image
not
available

Digitized by Google

<36607666650015

<36607666650015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

4° Fr. A (1798, 2

Digitized by Google

Der

Reichs-Anzeiger.

oder

Allgemeines Intelligenz-Blatt

zum Behuf der Justiz, der Polizey und der bürgerlichen Gewerbe

im Teutschen Reiche,

wie auch

zur öffentlichen Unterhaltung der Leser über gemeinnützige Gegenstände aller Art.

Mit Römisch-Kaiserl. allergnädigster Genehmigung und Freyheit.

Jahrgang 1798.

Zweyter Band.

Bey allen Post-Aemtern und Zeitungsexpeditionen postäglich und in allen Buchhandlungen monatlich zu haben.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Absicht und Inhalt
des Reichs-Anzeigers.

Dieser seit dem Jahre 1791. von mir herausgegebene, u. von Sr. Kais. Majestät durch ein Allergnädigstes mir unterm 27. Sept. 1792. ertheiltes Privilegium zu einem öffentlich autorisirten Teutschen Reichs-Blatt erhobene Anzeiger, soll für die Teutsche Nation das seyn, was ein gutes Intelligenz-Blatt für eine einzelne Stadt oder Provinz seyn würde. Er ist daher vorzüglich zu solchen Aufsätzen u. Anzeigen geschickt, deren Wissenschaft entweder dem ganzen teutschen Publikum überhaupt nützlich seyn kann, oder an deren Verbreitung im ganzen Publikum dem Einsender gelegen ist. Unter der Voraussetzung, daß er aller Orten gelesen werde, soll er dienen, aller Orten wissenswürdige Nachrichten bekannt zu machen, oder zu erfragen, und nützliche nur einzelnen Orten oder Personen eigene Kenntnisse, Erfindungen, Fertigkeiten und Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens und der Gewerbe aller Art, allen denen mitzutheilen, welche sie benutzen wollen.

Zur bequemern Uebersicht werden die dahin gehörigen Gegenstände unter folgende Aufschriften geordnet:

A. Teutsche Reichs-Staatssachen.

Dahin gehört alles, was die Teutsche Reichsverfassung angeht, vorzüglich zur Publicität geeignete Nachrichten von Wien, Regensburg und Wetzlar; auch öffentliche Kreis-Angelegenheiten, politische und statistische Merkwürdigkeiten einzelner teutschen Staaten, genealogische und Regiments-Veränderungen ꝛc.

B. Neue Gesetze und Verordnungen.

C. Justiz- und Polizey-Sachen.

Darunter werden begriffen: Steckbriefe, Warnungen vor verdächtigen Personen, Vorladungen Abwesender zu Erbschaften oder vor Gericht; Ausrufungen und Nachfragen nach Vermißten und Verschollenen; Anzeigen von todt gefundenen Personen, von gestohlnen, verlohrnen und gefundenen Sachen, von gestraften Verbrechen und belohnten guten Handlungen ꝛc.

D. Nützliche Anstalten und Vorschläge
—zur Erleichterung, Verschönerung und Verädlung des gesellschaftlichen Lebens.

E. Moralische Gegenstände
—so behandelt, daß nur schlichter Menschenverstand dazu gehört, die Aufsätze zu verstehen.

F. Naturkunde.

Neue Entdeckungen und Beobachtungen, die sich gemeinverständlich vortragen und nützlich anwenden lassen.

G. Gesundheitskunde
—für Menschen und Hausthiere — auch Hausmittel: aber keine Universalmedicin und Wunder-Arzeney.

H. Land- und Hauswirthschaft
—im ganzen Umfange.

J. Künste, Manufakturen und Fabriken,
—sowohl Nachrichten von deren Errichtung und Fortgang, als neue Entdeckungen und Verbesserungen der Werkzeuge und des Verfahrens aller Art.

K. Kauf- und Handels-Sachen,
darunter auch Münz- und Wechselsachen, Waaren-Kunde, gesuchte oder dargebotene Anleihen ꝛc.

L. Gelehrte Sachen
nur—in sofern solche den Kauf- und Verkauf von Büchern betreffen, als Ankündigungen, Auctions-Nachrichten ꝛc.

M. Dienst-Anerbieten.

N. Dienst-Gesuch.

Digitized by Google

O. Beförderungen.

P. Familien-Nachrichten,
—als Vermählungen, Geburten, Trauerfälle, Orts- und Amtsveränderungen.

Q. Berichtigungen und Streitigkeiten,
—vorzüglich Berichtigungen von geographischen und statistischen Angaben ꝛc.

R. Gemeinnützige Gesellschaften.

S. Allerhand,
—was in keines der vorigen Fächer paßt.

Ueber alle diese Gegenstände finden sowohl längere, doch nicht über einen gedruckten Bogen ausmachende Abhandlungen, als kurze Nachrichten, Anfragen und Antworten im Reichs-Anzeiger Platz, und jeder teutsche Biedermann, der überhaupt irgend etwas Nützliches noch nicht bekanntes oder genug benutztes durch eigne Erfahrung erprobt hat, ist gebeten, solches zum gemeinen Besten bekannt zu machen.

Bedingungen:

I. Alle eingeschickten Aufsätze, welche zur Belehrung des Publikums über nützliche Wahrheiten und Sachen aller Art dienen, auch gemeinnützige Antworten auf eingerückte Anfragen, werden mit Dank gratis eingerückt und können unfrankirt eingesandt werden: was aber den Vortheil des Einsenders betrift, davon werden, bey längern Artikeln, für jede Zeile sechs Pfennige oder zwey Kreuzer Einrückungs-Gebühren, und für kurze, nicht über 16 Zeilen betragende Anzeigen, dergleichen die meisten unter litt. C. K. M. N. sind, überhaupt 8 ggr. (36 kr. rhnl.) bezahlt. Diese Gebühren müssen gleich baar mit eingeschickt, oder angezeigt werden, wo und wie sie, ohne Weitläuftigkeiten, zu erheben sind, und die Briefe müssen frankirt seyn.

II. Alles, was irgend wider die bürgerlichen Gesetze, oder wider die Wohlanständigkeit und gute Sitten läuft, findet keinen Platz in diesem Blatte. Auch versteht es sich von selbst, daß jeder Einsender für die historische Wahrheit seines Inserats Bürge, und dafür verantwortlich sey.

III. Bey gemeinnützigen und unverfänglichen Aufsätzen können die Einsender sicher darauf rechnen, daß ihre Namen unbekannt bleiben, wenn sie es verlangen.

IV. Wer der Expedition noch andere Geschäfte, ausser dem Einrücken der Anzeigen, z. B. Correspondenz, Bestellungen und dergleichen aufträgt, zahlt dafür, nebst den Auslagen, eine billige Vergütung der Zeit und Mühe, z. B. für einen Brief 4 ggr. oder 18 kr. rhn.

V. Der Preis ist hier für das halbe Jahr 2 Rthlr. sächsische Währung, oder 3 fl. 36 kr. rhnl. und nur an weit entfernten Orten kann er — billiger Weise — von den löbl. Postämtern etwas höher angesetzt werden. Man kann nur halbjahrweise antreten, und die Aufkündigungen müssen 2 Monate vor dem Ablauf des halben Jahres geschehen. Geschlossene Jahrgänge und Bände sind in allen Buchhandlungen zu haben. Auch ist nunmehr für diejenigen Liebhaber, welchen mehr an den in diesem Blatte enthaltenen gemeinnützigen Aufsätzen, als an solchen gelegen ist, wobey es vorzüglich auf Neuheit ankommt, die Einrichtung getroffen worden, daß sie den Reichs-Anzeiger monatlich, Heftweise broschirt, in allen guten Buchhandlungen um 4 Rthl. sächs., oder 7 fl. 12 kr. rhein. erhalten können.

Alles, was den Anzeiger betrift, wird unter der einfachen Aufschrift:

Für den Reichs-Anzeiger in Gotha

eingesandt. Sachen, die keine Eile haben, können auch unter meiner eigenen Addresse in Leipzig an die J. G. Benj. Fleischerische, in Frankfurt am Mayn an die Hermannische Buchhandlung und in Nürnberg an Herrn Felseckers Söhne abgegeben werden.

Gotha, den 2. Julius 1798.

R. Z. Becker,

fürstl. Schwarzburg. Rath, der Churmaynz. Akademie nützlicher Wissensch. u. der Cellischen, Götting., Hamburg., Leipziger, St. Petersb. und Westphälischen ökonom. Gesellschaften Mitglied.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 2ten Julius. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort an den Hrn. Dr. Sponitzer auf die an mich gerichtete Erklärung im R. A. d. J. Nr. 134.

Der R. A. ist nicht der Ort, wo wir Vergehungen unserer Mitärzte wider Pflichten, die dem Volksarzte obliegen, genau entwickeln dürften. Hier also nur folgendes wenige, was ihre Erklärung mir abnöthigt. 1) Hr. Dr. Sponitzer hatte im XI. Stücke des Journals der Erfindungen in der Arzneywissenschaft die sogenannten Luftpocken behauptet. Die Widerlegung seiner Gründe für diese Chimäre findet sich in meinem dritten Versuche wider die Pocken Seite 412—437. Dagegen hatte nun Hr. Sp. eine Erklärung für jenes Journal der Erfindungen schon zu Anfang des vorigen Jahres eingeschickt. Weil nun aber die Herausgeber jenes Journals die Aufnahme des überschickten Aufsatzes so lange verweigerten, so wird Hr. Sp. hierüber so aufgebracht, daß er sich und alle Grundsätze der Volks-Arzneywissenschaft vergißt und jenen Aufsatz sogar mit neuen, gewiß in aller Eile beygefügten Anmerkungen dem R. A. aufbürdet. Von der Sache selbst hingegen, von seinen behaupteten Luftpocken kommt im ganzen Aufsatze keine Sylbe vor! 2) Alles, was Hr. Dr. Sp. Seite 1553 in der Note von dem „halben Verfaulen" der nach unserm Plane künftig in Schutz genommenen Kinder ꝛc. den Lesern des R. A. zu verstehen gibt, ist so höchst unverantwortlich, daß ich kein Wort mehr hinzufügen kann. Wer irgend unsern Plan selbst kennt, weiß ohne dieß, daß alle Besorgnisse dieser Art diesen Plan durchaus nicht treffen. 3) Hr. Sp. ist überhaupt mit dieser gesammten Angelegenheit durchaus nicht hinlänglich bekannt. Es erhellt dieß unwidersprechlich gewiß a) aus den eben gerügten Bemerkungen in Rücksicht des „halben Verfaulens" ꝛc. Welcher Arzt könnte so etwas dem R. A. zum Abdruck anbieten, wenn er mit der guten Sache selbst im geringsten vertraut wäre! b) aus seinen Urtheilen über die Salzburger Zeitung S. 1554 (da doch das Unstatthafte dieser Salzburger Critiken in mehrern Stücken des Archivs ꝛc. hinlänglich erwiesen ist ꝛc.) 4) Wie sehr die nöthige und erzielte Einstimmung der Aerzte durch unsere Unternehmung erhalten sey, wird Hr. Sp. aus der künftigen öffentlichen Rechenschaft hierüber deutlich genug erkennen. Daß es ein einzelner Arzt übel aufnimmt, wenn man seiner sogenannten Vertheidigung die Aufnahme in ein Journal verweigert, gehört nicht zu dem, was wir erzielten. 5) Wenn ich im dritten Versuche von Kunstgriffen ꝛc. sprach, so bezog sich dieses natürlich, wie es der Zusammenhang lehrt, auf Künste des Vortrags ꝛc. Wenn nun der Vortragende alle Kunst anwendet, um Scheingründen, die er NB. selbst für wahr hält, den möglichsten Eingang zu verschaffen, so ist er ja deßhalb kein unmoralischer Mann! Und um diese Moralität dreht sich fast alles, was Hr. Dr. Sp. bemerkt! —

Wozu

Digitized by Google

Wozu in aller Welt hiervon im R. A.? Von den Luftpocken, lieber Herr Doctor, von den Luftpocken war die Rede! Ueberlassen wir die Entscheidung über Moralität dem Herzenskündiger unser aller; was aber wir Aerzte zur künftigen Befreyung der Menschen von dem schrecklichen Pocken-Elend thun können, das lassen Sie uns thun.

Dr. J. C. W. Juncker, Professor der Medicin zu Halle.

Land- und Hauswirthschaft.

Gutachten über die vom Kaufmann Salzmann in Erfurt im R. A. Nr. 85 angepriesene Futter-Trespe, in Beziehung auf den im R. A. Nr. 124 geäußerten Wunsch eines ungenannten C. W. W. v. D.

Dem Verfasser war die Futtertrespe (Bromus mollis, inermis, giganteus L.) schon längst durch die Botanik und ihr Ruhm aus den Schriften gelehrter Naturforscher bekannt, s. Schrebers Beschreibung der Gräser. Versuche aber in ökonomischer Hinsicht fing er nur alsdann erst an, da er vor ohngefähr 8 Jahren durch die Lobeserhebungen aufmerksam gemacht wurde, welche ihr von dem zur Zeit größten, bewährtesten und erfahrensten Oeconomie-Verständigen, dem Commissionsrath Riem ertheilt werden. (s. Riems Encyclopädie; ingl. bekrönte Preisschrift von der Futterordnung S. 7 fg. ingl. Prodromus S. 247) Er säete sie daher und zwar auch mit gutem Erfolg auf allerhand Aecker als Mischfutter und allein im Kleinen und Großen, und freute sich herzlich, die ungeduldigen Bewegungen des Viehes, wenn ihm solch Heu gebracht wurde, und die Begierde, mit welcher es lieber als Kleeheu verschlungen wurde, zu sehen, und glaubte, daß dieses der beste Beweis von der innerlichen Güte wäre. Um aber die Absichten der Natur bey diesem Grase tiefer zu erforschen, stellte er nebenher noch allerhand Versuche an. Er säete sie z. E. im September auf ein abgeärndtetes mittelmäßiges sehr nasses Stück ohne vorher zu pflügen oder den Samen einzueggen; im folgenden Jun. stand eine Wiese da anderthalb Ellen hoch, die so egal und anmuthig aussah, wie ein Stück reine Gerste zur Blüthezeit. Am nämlichen Tage ließ er den Samen einhacken an einem steilen von allen Pflanzen und Rasen von jeher ganz entblößten, den brennenden Sonnenstrahlen ausgesetzten und ganz ohne Kraft da liegenden Mergelrand; das beygemischte Korn und die englische Pimpinelle (Poterium sanguisorba) war im folgenden Jun. weg, die Trespe aber stand noch da, zwar hungrig aber doch dick und eine halbe Elle lang. Hingegen auf einem schlechten Acker, der keinen Hafer mehr trug, wuchs sie nach aufgestreutem Gips lagerhaft. Ausgehen kann sie wol in Ewigkeit nicht, denn ihre Art ist, sich jährlich stärker zu bestocken und einträglicher zu werden. Aber auch in kurzer Zeit formirt sie schon einen tüchtigen Rasen, der das Erdreich, wenn es umgeackert wird, stark und anhaltend düngt, wie denn z. E. ein solcher umgeackerter nur erst fünfjähriger Trespe-Acker jetzo zum zweyten Mahl hinter einander Gerste trägt, die alle gedüngte weit übertrifft. Das Hauptresultat aus den angestellten Versuchen und Beobachtungen aber ist dieses: die Trespe ist von der Natur bestimmt, eine große Lücke unter den Culturgewächsen auszufüllen. Es findet sich meistens in jeder Flur und bey jedem Land- und Ritterguthe weit entlegene, hohe, dürre, magere, flozerdige, lettige, seichte, naßgallichte, und sumpfige Länderey; solche zu düngen würde eine Verschwendung des Dungs, der Zeit und der Kräfte seyn, folglich fällt auch ihre Benutzung durch Getreide, rothen und blauen Klee, Fabrik- und Specereygewächse von selbst weg. Esparcette tritt nun hier zwar ins Mittel, und zwingt dergleichen Erdreich, seinem Besitzer einen guten Vortheil zu liefern, allein auf naßgallichtem und sumpfigen Lande, unter Bäumen, und auf solchen Bergen, wo eine Viertelelle tief Felsen, breite Steinplatten oder auch eine Schicht von anderer Erdart als die Oberfläche befindlich ist, oder wo die aus den Zeiten der ökonomischen Barbarey herstammende verwünschte Schaftrift Gerechtigkeit haftet, da kann der Esparcett nicht fortkommen; er geht entweder schon im zweyten Jahre wieder aus, oder gelangt wenigstens niemahls zu einer nutzbaren Höhe. Hier ist also ein vernünftiger Oeconom gezwungen, seine Zuflucht ganz allein zur obbestimten genügsamen und dankbaren Trespe zu nehmen.

Die-

Digitized by Google

Diejenigen Freunde ökonomischer Wahrheiten, welche vorstehende Behauptungen gerne beaugenscheinigen wollen, können den Namen und Wohnort des Verfassers in der Expedition des R. A. erfahren.

G. in L. in Thüringen.

Dienst-Gesuch.

Ein verheiratheter Mann von gutem Stande, der seine eigene Kupferdruck-Presse hat, und sowohl schwarze, als auch in allen Farben auf Englische Manier bunte Abdrücke liefert, alle Mischungen von Farben und Firnissen sehr gut versteht, deßgleichen selbst Landkarten, Prospecte, Grundrisse, Noten, Thiere, Pflanzen u. dergl. in Kupfer sticht, wünschet auf einer Academie oder in einer großen Handlung, es sey in oder außerhalb Deutschland, zu dergleichen Arbeiten angestellt zu werden. Man beliebe sich deßhalb an den Herrn Mag. Stimmel zu Leipzig, auf dem Brühl im Harnisch wohnhaft, zu wenden, wo nähere Nachrichten mitgetheilt und Proben vorgezeigt werden können. Leipzig, am 19ten Junius 1798.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Der 17te dieses Monats war der für mich und meine Familie betrübte Tag, an welchem meine geliebte Gattinn, Dorothee Friederike, geborne Mogen, nachdem sie 36 Jahre meine so treue, so zärtliche Ehegenossin gewesen, die mich in meinem Alter so liebevoll pflegte, und die so ganz Mutter und Freundin ihrer Kinder war, nach einer ausgestandenen sehr schmerzhaften Krankheit, an einer endlichen Entkräftung, verstarb und uns dadurch in das tiefste Leidwesen versetzte. Allen meinen Verwandten und Freunden mache ich solches hierdurch bekannt, und, von ihrer aufrichtigen Theilnahme überzeugt, will ich alle Beyleids-Versicherungen verbitten, und ihnen zu fernerer Gewogenheit und Freundschaft mich und die Meinigen ergebenst empfehlen. Stollberg am Harz, den 24. Jun. 1798.

David Laurentius Kunz, Gräfl. Stollberg. Hof- und Cammerrath.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf geschehenes Ansuchen der privilegirten Cement-Stahl-Fabrique zu Ludwigstadt, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß keine Handlung derselben für gültig erachtet werden, somit rechtliche Würkung haben solle, die nicht unter vorbemeldeter öffentlichen Firma, dann der Unterschrift des Fabrikanten Christian Renners und Mitvollziehung des Controlleurs, Justiz-Amtmanns Johann Christian Wolfgang Kapps, geschehen ist. Lauenstein, im Fürstenthum Baireuth, den 14. Jun. 1798.

Königl. Preuß. Justiz-Amt.
Ammon.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Ritterguth, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Grasgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb sich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Conta zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Ein vollständiges Service zu 24 Couverts, von Meißner Porzellain, reich mit bunten Blumen gemahlt und mit goldnem Rand, bestehend aus einer plat de menage, zwey großen Terinen mit Untersetzschale, zwey ditto kleinern, 24 Suppenpentellern, 70 flachen Tellern, 10 länglichten Schüsseln, 16 runden Schüsseln, 12 Assietten, 8 ditto kleinen runden, 8 runden Körben, 2 länglichten ditto, 12 Weinblättern, 6 Salzfässern, 2 Saucieren, 2 Butterbüchsen; stehet für 55 Carolin (ohngefähr die Hälfte des Ankaufpreises) zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb an die Expedit. des R. A. wenden. Auf Verlangen können auch Proben davon gesendet werden. Auch würde sichs, wenn zwey Liebhaber jeder 1 Service zu 12 Personen begehrten, ziemlich gleich theilen lassen.

Mineralien-Cabinets.

In unterzeichneter Buchhandlung sind wieder verschiedene systematisch geordnete Mineralien-Cabinets

binets in verschlossenen rothgebeitzten Schränken von 6 bis 10 Schubladen, nebst beyliegendem umständlichen Catalog zu 20 und 60 Rthlr. auch ganz klein: für Kinder zu 1 Carolin zu haben. Die größern enthalten 500, die mittlern 250, und die kleinern 150 Exemplare, jedes in einem besondern Pappkästchen mit Nummer. Alle diese Stücke sind instructiv und von frischem Bruche, aus allen Gegenden, mit Inbegriff der neuesten, zum Theil noch nicht beschriebenen Fossilien.

Martinische Buchhandlung in Leipzig.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Verkauf.

1) Da ich Unterzeichneter gegen Michaelis einen neuen Catalog von gebundenen Büchern, nämlich die 38te Continuation herauszugeben gedenke, welcher eine Sammlung von classischen, historischen und in dieses Fach einschlagenden Werken enthalten wird; so habe ich solche von des wohlseligen Herrn Professr. Miller in Ulm hinterlassenen Frau Wittib käuflich an mich gebracht. Weil nun wie oben gemeldet, eine beträchtliche Sammlung der schönsten und besten Auctores Classici darin vorkommt, so habe ich einen Versuch machen wollen, ob nicht ein Liebhaber sich zu dieser Sammlung im Ganzen zeigen möchte. Schade wäre es freylich, wenn ich solche vereinzeln müßte. Wäre also dieses, so ersuche, durch frankirte Briefe mich zu benachrichtigen, wegen Uebersendung des Catalogus; ich werde mit dem Verkauf 14 Tage innehalten, daß ich einem jeden Herrn Liebhaber Nachricht geben kann. Von Seltenheit und Schönheit der Bücher kann ich keine gelehrte Anmerkungen machen, dieses muß ich einem jeden Kenner selbsten überlassen. Aber davor kann ich stehen, daß sämmtliche Bücher schön und reinlich gehalten, und es einem jeden Käufer freuen wird, ein Buch von dieser Art empfangen zu haben; erwarte also gütige Nachricht wegen Uebersendung der Catalogen, und verharre mit aller Hochachtung.

Georg Caspar Junginger,
gebundner Bücher Händler, wohnhaft in der Heigkreither Gasse in Augsburg.

---

2) Häberlins Reichsgeschichte bis zum schmalkaldischen Kriege 12 Bde. gr. 8. sch. condition. 6 rthl. Posselts europ. Annalen 95. 96. in 4 Bden 4 rthl. Schillers alte und neue Thalia von 87 bis 93. (das letzte Stück fehlt) 3 rthl. Göttingisches histor. Journal 3 bis 7 Band. 2 rthl. 12 gl. Neues gött. hist. Journal 1 u. 3 B. 1 Rthl. Bossuets und Kramers Einleitung in die allgemeine Geschichte der Welt, 8 Bände. 5 rthl. Die compendiöse Bibliothek, von Audre, so weit sie bis Ostern 1798 erschienen ist, theils gebunden, theils geheftet 10 rthl. — Liebhaber belieben sich an die Expedit. d. R. Anz. zu wenden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Christian Severitt 57 Jahr alt aus Salzderhelden gebürtig, ein Landfuhrmann, ist vor etwa acht Jahren von hier gegangen, ohne daß bis jetzt einige Nachricht von seinem Leben oder Tode eingegangen ist.

Da es aber seines zurückgelassenen Vermögens halber und besonders weil des abwesenden Kinder erster Ehe auf den Verkauf des ihm zustehenden ¼ Salzkoths dringen, die Nothdurft erfordert, über des obgedachten Christian Severitts Leben oder Tod sichere Nachricht zu haben, so wird derselbe damit citirt, binnen 3 Monaten und zwar längstens den 14ten künftigen Monats September vor hiesigem Amte in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und das weitere zu erwarten, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er nach Verlauf dieser Zeit für verschollen erklärt und über sein Vermögen werde verfügt werden. Decretum Salzderhelden den 13ten Juny 1798.

Königl. Großbritt. Churfürstl. Braunschweig. Lüneburgsches Amt.
A. Cleve. L. E. H. Homeyer.

Nachstehende sind vorlängst weggegangen, ohne daß man von ihrem Leben und Aufenthalt etwas weiß, nämlich

1) Johannes Schwab, aus dem hieher gehörigen Dorf Hartershaussen, sodann
2) Konrad Manz und
3) Konrad Sommer von hier

welche sämtlich einiges Vermögen zurückgelassen haben, um dessen Verabfolgung die Verwandten bitten. Es werden daher nicht nur diese Abwesende oder deren rechtmäßige Erben — sondern auch, in deren wahrscheinlicher Ermangelung, zugleich diejenigen Seiten-Verwandten, welche ein Erbrecht zu haben glauben, und darunter besonders des Konrad Manzens beyde Brüder Nikolaus und Balthasar Manz oder deren Kinder hiermit vorgeladen, binnen vier Monaten bey hiesigem Justizamt persönlich ihren Zurücklaß oder ihre Erbantheile in Empfang zu nehmen — ausserdem aber die Verabfolgung an die bekannten Erben zu gewärtigen.

Schlitz bey Fuld am 4. Jun. 1798.

Gräflich Görtzisches Justizamt.

Berichtigung eines Schreibfehlers. In der Anzeige des Datums unter der Vorladung in Nr. 137. S. 1596 ist aus Versehen des Canzlisten der 24. November anstatt: 24. May gesetzt worden.

1719 Num. 150. 1720

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 3ten Julius. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber Wald-Raupenfraß.

Was das Unglück des Wald-Raupenfraßes im Reußischen Voigtlande so groß gemacht hat, war der Glaube von einem Jahr zum andern: das abgefressene Holz werde wieder ausschlagen und der Fraß nach 3 Jahren aufhören. Daher die baldige Beruhigung auf die erste Verwunderung über das Ereigniß, Unthätigkeit, müssiges Zusehen, daraus aber der bekannte Verlust so vieler tausend Morgen der schönsten Waldungen und die Ansteckung aller benachbarten Wälder. Nun kommt noch ein Mann, der uns alle in diesem Glauben an die 3 Jahre bestärken will, ein Chirurgus, unterrichtet von einem polnischen Holzhändler! Wer kennt nicht die vim inertiae des großen Haufens? Wird ihr nicht, zum Schaden der Menschen, mit solchen Erzählungen geschmeichelt? Tausende werden sich gern mit ihnen einwiegen und die kleine Zahl der Unterrichteten, der Starken im Willen des Guten, hat Noth, ihnen zu widerstehen; wie kann man da in diesem Fach vorwärts schreiten? nur mit langwierigem Streben der letzten, wenn noch mehr Länder ihrer Waldungen entblößt seyn werden. Ich wünschte, daß seit der Erscheinung des besorgten Forstmannes nicht ein Wald mehr verloren gehen dürfte. Die Sache muß und kann zu einer Wissenschaft, zu einer Kunst ausgebildet werden; je früher dieses geschieht, je mehr conserviren wir Wälder und desto mehr schlägt mit ihrer Conservation die durch den Strom der Zeit jetzt so sehr beförderte Vervollkommnung des gesellschaftlichen Zustandes an. Es ist nur zu wünschen, daß die Naturforscher eifrig fortfahren, wie sie angefangen haben, diese Zeitschrift mit ihren Beyträgen zu bereichern, damit die practischen Cameralisten und Forstmänner sich bald mit ihren theoretischen Kenntnissen bekannt machen können und solche anzuwenden lernen. Aus diesen Betrachtungen wünsche ich folgende Bemerkungen durch den R. A. allgemeiner bekannt gemacht zu sehen.

Seitdem jedermann aus dem besorgten Forstmann, dieser mit Begierde und guter Frucht gelesenen Zeitschrift, über Wald-Raupenfraß Unterricht schöpfen kann, sollte man billig erwarten dürfen, daß er auch von denjenigen gelesen und benutzt würde, welche sich den löblichen Beruf geben, andere mit ihren Gedanken über das fürchterliche Ereigniß des Raupenfraßes in den Wäldern belehren zu wollen. Daß der vereidete Wundarzt, Herr Baumgarten zu Guben, dieser Erwartung nicht entspricht, beweist er mit seinem Aufsatz Nr. 97 des R. A., dessen jede Zeile eine falsche, schiefe, oder längst besser berichtigte Erzählung, Berechnung oder Behauptung enthält, wie jeder Leser jener Zeitschrift leicht bemerken und zugestehen wird.

Es ist z. B. unwahr, daß die Nonnenraupe seit 30—36 Jahren in Litauen und Polen, in der Mark Brandenburg, den beyden Lausitzen und Schlesien Verwüstungen angerichtet

gerichtet habe. In Litauen ist man die ersten im J. 1795 gewahr worden, und erst 1796 haben sie angefangen, im Großen die Wälder durch ihren Fraß zu zerstören. Außer diesem und dem berüchtigten Fraß derselben Raupe im Voigtlande, welcher schon ins 6te Jahr dauert, und noch einem andern am Fichtelberge, der aber nur zwey Jahre, 1783 und 84 gedauert hat, weiß man kein Beyspiel von einer durch diese Raupenart verübten Verwüstung. Der erste neuere Raupenfraß seit 1738 in der Mark Brandenburg, Sachsen ꝛc. hatte sich 1783 ereignet; dieser und die übrigen seit diesem Jahre bis hieher sind aber nicht von der Phalaena monacha, oder Nonnenraupe, sondern von der Phal. pini, dem Föhrenspinner, verübt worden. Und alle diese Raupenschäden haben bald ein Jahr, bald 2, 3, 4, 5 und 6 Jahre gedauert. Wie viel Unrichtigkeiten wimmeln da auf einem kleinen Raum und welche Irreführung unter dem Gewande der Belehrung.

Und wohin soll endlich die Bemerkung: daß kein Raupenfraß länger als drey Jahre dauere, führen? etwa zur Wiege für die träge süße Schlafsucht, um 3 Jahre lang zuzusehen, nichts zu thun, allen Dienst von den Vögeln in der Luft zu erwarten, weil nach dieser Zeit das Uebel von selbst aufhört? Es braucht aber auch nicht länger als 3 Jahre zu dauren, um alle Wälder eines Landes zum Untergang zu bringen. Wäre auch sonst so in Polen gewirthschaftet worden, so würde diese Wirthschaft daselbst unter der gegenwärtigen Regierung gewiß nicht fortgesetzt. Wie könnte man auch Deutschland ein polnisches Muster aufdringen. Polen hat viele aber meist verheerte Wälder.

Nun auf die Vögel. Wenn nach Herrn Baumgartens Versicherung eine Meise wenigstens eine Million Raupeneyer in einer Raupenzeit verzehren soll, so muß sie, wenn man mit Herrn D. Zinke annimmt, daß die Nonnenraupe zu Ende September auskriecht, in 6 Wochen oder 42 Tagen und täglichen 6 Freßstunden, in jeder Secunde $1\frac{1}{10}$ Stück, jeden Tag 23760 Stück oder 48 Eßlöffel voll Eyer und, wenn es Eyer von der Phal. pini sind, über 100 Eßlöffel voll verzehren. Läßt sich so etwas denken? Herr Baumgarten hat, wie gesagt, den besorgten Forstmann nicht gelesen, andern nachgesprochen, nicht selbst gedacht, nicht selbst gerechnet, bloß geschrieben. Man fängt nun an, wieder etwas von der Meinung über die vermeintlich großen Dienste der Vögel bey dem Raupenfraß zurückzukommen; Herr Baumgarten aber will erst darauf führen, als auf eine neue Sache.

Da nun Gedanken und Aufsätze solcher Art, Aufschlüsse und Fortschritte in dieser ernsthaften, dem Wohl- und Wehstand der menschlichen Gesellschaft so nahe liegenden Sache eher hemmen und zurückführen, als befördern können, so glaube ich, von jenem ein Beyspiel nehmen und den Wunsch äußern zu müssen, daß alle rohe Einfälle vermieden, nur wohl geprüfte Gedanken, Aufklärungen, Vorschläge und Belehrungen und solche, wovon weder in der erwähnten Zeitschrift, noch in andern Schriften über diesen Gegenstand etwas vorkommt, oder solche berichtigen können, zum Vorschein gebracht werden möchten.

Z * * G — .

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Frage in Nr. 120. des R. A. den weissen englischen Oel-Senf betreffend.

Vor einiger Zeit ließ die westphälische patriotische ökonomische Gesellschaft den englischen Senf als Oelpflanze durch eine besondere Anzeige jedem Oeconomen empfehlen und aus dieser entlehne ich nun folgende Nachrichten, da ich selbst noch nicht hinlängliche Erfahrung darüber eingesammelt habe. Man kann sich aber um desto gewisser auf diese Nachrichten verlassen, da sie von einem erfahrnen Oeconomen, dem Herrn Commissionsrath und Bürgermeister Möller herrühren.

Was 1) den Anbau der Pflanze betrifft, so stimmen beyde aus Schleswig und der Gr. Mark so ziemlich in ihren Erfahrungen überein. Sie wird anfangs May, auch wol 2 bis 3 Wochen später, gesäet. Sie verlangt gegen Rübsamen nur halbe Düngung, oder statt dessen nur etwas gute Erde. In ganz schlechter Erde wird sie nur gegen 3 Fuß hoch, da sie sonst eine Höhe von 4 bis 5 Schuh erreicht. Bey dem Reifwerden fällt der Same nicht

nicht leicht aus, wenn gleich die Sträuche ganz dürre werden. Im Wachsthum schlägt sie nie fehl und verträgt alle Witterung, wenigstens hat der Anbauer in vier Jahren keinen Unterschied im Wachsthum bemerkt, eben so wenig wurde sie durch Winde niedergelegt. Zur Aussat braucht man weniger als Rübsamen. Der Ertrag in der Scheffelzahl ist größer, als dieser.

Noch im vorigen Jahre ist auf einem Stücke Land 292 rhein. Fuß lang und 44 breit 5½ Berl. Scheffel Samen gewachsen; dieses beträgt auf einem magdeb. Morgen 10⅝ Scheffel. Diesen Ertrag lieferte sandiger und noch nicht sehr cultivirter Boden.

2) Rübsamen liefert in gleicher Quantität mehr Oel, als dieser englische Senf. Denn bey den angestellten Proben des Oelpressens war das Resultat der Berechnung, daß 21 Berl. Scheffel Senf und 18 Scheffel Rübsamen eine gleiche Menge Oel liefern können; hingegen bey den angestellten Versuchen, das Oel auf Lampen zu brennen, ergab sich durch die Berechnung, daß ein Ohm Senf-Oel 2280 Stunden länger brennen könne, als Rüböl, dadurch werden 11 Maß, den Ohm zu 120 Maß gerechnet, gewonnen.

Zieht man nun in Betrachtung, daß der Rübsamen oft, der Senf aber nie mißräth, so kann man von selbst urtheilen, daß von letztem im 10jährigen Durchschnitt eine weit größere Scheffelzahl gewonnen werden muß, wenn noch der ansehnliche Gewinn deshalb ersparten Düngers hinzu kommt.

Hueth im Clevischen, den 10ten Junius 1798. D.

Familien-Nachrichten.

Nachricht. Von öffentlicher Beschäftigung dermahlen entfernt, des goldenen Sprüchleins hingegen eingedenk: prodesse et aliis dum possumus, biete ich allen meinen Freunden, Bekannten und jedem rechtschaffenen Manne meine unentgeltlichen Dienste an, wenn sich jemand derselben und meines Raths zu bedienen Willens ist. Heidelberg, den 25. Junius 1798.

Fh. von Eberstein, Churpfälzischer Kammerherr und Hochfürstl. Thurn und Taxischer geh. Rath.

Dienst-Gesuch.

Für eine weibliche Person zwischen 20 und 30 Jahren von etwas gebildetem Geiste, häuslichen Kenntnissen und untadelhaften Sitten, vorzüglich aber stillem Character, wäre eine Stelle offen, die Aussicht zu lebenslänglicher Versorgung gewähren könnte. Das Nähere ist durch die Expedition des R. A. zu erfragen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Warnung vor einer Betrügerin.

Um Schaden und Nachtheil auch für andere wo möglich zu verhüten, wird das Publikum benachrichtigt, daß sich zu Ende des vorigen Monats eine Weibsperson die sich Hußin nannte und für die pensionierte Wittwe eines zu Eisleben verst. Bergofficianten und sich selbst daher gebürtig ausgab, in einem Alter von ungefähr 50 Jahren, langer etwas hagerer Statur, von munterem und freundlichen Aussehen und bürgerlich gekleidet war, hier in Altenburg im Gasthofe zum Bären einlogierte und in demselben vorgab, daß sie einen gewissen angesehenen Forstbedienten erwarte, mit dem sie in besondern, wie sie merken ließ, ihr sehr zuträglichen Verhältnissen stehe, wie auch, daß sie epileptische Krankheiten curiere, — für welche sie sich, wie es heißt, jedesmal 3 rthlr. vorausbezahlen ließ, um sie zum Besten des Kranken wieder zu verschenken. Sie lebte, bis sie am 19ten d. M. unvermuthet verschwand, hier in dem genannten Gasthofe, wo sie ab- und zuging, ohne eine bemerkbare Unregelmäßigkeit, aber auch ohne sich im geringsten etwas an körperlicher Pflege abgehen zu lassen, und bezahlte auf Veranlassung des Wirthes, jedoch ungern, immer einen Tag um den andern. Während dieser Zeit nun gelang es ihr durch ein gleißnerisches überaus listiges Betragen, durch die täuschende Miene der Unbefangenheit und Redlichkeit und durch eine fast unwiderstehliche Beredsamkeit sich bey mehrern arglosen Personen hier in der Stadt und auf dem Lande Credit an Gelde und Waaren von beträchtlichem Werthe, z. B. Ringen, goldnen Ketten, Kleidern u. s. w. zu verschaffen, um die sich nun ihre gutmüthigen Gläubiger durch die erwähnte heimliche Entweichung mehr als zu gewiß betrogen sehen.

Um also vor dieser Betrügerin andere wenigstens desto wirksamer warnen zu können, dient noch zur Nachricht, daß dieselbe vielleicht Ebnerin heißt, daß ihre Kleidung in einem rothen Frieß- oder Flanell-Rock, in einem dunkelfarbigen kattunenen Corsette und in einer hier nicht gewöhnlichen Wienermütze bestand. Durch schwarzes Haar,

eine

eine etwas gebogene Nase und eine beträchtliche Lücke in den Vorderzähnen wird sie aber noch kenntlicher.

Noch wird das Publikum gebeten, wenn jemand über den Aufenthalt dieser gefährlichen Person und über ihre eigentlichen wahren Verhältnisse einige Auskunft und vorzüglich denen durch ihre Bosheit zum Theil sehr ansehnlich zu Schaden gekommenen Personen einige Hoffnung geben kann, wieder zu dem Ihrigen zu gelangen, dieses entweder im R. A. oder auch an den Kammer-Registrator Klein allhier gerichteten Privatbriefen zu thun, und dabey, wenn es verlangt wird das Verschweigens des Namens, immer aber des herzlichsten Dankes der Betrogenen gewiß zu seyn.

Altenburg, den 22sten Junius 1798.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 22. Junius 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	—	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	99½	—	—
Leipz. Michael "	98½	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	137½	—
Hamburg in Bco. "	—	147	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98½	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97½	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18	—
			—
Rand-Ducaten	12½	—	
Wichtige Duc. à 66 Ass.	10½	—	—
Gediegen. Bresl. à 65⅔ ditto	—	—	—
Leichte à 65 ditto	8½	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverand'or "	9. 1	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	8½	avanzo	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Chard'or à 2 Rthlr. 6½	—	—	—
Schild-Ld'or à 2 Rthlr.	3	—	—
Mard'or à 2 Rthlr.	—	—	—
Scheidemünze. Laubthaler.	—	5½	—
Preuß. Courant.	—	4½	—
detto Sechser.	—	5½	—
10 und 20 kr.	—	½	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 27. Junius 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso "	628
Amsterdam in Banco a vista " "	
Ditto 2 Mon. dato " " " "	
Ditto in Courant a vista " "	26 25½
Ditto 2 Mon. dato " "	24
Hamburg in Banco a vista "	35½ 35
Ditto 2 Mon. dato " " "	33½
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto " " "	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso " "	
Bourdeaux a 2 Uso " " "	
Holl. Rand-Ducaten av. " "	3½
Diverse wichtige detti ditto " "	2
Gute ⅔ Stück — ditto " "	5½
Hannöv. Cassa-Geld ditto " "	6
Holl. Courant — ditto " "	
Dänisch Courant ditto " " "	
Bremer Grotens " " "	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 26. Junius 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso " "	36 ß 10 ßl
Amsterdam in Banco a vista "	37 ⅞
ditto 2 Mon. dato " " "	37 ⅛
ditto in Cour. a vista " " "	7
ditto 2 Mon. dato " " "	8
Paris pro Ecu a 2 Uso " " "	24 ⅛
Bourdeaux — ditto " " "	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto " " "	70
Venedig — — ditto " "	
Lissabon pro Crusados ditto " "	48 ⅛
Copenh. Cour. ditto " " "	24 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato " "	51 ⅛
Prag in Cour. — — ditto " "	
Breslau in Bco. — — ditto " "	
Louis Carl- und Fried'or pro Stück 11 Mk. 14 ß.	
Ducaten " " " "	6
Gute ⅔ Stück " " " "	30 ⅛
Grob Dän. Courant " " "	21⅛
Klein ditto " " " "	21⅛

1727 Num. 151. 1728

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 4ten Julius. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Anfrage im R. A. Nr. 127 S. 1481.

Die Ursachen des hohen Holzpreises in Stuttgardt sind theils vorübergehend, theils bleibend. Jene haben ihren Grund in dem seit 3 Jahren geschehenen Durchzuge und Aufenthalte der fremden Kriegsvölker, wodurch nicht nur die Consumtion des Brennholzes ungleich stärker als in vorigen Jahren gewesen ist, sondern auch die Frachten ungewöhnlich erhöhet wurden; da die Frachtlöhne bereits wieder gefallen sind, so würkt diese Ursache schon nicht mehr auf den Holzpreis.

Die bleibenden Ursachen findet man in den seit der Eröffnung des Wirtembergischen Landtags dem Publicum mitgetheilten officiellen Schriften, wo besonders die von der Hofkammer vor 2 Jahren vorgenommene Erhöhung des Holzpreises auf dem Stamm und in den Holz-Magazinen als die wichtigste und drückendste Sache angezeigt wurde, da manche Gattung des Holzes um 100 und mehr pC. im Preis erhöhet worden seyn soll.

Natürlich wirkte diese in den herrschaftlichen Waldungen gemachte Holzpreis-Erhöhung eine allgemeine in den andern Gemeinde- und Unterthanen-Waldungen, und diese wirkte wieder zurück auf den Verkauf des herrschaftlichen Holzes in den hiesigen öffentlichen Holz-Magazinen, so daß daselbst das schönste Bauholz als Brennholz mit Nutzen verkauft werden konnte und mußte.

Die hiesige Stadt Stuttgardt bezieht ihr Brennholz-Bedürfniß zum größten Theil durch die hofkammerlichen Floß-Anstalten, und wenn jenes jährlich auf 6000 Klafter angegeben wird, so erhält sie hieran kaum den sechsten Theil aus den benachbarten Forsten durch die Achs-Beyfuhr. Weil aber solche ungewiß ist, indem die Mehrung und Minderung von der Zeit, Witterung und manchen andern Zufällen der Holz-Verkäufer abhängt, und weil die Hofcammer das alleinige Recht der Flößerey auf Flüssen und Bächen in Wirtemberg hat, so ist leicht zu erachten, daß die Hofcammer, welche die hiesige Stadt mit fünf Theilen des Brennholz-Bedarfs versehen kann, den Preis desselben nach ihrer Willkühr zu bestimmen vermögend ist. Kein Wunder also, wenn hierbey nach Finanz-Grundsätzen zu Werk gegangen, und die sonstigen Regeln bey der Verwerthung anderer Producte, daß die Herrschaft, wie jeder andere, seine Erzeugnisse so hoch als immer möglich verkaufen könne, beobachtet wurde!

Eine weitere Erhöhung des Holzpreises mag auch dadurch geschehen seyn, daß den Forst-Officianten, welche bisher ihre Auszeichnungs-Gebühren dem Stamm, Klafter und Morgen nach empfingen, nun seit einigen Jahren diese Gebühren dem Gulden nach von dem Erlöß ausgesetzt worden sind. Mag es wol seyn, um dadurch den denuncirten Plackereyen der Forstdiener gegen die Unterthanen Gränzen zu setzen; allein dieser Zweck wurde nicht erreicht. Diese vorgenommene Holzpreis-Er-

Erhöhung hatte nicht nur auf die Waldungen, sondern auch auf den moralischen Character der Unterthanen den nachtheiligsten Einfluß. Die Waldungen wurden von Holzdieben schrecklich verwüstet, da der Unterthan um einen so hohen Preis kein Holz kaufen konnte, die Forstbedienten waren immer sicher, und obgleich Cavallerie-Piquets zur Bewachung der Hölzer ausgeschickt wurden, so konnten sie den Ausschweifungen der Holz-Excedenten um deßwillen nicht steuren, weil Cavallerie in den gebirgigen Waldungen nicht fortkommen konnte und der Soldat von den Excedenten mit einem falschen Namen abgefertigt wurde.

Der moralische Character der Unterthanen litt zugleich dadurch Schaden, daß die mittlere Classe der Unterthanen wegen der Unmöglichkeit, die hohen Holzpreise zu bezahlen, genöthiget war, gleich der niedrigsten Classe das Holz im Walde zur unrechten Zeit und am unrechten Ort zu holen und sich zuzueignen.

Eine weitere Ursache des hohen Holzpreises in Stuttgardt, wie im ganzen Lande, mag wol auch darin zu suchen seyn, daß die Amts-Autoritäten durch ununtersucht gebliebene Denunciationen und verläumderische Angaben geschwächt und zur genauen Erfüllung ihrer Obliegenheiten verdrüßlich gemacht worden sind. In wiefern dieß auf den Preis des Holzes gewirkt habe, darüber wird sich einer ausführlichen Erörterung um deßwillen enthalten, weil dabey Facta angeführt werden müssen, deren Ausbreitung die Regeln der Humanität verbieten.

Endlich sind die Infirmitäten in der Forstkunde und den damit verwandten Wissenschaften eine Ursache des immer steigenden Holzpreises. Wer in Stuttgardt kann das Verhältniß zwischen Consumtion und Production des Holzes in Wirtemberg angeben? Es mag wol die von Herzog Ludwig vor 4 Jahren angeordnete Forstverbesserungs-Deputation diese Frage lösen können, weil solche die Uebersicht über die ganze Forst-Bewirthschaftung nothwendig haben muß.

Allein von ihren Arbeiten, Einrichtungen und Sicherheits-Maßregeln in Absicht der Zukunft ist noch nichts in das Publicum gekommen und weder obiective noch subiective etwas geschehen, wodurch man sich wegen des Holzpreises hätte beruhigen können. Freilich sind Anordnungen und Befehle es nicht vorzüglich, welche die Befolgung richtiger Grundsätze bey der Forst-Wirthschaft sichern, sondern richtige und vorständige theoretische und practische Kenntnisse der höhern Forstdiener, deren Ermessen stets der größte Theil der forstwissenschaftlichen Geschäfte überlasen bleiben und deren richtige oder unrichtige Kenntniß also von dem größten Einfluß seyn muß.

Wenn man daher wahrnimmt, daß zu eben der Zeit, wo hier für das Klafter Holz 30 fl. bezahlt werden mußte, dem 1000 nach Klaftern Brennholz von eben den Oertern, woher Holz nach Stuttgardt kam, außer Landes geschickt worden, und noch ununterbrochen fortgeht; wenn man siehet, daß man mit dem Holz so wirthschaftet, als ob dieses Product gleich andern landwirthschaftlichen Producten nur ein oder zwey Jahre zum Wachsthum und Reife braucht; wenn man bemerkt, daß niemand im Staat sich darum bekümmert, ob die Waldungen nur nach 10 Jahren gleiche Quantitäten und Qualitäten an Holz der Stadt geben können, und wenn diese Sorglosigkeit sich so weit ausdehnt, daß ganze Waldungen und Forste neuen Verwesern und Verwaltern nur durch ein Rescript übergeben werden, statt daß man bey andern Theilen der landwirthschaftlichen Güter die Anzahl derselben und ob und wie sie angebaut, mit kostbarer Genauigkeit beschreibt; so müssen nothwendig Zweifel entstehen, ob das erforderliche Aggregat von Forst-Kenntnissen bey denjenigen Stellen sich finde, welche diesen wichtigen Theil der Staatswirthschaft im Lande zu besorgen haben.

So lange also diese auf den Holzpreis in Stuttgardt so stark wirkenden Ursachen wo nicht ganz entfernt, doch wenigstens gemildert, und so lange keine zweckmäßigeren Anstalten und Einrichtungen getroffen werden; so lange muß die Stadt nicht nur den bisherigen hohen Holzpreis, sondern einen noch weit höhern bezahlen nnd endlich in den Fall kommen, daß man nicht einmahl für Geld die gesuchte Gattung Holz haben kann.

Die ökonomische Forst-Gesetzgebung mag hierin Rath schaffen; allein Gesetze zu geben, ist nicht schwer, aber sie geltend zu machen und geltend zu erhalten, das ist schwer!

Stuttgardt, am 21. Jun. 98. N.

Gemein-

Digitized by Google

Gemeinnützige Gesellschaften.

Preisfrage der Nürnbergischen Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie für das Jahr 1799.

Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie zu Nürnberg hat bey ihrer am 31. May dieses Jahrs gehaltenen öffentlichen Sitzung bekannt gemacht, daß, da von vier eingelaufenen Schriften über die jung. Leute, welche dieser aufgeworfenen Preisfragen: welches die ausführbarsten, wirksamsten und ausgiebigsten Mittel zur Beförderung der Nüchtigkeit auf Nürnberg und seine Landschaft, welches die wirksamsten, dauerhaftesten, wohlfeilsten und am leichtesten zu verrichtenden Studen-Oefen für Herrschafts- Gesind- und Bauern-Stuben, und zweytens die besten Kochherde seyen, dann, wie mit dem wenigsten Aufwand von Holz die übrigen häuslichen Geschäfte bestritten werden, und wie Herrschaften und Gesinde zur Holzsparung gereizet und geschickt gemacht werden könnten? nach dem Zeugnis der vom Ihnen ernannten und angestellten Preisrichtern, keine diese Fragen ganz erschöpft, mithin die Erwartung der Gesellschaft nicht befriediget hat — Sie sich in die ausgesetzene Belohnung dißfalls vertheilet habe, den darauf ausgesetzten Preis aber zurücke zu nehmen, und es den Herren Verfassern derselben gänzlich zu überlassen, auf welche Weise sie ihre Mannskripte nebst denen auch nochhierüber einkommenden Anmerkungen von ihr, da sie keine Ansprüche daraus machen könne, wieder zurück fodern wollen.

Zugleich aber hat diese neue Gesellschaftsjahr folgende Frage zur Beantwortung aufgetragen:

„Welches sind die wirksamsten Mittel, um den Einwohnern kleinerer Staaten, besonders des Reichsstädte, den nachtheiligen Hang zu ausländischen Produkten und Fabrikaten zu benehmen, und ihnen dagegen mehr Geschmack an denselben, verzüglich einheimischen einzuflößen, ohne zugleich die Freyheit zu lassen, aber den freyen Handel dadurch zu beschränken?"

Der Preis, der auch dem hierüber competenter Richter gefertigende Beantwortung dieser Frage gesetzten Preis von zwölf Dukaten kann jedoch nur einer solchen Schrift zuerkannt werden, die nicht nur durch ihren innern guten Gehalt, sondern auch in so ferne concurrenzfähig ist, als sie nach den Gesetzen der Gesellschaft bis zum vollen May des Jahres 1799 ohne Bemerkung des Verfassers und des Wohnorts, unter andekannten Siegel, und wenn der Verfasser bey und zu Hause ist, von fremder Hand eingesendet, und auf der Liste seite mit einem, auf einer versiegelten Beylage, die inwendig den Namen, Stand und Wohnort des Verfassers enthält, nochmahls abgeschriebenen Motto versehen, an den Correspondenz-Secretär der Gesellschaft, Johann Bernhard Roth, Diakon der St. Sebald, einlaufen wird. Nürnberg den 11. Jun. 98.

Die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mann von ausgezeichneten Talenten in der Musik sucht eine Stelle, entweder bey einem Theater als Musik- Director oder auch bey einer Kirche als Organist, oder in einem ansehnlichen Orte als Musiklehrer. Er ist ein starker Clavier- und guter Orgelspieler, hat erstes mehr als letzteres; und in der Gesangs, wovon er auf Verlangen Proben aufweisen kann, mehrerstens von ein Schüler einer der ersten Meister Deutschlands.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen unsern Freunden und Anverwandten machen wir hierdurch das Ableben unsers Vaters, des Freyherrlich von Bärenfelsischen Directors, Herrn Heinrich Philipp Schäfer allhier bekannt, welcher den 1. dies sel. an den Folgen des Alters es selbst beendigt, und 63 Jahren Dienstjahre entstehet. Wir verbitten uns alle Beyleids-Bezeigung, da wir versichert, daß jeder, der diesen Verlust gekannt, an unserm Schmerz Antheil nehmen wird. Ilmenthausen, den 10. Jun. 1798.

Philipp Wilhelm Schäfer, Herzogl. Sachsen-Hildburghäusischer Rath.

Ernst Friedrich Schäfer, Herzogl. Sachsen Hildburghäus. Nard.

Sophia Elisabetha Roth, geborne Schäfer.

Geburte

Gelehrte Sachen.

Nachricht an Müller und Mühlenbesitzer.

So eben ist erschienen: Handbuch für Müller und Bäcker, oder Boucquets Abhandlung vom Mahlen des Getraides, dem Bau der Wassermühlen und der Backöfen, mit 6 Fol. Kupfern nach der dritten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt. Herr Boucquet ersparte jährlich 16 Millionen französische Scheffel Getreide, oder den Werth von 192 Millionen Livres seinem Vaterland durch seine Verbesserung der Mühlen und Backöfen. Auch würde unterzeichnete Handlung auf keinen Fall haben dieses Werk übersetzen lassen, wenn es ihr nicht besonders durch gute Mechaniker und Mühlenbau-Verständige wäre so nachdrücklich empfohlen, und darum ersucht worden. Der Preiß ist 1 thlr. 12 gl. in allen Buchhandlungen.

Baumgärtnerische Buchhandl.

Bey Tobias Löffler in Mannheim, und in allen Buchhandlungen findet man folgende interessante Schrift:

Ueber die Pacification und Indemnisation oder Plan zur Entschädigung der Reichsstände, deren Länder und Besitzungen zu Erlangung des Friedens vom Reiche zum Opfer gebracht werden. Von einem Deutschen; 8. Germanien, 1798. brochirt 12 kr.

Jedermann muß die Erscheinung einer solchen Schrift in dem Zeitpuncte von Wichtigkeit seyn, wo man auf dem Punct ist, die Eintheilung des deutschen Reichs und das fernere Schicksal manchen deutschen Staates festzusetzen. Wie dieses geschehen soll, geschehen kann und geschehen wird, sagt diese kleine Schrift.

Eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 10 gl. zu haben.

Pro-Memoria dem erlauchten Friedens-Congreß zu Rastadt überreicht von Friedr. Ludw. von Berlepsch. 8.

Verbesserung.

In Nr. 134. des A. R. S. 1557 — 58. ist in der monatlichen Inhalts-Anzeige von der deutschen Reichs und Staatszeitung, statt der Monat März, der Monat May zu lesen. Der Inhalt des Monats März ist bereits im April im R. A. angezeigt worden.

Von der Allgemeinen Bibliothek der neuesten theologischen Literatur, herausgeg. von Joh. Ernst Christian Schmidt, hat das 1te Stück 15 Bogen stark die Presse verlassen, und ist bereits in allen Buchhandlungen zu haben. Das Stück kostet broschirt 16 ggl. Der ganze Jahrgang von 6 Stücken 4 Rthlr.

Schon aus diesem ersten Stücke wird das Publikum schließen können, daß strenge, partheyfreye Wahrheitsliebe, Gründlichkeit und Vollständigkeit diese neue Zeitschrift charakterisiren, und daß dieß Institut ein wirksames Beförderungsmittel der Cultur der theologischen Wissenschaft (zu denen hier auch die Erziehungswissenschaft gehört) seyn werde. Da das vaterländische Publikum noch jederzeit gemeinnützige Unternehmungen zum Besten der Wissenschaft thätig unterstützt hat; so verspricht sich der Verleger in Ansehung der gegenwärtigen das Nämliche. Gießen im Jun. 1798.

G. F. Heyer.

Kauf- und Handelssachen.

Das Brückenauer, Wernarzer und Sinnberger Wasser ist frisch zu haben in Krügen und in Bouteillen zu Frankfurt am Main bey Herrn Johann Heinrich Götz auf dem Barfüßer Plätzchen, Lit. K. No. 76. in Hersfeld bey Hrn. J. L. Post; in Schweinfurt bey Hrn. Johann Christian Schnetter, und in Fulda bey Valentin Fiesel.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 29. Junius 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	—	—
2 Mon. Sicht	—	—
in Courant	139¼	139⅛
2 Mon. Sicht	138¼	138⅛
Hamburg in Bco. k. S.	149½	—
2 Mon. Sicht	148⅝	—
Augsburg	100¼	—
Wien.	99½	—
à 2 Uso.	98⅝	—
London à 2 Uso.	154⅛	153⅝
2 Mon. Sicht	—	—
Paris	77	—
à 3 Uso.	76⅝	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	100⅜	—
Lyon	—	77
Leipzig M. Species	—	—
in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	111	—

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 5. Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Erinnerung an ein in Deutschland erfundenes, wohlfeiles, überall schnell und leicht zu bereitendes, durch öffentlich angestellte Versuche bewährtes feuerlöschendes Mittel.

Es ist in Nr. 79 und 107 des R. A. das von dem Assessor von Aken in Schweden angegebene, aus reinem Thon, Alaun, Vitriol, und Braunroth bestehende Feuerlöschungsmittel sehr dringend zum Gebrauche empfohlen worden, und der Hr. Ingenieur-Lieutenant Hoffmann hat durch eigends damit angestellte und dargelegte Versuche die große Wirksamkeit desselben außer Zweifel gesetzt, und er erbietet sich für Biedermänner, die sich und ihre Mitbürger durch einen kleinen mit wenigen Kosten verknüpften Versuch von der Nützlichkeit dieses Löschungsmittels überzeugen wollen, eine Quantität der Akenschen Löschungsmaterie in trockner Gestalt verfertigen zu lassen; gesteht aber zugleich die Kostbarkeit dieses Mittels ein, indem er unter einem alten Louisd'or keine Bestellung darauf annehmen zu können sagt, räth, die Leute den Gebrauch desselben practisch erlernen zu lassen, damit sie es nicht unnöthigerweise verschwenden, und will sogar, daß man es nur im äussersten Nothfalle anwenden solle. Und selbst von Aken rechnet auf 1 Orthoft Löschungsmaterie 200 Pf. Töpferthon oder Lemen, 20 Pf. Braunroth, 30 Pf. Alaun, und 40 Pf. Vitriol. Auch erfordert die Verfertigung dieser Materie Werkzeuge, Mühe und Zeit.

Offenbar verdient daher vor dieser von Aken angegebenen Löschungsmaterie des von dem so verdienten nun verewigten Joh. Friedrich Glaser, Herzogl. Gothaisch. Bergrathe, Medic. Doct. und Physic. zu Suhl in der Grafsch. Henneberg vorgeschlagene feuerlöschende Mittel den Vorzug, indem es mit jenem von gleich großer Wirksamkeit, und dabey wohlfeil, schnell, überall und von jedermann leicht und zu allen Zeiten zu verfertigen ist, nämlich helle oder trübe gute Holzaschenlauge.

Daß dieses Mittel äußerst einfach, wohlfeil, überall, leicht und von jedermann zu verfertigen und anzuwenden ist, springt jedem ins Auge; überdieß ist die von Bleichern schon benutzte Lauge noch immer zum Löschen brauchbar, und die beym Seifensieden im Kessel übrig gebliebene reine und helle Lauge ist zum geschwinden und sichern Feuerlöschen nach Glasers Versicherung vortreflich, frieret bekanntlich äußerst schwer und läßt sich, wenn sie wol verdeckt, und vor Insecten und Unreinigkeiten bewahrt wird, über ein Jahr lang aufbehalten. Und ob die Asche von Torf oder Steinkohlen nicht so gut wie Holzasche eine feuerlöschende Lauge gebe, beruht auf einem zu machenden Versuche, und sollte es auch nicht seyn, so würde die Herbeyschaffung abgesiebter Holzasche keine Schwierigkeit haben können. Würde endlich nicht für Städte und Dörfer, wo es an fließendem Wasser mangelt, die Lauge ganz vorzüglich nützlich seyn, da man hiervon eine gewisse Quantität aufbehalten könnte, und zum Löschen eine weit

weit geringere Menge Lauge als Wasser nöthig ist?

Daß aber Holz-Aschenlauge das Feuer schnell und mit Bestand lösche, hat Glaser im Jahr 1785 durch, auf öffentliche Kosten und in Gegenwart dazu ernannter Commissarien angestellte, Versuche bewiesen. (s. D. J. Fr. Glasers Feuerlöschproben gr. 8. Marburg bey Krieger 1786.) Er ließ nämlich Terpentin, Theer und Pech von jedem drey Pfund in einer großen und breiten eisernen Bratpfanne über gelindem Feuer unter einander fließen und wieder erkühlen, und dann am Probetage diese Pfanne mit diesen sehr brennbaren Materien auf ein eisernes Gestelle legen, und mit tannenem Reißig ein stetes Feuer darunter machen, daß die Materie in der Pfanne sehr heiß und flammend wurde. Alsdann wurde durch ein Mehlsieb zart abgesiebte Holzasche unter reines Wasser so lange gemischt, bis eine etwas dickliche trübe Lauge wurde, die sich aber noch gut verspritzen ließ, und vermittelst einer hölzernen Handspritze wurde nun in einer Entfernung von 15 Schritten von dieser trüben Lauge auf die flammende Materie gespritzt, wovon die Flamme schnell ausging. Man unterhielt und vermehrte das Feuer ferner unter der Pfanne, es währte aber doch eine geraume Zeit, ehe solche sehr heiße und in der Pfanne fortkochende Materie wieder Flamme fing und fortbrannte. Man spritzte nun reines Wasser hinein, die Flamme sträubte sichtbar gegen das Wasser, und verlosch nicht, sondern wurde vielmehr plötzlich davon groß und hoch. Hierauf spritzte man wieder mit trüber Lauge in die Flamme und sie ging schnell aus. Endlich machte man auch noch über die Pfanne mit aufgelegtem Reißig ein Feuer, wodurch die Materie in der Pfanne äußerst heiß und sehr flammend wurde, und zum Theil auch aus der Pfanne überlief, ins untere Feuer einfiel, und die Flamme noch mehr vergrößerte, dennoch aber verlöschte von der eingespritzten trüben Lauge die Flamme in und unter der Pfanne schnell. Diese trübe Lauge würde also bey Feuersbrünsten in Magazinen und Häusern der Kaufleute und Seiler, wenn Theer, Terpentin, Pech, Firnis und dergleichen brennbaren Dinge in Brand gerathen wären, vorzüglich wichtige Dienste leisten; auch die mit Oelfarben gemahlten Bilder und Tapeten, so wie das mit Oelfirniß überstrichene Holzwerk in den Häusern und Haußgeräthe, welche sich mit Wasser nicht leicht löschen lassen, würden mit dieser trüben Lauge schnell gelöscht werden können.

Hierauf wurde einer von den dreyen aus 2 Klaftern dürrem rothtannenen Scheitholz errichteten, mit dürrem tannenen Reißig und etwas Stroh ausgefütterten, beynahe eines Stockwerks hohen Holzstößen angezündet, und nachdem er 11 Minuten gebrannt hatte, angefangen vermittelst einer metallenen Feuerspritze, welche einen 1½ Nürnberger Zoll starken Strahl Wasser ausspritzte, denselben in einer Entfernung von 20 Schritten mit gemeinem und reinem Wasser zu löschen. Es wurde eine ziemliche Menge Wasser und 5 Minuten Zeit dazu erfordert, ehe der Haufe von vorne, bis ganz in die Mitte hinein gelöscht wurde, und der hinterste Theil dieses Haufens konnte von diesem Standpuncte der Spritze aus gar nicht gelöscht werden. Man hielt also mit Vorsatz ein, und ließ den hintersten Theil fortbrennen, um zu sehen, ob der vordere Theil dadurch bald oder nicht bald würde wieder angeleckt werden, und man fand, daß er bald wieder an zu brennen fing, und in kurzer Zeit der ganze Stoß wieder in Brand gerieth.

Sodann wurde der zweyte Holzstoß angezündet, und nachdem er in völligen Brand und Flamme gerathen war, so wurde unter reines Wasser zart gesiebte Holzasche gemischt, daß es eine trübe doch nicht eben starke Lauge wurde, und damit in einer Entfernung von 20 Schritten der Anfang gemacht. Weil er durch das Ausziehen einiger Holzscheiter, um ihn noch lockerer und brennbarer zu machen, aus seiner festen Lage gekommen war, so stürzte er zusammen, da man kaum einige Mahl dawider gespritzt hatte, indessen konnte man doch so viel sehen, daß die trübe Lauge oder das mit Asche vermischte Wasser, das Feuer eher als bloßes Wasser lösche, auch wurde der umgestürzte und sparicht fortbrennende Theil des Holzstoßes mit der trüben Lauge schnell gelöschet.

Endlich kam die Reihe an den dritten Holzstoß. Nachdem derselbe, wie der erste, 11 Minuten

noten Lang gebrannt hatte, wurde vermittelst der vorigen Feuerspritze in gleicher Entfernung mit sich gemachter und nicht mit Salpeterisch vermischter, sondern blos reiner, heller und harter Seifensiederlauge, die ein frisch gelegter Oy trag, an solchen gespritzet, und zwar nur einen von dieser Lauge satt, so verlosche die Flamme sehr schnell und so gar ganz augenblicklich und mit Gestank. Es löschte aber den vordern und mittlern Theil des Holzleites schnell aus, den hinterstern Theil desselben aber hat man fortbrennen, um zu sehen, ob dadurch so wie den vorigen mit bloßem Wasser gelöschten Haufen, der mittlere und hintere Theil auch wieder in Brand gerathen würde, aber man fand hier das Gegentheil, daß mit der Lauge gelöschte Holz hinder sich gar keine Spur Feuer, welches an den hintern Theile des Holzleites immer fortbrannte, und als endlich nach Lange gelassenen Kalten Widerstand der mittlere Theil wieder Feuer fing, so blieb doch die vordere von der Lauge am stärksten getroffene Seite des Holzstoßes ganz schwarz, und wurde nicht wieder angezündet.

Die dabey gebrauchte metallene Lage nannte oberwähnliche Feuerspritze wurde gleich nach dem Gebrauche mit Wasser, um sie wieder zu reinigen, ausgespritzet, und es zeigte sich nur diesem Lauge nicht der geringste Schaden an derselben, und nach einigen Wochen fand man doch das am Leder befindliche Leder verdorbet, und es mußte mit einem neuen verwaschen werden, ein Schade der mit bloßem Wasser nicht geschiehet, in einem ist, und mit dem Schaden, den eine nur unbeträchtliche Feuersbrunst anrichten kann, keine Vergleich kommt. Bekehret hat man auch unterschiedliche Feuerspritzen, an welchen die Lederschieben mit weit stärkern Leder, als bey den Lederspritzen gewöhnlich gebrauchet sind, und an welchen die Lauge nicht viel schaden kann; es gibt ferner sogenannte unterirdische Schauerstein, in welchen gar kein Leder, sondern wo der Kolbe ganz von Messing und genau in den Stiefel eingeschliffen ist, und diesen Feuerspritzen schadet der Gebrauch der Lauge gar nicht. Endlich kann man bey einer Landspritzen auch noch Vorgelegen an harte Leatherleder, in welchen gar kein Leder ist, sehr vortheilhaft brauchen.

Spritzen mit Lauge gebrauchen, und dadurch zugleich die Schlangenspritzen ersetzen.

Durch diese öffentlich angestellten und bey öchentlichen Versuche hat Glaser bewiesen, daß starke, volle und auch trübe, Holzaschenlauge das Feuer viel stärker, schneller, gewisser und dauerhafter als gemeines reines Wasser lösche, und wo hier nicht glauben, sondern sich davon will, der kann seinen Willen in zwey Kesseln, Wasse und Laugen vollkommen betreiben, und von dem Werthe dieses Versuchsgeschäftes sich überzeugen, auch findet er in der oben angeführten Glaserischen Schrift alle dazu gemachten Einwendungen hinlänglich beantwortet.

Und zur Einführung und Anwendung dieses Mittels werden es nicht weiter als bald jeder Landcurator verordnet seyn, daß einem beständigen Vorrath von starker Seifensiederlauge in seinem Hause sorge, und zu gewisser Quantität renner, guter, mit einem Metzelder durchseiteter Holzasche, (Glaser findet z. B. zu Dresdener Gebrauch davon vorschreibt,) der Lösung vorräthig halte, und solche an einem trockenen Orte aufbewahret. Bey einem in einem Hause oder in einer Nachbarschaft entstandenen Feuer aber davon sogleich den der stimmten Gebrauch macht, von der leisten in Kübeln oder unter das Wasser stehe, so viel nöthig, daß es eine trübe Lauge wird, die wohl umgerührt sich noch wohl auf den feinen Sprützen verspritzen läßt. Und die Dringlichkeit die Verordnung macht, daß jeder Hausbesitzer eine ansehnliche Quantität Lauge in seiner Behausung aufbehalten, und bey einer ausgebrochenen Feuersbrunst sogleich gebrauchen müsse, und daß die Feuerbeschützer mit auf diesen Vorrath Bedacht zu nehmen angewiesen werden, daß in den Spritzenhäusern beständig ein Paar auf Schlossen stehende wohl verwahrte und bedeckte Stumpf Fässer voll recht starker Seifensiederlauge, die wir dieß bemerkt worden ist, sich lange zu erhalt, und unter welche man bey starker und heftiger Winterkälte, um sie noch mehr gegen das Gefrieren zu sichern, Küchensalzwasser mischen kann, sich befinden, und gehalten werden müssen, daß in den Städten den Seifensiedern aufgegeben wird, gegen eine Vergütung eine der stimmte

ſtimmte Menge ſtarker Lauge, die ein friſches Ey oder ein Stück Seife trägt, immer vorräthig zu haben; daß in jedem Spritzenhauſe ein Faß voll guter und reiner Holzaſche nebſt einigen Kübeln und Eimern zu ſchneller Verfertigung oder Eingießung der trüben Lauge vorhanden ſeyn, und endlich eine hinreichende Anzahl guter hölzerner Handſpritzen angeſchafft werden müſſe, um von der Lauge auch innerhalb der Gebäude Gebrauch machen zu können. Wollte man einen etwas beträchtlichern Aufwand machen, ſo könnte man etliche Fäßchen voll zarten Potaſchen Pulvers an einem ſchiklichen Orte aufbehalten laſſen, um davon ſogleich eine ſtarke helle Lauge zu verfertigen. Nach Glaſers Urtheil würde man einem ſolchen Fäßchen ſelbſt im Spritzenhauſe ſeinen Platz anweiſen können, wenn man unter die Potaſche etwas zart abgeſiebte und trockne Holzaſche miſchte, ein recht ſorgfältig oder gut zuſammengefügtes trockenes Fäßchen nähme und von einem Büttner mit einem genau ſchließenden Deckel verwahren, und denſelben mit Pech, worunter etwas Theer und Seife, oder Leinöl gemiſcht worden, begießen ließe.

Möchte doch dieſe Erinnerung etwas dazu beytragen, die Aufmerkſamkeit des Publicums und inſonderheit der Vormünder des Volks mehr als bisher auf dieſes ſo ſehr ſich empfehlende feuerlöſchende Mittel zu richten, und ſo den ſo häufigen und oft ſo verheerenden Feuersbrünſten ein Ziel geſetzt werden.

G. B.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Auction.

Den 6ten Aug. 1798 ſoll in Gotha eine beträchtliche Sammlung von Büchern aus mehrern Wiſſenſchaften, nebſt Gemälden, Kupfern und Landkarten gegen baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden; Catalogen ſind in Gotha in der Exped. d. Reichs Anz. dem Zeitungs-Comtoir, der Ettingerſchen Buchhandlung, bey dem Hrn. Auctionator Eccard und in Leipzig bey dem Hrn. Secret. Thiele unentgeltlich zu erhalten. Unter mehrern guten hiſtor. juriſt. phyſ. und philolog. Werken, ſind auch nachſtehende zu finden:

Fol. *Geſneri* theſaur. nov. ling. et erud. roman. T. I — IV. Lipſ. 1749. *P. Richelet* diction. d. l. ling. franç. T. I — III. Lyon 1759. *J. Lipſii* polit. lib. VI. Viennæ 1751. *rar. Du Cange* gloſſar. med. et infim. lat. T. I. II. Frncf. 1681. *Homeri* op. omn. c. comment. I. Spondani. Baſ. 1583. *Priſciani* Vol. maj. et min. Venet. 1509. *rar. A. Gellii* noct. attic. l. XIX. Argent. in æd. Knoblauchii 1517. *rar. Pufendorf* de reb. geſt. Frid. Wilh. elect. Brand. Lipſ. 1703. *Ej. Comment.* de reb. ſuecicis lib. XXVII. Ultraj. 1686. *Cluveri* germ. ant. &c. Lugd. Bat. 1631. *C. Taciti* op. omn. et *C. Vellej. Paterculus* c. comm. J. Lipſii Antverp. 1648. *C. Julii Caeſ.* rer. geſt. comm. XIV. c. annot. Glareani, Hotomanni, Vrſini, Manutii c. f. Francf. 1575. *variſ Herodoti* halic. hiſtor. lib. IX. c. intr. Vallae, Stephani et Sylburgi Francfr. 1608. *Dionis Caſſii* rom. hiſt. l. XXV. et XXXVI ad LXI. intr. Xylandro etc. Baſ. 1558. *Thucydidis* de bello Pelopon. lib. VIII. intr. Valla etc. Hen. Steph. 1564. *P. Bayle* diction. hiſt. crit. T. I — IV. Rotterd. 1720. *Arnolds* Kirchen- u. Ketzerhiſt. T. I — III. Schafth. 1740 42. *Saechſiſche* Chronic. von M. Dreſſerus Lipſ. 1596. *Müllers* ſächſ. Annales. Weimar. 1700. *Gottfridi* hiſt. Chronica c. f. v. Merian Francfr. 1614. *Corp. Jur.* civ. ant. Dionyſ. Gottofredo c. not. Modii Frncfr. ad M. 1663. ein ſplend. gedr. Exempl. *Aller*-des heil. röm. Reichs gehaltene Reichst. Abſchiede u. ſ. w. von 1356 — 1654. Maynz 1660. *Statuten-buch*, Geſatz, Ord. u. Gebrauch Kayſrl. allgem. u. etlich. beſondr. Landt- und Stett-Rechten. Francf. 1572. Joh. *Balei* ſcript. illuſtr. majoris Brytanniae etc. Baſileae 1557. *rar.*

Quart. *Rapin de Thoyras* hiſt. d'Angleterre T. I — XVI. Haye 1749. *P. Daniel* hiſt. d. France T. I — X. Paris 1729. *Allgemeine Weltbiſt.* T. I — LIX. Halle 1744 — 93. *Sammlung* der Erleuterungsſchr. z. allg. Welth. I — VI. T. Halle 1747 — 65. *Struvii* corp. hiſt. germ. ed. Buderi T. I. II. Jenae 1753. *J. Marſhami* canon chronic. aegypt. ebr. graec. Lipſ. 1676. *rar. L. Meyers* Theatr. hiſt. c. 72. imag. celebr. vir. Schafh. 1665. *Ez. Spanhemii* orbis rom. Lond. 1703. *p. rar. Buffon* hiſt. nat. gen. et part. T. I — III. Paris 1749. *Roeſels* Inſect. Beluſt. T. I — III. Nrnbrg. 1746. — 55. *Tragicae* ſ. triſt. hiſt. de poenis crim. Islebiae 1598. *Magicae* ſ. mirab. hiſt. de ſpectris et apparit. ſpirit. l. II. Isleb. 1597. *rar. The holy Bible* old and new Teſtaments T. I. II. Oxford 1732. *Acci Plauti* Comoed. J. Crat. c. comm. Taubmanni 1621.

Octav. *S. Johnſ.* diction. of the engliſh language. V. I. II. Lond. 1760. *Voltaire* oeuvres compl. T. I. — LXXI. Gothae 1784 — 90. *Rainal* hiſt. phil. et pol. T. I — VI. Amſt. 1770. *J. B. Baſedows* ſämtl. Erziehungsſchriften. *Macquers* chymiſch. Wörterb. v. Leonhardi I — VI. Th. Lpzg. 1781. v. Büffons allgem. Naturgeſch. I — VII Th. Berlin 1771. Deſſ. Naturg. der vierfüß. Thiere I — 20 B. Berlin 1772 — 95. Deſſ. Naturgeſch. der Vorgel. I — 23. B. Berl. 1772 — 96. Lichtenbergs und Voigts neueſte a. d. Phyſik und Naturgeſch. I — 10. B. Gotha 1781 — 96. Gothaiſche gel. Zeitung 14 B. Gotha 1774 — 87. *Livius Pat.* hiſt. c. n. perp. Sigonii, Gronovii T. I — III. Baſ. 1740. *Thuani hiſt.* T. I — V. Frncf. 1614. 15. *Bougeantes*

Hiſt.

Heft, des zweyten Heftes 1 — 11 St. Halle, 1793 — 95. Heft, des zweyten Heftes 1 — 11 St. Halle, 1793 — 95. 8. Heft, des zweyten Heftes 1 — 12. St. Halle, 1796. — 98. Neues Heft, d. 1. und 2. Bandes. T. 1 — 6. Vol. Amst. 1789 — 93. 8. Geschichte der Schrift von Bacon. Deutsch und Kom. Lpz. 8. T. 1 — 16. Halle 1777 — 82. 8. Sprengels Handwörter in Tob. Mart. II. Samml. Berlin 1787. 8.

Dictata, Georges d. M. d. Mineralogie, T. 1. Vol. Amst. 1779. 8. Neue heil. des revolutions hum. T. 1 — 11. Haye 1721.

Eine Sammlung, wie sie jetzt, zuerst, zu stehen, Heft, in 32. Kapi. alle einzeln bestehet. Diese sollen, wie den 8. Heften beyzubehalten Freyheit in Gebrauch vorkauft, sind einzeln verwandt werden. Die in Verbindung mit den 8. übrigen Heften herausgegeben, und ausgewählten Staatsschriften mit Bezug geschriebenen Relationen sind bis mit dem Jahre 1799 beendet als erschienen. Diese Journale von Staatsmännern und Gelehrten in Lpz. sind ausserdem Jahrbuch, Jahrbuch, Jahrbuch,

Briefen der Chursächsischen von M. J. Chrst. Dolz. Leipzig 798. 8vo. 16 Bogen.

17) Thaddäischer Kinderfreund von Gott. U. F. Dolz. Hannichten besonders der Landjugend zu Dienst. Erstes Quadchen mit 8 reolorirten Kupfern. Leipzig 798. 8vo. 8 Bogen.

18) Die Wiegenbeschreiber in der Druckstube zu Leipzig im Jahr 1797. Drey katechetische Unterhaltungen. Ebd. Gedruckt.

19) Unterhaltungen der Amtsrichter für Bürgersleute in Dörfern. Mit 4 Kupf. 797 der Churfürstlichen. 8. 18 Bogen.

20) Freimüthige Gedanke der Mathematik von Mörz. 2 Theile. Leipzig bey Gerhard. 796. 8.

21) Neues Lesebuch für Landschulen, für Bürgerschule und Gymnasien. Ebd. Gedruckt. 796. 8.

22) Gemeinnützige Unterhaltungen. Ueber gründliche Belehrung für einzelne Kenntnis, Beherzigung und Verbesserung der Fehler, wahre Bildung, die gesellschaftlichen Tugenden und Laster, und Bildung der Gemüther und Herzen auf und über gemeine Art, aus den neuesten und bewährtesten Schriftstellern in der Naturgeschichte, Naturwissenschaft, Arzneykunde, Landw., Hauswirthschaft, Kunst, Gewerbe, Handlung, Polizey, Kriegs- und Staatswissenschaft, zusammengetragen von D. J. C. H. mit Kupf. 2 Bände. Leipzig bey C. Tod. Stein. 2 Bände. 8. über 90 Bogen. Gedruckt. Ein Werk, das in seiner Art sehr brauchbar ist, und manches Gute enthält.

23) Gedenkmahl gesellschaftlicher Unterricht über den Unterschied der Stände und die Benennung der Personen, wie auch unsere Pflichten gegen sie. Von J. J. D. Leipzig bey Dyk und Sohn. 8. Der vollständige Inhalt dieses Buches ist folgender:

Erster Abschnitt von C. A. Heinr. Clodius.

Von der Verschiedenheit der Stände.

Zweyter Abschnitt, in der Clodischen Buchhandlung. 8.

24) Der Schutz in der Waldburg. Eine moralische Novelle für Leser aus den höhern Ständen. Dresden. 796. (Expedition Schutz in Dresden.)

25) Der Landmann und wiederholen nach dem Tode? In Briefen eines Landpredigers an seinen Freund. Ebendaselbst. Briefe an Emma von D. J. G. Mursinna, Prof. der Philosophie. Bisdorf. Basel. 798. 8.

26) Stunden der Wahrheit und Tugend oder einer sittlichen Ehe gewidmet. 2 Theile. Mit Kupf. Frankfurt. 798.

27) Beyträge zur Rechtsgelehrsamkeit in Gebrauche von J. C. C. v. Koch. Ebendaselbst 798. 8. Erzog. des Reichs-Justizrats.

Friedrich Wilhelms des II. und Nachkommen der K. freie Religionsübung. Nach dem französischen Decret des Königs Wilhelm übersetzt. Nebst beiläufigen Anmerkungen und Bemerkungen über Preußen, England, Rußland und Oesterreich. Amsterdam, gedruckt bey Jonas Spanier. 798. 8. 48 Bogen. Für den englischen Hof wurde diese Schutzschrift, der Schrift vor der Hand alle gute Handelsverbindungen verschwinden. Die Schrift ist Frankfurt im Juni 1798.

Der in Berlin der Realschriften Buchhandlung in Nürnberg sind herausgekommene erste Band des Novellenmags nach seinen verschiedenen Arten, geordnet nach der Erfahrung beschrieben, mit Anleitung zur Lage der Novellenschriften und D. C. Herrn Gerh. Berlinischer der bekannten neben und besten Handlung.

Es eine für Denkmäler und acht praktische Jurisprudenz, die interessirende Gesetzgebung, als Auch noch Politik sein sollte, als wader Freunde und Verehrer der Gesetzgebung und des edlen Menschen und dieses sehr schätzbaren Werkes unterrichtet sein in wichtige Sache für jeden, der in einer sehr wesentlichen Einsicht besitzen gerathen, das die bekannte Weisheit und des Verfassers, des Herrn Geheimenrath Hofrath Hofmann, bewährt, ein gerne Regierungsrathes von Wirksamkeit in Anlage, und Zeugnissen haben, und gewiß auch der Kupferstichen ausgezeichnet sein. Es ist ein Werk, das in Kupfer, Papier, Druck und Einband sehr schön ist.

Der Inhalt ist folgender:

1) Vorläufige Gedanken des Herrn Verfassers.
2) Der Herr Verfasser über Deutsche Alterthümer.
3) Die neue Gesetzgebung über der gerechten Übergabe.
4) Der Herr Verfasser macht viele bekannte Namen.
5) Auf die Art finde die Leidenschaft bald die Ruhe.
6) Einige Angenehm, ein wunderbarer Candidat unsere Jahrhunderts.
7) Die Reise mit vier Jesuiten.
8) Tugenden im höchsten Grade.

Im nächsten Verlage ist erschienen:

Jugend-Gemälde. Siebtes Gemälde. Erster Band. 8. Leipzig bey Siegfried. 798. 8.

1) Der Geschäftsmann unserer Zeitgenossen, nebst einem Gespräch mit Meiers unterredenden.
2) Dramatischer Versuch eines Gespräches mit seinem Sohn.

3) Historische und sittliche Untersuchungen des goldnen Zeitalters der Araber.
4) Aus arabischen Inschriften des Pallastes Athambra bey Granada.
5) Betrachtungen über Empfindungen und ihrer Darstellung in der Dichtkunst.
6) Die Freundinnen. Eine griechische Erzählung.
7) Das Gottesgericht. Ein barbarisches Possenspiel. Nach dem Grafen Lally Tollendal erzählt.
8) Girey Däyre.
9) Fräulein Gunilde.
10) Der Ahnenstolz.
11) Die liberale Erziehung.

Neustrelitz im Junii 1798.

Michaelis, Hofbuchhändler.

Das 5te Stück des teutschen Obstgärtners 1798 ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume, und zwar No. 5. des Pfirschenbaums. II. Pfirschen-Sorten. No. 5. die Bourdina. III. Kirschen-Sorten. No. 13. die holländische oder Oranien-Kirsche. IV. Pflaumen-Sorten. No. 10. die rothe Damascenerpflaume. Zweyte Abtheilung. I. Ueber Erziehung, Wartung und Pflege der Obstorangeriebäumchen. (Fortsetzung) II. Ueber obrigkeitliche Verfügung gegen den Baumdiebstahl. III. Reinigung der Obstbäumchen in den Baumschulen. IV. Pomologische Correspondenz.

Der Jahrgang von 12 Stücken mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern kostet bey uns in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern, Address- und Zeitungs-Comptoirs 6 Rthl. Sächs. oder 10 fl. 48 kr. rhn.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Neue Verlagsbücher zur Ostermesse 1798. von Georg Friedrich Heyer in Giessen.

Gatterers (D. C. W. J.) allgemeines Repertorium der gesamten Bergwerks-, mineralogischen und Salzwerkswissenschaftlichen Literatur, 1ter Band gr. 8. (wird bald nach Johanni fertig.)

Geist der theologischen Literatur des Jahres 1797. 8. 12 ggr.

Grolmann (D. Karl) Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft, nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze. gr. 8. 1 Rthlr. 16 ggr.

Hatzfeld, (Friedrich Heinrich) praktische Anleitung wie die Kriegsschäden zu reäquiren, die Schulden zu tilgen, und die dadurch erschöpften deutschen Reichsländer wieder in Aufnahme zu bringen sind. 8. 14 gl.

Klenbold, (Karl August) das Bild eines vollkommenen Richters; oder Vorschläge zu einer vortheilhaften Verwaltung des Richteramtes, den Zeitbedürfnissen gemäs dargestellt 8. (wird bald nach Johanni fertig.)

Koch (Geheimerrath und Kanzler) Bestätigung der Belehrungen über Mündigkeit zum Testiren, Civilzeitkomputation und Schalttag, gegen die Einwürfe einiger Schriftsteller. Beylage zu Hugo's civilistischem Magazin. 8. 3 ggr.

Molitors (H.) Staatswirthschaftliche Beantwortung der Frage; wie können die Schulden, welche Städte und Dörfer während dem franz. Kriege gemacht haben, auf die geschwindeste und unschädlichste Art wieder getilgt werden 8. 6 ggr.

Schmids (Johann Ernst Christian) Allgemeine Bibliothek der theologischen Literatur 1ter Band 1tes Stück, 8. der Jahrgang von 6 Stücken broschürt 4 Rthlr.

Schwarz, (J. H. C.) der christliche Religionslehrer nach seiner moralischen Bestimmung ꝛc. 1r Band 8. 1 Rthlr.

Waldecks (F. L.) Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften 4r Band gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

— — dasselbe unter dem Titel: Lehrbuch der Staatswirthschaft gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggr.

— — dasselbe auf Postpapier 1 Rthlr. 20 gl.

von Jangen (Karl Georg) Erörterung der Frage: was für eine Klage gegen einen Fuhrmann Statt finde, welchem die zum Transport und zur Ablieferung bedungene Sachen weggekommen? In Bezug auf einen neuerlich vorgekommen und von einer auswärtigen Juristenfakultät entschiedenen Fall. 8. 3 ggr.

Zimmermann (Johann Georg) lateinische Anthologie aus alten Dichtern 2te Ausg. 8. Darmst. 8 ggr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden des in diesem Monat allhier in Mitau verstorbenen Edelgebohrnen und Hochgelahrten Justizraths Johann Jeremias Lutz sämmtliche Erben, Gläubiger und zu dessen Nachlaß gehörige Interessenten, sie mögen sich in oder ausser einem Besitz befinden, so wie deren Vor- und Zunamen, Titel, Würden und Besitzlichkeiten für ausdrücklich benannt gehalten werden, bey allen ihren beweg- und unbeweglichen Habe und Gütern auch bey ihren an den gedachten Justizrath Lutzschen Nachlaß, unter irgend einem rechtlichen Titel und Vorwande, zu machenden Ansprüchen und Anforderungen, imgleichen unter der Verwarnung, daß der Erscheinenden ihre beyzubringende Anforderungen und Beweise darüber, in Ansehung der Nichterscheinenden, für anerkannt und liquid gehalten werden, durch dieses Proklama, auf allerunterthänigstes Ansuchen des

Edlen

Elen und Wohlgelahrten Christian Nicolaus Heyn, emeritirten Professor Theologiæ und öffentlichen besondern Lehrer des hebräischen Instituts daselbst Nachricht, dergestalt überliefert worden und vorgelesen, daß in den 2. 3. und 4ten Punkt dieses Jahres, an den daselbst allhier Kayserl. Königl. Churfürstlichen Oberhofgerichts Verdachtsseiten-Kurländischen Oberhofgerichts Beysitzer dung d. 6. Martius den ersten April dieses Jahres zur Angabe seiner Gründe, einen Termin angesetzet, Kayserl. Churfürstlichen Oberhofgerichts in Wismar, und zwar bey Vermeidung, in Ansehen Ihro auch sonstiger Contumaz, und wo es nöthig, in Einlassen und Verurtheilung, alsdann erfolgenden, ihre etwanige Anforderungen und Ansprüche an den Fiscalischen Nachlaß des obgedachten weyland Ihrerseits Ihro daselbst angesetzt, und die darunter begriffene Zinsdienstleistungen und Dreyzehende, Lehnsbriefe, Pfandverschreibungen und Dreyzehende, auch sonstige rechtliche Befugnisse und Gerechtigkeiten Ihrerseits Ihro, hierdurch das mehrere rechtliche Verfahren, denselben über die Annahme des ernannten und letzten Richters, Termins gewärtig zu seyn, unter der Verwarnung, sie mögen jedoch erscheinen oder nicht, daß ihren Einwendungen gegebenen Ansetzung in der Sache gehandelt und verfahren werden soll, mit Recht sein werde. Alles nach Sr. sich zu achten haben. Urkundlich unter des Kayserl. Königl. Churfürstlichen Oberhofgerichts Insiegel und Ihro gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Wismar den 28ten April 1749.

Hermann Christian Rudloff, ad (L. S.)
Judicium Aulicum Sagittarium.

Jacob Heere, mpr.
Ober-Secr. mpr.

Nachdem ehehalig weyl. des hiesigen Bürgers und Handelsmannes, Herrn Johann Christoph Schmidts nachgelassene Frau Witwe Maria Christiana Friederica, eine geb. Boekmann, verheyrathete, und der Zeit, da sie diese Schmidtische Ehe ohne Descendenz gewesen und letzter absterben auf keine Weise, gewisse, keine nähere Anzeige Ihren annoch unerkannt sind, mithin von Ihro Hochedelgebohrnen Herrlichkeit, hiesigen hohen Gerichten, ausgesetzter, ansehnlicher werden ist. Wie solches aus der Verlassung, als an den verstorbenen Stadtschreiber Schmidtischen Insolventen-Concurs-Acten einer sonstige Anzeigen, es sey nun auf die einen Grunde es immer wolle, mag dies zu können, vermuthet, sich dieser vermuthen und der Verlust Ihrer Forderungen und Vorrechten dem auch der Verlust der Rechtswohlthat der Wiederherstellung in vorigen Stand, öffentlich aufgeruffen und geboten, binnen dreyen hintereinander folgenden Jahren, den nächsten October-Tag, wird von der Mennung nach dem 1sten Trinitatis Sonntage, auf den 1sten Septembris Jahres-Tag Termin, bey hiesigen Stadtgerichten zu rechter Zeit, legitime und rect, durch hinlänglich legitimirte und mittersame Subvaller zu erscheinen, und Ihre etwa habende Ansprüche in den Acten beyzubringen und zu verbescheiden, widrigenfalls hier zu genehmen, daß alsdann obermeldter Stadtschreiber Schmidtischer Ehe-Nachlaß an Mo- und Immobilien denen sich als nächste Anverwandte zum Ihr Erbfolgen legitimirt habenden Personen ohne weitern Verzug werde verabfolget und Niemanden sodann weiteres dießfalliges Gehör werde verstattet, auch Niemand sich in solchen Fall auf diese Edictal-Ladung derselbst ausgerichtet und in Ihrem verabsäumten Rechte zu seyn, weder Unwissenheit oder Unwissenheit ausgeschlagen, so wie in der Zeitungen und Intelligenz-Blättern geschehen soll.

Sign. Arnsberg den 28sten May 1749.

Churfürstliches Amt daselbst.

Nachdem in denen bey der Churfürstl. Stadt Hedtorial-Lande Arnsberg sich befindenden Bergwerken unter nachgesetzten Zeit Curiosum Rodtwerken, Gewerken und Gewerkschaften, Gruben, Gezeugen, Gezeugen und Gezeugen, Gezeugen und Gezeugen, Gezeugen und

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 6ten Julius. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Letzter Vorr an das Publicum über die neue Erfindung, vermöge welcher sich Personen in Wagen beym Rollen und Durchgehen der Pferde vor allen nur denkbaren Gefahr vollkommen sichern können.

Schon im vorigen Jahre ließ ich hiesiger Stadt so überzeugt und sicher für Menschenwohl und Wohlerhaltung der Wagen wird mir mein mit voller Ueberzeugung dargebrachter für die ganze Menschheit wohlthätiger Erfindung in diesen und andern öffentlichen Blättern durch die Raische Buchhandlung ankündigen und zugleich auch, daß ich gesonnen sey, die gehörige Unterstützung, selbige durch eine genaue Beschreibung mit Kupfern gegen Pränumeration von einem wichtigen Fach er allgemein bekannt zu machen. In Hinsicht des großen Nutzens und der mannichfaltigen Vortheile dieser Erfindung versuche ich auf die wiederholten Anzeigen in öffentlichen Blättern und auf ein besonders ausführliches Anerbieten, welches auch nunmehr in der Raischen Buchhandlung gratis zu bekommen ist. Damit jedermann überzeugt werden solle, daß selbige keine kahle Chimäre, und kein von den schon bekannten sehr mangelhaften Erfindungen sey, bey welchen z. B. die Pferde mit dem Verbrennen der Wagen fortlaufen, und dadurch nicht allein der Kutscher, sondern auch die Personen im Wagen und der Wagen selbst noch immer in der größten Gefahr und Beschädigung ausgesetzt bleiben, sondern wirklich durchaus neu, mit weit größern Vortheilen verbunden und ganz zur Erhaltung der Menschen sowohl als der Wagen und selbst größtentheils auch der Pferde eingerichtet sey.

Damit sich aber hierovon gründlich überzeugen solle, so ließ ich mit einem nach der Erfindung zugerichteten Wagen vor dem fürstl. Anhalt. Fürstl. Ammann Hrn. Guth in Nienburg und noch vorgen von ihm dazu erwählten Zeugen öffentlich eine Probe abergen, ein gerichtliches Protocoll darüber dem besagten fürstl. Amte niederlegen, und die von selbigem ausgefertigte unterlegte Original-Copie als zeugnis, daß die Erfindung alles das leiste, was dem Publicum davon versprochen worden, der Expedition des R. A. zur wörtlichen Inserirung in den R. A. zusenden. In dem 53 Stück S. 624 kann man dieses weiter nachlesen, worin der Redacteur angleich bemerkt, daß er das Originalattestat selbst in Händen gehabt habe. Dieß alles scheinet uns dennoch das ganze Zutrauen des Publicums noch nicht geschaffet zu haben. Man zweifelt wenigstens, wie ich höre, immer noch, daß eine solche Erfindung möglich sey, falls sie nicht nach den schon bekannten unvollkommenen Mechanismen eingerichtet sey, und scheint nicht zu bedenken, daß in unsern Zeiten manche vortreffliche Erfahrung gemacht worden ist, die man noch vor kurzem in den Fabrikschriften zählte. Die äußerst geringe Anzahl von Subscribenten, die sich bisher zu einer für die ganze Menschheit so wichtigen Sache ist mir auch deswegen sehr verdrießlich gewesen, daß entweder mein Unterrichtsart

noch nicht gehörig bekannt ist, oder alle diese Vorkehrungen das Zutrauen des Publicums mir noch nicht haben gewinnen können. Ich bin es überzeugt, daß Deutschlands edle Fürsten und Regenten, von denen ich unter den bisherigen resp. Pränumeranten nur wenige zähle, so wie manche andere begüterte Menschenfreunde diese Sache nicht so gleichgültig betrachtet, noch auch die geringen Bemühungen und Pränumerations-Kosten gescheuet haben würden, wodurch so viel zum Besten der Menschheit gewirkt werden könnte, wenn sie mit der ganzen Nutzbarkeit dieser Erfindung gehörig bekannt wären, oder sie ihres schätzbaren Zutrauens würdig erkannt hätten. In diesem Betracht, und da natürlich der ganze Mechanismus und das Wie und Wodurch der Sache hier nicht so genau detaillirt werden kann, daher dem Publicum anfänglich einiges Mißtrauen gegen eine so unbegreiflich scheinende Sache so durchaus eben nicht zu verargen ist, auch der bisherige Pränumerations-Termin immer sehr kurz war, habe ich mich entschlossen, selbigen noch ein Mahl zu verlängern und auf den 15ten Sept. d. J. bestimmt und unwiderruflich festzusetzen. Zwar ist die oft besagte genaue Beschreibung mit Kupfern, nach welcher, wie gesagt, jeder denkende Handwerksmann und Kunstverständige in diesem Fache die Maschine ohne Schwierigkeit verfertigen kann, schon jetzt fertig, kann aber nun vor Ausgang Septembers aus leicht begreiflichen Ursachen an niemand abgeliefert werden. Wer bis zum besagten 15ten September also einen Frd'or frey einsendet, erhält sein Exemplar mit Eintritt der Michaelismesse franco Leipzig. Noch verdient erwähnt zu werden, daß der Besitzer mehrerer Wagen dennoch nur eine Maschine braucht, und diese in kurzer Zeit an jedem seiner Wagen anbringen und wieder abnehmen kann, und daß hohe Herrschaften dieser Maschine sich überdieß noch zum Vergnügen und zur Zeitersparniß auf Reisen bey schleunigen Expeditionen bedienen können, da vor einem so zugerichteten Wagen alle Pferde in einem Moment abgespannt sind. Es hat mir nicht geringen Aufwand von Zeit, Mühe und Kosten verursacht, ehe es mir gelang, diese Erfindung zu der erwünschten Vollkommenheit zu bringen; kein Billigdenkender wird es mir daher verargen, wenn ich nicht allein diese mir ersetzt, sondern auch jene einigermaßen gelohnt zu sehen wünsche. Sollte nun auch diese letzte Pränumerations-Frist ohne einigen Vortheil für mich ablaufen, so werde ich mich zwar nothgedrungen sehen, den mir schmeichelhaften Gedanken, die Erfindung in meinem Vaterlande bekannt zu machen, aufzugeben. Ich gebe jedoch hiermit sowohl für mich als auch durch meinen Commissionair den Hrn. Buchhändler Aue in Köthen die heilige Versicherung, daß auf diesen für mich und gewiß auch für manchen deutschen Patrioten traurigen Fall jeder Subscribent nicht allein seine eingesandte Pränumeration, sondern auch alle ihm dadurch verursachten Portokosten mit Ausgang des Pränumerations-Termins bey Heller und Pfennig zurück erhalten soll, da alle eingehende Pränumerations-Gelder bis zum Ausschlag der Sache deponirt werden; so wie ich mich auch verbindlich mache, jedem, dem seine genau nach der Beschreibung verfertigte Maschine das nicht leistet, was ich davon versprochen habe, worüber jedoch, wie leicht zu erachten, gründliche Beweise geführt werden müßten, gegen Erstattung der Kosten und mit Abzug des Pränumerations-Geldes selbst eine solche Maschine zu verfertigen, die durch gerichtliche Attestate für richtig und brauchbar erkannt worden ist.

Der Erfinder.

Ich verpflichte mich hierdurch im Namen des Herrn Erfinders auf jeden Fall, entweder zur richtigen Ablieferung der bis zum festgesetzten Termin bestellten Exemplare, oder zur pünctlichen und gewissenhaften Zurücksendung der Pränumerations-Gelder, und bemerke hierbey noch, daß zwar alle solide Buchhandlungen, und vorzüglich die in den ersten Ankündigungen angezeigte, Pränumeration auf die Beschreibung dieser Erfindung ꝛc. annehmen, daß jedoch entferntere Liebhaber, die sich nicht recta an mich, sondern an die ihnen zunächst liegenden Buchhandlungen wenden, sich gefallen lassen werden, diesen ihre Bemühungen und Porto-Auslagen mit einigen Procenten zu vergüten.

Cöthen, den 24. Junius 1798.

J. A. Aue.

Berichti-

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Noch etwas über die Bitte an Herrn M. N. (B. 1. St. 137. 138.

Der kriegsjunge Herr Beantworter dieser Bitte (Br. 142 bis B. 1.) möchte sich wol nur wenig getrost haben, als die in seiner *Antwort* unglücklichen Uebertreiber der *Mem.* de Trintchartrain. Mad. de Sévigné schreibt am 13. May 1675 an ihre Tochter: Au reste, si vous croyez les filles de la Reine enragées, vous croyez bien. Il y a huit jours que Madame de Longueville et la petite de Rouvroi, furent mordues d'une petite chienne qui étoit à Thérèse; cette petite chienne est mortes enragée; la sorte que Ludre, Courtisane et Rouvroi leur parties et matin pour aller à Bagnolet, et si faire jettez trois fois dans la mer. — Ne trouvez vous point que Ludre ressemble à Andromede? Pour moi je la vois attachée au rocher, et Trebille le fur un cheval noir qui va le monstre. *Ah Zefe! Ludre de Grignan, Tiresaus fils d'une petite route au fond de mer!* — Ein Paar Wochen später (1. April) schreibt sie wieder: Tu vas Madame de Ludre — — Elle a été plongée dans la mer; la mer l'a vue toute nue, et la tirée et on augmentée; j'entends la fureur de la mer; pour la pudeur, elle en étoit fort humiliée. Ist das Wesen als Verbrechen? Und darf der Beantworter sie gelten oder gelten, das Leyer- und Lauchbader noch jetzt von den Autoren gegen Irrthum- und Gewissenhaftigkeit klagen? Gewiß werden? Dieser konnte er vielleicht noch nicht gelten, als vor einigen Jahren in allen öffentlichen Blättern zu lesen war, daß der letzte Beruf zu Wiederherstellung des Gemüthszustandes der Kindbetterinnen darinnen bestehe, einen Lauchbade in offener See getauchet werden sollte.

So viel nur zur Warnung, daß, um mit Gewalt einen Irrthum wie Schellen-Schwätzer heißen, und über die Vernachläßigung der Sprachforschung jammern zu können, Mangel mehr erforderlich ist, als ein Wörterbuch für Anfänger der der Hand, und eine unmäßige Einbildung im Kopfe zu haben.

Ein Sprachforscher.

*) Meniere de prononcer de Madame de Ludre.

Allerhand.

Bitte an Menschenfreunde.

Edeln Menschenfreunden wird hierdurch ein elternloser Jüngling anempfohlen, der am 24ten v. M., als er mit einem Dresdner Kutscher von Rannsdorf nach Leipzig fuhr, um seine academische Laufbahn zu beginnen, das Unglück erlahren mußte, daß ihm zwischen Pegau und Zwenkau sein Koffer aber abgeschnitten wurde. Es befand sich darin 1) ein Bett, bestehend aus einem Unter- und einem Oberbette, einem Kopfkissen und einem blau würflichten Ueberzuge, 2) ein Faßbrauner Rock, 3) drey neue Hemden, 4) drey Par neue Strümpfe, 5) drey Schnupftücher, drey, zeth und grün getreifftet Halstuch, 6) verschiedene Bücher und 16 Rthlr. in 20 Xr. So gering auch dieser Verlust dem Leser kann, so ist er doch für ihn um so beträchtlicher, da er ein ganzer Reichthum war und er, aller Besorgung auf dürftiger Unterstützung beraubt, nicht anders, als mit Bekümmerß und Kummer in so zartem Alter kann. Es werden dahet Menschenfreunde ersucht, aus Mitleid gegen diesen Hülflosen auf obige Sachen aufmerksam zu seyn und, im Fall jemand etwas verkaufen sollte, es der Obrigkeit anzuzeigen. Sie nöthig er auch selbst das Geraubte dadurch, so verspricht er doch demjenigen, der ihm wieder dazu verhelfen wird, eine kleine Erkäntlichkeit zur gemeiner Belohnung. Aber wie sehr sind unsere Hoffnungen in der Zeit, wo die unglücklich mißt er nicht noch werden, wenn auch sie endlich dahin schwindet? Zöglich und faß in allen öffentlichen Blättern finden man ja so viele Beweise des Mitleids von guten Menschen, Jünglinge der Wirklicher fühlen, und in diesen Linderung für gewesen Glück finden; sollte es nicht auch noch diese gelten, gegen diesen Fälle verlorenen Jünglinge das nämliche empfinden? Gewiß, einen edlern Zweck kann es nicht geben, als den, sich zu einem sehrer der Menschheit zu bilden und seine schönern Handlungen, als die, jenen großen Zweck zu befördern. Seine eigne Sicherheit hebt sich seinen Mauern verschwinden, ohne jedoch denen, die ihn unmittelbar zu kennen machen, unbekannt bleiben zu wollen. Menschenfreunde können sich

sich an den Herrn M. Trebbin in Leipzig auf dem Brühl in den drey Schwanen wohnhaft, und in Naumburg an Herrn Weniger wenden.

Gelehrte Sachen.

Von der äußerst interessanten Anecdote aus der Empörung der Schwarzen auf St. Domingo,

Adonis ou le bon Nègre,

ist eine deutsche Uebersetzung, mit Kupfern, unter der Presse, und erscheint in wenigen Wochen. Ettingersche Buchhandlung.

Der Verfasser der beliebten Schrift: M. R. Der Herr geheime Cammer-Rath von Göchhausen allhier, hat sich entschlossen, unter seinem Nahmen den zweyten Theil herauszugeben und wird solcher bevorstehende Michaelis in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn. Es wäre überflüssig von dem Werthe des Inhalts, der Manier und des Vortrags dieses neuesten Werks des Herrn Verfassers hier nur ein Wort zur Anpreisung zu sagen; überflüßig aber dürfte es nicht seyn, die Leser und Freunde des ersten Theils voraus zu benachrichtigen, daß diese Schrift, weit entfernt irgend eine der gangbaren Lieblingsmaterien für Politiker und Polemiker, oder sonst einen Gegenstand, worüber Leidenschaft und Partheylichkeit so leicht Feuer fangen, abzuhandeln, blos solche Leser über Erwartung befriedigen werde, welche Humanität, gesunde Lebensphilosophie, und den Frohgenuß einer Lektüre, die, statt zu erbittern, tröstet, beruhiget, und dem Herzen, wie dem ruhigen Verstande, wohlthut, zu schätzen wissen. Eisenach, den 24sten May 1798.

Wittekindtsche Hofbuchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Leipzig, den 2ten Juny 1798. *) Gestern Abend um 8 Uhr ist ein Bedienter eines englischen Kaufmanns, im hiesigen Hotel de Saxe logirend, entlaufen. Dieser Mensch war angeblich ein gebohrner Schweitzer, und führte die Nahmen Joseph Müller. Er war mittler Größe, nicht schwachen Körperbaues, bräulicher Gesichtsfarbe, schwarzen Haars, das oben auf der Platte nicht sehr stark zu seyn schien, und die er darum überkämmte, er trug einen kleinen Zopf, sein Auge schien dunkelgrau, und er zog es im Sprechen tief unter seine Stirne, wodurch sein Blick scheu und verlegen sah. Im Entlaufen war er in einem blauen mit gelben Knöpfen besetzten Frack, einer schwarzen tuchnen Weste, grünlich manschesterzeugenen Hosen, und Halbstiefeln gekleidet. Sein Alter ist einige 30 Jahre, seine deutsche Mundsprache gränzt an das bekannte schweizerische deutsch, seine Kenntniß von der englischen Sprache ist äußerst unvollkommen, er hat sich indessen des Besitzes der französischen Sprache gerühmt, und darin ist er just noch nicht versucht worden. Oben beschriebenen Anzug bey seiner Entweichung kann er wohl bald umgewechselt haben, denn er hatte auch sonst noch einen dunkeln fast schwarzfarbigen Frack, eine weiße Weste, verschiedene farbige Unterwesten, ein paar kurze graue oder ein paar lange blaue Hosen. Aus einem seinen Herrn erbrochenen Coffre hat er dazu folgende auszeichnende Kleidung entwendet: einen schwarzen englischen Frack ohne Seitentaschen, den er ohne erweitern zu lassen, nicht für sich anwenden kann, eine von Baumwolle und Seide gewürkte englische Zeugweste, mit auffallend weißen, gelben und grünen Streifen, weiße baumwollene Westen, die durch ihre Feinheit und ihre breiten Streifen sich unterscheiden dürften, ein paar dutzend baumwollene, und ein dutzend seidene theils glatte, theils gestreifte englische feine Strümpfe gezeichnet I. P. mit Drucker-Dinte; mehrere Ostindische mußline halbe Tücher und ganze Tücher von Seide und verschiedenen Stoff, gezeichnet I. P. mit Seide, ein paar fast ganz neue weiße, aber von ihm itzt vermuthlich gelbgefärbte englische sehr feine Lederhosen mit Perlmutterknöpfen, einen Spencer, einen blauen mit Gold besetzten holländischen Ermelmantel, einen englischen runden Hut mit schwarzen Taffet gefüttert, einen englischen olivefarbigen seidenen leichten Regenschirm, eine Menge neuer Schuhe, die er ohne Zwang indessen nicht anwenden kann, u. d. g. m. Diese Dinge sind die ausgezeichneten von diesem Diebstahl, jedoch auch eine kleine Münzsammlung könnte den Dieb verrathen, sie besteht aus englischen, preußischen, östreichischen und andern deutschen Reichsmünzen, einigen neuen französischen Thalern, und einem itzt sehr seltenen Thaler aus der ehemaligen Münzung des letzten Herzogs von Oels. Bey diesem Gelde lagen auch zwey sehr sauber in Gold und durchbrochen gearbeitete Ringe; das ganze des Diebstahls ist unmöglich jetzt zu übersehen, und deshalb wird hiermit nur inständigst jedermann ersucht, wenn der Dieb an diesen Auszeichnungen sich ertappen lassen sollte, ihn schnell in Sicherheit zu bringen, dem hiesigen Hotel de Saxe oder dem Herrn D. Regierungs-Advocat und Gerichts-Fiscal Bischoff zu Erfurt davon Anzeige zu thun, und den Ersatz des Kostenaufwandes sowohl, als auch gnügende Erkenntlichkeit daselbst zu erwarten.

*) Den 3. Julius erhalten. d. Redact.

1759 Num. 154. 1760

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 7. Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die immer noch nicht aufhörenden Zusammenrottirungen der Handwerks-Gesellen. *)

Es wird wol wenig Städte von Beträchtlichkeit in unserm Vaterlande geben, wo sich die Handwerks-Gesellen gegen ihre Obrigkeit, so wie gegen ihre Meister nicht immer noch von Zeit zu Zeit öffentlich auflehnen, zusammenrottiren und scharenweis die allgemeine Ruhe, auch selbst des Nachts, unterbrechen sollten. Jeder, der überdenkt, wie sehr dadurch der Gang von Geschäften jeder Art gehemmt werde, wie viele Menschen oft sogar tödtlich dabey verwundet werden und wie unaufhaltsam sich der Geist der Ungebundenheit und Gesetzlosigkeit in die Herzen der Jugend dadurch ganz früh einschleichen könne, wird sich schon mit mir über die traurigen Folgen eines solchen öffentlichen Unfugs vereinigen, ohne daß ich ihn weiter daran erinnern darf, wie leicht noch fürchterlichere Folgen, selbst Gefahr für den Staat daraus erwachsen könnte. Und, was sind die Ursachen dieser Zusammenrottirungen? Meistens Unzufriedenheit über hergebrachte Gewohnheiten, über angebliche Bedrückungen von Seiten der Meister, über reichsobrigkeitliche Statuten und über individuelle Beleidigungen, wo dann, wie ein Lauffeuer, ein Brausekopf den andern erhitzt. Ohne weiter über die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit dieser Unzufriedenheit zu entscheiden; so sind doch solche gesetzwidrige Verbindungen und Ruhe störende Verschwörungen auf keine Weise der Weg, den der Mann von Ordnungsliebe und Pflichtgefühl, um sich zu helfen, wählen darf.

Abgesehen von scharfen Gesetzen und strenger Gewalt halte ich auch noch für das edelste und dauerhafteste Mittel, die öffentliche Ruhe zu befördern, dieses: innerlich im Menschen nur erst durch vernünftige Begriffe von Ehre, Ordnung und Recht Ruhe zu pflanzen; so wird sie auch außer demselben von selbst gedeihen und erfreuliche Früchte bringen. In dem Wirkungskreise der Volkslehrer und ganz besonders der Lehrer in Bürger- und Landschulen liegt es daher vorzüglich schon mit, jenem aufstützigen Geiste zur eigenmächtigen Hülfe vorzubeugen; und ich bitte demnach dieselben recht herzlich, sich bey ihrem Unterrichte auf die Zusammenrottirungen der Handwerks Gesellen ganz namentlich zu beziehen und sich auch in dieser Rücksicht um ihr deutsches Vaterland verdient zu machen.

Frankfurt am Mayn, den 26. Jun. 1798.

J. G. Trimolt, Erzieher.

Budissin. Se. churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen haben gnädigst geruhet, durch des Herrn Ober-Kammerherrn Grafen von Marcolini

*) Obiger Aufsatz ist veranlaßt durch einen neuerlichen Aufstand der Handwerksgesellen in Frankfurt a. M. der erst am vierten Tage durch die bewaffneten Bürger unterdrückt werden konnte. der Redact.

Digitized by Google

colini Excellenz dem Buchdrucker Monse allhier, für die Dedication seiner Gedichte, zum Beweise Ihres gnädigsten Beyfalls, ein Geschenk mit einer großen goldenen Medaille zu machen, auf deren Avers das Brustbild und die Namens-Umschrift Sr. churfürstl. Durchlaucht befindlich ist; auf dem Revers reicht Minerva einen Lorbeerkranz dar, mit der Umschrift: Virtuti et ingenio.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Wenn der Verfasser der Geschichte der Waldraupen und Borkenkäfer, Herr Wildmeister und Forstrevier-Inhaber, Jobst Heinrich Jäger zu Meusebach, in seinem Büchlein sich bemühet, Herrn Dr. Zinke's zur Vertilgung der Waldraupen vorgeschlagene Mittel ins Lächerliche zu stellen, so muß man allerdings den Gedanken Platz greifen lassen, Hr. Wildmeister Jäger will dadurch seinem Buche einen größern Werth in den Augen des Publicums verschaffen. Ohnerachtet Hrn. Dr. Zinke's Vorschläge bey eintretendem Fall wirklich unanwendbar sind, so muß man doch seine gute Absicht dabey nicht verkennen, welche er wenigstens dadurch erreicht, daß er das Publicum aufmerksam darauf gemacht. Der mit der Sache durch Erfahrung besser Bekannte, er sey Forstverständiger oder ein anderer, dürfte, wenn er Herrn Dr. Zinke's sowol, als Herrn Jägers Werkchen über diesen Gegenstand neben einander stellt, wol das Urtheil fällen müssen: hier will ein Blinder den andern leiten ꝛc. Der Naturkündiger ist kein Forstmann und der Forstmann hat keine hinlängliche Kenntniß von Insecten, und beyde haben die Raupe, die die große Verwüstung im Walde angerichtet hat, nicht in ihrem natürlichen Zustande und im Holze beobachtet. Was das hiesige Forstwesen anlangt, so ist der Verfasser mit selbigem ganz unbekannt, und hätte sehr gut gethan, wenn er dem mir ganz wohl bekannten Hrn. Correspondenten, der zwar einen Hirsch schießen kann, dessen Revier aber deutlich sehen läßt, wie weit seine Forstwissenschaften reichen, da er schon lange voraus in seinem Hölzchen für den Raupenfraß gesorgt, und das schlagbare Holz fortgeschafft, wobey sich sein Beutel vom Anweisegeld sehr gut befunden, nicht blindlings geglaubt und mit mehr Bescheidenheit von dem hiesigen Forst-Personale geschrieben und nicht da entschieden und Regeln vorgeschrieben hätte, wo ihm alle historische Kenntniß gänzlich mangelt. Er empfiehlt das Streuschneiteln, das hier nur als nicht zu umgehendes Uebel mit aller Vorsicht nicht erlaubt, sondern nur zugelassen wird. Uebrigens wird der gute Mann dem hiesigen Forstpersonale durch sein unzusammenhängendes Raisonnement keinen großen Nachtheil verursachen und sein Büchelchen wird, wie andere dergleichen, sehr bald den Weg zur Vergessenheit vollenden; doch will ich dasselbe, wenn etwa meine Nachkommen mehr Nutzen als ich aus demselben schöpfen könnten, meinen übrigen Forstbüchern beyfügen. Schleiz, den 20. Junius 1798.

H. G. Ludewig, Oberförster das.

Naturkunde.

Nachricht an das medicinische und botanische Publicum.

Das neue Arzneymittel, welches in Hufl. Journal der pract. Arzney- und Wundarzneykunde 5ten Bandes 1s St. unter dem Namen Semen Adiowaen bekannt gemacht wird, ist der höchsten Wahrscheinlichkeit gemäß keinesweges von einer den deutschen Botanikern unbekannten Pflanze, sondern von Ammi copticum Lin. Ich habe die von England über Bremen erhaltenen Semina Adiowaen ausgesäet und daraus Pflanzen erhalten, welche mit allen in Linné spec. plant. edit. Willdenow aufgezeichneten Merkmahlen des Ammi copticum übereinkommen, nächst diesen sind die ersten Blätter einfach, fast kreisrund, von oben herunter tief eingeschnitten und lang gestielt, erst das 3te oder 4te ist ein zusammengesetztes Blatt; alles andere ist, bis auf die Zahl, mit der angeführten Beschreibung übereinstimmend, das Kraut hat denselben saturey- und pfeffermünzartigen Geschmack und Geruch, wie die Samen, nur in noch höherm Grade.

Nach den damit angestellten Versuchen gehen die Somen in Mistbeten und Scherben gut auf, die Pflanzen wachsen schnell und lassen sich auch in schlechtes Land verpflanzen, nur

nur das Aussäen in schlechten Boden, wo ich sie ohne Wartung liegen ließ, wollte nicht recht gelingen, nur einige gingen auf und wachsen sehr langsam, indeß ist nicht zu zweifeln, daß sie sich in gutem freyen Boden bey einiger Wartung leicht anbauen lasse. Da Hr Prof. Willdenow das Ammi copticum in Natur gesehen, werde ich ihm ein Exemplar meiner erzogenen Pflanzen schicken, er wird darnach die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit erheben, oder zeigen, daß sie, vielleicht nur durch die Blätter, von benannter Pflanzenart verschieden sey. Eine vollständige Beschreibung werde ich in Herrn Professor Trommsdorffs Journal der Pharmacie liefern. Erfurt, den 22. Jun. 1798.

Dr. Joh. Sam. Naumburg.

Allerhand.

An edle Menschenfreunde.

Die Ansprüche an die Großmuth und Mildthätigkeit des Publicums sind zwar seit einiger Zeit so häufig, daß es einem bescheidenen Manne schmerzhaft seyn muß, mit ähnlichen Bitten hervorzutreten; und doch sind auch wir in dem Falle, für einen armen, alten und kranken Mann uns öffentlich zu verwenden. Der Hülfsbedürftige, für welchen wir sprechen, ist ein geborner Engländer, mit Namen Pitters und 71. Jahr alt. Er war Officier in englischen Diensten, eine Ehrensache nöthigte ihn aber vor vielen Jahren sein Vaterland zu verlassen.

Mehrere Aufschlüsse über seine Geschichte zu geben wäre hier zu weitläuftig; für Menschenliebe und Mitleid reicht es hin, daß er alt und hülflos ist. Jetzt liegt Pitters seit drey Wochen krank, auf dem Dorfe Gleina bey Freyburg, und mußte vorher drey Nächte auf freyem Felde zubringen. Für die ersten Bedürfnisse ist zwar vor der Hand gesorgt; da aber ein kleiner Fond dazu gehört, dem alten Mann seine kurzen Lebenstage erträglich zu machen, so hoffen wir, vereinigtes Mitleid guter Menschen und besonders die bekannte Wohlthätigkeit seiner Landesleute in und außer Sachsen, denen dieses vorkommt, wird unsre Absicht, Pitters zu helfen, in kleinen Beyträgen unterstützen.

Der Rittmeister von Lehmann in Freyburg an der Unstrut wird die eingehenden Gelder sammeln und nebst dem herzlichsten Dank zu seiner Zeit öffentliche Rechnung davon ablegen.

Freyburg an der Unstrut und Pegau bey Leipzig, den 11. Junius 1798.

Karl Adolph von Lehmann, Rittmeister beym Churfürstl. Sächß. Carabiniers-Regimente.

Tobias Gottlob Hänel, Churfürstl. Sächs. Commissions-Rath und Justiz-Amtmann zu Pegau und Borna.

Anerbieten. Sollte ein einzelner durch Erfahrungen und Reisen gebildeter deutscher Mann, von wenigstens 50 bis 60 Jahren, Gefallen finden, sich in einer der schönsten Gegenden Sachsens niederzulassen; so würde jemand, der in stiller Zurückgezogenheit lebt, und seinen kleinen Haushalt bestreiten läßt, selbigen gegen Kostgeld, jedoch ohne Wohnung und Bedienung mit geben zu können, als Tischgenosse anzunehmen erbötig seyn. Gestatteten es die Umstände eines solchen soliden Mannes, würde man zur freyen Begleitung auf kleinen Excursionen, wozu mannichfaltige Merkwürdigkeiten und Naturschönheiten der Gegend einladen, sich als Gesellschafter bereitwillig finden. Die Hauptabsicht indessen bliebe zwangloser Umgang bey stiller Zurückgezogenheit aus der Welt. Wer seine nähere Erklärung hierüber zu thun geneigt ist, der wolle durch den R. A. baldigst die Addresse bestimmen, unter welcher in unfrankirten Briefen man wegen der nähern Verabredungen Uebereinkunft treffen könnte, oder wofern binnen 3 Wochen keine Antwort erfolgen sollte, das Stillschweigen als solche anzusehen hätte. Im Julius 1798.

Aufforderung.

Die K. K. Reichs-Post-Amts-Zeitungs-Expedition zu Eichstädt wird, weil alle meine schriftlichen Erinnerungen nicht geachtet worden sind, hiermit öffentlich aufgefordert, die im Jahre 1792 von mir empfangenen Jahrgänge des Politischen Journals mit 44 Rthlr. in Lo'or sofort zu bezahlen. Im ausbleibenden

Falle

Falle soll diese Aufforderung nicht allein hier, sondern auch in mehreren öffentlichen Blättern jedermann zur Nachricht und Warnung wiederholt werden. Hamburg den 16. Jun. 1798.

B. G. Hoffmann, Buchhändler.

Kauf- und Handels-Sachen.

In Berlin ist eine Buchhandlung mit einem ansehnlichen Vorrath Sortiments- und sehr guten Verlags-Büchern zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von Herrn Friedrich Vieweg dem älteren in Berlin, an den man sich in frankirten Briefen zu wenden hat.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Auction.

Den 27. August l. J. und folgende Tage soll in meiner Behausung eine aus circa 5000 Bänden bestehende Sammlung, größtentheils theologischer und medizinischer Bücher, worunter viele sehr seltene und kostbare Werke, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Catalogi davon sind zu haben in der Dyckschen Buchhandlung, in Berlin in der Paulischen Buchhandlung, in Frankfurt am Mayn in der Herrmannischen Buchhandlung, in Amsterdam by myn Heer Diederichs Boekverkoopen, op de Pypenmarkt byc Stadthuis. Wer mich selbst mit Aufträgen beehren will, kann sich die prompteste Behandlung versprechen. Dortmund in Westphal. im Juny 1798.

Carl Friedr. Köppen.

Das Journal des Luxus und der Moden vom Monat Juny ist erschienen und enthält folgende Artikel.

I. Der 8te May auf der Leipziger Ostermesse 1798. II. Preiße der mechanographischen Figuren, die in der Leipziger Ostermesse zu sehen waren. III. Die neue Hofstickerepfabrik der Mad. Klockenbring in Hannover. IV. Gartenkunst. Neueste Werke in derselben. V. Musik. 1. Ueber den blinden Flötenspieler Dülon. 2. Wiedergefundene Melodien der Minnesänger in der Kaiserl. Bibliothek zu Wien. VI. Kunst. 1. Ueber den Kunsthändler Hr. Frauenholz in Nürnberg. 2. Neue Kunstblätter der chalcographischen Gesellschaft zu Dessau. VII. Modenberichte, 1. aus London, 2. aus Deutschland. VIII. Ameublement. Beschreibung des Faustischen Kinderkörbchens. IX. Erklär. der Kupfertafeln. Taf. 17. Fig. 1. Eine Dame im neueßen Negligee. Fig. 2. Eine Dame mit neuesten Kopfaufsatz. Taf. 18. Eine Dame in gedrucktem Linonschaal nach dem neuesten englischen Muster. Taf. 19. Dr. Fausts Kinderkörbchen.

G. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem von dem Churfürstl. Sächs. Amte allhier zu Sangerhausen nachbenannte aus dem hiesigen Amtsdorfe Rieſtädt gebürtige Abwesende, nahmentlich: 1) Johann Friedrich Hiepe, welcher am 20sten September 1716. gebohren. 2) Johann Andreas Rein, welcher am 2ten Septbr. 1698. gebohren. 3) Johann Ernst Friedrich Kauz, welcher am 12ten Jul. 1726. gebohren, und 4) Johann Christian Kauz, welcher am 16. Dec. 1736. gebohren, indem seit 20 und mehr Jahren von deren Leben oder Tod einige Nachricht nicht vorhanden, oder zu erlangen gewesen, sowohl ihre etwanigen Leibeserben und alle diejenigen, welche an ihrem nachgelassenen Vermögen, so bey Johann Friedrich Hiepen in einem an wepl. Jobst Christoph Kochs allhier anhängigen Creditwesen habenden Anspruch, bey Johann Andreas Rein in dem mütterlichen Erbantheil von 33 fl. 10 gl. 6 pf. und bey den Gebrüdern Kauz in dem brüderlichen Nachlaß von 30 rthl. 21 gl. bestehet, ex testamento oder ab intestato, nec non jure crediti vel alio quovis titulo einige Ansprüche zu haben vermeinen, zum Erscheinen resp. Liquidir- und Bescheinigung der etwanigen Ansprüche auch gehörigen Legitimation unter der Verwarnung, daß die Abwesenden bey ihrem Ausenbleiben für todt ingleichen diese und ihre Erben so wie andere Interessenten im Nichterscheinungsfalle ihre habenden Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig geachtet werden sollen, auf den 4ten Decbr. 1798. als welcher diesfalls pro termino edictali anberaumet worden, vorgeladen, hiernächst der darauf folgende 31ste ejusdem zu Eröffnung eines allhier abzufassenden Präclusiv-Bescheids oder nach Befinden pro Termino introitationis und Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntniß, auch endlich letztern Falls der 14. Febr. 1799. pro Termino publicationis sententiae praeclusivae durch die unter den Rathhäußern zu Leipzig, Langensalze, Sangerhaußen, ingleichen zu Magdeburg und Braunschweig, auch allhier in loco judicii, affigirten Patente, in Gemäsheit des wegen Verkurzung der curae absentium unterm 13. Nov. 1779. ergangenen höchsten Mandats anberaumet, auch auswärtige Interessenten bedeutet worden, einen oder mehrere Gevollmächtigte in loco judicii zu bestellen; als wird solches auch hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Sign. Amt Sangerhaußen am Harz den 5ten Jun. 1798.

1767 Num. 155. 1798

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 9ten Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nähere Bestimmung der Anwendung des Akenschen Feuerlöschungsmittels zu Nr. 107. 130. 135. d. R. A.

Da es der Raum nicht verstattete, mich in Nr. 107 des R. A über die wahre Bestimmung und den vernünftigsten Gebrauch des Akenschen Feuerlöschungsmittels ausführlich zu erklären, so sey es mir erlaubt, hier etwas darüber beyzubringen, besonders da vielleicht mehrere Leser jenes Blatts sich eine ganz falsche oder doch nicht völlig richtige Vorstellung von dem wahren Endzwecke, der durch Einführung des Mittels erreicht werden soll, gemacht haben mögen.

Dieser besteht einzig und allein darin, Zeit zu gewinnen, beständig Herr des Feuers zu bleiben und seine weitere Ausbreitung verhindern zu können.

Man soll keinesweges jeden einzelnen glimmenden Balken, der nicht weiter schaden kann, damit löschen wollen; denn dieß hieße, das Material verschwenden, und große Kräfte aufbieten, um eine geringe Würkung hervorzubringen. Wasser, welches nichts kostet, und das Niederreißen der Gebäude, wo jenes nicht in Menge zu haben ist, müssen auch künftig angewendet werden, um die Löschung zu vollenden. Das Akensche Mittel soll sie nur anfangen; es soll nur die Flamme, wo sie am heftigsten wüthet, ersticken, diesen Ort zugleich schützen wieder Feuer zu fangen, so den Zusammenhang der Gluth trennen, und, da nach dem Sprichworte „ein Brand nicht lange brennt" hierdurch die Gefahr heben. Es ist, um ein passendes Bild zu gebrauchen, mit einer Reserve im Kriege zu vergleichen, welche nur dann vorrückt, wenn die zum Angriffe oder zur Vertheidigung bestimmte Mannschaft nicht hinreicht.

Ein Beyspiel, welches ich von einem beobachteten Brande hernehmen will, wird diese allgemeinen Bemerkungen mehr versinnlichen.

Am 15. Junius gerieth das kleine Haus eines Seifensieders in der Landstadt W**, deren Hauptnahrung im Tabacksbau besteht, in Brand. Man entdeckte das Feuer nicht eher, als bis die Flamme schon eine Menge auf dem Boden hängenden Tabacks ergriffen hatte und aus dem Dache hervorbrach. Es wurde zwar gleich Lärm gemacht, allein, trotz der Windstille, des nur etwa hundert Schritte von der Brandstätte entfernten Flusses, einer kleinern und einer großen Stadtsprütze mit doppeltem Rohre und einer Schlange versehen, die ganze Wasserströme ausgießen, der breiten Landstraße, welche vorbeyführt, der Communication mit den Hintergebäuden durch eine Quergasse, die in eine Parallelgasse mit der Landstraße führt, des bezeigten Eifers der Einwohner beym Löschen und des hellen Morgens, sind doch die beyden anstehenden Häuser nebst den Hintergebäuden mit abgebrannt und mehrere Nebengebäude ansehnlich beschädigt. Dieser Schaden kömmt zwar gegen das Un-

Unglück, welches die Stadt bey noch so guten Anstalten ohne völlige Ruhe in der Atmosphäre nach der größten Wahrscheinlichkeit, die an Gewißheit gränzt, treffen mußte, in keine Betrachtung: denn bey dem geringsten Winde würde die ganze Stadt im Feuer aufgegangen seyn, da die dicht in einander geschobenen Häuser durchaus von Holz erbauet sind und die Böden derselben größtentheils voller trockenen Tabacksblätter hängen; allein er wird ansehnlich durch den Gedanken, daß es ein Mittel gab, wodurch vielleicht *) auch dieser Schaden verhütet, Angst und Schrecken den bestürzten Einwohnern erspart und der Verlust, den sie durch die nothwendige Fortschaffung ihrer beweglichen Habe auf das Feld leiden mußten, vermieden werden konnte.

Bey dieser, so wie bey allen Feuersbrünsten in der Welt, lag der Hauptgrund der weitern Ausbreitung der Flamme in Zeitverlust und dem Mißverhältnisse der Progression des Feuers zur herbeyeilenden Hülfe.

Gesetzt es wäre von Obrigkeits wegen vorher die löbliche Einrichtung getroffen, in der Stadt einen Vorrath Löschungspulver auf einen solchen Nothfall bereit zu halten, oder es hätten sich nur ein Par Particuliers aus eigenem Antriebe eine geringe Menge davon zum Schutze ihrer eigenen Wohnungen angeschafft, so reichten meiner Ueberzeugung nach 20 Mann mit 4 gewöhnlichen Handsprützen und für jede nur ein Par Eimer Löschungsmaterie hin, um 4 Uhr Morgens ein Feuer zu bezwingen, wozu um 6 Uhr fünf große Sprützen und noch mehr als tausend Menschen nöthig waren, ja welches bey einem nur mäßigen Winde die ganze Stadt in einen Aschenhaufen würde verwandelt haben.

Mit Fleiß wähle ich hier einige kleine Handsprützen statt einer gewöhnlichen kleinen Feuerspritze, theils weil jene in der kürzesten Zeit an Ort und Stelle sind und weil man mit ihnen und einem Eimer auch in die kleinsten Winkel vordringen kann, anderntheils aber auch, um zu zeigen, wie ein jeder einzelne Einwohner ohne große Instrumente, ohne viele Kosten und fremden Beystand sich und seinen Nachbarn kräftige Hülfe leisten und sich so um das Wohl seiner Mitbürger ein großes Verdienst erwerben könne.

Manchem mag vielleicht die geringe Kraft, welche ich verlange, nicht hinreichend scheinen, allein, wenn man nur einmahl die schnelle und sichere Würkung der Composition gesehen hat, und dabey bedenkt, daß die besprützte Stelle auf immer gelöscht ist, daß es hier, so wie in jedem andern Falle, bloß darauf ankam, die Ausbreitung des Feuers aufzuhalten, die Seiten zu decken und Zeit zu gewinnen, bis die größern Stadtsprützen herbeykamen und in Thätigkeit gesetzt wurden, so wird man die erwartete Würkung nicht übertrieben finden.

Um ein sicheres Verhältniß festzusetzen, fehlt es zwar noch gänzlich an hinreichenden Erfahrungen; indessen kann der vergleichende Versuch des Hrn. Assessors von Aken in Akenslund doch einigermaßen dienen, meine verlangte Kraft gegen die gewöhnliche zu schätzen. Dort wurde ein Haus, welches in vollen Flammen stand, von 3 Mann in acht Minuten mit vierzig Kannen oder Fünfsechstheil Tonne der Materie gelöscht, ein ähnliches aber konnte von 20 Mann mit funfzehnhundert Kannen oder ein und dreißig und einer halben Tonne bloßen Wassers nicht gelöscht werden. Hätte man mit der letzten Kraft seinen Endzweck würklich erreicht, so konnte, da wir die Würkungen hier im umgekehrten Verhältnisse der Mannschaft, des Materials und der Zeit annehmen müssen, dabey aber die letzte, eine Hauptsache, nicht einmahl in Betrachtung ziehen, die von mir verlangte Kraft zweyhundert und funfzig Mahl geringer seyn als die gewöhnliche, um die nämliche Würkung hervorzubringen.

Von diesen zwanzig Mann durften nur vier den Gebrauch der Löschungsmaterie und ihre Würkung kennen, die übrigen sechszehn blieben Handlanger und bloße Gehülfen zur Herbeyschaffung des Wassers, wenn der erste Eimer voll noch nicht hinreichte, und zum Einreißen. Mit der Löschungsmaterie versehen

*) Um nicht der Bescheidenheit zu nahe zu treten und apodictisch zu sprechen, setze ich dieses vielleicht hinzu, obgleich die glücklichen Versuche in Schweden und Polen, und die Ueberzeugung, welche ich durch den kleinen Versuch in Neuwied erhalten habe, mich zu einem gradezu berechtigen könnten.

den Feuerte nach et immer wagen, in dem brennenden Haus mit zwey Sprützen und zehn Mann selbst bis zum Feuer vorzudringen und einen Angriff auf die Mitte des Feuers zu machen, da man nach nicht besuchten hurtte, daß die Balken, die erst anfingen zu brennen, zusammen fallen möchten. Brannte die Treppe schon, so wurde sie durch das erste Einsprützen im Augenblicke gelöscht und ein Weg durch Feuer selbst gebahnt, durch das theils die Leute, theils die Wasser wurde den Raum ein Ausweg verschafft, und man durfte nicht befürchten, durch ihn weiter aufgehaltten zu werden, weil der neuer Rauch entstehen konnte; denn auch dieser verschwindet in dem Augenblicke, wenn die brennende Stelle mit der Gewalt vielen besprützt wird. Gelang es, bis an den Boden, besten Thür ist in der Mitte anzudringen, so erreichten oft einige Minuten hin, hier die brennenden Tachbalkenlager, angenommen, daß sie nicht schon vorgehalt waren, entweder gänzlich zu löschen oder daß Feuer doch so weit zu dämpfen, daß es den Schlössern möglich wurde, sie zu öffnen und in ihnen, wie in allen besten Mitteln, aber Hengsteln als Instrumente dienen konnten. Die Behauptung, daß der Tabak doch brennte, ist mir nicht anzunehmen, weil doch einige Zeit zwischen der Entdeckung des Feuers und der Anlegung der Sprützen verfließen mußte. Dieser war vielmehr schon in solche verwandelt, und hatte zu Boden, Spar- und andere Balken nicht durchaus, doch größtentheils, angefangen. In einigen Minuten konnte die Flamme an den mittlern Theile der Gebäuden, der daselbst befindlichen Sparren und Latten gelöscht seyn. Nun war der Zugang durch der Glut unmöglich getrennt, dem Feuer dadurch seine größte Kraft genommen, und eine sichere Zeit gewonnen, in welcher die Stadtsprützen in Bereitschaft gesetzt und ihre Schlange auf dem gebahnten Weg durch das Haus selbst auf an das Feuer gelegt werden konnte. Die Einhäusen erhielten einen festen Standpunkt, und einen Theil des Dachs auf die beste Art zu verfehen und den aufkommenden größten Sprützen kein gegen das Feuer zu machen. Wie der besten andern Landsprützen mit den Mann gegangenen 5 Mann eine auf den Dach, den der Nachbarhäuser, um dieser zu schützen und einen wirksamen Angriff auf beyde Seiten zu unternehmen. Hier mußten freylich ein Paar Zähner auf der Schiedewand einige Latten wordene, wenn der hitzerman Gebäude keine große Gewalt erfordert wird. Sie gestürzlich es sonst ist, dem Feuer neue Luft zuzuführen, so hat man, die Feuchtigkeitsmaterie neben sich, doch nicht das mindeste zu befürgen, da in den nämlichen Augenblicke, da sie Flammen, solchen die Hitze concentrirte Oeffnung hervorbricht, zurückgetrieben und erstickt wird. Diese besten Seitenöffnungen müssen dann eben so verdeckt, wie die in der Mitte, und wenn es wegen der vielleicht noch zu besorgenden Hitze aber aus Vorsicht, daß das Dach zusammen fallen möchte, weg ches aber unterstützt werden müßte, nicht angelegt, in dem brennenden Gebäude selbst noch eine Oeffnung hervorbringen, so bedarf sich jene gleichfalls auf die Seiten in Nachbarhäuser und bemühen sich hier die Absicht zu erreichen, die Feuers zu unterdrücken.

Ich glaube, daß auch Einer Löschungsmaterie, vorausgesetzt, daß nichts verschwendet werde, ihre Wirkung bekannt und der Gebrauch derselben erlernt war, hinreichend haben würden, den Tabak oder das gantze brennende Dach zu löschen. Wenn aber auch seine ganzliche Löschung nicht zu Stande gebracht werden können, so ist es mir doch kein Zweifel unterworfen, daß das Feuer durch die angenommene Maßregeln nämlich vere windert, seiner weitern Ausbreitung Grenzen gesetzt, und wenigstens der Vorsprung war gewonnen wäre, die Löschung mit bloßem Wasser zu vollenden. Es ist keine Kunst durch einen großen Aufwand von wenigen Thalern einem Schaden vorgebeugt seyn, der über zehntausend Gulden in Schutt reicht.

Mit bloßem Wasser konnte man schlechterdings nicht so verfahren, denn man würde die Gefahr dadurch vergrößert haben; so lange die Stadtsprützen durften es nicht wagen, einen unmittelbaren Angriff auf das Feuers Herz zu unternehmen, weil während der Zeit, daß man sie in den Stand setzen konnte, daß sie nöthige Wasser herbeizuschaffen, die entweder noch in den Betten lagen oder schon auf dem Felde

Felde waren, mit den erforderlichen Eimern ankam ꝛc. die Flamme schon so um sich gegriffen hatte und die Hitze so heftig geworden war, daß die, im Verhältniß des vom Feuer eingenommenen Raums und der Hitze, geringe Wassermenge nichts ausgerichtet hätte, sondern im Gegentheile die Gluth vermehrt haben würde. Den armen Unglücklichen blieb daher nichts weiter übrig, als nur einen kleinen Ort zu schützen, während das Feuer rund umher wüthete und immer weiter um sich griff, bis mehr Hülfe aus den benachbarten Orten, welches von dem nächsten erst nach Verlauf von wenigstens einer Stunde geschehen konnte, nach und nach ankam.

Ich hoffe, daß der wahre Gesichtspunct, woraus die Einführung des Löschungsmittels betrachtet werden muß, durch die allgemeinen Bemerkungen im Anfange dieses Aufsatzes und durch dieses Beyspiel, welches mehr oder weniger auf jeden andern Fall anwendbar ist, festgesetzt sey, hierdurch manche Zweifel gehoben und die äußerst geringen Nachtheile, welche die Anwendung der Löschungsmaterie zwar mit sich führt, die aber gegen den großen Vortheil, der dadurch erhalten wird, in gar keine Betrachtung kommen und gänzlich verschwinden, gehörig gewürdigt werden können. Sie hier gegen einander abzuwiegen, erlaubt der Raum nicht, indessen verdient die Einwendung des H. Geh. Reg. Raths Straßer in Hildburgshausen erwähnt zu werden. Sie steht in Nr. 130. des R. A. und es wird daselbst befürchtet, daß die Säuren die Sprützen angreifen und ruiniren möchten. Dieses hat man keinesweges zu besorgen, wenn nur einige Vorsicht nach dem Gebrauche des Materials angewandt wird. Hält man die Menge Wasser, die ein Oxhoft faßt, gegen die dreyßig Pfund Alaun und vierzig Pfund Vitriol, das Verhältniß der Zumischung, so ergibt sich, daß die in beyden Salzen befindliche Vitriolsäure *) so verdünet wird, daß sie dem Metalle der Spritze nicht schädlich werden könne, wozu die viele beygemischte Thonerde auch das ihrige beyträgt. Es kann wol anlaufen, man erlaube mir dieses Wort, aber in der kurzen Zeit des Gebrauchs nicht angefressen werden, womit die Erfahrung auch übereinstimmt. Eine vorsichtige Reinigung der Sprütze und Schlange muß allerdings erfolgen; da aber das Löschungsmittel nur dazu angewandt werden soll, die Gefahr zu heben, so wird, nach dem dieses geschehen ist, die nämliche Sprütze mit bloßem Wasser fort arbeiten, um die gänzliche Löschung vollenden zu helfen, wodurch schon die Reinigung geschieht. So wie jede Sprütze nach dem Gebrauche bey einer Feuersbrunst so gleich mit reinem Wasser ausgespühlt und gehörig nachgesehen werden sollte, ob nichts schadhaft an ihr geworden sey, so muß das auch hier geschehen.

Der wahre Endzweck, den man erreichen will, zeigt denn auch, daß nicht alle Sprützen, sondern nur eine oder einige, deren Anzahl sich immer nach der Größe der Gefahr richtet, das Löschungsmittel anwenden sollen, obgleich jeder Ort, ist die Sache ein Mahl eingeführt, seinen Vorrath mitbringt. Diese eine oder diese wenigen Sprützen dienen zum Vorarbeiten. Ihr Strahl vertilgt die Flamme in dem Augenblicke, wo er ihren Kern trifft, sie wird dadurch getrennt und die Kohle mit einem steinharten Mörtel sogleich überzogen, welcher die Wiederentzündung verhindert. Nun werden von den andern die einzeln brennenden Stellen leicht und in kurzer Zeit mit einer sehr geringen Wassermasse völlig gelöscht, oder, wo es an hinlänglichem Wasser fehlt, wie bey den meisten auf Bergen liegenden Schlössern, Höfen, und Dörfern, die noch glimmenden oder einzeln flammenden Balken ꝛc. zusammen gerissen werden können.

Zuletzt sage ich noch den deutschen Patrioten, welche bey der ersten Aufforderung in Nr. 107. d. R. A. nicht gleichgültig geblieben sind, und worunter sich die braven Hessen besonders auszeichnen, den wärmsten Dank für Ihre Unterstützung dieser so wichtigen Sache und wünsche, daß ich Ihnen bald die nämliche Ueberzeugung, die ich selbst habe, verschaffen könne.

Da ich kein Kaufmann bin, und nur die baaren Auslagen ersetzt werden sollen, meine eigene Arbeit und Mühe aber in keine Betrachtung kommt, indem ich mich hinlänglich belohnt

*) Von Scheidewasser befindet sich kein Tröpfchen in der Mischung und die angeführte rothe Erde ist Vitriol-Braunroth (Caput mortuum vitrioli.)

Digitized by Google

lehnt fühle, wenn mein heisser Wunsch, das Löschungsmittel in meinem Vaterlande eingeführt und eine allgemeine Gefahr, die mir und jedem meiner Mitbrüder beständig droht, weniger schädlich gemacht zu sehen, erfüllt würde; so ist die Quantität des Löschungspulvers, welche man erhalten wird, nicht vorher zu bestimmen, da sie sich nach der Anzahl der Theilnehmer richtet und desto größer wird, je mehr dieser sind, welches auf einige Anfragen bemerkt werden muß. Meiningen, den 29ten Junius 1798.

C. F. Hoffmann, Ingenieur-Lieutenant.

Gelehrte Sachen.

In einer Auction, welche am 23sten Jul. zu Frankf. a. M. gehalten wird, kommen nebst andern wichtigen Werken, folgende vor:

Chrysostomi opera omnia in XII Tom. distrib. Franc. 1698. Fol.
Tertulliani opera omnia Parisiis 1658. Fol.
Senecae opera omnia. Venetiis 1503. Fol.
Lactantius de divinis institutionibus adverf. gentes. Venetiis per Simonem Bevilaquam. 1497. Fol.
Luthers Werke. Leipz. 1729. 22 Th. nebst Register, Folio.
Basnagii annales. Roterod. 1706. Fol.
Centuriatores Magdeburgici. Basil. 1574. Cent. I — XIII. Fol.
Lilienthals gute Sache der Offenb. Th. 1 — 16. 1ste Aufl. 1760. 8.
Bossuet Einleit. in die allgem. Gesch. der Welt, übersetzt von Kramer, Th. 1 — 5. 8.
Walchs Entwurf einer Historie der Ketzerey, 1 — 10 Th. Leipz. 1762. 8.
Ernesti's neue theol. Bibl. 1760. 10 B. 8.
— — neueste — — 1771. 1 — 4 B. 8.
Novum Testam. Bengelii. 1742. 4.
Bengelii apparatus criticus ed. Burkius. 1763. 4.
Gnomon. N. T. opera Bengelii. 1724. 4.
Bibliotheque des auteurs ecclesiastiques, par du Pin, Tom. 1 — 14. 1690. 4.
Mosheims Sittenlehre. B. 1 — 6. der 8. 9 B. ungeb. 4.
Socratis et Sozomeni historia ecclesiastica ed. Valesius. Amstel. 1700. Fol.
Suiceri thesaurus ecclesiast. Amstel. 1682 Fol.
Cotelerii patres apostolici, Vol. I. II. Amstel. 1724. Folio.
Nov. Test. graec. Millii ed. Küsterus. Amstelod. 1710. Fol.
Clerici commentarii omn. in Vet. Test. Fol.

Verzeichnisse sind in der Expedit. des R. A. zu erhalten. Aufträge nehmen die Herren D. Mosche und Volkhart in Frankfurt an frank. Briefen gern an.

Bücher-Anzeigen.

An das Kaufmännische Publikum. *)

In einigen Tagen erscheint der erste Band der ersten Abtheilung des in unserm Verlage angekündigten kaufmännischen Handbuchs, betitelt:

Das Ganze der Handlung; oder vollständiges Handbuch der vorzüglichsten Handlungskenntnisse für angehende Kaufleute, Mäkler, Manufacturisten, Lehrer in Handlungsschulen und Jünglinge die sich der Handlung widmen, in systematischer Ordnung abgefaßt von G. G. Buse, Vorsteher einer kaufmännischen Erziehungsanstalt und Lehrer der angewandten Rechenwissenschaft, wie auch des Schön- und Rechtschreibens in dem mit dem Rathsgymnasium verbundenen Schullehrerseminarium in Erfurt.

Schon in jener frühern Ankündigung versprachen wir; bey der Erscheinung dieses Werks eine nähere Anzeige von dem Plan, Zwecke und Inhalte desselben zu geben. Wir erfüllen dieses Versprechen jetzt um so bereitwilliger, da uns der erste Band zu der Hoffnung berechtigt, daß dieses Werk bey seiner dereinstigen Vollendung zu den ersten und vorzüglichsten aller bisher in diesem Fache erschienenen Werke gezählt zu werden, verdienen dürfte.

„Der Hauptzweck desselben ist: Angehenden Kaufleuten und Jünglingen, die sich zu dem mannigfaltigen Geschäften und Verhältnissen des Kaufmanns vorbereiten, die zur geschickten und verständigen Führung eines Handels nothwendigen Kenntnisse, in einer zur fortschreitenden Selbstbelehrung zweckmäßigen Ordnung, mitzutheilen, und dadurch nicht nur den Mangel einer vollständigen mündlichen Belehrung so gut als möglich zu ersetzen, sondern auch zugleich den Gebrauch solcher Handlungsschriften, die schon mehrere Kenntnisse voraussetzen, erleichtern zu helfen.

Zur Erreichung dieses Zwecks setzt der Verfasser folgende Hauptabtheilungen fest, in welchen er die gesammten Haupt- und Hülfskenntnisse des Kaufmanns mit möglichster Deutlichkeit, Kürze und Vollständigkeit vortragen wird.

A) Aus dem Gebiete der kaufmännischen Hauptkenntnisse:

I. Die Waarenkunde, d. i. die Kenntniß der Natur- und Kunstprodukte, mit welchen vorzüglich in Europa Handel getrieben wird.

II. Die Handelskunde, oder die Kenntniß der mancherley Arten des Handels, der Handelsverbindungen und des gegenwärtigen Zustandes der Handlung verschiedener Länder.

III. Die Geld- und Zahlungskunde, der die Kenntniß des Geldes, des Credits, der Rechte, der Handelsgläubiger und Handelsschuldner, besonders

*) Man vergleiche Nr. 296. S. 3138 u. 3139. des R. A. von 1797. d. Redact.

sonders aber der Banken, der Wechselgeschäfte und vorzüglichsten Wechselrechte.

IV. Die Frachtkunde, oder die Kenntniß von den verschiedenen Arten der Versendung, mit welcher zugleich die Lehre von der Haverey, Assekuranz und Bodmerey verbunden werden wird.

V. Die Comtoirkunde, oder die Kenntniß vom einfachen und doppelten Buchhalten, von der Handlungskorrespondenz und Registratur.

VI. Die kaufmännische Klugheitslehre, oder eine den Gesetzen der Moral untergeordnete, auf richtige Welt- und Menschenkenntniß gegründete, Anleitung zur Beförderung des eigenen Vortheils.

B) Aus dem Gebiete der kaufmännischen Hülfskenntnisse.

I. Die Handlungs-Erdbeschreibung, welche vorzüglich die Ein- und Ausfuhr-Artikel eines jeden Landes, die Flüsse, Land- und Seewege, Häfen, Handels- und Stapelstädte u. s. w. aufstellen wird.

II. Die Handlungsgeschichte, oder Darstellung der allmäligen Ausbreitung des Handels, und der merkwürdigsten Handelsereignisse.

III. Die kaufmännische Rechenkunst, oder die Anwendung der Rechnungswissenschaft auf Waaren, Geld- und Wechselgeschäfte.

IV. Anleitung zur deutschen Rechtschreibung und zum Handlungs-Briefstyl.

Schon der doppelte Titel, unter welchem der erste Band der ersten Abtheilung dieses Werks erscheint, zeigt; daß dasselbe dereinst aus eben so vielen besondern Handbüchern, als hier Haupttheile der Handlungswissenschaft und der dazu gehörigen Hülfskenntnisse aufgestellt sind, bestehen werde. Wir fügen nur noch hinzu, daß ein, einer jeden Abtheilung beygefügtes, vollständiges Register die Gemeinnützigkeit desselben vermehren wird, indem es das Nachschlagen erleichtert, und dadurch mehrere größere und kostbarere Handwörterbücher entbehrlich macht.

Ob nun ein solches Werk bey der Menge so vieler andern, in unserm Zeitalter erschienenen Hand und Hülfsbücher über Handlung noch nöthig oder schon überflüßig sey, mögen sachkundige Leser selbst, nach näherer Prüfung des Plans und der in dem ersten Bande angefangenen Bearbeitung der Waarenkunde entscheiden.

Letztere ist, bey der großen Menge und Verschiedenheit der Waaren, der weitläuftigste und wesentlichste Theil dieses Werks und zugleich als Grundlage aller übrigen Handlungskenntnisse anzusehen.

Der Verf. hat nicht, wie die meisten bisherigen Bearbeiter desselben, blos die Waarenbeschreibungen seiner Vorgänger, sondern auch die besten Werke unserer neuen Naturforscher, Chemiker und Technologen, selbst gute Reisebeschreibungen mit der sorgfältigsten Auswahl benutzt, und in zweifelhaften Fällen die Erfahrung geübter und hellsehender Kaufleute zu Rathe gezogen. Dadurch glaubte er, manches zur Berichtigung und genauen Bestimmung der Waarenkenntnisse beyzutragen.

Ausserdem unterscheidet sich die Waarenkunde von jeder andern, bisher erschienenen, durch die zweckmäßige Anordnung und Eintheilung des hierher gehörigen Stoffs. Erstere richtet sich so genau als möglich nach dem Bedürfnisse eines jeden Kaufmanns und Lehrlings der Handlung, indem sie diejenigen Waaren, welche der Gegenstand eines besondern Detail-Handels sind, neben einander, von allen andern Waaren abgesondert, aufstellt und dadurch die Uebersicht aller Waaren, welche eine jede abgesonderte Handlung zu führen pflegt, erleichtert. Daher erhält hier z. B. der Manufaktur-Waarenhändler, Materialist, Droguerist, Weinhändler, Kunsthändler, Galanterie-Waarenhändler u. s. w. jeder seine abgesonderte Waarenkunde. Der jetzt erscheinende Band enthält, ausser der Vorrede zum ganzen Werke und der Einleitung zu der ersten Abtheilung desselben, eine möglichst vollständige Waarenkunde des Getraidehändlers, deren Bearbeitung für die übrigen Abschnitte der Waarenkunde das günstigste Vorurtheil erregt.

Die Rubriken, unter welche der, zur vollständigen Kenntniß eines jeden Artikels vorgefundene Stoff angeordnet wird, sind folgende:

1) Namen der Waare. Diese sind in den vorzüglichsten lebenden Sprachen, nemlich in der deutschen, spanischen, französischen, englischen, italiänischen, portugisischen, holländischen, dänischen, schwedischen, russischen und polnischen Sprache mit Hinzufügung der lateinischen Benennung angegeben worden.

2) Beschreibung oder Angaben der äussern Unterscheidungs-Merkmale

3) Gewinnung und Bereitung.

4) Nutzen oder Gebrauch.

5) Arten und Sorten; so viel möglich mit Bemerkung ihrer Kennzeichen.

6) Produkte und Edukte, die zum weitern Vertrieb daraus bereitet werden.

7) Kennzeichen der Güte und Aechtheit, und zwar nicht blos physische, sondern auch leicht zu erprobende chemische, die erst bey Einwürkung dienlicher Mittel wahrgenommen werden. Mit diesen letztern, deren Angabe natürlich bey den meisten rohen Produkten und Fabrikwaaren überflüßig und nur bey Droguery-Material-Farbe- und Manufakturwaaren vorzüglich nöthig war,) wird der Hr. Prof. Trommsdorff in Erfurt, einer unserer ersten Chemiker, diese Waarenkunde bereichern und ihr dadurch einen wesentlichen Vorzug vor allen andern ertheilen.

8) Aufbewahrung und Sicherung vor Schaden. Hierher gehört a) das Nöthige über die zweckmäßige Einrichtung und Beschaffenheit der Magazine, Gewölbe, Gefäße ꝛc. b) eine kurze Angabe der besten Mittel gegen die gewöhnlichsten Arten der Verderbniß.

9) Han-

9) Handel, Fabriken und vortheilhafte Neue-
hungsbörter; und zwar mit Unterscheidung der
verschiedenen mittelwaaren und Spedition
derer.

10) Maas und Gewichte der Verschiedenheiten in
Ansehung jeder bestimmten Waare.

11) Wechsle und mehrere Umstände, welche zu
möglicht genauen Bestimmung des wahren
Werthes.

12) Historische, technologische und merkantilische
Merkwürdigkeiten.

Dieser ansehnlich mitgetheilte Plan zeigt hin-
länglich, zu welchen Erwartungen dieses Werk be-
rechtiget.

Um die Verbreitung dieses gemeinnützigen
Werks auch unter die Aermern, Schulen wir noch
bis zu Ende Augusts auf den vom Theil Subscrip-
tion an, und bey den Postexpeditionen wird für den
Bogbogen eben derselbe Preis, welcher in der ersten
Ankündigung bemerket worden. Gelehrsamkeit der so
vom Ausland, den Liebhabern dieser Werks, ob-
gleich zur Subscription, auch den ersten Theil
schon lange versprochen, und den zten Theil un-
der denselben Bedingungen nehmlich das Bogbogen
à 12 reiche Thaler, à 1 fl. 48 kr. theils zu lie-
fern. Wir bedeuten alle, welchen an Verbreitung
der merkantilischen Cultur gelegen ist, auf diesen
Unternehmen nach ihren Kräften zu unterstützen und
sich an die Buchhandlungen und Postämter, welche
an die unten bemerkten richtigen Besitzer sich wenden
wollen, sich zu wenden, und wir können gänzigen
Verlangen in benachrichtigen die Güte haben wer-
den, zu versichern, und wird in Stand zu setzen,
durch prompte Beförderung der verlangten Exemplare
den ihren Erwartungen zu entsprechen.

Wer die Mode des Sammlens selbst überneh-
men will, erhält zur Entschädigung das 6te Exem-
plar frey. Briefe und Gelder in Sachen dieses Wer-
kes an mich erbeten, und nur der drey sammelt un-
ter eben der Bedingung das er für den halben
Subscriptionspreis. Die Sendung wird erst die Au-
lieferung des 4ten Theils.

Baaden Dr. G. B. Linck, der Arzn. Kandm. G.
J. Baum, Gymn. Prof. Wilhelm Heun. Braun-
schweig Dr. Kaufm. Jacob und Wintler. Dresden
Dr. Joh. Gottl. Leonhardi. Erfurt Handlung Dr.
Georg Zimmermann, Kaufmann. Frankfurt am
Main Dr. Kaufmann Reinhard. Gera Dr.
Kaufmann Hofmann. Gießen Dr. Chr. Ludw. Taube
Kaufmann. Hamburg Dr. J. H. Mangold, an
dem Neuenwall. Nr. 81. Hannover Dr. C. L.
Brennecke bey C. L. Schmann. Leipzig Dr. Buch.
Arzn. Handlung Gr. Gerl. Lippert bey Dr.
Braunschweig ist Dr. Herrmann Dr. J. G. Immanuel.
Nürnberg Dr. Joh. Eberhard Kaufm. Gruttgut
die Correctur Frank und Verlagshandlung.
Regensburg Dr. Buchhändler Montmayer. Jacob
Dr. Joh. Leop. Lucker beym Kaufmann Weinbrenner.
Sondershausen Buchhandlung in Kriegt.

Verzeichniß neuer Verlags-Bücher von Gottfried Martini Buchhändler in Leipzig.

Hebenstreit, Prof. D. philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer nach Grundsätzen der Vernunft, 1ster Jahrgang. Mit einem allegorisch. Titelk. von Schnorr und Stölzel. brosch. in farbigt. Umschlage, gr. Taschenf. Schreibpap. 16 gr. Gebunden in Futteral. 20 gr.

In Holst gehalten. 1 Thlr. 4 gr.

— — Worte einer alten Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter; nebst einem Anhange, über Einheit und Größe in moralischen Ueberzeugungen. Ein Geschenk für Frauenzimmer aus den gebildeten Ständen. Mit einem Titelk. brosch. in farbig. Umschl. gr. Taschenf. Schreibp. 16 gr. Holstein. 1 Thlr. 4 gr.

Dasselbe gebunden in Futteral 16 gr.

Hahnisches, Chrst. von Verbesserung der Mißverhältnisse zur Bevölkerung. Ein Vorschlag für Staatsleute. 8 gr.

Verzeichniß der Geistlichen Mineral. Samml. in Leipzig. 2 Theile. 8. brauntergestrichen Druckpap. Velinschrift. 1 Thlr. 12 gr. Dasselbe auf feinen und Lateinisch dem Marquis von Villaroseng und dem Dom. Fr. Graf Rostowsky gewidmet. Velinpapier, aus dem Französ. übersetzt von Stampeel. Mit dem Portrait des Herrn von Lesseps, einem ganzen französischen Originale von Schnorr und Stölzel. 2 Bände. brosch. in farb. Umschl. Holl. Druckp. 2 Thlr. 12 gr. Weiß Druckp. 1 Thlr. 8 gr.

Hebenstreit, Prof. D. G. Briefe über die Advokatur. 8. Druckpap. 12 gr. Druckpap. 16 gr.

Jubiläus Bürgerlied der Sachse Augustus. Lieber den Dichterkranz der Tod. Ein Vorrang der Todmenschlichen; in einem deutsch. Aug. von D. G. Hebenstreit, ausführlicher Text. 8. 3 Gr. Gerd. Reformirter. Druckpap. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Schlichter, Joh. Chr. Gesch. der Herrnhutischen Brüder. Dritte Ausgabe. 8. Druckpap. 1 Thlr. 8 gr. Schreibpap. 1 Thlr. 12 gr. Ein Beytrag zur deutschen Geschichte und dem Staatsrechte des 18. Jahrh. gr. 8. 1 Thlr.

Schmitz, Nachrichten über der Tartarey in Polen im Jahr 1794; nebst einem Anhange von Gedichten. Mit einem Titelkupfer. Zweyte Aufl. von Schnorr und Stölzel. Schreibpapier. 8. 18 gr.

Supplement zu der Leipziger Geistlichen Mineral. Samml. 8 gr. 6 pf.

Zimmermann, Joh. Georg, der Einsiedler. Aus den N. 2. aus nachrichten hinsichten zu erklären, welchen sich Chrst. Fr. Gel. Empfindungen und Aussichten zu prüfen im Monatgespräch Rechenschaft herausgegeben. — Von einem Römisch-katholischen Geistlichen. 8. 6 gr.

Hebenstreit, Prof. D. G. philol. Taschenb. für denkende Gottesverehrer nach Grunds. der Vernunft. 2r Jahrg. 1797. Mit allegor. Titelkpf. v. Schnorr und Stölzel. brosch. in farbig. Umschlag. Schreibp. Taschenform. 20 gr. Gebund. in Juch. 1 Thlr. In Holst gehalt. 1 Thlr. 8 gr.

Miscellaneen über berühmte Männer und Frauen, die bey froher Laune gestorben sind. Nach dem Französischen des Deslandes; mit Anmerkungen und Abhandlungen über Tod, Seelengröße im Tode und Selbstmord, von Prof. K. H. Heydenreich Druckpr. 8. 10 gr.

Seume, Obolen (enthaltend philantrop. Rhapsodieen, Anekdoten, Bemerkungen und Gedichte); mit einem Titelkupf. 18 Bändch. Druckp. 8. 15 gl.

Chamfort's Maximen, Charakterzüge und Anekdoten, nebst Notizen aus seinem Leben von Guingené. Aus den Franz. übers. von R. P. Stampeel. 2 Thle. Schrp. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Cicero's, M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias. T. Ann. Milo und Q. Ligarius übersetzt, nebst beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden und beurtheilenden Sachbemerkungen von Karl Gottlob Schelle. 1r B. gr. 8. 1 Thlr.
(Dieser und folgende Bände werden auch einzeln, jeder unter einem besondern Titel verlassen.)

Heydenreich, Prof. K. H. Mann und Weib, ein Beytrag zur Philosophie über die Geschlechter, 8. Schreibpr. 16 gr.

Lobrede auf Rousseau, über seinen weltbürgerl. Einfluß und den Charakter seiner Schriften. Nach dem Französ. Werke: De l'Egalité ou Prinder, dem cip. gener. ꝛc. vorgedrucktem Eloge auf Rousseau, bearbeitet von Karl Gottlob Schelle. 8. 16 gr.

Sophie, aus Rousseaus Emil. Ein Bild schöner Weiblichkeit, mit dem Portrait der Sophie von Sinzenich und Mangot. Taschenform. broch. in farbigem Umschl. Schrpr. 10 gr.

Weiß, M. Chr. Fragmente über Seyn, Werden und Handeln. Nebst einigen Beylagen. 8. 16 gr.

Grundsätze zur Bildung für Geist und Herz. Jungen Zöglingen der Kriegswissenschaft aus den höhern Ständen gewidmet. — Nach dem Französ. der Marquisin v. Lambert bearbeitet; nebst einer Rede an erwachsenere Kadet's: über das Verdienst des Offiziers, von Herrn Prof. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupfer: Kleists Tod bey Kunnersdorf. Sr. Majest. dem Könige von Preußen zugeeignet, kl. 8. Schreibp. brosch. in farb. Umschl. 16 gr. Gebunden in Futteral 20 gr.

Heydenreich, Prof. K. H. philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, nach Grundsätzen der Vernunft. 3r Jahrgang 1798. Mit einem allegor. Titelkupf. v. Schnorr und Schule. gr. Taschenf. broch. in farb. Umschl. Schreibp. 1 Thlr. Gebunden in Futteral 1 Thlr. 4 gr. In Atlas 1 Thlr. 12 gr.

Dessen Programm über die, durch gesetzwidrige Wirkung äußerer Sinne entstehenden abergläubischen Täuschungen 4. 4 gr.

Müller, K. L. M. Winterblumen. 2te vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupf. 8. 12 kr.

Religion und gottesdienstl. Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich. Aus dem Franz. 2 Hefte. kl. 8. Schrp. broch. in farbig. Umschl. 1 rthl. 2 gl.

Ostermesse 1798.

Thaillets geistl. Reden; nach dem Französ. frey bearbeitet von M. L. E. Eichorius. Nebst einer Vorrede, welche eine kurze Charakteristik der Vorzüge des Verfassers, als geistlicher Redner enthält, von Prof. K. H. Heydenreich gr. 8. (werden erst zur Mich. Messe fertig.)

Cicero's M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias. T. Ann. Milo und Q. Ligarius übersetzt, nebst beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden u. beurtheilenden Sachbemerkungen von K. G. Schelle 2r B. (enthält die Rede pro T. Ann. Milone, welche auch einzeln unter einem besondern Titel verlassen wird.) gr. 8.

Dori, Joh. Adolf, über das höchste Gut und dessen Verbindung mit dem Staate. Ein Versuch. 8. 16 gr

Fest's, J. S. hinterlassene Predigten, als Beyträge zur richtigen Beurtheilung theils wahrer, theils scheinbarer Uebel im menschlichen Leben. Mit einer Vorrede von D. Joh. Georg Rosenmüller gr. 8. 16 gr

Gustav Mehrwelt, oder die Quelle der Glückseligkeit. Eine satyr. Roman. Schrbpr. 8. 16 gr.

Helene. Nach dem Französ. der Verfasserin von Lottens Tagebuch. 2 Bändch. mit einem Titelkupf von Schule, Schreibpap. 8. 1 Thlr.

Heydenreich, Prof. K. H. Betrachtungen über die Rechte der Völker, mit besonderer Hinsicht auf die wichtigsten Vorfälle der neuesten Zeit. gr. 8. (werden ebenfalls erst gegen Mich. fertig.)

Dessen Vesta; kleine Schriften über die Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 18 Bändchen. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Stölzel. Schrbp. 8.

Lambert, Marquisin v. sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet, und mit Anmerkungen versehen v. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Schule. Schrbp. 8. 21 gr. Auf Velin Pap. geheftet 1 Rthl. 8 gr.

Seume, Obolen, (enthaltend Gedichte und Rhapsodieen. Die Belagerung und Zerstörung von Plataä aus dem Griech. des Thucydides. Ein Wort an Schauspieler und diejenigen, die es noch werden wollen. 2s Bändch. 8. 14 gr.

Supplement, 2tes zu dem Verzeichniß der Geißlerschen Mineralien-Sammlung in Leipz. 8. 4 gr.

Warum findet die Einführung der neuen Gesangbücher jetzt so viel Schwierigkeiten und Widerstand. In Briefen. 8. 8 gr.

Zur Mich. Messe 1798 erscheint:

Heydenreich, Prof. K. H. philos. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, 4r und letzter Jahrg.

Weiße, D. Chr. Ernst, Abhandlungen und Urkunden aus der Geschichte und Staatsrechte der Sächs. Länder gr. 8.

Religion und gottesdienstl. Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich. 3s Heft.

Gottfried Martini, Buchh. in Leipzig.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Dienstags, den 10ten Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Gerichtliche Bitte an das Publicum.

Menschenfreunde! Sie haben schon so manche nützliche, welche um Almosen sich- licher Bedürfnisse an Sie erging, so! erhören Sie auch eine Bitte, welche die Abkürze ch- ner wichtigen Gesellschaftsfrisis Ihrer Mitmenschen betrift! — Es ist nämlich der Wunsch eines treuen wahrhaftig verdienstlichen und gewissenhaften Gemeindeglieds unserer Kirchsdorf, daß das neue Exemplar Gesang- buch in unseren öffentlichen Gottesdienst einge- führt werde. Das hält nun aber in einer so grossen Kirchsdorf, als die unsrige ist, schwer, wie die Erfahrungen es verschieden und die Bedürfnisse es mannichfaltig sind, besonders in jetziger für unsern Fabrikort drückenden Zeit. Zwar verlachen es unwissenheit und Eigen- sinn die Einführung hintertreiben zu wollen. Aber hierbei hintertreiben das nicht nur viel Mißfallen und Widerspruch gefunden, son- dern es haben sich auch schon viele dieses Ge- sangbuch anzuschaffen, und ein grosser Theil das Verlangen darnach gehabt, so daß es zur Pflicht wird, die beyder Seitigen zu vereinigen, und das kann nicht besser geschehen, als wenn eine beträchtliche Anzahl Gesangbü- cher unentgeldlich aber zum Theil nur um ei- nige Groschen aufgewiesen werden kann. Es ist zwar schon eine Anzahl aufgetrieben wor- den; aber was ist das unter so viele? — Ich wünsche daher nichts so viel als möglich zu bewirken, und zu diesem Zwecke habe ich eine Predigt: Ueber die Wichtigkeit der Perikopenlehre, welches von jungen Chris sten vor und bey dem ersten Genusse des heiligen Abendmahls abgelegt wird, Sonn- tag als am grünen Donnerstage der Con- firmation gehalten, auf Verlangen drucken lassen, bestimme nach Abzug der Kosten den ganzen Ertrag derselben zu Anschaffung neuer Dresdner Gesangbücher für bedürftige und zahlreiche Familien in unserer Kirchdorf, und bitte sie nun gefälligst für 2 gl. dem wohlthäti- gen Publicum ein Paar stücke es nun viele, daß ich um dieser Absicht willen einen so viel als möglich reichlichen Absatz dieser Predigt wünschen muß? — Ihm ihnen, Menschen freunde! hängt es nun ab, den Wunsch aller Gutgesinnten in Erfüllung zu setzen, wenn Sie durch Abnahme dieser Predigt mein Un- ternehmen unterstützen. Es ist die Stimme jener Gutgesinnten, welche sich von ihrer Unterstützung bitte, und mit vollem Zutrauen dessen wir, nicht umsonst zu bitten. Schwach und beleidigend würde es seyn, zu sagen, wenn ich nicht besser hülfe, daß sich unter den vielen Tausenden, die helfen können und wollen und schon so manchmal geholfen ha- ben, gewiß über 1000 finden werden, die ge- neigt sind, durch eine Kleinigkeit von 2 gl. ein edles Verlangen vieler Gutgesinnten zu stillen; daß vielleicht Mancher diesem gerin- gen Preise etwas zulegen mag, da es sich wohl über und da ein wohlhabender Menschen- freund entschließen wird, mir eine besondere Wohlthat zu diesem gemeinnützigen Zwecke zu- fließen

fließen zu lassen. Es haben das ja viele in andern Fällen so willig gethan, sollten sie es nicht in diesem Falle eben so willig thun wollen? — Mit diesem Zutrauen wende ich mich daher an alle meine Gönner, Freunde und Bekannte, an alle mir unbekannte Menschenfreunde, an die Vorsteher von Lesegesellschaften und freundschaftlicher Zirkel, an alle, die das Glück bereits haben, aus diesem oder einem andern verbesserten Gesangbuche zu singen und im Stande sind, ihren Mitmenschen auch zu diesem Glücke zu verhelfen, und besonders an meine Herren Amtsbrüder, und bitte Sie im Namen aller Gutgesinnten und aller Bedürftigen: helfen Sie mir meine gute Absicht befördern und den Eigennutz besiegen. Mit gerührtem Danke werden wir ihrer gedenken, wenn durch ihre Unterstützung der Eigennutz nicht mehr im Stande seyn wird, uns eine so große Wohlthat zu entziehn und so edle Freude zu verderben, und welches selige Bewußtseyn wird Sie selbst beglücken, wenn er Ihnen sagt, daß Sie die große Absicht Gottes thätig befördern helfen, daß es immer vernünftiger und besser unter den Menschen werden soll!

Diese Predigt ist gefalzt für 2 gl. zu haben: in Bautzen bey dem Hrn. Senator Rost, in Dresden im privil. Addreß Comtoir und in der Hofbuchdruckerey, in Freiberg bey dem Hrn. Past. M Behr; in Gotha in der Expedition des R. A.; in Langenberg bey Gera in der Expedition der Wohlfahrts-Zeitung; in Leipzig in der Meierischen Buchhandlung, welche die Commission in dem Buchhandel übernommen hat; in Meißen bey dem Hrn. Diac. M. Thalwitzer jun.; in Scheibenberg bey Annaberg bey dem Hrn. Pastor M. Thierfeld; in Wittenberg bey dem Herrn Actuarius Fränkel, und an vielen andern Orten mehr. Auch werden an den angezeigten Orten alle andere zu diesem Behuf bestimmte wohlthätige Unterstützungen angenommen, welche in der Folge öffentlich angezeigt werden sollen.

Neustadt über Stolpen, den 28ten Jun. 1798.

M. Wilhelm Leberecht Götzinger, Diaconus.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch eine Antwort auf die Anfrage und Bitte an Forstverständige im R. A. Nr. 84. „Warum die seit 20 bis 30 Jahren her angepflanzten Eichen nicht mehr so gut gedeihen wollen, wie vor 1—2 bis 300 Jahren?" (Man vergl. Nr. 142 S. 1649 des R. A. d. J.)

Der schlechte Fortwuchs der verpflanzten Eichen kann daher kommen:

1) Weil vielleicht im Druck gestandene und verkrüppelte Stämme, statt prädominirender, zu Pflänzlingen gewählt wurden; 2) weil sie vielleicht in einen, ihnen nicht angemessenen Boden verpflanzt wurden; 3) weil man ihnen vielleicht die Wurzeln zu sehr verstutzte und diese dadurch gegen den Gipfel, der ohne Zweifel ganz gelassen wurde, außer das gehörige Verhältniß setzte, wodurch sie kümmerlich wachsen und nach dem geringsten ihnen zugestoßenen Unfall ganz vertrocknen und 4) am wahrscheinlichsten: weil man sie vielleicht auf Viehweiden verpflanzte und nicht hinlänglich vor dem Allerschädlichsten — der Beschädigung des Viehes verwahrte.

Wenn eine Eichen-Plantage der Viehweide entzogen werden kann, so wähle man am vortheilhaftesten 10jährige, in einem Eichelgarten und auf ziemlich gutem Boden erzogene Pflänzlinge, schneidelt solche bis auf den mittelsten Trieb des letzten Jahres, welcher auf 4 bis 5 vollkommene Augen eingekürzt wird, sauber aus, schneidet die Pfahlwurzel, die zu einem vollkommenen Höhenwuchs kein nothwendiges Bedürfniß ist, ganz, die übrigen zu langen Seitenwurzeln aber nur so lang weg, daß sie in die Pflanzlöcher passen und verpflanzt sie auf 6 bis 7 Fuß von einander, in einen ihnen angemessenen Boden. Auf diese Art verpflanzte Eichen werden, wenn sie nicht durch öftere heftige Spätfröste und das Wildpret, welches die fetten Sommerloden vorzüglich liebt, in den ersten Jahren zu sehr mitgenommen werden, den unmittelbar aus dem Kern fortgewachsenen — wenig oder gar nicht nachstehen und mit diesen im 40sten Jahr ihres Alters gleich behandelt werden können.

Kann der District, welcher bepflanzt werden soll, dem Weidgang nicht entzogen werden,

so

so wüste man an einem Eichstamm oder einer geschälten Buche im Walde prä-
numeriret unterbrochen lassen nicht auf eine erwünschte Zeige zählen) Stämme von 1 bis 2½ Zoll im untern Durchmesser dick, wovon drey der Burgeln wie vorhin gesagt, schneidet alle Aeste und Aestchen sauber bis abgehalt auf, sind hoch und gut wüchs in dieser Größe einen Zoll über einer Stelle, an welcher man schadenfrohe oder verdorbene Augen bemerkt, sie gesund, stärkt ab, verpflanzt sie auf 15 zu 20 — 25 Fuß entfernt etwas tiefer als sie vorher waren, und verwahret sie hinlänglich vor aller Beschädigung des Viehes. Die verpflanzten Eichen treiben in dem ersten Jahre, welches mehr oder weniger ihren Wuchs bestimmt, weit stärkere Loden, wenn ihnen der Gipfel ganz abgeworfen wird; da sie gesunden, und in ihrer gänzlichen Erwachsung, nur kümmerlich grünen. Von den ausgepflanzten Loden wird schon in den Jahren eine, der natürlichen Beschaffenheit der meisten Holzarten nach, prädominiren und sich bester ben einen gerathen Wuchs und nach der Höhe streben. Kommt man diesen natürlichen Bestrebungen durch tüchtiges Beschneiden gütig zu Hülfe, so wird der Stamm wachsen, wenn er auch allmählig auf den Schluß bleibt, ohne große Höhe, in einer unschönen Höhe empor, und dadurch verkrüppelt. Ist man aber genöthiget, wegen Holz-Gerechtigkeit so entfernt zu verpflanzen, daß sich die Loden der nur schlechten können, so müssen von solt in jede die unterste stehe, jedoch nicht eher als bis sie genug ins Gehölze als verstärket sind, glatt abgehauen werden. Die weitern stehenden und starken Eichen, welche man in vielen Gegenden häufig an Feldwegen und in Hecken findet, sind auf viele Weise in ihrer entfernten Lage gerathen werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung. Da der zeitige Aufenthalt der ausländ. englischen Sprachmeisters, Hr. Edward Lennox, welcher sich im October v. J., nachdem er die in Minden zu halten Messen verkauft und während Dauer des Jahrmarkts mit seiner Frau und Kind lediglich von hier entfernt hat, unbekannt ist, so sind wegen Ermittelung desselben Mittel angewendet worden, damit derselbe aufgefordert, binnen drey Monaten die Eigenthümer der an ihn vermietheten Effecten zu bezeichnen und über dasjenige seine dienliche Angelegenheiten zu arranschiren oder aber in gerichtlichen, dafür gerichtlich bestellt belangt werden wird. Signatum Weimar, den 4ten Jun. 1788.

Fürstl. Sächs. L. G. verordnete Commission.
Wilhelm Ludwig Fürstl. G. Commissions-Secretairs.

Vorladung. Nachdem Burgermeister und Rath zu Braunschweig sich gewrigert, auf wiederholtes Ansuchen der hiesigen peinlichen Gerichte, denen derselben Verschuldeten Heinrich Conrad Gerken und Heinrich Wilhelm Gerken, welche wegen einer daher dem Burgermeister Hillers gethanen Drohung in so fern Gelegenheit zu Untersuchung gegeben worden, den ihnen durch Fürstliches Commissions-Decret zu Nienburg auferlegte Reinigungs-Eid abzunehmen; als habe ich solchemnach gedachte Gebrüder Heinrich Conrad Gerken und Heinrich Wilhelm Gerken dermittelst hiedurch öffentlich und edictaliter vor; daß sie so gewiß in termino den 29. Julius dieses Jahres vor hiesigen peinlichen Gerichte erscheinen und den ihnen auferlegten Reinigungs-Eid ablegen sollen, als im Nichterscheinungsfall gegen sie in contumaciam procedirt und erkannt werden soll. Sign. Soltau den 20. Jun. 1788.

H. Gartenbach.
Fürstl. Hoheit Richterl. Amtsverwalter und Notarius publicus
in Soltau.

Joh. Henr. Simon, Act. Crim.

Gelehrte Sachen.

Von der neuen Leipziger Londoner und Pariser Ordner Jahrgang 1788. in 12. bereits mit sollenden und schweizer Kupfer, die bey Lagarde zu haben, erschienen.

1. Reise nach London von Burmann, Fiske, Schmiergeld der engl. Ausbrenner, Schiffer Wirth, Bürgerrecht, Verfassung der Landwachen, Theurung in den Städten. 2. Gastrecht in London, Mannsklederung, Tuchfabrik, Manufakturen, Plan, Anekdoten des Parlaments, Tagesgesellschaften, Abendessen. 3) Correspondenz, Reisen Aufenthalt und Art, Lumpbrief, die neuesten Curiositäten. 4) Merkwürdiger Tagebuch 1) Engl. Frauenzimmer, Mädchen, Wild, Brunnen, 6) Alpen, Gold im Thonbette, 7) Streitfund zwischen einem Bauern und Edelmann, Jahrhunderts. 8) Paris. 1) Bibliotheken, 2) Jesuiten und Hauptgebäude, Hauptgebäude, 3) Freiheit der Stadt, 4) Deutsche Tagesangelegenheiten.

4) Promenade nach Longchamp. 5) Mann in einem mechanischen Wagen. Antisyphilitische Marktschreierey. 6) Feyer des Festes der Volks-Souverainetät. 7) Oeffentliche Mädchen. Polizeyminister Dondeau. 8) Bettelwesen. Verarmte Rentiers. Allerley Erwerbsmittel. Beutelschneider. Betrügereyen. 9) Journal und Neuigkeitsschreyer. 10) Depouilleusen. Straßenräuber. Hazardspieler. III. Muster eines Pariser Anschlagezettels. IV. Neueste Pariser Carricaturen. 1) Die Cometenfurcht. 2) Die Landung in England. 3) Politische Carricaturen. V. Pariser Vaudevilles VI. Englische Carricaturen. 1) der tägliche Reichs- und Staatsanzeiger Fox. 2) Die Gardeofficiere im Speisezimmer zu St. James.

Der Jahrgang von 8 Stücken kostet bey uns, in allen Buchh. und auf allen Postämtern, Addreß- und Zeitungs-Comptoiren 6 Rthl. 8 gl. oder 11 fl.

F. S. privil. Industrie-Compt. zu Weimar.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 6. Julius 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	96¼	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	98¼	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	137⅛	—
Hamburg in Bco. "	—	147½	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18¼	—
			—
Gemünzte Rand-Ducaten	13¼	—	
Wichtige Duc. à 66 Ass.	10¼	—	—
Bresl. à 65⅝ ditto	8¼	—	
Leichte à 65 ditto	8¼	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain'd'or "	9. 1	—	—
Louisd'or à 5 Rthl.	8¼	avanzo	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Ungemünzte Charld'or à Rthl. 6	—	—	—
Schild-Ld'or à Rthl.	2¼	—	—
Mard'or à Rthl.	—	—	—
Laubthaler.	—	5⅛	—
Preuß. Courant.	—	4¼	—
detto Sechser.	—	5¼	—
10 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 4. Julius 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	620⅝
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	24 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	23 ⅛
Hamburg in Banco a vista	34 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	32 ⅛ ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅞ Stück — ditto	4⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	5
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 3. Julius 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 3 ₰
Amsterdam in Banco a vista	37 ⅛
ditto 2 Mon. dato	37 ⅛
ditto in Cour. a vista	7⅛
ditto 2 Mon. dato	8⅛
Paris pro Ecu a 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	68 ⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	48 ⅛
Copenh. Cour. ditto	24 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51 ⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. 2⅛ ß.
Ducaten	6 ⅛
Gute ⅞ Stück	20
Grob Dän. Courant	21⅛
Klein ditto	21⅛

1791 Num. 157. 1792

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 11ten Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bitte um Abstellung eines, für Menschenleben höchst gefährlichen Mißbrauches des Sondershäusischen sogenannten Kammer-Wagens.

Mit den besten Segenswünschen verließ ich am 15ten d. M. meine mir so werthe Geburtsstadt Arnstadt. Ich hatte mich nebst meinen beyden Söhnen zu dem an diesem Tage abgehenden Kammer-Wagen, (welcher in den neuern Zeiten für Arnstadt die einzige ordinär fahrende Post geblieben ist!) gehörigen Ortes einschreiben lassen. Die eigentlich bestimmte Zeit der Abfarth verspätete sich um zwey volle Stunden. Und so lange wurde immer noch zum Aufpacken herbey gefahren. Statt des sonst gewöhnlichen, vermuthlich standvesteren, Kammer-Wagens, dessen nöthige Ausbesserung seit einigen Wochen noch nicht vollendet war, mußte ein ziemlich leichter Jagd-Wagen sich so viel aufbürden lassen, daß ich über das ungleiche Verhältniß seiner Kraft zu dem Gewichte nicht wenig stutzte. Noch schreckender war die Bemerkung: daß auch zwey Fässer mit Pulver aufgeladen wurden! Gegen diese Gefahr, die, meines Wissens, keinem Passagier, der die gewöhnlichen Postgebühren bezahlt, zugemuthet werden darf, machte ich eine bescheidene aber fruchtlose Vorstellung. Gern hätte ich noch meinen Reiseplan geändert, wenn nicht, wegen des nahen Frohnleichnamsfestes zu Erfurt, alle Miethfuhren schon versagt gewesen wären. Ich mußte also die Lebensgefahr wagen, die bey der Möglichkeit eines Gewitters und bey so manchen andern denkbaren Zufällen schrecklich genug zu seyn schien. Dennoch übersahe ich nur erst einen Theil dessen, was die vorhabende Reise mit Sorgen und Beschwerden überhäufte. Der Wagen war so bepackt, daß nicht nur die Sitze mit angefüllten Säcken und dergl. bedeckt waren, sondern auch auf den Einsteigetritten zu beyden Seiten noch gestürzte Coffres sich in die Höhe thürmten. Nun mußte man an den Rädern hinan klimmen. Der Wagen hatte nur für 6 oder höchstens 8 Personen Platz; die denn auch bey der Abfahrt davon Besitz nahmen. Indeß dauerte es nicht lange, so hatten die nachgefolgten Fußgänger den Wagen auch noch erstiegen. Nun zählte ich 13, sage dreyzehn Personen, die auf dem Gepäcke, und sogar auch auf den schon bemerkten gestürzten und in die Höhe gethürmten Coffres über den Einsteigetritten sich vestklammerten. Welch ein trauriges Bild der seufzenden Creatur sahe ich da in dieser Schneckenpost fortschleichen! Welche Quaal und Anstrengung für die Pferde bey der ohnehin drückenden Mittagshitze, und im Kampfe mit einem muthwilligen Insectenschwarme! Wie ächzte der zierliche Wagen in allen seinen Theilen und besonders in seinen Rädern! Mit jedem Stoße war Bruch und Umsturz, und — was noch mehr schreckte! — die so leicht mögliche Explosion der beyden Pulverfässer zu befürchten! Dennoch schien selbst der Schaffner (oder Schirrmeister,) die Gefahr so wenig

nig zu achten, daß er unter den Tabakerauchenden Passagieren der Einzige war, welcher aus einem offenen, unbeschlagenen, mit keiner Kapsel bedeckten Pfeifenkopfe sorgenlos, auf dem Wagen sitzend, fortrauchte! — Gelobet sey der höhere Schutz, der diese unbegreifliche Sicherheit, wie durch ein Wunder, begünstigte! Zwar brachen, ehe wir Erfurt noch erreichten, mehrere Speichen in den Rädern. Aber zum Glücke hielten auch die gebrochenen Speichen bis kurz vor dem Absteigequartier, wo gefüttert werden sollte; da sie denn ihre Dienste ganz verließen und herausfielen. Nun, dachte ich, diese Warnung wird doch helfen! Und da die meisten Passagiere hier zu dem berühmten Fronleichnamsfeste zurückbleiben: so wird es nun schon besser gehen! — Weit gefehlt! die überstandene Prüfung war nur Vorbereitung zu einer noch härteren. Die beyden Pulverfässer blieben auf dem Kammer-Wagen, und sollten darauf bleiben bis nach Sondershausen. Die herausgefallenen Speichen wurden durch neue ersetzt. Statt des abgeladenen Gepäckes kam anderes in noch größerer Quantität hinzu. Ueber meinen vorhin schon sehr erhöhten Sitz wurde eine dicke Rolle hartes Sohlenleder in ganzen Häuten vestgebunden. Zu den Füßen befand sich unter andern auch eine Niederlage von neuen Sicheln für die Schnitterhände einer ganzen Provinz; u. s. w. — Mein Kopfschütteln half nichts. Die unsanfte Rolle eines Lohgerbers war nun einmahl für mich und meine beyden Knaben bestimmt. Wir mußten Besitz davon nehmen, und unser Schicksal erwarten. Kaum hatten wir, in einer beträchtlichen Höhe schwebend, Erfurt verlassen: so sammelte sich ein blinder Passagier nach dem andern mit seinem Gepäcke zu uns. Keiner wurde abgewiesen. Der Schaffner und Postknecht nahmen alles auf, was sich ihnen anbot. Wirklich ging ihr Muth, womit sie der zunehmenden Gefahr trotzten, sehr weit. Auch glückte ihnen ihr gewagter Mißbrauch. Und selbst ein neuer gefährlicher Bruch eines Rades schreckte sie nicht ab. Er wurde zu Creussen wieder ausgebessert. Endlich kamen wir (nach der vor dem Thore gewöhnlichen Absonderung aller blinden Passagiere, indem außer mir und meinen zwey Söhnen nur noch eine Person

als rechtmäßiger Reisegefährte auf dem Wagen blieb) am zweyten angstvollen Tage des Nachmittags 3 Uhr, lebend und mit geraden Gliedern, in Sondershausen an; wo ich mich freylich der Verwünschung des sanften Gellerts nicht enthalten konnte:

Dasmahl auf dem Kammer-Wagen gefahren, und nimmermehr wieder! — Sey es immerhin Schwachheit gewesen, daß auch ich, wie so viele andere Menschen zur Zeit der Gefahr ein Gelübde that! Ich gelobte nichts weiter, als was ich treu und mit vollem Rechte erfüllen zu können, mir zutrauen durfte. Meine Erhaltung sollte wenigstens das Opfer eines Versuches darbringen: für die Zukunft solche für Menschenleben höchst gefährlichen Nachlässigkeiten und Mißbräuche, durch ihre öffentliche Bekanntmachung, abstellen zu helfen! Und dieser mir heilig gewordenen Pflicht entledige ich mich jetzt ohne Vorzug, weil ich nicht weiß, an wen ich mich durch Privatnachrichten wenden soll, um den zu hoffenden guten Erfolg, ehe noch ein Unglück zuvorkömmt, bestmöglich und sicher auszuwirken. So gehe denn hin, freymüthige der Wahrheit völlig gemäße Anzeige und laß mit deiner für Menschenwohl zärtlich bekümmerten Fürbitte nicht ab, bis du Gehör findest! —

Clausthal, den 20sten Jun. 1798.

J. C. Köppel, Past. Diac.

Gesundheitskunde.

Ueber die Bitte an Aerzte im R. A. v. d. J. Nr. 123 und in der med. chir. Zeitg. v. d. J. Beil. zu Nr. 48.

Die Aerzte werden an den angezeigten Orten auf eine Stelle in den Mém. du Comte de Pontchartrain (à la Haye 1792 T. II. p. 318) oder vielmehr auf die Uebersetzung derselben im XV. Bande der Schillerschen allgemein. Samml. histor. Mem. (S. 353.) aufmerksam gemacht, wo erzählt wird, daß einige Personen, die ein toller Hund gebissen hatte, genöthigt waren, an das Meer zu gehen, um jeden bösen Erfolg zu vermeiden, und daß ihnen auch wirklich nichts Uebels begegnet sey. Ein Leipziger Wundarzt äußert sich hierüber in Nr. 142 des R. A. nicht ohne Bitterkeit, und zeigt,

sein, daß das Auffallende an jener Stelle bloß durch einen Uebersetzungsfehler veranlaßt sey, indem die figürliche Redensart: alles in mir nicht anders bedeute, als: zur Fortsetzung meiner Fähigkeit. Nun ist diese Bedeutung *) zwar allerdings gegründet, es muß noch mehr ist, die Redensart: es fuhr alles à la mer mir, muß im jedem Mörder gerade so gut, als nur von der Heilung solcher Personen gebraucht, die von vollen Hunden gebissen sind; aber jene Bitte an Arzt, wie sie doch in Hinsicht der Genesung so überflüssig, wie der Leipziger Schlacht glaubt. Denn es bleibt doch immer noch eine nicht unbeträchtliche Frage: Was veranlaßte denn diese figürliche Redensart für die ärztliche Behandlung solcher Personen, wie von vollen Hunden gebissen waren? Diese Frage wird um so weniger unwichtig, wenn man erwägt, daß die Bisse der Hunde nicht überhaupt nach jeden Arten der Behandlung beziehen kann, die allerdings zur Verhütung und Heilung der Krankheit, wie sie der Arzt sie wünschen kann, nämlich das Waschen der getrübten Theile mit Seewasser, und vielleicht eine starke körperliche Bewegung. Die letzte wird besonders von John Gunter (in den Abhandlungen der Edinburgischen Gesellschaft zur Vermehrung der medicinischen und chirurgischen Wissens. Verbindung mit Amerikanischen Aerzten von Dr. Ch. A. Roos. S. 324.) nicht zur Verhütung, sondern zur Heilung dieser fürchterlichen Krankheit empfohlen. Er sagt: „Unter den von der Gesellschaft gesammelten Fällen sind wenig, bey denen Genesung, als durch Laufen, erhalten wurde, sehr merklich war. In dem einen Falle war die Besserung so sehr schleunig, daß es fast nicht mehr möglich Mensch in zwey scheinen, als er eine Viertelstunde weit gelaufen war. Das keines und auf einen Vorschlag, den man sehr leicht ausführen kann. Wahrscheinlich würde man ihn mit dem meisten Vortheile in freier Luft an einem schattigen Platze anstellen. Es würde sich bald zeigen, ob es besser wäre, eine kurze Zeit lang schnell mit starken Anstrengungen, oder langsam und eine längere Zeit zu laufen. Wenn der Kranke Linderung spürte, so hätte es seine Schwierigkeit, ihn mit der Bewegung fortfahren zu lassen." — Hydrophobie, Tod in einer Minute, Linderung, „der Verstopfung, die Hundswuth durch heftiges Laufen zu heilen, erinnert an etwas Aehnliches in der alten Fabelwelten Zeit, ich meine an die Heilung der wüthenden Töchter des Proetus durch Melampus, der sie, wie Apollodor erzählt, mit wildem Geschrey in den Gebirgen umherjagte, so, daß auf dieser Heyde so gut Hartz, die andern Hysterischen mit Sophistic geheimnißvoller Einstandsgenossenschaft genossen."

Gelehrte Sachen.

Aufrage. Seit dem in Deutschland die Monatsschriften unzählbar geworden sind, kann es nicht fehlen, daß sie das Schicksal haben müssen, gleich jenen Eintagsfliegen des Tags dahinzieht, d. i. gelesen, aber durchgeblättert und dann weggeworfen zu werden. Eben hier Menge und Mannigfaltigkeit macht auch die Folge haben, daß sie sorgleis verlesen, und ermangelnds bestellt, oder wieder aufgefunden werden, und daher der Verlegern eine große Anzahl einzelner Nummern, ganzer Jahrgänge, ja ganz Jahrgänge gänzlich den Hyn müssen. Mehrere mögen dieses Schicksal als eine Strafe der durch diese Monatsschriften verbreiteten unerträglichen Seichtigkeit, verdienen; gewiß aber sind einige darunter, welche sowohl in öffentlichen als privat Büchersammlungen einen bleibenden Werth haben würden, wenn sie — ganz wären. Diese ihren andern gleich würdigen Brüdern oder Schwestern zu gesellen, ist hatte zu treten, ersuchen wir hiermit a) daß alle deutsche Museum, von 1780 an, gesammelt, im Wegquandischen Verlage zu Leipzig, b) daß die noch sehr seltene reiche Magazin von den Herren Meinerz und Spittler, im Helmstädtischen Verlage zu Hannover; c) das Journal von und für Deutschland, welches vermuthlich zuletzt der Hr. Erh. v. Zibera zu Fulda auf eigene Kosten hervorgab; d. vergl. Sollte sich aber, um diese und ähnliche periodische Bücher von der Wandern und Modernatur, welche sie der Vergessenheit, zu retten, nicht unter der Menge

*) Man vergleiche die freymüthige Gegenerklärung im Nr. 253. S. 279 bei H. A. der Redact.

der Herrn Buchhändler, welche doch nicht alle gleich beschäftigt und gleich reich seyn können, ein Mann finden, der den einzelnen Theilen oder Heften solcher Zeitschriften, wäre es auch nur zur Probe auf eine Zeit lang, Raum in der Herberge schenken, das heißt die den Verlegern liegen gebliebenen Exemplarien, wenn sie anderst noch Kaufmannsgut sind, in einem herabgesetzten Preise, kaufen, und, gegen einen ebenfalls herabgesetzten, aber doch seine Mühe vergütenden Preis, den Liebhabern, welche ihre Exemplarien zu ergänzen wünschten, wieder erlassen, seinen Namen aber durch den R. A. dem Publicum bekannt machen wollte? Um dieses Ergänzungs-Comptoir aufs möglichste zu erleichtern, und etwa so einzurichten, daß es eine Buchhändlers Witwe oder Tochter führen könnte, müßte bloßer Handkauf und keine Rechnung dabey Statt haben, sondern wechselseitig baar bezahlt werden.

Ein geschworner Feind aller denkbaren Verstümmlung erbietet fürs erste in diese gelehrte Krempel-Bude von dem Journal von und für Deutschland,

225 complette Exemplarien des Jahrgangs 1791.

286 dergleichen von dem ersten halben Jahrgang 1792 und

97 Exemplare des zweyten halben Jahrgangs ebendesselben.

Die Preisbestimmung wird von dem Liebhaber oder Kauflustigen erwartet.

Das 6te Stück des teutschen Obstgärtners 1798 herausgegeb. von Sickler ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung. I. Besondere Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume; und zwar No. 5. des Pfirschenbaums (Fortsetzung) II Birn-Sorten. No. 55. die große lange Sommer-Muskatellerbirn. No. 56. die kleine lange Sommer-Muskatellerbirn. III. Aepfel-Sorten. No. 44. die kleine graue Reinette. No. 45. der rothe Sommer-Stettinapfel. Zweyte Abtheilung. Ueber Erziehung, Wartung und Pflege der Obstorangeriebäumchen. (Beschluß.)

Der Jahrgang von 12 Stücken mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen und auf allen löbl. Postämtern, Adreß- und Zeitungs-Comtoirs, 6 Rthl. sächs. oder 10 fl. 48 kr. rheinisch.

F. S. privil. Industrie-Comptoir in Weimar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Ritterguth, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Grasgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb sich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Conta zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Mineralien-Cabinete.

In unterzeichneter Buchhandlung sind wieder verschiedene systematisch geordnete Mineralien-Cabinete in verschlossenen rothgebeitzten Schränken von 6 bis 10 Schubladen, nebst beyliegendem umständlichen Catalog zu 20 und 60 Rthlr. auch ganz kleine für Kinder zu 1 Carolin zu haben. Die größern enthalten 500, die mittlern 250, und die kleinern 150 Exemplare, jedes in einem besondern Pappkästchen mit Nummer. Alle diese Stücke sind instructiv und von frischem Bruche, aus allen Gegenden, mit Inbegriff der neuesten, zum Theil noch nicht beschriebenen Fossilien.

Martinische Buchhandlung in Leipzig.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 6. Julius 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco. 2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant 2 Mon. Sicht	139	—
Hamburg in Bco. k. S. 2 Mon. Sicht	138	—
Augsburg	149¼	—
Wien. à 2 Uso.	148¼	—
London à 2 Uso. 2 Mon. Sicht	100¼	100⅛
Paris à 3 Uso.	99	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	98⅝	—
Lyon	155¼	—
Leipzig M. Species in Meßzahlung	154¼	154
Bremen Ld.	77	—
	76⅝	—
	100⅛	—
	—	77
	101¼	—
	—	—
	111	—

1798 Num. 158. 1798

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 12. Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bericht an die wohlthätigen Beförderer der von der hiesigen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe im Jahr 1791 errichteten, und fortdauernd bestehenden unentgeltlichen Lehranstalt für junge Künstler, Professionisten und Fabrikanten.

Der zweyjährige Subscriptions-Termin, bis zu welchem die unterzeichneten Beyträge von den edelmüthigen Beförderern der technologischen Lehranstalt in Hamburg, zur Erhaltung dieses gemeinnützigen Instituts versprochen und ausgezahlt sind, ist verflossen.

Die von der Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Gewerbe ernannte Direction dieser Anstalt erfüllt deswegen ihre Pflicht, einen concentrirten Bericht von dem Bestand derselben in den beyden letzten Jahren hierdurch öffentlich zu erstatten, so wie solches im Jahr 1793 und 1796 geschehen ist. Mit desto größerm Vergnügen erfüllt sie diese Pflicht, da das über Erwarten gute Gelingen der Anstalt bisher die belohnende Frucht der Bemühungen der Direction war, und sie aus diesem durch Thatsachen erweislichen glücklichen Erfolg die zuversichtliche Hoffnung schöpfen darf, daß die Beförderer gemeinnütziger Institute in Hamburg die Ihnen hierdurch von der Gesellschaft vorgelegte ergebenste Bitte um abermahlige Unterstützung dieser guten Anstalt nicht unerfüllt lassen werden.

Der bisher in dem Institut gehaltene Lehr-Vortrag zerfällt, in Ansehung seiner Modalität, in zwey Abtheilungen: in den öffentlichen Unterricht, oder Wintercursus, der wöchentlich in vier Stunden in den sechs Wintermonaten, in dem von dem löblichen Amt der hiesigen Wundärzte dazu gefälligst verwilligten anatomischen Theater, und in den Privat-Unterricht, der im Sommer gegeben wird.

Der Vortrag des Docenten, Hrn. Professor Brodhagen, in den öffentlichen Stunden des vorletzten Winters, betraf hauptsächlich die Anfangsgründe der Arithmetik, Geometrie, allgemeinen Chemie und Physik in Anwendung bey den verschiedenen Gewerken, verbunden mit Demonstrationen praktischer Lehrsätze. Er leitete sodann in dem letztverflossenen Winter seinen Vortrag auf die mechanischen Wissenschaften und hob besonders diejenigen Sätze aus, die bey dem practischen Maschienen-Wesen in Manufacturen, Fabriken und beym Bau vorkommen und angewendet werden. Hierbey wurden die theoretischen Lehrsätze durch die unentbehrlichen Hülfswissenschaften der Arithmetik und Geometrie erläutert, die Analyse ward mit practischen Beyspielen begleitet, und hierzu die Modell- und Instrumenten-Sammlung der Gesellschaft benutzt; ferner ward der Gebrauch der nützlichsten Maschienen demonstrirt, die Geschichte ihrer Erfindung kurz erzählt, und durch diese theoretisch-practische Methode der Unterricht für jede Classe von Zuhörern interessant, faßlich und nützlich gemacht.

Den Privat-Unterricht gibt Herr Brodhagen wöchentlich in einigen Stunden in seinem Hause. Er wählt hierzu 15 bis 20 der in erlangten Vorkenntnissen vorzüglichsten Zuhörer und besonders Bau-Handwerker aus, und bestimmt diesen besondern Unterricht für seine Zuhörer gleichsam zur Prämie ihres Fleißes und ihrer Beharrlichkeit bey dem öffentlichen Unterricht. Die Hülfswissenschaften der Arithmetik, Geometrie und Mechanik, ausführlicher vorgetragen, als es in den öffentlichen Stunden möglich ist, und in Beziehung besonders auf das Bauwesen, waren die Gegenstände dieses Privat-Vortrags.

Die Zahl der Zuhörer betrug in jedem der beyden verflossenen Winterhalbjahren im Durchschnitt 300 und darüber. Angehende Professionisten überhaupt, besonders aber Bau-Handwerker, als Zimmerleute, Tischler und Maurer, machten die bey weitem größere Anzahl aus, und waren die beharrlichsten Zuhörer vom Anfang bis zu Ende des öffentlichen Unterrichts. „Die größte Aufmerksamkeit und Stille," so äußert sich Herr Professor Brodhagen in seinem letzten Bericht an die Gesellschaft, „die man nur von gesitteten und gebildeten Männern erwarten kann, herrschte während des Vortrags. So groß und mannigfaltig auch der sehr gemischte Haufe von Zuhörern manchen Abend war, so verschieden auch das Interesse eines jeden an den einzelnen Abschnitten des Unterrichts natürlich seyn muß; so wenig hat der Lehrer sich über irgend eine Störung zu beklagen. Dieses unparteiisch ertheilte Lob gilt nicht nur von den eigentlichen Professionisten, sondern auch von andern Arbeitern, z. B. von den sogenannten Zuckerbäckerknechten, von den Kattundrucker-Gesellen u. a. m. Das gute Beyspiel der Ruhe und Aufmerksamkeit unserer braven jungen Professionisten wirkte selbst in diesen beyden Wintervorträgen auf das Betragen der jüngern Zuhörer, nämlich der Schulknaben, welche in den vorigen Jahren, wegen ihrer ruhestörenden Aufführung, oft aus den Lehrstunden verwiesen werden mußten."

Der Lehrer hat auch in diesem Zeitraum persönlich manche schöne Erfahrung über den glücklichen Erfolg des Unterrichts bey seinen Zuhörern gemacht. Mehrere derselben lieferten ihm unaufgefordert wohl ausgearbeitete eigne Aufsätze, als Resultate von einzelnen Theilen des angehörten Vortrags; andere zeichneten sich durch practische Uebungen in Verfertigung von Modellen aus. Mehrere junge Handwerker, die den Unterricht in unserer Anstalt vor einigen Jahren genossen und dann ihre üblichen Wanderschaften angetreten hatten, kamen nach deren Beendigung wieder hierher zurück, und meldeten sich aufs neue beym Hrn. Prof. Brodhagen, um noch einmahl an dessen öffentlichen sowohl als Privat-Unterrichte Theil zu nehmen. Verschiedene junge Professionisten aus der Schweiz und aus entfernten Theilen Deutschlands haben, nachdem sie den Unterricht während ihres Aufenthalts in Hamburg benutzt hatten, bey der Rückkehr in ihr Vaterland, durch dargelegte Proben ihrer theoretischen und practischen Kenntnisse, sogleich öffentliche Bedienungen erhalten, und Herrn Brodhagen, mit der Bezeugung ihres Danks für den erhaltenen Unterricht, diesen belohnenden Erfolg ihres Fleißes gemeldet. — Thatsachen, so redend wie diese, bedürfen keines Zusatzes, um das Publicum auf die glücklichen Wirkungen dieser Anstalt aufmerksam zu machen, und es zur fernern Unterstützung derselben aufzufordern?

Mit uneigennützigstem patriotischen Eifer unterstützten Herr Mechanicus Braasch, Herr Apotheker Herrmann, und Hr. Westphal, Vorsteher einer Pensions-Anstalt, den Unterricht durch mannichfaltige Verwendungen zu dessen Vervollkommnung; wofür diesen edlen Männern der verbindlichste Dank der Gesellschaft hierdurch öffentlich wiederholt wird.

Der Wunsch des Herrn Docenten, und folglich auch der Direction, die dessen Eifer für die Verbesserung und Erweiterung des Instituts ganz erkennt und schätzt, geht, in Ansehung einer höhern Stufe der Ausbildung unserer Professionisten, besonders dahin: daß noch einige Männer von theoretischen und practischen Kenntnissen unter unsern Mitbürgern, vornämlich Practiker in der Bau- und Verzierungs-Kunst, unmittelbaren Theil an der Anstalt nehmen, und durch eigenen Vortrag, so wie durch Vorzeigung von Model-

Modellen und Riß im Fach der schönen Architectur und der Decoration, Anleitung zur eigentlichen Ausbildung des Geschmacks der jungen Künstler und Professionisten unter den Zuhörern gesetzt, und sich über die Summ den man mit Herrn Professor Brodhagen verabreden möchten. Mit einem solchen Vorschlag verspricht der Ingr. sodann den der Geschichte der Kunst und Erfindungen zu verbinden, um auch auf diesem Wege die Bildung des richtigen Geschmacks, wovon es den mehrsten unter Professionisten noch fehlt, zu befördern. — Ihre Seites ist die Gesellschaft zur Beförderung der Künste bereit, zur Erfüllung dieses Wunsches der Direction, besonders durch verwehrenen Ankauf vor hiezu nöthigen Kupferwerks und Modelle, wovon sie in ihren Sammlungen schon jetzt einen nicht unbeträchtlichen Vorrath besitzt, nachzuhelfen die Hand zu bieten, und es wird zu diesem Ankauf hauptsächlich der Ueberschuß der Subscriptions-Summe der beyden verflossenen Jahre verwendet werden.

Die Sammlung von neuen Geld-Beyträgen auf zwey Jahre wird, gegen Einlieferung durch Herrn Felder Quästorn, Cassenführer der Gesellschaft, unterschriebene Quittungen, in den nächsten Wochen den der wohlthätigen Beförderern der Anstalt geschehen, und alle andern freywilligen Beyträge bisher noch unbedankten Gebergern, die bisher nicht unterschrieben haben, und der Direction die ermanige Nichteinreichung der Subscriptionsbogen gütigst nicht zur Last legen wollen, werden durch Herrn Quästorn mit dem verbindlichsten Dank annommen und quittirt werden.

Nach der anfänglichen Einrichtung der Anstalt erhielt jeder Subscribent für jede 6 Kr. seines jährlichen Beytrags auf zwey Jahre, der Einzeichnung der Geber, zwey Anweisungs-Zettel, die derselbe nach Gutbefinden vertheilt. Noch erhielt hiebey die Direction auch angelegentlichst, bey jeder Anweisung Zettel, hauptsächlich an junge Künstler, Professionisten und eigentliche Fabrikenarbeiter (jedoch keine Zuaben unter 14 Jahren) vertheilt werden.

Damit die Herren Subscribenten sich selbst von der guten Verfassung der Institutes überzeugen, und damit auch den Schülern eine Aufmunterung mehr zur Fortsetzung ihres Fleißes und Aufmerksamkeit, und zur Erhaltung der bisherigen guten Ordnung gegeben werde, ersucht die Direction diese Beförderer der Künste, die Lehrlingen von Zeit zu Zeit mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Folgendes ist die allgemeine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe der Anstalt in den verflossenen zweyjährigen Zeitraum der dritten Subscription:

Einnahme.

An Cassenvorrath von den Jahren 1793 bis 1796 Rt. 304: 7
Einnahme von den Herren Subscribenten für die Jahre 1796 und 1797 1854: 8
2158: 15

Ausgabe:

Honorarium an Herrn Professor Brodhagen für den ertheilt. Vortrag, in zwey Winterhalbjahren bis Ostern d. J. 600: —
Honorarium an denselben für den zweyjährigen Privat-Vortrag im Sommer, bis 1798 inkl. 300: —
Für angeschaffte Kunstwerke und Modelle, so wie für Assistenzen, Zeichnung und andere Ausrichtungen in diesen beyden Jahren. 236: 13
Für gedruckte Einlassen und Druckkosten der Quittungen und Aufmahnzettel 48: 8
1184: 5

Bleibt zu der oben erwähnten Anschaffung von Kupferwerken, Gelder à 24 Kr. noch übrig . . . Rt. 973: 10

Direction der unentgeltlichen Lehrstunde für junge Künstler, Professionisten u. Fabrikanten.

Gemeinnützige Gesellschaften.

In der Mittelmärkischen landwirthschaftlichen Gesellschaft ersucht ein Mitglied, welche mit der physischen Beschaffenheit der hiesigen

herigen Wirthschaftsart, der Verfassung und den Handlungs-Verbindungen Meklenburgs bekannt sind, folgende von ihr hiermit aufgegebene Preisfrage zu beantworten:

„Wird der Meklenburgische Landwirth „bey dem immer steigenden Werthe hiesiger „Grundstücke, bey der zunehmenden Anzahl „und den wachsenden Preisen der ihm noth„wendigen Handels-Artikel, die er aus „dem Auslande bezieht, bey der sich ver„mehrenden Theurung der Handarbeit, end„lich bey so manchen veränderten Staats„Verhältnissen, ferner noch allein mit dem „Ertrage aus dem Kornbau und der Vieh„zucht sich begnügen können? Wird er nicht „vielmehr die Summe seiner Erwerbzwei„ge vermehren müssen, und welches dürf„ten dann die vorzüglichsten derselben „seyn?"

Nur eine Beantwortung dieser Preisfrage, aus welcher die Anwendung obiger vorausgesetzten Kenntnisse hervorleuchtet, kann den festgesetzten Preis von zwanzig Friedrichsd'or erhalten, außer welchen noch zehn Friedrichsd'or dem Verfasser der zweyten Preisschrift bestimmt sind. Die Gesellschaft bittet die Abhandlungen über diesen Gegenstand spätestens am 1sten April kommenden Jahres dem Hrn. Professor Karsten zu Rostock mit versiegelter Namens-Unterschrift des Verfassers einzusenden. Güstrow, den 11ten Junius 1798.

Directorium der Meklenburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft.

G. v. Schlitz, auf Karstorff. — v. Oertzen, auf Gr. Viehlen.

Kauf- und Handelssachen.

Verkauf der Klemda in Eisenach.

In der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß ich in einiger Zeit meinen Wohnort verändern dürfte, könnte ich meine Besitzung auf der Klemda zu Eisenach zum Verkauf, zur Miethe oder zur Administration überlassen, wenn irgend jemand damit gedient seyn sollte. Sie besteht aus folgenden Stücken:

1) Einem sehr bequemen und geräumigen, größtentheils massiven Wohnhause, mit herrlicher Lage und Aussicht und einem sehr großen und hohen Saal, auf dem sonst die Redouten gehalten wurden, — mitten in einem großen Garten.

2) Einem kleinen Wohnhause mit drey Stockwerken, an der Straße gelegen, mit einem kleinen Garten.

3) Einem massiven Gewächshause.

4) Einem Comödienhause.

5) Hof und Stallungen für Hüner, Schweine, Kühe.

6) Einem an 7 Acker haltenden Garten mit fast lauter jungen Obstbäumen, welcher die complete Winter- und einen Theil der Sommer-Fütterung für 3 Kühe und 1 Jährling liefert und durch Verbesserungen eines noch viel höhern Ertrags fähig ist.

Von dem durch den Stadtrath verpflichteten Taxator und Stadtviermann ist diese ganze Besitzung inclusive der darauf haftenden Braugerechtigkeit auf circa 8000 Rthlr. geschätzt worden. Die Abgaben betragen circa einige 20 Rthlr. des Jahres. Es haften keine weiteren Spann- und anderen Dienste darauf. Ich bin bereit, wegen Ueberlassung auf eine oder die andere Art mit jedem soliden Mann in Unterhandlung zu treten. Käme diese vor dem Monat October zu Stande; so könnten dann im Fall des Kaufs einem Liebhaber sowohl in Absicht der Kaufbedingungen, als des allenfalls zu überlassenden Mobiliare Vortheile gewährt werden, welche späterhin nicht mehr zu verschaffen wären. Eisenach, den 24sten Jun. 1798.

Andre, Vorsteher einer Erziehungs-Familie.

In Berlin ist eine Buchhandlung mit einem ansehnlichen Vorrath Sortiments- und sehr guten Verlags-Büchern zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von Herrn Friedrich Vieweg dem ältern in Berlin, an den man sich in frankirten Briefen zu wenden hat.

Da ich entschlossen bin, mein lanzellenpflichtiges Mannlehnritterguth Oberzetsche, im Herzogthum S. Altenburg, 4 Stunden von dessen Hauptstadt gleichen Nahmens entleget, mit Vorwissen des Herzogl. Lehnhofs zu verkaufen, so mache ich dieses mit dem Bemerken andurch bekannt, daß der darüber gefertigte Nutzungsanschlag in Altenburg bey dem Herrn Obersteuersekretär Schultes, und bey dem Herrn Rathswagenmeister Lehrig, in Naumburg bey dem Herrn Kommissär Heubner zur

zur Einsicht, zu haben ist. Kranklosigkeit können auch an einem Orte, wo sie nicht herrschen, Ursachen mancherlei Uebelseyn und Leidungen eben so wie an und durch sich schädlicher Luftarten werden. Nur verbiete ich allen Einfluß von Unerbaidern, und wurde jener öfter, wenn Neuigkeit, welche mir Gutes zu sagen scheinen nehmen sollen, dieser Vorboden mit aller einem der Ungenannten Herren, einer Sache nahestehen wollen nachen, und, einmal der Schein kommen, oder die Zuversehenden mit schonenden Worten nicht abgewiesen.

Oberspeyrn am 12 Januar 1807.

Dr. Heinrich Hofer-Lehrer.

Fürstl. Kempt. Lodenthein. Forstkollegium.

Gelehrte Sachen.

Bücher zu verkaufen.

Allgemeine Literatur-Zeitung, n. d. J. 1797 bis mit 97. 99 Stk. Die 3 ersten Jahrg. sind in Hpbd. 4 Rthlr. Allgemeine Literatur. Zeitung, allgem. Bücherer-Lexikon, 4. Voll. Leipz. 1790. 91. m. Tit. 12 Rthlr. Allgemeine Literatur-Zeitung v. J. 1797—98. 99. 1800 in 3. Hpbd. mit Tit. und Register, die 3 ersten Jahrg. 96. 97. 98. in Hpbd. 24 Rthlr. Deutscher Merkur, n. d. J. 1773. 77—82. 8. 90. 1790. 91. 8. Die Jahrg. 91. 92 und 96 sind in Heften. Im andern Band 9 so. Bibliothek der Theologie, der Kanon- und Gesetzkunde, 91 Stk. einzelnen Bogen. Noch ist das Werk. Gott von seinem Ende und Ausgange, 1 Bd. 8. Hpbd. Minerva von Archenholz, n. d. J. 1792. 93 und 95. 14 St. Band 93 enthält Jan. Juli u. Aug. und n. 97. Febr. und März. Minerva, Journal v. ganz Neuen, vom D. C. Bredow 98 u. 99. 2 Bde. Hpbd. Minerva, Journal v. J. 1800. 1801. 2 Bde. Hpbd. Hannover. 1797. 8. Pp. 4 Gr. Neues Berner-Magazin, 1. Bd. 1. St. Bern und Zürich 1786. 8. Pp. 1 Rthlr. Der 2te St. ist roh u. defekt. Neues Berner-Magazin, 2. Bd. 1. St. Bern. Besitzer Hr. Prof. Tscharner, welche Lieferungen darauf erscheinen sollen, gleich bey Erhaltung gefällig Nachricht und Frankirt, widrigens Briefe und Geldsendungen zurück kommen. Die Bücher können allenfalls bey mir, wo sie stehen, gesichtet werden.

Bücher-Anzeigen.

Neue periodische Schriften.

Der Private Journ der deutschen Reichs- und Staatsanzeigen erscheint in Hamburg, den 1. des XIV. der LII. Die in diesem Monat gelieferten Hefte n. d. m. sind folgende. Inhaltsverzeichniß. Vor der Vorrede der neuesten Begebenheiten in der Schweiz. Schreiben eines Reisenden an den General Buonaparte. Organisation und innere Verwaltung der helvetischen Republik. — Entschädigung der unmittelbaren Reichsritterschaft. — Schreiben des Hr. Graf. an den Herausgeber d. St. S. Antwort auf dem Briefe eines Rheinbeflissenen, — Preußisches Ultimatum. — Schreiben des Hr. — Landung der Engländer in Frankreich. — Uebersicht der neuesten Ereignisse in Großbritannien. — Der schwammende Neue Hermann. — Barrierebedarf des neuen Frankischen Bundes N. Bayern bey dem Directorio in Paris. — Eines kontrairen der Belege zur Geschichte der letzten Revolution in der Schweiz. — Anzeigen an den verlegenden Buchhalten und andere Institutionen in Paris. — Schreiben und Antwort an den Herausgeber d. St. — Ueber Bibliothek, Poesie und Anzeigungsgeist des Public. — Neue Schrift. Die Volksgeschichte der alten Eidgenossen in der Schweiz verschwanden über Verfassungsform. — Ist Russland im über verschiedene Materien, politischen, historischen und litterarischen Inhalts, vom Herausg. d. St. S.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich 3 Stücken in Quarto, welche jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag regelmäßig ausgegeben und durch gute Postgelegenheit allen Orten Deutschlands und selbst über ihren Gränzlinien an die löbl. Postämter und Buchhandlungen, wie auch Orte, aber auf die Redaktion d. H. Herausgeber Expedition in Altenberg, wo die Herausgeber wohnen, versendet werden.

Die Expedition der deutschen Reichs- und Staatszeitung.

Bey Andr. Fischer in Zerbst, und in allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Deutschland Genius und Urtheil der drey Kaiserher vor Friedrichs und seiner Verbündeten in einem Entschädigungs-Plan und in einer verbesserten Reichsverfassung 1796. heftet 3 gl.

Friedrich Wilhelms des II. und Katharinens der II. letzte Regierungsjahre. Nebst dem Französischen des Baron d'Ivernois ehemals Genfer, nebst der Geschichte der Revolution in Genf, Frankreich, England, Russland und Oesterreich. Interessante Aufschlüsse der Jahren Preußischer Politik. Für beyderseits Freyd werden diese höchstmerkwürdige Schriften hier und durch alle gute Buchhandlungen übersendet. Sie erschien in Deutschland im Junius 1796.

Nachricht für Französische Literatur.

Mit dem Anfang dieses Jahres, zu Genf, herauskommende kleine französische Zeitung (le petit Mercure Français) bezweckt durch den grossen Beyfall, welchen sie das Publikum schon in diesen ersten beiden Jahren geschenkt hat, ein sehr so ihrem Zwecke (das die wichtigsten neuen Ereignisse in der politischen Welt, so eher schnen Literatur enthaltende, so wenig Mühe und Zeitaufwand als möglich zu machen, und durch Leichtigkeit des franz. Stils, und durch die kurze neue Form Freundlichkeit allen Lesern Anmerkungen, unterhaltende in der Form Gesellschaft

fortzuhelfen, und, durch besondere historisch-geograph. statistische Anmerkungen, unter der Jugend und den Layen, eine Menge jedem Zeitungsleser unentbehrlicher Kenntnisse zu verbreiten) entspreche. — Seit einigen Wochen wird jedem Blatte entweder eine neue franz. *Charade*, oder ein *neues schönes franz. Gedicht* so wie sie in Paris erscheinen, angehängt; so, dass also der Petit Mercure François zugleich ein angenehmes *Magazin der neuesten französischen Poesie* seyn wird. — Noch kann man sich bey *allen Postämtern* oder *Buchhandlungen Deutschlandes abonniren*, und erhält dann die beyden ersten Quartalstücke zugleich *brochirt*, wodurch das oft nöthig werdende Nachschlagen der vorigen Real-Anmerkungen erleichtert wird.

Die Expedition des Petit Mercure François zu Giessen

Das mit der Menschheit ausgesöhnte Frankreich, oder republikanische Anekdoten 1tes Bändchen ist zur Ostermesse in meinem Verlage erschienen, und enthält die unglückliche Geschichte eines Ausgewanderten, der es wagte wieder in sein Vaterland zurückzukehren, um seine Geliebte einmal wieder zu sehen, nebst der noch traurigern einer unglücklichern Gattin, die Zeugin von dem Tode ihres Mannes seyn muste. Der schönste Edelmuth der Seele kämpft bey den Leiden dieser beyden Unglücklichen, mit der schwärzesten Bosheit. Eine nähere Schilderung der Sitten in Frankreich während dem ersten Jahre der Revolution und immer steigenden Interesse deren Erzählung selbst, werden den Lesern dieses Bändchens gewiß eine angenehme Unterhaltung verschaffen. Es ist in vielen Buchhandlungen zu haben und kostet 12 gl.

Gera den 20ten Junp 1798.

Gottlieb Heinr. Jügen.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Adelungs, J. C. grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart, besonders aber der Oberdeutschen, 3ter Band. M—Sch. zweyte vermehrte Auflage gr. 4. 6 Rthlr.

Der letzte Band ist unter der Presse.

Alpon, Versuch über die Eigenschaften des Sauerstoffs als Heilmittel 8. 8 gr.

Blumenbach über die natürlichen Verschiedenheiten im Menschengeschlechte nach der dritten Ausgabe übersetzt, und mit Zusätzen herausgegeben von Gruber, mit Kupfern 8. 1 Rthlr.

Delamethrie, Theorie der Erde. Aus dem engl. übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Eschenbach. Nebst einem Anhange von Dr. Forster, 3ter und letzter Band, mit Kupfern 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Ebers, new and complete Dictionary of the German and english Languages, compoled chiefly after the german Dictionaries of Mr. Adelung, and Mr. Schwan. Vol. II. containing the Letters H — R. auf ord. Druckp. 3 Rthlr. auf weißer Pap. 3 Rthlr. 8 gr.

Forsters Beobachtungen und Wahrheiten, nebst einigen Lehrsätzen, die einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erhalten haben, als Stoff zu einer künftigen Theorie der Erde. 8. 8 gr.

Grimm, D. C. Exercratio crit. super loco Suetonii 4 gl.

Ludovici, neu eröffnete Akademie der Kaufleute, oder encyclopädisches Kaufmannslexikon alles Wissenswerthen und gemeinnützigen überhaupt. Für das Bedürfniß jetziger Zeiten, umgearbeitet von Schedel, 2r Band, gr. 8. 4 Rthlr.

Der dritte Band ist unter der Presse.

Murhardi, D Bibliotheca Mathematica Vol. II. gr. 8. Druckpap. 1 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 1 Rthlr. 12 gl. Auch unter d. Titel — Literatur der mathematischen Wissenschaften.

Wünsch, Unterhaltungen über den Menschen 2r Theil. Zweyte Auflage. Nebst einem Anhang von der Erzeugung und Geburt, wie auch von dem Wachsthum und natürl. Tode des menschl. Körpers, mit illum. Kupfern 4 Rthlr. mit schwarzen Kupfern 2 Rthlr.

Unter der Presse sind.

Cavallo, T. Versuch über die Eigenschaften der künstl. Luftarten als Heilmittel mit einem Anhange über das Blut a. d. Engl. von Dr. Scherer.

Desault, P. J. ersten Wundarztes des ehemaligen Hotel Dieu zu Paris hinterlasne chirurgische Werke, nach des Verfassers Tode herausgegeben, von Xaver Bichat, a. d. Franz. nebst Anmerkungen und Zusätzen, von Dr. E. Hebenstreit.

Persoon, C. H. Icones et Descriptiones Fungorum minus cognitorum, fasciculus I. Cum Tab. VII. aeneis pictis. fol. min.

Völkel, über die Wegführung der Kunstwerke aus den eroberten Ländern nach Rom eine Vorlesung in der casselschen Alterthümer-Gesellschaft gehalten.

Da das Publikum sich jetzt mehr als ehedem für Gymnastick zu interessiren scheint, halte ich mich verbunden, das seit einiger Zeit in meinem Verlage erschienene und darüber sprechende Buch, seinem Inhalte nach bekannt zu machen. Für die Güte desselben bürgt theils der Name des Hrn. Verfassers, theils auch die gute Beurtheilung in der Jen. Allg. Litt. Zeitung, und das Lob mehrerer berühmter Pädagogen öffentlicher Anstalten, in denen es eingeführt ist. Es heißt:

Versuch einer Encyclopädie der Leibesübungen, von Gerhard Ulrich Anton Vieth, öffentlichem Lehrer der Mathematik zu Dessau und besteht aus zwey Bänden in 8. mit 8 Kupfertafeln. Berlin 1794 und 1795. (Preis 2 Thl. 12 gr.)

Inhalt

Inhalt der ersten Theile
oder der Geschichte der Leibesübungen.
Einleitung. Von den literken Erdbewohnern. Von den Israeliten. Von den Phöniciern. Von den alten Aegyptern. Von den alten Persern. Von den Scythen. Von den Indianern. Von den Griechen. Von den Römern. Von den Deutschen. Von den Franzosen. Von den Spaniern. Von den Engländern. Von den Hollandern. Von den Schweden. Von den Italienern. Von den Türken. Von den Tartaren. Von den Russen. Von den Mogulern. Von den Chinesen. Von den Japanesen. Von den Amerikanern. Von den Wilden. Von den Negern. Von den Einwohnern der Südsee-Inseln. Von den Hottentotten. Von den Californiern. Von den Mexicanern. Von den Irokesen. Von den Canadiern. Von den Europäern. Von den Chinesen. Von den Sachsen. Von den Thüringern. Von den Hessen. Von den Schwaben. Von den Franken. Von den Bayern. Von den Oesterreichern. Von den Preussen. Von den Schlesiern. Von den Pohlen. Von den Böhmen. Von den Ungern. Von den Schweizern. Von den Niederländern. Von den Dänen. Von den Schweden. Von den Russen. Von den Engländern. Von den Irländern. Von den Schotten. Von den Franzosen. Von den Spaniern. Von den Portugiesen. Von den Italienern.

Zweyter Theil.
oder das Systema der Leibesübungen.
Erste Hauptabtheilung. Von den Leibesübungen überhaupt.
1. Nothwendigkeit der Leibesübungen. 2. Nutzen. 3. Unterricht. 4. Alter. 5. Verschiedenheit der Leibesübungen.

Zweite Hauptabtheilung. Von den Leibesübungen insbesondere.
1. Classe. Gymnastische Uebungen. 1. Ordnung. 1. Gattung. 1. Schritt. 2. Tritt. 3. Lauf. 4. Jahren. 5. Heben. 6. Werfen. 7. Abwehrung der Schläge.

2. Ordnung. Aktive Uebungen.
Erste Gattung. Uebungen der Sinne. Zweite Gattung. Uebungen der Glieder.

Erste Art. Uebungen, wobey es auf Haltung und Geschicklichkeit des ganzen Körpers ankömmt: 1. Stehen. 2. Gehen. 3. Laufen. 4. Klettern. 5. Uebungen im Wasser. 6. Schwimmkunst. 7. Springen. 8. Ringen. 9. Schwimmen. 10. Reiten. 11. Tanzen. 12. Verschiedene Uebungen.

Zweite Art. Uebungen, wobey es auf Stärke und gewisse Theile ankömmt: 1. Tragen. 2. Werfen und Schießen. 3. Verschiedene Uebungen.

3. Ordnung. Passive Uebungen.
Der übrigen Theile ist dem Buch auch in den nächsten Buchhandlungen Zeuchkanz zu haben.

Dessau, den 25 Juny 1798.

Carl Ludwig Hartmann.

Kalender und Manufacturen Adress-Comptoir des Landcalands und einiger angrenzenden Länder. Auf das Jahr 1799. Mit Kupfern und Musikbeylagen. Dieser Kalender, der Warren die Waaren bezeichnet, und welcher Pflichten sie damit begehen,

Nach den Warren alphabetisch geordnet und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniß derselben begleitet. Ein Kunstmeisterbuch. Ohne Gleichen. Der Theil gr. 8. 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 Xr. Dieser Theil, welcher über 1000 Sorten Stoffe und Manufacturen und eine weit größere Anzahl Fabriken beschreiben enthält, ist in unterzeichneter Buchhandlung sowohl als auch in jeder guten Buchhandlung, Postund Zeitungs-Expedition zu haben, aber durch keine Lage von hier zu verschicken.

Fürstl. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Religeleien D. J. S. vollständiges System der Exegetik, 1ster Theil, gr. 8. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke. 1798. 1 Rthlr. 16 gl.

Ein vollständiges System von den Auslegungen der Bibel und Bevor verursachen können, desgleichen sind den Theologie in ihre Wirkung hemmen; also bisher bekannte Bücher dieser Art Mühe und Arbeit zu sammeln; das Zweckmäßige scheint zu bestehen in einer Staatsbehörde, Academie, oder zusammenstehenden Personen ein Buch zu liefern, welches alles, was in dieser Art geschrieben worden, sammelt, und in sich begreift, ist der Zweck des Verfassers. Dieses Buches, welche der Theil erscheint im Märy nächsten Jahres für seine die Koppenhagener gutsherren Verschiedenheit Exegetik Gelehrten, so dass diesen Gegenstand empfing, verarbeitet und unsere Bücher die Auseinandersetzung dieser Schrift.

Wer einmal sich auch eine vergnügliche Angelegenheit von größerer Wichtigkeit zu nennen, so daß man gebraucht wird, daß der Fürst und der Vorsorge der verbinden und übrigen Männer in einem halben Jahrhundert nicht so viel thun, so zu thun im Stande ist, als die gedrängtesten oder Gelehrten, vereinigten in einer Stunde bewirkten kann.

Wenn wir alle diese Wort, wenn der weise und ferne Theil ganz innerlich zu Wirklichkeit erhoben, so reicht vielen Händen wünschen, so werden die damit das große Jahrwerk vollendet.

Voß und Bamp.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Nachdem der abwesende Johann Theodor Schmidt, ein Sohn des Johann Georg Nikolaus Cismarbiers zu Quedenhof, in der Herrschaft Goldberg gebürtig, welcher seit etlichen 10 Jahren sich als Bauerregistrir in die Fremde begeben, und von diesen Leben und Aufenthalte Orte seit der Zeit nichts weiter bekannt worden, nunmehro das vorige Jahr seines Alters erreichet, und dadurch verursacht, als seinen etwanigen Erbschafter Johann Ernst Schmidt, wie auch alle diejenigen, welche seinen Tod, Leben und Aufenthalt wissen, als es gl. 11 pr. bereits, aus irgend einem dringenden Ursachen zu haben vermeinen, unter den Dienstag

nung, daß der Abwesende für todt gehalten, und dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten verabfolget, die übrigen aber ihrer Ansprüche, und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig geachtet werden sollen, auf

Mittwoche den 21sten Novbr. d. J.

zu rechter früher Zeit, an Amtsstelle allhier zu Saalburg, in Person zu erscheinen, und ihre Anverwandschaft zu docriren, oder ihre Ansprüche zu bescheinigen, desgleichen auch

Mittwoche den 5ten Dec. a c.

zu Eröffnung eines präclusivischen Bescheides, und endlich auf

Mittwoche den 19ten Decbr. d. J.

da nöthig, zu Pflegung der Güte, über die Vertheilung des angefallenen Nachlasses und Treffung Vergleichs, in dessen Entstehung aber zu Anstellung rechtlichen Verfahrens, worauf entweder auswärtiges Erkenntniß eingeholet, oder Bescheid ertheilt werden soll, vorgeladen, nicht weniger die ausser hiesiger Herrschaft wohnenden Interessenten, zu Annehmung etwa nöthiger Aus- und Zufertigungen, allhier recipirte Sachwalter zu bestellen, angewiesen werden. Als wird solches, ausser der zu Plauen, Altenburg, hieselbst und zu Seubtendorf angeschlagenen Edictalladung, annoch hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sign. Saalburg und Schleiz, am 28sten Junii 1798.

Gräfl. Reuß. Plauens. Amt
zu Saalburg.

Die verordneten Gerichte des deutschen Hauses zu Schleiz.

Demnach sich der hiesige Schreiner-Geselle, Johann Christoph Heitschel bereits vor 29 Jahren von hier weg und in die Fremde begeben, auch seit der Zeit von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das geringste von sich hören lassen, dessen hiesige Anverwandte aber um Erlassung derer Edictalien und Verabfolgung seines, unter hiesiger Vormundschaft stehenden zu beyläufig auf 1400 Fl. Fr. sich belaufenden Vermögens gebeten haben; Als wird obgedachter Heitschel, oder alle diejenige, welche an dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit citiret

Montags den 8ten October d. J.

auf allhiesigen Rathhause zu erscheinen, widrigenfalls aber zu gewarten, daß bey deren Nichterscheinen dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsleistung verabfolgt werden wird.

Römhild, den 30sten Junius 1798.

Bürgermeister und Rath das.

Es hat sich Johann Gottlieb Anders ein allhiesiger Schuhmacher-Geselle bereits vor 30 Jahren von hier in die Fremde begeben, seit dieser Zeit aber von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod nicht das geringste von sich hören lassen. Nachdem nun dessen Anverwandte um Erlassung derer Edictalien und Verabfolgung seines unter hiesiger Vormundschaft stehenden, und auf 90 Fl. Fr. sich belaufenden Vermögens nachgesucht haben, diesem Gesuch auch deferiret worden; als wird gedachter Anders oder alle diejenige, welche an dessen Vermögen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter und bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit citiret, Montags, den 8ten October d. J. auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, sich rechtsbehörig zu legitimiren und deren weiterer rechtlicher Verfügung zu gewarten, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf obenberaumten Termins dieselbe mit ihren Erbschafts-Ansprüchen nicht weiter gehört, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautionsbestellung werde verabfolgt werden. Römhild, den 1sten Julius 1798.

Bürgermeister und Rath das.

Nachdem ohnlängst weyl. des hiesigen Bürgers und Stadtfähndrichs, Herrn Johann Christoph Schmidts nachgelassene Frau Wittib Namens Christiana Friederica, eine geb. Volklandin, verablebet, und zur Zeit, da diese Schmidtische Ehe ohne Descendenz gewesen und letztere ab intestato aus dieser Welt gegangen, deren nächste Intestat-Erben annoch unbekannt sind, mithin von Stadt-Raths wegen dieselben, mittelst gewöhnlichen Edictalien, auszuforschen resolviret worden ist. Als werden alle diejenigen, welche an den vorerwehnten Stadtfähndrich Schmidtischen Intestat-Erbnachlasse erb- oder sonstige Ansprüche, es sey aus was für einem Grunde es immer wolle, machen zu können, vermeinen, kraft dieses peremtorie und bey Verlust ihrer Forderungen und Gerechtsamen auch bey Verlust der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung im vorigen Stand, öffentlich aufgerufen und geladen, binnen dreyen sächsischen Fristen und längstens, den 29sten October ann. curr. wird seyn der Montag nach dem 21sten Trinitatis-Sonntage, als den hiezu bestimmten peremtorischen Termin, bey hiesigen Stadtgerichten zu rechter früher Zeit, legitime und resp. durch hinlänglich legitimirte und instruirte Sachwalter zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstige Ansprüche zu den Acten herauszusetzen und zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß alsdenn oberwehnter Stadtfähndrich Schmidtische Erb-Nachlaß an Mo- und Immobilien denen sich als nächste Anverwandte von der Erblasserin legitimirt habenden Personen ohne weitern Verzug werde verabfolget und Niemanden sodann weiterers diesfallsiges Gehör werde verstattet werden. Dessen zu Urkund ist diese Edictal-Ladung dreyfach ausgefertiget und in dreyen verschiedenen Herren Lande resp. mittelst Requisition öffentlich angeschlagen, so wie in die Zeitungen und Reichs-Anzeiger eingerückt worden.

Sign. Arnstadt den 30sten May 1798.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Freytags, den 13ten Julius. 1798.

Allerhand.

Warnung für diejenigen, welche nach Liefland oder Rußland reisen wollen.

Mein jüngerer Bruder, der hier auf dem Landgute war, erhielt den Befehl, sich in gehöriger Zeit, vielleicht seine Reise ins Ausland zu machen, und reiste nach Lübeck, wo er sich zu Schiffe ging. Er gelangte ins nach mehrern Reisegefahren, Landungen, die Winden auf den Rath nach Riga schaffen wollten, glücklich an. Kaum aber sind sie angekommen, als ein russisches Boot sie in Empfang nimmt, und ihnen meldet, daß nach einer neuern Ukase des Kaisers kein Fremder, von welcher Nation er auch sey, ins Land gelassen werden dürfe, wenn er nicht einen Paß vom russischen Minister habe, und darauf werden sie nicht allein ihre Sachen auf ein Nachsuchen transportiren. Man dankt sich das Erstaunen der ganzen Gesellschaft, da von dieser Ukase nichts bissert bekannt, da man sie nirgends so bekannt gemacht hat.

Der klärliche Principal meines Bruders hatte seine Anstalt getroffen, und bewirkte endlich die Erlaubniß, daß er ihn auf ein Jahr zu besuchen darfte, doch wurde ihm ausdrücklich verboten, die Stadt Riga selbst zu besuchen. Herr von Schröter versuchte nun

* Auch nicht in Danzig! die Red.

Der Reichs-Anzeiger, 3. St. 1798.

alles, um meinen Bruder behalten zu können, weil er seinen Wünschen ganz zu entsprechen schien — aber umsonst, es wurde ihm angedeutet, daß wieder ein Schiff zurück gehe, und so müsste er durchaus nach Deutschland zurück. Auch die armen Kaufleute, welche mit schweren Kosten ihre Waaren dahin geschafft hatten, mußten ohne Umstände zurück, und das aus dem Grunde, weil sie von einer Ukase nichts wußten, und vor sie nichts wissen konnten. Was nun den Paß vom russischen Minister anbetrifft, so ist die Sache so beschaffen, daß man keinen erhält. Denn der Minister hat strengen Befehl, keinen Paß ohne specielle Erlaubniß vom Kaiser auszugeben. Rußland ist also gesperrt.

Erfurt, den 10. Jul. 1798.

D. Johann Bartholomäus Trommsdorff, Professor.

Danksagung.

Sie haben meine Bitte für die armen Abgebrannten in Augsburg erhört. Mein schwankender Muth bestärkten Sie, zeige ich hiedurch an, daß ich an Beyträgen für die erhaltene Bahr durch das Address-Comtoir in Dresden: 3 thlr. von einem Ungenannten; 1 thlr. 8 gl. Familie C. in Dr.; 1 thlr. 3 gl. aus Dresden; 16 gl. von C. G. L.; 1 thlr. von J.; 8 gl. von H.; 1 thlr. 8 gl. von Sr.; 1 thlr. von C. G. U.; einen baaren Laubthlr. von C. G. L.; 8 gl. von J. L. S.; 4 gl. von J. C. und 4 thlr. von G. K. aus Braunschweig; beygelegen von Leipzig: 2 thlr. von M. * * Laube

Laubthlr. von R.; 1 thlr. von F. G. R.; 1 thlr. 8 thlr. von B.; aus Meißen 12 gl. von D. M.; aus Hinterhermsdorf 16 gl.; mit der Bauzner Post 1 Ducaten; ferner 1 thlr. 8 gl. v. K. G. 1 thlr. 8 gl. v. G und aus Neustadt 6 gl. v. J. K., welches ich verhältnißmäßig unter die Abgebrannten vertheilt, Häntzlcheln aber sein besonders Bestimmtes besonders übergeben habe. Welchen gerührten Dank haben Sie dadurch erweckt, den sie Ihnen zu bezeugen mich ersucht haben. Sie flehen zum Himmel für Sie um Segen und bitten Gott, Sie vor dem Unglück zu verschonen, das sie betraf. Sie sind jetzt im Wiederaufbaue ihrer Häuser begriffen. Ach da würde noch manche Wohlthat ihnen Erleichterung verschaffen, da sie immer noch bedürfen. O schaffen Sie Sich ferner die Freuden des Wohlthuns aus reinem Herzen, so werden Sie die Freuden des Himmels desto höher schmecken.

Das privilegirte Addreß-Comtoir zu Dresden und Unterzeichneter werden fernere Beyträge mit Freuden annehmen, und sie zu seiner Zeit bekannt machen. Neustadt über Stolpen, den 28. Jun. 1798.

M. Wilhelm Leberecht Götzinger,
Diaconus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Rüge*).

Da der Kaufman Herr Johann Christoph Bernigau aus Mühlhausen eine Höchst falsche und verläumderische Beschuldigung eines unverständigen und gewißenlosen Accouchements gegen mich, unter der Rubrick Gesundheits Kunde in Nr. 146 des R. A. d. J. hat einrücken laßen, und das Urtheil Sachverständiger verlangt, und dieses nicht aus der gerühmten Menschenliebe, sondern aus Verhetzung und Gallsucht meiner erklährten Stadtkundigen Verfolger und Mißgönner, so sehe ich mich gemüßiget, um einem voreiligen Urtheile anderer Sachverständiger zuvorzukommen, hiermit anzuzeigen,

1) daß die geschichts Erzählung des Herrn Kaufmans Bernigau, in so weit solche mein Benehmen und Verfahren betrift im wesendlichen grundfalsch, und boßhafte Verläumdung, und

2) daß die Sache bey hiesigen Hochl. Sanitäts und Apothecker-Amte in Untersuchung sey, mithin; um Urtheil oder Responsum auf die von Herrn Bernigau nach vorausgesetzten falschen Prämissen im R. A. aufgestellten Anfragen immer undankbahre und unnütze Arbeit seyn würde. Und bey dem Umständen, da ich die von Herrn Bernigau angeführte Speciem facti für weiter nichts als boßhafte Verläumdung erklähre, muß ich auch denjenigen, dem doch hiermit bekannt gemacht wird, daß die Species facti falsch sey, für einem Verläumder halten, welcher auf solche Anfrage natürlich zu meiner nothwendigen Verkleinerung ein öffentliches Urtheil gegen mich fällen wollte.

Denn so wie die Anfragen aus der verläumderischen Geschichts Erzählung aufgestellt seyn, müste ich als ein grober Ignorant und gewissenloser Mensch erklährt werden; und eben dieses ist es, was der schwarze Mann wünscht. Kaum solte man glauben können, daß ein vernünftiger Mann, Thathandelungen die in seiner Gegenwart geschehen ganz falsch und theils verkehrt angegeben, und sich dadurch, indem er mich verunglimpfen will, zum öffentlichen Calumnianten machen könne, denn so bald als der Vorgang der Sache vor hiesigem Hochlöbl. Sanitäts Amte erörtert worden, bin ich es meiner gekränkten Ehre schuldig, darauf anzutragen; daß der ganze Prozeß von Obrigkeits wegen in dem R. A. eingerückt werde. Um inzwischen den Casum nur einiger Maaßen anzuführen, war selbiger folgender.

Als ich zu Herrn Bernigaus Frau Gemahlin, nach geschehener Geburth, gerufen wurde, um die Nachgeburth zuholen, fand ich den Puls der Wöchnerin sehr schwach, und alle Merkmale des instehenden Todes waren vorhanden, ich war unschlüßig bey mir, ob ich die Nachgeburth hohlen wollte oder nicht, weil ich befürchtete die Wöchnerin möchte mir während der Operation sterben, jedoch entschloß

*) Diese „Rüge" ist nach dem Original-Aufsatz des Hrn. Dr. und Stadtphysicus Frank buchstäblich abgedruckt. Ich überlasse es den sachkundigen Lesern, was sie für ein Urtheil über diese Rechtfertigung gegen die Beschuldigungen in Nr. 146. des R. A. fällen werden.

der Redact.

schlos ich mich dazu, beym Eindringen in die Stuben, und ich daß ein Stück Brod hervorhing, es wenigstens aber die Madrofchener, und Statt ihren, daß mich selbige in den Mutter-Mund führen solle, so war von der Gebährmutter nichts anwesen, und die Oeffnung ging durch die Mutter Scheide in den hohen Leib, ich sonde den Leibfaden der Nabelschnur durch das Gewächs der vorliegenden Gedärme, und fand daß die Nachgeburth an den Mutterkuchen gar spezifizirlich angewachsen war, wo ich sie sorgfältig abschälete, und gar ohnverletzt, oder ein andrer Theil daran hangend behielt, und sie der Kindbetterin überreichte, so wie nun die Nachgeburth derer war, so drangen die Gedärme nach und nach zurück in Leibe. Bey diesen Umständen nun, da auch nicht die entfernteste Hoffnung des lebens mehr vorhanden war, und die Kindbetterin; was sie mit dem herausbringenden Gedärmen machen solte, sie dieselbe abschneiden solte? antwortete ich ihr, daß sie könnte sie herauch thun, sie aber zugleich ohnschneiden habe ich sie nicht gehesen, und wie viele andere Personen die Kindbetn hat heraus gezogen weis ich auch wohl, denn ich habe seine hervorgezogen noch abgeschnitten, sondern ich bathe nach dem Todte, welchen ich auch den Herrn Berzigan sogleich anfündigte. Ich gestehe es, es war ein, mir auch sehr angstbeklemmer Fall, daß nehmt das Kind nicht in der Gebährmutter, sondern außerhalb derselben erzogt worden war, und der Gichter Tode in Kürze mit Stillschweige durch drochen hatte, und daraus ist auch begreiflich, woher der unbeisene Gestank, und die unsichtbare Wasser, das eine sehr häufige Menge, und nicht nur sichtlich angewachsen war, das natürlicher Kindswasser, vergossen sey.

Hätte der Herr Berzigan meiner, durch seine Person vorgethane Bitte, die Abschneidung selbsten zu thun, Gehör gegeben, so würde er vor seine gelegenheit mir zu verdanken gehabt haben, und dieses ich auch verdient gehabt, so würde ich nicht die Gedanken ertragen haben. Es sey mir demnächst von der Gnade, so daß der Herr Berzigan die specios Facti gerichtlich revidiret und ausgemacht ist, soll meine nothdürftige Rechtfertigung erfolgen.

Hildburghausen in Thüringen, den 3ten Julius 1798.

Johann Christian Frank, Dr. und Stadtphysikus.

Kauf- und Handelssachen.

Verkauf der Klemda in Eisenach.

Da sich verschiedene Liebhaber zu erkennen gaben, daß ich in einiger zeit meinen Wohnort verändern dürfte, könnte ich meine Besitzung auf der Klemda zu Eisenach zum Verkauf, zur Miethe oder zur Administration überlassen, wenn irgend jemand damit gedient seyn solte. Sie besteht aus folgenden Stücken:

1) Einem sehr bequemen und geräumigen, erstockterhöhten massiven Wohnhause, mit verschiedenen Zimmern und Kammern, wie auch einen großen und hohen Saal, auf dem sonst die Mahlzeiten gehalten wurden, — mitten in einem großen Garten.

2) Einem kleinen Wohnhause mit drey Stockwerken, an der Straße gelegen, mit einem kleinen Garten.

3) Einem massiven Gewölbehause.

4) Einem Gewölbekeller.

5) Hof und Stallungen für Kühe, Schweine, Pferde.

6) Einem an 7 Acker haltenden Garten mit sehr hauter jungen Obstbäumen, welcher die komplette Winter- und einen Theil der Sommer-Fütterung für 2 Kühe und 1 Pferd, ins besser und durch Verbesserungen eines noch viel höhern Ertrags fähig ist.

Von dem durch das Stadtrecht verpflichteten Tarator und Stadtvermann ist diese ganze Besitzung taxirt worden auf 8000 Thaler Brandgerichtsgelder auf circa 6000 Thlr. gerichtet worden. Die Abgaben betragen circa einige 20 Thlr. des Jahres. Es bleiben keine weiteren Spann- und anderen Dienste darauf. Ich die bereit, wegen Uebertassung auf eine oder die andere Art mit jedem soliden Mann in Unterhandlung zu treten. Käme diese vor dem Monat October zu Stande; so könnten dann in Ruhe die Herbstarbeiten so wohl in Absicht der Aussendungen, als des allmahlig zu übertassenden Mobiliare Vortheile gewähret

gewährt werden, welche späterhin nicht mehr zu verschaffen wären. Eisenach, den 24sten Jun. 1798. Andre,
Vorsteher einer Erziehungs-Familie.

Dienst-Gesuch.

Ein verheiratheter Mann von gutem Stande und mittlern Alters, welcher von Handlungs- und Rechnungs-Geschäften gehörige Kenntniß hat und gut französisch spricht, wünschet eine Bedienung in einer Stadt, es sey wo es wolle, und bey einer Fabrique oder Handlung, oder in einem andern Fache angestellt werden zu können.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Den 7ten Jul. ging mein Gatte, der fürstlich sächsische Hofadvocat und Burgemeister in dem Stadtrath zu Eisenach, auch städtischer Deputirter, Jacob Emanuel Wedekind, aus dieser Welt, in welcher Mühe und Sorge auch das Loos des Glücklichsten oft trübt, in jene, wo der Edle seine Belohnung erndtet, über. — Bey dem Tischgebet traf ihn der Schlag, wo er auch zugleich Sprache und Besinnungskraft verlor; in diesem Zustande blieb er bis den andern Morgen um 2 Uhr, da er sanft, wie der Fromme stirbt, nur mit einem leisen Seufzer verschied. — Ich und meine 4 verwaisten größtentheils noch unversorgten Kinder weinen trostlos auf sein Grab. Was wir an diesem Edlen verloren, beweisen die vielen theilnehmenden Thränen, welche redliche Seelen zu den unsrigen weinen. — Es empfiehlt sich mit ihren Kindern allen Freunden und Bekannten zu fernerem Wohlwollen. Eisenach, den 9. Jul. 1798.
Friederike Wedekind, geb. Trautmann.

Gelehrte Sachen.

Schlesische Provinzialblätter. 1798. Fünftes Stück. May.

Inhalt:

1. Nachricht von einem lehrreichen Buche, nebst einem Auszuge aus einem Abschnitte desselben.
2. Ueber die Schles. Landleute im südöstlichen Theil des Fürstenth. Liegnitz. (Fortsetzung)
3. Eine Bemerkung, veranlaßt durch den Aufsatz im Aprilstück: Vorschläge zu dem neuen Gesangbuch für Breslau ꝛc.
4. Glückwunsch an Mimäsis Viadrina.
5. Ueber Schlesiens Volksmenge.
6. Der wichtigste Grund, warum man diejenigen Fluglöcher erweitern müsse, an denen die Bienen beißen.
7. Glücklicher Erfolg einer Consistorial-Verordnung.
8. Etwas vom heiligen Kant.
9. Historische Chronik.

Inhalt der litterarischen Beilage.

1. Es ist gewiß, daß zuweilen steinartige Körper aus der Luft fallen.
2. Bemerkungen über verschiedene Eigenheiten des Schlesischen Gebirgs-Dialects.
3. Eine Bitte an die Herren Professoren der Philosophie, Garve und Fülleborn.
4. Recensionen.
5. Einige Bruchstücke aus der Schles. Theatergeschichte.
6. Neue Schriften von einheimischen Verf.
7. Ehrenbezeugung.

Beschreibung in- und ausländischer Holzarten zur technologischen Kenntniß und Waarenkunde, Charakteristik und Synonimik aller Kunst-Farb- und Apothekerhölzer, v. J. A. Hüth. gr. 8. 1798. 12 gr. oder 54 kr.

Hr. Hüth hat in dieser Schrift die Schwierigkeiten, welche der Kenntniß der Holzarten im Wege stehen, dadurch abzuhelfen gesucht, daß er alle Namen der Hölzer zusammengetragen hat, unter welchen man sie in jedem Lande kennt, und zugleich theilt er die Erfahrungen mit, welche von Künstlern auf dem Drehstuhl, auf der Hobelbank, so wie auch im Färbekessel und bey Beizungen damit gemacht worden sind. Dieß Werk ist also für den Naturforscher, Historiker, Technologen und Kaufmann gleich interessant. Ein hundert und vier und vierzig von den hier erklärten Holzarten kann man auch bey uns in Natura, in zweyzolligen Fournierstückchen in Pappa eingelegt, und in einem Quartobald als ein kleines technologisches Holzkabinet arrangirt, für 8 Rthlr. oder 14 fl. 24 kr. bekommen.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

1823 Num. 160. 1824

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 14. Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Im R. A. 1798. Nr. 32 S. 349 befindet sich eine Anfrage über Feuer-Societäts-Verordnungen, und ebendaselbst Nr. 115 S. 1352 wird der öffentlich bekannt gewordenen Anzeigen der Brand-Versicherungs-Angelegenheiten des Braunschweigischen Landes besondere Meldung gethan und gesagt: „Da man bey allen Brand-Versicherungs-Anstalten in der jährlichen Bekanntmachung nicht dieselbe gründliche Darstellung des Cassen-Zustandes bemerkt, sondern nur die Summe der Brandschäden und den zu zahlenden Beytrag auf jedes 100 oder 25 Rthlr. findet; so wäre sehr zu wünschen, daß man wegen dieser Angelegenheiten überall eben so deutlich durch die Intelligenz-Blätter belehret würde, damit der zweifelnde Theilhaber die richtige Verwaltung seines Geldes vor Augen hätte.“

Dieser gerügte Mangel der Publicität von Verwaltung öffentlicher Landescassen kann nicht von allen deutschen Ländern gelten; dieß beweiset Churſachsen. In diesem Lande sind unterm 10. Nov. 1784 und unterm 4ten Nov. 1786 zwey landesherrliche Mandate erschienen, in welchen sehr ausführlich die seitdem in Churſachsen bestehende vortreffliche Brand-Assecuranz, und zwar Tit. I. die Immobiliar-Brandcasse und Tit. II. die Mobiliar-Brandcasse aus einander gesetzt worden ist. Alle Einwohner in den Städten und auf dem Lande machen eine Brandvergütungs-Gesellschaft aus, und sind verbunden, ihre sämmtlichen Gebäude einzeln, nach einer ihnen selbst überlassenen Würdigung bey der Gerichtsobrigkeit, die darüber die Gerichtsbarkeit hat und bey unbilliger Würdigung des Eigenthümers eine gerichtliche Taxation vorschriftmäßig anstellen kann, in das Catastrum eintragen zu lassen, und darnach verhältnißmäßig bey den halbjährigen Repartitionen zu den Brandschäden-Vergütungen beyzutragen. Die Summe des Schätzungs-Quanti von jedem einzelnen Gebäude muß so eingerichtet werden, daß sie mit 25 dividirt rein aufgeht. Die halbjährigen Brandschäden-Vergütungen werden nach 25 Rthlr. repartiret und zugleich jeder Ortschaft angezeigt, wie viel nach ihrem Cataster auf die gesammte Ortschaft fällt. Die Anzeigen aller einzelnen Brandschäden-Vergütungen und des Cassen-Bestandes werden halbjährig abgedruckt und, wie bereits gedacht, jeder Obrigkeit zugesendet, und noch außerdem jedesmahl in die Dresdner Anzeigen, das Leipziger Intelligenzblatt und das Wittenbergische Wochenblatt zu jedermanns Nachricht eingerückt, so umständlich und genau, als man jene Braunschweigischen Anzeigen rühmet. Eben so ist jeder Einwohner, er sey Eigenthümer eines Guthes oder Hauses, oder Pachter oder Miethmann gehalten, sein Mobiliar-Vermögen selbst zu schätzen und darnach halbjährig zur Mobiliar-Brandcasse vom Hundert — Einen Groschen — beyzutragen; und von der gesammten Einnahme und Ausgabe erscheint jährlich ein gedruckter ausführ-

führlicher Extract, wovon jeder Gerichts-Obrigkeit für jede einzelne Ortschaft ein Exemplar zugefertiget wird. Man ist in diesem Lande so sehr von den Vortheilen dieser wohlthätigen Einrichtung überzeugt, daß anjetzt der größere Theil der Einwohner seine Gebäude durch sogenannte Nachträge von selbst ohne Zwang höher angegeben hat, als im Anfange geschah. Da die angeführten Mandate leicht zu erlangen sind; so halte ich für überflüssig davon, zur Beantwortung der ersten Anfrage, einen Auszug in diesen Blättern zu liefern. Churſachsen bestätigt die Meynung des Herrn C. R. Möller in seinen Beyträgen zu Feuer-Assecuranz-Gesellschaften ꝛc. Dortm. 1798. daß es zweckmäßiger sey, wenn die Städte und Dörfer zusammen in eine Gesellschaft treten und gegen Feuersgefahr ihre Gebäude gemeinschaftlich unter sich versichern, als wenn die Städte für sich und die Dörfer ebenfalls für sich eine besondere dergleichen Gesellschaft ausmachen. Neuhof bey Düben, den 1. Jun. 98. M. Flitner.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Zu Nr. 32 des R. A. 1796 „über die „k. k. Gesellschaft des Ackerbaues und der nützlichen Künste im Markgrafthum Mähren."

Dem Einsender dieses kam die Nr. 32 des R. A. 1796 erst vor kurzem zu Gesichte. Im Namen aller gutdenkenden Mährer — da es leider bisher seines Wissens noch nicht geschehen — dankt Einsender dem unbekannten Verfasser des erwähnten Aufsatzes, daß durch ihn ein Gegenstand von solcher Wichtigkeit zur Sprache gekommen, und es läßt sich hoffen, daß die aufgeführten Bemerkungen bey mehreren Männern im Lande, denen die Cultur, der Wohlstand, und die Ehre ihres mährischen Vaterlandes nicht gleichgültig ist, die erwünschte Wirkung hervorbringen werden.

Daß dem Verfasser Mährens politische und litterärische Lage sehr wohl bekannt ist, wird jeder hiermit ebenfalls nicht unbekannte Mährer eingestehen müssen; um so mehr ist zu bedauern, daß derselbe unbekannt zu bleiben wünscht, und dadurch einzelnen, etwa dennoch hie und da zerstreuten Liebhabern und Beförderern des Guten und Nützlichen, der Weg gehemmt wird, sich an ihn zu schließen. Nur durch gemeinsames Bestreben mehrerer von gleichen Gesinnungen kann es gelingen, dem mährischen Vaterlande jene Achtung von der cultivirten Welt zu verschaffen, die sich vor demselben bereits sehr viele weit kleinere Länder des deutschen Reichs zu verschaffen gewußt haben, und in dieser Rücksicht wird auch der Verfasser die Bitte nicht verargen, das in erwähntem Aufsatze versprochene Verzeichniß solcher Männer, wie man sie wünschen sollte, allenfalls durch den R. A. bekannt zu machen; es würde vielen, die nun unbemerkt und im Stillen wirken und wünschen, Gelegenheit verschaffen, sich kennen zu lernen, mitzutheilen, und so zum Nutzen des Ganzen thätiger zu wirken. So viel nur vorläufig; mehr über den Wunsch, die Gestalt der k. k. mährischen Ackerbau-Gesellschaft verändert zu sehen, ein ander Mahl. Geschrieben in Mähren im Junius. 1798.

Familien-Nachrichten.

Auf die an mich ohne Ort und Datum mit der Unterschrift:

„ein Vater, der seinen Verlohrnen mit „Freuden aufnehmen würde,"

durch die Post eingegangene Anfrage, daß im R. A. Nr. 113 d. J. wegen meiner Eltern und Verwandten eingerückte Avertissement betreffend, vermelde ich hierdurch, aus den in Händen habenden actenmäßigen Nachrichten, daß mich eine kranke Weibsperson, welche den 24. Febr 1772 Abends um 7 Uhr nach Weißenfels gebracht worden, aber wegen sie überfallender Schwäche nicht mehr reden, und weder ihren Namen noch den Ort ihrer Heymath entdecken können, und 2 Stunden darauf verstorben ist, als ein fast zweyjähriges Kind bey sich gehabt hat, ich aber sodann unterm 4. April d. J. in das Waisenhaus zu Torgau zur Erziehung gebracht worden, daselbst, weil man nicht gewußt, ob ich getauft gewesen, mich getauft und mir die Namen Johann Fürchtegott Weißenfels beygelegt hat. Ich wünsche zugleich herzlich, daß meinem Verlangen hierauf entsprechende Nachricht eingehen mag.

Halle in Sachsen, den 3ten Jul. 1798.

Johann Fürchtegott Weißenfels.

Sollte

Sollte jemand den jetzigen Inhaber dasiger des Englischen Haus-Fabrikanten und Schleifers Christopher Alexander wissen zu weisen gebeten, solchen der Expedition des B. A. gefälligst zu machen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Man wünscht so bald möglich benachrichtigt zu seyn, welche unter den Böhmischen Glasfabriken die geschliffenen Gläser und Bouteillen zum physikalischen und chemischen Gebrauch liefert?

Wo erhält man Spergel- oder Spörkorn oder Mariengras-Samen? Jena.

Verkauf der Remda in Eisenach.

In der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß sich in einiger Zeit meinen Wohnort verändern dürfte, konnte ich meine Besitzung auf der Remda in Eisenach zum Verkauf, zur Miethe oder zur Administration überlassen, wenn irgend jemand damit gedient seyn sollte. Sie besteht aus folgenden Stücken:

1) Einem sehr bequemen und geräumigen, größtentheils massiven Wohnhause, mit Vorrathe für Vieh und Wirthschaft und einer sehr großen und hohen Saal, auf dem sonst die Meßwaaren gelegen wurden, — mitten in einem großen Garten.

2) Einem kleinen Wohnhause mit drey Stockwerken, an der Straße gelegen, mit einem kleinen Garten.

3) Einem massiven Gewölbkeller.

4) Einem Brandweinhause.

5) Hof und Stallungen für Hüner, Schweine, Kühe.

6) Einem an 2 Acker haltenden Garten mit fast lauter jungen Obstbäumen, welcher sehr complete Mauern, und einen Theil der Gemeine-Mauerung für 2 Ruthe und 2 Jahr-Ding tiefere und durch Verbesserungen einen noch viel höhern Ertrags fähig ist.

Dem Innhalt nach den Stadtrath verpflichtet Tapeter und Stadtviermann ist diese ganze Besitzung nebst der darauf haftenden Brauereigerechtigkeit um etwa 3000 Rthlr. geschätzt worden. Die Abgaben betragen circa 7 Rthlr. 20 Gr. Miethe des Jahres. Es haften keine weitern Posten und andern Dienste darauf. Ich bin bereit, wegen Ueberlassung auf eine oder die andere Art mit jedem billigen Manne in Unterhandlung zu treten. Käme diese vor dem Monat October zu Stande, so könnten dann im Fall des Kaufs einen Antheyder so wohl in Ansicht der Kaufbedingungen, als des allenfalls zu übernehmenden Brodliaer Vorräthe gewährt werden, welche jedenfalls nicht unter zu verschaffen wären. Eisenach, den 24ten Jun. 1798. Andreä.

Verpfeifer einer Erndungs-Familie.

Danzig, den 29den Jun. 1798. Nimmlich wegen es meiner unserer Geschäftsbeder, ihre Stube zu verändern, so ist es mir wichtiges Bedürfniß und von Gegenden zu sondern, wo der Krieg noch wüthet. Man sagt zwar, daß in England der Preis des Getreides noch so hoch ist als hier, indeß scheint doch viele Sicherheit dahin, vielleicht auf Speculation. Mein Schiff kann nicht vor Ende Augusts oder Ende des Monates mit einer Ladung Getreide von den Preußischen Gränzen kommen, nur soll mir sey und die Ladung sie einen gewissen Preis verkauft worden sey, so daß der Schaden vor der Expedition durch so groß wird ist. Das Publicum bekommen mir jetzt viel Volk, ohngeachtet der Theure, die einen Mangel hinlänglich anzeigt, worein doch die Stadt so wenig noch als von jeher verwohnen sollen. Meine Preise sind folgende, gerade wie mit Stowmin bedauren, der das Wasser aus dem See in die Stadt einleiten.

Die Getreide-Preise sind von denen des vorigen Monats wenig verschieden.

Von dem Jun.

der Sch.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
bester.	70 fl.	34 fl.	32 fl.	15 fl.
mittler.	65 fl.	32 fl.	30 fl.	28 fl.
schlechter.	58 fl.	30 fl.	28 fl.	24 fl.

Von dem Julius.

der Sch.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
bester	68 fl.	32 fl.	30 fl.	28 fl.
mittler.	62 fl.	30 fl.	28 fl.	26 fl.
schlechter.	56 fl.	28 fl.	26 fl.	24 fl.

Wechsel und Geld-Course

vom 26. Jun.

Londoner Monate 27 L. 6 Sch. 6 D.

Amsterdam 70 Tage holl. Courant 371 à 370. 36 T.

Hamburg 70 Tage Banko 373.

Hamburg 10 Uso. 166 à 165.

Holländische 2lange Ducaten gegen Pr. Courant 11 fl. 54 St. gr. Danziger Geld 13 fl. Dreyöse Thaler gegen Danziger Geld 72 fl. 15 gr. Preußisch Courant gegen Dan. Geld 22 fl. 15 gr.

Bis zum 20. Jun. waren in unsern Bäumen 102 Schiffe als eingekommen und 70 als ausgegangen angegeben.

Diehrte

Gelehrte Sachen.

Ankündigung einer wichtigen Entdeckung bey den Bienen.

Das Glück hat mich in diesem Sommer zu einer sehr wichtigen Entdeckung bey den Bienen geführt, die uns auf die Spur des sonderbaren Ganges der Natur in der Weiselerzeugung bringt, und womit wir einen wichtigen Schritt in diesem bisherigen Geheimniß gethan haben. Ich bitte die Herren Bienenväter und Naturforscher, sich versichert zu halten, daß ich nicht etwa was Eingebildetes und in der Natur nicht Existirendes zum Vorschein bringen werde. Nein, meine Entdeckung enthält so was, wovon sich die Probe wird machen lassen.

Ich biete sie dem Publicum gegen Pränumeration an, deren Preis ein Reichsthlr. seyn mag, den ich mir im postfreyen Briefe erbitte. Auch werden die wohllöblichen Postämter ersucht, Pränumerationsgelder nebst Namen an mich gütigst gelangen zu lassen

Findet sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten; so soll die Entdeckung in einer Bienenschrift, die überdem noch viel Nützliches enthalten, und zur Ostermesse 1799 erscheinen wird, bekannt gemacht, die Namen der Pränumeranten vorgedruckt, und jedem ein Exemplar, exclusive Porto, frey zugesandt werden. Um deutliche Abschrift der Namen, Oerter und Würden wird gebeten. Bennstedt bey Halle im Magdeburgischen, am 4. Jul. 1798.

Staudtmeister, Prediger und Mitglied der Leipziger ökonomischen und Oberlausitzischen Bienengesellschaft.

Botanik für Frauenzimmer und Pflanzenliebhaber, welche keine Gelehrte sind von D. A. J. G. C. Batsch. Mit Kupfern. 2te Auflage gr. 8. 1798. 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Diese zweyte Auflage ist um einen Bogen stärker als die erste, und hat also an mehrern Stellen Zusätze und Verbesserungen bekommen. Auch ist selbige mit des Hrn. Verfassers geöffneten Blumengarten nach *Curtis botanical Magazine* genau in Verbindung gesetzt, und auf die hierinnen abgebildeten Blumen und Pflanzen hingewiesen. Dieß letztere Werk hat 100 illuminirte Kupfer, nebst teutschen und französischen Erklärungen, und kostet nur 6 rthlr. 8 gl. oder 11 fl. Beyde Werke zusammen enthalten also eine vollständige Belehrung über die Botanik für Frauenzimmer oder Gartenliebhaber welche keine Gelehrten sind, und machen ein höchst gemeinnütziges Handbuch der Pflanzenkunde, welches sie in keinem Falle verlassen wird.

F. S. privil. Industrie-Comptoir in Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Nachdem Burgermeister und Rath zu Braunschweig sich geweigert, auf wiederhohlte Requisitionen des hiesigen peinlichen Gerichts, denen dortigen Pferdehändlern Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Maynz, welche wegen eines dahier dem Burgermeister Nölken gestohlenen Hundes in foro delicti in Untersuchung gekommen waren, den ihnen durch Fürstliches Canzley-Erkenntniß zu Rotenberg auferlegte Reinigungs-Eyd abzunehmen; als lade ich nunmehro gedachte Pferdehändler Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Maynz aus Braunschweig dergestalt hierdurch öffentlich und edictaliter vor: daß sie so gewiß in termino den 29. August dieses Jahrs vor hiesigem peinlichen Gericht erscheinen und den ihnen auferlegten Reinigungs-Eyd ablegen sollen, als im Nichterscheinungsfall gegen sie in contumaciam procedirt und erkannt werden soll. Sign. Sontra den 20. Jun. 1798.

L. W. Hattenbach, Fürstl. Hessen Rheinfel. Amtsverwalter und peinl. Richter.

In fidem
Joh. Henr. Simon, Act. Crim.

Auf Absterben der seit einigen Jahren bey hiesiger Gerichtsherrschaft in Diensten gestandenen Französin Demoiselle *Jeannette Dancent* sind alle diejenigen, welche an deren versiegelten und aufgezeichneten Nachlaß aus einem Erbschaftsrechte oder andern rechtlichen Grunde einigen Anspruch haben möchten, mittelst der an den Rathhäusern zu Weißensee, Torgau, Chemnitz, Weimar und Gotha angeschlagenen Edictalien, auf den dritten Decbr. d. J. zum Erscheinen vor den Adel. Kühnischen Gerichten allhier und zu Beybringung ihrer Ansprüche und Forderungen sub poena praeclusi so wie bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand vorgeladen, auch daß die Auswärtigen bey 5 Rthlr. Strafe zu Annehmung künftiger Citationen Procuratores in loco iudicii bestellen sollen, angewiesen und der vierte Februar 1799 zum Publications-Termin anberaumet worden, welches denn auch durch diese Blätter bekannt gemacht wird.

Grüningen bey Weißensee den 29. Jun. 1798.

Adel. Kühnische Gerichte daselbst.
Gottlob Friedrich Richter, mppr. verpfl. Gehlr.

1831 Num. 161. 1831

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 16ten Julius. 1798.

Gesundheitskunde.

Allgemeine Rathschläge für Fallsüchtige.

Ich rede aus eigener Erfahrung zu jedem leidenden Bruder.

a) Suche du selbst, so lange du noch die Kraft in dir hast, einem annahenden Rückfall zu widerstehen, durch gelassene und doch muthige Zusammenfassung deines Geistes, durch heftige willkürliche Bewegung deiner Glieder und etwa durch andere Mittel, die nach deiner Erfahrung in ähnlichen Fällen, ohne offenbar größeren Schaden, wirksam gewesen sind. Denn die Fortschreitung des epileptischen Krampfes läßt sich oft hintertreiben und die Seltenheit des Ausbruchs ist ein Weg, selbst die Neigung deiner Natur zu demselben allmählig zu vertilgen. Wenn du hingegen der Betäubung schon ganz unterliegst, dann soll der umstehende Freund die Lösung des Krampfes der Natur überlassen, nur dich zu ruhiger Lage bringen und nicht verabsäumen, deine Glieder, besonders die Füsse, warm zu bedecken.

b) Beobachte nicht nur die allgemeine Beschaffenheit deines Körpers, sondern nimm mit vorzüglicher Genauigkeit all das in Acht, was in und um deinen Kopf vorgeht. Ich meine dieß für immer; aber auch ins besondere um

c) die jedesmahligen Vorempfindungen eines nachfolgenden Ausbruchs und ähnliche Empfindungen in Fällen, da es zu keinem Ausbruch kommt, vergleichen und erkennen zu lernen.

d) So oft du nur von weitem her eine nach deiner Erfahrung bedenkliche Anwandlung, im Kopfe oder sonst im Körper, wahrnimmst, so verdopple schon alle Vorsicht — aber nur nicht mit Aengstlichkeit. Ueberhaupt

e) Wisse, daß die Seelendiät in dieser Krankheit, die ihren Hauptsitz so nah an dem Sitz der Denkkraft hat, oft das wichtigste und nur ein Geschäft für deine eigene Absicht ist. Wenn also dein bescheidener Arzt, weil er dich genauer von Seiten des Körpers als der Seele kennt, dir weit mehr Regeln für die körperliche Diät gibt, und nur anhangsweise, allgemein und kurz, die Zucht des Geistes empfiehlt; so miß nicht irrigerweise die Qualitäten nach der Quantität des Vortrags ab. Glaube auch nicht, daß es genug gethan sey, wenn du dich keinen heftigen Leidenschaften Preis gibst. Du mußt allen, selbst den kleinern Affecten, eine weise Leitung geben; besonders deinen Charater zum Muth und zur Freude stimmen, und nicht weniger die einzelnen Geistesoperationen, vorzüglich die herumschweifende Einbildungskraft, zu behandeln wissen.

f) In der körperlichen Diät sind nahrhafte, nicht blähende Speisen und Getränke, ohne Ueberladung und Erhitzung, zwar ein Hauptstück; aber halte diese bey weitem nicht für den Umfang derjenigen Diät, die dir helfen kann. Noch feinere Nahrung muß dir aus vieler freier Luft, aus Sonnenschein, in einem Nothfall aus Gerüchen, wie aus manchen Arzneyen, zufließen. Die mäßige Kühlung des erhitzten Kopfes, und

und bey Schauern an den Füßen oder am Rumpf, die wollene Bekleidung auf dem bloßen Leibe, besonders die durch dichte Bedekkung zu erzwingende Wärmung des Rückgrads, der Füße und der Hände — können zur Herstellung einer gleicheren Circulation des Bluts und anderer Säfte dir wesentlich seyn. Aber auch dieß wird deinen Nerven und Muskeln nicht genug von der gesunden zusammen ziehenden Kraft geben, die du verhältnißmäßig in den Gefäßen des Kopfes gewinnen mußt, wenn du geheilt werden sollst. Nur unter täglicher, allmählig wachsender Uebung, ja wol kleiner Anstrengung, auf welche bald und oft genug wieder Ruhe folgt, vermögen deine Membranen stärker zu werden.

g) Handle nie hinter dem Arzt; aber nicht genug, er muß auch genau wissen, was du an dir beobachtest und thust. Erkläre ihm also, daß du (oder im Fall des Unvermögens ein Hausfreund) mit Führung eines Tagebuchs beywirken wollest; und der Arzt wird dir die Bitte nicht versagen, daß er — zum Muster, nach seinen Zwecken und mit einer für dich bequemen Kürze des Ausdruckes — ein solches Buch in den ersten Par Wochen selbst führe und dir sodann zur Fortsetzung überlasse.

h) So wenig du darum schon an einer Art von Cur verzweifeln sollst, weil sie nicht im nächsten Monat schon anschlägt: eben so wenig darfst du, bey offenbarer Besserung, schon leichtsinnig in deiner Lebensweise werden. Wisse, daß bey dieser Krankheit die gleichen Fortschritte bis zur vollen Herstellung eben so schwer sind, als der glückliche Anfang der letzten. Nach dem Verschwinden aller Ausbrüche und der nächsten Symptome deiner Epilepsie verhalte dich noch ein, besser noch zwey Jahre in gleich strenger Diät, die bey dir angeschlagen hat: und setze dabey noch dein Tagebuch in so weit fort, als zuweilen noch entfernte Merkmahle des alten Leidens sich regen.

i) Nach voller Herstellung bleibe lebenslang vorsichtig: so vermeidest du nicht nur eher eine neue Anlage zur nämlichen Krankheit, sondern es kann dir diese fortgesetzte Arbeit an dir selbst ein glückliches Alter eintragen.

Findest du, Freund, diesen Fingerzeig des weiteren Forschens werth: so verweise ich dich auf die, bey Orell, Füßli und Comp. zu Zürich jetzt gedruckt werdende *) physische und psychologische Geschichte meiner siebenjährigen Epilepsie und Genesung, besonders aber auf die angehängten Beyträge zur körperlichen und Seelendiätetik für Nervenschwache mancher Art.

Diätophilus.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Um Weimar herum liegen eine Menge Dörfer, welche von ihrer schönen Lage viel Gewinn ziehen könnten, wenn die Einwohner bey Erbauung neuer Gebäude darauf mit Rücksicht nehmen wollten, daß sie darin Sommer-Wohnungen für einzelne Personen oder auch für kleine Familien zu 3 — 4 Personen anlegten, die sie im Sommer vermiethen und im Herbst und Winter zu ihrer Wirthschaft benutzen und dieß und jenes bis wieder zum Frühjahr darin aufbewahren könnten.

Da Weimar voll Menschen ist, die sich solcher ländlichen Gelegenheiten gerne bedienen würden, so ist es würklich zu verwundern, daß die Bewohner der Dörfer Oberweimar, Taubach, Ehringsdorf, Umpferstedt, Süßenborn, Dennstedt, Cromsdorf, Tiefurth, Ober- und Nieder-Grunstedt, Gaberndorf auch Gelmeroda, bey Erbauung neuer Gebäude, wozu die verschiedenen Brände in einigen dieser Dörfer die Veranlassung gewesen seyn sollten, diese Speculation nicht gemacht haben und noch mehr, daß sie von den Behörden dazu nicht aufgemuntert worden sind, da doch allerdings die Erbauung größerer Gebäude zu der Verschönerung der Dörfer und Vervollkommnung des Ganzen beygetragen haben würde.

Ich bin überzeugt, daß der Nutzen einer solchen Unternehmung ein Mahl für die Dorfbewohner selbst und dann auch für die Stadt-

*) Im Jun. 1798. war die erste Hälfte dieser merkwürdigen Schrift, oder ihr 1r Theil, abgedruckt. Diese enthält 20 Bogen in gr. 8. mit lat. Lettern, auf schönem Papier. Die 2te Hälfte ist unter der Presse. Der Einsender.

Stadtbewohner sehr groß seyn würde, welche die schöne Landluft zu genießen Gelegenheit finden und während sie auf dem Lande wohnen, ihre Winter-Wohnung reinigen lassen könnten.

Es wäre dieses um so mehr zu wünschen, da es in der Stadt wegen des großen Zuflusses von Fremden ohnehin an Wohnungen gebricht und die Zahl der Einwohner immer mehr zunimmt und mancher eben so gerne nahe an der Stadt auf dem Lande als in selbiger wohnen würde.

G. H.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch eine Antwort.

In Nr. 84 des R. A. 1798. findet sich eine Anfrage und Bitte an Forstverständige des Inhalts: practische, nicht theoretische Auskunft zu geben, was etwan die Ursache seyn möge, daß die seit 20 und 30 Jahren mit aller Vorsicht verpflanzten Eichen nicht mehr gedeihen und sich zu Baumstämmen qualificiren wollen?

Ich bin lange unschlüssig gewesen, zu versuchen, über die angeführte Erscheinung eine Auskunft zu geben, da der Anfragende ausdrücklich verlangt, daß diese Auskunft practisch seyn soll. Ich gestehe gerne, daß ich nicht weiß, wie dieses zu bewerkstelligen ist, und was sich der Anfrager hierbey gedacht haben mag. Practische Auskunft kann hier (denn philosophische Bestimmungen dieses Begriffs gehören nicht hierher) wol nicht mehr bedeuten, als: Nachahmung des Verfahrens, wodurch das Mißrathen der Eichenpflanzungen in den Gegenden von Deutschland, worauf der Verf. zielt, bewürkt wird. So etwas wird aber wol nicht verlangt werden, und überdem würden dadurch auch immer noch nicht die Ursachen des Mißrathens angegeben seyn. Verlangt aber der Verf. vielleicht practische Vorschriften zum Verpflanzen der Eichen, so wird derselbe zwar im Stande seyn, nach diesen Vorschriften reusirende Eichenpflanzungen anzulegen, aber nicht die Ursachen angeben können, warum seine angelegten Eichen-Alleen ausgehen. Theoretisch, d. h. abgeleitet aus allgemeinen Gründen, wornach man sich in der Ausübung richten soll und muß, wird also wol diese Auskunft, wie der Willen des Anfragers, ausfallen müssen.

Wenn Pflanzungen, also auch Eichenpflanzungen nicht gedeihen, so liegt der Grund davon entweder im Verfahren beym Verpflanzen, oder in äußern Umständen, oder auch in beyden zugleich. Was das erste betrifft: so sind die Grundsätze darüber sehr verschieden. Bald pflanzt man im Frühjahre bald im Herbste, bald in diesem bald in jenem Alter, bald nimmt man den Pflänzlingen die Pfahlwurzel ganz, bald nur zum Theil, bald beschneidet man sie an den Aesten und Wurzeln stark, bald weniger, bald nimmt man ihnen den mittelsten Trieb, bald nicht, bald macht man die Gruben von dieser, bald von jener Tiefe u. s. w. Jeder Ort hat hierüber seine eigne Meinung — diese hier sämmtlich zu würdigen, würde zu weitläuftig seyn und auch zu tief in die Theorie führen. Nur muß ich bemerken, daß die Hauptursachen des Mißrathens der Eichenpflanzung überhaupt, und vorzüglich zu Baumstämmen, darin liegen: daß die Setzeichen zu alt sind, daß man ihnen den mittelsten oder Herztrieb nimmt, daß sie beym Ausheben zu stark an den Aesten und Wurzeln, vorzüglich der Pfahlwurzel beschnitten, und gewöhnlich von Erde ganzlich entblößt, in ihren künftigen Standort versetzt werden.

Das Alter der Setzeichen muß sich freylich nach den Umständen, Huth und Trifft u. s. w. richten, aber daß man den jungen Baum köpft, geschieht aus keinem andern Grunde, als gute Mastbäume zu erziehen. Solche geköpfte Bäume, zumahl wenn sie beym Verpflanzen nicht schon sehr hochstämmig waren, können aber niemahls zu tüchtigen Baustämmen erwachsen, und auch nur wenige werden eine so gewaltsame Operation, wodurch die Richtung des Wuchses ganz verändert wird, ertragen. Eben dieses gilt von dem übermäßigen Beschneiden und Abhacken der Wurzeln. Wie will man denn verlangen, daß der Baum gut gedeihe, wenn man ihm der Mittel sich Nahrung zu verschaffen beraubt? Nichts trägt aber mehr zum Verderben der Pflänzlinge bey, als die gänzliche Entblößung von Erde während dem Versetzen. Sind die Wurzeln, die

bisher nie ans Tageslicht kamen, der freyen Einwürkung der Sonne und Luft ausgesetzt; so müssen sie ausdörren und unfähig werden, Nahrung anzunehmen.

So viel nur vom Verfahren beym Verpflanzen und den vornehmsten Ursachen des Mißrathens der Pflanzungen.

Zu den äußern Umständen rechne ich den Boden und Unfälle, denen der verpflanzte junge Baum ausgesetzt ist. Jede Pflanze hat ihren eigenthümlichen Boden; wählt man also nicht den rechten für die Eiche, dessen Kenntniß ich nothwendig voraussetze, der vorzüglich aber nicht sumpfig und dem ungehinderten Ausbreiten der Wurzeln nach allen Richtungen keine Hindernisse in den Weg legen muß; so kann sie nicht gedeihen, und sie wird nach einigen Jahren wieder ausgehen.

Ist aber auch der Baum regelmäßig verpflanzt worden, so können ihm dennoch der Wind, das Vieh u. s. w. vielen Nachtheil, ja sogar den Tod zufügen. Gegen die Einwürkung des ersten muß man ihn mittelst Streben zu beyden Seiten, und an den Berührungspuncten dieser mit dem Baume durch zwischen gelegtes Moos sichern, und gegen das letzte ist nichts besser, als umgewickelte Dornensträucher.

Hätte ich ausführlicher seyn wollen, so würde ich haben eine Abhandlung schreiben müssen. Noch kürzer hätte ich indessen seyn können, wenn der Anfrager das ihm bekannte Verfahren beym Verpflanzen hätte mittheilen wollen. So viel kann ich indessen versichern, daß wenn man die bemerkten Vorschriften befolgt, die Alleen sicher gedeihen werden, und unmöglich kann ich glauben, daß bey den mißrathenen alle Vorsicht angewandt worden sey. Vom Harze.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die Anfrage im R. A. Nr. 110. wie einer Feuereße abzuhelfen sey, durch welche die schwarze Sode durchdringet?

Ich glaube, es wäre sehr zuträglich, das Stück der Feuereße wo die schwarze Sode durchdringt, abzubrechen, und mit frischen, stark, fast bis zur Glasirung gebrannten Backsteinen, die man bey jedem Ziegelbrande findet, frisch aufzumauern. Statt des Sandes würde ich zu Kalk gestoßenen Hammerschlag und Schlacken vom Schmied nehmen, und mich dieses Mörtels bedienen. Endlich würde ich inwendig, und wol auch auswendig, den Anwurf von Gips mit gestoßenem Hammerschlag oder Schlacken machen, und die Feuereße inwendig so glatt und eben als möglich verputzen lassen.

Da der Mörtel mit Hammerschlag oder Schlacken die Masse abhält, wie es uns die Erfahrung an Wassergebäuden lehret, und die Glätte der Verputzung der Feuchtigkeit wenig Gelegenheit einzudringen gibt, so glaube ich analogisch schließen zu können, daß auf diese Art dem Uebel abgeholfen werden könnte.

M — y

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Rittergut, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Grasgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb sich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Conta zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Ich habe voriges Jahr den Verkauf der eingemachten Mehl- oder Preussel- oder rothen Heidelbeeren (Vaccin. vitis idaea) im R. A. Nr. 160. bekannt gemacht, und es sind auch aus Gegenden, wo dergleichen Beeren nicht wachsen, verschiedene Bestellungen gemacht worden. Da es nun allem Anschein nach auch dieses Jahr auf unsern Gebürgen wieder welche geben wird, so ermangle nicht hiermit anzuzeigen, daß ich von nun an Bestellung hierauf annehme, und der Verkauf folgender Art ist.

3 Kannen, oder 3 rheinische Maaß in einem guten eichnen Fäßchen kostet 20 ggl. oder 1 Rfl. 24 kr. es ist aber hierbey zu bemerken, daß zu diesen 3 Kannen 6 Kannen vom Strauche erforderlich sind,

sind, indem selbige durch das Absieden sehr zusammen fallen; auf Verlangen werden auch doppelte und noch größere Fäßchen eingemacht. Obgleich der Verkauf dieser Beeren auf eine solche Art bis daher noch nicht bekannt gemacht worden ist, so zweifle ich dennoch nicht, daß nach wiederholter Bekanntmachung selbige mehr verlangt werden sollen, zumahl da es in großen Haushaltungen und Gasthäusern ein immer geringer Sallat ist und weiter keiner Mühe bedarf, als solchen vor dem Auftragen mit etwas Zucker zu versüßen. Man bittet dahero um baldige Bestellung, um sich in der Einsammlungszeit darnach richten zu können. Briefe werden franco Gotha abgesendet.

Emanuel Albrecht, zu Catterfeld bey Gotha.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirthschaft und ihrer neuern theoret- und praktischen Fortschritte in Rücksicht auf Vervollkommnung deutscher Landwirthschaft, für denkende Landwirthe und Cameralisten. Von A. Thaer, d. A. D. des Königs von Großbritt. Churfürstl. Leibarzte, des engern Ausschusses K. Ch. Landwirthschafts-Gesellschaft in Celle ordentlichen und des Boards of Agriculture von Großbritannien auswärtigen Mitgliede. Hannover 1798. bey den Gebrüdern Hahn.

Wir eilen mit der Anzeige eines Werks, welches, unserer Ueberzeugung nach, für Deutschland Epoche in der Landwirthschaft machen und unendlichen Nutzen stiften wird. Noch ist die Landwirthschaft nirgend mit solcher philosoph. Präcision und zugleich, in Ansehung ihrer verwickelten Materien mit so vieler Deutlichkeit und Klarheit behandelt worden, wie hier. Den denkenden Kopf werden die scharfsinnigen, aber auf bewährte Thatsachen beruhenden Theorien des Verfassers eben so sehr befriedigen, wie den praktischen Landwirth die Deutlichkeit und Genauigkeit, womit die Handgriffe beschrieben werden. Bey zweifelhaften Materien sind die Erfahrungen und die Gründe für und wieder, so bestimmt gegen einander gestellt daß sich die Resultate von selbst ergeben. Die Reichhaltigkeit der ausgeführten und zum Theil erschöpften Materien, in diesem Bande, läßt sich nur mit der gedrängten und wortersparenden Schreibart des Verfassers vereinigen. Dennoch verliert die Deutlichkeit nicht, wenn man mit Aufmerksamkeit lieset. Die Materialien sind zwar grösstentheils aus englischen Schriftstellern genommen; dennoch findet man auch viele eigne Versuche und Erfahrungen des Verfassers so wie anderer deutscher Landwirthe, und besonders die im Hannöverschen mit der Drilwirthschaft angestellten großen und genauen Versuche. Der Anhang zum 3 Kap. enthält eine merkwürdige Kritik der Mecklenburgischen und Holsteinischen Wirthschaften! — Verbindung, Darstellung und Vortrag gehören ganz dem Verfasser, und es ist durchgehends Rücksicht auf den Deutschen, mit der englischen Verfassung des Ackerbaus noch unbekannten Leser genommen worden. Die Verleger haben an Druck und Papier nichts gesparet, und der Preiß von 2 Rthlr. 8 ggl. ist für 55 Bogen in gr. 8. sehr billig, wofür das Buch in allen Buchhandlungen zu bekommen ist. K.

Bey Bornscheis und Komp. sind in der J. M. 1798. folgende neue Bücher herausgekommen:

Bilder-Allerley. Aus dem Gebiete des Guten, Wahren, Nützlichen und Schönen. 1r Bd. mit 56 ill. Kupfern. Ein Geschenk für gute Kinder. gr. 8. Dessen 2r Bd. 1s — 12s Heft. Wird fortgesetzt. Beyde Theile kosten 6 Thlr. Das ist eines der nützlichsten Werke, das bey seiner Wohlfeilheit sich besonders durch gute Auswahl der Materien, des Innhalts, der Deutlichkeit und des bestimmten, leichten Vortrages sehr zu seinem Vortheil auszeichnet.

M Karl Wilhelm Markus Katechesen über sittlich religiöse Wahrheiten. Gehalten in den sonntägl. Versammlungen in der Arbeitsschule zu Leipzig. Nebst einer Vorrede des Hn. Direktor Plato an der Freyschule zu Leipzig. 8. 10 gl. Wir empfehlen dieß nützliche Werk besonders Lehrern und Schulmeistern auf dem Lande, als ein brauchbares Schulbuch. Die Verlagshandlung hat für einen sehr wohlfeilen Preis gesorgt, um es desto gemeinnütziger zu machen. Herr Dir. Plato erklärt sich über die Schönheit desselben, besonders in der Nachrede

Kleine katechetische Unterredungen über Abschnitte des spiekerschen Gutmanns, od. des sächsischen Kinderfreundes. Nebst einer Einleitung über den zweckmäßigen Gebrauch aller Lesebücher für Kinder. 8. 6 gl.

Die Leser des Gutsmanns werden in dieser Schrift viel gutes lernen, denn beyde Schriften hängen genau mit einander zusammen. Die Einleitung rügt die Fehler unserer Schulen, und giebt Winke für die Verbesserung derselben. Der Verfasser ist Kinderfreund und beliebter Verfasser mancher Schriften für die Jugendwelt.

Neues Krebebüchlein für Damen, woraus sie lernen können, wie man methodisch den Mann martern, seine Kinder schief erziehen, und sich selbst an den Bettelstab bringen müsse. 8 16 gl. Ein Werk voller Witz und Laune. Die noch wenig vorhandenen Exemplare einer beträchtlichen Auflage sind Zeugen seiner Schönheit.

Abentheuer und merkwürdige Reisen des gestrengen Hrn. von Lümmel auf Lümmelsdorf. Ein satirisch-komischer Roman mit 3 Kupfern. 8. 1 rthl. 16 gl. Ein würdiger Pendant zum Lindenberg und Buchenstein, aber die Laune, und ganz durchgängig komische Aeußerungen übertreffen fast

fast noch die beiden Vorgänger. Auf jeder Seite, und wir mögten sagen, in jeder Zeile, ist man gezwungen über den Helden zu lachen. Mithin wird niemand aus Langerweile das Buch aus den Händen legen.

Geschichte aller merkwürdigen Verschwörungen, Empörungen und Rebellionen. Als eine Parallele zwischen diesen und der französischen Revolution. Ein Volksbuch. 8. 20 gl. Der gemeine Mann wünscht auch gern mit der ältern Historie bekannt zu seyn. Dies Buch ist für ihn geschrieben. Zugleich kann er mit Hülfe des Verfassers die ältere Revolution mit der französischen vergleichen. Das muß und wird ihm mithin viel Vergnügen gewähren.

Kleine romantische Unterhaltungen in gesellschaftlichen Zirkeln für Damen, Taschenformat. 8 gl. Eine leichte angenehme Lektüre für jeden Zirkel, die mit Gedichten, leichten Briefen und kleinen Reisebeschreibungen abwechselt, und welche noch durch eine bisher ungedruckte Fabel des seel. Gellerts gewinnt. Das Ganze zieren drey schöne Kupferstiche von Hrn. Kupferstecher Heinrich Müller.

Bornschein und Komp.
Kunst- und Buchhandlung in Leipzig.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Annalen der leidenden Menschheit 1s Stück, 8. 1798. 1 rthlr. 8 gl. es enthält folgende Aufsätze:

1. Kauschs Schicksale.
2. Erster Grundriß der Staatskunst.
3. Doktor Greineisen.
4. Schöll.
5. An meinen Freund Wahrmund.
6. Edmund Burke a).
7. Edmund Burke b).
8. Bedenken über die heutige Vermehrung des Adels.
9. Schreiben eines Adlichen in Hannover.
10. Verfahren des Abt zu Lamspringe im Hildesheimischen, Maurus Heakley, gegen einen ihm untergebenen Mönch.
11. Schreiben im Namen des Paters Maurus, gefangenen Benediktiner Mönchs im Kloster Lamspringe im Hochstift Hildesheim, an die Menschheit.
12. Muir.
13. Judenbekehrung.
14. Aus einem Briefe aus Marburg.
15. Göttingen.
16. Die philosophische Fakultät sollte sich aber doch schämen! Anekdote.
17. Anton und Solimon, oder die gefangenen Liebesritter, aus den Akten erzählt.
18. Bemerkungen über Leipzig und über das Museum des Herrn Beygang, in dem Schreiben eines Engländers an seinen Landsmann in der Schweiz.
19. Arnold Dulius.
20. Disceat iustitiam.

21. Bruchstück aus den noch ungedruckten Beyträgen zu einer Kritik des gegenwärtigen Zustandes der Justizverfassung in den kleinern Staaten Deutschlands.
22. Nachrichten aus Berlin.
23. Bittschrift des ehemaligen Predigers Schulze, um Revision seines Prozesses.
24. Herr von Berlepsch.
25. Nachtrag zu dem ersten Aufsatze in diesem Hefte. Kauschs Schicksale.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kritik des Jahrs 1797. Ein Taschenbuch für 1798. Altona bey J. F. Hammerich (1 rthl. 4 gl.)

Diese Kritik stellt unter verschiedenen Ansichten, poetischen und prosaischen Ausgüssen, bald der feurigen Phantasie, bald der ernsten Betrachtung eine Waage auf, in deren Schaalen die merkwürdigsten Erscheinungen, Begebenheiten, Männer, welche das Jahr zur Entstehung und Ausbildung brachte, gewogen und gewürdiget werden. Buonaparte (dessen Charakter von S. 32 — 86. vortreflich entwickelt wird) Kant, Wieland, Goethe, Klopstock, Katharina, Friedrich der Preusse, der Rastädter Kongreß, Obscurantismus, Republikanismus und Illoscovitismus ꝛc. werden in theils ausführlichen, theils einzelnen, aber scharfen Strichen zu Darstellungen geschildert, und der Geist der Zeit aus den Erscheinungen des Jahrs gebildet und gestaltet. Die Verfasser gehören in die Klasse aufgeklärter heldenkender Kosmopoliten, und man wünscht nur, daß in der Kritik der deutschen Zeitschriften und der poetischen Litteratur des Jahrhunderts, manches nicht unberührt geblieben wäre, was auf den Geist der Zeit, unläugbar eben so sehr einfloß als das berührte. Eine Kritik des laufenden Jahres wäre auch in dieser Hinsicht zu wünschen, und S. 347. wird dazu Hoffnung gemacht.

Neueste Staatsanzeigen, 3r Band 4s Stück Germanien 1789 gr. 8. 10 ggl.

Inhalt. I. Beyträge zur Staatskunde der Königl. preußischen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth. 1. Statistische Topographie der Königl. preußischen Hauptstadt Schwabach. II Einige Resultate aus der politischen Arithmethik im nächsten Bezug auf die Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber. III. Darstellung der Einnahme und Ausgabe des Staats der Republik Genf im 3ten u. 4ten Jahr der Freyheit, oder seit dem 1sten Januar 1794 bis zum 1. April 1795, nebst der Bilanz des Staats, und einem Bericht der Kommissarien. IV. Entwurf der helvetischen Staatsverfassung und der Nationalversammlung des Kantons Basel, angenommen den 15. März 1798. V. Erfüllung der frommen Wünsche der Wirtemberger. VI. Zur Geschichte der Oligarchie in der Reichsstadt Eßlingen. VII. Die vornehmsten Katastrophen der Staats- und

und Regierungsfolgerecht des verdorbenen Königs von Preußen Friedr. Wilhelm II. VIII. Zur Geschichte der Aufklärung. IX. Aktenstück zur wirklichen Geschichte des Fanatismus und der Unduldsamkeit in der Schweiz. X. Allgemeines Gesetze für alle preußischen Universitäten. XI. Fortschritte der Aufklärung in katholischen Deutschland. XII. Merkwürdig: 1) Ernste über den Geist der Revolutionen und den Einfluß einer niederträchtigen Departements, gedruckt im Jahr 1797. 2) Regierungsfrage.

Der Verein der drey, herausgegeben von 3 Gemeinen 1798 Mainz. Inhalt der Gemmerich enthält:

1) Briefe, geschrieben auf einer Reise durch die Batavische Republik und Belgien, im Herbst 1796. 2) Aus den Briefen eines Reisenden nach Paris. 3) Ansichten aus der Schweiz. 4) Über Verbesserung der Negrise. 5) Aus dem Tagebuche. 6) Polizei, Justiz, Literatur und Sitten. 7) Der Cardinal Mazarin. 8) Rom. 9) Gemeinnützige Unterhaltungen. 10) Beobachtungen der Sonnen des Herrn Herders über die französische Revolution. 11) Merkwürdiges Verbrechen aus dem neunzehnten Christenjahrhunderte. 12) Barbaren auf allen Seiten. 13) Preßfreyheit in Europa. 14) Geschwindschreiber. Englischer Chronicon. 15) Wie die Thor, so der Narr. 16) Bücher-Anzeige. 17) Nachricht an den Verleger auf Post.

Der Zuwachs enthält.

1) Schreiben an die Gesellschaft zur Bildung junger Bauherren in Ansehung der über Bergbaukunde, an Herrn Bergrath Lasius in Wolfenbüttel. 2) Bekenntniß einer Bekehrung society. 3) Der Geist der Zeiten — in ihrer Entdeckung. 4) Der frau Annamann — zu ihrem Geburtstag. 5) Gemüt und Einbildung. 6) Briefe großer Traumgeister. 7) Landung der Franzosen. 8) Irland. 9) James Perry und Jacob Lawrence. 10) Literatur. 11) Notizen. 12) Genius von Frankreich. 13) Gemüt des Weisen. 14) Die heilige Schrift der Freymaurer. 15) Schreiben eines Freundes Bekenntnisses aus seinem Tagebuche an Bekenntnis in Japanese. 16) Genius von Irland. 17) Schreiben eines Freundes Bekenntnisses an Bekenntnis. 18) Französische Literatur. 19) Bücher-Anzeigen.

Von den Schweizer Volksfreunde, einer Monatsschrift, deren Auflage auch einzeln, als Flugschriften zu haben sind in vielen Volksbüchern, sind monatlich vier in Umlauf erscheinen. Einzelnen Hefte erschienen, welche folgende Inhalt angeführet:

1) Die Freyheit und Gleichheit im Stockfaustschlag. 2) Über Volksfreyheit: was Herr Stapf, daß ist sagt gesagt.

3) Martin u. Mieke: oder: die schöne Gleichheit. 4) Der Freyheitsbaum, abgeschaft ohne Proceß und Urtheil.

5) Die Untergangsnacht. Ein Gespräch über Herren und Herrenrecht.

6) Hülfsschulen in der Bücher- oder Klotzenmuth. 7) Junk, der Thor-Dolter. Eine Warnungsschrift.

8) Geschichte der Maria Wood; oder: die schädlichen Folgen falscher Entschuldigungen.

9) Plündende Volksfeinde, nach schon bekannten Methoden.

10) Der grünnger Wunderschäfer, ein hochgepriesenes Mittel gegen die Wuth, wobl besiegt Verbrennung barüber und einer medicinischen Doctor. (Trotz zusammen gebrüge Stücke.)

11) Perry, der von den Dominicie gewordene Jacobi.

12) Der aufrichtige Wetterprophet.

Diese Volksschriften gegen von 24—30 Bogen, sollen nicht mehr als 1 fl. 30 kr. rhein. oder 1 fl. 12 kr. sächsisch, und ist an eben diesen Preis in Menge zu haben:

In Nürnberg, bey Herrn Buchhändlern Felix Wagner, Anspach, in dem J. K. Pollanne und in der Expedition des Volksfreundes, Augsburg, bey Herrn Buchhändler Stahl. Bayreuth, in dem J. K. Pollanne. Bern, bey Herrn Buchhändler Dompmeier. Dortmund, bey Herr. Buchh. Wente und Lange. Gera, in der Expedit. der Volksfreund Wochenschriftung. Gotha, in der Becker'schen Buchhandlung. Halle, in der Buchh. der Herrn Hemmerde und Schwetschke. Heimstadt, bey Herrn Buchh. Fleckeisen. Jena, in der ersten akademischen Buchhandlung. Ingolstadt, bey Hr. Buchh. Attenkofer. Marburg, in der neuen akademischen Buchhandlung. Münster, bey Herrn Buchh. Perleman. Nürnberg, in der Felsecker'schen Buchhandlung. Offenbach, bey Herrn Buchh. Jacobi. Wien, bey Herrn Buchh. Krem. Jena, bey Herrn Buchh. Riedel.

Die erst zu arrangirenden Niederlagen stehen in der Frige bekannt gemacht werden. Wir bemerken bey dieser Gelegenheit, daß die sämtlichen Volksblätter, welche im vorigen Jahre zu Bayreuth herausgekommen sind, nicht mehr von dem Herrn Diaconr Schles fortgesetzt werden. Erscheint also vorerst keine mehr, als die von dem Herrn Cabinet, und jetzo daher nicht für die Arbeit des einzigen nunmehr Herausgebers ausgegeben werden.

Anspach am 27. Junii 1798.

Die Expedition des Volksfreundes.

Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst zum Selbstunterricht, enthaltend eine vollständige und praktische Anweisung in allen Arten des Schwimmens nach den Grundsätzen der neuen Jahnischen Schule des Bernards und der besten Lehrbücher verfasset von J. C. H. Guts-Muths. gr. 8. 1798. 18 gr. oder 1 fl. 24 kr.

Bey

Bey den sogenannten Wilden hört man wenig oder gar nichts von einem Ertrunkenen, denn dieser Fall ist nicht leicht möglich, weil Jedermann schwimmen kann. Diese Kunst können wir Europäer eben so gut lernen, wenn wir ernstlich daran gehen, und hierzu giebt Herr GutsMuths in diesem Buche Anleitung, so wie auch Bernardi, in dem bey uns herausgekommenen Lehrbegriffe der Schwimmkunst (2 Theile, Preiß 2 Rthlr.) Da nun diese Kunst für alle Fluß- und See-Ufer-Bewohner so wichtig ist, daß man sie schon in einigen Erziehungs-Anstalten privatim und öffentlich, als eines der ersten Stücke der Gymnastik, zu lehren anfängt, so werden Lehrer und Schüler in beyden Werken den besten und vollständigsten Unterricht finden.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden des in diesem Monat allhier in Mitau verstorbenen Edelgebohrnen und Hochgelahrten Justizraths Johann Jeremias Lutz sämmtliche Erben, Gläubiger und zu dessen Nachlaß gehörige Interessenten, sie mögen sich in oder ausser einem Besitz befinden, so wie deren Vor- und Zunamen, Titel, Würden und Besitzlichkeiten für ausdrücklich benannt gehalten werden, bey allen ihren beweg- und unbeweglichen Habe und Gütern auch bey ihren an den gedachten Justizrath Lutzschen Nachlaß, unter irgend einem rechtlichen Titel und Vorwande, zu machenden Ansprüchen und Anforderungen, ingleichen unter der Verwarnung, daß der Erscheinenden ihre beyzubringende Anforderungen und Beweise darüber, in Ansehung der Nichterscheinenden, für anerkannt und liquid gehalten werden, durch dieses Proklama, auf allerunterthänigstes Ansuchen des Edlen und Wohlgelahrten Christian Nicolaus Himmelreich, Untergerichts Advokaten und gerichtlich bestellten Kurator des bemeldeten Justizrath Lutzschen Nachlasses, dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie den 2. 3. und 4ten August dieses Jahres, als in dem durch eines Russisch Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts Verabscheidung d. d. Mitau den 19ten April dieses Jahres zur Angabe festgesetzten ersten Termin vorgedachtem Kayserl. Kurländischen Oberhofgericht zu Mitau, nach geschehener Aklamation, in Person oder genüglicher Vollmacht, auch wo es nöthig, in Assistenz und Vormundschaft ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre etwanige Anforderungen und Ansprüche an den sämmtlichen Nachlaß des obgedachten weyland Justizraths Lutz daselbst angeben, und die darüber habenden Instrumente, Dokumente, Kontrakte, Obligationen, Pfandverschreibungen und Vergleiche, auch sonstige rechtliche Befugnisse und Beweise zum Protokoll bringen, hiernächst das weitere rechtliche Verfahren, besonders aber die Ansetzung des zweyten und letzten Präklusiv-Termins gewärtigen sollen, unter der Verwarnung, sie mögen sodann erscheinen oder nicht, daß ihres Aussenbleibens ohngeachtet, dennoch in der Sache ergehen und erkannt werden soll, was Recht seyn wird. Wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich unter eines Rußisch Kayserl. Kurländischen Oberhofgerichts-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau den 20ten April 1798.

Blancetum Citationis Edictalis ad (L. S.)
Judicium Aulicum Supremum.
Jacob Wilhelm von Rüdiger,
Ober-Secrs. mppr.

Von dem Fürstl. S. Amte zu Großenrudestedt, im Herzogthum Eisenach ist unterm 4. Jun. d. J. Ernst Christian Lamperti von Riethnordhausen einem Herzogl. Eisenach. Amtsdorfe gebürtig,

oder dessen allenfalls hinterlassene Erben, oder wer sonst Ansprüche an seinem auf 50 rthlr. sich erstreckenden Vermögen es sey aus welchem Grunde es wolle, machen kann, öffentlich bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, citirt worden, auf den

29. November nächsthin

wird seyn der Donnerstag post trinitatis vor sothanem Amte erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche darzuthun und auf den

13. December nächsthin,

wird seyn der Donnerstag nach dem 2ten Advents-Sonntag

der Publication eines Bescheids zu gewarten.

Nachdem von der Inspektion des Gotteskastens allhier zu Altenburg, alle, welche an der in der Bartholomäikirche befindlichen, von dem verstorbenen Herrn Rath und Amtmann, Licentiat Nikolaus Zapfe, erbaueten Kapelle als Descendentes oder Collaterales des erwehnten primi acquirentis, oder sonst ein nach dem Fundationscontrakte de an. 1683. gegründetes Anspruchsrecht zu haben vermeinen, edictaliter et peremtorie zu Beybringung erforderlicher Legitimation und Docirung ihrer Ansprüche an beregte Kirchenkapelle auch zu sonstiger Verhandlung, sub poena praeclusionis et resp. amissionis beneficii restitutionis in integrum, auf den

16ten October a. c. wird seyn der Dienstag nach dem 19ten ☉ post trinit.

vorgeladen und diese Edictalien an den Rathhäusern allhier und zu Leipzig, ingl. beym Amte zu Gera, öffentlich angeschlagen worden; als wird solches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Altenburg am 15. Junius 1798.

Inspectores des Gotteskastens daselbst.
Gotthilf Friedemann Löber. Joh. Christian Hempel.
Cons. reg.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 17ten Julius. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Etwas zur Beantwortung der im R. A. Nr. 105 aufgeworfenen Frage: Ist die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe Schärfung oder Milderung der Strafe?

Meinem Dünken nach, läßt sich diese Frage auf zweyerley Art beantworten; ein Mahl kann man lebenslängliche Zuchthausstrafe gegen die Todesstrafe als Verschärfung, und in andern Rücksichten als Milderung betrachten, und es kömmt eigentlich auf den Standpunct an, von welchem man die Frage betrachtet. Anders wird diese Frage von einem abgehärteten, anders von einem weichlich erzogenen, und an Gemächlichkeit gewohnten Menschen beantwortet werden. Ich will es versuchen, für eine und die andere Meinung die Hauptgründe in kurzem aufzustellen, der Anfrager mag dann nach seinem Gefühle entscheiden.

1. Die Verwandlung der Todesstrafe in lebenslängliche Zuchthausstrafe ist Schärfung für alle die, welche einen schnellen Tod einem längern mühseligen Leben vorziehen; für die, welche im Gefühl der Schande über ihr Verbrechen, Menschenblicke scheuen, und durch einen schnellen Tod, dem Vorwurfe über ihr Verbrechen, den sie in jedes Menschen Auge zu lesen glauben, gerne entzogen seyn möchten.

2. Zuchthausstrafe hingegen ist im Verhältniß gegen Todesstrafe Milderung für die, welche jede Gattung des Lebens dem Tode vorziehen, oder wol gar wähnen, Leben seye seyn und Tod nicht seyn. Wer mit dem Gedanken beseelt ist, daß unser Leben unter allen Umständen, gehörig benutzt, zu unserer fortschreitenden Vollkommenheit dienen könne, daß wir selbst im Zuchthause für die Zukunft säen, und unsern moralischen Werth erhöhen können, wird gerne lebenslängliche Zuchthausstrafe dem Tode vorziehen, so wie der, welcher, so unwahrscheinlich es oft auch seyn mag, doch auf Erlösung hofft, und welchen Menschen verläßt wol die Hoffnung?

Es ist bekannt, daß Kayser Joseph II. die Todesstrafe aufhob, und Gefängnisse einrichten ließ, wo die Verbrecher nach Maßgabe ihrer Vergehungen strenge, und manche äußerst hart gehalten wurden. Nicht genug, daß sie bey Wasser und Brod lebten, daß sie oft so angeschmiedet wurden, daß sie durchaus keine freye Bewegung ihrer Glieder hatten, der Betten entbehren mußten, nie der freyen Luft genossen, so war ihnen auch alle Gattung von Beschäftigung versagt, und Langeweile war und mußte eine neue Plage für sie seyn, die ich um so drückender ansehe, als der Trieb nach Thätigkeit so selten im Menschen ganz verlöschet. Kayser Joseph besuchte einst diese Kerker, und manche baten ihn flehentlich, sie durch eine Todesstrafe ihrer Qual zu entreissen; doch aber scheinet dieses nur vorübergehender Wunsch gewesen zu seyn, da manche dieser so übelgehaltenen Verbrecher doch in Krankheiten den Arzt aufs flehentlichste baten, ihr

ihr Leben, wo möglich, zu fristen. Betrachtet man noch dazu, daß der Mensch selbst die unbehaglichste Lage gewöhnen könne, die sie ihm weniger empfindlich, als dem Zuschauer, macht, so könnte man mit vieler Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Verwandlung der Todesstrafe in Zuchthausstrafe eher Milderung als Schärfung sey. —y.

Land- und Hauswirthschaft.

Neues Mittel, die Feldmäuse alle nach und nach zu vertilgen. (In einem Schreiben vom Herrn Kröncke.) *)

Es ist bekannt genug, wie vielen Schaden die Mäuse in der grünen Saat, auf dem Felde sowol, als auch in dem eingefahrnen Korn in den Scheuren anrichten können. Ein sicheres Mittel, diese schädlichen Thiere zu vertilgen, ist folgendes:

Man läßt sich zu dem Ende einen großen Bohrer, von der Art der sogenannten Stangenbohrer, machen, welcher etwa ein Loch von 4 bis 5 Zoll im Durchmesser giebt. Mit diesem Bohrer bohrt man nun in den Furchen an den Ufern eines Stück Landes, worin die Mäuse sind, etwa alle 2 Ruthen ein Loch, ungefähr 2 Fuß tief. Die Mäuse, die nun zu den Gräben laufen, auch vielleicht in den Furchen herumlaufen wollen, fallen in die Löcher, und sind gefangen. Aus den Häusern und Scheuern sie zu fangen, dient eben dieses Mittel, nur muß man hier zuvor einen kleinen Graben, etwa 1½ Fuß breit, und 1 Fuß tief, rund um das Gebäude graben, und hierin erst die Bohrlöcher machen. Daß man es bey dem Korne, was außer dem Hause in großen Haufen (Hümpeln) liegt, eben so macht, ist wol begreiflich.

Die eben angegebene Größe des Bohrers ist freilich nicht mathematisch bestimmt, und daher nicht unabänderlich. Gebrauch und Erfahrung aber, die auch in den gemeinsten Dingen nicht zu verachten sind, lehren, daß sie nicht viel kleiner genommen werden dürfen, um auch die Ratten damit zu fangen, die sonst zu leicht über das Loch weghüpfen, oder auch, wenn sie wirklich gefangen wären, sich wieder heraushelfen möchten, wie etwa der Schornsteinfeger im Schornsteine klettert. Viel größer dürfen sie auch nicht seyn, um das Bohren damit nicht zu sehr zu erschweren. Ferner müssen die Löcher ganz senkrecht gebohrt werden, da sonst die Mäuse, wie die Ratten, an der schrägen Seite wieder herauslaufen. Eben deswegen müssen die Seiten auch recht glatt seyn. Dies erhält man auch bey trockenem und mulmichtem Erdreiche, dadurch, daß man auf und neben dem Bohrer recht viel Wasser hineinschüttet. Wo der Boden lauter Sand ist, da möchte es freilich nicht helfen, und die Löcher sich nicht offen halten können. Auch muß zuletzt, wenn das Loch fertig ist, noch Wasser hineingegossen werden, welches darin stehen bleibt, denn auch aus glatten und perpendiculären Löchern, wenn sie ganz trocken sind, können sie oft wieder herauskommen, welches ihnen aber nicht möglich ist, wenn sie unten ins Wasser fallen. Ferner müssen die Löcher rein gehalten werden, so daß die darin gefundenen Mäuse nicht lange darin liegen bleiben dürfen. Begreiflich kann man diese durch eine Zange herausnehmen; wenn aber Wasser in den Löchern ist, wie doch immer billig seyn muß, so bedarf man auch der Zange nicht einmahl, sondern ein kleines dünnes Brettchen von einer jeden Figur, das man durchbohrt, um einen Stock perpendikulär auf dieses Brettchen zu stecken, ist hierzu hinreichend. Auch dürfte es nöthig seyn, dann und wann, wenn die Löcher nicht mehr gut fangen wollen, neue zu bohren, und die alten zuzudeichen. Dies alles macht nicht viel Arbeit, und wenn das Bohren geschehen ist, so können das übrige Kinder besorgen, welches daher für arme Kinder ein neues Erwerbmittel werden könnte.

In diesem simpeln Verfahren besteht die ganze vortreffliche Erfindung, für deren Nützlichkeit mir eigene Erfahrung bürgt. Aus einer Scheuer fingen wir, wie ich zu Hause war, in einer Nacht 435 Mäuse und 7 Ratten, und in einer Zeit von 3 Wochen beynahe 1000 Mäuse, und 29 Ratten. Das war das Ungeziefer,

*) In verschiedenen Jahrgängen des R. A. sind mancherley Mittel, Ratten und Mäuse zu vertilgen, angezeigt; als einen Nachtrag zu denselben sey es erlaubt, aus den gemeinnütz. Hamb. Adreß-Comt. Nachr. obiges Mittel hier abzudrucken. der Redact.

ziefer, daß schon alles zu zerschneiden anfing, und das Korn war gerettet. Aus einem Morgen Landes (480 calenbergische 16füßige Quadratruthen) fing ich im Anfange, wie mir diese Erfindung bekannt wurde, 493 Mäuse, welche ich um so sorgfältiger aufzählte, da ich mich von der Möglichkeit derselben recht überzeugen wollte. Und im vorigen März schreibt mein Bruder mir, daß sie viel von diesem Ungeziefer wieder hätten, wovon er auf diese Art schon über 3000 Stück weggefangen habe, und daß der eingetretene Frost ihn nur verhindere, sie ganz zu vertilgen. Ein Bohrer mag höchstens 2 Thaler kosten.

Dienst-Anerbieten.

In eine fürstliche Küche in Thüringen wird gegen annehmliche Bedingungen ein Lehrpursche gesucht. Die Addresse ist in der Expedition des R. A. zu erfahren.

Gelehrte Sachen.

Auf die im R. A. Nr. 246 vom Herrn Justiz-Commissair Lange zu Nordhausen an mich gerichtete Aufforderung, den zu liefernden Prospect von Nordhausen betreffend, antworte ich dem Herrn Einsender nichts, als daß bey mehr Einsicht in den Gang der Sache, die er sich so leicht hätte verschaffen können, keine öffentliche Aufforderung nöthig gewesen wäre; allen denen aber, die sich für mich interessiren, zeige ich hiermit an, daß die Prospecte nunmehr an die Hrn. Pränumeranten abgeliefert sind, und die lange Verzögerung derselben nicht an mir, sondern an denjenigen Personen lag, welchen ich die Illumination übertragen hatte.

Georg Gottlieb Feder.

Anfrage. Schon seit langer Zeit sind in den Buchläden keine Exemplare von Schiller's Don Karlos zu bekommen. Warum wird keine neue Auflage davon veranstaltet?

Ankündigung.

Von dem erst vor einigen Monaten zu London erschienenen Werk:

An enquiry on the nature of mental derangement comprehending a concise system of the physiology and pathology of the human Mind and a history of the passions and their effects by Alexander Crichton 2 Vol.

werde ich im Verlag einer bekannten Buchhandl. eine Uebersetzung mit einigen Zusätzen liefern, welches ich, um Collisionen zu vermeiden, hiermit anzeige.

Harleß, Prof. in Erlangen.

Das IV. Stück von dem besorgten Forstmann, herausgegeben von Hrn. Freyh. von Linker 1798. ist erschienen, und hat folgenden interessanten Inhalt:

I. Geschichte eines merkwürdigen Raupenfraßes in dem Fürstl. Lobensteinischen Waldungen, in den Jahren 1796 u. 1797. von Hrn. v. Beulwitz. II. Gutachten der Societät der Forst- und Jagdkunde zu Waltershausen, die Verwüstungen der Nonne, Phal. bombyx monacha betreffend. III. Kriegt die Waldraupe im Herbste oder Frühjahre aus? und was ist in Absicht ihrer Vertilgung von Vögeln zu erwarten? von Hrn. Dr. Zinke. IV. Versuch einer Kunst die schädliche Vermehrung der Waldraupen durch die Vermehrung ihrer natürlichen Feinde unter den Insecten abzuhalten, allen Forstmännern, Naturforschern und Chymisten Deutschlands zur schnellen Prüfung und Anwendung bey der jetzigen Waldraupennoth dargelegt. V. Gutachten zweyer Naturforscher über vorstehenden Versuch über eine Kunst (Nr. IV.) die schädliche Vermehrung der Waldraupen durch die Vermehrung ihrer natürlichen Feinde unter den Insekten abzuhalten. VI. Beschreibung und Wirkung der Phalaena geometra piniaria, der Föhrenspanner, der Wildfang, die Bruchlinie, der Postillion. Von Hr. C. Calcul. Exius. VII. Zwey Schreiben an Hrn. Geheimen Rath und Oberforstmeister von Burgsdorf aus der Oberpfalz, dieselbe Raupe betreffend. VIII. Generale aus Fürstl. Bambergischer Hofkammer zur Vertilgung der schädlichen Waldraupen. Mit Anmerkungen versehen, vom Hrn. Dr. Zinke.

Dieses 4te Stück kostet 12 gl. oder 54 kr. und ist in allen Buchhandlungen, Postämtern, Addreß- und Zeitungs-Comptoiren zu haben.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Daß unter den Arzneymitteln, welche noch jetzt in den Apotheken zu haben sind, ein großer Theil wo nicht ganz unwirksam, doch entbehrlich sey, das wird doch wol kein erfahrner Arzt zu läugnen begehren. Eine beynahe funfzigjährige Erfahrung hat mich wenigstens belehret, daß selbst unsere kostbaren ausländischen Arzneymittel durch inländische und wohlfeilere ersetzt werden können. Ich hoffe deshalb dem medizinischen Publiko keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn ich in einer Schrift diejenigen inländischen Heilmittel bekannt mache,

mache, die nach mehrjähriger Erfahrung von der beſten Wirkſamkeit ſind, und diejenigen weglaſſe, welche durch beſſere oder doch gleich wirkſame inländiſche und dahero wohlfeilere erſetzt werden können. Bey Ausarbeitung meiner Schrift habe ich das Würtemberger Dispenſatorium, deſſen Werth allgemein anerkannt iſt, zum Grunde gelegt, ſie wird auch ſo wie dieſes, in lateiniſcher Sprache erſcheinen, und in der Bogenzahl ungefähr um die Hälfte kleiner werden. Ermſtedt.

Joh. Heinrich Madelung.

Wechſel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechſel Cour.

Leipzig, den 13. Julius 1798.

In die Meſſen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Meſſe,	97	—	—
" Oſter "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	98⅓	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amſterd. in Bco. à Uſo	—	—	
detto in Curr. à Uſo.	—	137⅓	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅓	—
Paris à 2 Uſo. "	—	76	—
Augſpurg " "	—	98⅛	—
Wiener Curr. à Uſo.	—	97⅛	—
Prag à Uſo. " "	—	—	—
London à 2 Uſo p. Pf. St.	—	6. 18⅛	—
			—
Gemünz. Rand-Ducaten	13⅛	—	
Wichtige Duc. à 66 Aſs.	10⅛	—	—
Breſl. à 65⅛ ditto	9	—	
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souveraind'or "	9. 1⅛	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	8⅛	avanzo Pari	—
Sächſ. Conv. Geld.	—	—	—
Silber. Charld'or à 6⅛	—	—	—
Schild-Ld'or à	2⅛	—	—
Mard'or à	—	—	—
Laubthaler.	—	5⅛	—
Preuß. Courant.	4⅛	—	—
detto Sechſer.	5⅛	—	—
10 und 20 fr.	—	⅛	—

Wechſel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 11. Julius 1798.

London pro 100 Lſterl. a 2 Uſo	"	620	21
Amſterdam in Banco a viſta	" "		
Ditto 2 Mon. dato	" " "		
Ditto in Courant a viſta	" "	24	⅛
Ditto 2 Mon. dato	" "	23	⅛ ⅛
Hamburg in Banco a viſta	"	34	⅛
Ditto 2 Mon. dato	" "	32	⅛ 33
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a viſta			
Ditto in klein ditto	" "		
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uſo	" "		
Bourdeaux a 2 Uſo	" "		
Holl. Rand-Ducaten av.	" "	3	⅛
Diverſe wichtige detti ditto	" "	2	
Gute ⅛ Stück — ditto	" "		4⅛
Hannöv. Caſſa-Geld ditto	" "		5
Holl. Courant — ditto	" "		
Däniſch Courant ditto	" " "		
Bremer Grotens	" " "		

Hamburger Wechſel- und Geld-Cours in Banco.

den 10. Julius 1798.

London pro 1 Lſterl. a 2 Uſo	" "	36 ß	9 ⅛
Amſterdam in Banco a viſta	"	37	⅛
ditto 2 Mon. dato	" " "	38	
ditto in Cour. a viſta	" " "	7⅛	
ditto 2 Mon. dato	" " "	8⅛	
Paris pro Ecu a 2 Uſo	" " "	24	⅛
Bourdeaux — ditto	" " "	24	⅛
Cadix pro Ducat ditto	" " "	69	
Venedig — — ditto	" /		
Liſſabon pro Cruſados ditto	" "	48	⅛
Copenh. Cour. ditto	" " "	24	⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	" "	51	⅛
Prag in Cour. — — ditto	" "		
Breslau in Bco. — — ditto	" "		
Louis Carl- und Fried'or pro Stück		11 Rthlr. 2⅛ ß.	
Ducaten	" " " "		
Gute ⅛ Stück	" " "	29⅛	
Grob Dän. Courant	" " "	21⅛	
Klein ditto	" " " "	21⅛	

Berichtigung. In Nr. 146. S. 1688 Zeile 2 leſe man ſtatt können, könnte, und Zeile 7 ſtatt anſchaffen, verſchaffen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwoche, den 18ten Julius. 1798.

Gesundheitskunde.

Die practische Thier-Arzneykunde betreffend.

Von einem glücklichen Versuch damit die Wuthkrankheit bey gehörn und klauenen Landviehes ab. Zugleich muß einem jeden daran gelegen seyn, sein Vieh vor Krankheiten zu schützen, oder wenn es davon befallen, bald und sicher zu heilen. Dem ausmerksamen Landwirthe brauche ich nicht zu sagen, daß alles Vieh wunderbare Krankheiten unterworfen ist, welche zwar der gelehrte Thierarzt richtig beurtheilen und benennen kann, allein weder Ihnen noch Mehrmahl der Krankheit sind den meisten Landwirthen bekannt und viele gehen oft einer Krankheit zum eigenen Schaden, weil sie solche in seinem Sache der Thier-Arzneykunde gefunden worden. Dieser durch Erfahrung bewährte Umstand ist ein großes Hinderniß der zweckmäßigen Behandlung des kranken Viehes und seiner sichern Heilung. Es würde daher sehr verdienstlich seyn, wenn sie erfahrene und geschickte Thierarzte, die gewöhnlichen und einfachen Erscheinungen der gemeinsten Krankheiten ihrer Thiere, Ihrer verschiedenen Gegenden kannten, anzeigen und die richtigen Namen und Kennzeichen den selben hinzufügten. Schon dadurch würde manches verkehrten Behandlung des Viehes vorgebeugt und die Krankheiten desto sicher und schneller geheilt werden können, wenn auch zugleich die wirksamen Mittel und deren Gebrauch dem Landwirth gemacht würden. Ich sah vor einiger Zeit, da meine Kühe auf dem Hofe waren, daß gerade die schönste und ausdauste Merkmahle der Krankheit äußerte. Sie machte unnatürliche Bewegungen mit dem Kopfe, streckte denselben schütterend gerade vorwärts, kam heftig nach der linken Seite des Mauls und dies sie sich in dieser Richtung, man sah starken Krampf am Halse, sie drehte sich im Kreise herum, wankte hin und her, wurde von allen übrigen Kühen unreinigt und wollte umgefallen seyn, wenn sie nicht an ein Paar Pfählen zu stehen gekommen wäre. Dies sehr krampfhafte und convulsivische Zustand entstand schnell und war äußerst heftig. Ich suchte einige Hülfe zu leisten, aber gründlich zu wissen, welche? Da ich am Maule mehr als natürliche Hitze bemerkte und dry gemahlene Gerste Körnung desselben die Zunge schleimig und, wie mirs schien, geschwollen fand, so stieß ich Zunge und Maul karf mit Salz ab und verbrannte, worauf ein dicklicher und schleimige Feuchtigkeit häufig darauf kam. Ich gab ein Gurgelwasser ins Maul, um das Blut derthalben zu reinen und Entzündung zu lindern und einleidterte auch das Mittel. Dies alles war kaum geschehen, als sie wieder anfing etwas Heu zu fressen und wieder zu kauen. Der Erfolg zeigte, daß meine Behandlung nicht unrichtig gewesen war, nur doch kam ich nicht bebauptet, an welcher Krankheit diese Kuh gelitten hat. Ich zweifle aber sehr, daß einigen Landwirthen, allein sie hatten nicht einerley Meynung und seine zur mir zusammen. Man wollte verschiedene, diese

diese Krankheit werde die Kröte genannt und bestehe in einer oder mehrern Giftblasen an der Zunge, weil diese aber durch das Reiben mit Salz geöffnet und das Maul gereinigt worden wäre, so hätten sie nicht geschadet, wären sie aber von selbst aufgegangen und die Kuh hätte die giftige Feuchtigkeit verschluckt, so würde ein plötzlicher Tod erfolgt seyn. Mir ist das noch nicht recht glaublich. Ich wünschte daher für mich und für andere zuverlässige Belehrung im R. A. zu lesen und dabey zu erfahren, woher dieses schnelle Erkranken des Rindviehes entsteht, welches die sichersten Verhütungs- und Genesungsmittel sind und welchen eigenthümlichen Namen diese Krankheit hat, oder in welchem Lehrbuche der Thier-Arzneykunde zuverlässiger Unterricht ertheilt wird? Eben so benennt ein großer Theil der Landwirthe einige Krankheiten des Rindviehes, die nicht jeder Thierarzt unter solchen Namen abgehandelt hat, und welche doch häufig vorkommen sollen, nämlich das Stickblut, ferner, das wilde Feuer, das Lauffeuer, das kalte Feuer u. dgl. m. Wo findet man deutliche und gründliche Belehrung über diese Krankheiten, ihre Veranlassung, richtige Benennung, Kennzeichen und wirksamste Behandlung? B. in Thüringen. K.

Antwort auf Nr. 115 des R. A. 1) Was halten Aerzte von der Pechhaube für ausgeschlagene Köpfe?

Es ist ein grausames Mittel und hilft nicht allezeit.

2) Sollte sie nicht durch zweckmäßigere Mittel ersetzt werden können?

Allerdings! nämlich durch innerliche, die Säfte verbessernde Mittel, durch fleißiges Reinigen, Waschen mit Kleyenwasser oder Graupendecoct, dem man etwas Honig zumischen kann, Kämmen, Abschneiden der Haare und durch das Janinische Vesicatorium perpetuum im Nacken. Borna, im Jun. 1798.

Dr. K. F. Struve.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Erfurt. In der academischen Sitzung den 2. März las Prof. Siegling eine Abhandlung vor: Wie ist dem überhand nehmenden Bauholzmangel vorzubeugen? Als Hauptursachen, welche den Mangel erzeugen, führte der Verf. an: 1) 1) Die schlechte Bauart der meisten Landgebäude, wodurch öfters große Brände entstanden, und noch entstehen können; 2) Die Bedeckung der Kanäle mit Bauhölzern; 3) Die unnöthigen, mehr zur Bequemlichkeit als Nothdurft vorhandenen Stege; 4) Die Zugbrücken in Städten, welche als Festungen gar nicht geeigenschaftet sind. 5) Die geringe Sorgfalt auf Anlegung neuer Oberholz Waldungen, und vernachlässigte Schonung der vorhandenen alten. Vorschläge und Mittel waren folgende: 1) Große Brände würden dadurch sicher verhütet, wenn man die Dachgiebel Wände ausmauerte, wodurch das Feuer sich nicht durch die Dächer verbreite; 2) Die Wände, wenigstens die Fache der vier Hauptwände, in jedem Gebäude müssen mit harten oder Lehmbacksteinen ausgemauert und das Auszinseln der Fache gänzlich verboten werden. 3) Das Eindecken der Dächer mit Stroh und Schindeln sollte bey solchen Häusern, welche damit belegt und unbrauchbar geworden sind, nicht von neuem erlaubt, und bey neuen Häusern gar nicht geduldet, sondern statt dessen Ziegeln oder Lehmschindeln geboten werden 4) Die Belegung der Kanäle mit Bauholz müßte eingeschränkt, und statt dessen Steine genommen werden. 5) Die überflüssigen Stege müssen abgeschafft und die nothigen mit Dächern versehen werden. Zugleich zeigte der Vf. ein Modell von Dach paaren aus Bohlen Stücken von einem Dache, welches 54 Fuß Tiefe hatte, nach dem 12ten Theil der natürlichen Größe, so wie der Geh. Ober-Baurath Gilly diese Bohlendächer beschrieben hat, durch deren Einführung ⅓ Holz im Dache erspart werden.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas zur Vertheidigung der Bamberger Obstbäume gegen Nr. 5 des R. A. 1798.

Im Jahr 1788 befand ich mich in Verlegenheit, junge hochstämmige Obstbäume zu Bepflanzung meines Gartens zu erhalten, indem schon die besten Sorten und Bäume in den Pflanzschulen von Liebhabern gekauft und aus-

ausgesucht waren, und nur noch solche da stunden, die andere nicht haben wollten. Ich sahe mich daher in dem Frühjahr 1789 bewogen, von den so eben gegenwärtigen Bamberger Baumhändlern ½ Schock junge Obstbäume vor der Hausthür zu kaufen, für welche ich nicht mehr als 3 thlr. 3 gl. mithin 2 gl. 6 pf. für das Stück bezahlt habe. Diese Finger dicken Bäume, nachdem sie vorher eine Nacht im Wasser waren eingeweicht worden, pflanzte ich im März oder mit Anfang des Aprils in meinen Garten, nach der Vorschrift erfahrner Baumgärtner, worauf sie geschwind und so schön herangewachsen sind, daß mir sehr oft Kenner der Baumzucht ihre Bewunderung und ihren Beyfall hierüber versichert haben.

Im zweyten Jahr brachten schon einige dieser Bäume Blüthen und Früchte, welches mich um so mehr erfreute, da mir ein in der Baumzucht erfahren seyn wollender Mann diese Hoffnung des schnellen Wuchses wegen gänzlich abgesprochen hatte.

Nach der Zeit habe ich von Jahr zu Jahr etwas Obst erhalten, und ich bin schon im vorigen Herbst so glücklich gewesen, mehrere Butten Aepfel und Birnen von meinen Bamberger Bäumen einzuerndten, die nicht von schlechter oder geringer Art sind.

Nach meiner und einiger hiesigen Gartenfreunde Erfahrung liefern die Bamberger Baumhändler gute Bäume, und es ist zu vermuthen, daß der Boden die alleinige Ursache des Gedeihens oder Mißrathens dieser Bäume sey, da man sie in einem guten fetten Boden erziehet, folglich dieselben bey der Verpflanzung in einen schlechten magern Grund zurücktreten müssen, und in Ermangelung der Nahrungskräfte außer Stand gesetzt werden müssen, sich zu erholen und die Wünsche des Anpflanzers zu erfüllen.

L. f. . . t. S.

Allerhand.

Man wünschet zu erfahren, ob noch niemand Gebrauch von dem Wintherischen Hefen-Recept gemacht, welches in mehrern Zeitungen angekündiget wird, vorzüglich mit welchem Effect es zur Weisbäckerey angewendet worden, und ob es Sommer und Winter gut ist, sich einige Tage hält, oder immer frisch gemacht werden muß. *)

*) Da das von Winther ausgebotene Arcanum, saures Bier wieder schmackhaft zu machen, nach Nr. 76 S. 883 des R. A. 1798 aus unzweckmäßigen Mitteln besteht, so muß man wol mißtrauisch gegen das Hefen-Recept seyn.

der Redact.

Dienst-Gesuche.

Ein Handlungs-Commis, welcher Kenntniss von der doppelten Buchhaltung, französischen und italienischen Sprache, auch von verschiedenen kurzen und langen Waaren hat, suchet an einem Platze unterzukommen, wo er eine von den erwähnten Sprachen recht practiciren könnte. Nach Triest, Venedig, Strasburg oder der französischen Schweiz wäre sein Haupt-Augenmerk gerichtet.

Ein Mann von gesetzten Jahren, ledigen Standes, der die Oeconomie gründlich versteht und dieser geraume Jahre vorgestanden hat, auch sich durch die besten Zeugnisse legitimiren kann, wünscht als Verwalter auf irgend einem Guthe Dienste zu erlangen.

Gelehrte Sachen.

In allen Buch- und Musikhandlungen sind zu haben:

Neue Volkslieder

für's Clavier komponirt

von

A. R. Berls.

Erste Sammlung, quer Fol. 1 rthlr. 12 gl.

Ausführlicher Text zu Bertuchs Bilderbuche für Kinder. Ein Commentar für Eltern und Lehrer, welche sich jenes Werks bey dem Unterrichte ihrer Kinder und Schüler bedienen wollen. Von L. Ch. Funcke, Erster Band, welcher Tafel 1 – 50 oder Heft 1 – 10. des Bilderbuchs begreift, gr. 8. 1798. 2 rthlr. 12 gl. oder 4 fl. 30 kr.

Man findet in diesem Buche ganz ausführliche Erläuterung aller in dem bekannten Bilderbuche vorkommender Gegenstände, so daß Eltern und Lehrer welche das Bilderbuch beym Unterricht der Kinder gebrauchen, nicht nöthig haben, darüber noch andere

andere theure Werke nachzulesen. Der Hr. Inspector Funke hat ganz im Geiste des Verfassers des Bilderbuchs gearbeitet, und beyde werden nun nebeneinander auf diese Art fortarbeiten. Jede 10 Hefte Bilderbuch bis zum 40ten Hefte bekommen einen ähnlichen Band ausführlichen Text, und vom 41. Hefte an, welches nächstens herauskommen wird, wird dieser Text mit jedem Hefte zugleich ausgegeben, um ihn gleich beym Unterrichte gebrauchen zu können.

F. S. privil Industrie-Comptoir zu Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage. Es ist vor kurzem bey hiesigem Amte ein junger Bursche wegen eines Diebstahls eingezogen worden, der sich aber durch sein herumvagirendes Leben, durch die Widersprüche in seinen Aussagen, und durch noch verschiedene Umstände noch mehr verdächtig gemacht hat. Er heißt, zufolge eines bey demselben gefundenen Taufzeugnisses, Johann Matthäus Ganß, hat sich aber auch zuweilen Goldmann genennet, ist von Fribus in Böhmen an der sächsischen Gränze gebürtig, 19 Jahre alt, mittler Statur, eines etwas länglichten aber dabey hübschen Angesichts, hat eine breite und hohe Stirne, dunkelbraune Haare, die er hinten in einer kurzen Locke trägt, eine etwas bräunliche, doch nicht sehr verbrannte Gesichtsfarbe; er hat seit einiger Zeit ein kurzes hellgrünes Collet, ein Gilet von einem etwas dunkler-grünem Sommer-Manschester, schwarzmanschesterne Beinkleider, weiße Strümpfe, Schuhe, einen runden Huth mit einer darauf genäheten Schnalle von gesponnenem Silber, eine grün und weiße Schärpe um den Leib, getragen, und hat ein kurzes Vogelflintchen und eine rauhe Jagdtasche von Dachs mit sich geführt, mag auch schon einige Zeit in dieser Gegend herumgeschweift seyn, und sich dabey, wie er auch hier an ein paar Orten gethan hat, für einen Jägerburschen ausgegeben haben. Derselbe hat aber auch eine Kundschaft vom Schneiderhandwerke zu Wolkenstein bey sich, und er hat sich nicht nur bey seinem Verhöre für einen Schneidergesellen ausgegeben, sondern er soll dieß auch, nach einer beym Amte geschehenen Anzeige, unter andern im vorigen Herbste in dem Meiningischen Orte Steinach im Amte Schalkau gethan, aber damals einen abgetragenen grünen Rock angehabt haben. Es ist hierbey noch zu bemerken, daß sich unter andern Sachen ein messingenes Petschaft bey ihm gefunden hat, worauf ein Lamm mit der Siegsfahne und die Buchstaben I. A. V stehen.

Zu Beförderung der Justiz werden Alle und Jede, die von diesem Menschen einige weitere Nachricht zu geben wissen, andurch nach Standes-Gebühr und Würden ersucht; solche dem hiesigen Amte mitzutheilen. Sign. Schleusingen, den 5ten Julii 1798.

Churfürstl. Sächsis. Amt daf.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anzeige für Conditores.

Bey endesunterzeichnetem werden Formen verfertigt, welche zum Gebrauch der Pastillen, als auch zu Verzierungen und Garnirungen dienen. Die Gegenstände, die sie enthalten, sind theils mythologische, theils römische Geschichte, in Brustbildern, und Figuren, Basrelief, und von ächten Antiken genommen die sich durch ihre Schönheit und Schärfe vorzüglich auszeichnen. Die Formen bestehn aus einer Schwefel-Composition, sind dauerhaft und werden durch den stärksten Gebrauch nicht abgenutzt. Der Preis für 12 Stücke ist 1 Rthlr. 12 gr. Briefe und Gelder erbittet sich franco,

Wilh. Ortelli, in Weimar.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 6. Julius 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		
" " Mon. Sicht	—	—
" in Courant		
" " 2 Mon. Sicht	139	—
Hamburg in Bco. k. S.	138	—
" " 2 Mon. Sicht	149⅝	—
Augsburg	148⅝	—
Wien.	100⅜	100¼
" à 2 Uso.	99	—
London à 2 Uso.	98¼	—
" " 2 Mon. Sicht	155⅛	—
Paris	154⅛	154
" à 3 Uso.	77	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	76¼	—
Lyon	100¼	—
Leipzig M. Species	—	77
in Meßzahlung	101⅛	—
Bremen Ld.	—	—
	111	—

Berichtigung einiger Namen im R. A. 1798. Nr. 95. S. 1109 f. im Auszuge aus der 68sten Anzeige der Leipz. öconom. Societät v. d. Oster-Messe 1797. Es muß nämlich daselbst gelesen werden: D. Scherer, statt Scherme; D. Schlockwerder statt Schockwerder; Schkuhr st. Schkur.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 19. Julius. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Auszug aus der 69sten Anzeige der Leipziger oeconomischen Societät von der Michaelismesse 1797.

Die gesellschaftliche halbjährige Versammlung der oeconomischen Societät wurde am 10. October gehalten, von dem Commerzrath von Hennig eröffnet, und die ernennung dahin aufgenommener Mitglieder sowol, als die eingegangenen Abhandlungen bekannt gemacht.

Von den eingegangenen Abhandlungen, die in den Anzeigen angeführt sind, wird hier Nachstehendes bekannt gemacht:

1. Von der jetzigen Provinzial-Versammlung hat der sleissige, auf gemeinnützige Gegenstände immer aufmerksame Professor Dr. Kopitz wieder drei Aufsätze eingereicht. Im ersten wird die Cultur einiger Futterpflanzen empfohlen, die dadurch gefördert zu werden verdient. Es sind 1. die Lupine, Lupinus, wovon hier mit dem Beynamen: perennis, den Pferden, und also, dem Rindvieh, zur guten Fütterung dienet. Sie ist auf denselben mit perennirende und weisse Feigbohne bekannt. 2. Der gemeine Bockshorn (Trigonella foenum graecum), ein schnell empor wachsender, für alle Arten Vieh gesunder und angenehmer Futter. 3. Die verschiedenen Arten des Astragels oder Bärenkleeven (Astragalus), namentlich die sichertartigen Astragels, Sichertreve (Astrag. Cicer), den sichelartigen Astragels (Astrag. glycyphyllos), und den geissklettenartigen Astragels (Astrag. tragacanthoides), welcher vornämlich letzte sehr reichliche Futterung gebe. 97

Der zweyte Aufsatz betrifft die Vierteljährige Zeitrechnung auf Schweitel, welche für Sachsen angerathen wird, um die Aufgabe für englisches Vierteljahr dem Lande zu ersparen.

Im dritten Aufsatze, die Schafzuchtsache zu befreyhend, wird bemerkt, daß das Gerüchte: Zwirt sich an einer Pflanze befinde, deren Frucht eine Feige sey, welche einen vortrefflichen Purpurfarbe enthalte. Man habe bisher Gott verbrieht und gefunden, daß er den Scharlach des Zwirts nicht hervorbringe. Es würde für die Schaf. Manufacturen von Wichtigkeit seyn, diesen Scharlachstoff zu benutzen und in Handel zu bringen.

Der vierte Aufsatz enthält fernere Bemerkungen über die im vorigen Jahre vorgeschlagene

a) In den letzten Jahrg. Blättern von Jahr 1765 an, bis hieher, sind eine Menge Nachrichten von Feuerschäden, deren Ursachen und Folgen angezeigt. So sind unter andern im Jahrgange 1770, Seite 119, in einem Schreiben über die wirthschaftlichen Einrichtungen des Grafen von Schwerin in Pommern, unter der Rubrik: Gesundheitsangelegenheiten, zu Verhütung Feuerschäden angeordnet, worunter das Niederlegen Feuerschäden enthalten sind, und den Feuer Schäden in gut, als in vier andere, so. Eine Abhandlung, Mittel und Abwendung der Mordbrennerey (Incendiarismus, Sperrgens) ist auch im gten B. der oeconomischen Nachrichten (auf deren merkwürdige Feuerschäden Schriften schon) eine vollständige und richtige Nachricht zu finden.

gene Gleiswalze zu Ausgleichung (Eingleisung) der Gleise auf den Chausseen, und Vorschläge zu deren Verbesserung und Anwendung. Eine Zeichnung von der Maschine ist den Anzeigen beygefügt b)

Ueber die möglich genaue Bestimmung der Volksmenge in Sachsen, aus den jährlichen Geburts- und Sterbelisten, hat Dr. Schmiedlein zu Leipzig seine fortgesetzten Bemerkungen eingereicht, mit dem Versprechen, ein zweckmäßiges Schema zu einem solchen genauen Verzeichnisse zu entwerfen.

Ueber Holzersparung bey der Feuerung übergab D. Kühne zu Leipzig eine auf die Grundsätze der neuern Physik und des Grafen von Rumford Erfahrungen gebauete Abhandlung, deren Inhalt alle Aufmerksamkeit verdienet.

M. Hofmann zu Leipzig überreichte einen Aufsatz von einer ganz einfachen und nicht kostspieligen Methode, den Eisenvitriol in Kupfervitriol zu verwandeln.

Bey der Wittenberger Provinzialversammlung waren: 1. über die Einrichtung der Stockrodemaschine verschiedene Vorschläge und Bemerkungen gemacht worden, von denen das Resultat gewesen, daß eine dergleichen anwendbare Maschine immer noch zu wünschen sey. 2. Wird erwähnt, daß die Peßlerische Dreschmaschine noch erwartet wird, und von Steindel die seinige noch nicht beendiget hat. 3. Werden die Rübenschneidemaschinen angeführt, dergl. Factor Backe in Wartenburg, und Oberamtmann Sack zu Königshorst besitzt. Letzter hat Past. Germershausen in einem besondern Aufsatze gedacht, mit welcher die Kartoffeln in feine Scheiben zerschnitten werden. 4. Superint. Klotzsch hält das Traben der Schafe für einen mindern Grad des Drehübels, und empfiehlt daher die von ihm bereits angegebenen Mittel, besonders das Aderlassen bey angehender Krankheit. 5. Ueber Zuckersurrogate haben einige Mitglieder ihre Meynungen eröffnet, wozu der Ahorn, Mohrrübensaft, türkischer Weitzen, wilde Birnen und spanischer Klee empfohlen wird. 6. Wird des Acacienbaums und des Lerchenbaums, so wie des Anbaues und Nutzens derselben gedacht. 7. Einiges über die Fichtenraupe bemerkt. 8. Ueber periodische Abwechselung der Maykäfer. 9. Hatte Apotheker Dörfurt die Bereitung der Ruhmerschen Grundfarbe aus Bleyweiß, mittelst des Kochens, statt des gewöhnlichen beschwerlichen Reibens, empfohlen. 10. Dörfurt hatte auch sein Gutachten über den von dem Glauberfalze in unsern Glashütten zu machenden Gebrauch eröffnet, worüber auch Apoth. Fickius in Dresden ein beyfälliges Gutachten gegeben. 11. War von genanntem Dörfurt die Verbesserung inländischer Oele vorgeschlagen worden, zu welchem Zweck er mehrere Versuche gemacht und gefunden hat, daß das Rüböl die Stelle des theuren und oft ranzigen Baumöls ersetzen könne. 12. Hatte Mechanikus Schfuhr zum Anbaue des trockenen Sandbodens oder unfruchtbarer Höhen die bekannte Pflanze Salsola Kali, gestrecktes Salzkraut, vorgeschlagen, und 13. als gute Futterkräuter das Hedysarum coronarium, eine Art von Esparcette, die man Sulla nennt, und das Trifolium flexuosum, den gebogenen Klee, empfohlen. 14. Ueber eine besondere Frühgerste, die sehr ergiebig seyn und im nassen Boden gut fortkommen soll, hat Superint. Klotzsch zu Belzig einen Aufsatz einzureichen versprochen. 15. Ueber den Nutzen des Hordenschlags auf Sandfeldern übergab Locator Riemschneider einen Aufsatz, worin nützliche Versuche angeführt werden. Die Nutzbarkeit dieses Hordenschlags wird auch von Amtsh. von Leipziger und M. Flittner aus Erfahrung bestätiget.

Past. Kerzig zu Jahnsdorf bey Chemnitz hat ein Modell von einer in dasiger Gegend gebräuchlichen Waschmaschine eingesendet, nebst Beschreibung, welche in den Anzeigen abgedruckt ist. Ein beynahe ähnliches Modell von einer Waschmaschine nebst Beschreibung war auch von Subrector Demuth in Bautzen eingegangen. Diese Beschreibung nebst einer Abzeichnung ist in den Anzeigen befindlich c).

Hierauf folgt eine Beschreibung und Abbildung eines Pflugs, eines sogenannten Springhakens, den Philipp auf Lößnitz bey Freys

b) Von dieser Zeichnung sind Copien durch das Leipz. Intell. Comtoir zu bekommen.

c) Von dieser Abzeichnung und Beschreibung sind Copien durch das Intell. Comtoir in Leipzig zu bekommen.

Freyberg noch mehr verbessert hat, und der zu Anhäufung des Krauts, der Kartoffeln ꝛc. gebraucht, und von einem Ochsen, auch wohl von einem starken Manne gezogen werden kann. Von einer besonders geschwinden Art, den Flachs so fein als Seide zu bereiten, hat der Kais. Königl. Cammerherr und Russisch Kais. Director des Bergwerks in Rußland, Graf von Harrsch auf Almedingen, folgende Anleitung gegeben, die sich auf vielfältige Versuche gründet: Man nimmt den rein gehechelten Flachs und bindet, so viel man kann, in weiße Steifleinewand, welche letzte man lange Jahre brauchen und immer wieder frischen Flachs hinein binden kann. Dieser eingerollte und mit einem Bindfaden gebundene Flachs wird auf 14 Tage in einen feuchten Keller gelegt und nicht gerühret. Dann öffnet man den Flachs, leget ihn unter die Walzen einer mit Steinen wohlbeschwerten Waschrolle und rollet ihn wie die Wäsche 5 bis 6 Mahl. Nach diesem kämmet man ihn durch einen feinen messingenen Kamm. Diese sechsmahlige Rollung und Kämmung muß 3 Mahl wiederholet werden, doch müssen die zwey letzten Kämme außerordentlich fein seyn, und so erhält man einen so feinen und zarten Flachs, welcher fast der chinesischen Seide nichts nachgibt. Es gehet mehr wie der dritte Theil ab, aber das Werg ist ungleich besser wie das gemeine, und zu Hausleinewand noch dienlich. Nach jeder Kämmung, besonders nach der ersten, sind einige Theile des Werges so kleine, daß sie zwischen den Fingern hängen bleiben, und die Faden des Flachses sind gepreßt und flach, erhalten aber wiederum ihre Rundung durch jede Kämmung. Der ganz feine Flachs ist öfters den besten Seidenkennern mit zugebundenen Augen gegeben worden, und sie konnten nicht errathen, in welcher Hand die Seide, und in welcher der Flachs war. Aus diesem Flachse können die feinsten Niederländischen Spitzen und dergl. gewebet werden, die alle feine Battiste übertreffen. Bey einträglichen Gütern kann diese Arbeit im Großen besonders für Fabriken sehr wichtig seyn.

Ueber diese Methode wird man auch hier zu Lande Versuche anstellen, und den Erfolg in den Anzeigen künftig mittheilen.

Genannter Graf Harrsch hat auch seine Erfahrungen über die Frost-Ableiter in einem Schreiben mitgetheilt, aus welchem die Anzeigen das Wesentliche enthalten, und die Operation durch eine dabey befindliche Abzeichnung deutlich gemacht worden.

Von dem Cabinetsminister Grafen von Einsiedel hat die Societät ein Päckchen von dem seltenen Samen des tatarischen weißen Maulbeerbaums, (Morus tatarica) erhalten, um Proben damit zu machen, wozu auch den Mitgliedern kleine Samenproben durch das Secretariat besorgt werden sollen.

Ueber die Anwendung der Torferde zur Rothgerberey ist eine von dem Cammerherrn und Oberforstmeister von Lindenau veranstaltete und gut ausgefallene Probe bekannt gemacht.

Mathematicus Blumhof in Göttingen hat über den Anbau des Sesams und dessen Benutzung eine Nachricht eingesandt, welche vollständig mitgetheilt wird.

Hierauf folgt ein erprobtes Mittel, hölzerne Dächer dauerhaft zu machen. Man nimmt unter kochenden Theer oder Wagenschmiere fein gestoßene Kohlen, streichet es mit einem Pinsel auf ein Dach von Schindeln ein oder zwey Mahl, oder auch auf ein Bretdach, aber etwas dicker mit Kohlenstaub vermischt, und mit einer Mauerkelle ein Viertelzoll dick aufgetragen, da es dann schnell erhärtet, und viele Jahre dem Wetter widerstehet.

Nun sind die Hechselmaschinen angeführt, welche der Maschinenmeister Riedel in Dresden verfertiget. Es kostet jede 60 Thlr., und der Erbauer ist erbötig, selbige gegen eine tägliche Auslösung an Ort und Stelle selbst aufzuschlagen, und die Leute zu deren Gebrauch zu unterrichten.

Pastor Werner hat ein Modell eingeschickt von einer Hackmaschine, womit Kraut, Rüben, Kartoffeln zum Futter fürs Vieh würflicht geschnitten wird. Auch Geh. R. von Rüsch hat auf seinen Güthern eine solche Hackmaschine verbessern und einrichten lassen. Es sind davon Modelle durch das Secretariat der Societät zu bekommen.

Zum Anbau werden die sogenannten Frankfurter Kartoffeln, deren eigentlicher Same die weiße Amerikanische Howardskartoffel ist, gerühmt, dergleichen durch das Secretariat der Societat zu bekommen sind.

Ueber

Ueber die Ausrottung des Brombeerstrauches wird die Erfahrung mitgetheilt, daß ein großes Stück Feld im Decembermonat etwas tief umgepflügt und dadurch die Brombeerranken und Wurzeln nicht in die Höhe gestürzt worden, welche durch bald darauf erfolgten starken Frost gänzlich erfroren, so, daß seit 20 Jahren keine Brombeeren wieder auf dem Felde gewesen.

Gesundheitskunde.

Herr Dr. und Stadtphysicus Frank zu Mühlhausen hat im voraus durch eine geharnischte Erklärung jeden, der über sein sonderbares Accouchement ein Wort sprechen will, zu infamiren gesucht und ihn einen Verläumder genannt. Eine Frage mag indessen wol erlaubt seyn. Herr Frank sagt selber (Siehe A. R. Nr. 159): „Bey diesen Umständen nun, da auch nicht die entfernteste Hoffnung des Lebens mehr vorhanden war (wol zu merken, aus dem Zusammenhange der ganzen Stelle geht deutlich hervor, daß die Kranke noch lebte) und die Kindfrau mich fragte: „was sie mit den heraushängenden Gedärmen machen sollte, ob sie dieselben abschneiden sollte? antwortete ich ihr: dieß könnte sie hernach thun" u. s. w.

Aus dieser Vertheidigung ergeben sich zwey Puncte; 1) Madame Bernigau lebte noch, 2) Herr Frank gab der Hebamme die Erlaubniß, der Lebenden das Gedärme abzuschneiden: und aus diesen zwey unbestrittenen Puncten ergibt sich denn wieder ganz natürlich die Frage: in wie fern läßt sich diese Verfahrungsart nach den Regeln eines vernünftigen Accouchements entschuldigen? Möchte es doch dem vortrefflichen Accoucheur, Hrn Professor Meckel zu Halle, gefallen, sich hierüber mit ein Paar Worten im R. A. zu erklären! — Die Aerzte, mit denen Einsender dieses, der übrigens weder Hrn. Stadtphysicus Frank noch seine Feinde kennt, und auch selbst kein Arzt ist, *) über Hrn. Stadtphysicus Frank gesprochen hat, finden diese seine Methode, Patienten zu behandeln, höchst empörend. —

*) Der Einsender des Obigen lebt nicht in Mühlhausen und steht mit niemand daselbst in Verbindung. der Redact.

Land- und Hauswirthschaft.

Da verschiedene meiner Freunde mich ersucht haben, ihnen die beste Zeit der Flor meiner Nelken zu schreiben, so wähle hiermit den R. A., als den kürzesten Weg, ihnen bekannt zu machen, daß vom 18ten Jul. bis den 1sten August die beste Zeit sie zu sehen seyn wird.

Jena, den 11. Jul. 1798. *)

Wolfgang Wedel, Rath.

*) Erhalten den 16ten Julius, an welchem Tage Nr. 164 für den 19ten Jul. corrigirt ward. der Redact.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf dem Herrl. Beyerschen Rittergute zu Kleinvargula ohnweit Langensalza, stehet ein neuer noch ungebrauchter gegossener eisener Potaschen-Kessel 16 Centner schwer, 5 Fuß weit und 2½ Fuß tief zu verkaufen, und die Kauflustigen können sich bey dem Pachtinhaber des gedachten Rittergutes, Herrn Cracau melden.

Der Pacht der zu dem allhiesigen Rittergute gehörigen Oeconomie gehet mit Johannis 1799 zu Ende und soll auf den

26ten Jul. dieses Jahres, als den Donnerstag nach dem 7ten Trinitat.

auf anderweite sechs Jahre öffentlich verpachtet werden; es können also die Pachtlustigen vorhero entweder bey dem Herrn Eigenthümer, dem Hrn. Hofrath von Griesheim zu Saalfeld selbst oder bey dem Herrn Stadt-Syndico Conta zu Pößneck und Endesunterzeichneten den Pachtanschlag samt eintretenden besondern Bedingungen einsehen, sodann aber bestimmten Tages vor allhiesigen Gerichten sich einfinden und der Abschließung gegen die annehmlichste Erbietungen gewärtig seyn. Sign. Synderstedt den 6. Jul. 1798. *)

Hochadel. Griesheim. Pflege-Gerichte das.

Jo. Ernst Wickler,

Gerichtshalter und Amtmann zu Berka.

*) erhalten den 16. Jul. der Redact.

Es ist jemand, der im Besitz mehrerer Kure des Bergwerks zu Ilmenau sich befindet, genöthigt, einen Theil derselben zu veräußern, weil es andere Geldbispositionen nöthig machen. Er bietet demnach jeden derselben zu 30 Rthlr. Conventionsgeld aus, welches noch nicht die Hälfte der darauf geschehenen Zahlungen ist, indem alle Zubußen bis zu der letzten vom Jahr 1797. excl darauf schon abgezahlt sind. Wie sehr das ganze Bergwerk seinem Ziele immer näher rückt, wird dem Publicum bekannt seyn. — Nachricht darüber auf frankirte Briefe ertheilt Hr. Hofcommissair Fiedler in Jena.

Gelehrte

Gelehrte Sachen.

Ankündigung von Musikalien.

Nach vorangegangener Aufforderung und vielfältiger Nachfrage von Musikfreunden haben sich Endesgenannte entschlossen, ihren gemeinschaftlich verfertigten Jahrgang von Kirchenstücken auf alle Sonn- und Festtage auf Pränumeration zur Abschrift à 11 Gulden Sächsisch herauszugeben. Und da der Herr Cantor Kirchner in Bücheloh ohnweit Arnstadt sich der Sache unterzogen, und die Versendung der Stücke übernommen hat; so können Liebhaber sich geradezu an ihn wenden. Sollten sich Freunde der Musik bemühen wollen, Pränumeranten zu sammeln, so ziehen sie bey der Bezahlung den 8ten Gulden für ihre Bemühung ab. Da der Preis äusserst gering ist, so werden die Herrn Pränumeranten auch so billig denken, daß sie die abgeschriebenen Stücke unter zwey Jahren nicht weiter communiciren. Was übrigens die Stücke selbst betrift, so ist dafür gesorgt worden, daß bey sorgfältiger Auswahl der Texte auch die Musik so beschaffen ist, daß der ehrwürdige Kirchenton den ersten Rang behält, und Kenner und Nichtkenner der Musik versichern, daß sie erbaulich seyn.

J. C. Völker, Cantor } in Arnstadt.
J. A. Jungbauß, Organist }

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlags- und Commissions-Bücher von Friedrich Bechtold in Altona. Oster-Messe 1798.

Acheron, 8. 8 gl.

Archiv, neues, der Schwärmerey und Aufklärung, von F. W. von Schütz, 4tes Heft. 8. 8 gr.

Bemerkungen über die freymüthige Beurtheilung des Verfahrens der dänischen Regierung, bey Einführung der neuen Kirchen-Agende, 8. 2 gr.

Bemerkungen über die Staatsverwaltung der deutschen Fürsten, und ihrer Minister. Von einem brandenburgischen Patrioten, 8.

Erholungsstunden für frohe Gesellschaften, 4 Bändchen, 12. 2 Rthlr.

Familienunterhaltung, die, oder zwölfhundert auserlesene gute Räthsel und Charaden, nebst Auflösung, 8. 1 Rthlr.

Heinrich Raugraf von Meinungen. Trauerspiel in 4 Aufzügen, von Karl Koch, 8. 6 gr.

Hoekstra, Joan Alb., iets over Gods Grootheid blykbaar in zyne luistervolle eigenschappen, voorgedragen in een tiental Leerredenen. (In Commission.) 1 Rthlr. 8 gr.

Kinderfreund, der, für Anfänger im Lesen und Denken. 8. 3 gr.

Laterne, die. Für die mittlere Classe des Deutschen Volks. V. G. F. R. 8. 4 gr.

Lebensgeschichte des dänischen Staatsministers Andreas Petrus Grafen von Bernstorff. Mit dessen Bildniß. 8. Schreibpapier 24 gr.

Dasselbe Postpapier 16 gr.

Leben, Meinungen und Sittensprüche eines Lüderlichen. 8. 10 gr.

Lesbare Sachen zum gemeinnützigen Unterricht für die Jugend. 8. 10 gr.

Mensch, der neue, von G. C. Meyer, 2ter Band, 18 Heft, 8. 13 gr.

Niemann, (Prediger in Altona.) Wohlgemeinter beruhigender Zuspruch, an alle Einwohner der Herzogthümer Schleswig und Holstein, betreffend die Einführung der neuen Kirchen-Agende. 8. 3 gr.

Ritter, J. W. F. Medicinisch-Chirurgisches Handbuch, oder praktische Anweisung für diejenigen, die in Ermangelung eines Arztes, ihr eigener, oder anderer Aerzte seyn müssen. 8. 1 Rthlr.

Sammlung von kleinen Gedichten und prosaischen Aufsätzen ꝛc. 16. 12 gr.

Sittensprüche, Lieder, Fabeln und Erzählungen, für die Jugend, 16. 9 gr.

Sonntagskind, das reisende, 18 Heft, 8. 4 gr.

Theaterzeitung für Hamburg und Altona. 1. 2. 38 Heft. 8. 12 gr.

Unterricht für den Bürger und Landmann, über die von Dr. J. G. C. Adler verfaßte Neue Schleswig Holstf. Kirchen-Agende. 8. 4 gr.

Der Musaget. Ein Begleiter des Genius der Zeit, herausgegeben von A. Hennings, 20 Stück, 8. Altona bey Hammerich. (16 ggl.) enthält:

1. Der Mann. Von Glatz.
2. Süsse Erinnerung. An Skelke, von demselben.
3. Philint, an Röschens Grabe, von demselben.
4. An einem stillen Abend, von demselben.
5. Luise und Therese, aus Retif de la Bretonn's Leben.
6. Der goldene Dreyfuß.
7. Ueber Goethes Herrmann und Dorothea, von A. H.
8. Ueber Asmus omnia sua secum portans, 6r Thl. von A. H.
9. An die Morgensonne, von Winfried.
10. An Ida's Grabe, von demselben.
11. Vertheidigung der Lüge, aus dem Schwedischen des Grafen von Creutz.
12. Selbstgespräch eines mit sich selbst Unbekannten.
13. Werden wir uns nach diesem Erdenleben der hier vollbrachten Handlungen erinnern? von Leisler.
14. Richard und Helena, von H. Freudentheil.

Von Diätophilus physischer und psychologischer Geschichte seiner 7 jährigen Epilepsie, (die in Nr. 161. S. 1831 — 1834 des A. Anz. zu Ende der allgemeinen Vorschläge für Fallsüchtige angeführt ist,) mag folgende Stelle seiner eigenen Einleitung einen Vorschmack geben:

Das Resultat dieser Geschichte, einer vorzüglich aus unverhältnißmäßigen Geistesanstrengungen ent-

einhundert Rthlr. in eine Geldstrafe, die so vermehrt und der Fall wie — und wieder als ein gewöhnlicher Injurie — sich ausgleichlich auf folgende Art proportionirt ergeben dürfte:

a) von dem 1 zehnten Theyrund der Rthlr. Summe, welcher nach Abzug der Vertheilung des besagten Capitals, der Theilung und Vertheilung der sämtlichen Masse und dieß zwischen den Erben, sich noch hinter, über das des Herrn Pastor Lehmann Vermögen, verbleiben wird, und zwar

a) auf die Vollziehung 3 jähriger Entfernung von ausgeschiedenen Verhältnissen;

β) auf den Fall, daß Herr Pastor Lehmann Forderungen Gott, die meiner die gleiche Vermögen, verbunden die Herr Pastor Lehmann der und Stadtung der Injurie; sodann die Vollziehung der Vollziehung gleichfalls Injurien Gnaden und Gnadenlos; endlich das Verhältniß zwischen Herr und dieß zwischen Herr Pastor Lehmann und den seinem Organen — Hauptsächlich gewesen sey?

Ich bin — — — — — Herr Kan ist einen Theil als die Verhandlung der Gemeindevertretungen, Ausgaben und seiner Stimmung und Theilnahme zum ordentlichen Mitglied und zur Wahl des ab. — Ueber die Leistung der Pflicht der Liebe und der Ehre und der Verbindlichkeit und Verschwiegenheit. Besonders Zweifel mußten die die einzelnen Wirksamkeiten beobachtet und sich dabei Beschluß, Ausgaben und Einnahme in ihre Ordnung gebracht werden, wobei die Einrichtungsfrage am meisten zu schaffen machte. Diese, in einer Gemeinde Stadt selbst erfundene Wirksamkeit sind in den angeführten Verordnungen für Landgemeinden und Ortschaften für Ortsvorsteher nachgeahmt und verändert.

Der Vorsteher hat sich gehütet, ein Schreiber über das Gesetz, das den Bereich zu kennen, sich zu halten, und in wenigen Stunden erledigt, das sich Quartal gesetzt, die Ordnung und Beschreibung der Zeit besser kleiden. Dabei haben man auch in Ihren Bezirk, und in Ihrem Bezirk, sowohl die bedingende Verbindungen über das Ortsrichte Gemeinde und die Gemeindevorsteher Vorsteher Organ der Stadt, in Anwendung auf den vorliegenden Fall an den Tag gelegt. Verwundern, daß bey einer Polizeyfrist der dieser Krankheit ein eigener Arbeiter in einer Monatsrate ein Stück, das die meisten Patienten, die nicht von der Luft über durch Verbindung, aber durch allerhand Krankheitsstoffe leidet zu seinen Kosten im Kasse eingeschickt hat, an und für sich heilbar seyen.

Dabey sich auch der Pfarrer, in dessen Bezirk gesetzliche Kranke anwandele, die zum Austausch sich nicht entschließen können, den besten Consulenten sich wieder hier, gerade anderweit gesagt worden.

Der Staats-Anz zum allgemeinen literarischen Anzeiger, welcher am 17 ordentl. Numerus (No. LXXXIV.-CII.) nebst IV. Beylagen beliefert, enthält: Verzeichniß der im Literarischen Verein von der über die Besteuerung der Christen eingeschlossenen der Literatur in Schweden unter der Hauptmannschaft des Herzogs Karl von Gothen Regierung. — Verzeichniß der Vorlesungen auf der Universität zu Upsala, Lund, Abo und Dorpat. — Beförderungen, Ehrenbezeugungen, Entlassungen, Anstellungen, Versetzungen in der Civil- und Militair-Etat, Todesfälle und Nachrichten aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Lübecken, Hamburg, Bremen, Hannover, Preußen, Sachsen, Weimar, Gotha, Coburg, Meiningen, Hildburghausen, Rudolstadt, Sondershausen, Arolsen, Darmstadt, Nassau, Frankfurt, Cassel, Hessen-Homburg, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg-Schwerin, Strelitz, Holstein, Lauenburg, Lübeck

er andere Gelehrtenschriften in Bamberg. 2) Merkwürdige Nachrichten von Perserwasi in Kashgar. 3) Jahrbücher in Danzig. 4) Beyträge zur Geschichte des Gesangbuches. 5) Beyträge zu den Religionsakten in Bern. 6) Bemerkungen, d. ältere Geschichte unter Herr Ringstedt Gen. Superint. Ostrogothiae d. Jahr 1808 bis 10. bey der Einsetzung des Herrn Hammarin von Rethendahl. Superintend. d. Diöcesen durch eine Rede in versammten Correspondenz aus Zürich, Aktis, Pariser Zeitungen und Journalen.

1 Bemerkungen über die Grenzen des Königreichs Ungarn und die Zusammensetzung der Bevölkerung gegen einen Oberdeutschen von P. J. A. Frenzel. 8. 1 Thlr. 4 Gr.

Das allgemeine Interesse des Gegenstandes dürfte schon bey der Neuheit des Verfahrens — einen so seltenen Vereinigten der Rechte der Gerichtsbarkeit — einen edelmüthigen Kläger gegen einen Beklagten, einen adelichen Kläger gegen einen Bürgermeister, einen Bürgermeister als Beklagten. Wenn hierzu noch die Verschiedenheit und zugleich große politische Wichtigkeit der, zur Streit-Entscheidung vorliegenden Frage, so kann sie gewiß gleichen Anspruch auf Theilnahme bey geneigten und angesehenen Lesern machen, da überhaupt neben Druckereyen auch Buchhandlungen neu sind, in dem sie die rechtlichen Verhältnisse, die sie mit ihren Autoren haben, auch noch nicht genau Gesetzgebung kennen lernen.

Verzeichniß neuer Bücher und Gemälde, welche in der Buchhandlung in Leipzig Hinterlassen, Prof. K. H. Hofmann, Buchhändler der deutschen Gesellschaft und Gemäldeliebhaber der Stadt Leipzig, Mit einem allgemeinen Titel und Register und Gemälde, welche in sieben Abtheilungen, und Prof. K. H. Hofmann zu verkaufen gesonnen. 1 Bogen. 2 Gr.

Catalog, Bücher, 1 Bogen. 2 Gr.

— Verzeichniß einiger Bücher aus der Bibliothek des Herrn Professor Hofmann in Leipzig. Aber Bücher und Gelehrte in verschiedenen Sprachen. Mit einem Titel, Register und Gemälde, welche in sieben Abtheilungen, und Prof. K. H. Hofmann zu verkaufen gesonnen. 1 Bogen. 2 Gr.

— Verzeichniß einiger Bücher aus der Bibliothek des Herrn Professor Hofmann in Leipzig. Mit einem Titel, Register und Gemälde, welche in sieben Abtheilungen, und Prof. K. H. Hofmann zu verkaufen gesonnen. 1 Bogen. 2 Gr.

Verzeichniß der

Lobrede auf Rousseau, über seinen weltbürgerl. Einfluß und den Charakter seiner Schriften. Nach der, dem Französ. Werke: De l'Egalite ou Princip. gener. ꝛc. vorgedrucktem Eloze auf Rousseau, bearbeitet von Karl Gottlob Schelle. 8. 16 gr.

Sophie, aus Rousseaus Emil. Ein Bild schöner Weiblichkeit, mit dem Portrait der Sophie von Sinzendorf und Mangot. Taschenform. broch. in farbigem Umschl. Schrpr. 10 gr.

Weiß, M. Chr. Fragmente über Seyn, Werden und Handeln. Nebst einigen Beylagen. 8. 16 gr.

Grundsätze zur Bildung für Geist und Herz. Jungen Zöglingen der Kriegswissenschaft aus den höhern Ständen gewidmet. — Nach dem Französ. der Marquisin v. Lambert bearbeitet; nebst einer Rede an erwachsenere Kadet's: über das Verdienst des Offiziers, von Herrn Prof. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupfer: Kleists Tod bey Kunnersdorf. Sr. Majest. dem Könige von Preußen zugeeignet, kl. 8. Schreibp. broch. in farb. Umschl. 16 gr. Gebunden in Futteral 20 gr.

Heydenreich, Prof. K. H. philosoph. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, nach Grundsätzen der Vernunft. 3r Jahrgang 1798. Mit einem allegor. Titelkupf. v. Schnorr und Schule. gr. Taschenf. broch. in farb. Umschl. Schreibp. 1 Thlr. Gebunden in Futteral 1 Thlr. 4 gr. In Atlas 1 Thlr. 12 gr.

Dessen Programm über die, durch gesetzwidrige Wirkung äußerer Sinne entstehenden abergläubischen Täuschungen 4. 4 gr.

Müller, K. L. M. Winterblumen. 2te vermehrte Auflage. Mit einem Titelkupf. 8. 12 kr.

Religion und gottesdienstl. Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich. Aus dem Franz. 2 Hefte. kl. 8. Schrp. broch. in farbig. Umschl. 1 rthl. 2 gl.

Oster-Messe 1798.

Thaillets geistl. Reden; nach dem Französ. frey bearbeitet von M. L. E. Eichorius. Nebst einer Vorrede, welche eine kurze Charakteristik der Vorzüge des Verfassers, als geistlicher Redner enthält, von Prof. K. H. Heydenreich gr. 8. (werden erst zur Mich. Messe fertig.)

Cicero's M. T. Reden zur Vertheidigung des Dichters A. Licin. Archias, T. Ann. Milo und Q. Ligarius übersetzt, nebst beygedrucktem gereinigten latein. Text, kritischen Anmerkungen, erklärendem Commentar, erläuternden u. beurtheilenden Sachbemerkungen von K. G. Schelle 2r B. (enthält die Rede pro T. Ann. Milone, welche auch einzeln unter einem besondern Titel verlassen wird) gr. 8.

Dori, Joh. Adolf, über das höchste Gut und dessen Verbindung mit dem Staate. Ein Versuch. 8. 16 gr.

Fest's, J. S. hinterlassene Predigten, als Beyträge zur richtigen Beurtheilung theils wahrer, theils scheinbarer Uebel im menschlichen Leben. Mit einer Vorrede von D. Joh. Georg Rosenmüller gr. 8. 16 gr.

Gustav Mehrweit, oder die Quelle der Glückseligkeit. Eine satyr. Roman. Schrbpr. 8. 16 gr.

Helene. Nach dem Französ. der Verfasserin von Lottens Tagebuch. 2 Bändch. mit einem Titelkupf von Schule, Schreibpap. 8. 1 Thlr.

Heydenreich, Prof. K. H. Betrachtungen über die Rechte der Völker, mit besonderer Hinsicht auf die wichtigsten Vorfälle der neuesten Zeit. gr. 8. (werden ebenfalls erst gegen Mich. fertig.)

Dessen Vesta; kleine Schriften über die Philosophie des Lebens, besonders des häuslichen. 18 Bändchen. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Stölzel. Schrbp. 8.

Lambert, Marquisin v. sämmtliche Schriften zur Bildung junger Frauenzimmer. Frey bearbeitet, und mit Anmerkungen versehen v. K. H. Heydenreich. Mit einem Titelkupf. von Schnorr und Schule. Schrbp. 8. 21 gr. Auf Velin Pap. geheftet 1 Rthl. 8 gr.

Seume, Obolen, (enthaltend Gedichte und Rhapsodieen. Die Belagerung und Zerstörung von Platäa aus dem Griech des Thucydides. Ein Wort an Schauspieler und diejenigen, die es noch werden wollen. 2r Bändch. 8. 14 gr.

Supplement, 2tes zu dem Verzeichniß der Geißlerschen Mineralien-Sammlung in Leipz. 8. 4 gr.

Warum findet die Einführung der neuen Gesangbücher jetzt so viel Schwierigkeiten und Widerstand. In Briefen. 8. 8 gr.

Zur Mich. Messe 1798 erscheine:

Heydenreich, Prof. K. H. philos. Taschenbuch für denkende Gottesverehrer, 4r und letzter Jahrg.

Weiße, D. Chr. Ernst, Abhandlungen und Urkunden aus der Geschichte und Staatsrechte der Sächs. Länder gr. 8.

Religion und gottesdienstl. Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich, 3s Heft.

Gottfried Martini, Buchh. in Leipzig.

In voraus wird auf eine kleine Schrift aufmerksam gemacht, welche in einigen Tagen in der Müllerschen Buchhandlung zu Leipzig erscheint, betitelt: Ein Wort im Vertrauen über die Fakultäten der Universität Leipzig und den guten Ruf der Studierenden, von einem Freunde der Wahrheit und Feinde der Lügen. 8.

Bey dem Buchbinder Hofmann zu Bayreuth ist in Commission zu haben:

Faunae insectorum germanicae initia. Deutschlands Insecten, herausgegeben von Panzer. 1794 — 1798. in 60 Heften, Pränumerations-Preis à 54 kr. wird aber für 36 kr. folglich das ganze Werk für 36 Gulden rhn. überlassen.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Freytags, den 20ten Julius. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Rechtfertigung der Bitte eines Ungenannten an Aerzte in N. N. Nr. 129 d. 1798, und zugleich Gegenantwort auf die hierwort eines Rechtgrätes auf diese Bitte in Nr. 165. 9)

„In der angezeigten Antwort macht sich ein Verdacht über die Bitte des Ungenannten im übrigen den Ton lustig, wirft mit Schimpfworten, Anzeigen an Sprachmeister, Rhetorikleuten um sich, ohne bedacht zu haben, daß es ihm selbst hierin an Sachkenntniß gebricht habe, daß das — so unter ultra crepidam — auch ihn trefft gar passe, und daß der aufgestellte Maasstab wirklich so sicherlich nicht sey, als er vorgibt. Dieß zu beweisen, will ich nur, ohne in allen medicinischen Schwarten Ehre er sich umgesehen") nachgerückt zu haben, ein paar Schriftsteller von entschiedenem Ansehen anführen, die gewiß auch den um die Bitte des Ungenannten rechtfertigen sollen.

In Zimmermanns Werke von der Erfahrung in der Arzneykunst des vierten Buches des zweyten Theils heißt es: „Shore erzählt einer erstaunenswürdige Geschichte von einem Schwindsüchtigen und auch äußerlich mit allerley Geschwüren behafteten Manne, der durch den Gebrauch von Theriakgift und durch ein kaltes Bad geheilt worden ist. Er sucht zwar die ärztliche dieser Wirkung in dem vermehrten Gewichte, das auf die Haut drückt, aber man hat ihm gezeigt, daß dieses ja klein ist, und nicht so viel betrifft, als der Unterschied zwischen einem kalten und warmen Tage. Indeß baut er auf diese Betrachtung eine Erfindung, die Wasserstiefe damit zu heilen, daß man den Kranken recht tief in die See hineintreiben, so daß ihn zehn fuß Wasser bedecken, als vorgeht, er hoft das Wasser in die zuführenden Adern zu treiben. Eben aus dieser Quelle leitet er die Cur des Bisses der rasenden Hunde, die mit dem Eintauchen ins Meer verrichtet wird, und nach dem Herrn Shore selbst heißt, wenn sie gesund und ehe gebraucht wird, als die Wasserkrise sich zeiget." *van Swieten* in seinen Comment. in *Boerhaav. Aphorism.* Tom. II. §. 1139 führt folgende Geschichte einer Heilung der Hydrophobie mit diesen Worten an: *Hieronymus Reniarius refert de professitur: Vidit enim transeuntem nauem, et in illam fenestram nudum, fundibus vinctum, habentem pondus pedibus affixum: zona sub axillis transeunte alligatus erat antennae: a cane autem rabido demorsus fuisse ille jam erat hydrophobus.* Credebat Heinsonius, quod asperum fuisset fuscipare sub aquis in animo habuerat, ne propugnare

*) Die in Nr. 129. des N. R. enthaltene Bitte an Aerzte ist in der Beylage zu Nr. 48. der medicinischen Zeitung wiederholt worden: ebendaselbst ist auch in der Beylage zu Nr. 52. eine Erwiderung auf die in Nr. 129. des Leipzig. Reichsanzeig. der Bitte beygefügte Rechtfertigung enthalte eine übrigengeme Beantwortung derselben, was in Nr. 165. S. 1794 des N. R. angeführt ist. Der Redact.

Der Reichs-Anzeiger, 2. B. 1798.

tur contagium: at nauta audacter promittebat, senem post rediturum sanum. Pretio impetrauit Helmontius, vt socius et testis esset huius curationis; viditque, quod senem in altum prius sublatum in mare praecipitem dederint, et sub aquis retinuerint tanto tempore, quo Psalmus *Miserere* recitari potuisset; postea adhuc binis vicibus submerserunt, sed non tam diu. Dumque mortuum senem suspicaretur Helmontius, solutis vinculis cepit aquam marinam, quam hauserat, euomere, et reuixit, postea *rabie liber*. Testabatur autem nauta, omnes hydrophobos sic sanari posse."

Im Commentar zum 1144sten §. fügt er noch folgendes hierher gehörige bey: In extremo hoc morbo extrema remedia esse tentanda dictat ratio; et si brumali tempore a nimio frigore aquae mali quid metuendum videretur, posset illa egelida reddi: attamen a subito illo horrore et concussione totius corporis, quae percipitur ab immersione in aquam frigidam, speratur merito magna mutatio, atque ideo haec praefertur. Horrorem illum aquae sublatum fuisse hac methodo in hydrophobis, satis certis constat obseruatis. Noui hoc factum fuisse Lugduni Batavorum in homine, qui a fele rabida demorsus, neglecto vulnusculo, sexto mense in hydrophobiam incidit: postquam enim larga copia aquae perfusus fuerat toto corpore, bibere potuit, et leuari in omnibus videbatur: attamen periit. Sed notandum, quod iam per triginta horas fuerit hydrophobus, antequam hoc remedium tentaretur. Verum et alius casus legitur (Academ. des sciences 1699. hist. pag. 58) de puella viginti annorum, quae *iam hydrophoba* cum esset, immergebatur aquae satis frigidae, in qua *copiosus sal marinus* dissolutus erat: repetebatur frequenter haec immersio; et postquam diu sic illam vexauerant, relinquebatur in balneo, tota quasi stupefacta. Mirabatur haec aegra, quod iam absque horrore videre poterat; postea autem febricitabat quidem, sed communi methodo feliciter tractabatur haec febris, a qua mensis circiter spatio euasit."

Hieraus läßt es sich leicht abnehmen, daß das *aller à la mer* in dem angegebenen Falle gewiß mehr in sich begreife, als bloß

zur Heilkunde seine Zuflucht nehmen, und daß höchstwahrscheinlich die von dem wüthenden Hunde Verwundeten die Erhaltung ihrer Gesundheit bloß dem Gebrauche des Seewassers zu verdanken hatten.

Bey diesen schon vorhandenen Erfahrungen dürfte also wol die aufgestellte Bitte des Ungenannten der Beherzigung der Aerzte würdig seyn, daß sie die mit dem Seewasser — das auch Hofrath Beireis in einer Diss. als vorzüglich wirksam gegen die Krätze empfohlen hat — gegen die schreckliche Krankheit der Hydrophobie gemachten Versuche und deren Erfolg öffentlich anzeigten, oder aber bey noch vorkommenden Fällen die fernere Prüfung dieses Mittels, wer dazu Gelegenheit hat, nicht unversucht lassen.

Mühlhausen. Dr. Reinhardt.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Frage im R. A. 280 von 1797 ob Fränklins Oefen in Deutschland zu haben sind.

Ich sahe vor ohngefähr 12 Jahren eine Zeichnung und Beschreibung dieses Ofens — wo ich nicht sehr irre — im Erfurtischen Intelligenzblatte. Meine ganze Aufmerksamkeit war darauf gerichtet, und ich ließ sogleich einen für einen Freund verfertigen, der ohngefähr 1 thlr. 8 gl. kostete. Unglücklicherweise war ich abwesend, als der erste Versuch damit gemacht wurde. Der Bediente hatte ihn im Zimmer so ungeschickt angefeuert, daß dasselbe ganz voll Rauch worden war, und der arme Ofen augenblicklich auf den Boden verdammt wurde, wo er sich nicht wieder fand, als ich fernere Versuche damit anstellen wollte. Bey mir hatte er indessen durch den fehlgeschlagenen Versuch nicht verloren, und als vor 6 Jahren die Räder unserer Bergwerksmaschinen ganz einfroren, bediente ich mich seiner mit dem größten Vortheil; ich ließ nämlich zwey solche Oefen verfertigen, und errichtete sie in der Radstube, wodurch nicht nur das vorhandene Eis abschmelzte, sondern das Rad auch vor fernern Frost bewahrt wurde. Wenn diese Pfeifenöfen auch weiter keinen Nutzen hätten, so wäre dieser schon hinreichend, sie dazu auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Sie

Sie sind so einfach, daß es kaum einer Zeichnung bedarf, um sie dry einem Schloßer, Klempner oder Kupferschmied verfertigen zu lassen. Ihre Form ist die einer hölzernen Laubsäge. Der Kopf ist ohngefähr 1 Schuh lang, und eben 6 Zoll weit, von wo er, wie ein Pfeilerkopf nach unten zu enger zusammenläuft. Das Rohr ist drey Schuh lang, und vier drey Zoll weit. Nach dem Kopfe zu kann es 2 bis 3 Zoll weiter stehn. Da wo das Rohr und der Kopf zusammenstoßen, wird ein beweglicher kleiner Rost eingesetzt. Die Richtung, der mit einer großen hölzernen Laubsäge sehr gut, ist so, daß zwoil die Oeffnung des Kopfes als des Rohres aufwärts steht, doch muß die des Rohres wenigstens 3 Zolle höher gerichtet werden, wenn die Luft scharf weht, und von solcher Richtung sie am besten wirken soll. In dieser Richtung läßt man den Dien durch zwey perpendikular herabgehende hölzerne Schieber Essen auf ein Brett oben oder eine kleine Tafel beseitigen, um ihn, wenn er erhitzt ist, da angreifen, und ihn hin und wieder tragen zu können. Es ist angenehm, ihn in der Küche oder doch wenigstens vor dem Zimmer oder Saal, wo man sich sitzt oder bedienet will, anfeuern zu lassen, bis das Holz vollkommen entzündet ist, und seinen Brand nicht mehr gibt. Auch muß man gut getrockneres hartes Holz, vorzüglich Buchenholz, dazu nehmen, und es vorher in fingerdicke ohngefähr 4 Schuh lange Stücke spalten lassen.

J. C. W. Voigt.

Land- und Hauswirthschaft.

Anerbieten.

Ist jemand damit gedient, gegen ein der Sache angemessenes Honorarium einen sehr guten Esel, der dem besten Weinesel an Größe und Stärke nicht nachsteht, ob gleich das Thierchen selbst kaum mehr über 4 bis 5 Achte — nach Proportion des Holzpreises einer Orts — zu stehen kommt, in kleiner und verhältnißt großer Quantität auf eine leichte Art machen zu lernen, der gebe seine Adresse an R. A. ab, um mit ihm darüber correspondiren zu können.

Bitte an Forstkundige.

Es gibt verschiedene Arten von Birken, welche davon zur Anlegung einer Waldung auf sinchten Boden am vortheilhaftesten sind, und welche auf nassen Boden besser gedeihen würden, wo und am welchen Orte dergleichen Samen zu bekommen? darüber wünscht man im R. A. Belehrung zu erhalten.

Laubsi in der Altenland, den 7. Jul. 98.

D. S. Korn.

Dienst-Gesuch.

Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher im Schreiben und Rechnen gründ ist, wünscht sich bey einer guten Herrschaft als Hausverwalter zu engagiren. Im Fall ihm Gattens Geschäfte mit übertragen werden, kann er, auf Verlangen, hinlängliche Caution aus seinen eigenen Mitteln leisten. Er hat bereits ähnlichen Geschäften vorgestanden, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Im nähere Nachricht zu erhalten, wender man sich mit postfreien Briefen an Secretair Hersh Simon Lübeck in Braunschweig.

Kauf- und Handels-Sachen.

In welcher Gegend wird jährlich der mehreste und echte weiße Herbst Guckel Kohl Samen gebaut, von der Art, welche man in der Gegend um Erfurt Anfangs Juli stet, und wollten wol diejenigen, welche ihn reichlich bauen, davon in frayen Briefen an die Expedition der R. A. mit der Anzeigen an S. S. melden?

Beantwortung der Frage in Nr. 68. holsteinischen Weins und des verschiedenen Zugnieuz-Mayers Werner Erklärung können nun dem Fürstlich Saalfeldischen hohen Obern im Reiche Sein Ante Gehorn gegeben werden: man kann sich diesenwegen an das Hiesen-Werk selbst, und zwar an mich den Bergamts-Assessor Gerstel, oder auch an die Niederlage in Arnstadt bey dem Herrn Factor Johann Andreas Bauer wenden. Der Preis ist für jeden Centner auf dem Hüttenplatz den Thaler 12 gl. und zwey Pfennige in die Hütten-Büchsen-Casse.

Saalfeld, den 1. July 1798.

Johann Friedr. Gerstel.

Das

Das Brückenauer, Wernarzer und Sinnberger Wasser ist auch an folgenden Orten zu haben: zu Braunschweig bey Johann Georg Giebel; in Bremen bey Christian Holle; in Duderstadt bey Johann Andreas Bertuch, und in Erfurt beym Curator Hopfe.

Gelehrte Sachen.

Bey Friedrich Bechtold, Buchhändler in Altona, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das höfliche Gespenst. Legende von Sophie Albrecht. Mit 1 Kupf, 12. gebunden. 16 gr.

Die Verfasserin, die dem litterarischen Publicum schon durch Ihre prosaischen Aufsätze und Gedichte als eine unserer ersten Schriftstellerinnen hinlänglich bekannt ist, verschaft durch dieses angenehme Geschenk, vorzüglich dem schönen Geschlechte, eine sehr unterhaltende Lectüre.

In der Vorrede übergiebt die Verfasserin der Leswelt dies Werkchen mit folgenden Worten:

"Für Seelen, die irgend ein Verhältniß in "ihrer irdischen Laufbahn in die Vorzeit zu"rückzieht, die nicht ganz dem Loose entspre"chen können, welches ihnen hier zu Theil "wurde, ist dieses geschrieben."

Ein schöner und gefälliger Styl, verbunden mit Naivetät, zeichnet dieses Werkchen so sehr zum Vortheil der Verfasserin aus, daß jeder Leser und Leserin es gewiß nicht vor der Vollendung des Durchlesens aus den Händen legen wird.

Beweis, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensprozeß in dem Thierreiche begleite. Nebst neuen Versuchen und Bemerkungen über den Galvanismus. Von Joh. Wilh. Ritter. Mit Kupfern. gr. 8. 1798. 18 gl. oder 1 fl. 24 kr.

Ausser der Einleitung enthält diese Schrift 2 Abtheilungen, nemlich 1) Aufführung der bey dem Galvanismus vorkommenden Erscheinungen und Entwickelungen der Gesetze, denen diese Erscheinungen folgen, und 2) Resultate aus den Resultaten der vorigen Untersuchungen. Die Schriften des Hrn. Ob. Berg-Raths F. A. von Humboldt, und Hrn A. Volta, haben Hrn. Ritter zu diesen Untersuchungen Anlaß gegeben, und Kenner werden darin diese neue und interessante Materie mit vielen Scharfsinn behandelt finden.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

In Christian Gottlob Hilschers Buchhandlung in Leipzig sind folgende neue Bücher zu haben:

Pfeils D. J. G. B. Belehrung eines Vaters für seine Kinder, über Religion und Moral nach den Bedürfnissen unserer Zeit. 1te Abth. gr. 8. 1798. 1 Rthlr.

Beurtheilung der jetzigen Mode gewordenen politischen Grundsätze, nebst Vorschlägen und Mitteln sie zu niederlegen, für wahrheitliebende Deutsche, 8. 1798. 14 gl.

Cicero oder Cato der Aeltere von hohen Alter, neu übersetzt mit Anmerkungen, von J. G. A. K. 8. 1798. 6 gl.

Die Eroberung von Quito, oder Atalibes Tod, als Fortsetzung der Kozebueschen Schauspiele die Sonnenjungfern und Rolla's Tod, von Meußel, 8. 1798. 5 gl.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Hermanni, G., observationes criticae in quosdam locos Aeschyli et Euripidis, 8. maj. ap. Gerh. Fleischer, Jun. 1798. 18 gr.

Ehler, C. F., Beyträge zur Critik des Schulunterrichts, 36 St. 8. ebend. 1798. 12 gl.

— — Elementarübungen in der lateinischen Sprache, zum Gebrauch für Schulen, 8. ebend. 1798. 8 gl.

Abrégé des principes de la Grammaire française par Reilaut, 8. Paris 1798. 8 gr.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Klarchens und Laurens Liebesgeständnisse oder Leben und Abendtheuer zweyer Buhlerinnen nach der Mode mit Klärchens Portrait, 8. 1 rthl. 6 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Nachdem Burgermeister und Rath zu Braunschweig sich geweigert, auf wiederhohlte Requisitionen des hiesigen peinlichen Gerichts, denen dortigen Pferdehändlern Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Maynz, welche wegen eines dahier dem Burgermeister Nölken gestohlenen Hundes in foro delicti in Untersuchung gekommen waren, den ihnen durch Fürstliches Canzley-Erkenntniß zu Rotenberg auferlegte Reinigungs-Eyd abzunehmen; als lade ich nunmehro gedachte Pferdehändler Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Maynz aus Braunschweig dergestalt hierdurch öffentlich und edictaliter vor: daß sie so gewiß in termino den 29. August dieses Jahrs vor hiesigem peinlichen Gericht erscheinen und den ihnen auferlegten Reinigungs-Eyd ablegen sollen, als im Nichterscheinungsfall gegen sie in contumaciam procedirt und erkannt werden soll. Sign. Sontra den 20. Jun. 1798.

C. W. Hartenbach,
Fürstl. Hessen Rheinfel. Amtsverwalter und peinl. Richter.
In fidem
Joh. Henr. Simon, Act. Crim.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 21. Julius. 1798.

Gesundheitskunde.

Herr Cammer-Registrator Ritterspacher zu Weilburg hat mich in Nr. 18 des R. A. d. J. aufgefordert, eine nähere Behandlungsart derjenigen kranken Hornviehes, das an einem vorzüglich heftigen Grade der Viehpest leidet, anzugeben. Ich will mich dieser Aufforderung entledigen, so weit es der Raum in diesem Blatt erlaubt, und die ich früher erfüllt haben würde, wenn mich nicht eine langwierige Krankheit davon abgehalten hätte. Wo durch die heftigen convulsivischen Zuckungen auf eine unwillkührliche Entladung des Lebensprincips in den Säften, und also auf eine geschwindere Zerstörung der Lebenskräfte, mit Gewißheit geschlossen werden kann, wandte ich so geschwind als möglich die ganze Heilmethode an, die ich in meinem Buche: deutliche Anweisung die Viehpest, Lößerdürre, zu erkennen und solche sicher zu heilen, Bayreuth bey Lübeck 1797 gewissenhaft beschrieben habe. Wenn sie jedesmahl frühzeitig genug nach den verschiedenen Höhen der Krankheit angewandt wird, kennnt gewiß der Behandelnde damit aus, wie ich dieß mit einer Anzahl von 99 Stücken, die ich in der Behandlung hatte, und wovon 73 hergestellt wurden, beweisen kann. In meinen letzten Versuchen, die ich nach der Herausgabe meines Buchs, zu Dieseck bey Neustadt an der Aisch gemacht habe, wandte ich bey solchen heftigen convulsivischen Zuckungen den äußerlichen Gebrauch des Baumöls zugleich mit an. Ich ließ den ganzen Körper, vorzüglich aber das Rückgrat, des Tags zwey Mahl mit diesem Oel scharf einreiben. Man muß sich aber die Mühe nicht verdrießen lassen, mit diesem Geschäfte eine viertel oder halbe Stunde zuzubringen, denn das bloße drüber Hinschmieren hilft nichts. Ich habe gesehen, daß die stärkend reitzende Methode, mit diesem Mittel verbunden, die kränksten Thiere vom Tode errettete. Durch meine genauen und öfters wiederholten Beobachtungen und Versuche habe ich eine einfachere und weniger kostbare Behandlungsart gefunden, die ich vielleicht öffentlich mittheilen werde. Hat Hr. Ritterspacher Gelegenheit, diese Versuche zu wiederholen, so rathe ich ihm, den Krankenställen so viele atmosphärische Luft zu geben, als möglich ist, und so viel es die Kälte erlaubt. Können die kranken Stücke in einem frey liegenden Stalle, indem man den frischen Zugang den reinen atmosphärischen Luft nach Bedürfen anwenden kann, behandelt werden, so ist der Erfolg immer desto glücklicher. Je concentrirter die verpestete Luft in einem Stall ist, desto tödtender die Seuche, und sie kann auch durch kein Räucherungsmittel, selbst das beste, die Verflüchtigung der Salzsäure (Gas acide muriatique) nicht verbessert werden. Ich sage es noch ein Mahl, die frische reine atmosphärische Luft ist eines der Hauptmittel, die Krankheit zu heben, und sie in ihrer Ausbreitung zu unterdrücken. Daher die Pflicht einer jeden Staatsverwaltung, bey dieser traurigen Gelegenheit, zum Glück ihrer Unterthanen, Krankenhäuser

zu errichten. Je stärker und geistiger der Wein ist, desto sichtbarer seine gute Würkung, und ich getraue mir durch meine wiederholten Beobachtungen in der Natur zu behaupten, daß der Wein mehr durch sein Spirituosum, als Acidum wirkt. Der Theriak darf ebenfalls nicht schlecht seyn, und mit dem sogenannten Vieh-Theriak kommt man nicht aus. Durch diese Methode wurde in dem obergebürgischen Fürstenthum diese verheerende Seuche gänzlich getilgt, und ich freue mich, das Werkzeug dieses für unser Land so glücklichen Geschäftes gewesen zu seyn.

Bayreuth. Medicinalrath von Schallern.

In einer Zeitschrift unter dem Titel: Erfahrung und Beobachtung für den Land- und Stadtwirth, bey Voß und Comp. im 2ten Bande 2ten Heft sub Nr. 14 soll die Kunst, wie man die Brüche von Grund aus und zwar ohne Bruchbänder heilen könne, gelehrt seyn. Da man diese Zeitschrift hier nicht hat habhaft werden können: so fragt sich, worin bestehet diese Kunst, und ist solche bewährt befunden worden? in welchem letzten Falle dem menschlichen Geschlecht eine große Wohlthat erwiesen würde, wenn diese Kunst alle Hoden- und Wasserbrüche zu heilen im Stande wäre? G. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 236 v. 1797, Sportelordnungen betreffend. *)

Eine zweckmäßige Einrichtung des Sportelwesens und die Abschaffung aller dabey gewöhnlichen Mißbräuche haben die österreichischen Provinzen, Hungarn ausgenommen, dem unvergeßlichen Kaiser Joseph dem Zweyten zu danken. Durch das Patent vom 1sten November 1781 ist die Taxordnung in Streitsachen, und durch das Patent vom 13. Sept. 1787 jene des adelichen Richteramtes ergangen. Unter dem adelichen richterlichen Amte werden jene Gegenstände verstanden, welche in Erbschafts- Pupillar- und Vormerkungs-Geschäften sich ergeben, und wo weder eine Streitsache, noch Rechte eines Dritten verflochten sind.

*) Man vergleiche Nr. 28 S. 293.

Die Sporteln und Gerichts-Taxen, welche bey dem Landrichter als erster Behörde, bey den Appellations-Gerichten als zweyter Behörde, und in Revisorio als dritter Behörde sich ergeben, werden von den k. Taxämtern, nach den obigen Gesetzen bey jeder Eingabe, so bald selbige durch Bescheid und Urtel erlediget wird, bestimmt, von selbigem eingehoben, und in die Cameralcasse alle Monate abgeführt. Bey den Magistraten werden die Sporteln in die Communcasse, und bey den Obrigkeiten in das Rentamt bezahlt. Auf diese Art hat weder ein kaiserlicher Beamter, noch ein Magistratualrath, noch ein Justitiar auf dem Lande einen Nutzen von den Gerichts-Taxen, weil jeder dieser Justizbeamten seinen bestimmten Gehalt genießet, und von den Appellations Gerichten wird streng darüber gewacht, daß die Obrigkeiten ihrem Justitiar nicht die Gerichts-Taxen als einen Theil der Besoldung anweisen. Diese Anordnung ist das Mittel, die Processe, besonders auf dem Lande zu vermindern, weil der Justizbeamte keinen Nutzen von den Sporteln hat, so trachtet er die Rechtsstreite zu vergleichen. Vermöge des Hofdecrets vom 21. August 1788 und der hierauf erlassenen weitern höchsten Gesetze wird verordnet, daß jede Partey auf dem Lande, bevor sie einen Rechtsstreit in ordentlichem Rechtsweg anfängt, sich bey dem Wirthschafts-Amte zum Vergleichs-Versuch zu melden hat. Bey diesen Sühnhandlungen werden die Rechtsstreite größtentheils auch aus der Ursache verglichen, weil das Wirthschaftsamt für die Taxsatzung und den geschlossenen Vergleich keine Taxen oder Sporteln abfodern darf, sondern alles unentgeltlich besorgen muß. Diese Anordnungen sind von so gutem Erfolge, daß von den angestrengten Rechtsstreiten allemahl zwey Drittheile verglichen und nur ein Drittheil versprochen wird, wie es die mit Anfange jeden Jahrs von den Unter-Behörden an die Appellations Gerichte eingesendeten Justiz-Tabellen bewähren. Brünn.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In der Antwort, die Herr Prof. Junker zu Halle dem Hrn. Dr. Sponitzer in Nr. 149 des dießjährigen R. A. ertheilet, sagt er

Digitized by Google

Ort und Kreis, Tag und Stunde der Versammlung, Name und Wohnort des Vorsitzenden, Name und Wohnort des Schriftführers, Zahl der Anwesenden, Tagesordnung, Beschlüsse, Ergebnisse der Abstimmungen, Wahlen, Anträge, Eingaben, Resolutionen.

Sämtliche Beilagen sind der Niederschrift anzuschließen.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

Die Niederschrift ist binnen 3 Tagen nach der Versammlung dem Landrat einzureichen.

Die Niederschrift ist von der Polizeibehörde zu prüfen.

Die Niederschrift ist mit einem Vermerk über das Ergebnis der Prüfung binnen 3 Tagen dem Landrat einzureichen.

Die Niederschrift ist von der Polizeibehörde zu verwahren.

Die Niederschrift ist auf Verlangen jedem Teilnehmer der Versammlung binnen 3 Tagen nach der Versammlung kostenlos zu übersenden.

Die Niederschrift ist auf Verlangen jedem Teilnehmer der Versammlung binnen 3 Tagen nach der Versammlung gegen Erstattung der Kosten

scheinde Gesellschaft Westphalens, beantwortet vom Kriegs-Domainen- und Forstrath Meyer.

XII. Anfrage, den Scheintod betreffend, von Hrn. P. H. in G.

XIII. Ueber die Gewohnheit.

XIV. Vorschlag an Deutschlands Regenten, als Beyträge zur Ausrottung der Blattern-Pest.

XV. Beantwortung der Nr. 199. 1797. des R. A. befindlichen Anfrage: ob das mit Honigthau befallene grüne Futter dem Viehe sehr schädlich, ja gar tödtlich werden könne?

XVI. Bemerkungen über einige Vorschläge, Holzausfuhr, Holz-Consumtion, und Holz-Transport betreffend in Nr. 188. und Nr. 281. des R. A. 1797.

XVII. An die Verächter ihrer deutschen Muttersprache.

XVIII. Ueber den Vorschlag zu Anlegung einer Hopfen-Vorraths-Anstalt für die Städte des erzgebürgischen Kreises.

XIX. Warnung an die Deutschen.

XX Sollte denn Schriftstellerey kein Erwerbmittel seyn dürfen?

XXI. Wie sichert man Gartenhäuser für Diebs-Einbruch und schadenfrohe Neckereyen am besten?

Auch sind von der 1sten Sammlung noch Exemplare um 1 Rthlr. zu haben. Gotha.

Die Beckerische Buchhandlung.

Ankündigungen.

Von folgenden Büchern werden gegenwärtig Uebersetzungen veranstaltet, welches zur Vermeidung aller Collision hiermit bekannt gemacht wird.

1) Romans et contes de Voisenon, nouv. ed. 3 Vol. in 16. Paris 1798.

2) Le chateau de Mordmore, conte gallois. Paris VI.

3) Amelie, ou les écarts de ma jeunesse, 2 Vol. 12. Paris 1798.

B. G.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Berlin werden mit Kurfürstl. Freyheit übersetzt herauskommen: 1) Waraldina, eine Geschichte aus dem engl. übersetzt II. Bände 8. 2) Das Priorat, oder Geschichte einer Waise IV Bände, frey aus dem engl. übersetzt. 3) Wolfingham oder der Zögling der Natur, von Frau Maria Robinson, frey aus dem engl. übersetzt, III Bände, 8.

Die in No. 60. des R. A. angekündigten ökon. Rechnungs-Tabellen sind nun fertig und in der Hilscherschen Buchhandlung in Leipzig, die wöchentlichen zu 14 Rthl. und die monatlichen zu 4 Rthl. zu haben. Bey den kleineren Tabellen für Wirthschafterinnen leidet der zuvor angekündigte Preiß von 14 gl. dadurch eine Abänderung und ist jetzt zu 20 gl. festgesetzt, weil selbige weit stärker und und vermehrt worden sind, als der Verfasser anfänglich darinnen aufzunehmen willens war. Ihren Nutzen weiset jene Anzeige nach und man ist versichert, daß sie jeden Oekonomen willkommen seyn werden. Leipzig im July 1798.

Hilscherische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Zwölf Orgelstücke verschiedener Art von Carl Gottlieb Umbreit, Organisten in Sonneborn bey Gotha, aus besonderer Achtung und Dankbarkeit seinem ehemaligen Lehrer dem Herrn Organist Kittel in Erfurt gewidmet. Erste Sammlung. Leipzig auf Kosten des Verfassers, und in Commißion in der Beckerschen Buchhandlung in Gotha.

Der Arzt für Schauspieler und Sänger von Dr. Frz. Wilh. Christ. Hummius, ausübendem Arzte zu Weimar gr. 8 1798. 18 gl. oder 1 fl. 24 kr.

Der Hr. Doctor Hummius liefert hier Rathschläge das Leben der Schauspieler, die oft durch ihr Spiel Aerzte für mehrere Krankheiten Anderer werden, zu verlängern, und giebt ihnen Hülfsmittel an die Hand, die schädlichen Folgen welche ihr Stand auf ihre Gesundheit äußert, abzuhalten. Der Hr. Verfasser sucht ihnen daher die gewöhnlichen Ursachen ihres frühen Todes, welche sie oft, ja das mehrestemal vermeiden können, faßlich zu entwickeln. Diese Schrift, welche die Resultate mehrerer praktischer Erfahrungen bey kranken Schauspielern enthält, wird, da sie die Krankheiten eines besonderen Standes, und dessen Lebensart speciell behandelt, auch in medicinischer Hinsicht jedem Arzte interessant und willkommen seyn.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da die auf den 26sten jetztlaufenden Monats July dieses Jahres festgesetzt gewesene Verpachtung der allhiesigen Ritter-Guths-Oeconomie ihren Fortgang nicht haben kann; so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht. Sign. Synderstedt den 14ten July 1798.

Adel. Griesheim. Pflege-Gerichte das.

Jo. Ernest Wickler,
Amtmann und Gerichtshalter.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Montags, den 23ten Juliä. 1792.

Verordnungen Geistlichen.

Cöln. Verordnung, die in den Jahren 1787 und 1788 durch Hagel, Ueberschwemmungen und andere ungewöhnliche Zufälligkeiten verunglückten Pfarreyen betreffend. Vom 15ten Julii 1792.

Wir Maximilian Franz, von Gottes und des heiligen Stuhls Gnaden, Erzbischof zu Cöln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Churfürst, Bischof zu Münster, Hildesheim und Paderborn, Landgraf in Hessen, Herzog zu Westphalen und Engern, Administrator der Abtey Werden, Graf zu Arnsberg, Herr zu Recklinghausen, Rheda, Wevelinghoven, Crappenberg, Bilstein, Rietberg, Ahaus, Stein, Gemen, Anholt, Borken, Bocholt, Werth, Dinslaken, Horstmar, Wolbeck, Lüdinghausen, Ramsdorf, Cloppenburg und Vechta, Freyherr zu Brenkhausen, Amelunxen, Erwitte, Lichtenau, Canonicus der Kirchen zu Cöln, Trier, Augsburg, Hildesheim, Münster, Paderborn, Osnabrück, Hamburg, Lüttich, Freysingen, Ratisbon, Strasburg, Basel, Speyer, Corvey, Fulda, Hersfeld, Werden, Stablo, Prüm, Elwangen, Ellwangen, Weissenburg, Lorsch, Ottobeuren, Kempten, Pfalzel, Münsterbilsen, Mastricht, Aldenburg, Deutschen Ordens, Johanniter Ordens, Probst zu Wissenburg, Ellwangen, Comburg, Mosbach, Bonn, Cappel, Xanten, Münstereifel, Embrich, Ober-Ehnheim, Neuhausen, Dom-Cantor zu Cöln, Trier, Münster, Paderborn, Hildesheim

Hand gibt. Worauf es indessen mehr, als auf alles übrige ankam, waren dienliche Vorschläge, den Nachtheilen abzuhelfen und die Vortheile zu befördern; und zwar solche Vorschläge, welche aus anschaulicher Kenntniß, aus Erfahrung und practischem Sinn geschöpft und ausführbar sind.

Unter den übrigen unterscheiden sich folgende: Nr. 4. Diffugiendum quidem — dadurch, daß der Verf. viele Vorurtheile, die man gegen das Wandern hat, mit guten Gründen widerlegt, und manches von einer andern Seite vorstellt, als die gewöhnliche ist. Dabey kömmt die Schrift in Ansehung der Vorschläge mit den besten übrigen überein.

Nr. 5. Per varius usus — der Verf. hat als Geselle viele Jahre gereiset, ist also, so viel erhellet, der einzige unter den übrigen, welcher aus eigner Erfahrung redet. Er ist zwar nicht so vollständig oder ausführlich, als die andern, hat aber auch dagegen manches eigene.

Nr. 6. Paterna rura — ist sehr ausführlich, enthält überaus viel Gutes, hat einen gelehrten Zuschnitt, bringt mehr bey, als erforderlich war, auch viele Citaten; indessen verdient sie in mehrerm Betrachte eine ehrenvolle Erwähnung; so wie auch

Nr. 1. und 3, welche, zumahl die letzte, in Ansehung der Verhütungsmittel viele gute Gedanken und Vorschläge an die Hand geben.

So auch Nr. 12. nur verliert sich der Verf. in Declamationen, und entfernt sich vom Hauptzwecke.

Von Verbesserung der Herbergen haben fast alle gesprochen. Nr. 11. äußert einen Gedanken, der alle Erwägung verdient, daß es am besten gethan seyn würde, alle Herbergen abzuschaffen. Sonst kommen alle darin überein, daß das Wandern vor dem zwanzigsten Jahre nicht gestattet, auch nicht der blossen Willkühr der jungen Leute überlassen werden soll. Dazu gehört aber auch eine andere Weisung, daß die Lehrlinge nicht so früh, und vor dem sechzehnten Jahre, angestellt werden sollen.

Nr. 10. endlich, mit dem Spruche: Pia desideria, enthält nicht nur dasjenige, was in andern Gutes und Nützliches stehet, sondern fügt auch mehr Eigenes bey, darunter auch dieses ist, daß die Landespolizey den Zünften mehr gesetzliche Gewalt einräumen sollte; der Verfasser schlägt Reiseplane und Wandertabellen vor; und räth verschiedene andere, sehr wohl ausführbare, Mittel an; er ist dabey in seinen Vorschlägen practisch, gibt sie nicht im Allgemeinen, sondern bestimmt auch die Art der Ausführung; die Schrift verräth überhaupt einen Verfasser, der mit der Sache selbst bekannt ist, Gewerbe und Gewerbeverwandten kennet, und über den Gegenstand schon vorhin nachgedacht hat.

In dieser Rücksicht trug die Societät kein Bedenken, dieser Abhandlung mit dem Spruche, pia desideria, den Preis zuzuerkennen; das Accessit aber Nr. 5. per varios usus, und Nr. 4. diffugiendum quidem, zuzusprechen.

Nach Eröffnung des versiegelten Zettels fand sich der Name des Verfassers: M. Carl Friedrich Mohl, Archidiaconus zu Dünkelsbühl in Schwaben.

Es findet sich über den Gegenstand der Preisfrage ein guter Aufsatz in den Annalen der Märkischen ökonomischen Gesellschaft 1795. II. B. S. 108. Es scheint indessen nicht, daß einer der Concurrenten ihn gekannt habe. Dagegen wird es die Societät gern sehen, wenn mehrere Verfasser ihre Aufsätze drucken lassen.

* * *

Noch ist, freylich um Vieles zu spät, in der Mitte dieses Monats, eine Schrift eingegangen von einem Verfasser, der zu spät von der Aufgabe und ihrem Termin unterrichtet war, der aber durch den großen Eifer, mit welchem er für die Wichtigkeit der Preisfrage eingenommen war, sich auszeichnet. Daß Wandern ohne vorgängigen Unterricht und Vorbereitung eben so wenig Vortheil bringen kann, als Reisen ohne Vorkenntnisse; daß der Grund in Bürgerschulen gelegt, und die großen Mängel der Lehrjahre und des Losprechens vor allen Dingen gehoben werden müßten; daß die Herbergen großer Verbesserungen bedürften; erinnert der Verf. sehr gut. Aber mehr practische Vorschläge, als der Verf. gegeben hat, dürfte er wol in der Preisschrift antreffen. Daß die Vortheile, die von dem Wandern gezogen werden, sich auf Professions-

sions-Kenntnisse besitzen müßten, verstehet sich; in Ansehung anderer Kenntnisse aber, „daß der Handwerkspursche das Schöne und Große, das Künstliche und Bemerkungswürdige, das in der Welt umher zerstreut ist, kennen lernen soll" und dergl. mehr, dürfte man leicht mehr fordern, als gut wäre. Ein gesunder Menschenverstand, Kenntnisse und Einsichten, die innerhalb dem Kreise der Lebensweise liegen, zu welcher er bestimmt ist, Biederkeit und Bürgersinn, müssen die Grenzen seyn, innerhalb deren er als wandernder und bleibender Professionist gehalten werden muß, wenn er in seinem Stande nützlich und glücklich leben soll.

* * *

Die für den November d. J. ausgesetzte Preisfrage stimmt gewissermaßen mit der gegenwärtigen zusammen:

Durch welche Mittel könnten unsere Handwerker dahin gebracht werden, daß sie diejenigen Verbesserungen ihrer Gewerbe nutzen, deren Zuverläßigkeit durch die Erfahrungen der Ausländer, oder durch andere Gründe, erwiesen sind?

Der Preis ist 12 Ducaten, und der Termin zur Einsendung das Ende des Septembers d. J.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An meine ältern und jüngern Freunde.

Helft mir, Freunde! die Tugend, Standhaftigkeit und Treue eines Mägdchens belohnen, eines jungen, wackern Mägdchens, von braven aber armen Eltern geboren, arbeitsam, rechtschaffen, mitleidig, das sich mit einem jungen Menschen gleichen Standes, mit Vorwissen der Eltern versprochen hatte, und nun den Verführungen eines Wollüstlings höhern Standes, dem alle Umstände zur Erreichung seines Endzwecks günstig zu seyn schienen, zu mehrern Mahlen glücklich und mit Klugheit, in der Stille widerstand und das den letzten seiner, sogar nächtlichen, Ueberfälle in einer äußerst kritischen Verfassung endlich so zu besiegen genöthigt war, daß dieses Mägdchen Zeugen seiner Standhaftigkeit und Treue gegen seinen Verlobten erhielt, mithin seine Tugend ans Tageslicht kam.

Dieses Mägdchen wünsche ich in dem Zustande zu sehen, daß es sich die nothwendigsten Bedürfnisse zu ihrer künftigen Verheyrathung verschaffen könne und glücklich sey. Wenn daher nur alle diejenigen Freunde, denen ich einstens nützlich war, ein Scherflein beytragen, so erreiche ich völlig meinen Endzweck. Der Hr. Cassirer Schonau in Gotha und ich selbst nehmen diese Scherflein an, und thun zu seiner Zeit öffentliche Rechenschaft davon. Helft mir, Freunde! die Tugend, Standhaftigkeit und Treue dieses Mägdchens belohnen, und mir meinen Endzweck erreichen *). Naumburg, den. 10. Jul. 1798.

Dr. Friedrich August Waitz.

*) Wir wissen zuverläßig, daß der Hr. D. Waitz dieses Mägdchen vor mehrern Jahren von einer schweren Krankheit unentgeltlich befreyete.

der Redact.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch etwas zu den Bemerkungen über Kalchdüngung in Nr. 14 und 19 des N. A. 1798.

Ich gab schon längst über die Art und Weise Nachricht, wie ein gewisser Oeconom in hiesiger Gegend die Kalchdüngung zu gebrauchen pflegt, nämlich die Schafställe auszugraben und mit dieser Erde den Kalch zu vermischen. Seit der Zeit habe ich selbst einige Versuche machen können, und habe gefunden, daß die Kalchdüngung dem kalten leimigen und thonigen Boden sehr zuträglich ist. Ich kam dabey auch auf den Gedanken, den Kalch mit Tauben- und Hünermist zu vermischen, und auf ein Stück Luzerne, welches kalten thonigen Boden hatte, auszustreuen. Dieß wurde mir aber wegen des untergemischten Tauben- und Hünermists sehr widerrathen. Ich ließ daher diese Mischung auf ein Stück Weitzen, welches leimigen Boden hatte, bringen, und sahe zu meinem großen Vergnügen, alles Unkraut verschwinden, und den Weitzen, fast möchte ich sagen, zusehends wachsen. Jenen Klee bestreute ich mit bloßem Kalch, und auch hier zeigte sich die gewünschte Wirkung. Ferner, wenn man viel Moos auf seinen Wiesen oder in seinen Grasgärten hat, so darf man nur solche im Frühjahr bey

etwas

etwas feuchter Witterung mit Kalch düngen, so wird man bald das Moos verschwinden sehen.

Ob ich nun gleich sehr wenige Selbsterfahrung und auch wenige Beobachtungen an den Aeckern anderer habe machen können, mithin gar nicht glauben darf, daß meine Meinung von Bedeutung seyn könne, so kann ich mich doch aber auch nicht enthalten, zu behaupten: „daß die Kalchdüngung nur sparsam müsse geübt werden, indem durch die zu öftere Wiederholung dieses Dungmittels dem Boden zu viel Salz mitgetheilt werde.“ Wenigstens kenne ich einen Landwirth, der, wie er mir mehrmahls geklagt hat, dadurch, daß er drey Jahre hinter einander ein Stück Land mit Kalch düngte, großen Schaden nachmahls litt, und das Land mit gewöhnlichem Dünger nicht wieder sättigen konnte.

M. in Thüringen. V—u.

Dienst-Gesuche.

Ein Künstler, welcher sich hinlängliche Geschicklichkeit und Kunst-Kenntnisse erworben, dem es aber in seiner Vaterstadt nicht nach Wunsch gehet, suchet im Ausland eine bessere Beförderung; oder wünscht sich in einer großen Stadt Deutschlands zu etabliren, wo er seinen hinlänglichen Unterhalt, durch Portraits- historische- oder auch Decorations-Mahlerey, finden könne. Liebhaber und Beförderer der Kunst in einer oder der andern Stadt, welche über diesen oder jenen Wunsch eine geneigte Auskunft geben können, werden ersucht, ihre Nachrichten verschlossen und unter der Addresse, „an den Einsender dieses Aufsatzes“ an die Expedition des R. A. gefälligst einzusenden.

Ein Frauenzimmer, das in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten und besonders in einer geschickten Führung des Hauswesens mit andern wetteifern kann, wünscht auf eine convenable Art: entweder als Ausgeberin auf einem Amte; oder da ihre vorzüglich schönen Kenntnisse sie zu einer Gesellschafterin oder zur Erzieherin einiger Kinder geschickt machen, auf diese Art wo möglich im Sächsischen oder Magdeburgschen placirt zu werden. Wer ein dergleichen Subject setzt oder gegen Michaelis benöthigt seyn sollte, der wende sich in frankirten Briefen an die Expedition des R. A. unter der Addresse M. H.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da der Temporalpacht des Kurf. Mainz. Kammergutes zu Mühlberg mit Petri Stuhlfeyer des 1799ten Jahres zu Ende gehet, und daß solches jedoch mit Vorbehalt der Kurfürstl. höchsten Ratification zur anderweitigen Verpachtung nach beygehenden Anschlag ausbieten zu lassen, resoloirt worden; als sind hierzu

der 30te Julius zum ersten
der 6te August zum zweyten und
der 16te August zum dritten und letzten

Verpachtungstermin von Kfl. Hochlöbl. Regierungs- und Kammer-Kommission anberaumet worden, welches hierdurch allen denjenigen, welche dieses Herrschaftl. Guth zu pachten willens, sich in den angesetzten Terminen früh 9 Uhr in der Amtsstube zu Mühlberg einfinden, ihre Gebote eröfnen, und weitere Resolution zu erwarten haben, wobey denen Pachtlustigen eröfnet wird, daß sowohl in Kurf. Kammerkanzley zu Erfurt, als auch im Kurf. Amt Mühlberg der ganze Inhalt des Gutes näher eingesehen, und die Pachtbedingnisse nach vorigen Pachtbriefe erfahren werden können.

Decretum a Commillione. Mühlberg den 14. Jul. 1798.

Kurf. Maynz. Regierungs- u. Kammer-Kommißion
In Fidem
Knell.

Guts-Anschlag.

Das Kurf. Mainz. Kammergut zu Mühlberg, welches Geschoß-Erbzins und Magazinfrey, bestehet:

I. An Gebäuhchkeiten.

A. An Wohngebäuden:

in einem geräumigen 2stöckigem Wohnhause, worinnen

a) 14 Stuben und Kammern
b) 2 große Fruchtböden
c) eine geräumige Küche — und
d) 5 verschiedene Keller befindlich.

B. An Oekonomie Gebäuden:

1) in einem Brauhause und Branntweinbrennerey
2) in einem großen Schaaf und zwey kleinern Lämmer- und Hammelställen
3) in einem Pferdestall auf zehen Pferde
4) in einem Kuhstall auf etliche vierzig Stück Rindvieh
5) in den nöthigen Schweinsställen
6) in einer großen Scheuer
7) in einem geräumigen Schüttboden
8) in einem Spreuboden
9) in den nöthigen Heuböden

10) in

Nr. 1 Neue Freundschaft und
Nr. 2 Ein Tag im Paradies, Lustspiel von Rudolf Presber.
Nr. 3 Der Herr Senator, Schwank von Blumenthal und Kadelburg.
Nr. 4 Der Hofrat Geiger, Lustspiel von Ludwig Thoma.
Nr. 5 Der Weibsteufel, Schwank von Rideamus.
Nr. 6 Der Meineidbauer, Volksstück von Ludwig Anzengruber.
Nr. 7 Der Pfarrer von Kirchfeld, Volksstück von Ludwig Anzengruber.
Nr. 8 Der Gwissenswurm, Volksstück von Ludwig Anzengruber.
Nr. 9 Der Ultimo, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 10 Der Probepfeil, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 11 Der Raub der Sabinerinnen, Schwank von Franz und Paul Schönthan.
Nr. 12 Der Talisman, Lustspiel von Gustav Raeder.
Nr. 13 Der Vielgeprüfte, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 14 Der Vogelhändler, Operette von Carl Zeller.
Nr. 15 Der Weiberfeind, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 16 Der Zerrissene, Lustspiel von Gustav Raeder.
Nr. 17 Die Dame in Trauer, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 18 Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß.
Nr. 19 Die Geschwister, Lustspiel von Gustav Raeder.
Nr. 20 Die Hochzeitsreise, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 21 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 22 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 23 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 24 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 25 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 26 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 27 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 28 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 29 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 30 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 31 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 32 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 33 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 34 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 35 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 36 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 37 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 38 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 39 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 40 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 41 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 42 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 43 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 44 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 45 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 46 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 47 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 48 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 49 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 50 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 51 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 52 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 53 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 54 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 55 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 56 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 57 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 58 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 59 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 60 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 61 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 62 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 63 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 64 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 65 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 66 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 67 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 68 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 69 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 70 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 71 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 72 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 73 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 74 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 75 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 76 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 77 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 78 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 79 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 80 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 81 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 82 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 83 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 84 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 85 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 86 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 87 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 88 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 89 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 90 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 91 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 92 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 93 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 94 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 95 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 96 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 97 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 98 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 99 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 100 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.

Bücher Bücher.

Verlag der Buchhandlung
Max J. M. Richter, vorm. Ernst Richter
Buchhandlung für Bücher und Original-Graphiken Richter

am Landesherr Albert Bruhl auf Lehen in Dresden
Nr. 1 Neue Freundschaft und
Nr. 2 Ein Tag im Paradies, Lustspiel von Rudolf Presber.
Nr. 3 Der Herr Senator, Schwank von Blumenthal und Kadelburg.
Nr. 4 Der Hofrat Geiger, Lustspiel von Ludwig Thoma.
Nr. 5 Der Weibsteufel, Schwank von Rideamus.
Nr. 6 Der Meineidbauer, Volksstück von Ludwig Anzengruber.
Nr. 7 Der Pfarrer von Kirchfeld, Volksstück von Ludwig Anzengruber.
Nr. 8 Der Gwissenswurm, Volksstück von Ludwig Anzengruber.
Nr. 9 Der Ultimo, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 10 Der Probepfeil, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 11 Der Raub der Sabinerinnen, Schwank von Franz und Paul Schönthan.
Nr. 12 Der Talisman, Lustspiel von Gustav Raeder.
Nr. 13 Der Vielgeprüfte, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 14 Der Vogelhändler, Operette von Carl Zeller.
Nr. 15 Der Weiberfeind, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 16 Der Zerrissene, Lustspiel von Gustav Raeder.
Nr. 17 Die Dame in Trauer, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 18 Die Fledermaus, Operette von Johann Strauß.
Nr. 19 Die Geschwister, Lustspiel von Gustav Raeder.
Nr. 20 Die Hochzeitsreise, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 21 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 22 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 23 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 24 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 25 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 26 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 27 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 28 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 29 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 30 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 31 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 32 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 33 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 34 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 35 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 36 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 37 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 38 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 39 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 40 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 41 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 42 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 43 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 44 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 45 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 46 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 47 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 48 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 49 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 50 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 51 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 52 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 53 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 54 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 55 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 56 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 57 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 58 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 59 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 60 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 61 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 62 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 63 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 64 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 65 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 66 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 67 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 68 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 69 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 70 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 71 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 72 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 73 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 74 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 75 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 76 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 77 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 78 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 79 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 80 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 81 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 82 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 83 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 84 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 85 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 86 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 87 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 88 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 89 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 90 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 91 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 92 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 93 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 94 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 95 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 96 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 97 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 98 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 99 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.
Nr. 100 Die Kinder des Herrn Grafen, Lustspiel von Oskar Blumenthal.

Junkers, J. C. W. Archiv der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth. Viertes u. fünftes Stück. gr. 8. 2 Rthlr. 2 gr.

De Luys chronolog. Geschichte d. Naturlehre bis auf unsere Zeiten. Für Forscher und Freunde. Aus dem Französ. Herausgegeben von D. K. G. Kühn. Erster Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Neuer Jesus Sirach, ein Buch der Weisheit in Lehren und Beyspielen, für alle Stände und für die gegenwärtigen Zeiten. 8. 10 gl.

Penzels, Abr. Jak. Samml. merkwürdiger und wichtiger Briefe, die von angesehenen Standespersonen und berühmten Gelehrten an ihn geschrieben sind. Nach alphabeth. Ordnung. Erster Band. gr. 8. 1 Rthlr.

Pulteney's, Richard, Geschichte der Botanik bis auf die neuern Zeiten, mit besonderer Rücksicht auf England. Für Kenner und Dilettanten. Aus d. Engl. mit Anmerk von D. K. G. Kühn. Erster und zweyter Theil gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Schwarze Rettiche, gebaut von meinem Hausfatyr. 8. 1 Rthlr.

Scherfe, J. C. F. Beyträge zum Archiv der medicinischen Polizey und der Volksarzneykunde. Siebenten Bandes zweyte Sammlung. gr. 8. Leipzig. 12 gr.

Sonntagslaunen des Herrn Tobias Lauscht, Gastwirths zum blauen Engelein an der schwäbischen Grenze. 8. 14 gr.

Swift's und Arbuthnot's vorzüglichste prosaische Schriften, satyrischen und humoristischen Inhalts. Erster und zweyter Band. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Swift's, Dr. Jonathan, vorzüglichste und gemeinnützigste Predigten. Nebst einem Vorschlage zur Beförderung des Christenthums und guter Sitten und nebst andern theologisch-moralischen Aufsätzen. 8. 15 gr.

Westphals, C. C. Teutsches und Reichsständiges Privatrecht in wissenschaftl. geordneten und mit praktischen Ausarbeitungen bestärkten Abhandlungen und Anmerkungen über dessen wichtigste Gegenstände. Zwey Theile, kompiete neue Auflage. gr. 8. 2 Rthl. 16 gr.

Bey Beyer und Maring in Erfurt sind zur Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung, deutliche, für den Zeichenschüler, mit Kupfern von F. W. Facius, 2ten Bandes 1r Heft 4. Mit schwarzen Kupfern 6 gl. illum. 10 gl.

Camerarii, Dr. J. G. Commentatio de Variatione aberrationis e nutationis e variata accensione recta vel declinatione oriunda. 8. maj. 3 gl.

Cantor, der lustige oder neues Gesangbuch für fröhliche Gesellschaften, mit einem großen Titelkupfer in Hogarths Manier brochirt. 8. 10 gl.

Cramp, D. C. de Aequationum, decrementalium primi ordinis solutione generali. 8. maj. 3 gl.

Erzählungen im traulichen Kreise 8. 14 gl.

Geschichte, die Josephs, für Kinder — eine gekrönte Preißschrift von W. Oesterwyk-Hulshoff. Aus dem Holländ. vom Superint. Jacobi. 8 10 gl.

Gotthardt, D. J. Th. das Ganze der Federviehzucht, oder vollständiger Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung des mannigfaltigen ökonomischen Federviehs, seiner verschiedenen Benutzung, Kenntniß und Heilung seiner Krankheiten. 8. 22 gl.

Noth- und Hülfstafeln zur Vertilgung der schädlichen Waldraupen Phalaena B monacha, die Nonne, mit nach der Natur gezeichneten und illuminirten Abbildungen der Eyer, der Raupe, der Puppe und des Nachtvogels. 2te stark vermehrte Auflage gr. fol. 3 gl.

Spitz, D. A. Ch. über Erziehung guter auch neuer Obst- und Spielarten auf Kernstämmen ohne Veredlung. 8. 8 gl.

Theorie, die Beste, von Strafen und Belohnungen in den Schulen 2 gekrönte Preisschriften. A. d. Holländ. mit Anmerk. von Superint. Jacobi. 8. 9 gl.

Vega's G. mathematische Betrachtungen über eine sich um eine unbewegliche Achse gleichförmig drehende feste Kugel und die Folgen dieser Voraussetzung für Astronomie, Geographie und Mechanik, in Beziehung auf unser Erdsphäroid. Mit 1 Kupfer gr. 8. 4 gl.

Wimpfen, des Frhrn. von, neuste Reisen nach St. Domingo, oder Nachrichten über die geographischen, physischen, statistischen, moralischen und politischen Verhältnisse dieser Insel. A. d. Franz. nach einer ungedruckten Handschrift des Verf. 2 Bändch. 8. 1. thl. 12 gl. (das 2te Bch. erscheint in 3 Wochen.)

Das July Stück der Oekonomischen Hefte oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt und Landwirth. Herausgegeben von M. Joh. Christian Hoffmann, oder des XI. Bandes 1 Heft ist erschienen und enthält: I. Ueber die zweckmäßigste und beste Methode der Bewirthschaftung von Privatwaldungen, in so fern solche aus Nadelholz bestanden. Vom Sekretär L. P. Laurop. II. Merkwürdige Versuche und Beobachtungen über das Wachsthum der Pflanzen. Von John Gough. a. d. Engl. III. Ueber die Wirkungen, die das Wasser auf den Acker- und Wiesenbau der Italiäner thut. Von Joh. Symonds. IV. Ueber den Brand im Weizen. Von Joh. Wolf. Zieben. V. Beantwortung der Anfrage, das beste Bienenbuch betreffend. VI. Bemerkung über eine neue goldfarbige Wolle. VII. Anzeige einer ökonomischen Schrift. VIII. Vermischte Nachrichten. IX. Anfrage.

Der X und XI. Band, oder der Jahrgang 1798 der ökonomischen Hefte, welcher aus 12 Monatsstücken

stücken mit den dazu gehörigen Kupfern besteht, kostet 3 Rthl. oder 5 fl. 24 kr. Ein kompletes Exemplar, die Jahrgänge 1792 bis mit 1798 in XI Bänden enthaltend, kostet 16 Rthlr. 2 gl.

Leipzig am 7. July 1798.

Expedition des Allg. litter. Anzeigers.

Leben des Dänischen Staatsministers, Grafen Andreas Petrus von Bernstorf, mit dessen Bildnisse, ist erschienen, und auf Schreibpapier für 14 gl. in allen Buchhandlungen zu haben.

Der Verfasser, Herr Hofrath von Schütz, hat diese Schrift Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Dännemark zugeeignet und ist von demselben durch ein besondres Handschreiben dessen Beyfall und Zufriedenheit in Ansehung dieses Unternehmens versichert worden.

Einzelne Abdrücke von Bernstorfs Bildnisse kosten 4 gl.

Friedrich Bechtold,
Buchhändler in Altona.

Der ausgezeichnete Beyfall womit das denkende maurerische Publikum den ersten Versuch des

Taschenbuchs für Freymaurer

aufgenommen hat, macht es mir zur Pflicht, auf die Fortsetzung desselben wo möglich noch mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu wenden. Mannigfaltigkeit in den Ansichten und in den Gegenständen wird immer einer meiner angelegentlichsten Nebenzwecke seyn, den ich in den ersten Jahrgange für Manchen nur um deshalb nicht ganz genüzt haben mag, weil sich die kritischen Materialien zu sehr häuften, die zuviel Interesse hatten, als daß ich nicht hätte Bedenken tragen sollen, sie der Würdigung des denkenden Publikums länger vorzuenthalten. Man würde die Maurerey einseitig behandeln, wenn man blos die gute Sache derselben in ihren Wirkungen darstellen wollte; sie bietet in ihrer Composition, als formelle Gesellschaft, dem Nachdenken ein nicht minder wichtiges Objekt dar, welches für den Geist des denkenden Maurers nicht weniger Interesse haben kann, als jene erstere Beziehung für das Herz desselben. Beyde Gesichtspunkte der Maurerey haben auf das Taschenbuch gleiche Rechte; das mehr oder weniger für den einen oder den andern in den einzelnen Bänden hängt oft von zufälligen Umständen ab, wornach nicht das Ganze beurtheilt werden kann, und erst bey einer Uebersicht von mehrern Bänden wird die gleiche Tendenz auf beyde unverkennbar seyn.

Ich hoffe man wird sich aus dem ersten Jahrgange schon überzeugt haben, daß dieses Unternehmen nicht für eine ephemere Existenz berechnet ist; es ist ein Magazin, worin denkende Brüder ihre Reflexionen über wichtige Gegenstände des Ordens niederlegen, ihre Conjecturen über Maurerey aufstellen, und durch manchen Versuch, derselben in Absicht des Aeußern und Innern ein unerschütterliches Fundament zu geben suchen. Dadurch macht es Anspruch auf den Namen eines Jahrbuchs der Maurerey. Da nun der zweyte Band desselben auch unter dem Titel: Taschenbuch für Freymaurer auf 1799 in diesem Jahre weit früher erscheinen wird, als es im vorigen Jahre erscheinen konnte, so werden diejenigen, welche noch Beyträge für dasselbe in Händen haben, ersucht, solche baldmöglichst einzusenden.

Der Herausgeber.

Spätestens zu Anfang Novembers wird der 2te Jahrgang des Taschenbuchs für Freymaurer gewiß schon fertig seyn. Verschiedene bereits eingegangene vortrefliche Aufsätze, die den Orden in seiner Wohlthätigkeit und in seinen mancherley Beziehungen auf Menschenwohl und bürgerliche Glückseeligkeit darstellen, werden diesem Werke gewiß immer noch mehr Freunde verschaffen, die nicht vergebens Belehrung und Unterhaltung darin suchen werden; so wie ich auch die Versicherung gebe, daß es auch im Aeußern in Rücksicht der Eleganz des Druckes und der Kupfer nicht verlieren soll. Wer bis Michaeli darauf subscribirt, erhält, wie voriges Jahr, ein sauber gebundenes Exemplar mit doppelten Kupfern der ersten Abdrücke für 1 Rthl. 8 gl. Conv. M. Später sich meldende Liebhaber können nur rohe oder brochirte Exemplare mit einfachen Kupfern für diesen Preis erhalten. Den s. e. Logen und Bbr. welche sich recta an mich wenden, und für 9 Exemplare pränumeriren, gebe ich überdies noch zur Entschädigung des Porto's das 10te Exemplar frey. Dörben, zu Johanni 1798.

J. A. Aue, Buchhändler.

Forst-Rügen

von

C. A. Frhl. von Seckendorff

1ter Theil.

Wer sich fühlt, dem gilts.

Mit Kupfern.

Unter diesem Titel erscheint zu Weynachten dieses Jahres ein vielleicht nicht ganz unnützes Werk für die Forstwissenschaft; ohnerachtet beynahe jeder wenn auch nur um der Mode willen, über Holzmangel und Forsthaushaltung spricht, vielleicht auch schreibt, so werden doch noch unglaubliche Fehler in der Forsthaushaltung begangen. Diese Fehler — so wie sie begangen werden, öffentlich zur Warnung aufzustellen, scheint mir von Nutzen zu seyn. Die Fehler in der Forsthaushaltung werden entweder boshafter oder unwissender, viele auch einfältiger Weise begangen. Für alle drey Gattungen ist die Publicität heilsam, den ersten zur Bestrafung, den 2ten zur Belehrung, den 3ten zur Besserung. Nahmen und Orte sollen wo möglich verschwiegen werden. Jeder, der Fehler begangen, wird sich durch eigenes Lesen davon belehren, oder wenn er das Werk nicht selbst liest, so wird er von seinen

seinen Freunden schon erinnert werden, daß er in den Forst-Rügen gemeint sey. Selten werden Fehler von einzelnen begangen, es sind immer in der großen Menschen-Classe Mehrere, die über einen Gegenstand, wenn auch an verschiedenen Orten sündigen, für diese paßt das Motto, wer sich fühlt, dem gilts. Jedem Theil d. W. wird eine kleine forstwissenschaftliche Abhandlung von mir einverleibet werden. Von der Aufnahme dieses ersten Theiles wird es abhängen, ob zu ungewisser Zeit, je nachdem ich Forst-Rügen gesammelt, ein zweyter, und dem mehrere folgen sollen. Beyträge von Forst-Rügen aller Art werde ich mit Dank annehmen, und es wird von dem Publikum abhängen, ob es mich mit solchen hinlänglich bereichern will, um mehrere Theile erscheinen zu lassen. Die Kupfer sollen passend und launig seyn. Bis den 1ten Nov. d. J. ist der Subscrip. Termin. Die Herrn Subscrib. erhalten das Werk um ⅛ Theil wohlfeiler, als der Ladenpreis. Wer 8 Exemplare nimmt, erhält das neunte frey. Den Preiß kann ich noch nicht bestimmen, weil ich die Stärke des Werkes noch nicht beurtheilen kann, er soll aber auf das billigste angesetzt werden. Diejenigen, welche mich sowohl mit Beyträgen unterstützen, als auch diejenigen, welche subscribiren wollen, oder Subscribenten gesammelt haben, belieben sich in portofreyen Briefen directe an mich zu addreßiren.

Zingst bey Querfurth in Thüringen, den 12. Julii 1798.

Christian Adolph Freyherr von Seckendorf.

Von der im Moniteur angezeigten Schrift:

Viedes enfans célébres ou les modeles du jeunesage, suivie des plus beaux traits de pieté filiale, pour servir de lecture, et d'instruction à la jeunesse par Freville, Professeur de litterature à l'ecole centraile, ist in meinem Verlage eine sorgfältig und geschmackvoll gearbeitete Uebersetzung unter dem Titel:

Lebensbeschreibungen merkwürdiger Kinder, oder Muster der Nachahmung für das jugendliche Alter in 4 Bändchen erschienen.

Man kann dieses Buch als Anhang zu dem Briefwechsel Cäciliens mit ihren Kindern von demselben Verfasser ansehen, wovon bey mir ebenfalls eine Uebersetzung doch von einem andern Autor erschienen ist. Ich habe so wie bey jenem für ein gefälliges Aeussere gesorgt, damit dieses der Arbeit des Verf. und Uebersetzers entspreche. Die Schriften von Freville machen auf diese Art einen kleinen Kinderfreund aus, welcher jeden Erzieher gute Dienste leisten wird. Das erste Bändchen hat bereits die Presse verlassen, und die übrigen 3 Bändchen folgen zwischen hier und Weyhnachten. Das Ganze macht im Original eigentlich 2 Theile aus, um aber selbst Unbemittelten die Anschaffung desselben zu erleichtern, erscheint jedes Bändchen des Originals in 2 Abtheilungen, folglich in 4 kleinen Bändchen. Das erste bereits erschienene kostet 12 gl. und es wird keines der folgenden diesen Preis übersteigen. Leipzig den 6. Jul. 1798.

Salomo Linke, Buchhändler.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. werden des in diesem Monat allhier in Mitau verstorbenen Edelgebohrnen und Hochgelahrten Justizraths Johann Jeremias Lutz sämmtliche Erben, Gläubiger und zu dessen Nachlaß gehörige Interessenten, sie mögen sich in oder ausser einem Besitz befinden, so wie deren Vor- und Zunamen, Titel, Würden und Besitzlichkeiten für ausdrücklich benannt gehalten werden, bey allen ihren beweg- und unbeweglichen Habe und Gütern auch bey ihren an den gedachten Justizrath Lutzschen Nachlaß, unter irgend einem rechtlichen Titel und Vorwande, zu machenden Ansprüchen und Anforderungen, imgleichen unter der Verwarnung, daß der Erscheinenden ihre beyzubringende Anforderungen und Beweise darüber, in Ansehung der Nichterscheinenden, für anerkannt und liquid gehalten werden, durch dieses Proklama, auf allerunterthänigstes Ansuchen des Edlen und Wohlgelahrten Christian Nicolaus Himmelreich, Untergerichts Advokaten und gerichtlich bestellten Kurator des bemelderten Justizrath Lutzschen Nachlasses, dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie den 2. 3. und 4ten Augusti dieses Jahres, als in dem durch eines Rußisch Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts Verabscheidung d. d. Mitau den 19ten April dieses Jahres zur Angabe festgesetzten ersten Termin vorgedachtem Kayserl. Kurländischen Oberhofgericht zu Mitau, nach geschehener Akklamation, in Person oder genüglicher Vollmacht, auch wo es nöthig, in Assistenz und Vormundschaft ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre etwanige Anforderungen und Ansprüche an den sämmtlichen Nachlaß des obgedachten weyland Justizraths Lutz daselbst angeben, und die darüber habenden Instrumente, Dokumente, Kontrakte, Obligationen, Pfandverschreibungen und Vergleiche, auch sonstige rechtliche Befugnisse und Beweise zum Protokoll bringen, hiernächst das weitere rechtliche Verfahren, besonders aber die Ansetzung des zweyten und letzten Präklusiv-Termins gewärtigen sollen, unter der Verwarnung, sie mögen sodann erscheinen oder nicht, daß ihres Ausenbleibens ohngeachtet, dennoch in der Sache ergehen und erkannt werden soll, was Recht seyn wird. Wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich unter eines Rußisch Kayserl. Kurländischen Oberhofgerichts-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau den 20ten April 1798.

Blancetum Citationis Edictalis ad (L. S.)
Judicium Aulicum Supremum
Jacob Wilhelm von Rüdiger,
Ober-Secrs. mppr.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Dienstags, den 23ten Julius.
1793.

Preuß- und Polen-Staaten.

Berlin, vom 16ten Julius.

Se. Majestät haben den bisherigen Kammerherrn und Landrath von Zedlitz auf Jannowitz zum Präsidenten der Regierung zu Oppeln, den bisherigen Kammerherrn und Landrath von Schlichting auf Schlichtingsheim zum Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen, den bisherigen Kammerherrn und Landrath von Schlieben auf Schlieben zum Präsidenten der Regierung zu Marienwerder, und den bisherigen Kammerherrn und Landrath von Schlabrendorf auf Gr. Briesen zum Präsidenten der Regierung zu Bromberg ernennen geruhet.

Se. Majestät haben

ihm auch verhypothecirt sind; so ist jener gesonnen, diesen auf dem rechten Rhein-Ufer in deutschen Justizhöfen zu verklagen. Ehe er aber hierüber einen Proceß anfängt, wünscht er doch das Urtheil deutscher Rechtsgelehrten über diesen Fall zu hören, und ersucht daher irgend einen gründlichen deutschen Rechtskundigen: ihm durch d. n. A. über den vorliegenden, für manchen deutschen Reichsbürger gewiß höchst interessanten Fall seine mit Gründen unterstützte Meinung mitzutheilen.

C. den 4. Jul. 1798.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Bitte an Aerzte in Nr. 72 wegen eines taubstummen fünfjährigen Kindes.

Ich habe einige vierjährige stumme aber nicht ganz taube Kinder gekannt, welche im fünften Jahre erst reden lernten. Wo aber das Gehör gänzlich nebst der Sprache von der Geburt her bis zum 5ten Jahre mangelt, ist zu zweifeln, daß ersteres durch Arzneymittel herzustellen möglich sey, wie mir dergleichen Fall auch vorgekommen ist. Doch kann man folgende Mittel versuchen: helfen sie nicht, so schaden sie doch nicht — fleißiges Reinigen der Ohren mit lauem Seifenwasser, Gurgeln mit Pimpinellwurzel-Abkochung, wozu man etwas Meerzwiebelhonig setzen kann, Niesemittel, lange suppurirende Vesicatoria hinter den Ohren und im Nacken, Blutigel hinter den Ohren, Brech- und Purgiermittel unter Aufsicht des Arztes, mit Knoblauchssaft getränkte Baumwolle alle 3 Stunden einen Tag hindurch ins Ohr gesteckt, (der Gehörgang wird davon roth, schmerzhaft, einige Tage juckend und dann entstehen Schuppen) Gehörröhrchen, Electricität, das Stellen des Tauben bey eine große Glocke oder Kanone, doch mit offenem Munde. Ich kann mich über die innere Cur hier nicht weitläuftig auslassen, weil der Sitz, die Zeichen und Ursachen der Gehörkrankheiten noch nicht deutlich genug angegeben sind und weil ich das Kind nicht selbst untersuchen kann.

Ich will aber bey dieser Gelegenheit zugleich eine kleine Vorschrift zum Unterricht der Taubstummen mittheilen, weil ich vor einiger Zeit selbst Willens war, dergleichen Institut anzulegen. Zu dieser Anleitung gehören vier Sprachen (man verzeihe mir den Ausdruck — Sprachen!) 1) die Tonsprache, für solche Taube, die noch durch den Mund hören können, a) entweder durch ein Sprachrohr, wo man den Tauben mit geöffnetem Munde die stark tönenden Wörter auffangen läßt. Man glaubt, daß der Gehörnerve durch Aussprechen articulirter Töne mittelst der tuba Eustach. des innern Ohres oder eines Organs desselben eine ähnliche Erschütterung erhalten kann, die sich zitternd dem Gehirn mittheile und da einen bleibenden Eindruck mache, obgleich das Ohr den Außentönen ganz verschlossen ist. b) Oder durch das Ansetzen eines Stäbchens an die Unterkieferzähne des Sprechers und an die Oberkieferzähne des Tauben ohne Berührung mit den Lippen. So erzählt Büchner in unten angeführter Abhandlung, daß ein tauber Kaufmann auf diese Art habe hören können. Hierher gehört auch, daß der Taube die Spitze eines Trichters zwischen die Zähne fasse und der Redende in den weiten Theil hineinspreche. Diese beyden Vorschriften zu erläutern, dienen zum Beyspiel: das Aufsperren des Mundes, wenn der Taube gern etwas hören will, und die Probe mit der Taschenuhr, welche man zwischen die Zähne nimmt, um den Gang derselben recht gewiß zu beobachten. 2) Geberden- oder Mienen- und Lippensprache, wo mit der Zunge, den Lippen, Zähnen, dem Gaumen und Kinn besondere Bewegungen gemacht werden (und wo die Kehlbuchstaben als: h, Gaumenbuchstaben, als: j, y, k, q und c vor a, o, u, die Lippenbuchstaben als: b, f, m, p, v: die Zungenbuchstaben als: d, l, n, t, die Zahnbuchstaben als: c vor e und i und r, s, z, mit in Betrachtung gezogen werden müssen) z. E. a lernt der Zögling an der plattliegenden Zunge, e an der Wölbung der Zunge, i an der Bewegung des untern Augenliedes, und u aus dem Lippenschließen, als wenn man etwas heißes blasen wollte. 3) Fingersprache. Diese sprechen die Taubstummen im Wiener Institut mit Fertigkeit und Richtigkeit. Ein Kupferstich stellt die verschiedenen Biegungen der Finger, wodurch sie die Buchstaben anzeigen, deutlich dar; s. Beckers deutsche Zeitung 37 St. 1795.

4) Zei-

[illegible] Bücher und Schreibmaterialien. Der neue Lehrer [illegible] Ostern, der [illegible] Lehrer [illegible] Ostern. Die Lehrer [illegible] Ostern

4) Dergl. den Jahrgang 1791. complett in 5 Bänden woran der 5te das Intelligenz-Blatt enthält. 4 rthlr.

Die sämmtlichen unter 1. 2. 3 und 4. angezeigten Bücher sind in englischen Pappenband sauber gebunden und sehr gut conditionirt.

5) Allgemeines Repertorium der Litteratur für die Jahre 1785 — 1790. 1 und 2ter Band, roh 6 rthlr.

6) Nicolai's Reise durch Deutschland und die Schweiz 3. 4. 5. 6. 7 und 8ter Band, in 6 Pappenbänden mit Kupfern gut conserviret, 5 rthlr. 8 gl.

7) Q. Horatius Flaccus studiis Baxteri et Gesneri Lipsi. 1752. Leder-Band gut conserviret. 1 rthl. 4 gl.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 20. Julius 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	97⅛	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	98⅛	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	137	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98⅛	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97⅛	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18⅛	—
			—
Rand-Ducaten	13⅞	—	
Wichtige Duc. à 66 Aß.	10⅛	—	—
			—
Bresl. à 65⅞ ditto	9	—	
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverraind'or "	9. 1⅛	—	—
Louisd'or à 5 ℛ℔	8⅛	avanzo	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Charld'or à ℛ℔ 6	—	—	—
Schild-Ld'or à ℛ℔	2⅛	—	—
Mard'or à ℛ℔	—	—	—
Laubthaler.	—	4⅛	—
Preuß. Courant.	4⅞	—	—
detto Sechser.	5⅛	—	—
20 und 20 fr.	—	5	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 11. Julius 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	620 ℔
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	24 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	23 ⅛ ⅛
Hamburg in Banco à vista	34 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	32 ⅛ 33
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ℔ Stück — ditto	4⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	5
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Groteus	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 10. Julius 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	96 ß 9 ₰
Amsterdam in Banco à vista	37 ⅛
ditto 2 Mon. dato	38
ditto in Cour. à vista	7⅛
ditto 2 Mon. dato	8⅛
Paris pro Ecu à 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	69
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	48 ⅛
Copenh. Cour. ditto	24 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	32 ⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	rt. ß.	₰.
Ducaten		
Gute ℔ Stück		89⅛
Grob Dän. Courant		21⅛
Klein ditto		81⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 25ten Julius. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Potsdam, den 5ten May 1798.

In der am 1sten May gehaltenen öffentlichen allgemeinen Frühjahrs-Versammlung der hiesigen Märkischen Oeconomischen Gesellschaft übergab zuerst der Geheime Ober-Finanzrath Grothe das seit zwey Jahren geführte Directorat dem zum neuen Director erwählten Kriegsrath von Werdeck. Hierauf wurden folgende Abhandlungen vorgelesen: 1) Ueber die Verdienste Friedrich Wilhelms II. um die Stadt- und Landwirthschaft, vom Amtsrath Hubert zu Zossen. 2) Ueber den Nutzen, den die Gesellschaft stiften könnte, wenn sie von höhern Landes-Collegien unterstützt würde, und alle Mitglieder sich beeiferten, das Ihrige dazu beyzutragen, vom Dohm-Capitular von Rochow. 3) Ueber die Meinung einiger Oeconomen, das nämliche Product, besonders die Kartoffeln immer auf dem nämlichen Lande zu erziehen, vom Prediger Germershausen. 4) Ueber den Einfluß der diesjährigen April-Witterung auf die Wintersaat, von demselben. 5) Ueber die Veredelung einiger einheimischen Producte, besonders des Oels aus verschiedenen Samenarten, und unsers Landweins, vom Kaufmann Braumüller zu Berlin. 6) Nachricht des H. von Arndt zu Zobel in Schlesien von seiner neuen Ackerbestellung und von den Vorzügen des drey- und fünfscharigen Pfluges, vor dem vierscharigen. 7) Ueber den Nutzen der Ameisen zur Verminderung der Raupen in den Obstgärten und Wäldern, vom Director Mützel. 8) Das Stroh von Stangenbohnen, ein gutes Material zu Spinnhütten der Seidenraupen, vom Conrector Baumann. 9) Ueber die Drehkrankheit der Schafe, vom Prediger Werner zu Röda bey Erfurt. 10) Ueber die blaue Milch, vom Prediger Schmidt zu Retzen, nebst den Bemerkungen des Oberamtmanns Sach zu Königshorst. Zur Verhütung dieses Uebels werden äußerste Reinlichkeit der Milcheimer und übrigen Gefäße, Aufbewahrung derselben in freier Luft und die Erhaltung einer reinen gemäßigt warmen Luft in den Milchkammern und Kellern empfohlen. 11) Ueber Verbesserung der Wiesen, besonders der Bruchwiesen in der Mark, vom Dom-Syndicus Engelmann zu Brandenburg mit dem Gutachten des Predigers Germershausen. Aus wiederholten Erfahrungen wird das Ebenen derselben, die Ueberfahrung mit Sand und das Ansäen guter Grasarten empfohlen. 12) Entwurf zu einem Bauernkalender, vom Prediger Werner. Ein der Gesellschaft vom Feld-Prediger Junker zu Magdeburg geschenktes Mikroscop ward vorgezeigt. Aus dem Samen gezogene Kartoffeln, die im vorigen Jahre sich außerordentlich vermehrt haben, wurden vom Dom Capitular von Rochow zu weitern Versuchen ausgestellt. Die Mitglieder wurden ersucht, Beyträge zum Märkischen Volksblatt einzusenden. Es war beschlossen, ein Stück Land in der Nähe von Potsdam zu erwerben, so wol um die nöthigen Versuche anzustellen, als zur Anlegung einer

einer Baumschule, aus welcher vorzüglich der Landmann mit den nutzbarsten Obstbäumen zu einem geringen Preise versorgt werden solle. Endlich wurden verschiedene ordentliche Mitglieder aufgenommen.

Nachmittags ward vorgelesen: 1) Ueber die große Verminderung der Vögel, besonders der sperlingsartigen und Singvögel, als einer Hauptursach der Vermehrung der Waldraupen, vom Kaufmann Türk zu Elmingshausen. 2) Ueber die Schädlichkeit des Zunftwesens vom Kriegesrath Meier zu Unna, und über die Nützlichkeit und anzurathende Beybehaltung desselben vom Cammer-Assessor Wiesiger zu Treuenbrietzen. Wegen verflossener Zeit konnten die übrigen eingegangnen Abhandlungen nur dem Inhalt nach angezeigt werden. 1) Ueber die Verfeinerung und Cultur des Geschmacks und der Arbeiten der Gewerbe treibenden Staatsglieder, welches durch Errichtung einer eigenen technologischen Gesellschaft zur Bildung der Handwerker und Professionisten, und Anlegung besonderer Erziehungs-Institute für dieselben bewirkt werden soll, vom Kriegsrath Steffeck. 2) Nachricht von zwey neuen in Schlesien entdeckten Mineralquellen zu Bukowine und Ottolangendorf in der freyen Standesherrschaft Wartenberg vom D. Friese zu Breslau. 3) Ueber Verbesserung der Landwirthschaft durch Hinwegräumung der Hindernisse ihrer Vervollkommnung: als der Verachtung des Bauerstandes, und der daraus folgenden eigenen Geringschätzung seiner Mitglieder; des Mißlingens ihm vorgeschlagner, durch practische Erfahrungen nicht hinlänglich geprüfter Verbesserungen; des Mangels einer Einrichtung, dem Landmann die für ihn passenden Schriften in die Hände zu liefern. Diesen Hindernissen soll durch Stiftung eines Oeconomie- und Industrie-Verdienst-Ordens abgeholfen werden.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachtrag zu Nr. 21. des R. A. 1798. die Verfertigung eines Lackfirnisses, dessen sich die Engländer zu ihrer lackirten Arbeit bedienen, betreffend.

Es wird dort angezeigt, daß die Bereitung dieses Lackfirnisses etwas umständlich sey, und ich setze noch hinzu, so wie diese Bereitung angegeben worden, ist sie sehr langwierig und unsicher. Ich bin daher erbötig, einen Kunstgriff zu sagen, wodurch das Langwierige und Unsichere zwar gehoben wird, aber das Umständliche ist leider nicht wegzubringen, ja es wird sogar noch durch meinen Vorschlag vermehrt. — Mein Verfahren bey Bereitung eines solchen Firnisses ist folgendes.

Ich lasse den Bernstein in einem gut glasurten irdenen Topfe, auf welchem ein wohl passender Deckel in der Mitte mit einem Loche gut verklebt ist, schmelzen; durch das Loch im Deckel stecke ich einen eisernen Spatel zum Umrühren. Wenn der Bernstein gut geschmolzen ist, welches man daran erkennen kann, daß er ganz hell beym Herausziehen des Spatels an demselben herunter läuft, so gieße ich ihn auf einen platten naß gemachten Stein, und lasse ihn kalt werden. Dann zerstoße ich denselben wieder, und verfahre hernach eben so, wie im R. A. gezeigt worden ist. Man braucht dann aber statt 5 Stunden kaum eine Stunde zur Auflösung, und geht sicher. Hierbey bemerke ich nun noch, daß man zu 1 Loth Bernstein und 1½ Loth Gummilack noch ½ Lth. Venetian. Terpentin hinzu thun möge, weil ohne diesen der Firniß sonst leicht springt.

Dieser Firniß ist aber nur auf Metalle zu gebrauchen, und auch da nicht einmahl gleich leicht und gut, weil die Arbeit, die man überfirnissen will, jedesmahl muß erhitzt werden. Wie wirds nun aber hergehen, wenn man ein solches Stück wegen unregelmäßiger Figur oder aus andern Ursachen nicht erhitzen kann oder darf? — Ich will daher nachstehenden Firniß empfehlen, den ich aus eigner Erfahrung sehr gut befunden habe, und bey welchem man bey weiten nicht so viele Arbeit hat, als bey jenem. Man nimmt nämlich 8 Unc. spirit. Vin. rectss., 3 Unc. G. Sandr., 1 Unc. Mastix, ½ Unc. Vener. Terpent., 2 Drachm G. Copal, 1 Drachm. Crem. Tart., pulverisirt alles gut, und thut alles zugleich in eine starke gläserne Flasche, welche aber noch ein Mahl so viel muß fassen können, und vermacht dieselbe wohl mit Blase oder Pergament, wodurch man eine Stecknadel steckt. Nun setzt man die Flasche ins Mariendad. Von Zeit zu Zeit muß dieselbe herausgenommen und in der Nähe des Feuers umgeschüttelt werden, damit sich der Gummi nicht am Bo-

den

zu bringen. Einem Angeklagten, der sich nicht vertheidigen könne, müsse ein Vertheidiger gestellt werden. Der Vertheidiger habe das Recht, mit dem Angeklagten zu verkehren, ohne daß Dritte zugegen seien. Dieses Recht müsse auch dann gewahrt werden, wenn der Angeklagte in Untersuchungshaft sich befinde. Der Vertheidiger habe das Recht, Akten einzusehen, die dem Gericht vorgelegt seien, und auch solche, die dem Gericht nicht vorgelegt seien, wenn sie Beweis zur Entlastung des Angeklagten lieferten. Dieses Recht müsse auch dann gewahrt werden, wenn der Angeklagte in Untersuchungshaft sich befinde.

Art. 7. Aufgehoben.

Art. 8. Aufgehoben.

Land- und Seestreitkräfte.

Art. 9. Die Land- und Seestreitkräfte des Deutschen Reiches werden in Friedenszeit durch Etatsgesetz festgestellt. Die Verwendung der Land- und Seestreitkräfte des Deutschen Reiches muß in Friedenszeit durch Etatsgesetz festgestellt werden. Dies gilt auch für Kriegsschiffe, die im Ausland gebaut werden. Die Verwendung der Land- und Seestreitkräfte des Deutschen Reiches muß in Friedenszeit durch Etatsgesetz festgestellt werden. Dies gilt auch für Kriegsschiffe, die im Ausland gebaut werden.

Art. 10. Aufgehoben.

Art. 11. Aufgehoben.

Art. 12. Aufgehoben.

Art. 13. Aufgehoben.

Art. 14. Aufgehoben.

Art. 15. Aufgehoben.

Art. 16. Aufgehoben.

Art. 17. Aufgehoben.

Art. 18. Aufgehoben.

Art. 19. Aufgehoben.

Art. 20. Aufgehoben.

Art. 21. Aufgehoben.

Art. 22. Aufgehoben.

Art.

Familien-Nachrichten.

Mit innigster Rührung und tiefstem Schmerz erfülle ich die traurige Pflicht und zeige allen meinen Verwandten und auswärtigen vielen werthen Freunden an, wie es dem, der über Leben und Tod zu gebieten, gefallen hat, meine sehr geliebte Gattin, Frau Barbara Elisabetha, geborne Koch, aus diesem Zeitlichen in das Ewige zu versetzen. Ihr Hinsterben geschah am 9. dieses nach 11 Uhr des Mittags in einem Alter von 35 Jahren 5 Monat, nachdem sie 1½ Jahr an der Wassersucht viel gelitten und nahe vor ihrem Ende die heftigsten Schmerzen ausgestanden hatte. Unsere Ehe dauerte 18 Jahre, wovon 7 Kinder der Segen war, ein Sohn der Verstorbenen vorher gegangen, vier Söhne und 2 Töchter aber mit mir den Verlust der guten Mutter und treuen Gattinn recht sehr beweinen.

Alle diejenigen, die den empfindlichen Verlust durch das Hinscheiden einer geliebten Gattinn fühlen, werden mir eine mitleidige Thräne nicht versagen, für deren gütige Theilnahme ich im Stillen danke. Uebrigens verbitte ich mir alle Beyleids-Bezeigungen, die meine Wunden nur von neuem eröffnen würden. Wannfried, den 12. Jul. 1798.

Fr. Henr. Gerber, Associé von J. F. Koch und Sohn seel. Wittwe et Comp.

Gelehrte Sachen.

Bey C. G. Anton in Görlitz sind von der Ostermesse an bis jetzt folgende Schriften herausgekommen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Mnioch, J. J. sämmtl. auserlesene Schriften, 16 Bchn. 8. 1 rthl. 8 gl. mit einem von Nathe gezeichneten und von Schule gestochenen Titelkupfer; wird auch unter folgendem Titel besonders verkauft: Worte der Lehre, des Trostes und der Freude, von J. J. Mnioch.

Goschiz, E. W. Experimental-Oekonomie, 2r Th. gr. 8. 1 rthlr.

Tochter, die, der Natur, von Lafontaine. N. A. 8. 8 gl.

Aufsätze zur Geschichte und Beschreibung der Ober- und Niederlausitz. 1te Saml. Nebst einem Kupfer und Titel-Vignette von Nathe. 4. 12 gl. auch unter dem Titel:

Schmidt, E. S. Beschreibung von Königshain.

Struve, D. C. A. sämtl. Noth- und Hülfs-Tafeln. Neue u. verb. Aufl. fol.

—— Krankenzeddel, zweyte und verb. Aufl. 1 fol. Bogen 6 pf.

—— Tabellarische Uebersicht zum Behuf des Kranken-Examen, zum Gebrauch für angehende Aerzte und Wundärzte, fol. 1 gl.

Ferner ist vor wenigen Tagen in dem nemlichen Verlage durch Veranlassung der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, folgende durchaus gemeinnützige Schrift herausgekommen, welche den Herrn von Gersdorf auf Meffersdorf und den Herrn Dr. Knebel in Görlitz zu Verfassern hat:

Anzeige der nothwendigsten Verhaltungsregeln bey nahen Gewittern, und den zweckmäßigsten Mitteln, sich selbst gegen die schädlichen Würkungen des Blitzes zu sichern. Für Unkundige. 8. geheftet in bunten Umschlag 2 gl. netto, ungeheftet 1½ gl.

Wer hiervon 50 und mehrere Exemplare auf einmal nimmt, erhält gegen gleich baare Zahlung noch einen verhältnißmäßigen Rabbat.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Practische Anweisung
zum
Deichbau.
Für Förster, Oeconomen und solche Personen, die sich weniger mit der Mathematik abgeben,
von
A. Fr. Riemann.
Mit 4 Kupfertafeln. 8.
Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. J. 1798.
1 Rthlr. 8 gl.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 20. Julius 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco. 2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant " "	138	—
" " 2 Mon. Sicht	137	—
Hamburg in Bco. k. S.	149⅛	148⅝
" " 2 Mon. Sicht	148⅛	147⅝
Augsburg	100⅛	—
Wien.	99	98⅝
" à 2 Uso.	98⅛	97⅞
London à 2 Uso.	154	—
" " 2 Mon. Sicht	—	—
Paris	76⅛	—
" à 3 Uso.	—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	—	—
Lyon	—	77⅛
Leipzig M. Species	101⅛	—
in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	111	110⅝

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 26. Julius. 1798.

Nüzliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort auf die im R. A. Nr. 79. 107 und 135 ertheilte Nachricht über Feuerlöschungs-Mittel.

Es ist hinlänglich bekannt, daß die von Akenschen und Wehrländerschen Feuerlöschungs-Mittel in Ansehung ihrer Zusammensetzung mehrentheils mit einander übereinkommen. Mit dem Wehrländerschen sind in Hamburg den 26. Febr. 1795 von ihm selbst 2 Versuche gemacht, und zwar in Gegenwart einer Commitée von der Gesellschaft zur Beförderung der Künste ꝛc. in Hamburg, wie solches weitläuftiger aus Nr. 34 des Hamb. Relations-Couriers vom 27. Febr. 1795 zu ersehen ist:

„Wehrländers Feuerlöschungs-Probe mit der von ihm erfundenen Composition, angestellt auf Thom Vordens Bleiche in Eimsbüttel, in Gegenwart der unbekannten, von der Gesellschaft z. B. d. K. ꝛc. erbetenen Commitée, und vieler Zuschauer, den 26. Febr. 1795.

Es wurde ein Versuch mit der Composition, und der zweyte Versuch, unter völlig gleichen Umständen, mit gemeinem Wasser gemacht. Zu dem Ende waren zwey in- und auswendig mit Theer bestrichene, und jede mit 3 Theertonnen und andern brennbaren Sachen angefüllte Hütten von föhrenem Holz, jede 8 Fuß lang und breit, und 7 Fuß hoch in Ständern, 5 Fuß hoch im Dache, zusammen 12 Fuß hoch, aufgerichtet. Zur Löschung wurde eine tragbare Sprütze von sehr guter Beschaffenheit gebraucht.

Das Wetter war gut, und es wehete ein schwacher ziemlich gleichförmiger Wind.

Erster Versuch mit der Wehrländerschen Composition.

Die eine Hütte wurde angezündet um	—	—	10 Uhr 30¼ M.
Nachdem sie völlig in Brand war; so wurde angefangen, zu sprützen, um	—	—	10 — 33¼ —
Das Feuer war zuerst gedämpft um	—	—	10 — 35¼ —
Die Hütte fing aber von dem nicht völlig gelöschten Feuer wieder an zu brennen, und man sprützte zum zweyten Mahl um	—	—	10 — 42 —
Das Feuer war nun beynahe gelöscht um	—	—	10 — 44 —
Glimmte aber doch wieder an, und war völlig ausgelöscht um			10 — 54½ —
Ganze Dauer			24¼ M.

Von der Composition ist versprützt worden 250 Quartier.

NB. Gegen das Ende war die Mündung des Leitrohrs verstopft, und mußte ausgeräumt werden.

Zweyter Versuch mit gemeinem Wasser.

Die zweyte Hütte wurde angezündet um	—	—	11 Uhr 22 M.
Sie war völlig in Brand, und man fing an zu sprützen, um			11 — 23¼ —

Das Feuer war zuerſt gedämpft
um — — — 11 — 25½ —
Es brannte wieder an, und man
ſprützte wieder um — 11 — 30½ —
Das Feuer war beynahe aus um 11 — 31¼ —
Es fing aber nochmahls wieder an
zu brennen, und man ſetzte das
Sprützen fort um — 11 — 37½ —
Völlig gelöſcht war dieſe Hütte
um — — — 11 — 46 ½ —

Ganze Dauer 24 M.

An Waſſer iſt verſprützt pptr. 3 ordinaire Eimer (etwa 30 Quartier) mehr, als von der Compoſition.

Ueberhaupt finden wir noch nöthig, zu bemerken:

1) Beym erſten Verſuch mit der Compoſition geſchah die erſte Löſchung mit vorzüglichſter Geſchwindigkeit, und hierin war die Würkung der Compoſition außerordentlich auffallend.

2) Beym Wiederaufglimmen des Feuers widerſtanden die von der Compoſition gleichſam incruſtirten Diehlen des Dachs der Flamme anzenſcheinlich.

3) Bey dem Verſuche mit dem Waſſer war zwar die anfängliche Würkung nicht von der Geſchwindigkeit; aber im Verfolg der zweyten Löſchung verfehlte es ſeine Würkung nicht, ſondern war vielmehr der erſten vollkommen gleich."

W. M. Braſch, Kunſtmeiſter.
C. H. Scharf, Sprützenmeiſter.
J. T. Reinke, Grenz-Aufſeher.
G. C. A. Thorey, Apotheker.

Der Apotheker Thorey in Hamburg füllete 2 Quartbouteillen voll, in Gegenwart vieler Zuſchauer und unterſuchte ſelbiges. In jeder Bouteille befanden ſich 4 Loth gemeines Salz, 1 Loth Alaun, 1 Loth grünen Vitriol, und 4 Loth rein geſchlemmte Erde.

In der Beylage zu Nr. 25 des Hamb. unpartheyiſchen Correſp. vom 13. Febr. 1795 ließ der Apotheker Thorey folgendes bekannt machen: Da man jetzt ſo viel Feuerlöſchungsmittel anpreiſet, und ſolche für Geheimniſſe und neu erfunden ausgibt, ſo verdient hierdurch bekannt gemacht zu werden, daß ſolches ſo wenig Geheimniſſe, und noch weniger neu erfunden ſind.

Dieſe Mittel beſtehen aus im Waſſer gemachten Auflöſungen von Alaun, Potaſche, gemeinem und ſpaniſchen Salze und gewöhnlichem Eiſenvitriol. Man nimmt von jedem dieſer Salze etwa 25 Pfund, und löſet ſolches in einem Oxhofte Waſſers auf, und bewahret ſolches.

Im Großen ſind dieſe Feuerlöſchungsmittel nicht anzuwenden, ſie zerfreſſen nicht nur alle Metalle an den Sprützen, ſondern auch deren Schläuche.

Wegen ihrer dem Feuer widerſtehenden Eigenſchaften ſind jedoch dieſe Mittel zum Aufbewahren in allen Häuſern zu empfehlen.

Geſundheitskunde.

Ich glaube es der leidenden Menſchheit ſchuldig zu ſeyn, anzuzeigen, daß abermahls 2 hieſige junge Mädchen, G*** und D***, welche beyde mit der Epilepſie behaftet waren, durch Hülfe des Hrn. Dr. Waitz in Naumburg völlig von ihrem Uebel befreyet worden ſind, und ſeit 2 Jahren die beſte Geſundheit genießen. Ich war Zeuge von der rührenden Scene, da das erſte Mädchen gedachten Hrn. Dr. W., welcher ohnlängſt auf eine kurze Zeit hier war, ungerufen beſuchte, und demſelben aus der Fülle ihres Herzens, als ſeinem Erretter und Wohlthäter dankte, und um ſo inniger dankte, weiler ihr die Hülfe ganz unentgeltlich geleiſtet hatte; und hörte, wie das letzte Mädchen, welches ehemahls mit gleichem Uebel behaftet war, und nun auf gleiche Weiſe davon befreyt iſt, es innigſt beklagte, daß es die Anweſenheit des Hrn. Dr. erſt ein Par Tage nach ſeiner Abreiſe erfahren habe, und ſich nun die Freude verſagen müſſe, ſeinen Wohlthäter zu kennen und ihm danken zu können.

Möge der wohlthuende Hr. Dr. Waitz noch viel ſolchen ungeheuchelten Dank ärndten!

Gotha, den 12. Julius 1798.

Auguſt Schönau.

Land- und Hauswirthſchaft.

Wie erhält man reifen Holz-Samen?

Die Beſamung der Blößen in unſern Wäldern iſt mit ſehr vielen Schwierigkeiten ver-

Ausdruck, welcher die Hoffnung in sich schließt, sie bewerkstelligen zu können, ist das noch größere Unrecht, weil es die Gefahr in sich schließt, daß sie sich dann auch wirklich bewerkstelligen lassen. Auf solchem Unrechte beruhen die unerhörten Ansprüche, welche die Kirche auf die Herrschaft über die Gewissen erhebt, und auf solchem Unrechte beruht auch der Anspruch der Fürsten auf unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen, und auf solchem Unrechte beruht der Krieg.

Und doch ist nicht jeder Krieg ungerechtfertigt, sondern nur jeder, welcher, wie z. B. der Krieg um Schleswig-Holstein, nicht um des Rechtes willen geführt wird. Wer sich auf Gewalt beruft, um sein eigenes Recht geltend zu machen, der kann sich nicht beklagen, wenn ihm Gewalt angethan wird. Wer aber für das Recht kämpft, der kann sich auf Gott berufen und darf getrost hoffen, daß er ihm seinen Beistand nicht versagen werde. Wer für das Recht kämpft, der kämpft für Gott, und wer für Gott kämpft, der kann nicht besiegt werden.

Wenn wir also für das Recht kämpfen, so können wir es, wenn wir es wollen, und wir müssen es, wenn wir es wollen. Wir können es, weil Gott mit uns ist, und wir müssen es, weil wir es wollen. Wir können es, weil wir es müssen, und wir müssen es, weil wir es können. Wir können es, weil wir es müssen, und wir müssen es, weil wir es können. Wir können es, weil wir es müssen, und wir müssen es, weil wir es können.

Ein junger Jurist, der sich schon mehrere Jahre hindurch seit Beendigung seiner Studien auf der Akademie durch Repetitionen der meisten Theile der positiven Jurisprudenz seinen Unterhalt verschaffen mußte, weil es ihm an einer Summe Geld fehlte, um sich als Advocat zu etabliren, der die besten Zeugnisse des Fleißes für sich hat, nicht ohne Anstand des Betragens ist, und eine gute Hand schreibt, sucht eine Stelle als Actuar, Privatsecretair, oder Gehülfe juristischer Arbeiten.

Ein junger Mann von etlichen und 20 Jahren, der das Studium der Theologie wegen seiner Brust aufgeben mußte, und sich besonders seit dieser Zeit möglichst genaue Kenntniß in der Botanik, aber auch in andern Theilen der Naturgeschichte, in Physik, Mathematik und dem cameralistischen Fache, in der Französischen und Englischen Sprache zu verschaffen bemüht gewesen ist, und mit der Bücherkunde der neuesten Deutschen Litteratur vertraut wurde, wünscht eine Hofmeisterstelle, wozu ihm Uebung im Unterricht auf der Schule und Akademie vorbereiteten, oder irgend eine cameralistische Bedienung, selbst unter mäßigen Bedingungen, denn er hatte nicht selten mit Mangel zu kämpfen.

Sämmtliche Personen können bald antreten. Nähere Auskunft über dieselben gibt auf frankirte und ernstliche Anfragen die Expedition des R. A.

Gelehrte Sachen.

Das Industrie-Comptoir, welches sich schon längst durch Uneigennützigkeit auszeichnete, wird gebeten, von dem trefflichen großen Lehrbuche der Geographie des Herrn Prof. Gaspari die erste Hälfte, welche die allgemeine Geographie enthält, allein zu verkaufen. Dieß ist der Wunsch vieler Liebhaber dieser Wissenschaft.

Bücher-Auctionen.

Den 3ten Sept. d. J. und folgende Tage wird die bereits angekündigte Auction der Bibliothek des sel. Prof. Vogt zu Erfurt in der Kaufmanns Pfarrwohnung gehalten werden, von welcher einige Catalogen in der Expedition des R. A. abgeholt werden können. Commissionen übernehmen Hr. Schullehrer Stolz; Hr Collector Weimar; Pastor Vogt und Proclamator Hendrich.

Die neulich im R. A. angekündigte Auction einer Sammlung von Büchern aus allen Wissenschaften in Cassel wird nicht im October sondern den 10ten Sept. d. J. gehalten, und sind gedruckte Verzeichnisse in der Exp. des R. A. zu haben.

Götz.

Vom 3ten Sept. d. J. an werden zu Blankenburg, in dem Fürstenthum gleiches Namens, die Bücher des sel. Hrn. Geh. Rath von Hoym an die Meistbietenden verkauft werden. Es ist eine schätzbare Sammlung guter und gut conditionirter Bücher, auf welche man den auswärtigen Bücher-Liebhaber und Kenner aufmerksam machen darf. Man findet darunter die besten und kostbarsten Werke der gesammten juristischen Litteratur, die mehrsten juristischen Journale, nahe an 150 Bände und Convolute juristischer Dissertationen. Außerdem ist die Bibliothek reich an Schriften, welche die Geschichte, insbesondere die Braunschweigische; die Heraldik, Genealogie und Adelshistorie; die Freymaurerey und andere ähnliche Orden; die französische Revolution u. s. w. betreffen; auch an theologischen und belletristischen Schriften. Unter die voluminösen Werke gehören, um nur etwas anzuführen, große vollständige Sammlungen von Braunschwg. Landesverordnungen; 68 Convolute und Bände von Leichenpredigten; das große Universal-Lexicon in 68 Bänden; Londorps Acta publica; Rabens Mysnah; Fabers und Reuß Staats-Canzleyen in 216 Bänden; die allg. Lit. Zeitung von 1785 bis 1797 incl. die allg. deutsche Bibliothek neon Anhängen in 136 Bänden, desgleichen die Revue in 30 Bänden; der Codice delle Toscane legislazione, Siena 1778 — 87, 24 Tom. in 12 Bänden; Raccolta di celebri poeti italiani, Nizza, 1780 ꝛc. in 11 Bänden; die sämmtlichen Werke eines Voltaire, Rousseau, Montesquieu, d'Aguesseau, Friedrichs II, Wielands, u. s. w. Auch ist ein Anhang schöner und seltener botanischer Werke dabey befindlich. Kurz die auswärtigen Liebhaber haben Hoffnung, hier mit Vortheil ihre eigenen Sammlungen zu vervollständigen; werden aber gebeten, ihre Bestellungen vor der durch die Umstände gebotenen kurzen Frist nicht über die Zeit aufzuschieben. Exemplare des Catalogus sind in der Expedition des Reichs-Anzeigers so fort zu bekommen, aus welchen man zugleich die Namen derer erfährt, welche zu Blankenburg Commissionen zu besorgen gewilliget sind.

Blankenburg am Harz den 14ten July 1798.

Bücher-

Bücher-Anzeigen.

Es ist für jede große und kleine Stadt, ja für jeden Landort, ein nothwendiges Zeit-Bedürfniß, sich, nach verrichteten Tagewerken jeder Woche, in den Ruhestunden nicht nur mit der vaterländischen, sondern auch mit der ausländischen Geschichte, und mit den vielerley Gegenständen bekannter zu machen, die das Glück der Menschheit befördern, und das Band der menschlichen Gesellschaft immer fester knüpfen. Sollte es also wohl ein tadel- oder neidenswürdiges Unternehmen seyn, wenn ich, zu Beförderung dieses gemeinnützigen Endzwecks, über alle Bedenklichkeit hinausgehe, und im festen Vertrauen auf die hiesige fürtreffliche — den Hennebergischen Landen Churſächsischen Antheils vorgesetzte Hohe Obrigkeit, so wie auf die Stadt- und Landbewohner zu einiger angenehmen Unterhaltung in ihren Ruhestunden, ein

Neues

Schleusingisches Wochenblatt

oder

Hennebergischen Wetterhahn

dem geehrtesten Publiko vorzulegen entschlossen bin? Es soll wöchentlich auf einem halben Bogen in Quart gegen Pränumeration erscheinen und zu Johannis dieses Jahres damit der Anfang gemacht werden. Zwar läßt sich voraussehen, daß der enge Raum von einem halben Bogen nicht viel Gegenstände auf einmal aufnehmen kann. Doch soll dafür gesorgt werden, daß durch Mannigfaltigkeit ersetzt werde, was der Anzahl derselben und der Vollkommenheit dieses gewagten Unternehmens abgehen möchte. Für den scherzhaften Geschmack ist der Verfasser nicht gestimmt. Durch ernsthaften Ton und zuweilen gelegentliche Laune verspricht er aber sein Lese-Publikum dafür zu entschädigen.

Um dieses nun mit dem Innhalt des Wochenblats bekannter zu machen; so eröffnet er hierdurch, daß folgende Artikel darinnen unter einander abwechseln werden:

I. wöchentliche Nachrichten, worunter Copulirte, Getaufte, Beerdigte, angekommene und durchreisende Fremde, Fleisch-Getraide- und Brod-Taxe ꝛc. begriffen sind.

II) Vermischte Dreßdner und Leipziger Nachrichten.

III) Allerhand ökonomische Bemerkungen.

IV. Die merkwürdigsten Zeitungs-Extracte.

V) Lebens-Beschreibungen und Anekdoten großer und berühmter Menschen männlichen und weiblichen Geschlechts aus allen Ständen.

VI) Etwas über Krieg und Frieden, so lang dieser Gegenstand Unterhaltung gewährt

VII) Landesherrliche und andere obrigkeitliche Verordnungen.

VIII) Ueber Bürger-Glück und Kinder-Erziehung.

IX) Mitunter auch Volkslieder, oder andere empfehlungswürdige Gedichte.

X) Den Kunstfleiß ermunternde Nachrichten besonders von inländischen Fabriken und Manufacturen.

XI) Miscellanea.

XII) Avertissements von Bücher- und andern Anzeigen, und welche in solchen Blättern gebräuchlich sind. Für jede einzudruckende Zeile werden Drey Pfenning churſächsische Land-Münze bezahlt. Wo diese nicht baar eingehen, wird wenigstens sichere Anweisung hieher nach Schleusingen erbeten.

Alle andere Artikel aber werden miteinander in gedrängter Kürze abwechseln, wodurch ich diesem gemeinnützigen Wochenblatt eine vorzügliche Empfehlung vor andern dergleichen Wochenblättern zuzueignen gedenke.

Wer? unter den Layen, wer? unter dem geistlichen und Schulstand, wer? endlich unter der Landmann sollte nicht ein solches Wochenblatt um so begieriger suchen, als er darin über so mancherley wichtige Gegenstände Nachricht, Belehrung und Unterhaltung finden kann? und welch anders Wochenblatt sollte wohl mehr interessiren?

Ich versehe mich daher recht vieler vaterländischer und vielleicht auch auswärtiger Pränumeranten, deren Nahmen-Verzeichniß mit der 13. Woche dieses Wochenblatts erfolgen soll, daher man die Nahmen richtig, bald, und deutlich einzuschicken bittet, und den Pränumerations-Termin bis zum 24. July d. J. offen läßt. Nachhero wird jedes Stück mit Sechs Pfenning bezahlt, dahingegen die Herren Pränumeranten dieses Wochenblatts, welches alle Sonnabend mit zwey halben Bogen in Quart in meiner Buchdruckerey ausgegeben werden wird, nur den mäßigen Preis von 8 Groschen in Sächsischer Current-Münze von Drey Monaten zu drey Monaten mithin auf ¼ Jahr in franquirten Briefen, wenn es Auswärtige sind, bezahlen, dagegen erhalten inländische Interessenten dieses Blatt wöchentlich, Ausländische aber, die über 10 Meilen von hier entfernt sind, monatlich — doch franco — wenn sie Geld und Briefe auch franquirt einschicken.

Man hat sich deshalb an mich selbst in Schleusingen, in Suhl an den Herrenboten Lange, in Frauenwald an den Schullehrer, in Schmiedefeld an den Schullehrer, in Weimar an Herrn Hof-Jagd-Seiler, Anton Wächter, in Ilmenau an die Post-Expedition, in Ilmenau an Hrn. Buchdrucker Liſtemann, in Berka an Hrn. Aktuar Wächter, in Heldburghausen an Hrn. Hof-Buchbinder Gering, in Eisfeld an Hrn. Chirurgus Göllrich, in Coburg an Herrn Buchbinder Meusel, in Ilmenau an Herrn Buchdrucker Rühner, in Schwarzau an Herrn Cantor, in Sondra an Hrn. Cantor, in Meiningen an Hrn. Hof-Buchdrucker Hartmann, in Gotha an die Ettingerische

Zeitschriften ... 30 Jahre auf Kosten Deutschlands ... Ausland ... Ausschaltung ... Deutschen ... Ausland ... Deutschen ... Ausland ... Deutschen ... Ausland

Anzeigen und Rezensionen

Anzeigen und Rezensionen

Anzeigen und Rezensionen

gen. Unsere Landkarte von ganz Africa nach Vaugondy und Rennell ꝛc. 1794. so wie die südl. Spitze von Africa nach le Vaillant ꝛc. von Hrn. Prof. Forster in Halle 1798. wird den Käufern dieses Werks willkommen seyn.

Denjenigen welche sämtl. 5 Theile bey uns bestellen, geben wir obige zwey Karten, und an dem bisherigen Ladenpreis von 7 Rthl. den 6ten Theil, sobald er fertig, gratis in den Kauf, wenn man sich an uns direkte wendet.

Ferner ist von eben diesem gelehrten Geographen in der letzten Jub. M. bey uns erschienen:

Handbuch der alten Erdbeschreib. zum Gebrauch der größern d'Anvilleschen Karten, herausgegeben von D. P. J. Bruns, 2r Band, 1 Abtheil. von Asien, neue verm. Ausgabe, gr. 8. 8 gl.

Der Atlas antiquus dazu von d'Anville in 12. Landkarten kostet 4 rthlr.

Ingleichen ist in unserm Verlag Bruns Handbuch der neuen Geogr. in Hinsicht auf Industrie und Handl. mit einer Landkarte von Europa von Hrn. Güssefeld in 2 Theilen gr. 8. à 1 rthlr. 12 gl. zu haben.

Wir ersuchen daher die Herren Buch- und Kunsthändler, bey ihren Verschreibungen zu bemerken, ob von dem Handbuch die alte oder die neue Geogr. dieses Verf. gemeynt sey.

Adam Gottl. Schneider u. Weigel
in Nürnberg und Jena.

Bey Gerhard Fleischer, dem Jüngern in Leipzig, auf der grimmischen Gasse unterm Fürstenhause und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handlungsakademie
als
Handbuch
in jeder Art Handlung zu gebrauchen
von
C. Ch. Illing.
2 Theile. 8. 1797. 2 Rthlr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Rittergut, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Gemüsgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnsleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb sich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Cour zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Auf dem Herrl. Beyerschen Rittergute zu Kleinvargula ohnweit Langensalza stehet ein neuer noch ungebrauchter gegossener eiserner Potaschen-Kessel 10 Centner schwer, 5 Fuß weit und 2½ Fuß tief zu verkaufen, und die Kaufslustigen können sich bey dem Pachtinhaber des gedachten Rittergutes, Herrn Cracau melden.

Ein Paar von Johann Andr. Kuchenreuther verfertigte mit stark vergoldeten messingenem Beschlage, noch im besten Stande sich befindende Pistolen, welche im Ankauf 20 Ducaten gekostet, nebst einem Inventions-Waldhorn, welches von hoch b bis tief b gehet, mit dazu gehörigen Futteral von eichenem Holz steht in Commission zu verkaufen bey

Dr. Weingärtner in Erfurt.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Es hat sich Jacob Ott, Beckenknecht, des Georg Michael Ott, Beckens dahier seelig hinterlassener Sohn, im Jahr 1768. von hier weg und in die Fremde begeben, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Wann nun dessen Geschwister vermuthen, gedachter ihr Bruder möchte mit Tod abgegangen seyn und um Verabfolgung dessen Elterlichen Erbes gebeten haben; Als wird vordersamst obgedachter Jacob Ott, oder, daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn, und Kinder hinterlassen haben sollte, dessen eheliche Leibes-Erben, hiermit citiret und vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monathen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier erscheinen und ihr eigenes Beste besorgen, im entgegen gesetzten Falle aber, wegen gebetener Verabfolgung dessen Elterlichen Erbes, nach Beschaffenheit der Umstände, das weitere verfügt werden solle. Nürnberg, den 30. Junius 1798.

Vormund-Amt.

In Nr. 165. S. 1879 Z. 8 von oben muß statt Vieharzt gelesen werden Wundarzt.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 27ten Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vortheilhafter Gebrauch der Magnetnadel auf Fußreisen.

Es wird in unsern Tagen unter den gebildeten Ständen immer mehr Mode, Reisen, die man zu seiner Belehrung und Erholung anstellt, zu Fuße zu machen; und gewiß ist diese eine von den wenigen Moden, welche Nachahmung verdienen. Selten wird auf solchen Reisen immer die Heerstraße verfolgt; vielmehr sucht man gewöhnlich, ohne sich an eine Landstraße zu binden, solche Gegenden und Orte auf, in denen man seine Wißbegierde am besten zu befriedigen, oder vorzüglich reitzende Naturscenen anzutreffen hofft; durchwandert also oft waldige und gebirgige Gegenden, und muß sich dabey solchen Wegen überlassen, von denen man leicht auf Nebenwege gerathen, und sich verirren kann. So erzählte mir auch kürzlich ein Freund, daß er einst in der Lüneburger Hayde, durch welche ihn sein Weg führte, des Morgens von einem Orte ausgegangen, nach einer halben Stunde von einem Nebel überfallen worden, vier bis sechs Stunden herumgeirrt, und endlich ganz ermüdet wieder an jenen Ort zurückgekommen sey. Aehnliche Beyspiele hört man sehr oft erzählen. — Und wie kann man sich nun vor solchen unangenehmen Vorfällen sicher stellen? Von Ort zu Ort einen Boten mitzunehmen, ist kostspielig, und verursacht manchen Aufenthalt und Verdruß. Will man sich den Weg beschreiben lassen, so erhält man gewöhnlich einen so undeutlichen und verworrenen Bericht, daß man nicht im Stande ist, den rechten Weg darnach zu finden. Man wird aber ohne Wegweiser, und ohne sich auf unsichere Beschreibungen der Wege verlassen zu müssen, vor allem beträchtlichen Verirren bewahrt bleiben, wenn man nur (und das thut ja gewiß jeder Reisende von der Art,) eine mäßig richtige Karte, und — einen kleinen Compas bey sich führt. Jeder, der die Beschaffenheit einer Landkarte, und die Eigenschaft der Magnetnadel kennt, wird sich derselben ohne alle weitere Anleitung, zur Auffindung des rechten Weges mit Sicherheit bedienen können. Die Karte zeigt, nach welcher Himmelsgegend man gehen müsse, um von dem einen Orte nach dem andern zu kommen; und die Magnetnadel deutet uns die Richtung an, nach der jene Himmelsgegend liegt. Komme ich nun an einen Platz, wo mein Weg sich theilt, so brauche ich nur vermittelst meines Compasses zu untersuchen, welcher Arm die gehörige Richtung nimmt, und werde dann gewiß nicht irrig wählen. Wäre ich aus Unachtsamkeit schon vom rechten Wege abgekommen, so würde mir der Compas anzeigen können, nach welcher Seite hin ich davon abgewichen sey, und wie ich also gehen müsse, um wieder auf denselben zu kommen.

Die Sache ist so einfach, daß jeder leicht selbst auf dieses bewährte Mittel gegen das Verirren fallen kann; indeß ist es mir wenigstens nicht bekannt, daß in unsern Gegenden Gebrauch davon gemacht worden wäre. Ich über-

überzeugte mich von der Zuverlässigkeit desselben erst kürzlich in mehrern Fällen, die mir auf einer Fußreise über den ganzen Harz vorkamen, auf welche ich, nicht zu dieser Absicht, sondern um die magnetische Wirkung der sogenannten Schnarcher, zweyer merkwürdigen Felsen in der Nähe des Brockens, zu beobachten, einen kleinen Compas mitgenommen hatte.

Der Preis eines Compasses, wie er zu dieser Absicht erforderlich ist, kann dessen allgemeiner Anwendung nicht hinderlich seyn: denn man kann ja eine kleine, mit einer Magnetnadel versehene, Sonnenuhr für 4 bis 6 Groschen haben. Wer mehr anwenden wollte, könnte sich die Magnetnadel in eine Art von Taschenuhr Gehäuse einschließen lassen, und sie dann so bequem, wie bey einer Uhr, sie bey sich tragen, und darnach sehen.

Der Stand der Sonne könnte zwar ein ähnliches Hülfsmittel an die Hand geben: allein erstlich scheint mir doch etwas mehr Uebung erforderlich zu seyn, um sich darnach gehörig richten zu können; und zweytens fällt an trüben Tagen der Gebrauch desselben gänzlich weg.

Ich kann diesen Aufsatz nicht schließen, ohne noch den Wunsch zu äußern, daß man doch an alle Stellen wo Wege sich scheiden, sogenannte Wegweiser setzen lassen möge, die man nur gar zu selten antrifft, und die doch dem Reisenden so vortreffliche Dienste leisten, und ihn vor mancher unangenehmen Stunde schützen würden, die er in der fatalen Ungewißheit, ob er auch auf dem rechten Wege sey, hinbringen muß. Denn alle Fußgänger wissen sich doch der Karte und des Compasses nicht zu bedienen; und selbst für die, welche damit versehen sind, ist doppelte Gewißheit auch doppelt angenehm.

Ein Freund der Fußreisen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Kurze Replik auf des Hrn. Stadtphysicus Frank, im 159sten Stück des K. A. befindliche Rechtfertigung gegen meine vorhergegangene Anzeige.

Wer schimpft und schäumt, wenn er sich vertheidigen soll, hat gewöhnlich nicht die gute Sache für sich. Dieser Erfahrungssatz ist meines Erachtens auf den Herrn Stadtphysicus Frank anwendbar.

Wüßte dieser Mann, wie eine consequente Vertheidigung geführt werden müsse, und hätte er einen Begriff vom Worte: „Calumniant“: so würde er mit seiner sogenannten Rüge zurückgeblieben, und ich mit jenem, am unrechten Orte gebrauchten Namen verschonet worden seyn. Daß ich einen solchen Namen nicht verdiene, davon kann sich ein jeder überzeugen, der des Hrn Stadtphysicus Frank Antwort auf meine Anzeige gelesen, und beyde mit einander verglichen hat; denn aus dem in gedachter Rüge enthaltenen Vortrage sowohl, als aus der stillschweigenden Einräumung mehrerer Puncte meiner Anzeige läßt sich, nach dem Urtheil aller darüber gehörten Sachverständigen, schon der Grund meiner Beschwerde unverkennbar ersehen.

Die größte Bosheit, verbunden mit einem hohen Grade von Unbesonnenheit müßte vorhanden seyn, wenn jemand ein solches Verfahren, wie ich dem Hrn. Stadtphysicus Frank zur Last geleget habe, erdichten sollte: beydes ist nicht leicht zu vermuthen, und von beyden wird keiner meiner Mitbürger gegen mich zeugen können. Eben so wenig ist zu vermuthen, daß ich mich dabey von des Hrn. Stadtphysicus Frank Feinden hätte leiten lassen, weil es sehr einleuchtend ist, daß ich mich gleich beym Entschlusse zur Publicität auf eine verdrußvolle Lage gefaßt halten mußte; worein sich aber Niemand gern verwickelt. Ob genannter Hr. Stadtphysicus hier wirklich Verfolger und Mißgönner hat, ist mir nicht einmahl bekannt; so viel weiß ich wohl, daß es mehrere gibt, die ihn nicht so würdigen, wie er es wünschen mag. Genug, ich kann versichern, daß alles, was ich gegen den Herrn Stadtphysicus Frank gethan, aus eigenem Antriebe geschehen; ich kann auch meine geliefert Geschichts-Erzählung nicht nur durchaus mit gutem Gewissen eidlich erhärten, sondern zum Theil auch durch Zeugniß bestätigen.

Um mir nicht den Vorwurf einer von meiner Seite zu bewürkenden Präoccupation zuzuziehen, enthalte ich mich, über des Hrn. Stadtphysicus Frank Rechtfertigung mich weiter auszulassen; bleibe aber dabey, daß seine Er-

Ordnung, die Schule blüht und wir sind mit
Freuden dabei.

Unterricht hat in allen Klassen begonnen und
die neue Ära, Schulzwang und Freiheit
der Lehrer, ist eingetreten. Wir sind
mit Freuden dabei, wir sind mit Begeisterung
dabei und wollen Deutsche — Deutsche
sein, wie wir es immer gewesen sind, wie
es unsere Väter gewesen sind, wie es unsere
Väter in ihren heimischen Gauen gewesen
sind, wie es unsere Väter — Adam und Eva
waren.

Aus der Versetzung meiner Frau Mutter
in den Ruhestand, die ich Ihnen, meine
Herren, bereits angezeigt habe, ist mir ein
nicht unbedeutendes Erbteil zu teil geworden.
Ich habe mich entschlossen, dasselbe
zu einer Stiftung zu verwenden, welche
den Namen meiner Frau Mutter führen
soll. Ich ernenne Sie, meine Herren, zu
Vormündern dieser Stiftung, welche
Sie, wie ich hoffe, in meinem Sinne verwalten
werden. Ich bitte Sie, meine Herren,
mir Ihre Ansichten über diese Stiftung
mitzuteilen, damit ich dieselben bei
meinem Testamente berücksichtigen kann.

Ich habe die Ehre, meine Herren, Ihnen
mitzuteilen, daß ich mich mit Fräulein
Ottilie Hahn verlobt habe. Ich bitte
Sie, meine Herren, mir Ihre Ansichten
über diese Verlobung mitzuteilen, damit
ich dieselben bei meinem Testamente berücksichtigen
kann.

Ich habe die Ehre, meine Herren, Ihnen
mitzuteilen, daß ich mich mit Fräulein
Ottilie Hahn verheiratet habe. Ich bitte
Sie, meine Herren, mir Ihre Ansichten
über diese Verheiratung mitzuteilen, damit
ich dieselben bei meinem Testamente berücksichtigen
kann.

Ich habe die Ehre, meine Herren, Ihnen
mitzuteilen, daß ich mich mit Fräulein
Ottilie Hahn wieder verheiratet habe.
Ich bitte Sie, meine Herren, mir Ihre
Ansichten über diese Wiederverheiratung
mitzuteilen, damit ich dieselben bei meinem
Testamente berücksichtigen

theils auszugsweise aus dem Holländischen übersetzt und mit einigen Anmerkungen herausgegeben von Dr. Daniel Collenbusch, Leibarzt bey Sr. Durchl. des Prinzen Johann Adolph von Sachsen-Gotha Ersten Bandes zweytes Stück, Leipzig bey G. A. Grieshammer 1797 XII und 211 S. nebst einem halben Bogen Anhang über das Verfahren bey Rettungsfällen, unter dem 13ten October 1797 von den Vorstehern der 1767 in Amsterdam errichteten Rettungs-Anstalten bekannt gemacht.

der Redact.

Die zweyte Nummer der Geschichts- und Staatsblätter ist nun auch in der Wergandschen Handlung zu Leipzig erschienen und enthält folgende sehr merkwürdige Stücke, darauf wir unsere Leser aufmerksam machen wollen. I. Actenstücke, die Schweitzer Revolution betreffend II Fortsetzung des Gemäldes von Lyon, vor, in und nach der Belagerung. III Ueber den 18. Fructidor, von Imbert Colomis, Deput. des Rhone-Departem. im Rath der 500. IV. Interessante Miscellaneen, dar. vorzügl die Acten des Hamb. Clubs und L. Bourretons Rede merkwürdig sind Die Briefe enthalten nichts als unbekannte Thatsachen, kostet brochirt 9gl.

In allen Buch- und Kunsthandlungen sind zu haben:

Colorirte Muster

zum

Stricken, Sticken und Weben,

bestehend

aus Blumen, Bouquets, Guirlanden, Medaillons und Borten,

von

Philipson.

1stes Heft, 4. Leipzig, bey Gerhard Fleischer d. Jüng.

Von

Schubarts Englischen Blättern

ist

des 8n Bandes 3tes und 4tes Heft

mit dem

Intelligenzblatt Nr. III. et IV.

erschienen, und bereits in allen Buchhandlungen zu haben.

Schlesische Provinzialblätter. 1798. Sechstes Stück Juny. Inhalt:

1. Ueber Straßenpflaster und Reinlichkeit in Breslau. Ein Beytrag zur Geschichte und Beschreibung dieser Stadt.
2. Die im v. J. in die Bresl. Zeitungen No. 122 eingerückte Wetterprophezeihung traf nicht ein.
3. Schlesischer Witz. Zwey Gespräche.
4. Ueber das Riesengebirge.
5. Fürstenstein und seine Thäler. Versuch eines Gemähldes.
6. Historische Chronik.

Inhalt der litterarischen Beylage.

1. Recensionen.
2. Verhalten der Otto-Langendorfer Stahlquellen und des Buckowiner Stahlwassers gegen Reagentien.
3. Einige Bruchstücke aus der schlesischen Theatergeschichte. Fortsetzung.
4. Neue Schriften von einheimischen Verfassern.
5. Todesfall.

Bücher-Verkauf.

Nachstehende Bücher sind um die beygesetzten Preise franko Leipzig zu verkaufen: Liebhaber wenden sich wegen des Näheren an die Expedition des N. A. in frankirten Briefen und der Addresse P. S.

1) Allgemeine Litteratur-Zeitung, Jahrgang 1786, complett nebst Supplementband, 5 Bände 4 rthlr.

2) Dergl. 1 Band das Quartal von Michael bis Weyhnachten 1789. nebst Intelligenzblatt enthaltend. 1 rthlr.

3) Dergl. die Monate Januar, Februar, März, April, May und Juny 1790. in 3 Bänden, von denen der 3te das Intelligenzblatt enthält 2 rthlr.

4) Dergl. den Jahrgang 1791. complett in 5 Bänden worgn der 5te das Intelligenzblatt enthält. 4 rthlr.

Die sämmtlichen unter 1. 2. 3 und 4. angezeigten Bücher sind in englischen Pappenband sauber gebunden und sehr gut conditionirt.

5) Allgemeines Repertorium der Litteratur für die Jahre 1785 — 1790. 1 und 2ter Band, roh 6 rthlr.

6) Nicolai's Reise durch Deutschland und die Schweiz 3. 4. 5. 6. 7 und 8ter Band, in 6 Pappenbänden mit Kupfern gut conservirt, 5 rthlr. 8 gl.

7) Q. Horatius Flaccus studiis Baxteri et Gesneri Lipl. 1752. Leder-Band gut conserpiret. 1 rthl. 4 gl.

Antwort auf die Anfrage im N. A. in No. 135. dieses Jahrs, ein Verzeichniß aller Platner-Wetzelschen Streitschriften betreffend, unter dem Titel:

Sämmtliche Papiere, welche bey Gelegenheit der zwischen Herrn D. E. Platner u. J. B. Wetzel entstandenen Streitigkeit gedruckt worden, 1—35 Hefl. 8. Leipz. 1782. sind noch einige Exemplare aus dem ehemahl. C. F. Schneiderschen Verlage, dessen Handlung ich vor 2 Jahren an mich kaufte, bey mir für 1 rthlr. zu bekommen.

Leipzig im Jul. 1798.

Christian Ernst Kayser, Buchhändler.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 28. Julius. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber eine Recension in Nr. 172 der Allgem. Lit. Zeit. 1798. betreffend den Arzt für alle Menschen.

Ein Recensent muß, das verlangt die Kritik und das erwartet das Publicum von derselben, den Inhalt eines Buchs getreu angeben, nichts verdrehen, keine vorgefaßte Meinungen einweben und dem Leser die Data zu seinem Urtheil vorlegen.

Der in Rede stehende Recensent sagt, daß der erste Theil des Arztes „in 54 Artikeln über eine Menge von diätetischen Gegenständen Erläuterung gebe," daß „die Ordnung nach den sechs nicht natürlichen Dingen beobachtet sey" und daß die Artikel von Speisen und Getränken den größten Raum einnehmen. Wer weiß nun einen einzigen Gegenstand zu nennen, der im Buche abgehandelt ist? Wie oberflächlich! „Sogar, sagt Recensent, etliche Predigten über die Lebensart der biblischen Altväter, über das menschliche Lebensziel und eine vortreffliche Rede über die Erzeugung des Menschen ꝛc." Muß nicht jeder Leser glauben, die Predigten wären unter den übrigen Abhandlungen wie Saul unter den Propheten? Wäre es nicht gerecht und billig gewesen, zu sagen: nach einer Allegorie über die Entstehung des Buchs folgen zwey (nicht etliche!) Predigten: eine über die Lebensart der biblischen Altväter, als ein Bild von der einfachen mäßigen Lebensweise der Alten, und eine andere über das menschliche Lebensziel, um den Menschen begreiflich zu machen, daß man, gegen die Volksmeinung, sein Leben verlängern könne? Aber auch nicht ein Wort von dem Gesichtspuncte und der Absicht dieser Predigten, die als Einleitung vor dem Buche stehen! Die einleitende Allegorie stellt einen gewissen menschenfreundlichen Greis, Heilmann, einen gründlichen Arzt, als Freund des Volks, dar, der mit dem Prediger den Plan verabredet, das Volk auf Würdigung und Erhaltung der Gesundheit aufmerksam zu machen; diesen Mann läßt der Recensent als „Quacksalber" auftreten, obgleich derselbe als Bild des glücklichen Alters, des gesunden, frohen Menschenfreundes in der Absicht erscheint, den Unterschied zwischen dem Quacksalber und dem wahren Arzte zu zeigen. Wer erstaunt nicht über solche böswillige Verdrehungen? —

Nach dem Plan und der Absicht des Werkes soll man darin alles dahin gehörige gesammelt und auserlesen, mit Benutzung der vielen in diesem Fach erschienenen Bücher vorfinden; daher ist jederzeit der Mann, die Quelle ꝛc. genannt, auch bisweilen des R. A. u. s. w. erwähnt, wo dieser und jener geschickte Mann einen guten Vorschlag, Rath u. dgl. niedergelegt hatte, der benutzt wurde und werden mußte. — Aber dem Rec. gefällt es, diesen Umstand, der so vielen Vergnügen macht, besonders zu rügen, und den Verfasser zum Abschreiber zu machen. Es müßte wahrlich ein eingeschränkter Kopf seyn, der von dieser oder jener lehrreichen und warnenden, aufgenom-

nommenen Geschichte so inconsequent schließen wollte, da doch wol der ganze Geist und Plan des Buches etwas ganz anders ausweiset. Aber man muß mit dem Rec. Geduld haben, der die hier und da über den Abschnitten vorkommenden Gedenkreime mit dem guten Geschmack nicht übereinstimmend findet und in allem Ernst meint, die vor einem halben Jahrhundert bekannten Verse zum Lobe des Wassers rührten von dem Verf. her. Rec., der ein Arzt seyn will, hätte doch das besser wissen sollen: denn Krügers Diätetik, welche gewiß nicht zu den schlechten gehört, hat sogar diese Reime, und in den Arzt wurden sie aufgenommen, weil sie drollicht sind. Was das positierlichste ist, mit diesen Reimen will Rec. beweisen, daß der Vortrag nicht den guten Geschmack des Volksschriftstellers bezeichne. — Wo mag Rec. die Aesthetik studiert haben? — Zuletzt gibt sich Rec. als Arzt zu erkennen, indem er den Verf. seine Vorschläge auf die Humoral-Pathologie bauen läßt. Dafür wäre es aber wol besser, wenn Rec. den Spallanzani, Hufeland und Wichmann studierte. Die Gründe ein andermahl ausführlich.

Der Verf. d. Arztes f. a. M.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Preis-Aufgabe.

Bey der Oberlausitzischen gelehrten Gesellschaft in Görlitz sind zwanzig Rthlr. auf die beste Beantwortung einer Frage, wie der unnöthige Holzaufwand bey dem zur Düngung zuzubereitenden Kalke vermieden werden könne, niedergelegt worden und hat selbige, dem Wunsche des Einsenders gemäß, diesen Preis ausgesetzt:

> auf die beste brauchbarste Maschine, welche ohne allzu großen Aufwand, und wo möglich ohne Beyhülfe von Wind und Wasser, bloß durch Vieh oder Menschenhände in Arbeit gesetzt, den Kalk zu Asche stößet oder mahlet.

Man würde daher ein Modell oder Zeichnung nebst Beschreibung der innern Kräfte, der äußern Wirkung, das ist, wie viel geleistet werden kann, und der Kosten einer solchen Maschine erwarten, auch würde vielleicht dabey auf den sehr festen Kalkstein in der O. L. Rücksicht zu nehmen seyn.

Die mit einem Sinnspruche überschriebenen und mit einem versiegelten Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers befindet, versehenen Aufsätze werden an Hrn. D. Anton in Görlitz eingesendet und bis zum letzten December d. J. angenommen.

Künste, Manufakturen und Fabriken.

Ob eine Beschreibung nebst genauer Abbildung einer französischen, englischen oder irgend einer andern wohl eingerichteten Pulvermühle existire, oder ob sich jemand mit einer Beschreibung und Abbildung einer solchen vortheilhaft eingerichteten Pulvermühle in kurzen befassen möchte, dieß wünscht Einsender dieses bald im R. A. zu lesen.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung. Dem Lohgärbergesellen Marschhansen aus Wernigerode gebürtig wird hiermit bekannt gemacht, daß, da sein Vater bereits vor einiger Zeit gestorben, dessen Mutter die baldige Zurückkunft wünscht, da seine Gegenwart, bey dem fernern Betrieb der Profession, unumgänglich nothwendig; sämmtliche Mitmeister, die dieses lesen, und den Aufenthalt meines Sohnes wissen, bitte ich angelegentlichst, demselben es bekannt zu machen. Wernigerode den 16ten Jul. 1798.

Wittwe Marschhausen.

Gelehrte Sachen.

Sfragistische Bemerkung.

Gerken sucht im 1. Theile S. 47 seiner Anmerkungen über die Siegel die Willkürlichkeiten in der Diplomatik zu vermehren, indem er sagt, daß die Siegel, auf welchen Damen stehend abgebildet wären, oval rund zugespizt seyn müßten, welches nicht anders seyn könnte. Mir sind mehrere Siegel vorgekommen, die das Gegentheil beweisen. Die Siegel sind zirkelrund, und die Damen sind dennoch stehend auf denselben abgebildet. 1) Ein Siegel der Aebtissin Gerburg von Quedlinburg bey Kettner A. Q. Tab. I. Nr. 6. 2) Zwey Damen-Siegel v. d. J. 1275 und 1322 in Beckmanns Anhalt. Hist. 4 Th. S. 430.

§ 406. 1) Das Gericht darf Zeugen und Sachverständige, die ohne Grund ausbleiben, in die durch das Ausbleiben verursachten Kosten und zu Ordnungsstrafe bis zu 1000 Mk., im Falle wiederholten Ausbleibens bis zu 3000 Mk. verurteilen und die Vorführung anordnen. Auch kann es ihnen die durch ihre Weigerung, ein Gutachten zu erstatten, verursachten Kosten auferlegen. Gegen diese Entscheidungen findet sofortige Beschwerde statt. Gegen Personen, die zu den in § 383 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Personen gehören, ist Ordnungsstrafe nicht zulässig.

2) Wird wegen des Ausbleibens oder der Weigerung Ordnungsstrafe festgesetzt, so ist zugleich Ordnungshaft für den Fall anzuordnen, daß die Ordnungsstrafe nicht beigetrieben werden kann. Die Ordnungshaft wird nach Tagen, Wochen oder Monaten bemessen, und es darf in keinem Falle die Dauer von sechs Wochen übersteigen.

3) Wird nachträglich genügende Entschuldigung beigebracht oder von der Verhängung der festgesetzten Ordnungsstrafe Abstand genommen, so sind die Kosten, welche durch das Ausbleiben oder die Weigerung verursacht sind, dem Ausgebliebenen oder Weigernden nachträglich aufzuerlegen.

§ 407. 1) Sachverständige sind verpflichtet, ihr Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten.

2) Sachverständige, welche ohne Grund die Erstattung des Gutachtens verweigern, sind auf Antrag durch Beschluß in die Kosten, welche durch ihre Weigerung verursacht sind, zu verurteilen. Gegen diese Entscheidung findet sofortige Beschwerde statt.

§ 408. 1) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

2) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

3) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

4) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

5) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

6) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

7) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

8) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

9) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

10) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

11) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

12) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

13) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

14) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

15) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

16) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

17) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

18) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

19) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

20) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

21) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

22) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

23) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

24) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

25) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

26) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

27) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

28) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

29) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

30) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

31) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

32) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

33) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

34) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

35) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

36) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

37) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

38) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

39) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

40) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

41) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

42) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

43) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

44) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

45) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

46) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

47) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

48) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

49) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

50) Sachverständige können, wenn sie zur Erstattung des Gutachtens geeignet sind, die Übernahme der Erstattung nicht ablehnen.

Digitized by Google

sein werden, nachfolgende Freyheiten, Begnadungen, und Fürsehungen, in der aller besten und crefftigsten Form und Maß, wie Wir solches aus Kaiserlicher Macht, Krafft und Wircklichkeit, mit allen den crefftigisten Clausuln und Derogationen Immer thuen können und mögen, gegeben, gethan, mitgetheilt und zugestellt,

Thuen, geben, mittheilen und zustellen Ihnen auch die hiemit, wissentlich in Crafft dies Briefs, wie hernach von Articuln zu Articuln unterschiedlich folgen wirdt.

Art. I.) Immunitas personalis etc.
II.) Privilegium contra Repressalia etc.
III.) Exemptio ab externis Judiciis etc.
IV.) Contra usuras Judæorum etc.
V.) Occupandi bona sine hæredе morientium etc.
VI.) Jus venandi etc.
VII. Jus ædificandi Molendina etc.
VIII.) Neue Häußer- Höf- und Gütter bauen ꝛc.
IX.) Ungeldt nemmen ꝛc.
X.) Aedificandi Tabernas etc.
XI.) Bergwerckh ꝛc.
XII.) Wochen- und Jahrmärckt aufrichten ꝛc.
XIII.) Auf- Ein- und Abzuggeldt nemmen ꝛc.
XIV.) Einstandsgerechtigkeit ꝛc.
XV.) Todtschläger auffenthalten ꝛc.
XVI.) Hoch- und Nieder-Oberkeit auch Blutthann ꝛc.
XVII.) Lehen zu verleihen ꝛc.
XVIII.) Aedificandi castra et se ab illis denominandi etc.
XIX.) Rothwachs ꝛc.
XX.) Privilegium Transsumendi etc.
XXI.) Schutz und Schierm ꝛc.
XXII.) Salua guardia etc.
XXIII.) Conservator etc.
XXIV.) *Non usus non præiudicat* etc.
XXV.) Transsumpto credatur etc.
XXVI.) Nur ein Artickel edieren etc.

Und gebieten darauf allen und jeden Chur-Fürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen Prälaten, Graven, Freyen Herrn, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Landvögten, Hofrichtern, Landrichtern, Zentrichtern, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amptleuten, Schultheißen, Burgermeistern, Richtern, Urtelsprechern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern, Unsern und des Heiligen Reichs, auch Unserer Königreich, Erblanden Fürstenthumb und Lande, Underthanen und getreuen, was Würden, Standts oder wesens die seyen, Ernstlich und vestiglich, mit diesem Brief, Und wollen das Sy den offt gemelten Unsern Reichs-Hofrath Hanß Heinrichen von Neuhausen, des Uhralte Adelich Geschlecht, seine Kinder, Kindskinder oder Leibs Erben, Erbens Erben und Nachkommen, für und für Ewiglich an den obbeschriebnen gnaden, Freyheiten, Gaben, Zulassungen, Confirmation und fürsehungen, nicht ihren noch hindern, noch darwider procediren, sonder Sie bey dem allem, wie obiect, von Unser und des heiligen Reichs wegen, handthaben, schützen, und schürmen, und genzlich bleiben laßen, und hierwider nicht thuen, noch jemandts andern zu thuen gestatten, in kein weis, als lieb einem jedlichen, Unser und des Reichs schwere ungnadt und Straff. Und darzu an Poen, nemlich Hundert Marck löttigs Golds zu vermeiden, die ein jeder so oft er frävenlich hierwider thäte, oder auf beschehen erinnerung gedachter von Neuhaußen, diser Ihrer habenden Freyheiten, nit alsbald von solchem widrigem vornemmen abstände und nachließe, Unns halb in Unser und des Reichs Cammer, und den andern halben Theil, vilgemelten von Neuhausen, seinen Leibs Erben und Erbens Erben, so hierwider beleidigt würden, unnachläßlich zu bezahlen verfallen seyn, und nichts desloweniger, Sie die von Neuhausen, bey diesen Freyheiten verbleiben, und würcklich gehandthabt werden sollen, Mit Uhrkundt diß Briefs, besigelt mit Unserm Kaiserlichen anhangendem Innsigl. Geben auf Unserm Königlichen Schloß zu Prag, den Zehenden Tag des Monats Novembris, Nach Christi Unsers lieben Herrn und Seeligmachers Geburt, im Sechzehenhundert und Neunten, Unserer Reiche, des Römischen, im Fünf und dreyßigsten, des Hungarischen im Acht und dreyßigsten, und des Böhmischen auch im Fünf und dreyßigsten Jahren.

Rudolph mpp.
Ad Mandatum Sac. Cæs. Majest.
Proprium.
God. Hertell mpp.

Folgende wichtige Schrift ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben und Thaten
des
Rheingrafen Carl Magnus,

den Joseph II. auf zehn Jahre ins Gefängniß nach Königstein schickte, um da die Rechte der Unterthanen und anderer Menschen respectiren zu lernen. Zur Warnung für alle winzige Despoten, Leichtgläubige und Geschäftsmänner geschildert

von
F. C. Laukhard.
8. 1798. 1 Rthlr. 8 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 30ten Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aufforderung

an biedere deutsche Menschenfreunde, an einem alten löblichen Institute, nämlich dem Zwickauischen Special-Wittwen-Fiscus, gütigen Antheil zu nehmen.

Hätte auch unser Zeitalter sonst keinen Vorzug, so hat es doch unstreitig den, daß der leidenden, gekränkten Menschheit mehr thätige Hülfe geleistet wird, als ehedem. — Welche reiche Trostquellen sind in unsern Tagen für Noth und Kummer eröffnet? — Wie viele edle, großmüthige Menschenfreunde, Thränen abzutrocknen, und blutende Herzenswunden zu verbinden, zu heilen — oder doch zu lindern? — Warlich! man wird in das sanfteste, süßeste Wonnegefühl versetzt, man vergißt eigenen Kummer, man wird mit allen Uebeln und Gebrechen der Menschheit ausgesöhnt, wenn man in den öffentlichen Anzeigen Dank über Dank für so viele milde Beyträge, für so gehäufte reichliche Wohlthaten lieset. — Kein Leidender, kein von Unfällen Ergriffener wendet sich jetzt vergeblich ans Mitleid fühlende Publicum. — Jede Stimme des Jammers, jeder Seufzer gepreßter Herzen wird empfindungsvoll gehört und verstanden. — Und so wage denn auch ich es mit festem Vertrauen u. Zuversicht, nicht meine eigene, sondern die Sache eines alten, wohlthätigen Instituts einem verehrungswürdigen Publicum zur gütigen Theilnahme und Unterstützung ergebenst zu empfehlen, es ist dieses der gnädigst confirmirte Zwickauische Special-Wittwen-Fiscus — gewiß einer der ältesten dieser Art — Schon 1751 wurde er zum vierten Mahl in ordentliche und weiter extendirte, auch von höchster Landesherrschaft von neuem confirmirte Leges abgefasset, und 1768 geschahe es zum fünften Mahl — Jetzt machen Umstände wieder eine Abänderung nöthig, wenn er bestehen soll — und welcher edle Menschen-, welcher Wittwen- und Waisenfreund sollte nicht wünschen, daß er bestehen möchte? — Es ist nicht zu leugnen, dieser alte Fiscus hat seit einigen Jahren viel von seinem Credit verloren, nicht durch Schuld der Administration, sondern durch die erste Anlage und Einrichtung — und indem man bey allen Abänderungen und Verbesserungen mehr auf die Gegenwart und nahe, als auf die entfernte Zukunft sahe — auch, ich muß es laut sagen, die Wankelmuth, das Mißtrauen, und das unzeitige Geschrey einiger Mitglieder verschlimmerte die Lage desselben, und schreckte manchen ab, der Antheil an demselben nehmen wollte — Jetzt sind noch 36 Mitglieder, die aufrichtig wünschen, es um so vieler Wittwen und Waisen willen — es um der Ehre unserer Zeit halben wünschen, daß dieses Institut erhalten werden möchte. — Bestehen kann und wird es, wenn sich binnen hier und Michaelis d. J. wenigstens 14 edle deutsche Männer finden, welche sich entschließen, Antheil an demselben zu nehmen. O, ich ersuche Sie ergebenst, gute, deutsche Männer, ersetzen Sie großmüthig den Abgang

gang jener 14 Mitglieder, welche, mehrere darunter mit starken Resten z. B. 38. 24. 20. 18 ꝛc. Rthlr., ihr Wort und Zusage brachen — den Fiscus verließen, und ihn dadurch seinem Falle so nahe brachten. — Sie retten dadurch, wenn Sie gütigst beytreten, eine gute Sache vom Untergange; Sie werden Wohlthäter vieler, zum Theil armer Wittwen und Waisen — Sie retten die Ehre unserer Zeit — und sorgen zugleich für die Ihrigen — Sollten diese Gründe nicht Gewicht für Sie, fühlende Herzen, haben? — Hier haben Sie die vornehmsten Puncte der künftigen Einrichtung des Fiscus in der Kürze zu gütiger, menschenfreundlicher Prüfung:

1) Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder soll 50 aufs höchste 55 seyn.

2) Nicht nur Religionslehrer, sondern gute, gewissenhafte Männer aus allen ehrbaren Ständen können Antheil am Institute nehmen.

3) Freylich aber können Männer, so über 40 Jahre alt, nur unter gewissen Bedingungen aufgenommen werden.

4) Beym Antritt entrichtet ein Mitglied 2 und bey der wirklichen Aufnahme 3 Rthlr.

5) Sollte einer nach Gottes Willen versterben, ehe er weiter etwas gesteuert, so erhalten dessen Erben diese 5 Rthlr. ehrlich zurück.

6) Ordentlich werden jährlich 2 Wittwen ausgesteuert, die erste zu Trinitatis, die andere zu Catharinä — und zu Befriedigung jeder trägt ein Mitglied 4 Rthlr. bey.

7) Zu Bestreitung der nöthigen Kosten, Botenlohn ꝛc. und zu Errichtung und Erhaltung eines Fonds erleget ein ordentliches Mitglied jährlich zu Trinitatis 1 Rthlr.

8) Für jede eingesteuerte 4 Rthlr. erhalten Wittwe und Erben eines verstorbenen Mitgliedes 10 Rthlr.; aber für Eintritt und Aufnahme nichts, als das gezahlte.

9) Das höchste Quantum, so eine Wittwe und Erben erhalten, ist 200 Rthlr., wenn auch ein Mitglied bey langem glücklichen Leben, welches sich oft ereignet, weit mehr eingesteuert hat.

10) Kein Mitglied kann sich in Zukunft hinauszahlen, sondern ist verbunden, lebenslang jährlich 9 Rthlr. in den oben angegebenen Terminen zu steuern. — Darin lag eben das Fehlerhafte der ersten Einrichtungen, daß sich so viele hinauszahlen konnten — wie wir denn jetzt fast nur die Hälfte vollzahlende Mitglieder hatten. Alle, bis auf ein Mitglied, haben sich edelmüthig erkläret, lebenslang volle Zahlung zu leisten.

11) Dadurch, daß alle Mitglieder lebenslang in voller Zahlung bleiben, wird der Fiscus in den Stand gesetzt, den frühzeitig gewordenen Wittwen und Waisen ein ansehnliches Emolument, nämlich für 4 Rthlr. 10 Rthlr. zufließen zu lassen; unter 50 sterben doch immer die wenigsten frühzeitig. Die viel in den Fiscus zahlen, leben lange — und Leben ist doch immer Wohlthat für Sie und für die Ihrigen — auch machen Sie sich, zu Ihrer Beruhigung, um viele Wittwen und Waisen verdient. — Freylich lassen sich dergleichen Institute nicht völlig mathematisch berechnen — noch weniger sind sie als Lottospiele zu betrachten.

Hier haben Sie nun die Namen der 36 treuen Mitglieder, und urtheilen Sie, Beste, ob dieselben würdig sind, daß Sie mit Ihnen in nähere Verbindung treten:

1) Herr Pastor Grünler in Trünzig bey Meeran.

2) Herr Factor Lindemann in Pfannenstiel.

3) Herr Pastor Spitzner in Trebitz bey Prettin.

4) Herr Cant. Mond in Hohenlohe.

5) Herr Pastor Welder in Calenberg.

6) Herr Pastor Klett in Goblenz bey Meeran

7) Herr Pastor Fischer in Grünberg deßgl.

8) Herr Pastor Hahn in Golonau.

9) Herr Pastor und Adjunct Carl in Neumark.

10) Herr Pastor Agricola in Göllnitz bey Altenburg.

11) Herr Rent-Amtmann Pfeifer in Glauchau.

12) Herr Kaufmann Schönemann in Crimmitzschau.

13) Herr Rector Große ebendas.

14) Herr Forstrath Blume in Wechselburg.

15) Herr Pastor Schink in Bockwa bey Zwickau.

16) Herr

15) Herr Hofgärtner Mänger in Lichtenburg bey Prettin.

17) Herr Commissionsrath Müller in Berge.

18) Herr Pastor Heyn in Crimmitzschau.

19) Herr Pastor Viehweg in Steinsdorf bey Weida.

20) Herr Pastor M. Caspari in Reichenbach.

21) Herr Pastor Heumann in Dobischen.

22) Herr Pastor M. Neugebauer in Planitz bey Zwickau.

23) Herr Diaconus M. Sachse in Reinsdorf, Director des Fiscus.

24) Herr Cant. Hochmuth in Kirchberg.

25) Herr Pastor Roch in Ortmannsdorf bey Wildenfelß.

26) Herr Rath und Amtmann Wirthgen in Hartenstein.

27) Herr Pastor Graun in Remmischen.

28) Herr Pastor Kretschmar in Mülschen St. Nicl. Adj. des Fiscus.

29) Herr Pastor Zschörner in Bärenwald bey Eibenstock.

30) Herr Pastor Heyden in Hirschfeld bey Kirchberg.

31) Herr Hofrath Frank in Merseburg.

32) Herr Pastor Roßberger in Weißenborn bey Zwickau, Präfect. d. Fiscus.

33) Herr Bürgermeister Thanhäuser in Crimmitzschau.

34) Herr Pastor Solbrig in Mülschen St. Jacob.

35) Herr Dr. Martens in Lichtenstein.

36) Herr Rector Bachmann in Teuchern bey Zeitz.

Nun könnte ich auch die 14 abgegangenen Mitglieder mit ihren starken Resten und einem aus der Fiscus-Casse 1779 erborgten Capitale aufführen — allein ich will es vor der Hand nicht thun — vielleicht künftig —

Sollten sich, wie ich zur Ehre unserer Zeit hoffe, rechtschaffene Männer finden, welche durch ihren Beytritt dieses alte löbliche Institut großmüthig unterstützen wollten; so ersuche ich dieselben ergebenst, mir gütigst, wo es möglich, vor Michaelis d. J. Nachricht zu ertheilen — Auf Verlangen werde ich auch mit Vergnügen mehre Auskunft ertheilen.

Noch füge ich die Versicherung hinzu, daß die Beyträge der neuen Herren Mitglieder so lange nur ad depositum genommen werden sollen, bis die jetzigen Wittwen alle befriediget sind. Endlich halte ich es für nöthig, anzumerken, daß ich das Directorium des Fiscus erstlich den 20. April 1797 übernommen habe. Ich empfehle mich und die gute Sache einem edel denkenden Publicum. Reinsdorf bey Zwickau, den 12. Jul. 1798.

M. Johann Gotthilf Sachse,
Director des Fiscus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Letztes Wort*).

(Nach dem Originale unverändert abgedruckt.)

An die Gegner meines Gesundheitstranks für Schwangere.

Meine medicinische Feinde, Neider, Verfolger, und Gott weiß, wie ich sie alle benennen soll! — über die ausgebreitete treffliche Wirkung meines Gesundheitstranks für Schwangere, treten aus allen Winkeln Deutschlands theils verkappt und theils auch offen mit einer schamlosen Stirne, mit Dolchen und andern Mordgewehren bewafnet einher, und suchen mich ob schon noch nicht physisch doch moralisch zu verwunden, und wäre es möglich, wenigstens meine erlangte Ehre zu morden. Heißt dieß wohl Aufklärung und Gemeinsinn, wenn mich talentlose Aerzte, dieser Erfindung wegen, die doch die Glückseligkeit der allgemeinen Menschheit bezwecket, steinigen und kreuzigen wollen! — Es gibt leider, solche Rotten, von äußerst unwissenden Aerzten, (wie ich dieses schon vor 16 Jahren an Hofrath Fritze erfahren habe,) deren ganz eigenes Geschäfte es ist, alle gute Thaten zu verdunkeln und nur die schlechten empor zu heben! Sind diese Art Leute unter den Aerzten nicht eben das, was das Unkraut unter den Weitzen ist? Und eben wie jenes Unkraut, machen sie sich durch ihre Verläumdungen, welche sie gegen edler denkende und handelnde auswerfen, selbst kenntbar!

Zu wißen wünschte ich aber endlich doch, wenn des Radotirens und Deraisonirens Ende über meinen Gesundheitstrank für Schwangere einmahl erscheinen wird? — Mag doch der Pöbel unter den Aerzten seinen armseligen Verstand noch so sehr auf die Folter spannen, um durch Argumentationen

von

*) Auch die Gegenpartey muß Gehör finden! Ueber den streitigen Gegenstand aber steht das Obige im eigentlichsten Sinne als letztes Wort hier abgedruckt. Was ferner darüber eingeschickt wird, kann keine Aufnahme finden; die Streitsache gehört für eine Polizey-Behörde.

der Redact.

von vorn her, meinen Trank verdächtig oder gar verwerflich zu machen! — Seine wohlthätige Wirksamkeit stehet nun schon auf tausendfacher Erfahrung gegründet und unerschütterlich fest. Je mehr Gegner aufstehen, um desto mehr bewährt er sich; und mit jedem Posttage bekräftigen mannigfaltige Briefe, voll Lob und Dankes, aus allen Gegenden von Deutschland und aus andern Ländern, die ungeschminkte Wahrheit alles dessen, was ich von dieser Arzney, — gewiß der einzigen, die in so kurzer Zeit sich so weit und mit ungetheiltem Beifalle aller, die sie gebraucht haben, verbreitet hat, — aus uneigennütziger Theilnahme an die Leiden eines so wichtigen Theiles der Menschheit, versprochen habe. Zum Troste der sonderbaren Leute, die, ohne meinen Trank bey Kranken vorschriftmäßig anzuwenden, ohne auf das zu achten, was die Erfahrung, die doch hier allein beweisen muß, davon sagt, mit verbundenen Augen, — wie Don Quixote's auf Windmühlen, Kreuz- und Querhiebe thun, gesellt sich auch ein Riesewetter, ein Röber, ein Jochheim, ein Langguth, ein D. W. — in N. — und wie alle Feinde der Gesundheit und der Menschheit heißen mögen!

Der D und Physicus Riesewetter in Wahren bietet alle Künste einer sophistischen Logik auf, mir wehe zu thun, und verbirgt sich endlich, nachdem er sich durch lauter Luftstreiche müde und matt gefochten hat, hinter die papierne Aegide des weiland eben so an Verstand und Goldmamen, als an Neid reichen Fritze, der bei seinen gallsüchtigen Beschuldigungen gegen mich, — daß ich morde und todtschlage — (welche Beschuldigungen, da ich ihm deshalb immediate bey Sr. Maj. dem Könige von Preußen Friedrich dem Zweyten Höchstseligen Andenkens verklagt hatte, durch nichts erweislich machen konnte, sondern als Calumniant, seiner ausgestreuten Unwahrheiten wegen beschämt und von der königl. Regierung zu Halberstadt bestraft wurde,) durch das Gift der Völlerey, Mord und Todtschlag an sich selbst verübt hat. Wenn sonst gesellige, fleißige Theilnahme an Hochzeit- und Kindtaufschmausereyen dem Hrn. D. Riesewetter erlaubt, sich so viele Zeit abzumüßigen, mir, da ich von Leuten aus allen Ständen, bürgerlichen, adelichen, freyherrlichen, gräflichen und fürstlichen Personen aus Deutschland und angrenzenden Ländern mit dem größesten Vertrauen als Arzt consultirt werde, einen Fall, aber nahmentlich — nachzuweisen, daß ich durch meine Arzneyen oder besonders auch durch den rechten Gebrauch meines Tranks, ich will nicht sagen getödtet, nein, nur überhaupt geschadet habe, so bin ich von Stund an willig und bereit, der Welt selbst zu sagen, daß der große Beyfall, den sie mir und meinem Tranke geschenkt habe und noch schenke, ein Traum, ein Phantom, ein Nichts sey. Derjenige der Warnungen für Schwangere, wie Hr. D. Riesewetter, schreiben will, muß die Data, wo und wie mein Trank geschadet habe zu sagen und zu schreiben ja nicht vergessen, sonst giebt er sich selbst das Aushänge-Schild — eines Thoren, Neiders und Verläumders! —

Herr D. Röber in Dresden schlägt einen andern Weg ein, mir den Paß zu verhauen. Er versagt der Empfehlung meines Tranks das Imprimatur in den Dresdner Anzeigen, als einer Medicin des Auslandes, die nicht von der Behörde geprüft und höchsten Orts genehmigt worden sey, und theilt meinen deshalb an ihn erlaßnen Brief mit, aus welchen er mich der gröbsten Unwißenheit beschuldigt, weil ich ihm darinn theils gerechte und gereitzte Empfindlichkeit zeigte, theils als ein Ausländer, der Reinheit und Richtigkeit der deutschen Sprache in etwas zu nahe getreten war. Kommts hier aber auf die Sprache oder auf die Sache an? — Diesen Ehrenmann habe hier nichts weiter zu sagen, als daß trotz dem allen, mein von ihm für Contrebande erklärter Trank, den stärksten Absatz in Sachsen finde und Herr D Röber durch ein anderes Benehmen seinen Verstand und sein Herz, in den Augen aller Unpartheyischen und Rechtschaffnen von einer beßeren Seite gezeigt haben würde. —

Herr Professor Langguth zu Wittenberg, dessen der unrichtige Berichter der für mich ehrenvollen Anzeige des Herrn Hofmarschalls von Kotzebodt zu Rudolstadt, von der Wirksamkeit meines Tranks erwähnt, soll meinen Trank schon lange untersucht haben, und kennt ihn doch nach den daselbst angegebnen Bestandtheilen gar nicht. So soll ich ihn zum Beweiß mit Heidelbeeren tingiren, die doch, wie fast jeder Laye weiß, adstringiren, und sich mit den drastischen Eigenschaften, die man meinem Tranke andichtet, gar nicht vertragen! Solte der Hr. Prof. in Erkenntniß der Krankheiten, eben so wie bei meinem Tranke, zu irren belieben, so Gnade Gott seinen Kranken! — Es ist doch eine durch die Erfahrung nun hinlänglich bekannte Sache, daß alle Schwangeren die meinen Trank gebraucht haben, mit leichterer Mühe und binnen einer Stunde gebähren! Wenn also der Hr. Prof. ganz reines Gefühl für Menschenwohl hätte, so muste er auch meines Trankes Wirksamkeit schon aus Erfahrung kennen und jeder Schwangern ihn zu gebrauchen, empfehlen; es muste ihm wehe thun, wenn Schwangere (wie mir Briefe aus Wittenberg versichern) 60 Stunden lang unter seinen Händen und unter seinem Beistande sich haben quälen müßen, — bis sie — ein todtes Kind zur Welt haben gebähren können! Und daß mein Trank auch da, wo das Kind eine widernatürliche Lage hatte, eine und ohne Beyhülfe der Zange (wie Hr Jochheim will und nicht will, man sehe den N. A. Nr 144 v. d. Jahre und lese seinen schwankenden Caracter wie ihn der Hr. Obermarschall von Kotzebodt zeichnet.) leichte und schnelle Geburt bewirkt habe, mag nachstehender Brief des Hrn. Advocat Doerfel in Johann Georgenstadt bei Schneeberg, den zu Ende des Monat Mays d. J. erhielt, zeigen: er lautet so;

Digitized by Google

[illegible] [illegible] [illegible] [

berechnet, insbesondere üb. d. Länge v. Königsberg, Ingolstadt, Eichstädt und Greenwich. Vom Pf. Wurm. S. 117.

II. Bücher-Recensionen.

1) Essai sur un genre de commerce particulier aux *Iles de l' Archipel du Levant* p. C. S. *Sonnini*. S. 128.

2) An authentic Account of an Embassy from the King of Great-Britain to the Emperor of *China* — of *Macartney* etc, by Sir *G. Staunton* -- und Voyage de l'Ambassade de la Comp. des Indes oriens, Hollandaises vers l'Empereur de la *Chine* cet. tiré du Journal de *van Braam Houkgeest* et publié p. *Moreau de Saint Mery*. S. 131.

3) Two successive tours throughout the whole of *Wales*, with several of the adjacent English counties — By *H. Skrine*. S. 137.

4) Nouveau Voyage autour du Monde, en Asie, en Amerique et en Afrique, en 1788, 1789 et 1790; précédé d'un Voyage en Italie et en Sicile en 1787 — Par *F. Pages*. S. 141.

5) Alphabet. Verzeichniß aller zum Herz. Würtemberg gehörigen Ortschaften, Städte ꝛc. S. 144.

6) Analyse des travaux sur les sciences naturelles, pendant les années 1795, 1796 et 1797. Contenant les principales découvertes sur *l' Astronomie* cet. Par *De la Métherie*. S. 145.

III. Karten-Recensionen.

1) Historical Atlas of *England* cet. By *J. Andrews*. S. 147.

2) General-Karte v. Ost-West-Süd- und Neu-Ost-Preußen nach d. Gränz-Tractate v. 1797 entworfen ꝛc. S. 151.

3) Carte itinéraire indiquant la marche des Armées Françaises en *Allemagne* et en *Italie*, faisant suite à la Carte en 8 feuilles de L. Capitaine par *Chanlaire*. S. 153.

4) Plan von — Wien im Jahr 1797. S. 156.

IV. Correspondenz-Nachrichten.

1) Aus e. Schreiben d. Hofr. Blumenbach. Beschluß d. Nachrichten v. Park's Reisen in d. Innere v. Afrika. S. 158.

2) Ausz. a. e. Schr. d. Ober-Bergr. v. Humboldt. Geograph. Bestimmungen v. Salzburg, Berchtoldsgaden u. Reichenhall. Westl. Magnet Abweichung zu Salzburg u. Dresden. Cassini's Winkel zw. Plain, Kleßheim u. Salzburg nachgemessen. Trigonom. Höhen-Bestim. v. Salzburg, Untersberg, Hohen-Staufen, Geisberg u. d. Paß Lueg. S. 165.

3) Ausz. a. e. Schr. v. *La Lande*. Größe des 45 Grades u. des *Meere* nach der Basis-Messung zw. Melun u. Lieursaint. De Lambre's künftige Basis-Messung zw. Rhodez u. Carcassone. Ueberrückgängige Bewegung d. zwey neuen Uranus-Trabanten. Beauchamp's Reise nach Mascate. Sicard's Original-Karte v. Aegypten. Louis's Brückenbau üb. d. Seine. Poczobut u. Sniadecki. Burckhardt's Berechnung d. Gangs v. L. Berthoud's 2 Längen-Uhren. Pauctons's Tod. La L'e Bibliographie unter d. Pressen Hallé und von Humboldt üb. d. Galvanism. Einladung zur Vereinigung üb. e. allgemeines Maß. La L'e Nachricht an den Direct. Treulhard üb. seine Reise nach Gotha. Bau an d. National-Sternwarte. Pomart u. Maraldi. La Grange's astronom. Handschriften. Länge v. Cambridge in Amerika. Prevot's Mem. üb. d. Feuer-Ball v. 8. März 98. *Le Tourneux* u. *François de Neufchateau*. Fortgang d. Bau's d. National-Sternwarte. S. 169.

4) Ausz. a. e. Schr. d. Ober-Bergr. v. Humboldt. Basis-Messung zw. Melun und Lieursaint. Bougainville. De Lambre's Abreise n. Perpignan. v. Humboldt's Reise n. Marseille u. Perpignan; dessen 2 Mem. üb. d. Salpeter-Gas u. d. genauere Analyse d. Atmosphäre. S. 174.

5) Ausz. a. e. Schr. d. D. Burckhardt. Berechnung d. Planeten-Attractionen. Breguet's neues Echappement. Chronometer v. Emery u. L. Berthoud käuflich. Breguet's neue Chronometer. Gang d. Preis-Chronometer. *Les Chasses du Roi*. Einzelne Sectionen d. Cassinischen K. Preis d. Karten zu *La Perouse's* Reise. *Bacler d'Albe's* Karte v. d. Feldzügen in Italien. S. 177.

6) Ausz. a. e. Schr. d. P. Basilius Berger. Instrumente u. astronom. Bestimm. d. Sternwarte v. Ochsenhausen. S. 180.

7) Ausz. v. e. Schr. d. Prof. Seyffer. Astronom. Bestimm. v. Hannover, Bizfeld, Minden, Heilbronn und Canstadt. S. 183.

V. Vermischte Nachrichten.

1) Geschichte d. Original-Ausgabe v. Bradley's astron. Beobachtungen. Genesung d. Gr. v. Brühl. S. 185.

2) Pistor's astron. Bestim. v. Halberstadt, Dessau u. Gernrode. S. 189.

3) Karte zu Park's Reise ins innere Afrika nach Rennell. S. 190.

4) Berichtigung zu S. 10. d. Julius-St. S. 190.

(Diesem Hefte ist ein Tableau d. Sectionen d. Cassinisch. Karte v. Frankreich, u. d. Karte zu Park's Reisen in d. innere Afrika beygefügt.)

Der Jahrgang von 12 Stücken kostet bey uns, in allen Kunst- u. Buchhandlungen, u. auf allen löbl. Postämtern, 6 rthlr. Sächs. od. 10 fl. 24 kr. Rhein.

Fürstl. S. privil. Industrie-Comtoir zu Weimar.

Von den in Paris vor einiger Zeit erschienenen: Opuscules chimiques de Baumé kommt nächstens eine Uebersetzung unter dem Titel: Baume's kleine chemische Schriften heraus, die von einem der Sprache und dieser Wissenschaft sachkundigen Gelehrten gemacht wird.

Frankfurt am Mayn im July 1798.

P. H. Guilhauman.

Kauf- und Handelssachen.

Anzeiger

des Güther- Handlungs- und Geld-Negotiations-Bureau zu Weimar.

A. Zu verkaufende Güther.

I. Alodial-Güther.

		Im Anschlag.
1b	Ein im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth	116000 rthl. in Neuen ⅔
2b	Ein in Westphalen gelegenes Guth	10000 — in Louisd'or.
3b	Ein dergleichen in der Oberlausitz	72000 — in Species
4b	Ein dergl. im Canton Donau in Schwaben	139095 — in Louisd'or.
5b	Ein dergl. im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	118000 — in Neuen ⅔
6b	Ein dergl. in der Gegend von Frankfurt a. M.	63800 — in Species
7c	Ein im Churfürstenthum Sachsen gelegenes Guth	50000 — in Species
8c	Ein dergl. im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	375000 — in Neuen ⅔
9d	Ein dergl. in Churſachſen in Leipziger Kreis	54000 — in Species
10e	Ein dergl. bey Weimar	5000 — in Species
11f	Ein dergl. in der Mittelmark	230000 — in Louisd'or.
12f	Ein dergl. in Mecklenburg-Schwerin	74000 — in Neuen ⅔
13g	Ein dergl. daſelbſt mit Inventario	240000 — in Neuen ⅔
14g	Ein in Churſachſen nahe bey Dresden gelegenes Guth	50000 — in Louisd'or.
15g	Ein dergl. im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	135000 — in Neuen ⅔
16m	Ein dergl. im Canton Röhn und Werra	21000 — in Louisd'or.
17n	Ein Guth in der Oberlausitz	162650 — in Species
18o	Ein dergl. im Canton Röhn und Werra	5000 — in Louisd'or.
19o	Ein in Churſachſen bey Wittenberg gelegenes Guth	160000 — in Species
20s	Ein in Pommern gelegenes Ritterguth	185000 — in Louisd'or.
21s	Ein in Schleſien in Bresl. Departement, 10 Meilen von Breslau gelegenes Guth	252660 — in Louisd'or.
22t	Ein Guth im Herzogthum Mecklenburg mit Inventario	130000 — in Neuen ⅔
23t	Ein dergl. im Herzogthum Eiſenach gelegen	18000 — in Species
24z	Ein dergl. im Herzogthum Mecklenburg	228000 — in Neuen ⅔
		Summa 2899205 rthl.

II. Mann- und Weiberlehn-Güther.

		Im Anſchlag.
1k	Ein im Herzogthum Coburg gelegenes Guth	25000 rthl. in Louisd'or
2l	Ein im Herzogthum Gotha gelegenes Guth	122000 — halb in L'dor. halb in Species
		Summa 147000 rthlr.

III. Mannlehn-Güther.

		Im Anſchlag.
1a	Ein Mannlehn-Guth im Luckauer Kreiſe in der Niederlauſitz	52398 rthl. in Species
2b	Ein dergl. in der Oberlauſitz	76575 — in Species
3	Ein dergl. in Mecklenburg-Schwerin	260000 — in Neuen ⅔
4b	Ein dergl. in Thüringen Gräfl. Wertherl. Lehn	51600 — in Species
5d	Ein in Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth mit Inventario	60000 — in Neuen ⅔
6m	Ein dergleichen daſelbſt	46000 — in Neuen ⅔
7p	Ein im Amte Weiſſenfels gelegenes Guth	26085 — in Species
8r	Ein dergleichen im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin	190000 — in Neuen ⅔
9s	Ein Guth in der Oberlauſitz	67700 — in Species
10s	Ein dergl. im Stift Naumburg in Churſachſen	73800 — in Species
		Summa 904158 rthlr.

IV. Hand-

IV. Handlungen, Fabriken, Manufakturen, Berg- und Hüttenwerker.

1. Ein Eisenhammer in der Grafschaft Mark mit darzu gehörigen Güthern.
2. Ein dergl. im Maynzischen mit darzu gehörigen Berg- und Hüttenwerkern.
3. Ein großes zu einer Fabrike eingerichtetes wohlgelegenes Haus, sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und Gärten, zu Friedberg in der Wetterau.
4. Eine Cattun-Fabrike mit darzu gehörigen Gebäuden in der Mitte von Deutschland nahe bey Frankfurth a. M.
5. Eine dergl. Fabrike in einer bequemen Gegend Deutschlands mit guten Gebäuden.

V. Mühlen und bürgerliche Gebäude, auch Weinbergs- und andere steuerbare Güther.

	Im Anschlag.
1. Ein Weinbergs-Guth auf dem linken Rheinufer, zwischen Maynz und Oppenheim	10000 rthlr.
2. Ein dergl. auf dem rechten Rheinufer bey Rüdesheim im Rheingau	27000 —
3. Eine an dem Saalstrome gelegene Mahlmühle	15000 —
4. Ein Landguth mit Haus und einer Mühle, darzu gehörigen Gärten und Feldern. Die Mühle hat 2 Mahl- und 1 Oelgang in einer angenehmen Gegend in Franken, 2 Stunden von Würzburg, 2 Stunden von Kitzingen	8000 —
Summa	60000 rthlr.

B. Herrschaften und Güther, so zu kaufen gesucht werden.

1. Eine Reichsherrschaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

C. Geld-Negotiationen.

1. Gegen hinlänglichen Lehns- und landesherrlichen Consens sind 16000 rthl. in Churſachsen in einzelnen Posten auszuleihen. Wer solche leihen will, den ersuche ich sich an mich zu wenden und den Werth des Unterpfands und was bereits darauf consentirt worden, durch Bescheinigung des Lehnhofes darzuthun.
2. Wer hiernächst Güther ganz oder zum Theil gegen Leib-Renthen oder auch Capitalien auf Leibrenthen vortheilhaft anlegen will, der kann bey mir die Sicherheit und Bedingungen unter welchen solche angelegt werden können, erfahren.

D. Dienstempfehlungen bey der Oeconomie anzustellender Personen.

1. Ein Verwalter, der bereits ansehnliche Güther mit Zufriedenheit seiner Herrschaft administrirt hat und Caution stellen kann.
2. Ein junger Mann, der mit guten Empfehlungen versehen und auf Akademien gewesen, eines Predigers Sohn, sucht als Verwalter aber ohne Caution angestellt zu werden.
3. Ein junger Mann von guter Erziehung und guten oeconomischen Kenntnissen, sucht als Oeconomie-Inspector placirt zu werden, er offerirt eine Caution von 1000 rthlr
4. Ein beweibter aber kinderloser Mann der viele oekonomische Kenntniße und besonders sich Kenntnisse im Brandeweinbrennen erworben hat und dessen Ehefrau bey der Oeconomie erzogen worden und solche bis jetzt fortgetrieben hat, wünscht als Verwalter unterzukommen; er offerirt eine Caution von 500 rthlr.
5. Ein Sterken und Haarpuder-Fabrikant, der mir die besten gerichtlichen Attestate beygebracht, auch vortrefliche Proben seiner Arbeit eingeschickt hat, wünscht bey einer solchen Fabrike die entweder bereits im Gange ist angestellt zu werden, oder eine solche anzulegen, Gelegenheit zu finden.
6. Ein beweibter Landmann der von guten Ruf und oeconomischen Kenntnissen, der selbst Besitzer eines Bauerguths ist, wünscht aus erheblichen Ursachen als Hofmeister auf einen adelichen Guthe angestellt zu werden.

Alle diese Personen kann ich um so sicherer empfehlen, als ich, bevor ich dieses thue, sowohl wegen ihrer Kenntnisse als übrigen Eigenschaften genaue Erkundigung eingezogen habe, auch gebe ich einen jeden auf die an mich ergehenden Anfragen, gerne Auskunft.

Ich ersuche hiernächst wiederhohlt alle meine Freunde und Gönner, mir zu alten Kauf- und Pacht-Anschlägen auch sonstigen Nachrichten von Güthern innerhalb Deutschlands behülflich zu seyn und mir solche entweder gegen billigen Preis käuflich zu überlassen oder mir zu erlauben, daß ich davon Abschriften fertigen lassen darf und bitte sie mir solche zu dem Ende in unfrankirten Briefen einzusenden.

Denenjenigen, welche bereits auf meine dieserhalb in Reichs-Anzeiger an sie gelangte Bitte, so gefällig gewesen sind, mir welche mitzutheilen, statte ich andurch meinen gehorsamsten ergebensten Dank ab.

Weimar, den 1ten July 1798.

Franz Ludwig von Hendrich.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 31ten Julius. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schon oft hat man mit Recht darüber geklagt, daß in Deutschland so wenig gute und zweckmäßig eingerichtete Anstalten für wahnsinnige Personen anzutreffen wären, wo diese nach ihren verschiedenen Umständen menschenfreundlich, jedoch auch nicht allzu nachsichtig, behandelt werden. Eigentlich ist es freylich Pflicht einer jeden Polizey, dafür zu sorgen, daß solche unglückliche, und für die menschliche Gesellschaft schlechterdings unbrauchbare Subjecte nicht mitten unter den Ihrigen, zur äußersten Beschwerniß und zum unnatürlichsten Hinderniße derselben, gelassen würden. Die Polizey sollte überall besondere Wohnörter außerhalb den Städten für die Wahnsinnigen ihres Bezirkes bestimmen, wo sie in gesunder freyer Landluft, unter der Aufsicht dazu bestimmter, ordentlicher und gesitteter Leute und eines geschickten Arztes lebten, wodurch gewiß immer ein großer Theil derselben könnte hergestellt werden. Da man nun aber zur Zeit noch nicht allenthalben dergleichen Anstalten gemacht hat; so mußte man sich bisher theils an den wenigen wirklich guten, hier und dort anzutreffenden öffentlichen Anstalten für Irrende begnügen, die aber wegen ihrer Seltenheit und geringen Anzahl fast allerwärts zu weit entlegen und daher so kostspielig sind, daß nur sehr reiche Kranke von den Ihrigen dahin gebracht, und daselbst unterhalten werden können; theils bediente man sich auch der zwar häufigern, aber auch schlechtern, gewöhnlich mit Zuchthäusern unter einem Dache vereinigten — sogenannten Tollhäuser. Diese Institute aber halten leider meistens keine Kritik aus. Sie sind fast alle so zweckwidrig eingerichtet, daß an gar keine Wiedergenesung ihrer unglücklichen kranken Bewohner zu denken ist, wo nicht gar ihr Zustand sich in solchen Häusern noch weit mehr verschlimmert. Die Aufseher und Wärter der Irrenden gehen nicht selten barbarisch grob mit ihnen um, manche aber treiben auch im Gegentheil nur ihren Scherz mit den Wahnsinnigen. Die besondere Aufsicht, und auch die Diät dieser Unglücklichen wird meistens vernachlässigt. Oefters wohnen mehrere derselben in einem Zimmer ohne Unterschied, so wie auch ohne frische Luft, eingesperrt beysammen. — Es werden daher sachkundige Menschenfreunde um gefällige Nachricht im R. A. gebeten: Ob und wo es in Franken, Schwaben und Thüringen wohl- und zweckmäßig eingerichtete Anstalten für Wahnsinnige gebe, die vorerzählte Fehler nicht haben, und wo auch fremde Personen für ein billiges Kostgeld können untergebracht werden? Der Urheber einer solchen Anzeige wird sich dadurch den innigsten Dank nicht nur der Einsender dieser Anfrage, sondern gewiß auch aller andern deutschen Menschenfreunde verdienen. Schlüßlich kann man auch den Wunsch nicht bergen, daß doch unter den jetzt in so ungeheurer Menge auf den deutschen Universitäten studierenden Medicinern sich künftig mehrere, als bisher, auf die Heilung der

der verschiedenen Arten von Wahnsinn ganz besonders legen möchten. Wie verdient könnten sie sich damit um die Menschheit machen! Ein solcher Mann müßte aber Arzt und Psycholog in gleichem Grade seyn.

Naturkunde.

Noch etwas zur Beantwortung der Anfrage in Nr. 113. des R. A. v. d. J. und besonders der Beantwortung in Nr. 133 die Aufsuchung der Steinkohlen betreffend.

Ohne Zweifel ist der in Nr. 133 beschriebene Versuch auf Steinkohlen manchem Bergverständigen eben so interessant, als wie es mir derselbe gewesen und noch ist.

Und wenn man den darin gegebenen Inhalt genau erwägt; so glaube ich nicht nur einen starken Beweis meiner auch über diesen Gegenstand in Nr. 148 gegebenen Beantwortung zu finden, sondern auch der leider! oft gemachten Erfahrung, daß bey bergmännischen Versuchen aller Art, öfters mit beträchtlichem Kostenaufwand, durch unzweckmäßige Veranstaltung die wahre und gute Absicht verfehlt und vereitelt, und dergleichen mißlungene Versuche nicht nur zum Nachtheil der bergmännischen Wissenschaft selbst, sondern auch auf denjenigen, so sich dieser Wissenschaft befleißiget, eben nicht zum Besten angewandt werden —! Zum Beweise des Gesagten wird es mir eben so wenig von dem Einsender des in Nr. 133 befindlichen Aufsatzes als wie auch von dem ganzen Publicum, das dieser Gegenstand interessirt; wenn ich hier meine Gedanken über diesen angestellten Versuch öffentlich mittheile und zeige, wie irrig man auf dergleichen gegebene schriftliche Umstände, die Lage und Gegend selbst nicht gesehen zu haben, zu schließen verleitet wird, ohne just behaupten zu wollen, daß sowol in jener Gegend als wie auch an andern ähnlichen Orten Stein: oder sogenannte Holzkohlen (Braunkohlen) getroffen werden müßten —! ungeneigt aufgenommen werden? Und zwar: so heißt es dort, „man fand sogar eine Stelle, wo sich ein ganzes einige Zolle mächtiges „Lager von dergleichen verkohltem Holze unter den obersten Schichten dieses Flötzes „zwischen Letten zeigte. Hier wurde ein „Schacht abgeteuft ꝛc.“

Ist nun der Versuch würklich so gemacht, wie solcher hier beschrieben, so ist und war es vermöge der Lage und unabänderlichen Beschaffenheit der Fotsgebirge keine Möglichkeit, würkliche Gewißheit von der Beschaffenheit, nämlich der hier befindlichen Flötzlage oder nach der Bergmannssprache von dem hier befindlichen Ausgehenden, und der davon zu erwartenden Bestimmung, und wenn auch würklich lachtermäßige Kohlen in dieser Gegend befindlich wären —! zu erlangen, und der Versuch mußte verunglücken, es sey denn, daß man auf diese Flötzlage oder Ausgehendes schlechterdings keinen Anspruch machen und eine bessere Anweisung haben wollen? Denn es wurde ja nicht der bemerkten Flötzlage nachgegangen, oder ein, oder wie es bey dergleichen Untersuchungen nöthig ist, mehrere Schächte in einiger Entfernung von dem Ausgehenden ab, nach dessen Fallenden zu, gemacht; sondern auf der Stelle, wo sich die Spuren zeigten, angesetzt und abgeteuft, und folglich durch die Lage durchgegangen. War man nun einmahl durch die Lage durch; so war auch diese Lage an dieser Stelle untersucht, und es konnte demnach bey weiterm Abteufen weiter nichts mehr, als wie noch ein anderes besseres oder dem eben gedachten ähnliche Flötze zu treffen, verlangt und erwartet, dieser Versuch aber keinesweges als richtig gemacht und auf das Nichtdaseyn der Kohle geschlossen werden, ob gleichwol die gedachte Stelle oder jene Anzeige unter gewissen Umständen, die sich schlechterdings auf das Locale begründen, zu einem glücklichern Erfolge, als wie hier geschehen, hinlänglich seyn konnten. Die fernere Beschreibung scheint es wenigstens deutlich zu beweisen, daß der Schacht immer gerade nieder geteuft und alle bergmännische Kunst, außer daß der Schacht wahrscheinlich von Bergleuten abgeteuft, außer Acht gelassen und hinten angesetzt worden! Besonders merkwürdig ist es wol, daß man bey diesem Versuch das Todliegende gekannt und getroffen hat —! und bald scheint es mir, nach der fernern Bemerkung, nämlich wo es heißt: „es ist noch zu bemerken, daß das unter dem „Kalkflötz liegende Ganggebirge Sienit ist, dessen Klüfte mit dem schönsten Kalkspath ausgefüllt sind;“ als wenn man das so eben beschriebene Ganggebirge dafür, nämlich für

das

Digitized by Google

auf Lieferung ausgeschrieben haben, sind
bis zum 15. Juli d. J. Angebote mit der
Aufschrift: „Angebot auf Lieferung von
Kohlen“ an die Direktion der Gasanstalt
einzureichen. Die Bedingungen sind
daselbst einzusehen und werden auf Verlangen
gegen Erstattung der Kopialien
abgegeben.

Die Direktion der Gasanstalt.

Bürgerschaft.

Es steht an, den Bürgern zur Kenntnis zu bringen, daß die Bürgerschaft in ihrer Sitzung vom 10. d. M. beschlossen hat, die Errichtung einer Gasanstalt für die Stadt Hohenstein zu genehmigen.

Hohenstein, den 12. Juli 1879.

Der Bürgermeister.
Dr. Schmidt.

Jagd- und Pachtgesuche.

Ein Jagdgewehr, Kaliber 16, wird zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten mit Preisangabe unter A. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ein Jagdgewehr, Kaliber 16, wird zu kaufen gesucht. Gefällige Offerten mit Preisangabe unter A. 100 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Ich bin willens, meine Jagd, welche 1000 Morgen groß ist, zu verpachten. Pachtlustige wollen sich gefälligst bei mir melden.

Gutsbesitzer Schmidt in Hohenstein

Dessau angeschlagenen Ediktal-Citations-Patente mit mehrerem besagen.

Es wird daher solches auch hierdurch öffentlich bekannt gemachet.

Sign. Freyberg, den 27ten Juny 1798. *)

D. Johann Gottlob Richter.

Der Rath zu Freyberg.

*) Erhalten den 25. Jul. d. Redact.

Gelehrte Sachen.

Folgende sehr wichtige Schrift ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands um 15 Kr. zu haben:

Cassandra, oder der neue Prophet Micha über die Säcularisationen und ihre Folgen. 8. Germanien, 1798.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 27. Julius 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	97¼	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	98¼	—	—
Lion "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	136	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18¼	—
			—
Sorten: Rand-Ducaten	13¾	—	
Sorten: Wichtige Duc. à 66 Ass.	10¼	—	—
Sorten: Bresl. à 65⅛ ditto	9	—	
Sorten: Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain'd'or "	9. 1½	—	—
Louisd'or à 5 ℛ	8¼	avanzo	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Ducaten: Charld'or à ℛ 6	—	—	—
Ducaten: Schild-Ld'or à ℛ	2¾	—	—
Ducaten: Maid'or à ℛ	—	—	—
Scheidemünzen: Laubthaler.	—	4¼	—
Scheidemünzen: Preuß. Courant.	4	—	—
Scheidemünzen: detto Sechser.	5⅛	—	—
10 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 25. Julius 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	616. 14
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	25 22 ½
Ditto 2 Mon. dato	21 ½ ½
Hamburg in Banco a vista	34 ½ ½
Ditto 2 Mon. dato	23 ½ 32
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3 ß
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ℔ Stück — ditto	4
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 24. Julius 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	36 ß 6 ßß
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅛
ditto 2 Mon. dato	38 ⅛
ditto in Cour. a vista	7½
ditto 2 Mon. dato	10
Paris pro Ecu à 2 Uso	24 ½
Bourdeaux — ditto	24 ½
Cadix pro Ducat ditto	68
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	48 ½
Copenh. Cour. ditto	24 ½
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51 ½
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. 2½ ßß.
Ducaten	6⅝
Gute ℔ Stück	30½
Grob Dän. Courant	21½
Klein ditto	21½

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 1sten August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas über das Akensche Feuerlöschungsmittel.

Der wiederholten Aufforderung des H. Ingenieur-Lieutenants Hofmann in Meiningen: „Ob wol irgendwo in Deutschland das Akensche Feuerlöschungsmittel eingeführt sey?" zu Folge, kann ich nicht umhin, meine schon vor einem Jahre damit im Kleinen angestellten Versuche dem Publicum durch den R. A. bekannt zu machen. Sie sind kürzlich diese: ich beugte in zwey gleich große neben einander stehende Windöfen, in jeden 6—8 Stück gleich groß gespaltenes Buchenholz und zündete dieselben zu gleicher Zeit mit einerley Feuer an; als sie in voller Flamme stunden, spritzte ich in einer Entfernung von 6 Schuh in den einen Ofen 3 messingene Handspritzen voll Wasser, wo das Feuer bis auf eine Gluth alsbald verlöschte. In den andern Ofen spritzte ich in eben der Entfernung ebenfalls drey Sprützen voll von der Akenschen Mischung (die ich ganz genau im verjüngten Verhältniß nach seiner Vorschrift verfertigte) mit welcher ich das Feuer nur bis auf eine Holzflamme auszulöschen im Stande war; nach Verlauf einer Viertelstunde brannten beyde Holzbeugen wieder hell, und legte noch etwas früher. Ich wiederholte diesen Versuch wie oben und der Erfolg war der nämliche.

Nun legte ich einige Stücke Holz 24 Stunden lang in das beschriebene Gemengsel, ließ sie halb abtrocknen, legte sie dann ins Feuer, wo sie äußerst willig und lebhaft mit dem andern Holze zu Asche verbrannten.

Jetzt besprützte ich ein ganz brennendes Bretstück, eine Seite mit Wasser, die andere mit der Mischung, auch hier löschte die mit Wasser besprützte Seite balder als die andere mit eben so viel Gemengsel besprützte aus.

Endlich beschmierte ich noch ein Stück Holz mit Thran, und eins mit Schweinfett, zündete sie zur hellen Flamme an und löschte sie mit der benannten Löschungsmaterie; nach kurzer Zeit fingen sie aber wieder Feuer und brannten zu Asche. Mit diesem letzten Versuch ging meine Hoffnung, daß dieses Mittel je brauchbar wäre, vollends verloren, weil ich nichts von der gepriesenen Schlacke bemerken konnte, mir ihre Entstehung aber, durch eine Art Reduction des Eisens, welche vermöge des Fetts bewerkstelligt werden könnte, dachte. Was soll nun der unbefangene Leser von meinen und Hrn. Lieutenants Hofmann Versuchen, oder vielmehr von dem Akenschen Feuerlöschungsmittel selbst halten? Sollten wol im Großen damit angestellte Versuche anders ausfallen? welches ich mir aber nicht denken kann, denn eine kleine Flamme von einigen Stücken Holz muß ja leichter, als ein brennendes Haus zu löschen seyn: und doch kann und will ich nicht, ohne Herrn v. Aken und seinen ansehnlichen Zeugen, so wie Hrn. Hofmann und dem Feuerlöschungsmittel selbst zu nahe zu treten, mit meinen kleinen Versuchen die Wirksamkeit desselben absprechen: es sey also dieß bloß erzählungsweise gesagt, und gewiß

gewiß würde es mich freuen, wenn ich recht bald von mehrern gemeinnützig denkenden Männern, die Versuche mit einem gewiß so wohlthätigen Mittel anstellten, widerlegt würde. So bald mir meine Geschäfte etwas übrige Zeit erlauben, werde ich dennoch etwas größere Versuche damit anstellen, und dieselben, so wie sie sich darstellen, aufrichtig durch den R. A. dem Publicum mittheilen.

Uebrigens muß ich noch sagen, daß dieses Mittel, gesetzt es entspräche seinem Zwecke ganz, dennoch mit vielen Unannehmlichkeiten verbunden ist. Gewöhnlich sind die Leute bey einer Feuersbrunst ängstlich, und laufen wider einander, auch wird man äußerst selten gut schließende Spritzen finden. Diejenigen Leute, die sich sowol mit der Ausräumung des brennenden Hauses, als auch mit der Feuersprütze abgeben, würden unvermeidlich mehr oder weniger von der Materie begossen, dadurch wol am Gesicht empfindliche Schmerzen, als auch keinen kleinen Schaden an ihren Kleidern leiden, welches sie bewegen könnte, ganz vom Feuer wegzulaufen — ohne des Schadens, den die damit begossenen Habseligkeiten der Unglücklichen, die ausgetragen werden, leiden müßten, zu gedenken. — Doch alles dieß wären nur, in Rücksicht aufs Ganze, Nebensachen, die durch eigen abgerichtete Leute, wie auch Hr. Hofmann vorschlägt, gehoben werden könnten.

Ulm an der Donau, den 18. Jul. 1798.

C. J. Faulhaber, Apotheker.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch ein Wort zur Vertilgung der Raupen.

Ein Garten, in welchem ein Anbau meist junger Obstbäume befindlich ist, war im vorigen Jahre mit ungewöhnlich vielen Raupen heimgesucht worden. Deswegen ließ der Besitzer in diesem Frühjahre seine Bäume mit möglichster Sorgfalt reinigen; demohngeachtet fanden sich im May so viele Raupen ganz verschiedener Art ein, daß die Bäume, welche die mehreste Sonne haben, in wenig Tagen ganz von Blättern entblößt waren.

Ein Oeconom gab ihm den Rath, jeden Baum mit einem Kranz oder Streif von Schafwolle zu umwinden. Er befolgte diesen Rath und wand um jeden Baumstamm — oben, eine Elle unter den Aesten, einen Kranz von Schafwolle ohngefähr 3 Zoll breit, und bemerkte folgenden Nutzen:

1. Gegen Abend bey Sonnen-Untergang krochen die Raupen von den Aesten herunter an den Stamm bis an den Wollkranz, wo sie sich an der Seite des Stamms, die dem Winde nicht ausgesetzt ist, in dichten Reihen anlegten, so, daß um den Wollkranz eine halbe Elle in der Höhe am Stamme oft 100 bis 200 Raupen saßen.

2. Er gieng daher jeden Abend in der 9ten Stunde und früh gegen 5 Uhr seinen Garten durch, und strich mit einem hölzernen Span von jedem Stamm die Raupen ab, in einen Topf, so daß er in Zeit von 14 Tagen von 60 tragbaren Obstbäumen mehr als 2 Metzen Raupen mit leichter Mühe abstreichen und vergraben konnte. —

3. In voriger Woche bis zum 9 Juny machte er die Bemerkung, daß die Raupen, die nun ihre völlige Größe erreicht haben, und sich folglich bald in Schmetterlinge verwandeln werden — an dem obern Theile des Wollkranzes zwischen der Baumrinde und Wolle — gewisse Höhlungen gemacht und darein ihre Eyer gelegt hatten, so daß er in einem Tage aus diesen Wollkränzen über eine Viertelkanne Raupeneyer sammeln und vernichten konnte.

Damit jedoch die Raupeneyer beym Abstreichen nicht verloren gehen oder in die Baumrinde fallen mögen, ist es vortheilhaft, daß man die Wolle am obern Rande des Kranzes einen Finger dick winde und einen breiten Rand formire, damit sich die Eyer auf diesem Rande sammeln mögen, und bequemer abgestrichen werden können. Ist aber die Wolle zu sparsam und dünne um den Baum gewunden, so läßt die Raupe leicht ihre Eyer über die Wolle weg — in die Baumrinde fallen. In dem gedachten Garten ist an 1 Schock junger Bäume ohngefähr 1½ Pf. der schlechtesten Wolle verbraucht worden.

Dieses Sammeln erfordert wenig Mühe, maßen sie mit einem Span oder Löffel von der Wolle ab und in ein Gefäß gestrichen werden können. — Das Einsammeln der Raupen selbst ist noch leichter, besonders früh vor Sonnen-

nen: Aufgang und Abends spät, wo sie vermuthlich schlafend dicht an einander hangend um die Bäume liegen, so daß man sie mit einem Spanstrich zu Hunderten abstreichen kann. — An den Aepfel- und Pflaumenbäumen fanden sie sich vorzüglich. Wahrscheinlich finden die Raupen auf diesen Wollkränzen ein warmes bequemes Lager, das sie zur kühlen Nachtzeit suchen und deswegen ihre Eyer in die Wolle legen.

In Waldungen würde dieses Mittel zwar zu kostspielig und mühsam, in Obstgärten aber leicht und von großem Nutzen seyn, denn mit jeder getödteten Raupe werden viele hundert Sameneyer vernichtet, folglich die Menge vermindert.

Ueberdieß erfordert dieses einfache Mittel wenig Kosten; — denn ein Landmann, der selbst Schafe hat, kann dazu die sogenannten Futterhälse und schmutzigen Flocken anwenden, die er ohnehin nicht unter der guten Wolle verkaufen soll —

4. Endlich hat der Besitzer dieses Gartens noch die besondere Bemerkung gemacht, daß an Bäumen, die zufällig nicht mit Wolle umwunden waren, die Raupen ihre Eyer unter die Baumäste oder in die gespaltete Baumrinde zerstreut legten. Die mit Wolle versehenen hingegen sind davon rein, indem die Eyer meist auf dem Wollkranze in Menge beysammen liegen. — Um so mehr verdient dieses Mittel anjetzo bekannt zu werden, wo bekanntermaßen die Raupen ihre Eyer legen, ehe sie in Schmetterlinge verwandelt werden.

L. im Junius 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Es hat ein hiesiger Maurermeister Namens Leklär eine Art Oefen erfunden, die mit allem Recht den Namen Sparofen verdienen, und gewiß alle mir bekannte dergleichen Oefen, deren Anzahl ziemlich groß ist, weit übertreffen. Sie haben außer mehrern trefflichen Eigenschaften zum voraus, daß sie sich 1) mit aller Art Feuerung heitzen lassen; 2) kein Zimmer verunstalten, 3) nicht rauchen, 4) wenig zu erbauen kosten, und dabey doch sehr dauerhaft sind, daß man 5) in selbigen kochen, backen und braten kann, und daß, da sie 6) aus einer einzigen eisernen Ofenplatte, übrigens aber von unglasirten Kachein zusammen gesetzt sind, aller Orten angefertigt und gesetzt werden können.

Halle, den 24. Jun. 1798.

Christian Lebrecht Blatspiel.

Dienst-Gesuch.

Ein Künstler, welcher sich hinlängliche Geschicklichkeit und Kunst-Kenntnisse erworben, dem es aber in seiner Vaterstadt nicht nach Wunsch gehet, suchet im Ausland eine bessere Beförderung; oder wünscht sich in einer großen Stadt Deutschlands zu etabliren, wo er seinen hinlänglichen Unterhalt, durch Portraits- historische- oder auch Decorations-Mahlerey, finden könne. Liebhaber und Beförderer der Kunst in einer oder der andern Stadt, welche über diesen oder jenen Wunsch eine geneigte Auskunft geben können, werden ersucht, ihre Nachrichten verschlossen und unter der Addresse, „an den Einsender dieses Aufsatzes" an die Expedition des R. A. gefälligst einzusenden.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein zu Weißenfels, ohnweit der allda vorbeyfließenden Saale, gelegenes, durchaus massiv gebautes großes Wohnhaus stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist solches nächst dem Parterre mit 2 Etagen und einem Frontispice überbaut, und sind in selbigem 10 tapezierte und gemahlte Stuben, eben so viele Kammern, 3 große Säle, Küchen, Speise-Kammern, und 2 Keller befindlich. Hiernächst gehört auch noch zu solchem, a) ein kleineres in gutem Stand befindliches Wohnhaus, in welchem 5 Stuben, eben so viel Kammern, 3 Küchen, Böden, und 1 Keller vorhanden b) ein Hof mit Waschhaus, und Viehställen, c) eine große Schuppe mit Schütteboden, und Stallung zu 6 und mehrern Pferden und d) 2 große vor bemeldeten Häusern, 3 kleinere aber hinter denselben gelegene Obst- Küchen- und Lustgärten, mit einem in dem großen Obstgarten befindlichen Fischteiche. Es ist daher dieses Haus, so wohl für große Familien, als auch zu einer Fabrik nutzbar zu gebrauchen, und haben sich Liebhaber dazu an den Amts-Actuar Müller den jüngern daselbst entweder persönlich, oder in postfreyen Briefen zu wenden.

Weißenfels, den 21. Jul. 1798.

Eine

Eine Sammlung von Kaiserl. Königl. Chur- und Fürstl. Gräfl. und andern Wappen von etwa 5000 St. wovon 4000 Stück bereits alphabetisch auf Tafeln aufgeklebt, diese Tafeln auch in bequemen Futteralen angebracht sind, kann einem Liebhaber für 30 St. Friedrichsd'or abgelassen werden. Bey der Expedition des R. A. ist weitere Nachricht davon zu haben.

Sollte jemand in bevorstehendem Herbst mit jungen aus dem Samen gezogenen Aeschen gedient seyn, dem kann die Expedition des R. A. den Verkäufer zuweisen. Sie sind von 4 bis 10 Fuß hoch. Der Liebhaber davon muß aber in Zeiten so wohl die Zahl als die verlangte Höhe anzeigen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Von dem Fürstl. S Amte zu Großenrudestädt, einem Herzogl. Eisenachischen Amtsdorfe ist unterm 20. Jul. d. J. Jeremias Müller aus Mittelhausen, einem auch Herzogl. Eisenachis. Amtsdorfe gebürtig, oder dessen allenfalls hinterlassene Erben, oder wer sonst Ansprüche an seinem Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, machen kann, öffentlich bey Verlust ihrer Ansprüche und der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand citirt worden auf den 17. December nächstdhin, wird seyn der Montag nach dem dritten Advent, vor sothanem Amte zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Gerechtsame darzuthun und auf den 24. December dieses Jahres, wird seyn der Montag nach dem 4ten Advents Sonntage, der Publication eines Bescheids zu gewärtigen.

Nachdem nunmehro die gänzliche Auseinandersetzung der mit sehr beträchtlichen Passivis belasteten Verlassenschaft der den 9. October 1796 allhier verstorbenen Charlotta Christina Baur, divertirten Salzerin geb. Schwab, gewesenen Weinwirthin zur Stadt Amsterdam genannt, auf rechtsbehöriger Liquidirung des von derselben zurückgelassenen nahmhaften Passiv-Standes beruhet, als werden gegenwärtig nach bereits in Mitte liegendem Stadtgerichtlichem Erkenntniß de 24. May d. J. de aperiundo concursu alle diejenige, welche an diese Debit-Masse Forderung haben hierdurch vorgeladen, dieselbe von nun an binnen zwey Monaten peremtorischer Frist, das ist bis auf Mittwoch den 5. Sept. 1798 bey E. E. Stadtgericht oder bey der zu diesem Schuldenwesen verordneten Gerichts Deputation anzubringen, sonach im Wege der Güte oder des Rechts weiter zu handeln: die Ausbleibenden aber, müssen im Fall gütlicher Beplegung dieses Schuldenwesens den Beschluß des in Anbetracht der Summe größern Theils der Gläubiger sich gefallen lassen, und im Fall dessen rechtlicher Entscheidung werden sie von der gemeinen Masse daselbst ausgeschlossen. Gegeben Augsburg den 5. July 1798.

Franz Carl von Imhof, auf Spielberg und Oberschwambach. Reichs-Stadt-Voigt.

Der Esther Dorothea Rappin von hier, welche sich auswärts geheyrathet, und mit ihrem Mann bald da, bald dort befinden solle, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber diesseits unbekannt ist, wird andurch öffentliche Nachricht ertheilt, daß ihre Mutter, die weiland verwittwete Kraftmelberin Anna Barbara Johann Friedrich Friessin, gebohrne Kienlie, gewesene Bürgerin dahier, vor wenigen Tagen, mit Zurücklassung einer eigenthümlichen Behausung, auch einiger Mobiliarschaft, und eines Vermächtnißbriefes, nach welchem sie einigen guten Freuden Vermächtnisse zugedacht hat, verstorben seye.

Es wird dieselbe aber auch anmit zugleich aufgefordert, daß sie entweder in Person, oder durch behörig Bevollmächtigte sich unverzüglich oder doch längstens a Dato innerhalb eines Vierteljahrs oder dreyer Monathe zu Antrettung und Uebernehmung der ihr angefallenen mütterlichen Erbschaft und Abgebung ihrer Erklärungen dahier einzufinden, oder doch wenigstens ungesäumt Nachricht von ihrem Aufenthalts-Ort, und ihren Gesinnungen zu geben haben solle, widrigenfalls aber von Amtswegen mit dem Verkauf der Behausung und Mobilien, auch Auszahlung der Legaten vorgefahren werden wird. Sig. Ulm den 19ten July 1798.

Witwen und Waisen-Amt.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 27. Julius 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco. 2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant 2 Mon. Sicht	137¼	—
Hamburg in Bco. k. S. 2 Mon. Sicht	136¼	—
Augsburg	149¼	148¼
Wien. à 2 Uso.	148	—
London à 2 Uso.	100¾	—
Paris à 2 Uso.	99	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	98¼	—
Lyon	154	—
Leipzig M. Species in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	76¼	—
	—	—
	100¼	—
	—	77¼
	100	—
	—	—
	111	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 6. Octob. 1791.

Allgemeine Anfragen und Nachrichten.

Wien, den 29. September 1791.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen Hofrath und Vicekanzler Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Herrn Franz Egid Grafen von Mayer, zum wirklichen Hofrath und Vicekanzler Sr. Majestät des Kaisers, und Königs, allergnädigst zu ernennen.

Se. Majestät der Kaiser haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen Hofrath und Vicekanzler Sr. Majestät des Kaisers, und Königs, Herrn Franz Egid Grafen von Mayer, zum wirklichen Hofrath und Vicekanzler Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs

Am 26. Oct. wurde wieder ein Versuch in Gegenwart des Königs von Schweden, der Herzogin von Südermannland, der Prinzessin von Schweden, begleitet von einem zahlreichen Hofstaate auf der Insel Kersoe angestellt. Ein Haus von trockenem rothtannen Bauholze, 24 Fuß lang, 16 F. breit, 10 F. 9 Z. hoch bis zum Dache, das Dachgestell 6 F. hoch, mit einfachen Brettern gedeckt, alles mit Theer überstrichen, die Wände mit Reisern bekleidet und die innern Räume mit brennbaren Materien angefüllt, wurde in 8 Minuten mit 40 Kannen gelöscht.

Am 29. Oct. löschte v. A. ein zweytes Haus in Gegenwart des Königs ꝛc. auf der nämlichen Insel. Es hatte 16 Fuß ins Gevierte und 10 F. Höhe bis zum Dache, das Sparrwerk aber 5 F., war von altem trockenen Bauholze aufgeführt, inwendig und auswendig, wie auch die einfachen Bretter des Dachs mit Theer angestrichen und mit Werk gedichtet. Zwey Thüren und eben so viel Fensterlöcher beförderten den Luftzug. Die Wände wurden mit trockenen Reisern bekleidet, so wie der innere Raum des Gebäudes mit Reisern, die mit Harz und Theer gemengt waren, bis zur Balkenlage angefüllt, welches auch auf dem Boden unter dem Dache geschahe. In 6 Minuten stand das an allen vier Ecken angezündete Haus in voller Flamme. Eine einzige kleine Sprütze, die gleich beschrieben werden soll, dämpfte das F. im Augenblick an den Stellen, die sie traf. Da die Decke des Bodens den Strahl hinderte, auf den Boden zu gelangen, so wurde eine Oeffnung gemacht und die völlige Löschung in 8 Minuten vollendet.

Kräftiger noch zeigte sich das L. M. im folgenden Jahre am 28. Aug. 1792 in Akenslund. Hier wurden 10 auswendig und inwendig getheerte Tonnen etwa einen Fuß von einander entfernt in einen Kreis gestellt und 10 andere bildeten über jenen eine zweyte Etage; dabey waren die Zwischenräume mit trockenen Föhrenästen, gepichten und getheerten Brettern, nebst anderm trockenen Holze ausgefüllt und die Einrichtung getroffen, daß sich brennendes Pech aus dem Mittelpuncte nach den Tonnen verbreitete, wodurch die Anzündung auf allen Puncten der Peripherie zu gleicher Zeit geschahe und das F. drey Mahl mehr Oberfläche erhielt, als ihm die Tonnen des Umkreises gaben. Dieser heftige Brand wurde in einer einzigen Minute mit fünf Kannen des L. M. gelöscht. Es wird hier der schicklichste Ort seyn, etwas von der Sprütze anzuführen, deren sich der A. v. A. bey dieser so wie bey allen vorhergehenden Löschungen bedient hat, weil sonst die Zeit und die Menge des Materials mit der Stärke und dem Raume dieses F. im Widerspruche erscheinen mögte. Sie ist so klein, daß zu ihrer Bedienung nur drey Personen nöthig sind. Eine pumpt, welches ein Kind von zehn bis zwölf Jahren verrichten kann, die andere hält die Schlange und die dritte führt das Rohr. Die Schlange ist 16 Fuß lang mit einem anderthalb Fuß langen Rohre versehen, dessen Oeffnung nur einen Vierthils-Zoll im Durchmesser hält und daher so klein ist, daß ein Gänsefederkiel kaum hinein gesteckt werden kann; doch treibt sie ihren Strahl 20 Fuß weit.

Den überzeugendsten Beweis, daß wir durch das L. M. vollkommen gebietende Herren eines fürchterlichen Elements geworden sind und uns nach Einführung desselben vor keiner Feuersbrunst mehr zu fürchten haben, liefert der am 27. Oct. 1792 in Gegenwart des Königs, des Herzog-Regenten, eines Theils der höhern Beamten, der auswärtigen Minister und Collegien ꝛc. angestellte Versuch, Schiffe zu löschen, wobey drey Officiers von der Flotte, ein Major, ein Capitain und Lieutenannt die Anordnung treffen mußten. Ein 24 Fuß langes, 7 F. breites und 2½ F. tiefes, inwendig und auswendig mit Theer bestrichenes und auf einem Gerüste von stark angetheerten Pfählen ruhendes Boot wurde im Hintertheile und an den Seiten mit leeren Thertonnen versehen, denen beyde Böden ausgeschlagen waren. Rund um dieses Boot wurde ein Bau von hundert leeren, des Luftzuges wegen an beyden Enden offenen, inwendig mit Terpentin und auswendig mit Theer überstrichenen Tonnen aufgeführt. Sie kamen in drey Lagen übereinander, die der obern aufrecht, die in den beyden untern auf die Seite geworfen, welches eine Höhe von 14 Fuß ausmachte. Der Luftzug wurde nicht allein

durch

nach der Tabelle, wo der Kreuzstich in Betracht nach der Länge gerechnet wird, und wo man 1 Ellen 3 Viertel 2 Achtel 2 Sechzehntel 1 Zweiunddreißigstel 1 Vierundsechzigstel 1 Hundertachtundzwanzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigstel 1 Fünfhundertzwölftel 1 Tausendvierundzwanzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweihundertsechsundfünfzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Fünfhundertzwölftausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Tausendvierundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweitausendachtundvierzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Viertausendsechsundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Achttausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Sechzehntausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Zweiundreißigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Vierundsechzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigstel 1 Hundertachtundzwanzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinundneunzigtausendeinund

anders nicht links verrichtet werden soll, gewisse practische Handgriffe, die schlechterdings practisch erlernt werden müssen und sich durch keine bloß theoretische Demonstrationen erwerben lassen und endlich pflegt man gewöhnlich, wenn ein Versuch oder eine neue Einrichtung mißräth, sogleich die Schuld auf die Sache selbst, äußerst selten aber auf seine eigene Ungeschicklichkeit zu schieben. Die Betrachtung dieser Wahrheiten bewegt mich noch jetzt, den Menschenfreunden, welche die ersten Versuche anstellen wollen oder das L. M. zuerst bey einer wirklichen Feuersbrunst anwenden, jene Bitte, sich erst Kenntniß von der auffallenden Wirksamkeit desselben zu erwerben, sich vorher wohl mit dem Rohre zu üben und sich bey der Feuersbrunst selbst ja nicht zu übereilen, dringend zu wiederholen; denn auf diese ersten deutschen Versuche und auf diese ersten Anwendungen bey wirklichen Feuersbrünsten kömmt alles an, daß dieses wohlthätige Geschenk des Himmels von uns aufgenommen werde.

Schon bey Feuersbrünsten, die mit bloßen W. gelöscht werden, sollte man den Löschenden zurufen „Verschwendet doch das Ma„terial und noch mehr verschwendet eure Kräfte „nicht unnöthiger Weise!" Wenige Plätze ausgenommen, wo gute auf Ordnung und Disciplin gegründete Anstalten sind, wie z. B. Hamburg, Leipzig, Braunschweig ꝛc. gegen welche man aber hundert andere Städte und tausend Dörfer setzen kann, wo jene nicht herrschen, wird wenigstens die Hälfte des Wassers und der Kräfte der Löschenden verschwendet. Da hört man von allen Seiten ein unaufhörliches Schreyen Feuer! Feuer! Wasser! Wasser! und am Ende ist es die von einem schon gelöschten Balken abdampfende Feuchtigkeit, die für Rauch angesehen wird, oder ein Par glimmende Kohlen, die in dem schon zu Morast gewordenen Schutte von selbst verlöschen würden, welche ganze Wasserfluthen, mehr zum Amüsement der Arbeiter, als zum reellen Nutzen auf sich ziehen. Wenn diese Verschwendung zum Nachtheile der Löschenden, der Sprützen ꝛc. schon hier getadelt werden muß; wie viel mehr ist man berechtigt, bey Anwendung des neuen L. M. vor Verschwendung nachdrücklich zu warnen, besonders da hier ganz entgegengesetzt verfahren werden muß! Dort sind ganze Wasserströme nöthig; hier darf nur die brennende Stelle, bestände sie auch aus Pech und Schwefel, von einem Staubregen getroffen werden, um sie zu löschen, welches der Strahl der Akenschen Sprütze und meine mit einem schaufelförmigen Aufsatze versehene bey dem Versuche in Neuwied gebrauchte Handsprütze beweisen. Verschwendung wäre es schon, eine Glasersche Sprütze, bey welcher der Durchschnitt des Strahls beynahe sechsmahl, genauer 5,7mahl größer war, als bey der Akenschen, anzuwenden.

Zu den geringfügigen Nachtheilen, welche das L. M. mit sich führt, gehört auch der, daß es schmutzt, und seine beste wohlthätigste Eigenschaft, daß es nämlich die brennende Stelle mit einem festen backsteinartigen Mörtel überzieht, welcher die Wiederentzündung verhindert und selbst mit einem scharfen Instrumente schwer abzulösen ist, kann nachtheilig werden, wenn es unnöthig angewandt wird. Gesetzt es geriethe ein Zimmer in Brand, worin sich kostbare Sachen, z. B. Meubles von Röntgen aus Neuwied befänden, oder ein mit theuren Waaren angefülltes Kaufmannsgewölbe, so käme es allerdings darauf an, vorher zu überlegen, welches aber in einem Augenblick geschehen kann, ob die Sachen doch im F. aufgehen und die Flamme bey Anwendung des bloßen W. weiter um sich greifen könne oder nicht? Dort wäre, was ich einen äußersten Nothfall nenne, hier keinesweges. Ich würde also meine Handsprütze erst in den Wassereimer stellen und versuchen, ob das F. mit bloßem W zu löschen und das Kapital, welches in den kostbaren Sachen, die wieder getrocknet werden könnten, stecke, zu erhalten wäre, oder hätte die Flamme schon einen zu hohen Grad der Stärke erreicht, so würde ich sie nur an einigen Stellen, wo sie am heftigsten wüthete, ersticken, dadurch das F vermindern, den Zusammenhang der Gluth trennen und nun die Löschung mit bloßem W. vollenden. Die Anwendung ist leicht auf viele andere Fälle zu machen. Dieses Verfahren ist allerdings anzurathen, denn man bleibt immer Herr des F. und braucht sich um 100 Grad Hitze mehr nicht zu kümmern. Man denke hiebey an den

gesetz-

gleichen Einfluß, wie bei § 88, auf das Ansehen und die Würde der Richterlichen Gewalt haben, und daß es daher nicht gerechtfertigt sein würde, wenn man sie in derselben gegen, und dem Gesetze nach, nicht schützen wollte, als man dies bei § 88 in Ansehung der Königlichen Majestät gethan hat. Es ist daher auch in dem Gesetze vom 17. August 1852 (Gesetz-Sammlung für 1852 S. 465) ausdrücklich gesagt worden, daß auch diese Beamten in Ansehung der Amtsehre den Schutz der Gesetze gegen Beleidigungen genießen sollen.

In welchen Gesetzbüchern man nachsehen muß, um zu wissen, was Beleidigungen sind, und welche Strafen darauf gesetzt sind, das ist eine Frage, die sich nicht so leicht beantworten läßt. Einige wichtige Bestimmungen sind in dem Strafgesetzbuche für die Preußischen Staaten vom 14. April 1851 enthalten, und zwar in den §§ 100 bis 104 und 110 bis 112. Außerdem sind aber noch viele Bestimmungen in den Gesetzen über die Presse, über das Vereinswesen, über die Theater, über die Polizei-Verwaltung, über die Gewerbe, über die Jagd, über das Militair, über die Schiffahrt, über die Eisenbahnen, über die Post, über die Telegraphen, über die Steuern, über die Zölle, über die Forsten, über die Bergwerke, über die Fischerei, über die Deichbauten, über die Wasserbauten, über die Landwirthschaft, über die Gemeinden, über die Armenpflege, über die Kirchen, über die Schulen, über die Universitäten, über die Medicinal-Verwaltung, über die Veterinair-Polizei, über die Gesundheits-Polizei, über die Bau-Polizei, über die Feuer-Polizei, über die Sicherheits-Polizei, über die Sitten-Polizei, über die Fremden-Polizei, über die Paß-Polizei, über die Gesinde-Polizei, über die Gewerbe-Polizei, über die Fabrik

und so wie es das Interesse des Ganzen erfordert nachdrücklich zu betreiben. — Diesemnach stellt sich J. G. W. Schütze, als der Aelteste, an die Spitze der Entreprise. Er wird sie zweckmäßig zu leiten und zu dirigiren wissen, auch ist ihm das Zutrauen, womit ihn zeither Inländer wie Ausländer beehrt haben, allzu theuer, als daß er sich nicht bestreben sollte, es bey dieser Gelegenheit aufs neue zu rechtfertigen. J. A. A. Schütze, sein mittlerer Bruder, der schon in Lommatzsch als Tabacks-Fabrikant etablirt ist, und volle Sachkunde besitzt, übernimmt alles, was zur Fertigung und Manipulation des Produkts gehöret, und auch er wird sich zu signalisiren bedacht seyn. — J. E. Chr. Schütze der jüngere Bruder aber wird die Buchhalterey, und alle die Fabrik angehenden Scripturen pflichtschuldigst besorgen.

2) Diese drey so eben genannten Brüder wollen einer für alle, und alle für einen in Solidum für die Entreprise und alle auf selbige Bezug habende hier verzeichnete Bedingungen haften. Sie werden selbst dabey vermittelst einer gewissen Anzahl von Actien interessirt seyn. Sie stehen für alle Debitores, delcredere, und gewähren solchergestalt den übrigen Theilnehmern eine durchaus ruhige Hinsicht auf die Fabrik und ihre Geschäfte.

3) Sie werden die noch nöthigen Gehülfen, Handlanger und Arbeiter zweckmäßig wählen und anstellen, jedoch dabey gern auf die Empfehlungen der Actionäre und Interessenten, so weit es ohne Nachtheil für das Ganze schicklich seyn dürfte, billige Rücksicht nehmen.

4) Mit gleicher Hinsicht auf das Vorwort der Theilnehmer versprechen die Unternehmer, es sich zur Pflicht zu machen, zu solchen Fabrik-Arbeiten, welche durch Kinder von 10 bis 14 Jahren verrichtet werden können, Arme und Waisenkinder anzustellen, auch diesen täglich zwey Freystunden zu einem moralischen nützlichen Unterrichte zu verstatten, um ihre weitere Bestimmung vorzubereiten, und damit ihren Eltern frohe kummerfreye Aussichten zu verschaffen.

5) Man bestimmt vorläufig den zu dieser Fabrik erforderlichen Fond auf 20000 Rthlr. in Species à 1⅓ Rthlr. oder, welches einerley ist, in gutem sächsischen Gelde.

6) Dieses Kapital soll durch Actien zusammen gebracht werden; um aber die Sache recht gemeinnützig zu machen, so werden dem Publico hiemit 2000 Actien oder Antheile, von Nro. 1 à Nr. 2000, jedes für 10 Rthlr. angeboten.

7) Es versteht sich, daß der Preiß jeder Actie à 10 Rthlr. baar erlegt werden müsse.

8) Man bestimmt den zur Einlösung derselben nöthigen Termin bis ult. September a. c. — Nach Verfließung dieser Zeit wird keine Actie mehr ausgegeben.

9) Es steht jedem, der Lust dazu haben möchte, frey, sich durch den Ankauf von einer oder mehreren Actien auf einmal dabey zu interessiren.

10) Untenstehendes Schema dieser Antheile (Actien) zeigt ihre Einrichtung. Da selbige nebst allen damit verknüpften Gerechtsamen an Vorzeiger gestellt sind, so können sie leicht aus einer Hand in die andere übergehn, folglich gleich jedem andern Handlungs-Objecte ohne Umstände veräußert, verhandelt und cedirt werden.

11) Die Bücher sollen am Ende eines jeden Jahres abgeschlossen, der reine Gewinn ausgemittelt, und dann jedem Interessenten gegen bloßes Vorzeigen seiner Actie der darauf fallende Antheil baar ausgezahlt werden. Daß diese Zahlung erfolgt sey, wird jedesmal auf dem Rücken der Actie notirt.

12) Nach jedesmaligem Jahresschlusse sollen die Bücher 3 Tage lang für jeden Interessenten zur Einsicht offen da liegen. Die stärksten und vorzüglichsten Theilnehmer nur genießen das Vorrecht, selbige allenfalls 8 Tage lang inspiciren zu können.

13) Da Arbeiter ihres Lohns werth sind, so bedingen sich diese 3 Entrepreneurs von dem entstandenen Ueberschuße 10 pr. Ct. welche nothwendig erst von obengedachtem reinen Gewinne abgezogen werden müssen, ehe das auf jede einzelne Actie fallende tantieme festgesetzt werden kann.

14) Es wäre voreilig und prahlerhaft, die etwanige eventuelle Größe des künftigen Gewinns jetzt schon messen, und sie voraus verkündigen zu wollen. Man glaubt, daß es nie unter 10 pr. Ct. ausfallen werde; aber: es ist auch keine illusorische Hoffnung, wenn wir die Wahrscheinlichkeit gelten lassen, daß er leicht 20 à 25 pr. Ct. und drüber betragen könnte, weil wir es mit einem Artikel zu thun haben, der nicht den Abwechselungen der Mode unterliegt, sondern zu den Bedürfnissen des Lebens gehört, und von welchem auch der geringste Staub benutzt werden kann. — Wir verstehn es, ihn geltend zu machen. Wir wissen ihn zu bearbeiten, und (ohne Ruhm zu melden) die Künste, ihn zu veredeln, sind uns nicht fremde. — Warum sollte man denn in Sachsen z. B. mit virginischen Blättern nicht so gut wie dünkircher oder holländische Fabrikanten, und mit ungarischem eben so, wie Hamburger, Reichsländer, Strasburger ꝛc. umzuspringen wissen? Warum sollte man dem Vaterlande nicht durch eigene Industrie und Kunst wichtige Summen ersparen können, die es bisher ins Ausland verschleudert hat?

15) Man wird die Gebäude der Fabrik, nebst den Waaren-Lagern, gegen Feuersgefahr assecuriren lassen, damit auch diese Möglichkeit eines Verlusts der für die Interessenten zu stellenden Sicherheit nicht entgegen stehn könne. —

16) Wenn ein Krieg entstünde, durch welchen eben diese Sicherheit beschränkt würde, dann versprechen die Directoren die Unternehmung zu suspendiren, und solchen Interessenten, welche es verlangen möchten, ihre Einlagen in zwey, nach Umständen, zu bestimmenden Terminen zurück zu zah-

zahlen, wofern nicht plurima Vota die Fortsetzung der Fabrik ihrer temporellen Einstellung vorziehn sollten, weil Taback unter die Bedürfnisse der Armeen gehört, weil der Ruin einer solchen Fabrik den Streitenden mehr schädlich als nützlich seyn würde, und aus dem allen die Wahrscheinlichkeit erwächst, daß in dergleichen Fällen ihre Geschäftigkeit durch Salvegarden und andere Sicherheitsmittel gedeckt werden könnte.

17) Die Dauer der Unternehmung wird vom 1ten Januar 1799 an auf 6 Jahre, d. i. bis ult. December 1805 festgesetzt.

18) Sollten aber, wie das sich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen läßt, in dieser Zwischenzeit die Geschäfte der Fabrik mit dem aus ihr fließenden Nutzen einladend genug seyn, um die Vergrößerung des Fonds anzurathen, so wird man noch 1000 Scheine oder Actien à 10 Rthlr. creiren, welche jedoch billigerweise keinen andern, als den 1000 ersten, d. i. solchen Theilnehmern überlassen werden können, welche Inhaber der Actien von Nro. 1. bis 1000 seyn, und sich durch Vorzeigung derselben zur neuen Theilnahme legitimiren werden.

19) Diese Unternehmung wird nach Verlauf der obigen 6 Jahre entweder fortgesetzt oder aufgehoben. In beyden Fällen soll es den Interessenten frey stehn, entweder ihre bisherigen Actien gegen neue zu vertauschen, oder Baarzahlung dafür zu empfangen. Von einer oder der andern Entschließung erwartet jedoch die Direction ein halbes Jahr vorher gehörige schriftliche Anzeige. —

20) Wenn einer der genannten 3 Directoren mit Tode abgehen sollte, so wollen die beyden übrigen aus der Zahl solcher Interessenten, welche die meisten Actien besitzen, einen andern sachkundigen geschickten Mann in die vakante Stelle wählen, oder wofern dieß nicht angienge, sich hiezu wenigstens ihrer Vorschläge und ihres zweckmäßigen Rathes bedienen.

21) Die Firma der Entreprise wird seyn: Gnädigst concessionirte Sächsische Tabacks-Fabrique unter Direction von Gebrüder Schütze.

22) Die Unternehmung selbst nimmt den 1. October a. c. ihren würklichen Anfang.

23) Die nach und nach ausfallenden 6 Dividenden sollen s. Z. vermittelst den Zeitungen zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht werden.

24) Die Haupt-Niederlage der Fabrik wird in Leipzig unter J. G. W. Schütze seyn. Aus ihr sollen die kleinen Depôts u. s. w. mit den gehörigen Waaren versorgt werden. An eben dieser Addresse können Bestellungen aufgegeben, auch daselbst Actien erhoben werden.

25) Sollte ein Schein (Actie) oder auch mehrere verlohren gehn, so ist es die Sache des, oder der Interessenten, es sogleich der Direction anzuzeigen, damit sie den Vorfall (auf Unkosten dessen den es angeht) in öffentliche Blätter inseriren lassen, und die sonst üblichen Vorkehrungs-Anstalten treffen könne.

Geschrieben in Leipzig, den 1ten July 1798.
J. G. W. Schütze. J. A. A. Schütze. J. K. Chr. Schütze.

Schema.

Actie No. 1. (u. s. w.) pr. Rthlr. 10 — : —

Inhaber dieses wird hiemit für die Summe von Reichsthaler Zehen in Sächsischen Speciesthlrn. à 1⅓ Rthlr. als Theilnehmer unserer Tabacks-Fabrik-Entreprise anerkannt, und berechtiget, den darauf fallenden Gewinn, jährlich, die Einlage selbst aber plansmäßig nach Verlauf von sechs Jahren, d. i. den 31. Decembris, G. G. 1805. baar zu erheben.
Lommatsch, den 1. Januar, 1799.

Gnädigst concessionirte Sächsische Tabacks-Fabrique,
unter Direction von
I. G. W. Schütze. I. A. A. Schütze. I. K. Chr. Schütze.

Nota. Auf dem Rücken einer jeden Actie wird das jedesmalige datum der geschehenen Einzahlung notirt.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Seit dem Anfange dieses Monats erscheint in der Gerstenberg und Dittmarischen Buchhandlung in Hildesheim

Der Hausfreund
Eine Wochenschrift für Alle
die gern etwas nützliches und angenehmes lesen wollen *)

Diese Schrift ist zunächst für die Bewohner in Niedersachsen bestimmt. Es soll nach und nach darin alles das zusammen getragen werden, was für den Bürger und Landmann in jeder Absicht wichtig ist; alles, was für ihn mit Gott, mit sich selbst, und mit der Welt zufriedener machen, und ihn lehren kann, wie er bald Unglück und Schaden verhüten, bald das Eine oder das Andere zu seinem Vortheile noch verbessern, bald sich in einer Noth am besten helfen, seine Sachen am besten angreifen, die Dinge, welche um ihn sind, am besten nützen, seine Kinder am leichtesten und sichersten zu Brod und Ehren helfen, wie er mit einem Worte, für andere so nützlich und selbst so glücklich werden könne, als ihn sein guter Schöpfer machen wollte. Aber überzeugt, daß seine Leser nicht bloß Rath und

*) Nach den 3 ersten Stücken zu urtheilen, die vor mir liegen, wird diese Wochenschrift den Zweck nicht verfehlen, das Nützliche mit dem Angenehmen geschickt zu verbinden; sie verdient daher einen größern Umlauf auch außerhalb Niedersachsen zu erhalten.

P. Redact. d. N. A.

und Regeln zum vergnügten Leben wissen, sondern die Geschichtchen und Begebenheiten selbst auch erfahren wollen, aus welchen jene Regeln herzunehmen sind, wird der Hausfreund in den verschiedenen Provinzen unsers Vaterlandes fleißig Nachrichten davon einzuziehen suchen, was etwa hie und da wissenswürdiges geschehen sey, und wird sodann alle merkwürdigen lustigen Geschichten, oder traurigen Begebenheiten, aus welchen sich etwas erlernen läßt, seinen Lesern mit Ort und Namen so deutlich zu erzählen sich bemühen, daß es dem Leser seyn soll, als sey er selbst dabey zugegen gewesen. Ohne auf das Land zu kommen, soll der Bürger durch den Hausfreund sehr bald erfahren, was sich auf dem Lande, in dem einen oder andern Dorfe zugetragen habe, und ohne in die Stadt zu kommen, soll's der Landmann von ihm sich selbst erzählen lassen können, was etwa Neues in der Stadt geschehen sey.

Wir laden daher einen jeden dazu ein, die gute Absicht der Herausgeber dieser Schrift zu unterstützen, und die etwa für selbige bestimmten Aufsätze und Nachrichten an die Verlagshandlung zu übersenden. — Alle Mittwochen erscheint davon ein Bogen in Quart. Man zahlt für 13 Wochen oder ¼ Jahr 9 ggl. Sächs. voraus, und die löbl. Postämter, Zeitungs-Expeditionen und Intelligenz-Comptoire werden ersucht Bestellungen darauf anzunehmen. Das hiesige Kaiserl. Reichs-Postamt hat die Hauptversendung davon übernommen. Auf monatliche Lieferung werden auch die Buchhandlungen Bestellungen darauf annnehmen.

Hildesheim im Julius 1798.

die Herausgeber.

In der Behrensschen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kant von der Macht des Gemüths durch den bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn. Ein Schreiben an Herrn Hofrath und Professor Hufeland über dessen Buch: die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. gr. 8. 12 kr. oder 3 gl.

Eine Schrift die gewiß jedem Verehrer Kants und jedem Besitzer von jenem schätzbaren Buche Hufelands sehr willkommen seyn wird, und die wohl verdient, von Aerzten und Nicht-Aerzten, so wie überhaupt von Jedem dem sein eigenes Ich nicht ganz gleichgültig ist, gelesen zu werden.

Bey Reinicke und Hinrichs ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leben Thomas Day, eines der edelsten Männer unsers Jahrhunderts, von Timäus, mit 2 Kupfern, und in farbigen Umschlag. 8. 1 rthl. 8 gl.

Herr Timäus hat den Publikum mit der biographischen Geschichte dieses edlen und liebenswürdigen Britten, des Verfassers von Sandfort und Merton, und mehrer Jugendschriften, ein nicht allein interessantes, sondern auch sehr lehrreiches Geschenk gemacht, für welches ihm jeder Leser, dem ausgezeichnete Herzensgüte, erhabene Denkungsart, Großmuth der Seele, Menschgefühl und Schätzung menschlichen Werths, keine leeren Töne sind, gewiß den wärmsten Dank sagen wird. Wir sind überzeugt, daß die Lektüre einer solchen Biographie heilsamen Einfluß auf Herzensveredelung habe, als eine ganze Sammlung moral. Predigten, wären sie auch mit noch so großer Beredsamkeit geschrieben. Mit Bewunderung und Liebe, wird man gegen diesen vorzüglichen Menschen erfüllt, und begleitet ihn an der Hand seines Biographen, mit ununterbrochenem Interesse, durch alle Scenen seines schönen Lebens hindurch.

Nationalzeitung.
Gött. gel. Zeitung.
Frankreich.
Genius der Zeit.
Modejournal.
Kosmopolit.
Horen.
Apollo.
Bibliothek der schön. Wiss. 59r Bd.

Von diesen Zeitschriften sind schon gebrauchte Exemplare der Jahrgänge 1797. für den halben Ladenpreis zu haben.

Die drey letzten ausgenommen, können sie in Zukunft wieder so verkauft werden.

Nähere Nachricht ertheilt die Expedition des R. A.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Es hat sich Jacob Ott, Beckenknecht, des Georg Michael Ott, Beckens dahier seelig hinterlassener Sohn, im Jahr 1768. von hier weg und in die Fremde begeben, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Wann nun dessen Geschwister vermuthen, gedachter ihr Bruder möchte mit Tod abgegangen seyn und um Verabfolgung dessen Elterlichen Erbes gebeten haben; Als wird vorderstamst obgedachter Jacob Ott, oder, daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn, und Kinder hinterlassen haben sollte, dessen eheliche Leibes-Erben, hiermit citiret und vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monathen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier erscheinen und ihr eigenes Beste besorgen, im entgegen gesetzten Falle aber, wegen gebetener Verabfolgung dessen Elterlichen Erbes, nach Beschaffenheit der Umstände, das weitere verfügt werden solle. Nürnberg, den 30. Junius 1798.

Vormund-Amt.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Freytags, den 12ten Brachm. 1795.

Reichsangelegenheiten.

Laut des 24. Art. des R. F. vom 16. Aug. 1793. soll die Reichsarmee, welche gegen Frankreich gebraucht wird, nicht über 60000 Mann stark gemacht werden. Es werden also 60000 Mann Reichstruppen, und 60000 Mann Kreistruppen, zusammen 120000 Mann, die Reichsarmee ausmachen. Diese Zahl muß im Anfang nicht überschritten werden, weil sonst die Kriegsbedürfnisse nicht aufgebracht werden können.

Diese Verpflegung soll vorzüglich aus dem Feinde gezogen werden, und nur in dem Fall, wenn dieß nicht möglich ist, soll sie aus den Reichslanden gegen Vergütung geliefert werden.

Die Verpflegung soll nach den Verfügungen des Reichsgutachtens vom 16. Aug. 1793. und nach den Verfügungen des Reichsgutachtens vom 23. Jul. 1794. geschehen

burt gleich nach der Entbindung nachgeholt wissen; andere wollen dieß Geschäft ganz der Natur überlassen; die mehrsten wählen zwischen beyden das Mittel. Nämlich: ist die Entbundene verhältnißmäßig wohl und ohne bedenkliche Zufälle, so überlasse man es ruhig der Natur, doch versuche die Hebamme durch vorsichtiges, hebelartiges Ziehen an der Nabelschnur, ob sie sich gelöst hat, oder noch fest sitzt. Im ersten Falle zieht sie dieselbe behutsam hervor: im zweyten geht sie an der Nabelschnur hinauf bis in den Muttermund, wo sie sich zuweilen eingeklemmt hat, aber sich gewöhnlich leicht wegnehmen läßt. Wäre sie nicht unterrichtet, selbige in dem Uterus zu lösen, so warte sie, so lange keine bedenklichen Zufälle erscheinen, getrost auf die Erfüllung des Naturgesetzes. Kommen hingegen diese bald nach der Entbindung, so sorge man für baldige Wegnehmung der Nachgeburt. Die Dauer dieser Operation kann bloß durch die jedesmahligen Umstände, nicht durch die Kunst als Regel im voraus bestimmt werden. Oft ist sie in einigen Minuten beendigt; oft aber, wenn die Nabelschnur abgerissen und die Nachgeburt durch ungleichartige Contraction des Uterus gleichsam wie in einen Sack, oder in eine besondere Höle eingeschnürt ist, — oder die Geburtswege sich bereits so wieder zusammen gezogen haben, daß der Accoucheur durch allmählige, mühsame Ausdehnung derselben, sich erst wieder Eingang verschaffen muß, ist sie von längerer Dauer.

Die Antwort auf Nr. 5. liegt in der ad 4.

ad 6) Hat der Accoucheur die Nachgeburt unverletzt mit allem Zubehör, nach den Regeln der Kunst hervorgezogen, so hat er freylich nichts mehr in der Gebärmutter zu thun, er müßte sie denn, nach dem Rathe einiger Geburtshelfer, von dem etwa gegenwärtigen coagulirten Blute reinigen wollen, was aber gewöhnlich durch die Natur selbst besser besorgt wird. Wäre aber von der Nachgeburt etwas sitzen geblieben, dann ist es Schuldigkeit, es auf der Stelle nach zu holen, weil außerdem die grausamsten Krämpfe und Nachwehen, die sogar der Entbundenen oft das Leben kosten, daraus entstehen könnten. Auch erfordern Blutstürze von Mönte der Gebärmutter, daß, nach Umständen, sie der Geburtshelfer durch eine kalte Hand mit den gehörigen Handgriffen zur gleichförmigen Zusammenziehung reize.

ad 7) Ob hier einer von den eben angegebenen Fällen vorhanden gewesen sey, ist kaum glaublich, sondern wahrscheinlich hatte D. Frank während dem Lösen der Nachgeburt die Zerstörung in der Gebärmutter dunkel gefühlt und wollte sich jetzt, nach Hervorziehung derselben, nur deutlicher davon überzeugen. Denn wie könnte man von einem Physicus und Accoucheur vermuthen, daß er, nach so langer Untersuchung, etwa einen zweyten Foetus, oder gar einen Uterus bicornis hätte suchen wollen. — Gleichwol scheint er einen ähnlichen Gedanken verfolgt zu haben, wie hätte er sonst, (vielleicht in der Meinung, einen zweyten Nabelstrang zu erwischen) einen Darm hervorziehen können? — Entweder hat ihn in diesem Augenblicke die Bestürzung aller Sinne und anatomischen Kenntnisse beraubt, oder er müßte letzte nie gehabt haben. (Ich erinnere nochmahls, daß alles, was ich sage, den D. Frank nicht treffen kann, wenn das Factum entstellt ist. Daß es dieß doch, zum Besten desselben, wenigstens einigermaßen seyn möchte!)

ad 8) Eine Ruptur des Uterus war ohne Zweifel vorhanden, ob aber durch fehlerhafte Lage desselben, oder durch umgekehrt wirkende Wehen, oder — durch die Hand des Accoucheurs — oder durch andere Ursachen, — dieß gehört zur Beantwortung der 9ten Frage. Auf alle Fälle mußte der Geburtshelfer die Gedärme durch den Riß der Gebärmutter behutsam in die Darmhöle zurückschieben, aber nicht vollends gewaltsam hervorziehen und abschneiden. Dieß war eine absolut tödtliche Verletzung, was man hingegen von der simpeln Ruptur des Uterus, laut Erfahrung, nicht behaupten kann. Endlich

ad 9) läßt sich beynahe apodictisch beweisen, daß die Gebärmutter nicht durch eigene Anstrengung, Schieflage, Widerstand des Kindes, oder durch irgend eine Ursache während der Geburt zerrissen seyn könne; denn man sieht eigentlich in der ganzen Entbindungsgeschichte, vor der Hinzukunft des Accoucheurs, keine auffallende Erscheinung. Das Brechen bey der Geburtsarbeit, der

schwierige

Thomas, 21. Juli 1847 zum Doctor der Medicin promovirt, 1848 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1849 Secretär der Commission zur Revision der Medicinalgesetze, 1850 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1851 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1852 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1853 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1854 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1855 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1856 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1857 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1858 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1859 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1860 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1861 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1862 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1863 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1864 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1865 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1866 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1867 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1868 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1869 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1870 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1871 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1872 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1873 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1874 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1875 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1876 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1877 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1878 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1879 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1880 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1881 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1882 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1883 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1884 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1885 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1886 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1887 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1888 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1889 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1890 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1891 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1892 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1893 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1894 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1895 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1896 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1897 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1898 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1899 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1900 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1901 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1902 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1903 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1904 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1905 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1906 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1907 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1908 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1909 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1910 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1911 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1912 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1913 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1914 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1915 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1916 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1917 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1918 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1919 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1920 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1921 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1922 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1923 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1924 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1925 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1926 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1927 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1928 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1929 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1930 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1931 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1932 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1933 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1934 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1935 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1936 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1937 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1938 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1939 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1940 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1941 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1942 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1943 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1944 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1945 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1946 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1947 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1948 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1949 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1950 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1951 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1952 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1953 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1954 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1955 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1956 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1957 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1958 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1959 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1960 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1961 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1962 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1963 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1964 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1965 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1966 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1967 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1968 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1969 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1970 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1971 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1972 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1973 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1974 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1975 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1976 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1977 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1978 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1979 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1980 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1981 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1982 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1983 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1984 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1985 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1986 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1987 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1988 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1989 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1990 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1991 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1992 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1993 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1994 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 1995 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 1996 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 1997 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 1998 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 1999 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2000 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2001 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2002 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2003 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2004 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2005 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2006 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2007 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2008 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2009 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2010 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2011 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2012 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2013 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2014 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2015 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2016 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2017 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2018 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2019 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2020 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2021 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2022 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2023 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2024 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2025 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2026 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2027 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2028 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2029 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2030 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2031 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2032 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2033 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2034 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2035 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2036 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2037 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2038 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2039 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2040 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2041 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2042 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2043 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2044 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2045 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2046 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2047 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2048 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2049 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2050 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2051 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2052 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2053 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2054 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2055 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2056 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2057 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2058 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2059 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2060 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2061 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2062 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2063 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2064 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2065 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2066 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2067 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2068 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2069 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2070 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2071 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2072 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2073 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2074 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2075 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2076 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2077 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2078 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2079 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2080 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2081 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2082 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2083 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2084 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2085 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2086 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2087 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2088 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2089 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2090 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2091 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2092 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2093 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2094 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2095 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2096 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2097 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2098 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2099 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2100 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2101 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2102 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2103 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2104 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2105 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2106 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2107 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2108 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2109 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2110 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2111 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2112 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2113 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2114 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2115 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2116 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2117 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2118 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2119 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2120 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2121 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2122 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2123 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2124 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2125 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2126 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2127 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2128 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2129 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2130 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2131 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2132 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2133 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2134 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2135 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2136 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2137 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2138 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2139 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2140 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2141 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2142 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2143 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2144 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2145 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2146 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2147 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2148 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2149 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2150 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2151 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2152 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2153 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2154 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2155 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2156 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2157 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2158 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2159 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2160 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2161 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2162 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2163 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2164 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2165 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2166 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2167 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2168 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2169 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2170 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2171 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2172 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2173 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2174 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2175 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2176 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2177 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2178 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2179 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2180 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2181 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2182 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2183 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2184 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2185 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2186 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2187 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2188 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2189 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2190 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2191 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2192 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2193 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2194 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2195 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2196 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2197 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2198 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2199 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2200 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2201 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2202 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2203 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2204 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2205 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2206 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2207 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2208 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2209 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2210 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2211 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2212 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2213 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2214 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2215 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2216 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2217 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2218 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2219 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2220 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2221 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2222 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2223 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2224 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2225 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2226 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2227 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2228 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2229 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2230 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2231 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2232 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2233 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2234 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2235 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2236 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2237 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2238 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2239 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2240 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2241 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2242 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2243 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2244 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2245 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2246 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2247 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2248 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2249 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2250 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2251 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2252 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2253 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2254 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2255 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2256 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2257 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2258 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2259 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2260 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2261 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2262 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2263 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2264 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2265 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2266 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2267 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2268 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2269 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2270 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2271 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2272 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2273 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2274 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2275 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2276 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2277 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2278 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2279 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2280 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2281 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2282 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2283 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2284 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2285 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2286 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2287 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2288 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2289 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2290 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2291 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2292 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2293 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2294 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2295 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2296 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2297 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2298 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2299 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2300 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2301 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2302 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2303 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2304 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2305 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2306 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2307 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2308 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2309 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2310 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2311 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2312 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2313 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2314 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2315 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2316 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2317 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2318 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2319 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2320 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2321 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2322 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2323 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2324 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2325 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2326 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2327 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2328 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2329 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2330 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2331 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2332 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2333 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2334 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2335 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2336 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2337 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2338 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2339 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2340 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2341 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2342 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2343 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2344 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2345 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2346 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2347 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2348 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2349 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2350 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2351 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2352 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2353 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2354 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2355 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2356 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2357 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2358 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2359 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2360 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2361 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2362 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2363 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2364 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2365 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2366 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2367 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2368 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2369 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2370 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2371 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2372 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2373 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2374 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2375 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2376 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2377 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2378 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2379 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2380 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2381 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2382 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2383 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2384 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2385 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2386 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2387 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2388 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2389 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2390 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2391 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2392 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2393 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2394 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2395 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2396 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2397 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2398 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2399 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2400 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2401 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2402 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2403 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2404 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2405 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2406 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2407 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2408 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2409 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2410 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2411 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2412 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2413 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2414 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2415 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2416 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2417 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2418 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2419 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2420 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2421 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2422 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2423 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2424 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2425 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2426 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2427 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2428 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2429 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2430 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2431 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2432 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2433 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2434 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2435 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2436 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2437 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2438 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2439 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2440 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2441 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2442 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2443 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2444 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2445 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2446 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2447 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2448 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2449 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2450 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2451 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2452 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2453 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2454 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2455 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2456 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2457 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2458 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2459 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2460 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2461 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2462 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2463 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2464 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2465 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2466 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2467 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2468 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2469 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2470 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2471 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2472 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2473 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2474 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2475 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2476 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2477 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2478 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2479 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2480 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2481 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2482 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2483 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2484 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2485 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2486 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2487 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2488 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2489 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2490 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2491 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2492 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2493 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2494 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2495 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2496 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2497 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2498 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2499 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2500 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2501 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2502 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2503 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2504 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2505 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2506 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2507 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2508 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2509 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2510 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2511 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2512 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2513 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2514 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2515 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2516 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2517 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2518 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2519 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2520 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2521 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2522 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2523 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2524 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2525 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2526 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2527 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2528 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2529 Assistent an der Klinik des Professor Schönlein, 2530 Assistent an der Klinik des Professor Romberg, 2531 Assistent an der Klinik des Professor Traube, 2532 Assistent an der Klinik des Professor Frerichs, 2533 Assistent an der Klinik des Professor Virchow, 2534 Ass

mäßige Kopfgeburt gewesen, die man aber durch Gewalt umgewälzt, getödtet und die Mutter dem Tode nahe gebracht hatte. Diese wurde indessen durch Mühe und Sorgfalt noch erhalten und wieder hergestellt. Buttstädt, den 18. Julius 1798. Dr. Tröbener, Physicus und Accoucheur.

Allerhand.

Alle meine Correspondenten, besonders aber in Angelegenheiten der compendiösen Bibliothek, bitte ich noch auf eine kurze Frist um Nachsicht, wo ich sie sämmtlich zu befriedigen hoffe. Eisenach, den 27ten Jul. 1798. Andre.

Die am 30. Jul. erhaltene Anfrage wegen der Wirkung des Krautes Gundermann kann im R. A. nicht aufgenommen werden, obgleich Insertions-Gebühren derselben beygelegt sind. Diese sollen einem Armen gegeben werden, da der Einsender der Anfrage sich nicht genannt hat. d. Redact.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Rittergut, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Grasgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb sich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Conta zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Publicandum.

Es hat sich Jemand strafbar unterfangen, allhier in öffentlichen Häusern eine gedruckte Bekanntmachung d. d. Cöthen den 2ten July 1798. nach welcher ein sich hier aufhaltender Königl. Preuß. Vasall seine zwey Rittergüther in Schlesien, nach der 48ten Hannöverischen Landes-Lotterie, allhier ausspielen will, anzuschlagen, auch vermuthlich diese Bekanntmachung im Auslande zu verbreiten:

Da aber

1) dieser Ausspielung die Landesherrliche Bewilligung fehlt,

2) bekannt ist, daß dergleichen Ausspielungen Königl. Preuß. Güter im Auslande verboten, und deshalb vor kurzen eine ähnliche Ausspielung zu Hamburg, ob sie gleich von einigen dasigen Handelshäusern garantiret, von der Königl. Preuß. Regierung vereitelt worden;

Dieses aber

3) um so mehr bey gegenwärtigem Falle Aufmerksamkeit erregt, da sich allhier kein annehmlicher Garant zu der Ausspielung verstehen wollen, welches doch um so mehr nöthig gewesen, da

4) auf denen um den Preis von 68000 Rthlr auszuspielenden beyden Güthern, selbst nach der Angabe des Eigenthümers, 49000 Rthlr. hypothecarischen Schulden haften; so werden vermöge des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn August Christian Friedrich, regierenden Fürsten zu Anhalt, Herzogen zu Sachsen, Engern und Westphalen ꝛc. Fürstliche Aemter und Stadträthe auch Fürstl. und Adeliche Gerichte hiermit befehligt: das Anschlagen vorgedachter Bekanntmachung keinesweges zu gestatten, vielmehr, wenn es sich Jemand unterstanden, solche abzureißen und zu cassiren. Wie dann auch, in Ansehung der hiesigen Unterthanen, denselben bey zehn Thaler Strafe geboten wird, sich der Annehmung dieser Lotterie-Loose zu enthalten, noch weniger Collectiones bey doppelter Strafe zu übernehmen, und sollen diese Strafgelder, zur Hälfte dem Anzeiger, zu der andern Hälfte aber denen Armen-Anstalten jedes Orts, wo die Contravenienten betroffen werden, zu Theil werden. In Ansehung des auswärtigen Publici aber wird hiermit bekannt gemacht, daß die hiesige Landes-Regierung die unterfangene Lotterie-Bekanntmachung als eine strafbare Handlung ansehen, und also auch, wegen der daher entstehenden Beschwerden, Niemand helfen könne noch werde.

Zu Verbreitung dieses Publicandi, ist dasselbe dem hiesigen und übrigen Anhaltischen Intelligenz-Blättern, auch dem Reichs-Anzeiger einverleibt worden. Cöthen den 25ten Julii 1798.

Fürstl. Anhalt. zur Landes-Regierung verordnete Canzley-Directores, Hof-Regierungs- und Canzley-Räthe, auch Assessoren daselbst.

Splithusen. Salmuth. Salmuth.
C. C. Vierthaler.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 4. August. 1798.

Gesundheitskunde.

Das Accouchement in Nr. 146 betreffend, aus einem Schreiben aus S. an der Lahn, den 8. Jul.

Sie fordern mich über die im 146. St. des R. A. erzählte traurige Geschichte auf, mein Urtheil zu fällen, und die aufgestellten Fragen allenfalls zu beantworten. Dieß ist, theuerster Freund! eine unangenehme Beschäftigung, da auch mich diese traurige Geschichte tief in meiner Seele betrübt hat. Zeichnete sich diese Geburtsgeschichte nur durch eine merkwürdige Abweichung aus — denn die Bleibung der Nachgeburt war keine, sondern Folge der größten Erschöpfung — so könnte man Hrn. Frank mit geringem Schein entschuldigen; aber dieß war sie nicht, sondern eine alltägliche durch nichts sich auszeichnende Geburt, die für Mutter und Kind auf eine sehr leichte Art hätte beendigt werden können, hätte Dr. Frank mehr Menschlichkeit gehabt, der Kranken beyzustehen, und bessere Kenntnisse bey seiner spät angewandten Hülfe gezeigt. Für Kunstverständige ist diese traurige Geschichte unter aller Kritik; und Laien können aus umständlicher Darlegung derselben keinen Nutzen ziehen, sondern werden den Himmel bitten, daß er Kreisende vor einem Frank und Consorten bewahren wolle.

Hier also die Beantwortung der aufgestellten Fragen.

ad 1) Allerdings hätte es seine Pflicht und nebst dieser die leidende Menschheit erfordert, die Kranke sogleich zu besuchen; nicht weniger, die Anstalten der Natur in Hinsicht der Oeffnung des Muttermundes und der Lage des Kindes zur Geburt genau zu untersuchen.

ad 2) Schlechterdings nicht, und war eine bloße Charlatanerie. Zur positiven Bestimmung der Lage des Kindes ist genaue Untersuchung der Vorlage im Muttermunde, — Aussage der Gebärenden, an welchem Orte die meiste Bewegung des Kindes in den letzten Tagen gewesen — und genaue Untersuchung des Unterleibes erforderlich; versteht sich, in Kopfgeburten. Bey andern unterscheidet die bloße genaue Vorlage im Muttermunde nach abgegangenem Wasser hinlänglich.

ad 3) Ist eine schwere Vergehung gegen Mutter und Kind, von jeder Hebamme und Geburtshelfer, wenn sie 2 bis 3 Tage dieser Qual ruhig zusehen, als wodurch öfters eines oder das andere, oder beyde zugleich ein Opfer des Todes werden. Bekanntlich entstehen diese zögernden Geburten bey Erstgebärenden; bey Schieflagen des Kopfs; bey einiger Disproportion der Durchmesser desselben zu denen des Beckens, und umgekehrt; bey Umwickelungen der Nabelschnur um den Hals; bey schiefstehenden Schultern; bey schwächlichen Personen u. s. w. Alle diese Fälle haben ein treffliches Hülfsmittel an der Zange, welche bey geschickter Anwendung keinem Theile den mindesten Nachtheil verursacht, und in 50 Fällen kaum einmahl unzulänglich ist. Dieß so vortreffliche Instrument — die rechte Hand des Geburtshelfers, wie Stein sagt — kennt jeder Accoucheur, und man wird nicht leicht einen

einen einzigen finden, der nicht die herrlichen Wirkungen desselben in Hinsicht obiger Fälle erfahren, und manchem Menschen seine Leiden gehoben, oder das Leben erhalten hat. Daß hiervon in obigem Falle kein Gebrauch gemacht worden, ist schrecklich.

ad 4) Nach geschehener Entbindung muß nur dann die Nachgeburt sogleich weggeschafft werden wenn entweder während der Geburt des Kindes, oder gleich nach derselben eine etwas beträchtliche Blutung, die jederzeit von theilweiser Ablösung der Placenta zeuget, entstanden ist Ehe obiges sichere Kennzeichen erfolgt ist, habe ich niemahls eine Placenta abgelöst, und jederzeit ist dieß ohne üblen Erfolg, oder nie auf eine schmerzhafte Art geschehen, da sie bey dieser Zögerung durch die Zusammenziehung des Uterus theils abgelöst, theils zur Ablösung disponirt worden ist. Frühzeitigere Ablösung ist mit großer Gefahr der Verblutung — mit großen Schmerzen und gefährlichen Folgen abseiten der Mutter — und oft mit vieler Mühe des Geburtshelfers verbunden.

ad 5) Unter diesen angegebenen Umständen kann die Nachgeburt allerdings bleiben, bis sich der Uterus zusammen ziehet, und obige Blutung eintritt.

ad 6) Er hat ganz und gar nichts zu arbeiten, da sich bey langsamgehenden Kopfgeburten der Uterus in seiner ganzen Peripherie zusammen gezogen hat, und nur noch die Stelle, wo die Placenta sitzt, ausgedehnt ist — die oft einem länglichen Beutel gleicht, in dessen Ende sie zu holen ist. Ist diese aber hinweg, so ist in diesen Fällen nie nöthig, mit der Hand wieder einzugehen, es sey denn, daß eine gefahrvolle Blutung entstehet. Bey Wendungen und Fußgeburten, nicht weniger bey Steißgeburten, wo in Hinsicht der Erhaltung des Kindes der Uterus etwas geschwind entleert wird, entstehen weit öftere Umstände, die die Einbringung der Hand nothwendig machen. Aber ermüdende und für die Kranke schmerzhafte Arbeit — wenn die Placenta weg ist — gibt es durchaus nicht, da man nur die Zusammenziehung des Uterus und Wegschaffung der Blutklumpen, die man bey Ausziehung der Hand leicht mitnimmt, zu bewerkstelligen hat.

ad 7) 8.) 9.) Wenn nach dieser sehr harten Entbindung die Gebärende sich eine Stunde wohl befindet, und keine Blutung noch andere üble Zufälle entstanden sind: so ist es höchst wahrscheinlich, ja ganz gewiß, daß die Ruptur erst bey der gewaltsamen Ablösung der Placenta erfolgt ist, da schlechterdings kein Riß des Uterus, sey er klein oder groß, ohne Blutung, ja beträchtliche Blutung, entstehen kann. Schade, daß die Leichenoffnung unterblieben ist, denn diese hätte vollends allen Zweifel gehoben und dargethan, ob er in der Gegend des orificii oder fundo uteri gewesen sey. Allem Vermuthen nach, scheint Dr. Frank bey Ausziehung der Placenta die durchgedrungenen Gedärme verspürt zu haben, welche als fremde Körper ihn zum nochmahligen Eingehen mit der Hand bewogen und anstatt deren Zurückbringung und mögliche Schließung des Risses durch die Zusammenziehung des Uterus, die schwache Hoffnung zur Genesung der Kranken zu befördern, diese vielmehr durch seine crasse Unwissenheit ganz vernichtete. Sehr wahrscheinlich findet sich Frank im Falle einiger Wundärzte in einer benachbarten Stadt des Verfassers. Diese drehten bey einer Armgeburt den geschwollenen Arm ab, und erklärten nach einem fruchtlosen Versuch, daß das Kind stückweise ausgeschnitten werden müßte, wozu gleich nach Ankunft des Verfassers die Instrumente ankamen. Das Kind wurde jedoch leicht von mir durch die Wendung zur Welt befördert, und siehe da, es hatte noch 2 Zolle vom Armknochen, und unter den kurzen Rippen eine Oeffnung, wo die Därme heraus hingen. Ganz wahrscheinlich wäre die Mutter auch als Opfer gefallen, da die Herrn nochmahls vor Gericht erklärten: sie hätten's nicht gelernt. Vielleicht gehet es Hrn. Frank eben so, oder er hat sich auf der Universität mit etwas anderm belustigt, und sich doch ein Testimonium ertheilen lassen.

Es ist also mit aller größter Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß durch zeitige und geschickte Anwendung der Zange das Kind glücklich geboren und beym Leben erhalten, und der Kranken die so lange gedauerten Schmerzen erspart worden wären; und daß, da die Kranke nach der Entbindung äußerst an Kräf-

ten

ten erschöpft habe seyn müssen, derselben zur Erholung mehr Zeit zugestanden, und mit Ablösung der Nachgeburt so lange angestanden werden müssen, bis einiger Blutfluß zu erkennen gegeben, daß ein Theil abgelöst, und der andere hierzu disponibel gemacht worden sey; und so wäre Mutter und Kind glücklich erhalten worden.

Durch Unmenschlichkeit und schreckliche Unwissenheit des Geburtshelfers kamen also — und zwar in einem sehr alltäglichen Falle — zwey Menschen ums Leben. Vergeßt dieß bald, Ihr Zurückgebliebenen, und meßt's der Unzulänglichkeit dieser so vortrefflichen Kunst nicht zu! — U.

Dienst-Gesuche.

Ein Lehrer, der in der deutschen, lateinischen, pohlnischen und den Anfangsgründen der französischen Sprache, wie auch im Klavierspielen und andern nöthigen Wissenschaften Unterricht zu geben sich erbietet, wünscht in einem ansehnlichen Hause angestellt zu werden. Das Nähere davon ist in Dresden auf der breiten Gasse in der Altstadt Nr. 65. zwey Treppen hoch zu erfahren.

Zwey Brüder, der eine 20. der andere 19 Jahr alt, die bey ihrem, nunmehr verstorbenen Vater die Handlung gelernt und die nöthigen Kenntnisse von Schnitt- und Spezerey-Waaren haben, im Rechnen und Schreiben gut geübt sind und auch einige Fertigkeit im französischen Briefstyl haben, wünschen bald einen ihren Fähigkeiten und Kenntnissen angemessenen Platz als Kaufmanns-Diener zu erhalten. Nähere Nachricht ertheilt die Expedition des R. A.

Es wünscht eine Person weiblichen Geschlechts, zwischen 20 bis 30 Jahren, die im Hauswesen nicht unerfahren ist und schon viele Jahre demselben rühmlichst vorgestanden hat, übrigens von unbescholtenem Character und guter Familie ist, als Haushälterin bey einer Herrschaft ihr gutes Auskommen zu finden. Wo? erfährt man durch frankirte Briefe in der Expedition des R. A.

Allerhand.

Ein an der Hypochondrie schon seit mehrern Jahren leidender Kranker ersucht recht angelegentlichst Menschenfreunde, die mit diesem Uebel behaftet gewesen und glücklich geheilet worden, und überhaupt jeden sachkundigen Mann, im R. A. *) baldigst gefälligst bekannt zu machen, an welchen der berühmtesten Aerzte Deutschlands und zwar besonders auf den Universitäten Jena, Halle, Göttingen, oder Erlangen, der sich mit der Heilung dieses fürchterlichen Uebels von jeher ganz besonders beschäftiget, selbigem vorzügliche Aufmerksamkeit gewidmet und hierin ganz vorzüglich glückliche Radical-Curen gethan hat, der Anfrager dieses sich mündlich oder schriftlich zu wenden hätte, um von ihm unter göttlichem Beystande eine ähnliche Heilung und Befreyung von drückenden körperlichen Beschwerden hoffen zu können.

*) Die Antworten können nach Belieben auch versiegelt an die Expedition des R. A. geschickt werden, von welcher sie dann dem Anfrager sogleich mitgetheilt werden sollen.
der Redact.

Nachricht an den unbekannten Einsender eines Briefs.

Wer mit dem Verfertiger des guten Weinessigs in Nr. 165 S. 1883 in Briefwechsel zu treten wünscht, habe die Geneigtheit, seine Adresse im R. A. abdrucken zu lassen, wie es an angeführter Stelle verlangt wird; da sich jener Verfertiger des Weinessigs der Expedition des R. A nicht genannt hat. d. Redact.

Der ungenannte Einsender, der eine Stelle für einen Organisten sucht, und, wo Bier-Wagen zu haben sind, anfragt, wird gebeten, seinen Namen und Wohnort der Expedition des R. A. gefällig anzuzeigen.
d. Redact.

Dieselbe Bitte wird auch Hr. C. B. v. N. in H., der zwey Anfragen, die Bierbrauerey und den Geiß-Klee betreffend, unter dem 23. Jul. eingeschickt hat, zu erfüllen ersucht. d. Redact.

Quit-

Quittungen. 1) Zur Unterstützung der unglücklichen Neusänger bey Coburg und ins besondere der Wittwe mit 9 Kindern, deren schreckliches Schicksal in Nr. 96. d. R. A. geschildert wurde, ist uns ferner überschickt worden:

4) von C. G. S. in N – g 1 Lbthlr. für d. Wittwe	1 thlr.	15 gl.	— pf.
5) von S. in Holzhausen p. R. in H. 4 Laubthlr.	6 —	12 —	—
6) von H. in G. 1 ditto	1 —	15 —	—
7) von R — l. 1 ditto	1 —	15 —	—
8) von J. A. W. aus Nürnb. p. Kr. j. 1 ditto	1 —	15 —	—
9) von C. T. aus H. für die Wittwe 1 thlr. sächßl.	1 —	1 —	6 —
	14 thlr.	1 gl.	6 pf.

welche mit heutiger Post abgehen. Im Ganzen sind nun 19 thlr. 18 gl. eingekommen. Möchten doch bald noch mehr hülfreiche Beyträge eingehen! — Gotha, den 30. Jul. 98.
Expedition des R. A.

2) Für die unglückliche Müllerin Weissin in Finkenau bey Coburg sind ferner eingegangen und durch heutige Post an die Behörde gesendet worden;

32) von dem Commend. Hrn. v. B. auf S. p. R.		3 thlr.	— gl.
33) von C. A. K. in Hersfeld 4 Laubthlr.		6 —	12
34) von V. in Pforzheim vier ½ franz. Thlr.		1 —	15
		11 thlr.	3 gl.

Die ganze Summe beträgt nun 120 thlr. 10 gl. 8 pf. — Mit Vergnügen werden wir noch fernerhin eingehende milde Beyträge besorgen.
Gotha, d. 30. Jul. 98. Exp. d. R. A.

3) Für den unglücklichen Schuhmacher Rahm in Gernsbach in Schwaben, dessen traurige Lage in Nr. 127 des R. A. geschildert wurde, ist vor der Hand nur ein Beytrag eingegangen, der heute an ihn abgeschickt wird, nämlich:

von F. in C. im Ansp. 1 Laubthlr oder 1 thlr. 15 gl.

Wer noch ein Scherflein entübrigen kann, der helfe diesem leidenden Mitbruder. — Gotha, den 30. Jul. 1798. Die Exp. d. R. A.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Warnung. Es hat mich am 23. Jul. a. c. der bey mir kaum 3 Wochen in Arbeit gestandene Schuhmachergeselle Christian Leberecht Parck von Halle in Sachsen, heimlich verlassen, und mich um 8 Rthlr. 8 gl. dieb ischerweise gebracht; auch einem seiner Mitgesellen ein neues Hemd mitgenommen. Ich halte es also für Pflicht, meine Mitmeister vor diesem gefährlichen Menschen, der noch dazu durch verstellte schmeichelhafte Reden seine Heimtücke und Bosheit zu verbergen wußte, zu warnen, damit ihnen nicht etwas ähnliches wiederfahre. Der Entwichene trug einen neuen dunkelblauen Oberrock mit kleinen Stahlknöpfen, ein rothes Westchen, gelbledern Beinkleider, Schuhe und einen runden Huth; ist langer hagrer Statur, hat braunes Haar, ein narbiges Gesicht, und einen dicken Kinnbacken an der linken Seite, und spricht auch etwas durch die Nase. Vermuthlich ist er vor jetzt zu seinem Bruder, der in der Nähe von Frankfurt am Main wohnt, gegangen.
Buttstädt, den 27. Jul. 1798.
Joh. Paul Helfer, Schuhmacher allh.

Vorladung. Der Sohn weiland Licent-Schreibers Johann Friedrich Rimrodts aus Sülbeck hiesigen Amts

Friedrich Wilhelm Rimrodt

ist bereits vor mehr als 25 Jahren, und des letztern Sohn, der beim 6ten Churhannöverischen Infanterie-Regiment gestandenen Mousquetier

Heinrich Ludwig Rimrodt

vor etwa 6 Jahren von hier weg und in die Fremde gegangen, ohne daß von beyder Leben oder Tode das mindeste bis lang anhero bekannt geworden.

Da nun die nächsten Erben um die Ausantwortung des zurückgelassenen Vermögens gebeten haben und des Endes gegenwärtige Edictal-Ladung erkannt worden, so werden beyde damit ein für allemal verabladet, binnen 3 Monaten und spätestens den 24ten Oct. dieses Jahrs vor hiesiger Amtsstube in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, so gewiß zu erscheinen und ihre Notdurft wahrzunehmen, als im Nichterscheinungsfall beyde für verschollen erklärt werden und das zurückgelassene Vermögen dem nächsten Anverwandten gegen Sicherheits-Bestellung verabfolget werden soll.

Signatum Salzerhelden den 21ten Jul. 1798.
Königl. Großbrittannisches Churfürstlich Braunschweig Lüneburgisches Amt.
A. Cleve. L. C. H. Homeyer.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 6ten August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Es sind schon mehrmahls im R. A. *) Nachrichten, Anfragen und Vorschläge über verschiedene wirksame Feuerlöschungs-Mittel erschienen, besonders hat das, in mehrern in- und ausländischen Zeitschriften so hochgepriesene von Aken'sche und das Wehrländer'sche Löschwasser großes Aufsehen erreget. Einem so allgemein nützlichen Thema kann man in der That nicht genug Aufmerksamkeit schenken, und es ist nicht nur verdienstlich, Versuche im Großen zur Verbesserung der Einrichtungen und Anstalten beym Brandlöschen öfters zu wiederholen, sondern man sollte vorzüglich auch darauf Bedacht nehmen, solche angestellte Versuche durch nähern Unterricht und Belehrung dem großen Publicum bekannt zu machen.

Da dieses nirgends füglicher, als durch den R. A. geschehen kann, so theilt hier ein Augenzeuge eine kurze Beschreibung eines in Gotha wiederholten merkwürdigen Versuches einer Löschungs-Methode mit, welche nicht nur dem erwarteten Erfolge vollkommen entsprochen hat, sondern auch dazu beytragen kann, manches Vorurtheil zu heben, da man gewissen neu erfundenen, mitunter als Geheimniß ausgebotenen Zusammensetzungen von Löschwassern ganz besondere dem Feuer widerstehende Kräfte und Eigenschaften zuschreibt, welche ihnen nach einem unbefangenen Urtheile keinesweges zukommen. Es ist daher doppelte Wohlthat, das Publicum gehörig darüber zu belehren, da solche künstliche Compositionen nicht nur nichts vor dem gemeinen Wasser voraus haben, sondern auch noch kostbar und nicht bey jeder ausbrechenden Feuersgefahr immer in der gehörigen Menge zur Hand sind, um solche im Großen anwenden zu können. Da überdieß die Bestandtheile dieses Löschungs-Mittels ätzend sind, so zerfressen sie nicht nur alles Metall an den Feuerspritzen, die solches Wasser verspritzen, sondern auch deren Schläuche, welcher Umstand vor allen Dingen in Erwägung gezogen zu werden verdient.

Die erste Veranlassung zu dem Versuche, davon wir sogleich eine zweckmäßige Beschreibung geben werden, hat das von Aken'sche Mittel selbst gegeben. Der berühmte Physiker Dr. van Marum aus Harlem versuchte diese Composition, in Vergleichung mit dem gemeinen Wasser, zuerst im Kleinen, dann auch im Großen; er fand, daß er mit einer sehr geringen Quantität Wasser, wenn es nur gehörig angewendet wird, den größten Brand löschen könne, und daß er durchgehends hierzu einer größern Quantität der von Aken'schen Löschungs-Feuchtigkeit, als vom

*) Man findet Nachrichten über Feuerlöschungs-Mittel in Nr. 107. 130. 135. 152. 155. 170. 175. und 176. des R. A. von diesem Jahre. Auch in den vorhergehenden Jahrgängen finden sich schon einzelne Nachrichten von den v. Akenschen und Hyströmischen Feuerlöschmitteln, worüber die Register nach zu sehen sind. der Redact.

vom gewöhnlichen Wasser nöthig hatte. Die Versuche sowol im Kleinen mit wohlbetheerten Tonnen, als auch im Großen mit einer auf Kosten des van Teylerschen Instituts in Harlem von trockenem Holze aufgeschlagenen und in Brand gesteckten Hütte, die in Gegenwart vieler hundert Zuschauer angestellt worden, findet man in Gren's neuem Journal der Physik B. III. S. 134 und B. IV. S. 152 u. folg. umständlich beschrieben.

Da der Dr. van Marum auf seiner in diesem Jahre nach Deutschland gemachten gelehrten Reise auch nach Gotha kam, so hat S. D. der Herzog von Gotha, der bekanntlich ein großer Liebhaber und Verehrer mathematischer und physicalischer Wissenschaften ist, dieselben nützlichen Versuche im Großen zu sehen gewünscht, nachdem Hr. v. M. ihm die Wirksamkeit seiner Löschungs-Methode im Kleinen, mit in Brand gesteckten betheerten Tonnen gezeigt hatte, welche mit einem Löffel voll Wasser gelöscht wurden. Zu diesem Ende wurde unter v M's Anleitung vor S. D. der Frau Herzoginn Garten eine Hütte von altem trockenen Holze aufgeschlagen, gerade nach denselben Dimensionen, wie die Harlem'sche, nämlich 24 Fuß lang, 20 Fuß breit und 14 Fuß hoch. An der Nord Ost seite waren zwey Thüren und an der Nordwestseite zwey Oeffnungen wie große Fenster angebracht. Damit diese Hütte desto heller auflodern möchte, war sie oben offen. Die innern bretternen Wände waren rund herum ganz mit Theer bestrichen und mit Strohmatten bekleidet. Diese wurden auch noch kurz vor der Anzündung von oben bis unten reichlich mit zerlassenem Pech bespritzt. Unten an denselben waren baumwollene mit Terpentin-Spiritus getränkte Dochte befestigt, damit dadurch diese hölzerne Hütte plötzlich und von allen Seiten zugleich in Brand gerathen sollte. Als nun diese rund herum angezündet waren, standen die Strohmatten bald in vollen Flammen. Das Feuer, welches durch einen Südwestwind nicht wenig angeblasen wurde, war augenblicklich so heftig und die Flammen schlugen mit dicken Rauchwolken viele Schuh hoch über die Dachöffnung mit solchem Ungestüm heraus, daß die um die Hütte versammelten Zuschauer sich sehr schnell zurückziehen mußten und viele derselben ausriefen: es sey nicht möglich, dieses Feuer zu löschen, die Hütte würde bis auf den letzten Span ganz niederbrennen. Als nun die Strohmatten ganz verbrannt waren, stand das Holz an der innern Seite der Hütte rund herum in vollen Flammen. Die allerungünstigsten Umstände begleiteten diesen Versuch; denn der Wind jagte die Flamme gerade durch die beyden Thüren der Nord-Ostseite, wodurch gerade die Löschung angebracht werden sollte. Aber dessen ungeachtet ließ v. M., nicht ohne Furcht und Sträuben der Handlanger, welche zur Bedienung der Spritze bestimmt waren, eine kleine tragbare Handspritze vor der Thüre nahe bey der Südostecke der Hütte in Bewegung setzen; er selbst stellte sich vor diese Thüre hin, so nahe als es die Hitze des Feuers nur zuließ, und brachte den Wasserstrahl zuerst auf der Süd-Ostseite an, so nahe an der Thüre, als es nur anging, und leitete denselben, sobald die Flamme an der durch das Wasser befeuchteten Stelle gelöscht war, längs dieser Seite fort; hernach längs der Süd Westseite und der Nord Westseite; in wenigen Minuten war dieß verrichtet und die Flammen an diesen Wänden waren getilgt. Hierauf wurde die Spritze vor eine des gemeldeten Fenster-Oeffnungen der Nord-Westseite gebracht, und hiermit löschte er in sehr kurzer Zeit die Südostseite. Als dieß geschehen war, verfügte sich v. M., nicht ohne Furcht der Helfer, in die Mitte der noch hier und da zwischen den Ritzen der Breter und in den Spalten und Speichenlöchern brennenden Hütte, wo er noch vollends das wieder in kleine Flammen aufglimmende Feuer ganz löschte, und ganz Meister dieses ungeheuern Feuers ward.

Nach der Schätzung vieler Zuschauer war dieser Brand nach dem Anfang des Spritzens in drey höchstens vier Minuten so weit gelöscht, daß das Holz nur hier und da glimmte, und an einzelnen Stellen wieder einige Flammen faßte; doch dieß alles war von so geringem Belange, daß diese Stellen durch einen nassen, an einen Stock gesteckten Lappen gedämpft wurden. Ehe man die Spritze in Gang brachte, wurde das Wasserbecken zwey Mahl, jedesmahl mit zwey Eimer Wasser gefüllt. Allein beym Herumtragen der

Spritze

Spritze vor das eine Fensterloch, und nachher in die Mitte der Hütte selbst, wurde eine ziemliche Menge Wasser verschüttet, die man depläufig auf einen Eimer schätzen kann, so daß man wirklich sagen kann, dieser heftige Brand sey mit drey Eimer Wasser gelöscht worden, außer dem, was nachher zur Ausdämpfung der Gluth gebraucht wurde.

Daß nicht etwa die Strohmatten allein gebrannt, und das große auflodernde Feuer gemacht haben, sondern daß auch das Holz dieser Hütte in vollen Brand gerathen sey, hat ein jeder nach dem Löschen sehen können, so daß nicht ein Zoll breit Holz an der innern Hütte zu finden war, welches nicht mehr oder weniger tief eingebrannt war; besonders war die Nord-Ostseite, gegen welche der Wind die Flamme mit Heftigkeit trieb, ganz verkohlt, so daß sich überhaupt dieser Versuch vor dem Harlemischen wesentlich dadurch unterscheidet, daß hier die durch die Thüre herausdringenden Flammen und der dicke Rauch die Beykommung mit der Feuerspritze sehr erschwerte, so daß nur auf vieles Zureden, und durch v. M's. persönliches muthvolles Beyspiel, indem er mit dem Spritzenschlauche immer zuerst voran ging, die Spritzenträger endlich dahin vermocht wurden, der Gefahr näher zu kommen.

Das ganze Verfahren bey dieser Löschungs Methode bestehet demnach darin, daß, um die wütendste Flamme aufzuhalten, man nur die Oberfläche des brennenden Stoffes an der Stelle, wo die Flamme auflodert, zu befeuchten braucht, und daß hierzu nur eine sehr geringe Quantität Wasser erfordert wird, wenn nur das Befeuchten der brennenden Stelle ordentlich geschieht. Deßwegen muß man beym Spritzen vorzüglich darauf Achtung geben, daß man den Strahl so lenke, daß die ganze Oberfläche der brennenden Stelle vom Wasser befeuchtet und gelöscht werde, und zwar auf eine solche Art, daß zwischen beyden keine brennenden Stellen übrig bleiben; denn gibt man hierauf nicht acht, so verdampft die Hitze der hier und da noch gebliebenen Flamme schnell das Wasser, womit das gelöschte Holz angefeuchtet ist, und dieß geräth dann wieder aufs neue in Brand. Um daher in allen Fällen das Feuer zu löschen, braucht man nicht mehr Wasser auf die brennenden Stellen zu bringen, als nöthig ist, die Oberfläche dadurch zu benetzen; dieß ist alles, was zum Brandlöschen erfordert wird, von welcher Art auch die Brennstoffe seyn mögen.

Man kann nach diesen Versuchen wol nicht mehr daran zweifeln, daß solche kleine Handspritzen, die man schnell von einem Ort zum andern tragen, sehr bequem handhaben und nach den brennenden Wänden und Oberflächen dirigiren kann, in den meisten Fällen zureichen, das Feuer mit wenig Wasser, Mühe und Umständen zu löschen. Man sieht überdieß aus diesen Versuchen, daß es vergeblich ist, sich nach andern künstlichen, kostbaren und die Spritzen verderbenden Löschwassern umzusehen, da man dieses mit gewöhnlichem Wasser eben so wohl, wo nicht besser, verrichten und den stärksten Brand löschen kann.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 174 des R. A.: „ob und wo es in Franken, Schwaben und Thüringen wohl und zweckmäßig eingerichtete Anstalten für Wahnsinnige gebe?"

Ob ich mich gleich für keinen Sachverständigen ausgeben kann, von welchem der Anfrager wünscht belehrt zu werden, so halte ich mich doch für verbunden, ihn auf das zu Würzburg unter Aufsicht eines so außerordentlich geschickten Arztes, und so viel mir bekannt, auch nach dessen Plan eingerichtete Irrenhaus aufmerksam zu machen, da mir von verschiedenen Augenzeugen dessen Vortrefflichkeit nicht genug gerühmt werden konnte.

A. Sch—u.

Familien-Nachrichten.

Nachricht für Hrn. Frentzel.

Am 31. Julius dieses Jahrs reiste ein Mann durch Gotha nach Frankfurt a. M., Namens Frentzel, gebürtig aus Polen. Dieser Mann gab sich viele Mühe, sich nach der Familie Frentzel zu erkundigen, indem er vorgab, daß er von dieser Familie abstamme. Da mir nun viel daran gelegen, diesen Mann entweder mündlich oder schriftlich zu sprechen, so ersuche ich jeden, der Gelegenheit hat, diesen Mann zu sprechen, auf das freundschaftlichste, mir die große Gefälligkeit zu erzeigen, ihn

ihn zu benachrichtigen, daß er wirklich von dieser Familie abstamme, was ich ihm mit Briefen belegen kann, die von Famose aus Polen von 1760 datirt sind, von wo aus er meinen Großvater benachrichtigte, daß er daselbst in Garnison liege, und zum Fähndrich avancirt sey. Lange darnach haben wir wieder von ihm Nachricht erhalten, daß er die Stelle eines Obersten erhalten habe.

Johann Georg Wilhelm Frenzel,
Organist zu Tötelstädt im Gothaischen.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in dem N. A. Nr. 141. d. J. S. 1634.

Der Graf Gollowkin aus Rußland, ein edler und liebenswürdiger Herr, hat bey seinem Aufenthalte in Augsburg aus der dasigen Stadt-Bibliothek die Aldinische Ausgabe der Briefe des Cicero an den Atticus auf Pergament in 8. mit ein Paar Incunabeln, worunter eins doppelt vorhanden war, mit Vorwissen der dasigen Herrn Raths-Deputirten zur Stadt-Bibliothek vtriusque Religionis, und mit schriftlicher Genehmigung des Geheimen Raths vtriusque Religionis, nicht für baares Geld — denn man verkauft daselbst nichts — sondern durch einen für die Bibliothek vortheilhaften Tausch kostbarer Werke, welche der Hr. Graf doppelt hatte, rechtmäßig erhalten.

Mertens, Bibliothekar der Reichs-Stadt Augsburg.

Bücher-Anzeigen.

Von der kürzlich zu Paris erschienenen interessanten Schrift:

L' Inde en rapport avec l'Europe par Anquetil Duperron voyageur aux grandes Indes, de la ci-devant Academie des inscriptions et belles-lettres; à Paris An 6. de la Republ. (v. st. 1798) en deux Tomes,

wird nächstens eine deutsche Uebersetzung unter dem Titel erscheinen:

„Ostindien im Verhältnisse gegen Europa, von Anquetil Duperron.

Im Verlage des Buchhändlers Guilhanman in Frankfurt am Mayn wird mit dem 1ten Brumaire, Jahr 7 der Franz. Republik (d. i. d. 22ten October 1798. a. St.) erscheinen:

Pariser Litteratur- und Kunst-Zeitung für die Deutschen.

Sie wird von einem sachkundigen Deutschen in Paris in deutscher Sprache verfaßt, und in folgende Rubriken eingetheilt seyn

1) Die neueste Litteratur Frankreichs.
Man hat die Veranstaltung getroffen, daß, so wie ein Produkt, besonders in Paris, die Presse verläßt, es auch unverzüglich in dieser Zeitung angezeigt werden kann, man wird sich jedoch in keine Rezensionen einlassen, sondern nur da wo es nöthig seyn wird, eine kurze und deutliche Darstellung des Inhalts beyfügen. Auch Ankündigungen neu zu erscheinender Schriften sind hieher zu rechnen.

2) Die neuesten Erscheinungen im Kunstfache, sofern diese nehmlich zum Umlauf durch den Handel bestimmt sind. Hierunter sind zu rechnen: Landkarten, Musikalien, Kupferstiche und andere Produkte der bildenden Kunst, ferner wissenschaftliche Instrumente u. s. f. Von allen dergl. Gegenständen soll, nach Verhältniß ihres Interesse, die Anzeige mehr oder minder detaillirt geschehen. Ebenfalls gehören hieher: Ankündigungen neu zu erscheinender Kunstprodukte der genannten Fächer.

3) Verkaufs-Anzeigen großer und beträchtlicher, oder seltener Werke der Litteratur, wie auch von Gegenständen der Kunst; und in beyder Rücksicht auch Nachrichten von Auctionen.
Auf Beschleunigung der Bekanntmachung solcher Nachrichten wird man möglichst Bedacht nehmen.

4) Vermischte Nachrichten aus dem Gebiete der Wissenschaften. Besonders in Hinsicht auf mathematische, physikalische, naturhistorische Wissenschaften, und auf Bildung neuer gelehrter Anstalten. Auch sollen die Verhandlungen des Institut national, doch nur in einer summarischen Anzeige, regelmäßig erscheinen.

5) Vermischte Kunstnachrichten.
Neue Anstalten und Einrichtungen, welche die franz. Nation zum besten der Kunst trift, oder wirklich getroffen hat. — Nachrichten von Kunstsachen, die nicht Gegenstand des Handelsverkehrs seyn können. — Beschreibende Verzeichnisse der vorzüglichsten National- und Privatschätze der Kunst in Frankreich, besonders des Museums in Paris u. s. w.

6) Nach und nach vollständig zu liefernde Verzeichnisse aller in Paris lebenden Gelehrten und Künstler, und Anzeige der sich unter ihnen ereignenden Todesfälle. Eben so auch aus andern Städten der Republik. — Noch unbekannte Nachrichten vom Leben franz. Gelehrten

ten und Künstler, von ihren Werken, Arbeiten u. s. w.

7) Für Deutschland interessante Nachrichten der Typographie, des Buch- und Kunsthandels Frankreichs.

Auch soll diese Zeitung ein Weg seyn, wodurch sich das deutsche Publikum mit den darin angezeigten Produkten wird versorgen können, in welcher Absicht einem jeden zum Handel bestimmten Produkte der Preiß wird beygesetzt seyn, den es in Paris kostet. Um solchen kann man es dann entweder von der Redaktion selbst beziehen, oder auch die Besorgung einem der sich an mehreren Orten Deutschlands und der Schweiz dazu erbotenen Spediteuren überlassen, denen man in diesem Fall das Porto zu vergüten hat. Das Nähere darüber bey Erscheinung des 1sten Stücks.

Eine besonders gedruckte, etwas umständlichere Anzeige ist auf allen Postämtern Deutschlands zu bekommen.

Wöchentlich zweimal wird ein halber Bogen von dieser Zeitung in Quart, mit lateinischen Lettern, in Spaltkolumnen gedruckt, erscheinen. Die Hauptspedition derselben hat die Zeitungs-Expedition des K. K. P. Postamts zu Frankfurt am Mayn übernommen, die sie wöchentlich durch ganz Deutschland und die Schweiz versendet. Die Pränumeration für die ersten 6 Monate ist fl. 3. Rhein. oder 1 Rthlr. 16 ggr. Sächsisch. Auswärtige Liebhaber dürfen ihre Bestellungen nur bey dem, ihnen zunächst liegenden Postamte machen, und diejenigen unter denselben, die diese Zeitung nicht direkte durch Spedition des Frankfurter Postamts erhalten können, müssen mit ihren respekt. Postämtern, in Rücksicht des Preißes, vorher eine billige Uebereinkunft zu treffen suchen.

Ein äusserst wichtiges Geschichtswerk, das den befriedigensten Aufschluß über die Verhandlungen des Reichsfriedens zwischen der Reichsfriedensdeputation und den Abgesandten der französischen Republik gibt, wird unter folgenden Titel erscheinen und in 8 Tagen in allen Buchhandlungen, und in Leipzig bey Salomo Linke zu haben seyn.

Auszüge der Rastadter Friedens-Verhandlungen 1stes Heft. Beylagen zu den Auszügen der Rastadter Friedens-Verhandlungen. 2tes Heft. Rastadt 1798.

Das erste Heft enthält die Verhandlungen von der ersten bis 40sten Session. Das 2te Heft enthält die zwischen der Reichs-Friedensdeputation, der Kaiserlichen Plenipotenz und der französischen Gesandschaft gewechselten Noten, die Berichte der R. F. Deputation an den Reichstag mit den vom Reichstag abgefaßten Beschlüssen, die Berichte der Reichs-Generäle und Festungs-Kommandanten an die R. F. Deputation und Kaiserliche Plenipotenz, die Aufforderungs-Schreiben der französischen Generäle an die Festungs-Kommandanten mit den darauf ertheilten Antworten, die Capitulationen bey Uebergabe der Reichs-Festungen und die Abstimmung der Reichsfürsten und Stände wegen des linken Rheinufers mit allen sonstigen Verhandlungen wie diese beym Reichs-Friedens-Congreß zu Rastadt im Original befindlich in getreuem und vollständigen Abdruck.

Das 3te und 4te Heft ist bereits unter der Presse und wird auch in einigen Wochen erscheinen.

Zur Mich. Messe 1798. erscheint im Verlage der Hermannischen Buchhandlung zu Frankfurt ein Buch betitelt:

Ketzereyen aus allen Fächern des menschlichen Wissens, alphabetisch geordnet, und jedem Wahrheitsfreunde gewidmet. — Ein Taschenbuch, zunächst für die Schlußjahre des philosophischen Jahrhunderts; aber auch 1801 noch beherzigungswerth. 2 Bände 8.

Diese Ketzereyen sind bestimmt, den Duldungsgeist zu nähren, durch Erweckung neuer Ideen den Durst nach Wahrheit zu stillen, und den Freund des Witzigen und Scharfsinnigen angenehm zu unterhalten. Höchst interessant sind unter mehrern Ueberschriften die Artikel: Adel. Arzt. Christ. Cölibat. Erbsünde. Gott. Jesus. Köhlerglaube. Krieg. Klopffechterey. Litterarisch. Liebe. Modephilosophie. Pfafferey. Point d'Honneur. Preßfreyheit. Quacksalberey. Statistisch. Republik. Rechtsgelahrtheit. Seele. Unendlichkeit des Weltall. Wiedersehn jenseits. Zweifelsucht. Zweykampf. u. m. a. Mit unerbittlicher Strenge hat der Verfasser alles Gemeine, Blendende, Schielende und Halbwahre ausgeschlossen, und das Ganze so niedergeschrieben, daß auch dem ungelehrten Selbstdenker, dessen Geistesbedürfnissen er vorzüglich abhelfen wollte, alles durchaus verständlich und einleuchtend ist. Ketzereyen sind freylich nicht immer mit herrschenden Meinungen vereinbar; aber den schüchternen Wahrheitsfreund gilt das große Wort Pauli: Prüfet Alles! — Die unfehlbar seyn wollenden Ketzerjäger aber, denen nur das Wahrheit ist, was sie mit ihrem allein seligmachenden Vernunftgebrauche dazu stempeln — mögen sich an Bayle's Versicherung erinnern. „Wir irren allesamt, nur jeder irrt anders!“

Folgende Oekonomische Werke aus dem Verlage der Beyer und Maringischen Buchhandlung in Erfurt, welche in der allgem. deutsch. Bibliothek und Jenaischen Litteratur-Zeitung sehr vortheilhaft recensirt worden, verdienen jedem practischen Landwirthe besonders empfohlen zu werden.

Gotthardt, D. J. Ch., das Ganze der Federviehzucht, oder vollständiger Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung des mannichfaltigen ökonomischen Federviehes, seiner verschiedenen Benutzung, Kenntniß und Heilung seiner Krankheiten. 8. 98. 22 gl.

— Unterricht in der Behandlung der Obstbäume, vom ersten Keime an bis zu ihrer gänzlichen Vol-

len-

sendung, nebst Anzeige der vorzüglichsten Obstarten und ihrer Benutzung. 8. 98. 9 gl.

Noth- und Hülfstafel zur Vertilgung der schädl. Waldraupe Phalaena B. monacha, die Nonne, mit nach der Natur gezeichneten und illuminirten Abbildungen der Eyer, der Raupe, der Puppe und des Nachtvogels. 2te umgearb. und stark vermehrte Aufl. gr. Fol. 98. 3 gl.

Gotthardt, D G. Ch. der deutsche Gemüß- oder Küchengartenbau, mit Kupf. und Tabellen. gr. 8. 97. 18 gl.

— die Kultur und Benutzung des türkischen Weizens, oder Mays. 8. 97. 4 gl.

— vollständiger Unterricht in der Bienenzucht, 8. 95. 11 gl.

Spitz, D. A. Ch. über Erziehung guter, auch neuer Obst- und Spielarten auf Kernstämmen, ohne Veredlung. 8. 98. 8 gl.

— patriotische Vorschläge zur Anpflanzung solcher Holzarten, die sich vor allen andern durch einen geschwinden Wuchs auszeichnen. Ein Buch für den Bürger und Landmann. 8. 97. 8 gl.

Wartung, die, und Pflege der vorzüglichsten deutschen Holzarten. Ein Unterricht für den deutschen Landwirth, von einem practischen Forstmann 8. 97. 6 gl.

Diese Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Das 7te Stück vom Journal des Luxus und der Moden 1798. ist erschienen und hat folgenden Inhalt:

I. Mode der Parodien und Travestirungen. Ovids 10te Heroide, travestirt von Ratschky. II. Aber die Frauen haben ja jetzt keine Taille mehr? III Miß Williams über den Patriotismus in der Mode. IV. Titelehre in Proben aus verschiedenen Jahrhunderten. V Kunst. 1) Volpato's Zeichenbuch, bey Frauenholz. 2) Des Freyherrn v. Racknitz Darstellungen des Geschmacks. 3r Heft. VI. Theater. 1) Ueber die Vorstellung von Menschenhaß und Reue in London. 2) Dr. Hunnius, Arzt für Schauspieler. 3) Neue teutsche Dramaturgie. 4) Theatercorrespondenz. Hamburg. Breslau. Berlin. Erfurt Wien. VII Ueber Kinderkleidung. 1) Holländische Kinderkleidung. 2) Teutsche Kinderkleidung. Brief einer guten Mutter. VIII. Modenachrichten. 1) Aus England. 2) Aus Teutschland. IX. Ameublement. Circulirröhren zur Heitzung. X. Erklärung der Kupfertafeln. Taf. 20. Eine Frankfurter Dame im gedruckten Linon-Kleide vom neuesten Schnitt mit einem Turban-Aufsatz. Taf. 21. Eine Leipziger Dame im neuesten Morgenanzuge mit einem Mantelschaal und geschnürter Chaussure. Taf. 22. Circulirröhren zur Heitzung mit erwärmter Luft.

Der Jahrgang von 12 Stücken mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern, Addreß- und Zeitungs-Comptoirs 4 rthl. sächsisch oder 7 fl. 12 kr. rheinisch.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Unterzeichnete Buchhandlung, hat den Verlag eines Wercks, unter dem Titel: Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, angelegt von D Karl Grolman unternommen.

Zu einer Zeit, wo das Interesse an freymüthigen Untersuchungen, über Recht, Staat und Gesetzgebung, so allgemein und so lebhaft sich äussert, würde es Verletzung der Achtung gegen das Publikum seyn, wenn man etwas zur Empfehlung eines Instituts sagen wollte, welches denkenden Männern die Mittel erleichtert, für die Aufklärung, in Ansehung der wichtigsten Angelegenheiten der Menschen, thätig seyn zu können, ohne grade größere Werke liefern zu müssen.

Das erste Heft wird ohnfehlbar auf bevorstehende Michaeli-Messe erscheinen. Die Zahl der Hefte aber, welche jährlich erscheinen werden, bleibt vor der Hand noch unbestimmt, weil diese Bestimmung von der mehrern oder mindern Unterstützung, welche der Herausgeber genießen wird, nothwendig abhängen muß.

Gießen am 12. July 1798.

Heinrich Gottfried Stamm,
Universitäts-Kunst und Buchhändler.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Neuer französischer Zolltarif, oder Verzeichniß der Abgaben über den Aus- und Eingang der in der franz. Republik erlaubten und gänzlich verbotenen Waaren. Gesetzmäßig eingeführt zu Mainz im July 1798. broschirt 6 gl. oder 24 kr.

Hauptniederlagen davon sind in Leipzig bey Herrn Buchhändler Rein. Oehmigke jun. in Berlin, Hoffmann in Hamburg, Schulbuchhandlung in Braunschweig, Wilmanns in Bremen, Wittekindt in Eisenach, Ettinger in Gotha, Grattenauer in Nürnberg, Braun Buchh. in Augsburg, Mallot in Carlsruhe, Göbhardt in Bamberg und in der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Main.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn ist erschienen und jetzt in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Vertrauliche Briefe über das vormalige Staatsrechtliche Verhältnis des Waadt-Landes (Pays de Vaud) zur Stadt Bern. 8. 1798 16 gl.

Mit wahrer und bescheidener Freimüthigkeit schildert der Verfasser in diesen Briefen die Geschichte der ehemaligen Oligarchie seines Vaterlandes, die schon früher bekannt geworden wäre, hätten es die politischen Verhältnisse des Standes Bern, der

der alle Exemplare in der Originalschrift heimlich aufkaufen, und nachher bey großer Strafe verbieten ließ, erlaubt. Der Uebersetzer hat nun wichtige Anmerkungen hinzugefügt, die dem Ganzen, sowol in historisch als statistischer Hinsicht, ein noch größeres Interesse geben.

Da die Verwüstungen der Waldungen diesen Sommer wieder eben so groß als voriges Jahr sind, und dieses Insekt sich noch in viele bisher verschonte Waldungen ausgebreitet hat, wodurch die Gefahr welche uns diese Waldverderbniß bringt, täglich größer wird; so verdient folgende Schrift allgemein empfohlen, und das Publikum darauf aufmerksam gemacht zu werden:

Dr. J. H. Jördens Geschichte der kleinen Fichtenraupe, oder der Larve von der Phalaena Monacha Linn. Nebst einem Beytrag zur Berichtigung der Ausrottungsmittel dieser Waldverheererin, und einer mit Farben erleuchteten Kupfertafel. gr. 4. Hof bey G. A. Grau 1798

Man findet darin eine vollständige und auf die genaueste Beobachtung der Natur gegründete Beschreibung dieser gefährlichen Waldraupen, und eine Prüfung aller bisher versuchten Ausrottungsmittel, wovon die allein anwendbaren und bewährt gefundenen ausführlich bekannt gemacht werden.

Der Naturforscher, der Forstmann, der Oekonom und überhaupt jeder, welcher über diesen äusserst wichtigen Gegenstand als die Verehrung der Waldungen ist, gründlich belehrt seyn will, wird diese Schrift mit Nutzen lesen.

Sie ist in allen Buchhandlungen für 16 gl. Sächsisch oder 1 fl. 12 kr. Rheinisch zu haben.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und für das Reich bey Hrn. Bernhardt Körner in Frankfurt a. M. zu haben.

Abhandlungen über einige der wichtigsten Gegenstände aus der Land- und Hauswirthschaft, nebst einigen beygefügten am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Pferde, des Rindviehes und der Schafe 12 gl.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle die in dieser Schrift abgehandelten Gegenstände genau anzugeben; wir versichern aber daß diese Bogen dem ökonomischen Publikum gewiß willkommen seyn werden, indem der Verfasser derselben, als ein praktischer Oekonom, sich bemühet hat, Gegenstände zu wählen, deren Anwendung dem Landmann viele Vortheile gewährt, und die er auch selbst durch vieljährige Erfahrung für bewährt gefunden hat. Hauptsächlich hat er in einem für den gemeinen Landwirth faßlichen Tone geschrieben, und bey den Krankheiten der angeführten Hausthiere gelehrt, wie jeder auch der Thierarzneykunst Unkundige die abgehandelten Krankheiten selbst und mit wenigen Kosten heilen könne.

Sümtherische Buchhandlung in Leipzig.

In allen deutschen Buchhandlungen ist zu haben:

Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz von J. H. Ebel, Doktor der Medicin. 1ter Theil m. 6 Kupfern. gr. 8. Leipz. in der P. P. Wolfischen Buchh. 2 Rthlr 12 gl.

Die kleinen Gebirgskantons der Schweiz waren bisher von Reisenden kaum bemerkt worden, und das Wenige, was uns ihre Beschreibungen davon geliefert haben, ist an sich so mangelhaft, daß es jeder Freund der Weltkunde dem schon durch frühere Schriften dieser Art sehr vortheilhaft bekannten Verfasser Dank wissen wird, an obiger Schilderung ein genaues und treues Gemählde des physischen, bürgerlichen, politischen, moralischen und ökonomischen Zustandes eines so interessanten Volksstammes, als es die schweizerschen Alpenvölker sind, geliefert zu haben. Man darf das Publikum nur blos auf die Erscheinung dieses wichtigen Werkes aufmerksam machen. Denn sicher wird kein einziger Leser dasselbe unbefriedigt aus den Händen legen.

Per. Phil. Wolfs Geschichte der römisch-katholischen Kirche unter der Regierung Pius VI. 5ter Band 8. 1 Rthl. 12 gl.

Was soll aus dem Pabstthum werden? oder Vorschlag zu einer vernünftigen, dem Katholizismus angemessenen Einrichtung des päbstlichen Primates. Ein Wort von großer Wichtigkeit für katholische Nationen. 8. 10 gl.

Kauf- und Handels-Sachen.

Der zeither mit so vielem Beyfall aufgenommene, vom Königl. Preuß. Ober-Collegio Medico in Berlin durch chemische Gegenproben untersuchte und besage eines besonders ertheilten Attestats als ein nahrhaftes der Gesundheit ganz unschädliches Getrank befundene neue

Chocoladen-Kaffee,

welcher in Wasser gekocht als gewöhnlicher Kaffee, in Milch aber als Chocolade getrunken wird, ist von jetzt an in und außer Pakets das Pfund à 6 gl. zu haben in Halle an der Saale bey

Christian Lebrecht Bleispiel.

Unterschriebener macht hiermit bekannt, daß bey ihm ein beträchtlicher Vorrath zweyerley Sorten guter Farbe Kobold um billige Preise zum Verkauf vorräthig liegt, wer Probe oder nähere Nachricht davon verlangt, kann sich in frank. Briefen an mich wenden und prompter Bedienung versichert seyn. Harzgeroda im Anhalt-Bernburgischen. Friedrich Jäger, Jäger daselbst.

Ganz

Ganz neu erfundene präparierte Dachte zu Nachtlichtern, die weder Geruch noch Dampf machen, und so hell brennen, daß man dabey lesen und schreiben kann; bey ½ Pf. gutem Baumöl kann man 30 Stunden unaufhörlich Licht erhalten, ohne den Dacht zu putzen. Diese Dachte sind nicht nur allein zu Nachtlichtern, sondern auch bey Tage in Zimmern, Comtoiren, Kellern und Gaststuben, wo man öfters Licht gebrauchet, wegen des sparsamen Brennens und der Wohlfeilheit bestens zu empfehlen. 100 von diesen Dachten, welche man über ein Jahr benutzen kann, Maschinen, Zängelchen und Gebrauchszettel kosten 6 gr. und bey J. B. Klein in Leipzig im Auerbachshof zu haben, in Commission aber bey Hr. Herrmann in Dresden, bey Hrn. Feldmeyer in Gotha, bey Hrn. Fernsemerer in Göttingen, bey Hrn. Zimmermann sen. in Hannover, bey Hrn. Jocham in Hamburg, Hr. Bett in Copenhagen, Hrn. Gebrüd. Kirchmeyer in Berlin, in Erfurt bey Hrn. Schweiger, in Bayreuth und Anspach bey Hrn. Schweizer und Comp. Wer sonst sich damit abgeben will, erhält einen billigen Rabat.

Der Doctor Lentin in Göttingen machte im 71sten Stück des neuen Hannöverischen Magazins vom Jahr 1797, etwas zur Warnung gegen den Mißbrauch der dephlogistisirten Salzsäure bekannt, zufolge dessen man mit Hülfe jener Säure unsere gewöhnliche Dinte entfärben, ja ohne Schaden für das Papier, das mit ihr beschrieben worden, entfärben kann, wenn man nämlich das beschriebene Papier erst durch verdünnte dephlogistisirte Salzsäure, dann durch verdünnte Vitriolsäure und zuletzt durch Wasser ziehet; es ist daher in die Augen fallend, wie gefährlich diese Säure den Handel und andern Geschäften werden kann, wir empfehlen daher eine von uns verfertigte schwarze Dinte, welche sowol der dephlogistisirten Salzsäure, wie allen übrigen chemischen Auflösungsmitteln und der Zeit widersteht. Damit das Publicum jedoch, wegen der Unvertilgbarkeit unserer Dinte in völlige Sicherheit gesetzt wird, so zeigen wir an, daß die Verfertigungsart derselben, mit der Angabe des Berg-commissairs Westrumb im 9ten Stück des diesjährigen Hannöverischen Magazins übereinkömmt und jedes unentgeldliche Muster von uns erhalten kann.

Wir erlassen die Bouteille dieser Dinte zu 18 ggr. Kaufleute, welche uns jedoch mit beträchtlichen Bestellungen, die wenigstens 5 Bout. betragen, beehren, erhalten einen billigen Rabatt. Briefe und Geld werden postfrei erbäten.

August Ludewig Pfannenschmid sel. Wittwe und Sohn, Siegellack- und Tapetenfabrikanten in Hannover.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal Citationen. Es ist der Herr Amtmann Johann Christian Keil in dem hiesigen Amtsdorfe Dröbel, welcher nicht verheirathet gewesen und über sein Vermögen nicht disponirt hat, am 24ten April 1798 mit Tode abgegangen. Da sich nun zu dieser Erbschaft des verstorbenen Amtmanns Keil Halbschwester, die Frau Amtsverwalterin Johanne Marie Margarethe verehl. Riesner geb. Keil zu Stedten im Mannsfeldischen belegen, bereits gemeldet, Fürstl. Amt aber resolviret hat, zuförderst alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des gedachten Amtmanns Johann Christian Keil, und insonderheit an das demselben zugehörig gewesene Ackergut ex jure hereditario, etwan hypothecae expressae et tacitae, vel alio quocunque capite, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,

auf den 29ten September 1798.

Morgens um 9 Uhr an gewöhnlicher Amtsstelle sowol zur Legitimation der Erbschaft, als Docir- und Bescheinigung ihrer Forderungen ub poena praeclusi hiermit vorgeladen, mit der Verwarnung, daß alsdann diejenigen Erbschafts-Prätendenten, oder diejenigen, welche Forderungen zu haben gedenken, im besagtem Termine ausbleiben und sich zu dieser Erbschaft nicht gehörig legitimiren, oder ihre Ansprüche und Forderungen rechtlicher Art nach nicht bescheinigen können, von dem Vermögen des Defuncti gänzlich abgewiesen und dessen Nachlaß, wenn sonst keine Hindernisse obwalten, der sich gemeldeten Halbschwester werde übereignet werden; zu dem Ende ist die deßfalls ausgefertigte Edictal-Citation auf beyden Rathhäusern hier und in Fürstl. Amte Pötzkau angeschlagen, auch in die Leipziger und Hamburger Zeitungen und N. Anz. zu Gotha inseriret worden. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Amt Dernburg den 12ten May 1798.

Fürstl. Anhalt. Justizamt allhier.

Herold.

Friderich Jacob Lang, ohngefähr 39 Jahr alt, Sohn des verstorbenen Pfarrers Constantin Lang von Mönchsdöggingen, Hochfürstl. Oettingen-Wallerstein Herrschaft, ehemaliger Scribent bey hiesigem Herzogl. Oberamt, ist im Jahr 1778 oder 1779 von hier weg, und hat inzwischen nichts von sich hören lassen. Da demselben indessen ein nicht unbeträchtliches Vermögen angefallen, auch seine Geschwistrige seinen Aufenthaltsort zu erfahren wünschen, so wird er der abwesende Friderich Jacob Lang nicht nur aufgefordert sich wegen dieser Erbschaft bey hiesigem Herzogl. Oberamt in Bälde zu melden, sondern auch Jedermann, der von dessen Leben oder Tod Wissenschaft hätte, gebeten, hievon gefällige Nachricht hieher zu ertheilen; welches mit besonderem Dank aufgenommen werden wird. Weiltingen bey Dinkelsbül, den 20. Jul. 1798.

Herzogl. Wirtemberg. Oberamt allda.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 7ten August. 1798.

Naturkunde.

Im R. A. hat ein Gelehrter im Januar d. J. den Wunsch gethan, daß ein der Sache gewachsener Mann eine Thier-Psychologie (an der es noch durchaus fehle) schreiben, und seine Gedanken über die Seelen-Kräfte der Thiere äußern möchte, da einige Thiere Handlungen unternähmen, die ihnen nicht bloß der Instinct der Erhaltung, Vertheidigung und Fortpflanzung seines Gleichen einflößen könnten.

Diesen Wunsch haben mehrere geheget, haben sich aber damit ins Publicum zu treten nicht gewaget, weil es ihnen an einem befriedigenden Medium, der Thiere Seelen-Handlungen mit den menschlichen zu vergleichen, mangelte, da sie überhaupt nur negative Begriffe von den Menschen-Seelen haben, mithin keine affirmative Folgerungen von den auf Verstand gegründeten Handlungen der Menschen auf dem Verstande ähnliche Handlungen der Thiere anwenden können.

Daß die Thiere Seelen haben, welche die willkührlichen Handlungen ihres Körpers dirigiren, und daß der Schöpfer der Thiere in ihre Form des Körper-Baues Fähigkeiten geleget, ihre Empfindungen, als Liebe, Haß, Freude, Traurigkeit, Kühnheit und Furcht durch körperliche Bewegungen anzuzeigen, wird schwerlich jemand leugnen, wie es aber zu erforschen, auf welche Art diese, auf Nachsinnen sich scheinbar gründenden Handlungen oder Bewegungen in dem thierischen Körper entstehen, und eben zu der, zur Sache schicklichen, und keiner andern Zeit hervorgebracht werden, ist zu ergründen und zu vergleichen, indem diese aus dem bloßen Instincte, der nur auf Erhaltung und Fortpflanzung seiner Art eingeschränkt ist, wol schwerlich herzuleiten seyn möchten. Hierzu nun zu gelangen hält der Einsender (der kein Gelehrter im strengen Verstande ist) dafür, soweit und soviel es möglich ist, von zahmen und wilden Thieren Nachrichten von ihrem Aufenthalte, ihrer Art zu leben, und von den außer dem Instinct-Triebe scheinbar herrührenden Handlungen einzuziehen, dann aus deren Analogie eine stufenweise Vergleichung herzuleiten, aus welcher sich dann die Folgerungen von selbst finden und ergeben werden.

Diese Data, woraus alsdann der Gelehrte die Folgerungen ziehen könnte, zu sammeln darum müssen verständige Oeconomen, welche alle Arten zahme und Haus-Thiere unter sich haben, Jäger und Forstleute, die ihrem Berufe nach viele Zeit unter freyem Himmel zubringen müssen, und Gelegenheit haben, alle Arten von wilden Thieren zu beobachten, und Reisende, welche, um physicalische Untersuchungen zu machen, Reisen unternehmen, ersucht werden.

Um nur auch etwas weniges beyzutragen, will ich meine eigenen Erfahrungen, und was ich von andern glaubwürdigen Leuten gehört habe, anzeigen, vorher jedoch, ohne Antheil daran zu nehmen, bemerken, daß ich ein Büchelchen gelesen habe, welches heißt: Phy-

sio-

siognomisches Cabinet für Freunde und Schüler der Menschen-Kenntniß, bey Perrenon, Frankfurt und Leipzig 1777. In diesem Buche ist in der 2. Eröffnung S. 15. fg. eine Vergleichung der Thier-Physiognomie mit der menschlichen angestellt, nach welcher der Autor dafür hält, daß die Menschen, welche mit irgend einem Thiere eine Aehnlichkeit hätten, in ihren Handlungen mit jenen sicher verglichen werden könnten; weil die Thiere ohne Verstellung und Unterdrückung ihrer Leidenschaften sich natürlich frey zu erkennen gäben u. handelten, der Mensch aber oft seine Neigungen absichtlich verschwiege und unterdrückte. Wie weit nun dieser Gedanke im umgekehrten Falle auf die Geisteskräfte der Menschen gegen die thierischen anwendbar sey — überlasse ich höherer Einsicht.

Nun auf einige wenige meiner Erfahrungen. 1) Der Fuchs braucht alle Vorsicht, scheinbarer Gefahr zu entgehen; ich habe Abends auf dem Anstande bemerkt, daß er im Anziehen sich mehrmahl niedersetzte, allenthalben umsahe, und dann, wenn er in den Wind kam, eilig seine Laufbahn verließ, und einen Umweg, seinen Zweck zu verfolgen, einschlug.

2) Das alte Thier des Rothwildes, welches allezeit dem Trupp vorangehet, bleibt bey der geringsten, durch den Wind ihm scheinbar gewordenen Gefahr stehen, stampfet mit dem vordern Laufe etlichemahl auf die Erde, schreckt und warnet dadurch seine Gefährten, weicht der Gefahr aus, und alle folgen ihm nach.

3) Das Rebhuhn pflegt zu der Zeit, wenn seine Jungen noch nicht fliegen können, bey dem Gewahrwerden des Fuchses oder Hühner-Hundes sich zu stellen, als ob es nicht fliegen könnte, läuft und flattert auf der Erde mit Geschrey vor dem es verfolgenden Thiere so weit und so lange auf der Erde fort, bis es den Feind seiner Jungen so weit abgelenkt hat, als es ihm nöthig scheint, dann hebt es sich und geht in der Luft durch einen Umweg zu seinen Jungen, und sammelt sie wieder unter seine Flügel.

Eben das thun auch andere Vögel, welche ihre Jungen auf der Erde ausbrüten, und das zahme Haushuhn lockt seine Jungen zusammen, sobald es einen Habicht in der Luft gewahr wird, und verbirgt sich in das nächste Gesträuche. Die Elster, welche nahe an den Dörfern nistet, macht im Frühjahre 3 bis 4 Nester, und bezieht zur Lege-Zeit nur das ihr am sichersten scheinende.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Ein auswärtiger Beförderer der Naturwissenschaften, welcher selbst, als Gelehrter, durch das Band der Gesellschaft mit uns vereinigt ist, hat uns in den Stand gesetzt, durch Anweisung einer namhaften Summe, dem Publicum abermahls eine Preisaufgabe vorlegen zu können.

Wir haben daher, auf den Vorschlag dieses verehrten Freundes, einen Gegenstand aus der Physik und Meteorologie gewählt, dessen Erörterung von Wichtigkeit und allgemeinem Interesse seyn muß. Er betrifft die Frage:

Kann man, unter der Voraussetzung, daß zur Erzeugung und Bildung des Hagels in der Luft Electricität erforderlich ist, hoffen, die Gewitterwolken zur Formation desselben unfähig zu machen und seine Entstehung zu verhindern, so wie etwa bey den Blitzen durch die Ableitungen geschieht? Was sind hierzu für Mittel anzuwenden, und was sind bis jetzt in dieser Sache überhaupt für Wahrnehmungen und Data vorhanden, auf die man hierbey vorzüglich Acht zu geben hat?

Wir laden demnach, mit Ausschließung der hiesigen ordentlichen Mitglieder, alle in- und ausländische Gelehrte hiermit ein, an der Beantwortung dieser Frage Theil zu nehmen, und ersuchen dieselben, ihre Abhandlungen in deutscher, lateinischer oder französischer Sprache, leserlich geschrieben, mit dem versiegelten Namen ihrer Herren Verfasser, und darauf gesetztem Denkspruch, unter der Adresse:

an die Gesellschaft naturforschender Freunde
in Berlin

vor dem ersten Januar 1800 gefälligst postfrey einzusenden: da nach Verlauf dieses Termins keine Abhandlungen weiter angenommen werden.

Dem Verfasser desjenigen Aufsatzes nun, worin dieser Gegenstand, nach dem Urtheile der

der Gesellschaft, am besten, befriedigendsten und ausführlichsten behandelt seyn wird, soll drey Monate nachher der Preis von zwanzig holländischen Ducaten zuerkannt und sofort ausgezahlt, die Preisschrift in dem nächsten Bande der gesellschaftlichen neuen Schriften abgedruckt, die übrigen Aufsätze aber den Herren Verfassern, wenn sie es verlangen, zurückgegeben werden. Berlin, den 24sten April 1798 *).

Die Gesellschaft naturforschender Freunde hieselbst.

*) Erhalten den 2. August. der Redact.

Dienst-Gesuch.

Ein Künstler, welcher sich hinlängliche Geschicklichkeit und Kunst-Kenntnisse erworben, dem es aber in seiner Vaterstadt nicht nach Wunsch gehet, suchet im Ausland eine bessere Beförderung; oder wünscht sich in einer großen Stadt Deutschlands zu etabliren, wo er seinen hinlänglichen Unterhalt, durch Portraits- historische oder auch Decorations-Mahlerey, finden könne. Liebhaber und Beförderer der Kunst in einer oder der andern Stadt, welche über diesen oder jenen Wunsch eine geneigte Auskunft geben können, werden ersucht, ihre Nachrichten verschlossen und unter der Addresse, „an den Einsender dieses Aufsatzes" an die Expedition des R. A. gefälligst einzusenden.

Gelehrte Sachen.

Freundschaftliches Anerbieten an alle Freunde der Lectüre in und um Erfurt, im Betreff einer Leih- und Lese-Bibliothek zu Erfurt.

Da meine vor 2 Jahren etablirte Leih- und Lese-Bibliothek jetzt einen sehr starken Zuwachs der neuesten Schriften erhalten hat, und ich auch die schöne Bibliothek des Herrn Buchhändlers Rothe in Gera, welche 6000 Bände stark ist, käuflich an mich gebracht habe, so mache ich mir es zur Pflicht, allen Freunden in und um Erfurt die Benutzung dieser Bibliothek anzubiethen. Um das Publicum in einer fortlaufenden Bekanntschaft mit der neuesten Litteratur zu erhalten, habe ich dafür gesorgt, daß alle belletristische Schriften gleich nach der Erscheinung auch außer den Messen in dieser Bibliothek aufgestellt werden. Die Bedingungen sind folgende. Es wird nämlich für jedes Buch jede Woche 1 gl. bezahlt, wer aber auf ein Vierteljahr 16 gl. pränumerirt, erhält 1, 2 oder 3 Bücher auf ein Mahl und kann mit diesen, so oft es ihm gefällig ist, wechseln; wenn mehrere Bücher auf ein Mahl verlangt werden, wird die Pränumeration erhöhet, welches ich selbst, entweder schriftlich oder mündlich, mit den Liebhabern der Lectüre auf das billigste veraccordiren werde. Der complete Catalog 20 Bogen stark über alle 10000 Bände kostet 4 gl. und enthält fast alle Schriften, welche seit 10 Jahren bis Ostermesse 1798 herausgekommen sind, und unter folgende Rubriken gehören, als: historische Schriften, Reisebeschreibungen, geographische, topographische, statistische, und andere verwandte Schriften, Romane, Erzählungen und Robinsonden, Schauspiele, Gedichte, vermischte, unterhaltende und belehrende Schriften. Jedermann wird mit einer kleinen Uebersicht im Catalog finden, daß es keine gemeine Leih-Bibliothek ist, sondern daß Werke da stehen, welche sonst nicht in gewöhnlichen Leih-Bibliotheken zu finden sind. Briefe und Geld erbitte mir portofrey, übrigens versichere ich jeden Auftrag auf das pünctlichste zu besorgen.

Wilhelm Neumann, Buchhändler, und Besitzer einer Leih und Lesebibliothek zu Erfurt, in der Kette.

Die Weygandsche Handlung in Leipzig hat so eben geliefert:

K. H. Heydenreichs psycholog. Entwickelung des Aberglaubens und der damit verbundenen Schwärmerey. gr. 8. 1 Rthlr. Es ist der erste Versuch seiner Art. Der Verfasser ist auf die geheimsten Triebfedern alles Aberglaubens in der menschlichen Seele zurückgegangen, und hat nach denselben alle Erscheinungen desselben von der Sterndeutung bis zum Bleygießen in der Christnacht mit philosophischer Gründlichkeit erklärt.

Kauf- und Handels-Sachen.

Es ist in einer belebten und volkreichen Gegend und Mittel-Stadt Chur-Sachsens, wo nicht al-

allein jährlich vier starke Jahrmärkte, sondern auch große Getraide- und Wochenmärkte gehalten werden, und wodurch die Post- Fuhr- und Landstraße durchgehet, eine am dasigen Markte gelegene braunberechtigte, mit Stallungen, Hofraum, Keller, Gewölbe und Aufschütt-Boden wohlangebrachte Auberge, nebst dem Meublement und Hausgeräthe, auch Küchengeschirr und einem ganz neuen Billard von jetzt und bis Michaelis a. c. aus freyer Hand zu verkaufen. Die mäßigen Abgaben und Beschwerden werden gegen die Nutzung dieses Grundstückes einen soliden und ernsthaften Kauflustigen um so mehr reitzen, sich auf so vortheilhafte Art poſſeſſionirt zu machen, und kann man sich wegen weiterer Unterhandlung und Anfrage in frankirten Briefen an den Notar Samuel Friedrich Schumann nach Budißin in der Oberlausitz wenden.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 3. August 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	97⅛	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	136	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98⅛	—
Wiener Curr. à Uso.	97⅛	—	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18¼	—
			—
Gold-Sorten: Rand-Ducaten	13⅛	—	
Wichtige Duc. à 66 Als.	10⅛	—	—
			—
Bresl. à 65⅛ ditto	9	—	
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain'd'or "	9. 1⅛	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	9	avanzo	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Silber-Sorten: Charld'or à 6⅛	—	—	—
Schild-Ld'or à 2⅛	2⅛	—	—
Mard'or à	—	—	—
Laubthaler.	—	4⅛	—
Preuß. Courant.	4	—	—
detto Sechser.	5⅛	—	—
10 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 25. Julius 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	616. 14
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	25 22 ½
Ditto 2 Mon. dato	21 ½ ⅛
Hamburg in Banco a vista	34 ½ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	23 ½ 33
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ½ Stück — ditto	4
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 24. Julius 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 6 ⅛
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅛
ditto 2 Mon. dato	38 ⅛
ditto in Cour. a vista	71
ditto 2 Mon. dato	10
Paris pro Ecu a 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	68
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruſados ditto	48 ⅛
Copenh. Cour. ditto	24 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51 ⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ℔. 2⅛ ß.
Ducaten	6⅛
Gute ½ Stück	30⅛
Grob Dän. Courant	21⅛
Klein ditto	21⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 8ten August. 1798.

Gesundheitskunde.

Dr. Frank's unerhört grausames Accouchement betreffend.

Die Berichtigung des D. Frank in Mühlhausen in Nr. 159 des R. A. ist ein wahrer und richtiger Beleg zu meinen über die in Nr. 146 vom Kaufmann Bernigau erzählte Geburtsgeschichte mitgetheilten Bemerkungen *). Dieser eigene Aufsatz des D. Frank beweist unwidersprechlich und klar, daß seine anatomischen, physiologischen und practischen Kenntnisse der Geburtshülfe sehr großer Berichtigung bedürfen, indem er selbst behauptet: daß die Nachgeburt an den Rückenwirbel angewachsen, und daß das Kind nicht in der Gebährmutter, sondern außerhalb derselben erzeugt worden war; und bey der Geburt das Kind die Mutterscheide durchbrochen hatte. Welche Behauptung! — welcher Unsinn! — Hätte Dr. Frank bessere Kenntnisse, er würde sich wahrlich geschämt haben, dieß dem sach- und nicht sachkundigen Leser des R. A. aufhängen zu wollen, indem seine Behauptungen pure Unmöglichkeiten sind. Denn wer hat noch eine Anwachsung der Nachgeburt an der Hervorragung des heiligen Beins — und eine Durchbrechung des Kinds aus der Unterleibshöle in die Mutterscheide gesehen und beobachtet! — Wie konnte die Befruchtung wie die Nutrition, und die so starke Circulation des Bluts zwischen Mutter und Kind, auf diesem trockenen Knochen geschehen? — Was bewirkte die Durchbrechung des Kinds durch die Mutterscheide? wer oder was bewirkte die Wehen? War die Gebährmutter und deren vagina ausgedehnt, und was dehnte sie aus? oder waren diese beyden Theile in natürlicher Größe? Wie in aller Welt soll hier das Kind mit Wehen extra uterum diese durchbohren? — Dieß sind lauter Problemata, die Frank zuerst hätte auflösen sollen, ehe er seine Behauptungen so hingeworfen hätte. Zudem widersprechen alle von Bernigau mit Genauigkeit erzählten Umstände, und die erst eine Stunde nach der Entbindung des Kinds — die ohne starke Verblutung vorbey strich — vorgenommene Ablösung der Nachgeburt u. s. w. dieser bis dahin unerhörten und unmöglichen Geburt. Abdominal-Conceptionen hat es wol gegeben, aber nie unter diesen Umständen; und immer muß die Nachgeburt entweder im utero oder in der erweiteten Tuba Fallopiana stecken, die mit ihm zusammenhängt und an welcher wieder das Ovarium ist.

Geschrieben an der Lahn, den 27sten Julius 1798.

Land-

*) Diese Bemerkungen sind in Nr. 178. des R. A. abgedruckt und rühren von einem Manne her, der weder den Dr. Frank, noch den Kaufm. Bernigau, noch sonst irgend jemand in Mühlhausen kennt; folglich mit völliger Unparteylichkeit über Frank's Accouchement urtheilt.

der Redact.

Land- und Hauswirthschaft.

Im R. A. Nr. 191 v. J. sind folgende Fragen zur Beantwortung aufgeworfen:

1) Welchem Boden ist die Kalch-Düngung zuträglich, und welchem ist sie schädlich?

Antw. Allem Boden, der Lehm in seiner Mischung hat, also allem starken oder schweren Boden ist der Kalch zuträglich, deßgleichen kaltgründigem. Schädlich ist er allem leichten Boden, als Sand, Kieß, desgleichen auch dem nassen Boden.

2) Ist die Kalchdüngung auch im Sommer- oder ist sie nur im Winterfelde anwendbar? Antw. Sie kann sowohl zu Sommerfrüchten, als Gerste, Erbsen, Hanf, Flachs, Kraut und Erdbirnen, bald mit Mist, als auch zu Winter-Weitzen und Korn angewendet werden.

3) Zu welcher Zeit geschiehet sie zum letzten Behuf, beym 1. 2. oder 3ten Pflügen? u. s. w. Antw. Sie kann bey allen 3 Pflugarten mit Nutzen geschehen, wobey aber wohl zu merken ist: 1) Wenn neues Land oder Lehde und Wiese zu Felde gemacht werden soll, oder bey sehr verwilderter Brache ist es vortheilhafter, wenn der Kalch seichte untergebracht wird; 2) Wenn die Felder vom Unkraut rein sind, ist es am vortheilhaftesten, wenn der Kalch auf den Ruhracker oder auf die 2te Pflugfurche gestreuet, und sogleich tüchtig durchgeegget wird, und zwar deswegen, weil, wenn er auf ein großes Stück untergeruhret werden soll, oft Regen einfällt, welcher den gestreueten Kalch verhärtet und verhindert, daß er sich mit den Erdtheilen genau vermischen kann, welches man bey dem Eineggen auf die Ruhrfurche nicht zu befürchten hat; auch ist das Eineggen darum besser, als das Einruhren, weil der Haken oder Pflug zur 2ten Furche tief gehen muß. Daher wird viel Kalch auf den Grund geworfen, welcher bey der 3ten oder Saatfurche nicht wieder in die Höhe kömmt, und also für diesesmahl keine Wirkung haben kann. 3) Kann er im Nothfall, wenn der Kalch nicht eher zu haben ist, auf die Saatfurche gestreuet und mit der Saat eingeegget werden. Man thut dieß aber nicht gerne, weil beym Streuen der Acker sehr derb getreten wird, und der Kalch doch nur mehrentheils in der Oberfläche des Ackers bleibt. Den Kalch auf den Ruhracker zu streuen, ist darum nicht rathsam, weil die Pflug- oder Saatfurche ihn gleichfalls zu tief in den Grund bringt, doch ist das Unterpflügen im Nothfalle besser als mit der Saat eineggen. Unterzubrechen und auf dem Ruhracker einzueggen ist am besten.

4) Muß der Kalch frisch oder kann er einige Zeit vorher gebrannt seyn, und wie ist er im letzten Falle aufzubewahren?

Antw. Der frisch gebrannte Kalch, welcher sich noch nicht gelöscht hat, ergibt sich am besten; man langt weiter damit. Indessen ist auch derjenige Kalch, welcher verlängst gebrannt worden, zur Düngung gut, nur muß man nach dem Verhältnisse mehr nehmen. Wer den Kalch nicht zu allen Zeiten haben kann, thut am besten, in beyden Fällen ihn folgendermaßen aufzubewahren: wenn er in Haufen zu 3 bis 4 Dresdner Scheffel auf das zu düngende Feld gefahren worden, muß er mit Erde Hand hoch zugedeckt werden; so oft er sich aufblähet und die Erde Risse kriegt, müssen solche mit einer Schaufel zugeschlagen werden. Um den Haufen wird ein Graben gemacht, damit die Nässe ablaufen kann, und der Kalch von unten auf nicht durchnässet werde. Einsender dieses, der selbst Kalchöfen hat, läßt ihn allemahl frisch gebrannt aus dem Ofen aufs Feld fahren, und auf 20 Quadratschritte einen reichlichen Dresdner Scheffel abschlagen, sogleich mit Wasser nach und nach begießen, daß er davon durchaus gut gelöscht werde; nun wird der Haufe sogleich mit Erde bedeckt, und Tages darauf, wenn er ausgekühlt ist, gestreuet. Auf diese Quantität Kalch kann man in gutem Mittelboden eine reiche Weitzenerndte bey übrigens zuträglicher Witterung, und nach dieser noch 4 gute Erndten erwarten, als Gerste, Klee, Korn und Hafer, wornach das Feld brache bleibt, oder gesömmert, vorher aber gedüngt wird. Wodurch die 5te Frage, wegen des Verhältnisses der Quantität des Kalchs gegen den Samen, beantwortet ist.

Hierdurch sind zwar die Fragen des Einsenders hinlänglich beantwortet, die gründliche und nutzbare Belehrung aber über Kalchdüngung bey weitem nicht ausgeführet, welches für den R. A. zu weitläuftig seyn dürfte.

Will

Will der Anfrager ausführlichen Unterricht von der Kalchdüngung, und wie dieselbe den mehrsten Nutzen verschafft, deßgleichen Kenntniß von der Qualität des Kalchs haben; so beliebe er solches in postfreyen Briefen von Endesgenanntem zu verlangen, welcher in einer Gegend wohnt, wo auf 6 Quadratmeilen jährlich wenigstens eine halbe Million Dreßdner Scheffel Kalch zur Düngung gebraucht wird, und er selbst jährlich 2 bis 300 Scheffel dazu verwendet. Körtwitz bey Dohna unweit Dreßden. Rieben.

Erinnerung.

Der Same von Gelium Aparine, (Klebrich) welches alle Hecken beynahe durchschlingt, ist ist reif, und taugt zum Einsammlen. Geröstet gibt er, wenn man zur Hälfte Caffee nimmt, einen sehr wohlschmeckenden deutschen Caffee, gegen welchen die Aerzte kein besonders Bedenken haben. Einsender dieses hat selbst den Versuch gemacht, der sehr gut ausfiel. Vielleicht veranlaßt diese Erinnerung mehrere, von diesem Vorschlage ungesäumt G brauch zu machen. S.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der Einsender verschiedener Bemerkungen zu den Vorschlägen wegen Justiz-Verbesserung, der Reichsfreyherr von Senkenberg, behauptet in Nr. 136 des R. A., daß dermahlen noch in den hiesigen fürstlichen Landen kein Eid bey den Untergerichten, ohne vorherige Anfrage bey fürstlicher Regierung, abgeschworen werden dürfe. Zwar hat er in so weit Recht, daß dieses ehemahls erforderlich war, allein es ist schon im Jahr 1785 durch ein höchstes Rescript abgeändert, und dem Ermessen und den Pflichten der fürstlichen Beamten überlassen worden, diejenigen Eide, deren Abschwörung sie für nöthig erachteten, ohne vorherige Anfrage abzunehmen, wobey ihnen jedoch zugleich eingeschärft worden ist, sorgfältigst zu verhüten zu suchen, daß der Werth und die Wichtigkeit der Eide nicht vilipendirt werden möge.

Sollte man wol nicht fordern können, daß derjenige, welcher über etwas Kritiken zu machen sich erlauben wollte, sich zuerst darnach sorgfältig erkundigen müsse: ob nicht vielleicht, ohne seine Kritik abzuwarten, 13 Jahr vorher eine Abänderung bereits erfolgt sey? Und zumahl in einem Lande, in welchem man sich so so sehr, als in demjenigen, wo der Hr. Regierungsrath schreibt, damit beschäftigt, den mehrmahls ertheilten Befehlen des besten Fürsten Folge zu leisten, und der Justizpflege die möglichste Vollkommenheit zu ertheilen. Gießen, den 24. Jul. 1798.

Diejenigen, so Exemplare von meinen Zwölf Orgelstücken, Erste Sammlung, erhalten haben, in welchen der, bey der Correctur übersehene Druckfehler Nr. 8 im zweyten Tact des 5ten Notensystems noch nicht abgeändert ist, bitte ich, gefälligst die beyden ersten übereinander stehenden Noten im Baß, welche jetzt $\frac{F}{D}$ sind, so zu berichtigen, daß es $\frac{A}{F}$ wird.

Sonneborn, am 1sten August 1798.

C. G. Umbreit.

Dienst-Gesuch.

Eine Person guten Herkommens wünscht auf künftige Pfingsten irgendwo, entweder in einem kleinen Haushalt als Haushälterin oder Kostgängerin, oder als Castellanin, es sey nun an einem Hofe, oder in einem Kloster, anzukommen. Wo die näheren Bedingungen zu erfahren, darnach kann man sich in portofreyen Briefen in der Expedition des R. A. erkundigen.

Kauf- und Handelssachen.

Verkauf oder Verpachtung der Klemda in Eisenach.

In der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß ich in einiger Zeit meinen Wohnort verändern dürfte, könnte ich meine Besitzung auf der Klemda zu Eisenach zum Verkauf, zur Miethe oder zur Administration überlassen, wenn irgend jemand damit gedient seyn sollte. Sie besteht aus folgenden Stücken:

1) Einem sehr bequemen und geräumigen, größtentheils massiven Wohnhause, mit herrlicher Lage und Aussicht und einem sehr großen und hohen Saal, auf dem sonst die Redouten gehalten wurden, — mitten in einem großen Garten.

2) Einem kleinen Wohnhause mit drey Stockwerken, an der Straße gelegen, mit einem kleinen Garten. 3) Ei-

3) Einem massiven Gewächshause.
4) Einem Comödienhause.
5) Hof und Stallungen für Hüner, Schweine, Kühe.
6) Einem an 7 Acker haltenden Garten mit fast lauter jungen Obstbäumen, welcher die complete Winter- und einen Theil der Sommer-Fütterung für 3 Kühe und 1 Jährling liefert und durch Verbesserungen eines noch viel höhern Ertrags fähig ist.

Von dem durch den Stadtrath verpflichteten Taxator und Stadtviermann ist diese ganze Besitzung inclusive der darauf haftenden Braugerechtigkeiten auf circa 8000 Rthlr. geschätzt worden. Die Abgaben betragen circa einige 20 Rthlr. des Jahres. Es haften keine weiteren Spann- und anderen Dienste darauf. Ich bin bereit, wegen Ueberlassung auf eine oder die andere Art mit jedem soliden Mann in Unterhandlung zu treten. Käme diese vor dem Monat October zu Stande; so könnten dann im Fall des Kaufs einem Liebhaber so wohl in Absicht der Kaufbedingungen, als des allenfalls zu überlassenden Mobiliare Vortheile gewährt werden, welche späterhin nicht mehr zu verschaffen wären. Eisenach, den 24sten Jun. 1798.

Andre,
Vorsteher einer Erziehungs-Familie.

Gelehrte Sachen.

In allen Buchhandlungen findet man folgende interessante Schrift:

„Der Staar-Stecher zum Nutzen und Frommen aller französisch gesinnten deutschen Bürger. Geschrieben von einem sehend gemachten Blinden". 8. Germanien 1798. brochirt 12 gl.

Zu verkaufen stehet: M. J. Schmidts Geschichte der Deutschen, 1ster bis 11ter Th. nebst Register und Zusätze, 13 Bände, broschirt Ulm 1778 — 1793. ganz neu, für 6 Rthlr. 8 gl. Sächs.

Man wendet sich deswegen in frankirten Briefen und in baarer Zahlung an die Exped. des R. A.

Auf das Blatt, der Hennebergische Wetterbahn, so in Nr. 170 des Reichs-Anz. angekündigt, der seines interessanten Inhalts wegen immer mehr Beyfall findet, und wöchentlich in zwey und einem halben Bogen in gr. 4. ausgegeben wird, soll der Pränumerations-Termin bis Michaeli fortdauern, welches hierdurch allen hohen Gönnern und Freunden nochmals bekannt gemacht wird. D. Verleger.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Die obersten Hofkapellane und Großalmosengeber in Bayern 8. 1792. (4 gr.) Diese Schrift hat einen merkwürdigen Anhang betitelt: Die Theilung der Niederlande nach der neuen Quadruple-Allianz 1785, welcher gerade jetzt alle mögliche Aufmerksamkeit verdient.

In unterzeichneter Buchhandlung ist erschienen und für das Reich bey Herrn Bernhardt Körner zu haben:

Allgemeiner franz. Sprachlehrer für Deutsche jedes Alters und Geschlechts, 6tes Heft (und kostet einzeln 7 gl.) das 7te 8te und 9te ist in 3 verschiedenen Druckereyen unter der Presse, und wird noch vor Michaelis abgeliefert werden. Der ganze Jahrgang kostet 3 Rthlr. 6 gl. wird aber auch in einzelnen Heften, wie ich kürzlich angezeigt habe, ausgegeben. Der allgemeine Beyfall mit welchen dieses so kostbare, und jetzo in seiner Art einzige Werk aufgenommen worden ist, zeigt deutlich genug, daß alle größere Anpreißungen zu wiederholen, vergeblich seyn würde, wenn mich nicht schon Kenner dieser Sprache zu oft davon überzeugt hätten. Daß ich dieses Werk dem Publikum jeder Art und Klasse, gern in die Hände bringen möchte, habe ich schon längst gewünscht; doch wer es einzeln kaufen will, wird mich für den ganzen Jahrgang sichern, damit ich nicht doppelten Schaden zu erwarten habe.

Güntherſche Buchhandlung in Leipzig.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 3. August 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant		137¼	136¾
	2 Mon. Sicht	—	135¼
Hamburg in Bco. k. S.		148¾	—
	2 Mon. Sicht	147¾	—
Augsburg		100¾	—
Wien.		98¼	—
à 2 Uso.		98	—
London à 2 Uso.		153¾	—
	2 Mon. Sicht	—	—
Paris		76¼	—
à 3 Uso.		—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		—	—
Lyon		—	77¾
Leipzig M. Species		—	—
	in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.		—	110¾

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 9. August 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der menschenfreundliche Hofr. und Leibarzt Faust in Bückeburg hat in franz. und deutscher Sprache eine Zuschrift an den Kongreß zu Rastadt über die Ausrottung der Blattern bekannt gemacht, wovon wir den deutschen Text hier abdrucken lassen. „Erlauben Sie mir, ehrwürdige Männer, daß ich die Ehre habe, Ihnen eine der ersten Angelegenheiten des Menschengeschlechts vorzutragen, und sie Ihren weisen Berathschlagungen und Ihrer Menschlichkeit anheim zu geben. Sie betrifft die Ausrottung der Blattern oder Pocken. Griechen und Römer waren ohne Blattern gesund. Im 10. und den folgenden Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung wurden die Blattern durch Saracenen und Kreuzzüge nach Europa gebracht. 1520 brachte ein Neger des Pamphilus Narvaez die Blattern, an denen er krank war, nach Amerika; und Lopez de Gomara erzählt: „Diese Krankheit (die Blattern) verbreitete sich in so kurzer Zeit, daß das ganze Land einer Mördergrube glich; die Hälfte dieses zahlreichen Volks erlag unter der Heftigkeit der Krankheit; die Indianer benennen diese Krankheit Buy-Caval, d. h. allgemeinen Aussatz, und sie zählen nach derselben ihre Jahre.“ Afrika ist wahrscheinlich das Vaterland der Blattern, wie der Pest. Wann u. wie sie da entstanden sind, wissen wir nicht. In Europa entstehen die Blattern einzig und allein durch Ansteckung oder Mittheilung des Blatterngifts; u. dieses Gift kommt vom Kranken her, und ist vorzüglich in seinem Eiter, er sey flüßig oder trocken, enthalten. Kein Mensch wird von selbst oder durch innerliche Ursachen an den Blattern krank. Durch Luft und Witterung entstehen die Blattern nicht. Und durch die Luft können die Blattern eben so wenig als die Pest von einer Gemeinde zu der andern, von einem Hause zum andern gebracht werden. Der Mensch muß mit Blatterngift in unmittelbare Berührung kommen, wenn er angesteckt werden soll. Die Meinung, daß im Menschen ein angebohrner Blatternkeim liege, ist ein Hirngespinst. Wie unsre Häuser geeignet sind, wenn sie vom Feuer angesteckt werden, in Brand zu gerathen; so ist unser Körper, wenn er vom Gifte der Blattern, der Masern, der Pest angesteckt wird, für Blattern, Masern, Pest empfänglich. Daß die Blattern zur Reinigung des Körpers und zur Gesundheit dienen sollten, ist durch das Beyspiel der Griechen und Römer, und durch das Buy-Caval widerlegt; wir sehen täglich, daß schwache und ungesunde Kinder die Blattern oft besser und glücklicher als starke und gesunde Kinder überstehen; und es streitet gegen die gesunde Vernunft, daß eine zufällige Krankheit, welche den achten Kranken tödtet und eine unzählige Menge Menschen ungesund, ungestaltet, blind, taub, schwindsüchtig und lahm macht, zur Gesundheit dienen sollte. Nützlich sind die Blattern also nicht. Nothwendig sind sie auch nicht: denn die Ansteckung hängt, wie Pamphilus Narvaez Reise, die Millionen Menschen das Leben kostete, vom Zufalle ab; und es ist eben so wenig nothwendig, mit Blattern, als mit Pest-Gifte in Berührung zu kommen. Und auf die Meinung — daß die Blat-

Blattern den Menschen von den Göttern gegeben seyn — kann man mit vollem Rechte den Ausspruch des Zeus in der Versammlung der Götter anwenden:

„Wunder, wie sehr doch klagen die Sterblichen wider die Götter!
Nur von uns sey Böses, vermeinen sie; aber sie selber
Schaffen durch Unverstand, auch gegen Geschick, sich ihr Elend."

Odyssee I. 32 — 34.

Durch den Unverstand und die Schuld der Menschen herrschen die Blattern immer im vierten oder fünften Theile der Oerter eines Landes; $\frac{3}{4}$ oder $\frac{4}{5}$ sind von den Blattern frey. Sie pflegen (mit Ausnahme sehr großer Städte, wo sie durch Unwissenheit, Unvorsichtigkeit und Einimpfung immerwährend sind) alle 4, 5, 6 Jahre an einen Ort zu kommen, mehrere Monate lang daselbst zu herrschen, und dann weiter zu gehen. Durch Menschen oder Sachen wird das Blatterngift an einen Ort gebracht oder geholt. An jedem Orte (mit Ausnahme sehr großer Städte) ist im Anfange gewöhnlich nur ein einzelner Mensch angesteckt; dieser einzelne Kranke, der von den Gesunden nicht abgesondert ist, steckt einige an, diese einigen stecken mehrere, die mehreren viele, und die vielen alle an. Und so wie die Blattern sich von Einem oder zwey Kranken auf alle (und auf andere Oerter) verbreiten: so verbreiten sie sich auch von einem Orte zum andern, von einem Lande zum andern; und das geht dann so immer in tausendfachen, sich durchkreuzenden Kreisen in die Runde herum, und wird ewig so bleiben, bis die Vernunft und die Menschlichkeit spricht: „Halt ein!" *) Betrachten wir nun die Wirkungen der Blattern. Die in Klammern eingeschlossenen Zahlen sind auf die deutsche Nation, deren Bevölkerung zu 24 Millionen angenommen ist, während einer Generation oder 33⅓ Jahren berechnet. $\frac{3}{10}$ der Menschen (4,800,000) entgehen, vorzüglich durch einen sehr frühen Tod, der Ansteckung der Blattern. $\frac{8}{10}$ (19,200,000) werden angesteckt. Und sie leiden vor dem Ausbruche der Blattern 3, 4 und mehrere Tage (mehr als 75 Millionen Tage) Fieber, Angst, Kopf-, Hals- und Rückenschmerzen, Erbrechen und oft Zuckungen. Und der Verlauf der Blattern bey diesen $\frac{8}{10}$ ist folgender. $\frac{1}{10}$ (12,600,000). Zahl der Blattern: unter Eintausend. Viele und mannigfaltige Schmerzen und Leiden, Angst, bisweilen Eiterungsfieber und stinkender Athem. Dauer der Krankheit 7 bis 10 Tage (mehr als 75 Millionen böser Tage.) Der hundertste Theil dieser Kranken oder $\frac{1}{1000}$ des Ganzen (120,000) stirbt, zum Theil vor und während des Ausbruchs der Blattern. $\frac{3}{10}$ (4,800,000). Zahl der Blattern: mehrere Tausende, der halbe Körper von ihnen bedeckt. Starkes und oft bösartiges Fieber während der Entzündung und Eiterung der Blattern; die Haut entzündet und geschwollen; große Schmerzen und Leiden; herzbeklemmende Angst; Irrereden und Wahnsinn; die Augen durch die zugeschwollenen Augenlieder des Lichts beraubt; der Athem faul; die Stimme heisch; der Schlund verschwollen; der Körper stinkend und triefend von Eiter, und von Grind-Borken bedeckt. 10 bis 14 Tage (mehr als 45 Millionen böser Tage). Der 10te Theil dieser Kranken oder $\frac{1}{100}$ des Ganzen (480,000) stirbt. $\frac{1}{10}$ (2,400,000). Zahl der Blattern: unzählige, zusammenfließend, der ganze Körper von dem Scheitel bis zu den Fußsohlen von ihnen bedeckt. Der ganze Körper brennt, wie von siedendem Oele übergossen; und groß sind die Schmerzen, groß sind die Leiden des Kranken. Aber bald, wann die Eiterung eintritt, eröffnet sich der Jammer, eröffnet sich das Elend: das Gesicht ist ungeheuer geschwollen und schreckhaft entstellt; die Augen sind des Lichts, die Nase ist der Luft beraubt; der zugeschwollne Schlund röchelt nach Wasser, und kann es nicht schlingen; dem Menschen fehlen Licht, Luft und Wasser! Aus den Augenwinkeln fließen Thränen und Eiter; faulen Gestank hauchen die Lungen; aus dem Munde fließt unaufhörlich scharfer Speichel; aus den Därmen geht fauler Koth ab, oft mit Blut und Eiter vermischt; auch Blut und Eiter finden sich manchmal unter dem Harne; der ganze Körper von dem Scheitel zu den Sohlen ist Beule und Eiter; man darf den Kranken nicht anrühren, und selbst vermag er nicht, sich zu bewegen; er liegt stöhnend auf Einer Stelle, und diese wird oft brandig; der Schlaf flieht sein Lager, es stürze ihn denn folternder Schmerz und unaussprechliche Angst in Ohnmacht und Schlummer; und auch im Schlummer zucken seine Sehnen und seine Zähne knirschen; eingesogener Eiter macht mit schnel-

*) Auf Rhode-Island in Amerika hat man die Blattern wirklich ausgerottet.

schneidendem Froste sein Inneres erbeben; eine braune, oft schwarze Borke, geborsten in Risse, aus denen stinkender Eiter, oft aashafte Jauche, die manchmal das Fleisch bis auf und in die Knochen zerfressen hat, hervorquillt, bedeckt Körper und Gesicht; man erkennt nicht mehr den Menschen im Kranken; — und mit Seufzen entsteigt der Brust der Mutter und des Vaters der Wunsch, daß nach so vielen, nach 10 und mehreren Tagen und Nächten voll Elend, der Tod doch endigen möge den unaussprechlichen Jammer, die herzzerschneidenden Leiden des in Verwesung übergegangenen Kranken. — Sie sind, Gott sey Dank, geendigt! Komm, Mensch, sieh und sage: war diese Leiche ein Mensch? war dieß dein Bruder? war dieß das Kind, das vor wenigen Wochen springend und lachend dir Blumen brachte? — Und dieser Verwesung, dieses Todes, Menschengeschlecht, sterben $\frac{1}{4}$ dieser Kranken, $\frac{1}{20}$ deiner Kinder! — Dieser Verwesung, dieses Todes, deutsche Nation! sterben (nach 18 Millionen Tagen voll unaussprechlicher Leiden) 1,800,000 deiner Söhne u. Töchter. Erbarmung! Rettung! Die deutsche Nation hat während $33\frac{1}{3}$ Jahren mehr als 19 Mill. Blatternkranke,*) die mehr als 190 Millionen Tage voll von Angst, Schmerzen und Leiden durchleben; — und welche Last, Mühe, Sorgen und Leiden liegen während jener 190 Millionen Tage auf 3 bis 4 Mill. Familien? wie viele Aeltern werden ihrer Kinder, des Zwecks und der Freude ihres Lebens, und des Trostes und der Hülfe ihrer alten Tage, beraubt; 2,400,000 wurden von den Blattern getödtet! — Und du, edle deutsche Nation, die du voll Menschlichkeit und Erbarmung seit wenigen Jahren so aufmerksam und nachdenkend über die Blattern wurdest, die von den Blattern Erwürgten durch ganz Deutschland zählest (dein Junker zählte in dem einzigen Jahr 1796 nach unvollständigen Listen 61,862 — in den preuß. Staaten 26,646,) du wolltest fallen sehen deine Söhne und Töchter, die sollten sinken in Staub? Nein! Du wirst ihnen reichen deinen mächtigen Arm, du wirst vertilgen die Blattern, du wirst deine Söhne und Töchter, die Abkömmlinge eines gesünderen Geschlechts, leben und blühen sehen. Der 20ste Theil der Menschen (1,200,000) wird durch die Blattern seiner Gesundheit oder Schönheit beraubt. Und die Blattern tödten den 10ten Menschen, oder es stirbt der achte Blatternkranke (nach Tissot und andern, der 7te.) Daraus ergiebt sich die folgende Berechnung:

Staaten	Bevölk.	Blatterntodte in		
		1 Jahr.	1 Gener.	1 Jahrh.
Deutschland.	24,000,000	72,000	2,400,000	7,200,000
Oesterreich.	21,000,000	63,000	2,100,000	6,300,000
Preußen.	8,500,000	25,500	850,000	2,550,000
Spanien, Portugal	13,000,000	39,000	1,300,000	3,900,000
Neapel, Sardinien	9,000,000	27,000	900,000	2,700,000
Großbrit. Irland	12,000,000	36,000	1,200,000	3,600,000
Dänem. Schweden	5,000,000	15,000	500,000	1,500,000
Rußland.	30,000,000	90,000	3,000,000	9,000,000

100 Mill. Menschen stellten wohl 2 bis 3 Mill. Streiter in den großen Kampf der Menschheit, und 4, höchstens 600,000 fielen. — Wie viele Menschen wurden zu Haus in jenen 6 Jahren des Krieges unter den 100 Mill. von den Blattern (oder indem die Menschen, die Kinder des Vaterlands, sich einander vergifteten) getödtet? 1,800,000. Die Blattern tödteten also 4, wenigstens 3mal mehr Menschen, als der Krieg. Dem Kriege machte man, Gott sey Dank, ein Ende! Nur der Blattern-Pest, diesem Bürgerkriege, in welchem die Kinder des Vaterlands sich einander vergiften, ermorden, wollte man kein Ende machen? — Sonderbar! Buonaparte schrieb: "Quant à moi, si l'ouverture que j'ai l'honneur de vous faire, peut sauver la vie a un seul homme, je m'estimerai plus fier de la couronne civique que je me trouverois avoir méritée, que de la triste gloire qui peut revenir des succès militaires." **) — Und das Leben von 72,000, von 2,400,000 Menschen wollten wir nicht retten? wir wollten die von 2,400,000 Menschen uns dargereichte „Krone der Menschheit" nicht verdienen? o! wie klein wären wir Menschen noch! — Homme, ne cherche plus l'auteur du mal; cet auteur c'est toi-même. Rousseau. ***) Ja! ein Mensch steckt den andern mit den Blattern an, einer vergiftet den andern.

Schreckt

*) 19 Millionen Blatternkranke kosten gewiß, vorzüglich durch den Verlust an Zeit und Arbeit, 100 Millionen rthlr.; die Ausrottung der Blattern würde nicht den 10ten Theil dieser Kosten verursachen, und mit den Blattern wäre zugleich eine Nationalschuld von 60 bis 75 Millionen rthlr. vertilgt.

**) Wenn die Erfindung, die ich ihnen zu machen habe, einem einzigen Menschen das Leben retten kann, so würde ich stolzer auf die Bürgerkrone seyn, die ich verdient zu haben glaubte, als über den traurigen Ruhm, der aus gelungenen Kriegsunternehmungen entspringen kann.

***) Mensch, suche nicht weiter den Schöpfer deiner Leiden; du selbst bist es!

Schrecklich! Und dreymal schrecklich! Das Kind (der unverderbten Natur nach, unfähig zu schaden) vergiftet das Kind, der Bruder die Schwester: — und die Unschuld floh von der Erde. In jeder bürgerlichen Gesellschaft ist das erste Grundgesetz: daß kein Mensch (kein Blatternkranker) dem andern schade (den Gesunden mit seinem tödtenden Gifte anstecke); dem Ersten ist es Pflicht, dem Letzten Recht. Die gesellschaftliche Verbindung sichert die Unverletzbarkeit jedes Eigenthums: und da das Leben das erste und eigentlichste Eigenthum des Menschen ist; so sichert sie ihm also auch die Unverletzbarkeit seines Lebens. Jeder Blatternkranke, der seine Pflicht gegen die Rechte seiner Mitbürger nicht erfüllt (nicht auf das vollkommenste von der Gemeinschaft der Gesunden abgesondert ist,) setzt durch sein tödtendes Gift das Leben jedes und aller Menschen, die er anstecken kann, in die größte Gefahr; er verletzt die Rechte seiner Mitbürger, er stöhrt (mehr als der Wahnsinnige mit seinem Mordgewehre) die öffentliche, allgemeine Sicherheit, er tödtet oder hilft tödten den 10ten Menschen. Und es ist folglich die unerlaßliche Pflicht der gesetzgebenden Gewalt: jeden Blatternkranken von der Gemeinschaft der Gesunden auf das vollkommenste abzusondern. *) In 33⅓ Jahren (12,175 Tagen) werden in Deutschland 19,200,000 Menschen an den Blattern krank; und gehen 30 Tage von der Ansteckung bis zum Ende der Blattern auf eine volle Krankheit, so sind zu Einer Zeit 47,310 Menschen an den Blattern krank. Und denken wir uns nun die von heute an nach und nach entstehende Generation als entstanden und gegenwärtig, oder daß wir ihre Stellvertreter wären: so machen jene 47,310 den $\frac{1}{406}$ten Theil der Generation aus, $\frac{406}{406}$ Theile oder 19,152,690 sind von den Blattern frey, und sie wollen von diesem, wie von jedem Uebel, frey bleiben. Und wäre das Gesetz der allgemeine Wille durch die Mehrheit der Bürger oder ihrer Stellvertreter ausgedrückt: so würden 19,152,690 Stimmen von 19,200,000 ($\frac{406}{406}$) für die vollkommene Absonderung jener 47,310 Kranken seyn; und die Ausrottung der Blattern, dieses scheußlichsten aller Uebel, das den 10ten Menschen am frohen Morgen des süßen Lebens tödtet, wäre allgemeiner Wille, wäre das einstimmigste, ehrwürdigste Gesetz. Und welche Menschen werden von den Blattern befallen und erwürgt? Es sind Kinder, Unmündige, die nicht für sich selbst reden, die sich nicht selbst helfen können! — Und wenn jener Barbar, — der über die im Cirkus versammelten Römer fragte: „Haben sie denn weder Weiber noch Kinder?" — gerührt von den Millionen der durch die Blattern erwürgten Kinder fragte: „Haben diese Kinder keine Aeltern, weder Väter, noch Mütter, und giebt es keine Gesetzgebung?" Völker, was würdet Ihr antworten?

Entwurf zur Ausrottung der Blattern. 1. Man unterrichtet, durch Volkslehrer, Volksschriften und öffentliche Verhandlungen, die Menschen und Völker über die Natur und die Wirkungen der Blattern; und man bewirkt in der kürzesten Zeit, daß die öffentliche Meinung und der Wille und die Stimme des Volks sich wider die Blattern und für ihre Ausrottung erkläre. **) 2. Man errichtet für 10, 15, 20,000 Menschen, ***) nachdem sie mehr oder weniger zerstreut von einander leben, ein Blatternhaus, ****) das für 10, höchstens 20 Kranke eingerichtet ist. 3. Man belehrt die Menschen, wie sie sich und andere vor der Ansteckung der Blattern bewahren können. 4. In Gemeins

*) Jeder Bürger kann, wenn ein Mensch in seiner Gemeinde blatternkrank wird, mit Recht von der Obrigkeit fordern, daß sie den Kranken von den Gesunden absondere.

**) Die deutsche Nation hat die Ehre: daß die Ausrottung der Blattern den Kindern in den Schulen gelehrt wird; daß ihre Landesregierungen die an den Blattern Verstorbenen zählen und durch den Prof. Juncker öffentlich bekannt machen lassen; daß viele ihrer Aerzte (bis jetzt 138) sich öffentlich in eine Gesellschaft zur Ausrottung der Blattern verbunden haben und ihre Akten im Druck herausgeben; daß Gottlob Nathan. Fischer Anstalten macht, zu Halberstadt, ein Blatternausrottungshaus, das erste in Europa, zu errichten: und sollten wir nicht mit Recht hoffen dürfen: daß die deutsche Nation die Blattern bald ausrotten, und die Krone der Menschheit sich verdienen werde?

***) Deutschland würde ohngefähr 2.000 Blatternhäuser bedürfen. Daß die deutsche Nation, die in so viele und ungleichartige Theile getheilt ist, die Blattern zu Einer Zeit ausrotten müsse, ist keine Nothwendigkeit, und entfernet vom Ziele.

****) Der Peruaner Santa Cruz zu Quito (auch schon im höchsten Thale der Erde erscholl die Stimme zur Ausrottung der Blattern!) nannte diese Häuser "Häuser des öffentlichen Wohls, Tempel der Gesundheit und der Menschlichkeit."

Gemeinden, wo die Blattern herrschend sind, wird den Kranken der Austritt aus ihren Häusern verboten; das Haus jedes Kranken wird mit der Inschrift: „Blattern-Vergiftung — hüte dich!" bezeichnet; und eine gedruckte Tafel mit der Ueberschrift, Du sollst nicht vergiften!" welche die Regeln zur Verhütung der Ansteckung (nach J. Haygarth) und eine Anweisung über die beste Behandlung der Blatternkranken enthält, wird der Familie jedes Kranken gegeben, um sie in der Krankenstube anzuschlagen. †) 5. Man giebt das Gesetz: daß in jeder Gemeinde (oder in jeder Abtheilung, worin große Gemeinden sind getheilt worden,) in welcher die Blattern nicht herrschend sind, jeder Blatternkranke, er sey zufällig, vorwissend oder durch Einimpfung angesteckt, in das (errichtete) Blatternhaus von der Gemeinschaft der Gesunden auf das vollkommenste abgesondert und auf das vortrefflichste gewartet, gepflegt, in Heilung u. in Aufsicht genommen werde. ††) Merkwürdig sind die Worte, mit denen Joh. Jacob Paulet im J. 1776 das letzte seiner unsterblichen Werke über die Ausrottung der Blattern schloß. Sie lauten: "Après avoir rempli nos devoirs de Citoyen, dit tout ce que la conscience, l'humanité, l'amour du vrai ne nous permettoient de taire en aucune manière; si nous ne sommes pas assez heureux pour voir exécuter, de toutes les entreprises, la plus consolante pour les hommes, la plus avantageuse pour tous les Etats, j'ose prédire que la postérité le verra; qu'il s'élévera un jour, peut-être bientôt, des ruines de l'édifice mal établi des préjugés et de la superstition, quelque Corps composé de gens assez courageux, assez éclairés, assez forts pour foudroyer l'erreur, assez partisans de la vérité pour la venger et la faire valoir, assez amis de l'humanité pour la secourir, qui éloigneront à jamais d'Europe les maladies pestilentielles et étrangères qu'elle a reçues, la petite vérole et toutes les horreurs qu'elle traine à sa suite." †††)

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Rittergut, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Grasgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb sich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Conra zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Da der Temporalpacht des Kurfl. Mainz. Kammerguths zu Mühlberg mit Petri Stuhlfeyer des 1799ten Jahres zu Ende gehet, und daß solches jedoch mit Vorbehalt der Kurfürstl. höchsten Ratification zur anderweitigen Verpachtung nach beygehenden Anschlag ausbieten zu lassen, resolvirt worden; als sind hierzu

der 30te Julius zum ersten
der 6te August zum zweyten und
der 16te August zum dritten und letzten

Verpachtungstermin von Kfl. Hochlöbl. Regierungs- und

†) Durch diese Anstalten der Polizey sollen die Blattern in Gemeinden, wo sie herrschend oder immerwährend sind, unterdrückt; wo sie abwesend sind, verhütet werden.

††) Cordons, Quarantainen und Sperrungen, wodurch Handel und Wandel würden gestöhrt werden, finden in diesem einfachen Plane nicht Statt

†††) Wenn wir, nach Erfüllung unserer Bürgerpflichten, und nachdem wir alles gesagt haben, was Gewissen, Humanität und Wahrheitsliebe zu verschweigen nicht erlaubten, nicht so glücklich sind, die für die Menschen wohlthätigste, für alle Staaten vortheilhafteste Unternehmung ausführen zu sehen: so wage ich es doch voraus zu sagen, daß es die Nachwelt sehen wird; daß sich dereinst, vielleicht bald, aus den Ruinen des auf Vorurtheilen und Aberglauben erbauten Gebäudes eine Verbindung von Menschen erheben wird, die muthvoll, aufgeklärt und stark genug sind, den Irrthum niederzuschlagen, die genug Anhänglichkeit für die Wahrheit haben, um sie zu rächen und geltend zu machen, genug Liebe zur Menschheit, um ihr beyzustehen, welche auf immer aus Europa die fremden pestilenzialischen Krankheiten, die Europa aufgenommen hat, die Blattern mit allen Schrecken, die in ihrem Gefolge sind, verbannen werden.

und Kammer-Kommission anberaumet worden, welches hierdurch allen denjenigen, welche dieses Herrschaftl. Guth zu pachten willens, sich in den angesetzten Terminen früh 9 Uhr in der Amtsstube zu Mühlberg einfinden, ihre Gebote eröfnen, und weitere Resolution zu erwarten haben, wobey denen Pachtlustigen eröfnet wird, daß sowohl in Kurf. Kammerkanzley zu Erfurt, als auch im Kurf. Amt Mühlberg der ganze Inhalt des Gutes näher eingesehen, und die Pachtbedingnisse nach vorigen Pachtbriefe erfahren werden können.

Decretum a Commissione. Mühlberg den 14. Jul. 1798.

Kurf. Mayntz. Regierungs- u. Kammer-Kommißion

In Fidem

Knell.

Guts-Anschlag.

Das Kurf. Mainz. Kammergut zu Mühlberg, welches Geschoß-Erbzins und Magazinfrey, bestehet:

I. An Gebäulichkeiten.

A. An Wohngebäuden:

in einem geräumigen 2stöckigem Wohnhause, worinnen

a) 14 Stuben und Kammern
b) 2 große Fruchtböden
c) eine geräumige Küche — und
d) 5 verschiedene Keller befindlich.

B. An Oekonomie Gebäuden:

1) in einem Brauhause und Branntweinbrennerey
2) in einem großen Schaaf- und zwey kleinern Lämmer- und Hammelställen
3) in einem Pferdestall auf zehen Pferde
4) in einem Kuhstall auf etliche vierzig Stück Rindvieh
5) in den nöthigen Schweinsställen
6) in einer großen Scheuer
7) in einem geräumigen Schüttboden
8) in einem Spreuboden
9) in den nöthigen Heuböden
10) in einem Taubenhause auch
11) in zwey großen Hofreuten.

II. An Grundstücken, Arthland und Wiesen:

1) in 450¼ Acker Arthland, so nach Verhältniß bestellt übergeben wird.
2) in 159¾ Acker Wiesen.

III. An Gerechtsamen, Utilitäten und sonstigen Befugnissen.

1) hat der Pachter das Recht, wenigstens 1800 Stück Schaafe zu halten, desgleichen
2) so viel Rind- Schwein- und Federvieh, als er für rathsam findet,
3) hat derselbe mit dem Rind- und Schaafvieh die Triftgerechtigkeit in dem ganzen Mühlberger Feld und Fluhre auszuüben,
4) ist demselben erlaubt, jährlich 8 Erfurter Malter Gerste Accis- und Trankſteuerfrey ins Haus brauen zu dürfen,
5) hat derselbe die Befugniß, auf dem Gute, so viel er will, Branntweinblasen anzulegen, ohne diesfalls, auch wenn er den Branntwein auswärts verdebitiret, davon einer Abgabe unterworfen zu seyn.
6) hat derselbe den herkömmlichen Genuß von 4 Acker Buschholz, nebst den jährlichen sich ergebenden Hordenruthen, welches erstern zur Frohnde aufgemacht und beygefahren wird, so wie derselbe endlich
7) freye Hand- und Pferdefrohndienste nicht nur zur Arth, als auch zur Einfuhre des Heues und Grummts zu benutzen, welche ohnentgeldlich geleistet werden.

IV. An Inventarien-Stücken, an Pferden und Geschirren

werden demselben

1) sechs Pferde — und
2) zwey Bernwagen mit Zugehör und Kettenwerk übergeben.

V. An Abgaben und Lasten, welche der zeitherige Pachter zu übernehmen und zu geben hat:

1) an Decimations-Früchten hat derselbe dem zeitigen Pfarrer alljährlich abzugeben 10 Arnstädter Maaß Korn, eben so viel Gerste, sodann 5 Arnstädter Maaß Hafer,
2) der Knabenschule 41 Garben Korn, und 41 Garben Gerste,
3) dem Fluhrschützen 40 Garben Korn, 40 Garben Gerste und 35 Garben Hafer.
4) dem zeitigen Amtmann zu Mühlberg an Geld 22 Rthlr. 20 gl.
5) dem Förster daselbst ein Erfurter Malter Korn,
6) dem Amtsdiener 4 Mß. für Bestellung der Fröhner.

In Fidem

Knell.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Verkauf.

Eine nothdürftige Familie möchte gern folgende Bücher, die alle sehr wohl conditionirt und gebunden sind, verkaufen:

Hallens Magie oder Zauberkräfte der Natur, 1. 2. 3. 4r Band.
— fortgesetzte Magie 1r bis 10r Band.
Wiegleds Magie, wovon 1r bis 12r Band, den 3ten allein ausgenommen.
Gothaische Handlungs-Zeitung, 13. Jahrgänge, von 1784 bis incl. 1796. wovon einige gebunden.

Sollte sich jemand, oder eine Gesellschaft finden, die diese Bücher zusammen behielten, so würde man solche zusammen für Fünf Friedrichsd'or gerne hingeben, auch solche noch obendrein portofrey in einer Kiste wohlverwahrt mit der Post bis nach Gotha senden. Der Preis ist äußerst billig, da diese Bücher über 80 Rthlr. im Ankauf kosten.

Sch — g in Schlesien.

Bücher-Anzeigen.

Ich habe eine vollständige historisch-topographische Beschreibung der Stadt Rathenow und ihres Gebietes bearbeitet, und werde dieselbe mit Beyfügung einiger Tabellen und 4 Kupfer — des Grundplans und der Statue des großen Kurfürsten — in gr. 8. drucken lassen. *)

Ihr Inhalt ist:

Einleitung: Lage der Stadt in mathematischer, politischer, physischer und merkantilischer Hinsicht; Nachrichten von der alten Veste, den 3 Meierdörfern, und dem daraus entstandenen jetzigen Rathenow; die Stadt wird verpfändet; sie erhält von den Markgrafen das Rittergut Gezeritz, die Burg, das Schloß Rodenwolde, das Bürgerholz, die Criminal- und Civilgerichtsbarkeit, die Wassermühlen, freies Bauholz, und den halben Schleusezoll; Anlegung des Eisenhammers, der Kalkbrennerey; der Parchentfabrike ꝛc. Anbau der Neustadt, des Spinnerdorfs, des großen königl. Magazins ꝛc.

Abschnitt I. Topographie. A. Allgemeine: Eintheilung, Flächeninhalt, Feuerstellen, Bevölkerung, Ringmauer, Thore, Straßen ꝛc.

B. Besondere: 1) bis 4) die vier Viertel: Rathhaus, Kirche, Schule, Ziegeley, Statue des großen Kurfürsten, Schleuse, Kanal ꝛc. 5) Vor dem Mühlenthore: Schneide- Loh- Walk- und Mahl-Mühlen; Dämme; Brücken; Archen; das große königl. Magazin. 6) Vor dem Havelthore: Lauf und Gefälle der Havel, Brücken, Dämme, Wiesen ꝛc. 7) Vor dem Jedritzer Thore: Brücken, Dämme, Meiereien, Rittergut Kurland, Parchentbleiche, Scharfrichterey, Aecker, Weide Wiesen, Gärten, ꝛc. 8) Vor dem Berliner Thore: Landgut Mirleton oder die Laune; Bürgerheide; Flächeninhalt, Nutzholzbestand, Verhältniß der Holzarten gegen einander, Anpflanzungen, Blößen, Räumden, Forstetat, Deputatgefälle, Heidegerechtsame, Hoffnung aus der jetzt verbesserten Forstverwaltung hergenommen; Neufriedrichsdorf; Ratheschäferey und Meierey: Zeit- und Erbverpachtung; Gärten, Aecker, Scheune ꝛc. 9) Vor dem Brandenburger Thore: Gärten, Wiesen, Aecker, Weinberge, ꝛc. 10) Vor dem Eichenthore: Begräbnißplatz, Kalkbrennerey, Gärten, ꝛc.

Absch. II. Die städtische Verfassung: 1) Politischer Rang der Stadt; Magistrat; Repräsentanten der Bürgerschaft; Justiz- und Policeyverfassung. 2) Lehranstalten: Denkmäler aus dem Heidenthum. Das Christenthum vor Luther, und nach der Reformation: Evangelischlutherische Gemeinden: vom Civilstande, vom Militair; Evangelischreformirte; Römischkatholische. 3) Nahrungszweige: Gülde und Zunftglieder, und andere bürgerliche Nahrung treibende; unter 62 Benennungen ihres Nährstandes, so daß bey jedem derselben gesagt wird, was dahin gehört, z. B. bey den Ackersleuten: deren Anzahl, Güldenachrichten, Flächeninhalt, Güte und Beschaffenheit der einzelnen Felder, Wiesen und Gärten; Nachrichten von der jährlichen Aussaat, Consumtion, Ausfuhr, dem Viehbestand ꝛc. 4) Von den 38 öffentlichen Kassen: deren Benennungen, Fonds, Zwecke, Etats, Caution und Rendanten aller königl. landschaftl. rathäusl. kirchl. bürgerschaftl. Städte-Hospital- und Gewerkskassen; 5) Von den im Frieden hier Einquartirten der Regimenter Leib-Carabinier und Putkammer: Stab, Hauptwache, Paradeplatz, Reitbahn, Magazine, Lazareth, Exercierplatz im Bürgerholze ꝛc.

Absch. III. Feuerlöschungsanstalten, Versicherungssummen, Feuersbrünste seit 1575.

Absch. IV. Von den Ueberschwemmungen, großentheils von Durchbrüchen der Elbwälle veranlaßt.

Absch. V. Kriegerische Schicksale: unter Waldemar dem Vorgeblichen, Quitzow dem Tyrannen, Treskow dem Verräther; Gefängliche Haft des Meklenb. Herzogs Johann; Barbareien der Bischöfl. Magdeb. Söldner; Grausamkeiten der Kayserlichen und Sachsen; Plünderungen der Berliner selbst; Brandschatzungen der Schweden; Befreyung der Stadt von den Schweden durch den großen Kurfursten ꝛc.

Absch. VI. Geringe Sterblichkeit in Rathenow, und stufenweise Bevölkerung der Stadt, erwiesen aus einer Liste der seit 1583 in jedem Jahre Getrauten, Gebornen und Gestorbenen, (schätzbarer Auszug aus den sämtlichen, noch vorhandenen Kirchenbüchern;) Nachrichten von der zweymaligen Pest.

Absch. VII. Sitten, Geistesbildung, Vergnügungen und Luxus der Rathenower, verglichen mit der Vorzeit.

Absch. VIII. Biographische Nachrichten von den seit der Kirchenreformation hier gebohrenen, oder öffentlich angestellten oder privatisirenden Gelehrten, (237 und 18 Schriftst.)

Anhang I. Einige und vierzig wichtige, Rathenow betreffende Urkunden von 1283 an, zum Theil nie gedruckt, und Alle wörtlich gleichlautend mit den Originalien des rathhäuslichen Archivs.

Anh. II. Uebersicht der Sehenswürdigkeiten in und bey Rathenow, besonders für Durchreisende brauchbar.

Anh.

*) Historisch-topographische Städte-Beschreibungen sind für die Geschichte und Geographie von großer Wichtigkeit, besonders, wenn sie von Männern, wie Hr. Feldprediger Wagener, Verfasser der mit so großem Beyfall aufgenommenen Gespenster, bearbeitet werden. Wer wünscht nicht mit mir, daß des Verfassers Fleiß bey der Ausarbeitung dieses mühvollen Werks durch einen großen Absatz desselben belohnt werden möge. d. Redact.

Digitized by Google

Anh. III. Vollständiges Register.

Nr. Der Druck dieses Buchs geschieht auf meine Kosten. Aber wenn ich auch aus Patriotismus für eine mir so werthe Stadt, den wirklich nicht kleinen Aufwand von Schriftstellermühe nicht in Anschlag bringe: so möcht' ich doch wenigstens wegen der beträchtlichen baaren Auslagen, besonders für Druck und Kupfer schadlos gehalten werden. Ich ersuche daher die Freunde der Geschichte, die hiesigen Bürger, und Alle, welche Rathenow interessirt, die öffentliche Erscheinung dieses Buchs dadurch gütig fördern zu helfen, daß sie mit ihrer Namensunterschrift sich anheischig machen, nach Vollendung des Drucks ein Exemplar davon für einen Thaler und acht Groschen an sich zu kaufen. Da die Namen dieser Herren Subscribenten dem Buche vorgedruckt werden sollen: so bitte ich, dieselben deutlich zu schreiben.

Rathenow 1798. *) J. C. Wagener.

*) Erhalten den 30. Jul. d. Redact.

Gewiß ist es nie ein größeres Bedürfniß gewesen, auf gute moralische Lesebücher, besonders für die Jugend zu denken, als grade in unsern Zeiten, wo alles was auf positiven Glauben beruht, so großen Anfechtungen unterworfen ist. Gewöhnlich werden alle moralische Prinzipien der Jugend blos aus positiv religiösen Quellen deducirt. Daher kommt es dann, daß, wenn die Vernunft mit dem Glauben zu rechten anfängt, und dieser — sey es mit Recht oder Unrecht — wankend wird, auch die moralischen Grundsätze, und die einer reinen vernünftigen Religion, welche doch zum Wohl des Einzelnen wie des Ganzen so unentbehrlich sind, in ihren Grundvesten erschüttert, und oft gänzlich über den Haufen geworfen werden. Höchst nöthig ist es also, daß die Moral und reine natürliche Religion, welche das Wesen jeder positiven ausmacht oder ausmachen soll, der Jugend frühzeitig aus philosophischen Gründen beygebracht, und so der Gefahr vorgebeugt werde, daß mit der religiösen Schale auch der Kern einst verlohren werde.

Vorzüglich geschickt scheint nur hierzu ein nach Materien geordneter und zusammenhängender Auszug der besten und faßlichsten Stellen älterer Philosophen. Wenn gleich hier nicht immer Strenge des Beweises und System in seiner Vollkommenheit geliefert werden kann: so haben sie doch auf der andern Seite das Gute, daß sie eines Theils bey dem sinnlichen Menschen eher Ueberzeugung hervorbringen, als allzuspitzfindige und durch eine barbarische Terminologie unverständliche Beweise neuerer Philosophen — andern Theils eben um deswillen größere Aufmerksamkeit erregen und tiefern Eindruck machen, weil sie von Männern geschrieben sind, die in den Lehren des Christenthums noch nicht eingeweiht waren, und daher ihre Resultate gewiß nur allein auf dem Wege der Vernunft fanden.

Geleitet durch obige Betrachtungen — und aus eigener Erfahrung von dem großen Nutzen einer solchen Lectüre überzeugt — bin ich willens ein Büchelchen von 6 — 8 gedruckten Bogen herauszugeben, unter dem Titel:

Geist des Seneka

Der große und unsterbliche Seneka soll der Mann seyn, dessen hohe erhabene Lehren noch nach Jahrhunderten durch eine sorgfältige Auswahl und gehörige Zusammenstellung, auch bey denen der Ursprache Unkundigen, Gutes stiften und verbreiten sollen. Wer den erhabenen Weisen aus seinen Werken kennt, dem mag einstweilen das Zeugniß derjenigen für die Nützlichkeit eines Unternehmens bürgen, welche versichert haben, daß sie Seneka's Lektüre ihre Lebensbesserung zu danken hätten, und die nichts mehr bedauerten, als daß sie seine Werke nicht früher zu lesen bekommen

Dem von mir herauszugebenden Büchelchen wird noch ein Anhang beygefügt, welcher in vier Abschnitten einen kurzen Auszug aus

Markus Antonius Büchern, *in usum* enthält, und welcher ebenfalls nicht ohne Nutzen gelesen werden wird. Adolf Grolman.

Den Verlag obigen Werkchens übernimmt unterzeichnete Handlung, und wünscht an ihrem Theil nichts mehr als durch wohlfeilen Preis zur allgemeinen Verbreitung seiner Nutzbarkeit beytragen zu können. Zu dem Ende schlägt sie den Weg der Subscription ein und verspricht jedem Subscribenten, der sich bis Ende September meldet, das Exemplar um den äusserst geringen Preis von 24 kr. zu verabfolgen. Die Nahmen der Subscribenten werden vorgedruckt. Wer Subscribenten sammelt oder sonst 8 Exemplare bestellt, bekommt das 9te frey. Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Gießen am 12. July 1798.

Stamm, Universitäts-Kunst- und Buchh.

Da ich jetzt zur 3n Auflage mit den Lehren der Weisheit und Tugend in auserlesenen Fabeln, Erzählungen und Liedern f. d. Jugend, beschäftigt bin, um sie für Schulen möglichst zweckmäßig auszustatten, so ersuche ich diejenigen Lehrer, die sie bisher bey ihrem Unterricht benutzten, mir ihre Bemerkungen, Vorschläge und Beyträge zur Verbesserung derselben gefälligst bald mitzutheilen. Ich werde sie aufs dankbarste anwenden, und dafür mich sehr verpflichtet halten. Ausser mir nehmen noch die Hrn. Buchhändler Fleischer d. Jüng. in Leipzig und Guilhauman in Frankfurt a. M. Beyträge der Art an. Darmstadt, July 1798.

J. C. Wagner,
Subkonrektor am Gymnasium.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 10ten August. 1798.

Gesundheitskunde.

Antwort auf den in Nr. 146 des R. A. v. d. J. zur Beurtheilung vorgelegten schauderhaften Fall einer Entbindung durch den Stadtphysicus Dr. Frank zu Mühlhausen in Thüringen.

Wer, der ein Herz hat, kann diese beyspiellose Geschichte ohne Schauder und Entsetzen lesen? Begebenheiten solcher Art beschimpfen die Menschheit, und tragen dazu bey, Mißtrauen gegen eine der wohlthätigsten menschlichen Wissenschaften und Künste, die Geburtshülfe, zu erregen. Die sterbende Hydra des Vorurtheils erhält neue Nahrung, und die geschicktesten und rechtschaffensten Aerzte sind oft nicht im Stande, die nagende Angst und Furcht zu verbannen, die durch solche Beyspiele in Familien verbreitet werden, noch den Folgen vorzubeugen, die daraus für Gesundheit, Leben und Glückseligkeit entstehen. Aufforderung genug für jeden rechtlichen Arzt, so abgeneigt er auch seyn mag, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, mit der größten Freymüthigkeit auf die vorgelegten Fragen des unglücklichen Vaters und Gatten zu antworten.

Das Betragen des Stadtphysicus Frank, vorausgesetzt, daß die Erzählung der strengsten Wahrheit gemäß ist, läßt sich von einer moralischen, einer bürgerlichen und technischen Seite beurtheilen. Was das erste betrifft, so kann es keinem Zweifel unterworfen seyn, ob ein Arzt, der einem Gatten und Vater die für eine kreisende und mit Schmerzen kämpfende Mutter gesuchte Hülfe unter schnöden Entschuldigungen verzögert, unsittlich handle. Betrachtet man aber das Betragen des Dr. Frank von der bürgerlichen Seite, so ist es ganz unbegreiflich, wie ein Mann, der nicht feyerlich vor seinen Mitbürgern auf den Namen eines rechtlichen Mannes renunzirt hat, ein öffentliches Amt bekleiden, Besoldung empfangen, und eine Pflicht, wofür er sich bezahlen läßt, sogar bey den dringenden Bitten eines Leidenden, ohne Unwillen über sich selbst vernachlässigen könne. Da indessen einer wachsamen und weisen Obrigkeit, unter welcher Dr. Frank steht, ein so barbarischer Vorfall nicht unbekannt bleiben kann, so überläßt es der Zuschauer billig dieser, über die bürgerliche Strafwürdigkeit eines solchen Betragens zu entscheiden. Aber dem Menschenfreunde ist der Wunsch erlaubt, das Urtheil zu erfahren, weßhalb wir den Hrn. Bernigau bitten, die Welt ebenfalls im R. A. davon zu benachrichtigen. — In technischer Hinsicht leuchtet aus dem beschriebenen Betragen eine so gräßliche Unwissenheit hervor, daß kein gründlich unterrichteter und erfahrner Geburtshelfer die Möglichkeit davon begreifen wird. Jeder verständige Geburtshelfer würde bey der Nachricht, daß der liquor amnii schon abgeflossen, auf der Stelle zur Kreisenden geeilt seyn und sich durch vorsichtiges mit Sorgfalt und Genauigkeit unternommenes Touchiren von den Ursachen der verzögerten Geburt unterrichtet haben. Es hätte untersucht werden müssen, da der Kopf des Kindes vorstehen sollte, ob eine Schieflage der Gebär-

Gebährmutter, ob ein falsches Eintreten des Kopfs in die obere Beckenöffnung, oder eine Schieflage des Kopfs, die das regelmäßige Eintreten verhinderte oder sonst etwas Schuld an der erschwerten und aufgehaltenen Geburt war. Sobald der Arzt dieß erkannt hatte, mußte er ohne den geringsten Aufschub die Hülfe der Kunst anwenden und entweder mit der bloßen Hand oder dem Hebel oder der Zange das Hinderniß augenblicklich entfernen und die Geburt zu befördern streben. Sollten aber bloß krampfhafte Zufälle dem natürlichen Erfolge der Geburt hinderlich gewesen seyn, so mußte er als Arzt auch hierin zu helfen wissen und unverzögert helfen. — Und war die Geburt schwer, so wird desto mehr Behutsamkeit bey der Holung der Nachgeburt erfordert. Dem utero muß gehörige und durch reife Urtheilskraft zu bestimmende Zeit gelassen werden, sich zu dieser zweyten Geburt zu erholen, nachdem sich nämlich der Geburtshelfer durch vorsichtiges Zufühlen vom Zustande des uteri wohl unterrichtet hat und kein auffallender Blutverlust Statt findet. — Ist es ja nothwendig, die Nachgeburt durch künstliche Ablösung zu holen, so muß dieß so geschwind, so behutsam und gewaltlos geschehen, daß die innere Fläche des uteri so wenig als möglich berührt und gereizt werde, damit keine unnöthigen Schmerzen, Entzündung und dergl. hervorgebracht werde. — Zu diesem Geschäfte gehört genaue Kenntniß der Theile, feines Gefühl, auf Erfahrung gegründete Bedachtsamkeit und Vorsicht, daher es auch in der Regel den Hebammen nicht anvertraut werden sollte. Ueberdieß wird es höchst selten nöthig seyn, besonders wenn nichts vernachlässigt worden ist, was dem Geburtshelfer in den verschiedenen Zeiten der Geburt durch vertraute Bekanntschaft mit seiner Kunst empfohlen wird. Nach Abholung der Nachgeburt noch einen zurückgebliebenen Nabelschlauch holen wollen, zeigt von sträflicher Unwissenheit! —

Nach den angegebenen Umständen zu urtheilen, scheint folgendes der wahrscheinliche Hergang der Geburt gewesen zu seyn. Vermuthlich war eine Schieflage der Gebährmutter und des Kindes Ursach der verzögerten Geburt, Ursach vermuthlich, daß der Längen-Durchmesser des Kopfs vom Kinde nicht in den schiefen oder deventerschen Durchmesser des Beckens eintrat oder daß wol gar der Kopf mit dem Kinn von der Brust des Kindes abwich und dadurch gegen das Becken eine noch üblere Stellung machte. Da nun keine Hülfe geschafft wurde, ward durch die Gewalt der Wehen der Kopf dessen ungeachtet (aber zum Nachtheil des Kindes) zusammengepreßt und durch das Becken getrieben wobey aber wegen Schieflage des uteri derselbe unaleich zusammengezogen und eine Stelle desselben vorzüglich geschwächt und verdünnt wurde, die nachher bey der rohen Abholung der Nachgeburt um so leichter entzweyriß. Durch diesen so entstandenen Riß nun 4½ Ellen Därme hervorzuziehen und abzuschneiden, übersteigt alle Vorstellung von roher Unwissenheit. — Es ist zu beklagen, daß die gelehrte Welt keine Sectionsgeschichte der grausam Gemordeten von einem sachkundigen und unpartepischen Arzte zu erwarten hat.

Möchte doch dieser schauderhafte Fall alle junge Aerzte aufmuntern, bey dem so wichtigen Studium der Geburtshülfe allen Leichtsinn zu verbannen und keine Mühe und Arbeit zu scheuen, brauchbar oder wenigstens unschädlich für die Menschheit zu werden.

Erlangen, den 2. August 1798.

C. H. Deutsch, Dr. und Professor der Medicin und Geburtshülfe.

Warnung. Es kann dem Nichtarzt nicht oft genug gesagt werden: daß Durchfall und Ruhr ganz verschiedene Krankheiten sind, und daß jede Art des Durchfalls, und jede Art der Ruhr, eine, auf die Ursachen gerichtete, Behandlung erheische. In hiesigen Gegenden haben z. B. jetzt viele Menschen einen gallichten Durchfall, den man durch Brechmittel und Galle dämpfende Arzneyen und Getränke sehr schnell heilen kann. Wer diesen Durchfall für Ruhr hält, und durch die, in dem vorigen Herbst, gegen eine katarrhalische Ruhr angewandten Mittel zu heben sucht, der wird sich in große Gefahr stürzen. Selbst wenn dieser Durchfall den Character der Ruhr annehmen sollte, passen diese Mittel nicht. Um der Unbesonnenen und Unwissenden willen, welche ihre probaten Recepte so gerne wieder anwenden, und sich auf falsche Erfahrung berufen, fand ich diese Warnung höchst nothwendig.

Dr. Collenbusch.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort auf das im R. A. 1798 Nr. 166 S. 1890—1891 Aufgenommene, im Betreff der Pocken ꝛc.

Was im R. A. (am überschriebenen Orte) aufgenommen ist, wird im sechsten Stück des Archivs wider die Pockennoth ausführlich beantwortet. (Eben wird dieses Stück des Archivs abgedruckt und erscheint zur nächsten Michaelismesse.) Hier also nur folgendes:

In der medicinischen Salzburger Zeitung muß schlechterdings Ein Arzt (man denke!) schlechterdings Ein Arzt fast alles beurtheilen, was unsere Pockenangelegenheit betrifft! Und dieser Eine Arzt ist nun

derselbe Mann, der unsern Plan wider die Pockennoth gar nicht kennt (der Beweis hiervon ist zu finden im zweyten Stücke des Archivs S. 154; — den bloß möglichen Fall, daß er unsern Plan nicht kennen will, lasse ich zur Seite liegen)

derselbe Mann, der in Einer Anzeige einer Pockenschrift 15 grober Aufbürdungen sich schuldig machte (der Beweis steht im zweyten Stück des Archivs S. 143 bis 154.)

derselbe Mann, der nicht einmahl die allgemeinste Pflicht, die jeder Volksarzt erfüllt haben würde, erfüllt hat; (der merkwürdige Beweis hiervon findet sich im II. Stück des Archivs Seite 155 Nr. III—156)

derselbe Mann, der unsern Plan in der Salzburger Zeitung so vorgetragen hat, daß er vor den Lesern, die nur allein diese Salzburger Anzeigen lesen, theils lächerlich erscheinen, theils vielen andern Mißdeutungen ausgesetzt seyn muß (der Beweis steht im II. Stück des Archivs Seite 156 Nr. IV.)

derselbe Mann, dessen Anzeige nicht einmahl auf ein ungeheucheltes Gefühl für die Sache selbst, sondern dem Zusammenhange nach, in dem sich mehrere Stellen befinden, geradezu auf das Gegentheil deutet (den Beweis findet man im II. Stück des Archivs S. 157 Nr. V.)

derselbe Mann, der bereits 1795 in der Salzburger Zeitung III. Vers. ꝛc. S. 454 Z. 5—12) aller Welt verkündigte:

„Er — (nämlich er, derselbe Mann) „behalte seine Ueberzeugungen von den Lust„pocken ꝛc., man möge auch sagen, was „man wolle."

derselbe Mann, der sich außerdem noch vieler andern Irrthümer und selbst sehr gehäßiger Insinuationen schuldig gemacht hat (der Beweis steht im II. Stück des Archivs Seite 159 Nr. VII.)

Also dieser (!!) Eine Schreiber in der Salzburger Zeitung muß fast alles, was unsere Pockenangelegenheit betrifft, beurtheilen!! — Soll ich nun noch hinzusetzen, wie solche Beurtheilungen ausfallen müssen?? (Man weiß aus dem obigen, dieser Eine Schreiber kennt unsern Plan nicht oder will ihn nicht kennen.)

Um nun recht kurz zu zeigen, daß Herr Dr. Sponitzer mit unserm Plane wider das Pockenelend durchaus nicht vertraut sey, verweise ich auf das Vertrauen, das er im R. A. auf die Salzburger Critiken äußerte. Der bündigste und einfache Schluß war hierbey folgender: Hr. Sponitzer stützt sich auf die Salzburger Critiken. Nun weiß man (siehe oben), daß der Eine Schreiber in der Salzburger Zeitung, der die hieher gehörigen Critiken schreibt, unsern Plan nicht kennt, oder nicht kennen will. Folglich muß Hr. Sponitzer unsern Plan nicht kennen oder nicht kennen wollen.

Das übrige findet jeder, dem daran liegt, im sechsten Stück des Archivs!

Aehnliche Ausfälle auf die ehrwürdige Angelegenheit der Menschen im Betreff des Pockenelends, die von einzelnen Aerzten im R. A. und ähnlichen Zeitschriften aufgenommen werden, werde ich künftighin nie oder höchst selten beantworten. Man lese das Archiv ꝛc.

Wenn ich aber die hiehergehörigen Salzburger Critiken „für durchaus unstatthaft" erklärte, so habe ich dieses gethan mit Beyhülfe von 359 Gutachten der rechtschaffensten und einsichtsvollsten Aerzte Deutschlands und der Schweiz. Es ist bekannt, daß ich von diesen 359 Gutachten (und allen übrigen, die folgen,) die genaueste Rechenschaft öffentlich ablegen werde. Halle im August 1798.

Dr. J. C. W. Juncker,
Professor der Medicin zu Halle.

Kauf-

Kauf- und Handels-Sachen.

Berichtigung. Wenn es den rechtschaffnen Mann nothwendig kränken muß, seine Ehre von dem giftigen Zahn der Verleumdung angegriffen zu sehen, so fällt es ihm doch noch weit empfindlicher, Andre mit sich zugleich compromittirt zu wissen.

Die letzte Erfahrung allein vermag es über mich, jene Nachricht in der Augsburger Zeitung: „als hätte das Falckische Haus in Nürnberg fallirt," ungeachtet sie bald darauf in Nr. 181. eben dieser Zeitung widerrufen worden ist, nochmahls öffentlich für ganz falsch zu erklären. Schon die Unbestimmtheit jener Anzeige verrieth ihre Quelle. Denn es führen außer meinem Hause noch zwey angesehene Handlungen diesen Namen, nur mit dem Unterschied, daß die eine die Firma Joh. Gottl. Falcke und Comp. und die andere die Signatur Johann Caspar Falcke jun. trägt, dagegen die meinige unter dem Namen Joh. Joseph Conrad Falcke bekannt ist.

Um also meine Brüder vor allen Nachtheilen jener boshaft ausgestreuten Nachricht zu sichern, mache ich hiermit bekannt: daß die beyden andern Handlungs-Häuser unabhängig von dem meinigen existirt haben und existiren werden; daß ihr Credit bey billig denkenden Correspondenten um so weniger dadurch leiden kann, je solider sie bisher ihre Geschäfte getrieben haben und in Zukunft treiben werden; und daß ich selbst bereit bin jedem meiner Freunde, bey welchem jene Nachricht ungerechte Vorurtheile gegen mich erwecken könnte, die von einsichtsvollen und gewissenhaften Männern eingesehene Bilanz zuzusenden, woraus ganz deutlich erhellen wird, daß mein Commerz durch eine mißlungene Speculation wol auf einige Tage gehemmt, aber niemahls für andre gefährlich werden konnte.

Johann Joseph Conrad Falcke.

Zu Ende Augusts oder Anfang Septembers wird auf der Klemda zu Eisenach eine Auction von ordinairen und guten Mobilien gehalten werden. Außerdem werden vorkommen 1 Billiard, viele Spiegel und Bettstellen, sehr viele feine böhmische Gläser, sowohl in außerordentlichen großen Tafeln vom feinsten, weißen Glase zu Kupferstichen, als geschliffene Flaschen, Bier- und Weingläser, eine Menge Bilderrahmen von allerley Format mit und ohne Gläser, musikalische Instrumente, ausgestopfte Vögel unter Glas und Rahmen. Vielleicht werden die Gebäude und der Garten der Klemda selbst mit versteigert. Der bestimmte Termin soll noch bekannt gemacht werden. Der Catalog ist in der Expedition des R. A. zu bekommen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citation. Vermög einer vom Kurfürstl. Mainzis. Amte allhier unterm heutigen Dato erkannten, und affigirten Edictal-Citation, werden der seit vielen Jahren abwesende Johann Ernst Landgraf aus Schloß-Vippach, und dessen Leibes-Erben, oder wer sonst an dessen Nachlaß einigen Anspruch machen mögten, citirt und aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor Kurfürstl. Mainz. Amte dahier mit ihrem Eigenthums- und resp. Erbrechte, oder sonstigen Ansprüchen, bey Verlust des Eingestandsrechts, an zu melden; widrigenfalls besagter Ernst Landgraf, welcher nunmehr das 70ste Jahr überschritten hat, für todt erklärt, und dessen Nachlaß den nächsten Anverwandten überlassen werden solle. Schloß-Vippach, den 27sten Julii 1798.

Kurfürstl. Mainz. Amt Vippach und Sömmerda.
A. Achten, Actuarius.

Friderich Jacob Lang, ohngefähr 39 Jahr alt, Sohn des verstorbenen Pfarrers Constantin Lang von Mönchsdöggingen, Hochfürstl. Oetting-Wallerstein Herrschaft, ehemaliger Scribent bey hiesigem Herzogl. Oberamt, ist im Jahr 1778 oder 1779. von hier weg, und hat inzwischen nichts von sich hören lassen. Da demselben indessen ein nicht unbeträchtliches Vermögen angefallen, auch seine Geschwistrige seinen Aufenthaltsort zu erfahren wünschen, so wird er der abwesende Friderich Jacob Lang nicht nur aufgefordert sich wegen dieser Erbschaft bey hiesigem Herzogl. Oberamt in Bälde zu melden, sondern auch Jedermann, der von dessen Leben oder Tod Wissenschaft hätte, gebeten, hievon gefällige Nachricht hieher zu ertheilen; welches mit besonderem Dank aufgenommen werden wird. Weilungen bey Dinkelsbül, den 20. Jul. 1798.

Herzogl. Wirtemberg. Oberamt allda.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 11. August. 1798.

Gesundheitskunde.

Etwas über die Bitte an Aerzte im R. A. Nr. 123 1798. die Anwendung des Seebades gegen den Biß eines tollen Hundes betreffend.

Die in einem Briefe der Mad. de Sevigné an ihre Tochter, welcher sich in den Memoires de Pontchartrain befindet, gegebene Nachricht, daß einige von einem tollen Hunde gebissene Personen an das Meer gereiset sind und sich in demselben gebadet hätten, veranlaßte den Ungenannten, sich nach der Wirksamkeit dieses Mittels gegen die Wuth näher zu erkundigen. Nun tritt in Nr. 142 des R. A. ein Nichtarzt in Leipzig auf und spricht, wie vom Dreyfuß herab, über eine Sache, worüber ihn niemand gefragt hatte, ja er corrigirt mit seinem Wörterbuche in der Hand die Uebersetzung eines Schiller, und freuet sich fürbaß, denselben eines Schnitzers bezüchtigen zu können. Dieser Aristarch vergaß nur das alte Sprüchwort: si tacuisses, philosophus mansisses. Nicht für Aerzte, sondern für solche unbefugte, und vom Eigendünkel verblendete Kritiker will ich hier etwas über den Gebrauch des Seebads, *) und überhaupt des kalten Bads nach dem Biß wüthender Thiere sagen, damit erfüllet werde an dem Leipziger Nichtarzte, wie geschrieben steht:

Allein was ist das Siegesloos
Nach einem solchen Strauß?
Je nun, der große Mann bleibt groß,
Den kleinen lacht man aus!

Diese Behandlung, das kalte Bad nach angebrachter Verwundung zu gebrauchen, ist schon alt, und wir finden diesen Vorschlag beym Celsus, welcher Lib. V. Cap. XXII. sagt: man muß einen Menschen, der von einem tollen Thiere gebissen worden, um die Wasserscheu abzuwenden, unversehens ins Meer oder in einen Fischteich werfen, und, wenn er nicht schwimmen kann, ihn oft aufziehen und niederstoßen. Dieser Ausspruch des Celsus hat daher bey vielen zur Vorbauung der Wasserscheu die Anwendung des Seebads veranlaßt, und wir bemerken, daß sowol von den alten als neuern Aerzten dieses Untertauchen ins Wasser bey denen, die von tollen Hunden gebissen sind, zur Verhüthung der Wasserscheu ist vorgeschlagen und angewendet worden, so daß diese Anwendung an den Orten, welche an der See liegen, gewöhnlich ist; wie wir dieses von van Swieten angemerkt finden, welcher sagt, daß es der allgemeine Gebrauch unter den Holländern sey, die Gebissenen gleich nach der Verwundung ins Meer unterzutauchen, wo es sich dann zeigte, daß dieses Unternehmen mit mehr Nutzen verbunden wäre, wenn dasselbe mit einer großen Zurüstung

*) Man vergleiche mit den oben angeführten Erfahrungen über das Seebad den Aufsatz des Dr. Reinhardt in Nr. 165. des R. A. und dessen S. 1882 geäußerten Wunsch wegen Bekanntmachung mehrer mit dem Seebade gemachter Versuche. der Redact.

stung vorgenommen würde, wobey es zugleich nothwendig sey, den Unglücklichen bey dieser Unternehmung viel Furcht einzujagen.

Auch andere empfehlen die Seebäder sehr; unter ihnen schlägt vorzüglich James die kalten oder Seebäder gleich nach der Verwundung anzuwenden vor, und Lieutaud gibt an, daß das Untertauchen in Fluß- oder Seewasser einige Tage wiederholt werden müsse; daher räth P. de Albano, den Kranken dreyßig Tage hinter einander im Meere zu baden. Wentringham erklärt sogar die kalten Bäder für eins der besten Mittel, um dadurch bey den, die vom tollen Hunde gebissen sind, die Gefahr der Wasserscheu abzuwenden; er verlangt, den Kranken unvermuthet bis über den Kopf in kaltes Wasser zu tauchen.

Neuere Beobachtungen haben aber nicht allgemein diesen Nutzen bestätigt, und schon die Anwendung läßt auch nach allen Gründen eine entgegen stehende Wirkung behaupten, wodurch dieses Baden als ein vorbauendes Mittel eher zu entfernen, als vorzuschlagen ist. Da durch diese Unternehmung ein schneller Eindruck in den Hautgefäßen hervorgebracht wird, so werden die dünstenden Gefäße dadurch in ihren Wirkungen erhöhet, wodurch denn das in diese Gebrachte der Blutmasse schneller zugeführt wird, woraus man also das Unwirksame leicht einsehen, und dieses mehr als ein Mittel, wodurch die Entwickelung beschleunigt, als abgehalten wird, betrachten kann. Selbst die Empfehlung, in dem Kranken bey der Anwendung die Furcht zu erhöhen, läßt gewiß das Nutzbare nicht entdecken, indem dadurch, wie häufige Beyspiele bewiesen, die schnelle Entwickelung hervorgebracht ist. Du Choisel konnte durch seine Beobachtungen nicht entdecken, daß dieses Baden in der See als ein Verbauungsmittel genutzt hätte; er bemerkte sogar, daß alle, wenn sie gleich nach der vorgeschriebenen Regel in der See gebadet worden, gegen den dreyßigsten Tag die Entwickelung empfunden, und dadurch ihr Leben geendigt hätten. Die Erfahrung überzeugte ihn nachher, daß alle die Kranken, die nach seiner Methode mit dem Queckſilber waren behandelt worden, den Vorzug vor den gebadeten hatten. Selbst Mead, der die Anwendung empfiehlt, die Gebissenen gleich nach der Verwundung drey bis vier Mahl in das nächste Seewasser ganz unterzutauchen, und dieses Baden vier Wochen täglich fortzusetzen, gesteht selbst, daß er viele als wüthend habe sterben sehen, welche auf diese Art wären behandelt worden. Hamilton, der auch die Anwendung der Seebäder zur Vorbauung verwirft, kann keinen Grund finden, wie dieses Baden die Wirkung des beygebrachten Giftes vernichten und unwirksam machen könne. Die, welche zwar annehmen, daß das Seewasser, in den Magen verschluckt, ein Brechen oder ein stärkeres Ausleeren des Stuhls hervorbringen, werden wenig Heilendes darin finden, indem jedes andere abführende Mittel zur Verminderung der Entwickelung des beygebrachten Giftes eben so unwirksam ist. Selbst auch die Leichen-Oeffnungen auf diese Weise verunglückter Personen zeigen, daß bey dieser Gelegenheit sehr wenig Wasser in den Magen gedrungen, und auch die Krankengeschichten, wo das Baden gleich nach angebrachter Verwundung angewendet, bestätigen das Unwirksame; denn dem Mädchen bey Nugent wurde drey Wochen in der See zu baden angerathen, wo es so lange eingetaucht wurde, bis es dieß nicht mehr aushalten konnte; dieses schützte aber das Mädchen nicht vor der Entwickelung, sondern es empfand nachher Schmerzen an dem verwundeten Arme und der Schulter, mit der völligen Scheu vor dem Wasser. Nourse erzählt in den philosophischen Transactionen den Fall, wo ein junger Mensch von einem tollen Hunde in den Daumen war gebissen worden; er wurde zehn Mahl in der See gebadet und zugleich untergetaucht; er brauchte auch das von Mead empfohlne Pulver vierzehn Tage dabey fort, aber dieß schützte ihn nicht vor der Entwickelung, sondern neunzehn Monate nachher brach die Wasserscheu aus, welche in einigen Tagen mit dem Tode endigte. So sehen wir auch bey Johnstone die Unwirksamkeit des Seebades, welcher den Kranken vor dem Ausbruch der Wasserscheu kalt hatte baden lassen; es äußerte sich nämlich nachher die Wasserscheu, welche bis zur Wuth stieg, und ihm dadurch das Leben raubte. Bey Nunckley bemerken wir, daß

Lust und Neigung dazu, und der Verfasser hat sich dieses Amt durch seine Arbeiten, wodurch er, so viel an ihm ist, die Wahrheit der Religion zu vertheidigen sucht, vollkommen bewiesen. Der Verfasser lernte die Religion in seiner Jugend nicht von der Seite kennen, wo sie ihre Vertheidiger am nöthigsten hat, und wo sie ihrer am meisten bedarf, nemlich in der Jugend, wo die Leidenschaften, die sonst der Religion so feindlich sind, noch nicht rege sind, und wo man sie also noch nicht zu bekämpfen hat. Er lernte sie kennen, als sie noch alle Vorurtheile, welche man ihnen schuld giebt, verlassen hatte, und als sie nur noch mit Gründen bestritten wurde. Er lernte sie kennen, als sie noch alle Vorurtheile, welche man ihnen schuld giebt, verlassen hatte, und als sie nur noch mit Gründen bestritten wurde. Er lernte sie kennen, als sie noch alle Vorurtheile, welche man ihnen schuld giebt, verlassen hatte, und als sie nur noch mit Gründen bestritten wurde.

Bei Endesunterzeichneten sind neben vorgenannten Schriften auch noch folgende Bücher zu haben, welche sich ebenfalls zu Geschenken für Studierende eignen:

Bei Endesunterzeichneten sind neben vorgenannten Schriften auch noch folgende Bücher zu haben, welche sich ebenfalls zu Geschenken für Studierende eignen:

Nützliche Geschenke für Studierende.

Bei der Redaktion ist zu haben:

Lehrbuch der Geschichte der Philosophie

von

Dr. Johann Gottlieb Buhle,

Professor der Philosophie an der Universität zu Göttingen.

Erster Band. Geschichte der Philosophie bis auf Sokrates. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Zweiter Band. Geschichte der Philosophie von Sokrates bis auf Aristoteles. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Dritter Band. Geschichte der Philosophie von Aristoteles bis auf Cicero. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Vierter Band. Geschichte der Philosophie von Cicero bis auf Plotinus. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Fünfter Band. Geschichte der Philosophie von Plotinus bis auf Proklus. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Sechster Band. Geschichte der Philosophie von Proklus bis auf Boethius. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Siebenter Band. Geschichte der Philosophie von Boethius bis auf Scotus Erigena. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Achter Band. Geschichte der Philosophie von Scotus Erigena bis auf Roger Baco. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Neunter Band. Geschichte der Philosophie von Roger Baco bis auf Petrus Aureolus. Gr. 8. 1796. 1 Thlr. 12 Gr.

Der zweyten Universitätsstadt, und der Residenz des Churfürsten, Mainz, ist es vorbehalten, in diesem Jahrhunderte, einen neuen Mittelpunkt für die Gelehrsamkeit zu werden. Durch eine glückliche Wahl des Churfürsten ist Mainz mit einer Menge Gelehrten bereichert worden, die sich durch ihre Schriften einen Namen in der Republik der Gelehrten gemacht haben. Die Gelehrsamkeit scheint daselbst einen neuen Aufschwung zu nehmen, und es ist zu hoffen, daß diese Universität bald wieder ihre ehemalige Stelle einnehmen werde.

Frankfurt-Nachrichten.

Bei Johann Christian Hermann, Buchhändler, ist so eben folgende Schrift zum Besten der Armen zu haben, und kostet 4 Gr. Sächsisch oder 15 Kreuzer Reichsgeld:

Die Kunst, Gott zu fürchten, und dem Könige zu gehorchen, nach Anleitung des Spruchbuches Salomonis, Cap. 24, V. 21.

1) Johann Philipp Abts und Mitarbeiter Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres. 1. Theil. Gr. 8. 1781. 1 Thlr. 12 Gr.

Ueber Geschichte und Charakter der Deutschen im Dreißigsten, 8. 1781. 16 Gr.

J. Abts

3) Friedrich Ludwig, Grafen zu Nassau Saarbrücken und Saarwerden in Ottweiler, geb. 1651, gest. 1728. Dessen Gemahlinn

4) Christianne, geb. Gräfinn von Ahlefeldt in Langelandt und Rixingen, geb. 1659, gest. 1695.

5) Walrad, Wild- und Rheingraf zu Dhaun und Kyrburg in Püttlingen, geb. 1686, gest. 1730. Dessen Gemahlinn

6) Dorothea, gebornen Gräfinn zu Nassau Saarbrücken und Saarwerden in Ottweiler, geb. 1692, gest. 1740.

7) Johannette Louise, geb. Wild- und Rheingräfinn zu Dhaun und Kyrburg in Püttlingen, geb. zu Ottweiler den 16. Sept. 1723. vermählt zu Dhaun den 1sten Febr. 1750. gest. zu Grehweiler den 13ten März 1780.

8) Catharina Francisca Isabella Maria, geb. Prinzessinn de Croy, Gräfinn zu Roeux, Gemahlinn des Fürsten Walrads von Nassau, Grafen zu Saarbrücken und Saarwerden.

Die jetzigen Zeitläufte, in denen sowohl der Aufenthalt der Behörden, von denen diese Documente zu erhalten sind, unbekannt ist, als die Archive und Acten selbst nicht in dem alten Zustande sich befinden, lassen es nicht zu, sich an erste geradezu zu wenden, sondern machen es nothwendig, sich zur Darstellung seines Wunsches des R. A. zu bedienen, wobey man nur noch, unter Zusicherung alles Kosten-Ersatzes und reeller Dankbarkeit gebeten haben will, daß diejenigen, welche fähig und geneigt sind, das Verlangte zu leisten, sich sobald als möglich an die Expedition des R. A wenden mögen, wo sie nähere Aufschlüsse über die verlangende Behörde erhalten werden.

Todes-Anzeige.

Ganz von Wehmuth durchdrungen mache ich hierdurch meinen auswärtigen Gönnern und Freunden bekannt, daß es dem allerhöchsten Regenten unserer Tage und Schicksale gefallen hat, meine liebe Ehegattin, Fr. Johanna Sophia Ernestina geb. Lungershausen, in dem 43. Jahr ihres Erdenlebens nach einer vierzehn tägigen sehr schmerzhaften Ruhrkrankheit am 29. d. M. in die höheren Wohnungen der vollendeten Gerechten, wo ihre Rechtschaffenheit, Treue und Liebe ihre bleibende Belohnung empfangen wird, auf zu nehmen. Von dem Mitleid meiner verehrtesten und theuersten Bekanntschaft und von ihrem fortgesetzten Wohlwollen gegen mich bey meinem erlittenen nur so innig schmerzhaften Verlust ohnehin überzeugt, verbitte ich alle schriftliche Versicherungen ihrer Theilnahme.

Dornburg an der Saale, d. 31. Jul. 98.

Joh. Friedrich Wunder, Superint.

Dienst-Gesuch.

Ein in Stadt Lengsfeld ohnweit Eisenach sich aufhaltender Franzose von gesetzten Jahren, welcher die deutsche Sprache versteht und Zeugnisse seiner guten Aufführung hat, sucht eine Gelegenheit je eher je lieber in einem guten Hause oder auch bey einem errichteten Institut einige Kinder in der französischen und lateinischen Sprache, so wie in den ersten Elementarkenntnissen der Geographie, Naturgeschichte und Rechenkunst Unterricht zu geben. Der Name und die Bedingnisse sind in der Exped. des R. A. zu erfragen.

Allerhand.

Nachricht. Die am 8. August erhaltene Anfrage, den Unfug gemeiner Soldaten betreffend, kann im R. A. nicht aufgenommen werden, weil weder der Name des Einsenders, noch des Orts unterzeichnet ist. Die beygelegten Einrückungs-Gebühren werden zu einem wohlthätigen Zwecke verwendet werden.

der Redact.

Kauf- und Handelssachen.

Wenn man das Honorarium für das im R. A. Nr. 165. ausgebotene Arcanum nicht zu hoch stellt und man sich vorher durch gefällige Einsendung einer kleinen Probe des Essigs von der Güte desselben wird überzeugt haben, so wünschte Unterschriebener davon unterrichtet zu seyn. Braunschweig, den 3. August 1798.

Johann Heinrich Giebel.

Auf die im A. A. Nr 108 geschehene Anfrage: Wo und um welchen Preis die auserlesensten und allerschönsten Aurikeln zu haben sind? dienet zur Antwort, daß bey Hrn. Dr. Selig zu Plauen im Voigtlande das auserlesenste Aurikel-Sortiment zu haben ist. Die Preise sind nach Verschiedenheit der Blumen verschieden. Im Kommel kostet gewöhnlich das Dutzend 3 Rthlr. Wer aber lauter Matadors zu haben wünscht, muß vor das Dutzend 6 Rthlr. bezahlen. Die beste Zeit zur Verpflanzung ist entweder der ganze August Monat oder der April. Wer sie in einem Gewächs-Hause auswintern kann, kann sie auch im September und October noch verpflanzen. *)

*) Den 6ten August erhalten. d. Redact.

Da des Herrn Reichsgrafen von Westphalen Excellenz ein in Erfurt niedergelegtes Weinlager von folgenden wohl unterhaltenen alten Rheinweinen, nemlich:

1	Stückfaß	Laubenheimer	vom Jahr	1761.
1	dito	Hochheimer	— —	1779.
1	dito	Markebrunner	— —	1766.
1	dito	Markebrunner	— —	1775.
1	dito	Hochheimer	— —	1783.
1	dito	Hochheimer	— —	1775.
1	dito	Rüdesheimer	— —	1780.
1	Zulaß	vom Jahr	— —	1727.
1	dito	— — —	— —	1737.
1	dito	Hochheimer	— —	1783.
1	dito	Hochheimer	— —	1775.
1	dito	Moselwein	— —	1715.
1	dito	Rüdesheimer	— —	1730.
1	dito	Rüdesheimer	— —	1730.
1	dito	Hochheimer	— —	1719.
1	dito	Niersteiner	— —	1753.
1	dito	Hochheimer	— —	1704.
1	dito	Hochheimer	— —	1704.
1	dito	Hochheimer	— —	1706.
1	dito	Hochheimer	— —	1706.
1	dito	Moselwein		

in allem 7 Stückfaß, 14 Zulässe, und zwar jedes Stück einzeln, am 20. künftigen Monats September und folgenden Tagen dem Meistbietenden gegen hinreichendes Gebot und baare Zahlung in vollwichtigen Pistolen, zu 5 Rthlr. gerechnet, verkaufen zu lassen, sich entschlossen haben;

So wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Kauflustige sich geneigt einfinden, die Proben an den Fässern nehmen, und gegen hinreichendes Gebot und baare Zahlung die Weine in Empfang nehmen mögen. Paderborn den 20. July 1798.

Lerche, gräflich v. Westphälischer Haushofmeister.

Gelehrte Sachen.

Plan einer neuen Leipziger musikalischen Zeitung.

Da bey der großen Erweiterung der Gebiete aller Wissenschaften in unsern Tagen die allgemeinen kritischen Blätter immer weniger vollständig werden müssen, sind periodische Schriften, welche sich auf einzelne Zweige der Wissenschaften und Künste beschränken, Nothwendigkeit.

Keine Kunst wird aber in jenen allgemeinen litterarischen Blättern jetzt mehr vernachlässigt, keine gewöhnlicher ganz übergangen, als Tonkunst. Dies scheinet eine periodische Schrift, die einzig dieser Beglückerin der Menschen gewidmet ist, nicht nur für den Musikkenner, Musikliebhaber, und ausübenden Musiker, sondern auch für jeden, den Kunst im Allgemeinen interessirt, der die Fortschritte des Zeitalters in derselben kennen lernen und mitwandeln will — zum Bedürfniß zu machen.

Man hat dies Bedürfniß längst gefühlt, ihm abzuhelfen gewünscht, und deshalb schon verschiedene musikalische Journale oder Zeitungen angefangen. Aber alle hörten gar bald wieder auf. Die Ursachen hiervon scheinen uns theils innere, wesentliche; theils äußere, zufällige gewesen zu seyn. Es übernahmen diese Werke entwedrr bloß Gelehrte, oder bloß Musiker — ihre Arbeiten mußten also immer nur ein kleines Publikum finden, und, da sie nicht sattsame Theilnahme fanden, nicht weit genug verbreitet werden; es fehlte diesen Herausgebern an hinlänglicher Correspondenz, ihre Arbeiten mußten also mehr lokal bleiben; es fehlte ihnen an Gelegenheit, ohne Weitläuftigkeit und zu große Kosten Beylagen von Noten, zur Verdeutlichung der Ideen, Verbesserung etwaniger getadelter Stellen musikalischer Produkte u. s. w. zu liefern — und was dergleichen Hindernisse mehr waren.

Allen diesen Uebeln glauben wir in unsrer neuen allgemeinen musikalischen Zeitung abzuhelfen, und zwar, außer dem, daß wir durch unsre zahlreiche Korrespondenz, auch im Auslande, durch unsere Officin u. d. gl. unterstützt werden — vornehmlich dadurch: daß an derselben theils philosophische Gelehrte, welche mit der höhern Theorie der Kunst, theils Musikkenner, welche mit der mehr angewandten Theorie derselben vertraut sind; theils ausübende Musiker — gemeinschaftlich arbeiten, so daß also für den allgemeinen Kunstkenner, wie für den Musikkenner, und Musikliebhaber, für diesen wie für den ausübenden Musiker, und für den Freund und Verehrer der Tonkunst im allgemeinen — nach Möglichkeit gesorgt werden, und das Werk dadurch eben ein so allgemeines, als stehendes, bleibendes Interesse gewinnen soll.

Es werden aber in demselben geliefert:

1) Kleine philosophische oder historische Abhandlungen aus dem Gebiete der Musik — doch so

braw

Lehrer, der selbst von der Wahrheit, die er verkündet, durchdrungen ist, wird auch Andere dafür zu gewinnen wissen.

Eine Predigt von der Kanzel aus verliest man nicht, sondern man spricht sie frei, wie es die Umstände und die Gemeinde, zu der man spricht, erfordern. Man kann sich zwar eine Predigt vorher niederschreiben, aber man muß sie nicht auswendig lernen, sondern sich nur die Hauptgedanken und die Ordnung, in der man sie vortragen will, merken. Wer eine Predigt auswendig lernt, wird sie nicht mit Wärme vortragen können, weil er sich zu sehr auf das Gedächtniß verläßt, und wird sie nicht mit Leben vortragen können, weil er sich nicht in die Gemüthsstimmung seiner Zuhörer versetzen kann. Wer eine Predigt verliest, wird sie noch weniger mit Wärme und Leben vortragen können, weil er sich zu sehr an das Papier hält, und weil er sich nicht in die Gemüthsstimmung seiner Zuhörer versetzen kann. Wer eine Predigt verliest, wird sie noch weniger mit Wärme und Leben vortragen können, weil er sich zu sehr an das Papier hält, und weil er sich nicht in die Gemüthsstimmung seiner Zuhörer versetzen kann. Wer eine Predigt verliest, wird sie noch weniger mit Wärme und Leben vortragen können, weil er sich zu sehr an das Papier hält, und weil er sich nicht in die Gemüthsstimmung seiner Zuhörer versetzen kann.

Neuer Verlag.

Bei Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Kunst, Gedanken zu lesen. Ein Handbuch für Jedermann, der sich in kurzer Zeit ohne Lehrer und ohne Mühe in den Besitz dieser Kunst setzen will. Nebst einem Anhange über Geheimschrift. Von Dr. Ludwig Schmitt. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

Dieses Buch ist nicht nur für Jeden, der sich in kurzer Zeit ohne Lehrer und ohne Mühe in den Besitz dieser Kunst setzen will, sondern auch für Jeden, der sich in kurzer Zeit ohne Lehrer und ohne Mühe in den Besitz dieser Kunst setzen will, sondern auch für Jeden, der sich in kurzer Zeit ohne Lehrer und ohne Mühe in den Besitz dieser Kunst setzen will.

Leipzig, im Januar 1850.

Otto Wigand.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete hat die Ehre, ihren Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Geschäft von Neustadt nach Altstadt verlegt hat. Sie bittet, ihr auch in ihrer neuen Wohnung das Vertrauen zu schenken, das sie bisher genossen hat.

Altstadt, im Januar 1850.

Hochachtungsvoll

Wilhelmine Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete hat die Ehre, ihren Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Geschäft von Neustadt nach Altstadt verlegt hat. Sie bittet, ihr auch in ihrer neuen Wohnung das Vertrauen zu schenken, das sie bisher genossen hat.

Altstadt, im Januar 1850.

Hochachtungsvoll

Wilhelmine Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichnete hat die Ehre, ihren Freunden und Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr Geschäft von Neustadt nach Altstadt verlegt hat. Sie bittet, ihr auch in ihrer neuen Wohnung das Vertrauen zu schenken, das sie bisher genossen hat.

Altstadt, im Januar 1850.

Hochachtungsvoll

Wilhelmine Schmidt.

Gesetzes, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen, vom 17. Juli 1873 (Gesetzbl. S. 277) wird wie folgt abgeändert:

1. Der Absatz 1 des § 1 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 21. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 245) in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 (Reichsgesetzbl. S. 159) treten in Elsaß-Lothringen in Kraft, soweit nicht in den §§ 2 bis 4 dieses Gesetzes Ausnahmen vorgesehen sind.

2. Der § 2 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 105 bis 105 h der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

3. Der § 3 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 120 a bis 120 e der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

4. Der § 4 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 139 a bis 139 h der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

5. Der § 5 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 154 bis 158 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

6. Der § 6 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 159 bis 163 c der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

7. Der § 7 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 164 bis 178 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

8. Der § 8 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 179 bis 189 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

9. Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 190 bis 194 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

10. Der § 10 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 195 bis 197 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

11. Der § 11 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 198 bis 208 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

12. Der § 12 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 209 bis 210 a der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

13. Der § 13 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 211 bis 213 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

14. Der § 14 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 214 bis 219 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

15. Der § 15 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 220 bis 223 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

16. Der § 16 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 224 bis 225 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

17. Der § 17 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 226 bis 230 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

18. Der § 18 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 231 bis 237 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

19. Der § 19 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 238 bis 239 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

20. Der § 20 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 240 bis 241 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

21. Der § 21 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 242 bis 244 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

22. Der § 22 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 245 bis 246 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

23. Der § 23 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 247 bis 248 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

24. Der § 24 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 249 bis 250 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

25. Der § 25 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 251 bis 253 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

26. Der § 26 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 254 bis 255 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

27. Der § 27 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 256 bis 257 der Gewerbeordnung finden auf Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

28. Der § 28 erhält folgende Fassung:

Die Bestimmungen der §§ 258 bis

tor Benda, einem höchst originellen Kopfe. Außer diesen enthält dieser Band noch kurze Nachrichten von andern durch Wissenschaften und Verdienste ausgezeichneten Todten, als von Mangelsdorf, Ulrike Eleonora Landgräfin z. H. v. Fichtel, Franz Ludwig, Fürstbischof, Seidel, Hofmann, Gellert, Brand und Neubauer.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und für das Reich bey Hrn. Bernhardt Körner in Frankfurt a. M. zu haben.

Abhandlungen über einige der wichtigsten Gegenstände aus der Land- und Hauswirthschaft, nebst einigen beygefügten am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Pferde, des Rindviehes und der Schafe 12 gl.

Es würde zu weitläuftig seyn, alle die in dieser Schrift abgehandelten Gegenstände genau anzugeben; wir versichern aber daß diese Bogen dem ökonomischen Publikum gewiß willkommen seyn werden, indem der Verfasser derselben, als ein praktischer Oekonom, sich bemühet hat, Gegenstände zu wählen, deren Anwendung dem Landmann viele Vortheile gewährt, und die er auch selbst durch vieljährige Erfahrung für bewährt gefunden hat. Hauptsächlich hat er in einem für den gemeinen Landwirth faßlichen Tone geschrieben, und bey den Krankheiten der angeführten Hausthiere gelehrt, wie jeder auch der Thierarzneykunst Unkundige die abgehandelten Krankheiten selbst und mit wenigen Kosten heilen könne.

Güntherische Buchhandlung in Leipzig.

Der Genius der Zeit. Ein Journal, herausgegeben von A. Hennings. July 1778. Altona bey J. F. Hammerich, enthält:

1) Thaddäus Hänke. S. 273. 2) Geist der portugiesischen Regierung. S. 292. 3) Briefe über Mayntz vom Hrn. Rade. S. 313. 4) Abschied aus Südpreussen. S. 348. 5) Der Englische Sclavenhandel. S. 352. 6) Zeitungsbill in England. S. 369. 7) Bruchstück eines Briefes über die Affaire bey Wetzlar den 15. Juny 796. S. 390 8) Auszug eines Schreibens aus Helmstädt, Berlin und die berliner Revue betreffend S. 394. 9) Anzeigen a) Aemus von A. Hennings. b) Thieß freimüthige Beurtheilung der über die Schlesw. Holst. Kirchen-Agende erschienenen Schriften. c) Sittliche Gemählde von A. Hennings, d) Sammlung einiger wichtigen Aktenstücke in der Reichssache des Herrn von Berlepsch. e) Die Jacobiner in Deutschland ein Schauspiel. S. 400.

Da ich seither durch überhäufte Geschäfte an der Ausarbeitung meiner angekündigten Beschreibung der Reichsstadt Eßlingen verhindert worden bin, so kann ich nun endlich den respektiven Subscribenten die gewisse Versicherung geben, daß dies Werkchen, mit dem dazu gehörigen Grundrisse, von jetzt an in 6 Wochen zu haben seyn, indem bereits die Hälfte davon gedruckt ist. Der Subscriptionspreis ist 1 Fl. rheinisch. Die Unterzeichnung steht noch Jedermann bis zur Erscheinung frey.

Eßlingen, am 18ten Jul. 1798.

Konrektor Keller.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Es hat sich Jacob Ott, Beckenknecht, des Georg Michael Ott, Beckens dahier seelig hinterlassener Sohn, im Jahr 1768. von hier weg und in die Fremde begeben, seit der Zeit aber nichts mehr von sich hören lassen. Wann nun dessen Geschwister vermuthen, gedachter ihr Bruder möchte mit Tod abgegangen seyn und um Verabfolgung dessen Elterlichen Erbes gebeten haben; Als wird vordersamst obgedachter Jacob Ott, oder, daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn, und Kinder hinterlassen haben sollte, dessen eheliche Leibes-Erben, hiermit citirt und vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monathen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, dahier erscheinen und ihr eigenes Beste besorgen, im entgegen gesetzten Falle aber, wegen gebetener Verabfolgung dessen Elterlichen Erbes, nach Beschaffenheit der Umstände, das weitere verfügt werden solle. Nürnberg, den 30. Junius 1798.

Vormund-Amt.

Der Esther Dorothea Kappin von hier, welche sich auswärts geheprathet, und mit ihrem Mann bald da, bald dort befinden solle, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber diesseits unbekannt ist, wird andurch öffentliche Nachricht ertheilt, daß ihre Mutter, die weiland verwittwete Kraftmelberin Anna Barbara Johann Friedrich Friessin, gebohrne Kienlie, gewesene Bürgerin dahier, vor wenigen Tagen, mit Zurücklassung einer eigenthümlichen Behausung, auch einiger Mobiliarschaft, und eines Vermächtnißbriefes, nach welchem sie einigen guten Freuden Vermächtnisse zugedacht hat, verstorben seye.

Es wird dieselbe aber auch anmit zugleich aufgefordert, daß sie entweder in Person, oder durch behörig Bevollmächtigte sich unverzüglich oder doch längstens a Dato innerhalb eines Vierteljahrs oder dreyer Monathe zu Antrettung und Uebernehmung der ihr angefallenen mütterlichen Erbschaft und Abgebung ihrer Erklärungen dahier einzufinden, oder doch wenigstens ungesäumt Nachricht von ihrem Aufenthalts-Ort, und ihren Gesinnungen zu geben haben solle, widrigenfalls aber von Amtswegen mit dem Verkauf der Behausung und Mobilien, auch Auszahlung der Legaten vorgefahren werden wird. Sig. Ulm den 19ten July 1798.

Witwen und Waisen-Amt.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 13ten August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Das letzte Wort über das Aken'sche Feuerlöschungs-Mittel und dessen unschädliche Verbesserung.

Gewohnt, einem jeden gern seine Meinung zu lassen, würde ich das, was abermahls im R. A. Nr. 155. über diese Materie, mit Erwähnung meines Namens, eingerückt worden, mit Stillschweigen übergangen haben, zumahl es mir erst jetzt nach Verlauf von 4 Wochen zu Gesicht gekommen ist. Da ich aber in der Ueberzeugung stehe, daß dieses Aken'sche Feuerlöschungsmittel 1) dem Metall und Leder, aller Reinigung ohnerachtet, dennoch gewiß schädlich ist und bleibt; 2) von diesem Fehler aber befreyt und unschädlich verbessert — dann mit dem besten Erfolge gebraucht werden darf; so hat mich in dieser doppelten Hinsicht die Gemeinnützigkeit aufgefordert, das letzte Wort noch dran zu wagen und dem geehrtesten Publicum meine unvorgreifliche Meinung, mit Erfahrungsbeweisen unterstützt, zur selbsteignen weitern Prüfung vorzulegen, unbesorgt über die Entscheidung, ob sie für — oder gegen mich ausfalle, die ich vielmehr Männern überlasse, die besser, als ich, mit der Chemie bekannt, und an meiner Statt diesen Gegenstand gründlicher zu bearbeiten im Stande sind, denn ich kann eine irrige Ueberzeugung haben, und irren ist — menschlich. Die im R. A. eingerückte nähere Bestimmung der Anwendung des Aken'schen Feuerlöschungsmittels nehme ich jetzt in der Beantwortung zu meinem Leitfaden. Am wenigsten möchte ich es durch bloße Handspritzen anwenden lassen, wie im erwähnten Aufsatz des R. A. verlangt worden, denn diese sind im Sommer, oder wenn sie lange nicht gebraucht worden, verlechzt, oder sie verquellen alsbald während dem Gebrauch, und sind also in beyden Fällen wenig brauchbar. Lieber und würksamer würde ich mich, zur Anwendung dieser Aken'schen Lösch-Composition, der kleinen Tragspritzen mit einem langen ledernen Schlauche bedienen, mit welchen man auf die obersten Böden und ebenfalls in die verborgensten Winkel kommen kann; ein einziger Mann dirigirt diesen Schlauch an der Tragspritze, die, wenn der Schlauch lang genug ist, vor dem Brandhause stehen bleiben kann, anstatt man mit den Handspritzen zugleich die Wassergefäße durch eine andere Person mit fortschleppen lassen muß, und nicht nahe genug zum Feuer kommen kann, auch das Wasser bis auf die obersten Böden durch das Gedränge der Menschen mit vielem Zeitverluste und Aufenthalte beschwerlich nachtragen lassen muß.

Wenn man nun ferner in obigem Aufsatze mich angegriffen, und mir geradezu ohne Gegenbeweise widersprochen hat, daß das mehrerwähnte Aken'sche Löschungsmittel unschädlich sey, wenn nur die Spritzen hinlänglich gereinigt würden; so muß ich nothgedrungen versuchen, den Beweis zu führen, daß ich nicht unüberlegt und ungeprüft im R. A. Nr. 130 einen Zweifel gegen das Aken'sche Lösch-

Löschmittel vorgelegt, sondern der völligen, durch Proben erlangten Ueberzeugung bin:

daß das Aken'sche Löschmittel dem Metall und Lederwerk in Spritzen und Schläuchen, aller sorgfältigen Reinigung ungeachtet, dennoch schädlich sey.

Ich behaupte dieses, ohne jedoch einer bessern und Stich haltigern Meinung unziemend vorzugreifen, aus folgenden Gründen:

1) Vitriol und Alaun enthalten unwidersprechlich tief einfressende Säuren. Beyde, so dünn sie aufgelöst seyn mögen, trennen sich bey der geringsten Ruhe vom Wasser, hängen sich an Metall und Leder fest an, und fressen es unwidersprechlich durch, ohne daß die beygemischte Thonerde es verhindern kann.

Davon habe ich verschiedene Proben gemacht. Ich ließ

a) den mit Wasser sehr verdünnten Vitriol auf eine Kupferplatte legen, und es wurde — grün, d. h. es hat den Grünspan herausgezogen.

b) Ein gleiches that ich mit dem Alaun, und es wurde — grün.

c) Nun ließ ich beydes aufgelöst und zusammen vermischt auf die Kupferplatte legen, und es ward ebenfalls — grün;

d) ein gleiches versuchte ich mit Töpferthon, der mit Scheidewasser begossen nicht schäumt, und es ward — grün.

e) Endlich nahm ich zu obigen Ingredienzien auch noch rothe Erde, alles im Wasser aufgelöset, ließ nun die ganze Masse auf die kupferne Platte schmieren, und es wurde ebenfalls — grün.

Nun war ich überzeugt, daß weder Verdünnung noch Auflösung, weder Töpferthon noch rothe Erde dem Vitriol und Alaun seine tief einfressende Eigenschaft benehmen kann.

Noch viel leichter wird davon das Leder angegriffen, im Verhältniß der Zeit, welches niemand leugnen wird.

2) Auch durch die sorgfältigste Reinigung der Spritzen, (wozu bloßes Wasser nicht einmahl hinreichend ist, sondern es muß mit Sand ausgescheuert werden,) kann der Vitriol- und Alaunfraß nicht ganz verhindert werden, denn schon während dem Gebrauche der Spritzen, welcher nicht nur Stunden lang, sondern oft ganze Tage und Nächte hindurch fortgesetzt werden muß, zieht sich der Vitriol und Alaun um die Nägelköpfe, womit der kupferne Kasten zusammen genagelt ist, in den Falz des Kupfers oder in die Riefen des kupfernen Kastens, und frißt das Metall an, ohne daß weder Sand noch Wasser solches zu verhindern vermag, wodurch also jede große und kleine, jede theurere und jede wohlfeilere Spritze allemahl ruinirt und auf immer unbrauchbar gemacht wird.

3) Und wenn es auch möglich wäre, daß Vitriol- und Alaunfraß durch Reinigung der Spritzen aus allen Falzen und Riefen des kupfernen Kastens und aus dem Lederwerk vertrieben werden könnte: so würde das Kunstwerk und besonders die Windblase jedesmahl erst völlig müssen zerlegt, und dennoch nicht die Windblase, Ventile und Röhre mit bloßem Wasser von dem Vitriol und Alaun gereinigt werden können, weil beydes sich sogleich fressend an das Metall anhängt, und man nicht dazu kommen kann, um sie mit Sand auszuscheuern. Besonders können die Saugkolben, welche von Metall und Leder zusammengesetzt sind, (ohne der hölzernen zu gedenken) nimmermehr davon gereinigt werden, (die Erfahrung mag zeugen) weil der Vitriol und Alaun vom Leder, wenn es einmahl angelaufen, unzertrennlich ist, mithin auch die ledernen Schläuche ruinirt. —

Sey es aber auch, daß man mich eines andern überführen, und den Vitriol- und Alaunfraß durch irgend eine Reinigung der Spritzen vom Metall und Lederwerk wieder absondern könnte; so frage ich jeden Physiker und Chemiker, unter deren Anzahl ich mich nicht rechne, sondern nur von ihnen belehrt seyn will:

Ob die Vitriolsäure zu geschwinder Löschung des Feuerbrandes etwas beytragen könne?

Diese Frage führt sogleich auf eine andere:

Welche Ingredienz in der Aken'schen Lösch-Composition ist denn eigentlich diejenige, welche die Feuerflamme sogleich auslöscht?

Ich meines Orts, der ich weder Physiker noch Chemiker bin, berufe mich bloß auf die Erfahrung. Ich habe die Proben davon gemacht,

macht, und jede Ingredienz des Aken'schen Löschmittels einzeln in ein Kohlenfeuer vor dem Blasebalge spritzen und gießen lassen. Vitriol und Alaun schienen zwar auf einen Augenblick die Gluth zu ersticken; plötzlich aber brach sie viel stärker empor,

und nur das Leimwasser löschte die Gluth auf immer aus und überzog die Brandkohle mit einer Kruste.

Hier das Resultat zur unschädlichen Verbesserung des Aken'schen Löschmittels:

Man bediene sich künftig bey einem entstehenden Brande bloß des Leimwassers und lasse alle zweydeutige Ingredienzien der Aken'schen Lösch-Composition weg.

Dieß ist so simpel und einfach, daß man sich wundern muß, warum bisher noch niemand darauf verfallen — Warum soll man mehrere Ingredienzien beymischen, wenn das einzige Leimwasser den gewünschten Effect leistet? *)

Und nun kein Wort mehr, denn meine Zeit ist mir zu kostbar, als daß ich sie mit Zeitungsfehden vergeuden sollte.

Sachkundige Leser mögen nun entscheiden, ob ich meinen Beweis-Versuch richtig oder unrichtig, glücklich oder unglücklich geführt habe. Jeden bessern Beweis werde ich in der Stille nutzen. Findet der meinige aber Beyfall, dann möchte ich wünschen, daß meine Preisschrift **)

„Von den zweckmäßigen Brand-Lösch-„und Rettungsmitteln,

die zweyte Auflage erlebte, damit ich derselben jenen noch nebst mehrern Verbesserungen hinzufügen könnte. Hildburghausen, den 28. Julius 1798. Strasser.

Allerhand.

Nachricht und Bitte.

Es ist verflossene Ostermesse ein Paket an mich bey meinem Verleger, Herrn Heinrich Gräff in Leipzig, abgegeben worden, von dem mir derselbe nicht melden konnte, weder woher? noch von wem? es gekommen. Dieses Paket sollte mir, nach Herrn Gräffs Versprechen, durch Herrn Grattenauer in Nürnberg werden. Indessen hat Herr Gräff am 3. Juny eine Reise angetreten, von der er vor der Mitte des Augusts nicht zurückkehren wird; und Herr Grattenauer versichert, daß weder Er, noch sein Commissionär ein Paket an mich empfangen habe. Vermuthlich klärt sich die ganze Sache bey Herrn Gräffs Zurückkunft auf, und ich halte das Paket noch nicht für verloren; allein ich wünschte doch, nicht nur demjenigen, mir nicht errathbaren Freunde, der dasselbe an mich gesendet, hiermit erklärbar zu machen, warum noch keine Antwort von mir erfolgt, sondern denselben auch zu bitten, wofern ihm der R. A. zu Gesichte kommt, mir bald möglichst zu schreiben, und wenigstens den Inhalt des Pakets bekannt zu machen. Zu Vermeidung eines Mißverständnisses merke ich nur noch an, daß ein Paket aus Kopenhagen, welches ebenfalls zur Zeit der Ostermesse durch Herrn Gräff gesendet wurde, schon vor der Nachricht von einem andern durch die Post richtig an mich gekommen, und mithin das vermißte in keinem Falle ist. Schwäbisch Halle, am 30. Jul. 1798. Prof. Gräter.

Bitte an wohlthätige Menschenfreunde.

Ein armer Mann aus W—n in Th—n, welcher eine Profession treibt, sie aber wegen einer dreyvierteljährigen sehr schmerzhaften Krankheit, die er ganz ohne sein Verschulden bey einem öffentlichen Vogelschießen bekommen hat, nicht hat treiben können und wodurch er, seine Frau und sechs fast unerzogene Kinder in die elendesten Umstände und Schulden gerathen sind, bittet edelmüthige und mitleidige Menschen um einige Unterstützung, um sowohl sein Gewerbe wieder anfangen zu können, als auch, wie es einem jeden rechtschaffenen Manne geziemt, seine Creditoren befriedigen zu können. Die Beyträge, die er bekömmt,

*) Aus dem Versuche des Dr. van Marum in Gotha (S. R. A. 179.) erhellet, wie gemeinee, ganz unvermischtes Wasser mit dem glücklichsten Erfolge zum Löschen eines jeden, noch so sehr auflodernden Feuers angewendet werden muß. der Redact.

**) Eine Anzeige dieser wichtigen Schrift findet sich in Nr. 137. S. 1586 des R. R. der Redact.

kömmt, wird er mit dem wärmsten Dank erkennen, und die Expedition des R. A. in Gotha wird sie in Empfang nehmen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Herr Ober-Förster Ludewig zu Schlaitz hat sich einfallen lassen, unerbetene Anmerkungen zu meiner Abhandlung über die Waldraupen und den Borkenkäfer in Nr. 154. S. 1761. des R. A. einrücken zu lassen, und Hrn. Doctor Zincke in seinen Schutz zu nehmen. Fünf Puncte sind es, die Hr. Ober-Förster zu rügen sich erlaubt, die vielleicht einer Rüge werth wären, wenn sie nicht den Fehler hätten, daß die gänzlich keine wahren Sachen betreffen. Er sagt

1) „Indem ich des Hrn. Dr. Zincke vorgeschlagenen Mittel ins lächerliche zu stellen suchte, müßte „der Gedanke entstehen, daß ich dadurch meinem „Buche einen größern Werth in den Augen des „Publicums verschaffen wollte." Freylich eine Folgerung, die fehlerhaft genug ist, und welche nur Hr. Ober-Förster Ludewig zu machen fähig war. Er muß auch nicht lesen können, oder nicht haben lesen wollen, sonst hätte ihn die Vorrede meiner Abhandlung gerade vom Gegentheile belehren müssen.

2) Sagt derselbe: „Ohnerachtet des Hrn. „Dr. Zincke Vorschläge bey eintretendem Falle würklich unanwendbar sind, so muß man doch seine „gute Absicht nicht dabey verkennen, welche er wenigstens dadurch erreicht, daß er das Publicum „dadurch aufmerksam macht." Also hält Hr. Ober-Förster Ludewig die Zincke'schen Vorschläge doch auch für unausführbar, und ist so gelassen, daß er mit Gleichgültigkeit diese unausführbaren Vorschriften, die Hr. Zincke, in dessen Augen Forstbediente zu dumm und nachläßig wären, ihnen zur Ausführung empfiehlt, noch dabey entschuldigt, daß er das Publicum, welches hier vorzüglich Forstmänner sind, aufmerksam gemacht habe? würklich keine Ehre für Hrn. Oberförster Ludewig, wenn er durch Hrn. Dr. Zincke erst aufmerksam gemacht werden mußte, diese Insecten zu betrachten, die so große Verwüstung auch in seinem ihm anvertrauten Forst-Revier angerichtet hatten.

3) Es heißt ferner: „Der Naturkundiger ist „kein Forstmann, und der Forstmann hat keine „hinreichende Kenntnisse von Insecten, beyde haben die Raupe, die die große Verwüstung im Walde „angerichtet hat, nicht in ihrem natürlichen Zu„stande, und im Holze betrachtet." Es ist freylich ein Naturkundiger kein Forstmann, und wenn ein Forstmann eigentlich kein Naturkundiger im weiten Umfange ist; so ist es doch seine Schuldigkeit, sich um die Nachtheile zu bekümmern, die den Waldraupen drohen, und um die schädlichen Insecten, die Verwüstungen im Gehölze anrichten können; und dazu hat keiner mehr Gelegenheit, als eben der Forstmann, aber Hr. Ludewig mußte so nach erst auf diese Pflicht aufmerksam durch Hrn. Zincke gemacht werden, er verräth sich also selbst, daß er diese schädliche Raupe nicht in ihrem natürlichen Zustande betrachtet habe. — Eine Bestätigung der Antwort zu Nr. 2. und keine Ehre für den Verfasser. —

4) Aus der Anzeige von Nr. 3. folgert Herr Ludewig sehr sinnreich: Es wäre so viel als wollte ein Blinder einen andern leiten, wenn ein Naturkundiger den Forstmann, und dieser den Naturkündiger belehren wollte; dergleichen fehlerhafte Folgerungen würzen die Anzeige Herrn Ludewigs durchaus.

5) Bürdet mir Hr. Ober-Förster Ludewig auf: ich wäre mit dem dortigen Forstwesen ganz unbekannt; er will mir einen Correspondenten andichten, über den er sich selbst lustig macht, und den ich nicht kenne, und glaubt, ich habe nicht gnug Bescheidenheit gegen das Schlaitzer Forstpersonale geäussert u. s. f. Hier ist der Ort nicht, meinem Gegner zu beweisen, daß ich vielleicht das dortige Forstwesen so gut, wie er, kenne. Vom vermeynten Correspondenten weiß ich nichts, habe auch deswegen nie correspondirt; und daß ich das dortige Forstpersonale unbescheiden hätte berühren sollen ist eine Sache, darüber ich Beweis fordere, oder den Verfasser als einen Injurianten ansehen muß.

Uebrigens wird es mir und meinem Buche eine Ehre seyn, wenn Hr. Ludewig dasselbe unter andere Bücher stellt, die er zu lesen nicht beliebt. Vielleicht ist ihm alles Lesen beschwerlich, oder wenn dieses nicht der Fall ist, so wünsche ich, daß er künftig richtiger als geschehen ist, lesen möge, damit er die Meinungen der Verfasser nicht verkehrt erkläre, und nicht so ungereimt und übel raisonirt, wie er hier gethan, und wol selbst nicht weiß, was er eigentlich heraus gelassen hat. Meusebach den 27ten Juli 1798. Jobst Heinrich Jäger.
H. S. Wildmeister ꝛc.

Kauf- und Handelssachen.

Ein in einer eben so fruchtbaren als angenehmen Gegend des Saalgrundes gelegenes Erblehn-Ritterguth, welches mit ganz neu aufgeführten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Feldern, Wiesen, Obst- und Grasgärten, beträchtlichen Natural- und Geld-Erbzinsen, ingleichen einer ansehnlichen in Laub- und Nadelhölzern bestehenden Waldung, ferner mit hohen und niedern Gerichten, vielen Unterthanen und Lehnleuten, Frohnen, Triften, Brau- und Schenkgerechtigkeit, ziemlich weitläuftiger Niederjagd, auch wilder Fischerey sowohl, als Teichen versehen ist, stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Wer nun von der Lage und Beschaffenheit

fenhet dieses Guths nähere Erkundigung einziehen, oder den Anschlag desselben einsehen will, wird deshalb ich in postfreyen Briefen an den Herrn Hofadvocat und Stadt-Syndicus Albrecht Wilhelm Ernst Conra zu Pößneck wenden, und von diesem weitere Auskunft über alle diesfallsige Anfragen erhalten.

Ein zu Weißenfels, ohnweit der allda vorbeyfließenden Saale, gelegenes, durchaus massiv gebautes großes Wohnhaus stehet aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist solches nächst dem Parterre mit 2 Etagen und einem Frontispice überbaut, und sind in selbigem 10 tapezierte und gemahlte Stuben, eben so viele Kammern, 3 große Säle, Küchen, Speise-Kammern, und 2 Keller befindlich. Hiernächst gehört auch noch zu solchem, a) ein kleineres in gutem Stand befindliches Wohnhaus, in welchem 5 Stuben, eben so viel Kammern, 3 Küchen, Böden, und 1 Keller vorhanden b) ein Hof mit Waschhaus, und Viehställen, c) eine große Schuppe mit Schütteboden, und Stallung zu 6 und mehrern Pferden und d) 2 große vor bemeldeten Häusern, 3 kleinere aber hinter denselben gelegene Obst- Küchen- und Lustgärten, mit einem in dem großen Obstgarten befindlichen Fischteiche. Es ist daher dieses Haus, so wohl für große Familien, als auch zu einer Fabrik nutzbar zu gebrauchen, und haben sich Liebhaber dazu an den Amts-Actuar Müller den jüngern daselbst entweder persönlich, oder in postfreyen Briefen zu wenden.

Weißenfels, den 21. Jul. 1798.

Gelehrte Sachen.

Musikalische Anzeige.

Mozarts Collection complette betreffend.

Häufige Anfragen „warum unsre Ausgabe der Mozartschen Werke theurer sey, als die der Herren Breitkopf und Härtel in Leipzig" auf einmal zu beantworten zeigen wir an, daß unsre Ausgabe die 50 Bogen im Subscriptionspreise 3 Rthl. 8 gl. jene zwar nur 3 Rthlr. kosten; mithin sind die unsrigen um 8 gl. theurer, dafür erhalten aber die Subscribenten feines holländisches Papier, und gestochene Noten, die mancher den gedruckten bey weiten vorzieht. Auf die zweyte Lieferung wird wieder mit 3 Rthlr 8 gl. subscribirt. — Wer 5 Exemplar nimmt, erhält das 6te umsonst.

Braunschweig im July 1798.

Musikalisches Magazin auf der Höhe.

Verkauf von Büchern und Landkarten.

1) Biblia Sacra quadrilinguia Veteris ac Novi Testamenti &c accurante M. Christiano Reineccio S. S. Theol. Baccal. Lipsiae 1747. 3 Franzbände in Folio. Vollständig und so gut als neu.

2) Auszug aus des Herrn D. Johann Georg Krünitz ökonomisch-technologischer Encyklopädie, herausgegeben von M. C. von Schütz. Berlin 1787. 3ter bis 10ter Theil. Alle 8 Bände sind gut conditionirt.

3) Herrn Carl Rollins Anweisung, wie man die freyen Künste lehren und lernen soll. Aus dem Französischen übersetzt. Ehemals in vier Theilen abgefaßet, und itzo in zwey Bänden herausgegeben von Joachim Schwaben. 3te Auflage. Leipzig 1760. 2 Halbfranzbände in gr. 8.

4) Grosser deutscher Atlas, nach den neuesten Beobachtungen neu verzeichnet herausgegeben von Franz Joh. Jos. von Reilly in Wien. im Jahr 1796 und 97 ganz neu, ungebunden. Wer bis medio Septembris das höchste Gebot bey der Expedition des R. A. thut, wird, wenn es zu acceptiren ist, das Verlangte sogleich erhalten. Die Zahlung geschieht in frank. Briefen in Frankfrtr. Währung, ebenfalls an die Expedition des R. A.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung eines allgemeinen Journals der Chemie, herausgegeben von D. Alex. Nic. Scherer. Leipzig bey Breitkopf und Härtel.

Je glücklicher der gegenwärtige Zustand der Chemie ist; je mehr sie in allen einzelen Theilen bearbeitet, berichtiget und erweitert wird; desto mehr steigt verhältnißmäßig die Schwierigkeit, das Ganze zu umfassen, desto dringender wird das Bedürfniß, ein Werk zu besitzen, das von allem, was in diesem weiten Gebiete wissenswürdiges Neues vorgeht, eine vollständige periodische Uebersicht liefert. Bis jetzt ist bekanntlich noch keins vorhanden, das dem angeführten Zwecke entspräche — ein Umstand, der für die gute Sache immer nachtheiliger wirken und nicht allein die Verbreitung mancher nützlichen Kenntniß, sondern auch die Chemie selbst an ihrer frühern Vollendung verhindern muß.

Dieß vorausgesetzt, bedarf es wohl keiner Rechtfertigung, wenn eine Gesellschaft sachkundiger Männer es unternimmt, eine deutsche Zeitschrift der Art zu veranstalten; vielmehr theilt sie von dem dazu entworfenen Plane sogleich das Nöthige selbst mit.

Dieses Allgemeine Journal der Chemie soll alles, was mit diesem Theile der Naturkunde zunächst in Verbindung steht, unter folgenden Rubriken umfassen:

I. rationelle Chemie — Uebersicht aller Bemühungen, deren Zweck es ist, die Chemie in eine wissenschaftliche Form zu bringen;

II. theoretische Chemie — Mittheilung aller das System der Chemie betreffenden theoretischen Untersuchungen;

III. practische Chemie — Zusammenstellung aller Resultate chemischer Versuche aus allen einzelen Fächern, als Pharmacie, Docimasie u. s. w. insofern sie dazu beytragen,

a) vorhandene Erfahrungen über Naturkörper zu berichtigen, zu vermehren.

b) auf-

b) aufgefundene Grundsätze von Seiten ihrer Anwendbarkeit darzustellen,

c) die Kunst der chemischen Untersuchung zu vervollkommnern,

d) dem anzuwendenden Künstler Mittel zur Erleichterung seiner Arbeit an die Hand zu geben u. s. w.

IV. Uebersicht der chemischen Litteratur;

a) Verzeichnisse neuer Schriften, wobey vorzüglich auf Vollständigkeit und frühzeitige Mittheilung gesehen werden soll;

b) Zweckmäßige Auszüge aus neuen chemischen Schriften;

c) Kritiken — die aber nicht eigentliche Recensionen enthalten, sondern nur summarische Darstellung und Würdigung dessen, wodurch sich eine chemische Schrift überhaupt neu und wichtig macht, zuweilen auch mit den Bemerkungen begleitet, welche von mehrern Sachverständigen darüber eingehen.

V. Uebersicht der Correspondenz;

VI. Kurze Notizen, als

Nachrichten von chemischen Instituten, einzelen chemischen Abhandlungen, Preisaufgaben, Nachrichten von teutschen und ausländischen Chemikern, Ankündigungen neuer Schriften, Bemerkungen, Vorschläge, Fragen, Anzeigen, die das chemische Publikum interessiren u. s. w.

Da der Hauptzweck gegenwärtiger Unternehmung kein anderer ist, als durch schnelle Verbreitung des Neuen und Wissenswürdigen nützlich zu werden, so ist dem zufolge die Einrichtung gemacht worden, daß alles, was im Auslande für Chemie geschieht, mit dem in Teutschland Unternommenen vereiniget und so in ein zusammenhängendes Ganzes dargestellt werde. In dieser Rücksicht sieht man sich dann genöthiget,

a) bey Lieferung dessen, was das Ausland bisher in diesem Fache gethan hat, nicht weit zurückzugehen, sondern mit dem eben Bekanntgewordenen sogleich den Anfang zu machen.

*) Sollte indeß zuweilen der unvermeidliche Fall eintreten, daß auf ältere in Teutschland noch nicht bekannte Ereignisse Rücksicht genommen werden müßte, so wird dieß jederzeit auf eine Art geschehen, wodurch dem Neueren der Raum so wenig, als möglich beschränkt werden kann.

b) Die Herausgabe des Journals so zu veranstalten, daß die einzelnen Hefte — unbeschadet des innern Gehaltes — in kurzen Zeiträumen nach einander folgen.

In Betreff einiger äusserer Umstände, welche bey dergleichen Unternehmungen gewöhnlich statt finden, dient folgendes zur Nachricht: Jedem Freunde und Beförderer chemischer Kenntnisse steht der Weg der Theilnahme an dem allgemeinen Journal der Chemie unter diesen Bedingungen offen:

1. Die zu liefernden Beyträge müssen, so viel möglich, originell seyn, d. h. sie müssen neue zweckmäßige Bearbeitungen eines Gegenstandes, neue Versuche, Erfahrungen, Aufschlüsse u. dergl. enthalten, wovon die Chemie sich reellen Vortheil zu versprechen hat.

Bloße Auszüge, Zusammenstellungen des schon bekannten und überhaupt alle Aufsätze, welche bloß historische Data und nicht etwa einen neuen dadurch aufgefundenen Gesichtspunkt angeben, der zur Erweiterung chemischer Kenntnisse diente, werden daher mit Recht ausgeschlossen. Dasselbe gilt auch

2) von allen polemisirenden Aufsätzen, wodurch die Wahrheit wenig oder nichts gewinnt. Beyträge dieser Art werden daher entweder unbenutzt zurückgesendet oder nur im Auszuge mitgetheilt.

3) Behält sich die Redaction das Recht vor, die in das Journal aufzunehmenden Abhandlungen einer genauen Revision zu unterwerfen. Es wird dieß, unbeschadet der Eigenthümlichkeit ihrer Verfasser geschehen, blos um Einheit dem Ganzen zu geben.

*) Aus eben dem Grunde wünscht sie denn auch, daß in Ansehung der Nomenclatur eine gewisse Uebereinkunft getroffen würde, und schlägt daher einstweilen die Nomenclatur von Gren vor.

4) In Absicht der Vergütung, welche die Theilnehmer für ihre Bemühungen zu erwarten haben, erklärt die Redaction folgendes:

Da bekanntlich der Werth chemischer Arbeiten nach Verhältniß des Aufwandes an Zeit, Mühe und Geldkosten sehr verschieden ist, und folglich ein allgemeiner Maasstab des Honorars nicht wohl statt finden kann, so bleibt es jedem selbst überlassen, bey Einsendung seiner Beyträge zu bestimmen, unter was für Bedingungen er sie dem Institute liefern will; worauf denn die Redaction das Nöthige erwiedern wird, jedoch mit dem Vorbehalt, daß sie die Gründe zurückhalten darf, die sie bey vorgeschlagener Einschränkung oder gänzlicher Zurückweisung befolgte; indem sie auch bey dem offensten Verfahren doch eben so ungern gegen Discretion verstoßen, als sich in unnütze weitläufige Correspondenz verwickelt sehen möchte.

In Betracht der äussern Form des Journals ist noch dies zu bemerken übrig: Zufolge der getroffenen Einrichtung wird dasselbe in monatlichen Heften zu 6 bis 8 Bogen in groß Octav ausgegeben. Sechs Hefte vollenden einen Band, welcher das Bildniß eines verdienten Chemikers enthalten und erforderlichen Falles mit erläuternden Kupfern versehen werden soll.

Auf 12 Hefte oder den ganzen Jahrgang abonnirt man mit 1 Carolin oder 6 Thaler sächsisch, welche beym Empfang des ersten Stücks bezahlt werden.

Man kann sich wegen des Abonnements an alle gute Buchhandlungen, an die löblichen Postämter und

und Zeitungscomtoire wenden, welche davon ihre bestimmte Provision erhalten, und daher den Preis nicht erhöhen werden.

Das Abonnement kann zwar zu jeder Zeit geschehen, jedoch immer auf den ganzen Jahrgang, da einzelne Hefte nicht verlassen werden können.

Bücheranzeigen und Nachrichten werden gegen Vergütung von 1 Gr. für die Zeile in einem besondern Anzeiger aufgenommen werden, welcher so oft erscheinen wird, als sich hinlängliche Materialien dazu finden.

Uebrigens wird für das Aeussere — namentlich für Correctheit des Drucks — zweckmäßig gesorgt und nichts unterlassen werden, um ein so seltenes Product vereinter Thätigkeit teutscher und ausländischer Gelehrten — das allgemeine Journal für Chemie — dem Publikum von jeder Seite schätzbar und der Unterstützung würdig zu machen.

Alle dies Journal betreffende Briefe und Beyträge bittet man unter der Addresse:

An die Redaction des allgemeinen Journals der Chemie,
abzugeben in der Breitkopf- und Härtelschen Buchhandlung in Leipzig

einzusenden.

Belvedere bey Weimar, im Juni 1798.

D. Alexander Nicolaus Scherer,
Herzogl. Sachsen-Weimarischer Bergrath.

Ankündigung. Von Virgils Aeneis sind bereits in denen 1780er Jahren drey Bände, travestirt von Blumauer, erschienen, der vierte und letzte Band aber wurde erst Ao. 1794 von Hrn. Prof. Schaber ausgeführt und herausgegeben. So verhältnißmässig der Preis bey der ersten Ausgabe auch immer gewesen ist, so war dieser doch den mehresten Liebhabern der Blumauerischen Schriften zu hoch, und dadurch geschah es, daß dieses Meisterstück der Blumauerischen Muse nicht in alle die Hände kam, welche solches gerne in Besitz gehabt hätten. Um nun diesem Wunsch ganz zu entsprechen, so sollen sämmtliche vier Theile innerhalb drey Monat schön und correct gedruckt auf ordinair Papier in 8. erscheinen, und denjenigen Personen, welche binnen 2 Monaten darauf subscribiren, gegen den äusserst geringen Preis von 40 Kreutzer ausgeliefert werden. Die Herrn Subscribenten-Sammler erhalten das 11te Exempl. frey, und wenden sich mit ihren Bestellungen, so wie auch einzelne Liebhaber in frankirten Briefen entweder an Hrn. C. F. Bürglen, Buch- und Kunsthändlern zu Augsburg, oder an Unterzeichneten, an welch beyden Orten mehrere dieser gedruckten Ankündigungen gratis zu haben sind. Nürnberg, den 24sten Julii 1798.

J. G. H. Feuerlein.
Hochfürstl. Hessi. Legat. Canzelliſt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Immanuel Kants Verkündigung des nahen Abschlusses eines Traktats zum ewigen Frieden in der Philosophie 8. 1798 à 2 ggr. Diese Schrift des großen Königsberger Philosophen ist bekanntlich durch eine Schrift des Philosophen Schlosser veranlaßt worden, so wie sie selbst dagegen wider Schlossers zweytes Schreiben an einen jungen Mann veranlaßt hat.

Einem leselustigen Publikum ist folgendes Buch zu empfehlen, welches in allen soliden Buchhandlungen zu haben ist:

Deutsche Kraftsprüche, gesammlet und mit Glossen begleitet von Justus Hartmann. 16 gr.

Seit einigen Wochen sind die vier ersten Bogen der halleschen Wochenschrift. Herausgegeben von Sam. Salomo Schneider. Erstes Vierteljahr. (Pränumeration 12 gr. Ladenpreis 16 gr.) Halle in Commission beym Antiquarius Lippert — erschienen. Der Inhalt ist: 1) Einladung zur Fröhlichkeit. 2) Die Familie Frohberg (wird in einzelnen Kapiteln fortgesetzt). 3) Wilhelm, ein kleiner Roman in 5 Kapiteln. 4) Johann, der Unerschrockene, Herzog von Burgund, oder Weiberkabale und Hofintrigue. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen.

Stunden der Erholung und des Trostes, von Ludwig Vogel. Erster Theil. Rudolstadt bey Langbein und Klüger 1798 168 S. in 8. Seite 22. Fig. steht ein kleines Schauspiel, Hülfe in der Noth betitelt, welches zum Besten der durch den jetzigen Krieg Verunglückten geschrieben ist und das der Verfasser dem Directorium öffentlicher und Privatschauspieler-Gesellschaften zur Aufführung als Nachspiel zum Besten eines durch den Krieg zerstörten Ortes empfiehlt.

Bey Reinicke und Hinrichs ist so eben erschienen:

D. Segnitz Handbuch der praktischen Arzneymittel für praktische Aerzte und Wundärzte, in alphab. Ordnung. 2ter Theil gr. 8. 1 Rthl. complet 2 Rthlr. 8 gr.

Der Verfasser hat sich durch dieses Werk um angehende Aerzte und Wundärzte, die nicht viel Zeit zur Lektüre übrig haben, ein bleibendes Verdienst erworben. Er benutzte die besten Entdeckungen und Erfahrungen, die in neuern Zeiten, in diesen wichtigen Theile der Arzneykunst gemacht worden sind, und stellte sie in gedrängter Kürze dar. Die alphab. Ordnung ist für ein Handbuch, das zum Nachschlagen bestimmt ist, ohnstreitig die bequemste, und die ganze Ausführung dieses Werks ist so wohl gerathen, und auch bereits mit solchen Beyfall aufgenommen worden, daß es überflüssig seyn würde, zu seiner Empfehlung mehr zu sagen. Angehende Praktiker können sich gewiß kein ihren Bedürfnissen entsprechenderes Buch zum täglichen Gebrauch anschaffen als gegenwärtiges.

In

In der Stammischen Kunst- und Buchhandlung zu Giesen, werden in einigen Wochen folgende neue Bücher die Presse verlassen:

1) Väterlicher Rath für meinen Sohn, der im Begriff ist, sich der Handlungswissenschaft zu widmen. Von Chr. Büsch. 8.
2) Magazin für die Philosophie des Rechts und der Gesetzgebung, herausgegeben von D. Karl Grolmann. 1r B. 1s St. 8
3) Roos, (Joh. Fr.) Probleme aus der alten und neuen Geschichte, 1ste Abth. 8.
4) Geist des Seneka. Von Adolf Grolman. 8.

Anzeige eines Briefwechsels des neuen Kinderfreundes.

Als Hr. Kreissteuereinnehmer Weiße in Leipzig seinen allgemein geschätzten Kinderfreund schloß, ergiengen an diesen würdigen Freund und Lehrer der Jugend von allen Seiten Bitten, doch ja eine Fortsetzung desselben zu liefern. Sie erschien unter dem Titel: Briefwechsel des Kinderfreundes.

Der neue Kinderfreund von Engelhardt und Merkel, der ganz nach dem Muster eines Weiße entstand und sich bildete, fand bey seinem Publikum sowohl, als in gelehrten Zeitungen eine so günstige Aufnahme, daß die erste sehr starke Auflage sich bald vergriff, und eine neue nöthig wurde, wovon die ersten 6 Theile in unterzeichneter Buchhandlung schon erschienen sind, und denen die übrigen bald folgen werden.

Sobald die Verfasser bekannt machten, daß sie dieses Werk mit dem 12ten Theile schließen würden, liefen eine Menge Fragen ein, ob man nicht auch, so wie bey dem Weißeschen Kinderfreunde, einen Briefwechsel zu hoffen habe?

Dieser wird denn nun auch erscheinen, und zwar von Hrn. Engelhardt allein, weil Hr. Merkel, mit andern literar. Arbeiten überhäuft, nicht Theil daran nehmen kann. Doch haben beyde Verf. den neuen Kinderfreund gemeinschaftlich und förmlich geschlossen, damit er als ein vollständiges Werk auch für sich allein bestehen könne, und Hr. Engelhardt wird die Fortsetzung desselben, als Briefwechsel so einrichten, daß auch die, welche jenen nicht besitzen, diesen als ein besonderes, der Jugend gewidmetes Werk, ansehen können. Dieser

Briefwechsel des neuen Kinderfreundes

erhält deshalb auch den Titel:

Familienbriefwechsel zur Bildung der Jugend.

Die Familie des neuen Kinderfreundes wird darin ziemlich zerstreut erscheinen: Gustav ist auf einer Schule, und geht dann auf die Universität — Eduard wird ein Tischler und geht, nach den Lehrjahren, als Geselle in die Fremde — Franz hat den Soldatenstand gewählt und befindet sich in einer Militärschule — Heinrich wird Kaufmann — Agnese und Elise sind nur allein noch im älterlichen Hause und beschäftigen sich mit der Wirthschaft und weiblichen Kenntnissen — Hr. Walcher hat eine auswärtige Stelle erhalten — Der Oberste Wallenstein lebt meist auf seinem Weinberge. Beide unterhalten sich noch oft in Briefen mit der Familie des Kinderfreundes. — Der Kaufmann Werner und Rath Steinau besuchen allein noch das Haus desselben — Diese so verschiednen Verhältnisse, geben zu machen neuen und interessanten Belehrungen und Unterhaltungen in Briefen die beste Gelegenheit, und der Verf. wird sie gewiß nach Kräften zum Besten der Jugend benutzen, besonders aber immer darauf hinarbeiten, zu zeigen, daß es ein großer Unterschied sey, außer dem älterlichen Hause, als in demselben sich zu befinden, und daß es in der Welt, wie man den Zustand außer dem älterlichen Hause oft zu nennen pflegt, ganz besondere und neue Verhältnisse gebe, in die man sich schicken müsse. Doch wird von sogenannten Herzensangelegenheiten, welche nicht für das jugendliche Alter passen, absichtlich nie die Rede seyn.

Jeder Theil dieses Briefwechsels soll 13 — 14 Bogen Text, ein belehrendes Kupfer und die Melodie zu einem Liedchen enthalten. Der Preis bleibt der nämliche, wie beym neuen Kinderfreunde, 8 gl. Vorausbezahlung, welche bis Ende des Oktobers angenommen wird, und 12 gl. im Buchhandel. Der erste Theil erscheint auf jeden Fall so zeitig vor Weihnachten, daß er auch in den entferntern Gegenden Teutschlands noch zum Feste zu haben seyn kann.

Wer sich mit dem Vertrieb desselben befassen will, erhält auf 5 Exemplar das 6te frey. Man kann sich deshalb an den Verfasser, Herrn Engelhardt in Dresden, selbst, und an unterzeichnete Buchhandlung, oder an jede teutsche Buchhandlung, wo auch die neue Auflage des Kinderfreundes zu finden ist, wenden. — Ganz besonders haben noch Kollektion übernommen: in Dresden die Gerlachische und Hilscherische Buchhandlungen und das Addreßkomtoir, in Leipzig das Intelligenzkomtoir, in Bautzen die Arnoldische, in Meissen die Erbsteinsche, in Zittau die Schöpfische Buchhandlung, in Görlitz die Burghartische Buchdruckerey, in Grosenhayn Hr. Stadtsl. Einn. Zocher.

Leipzig, im July 1798.

J. A. Barthische Buchhandlung.

Tagebuch über die Begebenheiten im Tempelthurm während der Gefangenschaft Ludwigs XVI Königs von Frankreich von Clery. Kammerdiener des Königs. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Kupfern. Hamburg in der Mutzenbecherschen Buchhandlung 1798. 8. 14 ggl. Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Von den onze journées, contes arabes, oeuvres posthumes de Galand, ist eine Uebersetzung, im Verlag des Industrie-Comtoirs zu Weimar, unter der Presse.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 14ten August. 1798.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung eines bewährten Heilmittels der Zahnschmerzen.

Zahnschmerzen sind bekanntlich eine fast eben so allgemeine, als schmerzhafte Krankheit, und selten glückt es dem Arzt, dieses Uebel auf eine andere Art, als durch Herausnehmung des schmerzhaften Zahnes ganz heben zu können, auch sind die Mittel, deren sich die Leidenden in dergleichen Fällen bedienen, oft von der Art, daß sie diese Krankheit entweder nur auf eine kurze Zeit stillen, oder den gesunden Zähnen Schaden zufügen.

Es kann daher der leidenden Menschheit nicht anders, als angenehm seyn, wenn derselben ein Mittel bekannt gemacht wird, welches nicht allein sehr einfach ist, sondern auch durch seine besondere Wirkung diese Zahnkrankheit auf der Stelle hebt.

Da mich nun das Metier eines Zahnarztes hauptsächlich verpflichtet, auf jedes Heilmittel dieser so beschwerlichen Krankheit aufmerksam zu seyn, und ich sowol durch einen berühmten Arzt Deutschlands, als auch durch das Journal der Erfindungen, Theorien und Widersprüche in der Natur- und Arzneywissenschaft, 14s St. S. 135 belehret worden, daß unter andern Insecten der so häufige, als bekannte kleine Kornkäfer (coccinella septem punctata) eine besondere Heilkraft der Zahnschmerzen besitze: so wurde ich dadurch aufgemuntert, einige dieser Insecten zu sammeln. Bey den hierauf angestellten vielfältigen Proben fand ich, daß die guten Wirkungen meine Erwartungen noch übertrafen, und ich war so glücklich, mit diesem kleinen Insect in kurzem mehrere an Zahnschmerzen leidende Personen schnell und vollkommen wieder herzustellen, und nur bey einigen weiblichen Patienten sah ich mich genöthigt, dieses Mittel noch ein Mahl zu wiederholen.

Ich verfuhr hierbey auf folgende Art: ich zerquetschte nämlich diesen kleinen Käfer zwischen dem Daumen und Zeigefinger, rieb diese so lange, bis die Spitzen derselben warm wurden, und bestrich sodann die kranke Stelle des Zahnfleisches sowol, als den schmerzhaften Zahn selbst, worauf denn der Schmerz, außer in den obigen Fällen weiblicher Patienten, jederzeit vollkommen aufhörte, und ich bemerkte sogar, daß die Heilkraft dieses Käfers so stark und anhaltend war, daß ich mit dem Zeigefinger die Probe einige Tage darnach, ohne mit solchem einen frischen Käfer zerrieben zu haben, mit gleich glücklichem Erfolge machen konnte.

Indessen ist wol nicht zu erwarten, daß dieser Käfer, wenn er todt aufbewahret wird, gleiche Wirkungen hervorbringen sollte, weil alsdann das Inwendige desselben, in welchem wahrscheinlich diese Heilkraft vorzüglich liegen möchte, gänzlich verwesen, und weiter nichts, als die Flügel und die leere Hülle übrig bleibt.

Ich wünschte daher, daß mir von einem geschickten Arzte, nebst der Mittheilung seiner eigenen durch Erfahrung gemachten Bemerkungen, auch ein Mittel an die Hand gegeben würde, durch welches die so heilsame Kraft dieses Käfers entweder in einer gewöhnlichen Con-

Conserva, oder auf eine andere Art, auf jede Jahreszeit wirksam erhalten werden könnte.
Ilmenau, den 1. August 1798.

Friedrich Hirsch, Königl. Großbritt. und Churhannöv. wie auch an mehrern deutschen Höfen bestallter Hof-Zahnarzt.

Die Stadt Leipzig und mehrere in deren Bezirk gelegene Ortschaften, wo, ohngeachtet die Speisen daselbst mit Butter zubereitet werden, im vorigen Herbst bis spät in den Winter, häufige und nicht selten 8 bis 14 Tage hindurch anhaltende Diarrhöen bemerkt worden sind, scheinen zu beweisen, daß das Bucheckern-Oel an vorgedachter Krankheit nicht Schuld gewesen seyn müsse. S. Nr. 129 des R. A. von d. J. J. A. G.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber die hermetische Gesellschaft und das Goldmachen.

Etwas machen in der gewöhnlichen Bedeutung, wo es von erschaffen unterschieden wird, heißt etwas von einer Sache wegnehmen, oder etwas mit ihr verbinden oder ihre Form verändern In allen drey Fällen wird sie etwas, das sie vorher nicht war. So macht der Chemist aus Kalch Gyps, indem er Vitriolsäure damit verbindet, und aus Gyps Kalch, indem er die Säure wieder davon scheidet, so wird Messing aus Kupfer und Essig aus Wein gemacht, so bringt man aus dem rohen Saft einer Pflaume durch Propfen Pfirschen, und aus Eisen Stahl hervor ꝛc. Ob man nun Feuerstein, Eisen, Kupfer, Silber und Gold machen könne, ist eben die Frage als, ob man Kalch, Gyps, Glas und Stahl machen könne? Wenn die Frage erst gelöst ist, wie ist Gold zusammengesetzt, so kann es auch möglich seyn, Gold zu machen, wie man Gyps machen kann, weil man seine Zusammensetzung kennt. Ob aber und wie das Gold zusammengesetzt sey, davon ist wenigstens das wie noch nicht entschieden und die vernünftigen Männer, die in Nr. 106. ihre Stimme gegen die Hermetiker erhoben haben, maßen sich zu viel an, darüber abzusprechen. Die Chemie als Wissenschaft wird diese Frage immer, aufstellen, und schwerlich annehmen, daß ihre Auflösung unbedingt unmöglich sey.

Es sey daher erlaubt die Meinung zu äußern, daß es vernünftige Leute geben könnte, die in ihrem Urtheil über die hermetische Gesellschaft von der in Nr. 106. abgehen. Herr Wiegleb und seine Freunde können talentvolle und würdige Männer seyn, ohne daß man gezwungen ist, ihnen das Recht zuzugestehen, über eine Frage zu entscheiden, die noch für unentschieden gehalten werden muß, und auf eine Gesellschaft den Verdacht der Unwissenheit oder Bosheit zu bringen, ohne einen Beweis beyzufügen. Die hermetische Gesellschaft hat sich im R. A. sehr bescheiden benommen und keinen Hader angefangen, auch bis jetzt noch keinen Verdacht einer unlautern Absicht erregt, ihre Meinung und ihre Sprache allein berechtigt niemand, sie unhöflich zu behandeln, und sie in übel berüchtigte Classen von Obscuranten ꝛc. zu reihen. Möge die Hermetik eine Wissenschaft und ihr Zweck erreichbar seyn oder nicht, wer kann jemand mit Recht wehren, diese Möglichkeit mit Gleichgesinnten nach seiner Art zu untersuchen? Man weiß, daß mit der Alchymie viel Unfug ist getrieben worden, daraus folgt noch nichts gegen die Alchymie, und nichts gegen eine Gesellschaft, die sie liebt und treibt. Der Deutsche hat ein Sprichwort: Man muß auch dem Teufel nicht Unrecht thun, und daher ist es unbillig, diese geheime Gesellschaft eher zu verurtheilen, als man etwas von ihr weiß, wodurch sie es verdient. W. S.

Auszug aus einer am 9. Aug. erhaltenen Berichtigung, als Nachtrag zu Nr. 181. S. 2051.

Die im J. 1661 erlassene Fürstl. Hessen-Darmstädtische Verordnung: „daß kein Eid an einem Untergerichte geschworen werden dürfe, ohne daß bey der Regierung darüber angefragt und von dieser die Erlaubniß dazu gegeben worden" ꝛc. ꝛc. ist durch ein Rescript vom 31 Jan. 1785 aufgehoben worden.

Siehe Meine Beyträge zum teutschen Recht. Th. 1. Abh. 2. S. 187 fg. und das Journ. v. u. f. T. Jahrg. 1786. Nr. 8. S. 152. wo die Verordn. eingerückt ist.

Langgöns am 31. July 1798.

C. G. v. Zangen.

Künße,

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht an das musicalische Publicum.

Um der schriftlichen Antworten auf so viele nahe und ferne Anfragen, die im Betreff der Preise der Clavicords mit der monochordischen Abtheilung seit einiger Zeit an mich eingegangen, überhoben zu seyn, wähle ich aus Zeitmangel den Weg des R. A., und hoffe, da ich mit Geschäften überhäuft bin, Vergebung. Die Preise werden nach dem Außenwerke, dessen Decoration und der Etendüe der Claviatur bestimmt; von Eichenholz mit Piedestal und 5 Octaven kostet dergl. 7½ Louisd'or, von Mahagoni 13 Louisd'or, von persianischen Rosenholz 25 Louisd'or, soll es von F bis $\overline{\overline{a}}$ gehen, so kostet jedes 1 Louisd'or mehr.

Zugleich zeige ich die Erfindung eines Instruments an, das ich Sortin Fortepiano nennen will, welches 6 Veränderungen hat, und dessen Intonation der Flöte und Oboë bis zur Täuschung ähnlich ist, vom leichtesten Traitement und 5 volle Octaven; dergl. von Eichenholz kostet 12 Louisd'or, von Mahagoni 18 Louisd'or, von Rosenholz 30 Louisd'or; noch muß ich bemerken, daß Sortia Fortepianos mit 6 Veränderungen, mit meinen größern, die 10 Veränderungen haben, nicht zu verwechseln, und ebenfalls bey mir immer zu haben sind, so wie simple Clavicords von F bis $\overline{\overline{a}}$, von F bis $\overline{\overline{f}}$, von C bis $\overline{\overline{f}}$ ohne monochordische Abtheilung, deren sämmtliche Preise bekannt, und stets billigst dem Exterieur ajustirt werden. Gera im Voigtlande, den 20. Julius 1798. C. G. Friederici.

Dienst-Gesuch.

Ein Frauenzimmer von honetten Eltern und gutem Character wünschet als Kammerjungfer oder als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande unterzukommen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

Am 1sten August früh um halb 6 Uhr hat die Natur ihre Kräfte gegen eine acht monatliche Krankheit sanft vollendet. Im 59sten Jahre ihres langen Erdenlebens ging die Hülle meiner innigst geliebten Gattinn, Frauen Christianen Helenen, einer gebornen Kobe von Koppenfels, an einer gänzlichen Entkräftung aus Nerven-Unthätigkeit, in die stille Kammer der Ruhe. Dieß mache ich allen Verwandten, Gönnern und Freunden hierdurch wehmuthsvoll bekannt. Stilles redliches Beyleid sey mein Balsam! schriftliches verstumme! denn es kann meinen namenlosen Jammer nicht tilgen. Hildburghausen, den 1sten August 1798.

Ernst August Christian Strasser, Herzogl. Sächs. Hildburghäusischer Geheimer Regierungs- und Consistorialrath.

Am 28. Jul. verschied meine theure Gattinn, Christine Wilhelmine, geb. Spener, an den Folgen eines Stickflusses im 71sten Jahre ihres Lebens und im 49sten unsers Ehestands. Ich mache diesen für mich und meine 9 Kinder sehr schmerzlichen Todesfall allen meinen Verwandten, Gönnern und Freunden unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, hiermit bekannt, und empfehle mich und die Meinigen Ihrem fernern Wohlwollen. Römhild, den 1. August 1798.

Christian Philipp Wilhelm Döbner, Herzogl. Sächs. Gem. Rath und Amtmann.

Allerhand.

Nachricht an Hrn. Hofr. K. in H—r. im M.

Die Frage wegen der Lage der Stadt Treysa an der Lund und des Dorfs Maynzlar oder Münzlar ist schon in Nr. 61. S. 706. beantwortet.

Druckfehler und Verbesserungen.

In des F. von Wimpffen neuesten Reisen 1ter Theil Erfurt bei Beyer und Maring 1798. Vorrede st. Ludwig XVI. l. Ludwig XIV. S. 10 st. Windchen l. Strichwind. S. 10 Z. 4 streiche la Manche weg. S. 12, 13 und 14 st. Seehund l. Heyfisch. S. 29 Z. 15 st. Ungewohnheit l. Gewohnheit. S. 32. st. Hanf l. Werk, für flechten Seile l. entflechten alte Seile. S. 33 Z. 3 st. Goldspitzen durchwirken l. Gold auszupfen. S. 33 Z. 7 st. der

Linie

Linie l. der Wendekreis. S. 38. Z. 11 st. Senkbley l. Lock. S. 41 Z. 16 st. Mitternachtseite l. Mittagsseite. S. 45 in der Note st. Dandiemen l. Vandiemen st. Bedingnüß l. Bedürfnüß. S. 51 Z. 15 st. Entschluß l. Einfluß. S. 54 Z. 4 st. den Boot l. das Boot. S. 73 Z. 4 st. Livres l. Franken. S. 73 in der Note nach Chappe mache man einen Strich — S. 85 Z. 15 st. 18 bis 20000 W. l. 38 bis 40000 W. st. 460000 N. l. 500000 N. S. 114 Z. 14 st. daß. l. das. S. 143. Z. 3 müssen in der Note nach Verfasser zwei " gesetzt werden. S. 176 st. Aronspflanze l. caraibischer Kohl. S. 189 Z. 15 nach Jugend seze man d. i. S. 196 Z. 19 st. der einsame Widerwille l. der Einsame wider Willen. S. 216 Z. 2. 3 l. weil er wenig Bedürfnisse hat, die durch seine Arbeit befriedigt werden. S. 234 Z. 9 st. jedes Jahr l. das ganze Jahr.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 10. August 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	97⅓	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	136	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅓	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98⅛	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18⅛	—
			—
Gemünzen. Rand-Ducaten	13⅓	—	
Gemünzen. Wichtige Duc. à 66 Ass.	10⅓	—	—
			—
Gemünzen. Bresl. à 65⅓ ditto	9	—	
Gemünzen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain d'or "	9. 1⅓	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	9	avanzo	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Berliner. Carld'or à Rthlr. 6⅔	—	—	—
Berliner. Schild-Ld'or à Rthlr.	2⅓	—	—
Mard'or à Rthlr.	—	—	—
Berliner. Laubthaler.	—	4⅓	—
Berliner. Preuß. Courant.	4	—	—
Berliner. Preuß. Münze	5⅓	—	—
Cassen-Billets	—	1	
à 10 und 20 Fr.	—	⅓	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 25. Julius 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	616. 14
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	25 22 ⅞
Ditto 2 Mon. dato	21 ⅛ ⅛
Hamburg in Banco à vista	34 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	23 ⅛ 33
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	1 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅛ Stück — ditto	4
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 24. Julius 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	36 ß 6 ⅓
Amsterdam in Banco à vista	38 ⅓
ditto 2 Mon. dato	38 ⅓
ditto in Cour. à vista	7⅛
ditto 2 Mon. dato	10
Paris pro Ecu à 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	68
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48 ⅛
Copenh. Cour. ditto	24 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51 ⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ℳ. 2⅓ ß.
Ducaten	6⅓
Gute ⅛ Stück	30⅓
Grob Dän. Courant	21⅓
Klein ditto	21⅓

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 15ten August. 1798.

Moralische Gegenstände.

Ist die Inoculation der Pocken auch nach reinsittlichen Grundsätzen erlaubt?

So lange das eudämonistische Moralsystem das herrschende war, hielt man diese Frage in der Theorie für längst entschieden, weil die Erfahrung bewies, daß die inoculirten Pocken zehnmahl weniger Gefahr als die natürlichen haben; und nach jenem System alles Nützliche für Pflicht galt. In der Praxis aber fand es sich, daß solche sehr häufig ganz anderst entschieden wurde. Sehr viele Eltern, welche von den großen Vortheilen dieses medicinischen Kunststückes innigst überzeugt waren, konnten sich dennoch nicht entschließen, solches auch an ihren Kindern versuchen zu lassen, weil sie in dem Gedanken an die Preisgebung derselben einer selbst herbeygeführten Todesgefahr einen unüberwindlichen Gegengrund fanden. Diese bewiesene Tapferkeit gegen die Sophistereyen einer falschen Moral macht ihrer moralischen Natur nicht wenig Ehre; denn nach dem nunmehr glücklich aufgefundenen wahren Moralsystem möchte die Pockeninoculation für unerlaubt erkläret werden. Kant führt solche bereits in seiner Tugendlehre unter den casuistischen Fragen an, und ob er gleich nicht gerade zu selbst darüber entscheidet: so erhellet doch so viel aus seiner Darstellung, daß er derselben große moralische Bedenklichkeit zuschreibt. Nicht um andern Philosophen vorzugreifen, sondern nur um friedfertige Debatten über einen so allgemein interessanten Gegenstand zu eröffnen, theile ich hier die Antwort auf obige Frage so mit, wie ich glaube, daß sie von der Vernunft entschieden werden muß, wenn solche sich dabey von dem Gut- oder Uebelfinden der Sinnlichkeit nicht irre machen läßt.

Es ist schlechthin unerlaubt, sich selbst eine Todesgefahr zuzuziehen, um einer künftigen, bloß möglichen und nur im Allgemeinen großern zu entgehen, welche ohne dieses Mittel auf eine andere sehr erlaubte Weise zu verhüten ist.

Letztes kann nämlich dadurch bewirkt werden, wenn sowol jeder Einzelne sich angelegen seyn läßt, sich und die Seinigen von den Verpesteten entfernt zu halten; als auch vom Staat Anstalten zur Ausrottung der Pocken gemacht werden. Man sage nicht, dieß würde unendlich viele Mühe und Schwierigkeiten finden; denn wo es auf moralisches Sollen ankommt, da hat die Sinnlichkeit durchaus keine Stimme, sondern sie muß gehorchen, wenn ihr die Ausübung der Pflicht auch noch so mühsam zu seyn scheint. Auch sage man nicht, obiges sey nicht thunlich; denn ich habe den Gegenbeweis vor Augen. Bekanntlich wüthete auch in unserm Franken die fürchterliche Rind-Viehpest. Sehr viele einzelne Bewohner retteten nicht nur durch obiges particulares Mittel ihr Vieh, sondern durch die ruhmwürdige Sorgfalt unserer Polizeybeamten wurde sie nach und nach in den einzelnen Staaten und als Folge hiervon endlich in dem ganzen fränkischen Kreise ausgerot-

gerottet. Folglich, ihr Eltern! nur so viel Sorgfalt für eure Kinder, wie für euer Vieh; Ihr Polizeybeamten! nur so viel Eifer für Erhaltung des Menschen, als ihr auf die Erhaltung seines Eigenthums verwendet; — und wir bedürfen keiner künstlichen Krankheit weiter.

H. Stephani.

Land- und Hauswirthschaft.

In Nr. 318 der allg. L. Z. Oct. 1797 wird das ökonomische Lehr- und Hülfsbuch v. J. W. J. Weißenbruch, Offenbach b. Weiß und Brede 1796 nicht zum besten aufgenommen, und hier und da verschiedentlich getadelt. Ich, der ich schon zwanzig Jahre ein ansehnliches Guth verwalte, finde es nöthig, einige Erinnerungen gegen diese Recension zu machen, um den verdienstvollen Verfasser zu retten, wenn ja Rettung nöthig seyn sollte.

Es läßt sich in der Oeconomie — die wenigen Gelehrten practisch bekannt ist, gar manches Urtheil geradezu wagen oder verwerfen, ohne daß man Widerspruch zu besorgen hat. Daher kommen denn auch manche schiefe Recensionen ökonomischer Schriften.

Daß die Zeit unmittelbar vor der Saatfurche die beste Zeit zum Düngen sey, wie Weißenbruch behauptet, läßt sich nicht allgemein verneinen. Es kommt auf die Beschaffenheit des Landes, des Düngers und der Gewächse an. Z. B. Gurken und Kürbisse habe ich von jeher in den frischen Dünger gesäet, und diese Verfahrungkart gut befunden; auch ist mir der Winterweizen in frisch gedüngtem Lande zuweilen gut gerathen; daß Tauben- und Hühnermist in Gärten untauglich sey, bestätigt die Erfahrung; er ist tauglicher auf Wiesen; daß das Grummet kräftiger als Heu sey, wird W. nicht im Allgemeinen behauptet haben; wol aber, daß es für das milchende Rindvieh ein besseres Futter sey, weil es weit zärter als das Heu ist, und also besser verdaut wird. — Ausgedroschenes Getreide in Backöfen zu trocknen, erklärt der Recens. für einen ungereimten Vorschlag. Er hat wol nicht gewußt, daß alles Getreide, welches aus Rußland und Polen in Quantität ausgeführt wird, durch Ofenwärme in besonders dazu eingerichteten Gebäuden getrocknet ist, und daß es dadurch vor Würmern und vor Fäulniß bewahrt werde. Solches mit Feuer getrocknete Getreide wird dort zu Lande in großen Gruben, die mit Holz umher verbauet sind, aufgeschüttet, und hält sich darin mehrere Jahre. Auch sind Zuglöcher daran angebracht, um frische Luft hinein zu lassen. Wollte man nun, anstatt jener Korngrube, große Fässer gebrauchen, und diese mit Zugröhren versehen, so sehe ich nichts ungereimtes darin. — Eine Kuh, die ein todtes Kalb geboren hat, an ein fremdes dadurch zu gewöhnen, daß man es mit der Haut von ihrem todten Kalbe bedecke, ist dem Instinct der thierischen Natur gemäß, und ist durch Versuche bewährt. — Daß unter dem Getreide weder die Sommer- noch Winterrübsat angeführt wird, hat einen sehr natürlichen Grund, weil nämlich unter Getreide nur solche Gewächsarten verstanden werden, davon Samenkörner zur Nahrung für Menschen und Vieh gebraucht werden; Rübsat hingegen dient bloß zum Oelschlagen. — Endlich daß Felderbsen und Linsen unter den Gartenfrüchten angeführt werden, wird als eine Verirrung getadelt. Und doch habe ich Felderbsen schon öfters in Gärten gezogen und gefunden, daß sie in der Gartenerde viel besser werden und höher aufschießen als im Felde. Mit Linsen habe ich es noch nicht versucht, denke aber, daß es ebenfalls gut thun müsse, wenn man nur nicht allzufettes Land dazu wählet.

Uebrigens ist der Unterschied zwischen Feld- und Gartenfrüchten nach keiner Regel zu bestimmen; denn man ziehet ja wol auch Gartengewächse im Felde und Winterkorn in Gärten. Schweickhausen. Michel.

Auf das in Nr. 165 S. 1883 gemachte Anerbieten,

Essig, der sich hält und dem Weinessig gleich kommt, ohne schädlich zu seyn, machen zu lehren, ist Unterzeichneter erbötig, ein der Sache angemessenes, ja wol gutes Honorarium zu zahlen, wenn er überzeugt ist, daß das Essig-Fabriciren probat ist. Ich erwarte also Antwort. Marckbreit, den 1. Aug. 98.

Peter Annezin.

Allerhand,

Allerhand.

Nachrichten und Warnungen.

1) Da aus verschiedenen Gegenden häufige Klagen bey uns eingelaufen sind, daß mehrere Postämter die deutsche Reichs und Staatszeitung nicht nur zu einem übertrieben hohen Preise, sondern auch sehr unbereitwillig und unordentlich abliefern; so haben wir gedachte Postämter hiermit warnend ersuchen wollen, sich in Zukunft bey Beförderung unserer Zeitung keiner Preis-Uebertreibung, und keiner Unordnung noch Unbereitwilligkeit zu Schulden kommen zu lassen; indem wir widrigenfalls genöthigt seyn würden, die gedachten Postämter und die wider dieselben entstandenen sehr erheblichen Klagen nicht nur öffentlich bekannt zu machen, sondern sie auch bey ihrer Behörde zu belangen, und auf Vergütung des dadurch verursachten Schadens zu dringen.

Die Expedit. der deutschen Reichs- und Staatszeitung.

---

2) Nachdem ich Endesunterschriebener in Erfahrung gebracht habe, daß sich mein Pachter Johann Michael Bauriedel, gebürtig aus Altenburg, berühmet, daß ihm das Haus Heringer Handlung selbsteigen zustünde, muß ich die resp. Kauf- und Fuhrleute wohlmeinend warnen, die mit ihm in Handel stehen, demselben nicht übermäßig zu creditiren.

Erfurt, den 4. August 1798.

Johann Elias Stolze.

Familien-Nachrichten.

Antwort auf die Anfrage und Bitte des Hrn. Dr. Gertel, im 141. Stück des R. A.

Die ausführlichsten und zuverlässigsten Lebensnachrichten des Wertheimer Bibelübersetzers, Johann Lorenz Schmidt, der am Ende des Jahres 1737 nach Hamburg floh, wo er an die 9 Jahre im Verborgenen, unter dem Namen Johann Ludewig Schrödter, Candidat der Philosophie, lebte, und sich seinen Unterhalt mit Uebersetzungen verschaffte — finden sich in Lessings Kollectaneen zur Literatur S. 475 ꝛc.

M. J. Fr. W. M.

Gelehrte Sachen.

Auf die in Nr. 182. des R. A. angekündigte von dem Feld-Prediger Wagener bearbeitete:

„Vollständige historisch-topographische Beschreibung der Stadt Rathenow und ihres Gebietes"

erbieten wir uns Subscribenten zu sammeln; nur bitten wir Namen, Character und Wohnort deutlich und vollständig zu schreiben.

Die Expedit. d. R. A.

Bücher-Verkauf.

Dictionnaire universel françois et latin, vulgairement apellé Dictionnaire de Trevoux To. I. II. III. IV. V. VI. Nouv. Edition à Nancy 1740 nebst den beyden Supplementbänden daselbst 1752 in gr. Folio, mithin 8 Bände, in saubern ganzen Franzband gebunden, wird um den sehr geringen Preis von 14 Stück Laubthlr., (welche kaum ein Drittheil des Ladenpreises ausmachen, und wofür der Einband nicht zu bekommen ist,) zum Verkaufe angeboten. Man wendet sich deswegen in postfreyen Briefen an die Exped. des R. A.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf oder Verpachtung der Klemda in Eisenach.

In der wahrscheinlichen Voraussetzung, daß ich in einiger Zeit meinen Wohnort verändern dürfte, könnte ich meine Besitzung auf der Klemda zu Eisenach zum Verkauf, zur Miethe oder zur Administration überlassen, wenn irgend jemand damit gedient seyn sollte. Sie besteht aus folgenden Stücken:

1) Einem sehr bequemen und geräumigen, größtentheils massiven Wohnhause, mit herrlicher Lage und Aussicht und einem sehr großen und hohen Saal, auf dem sonst die Redouten gehalten wurden, — mitten in einem großen Garten.

2) Einem kleinen Wohnhause mit drey Stockwerken, an der Straße gelegen, mit einem kleinen Garten.

3) Einem massiven Gewächshause.

4) Einem Comödienhause.

5) Hof und Stallungen für Hüner, Schweine, Kühe.

6) Ei-

6) Einem an 7 Acker haltenden Garten mit fast lauter jungen Obstbäumen, welcher die complete Winter- und einen Theil der Sommer-Fütterung für 3 Kühe und 1 Jährling liefert und durch Verbesserungen eines noch viel höhern Ertrags fähig ist.

Von dem durch den Stadtrath verpflichteten Taxator und Stadtviermann ist diese ganze Besitzung inclusive der darauf haftenden Braugerechtigkeiten auf circa 8000 Rthlr. geschätzt worden. Die Abgaben betragen circa einige 20 Rthlr. des Jahres. Es haften keine weiteren Spann- und anderen Dienste darauf. Ich bin bereit, wegen Ueberlassung auf eine oder die andere Art mit jedem soliden Mann in Unterhandlung zu treten. Käme diese vor dem Monat October zu Stande; so könnten dann im Fall des Kaufs einem Liebhaber so wohl in Absicht der Kaufbedingungen, als des allenfalls zu überlassenden Mobiliare Vortheile gewährt werden, welche späterhin nicht mehr zu verschaffen wären. Eisenach, den 24sten Jun. 1798. Andre,

Vorsteher einer Erziehungs-Familie.

Der zeither mit so vielem Beyfall aufgenommene, vom Königl. Preuß. Ober-Collegio-Medico in Berlin durch chemische Gegenproben untersuchte und besage eines besonders ertheilten Attestats als ein nahrhaftes der Gesundheit ganz unschädliches Getränk befundene neue

Chocoladen-Kaffee,

welcher in Wasser gekocht als gewöhnlicher Kaffee, in Milch aber als Chocolade getrunken wird, ist von jetzt an in und außer Pakets das Pfund à 6 gl. zu haben in Halle an der Saale bey

Christian Lebrecht Blatspiel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachdem Johann David Schade aus Stregda, welcher in seinen jüngern Jahren von seinem Geburths-Ort weg, und in das Ausland sich begeben, seit seiner Abwesenheit nichts weiter von sich vernehmen lassen, und dann dessen resp. Geschwister-Kinder, Johann Christian Schade, Anna Elisabetha Kraußin geborne Schadin zu Eisenach, Christian Rauchenbach zu Berteroda, Johannes Schade und Anna Margaretha Schadin verehelichte Wuthin zu Stregda, aus beigebrachten Attestat des Kirchenbuchs zu Stregda, als richtig und ungezweifelt documentiret, daß besagter Johann David Schade den 24sten September 1726 geboren, und folglich nunmehro das 70ste Jahr seines Alters überschritten, daher obgedachte Schadische Verwandte als nächste Intestat-Erben zu des Abwesenden Nachlaß, so sie zeithero gegen Caution de eventualiter restituendo in Administration gehabt, sich gemeldet, und um Erlassung der gewöhnlichen Edictalien gebethen, welchem rechtlichen Gesuch auch nicht zu entstehen ist; als werden Eingangs gedachter Johann David Schade, oder falls derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen allenfallsige eheliche Leibeserben und Erbnehmen, oder alle diejenigen, welche ex jure hereditatis Crediti seu alio titulo an des Abwesenden Nachlaß Anspruch machen zu können vermeinen, hierdurch edictaliter und peremtorie sub poena praeclusi und bey Verlust der Wiedereinsetzung in vorigen Stand citiret

Montags den 7ten Januar des 1799sten Jahres vor Fürstl. Sächsis. Amt allhier, zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre an des Abwesenden Vermögen habende Ansprüche anzugeben, und sich diesfalls gehörig zu legitimiren oder Bescheinigung zu führen, sodann aber zu gewärtigen, daß den sich meldenden Personen, in so fern sie hinreichende Legitimation oder resp. Bescheinigung beygebracht, das Vermögen des Abwesenden überlassen und die eingelegte Caution zurückgegeben, hingegen sämmtliche Außenbleibende auf vorgängige Provocation, und ad acta zubringende Ungehorsams Beschuldigung mittelst Bescheids pro mortuo erklärt und mit ihren Ansprüchen werden präcludiret werden, zu welchem Ende dann auch zugleich zu Erbfnung eines dergleichen präclusivischen Bescheids der 21ste Januar einsd. anni hiermit anberaumet wird. Sign. Creuzburg den 4. August 1798.

Fürstl. Sächs. Amt daselbst.
Staffel. C. F. Traberth.

Friderich Jacob Lang, ohngefähr 39 Jahr alt, Sohn des verstorbenen Pfarrers Constantin Lang von Mönchsdöggingen, Hochfürstl. Oetting-Wallerstein. Herrschaft, ehemaliger Scribent bey hiesigem Herzogl. Oberamt, ist im Jahr 1778 oder 1779. von hier weg, und hat inzwischen nichts von sich hören lassen. Da demselben indessen ein nicht unbeträchtliches Vermögen angefallen, auch seine Geschwistrige seinen Aufenthaltsort zu erfahren wünschen, so wird er der abwesende Friderich Jacob Lang nicht nur aufgefordert sich wegen dieser Erbschaft bey hiesigem Herzogl. Oberamt in Bälde zu melden, sondern auch Jedermann, der von dessen Leben oder Tod Wissenschaft hätte, gebeten, hievon gefällige Nachricht hieher zu ertheilen; welches mit besonderem Dank aufgenommen werden wird. Weitungen bey Dinkelsbül, den 20. Jul. 1798.

Herzogl. Wirtemberg. Oberamt allda.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 16. August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An das kaufmännische Publicum.

Die vor einiger Zeit hier in Erfurt von mir angekündigte Lehr- und Erziehungs-Anstalt für Knaben und Jünglinge, die sich der Handlung widmen wollen, ist bereits mit einigen Zöglingen eröffnet worden.

Da jene frühere Ankündigung nicht allgemein genug bekannt geworden ist, so dürfte eine kurze Anzeige von dem Eigenthümlichen dieser Anstalt für manche Eltern und Vormünder vielleicht nicht überflüssig seyn.

Ausbildung des Körpers, des Geistes und des sittlichen Characters ist der allgemeine Zweck dieser Anstalt; — der besondere, Bildung zur künftigen Brauchbarkeit für die mannigfaltigen Geschäfte und Verhältnisse des Kaufmanns.

Um diese Bildung möglichst vollkommen ertheilen zu können, werden zwar Knaben von jedem Alter, am zweckmäßigsten aber vom 6ten oder 7ten Jahre an, aufgenommen.

Die jüngern Zöglinge, oder die der 1sten Classe, erhalten vorbereitenden Unterricht.

1) in der Naturgeschichte und Technologie, welcher mit Auswahl des Gemeinnützigsten und Interessantesten so anschaulich als möglich ertheilt wird;

2) in den Vorkenntnissen der Physik und Astronomie, zur Erklärung der gewöhnlichsten Naturerscheinungen;

3) in der Geographie und Geschichte;

4) im Rechnen, und zwar sowohl im Kopfrechnen, als auch im schriftlichen und abgekürzten Rechnen;

5) in der Diätetik oder Gesundheitslehre;

6) im Rechtsprechen, im Lesen und im Schön- und Rechtschreiben sowohl in deutscher als französischer Sprache;

7) in der Moral oder Sittlichkeitslehre, vorzüglich durch Beyspiele aus dem eigenen Gesichts- und Empfindungskreise der Kinder zur Weckung und Belebung des moralischen Gefühls;

8) in der Musik, im Zeichnen und Tanzen, so weit erste zur Elementar-Bildung des Geschmacks und letzte zur Bildung und Erhaltung des guten Anstandes beytragen.

Die Unterrichtsgegenstände für die 2te Classe d. h. für die gebildetern Zöglinge von etwa 12 bis 14 oder 15 Jahren sind folgende:

1) Die kaufmännische Rechenkunst in ihrem ganzen Umfange, nebst Anleitung zur Kenntniß und Reduction der vornehmsten europäischen Münzen, Maaße und Gewicht.

2) Anleitung zur Kenntniß der Wechsel und Wechselgeschäfte.

3) Belehrung über die Eigenschaften und Grundsätze der guten deutschen Schreibart in Geschäftsbriefen.

4) Anleitung zur eigenen Führung einer fingirten deutschen und französischen Handlungs-Correspondenz, mit der nöthigen Rücksicht auf Sprach- und Schreibrichtigkeit.

5) Eine auf diese Correspondenz und andere fingirte Handelsvorfälle gegründete theo-

theoretische und practische Anleitung zum einfachen und doppelten Buchhalten.

6) Waarenkunde, sowohl der rohen, als auch der Fabrik- und Manufacturwaaren, welche größtentheils in Proben von verschiedener Güte beym Unterricht vorgezeigt werden.

7) Handlungs-Geographie und Geschichte.

8) Anleitung zur Welt- und Menschenkenntniß und zu einer den Gesetzen der Moral untergeordneten kaufmännischen Klugheitslehre.

9) Religionsunterricht, für Kinder protestantischer Eltern von einem evangelischen und für Kinder catholischer Eltern von einem catholischen Geistlichen und zwar in Rücksicht der Art und Dauer ganz den Wünschen der Eltern gemäß ertheilt.

10) Musik, Zeichnen, Tanzen und im letzten Jahre auch Reiten.

11) Auf besonderes Verlangen kann auch noch Unterricht in der englischen, italienischen und holländischen Sprache ertheilt werden.

Zur nähern practischen Vorbereitung der Zöglinge zu ihren künftigen Geschäften wird die Anstalt einen kleinen Handel theils für die Zöglinge selbst, mit den nöthigen Bedürfnissen derselben z. B. mit Schreibe- und Zeichenmaterialien, mit Strümpfen, Hals- und Taschentüchern ꝛc. theils auch für Fremde mit selbst verfertigten Zeichnungen, Landkarten, Pappparbeiten u. s. w. eröffnen und diesen Handel von den Zöglingen der 2ten Classe, jedoch mit der nöthigen Aufsicht und Anleitung verwalten lassen. Jeder Zögling, der in die 2te Classe aufgenommen wird, tritt mit einem beliebigen Beytrag von 2, 3 oder mehrern Thalern in diese Handelsgesellschaft und erhält dann bestimmte Aufträge in Rücksicht des Ein- und Verkaufs, der Rechnungsführung, Correspondenz u. s. w. Einlage und Gewinn wird jedem beym Austritt aus der Anstalt gehörig ausgezahlt. Ueberhaupt wird in dieser Anstalt für Belebung und Leitung der Industrie und des Erwerbgeistes zweckmäßig gesorgt werden.

In Ansehung der moralischen Bildung versprechen die Erzieher und Lehrer dieser Anstalt 1) die gewissenhafteste Sorgfalt für gute Beyspiele, gute Gesellschaft und anständige, reine Sitten;

2) beständige Aufsicht über die Zöglinge, oder Aufmerksamkeit auf die besondern Temperaments- und Characterfehler derselben;

3) Freundschaftliche Leitung und Ermunterung dieselben zu verbessern, und Gewöhnung zu den entgegengesetzten Tugenden und Sitten;

4) Anleitung zur Selbstkenntniß und Gewöhnung zur Reinlichkeit, Sparsamkeit und Ordnung.

Daß das Wohl des Körpers nicht vernachlässigt werden darf, wenn Geist und Herz gedeihen sollen, versteht sich von selbst. Daher treue und gewissenhafte Sorgfalt für gesunde, einfache, reinliche Nahrung; für Bewegung im Freyen, für Reinlichkeit des Körpers, der Wäsche, Kleidung und Wohnung; so wie auch für die zum Körper- und Seelenwachsthum gleich nöthige Heiterkeit der Zöglinge, durch freundschaftlichen Umgang und liebreiche, jedoch gesetzte und verständige Behandlung derselben. —

So weit der Plan! zu meiner Legitimation hier weiter nichts als die Versicherung, daß mir der Umfang und die Wichtigkeit des Erziehungsgeschäfts nicht bloß theoretisch bekannt ist, sondern daß ich bereits seit 12 Jahren mich diesem Geschäfte mit glücklichem Erfolge widmete.

Nähere, meine Person und meinen Character betreffende Nachrichten ertheilt der Hr. Rath Becker in Gotha, der Hr. Diaconus Lossius, Hr. Assessor Baader, und Hr. Professor Bellermann in Erfurt; so wie auch die mehresten hiesigen angesehenen Kaufleute.

Die jährliche Pension eines Zöglings beträgt 40 alte Louisd'or, wofür ich (mit Ausnahme der Kleidung und neuen Wäsche), alles zur Erziehung, zum Unterrichte und zur Verpflegung Gehörige als Wohnung, Reinigung und Ausbesserung der Wäsche, Betten, Aufwartung, Heitzung, Licht, Frühstück, Mittags- und Abendessen, Arzney bey kleinen Zufällen u. s. w. treulich und gewissenhaft besorge. Aeltern, welche ihren hiesigen Freunden oder Bekannten die Sorge für die physischen Bedürfnisse ihrer Kinder, mir aber bloß die Bildung derselben anvertrauen, zahlen jährlich 60 Thlr. in Golde, welche jedoch wie obige

ge volle Pension in gleichen Theilen vierteljährig vorauszuzahlen sind. Da keine Nebenrechnungen außer für neue Kleidungsstücke gemacht werden, so wird der Aufenthalt in dieser Anstalt um nichts kostspieliger, als in andern guten Erziehungsanstalten.

Um alles Versprochene desto besser leisten zu können, werden nie mehr als 20 Zöglinge angenommen, welche übrigens zu allen Zeiten eintreten können.

Das Nähere über die Einrichtung dieser Anstalt läßt sich zur völligsten Beruhigung der Aeltern, die mir ihre Kinder anvertrauen wollen, durch Correspondenz aus einander setzen.

Erfurt 1798.

Buse, Vorsteher einer kaufmännischen Erziehungsanstalt, wie auch Lehrer des Rechnens, des Schön- und Rechtschreibens in dem mit dem Rathsgymnasium verbundenen Schullehrer-Seminarium.

Allerhand.

Um zu verhindern, daß eine Wand von Bruchsteinen aufgeführt im Winter nicht naß werde, wende man die manchem nicht bekannte Vorsicht an, daß man keinen Stein in einer Mauer quer durch dieselbe gehen lassen darf, weil die der äußern kalten Luft ausgesetzten Theile des Steins ein Schwitzen bey den der wärmern innern Atmosphäre ausgesetzten Theilen hervorbringen. Jede gefrorne Fensterscheibe ist ein Beweis.

Nachtrag zu den Mitteln gegen die Vogel-Läuse, auf die Anfrage im R. A. Nr. 46 S. 514.

Man streiche gestoßenen Aniessamen mit Sand vermengt in den Käfig des Vogels, und gebe diesem öfters frisch Wasser, daß er sich baden kann, so werden die Läuse nicht nur gleich weichen, sondern der Vogel wird auch bey öfterer Wiederholung des Einstreuens von Aniessamen auf immer davor gesichert seyn. S.

Dienst-Gesuche.

Ein hessischer Theologe, der sich schon mehrere Jahre seinem Lieblingsgeschäfte, der

Erziehung, gewidmet und auch im Auslande Erfahrungen gesammelt hat, wünscht seine jetzige, ihm nicht angemessene Lage zu verändern, und als Hauslehrer angestellt zu werden. Seine Methode, junge Menschen zu erziehen, seine Denkart und Handlungsweise werden, wie er mit Zuversicht hofft, guten Aeltern entsprechen. Eine Unterkunft in seinem Vaterlande, oder im nahen Auslande, würde ihm am willkommensten seyn. Auf ernstliche Nachfragen kann man in frankirten Briefen durch die Expedition des R. A. weitere Nachricht erhalten.

Ein in Stadt Lengsfeld ohnweit Eisenach sich aufhaltender Franzose von gesetzten Jahren, welcher die deutsche Sprache versteht und Zeugnisse seiner guten Aufführung hat, sucht eine Gelegenheit je eher je lieber in einem guten Hause oder auch bey einem errichteten Institut einige Kinder in der französischen und lateinischen Sprache, so wie in den ersten Elementarkenntnissen der Geographie, Naturgeschichte und Rechenkunst Unterricht zu geben. Der Name und die Bedingnisse sind in der Exped. des R. A. zu erfragen.

Gelehrte Sachen.

Ein für das Wohl seiner Töchter besorgter Vater wünscht in Nr. 92 die Anzeige von solchen Schriften, die dem weiblichen Geschlecht zur Unterhaltung und Belehrung gegeben werden könnten. Wenn sich für diesen Zweck irgend ein Buch besonders schickt, so ist es gewiß

Flora, Deutschlands Töchtern geweiht. Eine Monatsschrift von Freunden und Freundinnen des schönen Geschlechts. Der Jahrgang à 4 fl.

indem in diesem periodischen Werk nichts aufgenommen wird, was nicht zur Veredlung und Vervollkommnung der Leser dienen könnte. Die Namen der Verfasser, wovon wir nur Huber, Lafontaine, Pfeffel, Sulzer nennen wollen, bürgen für die Wahrheit dieser Angabe; um aber dennoch jeden Schein von Parteilichkeit zu entfernen, die eine solche Angabe aus der Feder des Verlegers auf sich hat, wollen wir uns verbindlich machen, jedes bestellte Exemplar wieder zurückzunehmen, und die

Digitized by Google

die Frachtkosten zu tragen, falls unsere Versicherung von der Güte und Zweckmäßigkeit dieser Schrift nicht gegründet gefunden werden sollte.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Im R. A. d. J. Nr. 92 S. 1083 fragt Jemand an, ob man keine Hoffnung habe, daß zu der allg. d. Bibliothek eben ein solches Repertorium erscheine, als es bereits zur allg. Lit. Zeit. erschienen ist. Aber das erschienene Repertorium erstreckte sich ja nicht bloß über die allg. L. Z. sondern über die Literatur selbst und die hauptsächlichsten Journale, namentlich die a. d. Bibl. Es läßt sich also nicht einsehen, was ein besonderes Repertor. über die letzte nutzen soll, da überdas von Zeit zu Zeit doppelte Register zu ihr erschienen sind. Das wäre herzlich zu wünschen, daß man von frühern Jahren, als 1784. ähnliche Repertorien hätte, als das jenaische ist.

Güstrow. Dietz.

Nachricht.

Im R. A. 1798. Nr. 141. kann ein gewisser Einsender nicht unbemerkt lassen, daß er viele Erfahrungen und Beobachtungen über die Tauben gesammelt habe und erbötig sey, eine gründliche Naturgeschichte der Tauben, besonders in ökonomischer Rücksicht zu schreiben, wenn sich in dem R. A. ein Verleger melden wollte. Ohne den Werth seiner Erfahrungen und Beobachtungen herabsetzen zu wollen, glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Taubenliebhaber in dem 1790 in meinem Verlage herausgekommenen, beynahe 1 Alphabet starken, Nützlichem und vollständigem Taubenbuch (es kostet 16 Ggr.) alles umständlich finden können, was nur immer über diesen Vogel gesagt werden kann, und daß seine Arbeit dadurch beynahe ganz überflüßig gemacht seyn möchte. Sollte er denn dieses Buch nicht kennen? und liest er keine gelehrte Zeitungen? Es ist doch in der Salzburger Litteraturzeitung schon 1790 und in der berühmten Jenaer Litteraturzeitung (mirabile dictu!) schon 1795, ausser diesen aber in der Tübinger, Nürnberger, Erlanger ꝛc. gelehrten Zeitung und in Beckmanns ökonomisch-physikalischer Bibliothek angezeigt worden. — Eben so überflüssig, als obgedachte Naturgeschichte der Tauben, ist ein in der letztern Messe bey Maurer in Berlin herausgekommener soenannter Gründlicher Unterricht in der Taubenzucht nach 30jähriger Erfahrung aufgesetzt. Der Hr. Verfasser hat bewiesen, daß, wenn man zu einer Sache keinen Beruf hat, man auch in 30 Jahren sehr wenig erfahren könne. Er hat Trotz des großen Drucks und des eingerückten Taubenlieds des Hrn. Prediger Schmidts sein dürftiges Werklein doch nur auf 3 Bogen ausdehnen können!! Das heiß' ich mir in der That sich kurz fassen! Ulm, den 20. Jul. 1798.

Wohlersche Buchhandlung.

Bücher-Verkauf.

Sämmtliche dreyzehn bisher erschienene Jahrgänge der Allg. Litteratur-Zeitung, also von 1785—97 incl. durchaus vollständig, gut gehalten, zur Hälfte gebunden, sind für fünf und dreißig Thaler Conv. M. zu verkaufen. Man wendet sich in frankirten Briefen an Hrn. Auct. Protocollist Höfer zu Gotha, und erhält die Zeitung franco Jena.

Bücher-Auction.

Den 2ten October 1798. und folgende Tage soll in Strasburg die aus mehr als zehntausend Bänden bestehende Büchersammlung des ehemahligen öffentlichen Lehrers daselbst Johann Leypold aus allen Fächern der Wissenschaften, vorzüglich der Welt- und Kirchen- auch biblischen Geschichte, der classischen und neueren Litteratur nebst Werken der ersten Buchdrucker-Kunst öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Catalogen davon sind einzusehen und unentgeltlich zu haben in Stuttgardt in der Mezlerischen, in Tübingen in der Cottaischen, in Nürnberg in der Stainischen, in Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung, in Erlangen bey Joh. Jac. Palm, in Regenspurg bey Montag und Weiß, in Jena bey Herrn Hofcommissarius Fiedler, in Leipzig bey der Expedition des litterarischen und in Gotha des Reichs-Anzeigers. Diese, so wie in Strasburg Jean George *Dabler*, homme de lettres rue des orfévres Nr. 18. in Ulm Herr Prof. Schmid und in Stuttgardt Geheimer Secretarius Leypold nehmen auch mündliche und in postfreyen Briefen schriftliche Aufträge an, wobey die Liebhaber zu bemerken belieben mögen, wie weit sie im Kaufpreis zu gehen gedenken?

Außer vielen schönen und kostbaren Werken und Ausgaben von alten und neuen Schriftstellern finden

finden ſich in dieſer Bibliothek manche mehr oder weniger ſeltene Bücher, wovon folgende z. B. angeführt werden können.

In Folio.

No. 7. Ph. de Mornay le Myſtére d'iniquité Saumur 611.
— 62. Schwenkfelds Schriften 564. 2 B.
— 66. Sermones fratris Hugonis de Prato. Nürnb. 483.
— 69. Sacri canonis miſſae expoſitio univers. Tuwingenſi lecta Tub. 499.
— 75. Thomae Aquin. Summa de veritate Agrippin. 499.
— 120. Lombardi ſententiarum libri. Nürnb. 481.
— 126. Thomae de Aquin. ſuper epiſt. Pauli comment. Venet. 498.
— 154. Jo. de Tambaco de Conſol. Theol. 466.
— 158. Lyrae comment. in S. Bibliam 481. 2 Vol.
— 273. Der Pſalter mit der Gloſſe (Panzer Annalen der ältern deutſchen Lit. pag. 17.) def.
— 274. Die lat. Bibel von 460. def.
— 275. Koburgers deutſche Bibel mit illum. Holzſtichen. Nürnb. 483. 2 B.
— 279. Die lat. Bibel von Robert Stephanus Paris 557. 3 B.
— 287. Biblia cum verſi. Pagnini et Ariae Mont. 571. 2 Vol.
— 304. eine ähnliche von 584.
— 296. Die lat. Bibel von Faber Stapulenſis. Antw. 534.
— 302. Das griech. neue Teſtament von Erasmus 522.
— 324. Daſſelbe vom Jahr 519.
— 322. Die Strasburger deutſche Bibel von 485. def.
— 369. Ptolomaei cosmographia Ulm 486.
— 434. Boëthii opp. Venet. 499.
— 446. Perſius c. comm. Aſcenſi Lyon 499. Adj. Opuscula Catonis, Theodoli etc. 498.
— 461. Strabo lat. Mancinelli. Venet. 494.
— 469. Virgilius edit. Brunck. Straßb. 789.
— 508. Die Reformation der Statuten von Nürnberg. 498.
— 519. Vocabularius juriſtutriusque. Speyer 477.
— 564. Petrarchae opera Bas. 496.
— 593. Thewrdank Franff. 553.
— 635. de Laet. Nieuve Wereldt Leyd. 625.
— 654. Pantaleonis Proſopographia heroum etc. Baſ. 565. 3. P. in 2 Vol.
— 748. Petri martyris epiſtol. opus Amſt. 670.
— 832. Radziwili Jeroſolymitana peregrinatio Amſt. 614.
— 836. Piaſecii Chronicon Cracow. 648.

In Quarto.

No. 69. Hiſtoria Joſephi fabri lignarii arab. et lat. ed. Wallin Lipſ. 722.
— 141. Extract des veri ſinceri et diſcreti catholici. 671.
— 176. Rainold cenſura libr. apocryph. V. T. Oppenh. 611.
No. 180. Goldaſti Apologiae Principum. Hanov. 611.
— 678. Quatuor Evangelia Goth. et Angloſaxon. cum Gloſſa Amſt. 684.
— 784. Ariſtotelis mechanica gr. et lat. illuſt. a Monantholio Lugd. 600.
— 786. Stultifera navis. Arg 497. cum aliis.
— 794. Poggii facetiae Bas. 488. adj. de lamiis et phitonicis muliebribus 489. cum aliis.
— 853. declarationes omnium titulorum legalium Bas. 490.
— 897. Daphnäus Arrcuarius Betracht. des Eheſtands. 679.
— 903. Hippolithi à lapide editio prima. 640.
— 977. Snellii a Royen hiſtiodromice de navium curſibus Lugd. B. 624. m. K.
— 1001. Alethei polygamia triumphatrix. Lond. Scan. 682.
— 1173. Botorei et Matthaei opus hiſtorico polit. Franc. 610 2 Vol.
— 1177. Hugonis Floriacenſis chronicon. Monaſt. 638.
— 1368. Ziegler Syria Palaeſtina Arabia etc. cum Tab. Geogr. Arg. 532.
— 1375. Die goldene Bull und Künigl. Reform. Straßb. 485.
— 7741. Regiment wie ſich zu Zeiten der Peſt zu halten ſey. Nürnb. 520. Stainhöwel von der Peſt. 473. alia.

In Octavo et forma minori.

No. 76. Puccius Filidimus de Chriſti ſervatoris efficacitate Goudae. 692.
— 98. Ann. Mar à Schurmann opuſcula Lud. Bat. 648.
— 284. Catecheſis eccleſ. unitar. in Polonia Racov. 651.
— 623. Catecheſis eccleſ. unit. in Pol. 609. cum Catecheſi minori 612.
— 773. Centuriae epiſtol. ad. J. Schwebelium. Bipon. 597.
— 964. Sandii biblioth antitrinitarior. Freiſtad. 684.
— 975. Epiſtolae Jo. Huſſ. Witteb. 537.
— 997. Jarrige les Jeſuites ſur l'echafaud Leid. 649.
— 1540. Schurmann Ἐυκλήεια P. I. Altonae 673.
— 1758. Nov. Teſt. gr. Hagenovae. 521. gehört zu den Quartbänden.
— 1785. Otfridi evangeliorum liber. Bas. 571.
— 1852. Das Neue Teſtament von Amand Polanus Baſ. 603.
— 3564. Cauſabonus de ſatyrica poeſi. Par. 605.
— 4217. Mithridates Gesneri Tigur. 555.
— 4775. Il decamerone di Boccaccio Firenze. 516.
— 6411. Gualdi hiſtoria delle Guerre di Ferdinando I. et III. Ven. 642.
— 7154. Fulviae Moratae Opera Baſil 580.

Bücher-Anzeigen.

Neue periodiſche Schriften.

Der Monat July von der deutſchen Reichs- und Staatszeitung enthält 9 Nummern, von No. LIII bis LXI. Die in dieſem Monat gelieferten Auf-

Aufsätze u. s. w. sind folgende: Von der Nothwendigkeit eines Reichs-Polizey-Gesetzes über die Landwirthschaft. — Die Verschwörung in Irland. — Der Reichsfriede. — Petition um Abschaffung aller deutschen Zehnten. — Regentenstreit in der Reichsstadt Eßlingen. — Ein neuer Korrespondent. Eine Acquisition für die Leser der Staatszeitung — Der zahme Löwe. — Nachricht von den Fabriken und Manufakturen in Schwabach. — Unschuldiger Zeitvertreib einiger Vornehmen. — Rügen einiger Spekulationen auf Leichtgläubige. (Den Lehnhardtischen Gesundheitstrank für Schwangere betreffend.) Das Conservatorium der Künste und Handwerker in Paris. — Ueber Gleichheit und Ungleichheit der Stände. — Zur Dienstentlassungs-Geschichte des Hofrichters und Landraths von Berlepsch. — Freie Nachahmung einer berüchtigten Ode, genannt: Verwünschungen der Franzosen, gesungen von Lorenz-Leopold Haschka. — 29 Miszellen über verschiedene historische politische und litterarische Gegenstände, vom Herausgeber d. St. Z. — Anzeige neuer Schriften. — Antwort an Korrespondenten, Berichtigungen ꝛc. ꝛc.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwey Bögen in Quart, und werden jeden Dienstag und Freytag regelmäßig ausgegeben und durch ganz Deutschland versendet. Die Liebhaber wenden sich mit ihren Bestellungen an die löbl. Postämter und Buchhandlungen ihres Orts, oder an die Kaiserl. Reichs O. P. A. Zeitungs-Expedition in Nürnberg, welche die Haupt-Spedition übernommen hat.

Die Expedition der deutschen Reichs- und Staatszeitung.

Schon längst erwachte der Wunsch lebhaft in uns, einem allgemeinen Bedürfniße der Familien, u. s. w. zu begegnen, nämlich ihre Bekannten und Freunde an Tagen der Geburt und andern Festen mit einem Gedichte zu beschenken, allein immer ward dieser Wunsch von andern und ernsthaftern Geschäften zurückgewiesen. Jetzt nun sind wir im Stande, das Publikum hiermit zu benachrichtigen, daß bey uns ein vollständiges, geschmackvolles, und ganz neuerdachtes Sortiment schöner Geburtstags-Gedichte zu haben ist. Der Dichter sparte keine Mühe, die Poesien dem Geiste unseres Zeitalters anzupassen, und beyde glauben wir, unserm Zwecke ganz entsprochen zu haben. Jedes Stück ist mit einem allegorischen Titelkupfer, und einem gemahlten Umschlage mit Blumen verziert, und kostet 8 gr. Alle Glieder der Familie, Väter, Mütter, Grosväter, Grosmütter, Tanten, Onkel, Brüder, Schwestern — kurz alle mögliche Stände finden darinnen das, was sie suchen. Wir glauben dadurch die schaalen Gedichte und Kukkastenmahlereyen, welche bis itzt in diesem noch ganz unbearbeiteten Fache ihr Wesen trieben, ganz zu verdrängen, und eine Lücke zu füllen, die so sehnlich ihrer Erlösung harrte. Wir entbieten uns zugleich ein vollständiges Sortiment dieser Gedichte allen ordnungsliebenden Buchbindern und soliden Buchhandlungen mit einem anständigen Rabatt in Kommißion zu geben, und erwarten daher mit Vergnügen ihre Bestellungen.

Kunst und Buchhandlung von Bornschein und Komp. in Leipzig, No. 18.

Nachricht Ernesti's Predigten betreffend, für die resp. Pränumeranten.

Da wegen des so unmerklich zusammen gedrängten Manuscripts des seligen Verfassers dieser Predigten und wegen des ungleichen Maaßstabes derselben die Stärke des Buch unmöglich im Voraus genau bestimmt werden konnte, (wie dieses schon in der Ankündigung bemerkt wurde) und auch wegen des leobaren — leicht in die Augen fallenden und anziehenden Druckes, (eine Eigenschaft, die an Schriften von einem ganz andern Inhalte von vielen besonders gebilligt wird) worauf man vorzüglich mit Rücksicht zu nehmen verpflichtet zu seyn glaubte, um auch dadurch diese Predigten zu einer eben so angenehmen, als nützlichen Lektüre zu machen, wider Vermuthen zu drey Alphabete herangewachsen; so fürchtet man nach den angeführten Gründen um so weniger von Seiten der Billigdenkenden und allen denen, die nicht darum eine Sache minder schön und gut finden, weil sie eine kleine Aufopferung fordert, getadelt und schief beurtheilt zu werden; da man sich noch ausserdem anheischig machen will, den Herrn Pränumeranten das Portrait des seligen Verfassers unentgeldlich bey zu legen und denen, welche 4 gl. auf dasselbe entrichtet haben, sie bey der Zahlung der beyden übrigen Alphabete wieder zurück zu geben.

Die respectiven Pränumeranten, welche schon 1 fl. 12 kr. rheinl. oder 16 gl. sächß. auf 1 Alphabet Druckpapier gezahlt, haben also für 2 Alphabete noch 2 fl. 24 kr. rheinl. oder 1 thlr. 8 gl. sächß. und diejenigen, welche mit 1 thlr. oder 20 gl. sächß. auf 1 Alphabet Schreibpapier pränumerirten, 2 thlr. oder 1 thlr. 16 gl. sächß. nach zu zahlen.

Hildburghausen, den 10. Julius 1798.

Die ausgedehnte literarische Verbindung, worin ich mit dem Ausland, ins besondre mit England Frankreich und Italien stehe, setzt mich in die günstige Lage die neuesten Producte der Literatur, welche es verdienen, aus diesen Ländern in mein Vaterland zu verpflanzen. Den Freunden der Länder- und Völkerkunde mache ich daher bekannt, daß man gegenwärtig in England mit dem Druck des folgenden Werks beschäftigt ist:

Park's travells into Africa etc.

Eine deutsche Uebersetzung davon bearbeitet der Herausgeber des Magazins von Reisebeschreibungen aus fremden Sprachen übersetzt, wovon jetzt 2 Theile erschienen sind. Ich habe schon achtzehn Bogen vom Original in Händen, und schon ist der Anfang mit dem Druck der ersten Bogen der

Ueber-

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 24. Juni 1865, die Einführung von Gerichtskosten betreffend, vom 10. Juni 1879. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. 1879. Nr. 29. S. 291.)

ten. Und wenn auch gleich in großen volkreichen Städten dieser Umstand minder erheblich zu seyn scheint, als in kleinen oder auf dem Lande; so bin ich doch überzeugt, daß nichts desoweniger jede gute Polizeyanstalt, der Industrie und dem Antrag meines geschickten Mitburgers, Herrn Zeltner, Dank und Beyfall schenken werde. Um so lieber mache ich also jetzt das deutsche Publikum auf diesen Gegenstand aufmerksam. Dr. Leuchs.

Der Kupferschmidt, Mstr. Herold allhier, hat neuerlich für die hiesige Academie eine Feuerspritze nach Karsten's Manier ganz neu verfertiget, die, wegen der Wichtigkeit der damit angestellten Versuche, allgemeiner bekannt zu werden verdient.

Diese Spritze holt sich 1) durch ein kupfernes Saugrohr das Wasser selbst, treibt es 2) durch eine 400 Fuß lange Schlange fort und läßt es 3) durch ein angebrachtes Stand- und Strahlrohr in die Höhe steigen. Beyde Ableitungen, sowohl Schlange als Strahlrohr sind mit großen Hähnen von Messing versehen, um das Wasser nach Willkühr zu verschließen. Findet man nämlich, bey einem entstandenen Feuerunglück, daß durch die Schlange mehr bewürkt werden könne, als durch das Wenderohr, so läßt man dieses vermittelst des Hahns verschlossen. Kann man aber durch das Rohr mehr leisten; so schließt man die Schlange. Im Nothfall kann man zwey Wasserstrahlen gehen lassen.

Die am 23sten Julius d. J. in Beyseyn vieler Augenzeugen mit selbiger angestellten Versuche waren folgende:

Man führte erstens aus solcher einer andern Spritze das Wasser 200 Fuß weit zu, so daß man mit dieser zweyten Spritze und doch auch noch aus jener neuen einen Strahl gehen lassen konnte, wobey sie sich durch das oben erwähnte 15 Fuß lange Saugrohr das Wasser selbst holte. Ein zweyter Versuch wurde an dem hiesigen, bekanntlich sehr hohen Stadtthurm gemacht. Durch eine 300 Fuß lange Schlange wurde das Wasser in dessen Kuppel hinaufgetrieben und oben ein Strahl herausgelassen, welchem hierauf, nachdem der Hahn unten am Standrohr geöfnet worden war, ein zweyter folgte. Dieser Versuch wurde zweymal angestellt. Das erstemal waren 3 Minuten Zeit erforderlich, um das Wasser bis zu dieser Höhe hinaufzutreiben, weil die Schläuche sich erst vollränken mußten. Beym zweytenmal hingegen, da die Schläuche sich voll getränkt hatten, wurde es in einer Minute hinaufgetrieben. Meister Herold offerirt in Arbeiten dieser Art dem Publikum seine Dienste. Jena, am 9ten August 1798.

Bey dem Feuerlöschungs-Institut angestellte Directoren.

G. C. E. von Trützschler.
F. W. A. Koch.
J. Wilhelmi.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen. Vermög einer vom Kurfürstl. Mainzis. Amte allhier unterm heutigen Dato erkannten, und affigirten Edictal-Citation, werden der seit vielen Jahren abwesende Johann Ernst Landgraf aus Schloß-Vippach, und dessen Leibes-Erben, oder wer sonst an dessen Nachlaß einigen Anspruch machen mögten, citirt und aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor Kurfürstl. Mainz. Amte dahier mit ihrem Eigenthums- und resp. Erbrechte, oder sonstigen Ansprüchen, bey Verlust des Eingeständsrechts, an zu melden; widrigenfalls besagter Ernst Landgraf, welcher nunmehr das volle Jahr überschritten hat, für todt erklärt, und dessen Nachlaß den nächsten Anverwandten überlassen werden solle. Schloß-Vippach, den 27sten Julii 1798.

Kurfürstl. Mainz. Amt Vippach und Sömmerda.
A. Achten, Actuarius.

Der Esther Dorothea Rappin von hier, welche sich auswärts geheyrathet, und mit ihrem Mann bald da, bald dort befinden solle, deren gegenwärtiger Aufenthalt aber diesseits unbekannt ist, wird andurch öffentliche Nachricht ertheilt, daß ihre Mutter, die weiland verwittwete Kraftmelderin Anna Barbara Johann Friedrich Friessin, gebohrne Kienlie, gewesene Bürgerin dahier, vor wenigen Tagen, mit Zurücklassung einer eigenthümlichen Behausung, auch einiger Mobiliarschaft, und eines Vermächtnißbriefes, nach welchem sie einigen guten Freuden Vermächtnisse zugedacht hat, verstorben seye.

Es wird dieselbe aber auch anmit zugleich aufgefordert, daß sie entweder in Person, oder durch behörig Bevollmächtigte sich unverzüglich oder doch längstens a Dato innerhalb eines Vierteljahrs oder dreyer Monathe zu Antrettung und Uebernehmung der ihr angefallenen mütterlichen Erbschaft und Abgebung ihrer Erklärungen dahier einzufinden, oder doch wenigstens ungesäumt Nachricht von ihrem Aufenthalts-Ort, und ihren Gesinnungen zu geben haben solle, widrigenfalls aber von Amtswegen mit dem Verkauf der Behausung und Mobilien, auch Auszahlung der Legaten vorgefahren werden wird. Sig. Ulm den 19ten July 1798.

Witwen und Waisen-Amt.

Warnung. Der Barbier-Geselle Johann Christoph Languth gebürtig aus Kirchheim bey Erfurth ist mir mit Zurücklassung seiner Briefe entlaufen, und hat sich dabey vorsätzlicher Betrügereyen schuldig gemacht, welches ich zur Warnung bekannt mache. Leipzig den 8ten August 1798.

Heyne, Chirurgus.

Kaiserlich privilegirter

Reichs = Anzeiger.

Freytags, den 17ten August. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Fragen an Rechtsgelehrte.

1) Kann nach den Rechten ein Document, das sich auf eine fehlerhafte, also zu übereilte Liquidation in gegenseitigen Handlungs Geschäften gründet, und dessen Irrthum der Creditor selbst ex post in und außer Gerichte eingestehet, als eine liquide Forderung betrachtet? — und, wenn die documentirte Summe ohne Bewilligung des Debitors auf dessen Hypothek protestando eingetragen worden, für liquid geachtet werden? — oder muß der Creditor sich vorher erst mit dem Debitor näher berechnen?

2) Hat ein Creditor das Recht, einen selbst gefundenen Irrthum einer vorherigen Liquidation einseitig zu corrigiren, ohne dem Debitor speciell zu sagen, wo, in welcher Rechnung, in welchem Jahre, und in welcher Sache dieser Irrthum stecke? — und kann ihm eine, aus einer von ihm selbst für fehlerhaft erklärten Liquidation herrührende Summe ohne nähere Berechnung als liquid rechtlich zuerkannt werden?

3) Ist die Unterschrift eines Debitors verbindlich, wenn der Creditor schriftlich, und hernach gerichtlich gestehet, daß in der Liquidation, worauf sich das Document gründet, ein Irrthum zum Nachtheil des Debitors vorgefallen sey? — und kann der Creditor, wenn er als Kaufmann Bücher führt, eine neue Liquidation in diesem Falle rechtlich verweigern, und rechtlich davon entbunden werden?

4) Ist es nach Rechten erlaubt, Zinsen zu Capital zu setzen, und die Zinsen davon wieder zu Capital zu schlagen? — und kann ein zum Theil aus Zinszinsen bestehendes Capital, wenn dieser Wucher gerichtlich erwiesen ist, rechtlich zuerkannt werden?

5) Kann nach Recht und Billigkeit ein höheres Justizcollegium dem Succumbenten die Abschrift der Relation, oder der Entscheidungsgründe eines Urtels, wodurch zwey gleichlautende Rechtssprüche zweyer Untercollegien der ersten und zweyten Instanz cassiret oder völlig abgeändert werden, verweigern?

6) Kann ein Referent in dritter Instanz bey Cassirung, oder völligen Abänderung zweyer Rechtssprüche der beyden ersten Instanzen sich von der Verbindlichkeit der vorherigen Rücksprache mit den Richtern der vorigen Instanzen nach Vorschrift der preußischen Gerichtsordnung Part I. Tit. X. §. 7. und besonders §. 23. entbinden? —

So bestimmt diese Fragen sind, so bestimmt wird sie vermuthlich ein Rechtsgelehrter beantworten können, und ich wünschte zu Beruhigung eines Freundes, daß Gesetzkundige, Gerechtigkeit liebende Männer die Güte hätten, diese Fragen so bald möglich im R. A. zu beantworten; damit man in diesen vielleicht für manchen Clienten wichtigen Antworten die etwaige Verschiedenheit der Meinungen gegen einander abwägen kann; und je nachdem die Antworten ausfallen, vielleicht künftig dem Publicum die Acten eines merkwürdigen Processes vorlegen wird.

Nützliche

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bedenklichkeiten bey einer ins Große zu errichtenden Brantweinsbrennerey in Thüringen.

Da den eigenen lauten Aeußerungen eines Oeconomen in Thüringen nach, solcher gesonnen ist, sämmtliche in einer gewissen Strecke bis zum Thüringer Walde hinliegende herrschaftliche und adliche Güther in der Absicht zu pachten, um das Brantweinsbrennen desto allgemeiner und ohne Concurrenz treiben zu können, er auch schon dem Vernehmen nach einige Güther in dieser Absicht gepachtet, und auf andere, den alten Pacht sehr stark übersteigende Gebote gethan hat; so wird hierdurch sachkundigen Patrioten zur freymüthigen Beantwortung die Frage vorgelegt: Angenommen, daß auch die Pachter nichts dabey zu befahren hätten; obgleich zu diesem Unternehmen sehr große Summen erforderlich sind, welche ein Particulier nicht wohl in seinem Besitze haben kann, und sie also entlehnen muß, dabey auch die Güther nur durch Verwalter besorget werden müssen, und der zu hohen Pachtung wegen eine Aussaugung zu befürchten haben; so entsteht doch die weit größere und das Publicum selbst interessirende Bedenklichkeit: ob durch eine solche ins Große getriebene Brantweinsbrennerey nicht jede kleinere unterdrücket, und sie selbst zu einem nachtheiligen Monopol ausarten werde; ob der schon so enorme Preis des Holzes durch solche große Brennereyen nicht noch mehr erhöhet werden müsse; ob es endlich wol zu verstatten sey, daß eine solche Operation geschehe, welche nur auf die Vergrößerung eines Einzigen abzielt, wodurch mehrere Pachterfamilien außer Brod gesetzet, oder zu der Nothwendigkeit gezwungen werden, übertriebene und mithin zu Grunde richtende Locaria zu bieten, und mehrere dadurch zu einer ähnlichen Ueberbietung zu nöthigen, wenn sie sich nicht von ihrem bisher inne gehabten Guthe verdrängen lassen wollen, woraus nichts anders als eine auf einige Zeit steigende Erhöhung der Pachtungen und ganz unvermeidlich die Zugrunderichtung der Güther sowol als deren Pächter erfolgen muß —

Müßte jene Unternehmung wol nicht als nachtheilig anzusehen seyn, und was könnte und müßte die Regierung und der bedrängte Pachter thun, um solchem angedrohten Uebel auf eine rechtmäßige Art zuvorzukommen? —

Von einem Pachterfreunde, Voigt aus Ruhla.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage an erfahrne Oeconomen.

Auf dem vor nunmehr 2 Jahren ausgetrockneten Schwan-See finden sich jetzt noch, den 4. August 98, hier und da Büsche geil erwachsenes, nunmehr in seiner völligen Reife stehendes Korn. Die Aehren haben gute, aber wenig, und oben gegen die Spitzen hinaus meistens gar keine Körner; selten aber findet sich eine Aehre, die nicht viel Mutterkorn habe. Korn ist auf dem ausgetrockneten See nirgends noch ausgesäet worden, wahrscheinlich mag der Same zu gedachten Kornbüschen von Raubvögeln dahin gebracht worden seyn, die ihren Raub da, wo das Korn aufgegangen, verzehrten und die mit Korn gefüllten Taubenkröpfe, oder die Kröpfe anderer Vögel, die ihnen zur Speise dienen müßten, da liegen ließen. Es findet sich dabey kein Unterschied, ob die Kornbüsche mitten im hohen Schilf- und andern Unkraut-Gebüsche, oder aber an platten, von Schilf und Unkraut gereinigten offenen Flecken aufgegangen. In den in der Nähe herum gelegenen urbaren Ländereyen findet sich heuer nirgends Mutterkorn. Es fragt sich demnach:

ob in der Beschaffenheit des sehr fetten und geilen Bodens des ausgetrockneten Schwan-Sees? oder worin sonst der Grund vom Entstehen des Mutterkorns zu suchen und aus dieser Erfahrung eine allgemeine Regel dergleichen Kornausartens abzuziehen seyn dürfte?

In der Nässe scheint der Grund nicht zu liegen, denn heuer haben wir kein nasses Jahr gehabt, und wenn schon der Schwan-See in seiner Tiefe noch Nässe genug hat: so ist doch auch dessen Oberfläche allenthalben so ausgetrocknet (wenigstens auch da, wo sich die Kornbüsche befinden) daß man das ausgetrocknete Land mit dem Pfluge bearbeiten und zweyspännige Fruchtfuhren davon abfahren kann. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß die Oberfläche allenthalben wenigstens einen Schuh

tief

tief ganz ausgetrocknet, und der Boden des Schwan-Sees von der Beschaffenheit ist, daß er eben so, wie die in einem ziemlichen Umkreise anliegenden urbaren Ländereyen, öftern Regen erfordert, wenn Früchte, die nicht vielen Schatten geben, darauf wohl gedeihen sollen.

Weil aber bekanntermaßen Rocken oder Korn seine Wurzeln nicht tief schlägt: so ist auch nicht glaublich, daß das Mutterkorn, in wie fern man dessen Entstehung von der Nässe herleiten wollte, von der aus der Tiefe ihm zugeführten Nässe seine Existenz bekommen haben sollte.

Wollte man den Grund bloß in dem fetten Boden zu finden glauben: so müßte auch dem Zweifel begegnet werden:

warum nicht immer da Mutterkorn wächst, wo ein fetter Mistklump auf einem an sich schon verhältnißmäßig fetten Acker liegen geblieben?

Oder es müßte gezeigt werden:

daß der liegen gebliebene Mistklump wesentlich ganz anderer Art, als die natürliche Geilung sey, welche in einem ausgetrockneten Teiche, zu Befruchtung des Samenkorns da ist?

In den theuern Fruchtpreisjahren 1771 und 1772 wuchs zwar viel Mutterkorn; es waren das nasse Jahre; und diese und jene Aerzte wollten die damahligen epidemischen Krankheiten dem unters Brod mit untergemahlnen Mutterkorne zuschreiben. Aber wer weiß nicht, daß man bey nassen Jahren nicht immer Mutterkorn erndtet, und daß Aerzte und Physiker manchmahl auf Hypothesen verfallen, die sie für Wahrheit ausschreyen! Ein Beyspiel der Art glaube ich in der Behauptung zu finden: daß der vor ungefähr 10 Jahren in einem Sommer sich so anhaltend gezeigte Heiderauch von dem Erdbeben in Calabrien entstanden seyn sollte.

Aus Nr. 165 des R. A. v. d. J. ersehe ich das Anerbieten, einen guten Essig, der dem Weinessig an Säure und Helle nicht nachsteht, sowol in kleiner als größerer Quantität verfertigen zu lehren. Ich bin bereit gegen ein der Sache angemessenes Honorarium, und erbitte mir mit erster Post genauere Erklärung zu geben; in der Hoffnung, daß die Wissenschaft nützlich, unschädlich und ächt sey, und nicht die Absicht habe, wie Winther in Hamburg, welcher nur suchet, um ein Par Ducaten zu prellen, und alsdann mit einem leeren und magern abgeschriebenen und unversuchten Recept dagegen aufwartet, wovon ich die Probe aufweisen kann. Ich erwarte eine fernere Erklärung in der Sache.

Marckbreith, den 2. August 98.

David Christoph Fischer, Bierbrauer.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung und Bitte.

Der Heer Rittmeister von Wedell, der sich noch zu Anfange des vergangenen Jahres zu Kriegsdorff bey Merseburg aufgehalten haben soll, wird hierdurch angelegentlich ersucht, seinen jetzigen Aufenthalt durch den R. A. bekannt zu machen, weil man in einer ihm und seiner Familie äußerst wichtigen Angelegenheit sich schriftlich an ihn wenden zu können wünscht. Sollte aber wider Vermuthen diese Bitte ihm nicht zu Gesicht kommen, so wird jeder, der von seinem jetzigen Aufenthalt Nachricht zu geben weiß, freundlich ersucht, sie durch den R. A. mit zu theilen.

S—g, den 1. Aug. 1798. L—sch.

Kauf- und Handelssachen.

Danzig, den 31. Jul. 98. Die Schifffahrt geht jetzt wieder lebhaft; auch unsere Danziger Schiffe laufen wieder aus. Da sie mit Convoi gehen, so sind sie sicherer, ohne Schaden an Ort und Stelle zu kommen, nur nicht nach den blockirten Häfen. Bis jetzt sind 640 Schiffe angekommen und 580 ausgegangen. Das Getreide ist in England jetzt in viel besserm Preise, als hier, deswegen auch die, welche Güther hingeschickt haben, jetzt daran gewinnen. Aus dem ehemahligen Polen kommt noch immer viel Getreide hierher; auch Balkenholz ist viel angekommen. Der Preis des Brennholzes ist aber wieder sehr theuer. Wir bekommen es auf Schuten aus der Gegend von Putzig und aus andern Orten; wir

wir wissen nicht, daß dieses Jahr Aufkäufer wären und dennoch gilt der Faden Büchenholz 30 fl. D. C. Birkenholz, das man sonst fast nicht kaufte, kostet 24 fl. Eichenholz, das noch im May des vorigen Jahrs 16 fl. kostete, wird jetzt mit 26 fl. bezahlt; die dünnen Stekken des Buchholzes etwa eine Elle lang werden in Faden gesetzt und für 21 fl. verkauft. Als Grund der Theurung führt man den verflossenen schwachen Winter an, wodurch das Anfahren des Holzes an die Gewässer erschwert worden; auch heißt es, es gehe viel Holz aus Pommern nach Kopenhagen.

Die Getreide-Preise waren am 21 Jul und fast den ganzen Monat hindurch.

der Schfl. Weizen.		Roggen		Gerste.		Hafer.	
bester.	7⅔ fl.	4⅔ fl.		4⅓ fl.		3⅓ fl.	
mittler.	6⅔ fl.	4 $\frac{16}{20}$ fl.		4⅓ fl.		3⅓ fl.	
schlechtester.	5 $\frac{16}{20}$ fl.	4⅓ fl.		3 $\frac{16}{20}$ fl.		3⅓ fl.	

Preis einiger anderen Bedürfnisse:

Kaffe	2 fl. 24 gl.	pro Pfund.
Zucker	2 fl. 12 gl.	-
Moskebade	1 fl. 18 gl.	-
Syrop	24 gl.	-
Butter	18 gl.	-
Eyer	12 gl.	pro Mandel.

Wechsel- und Geld-Course vom 29. Jul.

London 3 Monat 25 fl. 10 à 12 gr.
Amsterdam 70 Tage holl. Courant 367 à 368.
Hamburg 10 W. 166 à 166⅔
Holländische ründige Ducaten gegen Pr. Courant 12 fl. 26 gr. gegen Danziger Geld 13 fl. 1 gl.
Ordinäre Ducaten gegen Danziger Geld 12 fl. 18 gl.
Friedrichsd'or 22⅓ fl.

Die Asverusischen Erben wollen ihrer Auseinandersetzung wegen den zwischen Bach- und Völkershausen liegenden Lutteresbof, bestehend: 1) in einem geräumlichen Wohnhause, Hofreite, Stallung und Horten, der Schäferey und deshalbigen Gerechtigkeit, 95 ½ Ar. 9 ¼ Ruthen Land 30 ½ Ar. 3 ¼ Ruthen Wiesen 10 $\frac{1}{16}$ Ar. 8 ¾ Ruthen Huth und Trift 33 Ar. 8 ¼ Ruthen Gehölze und Buschwerk 2 ½ Ar. 7 Ruthen wüstes Land und 14 $\frac{7}{8}$ Ar. 8 ¼ Ruthen ⅛ der Koppelhuth vom Mönchs-Rasen; davon gnädigster Landes-Herrschaft incl. der von Zeit zu Zeit verwilligt werdenden Steuer

16 Thlr. 24 Alb. Contribution.
12 Cassels. Viertel div Fruchtzinß.
2 Thlr. 24 Alb. 6 Hl. Geldzinß

entrichtet wird, welche Abgaben jedoch näher bestimmt werden sollen; 2) ingleichen die dabey liegende Mayne nebst Pertinenzien freywillig verkaufen, und ist auf ihren Antrag hierzu Termin auf den Freytag d. n 31sten August d. Jahrs beym Amte Völkershausen angesetzt. Diejenigen, die Lust haben, beyde oder eines dieser Stücke zu kaufen, können sich benannten Tages Vormittags 10 Uhr im Amthause zu Völkershausen melden, und daselbst das Weitere erfahren, vorher aber entweder daselbst oder auf dem Hofe, ingleichen bey dem Fürstl. Regierungs-Rath Asverus zu Eisenach von der Beschaffenheit Nachricht erhalten. Lutteshof, den 12 August 1798.

Vom Verfasser des Schachspiels mit Würfeln, ist bei Unterzeichneten als Pendant zu jenem ganz neu erschienen:

Das Damen-Spiel mit Würfeln für zwey Personen: kostet im sauber überzogenen hölzernen Kästchen, mit aufgezogener illuminirter Spieltafel und Text, 30 Damen-Steinen, 2 Würfeln und 10 Rechenpfenningen. 16 gr. oder 1 fl.

Dieses Spiel ist sehr leicht, abwechselnd und unterhaltend mit Strafen und Gewinnsten bearbeitet. Da nun das gewöhnliche Damen-Spiel der etwas schweren und langweiligen Spielart wegen weniger gespielt wird, auch die Methode das Schachspiel mit Würfeln zu spielen, viel Beifall erhalten hat; so darf man sich auch von diesem mit äußerster Accuratesse und typographischer Artigkeit verfertigten Spiel nicht minder günstige Aufnahme versprechen. —

Alle gute Kunst- und Buchhandlungen, welche Bestellungen darauf machen, haben sich billigen Rabatt zu versprechen. Briefe und Geld erbitte mir postfrey. Leonhard Geißler.
Kupferstecher in Wöhrd, bey Nürnberg.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf mehrere Anfragen:

Von den in der Jenaischen Litteratur-Zeitung empfohlnen Lesebuche:

Sechs Fündlinge,

sind bis jetzt 3 Theile mit Kupfern, jedes Bändchen zu 16 gr. erschienen, welche achtzehn Erzählungen enthalten, "die ihren Zweck, den Leser angenehm zu unterhalten und zu belustigen, völlig erreichen."

Arnoldische Buchhandlung in Pirna.

Moser's Taschenbuch für deutsche Schulmeister, welches 1786 angefangen hat und bisher mit größtem Beyfall aufgenommen worden, ist mit dem 12ten oder 1797ger Jahrgang geschlossen worden und in allen Buchhandlungen zu haben. Jeder Jahrgang kostet 6 gr., der von 1795 aber 8 gr. Jetzt wird es unter folgendem Titel fortgesetzt: Der Landschullehrer, herausgegeben von Christoph Ferdinand Moser und M. Christian Friedrich Wirrich 8. Ulm 1798.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 18. August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachricht.

Von einer neu zu errichtenden Lehr- und Pensionsanstalt für junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen.

Es vereiniget sich heut zu Tage Alles zu dem großen Zwecke einer bessern Erziehung und Bildung der Jugend. Man bestrebt sich so ziemlich allgemein, dem Geschäftsgange eine bestimmtere Richtung, Ordnung und Festigkeit zu geben. Der Gelehrte, der Künstler, der Kaufmann, der Fabrikant, der Handwerker — alle stützen, in Verbindung mit practischen Uebungen ihr wissenschaftliches Gebäude auf sichere, auf feste Grundsätze — auf Theorie. Jeder sucht die Fundamental-Begriffe seiner Wissenschaft oder Kunst, oder seines Gewerbes immer deutlicher zu entwickeln, sie besser zu ordnen, ihnen mehr Festigkeit und Bestimmtheit zu geben. — Unverkennbar also ist, im Ganzen genommen, das edle Streben nach dem erhabnen Ziele einer höheren Vollkommenheit. Und der geringere Theil wollte stets zurück bleiben? — — Ich als ein Mann, der sich im merkantilischen Fache seit 25 Jahren so manche Kenntnisse zu sammeln bemühet war, dessen süsestes Vergnügen darin bestehet, so viel möglich Gutes um sich her zu verbreiten, kann den, in meiner Brust stets regen, mächtigen Trieb, in dem mir angewiesenen Wirkungskreise, nach meinen besten Kräften nützlich zu werden, unmöglich unterdrücken, um nicht auch zu dem allgemein beginnenden Werke der höhern Geistescultur im Handlungsfache sein Scherflein beyzutragen.

Es gibt zwar in unsern Tagen, zum Glücke der Menschheit, mehrere rühmlichst bekannte Handlungs-Academien, Lehr- und Pensionsanstalten in großen und kleinen Städten, die schon manche schöne Früchte hervor brachten, und aus welchen erst in der Folge noch mehr und schönere hervorreifen werden.

Dem ohngeachtet habe ich mich entschlossen dahier den Versuch mit Errichtung einer Lehr- und Pensionsanstalt zu machen, und junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, in den ihnen nöthigen Vorkenntnissen zu unterrichten, und deswegen einem hochgeehrten in- und ausländischen Publicum, ohne Unterschied der Religion, meine Dienste anzubieten.

Wie viel ein junger Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse mit in die Lehre bringt, vor andern, denen diese mangeln, zum voraus habe, ist leicht einzusehen. Jeder, mit seinem wahren Vortheil nicht ganz unbekannte Kaufmann wird einem solchen Subjecte, da er ihm in wenig Wochen schon Commis-Geschäfte anvertrauen kann, vor hundert andern den Vorzug geben. Eben so bekannt ist auch, daß unter 30 Kaufleuten selten einer ist, der Zeit und Muße, wol auch Gedult genug hat, einem jungen Menschen die nöthigen Kenntnisse beyzubringen. Meistentheils ist der Lehrling sich selbst überlassen, und hat nur hier und da das Glück von einem alten rechtschaffenen

nen Commis einige Anweisung zu erhalten. Darauf ist aber nicht immer, und nicht überall zu rechnen. Ein Kaufmann rechnet die Stunden, in denen er seinen Apprenti zur Erlernung der Sprachen, des Rechnens und Schönschreibens ꝛc. ꝛc. entbehren muß, für wahren Verlust. Diesem aber wird zum Besten des Kaufmanns, der einen jungen Menschen in die Lehre nimmt, so wohl, als des Lehrlings selbst, dadurch leicht begegnet, wenn letzter mit den nöthigen Fundamental-Gründen in der Handlungswissenschaft ausgerüstet in die Lehre tritt; sich und seinem Prinzipal viele Mühe und Verdruß erspart und so mit schnellern und sicherern Schritten vorwärts kommt.

Da ich seit den 5 Jahren, in welchen ich hier als öffentlicher Lehrer der französischen Sprache angestellt bin, das Glück hatte, so manchen jungen Menschen mit dem besten Erfolge in der französischen und italienischen Sprache, im Rechnen, und Schönschreiben, in den Handlungswissenschaften und allen, dahin einschlagenden Vorkenntnissen ꝛc. Unterricht zu geben: so schmeichle ich mir, dieser Unternehmung gewachsen zu seyn, und die Versicherung geben zu dürfen, daß, bey meinem ausdauernden Fleiße und meiner Vorliebe für diese Beschäftigung alle diejenigen nach Wunsch werden befriediget werden, die mir ihre Söhne anvertrauen.

Der Eintritt in meine Lehr- und Pensionsanstalt, wie der Austritt aus ihr, geschieht von viertel Jahr zu viertel Jahr, und fängt heuer mit Michaelis an. Das Alter macht bey mir keine Ausnahme, wenn der Lehrling nur gut deutsch lesen und lateinisch schreiben kann.

Die Bedingungen für Kost, Logis und Wäsche, so wie auch für das Lehrgeld, werden gewiß äußerst billig seyn; um so mehr, da das hiesige Locale mich in den Stand setzet, die Preise wohlfeiler, als anderswo geschehen kann, zu bestimmen.

Die Lehrstunden werden pünctlich bestimmt und der Unterricht von mir selbst ertheilt werden; so wie ich auch für die Befriedigung der moralischen und physischen Bedürfnisse meiner Eleven mit gewissenhafter Sorgfalt wachen werde.

Sind einige Eltern willens, ihre Söhne bloß die Sprachen, als: Latein, Französisch, Italienisch, oder Schreiben, Rechnen ꝛc. lernen zu lassen: so erbiete ich auch hierin meine Dienste, und kann versichern, daß sie hier Gelegenheit haben, den besten Unterricht in der lateinischen Sprache außer meinem Hause zu erhalten.

Die näheren Umstände und Bedingungen können diejenige vernehmen, die in portofreyen Briefen sich unmittelbar an mich selbst wenden wollen. Dinkelsbühl im Monat Jul. 1798.

F. A. Passaquay, Bürger und öffentlicher Lehrer der französischen Sprache.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Noch etwas von Sporteln zu Nr. 14 u. 121 des R. A. d. J.

Daß das Sportelwesen vor dem Publicum nach und nach zur Sprache kommt, scheint mir für die Sportel Cassen eben nicht sehr vortheilhaft, desto besser aber fürs Publicum zu seyn, da die Sporteln hier und da zu einem eigenen Finanzzweige gemacht werden zu wollen scheinen, was eigentlich der Fall gar nicht seyn sollte.

Sporteln für die Justizpflege lassen sich meines Erachtens aus vielen Gründen vertheidigen, besonders wenn die Justizbeamten nicht darauf angewiesen werden; und in dieser Rücksicht war die Aemter-Organisation im Ansbach- und Bayreuthischen vor einiger Zeit wahrer Gewinn fürs Land; zumahl, wenn die neuere Sporteltaxe die ältere nicht übersteigt. Aber dafür sollten die sogenannten Kammer-Sporteln allerwärts, wo sie üblich sind, wenn nicht ganz, doch größtentheils abgeschafft werden. Merkwürdig ist in dieser Rücksicht: die interimistische Sporteltaxe für die Kriegs- und Dominainen-Kammer zu Ansbach, welche unterm 20 Dec. 1796 publicirt worden ist.

Auf diese Taxe passen die Bemerkungen des Verfassers jenes Aufsatzes im R. A. Nr. 141 vollkommen; und es ist würklich auffallend, wenn der Unterthan, der z. B. um irgend eine Gnadenabgabe, oder um die Erlaubniß irgend etwas zu unternehmen, supplicirt hat, für eine abschlägige Resolution noch Taxen, Copie- und Siegelgelder bezahlen muß. Bisweilen sind dergleichen Taxen

ganz

ganzen Corporationen auch nicht wenig nachtheilig; denn wenn z. B. für die Bestätigung eines Pacht-Contracts über Kämmerey- und Gemeindegüther und Gerechtigkeiten 2 kr. vom Gulden für jedes Pachtjahr, und außerdem noch für die Ausfertigung an Canzley-Gebühren nach Verhältniß des Werthes der verpachteten Sache 1 — 4 fl Sportein, und sogar — aus welchem Rechts- oder Billigkeitsgrunde Zucht- und Irrenhaus-Beyträge erhoben werden, welche mithin oft eine sehr beträchtliche Summe ausmachen, so rechnen die Pächter oder Beständner schon auf diese Abgabe, und streichen weit weniger.

Am auffallendsten aber ist es, wenn von Seiten königlicher Kammer selbst Getreide und dergleichen durch die Beamten im öffentlichen Aufstrich an die Meistbietenden salva ratificatione verkauft wird, und dann der Meistbietende dafür, daß er dem Verkäufer am mehrsten geboten hat, eben demselben noch beträchtliche Ratifications-Gebühren bezahlen soll.

Wer die angeführte Taxordnung durchlieset, dem werden sich mehr dergleichen Bemerkungen aufdringen: immer aber zugleich der Wunsch, daß diese interimistische Sportultaxe mit dem Verlust ihrer interimistischen — dem Staate wahrlich nicht zum wahren Vortheil gereichenden Existenz je eher je lieber heimgesucht werden möchte.

Wenn der Staat, um seine rechtmäßigen Ausgaben zu bestreiten, und von andern kann nicht die Rede seyn, zu dergleichen Plusmachereyen seine Zuflucht nehmen muß, so wird er sich den Credit seiner Unterthanen bald entziehen, und das von Rechts wegen.

Wahrmund.

Naturkunde.

Beytrag zu der Frage an Naturforscher in Nr. 237 des R. A. v. J.

In Nordhausen ist eine noch sonderbarere Erscheinung, als im Dorfe Buoch in Schwaben.

Der Fluß Zorge fließt theils hart neben, theils durch die Vorstadt; der kleine Fluß Salze ohngefähr ½ Stunde und der Fluß Helme beynahe eine Stunde von der Stadt entfernt, und alle drey auf einer Seite der Stadt und in gleicher Richtung. Wenn die Zorge im Herbst und Winter von starkem und anhaltenden Regen oder geschmolzenem Harzschnee anlauft, so spürt man in den Kellern der Stadt nichts; die Salze, die bloß aus Quellwasser besteht, hat auch keinen Einfluß; wenn aber die Helme groß wird und Aecker und Wiesen überschwemmt, dann ist an den höchsten Orten der Stadt z. B. am Petersberge und auf den Hagen Wasser in den Kellern; in den niedriger gelegenen Kellern spürt man nichts. Hierbey ist noch zu bemerken, daß die hier bemerkten Keller einige hundert Fuß höher liegen als die Zorge und dieser ihr Bette einen guten Theil höher ist als das Bette der Helme. E.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Anfrage. In dem Gothaischen Taschenkalender von 1773 stehet unter den neuen Erfindungen S. 28. Nr. 10 daß in England, wo die falschen Münzen sehr häufig wären, ein Werkzeug erfunden worden sey, das die Größe eines Federmessers habe, durch welches man sogleich den Gehalt der Goldmünzen ausfindig machen könne. Hat man hierüber eine bestimmte Nachricht? oder sind diese Instrumente in Deutschland zu haben, wo und zu welchem Preise?

Familien-Nachrichten.

Anfrage. Es wünscht jemand zu wissen, wo sich jetzt Herr Tigges aus Paderborn und Herr Woltermann aus Osnabrück, von welchen der erste im Jahr 1796 noch auf der Academie zu Jena die Arzneygelahrtheit, und der andre zu gleicher Zeit daselbst Theologie studirete, aufhalten, und welche Aemter sie bekleiden; weil man beyden Personen nicht unangenehme Nachrichten mitzutheilen hat. Sollten vielleicht diese Blätter nicht in die Hände dieser beyden Personen kommen; so bittet man um die Gefälligkeit, wenn sonst jemand Nachricht zu geben weiß, sie im R. A baldigst mitzutheilen, welches Bemühen man mit Dank erkennen wird. D. M. G.

Dienst-

Dienst-Gesuch.

Ein verheiratheter Mann von gutem Stande und mittlern Alters, welcher von Handlungs- und Rechnungs Geschäften gehörige Kenntnisse hat und gut Französisch spricht, wünscht eine Bedienung in einer Stadt, es sey wo es wolle, und bey einer Fabrik oder Handlung, oder in einem andern Fache angestellt zu werden.

Allerhand.

Quittung. Vielleicht ist der Empfang und die Uebermachung folgender für die verunglückten Eglinger noch einzegangenen Wohlthaten:

1 Fl. 15 Kr. von Christ. P.
1 Fl. 45 Kr. aus K...z.

noch nicht bescheiniget worden, welches hierdurch geschiehet. Gotha, den 14. Aug. 1798.

Exped. des K. A.

Kauf- und Handelssachen.

Zur Beförderung einer gemeinnützigen Handels-Angelegenheit sucht jemand ein Capital von 600 Rthlr. Sächs. unter der Bedingung, daß dasselbe vor Michaelis d. J. erhoben, und die Rückzahlung mit vier Procent alljährlicher Verzinsung in zwey Terminen, nämlich 300 Rthlr. zu Michaelis 1801. und 300 Rthlr. zu Michaelis 1804. angenommen werden kann. Hypothecarische Sicherheit kann zwar deshalb nicht gegeben werden, doch kann der Darleiher darauf rechnen, daß er auf andere Art wegen Capital und deren verfallenen Interessen hinlänglich sicher gestellt werden soll.

Wer Belieben trägt, sich in dieses Geschäfte einzulassen und den darunter vorliegenden Zweck der Gemeinnützigkeit zu fördern; der melde dieses gefälligst an die Expedition des R. A. unter der Adresse: An H. B. in R. und es wird sodann weitere Auskunft hierüber erfolgen.

Nachricht wegen der auf der Klemda zu Eisenach zu haltenden Auction.

Die auf der Klemda gehalten werden sollende Auction, von welcher noch Verzeichnisse bey der Expedition des R. A. zu haben sind, wird den 3ten September ihren Anfang nehmen, und damit Tag für Tag continuirt werden, Vormittags von 10—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr. Die Sachen werden nicht nach der Folge des Katalogs, sondern in nachfolgender Ordnung versteigert werden. 1) Das II. Capitel: Spiele, wo mit dem Billard der Anfang gemacht wird. 2) Das III. Capitel: Spiegel und Uhr. 3) Das IX. Cap. Statüen und Büsten. 4) Das X. Cap. Glaswerk meistens böhmisch und sehr fein. 5) Das XI. Cap. Bilderrahmen mit und ohne Gläser. 6) Das XIII. Cap. Vorhänge. 7) Der 2te Nachtrag: Ausgestopfte Vögel in Glaskästen. 8) Der 3te Nachtrag: Naturhist. Apparat, Kinderspiele und Stickrahmen. 9) Der 4te Nachtrag: Baugeräthe. 10) Der 5te Nachtrag: musikalische Instrumente. 11) Der 6te Nachtrag: Kleidungsstücke. 12) Der 7te Nachtrag: Allerley. 13) Der 9te Nachtrag: Gartenwerkzeuge. 14) Der 10te und 11te Nachtrag: Vermischte Sachen. 19) Das I. Cap. Hölzerne Geräthe an Schränken und Kommoden. 17) Das 5te Cap. Allerley. 18) Das VI.—VIII. Cap. Küchengeräth, Zinn, Porcellan, Fayence. 19) Das IV. Cap. Bettstellen. 20) Der 1ste Nachtrag: Küchengeräth, Messer und Gabel. 21) Das XII. Cap. Betten. 22) Der 8te Nachtrag: Vieh und Viehfutter.

Auf die Gebäude und den Garten der Klemda selbst werden während der ganzen Auction die höhern Gebothe zur Miethe oder zum Kauf angenommen und protokollirt. Im Fall eines Kaufs der Klemda selbst, ist nicht durchaus baare Zahlung erforderlich, welche dagegen bey allen übrigen Artikeln vorausgeschickt wird. Commissionen nehmen an: der Hauptmann Zellmann und der Herr Rath Andre.

Da des Herrn Reichsgrafen von Westphalen Excellenz ein in Erfurt niedergelegtes Weinlager von folgenden wohl unterhaltenen alten Rheinweinen, nemlich:

1 Stückfaß	Laubenheimer	vom Jahr	1761.
1 dito	Hochheimer	— —	1779.
1 dito	Markebrunner	— —	1766.
1 dito	Markebrunner	— —	1775.
1 dito	Hochheimer	— —	1783.
1 dito	Hochheimer	— —	1775.
1 dito	Rüdesheimer	— —	1780.

1 Zu-

1 Zulaß vom Jahr		—	—	1727.
1 dto — —	—	—	—	1737.
1 dito Hochheimer		—	—	1783.
1 dito Hochheimer		—	—	1775.
1 dito Moselwein		—	—	1715.
1 dito Rüdesheimer		—	—	1730.
1 dito Rüdesheimer		—	—	1730.
1 dito Hochheimer		—	—	1719.
1 dito Niersteiner		—	—	1753.
1 dito Hochheimer		—	—	1704.
1 dito Hochheimer		—	—	1704.
1 dito Hochheimer		—	—	1706.
1 dito Hochheimer		—	—	1706.
1 dito Moselwein				

in allem 7 Stückfaß, 14 Zulässe, und zwar jedes Stück einzeln, am 20. künftigen Monats September und folgenden Tagen dem Meistbietenden gegen hinreichendes Gebot und baare Zahlung in vollwichtigen Pistolen, zu 5 Rthlr. gerechnet, verkaufen zu lassen, sich entschlossen haben;

So wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Kauflustige sich geneigt einfinden, die Proben an den Fässern nehmen, und gegen hinreichendes Gebot und baare Zahlung die Weine in Empfang nehmen mögen. Paderborn den 20. July 1798.

Larochе, gräflich v. Westphälischer Haushofmeister.

Der Gebrauch der Waldholzsämerey bleibt bey der Cultur der Forsten, wo es darauf ankömmt, der Natur durch die künstliche Holzsaat zu Hülfe zu kommen, unumgänglich. Es gibt Wald-Districte, welche diejenigen Samen-Sorten, wodurch man den Anbau einer oder der andern Holzart zu begünstigen suchet, entweder gar nicht, oder doch wenigstens zur Zeit des Gebrauches nicht in hinreichender Menge hervorbringen; bey dieser Bewandniß suchet der thätige Forstwirth durch Erlangung eines frischen — dem guten Gedeihen angemessenen Samens, sein Bedürfniß aus andern Gegenden zu befriedigen. Da nun unser Vorder-Harz bey Samen-Jahren, von diesem Product mancherley Sorten liefert, so habe ich versuchen wollen, ob sich deshalb ein auswärtiger Absatz einleiten lasse, es könnte sich dieser auf folgende Laubholz-Arten, als, Eschen, Ahorn, Hainebüchen, Ellern ꝛc. erstrecken. Ohne vorher eingegangene sichere Bestellung, kann ich zwar fürs gegenwärtige Jahr auf keine Samen-Vorräthe Rücksicht nehmen, indessen werde ich jede derselben, die bis Michaelis d. J., also vor der würklichen Samen-Reife bey mir eingehet, bestens besorgen, auch werde ich hierauf die nach Verhältniß des Brecherlohns billig regulirten Preise einer jeden Samen-Sorte vorher gehörig melden. Ilfeld, den 12ten August 1798.

F. G. Klemm, Förster.

Unter allen zeither angepriesenen Feuerlöschungs-Mitteln scheint das Ackensche in trockner Gestalt den Vorzug zu behalten. *) In dieser Hinsicht bietet einem geehrten Publicum gedachtes Pulver portofrey das Pfund für 8 gl. Endesgesetzter an; desgleichen macht ein hiesiger Mechanicus Handspritzen, 1 und mehr Pfund haltend, von Metall und Holz, um billige Preise.

Man mischt 1 Loth Pulver unter 1 Pf. Wasser.

Sondershausen im Jul. 1798.

H. Ernesti.

*) Die Seifensieder-Lauge bringt allezeit etwas seifenartig fettes mit aus der Arbeit, und die eingesiebte Holzasche nimmt auch unendlich viel kleine schwarze Kohlen mit durchs Sieb.

Gelehrte Sachen.

Man wünscht zu wissen, ob und wo eine gute deutsche Anleitung zum Harfenspiel herausgekommen sey; desgleichen den Ort, wo in Deutschland gute Pedalharfen nach Art der Pariser verfertiget werden, und deren genauesten Preis?

Bücher-Anzeigen.

Seit dem Anfange dieses Jahres kommt eine Monatsschrift: Das blaue Büchlein oder Monatliche Unterhaltungen aus der Religion, Natur und Kunst für den Bürger und Landmann, bey Gottfr. Müller in Zittau, in zwey Bogen starken Heften heraus. Der Inhalt ist sehr mannigfaltig. Man findet darin Nachrichten vom Weltgebäude, den Gestirnen, der Erde, den Thieren, Pflanzen, Steinen, Bergen, Flüssen, vom menschlichen Körper, von ausländischen Natur- und Kunstprodukten, von den gewöhnlichen Krankheiten; christliche und bürgerliche Sittenregeln; Unterhaltungen über die Religion; Beschreibungen von Künsten, Handwerken, Fabriken; Erziehungsregeln; Beyträge zur Geschichte der Menschheit; kleine Erzählungen; Gedichte und Fabeln; eine kurze Uebersicht der politischen Begebenheiten von Europa. — Der Verfasser ist der Dr. Chr. Aug. Peicheck, Feldarzt der churfächsischen Armee, in Dresden. Zu wünschen ist, daß an dieser gemeinnützigen Volksschrift viele Leser Antheil nehmen mögen. d. Redact.

Zur Ostermesse 1799 werden folgende Bücher herauskommen:

1) **Geschichte der sächsischen Feldspitäler in den neuesten Feldzügen am Rhein. Nebst praktischen Beobachtungen und Krankengeschichten.**

2) **Wörterbuch der Hausarzneykunde, für Aerzte und Nichtärzte. Ein Volksbuch, worin gelehrt wird**

wird, wie man die Gesundheit erhalten, Krankheiten heilen, und so das Leben verlängern könne.

Der Plan des erstern Werks erhellet aus dem Titel zur Gnüge. Ueber das zweyte glaube ich dem Publicum einige Erklärung schuldig zu seyn, besonders da ich es auf Pränumeration herausgebe. Bey der Menge von Volk'sarzneybüchern, die wir bereits haben, ists nicht mehr die Frage, ob es gut sey, dergleichen Schriften zu liefern oder nicht? Sterne erster Größe am medicinischen Horizont haben darüber entschieden. Es kommt also nunmehr blos darauf an, die Führung, welche Schriften der Art veranlaßt haben, auf eine nützliche Weise zu unterhalten, und dem Nichtarzte immer etwas Genießbares in die Hände zu geben. Dabey muß man wohl möglichst für seine Bequemlichkeit sorgen. Denn wenn sowohl dieser, als auch der Mann, der nun doch einmal aus Schriften zum Praktiker in der Heilkunde im Stillen sich bildet, und Legion heißt, Bücher in die Hände nimmt, die schulgerecht, d. h. systematisch vorgetragen sind, so weiß er sich nicht schnell darein zu finden, und verderbt viel Zeit mit suchen. In dem angekündigten Buche ist diese Unbequemlichkeit durch die alphabetische Ordnung möglichst vermieden und das Nachsuchen erleichtert. Ueber dieses soll sich dies Wörterbuch nicht blos mit Heilung der Krankheiten im engern Verstande beschäftigen, sondern der Plan desselben reicht auf folgende Hauptgegenstände hin. 1) Der Bau des Körpers nach seinen einzelnen Theilen; 2) die wichtigsten und gemeinsten Krankheiten, ihre Kennzeichen und allgemeine Heilung; 3) die Bestandtheile und Würdigung der vornehmsten Haus- und Arzneymittel, wie auch der Gifte und Gesundbrunnen; 4) die erheblichsten Regeln aus der Diät. — Demnach wird dieses Buch ein allgemeines für alle Stände faßlich vorgetragnes Repertorium oder Behältniß der vorzüglichst wissenswerthen Dinge aus der Arzneykunde seyn, und ein, jedem Hausvirth nützlicher, Hausrath zum Nachschlagen und zur Rathserholung über so manche in der Gesundheitspflege vorkommende Verlegenheiten. Dem Arzte, der sorglich in einem solchen Buche für sich nichts neues finden wird, kann es doch, bey häufigen Geschäften, ebenfalls zum bequemen Nachschlagen dienen; und von mannigfaltigen Nutzen dürfte es besonders für den Wundarzt auf dem Lande seyn. — Obschon der Plan dieses Buchs weitumfassend ist, so hoffe ich es doch mit 2 Bänden in gr. 8. gewiß zu beendigen, da ich mich beym Vortrage der bündigsten Kürze befleißigt, alles Unnütze oder Ueberflüssige weggelassen, und blos das allgemein als gut Anerkannte, so wie das unleugbar Schädliche, berührt habe. Die Pränumeration auf den ersten zur nächsten Ostermesse erscheinenden Band beträgt 16 gr. Conv. Mze. und ist bis zu Ausgange dieses Jahrs offen. Der künftige Ladenpreis wird über 1 Rthlr. betragen. Ich ersuche alle löbliche Buchhandlungen um die Gefälligkeit, Pränumerationen anzunehmen, und sie, nach Abzug eines Rabbats von 25 prC. entweder an mich selbst, oder an die Schöpfsche Buchhandlung in Zittau, einzusenden, wogegen die Interessenten einen von mir unterschriebenen Empfangschein seiner Zeit zu erhalten haben. Andere Freunde und Beförderer erhalten für 6 bestellte Exemplare das 7te unentgeltlich, so wie sie von jedem die Zahl 7 übersteigenden Exemplare nur 12 gr. an mich berechnen dürfen. Dresden, den 15ten August 1798.

D. Christian August Pescheck,
Feldarzt der churfächsischen Armee.

Die Sache des Herrn Landraths von Berlepsch ist so wichtig für die deutsche Verfassung im allgemeinen, und für den Gang der Reichs-Justiz insbesondere, daß sie schon längst die Aufmerksamkeit des Publikums mit Recht erregt hat. So eben haben die neuesten Aktenstücke in diesem Prozeß die Presse verlassen, und sind in allen Buchhandlungen nun zu haben. Das Interesse der Sache vermehrt sich, da solche nunmehr an den Congreß von Rastadt gelangt ist, und der endliche Ausgang nicht mehr fern zu seyn scheint.

Schlesische Provinzialblätter 1798. 7tes Stück July. — Inhalt: 1) Briefe über die Musik in Breslau, nebst Bemerkungen über die deutsche Musik überhaupt. — 2) Darstellung der Vorgänge und Resultate wegen der aufs neue in Anregung gebrachten frühen Beerdigung der Juden, bey der jüdischen Gemeinde zu Breslau; vom Monat November 1797. bis Ende May 1798. — 3) Ueber die Selbstentzündung verschiedener Körper, die in der Hauswirthschaft und in den Fabriken gebraucht werden. — 4) Historische Chronik. — Inhalt der litterarischen Beylagen. 1) Mineralogische Untersuchung und Beschreibung der Gegend um Gimmel in Winziger Kreise. — 2) Von den Schul-Conferenzen. — 3) Instruction für die Schul-Aufseher der Gründergschen Parochie. — 4) Recensionen. — 5) Neue Schriften von einheimischen Verfassern.

Von des Herrn Oberpfarrer und Professor J. P. Voit in Schweinfurt, Unterhaltungen für junge Leute aus der technologischen Naturgeschichte, oder Beschreibung der Künste und Handwerker, 2ten Theil ist eine neue Auflage erschienen, und sind jetzo wieder vollständige Exemplare von allen 3 Bänden in 8. zu haben. Mit schwarzen Kupfern 5 Rthlr. 8 gl. Mit illum. 8 Rthlr. 16 gr.

So ist auch von diesem unermüdeten und um die Jugend sehr verdienstvollen Gelehrten eine neue vermehrte Auflage von dessen neuen A. B. C. Buchstabir- und Lesebüchlein mit kurzen Uebungen und Unterhaltungen für Kinder veranstaltet worden, die mit schwarzen Kupf. 8 gr. mit illum. 12 gr. ohne

Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung von Deichen und Vorflutgräben. Vom 28. Januar 1867. S. 1111.

Gesetz, betreffend die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung von Deichen und Vorflutgräben. Vom 28. Januar 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. etc., verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen zu den Kosten der Unterhaltung von Deichen und Vorflutgräben (Deichlasten) ist eine Reallast.

§. 2. Die Deichlasten werden nach Maßgabe der Vortheile, welche die Grundstücke aus der Deichanlage ziehen, auf dieselben vertheilt.

§. 3. Die Deichlasten werden in Geld entrichtet.

§. 4. Die Deichlasten werden durch Deichverbände aufgebracht.

Deichverbände.

§. 5. Die Deichverbände sind Zwangsgenossenschaften.

§. 6. Die Deichverbände haben die Rechte einer Korporation.

§. 7. Der Deichverband umfaßt alle Grundstücke, welche zu den Deichlasten beizutragen haben.

§. 8. Die Deichverbände werden durch Statute geordnet.

§. 9. Die Statute werden durch Königliche Verordnung festgestellt.

§. 10. Die Statute müssen enthalten:

1) die Bezeichnung der Grundstücke, welche zu den Deichlasten beizutragen haben;

2) die Bestimmung des Maßstabes, nach welchem die Deichlasten auf die einzelnen Grundstücke vertheilt werden;

3) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Vertheilung der Deichlasten vorzunehmen haben;

4) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Rechnung über die Verwendung der Deichlasten zu prüfen haben;

5) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichbauten zu leiten haben;

6) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichschau zu halten haben;

7) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu wählen haben;

8) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu bestätigen haben;

9) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vereidigen haben;

10) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu entlassen haben;

11) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

12) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

13) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

14) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

15) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

16) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

17) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

18) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

19) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

20) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

21) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

22) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

23) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

24) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

25) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

26) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

27) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

28) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

29) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

30) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

31) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

32) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

33) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

34) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

35) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

36) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

37) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

38) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

39) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

40) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

41) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

42) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

43) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

44) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

45) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

46) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

47) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

48) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

49) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

50) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

51) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

52) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

53) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

54) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

55) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

56) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

57) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

58) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

59) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

60) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

61) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

62) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

63) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

64) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

65) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

66) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

67) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

68) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

69) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

70) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

71) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

72) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

73) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

74) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

75) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

76) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

77) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

78) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

79) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

80) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

81) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

82) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

83) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

84) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

85) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

86) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

87) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

88) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

89) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

90) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

91) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

92) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

93) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

94) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

95) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

96) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

97) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu beaufsichtigen haben;

98) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu unterstützen haben;

99) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu ersetzen haben;

100) die Bestimmung der Deichgeschworenen, welche die Deichgeschworenen zu vertreten haben;

Schütze, C. H. Lebensbetrachtungen beym Gedanken an den Uebergang in die Ewigkeit. Für Gebildete. 8. 1 rthlr.

Straßers Preisschrift von den zweckmäßigsten Brand-Lösch- und Rettungs-Anstalten in Städten und auf dem Lande. gr 8. 22 ggr.

In Commission.

Confessions et dispositions testamentaires de l'Angleterre. gr. 8. 8 ggr.

Traité de la fievre putride et différ. sur les remèdes etc. par Vaumé. 8. 20 ggr.

The Oeconomy of human life by Rob. Dodsley, with an Italian translation. 8. 1 rthlr.

Miscellanea poetica, contenente poesi diverse di Torquato Tasso, Metastasio etc etc. 8. 1 rthl. 16 ggr.

Miscellanea in prosa, ossia Scelta diverse del Conte Algarotti, Lande etc. etc. 8. 1 rthlr. 16 ggr.

Naturgeschichte.

Joh. Lathams allg Uebersicht der Vögel aus dem Engl. übersetzt und mit Anmerk. und Zusätzen versehen von J. M. Bechstein, 3 Bd. 2r Theil mit 24 ausgemahlten Kupfern. gr. 4. Nürnberg in der Kais. priv. Kunst- und Buchhandlung, Adam Gottl. Schneider u. Weigels. 1793. 4 rthl.

Dieß wäre also in der Folge der 6te Theil, und damit Lathams Werk völlig geendigt. Die Supplemente welche sich beym Original befinden, sind eingeschaltet und mit Anmerk. von Herrn Rath Bechstein so wie mit neuen Zeichnungen von merkwürdigen Vögeln aus dem Landgräfl. Darmstädt. Naturalien-Cabinette, die nicht in Lathams Synopsis vorkommen, vermehrt worden. Dieser letzte Band enthält die 9te Ord. und die 84 bis 96te Gattung der Wasservögel, nebst 2 Bogen Zusätze zu allen 6 Theilen, und Inhalts-Anzeige der in diesem Theile enthaltenen Vögel und Kupfertafeln.

Die Leser werden diesen Theil mit eben der Zufriedenheit aufnehmen, die sie bey den vorhergehenden geäußert haben, denn durch die deutsche Bearbeitung dieses wichtigen Werks hat es einen Vorzug vor dem Englischen erhalten, auch die Verleger haben sich bestrebt, die Kupfer dem Originale getreu zu liefern. Der Druck ist sauber und die Correctur von dem Herrn Herausgeber besorgt worden, das Papier ist durch alle 6 Theile gleich und schön. Das ganze Werk ist von dem Herrn Dr. Riederer in Nürnberg übersetzt, und von Herrn Rath Bechstein durchgesehen und mit Anmerk. vermehrt worden, der erste Band erschien 1792. zu dem ein Anhang und Zusätze und Berichtigungen 1793. von Herrn R. Bechstein heraus kam, beim 2ten Band wurden die Bemerkungen und deutschen Benennungen von Herrn Rath Bechstein eingeschaltet, der 1793 erschien. Der 3te Band kam 1794. der 4te 1795. der 5te 1796. und der 6te und letzte 1798. heraus. Das ganze Werk begreift 133 ausgemahlte Kupfertafeln, und kostet vollständig 24 Rthlr. 12 gl.

Da nunmehro der Zweifel, der öfters bey größern Werken obwaltet, als gerathe dasselbe in Stecken, gänzlich gehoben, so wünschen die Verleger, von Gelehrten und Bibliothekaren viele Aufträge über dieses Werk, welches das vollständigste in seiner Art ist, zu erhalten, um dadurch aufgemuntert zu werden, mehrere ähnliche Werke aus ihrer Officin hervorgehen lassen zu können.

Für junge Kaufleute, die nicht nach den gewöhnlichen Schlendrian arbeiten wollen, sondern ihres Faches kundige Männer zu werden streben, ist jetzt ein Werk unter dem Titel erschienen: Kulere, Martin, neues Handlungs-Lexikon in deutschen französischen und italienischen Rubriken, dritte verbesserte und vermehrte Auflage, von Johann Heinrich Stricker.

Der Verfasser hat eine lange Reihe von Jahren in den ersten Handlungshäußern der Schweiz und Frankreich gearbeitet; dort fand er Gelegenheit sich viele Kenntnisse zu sammeln, und die in kurzer Zeit wiederhohlten Auflagen dieses Buchs zeigen hinlänglich wie brauchbar solches für junge Contoristen ist. Durch die Bearbeitung des jetzigen Herausgebers hat dasselbe einen neuen Werth erhalten, und da das Buch dem Publikum bereits bekannt, so zeigen wir hier nur den Inhalt desselben an:

Im ersten Kapitel findet man als Einleitung eine Anweisung zu verschiedenen merkantilischen Aufsätzen; als Vorschriften verschiedene Arten von Rechnungen einzurichten, Erklärung eines Rechnungsauszugs und dessen Darstellung nebst Schemata von Wechselbriefen.

Im zweyten Kapitel, ausführliche Abhandlung von Waaren-Calculationen und Conto finto. Im dritten und vierten Kapitel, eine theoretisch praktische Abhandlung der doppelten Buchhaltung, alphabetische Tabellen und Anzeigen verschiedener Gewichte und Maaße in und ausser Europa; bey dem Gewicht sind Pfunde leicht Gewicht von Frankfurt am Main, und beym Ellenmaaße die Brabanter Elle auf eben diesem Handelsplatze zum Maasstaabe genommen worden.

In dem eigentlichen Lexikon selbsten findet man bey allen darin beschriebenen und bekannten Handelsplätzen, ausser den Maaßen und Gewichten, insonderheit die Rechnunge sowohl als wirklichen Münzen in feinen Aßen an Silber angezeigt, und deren innern Werth in 24 fl. Fuße berechnet. Das Ganze zerfällt in zwey Bände und kostet in allen Buchhandlungen 2 Rthlr. und 4 gr. oder 3 fl. 15 kr.

Frankfurt im July 1798.

P. H. Guilhauman.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 20ten August. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Sowol die Frage Nr. 64 als die Antwort 187 d. J. im R. A. haben mich veranlaßt, folgende Bemerkungen über die Bienenzucht bekannt zu machen.

Ich bin zwar von Jugend auf ein Bienenfreund gewesen, habe aber lange Zeit nicht vielmehr von ihnen verstanden, als was mich ein alter Bauer lehrte, dem ich auch die ganze Behandlung meiner Bienen anvertraute, und ihn fassen, schneiden, oder tödten ließ, wenn und wie er es für gut befand; wobey ich aber doch immer eine hinlängliche Anzahl Stöcke, und jährlich eine mäßige Ausbeute von Wachs und Honig erhielt.

Als ich aber vor mehr als 20 Jahren aus einer rauhen gebürgigen und waldigen Gegend näher an den Rhein, und in eine Ebene zu wohnen kam, welche zwar ringsum auf 2 Stunden Wegs keinen Wald, keine Haiden, ja nicht einmahl viele und gute Wiesen, aber doch ein wärmeres Clima, und sehr fruchtbare, auch mit Winterkohl besamte Felder hatte; so glaubte ich, daß die Bienenzucht hier noch besser gedeihen müsse.

Ich las daher beynahe alles, was damahls von der Bienenpflege geschrieben wurde, und richtete meinen neuen Bienenstand darnach ein. Die bisherigen Strohkörbe schaffte ich ab und ließ mir dagegen lauter hölzerne Kasten von tannenen Bretern, 6 Zoll hoch und 12 Zoll weit im Lichten machen, fand aber gar bald, daß dieselben für diese Gegend zu groß seyn, und setzte sie daher auf 5 Zoll Höhe, und 10 Zoll Weite herab; versahe sie auch von hinten mit Glasscheiben, durch die ich aber wenig erblickte, und ließ sie insgesammt, so wie die Deckel- und Flugbreter, so viel möglich, von gleicher Größe und Schwere machen, die ich auch überdieß auf das genauste, bis zu einem halben Loth, abwog, numerirte, und den Gehalt eines jeden in ein besonderes Tagebuch über die Bienen einirug.

So bald nun ein neuer Schwarm in 2 Kasten gefaßt war, so wog ich denselben ab, und konnte daher beurtheilen, wie stark und schwer er schon bey seinem Entfliehen gegen einen andern gewesen sey. Dieses Abwägen, welches ohne Störung des Stocks in jeder Stunde des Tags sehr leicht geschehen konnte, setzte ich den ganzen Sommer, jede Woche wenigstens ein Mahl fort, und bemerkte in meinem Tagbuche, wie viel derselbe seit der Zeit ab- oder zugenommen habe; und da fand ich in mehrern Jahren, daß nach dem ersten August, und so bald die Felder abgeärndtet waren, die Bienen in dieser Gegend kein Loth mehr zuzunehmen pflegten.

Unterdessen brachte ich doch in etlichen Jahren einen Stock bis auf 6 Kasten, und auf 100 Pf. schwer, und die übrigen bis zu 5, 4 und 3 Kasten, auch den geringsten dieser Classe bis zu 40 Pf. im Gewicht, von welchem das Holzwerk ohngefähr 12 Pf. und von dem ersten 22 Pf. ausmachen mochte. Das übrige mußte also in Bienenwachs und Honig bestehen. So wie denn das obere Kästchen, welches

ches ich dem ersten, sobald er 100 Pfund wog, zwey Mahl abgenommen, jedes Mahl 20 bis 21 Pf. wog, und 3 Maß reinen Honig gab.

Und so glaubte ich meine Magazinbienen in gutem Stande zu haben. Als aber im Winter 83 und 84 eine grimmige Kälte eintrat, und ich bey stiller Nacht den gestirnten Himmel aus meinem Fenster betrachtete; so glaubte ich meine Bienen, welche etwa 10 Schritte davon standen, so wie im Sommer sumsen zu hören: worüber ich aber als ein Mann, dem sein Lieblingsgeschäfte immer im Kopf brumme, ausgelacht wurde. Bey anbrechendem Tage fand ich aber bey näherer Untersuchung, daß ich mich nicht betrogen hatte. Denn alle Stöcke machten ein so dumpfes Geräusch, daß man es etliche Schritte weit ganz deutlich hören konnte: und ich sahe hieraus, daß die Bienen bey der Kälte nicht so ganz erstarren, wie viele glauben, sondern sich bey zunehmender Kälte zwar zusammendrängen, aber doch durch allerley Bewegungen Wärme und Ausdünstung um so mehr zu verschaffen suchen, je zahlreicher und fetter sie sind.

Dieses Geräusch oder Gesumse dauerte etliche Wochen lang, doch zu einer Zeit stärker, als zu der andern, bis endlich gelindes Wetter eintrat, worauf das bekannte gelbliche Wasser, jedoch stärker als gewöhnlich, durch die Fluglöcher herausströmte, und bey der äußern Kälte sogleich zu Eis aufschwellte. Als ich es daher wegnehmen wollte, und deswegen die Stöcke aufhob, so wurde ich handbreite Scheiben dergleichen Eises an den inwendigen Seiten des hölzernen Kästchens gewahr, welche von den Ausdünstungen der Bienen, so wie an den Fenstern einer warmen Stube, angeflogen waren, und die ich nur unten herausnehmen konnte. Auch befürchtete ich hiervon noch keinen völligen Abgang meiner Bienen.

Als aber der Frühling kam, so zeigten sich zwar alle Stöcke, die auch nicht viel von ihrer Schwere verlohren hatten, an den Fluglöchern; die Bienen waren aber alle so matt und träge, daß sie nur auf den Bretern herumkrochen und nicht das geringste eintragen wollten. Ich untersuchte sie daher, nahm ein Kästchen nach dem andern unten weg, und fand, daß alle Rosen schimmlich, übelriechend, ja einige so welch waren, daß man sie wie einen Schwamm zusammendrücken und faules Wasser herauspressen konnte. Die vielen Dunste, die vermuthlich eher und leichter in und durch einen Strohkorb gedrungen wären, hatten sich also mehr an das glatte und harte Holz zu Eis angesetzt und waren bey ihrem Zerschmelzen von allen Seiten etliche Zoll tief in die angebauten Rosen eingedrungen, wodurch die Bienen krank geworden, oder sich nach und nach verflogen, und der noch übrig gebliebene Honig auch nicht mehr der beste war.

Von der Zeit an bediene ich mich wieder der Strohkörbe, jedoch von verschiedener Form und Größe, weil ich besorge, daß auch dickere Kasten als die meinigen waren, wol etwas mehr Kälte abhalten, in einen harten Winter aber das Ansetzen des Eises um so weniger verhindern möchten, und setze ihnen nur im Nordfall ein hölzernes Kästchen auf eine Zeit lang unter, wenn ich sie vom weitern Schwärmen abhalten will.

Aber auch hierin sollte man der Natur mehr Lauf lassen, und nicht immer so fest an bestimmten Regeln und Erfahrungen hängen bleiben. Denn wer glaubt wol durch sein vieljähriges Abwiegen der Bienen eine richtigere Erfahrung als ich zu haben, daß dieselben nach dem ersten August nichts weiter mehr als höchstens ihre tägliche Nahrung in diesen Gegenden noch eintragen könnten. Und wo höret man den Machtspruch häufiger, als bey uns: daß alles, was erst im Jul. gefaßt werde, seinen Korb weder ausbaue, noch weniger aber sich hinreichende Nahrung auf den Winter eintragen könne, und gleichwol hat der Sommer 1797 beydes widerlegt.

Meine Bienen waren im März noch alle so gut, daß ich nicht glaubte nöthig zu haben, nur eine zu füttern. Das aber über 8 Wochen lang anhaltende Regenwetter hinderte sie, nur das geringste von der Kohl- und Baumblüte zu genießen. Sie wurden daher täglich leichter, und da doch unterdessen viele junge Brut ausgelaufen war, so hatten sie endlich so aufgezehrt, daß ich von Ende des May bis den 20. Jun. täglich füttern mußte, wenn alte und junge nicht insgesammt auf den Boden oder vor dem Faß niederfallen, und vor Hunger

sterben sollten. Ich erwartete also mit Grunde gar keine, oder doch der Regel nach nur solche Jungen, welche nicht lange leben konnten, als am Schluss des Jun. das schönste Wetter eintrat, und die abgezehrten Bienen, aber doch erst in der Mitte des Julius, so häufig und viel in 7 oder 8 Tagen zwey Mahl zu schwärmen anfingen, daß ich nun alte und junge gänzlich für verloren hielt, und deswegen sehr mißmuthig wurde.

Aber in 10 bis 12 Tagen hernach sahe ich mit Verwunderung, daß sich die alten nicht nur erholt, sondern auch die Jungen völlig ausgebaut und ihre Stöcke bis untenhin mit Honig ausgefüllet hatten. Einem derselben, welcher den 13ten Jul. gefaßt worden, mußte noch ein Untersaz gegeben werden, weil er den 14 Tag bereits eine angefüllte Rose unten an das Bret zu bauen angefangen hatte: und dieser einzige gab, als er zu Ende des Augusts eines Zufalls wegen getödtet werden mußte, 5½ Maß reinen Honig. Auch ein Nachschwarm vom 21. Jul. ist noch bis zu Ende des Augusts auf 40 Pf. angewachsen.

Dieses verursachte nun zwar hauptsächlich die gute Witterung. Aber der Krieg, die Viehseuche und der Kleebau hatten auch gar vieles dazu beygetragen. Denn die Bauern konnten des Kriegs wegen weder ihre Felder bauen, noch die junge Saat von dem vielen Unkraut, das im nassen Frühling die Oberhand bekommen hatte, gehörig reinigen: oder sie waren bey dem wenigen Vieh und hinreichendem Kleefutter nicht so nothgedrungen wie sonsten; daß daher besonders das Sommerfeld mit vielen und mannichfaltigen Kräuterblüthen bis zur völligen Erndte wie ein Teppig überzogen blieb. Und so behielten die Bienen leider dieses Mahl, bis in das späte Jahr, eine reichliche Erndte. Was können also Zeit und Umstände für große Veränderungen bey der Bienen-Pflege und wie manche Ausnahme von ihren Regeln machen?

B. . . ot. auf dem rechten Rheinufer.

L. Sg.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anfrage an Rechts-Gelehrte *).

Ein Kaufmann in einer Stadt Deutschlands hatte einen Diener, der anvertraute Gelder entwendete. Die Eltern desselben traten ins Mittel, und verbürgten sich, in 6 Jahren nach und nach zu bezahlen, mit dem Beding, daß jener ihren Sohn bis zur Abtragszeit in Diensten behalten wolle. Der Kaufmann behielt ihn, benahm ihm aber alle Gelegenheit zu Excessen. Dennoch unterschlug er aufs neue eine unbedeutende Post, die er bezahlen sollte, und Frager spät erfuhr. Die Eltern hielten mit Zahlen nicht inne; und er wurde verklagt und gestand es ein; auch wegen des kleinen Postens bey einer andern Instanz mit Anzeige der Zeit, des Ort, der Geld-Sorten und anderer Umstände. Dieser diebische Mensch leugnet nun den Empfang und fordert Satisfaction. Kläger wird nicht zum Eid gelassen, sondern der Eid ist dem Beklagten zurückgeschoben. Kläger will letztern nicht schwören lassen, weil er seinen Grundsätzen nach wol tausend falsche Eide schwört. So viel wie erster weiß, hat er wol in etlichen Jahren sich der Communion und Kirchen Gebräuche nicht bedient. Der Gebrauch in dieser Stadt erfordert, daß er von seinem Beichtvater ein Eides-Erklärungs-Attestat vorzeigen muß. Dieß würde er wol bewürken können, wenn er nach seiner Art zum Spaß ein Mahl communicirte. Der Richter besteht auf seinem Spruch, der Bösewicht schwört, fordert Satisfaction und was er sonst noch begehren möchte, und der unschuldige Bestohlne wird durch dieses unmenschliche Gesetz zum scharkischen Calumnianten heruntergesetzt und der Dieb, der an den Karren gehörte, und schon durch Ueberführung und Anerkennung des größern Diebstahls überführt ist, wird ein ehrenvoller Mann. Kläger verlangt nichts weiter, als der Dieb soll bezahlen, und läßt ihn nicht schwören. Sollten denn, da das Corpus juris auf unsere Zeiten unpassend ist und so große Männer, als Thomasius, Böhmer, Leyser,

*) Auf wiederholtes Bitten des Einsenders ist obige Anfrage im R. A aufgenommen worden; sollte ein Rechtsgelehrter dieselbe zu beantworten die Gefälligkeit haben, so bitte ich die Beantwortung so viel als möglich kurz zu fassen. der Redact.

ser, Carpzov, Mascov ꝛc. nach Klägers Wissen, so viele Sätze erläutert und demselben noch bewußt, daß in E. merkwürdigen Rechtshändeln ein Prozeß erzählt wird, wo die Zurückschiebung des Eides keine Statt gehabt, sondern Kläger ist zum Schwur gelassen worden, — sollten diese Männer dieses unmenschliche Gesetz gleichsam durch Nichtachtung stillschweigend gebilligt haben? Wir haben doch in unsern Zeiten gewiß eben so große Gelehrte und wahrscheinlich noch gelehrtere! Würde nicht einer die Gefälligkeit haben, eine menschlichere Entscheidung oder gefällige Zurechtweisung, oder auch Fingerzeige, wie des Richters Spruch eine andere Richtung erhalten könnte, im R. A. einrücken zu lassen, und bey der Einsendung die Kosten anzuzeigen, welche mit dem größten Dank erstattet werden sollen. Es liegt weder Rache, noch irgend eine Nebenabsicht bey dieser Frage zum Grunde.

Allerhand.

Anfrage. In alten Güther-Verschreibungen finde ich sehr oft das Wort „ager". In einem Schenkungsbriefe aus dem 15ten Jahrhundert heißt es z. B. „quadraginta „agros in campis et terminis villae Heiden„husae sitos". — Welches ist hier die eigentliche Bedeutung des Worts: 40 Grundstücke überhaupt, oder 40 Stücke Acker Land, oder 40 Morgen? — Canstein. P.

Kauf- und Handels-Sachen.

Anfragen. 1) Wo ist von dem in Nr. 150 des R. A. empfohlnen „englischen Pelsenf" Samen zu haben? Man bittet durch den R. A. hiervon Nachricht zu geben?

2) Wo ist Samen oder wo sind Pflanzen vom ächten Heracleo sibirico zu bekommen?

Der zeither mit so vielem Beyfall aufgenommene, vom Königl. Preuß. Ober-Collegio-Medico in Berlin durch chemische Gegenproben untersuchte und besage eines besonders ertheilten Attestats als ein nahrhaftes der Gesundheit ganz unschädliches Getränk befundene neue

Chocoladen-Kaffee,

welcher in Wasser gekocht als gewöhnlicher Kaffee, in Milch aber als Chocolade getrunken wird, ist von jetzt an in und außer Pakets das Pfund à 6 gl. zu haben in Halle an der Saale bey

Christian Lebrecht Blatspiel.

Dienst-Gesuch.

Ein in Stadt Lengsfeld ohnweit Eisenach sich aufhaltender Franzose von gesetzten Jahren, welcher die deutsche Sprache versteht und Zeugnisse seiner guten Aufführung hat, sucht eine Gelegenheit je eher je lieber in einem guten Hause oder auch bey einem errichteten Institut einige Kinder in der französischen und lateinischen Sprache, so wie in den ersten Elementarkenntnissen der Geographie, Naturgeschichte und Rechenkunst Unterricht zu geben. Der Name und die Bedingnisse sind in der Exped. des R. A. zu erfragen.

Gelehrte Sachen.

Dem Einsender der in Nr. 179. S. 2029. des Reichs Anz. angekündigten Uebersetzung von dem französischen Werke:

l'inde en Rapport avec l'europe p. Duperron

dienet zur Nachricht, daß bereits seit der letzten J. M. laut dem Allg. litterarischen Anzeiger vom Monat May eine Uebersetzung dieses Werks von mir angekündigt, und bis jetzt auch so weit vorgerückt ist, daß der 1te Band in einigen Wochen ausgegeben werden kann. Frankfurt am 11. Aug. 98.

Friedrich Eßlinger.

Musikbegleitungen für das Pianoforte zu den Liedern geselliger Freude

sind auf absonderliche Veranlassung der musikalischen Gesellschaft in B** von mir gefertiget, und mit dem Beyfall, daß sie dem der gedachten Gesellschaft eigenen feinen Geschmack in der Tonkunst angemessen seyn, beehrt worden. Da nun andere Freunde der Tonkunst unzählige Nachfragen nach diesem musikalischen Werke, um Antheil an diesen geselligen Freuden nehmen zu können, an mich ergehen lassen, aber dennoch ich mich diesfalls mit einem Pränumerations- oder Subscriptionsgeschäfte nicht befassen kann; so wünsche ich, daß eine Musik- oder Buchhandlung das Manuscript dieses Werks gegen billige Bedingungen an sich und in Verlag übernehmen, und solches durch den Druck allgemein nützlich machen möge. Wegen näherer Nachricht

pen

von der Einrichtung dieſes Werks und zu beſtimmenden Bedingungen kann man frankirte Briefe bis Michaelis an die Expedition des Reichsanzeigers in Gotha abſenden, widrigenfalls man ſich, nach dieſer Zeit, den Weg zur Pränumeration oder Subſcription bahnen muß.

Anton Friedrich Hardy.

Bücher-Anzeigen.

Bey Varrentrapp und Wenner iſt erſchienen:

Ackermann (Dr. J. Fr.) Verſuch einer phyſiſchen Darſtellung der Lebenskräfte organiſcher Körper 1r Bd. gr. 8. 1 Rthlr. 16 ggl.

Adam, Büſch und Lichtenberg über einige wichtige Pflichten gegen die Augen, nebſt Anmerkungen, herausgegeben von S. Th. Sömmerring, 3te Auflage, gr. 8. 6 ggl.

Borkhauſen (M. F. L.) deutſche Thiergeſchichte 1r Thl. enthält die Säugthiere und Vögel, gr. 8. 2 Rthl. 4 ggl.

Brentano (Dominikus) die heilige Schrift des alten Teſtaments gr. 8. 1r Thl. welcher die 5 Bücher Moſes enthält. 3 Rthlr.

Deſſelben 3ter Theil, 1r Bd. welcher die Pſalmen enthält. gr. 8. 1 Rthlr.

(Der 2te Theil iſt unter der Preſſe.)

Charette's Leben, mit den wichtigſten Anekdoten aus demſelben und den vorzüglichſten Details a. d. Vendeekrieg, a. d. Franz. 8. 6 ggl.

Comédie: l'enlevement, en trois actes, traduite de l'allemand de J. F. Jünger. 8. 10 ggl.

Ehrmann (Dr.) pſychologiſche Fragmente zur Makrobiotik, oder der Kunſt ſein Leben zu verlängern. 8. 5 ggl.

Encyclopädie (deutſche) oder allgemeines Realwörterbuch aller Künſte und Wiſſenſchaften, herausgegeb. von einer Geſellſchaft Gelehrten, 4to. 19r Bd. Pränum. 4 Rthlr. 12 ggl.

Handbuch (genealog. Reichs und Staats) auf das Jahr 1798. 1r Thl. gr. 8.

Deſſelben 2r Thl. gr. 8. wird in kurzem fertig.

Hufnagel, (W. Fr.) Hauptſätze der chriſtlich. Glaubens und Sittenlehre, nach Bibelſtellen. 8. 5 gl.

— Predigt am Erndt- und Dankfeſte zu Frankfurt am Mayn 1796. 3 ggl.

— — auf Schreibpapier. 4 ggl.

— — Am Epiphaniae-Sonntage 1798. 1 ggl.

Kritters (J. A.) Prüfung einer kleinen Schrift, unter dem Titel: Ankündigung und Plan einer allgemeinen Wittwen- und Waiſenkaſſe, welcher nie ein Umſturz droht. 8. 2 ggl. netto.

La Place (P. S.) Darſtellung des Weltſyſtems. 2 Thle, aus dem Franz. überſ. und mit Anmerk. vom Prof. Hauff. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gl.

Lied der neuen Aufklärung von Asmus, mit Muſik. 3 ggl. netto.

Münchhauſens und Seume's Rückerinnerungen. Gedichte. Mit Kupfern u. Vignet. 8. 18 ggl.

Portraits des verſtorbenen Darmſtädtiſchen geheimen Tribunalraths Dr. L. Jul. Fr. Höpfner 8 ggl. netto.

Prieſterehe (die) als Grundlage einer höchſtnothw. Verbeſſerung des kathol. Kirchenweſens und Prieſterſtandes. 8. 12 ggl.

Quatremere Dijonval, Araneologie, oder Naturgeſchichte der Spinnen, a d. Franz. der 2ten Ausgabe überſ. gr. 8. 10 gl.

Recueil des principaux actes publics ſur les relations politiques de la France avec les états d'Italie, depuis l'année 1787 jusqu'au mois de May 96. 10 gl.

Schmids (G. G.) Anfangsgründe der Mathematik 1r und 2ten Thls 1te Abth. gr. 8. mit 7. Kupf. in 4to 3 Rthlr. 8 ggl.

Sömmerring (S. Th.) Ueber Urſache und Verhütung der Nabel und Leiſtenbrüche. Eine gekrönte Preisſchrift. gr. 4. 8 ggl.

— Tabula ſceleti feminini, aeri inciſa, juncta deſcriptione. folio maj. charta membran. 1 Rthl. 8ggl.

— de Corporis humani fabrica. Editio aucta et emend. Tom 4. 8. maj. 1 Rthlr. 4 ggl.

— idem charta ſcripta. 1 Rthlr. 10 ggl.

Ejusdem tabula Embryonum humanorum. c. 3 Tab. aen. inc. juncta deſcript. fol. atlant. 5 Rthl. 12 ggl.

Traité de la Mythologie, à l'Uſage des jeunes gens de l'un et de l'autre ſexe pr. Mr. l'Abbé Lyonnois orné de 80 gravures en taille douce 1e, edition gr. 8. broché. 1 Rthlr. 13 ggl.

Tribut de l'amitié aux manes de Charette; Anecdotes ſur ſa vie et quelques details ſur la guerre de la Vendée. 8. 8 ggl.

Verordnungen (die neueſten) welche das Verhältniß der Judenſchaft in Böhmen zum Staate feſtſetzen. Mit einem Vorbericht von Dr. W. Fr. Hufnagel. 8. 3 ggl. netto.

Wenk (H. B.) Heſſiſche Landesgeſchichte, 2ten Bds 2te Abthl. in 4to. m. Tabellen und 2 geograph. Charten. 7 Rthlr.

— Leben und Character des verſtorbenen Heſs. Darmſt. geheimen Tribunalraths Dr. L. J. Fr. Höpfner, mit deſſen Bildnis, in grünem Umſchlag brochirt. 1 Rthlr.

Zimmermann (C.) Juriſtiſch mathematiſche Abhandlung über Anatocismus und Interjurium. 4. 8ggl.

Landcharten.

Charte Chorographique de la Belgique, dediée à la convention nationale pr. Louis Capitaine et Chanlaire, Editeurs de l'Atlas national de france 69 feuilles 16 Rthlr.

Karte der Heſsiſchen Herrſchaft Pleſſe und des Amts Neuenglichen, ſehr genau nach einem groſsen Maasſtabe aufgenommen. 12 ggl.

— von Heſſen und der Wetterau, ſamt den angränzenden Ländern nach der Geographie des Mittelalters vom 8ten bis 12ten Jahrhundert. 12 ggl.

Plan der Feſtung Strasburg und Kehl und der umliegenden Gegenden, mit Darſtellung der bey der letzten Belagerung von Kehl angelegten Werke, Tranchéen u. ſ. w. 1 Rthlr. 8 ggl.

Situationscharte, von den deutſchen und franzöſiſchen Poſitionen in der Gegend um Trier und Saar-

Saarburg im Jahr 1793 und 1794 von einem Offizier der deutschen Armee. 1 Rthlr. 12 gl.

Subscription wird angenommen auf:

Sömmerring (S. Th.) Darstellung der menschlichen Sinnorgane 16 Heft, die Gesichtsorgane enthaltend, mit 15 zum Theil nach dem Leben ausgemahlten Kupfern. kl. folio. Vilinpapier.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch für Liebende. Erster Jahrgang 1798. 2te Aufl. broch. 1 Rthlr.

Der ungewöhnliche schnelle Absatz der ersten Auflage, welche in 3 Monaten gänzlich vergriffen wurde, ist hinreichender Beweiß der Güte dieses Taschenbuches und berechtiget uns, dasselbe allen Freunden angenehmer Unterhaltung angelegentlich zu empfehlen.

Berquins Kinderfreund, (worin die angenehmsten und lehrreichsten Erzählungen für Kinder enthalten sind) aus dem französischen übersetzt, ist in allen Buchhandlungen für 12 gr. zu haben.

Arnoldische Buchhandlungen in Pirna.

Von le Clere neuen Abhandlung über die ganze Civilbaukunst hat in der letzten Jubilate-Messe der 2te Theil neue Auflage 4. die Presse verlassen, und sind wieder vollständige Exemplare in allen Kunst- und Buchhandlungen zu 4 Rthlr. zu bekommen.

Nürnberg im Jun.

A. G. Schneider und Weigel.

Für Eltern, Lehrer, Erzieher u. s. w.

Leipzig bey Supprian ist so eben erschienen:

Ferdinand Ehrenfels Jugendjahre. Ein Beytrag zur neuern Pädagogik. Zur Beherzigung für Eltern und Erzieher, welchen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, von einem praktischen Erzieher. 8 1798. à 1 Rthlr. 6 gl.

Der durch mehrere mit Beyfall aufgenommene Arbeiten bekannte Verfasser, beschäftiget sich seit einer langer Reihe von Jahren mit dem Erziehungsfach und beschloß daher seine Gedanken über diesen so wichtigen Gegenstand dem Publiko in diesem so empfehlenden Gewande vorzulegen. Als praktischer Erzieher an einer großen bekannten Erziehungsanstalt hatte er die erwünschte Gelegenheit zu Bemerkungen über Bildung und Erziehung junger Leute, und giebt hier seinen Ehrenfels von der Wiege bis zum Hofmeisterleben die bestmöglichste physische, moralische, wissenschaftl. und politische Erziehung. — Der Verfasser wird es für die süßeste Belohnung halten durch so manchen hier gegebenen Winke die Summe des Guten unter seinen Nebenmenschen zu verbreiten — und wie erwünscht wird es nicht jedem Vater, Lehrer und Erzieher seyn, sich hierdurch auf so manche Fehler so in der physischen und moralischen Erziehung begangen werden, aufmerksam gemacht zu sehen!!! — W—e.

Das August-Stück des Journals für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode, oder das 2te Stück des XV Bandes ist erschienen und enthält: I. Fortsetzung und Beschluß der Reise durch die neu eroberten Provinzen Rußlands, im Jahr 1797, mit Rücksicht auf Handel, Manufacturen, Fabriken, Geographie, Statistik, Politik, Oekonomie, Naturgeschichte, Botanik u. s. w. II. L. Landes über das Papiergeld der asiatischen Völker. A. d. Franz. III. Eine neue Art Leuchter, welche das Licht zu einer bestimmten Zeit von selbst auslöschen. Mit einem Kupfer. Von Buschendorf. IV. Beytrag zur Geschichte der Uhrmacherkunst in der Schweiz. Nebst einigen Proben von Pfuscherey in diese Kunst. V. Beyträge zur Manufaktur- und Fabriken-Geschichte des Alterthums. VI. Nachricht von einigen Engl. Steinporcellan-Fabriken. A. d. Schwed. von M. VII. Broussonet's Schreiben an J. C. Delamethérie über das aus der Rinde des weißen Maulbeerbaums verfertigte Papier. A. d. Französischen. VIII. Vermischte Nachrichten. (15) Politische und andere Handelsvorfälle. (16) Gesetze und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen. (8) Neue Entdeckungen und Erfindungen. X Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik Manufaktur- Kunst- Handlungs- und Mode-Artikel. XI. Anzeige von (7) Häusern und Etablissements ꝛc. Leipzig, am 28. July 1798.

Expedition des Allgem. litter. Anzeigers.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bowles's von der Kunst mit Wasserfarben zu malen, durch Beyspiele in Landschaften, Blumen, u. s. w. erläutert; überdies auch mit einer Anweisung hinter Glas und in Pastell zu malen; nebst gehöriger Instruktion, die Farben auf die leichteste und beste Art zu bereiten, versehen. Aus dem Engl. nach der sechsten Orig. Ausg mit Anmerkungen und Zusätzen. 8. Coburg und Leipzig bey J. L. D Sinner. Preiß 12 gr.

Ob gleich die schnell auf einander erfolgten 6 Auflagen des Originals ein hinlänglicher Beweis von der Güte und Brauchbarkeit dieses Werkes sind, so wird doch eine kurze Uebersicht des Inhaltes dieses um so mehr beweisen.

I. Von der Kunst mit Wasserfarben zu malen: Anweisung die Haupt- oder einfachen Farben zu verfertigen; dieselben zu mischen, und wie sie zu gebrauchen sind. Nackende Figuren, Haare, Thiere, Vögel, Früchte, Pflanzen, Blumen u. s. w. zu malen; nebst einigen vortreflichen Vorschriften für diejenigen, welche mit Wasserfarben malen.

II. Von der Malerey hinter Glas: Farben dazu und wie man mit diesen malen soll; nebst Anweisung zu einem sehr nützlichen Kasten, um die Farben u. s. w. auf zu bewahren.

III. Von der Pastellmalerey: Bereitung der Farben dazu, und wie man mit diesen malen soll.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuer Catechismus des Canzleystyls, oder Anleitung sich bey Abfassung gerichtlicher Aufsätze in der Muttersprache gut und richtig auszudrücken. verfaßt von F. C. L. Link und herausgegeben von J. A. Fischer, Coburg und Leipzig, bey J. L. D. Sinner, 798. 16 gr.

Dieser Catechismus lehrt auf eine sehr faßliche und praktische Weise, wie man sich bey der Verfertigung gerichtlicher Aufsätze der verschiedensten Arten zu helfen habe, um sich gut und richtig im Deutschen auszudrücken; dahero ist er sehr brauchbar für Richter, Beamte, Actuarien, Notarien, ꝛc. die hier immer eine zuverläßige Anleitung zur gerichtlichen Schreibart und zugleich die zweckmäßigsten Muster dazu aufgestellt finden werden. Eben so brauchbar ist dieser Catechismus aber auch für Unstudirte, für Schultheißen, Dorfsrichter, streitende Partheien, ꝛc welche aus dem hier angehängten Wörterbuche, die Bedeutung der in den obrigkeitlichen und richterlichen Verordnungen noch so häufig vorkommenden lateinischen Ausdrücke, aufs genaueste werden kennen lernen.

An die Damen.

Wir empfehlen Ihnen hier ein neues Product letzterer Ostermesse unter dem Titel: Blumenzeichner für Damen welche sticken und bunt ausnähen oder diese Kunst erst erlernen wollen, 3te ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage in 4to mit 22 Kupfer. 13 davon sind bunt ausgemahlt: in einer eleganten Kapsel Die erstern Ausgaben waren in ganz kleinen Format, da wir aber aufgefordert wurden; so haben wir den Wunsch erfüllt und das Format geändert. Dieses Werk ist besonders für junge Damen die auf den Land oder in Städten wohnen, wo sie keinen Unterricht in Zeichnen erhalten können. Vermöge dieses Werks ist man im Stand gesetzt die vollkommenste Zeichnerin und Mahlerin in Blumen und Dessins auf eine leichte und angenehme Art in kurzer Zeit zu werden. Es fängt von der Linie an, und geht stufenweis, bis zu zusammengesetzten Blumbouquets fort. Eben so stufenweis geht es in der Farbenmischung und Ausmahlen fort, und alle kritische Blätter waren bis jetzt über dieses Werk einverstanden, daß es bis jetzt in Rücksicht seiner Nützlichkeit und leichter Manier Blumen und Dessins zeichnen zu lernen, das einzige Werk sey. Ist in allen Buchhandlungen für 3 Rthlr. zu haben.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Anzeige Gesinde-Verbesserung betreffend.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Einzig-mögliche Art gutes Gesinde zu erhalten; von F. T. Schmidt Pastor zu Wobren, neue verbesserte und mit einer Abhandlung die Versorgung treuer Dienstboten im Alter betreffend, vermehrte Auflage. Neustrelitz im Junius 1798.

Michaelis, Hofbuchhändler.

Neue Verlags-Bücher der Gebauerischen Buchhandlung in Halle. Jubilatemesse 1798.

Fortsetzung der allgemeinen Welthistorie, durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Deutschland und England ausgefertiget. 49sten Theils 2ter Bd. Verfasset von J. C. v. Engel. gr. 4. 3 Rthlr.

Ebendieselbe unter dem Titel der neuern Historie. 31sten Theils 2ter Bd. gr. 4. 3 Rthlr.

ΑΡΡΙΑΝΟΥ ΙΝΔΙΚΗ. Arriani Historia Indica, cum Bonav. Vulcanii Interpretatione latina permultis locis emendatiore. Rec et illustr. Fried. Schmieder. 8. maj. 1 Rthlr. 3 gr.

Ebendasselbe, auf Schreibpapier, 1 Rthl. 9 gr.

Compendiöse Bibliothek der gemeinnützigsten Kenntnisse für alle Stände. V. Abtheilung. Der Geistliche. Heft X. XI. 8. 12 gr.

Ebenderselben III. Abtheilung. Der Kaufmann. Heft III — VI. 8. 1 Rthlr.

Ebenderselben XXIII. Abtheilung. Der Historiker. Heft V — VIII. 8. 1 Rthlr.

Ebenderselben XXVII. Abtheilung. Der Lückenbüßer. Heft III. IV. 8. 12 gr.

v. Engel, J. C., Geschichte des ungrischen Reichs und seiner Nebenländer. 2ter Theil. Auch unter dem besondern Titel: Staatskunde und Geschichte von Dalmatien, Croatien und Slawonien, nebst einigen ungedruckten Denkmälern ungrischer Geschichte. gr. 4. 4 Rthlr.

Fink, Joh. Heinr., Beschreibung der Pocken der Schaafe und der Wirkung einer angewandten Inoculation der Pocken auf dem Rittergute Ebsitz, aufgesetzt im Herbste 1797 8. 3 gr.

Flügge, C. W., Versuch einer Geschichte der theologischen Wissenschaften. 3ter Th. gr. 8. 2 Rthl.

Geschichte der Republik Frankreich unter der Directorial-Regierung, bis zum Definitivfrieden mit Oestreich. Mit historisch-diplomatischen Urkunden Erste und zweyte Abtheilung. Herausgegeben von Joh. Chr. Gottl. Shaumann. gr. 8 2 Rthlr. 12 gr.

Koheleth, oder die Versammlung der Weisen, gewöhnlich genannt der Prediger Salomo's. Bearbeitet von J. C. C. Nachtigal. gr. 8.

Moral in Beyspielen. Herausgegeben von H. B. Wagnitz. 6ter Theil. Neue veränderte Auflage. gr. 8. 16 gr.

Verzeichniss der Käfer Preussens, entworfen von Joh Gottlieb Kuglann, ausgearbeitet von Joh. Karl Wilh Illiger. Mit einer Vorrede von Hrn. Prof. Hellwig, und dem angehängten Versuche einer natürlichen Folge der Ordnungen und Gattungen der Insecten. gr. 8. 2 Rthlr.

Die Wolken. Eine Komödie des Aristophanes, übersetzt von Christ. Gottfr. Schütz. Zweyte verbesserte Ausgabe. 8. 12 gr.

Da die Verwüstungen der Waldungen diesen Sommer wieder eben so groß als voriges Jahr sind, und dieses Insekt sich noch in viele bisher verschonte Wal-

Digitized by Google

Waldungen ausgebreitet hat, wodurch die Gefahr welche uns diese Waldverderbniß bringt, täglich größer wird; so verdient folgende Schrift allgemein empfohlen, und das Publikum darauf aufmerksam gemacht zu werden:

Dr J. H. Jördens Geschichte der kleinen Fichtenraupe, oder der Larve von der Phalaena Monacha Linn. Nebst einem Beytrag zur Berichtigung der Ausrottungsmittel dieser Waldverheererin, und einer mit Farben erleuchteten Kupfertafel. gr. 4. Hof bey G. A. Grau 1798

Man findet darin eine vollständige und auf die genaueste Beobachtung der Natur gegründete Beschreibung dieser gefährlichen Waldraupen, und eine Prüfung aller bisher versuchten Ausrottungsmittel, wovon die allein anwendbaren und bewährt gefundenen ausführlich bekannt gemacht werden.

Der Naturforscher, der Forstmann, der Oekonom und überhaupt Jeder, welcher über diesen äußerst wichtigen Gegenstand als die Verheerung der Waldungen ist, gründlich belehrt seyn will, wird diese Schrift mit Nutzen lesen.

Sie ist in allen Buchhandlungen für 16 gr. Sächs. oder 1 Fl. 12 kr. Rheinisch zu haben.

Feuerbach, P. J. A. philosophisch-juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths 1798. 6 gr.

Verdient irgend ein positiver Rechtstheil die Bearbeitung eines Kopfs, der in gleicher Stärke Philosoph ist und Rechtgelehrter; so ist es das peinliche Recht. Der Verfasser behandelt einen Gegenstand desselben, der wohl vorzüglich einer reifen Erwägung bedürfte, und gibt dadurch zugleich eine Probe, nach welchen noch nie gefaßten Gesichtspuncte, er diese ganze Wissenschaft einer Critik unterwerfen wird.

Für Gärtner und Gartenfreunde.

Man glaubt allen Gärtnern und Gartenfreunden einen wesentlichen Dienst zu erweisen wenn man sie auf den in der Felßeckerschen Buchhandlung in Nürnberg erschienenen neuen und vollständigen Gartenkalender des Herrn Doctor Reich, oder gründliche und auf Erfahrung gestützte Anweisung was jeden Gärtner und Gartenliebhaber in jedem Monat des Jahrs in seinem Gemüß- Obst- und Blumengarten in der Baumschule dem Glas- und Treibhause zu thun habe, nach der 14ten englischen Ausgabe derer Herren Mawa und Abercrombie bearbeitet aufmerksam macht, mit der Versicherung, daß es keinem gereuen werde, sich dieses wichtige und fast unentbehrliche Werkchen angeschafft zu haben, welches um den Preiß von 1 Fl. 15 Kr. Reichsgeld oder 20 gr. Sächs. in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Carl Ludwig Hartmann's in Berlin neue Verlags-Bücher zur Leipziger Jubilate-Messe 1798.

Bourguet, Dr. David Ludwig, kurzer Grundriß der Naturlehre. Ein Leitfaden bey Vorlesungen. Mit einen halben Bogen Kupfer. gr. 8. Berlin 1798. 1 Rthlr.

Classische Blumenlese der Deutschen. Erster Band. Mit in Kupfer gestochenem Titel. 8. Berlin 1798. 1 Rthlr. 4 gr.

Harlekins Reisen und Abentheuer. Mit Beilagen A. B. C D. und dem wohlgetroffenen Bildnisse Harlekins. 8. Berlin 1798 Brochirt 20 gr.

Hausen, Carl Renatus, der Geschichte öffentlichen ordentlichen Lehrers zu Frankfurt a. d. Oder. nach den Quellen ausgearbeitete Darstellung des Weinbaues und des mit einheimischen Weinen getriebenen in- und ausländischen Handels in den Marken Brandenburg, von 1173 bis auf gegenwärtige Zeit. Nebst ökonomischen Grundsätzen, nach welchen der ehemals blühende Weinbau in den Marken Brandenburg wieder hergestellt werden könne, abgefaßt von Anton Bernhard Thiele, Prediger in Rathstock und Hatheno. gr. 8. Berlin 1798. 14 gr.

Jude, (der) Ein Schauspiel in fünf Aufzügen, aus dem Englischen. 8. Berlin 1798. 8 gr.

Nesseln. Von Falkenhain. 8. Berlin 1798. 14 gr.

Wallenroth, von, Begebenheiten des Ritters Wolfram von Veldigk. Ein Beytrag zur Geschichte der Mönchs-Intriguen, vormaliger Zeiten. Mit einem Titelkupfer. 8. Berlin 1798. 18 gr.

Vorstehende Bücher sind auch in den mehresten Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey K. F. Köhler sind in voriger Ostermesse 1798 nachstehende neue Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beytrag zu den allgemeinen Grundsätzen der Forstökonomie 8. 3 gr.

Busnots und Windus Erzählungen ihrer Reisen in die Barbarey, nebst einer genauen Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Lebensart der Afrikaner, und vielen Anecdoten von den marrocanischen Kayser, mit untermischten Beyspielen ihrer Grausamkeiten 2 Theile aus dem Franz. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Frankreichs neues Gesetzbuch von Verbrechen und Strafen ausgefertiget den 3. Brumaire (Novbr.) im 4ten Jahre der einigen und unzertheilbaren Republik 8. 1 Thlr.

Mori S. Fr. N. super Hermeneutica N. T. acroases academicae editioni aptavit praefatione et additam. instruxit H. C. A. Eichstädt. Vol. I. gr. 8. 1 Rthlr.

Meine Reste habe den 31. May und 30. Juni a. c. in alle Buchhandlungen versandt, und bin jetzo Niemand nichts mehr Rest.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 21ten August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Schiffbarmachung kleiner Flüsse.

Vor kurzen erließ die Herzogl. Weimarische Kammer einen Aufruf, die Ilm zum Transport der Stein-Kohlen von Ilmenau bis Weimar schiffbar zu machen. Es ist sonderbar, daß dieser Fluß nicht schon längst dazu benutzt wurde, vielleicht geschah es darum nicht, weil es vielen Personen unmöglich schien? Die Volks-Classe, welche sich der Schiffahrt widmet, liest wenig oder gar nicht, und wenn denn auch dieser Aufruf an sie erschallt, so sind sie weder mit dem Laufe des Flusses noch mit der Landes-Gegend bekannt! Bey dieser Volks-Classe findet man auch keinen Trieb, neue Versuche anzustellen. Einen kleinen Fluß zu solch einem Unternehmen brauchbar zu machen, davon hat man schon Beweise, aber woher die Leute, die ihn befahren sollen? Der Schiffer sucht in der Entfernung von seinem Orte nicht leicht etwas zu unternehmen, und der am Fluß wohnende kann wol ein solch Schiff, als seines Orts der Fluß trägt und welches er gesehen und zu führen erlernt hat, gebrauchen, aber gewiß nicht zum Vortheil benutzen — Es werden ja auf der Oder und Spree Schiffahrten gemacht, wobey der Schiffknecht öfters an einem Tage ins Wasser gehen und sich eine Tiefe von einer Elle und dieß mit zwey Mann machen muß, damit er eine Last von 400 Centner fortschiffen kann. Warum könnte dieß nicht auch verhältnismäßig bey kleinen Flüssen in Thüringen und Obersachsen geschehen? Sind etwa die Mühlwehre und niedrigen Brücken, die schon viele Jahre da stehen, Ursache der Verhinderung? wahrscheinlich! Ich habe sonst selbst die Schiffahrt betrieben, bin zwar schon lange wieder davon abgestanden, habe mir aber doch auf Reisen, wo ich Gelegenheit dazu hatte, wie auch durchs Lesen mehr Kenntnisse davon gesammelt, und würde zu einem solchen Unternehmen, wovon hier die Rede ist, gern behülflich werden, wenn ich von höherer Behörde dazu aufgemuntert und aufgefordert wurde; sollte jemand gesonnen seyn, hier über mit mir in Briefwechsel zu treten, so beliebe derselbe die Briefe franco an die Expedition des R. A. unter der Addresse an W. S. in B. einzusenden.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Die hochzuehrenden Mitglieder der naturforschenden Gesellschaft Westphalens eile ich hiermit zu benachrichtigen, daß nicht nur, zu Folge Sr. Königl Majestät von Preußen höchsten Directorial-Rescripts de dato Berlin vom 7. Jun. laufenden Jahres, unser Institut nach dem Geist der preußischen Landes-Verwaltung bey fortdaurenden Bemühungen für Aufklärung und öffentliches Wohl, nach Möglichkeit auf das kräftigste unterstützet und befördert werden soll; sondern auch unsere Gesellschaft auf ein Sr. Königl. Majestät zur Huldigung überschicktes Gedicht folgendes allergnädigstes Cabinets-Schreiben erhalten hat:

Seine

Seine Königl. Majestät von Preußen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, haben mit dem Schreiben vom 24. July, das Höchstdero Huldigung von der Westphälischen Naturforschenden Gesellschaft gewidmete Gedicht erhalten, und unterlassen nicht, derselben mit dem aufrichtigsten Danke, die gnädigste Zufriedenheit dagegen zu erkennen zu geben. Charlottenburg, den 7. July 1798.

Friederich Wilhelm.

An die Westphälische Naturforschende Gesellschaft zu Brockhausen in der Grafschaft Mark.

Unter dieser königlichen Begünstigung werden demnach die Herren Mitglieder unserer naturforschenden Gesellschaft auch außerhalb der preußischen Lande die besten Aussichten zur Aufnahme unsers Instituts haben können, indem übrigens sowol der Eifer in unsern Nachforschungen und Arbeiten, als auch die Zahl der Hrn. Mitglieder sich von Zeit zu Zeit vermehret, und solchergestalt unsere Kräfte dazu sich vergrößern, damit der Werth unserer Arbeiten, worüber das gelehrte Publicum und die Zeit Richter sind, sich hoffentlich nicht verringern möge. Doch dieses alles überlasse ich dem Ehr- und Kenntnißgefühl der gemeinnützigdenkenden hochzuehrenden Hrn Mitglieder, und empfehle mich zu fortdaurender Freundschaft gehorsamst.

Brockhausen bey Unna in der Grafschaft Mark den 27. Jul. 1798.

Der Kriegs- und Domainen-Rath Meyer als Director dieser westphälischen naturforschenden Gesellschaft.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber den Gebrauch der Lampen.

Auch ich habe seit 16 Jahren bey meinen Abendarbeiten viele Versuche mit verschiedenen Arten Lichtern gemacht: vielleicht kann ich manchem mit meinen Erfahrungen nützlich seyn. Zuerst brauchte ich eine gewöhnliche Lampe mit einem blechernen, also undurchsichtigen Schirme: hierbey spürte ich allemahl den Tag darauf Schmerzen und Drücken in den Augen. Ich nahm einen Schirm von grün gefärbtem Pergament; und auch dieser wollte meinen Augen nicht behagen. Darauf ließ ich mir eine Lampe mit einem 1½ Zoll breiter Dachte machen; diese macht eine solche Helligkeit, daß man jeden Schirm entbehren kann. Wollte man aber eine solche Lampe so niedrig setzen, wie eine andere, so würde sie den Augen mehr schädlich als nützlich seyn; setzt man aber diese 6 bis 8 Zoll höher als das Auge, so daß die Lichtflamme nicht gerade in die Augen leuchtet, so spürt man bey weitem so viel Ungemach nicht: und ich glaube, daß das der größte Fehler ist, wenn die Lichtflamme dem Auge gerade gegenüber brennt. Auf diese Art bediene ich mich der Lampe schon 8 Jahre und kann nicht sagen, daß ich viel an meinen Augen gelitten hätte.

Freylich sind nicht alle Augen so wie die meinigen beschaffen, aber bey ganz schwachen Augen will ich doch niemanden einen Schirm über das Licht, sondern lieber einen fast ganz durchsichtigen grünen Schirm über die Augen anrathen. Bey seinen Arbeiten setze ich die Lampe gerade vor mich, ganz nahe vor die Flamme einen senkrechten Schirm von feinem weißen Papier und hiervor bringe ich das zu bearbeitende Werk, so daß das Papier zwischen der Lichtflamme und dem Werke stehet. Unter allen mir bekannten Beleuchtungen kömmt diese dem Tageslichte am nächsten.

Für Flecken vor den Augen, die ich viele Jahre im Herbste, Winter und Frühjahre, aber fast nie im Sommer gespürt habe, brauche ich reinen Kornbrantwein, den ich auf ein reines Tuch gieße und die Augen damit wasche: hierdurch werde ich mehrentheils Wochen, ja manchmahl Monate lang davon befreyet. Dieses will ich aber nicht als ein Universalmittel anrathen, weil bey andern auch wol andere Ursachen zum Grunde liegen können. Die Aerzte werden am besten zu beurtheilen wissen, bey wem dieses anwendbar ist oder nicht. Nordhausen.

K. A. Eulhardt,
Zollschreiber und Kleinuhrmacher.

Kann wol eine Glocke, die durch vielen Gebrauch zersprungen, reparirt werden und ihren gewöhnlichen Klang wieder erhalten, ohne umgegossen zu werden? Zu Gunsten eines armen Kirchen-Aerarii wünscht man diese Anfrage durch den R. A. bald beantwortet zu sehen.

Gelehrte

Gelehrte Sachen.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 19 des R. A. v. d. J. das Wort Advocatia betreffend.

Das Wort advocatia kommt in verschiedenen Bedeutungen vor. Ich will diejenigen, die mir bekannt sind, hier anführen:

Ein Mahl heißt es so viel als Herrschaft, Eigenthum, in welchem Sinne es im Sachsenspiegel libr. I. art. XXXV. zu finden. Ferner bedeutet es so viel als das Wort Grafschaft oder Vogtey. Siehe im Sachsenspiegel libr. I. art. LIX. Auch wird es für das Wort Schutz, Schutzgerechtigkeit, Oberherrschaft genommen. Instrument. pacis Osnabr. art. V. §. 46. So hatten ehedem die Grafen von Clettenberg und die Grafen von Hohenstein das jus advocatiae über das Kloster Walkenried. Siehe Eckstormii Chronicon Walckenredense pag. mihi 36. 243. 278. Instrument. pacis Osnabrug. art. XIII. §. 9.

Advocatia Dorli soll also in den angeführten Karten vermuthlich so viel heißen als Vogtey Dorl. Uebrigens wird in dem Worte advocatia das t vor dem i nicht, (wie es bey andern lateinischen Wörtern geschiehet) wie ein z, sondern wie ein t und in penultima lang ausgesprochen. Der Grund davon findet sich freylich so wenig in einer lateinischen Sprachlehre, als wenig sich das Wort selbst in einem classischen Autor, oder in einem lateinischen Lexicon findet; ich halte daher dafür, daß man seinen Ursprung der Latinität der ICtorum des mittlern Zeitalters zu verdanken habe.

Grosbodungen. Geußenhainer.

Anfragen. 1) Ich besitze ein altes Drama betitelt: Die Histori Dauids mit Bathseba, dem weyb Urias begangen. In Teutsche reymen einer Comedien geleich gestelt, durch Johann Funck. Im 1542. Jar zu Oschatz in Meissen gehalten. An jedem Schlusse eines Aufzuges, deren auch 5 sind, steht: Pfeyff auff. Finden sich diese Worte bey mehrern Stücken? und was bedeuten sie? W . . . f. L . . l . .

---

2) Gibt es eine hebräische Bibel-Ausgabe ohne Vocale mit deutschen Interpunctions-Zeichen, oder wäre nicht irgend ein Buchhändler zu bewegen, eine solche Ausgabe veranstalten zu lassen?

D. M. F.

Auction.

Verzeichniß der hinterl. Bibliothek Sr. Excellenz Herrn Wilhelm von Nortberg, weyl. Herzogl. Sächs. Goth. Staatsministers, Cammer-Präsidenten und Oberhofmeisters der Durchl. Herzogin, nebst einem Anhange von Büchern, aus allen Wissenschaften, welche den 10ten Sept. 1798 zu Leipzig öffentlich versteigert werden sollen.

Dieser sehr interessante Catalog ist zu haben in Gotha in der Expedition des Reichs-Anzeigers, in Helmstädt bey Herrn Buchhändler Fleckeisen, in Hannover bey den Herrn Gebr. Hahn, in Berlin bey Herrn Buchh. Maurer, in Frankfurt a. M. bey Herrn Antiq. Hacker, in Nürnberg bey Herrn Notar. Lechner, und in Leipzig bey dem Proclamator Weigel.

Bücher-Verkauf.

Allgemeine Weltgeschichte d. e. Gesellschaft v. Gelehrt. ꝛc. in e. vollst. pragm. Ausz. von J. F. le Bret XXVII. Bände. Hlb. Frz. bis 1790. 18 Rthlr.

Journal für Prediger 1—33tr Bd. Halle. Neu 44 Rthlr. Jetzt 22 Rthlr. mst. ungebunden.

J. M. Schröckhs Kirchengeschichte 1—20tr Band, ungeb. 16 Rthlr.

Theol. Journal von C. Döderlein 1 Bd. Jena 1792 und fortgesetzt von Hänlein und Ammon 1793 1—10tr Bd. ungebd. Neu 30 Jetzt 14 Rthlr.

D. M. Luthers sämmtl. Schriften. Ed. J. G. Walch, 4. XXII. Bd. gz. Frzb. Halle 1740. 8 Rthlr.

Seilers groß. Erb. Buch. A. u. N. F. 1—17tr Thl. Pbd ganz neu 6 Rthlr. 12. gr.

Liebhaber wenden sich an unterzeichneten in postfreyen Briefen. Die Zahlung geschiehet in Sächs. Geld, die Louisdor à 5 Rthlr.

G. L. Maurer, Candidat zu Obersteinach bey Coburg.

Kauf- und Handelssachen.

Die Averusischen Erben wollen ihrer Auseinandersetzung wegen den zwischen Bach- und Völkershausen liegenden Luttershof, bestehend: 1) in einem geräumlichen Wohnhause, Hofreite, Stallung und Horten, der Schäferey und deshalbigen Gerechtigkeit, 95 ½ Ar. 9 ¾ Ruthen Land 30 ½ Ar. 3 ¼ Ruthen Wiesen 10 ⁷⁄₁₀ Ar. 8 ¾ Ruthen Huth und Trift 33 Ar. 8 ½ Ruthen Gehölze und Buschwerk 2 ¼ Ar. 7 Ruthen wüstes Land und 14 ⁸⁄₁₀ Ar. 8 ½ Ruthen ⅛ der Koppelhuth vom Mönchs-Rasen; davon gnädigster Landes-Herrschaft incl. der von Zeit zu Zeit verwilligt werdenden Steuer

16 Thlr.

76 Thlr. 24 Alb. Contribution.
12 Caſſelſ. Viertel div Fruchtzinß.
2 Thlr. 24 Alb. 6 Hl. Geldzinß

entrichtet wird, welche Abgaben jedoch näher beſtimmt werden ſollen; 2) ingleichen die dabey liegende Mühle nebſt Pertinenzien freywillig verkaufen, und iſt auf ihren Antrag hierzu Termin auf den Freytag den 31ſten Auguſt d. Jahrs beym Amte Völkershauſen angeſetzt. Diejenigen, die Luſt haben, beyde oder eines dieſer Stücke zu kaufen, können ſich benannten Tages Vormittags 10 Uhr im Amthauſe zu Völkershauſen melden, und daſelbſt das Weitere erfahren, vorher aber entweder daſelbſt oder auf dem Hofe, ingleichen bey dem Fürſtl. Regierungs-Rath Averdus zu Eiſenach von der Beſchaffenheit Nachricht erhalten. Luttershof, den 12 Auguſt 1798.

Wechſel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechſel Cour.

Leipzig, den 17. Auguſt 1798.

In die Meſſen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Meſſe.	97¼	—	—
" Oſter "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99¼	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amſterd. in Bco. à Uſo.	—	—	
detto in Curr. à Uſo.	—	135¾	—
Hamburg in Bco. "	—	147¼	—
Paris à 2 Uſo. "	—	76	—
Augſpurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uſo.	—	98¼	—
Prag à Uſo. " "	—	—	—
London à 2 Uſo p. Pf. St.	—	6. 18½	—
			—
Gewinnen. Rand-Ducaten	13¼	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Aſs.	10¼	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65½ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco " ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souverain d'or "	9. 15	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 Rthlr.	—	9 avanzo	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6⅔ Rthlr.	2¼	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4½	—
Verlieren. Sächſ. Conv. Geld.	—	Pari	—
Verlieren. Preuß. Courant.	4	—	—
Verlieren. Preuß. Münze.	5⅓	—	—
Verlieren. Caſſen-Billets	—	1	—
10 und 20 fr.	—	⅛	—

Wechſel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 25. Julius 1798.

London pro 100 Lſterl. a 2 Uſo	616. ¼
Amſterdam in Banco a viſta	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a viſta	25 22 ½
Ditto 2 Mon. dato	21 ½ ½
Hamburg in Banco a viſta	34 ½ ½
Ditto 2 Mon. dato	23 ½ 33
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a viſta	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uſo	
Bourdeaux a 2 Uſo	

Holl. Rand-Ducaten av.	3 ß
Diverſe wichtige detti ditto	2
Gute ½ Stück — ditto	4
Hannöv. Caſſa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Däniſch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechſel- und Geld-Cours in Banco.

den 24. Julius 1798.

London pro 1 Lſterl. a 2 Uſo	36 ß 6 ₰
Amſterdam in Banco a viſta	38 ₰
ditto 2 Mon. dato	38 ₰
ditto in Cour. a viſta	7½
ditto 2 Mon. dato	10
Paris pro Ecu a 2 Uſo	24 ß
Bourdeaux — ditto	24 ß
Cadix pro Ducat ditto	68
Venedig — — ditto	
Liſſabon pro Cruſados ditto	48 ß
Copenh. Cour. ditto	24 ß
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51 ß
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 Mk. 2½ ß.
Ducaten	6½
Gute ½ Stück	30½
Grob Dän. Courant	21½
Klein ditto	21½

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 22ten August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas zur Beantwortung der im R. A. Nr. 237 v. J. 1797 aufgeworfenen Fragen: „Wo findet man eine zuverlässige Nachricht „von der gegenwärtigen Einrichtung der „Prüfung der Candidaten des Predigtamts „im Oberconsistorio zu Dresden? Wird „auch da bey künftigen Volkslehrern nach „Lebensweisheit und nach socratischer Lehr„methode gefragt?"

Wenn gerade in diesen Tagen über die Einrichtung der Prüfung der Canditaten beym Oberconsistorium zu Dresden Fragen aufgeworfen, und darüber möglich zuverlässige Nachrichten verlangt werden, so ist das wol eben keine unerwartete oder seltsame Erscheinung, sie verdient vielmehr alle Aufmerksamkeit, sie ist es werth, daß man so viel möglich alles anwendet, um Licht und Klarheit über einen Gegenstand zu verbreiten, über den so verschieden geurtheilt wird. — Indessen muß doch auch hier, so groß die Verschiedenheit der Meinungen immer seyn mag, die reine Wahrheit gefunden werden können, wenn man sie nur sucht, wie man sie immer suchen muß, d. h. ohne Furcht und Zittern. Es wird ja in unsern Tagen alles geprüft und über die wichtigsten Dinge so freymüthig gesprochen, warum sollte man denn hier — da von dem zweckmäßigen und unzweckmäßigen Verfahren der Consistorien bey der Prüfung künftiger Volkslehrer sowol Volksunterricht, als auch Volksveredlung abhängt — die Hand auf den Mund legen? Ich dächte, man sollte auch diese allgemein interessante Sache mit der Fackel der Critik beleuchten, von derselben ein dem Original treues Bild entwerfen und den Lesern die gute Lehre geben: das Beste behaltet! Bisher hat man dieß freylich noch nicht gethan und verschiedener Umstände halber nicht gekonnt und auch wol nicht gewollt, und eben daher kommt es, „daß man von der „ehemahligen sowol als jetzigen Einrichtung „des Candidaten Examens zu Dresden keine, „so viel ich weiß, zuverlässigen Nachrichten „hat und haben kann, weil die Steine des „Anstoßes von jeher groß und für die meisten „höchst gefährlich waren." Meines Erachtens könnten die Herrn Candidaten zu Dresden, die diesem Gerichte über Würdigkeit und Unwürdigkeit der Religionslehrer oft 10 und mehrere Jahre beyzuwohnen Gelegenheit haben, dem Publicum die beste Auskunft geben, sobald sie mit dem nöthigen Scharfblick auch strenge Unparteylichkeit verbänden.

Das Candidaten-Examen hat doch wol von seiner Entstehung her den Zweck, durch eine öffentliche Unterredung über religiöse Gegenstände die Religionskenntniß des Candidaten zu erforschen; und aus einem Religionsvortrage auf der Kanzel zu sehen, ob derselbe fähig sey, das Volk öffentlich mit Nutzen zu belehren, oder mit andern Worten: der Candidat soll sich als Theolog und als Volkslehrer zeigen. So wenig ich geneigt bin, denjenigen beyzustimmen, welche den Prediger von aller tief eindringenden Gelehrsamkeit dispen-

siren

penſiren und bloß auf einen faßlichen Religionsvortrag ſehen, ſo kann ich doch nicht davon abgehen, daß das Practiſche immer das Hauptmoment ſeyn müſſe, nach welchem man die Amtsfähigkeit entſcheide. Käme indeſſen ja der Examinator auf den ſcherzhaften Einfall, ſeine Candidaten von dieſer Seite zu verſuchen, ſo ſollte er wenigſtens bey der Würdigung des Candidaten auf ſolche Dinge keine Rückſicht nehmen.

Wie Candidaten-Prüfungen beſchaffen ſeyn ſollten, kann man in der Kürze, aber hier und da ſehr treffend in J. F. Tellers Anecdoten für Prediger und Prieſter im 2. Bd. S. 177 ſelbſt leſen. Ich kehre zur Beantwortung der Frage zurück und bitte den geneigten Leſer (dem ungeneigten aber rathe ich, das ganze Blatt zu überſchlagen) vor der Hand mit einer Schilderung zweyer Prüfungen, welchen ich bey einer Reiſe durch Sachſen zu Michaelis 1795 zu Dresden beywohnte, vorlieb zu nehmen. Die Gegenſtände der Unterredung waren bald Dogmatik, bald Exegeſe, bald Geſchichte, beſonders aber Symbolik. Die Prüfungszeit dauert gewöhnlich 3 Stunden, und die Anzahl der Examinanden iſt bald geringer, bald größer; bisweilen 3, bisweilen auch 6. Sobald der Examinator ſeine Stimme erhebt und ſeine Fragen beginnt, ſtürzt eine Menge Menſchen herein, die weiter nichts thun, als — zuhören, und bey den witzigen Einfällen des Examinators oder bey den Schwachheiten des Examinanden ein lautes Lachen hören laſſen. Was ich aber von der Prüfung ſelbſt zu ſagen weiß, iſt folgendes:

Der erſte Examinator ſprach über die meſſianiſchen Weiſſagungen. Sein ruhiger und ſanfter Ton ſchien den von Natur Furchtſamen Muth einzuflößen und den Selbſtdenker zu erinnern, daß er auf eine kurze Zeit ſeine Vernunft gefangen nehmen müſſe unter dem Gehorſam des Glaubens. Mit ernſter Miene wurde vertheidigt, was unbefangene Theologen längſt aufgegeben haben, mit vieler Mühe alles nachgeſchlagen, was das N. T. von Allegationen, auf welche man vorzüglich baute, enthält.

Nun erhob der zweyte ſeine Stimme und kündigte mit finſterer Miene die Lehre von der Dreyeinigkeit als den Gegenſtand der dießmahligen Unterredung an. Er verfuhr nach ſeiner Gewohnheit ganz ſyſtematiſch, ließ den Begriff definiren, die Lehre der Kirche und Schrift darüber angeben, und machte zum Beſchluß den Zuhörern und Candidaten noch eine Freude mit 3 gewöhnlichen philoſophiſchen Einwendungen gegen jene Lehre, die die letzten ohne Appellation an die Bibel widerlegen ſollten.

Von gleicher Form war auch die folgende Prüfung. Der erſte Examinator verfolgte ſeine meſſianiſchen Weiſſagungen mit eben dem heiligen Eifer, wie zuvor, und der zweyte kam auf die Lehre von der Erbſünde, wo er häufig auf die ſymboliſchen Bücher Rückſicht nahm, und ſie mit kräftigen Beweiſen zu unterſtützen ſuchte. Am Ende wurden wieder verſchiedene Einwürfe gegen dieſe Lehre zur Widerlegung aufgegeben, allein ſie blieben im Ganzen eben ſo unerörtert, wie beym erſten Examen.

Welcher Denker ſieht hier nicht ohne mein Erinnern, daß nach einem ſolchen Examen keiner jener jungen Männer über Amtsfähigkeit beurtheilt werden konnte, und doch hängt von dieſer Prüfung allein — laut der öffentlichen Verſicherung des Conſiſtoriums — die Wahl der künftigen Religionslehrer ab.

Zur Würdigkeit eines Candidaten wird erfordert: er muß das auf der Univerſität vorgetragene Syſtem gut inne haben, hübſch ſo definiren und diſtinguiren, wie es dort geſchehen, die dicta probantia wohl exponiren und die ſymboliſchen Bücher ohne Anſtoß herbeten können, ſo iſt er dignissimus.

B. in P.

Geſundheitskunde.

Schädlichkeit der Bleyglaſur, durch ein neueres Beyſpiel beſtätiget.

Ob man gleich ſeit mehrern Jahren die Schädlichkeit der Bleyglaſur unſerer Töpfergeſchirre allgemein eingeſehen und durch häufige unläugbare Erfahrungen leider oft genug beſtätigt gefunden hat, obgleich Scheidekünſtler vom erſten Range ſich angelegentlichſt bemüht haben, das Bley aus der Glaſur zu verbannen und dafür neue unſchädliche Töpferglaſuren zu erfinden und einzuführen, ſo iſt doch

Wirtschaft.

Landwirtschaftliche Ausstellungen.

Vom 1. bis 4. Oktober findet in Bern die 58. Ausstellung des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins statt.

Vom 1. bis 4. Oktober findet in Bern die 58. Ausstellung des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins statt.

Gelehrte Sachen.

So eben ist die merkwürdige Schrift:

Schreiben eines reisenden preußischen Patrioten an das französische Directorium. Paris am 6ten Messidor. Germanien 1798.

erschienen, welche in einer sehr gemäßigten und gebildeten Sprache alles dasjenige enthält, was auf den Gang der großen Ereignisse unserer Zeit, und auf ihre höchst wahrscheinlichen Folgen in der Zukunft aufmerksam machen kann. Sie ist im Stande die fast gänzlich unterdrückte Energie wieder zu erwecken, welches besonders in unsern äußerst bedenklichen Zeiten so nothwendig ist, und verdient schon darum allgemein gelesen zu werden. Ist in allen Buchhandlungen für 24 kr. oder 6 gr. zu haben.

Ingleichen ist eine andere interessante Schrift erschienen:

Winke über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung, von einem deutschen Staatsbürger. 45 kr. oder 12 gr.

Von dem Journal général de la littérature de France, welches in monatlichen Heften die gesammte neue französische Literatur, wie auch Musikalien, Landkarten und Kupferstiche sogleich nach Erscheinung der Werke, mit einer beygefügten kleinen Rezension, anzeigt, ist bereits das 7te Heft erschienen. Der Preis des Jahrgangs von zwölf Heften ist 12 Livres, in Paris und in Straßburg genommen, oder 14 Livres postfrey bis an die Gränze der französischen Republik. Auswärtige Liebhaber, welche dieses Journal schnell zu erhalten wünschen, belieben sich an das nächste Postamt zu wenden und sich mit demselben wegen dem weitern Porto zu verstehen. Man findet es auch in allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweitz. Straßburg, den 10ten August 1798. Treuttel und Würtz.

Als ein sehr interessantes Lesebuch ist zu empfehlen: wunderliche Fata eines Ci-devant, von ihm selbst beschrieben; mit einer Vignette, 9 gr. Man sehe darüber eine Recension der Jenaischen Litteratur-Zeitung vom Jahr 1798. No. 177 nach. Arnoldische Buchhandlung in Pirna.

Von dem so eben erschienenen Franz. Roman: Les Dangers de l'Intrigue. IV. Tom. erscheint ehestens eine deutsche Uebersetzung.

Von dem Französischen Werk: L'art du blanchiment de toiles, fils et cotons de tout genre — d. Pajot Decharmes erscheint bald eine deutsche Uebersetzung, der zugleich als Anhang eine sehr einfache und ausserordentlich wirksame Geräthschaft, diesen Gegenstand betreffend außer andern Anmerkungen vom Uebersetzer beygefügt werden wird.

Der kleine Lateiner, oder orbis pictus, wovon 1796 eine neue Auflage erschien, wird jetzo zum ersten mal in das Französische übersetzt, und mit untergelegten deutsch- und franz. Phrasen versehen, und so eingerichtet, daß junge Lateiner sehr leicht in das Französische übersetzen lernen können. Nächstens werden Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Nürnberg im Jun.

A. G. Schneider und Weigel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Wegen notorischer Insolvenz der Handlungs-Compagnie Meyer und Hosfeld und darauf erfolgter Entweichung des Handlungs-Compagnon Hosfelds wird hiermit der Konkurs-Prozeß eröfnet, und mittelst dieser Edictal-Citation ein jeder, welcher an gedachten Hosfeld und der Handlungs-Compagnie Meyer und Hosfeld aus irgend einem Grunde Ansprüche haben möchte, hiemit aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen bey hiesigem Stadtgericht zu melden, seine Foderungen zu den Acten zu liquidiren, und die desfalls in Händen habenden Documenta vorzulegen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist die nicht erschienenen noch sich gemeldet habenden von der Koncurs-Masse ausgeschlossen, und mit ihren Forderungen nicht weiter gehört werden werden.

Sign. Mühlhausen, in Thüringen den 9ten August 1798. Stadtgerichte das.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 17. August 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant	" "	136¼	—
" "	2 Mon. Sicht	135¼	—
Hamburg in Bco. k. S.	"	149	148¼
" "	2 Mon. Sicht	148	—
Augsburg " "	" "	100	—
Wien. " "	" "	99¼	99
" à 2 Uso.	" "	98¼	98
London à 2 Uso.	" "	153¼	—
" "	2 Mon. Sicht	—	—
Paris " "	" "	76¼	—
" à 3 Uso.	" "	—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	"	—	100
Lyon	" "	—	—
Leipzig M. Species	" "	—	—
	in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	" "	111	—

In Nr. 188. d. R. A. S. 2139 Z. 13. v. unt. l. Spaeth statt Spoeck.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 23. August. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Einige Bemerkungen zu Nr. 175 d. R. A. v. d. J. „Noch ein Wort zur Vertilgung der Raupen."

In obigem Aufsatze wird der auf Erfahrung gegründete Rath eines Oeconomen bekannt gemacht, die Stämme der Obstbäume mit einem Kranz von Schafwolle zu umwinden, und die bey Sonnen Untergang von den Aesten herabkriechenden, durch die Wolle aber aufgehaltenen Raupen, über dem Wollkranze zu sammeln. Bey Anwendung dieses Mittels will der Gartenbesitzer zugleich bemerkt haben, daß die Raupen — noch vor ihrer Verwandlung in Schmetterlinge — ihre Eyer, welche sie auf nicht mit Wolle umwundenen Bäumen an die Aeste und in die geborstene Rinde umher streuten, vorzüglich häufig in und an die Wollkränze legten, wo also auch diese Raupeneyer leicht gesammelt und vertilgt werden könnten. —

Man sieht hieraus, daß der Beobachter die Naturgeschichte seines Insectes nicht kannte, welche uns belehrt, daß die Raupe, als ein noch unvollkommenes Insect, als bloße Larve, nie Eyer legt, auch überhaupt keine Geschlechtstheile besitzt, sondern nur der aus derselben entstandene Schmetterling, als vollkommen ausgebildetes Insect, zur Fortpflanzung seines Gleichen und zum Eyerlegen geschickt ist.

Das angegebene Vertilgungsmittel würde nun zwar, — selbst unter jener falschen Voraussetzung, immer seinen Nutzen haben können, wenn das, was der Oeconom an seiner Wolle fand, würkliche Schmetterlings-Eyer waren, woraus doch allemahl schädliche Raupen, wenn gleich von einer andern Art, als die dermahlen vorhandenen waren, entstanden seyn würden. Aber wie, wenn die gefundenen eyförmigen Körperchen vielleicht selbst zu den Mitteln gehörten, welche der weise Schöpfer in die Natur gelegt hat, um einer allzugroßen Ausbreitung der Raupen und Schmetterlinge Gränzen zu setzen?

Naturkennern ist bekannt, daß mehrere andere Insecten, besonders aus den Gattungen der Schlupfwespen und der Raupentödter (Ichneumon und Sphex Lin.) mittelst eines spitzigen Legestachels ihre Eyer in den Körper der Raupen einsenken, und daß die daraus entstehenden Maden oder Larven sich von der Substanz der Raupe selbst nähren, bis sie sich in eyförmige Puppen verwandeln, aus denen endlich das vollkommene Insect auskriecht, indeß die durchfressene Raupe vor ihrer Verwandlung stirbt. — Geübte, aufmerksame Schmetterlings-Sammler kannten schon längst diese tödliche Raupen-Krankheit, und beugen ihr oft vor, indem sie diejenigen Eychen, welche bloß äußerlich auf dem Balg der Raupe festsitzen, noch ehe die Maden auskriechen, mit Nadeln vorsichtig und ohne die Raupe selbst zu verwunden, herausnehmen. Die Verwandlung der in diesen Eychen ausgekrochenen Maden in Puppen, geschieht nicht immer im Bauch oder auf der Haut der damit behaf-

behafteten Raupe, sondern die zur Verwandlung reifen Maden kriechen oft erst ganz von der Raupe weg oder fallen von ihr ab, indeß die kranke Raupe selbst noch lange unruhig umher kriecht, ehe sie gänzlich ermattet und stirbt.

Am leichtesten kann man dieß bey der gegen den Herbst so häufig in Gemüsgärten und Krautfeldern, in den verschiedenen Kohlarten erscheinenden gelbgrünen Krautraupe des um die jetzige Jahrszeit schaarenweise herumschwärmenden weißen Schmetterlings (Papil. brassicae Lin.) wahrnehmen. Diese Raupe kriecht, wenn die Zeit ihrer Verwandlung nahet, in Menge an allen Gartenwänden, Mauern und Plankenzäunen umher, um sich dort zur Verpuppung anzuhängen. Zu gleicher Zeit findet man an diesen Orten viele anklebende Häufchen gelber, wollichter Puppen, und meistens die Raupe, welche deren Maden in sich nähren mußte, todt oder kraftlos daneben oder drüber liegend. Ich habe sehr oft gehört, daß Unkundige diese gelben Püppchen für Raupeneyer erklärten, und die darüber liegenden halbtodten Raupen wol gar für brütende Raupen hielten. Wäre es daher nicht möglich, daß obiger Gartenbesitzer durch eben diese Erscheinung zu einem ähnlichen Irrthume, und zu einer Maßregel verleitet worden wäre, wodurch er, statt die Raupen zu vertilgen, vielmehr ihre ärgsten Feinde vertilgte?! —

Die wahren Schmetterlings-Eyer sind zwar nicht alle von einerley Gestalt, Größe und Farbe; allein sie sind — selbst von den **größten unserer einheimischen Schmetterlinge — nicht dicker als ein gewöhnlicher Stecknadelknopf, meist kugelrund oder etwas zusammen gedrückt und glatt, oft von einem** porzellanartigen Glanze. Bey einigen Arten sind sie in ein zartes wollichtes Wesen eingehüllt. Die Farbe ist meistens weis, grau, gelblich, zuweilen gestreift u. s. w. — Jene Püppchen aber sind weit stärker, mehr eyrund oder walzenförmig als kugelrund, meist wollicht, und von der Gestalt der sogenannten Ameiseneyer, welches bekanntlich ebenfalls keine wahren Eyer, sondern Puppen sind, aus denen die geflügelte Ameise hervorgeht.

Da übrigens der Verfasser obigen Aufsatzes von Raupen der Obstbäume überhaupt spricht, auch die gefundenen sogenannten Raupeneyer nicht näher beschreibt, so bleibt es unmöglich, über dessen Inhalt sich bestimmter und näher, als hier geschehen ist, zu äußern. Bekannt ist es aber, daß die Obstbäume eine Menge Raupen von sehr verschiedenen Arten und Eigenschaften nähren, wornach sich natürlich auch die Wahl der verschiedenen Mittel zu ihrer Vertilgung richten muß; — und ausgemacht ist es, daß die Raupen, als solche, keine Eyer legen. D. den 12. August 1798.

R. *)

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Weimar. In dem Journal Jahrbücher der Preuß. Monarchie 1798 Monat Junius S. 135 erzählt eine Dame, „daß der Herzog „von Weimar durch Zettelchen mit Bleistift „beschrieben das Publicum benachrichtige, „welche Plätze im Park er nicht betreten zu „sehen wünsche.“

Man kann der guten Dame hier von Weimar aus die Versicherung geben, daß man sie mit dieser Nachricht zum Besten gehabt hat. Wir kennen weder dergleichen Bleistift-Edicte und Verbote, noch einen Platz im Park, der

*) Dem mir unbekannten Verfasser danke ich für die Gewogenheit und Schonung, womit er die in Nr. 175. befindlichen naturhistorischen Irrthümer berichtiget. Mein Wunsch und meine Hoffnung, daß bald eine Berichtigung wegen der sogenannten Raupen-Eyer eingeschickt werden möchte, als ich jenen Aufsatz aus dem beliebten Leipzig. Intell. Bl. abdrucken ließ, ist zu meinem großen Vergnügen vollkommen erfüllt, und so ein unter einer großen Anzahl ungelehrter Leser des R. A. allgemeiner, als man wol glaubt, verbreiteter, in seinen Folgen aber höchst nachtheiliger Irrthum bekämpft. Eine neue Bestätigung der Erfahrung beym R. A. daß, um Vorurtheile und Irrthümer zu bestreiten, diese Vorurtheile und Irrthümer, als wirklich unter den Menschen verbreitet, öffentlich angezeigt werden müssen; der Vorsichtige und Bescheidene wird gewiß dem Ausspruche seines Unwillens vordeutigen und nicht öffentlich ausrufen: ach der Unwissenden, der Schwätzer, die sich da im R. A. haben vernehmen lassen! Der kenntnißreiche, erfahrne Menschenfreund weiset seinen irrenden Mitbruder zurecht, ohne Anmaßung und Hohngelächter. der Redact.

der nicht betreten werden dürfte. Die Verfasserin darf, um sich davon zu überzeugen, nur eine kleine Reise zu uns machen, so wird sie den Park sehenswerth und angenehm, aber in demselben kein Oertchen finden, wohin sie ihren schönen Fus nicht setzen dürfte.

Aber wie konnte man eine solche Notiz auch glauben?

Die in Nr. 145 S. 1673 befindliche Nachricht wegen des Verkaufs der in der Wiener Bank liegenden Capitalien erkläre ich hiermit für untergeschoben. Der unbekannte Einsender jener Nachricht hat als schlechter Mensch und Calumnant meinen Namen mißbraucht. Regensburg, den 26. Jul.

Jos. Eckher, Th. Dr. Hochfürstl. Bischöfl. wirkl. geistl. Rath, Protonotar. und Archivar.

Dienst-Gesuch.

Ein geschickter Organist, welcher sich der schwersten Probe unterwerfen kann, wünscht aus seiner gegenwärtigen Lage zu seyn und eine anderweite Beförderung zu erhalten. Einer seiner Freunde, der seine Spielart schätzt, und zur Erfüllung seines Wunsches mitzuwirken sucht, möchte ihn gern mit einer Gelegenheit dazu überraschen. Da dieser sein dienstsuchender Freund den R. A nicht lieset, so wählet man diesen Weg. Vielleicht steht irgendwo eine ihren Mann nährende Organisten-Stelle offen, davon man die Nachricht dem R. A. einzurücken bittet, auch wo man sich deßhalb zu melden hat.

Familien-Nachrichten.

Ich ersuche meine gesammten Correspondenten, alles, was sie durch die reitende Post an mich gelangen zu lassen gedenken, nach Römhild ohnweit Meiningen zu addressiren, wo ich mich von dem 18. August an einige Zeit aufhalten werde. Wegen der an mich zu sendenden Packete u. d. gl. werde ich ihnen privatim besondere Nachricht geben.

Eisenach, den 12. August 1798.

Dr. Heusinger.

Beförderung.

Herr Dr. Scherer, bisheriger zweyter Prediger zu Dauernheim, und rühmlichst bekannt durch seine jüngste Schrift: neue Religionsgeschichte für die Jugend, ist, in Hinsicht seiner Verdienste, unter dem 30. Julius d. J. als zweyter Pfarrer nach Echzell im H. Darmst. gnädigst ernannt worden.

Gelehrte Sachen.

Billige Bitte an Notendrucker, Notenstecher und Verleger musicalischer Werke.

Im Namen aller Liebhaber der Musik ersuche ich die Notendrucker oder Stecher, einem sehr wesentlichen Fehler abzuhelfen, der, so leicht er auch vermieden werden könnte, doch häufig vorkommt, wodurch manches schöne Stück fast ganz unbrauchbar wird, und worüber der passionirte Liebhaber aus der Haut fahren möchte. Dieser Fehler bestehet in der wenigen Rücksicht, welche auf die schickliche Zeit zum Umwenden der Blätter *) genommen wird. Z. B. ich erhielt vor kurzem 2 musikalische Piecen von Wranitzky, nämlich: 12 Variationen für die Violine auf ein bekanntes Volkslied, und die Sinphoni characteristique pour la paix avec la Republique Françoise, als Quintett arrangirt. Die Namen der Verleger so wie den Druckort verschweige ich aus Schonung, hoffe aber, die Herren werden sich getroffen fühlen und — bessern. In beyden Stücken herrscht der oben erwähnte Fehler. In dem ersten nämlich sind die 2 letzten Tacte der 10. Variation, die noch dazu aus lauter Sechszehn-Theilen besteht, auf der andern Seite des Blatts befindlich, ohnerachtet noch hinlänglicher Platz nicht allein zu diesen beyden Tacten, sondern auch zu dem ganzen 2. Theile dieser Variation vorhanden ist, und da überdieß noch jeder Theil der Variationen wiederholt werden muß, so wird hier dieser Fehler um so größer und ganz unausstehlich; denn erst muß man der beyden Tacte wegen umwenden, dann der Wiederholung wegen zurückblättern und dann abermahls umwenden.

In

*) In den Musicalien zum Mildheimischen Liederbuche ist das beschwerliche Umwenden der Blätter durchaus vermieden worden. der Redact.

In der 2ten Piece, nämlich der zum Quintett arrangirten Symphonie, müssen gleichfalls alle Stimmen zu einer höchst unschicklichen Zeit, das heißt, ohne vorhergegangene Pausen und bey geschwinden Passagen umwenden. Einige Stimmen trifft dieses Loos mehrmahls und die erste Bratschenstimme gerade in der geschwindesten Passage des ganzen Stücks, und ohne durch die mindeste Pause Zeit dazu zu haben. Gegen die eine Violinstimme ist man doch so freygebig gewesen und hat dem Umwenden eine einzige Viertelpause vorhergehen lassen. Wahrlich man müßte von unsichtbaren Geistern, denen die Natur vielleicht mehr Schnelligkeit, wie Menschenhänden, verlieh, bedient werden, die das Umwenden besorgten, denn der Musicus mit dem Bogen in der Hand, dessen Aufmerksamkeit genau auf die Noten geheftet seyn muß, ist nicht im Stande, schnell umzuwenden und gleich wieder richtig einzufallen, zumahl, wenn er ein Stück zum ersten Mahl spielt. Sind Schwierigkeiten in dem Stück oder ist es fugenartig gesetzt, so ist man heraus, man mag es auch machen, wie man will Dabey bedenke man, daß gerade, wenn man recht geschwind seyn will, das Umwenden oft verunglückt, daß man entweder 2 Blätter statt einem ergreift und umwendet, oder wol gar aus lauter Eifer die Stimme zur Erde schleudert. In diesem Quintett befindet sich außer dem eben gerügten Fehler auch noch ein anderer Uebelstand, den man zwar nicht gerade als Fehler, wol aber als sehr unangenehm aufzustellen sich berechtigt glaubt. Zur Ersparung des Papiers sind nämlich in dem letzten allegro vivace sehr viele Wiederholungszeichen angebracht, nicht etwa bey ganzen Theilen, sondern bey 3, 4 und mehrern Tacten, die sich gleich sind. Zuweilen läßt man dieses recht gerne passiren, und es würde ein hoher Grad von Pedanterie und Chicane seyn, wenn man nur ein Wörtchen darüber sagen wollte, wenn aber, wie in dieser Piece der Fall ist, dergleichen Klammern in der ersten Bratschenstimme auf einem einzigen Blatte sechszehn Mahl und in der zweyten acht Mahl vorkommen, wenn solche Zeichen immer dicht auf einander folgen und oft nur durch einige wenige Tacte von einander getrennt sind, und wenn vollends solche Zeichen nicht stark und deutlich genug marquirt sind, wie das hier der Fall ist, dann, dünkt mich, verdient dieser Umstand gerügt zu werden, denn der Spieler wird irre dadurch gemacht und sein Auge kann nicht immer das rechte Fleck wieder treffen, Wie gerne würde der Liebhaber solches Stück etwas theurer bezahlen, wenn es bequem und brauchbar eingerichtet wäre, als daß er es, von solchen wesentlichen Fehlern verunstaltet, wohlfeiler erhält. Ich hoffe, die Liebhaber der musikalischen Kunst werden mir diese öffentliche Rüge Dank wissen, und die Notenstecher, welche sich getroffen fühlen möchten, es mir nicht übel nehmen, daß ich mir die Freyheit dazu genommen habe. Hummel zu Berlin, André zu Offenbach und mehrere der Sache gewachsene Männer trifft dieser mein Tadel nicht, denn nie findet man in ihren Verlagswerken einen solchen Uebelstand.

N—g. W.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen findet man folgende interessante Schrift:

„Der Staars-Stecher zum Nutzen und Frommen aller französisch gesinnten deutschen Bürger. Geschrieben von einem sehend gemachten Blinden". 8. Germanien 1798. brochirt 12 gl.

Von dem Journal, London und Paris ist Nr 2 erschienen, und hat nebst 3 Kupfertafeln zu den Carricaturen gehörig und einem Plan von London, folgenden reichhaltigen Inhalt:

I. London. 1) Familienball. 2) Ein Rout. 3) Thee der Gräfin von Buckinhamshire. Le Terrier. Lady Clare. 4) Moden im weiblichen Anzuge. Mrs Williams die Prophetin. Mr Brothers der Prophet. 5) Coventgarden. Das Reich der Flora und Pomona. Verbesserungstrieb der Engländer. 6) Der Sonntag in London. Wohlleben der gemeinen Stände. Aeußere Strenge. Theegärten um London. 7) Sonntagsfeyer im Mittelstande, und in den obern Regionen. Hydepark. St. James Park. Verdienst der Mädchen. 8 Vermischte Bemerkungen. Bilderläden. Frühstück. Bob Shillings. Bänkelsänger. Adreßbureaus für Bediente. Umgehungen der Stempelakten. II. Loyales Geburtstagslied auf den König in Dublin gesungen. III. Paris. 1) Allgemeine politische Ansichten. Vernichtete Wahlen. Loos im Directorium. Fester Gang des Directoriums. 2) Schneller

Gesellschaftsrecht. Auf eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung finden die Vorschriften über die Aktiengesellschaft keine Anwendung, soweit nicht das Gesetz ausdrücklich auf sie verweist. Die Verweisung auf die Vorschriften über die Aktiengesellschaft in § 46 Abs. 5 Satz 2, § 47 Abs. 4 Satz 2, § 48 Abs. 2, § 49 Abs. 3, § 50 Abs. 3 Satz 2, § 51 Abs. 4 Satz 2, § 52 Abs. 1 Satz 2, § 53 Abs. 2 Satz 2 bezieht sich nur auf die Vorschriften über die Haftung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Ersatzansprüche der Gesellschaft und über die Geltendmachung dieser Ersatzansprüche durch die Gläubiger der Gesellschaft.

Zweiter Abschnitt. Errichtung der Gesellschaft. Vorgesellschaft.

§ 2. Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung kann errichtet werden durch einen Gesellschaftsvertrag, in welchem sämtliche Stammeinlagen übernommen werden.

§ 3. Inhalt des Gesellschaftsvertrags. (1) Der Gesellschaftsvertrag muß enthalten:

1. die Firma und den Sitz der Gesellschaft;
2. den Gegenstand des Unternehmens;
3. den Betrag des Stammkapitals;
4. den Betrag der Stammeinlage jedes Gesellschafters.

(2) Der Gesellschaftsvertrag kann auch Bestimmungen enthalten, welche nach zwingendem Gesetz nicht in ihn aufgenommen werden müssen, oder welche sonst für die Gesellschaft Bedeutung haben.

§ 4. Firma. (1) Die Firma der Gesellschaft kann, auch wenn sie nach § 22 des Handelsgesetzbuchs fortgeführt wird, eine Sachfirma sein.

(2) Der Zusatz, daß die Gesellschaft mit beschränkter Haftung sei, muß in der Firma stets enthalten sein.

§ 5. Stammkapital. (1) Das Stammkapital muß mindestens fünfzigtausend Deutsche Mark betragen.

(2) Stammeinlagen müssen auf einen Nennbetrag gestellt sein, der für jeden Gesellschafter durch hundert teilbar ist.

(3) Mehrere Stammeinlagen desselben Gesellschafters werden zusammengerechnet.

§ 6. Gründer. Gründer der Gesellschaft können nur solche Personen sein, welche die Fähigkeit besitzen, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.

§ 7. Anmeldung der Gesellschaft. (1) Die Gesellschaft ist zur Eintragung in das Handelsregister des Gerichts, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat, von sämtlichen Geschäftsführern anzumelden.

(2) Der Anmeldung sind beizufügen:

1. der Gesellschaftsvertrag;
2. die Urkunden über die Bestellung der Geschäftsführer;
3. eine von den Geschäftsführern unterschriebene Liste der Gesellschafter, welche die Stammeinlagen übernommen haben, mit Angabe der Stammeinlagen;
4. die Versicherung der Geschäftsführer, daß die Einzahlungen auf die Stammeinlagen nach § 8 Abs. 2 bewirkt sind und daß der Gegenstand der Leistungen sich endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführer befindet;
5. die Urkunden über die Bestellung der ersten Aufsichtsratsmitglieder.

(3) Die Versicherung nach Abs. 2 Nr. 4 hat sich auf die Angaben zu erstrecken, welche nach § 8 Abs. 2 Satz 2 gefordert werden.

§ 8. Einzahlungen auf die Stammeinlagen. (1) Sacheinlagen müssen vor der Anmeldung der Gesellschaft bewirkt sein.

(2) Auf jede Stammeinlage in Geld ist mindestens ein Viertel des eingeforderten Betrags einzuzahlen. Die Einzahlungen müssen sich endgültig in der freien Verfügung der Geschäftsführer befinden. Sie müssen zusammen mindestens die Hälfte des Stammkapitals erreichen.

§ 9. Sacheinlagen. (1) Sacheinlagen sind nur zulässig, wenn der Gegenstand der Einlage und der Betrag der Stammeinlage, auf welche sich die Einlage bezieht, im Gesellschaftsvertrag festgesetzt sind.

(2) Ist der Wert der Einlage hinter dem Betrag der Stammeinlage zurückgeblieben, so ist der Unterschied in Geld zu ersetzen.

§ 10. Gesellschafterliste. (1) Die Geschäftsführer haben jede Veränderung in den Personen der Gesellschafter und den Umfang der Beteiligung jedes Gesellschafters unverzüglich zu der in § 7 Abs. 2 Nr. 3 bezeichneten Liste zu zeichnen.

(2) Jeder Gesellschafter kann verlangen, daß ihm ein Abdruck der Liste mit dem Zeugnis der Richtigkeit versehen von den Geschäftsführern mitgeteilt wird.

§ 11. Vorgesellschaft. (1) Vor der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister können Rechte nicht für sie erworben werden und Verbindlichkeiten nicht für sie eingegangen werden.

(2) Ist vor der Eintragung im Namen der Gesellschaft gehandelt worden, so haften die Handelnden persönlich und solidarisch.

§ 12. Gründungsaufwand. Der Gesellschaft sind die Kosten der Errichtung und ihre Gründungsvorteile, soweit sie nicht durch Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen sind, zu ersetzen.

Dritter Abschnitt. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft und der Gesellschafter.

§ 13. Juristische Person. Handelsgesellschaft. (1) Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als solche hat selbständig die Rechte und Pflichten einer juristischen Person. Sie ist Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs.

(2) Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen.

§ 14. Haftung für Einzahlungen. Soweit auf die Stammeinlagen Einzahlungen geleistet sind, haften die Gesellschafter für den Fehlbetrag, welcher durch die Verwertung des Gesellschaftsvermögens nicht gedeckt ist.

§ 15. Übertragung von Geschäftsanteilen. (1) Die Übertragung von Geschäftsanteilen ist nur gültig, wenn der Gesellschaftsvertrag sie nicht ausschließt oder an weitere Voraussetzungen bindet.

(2) Zur Übertragung eines Geschäftsanteils bedarf es eines notariellen Vertrags.

(3) Ein Geschäftsanteil kann ganz oder geteilt veräußert werden. Ist er durch Erbgang oder durch Teilung unter Miterben auf mehrere gekommen, so können sie ihn nur gemeinschaftlich ausüben.

§ 16. Gesellschafterliste. (1) Wird ein Geschäftsanteil veräußert, so ist der Erwerber bei Anmeldung der Veränderung in der Gesellschafterliste (§ 10) nur dann berechtigt, an Stelle des Veräußerers in diese Liste eingetragen zu werden, wenn er seine Legitimation durch eine lückenlose Reihe von Urkunden nachweist.

(2) Ist der Erwerber eingetragen, so kann die Gesellschaft ihn bis zum Nachweis des Gegenteils als Gesellschafter in Ansehung der Teilnahme an der Gesellschafterversammlung und der Ausübung des Stimmrechts sowie in Ansehung der Leistung der Einzahlungen auf die Stammeinlagen als berechtigt ansehen.

§ 17. Teilung von Geschäftsanteilen. (1) Ein Geschäftsanteil kann nur mit Genehmigung der Gesellschaft geteilt werden.

(2) Die Genehmigung ist nur zu erteilen, wenn seit der Übernahme oder dem letzten Erwerb eines Teils des Geschäftsanteils drei Jahre verflossen sind.

(3) Die Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn ein Geschäftsanteil, der durch Erbgang oder durch Teilung unter Miterben auf mehrere gekommen ist, unter diesen geteilt wird.

§ 18. Einziehung von Geschäftsanteilen. (1) Ein Geschäftsanteil kann eingezogen werden, wenn die Einziehung im Gesellschaftsvertrag zugelassen ist.

(2) Die Einziehung kann unter Lebenden nur mit Zustimmung des Gesellschafters erfolgen, dessen Geschäftsanteil eingezogen werden soll.

(3) Die Einziehung kann auch dann erfolgen, wenn ein Gesellschafter in Konkurs verfällt oder wenn in seinen Geschäftsanteil die Zwangsvollstreckung stattfindet.

(4) Die Einziehung kann auch dann erfolgen, wenn ein Gesellschafter seine Stammeinlage nicht rechtzeitig einzahlt.

§ 19. Einziehungsentgelt. (1) Das Entgelt für die Einziehung eines Geschäftsanteils ist, soweit nicht der Gesellschaftsvertrag ein anderes bestimmt, nach dem Verhältnis des Betrags der Stammeinlage zu dem Stammkapital zu berechnen.

(2) Das Entgelt darf nicht aus dem Vermögen der Gesellschaft gezahlt werden, soweit das Stammkapital dadurch angegriffen wird.

§ 20. Kaduzierung. (1) Wird ein Gesellschafter mit der Einzahlung auf die Stammeinlage ganz oder teilweise im Rückstand, so kann ihm die Gesellschaft zur Bewirkung der Einzahlung eine Nachfrist von mindestens einem Monat bestimmen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann die Gesellschaft durch Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die Kaduzierung aussprechen.

(2) Die Kaduzierung hat zur Folge, daß der Gesellschafter seine Mitgliedschaft und alle Rechte aus ihr verliert.

(3) Die Kaduzierung ist nur zulässig, wenn sie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen ist.

§ 21. Haftung des ausgeschiedenen Gesellschafters. (1) Ist ein Geschäftsanteil eingezogen, so haftet der ausgeschiedene Gesellschafter für den Ausfall, soweit die Gesellschaft ihn nicht durch Verwertung des Geschäftsanteils oder durch Leistungen anderer Gesellschafter deckt.

(2) Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn seit der Einziehung fünf Jahre verflossen sind.

§ 22. Haftung des Erwerbers. (1) Ist ein Geschäftsanteil kaduziert, so haftet der Erwerber für die Einzahlungen, welche auf den Geschäftsanteil noch zu leisten sind.

(2) Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn seit der Kaduzierung fünf Jahre verflossen sind.

§ 23. Haftung der Vormänner. (1) Ist ein Geschäftsanteil kaduziert, so haften die Vormänner des Gesellschafters, welche ihn durch Abtretung erworben haben, für die Einzahlungen, welche auf den Geschäftsanteil noch zu leisten sind.

(2) Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn seit der Abtretung fünf Jahre verflossen sind.

(3) Die Vormänner haften in der Reihenfolge, in welcher sie ihre Rechte von dem Gesellschafter ableiten.

§ 24. Haftung bei Kapitalerhöhung. Ist bei einer Erhöhung des Stammkapitals ein Gesellschafter mit der Einzahlung auf die Stammeinlage ganz oder teilweise im Rückstand, so haften für den Ausfall, soweit die Gesellschaft ihn nicht durch Verwertung des Geschäftsanteils oder durch Leistungen anderer Gesellschafter deckt, die Gesellschafter, welche die Erhöhung des Stammkapitals beschlossen haben.

§ 25. Haftung bei Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln. (1) Ist bei einer Erhöhung des Stammkapitals aus Gesellschaftsmitteln ein Gesellschafter mit der Einzahlung auf die Stammeinlage ganz oder teilweise im Rückstand, so haften für den Ausfall, soweit die Gesellschaft ihn nicht durch Verwertung des Geschäftsanteils oder durch Leistungen anderer Gesellschafter deckt, die Gesellschafter, welche zur Zeit der Beschlußfassung über die Erhöhung des Stammkapitals Gesellschafter waren.

(2) Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn seit der Eintragung der Erhöhung des Stammkapitals in das Handelsregister fünf Jahre verflossen sind.

§ 26. Nachschußpflicht. (1) Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß außer den Stammeinlagen Nachschüsse zu leisten sind.

(2) Die Nachschußpflicht kann auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden.

(3) Die Nachschußpflicht kann auf einen Teil der Gesellschafter beschränkt werden.

§ 27. Nachschußpflicht. (1) Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß außer den Stammeinlagen Nachschüsse zu leisten sind.

(2) Die Nachschußpflicht kann auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden.

(3) Die Nachschußpflicht kann auf einen Teil der Gesellschafter beschränkt werden.

§ 28. Nachschußpflicht. (1) Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß außer den Stammeinlagen Nachschüsse zu leisten sind.

(2) Die Nachschußpflicht kann auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden.

(3) Die Nachschußpflicht kann auf einen Teil der Gesellschafter beschränkt werden.

§ 29. Nachschußpflicht. (1) Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß außer den Stammeinlagen Nachschüsse zu leisten sind.

(2) Die Nachschußpflicht kann auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden.

(3) Die Nachschußpflicht kann auf einen Teil der Gesellschafter beschränkt werden.

§ 30. Nachschußpflicht. (1) Der Gesellschaftsvertrag kann bestimmen, daß außer den Stammeinlagen Nachschüsse zu leisten sind.

(2) Die Nachschußpflicht kann auf einen bestimmten Betrag begrenzt werden.

(3) Die Nachschußpflicht kann auf einen Teil der Gesellschafter beschränkt werden.

neralmajor von Bismark. 43) Der Teufel im Bierkeller zu Bremen; von Hrn. Oberamtmann Otte zu Himmelreich bey Preußisch-Minden. 44) Ein Poltergeist will eine Wöchnerin morden; von Hrn. Frädrich zu Rathenow. 45) Das erschossene Gespenst zu Salmansweil; von Hrn. geheimen expedirenden Secretär Mercy in Berlin. 46) Das kastunene Gespenst: von Hrn. Kaufmann Burghard zu Rathenow. 47) Die Feldgeister bey Rathenow; von Hrn. Major von Klanß zu Rathenow. 48) Eine Leiche entwindet sich zu Salzwedel ihrer Gruft; von Hrn. Amtmann Hartmann zu Roskow bey Brandenburg. 49) Der Teufel verjagt aus einer Kirche die Diebe; von Hrn. Conrector Nachtigal in Halberstadt. 50) Die unterirrdische Erleuchtung einer Kirche zu Berlin; von Hrn. Inspector Kannegießer zu Havelberg. 51) Die weiße Erscheinung bey Potsdam, von Hrn. Feldjäger Barsch zu Rathenow. 52) Rousseau's Teufelsbeschwörung zu Charmettes. 53) Das unterirrdische Seufzen auf einem Kirchhofe; von Hrn. Subrector Todt zu Rathenow. 54) Die Flammengeister im Keller des Schlosses Trabberg. 55) Arthur Chambers Auferstehung von den Todten. 56) Eine Unsichtbare klopft an die Stubenthür des Hrn. Professor Hennings zu Jena. 57) Das heulende Gespenst. 58) Bestätigung der Sage, daß die Verstorbenen spuken. 59) Der spukende Kettenhund zu Annaberg. 60) Das kleine süße Gespenst, welches die Diebe verräth. 61) Von dem, was man den Alp nennt. 62) Die fränkische Hexe dieses Jahrhunderts. 63) Das bannende Gespenst. 64) Wie Teufel die Behexten mißhandeln. 65) Das furchtbare Tribunal unterirrdischer Geister; von Hrn. Obristen von Bretiole in Dännemark.

Ein für alle Menschen ohne Unterschied des Standes gleich nützliches Buch, das, wie nachstehende Inhaltsanzeige beweiset, von jedermann gelesen und beherziget zu werden verdient, und darum nicht genug empfohlen werden kann, ist nun in Friedrich Maurers Buchhandlung zu Berlin erschienen und betitelt:

Die Schule der Erfahrung für alle, welchen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit etwas werth sind. Warnende Thatsachen zu Verhütung alltäglicher Unglücksfälle. Erster Theil. 8. Preis 16 Gr

Alphabetisches Inhaltsverzeichniß.

Aderlassen. Hr. L. zu Minden stirbt durch dessen Misbrauch. Nr. 1.
Afterärzte. Petsch bey Potsdam — Fackelmann um Brandenburg — Matthias bey Detmold — ein anderer ohnweit Göttingen. Nr. 2 bis 10.
Ansteckung, oder Mittheilung der Epilepsie durch den Speichel. Nr. 11.
Apothekerleichtsinn zu Halberstadt Nr. 12.
Arsenik mordet zufällig einen Buchdrucker zu Ulm, und eine Frau in Westpreußen. Nr. 13 und 14.
Arzney, die schreiende Kinder beruhigen solle, wirgt sie zu Zeidler und bey Breslau in den ewigen Schlaf. Nr. 15 und 16.
Baden (unvorsichtiges) kostet Hrn. Gärtner zu Göttingen das Leben. Nr. 17.
Belladonnawurzel, vergiftet zufällig zwey Männer zu Sondershausen. Nr. 18.
Birkenzweige tödten durch ihre Ausdünstung zu Rathenow Hrn. Röberts Kind. Nr. 19.
Branntweinsoff veranlaßt den Tod Albrecht von Wolfsberg und eines Schusters zu Lunzenau. Nr. 20. 21.
Bratwürste bringen an den Galgen. Nr. 22.
Dampf und Rauch ersticken zu Berlin Hrn. Gumlichs Kind. Nr. 23.
Entschlossenheit und Geistesgegenwart retten einer Wöchnerin bey Danzig das Leben, das Gegentheil davon zieht ihrer Magd den Tod zu. Nr. 24.
Erhitzung. Hr. Walter bey Tangermünde stirbt daran. Nr. 25.
Erschrecken. Lenz zu Barby und Hr. Beckert zu Freyberg sind davon epileptisch — eines Färbers Kind zu Wien ist unrettbar. Karoline S. zu Gera stirbt an den Folgen des Schreckens. Nr. 26 bis 29.
Erweckung vom Tode. Hr. Dr. Spenitzer zu Cüstrin rettet eine Scheintodte. Nr. 30.
Erziehung (vernachläßigte) bringt Kühn zu Braunschweig aufs Rad. Nr. 31.
Farbendünste vergiften zwey scheintodte Kinder bey Blackwell. Nr. 32.
Feuertiken-Warme, schreckliche Wirkungen derselben. Nr. 33.
Gaunerkniffe bringen Unwissende um das Ihrige. Nr. 34. 35.
Gewitter-Ignoranz tödtet bey Karlsruhe die Frauen Stegmann und Bellezer; bey Paris einen Blinden; bey Jena den Fuhrmann Heyne — Ein offenes Fenster rettet bey Frankfurt eine vom Blitz Getroffene — Sensen leiten den Wetterschlag bey Straßburg auf den Knecht Ramin, bey Magdeburg auf Heinemann. Nr. 36 bis 41.
Gewohnheiten (gefährliche.) Eine verschluckte Nadel bringet zu Wetzlar Vater und Sohn in Lebensgefahr. Nr. 42.
Giftstein vergiftet zufällig acht Personen in Otto's Hause bey Breslau, und tödtet drey Kühe. Nr. 43.
Glas, welches Sonnenstralen vereinigt, entzündet zu K. am Rhein und zu Hamburg die Stuben. Nr. 44. 45.
Grünspan. Ein silberner Löffel vergiftet die Mahlzeit. Nr. 46.
Hebammen (unrechtliche) quälen zwey Wöchnerinnen zu Tode, die eine bey Magdeburg!! — Nr. 47. 48.
Herzschlag macht zu Oberkleen einen Bauer [illegible]müthig, und dann zum Selbstmörder. Nr. 49.
Hochfallen. Hr. General von Berg stirbt daran. Nr. 50.

Hun-

Bekanntmachung, betr. die Ausgabe von neuen Reichsbanknoten.

Wellners und einiger seiner Getreuen Leben, Meinungen und Thaten, in 2 Theilen, ist nach mehrern Recensionen als ein guter satirischer Roman empfohlen worden. Man findet ihn in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken. Das ganze Werk kostet brochirt und mit einer allegorischen Titelvignette geziert 1 Rthlr. 12 gr.

Kauf- und Handelssachen.

Ankündigung.

Unterzeichnete glauben, daß es oft dem Wunsch des Erwerbs oder der Veräußerung nicht ganz unbeträchtlicher Grundstücke, Zins- Zehend- oder Güld-Gerechtsamen ꝛc. entsprechen könne, eine nicht zu weit entfernte bestimmte Stelle zu kennen, welche nicht nur im Allgemeinen auf jeglichen jener beyden Zwecke sich vorbereitet habe, sondern auch fähig sey, das einzelne Geschäft zu bearbeiten, und auch der Form nach zu vollziehen.

Sie treten daher vereint erböthig auf, jede mit ausreichender Instruction postfrey einlaufende Anzeige obiger Absichten in die zu Ostheim vor der Rhön errichtete Repositur aufzunehmen, und dem Einsender sogleich, oder zur gehörigen Zeit, unentgeltliche Auskunft über die zur Ausführung seines Zwecks vorhandenen oder eintretenden Mittel zu ertheilen.

Auch sind sie bereit, den zu erwerbenden oder zu veräußernden Gegenstand auf jegliche Art näher zu beleuchten, und so wohl über die dermalige Lage, als über Möglichkeit und Mittel einer künftig vortheilhaftern Anwendung, Verwaltung ꝛc. ein aufrichtiges Gutachten zu ertheilen.

Hierin sind beyde unterzeichnete durch mehrfache Bearbeitung solcher Geschäfte, und durch Dienstverhältnisse, nicht unbewandert geblieben; fordern aber für jenes Urtheil, und was ihm unentbehrlich vorhergehen muß, keine weitere Belohnung, als ein mäßiges Aequivalent des Reise- und Zeitaufwandes, worüber vor der Ausführung einzelner Fälle nähere Erklärung zu erwürken leicht seyn wird. Eben so lassen jene die Festsetzung eines Honorars für würklichen Vollzug eines Veräußerungsgeschäftes den beyderseitigen Erklärungen, welche bey und nach Einsendung der Anschläge ꝛc. geäußert und beantwortet werden können, deswegen ausgesetzt, weil sie es billiger erachten, Natur und Gehalt der einzelnen Geschäfte zum Maasstab anzunehmen, als eine allgemeine Regel zu bedingen.

Die Expedition, welche sich hiermit empfohlen haben will, jedoch nur auf Franken, mit Inbegriff des koburg und hennebergischen Gebietes, sich beschränkt, glaubt Jeglichen, der sich an sie wendet, so gleich, oder in der Zeitfolge, Beweise geben zu können, daß es ihr möglich und Gesetz ist, auch ohne Gewinn nützliche Dienste zu leisten; und eben daher ist sie erböthig, allen ähnlichen Anstalten etwan gewünschte Auskunft über einen Gegenstand jenes Bezirks mit derjenigen offenen Pünktlichkeit zu ertheilen, welche vielleicht nicht selten örtliche Bekanntschaft, oder treuen Unterricht regulirter Verbindungen, zur reinen und sichern Quelle haben kann, übrigens aber mit Diensterpsichten, so wie überhaupt mit Moralität, nicht im Widerspruch stehet. Ostheim vor der Rhön, den 31ten Aug. 1798.

J. M. Fleck, freyherrl. von speßhardischer Amts- und Rentheyverwalter zu Aschenhausen, unweit Kaltennordheim.

J. C. Genßler, ganerblicher Consulent und Syndikus, auch freyherrlich von steinischer Rentsecretair zu Ostheim vor der Rhön.

Auf Verlangen der Fabrik des crême de Bretagne blanc und gris, von der ich jetzt die einzige Verlegerin von Deutschland, Holland, Schweiz und dem Norden bin, mache ich das Publikum auf die Nachmachung des Herrn Perrin in Berlin, die er zu den nämlichen Preisen, unter der Benennung von Crême d'Angleterre anträgt, aufmerksam, damit diese Nachahmung nicht mit dem, seit 1784 in Deutschland bekannt gewordenen französischen Fabricat verwechselt werde, und sein erlangtes Zutraun verlieren möge. Was von diesem französischen Crême de Bretagne öffentlich und in Gebrauchszetteln gesagt wird, bewahrheitet eine 14jährige Erfahrung und ist einzig bey mir in Leipzig in meinem Hause No. 556 auf der Nicolaistraße der blanc à 20 gl. das Pfund, der gris aber zu 1 Rthlr. 8 gl. jedoch auch in Vierteln zu haben. Ausser mir haben noch folgende von meinen Herren Commissionairs diesen Crême zu verkaufen: Herrn Herbst & Greffel in Hannover, Herr von Sandt in Dresden, Herr Simon Schropp & Compagn in Berlin, Herr Franz Bianconi in Braunschweig, Herr Christ. Rosenhauer in Hamburg, Herr Erdmann Baader in Regensburg und Herr Christian Schropp in Magdeburg.

Den Liebhabern des Lackirens übergebe ich hiermit den würklichen Stein- oder Eisenlack-Firniß, womit alle Farben auf Holz, Metall u. s. w. aufgetragen werden können. Er dunkelt nicht und bekömmt keine Borsten, wie sonst gewöhnlich der Fall war. Ein jeder Kunstliebender kann sich von der Wahrheit dieser Behauptung durch 1 Loth haltende Flaschen die gegen postfreye Einsendung von 2 gr. allhier beständig zu haben sind, überzeugen. Gegen eine der Sache angemeßne Belohnung steht auch das Geheimniß selbst zu Befehl. Nähere Auskunft erhält man durch den Herrn Postsecretair Nürnberger in Zerbst.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 24ten August. 1798.

Gelehrte Sachen.

Jedem Freunde der Wahrheit, jedem Edeldenkenden, jedem nur nach ächter Vollkommenheit Strebenden, jedem, der sich die Beförderung des allgemeinen wahren Wohls des Menschen zu seinem ersten Zwecke macht, dem dieses recht am Herzen liegt und jeder Sache, die dieses beabsichtigt, den möglichsten Grad der Vollkommenheit wünscht, einem solchen wird folgende Anzeige, die ich, von gleichen Gefühlen getrieben, nur mache, gewiß willkommen seyn. Schon vor drey Jahren fühlte ich nur zu sehr das Bedürfniß nach etwas Bessern in den verschiedenen Fächern der reinen Mathematik, vorzüglich des analytischen Theils und der Arithmetik besonders. — Ich hatte mich überall umgesehen, aber ich fand nichts, das mir Genüge leistete. Ich forschte nun selbst eifrig nach und siehe, ich fand nachmahls mein neues vollkommnes Zahlen-System und so mit manches andere Erhebliche. — Aber dieses Zahlen-System sollte nun erst bey mir zur Reife gedeihen, ehe ich es bekannt machen konnte. — Jetzt zu dieser Zeit aber halte ich es für meine Pflicht und für höchst nothwendig, mit demselben vor der ganzen Welt aufzutreten — und solches allgemein bekannt zu machen. — Eines Theils wegen häufiger Anzeigen über Einführung eines neuen Theilungs-Maß Gewicht und Münz-Systems, auf einer verhältnißmäßigen Normalbestimmung aller Größen und bürgerlichen Maße nach einer Fundamental Einheit, welche nach einer genau angestellten Messung des Meridians zu bestimmen ist, beruhend, und wegen Anzeigen über Berechnung logarithmisch trigonometrischer Tafeln für dieses System: andern Theils wegen der von der französischen Regierung und von dem Nationalinstitute in Paris sowol ganz allgemein an alle Gelehrte und Mathematiker Europa's geschehenen Aufforderung, als auch, nach der von mir im Rastadter Congreßblatte zu Anfang Juny anonym geschehenen Bekanntmachung, erhaltenen schriftlichen Aufforderung von französischer Seite, als auch von andern Orten her. Ich ließ hierauf in aller Eile, um für die gute Sache keine Zeit zu verlieren, eine kurze Darstellung meines neuen Zahlen- und darnach angegebenen Maß- Gewicht- und Münz-Systems in einigen Exemplaren abdrucken, wovon ich auf Verlangen an verschiedene Orte versendet habe. — — Dieses Zahlen-System ist vollkommner, der Fassungskraft des Menschen angemessener, als alle jetzt bekannte und sonst mögliche Systeme. — Es ist im Zirkel gegründet; nach ihm muß sich jede Primzahl auf eine von vier bestimmten Ziffern endigen; bey den Potenzen der Zahlen finden nach diesem ähnliche überaus merkwürdige Endigungs-Gesetze Statt; so auch in Rücksicht der Factoren theilbarer Zahlen und daher vorzüglich der Brüche, welches alles in der Praxis ungemeine Erleichterung verschafft. —

Verbindet man damit das von mir dabey angegebene allgemeine Theilungs-Maß-Gewicht-

wicht- und Münz-System, indem man beyde zugleich einführt und annimmt, anstatt ein anderes Einzuführendes, da man schon längst ein solches für die Geschäfte wünschte, so wird man erst die große Erleichterung bey den Arbeiten im alltäglichen Leben, des Kaufmannes, des Mathematikers und Geschäftmannes spüren, die es verschafft.

Mathematikern und Geschäfts-Männern, denen es nicht an Einsichten in die mathematischen Wissenschaften mangelt, erbiete ich mich hiermit auf Verlangen, von den noch vorräthigen Exemplaren von dieser „kurzen „Darstellung eines neuen Zahlen- und dar„nach angegebenen Maß- Gewicht- und „Münz-Systems" ein Stück gegen Uebersendung von acht Groschen sächsisch oder sechs und dreißig Kreutzer rheinisch in Briefen zukommen zu lassen. Ich bitte aber zugleich die Briefe postfrey an mich abzusenden.

Von der Vollkommenheit des Zahlen-Systems und somit des Ganzen kann man sich, wenn man will und wenn man Sinn und Gefühl für Wahrheit hat, und alle Eigenliebe und Vorliebe für das Alte ganz und gar bey Seite setzt, bey einiger Untersuchung und Vergleichung mit andern bekannten und allen übrigen möglichen sich zu entwerfenden Zahlen-Systemen hinlänglich überzeugen.

Für Andere wird nächstens, vielleicht noch vor dem Ende dieses Jahrs meine populäre neue Arithmetik oder neues Zahlen System für jeden Staatsbürger im Druck erscheinen. — Ich werde jeden darin in den nöthigen Stellen von der Vollkommenheit des Systems durch Aufzeichnung der im Rechnen gewahrenden Vortheile und dessen Eigenheiten zu überzeugen suchen. — Denn bereits sind davon mehrere angesehene nicht unbedeutende Gelehrte und Staatsmänner hinlänglich überzeugt. — Außerdem werde ich aber noch einen völligen Beweis der Vollkommenheit und des vorzüglich der Fassungskraft des Menschen Angemessenern vor andern Systemen in einer eigenen Schrift, durch Aufstellung und gegenseitige Vergleichung der bis jetzt bekannten und sonst möglichen und noch zu fassenden Zahlen-Systeme, oder Arithmetiken und deren gewährende Vortheile führen. — Wo es dann ein jeder, der Gefühl für Wahrheit hat, — frey von Eigenliebe, Vorliebe und Vorurtheilen für das einmahl bekannte und das alte hergebrachte System ist, — wenn er seinen gesunden Menschenverstand und die Vernunft nicht verleugnen will, — oder sonst aus irgend einem nicht einzusehenden Grunde unnachgiebig ist, — schlechterdings einsehen, — und eben dadurch zur allgemeinen Einführung mit beystimmen und das Seinige mit beytragen muß. Noch muß ich als einen Theil seiner Vollkommenheit zugleich mit diesem bekannt machen, daß mich dieses mein neues Zahlen System völlig in den Stand gesetzt hat, dem schon sehr lange von großen Meistern in der Tonkunst mehrmahls geäußerten Bedürfniß einer bessern Bearbeitung, oder beynahe wol Umarbeitung und Vervollkommnung der sämmtlichen Theile der Musik, des philosophischen, mathematisch-physischen, rhetorischen, grammatischen und mechanischen Theils in Verbindung mit einigen guten Practikern ein völliges Genüge zu leisten.

Zwischen hier und der nächsten Leipziger Sommermesse wird wol der mechanische Theil der Musik zuerst erscheinen, in einer ganz neuen Anweisung der Klavier und andern Instrumental- und Vocalmusik nach einer ganz neuen viel bessern einfachern Klaviatur, und vorzüglich ganz einfachen Noten- und richtigen Taktbezeichnung. —

Das öfters so sehr schwere Spielen z. B. der Mozartischen Stücke wird ganz erleichtert werden. — Der Generalbaß und die übrigen Theile der Musik werden späterhin im Druck erscheinen. Die Musik wird dadurch auf wenigere vereinfachte Grundgesetze zurückgeführet werden.

In Rücksicht der unverschämten Nachdrucker zeige ich hiermit im voraus an, daß ich sie schon am rechten Orte zu belangen, und ihrer verdienten Strafe nicht entgehen zu lassen wissen werde.

Eisenach, den 15. August 1798.

Johann Friedrich Christian Wernеburg, C. P. et M.

Jenem Wunsche, so der Herr Recensent in der Allg. Lit. Zeitung Nr 155. den 17ten May 1797 Seite 423 u. f. w. in Hinsicht der Musik

Gesellschaft, deren Vorstand, wie Gesellschaftsvertrag, Statuten, Geschäftsordnung und Geschäftsbericht, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, Liste der Mitglieder, Protokolle der Generalversammlungen, Verzeichnisse der Aktionäre, Verzeichnisse der Obligationäre, Verzeichnisse der Genossenschafter, Verzeichnisse der Kommanditäre, Verzeichnisse der Gewerkschafter, Verzeichnisse der Partizipanten, Verzeichnisse der Mitglieder, Verzeichnisse der Gläubiger, Verzeichnisse der Schuldner, Verzeichnisse der Pfandgläubiger, Verzeichnisse der Pfandschuldner, Verzeichnisse der Bürgen, Verzeichnisse der Mitbürgen, Verzeichnisse der Rückbürgen, Verzeichnisse der Mitrückbürgen, Verzeichnisse der Nachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknachbürgen, Verzeichnisse der Nachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitnachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Rücknachrücknachbürgen, Verzeichnisse der Mitrücknach

Honorar ohngefähr verstanden seyn soll. Wenn die Sache an sich acceptabel ist, so wird sich wegen des übrigen wol vereinigen lassen. Meine Addresse ist: An den Kaufmann Albert Deude in Heitstädt im Mansfeldischen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da des Herrn Reichsgrafen von Westphalen Excellenz ein in Erfurt niedergelegtes Weinlager von folgenden wohl unterhaltenen alten Rheinweinen, nemlich:

1	Stückfaß	Laubenheimer	vom Jahr	1761.
1	dito	Hochheimer	— —	1779.
1	dito	Markebrunner	— —	1766.
1	dito	Markebrunner	— —	1775.
1	dito	Hochheimer	— —	1783.
1	dito	Hochheimer	— —	1775.
1	dito	Rüdesheimer	— —	1780.
1	Zulaß	vom Jahr	— —	1727.
1	dito	— — —	— —	1737.
1	dito	Hochheimer	— —	1783.
1	dito	Hochheimer	— —	1775.
1	dito	Moselwein	— —	1715.
1	dito	Rüdesheimer	— —	1730.
1	dito	Rüdesheimer	— —	1730.
1	dito	Hochheimer	— —	1719.
1	dito	Niersteiner	— —	1753.
1	dito	Hochheimer	— —	1704.
1	dito	Hochheimer	— —	1704.
1	dito	Hochheimer	— —	1706.
1	dito	Hochheimer	— —	1706.
1	dito	Moselwein		

in allem 7 Stückfaß, 14 Zulässe, und zwar jedes Stück einzeln, am 20. künftigen Monats September und folgenden Tagen dem Meistbietenden gegen hinreichendes Gebot und baare Zahlung in vollwichtigen Pistolen, zu 5 Rthlr. gerechnet, verkaufen zu lassen, sich entschlossen haben;

So wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit Kauflustige sich geneigt einfinden, die Proben an den Fässern nehmen, und gegen hinreichendes Gebot und baare Zahlung die Weine in Empfang nehmen mögen. Paderborn den 20. July 1798.

Laroche, gräflich v. Westphälischer Haushofmeister.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Kund und zu wissen sey hiermit: Demnach des gewesenen Rathsverwandten und Salz-Factors weyl. Herrn Johann Wolfgang Schmidts zu Coburg hinterlassener ältester Sohn, Johann Heinrich Schmidt, in seiner frühen Jugend nach Spanien sich gewendet, und nach einer vor ohngefähr 30 Jahren bey seinen ermeldten Herrn Vater eingegangenen Nachricht mit einem spanischen Schiff nach Hamburg zurückkommen sollen, daselbst aber derselbe so wenig, als das nahmhaft gemachte Schiff angekommen, und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalt die mindeste Nachricht nicht weiter zu erlangen gewesen; als werden auf geziemendes Ansuchen desselben zurückgebliebener Geschwistere Herrn Johann Paul Friedrich Schmidts zu Coburg und Consorten, ermeldter Johann Heinrich Schmidt, oder dessen etwaige Leibes-Erben, und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex quocunque capite einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, nach Vorschrift des der Abwesenden halber unterm 7. December 1767 ins Land ergangenen Landesherrl. höchsten Mandats Kraft dieses edictaliter et peremtorie citiret und geladen, den 24. October dieses Jahres, ist der Mittwoch nach den XX. Sonntag post Trinitatis g. G. vor hiesigen Herzogl. Amte zu rechter Gerichts Zeit fruhe in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, ihre Erbschafts- oder andere Ansprüche an des Abwesenden Vermögen anzubringen, und rechtlich zu bescheinigen, und darauf des weitern, widrigenfalls aber, daß derselben im hiesigen Herzogl. Amte besitzender Zehntheil des Kupferhammers zu Meernach ermeldten seinen noch lebenden leiblichen Geschwistern ohne Caution, und damit, als mit ihren wahren Eigenthum zu schalten und zu walten, verabfolget, alle übrige dessen etwaige Leibes-Erben oder Gläubigere aber mit ihren habenden Erbschafts- und andern Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern davon gänzlich ausgeschlossen werden sollen, zu gewärtigen. Wornach sich zu achten. Urkundlich unter Vordruckung des Herzogl. Amts größern Innsiegels und gewöhnlicher Unterschrift. So geschehen, Gräfenthal den 16. Julii 1798.

(L. S.) Herzogl. S. Amt das.
Johann Gottfried Göbel, R. u. A.

Vermög einer vom Kurfürstl. Mainzis. Amte allhier unterm heutigen Dato erkannten, und affigirten Edictal-Citation werden der seit vielen Jahren abwesende Johann Ernst Landgraf aus Schloß Vippach, und dessen Leibes-Erben, oder wer sonst an dessen Nachlaß einigen Anspruch machen mögen, citirt und aufgefordert, sich binnen drey Monaten vor Kurfürstl. Mainz. Amte dahier mit ihrem Eigenthums- und resp. Erbrechte oder sonstigen Ansprüchen, bey Verlust des Eingeständerechts, an zu melden; widrigenfalls besagter Ernst Landgraf, welcher nunmehr das 70ste Jahr überschritten hat, für todt erklärt, und dessen Nachlaß den nächsten Anverwandten überlassen werden solle. Schloß-Vippach, den 27sten Julii 1798.

Kurfürstl. Mainz. Amt Vippach und Sömmerda.
A. Achten, Actuarius.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 25. August. 1798.

Deutsche Reichs-Staatssachen.

Die vielen in diesem Kriege ausgestandenen Drangsale haben bey mehrern Kameralpersonen schon öfters den Wunsch nach einer Verlegung des Kammergerichts rege gemacht, und die Frage: „Kann das Kammergericht „wegen der Nähe der nun in französischer Gewalt stehenden Festung Mainz, „und der daher für dasselbe entspringenden „Gefahr ferner seinen Sitz in Wetzlar behalten?" ist gewiß des Nachdenkens deutscher Patrioten, gewiß einer nähern Untersuchung werth.

Alle bisher über diesen Gegenstand erschienenen Schriften, z. B. v. Fahnenbergs Schicksale des K. Kammergerichts in Kriegszeiten — das Gutachten der Kammergerichts-Advocaten und Procuratoren in Betreff der provisorischen Verlegung des Kammergerichts — des K. Gerichtsadvocat und Procurators Hofmann Piece von der Neutralität des Wohnorts des K. Kammergerichts, scheinen eine Verlegung für unausführbar zu halten. Eine Zusammenstellung der Gründe für und wider wird die Leser in Stand setzen, über diese wichtige Frage ein Urtheil zu fällen.

Gründe gegen die Translocation: 1) Das 10,000 Centner betragende kammergerichtl. Archiv würde nicht fortzubringen seyn. 2) Durch Translocation würde ein gekaumer Gerichtsstillstand veranlaßt werden. 3) Es würde schwer seyn, einen tauglichen Ort ausfindig zu machen, der zur Aufnahme des Gerichts sich bereit finden ließe. 4) Die Kameralpersonen würden die Kosten zum Transporte ihrer Effecten und zu der Reise nicht aufbringen können und an einen Ersatz vom Reiche nicht zu denken seyn. 5) Ein großer Theil der Kameralen sey in Wetzlar mit Häusern und Güthern ansässig, und durch Translocation würden diese, bey dem alsdann fallenden Werthe ihrer Häuser, der den größten Theil ihres Vermögens ausmache, einen ungeheuern Schaden erleiden.

Gründe für die Translocation: Das stärkste Band unserer Verfassung sind die Reichsgerichte: sie sind die Pfeiler unsrer Constitution, das Palladium deutscher Freyheit. Es ist daher Pflicht des Reichs, Sorge zu tragen, daß seine obersten Gerichtshöfe die nöthige Sicherheit haben und nie Gefahr laufen, aufgelöst zu werden. Deswegen ist auch dem Kammergerichte der Schutz und Schirm des Kaisers zugesichert, deswegen soll es an einem sichern Orte seinen Sitz haben, bey Kriegsgefahren und Krankheiten aber verrückt werden. (1). Wenn daher Umstände die Befolgung des in der Note angeführten Reichsgesetzes noch zuließen, wurde dieses immer beobachtet. So mußte z. B. das Kammergericht wegen der Streitigkeiten über die Erbfolge des letzten Herzogs von Baiern-Landshut aus Regensburg wandern; 1513 ward es von Worms wegen des daselbst ausgebrochenen bürgerlichen Tumults nach Speyer verlegt;

(1) K. G. O. 1555. Th. 1. Tit. 49. §. 4. u. Th. 2. Tit. 34.

legt; wegen der Religions-Irrungen kam es 1524 nach Eßlingen und 1528 wegen des Bauernaufstandes nach Speyer; 1638 hat das Kammergericht wegen der Kriegsunruhen im Rheinischen Kreise, und daher entstandener Unsicherheit den Kaiser um Translocation. Selbst im Jahre 1794. ward vom Kammergerichte die Verlegung des Gerichts beschlossen, und nur die bald darauf erfolgte Annäherung des Feindes machte sie unausführbar.

Unter so manchen Stürmen, die diesem ehrwürdigen Gerichte den Untergang droheten, scheint immer ein höheres Wesen für dasselbe gewacht zu haben. Auch in den Gefahren des jetzigen Krieges nahm es ein Schutzgeist unter seine Fittige, sonst würde es denselben haben unterliegen müssen. Allein wer ist für die Zukunft Bürge? Wird Deutschlands Schutzgeist stets so wachsam seyn? Wetzlar ist bey dem Ausbruche eines Krieges mit der französischen Republik der ersten Gefahr ausgesetzt. Nur 8 Meilen braucht der Feind, um uns von Mainz aus in Furcht und Schrecken zu setzen: Wetzlar liegt zwischen zwey länast der Lahn sich hinziehenden Ketten von Bergen; jenseits und diesseits bieten sich die vortheilhaftesten Positionen dar. Die hiesige Lahnbrücke war noch in allen Kriegen der Zankapfel, um den die kriegenden Theile kämpften.

Selbst das französische Directorium hielt sie in der jüngsten dem Kammergerichte gegebenen Erklärung auf sein Sicherheitsgesuch vom 22. Ventose J. 5. (12. März 1797.) für viel zu wichtig, als daß dasselbe, wenn es die Kriegsoperationen erforderten, darauf verzichten sollte. Wer hat die Tage des Junius und Septembers 1796 vergessen? Sie waren fürchterlich und drohten uns Verderben. Wer ist uns Bürge, daß ein künftiger Krieg uns nicht den nämlichen, vielleicht noch größern, Gefahren aussetze? Eine einzige Bombe kann die aus hölzernen Häusern bestehende Stadt in Asche legen. Unwiderbringlich verloren ist dann ein Archiv, von dem das Glück so vieler Tausende abhängt, und dessen Verlust ein großer Publicist (2) unter die größten Unglücksfälle zählt, der die deutsche Nation treffen könnte. Und wer übersieht die weitern Folgen eines solchen Verlustes? Er kann die Zerrüttung dieses ehrwürdigen Gerichts und mit ihr die Auflösung der ganzen Verfassung nach sich ziehen. Selbst französische Generale äußerten, daß das Gericht nie mit Sicherheit in Wetzlar würde bleiben können, da die für eine Armee so vortheilhaften Positionen um die Stadt immer mit Gefahr für dieselbe verbunden wären. Daß dieses nur zu wahr sey, hat uns leider die Erfahrung gelehrt.

Als im Jahr 1683 das Kammergericht von Speyer verlegt werden sollte, erstatteten die Advocaten und Procuratoren ein Gutachten, worin es unter andern heißt: „Wetzlar „und Friedberg seyen offene Orte, und einer „von diesen sey im letzten Kriege ausgeplün„dert worden. Ihnen (den Procuratoren) „liege ob, für der Stände und Parteyen acta „zu sorgen, worauf Vieler zeitliche Wohlfarth „beruhe ꝛc" (3) In seinem hierauf an Kaiser und Reichs erstatteten Berichte sagt das Kammergericht: daß zu Wetzlar und Friedberg die „nöthigen Erfordernisse zur Aufnahme und Si„cherheit des Kammergerichts nicht zu finden „seyen." (4) Und in einem beym Reichstage übergebenen Memorial äußerte es: „daß bey „dem Augenscheine weder Wetzlar, weder Fried„berg, noch Schweinfurth zur Verlegung schick„lich befunden worden; man würde in Kriegs„zeiten wenig Sicherheit in so schlecht ver„wahrten Städten finden." (5) Ein damahliger Kammergerichts-Assessor drückte sich über Wetzlar folgendermaßen aus: „Wetzlar „komme in keine Betrachtung, weil nach dem „letzten Brand kaum 6 bequeme Häuser sich „gefunden. Es sey also weder decori noch „honesti, in eine so schlechte Stadt ein höch„stes Gericht zu verlegen. Die Franzosen „hätten im vorigen Winter von Mainz bis „dahin gestreift; und da ein Paß über die „Lahn sey, so zogen sich die Truppen in „Marsch und Remarschen fast jederzeit dar„hin. Es fehle also auch an Sicherheit." (6) — Also vor hundert Jahren hielt man das

(2) Prof. v. Berg in s. Staatsmag. Heft 2. 1796. S. 275.
(3) Londorp, Th. XI S. 622.
(4) Geschichte der Verleg. des Kammerger. S. 26.
(5) a. a. O. S. 30.
(6) a. a. O. S. 44. u. 45.

das Hauptmoment des Alten oder Alters ist. Die Jugend ist Vorbereitung, das Alter Ruhe und Genuß. Die Jugend ist Hoffnung, das Alter Erinnerung. Die Jugend ist Liebe, das Alter Freundschaft. Die Jugend ist Leben, das Alter Tod. Die Jugend ist Sonnenaufgang, das Alter Sonnenuntergang. Die Jugend ist Frühling, das Alter Herbst. Die Jugend ist Morgen, das Alter Abend. Die Jugend ist Tag, das Alter Nacht. Die Jugend ist Licht, das Alter Finsterniß. Die Jugend ist Wärme, das Alter Kälte. Die Jugend ist Blüthe, das Alter Frucht. Die Jugend ist Schönheit, das Alter Würde. Die Jugend ist Kraft, das Alter Weisheit. Die Jugend ist Muth, das Alter Geduld. Die Jugend ist Thätigkeit, das Alter Ruhe. Die Jugend ist Bewegung, das Alter Stillstand. Die Jugend ist Fortschritt, das Alter Rückschritt. Die Jugend ist Gegenwart, das Alter Vergangenheit. Die Jugend ist Zukunft, das Alter Ewigkeit. Die Jugend ist Freude, das Alter Schmerz. Die Jugend ist Lust, das Alter Unlust. Die Jugend ist Glück, das Alter Unglück. Die Jugend ist Gesundheit, das Alter Krankheit. Die Jugend ist Leichtsinn, das Alter Ernst. Die Jugend ist Thorheit, das Alter Klugheit. Die Jugend ist Unbesonnenheit, das Alter Besonnenheit. Die Jugend ist Unwissenheit, das Alter Wissenschaft. Die Jugend ist Unerfahrenheit, das Alter Erfahrung. Die Jugend ist Unbeholfenheit, das Alter Gewandtheit. Die Jugend ist Unmündigkeit, das Alter Mündigkeit. Die Jugend ist Unselbstständigkeit, das Alter Selbstständigkeit. Die Jugend ist Abhängigkeit, das Alter Unabhängigkeit. Die Jugend ist Dienen, das Alter Herrschen. Die Jugend ist Gehorchen, das Alter Befehlen. Die Jugend ist Unterwerfung, das Alter Freiheit. Die Jugend ist Sklaverei, das Alter Herrschaft. Die Jugend ist Knechtschaft, das Alter Freiheit. Die Jugend ist Unterthänigkeit, das Alter Selbstherrschaft. Die Jugend ist Unterordnung, das Alter Oberherrschaft. Die Jugend ist Unterwürfigkeit, das Alter Selbstherrschaft. Die Jugend ist Unterwerfung, das Alter Selbst

Der zweyte Einwurf: Durch Translocation würde ein Gerichtsstillstand veranlaßt werden, ist leicht. Wenn die Verlegung in ruhigen Zeiten veranstaltet wird, wird dies der Fall nur auf einige Wochen seyn. Man könnte ja alle Acten, mit Ausnahme der privilegirtesten, fortschaffen, und das Gericht würde inzwischen in seinen Geschäften so lange fortfahren können, bis alles zu seinem Empfange an dem künftigen Wohnsitze geordnet wäre. Bey dieser Einrichtung würden nur allenfalls die Tage der Reise von dem jetzigen Sitze nach seinem künftigen verloren gehen. Ueberhaupt ließen sich noch so manche Vorkehrungen treffen, die einen Gerichtsstillstand beseitigen würden, daß wegen des obigen Einwurfes die Verlegung gewiß nicht zu unterbleiben hätte.

Es macht uns Deutschen keine Ehre, wenn bloß darum das Kammergericht die zur Justizausübung so nöthige Sicherheit und Ruhe entbehren solle, weil es mit Schwierigkeiten verknüpft ist, eine Stadt im Reiche zu dessen Aufnahme bereit zu finden. Jedermann schreit um Gerechtigkeit, und doch will Niemand die Diener der Themis beherbergen. Ist denn das Kammergericht so ein großes Uebel für eine Stadt, daß man sich gegen seine Aufnahme so sehr sträubt? Ist es etwa ein Unglück für eine Stadt, wenn durch das kammergerichtliche Personale, Practicanten u. Sollicitanten jährlich 400,000 fl. mehr daselbst in Umlauf gesetzt werden? Und wäre der Nutzen auch wirklich so groß nicht, steht es denn nicht in der Macht des Kaisers und des Reichs, wenn es das allgemeine Beste erheischt, eine Stadt zur Aufnahme zu zwingen? Bonum publicum suprema lex esto!! Haben wir etwa schon die Zerstörung von Speyer vergessen, und sollen wir etwa auch, wie unsere Vorfahren — zu spät — durch Schaden klug werden? Nürnberg wäre in jeder Hinsicht der Ort, der alle Erfordernisse zur Aufnahme des Gerichts in sich vereinigte. Die vielen öffentlichen Gebäude, die Entfernung von Frankreichs Gränzen, die Nähe der Donau, die im Falle der Noth die Flucht erleichterte, mäßige Preise aller Lebensmittel, öffentliche gut organisirte Schulen, woran es in Wetzlar gänzlich fehlt, müssen jedem Kameralen, den nicht andere Gründe gegen die Translocation eingenommen haben, den Wunsch entlocken, daß diese Stadt der künftige Sitz des Kammergerichts werden möchte. Und sollte wol Nürnberg bey der so bekannten Zerrüttung seiner Finanzen nicht selbst sich Mühe geben, das Kammergericht in seine Mauern zu bekommen?

Die zwey letzten Einwürfe gegen die Translocation: Daß nämlich die Kameralen die bey einer Translocation zur Reise nöthigen Kosten nicht würden aufbringen können, daß viele dadurch den größten Theil ihres Vermögens verlieren würden, ohne je auf einen Ersatz hoffen zu dürfen, — sind von mehr Belange, als die vorigen. Es ist nicht zu läugnen, daß ein großer Theil der Kameralen begütert sey, daß durch eine Verlegung der Werth ihrer Häuser sehr fallen und sie deswegen den beträchtlichsten Theil ihres Vermögens verlieren würden. Sollte man dann aber über dieses Hinderniß nicht hinauskommen können? Es wäre ungerecht, den Begüterten zuzumuthen, mit dem ihnen bevorstehenden Verluste dem Staate ein Opfer zu machen. Der Staat müßte ihnen eine billige Entschädigung angedeihen lassen, sie aber nicht unbillig fordern. Eben so versteht es sich von selbst, daß allen Kameralen ohne Unterschied für die Kosten der Reise eine Entschädigung werden müßte. Wenn auch alle desfallsige dem Reiche zur Last fallende Ausgaben sich auf 300,000 fl. beliefen; so steht dieser Verlust in keinem Verhältnisse mit jenem, der ohnfehlbar erfolgen muß, wenn das Kammergericht der ihm bey der Entstehung eines künftigen Krieges drohenden Gefahr ausgesetzt bleibt.

Gelehrte Sachen.

Für literarische Urtheilssprecher.

Ein Censor in einem Orte, den ich aus Ehrfurcht gegen seinen Regenten nicht nennen will, hat meinen zu Ostern erschienenen Schriften: **Theobalds Morgengabe für seine Enkeltochter Pauline; ein Buch für deutsche Töchter aus den mittlern und höhern Ständen; zur Beherzigung in der Zeit der Liebe und des Frohsinns, Leipzig bey Fleischer dem jüngern; — und Juchhei! oder das neue Hochzeitbüchlein, zur Lust und Freude der Junggesellen und Jungfern; bey ebendemselben.** die Bekanntmachung in einer dasigen Zeitung ver-

Nr. 4115. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4116. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4117. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4118. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4119. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4120. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4121. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4122. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4123. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4124. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4125. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4126. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4127. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4128. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4129. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4130. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4131. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4132. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4133. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4134. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4135. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4136. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4137. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4138. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4139. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4140. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4141. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4142. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4143. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4144. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4145. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4146. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4147. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4148. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4149. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4150. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4151. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4152. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4153. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4154. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4155. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4156. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4157. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4158. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4159. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4160. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4161. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4162. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4163. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4164. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4165. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4166. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4167. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4168. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4169. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4170. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4171. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4172. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4173. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4174. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4175. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4176. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4177. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4178. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4179. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4180. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4181. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4182. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4183. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4184. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4185. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4186. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4187. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4188. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4189. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4190. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4191. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4192. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4193. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4194. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4195. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4196. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4197. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4198. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4199. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

Nr. 4200. Bekanntmachung, betr. Ausführung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwangerer und Wöchnerinnen in gewerblichen Betrieben. Vom 30. April 1918.

So eben ist bey uns erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Dr. J. J. Stolz, sämmtliche Schriften des neuen Testaments. Dritte, durchaus verbesserte und umgearbeitete Ausgabe, 2 Theile. gr. 8. 1 Rthl. 18 gr.

Ziegler und Söhne in Zürich.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Adelstan, jovialisch-politische Reise in Italien, während Buonaparts Feldzügen. Vom Verfasser des politischen Thierkreises und des Obscuranten Almanachs. Mit einem allegor. Kupfer und Vignette. Verkaufspreis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Einem hochgeehrten Publiko dienet hierdurch zur Nachricht, daß bey mir Endesgenannten folgende medizinische Piece zu haben ist, und zwar unter dem Titel:

Kurze theoretisch praktische Anweisung, wie man die sämmtlichen venerischen Krankheiten, wie auch, Hypochondrie, Nervenschwäche, Ausschläge, Krämpfe, erfrorne Glieder, Geschwüre und andere offene Schäden, Quetschungen, Verrenkungen, Augenschwäche u. s. w. an sich selbst auf eine ganz vollkommene sichere und gründliche Art heilen kann! — Diese Anweisung ꝛc. ist 9 und ½ Bogen stark, auf Schreibpapier, und kostet brochirt 8 gr.

Hierbey ist aber zu merken, daß die eben erwähnten wichtigen Krankheiten oder üblen Zufälle, nächst verschiedenen der Anweisung ꝛc. beygefügten Rezepten, hauptsächlich, vermittelst einiger zu diesem Behufe von mir selbst zusammengesetzten, und bereits seit 12 Jahren überaus bewährt befundenen Medikamenten, geheilt werden.

In besondern unentgeltlich auszutheilenden gedruckten Avertissements wird über die Wirkungen und Preise der Medicamente eine nähere Nachricht ertheilt. Leipzig im Monat Aug. 1798.

S. H. Burgheim,
der Arzneygelahrheit Doktor allhier.
Mein Logis ist auf der Häuschen-Gasse No. 466.

Neue Verlags-Bücher von Friedrich Leopold Supprian in Leipzig, Oster-Messe 1798.

Andachtsbuch für Erbauung suchende Christen ohne Unterschied der Religion und ihrer Bekenntnisse zur Feyer der Charwoche. gr. 8. (in Commission) 16 gr.

Ehrenfels, Ferdinand, Jugendjahre. Ein Beytrag zur neuern Pädagogik. Zur Beherzigung für Eltern, Lehrer und Erzieher, welchen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt. Von einem praktischen Erzieher. 8.

Franz, Fr. Chr., Versuch über die Rettungsmittel des in den Voigtländischen Waldungen durch den Raupenfraß betroffenen Holzes. 8. 5 gr.

Haußbedarf, ökonomisch-moralischer, für Mädchen von reifern Alter und angehende Gattinnen. Von einer Freundin ihres Geschlechts. Erstes Bändchen. (Ihrer Majestät der jetzt regierenden Königin von Preußen gewidmet.) 8. 1 Rthl. 8 gr.

Kronheim, Karl, Ein Beytrag zur Geschichte menschlicher Verirrung — und Besserung, von H. F. von D***. 8. 18 gr.

Pichart's, Jacob, Peregrinationen. Zweytes Bändchen 8. 20 gr. (beyde Theile 1 Rthl. 14 gr.)

Rathgeber, der, in der Pockenkrankheit für Väter und Mütter auf dem Lande, ihre Kranken ohne Beyhülfe eines Arztes glücklich zu behandeln, ꝛc. 8. 10 gr.

Staudenmeisters, J. C., Bienenlehre oder Anleitung zu einer natürlichen und zweckmäßigen Bienenzucht. 8. 18 gr.

Wildau, Ludwig, oder Reue versöhnt. Ein Familiengemälde des 18ten Jahrhund. 8. 9 gr.

Zapatti, historische Nachrichten von den Zeremonien, welche vor der letzten Krankheit und dem Tode eines Pabstes bis zur Wahl und Krönung eines Neuen vorgehen. Bey Gelegenheit der Krankheit Pius VI. des jetzigen Pabstes. Aus dem Italienischen mit Anmerkungen begleitet vom Uebersetzer. 8. 9 gr.

Zeichnung der Universität Jena. Für Jünglinge, welche diese Academie besuchen wollen, ꝛc. 8. (in Commission) 18 gr.

Nachricht für Jäger und Jagdliebhaber.

Von dem Magazin für das Jagd- und Forstwesen, herausgegeben von Prof. Leonhardi in 4to ist das 4 Heft mit 7 Kupf. illum. und schwarz erschienen, und enthält: 1) Die Fortsetzung einer Abhandlung von der Jagd überhaupt. 2) Naturgeschichte des Luchses mit illum Kpfr. 3) Beschreibung verschiedener neuer zur Jagd nöthigen Geräthschaften mit 1 illum. Kupfr. 4) Jägerbemerkungen zu dem Thier- und Vogelkalender für Obersachsen, Franken, Böhmen und Schlesien aus eingegangenen Briefen. 5) Beschreibung eines Saukarrens. 6) Beantwortung einiger eingegangenen Fragen, verschiedene Erfindungen in der Jägerey betreffend. 7) Von den Giftschwämmen mit 1 bunten Kpfr. 8) Von Rechnungswesen im Forsthaushalt. 9) Neue Beschreibung eines Habichtskorbes mit 1 Kpfr. 10) Ueber den Anbau der Pappel überhaupt, und von der Carolinischen und Canadischen Pappel insbesondere. 11. Idee zu einer angenehmen Jägerstube mit 1 illum. Kpfr. Dieses Jagdmagazin hat in allen kritischen Blättern den vollkommensten Beyfall bis jetzt erhalten, und wir haben es nicht Ursach zu empfehlen, zumal ein jeder sieht, daß bis jetzt über die Jagd- und Forstwesen noch kein so elegantes und nutzbares Werk als dieses erschienen ist.

...n Jahr und Tag (Gesetz v. 9. Juli 1867, Bundesgesetzbl. S. 233).

Art. 74. Die Bundesgesetze werden durch das Bundesgesetzblatt verkündet.

Art. 75. Die Verfassung der Bundesgesetze wird durch folgende Bestimmungen geregelt:

1. Die Vorlagen werden durch Bundesrath oder Reichstag eingebracht.

2. Nach jeder Abänderung des Gesetzentwurfs durch eine der beiden Körperschaften ist die Beschlußfassung der anderen Körperschaft erforderlich.

3. Die Uebereinstimmung beider Körperschaften ist durch Wiederholung der Abstimmung festzustellen, wenn eine Abänderung des Gesetzentwurfs von dem Bundesrath oder von dem Reichstag mit einfacher Mehrheit beschlossen wird.

4. Gesetzentwürfe, welche von dem Reichstag eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Bundesraths zunächst einer Ausschußberathung zu unterwerfen.

5. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags zunächst einer Commission oder einer Ausschußberathung zu unterwerfen.

6. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

7. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

8. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

9. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

10. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

11. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

12. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

13. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

14. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

15. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

16. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

17. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

18. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

19. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

20. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

21. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

22. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

23. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

24. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

25. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

26. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

27. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

28. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

29. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

30. Gesetzentwürfe, welche von dem Bundesrath eingebracht werden, sind nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Reichstags vor der Beschlußfassung desselben durch einen Vertreter des Bundesraths mündlich zu begründen.

Erster praktischer Anhang, welcher die Evangelien nebst einigen andern Texten zu Frühpredigten und ihre gemeinnützige Anwendbarkeit betrift, gr. 8. 1 Rthlr.

Auch unter dem Titel:

Praktische Anweisung zu einer fruchtbaren Einrichtung der gewöhnlichen sonn- und festtägigen Frühpredigten, zum Gebrauche für solche, die bey diesen Predigten ihrem eigenen Nachdenken durch gedrungene Gedanken eines andern zu Hülfe kommen wollen, 1r Heft, gr. 8. 1 Rthlr.

Thienemanns, Th. G. Bestimmung des Standorts, von welchem alle Versuche, die Wundergeschichten des Neuen Testaments aus natürlichen Ursachen zu erklären, zu betrachten sind, 8. 6 gr.

Trommsdorfs, J. B. Journal der Pharmacie für Aerzte und Apotheker, 5ten Bandes 2tes Stück. m. Kupf. 8. 1 Rthlr.

Vaters, J. S. kleinere hebräische Sprachlehre, ein Auszug aus dem größern Werke, gr. 8. 12 gr.

Werdermanns, J. C. G. Principia jurisprudentiae naturalis secundum ordinem Corporis Juris Borussici communis. 8 maj. 1 Rthlr.

Witt's, J. G. einige Materialien zur homiletischen Bearbeitung der neuen Perikopen, 1r Jahrgang der evangelischen Texte, 1s u. 2s Quartal, gr. 8. 12 gr.

Dessen kurze Betrachtungen auf alle Sonn- und Festtage nach Anleitung der neuen Perikopen, 1s u. 2s Quartal, gr. 8. 12 gr.

Zieglers, D. C. L. Versuch einer pragmatischen Geschichte der kirchlichen Verfassungsformen in den ersten 6 Jahrhunderten der Kirche, gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Goutmanns, ou l'ami des enfans, lecture pour les écoles bourgeoises et provinciales de Saxe, trad. de allemand de Mr. Charles Traugott Thieme, 1re Partie. 8. 1 Rthl.

In der Zimmermannischen Buchhandlung in Wittenberg ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

D. Franz Volkmar Reinhards Versuch über den Plan, welchen der Stifter der christlichen Religion zum Besten der Menschen entwarf. Vierte ganz umgearbeitete Auflage. 8. 1 rthlr.

Da der Herr Verfasser bemüht gewesen ist, diesem kleinen Werke die Einrichtung zu geben, welche die seit der ersten Auflage desselben entstandenen neuen Bedürfnisse nöthig zu machen schienen, so dürfte es in seiner veränderten Gestalt die Aufmerksamkeit denkender Christen noch mehr verdienen, als sonst.

Ueber die Rechte und Befugniße der Eltern, bey den Verheirathungen ihrer Kinder, theoretisch und praktisch abgehandelt von Dr. Johann Gottlob Hennings 1 Rthlr. 12 gl.

Der Herr Verfasser, welcher sich schon durch andere Schriften aus dem Eherechte, rühmlichst bekannt gemacht hat, behandelt hier einen Rechtsgegenstand, der alle Aufmerksamkeit verdient, das Buch ist in 4 Abschnitte vertheilt, der 1te handelt von dem Rechte und der Gewalt der Eltern über ihre Kinder in dem was die eheliche Verbindung derselben überhaupt betrift, der 2te von den Befugnissen der Eltern bey den Verheyrathungen ihrer Kinder nach teutschen Rechten, der 3te von dem Rechte der Eltern in Ansehung der Verheyrathung nach Grundsätzen des kanonischen Rechts, und in dem 4ten werden die Rechte und Befugnisse der Eltern bey den Eheverbindungen ihrer Kinder nach heutigen gemeinen und besondern Gesetzen vorgetragen. — Bey der Bearbeitung dieser Rechtsmaterie, ist der Hr. Verf. mit Fleiß und Prüfung zu Werke gegangen, indem er viele Vorurtheile freymüthig und gründlich bestritten, und überaus viele nützliche Wahrheiten angebracht hat, durch die praktische Behandlung, die mit der theoretischen verwandt ist, erhält das Werk vorzüglichen Werth, und die eingestreuten praktischen Bemerkungen und Rechtsfälle, werden jedem juristischen Geschäftsmanne willkommen seyn. —

In der Crazischen Buchhandlung in Freyberg, ist zur Ostermesse 1798 erschienen:

Ein Wort zu seiner Zeit, für verständige Mütter und erwachsene Töchter, in Briefen einer Mutter. Herausgegeben von C. B. Sonntag Oberpastor an der Kronskirche in Riga 8. 20 gr.

Bisher ist in den Büchern für das weibliche Geschlecht gewöhnlich nur auf seine Bestimmung zur Ehe Rücksicht genommen worden: in diesem wird gezeigt, nicht nur wie Personen jenes Geschlechts auch außer derselben glücklich und nützlich werden können, sondern auch theils wie die Erziehung der jungen Mädchen beschaffen seyn muß, um sie zu diesem doppelten Ziele zu führen, theils was diejenigen thun müssen, deren Erziehung in dieser Rücksicht vernachläßiget worden ist. Daß sonach der Gegenstand dieser Schrift nicht nur für sorgsame Mutter und erwachsene Töchter, sondern auch für denkende Erzieher von Wichtigkeit ist, wird wohl niemand bezweifeln, der einen aufmerksamen Blick auf die gegenwärtige Lage der Dinge gerichtet hat. Vielleicht, daß die mannigfaltigen eingestreuten Bemerkungen, vorzüglich über die Bestimmung und gewöhnliche Beurtheilung des weibl. Geschlechts, nebst den Berichtigungen einseitiger Vorstellungen einiger Schriftsteller von Bedeutung, dieses Buch auch manchen andern Lesern interessant machen werden.

In der Meyerischen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen: J. L. Hofmanns Erfahrungen und Versuche für Künstler, Fabrikanten und Handwerker, 2tes Bändchen. 8. brochirt in einem Umschlage 9 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 27ten August. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Gegen- (und hoffentlich im R. A. letzte) Erklärung auf die Antwort des H. P. Juncker Nr. 149. des R. A. d. J.

Daß der R. A. nicht der Ort wäre, wo man über unsere Uneinigkeiten in Hinsicht allgemeiner Volks-Angelegenheiten sprechen dürfte, davon wüßte ich keinen Grund anzuführen; aber ein mehr triftiger könnte es seyn, daß es an Raum gebricht, hier ausführlich zu sprechen, und in dieser Hinsicht sowohl als auch darum, daß nach meinen schon oft geäußerten Grundsätzen positive medicinische Kunst-Erörterungen nicht für das Forum des Laien gehören, und immer hier schaden, sandte ich dem Journal der Erf. u. s. w. meine Vertheidigung oder Erklärung zu. Noch mehr hätte sie geradezu im Archiv der Aerzte und Seelsorger eine Stelle verdient; hätte ich es wagen dürfen, nur zu vermuthen, daß sie darin aufgenommen werden würde! Was blieb mir übrig als der R. A.? der Freund und Feind immer gleich offen stand, und dem ich die Verbreitung so mancher freymüthigen Aeußerung zu danken habe. H. P. Juncker hatte in seinem 3ten Versuch ꝛc. und im Archiv ꝛc. also vor einem hoffentlich großen Publicum über meinen Aufsatz im J. d. Erf. gesprochen, was blieb mir nun übrig als auch ein großes Publicum zu suchen, und da Herr P. J. nun schon, was nach unserer Denk- und Schreibfreyheit in medicinischen Dingen gerade zu unglaublich ist, die Journale in ein solches panisches Schrecken gesetzt hat, daß selbst das catonische Journal der Erf. zu verstummen scheint; so heißt es ja wol mit andern Worten von H. J. nichts anders behauptet, wenn er saat: „ich hätte mich und alle Grundsätze der „B. A. Wissenschaft vergessen, und dem R. A. „jenen Aufsatz aufgebürdet" (!!) als ich hätte mich gar nicht verantworten sollen; vermuthlich damit man über die Blattern-Angelegenheit ja nichts weiter lesen möge, als was Hr. P. J. darüber gedruckt haben möchte. — Ob ich würklich hierüber aufgebracht seyn konnte, mögen andere entscheiden, welche die Gefühle kennen, welche aus Unterdrückung der Meinungen in öffentlichen Angelegenheiten und besonders aus Schielblicken auf unsere Moralität entspringen. Von den Luftpocken (wie sie Hr. J. nennt) in meiner Verantwortung zu sprechen, war meinem Vorsatz geradezu entgegen, denn sonst hätte ich nicht gesagt „es ist nun über diese „Angelegenheit genug verhandelt worden, „man mache Versuche; Glück genug wenn „auch nur die Blattern von Halberstadt abgehalten werden (in Bezug auf Fischers Ver„anstaltungen daselbst) *) u. s. w."

ad 2)

*) Daß die sogenannten Luftpocken (ich weiß nicht, warum H. J. diesen burlesken Namen gewählt hat, vielleicht um die Idee lächerlich zu machen, denn eine Pocke, das heißt ein Geschwür von Blattern-Gift kann ich doch nicht aus der Luft her holen; das hat noch Niemand behauptet) qua tales von angesehe-

ad 2) findet es Hr. J. höchst unverantwortlich, daß ich von der möglichen und wahrscheinlichen Lage der Kinder in den Blatternhäusern gesprochen habe, und nun paßt es am besten, just die Worte vom „halben Verfaulen" auszuheben. Warum aber erwähnt er der andern Wahrheiten in der Note S 1553 im N. A. Nr. 134 gar nicht? — Aus dem Zusammenhang gerissene Stellen können nichts erläutern, und leicht den Leser mit Vorurtheilen erfüllen. Daran liegt es ja eben, daß ich, ehe die Menschen und die Lage der Dinge, welche doch durch H. J. Vorschläge zur wohlthätigen Reife gedeihen sollen, nicht so beschaffen sind, wie sie H. J. nothwendig voraussetzt, und auch als conditiones sine quibus non, schlechterdings da seyn müssen, an die Realisirung und das Beglückende seines Plans nicht glauben kann, worauf doch alles aber ankommt. Hätte Hr. J gesagt: lieben Leute, ihr alle werdet an dem Trefflichen meiner Vorschläge nicht zweifeln, und wenn alles erst so seyn wird, wie ich es wünsche, wenn ihr alle (oder nur zum größten Theil) moralisch gut (das heißt nicht in gesprochenen oder gedruckten Worten, denn schöne Worte gibt es jetzt wie des Sandes am Meer) alle locale physische Hindernisse aus dem Wege geräumt seyn werden; dann! dann! laßt uns in Gottes Namen unsere Kinder in Blatternhäuser bringen; so hätte ich in Ewigkeit dawider nicht gesprochen, und von Herzen Amen gesagt. Bey jetziger Lage der Dinge sich aber schon alles realisirt zu denken, und von dieser Angelegenheit so zu sprechen, als wenn alle Aerzte (man bedenke was das sagen will) schon wie Hr. J dächten, ohne welche Aerzte- (und Laien-) Denkungsart doch nichts ausgerichtet werden kann, und bey so unreifen und widrigen Dingenverhältnissen mir nichts dir nichts die Blatternhäuser füllen wollen: — das ist doch warlich noch chimärischer als alle Luftpocken. Ich weiß nicht, ob ich das noch deutlicher machen darf. Ist denn das einerley: das was wol gut wäre, wenn alles so — und nicht so wäre, und dann sprechen, laßt uns thun, als wenn alles so wäre?

ad 3) Ob ich mit den Verhandlungen des H. P. J. vertraut bin? Ja ich bin es und will mich in der Folge darüber ausweisen. H. J. nennt die Salzburger Kritiken unstatthaft; warum erwähnt er aber des Urteils der allg. L. Z. nicht? — Was manche widerlegt glauben, ist es deßhalb noch nicht allen **)

ad 4) behaupte ich nochmahls, daß es keinem gleichgültig seyn kann, wenn man ihm die Sprech- und was dasselbe ist, die Denkfreyheit verweigert. Daß es zu dem gehöre, was (H. J spricht) wir erzielten, das heißt doch alle Aerzte (woher weiß denn H. J. daß alle Aerzte mit ihm gleich denken? Ist das nicht

gesehenen Aerzten geglaubet werden, mag folgende Stelle bezeugen; In Alois v. Careno d. A. G. D. u. s. w Belehrung an das Volk um sich vor der Ansteckung der Blattern zu sichern, Wien 1797. 2te Auflage heißt es S. 16 7te Frage. „Wie bringt die Natur diese Krankheit im Menschen hervor? Antwort: das ist noch unbekannt. Man glaubt es geschehe mittelst der Ansteckung, in dem das in dieser Luft schwebende Blatterngift den Körper, der noch nie mit dieser Krankheit behaftet war, berühret, und in einer gewissen und bestimmten Zeit das Fieber entwikelt, das die Pocken verursachet. 8te Frage: Wie geschieht nun diese Ansteckung? Sie geschieht durch das Riechen, das Einathmen, das Einschlucken, durch die Haut, durch die Berührung, und durch Umgang mit einem Blattern-Kinde" — H. v. Careno findet also doch keine Tod-Sünde darin, die Blattern durch mehrere Wege als blos durch Berührung sich fort pflanzen zu lassen, und die Luftpocken keinesweges lächerlich. Dis soll kein Argumentum autoritatis seyn, denn diese gelten nichts; es soll nur bloß zeigen, daß Aerzte, wenn sie auch verschieden denken, doch wider dis Blattern-Uebel, wenn auch auf verschiedenen Wegen, thätig seyn können.

**) Ueberhaupt ist die Revision (bey dieser Gelegenheit sey es gesagt) der Salzburg. Critik im Archiv der Aerzte und Seelsorger 2tes Stück 1797. S. 142 u. f. so einzig in ihrer Art und zugleich so ärgerlich — daß ich gern darüber schweige. Kann man sich Etwas Unfruchtbareres denken, als wenn Einer Facta des Streites läugnet, welche der andere behauptet, und welche doch überdem beiderseits der Welt gedruckt vor Augen liegen? S. 299. a. a. O. versichert aber H. J. er werde für solche Salzburger Critiken, wenn sie fortgesetzt werden sollten, eine ganz eigene Einrichtung zu treffen suchen, um dieses Archiv mit der Beleuchtung solcher Verunglimpfungen ꝛc. fernerhin zu verschonen. Wie sollen wir das verstehen?? — und — die Salzburger Zeitung schweigt würklich seit der Zeit. —

Gesetz vom Handel mit Gold und Silber.

Vom 22. Juni 1885.

§. 1. Der Handel mit Gold und Silber ist ein freier.

§. 2. Wer gewerbsmäßig Gold oder Silber kauft oder verkauft, ist verpflichtet, sich in die Handelsregister eintragen zu lassen. Die Eintragung erfolgt auf Grund einer Anmeldung, welche von dem Kaufmann persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu bewirken ist. Die Vollmacht ist schriftlich zu ertheilen und der Anmeldung beizufügen.

§. 3. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§. 4. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 5. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 6. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 7. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 8. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 9. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 10. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 11. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 12. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 13. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 14. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 15. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 16. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 17. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 18. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 19. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

§. 20. Wer Gold oder Silber gewerbsmäßig kauft oder verkauft, ohne in die Handelsregister eingetragen zu sein, kann nicht Gläubiger eines Konkurses sein. Seine Forderungen sind nicht zu berücksichtigen.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher die Buchhandlung in einer Sortiments-Handlung erlernte, auch schon in einer andern nicht unwichtigen Handlung einige Zeit als Diener steht, wünscht, weil es seine verehrlichen Eltern verlangen, eine andere Condition, besonders in einer Handlung, wo er seine Kenntnisse erweitern kann. Nähere Nachricht ertheilen Fr. Severin und Comp. in Weissenfels.

Familien-Nachrichten.

Nachfrage. Des hier verstorbenen fürstl. Laquai Lilienfein hinterlassene Wittwe, Christina Lilienfeinin, geborne Thäterin, ist nach ihres Mannes Tode vor ohngefähr 10 Jahren mit ihrer Tochter von hier weggegangen. Wer von ihr oder ihrer Tochter Aufenthalte, oder vom Tode dieser Wittwe Lilienfeinin mir Nachricht zu geben weiß, wird freundschaftlichst gebeten, mir Nachricht zu geben, weil sie in hiesiger Leichencasse ist, und ich bis daher für ihr Bestes gesorgt habe. Rudolstadt, den 20. August 1798.

Johann Simon Jahn,
Hof-Fourier.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 190. S. 2160.

Ein vollständiges theoretisch-practisches Lehrbuch zur Davids- und Pedalharfe mit vielen in Kupfer gestochenen Figuren, allen erforderlichen Noten-Beyspielen, Uebungen, sammt einem Anhange angenehmer Tonstücke mit richtiger Bezeichnung des Fingersatzes zum Selbstunterrichte erscheint auf Pränumeration zu 3 fl. Wiener Courant im October d. J. Der Pränumerations-Termin geht mit dem August zu Ende. Pränumeration wird in allen Buch- Kunst- und Musikhandlungen angenommen. Der Verfasser und Herausgeber ist Joh. Franz Schwanenberg in Wien auf d. Wieden im fürstlichen Stahrembergschen Freyhause.

Wer ein Exemplar von: Marpergers ausführlicher Beschreibung des Haar- und Federhandels, und denen aus diesen beyden Materialien verfertigten Manufacturen. Leipz. bey Braun; 1717. 368 S. 8. (oder eine neuere Auflage) abzulassen, oder zu leihen hat; der beliebe dies, nebst Bemerkung des Kauf- oder Lesepreises der Schumannischen Buchhandl. in Ronneburg (wo möglich) postfrey anzuzeigen.

Bücher-Anzeigen.

Zu seiner Ehre zeichnet sich unser Zeitalter auch dadurch vor der Vorzeit aus, daß man anfängt, gegen sonst als unbezwingbar angesehenes menschliches Elend muthvoll, und zum Theil mit gewünschtem Erfolge, zu Felde zu ziehen: die Quellen desselben auszuspähen sich bemüht, das Uebel bey der Quelle verstopft und so von der Erde ganz zu vertilgen sucht: z. B. Blattern und Rindviehpest.

Auch hat man allen nur ersinnlichen Fleiß angewandt, ein wirksames Mittel zu finden, den von einem wüthenden Hunde erhaltenen Biß — das größte Unglück, das der Mensch, außer Erwachen im Grabe, zu fürchten hat! — unschädlich zu machen. — Man lese das hannoversche Magazin, und man wird in keinem Jahrgange bewährt gepriesene Mittel dawider vergebens suchen. Omne Nimium, heißts aber auch hier, vertitur in vitium. Ueberfluß schadet oft eben so sehr als Mangel. Gesetzt, mich träfe das schreckliche Unglück, von einem tollen Hunde gebissen zu werden, so würde ich, unentschlossen, zu welchem der beynah unzähligen, sämmtlich bewährt gepriesenen Mittel ich meine Zuflucht nehmen sollte, mich in einer gränzenlosen Verlegenheit befinden; denn ich hätte sehr zu fürchten, daß ich, statt des einzigen besten, ein schlechteres, oder gar das schlechteste wählte. Und wäre ich auch so glücklich, das beste getroffen zu haben, wer könnte mir bürgen für eine glückliche Cur und stillen die Angst in meinem Herzen, die der tief unter der Erde liegende, an Ketten geschmiedete, zum martervollesten Tode verdammte Böswicht in einem höheren Grade gewiß nicht empfindet? — wer könnte verscheuchen aus meinem Herzen die Höllenangst, da bis diese Stunde ein Specificum, das den Körper unfehlbar von diesem subtilen Gifte ganz reiniget, vergebens ist gesucht worden? Was wäre also für jeden Menschen mehr interessant und wünschenswerth, als die Entdeckung eines Mittels, wodurch das Uebel bey der Quelle verstopft und so ganz ausgerottet würde? Und dies, glaub ich — der Erste, der diese Bahn brach und darüber schrieb — gefunden zu haben.

Ich legte meine gesammleten Beobachtungen und Gedanken darüber, vor beynah sechs Jahren, auf anderthalb Bogen, den wenigen Lesern der westphälischen Stadt- und Land-Chronik zur näheren Prüfung vor, und genoß kurz nachher das große

Ver-

Vergnügen, in denselben Blättern meine Behauptung von einem Ungenannten, mir aber wohl bekannten, bestätiget und außer allen Zweifel gesetzt zu sehn.

Vor einigen Monaten schrieb mir einer meiner Freunde im Preussischen, daß eine Abhandlung über das Entstehen, die Ursachen und die Heilungsart der Hundswuth, von P. F. Roserus, ausübendem Arzte zu Stettin, auf Befehl Sr. Majestät, des Königs von Preußen, gedruckt worden sey. Neugierig, die Gedanken dieses Mannes über einen mir so sehr interessanten Gegenstand kennen zu lernen, verschrieb ich mir das Büchlein; fand aber seine Meinung mit der meinigen so wenig übereinstimmend und so auf Sand gebauet, daß ich mir Kraft genug zutrauete, einen entscheidenden Sieg über sie erfechten zu können; und dies, wie auch der schon lange gehegte Wunsch, den Wirkungskreiß meiner Abhandlung zu vergrößeren, flößte mir Lust und Muth ein, sie mit allem Fleiße umzuarbeiten, die in beynah sechs Jahren gesammleten Beobachtungen hinzuzufügen, die Widerlegung der oben angezeigten Schrift einzuflechten und sie so um drey Bogen zu vergrößern.

Sie wird, beynah fünf Bogen stark, nächstkommende Michaelis-Messe, unter dem Titel:

„Die einzige Ursache der Hundswuth und die Mittel, dies Uebel ganz auszurotten" ꝛc.

unfehlbar erscheinen.

Das Exemplar dieser Abhandlung, auf gutes Papier in 8. gedruckt, dessen Verkaufspreiß 10 Ggr. seyn wird, erhalten diejenigen, die vorausbezahlen, für 8 Ggr.

Auf 10 vorausbezahlte Exemplare wird den Herrn Sammlern der Pränumeranten eins frey gegeben *).

Möllenbeck bey Rinteln, im August 1798.

Carl Paulus, Pastor extraord. des reform. Minist. in Rinteln.

*) Die Expedition des R. A. nimmt Pränumeration an.

Zustand des alten und neuen Egyptens in Ansehung seiner Einwohner, der Handlung, des Ackerbaues, der politischen Verfassung, u. s. w. aus dem französischen des Herrn Savary mit Zusätzen und Verbesserungen von J. G. Schneider. Mit einer Karte von Egypten, einer vom Mittelländischen Meer und einer Abbildung der größten Pyramide. 8. 3 Theile. Berlin bey J. F. Unger.

Zu einer Zeit wie die gegenwärtige, wo Egypten durch die Unternehmung Buonapartes, die Aufmerksamkeit des ganzen theilnehmenden Europa's auf sich zieht, ist es Pflicht, die lesende Welt auf ein Werk aufmerksam zu machen, das vor allen andern dazu gemacht ist, sie über das Land, wohin seine Unternehmung zunächst gerichtet ist, zu unterrichten. Egypten ist uns völlig so unbekannt und unwichtig gewesen, als es den Alten wichtig und bekannt war. Hr. Savary, der sich über 3 Jahr daselbst aufhielt, mit historischen und geographischen Kenntnissen aller Art ausgerüstet, diese Gegenden besuchte, hat uns das treuste und interessanteste Gemälde dieser Gegenden, der Einwohner, ihrer sittlichen und politischen Lage, so wie des Klimas und der natürlichen Beschaffenheit des Landes gegeben. Der ausführliche Titel giebt umständlich den Inhalt an. Es ist nicht möglich, dasjenige anzugeben, was vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, da alles an einem Lande wichtig ist, welches der Schauplatz so höchst interessanter Begebenheiten zu werden beginnt. — Ist in allen Buchhandlungen für 2 Rthlr. 12 Gr. zu haben.

So eben ist im Verlage von Friedrich Bohn in Lübeck fertig geworden, und dort, so wie in allen Buchhandlungen Deutschlands für Einen Thaler zu haben:

Der Erste Band der „Verhandlungen über die Grundsätze der Moralität aus dem Gesichtepunkte des gemeinen und gesunden Verstandes zur Beurtheilung der sittlichen, rechtlichen, politischen und religiösen Angelegenheiten, herausgegeben von Carl Leonhard Reinhold Professor in Kiel. Dieser erste Band enthält:

No. I. Versuch einer Darstellung der Denkart des gemeinen und gesunden Verstandes über einige Hauptpunkte der moralischen Angelegenheit in 13 §§.

§ 1. Absicht dieses Versuches.
§ 2. Grundbegriffe der Moralität, Rechtlichkeit und Sittlichkeit überhaupt.
§ 3. Vom Gewissen.
§ 4. Freyheit des Willens.
§ 5. Natur und Bestimmung des Menschen.
§ 6. Gesunder und natürlicher Verstand.
§ 7. Unterschied und Zusammenhang zwischen dem natürlichen und dem philosophischen Vernunftgebrauch.
§ 8. Bildung des Herzens.
§ 9. Aufklärung überhaupt.
§ 10. Aufklärung über die moralischen Angelegenheiten überhaupt.
§ 11. Aechte und unächte Aufklärung über diese Angelegenheiten.
§ 12. Einige Grundsätze und Maximen der moralisch-politischen —
§ 13. Der moralisch-religiösen Aufklärung.

No. II. Dieser Versuch ist eine Erweiterung und Berichtigung der gelieferten, vor zwey Jahren als Manuscript gedruckten, und mehreren selbstdenkenden und wohlgesinnten Personen zur Prüfung mitgetheilten Entwurfes zu einem Einverständnisse unter Wohlgesinnten über die Hauptmomente der moralischen Angelegenheiten. Auszug aus einer Auswahl des Briefwechsels, in welchem jene Prüfung enthalten ist, zur Erläuterung des Versuches.

Der Genius der Zeit. Ein Journal. Herausgegeben von August Henningo 1798. 8. August Altona bey Hammerich, enthält:

1. Ueber die aus Italien nach England versetzten Kunstwerke. 409.
2. Der Genius von Frankreich. 424.
3. Sonderbare Zusammenstellungen. Paine — Garat — Lenierer. Camille Jordan — Adrien Lezai — Ginguenä — Politisches Glaubensbekenntniß des vornehmsten Cercle Constitutionel in Paris. 455.
4. Chevalier. Carnot. Barthelemy. Carnot und Cazales. 474.
5. Rüge. 478.
6. Bacon's Anklage des Duells, von H. L. Bonath. 486
7. Genius von Engeland. a) Englische Justiztortur. b) Arthur Young. c) Der Schleusen-Krieg. d) Irland. e) Der Anti-Jacobiner. 500.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Kant, Immanuel, über die Buchmacherey, zwey Briefe an Herrn Friedrich Nicolai 8. Königsberg 3 gr.

Zugleich mache ich die Leser dieser Schrift auf einen Seite 19 eingeschlichenen Druckfehler aufmerksam.

Zeile 1 von unten lese man Praktiken statt Praktiker.

Friedrich Nicolovius.

In allen Buchhandlungen und guten Leihbibliotheken ist zu haben:

Leben, Thaten und Meinungen eines Kammerjunkers, von ihm selbst beschrieben.

Das Product eines Mannes, der sich bey der gebildetern Lesewelt längst durch seine eben so treffenden als launigen Erzählungen bekannt gemacht hat. Es ist auf schönes Schreibpapier gedruckt, mit vielen Kupfern geziert, und kostet broch 21 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Taschenbuch für Liebende. Erster Jahrgang 1798. 2te Aufl. broch. 1 Rthlr.

Der ungewöhnliche schnelle Absatz der ersten Auflage, welche in 3 Monaten gänzlich vergriffen wurde, ist hinreichender Beweiß der Güte dieses Taschenbuches und berechtiget uns, dasselbe allen Freunden angenehmer Unterhaltung angelegentlich zu empfehlen.

Neue Bücher welche in der Müllerschen Buchhandlung zu Leipzig erschienen sind:

Alciphronis rhetoris *epistolae* ex fide aliquot codicum recensitae, cum Stephani *Bergleri* commentario integro, cui aliorum criticorum et suas notationes versionem emendatam indiculumque adiecit *Joannes Augustinus Wagner* conrect. Gymnasii Merseb. 2 vol. 2 Rthlr. 12 gl.

Anschütz, Joh. Matth. Berichtigungen und Zusätze zu seiner Schrift „über die Gebirgs- und Steinarten des churfächsischen Hennebergs" nebst einem neuen nach Wernerischen Systeme geordnetem Verzeichnisse der Mineralien dieses Landes. gr. 8. 8 gl.

Gemälde aus der Nordischen Vorzeit, ausgestellt von S** copirt von R** 8. 18 gl.

Geschichte einer glücklichen Familie im Genuße häuslicher Freuden. Zur Unterhaltung und Belehrung zunächst für die Jugend geschrieben 2 Bde 8. 18 gl.

Herodot und Thucydides. Versuch einer nähern Würdigung einiger ihrer historischen Grundsätze mit Rücksicht auf Lucians Schrift: Wie man Geschichte schreiben müsse, von G. Fr. Creuzer. 8. 10 gl.

Snell, Ch. W. über einige Hauptpuncte der philosophisch-moralischen Religionslehre, auf Veranlassung einer mich betreffenden Rezension in der neuen allgemeinen deutschen Bibel. 8. 8 gl.

Sörgel, M. E. A. Geschichte der europäischen Kriege des achtzehnten Jahrhunderts, 2r Bd. 1 Rthlr. 12 gl.

Untersuchung ob der Verschuldung einer Kindermörderin die Todesstrafe angemessen ist, von H** 8. 4 gl.

Herr K. H. Spieß hat von seinen neuen mit allgemeinen Beyfall aufgenommenen Roman: Hans Heiling, vierter und letzter Regent der Erde-Luft-Feuer- und Wassergeister. Ein Volksmährchen des zehnten Jahrhunderts, den 2ten Theil geliefert, welcher jetzt in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken zu haben ist.

Von dem nemlichen Verfasser ist bey uns erschienen:

Reisen und Abentheuer des Ritters Benno von Elsenburg im Jahre 1225. Eine höchstwunderbare und doch keine Geister-Geschichte, 3 Theile m. Kupf. von Kobl. 8. 4 Rthl. 18 gl.

Biographien der Wahnsinnigen, 4 Theile m. Kupfern 5 Rthlr. 4 gl.

Der Wahrsager, ein Taschenbuch für Frauenzimmer mit Kupfern. 8. 12 gl.

Voß und Komp.

In der Crazischen Buchhandlung zu Freyberg ist zur Ostermesse 1798 erschienen:

Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfange der Staaten bis zu Ende der römischen Republick, von M. D. G. J. Hübler, Conrector am Gymnasium zu Freyberg. 1ster Band. gr. 8. — Auch unter dem Titel: Vorlesungen über die synchronistischen Tabellen der alten Völkergeschichte, von deren Verfasser. Ladenpreiß 1 rh r.

Die synchronistischen Tabellen, auf welche sich diese Vorlesungen beziehen, sind in den vorzüg-

Gesetz über die Kaiser Friedrich-Stiftung. Vom 22. Juni 1888. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Jahrgang 1888. Nr. 15. Seite 153.)

Gesetz über die Kaiser Friedrich-Stiftung. Vom 22. Juni 1888.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Kaiser Friedrich-Stiftung wird als eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Berlin errichtet.

§. 2. Der Zweck der Stiftung ist, das Andenken an Kaiser Friedrich zu ehren und zu erhalten, sowie Bestrebungen zu fördern, welche dem Wohle des Deutschen Volkes dienen.

§. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Kapitalbetrage von Zwei Millionen Mark, welcher aus Mitteln des Dispositionsfonds Meines Hauses aufgebracht wird.

§. 4. Die Verwaltung der Stiftung wird Meinem Staatsministerium übertragen. Dasselbe ernennt die Mitglieder des Kuratoriums, welches die Stiftung nach Maßgabe der Satzungen verwaltet.

§. 5. Die Satzungen werden durch Mein Staatsministerium festgestellt. Sie können nur mit Zustimmung des Kuratoriums abgeändert werden.

§. 6. Die Stiftung ist von der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgaben und Gerichtskosten befreit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1888.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Bötticher. Lucius. Maybach. Bronsart v. Schellendorf. Friedberg. Herrfurth. Scholz. Gossler.

Gesetz über die Kaiser Friedrich-Stiftung. Vom 22. Juni 1888. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Jahrgang 1888. Nr. 15. Seite 153.)

Gesetz über die Kaiser Friedrich-Stiftung. Vom 22. Juni 1888.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Kaiser Friedrich-Stiftung wird als eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Berlin errichtet.

§. 2. Der Zweck der Stiftung ist, das Andenken an Kaiser Friedrich zu ehren und zu erhalten, sowie Bestrebungen zu fördern, welche dem Wohle des Deutschen Volkes dienen.

§. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Kapitalbetrage von Zwei Millionen Mark, welcher aus Mitteln des Dispositionsfonds Meines Hauses aufgebracht wird.

§. 4. Die Verwaltung der Stiftung wird Meinem Staatsministerium übertragen. Dasselbe ernennt die Mitglieder des Kuratoriums, welches die Stiftung nach Maßgabe der Satzungen verwaltet.

§. 5. Die Satzungen werden durch Mein Staatsministerium festgestellt. Sie können nur mit Zustimmung des Kuratoriums abgeändert werden.

§. 6. Die Stiftung ist von der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgaben und Gerichtskosten befreit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1888.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Bötticher. Lucius. Maybach. Bronsart v. Schellendorf. Friedberg. Herrfurth. Scholz. Gossler.

Kaiser Friedrich-Museum. Vom 22. Juni 1888. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Jahrgang 1888. Nr. 15. Seite 155.)

Kaiser Friedrich-Museum. Vom 22. Juni 1888.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Kaiser Friedrich-Stiftung wird als eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Berlin errichtet.

§. 2. Der Zweck der Stiftung ist, das Andenken an Kaiser Friedrich zu ehren und zu erhalten, sowie Bestrebungen zu fördern, welche dem Wohle des Deutschen Volkes dienen.

§. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Kapitalbetrage von Zwei Millionen Mark, welcher aus Mitteln des Dispositionsfonds Meines Hauses aufgebracht wird.

§. 4. Die Verwaltung der Stiftung wird Meinem Staatsministerium übertragen. Dasselbe ernennt die Mitglieder des Kuratoriums, welches die Stiftung nach Maßgabe der Satzungen verwaltet.

§. 5. Die Satzungen werden durch Mein Staatsministerium festgestellt. Sie können nur mit Zustimmung des Kuratoriums abgeändert werden.

§. 6. Die Stiftung ist von der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgaben und Gerichtskosten befreit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1888.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Bötticher. Lucius. Maybach. Bronsart v. Schellendorf. Friedberg. Herrfurth. Scholz. Gossler.

Kaiser Friedrich-Museum. Vom 22. Juni 1888. (Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten. Jahrgang 1888. Nr. 15. Seite 155.)

Kaiser Friedrich-Museum. Vom 22. Juni 1888.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1. Die Kaiser Friedrich-Stiftung wird als eine Stiftung des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Berlin errichtet.

§. 2. Der Zweck der Stiftung ist, das Andenken an Kaiser Friedrich zu ehren und zu erhalten, sowie Bestrebungen zu fördern, welche dem Wohle des Deutschen Volkes dienen.

§. 3. Das Vermögen der Stiftung besteht aus dem Kapitalbetrage von Zwei Millionen Mark, welcher aus Mitteln des Dispositionsfonds Meines Hauses aufgebracht wird.

§. 4. Die Verwaltung der Stiftung wird Meinem Staatsministerium übertragen. Dasselbe ernennt die Mitglieder des Kuratoriums, welches die Stiftung nach Maßgabe der Satzungen verwaltet.

§. 5. Die Satzungen werden durch Mein Staatsministerium festgestellt. Sie können nur mit Zustimmung des Kuratoriums abgeändert werden.

§. 6. Die Stiftung ist von der Verpflichtung zur Entrichtung der Stempelabgaben und Gerichtskosten befreit.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 22. Juni 1888.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst v. Bismarck. v. Bötticher. Lucius. Maybach. Bronsart v. Schellendorf. Friedberg. Herrfurth. Scholz. Gossler.

solchem Verfall aufgenommen worden ist, daß dieses seinen Namen, deutscher Caffee, gewiß rechtfertigen wird. Die Bescheidenheit erlaubt zu seinem Lobe hier nichts mehr beyzufügen, als daß er (ob ihn gleich viele als pur getrunken nicht besser wünschen wollen) mit gleichen Theilen gebrannten guten — denn sonst verdirbt dieser jenen im Geschmack — ausländischen Caffee versetzt, auch der gröbsten Caffeezunge Genüge leisten wird. Weitere Abstufungen, mag sich dann ein jeder Liebhaber durch eigne Versuche selbst machen, und die ihm dienlichsten erwählen. Hierbey ist noch zu bemerken, daß der deutsche Caffee durchs Kochen besser, als durchs bloße Filtriren wird. Pfunde und mehrere sind gestempelt und gesiegelt, halbe und viertel aber, bloß mit dem Fabrikpetschaft versiegelt, und für äusserst billige Preiße zu haben unter der Addresse: an

das Comtoir des
deutschen Caffees zu Jena.

Jena, den 13. Aug. 1798.

Feilbietung eines Naturalien-Kabinets.

Eine beträchtliche von dem verstorbenen Medizinalrath Jansen hinterlassene Sammlung von Naturalien in Weingeist wohl erhalten ist in Anholt, einem Städtchen im westphälischen Kreise nächst Wesel, für beystehende Preise ganz oder in folgenden Abtheilungen zu kaufen, nehmlich:

Schlangen in	— —	300 Flaschen für	1200 fl. rhn.
Eidechsen	— — —	115 — —	450 — —
Frösche u. Schildkröten		135 — —	150 — —
		450 Flaschen	1800 Gulden

Wer diese drey Abtheilungen, welche eigentlich unter das Geschlecht von Amphibien beyeinander gehören, zusammen nimmt, erhält sie für 1600 fl. wobey zu bemerken ist, daß die oben angeführte Flaschen-Anzahl wohl um die Hälfte vermehrt werden kann, weil sich dermalen in sehr vielen Flaschen zwey bis 8 Gegenstände zusammen finden. — Ferner:

Fische in	— —	220 Flaschen für	850 fl.
Insecten u. Würmer		185 — —	450 —
Säugthiere	— —	68 — —	250 —
Vögel	— — —	37 — —	150 —
		510 Flaschen	1700 Gulden

Wer diese vier Abtheilungen beyeinander kauft, bekömmt sie für 1400 fl. und demjenigen, welcher das ganze Kabinet zusammen an sich bringen will, wird es für 2800 fl. rheinisch überlassen. Eine deshalbige Ankündigung ist schon im Intelligenzblatte der allgemeinen Litteratur-Zeitung Monat März 1797 geschehen, und sind dabey die seltensten Gegenstände, vornehmlich unter den Amphibien, insoweit solches der Abgang eines vollständigen Catalogs erlaubte, nahmhaft gemacht worden; da die damalige Erklärung des Verkäufers, daß er sich mit Einpacken und Versenden der gekauften Sachen nicht abgeben könne, Kauflustigen die Anschaffung vielleicht bedenklich gemacht hat, so geht derselbe insoweit davon ab, daß er die Einpackung und Versendung mit der gewissenhaftesten Sorgfalt unter seiner Aufsicht vollbringen lassen, jedoch für Gefahr und Unglück während des Transports nicht haften wolle, indem die Ablieferung hier zu geschehen vermuthet wird. Die Bezahlung geschieht zum Voraus in Carolinen, Pistolen, oder französischen Laubthälern die Carolin zu 11, den Laubthaler zu 2⅞, und den Reichsthaler sächsisch zu 1¾ Gulden rheinisch gerechnet. Kauflustige wenden sich in frankirten Briefen an den hiesigen Buchdrucker Goch, und erhalten alsdann von dem Verkäufer nähere Nachricht. Anholt den 20. April 1798.

Ich habe kürzlich aus diesem von dem verstorbenen Medicinalrath Jansen hinterlassenen Kabinette 56 Flaschen mit physiologischen und chirurgischen Präparaten käuflich erstanden, und versichere hierdurch, daß ich nicht nur mit dem Preise, für welchen ich sie gekauft habe, vollkommen zufrieden bin, sondern daß ich die sämmtlichen Flaschen auch sehr sorgfältig eingepackt und mit einem nach Verhältniß des weiten Transports nur ganz unbedeutenden Verlust erhalten habe. Rostock, den 10ten Jul. 1798.

A. F. Nolde,
Dr. u. Prof. der A. G.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Vor hiesige Reichs-Freyherrlich von Bibraische Gesamt-Consistorial-Gerichte laden wir hierdurch auf Ansuchen der Rosina Schellern geb. Nenningern deren im Februar 1795 sie verlassenen und in K. K. Dienste unter das Regiment von Schmiedfeld als Soldat nach Italien gegangenen Ehemann, Hannß Scheller

den vierzehnten November

als welcher zum 1ten 2ten und 3ten Termin bestimmet wird, in Person oder durch genugsam legitimirten Bevollmächtigten zu rechtsfrüher Tageszeit vor benannten Reichsfreyherrl. Gesamt Consistorial-Gerichten zu erscheinen, sich gebührend zu melden, wegen seiner Entweichung rechtliche Entschuldigungen vorzubringen, und darauf Bescheides, im Fall ungehorsamlichen Aussenbleibens aber zu gewärtigen, daß die zwischen ihm und seinem Eheweibe bestandene Ehe aufgehoben, und ihr eine anderweite Verheyrathung gestattet werde.

Sign. Aubstadt den 13. Jul. 1798.

(L. S.) Reichsfreyherrl. von Bibraische Ges. Consistorial-Gerichte das.
Adam Christoph Neuberg. Carl August Koch.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 28ten August. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber gutwillige Ehescheidungen.

In den ersten Jahrhunderten der Christenheit war die gutwillige Ehescheidung, oder diejenige, da Mann und Frau gemeinschaftlich, ohne besondere Ursache, wenn sie sich nicht mehr gut vertrugen, den Entschluß, die Ehe wieder aufzuheben, faßten, ohne Anstand erlaubt. Erst K. Justinian schaffte diese Freyheit, sich zu scheiden, im Jahr 541 in der Novelle 117 ab. Allein dieses dauerte nur kurze Zeit, denn schon im Jahr 556 führte dieselbe sein Nachfolger Justin II. in der Novelle 140 wieder ein. Und daß noch fast 400 Jahre hernach diese freywilligen Ehescheidungen in dem griechischen Kaiserthum im Gange gewesen und geblieben, sieht man aus dem Gesetzbuche Basilika genannt, im XXVIII. Buche, im VII. Titel. Da aber in der abendländischen Kirche der Papst alle Ehescheidungen für unrecht erklärte, so kamen auch die freywilligen außer Gewohnheit. Bey der Reformation scheint man sich zu genau an den Ausspruch unsers Heilandes: Wer sich von seinem Weibe scheidet, es sey denn um Ehebruchs willen, der bricht die Ehe; gehalten zu haben, ohne zu bedenken, daß Christus nur von eigenmächtigen Ehescheidungen rede; und so erlaubte man in diesem einzigen Fall des Ehebruchs, dem man hernach die böswillige Verlassung zusetzte, die Trennung. Die gutwillige Ehescheidung, welche der Natur jeden Contracts so sehr gemäß ist, wegen welcher der Heiland gar nicht befragt werden war, also auch gewiß nicht geantwortet hatte, wurde ganz übersehen, und wo nicht geradezu verboten, doch bis auf unsere Zeiten in keinem Gesetzbuche begünstigt, oder für erlaubt erklärt. Erst dem neuen, so viel Schönes enthaltenden Preußischen Gesetzbuche war es vorbehalten, der Welt deßfalls mit gutem Beyspiel vorzugehen, da es im II. Theil I. Tit. §. 718. bey kinderlosen Ehen erlaubt wird, freywillig auseinander zu gehen. Seitdem dieses erschienen, fängt man auch an andern Orten, ohne besondere Verordnungen, an, dergleichen Ehen auf gemeinschaftliches Anrufen zu trennen. So ist noch nicht vor gar langer Zeit die nicht gerathene kinderlose Ehe eines bedienstleten Mannes in Frankfurt und bald hernach eine ähnliche eines angesehenen Mannes in Darmstadt, auf Bitte beyder Eheleute, durch die Scheidung geendigt worden. Solchemnach wäre man dann am Ende dieses Jahrhunderts wol um etwas weiter zum Besten der Menschlichkeit, als man im Anfang desselben war. Aber sollte man diese gutwilligen Ehescheidungen nicht auch eben sowol bey Ehen, die zwar mit Kindern gesegnet sind, in denen jedoch, es sey nun warum es immer wolle, die Einigkeit verloren gegangen, begünstigen? Einsender dieses glaubt es allerdings und schreibt Gegenwärtiges, um jeden Leser, der Einfluß bey Entscheidung von Ehesachen haben kann, darauf aufmerksam zu machen. Freylich muß, wenn Kinder da sind, bey der dem Richter vorzulegenden Trennungs,

nungs-Uebereinkunft auch der Erziehung und Versorgung der Kinder halber das Nöthige mit ausgemacht, oder wo solches nicht geschehen, dieses vom Richter bey der Scheidung nachgeholt werden.

Ich habe die Ehre das Publicum hierdurch zu benachrichtigen, daß den 1sten October dieses Jahres mein hierher verlegtes Forst-Lehr-Institut, nachdem schon bekannten Plane, wieder eröffnet und fortgesetzt werden wird. — Diejenigen Herren Forstpracticanten, welche diese Lehranstalt benutzen wollen, belieben sich also vor dem 1sten October hier einzufinden, um den Vortrag der Lehrer im Zusammenhange zu hören. Zugleich bemerke ich der öfteren Anfragen wegen hier noch einmahl, daß junge Leute von jedem Stande in mein Institut aufgenommen werden, wenn sie sich bisher gesittet betragen haben, und die Gesetze befolgen wollen, welche für die Herren Forstpracticanten entworfen und höheren Orts sanctionirt worden sind. Dillenburg, den 15ten August 1798.

G. L. Hartig.

Seit einigen Jahren ist in der kaiserl. freyen Reichsstadt Bremen ein Erziehungsinstitut für junge Frauenzimmer von 10 bis ins 17. oder 18. Jahr errichtet worden. In demselben werden die besten Lehrer sowol zu Erlernung der deutschen als franz. Sprache, und bey hinlänglich erworbner Kenntniß dieser beyden, auch der englischen gehalten. Ferner wird Unterricht im Zeichnen, Tanzen, der Naturgeschichte, älteren und neueren Geschichte ertheilt. Alle Handarbeiten, welche dem weiblichen Geschlechte, theils zum Nutzen, theils zum Vergnügen gereichen, werden hier nicht vernachlässigt; und die Aufseherin dieses Instituts läßt es sich mit der mütterlichsten Sorgfalt angelegen seyn, auf den Geist und das Herz ihrer Schülerinnen zu würken, und dadurch den sittlichen Character derselben zu bilden. Für Gesinde, hinlängliche Kost, gehörige Bewegung, Reinlichkeit in der Wäsche, und andere dergleichen Dinge wird gesorgt. *)

Land- und Hauswirthschaft.

Man wünscht über nachstehende Anfragen etwa durch den R. A. eine Belehrung von einsichtsvollen Oeconomen zu erhalten.

1) In hiesiger fränkischer Gegend, wo die Stallfütterung eingeführt ist, wird bekanntlich das Rindvieh im Frühling und Sommer größtentheils mit demjenigen Klee (deutschen rothen Klee, Trifolium pratense Lin.) gefüttert, welcher das Jahr vorher mit der Gerste ausgesäet worden ist. Da nun dieser Klee bis auf einige wenige Abweichungen meistens zu gleicher Zeit wächset und blühet, so ergibt sich die Unannehmlichkeit, daß man häufig in der ersten Zeit des Sommers Klee im Ueberfluß hat. Läßt man ihn zu lange stehen, so schießt er in Samen, und wird daher hart und zur grünen Fütterung nicht mehr brauchbar. Er muß daher früher abgegrasset werden, zumahl da man in hiesiger Gegend die Bemerkung gemacht haben will, daß zum Samen nicht der erste, sondern der zweyte Klee besser ist und mehr Kleesamen liefert. Wenn nun obiges beobachtet wird, so ergibt sich sehr oft, daß in der Zwischenzeit, wo der letzte vom ersten Klee abgegrasete wird, und wo der zweyte Klee wiederum so vergewachsen ist, daß er abgegrasset werden kann, oft ein ziemlicher Mangel an grüner Fütterung entsteht, welches bey einem Viehstande von 70—80 Stück Rindvieh oft sehr unangenehm und lästig fällt. Es fragt sich daher:

„wie diesem abzuhelfen sey?"

2) Wenn ein ziemlich ausgedehnter englischer Garten angelegt werden soll und ein Meyereygut, wo nicht ganz mit hinein gezogen, doch Landwirthschaft und Gärtnerey in gewissem Betracht vereiniget werden sollte, so fragt es sich:

„Welche Gras- und Kleearten oder überhaupt welche Futterkräuter sind am zweckmäßigsten, um große Stellen eines englischen Gartens damit zu besäen, und um dadurch dem Auge das Angenehme eines grünen Teppichs zu verschaffen, dennoch aber für die Viehzucht den höchst möglichen Nutzen, jedoch

*) Eltern, welche Lust haben, ihre Kinder diesem Institute anzuvertrauen, können ihre Briefe deshalb an den Buchhändler Willmanns in Bremen addressiren, wo sie dann auf alles, was sie zu wissen wünschen, die bestimmteste Antwort erhalten sollen.

doch nicht als Weide, sondern als grüne Fütterung zu verschaffen?"

3) Es kommen bekanntlich mehrere, ja ziemlich viele periodische Schriften heraus; alle diese ökonomische Zeitungen, Journale, Magazine ꝛc. zu lesen, hiezu fehlt dem Einsender dieses die nöthige Zeit; jedoch wünscht er neben seinen übrigen Berufsgeschäften einige, etwa 2 bis 3 dergleichen zu lesen. Es fragt sich daher:

„Welches sind dermahlen von den mehrern ökonomischen, vorzüglich aber landwirthschaftlichen periodischen Schriften die besten und zweckmäßigsten? S. R.

Gedanken über die Anfrage wegen Entstehung des Mutterkorns im Schwan See. N. B. 1798. Nr. 189.

Könnten die Nebel, welche auf diesem Grundstück durch seine innern Feuchtigkeiten und niedere Lage mehr als in den benachbarten Fluren entstehen müssen, nicht Ursache des Mutterkorns seyn?

Die Erfahrung lehrte mir, daß auch bey trockenen Jahren in dem niedern Theile einer Flur und noch mehr unmittelbar an Flüssen und Sümpfen dieses Mutterkorn am häufigsten gefunden wurde.

Wangenheim. Goldmann.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 24sten Jul. starb zu Regensburg an einer vierwöchentlichen schweren Brustkrankheit Theodor Friedrich Philipp Winckel im 23sten Lebensjahre. Diesen für uns so schmerzlichen Verlust machen wir — die Eltern und Geschwister des Seeligen — allen seinen und unsern Verwandten und Freunden hiedurch bekannt; verbitten aber, ihrer Theilnahme versichert, die Condolenz. Oberneissen im Nassau-Dietzischen, den 2ten August 1798.

Johann Friedrich Winckel, Pfarrer das.
Sophie Winckel.
Dr. Winckel, practischer Arzt zu Neuwied.
Caroline Winckel.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Verkaufe.

1) Topographia u. eigentliche Beschreibung der vornehmsten Städte, Schlösser, auch anderer Plätze und Oerter in den Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg und den dazu gehörenden Grafschaften, Herrschaften und Landen, mit sehr vielen Merianschen Kupfern, fol. Frankfurt 1654. ist in der Rakpeschen Buchhandlung in Nürnberg für 2 Carolins zu haben.

---

2) Nachstehende Bücher sind bey mir einzeln oder zusammen um nachstehende niedrige Preise zu haben:

Neue allgemeine deutsche Bibliothek 1ter bis 34ter Band incl. und des Anhangs vom 1sten bis 28sten Bande erste und zweyte Abtheilung. 3 ½ alten Louisdor in Gold.

Jenaer allgemeine Litteratur-Zeitung Jahrgang 1783. Zweytes, drittes und viertes Quartal. Die Jahrgänge 1794. 95. 96. 97. ganz und von 1798 das erste und zweyte Viertel-Jahr. 2 ½ alten Louisdor in Golde.

Nouvelles litteraires contenant ce qui se passe de plus considerable dans la republique des lettres Tom I — IX. à Amsterdam. 1 Rthlr. 12 gr.

Hugo Grotius de jure belli et pacis Amstelod. 1660. 12 gr.

Zollikofers Predigten nach seinem Tode herausgegeben, 7 Bände. Leipzig 1788 — 1789. ½ alten Louisdor in Gold.

Briefe und Gelder erbitte ich mir frey. Schweinfurt den 20. August 1798.

Joseph Isaack, Bücherhändler.

Dagegen wünsche ich um billigen Preis zu kaufen oder auch gegen Vorstehendes zu tauschen:

a) Repertorium über die Jenaische Allg. Lit. Zeitung.
b) Jacobsens technologisches Wörterbuch.
c) Rosenthals Fortsetzung.

Joseph Isaack.

Kunst-Sachen.

Die nach Borch und Schadow gestochenen Bildnisse Sr. Majestät des Königs und der Königin von Preußen sind so eben fertig geworden, und in Gotha bey Herrn Cassier Schönau, in Leipzig bey Herrn Buchh. Barth, in Weimar im Industrie-Comptoir, in Coburg bey Herrn Buchh. Ahl, in Frankfurt bey Herrn Buchh. Behrens, und in Stuttgardt in der Mezlerischen Buchhandlung für 1 Fl. 12 Kr. zu haben. Der Erlös davon ist zur Unterstützung einer wahrhaft armen, rechtschaffenen Familie bestimmt. Menschenfreunde und Hausväter können daher in doppelter Hinsicht für ihre

ihre Wohnzimmer keine angemessenere Verzierung wählen, als diese beyden interessanten Portraits, die zugleich, ohngeachtet des geringen Preises, schön gestochen sind.

Für die Herren Buchhändler hier die wiederholte Erklärung, daß folgende drey Bücher

1) Fragments in the manner of Sterne, second edition. 1798.
2) A Tour in Switzerland etc. by Helen Maria Williams.
3) A Sketch of modern France. In a Series of Letters etc. Edited by Moody

von den in öffentlichen Blättern schon genannten deutschen Bearbeitern in nächster Michaelismesse erscheinen werden. Walthersche Buchhandlung.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅓ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 24. August 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz Neujahr-Messe.	97¼	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99¼	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	135	—
Hamburg in Bco. "	—	147¼	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curc. à Uso.	—	98¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18¼	—
			—
Rand-Ducaten	13¼	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Als.	10¼	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65¼ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco-ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souverand'or	9. 1¼	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 avance	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6¼ Rthl.	2¼	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Chartl.	—	4¼	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Verlieren. Preuß. Courant.	4	—	—
Verlieren. Preuß. Münze.	5¼	—	—
Verlieren. Cassen-Billets	—	1	—
Verlieren. 10 und 20 fr.	—	¼	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 18. August 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	617. 18
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	23 ½
Ditto 2 Mon. dato	23 ½ ½
Hamburg in Banco a vista	35 ½ ½
Ditto 2 Mon. dato	33 ½ 33
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2 ½
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅓ Stück — ditto	3 ½
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 17. August 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 6 ßß
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅛
ditto 2 Mon. dato	38 ¼
ditto in Cour. a vista	9⅝
ditto 2 Mon. dato	1 ⅝
Paris pro Ecu a 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	66
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	48 ¼
Copenh. Cour. ditto	25 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. 1½ ßß.
Ducaten	
Gute ⅓ Stück	30½
Grob Dän. Courant	11⅛
Klein ditto	11⅛

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 29ten August. 1798.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen über das letzte Wort des Herrn ꝛc. von Ketelhodt an das Publicum, den Lenhardtschen Gesundheitstrank betreffend, R. A. Nr. 144 1. Bd. d. J. 1798.

Ohne sich auf eine Untersuchung der Beziehungen des Ungenannten quaest. und des Hrn. Jochheim in Hinsicht der Niederkunft der Frau ꝛc. von Ketelhodt einzulassen, will der Verfasser dieses Aufsatzes bloß einiges aus den Artikeln, worüber Hr. J. hat vernommen werden sollen, und welches dem Gesundheitstrank des Hr. L. eine Ehre, die er nicht zu verdienen scheint, zuwege bringen könnte, ausheben, und dieß in der guten Absicht, dem Publicum immer den rechten Gesichtspunct vorzurücken, aus welchem es den Lenhardtschen Gesundheitstrank einzig und allein ohne Vorurtheil betrachten muß. Hr. v. K. kann und wird dieß um so weniger übel deuten, da er bloß Thatsachen anzeigt und sich keiner Stimme über den Gesundheitstrank anmaßen will.

Hr. Jochheim hat sich allerdings zweydeutig nach manchem in den Artikeln des Verhörs benommen, aber hieraus folgt für die Sache selbst und für sich nichts, und sein Betragen läßt in verschiedenen Hinsichten sich verschieden erklären. Daß er ad Art. 4 auf den Kaiserschnitt nach vergeblich angewendeter Hülfe bey der ersten Geburt angetragen und Hr. Hofrath Stark ad Art. 5. ohne diese Operation obgleich todt das Kind zur Welt gebracht haben soll, beweiset bloß, daß Hr. H. Stark ein viel besserer Geburtshelfer als Hr. Jochheim, und daß diese gefährliche Operation oft nicht nothwendig sey. Dieß wird in Hinsicht der angeblichen Wahrheit des Art. 6. und 7. noch auffallender und mehr bestätiget; obschon auch daraus hervorgehet, daß die Frau von K. vermöge ihrer Anlage und anderer hier unbekannten Ursachen zur schweren Geburt geeignet sey, und daß also selbst die Geschicklichkeit des Geburtshelfers das Leben des Kindes zu retten unvermögend zu seyn scheint; und hiernach läßt sich die Aussage des H. J. Art. 9. wol als gegründet annehmen. Nach Art. 10. ist das Kind, obgleich es ein Sohn war, in der letzten Niederkunft beym Leben geblieben — daß nun dieß nach Art. 12. weit leichter u. geschwinder als sonst vorgegangen, doch aber die Zange Art. 13. auch hier nöthig gewesen, ist entweder daher gekommen, daß durch die öftern Geburten nun die Theile nachgiebiger geworden, oder die krankhaften Ursachen, welche die Geburt sonst immer erschwerten, damahls nicht zugegen gewesen sind; and dieß kann vom reinern bessern Unterleibe, also gebahntern Wegen and gehobenen Hindernissen, die den Raum verkleinerten, leicht entstanden seyn: obgleich auch zugleich von neuen einleuchtet, daß ein solcher Bau des Beckens vorhanden seyn müsse, wodurch schlechterdings künstliche Handanlegung und Instrumente nothwendig werden. Dieß vermuthe ich um so mehr, weil sonst der berühmte Stark die Zange vormahls nicht angewendet

wendet haben würde und daß H. J. Aeußerung nach Art. 14. in Hinsicht der, auch ohne Instrumente zu vollziehenden, Geburt im Rausche der Freude ihm so unbedachtsam entfahren sey. Bey gründlicher Erwägung der Fälle scheint dieß nicht wohl anzugehen. — Eben so ad Art. 15. scheint er aus Gefälligkeit, so auch Art. 19. aus politischen Gründen gehandelt zu haben, die aber keinesweges nebst seinem Betragen zu billigen sind.

Inwiefern nun aber hierbey dem Lenh. Ges. Tr. einiges Verdienst erwachsen und mit Recht Lenhardts und seines Tranks Gesundheit ausgebracht worden sey, ist daher etwa zu begreifen, daß durch sein Abführungsmittel (was auch oft als Brechmittel würkt) jene Erleichterung mitgewürkt worden sey. Ist denn das aber so etwas Großes? Klystire und gelinde Ausleerung des Darmkanals vor der Niederkunft sind ja bekanntlich so natürlich heilsam, daß es bloß zu bedauern ist, wenn man so wenig Rücksicht darauf nimmt. Wer wird denn aber so Aberglaubens voll seyn und diese Würkung einer geheimen besondern Ursache zuschreiben und glauben, der Ges. Tr. habe hier mehr als ein auflösendes, gelind (oder hastig) ausleerendes Mittel gewürkt? Alle dergleichen Ausleerungsmittel, wenn sie lange fortgesetzt werden, besonders aus der Classe der Salze, (wohin der Gesundheitstrank gehört) bringen zuletzt einen hohen Grad von Erschlaffung zuwege, die allgemein oder örtlich von so großem Einfluß ohne Hinsicht auf Ausleerung ist und daher natürlich die Geburten ausnehmend erleichtert, in vielen Fällen aber entweder wegen großer natürlicher Schlaffheit oder Uebermaß des Gebrauchs aber auch eben sowol die Geburten wegen Mangels der nöthigen Mithülfe der Muskelkräfte sehr erschweren kann. Es gibt ja aber so viele sichere, wohlfeile, einfache und NB bekannte Laxiermittel, und wo diese nicht helfen und die Zange nicht entbehrlich machen können, da wird es wahrlich der Lenh. Ges. Tr auch nicht thun. Hr. L. behauptet zwar freylich, daß sein Trank die Anlegung der Instrumente entbehrlich mache, aber wer wird ihm dieß glauben, der es beurtheilen kann; denn da, wo Laxiermittel, Klystiere, Bähungen, Erweichungen der Geburtstheile die Geburt zu Stande bringen können, soll und darf kein Instrument, wie die Zange ist, angewendet werden, (obgleich leider manche Geburtshelfer gleich damit bey der Hand sind, wo es oft gar nicht nöthig ist, vielleicht um den Fall recht wichtig zu machen.) Ich bitte doch ja das Publicum recht sehr zu lesen, was Ernst Laune in seiner Abhandlung über den Lenhardtischen Gesundheitstrank, bey Voß 1798. gesagt, und nicht länger an der abgeschmackten Grille zu kleben, daß der Gesundheitstrank wunderbarlich die Geburt befördere und das alles thue, was Hr. Lenh. von ihm sagt. Man nehme doch die angeblichen Wunder immer nur recht in das Auge, und statt des ärgerlichen Rühmens schreibe man seine Würkungen in das Publicum, so wird es sich wol zeigen, daß immer alles auf Purgiren oder Ausleerungen hinausläuft; daß der Darmkanal der Schwangern leer, also auch die Geburt erleichtert, die einzig hierdurch erschwert wird, daß der Unterleib so voll Unrath gewöhnlich bey Niederkommenden zu seyn pflegt: Sonderbar! daß man nur immer die Lobsprüche des Ges. Tr., im Allgemeinen, nie das Wie? seiner Würkungen und so selten den Schaden desselben hört! — Will man übrigens über eine glückliche Niederkunft in der Art, und also eigentlich darüber, daß eine Frau viel offenen Leib gehabt hat, eine Gesundheit ausposaunen, so ist dieß dem nicht zu verdenken, der die öftern Gefahren hierbey kennt und dabey vorzüglich interessirt ist. Aber man thue das doch dem ehrlichen offenen Arzte und seinen Mitteln auch, der es wahrlich eben so gut als ein Geheimnißkrämer verdient, der sich seinen Trank so theuer bezahlen läßt, und doch nicht so viel Liebe zum Publicum hat, ihm zu entdecken, was es denn für sein Geld erhält. — Wie traurig ist das aber, daß Wahrheit, Offenheit und Einfachheit so wenig geschätzt werden und daß man sich am Seile herumführen und vom Arcanenkrämer hinterher oft noch auslachen läßt! —

Cüstrin. Dr. Spontzer.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ein Theil der ehemahligen Bourgogne ist nach der Revolution in Frankreich zu einem Departe-

Departement gemacht worden, welches la côte d'or heißt. Diese Benennung hat im Französischen ihren Ursprung weder der Nähe des Meers, noch irgend einer würklichen Goldgrube zu verdanken. Denn das Departement ist eins von denen, welche von den Seeküsten am weitesten entfernt liegen, und Gold gräbt man da auch nicht. Das Land hieß aber vor der Revolution in der Provinzialsprache schon côte d'or, weil es größtentheils aus sanft abschießenden Bergen und Hügeln besteht, die nach Süden incliniren und außerordentlich fruchtbar sind, so wie man z. B. auch im Deutschen die fruchtbare Ebene, welche von Nordhausen her nach Roßla hinzieht, die goldene Aue zu nennen pflegt. Dem ungeachtet nennen deutsche Uebersetzer la côte d'or in Frankreich frischweg die Goldküste und veranlassen dadurch einen doppelt falschen Begriff. Am besten wärs wol, man behielte den französischen Namen, wie man bey den meisten übrigen Departements der neuen Republik ohnedem thun muß, auch im Deutschen bey. Oder soll la côte d'or doch durchaus übersetzt werden, so würde der Name goldene Gefilde oder Goldgefilde doch wenigstens passender seyn als Goldküste. Den 12. August 1798.

— g —

Künste, Manufacturen und Fabriken.

An Herrn Th. in Warschau, über die Anfrage im R. A. Nr. 130. S. 1513 d. J.

Ehe sich Herr Th. Unkosten über die Erbauung der Feuer-Maschine zur Hebung des Wassers, welche im Journal für Fabriken ꝛc. Monat Jan. 97. bezeichnet und beschrieben ist, zuziehet, wird Herr Th. wohl thun, sich vorher von der Möglichkeit der Gangbarkeit dieser Maschine zu überzeugen. Ich kann nicht begreifen, wie dem obern Becken I. eine augenblickliche Senkung, und wieder zurück Hebung zugeschrieben werden kann. Meiner Meinung nach wird das Becken I. nach und nach sinken, und zwar so lange, bis der Ausfluß des Wassers aus demselben dem Zuflusse aus der Röhre H. gleich ist; und dann steht das Becken, welches zugleich der Regulator der Maschine seyn soll, stille.

L. T.

Dienst-Anerbieten.

Bey eine Billard- und Garten-Wirthschaft in Erfurt wird, sogleich oder längstens Michaeli, ein Marqueur, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, gegen billige Bedingungen verlangt. Wer Lust dazu hat, melde sich in frankirten Briefen bey

A. M. Vogel, in Erfurt.

Gelehrte Sachen.

Ich kann nicht umhin, allen Liebhabern der Mathematik, vorzüglich den Analysten und Algebristen hiermit anzuzeigen, daß ich diese Monate endlich so glücklich gewesen bin, die allgemeine Formel für jedes Multinomium aufzufinden und völlig allgemein zu entwickeln. — Sie ist die Grundlage der ganzen Analyse, aus ihr lassen sich alle bekannte Rechnungen und Formeln herleiten, solche näher und besser bestimmen und alle noch unbekannte darstellen. Sie faßt das allgemeine Gesetz des ganzen Rechnens in sich, das so Unvollkommene der Differenzial- und Integral-Rechnung ist so mit ganz gehoben, selbst der an deren Stelle zu setzende Exponentialkalkul wird sich dadurch noch bestimmter darstellen lassen; kurzum sie dient zum Beweise der ganzen Analyse, mit ihr sind alle Rechnungen gegeben. — Die Formel für das Binomium der großen und unsterblichen Männer Newton und Leibnitz liegt selbst darin und so auch die für das Trinomium und — Infinitinomium. Sie füllt die große so sehr gefühlte Lücke in der Analyse aus. — Sie war mir schon lange Bedürfniß, ich kannte sie zwar, aber nur unvollkommen, nur stückweise; ich fand sie ohne die combinatorische Analytik unsers großen Hindenburg genau zu kennen, nachher fand ich, daß alle ihre Sätze in meiner Formel enthalten waren. —

Sie erfordert in jedem besondern Gliede dreyerley Bestimmungen, das Binomium nur zweyerley.

Eisenach, den 15. August 1798.

Johann Friedrich Christian Werneburg, C. P. et M.

Bitte

Bitte an Mathematiker.

Man fordert geschickte Mathematiker zur gefälligen Beantwortung der Frage auf: in wie fern bey Messung trockener Substanzen, deren einzelne Körper eine beträchtliche Größe haben, als Erdäpfel, Bohnen, Erbsen u. s. w. ein cylindrisches Maß gegen ein quadratisches, bey gleiche cubischen Inhalt, verschiedene Resultate hervorbringen könne?

Bücher-Anzeigen.

Der Klage, daß Eltern ihren Kindern die nöthigen Schulbücher, wegen des oft zu hohen Preises, nicht wohl anschaffen können, möglichst abzuhelfen, hat der, durch mehrere gemeinnützige Schriften um das Wohl der Menschheit sehr verdienstvolle Herr Kirchenrath Cannabich sich auf mein Bitten entschlossen, in meinem Verlage nicht nur einen, für Bürger- und Landschulen faßlichen und gründlichen Religionsunterricht, sondern auch zugleich eine eben so nützliche als nöthige Schulbibel, unter dem Titel: getreue und faßliche Uebersetzung der lehrreichsten Schriften und Stellen des N. T. mit den nöthigsten Erklärungen für die Jugend in Bürger- und Landschulen, jenen ohngefähr ein Alphabet, und diese gegen ein Alphabet und sechs Bogen stark, herauszugeben. Diesem Zwecke entsprechend, soll der Käufer das Exemplar der ersten Schrift für 4 gr. und der zweyten für 5 gr., beydes gegen Pränumeration, erhalten. Die Zeit der Pränumeration dauert von jetzt an bis Ostern 1799. Wer 10 Exemplare zusammen nimmt, erhält das 11te gratis. Jeder rechtschaffene Lehrer, der sichs zum wahren und bleibenden Verdienst macht, eine, unter der Aufsicht pflichtausübender Eltern, edle Jugend zu bilden, wird, wie ich hoffe, diese Bücher bestens empfehlen; wodurch ich zugleich in Stand gesetzt werde, eine, des höchst billigen Preises wegen, ansehnliche Auflage zu machen. Briefe und Geld werden von Auswärtigen postfrey erbeten. Sondershausen, den 9ten August 1798.

C. H. G. Kühl.

In letzter Ostermesse erschien eine kleine Broschüre: Ueber Leipzig, besonders als Universität betrachtet. 6 gr. folgenden Inhalts: 1ster Abschnitt Lage, Wohlstand und vorzüglich herrschender Ton von Leipzig. 2ter Abschnitt Universität. Allgemeine Bemerkungen. 3ter Abschnitt. Ueber die 4 Facultäten. 4ter Abschnitt. Oeffentliche gelehrte Hülfsmittel, Bibliotheken, Freyschule ꝛc. 5ter Abschnitt. Ton der Studierenden. Theologen, Juristen, schöne Geister, Mediciner. 6ter Abschnitt. Abhängige Lage des Leipziger Studenten, theure Lebensmittel, Unbequemlichkeit der Wohnungen, Konvikt u. s. w. 7ter Abschnitt. Oeffentliche Vergnügungen. 8ter Artikel. Duelle. Ausschweifungen im Spiel und in der Liebe. Anhang.

Da diese kleine Schrift, von der nur eine kleine Auflage gemacht war, sich vergriffen hat, so soll in spätstens 14 Tagen eine neue um ein paar Bogen vermehrte Ausgabe, in welcher zugleich Rücksicht auf die Recension in der Allg. Liter. Zeitung (July) genommen worden, erscheinen.

So eben hat die Presse verlassen und ist in allen Buchhandlungen zu haben: Das Ständchen. Ein Lustspiel in 4 Aufzügen von Hrn. Dr Wagner. Der Herr Dr. W. hat sich sonst schon dem Publikum als Schriftsteller, wie wohl in einem andern Fache rühmlichst bekannt gemacht, aber auch dieser Versuch ist ihm so gut gelungen, daß man sich des Wunsches nicht enthalten kann, seinen Plan, den Moliere für unser deutsches Theater zu bearbeiten, recht bald ausgeführt zu sehen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Jördens, Dr. P. G. Worinnen besteht der größte Reichthum eines Staats? Ein medizinisches Fragment. 8. Hof bey G. A. Grau 1798. 8 gr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Wirkungen der Liebe; 2tes Bändchen, 8. 1 Rthlr. 8 gr.
Romantische Unterhaltungen; 3tes Bändchen, 8. 2 Rthlr. 12 gr.
Hauspostille für Verliebte; 1stes Bändchen, 8. broch. 1 Rthlr.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 24. August 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		—	—
" "	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant		136¼	—
" "	2 Mon. Sicht	135¼	—
Hamburg in Bco. k. S.		149½	148⅞
" "	2 Mon. Sicht	147⅝	—
Augsburg		100	—
Wien.		99½	99⅛
" à 2 Uso.		98⅛	98⅛
London à 2 Uso.		153¾	—
" "	2 Mon. Sicht	—	—
Paris		76⅛	—
" à 3 Uso.		—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		—	100⅝
Lyon		—	76¼
Leipzig M. Species		—	—
	in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.		111	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 30. August. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anzeige einiger merkwürdigen Unrichtigkeiten in dem Aufsatze über das neue französische Maßsystem, s. Journal für Fabrik ꝛc. 14ten Bandes, 2tes Stück, 11er Artikel. (Febr. 1798.)

In diesem Aufsatze, der mir eben zufällig in die Hände kam, sind mir folgende Irrthümer in die Augen gefallen:

Es werden nämlich darin die einfache, mehrfache und vertheilte Are immer Quadrate genannt, und dabey Zahlen angegeben, welche die Größe der Seiten dieser Quadrate ausdrücken sollen. Die Ares bedeuten aber, so wie die Morgen, bloß gewisse Größen von Flächen, ohne alle Rücksicht auf ihre Figur. Bestimmte Seiten derselben finden daher gar keinen Platz; es sey denn, daß man die Ares in besondern Absichten als Quadrate betrachten wollte. Allein auch in diesem Fall gelten gedachte Zahlen nichts, weil sie zugleich ganz falsch sind; die für die Seite des einzigen Quadrats, das die Centiare betrifft, ausgenommen. Es machten nämlich nach denselben die Zahlen in Metres für die Seiten immer eben so viel, als die Zahlen in Quadratmetres für den Inhalt; statt daß sie, wie es ja sehr bekannt ist, die Wurzeln aus letzteren seyn sollten; und dadurch sind auch alle übrige Zahlen für die Seiten in andern Maßen grundfalsch angegeben; welches ein sehr übereilter Irthum ist.

Sodann gibt diese Schrift auch Zahlen an, die den Inhalt der mehrfachen Ares in Quadratares ausdrücken sollen, dergleichen aber, eben so wenig als Quadratmorgen, irgendwo bestehen; weil Are und Morgen Flächenmaße sind, die, wie solches ja auch sehr bekannt ist, durch Quadrate von Längenmaßen bestimmt, nicht aber von ihnen selbst wieder die Quadrate genommen werden. Ueberdieß läßt sie immer dieselbe Anzahl einfache Ares eben so viel Quadratares, wie z. B. 1 Decare, oder 10 einfache Ares, auch 10 Quadratares ausmathen: ein noch seltsamerer Irrthum als der vorhergedachte. Noch einige andere werden hiernach berührt.

Um nun in Betreff derselben in dieser Schrift so wenig, als seyn kann, anders zu lesen, als sie lautet, wäre dennoch folgendes nöthig. Nämlich:

S. 94. Absatz 1. Z. 2 bis 4. statt: " ein Quadrat, dessen Seite 100 Metres, d. i. ein Hunderttausendtheil des Viertel-Meridians, oder 307 Fuß, 11 Zoll, 4 Linien, " lese man: gleich dem Inhalt eines Quadrats, dessen Seite 10 Metres, d. i. ein Millliontheil des Viertel-Meridians, oder 30 Fuß, 9 Zoll, $6\frac{4}{10}$ Linien alt Pariser Maß. — Z. 5. statt: " Perche ", l. m. Quadratperche.

Abs. 2. Z. 2 bis 4. statt: " ein Quadrat, dessen Seite 10 Metres, oder ein Millliontheil des Viertel Meridians, oder 30 Fuß, 9 Zoll und etwas über 6 L. " l. m. der Inhalt eines Quadrats, dessen Seite ungefähr $3\frac{162}{1000}$ Metres, oder 3162 Zehntausendmillliontheil des Viertel-Meridians, oder 9 Fuß, 8 Zoll, 10 L.

Abs. 4, Z. 2 u. 3. statt: " ein Quadrat, dessen Seite 1000 Metres, oder ein Zehntausende

sendtheil ", l. m. den Inhalt eines Quadrats, dessen Seite ungefähr $31\frac{62}{100}$ Metres, oder 3162 Tausendmillliontheil. — Z. 5 statt: Quadrat-Ares, l. m. Ares. Z. 6. — gilt nichts.

S. 95, Abs. 1, Z. 2 u. 3. statt: " ein Quadrat, dessen Seite 10000 Metres, oder ein Tausendtheil ", l. m. den Inhalt eines Quadrats, dessen Seite 100 Metres, oder ein Hunderttausendtheil. — Z 5. statt: Quadr. Ares, l. m. Ares.

Abs. 2, Z. 3 u. 4. statt: " ein Quadrat, dessen Seite 100000 Metres, oder ein Hundertheil ", l. m. den Inhalt eines Quadrats, dessen Seite ungefähr $316\frac{2}{10}$ Metres, oder 3162 Hundertmillliontheil. — Z. 6 statt: Quadr. Ares l. m. Ares.

Abs. 3, Z. 2 u. 3. statt: " ein Quadrat, dessen Seite 1000000 Metres, oder ein Zehntheil ", l. m. den Inhalt eines Quadrats, dessen Seite 1000 Metres, oder ein Zehentausendtheil.

S. 101, Z. 3 u. 5. statt, 1242 und $7\frac{1}{2}$ Grains, l. m. 1263 u. $7\frac{1}{2}$ Grän. — Z. 9. statt: $93\frac{4305}{10000}$ u. $103\frac{81}{1000}$, l. m. $46\frac{7153}{10000}$ und $51\frac{2015}{10000}$.

Die Zeit erlaubte mir keineswegs, diese Schrift genau durchzusehen, worin ich die Tafeln gänzlich übergangen habe. Obige so bald entdeckten Fehler aber, welche so nahe beysammen stehen, geben mir gegründeten Anlaß, mehr darin zu vermuthen, deren Berichtigung ich andern überlasse. Sonderbar ists, daß der ungenannte Rd., welcher doch viele Noten darunter gesetzt, jene augenscheinlichen Irrthümer gleichfalls hat übersehen können. Den 28. Julius 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Beytrag zu Nr. 203 des R. A. v. 1797.

Die Verpflanzung des Reps oder Winterkohls, wie er hier genannt wird, ist auch in den hiesigen Rheingegenden nicht unbekannt. Wo der Erdfloh, das Wild oder der Frost leere Plätze verursacht haben, da setzen die Leute, meist im Herbst, aber auch im Frühjahr noch vermittelst der Hacke, frische Pflanzen hin, die sie anderweitig ausgezogen haben; und diese werden gewöhnlich stärker und geben eine reichlichere Erndte als solche, die in ihrem ersten Grunde und zu nahe bey einander stehen geblieben sind. Daß sie aber ganze Acker verpflanzt hätten, habe ich noch nicht gesehen. Doch brachte mich jenes schon vor länger als 15 Jahren auf den Versuch; nur einen halben Acker in der gehörigen Zeit zu besamen, und die andere Hälfte desselben im späten Jahr mit Pflanzen von eben demselben zu besetzen: damit der Unterschied deste deutlicher in die Augen fallen möchte. Der erste Versuch gelang vortrefflich, und ich erndtete auf dem bepflanzten Stücke wenigstens ein Drittheil mehr, als auf dem gesäeten. Der zweyte geriet aber deste schlechter: zwar nur aus einer äußern zufälligen Ursache, um derentwillen ich aber doch allein von allen weitern Versuchen abgestanden bin.

Der erste Acker lag nämlich in einem Bezirke, wo die Hasen fleißig weggeschossen wurden. In den übrigen Feldern wurden sie aber deste sorgfältiger gehegt, und diese hatten den 9 bis 10 tausend gesetzten Pflanzen in 3 bis 4 Tagen nicht nur die Kronen, sondern auch die Wurzeln, soweit sie dieselben erreichen konnten, gänzlich abgefressen; so daß ich nach dieser Zeit kein welkes Blatt mehr, geschweige denn eine Pflanze auf dem ganzen Stücke erblicken konnte, welches mich anfangs um so viel mehr in Verwunderung setzte, da diese Thiere in den daran gelegenen vielen Kohläckern zum Theil ihr Lager hatten, und doch zu der Zeit noch von allen diesem fetten und grünenden Kohl kaum einige Pflanzen oder Blätter angebissen hatten.

Allein meine Verwunderung verminderte sich sehr, als ich bedachte, daß die meisten Thiere und Insecten lieber und öfter Kranke und Matte, als Frische und Gesunde anfallen. Die Erdflöhe nagen nur so lange an Pflanzen, als sie zart, oder ihre Blätter nach dem Versetzen wieder welk geworden sind: und an den äußern, ob sie gleich rauher und härter sind, mehr und länger, als an den zarten Herzblättern, weil jene länger welk bleiben, und diese eher wieder gesund sind und in ihrem vollen Safte stehen. Kranke und magere Thiere werden am ersten und häufigsten von Läusen und andern Insecten geplagt. Auf einen Haufen ausgerottetes Unkraut kriechen die Schnecken aus einem

Jahre seiner Haft, gebürtig aus Berlin, Kaufmann, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Montag, den 14. Juli 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 14, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für einen Verschwender erklärt werden wird.

Berlin, den 19. Mai 1879.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 1.

Der Kaufmann Julius Hirsch, früher in Berlin, Neue Friedrichstraße 43, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Montag, den 14. Juli 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 14, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für einen Verschwender erklärt werden wird.

Berlin, den 19. Mai 1879.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 1.

Der Kaufmann Julius Hirsch, früher in Berlin, Neue Friedrichstraße 43, jetzt unbekannten Aufenthalts, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem auf Montag, den 14. Juli 1879, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 14, anberaumten Termine zu melden, widrigenfalls er für einen Verschwender erklärt werden wird.

Berlin, den 19. Mai 1879.

Königliches Amtsgericht I. Abtheilung 1.

Gläubiger-Aufgebot.

in Ansehung des Inhalts, (als Encyklopädie der zum glücklichen Leben des gemeinen Mannes gehörigen Kenntnisse und Gesinnungen) Ein Ganzes ausmacht: daß aber jede dieser Schriften auch einzeln verkauft wird. Auf den Fall, daß vielleicht auch einige Freunde des Landmannes, welche vom 2ten Theil des Nothbüchleins eine Anzahl Exemplare zum Austheilen bestimmt hätten, durch dieses Mißverständniß davon abgehalten worden seyn könnten, will ich auch den Pränumerations-Termin noch bis zu Ende der nächsten Leipziger Michaelis-Messe verlängern, und wiederhole hier kürzlich die Bedingungen.

Man zahlt nämlich in sächs. Währung bis dahin voraus für

1 Noth- und Hülfsbüchlein 2ter Theil 4 ggl.

1 Fragebuch für Lehrer 2 ggl.

1 Mildheimisches Liederbuch, der Text 4 ggl.

1 Mildheimisches Liederbuch, die Musik für 2 Violinen und Baß, nebst 1 Ex. Text, alles brochirt, in einem Futteral 1 thlr.

1 Mildheimisches Liederbuch, die Musik für das Clavier, mit 1 Exempl. Text, broch. in einem Futteral, 1 thlr.

Bloße Unterzeichnung, ohne baare Zahlung, wird nicht angenommen; auch nicht unter dem Werth von 1 thlr. 8 ggl.

Die Bestellungen werden an meine Buchhandlung gerichtet, unmittelbar hieher, oder in Leipzig (während der Messe) bey Hrn. Buchhändler Georg Benjamin Fleischer abzugeben. Gotha, den 27. August 1798.

R. Z. Becker.

Bücher-Verkauf.

Nachstehendes Buch stehet in der Schneiderischen Buchhandlung in Jena für beygesetzten Preis zum Verkauf.

Plouquet initia bibliothecae med. pract. et chirurgiae 4. Tom. I. — V. gebunden 18 Thlr.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung. Es ist immer für das Archiv der Menschheit ein wichtiges Aktenstück, wenn ein Mann, der ein Opfer des blinden Fanatismus in unserm sonst wegen Aufklärung so gerühmten Jahrhundert geworden, und eilf Jahr im Kerker gelebt, das im Druck liefert, was er während dieser Zeit gethan. Man wird aus so einem Nachlaß von der Wahrheit überzeugt werden: daß der Geist auch noch in Fesseln frey sey. Mit welcher Begeisterung wurde des Freyherrn von Trenk Leben, obwohl es mit aufgelegten Unwahrheiten angefüllt war, gelesen! — Unser eilfjähriger Gefangener wird nichts der Leserwelt geben, was nicht wahr — was nicht möglich seyn wird: er schmeichelt sich also im voraus von der guten Aufnahme seiner Schrift, die unter dem Titel:

Die Muse meiner eilfjährigen Gefangenschaft, in meinem Verlag auf Pränumeration erscheinen soll. Sobald die Zahl der Herren Abnehmer hinlänglich, wird zum Druck geschritten, und die Namen dem Werkchen beygedruckt werden. Für gutes weißes Druckpapier, Sauberkeit des Drucks und Correktur soll gehörig gesorgt werden. Für diejenigen, welche pränumeriren, setze ich das Bändchen, es wird 2 bis 3 geben, auf den sehr geringen Preis von 1 Gulden rheinisch. Wer nicht pränumerirt, bezahlt für den Band künftig 1 fl. 30 kr. Wer sammelt, bekommt auf 9 Exemplar das 10te frey. Ueber den Empfang der geleisteten Zahlung werden von mir Scheine ausgestellt, nur für diese allein werde ich verantwortlich seyn; sonst nehmen auch alle solide Buchhandlungen, und wer dieses Blatt auszutheilen bekommt, darauf Bestellung an. Geld und Briefe muß man sich franco ausbitten, weil auf diesen Punkt oft so wenig Rücksicht genommen wird. Frankfurt am Mayn 1798.

J. L. Hermann, Buchhändler.

Im Comptoir für Litteratur zu Elberfeld sind diese Ostermesse 1798. folgende neue Werke erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

„Geschichte des Menschen nach seiner geistigen „und körperlichen Natur, für jeden gebildeten Leser. Nach dem Franz. des Herrn le „Camus frey bearbeitet vom Hofrath von „Eicken." 8. 1798. 1 Rthlr. 40 kr. oder 1 Rthlr. 16 ggl. oder 2 fl. 30 kr.

Der Leser hat in diesem Buche keine trockene Physiologie des menschlichen Körpers, sondern eine durchaus praktische philosophische Anthropologie oder Menschenkunde zu erwarten. Der Verfasser untersucht in einer populären Schreibart die physischen Ursachen und Gesetze, unter deren Einfluß der Geist des Menschen steht, und handelt im ersten Buche vom Einfluß der Zeugung, des Geschlechtes und des Klima's auf den menschlichen Geist, er bestimmt hiernach die verschiedenen Charaktere verschiedener Völker, z. B. der Völker in Norden, in Süden, und in den gemäßigten Regionen, zieht hieraus praktische Resultate über die Verschiedenheit des Genie's in Rücksicht des verschiedenen Clima's und geht dann zur Untersuchung über den Einfluß der physischen und moralischen Erziehung, der

Digitized by Google

und Ausschreiben, die Klagen der Unterthanen über Bedrückungen ihrer Obrigkeiten, und die Beschwerden der Obrigkeiten über Widersetzlichkeiten ihrer Unterthanen, die Streitigkeiten der Landstände unter sich, und mit ihrer Landesherrschaft, die Landtagsabschiede, die Landesordnungen, Landesverfassungen, Landesverträge, Landesgesetze, Landesfreiheiten, Landesprivilegien, Landesgrundgesetze, Landesgewohnheiten, Landesherkommen, Landesrechte, Landesgerechtigkeiten, Landesbeschwerden, Landesgebrechen, Landesmängel, Landesnothdurften, Landesbesserungen, Landesreformationen, Landesverbesserungen, Landesgebräuche, Landesmissbräuche, Landesabstellungen, Landesabschaffungen, Landesaufhebungen, Landesbestätigungen, Landesbestrafungen, Landesbelohnungen, Landesbegnadigungen, Landesbegünstigungen, Landesbeförderungen, Landesbeschützungen, Landesbeschirmungen, Landesbeschirmungsbriefe, Landesbeschirmungsgerechtigkeiten, Landesbeschirmungsgerechtsame, Landesbeschirmungsgerechtsamen, Landesbeschirmungsgerechtsamen, Landesbeschirmungsgerechtsamen

Sagen der Vorzeit von Veit Weber, 7ter Band, enthält: 1) Der Fündling von Egisheim; 2) Glaubensmuth; 3) Nackt und Blos; mit Kupf. 8. 1 Rthlr. 4 gr. und auf Druckpapier 14 gr.

Schattenspiele, 2ter Theil oder No. 3. 4. und 5. mit Kupf. 8. 1 Rthlr.

Schlossers, Ad. lateinisches Lesebuch zum Gebrauch der Königl. chirurgischen Pepiniere zu Berlin, wie auch aller angehenden Aerzte und Wundärzte der Königl. Preuß. Armee und aller Studirenden überhaupt. gr. 8.

Schmidts, Joh. Ernst, starke Gründe des menschlichen Trostes und Tugendfleißes aus dem großen Buche der Natur; zur Vorbereitung auf höhere Glaubenslehren. gr. 8. 20 gr.

die Schule der Erfahrung, für alle, welchen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind. Warnende Thatsachen zur Verhütung alltäglicher Unglücksfälle, 1ster Theil. 8 16 gr.

Seidels, Hrn. Prof., neueste Geschichte von Europa, seit dem Ende des siebenjährigen Krieges. Erster Theil mit Kupfern 8. 1 Rthlr.

Tabellen zur Ausrechnung des Silbers und Goldes nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse, nebst einer Anweisung zum Gebrauch der Tabellen und einer Vergleichung vieler Gewichte mit dem cölln. Markgewichte. 2te Auflage lang 12. 20 gr.

Tiedemanns, Dietr. und D. Jenisch zwey Preisschriften über die beträchtlichen Vortheile, welche alle Nationen des jetzigen Zeitalters aus der Kenntniß und historischen Untersuchung des Zustandes der Wissenschaften bey den Alten ziehen können. Herausgegeben von der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen. Ein Geschenk für den Preuß Adel zur Beherzigung beym Landtage 1798. 8 6 gr.

Unterricht, gründlicher, in der Taubenzucht. Nach dreyßigjähriger Erfahrung aufgesetzt und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen herausgeg. von einem Taubenfreunde. 8. 4 gr.

Wageners, Sam. Christ., die Gespenster; kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit. 2ter Theil, 2te verbesserte Auflage mit Kupfern. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Desselben Buchs 1ster Theil 2te verb. Aufl. m. K. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Zauberer Angelion in Elis. Eine Geschichte seltsamen Inhalts von C. Fr. Benkowitz, mit Kupfern. 8. 20 gr.

In Commission.

Der rechtschaffene Dienstbote. Ein Buch für männliche und weibliche Dienstleute. 8. 6 gr.

Promnitz, Charl Friederike von, Vertheidigung der Vernunft und Religion wider die Critik des Hrn. Kant. In fünf Abhandlungen. gr. 8. Berlin 1 Rthlr. 4 gr.

Kupferstiche. Abbildung des Brandenburger Thors zu Berlin, von Hrn. Dan. Berger. Royalfolio. 4 Rthlr.

— — Abbildungen zweyer Gegenden von Potsdam in Aberlischer Manier, von Hrn. D. Berger. 12 Rthlr.

L. G. Madihn, Principia juris Romani, in usum praelectionum systematice disposita, II. Part. 8maj. 1791. 2 Rthlr 12 gr.

— — Principia juris Romani de successionibus, seu de jure hereditario. 8maj. 1792 20 gr.

— — Dessen Grundsätze des Naturrechts zum Gebrauch seiner Vorlesungen. 1ster und 2ter Theil, gr. 8 1789 und 1796. 20 gr.

— — Dessen Abhandlung: Soldaten haben auch in Friedenszeiten die innere Testamentsform zu beobachten nicht nöthig. 4. 1789. 4 gr.

Zur Ostermesse 1798 sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Züge zu einem Gemählde des russischen Reichs unter der Regierung von Catharina II. gesammlet bey einem vieljährigen Aufenthalte in demselben. 8. 20 gl.

Diese Züge betreffen das Post- und Zollwesen, die Geldmasse, die Bank, das Militair, die Gerichts- und die Regierungsverfassung im Allgemeinen sowohl als besonders in Beziehung auf Liefland, und enthalten theils mannigfaltige Erfahrungen und wenig bekannte charakteristische Thatsachen, theils manche auf dieselben gegründete Ansicht, die von der gewöhnlichen abweicht. Auch fehlt es nicht an eigentlichen Berichtigungen der vorzüglichsten neuern Schriftsteller über Rußland.

Ankündigung. In der Grieshammerschen Buchh. in Leipz. werde ich ein System des in Churfachsen geltenden positiven Privatrechts unter dem Titel: Jus civile privatum, quo in Saxonia electorali utimur, in formam artis redactum etc. in lateinischer Sprache herausgeben. Die Absicht dieses Werks ist, — eine vollständige, richtige und gründliche Darstellung aller in Churfachsen wirklich anwendbaren, sowohl gemeinen als besondern Privatrechte im wissenschaftlichen Zusammenhange zu liefern. Historische Entwickelung der einzelnen in diesem Systeme aufzustellenden Rechtswahrheiten, und zureichende Bewährung ihrer praktischen Gültigkeit werden bey dessen Ausarbeitung mein vorzüglichstes Augenmerk seyn, und dadurch denke ich es für den sächsischen, sowohl theoretischen als praktischen, aber auch für den gegenwärtigen Rechtsgelehrten, der nach Absonderung der Churfachsen eigenen Rechte die Wissenschaft des gemeinen Privatrechts darinnen antreffen wird, brauchbar zu machen.

D. Karl Christian Kohlschütter,
d. sächs. Rechts öffentlicher auf der Universität Wittenberg und der dasigen Juristenfacultät ausserordentlicher Beysitzer.

Obi-

Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Gesetze, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873, vom 24. Juni 1887. (RGBl. S. 253.)

min, ganz oder stückweis, je nachdem sich Liebhaber darzu finden werden, in loco Battenberg an den Meistbietenden zu verkaufen.

Vermög des mir ertheilten Auftrags habe ich Dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen, und dabey noch folgendes bemerken wollen:

1) Daß das Haus und der größte Theil der Güter adel. frey sind;

2) daß, wer Lust zu mehreren Gütern hat, darzu in Battenberg leicht, und zwar auch zu adel. freyen Gütern gelangen kann;

3) daß in und um Battenberg das Holz sehr wohlfeil ist und

4) daß man daselbst die entbehrlichen Früchten auf eine sehr vortheilhafte Art in das allernächst gelegene Köllnische absetzen kann.

Wer nähere Auskunft verlangt, kann sich an Unterzeichneten wenden und sich einer promten Antwort überzeugt halten.

Gießen den 18ten Aug. 1798.

C. W. Pfaff,
F. Regierungs-Advocat.

Nicht Eigennutz sondern Anreitzungen meiner Freunde und Allgemeinnützigkeit für die Menschheit, veranlassen mich, meine mannichfaltig erprobten chemischen Arcane hiermit dem Publikum darzubieten:

1) Ein Pulver, welches durch seinen Knall die größte Feuersbrunst in einem Gebäude, ohne daß es sich selbst entzündet, und die größte Flamme nicht entzünden kann, schnell erstücket. Die Ursache dessen Knalls ist das vervielfachte Wasser in dessen Bestandtheilen, und die daher entstehenden elastischen Dämpfe tödten die Feuerflammen. Auch eben damit kann man einen brennenden Schornstein in einem Augenblick durch eine geringe Quantität desselben löschen, auch überdieß noch den Schornstein vom Ruß geschwind fegen. Bey der Ausgabe dieses Pulvers wird die umständliche Belehrung zu dessen Verfahrungsart zugleich mitgetheilt. 1 Pfund à 3 Rthlr. sächs. Geld.

2) Eine Salbe oder Balsam, womit man die Wanzen, Heimen, Schwaben oder sogenannten Speckkäfer, und anderes dergleichen in Stuben und Kammern gewöhnliches Ungeziefer tödten, und auf immer ausrotten kann, dergestalt, daß nichts mehr davon zu spüren ist, 1 Pfund à 1 Lthl. zu 1 Rthlr. 12 gl. aber den wohlriechenden Balsam à 2 Lthl. Obwohl Herr Hoffactor Müller zu Blankenburg bey Rudolstadt im Reichs-Anzeiger S. 1593. Nr. 137. mein eigenes Arkan zum Verkauf darzubieten hat; so muß ich doch, da er von diesem Balsam 1 Pfund à 2 Lthl. und den wohlriechenden à 4 Lthl. den Kaufpreiß festgesetzet, seine hierunter verborgene Gewinnsucht bewundern, indem er 100 P. C. verlanget. Sapienti sat.

3) Ein Salz, womit man, wenn es mit jeder Holzasche vermenget, und auf die Felder, Wiesen und Gärten weitläuftig gestreuet wird, Maulwürfe, Feld- und Wiesen-Mäuse auch Hamster zuverläßig vertilgen kann. Dieses Salz ist nach gemachter vielfältigen Erfahrung die beste Düngung für Felder, Wiesen und Gärten. 1 Pfund à 2 Rthl. sächs.

4. Ein Wasser, damit das härteste Holz durch und durch schwarz zu beitzen, dergestalt, daß jeder Tischler das schwarze Ebenholz entbehren kann. 1 Pfund 2 Rthlr. sächs.

5. Ein Wasser, worin man bloßes Meßing zur höchsten Farbe des feinsten Goldes bringen kann. Dieß ist gewiß ein bewundernswürdiges Product aus der Chemie. 1 Pfund 2 Rthlr. sächs.

6) Ein Wasser, womit man den verdächtigen und verfälschten Wein prüfen kann, ob er ächt sey. Denn wenn man nur etliche Tropfen dieses Wassers in ein mit dem verdächtigen Wein gefülltes Glas fallen läßt, so wird solcher, wenn er wirklich falsch ist, augenblicklich dadurch schwarz wie eine Dinte, wo nicht, so behält er seine ordentliche Farbe. 1 Pf. 2 Rthlr. sächs.

Bey jedem Mittel wird der Gebrauchszettel mitgetheilt, Briefe und Gelder franko an den Herrn Buchdrucker Benehner in Moderwitz bey Neustadt an der Orla eingesendet, und unter ¼ Pfund von jedem Mittel nichts verkaufet.

Friedrich Haydinger,
Chemicus in Bergbach.

In Leipzig im Reichelschen Garten sind alle Sorten Obstbäume in großen und kleinen Partien, desgleichen hohe Rosen, welsche Zeller- und Lampertnüsse, wilde Kastanien, Linden, ital. Pappeln, ordinaire Pflaumen und Kirschen zu haben. Ein mehreres bezeigen die Verzeichniße, welche beym Gärtner Friedrich Schober daselbst zu erhalten sind; auch sind diesen Herbst extra schöne Harlemer Blumenzwiebeln, wie auch die ausgesuchtesten Garten-Sämereyen zu bekommen. Briefe und Geld erbittet man sich postfrey.

Auctions-Anzeige.

Montags den 7ten Jan. und folgende Tage 1799 soll zu Dresden in dem an der Roßmarien- und Schießgaßecke gelegenen Feralischen Hause in gewöhnlicher Auctions-Expedition die von weyl. Herrn Geheimenrath und des Domstifts zu Meißen Domdechant, Reichsgrafen von Dallwitz hinterlassene sehr ansehnliche Sammlung zum Theil von den besten Meistern gefertigter Oehlgemälde dergl. Pastellgemälde und Handzeichnungen, auch Kupferstiche öffentlich durch den Auctionator, Karl Leberecht Fübel oder dessen Assistent, Wilhelm Friedrich Ziesemer verauctioniret werden. Das Verzeichniß davon ist in obbemerkter Auctions-Expedition zu haben.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 31ten August. 1798.

Gesundheitskunde.

Warnung vor dem Laxiren als Präservativ gegen die Ruhr.

Bey der jetzt in hiesiger Gegend herrschenden Ruhr-Epidemie hegen besonders gemeine Leute das höchst nachtheilige Vorurtheil, man schütze sich vor der Ruhr, wenn man laxire. Da aber das Laxiren bey Ruhr-Epidemien mehr die Ruhr bewirken, als dieselbe verhüten kann, so will ich einen jeden warnen, ja nicht ein Laxirmittel zu nehmen, um sich vor der Ruhr zu schützen. Meine Erfahrungen haben mir hinlänglich bewiesen, wie leicht nach einer genommenen Laxirung die Ruhr entstehen kann; unter andern weiß ich einen Mann auf dem Lande, der mit seiner ganzen Familie, da sich die Ruhr seinem Hause näherte, laxirte, worauf er zwar, da er sehr robust und stark war, nur einen geringen Anfall von der Ruhr bekam, seine Frau und Kinder aber so heftig davon ergriffen wurden, daß sie kaum zu retten waren. Der unsterbliche Stoll sagt: „a dysenteria non praeservant nec purgatio, nec vomitio; noxia potius sunt.“ Der Hofrath Vogler in seinem vortrefflichen Buche von der Ruhr will schlechterdings nicht haben, daß man, wenn die Ruhr grassirt, laxire und er erzählt unter andern traurigen Fällen folgenden: „In einem Dorfe, wo die Ruhr herrschte, nahm ein gesunder starker Mann, dem gar nichts fehlte, das Wiener Laxiertränkchen als ein Präservativ dagegen, und bekam den nämlichen Tag noch eine sehr heftige und langwierige Ruhr, woran er in der neunten Woche wassersüchtig und auszehrend starb.“

Die Ruhr entsteht keineswegs von einer gallichten Schärfe in dem Magen oder Därmen, welche durch Brechen und Laxiren ausgeleert werden muß, sondern sie entsteht aus einem rheumatischen Reiz, der durch unterdrückte Ausdünstung erzeugt wird und sich auf die Häute der Därme besonders der dicken Därme hinsetzt, und welcher durch gelinde schweißtreibende und durch erweichende schleimige Mittel entfernt werden muß. Man kann daher die Ruhr durch Laxirmittel weder heilen noch sie damit abhalten; diese wirken vielmehr als Reiz und locken die rheumatische Materie noch mehr auf die Därme hin und können hierdurch eine wahre Ruhr verursachen. Will man sich aber ja gegen die Ruhr präserviren, so ist gewiß das beste Präservativ dagegen, sich warm zu halten und Erkältungen auf das sorgfältigste zu vermeiden. Oder man bediene sich stärkender Visceralmittel, wodurch die Eingeweide, in dem sie gestärkt werden, die Empfänglichkeit, Krankheits-Reize aufzunehmen, verlieren. Hierzu schicket sich vorzüglich die Rhabarber alle Tage in so kleiner Quantität genommen, daß sie nicht laxirt, oder ein Spitzglas rothen Wein alle Morgen nüchtern getrunken, welcher nicht allein die Eingeweide stärkt, sondern auch die Ausdünstung befördert. Ist aber die Ruhr schon ausgebrochen, so muß man diese Mittel vermeiden und sogleich die Hülfe eines Arztes suchen.

Gotha. Dr. Stammler.

Um die Auflösung des Bleyes in den damit legirten zinnernen Clystierspritzen und dessen schädliche Wirkung auf die Gedärme zu verhüten, schlägt Hr. Sponitzer in Nr. 52 S. 587 einen ledernen Schlauch mit einer elfenbeinernen Röhre zu diesem Gebrauche vor. Das ist das Nämliche, als wenn dazu, wie bisher, Schweins- oder Rindsblasen genommen werden. Allein nicht immer ist die Kraft einer solchen Blase so stark, als man sie zu haben wünscht: und wenn auch die Sprize von englischem Zinn gemacht, und genau abgedrechselt worden — welches aber nicht leicht ist — und man sie öfters reiniget; so ist von derselben kein Nachtheil zu besorgen.

Wolfenbüttel. Dr. Bücking.

Land- und Hauswirthschaft.

Wichtiger Vorschlag zur Vertilgung der Wald-Raupen, entlehnt aus dem besorgten Forstmann, 4 St. S. 461 f.

Alle Wälder hegen ohne Unterlaß unvertilgbaren Raupen- und Fliegen-Samen aller Art. Zwischen allen Wald-Raupen- und Wald-Fliegen-Arten herrscht, zur Erhaltung des Gleichgewichts unter ihnen und mehr andern Thieren, der heftigste Antagonismus, (Gegenkampf). Die Fliegen setzen ihre Eyer in die Leiber der Raupen, oder in ihre Puppen ab, vermehren sich selbst in und aus ihnen und halten also die Vermehrung der Raupen auf. Was sie, auf solche Weise, nicht ganz leisten, das müssen die Vögel vollenden, welche beydes, Raupen und Fliegen, von diesen jedoch mehr als von jenen, verzehren. Gerade die gefährlichsten Raupen-Arten gefallen sich nur in reiner gesunder Waldung und gedeihen nur in solcher. Animalische und vegetabilische Fäulniß aber begünstiget die Vermehrung der Fliegen; mangelt sie (z. E. in trocknen Jahren ꝛc.) so fehlt es an Fliegen; der Mangel beider befördert sogleich die Vermehrung der Raupen, für welche, wenn er fortwährte, in wenig Jahren die ganze vegetirende Welt nicht groß genug seyn würde. Aber die dann überhand genommene Raupen-Menge wirkt: bald animalische und vegetabilische Fäulniß, und diese zieht wieder Fliegen-Vermehrung nach sich, welche jedoch, für das Interesse der Menschen, zu spät und erst nach verübten Waldfraß-Schäden erfolgt. Man veranstalte also in den Wäldern, bey erster Verspührung eines Fliegen-Mangels, oder einer Raupen-Vermehrung, animalische und vegetabilische Fäulniß; man setze in selbigen todte Thiere aus. Wie leicht und geschwind erzeugen sich nicht von selbst aus einem Pferde, aus einem Rinde, aus einem Dutzend Schafen, bey zweckmäßiger Veranstaltung, 100,000 Wald-Fliegen, deren erste Generationen sogleich in die Millionen gehen, welche es noch mehr mit Millionen Raupen aufnehmen werden, da eine Fliege mehrere Raupen aussticht und verdirbt? Man verfolge die Fliegen fressenden Sing-Vögel (Motacillae) als Rothkelchen ꝛc.

Allerhand.

Nachricht an Hrn. Mihulé.

In der Ungewißheit über den Aufenthalts-Ort des Hrn. Schauspiel-Directors Mihulé melde ich demselben hiermit durch den R. A., daß die hiesige Theater-Admediation die Leiningersche Forderung für Gold- und Silberspitzen mit 13 fl. 42 kr. nicht übernehmen kann, da nicht sie, sondern Hr. Mihulé die Waaren bestellt und erhalten hat. Er hat die von ihm geschehene Bestellung der Waaren selbst anerkannt, die Waaren sind ihm richtig eingeliefert, und von ihm bey seiner Abreise der neuen Theater-Admediation weder besonders übergeben, noch weniger die Bezahlung derselben anbedungen worden. Hr. Mihulé ist also auf jeden Fall verpflichtet, diese Schuld zu bezahlen, und wird, wie ich bitte, den armen Leininger, der in Nürnberg in der Raw'schen Buchhandl. zu erfragen ist, um so gewisser bald befriedigen, da dieser die Waaren selbst auf Credit genommen, und wegen dieser Schuld bereits mannichfaltige Verdrießlichkeiten und Kosten gehabt hat, indem er wegen derselben vor der Obrigkeit belangt und von seinen Gläubigern hart behandelt worden ist. Ich hoffe zur Ehre des Hrn. Mihulé, daß diese Bitte für einen Unglücklichen bey ihm nicht vergeblich seyn werde. Stuttgardt, den 30. Jul. 1798. C. L.

Familien-

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit inniger Rührung mache ich allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden hierdurch bekannt, daß mein ewig geliebter Gatte, der Commercienrath und Oberbürgermeister Johann Georg Holdefreund, gestern Abend um 10 Uhr an einem Schlagfluß im 75sten Jahre seines Alters, nachdem er zwar schon lange schwach, jedoch nur wenige Stunden eigentlich krank gewesen, gestorben ist. Jeder, der den Redlichen kannte, wird den Verlust lebhaft fühlen, den ich hierdurch mit meiner Familie erlitten habe, ich verbitte mir daher, von der herzlichsten Theilnahme überzeugt, jede schriftliche Beyleids-Versicherung.

In Rücksicht der auswärtigen Herren Handelsfreunde, mit denen mein seliger Gatte in Verbindung stand, zeige ich noch an, daß unsere Handlung wie bisher unverändert fortgesetzt werden wird, und bitte dieselben, sich in Zukunft der bisherigen Addresse Johann Georg Holdefreund zu bedienen.

Mzimingen, den 25. August 1798.

Johanna Dorothea Ernestine Holdefreund, geborne Hoepfner.

Gelehrte Sachen.

Nachricht.

Da D. Franz Xav. Mezlers Versuch einer Geschichte des Aderlasses (Ulm, 1793. gr. 8.) das Unglück gehabt hat, fast nirgends angezeigt zu werden (z. B. die beyden allgemeinen Litteraturzeitungen *) haben dieses Buch nicht angezeigt) so ist mir beynahe die ganze Auflage liegen geblieben. Um einige Exemplare los zu werden, setze ich daher den Ladenpreis von 20 ggl. auf 10 ggl. herunter.

Wohlersche Buchhandlung in Ulm.

Woher kommt's, daß J. V. Meidingers practische französische Grammatik immer noch so von Druckfehlern wimmelt, da doch schon die 12te und dem Titel nach „durchaus verbesserte" Ausgabe erschienen ist? Ich besaß eine der mittlern Ausgaben, ärgerte mich über die faden Beyspiele und insbesondere über die unzähligen Druckfehler, ließ mir deshalb die neueste Ausgabe (daß sie ächt seyn muß, beweist, daß ich sie aus einer soliden Buchhandlung erhielt, und daß sie die von Meidinger selbst im R. A. angegebenen Criterien auf dem Titelblatt enthält) kommen, allein ich hatte das Geld — verschwendet. Denn die faden Beyspiele z. E. S. 35. die Hunde sagten dem Grafen nichts von dem Bedienten ꝛc. und die nämlichen Druckfehler waren unverbessert geblieben. Sollte man bey einem Buche von anerkannt innern Werthe nicht auch mehr für äußere Vollkommenheit desselben sorgen?

B. in P.

Kunst-Sachen.

Unter die merkwürdigsten, größten und geschmackvollsten Denkmähler der neuern Baukunst gehört das Brandenburger Thor zu Berlin, aufgeführt unter der Regierung Friedrich Wilhelm II. von dem königl. geheimen Kriegsrath und Oberhofbauamtsdirector Langhans. Eine genaue, kunstmäßige Beschreibung desselben findet man in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie Jun. 1798. S. 217 f. Einer unserer ersten deutschen Künstler, Daniel Berger, hat auf einem großen Blatte, dessen Breite 2 Fuß 2 Zoll, ohne die Einfassung, und dessen Höhe 1½ Fuß ist, eine Abbildung des Thors in maniere lavee, wovon dieser große Künstler für Deutschland der Erfinder genannt zu werden verdient, und die sich ganz besonders zu solchen architectonischen Darstellungen schickt, geliefert, die allen Forderungen der Kunst-Kenner Genüge leisten wird. Der Preis ist äußerst billig zu 4 Rthlr.

*) Der Salzburger Literaturzeitung kann ich diese Unterlassungssünde verzeihen, da sie meine Verlagsartikel sonst fleißig anzeigt, und von dem Jenaischen Tribunal bin ich — ich will nicht sagen Parteylichkeit und Ungerechtigkeit — aber doch Sorglosigkeit in Absicht auf meine Verlagsartikel schon gewohnt. Seit 1790 hat es wol 30 meiner Bücher nicht angezeigt, darunter doch zum Theil auch bedeutende Werke sind. Und doch hat es in der Ankündigung versprochen, daß alle Bücher in den beyden Leipziger Meßcatalogen binnen eines Jahres angezeigt werden sollten? Dagegen habe ich Producte des Industrie-Comptoirs zu Weimar oft schon vor deren Ankunft in Schwaben recensirt gefunden.

4 Rthlr. Sächs. angesetzt und dafür in der Expedition des R. A. zu haben. Zu wünschen ist, daß Berger's Kunstfleiß durch einen zahlreichen Absatz seiner Arbeiten belohnt werden möge. der Redacteur.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Avantüren aus den Feldzügen der Deutschen am Rheine, 2ter Band mit Kupf. 8. Deutschland 1798. 20 gr. Sächsisch oder 1 Fl. 30 Kr. Rheinisch.

Kauf- und Handels-Sachen.

Endesunterzeichneter offeriret hierdurch dem Publicum alle Sorten ächte Weine im Ganzen sowohl als in einzelnen Bouteillen, um die billigsten Preise.
Schott, Gastgeber zum Riesen in Gotha.

Conditor Anton Meny allhier hat eine Niederlage während des Sommers und Winters von dem berühmten Brückenauer Mineralwasser, in Krügen und Bouteillen à Stück 4 gl. Bey demselben kann man auch Nachricht vom Nutzen des Mineralwassers gedruckt haben. Gotha, den 27. Aug. 98.

Ein Rittergut, welches in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Sachsens, unfern von Leipzig, Altenburg und mehreren sehr nahe gelegenen Städten, an der Landstraße liegt, ein sehr wohl und modern erbautes steinernes Wohnhaus hat, und bey der schönsten Aussicht mit mehreren Gärten, und in denen gleich daran stoßenden Holz, Wiesen und Teichen angebrachten Englischen Anlagen umgeben ist, soll, wegen Entfernung des Besitzers, vor denen eigenen Guts-Gerichten an den Meistbietenden aus freyer Hand überlassen werden. Bey dem Guthe ist befindlich pr. pr. 200 Acker unvermessenes Land, welches im Durchschnitt das 10 bis 16te Korn erträgt pr. pr. 50 Acker Wiesen, 90 Acker große Fischteiche, einige Canäle und Hälter. Etliche 70 Acker sehr wachshafte Eichen- und Buschholzung. Eine sehr gangbare Brauerey. — Die Jagd, Fasanerie ꝛc. Die Gerichtsbarkeit sammt Zinsen und Lehn in dem dazu gehörigen Dorfe, wo zweymal des Jahres Markt gehalten wird. Das Jus patronatus über Schule und Pfarre ꝛc.!

Es kann zugleich ein vollständiges Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Früchten ꝛc. mit überlassen werden, und sind die nähern Anschläge bey dem Herrn Gelaits- und Land-Accis-Commissair Germann im Pegau, beym Herrn General-Accis-Inspector Kreisig in Leipzig, bey dem Hrn. Hof-Advocat Lippe in Eisenach, so wie in Darmstadt bey dem Herrn Commerzien-Rath Cavalli zu ersehen, auch können die Aufträge darüber in Postfreyen Briefen an die genannten Addressen eingesendet werden.

Eine Buchdruckerey mit zwey Pressen und dazu versehenen Schriften ist zu verkaufen. Die Expedition des R. A. und der Buchhändler J. B. G. Fleischer in Leipzig giebt darüber Nachricht.

Nachricht an Münzliebhaber.

1) Eine vollständige Sammlung der berühmten Glockenthaler, aus sieben Stücken bestehend.

2) Eine Englische Münze mit einem Kreuze und der Umschrift: THE COMMON WEALTH OF ENGLAND, und auf der anderen Seite mit einem Kreuze und einer Harfe, und der Umschrift: GOD WITH VS. 1653. und

3) ein Cromwells-Thaler;

alle sehr gut konservirt, sind bey Unterzeichnetem um billige Preise zu verkaufen. Briefe werden postfrey erbeten.
Gabriel Ulmann und Sohn, in Weimar.

Liebhaber der Reinlichkeit mag es wol nicht gleichgültig seyn, wenn sie, statt der schmierigen Oehl- und Fettschwärze, die das Lederwerk nur schmutzig überklebt, Kleider und Strümpfe besudelt, und dem Leder, wenn das Fett ranzig und scharf wird, gar wohl mehr schädlich als nützlich ist, ihre Stiefeln und Schuhe ꝛc. mit einer Schwärze glänzend machen können, die dem Leder nicht nur genug Nahrung zuführt, und dasselbe vor dem Zerspringen bewahret, sondern auch nicht das geringste abschwärzet, so daß Kleider und Strümpfe immer reinlich bleiben. Alle diese Eigenschaften vereiniget das schon an mehrern Orten zu seinem Vortheile bekannte Imperial powder oder englische Stiefelschwärze in sich. Es wird dieselbe in ganzen versiegelten Packeten zu 36 Kr. und in halben dergleichen zu 18 Kr. in Commißion verkauft bey
Johann Adam Lampert in Schweinfurt.

Wo ist feines Zwischen-Gold und Silber zu haben, und was kostet das Buch von jeder Sorte? Die Herren Goldschläger werden ersucht, obige Frage baldigst im R. A. zu beantworten. Der billigste kann versichert seyn, jährlich eine ansehnliche Partie an den Anfrager dieses zu verkaufen.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 1. Sept. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkungen über die, Feuerlöschung betreffenden, Aufsätze in Nr. 170, 175 und 179 des R. A.

Nur durch Zweifel gelangt man zur Wahrheit und der blinde Köhlerglaube hat noch wenig Nützliches in der Welt hervorgebracht; daher dem ächten Wahrheitsforscher bescheiden vorgetragene, mit Gründen begleitete Zweifel und Einwendungen jederzeit willkommen sind und dankbar von ihm aufgenommen werden.

Die in Nr. 170, 175 und 179 des R. A. angeführten Thatsachen, besonders aber der in dem letzten Stücke kurz erzählte Versuch, welchen Sr. Durchl. der Herzog von Gotha hat anstellen lassen, machen eine Angelegenheit, die an sich schon allgemeine Theilnahme erregt, noch interessanter und geben uns neue Versicherungen, unsere Kräfte aufzubieten, um eine der wichtigsten Fragen, welche das Wohl und Wehe vieler Tausende betrifft, zu entscheiden.

Auf der einen Seite behauptet, nach Nr. 179 des R. A., der berühmte Dr. van Marum, einer der ersten Physiker, dem man richtigen Beobachtungsgeist, Scharfblick und tiefe Kenntnisse nicht absprechen darf: „Reines „Wasser, nur zweckmäßig angewandt, sey „das kräftigste Löschungsmittel und in jedem „Falle hinreichend, brennbare Stoffe jeder „Art, so wie auch die heftigste Feuersbrunst „zu dämpfen."

Auf der andern Seite spricht eine Erfahrung von Jahrhunderten, wo man bloßes Wasser nicht hinreichend fand, sondern ihm andere Stoffe zuzusetzen suchte, dagegen und noch täglich zeigt uns der traurige Anblick von eingeäscherten Städten und Dörfern, daß wir wol nicht geradezu getadelt werden können, wenn wir uns nach kräftigern Löschungemitteln umsehen.

Ein Chemiker im entfernten Norden wird drey Mahl von einer heftigen Feuersbrunst, die ihm Haus und Hof zu rauben droht, heimgesucht und forscht nun ängstlich nach Mitteln, sich und seine Mitbürger vor ähnlichen Gefahren zu schützen. Durch Nachdenken und viele angestellte Versuche wird er in den Stand gesetzt, bald nachher seiner Vaterstadt den nützlichsten Dienst zu leisten und sie vom Untergange zu retten. Am 19ten May 1790 gerieth nämlich die Stadt Oerebro in Schweden bey einem heftigen Sturmwinde in Brand und der ganze nördliche Theil der Sadt wurde bedroht, in Grund verwüstet zu werden. Bey den besten Brandanstalten, dem leichtesten Zugange zum Wasser aus einem Strome dicht beym F. und mehrern großen Spritzen, die ununterbrochen im Gange erhalten wurden, sollte man nun wol glauben, daß dem Feuer, wenn bloßes Wasser hinreichte, hätten Grenzen gesetzt werden können. Allein das W. that grade entgegen gesetzte Würkung. Unter einem erschrecklichen Knistern gewann das Feuer neue Kräfte, um sich zu greifen, wodurch der Sturmwind gleichfalls stärker angefacht wurde,

de, so daß er glühende Kohlen und Feuer-Brände einige hundert Ellen in der Luft fortführte, die mehrere Dächer und Wohnungen anzündeten. In diesem Augenblicke der Noth entschloß sich v. Aken schnell, dem W. Alaun und Vitriol in dem Verhältnisse 1 zu 2 hinzuzusetzen. Diese Auflösung wurde nun an den Stellen, wo das Feuer am heftigsten wüthete, gebraucht, und wohin nur der Strahl der Spritze gerichtet wurde, sahe man die erwünschte Würkung der Salze bis zum Erstaunen. Von allen Seiten wurde sein Beystand angerufen, das L. M. sogleich in größerer Menge bereitet und die Auflösung unter die übrigen Spritzen vertheilt. Auf diese Art wurde man in kurzer Zeit Herr des Feuers. Der dortige Magistrat erkannte nachher dankbar diese Hülfe und bezeugte öffentlich „daß bey der entstandenen Feuersbrunst die „Erfindung des Herrn Assessors gleich die „heftigsten Flammen in einen dunkelblauen „Rauch verwandelte, so daß das in einer sehr „kurzen Zeit zum Glimmen gebrachte Feuer „leicht gelöscht werden konnte und solchergestalt die Rettung der Stadt wieder von einer „offenbaren Verzweiflung zu einer auflebenden „Hoffnung gebracht war". Er sandte dem Retter der Stadt eine Deputation und zog ihn, da eine neue Feuer-Ordnung entworfen werden sollte, dabey zu Rathe. Dieser und andern Aufforderungen seiner Mitbürger aus den höhern und niedern Ständen verdanken wir seine kleine Schrift „Kurze Abhandlung von der besten Weise der Feuer„löschung ꝛc. v. F. J. v. Aken, übersetzt „v. C. E. Weigel, 1798" welche nicht bloß die Verfertigung und Anwendung seines L. M. sondern auch viele sich auf eine gute Disciplin beziehende Bemerkungen und manche practische Handgriffe beym Löschen selbst enthält, weswegen sie es auch besonders verdient, empfohlen und gelesen zu werden. Durch den glücklichen Erfolg seiner vorhergehenden Bemühungen aufgemuntert, arbeitet er fort und stellt für das Wohl seiner Mitmenschen unzählige Versuche an, die ihm Zeit, Gesundheit und Vermögen rauben, bis er endlich so glücklich ist, die Mittel, welche uns die Natur zum Schutze gegen Feuersgefahr geschenkt zu haben scheint, auf zu finden und ihre Würkung seiner Nation zu beweisen, R. A. Nr. 176. Edelmüthig wuchert er nicht mit dieser Entdeckung, sondern theilt sie sogleich der alten und neuen Welt mit. Nicht seine Geschicklichkeit allein krönte seine Versuche, sondern auch andere hier und da in Schweden angestellte Proben fielen nach Wunsche aus, ja das L. M. wurde dort schon ein Mahl bey einer würklichen Feuersbrunst mit glücklichem Erfolge angewandt.

Die Erfahrung in Oerebro und eine andere in Gothenburg, wo man Akens Verfahren nachahmte und durch Zumischung von Alaun und Vitriol 12 oder 13 Häuser rettete, geben nun einen zulänglichen Grund, an der Wahrheit, „daß bloßes W. allein in jedem Falle hinreiche," zu zweifeln, so sehr man sich auch hingezogen fühlt, den Satz gern als wahr anzunehmen. Bey den gleichen Kräften und Geschicklichkeiten würde das mit den Salzen geschwängerte W. keine größere Würkung als zuvor gezeigt und die Stadt Oerebro gerettet haben.

Der in Nr. 155 und 176 des R. A. nur mit ein Par Worten angezogene Vergleichungsversuch in Akenslund verdient nun hier zu einem fernern Grunde des Zweifels, „daß bloßes W. nicht hinreiche," weiter auseinander gesetzt zu werden. Die beyden Häuser, wovon das eine mit bloßem Wasser, das andere mit der Composition gelöscht werden sollte, waren völlig gleich gebaut. Um jede Täuschung zu verhindern, mußte das Loos entscheiden, welches von beyden zuerst und zwar mit bloßem W. gelöscht werden sollte. Der nämliche im Feuerlöschen erfahrne Mann brauchte mit der nämlichen Spritze, bey der nämlichen Witterung 19 Gehülfen, 1500 Kannen W. und 2 Stunden Zeit, um das Feuer zu dämpfen, und demohngeachtet brannte das Haus so weit nieder, daß nur einige Brände übrig blieben. Bey dem Löschen des andern Hauses hingegen waren nur 2 Gehülfen, 40 K. und 10 Minuten Zeit nöthig, und dabey wurden die Wände erhalten. Hier war also die Würkung bey völlig gleichen Umständen drey tausend Mahl größer als dort, denn $1500 \times 20 \times 2 \times 60 : 40 \times 3 \times 10 = 3000 : 1$ Man wird daher v. Akens Behauptung, daß 60 K. des L. M. so viel ausrichten als 6000 K. W.

K. W. nicht übertrieben, sondern äußerst bescheiden und geringe angegeben finden. Für die Wahrheit der Resultate des Versuchs bürgen 44 angesehene Männer, von welchen man nicht glauben kann, daß sie sich alle hätten blenden lassen. Die gebrauchte Spritze war gerade so eingerichtet, daß die brennende Oberfläche, ohne W. zu verschwenden, regelmäßig befeuchtet werden konnte und der A. v. A. wird die in Nr. 179 des R. A. ertheilte Regel beobachtet haben, da er sie selbst in seiner Feuerlöschungskunst gibt und da sie von jedem geübten Spritzenmeister immer angewandt wird.

Unter den ganz entgegen gesetzten Folgerungen aus diesen eben angeführten Thatsachen, dem Versuche in Gotha und andern der Art kann man nun wol eher die letzten als die ersten für unzureichend zu einem überzeugenden Beweise annehmen.

Nach dem Berichte in Nr. 179 des R. A. unterscheidet sich der in Gotha angestellte Versuch in dem wesentlichsten Stücke von dem Akeßschen. „Damit diese Hütte," heißt es dort, „desto heller auflodern möchte, war sie oben offen." Eben dadurch aber ging die größte Würksamkeit einer Flamme, nämlich die ihrer Spitze verloren, wobey man nur an das Löthrohr, an Oefen in Blaufarbenwerken ꝛc denken darf; ferner wurden Thüren und Fenster Oeffnungen überflüssig; denn es konnte kein Zug entstehen, da die äußere Luft durch die Oeffnungen in den innern Raum strömen, den Flammen nach oben zu folgen mußte und keine wesentliche Würkung auf die innern Seitenwände hervorzubringen fähig war. Eben so wenig konnte der S. W. Wind, welcher die Flamme durch die Thüröffnungen an der N. O. Seite jagte, unter diesen Umständen von Bedeutung seyn. Ob nun gleich die innern Wände durch die Strohmatten und übrigen brennbaren Stoffe etwas mit in Brand geriethen, so kann man doch dem großen schnell auflodernden Feuer nur einen sehr geringen Grad von Hitze zutrauen, welche mit der bey einer würklichen Feuersbrunst nicht zu vergleichen ist, und darin scheint der Grund zu liegen, daß es mit bloßem W. bald gedämpft wurde. Die nämliche Bemerkung paßt

auch auf den Wehrländerschen Nachahmungsversuch in Hamburg, Nr. 170 des R. A., für dessen weitere Bekanntmachung denen unterschriebenen H. H. unser Dank gebührt. Bey der einen kleinen Hütte wurde der Anfang mit dem Löschen schon nach 3 Minuten, bey der andern, wo bloßes W. angewendet, wurde gar schon nach 1¼ Minute gemacht, daher die Hitze, worauf alles ankömmt, nicht groß und der Unterschied den Sinnen nicht besonders auffallend seyn konnte.

Ganz von diesen Anstalten verschieden waren die Vorrichtungen des A. v. A. Keines seiner Häuser war des Luftzuges wegen ohne Decke und Dach. R. A. Nr. 176. Die Hitze war an dem vierten Hause, in dessen innerm Raume die vielen brennbaren Stoffe am 6ten Jun. 1791. auf Akenslund verbrannten, ohne es anzuzünden so stark, daß die äußere Seite der Wände siedend heiß wurde. Bey dem Hause, welches am 29. Oct. d. J. in Gegenwart des Königs gelöscht wurde, hatte man sorgfältig studirt, die Schwierigkeit des Löschens und die Hitze zu vermehren. Halb war es mit den brennbarsten Stoffen angefüllt und dann noch auf dem Boden unter dem Dache ein halber Faden Birkenholz, welches erst in Theer getunkt und dann in Harz umgerollt war, aufgesetzt, welches in einem eingeschlossenen, mit starken Luftzügen versehenen Raume eine enorme Hitze hervorbringen mußte. Dreyzehn Fuder trockene Reiser wurden angefahren und das gleichsam in Pech und Theer eingetunkte Haus damit umkleidet, so daß es einem Reiserhaufen ähnlich sahe. Bey dem großen Versuche in Stockholm, wo ein Feuer von viertehalbtausend Quadratfuß Grundfläche und 40 Fuß Höhe in weniger als 4 Minuten von 3 Mann gelöscht wurde, bemerken die Officiers, denen der König die Anordnung anvertraut hatte, in ihrem Berichte, daß nach der Löschung alle Theertonnen an beyden Seiten verkohlt und in ihrer Ordnung stehend gefunden wären, außer einigen wenigen an der S. Seite, wo die Löschung zuletzt vorgenommen wurde, welche vom Feuer mehr angegriffen und größtentheils niedergebrannt wären. Dies geschahe in 8 bis 9 Minuten Zeit, woraus man auf die Hitze einigermaßen schließen kann.

Schade,

Schade, daß es der A. v. A. bey diesen wichtigen Versuchen übersehen hat, den Wärmegrad zu bestimmen, welches ohne viel Mühe geschehen konnte. Er hätte sollen leicht und schwerflüssige Metalle in dem innern Raume der Häuser und bey den Theertonnen-Gebäuden anbringen und ihre Schmelzbarkeit zu einem Thermometer gebrauchen. Dies muß bey künftigen Versuchen nicht aus der Acht gelassen werden, wenn man die Würkung des L. M. und sein Verhältniß gegen das Wasser richtig beurtheilen will. Ueberhaupt zeigt die Natur der Ingredienzien, daß die Würkung derselben mit dem Grade der Hitze für die Sinne zunehmen, die des bloßen Wassers aber abnehmen müsse. Bey einem heftigen Brande, wo in dem innern Raume der Gebäude Metalle aller Art, selbst Glocken in Kirchen, schmelzen, gleichen die Wände glühenden Metallplatten, an welchen das Wasser, gelangt es nicht in Fluthen dahin, wie von einem glühenden Ofen zischend abspringt und sogleich in Dämpfe verwandelt wird, die das Feuer mehr anfachen als löschen. Die Composition hingegen überzieht sie sogleich mit einer backsteinartigen verschlackten Kruste, wovon ich große Stücke mit der noch ansitzenden, so weit die Salze eindrangen, unverbrennbar gebliebenen Kohle einigen kaiserl. Generals und andern Officiers im Schlosse zu Neuwied mit der Bemerkung vorgezeigt habe, daß man vielleicht unter den Bedürfnissen für Festungen, die eine Belagerung zu befürchten haben, in der Zukunft den Artikel, Löschungsmittel, finden dürfte.

Die oben aus der Erfahrung hergenommenen Vergleichungen werden hoffentlich hinreichen, die Würkung des L. M. gegen die des bloßen W. zu schätzen und uns anzuseuern, auch durch deutsche vergleichende, aber genau nach Akens Vorschriften angestellte Versuche im Großen einen Zweifel zu heben, der immer quälend bleiben wird; denn so lange diese Sache nicht befriedigend entschieden ist, wird bey jeder heftigen Feuersbrunst der Gedanke an das L. M. einen Vorwurf enthalten. Das gemeinnützige Vorhaben des Apotheker Faulhaber in Ulm, Nr. 175 des R. A., verdient daher alle mögliche Unterstützung und Nachahmung an andern Orten. Die Einwohner einer Stadt legen oft mehrere hundert Thaler zusammen, um sich ein halbes Stündchen an einem Feuerwerke zu ergötzen; warum sollten sie es auch nicht hier thun? Ein Par mit allerley brennbaren Stoffen angefüllte und bekleidete Häuser in voller Flamme geben eins der schönsten Feuerwerke, da der Gedanke an Unglück wegfällt und der „dieß geschieht zu deinem und deiner Mitbrüder Wohl" an jenes Stelle tritt. Ein solcher Versuch als Uebung zum löschen einer würklichen Feuersbrunst betrachtet, hat noch den reellen Nutzen, daß die bey den Spritzen angestellten Leute sehen, was kaltes Blut und Ordnung, welche hier strenge beobachtet werden können und müssen, bey würklich eintretenden Nothfällen vermögen werden.

Unterstützt von einem edeldenkenden, für das Wohl seiner Unterthanen besorgten deutschen Fürsten hoffe auch ich die unparteyischen Resultate eines größern unter öffentlicher Autorität angestellten vergleichenden Versuchs nach einiger Zeit vorlegen zu können. Meiningen, den 23. August 1798.

C. F. Hofmann.

Kauf- und Handels-Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 190. Pedal-Harfen betreffend.

Mein Bruder, welcher ehemals bey mir die Mechanik erlernet, sich aber hernach mehr mit der Vervollkommnung musicalischer Instrumente beschäftiget, hat sich so eben in Berlin etabliret, verfertiget Pedal-Harfen nach Art der Pariser und gewiß von der größten Vollkommenheit, er hat auch eine Art ebenfalls Pedal-Harfen erfunden, die dasselbe leisten, was nur immer eine Pariser leisten kann, dabey weniger zusammengesetzt, folglich dauerhafter und der Zerstörung weniger ausgesetzt, und viel wohlfeiler in Preise als die Pariser Art. Sachverständige werden diese neue Art Pedal-Harfe am besten zu beurtheilen wissen, und ihr gewiß ihren Beyfall nicht versagen. Liebhaber wenden sich an ihn selbst, wo sie gewiß bald und billig bedienet werden, seine Addresse ist an J. G. C. Kleinsteuber wohnhaft auf der Friedrichs-Stadt in der Jäger-Straße in Berlin. Weimar den 25sten Aug. 1798.

C. Kleinsteuber.

Auf künftigen 6ten Novbr. 1798. stehet vor denen Herrl. Liebischen Gerichten zu Krummherrmersdorf die Lehnmühle in der wahrhaften und volkreichen Fabrik- und Bergstadt Zschopau im Churfächs.

Erz-

Erzgebürge von Walp. 1799 an, an den, welcher die besten Bedingungen offeriret, auf gewisse Jahre zu verpachten, oder auch, unter zu verhoffender höchster Lehnsherrl. Einwilligung, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vererbpachten. Diese Mühle kennet der Churfürstl. Sächß Lehnscurie zu Dresden als Mann- und Weiberlehn, hat eigene Ober- und Erbgerichtsbarkeit, durchgängig brauchbare, und nicht baufällige Wasser- und Wohngebäude, acht Mahlgänge, eine Schneidemühle, mit dem Vorrechte, daß die Rathsschneidemühle nichts ums Lohn schneiden darf; erhält jährlich ohne Entgeld vier Stämme zu Wellen und Schirrholz, auch sechs Clftr. hart und weich Scheidtholz aus Churfürstl. Waldung, ist mit ansehnlicher wilder Fischerey im Zschopenstrohm, und mit einem Erbbegräbniß in der Zschopauer Stadtkirche versehen. Sie ist steuerfrey, und wird nicht mehr als nach ½tel Ritterpferd die Ritterguts Praedanda, welche anjetzo jährlich 1 rth. 4 gl. 4 pf. betragen, zu leisten haben. Im Fall eines Kaufs, können zwey Drittheile der Kaufgelder gröstentheils nur zu drey und einhalb pro Cent zinsbar, entweder auf gewisse Zahlungsfristen, oder Aufkündigungszeit stehen bleiben. Anschläge, welche, nach Maasgabe des jetzigen Pachtertrages, einen jährlichen Nutzungsüberschuß von 624 rthlr. nach Abzug der Onerum gewähren, sind zur Einsicht zu erlangen beym Herrn v. Heyne in Meckern bey Leipzig, Hr. M. Schönemann in Leipzig, dem Herzogl. Sächßl. Commißair und Steuermann Schneegaß in Altenburg, dem Herrn Amtsactuarius Wimmer in Pönig, so wie in Zschopau bey Endesbenannten, oder in seiner Abwesenheit, dem Hrn. Acc. Insp. Koehler. Briefe werden jedoch postfrey erbeten. Lehnhaus Zschopau mit Krummhermersdorf, am 21sten Aug. 1798.

Carl Heinrich Amadeus Liebe, Churfürstl. Sächs. Amtsrentverwalter zu Stollberg im Gebürge.

In Leipzig im Reichelschen Garten sind alle Sorten Obstbäume in großen und kleinen Parthien, desgleichen hohe Rosen, welsche Zeller- und Lampertnüsse, wilde Kastanien, Linden, ital. Pappeln, ordinaire Pflaumen und Kirschen zu haben. Ein mehreres bezeigen die Verzeichniße, welche beym Gärtner Friedrich Schober daselbst zu erhalten sind; auch sind diesen Herbst extra schöne Harlemer Blumenzwiebeln, wie auch die ausgesuchtesten Garten-Sämereyen zu bekommen. Briefe und Geld erbittet man sich postfrey.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Auctionen.

1) Es soll den 11ten Sept. a. c. und folgende Tage eine Sammlung von 1200 gebundenen, durchaus wohlconditionirten Büchern aus allen Theilen der Theologie, besonders aus dem homiletischen Fache allhier in Arnstadt an die Meistbietenden überlassen werden. Gedruckte Verzeichnisse sind in der Expedit. des N. Anz. gratis zu bekommen.

Arnstadt den 27. August 98.

J. E. John.

---

2) Den 1. Oktober und folgende Tage sollen in Erfurt des Professor Stiegbahn hinterlassene Bücher öffentlich verkauft werden. Gedruckte Verzeichnisse von dieser Bibliothek, die über 3000 Bände stark ist, kann man bis den 10. September beym Universitätsbuchdrucker Görling in Erfurt, mittelst frankirter Briefe bekommen.

Bücher Anzeigen.

Neueste Staaten-Kunde. Ein Journal für Regenten und Völker. Erstes und zweytes Heft. Deutschland 1798.

Inhalt des ersten Hefts.

I. Von dem Verhältniß der Regenten und Völker.
II. Bemerkungen über Corps Diplomatik, geistliche Fürsten und französische Revolution.
III. Zur Geschichte der Preßfreyheit in Deutschland.
IV. Ueber Volksschriften und Volksschriftsteller.
V. Wäre es nützlich und recht, die geistlichen Güter und Naturaleinkünfte zu sekularisiren.
VI. Diplomatische und aktenmäßige Berichte von den Reichsfriedensverhandlungen zu Rastadt.

Inhalt des zweyten Hefts.

I. Vom Ländertausch.
II. Inkonsequenzen der Großen.
III. Was ist ein Staat?
IV. Ueber Krieg und Militairstand.
V. Schreiben eines Offiziers über den vorstehenden Aufsatz.
VI. Ueber Gleichheit und Ungleichheit der Stände.
VII. Korrespondenz. 1) Schreiben aus Arau. 2) Auszug aus dem Brief eines Niederländers. 3) Schreiben aus Heidelberg. 4) Schreiben aus Rastadt.
VIII. Diplomatische und aktenmäßige Berichte von den Reichsfriedensverhandlungen zu Rastadt.
IX. Verfassung und Gesetze einzelner Länder. 1) Merkwürdige Resolution des regierenden Herzogs von Wirtenberg. 2) Instruction wie es in den Königl. Preuß. Fürstenthümern Anspach und Bayreuth bey Entlassung der zur Festung oder Zuchthausarbeit verurtheilt gewesenen Personen gehalten werden soll.
X. Recension.
XI. Miszellen.

Von dieser Schrift erscheint, so oft hinlängliche, interessante und zweckmäßige Materialien da sind, ein Stück von 8 bis 9 Bogen, in gr. 8. broschirt. Vier Stücke machen Einen Band aus, und dieser kostet 1 Rthlr. 16 Gr. Sächs. oder 3 Fl. Reichsgeld.

Man

Man braucht nur immer auf Einen Band zu abonniren, und kann die Bestellung in jeder Buchhandlung und auf jedem Postamt machen.

Die Hauptspedition hat die Granische Buchhandlung in Hof übernommen, und wird für prompte Lieferung sorgen.

Bey Georg August Grieshammer in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 2 gr. zu haben:

Der Volksfreund, eine Monatsschrift zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, 2ten Jahrgangs 5tes Stück. Der Inhalt desselben ist: 1) Von dem Kork. 2) Zusatz des Herausgebers zu dem vorigen Stück über den Kork. 3) Ueber die Behandlung der Kinder. Beschluß. 4) Der Brandtwein der Kamtschadalen und Ostiaken. 5) Die Früh- und Abendschulen. 6) Wer sind denn gewöhnlich die frevelhaften Baumverderber an Landstraßen und auf öffentlichen Plätzen. 7) Grüne Erbsen im Winter frisch zu erhalten. 8) Auch viele schädliche Thiere müssen mit Vorsicht ausgerottet und vermindert werden. 9) Eine Fabel. 10) Eine Erzählung. 11) Kirchhofgedanken. 12) Man trete ja bey Gewittern nicht unter die Bäume! Eine warnende Geschichte, besonders für Landleute. 13) Fortsetzung der Kunst das menschliche Leben zu verlängern. 14) Das Merkwürdigste aus der neuesten Völkergeschichte. 15) Kurze Nachricht von der Taufe und Abendmahlsfeyer der Reformirten in den vereinigten Niederlanden. 16) Auflösung der Räthsel im vorigen Stücke. 17) Neue Räthsel.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen:

Erleichternde Anleitung zur lateinischen und deutschen Orthographie für lateinische Schulen und Gymnasien von M. J. Th. F. Rambach, Conrector des Gymnasii zu Frankfurt a. M. gr. 8. 48 Kr. oder 12 gr.

Ein sehr nützliches Schulbuch des sich gewiß eine dankbare Aufnahme versprechen kann. Denn hier findet man in einer lehrreichen Kürze die Orthographie beyder Sprachen nicht nur gründlich und deutlich vorgetragen sondern auch durch eine geschickte Vergleichung erleichtert. Auch sind noch drey sehr nützliche alphabetische Verzeichnisse von einzeln Wörtern angehängt. Davon enthält das erste die lateinischen Wörter, die auf verschiedene Art theils richtig, theils unrichtig, geschrieben werden. Das andere enthält die deutschen Wörter, die man auch auf verschiedene Art zu schreiben pflegt, oder deren Orthographie doch Anfängern zweifelhaft scheinen könnte. Das dritte begreift alle unregelmäßige deutsche Zeitwörter, wie sie richtig geschrieben werden müssen. Wer siehet nicht, daß durch ein solches Buch einem großen Bedürfniß der Schulen mit geringen Kosten können abgeholfen werden.

In der Henningsschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schorch Chr. Fr. Im. Nova Collectio Responsorum et Sententiarum Selectiorum facultatis jundicae Erfordiensis 1798 1 Rthlr.

Schorch, Chr. Fr. Jm. Neue Sammlung auserlesener Gutachten und Urtelssprüche der Erfurter Juristen-Fakultät 1798. 1 Rthlr.

Die Erfurter Juristen-Fakultät, die sich unter den deutschen Gerichtshöfen als einer der vorzüglichsten auszeichnet, hatte seit einigen Jahren ihre Urtelssprüche nicht bekannt gemacht. Dies setzte den Herausgeber vorzüglich in Stand, die strengste Auswahl des Vorzüglichsten zu treffen, die jeder Rechtsgelehrte hier finden wird. Die durchgehends klassische Bearbeitung intrikater Materien, wird vorzüglich praktischen Juristen von einfließenden Nutzen seyn.

Der vormalige französische Minister und Reichskanzler von Barentin sandte vor etwan achtzehn Monaten, aus England, wo er sich jetzt aufhält, einen Bericht über die Beschaffenheit des französischen Königthums und die Ursachen seines Verfalls an den Prätendenten, oder Ludwig XVIII den dieser Fürst auf seine Kosten drucken ließ, und hiedurch die politische Denkart seines Ministers für die seinige gewissermaßen erklärte. Schon dieß macht diese Schrift äußerst merkwürdig: sie zeichnet sich aber auch durch eine in unsern Tagen seltene Mäßigung, verbunden mit der tiefsten juristischen und historischen Einsicht, praktischer Staatsweisheit und ächter Menschenliebe aus. Deshalb habe ich von ihr eine Uebersetzung veranstaltet und solche mit einigen für deutsche Leser vielleicht nützlichen Erläuterungen begleitet; als eine Fortsetzung dieses Werks aber, in einem besondern Bande, Edmund Burke's Ideen über die Natur der französischen Revolution, Adrian Lezay's Meinung über die Ursachen und Resultate derselben, und eine neue Untersuchung der nämlichen Materien von mir, zusammengestellt. Dieses aus zwey Bänden bestehende Werk ist mit einem allegorischen Frontispiz und drey Abbildungen, welche die repräsentative Demokratie Frankreichs in ihrer martialen, diplomatischen und legislativen Gestalt darstellen, verziert, und kostet 2 Thlr. 8 Gr. —

Von der Lebensgeschichte der Gemahlin Ludwigs XVI. Marie Antoinette, Königin von Frankreich, aus dem Französischen des Herrn von Montjoye, hat der erste Theil so eben die Presse verlassen und kostet 1 Thlr. Der zweyte und letzte Theil, dessen Preiß ebenfalls zu 1 Thlr. bestimmt ist, wird in vierzehn Tagen folgen, und mit einer Nachricht von den Schriften des Verfassers begleitet seyn; worin, unter andern, einige Stellen aus dem Avis à la Convention nationale, den Herr von Montjoye den 26sten Dec. 1792 in der Stunde auf-

theil-

theilen ließ, als Ludwig XVI. mit seinen drey officiellen Vertheidigern an den Schranken des Convents erwartet wurde, wohl die Aufmerksamkeit des Lesers fesseln dürften; so wie Niemand leicht die Lebensgeschichte selbst, ohne Thränen zu vergießen, lesen wird. Das Brustbild der Königin, in ihrem Glanze, ziert den ersten Theil; dem andern ist eine Abbildung der ganzen Figur der Königin am Tage ihrer Hinrichtung, nebst einem architektonischen Grundriß ihres letzten Gefängnißzimmers in der Conciergerie vorgesetzt.

N. S. Von den Gottesverehrungen der Neufranken, oder dem Religionsbuche der Theophilanthropen zu Paris, erscheint zur Michaelimesse das 3te Heft in der deutschen Uebersetzung, und wird, wie die beyden frühern, mit einem Anhange für die deutschen Leser dieser Schrift begleitet seyn.

Leipzig, den 28sten Juny 1798.

J. G. Dyk.

Practische Anweisung zur Verfertigung Feueretuis, Nachtlichter, Gipsbilder, Lacke, Goldfirnisse, Tuschen, Liqueurs, Balsame, Dinten, Essige, Fleckkugeln, Glasflüße, Pomade, Toback-sauces, Wachsbilder, künstliche Wasser, Zahnpulver, Siegellacke, Electrophors, nebst vielen mehrern andern nützlichen Sachen und Kunststücken. 8. Leipzig 1798

ist in allen Buchhandlungen für den äußerst geringen Preis — 10 gl. zu haben.

Neuigkeiten.

Zoologische Abbildungen, genau nach der Natur colorirt; nebst einer kurzen Beschreibung derselben, 18 Heft. 4. 1 Rthlr.

von denselben eine wohlfeile Ausgabe. 18 gr.

Ansichten maßlerischer Gegenden nach der Natur entworfen in VI colorirten Blättern. 4.

Mancherley zur Unterhaltung für Kinder in Nebenstunden von M** 8. 16 gr.

Parabeln Jesu, einige, in Gesprächen für Kinder. 8. 10 gr.

Uebungen im Zeichnen, Tuschen und Coloriren romantischer Scenen. 4. 1 rthlr.

Leipzig 1798.

Magazin für Litteratur.

Halle im Waisenhause: D. G. Niemeyers Bibliothek für Prediger und Freunde der theologischen Litteratur. Neu bearbeitet und fortgesetzt von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnitz. Erster Band. Zweyter Band. Dritter Band. 1798.

Die ganze neue Bearbeitung dieser Bibliothek, liegt nun ganz vor uns, und kann allen Freunden der theologischen Bücherkenntniß, als das brauchbarste Repertorium, über alle Theile der theologischen Wissenschaften empfohlen werden. Man findet aus allen Fächern die besten Schriften bis auf unsere Zeit nicht nur genannt, sondern beschrieben und charakterisirt; auch sind die besten ältern und neuern Journale von den Verfassern benutzt worden. Das Werk ist nicht blos auf Prediger sondern auch auf Schulmänner und andere gelehrte Theologen berechnet, und wird Candidaten bey der Anlegung einer eigenen theolog. Büchersammlung ein sicherer Führer seyn. Durch die Register welche dem 3ten Theile beygefügt sind, bekommt es eine noch größere Brauchbarkeit. Nach einigen Jahren soll ein Nachtrag zu allen 3 Theilen erscheinen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

J. L. Waldbers, Versuch eines Systems der Cameralwissenschaften, 4r Bd. auch apart unter dem Titel: Lehrbuch der Staatswirthschaft. gr. 8. Gießen 1798. bey G. F. Heyer 1 Rthlr. 12 ggl. auf Druck- und 1 Rthlr. 20 gl. auf Postppr.

Bey den großen Ereignissen unsrer Tage, wo Staatsverfassungen, die Jahrhunderte bestanden, theils durch die Mängel ihrer inneren Einrichtung, theils durch das Uebergewicht mächtigerer Nachbarn mehr oder mindere Erschütterungen erfahren; wird man Männer, die Kraft und Beruf dazu haben, uns auf Staatsgebrechen aufmerksam zu machen, die uns durchdachte heilsame Vorschläge zur ruhigen Abhülfe derselben geben, nicht anders als mit Interesse reden hören.

Der berühmte Verf. liefert in diesem Werke die Resultate vieljährigen Nachdenkens über dieß wichtige Thema, er stellt in einer edeln dringenden Schreibart in demselben ein Lehrgebäude der Regierungskunst auf, das dem Regierer nicht weniger als dem Regierten empfohlen zu werden verdient. Der Verleger glaubt genug gethan zu haben, wann er das Publicum hiermit aufmerksam auf dasselbe macht. Heyer.

Neue Ideen zu Möbels in Kinder- und Wöchnerin-Stuben.

In den Magazin für Freunde des guten Geschmacks 4ter Band. 4tes Heft findet man auf 6 Kupfertafeln neue Ideen zu Kinder-Ameublement, als: einen Badetisch mit den nöthigen Bequemlichkeiten, einen hohen Leibstuhl für Kinder, einen niedrigen Stuhl, ein kleines Sopha für Mütter die selbst stillen, einige Ideen zu Wiegen und Kinderbettstellen. Wochenbetten und Tische ingleichen Komoden in Kinder- und Wochenstuben. à 1 Rthl. 18 gr.

Anzeige für Herrschaften und Goldarbeiter.

In den Magazin für Freunde des guten Geschmacks 4ter Band 1ster Heft liefert der Erfindungsgeist deutscher Künstler auf 6 Kupfertafeln ganz neue Ideen zu silbernen Kaffee- Milch- und Thee-Kannen, silbernen Tafelleuchtern, und andern antiken Gefäßen.

Dieses Heft ist bey dem Verleger Fried. Aug. Leo in Leipzig und in allen guten Buchhandlungen für 1 Rthlr. 18 gr. zu haben.

Digitized by Google

Bey Hofmann und Compagnie in Lemburg an der Saale sind in vergangener Ostermesse folgende neue Bücher erschienen:

Anleitung zur Abfassung rechtlicher Schutzschriften; ein Handbuch zum Gebrauch für angehende Praktiker 8. 8 gr.

Freienus, F. A. Volkskatechismus und Lesebuch über die Kunst des Menschen sein Leben zu verlängern 8. 12 gr.

Janus Vinzenz Gravina, von den Quellen des römisch-bürgerlichen Rechts, oder von dem Ursprunge und den Fortschritten der bürgerlichen Gesetzgebung, von dem Natur- und Menschenrechte und den positiven Gesetzen, wie auch Senatsschlüsse der Römer. Aus dem Lateinischen bearbeitet und mit Gottfried Majcovs vorzüglichsten Anmerkungen, wie auch eigenen herausgegeben von Christian Wilhelm Weise. 1ster Theil gr. 8. 1 Rthlr.

Kayser Dr. Ideen über das Laster der Selbstbefleckung und Vorschläge, wie derselben Einhalt zu thun; zur Beherzigung der Aeltern und Erzieher. 8. 6 gr.

Materialien für alle Theile der Amtsführung eines Lehrers in Bürger- und Landschulen, nach den Bedürfnissen unserer Zeit. 1ster Band, 1stes Stück, gr. 8. 8 gr.

Das Verhängniß; ein spanischer Roman von Eugenius. 1stes Bändchen, 8. 16 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Die Leiden der Familie Bourbon. Die französische Revolution ist zwar schon von vielen Seiten betrachtet worden, aber noch hat es keiner versucht, das namenlose Elend, in welches die vorher so glänzende Familie Bourbon durch jenen plötzlichen Wechsel der Dinge gestürzt wurde, ausführlicher und auf eine der Sache angemessene Weise zu schildern. Der Verfasser hat sich bemüht ein vollständiges Gemälde der tausendfachen, mehr oder weniger verschuldeten Leiden der Königl. Familie zu liefern, und wem es um sanfte Rührung zu thun ist, der darf versichert seyn, daß er das Buch nicht, ohne dem Verfasser zu danken, aus der Hand legen wird. Die Absicht desselben aber ist nicht blos, zu unterhalten, er will, indem er überall den richtigen Gesichtspunkt aufzustellen bemüht ist, aus welchem die Thatsachen betrachtet werden müssen, durch diese Schrift etwas zur Verbannung der Vorurtheile, die noch hie und da gegen den unglücklichen Ludwig und seine Gemahlin herrschen, beytragen.

Im zweyten Theile, welcher das Werk beschließt und zur nächsten Michaelis-Messe gewiß erscheint, wird vorzüglich die Flucht des Königs, seine Absetzung, Gefangennehmung, sein Tod, der Tod der Königin und der Prinzessin Elisabeth, und die Zerstreuung der übrigen Glieder der Bourbonschen Familie geschildert, wo der Leser über manche zeither unerklärbare Scenen neues Licht verbreitet, und viele wichtige bisher unbekannt gebliebne Aufschlüsse finden wird.

Folgende zwey bereits von uns angekündigte in medicinischer und politischer Rücksicht sehr interessante Schriften, als:

Beobachtungen über die Natur und Behandlungsart der Rachitis (englischen Krankheit) vom Prof. Portal zu Paris, a. d. Franz. übersetzt und mit Anmerkungen und einem Sachregister versehen von einem in Paris lebenden deutschen praktischen Arzte. gr. 8. 16 gr.

Geschichte der wichtigsten Revolutionen in der römischen Republik von ihrer ersten Gründung an bis auf die neuesten Zeiten. Mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Revolutionen. Erstes Bändchen. 8. 10 gr.

haben so eben die Presse verlassen, und sind sowol bey uns als Verlegern, wie auch in allen Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu haben.

Erstere Schrift, welche von einer Krankheit handelt, die so häufig vorkommt, und gegen welche bisher so oft mancherley Arzneymittel fruchtlos angewendet wurden, wird gewiß von Aerzten äußerst brauchbar, und von Eltern, denen das traurige Loos zu Theil ward, Kinder mit dieser sogenannten englischen Krankheit behaftet um sich zu sehen, sehr trostreich gefunden werden, und letztere Schrift wird, wie wir hoffen, den Beyfall aller der Leser erhalten, für welche dieser Gegenstand nicht unwichtig ist. Weißenfels, den 13. Jul. 1768.

Friedrich Severin und Comp.

In der Neumannischen Buchhandlung zu Erfurt, ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken zu haben.

Frühlingsblumen, eine Sammlung unterhaltender Familiengeschichten, herausgegeben von Fr v. E. 2 Bände mit 1 Kupf. 8. 1798 1 Rthlr. 20 gr.

Aus dieser Sammlung ist einzeln zu haben:

Der Jäger eine Familiengeschichte. 8. 1798. 18 gr.

Heinrich und Caroline, oder Tugend und wahre Seelengröße adeln mehr als Ahnen. 8. 1798. 12 gr.

Die Grafen von Lemann eine Familiengeschichte. 1ster Theil 8. 1798 18 gr.

Auch hat die Henningische Buchhandlung in Erfurt vorstehende Bücher in Commission, und wird solche auf Verlangen ausliefern.

Ueberzeugt, daß kein Leser die Frühlingsblumen mißvergnügt aus den Händen legen wird, machen wir keine Lobeserhebung darüber.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 3. September. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch ein Scherflein zu den Klagen über Gesindemangel.

Ganz vortrefflich ist der Aufsatz des Hrn. von Schilling über diesen Gegenstand in Nr. 128 S. 1486 des R. A. 1798. Der Verf. erscheint darin in einem hohen Grade der Vernunftcultur als würdiger Mensch. Sehr wahrscheinlich ist es, daß die Klagen über Gesindemangel zuweilen wol von solchen Herrschaften herrühren dürften, die dem Gesinde nach Verhältniß der jetzigen Preise nicht hinlänglichen Lohn geben wollen: auch wol zuweilen von solchen, bey welchen die Sentenz: didicisse fideliter artes etc. im negativen Sinne trifft, die sich zu sehr über ihre Mitmenschen erheben, und keine andere Freude kennen, als Kreaturen zu haben, über welche sie despotisiren können. Da ist es sehr natürlich, daß das Gesinde durch die Zeitbedürfnisse gedrungen, und vom jetzigen Geiste des Zeitalters — den nun einmahl keine Gewalt der Erde fesselt — beseelt, solchen Herrschaften ausweicht. Hier ist kein andrer Rath, als die Herrschaft muß sich in die Zeit zu schicken suchen. Sie muß etwas nachgiebiger sowol in Ansehung des Lohns, als auch ihrer Gesindebehandlung werden. Durch andere Mittel möchte es sich wol schwerlich zwingen lassen. Nicht zu gedenken, daß diese widernatürlich und grausam wären, und der Menschheit wenig Ehre machen dürften.

Doch noch einen allgemeinen Grund des Gesindemangels könnte man wol in folgendem finden. Die Treulosigkeit des Gesindes hat wol nie so sehr zur Tagesordnung gehört, als zu den jetzigen Zeiten. Es scheint, als ob Dienstbothen anfangen wollten, bey ihrem Dienst-Antritte nicht so wol ihren rechtmäßigen Lohn zu berechnen, sondern auch ganz vorzüglich die Veruntreuung mit in Anschlag zu bringen. Jener ungerechte Haushalter scheint nie mehr Nachfolger gehabt zu haben, als zu unsern Zeiten. Daher kommt es denn, daß das Gesinde sich bald etwas erwirbt, sich bald emporhilft. Und so bald dieses nur einigermaßen geschehen, fängt es an, seinen eigenen Heerd zu bauen, um nach seinem Sprachgebrauch seine Füße nicht mehr unter anderer Leute Tisch stecken zu müssen. Dadurch geschiehet es denn, daß die Zahl der Herrschaften vermehrt, und die des Gesindes verringert wird. Was sollen wir hierzu sagen? — Entweder, man überlasse es dem Ganz der Natur und sey zufrieden mit ihrer Tendenz; oder die Herrschaften wollen sich nicht auf ihren sorgenfreyen Stuhl setzen, und sich von Domestiken bedienen lassen, sondern wollen wenigstens ein wachsames Auge auf ihr Gesinde richten, und ihnen, soviel als möglich, keine Gelegenheiten verstatten, auf ihren Kuchen zu scharren — dabey aber genügsamen Lohn geben, und ihr Gesinde vernünftig und menschlich behandeln. Bennstedt, im August 1798. Staudtmeister.

Nachricht das pharmaceutisch-chemische Institut in Erfurt betreffend.

Meinen Freunden zeige ich hierdurch an, daß künftige Ostern 1799 wieder ein neuer Cur-

Cursus in meinem Institute eröffnet wird. Da ich nur eine bestimmte Anzahl Pensionairs aufnehmen kann, so ersuche ich diejenigen, welche um jene Zeit mit antreten wollen, sich gefälligst bald bey mir zu melden. Zugleich erinnere ich hier, daß man nur zu Ostern antreten kann, weil jeder Cursus ein Jahr dauert. Erfurt, den 28. August 1798.

D. J. B. Trommsdorff.

Gesundheitskunde.

Warnung vor rothen Heidelbeeren, Preuselbeeren, Mehlbeeren, Mooßtrocken (Vaccinium vitis idaea L.)

Diese an sich so gesunden und wohlschmeckenden Beeren werden durch die Habsucht der Menschen nicht nur ungenießbar, sondern auch sogar der Gesundheit äußerst nachtheilig. Da diese Beeren erst zu Michaelis reif werden, so sammlet man sie unter andern im Thüringerwalde schon zu Ende des Augusts oder doch Anfang Septembers ein, wenn sie kaum angefangen haben, sich in etwas zu röthen, und reif zu werden, und bringt sie in die Städte zum Verkauf. Um ihnen aber die ihnen natürliche rothe Farbe, die ihnen eigene Weiche und also das äußere Ansehen der vollkommenen Reife zu verschaffen, schüttet man sie im Hause auf einander und läßt sie einige Tage so liegen, wodurch sie sich entbrennen; manche schlagen sie auch in Tücher, verstecken sie ins Bettstroh und legen sich darauf, um das Röthen und Weichwerden derselben noch mehr zu beschleunigen. Kauft man nun dergleichen unreife Beeren und macht sie ein, so haben solche nicht nur einen unangenehmen bittern Geschmack, sondern sie sind auch, wie alle andere unreife Früchte, der Gesundheit höchst nachtheilig. Man sollte daher den Verkauf dieser Beeren vor Michaelis von Polizey wegen strenge verbieten, durchaus keine derselben in die Stadt lassen, und alle Hausväter sollten sich vereinigen, dergleichen habsüchtige Menschen, die eine der vortrefflichsten Früchte ungenießbar und der Gesundheit schädlich machen, um vielleicht einige Pfennige mehr dafür zu erhalten, schlechterdings abzuweisen.

G. Br.

Im Junstück des R. A. vorigen Jahres Nr. 126 suchte jemand Hülfe, der anfänglich die trockene Flechte gehabt, daraus, wie sehr gewöhnlich, die Gicht entstanden war. In demselben Monatsstück Nr. 141 ward ihm die tröstliche Antwort ertheilt, daß allerdings Heilung möglich sey. — Jemand, der an der Gicht schon mehrere Jahre leidet, die auf eben die Art entstand, wünscht nur zu wissen, ob jener Leidende wirklich curirt worden, und ob auch für ihn, wo nicht gänzliche Hülfe, doch wenigstens Linderung seines Uebels zu finden sey, da er schon seit mehrern Jahren nicht mehr gehen kann — Er wünscht daher durch den R. A. zu erfahren, wohin und an wen er sich zu wenden hat, um seine Krankheit dem Menschenfreunde umständlich vorlegen zu können, und wird sich gewiß dankbar bezeigen. —

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die Anfrage: Kann wol eine Glocke, die durch vielen Gebrauch zersprungen, reparirt werden und ihren gewöhnlichen Klang wieder erhalten, ohne umgegossen zu werden? (R. A. Nr. 192 S. 2186.)

Ja! Man darf nur die geborstene Stelle dergestalt an beyden Rändern des Spaltes ausfeilen, daß beym Tönen der Glocke beyde Ränder einander nicht berühren und dadurch das widrige Schnarren einer geborstenen Glocke hervorbringen können. Der gewöhnliche Klang der Glocke wird zwar dadurch nicht gänzlich hergestellt, sondern ein etwas tieferer, aber durchaus nicht unangenehmer.

Auf die vielen schriftlich eingegangenen Nachfragen wegen näherer Belehrung über die im 175. Stück des R. A. angerühmten neu erfundenen Spar-Oefen dienet als schuldige Antwort: daß deren Erfinder der Maurermeister Leklär in Halle mehrere ins Kleine gebrachte Modelle von starker Pappe anfertigen und den verjüngten Maßstab darauf tragen lassen, woran sowol die ganze innere Bauart als auch die äußere Form dieser Oefen vollkommen deutlich wahrzunehmen ist, und daß diese Modelle nebst nöthiger Verpackung à 1 thlr.

thlr. 12 gl. das Stück sowol bey dem Erfinder selbst, als auch bey Unterzeichnetem auf postfrey einkommende Gelder und Briefe zu haben sind.

Christian Lebrecht Blatspiel zu Halle an der Saale.

Hr. Leklär ist auf Verlangen auch erbötig, seine eigenen auf diese Oefen ausgelernten Leute von hier aus abzuschicken.

Land- und Hauswirthschaft.

In dem Berichtigungs- und Supplementbande zu den drey Bänden des sächsischen Landwirths stehet Cap. I. S. 54 §. 2. „daß das Samgetreide lange Jahre frisch und „tauglich zu erhalten sey, wenn man dasselbe „nebst der Spreu gut aufbewahrte."

Ich habe das zur Saat bestimmte einjährige Getreide an Weizen und Korn in der Garbe und Aehre bis 6 Wochen vor der Saat stecken lassen, und dem ohnerachtet habe ich gegen anderes einjähriges in einem massiven Magazin aufbewahrtes Getreide weiter keinen Unterschied bemerket, als daß sowol dieses, als jenes, und zwar der Weizen über den dritten Theil, das Korn hingegen beynahe zur Hälfte bey einem trockenen Herbste zurückgeblieben war.

Wenn feuchte Saatzeiten einfallen, dann mag einjähriges Samgetreide, womit ich selbst zwey Mahl glückliche Versuche im Großen gemacht — nicht zu verwerfen seyn. Außerdem wird kaum die Hälfte zum Aufgehen gelangen. Zu mehrjährigem hingegen will ich gar nicht rathen; doch nehme ich hiervon alle Oel- und einige Hülsenfrüchte aus.

Ferner wird Cap. II. S. 56 §. 5. versichert, „der Verfasser habe bis zum Aequinoc„tium im Frühjahr Winterkorn, ja sogar bis „in den Anfang des Aprils, dergleichen statt „Sommerkorn ausgesäet und darnach ganz „entsprechend geärndtet. Ueberhaupt ziehe er „das Winterkorn dem Sommerkorn im Früh„jahre vor."

Haben schon mehrere Landwirthe Versuche damit angestellt — und wie sind selbige ausgefallen? Ich habe am 18. März 1797 Winterkorn in gedüngtes Brachfeld versäen und seichte unterackern, die Beetfurchen aber mit Sommerkorn aussäen lassen. Der Erfolg war: daß dieser Same ein dürftiges Ansehen hatte, auf dem Acker einen Rasen bildete, erst mitten im Monat Julius nur ohngefähr zum zehnten Theil in den Halm schoß, das wenig Geschoßte nicht blüthe und also gar keinen Nutzen außer dem sehr wenigen Stroh abwarf. Dahingegen das in den Furchen eingesäete Sommerkorn vollkommene Aehren und Körner getragen hat.

Kl. V—a. H—d—s.

Dienst-Anerbieten.

Eine noch junge, verheirathete Dame wünscht eine gebildete, tugendhafte, junge Hausfreundin. Nicht so wol bloß zur Gesellschaft, als zur Erzieherin einer 10 jährigen nicht vernachlässigten Tochter, und die sich fürs erste auch eines 4 jährigen Knabens so viel als thunlich annehmen will. Ziemliche Fertigkeit in der französischen Sprache wird deswegen erfordert, um den beiden Kindern, die noch keine Kenntnisse darin besitzen, Unterricht zu geben. Uebung in den gewöhnlichen Frauenzimmerarbeiten — nicht grade Putzmachen und Sticken — wird vorausgesetzt. Haushaltungs Kenntnisse werden nicht erfordert. Welcher Religion zugethan? darauf kommt es nicht an. Auch eine geborne Französin, wenn sie nur ziemlich fertig deutsch redet und verstehet, wird gern aufgenommen. Einige wissenschaftliche Kenntnisse werden nicht durchaus erfordert, doch aber des Unterrichts wegen erwünscht seyn. Eigene Zimmer werden zwar angewiesen, jedoch wird man es gerne sehen, wenn — besonders im Winter — der Stunden viele im Zimmer ihrer künftigen Freundin verlebt werden.

Anständige Behandlung bedarf wol keiner Versicherung. Man wünscht bestimmt zu wissen: wie viel außer freyem Tisch, Frühstück und Wäsche, als jährliche Besoldung zu erlegen sey? dieses muß bestimmt angegeben werden, weil man sonst auf den Vorschlag keine Rücksicht nehmen kann.

Die Dame wohnt an einem Orte, wo weiblicher Umgang wenigstens nicht fehlt.

Zeugnisse werden nicht verlangt, oft sind sie mißlich; auch setzt man auf gewissenhafte

innere

innere Zeugnisse, auf das Bewusstseyn der Tugend und der Empfänglichkeit für Freundschaft und liebevolle Behandlung der Kinder, höhern Werth als auf schriftliche Attestate.

Erfolgt auf einen Vorschlag binnen drey Wochen keine Antwort, so ist schon eine Wahl getroffen. Reisekosten bis Nordhausen können eigentlich nicht vergütet werden, wenigstens muß der Ersatz der Willkühr der Dame überlassen bleiben. Briefe werden postfrey erwartet. Neustadt unterm Hohnstein bey Nordhausen am 24sten August 1798.

E. v. d. Horst, königl. churfürstl. Domanial-Canzley und Consistorial-Beamter der Grafschaft Hohnstein.

Gelehrte Sachen.

Im N. A. Nr. 190. S. 2160 wünscht jemand zu wissen, ob und wo eine gute deutsche Anleitung zum Harfenspiel herausgekommen sey. Es dienet Anfragern hiermit zur Nachricht, daß bey Endesunterzeichnetem eine gedruckte Anweisung, wie auch Figuren für die Harfe auf der linken und rechten Hand, desgleichen die Figur der Davids-Harfe, vorhanden sey. Anfrager kann sich gefälligst durch frankirte Briefe wenden an

Johann Christoph Jack, Schulmeister in Stregda bey Eisenach.

Anfragen. 1) **Wie kommt's, daß alle Verlagsbücher eines Göschen in Leipzig, eines Industrie-Comptoirs in Weimar, und noch einiger Buchhändler, wenn selbige nur eben die Presse verlassen haben, sogleich in der allg. Lit. Zeitung in Jena recensirt werden, da andere Verleger oft Jahre lang auf eine Recension ihrer Bücher warten müssen?**

2) **Gibt es ältere Proben deutscher Hexameter als die, welche Zesen in seiner Leiter zum Helikon S. 9 anführt?**

3) **Wo findet man die ältesten deutschen Pentameter?**

Nachricht.

Die schöne Ausgabe der Avantures de Telemaque, französisch und deutsch neben einander, welche 1771 bey dem Buchdrucker Wagner in Ulm herausgekommen ist, habe ich künstlich an mich gebracht und ist dieses vortreffliche Werk künftig allein bey mir zu haben. Die deutsche Uebersetzung ist von dem verstorbenen Diakonus Schultes zu Leipheim im Ulmischen, und ist bisher noch von keiner andern übertroffen worden. Das Exemplar kostet mit schönen Kupfern 2 Rthlr. und ohne Kupfer 1 Rthlr. 16 Ggr.

Wohlersche Buchhandlung in Ulm.

Bücher-Anzeigen.

Neues theoretisch-praktisches Zeichenbuch zum Selbstunterricht für alle Stände. Nebst einer Anleitung zum Coloriren der Landschaften und zur Blumen- und Pastellmahlerey. Drittes Heft mit 11 Kupfertafeln, gr. 4. Hof bey G. A. Grau 1798. 1 Rthlr 8 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rheinisch.

Das 1ste und 2te Heft dises Werks hat eine so günstige Aufnahme gefunden, und ist von Kennern mit Beyfall beehrt worden, so daß Verfasser und Verleger es sich um so mehr zur Pflicht machen, bey der Forsetzung desselben weder Fleiß noch Kosten zu sparen, um etwas Vollkommenes zu liefern, und die Erwartung der Kunstfreunde zu befriedigen. Dieser 3te Heft enthält die Anleitung zum Tuschen der Landschaften, und handelt:

1) von den Handgriffen beym Tuschen überhaupt.
2) von dem Austuschen einer Landschaft.
3) von dem Aufnehmen einer Landschaft nach der Natur.
4) von dem Austuschen einer nach der Natur aufgenommenen Landschaft.
5) von der Schattirkunst.
6) von der Perspective.
7) Bemerkungen über die zu diesem Hefte gehörigen Kupfertafeln.

Aus dem im ersten Hefte ausführlich angegebenen Plan und Zweck dieses Werks wiederholen wir hier nur kürzlich, daß es:

eine vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur Zeichenkunst in allen ihren Theilen enthalten, und nicht nur Muster zum Nachzeichnen liefern: sondern auch eine deutliche und ausführliche Erläuterung aller Gegenstände der Zeichenkunst so lehrreich und faßlich vorgetragen, enthalten wird, daß Anfänger und Liebhaber sich auch ohne mundliche Anleitung eines Lehrers, hinlänglich daraus unterrichten können.

Die bereits fertigen drey Hefte kosten 3 Thlr. 4 Gr. Sächs. oder 5 Fl. 42 Kr. Rhein., wofür sie in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben sind.

In

In der Hofbuchhandlung zu Hildburghausen und Meiningen bey J. G. Hanisch sind folgende neue Verlagsbücher von O. M. 1797 bis 1798 erschienen:

Archiv skizzirter Religionsvorträge für denkende Prediger 2r Band, gr. 8. 16 gl. wird fortgesetzt.

Ernesti G. G. Predigten über die gewöhnlichen Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzen Jahres, nach seinem Tode herausgegeben. Mit einer Vorrede von Herrn Domherrn D. Rosenmüller und dem Portrait des sel. Hofprediger Ernesti gr. 8. 2 Rthlr 20 gl. NB. in der Vorrede zu diesem Buch ist folgender Druckfehler zu bemerken: auf der letzten Seite Zeile 16 lies nicht nur zu Unterstützung, anstatt nicht zur Unterstützung.

Fickenscher D. von der Einrichtung und den Zustand des Lyceums zu Culmbach gr. 8. 6 gl.

Franzosen! packt in Deutschland ein, und geht nach London oder werdet Spartaner! 8. 6 gl.

Gendners J. G. Predigten für Freunde einer biblischen Erbauung über Sonn- und Festtägliche Epistelterte aufs ganze Jahr 2 Bände gr. 8. 2 Rthlr. 20 gl.

Handwörterbuch, moralisches. Für denkende Leser aus allen Ständen 8. 16 gl.

Heim J. L. Geologische Beschreibung des thüringer Waldgebürges, zweyter Theil. Von der innern Einrichtung des Gebürgs nach seinen Gebürgslagen. Erste Abtheilung 8. 1 Rthl.

Höck D. J. D. A. über Kammer-Ordnungen. 8. 2 gl.

Magazin, allgemeines homiletisches, über die Evangelien und Episteln der Sonn-Fest- und Feyertage und über andere Stellen der Bibel 2r B. 16 St. gr. 8. 10 gl. wird fortgesetzt.

Prüfung der Schrift des Herrn Dr. Löfflers über die kirchliche Genugthuungslehre. Herausgegeben von einem alten Landprediger in Churfachsen 1 Thl. 8. 14 gl.

Rosenmüller D. J. G. Religionsgeschichte für Kinder 7te verbesserte Auflage 8. 6 gl.

— P. Versuch in Gedichten vermischten Inhalts. 8. 8 gl.

Scheiders J. P. Unterricht im Rechtschreiben für Bürger und Landschulen. 8 8 gl.

Schmidt W. Ueber das sinnliche Erkenntnißvermögen. Ein Beytrag zu einer faßlichen Darstellung der kantischen Begriffe von Raum und Zeit. 8. 6 gl.

Schultes J. A. von Historische Schriften und Sammlungen ungedruckter Urkunden zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Geographie des mittlern Zeitalters. Erste Abtheilung gr. 4. 1 Rthlr. 8 gl.

Steinacker Mic. Betrachtung über Punkte aus Moral, Religion und Christenthum, gr. 8. 20 gl.

Tenh W. Briefe aus Frankreich an einen Freund in London. Aus dem Englischen 8. 14 gr.

Vandalen die, des 18ten Jahrhunderts. Oder Geschichte des französischen Einfalls in einen Landstrich in Franken 8. 4 gl.

Wage die, Europens, oder zusammengetragene Gedanken von ausgetretenen Gleichgewicht Europens 8. Germanien. 16 gl.

Walker G. Theodor Cyphon oder der gutmüthige Jude. Ein Roman 1r Theil. Aus dem Englischen 16 gl.

Unter der Preße ist in obiger Handlung.

Der Pilgrim mit dem grünen Schnapsack. 8.

Rosenmülleri D J. G. Historia interpretationis librorum sacrorum in ecclesia christiana, inde ab apostolorum aetate usque ad originem pars V. 8.

Rüttinger J. G. Handbuch über den Catechismus Lutheri durch Fragen, Beyspiele und zergliederte Bibelstellen erläutert. Für Pfarrer und Schullehrer auf dem Lande. Erstes Bändchen, die drey ersten Gebote enthaltend. 8.

Schultes J. A. von, historisch-statistische Beschreibung der gefürsteten Grafen Henneberg mit Urkunden 1r B. 4te Abtheilung.

Walker G. Theodor Cyphon oder der gutmüthige Jude 2r 3r u. letzter Band. 8.

In der Aueschen Buchhandlung zu Köthen sind nebst mehrern andern neuen Büchern in verwichener Oster-Messe erschienen, und durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen:

Chrestomathie deutscher Gedichte, gesammelt und erklärt von C. Fr. M. Vetterlein, 3ter als letzter Band in 2 Abtheil. mit einem biographischen Anhang 8. 1798. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Preiß des ganzen Werks ist 3 Rthlr. 8 gr. Die ausführliche und das Ganze gehörig würdigende Rezension desselben in dem neuesten Stücke der Allgem. Deutsch Bibliothek wird übrigens den Liebhaber wohl mehr befriedigen, als alles, was der Verleger über Plan und Ausführung des Werkes hier sagen könnte.

Gräfin Sidonie von Montabour oder die Geheimen aus Griechenland, vom Verfasser der Gräfin Seraphine ꝛc. Mit 1 Kupf. 8. 1798. 1 Rthlr.

Von diesem aus der Feder eines der in dem Fache der schönen Wissenschaften und der romantischen Dichtung beliebtesten Schriftsteller des Herrn Bibliothekar C. A. Seidel geflossenen Romane wird gegen Weihnachten der 2te als letzte Band erscheinen.

Die wiederholten Auflagen fast aller seiner frühern Schriften dieser Art bestätigen das Urtheil, welches auch unsre gelehrten Kunstrichter immer darüber aussprachen, daß er die Gabe besitze, seine Leser zu interessiren und zu unterhalten. Wer auch zur Erholung von ernstern Geschäften zuweilen einen Roman lieset, wird gewiß auch in diesem neuern Produkte seiner Muße sein Herz zugleich mit seiner Phantasie angenehm beschäftigt finden.

Nan-

Naumann, J. A. Naturgeschichte der Land- und Wasservögel des nördlichen Deutschlands und angränzender Länder IIten Bandes 1stes Heft. Mit schwarzen Kupfern. 1 Rthlr.

Zur Michaeli-Messe erscheint das 2te Heft, welches diesen 2ten Band beschließt.

Die Barrieren oder Zölle sind nun von den alten Grenzen Frankreichs an den Rhein vorgerückt. Alle Waaren, die ein- und ausgehen sind mehr oder weniger mit drückenden Abgaben belegt. In Mainz wurde ein vollständiges Tarif oder Verzeichniß dieser Abgaben gedruckt und öffentlich bekannt gemacht, das jedem Fabrikant und Kaufmann, der mit dem linken Rheinufer in Verbindung steht, unentbehrlich wird. Man findet es in den meisten deutschen Buchhandlungen für 6 gl. oder 24 kr. und kann es in Menge beziehen durch Herrn Rein in Leipzig und der

Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn. *)

*) Diese und 5 andere Bücher-Anz. der Jägerschen Buchh. sind von der Expedition des A. L. A. in Leipzig, an welche sie durch ein Versehen adreßirt waren, den 25. Aug. überschickt worden. d. Redact.

Leipzig bey P. Fr. Vogel unterm Paulino, wie auch in allen Buchhandlungen sind folgende neue Bücher zu haben:

Der Belehrende Kunst- Waid- und Schönfärber oder Anweisung, Seide, Wolle und wollene Zeuge, Baumwolle, Leinen und Leder schön und dauerhaft zu färben, von G. Kramer. 10 gr.

Neue Beyträge zur Beförderung des Nachdenkens und der geselligen und häuslichen Freude, in 560 neuen Charaden, mehrern Gesellschaftsräthseln und andern Spielen. 10 gr.

Der ökonomische Künstler, welcher Brantwein aus Getraide, aus Weinhefen, Obst und Kräutern, ingleichen Malz, Liqueurs, Aquavite, Essige, Seife und Lichter zu verfertigen lehret, 2te Auflage. 8 gr.

Leipziger bürgerliches Kochbuch für angehende Hausmütter und Köchinnen, nach alphabetischer Ordnung. 14 gr.

D. Neuhofs medizinisches Taschenbuch für Reisende, oder kurzer und faßlicher Unterricht, wie man auf Reisen Krankheiten verhüten, und bereits entstandene behandeln solle. 10 gr.

Domaschongs, Jean, Taschenbuch für Pferdeliebhaber und Pferdebesitzer. 8 gr.

Zange französisches Lesebuch für die mittlern Klassen. 8 gr.

Riolands besondere Geheimnisse des schönen Geschlechts. 4 gr.

Sonnenmüllers neueste Distillirkunst. 8 gr.

Frankreichs neues Gesetzbuch von Verbrechen und Strafen. Leipzig bey Köhler 1798 1 Rthlr.

Die Verwaltung der Criminal Justiz in Frankreich gehört ohnstreitig zu den Gegenständen, welche den Politiker, nicht weniger als den Statistiker, Philosophen und Rechtsgelehrten interessieren müssen. Bis jetzt waren aber die neueren französischen Criminal Gesetze, welche in dem code criminel de la France aufgestellt wurden, nur sehr wenig in Deutschland bekannt; ohngeachtet sie über die wichtigsten Theile des peinl. Rechts, über die Begriffe der Verbrechen, das Verhältniß der Strafen und das richterliche Verfahren neue und vortrefliche Bestimmungen enthalten und als einer der schätzbarsten Beyträge zu der Geschichte der Criminal Gesetzgebung zu betrachten sind. Um so willkommener wird daher gegenwärtige Uebersetzung dem deutschen Publico seyn, die sich von Seiten der Genauigkeit eben so sehr als von Seiten des Geschmacks empfiehlt.

Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben: Der zweyte Punische Krieg nach Livius. Von J. Cornova. Prag 1798 bey Calve. 1 Rthlr. 12 gr.

Herr D. Posselt sagt in 4ten Heft seiner europäischen Annalen über dieses Werk folgendes: „Eine gefällige Uebersicht eines der merkwürdigsten „Kriege, die je geführt wurden. Man hört in unsern Tagen so viel von Rom und Karthago sprechen, daß es wohl der Mühe werth ist, den ungeheuren Kampf dieser beyden Staaten, der nichts „geringers als die Herrschaft der Welt galt, hier „in Zusammenhang zu überblicken."

Schubert (G. S.) Oekonomischer Rathgeber in allerley Vorfällen des Stadt- und Landlebens, zum Besten des Haus- und Landwirthes herausgegeben. 8. Frankfurt 1798. 20 gl. In Commißion bey Sinner in Coburg und Leipzig, und in allen Buchhandlungen zu finden.

In der Henningsschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin der neuesten vorzüglichsten Reisebeschreibungen aus fremden Sprachen übersetzt von J. C. Fick. 2 Theile 1798. 1 Rthl. 12 gr.

enthält:

Wilh. Winterbothams ausführliche Darstellung von Sina und seinen zinsbaren Staaten. Aus dem Englischen.

Das verdienstvolle Unternehmen einer Uebersetzung der merkwürdigsten Reisebeschreibungen ausländischer Nationen, wird mit Winterbothams höchstmerkwürdiger Beschreibung des sinesischen Reichs eröfnet. Sie gehört zu den ersten Werken über dieses beynahe noch unbekannte Land, und neuer als Makartneys Reise, übertrift sie diese weit an Voll-

Digitized by Google

ständigkeit. Die Fortsetzung dieses Magazins wird die teutsche Literatur, mit den neusten ausländischen itinerarischen Werken bereichern.

Polygraphische Bibliothek der Teutschen, welche Originalaufsätze, Recensionen und Nachrichten enthält. Eine Zeitschrift, welche für Schriftsteller, Verleger und andere Menschen ganz unentbehrlich ist. Erstes Bändchen, 8.

Endlich ist so fertig das große ächt-teutsche National-Buch! — Das Werk dem unser Publikum längst mit Sehnsucht als dreymal unentbehrlich entgegen gesehen hat. — Ganz Europa gestand zwar unserm Vaterlande die Palme der Polygraphie zu, aber noch hat kein Sterblicher diese große unser Vaterland verherrlichende Kunst scientifisch behandelt. — Nicht etwa systematisch, — denn Systeme gehören für Altagsmenschen, unser Kraftgenie ist weit über Systeme erhaben! — Jubelt ihr Polygraphen, euch unverkennlich verewigt zu sehn! Freue dich Europa auf die lateinische Uebersetzung der Teutien und Antixenien!

In allen soliden Buchhandlungen ist dieß Werk für 12 gl. zu haben, besonders aber bey dem Verleger, Wilhelm Webel, in Zeitz.

Kants, Im. allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, oder Versuch von der Verfassung und dem mechanischen Ursprunge des ganzen Weltgebäudes nach Newtonischen Grundsätzen abgehandelt. Neue Auflage mit des Herrn Verfassers eignen neuen Berichtigungen; gr. 8. Zeitz bey Wilhelm Webel 1798. 12 gr.

Ohne den Ideengang des großen Stifters der kritischen Philosophie zu verfolgen sieht und staunt ihn die Welt auf seiner philosophischen Höhe an, und vergißt dabey größtentheils die Leiter, worauf er hinauf stieg. — Dieß astronomische Werk ist eine Stufe derselben, und beweißt unsers Kants Verdienste in der höhern Physik, die noch lange nicht nach Verdienst gewürdiget sind.

Verzeichniß neuer Verlags-Artikel von G. Benj. Meißner Buchhändler in Leipzig. Ostermesse 1798.

Der gute Genius des schönen Geschlechts. 8.
Auf Holländisches Papier 20 Gr.
Auf Schweizer Papier 1 Rthlr. 8 Gr.

Dasselbe unter dem Titel:

Vertheidigung der Leipziger Damen. Von einem Mädchen.

Launige Skizzen. Von W. H. Heydenreich. 2r Thl. 8. 1 Rthlr.

Dasselbe unter dem Titel:

Drollige Abenteuer. Von W. H. Heydenreich.

Ausführliche Beschreibung und Abbildung des neuen Französischen Kastells La Chûte de l'Angleterre (Englands Verderben) auf dem Floße gleiches Namens. Aus dem Französischen des Bürgers Leblanc. Fünfte Auflage. 8 Gr.

Drey gesellschaftliche Lieder, für Gesang und Klavier. Komponirt von K. G. Werner. Quer 4. 4 Gr.

Ansichten Sächsischer und Böhmischer Gegenden. Von Ferd. Müller. 1r 2r Heft. quer Fol. 6 Rthl.
Jedes Heft besonders 3 Rthlr.

— Der 1te Heft enthält sechs sehr schöne illuminirte Ansichten von den Schlössern: Eilenburg, Hohenstein (bey Dresden) Königstein, Scharfenstein, Stolpen u. Schreckenstein (in Böhmen).

Der 2te Heft enthält, eben so schön illuminirt, folgende sechs Schlösser: Kriebstein, Nossen, Oybin, Tharand, Wolkenstein und Wischehrad (in Böhmen).

Kirchhof auf dem Oybin bey Zittau. Ein großes schönes Blatt. Von Ferd. Müller. Illuminirt 4 Rthlr.
Schwarze Abdrücke 1 Rthlr. 12 Gr.

Gohlis bey Leipzig. Von Ferd. Müller. 12 Gr.

Novellen aus der alten und neuen Welt. 8. 1 Rthlr. 4 Gr.

Die gerettete Ehre der Heiligkeit Gottes bey Zulaßung schändlicher Thaten. Von M. C. C. Schirlitz. gr. 8. 5 Gr.

Von der Michael-Messe 1797.

Bemerkungen und Gefühle auf einer Reise über den Harz. Mit 1 Kupfer, welches den Eingang in die Baumannshöhle vorstellt. 8. 18 gr.

Der Deutsche in Venedig. Ein großes tragikomisches Familiengemälde. Mit 1 Kupfer. 8. 20 gr.

Launige Skizzen von W. H. Heydenreich. Erster Theil. Mit 1 Kupfer. 8. 18 gr.

Gemälde über die Oberlausitz, gesammelt auf einer kleinen Fußreise. Von G. Benj. Meißner. Mit 1 illuminirten Titelkupfer. 8. 18 gr.

Reisekarte von Dresden aus durch die ganze südliche Hälfte der Oberlausitz. Nebst drey Profilrissen durch die Oberlausitz. Gezeichnet von G. Benj. Meißner. Großes Landkarten-Format. Illuminirt. 10 gr.

Neue Reisen in Deutschland. 2 Theile. Mit einer Karte und vielen Kupfern. 8. 2 Rthlr. 2 Gr.
Erster Theil 1 Rthlr. 8 gr.
Zweyter Theil 18 gr.

Neue Spiele zur Beförderung der Freude und des geselligen Vergnügens Mit Musik von K. G. Werner, und mit 1 Titelkupfer. Taschenformat, brochirt. 12 gr. Gebunden mit Goldschnitt 16 gr.

Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen. Ein Wort zur Wiederbelebung der erstorbenen Vaterlandsliebe, vornämlich in deutschen Reichslanden. 10 gr.

Anzeige für Herrschaften und Besitzer großer Gärten.

Bey Fried. Aug. Leo in Leipzig sind erschienen neue Ideen zu Verschönerungen einzelner Partien in engl. Gärten od. Magazin für Freunde des guten Geschmacks 4r Band 2s Heft, gr. 4. Dieses Heft liefert

liefert auf Tab. 25. einen Viktualiz in gothischen Geschmack. 26 ein Grabmal 27 einen Aeolus Pavillon. 28 und 29 Vorschriften zu Einsiedeleien, 30 Eingangsthore in engl. Parthien. Preis 2 Rthlr. ferner Landbaukunst die schöne oder Ideen und Vorschriften zu Landhäusern und Oeconomie-Gebäuden etc. Von den Hr. Prof. Meinert 1 Abthl. mit Kupfern, gr. folio 3 Rthlr.

Mansa Plane zu Anlagen englischer Gärten, und kleiner Partien 16 und 28 Heft quer fol. 3 Rthlr. 12 gr.

Parkins Entwürfe, Ländereyen in englischen Landschafts-Styl anzulegen, mit Kupfern quer folio 2 Rthlr.

Man kann diese Werke in allen guten Buchhandlungen Deutschlands bekommen.

In einer bekannten deutschen Buchhandlung erscheint zur Ostermesse 1799 eine freye Bearbeitung des neulich erschienenen französischen Romans: *Caroline et Belleval av. Fig. à Paris.* 1797. Dieß zur Vermeidung der, bey dem interessanten Inhalt dieses Büchleins zu besorgenden Konkurrenz! — Magdeburg, den 4ten July 1798.

Kauf- und Handelssachen.

Meine Mutter, des verstorbenen F. Forstverwalters Pfaff Wittib, zu Battenberg im Hessen-Darmstädtischen, ist willens, das Ihr und Ihren Kindern gemeinschaftlich zustehende Haus und Zugehör nebst Gütern, in und um Battenberg gelegen, bestehend

a) in einem, in sehr gutem Zustand sich befindenden Haus von 3 Stocken, worin, außer den nöthigen Kammern und Fruchtböden, sich 8 Stuben und 2 Keller befinden; das ein Burghaus ist, und wozu außer verschiedenen andern Gerechtigkeiten, auch die ziemlich beträchtliche Koppeljagd mit gnädigster Herrschaft in der Battenberger, Berghofer, Leyssaer und Reddighäuser Gemarkung gehöret, nebst einer Scheuer und der erforderlichen Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, sodann einen ohngefähr ½ Morgen haltenden Garten am Haus.

b) in ohngefähr 8 Morgen Ackerland,

c) in Wiesen zu 10 Wagen Heu und

d) in ohngefähr 4½ Morgen Garten

mit Bewilligung ihrer sämtlichen Kinder, in dem hier zu auf Montag den 29en Oct. l. J. anberaumten Termin, ganz oder stückweis, je nachdem sich Liebhaber darzu finden werden, in loco Battenberg an den Meistbietenden zu verkaufen.

Vermög des mir ertheilten Auftrags habe ich dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen, und dabey noch folgendes bemerken wollen:

1) Daß das Haus und der größte Theil der Güter adel. frey sind;

2) daß, wer Lust zu mehreren Gütern hat, darzu in Battenberg leicht, und zwar auch zu adel. freyen Gutern gelangen kann;

3) daß in und um Battenberg das Holz sehr wohlfeil ist und

4) daß man daselbst die entbehrlichen Früchten auf eine sehr vortheilhafte Art in das allernächst gelegene Kölnische absetzen kann.

Wer nähere Auskunft verlangt, kann sich an Unterzeichneten wenden und sich einer prompten Antwort überzeugt halten.

Gießen den 18ten Aug. 1798.

L. W. Pfaff,
F. Regierungs-Advocat.

Da in der Liste jener Weine, welche des Herrn Reichsgrafen von Westphalen Excellenz den 20ten Sept. d. J. in Erfurt versteigern lassen wird (R. A. Nr. 184. 190 und 195.) durch ein Versehen 4 Stück Rheingauer, nämlich:

2 Stück Laubenhainer v. J. 1766.
1 St. Markebrunner v. J. 1766.
1 St. Rüdesheimer v. J. 1767.

vergessen worden sind, so dient zur Nachricht, daß solche gleichmäßig gegen hinreichenden Vor in Pistolen, jede zu 5 rthlr. gerechnet, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung werden verabfolgt werden, und daß es bey dem abgesetzten Termin zum Verkauf der Weine sein Bewenden behalte.

Paderborn den 25ten Aug. 1798.

Laroche,
Gräfl. von Westphal. Haushofmeister.

Anzeige für Blumenfreunde.

Schon zu verschiedenenmalen habe ich im R. A. so wie nur kürzlich wieder Anfragen und Anzeigen von schönen verkäuflichen Aurikeln gelesen. Blumenfreunde mache ich mit einer gewiß der schönsten Sammlungen verkäuflicher Englischer- und Luiker-Aurikel bekannt, die der Garnison-Cantor Pfeilschmidt zu Dresden besitzet, der den erforderlichen Charakter einer englischen schönen Aurikel genau kennt, auch ächte nackte, d. i. ungepuderte englische Sorten sehr schätzt (aber nie solche Nachkömmlinge duldet und aufstellt, die ein Infant von Spanien und triumphirender Loewe ꝛc. in zahlreicher Nachkommenschaft liefern,) und nie von seinen trefflichen Floren groß spricht. Schon 13 Jahre sehe ich dessen Aurikel-Nelken, Rannikel und Tulipanenfloren, welche alle Jahre durch Zuwachs neuer vorzüglicher Sorten sich immer mehr verschönern, weil aus ächter Quelle geschöpfet wird. Er hat besonders seine englischen Aurikel nicht etwa aus Sämlingen von schlechten Samenmüttern erzeugt, sondern er liefert ächte Sorten. R.

Kaiserlich privilegirter

Reichs = Anzeiger.

Dienstags, den 4. September. 1798.

Land = und Hauswirthschaft.

Anpflanzung der Ulmen empfohlen.

Gegen eine jede auf Vernunft = Principien gegründete Veränderung, eine bessere Existenz bezweckend, zu kämpfen, ist gewiß eben so ungerecht und beleidigend gegen das Wohl unserer Mitbürger und der Nachwelt, als es schädlich bleibt, sich leichtsinnig einer jeden Neuerung in die Arme zu werfen, die geziert mit dem Gewande der herrschenden Meinung, oder welche durch eine sanft überredende Sprache das Gefühl, und mit diesem den Menschen hinreißt.

Jede Wissenschaft hat, wie uns die philosophische Geschichte, und unsere eigene Ueberzeugung beweist, einen gewissen Zeitraum, in welchem sie Hauptepoche macht, in welchem alle Kräfte schwärmerisch aufgeboten werden, dieselbe von Vorurtheilen und Hypothesen zu befreyen, sie auf den möglichen Grad ihrer Vollkommenheit zu bringen, wozu entweder der mehr oder mindere philosophische Gang des Zeitalters, oder Bedürfniß den Menschen genöthiget hat: daß dieß letzte der Fall bey der Forst = Wissenschaft sey, zeiget uns die Gegenwart, nöthiget uns die Zukunft unsere Kräfte zu vereinigen, eine allgemeine Verbesserung der Forst = Wissenschaft zu erzielen, die so unmittelbar mit dem Wohl und Wehe der Menschheit verbunden ist.

Auch unsere Forst = Wissenschaft hat die Epoche erreicht, in welcher verdienstvolle gelehrte Männer, für die ich die tiefste Verehrung fühle, auftreten, uns und die Nachwelt von einem Uebel zu befreyen, das zwar kurz, doch fürchterlich klingt: „Holzmangel" und mit Recht werde ihnen der schöne Name Menschenfreund zum Lohne.

Producte von weit entfernten Staaten, mit unzähligen Beschwerden und Unkosten verknüpft, wurden einheimisch und angepflanzt, um uns zu beruhigen. Aber sollen diese wol hinlängliche Befriedigung werden? Sollen ihnen so außerordentliche Verdienste eigen seyn, daß unsere deutschen Holzarten darüber vernachlässigt, oder gar verdrängt zu werden verdienen? — Acacien, Platanus ꝛc. und sogar noch neuerdings Pappeln (die doch unter aller Kritik im Forsthaushalte sind) wurden als einzige Rettungsmittel angesehen, mit Enthusiasmus angepriesen, und ich sage nicht zu viel, es fehlte wenig, dieselben zum allgemeinen Steckenpferde in Gang zu bringen, ja nahe waren uns die Zeiten Döbels und Beckmanns.

Doch kalt und ruhig muß der Forstmann bleiben, dem der Grundsatz eines ordentlichen Forsthaushalts heilig ist, bey der möglichen Erzielung des Waldbodens, beträchtliche Culturunkosten und jede Künsteley zu entfernen, mit Freuden überläßt er dieß dem Privatmann, und sieht mit gespannter Erwartung ihren Resultaten entgegen. Stolz auf seine vaterländischen Producte fühlt er nicht so sehr den Trieb, das Ausland zu plündern, und es wird ihm Pflicht, auf Holzarten aufmerksamer zu machen, die an unsern Boden und Klima

Klima gewöhnt, mit Erfahrungen bestätigt unsere Forste wieder in jenen Flor bringen können, in dem sie einst gewesen, und unter diese Holzarten gehören vorzüglich die Ulmen. — Machen wol die fremden Holzarten unserer rauhen Ulme (Ulmus sativa) den Rang streitig, die in 16 Wochen Blute, Samen und Pflanzen erzeugt, welche als Bau-Baum- Schlag- und Kopfholz so vortrefflich ist, und welche uns einzig den immer sich vergrößernden Mangel an Eichenholz ersetzen kann.

Die rauhe Ulme (U. sat.) gelanget in 90 bis 110 Jahren zu ihrer Vollkommenheit, ist zu Wellen- und Wasserrädern vorzüglich brauchbar, weil es sich nicht wirft, dient zu Maschienenstücken, liefert dauerhafte Wasserröhren in feuchtem Boden, ist dem Tischler und Stellmacher angenehm, gibt die besten Kanonenlavetten, ist jeder Marine als Schiffsbauholz, gleich den Eichen, unter dem Wasser ungemein schätzbar, als Feuerholz unverbesserlich, und seine Kohle der von Buchen gleich.

Als Schlagholz im 30. bis 35jährigen Umtrieb ist sie unverwüstlich, da auch die ältesten Stöcke wieder ausschlagen und hierin den Vorzug vor unserer Mastbuche (Fagus silvatica) verdient, die nach meiner wenigen Einsicht sich besser zu Baum- als Schlagholz schickt; werden bey dem Umtriebe die gehörigen Laßreiser stehen gelassen, so kann es auch der Gegend nie an Nutzholz fehlen.

Als Kopfholz ist sie der Landwirthschaft doppelt zuträglich, weil sie alle 12 bis 20 Jahre geköpft werden kann, dadurch viel Holz gewonnen wird, und ihr Laub den Schafen, Schweinen ꝛc. ein angenehmes Futter ist.

Sie trotzet gegen Kälte und Luft, in der freyesten Lage kömmt sie fort, doch muß da der Boden fruchtbar seyn, sonst liebt sie einen gemäßigten, weder zu trocknen noch zu nassen Boden; und ihre Thauwurzeln laufen bey weitem nicht so sehr als jene von der Esche (fraxinus) aus.

Ein Baum, der so wenig Culturkosten verursachet, dessen Aussaat stets gewiß ist, keine sonderlichen Feinde unter den Insecten hat, und der so schöne Vortheile verspricht, ist gewiß des thätigsten Anbaues würdig.

Liefert gleich die glatte Ulme (Ulmus campestris) kein so festes und dauerhaftes Holz, als die rauhe Ulme, so gelangt sie auch dafür weit schneller zu ihrer Vollkommenheit, indem sie in 70 Jahren ein vollkommener Baum und alle 20 Jahre ein brauchbares Stangen-Schlagholz liefert.

Da sie mit einem sandigen Boden, wenn er nur nicht allzudürre ist, vorlieb nimmt, und zur künftig bessern Cultur des Terrains behülflich ist, so verdient auch sie gewiß Aufmerksamkeit, doch würde ich auf sandigem Boden bey Anziehung dieser Ulmen mehr zum Baum- als Schlagholz rathen, weil die abgetriebenen Stöcke gern im Sande verrotten und die Stangen leicht im 6. bis 8ten Jahre umbrechen. In der Benutzungsart hat sie vieles mit der obigen gemein.

Mehr von der Vortrefflichkeit der Ulmen zu sagen, könnte auch mir leicht den Vorwurf der Proselyten-Sucht zuziehen; mir genüget es, aufmerksamer auf einen Baum gemacht zu haben, der so sehr dem künftigen Holzmangel mit abhelfen kann, und dankbar werde ich stets einer bessern Belehrung entgegen sehen.

A. M. Rhym.

Gesundheitskunde.

Anfrage den inländischen Kaffee betreffend.

Man baut im Schwarzburgsondershäus. im Churſächs. und auch hie und da im Gothaischen unter dem Namen Kaffee jetzt eine Wickenart, die viele ohngefähr 2 Schuhe hohe Stängel hat, eine blaue Blüthe bringt, aus welcher eine Schote wird, in der zwey Kapseln sich befinden, von denen jede zwey Kerne enthält, die einige Wochen nach der Reife eine gelbe und zuletzt eine grünliche Farbe bekommen, sowol in Ansehung ihrer Farbe also, als auch in Ansehung ihrer Gestalt mit dem Levantischen Kaffee die größte Aehnlichkeit haben, und so wie der ausländische Kaffee behandelt auch ein demselben an Geschmack gleich kommendes Getränk geben sollen? Ob aber auch dieses Getränke der Gesundheit zuträglich ist? Möchten doch erfahrne Aerzte solches ihrer Aufmerksamkeit würdigen, und ihr Urtheil darüber im N. A. bekannt machen.

G. Br.

Familien-

Familien-Nachrichten.

Aufforderung. David Aaron von Archshofen im Preußischen Fürstenthum Ansbach bey Creglingen gebürtig sagte seinen Verwandten daselbst, als er sie vor nunmehr drey Jahren besuchte, daß er bis zu jener Zeit sich meistentheils in der Gegend von Potsdam aufgehalten; und mit dem Verlaß, daß er wieder dorthin zurückkehre, ging er von Archshofen weg. Nun hat er aber unterdessen nichts von sich hören lassen, und seine alte Mutter wünscht doch, vor ihrem Ende noch unterrichtet zu werden, ob er noch lebe und — wenn dieß — wo er sich aufhalte? Ihr hievon Nachricht zu geben — wird also er, David Aaron andurch aufgefordert; oder sollte er gestorben seyn, so bitte man diejenigen, die eine Bestand habende Auskunft über sein Ableben geben können, solche an hierunten Genannte gelangen zu lassen, die die dadurch nöthig werden sollenden Kosten dankbarlich vergüten wird. Archshofen bey Rothenburg an der Tauber, den 10ten August 1798.

Sprinz, Aarons Wittwe.

Dienst-Anerbieten.

Um weiteren Anerbietungen vorzubeugen, dient zur Nachricht, daß nunmehr die in Nr. 150. S. 1724 ausgebotene Stelle für ein Frauenzimmer ꝛc. besetzt ist.

Gelehrte Sachen.

Bücher zu verkaufen.

1) Biblische Encyklopädie oder exegetisches Realwörterbuch über die sämmtlichen Hülfswissenschaften des Auslegers, nach den Bedürfnissen jetziger Zeit, 4 Bände, die in den Jahren 1793 bis 98 in Gotha herausgekommen, in halb Franzb. gebunden, 15 rthlr.

2) Magazin für Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte. Herausgegeben von D Heinr. Phil. Conr. Henke, 1r—6r Band, 12 rthlr. Beyde Bücher sind so gut als neu.

Kauflustige melden sich bey der Expedit. des N. A. wohin auch die Zahlung und zwar in Gold den Louisd'or à 6 rthlr. in frankirten Briefen geschieht.

Der in Nr. 185. S. 2103 angezeigte Termin bis Mitte Septembers zum Verkauf der Bücher und Karten für den bis dahin gebotenen höchsten Preis wird hiermit bis Michaelis verlängert.

Zur jetzigen Herbstmesse sind bey uns, wie gewöhnlich, alle Sorten Kalender für das Jahr 1799 in großen u. kleinen Parthien zu haben, als der bekannte und mit Allerhöchst Kaiserl. Privilegio in unserem Verlage erschienene ächte Frankfurter hinkende Bote, wie auch alle Sorten Offenbacher, Frankfurter, Hanauer und sonstige ordinaire Landkalender, welche diesmal sämmtlich mit dem französisch republikanischen Kalender versehen sind. Desgleichen die so allgemein beliebten Taschen-Kalender, als der großbritannisch historisch genealogische Kalender sonst Lauenburger genannt, der Gothaer, Göttinger, Berliner, Leipziger, Frankfurther und alle übrige Sorten von welchen Namen sie auch immer seyn mögen.

Jägersche Buchhandlung in Frankfurt a. M.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Taschenbuch für Liebende. Erster Jahrgang 1798. 2te Aufl. broch. 1 Rthlr.

Der ungewöhnliche schnelle Absatz der ersten Auflage, welche in 3 Monaten gänzlich vergriffen wurde, ist hinreichender Beweis der Güte dieses Taschenbuches und berechtiget uns, dasselbe allen Freunden angenehmer Unterhaltung angelegentlich zu empfehlen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Rittergut, welches in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Sachsens, unfern von Leipzig, Altenburg und mehreren sehr nahe gelegenen Städten, an der Landstraße liegt, ein sehr wohl und modern erbautes steinernes Wohnhaus hat, und bey der schönsten Aussicht mit mehreren Gärten, und in denen gleich daran stoßenden Holz, Wiesen und Teichen angebrachten Englischen Anlagen umgeben ist, soll, wegen Entfernung des Besitzers, vor denen eigenen Guts-Gerichten an den Meistbietenden aus freyer Hand überlassen werden. Bey dem Guthe ist befindlich pr. pr. 200 Acker unvermessenes Land, welches im Durchschnitt das 10 bis 16te Korn erträgt pr. pr. 50 Acker Wiesen, 90 Acker große Fischteiche, einige Canäle und Hälter. Etliche 70 Acker sehr wachshafte Eichen- und Buschholzung. Eine sehr gangbare

bare Brauerey. — Die Jagd, Fasanerie ꝛc. Die Gerichtsbarkeit sammt Zinsen und Lehn in dem dazu gehörigen Dorfe, wo zweymal des Jahres Markt gehalten wird. Das Jus patronatus über Schule und Pfarre ꝛc.!

Es kann zugleich ein vollständiges Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Früchten ꝛc. mit überlassen werden, und sind die nähern Anschläge bey dem Herrn Gelais- und Land-Accis-Commissair Germann in Pegau, beym Herrn General-Accis-Inspector Kreisig in Leipzig, bey dem Hrn. Hof-Advocat Lippe in Eisenach, so wie in Darmstadt bey dem Herrn Commerzien-Rath Cavalli zu ersehen, auch können die Aufträge darüber in Postfreyen Briefen an die genannten Addressen eingesendet werden.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 31. August 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99⅛	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	135	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98⅛	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18⅛	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	13¾	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Als.	10¼	—	—
Gewinnen. Bresl. à 66⅔ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco " ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souverand'or "	9. 1⅛	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 Rthlr.	—	9 avanzo	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6⅔ Rthlr.	2¼	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. à Thlr.	—	4⅛	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Verlieren. Preuß. Courant.	4	—	—
Verlieren. Preuß. Münze.	5⅛	—	—
Verlieren. Cassen-Billets	—	1	—
20 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 29. August 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	618. 19
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	23 ⅛ ⅓
Ditto 2 Mon. dato	22 ⅛ ⅓
Hamburg in Banco a vista	35
Ditto 2 Mon. dato	33 ⅛ ⅓
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅓ Stück — ditto	3 ⅛
Hannov. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 28. August 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 1 ⅛
Amsterdam in Banco a vista	36 ⅓
ditto 2 Mon. dato	38 ⅛
ditto in Cour. a vista	9⅛
ditto 2 Mon. dato	10⅛
Paris pro Ecu a 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	66
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48
Copenh. Cour. ditto	25 ⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ℳ. 13⅓ ß.
Ducaten	6
Gute ⅓ Stück	30⅛
Grob Dän. Courant	21⅛
Klein ditto	21⅛

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 5. September. 1798.

Kauf- und Handelssachen.

Eine Anmerkung in Betreff des 10. Aufsatzes im Journal für Fabrik ꝛc. 14. Bandes 5s Stück, überschrieben: Anzeige verschiedener Fehler, welche in einigen öffentlichen Blättern bey Angabe der Curszettel begangen werden.

Es kommen mir mehrmahls zufälligerweise allerhand Aufsätze in die Hände, und dieß geschah auch eben mit dem obgedachten; worauf ich wegen desjenigen, was darin vom Leipziger Intelligenzblatt erwähnt wird, folgendes zu erinnern finde.

In den Leipziger Curszetteln steht nämlich unter den Ueberschriften: Sorten die gewinnen, und Sorten die verlieren, beyde Mahl nach jeder genannten Sorte eine bloße Zahl, ohne weitere Anmerkung noch Unterscheidungszeichen. Da dergleichen nun an solchen Stellen gewöhnlich Procente anzeigen, so nahm sie auch das Leipziger Intelligenzblatt durchaus in solchem Sinn. Diesen haben aber nur die unter der ersten Ueberschrift. Die andern müssen von 100 mit Hinzuzählung der jedesmahl bey der Sorte stehenden Zahl verstanden werden. Also z. B. wenn die Zahl 4 ist, von 4 Verlust an 104. In Ansehung der letzten hat sich also jenes Intelligenzblatt zwar geirrt, so wie es jene Schrift anzeigt. Allein dieser Irrthum ist doch verzeihlicher als derjenige, worin solche selbst gefallen ist. Sie zeigt nämlich zwar richtig, obwol mit vieler unnöthigen Weitläuftigkeit, wie man nach jener Bedeutung der letzten Zahlen rechnen müsse; wozu die kurze Erklärung in obigem Beyspiele hinreicht. Allein sie nennt doch diese Zahlen Procente, und verirrt sich dabey auf eine seltsame Weise. Sie sagt nämlich S. 392 „wenn nun eine Sorte so schlecht würde, daß sie 100 pCt verlöre (wie z. B. die Assignaten u. s. w.), wie sollte dann die Erklärung lauten? Muß es nicht nach der jetzigen Einrichtung im Intelligenzblatt heißen: 100 Thaler schlecht Geld thun 0 Thlr. gut Geld? Wer sieht hier nicht das Lächerliche! wenn vollends der Curs gar über 100 pCt. käme; so würde man für sein schlechtes Geld nicht nur gar nichts bekommen, sondern man müßte noch Geld zugeben, damit man es nur los würde. Welcher Unsinn!" Nun würde aber im ersten Fall jene Erklärung ganz richtig und keineswegs lächerlich seyn. Denn wenn eine Sorte würklich 100 Procente, oder auf deutsch 100 an 100 verlöre, so hätte sie gar keinen Werth mehr, weil $100 - 100 = 0$. Wahrer Unsinn wäre es hingegen, den letzten Fall für möglich anzunehmen, daß nämlich der Curs über 100 Procente Verlust kommen, oder, welches dasselbe ist, an 100 mehr als 100 könnte verloren werden; welches wol keines weitern Beweises bedürfen wird. Wenn aber der Curs, nach jener angenommenen Bedeutung der Zahlen, auf 100 steht, so macht er erst 50 pCt. Verlust ($= 100^2 : 100 \times 2$); und käme er auf 1000, so machte er $90\frac{1}{11}$ pCt. Verlust ($= 100 \times 1000 : (100 + 1000)$); niemahls aber würde er 100 oder gar noch mehr pCt. Ver-

Verlust machen. Könnte man 10,000 Thlr. in Assignaten für 1 Thlr. in Wechselzahlung erhalten, so würden sie 99,99 pCt. (= 100 × (10000 − 1) : 10000) verlieren, die Zahl des Curses aber nach jener Bedeutung 999,00 (= 100 × (10000 − 1)) seyn.

S. 391 und 392 heißt es „100 Thlr. in Ducaten thun 112 Thlr. in Wechselzahlung u. s. w. Also müssen doch wol umgekehrt 112 Thlr. in Wechselzahlung 100 Thlr. in Ducaten tragen. Wenn man aber in 100 rechnen wollte, so wären 88 Thlr. in Ducaten gleich 100 Thlr. W. Z." Jenes wird nun freylich niemand bestreiten; eben so wenig aber auch, daß 100 Thlr. in Wechselzahlung gleich 89$\frac{2}{7}$ Thlr. (= 100² : 112) in Ducaten, und nicht 88, wie oben steht.

Wenn man jene Zahlen, denen die Bedeutung des Verlusts an den davorstehenden Geldsorten gegen Wechselzahlung beygelegt ist, für solche annimmt, die das Aufgeld an der Wechselzahlung gegen jene Sorten angeben: alsdann zeigen sie Procente an, und kann man sagen, wenn z. B. die Zahl 4 ist, 100 gewinnen 4.

Obwol es übrigens nicht leicht Gefahr hat, daß sich ein Handelsmann in einer Sache, wie die Bedeutung der Geldcurse ist, aus Unwissenheit betrügen, und einen solchen Schaden zuziehen werde, wie jene Schrift berechnet, die gleichwol selbst sagt, daß es bekannt sey, wie man nach der Bedeutung der Leipziger Curszettel rechnen müsse: so ist es doch nicht unmöglich, daß der eine oder der andere sowol durch den Irrthum in jenem Intelligenzblatte als durch die Einrichtung jener Curszettel, die schon zu gedachtem Irrthum Anlaß gegeben, gleich alls zu einem solchen könnte verleitet werden. Es ist daher dagegen, daß ihn jene Schrift zur Warnung angezeigt hat, nichts einzuwenden.

Widerholte Anfrage. Wo sind die besten und zuverlässigsten Bier-Wagen zu haben?

Gemeinnützige Gesellschaften.

Vom Hrn. Hofmedicus Dr. Mensching in der Residenzstadt Hannover ist daselbst eine naturhistorische Gesellschaft gestiftet, die am ersten Jänner 1798 ihre erste Sitzung gehalten hat. Die Mitglieder dieser Gesellschaft, unter denen die mit Schwabacher Schrift gedruckten der gelehrten Welt schon durch ihre Schriften rühmlichst bekannt sind, sind folgende: 1) Hr. Hofapotheker Brande, 2) Hr. Oberstallmeister, Cammerherr und Dombert von dem Busche, 3) Hr. Hauptmann von dem Busche, bey der Garde zu Fuß, 4) Hr. Fontainenmeister la Croix zu Herrenhausen, 5) Hr. Hof- und Consistorialrath auch Bürgermeister der Altstadt Dr. Falcke, 6) Hr. Hofrath Feder, 7) Hr. Kammerer Flebbe, 8) Hr. Apotheker Gruner, 9) Hr. Hofmedicus Hanien, 10) Hr. Director und Professor Havemann bey der Roß- und Viehartneyschule, 11) Hr. Commerzrath Höpfner, 12) Frau geheime Canzley-Secretairin Klockenbring, geborne Alemann. 13) Hr. geheime Canzley-Secretair Köster, 14) Hr. Dr. Lammersdorf 15) Hr. Leibchirurgus Lampe, 16) Hr. Ingenieur-Lieutenant Lasius, 17) Hr. Hofmedicus Lodemann, 18) Hr. Hofmedicus Mensching, 19) Hr. Obergerichts-Procurator Münter (führt das Secretariat bey der Gesellschaft), 20) Hr. Dr. Myhry, 21) Hr. Pastor Oehlrichs, 22) Hr. Hofgerichts-Assessor von Pape, 24) Hr. Kaufmann Richelmann, 24) Hr. Director Rühlmann, 25) Hr. Hof- und Canzleyrath Spilker, 26) Hr. geheime Canzley-Secretair Unger, 27) Hr. Rath und Agent Wehrs, 28) Hr. Gartenmeister Wendland zu Herrenhausen, 29) Hr. Policey-Commissair Wömpner.

Der Versammlungsort der naturhistorischen Gesellschaft ist in der Buchhandlung der Gebrüder Hahn, woselbst sie 2 Säle gemiethet hat, auf denen sie zugleich ihre Bibliothek aufbewahrt, und die Mitglieder bey ihren jedesmahligen Zusammenkünften die neuesten Druckschriften auf der Tafel vorgelegt finden. Die bestimmten Zusammenkünfte sind für die Generalversammlungen auf den ersten Montag und für die Committée auf den letzten Mittwochen jedes Monats festgesetzt. Unter den Generalversammlungen ist in jedem Viertel eine bestimmt, in der die Haupt-Angelegenheiten der Gesellschaft ausgemacht werden. Ein vom Hrn. Obergerichts-Procurator Münter im Druck erschienener auf 10 Jahre eingerichteter Calender über die bestimmten Zusam-

Zusammenkünfte der naturhistorischen Gesellschaft zeigt die Tage sowol der Generalversammlungen als auch der Versammlungen der Committe und der vierteljährigen nothwendigen Versammlungen, welche letzten darin roth gedruckt sind, genau vor. Die Bibliothek der Gesellschaft enthält schon mehrere der vorzüglichsten neuern naturhistorischen Werke, und wird mit der Zeit sehr ansehnlich werden. Jedes Mitglied der Societät bekommt alle 14 Tage ein Werk, und die Bücher, die bereits im Umlauf gewesen, können demnächst auf längere Zeit von den Mitgliedern erhalten werden. An solche, die keine Mitglieder der Gesellschaft sind, wird kein Buch aus der Societäts Bibliothek verliehen. Die Gesellschaft hat ihre besondern Gesetze, die hoffentlich bald im Druck erscheinen werden. In den vierteljährigen nothwendigen Versammlungen wird auch über die Aufnahme neuer Mitglieder balloirt, und in der Folge sollen auch auswärtige Mitglieder aufgenommen werden. Von der weitern innern Einrichtung dieser gelehrten Gesellschaft behält man sich vor, nächstens ein mehreres bekannt zu machen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 135 hat ein bloß mit Rhym unterzeichneter Tadler die Kupfer des in unserm Verlage herauskommenden Jagd- und Forst-Magazins vom Hrn. Prof. Leonhardi durch einen Machtspruch zu verwerfen beliebt, ohne auf den so wichtigen Umstand des Unterschiedes zwischen Kunst-Kupferstichen und zwischen bloß belehrenden Kupfern Rücksicht zu nehmen indem von letztern nur Richtigkeit gefordert werden kann, die man jenen getadelten Kupfern nicht absprechen wird. Uebrigens sieht man die Scheelsucht des Tadlers seiner Anfrage zu sehr an, als daß es nöthig ist, etwas weiters hinzuzufügen. Leipzig.

Baumgärtnerische Buchhandl.

Wenn der Hr. Rhym sich deutlicher zu erkennen geben will, so wird auch Endesgenannter ihm seine Erklärung machen, aber mit Ungenannten in Erörterungen sich einzulassen, ist nicht gewohnt

Prof. Leonhardi.

Suum cuique.

Zu der Nr. 51 d. R. A. von dem Hrn. D. Struve gegebenen Nachricht von der Erfindung des meißnischen Porcellains, gehört noch folgendes, um sie vollständig zu machen. Als Böttticher dabey blieb, daß er kein Gold machen könne, wurde der Hr. von Tschirnhausen zu ihm geschickt, um den Versuch zu machen, ob er ihn nicht durch Herzlichkeit und Güte nach und nach vermögen möchte, sich als Besitzer des Geheimnisses zu erklären und solches zu entdecken. Dieser theilte ihm denn zu dem Ende manche von seinen Erfindungen in extenso mit, um ihn zu gleicher Offenheit zu bewegen Darunter waren denn auch Versuche, Porcellain in Sachsen zu machen. Er ging in seiner Zutraulichkeit sogar so weit, daß er ihm die Risse von den Oefen ꝛc. mitbrachte. Nun aber starb Tschirnhausen; und da Böttchern diese Scripturen nicht abgefordert wurden: so schloß er ganz richtig, daß man sie nicht vermisse, und wagte es darauf, um seine Freyheit wieder zu erhalten, zu versprechen, daß er zwar nicht Gold zu machen, aber doch ein Kunstproduct zu liefern hoffe, welches wol von nicht viel geringerm Nutzen für Sachsen seyn sollte. Und das war denn das Porcellain. Also gehört eigentlich die Ehre der Erfindung dem Hrn. von Tschirnhausen.

B—g. W.

Gelehrte Sachen.

Nöthige Erinnerung.

Die Expedition des Volksfreundes zu Ansbach sagt in Nr. 161. des R. A. d. J. in Bezug auf die bey uns immer noch herauskommenden Volksblätter zur Verdrängung schädlicher oder doch geschmackloser Volksleserey en:

„Erscheint also eine Fortsetzung, so ist „sie von einer andern Hand und sollte daher „nicht für die Arbeit des erstgedachten „Schriftstellers (Schlez) ausgegeben wer„den".

Ohne uns hier weiter über die Befugniß, unsern Vortheil zu schmälern, einzulassen, bemerken wir hier bloß, daß diese Erinnerung ganz überflüssig ist, und daß wir gewohnt sind, nach den Grundsätzen der Moral zu han-

handeln, die Herrn Schlez als Schriftsteller so geläufig sind. Die Folge wird es lehren und unsere Blätter werden es beweisen, daß in Deutschland noch Schriftsteller leben, die beydes, Theorie und Praxis, mit einander vereinigen und daß Herr Schlez nicht der einzige und wol auch nicht der erste Volksschriftsteller ist.

Ueber redliche Benutzung anvertrauter Ideen und über die Rechte zwischen Schriftstellern und Verlegern wird man in einem bey uns herauskommenden Büchlein, als Beytrag zur Characteristik einiger Schriftsteller nächstens mehr lesen können. Bayreuth, den 12ten August 1798.

J. A. Lübecks Erben.

Diarium der Römisch-Königl. Wahl und Kaiserl. Krönung Ihro jetzt regierenden Kaiserl. Majestät Franz des II. Mit 16 Kupfern und einer Uebersichtskarte der neuen geographischen Veränderungen in Deutschland. Fol. Frankfurt am Main. 5 Rthlr. oder 9 Fl.

Dieses Diarium unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, daß es nicht bloß eine trockene Erzählung der Wahl und Krönungs-Ceremonien enthält; man findet darin eine Skizze der Kaisergeschichte von Carl den Großen bis Leopold den II. welche die vornehmsten Züge eines jeden Regenten kurz und unpartheiisch schildert, und dem Geschichtsforscher zu einem Repertorium dienen kann; ferner eine Biographie Leopold II. Hier werden die Staats-Unterhandlungen, nebst den Ursachen, welche den Saamen zu dem unseligen Kriege, der jetzt Europa zu verwüsten droht, deutlich dargestellt. Hierauf folgt eine Uebersicht der Lage Europa's beym Antritt der Regierung Franz II. nebst einer Geschichte des Wahl-Konvents. Der letzte Abschnitt, welcher die Darstellung des Zustandes von Deutschland nach abgeschlossenen Frieden nebst einer großen Uebersichtskarte von Deutschland mit genauer Angabe der neuen Gränzen enthalten soll, wird nach Beendigung des Friedens-Kongresses nachgeliefert werden.

Bey Reinike und Hinrichs in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grohmann (Verf. des Ideenmagazins) schöne Gartenkunst, Phantasien und Grundsätze über die ländl. Natur, nach Marnezia, nebst einer Abhandl. über den Character des Gartens, als eines Werkes schöner Kunst, vom Prof. Heydenreich. 2. Ausg. m. 1 Kupf. 8. 1 Rthlr. 12 gl. broschirt.

Die ländl. Natur ist in 5 Gesängen, in iambischer Versart besungen, mit Anmerkungen erläutert, und durch eine vortrefliche Abhandlung des Hrn. Prof. Heydenreich, der sich als ein scharfsinniger Aesthetiker, so wie in andern Schriften, also auch in dieser Abhandlung gezeigt hat, bereichert. Die Liebhaber der ländl. Natur, werden aus diesem Werke eben sowohl Nahrung für ihr Herz und ihre Phantasie, als die Aesthetiker und Kunstkenner Stoff zu weiter Nachdenken schöpfen können. Dies Buch ist einer wiederholten Lektüre und eines sorgfältigern Studiums werth, und wird die darauf verwendete Zeit; durch die darinnen mitgetheilten mannichfaltigen Ideen gewiß reichlich belohnen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Demnach alle diejenigen, welche an den Kaufgeldern des von dem vormaligen Mehlverwahrer und Schiffer Martin Keller in Dresden, vormals zu dem Churfürstl. Großen-Garten verkauften Stück Feldes, einige Ansprüche zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche auch des beneficii restitutionis in integrum den 15. Febr. 1799. vor dem Churfürstl. Sächß. Amte allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, mit dem gnädigst verordneten Procuratore fisci, nicht weniger unter sich selbst darüber zu verfahren, und sodann den funfzehnten May 1799. zu Anhörung eines Urtels oder andern Bescheids, mittelst der allhier, nicht minder an den Rathhäußern zu Wittenberg, Tennstädt, Altenburg und Halle angeschlagenen Edictalien Vigore Commissionis peremtorie citiret und bedeutet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 31. August 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		—	—
" "	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant		136¼	—
" "	2 Mon. Sicht	135¼	—
Hamburg in Bco. k. S.		149¼	—
" "	2 Mon. Sicht	148	—
Augsburg		100	99¾
Wien.		—	99¼
" à 2 Uso.		98¼	98
London à 2 Uso.		153¼	—
" "	2 Mon. Sicht	—	—
Paris		76¼	—
" à 3 Uso.		—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		—	100¾
Lyon		77	—
Leipzig M. Species		—	—
	in Meßzahlung	—	99¼
Bremen Ld.		111	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 6ten Sept. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Zwey Beantwortungen der Rechtsanfrage in Nr. 168. des R. A. v. d. J.

Ein Verpachter legt hier die Frage zur Entscheidung vor, ob er, mit Rücksicht auf die aus dem Pachtbriefe angezogene Stelle, das ihm als locarium offerirte Französische Papiergeld, das immer einen unbestimmten, steigenden und fallenden, überhaupt aber nur temporellen Werth gehabt hat, damahls bey den Pachtterminen anzunehmen schuldig war?

Einen Hauptzweifelsgrund, der den Verpachter von dieser Verbindlichkeit zu befreyen scheint, gibt eben die außerordentliche Unbestimmtheit der Assignate ꝛc. ab, nach welcher ihr Werth oft schon den folgenden Tag sehr merklich gesunken war, daher denn niemand dieses Papiergeld, statt baarer Münze, ohne große Aufopferungen, und auch dann nicht einmahl gern annehmen wollte.

Demungeachtet aber glaube ich, daß der Verpachter der Annahme dieser Assignate mit rechtlichem Grunde keinesweges sich zu entziehen berechtiget war, und zwar aus folgenden Gründen:

1) War im Pachtcontracte überhaupt 1000 Rthlr. Pachtgeld versprochen worden, aber nicht mit dem Zusatze: in baarem Gelde oder in klingender Münze. Nun begreift aber allerdings das sehr vieldeutige Wort Geld auch Papiergeld in sich, da bekanntlich die Russischen und Englischen Bankonoten, welche doch auch blos Papier sind, statt der Metallmünzen gelten, und für baares Geld angesehen werden. Folglich wurde durch die Bezahlung des Pachtes in Assignaten der Verordnung des Contracts nicht zuwider gehandelt, nicht aliud pro alio obtrudirt.

2) Da der unbestimmte, sehr veränderliche Werth dieses Papiergeldes ein incommodum publicum war, das, als solches, allen zur Last fallen und auf alle bürgerliche Geschäfte und Verträge, wenn keine besondere Uebereinkunft eine Ausnahme machte, Einfluß haben mußte, so konnte deshalb, bey dem Mangel anderer Bestimmungen, niemand sich der Bezahlung in dieser eben gangbaren Geldsorte weigern, weil dadurch theils allgemeine Stockung im Handel und Wandel überhaupt, theils aber die große Unbilligkeit entstanden seyn würde, daß nur wenige und zwar unverschuldet durch die zur Subsistenz des Staats erfundenen Finanzmittel hätten leiden müssen. Hatte nun der Pachter das terminliche locarium zur bestimmten Zeit und die Assignate nach ihrem damahligen ephemerischen Werthe richtig geliefert, so mußte der Verpachter den durch das tiefere Sinken derselben nachher ihm verursachten Schaden, wie jeder Eigenthümer, allein tragen und konnte ihn dem Pachter nicht zurechnen. —

Bey diesen Bestimmungen ist jedoch als gewiß vorausgesetzt, daß in dem Wohnorte des Verpachters die Assignate überhaupt galten und statt baaren Geldes angenommen wurden, weil außerdem der Zweck, warum sie der Pachter gab, nämlich die Bezahlung, weg-

weggefallen wäre. Auch durfte der Pachter die Assignate dem Verpachter nur so hoch anrechnen, als sie in dem Wohnorte des letzten genommen wurden, weil eine schuldige bestimmte Geldsumme, wenn andere Verabredungen fehlen, allemahl nach dem in der Gegend des Empfängers gewöhnlichen Geld-Cours berechnet werden muß.

Soviel übrigens die gerichtliche Deposition betrift, so hat dieselbe, wenn sie legitime bewirkt und der Verpachter ad videndum deponi dazu citirt worden ist, allerdings effectum solutionis gehabt und den Deponenten von dem damno decrescentis monetae völlig befreyt.

E. den 28. Jul. W.

Die aufgeworfene Rechtsfrage scheint eigentlich in zwey Abtheilungen zu zerfallen.

1) Ob der Verpachter die Zahlung des Pachtgeldes von Weihnachten 1794 an in Assignaten und Mandaten anzunehmen verbunden? und

2) ob er den Pachter wegen des Pachtgeldes auf dem rechten Rheinufer in deutschen Justizhöfen zu verklagen befugt sey?

So viel die erste Frage anbelangt, so scheint selbige dahin zu entscheiden zu seyn: daß der Verpachter die Zahlung in Assignaten und Mandaten anzunehmen nicht schuldig, vielmehr der Pachter verbunden sey, selbige in klingender Münze, so wie sie zur Zeit des geschlossenen Pachts, nämlich im Jahre 1786 gangbar gewesen, zu leisten.

Die zu dieser Entscheidung Anlaß gebenden Gründe möchten folgende seyn: Wenn ein Guthsbesitzer die Nutzung desselben verpachtet, so haben beyde, der Verpachter und der Pachter, in so ferne sie nicht etwas anders im Pachtcontracte bestimmen, die zur Zeit der Schließung desselben gangbaren Münzsorten im Sinne. Auch denken sie sich zu Friedenszeiten die Beybehaltung der seit Jahrhunderten vorher bestandenen Verfassungen, Gesetze und Verhältnisse, auch der nemlichen Münzsorten, welche tempore contractus in dem Lande, wo die verpachteten Güther liegen, gewöhnlich waren. Aus diesem Grunde ist es eine allgemeine, von den bewährtesten Rechtsgelehrten angenommene und selbst durch verschiedene Provinzialgesetze bestätigte Meinung, daß nicht nur in mutuo et venditione, sondern auch bey allen übrigen Contracten, woraus Geldzahlungen hergeleitet werden, in Ansehung der zu bezahlenden Münzsorten das tempus contractus zum Grunde zu legen sey; Wernher. sel. observ. for. p. 1. Obs. 169. No. 1 et p. 9 Obs. 152. Als daher die im vorliegenden Fall erwähnten Contrahenten im Jahre 1786 eintausend Thaler jährliches Pachtgeld stipulirten, so redeten sie weder von Assignaten noch von Mandaten, konnten auch nach Maßgabe der Zeit davon nicht reden, am allerwenigsten dergleichen im Sinne haben. Es hat auch dieses der Pachter bis zu Weihnachten 1794 als ausgemacht anerkannt, indem er, wenn schon damahls das linke Rheinufer von Frankreichs siegender Macht größtentheils besetzt war, dennoch das Pachtgeld in klingender Münze bezahlte.

Hat aber der Pachter unter den mit jährlichen 1000 Thalern stipulirten Pachtgeldern selbst klingende Münze verstanden, und ist er also hierin mit dem Verpachter gleiches Sinnes gewesen; so kann er einseitig, wider Willen des andern Contrahenten, für ao. 1786. gangbar gewesene Münze im Jahre 1795. kein Papier bezahlen. Hierwider thut nichts, was von Seiten des Pachters in Ansehung des von Frankreich als siegende Macht eingeführten Papiergeldes angeführt wird. Denn die siegende Macht kann zwar die Einwohner der überwundenen Provinzen dazu zwingen, daß sie im Verhältnisse mit dieser Macht Papier statt klingender Münze annehmen müssen; auch kann der Fall eintreten, daß die Einwohner unter sich, während des Zeitlaufs, deren Annahme bey Verkaufung der Victualien, welche jedoch nach dem Verhältnisse der in Gang kommenden schlechten Münze steigen, sich nicht verringern dürfen; allein dieses wäre bloß Thatsache, aber nicht Recht, und könnte auf retro geschlossene Contracte, aus obigen Gründen, als ratio decidendi gar nicht angewendet werden. Vielmehr steht es jedermann frey, auch während der Kriegsläufte den Handel auf klingende Münze zu schließen, und dann die Assignate und Mandate bloß nach dem Cours an Zahlungs Statt anzunehmen, in welchem sie durchgängig gegen klingende Münze stehen. Es kann also hier die gerichtliche Deposition, welche

welche ohnedieß keine Zahlung ist, den Verpachter gar nicht interessiren; vielmehr ist er derselben ohngeachtet, die rückständigen Pachtgelder in klingender Münze vom Pachter einzutreiben wohl befugt.

Ob er aber 2) die Klage wider den Pachter in deutschen Justizhöfen auf dem rechten Rheinufer anstellen könne? ist die zweyte Frage, welche nach den allgemein bekannten Regeln der fori Competenz zu entscheiden ist. Wenn der Pacht-Contract auf den Güthern des linken Rheinufers geschlossen worden, und wenn der Pachter sich auf diesen Güthern wesentlich aufhält; so findet actio personalis in den deutschen Justizhöfen des rechten Rheinufers wider denselben nicht Statt.

Indessen aber hat ja der Pachter, Inhalts des status causae der Sicherheit des Pachtgeldes und der übrigen Pacht-Praestandorum halben, seine auf dem rechten Rheinufer, mithin unter der Gerichtsbarkeit deutscher Justizhöfe gelegenen Güther zur Hypothek eingesetzt, und es wird also dem Verpachter, wenn die Verpfändung legal geschehen ist, so bald er der rückständigen Pachtgelder oder sonstigen Praestandorum halben in demjenigen deutschen Judicio, unter dessen Gerichtsbarkeit die verpfändeten Güther auf dem rechten Rheinufer gelegen sind, actionem hypothecariam anstellt, in den Besitz dieser Güther so lange, bis er aus den Früchten derselben sich völlig bezahlt gemacht hat, zu verhelfen seyn.

Colditz, den 13. August 1798.

Johann Carl Gotthold Kaupisch,
Churfürstl. Sächs. Finanz-Procurator.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort
an einen braven Jagd-Beamten.

Ich halte es fürs Beste, Ihre Beschwerde über die in Nr. 197 des A. A. S. 2243 eingerückten Anfragen, die Jagd und das Forstwesen betreffend, hier öffentlich zu beantworten: weil vielleicht noch mehr brave Jagd- und Forstbeamte, die sich nicht um die Finessen der Schriftstellerey bekümmern, jenen Aufsatz mißverstanden haben könnten. Mir

scheint er nämlich nichts weniger zu enthalten, als einen Tadel der Gewohnheit, daß die Jagd- und Forstbedienten mit kriegerischen Waffen versehen ihre Dienste verrichten; indem es ja höchst ungereimt wäre, ihnen diese zu nehmen, da sie dieselben zur Bewachung der Forste gegen die immer mehr überhand nehmende Holzdieberey eben so nothwendig brauchen, als zur Erlegung des Wildes. Sondern dieser Aufsatz ist vielmehr gegen diejenigen gerichtet, welche in der Einschränkung der Wildbahnen zu weit gehen, und die Jagd gänzlich ruinirt wissen wollen; da sie doch wol selbst gerne Wildpret essen. Diese übertriebenen Moralisten und Cameralisten will der Einsender jener Anfragen lächerlich machen, und hat sich dazu in seinem Vortrage der sogenannten Ironie, oder des feinen Spottes bedient, welcher oft mißverstanden und für Ernst genommen zu werden pflegt. Daß es aber seine wahre Meinung sey, diejenigen zu verspotten, welche dem Forstmanne die Jagd nehmen und ihn zum bloßen Feldmesser und Holzaufseher machen wollen, oder daß er eigentlich gegen eine gewisse Verordnung, worin zu viel Mathematik und zu wenig Jagdkenntniß vom Forstmann gefordert wird, zu Felde zieht: dieses werden Sie selbst finden, wenn sie nun den ganzen Aufsatz noch einmahl lesen. Gleich im ersten Satz ist es Ironie, wenn der Verf. sagt: „es sey zum „Besten der Menschheit und zum Wohl der „Unterthanen wenig oder nichts mehr zu jagen". Denn die Jagd an sich gereicht ja nicht zum Schaden der Menschheit, sondern nur der Mißbrauch derselben, und es wäre eben so schädlich und unrecht, das Wild gänzlich auszurotten, als es zu sehr überhand nehmen zu lassen. Im 2ten Satz bezieht sich der Spott auf das Wort General, in Verbindung mit einer geistlichen Würde. Und so ist auch in den folgenden Sätzen die Ironie deutlich genug; ja im letzten wird dieselbe ganz handgreiflich, wo die spöttischen Ausdrücke: höhere und höchste Forstwissenschaft, säuberlich, bunte Karten ꝛc. keinen Zweifel übrig lassen. Dazu kommt, daß der Verf. des Aufsatzes selbst ein angesehener Forst- und Jagd-Beamter ist. Es scheint überhaupt, daß unser Zeitalter gar wenig Sinn mehr für Satyre

und

und Versiflage hat, welches auch nicht übel wäre, wenn wir uns desto mehr der altdeutschen Biederkeit und Gradheit befleißigten, die man wirklich unter Ihnen mehr in der Natur als im Gewühl der Menschen lebenden Herren Collegen verhältnißmäßig häufiger, als unter andern Ständen antrifft; wie ich Ihnen aus selbst erlebten Beyspielen beweisen könnte, wenn es nöthig wäre ꝛc.

Der Herausgeber.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Unvertilgbare Dinte.

Im R. A. 1798 Nr. 28 S. 298 wird angeführt, daß sich ein Recept zu einer unvertilgbaren Dinte in Wehrs Abh. vom Papier ꝛc. befinde. Man bittet einen Besitzer dieses Buchs, welches ich in einer angesehenen Stadt nicht habe finden können, dasselbe zum allgemeinen Besten in dem R. A. bekannt zu machen.

Ich mache dagegen eins, welches ich als das beste und einfachste befunden habe, welches keine Kocherey erfordert, und dessen Dinte am folgenden Tage schon gebraucht werden kann, bekannt; man nehme:

1) ¼ Schoppen guten Essig,
2) 1 Schoppen Wasser in einem steinernen Kruge,
3) 2 Loth und 1 Quent schwarzen Gallus grob gestoßen. Das feine wird weggelassen, und statt dessen so viel gröblich gestoßenes hinzugethan, und sogleich mit dem Essig und Wasser im Kruge vermischt. Alsdann thut man noch hinzu
4) 2 Loth gestoßenen grünen Vitriol und
5) 1½ Loth arabischen Gummi, und schüttelt alles unter einander, so ist die Dinte fertig.

R.

Allerhand.

Im R. A. Nr. 165. steht ein Anerbieten, daß jemand einen guten Essig zu fabriciren lehren will, und verlangt, um zu diesem Ende mit demselben correspondiren zu können, daß man seine Addresse im R. A. abdrucken lassen möchte. Unterschriebener wünscht mit diesem Herrn in Unterhandlung treten zu können.

Clausthal, den 23. August 1798.

Johann Christ. Brandes, Kaufmann allhier.

Kauf- und Handelssachen.

Meine Mutter, des verstorbenen F. Forstverwalters Pfaff Wittib, zu Battenberg im Hessen-Darmstädtischen, ist willens, das Ihr und Ihren Kindern gemeinschaftlich zustehende Haus und Zugehör nebst Gütern, in und um Battenberg gelegen, bestehend

a) in einem, in sehr gutem Zustand sich befindenden Haus von 3 Stocken, worin, außer den nöthigen Kammern und Fruchtböden, sich 8 Stuben und 2 Keller befinden; das ein Burghaus ist, und wozu außer verschiedenen andern Gerechtigkeiten, auch die ziemlich beträchtliche Koppeljagd mit gnädigster Herrschaft in der Battenberger, Berghofer, Leyssaer und Reddigshauser Gemarkung gehöret, nebst einer Scheuer und der erforderlichen Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, sodann einen ohngefähr ½ Morgen haltenden Garten am Haus.
b) in ohngefähr 8 Morgen Ackerland,
c) in Wiesen zu 10 Wagen Heu und
d) in ohngefähr 4½ Morgen Garten

mit Bewilligung ihrer sämtlichen Kinder, in dem hierzu auf Montag den 29en Oct. l. J. anberaumten Termin, ganz oder stückweis, je nachdem sich Liebhaber darzu finden werden, in loco Battenberg an den Meistbietenden zu verkaufen.

Vermög des mir ertheilten Auftrags habe ich dieses hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen, und dabey noch folgendes bemerken wollen:

1) Daß das Haus und der größte Theil der Güter adel. frey sind;
2) daß, wer Lust zu mehreren Gütern hat, darzu in Battenberg leicht, und zwar auch zu adelfreyen Gütern gelangen kann;
3) daß in und um Battenberg das Holz sehr wohlfeil ist und
4) daß man daselbst die entbehrlichen Früchten auf eine sehr vortheilhafte Art in das allernächst gelegene Köllnische absetzen kann.

Wer nähere Auskunft verlangt, kann sich an Unterzeichneten wenden und sich einer prompten Antwort überzeugt halten.

Gießen den 18ten Aug. 1798.

C. W. Pfaff,
F. Regierungs-Advocat.

Ein ohnweit Cahla gelegenes schriftsässiges Erblehn-Gut mit Ober- und Untergerichtsbarkeit über drey Dörfer, Jagd in drey Fluren, und

100 Acker Holz, dessen Einkünfte übrigem größten Theils in Geld und Frucht-Zinsen und sonstigen baaren Gefällen bestehen, soll aus freyer Hand verkauft werden. Beym Hrn. Bezirks-Cassirer Meyer zu Naumburg sind die nähern Nachrichten davon zu erlangen.

Gelehrte Sachen.

Ankündigung musikal. Composition.

Die geistlichen Lieder des Herrn Magisters und Predigers Weddigen, welche das Publikum in der vorigen Ostermesse erhalten, sind es werth in Musik gesetzt zu werden.

Gedankenfülle und in das Herz dringende Sprache, verbunden mit einer leichten, fließenden Versification werden sie nicht nur dem unbefangenen Kenner; sondern auch jedem, dem die Religion Jesu werth und heilig ist, empfehlen.

Ich dürfte, zur Bestätigung meiner Meinung, das Publikum nur auf den einstimmigen Beyfall aufmerksam machen, mit welchem kürzlich einige seiner Lieder in der hiesigen Sct. Nicolai-Kirche aufgeführet worden sind; ich dürfte nur eine mir zugekommene Abschrift der Briefe zweyer erhabener und geistvoller fürstlicher Personen, nebst Ihren Urtheilen über die gedachten geistlichen Lieder meinen Lesern mittheilen, um sie für mein Unternehmen geneigt zu machen. Ich denke aber ein gutes Werk muß sich selbst empfehlen.

Meine im vorigen Jahr herausgegebenen Compositionen einiger Volkslieder haben, nach dem Urtheile der allgemeinen Literatur-Zeitung, mehr Beyfall erhalten, als ich mir versprechen durfte. Die Auflage ist, bis auf wenige Exemplare, vergriffen, und ich bin aufgemuntert worden, fortzuarbeiten.

Ich wage es daher, einige der vorzüglichen Weddigenschen geistlichen Oden und Lieder mit Melodien im ernsthaften Kammerstyl meinen Gönnern und Freunden anzukündigen, und werde mich bemühen, sie, durch eine leichte gefällige Composition, auch den Dilettanten und Anfängern in der Musik, brauchbar zu machen.

Der Preiß eines Exemplars ist auf Schreibpapier 10 gGr. Wer 7 Exemplare sammlet, erhält das 8te frey. *)

Bald nach Michaelis werden die Exemplare versandt. Rinteln, den 1sten July 1798.

M. Müller.
Organist an der Sct. Nicolai-Kirche zu Rinteln.

*) Für hiesige Gegend nimmt die Expedition des R. A. Pränumeration an. Gotha den 3. Sept.
Expedition des R. A.

Bücher zu verkaufen.

1. Historische und theol. Einleitung in die Religions-Streitigkeiten von D. J. G. Walch. Jena 1766. 8 Bde, weiß Pergament.
2. Ch. Starkens synopsis bibliorth. exeget. in V. & N. T. Leipzig 1745. 6 Bde. weiß Pergament.
3. D F. E. Boysen allgemeine Welthistorie. Halle 1767. 10 Bde, Halbfranz. u. D F. D. Haberlin neue Historie 12 Bde, h. franz. Halle 1767. sind um billigen Preis zu verkaufen und können sich Liebhaber dazu bey der Expedition des R. A. melden.

Aufs höchste und acceptable Gebot bis medio December 1798 sollen die Bücher erfolgen.

Bücher-Anzeigen.

Vergnügen und Unterricht. Eine Monatsschrift für Kinder, ihre Lehrer und Freunde. Zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in und außer den Schulstunden. Mit Kupfern und Musik.

Das Wochenblatt, welches ich in Verbindung mit mehrern Freunden vernünftiger Erziehung und gemeinnütziger Aufklärung fast zwey Jahre herausgab, hatte das Glück nicht allein eine ziemliche Anzahl Leser in Thüringen zu finden, sondern auch in einigen kritischen Zeitschriften, namentlich in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung und der Zeitung für Prediger und Schullehrer, außer dem auch noch im R. A., dem Wochenblatt des aufrichtigen Volks-Arztes, der Steinbeckischen Volkszeitung und den Sächsischen Provincialblättern als nützlich und zweckmäßig empfohlen zu werden. — Dieses Beyfalls ohngeachtet war ich, des vielen Aufwandes an Geld und Zeit wegen nicht Willens, es weiter fortzusetzen, und nur die Wünsche einiger gutgezogener wißbegieriger Kinder, edeldenkender Eltern und Erzieher konnten mich bewegen, meinen Vorsatz einigermaßen zu ändern, und an die Stelle des Wochenblatts eine Monatsschrift unter obigen Titel treten zu lassen.

Von diesem neuen Unternehmen sollen nicht allein diejenigen Mängel, welche sich von dem Wochenblatte aus mancherley Rücksichten nicht wohl entfernen ließen, sämmtlich wegfallen, sondern es soll auch mehrere bedeutende wichtige Vorzüge erhalten, und, wie ich mir schmeichle, zu einer wahrhaft nützlichen, angenehmen, empfehlungswürdigen Zeitschrift erhoben werden. — Jedes Heft wird aus vier Bogen Lectüre und einen Blatt Musik bestehen. Bey der Musik wird vorzüglich darauf gesehen werden, daß sie nicht allein leicht sondern auch melodisch und gefällig sey, bald wird eine kleine Sonate, bald ein muntres Liedchen, bald ein Tanz und d. gl. m. geliefert werden. Hierdurch denk ich Kindern nicht allein die Erlernung des so angenehmen als nützlichen Clavierspielens zu er-

erleichtern, sondern auch durch den Reiz der Neuheit mit mehr Vergnügen und Interesse zu verknüpfen. — Jeder Jahrgang erhält das wohlgetroffene und mit möglichster Kunst bearbeitete Portrait eines um die Erziehung und das Vergnügen der Jugend wohl verdienten Mannes, als Rochow, Musäus, Kampe, Salzmann u. s. f.

Bey der Wahl der Aufsätze wird mit der größten Strenge verfahren, und besonders auf Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, auf Beschäftigung und Uebung des jugendlichen Nach- und Selbstdenkens, des Scharfsinns, Bildung des Geschmacks und Veredelung des Herzens gesehen werden.

Aus den neuesten Reisebeschreibungen, Biographien und Gedichten werden die für Kinder interessanten Denkwürdigkeiten ausgezogen. Ein Arzt wird denjenigen Theil der Gesundheitskunde, welcher sich mit Aufsuchung der Mittel beschäftiget, Krankheiten und Lebens-Verkürzung zu verhüten und Vorurtheile zu verbannen, in der Manier der moralischen Kinder-Klepper des sel. Musäus bearbeiten. Jedes Heft enthält 8 neue Charaden. Kurz, so wohl ich, als alle meine Mitarbeiter werden keine Mühe sparen, das Ziel dieser Monatsschrift, Unterricht und Vergnügen zu erreichen.

Um die Anschaffung dieses Werks möglichst zu erleichtern und zu verbreiten, soll der Preis eines jeden Stücks nicht höher als 4 Groschen sächs. seyn. Doch muß ich um Pränumeration bitten; wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält ein Freyexemplar. Wer gleich auf den ganzen Jahrgang vorausbezahlt, zahlt nur 1 Rthlr. 20 Gr. und erhält statt eines Portraits zwey. Die Pränumeranten wenden sich entweder an die ihm zunächst liegenden Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen, oder unmittelbar an die Langbeinische Buchhandlung zu Arnstadt. Briefe und Gelder werden postfrey erbeten. Der Pränumerations-Termin dauert bis zur Leipziger Michaelismesse a. c. wo das erste Stück ausgegeben wird.

Erzieher und Freunde der Jugend werden ersucht, diese Ankündigung in den Familien ihrer Bekanntschaft zu verbreiten. Arnstadt, im August 1798. Langbein.

Ankündigung einer Naturgeschichte.

Es ist eine vortrefliche Unterrichts-Methode in der Naturgeschichte, wenn der Jugendlehrer seinem Zöglinge die Naturprodukte so viel als möglich unter die Sinne bringt, sie ihn kennen, ordnen und gleichsam im Schooße der Natur ihn seine eigne Naturgeschichte machen lehrt. Es sind sehr lobenswürdige Schulanstalten, wo der Lehrer dem Schüler durch seinen Unterricht eine vollständige Naturbeschreibung fast entbehrlich macht und ihm nur einen Auszug, Leitfaden oder Tabellen der Naturgeschichte in die Hände giebt, damit er die Lücken durch seine schriftliche Wiederholung außer den Lehrstunden sich selbst ausfülle. Aber wie viele solcher glücklichen Zöglinge, und besonders, wie viele solcher zweckmäßigen Schulanstalten finden wir in unserm Vaterlande? Sind die Kinder in den gemeinen Schulen alle im Stande, den naturhistorischen Unterricht so richtig zu fassen, zu behalten, sich selbst zu wiederholen und wohl gar so niederzuschreiben, daß sie einer vollständigern Naturgeschichte zum Nachlesen wirklich entbehren könnten?

So lange dieß nicht der Fall ist, sollte man recht angelegentlich darauf denken, der Jugend, vorzüglich aber der größern Jugend in Bürgerschulen, auch selbst bey einem Leitfaden, ein Buch in die Hände geben, wo die Naturgeschichte mit zweckmäßiger Auswahl, Ordnung und Deutlichkeit, und mit steter Hinsicht aufs Praktische vorgetragen wäre. Es gibt zwar, außer den zu kindisch und unsystematisch abgefaßten, viele vortrefliche Naturgeschichten, und viele ausgezeichnete Schriften, wo die Naturgeschichte in ökonomischer und technologischer Hinsicht bearbeitet sind; aber es sind dieß meistens nur Werke für Lehrer und für die Jugend zu umständlich, weitläuftig und schwer: Werke, wo die Materialien für jenen Zweck zu zerstreut liegen und, was ein wichtiger Umstand ist, es sind fast ohne Ausnahme Werke, die der vielen Bände und prachtvollen Kupfer halber viel zu theuer sind, als daß mancher Vater oft nur eins, geschweige denn alle für seine Kinder gehörige zu kaufen im Stande wäre. Die zahlreiche bürgerliche Jugend leidet hierdurch am mehrsten, und unvermeidlich zum Schaden des Ganzen.

Ich glaube daher, etwas nicht ganz Ueberflüßiges unternommen zu haben, daß ich schon seit einiger Zeit an einem Handbuche der Naturgeschichte für Deutschlands Jugend, zum Gebrauche für die obern Klassen in Bürgerschulen und für den häuslichen Unterricht arbeite und jenes Bedürfniß nach den Fortschritten unsers Zeitalters in der Naturkunde zu befriedigen bemüht bin.

Das Ganze wird aus zwey mäßigen Bänden in groß 8. bestehen und der erste zukünftige Ostern erscheinen. Bey den Kupfern wird ein bekanntes Thier oder Gewächs zum Maaßstabe genommen, und die übrigen verhältnißmäßig darnach gestochen; übrigens aber werden nur so viele geliefert, als mein Plan erlaubt, wie z. B. im Gewächsreiche hauptsächlich nur die Giftpflanzen. Für einen sehr billigen Preis des Buches, das auch ohne Kupfer zu bekommen seyn wird, habe ich bereits gesorgt.

Frankfurt am Mayn. J. G. Trimole.

Unterzeichnete Buchhandlung nimmt obiges Buch in Verlag und versichert, zur Beförderung und Aufnahme desselben das Ihrige zu thun.

Berenosche Buchhandl. in Frankfurt a. M.

Nachricht für Jugendlehrer und Kinderfreunde.

Der durch seine Verdienste um die deutsche Sprache, so wie durch mehrere mit allgemeinem Beyfall aufgenommene Jugendschriften bekannte Hr.

Hr. M. J. C. Vollbeding hat neuerlich wieder nachstehende kleine Schriften in meinem Verlage herausgegeben, welche so eben fertig geworden und für beygesetzte Preise durch alle gute Buchhandlungen zu bekommen sind:

Auswahl, sorgfältige, solcher Theile und Abschnitte der Bibel, welche sich vorzüglich zum Unterricht und zur Belehrung der Jugend eignen. 2 gl.

Katechismus der deutschen Sprache 8. 9 gl.
Die katechetische Methode scheint sich zum Unterricht in der deutschen Sprache ganz vorzüglich zu eignen, und die Lehrer derselben werden daher gewiß in diesem wohlfeilen Handbüchlein das brauchbarste Hülfsmittel finden, ihren Zöglingen die Grundsätze ihrer Muttersprache auf die leichteste Art beyzubringen.

In voriger Messe erschienen von demselben Verfasser in unterzeichneter Buchhandlung:

Zweckmäßige Darstellung und deutliche Erklärung der veralteten, dunkeln und fremdartigen Wörter und Redensarten in Luthers Bibel-Uibersetzung. Für Ungelehrte und Lehrer in Volksschulen bearbeitet von J. C. Vollbeding. 4 gl.

l'Epreuve de l'amour filial traduit de l'Allemand par J. C. Vollbeding 798. 3 gl.

Dasselbe in saubern Einbande, als Weihnachts und Neujahrsgeschenk f. die Jugend. 4 gl.

Coethen im August 1798.

Anesche Buchhandlung.

Das Achte Stück vom Journal des Luxus und der Moden Monat August 1798 ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

I. Das neue Parlament der Mode. II. Ueber die bey Zimmer Verzierungen zu wählenden Farben. Von Freyh. zu Racknitz. III. Ueber die Kleidung junger Damen, von Darwin. IV. Miscellen aus dem Reiche der Moden. 1) Ueber die gegenwärtige Bekleidung der Frauen. Gutachten eines franz. Arztes. 2) Anekdote vom Bürger David in Paris. 3) Ueber die Stecknadeln. 4) Der Teufel ist Mode. V. Kunst. 1) Joh. Georg Pfeiffer. 2) Pariser Kunstnachrichten. 3) Ueber die Pariser Gemäldesäuberung. VI. Theaterkorrespondenz. 1) Berlin, d. 10. July. 2) Königsberg, d. 28. Jun. 1798 3) Bautzen, am 16. Jul. 1798. VII. Neuigkeiten und Modenberichte. 1) Bureau d'Avis in Hamburg. 2) Modenbericht aus Hamburg. 3) Londner Moden. 4) Pariser Moden. VIII. Amendiemens. IX. Erklärung der Kupfertafeln. Taf. 23. Zwey Büsten von englischen Damen mit einem Curricle-bouner und Chemise von quadrillirten Musselin. Taf. 24. Eine Pariserin mit einer Frisur à la Grecque und muschirter Chemise à la Grecque verziert Taf. 25. Eine antike Plafondlampe aus Beinglas aus der Dresdner Spiegelfabrik.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Nach der in diesem Jahre durch die französische Flotte unter Buonaparte's Anführung erfolgten schnellen Einnahme der Insel Malta, wird es den Freunden der Geschichte und neuesten Weltbegebenheiten nicht unangenehm seyn, wenn ich hier ein Buch zu ihrer Kenntniß bringe, worinn sie nicht nur eine Beschreibung der Belagerung von Malta im Jahr 1565. bey welcher 8500 Mann Besatzung und 700 Malteserritter eine Armee von mehr als 40000 Türken nach einer 4monatlichen Belagerung, zum Abzug nöthigten, finden, sondern sich auch von der Lage dieser Insel, vermittelst der beygefügten Charte auf das genaueste unterrichten können. Dieses Buch ist im vorigem Jahre unter dem Titel:

Merkwürdige Begebenheiten, und Charaktere aus der mittlern und neuern Geschichte. 8. 1 Rthlr.

bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben. Magdeburg, den 14. Aug. 1798.

G. Ch. Keil.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist folgendes, einem jeden praktischen Arzt interessante Werk erschienen:

Orthodoxie und Heterodoxie oder Bemerkungen über den richtigen Gebrauch der Arzney-Mittel in Krankheiten. Ein Lesebuch für Brownianer und Anti-Brownianer; von D. Johann Valentin Müller ausübendem Arzte in Frankfurt a. M. Erster Band. 351 S. gr. 8. 1 Rthlr oder 1 Fl. 48 Kr.

Bey der gegenwärtigen Revolution, welche das Brownsche System in der praktischen Medizin zu erregen suchet, hat der Verf. für gut gehalten, die von den Brownianern vorgeschlagenen Heil-Methoden mit den gewöhnlichen in Parallele zu stellen und eine unpartheiische Prüfung vorzunehmen. Alle theoretische Spitzfindigkeiten hat derselbe übergangen und sich bloß an das Praktisch-Nützliche gehalten. Da, wo die Brownianer Recht haben, ist es aufrichtig bemerkt worden, so wie man an andern Orten ihren Kur-Methoden die nöthige Einschränkungen beygefügt hat. Um das Werk vollständig praktisch nützlich zu machen, sind am gehörigen Platz die nöthigen Arzneyformeln eingeschaltet worden. — Er handelt zuerst von der Beyhülfe der Natur in Krankheiten, zeigt, daß die Heilkraft der Natur als keine besondere Kraft sondern nur als eine verschiedene Modification der Kräfte der thierischen Natur anzusehen sey, und trägt im allgemeinen die Haupt-Gesichts-Punkte vor, worunter dieselben angegeben werden können. Hier werden die Fälle geprüft, wo stärkende, und wo schwächende Diät anzuwenden sey, die Lehre von den Crisen vertheidigt und die neuesten Einwürfe gegen die Humoral-Pathologie geprüft. Auch zeigt der Verf., daß man nicht alle Natur-Bewegungen als Heilkräfte in Krankheiten ansehen müsse.

Im 2ten Capitel werden Bemerkungen über den

den Tod, über die Kennzeichen des wahren und Scheintodes und über die Rettungs-Mittel bey Scheintodten und in plötzliche Lebensgefahr gerathene vorgetragen. Die Ursachen des Scheintodes werden in Klassen eingetheilt und die Rettungs-Mittel darnach geordnet. Bey dem Artikel Vergiftete kommen vorzügliche Bemerkungen über die Anwendung des fressenden Sublimats und über die Schädlichkeit oder Unschädlichkeit der Bierglasur vor, und unter der Rubrik Schlagfluß wird die Brownsche Theorie beleuchtet.

Drittes Capitel, wovon nur hier der 1ste Abschnitt geliefert ward, enthält Bemerkungen über den rechten Gebrauch der Arzeney Mittel bey Krankheiten des Unterleibes. Hier werden die Fehler, welche aus verdorbenem Magensaft, aus Säuere und aus Verstopfungen der Eingeweide entstehen durchgegangen, die besten Mittel dagegen angegeben und mit schicklichen Arzney-Formeln belegt. Der Verf. mußte wegen der nahen Messe hier abbrechen, wird aber in kurzem den 2ten Band nachliefern, welcher die für die Kunst am mehrsten interessante Kur-Methoden enthalten soll.

Novitäten-Anzeige von Michaelis-Messe 1797 und Ostermesse 1798 was bey Johann Friedrich Korn dem ältern wirklich fertig ist.

Abhandlung der Londner Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodter vom Jahre 1774 bis 84 herausgegeben von Hawes, mit Anmerk. von Struve, gr. 8. 1 Rthlr.

Anleitung Lebensläufe zweckmäßig abzufassen für Schullehrer, 8. 10 gr.

Betrachtungen über das Verfahren mit verstorbenen Personen bey Christen und Juden, gr. 8. 3 gr.

Braun P. Placid. Notitia historico-litteraria de codicibus manuscriptis in bibliotheca liberi ac imperialis monasterii Ord. S. Benedicti ad SS Udalricum et Afram Augustae extantibus. In fine habentur appendix continens anecdota historico diplomatica ex iisdem codicibus excerpta et index generalis Vol. VIum 4. 1 Rthlr. 4 gr.

Fischer, J. W. Predigten über die Gleichnißrede vom verlohrnen Sohne. Nebst einer Passionspredigt, 8. 9 gr.

Gaupp, Jac. Beyträge zur Befestigung des Reiches der Wahrheit und Tugend in Predigten über einige gewöhnliche Texte, Evangelien und Episteln, gr. 8. 1 Rthlr.

Heinrich Ant. Beschreibung einer Studier-Spar- und Nachtlampe, mit Kupf. gr. 8. 6 gr.

Klingert K. H. Beschreibung einer in allen Flüssen brauchbaren Tauchermaschiene, mit zwey Kupf. gr. 4. 12 gr.

Knebel D. Jmm. Gottl. Grundriß zu einer Zeichenlehre der gesammten Entbindungswissenschaft, gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Langer, Amand, Gedächtnißpredigt auf des hochseel. Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Majest. gr. 8. 2 gr.

Mease, James, Ueber die Krankheit von dem Biß toller Hunde oder andrer wüthenden Thiere, nebst einer Vorrede und Zusätzen von Lettsom a. d. Engl. gr. 8. 12 gr.

Monatschrift, neue zum Nutzen und Vergnügen für die erwachsene Schuljugend, 5r Jahrg 1797. gr. 8. 1 Rthlr.

Monera Joh. Pohlnische Grammatik herausgegeben von D. Vogel. Neue Aufl. 8. 1 Rthlr.

Neveu das Zeichnen und die damit verwandten Künste, a. d. fr. 1ter Theil, m. K. gr. 4. Druckpapier 20 gr. Schreibp. 1 rthlr.

Reiter M. Cathol. sches Geberbuch in pohlnischer Sprache. 8. 12 gl.

Richter, J. B. über die neuern Gegenstände der Chemie, 9s Stück, gr. 8. 1 Rthlr.

— — J. S. über den Oberschlesischen Landmann, als Menschen Christen und Bürger betrachtet, gr. 8. 4 gr.

— — Trauerrede bey dem Sarge des Fürsten Herrn Friedrich, Erdmann, Fürst zu Anhalt-Cöthen, und Standesherrn zu Pleß nebst einer Lebensbeschreibung desselben gr. 8. 4 gr.

Schmid, Flor. homiletische Reden über die gewöhnlichen Sonntägl. Episteln, 1ter Theil, gr. 8. 1 Rthlr.

Sobiech *Simon* compendium theol. moralis, 8. 16 gr.

Stoll, Maxim. Heilungsmethode in dem praktischen Krankenhause zu Wien, übersetzt von G. L. Fabri, 2t Th. 1r Band. Neue Aufl. gr. 8. 20 gr.

Struve, D. Chst. Aug. Ueber Gesundheitswohl und Volksvorurtheile, 2r Band, 8. 18 gr.

— — Desselben Krankenbuch, über die Erhaltung des menschl. Lebens, Verhütung und zweckmäßigen Behandlung der Krankheiten, 1r Band, 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Trnka, Wenzel, von Krzowitz, Abhandlung über die Hämorrhoidalkrankheit. Nach dem lat. in 3 Bändchen bearbeitet von D. F. G. Knebel, 8. 1 Rthlr.

Unterricht vom Scheintode, und dem sichersten Mittel das Lebendigbegraben zu verhüten, für Ungelehrte, 8. 3 gr.

Versuch eines Auszuges aus den Polizeyverordnungen Gesetzen und Verfassung für angehende Cameralisten in den Königl. Preuß. Staaten mit freimüth. Anmerk. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Vorschriften zur Kunst zu schreiben 10 gr.

Werner, P. Jos. Gedächtnißrede auf Friedrich Wilhelm II. König von Preußen, gr. 8. 2 gr.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:

Wirkungen der Liebe; 2tes Bändchen, 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Romantische Unterhaltungen; 3tes Bändchen, 8. 2 Rthlr. 12 gr.

Hauspostille für Verliebte; 1stes Bändchen, 8. broch. 1 Rthlr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 7. September. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Verbesserung der Schuldisciplin im Herzogthum Gotha.

Es liegt am Tage, daß seit beynahe 30 Jahren das Erziehungswesen die größte Aufmerksamkeit in Deutschland auf sich gezogen, daß man in der Erziehungskunst die wichtigsten Fortschritte gemacht, und daß die ganze Behandlungsart der Kinder von ihrem ersten Eintritt in die menschliche Gesellschaft an bis zu ihren Jünglingsjahren sich verändert hat, vernünftiger und zweckmäßiger geworden ist. Und diese Reform des Erziehungswesens überhaupt hat auch auf die kleinern Stadt- und Landschulen einen wohlthätigen Einfluß gehabt, und an mehrern Orten haben dieselben eine sehr heilsame Verbesserung ihrer innern und äußern Verfassung erfahren. Da man ehedem den ganzen Schul-Unterricht fast allgemein in bloß mechanisches Lesen, und gedankenloses Hersagen mehrerer biblischen Sprüche, Psalmen und unverständlicher Lehrsätze setzte, wozu bisweilen noch ein höchst dürftiger Unterricht im Rechnen und Schreiben kam, so hielt man auch nichts für leichter und unbedeutender als mit Kindern Schule zu halten, und fand jedes Subject zu einem Schulamte tüchtig und geschickt; und die mit diesen Aemtern verbundene Besoldung und dieselben begleitende Achtung war ganz den Forderungen und den Personen angemessen. Dieses alles hat sich nun fast überall geändert, man hat in mehrern Ländern die wahre Beschaffenheit eines würklich zweckmäßigen Schul-Unterrichts kennen gelernt, und sich von der Nothwendigkeit desselben, und den damit verbundenen Schwierigkeiten überzeugt. Man hat einsehen gelernt, daß nicht mechanisches Lesen und gedankenloses Hersagen einzelner Sätze den Verstand aufkläre und das Herz bilde, sondern daß Verstandes-Uebungen, Erwerbung nützlicher Kenntnisse und gutes Beyspiel der Lehrer dazu erfordert werde, und daß nothwendig derjenige erst selbst Kenntniß und Moralität haben müsse, der andere zu verständigen und sittlichen Menschen erziehen solle. Man hat daher bessere Unterrichts-Methoden erfunden und Bildungsanstalten für Schullehrer angelegt; und da die an vielen Orten mit den Schulämtern verbundene geringe Besoldung Männer von Kopf und Moralität nothwendig abschrecken mußte, sich dem Schulstande zu widmen, so hat man durch Verbesserung der Besoldungen auch dieses Hinderniß so viel möglich aus dem Wege zu räumen gesucht. Durch dieses alles hat nun auch der Schulstand zugleich an Ehre und Ansehen bey den höhern sowol als niedern Ständen gewonnen. Der Schulmann, der seinem Amte Ehre macht, findet wieder unter seinen Mitbürgern die ihm gebührende Achtung, und man hat selbst mancherley Vorschläge gethan, und wirklich Vorkehrungen getroffen, so manche den Schulstand herabwürdigende Geschäfte und Obliegenheiten demselben abzunehmen und so den Schulmann mit seinem Stande immer zufriedener zu machen. Einen für das Ansehen und die

die Ruhe des Schullehrers vorzüglich wichtigen und wohlthätigen Schritt aber hat ohnlängst das auf das Schulwesen des Landes so aufmerksame, und für jede wahre und zweckmäßige Verbesserung desselben so thätig und unermüdet besorgte herzogl. Ober-Consistorium zu Gotha gethan, indem es die ihm untergebenen Schullehrer von der Obliegenheit befreyet hat, die von der weltlichen Obrigkeit den Kindern wegen eines begangenen Verbrechens zuerkannten Züchtigungen zu vollziehen. Und dieß sollte allgemein nachgeahmt werden, und der Schuldiener mit dem Amtsdiener durchaus nicht mehr in eine Classe gesetzt werden, ihm nirgends mehr die Vollziehung solcher Verrichtungen bey den Schulkindern aufgetragen werden, die bey den Erwachsenen der Amts- und Gerichtsdiener vollziehen muß. Wenn jetzt zwey Brüder, von deren der eine aus der Schule entlassen ist, und der andere noch dieselbe besucht, in einen Garten steigen und Obst stehlen, und es kommt dieser Diebstahl zur gerichtlichen Untersuchung, was geschieht dann? Die Obrigkeit läßt an dem aus der Schule entlassenen Knaben die Strafe durch ihren Amtsdiener vollziehen und befiehlt dem Schullehrer, dasselbe bey dem die Schule noch besuchenden Knaben zu verrichten, werden also nicht hier beyde einander gleich gemacht? Wie sehr muß eine solche Behandlung den ehrliebenden Schulmann kränken! Und wehe der Schule, in welcher ein Mann lehrt, dem festes Ehrgefühl mangelt! Wie nachtheilig muß sie für sein Ansehen bey Aeltern und Kindern seyn? Wie wenig sind endlich dergleichen Verrichtungen mit seinen übrigen Amtsgeschäften vereinbar? Wer fühlt hier nicht das Unschickliche, wenn der Schullehrer, der Verstand und Herz der Kinder bilden soll, der nicht selten selbst die Stelle des Predigers vertreten, und auch die Erwachsenen unterrichten muß, wenn dieser zugleich genöthiget wird, auch wieder die Stelle des Amts- und Gerichtsdieners zu vertreten, und gleich demselben Verbrecher auf Befehl der weltlichen Obrigkeit zu züchtigen? Und wie oft ist nicht die Vollziehung eines solchen obrigkeitlichen Auftrags für den Schullehrer eine unerschöpfliche Quelle von mannichfaltigem Verdruß und Kränkungen! Wie oft werfen nicht die Aeltern der gezüchtigten Kinder einen unversöhnlichen Haß auf den Schullehrer, versagen ihm nicht nur alle Dienste und Gefälligkeiten, sondern verfolgen ihn auch noch mit Lästerungen, Spott- und Schimpfreden, und schwächen dadurch nicht wenig die Würksamkeit seines Amtes in der Schule und Kirche zum größten Verdruß des Lehrers; ja sie fügen ihm wol aus Rachsucht Schaden an seinem Eigenthum zu, und hat der Schullehrer einen Theil seiner Besoldung im Schulgelde und Accidenzen zu heben, welches doch meistens der Fall ist, so kann er sicher darauf rechnen, daß man ihm solche so viel möglich schmälern werde. Es veranlassen aber auch in der Schule selbst dergleichen Aufträge von der weltlichen Obrigkeit Unordnungen und Störungen. Nicht selten versäumen nun dergleichen strafwürdige Kinder theils mit, theils ohne Vorwissen ihrer Aeltern die Schule, um wenigstens eine Zeitlang der gedrohten Züchtigung zu entgehen, bleiben also in ihren Lectionen zurück, und der Schullehrer sieht sich dann genöthiget, mit diesen Kindern sich besonders zu beschäftigen, und darunter leiden nothwendig wieder die andern Kinder. Auch raubt die Vollziehung der Züchtigung zumahl in volkreichen Schulen dem Schullehrer nicht wenig Zeit, und die damit verbundenen Unannehmlichkeiten bringen nicht nur sein Blut für die nächsten Augenblicke in Wallung, sondern sie verstimmen ihn oft für den ganzen Tag. Endlich hält nun gewiß schon die bloße Furcht vor den nachdrücklichen Züchtigungen des Amts- und Gerichtsdieners manches bösartige und muthwillige Kind von Vergehungen ab, und so wird also selbst die Zahl der Züchtigungen dadurch vermindert. Es verdient also offenbar die von einem hochwürdigen Ober-Consistorio zu Gotha im Einverständniß mit einer preiswürdigen Landesregierung gemachte Anordnung wegen ihrer großen Wohlthätigkeit für Lehrer und Kinder gepriesen und allgemein nachgeahmt zu werden. Das höchst wohlthätige Rescript selbst aber, welches unter dem 15ten Febr. dieses Jahres an alle Vorsteher der Kirchen und Schulen in dieser Absicht ergangen ist, lautet also: „Nachdem Wir Uns im Einverständnisse mit Herzogl. Regierung allhier zu verordnen bewogen gesehen haben, daß in Zukunft

Ehe- und Erbrecht der Juden in Preußen. Königsberg 1847. — Ferner: Die Gesetzgebung über die Juden in Preußen. Berlin 1847. — Die Verhältnisse der Juden in Preußen. Berlin 1847. — Die Juden in Preußen. Berlin 1847. — Die Juden in Preußen. Berlin 1847. — Die

auch einige gute Anfangsgründe in der lateinischen und französischen Sprache gelegt hat, wünscht in irgend einem guten Handelshause als Lehrling der Handelswissenschaften angenommen zu werden, wobey er aber Gelegenheit haben will, sich ferner in der französischen Sprache üben zu dürfen.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein Rittergut, welches in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden Sachsens, unfern von Leipzig, Altenburg und mehreren sehr nahe gelegenen Städten, an der Landstraße liegt, ein sehr wohl und modern erbautes steinernes Wohnhaus hat, und bey der schönsten Aussicht mit mehreren Gärten, und in denen gleich daran stehenden Holz, Wiesen und Teichen angebrachten Englischen Anlagen umgeben ist, soll, wegen Entfernung des Besitzers, vor denen eigenen Guts-Gerichten an den Meistbietenden aus freyer Hand überlassen werden. Bey dem Guthe ist befindlich pr. pr. 200 Acker unvermessenes Land, welches im Durchschnitt das 10 bis 16te Korn erträgt pp pr. 50 Acker Wiesen, 90 Acker große Fischteiche, einige Canäle und Hälter. Etliche 70 Acker sehr wachshafte Eichen- und Buschholzung. Eine sehr gangbare Brauerey. — Die Jagd, Fasanerie ꝛc. Die Gerichtsbarkeit sammt Zinsen und Lehn in dem dazu gehörigen Dorfe, wo zweymal des Jahres Markt gehalten wird. Das Jus patronatus über Schule und Pfarre ꝛc.!

Es kann zugleich ein vollständiges Inventarium an Vieh, Schiff und Geschirr, Früchten ꝛc. mit überlassen werden, und sind die nähern Anschläge bey dem Herrn Gelaits- und Land-Accis-Commissair Germann in Pegau, beym Herrn General-Accis-Inspector Kreisig in Leipzig, bey dem Hrn. Hof-Advocat Lippe in Eisenach, so wie in Darmstadt bey dem Herrn Commerzien-Rath Cavalli zu ersehen, auch können die Aufträge darüber in Postfreyen Briefen an die genannten Addressen eingesendet werden.

Anfrage. Wo ist guter edler Gras- oder Heusamen, auch eine gute Holzsämerey aller Art zu haben? Man wünscht über beydes die Preis-Courants unter der Addresse H. C. R. in Erfurt zu erfahren, unter welcher sie sicher an den Anfrager gelangen werden.

Gelehrte Sachen.

Nachricht. Die Herausgabe des von mir zu Anfange dieses Jahres angekündigten Werks Magdeburg und die umliegende Gegend, wurde durch die erst vor kurzen vom Königl. Ober-Kriegs-Collegio genehmigte Verfügung eines Grundrisses der Stadt und der umliegenden Gegend, bis jetzt verzögert. Hierdurch hat indessen das Publikum nichts verlohren, sondern wird durch eine sorgfältigere Bearbeitung gewinnen, und ich bin dadurch auch in den Stand gesetzt, die Subscription bis zu Ende Octobers zu verlängern. Magdeburg den 26 Juny 1798. G. Ch. Keil.

Von der 1797 in Paris erschienenen Schrift: des Maladies des familles & de leur plus prompte guerison etc. ist bey dem Buchhändler Joh. Sam. Heinsius in Leipzig eine teutsche Uebersetzung unter der Presse.

In der Jägerschen Buchhandlung in Frankf. a. M. ist folgendes nützliche Werk erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Chastel, F. Th. kleine wissenschaftliche Terminologie oder Anweisung sich über die bekanntesten Wissenschaften, Künste und Handwerker in ihrer Kunstsprache im Deutschen und Französischen zu unterhalten und richtig auszudrücken. gr. 8. 1 Rthl. 2 gr. oder 2 Fl.

Ein solches Handbuch das gleichsam das Wesentlichste oder einen gedrängten Auszug einer großen kostspieligen Encyklopädie enthält, war längst ein nothwendiges Bedürfniß fürs Publicum. Täglich, fast stündlich stößt man im gemeinen Leben auf fremde technische Ausdrücke und Redensarten, die den Meisten unverständlich sind, von vielen auch ohne sie zu verstehen, aus Gewohnheit oder vom hören nachgesprochen werden. Daher die vielen widersinnigen und falschen Begriffe, die sich mehrere zuweilen von ganz alltäglichen Dingen machen, und mithin auch oft eben so zweckwidrig handlen. Zur Abstellung dieses Uebels kann der vieljährige Umgang mit Leuten von allen Ständen wohl vieles beytragen, noch mehr aber gewis, das öftere Nachschlagen dieses Buchs, in welchen alle fremdartige Ausdrücke und Redensarten von allen Künsten, Wissenschaften und Handwerkern deutlich und zwar in deutscher und französischer Sprache erklärt werden.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Adelstan, jovialisch-politische Reise in Italien, während Buonaparts Feldzügen. Vom Verfasser des politischen Thierkreises und des Obscuranten Almanachs. Mit einem allegor. Kupfer und Vignette. Verkaufspreis 1 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhein.

Sechs und zwanzig Ursachen von unverschuldeter Dummheit, in welcher viele Menschen dieser aufgeklärten Zeit noch leben, nebst Vorschlägen zur Verhütung derselben. Ein Gespräch zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntniß. Nebst einer kurzen Anzeige der nothwendigsten Verhaltungsregeln bey Gewittern. 1798.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 8. Sept. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vertheidigung der Gerichts-Sporteln.

Gegen die Gerichts-Sporteln ist im R. A. so viel geschrieben worden, daß hoffentlich auch ein Wort dafür wird vergönnt seyn. In der Voraussetzung, daß die Gegener 1) die Wichtigkeit der Gerechtigkeitspflege in jedem Staate, zu diesem Zwecke aber die Nothwendigkeit die Rechtswissenschaften zu erlernen, nicht verkennen, dann 2) sich nicht die auf einer Verwirrung der Begriffe beruhende Vorstellung machen, als ob durch Entrichtung der Proceßkosten die Gerechtigkeit erkaufet werde, und daß sie 3) durch die Chicanen und Prelereyen mancher Richter und Sachwalter sich nicht verleiten lassen, um dieses Mißbrauchs willen allen Gebrauch der Sporteln zu verwerfen; schränket sich Einsender dieses auf die Beantwortung folgender drey Hauptfragen ein:

1. Ist es billig und recht, daß Richter und Advocaten für ihre Bemühungen einen angemessenen Lohn erhalten?

2. Was ist der Sache angemessener, daß der Staat im Ganzen oder die Parteyen in jedem einzelnen Falle diesen Lohn bezahlen?

3. Würde es gut seyn, wenn die Sporteln gänzlich abgeschaffet, und an deren Stelle fixe Besoldungen eingeführet würden?

Nun wird wol, was die erste Hauptfrage betrifft, niemand seyn, der dem Rechtsgelehrten den Lohn für seine Arbeiten absprechen wollte, da die erlernte Wissenschaft das Mittel zu seinem Brod-Erwerbe ist. Und so lange nicht nur der Handwerker, Landmann und Tagarbeiter, sondern auch der Arzt, der Geistliche und Schriftsteller ꝛc. nicht umsonst zu arbeiten gezwungen sind, so lange wird es auch dem Juristen nicht zugemuthet werden können. Sein Lohn muß aber auch seinen Arbeiten und den Zeitumständen angemessen seyn. Hier glaube ich nun wiederum keinen Widerspruch zu finden, wenn ich die beyden Regeln festsetze:

a) Die Sporteln müssen im Ganzen so bestimmt seyn, daß der Jurist, welcher hinlänglich beschäftigt ist, bey aller thunlichen Sparsamkeit, mit Weib und Kindern leben kann, ohne Noth zu leiden und ohne seinem Stande Schande zu machen.

b) Sie müssen aber auch im Einzelnen mit der Größe der Arbeit und mit dem dazu erforderlichen Zeitaufwande in richtigem Verhältnisse stehen, jedoch so, daß auch auf die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit des Gegenstandes billige Rücksicht genommen wird.

Wie läßt sich aber mit diesen so natürlichen Grundsätzen die Sportel-Ordnung vereinigen, die der Verfasser des Aufsatzes im R. A. Nr. 101. v. 1798. rühmet? Wenn alle Ansätze in dem Verhältnisse, wie die dort angegebenen Beyspiele, bestimmt sind, und über diese Sportel-Ordnung wirklich gehalten wird, so muß jeder Rechtsgelehrte im Lande sein Schicksal verwünschen, daß er nicht lieber ein Holzhacker geworden ist, der ohngefähr eben so viel verdienen wird, und nicht nur den Auf-

Aufwand, den der Stand des Juristen nothwendig machet, erspart, sondern auch den doppelten Vorzug genießet, daß er keine Arbeit ohne Lohn thun darf, und bey der Arbeit selbst sein Weib und Kinder mit zu Hülfe nimmt, durch die er ein zwey- drey- vierfaches Tagelohn erwirbt. Daß, nach der erwähnten Sportetaxe, in Ansehung aller nicht über 5 Thlr. betragenden Objecte alle Sporteln cessiren, ist eben nicht zu misbilligen, da dergleichen ganz geringe Sachen meistentheils in einem einzigen mündlichen Verhöre, oft ohne Ansetzung einer Feder, abgethan werden, wofür ohnehin ein billig denkender Richter, zumahl wenn die Parteyen unbemittelt sind, nichts nimmt; wie wol immer ein Unterschied zu machen gewesen wäre, da es leider Beyspiele genug gibt, daß streitsüchtige Menschen, zumahl wenn sie vermögend, die Gegentheile aber arm sind, in solchen geringen Sachen unverantwortliche Weitläuftigkeiten verhängen, welche nicht durch unbedingte Sportel-Freyheit begünstiget werden sollte. Daß aber alle Interlocute gratis ertheilet werden sollen, ist — um mich gelinde aus zu drücken — sehr hart und unbegreiflich dem, der da weiß, daß Interlocute oft mehr Arbeit als Definitiv-Urtel erfordern, daß man nicht selten ganze Tage mit Durchgehung der Acten zubringen muß, um ein der Sache angemessenes Zwischen-Urtel zu fällen, und daß es endlich nicht des Richters Schuld ist, wenn erst interlocutorisch gesprochen werden muß. Ferner ist es außer allem Verhältnisse, wenn die Confirmationskosten eines Kauf-Contracts von 200 Thlrn. an bis ins Unendliche nur 1. Thlr. betragen sollen. Denn eines Theils ist bey wichtigen Käufen gemeiniglich ungleich mehr Arbeit, als bey geringen, und andern Theils ist es eine Versündigung gegen die Armen, wenn der Reiche, der ein großes Guth — ich will nur sagen von 20000 Thlrn. — kaufet oder verkaufet, nicht mehr zu entrichten hat, als der arme Häusler, der außer seiner Hütte keinen Fuß breit Land hat, und im Schweiße seines Angesichts kaum so viel verdienet, um alle hohe Feste Fleisch essen zu können. Wenn ein solcher armer Mann bey dem Kaufe oder Verkaufe seines Hauses für 200 Thlr. an Gerichtssporteln — 12 gl. — zur Hälfte bezahlen soll, so trifft ihn dieß noch härter, als wenn der bemittelte Käufer oder Verkäufer eines Guths von 20000 Thlrn. verhältnißmäßig 50 Thlr. zu entrichten hat. Eben so unverhältnißmäßig ist es endlich, wenn ein Richter für 7 Albus oder 5½ gl. einen Zeugen verpflichten, und so gut über 50 als über 3 Artikel abhören soll. Nach dieser Taxe wird er es oft, wenn er dabey seine Schuldigkeit thut, dem Zeugen den Inhalt der Artikel gehörig erkläret, und ihm Zeit läßt, sich zu einer bestimmten Antwort zu fassen, kaum auf ein Tagelohn bringen können; thut er aber seine Schuldigkeit nicht; sondern eilet, um nur geschwind fertig zu werden, so ist es ein weit größerer Nachtheil für die Partey, als wenn sie das Zeugenverhör nach Würden bezahlen müßte. Ueberhaupt kommt mir diese Taxe eben so vor, als wenn ein Holzspeller einerley Lohn bekommen sollte, er möchte nun 3 Scheit oder eine Klaffter spellen.

Fast alle menschlichen Bedürfnisse sind seit 50 Jahren um das Doppelte im Preise gestiegen. Allein! weder der Kaufmann noch der Handwerker, Bauer und Lohnarbeiter, ja selbst nicht die Classe der Gelehrten hat hierdurch etwas verloren, da jeder nach diesem Verhältnisse seine Waaren und Arbeiten gesteigert hat. Nur der Jurist ist noch an die alte Taxe gebunden, und hat, der Wirkung nach, nur die Hälfte des Verdienstes, das er vor 50 Jahren hatte, weil durch die erhöheten Preise der Lebensbedürfnisse eigentlich der Werth des Geldes gefallen ist. Derjenige also, der in seinem Gewerbe gleichen Schritt mit dieser Preis-Erhöhung hält, lohnet den Rechtsgelehrten, indem er ihn nach der alten Taxe bezahlet, bey weitem nicht so hoch, als er ihn vorher nach eben dieser Taxe lohnen mußte, und genießt mithin schon hierdurch eine große Erleichterung in Ansehung der Gerichtssporteln. Wie könnte es also mit der Gerechtigkeit bestehen, den Juristen durch eine erniedrigte Sporteltaxe noch mehr zurückzusetzen? Und wo ist jetzo der Jurist, der durch seine Praxis reich würde? Nur zu seiner und der Seinigen nothdürftigen Subsistenz reicht sie zu, und zwar immer spärlicher, je höher die Lebensmittel im Preise steigen, besonders seit ohngefähr 15 Jahren, da dieses Steigen sehr auf-

auffallend und jählig gewesen ist. Sollte also ihre alte Taxe noch mehr herabgesetzt werden, was würde die Folge seyn? Chicanen, Betrügereyen und Niederträchtigkeiten, um auf diesem Schleifwege zu dem zu gelangen, wozu man auf einer Heerstraße nicht gelangen kann; bittere Armuth, Schuldenlast und Verzweiflung derer, denen ihr Gewissen nicht zuläßt, zu solchen unerlaubten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen — und nach dem Tode? gerechtes Schreyen der gutherzigen Gläubiger, und das kläglichste Elend der Wittwen und Kinder!

Doch man will die Sporteln gar aufgehoben, und dafür die Richter und Sachwalter vom Staate besoldet wissen. Ob dieß schicklich, gerecht und und ausführbar sey? ist der Inhalt der zweyten Hauptfrage.

Wer nur einige Vorstellung von der großen Menge der Juristen hat, welche jetzt von Sporteln leben, und bey Abschaffung derselben durch fixe Besoldungen entschädiget werden sollte, der wird den hieraus erwachsenden neuen Aufwand sehr groß finden, vorausgesetzt, daß er nicht etwa an eine Einschränkung der Zahl der Richter und Advocaten denket, da vielmehr, wie unten gezeigt werden wird, die Ausführung jenes Vorschlages eine Vermehrung dieser Anzahl nöthig machen würde. Woher soll nun dieser neue große Aufwand bestritten werden? Aus der fürstlichen Schatzkammer? Selbst bey aufgehäuften Reichthümern könnte sie in keinem Lande hierzu zureichen. Und wie könnte ihr, wie könnte den Besitzern der Patrimonial-Gerichte dieser neue Aufwand zugemuthet werden? Also die Unterthanen müßten zusammenlegen, um ihre Obrigkeiten zu besolden; das ganze Land müßte diese Besoldungen durch verhältnißmäßige Anlagen aufbringen. Wäre dieß aber gerecht? Keineswegs! Der Staat im Ganzen ist nur zu denjenigen Ausgaben verbunden, die zu seinem allgemeinen Besten unmittelbar abzwecken. Unter diese Ausgaben aber kann nicht die Justizpflege im Einzelnen gerechnet werden. Einsender dieses wohnet in einer Stadt von 10000 Einwohnern, worunter aber gewiß nicht 100 Personen sind, die Processe führen. Dieses Verhältniß aber findet sicher im Durchschnitt überall Statt; mithin ist kaum der hundertste Theil der Landes-

einwohner anzunehmen, die Rechtsstreitigkeiten hat. Wie kämen nun die friedliebenden und überhaupt alle diejenigen Unterthanen, welche die gerichtliche Hülfe selten oder gar nicht brauchen — wie kämen diese dazu, die wenigen Uebrigen in den Processkosten übertragen, und eine lästige jährliche Abgabe entrichten zu müssen, damit letztere in ihrer Streitsucht desto freyern Spielraum gewinnen? — Wem wird einfallen, zu behaupten, daß z. B. der Arzt für die Anwendung seiner Wissenschaft nichts von denen, die ihn zu Hülfe rufen, sondern bloß vom Staate den Lohn seiner Arbeiten erhalten solle? Und worin liegt der Unterschied, daß man Dieses nur in Ansehung des Juristen für Recht hält? — Nur für die Armen jedes Orts ist die Gemeinde schuldig die Curkosten zu bezahlen, und der Arzt erhält auf diese Weise seinen Lohn; der Jurist ist aber auch hier schlimmer daran, denn in den Gerichten findet der Arme Hülfe, ohne Kosten bezahlen zu dürfen, und ohne daß die Gemeinde den Richter zu entschädigen gehalten ist, der vielmehr erwarten muß, ob der Ausgang des Processes oder der Zufall, wodurch der Arme in bessere Vermögens-Umstände kommt, ihm den Lohn seiner Arbeiten verschaffen werde. Wenigstens soll es allenthalben so seyn. Doch dieß nur im Vorbeygehen.

So wenig also dem Staate zuzumuthen ist, die Richter und Advocaten zu besolden, damit diejenigen, die Processe führen, keine Sporteln bezahlen dürfen, so angemessen ist es vielmehr der Sache, daß die Gerichts- und Advocatengebühren bloß von denjenigen getragen werden, die sie verursacht haben. Und zwar kann der Fall doppelt seyn: Entweder die Sache betrifft einen wirklichen Rechtsstreit unter zwey oder mehr Parteyen, oder man brauchet die Hülfe einer Obrigkeit oder eines Advocaten in anderu, gar nicht streitigen Angelegenheiten. Im letzten Falle, welcher allemahl den Vortheil dessen bezwecket, der die Arbeit veranlasset, ist der Lohn dafür eben so billig und gerecht, als es gerecht und billig ist, den Schneider für Fertigung eines Kleides zu bezahlen. In Processen hingegen wird, der Regel nach, der unterliegende Theil in Erstattung der Kosten verurtheilt. Was kann aber vernünftiger und gerechter seyn, als daß dieser

ser dem Richter und Sachwalter die Arbeiten bezahle, die er durch sein widerrechtliches Processiren verursachet? — Daß hingegen unsere Rechts Collegien, selbst gegen die ausdrückliche Vorschrift der Gerichts-Ordnungen, (z. B. in Churſachſen Erl. Proc Ord. ad Tit. XXXVI. §. 5.) die Unkoſten ſo häufig compenſiren, verdient allerdings eine Rüge, deren Ausführung jedoch nicht zum gegenwärtigen Vorhaben des Verfaſſers dieſes Aufſatzes gehöret. (Die Fortſetzung folgt.)

Juſtiz- und Polizey-Sachen.

Rechts-Anfrage.

In mehrern deutſchen Landern, wo die Verſteigerung von Häuſern und Grundſtücken öffentlich unter der Aufſicht der Obrigkeit geſchiehet, und demjenigen, welcher das höchſte Gebot vor Erlöſchung eines Lichtes oder dem Schlage einer Glocke gethan hat, das Grundſtück zugeſchlagen wird, iſt zum Beſten der Beſitzer und der Unmündigen die Vorſehung getroffen worden, daß, wo nicht wenigſtens zwey Licitanten erſcheinen, und ein einziger das Grundſtück für das Gebot, ſo er thut, erſtehet den Beſitzern nachgelaſſen iſt, binnen ſechs Monaten einen andern Käufer auf beſſere Conditionen zu ſtellen. So vortreflich dieſe Fürſorge iſt, ſo wird ſie doch von bösgeſinnten Menſchen dadurch vereitelt, daß ſogar leicht für eine Kleinigkeit ein eben ſo übelgeſinnter Mann gewonnen werden kann, welcher zum Schein bietet, nach ein oder zwey Geboten abſteht, und es alſo zum großen Schaden der Gläubiger, der Unmündigen und Abweſenden dem Haupt-Licitanten unwiderbringlich zuſpielt.

In welche peinliche Lage die obrigkeitliche Perſon, welche ein ſolches Geſchäfte beſorgt, geſetzt wird, wenn ſie entweder ein ſolches ſtrafbares Einverſtändniß muthmaßet, oder aus einem gewiſſen Betragen der Licitanten gegen einander wahrſcheinlich entdecket, iſt kaum zu ſagen. Was ſoll der Richter thun, da keine beſondere Vorſchrift ihn leitet, und er es nicht wagen darf, eigenmächtig hierin zu verfahren. Alles was ſich Schreiber dieſes bey einem ihm vorkommenden Falle zu thun getraute, war, daß er dem einen Licitanten, gegen welchen der Verdacht einer ſtrafbaren Colluſion war, Handgelöbniß thun ließ, daß es ihm mit dem Kaufe ein Ernſt ſey, und er allenfalls ſolches eidlich erhärten könnte. Allein, wie vielmahl darf man dieſes thun, was gilt ein Handſchlag zu unſerer Zeit und welchem Verdruß kann die Obrigkeit ausgeſetzt ſeyn? Sollte es daher nicht nöthig und gut ſeyn, geſetzlich einzuführen, daß ein jeder, der ſich als Licitant meldete, nach geſchehener Verwarnung vor Meineid, den Handſchlag, mit Nachſprechung der Worte: ſo wahr mir Gott helfe, darauf geben müßte, daß es ihm ein wirklicher Ernſt ſey, das Grundſtück für ſich ſelbſt zu erſtehen, und keinesweges zum Vortheil eines Dritten pro forma zu bieten.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Kurze Nachricht *) von den nähern Umſtänden des Brandes, der Rothenburg am 21ſten Julius 1798 verwüſtete; nebſt der Predigt, welche bey dem erſten Gottesdienſte nach demſelben am 8ten Sonntage nach Trinitatis gehalten wurde, von Gottlieb Buſch, Paſtor zu Rothenburg. Zum Beſten der Verunglückten. Zittau und Leipzig, bey Johann David Schöps.

*) Exemplare ſind in der Expedition des R. A. zu 1 gl. 6 pf. zu haben.

In unſerm Verlage iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Wegführung der Kunſtwerke aus den eroberten Ländern nach Rom. Eine Vorleſung in der Caſſelſchen Alterthümer Geſellſchaft gehalten von C. Völkel, Fürſtl. Heſſ. Rath ꝛc. 8. 10 gr.

Leipzig, den 30. Auguſt 1798.

Breitkopf und Härtel.

Röſchens Geheimniſſe, von dem Verfaſſer des Guido von Sohnsdorn, zwey Theile, mit Kupfern von Stölzel.

Alle einſtimmige Urtheile der Recenſenten: „daß der Verfaſſer des Guido kein Mann von gemeinen Talenten ſey, daß er Kenntniß des menſchlichen Herzens, Wärme des Gefühls und der Einbildungskraft beſitze, die Sprache der Leidenſchaften und die Kunſt der Darſtellung in ſeiner Gewalt habe, und ſeine Charaktere mit Stärke, Wahrheit und Wärme zeichne,“ — ꝛc. treffen auch bey dieſem

Bedeutung, daß sie Gegenstände, die sie nicht selbst
sind, sondern die außer ihnen sind, zu ihrem Inhalt
haben. Diese Gegenstände sind entweder Dinge oder
Personen. Dinge sind Gegenstände, die nicht Perso-
nen sind. Personen sind Gegenstände, die nicht Dinge
sind. Dinge sind Gegenstände, die nicht Personen

Copyright © 2000 Oxford University Press

Oxford Dictionary of National Biography

Oxford University Press

Subscriber: Oxford University Press

Date: 19 March 2026

Access provided by: Oxford University Press

Subscription required for access to the full text

Please see terms and conditions for use

Oxford Dictionary of National Biography

Oxford University Press

Subscriber: Oxford University Press

Date: 19 March 2026

Access provided by: Oxford University Press

Subscription required for access to the full text

Please see terms and conditions for use

Ecclesiastes xii. 1. Remember now thy Creator in the days of thy youth, while the evil days come not, nor the years draw nigh, when thou shalt say, I have no pleasure in them; while the sun, or the light, or the moon, or the stars, be not darkened, nor the clouds return after the rain: in the day when the keepers of the house shall tremble, and the strong men shall bow themselves, and the grinders cease because they are few, and those that look out of the windows be darkened, and the doors shall be shut in the street, when the sound of the grinding is low, and he shall rise up at the voice of the bird, and all the daughters of music shall be brought low; also when they shall be afraid of that which is high, and fears shall be in the way, and the almond tree shall flourish, and the grasshopper shall be a burden, and desire shall fail: because man goeth to his long home, and the mourners go about the streets: or ever the silver cord be loosed, or the golden bowl be broken, or the pitcher be broken at the fountain, or the wheel broken at the cistern. Then shall the dust return to the earth as it was: and the spirit shall return unto God who gave it. Vanity of vanities, saith the preacher, all is vanity.

Ecclesiastes xii. 1. Remember now thy Creator in the days of thy youth, while the evil days come not, nor the years draw nigh, when thou shalt say, I have no pleasure in them; while the sun, or the light, or the moon, or the stars, be not darkened, nor the clouds return after the rain: in the day when the keepers of the house shall tremble, and the strong men shall bow themselves, and the grinders cease because they are few, and those that look out of the windows be darkened, and the doors shall be shut in the street, when the sound of the grinding is low, and he shall rise up at the voice of the bird, and all the daughters of music shall be brought low; also when they shall be afraid of that which is high, and fears shall be in the way, and the almond tree shall flourish, and the grasshopper shall be a burden, and desire shall fail: because man goeth to his long home, and the mourners go about the streets: or ever the silver cord be loosed, or the golden bowl be broken, or the pitcher be broken at the fountain, or the wheel broken at the cistern. Then shall the dust return to the earth as it was: and the spirit shall return unto God who gave it. Vanity of vanities, saith the preacher, all is vanity.

Wolfrath, F. W. homiletisches Handbuch über einige der gewöhnl. Evangelien und über freye Texte. 2n Bds. 1r Thl. gr. 8. 22 gr.

Ferner habe ich einige Exemplare von folgenden Sachen an mich gekauft.

Adler, J. G. Ch. Novi Testamenti versiones syriacae, simplex, philoxeniana et hierosolymitana, cum tab. aere incisis. 4 maj 789. sonst 4 rthlr. jetzt 3 rthlr. baar.

Dessen kurze Uebersicht seiner biblisch-kritischen Reise nach Rom. 8. 783. sonst 16 gr. jetzt 10 gl.

Dessen Reisebemerkungen auf einer Reise nach Rom. 8. 784. sonst 20 gr. jetzt 14 gr.

Birch, A. quatuor Evangelia graece cum variantibus a textu lection. codd. Mss. bibl. vaticanae, barberinae, laurentinae, vindobonensis, escurialensis, havniens. regiae, quibus accedunt lectiones versionum syriacarum, veter. philoxenianae et hierosolymit. 4 maj. sonst 9 rthlr. jetzt 6 rthlr. 8 gr. baar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auf künftigen 6ten Novbr. 1798. stehet vor denen Herrl. Lehnischen Gerichten zu Krummhermersdorf die Lehnmühle in der nahrhaften und volkreichen Fabrik- und Bergstadt Zschopau im Churfürstl. Erzgebürge von Walp. 1799 an, an den, welcher die besten Bedingungen offeriret, auf gewisse Jahre zu verpachten, oder auch, unter zu verhoffender höchster Lehnsherrl. Einwilligung, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vererbpachten. Diese Mühle lehnet der Churfürstl. Sächs. Lehnscurie zu Dresden als Mann- und Weiberlehn, hat eigene Ober- und Erbgerichtsbarkeit, durchgängig brauchbare, und nicht baufällige Wasser- und Wohngebäude, acht Mahlgänge, eine Schneidemühle, mit dem Vorrechte, daß die Rathsschneidemühle nichts ums Lohn schneiden darf; erhält jährlich ohne Entgeld vier Stämme zu Wellen und Schirrholz, auch sechs Elftr. hart und weich Scheitholz aus Churfürstl. Waldung, ist mit ansehnlicher wilder Fischerey im Zschopenfluhm, und mit einem Erbbegräbniß in der Zschopauer Stadtkirche versehen. Sie ist steuerfrey, und wird nicht mehr als nach ½tel Ritterpferd die Rittergüter Praelanda, welche anjetzo jährlich 1 rth. 4 gl. 4 pf. betragen, zu leisten haben. Im Fall eines Kaufs, können zwey Drittheile der Kaufgelder größtentheils nur zu drey und einhalb pro Cent zinsbar, entweder auf gewisse Zahlungsfristen, oder Aufkündigungszeit stehen bleiben. Anschläge, welche, nach Maaßgabe des jetzigen Pachtertrages, einen jährlichen Nutzungsüberschuß von 624 rthlr. nach Abzug der Onerum gewähren, sind zur Einsicht zu erlangen beym Herrn v. Heyne in Mickern bey Leipzig, Hr. M. Schönemann in Leipzig, dem Herzogl. Sächsl. Commissair und Steuermann Schneegaß in Altenburg, dem Herrn Amtsactuarius Wimmer in Pönig, so wie in Zschopau bey Endesbenannten, oder in seiner Abwesenheit, dem Hrn. Acc. Insp. Koehler. Briefe werden jedoch postfrey erbeten. Lehnhaus Zschopau mit Krummhermersdorf, am 21sten Aug. 1798.

Karl Heinrich Amadeus Liebe, Churfürstl. Sächs. Amtsrentverwalter zu Stollberg im Gebürge.

Thaler- und Medaillensammlung zu verkaufen.

Diese Sammlung findet sich in Wien, und enthält 1525 Stücke, theils römisch- und rußisch-kaiserl. königl. spanische, portugiesische, französische, englische, schottische, schwedische, dänische, hungarische, böhmische, polnische und preußische, dann kurfürstl. päbstl. erz- und bischöfliche, ordensmeisterl. pröbst- und abteyliche, ferner alt- und neufürstl. gräfl. und freyherrl. endlich italienische, schweizerische, holländische, städtische, historische, moralische, biblische und andere Thaler und Medaillen, welche alle nach des David Samuel Madai vollständigen Thalerkabinet, und dessen Fortsetzungen, unter den darin enthaltenen Nummern klassificirt sind.

Wenn sich billige Käufer zur ganzen Collection unter der Hand finden, so wird selbe auch so hindan gegeben, und wenn solches geschehen, dem Publikum frühzeitig genug bekannt gemacht werden.

Sollte aber dieser Fall nicht eintreten, so wird der Weg der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung eingeschlagen, und zwar der ganzen unzertheilten Collection, wenn sich dazu hinreichende Liebhaber darstellen, sonsten aber Stück für Stück dem Meistbietenden überlassen werden.

Diese wird den 27ten Decemb. l. J. 1798. und die folgenden Täge in der Wohnung des Herrn Reichshofrathsagenten von Staubenrauch des jüngern No. 111. im Mölkerhof zu Wien vor sich gehen, bey welchem auch die Liebhabere sowohl die Catalogen als hinreichende schriftliche und mündliche Auskunft über ihre allenfallsige Anfragen haben können.

In Leipzig im Reichelschen Garten sind alle Sorten Obstbäume in großen und kleinen Parthien, desgleichen hohe Rosen, welsche Zeller- und Lampertnüsse, wilde Kastanien, Linden, ital. Pappeln, ordinaire Pflaumen und Kirschen zu haben. Ein mehreres bezeigen die Verzeichniße, welche beym Gärtner Friedrich Schober daselbst zu erhalten sind; auch sind diesen Herbst extra schöne Harlemer Blumenzwiebeln, wie auch die ausgesuchtesten Garten-Sämereyen zu bekommen. Briefe und Geld erbittet man sich postfrey.

In Nr. 186. S. 2116 Z. 2. muß in dem Satze: „Im 59sten Jahre ihres langen Erdenlebens" gelesen werden — bangen —.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 10. September. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Fortsetzung der Vertheidigung der Gerichts-Sporteln in Nr. 208 S. 2367—2373.

Es ist nun noch die dritte Hauptfrage zu beantworten: ob es von guten Folgen seyn würde, wenn die Proceßkosten abgeschaffet, und dafür die Richter und Advocaten durch fixe Besoldungen schadlos gehalten würden?

Auch diese Frage ist in doppelter Rücksicht zu verneinen, und zwar:

a) auf Seiten der Richter und Sachwalter. Für diese ist die Erwartung des Lohns für jede einzelne Arbeit der kräftigste Sporn dazu. Man ist gezwungen, fleißig zu seyn, wenn man nicht darben will. Dieser Sporn fällt aber gänzlich weg, sobald der Jurist bloß auf fixe Besoldung gesetzt ist. Bey 99 unter 100 wird die Thätigkeit erschlaffen, da sie ihrer Besoldung auch ohne Anstrengung versichert sind. Ich rede nicht von der groben Nachläßigkeit, um derentwillen sie mit Recht ihres Amtes entsetzt werden können. Wer in juristischen Geschäften erfahren ist, der weiß, daß man ziemlich unfleißig seyn kann, ohne den Vorwurf der Verabsäumung seines Amtes oder der Verschleifung der Rechtssachen auf sich zu laden. Was würde also die Folge seyn? Die Verzögerung der Processe und überhaupt aller gerichtlichen Expeditionen. In einem gewissen Lande ist eine gewisse Gattung von Gerichten auf fixe Besoldung gesetzt, so, daß die eingehenden Sporteln berechnet werden müssen. Es ist aber gar merklich, daß die Processe in diesen Gerichten einen langsamern Gang haben, als in andern, und es würde noch viel auffallender seyn wenn man nicht weißlich einigen bey solchen Gerichten angestellten Personen einen Sporteln-Antheil zu ihrem Salar mit ausgesetzt und zugleich eine strenge Aufsicht angeordnet hätte.

b) auf Seiten der Parteyen:

Wenn Processe solcher Art, wie über den schmalen Rein in Gellerts Fabel, jetzt nicht häufig sind, so haben wir es nur den Proceßkosten zu danken. Diese sind der festeste Zaum gegen die Streitsucht. Mancher ist von seinem Rechte überzeugt, der Gegenstand ist aber nicht von Belang, und er scheuet daher die Kosten; ein anderer ist selbst zweifelhaft, ob ihm ein gültiger Ausspruch zustehe, möchte aber doch den Gegner nicht gern unangefochten lassen, und läßt sich nur durch die Kosten abschrecken. Man schaffe aber nur die Sporteln ab, und man wird sehen, mit welcher Wuth die Proceßsucht um sich greifen werde. Man führe Strafen ein gegen diejenigen, die ganz ungerechte Klagen erheben, oder gegen nicht zu bezweifelnde Ansprüche sich auflehnen, und man wird wenig damit ausrichten. Denn ganz grundlose Klagen und Ausflüchte, die mit dieser Strafe zu belegen wären, sind am wenigsten zu besorgen. Wer aber Erfahrung hat, weiß auch, daß, die klaren Schuldsachen ausgenommen, fast in allen Processen irgend ein Umstand concurriret, der den Ausgang einigermaßen zweifelhaft machet. Ist dieser Umstand nicht sehr speciös und die Partey nicht streit-

streitsüchtig, so wird sie sich durch den Gedanken an die Kosten vom Processe abhalten lassen. Wenn sie aber diese nicht zu fürchten hat, und bey dem Schwankenden der Rechtswissenschaft sich versichert halten kann, daß sie der Vorwurf einer offenbaren Ungerechtigkeit nicht treffen könne; so wird sie denken: kann ichs doch versuchen; gewinne ich nicht, so kostet es doch nichts! — Es würde also die Zahl der Processe unendlich wachsen.

Nimmt man nun beyde Folgen zusammen: auf der einen Seite Vermehrung der Processe und auf der andern saumselige Richter und Sachwalter; was würde die Folge seyn? Statt der eingebildeten Verbesserung der Rechtspflege ein wahrer Krebsschaden des Staats, den man nur durch Anstellung noch mehrerer Richter und Advocaten — die man doch auf eine geringere Anzahl eingeschränkt wissen will — einigermaßen lindern könnte.

Man wird zwar einwenden, daß, wenn Richter und Sachwalter auf fixe Besoldungen gesetzet würden, und solchem nach denselben nicht an Unterhaltung der Processe, sondern vielmehr, um Arbeit zu ersparen, an deren kurzer Abthuung gelegen wäre, sie alles anwenden würden, um die Parteyen zum Vergleiche zu bringen. Und daran ist auch nicht zu zweifeln. Allein mit welchem Erfolge? ist eine andere Frage. Der Hauptbeweggrund, aus welchem jetzt die Menschen einen magern Vergleich dem fetten Processe vorziehen, sind die Proceßkosten; fallen diese weg, so werden sie deßo weniger zum Vergleiche geneigt seyn. Auch würden aus jener Begierde der Richter und Sachwalter, einen Vergleich zu stiften, viele Ungerechtigkeiten entstehen. Denn Ungerechtigkeit ist es, wenn einfältige oder nachgiebige Leute überredet oder durch falsche Vorstellungen dahin gebracht werden, mehr gezwungen als freywillig, von ihrem Rechte nachzulassen. Im Mittelweg ist also der Mittelweg der beste. In Ehrsachen z. B. wird der Richter zur Stiftung eines gütlichen Abkommens in allen nicht geringfügigen Sachen dadurch aufgemuntert, daß er, wenn ein Vergleich zu Stande kommt, über die für das Verhör und Protocoll gesetzten Gebühren, zum Lohne seiner wirksamen Bemühungen 2 Thaler empfängt. Dieser alsbaldige Gewinn beweget den Richter, einen Vergleich ernstlich zu vermitteln, da er, wenn der Proceß seinen Fortgang hat, wieder viel arbeiten muß, ehe er soviel verdienet; dieser Gewinn verleitet ihn aber nicht zum Mißbrauche seines Amts, um die Parteyen zum Vergleiche mehr zu zwingen, als zu bewegen.

Endlich wird man in der Abkürzung der Processe ein Mittel suchen, die Arbeiten der Richter und Advocaten zu verringern. Man wird sich aber auch hierin irren. Denn erstlich wird diese Verringerung der Arbeiten schwerlich mit den obengedachten beyden Folgen, nämlich der Vermehrung der Processe und der Saumseligkeit der Richter und Advocaten, in gleiches Verhältniß kommen, um den aus beyden Umständen erwachsenden Nachtheil zu heben. Und zweytens ist in Betrachtung zu ziehen, daß viele Abkürzungen der Processe nicht gerade die Arbeiten vermindern. Im Gegentheile werden z. B. durch Einschränkung der Fristen die Arbeiten offenbar vermehret, da hierdurch natürlicher Weise die Ruhepuncte verkürzet werden, und der Arbeiten zuviel auf einmahl zusammen kommen.

Ueberdieß ist doch, soviel besonders die Advocaten betrifft, zu erwägen, daß, so lange diese von Proceßkosten leben, sie nothwendig, um sich Kundschaft zu verschaffen oder zu erhalten, alles, was in ihren Kräften steht, anwenden werden, um die Sache ihrer Clienten gut zu führen. Haben sie aber fixe Besoldungen und keine Sporteln, was liegt ihnen daran, starke Kundschaft und mit derselben viel Arbeit zu bekommen? Wo bleibt alsdann der Sporn, ihre Kräfte anzustrengen, um die Sache ihrer Clienten in das gehörige Licht zu setzen? Kommt nun noch dazu, daß sie durch Abkürzung der Fristen allzusehr mit Arbeiten überhäufet werden, so würde auch bey den gewissenhaften Advocaten die Vernachläßigung der Rechtssachen die nothwendige Folge seyn. Die Parteyen kämen also in Gefahr, hierdurch die gerechteste Sache zu verlieren. Wäre aber wol hiermit der Rechtspflege gut gerathen? Soll man die Proceßkosten auf diese Gefahr abschaffen? ein großes Uebel befördern, um ein kleines zu verhindern? Gewiß! Kostenfreye und geschwinde Justiz ist darum nicht gute Justiz!

Und

Und nun noch eine beyläufige Antwort auf die beyläufige Schlußbemerkung in dem angeführten Aufsatze des N. A. Nr. 101. Weit entfernt, die neue Gerichtsverfassung in den königl. Preuß. Landen verwerfen, oder die Sächsischen Proceßordnungen tadelfrey sprechen zu wollen, kann doch der Einsender dieses nicht begreifen, wie der Verfasser jenes Aufsatzes mit Sachkenntniß zu behaupten, sich getrauen könne, daß die Sächs. Proceßordnungen, die doch, soviel dem Einsender bekannt ist, in allen Landesantheilen erst im gegenwärtigen Jahrhunderte ergangen sind, aus den alten Zeiten herrührten, und unsern Zeiten nicht angemessen wären, daher viele tausend deutsche Mitbürger die gerechtesten Klagen darüber führten. Wie wenig von der alten Churſächsischen Gerichtsverfassung, um bey diesem Lande stehen zu bleiben, nach der erläuterten Proceßordnung vom Jahre 1724 übrig geblieben, und wie sehr die Weitläuftigkeiten der ersten durch die letzte beschnitten worden, läßt sich aus einer Vergleichung leicht ersehen. Freylich bleibt noch manche Vereinfachung, Abkürzung und Verbesserung zu wünschen übrig; dieser Wunsch wird jedoch bald in Erfüllung gehen, da eine neue Proceßordnung schon seit vielen Jahren im Werke, und der Entwurf, dem Vernehmen nach, längst vollendet ist. Aber darum ist die bisherige Gerechtigkeitspflege in diesem Lande, wo die Verbesserungen und guten Anstalten zwar nicht allezeit schleunig, aber desto mehr mit Bedacht und ohne Geräusch zu geschehen pflegen, nicht so sehr herabzuwürdigen. Und was die angeblichen Klagen betrifft, so ist wenigstens in Churſachsen selbst nicht viel davon zu hören, kein Land aber so beglückt, daß nicht Klagen hierüber gehöret würden. So sind dem Einsender zwey Fälle bekannt, da Churſächsische Unterthanen sich über die vom Verfasser jenes Aufsatzes allgemein zum Muster aufgestellte Preußische Justizpflege mit Recht zu beklagen hatten.

Vor ungefähr 16 Jahren fiel einer armen Weibsperson in F. ein Legat von 50 Thlrn. aus dem Preußischen zu. Es ward ihr gemeldet, und die Sache war so beschaffen, daß kein Zweifel Statt finden konnte, auch der Auszahlung sonst nichts im Wege stand. Sie

mußte aber doch einige Jahre warten, und erhielt endlich ihr Vermächtniß nach der richtigen Berechnung:

45 Thlr. durch Zurechnung an Kosten und Abzugsgelde,
5 — baar,
50 Thlr. fa. uts.

Nicht so gut zu übersehen war die Berechnung in folgendem Falle, welchen der Einsender aus gerichtlichen Acten darthun kann. Im Monat Jul. 1793 starb zu K. in Schlesien Anne Rosine F., nachdem sie unter andern die Erben ihres Ehemannes Bruders, Johann Gottlieb F—k, die sich in Sachsen aufhalten, zu ihren Erben zum sechsten Theile eingesetzet, und ihnen überdieß ein Legat von 50 Thlrn. beschieden hatte. Diese Miterben legitimirten sich auch sogleich, und es kam am 22sten August eben desselben Jahres zur gerichtlichen Erbtheilung, wornach das Sechstheil des Nachlasses, mit Ausschluß der unsichern Forderungen und des etwanigen Zuwachses, nach Abzug aller Legate, Ausgaben und Passivschulden, 730 Thlr. betrug. Da jedoch jene Sächsischen Erben eine Schuld von 100 Thlrn. sich anrechnen lassen mußten, so betrug ihr Antheil mit Inbegriff des erwähnten Vermächtnisses, zusammen 680 Thlr. So eifrig aber diese ganz armen Leute die Auszahlung dieser Erbschaft betrieben, indem sie nicht nur öfters schriftliche Erinnerungen an das dortige Judicium erließen, sondern sogar einen Bevollmächtigten den weiten Weg aus dem Erzgebirge nach Schlesien mit beträchtlichen Kosten machen ließen; so war doch alles vergebens, bis endlich im Monat Dec. 1797. 265 Thlr. mit einer so äußerst verworrenen Berechnung ankamen, daß kein Jurist und Rechnungs-Verständiger, viel weniger ein Unkundiger klug daraus werden kann. Indessen ist doch so viel daraus abzunehmen, daß an gemeinschaftlichen noch unvertheilten Erbschaftsgeldern nicht mehr als höchstens 1000 Thlr. excl. der unsichern Activ-Schulden übrig sind, ungeachtet der Nachlaß nach vorgenommener Theilung noch manchen Zuwachs erhalten hatte, wie eben diese Berechnung ausweiset. Nimmt man nun an, daß die erwähnten Sächsischen Erben von diesen 1000 Thlr. den sechsten Theil an 166 Thlr. 16 gl. noch erhalten werden, so beträgt alles, was sie baar herausbekommen,

men, mit Einschluß der nach gedachter Berechnung schon in Abschlag empfangenen 48 Thlr. 8 gl. nicht mehr als 480 Thlr. — Die Kosten in dieser von Anfange ganz liquiden Erbschafts-Sache betragen also mehr als 200 Thlr. — zum sechsten Theile, mit Einschluß des nur 10 pCent ausmachenden Abfahrtsgeldes.

Gewiß! diese Justiz-Administration zeichnet sich 1) durch den langen Aufenthalt von beynahe 4½ Jahren, 2) durch die Unverständlichkeit der Berechnung, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit kein Mensch beurtheilen kann, und 3) durch den enormen Abzug so aus, daß dergleichen Fall bey Churſächsischen Judiciis wohl schwerlich erhört seyn dürfte.

Den Wunsch im R. A. Nr. 174. d. J. daß Aerzte gebildet würden, die sich vorzüglich mit Heilung der Seelenkrankheiten beschäftigten, könnte wol Herr Hofrath Platner am besten erfüllen. Denn wer kennt als Weltweiser und Arzt Seele und Körper, ihre Verbindung und gegenseitige Einwirkungen so gut als er? Ueberdem ist Leipzig die vorzüglichste Schule guter Sitten, die bey jedem Arzte, vorzüglich aber beym Seelenarzte nothwendig sind. Eine Anstalt also zur Heilung Seelenkranker, die zugleich Lehrschule für junge Aerzte wäre, zu Leipzig von Platner gestiftet wäre eins von den wünschenswerthesten Dingen zum Glück der Menschheit, und würde das größte Verdienst seyn, welches sich der würdige Weltweise erwerben könnte.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 189 des R. A. muß Seite 2145. in dem Aufsatze: Bedenklichkeiten bey einer ins Große zu errichtenden Brantweinsbrennerey in Thüringen, Zeile 14 statt Pachter stehen Verpachter.

Eben da ich dieses schreibe, lese ich in der 197. Nr. des R. A. daß Herr Goldmann zu Wangenheim in Ansehung jenes Universal-Brantweins-Brenners urtheilet: daß man diesen ökonomischen Stürmer laufen lassen müsse, worin ich von ganzem Herzen mit einstimme. Kein vernünftiger Gutsbesitzer und noch weniger irgend ein Kammer-Collegium wird in seine sinnlosen Speculationen eingehen. Voigt, den 3ten Sept. 98.

Gelehrte Sachen.

Erinnerung.

Herr Organist Nicolai in Görlitz kündigte im Jahr 1793. sechs Fugen für die Orgel, in den Leipziger Zeitungen an, und ließ seinen Herrn Sohn auf der Thomas Schule zu Leipzig 12 gl. Pränumeration darauf annehmen. Endesgenannte, welche beyde darauf pränumerirten, haben nun seit fast 5 Jahren, dem Erscheinen dieses musikalischen Werks, um so mehr mit Verlangen entgegen gesehen, weil es von dem um die Musik so sehr verdienten Herrn Kapellmeister Hiller in Leipzig empfohlen war. Wir haben uns aber durch das fast fünfjährige Sehen nach dem uns versprochenen 6 Fugen, die Augen fast verdorben und doch seit dieser Zeit, weder Fugen noch die Zurückgabe des Pränumerations-Geldes ersehen können, obgleich wir zu verschiedenen mahlen Hrn. O. Nicolai schriftlich ersuchten, uns entweder die versprochenen 6 Fugen, oder andere Noten, oder aber das Pränumerationsgeld zu senden. Wir wünschen daher recht sehr zu wissen (indem uns keine öffentliche Weisung oder Entschuldigung bekannt ist) was Herrn O. Nicolai abhält, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Unmöglich kann doch seine Meinung dahin gerichtet seyn, unsern Geldbeutel um 1 rthl. — zu schröpfen? Wir sind zwar weit entfernt Herrn O. Nicolai diesen Modum Acquisitionis beymessen zu wollen, sähen aber doch auch zugleich gern, wenn wir eine befriedigende Antwort, oder die 6 Fugen lieber selbst erhielten, welche Kleinigkeit wir von seinem Ehrgefühl, von welchem wir übrigens die beste Meynung haben, zuversichtlich erwarten. Geschrieben am 24. Aug. 1798.

Friedrich Wilhelm Härring
Besitzer der schriftsäß. Obermühle bey Pegau.
Johann August Bachmann
Schullehrer in Zöbigker bey Leipzig.

Kunst-Sachen.

Zur Michaelmesse dieses Jahres erscheint in meinem Verlage ein großes Blatt von Herrn Stölzel, nach Schenau's Altargemälde: die Auferstehung Jesu; welches die Zufriedenheit der Kenner und Kunstsammler gewiß erhalten wird.

Der Moment der Darstellung ist folgender: Die Erde erbebt — Jesus hat sich aus dem Grabe emporgeschwungen und Engel steigen zu seinem Dienste herab. Im Vorgrunde steht und stürzt die Wache zusammen. In höhern Sphären erwarten

ihn

Bibliography, 1492
Bibliography, Agriculture, 1492
Bibliography, Architecture, 1492
Bibliography, Art, 1492
Bibliography, Astronomy, 1492
Bibliography, Biography, 1492
Bibliography, Botany, 1492
Bibliography, Chemistry, 1492
Bibliography, Civil Engineering, 1492
Bibliography, Commerce, 1492
Bibliography, Dictionaries, 1492
Bibliography, Drama, 1492
Bibliography, Education, 1492
Bibliography, Electricity, 1492
Bibliography, Engineering, 1492
Bibliography, Fiction, 1492
Bibliography, Finance, 1492
Bibliography, Fine Arts, 1492
Bibliography, Forestry, 1492
Bibliography, Geography, 1492
Bibliography, Geology, 1492
Bibliography, Gymnastics, 1492
Bibliography, History, 1492
Bibliography, Horticulture, 1492
Bibliography, Hydraulics, 1492
Bibliography, Industrial Arts, 1492
Bibliography, Law, 1492
Bibliography, Literature, 1492
Bibliography, Manufactures, 1492
Bibliography, Mathematics, 1492
Bibliography, Mechanics, 1492
Bibliography, Medicine, 1492
Bibliography, Metallurgy, 1492
Bibliography, Mineralogy, 1492
Bibliography, Mining, 1492
Bibliography, Music, 1492
Bibliography, Natural History, 1492
Bibliography, Navigation, 1492
Bibliography, Philology, 1492
Bibliography, Philosophy, 1492
Bibliography, Physics, 1492
Bibliography, Poetry, 1492
Bibliography, Political Economy, 1492
Bibliography, Political Science, 1492
Bibliography, Sanitary Science, 1492
Bibliography, Surveying, 1492
Bibliography, Theology, 1492
Bibliography, Zoology, 1492
Bibliography, Miscellaneous, 1492
Bibliography, Periodicals, 1492
Bibliography, Publishers' Catalogues, 1492
Bibliography, Bibliographies, 1492
Bibliography, Bibliography, 1492
Bibliography, Bibliography, Agriculture, 1492
Bibliography, Bibliography, Architecture, 1492
Bibliography, Bibliography, Art, 1492
Bibliography, Bibliography, Astronomy, 1492
Bibliography, Bibliography, Biography, 1492
Bibliography, Bibliography, Botany, 1492
Bibliography, Bibliography, Chemistry, 1492
Bibliography, Bibliography, Civil Engineering, 1492
Bibliography, Bibliography, Commerce, 1492
Bibliography, Bibliography, Dictionaries, 1492
Bibliography, Bibliography, Drama, 1492
Bibliography, Bibliography, Education, 1492
Bibliography, Bibliography, Electricity, 1492
Bibliography, Bibliography, Engineering, 1492
Bibliography, Bibliography, Fiction, 1492
Bibliography, Bibliography, Finance, 1492
Bibliography, Bibliography, Fine Arts, 1492
Bibliography, Bibliography, Forestry, 1492
Bibliography, Bibliography, Geography, 1492
Bibliography, Bibliography, Geology, 1492
Bibliography, Bibliography, Gymnastics, 1492
Bibliography, Bibliography, History, 1492
Bibliography, Bibliography, Horticulture, 1492
Bibliography, Bibliography, Hydraulics, 1492
Bibliography, Bibliography, Industrial Arts, 1492
Bibliography, Bibliography, Law, 1492
Bibliography, Bibliography, Literature, 1492
Bibliography, Bibliography, Manufactures, 1492
Bibliography, Bibliography, Mathematics, 1492
Bibliography, Bibliography, Mechanics, 1492
Bibliography, Bibliography, Medicine, 1492
Bibliography, Bibliography, Metallurgy, 1492
Bibliography, Bibliography, Mineralogy, 1492
Bibliography, Bibliography, Mining, 1492
Bibliography, Bibliography, Music, 1492
Bibliography, Bibliography, Natural History, 1492
Bibliography, Bibliography, Navigation, 1492
Bibliography, Bibliography, Philology, 1492
Bibliography, Bibliography, Philosophy, 1492
Bibliography, Bibliography, Physics, 1492
Bibliography, Bibliography, Poetry, 1492
Bibliography, Bibliography, Political Economy, 1492
Bibliography, Bibliography, Political Science, 1492
Bibliography, Bibliography, Sanitary Science, 1492
Bibliography, Bibliography, Surveying, 1492
Bibliography, Bibliography, Theology, 1492
Bibliography, Bibliography, Zoology, 1492
Bibliography, Bibliography, Miscellaneous, 1492
Bibliography, Bibliography, Periodicals, 1492
Bibliography, Bibliography, Publishers' Catalogues, 1492
Bibliography, Bibliography, Bibliographies, 1492

Digitized by Google

Menge vortreffl. militair. Ideen, Reflexionen und Bemerkungen, welche gleich gut gedacht als gesagt sind, und in der That einen rechten Satz von wissenswürdigen Sachen enthalten, so daß jungen Offizieren dieß kleine Buch nicht aus der Hand kommen, und in einer auserlesenen militärischen Bibliothek, durchaus nicht fehlen sollte.

Bey G. F. Heyer in Gießen ist so eben erschienen: Schwarz (F. H. C.) der christliche Religionslehrer nach seiner moralischen Bestimmung ꝛc. 1r Band. 8. Preiß 1 rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Das Publikum kennt bereits aus der ausführlichern Ankündigung Plan und Zweck dieses Buchs. Der würdige Verf. legt darin in der ihm eignen edeln und dringenden Schreibart dem Religionslehrer seine erhabene Bestimmung ans Herz, zeigt ihm was und wie er zur Bildung und Beglückung seiner Mitmenschen würken müsse, und was er zu dieser Absicht auch noch außer den Gränzen seines Amtes thun könne ꝛc. Der 2te und letzte Band dieses Werks wird zur Ostermesse 1799 erscheinen.

Bey dem Buchhändler J. S. Heinsius in Leipzig sind nachstehende Bücher zu haben:

W. Falkoner's Beobachtungen über den Puls zur Berichtigung bey Krankheiten, insbesondere bey Fiebern, aus dem Englischen mit Zusätzen vom Dr. Kausch. gr. 8. 12 gr.

D. F. Heinrich's moralische Betrachtungen, nach Anleitung etlicher Stellen im Prediger Salomon. 12 gr.

Lettres marchandes fort propres à s'exercer dans le stile epistolaire du negociant, par J. C. May. 4e Edition. 8 gr.

Erste wissenschaftliche Nahrung, allen edeln jungen Freunden gewidmet. Mit Kupfern 22 gr.

P. F. A. Nitsch's kurzer Entwurf der alten Geographie. 3te Auflage, verbessert und vermehrt von Mannert. 16 gr.

J. C. Struchtmeyer Rudimenta linguae graecae, Edda 1 rthlr.

Reise der Gesandschaft der holländisch ostindischen Compagnie an den Kaiser von China 1794. 95. worin man eine Beschreibung von mehrern, den Europäern bisher unbekannten Theilen dieses Reichs findet. Aus dem Tagebuche des A. Everard vam Braam Houckgeest von St. Mery. (Die Uebersetzung von diesem Werke wird in 14 Tagen ausgegeben.)

Die Kunst zeichnen zu lernen, in 13 fol. Kupfertafeln, nach den Mustern des C. le Brun & Robert. Neue Ausgabe 12 gr.

Allgemeines Bücher-Lexicon oder alphabetisches Verzeichniß aller in Deutschland ꝛc. gedruckten Bücher, nebst Verlegern, Preisen ꝛc. Supplement, nebst einem wissenschaftlichen Repertorio über das ganze Werk 5 rthl. auf Schrbpr. 6 rthl.

Jean Paul's Palingenesien 1r Thl. oder Fata und Werke vor und in Nürnberg. 1 rthlr.

Anna, oder der Fluch der Ehre und des Reichthums. Ein Volksbuch von Schmiedgen. Neue wohlfeilere Ausgabe. 6 gr.

J. A. Bergk Reflexionen über P. Kant's Tugendlehre 18 gr.

K. H. L. Poelitz, Lehrbuch der Philosophie 2te vermehrte Auflage 1 rthlr. 6 gr.

J. H. Emmert's the flowers of the britisch Litterature, die schönsten und interessantesten Aufsätze der Engländer, mit Erklärungen ꝛc. 2te Auflage 1 rthlr.

Dr. J. O. Thieß Kommunionbuch für aufgeklärte Christen, 3te Auflage mit Kupfern. 8 gr.

Neuer privilegirter preußischer Volksfreund, eine National-Monathsschrift für den preußischen Staat. 12 Stck. mit Kupfern 1798 3 rthlr.

Auch wird in gedachter Buchhandlung ein Catalogus neuer Bücher gratis ausgegeben.

Neuere Verlagsbücher des Buchdrucker und Buchhändler Göpferdt in Jena.

Catalogus Plantarum horti botanici ducalis Jenensis. Fol. 2 gr.

Griesbachii, D Jo. Jac. Commentarius criticus in textum Graecum novi Testamenti. Partic. I. 8 maj. auf Druckpap. 12 gr. auf Schreibpap. 16 gr.

Nachrichten von dem Fortgange der Naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Viertes Jahr 1797. 8. 2 gr.

Zinke, D. Ge. Gottfr. Bemerkungen über die schädliche Waldraupe, nebst den Mitteln zu ihrer Vertilgung. 8. 2 gr.

So eben ist in unsern Verlag erschienen:

Der kleine französische Materialist oder französisches Lesebuch für Lehrlinge der Kaufmanschaft. 8. 10 Bogen. 8 gr.

Rudolstadt, im September 1798.

Langbein und Klüger.

Die von verschiedenen verdienten Gelehrten ausgearbeitete in unsern Verlag herauskommende,

Biblische Encyklopädie,

welche die sämmtlichen den Auslegern der Bibel unentbehrlichen Hülfswissenschaften in zweckmäßiger Vollständigkeit enthält, und eine Menge Bücher entbehrlich macht, ist nun vollendet, indem der 4te Band, der S—Z. enthält, in verwichener Ostermesse ausgegeben worden ist.

Da man den Herren Subscribenten das Alphaphet für 1 Rthlr versprochen hat, und mit diesem 4ten Bande 13 Alphabete und 4 Bogen geliefert worden sind, so kömmt den Herren Subscribenten das Ganze auf 13 Rthlr. 4 gr. Um denjenigen nun, welche

Digitized by Google

Ehe- und Familien-Recht. 1138

Ehe- und Familien-Recht.

Ehe- und Familien-Recht.

Ehe- und Familien-Recht.

Bitte um so mehr mit Gewißheit rechnen zu dürfen, da nach gänzlicher Beendigung dieses Kunstwerks der Preis eines jeden Heftes 6 Rthl. 6 gr. — oder 50 Rthlr. in Golde fürs Ganze — seyn wird.

Ein genaues Verzeichniß der Namen aller derjenigen Personen, welche unsere Unternehmung durch den Ankauf dieses Werks gefälligst unterstützen, wird der achten und letzten Lieferung vorgedruckt.

Leipzig im Juny 1798.

Voß und Kompagnie.

Die Gartenkunst, oder: Ein auf vieljährige Erfahrung gegründeter Unterricht, sowohl große als kleine Lust- Küchen- Baum- und Blumengärten anzulegen; fremde Bäume, Stauden und Gewächse für englische Gärten zu ziehen und zu warten; nebst einen Anhange, wie die in den Apotheken gewöhnlichen Pflanzen zu Arzneyen in Gärten im Freyen anzubauen sind. Für Gärtner und Gartenfreunde von J. F. Blotz. Vierter Theil. Mit 28 Kupfern und Planen zu neuen Gartenanlagen, gezeichnet von Siegel und gestochen von Darnstedt, Hillman u. Schumann. Nebst einer Beschreibung von Dr. Ch. L. Stieglitz, und einem vollständigen Sachregister über das ganze Werk. Leipzig bey Voß und Compagnie 1798. gr. 8. 3 rthlr.

Enthält den Entwurf zweyer Gemählde von Gärten. Jedem derselben ist ein gestochener Gartenplan gewidmet, denen die einzelnen Scenen und auf 11 Platten kleinere Ideen zu Wohn- und Orangerie-Häusern, Gärtner-Wohnungen, Brunnen, Blumengestellen, Vogel- und Schwanenhäusern, Gondeln, Brücken, Gartensitzen und Stühlen folgen. Um bey der Beschreibung das Trockne und Eintönige zu vermeiden, wählte der Verfasser eine dichterische Einkleidung, daher auch prosaische Schilderungen und Gedichte in angenehmer Mannigfaltigkeit mit einander abwechseln. — Hierdurch ist nun die zweyte Auflage dieses sehr nützlichen und brauchbaren Werks, dessen erste 3 Theile der Herr Oberpfarrer Christ bearbeitete, geschlossen und die Brauchbarkeit desselben als Handbuch über die Gartenkunst bey allen vorkommenden Fällen durch ein vollständiges und genaues Register noch mehr vermehrt worden.

Für diejenigen Liebhaber der schönen Gartenkunst, welche das Blotzische Werk nicht besitzen, hat die Verlagshandlung von diesem 4 Theile einige wenige Abdrücke auf Velinpapier mit Didotischen Lettern unter folgendem Titel veranstaltet:

Gemählde von Gärten in neuern Geschmack. Dargestellt von Dr. C. L. *Stieglitz*. Mit XXVIII Kupfern, gezeichnet von *Siegel*, gestochen von *Darnstedt* und *Schumann*. Leipzig, bey Voß und Compagnie. 1798. kl. 4. 4 rthlr.

Christius J. W. Anweisung, holzersparende Stuben-Oefen, Pfannen-Brat- und Kesselfeurungen anzulegen; mit 9 Kupfertafeln. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. Leipzig Voß u. Komp. 1798. 1 Rthlr. 8 gl.

Die in unsern Zeiten immer mehr und mehr überhandnehmende Holz-Noth und Holz-Theurung spricht schon hinlänglich für die Wichtigkeit dieses Buchs wenn auch nicht diese zweyte mit Zusätzen vermehrte Auflage den innern Werth bestätigte, und zur Empfehlung diente. Die Zusätze bestehen in der faßlichsten Beschreibung nach einer Art Sparöfen von Blech, zweyer Küchenfeurungen und der besten Behandlung der Feuerung mit Braunkohlen.

Bilderbuch, botanisches für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, herausgegeben von Fr. Dreves und F. G. Heyne, mit deutschen, französischen und englischen Texte, 3r Band 1r Heft, 4to Leipzig bey Voß und Komp. 1798. 16 gl.

Der Anfang dieses 3ten Bandes zeichnet sich durch die Vereinigung des Herrn F. G. Heyne mit dem bisherigen Herausgeber und durch einige an dem bisherigen Plane vorgenommene Abänderungen aus. Diese Abänderungen, welche zum Vortheil des Werks und zu dessen erhöhter Zweckmäßigkeit und Vollkommenheit ungemein viel beytragen, glaubten die Herausgeber ihren Publikum für den bisher erhaltenen Beyfall schuldig zu seyn, und um auf diese Veränderung aufmerksam zu machen, wählten sie einen zweyten Titel, nämlich:

Getreue Abbildungen und Zergliederungen deutscher Gewächse 1r Band.

Die Pflanzen sind mit der größten Treue und Genauigkeit dargestellt, die Zergliederung der Blumen und Früchte auf das fleißigste und vollständigste bearbeitet, und überhaupt dem Ganzen eine für die Wissenschaft mehr passende Form gegeben worden, damit es für die Besitzer einen länger dauernden Werth als die gewöhnlichen Bilderbücher erhalte.

Für Freunde der schönen Natur, Kunstliebhaber und Geschichtsforscher.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Meißner's, A. G. historisch-mahlerische Darstellungen aus Böhmen, mit 14 ausgemahlten Kupfertafeln. 267 Seiten in 4. Prag, bey Calve 1798. Gebunden 6 Rthlr.

Herr D. Posselt sagt in 4ten Heft seiner europäischen Annalen über dieses Werk folgendes: — „Ein für den Freund schöner Natur, für den Kunst„liebhaber, und für den Geschichtsforscher gleicht „interessantes Werk. Die trefflichen in Aberli's „Manier illuminirten Kupfer verdienten allerdings „einen Meißner zum Commentator zu haben."

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 11ten Sept. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Antwort auf die im R. A. Nr. 168 aufgeworfene Rechts-Anfrage *)

Es ist ein bekannter, in römischen und deutschen Gesetzen anerkannter Grundsatz, daß alle aus Contracten zu leistende Zahlungen nach demjenigen Münzfuße geschehen müssen, der zur Zeit des geschlossenen Contracts gangbar gewesen. Auf die Zeit der Zahlung wird selbst in dem Falle nicht gesehen, wenn die Bezahlung „in gangbaren Münzsorten" geschehen soll. Diese Regel findet in allen Contracten, worin künftige Zahlungen, Termingelder, Erbegelder stipuliret werden, und besonders auch in Pacht-Contracten Statt. Der Pacht-Contract bestimmt den Werth der Nutzungen, nach dem zur Zeit des Abschlusses gewöhnlichen Münzfuße und innern Gehalte der Münze. Die Intention der Contrahenten ist daher schlechterdings auf den damahls gangbaren Münzfuß zu verstehen. Der Verpachter ist daher auch nicht verbunden, andere geringe Münzsorten, die nicht gleiches Schrot und Korn halten, noch weniger Zahlungen in Assignaten und Mandaten anzunehmen, welche zur Zeit des geschlossenen Contracts nicht vorhanden oder gültig waren, noch in einem wahren Verhältnisse mit baarem Gelde stehen. Es thut nichts zur Sache, daß die Münzsorten im Contracte nicht bestimmt waren — waren sie bestimmt, so würde aller Zweifel hinwegfallen — es kommt hier in aller Betrachtung auf die bey den Contracten Statt findende Grundregel, daß der eine Contrahent mit dem Schaden des andern sich nicht bereichern dürfe, hauptsächlich an. Dieses würde aber allerdings geschehen, man würde selbst wider die auf Billigkeit sich gründenden Gesetze des Völkerrechts verstoßen, wenn man dem Verpachter Assignate und Mandate aufdringen würde, welche der Reichs-Conventionsfuß und die Valvations-Tabellen nicht recipiren. Der Pachter des Guths auf dem linken Rheinufer hat daher nach des Endesbenannten Meinung die Pachtgelder in eben den Münzsorten zu bezahlen, in welchen sie vom Jahre 1786 bis 1794 bezahlet wurden.

Es kann ihm auch die gerichtliche wider Willen des Verpachters geschehene Deposition von der Bezahlung nach dem Grundsatze: depositio non est solutio, nicht befreyen, weil der Pachter mit der Deposition eine contractmäßige Zahlung nicht verbindet. Bewährte Rechtslehrer, Wernher, Leyser, Carpzov, Hommel und Hellfeld treten dieser Meinung bey.

Leißnig, am 30. August 1798.

F. Pr. Mirus.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber eine Aeußerung die Universität in Leipzig betreffend.

Kurzweilig genug auf der einen Seite, auf der andern aber sehr ernsthaft ist mehrern Lesern des genußreichen N. teutschen Merkurs

(1798

*) Zwey andere Beantwortungen dieser Fragen sind in Nr. 206. S. 2343 — 2347 enthalten. der Redact.

(1798. St. 1. S. 28) eine neuliche Aeußerung eines entfernten Beobachters in England vorgekommen, welche in dem so ernsten Aufsatze über das wichtige Werk von Colquhoun eingeschaltet ist. Die Zusammenstellung nichtswürdiger Müssiggänger in der verdorbenen Haupt-Handelsstadt der Welt mit einer ehrwürdigern Menschenclasse in einer andern deutschen Handelstadt wird man ihm wol nicht streng anrechnen, da er wahrscheinlich nur Contraste angeben wollte. Desto mehr Prüfung muß die Wahrheit der Voraussetzung fordern, welche bey jener Vergleichung zum Grunde liegt. Die Stelle lautet so: „Viele „Tausende, die den bloßen Gedanken der Ar„beit unausstehlich finden, leben so köstlich „auf Unkosten derer, denen sie zu schmeicheln „verstehen, daß sie einzeln so viel verzehren, „als der Gehalt von einem Dutzend Leipzi„ger Professoren ausmacht." — Dazu gehört nun wahrhaftig eben keine große Verschwendung, hörte ich mehrere sagen. Ob manche der dortigen sogenannten ordentlichen Lehrer, die zum Theil alt und unfähig zu Vorlesungen sind, auch den Studierenden nichts nützen können, einen ansehnlichen, festgesetzten und ihrer Würde angemessenen Gehalt haben, das weiß ich nicht. Nur dieß versichert man, daß der Fond und die Güter, welche die Universität besitzen soll, jenen Gehalt beynahe allein, wenigstens vorzüglich bestreiten muß. Mehr sind mir einige würdige außerordentliche Lehrer bekannt, die sich kümmerlich mit Anstrengung aller Kräfte ihr Brod verdienen müssen, und, ob sie gleich durch ihre Prälectionen sehr nützlich werden, dennoch einen sehr kleinen, oft nicht funfzig Thaler übersteigenden, noch öftérer aber gar keinen Gehalt haben. Dasselbe ist natürlich der Fall mit den Doctoren der Philosophie oder den sogenannten Magistris legentibus und den Doctoren anderer Facultäten. Was ihre Lage noch schlimmer machen, ja gewiß nicht wenig herabwürdigen muß, ist die — ich weiß nicht ob noch irgend auf einer andern deutschen hohen Schule sonst herrschende Gewohnheit der allermeisten, ärmeren so wol als bemitteltern Studierenden, von dem ohnehin dort höchst gering angesetzten Preise der Collegien noch viel und durch ordentliches Hin- und Herbieten herunterzuhandeln, ja ihn sogar geradezu geschenkt zu verlangen oder wol gar nicht nach der Bezahlung zu frazen. Man denke sich nun nur einmahl den Studenten und Professor, wie sie zusammen alle halbe Jahre über das Gelernte accordiren! Dabey werden die nur zu leicht zu erhaltenden sogenannten Testimonia paupertatis von den Lehrern der Elementarschulen gar weidlich gemißbraucht. Sind da nun nicht diese Lehrer auf den Gymnasien weit besser daran? Leben diese nicht überdieß meistens in Städten, wo durch den Luxus oder den Reichthum der Nichtgelehrten die Preise der Bedürfnisse der nothwendigsten Art bey weitem nicht so unglaublich gestiegen sind? Und kann nun wol noch jene Vergleichung des Briefstellers, der den reichern und unthätigern Oxforder Academikern so viel näher lebte, Stich halten? So viel mußte zur Steuer der Wahrheit und auch zur Ehre jener Universität, von der man schon so oft gewünscht hat, daß sie doch wenigstens aus dem überfüllten Handelsorte weg in eine minder nahrhafte, minder vollgehäufte, und minder ungesunde Mittelstadt verlegt werden möchte, von einem Unparteyischen ebenfalls dem Publicum bekannt werden.

Dienst-Anerbieten.

In der mit gnädigstem Privilegio errichteten neuen Buchdruckerey der Gebrüder Gädicke in Weimar können einige geschickte Drucker und Setzer Condition bekommen. Diejenigen, welche Lust haben, hier in Arbeit zu treten, werden gebeten, sich baldigst zu melden, und haben zu erwarten, daß ihnen alle in rechtlichen Buchdruckereyen gewohnte Bedingungen accordirt werden.

Gelehrte Sachen.

Das 3te Stück des 2ten Bandes v. d. geograph. Ephemeriden 1798. hat folgenden Inhalt:

I. Abhandlungen.

1) Ueber die Erdenge von Suez u. die Vereinigung d. Mittell. mit d. Rothen Meere. (Fortsetzung.) Seite 193.

2) Ueber die Lichtveränderung d. Sterns Algol, sammt einer Anweisung, sie zu beobachten, für Liebhaber d. Astronomie, nebst neuen Tafeln s. Licht-Periode, v. Wurm. S. 210.

II. Bücher-

Digitized by Google

II. Bücher-Recensionen.

1) Statistik d. Königr. Ungern v. M. Schwartner. S. 227.

2) Voyage à la *Guiane* et *Cayenne* — par *L... M... B...* S. 232.

3) J. F. Zöllner's Reise durch Pommern nach der Insel Rügen ꝛc. S. 234.

III. Karten-Recensionen.

1) Plan von d. Schlacht, welche b. Pirmasens d. 14. Sept. 1793. v. Herz. v. Braunschweig üb. d. Franz. Vosgen-Armee gewonnen ist.

2) Plan d. Lagers d. Franz. Vosgen-Armee b. Schweyen od. Neu-Hornbach im J. 1793.

3) General-Carte zur Erläuterung aller Stellungen u. Bewegungen, so auf d. beyden 1793. vorgef. Schlachten b. Pirmasens u. Kaiserslautern Bezug haben ꝛc. v. J. A. R. von Grawert, königl. Preuß. Obersten ꝛc.

4) Supplement I. zu obiger General-Carte. S. 237.

5) A Mercators *Chart of the Islands* within two thousand Miles of Otaheite — constr. for the use of the Mariners and Missionaries, who sailed in the Ship Duff from Spithead 22. Sept. 1796. b. *S. Greatbeed*. Publ. b. *W. Faden*. S. 248.

6) Neue Karte v. d. Franz. Kriegsschauplatze in Ober- u. Mittel-Italien, Tyrol, Friaul, Krain, Kärnthen, Steyermark ꝛc. S. 249.

IV. Correspondenz-Nachrichten.

1) Auszug a. zwey Schreiben v. La Lande. La Place's Mem. üb. d. Verbesserung d. mittlern Bewegungen u. der Epochen d. Monds-Tafeln. De Lambre. Arabisches Ms. astronom. Beobach. v. Ibn. Junis. La L's Bibliographie u. Bestimmung d. magnet. Pols. Schiefe der Erdbahn. La Mark üb. d. Einfluß d. Monds auf d. Witterung. D'Angos. Montucla. Mauer-Quadranten auf d. Nat. Sternw. Vidal's Mercurs-Beob. La L's Abreise n. Gotha. S. 251.

2) Ausz. a. mehrern Br. d. Dr. Burckhardt. Monds-Parallaxe nach La Place u. Triesnecker. Abstände d. Saturns-Satelliten. Bedeckung d. Mars d. 31. Jul. 98. Memoiren d. Nat. Instituts. Mem. üb. d. Pyrenäen. Tralles u. Mascheroni in Paris. La Place's Störungs-Rechnungen für Jupiter u. Saturn (wiederholt von Burckhardt). Traité de Mécanique céleste. Bestimm. d. 11. Gleichung d. Monds-Länge und einer unveränderl. Ebene. Callet's Methode d. Länge zur See zu finden. Barometer-Stand auf Guadeloupe. La Grange's Passagen-Instrum. Fehler in La L's Monds-Taf. La Place's Zweifel weg. d. rückgängigen Uranus-Satelliten. S. 254.

3) Schreiben Lescallier's an La Lande. Unglücksfälle d. Französ. Niederlassung in Guiana im J. 1763. S. 259.

4) Aus e. Schreiben v. Hofr. Lichtenberg. Durchgang e. schwarzen runden Körpers vor d. Sonnenscheibe d. 19. Nov. 1762. beob. v. Legationsrath Lichtenberg u. d. Oberamtm. von Pölnitz zwischen Emskirchen u. Erlangen — u. d. 1. bis 5. May 1764 v. Forst-Commiss. Hofmann. S. 260.

5) La Lande's Antwort an Hofr. Kästner üb. dessen Aeusserungen weg. d. neuen Franz. Maße A. G. E. S. 685. S. 263.

6) Aus e. Schreiben d. Canonicus David. Geograph. Bestimm. von Linz. S. 265.

7) Aus e. Schreiben d. Dr. Olbers. Beobacht. der südlichen glänzenden Polar-Zone d. Mars. Bestimmung d. Ansgarius-Thurms in Bremen gegen den Meridian v. Lilienthal. Gildemeisters trigonom. Messung v. Bremer Gebiet u. Heinecken's Karte desselben. Bedeckung d. Mars. Herschels 8 Uranus-Trabanten. S. 267.

V. Vermischte Nachrichten.

1) Nachrichten v. Rache, Naturforscher auf D'Entrecasteaux's Entdeckungsreise. S. 269.

2) Ueber d. Verbesserung d. mittlern Bewegungen u. der Epochen d. Monds-Tafeln, welche in d. dritten Ausgabe v. La Lande's Astronomie sich befinden. Von La Place. S. 279.

3) Zusatz zu den A. G. E. Junius S. 644 v. Hofr. Kästner. S. 284.

4) Berichtigung, den Flächen-Inhalt v. Corsica betr. S. 285.

5) Berichtigung zu S. 698. d. A. G. E. S. 286.

6) 1) Sternkarte zu S. 210. f. und 2) Charte von Ireland reducirt aus Beaufort's großer Karte, als Beylagen zum Septemb. H. d. A. G. E. S. 286.

Der Jahrgang von 12 Stücken kostet bey uns in allen Kunst- u. Buchhandlungen, u. auf allen löbl. Postämtern, 6 rthlr. Sächs. od. 10 fl. 24 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Kauf- und Handels-Sachen.

Es sollen die in Thüringen in dem Churfürstl. Sächßl. Weissenseer Amtsbezirk und zu Obertopfstedt belegenen beyden Freyherrl. von Braunischen Mann-Lehn-Güther, davon das eine Churfürstl. Sächßl. das andere aber Fürstl. Schwarzburgl. Sondershäußisches Lehn ist, an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden; Sothane beyden Güther bestehen außer denen beräumlich eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 1) in 11 Hufen 23 Acker arthbaren Land, die Hufe zu 30 Acker und auf 1 Acker ein Scheffel Nordhäußer Gemäß Aussaat gerechnet, 2) in 16 Acker gut bepflanzten Obst-Baum- und Grase-Gärten, 3) 16 Acker größtentheils an der Unstruth bey Straußfurth gelegenen Wiesen, 4) 14 Acker mit Ober- und Unterholz gut besetzter, an dem Fürstl. Schwarzburg. Forste und über Trebra belegenen Holzung, und 5) in etliche 20 Rthlr. jährl. Geld- und Feder-Zinsen.

Nächst-

Nächstdem sind auch dabey befindlich 6) 10 Tage jährlicher Handfrohn-Dienste, 7) die Jagd in der Obertopfstedter Flur, ingleichen die Koppel-Jagd zu Gangloffsömmern, Städten, Schwerstedt und Wundersleben und 8) ein vollständiges Inventarium.

Kaufslustige können sich deshalb bey dem Herrn Cammerherrn Freyherrn von Lasberg zu Weimar, ingleichen auch bey dem Herrn Stadt-Syndicus Adolph August Wipprecht zu Weißensee längstens

den 6ten October 1798.

melden und bey beyden den Kauf-Anschlag sowohl zur Durchsicht bekommen, als auch die nähern Kauf-Bedingungen erfahren; immaßen

den 15ten November 1798.

in des Herrn Stadt-Syndic. Wipprechts Behausung zu Weißensee der Verkauf-Abschluß mit den annehmlichsten Licitanten vollzogen werden soll.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 7. September 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99¼	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	135	—
Hamburg in Bco. "	—	147½	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98½	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18½	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	13¾	—	
Wichtige Duc. à 66 Aß.	10¼	—	—
Bresl. à 65⅔ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain d'or "	9. 15½	—	—
Verlieren. Louisd'or à 5 Rthlr.	—	9 avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6¼ Rthlr.	2¼	—	—
Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4⅝	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	4	—	—
Preuß. Münze.	5⅛	—	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 29. August 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	618. 19
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	23 ⅓ ⅓
Ditto 2 Mon. dato	22 ⅓ ⅓
Hamburg in Banco à vista	35
Ditto 2 Mon. dato	33 ⅓ ⅓
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	8 ⅔
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ℔ Stück — ditto	⅓ 8 ⅔
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 28. August 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	36 ß 5 ₰
Amsterdam in Banco à vista	36 ⅔
ditto 2 Mon. dato	38 ⅓
ditto in Cour. à vista	9⅓
ditto 2 Mon. dato	10⅓
Paris pro Ecu à 2 Uso	24 ⅓
Bourdeaux — ditto	24 ⅓
Cadix pro Ducat ditto	66
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	48
Copenh. Cour. ditto	25 ⅓
Wien in Cour. 6 Wochen dato	51
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 Mk. 13 ß.
Ducaten	6
Gute ℔ Stück	20⅔
Grob Dän. Courant	21⅓
Klein ditto	21⅓

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 12ten Sept. 1798.

Nüzliche Anstalten und Vorschläge.

Bemerkung über die in Nr. 37 des R. A. 1798 gethanen Vorschläge zu Verminderung der Einführung von Zucker und Kaffee in deutsche Lande.

So wahr es auch ist, was der ungenannte deutsche Patriot von der starken Ausführung des baaren Geldes aus Deutschland nach England für Zucker und Kaffee in Nr. 37 des R. A. angeführet hat, so wenig dürften doch dessen Vorschläge dem gut gemeinten Endzweck, die Consumtion dieser Waaren und deren Einführung nach Deutschland zu vermindern, entsprechen. Daß ein hoher Impost auf diese Waarenartikel dießfalls nichts fruchten könne, sondern vielmehr nur dazu dienen dürfte, auf alle mögliche Mittel und Wege zu sinnen, um diese Waaren heimlich einzubringen, und den darauf gelegten hohen Impost zu defraudiren, davon können die unzähligen Beyspiele der Defraudation der Generalaccise und anderer Impositen in den churſächsischen, preußischen und andern Landen das deutlichste Zeugniß ablegen und beweisen, daß die allzuhoch impostirten Waaren, selbst mit Gefahr des Lebens, durch Schleichhändler einzubringen gesucht, und würklich eingebracht werden, ohne die geringste Abgabe davon zu entrichten. Ausserdem wird der Reiche und Wohlhabende den hohen Impost eben so wenig scheuen, als er jezt den hohen und fast auf das alterum tantum gestiegenen Preis anderer seinen Gaumen kitzelnden Leckerbissen, oder sonst zum Luxus gehörigen Waarenartikel sich von deren Genuß und Anschaffung abhalten läßt. Der Mittelmann, der nach heutiger Sitte den Anschein nicht haben will, daß der Reichere ihm etwas zuvorthun könne, und mithin durch Stolz und Nacheiferung, dem Reichen es gleich zu thun, zum Mitgenuß der theuersten Waaren verleitet wird, läßt sich durch den hohen Impost, wäre auch gleich sein eigner Ruin damit verbunden, dennoch davon nicht abschrecken, und der Arme, der Handwerker und der Tagelöhner suchen durch Defraudation des Imposts sich den wohlfeilern Genuß von Zucker und Kaffee zu verschaffen. Um seine Absicht zu erreichen, und ein bereits zur Gewohnheit gewordenes Getränke nicht entbehren zu dürfen, kommt es dieser lezten Classe von Menschen nicht darauf an, Reisen von 1, 2, 3 und mehr Tagen zu machen, um diese hoch impostirten Waaren bey Nachtzeit und durch Schleifwege einzubringen, wohlwissend daß bey einem glücklichen Erfolge, die heimliche Einbringung dieser Waare, an deren Absatz er nicht zweifeln darf, ihm ein reichliches Wegegeld gewähren könne und werde. Würden also gleich an den äußersten Gränzen Deutschlands, durch Zustimmung und Uebereinkunft sämmtlicher deutschen Fürsten, die doch gewiß nie zu erlangen seyn wird, zu Verhinderung der Einbringung dieser Waaren Zölle und Impositen angelegt, und Einnehmer, Aufseher und Visitatores dazu bestellet, so würde es dennoch an Schleichhändlern niemahls ermanglen, mithin aber der eigentliche Endzweck durch den hohen Impost keinesweges erreicht werden. Wenn aber im Gegentheil

theil ein jeder deutscher Fürst in seinem Lande, vorausgesetzt, daß sämmtliche deutsche Fürsten hierunter einverstanden wären, den Befehl ausgehen ließe, daß kein Kaufmann, bey einer namhaften Strafe von 50 bis 100 Thlrn. 1 Pfund Kaffee theurer als höchstens zu 4 oder 5 gl. — und kein Pfund Zucker höher als zu 2, 3 oder 4 gl. — verkaufen dürfte, so würde dadurch die Einbringung dieser Waaren entweder von selbst verhindert, oder doch wenigstens der Engländer, der Holländer und der Franzose, als diejenigen, welche gemeiniglich diese Waaren nach Deutschland versenden, genöthiget werden, wollte er anders in unserm Vaterlande Absatz haben, den Preis dieser Waarenartikel herabzusetzen, und mithin die Ausführung der zeitherigen allzuberächtlichen Geldsummen selbst vermindern zu helfen. Und schon dadurch wäre schon viel für Deutschlands Nutzen gewonnen. Unterschleif und Schleichhandel könnten sodann, da nichts dabey zu gewinnen wäre, gar nicht Statt finden, und der gemeine Bürger- und Bauersmann, der doch immer den weit größern Theil der Unterthanen eines Landes ausmacht, würde, wenn er diese Waarenartikel entweder gar nicht, oder doch mit Schaden und Einbuße zu erhalten suchen müßte, sich nach und nach davon wieder entwöhnen, mithin ein großer Theil der dafür zeither ausgeführten Geldsummen im Lande bleiben. So lange jedoch nicht sämmtliche Fürsten Deutschlands sich gemeinschaftlich einverstehen, diesen Vorschlag in ihren sämmtlichen Landen zur Ausführung zu bringen, so lange läßt sich auch derselbe nicht anwenden indem bey einzelnen und zumahl kleinern Staaten solcher von gar keinem Nutzen seyn, und eben so wenig Erfolg haben dürfte, als ein hoher Impost, und da diese Uebereinstimmung nicht leicht zu verhoffen stehet, so gehören auch dieser und alle übrigen Entwürfe zur Einschränkung der Consumtion von Zucker und Kaffee, so wie mehre andere patriotische Vorschläge, in Ansehung ihrer Ausführung, unter die pia desideria.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Bitte an Kenner des Manufacturwesens.

In den vielen Manufacturen Sachsens, worin mancher helle Kopf beschäftigt ist, kann es an Fortschritten und neuen nützlichen Erfahrungen, deren Bekanntwerden einen großen Theil des Publicums interessiren würde, gewiß nicht fehlen. Es wäre daher sehr wünschenswerth, wenn nützliche Erfindungen im Manufacturwesen im R. A. von Zeit zu Zeit bekannt gemacht würden. Unter andern wünschte man, daß folgender Gegenstand zur Sprache kommen möchte.

Die Kammarbeit wird noch immer, so weit unsere Erfahrungen reichen, durch Menschenhände betrieben, die schlechte Reiß- und Kardätsch-Maschinen, die wir kennen, verdienen ihrer Unvollkommenheit wegen keine Erwähnung, und unter der Menge von wandernden Tuchknappen wollen wenige nur zu dieser Arbeit sich bequemen; sie möchten alle lieber würken. An Spinnerey, vorzüglich bey grober Schafwolle, deren Fabrikate schlechterdings keinen hohen Spinnerlohn tragen, ist, zumahl im Sommer, wo Feldarbeiten so viele Hände beschäftigen, fast allgemein drückender Mangel.

Dienst-Gesuch.

Der Vorsteher einer Gelehrten- und Bürgerschule im südlichen Theil von Obersachsen, welcher seit mehr als 25 Jahren dem Geschäfte des Jugendunterrichts und der Erziehung mit entschiedener Vorliebe für dasselbe, seine besten Kräfte gewidmet hat, selbst Vater einer Familie, ist geneigt, an die Stelle einiger abgegangenen Zöglinge, zwey bis drey neue von reinen Sitten in die Kost und Privataufsicht zu nehmen. Sie finden hier alle Gelegenheit zur Ausbildung ihrer Kräfte; gesunde Kost für Leib und Geist. Der Unterricht wird nach den Fähigkeiten, und nach der künftigen Bestimmung der Zöglinge eingerichtet: in Sprachen, außer der Cultur der Muttersprache, die lateinische, griechische, französische, auch englische und italienische: doch die griechische nur für den, der studieren will; die beyden letzten in Privatstunden, so wie auch die hebräische. In Wissenschaften wird die Geographie, Geschichte, Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte, die letzte mehr durch den Anblick der Naturproducte, in der Natur selbst, oder in guten Abbildungen, als aus Büchern gelehrt. Das Honorarium

rarium richtet sich nach dem, was für die Zöalinae gefordert wird. Die Addresse gibt die Expedition des R. A.

Familien-Nachrichten.

Wie heißt der junge Hutfabrikant zu Würzburg, dessen Fähigkeit und Fleiß zur Vervollkommnung seines Gewerbes in der Gothaer Handlungs-Zeitung 98 St. 7. S. 52 u. f. gerühmt wird.

Gelehrte Sachen.

Zu Nr. 110 des R. A.

Herr Gesellius war auch in München und hier zu Freysing. Ich pränumerirte auf sein versprochenes Werk über Natur und Kunst, das in Form einer Reisebeschreibung erscheinen sollte, mit 4 fl. 48 kr. rhein. auf 2 Exemplare. In München pränumerirten viele Anverwandte und Freunde von mir, deren Namen Hr. Gesellius in seiner Pränumerantenliste besitzt, und auch hier brachte ich ihm einige Pränumeranten zuwege. Ich habe von allen diesen meinen Anverwandten und Freunden, denen ich die in Nro. 110 des R. A. befindliche Bitte des H. Gesellius bekannt machte, den Auftrag erhalten, ihm durch den R. A. (ohne ihre Namen öffentlich zu nennen, da sie Hr. Gesellius ohnehin in seiner Liste hat,) die feyerliche Erklärung zu machen, daß sie die Vorausbezahlung als nicht geschehen ansehen, und weder Ersatz noch Freyexemplare verlangen, wol aber, wenn H. Gesellius ein gutes Buch liefert, es gerne bezahlen wollen. Die nämliche Erklärung mache ich auch in meinem eignen Namen.

Freysing, am 29 August 1798.

Dr. Klement Alois Baader, Consistorialrath und Canonicus.

Da die Kenntniß der giftigen Pflanzen zu Verhütung vieler traurigen und oft tödlichen Zufälle so nothwendig ist, so habe ich mich entschlossen, eine Sammlung aller wildwachsenden und in Gärten gezogenen, der Gesundheit nachtheiligen Pflanzen, gut getroknet zum Unterrichte für die Jugend heraus zu geben und eine kurze Beschreibung ihrer gefährlichen und oft tödlichen Wirkung, welche auf den Genuß derselben, nach bewährten Schriftstellern erfolget, beyzufügen, wobey ich die sichersten und leicht zu habenden Gegenmittel vorgeschlagen habe. Die ganze Sammlung wird aus 70 bis 80 Pflanzen bestehen und soll das Exemplar in einer Lectur für zwey Thlr. geliefert werden. Wollten aber Liebhaber den Weg der Pränumeration einschlagen; so erbiete ich mich das Exemplar für 1 Rthlr. 16 gl. zu verlassen, und solches binnen zwey Monaten nach postfreyer Einsendung des Geldes abzuliefern. Gotha, den 6. Sept 1798. *)

Johann Andreas Bieber M. D.

*) Unterzeichnete erbietet sich, um zur Beförderung dieses gemeinnützigen Unternehmens etwas beyzutragen, die Pränumeration-Sammlung zu übernehmen.

Becker'sche Buchhandl. in Gotha.

Die von mir angekündigte Uebersetzung von Crichton's enquiry etc. wird nun nicht erscheinen, da bereits eine andere Uebersetzung von diesem Buche für den Dieterich'schen Verlag zu Göttingen unter der Presse ist.

Erlangen, den 20. August 1798.

Prof. Harleß.

Anzeige der nothwendigsten Verhaltungsregeln bey nahen Gewittern, und der zweckmäßigsten Mittel, sich selbst gegen die schädlichen Wirkungen des Blitzes zu sichern. Für Unkundige. Görlitz, bey C. G. Anton, 1798 30 S. in 8

Diese Schrift verdient wegen ihrer großen Zweckmäßigkeit in recht viele Hände zu kommen. Man findet darin die von unsern besten Naturforschern und Beobachtern, einem Tetens, Lichtenberg, Guden, Reimarus, Hemmer, Scherf und Zarda, vorgeschlagenen Verhaltungsregeln und Sicherungsmittel bey Gewittern mit großer Sorgfalt und Deutlichkeit zusammengestellt. d. Redacteur.

Kauf- und Handelssachen

Danzig, den 30. August. Wir haben in diesem Monate große Hitze gehabt, wodurch die Feldfrüchte schnell zur Reife gebracht worden. Da überhaupt den Sommer hindurch wenig Regen gefallen; so ist Hafer und Gerste an

an mehrern Orten mißrathen, Roggen und Weitzen aber ist gut. Wenn es auch gleich nicht so viel gegeben als im vorigen Jahre, so sind doch die Körner desto schwerer; gelegentlich erhalten wir noch immer viel aus Polen, aber dennoch steigen die Preise.

Die Getreide-Preise waren fast den ganzen Monat hindurch.

der Schfl.	Weitzen.	Roggen	Gerste.	Hafer.
bester.	8⅓ fl.	4 1/10 fl.	4 1/10 fl.	3⅓ fl.
mittler.	7 1/10 fl.	4⅓ fl.	4⅓ fl.	3⅓ fl.
schlechtester.	6⅓ fl.	4 1/10 fl.	4 fl.	3 1/10 fl.

Wechsel- und Geld-Course vom 17. August.

London 3 Monat 25 fl. 9 à 10 gr.
Amsterdam 70 Tage holl. Courant 369. 70 T. holl. Banco 348.
Hamburg 10 W. 165⅓.
Holländische ründige Ducaten gegen Pr. Courant 12 fl. 27 à 28 gr. gegen Danziger Geld 13 fl. 2 gl.
Ordinäre Ducaten gegen Danziger Geld 12 fl. 18 gl.
Friedrichsd'or 22⅓ fl.

Obst ist in ziemlicher Menge vorhanden; Kaffee, Zucker ꝛc. steigt im Preise immer höher, auch Holz wird immer theurer. Friede und ein guter Winter werden den Preis der obengenannten Dinge herabsetzen.

Ein ohnweit Cahla gelegenes schriftsässiges Erblehn-Gut mit Ober- und Untergerichtsbarkeit über drey Dörfer, Jagd in drey Fluren, und 100 Acker Holz, dessen Einkünfte übrigens größten Theils in Geld und Frucht-Zinsen und sonstigen baaren Gefällen bestehen, soll aus freyer Hand verkauft werden. Beym Hrn. Bezirks-Cassirer Beyer zu Naumburg sind die nähern Nachrichten davon zu erlangen.

Auf Verlangen der Fabrik des crême de Bretagne blanc und gris, von der ich jetzt die einzige Verlegerin von Deutschland, Holland, Schweitz und den Norden bin, mache ich das Publikum auf die Nachmachung des Herrn Perrin in Berlin, die er zu den nämlichen Preisen, unter der Benennung von Crême d'Angleterre anträgt, aufmerksam, damit diese Nachahmung nicht mit dem, seit 1784 in Deutschland bekannt gewordenen französischen Fabricat verwechselt werde, und sein erlangtes Zutraun verlieren möge. Was von diesem französischen Crême de Bretagne öffentlich und in Gebrauchszetteln gesagt wird, bewahrheitet eine 14jährige Erfahrung und ist einzig bey mir in Leipzig in meinem Hause No. 556. auf der Nicolaistraße der blanc à 20 gl. das Pfund, der gris aber zu 1 Rthlr. 8 gl. jedoch auch in Vierteln zu haben. Ausser mir haben noch folgende von meinen Herren Commißionairs diesen Crême zu verkaufen: Herrn Herbst & Greffel in Hannover, Herr von Sandt in Dresden, Herr Simon Schropp & Compagn. in Berlin, Herr Franz Biancone in Braunschweig, Herr Christ. Rosenhauer in Hamburg, Herr Erdmann Baader in Regensburg und Herr Christian Schropp in Magdeburg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Von den verordneten Richter und Schöppen des Fürstl. weltl. Gerichts beyder Städte Quedlinburg werden hiermit 1) Johann Polycarpus Daniel Lindenburg, zur Erhebung seiner von der hieselbst verstorbenen Riekeheuerschen Wittwe geb. Lerchen ererbten 54 rthl. auf Ansuchen seiner beyden Geschwister, 2) die beyden Gürtlergesellen Andreas Gerhard und Andreas Heinrich Gebrüder Wolff, welche allhier 106 rthlr. an väterlichem Erbantheile zu fordern haben, auf Ansuchen ihrer drey Geschwister, 3) der Leineweber Johann Matthias Christian Richter, wegen seines väterlichen Vermögens à 44 rthlr. auf Ansuchen seines einzigen Bruders und 4) der Handlungsbedienter Carl August Conradi, auf Ansuchen dessen Vaters, wie auch die etwan am Leben jetzenden ehelichen Leibes-Erben dieser verschollenen, edictaliter citiret: auf den 18ten Junii, 22sten October dieses Jahrs und 18ten Februar 1799. als letzten und peremtorischen Termin, entweder in Person, oder durch sattsam Bevollmächtigte, im Fürstl. Stadtgerichte allhier zu erscheinen, oder im Ausbleibungsfall zu gewärtigen, daß sie für todt erkläret und ihre etwanige eheliche Leibeserben präcludiret, ihre Erbantheile aber ihren nächsten Intestat-Erben überlassen ꝛc. ꝛc. Wornach sich zu achten. Signatum Quedlinburg den 16ten Febr. 1798.

Fürstl. weltl. Gerichte beyder Städte allhier.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 7. Sept. 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	—	—
" " 2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant	135⅓	—
" " 2 Mon. Sicht	135	—
Hamburg in Bco. k. S.	149⅓	—
" " 2 Mon. Sicht	148	—
Augsburg	100	99⅔
Wien.	—	100⅓
" à 2 Uso.	99	98⅓
London à 2 Uso.	153⅓	—
" " 2 Mon. Sicht	—	—
Paris	76⅓	—
" à 3 Uso.	—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	—	100⅓
Lyon	77	—
Leipzig M. Species	—	—
in Meßzahlung	—	99⅔
Bremen Ld.	111	—

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 13ten Sept. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Noch etwas über das v. Akenſche und Glaſer'ſche Feuerlöſchungsmittel, und alle künſtliche Löſchmittel überhaupt.

In Nr. 176 des R. A. macht der Ingenieur-Lieutenant Hofmann dem verewigten Glaſer und deſſen Bemühungen, Feuersgefahr zu vermindern, viele Complimente, aber auch nichts weiter als Complimente, denn er empfiehlt ſogleich von neuen das Akenſche Löſchmittel, ohne des Glaſer'ſchen weiter als am Schluſſe mit wenigen Worten zu erwähnen. Und doch verliert ſelbſt durch das, was jetzt der Verf. zur Empfehlung des Akenſchen Löſchmittels beybringt, nicht nur das Glaſer'ſche nichts von ſeinem Werthe, ſondern es bleibt ihm noch immer in mancher Hinſicht der Vorzug vor dem Akenſchen.

Hr Hofmann führt mehrere Verſuche an, welche der Aſſeſſor v. Aken ſeit dem Jahre 1791 mit ſeinem Löſchmittel in Schweden gemacht hat, und ſagt am Ende: In welchem Verhältniſſe der Werth des Akenſchen Löſchmittels zu dem Glaſer'ſchen ſtehe, wird beyläufig eine Vergleichung der Verſuche beyder zeigen. Allein die Akenſchen und die Glaſer'ſchen Verſuche ſind in Rückſicht ihrer Erfolge einander vollkommen gleich. Aken löſcht mit ſeiner Compoſition in wenig Minuten, und Glaſer löſcht mit ſeiner Lauge augenblicklich das Feuer. Das mit dem Akenſchen Löſchmittel beſpritzte Holz brennt nicht leicht wieder, das Glaſer'ſche Mittel zeigt dieſelbe Würkung. Aken löſcht Tonnen, die mit Theer und Terpentin beſtrichen ſind, in kurzer Zeit, und Glaſer löſcht eine fürchterlich brennende Maſſe von Terpentin, Theer und Pech mit trüber Holzaſchenlauge ſchnell aus. Was hat alſo das Akenſche Löſchmittel für Vorzügliches? Iſt nicht die Würkung beyder Mittel einander vollkommen gleich?

Daß aber das v. Akenſche Löſchmittel immer theurer ſey, als das Glaſer'ſche, kann auch Hr. Hofmann nicht ableugnen; denn er ſagt, daß ſelbſt Aken die Koſten des Alauns, Vitriols und Brauntoths zu einem Orthofte in ſeiner Gegend auf 2 thlr. anſchlage, die Arbeit und das Gefäß aber, wenn das Löſchmittel in naſſer Geſtalt aufbewahret werden ſollte, auf 3 bis 4 thlr. rechne. Das Glaſer'ſche Löſchmittel aber kann in den meiſten Gegenden ein jeder Hausvater ohne Koſten ſich anſchaffen und aufbewahren, und in einigen Gegenden erfordert ſolches nur kaum den Aufwand von ſo vielen Groſchen, als Aken Thaler braucht.

Die Anwendung des Akenſchen Löſchmittels im Großen iſt ferner mit vielen Schwierigkeiten verbunden, erfordert viele Voranſtalten; alles dieſes iſt bey dem Glaſer'ſchen Mittel nicht nöthig. Bey dem Ak. Löſchm. ſoll man eine eigene Spritze haben, das Glaſer'ſche L. Mittel kann mit jeder metallnen und hölzernen Spritze an den benöthigten Ort gebracht werden und der ganze Schaden, der an manchen metallenen Spritzen dadurch bisweilen geſchehen kann, iſt mit höchſtens 16 gl. wieder

der ersetzet. Mit dem Gebrauche des Akenschen Mittels sollen vorher Uebungen angestellt werden und Hr. Hofmann erinnert abermahls sehr nachdrücklich, „daß solches ja nicht „verschwendet werde.“ — Würde überhaupt an jedem Orte statt des Spielwerks, das man noch immer mit dem Exerciren der Bürger und Landleute in militairischen Evolutionen treibt, eine gewisse Anzahl von Leuten zu bestimmten Zeiten im Feuerlöschen geübt, und herrschte bey einer entstandenen Feuersbrunst gleich vom Anfange an mehr Ordnung und Disciplin: so würde manche Feuersbrunst weniger verheerend werden. So gewiß aber dieses ist, so wenig hat man doch bis jetzt auf dergleichen Uebungen Rücksicht genommen, und wie Hr. Hofm. selbst sagt, so sind gegen drey oder vier Städte, wo eine gute Feuerpolizey angetroffen wird, gewiß 100 Städte und 1000 Dörfer, wo man nichts davon gewahr wird. Ohne eine solche Feuerpolizey aber kann die Verschwendung des Akenschen Löschmittels ohnmöglich verhütet werden; wenn wird aber eine solche Feuerpolizey allgemein eingeführt werden? Und bis dieses nicht geschehen ist, kann auch von dem Akenschen Löschmittel kein Gebrauch gemacht werden wegen der zu fürchtenden Verschwendung, welche Hindernisse stehen also der allgemeinen Einführung dieses Löschmittels im Wege? Das Glaser'sche Löschmittel hingegen kann selbst bey unsern bisherigen Feuerlöschanstalten angewendet und allgemein gebraucht werden, wenn nur jeder Hausvater will oder die Obrigkeit es anordnet. Weder der hohe Preis der Ingredienzen noch die schwierige Verfertigung desselben macht eine so nachdrückliche Warnung vor dem Verschwenden nöthig als bey dem Akenschen.

Das Akensche Löschmittel setzt aber auch deswegen gute auf Ordnung und Disciplin gegründete Feueranstalten und eigends dazu eingerichtete Leute nothwendig voraus, weil sonst sein Gebrauch für viele Menschen, die bey dem Löschen des Feuers und Ausräumen der Häuser beschäftigt sind, sehr gefährlich werden könnte, die Leute Gefahr liefen, dadurch an ihrem Leibe und ihren Kleidern sehr verletzt und beschädiget zu werden, und allgemeine Unordnung veranlaßt werden könnte. Alles dieses ist aber bey dem Glaserschen Löschmittel wenigstens in ungleich geringerm Grade zu befürchten. Es verdient also auch deswegen den Vorzug, weil die allgemeine Anwendung desselben mit wenigern Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten verbunden ist.

Hr. Hofmann gesteht ferner ein, daß das Akensche L. M. schmutze, und daß seine beste und wohlthätigste Eigenschaft, daß es nemlich die brennende Stelle mit einem festen backsteinartigen Mörtel überziehe, welcher die Wieder-Entzündung verhindere und selbst mit einem scharfen Instrumente schwer abzulösen sey, nachtheilig werden könne, wenn es unnöthig angewendet werde, und dieses zu verhüthen, räth Hr. Hofmann, daß man erst überlegen solle, ob das Feuer mit Wasser gelöscht werden könne oder nicht, daß man mit Wasser erst einen Versuch mache oder wenn das Feuer schon zu sehr um sich gegriffen, man nur an einigen Stellen das Ak. Löschm. anwenden solle, um die Glut zu vermindern, und dann die Löschung mit Wasser zu vollenden. Allein wie selten dürften die Menschen angetroffen werden, die bey einem in ihrem Hause oder in ihrer Wohnstube entstandenen Feuer so viele Besonnenheit und Gegenwart des Geistes besäßen, daß sie noch überlegen könnten, ob das Feuer mit Wasser wieder könne gelöscht werden, die, wie Hr. Hofm. will, planmäßig dabey zu Werke gehen könnten, die mit Wasser und dem Akenschen L. M. zugleich gehörig versehen zum Feuer eilten. Und bey einem ausgebrochenen Feuer wie viel hängt da oft nicht von der Benutzung der ersten Augenblicke ab? Bey dem Glaser'schen L. M. fallen auch diese Bedenklichkeiten größtentheils weg, die durch das Spritzen mit Lauge vielleicht entstandenen Flecken lassen sich wenigstens von den meisten Geräthschaften und Kleidungsstücken durch Wasser leicht wieder wegbringen und am meisten kommt ja das Feuer in solchen Häusern oder Gebäuden aus, wo wenigstens durch die Lauge an Hausgeräthen und meist auch an Kleidungsstücken nichts verdorben werden kann. Uebrigens scheint mir gerade diese Bedenklichkeit von der geringsten Bedeutung zu seyn, denn wer wird nicht lieber an seinen Hausgeräthen und Kleidungsstücken etwas beschädigen und verderben als das ganze Haus abbrennen lassen wollen!

Das,

Mr. Speaker, the Minister of Finance has said that the Government has no intention of increasing the tariff. I am glad to hear that statement, but I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures.

Mr. Speaker, the Minister of Finance has said that the Government has no intention of increasing the tariff. I am glad to hear that statement, but I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures.

Mr. Speaker, the Minister of Finance has said that the Government has no intention of increasing the tariff. I am glad to hear that statement, but I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures.

Mr. Speaker, the Minister of Finance has said that the Government has no intention of increasing the tariff. I am glad to hear that statement, but I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures. I am afraid that the Government will be forced to increase the tariff because of the fact that the Government has not the courage to reduce expenditures.

Gelehrte Sachen.

Kunst-Sachen.

Plan des Wilhelmsbaades und der Fasanerie.

Da bis jetzt noch keine Zeichnung dieser Art von dem so häufig besuchten und jedem Freunde der Natur und Kunst so sehr geschätzten Wilhelmsbaade und der Fasanerie existirt; so hat Herr Artillerie-Lieutenant Kellermann in hochf. Heß. Diensten, aufgemuntert von vielen seiner Freunde, diese Gegend sehr genau nach einem so großen Maßstabe aufgenommen und gezeichnet, daß darauf alle Wege, Erhöhungen, Spaziergänge und überhaupt alles was nur bemerkt zu werden verdient, genau und sehr deutlich angegeben ist. Der Plan ist 19½. Zoll hoch und 9. Zoll breit. Der Subscript. Preis ist 1 fl. rheinisch oder 16 Ggr. sächs. und wird bis Michaelis fertig.

Diejenigen, welche zu subscribiren gedenken, werden mit besonders schönen Abdrücken auf groß Median Holländisch Papier besorgt werden und überdieß wird dem Sammler das 7te Exemplar frey gegeben werden. In Leipzig wird die Günthersche Buchhandlung; in Cassel der Herr Artillerie-Lieut. Kellermann und in Hanau der Herr Art. Lieut. von Dietrich die Güte haben, die Namen der Interessenten zu sammeln. Frankfurt am Mayn den 24. August 1798.

Bernhard Körner, Buchhändler.

Ankündigung. Für unsern Verlag wird von einem sachkundigen Manne folgendes jetzt in London herausgekommene Werk übersetzt:

James Currie's medical reports on the effects of Water cold and warm as a remedy in fever and other diseases &c.

Raspesche Buchhandl. in Nürnberg.

Bücher-Anzeigen.

Der Jugendfreund eine Wochenschrift.

Die Ueberzeugung, daß Denkungs- und Handlungsart der Menschen zum größten Theil von zweckmäßiger Leitung der Jugendjahre abhängt, hat in neueren Zeiten nicht nur vorzügliche Erziehungs- und Lehranstalten gegründet, sondern auch auf die Verbesserung häuslicher Erziehung großen Einfluß gehabt.

Aufklärung und Bildung sind glücklicher Weise nicht mehr ausschließliches Eigenthum seltener Menschen und einzelner Stände; wer den Verstand erhellen und das Herz veredlen will, dem stehet, mit viel geringerer Mühe als ehedem, der Zugang zu den großen und fruchtbaren Wahrheiten offen, wodurch jenes erhabene Ziel erreicht werden kann.

Edle Regenten erfüllten in mehreren Gegenden Deutschlands die Pflicht, durch öffentliche Einrichtungen für die Erziehung und den Unterricht der Jugend zu sorgen. Aechte Jugendfreunde schlossen sich an, indem sie Privatanstalten bildeten, welche, auch bey geringerem Umfang, zeigen konnten, was harmonisches Zusammenwürken redlicher Männer zu leisten im Stand ist. Gute und weise Lehrer vereinigten gelehrte Kenntnisse mit den Grundsätzen wahrer Lebensweisheit, und gründliche Schriftsteller beförderten das wahre Interesse der Nachkommenschaft, da sie die Regeln der Bildung entwickelten, und einen Reichthum von nützlichen Wahrheiten den Fähigkeiten und dem Geschmack der jüngern Jahren faßlich und angenehm zubereiteten und darstellten. Die Zahl der für die Jugend bestimmten Schriften wird durch gegenwärtige vermehrt; ob sie den ältern Schwestern an die Seite gesetzt zu werden verdiene, wird der Erfolg lehren.

Die Verfasser derselben — von der Liebe zur Jugend beseelt, und selbsten Väter oder Erzieher — werden keine überspannten Forderungen machen, sondern nach und nach ein Gebäude aufführen, das den Bedürfnissen der menschlichen Natur angemessen seyn — und der Sinnlichkeit wie der Vernunft den schicklichen Wirkungskreis anweisen wird.

Das Publikum, für welches diese Schrift bestimmt ist, besteht vorzüglich in solchen jungen Leuten, die in dasjenige Alter treten, in welchem Geist und Herz für Wahrheit und Tugend am empfänglichsten sind.

In solchem Zeitpunkte ist es also besonders wichtig, die Aufmerksamkeit gehörig zu leiten, und für Gott und die Natur, für die Menschen und für das Vaterland Ehrfurcht und Achtung einzuflößen, welche die einzigen wahren Grundlagen des vollendeten Karakters ausmachen, und den Weg zur reinen Glückseligkeit für die gegenwärtige und künftige Zeit des menschlichen Daseyns bahnen.

Diese Wochenschrift wird den jungen Lesern in einer — ihrer Fassungskraft und jugendlichem Geschmack angemessenen — Schreibart mittheilen:

1) Neue Weltbegebenheiten, in einem kurzen zusammenhängenden Vortrag, mit den nöthigen historischen, geographischen und politischen Erläuterungen.

2) Blicke in die verschiedenen Fächer der Wissenschaften und Künste — der Handlung — der Professionen und anderer Nahrungsgewerbe, um ihren Fähigkeiten und Neigungen eine Aussicht in die verschiedenen Laufbahnen zu öffnen.

3) Gallerie

[illegible] [illegible] [illegible] [

nännte Buch auf Schreibapier und ein Kupfer mit möglichst typographischer Schönheit gedruckt erscheinen, und von da die bestellte Exemplare an die Interessenten pünktlich abgeliefert werden. Ueberzeugt, daß dieses Werkchen durch diese Veränderung noch mehr gewonnen hat, sage ich allen, die sich theils durch Subscription dafür interessirt haben, den verbindlichsten Dank, und wenn ich so manchen bey dieser Gelegenheit erhaltenen schmeichelhaften Brief nicht beantwortet habe, so kommt diese scheinbare Indiskretion aus keiner unfreundlichen Quelle. Wer übrigens noch auf diese Schrift mit fl. 1. unterzeichnen will, der thue es je eher je lieber in frankirten Briefen bey obengenannten Verleger, da nach dem geendigten Druck der äusserst billige Preis von fl. 1. um ein merkliches erhöht werden dürfte. Gros-Rohrheim den 20ten August 1798. Textor, Feldprediger.

Leben und Bildnisse großer Deutschen, herausgegeben von Geheimenrath von Klein, vierter Band, Folio Mannheim 1798. Enthält: 1) Das Leben Kaisers Ludwig von Bayern. 2) Kaisers Otto des Großen. 3) Des Peter Paul Rubens; dann die Porträte von Ludwig dem Bayer und P. P. Rubens, nebst zwey historischen Kupfern von Otto, und einem von Ludwig, endlich eine Ode zum Ruhme Ludwigs.

Die unglücklichen Begebenheiten unserer Zeiten, welche unsere Stadt gleichsam zu dem Mittelpunkt des verheerenden Kriegsschauplatzes machten, werden bey jedem billig denkenden zu einer vollgültigen Entschuldigung dienen, daß dieser Band so spät den vorhergehenden folget. Sollte Deutschlands heißester Wunsch erfüllt werden, und der Frieden wieder seine wohlthätigen Flügel über uns ausbreiten, so werden wir künftighin jährlich 2 Bände als Fortsetzung dieses wichtigen Werkes liefern, und dasselbe längstens in 5 Jahren endigen.

Da mehrere unserer Kommissionäre gestorben sind, wir auch mit einigen derselben Abänderungen getroffen haben, so bitten wir die Herrn Subscribenten, im Fall sie ihre Exemplare nicht von dem Kommissionär, bey dem sie die Bestellung gemacht haben, erhalten sollten, sich unmittelbar an unterzeichnetes Comptoir zu wenden.

Von eben diesem Werke ist auch die Ausgabe ohne Kupfer in gr. 8. der Band zu 1 fl. 48 kr., und in kl. 8. zu 48 kr. Subscriptionspreis zu haben. Von der Ausgabe in Folio ist der Subscriptionspreis 11 fl.; wer sich zu Abnahme der folgenden Bände verbindet, erhält die bisher erschienenen noch um diesen Preis; einzeln wird der Band nicht anders, als um 15 fl. gegeben. Auch sind die Kupferstiche eines jeden Bandes besonders um den in unserem Katalog angezeigten Preis zu haben.

Die Sammlung ausländischer schöner Geister, als: Shakespear, Pope, Lucian, Young, Milton, Yorik, Briefe der Lady Montague, M. Schaubühne, Tasso befreites Jerusalem, Klassische Fragmente, Klarissa, Vathek, besteht in 85 Theilen, und kostet 52 fl. 14 kr. Wer für 3 vollständige Exemplare Abnehmer sammelt, erhält solche gegen baare Zahlung mit 50 Procent Nachlaß. Einzelne Werke aus dieser Sammlung werden mit ⅓ Procent gegen baare Zahlung gegeben. Mannheim den 20sten August 1798.

Das allgemeine Pränumerations- und Subscriptions-Comptoir.

Des Freyherrn von Wimpffen neuste Reisen nach Saint Domingo, oder Nachrichten über die geographischen, physischen, statistischen, moralischen und politischen Verhältnisse dieser Insel. Aus dem Französischen. Erster Theil. Erfurt bey Beyer und Maring. 8. 98. 16 gl.

Diese Reisebeschreibung enthält treffliche Bemerkungen über eine der reichsten und blühendsten französischen Kolonien; und die bisher immer der Zankapfel zwischen Frankreich und England war. Der Hr. Verfasser derselben, ein Verwandter des durch seine standhafte Vertheidigung von Thionville berühmten Felix von Wimpffen, der mit treffenden Scharfsinn den tiefsten Beobachtungsgeist verbindet, schildert in einer Reihe von Briefen in einem sehr fließenden und launigen Style die verschiedenen Verhältnisse dieser Insel, auf der er zwey Jahre lebte. Die Uebersetzung, die von einem Manne herrührt, der schon viel in diesem Fache gearbeitet hat, ist rein und richtig, und das Ganze wird gewiß dem Geographen und Statistiker sowohl die wichtigsten Aufschlüsse und Bemerkungen als auch jedem Reisedilletanten die angenehmste und instruktiveste Unterhaltung gewähren.

Nachricht für Besitzer von Leihbibliotheken und Leseinstituten.

Da es eben so nützlich für Unternehmer solcher literar. Anstalten seyn muß, solche zu einer ausgebreitetern Kenntniß des Publikums zu bringen, als es interessant für dieses ist, solche zu kennen; und da ein vollständiges Verzeichniß derselben einen Theil der Vervollkommnung des Handl. und Fabriken-Addreßbuches von Deutschland ꝛc. ausmachen soll: so ist die Bitte des Verf. desselben wohl nicht vergebens, wenn er jeden Besitzer eines solchen Instituts ersucht, ihm bald möglichst seine Addresse anzuzeigen. Es kann dies, außer an die untengenannte Verl. Handlung, durch Einschluß an folgende geschehen: Hamburg, Buchhandl. der Verlags Gesellschaft; Stettin, Buchdr. Leich; Danzig, Buchh. Troschel; Leer (in Ostfriesl.) Mäkensche Buchh.; Bremen, Kommiss. Körber. Berlin, Kandid. Sonnin; Weiel, Buchh. Röder; Braunschweig, Roer und Hodann; Frankfurt a. M. Behrens Buchh. Breslau, Gehr u. K. Buchh. Stuttgard, Kausm. Strecker. Nürnberg, Rauische Buchh. und Wien, Buchh. Gerold.

Bey

Bey sämtl. Herren sind auch Ex. dieses Adreßbuches vorräthig. Ronneburg.
Schumann'sche Buchhandlung.

Das 9te Stück des Journals des Luxus und der Moden Monat September 1798, ist erschienen und hat folgenden Inhalt.

I. Auszug aus Briefen. 1) Minden. Die Klause. Andenken an den großen Wilhelm von Schaumburg-Bückeburg. Dilettantentheater in Bückeburg. 2) Republikanisches Fest in Holland. II. Badechronik. 1) Pyrmont im Jahr 1797. Ein Vermächtniß fürs Modenjournal. 2) Amalienbad bey Helmstädt. III. Kunst. Vervollkommnung der Holzschneidekunst in England. Bewirks Verdienst in dieser Kunst. IV. Huldigungsfeyerlichkeiten in Berlin. 1) Auszug eines Briefes aus Berlin über Iffands Veteran und die Geisterinsel. 2) Lafontaine's Huldigungsgedicht. V. Theaternachrichten. 1) Berichtigungen über das Theater von Altona und Hamburg. 2) Personale der Cassler Bühne. VI. Modennachrichten. 1) Modenbericht aus Frankfurt. 2) Englische Moden. 3) Allgemeine französische Modebemerkungen. VII. Erklärung der Kupfertafeln. Taf. 26. Vier Büsten junger Frankfurterinnen mit den neuesten und geschmackvollesten Coeffüren. Taf. 27. Eine Dame im neuesten englischen Geschmack gekleidet, mit einer Fichu Robe, goldenem Haarnetz und goldenen Ermelnetzen. Taf. 28. Musik zur Pyrmonter Lieblings-Angloise.

Das 7te Stück des deutschen Obstgärtners 1798. ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung. I. Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume. No. 5. des Pfirschenbaums. (Fortsetz.) II. Birnsorten. No. 57. die graue Butterbirn. No. 58. die Herbst-Mundnetzbirn. III. Aepfelsorten. No. 46. der rothe Borsdorfer-Apfel. Zweyte Abtheilung. I. Ueber Klassifikation der Kirschensorten. II. Pomologische Correspondenz. Ueber Obstkultur in Litthauen, von Hrn. O. F. M. v. Wangenheim.

Der Jahrgang von 12 Heften mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löblichen Postämtern, Addreß- und Zeitungs-Comptoirs 6 rthlr. Sächs. oder 10 fl. 48 kr. Rhnl.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben;

Dialogen von Fr. Bouterweck. Erste Sammlung. 8. 16.

Die angenehme Art des Herrn Verfassers philosophische Gegenstände allgemein verständlich und doch gründlich zu behandeln ist bekannt. Statt aller Empfehlung setzen wir daher nur den Inhalt dieser Dialogen her, und sind überzeugt, daß kein Freund einer ernsthaften und zugleich angenehmen Lektüre dieselben unbefriedigt aus den Händen legen wird.

Erster Dialog. Delmont und Hohenau, oder: Lohnt es sich der Mühe vernünftig zu seyn?
Zweyter — Albert und Julius, oder: kann man besser werden und doch fortfahren dasselbe Unrecht zu thun?
Dritter — Bernhard und Willmont, oder: Hat moralisches Wissen nicht auch seine Gränzen?
Vierter — Morikon, oder: Wer hat zu befehlen?
Fünfter — Philibert, oder: Was ist natürlicher Adel?

Halle im Aug. 1798. Rengersche Buchhandl.

In der Müllerischen Buchhandlung zu Leipzig ist eben eine Schrift erschienen betitelt: Ein Wort im Vertrauen über die Fakultäten der Universität Leipzig und den guten Ruf der Studirenden, von einem Freunde der Wahrheit und Feinde der Lügen. 8. kostet im farbigen Umschlag 5 ggl.

Die Mathematik ist für jeden Geschäftsmann, Künstler, Handwerker und Dilettant an und für sich nützlich, um so ausgebreiteter aber ist ihr Nutzen, wenn sie auf noch mehrere gemeinnützige Gegenstände anwendbar behandelt worden. Eine solche Bearbeitung hat Hr. Stadtphysikus Dr. J. J. Kohlhaas zu Regensburg, bey der neuen Auflage seiner reinen und angewandten Mathematik, 2 Theile 8. mit 19 Kupfertafeln. Nürnberg bey Schneider u. Weigel 1798. ausgeführt, deren erster Theil die Rechenkunst, mit der Lehre von entgegengesetzten Größen, Buchstabenrechnung, einfache Gleichungen, Geometrie, Trigonometrie, und höhere Mathematik enthält. Der zweyte Theil enthält die angewandte Math. abgehandelt, allwo bey der Statik Beyträge zur Waage, zum Hebel, Flaschenzug und Fläche, bey letzter das Nöthige zur Geburtshülfe, der Lage des Kindes, und zu den Instrumenten beygebracht worden, bey der Hydrostatik, das Nöthige zur waagrechten Ebene flüßiger Materien, der Schwere im Wasser und andern Sachen, bey der Hydraulik wird von den Ventilen in Rücksicht des menschl. Körpers, z. B. bey den Gedärmen, Milchgefäßen, Brust Canal, Lungenkammer, Lungenpulsader, der Aortenkammer, den Blutadern und von dem Herzen geredet, so hat die Aerometrie zu den Eigenschaften der Luft auf den menschlichen Körper und den künstlichen Luftarten Bemerkungen erhalten. Bey der Optik und Perspektiv ist die Lehre von Augenkrankheiten durch Grundsätze und Aufgaben erklärt worden. Beyde Theile haben noch den besondern Titel: Anleit. zur Bildung ächter Wundärzte u. kosten 3 Rthlr. sämtl. 6 Theile aber, von denen die übrigen die Philos. und Naturgeschichte m. R. abhandeln, kosten 7 Rthlr.

Des

Des Verf. menschenfreundliche Absicht ist, geschickte Aerzte, Wundärzte und Chirurgen bilden zu helfen, ein erhabener Endzweck eines einzelnen Mannes, damit solche schauderhafte Auftritte, wie ohnlängst in Mühlhausen an der Frau Bernigau verübt wurden, und andere mehr durch gründliche Erlernung der nöthigen Wiss. zum Glück der Menschheit vermieden werden.

Ferner sind in eben dieser Handlung mehrere nützliche Schriften welche zu dieser Wiss. gehören, erschienen; so ist eine 2te Aufl. von Mayers Feldmeßkunst für die Jugend mit Kupfern erschienen. Die Optik und Perspectiv von Hrn. Tob. Mayer in s. Unterricht zu prakt. opt. u. persp. Zeichnungen ausführlich abgehandelt worden. Desgl. haben Schüblers, Vignols, Fäsch, le Clerc u. Decker, für Zimmerleute, Maurer, Tischer u. Steinhauer gesorgt, nach deren bewährten mathem. Grundsätzen schöne und dauerhafte Gebäude aufgeführt werden können.

Leipzig bey P. Fr. Vogel unterm Paulino, wie auch in allen Buchhandlungen sind folgende neue Bücher zu haben:

Der Belehrende Kunst- Waid- und Schönfärber oder Anweisung, Seide, Wolle und wollene Zeuge, Baumwolle, Leinen und Leder schön und dauerhaft zu färben, von G. Kramer. 10 gr.

Neue Beyträge zur Beförderung des Nachdenkens und der geselligen und häuslichen Freude, in 560 neuen Charaden, mehrern Gesellschaftsräthseln und andern Spielen. 10 gr.

Der ökonomische Künstler, welcher Brantwein aus Getraide, aus Wernhefen, Obst und Kräutern, ingleichen Malz, Liqueurs, Aquavite, Essige, Seife und Lichter zu verfertigen lehret, 2te Auflage. 8 gr.

Leipziger bürgerliches Kochbuch für angehende Hausmütter und Köchinnen, nach alphabetischer Ordnung. 14 gr.

D. Neuhofs medizinisches Taschenbuch für Reisende, oder kurzer und faßlicher Unterricht, wie man auf Reisen Krankheiten verhüten, und bereits entstandene behandeln solle. 10 gr.

Domaschongs, Jean, Taschenbuch für Pferdeliebhaber und Pferdebesitzer. 8 gr.

Zange französisches Lesebuch für die mittlern Klassen. 8 gr.

Rivlands besondere Geheimnisse des schönen Geschlechts. 4 gr.

Sonnenmüllers neueste Distillirkunst. 8 gr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da der Pacht des herrschaftl. Rathekellers allhier (in Erfurt) den 6ten Januar 1800. zu Ende gehet, und man für gut und nöthig befunden, diesen Keller in verschiedener Rücksicht bey Zeiten zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden auszubieten: so ist zu Versteigerung dieses Pachtes der 22te d. M. zum einstweiligen Termine anberaumet worden, an welchen Tag also die Pachtlustige die Bedingnisse in Kfl. Kammerkanzley einsehen, und um 10 Uhr in Kfl. Kammer ihre Gebote eröfnen können, worauf sie mit weiterer Resolution versehen werden sollen. Kurfürstl. Mainz. Kammer.

Eine Buchdruckerey mit zwey Pressen und dazu versehenen Schriften ist zu verkaufen. Die Expedition des R. A. und der Buchhändler J. B. G. Fleischer in Leipzig giebt darüber Nachricht.

Bey Ernst G Spangenberg in Weimar, sind nachstehende courante Sorten von Rosolis, Liqueurs oder präparirten Wassern, eigener Fabrik, in billigsten Preisen zu haben, nämlich:

blanches.

D'Abbati.	d'Anice.
d'Angelique.	d'Aranzi.
di Cacao.	di Calamo.
- Canella.	- Cicorie.
- Comino.	- Cordiale.
- Cubeba.	- Corogno.
- Finochio.	- Fiori d'Aranzi.
- Garofani.	- Fragola.
- Limoni.	- Ginepro.
- Mastico.	- Limoncelli.
Mori di rovo.	- Marasca.
- Nigelle.	d'Oro, oder Gold-
- Persico.	Wasser.
- Portugallo.	di Popone.
- Primavera.	- Pane.
- Selleri.	- Suline.
- Zedoarie.	Stomachique.

Colorées.

Ratafia.	Alkermes.
Crampampoli.	Parfait amour.
Essenz amara.	Menta crespa.

Eau bleue carminative.

Diese Liqueure werden in Danziger Flaschen, in Kisten à 6 verschiedenen Bouteillen, oder in Kisten à 12 Bouteillen, oder in Ankern à 36 bis 40 Bouteillen versandt. Ingleichen sind zu bekommen: Eau de Levante und andere dergleichen wohlriechende Wasser.

Die im R. A. bekannt gemachte geißhärne Socken werden, zur Bequemlichkeit der Liebhaber in kommender Frankfurter Messe im Gasthaus zum gelben Hirsch, in der Fahrstraße, und in der Leipziger Messe zu Leipzig in der Heustraße, bey der Madame Heynemann anzutreffen seyn. Auch für Damen werden hier solche Socken verfertigt. Auf Bitte der hiesigen Verfertiger dieser Socken, habe ich dieses bekannt machen wollen. Schlitz am 30. August 98. Fresenius, St. Pf.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 14. September. 1798.

Deutsche Reichs-Staatssachen.

In dem Aufsatze über die Verlegung des Kammergerichts von Wetzlar nach Nürnberg, im R. A. Nr. 195 den 25. Aug. 98. gehet die Meinung des Einsenders dahin, daß es ein Glück für eine Stadt sey, welche das Kammergericht aufnehme, indem das Personale doch jährlich 400,000 Gulden in Umlauf bringe, mithin Nürnberg bey der bekannten Zerrüttung seiner Finanzen (hinc illae lacrymae) sich selbst Mühe geben sollte, solches in seine Mauern zu bekommen; allein er hat wol nicht in Ueberlegung genommen, daß eben das Personale viele Freyheiten in einer Stadt vor andern Einwohnern voraus zu haben wünscht, daß unter diesem Personale auch Professionisten sich befinden, die nicht allein für ihre Herrschaften, sondern auch für andere Bürger arbeiten würden, wodurch denn mit den eingebornen Bürgern und Handwerkern unangenehme Collision entstehen würde; daß ferner dieses Personale von landesherrlichen Abgaben, die doch jedermann zahlen muß, als von Brod, Fleisch, Bier und andern Bedürfnissen, frey seyn will; ferner, daß wo ein stärkeres Personale wohnt, auch Ueberfluß an allen Bedürfnissen herrschen müsse, so würde z. B. das Holz, woran in Nürnberg leider auch Mangel ist, bey vermehrter Consumtion höher steigen und rarer werden; das Verdienst, das durch die Circulation des Geldes entstünde, in der Einbildung bestehen, der Staat hätte von diesem großen von Abgaben freyen Personale keinen Nutzen, wol aber mehr Processe zwischen den Einheimischen und Fremden zu befürchten.

Nürnberg ist in seinem Handel ins Ausland ohnehin sehr beschränkt, wenn es also noch seine Producte theurer verarbeiten müßte, oder sich mit Handwerks-Producten übersetzt sähe, als es wirklich verschließen kann, so würden viele Familien noch mehr leiden, als jetzt.

So wie nicht überall Fabriken gedeihen, so ist es auch hier, es würde freye Zufuhr der nöthigsten Bedürfnisse dazu erfordert, nun ist aber Nürnberg durch die Baierische Sequestrirung und durch die K. Preuß. Occupation so beschränkt, daß es nothwendig Mangel leiden müßte, wenn das Bedürfniß höher steigen sollte. Wenn der Einsender dieß wenige beseitigen kann, mihi erit Apollo.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Neues Forst-Institut.

Daß zweckmäßige Betreibung des Forstwesens bestimmte wissenschaftliche Kenntnisse voraussetze, darüber ist man in unsern Tagen endlich wol allgemein einverstanden; und Dessau's erhabener Fürst ist als Beschützer und Beförderer nützlicher Anstalten zu bekannt, um mehr hierüber zu sagen und meine öffentliche vorläufige Anzeige einzuleiten:

Daß ich zur Beförderung der guten Sache des Forstwesens die Anstalt getroffen habe, daß in den dahin einschlagenden Wissenschaften

schaften zweckmäßiger Unterricht in bestimmter Folge ertheilt wird. Die Mathematik — Arithmetik, Geometrie, angewandte Mechanik, Civil- und Wasserbaukunst, hat unser so bekannte Herr Professor Busse, und die Forstwissenschaft — allgem. Naturlehre, Forstnaturgeschichte, Technologie, Polizey ꝛc. Herr Bibliothekar Seidel übernommen.

Zu practischen Uebungen bieten die Nähe mehrerer Laub- und Nadelholzungen und die ins Große gehenden Forstplantagen, welche fast jährlich vermehrt werden, die schönsten Gelegenheiten dar, so wie überhaupt die hiesige verschönerte Natur, durch die beträchtliche Kultur ausländischer Hölzer meiner guten Absicht, Theorie mit Praxis zu verbinden, und die Begriffe anschaulich zu machen, vollkommen entspricht.

Ich hoffe durch diese Anzeige allen, die sie interessiren kann, um so mehr einen Dienst zu erweisen, da Dessau nächst der trefflichen Einrichtung seiner Hauptschule mehrere Anstalten und Gelegenheiten aufzeigen kann, welche fast jeder Anforderung auf körperliche und geistige, sittliche und wissenschaftliche, schöne und nützliche Bildung entsprechen können.

Jeder wißbegierige und gesittete Jüngling wird nur willkommen seyn, und wer von meinem Anerbieten Gebrauch zu machen wünscht, kann der nähern Bedingungen wegen mit mir in schriftliche Unterhandlung treten. Dessau, am 3. Sept. 1798.

H. v. Görschen, Fürstl. Anhalt Dessauischer Oberforstmeister.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Etwas zur Beantwortung der Frage im R. A. Nr. 192.

Man hat zwar Versuche gemacht, zersprungene Glocken zu reparieren, aber noch hat man seinen Zweck nicht ganz erreicht. Die Glocke verliert immer den schneidenden und starken Klang, gibt sogar einen widrigen und dumpfen Ton von sich, und verdirbt mithin das ganze Geläute. Ich verweise den Einsender obiger Frage auf einen Versuch, welcher in der Art erst neuerlich gemacht worden ist. Zu Oederan, einem kleinen Städtchen im sächs. Erzgebürge, half man sich so: Man schnitt das ganze Stück, so weit es zersprungen war, heraus, wendete die Glocke, so daß nun der Klöppel auf ganz neuen Seiten anschlagen mußte, und hat es damit so weit gebracht, daß die Glocke bis auf diesen Tag wieder gebraucht wird. Aber den vorigen Klang hat sie ganz verloren, woraus man sieht, daß dergleichen Reparaturen nur im Nothfalle, wenn die Unkosten, welche das Umgießen verursacht, aus dem Kirchen-Aerario nicht bestritten werden können, anzurathen und zu billigen sind. J in C.

Land- und Hauswirthschaft.

Auf die Anfragen im R. A. Nr. 198 den Anbau der nützlichsten Kleearten oder Futterkräuter betreffend, wird man in: Joach. Christ. Bergen Anleitung, für die Landwirthe zur Verbesserung der Viehzucht. Berlin und Stralsund 1781, in Joh. Christ Bernhards vollständigen Abhandlung vom Wiesenbau, 3te Auflage, Stuttgard 1798; und in Joh. Christ. Gotthards Werken das Ganze der Rindviehzucht, Erfurth 1797. — hinreichende Belehrung finden. Erfurth, den 5ten September 1798. Rd.

Anfrage. Ist die Kiefer mit Nutzen als Bauholz zu gebrauchen, oder steht sie hierin der Fichte weit nach? Obgleich diese Frage nicht mehr zweifelhaft seyn sollte; so ist doch der Unterschied zwischen beyden Holzarten noch nicht hinlänglich bekannt, da in einem gewissen Berichte an ein Collegium die Kiefer gleichsam als ein Unholz gebrandmarkt worden, das in wenigen Jahren durch Fäulniß verzehrt werde; hierdurch aber ein trauriger Anlaß oder Mißmuth bey Unkundigen entstehen könnte, auf ihre Anpflanzung keinen Fleiß mehr zu verwenden, da doch selbige schon im 60sten Jahre das leistet, was von der Fichte erst im 80sten zu erwarten ist; überdieß noch mit dem schlechtesten Boden vorlieb nimmt, wo gar keine Fichte fortzubringen ist. An einigen Orten wird der Erkundigung nach die Kiefer der Fichte im Bauen sogar vorgezogen, weil die erste ihrer harzigen Eigenschaft wegen der Fäulniß länger widerstehen soll, und auch

zu

zu Schwellen und an dem Wetter ausgesetzten Seitenwänden gebraucht wird. Zu größerer Ueberzeugung von ihrer Nutzbarkeit aber wünscht man Beyspiele davon und eine Reihe Jahre ihrer Dauer angeführt zu sehen.

Hbg. 12 gl. Br.

Familien-Nachrichten.

Allen seinen verehrungswürdigsten Gönnern und geliebtesten Freunden empfiehlt sich bey seiner Abreise von Eisenach nach Brünn zu fernerm Wohlwollen und fortdauernder, herzlicher Freundschaft aufs angelegentlichste.

Andre, berufener und hohen Orts confirmirter Director und erster Lehrer der evangelischen Schulanstalt zu Brünn.

Sollte in unsern Gegenden jemand an den Hrn. Rath Andre etwas zu besorgen haben, so erbietet sich hierzu

die Beckersche Buchhandl.

Gotha, den 11. Sept. 98.

Allerhand.

Bitte an die Herren Apotheker in und außerhalb Sachsen.

Durch die am 2. Jul. in hiesiger Stadt ausgebrochene Feuersbrunst wurde auch mein Haus und meine Officin ein Raub der Flammen. Jetzt erst, da die heftige Betäubung vorüber ist, fühle ich die Größe dieses mich betroffenen Unglücks und zwar um so stärker, als ich nun als Gatte und Vater für die Erhaltung und Beschützung meiner mit mir leidenden Familie sorgen, und Anstalten zu einem neuen Aufbau treffen soll. Durch die Merkmahle des Mitleidens einiger nahen an meinem Unglücke theilnehmenden Freunde aufgemuntert, wage ich es, mich deßhalb vertrauensvoll an einige entfernte Freunde und Collegen zu wenden, und sie um Ihre Unterstützung zu bitten. Sollten einige dieser Menschenfreunde sich geneigt fühlen, mir thätige Beweise ihrer Theilnahme und Güte zu geben, und mein und der meinigen trauriges Loos durch milde, wenn auch nur kleine Beyträge einigermaßen zu erleichtern, so werden sowohl meine Freunde, die Herren Droguisten Brückner, Schröter und Comp. in Leipzig, im Fall, daß ihnen dieser Ort näher als Liebenwerda läge, gern annehmen, und sie an mich befördern. Jene theilnehmenden und menschenfreundlichen Gönner und Wohlthäter aber werden sich dadurch in den Herzen einer unglücklichen Familie bleibende Altäre des Danks errichten.

G. H. Bärensprung, Apotheker in Liebenwerda.

Gelehrte Sachen.

An die Herrn Fabrikanten und Manufacturisten.

Zu dem bekannten Fabriken und Manufacturen Addreß-Lexicon von Teutschland und einigen angränzenden Ländern, oder Verzeichniß der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren, die sie verfertigen und welche Messen sie damit beziehen. — ein Buch, welches durch jede Buchhandlung zu bekommen ist — werden von neuem bis Ende Octobers d. J. deutlich geschriebene Berichtigungen, Fabriken-Addressen und Waaren-Verzeichnisse in frankirten, oder durch Einschluß einer Buchhandlung beförderten Briefen, angenommen, und gratis darin abgedruckt

von dem Industrie Comptoir zu Weimar.

Antwort auf eine Frage in Nr. 190. d. A. Anz.

Eine gute deutsche Anleitung zum Harfenspiel ist herausgekommen in Berlin in der Rellstabschen Musikhandlung, unter dem Titel: Ueber die Harfe, nebst einer Anleitung sie richtig zu spielen. Von Joh. Friedr. Wilh. Herbst, Prediger bey der Marienkirche in Berlin. Mit einem Kupfer (welches eine große französische Pedalharfe vorstellt, nebst ihren einzelnen Theilen) und Titelvignette. Ohne Jahrzahl. Ladenpreis 16 Groschen.

Leipzig. Mi — La.

Liebes Publikum!

Zürne nicht mit mir, wenn ich Dich aus Deinen angenehmen Gedanken störe, Dich auf mich aufmerksam mache, und zu einem Unglücklichen führe, Deinen Augen eine Thräne entlocke, ja Dich vielleicht zur Linderung meines Schicksals bewege.

Sieh mich hier von allem entblößt, keinen Freund um mich, der mit mir jammert, und meine Leiden durch Theilnahme nur lindere; eine Aussicht zu meiner Verbesserung verschwindet nach der andern, jede Hoffnung zur Linderung meines Schick-

sals

sals wird mir benommen. Unbarmherzig versagten mir einzelne Menschen ihren Beystand, jetzt wende ich mich an Dich im allgemeinen: Hilf mir, rette mich. Denke Dir einen Menschen von Gefühl, der in die Lage kömmt, ein Betrüger zu werden, Wohlthaten mit Undank zu belohnen und dadurch seinen guten Namen, seine Ehre zu kränken und zu brandmarken, und dieß ohne seine Schuld. Kannst Du Dir dieß vorstellen, kannst Du dieß mit empfinden, so theilst Du sicher meine Leiden, so lindern Du sie.

Fordre indessen nicht von mir, daß ich mich jetzt weitläuftig in die Geschichte meines Lebens einlasse; klagen mag ich nicht, denn dadurch nähre ich nur meine Leiden, verbessre sie nicht; und Wohlthaten anzunehmen, ohne sie auf irgend eine Art zu erwiedern, bin ich zu stolz, indem ich glaube; jeder Mensch habe in sich selbst Kräfte genug, sich zu helfen, wenn er nur will.

Wie aber, wenn ich Dir liebes Publikum, folgenden Vorschlag zu machen hätte, wodurch Du, unbeschadet meiner besondern Denkungsart, dennoch Gelegenheit hättest, mich zu unterstützen? Ich will Dir nämlich meine Lebensgeschichte in einem Romane erzählen, und denselben auf Pränumeration herausgeben. Willst du nun mein Schicksal lindern, so pränumerire auf den Roman:

Carl Lindstädt

oder

Unglück ohne Schuld:

bey dem Buchhändler Deines Orts, dafür du 20 Bogen Text und ein Titelkupfer erhalten wirst. (Die Zeit der Pränumeration ist bis zu Ende dieses Jahres und beträgt 1 rthl. Du wirst auch zugleich, als Beförderer des Werks vorgedruckt.) Kein Buchhändler wird Dir dieß abschlagen, gerne will ich ihm Rabat und Porto vergüten, wenn er's haben will; willst Du indessen noch mehr zu meiner Unterstützung beytragen, so stelle ich dieß in Dein Belieben, Du wirst Dich keinem Undankbaren verbindlich gemacht haben. Lebe wohl, bis aufs Wiedersehn zur Ostermesse 1799, wo Du mich näher kennen lernen sollst

---

Unter der Presse befindet sich und wird nächstens erscheinen:

„Neuestes Gemälde von Malta."

Der bekannte und berühmte Verf. dieser, für jetzige Periode so interessante Schrift hat bey seinem Gemälde auf Geschichte, geographische, politische und statistische Verhältnisse dieser Insel besondere Rücksicht genommen. Er wird sich nennen wenn dies seine bürgerlichen Verhältnisse bey Endigung des Druckes nur einigermaßen erlauben. Wer bis Ende dieses Jahres auf dieses Werk subscribirt, genießt einen Rabbat von 25 Proz. Dies kann bey jeder Buchhandlung geschehen, am sichersten aber bey der verlegenden Handlung selbst.

Schumann'sche Buchh. in Ronneburg.

Erfurt in der Hennigschen Buchhandlung:

Reisen unter Sonne, Mond und Sterne. Ein biographisches Gemälde mit K. 1798. 1 rthlr.

Wenn in Jean Pauls Phantasiegemälde — bey denen Poussins Weisheit und Raphaels Geist sich paart — jene sanfte schöpferische Einbildungskraft entzückt, dem wird der Hauch des Genius, der süße schwärmerische Genius, die Fülle der Diktion, die Stärke der Zeichnung in diesem neuen Originalwerke eben so hinreissen. Wie viel Wahrheit, wie viel rege innere thätige Produktionsgabe, Satire und Laune, welche liebenswürdige Weltverachtung vereinigen sich um ein moralisches Gemälde zu entwerfen, dessen Vollendung gewiß jeder Leser entgegensieht.

Als ein sehr interessantes Lesebuch ist zu empfehlen: wunderliche Fata eines Ci-devant, von ihm selbst beschrieben; mit einer Vignette, 9 gr. Man sehe darüber eine Recension der Jenaischen Litteratur-Zeitung vom Jahr 1798. No. 177 nach.

Arnoldische Buchhandlung in Pirna.

Von nachstehender interessanten Schrift, wird im Verlag des Endesgenannten eine deutsche Uebersetzung veranstaltet, und hiermit zu Vermeidung aller Collißionen angezeigt:

Traité complet sur les symptomes, les effets, la nature et le traitement des maladies syphiliques par F. Swediauer.

J. G. Hanisch, Buchh. in Hildburghausen.

Musicalische Ankündigung.

Meine Lieder fürs Clavier, welche vor kurzem erschienen sind, und worauf ich so eine ansehnliche Zahl Pränumeranten erhielt, welches mir um so mehr geschmeichelt hat, da ich zum erstenmale in der musicalischen Welt auftrat — diese Lieder haben das Glück gehabt zu gefallen, wovon ich schriftliche und mündliche Beweise erhalten habe. Dieser mir schätzbare Beyfall muntert mich daher auf, dem Publico 23 Veränderungen über die beyden Volkslieder: „Freut euch des Leben," und „Ey, ey, mein lieber Augustin ꝛc." und zwar 13 übers erste und 10 übers letzte, fürs Clavier à 12 gr. Convent. auf Pränumeration bis zu Ende d. J. anzubieten. Wer sich nun dieses Werk, an welches ich nach meinen Kräften allen möglichen Fleiß verwendet habe, um obigen wohlfeilen Preiß anschaffen will, beliebe sich postfrey an die Gerhard Fleischersche Buchhandlung, und den Antiquar Kayser in Leipzig, oder an mich selbst zu wenden. Die Namen und Wohnörter, welches beydes dem Werke vorgedruckt wird, bittet man deutlich zu schreiben. Wer die Gefälligkeit hat, Pränumeranten zu sammeln, erhält das 7te Exemplar frey, oder dafür den Betrag als Geldes, der sogleich abgezogen werden kann. Obermühle bey Pegau am 28. Aug. 1798.

Friedrich Wilhelm Härting.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 15. Sept. 1798.

Moralische Gegenstände.

Beantwortung der Frage in Nr. 187. des R. A. „Ist die Inoculation der Pocken „auch nach reinsittlichen Grundsätzen „erlaubt"?

Diese Frage des Hrn. Stephani ist von einer Art, die es dem, dem das Wohl der Menschheit und die Verminderung ihrer Leiden näher am Herzen liegen, als philosophische Grübeleyen, und der die Pocken-Inoculation aus dem rechten Gesichtspuncte ansieht, zur Pflicht macht, öffentlich dagegen aufzutreten; da sonst leicht jemand durch den Schein getäuscht, dadurch irre gemacht, und die gute Sache der Inoculation verkannt werden könnte.

Es wäre überflüssig, hier die Nützlichkeit der Inoculation erweisen zu wollen, sie ist entschieden, und selbst Hr. St. gesteht zu, daß nach der Erfahrung die inoculirten Pocken zehnmahl weniger Gefahr haben, als die natürlichen. Es kommt folglich bloß darauf an, seine Behauptung, daß die Inoculation der Pocken nach reinsittlichen Grundsätzen unerlaubt sey, zu entkräften zu suchen.

Es sey mir erlaubt, seinem Machtspruche, daß es schlechthin unerlaubt sey, sich selbst eine Todesgefahr zuzuziehen, um einer künftigen bloß möglichen und nur im Allgemeinen größern zu entgehen u. s. w. eine Frage entgegen zu setzen, die vielleicht besser auf die Inoculation paßt als das dictum des Hrn. St.

Ist es unerlaubt, sich einer äußerst kleinen, kaum an Wahrscheinlichkeit gränzenden Todesgefahr auszusetzen, um einer weit größern, gewissen, dadurch zu entgehen, die wir bis jetzt noch auf keine andere Weise vermeiden können? Die Beantwortung dieser Frage muß, wie ich glaube, verneinend ausfallen, und nirgend dürfte wol die Regel, das kleinere Uebel dem größern vorzuziehen, anwendbarer seyn als in vorliegendem Falle.

Beweise, daß das in meiner Frage gesagte auf die Inoculation passe, wird man hoffentlich nicht von mir fordern; sie liegen in der Erfahrung, und jeder weiß, daß die inoculirten Pocken äußerst wenig gefährlich sind, daß im Gegentheil die natürlichen allezeit Gefahr, in manchen Epidemien die größte Gefahr mit sich bringen, und daß alle Menschen mit sehr seltener Ausnahme dieser Krankheit, folglich der gewissen Todesgefahr ausgesetzt sind. Und nach diesen Voraussetzungen sollte es nun noch unerlaubt seyn, sich oder die Seinigen inoculiren zu lassen? — Gewiß nicht. Sorge für die Erhaltung unsers Lebens, für die Erhaltung unserer Gesundheit, unserer Sinne, der guten angenehmen Bildung unseres Körpers, ist doch wol nach alten und neuen Moralsystemen Pflicht, diese Pflicht wird durch die Inoculation erfüllt, und dennoch sollte diese nach der Moral unerlaubt seyn? Dann müßte es nothwendig auch unerlaubte Pflichten geben, von denen ich, der ich freylich kein Philosoph von Profession bin, bis jetzo noch nichts gehört habe.

Den Witz des Hrn. St. womit er die Inoculation ein medicinisches Kunststück nennt, mit ähnlichem zu erwiedern, wäre nicht schwer, indem nach seinem Ausspruch auch kein moralischer Mensch mehr einen Kirchenthurm besteigen dürfte, weil er sehr leicht herunterfallen, oder eine Exercise machen, weil er dabey verunglücken könnte, oder was dergleichen Fälle mehr sind, die sich dahin beziehen lassen; denn wenn es nicht erlaubt ist, sich eine Todesgefahr zuzuziehen, um eine größere zu vermeiden, so ist es doch wol noch weit weniger erlaubt, sich derselben in einem Falle aus zu setzen, in welchem man jenen Zweck nicht haben kann.

Was Hr. St. zuletzt noch über die Ausrottung der Pocken sagt, ist sehr schön gesagt, und der Menschenfreund wird wünschen, daß es den Bemühungen des würdigen Professor Junker bey einem Unternehmen gelingen möge, dessen Ausführung seinen Namen unter die der ersten Wohlthäter der Menschheit setzen würde. Gelingt ihm sein Unternehmen, ist die Ausführbarkeit seines Planes durch die Ausführung selbst erwiesen, und sind die Pocken vertilgt, so wollen wir es mit Dank annehmen, und niemand wird mehr daran denken, einer nicht mehr existirenden Gefahr vorbeugen zu wollen.

Aber leider liegt diese angenehme Aussicht noch in ziemlich weiter Ferne, und bis dahin sey es uns dann, trotz allen philosophischen Spitzfindigkeiten erlaubt, uns des einzigen Mittels zu bedienen, das wir kennen, diese Geißel der Menschheit in eine leichte, gelinde Krankheit zu verwandeln.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas zur Beantwortung der Anfrage im R. A. Nr. 100 von 1796 die Holzsaat betreffend.

Seitdem man angefangen hat, die Forstwissenschaft in ein Vehiculum von dickleibigen Büchern, Tabellen, Listen, bunt gemahlten Karten u. dgl. zu bringen, (wobey jedoch die Klagen über zunehmenden Holzmangel und die Furcht, daß unsere Nachkommen, trotz aller weitläuftigen Forst-Systemata ungeachtet, dennoch wol dem Existieren ausgesetzt seyn möchten, nicht abnehmen wollen) wäre es freylich geratheuer, wenn man mit Aufsätzen, denen man ihrer Beschränktheit wegen nicht einmahl den Namen Abhandlung beylegen kann, zu Hause bliebe, indem das schwindsüchtige Ansehen derselben eben so wenig Reiz für die die Forstwissenschaft Lehrenden als Lernenden haben dürfte.

Da indessen das Schicksal über mich verhängt zu haben scheint, ein einziges Mahl in meinem Leben, ob zwar nur mit einem schwachen Fünkchen, unter die hell leuchtenden Fackeln der Forst-Schriftsteller auftreten zu sollen, das Schriftmachen über Forstwesen jetzt aber zur Tagesordnung geworden, und selbiges, wenn gleich nur aus wenigen Zeilen bestehend, mit dem Buchmachen doch einerley Ursprungs ist, und letztes, nach des Berlocken-Hausierers Ausspruch in den physiognomischen Reisen 18 Heft S. 6. Drang und Bedürfniß der Natur seyn soll, wie das Kindermachen; so mag denn auch dieses aus ähnlichem Drang hervorgegangene Sprößlein (an dessen gutem Fortkommen, so bald selbiges unter den Schutz des R. A. aufgenommen werden wird, nicht zu zweifeln) sein Glück auch in der Welt versuchen.

In der vorangemerkten Nr. 100 von 96 ist die Frage aufgeworfen: „die ersten Grundsätze der Holzsaat zu einer evidenten Gewißheit zu erheben," und in den folgenden Nr. 187, 190 und 193 dess. J. auch außer dem noch von einem forstwissenschaftlichen Lehrer so scientifisch als weitläuftig beantwortet worden, daß diese Materie wol für erschöpft angesehen werden könnte.

Da aber mancher, der allenfalls mit einem nicht gar zu gutem Gedächtniß begabt wäre, und Holzsamen zu säen Lust hätte, oder sich dazu nothgedrungen fühlte, am Ende doch gerne wissen möchte, was er zu Anfang gelesen, auch zwar wohl verstanden habe, nur nicht gänzlich seinem Gedächtnisse einprägen können, und wie es anzufangen, das unentbehrliche Vegetabile des Holzes durch die Saat fortzupflanzen; dem mögen denn einige wenige aus der Natur, als der practischen forstwissenschaftlichen Lehrerinn, abstrahirte Grundsätze zum Leitfaden dienen.

Unsere europäischen (wahrscheinlich auch sämmtliche Holzarten der übrigen Welttheile) lassen sich, in Rücksicht des Samens und der

zum

zum Gedeihen in ihrer Jugend nöthigen Bedürfnisse füglich in zwey Haupt-Classen eintheilen. Nämlich

1) in solche, deren Samen ohne Bedeckung und Schutz aufkeimen, die Pflanzen davon auch ohne dieselben fortwachsen; und

2) in solche, die vom Anfang ihrer Entstehung an dieses Schutzes von den Samen-Bäumen, gegen Frost und Sonnenhitze, so lange nicht entbehren können, bis selbige sich die demnächst erforderliche Bedeckung ihrer Wurzeln, durch ihr eigenes, dem Winter über nicht abfallendes Laub, selbst verschaffen können, oder welches nach der Forst-Terminologie einerley ist, sich hinlänglich berauschet haben.

Der Same der ersten dieser Holzarten ist daher von der Natur mit Flügeln versehen, wodurch derselbe, vermittelst des Windes, von den Stamm- oder Samenbäumen in größerer oder kleinerer Entfernung weggeführt wird. Ein sicheres Zeichen, daß derselbe an allen unbedeckten Orten, wo derselbe nur Erde fassen kann, aufkömmt.

Dem Samen der zweyten hingegen hat die Natur diese Flügel aus den Nr. 2. angeführten Ursachen versagt.

Man braucht diese Winke der Natur nur gehörig zu benutzen zu wissen; so wird sich mit fünf geraden Sinnen die ganze Holz-Säe-Wissenschaft sehr leicht daraus abstrahiren lassen, und die mehrsten: vom Ackern, Hacken, Säen und Jäten handelnden Compendia und Abhandlungen ziemlich überflüssig machen.

Im Grunde könnte dieser Aufsatz hiermit geschlossen werden; um indessen die Aria nicht kürzer zu machen als das Ritornello; so mögen noch ein Par kurze Anweisungen, deßgleichen die Begegnung einiger allenfallsigen Einwendungen, so von Schreibepult-gerechten Forst-Doctoren gemacht werden könnten, zum zweyten Theile derselben dienen.

Wo es an Gelegenheit, die vorhandenen Wald-Säemänner säen zu lassen, nicht ganz fehlt; oder, wenn man die Zeit abwarten kann, sich deren durch Anpflanzen zu verschaffen, der überlasse dieses Geschäfte der Natur, und komme derselben nur, in so ferne es die Local-Umstände erheischen, zu Hülfe. Ist hierzu aber weder Gelegenheit noch Zeit vorhanden, so säe man, wenn und wie die Natur säet; nämlich: wenn der reifste Samen reif seyn wird, und nicht zu sparsam: man trage alsdann um Sorge, daß der Same gehörig Erde fassen könne, und wenn derselbe aufgegangen, durch Forst-Unkräuter als Heyde, Heydelbeeren, Ginster &c. nicht wieder erstickt werde, welches, wenn der Boden vorher davon gereiniget und gehörig d. i. nicht so karg, wie einige Schriftsteller deßfalls vorgeschrieben haben, gesäet worden, nicht zu besorgen seyn wird; man verschaffe ferner den Holzarten, die zur zweyten Hauptclasse gerechnet worden, zu der ad 2) erwähnten Zeit, erforderliche Luft und verwahre die Besamungen vor menschlichen, als dem Holze am allernachtheiligsten Verheerungen; so werden selbige sicherlich, nach Beschaffenheit des Bodens mehr oder weniger, gut gedeihen.

Um nun noch den allenfallsigen Einwürfen, daß nämlich sowol unbeflügelter Holzsamen an unbedeckten Orten, oder außer dem Schutz der stehenden Bäume, als auch beflügelter Same an bedeckten Orten aufgehen könne, zu begegnen; so dienet hierauf zur Antwort: daß dieses bey einigen, im nördlichen Deutschland befindlichen Holzarten, wie z. B. der Eichel, die wol im Freyen, und dem Ahorn-Samen, welcher auch unter dem Schutze der alten Bäume, mithin im Schatten aufkeimen kann, wol der Fall im Einzelnen seyn könnte; allein ohne menschliche Kunsteleyen und mühsame Hülfe, welche im Großen doch niemahls anwendbar seyn werden, möchten beyde, vorzüglich aber die Eichelsaaten, an unbedeckten Orten öfterer verderben, welche, alles Einwendens einiger Pseudo-Forstverständigen ungeachtet, mit Getreide vermischt, durch Bedeckung mit Laub oder unter sonstigem Schutz, allemahl besser gedeihen werden, als ohne denselben, und die Pflanzen des beflügelten Holzsamens werden, wenn selbigen in den ersten Jahren ihres Daseyns nicht hinlängliche Luft gemacht wird, eben so wieder verschwinden, als die von unbeflügelten Holzsamen, wenn diesen nicht zu gehöriger Zeit Luft verschafft wird, mithin wird die Natur allemahl suchen ihre Rechte zu behaupten.

Der Verfasser dieses Aufsatzes wünschet übrigens, daß der H. Anst ger in der vorangeführten Nr. 100 der R. A. von 1756, wenn

derselbe gleich mit einem äußerst guten Gedächtnisse begabt ist, diese wenigen Bemerkungen nicht ganz unpractisch finden möge; und schließet in der Hoffnung, daß, wenn der Wust forstwissenschaftlicher Schriften, worunter das forstlustige Publicum seit ein Par Jahrzehnten beynahe begraben liegt, dabey großentheils irre geführt worden, bey fortwährendem oder noch eintretendem Holzmangel dermahleinst die Stelle des durch diese Schriften nicht vermehrten Feuermateriale selbst vertreten sollten, das wenige zu diesem Aufsatze verschwendete Papier wenigstens zu Fidebuß werde dienen können, um jene Combustibilia damit in Brand zu setzen

E * * * s.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Freunden und Anverwandten mache ich hiermit den für mich so schmerzlichen Verlust meiner Gattinn bekannt. Sie verschied gestern den 9. Sept. Abends halb 5 Uhr nach einer 11jährigen Abnahme ihrer Kräfte.

Wer sie kannte, wird gewiß fühlen, daß mein und meiner Kinder Schmerz darüber sehr gerecht ist, denn ich verlohr eine treue Gattinn und meine Kinder eine gute Mutter. Von Ihrer gütigen Theilnahme überzeugt verbitte ich mir alle Beyleidsbezeigungen, denn diese würden nur unsern Schmerz erneuern.

Erfurt, den 10. Sept. 1798.

August Gotthold Kronbiegel.

Gelehrte Sachen.

Zur Antwort auf die in Nr. 203. S 2317. aufgeworfene Frage: Wer die genaue Verbindung des Inhabers des Industrie-Comptoirs zu Weimar mit der Expedit. der Allg. Lit. Zeitung kennt, den darf es nicht befremden, wenn er Schriften aus demselben immer so zeitig und vortheilhaft beurtheilt findet? Ob alle Werke aus diesem Verlage es verdienen, werden Kenner leicht zu entscheiden wissen. Ob dieser Vorzug auch noch andern Verlegern gewähret wird, enthalte ich mich, zu entscheiden. * * * *

Bücher zu verkaufen.

Allg. deutsche Bibliothek 1 — 12. Band nebst Anhang 1. u. 2te Abth. 13 — 20r Bd. 25 — 29r Bd. 34. Bd. 1te Abth. 38. 41. 45. 50. 51. 53 — 55. 59 — 106r Bd. nebst Anh. zu d. 53 — 86. Bd. 1. 2. 3. 4. u. 5te Abth. — 90 h. Frzbde. à 26 Thlr. sächs.

In der pr. Hofbuchhandlung zu Hildburghausen und Meinigen.

Bücher-Anzeigen.

Hermina. Ein Taschenbuch mit Kupfern. Dem sanftern Geschlechte geweiht. Herausgegeben von Jean Paul.

Dieser glänzende Nahme ist ohne Zweifel hinreichende Empfehlung ans Publikum, das den Verdiensten dieses Lieblings der Grazien und Musen Gerechtigkeit zollt. Statt aller überflüßigen Anpreisung also versichre ich als Verleger möglichst zu sorgen, daß dies Taschenbuch, zu dessen Inhalt mehrere der beliebtesten Verfasser beytragen, auch von Seiten der äußern Eleganz als ein würdiges, nützliches und angenehmes Neujahrgeschenk auf der Toilette jedes gebildeten Frauenzimmers erscheinen kann. —

D Cölestini güldene Seelen-Apotheke. Ein Taschenbuch für Apotheker und Nicht-Apotheker, aufs Jahr 1799. Mit Kupfern.

Der Gedanke, das Jahr neun und neunzig *) mit einer eigenen litterarischen Apotheke zu beschenken, steht so kolossalisch einzig da an der Grenzscheide zweyer Jahrhunderte, daß nicht nur vom Urbeginn seines gleichen noch nicht da gewesen ist, sondern auch zuverlüßig ein volles Jahrhundert darüber hinströmen wird, ehe die Welt wieder einer solchen Unternehmung ihren Beyfall spenden kann! — dies ist so sonnenklar, daß glücklicherweise meine Bescheidenheit dadurch der Verlegenheit enthoben wird, üblichermaßen erst die Posaune ansetzen zu müssen, um durch viel Ruhmens lang und breit curieuse Leser herbey zu nöthigen. Nur so viel muß ich im Allgemeinen die Ehre haben zu versichern, daß die Büchsen und Recepte größtentheils — meine eignen wenigen Beyträge nämlich als übertriebener Bescheidenheit ausgenommen — von Meister-Händen sind.

In der Voraussetzung, daß jeder, der seinen werthen Nahmen dem letztern vordrucken läßt, eine gute Gattinn, Tochter, Schwester oder Freundinn habe,

*) Bekanntlich bezeichnet man in manchen Gegenden mit dieser Zahl im gemeinen Leben Apotheken und Apotheker, wegen der Menge und Mannichfaltigkeit der von ihnen aufbewahrten Heilmittel; die Veranlaßung ist also rühmlich, wenn gleich der Gebrauch etwas ausgeartet. —

habe, deren theuren Namen er gern vor dem ersten finden möchte, werden diese beyden Taschenbücher einzertrennt verkauft, und zwar so, daß man auf beyde zusammen nicht mehr als einen halben Laubthaler sogleich, und eben so viel zur Neujahrsmesse beym Empfang pränumerirt. Da nachher jedes derselben einen Laubthaler kosten, und das erstere schon allein die Pränumeration werth seyn wird, so erhalten die Pränumeranten offenbar die ganze Zugabe so gut als geschenkt: um ihnen aber diese Fülle noch stärker zu vergolden, und den Gang dieses etwas verspäteten Geschäftes zu beschleunigen, habe ich funfzig Ducaten folgendermaßen bestimmt: 1) Jeder Pränumerant erhält zehn auf einander folgende Nummern; unter wessen Nummern sich dann diejenige befindet, die in der (Dresdner oder einer andern) erst noch zu bestimmenden öffentlichen Lotterien in der ersten Classe zuerst gezogen wird, der erhält eine Prämie von dreißig Ducaten baar. 2) Wer das Doppelte pränumerirt, erhält sein Exemplar auf extrafeinem Papier, die ersten Kupfer-Abdrücke, und zwar doppelt, und fünf und zwanzig solche Nummern. 3) Wer Pränumeration sammelt, erhält a) von jedem Pränumeranten überhaupt vier Groschen Nachschuß als die gewöhnlichen zehn Procent; b) von demjenigen seiner Pränumeranten, dem die Prämie zufällt, zehn Ducaten; c) wer dreißig und mehr Pränumeranten sammelt, erhält auf diese dreißig Ducaten-Prämie selbst so viele eigene Nummern, als die Zahl seiner Pränumeranten (die doppelten doppelt gerechnet) beträgt; d) diejenigen zwanzig Sammler, welche die meiste Pränumeration einschicken, erhalten jeder tausend solche Nummern, deren eine eben so nach einer andern öffentlichen Ziehung eine Prämie von zwanzig Ducaten erhält.

Zur völligen Sicherstellung des Publikums hierüber werden 1) alle Pränumeranten in dem vorgedruckten Verzeichniß unter demjenigen Sammler aufgeführt, bey dem sie unterzeichneten; 2) die Nummern eines jeden sogleich beygedruckt. 3) Alle Gelder bleiben in der Gräffischen Buchhandlung in Leipzig liegen, bis zur Ablieferung der Bücher; selbst dann bleiben noch 4) die ausgesetzten funfzig Ducaten ebendaselbst, bis das Glück solche einem Eigenthümer zugesprochen haben wird. Alle Anfragen, Bestellungen und Zahlungen richtet man daher postfrey (am besten mit Meßgelegenheit zu Michaelis und Neujahr) an die Gräffische Buchhandlung in Leipzig, welche das Geschäft von mir in Commißion hat. —

Taschenblätter der Forstbotanik. Ein bewährtes Hülfsmittel beym Botanisiren, von Joh. Matthäus Bechstein. Erster Theil. Die teutschen Bäume, Sträucher und Stauden. gr. 8. Weimar 1798. 9 gr. oder 40 kr.

Diese Blätter hat der Hr. Verfasser eigentlich nicht fürs Publikum bestimmt, denn sie enthalten

bloß die kurzen Sätze, welche er denjenigen jungen Leuten, die unter seiner Leitung das Forstwesen studiren, zur bequemern, geschwindern und leichtern Erkennung und Unterscheidung der Bäume, Sträucher und Stauden, in die Feder dictirt hat, und welches Dictiren nun durch den Druck vermieden werden soll. Es kann aber auch jeder andere, der sich dieses bequemen Büchelchens beym Botanisiren bedienen will, dasselbe mit Nutzen gebrauchen, wenn er es mit weißem Papier durchschießen läßt, worauf er dann den Standort jeder Holzart bemerken und diese dann immer wieder finden kann, um sie nach den Jahreszeiten in Ansehung der Blüten, Früchte, Blätter, Aeste, Rinde ꝛc. zu vergleichen und darnach unterscheiden zu lernen.

F. S. privil. Industrie-Comptoir.

Lafontaine's Damen-Calender für 1798 wurde so günstig aufgenommen, daß 3 Auflagen nicht hinreichten, die Liebhaber dazu zu befriedigen. Vom künftigen Jahrgang desselben, welchen ich unter dem Titel:

Damen-Calender auf 1799 herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Sulzer und andern, mit niedlichen Kupfern von Kohler, Penzel, Barcher, Böttcher und Dargent —

nun ankündigen kann, darf ich erwarten, daß er gleichen Beyfall finden werde.

Die nämliche Verfasser und noch einige andere haben die Beyträge dazu geliefert, deren jeder darauf abzweckt, in dem angenehmsten Gewand der Einkleidung Gegenstände vorzutragen, welche zur reinsten Sittlichkeit und zur Ausbildung des Geistes leiten, und wodurch die schönste und dauerhafteste Zierden des liebenswürdigen Geschlechts, für welches dieses Taschenbuch gewidmet ist, weibliche Tugend und häusliches Glück, immer mehr vorbereitet werden müssen.

Das Aeussere des Einbands, der reinliche Druck auf schönem Papier, der vorzügliche Stich der von den angeführten Künstlern verfertigten Kupfer wird dem innern Gehalt nicht unwürdig seyn.

Die Gegenstände, welche zu den Kupfern gewählt wurden, sind folgende:

Das Titelkupfer stellt ein Dankopfer dar, welches bey der Wiedergenesung einer allgemein verehrten Dame dem gütigsten Wesen gebracht wurde. Mit Rührung und Freude wird man das Ideal der Tugend in der Beschreibung des Anlasses zu diesem Kupfer realisirt lesen.

Das Kupfer, das nun vorkommt, stellt den Sinn des allgemein beliebten französischen Liedes: où peut-on être mieux, qu'au sein de sa famille? vor; Vater Pfeffel hat hiezu eine deutsche Composition geliefert, die gleichen Beyfall ärnden wird.

Auf dieses folgen 6 Kupfer von Penzel zu einer Erzählung von Lafontaine: die Intrigue, die einen oft vorkommenden Fehler eben so wahr schildert, als aufs rührendste davor warnt.

Vier

Vier Kupfer, die nun den Beschluß machen, werden hoffentlich die Scene der Modekupfer eben so vertreten, wie beym ersten Jahrgang. Sie sind nämlich in gleichem Geist gewählt, dauernde und allgemeine Moden. Wir hatten in jenem Jahrgang die Mutterpflichten vorgestellt; hier kommen nun die Kinder-Pflichten vor: die Wartung in Krankheit und der Gehorsam sind zwey Pflichten, die über diejenigen des schönen Geschlechts, welche denselben gehorchen, die reizendste Anmuth verbreiten, und den reichlichsten Segen verschaffen. — Eine eben so häufig vorkommende, als traurige Scene des häuslichen Lebens: die Trennung von unsern Lieben, wird durch die darauf folgende Vorstellung — das Wiedersehen in der Ewigkeit — zum herzerhebenden, trostvollen Gedanken, den der große Künstler, dem wir die Zeichnung dazu verdanken, eben so schön darzustellen, als die Verfasser der dazu gehörenden Aufsätze ihn wahr und rührend zu entwickeln wusten.

Man sieht aus dem Angeführten, daß dieses Taschenbuch seines innern, bleibenden Werths wegen, verdient, in der Hand jedes Frauenzimmers zu seyn. Der Vater wird es der Tochter, der Bräutigam der Braut, der Freund der Freundin, der Gatte der Gattin als nützliches dauerndes Angedenken übergeben können, da es in jeder Lage des menschlichen Lebens zur Belehrung und Aufmunterung dienen wird.

Dieses Taschenbuch erscheint Anfangs October und ist in allen Buchhandlungen für 2 fl. 24 kr. oder 1 Rthlr. 8 gr. zu haben. Wer sich aber bis dahin unmittelbar an uns wender, erhält bey 5 Ex. das 6te gratis und von den ersten Kupferabdrücken; einzelne Exemplare aber für 2 fl.

Wir müssen aber bitten uns bald mit Bestellungen zu beehren, damit es uns nicht wie voriges Jahr gehet, wo wir wegen Mangel an Exemplare manche Liebhaber nicht mehr oder doch nicht so gut als wir wunschten, befriedigen konnten.

Tübingen den 25. Jul. 1798

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der Expedition des Allgemeinen litterarischen Anzeigers in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Teutschlands zu haben:

Oekonomische Hefte, oder: Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth.

Register über Band I. bis IX. oder über die Jahrgänge 1792 bis 1797. (Preis 9 Gr.)

Dieses von vielen Interessenten schon längst gewünschte Register zu den Oekonomischen Heften, würde früher erschienen seyn, wofern nicht eine solche, dem Ansehen nach freylich unbeträchtliche Arbeit, wenn sie den gewünschten Nutzen leisten und fehlerfrey seyn soll, mit mancherley Schwierigkeiten verknüpft wäre, die einen solchen Aufschub rechtfertigt.

Wir glauben nicht, daß die Zweckmäßigkeit dieses Registers zweifelhaft seyn könne, wenn man die Menge von so mancherley Gegenstände erwägt, worüber größere und kleinere Abhandlungen, Nachrichten, Beobachtungen, Zweifel, Zurechtweisungen und überhaupt Belehrungen in aller Form, von größtentheils bekannten und verdienten praktischen Schriftstellern in dieser, durch den Beyfall des ökonomischen Publikums so weit gediehenen Zeitschrift enthalten sind; und die in einem periodischen Werke, der Natur der Sache nach, nicht anders als sehr zerstreut vorkommen können. Es kam uns daher auch nicht unerwartet, wenn spätere Besitzer, die mit dem Inhalte der erstern Bände nicht so vertraut seyn konnten, ihr Verlangen nach einem allgemeinern in alphabetischer Ordnung aufgestellten Inhalts-Verzeichnisse deutlich zu erkennen gaben; und die Verlags-Handlung machte sichs daher zur Pflicht, diesen gemeinnützigen Wunsch um desto lieber zu erfüllen, je mehr das ökonomische Publikum dadurch in den Stand gesetzt wird, sich sowohl von der Reichhaltigkeit dieses, dem nützlichsten und unentbehrlichsten Stande gewidmeten Werks zu überzeugen: als auch erforderlichen Falls sich über irgend einen ökonomischen Gegenstand auf eine leichte Weise sogleich Belehrung und Rath zu verschaffen, ohne, wie bis jetzt, genöthigt zu seyn, mehrere Bände vergebens durchzulaufen.

Wir versichern auch zugleich die Theilnehmer, daß dieses Register den Besitzern der alten und neuern Ausgabe der erstern Bände gleich brauchbar ist, weil man, der Verbesserungen und Zusätze ungeachtet, darauf bedacht gewesen ist, und auch künftighin darauf sehen wird, daß der Abdruck der neuern Ausgabe ganz genau nach der Seitenzahl der erstern fortlaufe, um so alle Unbequemlichkeit und Verwirrung zu vermeiden. Daß es noch übrigens den Besitzern einzelner Bände eben so nothwendig sey, als den Besitzern des ganzen Werks, glauben wir kaum erwähnen zu dürfen.

Ein kompletes Exemplar, die Jahrgänge 1792 bis mit 1798 in XI Bänden enthaltend, kostet 16 Rthl. 2 Gr. Leipzig, im Juli 1798.

Bey dem Buchdrucker und Buchhändler Göpferdt in Jena sind so wie in allen soliden Buchhandlungen folgende Bücher zu haben:

Baruch, D. A. J. G. C. Uebersicht der Kennzeichen zur Bestimmung der Mineralien ꝛc. gr. 8. 10 gr.

Beytrag zur Berichtigung der Urtheile über das Brownische System, von einem praktischen Arzte 8. 8 gr.

Conspectus horti botanici Ducalis Jenensis 4 gr.

Hahn, D. Ge. Fr. Christ., Beyträge zu den neuesten Prüfungen der Vierglasur 1stes, 2tes und 3tes Stück. 12 gr.

von Hoven, D. Friedr. Wilh., Geschichte eines epidemischen Fiebers. 18 gr.

Nach-

Nachricht von dem Fortgange der naturforschenden Gesellschaft zu Jena. Drittes Jahr 1796. 8. 3 gr.

Paulus, D. Henr. Eberh. Gottl., Historia Cerinthi. 21 gr.

Scherer, D. A. N., Grundzüge der neuern chemischen Theorie; mit dem Bildnisse Lavoisier. 1 Rthlr. 12 gr.

Desselben Nachträge zu den Grundzügen der neuern chemischen Theorie; nebst einigen Nachrichten von Lavoisiers Leben und einer tabellarischen Uebersicht der neuern chemischen Zeichen. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Desselben Uebersicht der Zeichen für die neuere Chemie. 4 gr.

Simonis, Fr., Blicke in Walhalla: oder über den Glauben an Unsterblichkeit. 9 gr.

Vindiciae D. Luthero hostilis in Principes animi Civiliumque seditionum accusati: Re autem vera Laesionum per alios Principum jurium, turbatacque civilis tranquillitatis strenui vindicis. 6 gr.

An Kupferstichen:

Das Bildniß des Lavoisier. 6 gr.

Bey Reinicke und Hinrichs in Leipzig ist so eben fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu haben.

Michaelis, M. L. F. philosophische Rechtslehre zur Erläuterung von Fichtes Naturrecht und Kants Rechtslehre, 2ter Theil. 8. 16 gr. Alle beyde Bände. 1 Rthlr. 8 gr.

Die beständige Hinsicht auf die wichtigen Schriften eines Fichte und Kant, mit welcher der Verf. dieses Buch ausgearbeitet hat, wird besonders jungen Studirenden, eine große Erleichterung zum Verständnisse jener Schriften seyn, und Rechtsgelehrte selbst, welche eben nicht Muse haben, sich über eine so wichtige Materie aus den Schriften jener Gelehrten selbst zu belehren, gleich wohl aber das Wesentliche davon zu wissen wünschen, werden von diesem Werke einen sehr nützlichen Gebrauch machen können.

Bey Karl Franz Köhler, Buchhändler in Leipzig sind folgende neue Bücher zu haben:

Beytrag zu den Grundsätzen der Forstökonomie. 8. 3 gr.

G. Buenots und J. Windus, Erzählungen ihrer Reisen in die Barbarey, nebst einer genauen Beschreibung der Sitten Gebräuche und Lebensart der Afrikaner. 2 Theile 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Frankreichs neues Gesetzbuch von Verbrechen und Strafen. 8. 1 Rthlr.

Meri super Hermeneutica novi testamenti, acroases Academicae. Editioni curavit praefatione et additamentis instruxit H. C. A. Eichstaedt Vol. I. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

J. Struys Erzählung der Abentheuer und Begebenheiten auf seinen Reisen durch Italien, Griechenland, Polen, Rußland, Persien und Ostindien, nebst einer genauen Beschreibung der Sitten, Gebräuche und Lebensart der von ihm bereisten Länder. 2 Theile. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Versuch einer Kulturgeschichte von ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 8. 12 gr.

Bey uns wird nächstens fertig:

Ueber Apotheker.

Diese kleine interessante Schrift wird den Interessenten höchst willkommen seyn, denn keiner wird dem Verfasser Scharfsinn, Beurtheilungskraft, und tiefen Blick ins Innere des Apotheker-Lebens absprechen können, und seinen Vorschlägen mit vollem Beyfall des Herzens beypflichten.

Vornschein und Komp. in Leipzig Nr. 18.

Von

Braga und Hermode oder neues Magazin für die vaterländischen Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. Herausgegeben von F. D. Gräter,

ist in der Ostermesse des 3ten Bandes 1ste Abtheilung erschienen, und enthält:

I) Blumenlese aus den Minnesingern von F. D. Gräter, dem Herrn Canonicus Gleim in Halberstadt gewidmet. Erste Sammlung. Erinnerung. Seeligkeit beglückter Liebe, mit Musik. Die Zudringliche. An meine Gerdrut. Die Ungetreue. Die Wahrsagung. Die Liebesreise. Meine Grabschrift. Nicht singen, sondern seufzen! Die Weiber. Warnung an die Mädchen. Die weinende Treue. Der Stärkste. Ehrenvolle Einfachheit. Das Bild eines Mannes. Bey Erich des 4ten Ermordung. Bey ebenderselben. Ahnung. Abschied von der Welt. Die Zeichen vor dem jüngsten Tag. II. Wold und Ossar, zwey altdeutsche Gottheiten, von Karln, Freyherrn von Munchhausen, nebst Abbildung eines Stück Steins, so im Schaumburgischen an dem Gebürge, der Lohnstein genannt, ohnweit dem Singrünen-Altare oder der Druidenklippe, im 16ten Jahrh. gefunden worden. III. Die schwäbische Litharschlagerin Elschen von U — e. IV. Von den hie und da mitten unter andern Völkern anzutreffenden, deutschredenden Colonien. Von Dr. Kosi, in Leipzig. V. Trachten der Ritterstatuen zu Vellberg vom Ende des 15ten bis zum Ende des 16ten Jahrh. (wozu die mit dem vorigen Stücke ausgegebenen vier Kupfertafeln gehören.) VI. Alterthümliche Merkwürdigkeiten des 14ten Jahrhunderts. Aus der gleichzeitigen Limpurgischen Chronik. Von Hofrath Eichenburg. VII. Ueberreste von den Liedern eines Römers auf ein im vierten Jahrhundert in seine Gefangenschaft gerathenes deutsches Mädchen, von D. Ausonius. Schreiben an Paulus. An die Leser dieses Büchleins. Liedchen auf Bissula. (Ihre Heimath. Ihr Name. An ihren Mahler. An denselben.) Symmachus Brief an den Ausonius. VIII. Kleine Notizen von deutschen

Volks-

Volksfesten. Der Fahnenschwung, das Wettrennen. Der Schäfertanz, von —3, die Pfingsttannen, das Kränzefest, von Preicher. IX. Altdeutscher oder Allemannischer Gesang zum Lobe der heil. Jungfrau Maria, mit einigen Erläuterungen versehen, von Diak. Binderling in Calbe. X. Handschriften. a. Handschriften der Kaiserlichen Bibliothek. 1) Der Sperberkauf oder die Nonne mit dem Ritter. b. Handschriften der akademischen Bibl. zu Helmstädt, von Hofr. Bruns. c. Friedrich von Schwaben, aus der Bibl. zu Wolfenbüttel, von L. XI. Neue Schriften. a. Gedruckte. b) Ungedruckte. Historisch-Diplomatisches Wörterbuch der deutschen Kriegsalterthümer von G. D. von der Gräben. XII. Auszüge aus Briefen. XIII. Vermischte Anzeigen.

Anmerk. Die zweyte Abtheilung dieses Bandes kann wegen eingetretener Verhinderungen von Seiten des Herausgebers sowohl als des Verlegers, wenigstens vor dem October nicht ausgegeben werden.

Antwort auf mehrere Anfragen:

Von den in der Jenaischen Litteratur-Zeitung empfohlnen Lesebuche:

Sechs Fündlinge,

sind bis jetzt 3 Theile mit Kupfern, jedes Bändchen zu 16 gr. erschienen, welche achtzehn Erzählungen enthalten, "die ihren Zweck, den Leser angenehm zu unterhalten und zu belustigen, völlig erreichen."

Arnoldische Buchhandlung in Pirna.

Kauf- und Handels-Sachen.

Haus-Verkauf.

In einer angenehmen Saalgegend zwischen Cahla und Rudolstadt, ist ein bequemes und wohleingerichtetes Haus mit einem Nebengebäude und 3 Gärten in einer Reihe, aus freyer Hand zu verkaufen. Es besteht dieses Haus aus 2 Etagen, in welchen 4 Stuben und eben so viele Kammern, geräumliche und helle Küche, Keller, Vorkeller zu hölzernen Gefäßen, Holzstall, Boden zum Wäschtrocknen und eine verschlossene Bodenkammer mit Estrich. Im Nebengebäude sind ein Kühstall nebst Heuboden, und im Hofe 2 Schweinställe befindlich. Am Hause ein Gemüßgarten und hinten an der Saale noch einer dergl. zwischen diesen beyden ein Gras- und Obstgarten, welcher letztere durch Anpflanzung vieler junger Obstbäume um vieles verbessert worden ist. Diese Hypothek wird vor 620 Laubthaler oder Ducatons gegen gleich baare Bezahlung geachtet. Die eine Stube und Kammer an der Straße kann zu einem Kaufmannsladen eingerichtet werden. Die Abgaben betragen: 1) Steuern terminlich 2 gl. 2) Geschoß jährlich 8 gl. 3) Erbzins in die Superintendur jährlich 5 gl. 4) Wachgeld dem Nachtwächter quataliter 1 gl. Liebhaber hierzu können sich bey dem Haushofmeister Schloßer zu Neschhausen bey Orlamünda, und dem Mauermeister Günther daselbst, als welche Auftrag dazu haben, ein mehreres erkundigen. Wer nun zwischen untengesetzten dato und 14. October h. a. das höchste und annehmlichste Gebot thun wird, dem soll es aus freyer Hand zugeschlagen werden.

N. den 10ten September 1798.

S. u. G.

Ich halte es für Schuldigkeit, meinen Handlungsfreunden anzuzeigen, daß ich die von meinem guten seel. Vater ererbte Handlung mit eben dem Eifer und der Thätigkeit fortsetzen werde, wie es seit den 3 Jahren, da ich dieselbe administrirte, geschehen ist, weshalb ich mich hierdurch zu der besten und promptesten Bedienung empfehle.

Zugleich empfehle ich mich in nachstehenden (wie ich mir schmeichle vortheilhaft bekannten) Sorten Chocolade eigner Fabrik, deren Preise ich wegen der so sehr theuern Materialien etwas erhöhen muß:

No. 1. Extra feine Wiener mit Vanille und Ambra das Pfund von 16 Unzen 1 Rthlr. 8 gl.
— 2. Die im Reichs-Anzeiger verlangte Wiener Gesundheits-Chocolade, das Pfund à 16 Unzen 1 Rthlr.
— 3. Extra feine mit Vanille das Pfund à 12 Unzen 1 Rthlr.
— 4. Eine feine Mailänder in Stangen mit Vanilli das Pf. à 12 Unzen. 18 gl.
— 5. Feine dergl. in dergl. mit Vanille das Pf. à 12 Unzen. 14 gl.
— 6. Fein mittel in Tafeln das Pf. à 12 Unzen. 12 gl.

Auch führe ich die wahre englische Gesundheits-Chocolade in versiegelten ganzen und halben Pfund-Packeten, pr. Pfund 3 Rthlr. 16 gl.

Ferner engl. Punsch-Essenz in ganzen, halben und Viertel-Flaschen, à 1⅔ Rthlr. 18 und 9 gl. Genoveser Orangen oder Bischoff-Essenz in Gläsern von 1 u. 2 Loth à 2 u. 4 gl.

Danziger Liqueurs zu folgenden Preisen in halben und ganzen Flaschen.

Fein doppelt Goldwasser		die Flasche		20 gl.
detto	detto	Persico	ditto	16 gl.
detto	detto	Citron	detto	16 gl.
detto	detto	Pommeranz	detto	16 gl.
detto	detto	Himbeer	detto	16 gl.
detto	detto	Kümmel	detto	14 gl.

Hernhuter Seife u. Lichter von erster Güte, und mehrere Artikel; so wie ich mich zu Commissionen in jeder Art, (welche nicht wider die Polizey-Gesetze sind) gehorsamst empfehle, und in allen Ordnung und Pünktlichkeit versichere.

Leipzig im Sept. 1798.

Johann Gottfried Bleet, Kramer und Kaufmann auf der Nicolay-Straße.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 17. September. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Wie ist Deutschlands größter Feind zu besiegen?

Wenn ich sage, daß Deutschlands größter Feind der Kaffee ist, so werden gewiß viele Leser, die diesen Gedanken oberflächlich betrachten, den Ausdruck für zu übertrieben halten. Die Sache ist aber so wichtig und dringend für Deutschland, daß alle Fürsten unseres Vaterlandes gemeinschaftlich gegen die Einführung des Kaffee's, oder was gleich viel sagen will, gegen die außerordentlich große Ausführung des baaren Geldes ins Ausland wirksame Maßregeln ergreifen sollten. Wir wollen annehmen, daß in Churſachsen zwey Millionen Menschen sind, und von diesen 2 Millionen nur der vierte Theil Kaffee tränke, und der tägliche Betrag mit Zucker nur 6 pf. machte; so bekommen wir schon eine Summe von etwa 3 Millionen 800,000 thlr., die jährlich aus dem Lande gehen; da aber die Annahme vom vierten Theile, der Kaffee trinkt, unfehlbar zu geringe ist, so kann man wenigstens 6 Millionen thlr. annehmen, die aus Sachsen allein für Kaffee jährlich ausgeführt werden. Was möchte aber nun wol in ganz Deutschland, bey einer Volksmenge von 26 Millionen Einwohnern, die ganze Summe betragen, die für den Kaffee ins Ausland geht?

Wie wäre aber nun diesem großen Geldverluste ohne Schmälerung der landesherrlichen Abgaben bey den durch verminderte Kaffee-Einfuhre verringerten Zoll- und Accise-Gebühren abzuhelfen? Vielleicht durch nichts mit mehr Erfolg als durch die größte Wohlfeilheit und Güte des Bieres. Das Deficit der Accise- und Zollgebühren vom Zucker und Kaffee würde sich wieder bey den Zoll- und Steuer-Cassen ausgleichen, wenn mehr Bier gebrauet würde. Da aber die Vorsorge für Wohlfeilheit und Güte des Bieres eine wahre Staatssache ist; so müßte in einem jeden deutschen Lande den fast allgemeinen Gebrechen des Bierbrauens gesteuert werden. Das Bier ist jetzt in vielen Städten schlecht, obgleich theuer; so haben wir z. B. äußerst theures Bier in L.; eine kleine steinerne Bouteille, die 3 kleine Gläser Bier und ein Glas Hefen gibt, kostet 18 pf. auch wol 2 gl. und woher diese Biertheurung in L.? weil man, um Dorfbiere einzuführen, viel an die Leih-Casse bezahlen muß, und um diesen Leih-Cassen-Gewinst zu ziehen, kein gutes Bier in der Stadt brauen läßt.

Gesundheitskunde.

Heilung der Rindviehseuche im Weilburgischen.

Die heiße erregende Methode gegen die Viehseuche, namentlich die Deho-Schallernische, ist bey der Epizootie in den letztverflossenen Jahren 1796 und 97 hier zu Lande mehrentheils mit sehr schlechtem Erfolge angewendet worden. Weit nützlicher hat sich dagegen die kühlende oder sogenannte antiphlogistische Heilart erwiesen. Nur ein Beyspiel

spiel im Großen, wie die heiße erregende Methode meines Wissens noch keins aufzuweisen hat, soll hier zum Beweise dienen. Zu Reichelsheim, einem Nassau-Weilburgischen Flecken in der Wetterau, genesen bey der antiphlogistischen Heilart allein 193 Stück Rindvieh von der Viehseuche. Dieß der Wahrheit zu Liebe und dem Publicum zur Nachricht, damit das in Nr. 18. des R. A. von diesem Jahre zur Empfehlung der heißen erregenden Methode bekannt gemachte Beyspiel im Kleinen, unter mehrern unglücklichen das einzige hier zu Lande vorgekommene, das dieser Methode günstig schien, Niemand zu falschen Schlüssen verleiten möge. Bey einer andern Gelegenheit wird sich darüber ausführlicher herauslassen Vogler, Dr.

Weilburg im September 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch ein Kaffee-Surrogat.

Daß der Geschmack bey einem Menschen nicht, wie bey dem andern sey, ist auch aus den Anpreisungen so vieler Producte abzunehmen, die die Stelle des Kaffee's vertreten und zum Theil sogar demselben vorzuziehen seyn sollen, andern Personen aber höchst widrig und ganz ungenießbar sind.

Einsender dieses hatte diese Erfahrung mit einer Menge solcher Dinge gemacht, und schon alle Hoffnung, irgend etwas zu finden, das ihm ein Ersparniß in dem nun einmahl angewohnten Kaffee-Getränke ohne Beleidigung seines Gaumens verschaffen könnte, aufgegeben, als er in dem 1794 herausgekommenen ersten Theile des allgemeinen Küchen-Lexicons S. 800 ein ihm vorher unbekanntes Kaffee-Surrogat angegeben fand, welches ihn doch zu dem Entschlusse bewog, auch hiermit einen Versuch zu machen.

So wenig er aber einen erwünschten Erfolg hoffte, so sehr sahe er sich diesmahl, zu seinem großen Vergnügen, in seiner Erwartung getäuscht.

Weil nun dieses Mittel nicht so bekannt zu seyn scheint, als es verdient, und als es viele andere sind, welche nicht alle die guten Eigenschaften des gegenwärtigen Products in sich vereinigen, als z. B. die Cichorien-Wurzeln, Möhren, Kichererbsen, Runkelrüben und Hanbutten, welche alle der Einsender versuchet und äußerst widrig gefunden hat; so glaubt er, bey den immer höher steigenden Preisen des Kaffee's und bey immer häufiger werdendem Gebrauche desselben in allen Volks-Classen, manchem einen Dienst zu erweisen, wenn er dieses Mittel im R. A. bekannt macht, ohne jedoch zu verbürgen, daß jedermann dasselbe seinem Geschmacke ganz angemessen finden werde, weil hierüber, wie gedacht, keine Regel gelten kann.

Dieses Surrogat hat aber die Vorzüge, daß es a) überall in Quantität zu haben, b) äußerst wohlfeil, c) als ein allgemeines Nahrungsmittel sehr beliebt und d) als Kaffee-Surrogat, nach dem Erachten eines bewährten Arztes, (in sofern überhaupt das warme Getränk der Gesundheit nicht nachtheilig wird) ganz unschädlich ist, e) sehr leicht zubereitet werden kann, f) von dem eigentlichen Kaffeegeschmacke sich sehr wenig unterscheidet, und g) in der Vermischung mit dem ächten Kaffee den Trank noch höher und dunkler färbet, ja sogar h) nicht nur dem Einsender, sondern auch vielen andern Personen, denen er es angerathen, den Geschmack noch verbessert.

Es sind dieses die Kartoffeln, in manchen Gegenden Erdäpfel und in andern Erdbirnen genannt. Man siedet dieselben, wie gewöhnlich, doch nicht ganz weich, sondern nur so, daß man die Schale ablösen kann, damit sie nicht zerbröckeln; schneidet sie sodann in Würfel etwas größer, als die Kaffeebohnen, und trocknet die Würfel bey gelinder Hitze, z. B. auf dem Ofen in der Stube, so weit, daß sie hart und spröde werden. Wenn man dieses zur Herbst- und Winterzeit thut, kann man sich mit Bequemlichkeit, ohne allen weitern Aufwand, weil man dazu nur die gewöhnliche Heitzung benutzen darf, in wenigen Wochen in einen solchen Vorrath setzen, daß man bis zum folgenden Herbste oder Winter ausreichet. Denn ein Jahr und länger dauern die getrockneten Kartoffeln, wenn man sie an einem trockenen Orte, z. B. in Schubkästen oder Schachteln aufbewahret. So oft man sie zum Kaffee verbrauchen will, werden sie gebrannt, gemahlen und gekochet, wie der ächte Kaffee. Nur brauchet man zum

Bren-

Brennen etwas längere Zeit, wenn sie die Farbe des gebrannten Kaffees erhalten sollen, daher man nicht wohl thun würde, wenn man sie mit den Kaffebohnen vermischt brennen wollte. Und was das Kochen betrifft, so hat es sich durch die Erfahrung bestätiget, daß das Filtriren (welches überhaupt nur auf dem Vorurtheile beruhet, und, wenn man sich auf das Gesinde verlassen muß, oft mit Unreinlichkeit verbunden ist, die zugleich einen widrigen Geschmack des Kaffees nach sich zieht) nachtheilig ist.

Nimmt man nun, wie Einsender dieses, nur die Hälfte von dem ächten Kaffee, den man sonst verbrauchte, und die Hälfte Kartoffeln, (nemlich dem Gemäße nach, denn die letztern wiegen leichter als die Koffeebohnen), zu jeder Portion, so machet man ein nicht geringes Ersparniß, welches, wenn der Verbrauch wöchentlich auf ein Pfund sich beläuft, nach gegenwärtigem Preise des Kaffee's zu 15 Groschen, mit Zurechnung des Aufwands an Kartoffeln, deren man höchstens einen Dresdner Scheffel, ungefähr zu 18 Groschen im Preise, auf ein ganzes Jahr hierzu verbrauchet, jährlich 15 Rthlr. 12 gl. ausmachet.

Aber auch bloße Kartoffeln werden manchem einen eben so angenehmen Trank, als die Kafferbohnen gewähren, und dieser wird ihm, wenn er täglich zwey Mahl davon in gewöhnlichen Portionen trinket, jährlich, außer dem Bedürfnisse an Holz, Zucker und Milch, nicht höher als ungefähr einen Species-Thaler zu stehen kommen.

Anfrage
an Oeconomen und forstverständige Männer.

Man will um ein Stück Land, dessen Boden in einem sehr magern kleinkörnigen Flugsande bestehet, eine lebendige Hecke ziehen, um dadurch dasselbe, weil eine lebhafte Straße daran vorbey führet, und eine Viehweide daran stößt, gegen muthwillige Menschen und Vieh zu sichern, um einen Acacien-Wald darauf anzupflanzen. 1) Was muß man also für eine Art Gesäme oder Gesträuche wählen, die in vorbeschriebenem Boden gut und schnell fortkommen, um daraus bald einen Zaun zu bilden?

2) Wie muß man die in Vorschlag zu bringenden Gesäme oder Gesträuche behandeln, um deren Fortkommen zu befördern?

3) Es sind Pappelstecklinge in Vorschlag gebracht; ist diesem Rathe zu folgen?

4) Das erwähnte Stück Land hat an der Nordseite einen jähen Abhang, der nur in den längsten Tagen etwas Sonne bekömmt. Ist es möglich, durch Besäung mit Birken-Samen, hier ein Wäldchen zu ziehen?

Möchten doch edeldenkende sachverständige Männer eine Beantwortung dieser Fragen so bald als möglich im R. A. einrücken lassen.

W. . . . . in L.

Dienst-Anerbieten.

Ein Rittergutsbesitzer in Franken und zwar zwischen Bamberg und Coburg wohnhaft, sucht einen Sackbauer (Vogt), von welchem er folgende Eigenschaften fordert:

1) Treue, Ehrlichkeit, Fleiß und überhaupt einen guten moralischen Character.

2) Muß er die fränkische Landwirthschaft vollkommen verstehen.

3) Verheyrathet und

4) dessen Frau ebenfalls treu, fleißig und von gutem moralischen Character seyn.

5) Die Frau muß für Domestiquen kochen und die Aufsicht über die Mägde haben; so wie

6) der Sackbauer, welcher jedoch einem Hausverwalter subordinirt bleibt, die Aufsicht über die Knechte führen muß.

7) Die Religion macht keinen Unterschied, wenn nur der moralische Character gut beschaffen ist und wegen guter Aufführung die erforderlichen Attestate beygebracht werden können.

Wegen der übrigen Bedingungen wird die Expedition des R. A. nähere Auskunft geben.

Gelehrte Sachen.

Die Weltkunde ist wirklich verboten worden, ihre Stelle vertritt nun die Allgemeine Zeitung, welche zwar ebenfalls im Verlag der Cotta'schen Buchhandlung erscheint, aber in Stuttgart gedruckt wird; einem Orte, der für ein solches Institut wesentliche Vortheile hat.

Sie

Sie fängt mit dem 9. Sept. also gerade da an, wo die Weltkunde aufhörte.

Antwort auf die Anfrage, S. 2187. Nr. 192. d. N. A. 1798.

Die Worte Pfeyff auf, nach den Acten des alten Schauspiels, bedeuten, daß die Musik des Orchesters, (welche aber im XVI. Jahrh. noch sehr einfach, und mehrentheils auf ein paar Pfeiffen, Dudelsäcke, ꝛc. eingeschränkt war), die Zeiträume zwischen den Aufzügen des Stücks auszufüllen hat, und sich nun hören lassen soll. Im XVII. Jahrh. gab man diese Anweisung mehrentheils mit folgenden Worten: Hie wird aufgespielt; — Hie hebt Musik an; — Hie hebt das Musiciren an; — Hie thun die Musikanten ihre Schuldigkeit. Oft steht auch bloß das Wort Musica allein da; Oder auch: Incipit Musica. — Nicht selten, wenn der Pickelhäring gewöhnlich den Act schließt, ruft auch dieser beym Abgehen den Musikanten zu: „Frisch auf ihr Herren Spielleut!" Oder: „Nun, wohl auf gespielt!" Oder: Frisch darauf los gegeigt!" und dergl. m. — Die Lectüre der Schauspiele aus diesen Zeitaltern selbst gibt darüber weitläuftigere Belehrung. Oft tanzte auch der Hanswurst nach dieser Musik so lange, bis der folgende Act wieder anfing, und die Bühne blieb offen. Das waren Intermezzos, die zur Belustigung der Zuschauer angebracht wurden, und sie gefielen dem damahligen schaulustigen Publicum sehr, zumahl wenn der Pickelhäring etwa mit seiner Frau, seiner Geliebten, einer lahmen Amme, oder einer andern komischen Personage, einen welschen Tanz tanzte, oder sonst einen wunderlichen „a la mode Tanz" auf den Platz brachte, in welchem es nicht selten weit unanständiger, als in Spanien bey einem Schenken Fandango hergieng. Tanzte der Lustigmacher nicht, so sang er in Begleitung der Instrumentalmusik eine Aria, man kann denken; wie! fein zierlich durch die Fistel, mit komischen Geberden, — oder ein Liedel in seiner Manier, d. h. fein saftig und schmutzig. War's ein Trinklied, so hatte „Monsieur Pickelhäring" auch die Kanne beyder Hand, bediente sich seines Spitzhutes als Kannendeckel mit wunderlichen Grimassen, und was dergleichen Schwänke noch mehr waren. — So wollte es der Geschmak und Theatergebrauch der Vorzeit. Proben davon sind leicht zu geben. W—r. V—s.

In No. 185. des N. A. wird von der im Decemberstück der Berliner Mon. Schr. 1796. von Kant befindlichen Abhandlung: Verkündigung des nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie, ein besonderer Abdruck für 2 gl. angezeigt. Diese Abhandlung befindet sich aber schon in dem 4ten Bande von J. Kants sämmtlichen kleinen Schriften. Nach der Zeitfolge geordnet. Frankfurt und Leipzig 1798. 8 gl. nebst mehrern andern höchst interessanten Abhandlungen des berühmten Philosophen.

Bücher-Anzeigen.

Amalia Melford. Geschichte einer Dame, die sich vom Theater der Welt hinter die Coulissen gezogen hat. Eine angenehme und nützliche Lektüre für zartfühlende Leser und Leserinnen.

Das Ständchen. Ein Lustspiel in 4 Aufz. von Doct. Wagner.

Aussprüche der philosophirenden Vernunft und des reinen Herzens über die der Menschheit wichtigsten Gegenstände, aus den Schriften älterer und neuerer Denker 3s u. letztes Bändchen, von den Burgern *Nemor* u. *Wyttenbach*.

Auswahl kleiner Lieder mit Begleitung eines Claviers od. Pianoforte. Als Beytrag zur Bildung des Geschmacks im Singen. Von J. G. Bornkessel. Queroktav, sauber in Kupfer gestochen u. broschirt.

Der Sammlungen kleiner Lieder sind zwar so viele, und ihre Anzahl vermehrt sich mit jeder Messe so ansehnlich, daß man glauben sollte, alle Forderungen der Freunde der Musik und des Gesanges dadurch befriedigt zu sehen. Allein der gefälligen und wahrhaft neuen Melodien sind immer noch um so weniger, je stärker die Fluth leerer und gezierter Tonreihen wird, und je allgemeiner das Bedürfniß guter Musikstücke einzutreten scheint. Ich habe vorstehende Sammlung hauptsächlich für den Sänger gearbeitet, und man wird, bey aufmerksamer Prüfung die stete Rücksicht auf die Beförderung der diesem unentbehrlichen Eigenschaften hoffentlich nicht verkennen. Ungezwungenheit, Gefälligkeit und Schicklichkeit, als die nothwendigen Vorzüge einer vollkommnen Melodie, habe ich nie aus den Augen verloren; erkünstelte, affectirte Originalität, so wie sklavische Nachahmung in gleichem Grade zu vermeiden gesucht, und bey Behandlung meines Textes den herrschenden Geist des ganzen Gedichts darzustellen gesucht, nicht aber, wie so oft geschieht, nur die einzelnen Worte des ersten Verses gemacht. Daher war auch zuweilen in der Mitte od. beym Schluß des Gedichts eine andere Melodie Bedürfniß. — Daß ich bey diesem musikalischen

Zwecke

Zwecke gegen geist- und herzlose Reimereyen aller Art streng seyn mußte, und streng gewesen bin; daß ich Unanständigkeiten und Schnurren sorgfältig vermieden, und die gewöhnlichen Wein- und Trinklieder, die faden Wiegenlieder u. s. w. von einer Sammlung Gesänge, welche auf den Beyfall geschmackvoller Musikfreunde einigen Anspruch machen, ausgeschlossen habe, ist eine natürliche Folge meines vorabsichtigten Planes. Und wer kann auch ein Lied mit Interesse und Gefühl singen, das er nicht einmahl gern lesen mag; welcher gebildete Mensch kann durch ein solches Gedicht in die Rührung und gleichsam begeisterte Stimmung versetzt werden, die die Schöpferin glücklicher Kompositionen ist? Diese in farbigem Umschlag broschirte Sammlung enthält 40 Lieder und ist nebst den 3 vorhergehenden Schriften nächstens in allen Buchhandlungen zu haben. Jena im August 1798.

J. G. Voigt.

Von dem Journal: London und Paris, ist das 3te Stück nebst den nöthigen Kupfern zu den Carricaturen gehörig, erschienen und hat folgenden reichhaltigen Inhalt:

I. London. 1) Londner Musik, Professoren und andere Lehrmeister. 2) Abschaum der Londner Menschheit. Das Quartier von St. Giles. 3) Deutsche Claviermacher in London. Alles umfassende Musikläden. 4) Farbigte Diener in London. 5) Großsprecherische Ankündigungen an den Kaufläden und in den Auctionen. Dienstfertiger Arzt. 6) Die Kriegslust der Londner. Beschreibung eines Manövers bey Chapham. 7) Allerley Erwerbskünste. Stumme Bettler. Convulsionärer Neger. Der Klingelmann. Sterngucker. Straßenredner. 8) Debatte im Westminsterforum über die Rückeinwanderung der Juden in Palästina. II. Das neue Volkslied: *Brittannia's Song*. III. Paris. 1) Fortdauernde Fusilladen durch militärische Commissionen. Schändliches Benehmen der Aufseher dabey. Beyspiele von merkwürdigen Criminalfällen. Spieler. 2) Beylage zum Vorigen. Mordgeschichte in einer Ballade, wie sie ausgerufen wird. 3) Der Pallast der Künstler. Besorgnisse über die Vereinigung aller Kunstwerke. Maschinendepots. Hassenfraz. 4) Unwissenheit und Stolz der Pariser Künstler. Millin's Vorlesungen. Cabinet der Antiken. Mionet. 5) Abscheu vor der Vertraulichkeit in deutschen Romanen. Schlechter Zustand des französischen Buchhandels. Noch etwas über Millin's Tour Littéraire. 6) Petition der Pariser Fuß-Jäger an die Peitschen der Fuhrleute und Wagenrenner. 7) Die geschornen Köpfe werden als Chouans verfolgt und von Artisten kunstmäßig verstümmelt. 8) Drey Chansons auf die geschornen Köpfe nebst einer Beylage. IV. Englische Caricaturen. 1) Fox's Hausandacht zu St. James Hill. (Hierzu gehört die Carricatur No. VIII.) 2) Der Telegraph der Opposition. Jekylls Wiederruf. (Hierzu gehört No. IX.) Das dritte Blatt (No. X.) enthält die Musik zu den Vaudevilles, die im Artikel Paris No 6. abgedruckt und mit eingedruckten Kupfern erläutert sind.

Der Jahrgang von 8 Stücken mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern Adreß- und Zeitungs-Comtoiren 6 Rthlr. 8 gl. Sächs. oder 11 Fl. Rhein.

Fürstl. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Der Monat *August* vom Allgemeinen litterarischen Anzeiger, welcher aus 18 ordentl. Nummern (No. CXXI-CXXXVIII.) nebst IV Beylagen besteht, enthält: Vorschrift des medicinischen Kollegiums des Rußischen Reichs in St. Petersburg. — 3 Ukasen des Rußischen Kaisers. — Nachrichten aus 7 Briefen aus St. Petersburg. — Abriß des Zustandes d. Litteratur in Liev- und Ehst-Land zu Anfange d. J. 1798. — Martyni Laguna's Recension von Seybold's Selbstbiographien berühmter Männer. — Nekrolog Teutscher Schriftsteller 1798. Januar bis April; nebst Nachträgen zu 1796 und 1797. — Beschluß der Reichs Tags-Litteratur 1797. November und December. — Korrespondenz-Nachrichten aus Dresden und Sachsen. — Nachrichten von 10 kleinen Schriften. — 12 Beantwortungen und Berichtigungen v. Anfragen u. Nachrichten im ALA. und Andern, von Lenz, Dietz, Köpke, Wedekind, Eberl u. Ungen. — 40 längere und kürzere vermischte Aufsätze, Bemerkungen, Anfragen, Nachrichten, Rügen, Plagiate, Nachweisungen, Urtheile, Wünsche, Erklärungen, Bitten, Nachrichten, Vorschläge ꝛc. von Wedekind, Meusel, Korden, Engelhard, Kinderling u. Ungen. — Die Beylagen enthalten: des Prof. Göß Rüge e. Recens. in der A. L. Z. und Antwort auf eine Recension in d. A. L. Z. von Dr F. H. Bothe'ns Specimen — *Plauti*, nebst 43 Nachrichten und Anzeigen von Gelehrten und Buchhändlern merkantilischen Inhalts. Leipzig, am 8. September 1798.

Expedition des Allgem. litter. Anzeigers.

Bey Heinrich Gräff, Buchhändler in Leipzig sind folgende Bücher zur Oster-Messe 1798 erschienen.

Aurora; Ein romantisches Gemälde der Vorzeit, 2 Theile. Mit 4 Kupf. und dem Portrait der Aurora und des Rinaldo 2te Aufl. 8. broch. 2 Rthlr.

Beckfords, W., Geschichte von Frankreich, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten. 4ter Bd. Von Ludwigs des XIV Thronbesteigung bis zum Tode Ludwigs XV. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Berghaus, J. J., der selbstlehrende doppelte Buchhalter; oder vollständige Anweisung zur leichten Erlernung des italienisch-doppelten Buchhaltens. Nach Helwigschem Plane bearbeitet. Neue ansehnlich vermehrte und verbesserte Ausgabe. Mit einem

einem Anhange. gr. 8. Oder auch unter dem Titel:

Versuch eines Lehrbuchs der Handlungswissenschaft; nach ihren mannichfaltigen Hülfskenntnissen, theoretisch und praktisch bearbeitet. 1ster Bd. gr. 8.

(Ende July wird dieser 1ste Band fertig, und dann erst kann der Preis bestimmt werden.)

Braga und Hermode. Ein neues Magazin für die Alterthümer der Sprache, Kunst und Sitten. (Eine Fortsetzung der Schrift: Bragur ꝛc.) III. 1tes Stück. Mit Kupfern und Musik. 8. broch.

Burtons, J., Vorlesungen über weibliche Erziehung und Sitten. Aus dem Engl (von dem Verfasser des Kinderfreundes) übersetzt. Erster Band 2te verbesserte Aufl. 8 18 gr.

Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte. Dritte verbesserte, und mit 6 Kupfern von Penzel verschönerte Aufl. 8. brochirt, auf holländ. Papier 1 Rthlr. 12 gr. auf Schreibp. 1 Rthlr. 8 gr.

Dasselbe ins Französische übersetzt unter dem Titel:

Elise ou le modèle des femmes. Roman moral, Traduit de l'allemand sur la troisième Edition originale par S. H. Catel, Professeur. Avec six gravures de Penzel 12. broché 1 Rthlr.

Erholungsstunden, meine, in Briefen, Abhandlungen und Erzählungen über interessante Gegenstände aus dem menschlichen Leben. Ein Geschenk. Erstes Geschenk für Ehelustige und junge Ehestandsgenossen. 12. brochirt 18 Gr.

Gesundenwesen, das deutsche, sowohl im Allgemeinen als Besondern zu verbessern. Zwey Vorschläge. Allen deutschen gemeinnützigen Gesellschaften, vaterländischen Freunden und denkenden Hausvätern zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt von einem Freunde bürgerlicher Ruhe und häuslicher Glückseligkeit. 8. 6 Gr.

Henning, Dr. F., Analecta Literaria Epilepsiam spectantia 4 auf Schreibp. 1 Rthlr. 16 Gr. auf holländ. Pap. 2 Rthlr.

Kotegarten, L. T., Poesien, 2 Bde. Mit 2 Portraits und 10 Kupfern von Penzel, Lips und Schule, auf Velin-, engl. Druck- und Druckpapier, gr. 8 brochirt.

NB. Wer 1 Rthlr. mehr als der Preis einer jeden Ausgabe seyn wird, bezahlt, erhält auch noch ein großes 12 pariser Zoll hohes Portrait des Dichters, von Westrom gemahlt und von Lips gestochen, welches im Ladenpreise 2 Rthl. kostet.

Medicus, F. C., unächter Acacienbaum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart. III. Bd. 36, 40, 56, 60 Stück, 8. 16 Gr.

Desselben Buchs Anhang zum 2n Bde, oder 4faches Register über diesen Band. 8. 3 Gr.

Oemlers, Ch. W., Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen, 2r Th. gr. 8. 1 Rth. 4 Gr.

La Roche, Sophie von, Erscheinungen am See Oneida. 3 Bdchen. mit 8 Kupf. und 3 Vignetten. 12. broch. 3 Rthlr.

Schreibepult, das geöffnete, zum Unterricht und Vergnügen junger Personen. Von dem Verf. des Kinderfr. aus dem Engl. bearbeitet, 4 Bändchen. mit Kupf. und Vign. roh 12 Gr.

Dasselbe gebunden, als Weihnachtsgeschenk, 78 Jahr, 16 Gr. Ist auch unter dem Titel:

Der Besuch von einer Woche, oder Winke zum nützlichen Gebrauch der Zeit, in Erzählungen und Unterhaltungen aus der Natur- und Sittengeschichte für die Jugend. Aus dem Engl. mit Kupfern und Vignetten, zu haben.

Versuch über Stuttgarten. Nach dem Französischen von C. v. S. 8 8 Gr.

In Commission.

Der graue Bruder, in einem Aufzuge, nach Veit Weber. 8. 2 Gr.

Hans von Greifenhorst, Ritter-Schauspiel in 3 Aufzügen, 8. 4 Gr.

Die Nachahmung, Schauspiel in 1 Aufzuge. 8. 2 Gr.

Musikalien. Hanger, G. G. 6 Polonoises pour le Clavecin à 4 Mains fol 16 Gr

Happe, A. F. Botanica Pharmaceut. Fascic. 52 bis 54 fol. 6 Rthl.

Koppe, Dr. Sammlung derjenigen Aufsätze rechtswissenschaftlichen Inhalts, welche von verschiedenen Verfassern als gelehrte Beyträge zu den Meklenburg-Schwerinschen Nachrichten der Jahre 1749 bis 1788 geliefert sind. 1 Bds 1r Th. 8. 16 Gr.

Monatsschrift, neue, von und für Meklenburg, 6r Jahrgang 12 Stücke und 4 Suppl. 4. Schwerin. 5 Rthl. 8 Gr.

Materialien, neueste, zur Staatskunde, oder das jetzt lebende Meklenburg, Schwerinschen Antheils 1798. 2r Th. 8. Schwerin. 16 Gr.

In Marburg in der academischen Buchhandlung ist erschienen.

Staats-Wirthschaftliche Ideen. Erstes Stück, von Dr. J. Heinr. Jung. broch. 10 gr.

Inhalt: 1) Forstverbesserungsanstalten im Hessischen. 2) Bemerkungen über Mißbrauch des Holzes und Ersparung desselben. 3) Gedanken über die gegenwärtige Pflichten der Regenten, der Dienerschaft und der Unterthanen. 4) Sind die Maschienen, welche bey den Fabriken die arbeitenden Hände ersparen nützlich oder schädlich? 5) Untersuchung der Frage. Ob denn der Caffee durch keine Gesetzgebende Gewalt abgeschaft werden könne? 6) Geschichte des Königreichs Poptokotschischin aus den Annalen der Natur. 7) Von der Nothwendigkeit eines Reichspolizey-Gesetzes über die Landwirthschaft ꝛc. 8) Von den Feuerfesten Strohdächern der Nassau-Siegenschen Hütten und Hämmer.

Ein-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Ankündigung. So gleich nach der Wiederherstellung des allgemeinen Friedens erscheint in der unterzeichneten Verlagshandlung ein

Geographisches Handwörterbuch für alle Stände, oder Beschreibung aller merkwürdigen Länder, Städte, Festungen, Meere, Seen, Flüsse, Gebürge und Gegenden der Erde, mit steter Rücksicht auf die neuesten Zeitereignisse und politischen Veränderungen.

Der Verfasser dieses Werks, ein sehr rühmlich bekannter Gelehrter des südlichen Teutschlands, hat bereits den größten Theil der dazu erforderlichen Materialien gesammelt, und den Verleger in den Stand gesetzt, es so gleich erscheinen zu lassen, so bald die itzige politische Krisis von Europa sind entscheidend gelegt hat. Das Ganze wird nicht über 60 bis 70 Bögen in gr. 8. mit sehr kleiner Schrift betragen, und in einem so billigen Preise verkauft werden, das jeder Liebhaber der geographischen Wissenschaften im Stande seyn wird, sich dasselbe anzuschaffen. Eine nächstens erscheinende Subscriptionsanzeige wird das Publikum mit dem Plane und Inhalt desselben näher bekannt machen.

Nördlingen am 20. Jul. 1798.

C. G. Beckische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen in zu haben:

Klärchens und Laurens Liebesgeständnisse, oder Leben und Abentheuer zweyer Buhlerinnen nach der Mode. 2 Theile, 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine der größten mit allen landständischen und ritterschaftlichen Freyheiten versehene Herrschaft im Herzogthum Meklenburg soll, da der Besitzer ausser Landes zu gehen gewillet ist, unter der Hand verkauft werden. Sie liegt in einer romantischen Gegend an einem schiffbaren Strom Meklenburgs, worauf die sämmtlichen Gutsprodukte an Korn, Holz, Steinen nach einer nur 5 Meilen davon entfernten an der Ostsee gelegenen Seestadt transportirt, und zu den höchsten Preisen ausgebracht werden. Das Hauptgut ist mit einem vor wenigen Jahren neuerbaueten massiven herrschaftlichen Schlosse versehen und bietet alle ersinnliche Bequemlichkeit dar. Aus einem Gartenhause tritt man in einen großen englischen Park, und andere Lust- und Küchengärten verschönern die durch die Natur schon sehr reitzenden Environs. Sämmtliche Wohnungen für herrschaftliche Bediente und Pächter, sind größtentheils neu gebauet und im besten Stande. Der Boden ist einer der vorzüglichsten und ergiebigsten zum Kornbau in Meklenburg und die bedeutenden über 120,000 □ Ruthen begreifenden Waldungen des schönsten Eichen, Büchen, Eichen, Tannen und sonstigen Holzes, geben einen jährlichen steigenden immerzuhrenden forstmäßigen Etat von mindestens 2500 Rthlr. wie solches der Augenschein ergeben wird. Auch die Ziegeley ist von wichtigen Ertrage, da die Steine direcle nach den nordischen Reichen, Kopenhagen u. s. w. zu verkaufen, Gelegenheit ist. Die Holländerey oder Kühmelkerey welche auf den Hauptsitze der Herrschaft an 300 Stück begreift, ist à Kuh jährlich zu 10 Rthl in Louis'or verpachtet, und liefert nebst der Branteweinbrennerey, Schenke, Krüge, einen reinen jährlichen Ertrag von 3500 Rthlr. Sämmtliche Güter der Herrschaft sind mit Seen und Bächen durchschnitten, und die daher sehr bedeutende Fischerey, als auch die ergiebige Jagd, verbindet Nutzen mit Vergnügen. Die Nebengüter und Bauerdörfer sind sämmtlich verpachtet und geben itzt an reiner jährlicher Pacht 3600 Rthlr. Uebrigens ist diese Herrschaft mit Civil- und mit Criminal-Jurisdiction, höher und niederer Jagd u. s. w. bevorzüget, und kann von jedem Kaufliebhaber, er bekenne sich zu einer der drey christlichen Confeßionen, besessen werden. Die Zahlungstermine können einem Käufer nach Gefallen gesetzt werden, sobald man hinlängliche Sicherheit hat, und ist der Herzogl. Cammer Ingenieur Herr Schröder zu Gneyssorff bey der Stadt Plau in Herzogthum Mecklenburg wohnhaft, bevollmächtigt, jedem Kaufliebhaber mit nähern Nachrichten an die Hand zu gehen, auch die Herrschaft in allen ihren Theilen zu zeigen und einen etwannigen Handel abzuschließen, an welchen man sich daher zu wenden hat.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Demnach alle diejenigen, welche an den Kaufgeldern des von dem vormaligen Mehlverwahrer und Schiffer Martin Biller in Dresden, vormals zu dem Churfürstl. großen Garten verkauften Stück Feldes, einige Ansprüche zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche auch des beneficii restitutionis in integrum, den 15. Febr. 1799. vor dem Churfürstl. Sächßl. Amte allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, mit den gnädigst verordneten Procuratore fisci, nicht weniger unter sich selbst darüber zu verfahren, und sodann den funfzehnten May 1799. zu Anhörung eines Urtels oder andern Bescheids, mittelst der allhier, nicht minder an den Rathhäusern zu Wittenberg, Tennstädt, Altenburg und Halle angeschlagenen Edictalien Vigore Commissionis peremtorie citiret und bedeutet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 18ten Sept. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Die Erfindung des sechsspitzigen Reductions-Zirkels.

Mit Erstaunen lese ich in dem Intell. Bl. der allg. Litter. Zeit. Nr. 19. vom 31. Januar 1798 eine Anzeige des Hrn. Drouart de Vendie, in welcher derselbe noch immer auf die Erfindung des sechsspitzigen Reductions-Zirkels Ansprüche zu haben behauptet; obnerachtet derselbe doch ziemlich verständlich von der Societät zu Leipzig im R. A. Nr. 119 S. 1172 von 1797 widerlegt worden ist, und wodurch ihm auch der geringste Schein eines Anspruchs benommen wird. Bemerkenswerth ist es, daß gedachter D. de V. in der neuen Sammlung des Herrn Riem sich als den alleinigen Erfinder, nicht allein des sechsspitzigen, sondern auch so gar eines durch ihn schon bereits sein Daseyn erhaltenen siebenspitzigen Zirkels angibt, wovon kein Mensch etwas weiß.

In seinen Berichtigungen im Intell. Bl. der allg. Litt. Z. Nr. 19. vom 31 Jan. 1798 aber widerspricht er sich und sagt: „er sey der Erfinder des Projects."

Dieser sehr bedeutende Widerspruch könnte zwar zu meiner Rechtfertigung vollkommen hinreichend seyn; weil es aber scheint, als ob Hr. D. de V. sehr leicht mißverstände, so muß ich die Sache etwas näher aus einander setzen. Hr. D. de V. gibt sich nun noch jetzt als den Erfinder des Projects, mich aber als das Werkzeug zur Ausführung an. Project erfinden heißt eigentlich gar nichts. Daß es beym Hrn. Dr. de V. aber wo möglich noch weniger als gar nichts geheißen hat, beweisen die Worte eines seiner Briefe vom 28. Julius 1796 an mich, wo er deutlich sagt: „dürfte „ich mir Beschreibung vom Nutzen und Ge„brauch dieses Zirkels von Ihnen ausbitten? „Es wird ihr Schade nicht seyn." Hier gibt sich Hr. Dr. de V. die auffallendste Blöße, und muß natürlich ganz vergessen haben, daß er mich oft in seinem Schreiben fragte, und um Belehrung bat.

Wenn ich etwas projectire, so werde ich wol wissen, wozu es zu gebrauchen sey; die angeführten Worte seines Briefes beweisen, daß er das nicht wußte; folglich kann er sich meines Erachtens auch nicht einmahl den ersten Gedanken davon gehabt zu haben beymessen; um so weniger, weil schon öfterer, und zwar eher als ich den Hrn. Dr. de V. kennen lernte, des sowol sechs- als siebenspitzigen Zirkels Erwähnung geschehen, und es ist schon eine geraume Zeit, daß der Wunsch öffentlich geäußert worden ist, dergleichen zu erfinden.

Wenn aber Hr. Dr. de V. glaubt, dadurch einen Antheil an der Erfindung gedachten Zirkels erworben zu haben, daß er laut seines Briefes an mich versprach: so bald der Zirkel fertig, und ausgedacht wäre, denselben mit einer geltenden Empfehlung an Sr. Excellenz den Hrn Minister Grafen von Herzberg zu schicken, und mir dabey eine Prämie auszuwürken, auch mir darauf mit den Worten schrieb: „Es ist und bleibt Wahrheit, was „ich

„ich dem Hrn. Minister Grafen von Herzberg „schrieb, Sie wären Erfinder und aus Ach„tung und Freundschaft wünschte ich Ihnen „eine Prämie von 50 Rthlr. und einer will„kührlichen Gratification zu bewilligen.“ So hat doch der Erfolg seinen Verheißungen nicht entsprochen, und ist folglich auch von dieser Seite aller Anspruch für ihn verloren, etwas zum Vortheil dieser Sache gethan zu haben.

Es würde mir leicht seyn, noch mehrere Data zu meiner Rechtfertigung anzuführen; allein dem Publicum werden die angeführten Beweise hinreichend seyn, die ganze Sache zu durchschauen. Ueberhaupt würde ich ganz geschwiegen haben; (weil er mich bey einer freundschaftlichen Unterredung und Erklärung dieses Instruments dringend bat: ich möchte ihm doch zulassen, bey dieser Erfindung auch etwas gethan zu haben) — wenn Hr. Dr. de V. in den Schranken der Bescheidenheit geblieben wäre. Da er mir aber die Belohnung meiner gehabten Bemühung gänzlich zu rauben Willens war, und sich hinter meinem Rücken für den Erfinder bey der Leipziger Societät ausgibt; so war ich genöthiget, dieses sowol der Leipziger Societät als auch dem gelehrten Publicum durch Beweise öffentlich bekannt zu machen. Ich bin es daher meiner eignen Ehre, wie auch dem Publicum schuldig, mich selbst zu vertheidigen, und würde mich laut seinen letzten Berichtigungen im Intelligenzblatt vor der Welt schämen müssen, wenn ich mit einer Unwahrheit oder einer Erfindung prahlen, deren ich nicht fähig wäre, und dadurch scheinbaren Ruhm und Ehre zu erwerben suchen wollte. Ich erkläre nun dem Hrn Dr. de Vendie zugleich, daß ich auch nichts weiter mehr antworte, sondern alles so betrachten werde, als es der Sache angemessen ist: mit Verachtung! —

Schulz, Mechanicus und Mathematicus in Breslau, wie auch Ehren Mitglied der Leipziger Societät.

Land- und Hauswirthschaft

Auf die Frage in Nr. 203 des R. A. S. 2315 Samgetreide betreffend, dienet zur Antwort, daß das in der Spreu gelassene Samgetreide nicht in Stroh und Aehren zu verstehen sey: denn dieß ist nicht ökonomisch; sondern das ausgedroschene Getreide, eigentlich der Vorschlag, wie daselbst durch die ausgepeitschten Körner verstanden wird, muß sammt der Spreu auf den Boden geschüttet und daselbst verwahret werden u. s. w. — Es ist schon an mehrern Orten so und noch umständlicher gelehret worden. Warum geht denn das in Curland und Rußland so gar auf Darren getrocknete Getreide nach mehrern Jahren noch gut auf, wenn man es gut behandelt. Und warum wendet man bey einer zu besorgenden Dürre sowol, als zu allen Zeiten, nicht die Vorsicht an, alles Getreide zum Säen vorher 12 bis 24 Stunden einzuweichen? So wirds gewiß und weit egaler aufgehen, als bey abwechselnder Nässe und Dürre das neue Korn wie aufgehet.

Eben so muß man das Winterkorn behandeln, das man um die Aequinoctialzeit säen will. Dann ists so gut, als wenn man 8 bis 14 Tage früher gesäet hätte, und es wird das noch später und im November oder December eingeweicht gesäete übertreffen. Wenigstens werden keine andern Körner zurückbleiben, als nur die, welche der Dreschflegel zerstückt, oder ein anderer Umstand untauglich gemacht hat. Aber solchartiges Getreide muß man auch nicht säen; denn man wirft dergleichen in die Erde, was noch das Vieh genießen könnte. D. S.

Allerhand.

Die bisher vornehmlich nur in Halle gefundene, und auch da jetzt selten werdende reine Alaunerde habe ich im vorigen Jahre bey Prag in Thon- und Mergelschichten ziemlich häufig entdeckt. Hr Prof. Göttling hat sie chemisch geprüft und die reinen Alaunkrystalle mit einem unbedeutenden Rückstande von Kieselerde daraus erhalten. Ich bin bereit, gegen andere mineralogische Merkwürdigkeiten mit Exemplaren zu dienen.

Rath Andre, künftig in Brünn.

Die Leser des Journals für Fabrik ꝛc. ꝛc. erbitten sich die Fortsetzung der im November vorigen Jahres angefangenen Geschichte Sarazins, des merkwürdigsten Schneiders, der je gewesen.

In

In Nr. 14 des dießjährigen N. A. S. 147 wird von einer Ankettung der Flöhe Nachricht gegeben. Ich habe dergleichen auch gesehen, und zwar waren sie mit einem Vorhängschlosse, in der Größe einer Linse, an der Schachtel befestiget. In der Schachtel lag Baumwolle. Heinr. Becker (S. das zum Gebrauch leicht gemachte Mikroscopium S. 313) will eine von einem Uhrmacher verfertigte Chaise mit vier Rädern und allem Zubehör gesehen haben, in welcher ein Mann gesessen, und welche von einem Flohe fortgezogen worden. Alles zusammen habe nur das Gewicht eines Gerstenkorns gehabt, und sey aus Elfenbein gemacht gewesen.

W. B.

Gelehrte Sachen.

In Nr. CXX. des Leipz. Allg. Lit. Anz. 1798 stand ein gelehrtes Schulden-Verzeichniß von mehrern angekündigten philologischen Werken. Unter diesen zeichnete sich vorzüglich das des sehr würdigen Gelehrten, Prof. Beck, aus. Eine äußerst gerechte Anmerkung, die dabey gemacht war, muß dem strengen Leipziger Senior, Hofr. Wenck, doch nicht gerecht vorgekommen seyn. Er strich sie weg und der Setzer mußte die Lücke mit Gedankenstrichen füllen. Wir ergänzen sie hier, damit man sie nach Belieben in den Exemplaren beyschreiben könne.

„Es läßt sich schwerlich ein gewisser Unwille über des Vf. Art zu handeln unterdrükken, der so lange das Publicum mit leeren Hoffnungen hinzuhalten liebt, der von seinen Ausgaben der Classiker gewöhnlich nur den 1. Band zu Tage fördert, und, statt eine angefangene Ausgabe zu vollenden, das Werk defect läßt, um sich mit der Bearbeitung eines andern Schrift-Stellers zu beschäftigen, um dessen Schicksal er abermahls unbekümmert zu seyn scheint, so bald er etwa einen Theil davon herausgegeben hat. Zu verwundern ist es, wie sich unter diesen Umständen noch Buchhändler, wie z. B. Beck's Haupt-Verleger, Schwickert in Leipzig, auf so unsichre Verlagsartikel einlassen und solchen Versprechungen trauen mögen. Möchte doch der wackre Gelehrte einmahl von seiner übeln Gewohnheit ablassen, so würde er sich manche üble Nachrede, manchen Verdruß mit den Buchhändlern und solche Unannehmlichkeiten ersparen, daß ihm Werke, die er angefangen, abgenommen und andern zu vollenden übergeben werden müssen!“

Wellners und einiger seiner Getreuen Leben, Meinungen und Thaten, in 2 Theilen, ist nach mehrern Recensionen als ein guter satirischer Roman empfohlen worden. Man findet ihn in allen Buchhandlungen und Lesebibliotheken. Das ganze Werk kostet brochirt und mit einer allegorischen Titelvignette geziert 1 Rthlr. 12 gr.

Kauf- und Handelssachen.

Auf künftigen 6ten Novbr. 1798. stehet vor denen Herrl. Liebisdorfischen Gerichten zu Krummherrmersdorf die Lehnmühle in der nahrhaften und volkreichen Fabrik- und Bergstadt Zschopau im Churfürstl. Erzgebürge von Walp. 1799 an, an den, welcher die besten Bedingungen offeriret, auf gewisse Jahre zu verpachten, oder auch, unter zu verhoffender höchster Lehnsherrl. Einwilligung, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vererbpachten. Diese Mühle lehnet der Churfürstl. Sächß. Lehnscurie zu Dresden als Mann- und Weiberlehn, hat eigene Ober- und Erbgerichtsbarkeit, durchgängig brauchbare, und nicht baufällige Wasser- und Wohngebäude, acht Mahlgänge, eine Schneidemühle, mit dem Vorrechte, daß die Rathsschneidemühle nichts ums Lohn schneiden darf; erhält jährlich ohne Entgeld vier Stämme zu Wellen und Schirrholz, auch sechs Elfrr. hart und weich Scheidtholz aus Churfürstl. Waldung, ist mit ansehnlicher wilder Fischerey im Zschopenstrohm, und mit einem Erbbegräbniß in der Zschopauer Stadtkirche versehen. Sie ist steuerfrey, und wird nicht mehr als nach ½tel Ritterpferd die Ritterguts Praedialia, welche anjetzo jährlich 1 rth. 4 gl. 4 pf. betragen, zu leisten haben. Im Fall eines Kaufs, können zwey Drittheile der Kaufgelder größtentheils nur zu drey und einhalb pro Cent zinsbar, entweder auf gewisse Zahlungsfristen, oder Aufkündigungszeit stehen bleiben. Anschläge, welche, nach Maasgabe des jetzigen Pachtertrages, einen jährlichen Nutzungsüberschuß von 624 rthlr. nach Abzug der Onerum gewähren, sind zur Einsicht zu erlangen beym Herrn v. Heyne in Meckern bey Leipzig, Hr. M. Schönemann in Leipzig, dem Herzogl. Sächßl. Commißair und Steuermann Schneegaß in Altenburg, dem Herrn Amtsactuarius Wimmer in Pönig, so wie in Zschopau bey Endesbenannten; oder in seiner Abwesenheit, dem Hrn. Acc. Iosp. Koehler. Briefe werden

werden jedoch postfrey erbeten. Lehnhaus Zschopau mit Krummhermersdorf, am 21sten Aug. 1798.

Karl Heinrich Amadeus Liebe, Churfürstl. Sächs. Amtsrentverwalter zu Stollberg im Gebürge.

Ein ohnweit Cahla gelegenes schriftsässiges Erblehn-Guth mit Ober- und Untergerichtsbarkeit über drey Dörfer, Jagd in drey Fluren, und 100 Acker Holz, dessen Einkünfte übrigens größten Theils in Geld und Frucht-Zinsen und sonstigen baaren Gefällen bestehen, soll aus freyer Hand verkauft werden. Beym Hrn. Bezirks-Cassirer Beyer zu Naumburg sind die nähern Nachrichten davon zu erlangen.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 14. September 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe.	98	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99⅛	—	—
Lion " "	—	—	—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	134⅛	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18⅛	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	13⅛	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Aſs.	10⅛	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65⅛ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco " ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souverain d'or "	9. 1⅛	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 Rthlr.	—	9 zwanzo	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6⅛ Rthlr.	2⅛	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4⅛	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Verlieren. Preuß. Courant.	4	—	—
Verlieren. Preuß. Münze.	5⅛	—	—
Verlieren. Cassen-Billets	—	1	—
Verlieren. 10 und 20 kr.	—	1 4⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 11. September 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	622. ⅛
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	23 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	22
Hamburg in Banco a vista	35 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ℔ Stück — ditto	2 ⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 10. September 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 6 ⅛
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅛
ditto 2 Mon. dato	38 ⅛
ditto in Cour. a vista	9⅛
ditto 2 Mon. dato	10⅛
Paris pro Ecu a 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	66 ⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48
Copenh. Cour. ditto	
Wien in Cour. 6 Wochen dato	50 ⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 Mk. 1⅛ ß.
Ducaten	5⅛
Gute ℔ Stück	5⅛
Grob Dän. Courant	21⅛
Klein ditto	21⅛

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 19ten Sept. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die Currende.

Unsere frommen Vorfahren haben viele gute Stiftungen und Veranstaltungen gemacht, die zu unsern Zeiten vielleicht nie zu Stande kämen; und deßwegen segnen wir noch dankbar ihr Andenken. Nur ist zu bedauern, daß, bey den veränderten Zeitumständen manches nicht mehr das ist, noch seyn kann, was es ehemahls war, und was es seyn soll. Der Nachkommen Pflicht ist nun, in den Sinn der Stiftungen und in die guten Absichten der Vorfahren einzudringen, und nicht sowol nieder zu reißen, als nach zu helfen, wo es die Zeitumstände erfordern, damit der abgezielte Zweck auch noch jetzt erreicht wird; die Vorfahren selbst, wenn sie wieder zurück kämen, würden es wünschen, und würden sich über ihre Enkel wundern, wenn sie sähen, wie dieselben ihre alten guten nützlichen Stiftungen verstellet, unnütz und wol gar nachtheilig haben werden lassen.

Unter die frommen Anstalten der Vorfahren gehörten die Singe-Chöre und Currenden; jene für den Kirchengesang und die Kirchenmusik, diese als ein Mittel, arme Kinder zur Schule zu halten und Gottseligkeit durch gute Gesänge unter dem gemeinen Manne zu befördern; Mittel die für die damahlige Zeit sehr wirksam seyn konnten. Aber in den folgenden und jetzigen Zeiten hat man Zweck und Absicht vergessen; man sieht in Chor und Currende weiter nichts, als einen Haufen Schüler, die auf der Gasse herumlaufen, vor den Häusern singen und Gaben sammeln, die unter sie vertheilt werden, wozu und warum, weiß man selbst nicht. Die Singe-Chöre verdienen auf ihre erste Bestimmung wieder zurückgebracht zu werden. Allein die Singe-Currende ist ein so grundverdorbenes Ding, daß ihm weiter gar nicht zu helfen steht, sondern daß es nach allen guten Gründen aufgehoben zu werden verdient. Zum Glücke kann es zur Verbesserung des Singe-Chors verwendet werden; doch davon soll ein andermahl die Rede seyn; jetzt will ich nur die Untauglichkeit der Currende und die Unmöglichkeit zeigen, sie in der heutigen Welt zu irgend einem guten Zwecke zurück zu führen.

Daß ein kleiner Haufe Knaben, die auf der Straße stehen und einen Gesang herschnattern, oder schreyen, Andacht erwecken oder befördern sollten, ist bey dem Geiste unsrer Zeit nicht zu erwarten, selbst wenn man alle mögliche Verbesserung im Singen machen wollte; aber selbst diese Verbesserung läßt sich bey dem Verfall der Currende, und bey der geringen Unterstützung, die sie jetzt hat, nicht erwarten; zu einer bessern verhältnißmäßig erforderlichen Unterstützung aber ist keine Hoffnung. An eine Milde dieser Art, wie sie zu unsrer Vorfahren Zeiten möglich war, — läßt sich bey der jetzigen Sinnesart der Menschen nicht mehr denken; für Kirchen, Schulen und alle milde Stiftungen ist kein frommer Eifer mehr zu erwarten; die Bedürfnisse des Lebens haben zu sehr zugenommen, und Anhänglichkeit

keit an die Religion unsrer Väter, ihre Sitten und Meinungen, hat sich verloren. Erziehung war genau mit der Religion verwebet; bürgerliche Tugend hieß damahls Frömmigkeit und Gottesfurcht; alles wirkte mit und durch Religion. Jetzt sind religiöse Gesinnungen selten wirksam, am wenigsten für fromme Stiftungen, oder auch nur für ihre Unterhaltung. Der Ertrag der Currende ist daher so gering, daß er zu keiner Absicht weiter zureicht. Kaum kömmt noch eine Kleinigkeit zusammen, daß eine geringe Knabenzahl wöchentlich 2. 3. 4. 5. Mgr. erhalten; was für eine geringe Unterstützung! dafür verderben sie mehr an Schuhen und Kleidern, laufen in der Nässe und Kälte herum und werden oft darüber ungesund; das wäre das geringste; größer ist der Verlust an Zeit, in den Jahren, die sie zu Erlernung nützlicher Kenntnisse anwenden sollten; sie versäumen einen Theil der Lehrstunden über dem Gassensingen, gewöhnen sich als Knaben an das Herumlaufen, und an das Müssiggehen, und sind auch für das künftige Leben schon voraus verwöhnt; bringen keinen ernstlichen Vorsatz, keine Aufmerksamkeit zu irgend etwas. Müssiggehende Knaben finden sich natürlicherweise leicht zusammen, und was der eine nicht ausübt, gibt der andre an; Müssiggang führt zu allen Lastern, und so werden viele gleich früh physisch und moralisch an Leib und Seele verdorben. Ihr moralischer Character wird selbst dadurch verdorben, weil ihr Ehrgefühl, worauf bey dem frühen Alter so viel ankömmt, durch die Anstalt selbst unterdrückt wird; sie singen vor den Häusern, erhalten aus denselben vielleicht einen Pfennig oder Mattier; wöchentlich werden Mattier-Brode unter sie vertheilt; wie schwer würde es daher, daß ein Gefühl von Ehre und Werth in solchen Gemüthern erwecket werden könnte. Was soll eine liberale Schuldisciplin bey ihnen ausrichten! Und nun noch bedacht, daß alles dieses in das frühste Knabenalter fällt, wo der Grund zu allem Guten gelegt werden soll. Daß aus solchen Knaben künftig Subjecte für die Studien gebildet werden könnten, ist wol ein seltner Fall; aber auch für alle andre Stände des Lebens wird auf diese Weise ein schlechter Grund gelegt; und unter diesen Umständen bleibt kein anderer Weg übrig, als daß die Currende als ein, nicht nur zu keinem guten Zweck mehr führendes, sondern auch höchst schädliches und verderbliches Institut, dem bereits gefaßten Beschluß zufolge, abgeschafft werde, so wie dieses bereits allgemeine Billigung und Beyfall erhalten hat. Wie aber an die Stelle der Currende etwas besseres eintreten könne, wird sich künftig zu einer andern Zeit unserm Publicum vorlegen lassen. *)

Göttingen, im Julius.

C. G. Heyne.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Eine im R. A. Nr. 121 S. 1413 und im Intell. Blatt der Jen. allg. Litt. Zeit. 1798. Jun. Nr. 89. befindliche Nachricht des H. Regier. Raths Medicus in Mannheim von der Einträglichkeit eines Acacien-Wäldchens betreffend.

Der Hr. R. R. Medicus in Mannheim gibt an den angeführten Orten von dem Resultate der Füllung eines Acacien-Wäldchens Nachricht, welche im März d. J. im Pfalz-Zweybrückischen angestellt worden ist. Nach seiner Meinung sollen dadurch alle bisher gegen den Nutzen der Acacie im Walde erregten Zweifel durch die Erfahrung selbst widerlegt, und alle Gegner des Baumes mit einem Mahle zu Boden gefällt werden. Er sagt:

„Das Wäldchen lag in einer großen „rauhen Waldgegend, vier Stunden von „Zweybrücken entfernt, war 3 Morgen groß, „vor zwölf Jahren, und wegen Mangel an „Aca-

*) Es wäre wol zu wünschen, daß auch die sogenannten großen Singechöre auf einen andern Fuß gesetzt würden, wobey alles dieses, was die Currente zu einem schädlichen Institut macht, vermieden würde; daß sie demnach, nach ihrer ersten Bestimmung, zu Erhebung der Andacht bloß in der Kirche beybehalten würden; da ohnedem die Gassenhauer, die sie gewöhnlich herlevern, nichts zur Vervollkommnung beytragen können. Woher aber Einnahme für selbige? Wie natürlich darauf diese Antwort: Von den Zuhörern in der Kirche. Man lege also jährlich auf die Kirchstühle 1, 2 oder mehrere Groschen Zins, je nachdem ihr Platz vornehmer ist. Daraus entsteht nebenher auch das Gute, daß mancher sich dadurch mehr in die Kirche gezogen fühlt, weil er etwas dafür bezahlen muß, und die Sache nicht mehr so alltäglich ist.“ Anmerk. d. Einsend.

Digitized by Google

„Acacienbäumen, mit Birken vermischt angepflanzt worden. Es waren wenigstens sechs „Theile Birken und ein Theil Acacienstämme.

Ferner: „diese drey Morgen gaben an „Scheit- und groben Prügelholze innerhalb 12 „Jahren fünf und vierzig und ein halbes Klafter „Holz, das Klafter sechs Fuß lang, vier Fuß „hoch und vier Schuh Scheitlänge gerechnet. „Hierbey wurde nicht in Anschlag gebracht „1) das geringere Prügelholz, das zu Bohnenstecken u. d. gl. aufgearbeitet ward. 2) „die Wellen oder Reißig. Dann blieben auch „3) acht schöne Acacienbäume zu Samen stehen, und 4) wurde mehreres Acacienholz zu „Wagnerarbeit zurück gehalten."

Ich gestehe, daß ich, wie ich diese Nachricht las, nicht wußte, ob ich meinen Augen trauen oder glauben sollte, Hr. R. R. M. habe selbst auf sich und seinen Acacienbaum eine Satyre schreiben wollen. Allein, da ich die Nachricht nicht nur mehrere Mahle gelesen, sondern auch ein Mahl abgeschrieben habe, und am Ende, da so viele andere gegen Hrn. R. R. M. und seine Acacie Satyren geschrieben haben, unmöglich glauben konnte, er werde das Schwerd gegen sich selbst kehren; so wird man wol auf guten Glauben alles so annehmen müssen, wie es da geschrieben steht. Ob meine anfänglichen Zweifel verzeihlich waren, beurtheile man nun selbst.

Wenn jemand entscheidende Erfahrungen über den Nutzen und die Erträglichkeit einer Holzart im Walde anführen will, so sollte man glauben, daß es eine der ersten Bedingungen seyn müsse, daß der Versuch oder die Erfahrung nur an dieser Holzart, und an keiner andern angestellt werde. Der Hr. R. R. M. ist hierin anderer Meinung. Um die Erträglichkeit der Acacie zu beweisen, beweist er die Erträglichkeit der Birke, und schließt dann durch eine allerdings wunderbare Verkettung der Urtheile von dieser auf jene. Denn daß das angeführte Wäldchen von 3 Morgen kein Acacien- sondern ein Birken-Wäldchen war, und jenen Namen eben so uneigentlich führt, wie ein Quartier Wasser, worin ein Glas Wein geschüttet worden ist, den Namen von Wein, obgleich der Weinküfer versichern mag — es sey reiner Wein, nur stark mit Wasser vermischt — sagt der Hr. R. R. uns selbst, wenn er anführt: „Es waren wenigstens sechs Theile Birken und ein Theil „Acacienstämme."

Also das Wäldchen, dessen Resultat der Fällung die „unnöthigen Schreibereyen der „wenigen, die, ohne die mindeste forstgerechte Erfahrung zu haben, über den „Acacienbaum aburtheilen, ein Ende machen" sollte, bestand nur zum siebenten Theile aus Acacienbäumen, denn die übrigen sechs Siebentheile waren Birken! Ist dieses nicht arg? Sollte man glauben, daß ein Regierungsrath in Mannheim einen solchen Fehlhieb thun, anstatt des versprochenen Acacien-Wäldchens einen Birkenwald abtreiben und dann sagen würde: seht, wie beträchtlich mein Acacien-Baum ist! In der That — der Hr. R. R. gibt so jedem die Waffen gegen sich selbst in die Hände und reizt unwillkührlich zum Spott.

Doch er ist hiermit noch nicht zufrieden, sondern fährt fort: „daß acht schöne Acacien„bäume zu Samen-Bäumen wären stehen ge„blieben, und mehreres Acacienholz zu Wag„ner-Arbeit zurückgehalten sey."

Wie viel Acacienholz mag sich nun wol in den 45½ Klafter Birkenholz befunden haben? Es läßt sich berechnen. Nach dem vorhin angeführten war es nur ein Siebentheil, jetzt gehen nun noch acht schöne Acacienbäume nebst mehrerm Acacienholze zu Wagner-Arbeit ab — deductis deducendis werden also in jedem Klafter höchstens ein Achtheil der Klüfte von Acacienholz gewesen seyn.

Die Erfahrung also, die alle Ungläubige gläubig, alle Zweifler überzeugen und allen Spöttern den Mund schließen sollte, macht nur noch ungläubiger, beweist gar nichts und reizt, wie gesagt wider Willen zum Spott.

Zum Schlusse noch ein Par Bemerkungen: der Hr. R. R. sagt, daß das Wäldchen vor zwölf Jahren angepflanzt worden sey, und nachher, daß es innerhalb zwölf Jahren einen Ertrag von 45½ Klafter gegeben habe. Dieses ist allerdings richtig, so bald man nur darauf Rücksicht nimmt, wie lange das Wäldchen gepflanzt war. Will aber der Hr. R. R. hiermit sagen: daß jeder Acacien-Wald innerhalb zwölf Jahren einen ähnlichen Ertrag liefern könne; so ist dieses nicht richtig,

denn die Stämme hatten bereits, ehe sie gepflanzt wurden, eine Anzahl von Jahren zurückgelegt.

Ferner sagt Hr. R. R. am Ende der Nachricht, „daß die Wurzel-Sprößlinge die „Anzahl der Acacien-Bäume bey jedem Hiebe „vermehrt und die Birken vermindert hätten.“ Das erste muß man allerdings zugeben; warum aber die Wurzel-Sprößlinge der Birken hätten vermindert werden sollen, sehe ich nicht ein, da die Birken bekanntlich sehr viele Wurzel-Sprößlinge treiben, schnell wachsen, und sicherlich nicht ohne Kunst von den Acacien wären unterdrückt worden.

Möchte doch Hr. R. R. Medicus, der unstreitige Verdienste hat, endlich einmahl aufhören, durch dergleichen Inconsequenzen sich und der Acacie zu schaden! Daß der Baum nützlich ist, läugnet wol niemand; nur ist es es nicht in dem Grade, wie Hr. R. R. M. es will, und im Walde nicht so, wie in einer Zeitschrift. K. am 5. Sept. 1798.

J. K. Wächter.

Allerhand.

Im Namen mehrer Correspondenten bitte ich den Ungenannten, der sich in Nr. 165 des R. A. erboten hat, einen guten Essig machen zu lehren, seinen Namen der Expedition des R. A. gefälligst bekannt zu machen, um die eingegangenen Briefe ihm überschicken zu können. der Redacteur.

Kauf- und Handels-Sachen.

Da der Pacht der herrschaftl. Rathskeller-Wirthschaft allhier den 6ten Jan. 1800 zu Ende gehet, und man für gut und nöthig gefunden, diese Kellerwirthschaft in verschiedener Rücksicht bey zeiten zur anderweiten Verpachtung an den Meistbietenden auszubieten; so ist zu Versteigerung dieses Pachtes der 22ste d. M. zum einstweiligen Termin anberaumt worden, an welchem Tage also die Pachtlustigen die Bedingnisse in Churfürstl. Kammer-Kanzley einsehen, und um 10 Uhr in Churfürstl. Kammer ihre Gebote eröffnen können, worauf sie mit weiterer Resolution versehen werden sollen. Erfurt den 12ten Septbr 1798.

Churfürstl. Mainz. Kammer.

Gelehrte Sachen.

In einigen Wochen erscheint:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen von W. G. Becker für das Jahr 1799. Leipzig bey Voß und Compagnie.

Wir kündigen hiermit die baldige Erscheinung dieses so beliebten Taschenbuchs an, das, wie wir uns schmeicheln, mit jedem Jahre, und so auch dießmal wieder, an Mannichfaltigkeit und innerm Werthe zugenommen hat. Der Inhalt ist folgender: Prosaische Aufsätze: 1) Glück aus Unglück, eine Erzählung von August Lafontaine. 2) Scarron abermals am Fenster, von Kretschmann. 3) Der Ruf in die Stadt, von W. G. Becker. 4) Apologen von J. C. Nachtigal. 5) Bemerkungen, Anekdoten u. Einfälle von Kästner, Kretschmann, Lauenstein, Nachtigal. — III größere und kleinere Gedichte von Bertrand, Eberhard, Eccard, v. Einem, Elisa, Gleim, v. Goekingk, Gries, Haug, J. G. Jacobi, Kästner, Kretschmann, Langbein, Lauenstein, Lindenmeyer, Mahlmann, Manso, Meinert, Meißner, Nachtigal, Möller, Pfeffel, Ratschky, v. Retzer, Rothmaler, v. Salis, Schink, A. W. Schlegel, Klamer Schmidt, J. T. v. Schönfeld, L. L. v. Schönfeld, Starke, Tiedge, v. Thümmel, v. Wedig, Weisse, Zschiedrich. — Charaden und Räthsel von Eberhard, Eccard, Josch, Kretschmann, Lindenmeyer, Meißner, Rothmaler, Schink, Klamer Schmidt, Starke, L. Weiß und Ungenannten. Der Anhang enthält, wie gewöhnlich, gesellige Spiele, Tänze mit Musik und Touren. Die Compos. der Lieder sind von den Capellmeistern Himmel, Naumann, Seydelmann, Schuster. Der Kupfer sind zwölf. Acht davon sind von D. Chodowiecky, gezeichnet u. gestochen und von Kohl noch einmal wiederholt; die übrigen vier sind merkwürdige Prospecte aus einer vortreflichen Gegend bey Dresden, von Adrian Zingg nach der Natur gezeichnet und von Darnstedt gestochen: der Königstein, der Sonnenstein, Hohenstein und Wehlen. Am Ende befindet sich eine Charte vom Königreich Preußen von Sotzmann.

Auction. Verzeichniß von Büchern, hauptsächlich theologischen Inhalts, worunter sich aber auch sehr seltne und alte Ausgaben von Kirchenvätern und Profanscribenten befinden welche den 1sten Octbr. 1798 und folgende Tage Nachmittags von präcise 2 Uhr an zu Geyßing im Erzgebürge auf der dasigen Pfarrwohnung den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden sollen.

Auswärtige Aufträge nehmen der Herr Pastor Weiner in Altenburg, und der Herr Rector Reichel in Geyßing an, man bittet aber kein Buch zu bestellen, ohne einen bestimmten Preis darauf anzugeben. Dresden, 1798. (kostet ohngeheftet 1 gr.)

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 20ten Sept. 1798.

Moralische Gegenstände.

Ist die Inoculation der Pocken auch nach reinsittlichen Grundsätzen erlaubt? (In Bezug auf Nr. 187.)

So lange das eudämonistische System das herrschende war, hielt man diese Frage in der Theorie mit Recht für entschieden, weil die Erfahrung bewies, daß die inoculirten Pocken zehn Mahl weniger Gefahr, als die natürlichen haben, und nach jenem Systeme — nicht alles Nützliche — denn sonst hätten die Eudämonisten z. B. auch den Diebstahl für pflichtmäßig erklären müssen, — sondern alles Gemeinnützliche, oder moralisch bedingte Nützliche für Pflicht galt. Da nun, wie Hrn. Stephani, wenn er, wie es scheint, eines solchen Beweises bedürfen sollte, bewiesen werden kann, alle materialen Moral-Principien, so fern man sie, recht verstanden, dem formalen unterordnet, vollkommene Gültigkeit und Richtigkeit haben; da ferner ein materialer Zweck, um reinsittlich zu seyn, nur einer Maxime bedarf, welche die Bedingung der Qualification zu einer möglichen allgemeinen Gesetzgebung enthalte, d. i. unter denselben Umständen für alle Menschen zum Gesetze gemacht werden könne; da nicht die practische Vernunft, die nur den Zweck aufstellt, der als solcher zugleich Pflicht ist, sondern vielmehr die Erfahrung, und die über sie reflectirende Urtheilskraft die materialen Zwecke gibt: so folgt von selbst, daß entschiedene Nützlichkeit, weit entfernt, eine Maxime und die ihr gemäße Handlungsweise verwerflich zu machen, auch in der reinen Moral sie vielmehr zur pflichtmäßigen qualificiren kann. Und nun entscheidet — nicht der Moralist, sondern der Arzt, ob unter gewissen Umständen die Pocken inoculirt werden sollen, oder nicht, weil unter gewissen Umständen diese Inoculation das einzigmögliche Mittel seyn kann, eine so viel größere und wahrscheinlichere Lebensgefahr zu vermeiden. Wenn also sehr viele Eltern, von den großen, überwiegenden Vortheilen jenes medicinischen Kunststücks innigst überzeugt, sich dennoch nicht entschließen konnten, dasselbe auch an ihren Kindern versuchen zu lassen: so handelten sie wider ihre innigste Ueberzeugung, folglich höchst unmoralisch; und ihre unmoralische falsche Praxis, die, alle Stärke eines männlichen, gewissenhaften Entschlusses verleugnend, den Sophistereyen einer weichlichen Zärtlichkeit folgte, welche den Gegenstand ihrer Handlung nur beäugelt, nicht mit festem Blicke durchschaut, kann weder eine moralische, noch medicinische Theorie in Verdacht bringen. Wenn nun die Anstalten des Staats zur Pocken-Vertilgung, denen jeder Menschenfreund mit Sehnsucht entgegen sieht, bis jetzt noch ein sehr weit aussehendes Futuribile sind; und wenn die Verwahrung vor natürlicher Ansteckung ihre großen, beynahe unüberwindlichen Schwierigkeiten, die künstliche Mittheilung aber den größten Theil der bewährtesten Aerzte für sich hat: so steht hoffentlich zur Anwendung auf den gegenwärtigen Fall der Grundsatz fest:

„Es

„Es ist Pflicht, mich und die Meinigen einer sehr geringen Todesgefahr zu unterwerfen, um einer künftigen, (nicht bloß im Allgemeinen, sondern) selbst für uns unvergleichbar größern zu entgehen, so lange, bis es auf eine andere, eben so pflichtgemäße, und noch zweckdienlichere Art geschehen kann."

Und überhaupt läßt das nunmehr glücklich aufgefundene wahre Moralsystem, das aber nicht jede Kantische Casuistik zur untrüglichen macht, in der teleologisch-moralischen äußern Praxis Alles, wie es war und ist.

Bienstädt im Gothaischen 1798.

Gebhard.

Proponitur quaestio: num arborum adscensio pueris sit commendanda?

Inter artes gymnasticas et arborum adscensio pueris, pro genio temporis, commendari solet: arborum vero adsensionem vel primum et maximum irritamentum esse libidinis venereae excitandae, certissime scio. Nam plurimos vidi pueros, qui, stipibus arborum languide inhaerescentes, titillationibus foedae voluptatis tamdiu inservirent, donec viribus et satietate exhausti in terram delaberentur.

Ad medicorum castra confugio, quorum nullus dubitabit: arborum adscensione partes puerorum genitales quam maxime premi et irritari.

Discere et prodesse studiosi, medicorum voces audire avemus.

Alsfeldae, d. 8. Septbr. C. D.

Dienst-Gesuch.

Ein Musicus, dem ein unerwartetes und unverdientes Schicksal nöthigt, ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, wünscht eine Stelle als Musik-Director, Organist oder Musiklehrer zu erhalten. Er spielt Orgel, Clavier und Violine mit Fertigkeit, hat lange Uebung im Unterricht gehabt, und viele eigne Compositionen geliefert. Seine Bedingungen werden höchst billig seyn. Die Expedition des R. A. gibt nähere Nachricht.

Dienst-Anerbieten.

Ein, sowol mit Literatur- als auch mit allen anderen Handlungskenntnissen des Buchhändlers ausgerüsteter junger Mann, der sich aber besonders durch eine solide Lebensweise auszeichnen muß, kann sogleich unter äußerst vortheilhaften Bedingungen in einer Buchhandlung, auf einer deutschen Universität, als Freund und Mitarbeiter in den sich ergebenden Geschäften angestellt werden.

Die Stammische Universitäts-Buchhandlung zu Giesen gibt hierüber nähere Auskunft.

Bey einer auswärtigen ansehnlichen Theater-Direction wird ein erster und zweyter Tenorsänger zu Liebhaber-Rollen in der Oper gesucht. Wenn beyde, (wenigstens der erste) musikalisch wären, würde es für sie sehr vortheilhaft seyn. Jugend und gute Gestalt sind bey beyden erforderlich. Der Hr. Concert-Director Thomas zu Leipzig wird darüber nähere Auskunft geben, wenn man sich mit frankirten Briefen an ihn wendet.

Familien-Nachrichten.

Beantwortung der Anfrage im 190. Stück des R. A.

Woltermann aus Osnabrück, welcher im Jahr 1796 in Jena die Theologie studierte, hält sich gegenwärtig als Candidat in Aachen auf; man kann sich deßfalls an denselben directe unter der Addresse: Hrn. Woltermann, abzugeben bey dem Bürger Carl Stille in Aachen, wenden, oder mir nur, als dessen Vormund, die Nachricht mitgetheilet werden, welche dann gehörig an ihn besorgt werden wird. Osnabrück, den 5. Sept 1798.

C. G. Oldenburg.

Kauf- und Handels-Sachen.

Es sucht jemand einen Compagnon mit etlichen tausend Thalern Vermögen, um eine Buchhandlung, welche in diesem Augenblicke um sehr vortheilhafte Conditionen zu kaufen ist, anzutreten. Da der Unternehmer des Kaufs selbst noch gegenwärtig buchhändlerische

kritische Geschäfte treibt und Buchhändler von Metier ist, so fordert er von seinem künftigen Compagnon außer der angeführten Bedingung nichts weiter, als einen gesunden Kopf, und einen Character, der zur freundschaftlichen Führung eines gemeinschaftlichen Gewerbes im Allgemeinen nöthig ist. Man meldet sich deßhalb in der Exped. des R. A.

Gelehrte Sachen.

Die Situations-Karte der Gegenden zwischen dem Rhein, Neckar, und Main, mit dem ganzen Odenwald, zwischen dem Rhein und der Selz und einem Theil zwischen Lahn und Main betreffend. *)

Noch vor dem Regierungsantritt meines gnädigsten Fürsten, des Herrn Landgrafen zu Hessen-Darmstadt Hochfürstl. Durchlaucht, beklagten Höchstdieselben oft den Abgang einer richtig aufgenommenen Situations-Karte der Rhein- und Main-Gegend, besonders vom Odenwälder Gebürge, welches in vielem Betracht zu den merkwürdigsten Deutschlands zu zählen ist.

Dadurch veranlaßt, machte ich 1787 und 88 einen Versuch mit einer trigonometrischen und Situationsaufnahme der Gegend um Darmstadt, und von dem niedrigsten Theile des Odenwalds. Ich hatte das Glück, mit meiner Arbeit nicht nur die vollkommenste Zufriedenheit meines gnädigsten Fürsten zu erlangen, die mir von einem so großen Kenner unschätzbar seyn mußte, sondern ich wurde auch von Höchstdenenselben nach Erscheinung des ersten Blatts großmüthig unterstützt und zur Fortsetzung ermuntert.

Der Krieg, der so viel Gutes hindert, wurde nachdem Ursache, daß auch die Ausführung dieses Vorsatzes wenigstens verschoben werden mußte. Indessen habe ich, während ich dabey meinem Berufe folgte, mannichfaltige Gelegenheit gehabt, deren Benutzung mich jetzt in Stand setzt, dieser Arbeit mehr Vollkommenheit und Ausdehnung zu geben. Ich lernte hier mit andern, bey Märschen und Affairen, den Nachtheil practisch kennen, welchen der Mangel guter militairischer Karten vom jetzigen Kriegsschauplatze, besonders vom Elsaß, den Vogesen, der Lahn, des Spessarts und der Odenwälder Gegend verursachte.

Ich führte dabey immer Instrumente mit, um jeden Marsch, Position und Affaire aufzunehmen, und brachte dadurch, mittelst einiger

*) Die beyden vor mir liegenden Blätter dieser Situations-Karte enthalten die Stadt und das Amt Darmstadt und die Stadt und das Amt Zwingenberg mit allen dazu gehörigen Dörfern, so wie mehrere Dörfer der angränzenden darmstädtischen Aemter. Das erste Blatt fängt nordwärts unterhalb Arbeilgen an und geht bis oberhalb Eberstadt an der Bergstraße südwärts; auf der westlichen Seite erblickt man die Dörfer Worfelden und Griesheim und ganz in Osten Gundernhausen und Rohrbach. Das zweyte Blatt fängt in Norden mit Eschollbrücken und Ob. Modau an und geht südwärts bis Bensheim, einer churmainzischen Stadt an der Bergstraße; ganz in Westen liegt die churmainzische Stadt Gernsheim am Rhein und in Osten das Dorf Brandau. Der Maßstab dieser Blätter ist so groß, daß die kleinsten Bäche mit ihren Stegen, alle Feld- und Waldwege, alle einzeln liegende Gebäude, Mühlen, Ziegelenen, Jägerhäuser, Wartthürme, die Verschiedenheit der Nadel- und Laubholzwaldungen, die Gebüsche und Gesträuche, Teiche und Fischweiher, einzelne Brunnen und dergl. deutlich angegeben werden konnten. Der Stich dieser Karten ist so rein und der Abdruck auf dem besten und stärksten Papier so schön und sauber, daß sie den besten Arbeiten der Ausländer den Rang streitig machen, und das Auge mit Vergnügen auf den Berg-Gegenden östlich von der Bergstraße verweilt. Dem Landkarten-Liebhaber und Geographen, so wie dem Officier, der seine Wissenschaft liebt, müssen Blätter, wie diese, die erwünschteste Erscheinung seyn. Man darf daher wol mit Grund hoffen, daß der Hr Capit. Haas eine Anzahl Pränumeranten erhalten werde, die ihn in den Stand setzt, mit gleichem Fleiße die übrigen versprochenen Blätter von den Lahn- und Sieg-Gegenden und von den Gegenden am linken Rhein, an der Queich, Saar, Nahe u. s. w. zu liefern. Nur wünschte ich, daß es ihm gefällig seyn möchte, den Pränumerationstermin bis Ende dieses Jahrs zu verlängern, damit an dem wirklich geringen Preise von 1 Fl. 30 Kr. für jedes Blatt auch weniger wohlhabende Liebhaber schöner Karten Theil haben könnten. Unterzeichneter macht sich unter dieser Voraussetzung ein großes Vergnügen daraus, für hiesige Gegenden Pränumeration anzunehmen. — Zu wünschen wäre ferner, daß die Begränzung der Länder verschiedener Herrschaften künftig nicht unterlassen bliebe, und daß diese Gränz Linien mit schwachen Farben illuminirt würden.

J. F. Hennicke. Redacteur.

einiger sehr guter Beyträge 250 Quadratmeilen gut aufgenommener Situationen zusammen. Des Herrn Landgrafen Hochfürstl. Durchlaucht brachten nun diese Sammlung zur Vollkommenheit, indem Sie mich 1795 von der Rheinbrigade abriefen und mich beauftragten, mein angefangenes trigonometrisches Netz durch die anfangs bemeldeten Gegenden fortzusetzen.

Der hiesige Hr. Cammerrath Schmidt, welcher in seinen mathematischen Arbeiten die größte Genauigkeit beobachtet, hat mir die, von ihm selbst seit mehrern Jahren mit einem kostbaren Winkelmesser genau aufgenommenen großen trigonometrischen Dreyecke dieser Gegend mitgetheilt, und da diese mit den meinigen fast durch alle Theile überein kommen; so habe ich solche zum Grunde gelegt und, so weit sie reichten, die Aufnahme der übrigen Gegenden damit verbunden. Auch habe ich von ihm die Zusicherung, eine genaue Graduirung der ganzen Karte künftig zu erhalten, die demnächst auf dem Rande der Endblätter folgt. Die hydrotechnische Karte des rechten und linken Rheinufers bis an beyderseitige Gebürge von Mannheim bis Mainz, wovon ich den größten Theil selbst auf Verordnung des hiesigen Fürstl. Steuer-Collegiums aufgenommen habe, wurde hierzu genutzt.

Mannheim und die umliegende Gegend ist aus der Karte von Denis wegen der darin enthaltenen Genauigkeit, und Mainz aus der Karte von Georgens aus eben derselben Ursache genommen. Die Belagerung von Mainz und Mannheim, wie auch die Gebürgsgegenden, habe ich selbst aufgenommen.

Es würde überflüssig seyn, von dem Nutzen solcher Karten zu reden, da derselbe von jedem aufgeklärten Geschäftsmanne anerkannt wird.

Die zwey erschienenen Blätter mögen für oder gegen dieses mit großen Schwierigkeiten und Kostenaufwand verknüpfte Unternehmen sprechen. Ich bemerke nur noch, daß ich diese Karte insbesondere durch Eintragung der Belagerungs- und Vertheidigungswerke von Mainz und Mannheim, mit allen Positionen und Affairen, für das Militair noch nützlicher zu machen suchen werde.

Ein beträchtlicher Absatz wird nur entscheiden können, ob ich diese Karte über Landau durch das Anweilerthal in die Vogesen, über den Donnersberg, den Hundsrücken, die Lahn, Sieg und Oberhessen kann folgen lassen.

Die verspätete Ablieferung des zweyten Blattes scheint mir eine neue Subscriptions-Eröffnung nöthig zu machen. Man subscribirt auf die ganze Karte, und zahlt bey dem Empfang eines jeden Bogens, deren in der Folge immer zwey mit einander, so schnell als möglich, folgen werden, für jeden 1 fl. 30 kr. rheinisch. Wer den ersten Bogen noch nicht hat, zahlt jetzo für beyde erste Blätter 3 fl. Wer 6 Exemplare nimmt oder 6 Subscribenten sammelt, hat das 7te frey.

Der Subscriptions-Termin dauert bis Ende künftigen Septembers, nachher kostet jedes Blatt 2 fl. 24 kr.

So bald wieder zwey Blätter erschienen sind, werde ich solches in allen öffentlichen Blättern bekannt machen.

Briefe und Gelder erbitte ich mir postfrey.

Darmstadt, den 20. Jun. 1798.

Haas, Capitain bey dem Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Feld-Artillerie-Corps.

Bücher-Auction.

Die im R. A. unterm 24. September angemeldete Bücher-Auction des Hrn. Prem. Lieut. v. Reinhard zu Langensalz soll, vorgefallener Umstände wegen, bis zum 8. October verschoben werden.

Bücher-Anzeigen.

Ermuntert durch die gütige Aufnahme, mit welcher meine geognostischen Suiten der Dresdner Gegend, in dem 52 Stück des R. A. angekündigt, beehrt worden sind, habe ich mich verpflichtet gehalten, dieselben immer gemeinnütziger und zweckmäßiger zu machen, um den mir bezeigten Beyfall vollkommen zu verdienen.

Zu dem Ende habe ich die Nummerzahl dieser Suiten bis auf achtzig vermehrt und werde künftig derselben eine kleine geognostische Schrift unter dem Titel: Geognostische Beobachtungen und Entdeckungen der Gegend von Dresden ꝛc. beylegen. Entferntere Liebhaber können auf diese Suiten bey dem Herrn Dr. Kühn in Eisenach, bey dem Herrn geh. Kanz. Fritsche zu Dresden, bey dem Herrn Amtshauptmann von Reibold in Talitz unweit Plauen, bey der Severinschen Buchhandlung in Weißenfels und bey der Reilschen Buchhandlung in Magdeburg ihre

ihre Bestellungen machen. Wer sich aber gerade an mich wenden will, der schicke seine Briefe postfrey nach Tamsbrück bey Langensalz.

Tamsbrück bey Langensalz den 14. Sept. 1798.

Friedrich von Liebenroth,
Churfürstl. Sächs. Premier-Lieutenant.

Hermina. Ein Taschenbuch mit Kupfern. Dem zartern Geschlechte geweiht. Herausgegeben von Jean Paul.

Dieser glänzende Nahme ist ohne Zweifel hinreichende Empfehlung ans Publikum, das den Verdiensten dieses Lieblings der Grazien und Musen Gerechtigkeit zollt. Statt aller überflüßigen Anpreisung also versichre ich, als Verleger möglichst zu sorgen, daß dies Taschenbuch, zu dessen Inhalt mehrere der beliebtesten Verfasser beytragen, auch von Seiten der äußern Eleganz, als ein würdiges, nützliches und angenehmes Neujahrgeschenk auf der Toilette jedes gebildeten Frauenzimmers erscheinen kann. —

D. Cölestini güldene Seelen-Apotheke. Ein Taschenbuch für Apotheker und Nicht-Apotheker, aufs Jahr 1799. Mit Kupfern.

Der Gedanke, das Jahr neun und neunzig *) mit einer eigenen litterarischen Apotheke zu beschenken, steht so kolossalisch einzig da an der Grenzscheide zweyer Jahrhunderte, daß nicht nur vom Urbeginn seines gleichen noch nicht da gewesen ist, sondern auch zuverläßig ein volles Jahrhundert darüber hinströmen wird, ehe die Welt wieder einer solchen Unternehmung ihren Beyfall spenden kann! — dies ist so sonnenklar, daß glücklicherweise meine Bescheidenheit dadurch der Verlegenheit enthoben wird, üblichermaßen erst die Posaune ansetzen zu müssen, um durch viel Rühmens lang und breit curieuse Leser herbey zu nöthigen. Nur so viel muß ich im Allgemeinen die Ehre haben zu versichern, daß die Büchsen und Recepte größtentheils — meine eignen wenigen Beyträge nämlich aus übertriebner Bescheidenheit ausgenommen — von Meister-Händen sind.

In der Voraussetzung, daß jeder, der seinen werthen Nahmen dem letztern vordrucken läßt, eine gute Gattinn, Tochter, Schwester oder Freundinn habe, deren theuren Namen er gern vor dem erstern finden möchte, werden diese beyden Taschenbücher unzertrennt verkauft, und zwar so, daß man auf beyde zusammen nicht mehr als einen halben Laubthaler sogleich, und eben so viel zur Neujahrsmesse beym Empfang pränumerirt. Da nachher jedes derselben einen Laubthaler kosten, und das erstere schon allein die Pränumeration werth seyn wird, so erhalten die Pränumeranten offenbar die ganze Apotheke so gut als geschenkt: um ihnen aber diese Pille noch stärker zu vergolden, und den Gang dieses etwas verspäteten Geschäftes zu beschleunigen, habe ich funfzig Ducaten folgendermaßen bestimmt: 1) Jeder Pränumerant erhält zehn auf einander folgende Nummern; unter welchen Nummern sich dann diejenige befindet, die in der (Dresdner oder einer andern) erst noch zu bestimmenden öffentlichen Lotterien in der ersten Classe zuerst gezogen wird, der erhält eine Prämie von dreißig Ducaten baar. 2) Wer das Doppelte pränumerirt, erhält sein Exemplar auf extrafeinem Papier, die ersten Kupfer-Abdrücke, und zwar doppelt, und fünf und zwanzig solche Nummern. 3) Wer Pränumeration sammelt, erhält a) vom jedem Pränumeranten überhaupt vier Groschen Nachschuß als die gewöhnlichen zehn Procent; b) von demjenigen seiner Pränumeranten, dem die Prämie zufällt, zehn Ducaten; c) wer dreißig und mehr Pränumeranten sammelt, erhält auf diese dreißig Ducaten-Prämie selbst so viele eigene Nummern, als die Zahl seiner Pränumeranten (die doppelten doppelt gerechnet) beträgt; d) diejenigen zwanzig Sammler, welche die meiste Pränumeration einschicken, erhalten jeder tausend solche Nummern, deren eine eben so nach einer andern öffentlichen Ziehung eine Prämie von zwanzig Ducaten erhält.

Zur völligen Sicherstellung des Publikums hierüber werden 1) alle Pränumeranten in dem vorgedruckten Verzeichniß unter demjenigen Sammler aufgeführt, bey dem sie unterzeichneten; 2) die Nummern eines jeden sogleich beygedruckt. 3) Alle Gelder bleiben in der Gräffischen Buchhandlung in Leipzig liegen, bis zur Ablieferung der Bücher; selbst dann bleiben noch 4) die ausgesetzten funfzig Ducaten ebendaselbst, bis das Glück solche einem Eigenthümer zugesprochen haben wird. Alle Anfragen, Bestellungen und Zahlungen richtet man daher postfrey (am besten mit Meßgelegenheit zu Michaelis und Neujahr) an die Gräffische Buchhandlung in Leipzig, welche das Geschäft von mir in Commißion hat. —

*) Bekanntlich bezeichnet man in manchen Gegenden mit dieser Zahl im gemeinen Leben Apotheken und Apotheker, wegen der Menge und Mannichfaltigkeit der von ihnen aufbewahrten Heilmittel; die Veranlassung ist also rühmlich, wenn gleich der Gebrauch etwas ausgeartet. —

Schubart's Charakter von seinem Sohne Ludwig Schubart. Erlangen, auf Kosten des Verfassers. 12 gr.

Diese von den Freunden des verstorbenen Dichters Schubart schon lange gewünschte und laut verlangte Schrift von der Hand seines Sohnes, ist so eben fertig geworden, und wird mit Anfang der Michaelis-Messe in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben seyn. Sie ist als der Beschluß von Schubarts Leben zu betrachten, und geht der Sammlung seiner Gedichte und Schriften voran. Wießner in der Grattenauerischen Buchhandlung in Nürnberg hat die Versendung dieser

ser Schrift übernommen, und man wendet sich mit Bestellungen für das Reich directe an ihn. Für Sachsen und entlegne Gegenden wird Hr. Buchhändler Barth in Leipzig die Auslieferung besorgen.

Ankündigung an das botanische Publikum.

Den Liebhabern der vaterländischen Botanik diene zur gefälligen Nachricht: daß von Deutschlands Flora in Abbildungen mit Beschreibungen I. Abth. das 4te Heft fertig geworden ist; und das 5te und 6te Heft vielleicht noch in diesem Jahre erscheinen wird. Auch das 2te Heft der II. Abth. Cryptogamie, ist ohnlängst fertig geworden. Der Preis eines jeden Heftes, ist von nun an 1 Rthlr. Sächs. oder 1 fl. 48 kr. Rhein. Liebhaber, welche sich jedoch in Porto freyen Briefen recte an mich wenden wollen, erhalten das Heft noch um den Pränumerationspris à 1 fl. 12 kr. Rhein, oder 16 gr. Sächs. und wer fünf Exemplare zusammen nimmt, erhält das fünfte frey, oder 20 pro Cent vom Betrag der ganzen Summe Rabbat. Doch wird ohne Vorausbezahlung kein Heft mehr abgeschickt, sondern jeder Bestellung muß sogleich der Betrag beygelegt werden, wo sodann das Bestellte sogleich richtig abgeliefert werden wird. Wem aber die Vorausbezahlung nicht gefallen will, beliebe sich an die hiesige Felßeckerische Buchhandlung im Rathhausgäßchen zu wenden, welche die Hauptkommißion dieses Werks übernommen hat.

Nürnberg im September 1798.

Jacob Sturm.
wohnhaft am Wöhrderthörlein.

Das **September**-Stück des Journals für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode, oder das 3. Stück des XV. Bandes ist erschienen und enthält: I. Kurze Geschichte der Fabriken und Manufakturen in Schweden, von der Königin Christina bis auf die neuesten Zeiten. Aus d. Schwedischen des J. A. Flintberg, übersetzt von J. G. L. Blumhof. II. Ueber die Bestimmung der Meereslänge. Von Braubach. Mit 1 Kupfer. III. Beitrag zur Kenntniß des Vitriolöls, nebst beyläufigem Vorschlage zu einem sehr einfachen Aräometer. Von M. Joh. Chr. Hoffmann. Mit 1 Kupfer. IV. Beschreibung der Verfertigung einer neuen Art Stricke aus Holz. A. d. Schwedischen des Pehr Klingwall Gustavoson übersetzt. V. Anzeige von Joh. Chsti. Schedel's praktischem Taschenwörterbuch der Waarenkunde. 2 Theile. VI. Idee zu einem Handwerks-Lehrlings-Institute. Von Ignatz Schwarz in Chemnitz. Nebst einem Zusatze des Redakteurs. VII. Vermischte Nachrichten. (18) Politische und andere Handelsvorfälle. (16) Gesetze und Verordnungen, die das handelnde Publikum betreffen. (4) Neue Erfindungen. VIII. Anzeige und Beschreibung neuer Fabrik- Manufaktur- Kunst- Handlungs- und Mode-Artikel. IX. Anzeige von (16) Häusern und Etablissements ꝛc.

Leipzig, am 8. September 1798.

Expedition des Allg. litter. Anzeigers.

Schlesische Provinzialblätter 1798. Achtes Stück. August. Inhalt: Seite 105—256.

1. Ueber die Schlesischen Landleute im südöstlichen Theile des Fürstenthums Liegnitz (Fortsetzung.)
2. Der ächte Wetter-Calender.
3. An die Freundschaft.
4. Parodie des Gedichts an die Freundschaft.
5. Ein leichter Vorschlag zur Unterstützung der Schulwittwen.
6. Pendant zu dem Aufsatze im Maystücke des laufenden Jahres betittelt: Ueber Schlesiens Volksmenge.
7. Historische Chronik.

Inhalt der litterarischen Beylage.

1. Einige Bruchstücke aus der Schlesischen Theatergeschichte. (Fortsetzung.)
2. Recensionen.
3. Neue Schriften von einheimischen Verfassern.
4. Nachrichten.

Ankündigung eines Jahrgangs Predigten über selbstgewählte Texte von Valentin Karl Veillodter, Mittagsprediger an der Kirche zum heil. Kreuze bey Nürnberg.

Ich habe in der Ostermesse des Jahrs 1797 einen Jahrgang Predigten über die sonn- und festäglichen Episteln herausgegeben, deren Auflage sich bereits vergriffen hat. Da nun noch immer häufige Nachfragen nach denselben geschehen, und ich auch zugleich von mehrern Seiten her aufgefordert werde, einen neuen Jahrgang als Gegenstück zu jenem ersten erscheinen zu lassen, so bin ich dazu entschlossen, und kündige ihn unter ähnlichen Bedingungen auf Subscription an. Er sollte nun der Reihe nach Predigten über die Evangelien enthalten; allein da über sie beynahe ununterbrochen gepredigt wird, und sie auch in den mehrsten herausgegebenen Sammlungen zum Grund liegen, so hoffe ich den Dank meiner Leser zu verdienen, wenn ich nun eine Sammlung von Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres über selbstgewählte freye Texte liefern. Unsere Evangelien beschränken den Prediger immer zu sehr auf einen gewissen Kreis von Wahrheiten, außer denen es noch so manche andere wichtige und fruchtbare gibt, und es wäre wohl überhaupt zu wünschen, daß unsere Christen durch öftere Vorträge über freye Texte auch mit so manchen andern treflichen Aussprüchen der Bibel, und so nach und nach mit dem ganzen practischen Theile der heil. Schrift bekannt gemacht würden. So manche ausgesuchte Materien lassen sich doch nur nach fragen Texten bearbeiten.

Der

Der ganze Jahrgang wird also unter obigem Titel in zweyen Bänden in gr 8. im Herbste des Jahres 1799 erscheinen. Die Subscription ist bis zu Ende Januar 1799 offen. Der jetzt sehr billige Subscriptionspreis beträgt 2 fl. 24 kr. rheinisch oder 1 Rthlr. 8 gr. sächsisch. Der nachherige Ladenpreis aber 3 fl. 36 kr. rheinisch oder 2 Rthlr. sächsisch. Die Namen der Herren Subscribenten, die ich um baldige gefällige Bekanntmachung ihres Entschlusses bitte, werden vorgedruckt. Hiesige und mir nahe gelegene wenden sich unmittelbar an mich; Auswärtige an Herrn Fleischer den jüngern in Leipzig, welcher die Kommissionsgeschäfte übernommen hat. Meine auswärtigen Freunde werden hierdurch ersucht, sich dem Geschäfte der Subscriptionssammlung aus Freundschaft für mich zu unterziehen.

Nürnberg, den 16ten Sept. 1798.

Valentin Karl Veillodter.

Den verschiedenen Anfragen nach der Erscheinung der von mir angekündigten

Geld- und Wechsel-Berechnungen für Kaufleute, Banquiers und Geldwechsler,

zu entsprechen, dienet, daß das Werk so weit vorgeschritten ist, daß ich bis Ausgangs September die Anzahl der ausgezeichneten Liebhaber zu demselben zu erfahren wünsche, um theils die Größe der Auflage besser bestimmen zu können, theils möglichen Disputen vorzubeugen, die entstehn könnten, wenn statt des bis dahin offen stehenden Pränumerations-Preises von einem holländischen Ducaten, späterhin der Preis von 4 Thaler Courant eintreten wird, welchen eine Vergrößerung des Werks nothwendig gemacht hat.

Was dasselbe enthalten wird, sagt im allgemeinen der Titel, und specieller ein in allen Buchhandlungen befindlicher, oder von mir noch zu erhaltender Prospect; aus welchem hervorgeht, daß solches sowohl jedem Hamburger, als jedem Ausländer, der mit Hamburg in Wechsel- und Geldgeschäften steht, je länger, je mehr, um so unentbehrlicher wird, als Hamburg von Tage zu Tage sich immer mehr zum vorzüglichsten Wechsel-Platz für ganz Europa qualificirt, durch das Individua freundschaftlicher Völker sowohl, als feindschaftlicher, ihre Geldgeschäfte mit einander abthun können. Gerade diese Unentbehrlichkeit war es aber, die die Erscheinung um mehrere Monate verzögerte, weil es an Erinnerungen zur Verbesserung desselben nicht fehlte, die, in so weit sie guten Grund hatten, befolgt werden mußten, und denen, wenn sie ungegründet waren, obwohl wichtig schienen, dennoch um der Folge willen, vorzubeugen war. Zu jenem gehörte der Wink, den Geldwerth und die Wechsel-Usance der amerikanischen vereinigten Staaten mitzunehmen, welches geschehen ist; zu diesem der Einwurf nach meinem Plan, keine Retouren berechnen zu können, was doch allerdings geschehen kann, indem daraus eben sowohl hervorgeht, über welchen Platz man am besten auf einen Ort wechseln könne, als auch, über welchen Platz zu wechseln dieser Ort kann beordert werden; wobey im Werke selbst nebenher sich Resultate finden, die man schwerlich je erwartet hat, und auf Hülfsmittel geleitet wird, die zu existiren man nicht mag gedacht haben, und durch die unerwartete Ersparungen oder Vortheile bewirkt werden können. Und alles dieses kann geschehen mittelst einer einfachen Addition oder Subtraction, und ohne daß es nothwendig wird, einen Satz durchzurechnen, ja selbst ohne nähere Kenntniß der in den Cours-Zetteln gewöhnlich nur nackt hingeworfenen Zahlen, obwohl die Erklärung derselben an den gehörigen Orten beygebracht ist; und um hier kurz zu gehn, darf ich das Urtheil einsichtsvoller Männer und competenter Richter in solchen Sachen nachsprechen, wird das Werk, so wie es jetzo da ist, nichts zu wünschen übrig lassen, wird es jedem, der es braucht, über jeden, der es nicht braucht, einen überwiegenden Vortheil ohnfehlbar gewähren.

Lübeck im August 1798. Kampke.

In allen Buchhandlungen und guten Leihbibliotheken ist zu haben:

Leben, Thaten und Meinungen eines Kammerjunkers, von ihm selbst beschrieben.

Das Product eines Mannes, der sich bey der gebildetern Lesewelt längst durch seine eben so treffenden als launigen Erzählungen bekannt gemacht hat. Es ist auf schönes Schreibpapier gedruckt, mit vielen Kupfern geziert, und kostet broch. 21 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Glaubens- und Sittenlehren des vernunftmäßigen und thätigen Christenthums, in Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien des ganzes Jahres von Dr. J. G. Rosenmüller. Erster Theil. gr. 8. Leipzig, bey Gerh. Fleischer d. J. 1798. 1 rthlr. 8 gl.

Inhalt.

I. Predigt. Die wichtige Wahrheit: Jesus ist unser Erlöser. Am ersten Sonntage des Advents. Text. Math 21, 1 — 9.

II. Ungewöhnliche Naturerscheinungen sind nicht als Vorboten, oder als Vorbedeutungen göttlicher Strafgerichte zu betrachten. Am zweyten Sonntage des Advents. Text. Luc. 21, 25 — 36.

III. Wir sollen das Gute thun, nicht blos weil es nützlich, sondern vornemlich weil es gut ist. Am dritten Advents-Sonntage. Text. Matth. 11, 2 — 10.

IV. Die Pflicht der Aufrichtigkeit und Redlichkeit. Am vierten Advents-Sonntage. Text. Joh. 1, 19 — 28.

V. Das Andenken an die Geburt Jesu soll uns ermuntern unsere Menschenwürde gebührend zu schätzen. Am ersten Christtage. Text. Luc. 2, 1 — 14.

VI. Wie

VI. Wie kommt es, daß die Verdienste großer Männer gemeiniglich mehr von der Nachwelt, als von ihren Zeitgenossen geschätzt werden? Am zweyten Christtage. Text. Matth. 23, 34 — 39.

VII. Wider das Vorurtheil, daß Jesus und seine Lehre in unsern aufgeklärten Zeiten entbehrlich sey. Am dritten Christtage. Text. Joh. 1, 1 — 14.

VIII. Das Wachsthum in christlicher Weisheit. Am Sonntage nach dem Christtage. Text. Luc. 2, 33 — 40.

IX. Wie können und sollen wir die Erfahrungen unserer verflossenen Jahre benutzen? Am Neujahrstage. Text. Luc. 2, 21.

X. Einige Beruhigungsgründe bey der Wahrnehmung, daß Gott bösen Menschen zu viele Gewalt zu lassen scheint. Am Sonntage nach dem neuen Jahre. Text. Matth. 2, 13 — 23.

XI. Von dem Unterschiede zwischen einer todten und lebendigen Erkenntniß von Christo und seiner Lehre. Am Feste Epiphanias. Text. 2, 1 — 12.

XII. Ueber den eigentlichen Zweck der Erziehung. Am ersten Sonntage nach Epiphanias. Text. Luc. 2, 41 — 52.

XIII. Das häusliche Leben als eine Schule der Tugend. Am zweyten Sonntage nach Epiphanias. Text. Joh. 2, 1 — 11.

XIV. Ueber einige lehrreiche Aeußerungen Jesu, wozu er durch das rühmliche Betragen eines heidnischen Mannes veranlaßt wurde. Am dritten Sonntage nach Epiphanias. Text. Matth. 8, 1 — 13.

XV. Jesus und seine Jünger bey einem heftigen Seesturm. Am vierten Sonntage nach Epiphanias. Text. Matth. 8, 23 — 27.

XVI. Das Beyspiel des frommen Simeons. Am Mariä Reinigung. Text. Luc. 2, 22 — 32.

XVII. Von dem weisen und behutsamen Verhalten der Christen gegen Irrende und Lasterhafte. Am fünften Sonntage nach Epiphanias. Text. Matth. 13, 24 — 30.

XVIII. Ueber die erfreuliche Hoffnung des Christen in jenem Leben an Kenntnissen zu wachsen. Am sechsten Sonntage nach Epiphanias. Text. Matth. 17, 1 — 9.

XIX. Wie viel es darauf ankomme, ob wir unsere Pflichten aus Lohnsucht, oder aus uneigennützigen Absichten beobachten. Am Sonntage Septuagesimä. Text. Matth. 20, 1 — 16.

XX. Woher es komme, daß so viele Menschen die christlichen Vorsätze, die sie gefaßt haben, nicht ausführen. Am Sonntage Sexagesimä. Text. Luc. 8, 4 — 15.

XXI. Die Geduld Jesu, als ein Muster der Nachahmung. Am Sonntage Estomihi. Text. Luc. 18, 31 — 43.

XXII. In wie ferne können uns böse Gedanken als unsere eigene Schuld zugerechnet, oder nicht zugerechnet werden? Am Sonntage Invocavit. Text. Matth. 4, 1 — 11.

XXIII. Von dem Zutrauen welches wir andern Menschen schuldig sind. Am Sonntage Reminiscere. Text. Matth. 15, 21 — 28.

XXIV. Was unter der von den Feinden Jesu begangenen Sünde wider den heiligen Geist zu verstehen sey. Am Sonntage Oculi. Text. Luc. 11, 14 — 28.

XXV. Zu welchen Betrachtungen wir uns in der bevorstehenden Frühlingszeit vornemlich erwecken können und sollen. Am Sonntage Lätare. Text. Joh. 6, 1 — 15.

XXVI. Ueber den Unterschied zwischen Ehrgeitz und Ehrliebe. Am Sonntage Judica. Text. Joh. 8, 46 — 59.

XXVII. Von der Zufriedenheit mit Gott. Am Sonntage Mariä Verkündigung. Text. Luc. 1, 36 — 38.

Für Aerzte oder jene so die Bäder Teplitz und Carlsbad in Böhmen besuchen, oder besucht haben.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Beschreibung von Teplitz. Mit einem ausgemahlten Kupfer. Prag bey Calve. 1798. 22 gl.

Beschreibung von Carlsbad. Mit einem ausgemahlten Kupfer. Prag bey Calve. 1797. 22 gl.

„Die jedem dieser beyden Werke beygefügte, und „in Aberli's Manier ausgemahlte Kupfertafel, „stellt eine schöne Aussicht vor, die jedem da gewesenen Brunnengast eine angenehme Rück„erinnerung seyn wird.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Auf das bey Herzogl. Consistorio allhier beschehene Anbringen Ernsten Desertshäußerin zu Henneberg, wie ihr Ehemann der Johann Wilhelm Desertshäußer von Bauerbach bey anderthalb Jahre sie mit zwey kleinen Kindern böslich verlassen, und die ersterem beygefügte Bitte sich nunmehro anderweit verheyrathen zu dürfen, wird obbemeldter Desertshäußer hiermit peremtorie beschieden, zwischen dato und dem 23sten Octobr. a. c. vor obgedachtem Herzogl. Consistorio unausbleibend zu erscheinen, der Wiederholung seines Ehrweibes Klage zu gewärtigen, dagegen die seiner zeitherigen Abwesenheit halber etwa obgewaltzeten Ehehaften an- und auszuführen, in Verbleibung dessen aber an oberwehntem Termins-Tage der Publication eines endlichen Erkenntnißes zu gewarten. Datum Meiningen zur Elisabethenburg den 7ten September 1798.

Herzogl. Sächs. Consistorium daf.

J. W. F. Zinck.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 21. September. 1798.

Allerhand.

Warnung an Brauer, die nicht wünschen, um ihr Geld geprellt zu werden.

Manche Gelehrte und andere verdienstvolle Männer bestreben sich seit geraumer Zeit in mehrern öffentlichen Blättern, alle Arcane im Ganzen genommen mit allem Rechte zu vertilgen. Sie stützen sich nicht auf ihr Ansehen, sondern sie beweisen theoretisch und practisch, wie schädlich sie sind. Dem ungeachtet treten immer wieder Arcanenfabrikanten auf, preisen ihre Erfindungen in einem solchen Posaunentone aus, als wenn sie dem vernünftigen Theile Trotz bieten wollten, und von dem andern (nicht aufgeklärten, oder wol gar vom Aberglauben beherrschten) Theile noch so reichlich unterstützt würden. Sie betrachten Widersacher nur als einzelne sie beneidende Antagonisten, und scheinen von der Nützlichkeit ihrer Arcane selbst überzeugt zu seyn.

Unterzeichnetem war es daher um so mehr auffallend, keinen Aufsatz gegen das angezeigte Arcanum (das saure und trübe Bier betreffend) zu finden, welches schon mehrmahls in öffentlichen Blättern, und erst neuerdings in der Neuwieder Zeitungsbeylage Nr. 48 angekündigt worden ist. Nicht erwogen, daß der Hr. Winter, der es verkauft und öffentlich empfielt, nicht einmahl seinen Character angibt, der ihm ein Ansehen oder ein practisches Schild zur Empfehlung leihen würde; daß sein Arcanum von keinem andern untersucht und approbirt worden ist; äußert der Mann selbst so viel Unwissenheit in der Bierbrauerey, daß man bey näherer Prüfung glauben sollte, man habe mit offenbaren Betrügern zu thun.

Endesgesetzter hält es daher für eine um so größere Pflicht, die Anzeige zur Warnung seiner Collegen hiermit zu machen, weil er sehnlich wünscht, daß die reine Cultur des Bierbrauens, welche nun doch allmählich weiter greift, und den Aberglauben in diesem Fache immer mehr verdrängt, nicht durch solche Marktschreyer gehindert, und, zum Nachtheil der Gesundheit aller Biertrinker, Pfuscher unterstützt würden.

Der Hauptzweck dergleichen Fabrikanten ist 1) Prellerey, weil sie, wie Hr. Winter es durch sein Arcanum bewiesen hat, Sachen, die wenigen Braulehrlingen, um so weniger Meistern, unbekannt sind, als Geheimnisse verkaufen; 2) Beutelschneiderey, weil sie demjenigen, der sich zum Ankaufe locken läßt, für viel Geld nichts geben, als was er ohne Geld haben, und doch gar nicht brauchen kann, oder wie es der Hr. Winter that, ihm bloß auf einen Zettel etwas aufschreiben, was der Empfänger längst weiß, und letzter das Geld also bloß bezahlt, weil Hr. Winter so gut war zu gestehen, daß er das nämliche wisse.

Es ist wahrlich zu wundern, daß Herr Winter zu dem lockenden Titel nicht noch hinzugesetzt hat, wie man das Bier, nächst der Klare und des Wohlgeschmacks, auch dauerhaft zurichten kann. Man hätte seine Unverschämtheit etwas größer gefunden, und seine Unwissenheit etwas härter angegriffen.

Ein

Ein jeder, der in der medicinischen Geschichte nur wenig bewandert ist, wird wissen, wie schädlich dergleichen alkalinische und andere Zusätze dem Biere sind, und wer mehr darüber lesen, und sich ganz belehren lassen will, der lese den 24. §. der 20. Abtheilung des zweyten Theils des unterzeichneten Buchs: die Kunst des Bierbrauens, dann die beygefügte Note des Hrn. Wils, so wie das medicinische Resultat eben daselbst, S. 212 über die Krankheiten, welche dergleichen Verbesserungen den Biertrinkern zuziehen können, und er wird gewiß diese Mittel vermeiden, und H. Winter sammt seinen Arcanen verachten lernen.

Unter den vielen Blößen, die er von seiner Unwissenheit gibt, ist, daß er die Hausenblase zur Schönung des Biers zu seinen Geheimnissen zählt, und man wird aus diesem Einzigen schon schließen, wie er bis jetzt noch nicht in seiner eingebildeten großen Kunst, die Schönung des Biers zu bewirken, weit eingedrungen ist.

Die Beweise seiner Unwissenheit sind die vier Artikel, die er als die ersten Grundursachen eines trüben und sauern Biers angibt. Was endlich seine Gährungsmittel betrifft, so er allen Brauern für 4 holländische Ducaten wirklich unüberlegt, als seine Erfindung anbietet, so glaubt man nicht, daß es ein schlechteres geben kann, und daß es einem noch so gut gebraueten Biere die weinartige Klare und den guten Geschmack benehmen muß. Hr. Winter scheint daher in der Litteratur sehr wenig bewandert zu seyn, sonst würde man ihm hier nicht sagen müssen, daß dergleichen Gährungsmittel schon vor 50 Jahren durch Hrn. von Justi und in neuern Zeiten durch Wiegleb, Wegener und Westrumb, dessen Mittel in Busch's Uebersicht der Fortschritte in Künsten und Wissenschaften ꝛc. 2ter Jahrg. Erfurt 1798 von Wort zu Wort zu finden ist, und endlich vom Hrn. Commissionsrath Riem unter dem Titel: Entdecktes Geheimniß der allgemeinen vorhandenen Gährungsmittel. gr. 8. Dresden 1798. im Druck öffentlich bekannt gemacht, und um einen äußerst wohlfeilen Preis mitgetheilt worden ist.

Wem es um wahre Aufklärung und Verbesserung zu thun ist, der legt sein Werk mit vielem Vergnügen der Welt öffentlich vor, begnügt sich mit dem Lohne, wenn er sonst keines größern werth ist — den ihm der Beyfall des lesenden Publicums durch den Absatz verschafft; der Geheimnißkrämer zählt aber auf die Schwäche des Menschen, und füllt seinen Beutel, indem er andere bestiehlt.

Hr. Winter muß daher lieber lernen, ein gutes, gesundes und dauerhaftes Bier zu brauen, als daß das im Brauen verdorbene, trüb und sauer gewordene, durch sein Arcanum wieder gut oder zu einem liquiden Neutralsalz gemacht werden möchte. In einem reinen Biere läßt sich nichts entdecken; das Arcanum von Hrn. Winter entdeckt man aber durch eine Auflösung von Sodasalz, indem das Bier einen zerplatzten Schaum, auch länger als 24 Stunden hinterläßt, und einen weißen Bodensatz macht. Brünn, den 9ten August 1798.

Franz Andreas Paupie, Brauermeister der königlichen Hauptstadt Brünn.

Gesundheitskunde.

Beantwortung der Anfrage in Nr. 128. des R. A. an Taubenliebhaber.

Die Halsgeschwüre (eigentlich Mundfäulniß) der Tauben können mit einem hölzernen Spadel ganz leicht abgestoßen und öfters mit Branntewein bestrichen werden. Dieses Uebel entsteht aus mancherley Ursachen, vornehmlich aber aus Unreinlichkeit und Mangel an frischem Wasser. Durch öfteres Laxiren und durch Reinlichkeit kann man es verhüten. Dem Anfrager in Nr. 128 sowol als dem Beantworter desselben in Nr. 141 zeige ich dieß hiermit an, und zugleich, daß bey Friedrich Maurer zu Berlin vor wenig Monaten im Druck erschienen ist:

Gründlicher Unterricht in der Taubenzucht. Nach dreyßigjähriger Erfahrung aufgesetzt und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen herausgegeben von einem Taubenfreunde. 8.

Diese Schrift ist für den sehr mäßigen Preis von 4 gl. in allen Buchhandlungen Deutschlands zu finden.

Justiz-

Justiz- und Polizey-Sachen.

Noch eine Antwort auf die Anfrage in Nr. 168 des R. A. 1798 *)

Der Verpächter braucht das Pachtgeld für das 1786 verpachtete Guth am linken Rheinufer in Papiergelde nicht anzunehmen, weil der Pacht-Contract klingende Münze meint, in solcher auch bis 1794 bezahlt ist, 1786 an Assignate und Mandate nicht gedacht werden konnte und ad incogitata kein Contract gedrehet werden darf.

L. A. H. Homeyer.

*) Zwey Beantwortungen sind enthalten in Nr. 206. S. 2343—2347. und eine dritte in Nr. 210. S. 2399. der Redact.

Publicandum. Demnach vermöge eines von Seiten des Wohllöblichen Magistrats der Churfürstl. Alt- und Residenzstadt zu Hannover anhero erlassenen Schreibens d. d. 17. et praes. 23. huj. die im April heurigen Jahrs bey einem entstandenen Gesellen-Aufstand, mit heimlicher Entwendung der Laden-Schlüssel, nebst der übrigen gesammten Gesellenschaft, ohne Kundschaft und ohne die Obrigkeitliche Entscheidung abzuwarten, von hier ausgetretene, und hierauf auf falsche Namen und Kundschaften zu Hannover eingewanderte drey Laden-Gesellen des hiesigen Schreiner Handwerks Georg Adam Lauermaier von hier, Johann Ludwig Lakmayer aus Hamburg, und Heinrich Horn aus Kassel, ferner der vormahlige Alt-Gesell zu Hannover Johann Jacob Kalbfell aus Stuttgard, und der Alt-Gesell zu Hannover Friederich Schmiedeke aus Zerbst, wegen Einverständnis mit jenen reichsgesetzwidriger Einmischung in die Zwistigkeit zwischen Meister und Gesellen an mehrern Orten, und diesfalls geführter strafbarer Korrespondenz, auch unter diesem Vorwand sich erlaubter mancherley Geld-Erpressungen gefänglich ein und zur obrigkeitlichen Untersuchung gezogen, so fort in Gemäsheit einer unterm 5ten Julii emanirten Resolution der Königlich Großbrittannisch Churfürstl Hochpreißlichen Landes Regierung zu Hannover, noch nemlichen Tags aus den Chur Hannöverischen Landen unter der Bedeutung, daß sie im Wiederbetretungs-Fall mit scharfer Leibes-Strafe angesehen werden würden, auf immer verwiesen, und mit einem militairischen Kommando über die Gränze gebracht worden sind;

Als wird solche Reichsgesetzmäßige rühmliche Verfügung hochgedachter K. Churfürstl. Landes-Regierung mit dem fernern Bemerken hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß sich inzwischen im weitern Verfolg der Sache noch ergeben hat, wie diese ausgetrettene Gesellen sich auch noch sträflicher Weise unterfangen haben, verschiedene von längst vorher von hier ausgewanderten Schreiner-Gesellen, Schulden halben Versatzweise auf der Herberge zurückgelassene Fell-Eisen und Waaren hinter dem Rücken der Meisterschaft eigenmächtig zu verkaufen, und das aus diesem unsrittigen Eigenthum der Lade gelößte Geld, ohne die gemachte Schulden damit abzuzahlen, mit sich fortzunehmen.

Gleichwie nun auch diese niedrige Thathandlung von einer äußerst schändlichen Denkungs- und Handlungs-Weise der ersagten Schreiner-Gesellen zeiget, und alle rechtserforderliche Ahndung und den gerechtesten Unwillen und Verachtung verdienet; also sind denn auch nicht nur bereits zur weitern gerichtlichen Verfolgung derselben die erforderlichen Obrigkeitlichen Verfügungen getroffen worden, sondern man lebt auch der zuversichtlichen Hoffnung, daß eben sowol das gesammte hiesige Ordnung und Ruhe liebende und gut gesinnte Publicum, als auch insbesondere die hierortigen Zunftgenossenschaften gegen diese entehrende Handlung tiefen Abscheu empfinden, und letztere überhaupt aus dem ganzen bey der befraglichen Aufstands- und Auswanderungs-Geschichte, zu Schulden gebrachten Reichsgesetzwidrig und störrigen Betragen der hiesigen Schreiner Gesellen, und dessen rechtlichen Folgen für sich ein warnendes Beyspiel abnehmen, und sich angelegen seyn lassen werden, den ehehin gehabten guten Ruf der Ordnung und eines rühmlichen ruhigen Betragens der Zünfte hiesiger Stadt wieder herzustellen und zu erhalten.

Beschlossen im Rath Nürnberg den 30. August 1798.

Gelehrte Sachen.

Es wünscht jemand, so bald als möglich, folgendes Buch zu kaufen und daher den Ver-

Verkäufer und den Kaufpreis durch den R. A. kennen zu lernen:

Cours d'Architecture qui comprend les ordres de Vignola avec des commentaires les figures et les descriptions de ses plus beaux Batimens et de ceux de Michel Ange, des Instructions et des preceptes, et plusieurs nouveaux desseins, concernant la distribution de la matière, et la construction des Edefices, la maçonnerie, la charpenterie, la couverture, la ferrurerie, la menuiserie, le jardinage, et generalement tout ce qui regarde l'art de batir, par le Sieur *C. A. d'Aviler*, architecte.

Nouvelle edition. Enrichie de nouvelles Planches, et revue et augmenté de plusieurs desseins conformes à l'usage present et d'un grand nombre de remarques par le Sieur Jean Mariete.

à Paris, chez C. A. Jombert, Imprimeur libraire du Roi pour l'artillerie et le Genie, rue Dauphine à l'image Notre Dame 1756.

Eine Empfehlung verdienen:

Geschichtliche und naturhistorische Fragmente zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt aus allen Ständen, 1 Bändchen — Osnabrück bey Carl und Comp. 1798.

Das September-Stück der ökonomischen Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Stadt- und Landwirth. Herausgegeben von M. Joh. Christ. Hoffmann. oder des XI. Bandes 3. Heft ist erschienen und enthält: I. Fortsetzung des Versuchs zur Beantwortung der Frage: Ob sich alte hergebrachte Rechte und Gewohnheiten in der Landwirthschaft mit Vortheil oder Nachtheil des Staats gleich ohne vorher gegangene Vorbereitung aufheben lassen? vom Rittmeister von Engel. II Beschluß von Joh. Symonds's über die Wirkungen, die das Wasser auf den Acker- und Wiesenbau der Italiäner thut. III. Neue Futterzermalmungsmaschine von Buschendorf. Mit 1 Kupfer IV. Einige Bemerkungen über die spate Frühjahrsbuthung auf den Wiesen, in solchen Jahren, die wegen der nassen Witterung gute Heujahre genennt werden. Von M. Spitzner. V Anzeige einer ökonomischen Schrift. VI. Vermischte Nachrichten.

Der Jahrgang 1798. dieser ökonomischen Hefte, welcher aus 12 Monatsstücken mit den dazu gehörigen Kupfern besteht, kostet 3 Rthlr. oder 5 Fl. 24 Kr. Ein komplettes Exemplar, die Jahrgänge 1792 bis mit 1798 in XI Bänden enthaltend, kostet nebst dem zu den Jahrg. 1792 - 1797 gehörigen Register 16 Rthlr. 11 gl. Leipzig, am 8. Sept. 1798.

Expedition des allg. litter. Anzeigers.

Kauf- und Handelssachen.

Es ist der Eßig-Brau-Conceßionarius Roth allhier, mit Bewilligung seines Creditors Herrn Cammerherrn von Trott zu Imchausen, gesonnen, sein mit der Eßig- und Bierbrauerey nicht in Verbindung stehendes neu erbautes Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Lußgarten, Hofraum und Hintergebäuden, desgleichen einem sehr nahe belegenen über 2 Acker großen Garten öffentlich und meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen zu lassen und es ist auf dessen Ansuchen der 8te Octobr. d. J. zu diesem Verkauf von Commenthurey Amtswegen festgesetzt worden.

Das Haus, welches ganz massiv 81 Fuß lang und 46 Fuß breit, dabey auch mit 4 großen wasserfesten Gewölben versehen ist, hat die angenehmste Lage und Aussicht, enthält in 2 Etagen, die aber noch nicht völlig ausgebauet sind, 2 Säle, 6 Stuben, 4 Kammern, Küche und Speisekammer, und in der 2ten Etage einen schönen Balkon, auch sind unter dem Dache 2 große Erker, vorn und hinten mit Stuben, 2 Kabinets, 2 Kammern und noch 2 räumliche Boden, und im 2ten und 3ten Bodenfache sind 2 große durchlaufende Boden. Das Hinterhaus, welches eben so lang als das Wohnhaus und 30 Fuß breit ist, steht 100 Fuß von diesem entfernt, enthält in dem 20 Fuß hohen Mauerstock eine große Holz- und Chaisenremise, und noch 2 große Reviere zu Waarenlagern oder Ställen geeignet, in der Mansarde aber befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern und ein großer Boden, und über der Mansarde ein ganz durchlaufender großer Boden. Der zwischen beyden Häusern liegende Garten ist mit einer Mauer und zierlichen Stackettenwand verwahrt, auch ist der große Garten mit einer Mauer rings umgeben und zur schönsten Aussicht in den lebhaftesten Theil der Stadt und auch in das schöne Thal der Weser gelegen. So angenehm diese Häuser und Grundstücke für jede große Familie zum Gebrauch sind, eben so schicklich würden sie in der hiesigen zur Handlung und Fabrikwesen mit ausgezeichneten Privilegien versehenen Stadt für einen Kaufmann oder Fabrikanten seyn, indem zugleich ein in die Weser sich ergiesender Canal nahe vor dem Wohnhaus ist.

Kaufliebhaber, denen die Lage und Beschaffenheit der Gebäude selbst in Augenschein zu nehmen, empfohlen wird, wollen sich in dem bestimmten Termin Vormittags 10 Uhr auf der hiesigen Commenthurey Amtsstube einfinden. Carlshafen in Hessen den 31ten August 1798.

(L. S.) J. H. Beermann,
Fürstlich Hessischer Oberschultheiß.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 22. Sept. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Auch ein Vorschlag für irgend eine edle Seele, welche gern häusliche Glückseligkeit befördern will und — kann!

Hr. Dr. Waitz fordert im R. A. (Nr. 167 den 23. Jul. 1798) seine Freunde auf, ihm zu helfen: die Tugend, Standhaftigkeit und Treue eines Mädchens zu belohnen. Obwol ich mich nun nicht unter Hrn. Dr. W. Freunde rechnen kann, so sende ich doch ein kleines Scherflein zu diesem Behuf ein. Ich sage, ein kleines, denn gemeiniglich haben die, welche gern helfen würden, am wenigsten, und in diesem Falle befinde ich mich auch. — Zugleich bin ich durch dieß Beyspiel des Herrn Doctors ermuntert worden — eine Empfehlung und Bitte anderer Art für ein gutes Mädchen, das sich in derselben Lage befindet, bey edlen Seelen einzulegen. — Dieß gute Mädchen gleicht jener, und übte noch mehr Tugenden, (wozu es aber vielleicht jener nur an Gelegenheit fehlte). Es traf ihr, als Waise, das Loos zu dienen, und in diese Lage fiel eine Periode, in der sie mit ihrer Herrschaft Kummerbrod essen mußte. Als diese in solcher Lage von allen verlassen wurde, blieb sie ihnen treu, und begleitete sie, als sie ihren Aufenthaltsort verwechseln mußten. Diese Periode dielt lange an, dieß gute Mädchen opferte gern von dem Ihrigen mit auf, da sie im Gegentheil eine Stelle hätte haben können, in der sie auf die ehrlichste Art sich in ein Par Jahren einige hundert Gulden erwerben konte, wenn sie ihre Herrschaft verließ, aber ihr gutes Herz ließ ihr das nicht zu. Die Herrschaft erkannte es auch (damahls) und gelobte ihr Erkenntlichkeit, nur Schade, daß sie es (nachmahls) als ihre Umstände wieder glänzend wurden, nicht erkannten — sondern sich von einem Wollüstling gegen das Mädchen einnehmen ließen. Freylich hatten sie einen Theil der verbesserten Umstände diesem zu danken — und dieser ergrimmte über das gute Mädchen, weil Jahre lange Bemühungen vergeblich waren, seinen Zweck bey ihr zu erreichen.

Dieß Mädchen war der Tugend treu, aus reinen, von gebildeter Erziehung und feinem Gefühl hergeleiteten Grundsätzen; Liebe hatte noch keinen Antheil an dieser Treue; (mich deucht, es sey sehr leicht, wenn man innig liebt, getreu zu seyn) Widriger Eindruck erleichterte ihr die Treue auch nicht, denn ihr Gegner war ein schöner Mann. Auch kein Phlegma kam ihr zu Hülfe, denn sie hat ein lebhaftes Temperament. Sie ließ sich nicht von falschem Glanze, nicht durch Eitelkeit blenden, sonst hätte ihr die glänzendste Rolle einer Maitresse zu Theil werden können.

Dieß gute Mädchen lebte in einer volkreichen Stadt, gleichsam unbekannt, denn es gehört mit zu ihren guten Eigenschaften, daß sie sich zu Hause lieber nützlich beschäftigt, als sich auf den Promenaden zeigt. Ein Mann, (zwar unverheirathet, doch eben nicht mehr Jüngling) zu dem sie in Geschäften öfters kam, gewann sie lieb, und ohne daß beyde daran dachten,

dachten, schlugen sich ihre Herzen schon entgegen, weil beyde sympathesirten; die Aussichten entsprachen ihren Wünschen, denn der Mann hatte ein merkantilisches Geschäfte, das ihnen Unterhalt zusicherte, allein er hatte 2 — 3000 fl. Capital darin — Und, wer denkt sich den Schmerz der edel Liebenden! — dieses Capital wurde ihm aufgekündigt, so bald es bekannt wurde, daß er sich ein Mädchen ohne Vermögen gewählt habe. Zwar gab man dieß nicht geradehin als Ursache an, aber leider war sie es doch und ganz allein.

Hier ist der Platz nicht, Reflexionen über den Lauf der Welt zu machen — fühlenden Seelen drängen sie sich von selbst auf, und fühllose bemerken sie nicht; also wieder zur Sache.

Bekömmt der Mann nicht wenigstens ein Capital von 2000 fl. wieder, so kann er kaum sich selbst ernähren, und die Liebenden werden zwar nie ihrer Liebe, müssen aber vielleicht für immer ihrer Verbindung entsagen.

Findet sich nun irgendwo eine edle Seele, die dieses Capital herschießen wollte, so könnte dadurch dieß Par seinen Zweck erreichen, und eine glückliche Ehe gestiftet werden. Hypothek kann freylich nicht gestellt werden, aber das Geschäfte, worin das Capital angelegt wird, ist solide — es hängt nicht vom Luxus ab, folglich fällt auch das mit diesem Handel verbundene Risico weg — auch kann nichts durch Speculation verloren gehen, denn die Waare, worin es angelegt wird, behält ihren Werth. Nach 4 bis 5 Jahren kann das Capital wieder abgetragen werden; will man es länger stehen lassen, so kann und wird es der Mann gerne behalten, denn je mehr baares Geld in seinem Geschäfte arbeitet, desto mehr gewinnt er.

Wer diese edle Handlung auszuführen Güte des Herzens und Vermögen hat — erfährt bey der Exped. des R. A. meinen Namen; ich werde dann mit demselben über die Sache correspondiren, und erst dann, wenn wir darüber einig werden, meine Liebenden nennen, früher wird es aber nicht geschehen. — Dieß ist auch die Ursache, warum ich mich, noch weniger den Ort meines Aufenthalts öffentlich nennen kann. Geschrieben, den 21. August 1798.

Allerhand.

Antwort von dem Verfasser des medicinischen Roth- und Hülfsbüchleins.

Ob zwar die Absicht des Verfassers des Roth- und Hülfsbüchleins ganz allein Gemeinnützigkeit ist; so würde doch seine Gemeinnützigkeit verlieren, wenn er sich genannt hätte. Es kömmt öfters der Fall, daß solche Unglückliche, die sich selbst um ihre Gesundheit zum Theil brachten, an den Ort seines Aufenthalts hineilen, um sich von ihm heilen zu lassen. Man würde es zu laut wissen, warum sie bey ihm wären, und da nicht jeder im Publicum so gut wäre, daß er den Menschen entschuldige, so ist es besser, es bleibt verschwiegen. Mein ehrlicher Verleger Joh. Georg Benj. Fleischer in Leipzig hat nunmehr die Erlaubniß, daß er ohne Rückhalt mich einem jeden, der mich kennen lernen will, nennen darf. Außerdem kann ein jeder sich auf diesen ehrlichen Mann verlassen. Ich hoffe recht sehr, daß ich nun einmahl so viel Muße gewinnen soll, um den dritten Theil heraus geben zu können.

So mir Gott Leben und Gesundheit läßt, werde ich kommendes Frühjahr, für alle diejenige, welche durch dergleichen Ausschweifungen gelitten haben, eine eigene Kranken-Anstalt besorgen, wo sie bey geräumigem Logis auf dem Lande so wohl ein schwefelhaltiges als eisenhaltiges Bad haben werden, und auch vielleicht eine Douche. Auch werde ich Sorge tragen, daß für solche Kranke ein allgemeiner Tisch geführt werde, der ihren Umständen angemessen ist. Man darf sich nur unter der Adresse: An den Verfasser des Roth- und Hülfsbüchleins, an Hrn. Buchhändler Joh. Georg Benj. Fleischer wenden.

Doch wünsche ich sehr, daß alle, deren Umstände es erlauben, sich einen Sommer durch heilen zu lassen, dieses bald nach Weihnachten bestellen, um gehörig über die Logis disponiren zu können.

Antwort auf Nr. 178 S. 2020.

Gewisse Familien-Umstände erlaubten nicht, daß ich mich als den Verfertiger des in Nr. 165 des R. A. gedachten Weinessigs nennen konnte! Ich bitte also nochmahls, die Geneigtheit

neigtheit zu haben, die Addresse mit dem Beysatz: „will Weinessig nach Anzeige des R. A. Nr. 165 machen lernen" in den R. A. — der mir stets vorkommt — einrücken zu lassen: wo ich ihm sogleich antworten werde. Den 3. Sept. 1798.

Sr. Wohlgebohren, dem Herrn Bartsch junior, vornehmen Weinhändler zu Pfeuburg bey Frankfurt am Mayn — (so will Herr Bartsch, laut einem seiner Zuschrift an mich beygelegten Zettelchen, daß man die Briefe an ihn überschreibe) — mache ich hierdurch bekannt, daß ich an seinen, mir schon zum zweyten Mahl aufgedrungenen Lotterieloosen ein Pfeifchen Taback angesteckt habe, da meine erste höfliche Bitte, mich mit dem unseligen Lotteriewesen fürder nicht zu behelligen, fruchtlos geblieben ist. Jena, den 14ten September 1798.

D. C. M. Schäfer, Geschäftsführer der Vestischen Handlung.

Dienst-Anerbieten.

Es wird ein Lehrling, der sich der Apothekerkunst widmen will, der aber mit den nöthigen Vorkenntnissen dazu ausgerüstet seyn muß, unter annehmlichen Bedingungen gesucht, weshalb man sich gefälligst zu wenden bittet an

Hr. Christian Gottfried Wilke.

Gelehrte Sachen.

Ursprung des Worts Staats-Umwälzung.

Bekanntlich bediente sich Hr. Campe dieses Worts in seinen nach der Revolution aus Paris geschriebenen, und in seinem eigenen Verlage gedruckten Briefen. Man hielt ihn daher für den Erfinder dieses neuen Ausdrucks, und überhäufte ihn bald mit Lob bald mit Tadel, je nachdem man denselben billigte oder mißbilligte. Das Wort ist aber weit älter. Es ist amerikanischen Ursprunges und lange vor Hrn. Campe gebraucht worden. Eine im Jahre 1782 zu Philadelphia bey M. Steiner gedruckte Schrift führt den Titel: Von der Absicht und dem bisherigen Fortgang der privilegirten Deutschen Gesellschaft in Philadelphia. Eine vor der Gesellschaft gehaltene Rede, von Joh. Christ. Kunze, Professor der Orientalischen und der Deutschen Sprache auf der Universität zu Philadelphia, und Mitglied der gedachten Gesellschaft. In dieser Rede kommt folgende Stelle vor: „Wenn wir mit Recht glauben, daß unsere Staats-Umwälzung über „Deutschland eine neue Erkenntniß von Amerika verbreitet hat; so ist auch die Hoffnung „damit unzertrennlich verbunden, daß unsere „Verbindung neu werden muß." — Diese Rede ist auch abgedruckt als Beylage zum ersten Bande von Hrn. Schopfs lehrreicher und interessanter Reise, und die angeführte Stelle findet sich S. 618. Uebrigens enthält die nämliche Rede eine schauderhafte Schilderung von dem über alle Beschreibung traurigen Zustande, in welchem sich die nach Amerika einwandernden Deutschen nach ihrer Ankunft daselbst befinden, wo sie mehrere Jahre lang Sclavendienste thun müssen.

Göttingen, am 1. September 1798.

Christoph Girtanner.

Bitte an die Martin Engelbrecht'sche Buchhandlung in Augsburg.

Mit ungetheiltem Beyfalle gibt diese Handlung bereits seit mehrern Jahren ein naturhistorisches Wochenblatt heraus, das vor vielen andern ähnlichen Werken den Vorzug verdienet. Die Kupfer sind brav gearbeitet, die Illumination ist ziemlich gut und der Text von Herrn Prediger Wilhelm äußerst angenehm und schön geschrieben. Auch ist der Preis so beschaffen, daß nur die Unbilligkeit selbst eine Klage darüber führen könnte. Nur eins möchten mehrere Freunde dieses Buchs, das den Titel Unterhaltungen von der Naturgeschichte führt, wünschen, und sich von der Handlung, die sich bey diesem Werke so uneigennützig gezeigt hat, erbitten. Wäre es nicht möglich, zu den Kupfern schönes weißes holländisches Papier zu nehmen. Freilich wird Hr. Engelbrecht die Theurung des Papiers einwenden. Wir wollen sie gelten lassen; auch kann die wöchentliche Ausgabe, die 4 kr. beträgt, ohne Unbilligkeit nicht auf 5 kr. und ohne Unbequemlichkeit nicht auf 4 kr. 1 pf. erhöht

löht werden. Wie wäre es aber, wenn die Handlung am Schlusse eines jeden Bandes etwa 8 — 10 kr. Nachschuß sich bezahlen ließe, und auch mit den bereits erschienenen Bänden es so hielte. Das würde wol niemand unbillig finden. Nicht Tadelsucht — nein, wahres Wohlwollen veranlaßte zu diesem Wunsche.

Einige Freunde der in Ausburg herauskommenden Unterhaltungen von der Naturgeschichte.

Dem auswärtigen Publicum zeige ich hierdurch an, daß ich die hiesige Sortiments-Buchhandlung der seel. Frau Wittwe Vandenhök und Ruprecht an mich gekauft habe und hier forttühren werde. Ich vereinige diese Anzeige mit der ergebensten Bitte, mich mit Aufträgen zu beehren. In jedem Geschäfte des Buchhandels sie mit Pünctlichkeit und unter den billigsten Bedingungen zu vollziehen, werde ich mir jederzeit zum Gesetz machen.

Göttingen im August 1798.

Christian Friedrich Thomas.

Ankündigung einer musikalisch kritischen Zeitschrift in Leipzig.

Noch eh' ich im Jahr 1785 auf Reisen ging, hatt' ich schon den Gedanken, eine musikalische Zeitschrift herauszugeben; allein, weil ich mich dazumal noch nicht fähig genug fühlte, die in derselben vorzutragenden Gegenstände kritisch zu behandeln, so unterblieb es damals.

Auf allen meinen Reisen nun, die über 8 Jahre dauerten, nährt' ich nicht allein beständig diesen Gedanken, sondern sammlete, so wohl im moralischen, physischen, als auch in manchem andern Betrachte, Materialien darzu; — und er wäre gleich bey meiner Rückkunft im Jahr 1793 in Ausführung gebracht worden, wenn mich nicht das Schicksal so mancher musikalischen Journale, von Zeit zu Zeit davon abgehalten hätte.

Endlich macht' ich zu Anfange dieses Jahres einen Versuch mit einer dergleichen periodischen Schrift unter dem Titel:

„Unparteyische Kritik, der vorzüglichsten zu „Leipzig aufgeführten, und fernerhin aufzu„führenden großen Kirchenmusiken, Concerte „und Opern, wie auch, anderer die Musik „betreff ender Gegenstände; —

und versprach dem musikliebenden Publiko: daß, in so fern mein Unternehmen Beyfall und Unterstützung fände, und man es verlangte, auch über alle dergleichen Objekte auswärtiger Oerter, ähnliche kritische Betrachtungen und Recensionen zu liefern, und deshalb mich mit Musikgelehrten im Auslande, in Correspondenz zu setzen.

Kaum aber hatten die hiesigen Musik- und Theaterfreunde die Güte für mich gehabt, und über 300 an der Zahl meine gute Absicht durch Subscription und Pränumeration unterstützt, als schon ein hochgelehrter Anonymus, einen dergestaltigen Drang in sich fühlte, nicht nur ein ähnliches Journal zu schreiben und heraus zu geben, sondern es auch eben so erweitert einzurichten, wie ich es im Vorberichte meiner Schrift Seite 6 für die Zukunft einzuleiten, versprochen hatte; — und er hat die Breitkopf und Härtelische Musikhandlung ersuchet, seine Vertreterin zu werden, welche hierzu denn nun alles mögliche gethan hat.

Ich habe mich hierauf genöthiget gesehen, dem Publiko in einer besonders gedruckten Nachricht, mit Anzeige mehrerer von mir heraus zu gebenden Schriften, den Plan und die Absicht meiner Zeitschrift, mit Vergleichung des Breitkopf und Härtelischen Unternehmens, — etwas umständlich darzustellen, und solches so fort an die vorzüglichsten Addres und Zeitungs-Comtoire, Postämter, Buch- und Musikalienhandlungen zu versenden; — bey welchen denn diese kritische Nachricht, auf eben solch gutes Schreibepappier wie mein Journal gedruckt wird, für 2 gr. — auf Druckpappier aber nur für 1 gr. — abgefordert werden kann, und solchergestalt beyde Unternehmungen der musikalischen Welt zur unpartheyischen Prüfung und Beurtheilung zu überlassen.

Da Jedermann das Ganze aus dem Titel meiner periodischen Schrift schon einiger maßen übersehen, und aus der angeführten gedruckten Nachricht umständlich wahrnehmen kann, so brauche ich hier nur so viel noch zu sagen: daß sich

1) die kritischen Recensionen nicht nur über die Dichter und Musikverfasser gedachter großen Kirch- Concert- und Theater-Musikwerke erstrecken können und sollen, sondern auch über die Directores und Executores derselben, nämlich, über die Herren Kirch- Concert- und Theater-Musiker, Sänger und Sängerinnen; — daß

2) die Abhandlungen über andere die Musik betreffende Gegenstände, zum Theil historischen, philosophischen, physischen und zum Theil mathematischen Inhalts seyn, in allen Betracht aber auch kritisch behandelt werden sollen.

Daß ferner:

3) so wohl ich als alle andere Verfasser solcher kritischen Abhandlungen und Recensionen, nicht anonymisch schreiben, sondern sich alle mit ihren wahren Namen und Charakter nennen werden; — und daß es

4) jedem Musikverfasser frey stehet, sich gegen alle und jede über ihre praktischen Musikwerke also kritisch behandelte Aufsätze und Recensionen, in meinem Journale selbst ohne alle Kosten, vertheidigen zu können; — und daß

5) weder von mir, noch von andern Verfassern, Auszüge aus bereits schon gedruckten Schriften, in meinem Journale, (weil sie das Interesse

ihrer

ihrer rechtmäßigen Verfaſſer und Verleger ſchmälern) aufgenommen werden.

Daß hingegen aber

6) alle Arten Abhandlungen und Aufſätze, über alle und jede muſikaliſche Gegenſtände, aus dem Reiche der Muſikwelt, mit vielem Vergnügen angenommen, und in meinem Journale ohne alle Koſten, abgedruckt werden ſollen; —

als um welche ich hiermit jeden Muſikgelehrten und Muſikverfaſſer, freundſchaftlich erſuche und bitte.

Uebrigens muß ich noch ſagen: daß von meinem muſikaliſch kritiſchen Journale, nunmehro ſchon 11 Bogen die Preſſe verlaſſen haben, und daß ſolche allhier zu Leipzig bey mir, und im Churfürſt. privilegirten Addreß-Comtoir zu Dresden, ſo wie im Kaiſerl. privilegirten Addreß und Zeitungscomtoire, dem Hrn. Buchdrucker Schniebes, und in der Bünther und Böhmiſchen Muſikalienhandlung zu Hamburg; — ferner, in der Buch- und Muſikalienhandlung des Hrn. Reilſtab zu Berlin, — in den Kaiſerl. Königl privilegirten, von Schönfeldiſchen Zeitungscomtoire zu Prag, und nach der Michaelismeſſe in mehreren Addreß- und Zeitungscomtoirs, Buch und Muſikalienhandlungen, in Commiſſion zu haben ſeyn werden.

Wenn nun auswärtige Muſik- und Theaterfreunde auf dieſes kritiſche muſikaliſche Journal (von welchem alle 14 Tage ein Bogen groß Quart auf gut Schreibepappier heraus kommt) zu abonniren die Gütigkeit für mich haben, die können auch nach Belieben mit dem dritten Quartale ins Abonnement treten, ohne daß ſie die erſten beyden Quartale (welche ohnedis nur die Prolegomena oder Einleitung zum Hauptwerke enthalten) mit zu kaufen nöthig haben.

Der Subſcriptionspreiß des Jahrganges, (ſo aus einem ganzen Alphabet mit Notenſätzen erläutert, beſteht) iſt für die Abonnenten, incluſive eines ſchönen Titelkupferſtiches in Quart, des Regiſterbogens und Abonnenten Verzeichniſſes, 2 Rthlr. mit quartalmäßiger Pränumeration von 12 gr.; außerdem aber, koſtet jedes Quartal excluſive des Kupferſtiches 16 gr. Nach Verlauf eines Jahres, kann dieſe Verbindlichkeit entweder aufgegeben oder fortgeſetzt werden.

Alle Addreß- und Zeitungscomtoirs, Poſtämter, Buch- und Muſikalienhandlungen, werden hiermit erſuchet und autoriſiret, auf dieſe und alle meine Schriften, gegen die gewöhnliche Procentvergütung, Pränumeration anzunehmen, und für die Zukunft zu verſchreiben. Leipzig den 2. Sept 1798

Chriſtian Gottfried Thomas.
der Rechtsgelahrtheit Candidat
und Muſikus.

Herr Poſt-Secretair Lenk in Gotha hat dieſe Zeitſchrift gleichfalls in Commiſſion.

Bücher-Anzeigen.

In der Gebauerſchen Buchhandlung zu Halle ſind folgende neue Bücher erſchienen:

Pragmatiſche Geſchichte der Zölle in Teutſchland und der teutſchen Reichs-Zoll-Geſetze von Friedr. Wilh. Freyherrn von Ulmenſtein. gr. 8.

Koheleth oder die Verſammlung d. Weiſen, gewöhnl. genannt der Prediger Salomo's, bearbeitet von J. L. E. Nachtigal, gr. 8.

Schulbibel oder die heil. Schrift alten und neuen Teſtaments in einem zweckmäßigen Auszuge für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landſchulen, auch für andere verſtändige Bibelfreunde brauchbar, von Heinrich Gottl. Zerrenner, 8.

Der Kaufmann oder komp. Bibliothek alles Wiſſenswürdigen für den denkenden Kaufmann. Heft 3—6. 8.

Verzeichniſs der Käfer Preuſsens, entworfen von *Joh. Gottl. Kugelann*, ausgearbeitet von *Joh. Karl Wilh. Illiger*. Mit einer Vorrede vom Prof. *Hellwig*, und dem angehängten Verſuche einer natürlichen Folge d. Ordnungen und Gattungen der Inſecten. gr. 8.

Beantwortung der vom Chev. J. Sinclair aufgeworfenen Fragen, betreffend die verſchiedenen Schaafarten in Teutſchland von Joh. Heinrich Fink, 8.

Deutſch-Franzöſiſches Wörterbuch aller ſolcher Hauptwörter, deren ſinnliche Gegenſtände für die Anſchauung 6 — 12 jähriger Kinder gehören und paßen, oder der vornehmſten Mineralien, Pflanzen, Thiere, Menſchenarten, Elemente, Weltkörper, Kunſtwerke, Inſtrumente, Maſchinen, Materialien, Handelsartikel — ihrer einzelnen Theile und Kunſtausdrücke mit häufig eingeflochtenen deutſch-franzöſiſchen Redensarten; um bey den einzelnen Gegenſtänden denken, und über dieſelben franzöſiſch ſprechen zu lernen. Als ein unentbehrliches Elementar-Hülfsmittel zum Sprechenlernen des Franzöſiſchen. Herausgegeben von Chr. Carl André. 2ter Theil J—M. 8.

Geſchichte der Republ. Frankreich unter der Directorial-Regierung bis zum Definitiv-Frieden mit Oeſtreich. Mit hiſtoriſch-diplomatiſchen Urkunden. *Zweyte Abtheilung.* Herausgegeben von *Joh. Chriſt. Gottl. Schaumann.* gr. 8.

Inhalt der erſten Abtheilung.

Erſtes Buch

Cap. 1. Einleitung. Kurze Bemerkung der Urſachen der Revolution. Robespierre. Convent. Deſſen Ende. Cap. 2. Die geſetzgebenden Räthe conſtituiren ſich. Wahl des Directoriums. Sieye's. Schilderung der erwählten 5 Direktoren. Cap. 3. Commiſſion der Eilf zur Ausbreitung der Conſtitution. Die Conſtitutions-Urkunde. Cap. 4. Hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Ueberſicht über Frankreich. Finanzweſen. Departements. Kalender. Maaß und Gewicht. Kriegsmacht.

Zweytes

Zweytes Buch.

Cap. 1. Das Directorium tritt die Regierung in einem kritischen Zeitpunct an. Von aussen und innen drohen der Republik grosse Gefahren. Proclamation des Directoriums. Cap. 2. Ziel d. Bemühungen des Directoriums. Minister. Paris. Brodmangel. Hülfe dagegen. Geldnoth. Gezwungenes Anlehn. Ende der Assignaten. Mandate. Sorge für den Feldzug. Armeen. Marine. Cap. 3. Ein Mangel der Constitution vom Jahr 3, dem nur Sieyes's Constitutional-Jury abhelfen kann. Hoffnungen der Gegenrevolutionairs. Schwäche der constituirenden Gewalten in Absicht auf diese Invasions-Plane sind von den Feinden der Republik noch immer nicht aufgegeben. Journalistenfreyheit. Policeyminister. Unruhen. Baboeufs Verschwörung. Cap. 4. Hoche erhält d. Auftrag den Vendee und Chouans Krieg schnell völlig zu endigen. Seine Maasregeln. Kriegsgeschichte. Stofflet. Charrette. Ihre Ergreiffung. Ihr Tod. Folgen dieser Begebenheit. Eindruck welchen sie auf Freunde und Feinde der Republik macht. Cap. 5. Chouans. Schauplatz ihrer Räubereyen. Ihre Helfershelfer. Ihre Grausamkeit. Conspirationen das Reich d. Chouans auszubreiten, und zu arrondiren. Hoche kömmt. Sein Plan gegen die Räuber. Er vernichtet sie; wird d. Friedensstifter in Westen. Endiget d. schrecklichen Bürgerkrieg gänzlich. Dank des Vaterlandes. Cap. 6. Man rüstet sich zum 5ten Feldzug. Pitt's sonderbare Friedensanfrage durch Wickham. Kriegsplan des Directoriums.

Drittes Buch.

Cap. 1. Buonaparte. Sein Operations-Plan. Schlechter Zustand seines kleinen Heers. Genua. Cervoni bey Voltri. Beaulieus Hofnungen. Rampont bey Montelezimo, Masséna bey Montenotte vereitelte sie. Augereau gegen Provera bey Cosseria. Schlacht bey Millesimo und Dego. Causse. Ceva. Schlacht bey Mondovi. Stengel. Turin. Waffenstillstand, Friede mit Sardinien. Cap. 2. Zweites Ziel Buonaparte's, Schrecken seines Namens seiner Thaten wegen. Corsica. Eilige Vertreibung des Praetendenten aus Verona. Uebergang über den Po. Pombio. Codogno. La Harpe. Die grosse Schlacht bey Lodi. Edelmuth Berthier's u. anderer Generale. Mayland. Furcht in Italien. Waffenstillstand mit Parma und Modena. Freyheitsgeist in der Lombardey. Adeliche und Priester wiegeln in Binasco das Volk auf. Buonaparte und Lasne treiben sie zu Paaren. Schlacht am Mincio. Beaulieu in Tyrol. Cap. 3. Krieg am Rhein. Kleber erzwingt durch seine Siege am rechten Rheinufer den Rückzug Erzherzogs Carl vom linken. Merkwürdiges Treffen bey Wetzlar. Uckerath. Mannheim. Moreau geht bey Kehl über den Rhein, schlägt bey Renchen, Rastadt und entscheidend bey Herrnalb. Erzherzog Carl zieht sich aus Schwaben langsam zurück. Die Sachsen verlassen ihn. Waffenstillstände. Auch Jourdan rückt wieder gegen Franken vor. Neue Demarcation.

Inhalt der zweyten Abtheilung.

Fortsetzung des dritten Buchs.

Cap. 4. Buonaparte's Entwürfe gegen Unteritalien und die Engländer auf Corsica, und im mittelländischen Meere. Beluno. Die Citadelle von Mayland. Mantua. Bologna. Ferrara. Aufruhr de kayserlichen Lehen. Buonaparte und Oriani. Ermunterung der Wissenschaften u. Künste. Livorno. Waffenstillstände mit Neapel und d. Pabste. Serrurier belegert das eingeschlossene Mantua; aber umsonst. Cap. 5. Wurmser rückt aus Tyrol vor, ist anfangs glücklich, und befreyt Mantua auf einige Tage. Aber bald ändert sich das Glück, in 5 Tagen erobert Buonaparte Italien zum zweytenmal. Salo. Lonado. Castiglione. Verona. Rocca d'Anso. Lodrone. Eindrücke des Vordringens d. Oesterreicher auf die Gemüther der Italiäner. Cap. 6. Ueber den Plan des 5ten Feldzuges. Buonaparte in Tyrol. Cagliano. Roveredo. Trient. Bassano. Wurmsers kühner Marsch nach Mantua. Schacht von St. George. Kilmaine vor Mantua. Eilfe Waffenthat der Nationalgarde von Reggio. Cap. 7. Jourdan wird geschlagen und zum Rückzug genöthigt. Disciplin seiner und Moreaus Truppen. Moreau's siegreicher Rückzug nach geschlossenem Waffenstillstand mit Bayern. Friede mit Würtemberg und Baaden. Bernadotte und Delmas führen grosse Verstärkungen nach Italien.

Viertes Buch.

Cap. 1. Friede mit Neapel und Parma. D. Waffenstillstand mit Modena wird aufgehoben; der Pabst erfüllt den mit ihm geschlossenen Frieden nicht. Clarke bietet dem Wiener Hof vergebens Frieden an. Corsica. Die Engländer müssen es mit Verlust räumen. Spanien schliesst mit Frankreich ein Schutz- und Trutzbündniss; Genua begiebt sich unter Frankreichs Schutz. Cap. 2. Alvinzi macht mit einem neuen Heer einen neuen Versuch gegen Buonaparte, den dieser nach mehrern blutigen Kämpfen, durch die 3tägige Schlacht bey Arcole vereitelt. Cap. 3. Pitt schickt Malmesbury nach Paris, als solle er Frieden schliessen. Seezug nach Irland. Alvinzi kommt mit einer neuen Armee. Schlacht bey Rivoli und der Favorite. Cap. 4. Alvinzi wird bis an die Lavis und Brenta verfolgt. Mantua ergiebt sich. Krieg und Friede mit dem Pabst. Cap. 5. Oestreich will, auch nach Mantua's Fall nicht, Friede machen. Buonaparte rüstet sich daher nach Wien zu ziehn. Bund mit Sardinien. Cap. 6. Erzherzog Karl wird von der Piave, dem Tagliamento und Isonzo verdrängt. Die schönsten Provinzen Oestreichs werden erobert. Cap. 7. Joubert erficht grose Siege in Tyrol, und vereinigt sich über Botzen, Brixen und Linz mit dem Hauptheer. Erzherzog Karl wird immer weiter zurückgedrängt. Dennoch trägt Buonaparte auf Frieden an. Seine Siege machen den Antrag wirksam. Am 18. April wird zu Eckenwald der Präliminairfriede geschlossen. Cap. 8. Hoche's und Moreau's Siege am Rhein.

Fünftes

Fünfter Buch.

Cap. 1. Venedig, Genua, San Marino. Cap. 2. Cisalpinische Republik. Cap. 3. Terroristen und Royalisten. Cap. 4. Verhaftung Dumanis, Brothier's, La Villeurnois's und anderer royalistischen Conspiranten. Versuche sie zu retten. Wahlen des 5ten Jahres. Attentat gegen Sieyés. Cap. 5. Das eine Drittheil im gesetzgebenden Körper. Operationsplan desselben zur Desorganisation der ausübenden Macht. Cap. 6. Barthelemy und Carnot. Cap. 7. Buonaparte tritt gegen die Royalisten auf. Feyer des 14. Julius durch die italische Armee. Addressen der Soldaten. Cap. 8. Betragen der republicanischen Directoren gegen die Conspiranten. Cap. 9. der 18. Fructidor. Cap. 10. Folgen des 18. Fructidor. Friede des festen Landes.

Seit einigen Tagen ist erschienen und in unterzeichneter, so wie in allen Buchhandlungen zu finden:

Bibliothek für Romanleser, 19 u. 20 Bändchen. 8. 1 Rthl. 12 gl.

Leipzig den 20. Aug. 1798.

Meyerische Buchhandlung.

Das 8te Stück des teutschen Obstgärtners 1798. Herausgegeben von Sitter, ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung. I. Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume; Nr. 5. Des Pfirschenbaums. (Fortsetzung.) II. Pfirschen-Sorten. Nr. 6. Die dicke nackende violette Frühpfirsche. III. Aepfel-Sorten. Nr. 47. Die zwey Jahre dauernde Reinette. IV. Birn-Sorten. Nr. 59. Die geblümte Muskatellerbirn. V. Ueber die Haselnüsse. Zweyte Abtheilung. I. Ueber Entdeckung oder Erfindung neuer Obstsorten. II. Bestätigung der Methode des Hrn. Büttet die Pfirschenbäume in Mondtreuill zu ziehen. III. Bekanntmachung wegen künftiger Versendung der Propfreiser nach dem T. O. G. von Klettenhayern aus. IV. Wunsch und Bemerkungen für den T. O. G.

Der Jahrgang von 12 Heften mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns und in allen Buchhandlungen 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Bey Fried. August Leo in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neuestes ABC-, Syllabier- und Lesebuch für Kinder aller Stände, nach der Methode des Guthmanns von G. A. Eberhardt, mit vielen illum. Kupfern aus der Naturgeschichte. gr. 8. gebunden 16 gl.

Die vier Jahreszeiten, in bildlicher und erzählender Darstellung für Kinder; Frühling, Apr. mit vorzüglich gut illum. Kupfertafeln, gezeichnet nach der Natur von Arnold, gestochen von Capieux, nebst einem Titelkupfer, gr. 4. 1 Rthlr. 8 gl.

Die Fortsetzung von diesem Werk, der Monat May, erscheint in wenig Wochen, Juny, July gegen Weynachten, das Ganze wird mit künftiger OM. 1799 vollendet seyn, und den Preis von 10 Rthl. nicht übersteigen.

Eltern werden sicher ihren Kindern durch Anschaffung dieses Werks Freude machen, und ihre Kenntnisse in doppelter Hinsicht auf die angenehmste Art bereichern.

Thieß, H. Sonntags-Unterhaltungen für gebildete Religionsfreunde, 16 Heft, 8. 16 gl. im Sept. erscheint der 21e.

Brenkenhoff, C. von, Paradoxen größtentheils militairischen Inhalts, 3te Aufl. 20 gl.

Kauf- und Handels-Sachen.

So eben lese ich im R. A. unterm 26. May 1798. 1) Wie wird der Honig-Gras-Samen gesäet; 2) läßt er sich gut zu Heu machen, und 3) wo und wie theuer ist dieser Samen zu haben. —

Darauf dienet, daß ich solchen Samen nicht nur im Verlag habe, sondern auch selbst anbaue.

Wie dieser Samen zu säen, und das Gras zu Heu zu machen ist, wird in einer gedruckten Anweisung, die den Käufern mitgetheilt wird, gelehrt. Der äußerste Preis für den hiesigen Centner von 104 Pfund franco Nürnberg ist 60 fl. im 24 fl. Fuß gegen baare Bezahlung, ohne Verbindung. Ich erbitte mir gütige Bestellungen bald, denn im Winter und Frühjahr wird er rar. Auch führe ich ächten französ. Ray-Gras-Samen, wovon ich eine Beschreibung des Anbaues *) an die Käufer desselben beyschließe, franco Nürnberg den Centner 42 fl. gegen baare Bezahlung im 24 fl. Fuß.

Auch werden auf den Winter diejenigen Gras- und Futter-Kräuter-Samen ächt bey mir zu haben seyn, welche folgendes Verzeichniß enthält.

Verzeichniß

verschiedener Samen der besten und nützlichsten Gräser und Futterkräuter, deren Anbau und Nutzen Hr. Prälat Sprenger in den ökonomischen Beyträgen zur Landwirthschaft beschrieben, die auch in andern ökonomischen Schriften vorkommen, und in der Handlung von Friederich Jacob Beck, oder unter dessen, in gedachten Beyträgen vorkommenden, angebohrnen Namen, von Joh. Gottlieb Beck, Kaufmann und Gerichtsverwandten in Göppingen, gegen baare Bezahlung und freye Einsendung der Briefe, ächt und ungemischt zu haben sind.

Deutscher rother Klee-Saamen. Aechter Niederländer oder Flandrischer ditto; Lucerner oder

*) Beyde Anweisungen sollen nächstens im R. A. abgedruckt werden. der Redact.

ewiger Klee; Wilder holländischer Klee; Esparsette oder Esper, türkischer Klee; Stein-Klee-Samen, im Lateinischen alle nach Linné genannt, Trifolium melilotus officinalis; Gehörnter Schotten-Klee, Lotus cornicolatus, Honig-Gras-Samen, Holcus lanatus, der Centner 60 Fl. Franz. Räp-Gras-Samen, Avena elatior; der Centner 42 Fl. Gelbes Ruch-Gras, Anthoxantum odoratum; Thimotheus-Gras, Phleum pratense; Fuxter Tresp, Bromus giganteus; Wasser-Vieh-Gras, Poa aquatica; Gelbe Wicke, Lathyrus pratensis; Spergel-Samen, Spergula arvensis; Wälsche Bibernelle, Poterium sanguisorba; das Pfund 48 Kr. Große Brennessel, urtica dioica; Burgunder oder Dick-Runckel Rüb-Samen, Beta altissima; Durnips, oder große Bau-Rub-Samen, Brassica rapa. Nebst allen Sorten Samen von Oehlgewächsen und Holzsamen.

Die Preise der übrigen setzen sich erst auf den Winter fest, wenn der Samen ausgedroschen.

Eßlingen, im Wirtembergischen den 6ten September.

Johann Gottlieb Beck der ältere, Kaufmann und Gerichtsverwalter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Es sind des Johann Cornelius Bunzel, Seifensieders seelig-hinterlassene zwey älteste Söhne, Johann Andreas und Andreas Bunzel, vor respective 31 und 28 Jahren als Handlungsdiener von hier weg- und der Anzeige nach in ostindische Dienste gegangen, und haben seit der Zeit von ihren Leben oder Aufenthalt, nicht das geringste von sich hören lassen.

Wann nun deren Halbbruder Johann Melchior Schambacher dahier, um die öffentliche peremtorische Vorladung derselben, und, im Fall weder sie noch eheliche Leibeserben von ihnen, sich melden sollten, um Aushändigung ihrer väterlichen Erbtheile gebeten hat; als werden Eingangs benannte Johann Andreas und Andreas Bunzel oder deren eheliche Leibeserben hiermit dergestalten citiret und vorgeladen, daß selbige innerhalb 9 Monaten von dato angerechnet, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, vor disseitiger Behörde dahier erscheinen und ihr eigenes Beste besorgen, im entgegengesetzten Falle aber gewärtigen sollen, daß in Ansehung ihrer väterlichen Erbtheile und deren Aushändigung an obbesagten ihren Halbbruder, die nöthigen Verfügungen werden getroffen werden. Nürnberg, den 3ten September 1798.

Vormund-Amt.

Vermöge eines zwischen dem allhier kürzlich verstorbenen Platzmajor Nicolaus Daupel mit seiner 1790 verstorbenen Eheconsortin am 4ten Febr. 1776 errichteten testamenti reciproci sind dessen Stiefkinder die verwittwete Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer und deren in Petersburg etablirter Bruder Kauf- und Handelsmann *Jacob la Salle* zu Universal-Erben des Nachlasses des verstorbenen Platzmajor Daupel eingesetzt worden. Es hat aber gedachter *Jacob la Salle* laut eines am 5ten Septbr. 1792. in Cassel errichteten Cessions-Instruments sein aus gedachtem Testament erlangtes Erbrecht sowohl ratione des mütterlichen Vermögens als auch dessen, was nach dem Tode seines Stiefvaters Major Daupel auf ihn devolvirt würde, seiner Schwester der Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer gänzlich cedirt, so daß solche also nun die alleinige Universal-Erbin beider Testatoren ist.

Diese hat nun sowohl bey Hochfürstlicher Regierung als auch bey Hochfürstlichem Kriegs-Collegio die Anzeige gethan, daß sie die Erbschaft ihres Stiefvaters Platzmajor Daupels nicht anders als cum beneficio legis et inventarii antreten wollte, und dabey zugleich zur Convocation aller derjenigen, welche an dieser Verlassenschaft einige Ansprüche machten, Commißion auf mich gebeten, worauf denn von beyden höhern Collegiis mir committirt worden, sowohl ratione immobilium als mobilium ein Inventarium legali modo zu errichten, die Creditores und wer sonst Ansprüche am Nachlasse hätte, edictaliter ad liquidandum zu citiren, über die Forderungen zu erkennen, und was nach Abzug der liquidirten Forderungen übrig bliebe, nach Maaßgabe des Testaments und der vom Miterben La Salle geschehenen Cession, an die Behörde abzugeben.

Nachdem nun zur förmlichen Liquidation sämtlicher Forderungen und sonstigen Ansprüche ein für allemal terminus auf den 2ten October anbestimmt worden, so werden hierdurch sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des verstorbenen Platzmajor Daupel oder wer sonst Ansprüche an dessen Nachlaß hätte, hiermit edictaliter citirt, besagten Tages in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde, vormittags vor der Commißion zu erscheinen, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche rechtsbehörig zu begründen, die zurückbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von gedachter Daupelischen Verlassenschaft gänzlich ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen, wobey übrigens den nächsten Verwandten des Defuncti nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß ihnen im besagten Testament, vom Defuncto eins vor alles 100 Rthlr. legirt worden.

Ziegenhain am 25ten Aug. *) 1798.

Rothe, Amtsassessor.
Vi commissionis.

*) Den 19. September erhalten. d. Redact.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 24. September. 1798.

Gesundheitskunde.

Sollte man nicht eine besondere Diätetik für Gelehrte schreiben?

Sind die Gelehrten bey uns ein völlig isolirter Stand geworden (die Kaufleute nennen sie meist lächelnd: die Herren Gelehrten), so muß die Frage möglich bestimmt und um so angelegentlicher beantwortet werden, je weniger Entschädigung sie für die Aufwendung ihrer Kräfte an Gesundheit wie an Einkommen gemeinhin genießen: gibt es auch für diesen Stand — der Gelehrten — besondere Lebensregeln, eine eigenthümliche Diät, eine vorzüglichere körperliche Pflege? Menschenfreundliche Aerzte würden sich ein wahres Verdienst um den gebildetsten Theil der Menschheit erwerben, wenn sie darüber geprüftere Vorschriften bekannt machten, wenn das, was durch die großen Fortschritte der Arzneykunde und Diätetik in Tissots bekanntem Werke unbrauchbar, unwahr, ja schädlich befunden, verbessert oder lieber eine eigne Schrift darüber ausgearbeitet würde. Darin würde man billig auch Rücksicht auf folgende Puncte erwarten dürfen? Kann der mehrmahls geäußerte Grundsatz gelten: Gelehrte, welche ihre Kräfte durch viele Anstrengung geschwächt haben, müssen desto mehr essen oder, (?) besonders hitzige Getränke, trinken, um diese Kräfte wieder zu ersetzen? Sollen sie vielleicht nach Hufelands Makrobiotik S. 203. Nr. 16, „sich an Pflanzenkost mehr halten? Kann man auf sie das eben dort S. 131 befindliche Gesetz: „Je früher ein Geschöpf seine Mannbarkeit erreicht (kann man dafür auch sagen: je früher es auswächst, physisch oder geistig ausgebildet ist?) desto kürzer dauert seine Existenz" — anwenden? Sind etwa die Gelehrten nicht bloß politisch, sondern auch der Natur ihrer Beschäftigung nach bestimmt, mehr Hunger zu leiden? Sagt doch Schmid in der zweyten Auflage seiner empirischen Psychologie S. 254: „Soll sich die Denkkraft äußern, so muß die Lebenskraft mitwirken, weil es Organe gibt, die mit dem Denken in näherer Verbindung stehen. Wird die Function nur dieser Theile ausschließend begünstigt, so leidet unter andern das Verdauungsgeschäft." Bedarf ferner wol der fleißige Gelehrte mehr Schlaf als ein Nichtgelehrter? Namentlich mehr als sechs Stunden? Muß er oder jeder andere im Winter länger schlafen als im Sommer? Wo schadet Anstrengung des Geistes am meisten? Vom 20. bis 30sten Jahre oder späterhin? Wenn kann man überhaupt sagen, daß die Anstrengung so weit gehe, daß sie wirklich Kraft mindernd, Kraft verzehrend ist? Ist sie nach Schmid a. a. O. S. 272 Concentration der Lebenskraft auf einen bestimmten Theil und für einen bestimmten Zweck; schadet denn mehr das Nachsinnen oder das scharfe Nachdenken selbst oder mehr die Umstände, als Nachtsitzen? — Macht es wol jetzt eine anders modificirte Diät für sie nöthig, daß sie jetzt mehr stehend als sitzend arbeiten? — Eine ernstere Berücksichtigung dieser Fragen wird um so wich-

wichtiger, je seltener man jetzt einen Gelehrten findet, der nicht von dem Dämon der Hypochondrie geplagt würde und nicht zuweilen seine Existenz drückend fühlte!

Auf Verlangen vieler hiesigen und auswärtigen Aerzte habe ich des Herrn Doctor Lenhardt Gesundheits-Trank für Schwangere untersucht, und gefunden, daß in 16 Loth dieses Tranks 2 Loth 2½ Quentin englisch Salz, und 1½ Quentin Tartarus vitriolatus aufgelöset waren.

Der Gesundheits-Trank befand sich in einer grünen halben versiegelten Bouteille, mit den gedruckten Worten: „Dr. Lenhardts Gesundheits-Trank für Schwangere." Eine weitläuftige Beschreibung in einem andern Blatte. Ich überlasse es dem Publicum zu beurtheilen, ob in dieser Zusammensetzung von Arzeneymitteln alle diejenigen Wunderkräfte vereinigt seyn, und wodurch alle Ursachen einer schweren Geburt, selbige entstehen nun von körperlichen, Krankheits- oder andern Fehlern, gehoben werden können. Hamburg. den 11. September 1798.

Thorey, Apotheker.

Bey dem in Nr. 16 S. 167 angerathenen Brennen der hohlen Zähne ist nur noch zu bemerken, daß das Eisen, wenn es nicht Schmerzen verursachen soll, recht glühend seyn muß; denn alsdann zerstört es den Nerven augenblicklich, ohne große Empfindung.

W. B.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung einer Frage, und Berichtigung einer Antwort, die ehemahls im R. A. vorkamen.

Ueber eine blaue Tinctur aus den Wurzeln des Waldbingelkrauts, und eine schwarze Dinte aus den Tormentillwurzeln findet man etliche kleine Aufsätze von mir in des Herrn Bergraths von Crell Chem. Annalen vom J. 1789. St. V. S. 399 und St. XI. S. 404.; deßgleichen St. I. 1791.

In Nr. 229 des R. A. vom Jahre 1795 ist zwar der Standplatz des Waldbingelkrauts in schattigen, feuchten, steinigen Hölzern und Thälern richtig angegeben, aber der botanische Name nicht. Solcher heißt nämlich nicht Mercurialis annua, sondern Mercurialis perennis Linn.

Wachtelweitzen (Melampyrum arvense Linn.) der unterm Getreide wächst, gibt, wenn er getrocknet und mit Wasser angebrüht wird, keine blaue Farbe oder Tinctur.

Ruhrwurzel (radix tormentillae) ist in allen Apotheken zu haben, und wächst in Wäldern unter der Heide (Erica vulgaris Linn.) häufig. Weilburg im August 98.

Vogler, Dr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Schon vor mehr als einem Jahre habe ich im R. A. die Pränumeration der von mir angekündigten meteorologischen Instrumente verbeten; indem ich dieses jetzt wiederhole, sehe ich mich genöthigt, über die Behandlung derselben auf der Post die bittersten Klagen zu erheben. Trotz aller Vorsicht kommen die meisten zertrümmert an den Ort ihrer Bestimmung und man muthet mir zu, andere hinzuliefern, ohne zu bedenken, daß der Künstler und Kaufmann bankerut werden muß, wenn er das Risico des Transports übernehmen muß. Ich erkläre hier öffentlich, daß ich diejenigen, welche hierbey Schaden gelitten haben, nach Kräften zu entschädigen suchen werde, und bitte die, welche noch nicht befriedigt sind, um gütige Nachsicht, indem meine ganze Speculation jetzt dahin gerichtet ist, die Instrumente und ihre Emballage so einzurichten, daß sie mit geringem Risico, oder ohne dasselbe versendet werden können.

Friedrich Wilhelm Voigt, ausübender mechanischer und optischer Künstler in Jena.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Warnung vor einen Betrüger.

Endesunterschriebener warnt hierdurch jederman vor einem überall herumstreifenden Betrüger; er nennt sich Andreas Rindweiler und gibt sich für einen Basler Papierfabrikanten aus. Er spricht den schweizerischen Dialect, und besitzt ein ehrliches Gesicht. Er pflegt sich

sich in die Häuser dadurch einzuschleichen, daß er Proben von Schweizer-Papier vorzeigt, auf welches er Bestellungen anzunehmen sich erbietet. Alle Personen, die sich hier mit ihm eingelassen haben, sind von ihm angeführt worden, und ich habe endlich Gelegenheit gehabt, seine Betrügereyen genauer kennen zu lernen. Ich warne daher nochmahls jedermann vor diesem Landstreicher. Erfurt, den 10ten Sept. 1798.

Johann Bartholmä Trommsdorff
Professor.

Gelehrte Sachen.

„Die königlich kurfürstliche Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle wird ein landwirthschaftliches Journal unter dem Titel:

Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft,

vorerst in vierteljährigen Heften, herausgeben. Der Plan ist weitschichtig und zweckmäßig angelegt. Es sollen nicht nur die mannigfaltigen Wirthschaftsarten, welche in den niedersächsischen Provinzen im Großen eingeführt sind, sondern auch die besondern Methoden, Handgriffe und Gebräuche, welche, an einzelnen Orten, durch langjährige Erfahrung, vortheilhaft befunden worden, dem Publikum aber entweder zum Theil oder völlig unbekannt geblieben sind, beschrieben, geprüft, und von allen Seiten gegen einander gestellet werden. Hauptsächlich ist er auf Sammlung merkwürdiger und bestätigter Thatsachen angelegt, und um die Richtigkeit derselben mehr zu sichern, wird den Einsendern die Namens- und Orts-Unterschrift zur Bedingung gemacht.

Theorien und Räsonnements werden nur in so fern annehmlich seyn, als sie sich auf zuverläßige Thatsachen gründen, eine richtige Kenntniß derselben und einen ausgezeichneten Scharfsinn verrathen.

Sehr gern wird man auch Beschreibungen von ökonomischen Reisen durch Niedersachsen, die mit hellem Auge und Beobachtungsgeiste angestellet sind, aufnehmen, wenn sie blos auf landwirthschaftliche Gegenstände gerichtet sind.

Ferner aber sollen dem Landwirthe durch dieses Institut, vorerst vierteljährig, solche Nachrichten mitgetheilt werden, die auf sein Gewerbe und den Absatz seiner Erzeugnisse wichtigen Einfluß haben und seine zeitige Spekulationen sicher leiten können. Nicht nur die Preise der Feldfrüchte, des Viehes, der Butter, der Wolle, des Honigs, des Wachses, des Oel-, Lein- und Klee-Saamens, des Flachses, des Kaufgarns, des Leinens, des Branntweins, der Cichorien ꝛc. in allen Gegenden und erheblichen Orten Niedersachsens sollen mitgetheilt werden; sondern dieß Blatt wird auch solche Nachrichten über die Handels-Konjunkturen und vermuthliche Konkurrenz geben, woraus das Steigen und Fallen aller landwirthschaftlichen Produkte mit Wahrscheinlichkeit vorherzusehen ist. Wie manchen falschen Spekulationen, die der Landwirth zu seinem größten Nachtheile unternimmt, kann dadurch vorgebeugt; wie oft kann er auf wichtigere hingeleitet werden! Fast alljährlich erfährt man, daß etliche Artikel unverhältnißmäßig gegen andre im Preise steigen, weil sie vernachläßiget wurden: und eben so oft, daß sie unter ihren wahren Werth wieder plötzlich herunter fallen, weil jedermann, durch den hohen Preiß angespornet, sich darauf legte. Man vergleiche z. B. den Preiß der Schweine im J. 1796 und 1798; der im letztern Jahre, in manchen Gegenden, die Fütterung nicht bezahlte; und man stelle dem nun so allgemein werdenden Cichorien-Bau und Brennerey ihr Prognostikon!

Die Mittel zur Ausführung dieses Plans kann vielleicht nur eine so lang bestandene und reichlich dotirte Societät wie diese haben. Die Direktion der Annalen ist mit einer großen Anzahl von Korrespondenten in allen Provinzen, Gegenden und Orten Niedersachsens in Verbindung getreten, die es übernommen haben, die ihnen vierteljährig vorgelegten Fragen zu rechter Zeit zu beantworten, und sie fordert noch alle diejenigen, welche sich zu einer solchen Korrespondenz berufen fühlen, auf, solche gegen ein, mit ihnen zu verabredendes jährliches Salarium zu übernehmen; bietet sich aber von Unbekannten eine vorläufige Beantwortung der schon publicirten Fragen auf das erste Quartal aus. Für andre Aufsätze, die zum Abdruck angenommen werden, bietet sie, verhältnißmäßig nach ihrem Werth, ein Honorarium von 1½ bis 3 Friedrichsd'or für den gedruckten Bogen an.

Wenn gleich die Landwirthschafts-Gesellschaft aus ihrem Fond einen ansehnlichen Zuschuß zu diesem Werke vorerst übernommen hat: so muß und darf man

man doch auf eine beträchtliche Unterstützung des ökonomischen Publikums durch Pränumeration rechnen.

Diese beträgt jährlich einen holländischen Dukaten oder 3 rthlr. Konventionsgeld, wofür das Journal, so weit die hannoverischen Posten gehen, postfrey versandt wird. Wer es außerhalb dieser Gränzen unmittelbar von der Expedition erhält, bezahlt das fernere Porto. Wer nicht pränumerirt, zahlet demnächst auf Postkomtoiren oder in Buchhandlungen 3 rthlr. 12 gl. Konventionsgeld.

Pränumerationen nehmen, außer allen Post-Aemtern und Buchhandlungen, an:

im Köthenschen, Hr. Amtsverwalter Fink zu Köfitz bey Köthen.
im Brandenburgischen, Hr. Landbaumeister Keferstein in Brandenburg,
im Magdeburgischen, Hr. Papierhändler Keferstein zu Halle,
im Halberstädtischen, Hr. Amtmann Zimmermann zu Harsleben,
Hr. Oberamtmann Meyer zu Gros-Oschersleben, } bey Halberstadt.
Hr. Oberamtmann Rostosky zu Dardesheim, }

Die Pränumerations-Sammler im Holsteinischen und Mecklenburgischen werden im Hamburger Korrespondenten und die in dem Hannöverischen und angränzenden Ländern in den Hannöverischen Anzeigen bekannt gemacht werden. Die Postämter wenden sich mit ihren Bestellungen an das Postkomtoir in Hannover und die Buchhandlungen an den Buchhändler Herrn G. E. F. Schulze den jüngern in Zelle.

Wenn die Anzahl der Pränumeranten so groß ist, daß die Kosten einer vervielfältigten Korrespondenz bestritten werden können, so soll in der Folge das Ganze oder doch die wichtigsten Nachrichten monatlich heraus kommen.

Alles was sich auf dieses Institut beziehet, wird unter der Addresse: An Königl. Landwirthschafts-Gesellschaft zu Zelle auf die Post gegeben und braucht nur bis Braunschweig, Nordhausen, Hildesheim, Münden, Lübeck, Hamburg, Boitzenburg, Hagenburg, Bremen und Osnabrück frankirt zu werden.

Die speciellere Direktion und Redaktion dieses Instituts ist dem Hrn. Leibmedikus Thaer, Mitglied des engern Ausschusses und dem Hrn. Oberappellations-Protonotarius Beneke, beständigen Sekretär der Societät, aufgetragen."

Unterzeichneter macht es sich zur besondern Pflicht, sich für dieses Unternehmen, dessen Werth durch die bisherigen schriftstellerischen Arbeiten und wirkliche gemeinnützige Veranstaltungen dieser preiswürdigen Gesellschaft hinlänglich verbürgt ist, thätig zu verwenden, und nimmt Pränumeration darauf an, die er an seine Buchhandlung hierher, (oder in Leipzig bey Hrn. Joh. Georg Benj. Fleischer d. Ä.) zu addressiren bittet. Gotha, den 13. Sept. 1798.

R. Z. Becker.

Bücher-Anzeigen.

Kunst, reich zu werden.

Unter allen Künsten, die bisher erschienen sind, ist noch keine von mir gefunden worden, die mir den Weg hätte zeigen können, auf eine leichte und sichere Art reich zu werden; und doch drängte sich mir der Gedanke immer auf, so daß ich an der Möglichkeit derselben noch nicht zu zweifeln anfangen konnte. Der Weg zu Ausführung meines Gedankens wurde mir zufällig gebahnt, so daß ich nach hinlänglicher genauer Prüfung, ohne fernere Anstrengung zu Werke schreiten konnte, ungehindert an meinen Berufsgeschäften fing ich (wenn ich mich so ausdrücken darf) an, reich zu werden. Um aber, da ich bereits ein feines Sümmchen hingelegt habe, auch andere, die eben so wünschen, wie ich wünschte, Antheil an dieser Kunst nehmen zu lassen, so biete ich Ihnen auf Pränumeration für Einen Thaler meine

Kunst, reich zu werden

an. Der Herr Cammeragent Stieler in Jena, und der Herr Candidat Stieler in Rudolstadt haben es übernommen, die Pränumeranten zu sammeln, und in deren Händen soll zur Sicherheit der Hrn. Pränumeranten das Geld so lange bleiben, bis die Exemplare alle abgeliefert sind. Briefe und Gelder erbittet man sich Portofrey einzusenden. Der Pränumerationstermin soll ein halbes Jahr offen stehen. Geschrieben im Monat Sept. 1798.

Ernst Joseph.

Erholungen 1798 2tes Bändchen, herausgegeben von W. G. Becker,

ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. Die Verfasser, der darin abgedruckten Aufsätze sind: Eccard, Klamer Schmidt, Kretschmann, Mahlmann, Tiedge, Weiße u. A. Von dieser Vierteljahrsschrift, welche ihrem Titel: Erholungen mit Recht zu entsprechen scheint, sind nun seit dem Anfange des J. 1796 zehn Bändchen, jedes mit einem weißen Umschlage, erschienen. Ein großer Theil von Deutschlands Lieblings-Schriftstellern

stellern z. B. ein Adelung, W. G. Becker, Bürde, Eccard, Garve, Gleim, Jünger, Karschin, Klamer Schmidt, von Kotzebue. Kretschmann, Lafontaine, Langbein, Mahlmann, Manso, Martyni-Laguna, Meißner, S. Mereau, Michaelis, von Salis, A. W. Schlegel, Starke, Streithorst, Tiedge, von Thümmel, Weiße, Uffo von Wildungen und mehrere Ungenannte nehmen an derselben thätigen Antheil, sie verdient daher nicht in die Klasse der ephemerischen Zeitschriften gesetzt zu werden, und dieß um so weniger, da die Wahl der Aufsätze und die Namen ihrer Verfasser für gleichbleibendes Interesse vollkommen bürgen. — Jedes dieser 10 Bändchen kostet in allen Buchhandlungen 1 Rthlr.

Voß und Compagnie in Leipzig.

Hermina. Ein Taschenbuch mit Kupfern. Dem sanftern Geschlechte geweiht. Herausgegeben von Jean Paul.

Dieser glänzende Nahme ist ohne Zweifel hinreichende Empfehlung ans Publikum, das den Verdiensten dieses Lieblings der Grazien und Musen Gerechtigkeit zollt. Statt aller überflüßigen Anpreisung also versichre ich, als Verleger möglichst zu sorgen, daß dies Taschenbuch, zu dessen Inhalt mehrere der beliebtesten Verfasser beytragen, auch von Seiten der äußern Eleganz als ein würdiges, nützliches und angenehmes Neujahrgeschenk auf der Toilette jedes gebildeten Frauenzimmers erscheinen kann. —

D. Cölestini güldene Seelen-Apotheke. Ein Taschenbuch für Apotheker und Nicht-Apotheker, aufs Jahr 1799. Mit Kupfern.

Der Gedanke, das Jahr neun und neunzig *) mit einer eigenen litterarischen Apotheke zu beschenken, steht so kolossalisch einzig da an der Grenzscheide zweyer Jahrhunderte, daß nicht nur vom Urbeginn seines gleichen noch nicht da gewesen ist, sondern auch zuverlässig ein volles Jahrhundert darüber hinströmen wird, ehe die Welt wieder einer solchen Unternehmung ihren Beyfall spenden kann! — dies ist so sonnenklar, daß glücklicherweise meine Bescheidenheit dadurch der Verlegenheit enthoben wird, üblichermaßen erst die Posaune ansetzen zu müssen, um durch viel Rühmens lang und breit curieuse Leser herbey zu nöthigen. Nur so viel muß ich im Allgemeinen die Ehre haben zu versichern, daß die Büchsen und Recepte größtentheils — meine eignen wenigen Beyträge nämlich aus übertriebener Bescheidenheit ausgenommen — von Meister-Händen sind.

*) Bekanntlich bezeichnet man in manchen Gegenden mit dieser Zahl im gemeinen Leben Apotheken und Apotheker, wegen der Menge und Mannichfaltigkeit der von ihnen aufbewahrten Heilmittel; die Veranlassung ist also rühmlich, wenn gleich der Gebrauch etwas ausgeartet. —

In der Voraussetzung, daß jeder, der seinen werthen Nahmen dem letztern vordrucken läßt, eine gute Gattinn, Tochter, Schwester oder Freundinn habe, deren theuren Namen er gern vor dem erstern finden möchte, werden diese beyden Taschenbücher unzertrennt verkauft, und zwar so, daß man auf beyde zusammen nicht mehr als einen halben Laubthaler sogleich, und eben so viel zur Neujahrsmesse beym Empfang pränumerirt. Da nachher jedes derselben einen Laubthaler kosten, und das erstere schon allein die Pränumeration werth seyn wird, so erhalten die Pränumeranten offenbar die ganze Apotheke so gut als geschenkt: um ihnen aber diese Pille noch stärker zu vergolden, und den Gang dieses etwas verspäteten Geschäftes zu beschleunigen, habe ich funfzig Ducaten folgendermaßen bestimmt: 1) Jeder Pränumerant erhält zehn auf einander folgende Nummern; unter wessen Nummern sich dann diejenige befindet, die in der (Dresdner oder einer andern) erst noch zu bestimmenden öffentlichen Lotterien in der ersten Classe zuerst gezogen wird, der erhält eine Prämie von dreißig Ducaten baar. 2) Wer das Doppelte pränumerirt, erhält sein Exemplar auf extrafeinem Papier, die ersten Kupfer-Abdrücke, und zwar doppelt, und fünf und zwanzig solche Nummern. 3) Wer Pränumeration sammelt, erhält a) von jedem Pränumeranten überhaupt vier Groschen Nachschuß als die gewöhnlichen zehn Procent; b) von demjenigen seiner Pränumeranten, dem die Prämie zufällt, zehn Ducaten; c) wer dreißig und mehr Pränumeranten sammelt, erhält auf diese dreißig Ducaten-Prämie selbst so viele eigene Nummern, als die Zahl seiner Pränumeranten (die doppelten doppelt gerechnet) beträgt; d) diejenigen zwanzig Sammler, welche die meiste Pränumeration einschicken, erhalten jeder tausend solche Nummern, deren eine eben so nach einer andern öffentlichen Ziehung eine Prämie von zwanzig Ducaten erhält.

Zur völligen Sicherstellung des Publikums hierüber werden 1) alle Pränumeranten in dem vorgedruckten Verzeichniß unter demjenigen Sammler aufgeführt, bey dem sie unterzeichneten; 2) die Nummern eines jeden sogleich beygedruckt. 3) Alle Gelder bleiben in der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig liegen, bis zur Ablieferung der Bücher; selbst dann bleiben noch 4) die ausgesetzten funfzig Ducaten ebendaselbst, bis das Glück solche einem Eigenthümer zugesprochen haben wird. Alle Anfragen, Bestellungen und Zahlungen richtet man daher postfrey (am besten mit Meßgelegenheit zu Michaelis und Neujahr) an die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig, welche das Geschäft von mir in Commißion hat. —

Nachricht für Chemiker, Apotheker, und Mineralogen.

So eben hat nachfolgende wichtige Schrift die Presse verlassen, und ist in Endesgesetzter und allen soliden

soliden Buchhandlungen zu haben: Anfangsgründe der Naturgeschichte und Chemie der Mineralien, zum Gebrauch der Centralschulen, von Professor Mathurin Jacques Brisson. Aus dem Französischen übersetzt von J. L. Drechsler und mit vielen Anmerkungen versehen vom Professor Johann Bartholmä Trommedorff

Mit Recht dürfen wir diese Schrift allen denen empfehlen, welche sich dem Studio der Mineralogie widmen wollen. Der Name eines Brisson ist schon hinreichend auf das rühmlichste bekannt, als daß diese neue Arbeit einer Empfehlung bedürfte; nur so viel wollen wir noch erinnern, daß Herr Professor Trommedorff durch seine Anmerkungen der Uebersetzung selbst noch Vorzüge vor dem Originale zu geben gewußt hat, indem er nicht nur alle neuere Entdeckungen die seit der Herausgabe des franz. Originals gemacht worden, nachgetragen, sondern auch manches noch erläutert und deutlicher dargestellt hat. Man wird hier die neuen Metalle, das Titanium, Tellurium, Chromium, und die neuen Erden, die Strontianerde, die Glucine u. s. w. nicht vermissen. Vorzüglich brauchbar dürfte diese Schrift wegen der Faßlichkeit des Vortrags allen Apothekern und überhaupt Freunden der Mineralogie seyn.

Vollmersche Buchhandlung in Mainz.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Kleine Fußreise durch die drey brittischen Königreiche. Voran einige Nachrichten von dem Feldzuge in Champagne. 8. 1 Rthlr.

Dieses Buch bedarf keiner großen Empfehlung, und man wird die Zeit, die man auf dessen Lektüre verwendet, nicht bereuen. Die Begebenheiten dieser Reise sind sehr interessant und eben so angenehm, als die Merkwürdigkeiten dieser Länder belehrend, erzählt. Die vorangeschickten Nachrichten über den berühmten unglücklichen Feldzug in Champagne sind neu und ein merkwürdiger Beytrag zur Geschichte des letzten Krieges.

Sieben wunderbare Lebensjahre eines Kosmopoliten. Von ihm selbst beschrieben. Herausgegeben von Felix Candide. 2r Bd. 1te Abth. 302 und 2te Abtheilung 347 Seiten, mit 2 Kupfer 8. Hamburg 1798. in der Mutzenbecherschen Buchhandlung. 1 Rthlr. 16 ggl.

Wer den ersten Theil dieses unterhaltenden Buchs gelesen hat, wird sicher diesen zweyten Theil nicht ungelesen lassen. Ein Abentheuer jagt noch das andere; (selbst lebendig begraben wurde der Held, und seine wunderbaren Fata führen ihn so gar in ein Vehmgericht dieser Zeiten) plötzlich wechseln noch immer glückliche und unglückliche Lagen, und die Räthsel, die durch die mancherley Verwickelungen des Schicksals dieses Abentheurers mit einem andern, ihm an körperlicher und geistiger Bildung sehr ähnlichen Wildfang, herbeygeführt werden, häufen sich endlich so, daß nicht wenig Kunst dazu gehört haben mag, sie auf die befriedigende Art zu lösen, wie es hier wirklich geschiehet. Ueberall herrscht dieselbe Lebhaftigkeit des Vortrags, und das Interesse des Ganzen bleibt sich überall gleich. Selbst da wo der Verfasser gegen das Ende hin zuweilen philosophirt, bleibt er anziehend: und schwerlich wird irgend ein Leser, ihm und seinen Bekannten und Bekanntinnen, die zuletzt, wenige ausgenommen, glücklich wieder zusammen treffen, die frohe Aussicht auf ein bequemes und ruhiges Alter misgönnen.

Dieses Urtheil fällt ein Kenner, eben der welcher auch den ersten Band seiner Zeit würdigte, wir haben ihm um ein unpartheisches Urtheil ersucht, und weder mit Geld noch Geldes Waare bestochen. Wir mußten dieses hinzu setzen, damit die Redakteurs gewisser Blätter nicht nöthig haben hinzuzusetzen: Buchhändleranzeige u. s. w. — Wir werden immer unsere Verlagsbücher anzeigen, wenn aber eine Rezension der Anzeige folgt, so darf man sie nie auf unsere Rechnung setzen.

Hamburg im July 1798.

Mutzenbecherische Buchhandlung.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe für Kinder, zweckmäßig belehrenden und sittlich bildenden Inhalts, 8. 10 gl.

Der Verfasser hat sich bemüht, durch einen deutlichen, dem Verstande der Kinder angemessenen, Vortrag den bisherigen Mangel an guten Hülfsmitteln beym Unterricht im Briefschreiben, abzuhelfen. Besonders macht sich aber dies Buch dadurch nützlich, daß jeder Brief eine Lehre oder einen Unterricht von irgend einem wissenswerthen Gegenstande, aus dem menschlichen Leben enthält, und also zur sittlichen Bildung und Vermehrung der Kenntnisse der Jugend nicht wenig beyträgt. Wir können daher dies Werk Eltern und Lehrern nicht genug empfehlen.

Anzeige eines Briefwechsels des neuen Kinderfreundes.

Der neue Kinderfreund von Engelhardt und Merkel, ganz nach dem Muster eines Weiße gearbeitet, fand eine so günstige Aufnahme, daß die erste sehr starke Auflage sich bald vergriff und eine neue nöthig wurde, wovon auch die ersten 6 Theile schon erschienen sind. Sobald die Verf. das Werk mit dem 12 Th. geschlossen hatten, liefen eine Menge Fragen ein, ob man nicht auch wie bey dem Weißischen Kinderfreunde, einen Briefwechsel zu hoffen habe? Dadurch veranlaßt arbeitet nun Hr. Engelhardt allein, weil Hr. Merkel mit andern litt. Arbeiten überhäuft, nicht Theil daran nehmen kann, an einem Briefwechsel des neuen Kinderfreundes, der seiner Einrichtung nach auch als ein für sich bestehendes Werk angesehen werden kann, und

und deshalb auch den Titel führen wird: Familienbriefwechsel zur Bildung der Jugend. — Die Familie des Kinderfreundes erscheint in demselben ziemlich zerstreut, und die neuen Verhältnisse, in denen sie steht, geben zu neuen und heilsamen Belehrungen für die Jugend die beste Gelegenheit. Doch wird von sogenannten Herzensangelegenheiten, welche nicht für das jugendliche Alter passen, nie die Rede seyn. Jeder Theil von 13 — 14 Bogen Text mit Kupfer und Noten kostet 8 gl. Vorausbezahlung, welche bis zu Ende des Oktobers angenommen wird und 12 gl. im Buchhandel. Auf 5 Ex. ist das 6te frey. Der 1ste Th. erscheint gewiß und zeitig vor Weihnachten. Man kann sich deshalb an den Verf. Hrn. Engelhardt in Dresden selbst oder an unterzeichnete und jede solide deutsche Buchhandlung wenden. Ganz besonders haben noch Kollektion übernommen in Dresden die Gerlachische und Hilscherische Buchhandlung und das Addreßkomtoir, in Meissen die Erbsteinische, in Bautzen die Arnoldische, in Zittau die Schöpfische Buchhandlung, in Görlitz die Burkhardische Buchdruckerey, in Grosenhayn Hr. St. Sr. E. Zocher. Eine nähere gedruckte Anzeige in der

Leipzig, im Juli 1798. J. A. Barthischen Buchhandlung.

Bey C. G. Anton in Görlitz ist mit Anfang dieses Monats erschienen und in allen bekannten Buchhandlungen zu haben:

Ramlers, K. W. kurzgefaßte Einleitung in die schönen Künste und Wissenschaften. gr. 8. 9 gl.

Es enthält dieses Werk die Vorlesungen des verewigten Ramlers als er zu den Zeiten Friedrich des Einzigen Professor der schönen Wissenschaften bey dem adlichen Cadettenkorps zu Berlin war.

Da nun dasselbe der getreue Abdruck nach dem eigenhändigen Manuscripte ist, dessen sich Ramler bey diesen Vorlesungen bediente, und welches er nach niedergelegter Professur, einem seiner vertrautesten Freunde verehrte, aus dessen Händen es nach seinem Tode die Verlags-Handlung zum Druck erhielt; so ist man hierdurch nicht allein in Stand gesetzt für die Aechtheit und Zuverläßigkeit dieses Werks zu bürgen, sondern man überzeugt sich auch durch die Erscheinung desselben, den Herausgebern seiner übrigen nachgelassenen Schriften nicht den mindesten Eintrag zu thun; vielmehr schmeichelt man sich durch den Druck einer so wichtigen Handschrift dieses grosen Dichters mehr, den Verehrern seiner Verdienste und den Freunden der Wissenschaften ein sehr willkommenes Geschenk gemacht zu haben.

In der nämlichen Buchhandlung ward vor einiger Zeit das nunmehr hinlänglich bekannt gewordene und allgemein geschätzte "Museum für das weibliche Geschlecht von August Lafontaine" oder unter dem zweyten Titel:

„Lafontaine kleine Erzählungen und Aufsätze für das weibliche Geschlecht. 2 Th."

in welchen Werke sich unter andern auch das mit ungetheilten Beyfall aufgenommene Schauspiel des Verfassers „die Tochter der Natur" mit abgedruckt befindet, so wie die früher erschienene

„Barths Zeitschrift für Mütter, Gattinnen und Töchter" oder

„Barths kleine Erzählungen für Mütter, Gattinnen und Töchter 2 Th.

wovon jenes Lafontainische Werk als die Fortsetzung anzusehen ist, im Preise herabgesetzt.

Da nun aber bey immer häufiger werdenden Abgang beyder Schriften die vorhandene Auflage ziemlich zusammengeschmolzen ist, so kann die Verlagshandlung ohne sich selbst zu schaden, den herabgesetzten Preis zwar nicht mehr wie bisher statt finden lassen; dennoch aber will ich jedes dieser Werke künftig nicht höher als 3 Rthl. verkaufen, da der anfängliche Ladenpreis bekanntlich 4 Rthlr. war. Im August 1798.

Die landwirthschaftliche Bauwissenschaft von Fr. Meinert. Halle bey Hemmerde u. Schwetschke. 2 Bände mit 17 Kupfert. 8.

Der Recensent in der O. D. A. Litteraturzeit. sagt: Groß und wichtig sind die Gegenstände der vielumfassenden, und für jeden Staat unentbehrl. landwirthsch. Baukunst, deren Studium gerade noch von solchen versäumt wird, die von Rechtswegen in ihrer folgenden Bestimmung mit Kenntnissen dieser Art wuchern sollten. Wer ergreift daher nicht mit voller Freude ein Werk, das dieser Theil — dies große Capital — der Civilbaukunst als eine eigene Wissenschaft abhandelt, die Grundsätze, die Kenntnisse, die Lehren derselben nach der Wichtigkeit des Gegenstandes entwirft, auf die speciellen Arbeiten und den Zweck aufmerksam macht, und selbst auch auf die erkannten schicklichsten Wirthschaftsregeln Rücksicht nimmt? Wer erkennt nicht den Werth und die Vortheile einer Schrift, welche die wichtigsten Begriffe und die deutlichsten Erklärungen aufstellt, und die passendsten und gewähltesten Entwürfe von Gebäuden in deutlichen Zeichnungen mittheilt? So ein Werk giebt uns hier der Hr. Prof. Meinert in die Hände, der diesen seinen Unterricht zu einer Vollständigkeit erhebt, die alle ähnlichen Schriften weit hinter sich läßt, viele entbehrlich macht, und in polit. und literar. Hinsicht ein schätzbares Geschenk für den Geist und die Bedürfnisse unserer Zeit ist.

Nicht aber allein von diesem Beurtheiler wird die allgemeine Nutzbarkeit dieses Werks anerkannt, sondern auch in den Gothaer, Tübinger, Erfurter gelehrten Zeitungen, in der N. deutschen Bibliothek und der J. d. L. Zeitung läßt man demselben volle Gerechtigkeit wiederfahren.

Es ist in allen Buchhandlungen für 5 Rthlr. zu haben.

Vorläufige Inhaltsanzeige der gegen Pränumeration angekündigten Bienenschrift, worin die

die wichtige Entdeckung in Betreff der Weiselerzeugung bekannt gemacht werden soll.

1. Wichtige Entdeckung. 2. Minderwichtige Entdeckung. 3. Wie macht man es, um starke Stöcke und zeitige Schwärme zu bekommen? 4. Wie kann man das Weisellosschwärmen verhüten? 5. Behandlung der Nachschwärme. 6. Die leichteste Art, Ableger zu machen. 7. Die besten Wohnungen der Bienen. 8. Woher kommts wol, daß sich kein Schwarm halten läßt, der fortziehen will? 9. Vom Verstopfen der Fluglöcher. 10. Antwort auf Hrn. Uberschärs Schrift gegen die Nordlagen der Bienenstände. 11. Von dem verschiedenen Verhalten der Bienen. 12. Sonderbare Raubgeschichte. 13. Das, was man Vorspielen der Bienen nennt, ist Fluglernen der Jungen. 14. Vom Bienenstiche. 15. Nahrung der Bienen. 16. Erfahrung von Füttern mit eingesetzten Honigscheiben. 17. Noch ein fehlgeschlagener Versuch mit dem Füttern. 18) Sonderbare Schwarmbegebenheiten. 19. Uiber das Vergnügen der Bienenzucht für die stillen Freunde der Natur.

Vielleicht dürften, um die Pränumeranten zu befriedigen, noch mehrere nützliche Sachen hinzukommen. Auch nur 16 Groschen in Konventionsgelde Pränumerationsgelder werden angenommen.

Bennstedt bey Halle im Magdeburgischen, im August 1798.

Staudtmeister, Pr.

Neue Verlagsbücher der Buchhändler Hemmerde und Schwetschke zu Halle.

Ilgen, K. D. die Urkunden des Jerusalems-Tempelarchivs in ihrer Urgestalt, als Beytrag zur Berichtig. d. Gesch. des Menschen gesammelt, übersetzt u. mit Anmerk. 1r Theil, gr. 8. 1 Rthl. 16 gl. Auch unter dem Titel: die Urkunden des ersten Buchs von Moses zum bessern Verständniß und richtigern Gebrauch in ihrer gegenwärtigen Form ꝛc.

Kleins und Kleinschrods Archiv des Criminalrechts 1tes Stück, 8. brochirt. 12 gl.

Krause J. C. Geschichte der wicht. Begebenheiten des heut. Europa, Handbuch für Schulmänner und and. Liebhaber der Geschichte aus allen Ständen, 4r B. 5te u. letzte Abtheil. gr. 8. 1 Rthlr. 12 gl.

Schmieders E. F. Lexikon über dem Cornelius Nepos, welches Sprache und Sache vollständig erklärt, und viele Stellen in besond. Anmerk. erläutert. 8. 1 Rthlr.

Hofbauers J. C. Naturrecht aus den Begriff des Rechts entwickelt; 2te verbesserte Aufl. 8. 1 Rthl.

Sturms Betracht. über die Werke Gottes im Reiche der Natur und Vorsehung auf alle Tage im Jahre 4te verb. Auflage 2 Bände gr. 8. 2 Rthlr.

Fabri J. E. Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien. 6te Auflage. gr. 8. 1 rthlr.

Verzeichniß neuer Bücher, welche zur Leipziger Michaelismesse 1798 bey Joh. Friedr. Unger aus Berlin zu haben sind.

Allgemeine Geschichte des Faustrechts in Deutschland, von D. Mayer. 1ster Band.

Gesänge im Klavierauszuge aus der Geisterinsel. Ein Singspiel von Gotter, in Musik gesetzt von Joh. Fr. Reichardt. 16 gr.

Hamlet, Prinz von Dännemark, Trauerspiel in 5 Akten, neu übersetzt von Aug. Wilh. Schlegel. 16 gr.

Jahrbücher der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem 3ten 5—8 Stück, wird fortgesetzt. Der Jahrgang 5 Rthlr.

Idelers Gärtnerey 2ter und letzter Band. 1 Rthlr.

Karoline Lichtfeld, zweyte Auflage. 1 Rthlr.

Shakespeare's dramatische Werke, von Aug. Wilh. Schlegel. Dritter Theil. 1 Rthlr.

Dieselbe Ausgabe auf Velin-Papier. 1 Rthlr. 16 gr.

Sternbalds Wanderungen, 2ter, 3ter und letzter Band.

Der Veteran. Schauspiel von August Wilhelm Iffland.

In der Ostermesse waren neu:

Agnes von Lilien, 2 Theile, 2 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe auf Velin-Papier. 4 Rthlr.

Ausführliche Beschreibung des Kriegs-Schauplatzes zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel. Mit Plane. 1 Rthlr. 12 gr.

Charakteristik Friedrichs des Zweyten Königs von Preußen, 3 Bände, mit dessen Bildniß. Auf fein Schreibpap. 4 Rthlr.

Dasselbe auf Velin-Papier. 7 Rthlr.

Fürstenspiegel. 8. Auf Velin-Papier geheftet. 1 Rth.

Geschichte der römischen und griechischen Poesie, von Friedr. Schlegel. 1 Rthlr.

Jahrbücher der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem 3ten 1—4tes Stück, wird fortgesetzt. Der Jahrgang 5 Rthlr.

Italiänische Chrestomathie unter dem Titel: Manuale della Lingua e Letteratura Italiana in Prosa. 20 gr.

Gedike Kinderbuch. Zweyte verbesserte Auflage. 12 gr.

Neues Berliner Kochbuch, zweyter und dritter Theil, neue Auflage. 1 Rthlr.

Die Schachmaschine, Lustspiel in 4 Aufzügen von Heinrich Beck. Einzig rechtmäßige Ausgabe. Auf fein Schreibpap. 16 Gr. Auf Druckpap. 8 Gr.

Franz Sternbalds Wanderungen. 1 Rthlr.

Wirthschaftliche Gärtnerey von G. F. Ideler. 1r Th. 1 Rthlr. 12 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 25ten Sept. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Einige Gegenbemerkungen über die zweyte und dritte Beantwortung der Rechts-Anfrage Nr. 168. des R. A.

Die Herren Einsender gehen von der Meinung des ersten Beantworters, der den Verpachter zur Annahme der Assignate für schuldig erklärte, ganz ab und ihre Gründe sind von Wichtigkeit. Nur möchte die Behauptung des dritten Beantworters, als sey seine Meinung ein in römischen und deutschen Gesetzen anerkannter Grundsatz, etwas zu rasch seyn; denn wäre dieß — was brauchte es weiter Zeugniß? — man allegirte das Gesetz, und die ganze Sache wär entschieden. Anerkannt ist es vielmehr, daß nach gemeinem Rechte kein Gesetz den Fall, besonders beym Pachtgelde, klar entscheide, daß er höchst controvers sey und daß eben deßwegen das Allegat eines oder des andern bewährten Rechtslehrers im Ganzen nichts beweisen könne, weil gleich wieder ein anderer als Gegner aufgeführt werden kann. — Ich erlaube mir daher noch folgende kurze Gegenbemerkungen. Die Gründe in den beyden Antworten Nr. 206 und 210. bestehen hauptsächlich in folgenden:

1) „wenn ich einen Contract, welcher Geldzahlungen nach sich zieht, eingehe, so kann ich, wenn auch nichts bestimmt wird, weiter keine, als die eben gangbaren Geldsorten im Sinne haben: folglich versteht sich auch nur in diesen die künftige Zahlung".

Ich räume dieß bey Käufen, Darlehnen, Transactionen ꝛc. und überhaupt bey allen Contracten ein, wo von Bezahlung einer ein für allemahl (nicht jedes Jahr von neuem) schuldigen oder vorher empfangenen Summe, oder auch von den Interessen eines baar geliehenen Capitals die Rede ist; aber wer deducirt mir hieraus beym Pachtcontracte das Recht des einen Paciscenten, die Solution in den nemlichen Sorten und dem Geldcours, der tempore initi contractus gangbar war, auch dann zu verlangen, wenn dieser wider alle Erwartung sich nachher außerordentlich ändert? Hat nicht der andere Paciscent bey Abschließung des Vertrags auch nur den gangbaren Cours im Sinne gehabt und hiernach sein Gebot eingerichtet, weil er glaubte, in diesem Cours sein Getraide ꝛc. los werden zu können? Soll er nun, wenn er aus allen seinen Erwerbsquellen ganz anderes jetzt gangbar gewordenes Geld zieht und folglich der Gewinn aus dem Guthe eine ganz andere Gestalt hat, dennoch die beym Pachtantritte gangbaren Sorten entrichten, soll nur er unter diesem casu insolitissimo, unter solchen calamitatibus bellicis leiden, soll das non cogitatum nicht auch ihm zu gute kommen? ich dächte doch, was dem einen recht ist, sey dem andern billig. Beym mutuo &c. kann sich der Creditor, wenn er schlechteres Geld wieder erhält, über Läsion beschweren, was aber beym Pachtcontracte der Fall nicht ist, da das locarium, propter diutinas et inopinatas belli calamitates, die auch der Pachter nicht hat vorher wissen und folg-

folglich hierauf auch die Einwilligung in das stipulirte Pachtgeld nicht ausdehnen können, eine Abänderung leiden muß. Quem enim contractus locationis vtriusque caussâ initur, et vterque contrahentium ex eo captat commodum, ita aequum est, vtriusque etiam ex eo, si infelix annus (und Jahre, wo man inter arma seine Früchte für werthloses Papiergeld hingeben muß, sind gewiß anni infelices) sit, esse incommodum, sagt Mevius p IX d. 145. n. 9. und andere Rechtslehrer treten ihm bey.

2) „der Pachter würde sich, wenn er den Pacht in Assignaten bezahlen könnte, zum Schaden des Verpachters bereichern".

Dieß kann ich nicht einsehn, vielmehr glaube ich, daß der Verpachter zum Schaden des Pachters sich bereichern würde, wenn letzter den Pacht in baarem Gelde ihm zahlen sollte. Denn der Pachter hat sein Getraide ꝛc. für Assignate hingeben müssen, weil es Krieg war und weil er kein baares Geld erhalten konnte. Das Pachtgeld nahm unstreitig den größten Theil seiner Einkünfte weg. Soll er dasselbe mit baarem Gelde, das er nicht gelöst hat, bezahlen, so leidet er den größten Schaden durch den horrenden Rabbat bey der Einwechslung. Was bleibt ihm nun für sich noch übrig? Man werfe mir nicht ein, daß die Getreidepreise sehr hoch gewesen wären; ich gebe dieß zu; aber wenn er sein dafür erhaltenes Papiergeld gegen baares umwechseln muß, was behält er, zumahl da schon das tägliche Sinken und zuletzt die gänzliche Ungültigkeit ihn genug lädirt haben? Man sage auch nicht: darf der Pachter das locarium in Assignaten bezahlen, so behält er noch für seine theuer verkauften Früchte eine außerordentliche Summe in Assignaten übrig und gewinnt dennoch bey der Umwechslung noch immer sehr viel. — Theils der Umstand, daß niemand die Assignate gern nahm und es folglich mit der Umwechslung derselben so schnell oder wol gar nicht gehen konnte, theils ihr tägliches Sinken, durch das der Pachter mit jedem Tage auch wieder verlor, muß diese Behauptung entkräften.

Diese Gründe, verbunden mit den in der ersten Beantwortung festgesetzten Bestimmungen, befestigen meinen Glauben, daß der Pachter das locarium in baarem Gelde zu zahlen nicht schuldig sey. —

Naturkunde.

Es ist eine bey den Naturkündigern fast zum Axiom gewordene Bemerkung, daß im Winter kein Hagel fällt, wenigstens nicht ohne Gewitter. Es muß daher auffallen, wenn in dem verflossenen Winter mehrmahls und zuletzt noch am 31. März ohne alles Gewitter, und am benannten Tage mit vorhergehendem und nachfolgendem Schnee hier ein ziemlich starker Hagel fiel. W.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der Anfrage im N. A. S. 2315.

Bis zum 12ten und höchstens bis zum 20sten Februar wird in sehr vielen Gegenden, wenn es die Witterung erlaubt, noch Winterkorn gesäet, und wenn das Frühjahr nicht gar zu rauh ist, so wirds immer noch sehr gut, doch muß der Boden gut und die Gegend nicht rauh seyn.

Hingegen mit der Winterkornsaat im März wird es im nördlichen Deutschland schwerlich gelingen; ich habe nun drey Mahl im März und April Korn für die Lämmer gesäet, jedesmahl etwas davon schonen lassen, was die Lämmer nicht abfressen durften, und der Erfolg war, daß es um Johanni gelb wurde, (nur einzelne Halme schoßeten,) nicht blühete und ganz abstarb.

Sch. den 15. Sept. 1798. K.

Dienst-Gesuch.

Ein junger privatisirender Gelehrter von ausgezeichneten Talenten und dem edelsten Character, der aber, bey den achtungswürdigsten Eigenschaften, zu einem — ihm angemessenen Emploi deswegen bisher nicht, ohne die empfindlichste Aufopferung, vordringen konnte, weil die niedrigste Kabale ihn verfolgte, und die Mittel zum Zweck schlechterdings seinen reellen Grundsätzen und eben so seinen ökonomischen Kräften nicht entsprachen: — wünscht baldigst einen Administrations- Inspections- Directions- Verwaltungs- oder irgend einen andern amtlichen Posten zu begleiten, oder auch, in Hinsicht seiner litterarischen Eigenschaften, mit einer Kunst- und Buchhandlung, auch allenfalls

falls mit einer andern Industrie- oder Gelehrten-Societät in Verbindung zu treten.

Die angenehme Pflicht, wirklich gute und edle Menschen mit Rath und That zu unterstützen, heischet von mir die gewissenhafteste, ungeschminkteste Empfehlung dieses Mannes, und ich bitte jeden hierbey sich interessiren wollenden Menschenfreund, sich geradezu an mich zu wenden. *) Nürnberg, im September 1798.

Neuner, Notar und Sollicitator.

*) Den Versicherungen eines glaubhaften Mannes zu Folge verdient der oben erwähnte Gelehrte wegen seines moralischen und intellectuellen Werthes ein ehrenvollen Platz.

d. Redact.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeigen.

1) Allen meinen Anverwandten und Freunden mache ich hierdurch bekannt, daß es dem Herrn der Welt gefallen hat, meine liebe Frau, Jeannette Juliane Sophie, geborne von Wangenheim durch einen sanften Tod am 19ten dieses im 56sten Jahre ihres Alters von ihren langen vielfachen Leiden zu befreyen. Ueberzeugt von ihrer Theilnahme an meinem Schmerz über diese Trennung nach einer glücklichen vierzigjährigen Ehe verbitte ich alle Beyleidsbezeugungen.

Friedrich Bernhardt von Wangenheim, königl. preuß. Rittmeister und Herzogl. Sächsis. Gothaischer Ritterschaftl. Obersteuer-Einnehmer.

2) Ich erfülle hiermit die traurige Pflicht, meinen Anverwandten, Freunden und Bekannten den Tod meiner geliebten Gattinn, Johanna Barbara Ursula, geb. Jungmann zu melden. Sie entschlief den 12. d. M. morgens um halb sieben Uhr in dem Hause meiner Eltern, denen mir vor unserer Niederlassung in Dresden einen Besuch zugedacht hatten. Ihre Krankheit war ein schleichendes und abzehrendes Fieber, welches durch eine erbliche Disposition wahrscheinlich vorbereitet war, durch drey schnell auf einander folgende und angreifende Schwangerschaften aber veranlaßt, in der dritten Woche des letzten Kindbettes mit solcher Schnelligkeit und Wuth ausbrach, daß ihm kein Mittel gewachsen war. — Sie starb am Ende ihres 33sten Lebensjahres und des 5ten unsrer Ehe. Der Todeskampf war kurz, das Krankenlager erträglich. Gott hat ihr hierdurch schon die große Zärtlichkeit und die unermüdete Sorgfalt zum Theil belohnen wollen, welche die Gute mir und meinen Kindern erwiesen hat, und wodurch mein Schmerz über ihren Verlust unermeßlich wird. Römhild, d. 16. Sept. 1798.

Johann Heinrich Gottlob Heusinger, Doctor der Philosophie.

Zugleich ersuche ich meine Freunde und Correspondenten, dieses Todesfalls in ihren Briefen nicht zu gedenken; und alle Briefe, die sie an mich später als den 1ten October abgehen lassen, nach Dresden zu schicken, wo sie unfehlbar in meine Hände kommen.

Dr. Heusinger.

Kauf- und Handelssachen.

Es sollen die in Thüringen in dem Churfürstl. Sächsl. Weissenseer Amtsbezirk und zu Obertopfstedt belegenen beyden Freyherrl. von Braunischen Mann-Lehn-Güther, davon das eine Churfürstl. Sächsl. das andere aber Fürstl. Schwarzburgl. Sondershäußisches Lehn ist, an den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden; Sothane beyden Güther bestehen außer denen beräumlich eingerichteten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden 1) in 11 Hufen 23 Acker arthbaren Land, die Hufe zu 30 Acker und auf 1 Acker ein Scheffel Nordhäußer Gemäß Aussaat gerechnet, 2) in 16 Acker gut bepflanzten Obst-Baum- und Grase-Gärten, 3) 16 Acker größtentheils an der Unstruth bey Straußfurth gelegenen Wiesen, 4) 14 Acker mit Ober- und Unterholz gut besetzter, an dem Fürstl. Schwarzburg Forste und über Trebra belegenen Holzung, und 5) in etliche 20 Rthlr. jährl. Geld- und Feber-Zinsen.

Nächstdem sind auch dabey befindlich 6) 10 Tage jährlicher Handfrohn-Dienste, 7) die Jagd in der Obertopfstedter Flur, ingleichen die Koppel-Jagd zu Gangloffsömmern, Stödten, Schwerstedt und Wundersleben und 8) ein vollständiges Inventarium.

Kauflustige können sich deshalb bey dem Herrn Cammerherrn Freyherrn von Lasberg zu Weimar, ingleichen auch bey dem Herrn Stadt-Syndicus Adolph August Wipprecht zu Weissensee längstens

den 6ten October 1798.

melden und bey beyden den Kauf-Anschlag sowohl zur Durchsicht bekommen, als auch die nähern Kauf-Bedingungen erfahren; immaßen

den 15ten November 1798.

in des Herrn Stadt-Syndic. Wipprechts Behausung

ung zu Weißensee der Verkauf-Abschluß mit den annehmlichsten Licitanten vollzogen werden soll.

Sammlungs von Expeabgüssen.

Herr François le Goullon in Weimar, bekannt durch seine Bonbonniéres a la Romaine, hat eine Sammlungs Expeabgüsse nach antiken Steinen veranstaltet, welche bey ihm für 10 Rthlr. sächs. Courant zu haben ist. Diese Sammlung enthält, in sieben Einsatz-Kästchen, gegen 400 Abgüsse, welche nach der Mythologie, der griechischen, trojanischen und römischen Geschichte geordnet sind, und jeder Abguß ist mit einem vergoldeten Pappen-Rändchen eingefaßt. Ein dabey befindliches gedrucktes Namen- und Nummern-Verzeichniß erläutert das Ganze. Man kann sich deshalb auch an das Industrie-Comptoir zu Weimar wenden. Briefe werden franco erwartet.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. $\frac{2}{3}$ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 22. September 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz Neujahr-Messe.	98¼	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz Michael "	99¼	—	—
Lion " "	—	—	—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	134	—
Hamburg in Bco. "	—	147¼	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18¼	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	13¼	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Aſs.	10¼	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65⅓ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco " ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souverraind'or "	9. 1⅓	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 ℳ	—	9 avanzo	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6⅓ ℳ	2¼	—	—
Gewinnen. Laubthaler à 4 St.	—	4⅓	—
Gewinnen. 1 Charld.	—	Pari	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	4	—	—
Verlieren. Preuß. Courant.	5⅓	—	—
Verlieren. Preuß. Münze.	—	1	—
Verlieren. Cassen-Billets	—	⅓	—
10 und 20 kr.			

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 19. September 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	622.
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	23
Ditto 2 Mon. dato	22 21¼
Hamburg in Banco a vista	35⅓
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅓ ¼
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3 ⅓
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅓ Stück — ditto	3 ⅓
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 17. September 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 7 ₰
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅓
ditto 2 Mon. dato	39
ditto in Cour. a vista	10⅓
ditto 2 Mon. dato	11
Paris pro Ecu a 2 Uso	24 ⅛
Bourdeaux — ditto	24 ⅛
Cadix pro Ducat ditto	66 ⅓
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruſados ditto	48
Copenh. Cour. ditto	26⅓
Wien in Cour. 6 Wochen dato	50
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ℳ. ⅓ ß.
Ducaten	5⅓
Gute ⅓ Stück	30⅓
Grob Dän. Courant	21⅓
Klein ditto	21⅓

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 26ten Sept. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Ueber eine Stelle im neuen teutschen Merkur 1798. IV. St.

Es hat einem anonymen Briefschreiber in diesem Stücke gefallen, bey Veranlassung der Drangsale, die Frankfurt am Mayn im jetzigen Kriege erduldet hat, die Behauptung aufzustellen, daß jene Reichsstadt ohne die sehr gute Verwaltung der öffentlichen Gelder und die außerordentlichen Nahrungsquellen, die der blühende Handel beständig offen erhalte, zu der Armseligkeit und Schwäche von Nürnberg und Augsburg herabgesunken seyn würde." — Woher kennt denn, so wird man doch wol den Mann, der solche Dinge ohne Beweis hinschreibt, öffentlich fragen dürfen, woher kennt er denn die Armseligkeit und Schwäche Augsburgs? — Kann man eine Stadt, deren Diener mit dem Tage auf ihre Besoldungen rechnen dürfen, und deren Gläubiger zur Abholung ihrer Zinsen aufgefordert werden, (was wol nicht bey allen Fürsten der Fall ist,) die zu keiner armseligen, lockenden Finanz-Operation ihre Zuflucht nahm, um die ungeheuersten Bedürfnisse aufzubringen, und deren Obligationen nicht ein pCent. verlieren; eine Stadt, die noch Verhältniß ihres Handels gegen den Frankfurter, ihrer Lage an einem reißenden, geldfressenden Strome gegen Frankfurts Lage an dem schleichenden einträglichen Mayn, und ihrer paritätischen Verfassung, vermöge der ein großer Theil ihres Flächen-Inhalts geistliches Gut ist, gegen die Frankfurter, wo alles dem Handel und der Industrie gewidmet seyn kann, in eben dem Kriege, wovon die Rede ist, an unermeßlichen Requisitionen von Freunden und Feinden nicht weniger als Frankfurt zu leisten hatte, ohne das, was diese Stadt durch den Krieg selbst gewann, auch zu gewinnen; eine Stadt, die in eben diesen harten Zeiten, ein durch Feuer in die Asche gelegtes Gebäude, durch das der Lech in sie geleitet wird, den künftigen Bewohnern mit den ungeheuersten Kosten ganz steinern übergab, und die, trotz den drückenden Zeiten, bloß durch monatliche Beyträge noch immer für ihre Armen jährlich bey 30,000 fl. erhebt — kann man eine solche Stadt armselig und schwach nennen? — Auch Städte, nicht bloß einzelne Menschen, haben einen guten Namen und Credit, der dem Rechtschaffenen heilig seyn muß, und den nur der Verläumder ohne Beweise antasten wird. Unangenehm aber ist es, daß unter den Augen eines so ehrwürdigen Mannes, als der Herausgeber des n.t. Merkurs, eine so armselige und schwache Behauptung, und das ist jede, zu der die Beweise fehlen, öffentlich erscheinen mußte. Er ist freylich schuldlos daran, aber wehe thut es doch jedem, ihn als seinen halben Mitbürger mit wahrer Ehrfurcht nennenden

Augsburger.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

An Physiker und unbefangene Beobachter neuer Erfindungen.

Man muß sich in der That wundern, daß eine den Menschen so sehr über seine phy-

sische

fische Sphäre und zwar im eigentlichsten Sinne erhebende Erfindung als die der Luftmaschine ist, noch bey weiten nicht die Aufmerksamkeit, die Verbesserung, die vielfältige Anwendung erhalten hat, als sie doch an sich verdiente. Mir ist selbst ein großer Naturforscher bekannt, welcher sich von dieser Entdeckung noch manche wünschenswerthe Erweiterung im Felde der Meteorologie versprach. Jetzt wünschte ich nun vorzüglich folgende Fragen beantwortet: 1) welche äußere und innere Verbesserungen haben die Luftmaschinen bisher erhalten? 2) wo hat man bisher dergleichen aufsteigen lassen und von welcher Größe und mit welchen Kosten? 3) wie viel ist bisher durch dieselben geleistet und erreicht worden? Am meisten wol in Frankreich? 4) Wie weit hat man es in ihrer sichern Richtung, in ihrem Schutz gegen obere Stürme und gegen Gewitterwolken, in der Verminderung des dabey nöthigen Aufwandes gebracht? 5) Von welcher Seite dürften sie noch am meisten verbesserungsfähig seyn? Gewiß ist es noch lange nicht Zeit, ein Vorurtheil gegen sie zu fassen, da sie noch viel zu weniger Versuche gewürdigt worden.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann von mittelmäßigen Vermögens-Umständen, der sich nach dem Ausspruch derer, denen er bisher seine Kräfte widmete, zu einem ordentlichen und brauchbaren Menschen gebildet hat, wünscht in einer wohl eingerichteten Buchhandlung zum Gesellschafter aufgenommen, oder auf eine solide Art als Gehülfe angestellt zu werden.

2) Ein Musicus, dem ein unerwartetes und unverdientes Schicksal nöthigt, ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, wünscht eine Stelle als Musik-Director, Organist oder Musiklehrer zu erhalten. Er spielt Orgel, Clavier und Violine mit Fertigkeit, hat lange Uebung im Unterricht gehabt, und viele eigne Compositionen geliefert. Seine Bedingungen werden höchst billig seyn. Die Expedition des R. A. gibt nähere Nachricht.

3) Ein Frauen-Zimmer von gesetzten Jahren, die in allen weiblichen Arbeiten geschickt ist, auch wenn es erforderlich wäre eine Wirthschaft zu führen weiß, des guten Verhaltens wegen Attestate aufzeigen kann; wünscht als Kammerjungfer oder in einer Haushaltung Michaelis in Dienste zu gehen.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Durchdrungen von dem schmerzhaftesten Gefühl meines Verlustes zeige ich hiermit allen meinen Gönnern, Anverwandten und Freunden wehmuthsvoll an, daß es der weisen Vorsehung gefallen, meinen Ehegatten, den Apotheker allhier, Herrn Christian Friedrich Winkler, am 16ten dieses Monats Abends gegen 7 im fast erlebten 36sten Jahre seiner irdischen Laufbahn durch den Tod von meiner Seite zu trennen, und mich und meine 3 kleinen unerzogenen Kinder zur Wittwe und Waisen zu machen. Dieser Leidenskelch ist bitter. Er starb als ein Christ, und nahm den Ruhm eines rechtschaffenen Bürgers mit sich in die Ewigkeit. Unter Verbittung aller schriftlichen Beyleids-Versicherung empfehle ich mich allen zu gütigem Wohlwollen. Orlamünda, den 19 Sept. 1798.

Friederike Henriette Wilhelmine Winklerin, geb. Oschmann.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung der Frage (R. A. Nr. 201 S. 2292.) „Woher kommt's, daß J. V. Meidingers practische französische Grammatik immer noch so von Druckfehlern wimmelt, da doch schon die 13te und dem Titel nach durchaus verbesserte Ausgabe erschienen ist?"

Unter Druckfehlern müssen zugleich auch Schreibfehler, an welchen die Setzer ganz unschuldig sind, verstanden werden. Was die Druckfehler betrifft, so glaubt wol Hr. V. Meidinger, daß viel Genauigkeit in der Correctur gerade nicht nöthig sey, da das deutsche Publicum seine Grammatik ja doch kaufe. Die Schreibfehler alle zu verbessern, müßte Hr. Meidinger mehr gelehrte Kenntniß der Sprache haben, als er hat, und der dem Einsender bekannten Bildungsgeschichte des Hrn. Meidingers zu Folge haben kann. Indessen

dessen hätte er doch noch mehr die Winke nützen sollen, die ihm Recensenten und — wenn gleich mit zu viel Bitterkeit — neuerlichst Hr. Debonale in Hamburg gegeben haben. Wenn nicht die practische Grammatikal-Methode und der geringe Preis allein die Ursache sind: so ist es ein großes Räthsel, — wie die Meidinger'sche Grammatik jenes ungeheuere Glück hat machen können, da sie, als Grammatik, eine der allermagersten und elendesten ist, indem sie fast ohne Plan gemacht ist; viele wichtige Regeln gar nicht hat; alle aber, die sie hat, überaus schwer wieder zu finden sind, und — noch in der 12ten Ausgabe durch die lächerlichsten Aufgaben den Geschmack junger Leute vergiftet. — Man lese z. B. Seite 31 Nr. 5. „Die Kammerjunfer der Gräfin hebt den Bruder der Magd und den „Sohn der Hofmeisterin." S. 32 Nr. 7. „Der Jude liebt das Geld, und ich liebe „den Juden und auch das Geld. — Der „Vetter der Magd gleichet dem Kutscher „des Fürsten, und der Kutscher des Fürsten gleicher der Muhme des Stallmeisters." S. 33 Nr. 9. „Die Knechte geben „zu essen den Hunden, und die Mägde den „Katzen und den Knechten. — Die Knechte „lieben gewöhnlich die Hunde, und die „Mägde die Knechte. S. 33 Nr. 11. Die „Kammerjunfer der Herzoginn hat dem „Jäger der Gräfinn die Geschenke gegeben, die sie von dem Laufer des Churfürsten bekommen hatte, und der Jäger „gab sie sogleich der Magd der Hofmeisterinn." — S. 34 Nr. 14. „Die Bedienten „der Gräfinn bewunderten sehr die todten „Schauspieler und den blinden Musikanten, der eine Brille auf hatte." — Seite 35 Nr. 16. „Der Bediente des Oheims „zeigte dem Grafen die Zimmer des Hauses, und sagte ihm viel von den Hunden „des Jägers; allein die Hunde sagten dem „Grafen nichts von dem Bedienten. Der „Bediente gleichet vollkommen dem Herrn, „und der Herr dem Bedienten, wegen der „Aufgabe." S. 35 Nr. 17. „Sie haben „geredet mit dem Sohn des Schneiders „von dem berühmten Mahler, welcher „vor kurzem geheyrathet hat die Nichte des „lahmen Tanzmeisters. Als sie nach Hause „gingen, hatten sie die Ehre zu sehen die „Pferde des Fürsten." — S. 38 Nr. 19. „Martin ist gewesen zu Lisabon, zu Petersburg und zu Constantinopel. Er hat überall Schläge bekommen, unter andern „auch von den Leipziger Studenten, und „von den Berliner Juden." —

Man lese diesen und ähnlichen faden Unsinn und staune über die Einfalt oder den Leichtsinn so vieler Sprachmeister und anderer Lehrer, die sich dieses Buchs — zum Unterrichte so vieler tausend junger Leute haben bedienen mögen! — „Man hatte bisher keine „französische Grammatik practischer Art!" — Wenn das ist — dann ists noch verzeihlich. Und dann — brauchts wol weiter nichts, als das Daseyn einer in aller Rücksicht bessern — zu melden. Diese ist die Hezel'sche. Von einem Sprachforscher wie Hezel (in Gießen) läßt sich wol nur etwas Vorzügliches erwarten. Seine Grammatische Aetiologie der französischen Sprache (Leipzig 1798) rechtfertigt diese Erwartung, in Ansehung seiner practischen französischen Sprachlehre, noch ganz besonders. Sie ist aber weit mehr, als practische Sprachlehre. Das Werk, wovon sie bloß einen Theil ausmachen wird, ist betitelt: „Die Kunst, auf die möglichst geschwinde Art, französisch sprechen und schreiben zu lernen; oder: Neues französisches Elementarwerk, (in 4 Cursen) wovon ich eben den ersten gedruckten Bogen, welcher die Methodologie, oder die Anweisung zu dieser Kunst selbst — enthält, vor mir liegen habe — Dieses Werk wird von nun an der zu Gießen herauskommenden (mit deutschen Sprach- und Sach-Anmerkungen versehenen) kleinen politischen Zeitung (Le petit Mercure François) nach und nach beygelegt. Wer sich bey seinem Postamte auf den petit Mercure François abonnirt, (die Zeitungs-Expeditionen zu Gießen, Frankfurt a. M. und Cassel haben die Hauptsprodition!) erhält das Werk nach und nach frey. — Wer es aber besonders haben will, sendet an die Expedition des *Petit Mercure françois* in Gießen in Hessen, 1 thlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. rheinisch postfrey ein und meldet zugleich, auf welchem Wege er das Werk zu erhalten wünscht; und ob bogen- oder theilweise?

G. S.

Auf

Auf die öftern Nachfragen, ob der zweyte Theil von Gumal und Lina noch nicht erschienen sey? versichere ich, daß derselbe unter der Presse ist, und zur Michaeli-Messe gewiß fertig wird. Gotha, im Sept. 1798.

Justus Perthes.

Ankündigung. Zur Vermeidung eines Collisionsfalles macht man hierdurch bekannt, daß gegenwärtig an Uebersetzungen von folgenden Büchern gearbeitet wird, und beyde schon zur Hälfte fertig liegen:

d'Harcourt, ou l'héritier supposé; trad. de l'anglais de Mary Robinson, 3 Vol.

Delphina, ou le Spectre amoureux; histoire veritable, 2 Vol.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Predigten bey der Feyer des Aerndtefestes, von verschiedenen Verfassern gesammlet, von G. F. Götz, Leipzig, 8. 20 gl.

Seit einigen Tagen ist erschienen und in untengenannter, so wie in allen Buchhandlungen zu finden:

Bibliothek für Romanleser, 18 u. 20 Bändchen 8. 1 Rthl. 12 gl.

Leipzig den 20. Aug. 1798.

Meyerische Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Vermöge eines zwischen dem allhier kürzlich verstorbenen Platzmajor Nicolaus Vaupel mit seiner 1790 verstorbenen Eheconsortin am 4ten Febr. 1776 errichteten testamenti reciproci sind dessen Stiefkinder die verwittwete Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer und deren in Petersburg etablirter Bruder Kauf- und Handelsmann *Jacob la Salle* zu Universal-Erben des Nachlasses des verstorbenen Platzmajor Vaupel eingesetzt worden. Es hat aber gedachter *Jacob la Salle* laut eines am 5ten Septbr. 1792. in Cassel errichteten Cessions-Instruments sein aus gedachtem Testament erlangtes Erbrecht sowohl ratione des mütterlichen Vermögens als auch dessen, was nach dem Tode seines Stiefvaters Major Vaupel auf ihn devolvirt würde, seiner Schwester der Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer gänzlich cedirt, so daß solche also nun die alleinige Universal-Erbin beider Testatoren ist.

Diese hat nun sowohl bey Hochfürstlicher Regierung als auch bey Hochfürstlichem Kriegs-Collegio die Anzeige gethan, daß sie die Erbschaft ihres Stiefvaters Platzmajor Vaupels nicht anders als cum beneficio legis et inventarii antreten wollte, und dabey zugleich zur Convocation aller derjenigen, welche an dieser Verlassenschaft einige Ansprüche machten, Commißion auf mich gebeten, worauf denn von beyden höhern Collegiis mir committirt worden, sowohl ratione immobilium als mobilium ein Inventarium legali modo zu errichten, die Creditores und wer sonst Ansprüche am Nachlasse hätte, edictaliter ad liquidandum zu citiren, über die Forderungen zu erkennen, und was nach Abzug der liquidirten Forderungen übrig bliebe, nach Maasgabe des Testaments und der vom Miterben La Salle geschehenen Cession, an die Behörde abzugeben.

Nachdem nun zur förmlichen Liquidation sämtlicher Forderungen und sonstigen Ansprüche ein für allemal terminus auf den 2ten October anbestimmt worden, so werden hierdurch sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des verstorbenen Platzmajor Vaupel oder wer sonst Ansprüche an dessen Nachlaß hätte, hiermit edictaliter citirt, besagten Tages in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde, vormittags vor der Commission zu erscheinen, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche rechtsbehörig zu begründen, die zurückbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von gedachter Vaupelischen Verlassenschaft gänzlich ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen, wobey übrigens den nächsten Verwandten des Defuncti nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß ihnen im besagten Testament, vom Defuncto eins vor alles 100 Rthlr. legirt worden.

Ziegenhain am 25ten Aug. 1798.

Korbe, Amtsassessor.
Vi commissionis.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 7. Sept. 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	—	—
" " 2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant	135¼	—
" " 2 Mon. Sicht	135	—
Hamburg in Bco. k. S.	149¼	—
" " 2 Mon. Sicht	148	—
Augsburg " "	100	99⅝
Wien. " "	—	100
" à 2 Uso.	99	98⅝
London à 2 Uso.	153⅜	—
" " 2 Mon. Sicht	—	—
Paris " "	76¼	—
" à 3 Uso.	—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	—	100⅝
Lyon	77	—
Leipzig M. Species	—	—
in Meßzahlung	—	99¼
Bremen Ld.	111	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 27ten Sept. 1798.

Moralische Gegenstände.

Ist die Inoculation der Blattern nach reinsittlichen Grundsätzen erlaubt? (als Antwort auf Nr. 187) *)

Diese Frage ist jetzt, da zur Ausrottung der Blattern schon so manches geschrieben, und so manches Project entworfen ward, auch schon viele von der Ausführbarkeit derselben überzeugt sind, um so wichtiger, weil, angenommen daß ein Conclusum über diesen Gegenstand auf das wirkliche Leben thätigen Einfluß haben könnte, ihre Beantwortung auf die Beschleunigung oder Verzögerung dieser Verbannung der Blatternpest mitwirken muß.

Der Verfasser jenes Aufsatzes, in welchem diese Frage beantwortet wird, geht bey der Untersuchung derselben von dem Grundsatze aus: daß das Kind durch die Einimpfung in Todesgefahr geräth. Er glaubt daher, daß, da durch zweckmäßige Mittel einer natürlichen Ansteckung vorgebeugt werden kann, man das Kind nicht einer künstlichen aussetzen müsse.

Es sey mir erlaubt, gegen diese Meinung zwey Einwendungen zu machen, welche, wie mir es scheint, auch einige Erwägung verdienen.

1) Ist die Gefahr, in welche Eltern ihre Kinder durch die Inoculation versetzen, so groß, daß man sie wirklich als eine Todesgefahr betrachten könnte?

Als vor vielen Jahren die ersten Versuche mit Einimpfung der Blattern in Deutschland gemacht wurden, die Unerfahrenheit der Aerzte und ihre wenige Bekanntschaft mit dieser künstlichen Krankheit wenige Hülfsmittel hatte, sie durch die Anwendung innerer Arzeneymittel zu vermindern, und erst manche fehlgeschlagene Curen ihnen die so nöthige Erfahrung verschaffen mußten; da war es in der That eine Art Heroismus, wenn Eltern an ihren Kindern die Inoculation, deren Gefahr nur drey Mahl geringer war, als bey den natürlichen Pocken, vornehmen ließen. Jetzt aber, da diese Krankheit so anhaltend und gründlich erforscht worden ist, da die vielen und glücklichen Versuche geschickter und um die Menschheit verdienter Aerzte, von welchen ich allein den Herrn Professor Kölpin in Altstettin, dessen Verdienste um die Inoculation bekannt genug sind, anführen will, dieser Krankheit so gänzlich alles Gefahrvolle benommen haben, daß sie nicht allein im Stande sind, die Stellen und Anzahl der erwarteten Blattern mit der größten Bestimmtheit voraus anzugeben, sondern auch ihrem Ausbruche zuvorzukommen und die Pockenmaterie auf andern Wegen abzuleiten vermögen, jetzt scheint sie mir keinesweges mehr als die nämliche Krankheit angesehen werden zu können. Man darf sie nur als ein Präservativ, als eine Cur betrachten, welcher man sich unterwirft, wie man sich der Brunnencur auch

*) Zwey andere Beantwortungen finden sich in Nr. 214 und 218. des R. A. der Redact.

auch oft in gleicher Absicht bedient, um den Körper wider Krankheiten zu sichern. Man wende mir hier nicht den, auch noch jetzt hin und wieder oft unglücklichen Ausgang der Einimpfung ein. Viele Kranke haben gewiß ihre Wiederherstellung allein der Geschicklichkeit der Aerzte zu danken, sollte aber nicht von 100 Patienten gewiß einer sein Ende allein dem Mißgriff eines mittelmäßigen Arztes, welcher die Natur des Kranken durch zweckwidrige Mittel schwächte, zuzuschreiben haben? Gleichwol beschuldigen wir nie jemand, der bey einer Unpäßlichkeit sich der Hülfe eines geschickten Arztes bedient, sich muthwilliger Weise dem Tode Preis gegeben zu haben. Eben so wenig setzt also auch der sein Leben und seine Gesundheit in Gefahr, welcher die Einimpfung der Blattern den Händen eines geschickten Arztes anvertraut, sondern nur jener, der sich einem Unerfahrnen übergibt.

2) Ist es wahrscheinlich, daß auch nur die jetzige Generation die Ausrottung der Blattern erleben werde?

Zu einer Zeit, wo ein verschiedenes Interesse nicht bloß die Völker Europens, sondern auch die einzelnen Staaten Deutschlands theilt, wo die Aufmerksamkeit der Regierungen auf andere, ihnen wichtigere Dinge gerichtet ist, wo mörderische Kriege nicht allein das Leben tausender, sondern auch die gesetzmäßige Ordnung und den Wohlstand ganzer Länder zerstört haben, zu einer solchen Zeit scheint mir die Ausführung eines Plans, der, so wohlthätig er für die Menschheit seyn würde, doch zu seiner Realisirung der Vereinigung mehrerer Völker, einer ordnungsmäßigen Ruhe in ihren Ländern, und einer starken Wachsamkeit der Polizey bedarf, noch sehr weit entfernt zu seyn. Daß die Vereinigungen einzelner Orte zu diesem Zwecke, auch die dann weit größere Kostbarkeit der dazu nöthigen Anstalten ungerechnet, nicht nur nichts nützen, sondern vielmehr schädlich seyn würden, weil die Blattern doch gewiß nach weniger Zeit wieder einbrechen, und weit furchtbarere Verheerungen anrichten würden, wäre ohnehin in die Augen fallend, wenn auch nicht fehlgeschlagene Unternehmungen dieser Art, unter andern einiger Städte in England, die Wahrheit dieser Behauptung mit traurigen, aber warnenden Beyspielen bewiesen. Bevor also der Friede wiedergekehrt ist, die drohenden Aussichten neuer Ungewitter sich verloren haben, und ihr gemeinschaftliches Interesse wirksam genug geworden ist, mehrere Nationen zu verbinden und Zwietracht zu verbannen, dürfen wir uns wol nicht schmeicheln, den Nutzen thätiger und zweckmäßiger Anstalten zur Ausrottung der Blattern zu empfinden. Darf aber wol die jetzige Generation auf diesen Zeitpunct hoffen?

Nach der Vorausschickung dieser Bemerkungen wage ich es, die aufgeworfene Frage folgender Gestalt zu beantworten:

„Die Einimpfung der Blattern ist nicht allein nach reinsittlichen Grundsätzen erlaubt, sondern die Pflichten gegen ihre Kinder, gegen sich selbst und gegen die menschliche Gesellschaft, verbinden alle Eltern, welche in der Nähe eines geschickten Arztes wohnen und hinlänglich bemittelt sind, dieselbe an ihren Kindern, im angemessensten Alter, von einem erfahrnen Arzte vornehmen zu lassen."

I. Die Pflicht der Eltern gegen ihre Kinder verbindet jene, jedes diesen in der Folge bevorstehende Uebel zu entfernen, wenn es in ihrer Macht steht. Wie groß dieß Uebel ist, wie beunruhigend die Furcht nur, von demselben ergriffen zu werden dieß weiß jeder, der sich in der Nähe ansteckender Krankheiten befand. Dieser wird sich leicht von der Unruhe der Unglücklichen eine Vorstellung machen, die, schon erwachsen, der furchtbaren Blattern-Krankheit ausgesetzt sind, ihre Verwüstungen sehen und täglich, ja stündlich den Augenblick fürchten, in welchem sie derselben auch unterliegen werden. Sie entfliehen dem Schauplatz des Jammers, aber umsonst; sie tragen das tödtliche Gift mit sich fort. Entfernt von ihren Verwandten sinken sie auf das verlassene Lager, die schauderhafte Krankheit schreckt ihre Freunde zurück, sie liegen einsam und hülflos, bis der Tod sich ihrer erbarmt, oder sie wieder als Krüppel aufstehen und nichts als ein bejammernswürdiges Leben retten. Gefühlvolle Eltern! blicket hin auf diese, im menschlichen Leben leider nicht seltene Folge zu großer

großer väterlicher oder mütterlicher Besorgniß. In dem Alter, wo das Kind, unbesorgt um die Zukunft, nur den gegenwärtigen Augenblick des Leidens empfindet, wo nicht dem Arm des Gatten die Gattinn, nicht den Kindern der Vater entrissen wird, in diesem Alter, gefühlvolle, eure Kinder liebende Eltern, unterwerft sie willig dieser Krankheit, welche sie dann besänftigt, nur mit leiser schonender Hand berührt.

II. Die Pflichten der Eltern gegen sich selbst verbinden diese zur Inoculation; denn welcher Trost vermag die Unruhe solcher Eltern zu mildern, welche sie verabsäumten und deren Kinder nun von der furchtbaren Krankheit ergriffen darnieder liegen; welches furchterliche Gefühl muß sie martern, wenn das innig geliebte Kind, wenn der schon erwachsene Sohn, jetzt ihre Stütze, ihnen wirklich entrissen wird! Muß nicht jeder Zuspruch durch den wahren, aber furchtbaren Gedanken entkräftet werden: du hast selbst dein Kind sorglos dieser Gefahr Preis gegeben! Auch nicht der Gedanke, alles der Vorsehung überlassen zu haben, kann sie trösten; denn eben die Vorsehung reichte ihnen mitleidig die Mittel, das Elend von sich zu entfernen, aber sie achteten nicht darauf.

III. Auch die Pflichten gegen die menschliche Gesellschaft. Der Trieb der Selbsterhaltung liegt so tief in der menschlichen Natur, daß selbst der Entschlossenere nur mit einiger Selbstüberwindung sich einer wirklichen Gefahr aussetzt, der Schwächere wird sich derselben auch mit Hintenansetzung seiner Pflicht zu entziehen suchen.

Gewiß sehr wenige von denen, welche in reifern Jahren noch die Blatternkrankheit befürchten müssen, werden, wenn die Sicherung ihrer Gesundheit und ihres Lebens, und die Erfüllung ihrer Pflichten in Collision kommen, nicht, wenn dieß nur irgend ungestraft geschehen kann, mit Vernachläßigung ihrer Amts- und Berufsgeschäfte, der Gefahr der Ansteckung sich zu entziehen suchen. Aber wir wollen hier nicht einmahl auf die Verabsäumung bloß bürgerlicher Pflichten sehn, nicht auf den Arzt den diese Furcht vom Bette des Kranken, auf den Lehrer den sie von seinen Schülern, auf den Geistlichen, den sie vom Lager des Sterbenden zurückschreckt; heiligere Pflichten, welche uns die Natur ins Herz schrieb, bleiben unerfüllt, die Bande der Blutsfreundschaft selbst sind oft nicht stark genug, dieser Furcht zu widerstehen. Mehr als ein Beyspiel könnte ich anführen, daß die Mutter ihr sonst geliebtes Kind fremder Pflege vertraute, daß die Gattin den Gatten, und der Gatte die Gattin floh, und eheliche und mütterliche Pflichten vergessen wurden, wenn es Erhaltung des Lebens und Sicherung wider diese furchtbare Ansteckung galt. Wider die vielen und manchfaltigen Uebel, welche diese Krankheit begleiten, wider die gewaltsame Zerreissung gesellschaftlicher und Familienbande, gibt es bis jetzt nur ein einziges, aber leichtes, sicheres und gefahrloses Mittel, frühe Inoculation. E . . l.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann von guter Herkunft, der die Rechte studirt hat, wünscht als Cassen-Beamter oder Rechnungsführer angestellt zu werden. Er kann nöthigen Falls bis auf 500 Rthlr. Caution machen, auch, wenn es gefordert werden sollte, die unverdächtigsten Zeugnisse von seiner bisherigen sittlichen Aufführung beybringen und übrigens zu jeder Zeit antreten. Namen und Wohnort desselben erfährt man bey Herrn J. A. Hennig, Candidaten der Rechte, in Leipzig auf dem neuen Neumarkte im D. Apelischen Hause *).

*) Nach dem Zeugnisse von zwey achtungswerthen Männern ist der Obige aller Empfehlung wurdig. der Redact.

---

2) Ein Frauenzimmer, welches eine vorzügliche Erziehung genossen hat, gut Französisch und Deutsch spricht, viele feine weibliche Arbeiten vollkommen versteht, auch Unterricht im Singen zu geben im Stande ist, wünscht von einer Familie als Erzieherin oder Gesellschafterin aufgenommen zu werden. Beweise von der Rechtschaffenheit ihres Characters wird ihr Betragen geben, oder auch, wenn es verlangt wird, das Zeugniß glaubwürdiger Personen.

Sollte jemand eine dergleichen Stelle zu besetzen wünschen, so beliebe man deshalb Nachricht

richt an die Expedition des R. A. zu ertheilen, worauf dann auf jede Frage befriedigende Antwort erwartet werden darf.

Allerhand.

Antwort auf eine am 21. Septemb. erhaltene Frage.

Die ungrischen Knoppern sind Galläpfel, die von den Kelchen der Eicheln der Quercus aegylops und Q. robur in Ungern gesammelt und wegen ihrer Vorzüge stark ausgeführt werden. d. Redact.

Anfrage. Wie und auf was Art kann man meerschaumene Tabacks-Köpfe, ohne der Gesundheit zu schaden, bald braun rauchen?

* * * — n.

Vorläufige Antwort.

Ob es unschädliche künstliche Mittel zu Erreichung dieses Zwecks gibt, weiß ich nicht; der Einsender würde aber wol seine Absicht erreichen, wenn er seinen Pfeifenkopf einem an zu rauchen übergäbe, der den ganzen Tag zu rauchen gewohnt ist. d. Redact.

Herr Concertmeister Baum wird, da man den Ort seines gegenwärtigen Auffenthalts nicht weiß, hierdurch höflichst erinnert und gebeten, diejenigen drey Clavier-Concerte, welche er bey seiner Durchreise durch Nürnberg von einem guten Freunde erhielt, so bald möglich an selbigen wieder zurück zu senden.

Kauf- und Handelssachen.

Zur Antwort auf die Frage in Nr. 190. des R. A.

Du Monceau, königl. Preußischer privil. Mechanicus in Ansbach, verfertiget Pedal-Harfen nach neuester Pariser Art, mit 38 Saiten, wovon alle — bloß die eine tiefste Saite ausgenommen — halbe Töne haben. Die Preise sind zu 20. 24 bis 30. franz. Louisd'or. Auch verfertigt er solche auf Bestellung mit einem Extra-Pedal zur Dempfung. Ferner fabricirt er alle Arten mathematischer und physicalischer Instrumente.

Uhrmacher Wegler in Ansbach verfertigt Flöten-Uhren, welche die größten Sonaten, Concerte, Ouverturen, Arien ꝛc. aufs vollstimmigste und mit piano und forte spielen. Er macht solche in Secretairs, Pyramiden, Säulen, Trumeaux ꝛc. mit oder ohne Mahagonyholz und Bronce. Die Musik kann nach Belieben bestimmt werden. Die Preise sind von 50 bis 100 franz. Louisd'or. Auch macht er Penduls nach neuester franz. Façon, in Marmor-Gehäuse mit Bronce.

Es stehet das Ritterguth Steinfeld aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Guth ist freies Eigenthum, im Fürstenthum Hildburghausen eine Stunde von dieser Residenz-Stadt in einer schönen fruchtbaren Gegend gelegen, hat gu. Wohn- und Oekonomie-Gebäude, Sitz- und Stimme bey der Hildburghäuser Landschaft, die niedere Jagd und Voigteylichkeit, ingleichen Braurecht und verschiedene Arten Frohndienste, nicht minder auser den Graß-Obst- und Küchengärten gegen 229 Acker Art-Land und gegen 56 Acker Wiesen, dann 130 Acker Holz und Huth zu Rind- und Schweinenvieh, auch eine mit 350 Stück beschlagene Schäferey nebst privativer Schaf-Huth- und Triftgerechtigkeit, und einem bedeutenden Zehend, Erbzinsen, Handlohn ꝛc.

Der Anschlag hierüber ist bey dem Unterschriebenen einzusehen, an welchen sich Liebhaber in postfreyen Briefen zu wenden belieben wollen.

Coburg, den 10. Sept. 1798.

Christian Laurenz Schmalz.

Ein auf der Cavalierstraße zu Deßau neu reparirtes Haus, mit einem Saal, 11 Zimmern, dazu nöthigen Kammern, Küche, Keller, Holzraum, Wagenremisen, ingl. einem Stall auf 4 Pferde, nebst einem Garten und Waschhause, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich deshalb an den Kirchenvorsteher Herrn Breitung auf der Postgaße daselbst zu wenden, von welchem sie die Kaufbedingungen erfahren können.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige. Da von mehrern Orten an mich der Wunsch ergangen ist, daß ich auf das in meinem Verlage herauskommende Werk:

Glaubens- und Sittenlehren des vernunftmäßigen Christenthums in Predigten über alle Sonn- und Festtagsevangelien des ganzen Jahres. Von D. Johann Georg Rosenmüller.

zur

zur leichtern Anschaffung desselben, Pränumerationen annehmen möchte: so biete ich hiermit, um diesem Verlangen Genüge zu leisten, die Pränumeration unter folgenden Bedingungen an:

1) Das Werk wird aus 3 Theilen bestehen, und im Ganzen zwischen 70 und 80 Bogen in Medianoctav, auf weißem Papier, im Druck betragen. 2) Wer von nun an, bis Ende dieses Jahres an mich direkte 2 Rthlr. Sächsisch, den Louisd'or zu 5 Rthlr., Porto frey einsendet, erhält dafür alle 3 Theile. Der nachherige Ladenpreiß wird nicht unter 3 Rthlr. 8 Gr. seyn. 3) Für die Mühe des Pränumerantensammelns, erlasse ich das 7te Exemplar gratis. 4) Die Namen der Herren Pränumeranten werden dem letzten Theile des Werks, welcher zur künftigen Neujahrs-Messe sicher erscheint, vorgedruckt.

Der erste Theil, 30 ½ Bogen stark, hat bereits die Presse verlassen und kann sogleich an die Herren Pränumeranten ausgeliefert werden. —

Leipzig, im August 1798.

Gerhard Fleischer, der Jüngere,
Buchhändler.

Nachricht für französisch Lernende.

Ohne mir ein Urtheil über den Werth oder Unwerth der Meidingerischen praktischen französischen Sprachlehre anmaßen zu wollen, habe ich mich schon vor geraumer Zeit entschlossen, auch eine herauszugeben. — Sie soll die Regeln der französischen Sprache vollständig, gut geordnet und leicht übersehbar — daher auch leicht findbar, und mit einer, der Fassungskraft der Jugend angemessenen Deutlichkeit, und — in den Aufgaben zur Uebung — gewiß nichts Fades und den guten Geschmack beleidigendes, sondern lauter nützliche, zum Theil auch anständigbelustigende Aufsätze enthalten, und sehr wohlfeil seyn. Da aber die bloße Grammatikalmethode doch immer nur sehr langsam und allein nie vollkommen zum Sprechen und noch weniger zum leichten Verstehen sprechender Franzosen führet (woran doch allen, die Französisch lernen, vorzüglich gelegen ist): so glaubte ich, um etwas zweckmäßigeres zu liefern, als eine bloße praktische französische Sprachlehre irgend seyn kann, mich zur Ausarbeitung eines vollständigen französischen Elementarwerks entschließen zu müssen, wovon die praktische Sprachlehre bloß einen Kursus ausmacht. Dieses Elementarwerk ist nun wirklich ausgearbeitet, und der Druck angefangen. Es wird bogenweise, dem ohnehin zur Uebung im Französischen bestimmten, hier zu Gießen herauskommenden, und bey allen deutschen Postämtern bestellbaren Petit Mercure François unentgeltlich beygelegt. Der erste Bogen ist bereits mit Nr. 75. des P. Mercure François ausgegeben worden und enthält die ganze Methodologie — oder die Kunst, in kurzer Zeit, fertig französisch sprechen, verstehen und schreiben zu lernen. — Der Titel des ganzen Werks ist:

Die Kunst, in möglichst kurzer Zeit, französisch sprechen und schreiben zu lernen; oder neues französisches Elementarwerk (in vier Kursen.)

Wer dieses Werk besonders haben will, verlangt es entweder den ganzen, einzelnen Kursen nach, wie sie, von Zeit zu Zeit, erscheinen werden (und dann macht er seine Bestellung bey seiner nächsten Buchhandlung), oder — er verlangt es, um diese Methode (ohnstreitig die einzige, die allgemeine Empfehlung verdient, —) gleich auf der Stelle, als Lehrer oder Lehrling, zu versuchen — den einzelnen Bogen nach (deren jeder, zu Folge der getroffenen Einrichtung mit dem Drucke, für sich ein kleines Ganzes ausmacht —) so wie sie im Drucke erscheinen. — Dann sendet man einen Reichsthaler sächsisch oder 1 Fl. 48 Kr. rheinisch, entweder an die hießige Expedition des Petit Mercure François, oder an die resp. O. P. A. Zeitungsexpeditionen hier zu Gießen, oder zu Frankfurt a. M. oder zu Kassel (nur immer Postfrey —) ein. Wer das Abonnement, für 9 Exemplare, zusammen einsendet, (welches dann aber an die Expedition des Petit Mercure François geschehen muß —) erhält dafür 10 Exemplare. — Kenner mögen theils aus dem herausgegebenen ersten Bogen, theils aus meiner grammatischen Aetiologie der französischen Sprache (Leipzig 1798) beurtheilen, was sie sich von meinem Elementarwerke etwa zu versprechen haben mögten. Gießen, den 19ten Septbr. 1798.

Wilh. Friedr. Hezel,
Fürstl. Heßis. Geh. Reg. Rath
und Professor.

Dieses neue französische Elementarwerk habe ich, in sofern es in den Buchhandel kommt, in Kommission übernommen. Da der Preiß möglichst niedrig seyn soll: so kann ich meinen Herrn Kollegen keinen Rabbat, als 10 proc. versprechen, welches die ganze Provision ist, welche ich selbst erhalte und, aus Rücksichten, angenommen habe. Die Zahlung fürs Ganze à 1 Rthlr. sächsisch oder 1 Fl. 48 Kr. rheinisch muß zur Neujahrszeit an mich geschehen. Das Nähere finden sie auf dem nächsten Blatte des ersten Bogens, welchen sie, zu dieser Leipziger Michaelmesse, von meinem Kommissionäre, Hrn. Sam. Heinsius in Leipzig erhalten werden.

Gießen am 19ten Septbr. 1798.

Heinrich Gottf. Stamm.
Universitäts-Buchhändler.

Mozarts Werke.

Da auch die zweyte Auflage des ersten Heftes der Mozartischen Werke, welche bey uns erschienen und nun bereits bis auf das letzte Exemplar ausgegeben ist, noch bey weiten nicht hinreicht, die sich täglich mehrende Anzahl der Pränumeranten zu befriedigen, so müssen wir die Theilnehmer, welche ihre Exemplare bis itzt noch nicht erhalten konnten, ersuchen, sich bis zur dritten Auflage dieses Heftes zu gedulten, welche bereits unter der Presse ist. Bis

zur

zur Erscheinung dieser neuen Auflage wird noch Pränumeration auf den ersten Heft angenommen. Der zweyte Heft, welcher durch die eben angeführten Ursachen verspätet worden ist, wird in einigen Wochen erscheinen, und dieser Verzug durch desto schnellere Beförderung der nächstfolgenden Hefte bald eingebracht werden.

Noch bitten wir wiederhohlt, die an uns einzusendenden Briefe und Gelder zu frankiren, und uns die uns noch nicht angezeigten Namen der Pränumeranten zu melden.

Breitkopf und Härtel.

Neues theoretisch-praktisches Zeichenbuch zum Selbstunterricht für alle Stände. Nebst einer Anleitung zum Coloriren der Landschaften und zur Blumen- und Pastellmahlerey. Drittes Heft mit XI. Kupfertafeln, gr. 4. Hof bey G. A. Grau 1798. 1 Thlr. 8 Gr. Sächs. oder 2 Fl. 24 Kr. Rhn

Das 1te und 2te Heft dieses Werks hat eine so günstige Aufnahme gefunden, und ist von Kennern mit Beyfall beehrt worden, so daß Verfasser und Verleger es sich um so mehr zur Pflicht machen, bey der Fortsetzung desselben weder Fleiß noch Kosten zu sparen, um etwas vollkommenes zu liefern, und die Erwartung der Kunstfreunde zu befriedigen. Dieser 3. Heft enthält die Anleitung zum Tuschen der Landschaften, und handelt:

1) von den Handgriffen beym Tuschen überhaupt.
2) von dem Austuschen einer Landschaft.
3) von dem Aufnehmen einer Landschaft nach der Natur.
4) von dem Austuschen einer nach der Natur aufgenommenen Landschaft.
5) von der Schattierkunst.
6) von der Perspective.
7) Bemerkungen über die zu diesem Hefte gehörigen Kupfertafeln.

Aus dem im ersten Hefte ausführlich angegebenen Plan und Zweck dieses Werks wiederholen wir hier nur kürzlich, daß es:

eine vollständige theoretisch-praktische Anleitung zur Zeichenkunst in allen ihren Theilen enthalten, und nicht nur Muster zum Nachzeichnen liefern; sondern auch eine deutliche und ausführliche Erläuterung aller Gegenstände der Zeichenkunst so lehrreich und faßlich vorgetragen, enthalten wird, daß Anfänger und Liebhaber sich auch ohne mündliche Anleitung eines Lehrers, hinlänglich daraus unterrichten können.

Die bereits fertigen drey Hefte kosten 3 Thl. 4 Gr. Sächs. oder 5 Fl. 42 Kr. Rhein, wofür sie in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben sind.

Nachricht die Fortsetzung der theol. Blätter betreffend.

Der Beyfall, mit welchem das Publikum die theol. Blätter aufgenommen und die Willfährigkeit, mit welcher es dieses Unternehmen unterstützt hat, sind uns eine hinlängliche Aufforderung zur ununterbrochenen Fortsetzung desselben. Nur sehen wir uns genöthigt, die bisherige Einrichtung derselben in etwas abzuändern, und statt daß bisher wöchentlich 1 Bogen erschien, künftig alle 8 Wochen 1 Heft von 8 Bogen in gr. 8. erscheinen zu lassen. Der Hauptgrund dieser Veränderung liegt in dem Umstande, daß die meisten Leser die theol. Blätter nicht wöchentlich (weil die Posten in manchen Gegenden den Preis zu sehr erhöhten,) sondern quartalweise lesen, und folglich bey der bisherigen Einrichtung an Zeit und Raum verloren. Sie erhielten die th. Bl. nicht nur spät, sondern büßten auch immer, wegen des in jeder Nummer wiederholten Titels und auf der Rückseite zuweilen bleibenden Raums, an jedem Jahrgange 4 Bogen ein. So mancher andern Inconvenienz, welche für sie durch das zuweilen nöthig Abbrechen längere Aufsätze, Wiederholen der Rubriken, u. s. w. entstand, nicht zu gedenken. Außer dieser äußern Veränderung, welche den Titel: Neue theol. Blätter u. s. w. erfordert, bleibt aber die innere Einrichtung ganz die bisherige, und wir hoffen um so mehr, daß das Publikum dabey gewinnen wird, da wir nun im Stande seyn werden, manche zweckmäßige Verbesserungen und Erörterungen des Plans zu machen.

Der 2te Jahrgang der theol. Bl. (No. 1 – 52. oder 1 bis 4 Quartal, nebst Haupttitel und dreyfachen Register 848 S. gr. 8. Pr. 2 Rthlr. enthält A) 160 Aufsätze, nämlich 40 exegetische, 45 Religionsphilos. Dogmat. Kirchengesch. ꝛc. 18 für Prediger und Erzieher insbesondere, 17 die theologische Literatur betreffende und 40 vermischte. B) 53 Anfragen, wovon die meisten beantwortet sind. C) 138 Nachrichten und Anzeigen, nämlich 101 Bücheranzeigen, 16 Ankündigungen, 37 vermischte. D) 4 Antikritiken. Als Verfasser ihrer Beyträge haben sich genannt: Abt, von Aberkas, Bahr, Bundeli, Cramer, Dudlieb, Ehrhard, Flügge, Forberg, Gebhard, Gruber, Hasse, Heuchtel, Höpfner, Hufnagel, Hülsemann Hirsten, Kretzer, Lucae, Leffler, Liebich, Müller, Perlet, Ruperti, Schulze, Sickler, Steinacher, Sterzing, Thon, Vogt, Zeiß. Die Anzahl der Pseudonymen und Anonymen ist eben so groß.

Der jährliche Preis der neuen theol. Blätter ist, wie bisher 2 Rthlr. – es ist aber nicht nöthig daß auf den ganzen Jahrgang pränumerirt werde, sondern jedes einzelne Stück kostet dreyßig gl. und das erste Stück wird noch von Ausgang des Septembermonats in allen Buchhandl. zu haben seyn. Gotha im August 1798.

J. Chr. Wilh. Augusti,
Herausg. der th. Bl.
J. Perthes,
Verleger der th. Bl.

Der

Der durch seinen Almanach für Prediger und andere Schriften rühmlich bekannte Herr Superintendent Horrer in Weißensee will einen

Almanach für Schullehrer in Stadt- und Landschulen, die Gutes wollen und gerne thun,

herausgeben, welcher zu Michaelis dieses Jahres erscheinen soll.

Alles was für Schullehrer zweckmäßig, nützlich, praktisch und unterhaltend ist, wird ein Gegenstand desselben seyn. Abhandlungen, auf Erfahrung gegründete Vorschläge, Bemerkungen, Katechisationen, Briefe, Lebensbeschreibungen und dergleichen, werden abwechseln, und zwar so, daß selbst in den Schulen beym Unterricht Gebrauch davon gemacht werden kann, und ob er gleich vorzüglich die deutschen Schullehrer berücksichtiget: so werden doch auch Männer in höhern Schulen manches Brauchbare für sich darinne finden. Die für mancherley Zwecke nöthigen Data, werden statt Monds- und Aberglaubenszeichen, mit Namen würdiger Schullehrer und nützlichen Bemerkungen erfüllt werden.

Jeder Jahrgang wird wenigstens 15 bis 16 Bogen, mit einem farbigen Umschlage, enthalten, und an die Subscribenten brochirt für 12 gr. abgeliefert.

Man kann in allen Buchhandlungen subscribiren und sich an meine Buchhandlung wenden.

Erfurt, den 30sten August 1798.

G. A. Keyser.

Für Forstmänner ist folgendes Buch zu empfehlen: Hennert, C. W. über den Raupenfraß und den Windbruch in den Königl. Preußl. Forsten von dem Jahr 1791 — 1794. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe mit 8 sauber illum. Kupfern. 94. 4 Rthlr. und ist zu haben diese bevorstehende Messe bey Wilhelm Rein, Buchhändler auf dem Neuen Neu-Markt in der hohen Lilie.

In der bevorstehenden Michaelismesse erscheint: Malchen Tolf, eine Geschichte für angehende Liebhaber mit 1 Kupfer. 8. Leipzig bey Wilhelm Rein 798. 1 Rthl. 8 gl. Wer sich nicht durch die immer mehr zunehmenden geschmacklosen und gegen alle Wahrscheinlichkeit verstoßenden Erzählungen und Romane verwahrt hat, dem wird gewiß diese eben so einfache als unterhaltende Geschichte nicht wenig Vergnügen machen. Mit vieler Geschicklichkeit weiß der Verfasser seinen Charakteren Leben und Interesse zu geben, ohne sich abentheuerlicher Mittel zu bedienen. Der Held dieser Geschichte ist Helmen, Artillerie-Lieutenant in **schen Diensten, der sich durch Tapferkeit und Kenntnisse auszeichnete, selber aber das Loos so manches Edlen hatte sich durch Kabale zurückgesetzt und unterdrückt zu sehen. Gebeugt aber nicht zaghaft trägt er sein Schicksal, und weiß sich auch da noch die Liebe und Achtung aller Edlen zu erhalten. Nicht so erscheint Malchen Tolf die Geliebte unsers Helmen, bis durch Wankelmuth und falsche Nachricht verleitet von der stärksten Liebe zur größten Gleichgültigkeit übergeht. Desto anziehender aber ist Luise, die ehemalige Geliebte Helmens, die, ohngeachtet sie von ihm zurückgesetzt ist, ihrer Liebe gegen ihn eingedenk bleibt, ohne ihrer weiblichen Delikatesse nur das geringste zu vergeben. Ohne der übrigen noch handelnden Personen zu erwähnen, glauben wir schon genug gesagt zu haben, um jeden Liebhaber der Lektüre auf dieses Buch aufmerksam zu machen.

Dr. Georg Gottfr. Zinkes Vertheidigung gegen die Angriffe und Beschuldigungen in Jobst Heinr. Jägers Waldraupen- und Borkenkäfergeschichte. Ein abermaliger Beytrag zur nähern Kenntniß und Vertilgung des alles verheerenden Waldinsekts, Phalaena monacha. gr. 8. 1798. Cahla bey Grünewald, in Gotha bey Herr Ettinger, Rudolstadt bey Hrn. Junker, Jena bey Hrn. J. G. Voigt, Camburg bey Hrn. Hofmann und Compagnie, Gera bey Hrn. Illgen, Rounneburg bey Hrn. Schumann und in mehrern Buchhandlungen. Der Preiß ist 4 gr.

Einige darin sich eingeschlichene Fehler bittet man beym Lesen gütig zu verzeihen. Sie sind:

Seite 18 Zeile 2 statt Euforbia, lies Euphorbia.
S. 25 Z. 10 statt Jöhring lies Jähring.
S. 30 Z. 1 statt Bernitzerwald l. Bermitzerwald.
S. 31 Z. 3 statt sondern lies wahrscheinlich sind ihrer ꝛc.
— — Z. 6 muß nach daß, sie weggestrichen werden.
S. 33 Z. 2 statt gelegt lies gelagt.

Kürzlich ist in der Schulbuchhandlung zu Braunschweig erschienen:

Die 2te Lieferung des Schul-Atlasses für die alte Erdbeschreibung

und ist nun der ganze Atlas, bestehend in 15 Karten für 2 Rthlr. in allen soliden Buchhandlungen zu haben.

In der Meyerschen Buchhandlung in Lemgo sind zur Leipziger Ostermesse 1798 folgende neue Bücher herausgekommen:

Auswahl der besten Novellen des Boccaccio, mit erklärenden Anmerkungen und einem Wortregister, von C. F. Werther, 8. 16 gg.

Borheck, Dr. A. C. Apparatus ad Herodotum intelligendum & interpretandum. Vol. IV. 8 maj. 1 Rthlr. 16 ggr.

Europii breviarium Historiae Romanae. Mit kurzen, theils grammatischen, theils geschichtlichen Anmerkungen für die Anfänger versehen und mit einem erklärenden Wortregister begleitet, von A. C. Meinecke. 8. 12 ggr.

— Wortregister apart 4 ggr.

Gebhardt, Dr. G. L. christliche Religion im ganzen Umfange der Glaubens- und Sittenlehre, faßlich dar-

dargestellt zum Gebrauch aller Stände, insbesondere der Prediger, Schullehrer und der niedern Volksklassen. gr. 8. 1 Rthl. 4 ggr.

Leidenfrost, J. G. Opuscula physico-chemica & medica, antehac seorsim edita, nunc post ejus obitum collecta, Tom. IV. & ultimus. 8. 1 Rthl.

Meusel, J. G. das gelehrte Teutschland, oder Lexicon der jetzt lebenden deutschen Schriftsteller, 6r Band, 5te Aufl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 ggr.

Murhard, Dr. Fr. System der Elemente der allgemeinen Größenlehre nach dem Zustande der Wissenschaften am Ende des achtzehnten Jahrhunderts, nebst Litteratur und Geschichte derselben, 4.

Vorlesungen, biblisch-exegetische, über die Dogmatik nach Döderlein, mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezelsche Bibelwerk, für junge Theologen und Prediger, von D. G., 2ten Bs 2s St. gr. 8. 16 ggr.

Den verschiedenen Anfragen nach der Erscheinung der von mir angekündigten

Geld- und Wechsel-Berechnungen für Kaufleute, Banquiers und Geldwechsler,

zu entsprechen, dienet, daß das Werk so weit vorgeschritten ist, daß ich bis Ausgangs September die Anzahl der ausgezeichneten Liebhaber zu demselben zu erfahren wünsche, um theils die Größe der Auflage besser bestimmen zu können, theils möglichen Dispüten vorzubeugen, die entstehn könnten, wenn statt des bis dahin offen stehenden Pränumerations-Preises von einem holländischen Ducaten, späterhin der Preis von 4 Thaler Courant eintreten wird, welchen eine Vergrößerung des Werks nothwendig gemacht hat.

Was dasselbe enthalten wird, sagt im allgemeinen der Titel, und specieller ein in allen Buchhandlungen befindlicher, oder von mir noch zu erhaltender Prospect; aus welchem hervorgeht, daß solches sowohl jedem Hamburger, als jedem Ausländer, der mit Hamburg in Wechsel- und Geldgeschäften steht, je länger, je mehr, um so unentbehrlicher wird, als Hamburg von Tage zu Tage sich immer mehr zum vorzüglichsten Wechsel-Platz für ganz Europa qualificirt, durch das Individua freundschaftlicher Völker sowohl, als feindschaftlicher, ihre Geldgeschäfte mit einander abthun können. Gerade diese Unentbehrlichkeit war es aber, die die Erscheinung um mehrere Monate verzögerte, weil es an Erinnerungen zur Verbesserung desselben nicht fehlte, die, in so weit sie guten Grund hatten, befolgt werden musten, und denen, wenn sie ungegründet waren, obwohl wichtig schienen, dennoch um der Folge willen, vorzubeugen war. Zu jenem gehörte der Wink, den Geldwerth und die Wechsel-Usance der amerikanischen vereinigten Staaten mitzunehmen, welches geschehen ist; zu diesem der Entwurf nach meinem Plan, keine Retouren berechnen zu können, was doch allerdings geschehen kann, indem daraus eben sowohl hervorgeht, über welchen Platz man am besten auf einen Ort wechseln könne, als auch, über welchen Platz zu wechseln dieser Ort kann beordert werden; wobei im Werke selbst nebenher sich Resultate finden, die man schwerlich je erwartet hat, und auf Hülfsmittel geleitet wird, die zu existiren man nicht mag gedacht haben, und durch die unerwartete Ersparungen oder Vortheile bewirkt werden können. Und alles dieses kann geschehen mittelst einer einfachen Addition oder Subtraction, und ohne daß es nothwendig wird, einen Satz durchzurechnen, ja selbst ohne nähere Kenntniß der in den Cours-Zetteln gewöhnlich nur nackt hingeworfenen Zahlen, obwohl die Erklärung derselben an den gehörigen Orten beygebracht ist; und um hier kurz zu gehn, darf ich das Urtheil einsichtsvoller Männer und competenter Richter in solchen Sachen nachsprechen, wird das Werk, so wie es jetzo da ist, nichts zu wünschen übrig lassen, wird es jedem, der es braucht, über jeden, der es nicht braucht, einen überwiegenden Vortheil ohnfehlbar gewähren.

Lübeck im August 1798. Bampke.

In allen Buch- und Musikhandlungen sind zu haben:

Wiegenlieder für gute deutsche Mütter mit Melodien von J. F. Reichardt und 1 Kupfer, 8. 1 Rthlr.

Inhalt.

I. So schlafe nun, du Kleine! Von Claudius. II. Schlummre, Bübchen, schlummr' im Schooß. Von Agnes Gr. zu Stollberg. III. Lieblicher Knab', ich wiege. Von F. L. Gr. zu Stollberg. IV. Schließ die Aeuglein, holder Kleiner! Von Jacobi. V. Schlafe, süßer Knabe. Von F. L. Gr. zu Stollberg. VI. Schlummre Liebchen, bist noch klein. Von Jacobi. VII. Schlaf, Kindlein, schlafe sanft und süß. Von Friederike Brun. VIII. Lieber kleiner Engel schlaf. Von Burmann. IX. Schlaf, süßer Knabe, süß und mild. Von Claudius. X. Schlaf süß und hold, mein trautes Kind! Von K. Schmidt. XI. Schlaf, Kindchen, schlaf Von Campe. XII. Glücklicher Jüngling. Von Schiller. XIII. Lieblicher Abendstern. Von Herder nach dem Griechischen der Sappho. XIV. Schlaf sanft, mein Kind, schlaf sanft und schön! Von Herder nach dem Altschottischen. XV. Dors mon enfant, clos ta paupiere. Von Berquin. XVI. Balow, my babe, ly still and sleipe! Von Anne Bothwell. (Altschottisch). XVII. Annchen von Tharau ist die mir gefällt. Von Herder nach dem Altpreußischen. XVIII. Meine Schäfchen Morgens früh. Von Herder nach dem Schottischen. XIX. Noch nicht entblüht zur Rose. Von Baggesen. XX. Es reden und träumen die Menschen viel. Von einem Ungenannten.

Kaiserlich privilegirter

Reichs = Anzeiger.

Freytags, den 28. September. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Der Aufsatz über den mörder- und räuberischen Ueberfall bey Winklern in Wehlitz in der Nation. Zeit. Nr. 34 S. 681 f. d. J. hat mir Gelegenheit gegeben, über das Uebel nachzudenken, daß wir so viel liederliches Gesindel haben, und es uns nur allzusehr an Arbeitern und Gesinde mangelt. Ich theile hierüber die daraus gezogenen Resultate mit.

So wohlmeinend und mild auch die Befehle sind, welche uns gegeben wurden, daß man Leute, welche man zur Miethe hat, nicht aus dem Hause treiben darf, wofern sie kein anderes Unterkommen zu finden wissen; so drückend ist dieser Befehl, sowol für den Eigenthümer, als für den redlichen Armen durch die Bosheit des niedrigen Theils der Armen geworden. Besitze ich ein Haus und vermiethe dieses, so setze ich mich in Gefahr, daß ich wol eine liederliche Familie darin aufnehme, aber keinen Zins von ihr bekomme; fordere ich diesen, so sagt man mir mit Frechheit ins Gesicht, daß man mir nichts geben könne; ich beklage mich dann am höhern Orte und verlange, daß man mich von den lästigen Gästen befreyen soll, man antwortet mir durch Achselzucken und sagt: daß man nicht wider den Befehl handeln und die Leute herauswerfen könne. Nun lachen diese mir frech ins Gesicht und sagen, daß sie mein Haus räumen wollten, so bald ich ihnen an einem andern Orte ein Unterkommen verschafft hätte. Genug ich werde sie nicht los, und doch muß ich meine Steuern geben, und mein Haus in baulichem Zustande erhalten; ist mir also nicht mein Eigenthum eine drückende Beschwerde und muß es nicht eine Ursache zu meinem Ruin werden? So ist mir ein Geistlicher bekannt, welcher sich ein kleines Bauergüthchen angekauft und in dieses Haus einen Handwerker zur Miethe aufgenommen, der ihm des Jahrs 5 thlr. Zins versprochen hatte, ihm aber nie davon etwas abtrug; der Hausherr führte Klage, man versprach ihm Hülfe, welche aber durch den Gang der Rechte sich so lange verzog, daß 8 Jahre vergingen, ohne daß er einen Pfennig Miethe bekam, und er sich zuletzt entschließen mußte, sein Haus mit sammt der bösen Familie, aber deswegen tief unter seinem Werthe zu verkaufen, und so einen Theil des Seinigen nebst einer Hausmiethe von 40 thlr. zu verlieren; 40 thlr. aber welch ein Capital für einen solchen Mann, der bey den geringen Einkünften seines Amts, und bey der Rechtschaffenheit, mit der er die Seinen liebt, sich so manchen Lebensgenuß versagt, und vielleicht kummervoll sich fragt: wovon sollen, wann du stirbst, die Deinen leben! indeß jener Elende, den des Hausherrn Obdach deckt, seine Stube wärmt und vor Hagel, Schnee und Regen schützt, seine Begierden im Trunke und unmäßigem Genusse der Speisen sättigt. So wird der Arme durch dieß ihm zu Gunsten gegebene Gesetz trotzig und träge, er läßt es darauf ankommen, dem Hausherrn nicht die Miethe zu entrichten, weil er weiß, daß er jenem trotzen, und dieser ihn durch Strenge nicht los wer-

werden kann. Was bleibt also übrig, als daß der, welcher Eigenthümer eines Hauses ist, dieses lieber, wofern er es nicht an einen wohlhabenden Miethmann zu bringen weiß, lieber leer stehen läßt, als daß er einer solchen Ungemächlichkeit sich Preis gibt. Müssen diese Verhältnisse nicht der Bevölkerung schaden, uns nicht um Dienst- und Arbeitsleute bringen? Wie so mancher, der, wenn er ein Unterkommen gefunden hätte, vielleicht ein nützlicher, arbeitsamer Bürger des Staats geworden wäre, durchstreicht, da er kein Obdach finden konnte, mit Weib und Kind das Land.

Selbst für den redlichen Armen ist diese Verfassung eine drückende Beschwerde. Wie viel Ehen kommen bloß deßwegen nicht zu Stande, weil die Armen kein Unterkommen zu finden wissen; und hätte dieser bessere Theil seine Stimme über diese Verfügung zu geben, so würde er (denn diesen Wunsch hört man sehr oft von ihm) um die Aufhebung eines Gesetzes bitten, welches, so gut es auch immer für ihn gemeint war, durch den müssigen und boshaften Theil der Armen zweckwidrig gemacht ward, ja er würde darum und um die vorige Verfügung flehen, wo der Hausherr durch den Arm der Obrigkeit von dem müssigen, liederlichen und betrügerischen Gesindel befreiet ward, dagegen der bessere Theil an jedem Orte ein Unterkommen finden konnte.

Wie traurig ist es, aus Mangel der Dienstleute und Arbeiter so manche Früchte, mit welchen der Himmel den Landmann segnete, verderben sehen zu müssen, dagegen Leute in voller Jugend und Mannskraft, als müssige Bettler, die, wo sie nur können, rauben und stehlen, und neben ihnen junge vollwangige Dirnen, die Kinder auf dem Rücken, und neben sich herziehen haben, vor unsern Thüren betteln zu sehen, und was soll und kann aus einer solchen Jugend werden? O daß man sich doch über uns, ja selbst über jene Elenden erbarmen, und ihnen durch Arbeit die Rechte der Menschheit wiedergeben, und sie zu nützlichen Bürgern des Staats veredeln möchte! Aus Sachsen.

Dienst-Gesuch.

Ein junges Frauenzimmer von sehr guter Herkunft und Erziehung, welche mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht so bald es nur seyn kann, bey einer Herrschaft oder Familie in Bremen oder sonst an einem Orte dasiger Gegend als Gesellschafterinn oder Aufseherinn der Kinder ihr Unterkommen zu finden. Ihre Kenntnisse (Sprachen ausgenommen) sind so beschaffen, daß sie jedem Geschäfte, jeder Arbeit vorzustehen fähig ist. Nähere Auskunft hierüber ist zu erfahren bey dem H. Advocat Klau in Oettingers Hause auf der Ritterstraße in Leipzig.

Allerhand.

Auf Streng's in Pforzheim neu erfundenes sich selbst bewegendes Rad unterzeichne ich mich mit vier Pistolen; welche ich, so bald die Unterzeichnung geschlossen ist und die Bekanntmachung geschehen soll, nebst Anzeigung meines Namens in der Expedition des R. A. niederlegen werde; die jedoch nur unter der Bedingung ausgezahlt werden sollen, wenn nämlich die Anweisung dergestalt geschiehet, daß hiesige geschickte Arbeiter eine Sägemühle mit 2 Sägen darnach bauen können, die eben das leistet, was durch ein gut angelegtes Wasserrad geschiehet. L. W.

Zur Nachricht des Freundes, welcher im R. A. ein Arcanum zu Verfertigung eines guten und wohlfeilen Weinessigs offerirte, dienet, daß dießfalls mit ihm in Briefwechsel sich gerne einlassen möchte

Chr. Lebr. Blatspiel, zu Halle an der Saale.

Im R. A. Nr. 165. geschieht ein Anerbieten wegen Verfertigung eines sehr guten Essigs; ich wünsche mit dem Inhaber dieses wegen in Correspondenz zu treten.

Iserlohn, d. 13. Sept. 98.

Joh. Herm. Altgeldt.

Gelehrte Sachen.

Von Voyage pittoresque de la Syrie de la Phénicie, de la Palestine et de la basse Egypte wird in Paris und in unterzeichneter Buchhandlung zu Straßburg heute die erste Lieferung ausgegeben; sie enthält 6 Kupferstiche von den besten Künstlern gestochen.

nebst

nebst der Erklärung in groß Folio auf Velin-Papier; die folgenden Lieferungen werden von Monat zu Monat erscheinen. In jeder angesehenen Buchhandlung findet man einen Prospectus oder umständlichere Anzeige von diesem schönen Werke, das in der Sammlung der bis jetzt erschienenen malerischen Reisen den ersten Rang behaupten wird.

Straßburg, den 1. Vendémiaire VII. (23. Septembr. 1798.)

Treuttel und Würtz.

Der vierte Heft des seit 1794 in meinem Verlage herauskommenden Gemmen-Werks ist nun erschienen, und dadurch der erste Band des Werks, so wohl in der deutschen als französischen Ausgabe vollendet worden:

Auswahl vorzüglicher Gemmen aus derjenigen Sammlung, die ehmals der Baron Philipp von Stosch besaß, die sich jetzt aber in dem Kön. Preuß. Kabinette befindet; mit mythologischen und artistischen Erläuterungen begleitet von Friedrich Schlichtegroll. Erster Band, Nürnberg bey Frauenholz 1797. 48 Kupfer (eigentlich 49, weil Tab. V. a und b vorhanden ist) und 179 S. Text. In 4to. (Preis 6 Laubthaler.)

Choix des principales pierres gravées de la collection, qui appartenoit autrefois au Baron de Stosch, et qui se trouve maintenant dans le Cabinet du Roi de Prusse; accompagné de notes et explications relatives à la Mythologie et aux beaux arts par F. Schlichtegroll. Premier Volume, à Nuremberg, chez Frauenholz 1798. 48 Kupf. und 108. S. Text in gr. Folio. (Preis 4 Carolinen; in schönem Englischen Band.)

Ich habe seit einer Reihe von Jahren keine Mühe und keinen Aufwand gescheut, die Kupfer zu dem prächtigen französischen Werke so wohl, als zu der deutschen Ausgabe in der möglichsten Vollkommenheit zu liefern, und der Commentar hat gleichfalls den Beyfall der Kenner erlangt. Jetzt, da ein ganzer Band vollendet ist, kann jeder vollständiger über das Unternehmen urtheilen *). Besonders fordere ich gelehrte Schulmänner und Aufseher über Schulbibliotheken auf, dieß nach der deutschen Ausgabe auch für den Unterricht in der Mythologie berechnete Werk, nicht zu übersehen. Isis, Harpocrates, Serapis, Apis, Osiris, Anubis, Canopus, Saturn, Cybele, Jupiter, Jup. Axur und Ammon, Juno, Semele, Leda, Castor und Pollux, Europa, Jo, Ganymed, Hebe, Minerva, Ceres, Triptolem, Diana, Selene, Lunus, Endymion, eine Furie, eine Parze, und Merkur — sind die mythologischen Wesen, die hier in den berühmtesten antiken Abbildungen von geschnittenen Steinen geliefert werden, und deren Begriff der dazu gehörige Commentar entwickelt. Der zweyte Band wird die übrigen Götter des griechischen Olymps enthalten und ist schon in Arbeit. — Für reiche Liebhaber und große Bibliotheken ist die französische Ausgabe bestimmt. Diejenigen, welche sich den jetzt erschienenen ersten Band anschaffen, und zugleich auf den 2ten Band subscribiren, sollen jede Lieferung des 2ten Bandes um ein Viertel wohlfeiler, als der Ladenpreis seyn wird, erhalten. Nürnberg, den 16ten Sept. 1798.

Johann Friedr. Frauenholz.

Justiz-

*) Unsere größten Kenner und geschmackvollsten Bearbeiter des Alterthums, Heyne und Böttiger, haben über die zweckmäßige Anlage des obigen Gemmen-Werks und die vortreffliche Ausführung desselben, so wol von Seiten der Künstler, als des gelehrten Commentators, schon längst bey Erscheinung der einzelnen Hefte das günstigste Urtheil gefällt und die Aufmerksamkeit der Kunst-Liebhaber, so wie der Gelehrten und Künstler darauf hinzulenken gesucht. Ungeachtet dieses Unternehmen in die Zeit eines der schrecklichsten Kriege fiel, der Europa jemahls verheerte, und auch der Vollendung dieses Werks Hindernisse in den Weg legte, die unüberwindlich schienen, so sieht man doch nunmehr mit desto lebhafterem Vergnügen, daß Muth und Beharrlichkeit des Verlegers alle Schwierigkeiten zu besiegen gewußt haben. Möge nun ein starker Absatz dieses angenehmen interessanten Werkes, den man wol bey dem in Deutschland immer weiter sich verbreitenden Geschmacke an Werken der Kunst erwarten darf, für den großen Kosten-Aufwand entschädigen und den Verleger aufmuntern, in seinen lobenswürdigen Unternehmungen fortzufahren, und im edlen Wetteifer mit Bertuch in Weimar und Lang in Heilbronn zur Ausbildung und Veredlung der Künste und zu weiterer Verbreitung des reinen Kunst-Geschmacks in Deutschland rühmlich beyzutragen.

Gotha, den 21. Sept. J. Fr. Hennicke.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Kund und zu wissen sey hiermit: Demnach des gewesenen Rathsverwandten und Salz-Factors wepl. Herrn Johann Wolfgang Schmidts zu Coburg hinterlassener ältester Sohn, Johann Heinrich Schmidt, in seiner frühen Jugend nach Spanien sich gewendet, und nach einer vor ohngefähr 30 Jahren bey seinen ermeldten Herrn Vater eingegangenen Nachricht mit einem spanischen Schiff nach Hamburg zurückkommen sollen, daselbst aber derselbe so wenig, als das nahmhaft gemachte Schiff angekommen, und von dieser Zeit an von seinem Leben und Aufenthalt die mindeste Nachricht nicht weiter zu erlangen gewesen; als werden auf geziemendes Ansuchen desselben zurückgebliebener Geschwistere Herrn Johann Paul Friedrich Schmidts zu Coburg und Consorten, ermeldter Johann Heinrich Schmidt, oder dessen etwaige Leibes-Erben, und alle diejenigen, welche an dessen Vermögen ex quocunque capite einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, nach Vorschrift des der Abwesenden halber unterm 7. December 1767 ins Land ergangenen Landesherrl. höchsten Mandats Kraft dieses edictaliter et peremtorie citiret und geladen, den 24. October dieses Jahres, ist der Mittwoch nach den XX. Sonntag post Trinitatis g. G. vor hiesigen Herzogl. Amte zu rechter Gerichts Zeit frühe in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unausbleibend zu erscheinen, ihre Erbschafts- oder andere Ansprüche an des Abwesenden Vermögen anzubringen, und rechtlich zu verscheinigen, und darauf des weitern, widrigenfalls aber, daß derselben im hiesigen Herzogl. Amte besitzender Zehntheil des Kupferhammers zu Meernach ermeldten seinen noch lebenden leiblichen Geschwistern ohne Caution, und damit, als mit ihren wahren Eigenthum zu schalten und zu walten, verabfolget, alle übrige dessen etwaige Leibes-Erben oder Gläubigere aber mit ihren habenden Erbschafts- und andern Ansprüchen nicht weiter gehört, sondern davon gänzlich ausgeschlossen werden sollen, zu gewärtigen. Wornach sich zu achten. Urkundlich unter Vordruckung des Herzogl. Amtes größern Innsiegels und gewöhnlicher Unterschrift. So geschehen, Gräfenthal den 16. Juli 1798.

(L. S.) Herzogl. S. Amt das.
Johann Gottfried Göbel,
R. u. A.

Johann Adam Weinberger, Bürger und Taglöhner dahier, hat sich schon seit 27 Jahren von Haus entfernt; worauf er von seinem Eheweib abgeschieden worden, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen. Er sowohl oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, bis Martini dies Jahrs sich vor dahiesigem Oberamt zu stellen, und das in Pflegschaft laufende Vermögen von circa 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach verflossenem Termin dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Weiltingen, bey Dinkelsbühl den 1. Sept. 1798.
Herzogl. Würtenberg. Oberamt allda.

Warnung. Ein gewisser **Melchior Lampert**, ein Schuhmacher aus dem abgebrannten Dorfe Kaltenwestheim, der mittler Statur, breitschulterig, und sehr dick und wohl genährt ist, schwarze Haare hat, und gemeiniglich einen blauen Rock und Stiefeln trägt, übrigens im Brande wenig verlohren hat, ist seit dem Brande auf einen Amtspaß, worin blos angegeben war, daß er aus dem abgebrannten Dorfe Kaltenwestheim sey, in der Welt herumgelaufen, und hat nicht blos für sich, sondern auch, ohne Auftrag, für die Gemeinde und für Kirche und Schule gebettelt; auch viele hohe und niedere Obrigkeiten zu vermögen gewußt, daß ihme Erlaubniß-Scheine ertheilt wurden. Er hat viel Geld eingesammlet, einige Posten nach Hause geschickt, das meiste aber sogleich in Wohlleben wieder verzehrt. Die Gemeinde, die die Privat Brand-Betteley selbst nicht wünscht, beschwerte sich darüber, es wurde ihm daher, als er sich einmal betreten ließ, der Amtspaß und alle bey sich habenden Attestate und Erlaubnißscheine, Collecten-Bücher ꝛc. unter Genehmigung Hochfürstlicher Regierung zu Eisenach abgenommen, und ihm alles Collectiren mit Vorbehalt der Untersuchung untersagt. Bald darauf gieng er wieder weg, setzte sicheren Nachrichten zufolge, sein ungebührliches Collectiren fort, und führt ein falsches Attestat von hiesigen Fürstlichen Amte, worunter mein, des unterzeichneten Nahme mit Friedrich Anton Schmidt, falsch angegeben und nicht von meiner Hand ist, bey sich. Man findet sich daher nicht allein verpflichtet, das Publikum auf diesen Menschen, der sich bey dieser Lebensart viel besser als bey ehrlicher Handtirung befindet, aufmerksam zu machen, und zu warnen, sondern es werden auch zugleich alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten geziemend requirirt, auf denselben Bestallung zu machen, ihm in Betretungsfalle alle bey sich habende Attestate, Collecten-Bücher und baares Geld abzunehmen, und zum Behuf der Untersuchung auf der Post anhero einzuschicken, damit das Publikum nicht an einen Müßiggänger Wohlthaten verschwende, die bey vielen wahren Nothleidenden viel besser angewendet, das Geld aber an diejenigen abgegeben werden könne, für die er es eingesammelt hat. Man versichert übrigens in ähnlichen Fällen gleiche und schleunige Rechtshülfe. Kaltennordheim den 20ten Sept. 1798.

Fürstl. S. Amt das.
Adam Ludwig Friedrich Schmid.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 29. Sept. 1798.

Gesundheitskunde.

Auf die in Nr. 77 des R. A. 1798. S. 898 befindliche Bitte an Aerzte von den Aeltern eines taubstumm-gebornen fünfjährigen Mädchens — um Mittheilung ihres gütigen Raths für diesen Fall, hat Endesgenannter es für Menschenpflicht gehalten, folgendes zu erwiedern.

In hiesiger Gegend hatte ein sehr würdiger Geistlicher das Unglück, sehr schwer zu hören. Medicinische Mittel haben diesem nicht geholfen. Er verfiel daher auf den Gedanken, sich mit Beyhülfe eines andern eine Hörmaschine in Form eines halben Posthörnchens von Pappendeckel zu machen — durch welche Maschine er zwar wieder etwas — aber nichts vollständiges hörte. Dieses Unternehmen gab ihm jedoch so viel zu erkennen, daß durch eine dergleichen metallene Maschine die Wirkung auf die Hörorgane sich vergrößern müsse. Nach einer deswegen mit mir gemachten Bekanntschaft, verfertigte ich ihm zweyerley solche Maschinen, mit der einen hörte er nichts, die andere aber entsprach ganz der Erwartung. Seither ist dieser würdige Mann wieder ganz im Stande sein Amt zu versehen — und noch verschiedene glückliche Proben wurden auf diese Art gemacht.

Da nun die sorglichen Eltern dieses taubstummen Kindes sagen: der Hauptfehler scheine im Gehör zu liegen, mit dessen Verbesserung sich hoffentlich die Sprache von selbst finden würde — und daß es je zuweilen scheine, als ob einiges Gehör vorhanden wäre ꝛc. — so käme es auf einen Versuch an, ob nicht die Hör-Organe dieses Kindes auf eine solche Weise gereizt — verbessert werden könnten.

Der Versuch mit dem Hörinstrument könnte wenigstens zur Bestätigung oder Nichtbestätigung der Vermuthung führen, daß der Hauptfehler bey dem Kinde, wovon die Rede ist, am Gehör liege. Denn das Hörinstrument concentrirt und verstärkt die Wirkungen der Töne auf das Trommelfell. Wenn es angewendet wird, so wäre demnach sorgfältig zu beobachten, ob das Kind ungewohnte Empfindungen äußert, welches allerdings zu vermuthen ist, wenn die Töne auf eine neue nie so empfundene Art in dessen Ohren schallten. Ist dieses, so scheint Hoffnung vorhanden zu seyn, wo nicht dem Kinde durch zweckmäßige Mittel zu besserm Gehör zu helfen, doch demselben durch das Hör-Instrument einigen Unterricht, folglich auch Begriffe, und allenfalls, wenn nicht etwa auch die Sprach-Organe zu mangelhaft sind, einige Fähigkeit zu sprechen beyzubringen. Halle in Schwaben.

C. Kupprecht.

Noch eine Antwort auf die Frage in Nr. 125 des R. A.

Die Pechhaube ist durch nichts zu ersetzen, als durch das mehr einzelne Ausrupfen der Haare, mittelst schmaler Pflasterstreifen und durch die Zange. Alle innerliche Mittel curiren den bösen Schorf nicht; und andere äußerliche auch nicht. Durch die jetzt genannte Methode aber wird das Verfahren weniger grausam und weniger schmerzhaft.

W. B.

Nützliche

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Brücke bey Ostrau, einem Dorfe an der Elster zwischen Zeitz und Pegau, befindet sich schon seit vielen Jahren in einem sehr elenden und schlechten Zustande; jetzt ist sie so wandelbar, daß sich kaum mehr Fußgänger geschweige Fuhren darüber getrauen. Man sagt: es sey streitig, wer diese Brücke zu repariren habe. Dem sey wie ihm wolle — so kann doch das Publicum nicht darunter leiden. Von Obrigkeits wegen muß sie, wenn es streitig ist, in brauchbaren Stand gesetzt und der Streit nachher geendigt werden — ist es nicht streitig, so muß die Obrigkeit ex officio den Besitzer zur Reparatur nöthigen.

A. S.

Anfrage Warum bedient man sich bey dem Chausseebau um Leipzig nicht der steinernen Walzen, die doch die Straßen und Alleen in kurzer Zeit äußerst fest machen? Auch würde es bey diesem Straßenbau äußerst vortheilhaft seyn, wenn die Sandkarren recht breite Felgen auf ihren Rädern haben müßten; sie würden so gut, wie die schwersten steinernen Walzen, den Weg fest machen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 205. des R. A. ist zwar mit mir einverstanden, daß die Curszettel im Leipz. Intell. Bl. Fehler enthalten und daß ich sie richtig angezeigt und verbessert habe; behauptet aber zugleich, daß ich dabey einen noch unverzeihlichern begangen habe, indem ich einen Verlust von 100 pCt. und darüber annehme. Allein dieß habe ich nicht gethan, und der gute Mann hat mich nicht verstanden, welches wol daher rühren mag, weil der Ausdruck pCt. öfters am unrechten Orte gebraucht wird. Wenn nämlich der Curs der Laubthlr. 4 ist, so sollte man eigentlich sagen: Laubthlr. verlieren 4 pr. 104 (oder allgemein Cpr. 100 + C.) aber nicht 4 pCt. Oder wollte man ja prCt. sagen, so müßte es $3\frac{11}{13}$ pCt. heißen, weil 104 : 4 = 100 : $3\frac{11}{13}$. Da man nun aber der Kürze wegen so wohl beym Verlust als auch beym Agio sich des Ausdrucks pr. Ct. bedient, so folgt, daß man auch füglich sagen kann: eine Sorte verliert 100, 1000 u. prCt. weil dabey alle Mahl der Verlust Auf und nicht In 100 verstanden wird. Da nun das Leipz. Intell. Bl. den Verlust immer In und nicht Auf 100 angibt, so argumentirte ich folgendermaßen; Wenn man annehmen wollte, daß diese Angabe richtig sey, so müßte sie, um einen Curs von 100 pCt. (d. h. Auf 100) anzuzeigen, also lauten: 100 Rthlr. schlechtes betragen 0 Rthlr gutes. — Habe ich denn aber damit behauptet, daß man 100 prCt. In 100 verlieren könne? Wenn aber die Angabe des mehr genannten Intell. Bl. richtig wäre, so müßte allerdings der widersinnige Fall eintreten können, daß man noch Geld dazu geben müßte, um nur seine schlechte Münzsorte los zu werden; denn wenn C > 100 z. B. C = 100 + G, so wird der Betrag in 100 oder $\frac{(100 - G)\,S}{100}$ in $-\frac{G\,S}{100}$ verwandelt. Kann dieser negative Werth etwas anderes, als eine Zugabe bedeuten?

Wenn der Verf. übrigens glaubt, daß sich ein Handelsmann in einer Sache, wie die Bedeutung der Geld-Curse ist, aus Unwissenheit nicht leicht betrügen und einen beträchtlichen Schaden zuziehen werde, so hat er ganz Recht; wenn man auch den Umstand abrechnet, daß der gerügte Irrthum an sich schon zum Vortheil der Kaufleute ist. Aber ist denn dieß auch der Fall bey andern Personen, die nicht Kaufleute sind? oder hat es nichts zu bedeuten, wenn diese betrogen werden? oder glaubt der Verf. daß es viel solche Kaufleute gibt, die uneigennützig genug dächten, um einen solchen Irrthum nicht zu benützen? Folgender Vorfall, der eigentlich die Veranlassung zu meiner Rüge war, bestimmt mich vielmehr das Gegentheil zu glauben. Ein Pachter eines großen Rittergut verwechselte bey einem Banquier 2000 Rthlr. in Laubthlr. gegen Species à $4\frac{1}{2}$ pCt., so wie der Curs im genannten Intell. Bl. stand. Er verlor also $20 \times 4\frac{1}{2} = 90$ Rthlr. und hätte eigentlich nur 86 Rthlr. 3 gl. verlieren sollen.

Wenn nun der Verf. am Ende selbst sagt, daß ich mit Recht vor dem Fehler des Intell. Bl. gewarnt habe, so kann ich keinen andern Schluß daraus ziehen, als daß sein ganzer Aufsatz überflüssig ist und folglich ungedruckt hätte bleiben können.

Leipzig. A. Wagner.

Gelehrte

Gelehrte Sachen.

Beytrag zu der Bedeutung des Wortes Advocatia in Bezug auf Nr. 19 und 192 des R. A. von d. J.

Der Verf. des Aufsatzes in Nr. 19 des R. A. scheint die Bedeutung des Worts Advocatia noch als nicht genug ausgemacht, und daher auch unsicher in ihrer Bestimmung anzunehmen. In wie weit dieß gerade richtig oder unrichtig ist, will ich jetzt nicht untersuchen, sondern nur so viel bemerken, daß man sich doch wol aus den Schriftstellern, die über die mancherley Bedeutungen des Worts Advocatia geschrieben haben, einen ausreichenden sichern Begriff verschaffen könnte.

Unter diejenigen Schriftsteller, welche den Begriff von dem Wort advocatia im Allgemeinen aufgestellt haben, zähle ich die Glossaria eines du Fresne, Joh. Schilters, Georg Wachters, unter jene, welche die verschiedenen Bedeutungen und Arten einzeln beschrieben haben, rechne ich Erasm. a Choquier, Libr. de Advocat. Struv. in Corp. Iur. publ. Hoepping, Contzenium, et Pet. Matthaeum und vorzüglich Gotthilf Friedem. Loeber in Diatrib. histor. de Burggravis Orlamundanis, bey dem man sub Nr. 110 diese Materie mit ausreichender Litteratur verhandelt findet. Ich theile hier einiges auszugsweise mit.

Den Begriff des Worts Advocatia bestimmt er so: Advocatia seu praefectura nihil aliud est, nisi alienae rei vel causae a superiore mandatae vel permissae administratio.

Hierauf geht er weiter und sagt: varias prisca aetate floruisse advocatias, quarum recensum ordinemque quam plurimi scriptores rite instituunt. Dabey bemerkt er die dazu gehörigen Schriftsteller, und zieht aus ihnen, wie es scheint, die verschiedenen Arten der Advocatia, die simplex et cum iurisdictione conjuncta, personalis et haereditaria; universalis et particularis, publica et privata, gratuita et mercenaria, feudalis et non feudalis, ecclesiastica et urbana gewesen sey.

Vorzüglich beschäftigt er sich mit der ecclesiastica als der wichtigsten, und gibt von ihrem Ursprunge folgendes.

Es hätten ehedem die Klöster keine weltliche Gewalt gehabt. Dieß hätte nun manches Nachtheil gehabt. Man hätte diesen eingesehen, und daher tapfere Männer zu bewegen gewußt, die durch die Freygebigkeit der Fürsten erhaltenen Besitzungen unter ihren Schutz und Vertheidigung zu nehmen. Die römischen Kaiser und Könige, die mit unter selbst die Ober-Aufsicht über die an die Klöster verschenkten Besitzungen sich vorbehalten, hätten Advocatien errichtet, dazu, wie oben gedacht, unbescholtene rechtschaffene Männer, mit unter Vasallen der Klöster genommen, die zugleich mit Civil- und Criminal-Justiz gehandhabet hätten. Diese Schutz- und Schirmvoigte hätten unumschränkte Macht und Gewalt gehabt, kriegerische Befehdungen vorzunehmen, und allerley Verhandlungen ohne Consens der Aebte und Geistlichen abzuschließen. Allein nach und nach sey diese Gewalt auf mehr als eine Art ausgeartet, und die Geistlichen hätten sich von ihr loszumachen gesucht; indessen seyen sie doch bis zu Otto des Großen Zeiten, eine Abtey ausgenommen, beybehalten worden. Unter seinem Sohn Heinrich wären, da die Klöster und Bisthümer mit ganzen großen Strecken Landes und den dazu gehörigen Regalien von den Fürsten und Großen wären beschenkt worden, die Advocatien erblich und mit unter venal geworden, indem sich diese bey ihren Schenkungen die Advocatia ausdrücklich vorbehalten hatten ꝛc.

Endlich sagt er noch, sie, die Advocati oder Schirmvoigte hätten sich causidicos, tutores, protectores, actores, pastores, laicos, defensores, scholasticos, mundibundos, vicedominos genannt. Saalfeld, den 15ten Sept. 1798. Maurer.

Auf die Anfrage im R. A. Nr. 190. dient zur Nachricht, daß eine Anleitung zum Harfen Spiel unter der Presse ist, und bald erscheinen wird. Wegen Pedal-Harfen haben sich die Liebhaber an unten benannten zu wenden. Halle an der Saale.

Universitäts-Musikus Heisse.

Erinnerung an ein deutsches, verkanntes Werk.

Es ist schwer zu glauben, woher der Kaltsinn komme, mit dem das Publicum das vortreffliche Schmetterlingswerk des Herrn Hübner in Augsburg aufgenommen, oder viel-

vielmehr gar nicht kennen gelernt hat. Man mag die berühmtesten englischen, französischen und deutschen Werke ihm an die Seite legen, und es wird immer, wenn auch nicht von Seiten der Pracht, womit in Deutschland selten ein Glück zu machen ist, doch von Seiten der Richtigkeit und Treue, Vorzüge behalten. Der Verfasser dieser Erinnerung kennt Herrn Hübner nur aus seinen Werken. Aber er kann es nicht läugnen, daß ihm die Aeußerung eines wohlwollenden Recensenten in der allg. Litter. Zeitung, daß Hr. Hübner bey seiner gemeinnützigen Unternehmung noch Schaden habe, tief gerührt und mit Unwillen erfüllt habe. Er hielt es für Pflicht, im R. A. alle, die etwas für die Wissenschaften thun können, auf ein Werk aufmerksam zu machen, das, wenn es aus Mangel hinlänglicher Unterstützung unvollendet aufhören müßte, abermahls ein Denkmahl zur Unehre Deutschlands wäre.

W. im Jul. 1798. L. C. St.

Durch Zufall ist der Abdruck von Angersteins Anweisung, Choralgesänge nicht nur richtig sondern auch schön zu spielen ꝛc. aufgehalten worden. Sobald selbiger seine Endschaft erreicht hat, dann machen's durch den R. A. bekannt Franzen und Groß.

Stendal, den 9. Sept. 1798.

Bücher-Verkauf.

Folgende gut conditionirte gebundene Bücher sind für beygesetzte niedere Preise in baarer Bezahlung in Pistolen à 5 Rthlr. bey den Buchbinder Luther in Hannover in Commißion zu verkaufen:

in Folio.

Gottfried historische Chronik der vier Monarchien, von Anfange der Welt bis auf das Jahr 1750. mit vielen Kupfern und Portraits von Merian, Frankfurt 1750. 3 Pergamentbände 2½ Pistole.

Theatrum Europäum, mit Merianischen saubern Kupfern. Frankfurt 1662 — 1723. 19 saubere Pergamentbände für 8 Pistolen (der Ladenpreis ist 140 Rthlr.)

Baylens historisches kritisches Wörterbuch, übersetzt von Gottsched. Leipzig 1741. 4 Pergamentbände, 2 Pistolen.

Homeri opera graece Basil. 1558. in Papb. 2½ Rthlr.

Leibnitz Origines Guelficae ed. Scheidio mit vielen Kupfern. Hannover 1750. 5 Tome in halben Franzbande 4 Pistolen.

in Quarto.

Hannoverisches Magazin, worin kleine Abhandlungen, einzelne Gedanken, Nachrichten, Vorschläge und Erfahrungen, so die Verbesserung des Nahrungsstandes, die Stadt- und Landwirthschaft, Handlung, Manufakturen und Künste ꝛc. betreffen, enthalten sind, von Anfang dessen Entstehung, als von 1750 bis 1797 in 47 Papbänden, für 6 Pistolen (der Ladenpreis ist 130 Rthlr.)

Büsching Magazin für die neue Historie und Geographie, 17 Theile in halben Franzbande, sehr sauber, Hamburg 1783. 4 Pistolen.

Journal von und für Deutschland von Anfang als 1784 bis 1789 sechs complette Jahrgänge, mit Kupfern und Musik 1½ Pistole, (der Ladenpreis ist 36 Rthlr.

Allgemeines Künstler-Lexicon, oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Mahler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgießer, Stahlschneider ꝛc. Zürich 1763. 2 Bände wovon eins das Hauptwerk, und der 2te Band die drey Supplementbände enthält 5 Rthlr.

Beschreibung der in England seit 1759 angelegten schiffbaren Kanäle, nebst einem Versuch einer Geschichte der inländischen Schiffart, und aller bis jetzt in und ausserhalb Europa bekannten schiffbaren Kanäle, von J. L. Hegrewe, mit 10 Kupfertafeln, Hannover 1780. 3 Rthlr.

Ledermüllers mikroskopische Gemüths- und Augen-Ergötzung, bestehend in hundert nach der Natur gezeichneten mit Farben erleuchteten Kupfertafeln samt deren Erklärung, gedruckt auf Kosten des Verfassers 1761. 1½ Pistole.

in Octavo.

Büffons allgemeine Geschichte der Natur, 7 Theile, desselben Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 19 Theile und desselben Naturgeschichte der Vögel, 25 Theile, Berlin 1797. mit schwarzen Kupfern in Papbande für 6 Pistolen.

Von Archenholz Minerva von Anfange dessen Entstehung als von 1792 bis incl 1797. in 24 neuen Papbänden ganz complet mit Kupfern für 5 Pistolen (der Ladenpreis ist 48 Rthlr.)

Von Archenholz Annalen der brittischen Geschichte 11ter bis 13ter Band mit Kupfern, Hamburg und Tübingen 1797 für 2 Pistolen.

Scharnhorst Militairjournal und dessen Bibliothek für Offiziere mit Planen 21 Hefte für 5 Rthlr. (der Ladenpreis ist 10 Rthlr.)

Annalen der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Lande von Jacobi und Kraut, 9 complete Jahrgänge, als woraus das ganze Werk besteht, für 7½ Rthlr. (Der Ladenpreis ist 18 Rthlr.)

Die Briefe bey Bestellung der Bücher werden postfrey erbeten und die Emballage muß vergütet werden.

Bücher

Bücher-Anzeigen.

Das 4te Stück des 2ten Bandes v. d. geograph. Ephemeriden 1798. hat folgenden Inhalt:

I. Abhandlungen.

1) Geographische Bestimmungen einiger Orte von Ober-Italien. Höhe der Seen v. Como u. Lugano, u. des Lago Maggiore über d. Meeres-Fläche. Neue u. angemessenere Formeln zu barometr. Höhenmessungen von B. Oriani. Seite 289
2) Ueber den größten Glanz d. Venus, sammt Tafeln für diese Period. Erscheinung von Wurm. S. 305.

II. Bücher-Recensionen.

1) L'Inde en rapport avec l'Europe. Par *Anquetil du Perron.* S. 318.
2) A Voyage of discoverty to the North Pacific Ocean and round the World. By G. *Vancouver.* S. 330.
3) An account of the English colony in New South-Wales — with some particulars of New Zealand. By D. *Collins.* S. 349.

III. Karten-Recensionen.

1) Russischer Atlas des Bergcadetten Corps. Südliche Statthalterschaften. Fortsetz. zu S. 59. S. 363.
2) Karte v. Herzogth. Holstein, d. Gebieten d. Reichsst. Hamburg u. Lübeck u. d. Bisthum Lutin. Von B. S. 368.

IV. Correspondenz-Nachrichten.

1) Ausz. a. Briefen d. k. Preuß. Artill. Lieuten. von Textor. Längen-Bestimm. von Elbing, Frauenburg Deren u. Königsberg. Wahres Geburtsjahr d. Copernicus. S. 371.
2) Ausz. a. e. Schreib. d. Titular-Raths u. Inspectors d. Russ. k. Pagen-Corps Klostermann. Bedenklichkeiten üb. die Französ. Meridian Messungen u. den daraus abgeleiteten unveränderlichen *Mètre.* S. 375.
3) Ausz a. einigen Briefen v. La Lande. Einfluß des Mondes auf unsern Dunstkreis. Flächen Inhalt von Corsica. Annuaire de la Rep. Franç. — pour l'année VII. (1799). Verwandlungs-Tafel Deutscher, Französ. u. Englischer □ M. S. 381.
4) Ausz. a mehrern Br. d. Dr Burckhardt. Parmentier üb. d. Verschiedenheiten d. Mich. Batav. u. Schweiz. Deputirten zu Regulirung d. Maße u. Gewicht. Messung d. Perpignaner Standlinie Thulis, St. Jacques Silvabelle, Daugos u. Flaugergues. Dupont. *La Place's* Mécanique céleste; Inhalt derf. Dictionnaire universel de la géographie commerçante — par Peuchet. Collection portative des Voyages cet. Antiquites nation. de France. Versuche üb. das Sinken d. Pantheons. Correspondir. Beobacht. d. Sterns ♀ ☌. Baudin's neue Reise um d. Welt. De Lambre's Basis-Messung. Hardy's Karte vom Hundsrück. S. 384.

V. Vermischte Nachrichten.

Malespina's u. Bastiamente's Entdeckungsreise. Etches's Entdeck. e. großen inländ. Meers in Nordwest-Amerika. S. 390.

Der Jahrgang von 12 Stücken kostet bey uns, in allen Kunst- u. Buchhandlungen, u. auf allen löbl. Postämtern, 6 rthlr. Sächs. od. 10 fl. 24 kr. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Daß die Arzneywissenschaft in neuerer Zeit einen großen Theil ihrer Erweiterung den Neufranken zu verdanken hat, ist eine jedem Arzt bekannte Sache. Mithin ist es einleuchtend, daß es jedem denkenden Arzt wichtig seyn muß mit den neuesten medizinischen Produkten der neufränkischen Aerzte bekannt zu werden. Da es aber sehr vielen Aerzten an Gelegenheit gebricht diese Werke zu erhalten, und da es überhaupt bey den vielen deutschen Zeit- und andern Schriften, deren ein großer Theil unentbehrlich ist, sehr kostspielig wird auch die Werke der Ausländer zu kaufen; so hat sich ein deutscher Arzt der Arbeit unterzogen aus den neuesten und interessantesten Werken französischer Aerzte, namentlich aus den Recueil des actes de la societé de santé de Paris, Recueil des actes de la societé de santé de Lyon und den Memoires de la societé medicale d'emulation de Paris, die wichtigsten und besten Abhandlungen, so wohl medicinis. als chirurg. treu zu übersetzen, und da wo es ihm zweckmäßig scheinen wird, mit Anmerkungen zu versehen. Von diesem Werke, welches Heftweise, jedes Heft zu acht Bogen, herausgegeben werden soll, wird in ganz kurzer Zeit das erste Heft unter folgendem Titel erscheinen:

Auszüge aus den neuesten und vorzüglichsten medic. Werken der Neufranken, zum Behuf deutscher Aerzte aus der Original-Sprache übersetzt und mit Anmerkungen versehen.

Der Herausgeber wird es nicht unterlassen seinen Namen dem Werke vorzusetzen. Diese vorläufige Anzeige wurde für nothwendig erachtet, so wohl um alle Kollisionen zu vermeiden, als auch um das Publikum im Voraus auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das, wie man sich schmeichelt, nicht ohne Beyfall bleiben wird.

B. im September 1798.

Anzeige einiger neuen Schriften, welche bey B. G. Hoffmann in Hamburg erschienen sind.

1) Amelangs Vertheidigung des Predigers Schulz in der zweyten Instanz. 8. 20 gl.

Der, unter der vorigen Regierung von Wöllner und Consorten so gemißhandelte Pred. Schulz, wandte sich an den jetzigen König, mit der Bitte um Revision seines Prozesses, welche ihm auch gewährt wurde. Bey dieser Gelegenheit entstand die gegenwärtige zweyte Vertheidigungsschrift, welche zugleich die wichtigsten Aufschlüsse über die vorige Hi-

Hierarchie in den preußischen Staaten enthält. Sie ist daher ein in mehr als einer Hinsicht merkwürdiges und lesenswerthes Actenstück, welches Freymüthigkeit und Wahrheitsliebe charakterisiren.

2) v. Berlepsch Pro Memoria, dem Erlauchten Friedenscongreß zu Rastadt überreicht, franz. und deutsch. 8. geh. 8 gl.

Die allgemeine Sensation, welche die Sache des Herrn von Berlepsch erregt, und der warme Antheil, den das Publikum an seinem Schicksale genommen hat, machen es unnöthig, von dieser in seiner Angelegenheit von ihm selbst mit lobenswerther Mäßigung verfaßten Schrift mehr als ihre Existenz anzuzeigen. Man lese selbst und urtheile! —

3) Lebensbetrachtungen bey dem Gedanken an den Uebergang in die Ewigkeit. Für Gebildete, von C. F. Schütze. Mit dem Motto: memento vivere. 8. 1 Rthlr.

Man hat so viele Todesbetrachtungen; bis jetzt aber noch gar keine Lebensbetrachtungen, welche den Zweck erfüllen, den jene nicht selten verfehlen, sich auf den Tod oder auf den Uebergang zu einem neuen Leben würdig vorzubereiten. Der Verfasser hat dies auf eine sehr befriedigende Art in diesem Buche gethan, und gezeigt, daß ein weiser und froher Lebensgenuß die beste Vorbereitung auf jenes Leben sey. Ueberhaupt findet man in dieser Schrift viele, ganz neue sowohl, als aus den vorzüglichsten alten und neuen philosophischen Schriftstellern entlehnte, und passend zusammen gestellte Gedanken über diese wichtige Angelegenheit des Menschen, so daß niemand dies Buch ohne Belehrung und Beruhigung aus den Händen legen wird.

4) Links, H. F. Grundriß der Physik für Vorlesungen, mit 1 Kupfert. 8. 20 gl.

In diesem neuen kurzen Lehrbuche der Physik ist besonders auf die Verbesserungen in der Naturwissenschaft Rücksicht genommen, welche durch die neuesten Veränderungen in der Philosophie hervorgebracht worden sind. Auch findet man manche eigne Theorie und neue Darstellung darin, welche eine nähere Prüfung und Untersuchung verdienen. Der Verfasser hat sich bereits durch mehrere Schriften als ein guter Physiker bekannt gemacht; die gegenwärtige bedarf daher keiner weitern Empfehlung.

5) Memoiren über die französische Revolution, vom Marquis von Bouillé. A. d. Engl. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gl.

Jeder von Hauptpersonen des unter unsern Augen aufgeführten großen Schauspiels, gelieferte Beytrag zur nähern Kenntniß der einzelnen Acte desselben, muß dem Publikum willkommen seyn. Bekanntlich spielte der Verfasser in dem ersten eine Hauptrolle, und wenn gleich seine Erzählung zuweilen etwas einseitig scheint, so ist sie doch, unabhängig von seinem System, reich an interessanten Details und neuen Aufschlüssen über mehrere bisher noch wenig bekannte Vorfälle und denkwürdige Begebenheiten, welche die Revolution vorbereiteten und die ersten Jahre derselben bezeichneten. Auch findet man in dieser Schrift verschiedene Briefe von Ludwig XVI. von Lafayette ꝛc. und andere merkwürdige Actenstücke, welche für den Geschichtsforscher von Wichtigkeit sind.

6) Tagebuch Ludwigs des Sechzehnten und seiner Familie im Tempelthurm, von Cléry, Kammerdiener des Königs. Aus dem Französischen, nebst Abbildung und Grundriß des Tempelgefängnisses und 2 nach den Originalen genau copirten Billets der Königin und Prinzessin Elisabeth. 8. 16 gl.

Bey dieser herzzerreißenden Schilderung der Leiden des unglücklichen Ludwigs und seiner Familie, von einem Augenzeugen, wird jeder gefühlvolle Leser nicht ungerührt bleiben. Der Verfasser versteht es, durch Erzählung zu charakterisiren. Er erzählt treu und ohne Leidenschaft in einem einfachen ungekünstelten Style. Nirgends erscheint er als abgöttischer Royalist, nirgends entdeckt man den Kammerdiener des Königs. Selbst der eifrigste Republikaner wird ihm seinen Beyfall nicht ganz versagen können und gestehen müssen, daß die sich selbst so nennende große Nation wenigstens gegen jene Unglücklichen keine großmüthige Nation war. Der Uebersetzer ist ein Mann von Kopf und Herz, und seine Uebersetzung hat wesentliche Vorzüge vor einer andern später erschienenen.

7) Ueber den neuern politischen Zustand und die Verhältnisse der europäischen Staaten; aus den hinterlassenen Papieren von Burke übersetzt. 8. 22 gl.

In dieser Schrift sind drey verschiedene Aufsätze des berühmten Verf. enthalten, welche unter die vortreflichsten gehören, die je aus seiner Feder flossen. Sie zeichnen sich sowohl durch ihren innern Gehalt, als durch Unpartheylichkeit und Mäßigung, die man in den spätern Schriften desselben so oft vermißt, vortheilhaft aus. Besonders wird man nicht umhin können, den politischen Scharfblick des Verf. zu bewundern, der ihn lange das vorher sehen ließ, was nachher wirklich erfolgte. Das Ganze wird jedem, dem die wichtigsten Begebenheiten unserer Zeit nicht gleichgültig sind, eine sehr angenehme und lehrreiche Lectüre gewähren.

Verlagsbücher von Herold und Wahlstab, Buchhändlern in Lüneburg 1798.

Anekdoten des noch lebenden Buchhändlers Lackington in London, den die Liebe zur Lektüre aus einem Schustergesellen zu dem reichsten Buchhändler Englands umschuf. 8. 12 Ggr.

Kurze Anleitung zu einem gründlichen Studium der Rechtsgelehrsamkeit. 8. 12 Ggr.

Bachs Melodien zu einigen Liedern des neuen Hamburger Gesangbuchs. 4. 6 Ggr.

Bacmeisters Zinstabellen, von 4, 5 und 6 procent, auf 3 Tage, 1 Woche, 1 Monat, 1 viertel, 1 halb, und

und ein ganzes Jahr; von 6 Pfenning bis 100,000 Reichsthalern. 8. 8 Ggr.

Begebenheiten der Gräfin von Savoyen, oder die geprüfte Standhaftigkeit. A. d. Franz. des H. Crebillon, 2te Auflage. 8. 8 Ggr.

Beytrag unserer Tage zu den Siegen des Lichts über die Finsterniß in der Liturgie. Den Lehrern, Freunden u. Beförderern eines reinen Christenthums mitgetheilt v. Philophos u. Philalethes. 8. 10 Ggr.

Beschreibung, wie Theer- u. Kohlenöfen einzurichten sind; aus dem Schwedischen. 8. 8 Ggr.

Das Lüneburgsche Boston, mit Didot'scher Schrift. 8. gebunden. 4 Ggr.

Buonaparte's Portrait en face, gemahlt v. Rusco, gestochen v. Fritzsch. gr. 8. 4 Ggr.

Burkens Briefe über den Frieden mit Frankreich; aus d. Engl. mit Anmerk. v. A. Wittenberg. 8. 20 Ggr

Dräseke über den Frieden. Zwey öffentliche Vorträge, in Weihnachten 1797 gehalten. 8. 5 Ggr.

— — Trauerrede am Sarge seines unvergeßlichen Collegen J. D. C. Dusch. gr. 8. geheftet. 3 Ggr.

Ebelings Erklärung einer neuen illuminirten Karte von Frankreich, mit einer illuminirten Karte. 8. 8 Ggr. Die Karte allein. 4 Ggr.

J. F. Fischers Denkmal, von seinem Sohne D. J. E. Fischer gr. 8. 6 Ggr.

Der neue Froschmäusler, ein Heldengedicht in 3 Büchern, mit Holzschnitten. Erstes Buch, neue Auflage. gr. 8. 18 Ggr.

Geschichte des Grafen Beniowsky. 3te Auflage, mit Musik. gr. 8. geheftet. 6 Ggr.

Gevens Belustigungen im Reiche der Natur. Erster Band, aus den Papieren des Verstorbenen, vollendet durch J. D. Schulz, mit gegenüberstehendem franz. Text u. 18 sauber illum. Kupfertaf. gr. 4. 5 Thlr.

Der zweite und letzte Theil ist unter der Presse.

Gibbons Bekehrung des Kaisers Constantins des Großen. A. d. Engl. 8. 5 Ggr.

— — Leben des Attila, Königs d. Hunnen. 8. 6 Ggr.

Das neue königliche l'Hombre, nebst einer gründlichen Anweisung, wie Quadrille, Cinquille, Picket, Tarock, Whist, Trisett, Boston, Reversy, Billard, Schach, Tricktrack, Patience, Cabale, Connektionen, Casino u. m. a. nach jetziger Art zu spielen sind. 14te verm. Auflage. 8. 12 Ggr.

Aus demselben sind einzeln gedruckt:

Anweisung zur Erlernung des Casino, Connectionen und Kegelspiels. 8. 3 Ggr.

Anweisung zur Erlernung des Tarok-Picket-Whist- und Bostonspiels. 8. 5 Ggr.

Kellners Unterricht im Generalbaß. 7te, mit 14 Melod. v. Bach. verm. Aufl. 4. 12 Ggr.

Kirchmanns Anleitung zur Deich-Schleusen und Stock-Baukunst, worin die gebräuchlichsten Kunstwörter erklärt, und nach beygefügten Zeichnungen die gewöhnlichsten Bauanschläge angegeben sind. Mit Kupfern. 2te Auflage. 4. 3 Thlr.

Hamburgisches Kochbuch, oder vollständige Anweisung zum Kochen; insonderheit für Hausfrauen in Hamburg u. Niedersachsen. Verfaßt v. einigen Frauenzimmern in Hamburg. 3te vermehrte und verbesserte Aufl. 8. 1 Thlr. 8 Ggr.

Von dem juristischen Journale ist in der untenverzeichneten Buchhandlung erschienen des 1sten Bds. 3s Heft.

Inhalt: I. Rechtliche Abhandlungen. 1) Ist ein Transact über die Erbschaft vor Eröfnung des Testaments zulässig, wenn nur dessen Inhalt ganz und gar unbekannt ist? 2) Wem soll man glauben? zwey einander widersprechende Urthel. II. Gesetze, 1) Auszug des Regulativs, die Armenanstalten in dem Fürstenthum Altenburg betreffend, Fortsetzung. 2) Ueber Verordnungen, die Volks- und andere Feste des Landmanns betreffend. III. Anekdote. IV. Vermischte juristische Sachen, 1) Vorschläge zu zweckmäßigerer Einrichtung des Vortragens in Landes Kollegien, (Beschluß.) 2) Bemerkung zu pag. 110. des juristischen Journals, 1sten Bandes. 3) Sollte es nicht verträglich seyn, die Geschlechts-Bevormundung auch in denjenigen Provinzen Deutschlands, wo sie noch üblich ist, abzuschaffen? 4) Anzeige einer juristischen Schrift.

Des 1sten Bandes 4s Heft.

Inhalt. I. Rechtliche Abhandlungen. 1) Von der Gewalt eines niedern Richters, dem die Execution von einem Höhern übertragen worden ist, vom Hrn. D. Pfotenhauer. 2) Merkwürdiger Fall einer recht vorsetzlich verpfuschten und verabsäumten in ihrem Ursprunge sicher äußerst gerechten Sache, nebst rechtlicher Erörterung der Frage: Finden gegen Advocaten, die aus Nachläßigkeit, aus Versäumniß, oder aber aus Unkunde ihre Principalschaft in Schaden gesetzt haben, bey dem kaiserl. Reichskammergericht eine Regreßklage statt? von J. J. Abel dem Jüngern, praktischen Rechtsgelehrten in Wetzlar. II. Gesetze. Auszug des Regulativs die Armenanstalten in dem Fürstenthum Altenburg betreffend, (Beschluß.) III. Anekdote. IV. Rechtliche Gutachten. Fortsetzung und Beschluß von dem Auszug aus dem S. 53. im 1. Heft des 1sten Bandes bemerkten Jenaischen Responso. V. Vermischte jurisdische Sachen. 1) Rechtsfrage über die Entstehung der Coadjutorien und ob der Coadjutor eines deutschen Fürstbischofs eine angemessene Subsistenz-Einnahme verlangen kann? 2) Heinrich Christian Freyherrn von Senkenbergs weiland kaiserl. Reichs-Hofrath kurze (noch ungedruckte) Nachricht von dem Reichshofrath auf Befehl und zum Gebrauch Kaiser Josephs II. im Jahr 1767 entworfen. Der Preiß eines jeden Hefts ist 6 gr.

Die Schumannische Buchhandlung zu Rounceburg.

Bey

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig wird nächstens erscheinen: Untersuchungen über die Natur und Anwendung aller bekannten Düngungsmittel; angestellt von den Mitgliedern des Boards of Agriculture in London. Herausgegeben von Alex. Nic. Scherer. 8.

Von dem wichtigen Werke: Histoire de Pierre III. empereur de Russie, imprimé sur un MSCt. trouvé dans les papiers de Montmorin, ancien ministre des affaires etrangeres, suivie de l'histoire secrete des amours et des principaux amans de Catherine II. par l'autour de la vie de Frederic II. Roi de Prusse 3 Vol. avec fig. wird sobald es erschienen ist ein Gelehrter eine deutsche Uebersetzung liefern, die als seine Lieblingsbeschäftigung durch Anmuth und richtige Darstellung sich auszeichnen wird. Zugleich wird in demselben Verlage eine Uebersetzung von Spillards Reisen erscheinen, welche wir der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen.

Kauf- und Handelssachen.

Da ich bey meinen 2 jährigen Aufenthalt in London Gelegenheit gehabt, mich blos mit Verfertigung modischer Zürichner Waaren, vorzüglich mit Muffen, Borduren und Palatins zu beschäftigen, so glaube ich, nach meiner Zurückkehr, vortheilhaft zu handeln, wenn ich mich ganz vorzüglich dieser Arbeit widmete; ich bin auch so glücklich gewesen, mehrerern geschmackvollen Kennern durch einige meiner Arbeiten bekannt zu werden, die mich aufmunterten einen ansehnlichen Vorrath davon zu verfertigen; dieses habe ich gethan, und biete jetzt einem geehrten Publikum alle Sorten selbst fabricirter Modewaaren nach den neuesten Geschmack sowohl in Dutzend als auch in einzelnen Stücken an, und verkaufe solche in folgenden Preisen:

In einzelnen Stücken Herrn-Müffe von 10 Rthlr. bis 30 Rthlr. Damen-Müffe von 4 Rthlr. bis 20 Rthlr. Kinder-Müffe 2½ Rthlr. bis 5 Rthlr. Borduren und Palatins müssen vorher bestellt werden. Diejenigen Käufer, welche Müffe in Dutzenden zu nehmen belieben, erhalten 10 pr. Cent Rabat.

Briefe und Gelder bitte Postfrey einzusenden. Durch gute Waaren, reelle Bedienungen und möglichst billige Preise, werde ich mir das beste Zutrauen eines jeden resp. Gönners zu verschaffen suchen. Arnstadt in Thüringen, am 17. Sept. 1798.

Samuel Hempel. jun.

In R. A Nr. 160 war die Anfrage: Wo bekommt man Spörgel- oder Marien-Gras-Saamen? Hierauf dient zur Antwort: auf dem Ritterguth Prioran bey Dessau, von da er bis Leipzig an den Herrn Kaufmann Frizsch auf der Nicolaistraße in Nr. 736 Centner und halbe Centverweise geliefert werden kann.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung.

Vermöge eines zwischen dem allhier kürzlich verstorbenen Platzmajor Nicolaus Vaupel mit seiner 1790 verstorbenen Eheconsortin am 4ten Febr. 1776 errichteten testamenti reciproci sind dessen Stiefkinder die verwittwete Frau Obrist-Lieutenant Schlemmer und deren in Petersburg etablirter Bruder Kauf- und Handelsmann *Jacob la Salle* zu Universal-Erben des Nachlasses des verstorbenen Platzmajor Vaupel eingesetzt worden. Es hat aber gedachter *Jacob la Salle* laut eines am 5ten Septbr. 1792. in Cassel errichteten Cessions-Instruments sein aus gedachtem Testament erlangtes Erbrecht sowohl ratione des mütterlichen Vermögens als auch dessen, was nach dem Tode seines Stiefvaters Major Vaupel auf ihn devolvirt würde, seiner Schwester der Frau Obrist Lieutenant Schlemmer gänzlich cedirt, so daß solche also nun die alleinige Universal-Erbin beider Testatoren ist

Diese hat nun sowohl bey Hochfürstlicher Regierung als auch bey Hochfürstlichem Kriegs-Collegio die Anzeige gethan, daß sie die Erbschaft ihres Stiefvaters Platzmajor Vaupels nicht anders als cum beneficio legis et inventarii antreten wollte, und dabey zugleich zur Convocation aller derjenigen, welche an dieser Verlassenschaft einige Ansprüche machten, Commißion auf mich gebeten, worauf denn von beyden höhern Collegiis mir committirt worden, sowohl ratione immobilium als mobilium ein Inventarium legali modo zu errichten, die Creditores und wer sonst Ansprüche am Nachlasse hätte, edictaliter ad liquidandum zu citiren, über die Forderungen zu erkennen, und was nach Abzug der liquidirten Forderungen übrig bliebe, nach Maasgabe des Testaments und der vom Miterben La Salle geschehenen Cession, an die Behörde abzugeben.

Nachdem nun zur förmlichen Liquidation sämtlicher Forderungen und sonstigen Ansprüche ein für allemal terminus auf den 2ten October anbestimmt worden, so werden hierdurch sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des verstorbenen Platzmajor Vaupel oder wer sonst Ansprüche an dessen Nachlaß hätte, hiermit edictaliter citirt, besagten Tages in Person oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälde, vormittags vor der Commißion zu erscheinen, ihre Forderungen oder sonstige Ansprüche rechtsbehörig zu begründen, die zurückbleibenden aber haben zu gewärtigen, daß sie nachher nicht weiter gehört, sondern mit ihren Forderungen und Ansprüchen von gedachter Vaupelischen Verlassenschaft gänzlich ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen, wobey übrigens den nächsten Verwandten des Defuncti nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß ihnen im besagten Testament, vom Defuncto eins vor alles 100 Rthlr. legirt worden.

Ziegenhain am 25ten Aug. 1798.

Norbe, Amtsassessor.
Vi commissionis.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 1sten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Antwort auf die herzliche Bitte an edeldenkende Menschen in Nr. 132 des R. A. d. J.

Möchte es doch dem mitleidswürdigen Schulmanne gefallen haben, seinen Namen öffentlich zu nennen, wie auch den Ort, wo ein Jugendlehrer so gering, so unwürdig besoldet wird, — welchen so viel beytragen kann und soll, daß das aufwachsende Menschengeschlecht gut wird, — damit edeldenkende Menschen wüßten, wohin und an wen sie ihre Unterstützung schicken können. Ein Schulmann, der eine Stelle hat, auf welcher eine Besoldung haftet, die nicht hinlänglich ist, ihn, noch vielweniger seine Familie bey sparsamer Wirthschaft zu ernähren, der Schulden folglich machen muß, wenn er nicht mit den Seinigen verhungern will, ist würdig, daß er aus seinen Schulden herausgerissen wird und in ein besser besoldetes Amt kommt, wo er seines Lebens froh wird. Er hat Recht, wenn er behauptet, daß er, wie viele seiner Amtsbrüder, eine höchst geringe Besoldung habe. Der Einsender dieser Antwort mußte einmahl absichtlich die öffentlichen Schulen in großen und kleinen Städten in Churſachsen besuchen, an welchen er Rectores, Conrectores und Subrectores mit 250 und 200 Thalern, ihr ganzes Einkommen hoch gerechnet, angestellt fand, welche so viele alte Sprachen und Wissenschaften dafür lehren sollten, die man nicht von einem Professor auf einer Academie zu lehren fordert. Er traf Lehrer in den untern Classen der Schulen an, mit einem Gehalt von 120 Thalern und etwas wenigem Holz und Korn; und von diesen verlangte man, daß sie gute Christen, brauchbare Bürger und Handwerksmänner mit erziehen helfen sollten. — Seit dieser Zeit bedaure ich jeden Studierenden, dem Gott Talente zu einem Schulamte gegeben, und sich auf der Schule und Universität darzu vorbereitet hat, und nun in ein Schulamt eintritt, von welchem ich weiß, es lohnt ihm nicht einmahl so viel, was er zur Leibes-Nahrung und Nothdurft braucht; vertauscht deswegen sein Schulamt in wenigen Jahren mit einer einträglichern Predigerstelle, ob er schon dazu weniger Fähigkeiten, Kenntnisse und Neigung besitzt; so wie ich das von vielen jetzt im Predigeramte angestellten Männern erfahren habe, welche eigentlich von der Gottheit zum Schulamte erschaffen waren und welche mir es auch selbst eingestanden haben. Ich selbst wollte mich auf der Academie zu einem Jugendlehrer vorbereiten; aber einige meiner Lehrer widerriethen es mir, und sagten: „ob ich denn nicht wüßte, daß der Schul„mann mehrentheils durch sein ganzes Leben „mit Armuth und Elend zu kämpfen hätte?“ Dieses habe ich in der Folge sehr bestätiget gefunden. — Welche Talente und Wissenschaften der Pädagoge in obern und untern Classen besitzen, wie seine Lehrmethode beschaffen seyn soll, bey der gegenwärtigen Stufe der menschlichen Ausbildung, hat man in vielen pädagogischen Schriften trefflich gezeigt. Nur

Schade,

Schade, daß die so gering besoldeten Schulmänner sich keine Bücher kaufen können, die ihnen ganz geeignet sind, und von ihnen sollten durchstudiert werden. Vor kurzer Zeit besuchte ich einen solchen dürftigen Lehrer in einer Stadt, und brachte ihm Thieme's sächsischen Kinderfreund, Dolze's katechetische Unterredungen und Leonhardi's Geographie zum Geschenke mit, wofür er sich mit einer Freudenthräne bedankte und sagte: „diese Bücher werden Sie zwar in vielen hiesigen Familien finden, nur nicht bey mir und meinen Collegen, weil wir uns wegen unserer wenigen Einkünfte kein Buch für einige Groschen kaufen können. Man heißt uns Pedanten, Menschenfeinde, geschmacklose Männer, weil wir an gar keinen geselligen, geistigen Vergnügungen Antheil nehmen können, die nur mit wenigen Kosten verknüpft sind; und welche doch der niedrigste Beamte in unserm Orte mit genießen kann, da er sich in einer bessern Lage befindet als wir."

So auffallend es ist, wenn öffentliche Schulmänner in solchen bedeutenden Städten, wie Zittau und Camenz ist, eine so geringe, dem Nutzen und der Würde ihrer Aemter gar nicht angemessene Besoldung haben, so wie sie diese in dem R. A. gewissenhaft angegeben, und welchen ein edler Schulfreund eine Unterstützung will angedeihen lassen; so glaube man aber ja nicht, daß sie die Einzigen sind, sondern es gibt deren noch viel mehrere in großen und kleinen Städten der Churſächsischen Provinzen. Wie verdient würden sich Buchhändler, Erziehungs-Schriftsteller um solche arme Jugendlehrer machen, wenn sie ihnen solche Bücher schenkten, aus welchen sie so viel lernen könnten, was ganz eigentlich jetzt in ihr Fach gehört, obgleich noch nicht vor 50 Jahren. Ich bitte darum im Namen dieser hülfsbedürftigen Schulmänner, die nicht im Stande sind, sich die unentbehrlichsten pädagogischen Schriften zu kaufen.

Nun auch eine Bitte an meine Amtsbrüder, an die Prediger in großen und kleinen Städten Churſachsens, die gewiß nicht ohne Bedauern mit ansehen können, daß eine so nöthige Classe von Männern, — als die Lehrer in Schulen sind, welche uns so nahe verwandt sind, da sie mit uns auf einen Zweck hinarbeiten, nämlich gute und brauchbare Christen für alle Gesellschaften des Staats mit erziehen zu helfen — sich in Armuth und oft daraus entstehender Verachtung befinden, weil ihnen weit weniger ihre Arbeiten belohnt werden, als uns die unserigen. Wir verlangen von ihnen, daß sie das heranwachsende Menschengeschlecht in den Kenntnissen der christlichen Religion so weit bringen, daß es unsere Kanzelvorträge verstehen, und sie auf's practische Leben anwenden lerne: wird es nun nicht auch unsere Pflicht seyn, so viel als in unserm Vermögen steht, die Jugendlehrer aus ihrer kummervollen Lage herauszuheben? — Und dazu haben wir die beste Gelegenheit bey unsern Schulpredigten, die Obrigkeit, die Bürgerschaft, die Eltern zu bewegen, daß sie die Jugendlehrer auf eine anständige und würdige Art besolden. Daß der Staat verbunden ist, nicht nur den Geistlichen, sondern auch den Schulmännern eine hinlängliche Besoldung zu geben, hat von meinen Amtsbrüdern, so viel ich weiß, keiner so offen, so freymüthig gesagt, wie M. Brescius in seiner Schrift: Zuruf an meine Oberlausitzer Mitbürger, die sehr nöthige Verbesserung einiger unserer Volksschulen betreffend; wo er S. 25 sagt: „Ist es ferner nicht ein ganz willkührlicher, in der Sache gar nicht gegründeter Unterschied, den man — und aus dem Munde eines Predigers selbst hat diese Bemerkung wol ziemlich das Gepräge der Unbefangenheit — zwischen dem Auskommen und Ansehen eines Geistlichen und dem eines Schulmannes festgesetzt hat? Mich dünkt, beyde, der die mühevolle Bildung des jungen Menschen anfängt und der sie bey dem Erwachsenen fortsetzt und zu vollenden sucht, sind gleich ehrwürdige, dem Staate gleich brauchbare und wichtige Männer, die also auch die Vorzüge ihrer Aemter gleichförmig theilen sollten. Freilich seufzen manche meiner Amtsbrüder unter ähnlicher Armuth und Niedrigkeit, wer dürfte es wagen, ihnen ihre sparsamen Einkünfte noch mehr zu beschneiden? Aber, wo der Oberpfarrer sehr, sehr gut leben kann und der Schullehrer darbet, wo jener ohne Mühe zehnfach erhält, wo dieser das Einfache sauer verdienen muß, wo der Geistliche das Orakel des Orts und Rector oder

„oder Cantor ein Lastträger des Bürgers ist,
„finder man da ein billiges Verhältniß? Sollten da Lasten und Vortheile nicht gerechter
„vertheilt, nicht bey neuen Besetzungen —
„denn niemand darf Verträge brechen, deren
„Contrahenten noch leben — darauf einige
„Rücksichten genommen werden? — und warum erhöht man nicht wenigstens das Schul-
„geld der Lehrer? Er soll, wenn er von Lega-
„ten lebt, diese ohne Murren auf einen nie-
„dern Zinsfuß herabfallen sehen, er soll dem
„Städter und dem Landmann alles theuer
„bezahlen, was seine Vorfahren unter der
„Hälfte des jetzigen Preises kauften, er soll
„das gegenwärtige Menschenalter drey Mahl
„weiter bringen, als man von jenen forderte,
„aber — die Bezahlung soll für seine größere
„Mühe immer dieselbe bleiben, wie vor meh-
„rern Jahrhunderten, ohne daß man ihm auf
„einer andern Seite den Abgang so manchen
„Vortheils ersetzet, den sonst der Schulmann
„genoß. Wahrlich, dieß sollte immer lauter
„gesagt werden, immer mehr vor die Ohren
„des Volks kommen, um durch eine — frey-
„lich vielleicht sehr unbedeutende Vermehrung
„seiner Einkünfte, dem Schullehrer wenig-
„stens die Freude zu verschaffen, daß er nicht,
„man denke seiner mit Achtung und Erkennt-
„lichkeit. Dränge die Obrigkeit auch mit
„Nachdruck darauf, man würde hier oder dort
„in Weile murren und endlich nachgeben. —
„Warum ist endlich der ruhmvolle Eifer unse-
„rer Vorfahren, die jeder biedre Lausitzer mit
„Ehrfurcht nennt, sich durch milde Stiftun-
„gen um das Schulwesen verdient zu machen,
„so sehr erkaltet? Sonderbar! Ehedem ent-
„zog nicht selten der Reiche seine Schätze der
„Gattinn und den Kindern, um geweihete Ge-
„fängnisse aufzubauen und fromme Müssig-
„gänger zu füttern, und jetzt — steigt die
„Anzahl der begüterten Ehelosen täglich und
„keiner unter ihnen will durch eine so sehr
„nothwendige Verbesserung der Schul-Ein-
„künfte sich Nachruhm und Lohn des Himmels
„erwerben!"

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage an Landwirthe.

Bekanntlich werden in großen Wirthschaften viel Getreide-Säcke gebraucht und fast durchaus wird man die Klage hören, daß selbige, auch bey der strengsten Aufsicht, dennoch gelegentlich, vorzüglich durchs Gesinde und die Fröhner entwendet werden: man hat sich dadurch zu helfen gesucht, selbige in und auswendig merklich groß mit Buchstaben und Nummern zu zeichnen, aber nur wenig hilft dieses, da hier die gezeichneten so gut verloren gehen, wie das Sprichwort vom Wolfe sagt, der auch gezeichnete Schafe wegnimmt und frißt. Beym bloßen Zeichnen bleiben immer große Theile des Sackes unbeschrieben, die der gemeine Mann stückweise sehr gut nutzen und gebrauchen kann, folglich zu entwenden sich Zeit und Mühe nimmt, und da eine Leinwand der andern ähnlich bleibt und die Zeichen auf die Seite geschafft werden, so wird der Thäter nur äußerst selten entdeckt. Mir ist ein Fall der Art in 20 Jahren nur einmahl vorgekommen, wo nämlich ein Knecht einen ganz neuen Getreide-Sack entwendet, die Zeichen ausgeschnitten und das Uebrige zum Unterfutter der Beinkleider verwendet hatte, und die Entdeckung war bloßer Zufall, da er so dumm gewesen, die ausgeschnittenen Buchstaben nicht weg zu schaffen, sondern in seiner Lade richtig vorgefunden wurden. Seitdem wird keine Entdeckung mehr gemacht, weil das Beyspiel des Unvorsichtigen erinnerlich geblieben. Sollte es daher nicht möglich seyn, ein Mittel zu erfinden, wodurch die Getreide-Säcke zu anderm Gebrauch gänzlich verdorben und untauglich würden und doch in Ansehung der Haltbarkeit und des Nutzens überhaupt nicht litten? Die Zeichnung müste der Verwechselung wegen beybehalten werden, auch der Aufwand dem Ganzen angemessen bleiben. Sehr verbindlich würden ohnstreitig die Wirthe gegen den seyn, der diesem in vieler Hinsicht wahren Uebel vorbeugen oder gar abhelfen könnte und die Güte hätte, es durch den N. A. bekannt zu machen.

Ein Oberlausitzischer Oeconom.

Dienst-Gesuch.

Ein Musicus, dem ein unerwartetes und unverdientes Schicksal nöthigt, ein anderweitiges Unterkommen zu suchen, wünscht eine Stelle als Musik-Director, Organist oder Musiklehrer zu erhalten. Er spielt Orgel, Clavier

Clavier und Violine mit Fertigkeit, hat lange Uebung im Unterricht gehabt, und viele eigne Compositionen geliefert. Seine Bedingungen werden höchst billig seyn. Die Expedition des A. A. gibt nähere Nachricht.

Kauf- und Handels-Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 190. wegen Pedal-Harfen.

Ich selbst verfertige nebst verschiedenen Sorten von Clavichorden und Forte-Pianos in Flügelform, auch Pedal-Harfen, welche den Pariser Pedal-Harfen völlig gleich sind. Vermittelst des Pedals nämlich, welches von einem verdeckten künstlichen Mechanismus abhängt, erhalten selbige 8 Moll- und eben so viele Dur-Tonarten, ohne das Instrument umstimmen zu dürfen. Das Pedal hat sieben Abtheilungen, durch deren Antritt von einer Tonart in die andere übergegangen werden kann.

Der Preis eines solchen Instruments **steigt von 24 bis 34 Louisd'or. Uebrigens wird die nähere Beschreibung solcher Instrumente, welche der Arbeit und den Materialien nach verschieden verfertiget werden, auf Verlangen schriftlich ertheilt von**

Gottl. Wilh. Kirnmüller, Instrumentenmacher zu Göttingen.

Ich halte es für Schuldigkeit, meinen Handlungsfreunden anzuzeigen, daß ich die von meinem guten seel. Vater ererbte Handlung mit eben dem Eifer und der Thätigkeit fortsetzen werde, wie es seit den 3 Jahren, da ich dieselbe administrirte, geschehen ist, weshalb ich mich hierdurch zu der besten und promptesten Bedienung empfehle.

Zugleich empfehle ich mich in nachstehenden (wie ich mir schmeichle vortheilhaft bekannten) Sorten Chocolade eigner Fabrik, deren Preise ich wegen der so sehr theuern Materialien etwas erhöhen muß:

No. 1. Extra feine Wiener mit Vanille und Ambra das Pfund von 16 Unzen 1 Rthlr. 8 gl.
— 2. Die im Reichs-Anzeiger verlangte Wiener Gesundheits-Chocolade, das Pfund à 16 Unzen 1 Rthlr.
— 3. Extra fein mit Vanille das Pfund à 12 Unzen 1 Rthlr.
— 4. Eine feine Mailänder in Stangen mit Vanille das Pf. à 12 Unzen. 18 gl.
— 5. Feine dergl. in dergl. mit Vanille das Pf. à 12 Unzen. 14 gl.
— 6. Fein mittel in Tafeln das Pf. à 12 Unzen. 12 gl.

Auch führe ich die wahre englische Gesundheits-Chocolade in versiegelten ganzen und halben Pfund-Packeten, pr. Pfund 3 Rthlr. 16 gl.

Ferner engl. Punsch-Essenz in ganzen, halben und Viertel-Flaschen, à 1⅔ Rthlr. 18 und 9 gl. Genoveser Orangen oder Bischoff-Essenz in Gläsern von 1 u. 2 Loth à 2 u. 4 gl.

Danziger Liqueurs zu folgenden Preisen in halben und ganzen Flaschen.

Fein doppelt Goldwasser		die Flasche		20 gl.
detto	detto	Persico	ditto	16 gl.
detto	detto	Citron	detto	16 gl.
detto	detto	Pommeranz	detto	16 gl.
detto	detto	Himbeer	detto	16 gl.
detto	detto	Kümmel	detto	14 gl.

Hernhuter Seife u. Lichter von erster Güte, und mehrere Artikel; so wie ich mich zu Commissiones in jeder Art, (welche nicht wider die Polizey-Gesetze sind) gehorsamst empfehle, und in allen Ordnung und Pünktlichkeit versichere.

Leipzig im Sept. 1798.

Johann Gottfried Klett, Kramer und Kaufmann auf der Nicolay-Straße.

Ein auf der Cavalierstraße zu Deßau neu reparirtes Haus, mit einem Saal, 11 Zimmern, dazu nöthigen Kammern, Küche, Keller, Holzraum, Wagenremisen, ingl. einem Stall auf 4 Pferde, nebst einem Garten und Waschhause, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber belieben sich deshalb an den Kirchenvorsteher Herrn Breiting auf der Postgaße daselbst zu wenden, von welchem sie die Kaufbedingungen erfahren können.

Gelehrte Sachen.

Die bereits bekannt gemachte Prof. Stieghan'sche Bücher-Versteigerung hat erst den 15ten Oct. a. c. ihren gewissen Anfang, welches Bücherfreunden hierdurch bekannt gemacht wird.

Erfurt, den 21ten Sept. 1798.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlagsartikel von Friedrich Severin u. Comp. in Weißenfels zur Michael-Messe 1798.

Boskowich der Rumelier, Geschichte eines Romanden und Gaudiebs, 2ter u. letzter Theil, 8. 20 gl.

Geschichte der wichtigsten Revolutionen in der römischen Republik von ihrer ersten Gründung an bis auf die neuesten Zeiten, mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Revolutionen, 1stes 2tes Bändchen, 8. 1 Rthlr.

Ists auch wohl wahrscheinlich, daß die Geister der Verstorbenen den Lebendigen nahe seyn und auf sie wirken können? Ein Gegenstück zu Herrn Dedekinds zweyten Theil über Geisternähe und Geisterwirkung, 2ter Theil, nebst einem Urtheil über Dokimion, allen Freunden der Wahrheit gewidmet von einem Freunde der Wahrheit G. A. P. 8.

Liefern

Liebenroth, F. C. von, geognostische Beobachtungen und Entdeckungen in der Gegend von Dresden gr. 8. 8 gl.

Novellen zur angenehmen Unterhaltung, 3tes Bändchen, 8. 18 gl.

Plaudereyen aus dem Reiche der Liebe, 8. 18 gl.

Portal, A. Beobachtungen über die Natur u. Behandlungsart der Rachitis oder der Krümmungen des Rückgrathes, der obern und untern Extremitäten, aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen und einem Sachregister versehen von einem ausübenden deutschen Arzte in Paris, gr. 8. 16 gl.

Postkutsche, die, oder Schwärmereyen menschlicher Leidenschaften, ein satirisch-komischer Roman, mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Vargas, Ed. R. Grafen von, Versuche, 1ter Theil mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Wahrheit und Dichtung, ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann, 1798. 3tes u. 4tes Quartal, 8. geheftet 10 gl.

In der Aueschen Buchhandlung zu Köthen ist herausgekommen:

Noth- und Hülfstafel zur Verhütung der Feuersgefahren u. Anwendung der zweckmäßigsten Rettungsanstalten bey wirklichen Feuersbrünsten, in 2 gr. med. Fol. Tabellen. 2 gl.

Diese Noth- und Hülfstafel ist zum Besten einiger durch den neuerlichen fürchterlichen Brand in Barby verunglückten Familien gedruckt worden, und durch alle Buchhandlungen, so wie durch alle wohlthätige Anstalten zur Verbreitung von Menschenglück und Verminderung menschlichen Elends zu bekommen. Jeder edeldenkende Hauswirth, der diese Tabellen kauft, wird durch diese geringe Ausgabe nicht allein ein für sich nicht unnützliches Möbel anschaffen, sondern auch auf doppelte Art dadurch sein Schärflein zur Vermeidung menschlichen Elends beytragen.

Vom juristischen Journal sind erschienen:

1. Band 5. Heft welcher enthält: 1) Ein Anwald muß seine Facta od. neglecta bey einer Sachführung vor eben dem Judicio, wo er sich solcher unterzogen hat, vertreten. 2) Die Gemeine, neue Preußische u. Herzogl. Sächßl. Altenb. Verordn. in Ansehung der Todeserklärung eines Abwesenden. 3) Verordnungen in der Herzogl. sächßl. Saalfeld. Landesportion. 4) Anekdoten, von Herrn von Zangen. 5) Resp. über die Frage, kann der Richter bey geringen Verbrech. Angesessene sofort arretiren und deren Mobiliarvermögen in Beschlag nehmen. 6) Ueber ein teutsches allgemeines Gesetzbuch, von Herrn Weinhart. 7) Zweckmäßigkeit der Eide, von ebendemselben. 8) Die Volksfeste möchten wohl zu beschränken seyn.

1. Bd. 6. Heft welcher enthält: 1) Der Rechtssatz des gemeinen Sächßl. Rechts, daß eine Ehefrau mit ihrem Ehemanne alle auffergerichtliche Handlungen gültig vollziehen könne, ist in manchen Fällen zweifelhaft. 2) Ob ein Jude privilegiato modo nach dem Cap. 2. X. de testam. zum Vortheil einer jüdischen piae causae testiren könne? vom Herrn von Zangen. 3) Anekdoten. 4) Wie muß eine Rügesache behandelt werden? vom Hrn. Weinhart. 5) Ueber die Einziehung der geistlichen Güter, vom Freyherrn von Senkenberg. 6) Verzeichniß sämtl. im Jahr 1798. neu erschienenen juristischen Bücher. 7) Die Urthelsverfassere sollten nicht so leicht auf Verwerfung der Klage erkennen.

II. Bd. 1. Heft welcher enthält: 1) Beerben natürliche Kinder ihren natürlichen Vater quoad sextantem von Hrn. Dr. V. 2) Ist der Kläger, welchem von seinem Eheweibe unbewegliche Güther inserirt worden, für Angesessen zu achten, und kann er daher verlangen, daß der Beklagte, welcher sich gegen ihn der Wiederklage bedient hat, zur gerichtl. Deposition der Summe, worein er rechtskräftig condemnirt worden, nicht gelassen werde? 3) Das römische u. preußische allgemeine Landr. in Ansehung der durch Gewalt od. List abgeschlossenen Contracte u. deren Vergleichung mit einander. 4. Anekdoten. 5. Einige ohnvorgreifliche Gedanken über den Eyd bey Gelegenheit einer Stelle in den 11. Bde. der Kleinischen Annalen von C. A. S. 6) Einige Bemerkungen über die neuere Schreibart in Urtheils-Sprüchen einiger Juristen-Fakultäten, von Dr. V. 7) Schutzschrift für den Stand der Advocaten. 8) Kommt den Rittergutsbesitzern die Brandeweinbrennerey-Gerechtigkeit zu? von C. A. S. — Der Preis eines jeden Hefts ist 6 gl.

Schumannische Buchhandlung zu Ronneburg.

Bey Friedrich Bohn, Buchhändler in Lübeck sind in vergangener Ostermesse folgende neue Verlagsbücher fertig geworden und in allen Buchhandlungen Deutschlandes zu haben:

Aristoteles Politik und Fragment der Oekonomik, aus dem Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen und einer Analyse des Textes und einen vollständigen Register versehen von J. G. Schlosser. 3 Bände gr. 8. 3 Rthlr.

Frankreich im Jahr 1798. Aus den Briefen deutscher Männer in Paris. Mit Belegen. gr. 8. 4 Rthlr.

Reinhold, C. L. Verhandlungen über ein Einverständnis in den Grundsätzen der sittlichen Angelegenheiten aus dem Gesichtspunkt des gemeinen und gesunden Verstandes, 1ster Band gr. 8. 1 Rthlr.

Schlosser, J. G. zweytes Schreiben an einen Jungen Mann der die kritische Philosophie studiren wollte. Veranlaßt durch den angehängten Aufsatz des Professor Kant über den Philosophen-Frieden 8. 14 gr.

Schulze,

Schulze, J. H. Ursachen vom Verfall der Stadt Neustadt in Hollsteinischen nebst hinzugefügten Mitteln ihr wieder aufzuhelfen 8. 12 gr.

Stäudlin, C. F. Beyträge zur Philosophie und Geschichte der Religion und Sittenlehre überhaupt und der verschiedenen Glaubensarten insbesondere. 4ter Band gr. 8. 1 Rthlr.

Wie sichert man sich vor Brieferöffnung und deren Verfälschung? Nebst Siegel und Schriftcabinetten für den Liebhaber. 8. 1 Rthlr.

Von folgenden noch brauchbaren ältern Büchern meines Verlages habe ich die Preise verringert und sind dieselben anjetzt bey mir und in allen Buchhandlungen um diese heruntergesetzten Preise zu haben:

Abercrombie, J. vollständige Anleitung zur Erziehung aller in Deutschland wachsenden Obstbäume. Aus dem Engl. von F. H. H. Lüder gr. 8. 1781. sonst 1 Rthlr. 4 gr. jetzt 16 gr.

Arnould. Frankreichs Handlungs-Bilanz und auswärtige Handlungsbeziehungen in allen Welttheilen, besonders am Ende der Regierung Ludwig XIV. und zur Zeit der Revolution. 2 Theile 8. 1792. sonst 1 Rthlr. jetzt 16 gr.

Bahrdt, C F. Hexaplorum Origenis quae supersunt auct. emend. quam a Flaminio Nob. J Deusio et tandem, a B de Montfaucon concinnata fuerant. 2 Tomi 8 maj 1769, 1770. sonst 4 thlr. jetzt 2 thlr.

Bayle, P. historisch-kritisches Wörterbuch im Auszuge neu geordnet und übersetzt, 1 Theil. Für Theologen gr. 8. 1779. sonst 1 Rthlr. 8 gr. jetzt 16 gr.

Desselben Buches. 2ter Theil. Für Dichterfreunde gr. 8. 1796. sonst 1 Rthlr. 12 gr. jetzt 16 gr.

Dreyer, J. C. H Einleitung zur Kenntniß der Lübeckschen Verordnungen und der dahinein schlagenden Rechtsurkunden mit erläuternden Anmerkungen 4. 1769. sonst 1 thlr. 16 gr. jetzt 20 gr.

Goulard chirurgische Werke, 2 Theile. Aus dem Franz. mit einer Vorrede von Dr. J. Vogel 8. 1793. sonst 1 Rthlr. jetzt 12 gr.

Hautesierk, V. von, Sammlung medicin chirurgischer Wahrnehmungen. Aus dem Franz. von J. Eyerel, 1ster Band. gr. 8. 1779. sonst 16 gr. jetzt 8 gr.

Krohn, Dr. H. G. Abhandlung von dem Vorrechte der vollen Geburt vor der halben in Erbschaftsfällen mit den dabey gemachten Einwürfen, 3 Bände, 4 1784. sonst 1 Rthlr. 8 gr. jetzt 16 gr.

Kühl, moralische Erzählungen für die Jugend 8. 1783. sonst 1 Rthlr. jetzt 12 gr.

Leppentin, C. N. philosophisches Gesundheitsbuch, 8. 1786. sonst 1 Rthlr. 8 gr. jetzt 12 gr.

Levesque neuestes Gemälde der Stadt Rom und des Kirchenstaates überhaupt. Aus dem Franz. 8. 1792. sonst 1 Rthlr. jetzt 16 gr.

Neckers Verwaltung des Finanzwesens in Frankreich, 3 Theile. Aus dem Franz. 8. 1785. sonst 2 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr.

Numa Pompilius, zweyter König von Rom. Aus dem Franz. des Grafen von Florian, 2 Theile 8. 1787. sonst 20 gr jetzt 8 gr.

Portefeuille, ökonomisches, zur Ausbreitung nützlicher Kenntnisse und Erfahrungen aus allen Theilen der Landwirthschaft, 1ter, 2ter u. 3ter Band, jeder in 3 Heften und 4ter Band 1ster Heft 8. 1786 — 89. sonst 3 Rthlr. 8 gr. jetzt 1 Rthlr. 16 gr.

Schedel, J. C. Ephemeriden der Handlung oder Beyträge und Versuche für Kaufleute, 1ster Bd. gr. 8. 1784. sonst 3 Rthlr. jetzt 1 Rthlr.

Schinmeier, Dr. J. A. Predigten über den Catechismus Luthers, 2 Theile gr. 8. 1789. sonst 1 Rthlr. 16 gr. jetzt 1 Rthlr.

— — Beytrag zur schwedischen Reformations und Bibelübersetzungsgeschichte gr. 4 1783. sonst 1 Rthlr. jetzt 16 gr.

Stresow, C. F. Theodicee der göttlichen Offenbarung gr. 8. 1771. sonst 2 thlr. 8 gr. jetzt 1 thlr.

— — biblisches Andachtsbuch für Christen 8. 1785. sonst 12 gr. jetzt 8 gr.

Suhm, P. F. von, Versuch eines Entwurfes einer Geschichte der Entstehung der Völker im Allgemeinen 8. 1790. sonst 1 Rthlr. 4 gr. jetzt 16 gr.

Watson, D. R. Geschichte der Regierung Philipps des zweyten Königs von Spanien. Auch unter dem Titel: Watson, Geschichte der Entstehung der vereinigten Niederlande Aus dem Englischen 2 Bände gr. 8. 1778. sonst 2 Rthlr. 12 gr. jetzt 1 Rthlr.

Mehrere in ihren Preisen heruntergesetzte Verlagsbücher findet man in meinem neuen Verlags-Verzeichnisse von 1798, welches in jeder Buchhandlung zu haben ist.

F Bohn.
Buchhändler in Lübek.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:
Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Welcher Leser wird in diesem Buche den Verfasser von Fausts Leben, Siegfrieds Geschichte, der Reisen vor der Sündfluth, der Wanderungen Leo Haft's verkennen? Ernst, der edle Jüngling, der große Mann, ausgerüstet mit hoher Kraft zum Guten, wird jeden Leser, der Sinn für diese Größe hat, zu sich hinauf heben. Sein Schicksal ist schrecklich, so schrecklich daß selbst dieser große Geist darunter erliegt, doch nur auf eine kurze Zeit. Wie er dahin gebracht und wieder geweckt wird, muß man im Buche selbst lesen, das niemand ohne hohen Genuß aus der Hand legen wird. Ueber den Zweck der diese und die übrigen Darstellungen dieses Verfassers, mit einander verbindet, giebt er selbst in einer Nachricht an das Publikum [illegible] auch im Intell. Blatt der A. L. Z. abgedruckt ist, die um so nöthigere Aufklärung, da man ihn bisher so häufig mißverstanden hat. — Ein Seitenstück zu diesem Buche, unter dem Titel: Der Weltmann und

und der Dichter, erscheint zur bevorstehenden Michaelismesse zugleich mit: Sahir: oder Eva's Erstgebohrner im Paradiese; ein Beytrag zur Geschichte der europäischen Kultur und Humanität; mit Kupfern von demselben Verfasser.

Das Publikum hat durch seinen, den historischen Gemälden, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, geschenkten Beyfall, für den Werth dieses interessanten Werks so bestimmt entschieden, daß es sehr überflüßig seyn würde, etwas weiter zu seiner Empfehlung zu sagen. Ich begnüge mich daher mit der bloßen Inhaltsanzeige der Fortsetzung oder des fünften Bandes desselben, der auch, um solcher Leser willen, welche die vier erstern Bände nicht besitzen, und von jetzt an sammeln wollen, einen zweyten Titel:

Merkwürdige Begebenheiten, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, Erster Band, erhalten hat.

Um das Ganze desto bequemer zu übersehen, haben die Herausgeber mit dieser Fortsetzung angefangen, sämmtliche Erzählungen und Schilderungen unter eine systematische Ordnung zu bringen, welche auch in der Folge beybehalten wird.

In diesem fünften Bande sind in sechs Hauptrubriken folgende Aufsätze enthalten:

I. Menschen, die wegen ihres geselligen Vereins merkwürdig waren: 1. Die Beguinen, eine Weibersekte des Mittelalters. 2 Die Jacobiner in Paris.

II. Menschen, welche sich wegen ihrer auf dem großen Schauplatze gespielten Rollen, oder doch wegen ihrer glänzenden Talente auszeichnen. 1. Advocher. 2. Die beiden Artemisien. 3. Kleopatra, Königinn von Aegypten. 4) Louis Balbe Berton de Crillon. 5. Eduard der Dritte als Sieger bey Crecy 6. Nicolaus Gabrini Rienzi. Eine Revolutionsgeschichte aus dem 14ten Jahrhundert. 7. Mathilde und Theodorine.

III. Sonderbare menschliche Schicksale: 1. Die Demetrier. 2. Marquis von Vezins.

IV. Unglückliche Begebenheiten im menschlichen Leben: 1. Die Kaiserin Valeria und ihre Tochter. 2. Simones da Sylva Delgado. 3 Therese Balducci. 4. Minaut de Brie. 5. Eleonore Johnson.

V. Edelmuth, erhabene Tugend: 1. Lamoignon des Malesherbes. 2. Scipio Aemilian. 3. Quintus Fabius Maximus u. Publius Decius Mus.

VI. Schändliche Charactere: 1. Theodore, Kaiserinn von Konstantinopel. 2. Olympia Maldachini.

Ich kann den zahlreichen Freunden dieses Werks die ihnen gewiß willkommene Nachricht geben, daß der sechste Band in der nächsten Michaelismesse die Presse verlassen, unter andern interessanten Gemälden auch folgende enthalten wird:

Die verbündeten Schweitzer auf den Schlachtfeldern bey Morgarten, Laupen, Sempach, Granson, Murten und Nancy. — Die Verschwörung in Portugall im Jahre 1640. — Die Emigranten von Quiberon auf den Schlachtbänken bey Aural und Vannes. — Gregor VII. und Heinrich IV. — Ziska — Herzog von Alba. — Jacob von Molay, letzter Großmeister des Tempelherrnordens.

Da auch vom dritten Bande der historischen Gemälde die erste Auflage vergriffen ist, so wird eine zweite mit ehesten erfolgen.

Leipzig, im Julii 1798

Der Verleger.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Das Brahmanische Religionssystem im Zusammenhange dargestellt und aus seinen Grundbegriffen erklärt; wie auch von den verschiedenen Ständen Indiens ꝛc. von D. J. F. Kleuker mit Kupfern. 8. 2 Rthlr.

Die Geschichte der Indier und vorzüglich ihre Religion, ist uns, so wichtig sie auch ist, bey weitem noch nicht hinlänglich bekannt, obgleich verschiedene Gelehrte sie zum Gegenstande ihrer Untersuchungen machten. Jeder Versuch dieser Art liefert neue Ansichten und trägt zur Vollendung bey, und dies ist bey diesem Werke vorzüglich der Fall. Der Verf. theilt die Resultate seines scharfsinnigen Forschens in 3 Abschnitten mit. Im 1ten handelt er von den Gottheiten und den geheiligten Dingen der Brahmanen, im 2ten von der Art ihrer Verehrung u. im 3ten von dem Priesterstande in Indien, im Verhältniß auf die drey übrigen privilegirten Stände, und von den verschiedenen religiösen und philosophischen Sekten des Brahmanischen Systems. Achtzehn Kupfertafeln erläutern die Beschreibung. Dieses Werk macht zugleich unter einem besondern Titel, den 4ten Band der Abhandlungen über die Geschichte und Alterthümer, die Künste, Wissenschaften und Litteratur Asiens, aus, worin man viele merkwürdige und interessante Nachrichten finden wird.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Faldoni, oder Briefe einer Spionerin. Aus d. Franz. des Leonard. 8. mit 1 Kupf. 18 gl.

Ein sehr interessanter Roman. Der Styl ist natürlich und fließend, die Charaktere sind gut durchgeführt und das Ganze gewährt eine nährende Unterhaltung, die durch das traurige Schicksal der beyden Hauptpersonen an Lebhaftigkeit gewinnt.

Conrad. Ein komischer Roman von Gottvertraut Schwamm. 8. Glückstadt bey Traugott Pilz, in der neuen Verlagehandlung m. 1 Kupf. 21 gl.

Die Mannigfaltigkeit der Begebenheiten und das Launigte in der Darstellung geben diesem, von einem bekannten und beliebten Schriftsteller verfaßten, Roman, vielen Reiz. Conrad ist ein junger Mensch, der mit einer starken Portion Eitelkeit ausgerüstet, aber ohne alle Welt- und Menschenkenntniß in die weite Welt geht, viele dumme

Streiche

Streiche macht, und oft empfindlich dafür gezüchtigt wird. Man kann seine drolligen Abentheuer, und die Art wie er sie erzählt, nicht ohne Lachen lesen.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:
Der Schwur gegen die Ehe. Ein Lustspiel in 5 Akten v. Fr. Mar. Klinger. gr. 8. 10 gl.

Dieses Lustspiel gehört unstreitig unter die bessern Produkte der dramatischen Dichtkunst, ob es gleich kein Stück nach der jetzigen Mode ist. Die Freunde des Verfassers werden auch hierin seinen Geist nicht verkennen.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben:
Zur Kulturgeschichte der Völker. Historische Untersuchungen von Fr. Mayer. 2 Bände mit einer Vorrede von Herrn Vicepräsident Herder in Weimar. 8.

Der letzte und wichtigste Zweck der Geschichte ist wohl der, die Ursachen der Begebenheiten zu entwickeln und zu zeigen, wie in ihnen der Grund zu den Veränderungen in der physischen und geistigen Beschaffenheit der Menschen lag; und wie endlich der Mensch das wurde was er nun ist. Um so willkommener wird dieses Werk allen Freunden des menschlichen Wissens seyn, welches jenem Zwecke seine Erscheinung verdankt. Die schöne Abhandlung in der Vorrede v. Herder wird niemand lesen, ohne darin den Geist des großen Verfassers der Ideen zur Pyilosophie der Geschichte der Menschheit, wieder zu finden.

In meinem Verlage ist erschienen:
Schmalz, Theodor, Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers. Ein Commentar über das reine Naturrecht und das natürliche Staatsrecht, 8. Königsberg 12 gr.

Die Herrn Buchhändler, denen dieses Buch in der letzten Jubilatemesse mit 14 gr. berechnet ist, belieben den Preiß dieses Buchs auf 12 gr. zu setzen, da die Bogenanzahl geringer ausgefallen ist, als ich es erwartete. Friedrich Nicolovius.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl August, Herzogs zu Sachsen ꝛc. ꝛc. Wir zu Höchstdero Landes-Regierung anher verordnete Geheimer-Rath und Canzler, Hof- und Regierungs-Räthe, auch Assessor fügen hiermit zu wissen: demnach Sophie Eleonore Friederike Slevoigtin, nachgelassene Tochter des zu Jena verstorbenen Hof-Gerichts-Advocat, Dr. Slevoigt, sich vor vielen Jahren aus hiesigen Gegenden entfernt und seit dem Jahre 1762, wo sie sich dem Vernehmen nach in Petersburg aufgehalten haben soll, keine zuverläßige Nachricht weiter von ihr zu erlangen gewesen, mithin deren Vermögen zeither unter gerichtliche Administration genommen worden und nunmehr, da selbige das 70ste Jahr ihres Alters überschritten hat, daß sie nicht mehr am Leben sey, rechtlich zu vermuthen steht, die Erben aber ihr ungefähr auf 50 Rthlr. sich belaufenden Vermögens ganz unbekannt sind; als werden gedachte Slevoigtin, oder deren Erben und überhaupt ein jeder, so an deren Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinet, hierdurch peremtoire citirt,

den 14. Martii nächstkommenden 1799. Jahres

vor Fürstl. Regierung allhier zu rechter Gerichtszeit entweder in Person oder durch hinlänglich legitimirte und instruirte Gevollmächtigte sub poena praeclusionis und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erscheinen, ihr vermeintliches Erbrecht oder sonstige Ansprüche gehörig zu documentiren und zu liquidiren, die zu Begründung derselben erforderlichen Documente in Original zu produciren, mit den sich gemeldet habenden übrigen Competenten oder in deren Ermangelung mit dem bestellten Contradictore die Güte zu pflegen, in deren Entstehung aber mittelst zweyer abgewechselten Sätze von Mund aus in die Feder zu verfahren, sodann aber zu gewärtigen, daß durch Ertheilung eines Bescheids, welcher

den 9ten May d. a. c.

eröfnet werden soll, die Abwesende, im Fall sie zu gesetzter Zeit nicht erscheinet, für tod und verschollen erklärt, diejenigen, welche sich mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, präcludirt und denjenigen, welche die nächsten Ansprüche haben, das Vermögen der Verschollenen zuerkannt und verabfolgt werden wird. Sign. Weimar zur Wilhelmsburg, den 17ten September 1798.

(L. S.) Fürstl. Sächs. Regierung das.

Von der Universität zu Wittenberg sind alle diejenigen, so an des allhier verstorbenen Administratoris Convictorii Electoralis, Carl Gottlob Friedrich Mehners Nachlasse entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch aus irgend einem andern Grunde, Ansprüche zu haben glauben, dergestalt öffentlich vorgeladen worden, daß sie den 16ten Februar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, vor gedachter Universität, coram Rectore in Person oder durch hinlänglich legitimirte und gnugsam instruirte Gevollmächtigte, erscheinen, und mit dem Erbschafts-Vertreter die Güte pflegen, in deren Entstehung aber ihre Ansprüche, bey Verlust derselben liquidiren und bescheinigen, auch darüber mit dem Curatore hereditatis binnen 6 Wochen rechtlich verfahren sollen: worauf selbige der Acten-Introculation den 6ten April ej. a. Publication eines Urthels oder Bescheides den 27. ej. mens. zu gewarten haben. Wittenberg den 4ten September 1798. Universität das.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 2ten October. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

In Nr. 206 des R. A. wünscht jemand die Bekanntmachung der unvertilgbaren Dinte nach Wehrs; (da dessen Buch in dem Buchladen der Stadt des Anfragers nicht zu erhalten ist;) hier ist sie.

Man kocht ungefähr 3 Pfund gestoßene Eichenrinde eine Stunde lang in so vielem Wasser, daß sie nur eben damit bedeckt ist, läßt die Brühe durch ein Tuch laufen, und wirft die ausgekochte Rinde als unnütz weg. Hierauf kocht man so lange ½ Pf. Ofenruß und 1 Loth Potasche mit einander in einem etwas großen Gefäß, mit 2 bis 3 Quartier Wasser, bis es überkochen will, setzt solches sodann vom Feuer, rührt es einigemahl um, läßt es stehen, damit sich die unauflöslichen Theile des Rußes setzen, und seihet die klare braune Brühe gleichfalls durch ein Tuch. Nun läßt man etwa 4 bis 5 Loth Eisenvitriol in ½ Quartier heißem Wasser zergehen, schüttet dieses Wasser zu der Eichenbrühe, und unter selbige die Brühe des Rußes nebst 2 Loth Kochsalz, rührt alles durch einander, gießt, wenn man will, ¾ oder ½ Quartier Biereſſig dazu, läßt alles bis auf ein Quartier einkochen, und man hat alsdann eine brauchbare schwarze Dinte, die nach und nach besser wird, wenn man sie in einem offenen Geschirre einige Zeit stehen läßt, und sie bisweilen umrührt.

Eine mit etwas Weitläuftigkeit verknüpfte Verfertigungsart ist folgende:

Ungefähr eine Metze Ofenruß und 1½ Metze Holzasche werden etwa eine Stunde mit 4 Eimer Wasser gekocht, damit das in der Asche befindliche alkalische Salz die auflösungsfähigen Theile des Rußes auflöse. Man gießt dieses mit einander in ein großes Faß, schüttet das Faß voll Wasser, rührt alles wohl durch einander, läßt es etwa 24 Stunden stehen, und thut sodann die klare braune Brühe in ein anderes gleich großes Faß. Hierauf kocht man 40 Pf. Eichenrinde, und, wenn man will, auch 5 Pfund Brasilienspäne einige Stunden in so vielem Wasser, daß alles hinlänglich mit Wasser bedeckt ist, läßt diese Brühe in ein noch größeres Faß, als das erste ist, durch ein Tuch laufen, löset 6 Pfund Eisenvitriol in eben so vielem Wasser auf, vermischt diese letzte Auflösung mit vielem kalten Wasser, schüttet solches zu der Eichenbrühe, rührt es fleißig um, und gießt hierauf auch die Ofenrußbrühe dazu. Das dabey entstehende Präcipitat wird einigemahl mit reinem Wasser ausgelaugt. Auf den Bodensatz wird wieder, so viel als zur Füllung des Fasses nöthig ist, Wasser geschüttet, in welchem ¾ Pf. Eisenvitriol befindlich. Nach 2 Tagen hat sich die Farbe aufs neue gesetzt. Man gießt das obenstehende klare Wasser ab und schüttet den Bodensatz auf eine aufgespannte Leinwand. Die verdickte Farbe wird, wenn sie abgetröpfelt, in das große Faß gethan, mit Wasser gerührt und wieder wie vorhin ¼ Pfund Eisenvitriol in Wasser aufgelöst und zugeschüttet. Alles wird umgerührt, stehen gelassen, das Wasser abgezapft und die Farbe auf den Rahmen gegeben; nun löset man nach 2½ Pf. Potasche in Wasser auf, gibt diese alkalische Lauge zu jener zum

zum letztenmahle von dem Rahmen genommenen Dintenmasse, thut 12 Loth in Wasser zerlassenes Kochsalz dazu, und läßt dieses alles umgerührt mit einander stark heiß werden. Man kann auch noch einige Kannen guten Biereßig hinzu thun, und man hat nun eine recht gute und äußerst dauerhafte Dinte.

Um diese Dinte in trockener Gestalt zu verfertigen, lege man eine Anzahl steinerner Platten auf hölzerne Böcke, setze solche bey gutem Wetter in freye Luft, iedoch muß dieser Raum wegen einfallenden Regens ein Dach haben, oder wenn man diese Arbeit nicht anders als im Hause verrichten kann, erwärme man die Steine durch continuirliches Kohlfeuer, und lasse die Farbe nach und nach eintrocknen. Zerstößt man diese Dinte nachher zu gröblichem Pulver, und gießt etwas kochendes Wasser darauf, so hat man in wenig Minuten eine gute Dinte.

Torgau, am 14. September 1798.

Carl August Ulitzsch, Senator und Apotheker.

N. S. Sollte Anfragern an G. F. Wehrs Abhandlung vom Papier und den vor der Erfindung desselben üblich gewesenen Schreibmassen und sonstigen Schreibmaterialien gelegen seyn, so bin ich erböthig, ihm dasselbe gebunden und gut conservirt um den Ladenpreis à 2 thlr. 12 gl. abzulassen

Auch zeige ich einem geehrten Publicum an, daß ich von vorstehender Dinte in flüssiger Gestalt vorräthig habe und bereit bin, denjenigen, die sich mit Bereitung derselben nicht befassen wollen, die Kanne à 16 gl. excl. Flasche und Emballage (wofür Auswärtige noch 3 gl. beyfügen) abzulassen.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bey Gelegenheit einer neulich in den braunschweigischen Churlanden ergangenen Verordnung über das Verkaufen des Rattengiftes und Fliegensteins, welches nur an concessionirte, sogenannte Kammerjäger und an Landleute mit Zeugnissen von ihren Ortsobrigkeiten verlassen werden solle, fiel dem Einsender ein: ob es nicht gerathener sey, den Landmann über die Verminderung der Ratten, Mäuse und Fliegen vollständig zu belehren, und die Vertilgungsmittel ihm selbst mit den nöthigen Vorsichtsregeln in die Hand zu geben; — und jene Müssiggänger-Zunft ganz eingehen zu lassen? 1) Sie übertheuern den Landmann ganz abscheulich, 2) sind grob und ungestüm, wenn er ihnen nichts abkaufen will, pochen und drohen oft so lange, bis er etwas kaufet, auch wenn er es nicht braucht. 3) Sie sind gewiß mit Hacke, Spaden, Beil und Säge in der Hand, und mit diesen Werkzeugen arbeitend nützlicher, als durch ihren selbst geschaffenen Kammerjäger-Beruf. 4) Sie sind so dreist, daß sie, selbst bey vornehmen Landleuten, geschweige denn bey dem Bauersmann gerade zu in die Stuben hineinlaufen. Das taugt nichts.

In den 70ger Jahren gieng ein Kerl, der mit Kleinigkeiten handelte, umher, der lief auch so gerade zu in die Stuben. Er wurde zwischen 1771 — 73 vor Artern als Anführer einer Räuberbande von unten auf gerädert.

. . . d

Justiz- und Polizey-Sachen.

Anfrage. Was mag wol die Ursache seyn, daß man zu Gera, wo die Hazardspiele, als Farao, Schneiden, Paschen u. dgl. aufs strengste verboten sind, selbige an einigen Orten durchaus nicht dulden will, an andern hingegen sie ungestraft spielen läßt, so daß obrigkeitliche Personen selbst daran Theil nehmen, welche wahrnehmen müssen, daß mancher Handwerksmann vierzig und mehr Thaler verspielt. Ich kann mir dieß Räthsel nicht genug lösen; ich erfuhr bey meinem kurzen Aufenthalt daselbst, daß man den einen Arth hatte wollen strafen, daß er hatte um einige Dreyer lassen einschneiden, und wußte zugleich hören, daß einige Tage zuvor eine obrigkeitliche Person Laubthaler auf ein Blatt im Farao gesetzt hatte, und zwar in einem öffentlichen Hause, und dieß wurde nicht bestraft. — Begreife das, wer will! Ich kann doch nicht glauben, daß man zu Gera so mit den Gesetzen spielt, daß Rachsucht und Brodneid an Erklärung derselben Theil nimmt, und man dirjenigen nur straft, denen man nicht wohlwill. Wer mir hierüber hinlängliche Auskunft geben könnte, dem würde ich vielen Dank schuldig werden.

C. Fr. U — dt.

Kauf-

Kauf- und Handels-Sachen.

Dem mineralogischen Publicum mache ich hierdurch bekannt, daß ich in einigen Höhlen der hiesigen Tuffstein Lager einen Braunsteinkalk, den schwarzen Wad, gefunden habe. Er ist von ganz schwarzer Farbe; mit Wasser oder sonst einer Flüssigkeit aufgetragen gibt er aber eine braune Farbe; die rauchende Salzsäure ist sein vollkommenstes Auflösungs-Mittel, wobey der merkwürdige Umstand eintritt, daß auch ohne Wärme eine Menge übersäuerter Salzsäure entbunden wird, aus der Auflösung aber durch Wasser wieder niedergeschlagen werden kann. Da der Wad überhaupt selten ist, und ich so viel besitze, daß ich den Liebhabern der Mineralogie, im Tausch gegen andere Mineralien, welchen zuschicken kann; so hoffe ich denselben dadurch einen Dienst zu erweisen. Auch können dieselben von mir Leutrit (phosphorescirenden Sandmergel) und artige Tuffsteine erhalten.

Briefe und Sachen erbitte ich mir aber portofrey. Weimar, den 24. Sept. 1798.

G. Ch. Sartorius, Conducteur.

Gelehrte Sachen.

Frage an Literatoren der Naturgeschichte.

Findet man wol irgendwo eine genaue Classification der Thiere nach ihren Instincten und dem Verhältniß der Schärfe ihrer Sinne? — Sind also die Thiere wol irgendwo so geordnet und so nach einander charakterisirt — daß man leicht übersehen kann — welche Thiere am schärfsten — welche am schwächsten — welche, wenigstens scheinbar oder nach einem Schluß aus dem Mangel äußerer Organe, gar nicht — hören oder sehen oder riechen? In den gewöhnlichen Naturgeschichten findet man wol kaum mehr nur zufällige, nicht besonders herausgehobene Bemerkungen darüber.

Bey Hrn. Cassirer Schönau allhier sind zu haben: Charte des Mittelländischen Meeres 4 gr. und Portraits des jetzigen Königs von Preußen und dessen Gemahlin 17 gr. Gotha.

Berichtigung. Mori super Hermeneutica N. T. acroases academicae editioni aptavit, praefatione et additam. instruxit H. C. A. Eichstädt Vol. I. gr. 8. kostet 1 rthlr. 12 gl. — Dieß zur Berichtigung der Angabe in Nr. 191. S. 2182. wo nur 1 rthlr. angegeben ist.

Um mancherley Anfragen auf einmal zu beantworten, melden wir hiermit, daß der 2te Theil von dem Buche

Ist es auch wohl wahrscheinlich, daß die Geister der Verstorbenen den Lebendigen nahe seyn und auf sie wirken können? ꝛc.

bereits unter der Presse ist. Der 1ste Theil kostet 8 gr. und ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben. Ferner zeigen wir auf Verlangen des Herrn Verfassers an, daß „Eckersbergs 16 Gesänge fürs Klavier oder Pianoforte in Musik gesetzt, 1ste Sammlung, 9 Bogen, gr. 4. 1796." welches wir von ihm in Commission haben, von jetzt an bis zur Ostermesse 1799 um den herabgesetzten Preiß von 12 gr. Sächsisch bey uns und in allen Buchhandlungen zu haben ist, nachher aber tritt der gewöhnliche Ladenpreiß von 1 Rthlr. wieder ein.

Fr. Severin und Comp.
in Weißenfels.

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben: Deutsches Uebersetzungsbuch für diejenigen, welche die englische Sprache erlernen, nebst einer vollständigen Erklärung der darin vorkommenden Wörter und Redensarten. Auch: deutsches Lesebuch für Engländer, welche die deutsche Sprache erlernen ꝛc. von J. G. Rieverhal. 8. 16 gr.

Der Verfasser, der sich durch seine früher erschienenen französischen und englischen Lesebücher bereits rühmlich bekannt gemacht hat, liefert und hier ein Buch, das sich neben seinem Hauptzweck zugleich durch seinen angenehmen Inhalt und durch schickliche Auswahl der Gegenstände vortheilhaft auszeichnet. Der 1ste Abschnitt fängt mit einigen Sprichwörtern an und geht allmählich zu witzigen Einfällen und Anekdoten über, unter denen, so wie auch in den folgenden Aufsätzen, man keine alten Bekannten wieder findet, wie das in den bisherigen Büchern dieser Art immer der Fall ist. Der 2te Abschnitt enthält eine Reihe größerer interessanter Erzählungen und der 3te vier moralische Aufsätze. Das beygefügte Wortverzeichniß ist so vollständig als es seyn muß, wenn der Lehrling nicht aller Mühe überhoben werden soll; vorzüglich sind alle Idiotismen oder jeder Sprache eigenthümliche Redensarten darin erklärt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Ausführliche Belehrung über den Eidschwur in Predigten, gehalten von G. F. Götz, 8. Leipzig bey Gerh. Fleischer d. J. 1798. 16 gl.

Inhalt. 1. Man muß auch ohne Betheurung die

die Wahrheit reden. Matth. 5, 37. und Eph. 4, 25. 2. Von der Natur und Wichtigkeit des Eidschwurs, Ebr. 6, 16. 3. Von dem christlichen Verhalten in Ansehung des Eidschwurs. Matth. 5, 34 — 37. 4. Wie kann man sich bey der Ablegung eines Eidschwurs versündigen? Jac. 5, 12. 5. Wer falsch schwöret, versündigt sich auf die sträflichste Weise an Gott. 1 Tim. 1, 8 — 10. 6. Wer falsch schwöret, versündigt sich auf eine sträfliche Weise auch an seinem Nebenmenschen. 1 Tim 1, 8 — 10. 7. Wer falsch schwöret, versündigt sich auch an sich selbst. 1 Tim. 1, 8 — 10. 8. Wie kann man sich gegen die große Versündigung durch Meineid verwahren? Eph. 4, 17 — 32. 9. Was müßte geschehen, um dem Eide seine Würde und Heiligkeit wieder zu geben und zu erhalten? Matth. 5, 33 — 37. 10. Von der Glückseligkeit eines unverletzten Gewissens. Ebr. 13, 18.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 28. September 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe.	98⅛	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99⅛	—	—
Lion " "	—	—	—
Amsterd. in Bco. à Uso	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	133¼	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	96¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98⅛	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18⅛	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	13¼	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Ass.	10¼	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65⅛ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco " ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souverain d'or "	9. 1⅛	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 Rthlr	—	9 avanzo	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6¼ Rthlr	2⅛	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St, 1 Thaler.	—	4⅛	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Verlieren. Preuß. Courant.	3¼	—	—
Verlieren. Preuß. Münze.	5⅛	—	—
Verlieren. Cassen-Billets 10 und 20 kr.	—	1 ⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 26. September 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	620⅛ 21.
Amsterdam in Banco, a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	22⅝
Ditto 2 Mon. dato	21 ⅛ 22
Hamburg in Banco à vista	35 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	34
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	
Holl. Rand-Ducaten av.	⅛ ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅞ Stück — ditto	4 ⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotgns	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 25. September 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	36 ß 7 ₰
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅛
ditto 2 Mon. dato	39⅝
ditto in Cour. a vista	10⅝
ditto 2 Mon. dato	11⅛
Paris pro Ecu à 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	66⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48⅛
Copenh. Cour. ditto	26⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	39⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	
Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ℔. 1⅛ ß.
Ducaten	5⅛
Gute ⅞ Stück	30
Grob Dän. Courant	21⅛
Klein ditto	21⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 3ten October. 1798.

Gesundheitskunde.

Bekanntmachung
eines sowol heilenden als auch vorbeugenden Mittels gegen die Pest.

Der durch seinen edlen Eifer in der Beförderung gemeinnütziger Vorschläge und in der Verpflanzung philantropischer Anstalten rühmlichst bekannte Graf Leopold von Berchtold übergab, bey seinem letzten Aufenthalt in Hamburg im Jul. d. J., der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, unter mehrern gemeinnützigen Werken, eine von ihm verfaßte italienische Schrift, unter dem Titel: „Beschreibung eines neuen heilenden und vorbeugenden Mittels gegen die „Pest, welches mit dem glücklichsten Erfolg „in dem Hospital St. Antonio zu Smirna ge„braucht wird. In dieser Stadt gesammelt „und herausgegeben von Leopold von Berch„told, Ritter des Militair-Ordens von Ste„phan in Toskana — um zum Besten der mit „der Levante und mit der Barbarei handelnden „Nationen unentgeldlich vertheilt zu werden. „Wien, bey Schrämbl, 1797. 28 S. in 8."

Durch den hier folgenden verdeutschten Auszug dieser sehr merkwürdigen Schrift hat die Gesellschaft zur Erfüllung des ihr von dem Herrn Verfasser geäußerten Wunsches der möglichst auszubreitenden Bekanntwerdung des wichtigen Heilmittels gegen die schrecklichste und mörderischste aller Seuchen beytragen wollen. *)

Herr Gr. B. rühmt in dem Vorbericht die Humanität des englischen Consuls zu Smirna, Herrn Baldwin, der während seines vieljährigen Aufenthalts im türkischen Reiche, die Natur der Pest genau beobachtete, und unermüdlich auf ein wirksames Mittel gegen diese fürchterliche, so viele Tausende von Menschen wegraffende Seuche sann. Die endliche Frucht seiner Bemühungen war die glückliche Entdeckung eines solchen Mittels, nehmlich des Oliven-Oels.

Von der Pest angesteckte und von den Aerzten aufgegebene Kranke wurden mit erwärmten Oliven-Oel eingerieben und dadurch geheilt; von andern von der Seuche noch nicht angegriffenen Menschen ward sie durch eben dieses Mittel abgewendet.

In dem Hospital St. Antonio zu Smirna machte man auf Herrn Baldwin's Veranstaltung, Versuche mit diesem Mittel, und der um die Pflege der Pestkranken seit 27 Jahren sehr verdiente Geistliche, P. Luigi di Pavia, Pfarrer in diesem Hospital, erklärte: dieses Mittel sey unter allen von ihm bisher angewandten das bey weiten wirksamste gegen die Pest.

Der folgende Unterricht in dem Gebrauch dieses Mittels ward dem Herrn Grafen von Berchtold von diesem Geistlichen selbst mitgetheilt.

„Der Gebrauch des treflichen Heilmittels gegen die Pest besteht in der scharfen Einreibung des ganzen Körpers eines Angesteckten mit dem Oliven-Oel. Indem dieses an

*) Aus dem 72 und 73 Stück der Hamb. Addreßcontoir-Nachrichten entlehnt. d. R.

an sich selbst schleimige Oel verrieben wird, öffnen sich die Schweißlöcher, saugen das Oel ein, und stoßen, vermittelst eines erfolgenden häufigen Schweißes die giftige Ansteckung des Körpers wieder aus. Gleich am ersten Tage der Ansteckung eines Menschen muß diese Einreibung mit Oel einmahl geschehen. Erfolgt der Schweiß nur geringe, so ist es nöthig, daß noch einmahl eingerieben werde, bis man bemerkt, daß in dem Körper nicht der kleinste Theil der Ansteckung mehr übrig bleibt, und der sehr häufig ausbrechende Schweiß den Körper des Kranken gleichsam überschwemmt. Das Hemd und das Bette darf nicht eher, als nach gänzlichem Aufhören der Transpiration verändert werden. Diese Operation muß in einem wohl verschlossenen Zimmer und zu jeder Jahrszeit mit einem Feuerfaß, worauf von Zeit zu Zeit Zucker und Wacholder geworfen wird, geschehen, damit der entstehende dicke Rauch die Transpiration stark befördre. Der ganze Körper des Kranken, die Augen allein ausgenommen, muß auf diese Weise mit größter Sorgsamkeit gesalbt, oder vielmehr stark eingerieben werden."

„In einem Zeitraum von vier Jahren habe ich bemerkt, daß diese Operation die davon erwartete Wirkung auf eine bewundrungswürdige Weise leistete, wenn sie nur nicht zu spät angewendet ward. Geschiehet sie erst alsdann, wenn das Nervensystem von der Krankheit angegriffen und das Blut verdorben ist, woraus denn die Auflösung desselben erfolgt, so ist das Mittel von gar keinem Nutzen, und der Kranke muß unterliegen. Unverzüglich also, sobald nur die geringste Ansteckung bemerkbar ist, werde diese Operation angewendet. Die etwa zögernde Transpiration habe ich bey den Kranken durch das Getränk von Fliederblumen-Thee ohne Zucker zu befördern gesucht, und davon eine gute Wirkung gesehen."

Herr Gr. v. B. setzt dem bisher gegebenen Unterricht folgende erläuternde Anmerkungen hinzu:

1) Das Einreiben mit dem Oel muß mit einem reinen Schwamm geschehen, und zwar so geschwinde, daß es nur ungefähr drey Minuten dauert.

2) Der Zeitraum zwischen der ersten und der nöthig gefundenen zweyten Einreibung läßt sich nicht bestimmen, weil die letzte nicht eher geschehen darf, als bis die erste Transpiration ganz vorbey ist, welches sich nach der Constitution des Kranken richtet. Den auf der Haut etwa gebliebenen Schweiß, muß man, ehe zum zweytenmahl eingerieben wird, mit einem erwärmten Tuche abtrocknen. Diese starken Einreibungen mit Oel können mehrere Tage hintereinander fortgesetzt werden, bis man eine vortheilhafte Aenderung der Krankheit bemerkt, dann kann die Einreibung gelinder geschehen. Die zu jedem Einreiben erforderliche Quantität des Oels ist nicht genau zu bestimmen; aber ein Pfund wird für jedesmahl hinreichen. Das reinste und frischeste Oel ist das beste zu der Operation; es darf nicht heiß, sondern muß nur lauwarm seyn. Die Brust und die Zeugungstheile muß man sanft einreiben. In einem kalten Klima, wie das unsrige, wo der Kranke sich leicht erkälten kann, darf nur derjenige Theil des Körpers entblößt werden, den man mit lauwarmen Oel einreibt. Die übrigen Theile bleiben warm bedeckt. Auf diese Weise reibt man mit lauwarmen Oel einen Theil des Körpers nach dem andern, so geschwinde es geschehen kann, und bedeckt ihn sogleich wieder. Sind Geschwülste oder Beulen da, so muß man sie mit dem Oel so lange gelinde bestreichen, bis sie durch erweichende Pflaster zur Eiterung gebracht werden können. Der zur Operation des Einreibens bestimmte Krankenwärter muß die Vorsicht gebrauchen, sich selbst vorher mit Oel einzureiben, ehe er an diese Arbeit geht. Er muß den Hauch des Kranken möglichst vermeiden, und sich nicht fürchten, selbst angesteckt zu werden.

Bemerkungen über die Diät der Kranken.

Um, so fährt P. Luigi fort, einer Entkräftung des Kranken vorzubeugen, habe ich ihm 4 oder 5 Tage nichts weiter zu essen verordnet, als eine Suppe von in bloßem Wasser und ohne Salz gut gekochten kleinen Nudeln (Vermicelli). Sechs oder sieben Mahl des Tages gab ich ihm dabey einen kleinen Löffel voll eingemachter saurer Kirschen, aber nicht mit Honig, weil dieser eine Diarrhöe verursachen könnte, sondern mit Zucker eingemacht. War ich von des Kranken Besserung überzeugt, so pflegte ich ihm nach dem fünften Tage Morgens eine Tasse guten Mokkakaffee

mit

mit einem Stück geröſteten und mit Zucker zubereiteten Brod (Zwieback, Biscotto) zu geben, und ich verdoppelte dieſes letzte nach Maßgabe der zunehmenden Beſſerung und der Kräfte des Kranken.

Das Mittag- und Abendeſſen des Kranken beſtand 15 bis 20 Tage in bloßem Waſſer gekochten Reis oder Nudeln. Dazu etwas Brod, reife Trauben und mehr als vorher von den eingemachten Kirſchen. Nach dieſer Zeit vermehrte ich, nach Maßgabe des Hungers, das Brod, das aber von dem allerfeinſten ſeyn muß. Ich ließ dem Kranken eine Suppe von kleinen Kürbiſſen im Sommer, und von Kräutern im Winter, ohne andere Zuthat, als etwas ſüßes Mandelöl geben. Den Tag über reichte ich ihm, nach Befinden, entweder einige Apfelſinen, oder eine recht reife Birne, im Winter gekocht, und ſo viel geröſtetes Brod, daß er die genoſſenen Speiſen leicht verdauen, und immer noch Appetit übrig behalten konnte. Ich geſtattete ferner nach 30 bis 35 Tagen, Morgens und Abends Suppe von Hühnern, oder vom Lämmerhals; erſt nach 40 Tagen erlaubte ich Fleiſchſpeiſen, damit keine, dem Peſtkranken ſehr gefährliche und oft tödliche Unverdaulichkeit und darauf folgende neue Ausbrüche von peſtartigen Geſchwülſten veranlaßt würde. — Nach dem vierzigſten Tage erlaubte ich ſowol gekochtes, als auch gebratenes Kalbfleiſch zu eſſen, und mäßig Wein zu trinken, empfahl aber die Enthaltung von Fiſchen, geſalzenen Sachen, allem Schweinfleiſch, herben Früchten, und überhaupt von jeder Sache, die in der Quantität, oder in der Qualität eine Indigeſtion verurſachen könnte.

Dieſe Methode der Diät habe ich in den 27 Jahren der mir übertragenen Peſtkrankenpflege beobachtet. Sie ſchien mir die vorſichtigſte und vernünftigſte Behandlung dieſer ſchrecklichen Krankheit zu ſeyn, iſt von den geſchickteſten Aerzten gebilligt worden, und hat durch eine lange Erfahrung bewieſen, daß ſie auch die ſchicklichſte ſey, alle gefährliche Folgen der Krankheit zu verhüten, welche durch jedes andere Verfahren nicht vermieden werden konnten.

Beobachtungen über die Wirkſamkeit des Oels, als eines die Peſt heilenden und ihr zugleich vorbeugenden Mittels.

Nach der mir vom Hrn. Baldwin mitgetheilten Nachricht war unter einer Million Menſchen, die in einem Zeitraum von 4 Jahren in Ober- und Unter-Aegypten an der Peſt ſtarben, kein einziger Oelträger, woraus ich ſchloß, daß das Oel auch ein wahres Präſervativ-Mittel gegen die Peſt ſeyn müſſe. Dieſen Gedanken habe ich zur Ausführung gebracht bey allen ſolchen Perſonen, welche, ohne es ſelbſt zu wiſſen, ſich bey von der Peſt Angeſteckten befanden, und ich fand ihn in ſeiner Wirkung unfehlbar. Hier ſind davon redende Beweiſe.

Im Jahr 1793 wohnten 21 venetianiſche Seeleute Tag und Nacht während 5 Tage mit 3 Peſtkranken, welche nachher ſtarben, in einem feuchten untern Zimmer beyſammen, und ſie verwahrten ſich durch die ihnen von mir vorgeſchlagene Oel Einreibung, die ſie oft gegen die Anſteckung gebrauchten. In demſelben Jahre ſtanden 3 armeniſche Familien, die eine von 13, die zweyte von 11 und die dritte von 9 Perſonen, ihren Patienten bey. Nach ihrer Gewohnheit lagen ſie mit ihnen in einem Zimmer und in einem Bette, und hielten ihre Kranken beſtändig in ihren Armen, ohne daß ſie von der Krankheit angeſteckt wurden, weil ſie auf mein Anrathen ſich täglich mit Oel ſalbten.

Im Jahr 1794 wartete eine geſunde arme Frau 13 Peſtkranke, blieb Tag und Nacht mit ihnen in einem Zimmer, und verwahrte ſich durch die Oelſalbung gegen die ſchreckliche Krankheit. In eben dem Jahre hatte die zahlreiche Familie des Hrn. Natale Pezer, eines Raguſaners, mehrere Tage 2 Peſtkranke im Hauſe. Nach ihrer Ausſage füllten ſie ſich ſo zu ſagen täglich mit Oel an, und litten nun durchaus nichts von der Peſt.

Kurz, dieſes wunderbare Präſervativmittel hat hier in Smirna einen ſolchen Eingang bey faſt allen Einwohnern gefunden, daß, wenn in einem Hauſe die unglückliche Peſtkrankheit ſich zeigte, jeder, der noch nicht davon angegriffen war, ſich durch wiederholte Salbung mit Oel dagegen ſchützte.

Die Salbung mit Oel, wenn man ſich dadurch gegen die Peſt verwahren will, geſchieht auf eben die Art, wie bey den Angeſteckten ſelbſt. Da man ſie aber nicht um Schweiß zu erregen, ſondern bloß um das Eindringen der Anſteckung durch die Schweißlöcher der Haut zu verhindern, anwendet: ſo

iſt

ist es nicht nöthig, daß die Operation der Einreibung mit solcher Schnelligkeit geschehe, als wie dieses bey der Heilung von Pestkranken erforderlich ist. — Man braucht sich auch nicht der Fleisch-Suppen und des Fleisches zu enthalten; jedoch muß man bloß Hühner- oder Kalbfleisch, und zwar 10 bis 12 Tage gekocht oder gebraten, ohne alle Zuthat oder Brühe (condimento) genießen.

Endlich ist nöthig, sich vor fetten und unverdaulichen Speisen und vor solchen Getränken in Acht zu nehmen, die die Blutmasse in Bewegung setzen oder sie erhitzen können.

Anhang.

Die mit Sorgfalt geschehene und wiederholte Einölung des ganzen Körpers bewahrt ihn vor dem Ausbruch neuer Geschwülste, so wie dieses schon gleich bey dem ersten Gebrauch des Oels sehr oft zu geschehen pflegt.

So viel möglich muß die Einölung sogleich geschehen, wenn der Mensch sich von der ansteckenden Krankheit angegriffen fühlt. Ein 4 und 5tägiger Aufschub macht die Einölung ganz unwirksam. — Die Diarrhöe ist bey dieser Krankheit ein Zeichen des Todes, und schwer zu heilen. (Demungeachtet setzt der Verf. in einer Note hinzu, ist es dem P. Luigi gelungen, vier Personen, welche die Diarrhoe schon hatten, durch die Einreibung mit Oel wieder herzustellen.) Der durch das Oel hervorgebrachte häufige Schweiß verhindert nicht allein den neuen Ausbruch von Geschwüren, sondern bringt auch die schon ausgebrochenen in wenig Tagen zum Anschwellen und Reifen, oder macht, daß sie sofort verschwinden.

In den 5 Jahren, da die Einreibung mit Oel in dem Hospital zu Smirna in Gebrauch war, ist von 250 Pestkranken der größte Theil geheilt, und die übrigen würden eben so glücklich gewesen seyn, wenn diese Unfolgsamen das Mittel nicht entweder gänzlich ausgeschlagen, oder wenn sie es früher angewendet hätten, als da das Uebel ihr Nervensystem schon angegriffen hatte, und dadurch unheilbar geworden war.

Fast unzählich viel Menschen sind durch dieses Mittel vor der Krankheit bewahrt, und von allen denen, welche sich mit dem Oel gesalbt und tüchtig eingerieben hatten, ist keiner von dem ansteckenden Uebel angegriffen worden, selbst wenn sie sich bey Pestkranken befanden, wenn sie nur vor groben und schwer zu verdauenden Speisen sich hüteten.

Ja dieses Mittel ist so bewährt befunden, daß alle, die das Unglück traf, einen Pestkranken im Hause zu haben, sich sogleich in der Ueberzeugung mit Oel rieben, sich gegen diese schreckliche Ansteckung unfehlbar zu bewahren, wie die beständige Erfahrung dieses bewiesen hatte.

Luigi di Pavia, Pfarrer des Hospitals St. Antonio zu Smirna.

Diesen eigenhändigen Nachrichten des P. Luigi folgen in dieser Schrift mehrere Consular-Attestate v. J. 1796 über die Wirksamkeit dieses sowol heilenden als auch vorbeugenden Pestmittels, von dem k. k. Consul B. Giraud, und dem englischen Consul F. Werry zu Smirna unterzeichnet.

In einer Nachschrift des Hrn. Grafen von Berchtold finden wir noch die Nachricht, daß dieses heilsame Mittel jetzt auch in Aegypten, Constantinopel und in der Wallachey mit dem besten Erfolg gebraucht werde, und daß die Bekanntmachung desselben sowol im Orient als auch in denjenigen europäischen Ländern, die mit der Levante Handel treiben, mit dem größten Eifer geschehe. Zu diesem Endzweck ist die Beschreibung ins Türkische, Russische, Italienische und Deutsche übersetzt und 12000 Exemplare sind davon abgedruckt worden.

Wer von dieser Beschreibung, so schließt der Vf. seine interessante Schrift, einen nützlichen Gebrauch zu machen weiß, der kann in dem Hause des Herrn Pasqual Edlen von Kesslern, k. k. Hofagenten, in der Wallzeil, Nr. 824. in Wien, ein Exempl. abfordern lassen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Adam Weinberger, Bürger und Taglöhner dahier, hat sich schon seit 27 Jahren von Haus entfernt; worauf er von seinem Eheweib abgeschieden worden, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen. Er sowohl oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, bis Martini dies Jahrs sich vor dahiesigem Oberamt zu stellen, und das in Pflegschaft laufende Vermögen von circa 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach verflossenem Termin dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Weitingen, bey Dinkelsbühl den 1. Sept. 1798.

Herzogl. Würtenberg. Oberamt allda.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 4. October. 1798.

Neue Gesetze und Verordnungen.

Das Consistorium zu Hannover erließ unterm 1sten Febr. 1798 an alle unter ihm stehende Gen. und Spec. Superintendenten, geistl. Ministeria, Stifter und Klöster eine Verordnung die Versetzung der Prediger betreffend, welche eine Verbesserung ihrer Einnahme billig wünschen und erwarten mögten. In derselben heißt es ohngefähr: „Es sind schon längst solche Einrichtungen getroffen worden, die uns nähere Kenntniß von der Geschicklichkeit, Thätigkeit und Treue der Prediger verschaffen. Indessen scheint es doch, als wenn manches stille, bescheidene, wahre Verdienst auf eine Zeitlang unserer Bemerkung entgangen seyn möchte. Derohalben erwarten wir nicht nur deesfallsige Berichte; sondern verordnen auch 1) daß Prediger, die um Versetzung anhalten, (nebst einem detaillirten Anschlage ihrer Revenüen) das leserlich geschriebene Concept einer vor ihrer Gemeine in der letzten Zeit von ihnen gehaltenen Predigt, nebst einer schriftlich gefaßten Catechisation über eine zweckmäßig gewählte Bibelstelle, oder über ein Stück des Landes-Catechismus und einer biblischen Vorlesung zu unserer Einsicht anlegen, damit ihre Art zu predigen, zu catechisiren und die bey dem öffentlichen Gottesdienste vorzulesenden biblischen Pensa zu behandeln uns näher bekannt werde. 2) In gleicher Absicht werden wir denn auch zu Zeiten von denjenigen Predigern, die eine weitere Beförderung wünschen, die Einsendung einer, an einem bestimmten Sontage über einen, jedesmahl von uns auszuwählenden und aufzugebenden biblischen Text vor ihren Gemeinen zu haltenden Predigt einfordern, die sie jedoch lediglich mit Rücksicht auf ihre Gemeine, und wie sie vor dieser, zu deren Erbauung, allemahl predigen zu müssen glauben, um so mehr zu bearbeiten haben werden, da wir nur zu oft die Bemerkung gemacht zu haben meinen, daß bey jeder Rücksicht auf ein anderes, als das gewöhnliche Auditorium die Arbeit zu mißlingen pflegt."

3) Manche Prediger halten als Candidaten nicht Hülfsmittel genug, oder musten ihrem pädagogischen Berufe so sehr leben, daß sie damahls im theologischen Studio zurück bleiben und sich zu seiner Zeit nicht ihrem eigenen Wunsche gemäß, zu Unserer völligen Zufriedenheit in ihren specim. theol. exhibiren konnten. Diese haben wol seit der Zeit gute Fortschritte gemacht; ihnen soll also als würdigen Männern, Gelegenheit verschafft werden, sich Uns von einer ungleich vortheilhafteren Seite bekannt machen zu können u. s. w. *

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die im R. A. Nr. 165. befindliche Bitte an Forstverständige, den Anbau von Birken betreffend.

Das Geschlecht der Birken, wenn man darunter dasjenige versteht, welches Linné Betula nennt, begreift freylich, wie der Hr. Anfrager richtig bemerkt, mehrere Arten unter

ter sich, welche hier aber sämmtlich zu nennen um so überflüssiger wäre, da nicht alle gleich, und zum Theil gar nicht geschickt sind, um bey uns ganze Waldungen davon anzulegen. Unter den Arten, welche zu dieser letzten Absicht, der Absicht des Anfragers, vorzüglich geschickt und größtentheils bey uns einheimisch sind, mithin das Zeugniß ihres sichern Gedeihens an der Stirne tragen, gehören

1) die gemeine weiße Eller — Betula alba. — Sie ist gar nicht zu verkennen, und verräth sich selbst dem Unkundigen, wenn sie erwachsen ist, durch ihre auffallend weiße Rinde.

2) Die gemeine Eller — Betula Alnus — ein ebenfalls sehr bekannter Baum, der eine graue Rinde, im Frühjahre, zumahl an den jungen Trieben, klebrige Blätter und, an feuchten Orten erwachsen, ein röthliches Holz hat.

3) Die nordische weiße Eller — Betula Alnus incana — dieß ist ein ausländischer Baum, und, wie sein deutscher Name deutet, ein Bewohner der nördlichen Erde. Mit unserer Eller hat er die größte Aehnlichkeit, nur ist seine Rinde weißer, seine Blätter sind spitziger, sägenförmig eingeschnitten u. s. w.

Eine genaue Beschreibung dieser genannten drey Birkenarten würde hier völlig unpassend seyn, da der Anfrager so etwas nicht verlangt hat, sondern bloß wissen wollte: „welche Arten zur Anlegung eines Waldes 1) „auf leichtem (trocknem); und 2) auf nassem „Boden am geschicktesten wären?“

Das Geschlecht der Birken ist ein sehr ausgezeichnetes Baum-Geschlecht. Obgleich einige Arten desselben z. B. Betula nana, nur auf hohen Bergen wachsen; so kann man doch sagen, daß es im Ganzen mit jedem Klima, mit jedem Boden und mit jeder Elevation über die Meeresfläche vorlieb nimmt. In den größten Breiten, wo kein Baum, wegen der Kälte und des langen Winters, mehr fort will, auf hohen Bergrücken, in dürren Sandfeldern z. B. den Preußischen Marken, wo beynah alles verbrennt und nur die Kiefer vortrefflich gedeiht, in Sümpfen und Morästen, wo alle andere Bäume ersaufen, wachsen Birken. Diese letzten Eigenschaften, daß nämlich die Birken in trocknem und nassem, in dem entgegengesetzten Boden, der nur seyn kann, im dürren Sande und im tiefen Moraste fortkommen, und weswegen sie mit Recht die Amphibien unter den Bäumen genannt werden können, verdient in Rücksicht der Anfrage hier vorzügliche Aufmerksamkeit. Von den genannten drey Birkenarten gilt das im Allgemeinen gesagte zwar vollkommen; indessen muß doch unter ihnen ein Unterschied, und die Arten besonders bemerklich gemacht werden, welche vorzüglicher 1) im trocknen und 2) im nassen Boden fortkommen.

Die gemeine weiße Birke ist diejenige, welche mehr, wie die andern beyden Arten, einen trocknen, nur nicht gerade den brennendsten Sandboden zu ihrem vollkommensten Gedeihen haben will. Sie wächst in allen verschiedenen Unterarten der angegebenen Hauptbeschaffenheit des Bodens vortrefflich, und in dem, der abwechselnd feucht und trocken ist, mit großer Schnelligkeit zu einer beträchtlichen Höhe und Stärke heran. Auf sie muß der Anfrager sein Augenmerk richten, wenn er seinen trocknen, oder, wie er sagt, leichten Boden mit Bäumen anbauen will. Sie wird ihm seine angewandten Kosten reichlich ersetzen, und ihn für seine Mühe sehr bald in ihrem Schatten ausruhen lassen.

Die gemeine Eller ist die eigentliche Bewohnerinn der Sümpfe und Moräste. Sie ist die einzige Baumart, die in diesem Boden ohne Boden recht zu Hause gehört, obwol sie, nach den vorhergehenden Bemerkungen, auf einem festern auch recht gut gedeiht. Was ihren Werth außer dem, daß sie sich mit einem Boden begnügt, welchen andere Baumarten verschmähen, noch erhöht, ist, daß sie mit einem sehr schnellen Wuchse ein dauerhaftes Holz verbindet. Diesen Baum muß der Anfrager in dem sumpfigen Theile seiner Waldfläche anbauen.

Die nordische weiße Eller gehört auch hierher. Sie wächst zwar ebenfalls auf trocknem Boden, aber ein feuchter ist ihr dennoch zuträglicher, und sie gedeiht in demselben, wo nicht besser, doch eben so gut, wie die Eller. Ihr Holz ist etwas fester, wie das von der letzten; und ihr Anbau würde mit Recht alle Aufmunterung verdienen, wenn ihr Same so häufig und wohlfeil zu erhalten wäre, wie der von unserer Eller.

Nun aber: woher bekommen wir Samen, um diese nützlichen Holzarten anzubauen?

Wenn

Wenn der Anfrager nicht in der Lausitz selbst in Birken- und Eller-Wäldern Samen sammeln und ankaufen lassen kann, wozu ich wegen der unstreitig geringern Kosten nimmer rathen würde; so glaube ich ist Berlin ihm der nächste Ort, von welchem er den Samen der genannten Birkenarten in hinlänglicher Menge erhalten kann. Der Hr. Oberforstmeister von Burgsdorf unterhält daselbst ein großes Holzsamen-Institut, aus welchem man das Pfund Samen von der gewöhnlichen Birke zu 4 gl. und das Pfund Samen von der gemeinen Eller zu 8 gl. erhalten kann. Der Preis des Samens von der nordischen Eller gehört zu den unbestimmten, aber gewiß zu den theurern.

Zum Schluß erlaube mir der Hr. Anfrager noch, ihm eine kurze Belehrung über den Anbau dieser Holzarten im Kaufe zu geben. Wer fragt, welche Arten von Birken in diesem oder jenem Boden am besten gedeihen, dem ist auch einige Belehrung, wie diese Holzarten nun angebauet werden müssen, sicher nicht unwillkommen.

Der Birkensamen wird am besten nach einiger Vorbereitung des Bodens, entweder durch Aufhacken des Rasens in Reihen, oder durch Umpflügen u. s. w. sogleich auf diesen selbst aus der Hand im Herbste oder im Frühjahre, am besten jedoch in der ersten Jahreszeit, ausgesäet. Hierbey ist aber wohl zu merken, daß der leichte geflügelte Same durchaus keine Bedeckung von Erde über sich haben, sondern beym Aussäen, damit ihn der Wind nicht sogleich fortführe, nur mit Wasser etwas angefeuchtet seyn will. Am besten ist es daher, ihn beym Regenwetter auszusäen, da bey großen Waldflächen das Begießen unthunlich seyn würde. Man kann ihn auch im Winter oder Ausgang des Winters auf schmelzendem Schnee aussäen. Er gelangt so angefeuchtet zur Erde und geht recht gut an.

Will man aber dieses nicht, sondern den Wald aus einer Baumschule anpflanzen; so säet man auf die beschriebene Weise den Samen in der allenfalls in Reihen abgetheilten Baumschule aus, befeuchtet ihn mit Wasser und pflanzt die jungen Stämme nach einigen Jahren auf den bestimmten Platz.

Wenn der Boden, in welchem der Hr. Anfrager die Ellern anzubauen gedenkt, sehr bruchig ist, und vielleicht lange Zeit unter Wasser steht, so wird es wol am gerathensten seyn, eine Baumschule von Ellern anzulegen, und aus derselben demnächst nach einigen Jahren das Bruch zu bepflanzen. Beym Aussäen desselben möchten von dem langen Wasserstande die Samen verderben. Ist er aber nicht von dieser Beschaffenheit, so ist es am besten, in demselben der Länge nach kleine Gräben nahe an einander zu ziehen, und auf dem Auswurf derselben den Samen im Herbste oder im Frühjahre auszusäen. Erde verträgt er ebenfalls nicht über sich. In einer Baumschule macht man es eben so, oder säet ihn auch bloß in Reihen aus, wenn der Boden trocken ist.

Der Anbau der nordischen weißen Eller ist mit dem zuletzt beschriebenen einerley.

N. am 23. September 1798.

J. R. W.

Gelehrte Sachen.

Musikalische Anzeige.

Ueber die von mir komponirte Musik zu Gotters Geisterinsel, welche in Weimar vor einiger Zeit zum ersten Mahl aufgeführt wurde, waren die Stimmen des dortigen Publikums getheilt. Dieser zwar nur lokale und zum Theil vielleicht durch zufällige Umstände veranlaßte Effekt kann gleichwol für meine Kompositionen die ungünstige Folge haben, daß gegen sie von dem größeren sie noch nicht kennenden Publikum ein Vorurtheil gefaßt werde, was um so leichter möglich ist, da der Herr Kapellmeister Reichard in Berlin, vermuthlich ohne zu wissen, daß der seel. Gotter mit mir über die Komposition dieses Singstückes ausschließlichen Kontrakt gemacht hatte, kurz nach der Produktion in Weimar dasselbe Sujet von ihm bearbeitet in Berlin aufführte, und dadurch vielleicht ebenfalls ein Mißtrauen gegen meine Arbeit rege gemacht haben kann. Ich bin überzeugt, daß im Fache der schönen Künste Konkurrenz nützlich ist, wenn man ihr Wesen statt haben läßt, d. i. wenn man das Publikum in den Fall setzt, über jede der konkurrirenden Kompositionen urtheilen zu können; in dieser Rücksicht kann ich daher in der Handlungsweise des Hrn. Reichard an sich nichts mir nachtheiliges finden, obgleich ich die Nothwendigkeit einsehe, irgend etwas thun

zu

zu müssen, was dieses Zusammentreten von ungünstigen Umständen mir weniger schädlich machen kann.

Ich bin zu diesem Ende entschlossen, dem musicalischen Publicum und vorzüglich den Freunden des Gesanges von meiner Composition der Geisterinsel einen Klavierauszug in die Hände zu geben, aus welchem sich, wenn auch nicht über die durch Orchesterfülle und Theaterprunk verstärkte Wirkung des Ganzen, doch über die Erfindung des Componisten, seine Darstellung der von dem Dichter vorgezeichneten Empfindungen, über den Werth oder Unwerth der Melodien, so wie über das Wesen der Harmonie hinreichend urtheilen lassen wird. Weit entfernt zu wähnen, daß meine Arbeit ohne Mängel sey, bin ich doch nicht bescheiden genug zu glauben, daß eine Composition, die so glücklich war, des Dichters entschiedenen Beyfall zu erhalten, gar keine Ansprüche auf die Würdigung des Publicums machen dürfe. *)

Um die Anzahl der abzudruckenden Exemplare dieses Werkes bestimmen zu können, schlage ich den Weg der Subscription ein, welche bis zu Weihnachten dieses Jahres offen bleiben wird. Der Preis eines Exemplars ist 5 thlr. sächsisch. Buch- und Musikhandlungen, so wie jeder, der Abonnenten zu sammeln die Gefälligkeit haben wird, erhalten das sechste Exempl. frey. Die Namen der Interessenten werden dem Werke vorgedruckt. Die Buchhandlung des Hrn. Rath Becker in Gotha hat die Besorgung dieses Subscriptions Geschäftes gütigst übernommen; man wendet sich daher mit den Bestellungen entweder unmittelbar oder mittelst der nächsten Buch- oder Musikhandlung an dieselbe.

Meiningen, im September 1798.

Friedrich Fleischmann.

---

*) Da mir die Composition des Herrn Fleischmann, so wol beym Forte-Piano in einem Zirkel von Musikliebhabern, als beym vollstimmigen Orchester in der ersten Aufführung in Weimar, der ich beygewohnt habe, wahres Vergnügen verursacht hat: so übernehme ich recht gern das Geschäft, Subscriptionen für die Herausgabe des Clavier-Auszugs davon zu sammeln. Nur bitte ich die Liebhaber, zur Ersparung der Schreiberey und Kosten, lieber den Subscriptions-Preis 5 Rthlr. sächs. sogleich baar einzusenden: indem ich mich für die richtige Ablieferung des Werkes, oder zur Zurücksendung der Pränumeration verbürge. Ich kann nicht daran zweifeln, daß sich eine hinlängliche Anzahl von Freunden der Dichtkunst und Musik finden werde, welche Gotters Meisterwerk nach der von ihm genehmigten Composition werden besitzen wollen. Gotha, den 1sten October 1798.

A. J. Becker.

Bücher-Anzeigen.

Satans Kreuz- und Querzüge durch Europa's Länder und Völker.

Der heiligen Freiheit — der Tugend und Wahrheit und Schönheit geweiht.

Liebe Herren, schöne Frauen! Da sitz' ich auf dem linken Horne des Mondes und schaue in süßer Bestürzung auf euer Erdenrund hinab. Ey, ey, ihr guten Leute, kaum noch so fromm, so gut, einander so hold und gewärtig: seid ihr da schnell einander sehr böse geworden! Waret sonst so freundnachbarlich bemüht, einer dem andern den hellern Augenblick, welcher ihm zwischen dem dämischen Schlummer der Kinderzeit und den bösen trüben Tagen des Alters zu durchleben vergönnt ist, durch Liebe geben und Liebe nehmen zu versüßen; diesen flüchtig gehaschten, nie wiederkehrenden Augenblick durch redliches Bemühen, ihn ganz mit Freude zu füllen, einander doppelt genießen zu machen. Wäret auch mit wunderfreundlicher Miene und liebenswerther Geschäftigkeit beflissen, die Dornen und Disteln, welche den Lebenspfad des trauten Nachbars wild überwachsen, auf Jahr eurer eigenen Hände hinauszureißen, und statt ihrer Rosen, ohne verwundende Dornen, in lieblich geordneten Reihen, zu pflanzen. Waret nur eben noch beiseit dem unglücklichen Bruder süße Ruhe und seliges Vergessen seiner Qual ins blutende Herz zu flößen; mit schonender Hand den herben Schmerz des Leidens ihm zu lindern — und seyd da im Hui einander so sehr abhold geworden?! Waret euch da mit Faust und Ferse, auch in der freien Kunst zu schimpfen und einander mit neuen Namen zu nennen, gar ruhmlich erfahrner Junge, so zornmuthig rum; als ist's ein Rudel irrender filosofischer Ritter, welches sich um seine bezauberte Prinzessin schlägt.

Hm! sollte das nicht die selige Zeit schon sein, die mir noch so ferne schien, wo ein Hirt und eine Heerde sein wird; wo ihr alle vom Tejo bis zum Don, unter meinen blutriesenden Fahnen vereint, in die Jammergefilde meiner weitgedehnten Staaten hinunter waudern werdet!?

Ja, sie ist's, sie ist's die Wonnezeit, sie nahet mit eilenden Schritten heran!

Drum rapp' ihr wackern Leute, damit ihr in meinen Wegen fein rasch und munter fürbaß wandeln möget, will ich aus allen Kräften bemüht seyn, euch

euch den Weg, der zum herrlichen Ziele führet, zu zeigen, und euch das Wandeln auf ihm zu erleichtern! Ich will aber, um meinen Zweck euch schnell zum schönen Ziele zu leiten, desto sicherer zu erreichen, meine Belehrungen jedesmal an die Geschichte des Tages anknüpfen, und auf diese Weise, vom Interesse des Augenblicks unterstützt, und durch wichtige Fakten aus der neusten Zeitgeschichte dazu veranlaßt, meine Meinung über allerley, dem Menschen wichtige Gegenstände sagen.

So glaube ich meinem großen Ziele, alle Sittlichkeit unter euch Europäern vernichten, oder das Reich der gesunden Vernunft d. h. der Tugend, der Wahrheit und der Schönheit gänzlich unter euch zerstören; und dagegen das Reich der selbstsüchtigen Unvernunft, oder der Thorheit, der Häßlichkeit und der Bosheit unter euch aufrichten zu wollen, mich am ersten nahen zu können.

I. Werde ich daher, so wie mich wichtige Ereignisse aus der moralischen Geschichte des Tages dazu veranlassen werden, euch in meinen Geboten oder in den Gesetzen der Unvernunft unterweisen. Ferner werde ich weise, tugendhafte, schöne — thörige, lasterhafte, häßliche Handlungen, in so fern sie nemlich für die Geschichte des Tages wichtig sind, nach diesen meinen Grundsätzen beurtheilen, und erzählen.

II. Um das Reich der Unvernunft unerschütterlich fest unter euch zu begründen, werde ich auch bedacht sein: alle guten, auf den Grundsätzen der Vernunft errichtete politischen Staatsverfassungen immer mehr zu zerstören; und dagegen alle, auf die Scheingründe der Unvernunft sich stützende, despotische Verfassungen, und den durch diese Truggründe bewirkten anarchischen Zustand stets fester zu begründen.

Daher werde ich, sobald wichtige Begebenheiten aus der politischen Geschichte des Tages mich dazu veranlassen werden, und also nach und nach eine Theorie der vollkommenen politischen Staatsverfassung, welche auf die Grundsätze dessen, was politisch falsch und böse und häßlich ist, abgeleitet sein wird, aufstellen.

Ich werde mich also verbreiten: über die konstitutive oder die die Organisirung der Staatsverfassung begründende Gesetzgebung; über die durch die Konstitution begründete Staatsverfassung, als über Criminal- Civil- Kriegs- Polizeygesetzgebung, und die Pflege derselbe; über die Regierung oder die gesetzgebende, die die Gesetze vollstreckende, und die die Pflege derselben besorgende Gewalten; über die Staatsökonomie, nemlich: über das Staatsvermögen, als Staatsgüter, Staatsgelder, Staatsschulden; über die Staatswirthschaft, als, Erhaltung, Benutzung, Verbesserung des Staatsvermögens.

Ferner: Ueber das gesammte Verhältniß der Staatsbürger oder der durch die Staatsverfassung zu einem bürgerlichen Gesammtwesen vereinigten Gesellschaft. Z. B. in Betreff ihres Verhältnisses zu sich unter einander selbst oder in Betreff des Haus- und Familienwesens, des Ackerbaues, der Manufakturen und Fabriken, des inländischen Handels. Wird übrigens behandelt wie oben.

Dann: über das gesammte Verhältniß eines Staats zu andern Staaten; im Zustande der Verträge, daher: über Diplomatie, über das Handelsverkehr eines Volks mit andern Völkern; — im Zustande der Nichtverträge oder im kriegerischen Zustande.

III. Um das Reich der Vernunft von Grund aus unter euch zu zerstören und die Herrschaft der Unvernunft desto sicherer zu begründen, und durch diese Begründung euern Untergang um so zuverlässiger zu bewirken, werde ich endlich alle wahre sittliche und moralische Kultur verderben; und dagegen alle falsche Kultur verbreiten.

Ich werde mich also, in sofern mich wichtige Thatsachen aus der Geschichte des Tages dazu veranlassen werden, mit der moralischen und politischen Kultur beschäftigen, und zwar: mit der Bildung der Männer im Zustande der Unmündigkeit oder in der Periode der Bildung durch Andre; im Zustande der Mündigkeit oder in der Periode der Selbstbildung — Mit der Kultur der Weiber im Zustande der Unmündigkeit oder in der Periode der Selbstbildung.

Hier werde ich meine Theorie der Knaben- und Mädchen- der Männer- und Weibererziehung nach den Grundsätzen dessen, was moralisch und politisch bös und falsch und häßlich oder die auf das Gesetz der Unvernunft gegründet ist, vortragen. Bey Beurtheilung und Erzählung wichtiger, die moralische und religiöse Kultur betreffender Fakten werde ich gleicher.

Ich werde außer meinen eignen, auch die Gedanken und Meinungen andrer Wesen, welche ich auf meinen Kreuz- und Querzügen antreffen werde, mittheilen, und zwar: in Ansehung der moralischen und politischen Kultur, in Bezug auf die moralische und politische Verfassung. Diese ihre Gedanken werde ich öfters, so bald es nothwendig seyn dürfte, mit meinen Anmerkungen oder Einleitungen begleiten, in welchen ich durch alle zweckdienlichen Scheingründe der Unvernunft ihre Grundsätze zu bestreiten suchen werde.

„Zu gelehrt, das Ding da wird viel zu gelehrt für uns; das gehört für die Herren von der gelehrten Zunft!" höre ich hier viele von euch sagen! Nicht doch, liebe Freunde, mein für seine allein; sondern für euch alle will ich schreiben; meine Kreuz- und Querzüge sollen zur allgemeinen verständlichen Lektüre für jedermann dienen. Es ist mir ja nicht blos um seine Freunde im Apollo zu thun; o, nein, euch alle wollt ich gern haben!

Hier indessen, wo meine Grenzen so beschränkt sind, war es nicht zu vermeiden, wenn anders ein richtiger Ueberblick über das Ganze, über jedes

ich mich in der Folge gelegentlich mit euch zu unterhalten gedenke, gegeben werden sollte, so mußte er ein etwas gelehrtes Ansehen bekommen. Die Ausführung im Einzelnen selbst aber soll nach meiner Absicht so allgemein verständlich werden, daß sie einen Jeden über die wichtigsten, zur Zeit unter euch zur Sprache gekommenen Gegenstände so ziemlich vollständig und richtig belehren soll.

Ich werde aber meine Gedanken und die Meinungen andrer Wesen etwa in folgenden Einkleidungen auftreten lassen: als Reden; als Betrachtungen; als Wünsche; als Vorlesungen; als Fragmente; als Gespräche; als Selbstgespräche; als Erzählungen; als Launen; als Gemählde als Reisen; als Erscheinungen; als Gesänge; als Tydiengericht; als Vernunftgericht; als Gericht der Unvernunft. Z. B. Fingal oder Buonaparte's Siege in Indien. In einer Reihe von Triumpfgemählden, von Ossian. Reisen von Alexandrien nach Kalkutta; oder Völker- und Länderkunde der Völker und Länder von der Mündung des Nils bis nach Bengalen.

Buonaparte's Siege in Indien, von Cureius.

Die Ursachen warum ich noch mit dem letzten Viertel des Jahrs meine Kreuz- und Querzüge gern beginnen möchte, sind: weil mit Buonaparte's Siegeszug nach Indien eine neue Weltepoche anhebt, und ihr also keinen wichtigeren Zeitpunkt in diesem ganzen Jahrhundert mehr finden kann — und dann weil ich euch im künftigen Jahre noch gar vieles und mancherley in vielen und mancherley andern Schriften zu sagen gedenke, was euch bis jetzt noch nicht gesagt worden ist; so wünschte ich, daß ihr durch diese kleine Probe, in diesem Jahre noch aus der Klaue den Löwen oder aus dem Huf den Esel möchtet kennen lernen.

In etwa acht Tagen von Bekanntmachung dieser Ankündigung an wird eine erklärende Einleitung in das Ganze etwa drey Bogen stark unter dem Titel: Voltaire's Reise nach der Erde, um 3 gr. sächs. und 12 kr. rhein. in der Expedition des Reichs-Anzigers, auf den vorzüglichsten Postämtern, und in den angesehensten Buchhandlungen zu haben seyn. Diese wird euch näher zur Wahrheit leiten. Eine größere Ankündigung ist in den vorzüglichsten Lesezirkeln zur Einsicht zu haben.

Mit dem 15. Okt. erscheint das erste Heft dieser Zeitschrift drey Bogen in Oktav stark. Die übrigen Hefte werden von 14 Tagen zu 14 Tagen, jedesmal 3 Bogen stark, folgen. Die Vorausbezahlung für dieses Vierteljahr ist 1 Rthl. 6 gr. sächsisch oder 2 Gulden 15 kr. rheinisch. Sie bleibt für dieses erste Vierteljahr bis zum Ende des Okt. offen. Wer auf zehn Exemplare vorausbezahlt, erhält das eilfte frey. Man kann auf allen Postämtern Teutschlands, und in allen soliden Buchhandlungen pränumeriren.

Für die Postämter und Lesezirkel, und für die Buchhandlungen wird die Behrensche Buchhandlung in Frankfurt am Main die Hauptversendung übernehmen. An diese wird auch die Pränumeration eingesendet. Der Satan.

Bey Varrentrapp und Wenner in Frankfurt am Mayn ist zu haben:

Tableaux de la Suisse, ou Voyage Pittoresque fait dans les XIII Cantons du Corps Helvetique, Représentant les divers Phénomenes que la Nature y rassemble, et les beautés dont l'Art les a enrichis. Seconde Edition. Ornées de 428 Planches, dessinées et gravées par les meilleurs Artistes de la Capitale 12 Tom. Paris. 4. 1784 — 1786.

Kauflustigen zeigen wir an, daß das Register über das Werk fehlt, daß dasselbe aber ohne dieß recht wohl zu gebrauchen, um einen geringen Preis auch wohl dazu zu bekommen ist. — Der Preis um welchen wir es nach dem Willen des Eigenthümers verkaufen sollen ist sehr billig. Liebhaber dazu wenden sich in portofrey Briefen an uns und werden gebetten dieses bald zu thun, da es nach einiger Zeit, wenn es nicht verkauft seyn sollte, an den Eigenthümer zurückgegeben wird.

Nachricht für französisch Lernende.

Ohne mir ein Urtheil über den Werth oder Unwerth der Meidingerischen praktischen französischen Sprachlehre anmaßen zu wollen, habe ich mich schon vor geraumer Zeit entschlossen, auch eine herauszugeben. — Sie soll die Regeln der französischen Sprache vollständig, gut geordnet und leicht übersehbar — daher auch leicht findbar, und mit einer, der Fassungskraft der Jugend angemessenen Deutlichkeit, und — in den Aufgaben zur Uebung — gewiß nichts Fades und den guten Geschmack beleidigendes, sondern lauter nützliche, zum Theil auch anständigbelustigende Aufsätze enthalten, und sehr wohlfeil seyn. Da aber die bloße Grammatikalmethode doch immer nur sehr langsam und allein nie vollkommen zum Sprechen und noch weniger zum leichten Verstehen sprechender Franzosen führet (woran doch allen, die Französisch lernen, vorzüglich gelegen ist): so glaubte ich, um etwas Zweckmäßigeres zu liefern, als eine bloße praktische französische Sprachlehre irgend seyn kann, mich zur Ausarbeitung eines vollständigen französischen Elementarwerks entschließen zu müssen, wovon die praktische Sprachlehre blos einen Kursus ausmacht. Dieses Elementarwerk ist nun wirklich ausgearbeitet; und der Druck angefangen. Es wird, bogenweise, dem ohnehin zur Uebung im Französischen bestimmten, hier zu Gießen herauskommenden, und bey allen Deutschen Postämtern bestellbaren Petit Mercure François unentgeltlich beygelegt. Der erste Bogen ist bereits mit Nr. 75. des P. Mercure François ausgegeben worden und enthält die ganze Methodologie — oder die Kunst, in kurzer Zeit, fertig französisch sprechen, verste-

hen

ben und schreiben zu lernen. — Der Titel des ganzen Werks ist:

Die Kunst, in möglichst kurzer Zeit, französisch sprechen und schreiben zu lernen; oder neues französisches Elementarwerk (in vier Kursen.)

Wer dieses Werk besonders haben will, verlangt es entweder den ganzen, einzelnen Kursen nach, wie sie, von Zeit zu Zeit, erscheinen werden (und dann macht er seine Bestellung bey seiner nächsten Buchhandlung), oder — er verlangt es, um diese Methode (ohnstreitig die einzige, die allgemeine Empfehlung verdient, —) gleich auf der Stelle, als Lehrer oder Lehrling, zu versuchen — den einzelnen Bogen nach (deren jeder, zu Folge der getroffenen Einrichtung mit dem Drucke, für sich ein kleines Ganzes ausmacht —) so wie sie im Drucke erscheinen. — Dann sendet man einen Reichsthaler sächsisch oder 1 Fl. 48 Kr. rheinisch, entweder an die hiesige Expedition des Petit Mercure François, oder an die resp. O. P. A. Zeitungsexpeditionen hier zu Gießen, oder zu Frankfurt a. M. oder zu Kassel (nur immer Postfrey —) ein, Wer das Abonnement, für 9 Exemplare, zusammen einsendet, (welches dann aber an die Expedition des Petit Mercure François geschehen muß —) erhält dafür 10 Exemplare. — Kenner mögen theils aus dem herausgegebenen ersten Bogen, theils aus meiner grammatischen Aetiologie der französischen Sprache Leipzig 1798. beurtheilen, was sie sich von meinem Elementarwerke etwa zu versprechen haben mögten. Gießen, den 19ten Septbr. 1798.

Wilh. Friedr. Hezel,
Fürstl. Hessl. Geh. Reg. Rath und Professor.

Dieses neue französische Elementarwerk habe ich, in sofern es in den Buchhandel kommt, in Kommission übernommen. Da der Preis möglichst niedrig gesetzt ist: so kann ich meinen Herrn Kollegen keinen Rabbat, als 10 prac. versprechen, welches die gewöhnliche Provision ist, welche ich selbst erhalte und, auf Rechnungen, angenommen habe. Die Zahlung fürs Ganze à 1 Rthlr. sächsisch oder 1 Fl. 48 Kr. rheinisch muß zur Neujahrszeit an mich geschehen. Das Nähere finden sie auf dem nächsten Blatte des ersten Bogens, welchen sie, zu dieser Leipziger Michaelmesse, von meinem Kommissionäre, Hrn. Sam. Heinius in Leipzig erhalten werden.

Gießen am 19ten Septbr. 1798.

Heinrich Gottf. Semmm.
Universitäts-Buchhändler.

Fortsetzung der Verlagsbücher von Herold und Wahlstab, Buchhändlern in Lüneburg 1798.

Medels vornehmste Reisen, wie solche durch Deutschland u. s. w. auf eine nützliche und belustigende Weise anzustellen sind: mit Anweisung der gewöhnlichen Post- und Reiserouten, der merkwürdigsten Oerter, deren Sehenswürdigkeiten, besten Logis, sangbarsten Weingarten, Reisekosten, 15te vermehrte Auflage. 4 Theile mit 8 Postkarten. 8. 2 Thlr. Jeder Theil einzeln 12 Ggr.

Aus denselben sind besonders gedruckt:

— Reisen durch Frankreich, m. einer Postkr. 8 Ggr.
— — — — Italien, — — 8 Ggr.
— — — — England, Schottland u. Irland. 8 Ggr.

Der neue Kundschafter in Frankreich und England, enthaltend geheime Anekdoten der merkwürdigsten Personen dieser Reiche. 8. 8 Ggr.

Laos Predigten und Homilien über die Sonn- und Festtags-Evangelien. 1ster Band. gr. 8. 1 Thlr.

Langens Arzt für alle Menschen, ein medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche ohne Arzt seyn wollen oder müssen. 2te Aufl. 8. 16 Ggr.

— — Chirurgie für angehende Wundärzte. 8. 8 Ggr.

— — Briefe über verschiedene Gegenstände der Naturgeschichte u. Arzneykunst. 8. 6 Ggr.

Langhans heilsame Betrachtungen über die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, insonderheit zur Beförderung der Hausandacht, nach Anleitung der evangelischen Texte. 2 Bände. 4. 2 Thlr. 16 Ggr.

— — heilsame Betrachtungen über den Anfang und Fortgang, über die Eigenschaften und Annehmlichkeiten eines gottseligen Lebens, nach Anleitung der epistolischen Texte. 2 Bände. 4. 3 Thlr.

— — abgekürzte Vorträge göttlicher Wahrheiten über die evangelischen Texte. 3 Theile, neue Auflage. gr. 8. 2 Thlr. 12 Ggr.

Lebensläufe merkwürdiger Personen, die sich aus der niedern Herkunft emporgeschwungen haben. 1ter Theil. 8. 12 Ggr.

Englisch-historisches Lesebuch, ein Auszug aus den besten englischen Schriftstellern u. periodischen Blättern, zum Gebrauch für den Unterricht in der englischen Sprache; nebst einer Grammatik. Zwey Bände. 8. 1 Thlr.

Oberon, König der Elfen. Eine Operette nach Wieland v. d. Madame Seyler. 3te Aufl. 8. 6 Ggr.

Pannenberg 30 englische Tänze und 6 Cotillons, nebst Beschreibung der Touren; ausgesetzt für 2 Violinen, Flöten, Clarinetten, Hoboen, Hörner und 1 Baß. Gehörset und im Futterale. 4. 1 Thlr. 8 Ggr.

Rathlefs Verträge zur Oekonomie des 18ten Jahrhunderts. 8. 9 Ggr.

Rechenbuch für meinen 6 jährigen Sohn, der bereits in den Anfangsgründen der Rechenkunst unterrichtet worden. 8.

Rödings geistliche Lieder, 4te, um einen großen Theil vermehrte Auflage. 8. 8 Ggr.

Rohlwes Abhandlung von den äußerlichen und innerlichen Krankheiten d. Pferde. 2 Bd. 8. 1 Thlr.

Jeder Band einzeln 12 Ggr.

In meinem Verlage erscheint diese Michaelmesse:

St. Petersburger Hausirer, in Gruppen von 2 Figuren. Nach der Natur gezeichnet und geätzt von G. Geisler. 24 colorirte Blätter nebst Beschreibung gr. 4. mit einem Umschlage 6 Rthlr.

Weiße

Weiße Prof. D. Chr. Ernst, diplomatische Beyträge zur sächsischen Geschichte und Staatskunde. gr. 8.

Religion und gottesdienstliche Gebräuche der Theophilanthropen in Frankreich, 3s Heft kl. 8. broch. in farb. Umschl.

Gottfr. Martini,
Buchhändler in Leipzig.

Kauf- und Handelssachen.

Demnach zu Versteigerung der Wirthschaft auf dem herrschaftlichen Stadt- oder Rath-Keller allhier an den Meistbietenden der 20. des künftigen Monats October zum 2ten Termin bestimmt worden: so werden die Pachtlustigen hiervon benachrichtiget, welche zu jeder Zeit die Bedingnisse in Kurfl. Kammer-Kanzley einsehen, und demnächst am gemeldeten Tage entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten ihre Gebote thun können. Erfurt, den 22sten September 1798.

Kurfl. Mainz. Kammer.

Eine Apotheke, ein Haus mit Hintergebäuden, Gärten, Aeckern und Wiesen werde ich verpachten. Die Bedingungen kann man bey mir erfahren. Herefeld, am 22sten September 1798.

J. B. Schönemann,
der A. K. Best. daselbst.

Nachdem im hiesigen Herzogl. Holzsamenmagazin abermals eine starke Quantität von allen Sorten Laubholzsamen, desgleichen von Kiefern, Fichten und Weißtannen, vorräthig liegt; so wird solches auswärtigen Freunden der Holzcultur hierdurch bekannt gemacht, und können sich dieselben mit ihren Bestellungen an Unterzeichnete wenden. Man versichert nicht nur guten frischen Samen, sondern auch die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Meiningen den 23ten Sept. 1798.

Geh. Rath und Oberjägermeister.
von Bibra,
C. Schnell, Hofjäger.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Nachdem die Kinder des ohnlängst verstorbenen Fürstl. Hessen Rheinfelsischen Hof-Cammerraths Ludwig Conrad Betzingers und dessen Ehegattin gebohrne Ehrmann dahier mittelst einer unterm 20. April c. c. bey hiesiger Fürstlichen Canzley eingereichten Vorstellung die Verlassenschaft gedachter ihrer Eltern, welche außer einer angeblichen beträchtlichen Forderung an des Herrn Herzog Christian von Zweybrücken Hochfürstlichen Durchlaucht p. m. nur auf 126 Rthlr. laut gerichtlichen Inventarii zahlt. ist, als Erben, ab intestato repudiret, hingegen aber erkläret haben, daß sie solche als Testaments-Erben ihrer Groß-Eltern mütterlicher Seite der Keller Ehrmannischen Eheleute in Zweybrücken in Abschlag auf die ihnen aus dieser Erbschaft noch zukommende ratam unter der Bedingung in Empfang zu nehmen wünschten, daß sie sothanen Nachlaß auf den Fall, wenn sich hiernächst Credtores, welche nähere Ansprüche darauf anzeigen und begründen würden, melden sollten, ohnweigerlich wieder herausgeben und keinen weitern Antheil daran nehmen wollten: als werden hierdurch alle und jede Credtores besagter Bettingerischen Eheleute, welche entweder als Erben oder sonst ex quocunque capite rechtliche Ansprüche an gemeldtem geringen Nachlaß zu haben glauben, vorgeladen, solche in Termino den 30sten Nov. a. c. auf hiesiger Fürstlichen Canzley Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zum Protocoll anzuzeigen und zu begründen und sich somit auf das Gesuch der Bettingerischen Kinder nothdürftig zu erklären, oder zugewärtigen, daß sie damit hernach weiter nicht gehört und jenem Gesuch so fort statt gethan werden solle. Signatum Rotenberg an der Fulde in Hessen, den 14ten September 1798.

Fürstlich-Hessen-Rheinfelsische Canzley das.

Aufforderung an des Speisewirths Huth in Halle Gläubiger.

Der gewesene Speisewirth und Coffetier Huth zu Halle, ist vor kurzen verstorben und hat seinen vier unmündigen Kindern nichts als eine Menge ausstehender Schulden, wovon sich die Schuldscheine und Rechnungen, nebst vielen Briefen, im Nachlasse gefunden, hinterlassen. Man will gern glauben, daß die meisten der Schuldner blos eine günstigere Lage ihrer Umstände erwartet haben, um sich ihrer Schuldigkeit zu entledigen. Da aber die betrübte Lage der Kinder und ihre Armuth weiter keine Nachsicht erlaubet und ich als Vormund der Kinder bereits von der vormundschaftlichen Behörde angewiesen bin diejenigen, welche dieser Aufforderung gemäß, binnen vier Wochen, keine Zahlung geleistet, oder wenn sie dazu nicht sogleich vermögend sind, eine zuverläßige Versicherung, wegen der baldigen Bezahlung, ertheilet haben werden, gerichtlich zu belangen, so hoffe ich von allen und jeden, besonders aber denen, welche eingezogener Erkundigung nach, bereits in öffentlichen Aemtern stehen, um so mehr, daß sie mich nicht in diese Nothwendigkeit versetzen werden, da es gewiß einen hohen Grad von Hartherzigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Ehre, oder großen Leichtsinn, voraussetzen würde, denen armen Kindern das Ihrige länger vorzuenthalten. Die Briefe und Gelder werden franco an mich, oder auch geradezu an das hiesige Vormundschaftsamt eingesendet. Halle im Magdeburgischen den 17ten September 1798.

Johann Ehrn. [illegible]ler,
Bürger und Tröbler allhier.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 5ten October. 1798.

Kauf- und Handels-Sachen.

Aufgabe für Staatsruderführer zu gefälliger Beantwortung.

In einer gewissen Provinz Deutschlands, deren Einwohner größtentheils Feldbau treiben, ist schon seit vielen Jahren die Ausfuhr des Getreide-Ueberschusses nach Nordhausen und ins Ausland überhaupt gesperrt, diese Provinz aber so gelegen, daß ihre Einwohner die Reichsstadt Nordhausen als ihre ordinaire Marktstadt betrachten, weil die Getreide-Ueberschüsse im Lande nie in großen Quantitäten und mit erlaubtem Vortheil versilbert werden können.

Sind die Früchte in Nordhausen spottwohlfeil, welcher Fall nach Geschichte und Erfahrung nicht selten 8 und mehrere Jahre hintereinander eintritt, dann ist die Ausfuhr erlaubt, und niemand bekummert sich um den Schaden, welchen die armen Unterthanen in solchen Jahren erleiden müssen. Steigt aber z. B. der Nordhäus. Scheffel Korn nur über 1 thlr. hinauf, welcher Preis den erlittenen Verlust einigermaßen wieder vergüten könnte, sogleich ist die Sperrung wieder da.

Der gemeine Landmann denkt sich nun zwey Ursachen von dieser Maßregel, entweder, spricht er, man fürchtet, daß wir zu wohlhabend werden möchten, oder man will uns mit Vorsatz verderben. Beydes aber, sagen andere, kann nicht seyn, denn unser Landesfürst ist dazu viel zu gütig und weise. Nun was ist es denn? Vorsorge fürs allgemeine Beste.

Wohl! wie kann man denn aber verlangen, daß gute und schlechte Fruchtpreise nie miteinander wechseln sollen, da bekanntlich alle zum Wirthschafts-Umtriebe erforderliche höchstnöthige und unentbehrliche Dinge, z. B. Holz, Eisen, Leder, Handwerks-, Tage- und Gesindelohn von Jahr zu Jahr steigen. Ist denn Mangel an Früchten im Lande oder etwa eine wirkliche Besorgniß deßhalb, oder ist die Theurung so groß, daß man schon so viele Jahre die Provinz sperrt? Sind wir denn mit Frohnen, Diensten und Abgaben nicht belastet genug, und wo soll denn alles erforderliche Geld herkommen, da unsere Früchte im Lande gar nicht zu verkilbern stehen, und das Ausland gesperrt ist? Wo sind denn die großen Capitalisten unter dem Landvolke, die das alles noch lange werden aushalten können; werden wir nicht gezwungen, Dienste und Abgaben bald nicht mehr leisten zu können?

Diese mißmuthigen Urtheile sind nicht ohne Grund und werden laut in gedachter Provinz.

Man prüfe und stelle dem besten der Fürsten Deutschlands die Wahrheit vor Augen, überzeuge ihn auch aus der Geschichte, daß außerordentliche Theurung und Hungersnoth, wie in den siebziger Jahren, die sein mildes landesväterliches Herz etwa wieder zu erleben fürchtet, Erscheinungen sind, die sich sehr selten und in Jahrhunderten kaum ein Mahl ereignen, sich aber gemeiniglich durch mehrjährigen Mißwachs in vielen Ländern zugleich vorher ankündigen, welche Umstände Gott sey Dank!

Dank! jetzt gar nicht vorhanden, folglich alle zeitherige Maßregeln, wodurch das Landvolk in mehrgedachter Provinz ohne alle Noth zu sehr gequält und muthlos gemacht wird, ganz vergeblich sind, und für den Landwirthschaftsstand allerdings die traurigsten Folgen und seine gänzliche Entkräftung besorgen lassen.

Gewalt und Macht kann vieles erzwingen, nur das Unmögliche nicht, und dieses möchten die Herren am Ruder des Staats nur fleißiger bedenken. Gegen große Theurung und Hungersnoth sind die Anstalten zur allgemeinen Ausführung im ganzen Lande zu empfehlen, welche dermahlen in Annaberg getroffen worden. Man unterstütze solche nachahmend, oder verbinde jeden Ort, Städte und Dörfer in Eingangs erwähnter Provinz zur steten Aufbewahrung bestimmter Getreidevorräthe, von einer Erndte zur andern. Diese Bemühungen werden zweckmäßiger seyn, als alle andere bisherige tabellarische und Fahrwasser-Anstalten, und man wird nicht mehr nöthig finden, das Volk durch die Ausfuhrsperrung zur Leistung so mancherley Pflichten unvermögend zu machen. Geschrieben in Thüringen 1798 von einem Landmanne.

Land- und Hauswirthschaft.

Anfrage und Bitte.

Da der Borkenkäfer (Bostr. Typog.) auf dem Harz und vorzüglich in den Fürstl. Braunschweigischen Fichten- (Pin. pic. dur.) Waldungen dieses Jahr so fürchterlich gewüthet hat, so wird bey Cultivirung dieser Blößen die möglich genauste Bestimmung der Frage:

„Wie viel Pfund reinen Fichtensamen „werden zur Besamung eines Waldmorgens „zu 160 □ Ruthen erfordert?" aus doppelter Rücksicht äußerst wichtig; weil

a) die ohnehin so sehr beträchtlichen Culturkosten durch eine zu große Menge Samen noch mehr vermehrt werden; und weil

b) die Nachbarn den Erkauf des Samens ihrer Forsten nicht ferner zugeben wollen, das hiesige Clima aber nie eine reichhaltige Erndte gibt, folglich der Samen immer seltner und theurer wird:

Zwar findet man in den jetzt so häufig verfertigten Büchern und Büchlein über Forst-Gegenstände oft äußerst vortreffliche Anleitungen, daß die Aufwerfung dieser Frage mich eines Mangels an Litteratur beschuldigt; aber eben diese Anleitung ist zu schwankend, theils von Stuben-Gelehrten entworfen, theils aber auch von würdigen Forstmännern, die aber in diesem Punct allzusehr von einander abweichen, wie mich auch die Erfahrung lehrt.

So wird am Harz in dem einen Forst zu einem Morgen von 160 □ Ruthen 30 Pfund reiner Samen, in einem andern 20 Pfund bestimmt, doch noch weit mehr unterscheiden sich Reviere, die in Morgen von 120 □ Ruthen getheilt sind, denn in dem einen werden nur 12—16 Pfund, in dem andern 50—60 Pf. auf einen Morgen ausgesäet.

Ich sah Besamungen von jeder oben benannten Art und überzeugte mich, daß die Besamungen erster Art zu karg, die Besamungen in letztem Revier zu reichhaltig werden, freilich muß ich aber gestehen, nie schönere Besamung gesehen zu haben, als in diesem Revier, wo besonders einige ganz vortreffliche junge Arten von 10—12 Jahren sich stolz emporheben. Durch dieses dichte Besamen wird bezweckt

1) Vermeidung jeder fernern Culturkosten, die durch Nachbesamen entstehen.

2) Der ganze Ort bleibt gleichwüchsig und geschlossen.

3) Die Nebenbenutzung wird stärker.

Wie äußerst nothwendig wäre es nicht, hierüber eine allgemein durch Erfahrungen unterstützte Norm zu erhalten, deren mächtigen Einfluß in einen großen Forsthaußhalte dessen ungeheuere Blößen so viele 1000 Thaler Culturkosten erfordern, kein richtig sehendes Auge verkennen wird.

Diesem erhabenen Zweck näher zu kommen, ersuche ich practische Forstmänner um gütige Mittheilung, wie viel Pfund Samen sie auf einen ausgemessenen Morgen streuen, und wie diese Besamungen nach einigen und mehrern Jahren in Bestand sind; aus diesen Erfahrungen muß sich ein Resultat bilden, das von entschiedenem Werth für den Forst-Haushalt sowol, als auch für junge angehende Forstbediente, seyn wird.

A. M. Thym, d. F. W. Best.

Dienst-

Dienst-Anerbieten.

Einige Familien wünschen an die Stelle ihres vorigen gemeinschaftlichen Hauslehrers je eher je lieber einen andern von gesetzten Jahren zu erhalten. Er hat 8 bis 10 Kinder von 8 bis 13 Jahren in der Religion, Geographie, im Rechnen, Schön- und Briefschreiben, und der französischen Sprache, Unterricht zu ertheilen. Letztere muß er fertig sprechen, und vollkommen lehren können. Außer der freyen Beköstigung, Wohnung und Wäsche, welche derselbe erhält, wird man über das Honorarium in baarem Gelde mit ihm noch besonders übereinkommen. Man wendet sich an den Kauffmann Schwanitz in Ruhl bey Eisenach, welcher deswegen weitere Nachricht ertheilet.

Dienst-Gesuche.

1) Es hat sich allhier in Görlitz ein neuer Buchdrucker Namens Burkhard niedergelassen, der so wol wegen seiner Kenntnisse in der Kunst, als wegen der Einrichtung seiner Officin, den Herren Buchhändlern und jedem, der etwas drucken lassen will, empfohlen zu werden verdient.

Görlitz. C. A. S.

2) Ein Mann von gesetzten Jahren, der die Jägerey gut versteht, auch sich durch die besten Zeugnisse legitimiren kann, wünscht je eher je lieber wieder in herrschaftliche Dienste zu treten. Die Adresse erfährt man in der Expedition des R. A.

Gelehrte Sachen.

Berichtigung. Ich erfahre aus der 218. Nr. des R. A., daß ich auf Weihnachten „Hermina, ein Taschenbuch für das weibliche Geschlecht" schreiben werde. Ich weiß gewiß, daß ich es (wenigstens in diesem Jahrhundert) nicht thue; ich überlasse aber dem H. Einsender die weitere Geschichte des Irthums, der das Inserat dictierte und der es ein wenig entschuldigt. — Eben so wenig steh' ich mit der „Fürstentochter" (bey H. Hennings in Erfurt), die mich, wie ich höre, adoptiert

zum — Vater, in irgend einer kanonischen oder apokryphischen Verwandschaft. Leipzig, den 26. Sept. 1798.

Jean Paul Fr. Richter.

Anfrage. In welchem Buche befinden sich Nachrichten von allen musikalischen Schlüsseln und Tonleitern, und sämmtlichen musikalischen Instrumenten beysammen?

Auction von Büchern, Handzeichnungen und Instrumenten.

Es wird den 5. November 1798. zu Frankfurt am Main auf der großen St. Gallen Straße Lit. E. No. 8. eine Sammlung wohlconditionirter, meistens cameralistischer Bücher, bey welcher

23 sehr sauber verfertigte mathematische Zeichnungen, russische Bergwerks- und Fabriken-Baue, wie auch General-Karten von Gouvernements, *) enthaltend.

Das von Hrn. Lasius herausgegebene Kabinet von Gebirgsarten des Harzes, bestehend in 119 Stück, samt dem dazu gehörigen Buch des Hrn. Lasius betitelt: Beobachtungen über die Harzgebürge. 2 Theile, und der auf Leinwand gezogenen petrographischen Karte vom Harz,

ein Microscopium mit vier verschiedenen Linsengläsern,

ein Aréometre de comparaison pour les esprits, von Renard in Strasburg.

zwey Thermometer nach de Luc von Renard mit Glasröhren über der Scala.

ein Thermometre de comparaison von Renard, mit vierfacher in einer Glasröhre befindlicher Scala nach Fahrenheit, Reaumur, Ducrest, und de Luc, einer mit Spiritus und einer mit Queckfilber gefüllten Glasröhre, welches 4fache Termometer in einer besondern mit Fußgestell und Deckel versehenen Glasröhre hänget.

ein portativer Barometer de Toricelli, und Thermometer nach de Luc von Renard, 33 englische Zoll hoch, in einer runden Capsel, wovon der obere Theil beweglich ist, so daß dadurch der ganze Baro- und Thermometer verschlossen werden kann, **)

befindlich sind, an den Meistbietenden verkauft.

Auswärtige Liebhaber können sich mit ihren Aufträgen an die Herrn Ausrüfer Reichard, Kleinbinger, Rentlinger und den Antiquar Hrn. Haderwenden, bey welchen auch Catalogi zu haben sind.

Plan

*) Sie sind vortrefflich gezeichnet, an Ort und Stelle aufgenommen und mit einer russischen Beschreibung versehen. d. E.

**) Alle angeführte Instrumente sind unversehrt und wohl erhalten. d. E.

Digitized by Google

Plan des Wilhelmsbaades und der Faisanerie

Da bis jetzt noch keine Zeichnung dieser Art von dem so häufig besuchten und jedem Freunde der Natur und Kunst so sehr geschätzten Wilhelmsbaad und der Faisanerie existirt; so hat Herr Artillerie Lieutenant Kellermann in Hochf. Heß. Diensten, aufgemuntert von vielen seiner Freunde, diese Gegend sehr genau nach einem so großen Maasstabe aufgenommen und gezeichnet, daß darauf alle Wege, Erhöhungen, Spaziergänge und überhaupt alles was nur bemerkt zu werden verdient, genau und sehr deutlich angegeben ist. Der Plan ist 19½ Zoll hoch und 9 Zoll breit.

Diejenigen, welche zu subscribiren gedenken, werden mit besonders schönen Abdrücken auf groß Median Holländisch Papier besorgt werden und überdieß wird dem Sammler das 7te Exemplar frey gegeben werden. In Leipzig wird die Güntherische Buchhandlung; in Cassel der Herr Artillerie-Lieut. Kellermann und in Hanau der Herr Art. Lieut. von Dietrich die Güte haben, die Namen der Interessenten zu sammlen. Frankfurt am Main den 24. Aug. 1798. *)

Bernhard Körner, Buchhändler.

Der Plan wird bis Michaelis 1798 fertig; der Subscriptions-Preis ist 16 gr.

*) Am 1sten October erhalten. d. R.

Kalender-Anzeige.

In der Behrenschen Buchhandlung in Frankfurt am Mayn und in allen guten Buchhandlungen ist zu haben:

Almanach zur Beförderung des allgemeinen und häuslichen Glücks für das Jahr 1799 mit 7 Kupfern und in schönem Einband 1 Rthlr. oder 1 fl. 48 kr.

Deutscher und französischer Kalender für das Jahr 1799. Nach der alten und neuen Zeitrechnung geheft. 3 ggl. oder 12 kr.

Bey Andreas Füchsel zu Zerbst erscheint in gegenwärtiger Michaeli Messe:

Der vierte und letzte Theil der Briefe über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit.

Da diese Briefe den ausgezeichnetesten Beyfall erhielten und als ein wahrer Schatz der durchdachtesten und beglückendsten Ideen für die Menschheit von den bewährtesten Richtern angekündigt und empfohlen worden: so hat der Verleger nicht nachgelassen, bis er auch den vierten Theil davon ins Publikum bringen konnte. Es thut ihm aber leid, daß selbiger zugleich als der letzte erscheint; denn Herr S. (d. Herr Konsist. Rath Semlers) hat den Ueberrest seines Schatzes zum Verlagsartikel fürs Feuer bestimmt. Dieser Theil fängt mit einem Briefe über die Juden an und schließt mit einem Briefe über den jüngsten Tag an einen vergötterten Fürsten, dessen kurze Antwort wörtlich beygefügt ist. Zerbst den 18ten Sept. 1798.

Röschens Geheimnisse, von dem Verfasser des Guido von Sohnsdorn, zwey Theile, mit Kupfern von Stölzel.

Alle einstimmige Urtheile der Recensenten, „daß der Verfasser des Guido kein Mann von gemeinen Talenten sey, daß er Kenntniß des menschlichen Herzens, Wärme des Gefühls und der Einbildungskraft besitze, die Sprache der Leidenschaften und die Kunst der Darstellung in seiner Gewalt habe, und seine Charaktere mit Stärke, Wahrheit und Wärme zeichne," — ꝛc. treffen auch bey diesem Werke dergestalt zusammen, daß es wohl kein Leser unbefriedigt und ohne Dankbarkeit gegen den Verfasser, aus den Händen legen wird. Es ist auf feines Postpappier gedruckt und mit vortreflichen Titelkupfern geziert. Beyde Theile kosten 2 Rthlr. 8 gr. und sind in allen Buchhandlungen und Leihbibliotheken zu bekommen. Pirna, den 30. August 1798.

Christoph Arnold, Buchhändler.

Folgende für den ersten Unterricht der Jugend nützliche und zweckmäßige Schrift verdient ihres lehrreichen Inhalts wegen allgemein empfohlen zu werden:

Verstandesübungen, oder erste Erweckung und Uebung der Aufmerksamkeit, der Sprache und des eigenen Nachdenkens durch Unterricht mit Beyspielen und kurzen sokratischen Unterredungen. Eltern und Lehrern der Jugend gewidmet, von Joh. Siegm. Klinger. 2 Theile, 8. Hof bey G. A. Grau 1798. 1 Rthlr. 4 gl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung. Da die beyden Pferdehändler Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Klayns aus Braunschweig ohnerachtet der unterm 20sten Juny h. a. erlassenen Edictal-Vorladung in dem zu Ausschwörung des ihnen auferlegt gewesenen Reinigungs-Eides auf den 29sten Aug. h. a. anberahmt gewesenen Termin nicht erschienen sind, und darauf von Hochfürstlicher Canzley zu Rotenberg unterm 7ten dieses gegen sie in contumaciam erkannt worden ist; so citire ich oben gedachte beyde Pferdehändler nunmehro abermals hierdurch edictaliter und dergestalt zur Publication des ergangenen Urtheils auf den 20sten December d. J. vor das peinliche Gericht dahier sub praejudicio, daß im Nichterscheinungsfall solches pro publicato angenommen und im Betretungsfalle vollzogen werden soll. Sign. Sontra, den 20sten September 1798.

C. W. Hattenbach.

Fürstlich Hessen Rheinfelsischer Amtsverwalter u. peinlicher Richter daß. in Eidem

Joh. Henr. Simon, Act. Crim.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 6. October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Warnung vor dem in Nr. 152 und 212 angeprisenen Glaser'schen Feuerlöschungsmittel.

Der Aufsatz in Nr. 212 d. R. A. enthält eine wiederholte Anpreisung der Heerdaschenlauge und Potasche zum Feuerlöschen, wobey aber keines der Nachtheile, welche sie mit sich führen und welche sie unter die kostbarsten und schädlichsten Feuerlöschungsstoffe setzen, erwähnt wird.

Da sich mancher Leser jener Aufsätze durch den Schein verleiten lassen könnte, sie zu diesem Behufe zurückzuhalten, so ist es Pflicht, die Sache näher zu beleuchten.

Potasche, welche man nur allein aus dem Pflanzenreiche erhalten kann, ist eins der allernöthigsten Producte und gehört zu den größten Bedürfnissen des menschlichen Lebens. Ohne sie hätten wir kein Glas, keine Seife ꝛc. Den größten Theil dieses unentbehrlichsten Bedürfnisses erhielt Deutschland bisher aus dem waldreichen Nord-Amerika, wo man es noch nicht nöthig hat, so sparsam mit dem Holze umzugehen als leider bey uns. Seitdem aber die vereinigten Provinzen ein selbstständiger Staat geworden und eifrig darauf bedacht sind, ihre Naturproducte selbst zu nutzen; seitdem sie eine Menge Glas und andere Fabriken, welche ohne Asche und Potasche nicht bestehen können, angelegt haben, ist diese ergiebige Quelle für uns verstopft. Eine ansehnliche Menge Asche raubt uns ferner der seit einigen Jahrzehenten mehr in Aufnahme gebrachte Wiesenbau, bey welchem sie häufig von dem Landmanne angewandt wird. Dieses Deficit wird durch den zu befürchtenden allgemeinen Holzmangel, worüber jetzt so viel gesprochen und geschrieben wird, wo sich jeder Hausvater bemühen sollte durch Holzspaaröfen und dergl. seine Consumtion zu verringern, beträchtlich vermehrt. Wenn man diese drey Umstände nur allein zusammen nimmt, so darf man sich nicht wundern, daß der Preis der Potasche, die aus Holzasche bereitet wird seit einigen Jahren mehr als noch einmahl so hoch gestiegen und dieselbe oft für baares Geld gar nicht zu erhalten ist. Der Verf dieses Aufsatzes erhielt vor kurzem den überzeugenden Beweis davon auf einem am Thüringer Walde nicht weit von Eisenach gelegenen Blaufarbenwerke, welches lange Zeit bloß aus Mangel an Potasche, die nicht zu haben war, stille liegen mußte. Der nun verstorbene, sich um das Wohl der Menschheit so verdient gemachte Assessor von Aken sagt daher in seiner Feuerlöschungskunst; Anhang. Cap. I. §. 7. „Welcher recht kluge und verständige Mensch, so „den Werth der Holzasche und den Schaden „kennt, welchen dieselbe verursacht, wenn sie „zum Feuerlöschen angewandt wird, sollte sich „überreden lassen, diesen Stoff bey einer Feuersbrunst anzuwenden, welcher unleugbar „zu dessen eigenthümlichen kostbaren Behufe „gespart werden muß. ꝛc.“ Wenn der Schwede in seinem waldreichen Lande und kalten Klima, wo unstreitig vielmahl mehr Holz verbrannt,

brannt, eben so vielmahl mehr Asche und aus derselben eben so vielmahl mehr Potasche erhalten wird, so nachdrücklich spricht, so muß der holzarme Deutsche noch mehr vor der Verschwendung dieses Products, welches aus Mangel an Kenntniß seines ausgebreiteten Nutzens fast von jedermann so gleichgültig geachtet wird warnen und es zu den kostbaren Löschmitteln rechnen. Man betrachtet die Asche wie Auskehricht und denkt wenig daran, daß, wenn diese nicht sorgfältig aufbewahrt und zu ihrer Bestimmung angewandt wird, der Preis der Seife und des Glases, Bedürfnisse des ärmsten Tagelöhners, steigen und daß dieser seine verschwendete Asche in jenen Artikeln baar bezahlen muß.

Hr. Nyström, welcher seinen Glaser eben so, wie von Aken besaß, dessen Versuche wiederholt und eben so wie Glaser Proben im Großen mit der Heerdaschenlauge angestellt hatte, fordert 5400 Schwedische Kannen Aschenlauge à 3 Kannen Asche zu einer Kanne Lauge für eine Spritze, wobey ein ungenannter Schwede bemerkt, „daß für eine „Stadt, welche nur 3 Spritzen besäße, 1013 „Tonnen Asche angeschafft werden müßten, „Hundert Klafter Holz würden nicht zur Aus„ziehung und Kochung der Lauge verschlagen. „Man würde überdem zur Aufbewahrung der„selben 337 recht starker (weil diese Lauge „durch schwache Gefäße leicht durchdringt) „Tonnen und eines warmen Magazins bedür„fen, das groß genug wäre, um diese Menge „zu fassen. Eine so theuer erkaufte Sicherheit „müsse gewiß sicher seyn.“ Wenn man die Holzpreise in Schweden gegen die unsrigen hält, was wird man hier zur Sicherheit an Holz und Asche brauchen!

Hätte der Verf des Aufsatzes in Nr. 212 des R. A. an diese Nachtheile gedacht, hätte er die Preise des Alauns und der Potasche gegen einander gehalten und gewußt, daß die Potasche in der verflossenen Herbstmesse um 50 pCt theurer war als der Alaun, welcher doch nur $\frac{1}{8}$ des Ganzen bey Akens Feuerlöschungsmittel beträgt, so würde er gewiß nicht behauptet haben, daß man für eben so viel Groschen Aschenlauge das ausrichte, wozu man von jenem so viel Thaler brauche.

Aber die Anwendung der Lauge ist nicht allein weit kostbarer, sondern auch viel schädlicher. Ein Gebäude, welches mit Aschenlauge gelöscht ist muß man geradezu nach der Löschung niederreißen, da es beständig feucht bleibt und das Holzwerk fault. Der würksame Theil zum Löschen ist das vegetabilische Alkali oder die Potasche, welche in der Holzasche enthalten ist; der erdige Theil hingegen würkt nichts, denn so wie er trocken wird, fällt er ab. Dieses Laugensalz zerfließt von der bloßen Feuchtigkeit, die sich beständig in der Luft befindet, wovon sich jeder selbst überzeugen kann, wenn er trockene Potasche nur in die freye Luft legt. Diese wird zerfließen und er erhält das Oleum Tartari per deliquium der Apotheker. Aschenlauge frißt auch bey weitem stärker als eine Alaun und Vitriol-Auflösung, ruinirt nicht allein das Lederwerk an den Spritzen gänzlich, sondern wird auch durch seine ätzende Eigenschaft den Löschenden schädlicher als jene Salze. Auch hierüber sind auf Verlangen der Schwedischen Academie der Wissenschaften Versuche angestellt, welche in Akens Feuerlöschungskunst S. 131 ff. erzählt werden. In Heerdaschenlauge wurde ein Stück gewöhnliches geschmiertes Leder gelegt, welches nach 24 Stunden so zerfressen war, daß man auch nicht einmahl das geringste Fäserchen daran finden konnte. Leder aber so lange in eine Alaunauflösung gelegt, war nur etwas steifer geworden, als es zuvor war.

Ob nun gleich das Glaserische Löschungsmittel als äußerst kostbar und schädlich zu verwerfen ist, so gebührt doch uns Deutschen und namentlich Glasern die Ehre, zuerst Aufmerksamkeit auf künstliche Verminderung der Feuersgefahr erregt zu haben, welches auch von Aken schon auf der ersten Seite seines Buchs über diesen Gegenstand anerkennt. Die oben angeführten harten Aeußerungen der Schweden über die Heerdaschenlauge sind auch wol Ursache gewesen, daß der Ingenieur Lieutenant Hofmann in Nr. 176 d. A. A. nur im Allgemeinen spricht und die Leser auf Weigels Magazin verweiset, welches keinesweges in Nr. 212 d. R. A. Complimente, sondern wahre Achtung für den verdienten Glaser genannt werden mußte.

Bey dem jetzigen hohen Preise des Glases, der Seife ꝛc. welche größtentheils von dem Mangel an Asche herrühren, und bey dem Holzmangel, wovon Aschenmangel abhängt, muß

muß man nun jedem Hausvater rathen, seine Asche ja nicht zu dem angepriesenen, sondern zu dem Behufe, wozu sie da ist, aufzubewahren, weil er sonst seine Verschwendung, obgleich ihm unbewußt, theuer bezahlen muß.

X. den 25. Sept. 1798. Y.

Gesundheitskunde.

Anfrage an Aerzte.

In dem Schützischen Auszuge aus Krünitz Encyclopädie 1ster Theil stehet folgendes Augenmittel.

Man pulverisiret cyperischen Vitriol, Salpeter, und Berg-Alaun, von jedem 4 Unzen, thut es in einen neuen verglasurten Topf, und läßt es anfänglich bey gelindem Feuer, hernach aber bey stärkerem, in heissem Wasser schmelzen. Sodann wirft man ein Quentchen gepulverten Kampfer hinein, und rühret es wohl durch einander; deckt den Topf zu, verkleistert die Oefnungen recht dichte, läßt alles recht erkalten, schläget endlich den Topf entzwey, und verwahret den darin enthaltenen Stein in wohl verstopften gläsernen Flaschen. Ein Quentchen dieses Steins gepulvert in einem halben Nösel Brunnenwasser aufgelöst, und laulig in die Augen getröpfelt, macht ein helles Gesicht, stärket und reiniget die Augen, und benimmt die Hitze und Röthe. Dieser herrliche Stein ist überhaupt von erstaunlicher Wirkung und allen Augenmitteln vorzuziehen.

Ist die Verfertigung dieses Mittels richtig angegeben, und sind bey dessen Gebrauch keine üble Folgen zu befürchten?

Eisenach. W. Pf.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Ansehung des in Nr. 200. S. 2285 des R. A. angekündigten Verkaufs von verschiedenen Arkanen zeige ich hiermit an, daß ich von dem vorgeblichen Verleger derselben, Namens Haydinger, gar keine Kenntniß habe und daher alle Bestellungen und Briefe, die deßwegen an mich eingehen sollten, unerbrochen zurück schicken werde. Moderwitz b. Neustadt an d. Orla.

Jm. Gottl. Beuthner.

Gelehrte Sachen.

Vorschlag. Wäre es in Staats- und Addreß-Calendern nicht ein bemerkenswehrter Umstand, die Anzahl der Schullehrer eines Landes mit auf zu führen? Und dieses ließe sich sehr leicht bewerkstelligen. Man dürfte, da doch gewöhnlich alle Prediger, Diakoni, Capläne u. s. w unter ihren Gen. und Spec. Superintendenten, Pröbsten, Metropolitanen, Dekanen und Inspectoren in denselben namentlich aufgeführet werden, hinter eines jeden Namen die Zahl derjenigen Schullehrer hinsetzen, die unter ihrer besondern Aufsicht stehen. Auf eben diese Art könnten Zahlen mit einem Sternchen bezeichnet die vorhandenen Industrie-Schulen bemerklich machen. Der Nutze hiervon ist vielfach und wird gar bald einleuchten. Ist es nicht unwichtig, Pedellen, Boten und Aufwärter bey hohen und niedern Collegien auf zu führen, — und unwichtig muß es doch nicht seyn sonst geschähe es wol nicht, — so ist es gewiß eben so zweckmäßig, diese Anstalt zu treffen, ohne den Preis solcher Bücher sonderlich zu vertheuern, indem diese Zahlen wenig Raum hinnehmen.

J. L. G. Leopold.

Bücher-Anzeigen.

Der Gothaische Hofcalender in deutscher und französischer Sprache auf 1799 wird ehestens an alle Buchhandlungen und Postämter verschickt, und vor Ausgang Octobers wohl allenthalben zu haben seyn.

Die darin enthaltenen interessanten Abhandlungen und die von Chodowiecky so glücklich ausgeführten 12 Monatskupfer machen ihn dießmahl besonders anziehend. Beschreibungen von Naturmerkwürdigkeiten, als von der Insel Staffa, der harmonischen Grotte, einigen merkwürdigen Höhlen in England; — das Neueste aus dem Innern von Afrika; — der Triumph menschlicher Kraft oder der Leuchtthurm von Eddystone; — das Regiment Schlittschuhläufer in England; — die Fortsetzung der mit so vielem Beyfalle aufgenommenen Chronik; — und eine reichhaltige Geschichte der Astronomie vom Jahr 1797, — sind die Aufsätze, welche zu den gewöhnlichen stehenden Artickeln dieses Taschenbuchs dieses mahl hinzu gekommen sind. Sie rühren vom Hrn. Major von Zach, Hrn. Hofrath Blumenbach, und andern angesehenen Gelehrten her. Die Kupfer enthalten 6 Scenen aus dem Leben des jetzigen Königs von Preussen; die erste schon längst berühmte aus seiner Kindheit, wo er

mit

mit Entschlossenheit dem Könige Friedrich II. den Ball abfordert; und dann fünf andere aus seinem Leben als König, mit folgenden Unterschriften: 2) Onkel Fritz! ist es denn wahr, daß du König bist? 3) der König empfängt die Halloren, ein Blatt, voll bewundernswürdigen charakteristischen Ausdruck. 4) Der König auf dem Holzmarkte. 5) Der König und die Königin: Verzeihen sie, daß wir so spät kommen; mein Mann hatte noch Geschäfte. 6) Der König fordert ein bürgerliches Frauenzimmer zum Tanz auf. — Eben so schön sind die 6 übrigen Blätter, welche die mahlerischsten Auftritte aus Göthens Hermann und Dorothea vorstellen, Blätter voll Geist und Leben bis in das kleinste Detail: Es sind folgende Scenen: 7) Der Wirth zum goldnen Löwen vor seinem Gasthof sitzend, die Rückkehrenden erwartend. 8) Hermann findet Dorotheen auf dem Wege. 9) Hermann unter dem Birnbaum, mit der Mutter. 10) Hermann und Dorothea am Brunnen. 11) Dorotheens Abschied von den Ihrigen. 12) Ihr Eintritt bey Hermanns Aeltern. — Die Kupfer haben eine ausführliche Erklärung erhalten. Der Preiß ist der gewöhnliche — wie er vor 30 Jahren war, ob gleich jetzo alle Bedürfnisse zu diesem Kalender noch einmal so viel als sonst kosten. Gotha den 20sten September 1798.

Justus Perthes, vor dem obiger Kalender in Commission verlegt wird.

Pränumerations-Anzeige.

Schon längst machte ich das Publikum auf die Erscheinung eines Werkes aufmerksam, dessen Wichtigkeit und äusserstes Interesse für Natur-Völker- und Länderkunde wol nicht leicht von Kennern und Verehrern dieser Wissenschaften bezweifelt werden wird, wenn ich ihnen nur den Namen Pallas nenne.

In den Jahren 1793 und 94 unternahm dieser große Gelehrte auf Allerhöchste Kaiserliche Erlaubniß eine zweyte Reise in die südlichen Statthalterschaften des Rußischen Reichs, deren naturhistorische und statistische Bemerkungen der Gegenstand des hiermit anzuzeigenden und in meinem Verlage erscheinenden großen Werkes sind. Das Ganze besteht aus 2 großen Quartbänden mit etlichen 60 colorirten Kupfertafeln, größtentheils in Folio, die in besondern Heften dem Texte beygelegt werden. Das Werk selbst wird mit neuen Didotschen Lettern auf weiß holländisch Druckpapier gedruckt, und die Kupfer werden selbst von dem Künstler in Aberlischer Manier radirt, der den Herrn Staatsrath auf seinen Reisen begleitet, und alle Gegenstände aufgenommen und gezeichnet hat, so daß man in dieser Rücksicht auf Treue und Richtigkeit der mahlerischen Darstellungen mit voller Zuverläßigkeit rechnen kann. Was übrigens das Talent und die Verdienste dieses Künstlers betrift, so verweise ich das Publikum auf das Urtheil des Herrn Staatsraths in seiner Vorrede zum ersten Bande dieses Werkes, und hauptsächlich auf die Sache selbst. Einige Blätter liegen bereits bey mir zur Ansicht fertig.

Der erste Band enthält zum Theil Ergänzungen der vorigen Reisen des Herrn Verfassers, theils Nachrichten über den neuern veränderten Zustand einiger Gegenden, und endlich Nachrichten von noch ganz unbereiseten Provinzen des großen rußischen Reichs. Der zweyte Band, welcher nach Erscheinung des ersten in der darauf folgenden Messe wird geliefert werden können, enthält die Beschreibung der Tauriſchen Halbinsel oder sogenannten Krim, die vorzüglich mit mehreren Prospecten dieses schönen Landes begleitet seyn wird. Man wird aus dieser ausführlichen Beschreibung die natürliche Beschaffenheit, Vorzüge und Merkwürdigkeiten dieser zwar kleinen, aber von jeher berühmten Halbinsel genugsam kennen lernen. Die sämmtlichen Kupfer enthalten die merkwürdigsten Nationen in den dasigen Steppen und auf dem Kaukasus, ihre Trachten und Gebräuche; Thiere, Ruinen, Prospecte, hauptsächlich von der Krim und dem kaukasischen Gebirge, dem indianischen Gottesdienst in Astrachan, Landkarten ꝛc.

Um dieses äusserst interessante Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, habe ich zugleich eine französische Ausgabe, ganz wie die des Originals besorgt, die zu gleicher Zeit mit der deutschen Originalausgabe erscheint; die Uebersetzung ist von einem französischen Gelehrten, der bereits als Schriftsteller hinlänglich bekannt ist, und die deutsche Sprache vollkommen studirt hat.

Wie äusserst kostspielig die Herausgabe eines solchen Werkes sey, ist mehr als zu einleuchtend; daher bin ich entschlossen, das Ganze auf Pränumeration unter folgendem Titel anzukündigen:

P. S. Pallas
Rußisch-Kaiserlichen Staatsraths und Ritters ꝛc.
Bemerkungen
auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Rußischen Reichs in den Jahren 1793 u. 94.
Mit colorirten Kupfern.

Der erste Band, welcher über 3 Alphabete stark werden wird und etliche 30 colorirte Kupfertafeln und Vignetten enthält, erscheint zur Ostermesse 1799. Der Pränumerations-Preis dieses ersten Bandes, sowol für das deutsche Original, als auch für die französische Ausgabe ist 13 Rthlr. 12 Gr. in Sächs. Conv. Gelde. Bis mit Ende des Monats März 1799 steht der Pränumerations-Termin offen, nach Verlauf desselben ist der gewöhnliche Ladenpreis 18 Reichsthaler. Auch habe ich von beyden Ausgaben Exemplare auf geglättet Velin-Papier besorgt, wofür der Pränumerations-Preis des ersten Bandes 18 Reichsthaler ist; nach Ablauf des Termins wird der Preis desselben ebenfalls verhältnißmäßig erhöht. Wer die Güte haben und Pränumeranten sammeln will, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey. *) Ich

*) Die Expedition des R. A. erbietet sich zur Annahme von Pränumeration.

Ich ersuche daher alle löbliche Buchhandlungen und Postämter, so wie jeden ins besondere, der die Güte haben und die Mühe des Sammelns übernehmen will, Namen und Gelder der Interessenten bis mit Ablauf des anberaumten Termins directe an mich einzusenden, weil die Namen der Pränumeranten dem Werke noch vorgedruckt werden müssen, weshalb ich auch um Deutlichkeit bey Angabe derselben, so wie der Charaktere und Orte bitte.

Uebrigens versichre ich, daß in Ansehung des Papieres und Druckes nichts gespart werden wird, um dem Werke die möglichste typographische Schönheit zu geben; so wie ich ebenfalls versichern kann, daß die Kupfer mit vorzüglichem Fleiße gearbeitet und mit der größten Sorgfalt, so wie sie nach der Natur gezeichnet sind, theils von dem Künstler selbst, theils unter seiner Aufsicht auch colorirt werden. Die Pränumeranten erhalten natürlich davon die besten Blätter und Abdrücke.

Da der gelehrte und verdienstvolle Herr Verfasser mit dem Beschlusse dieses Werkes wahrscheinlich Abschied von der gelehrten Welt nehmen wird, so steht um so mehr zu erwarten, daß seine letzten gelehrten Arbeiten von jedem Freunde und Verehrer der Natur-Völker- und Länderkunde, die durch die rastlosen und gefahrvollen Bemühungen dieses großen Mannes so unendlich an neuen Entdeckungen gewonnen haben, mit eben dem Beyfalle, wie alle seine übrigen Werke werden aufgenommen werden. Leipzig im Monat August 1798.

Gottfried Martini, Buchhändler
auf der Ritterstraße Nr. 760.

Folgende Buchhandlungen nehmen besonders Pränumeration an, als in:

Altona Herr Hammerich; Augsburg die Stagesche Buchhandlung; Bayreuth Lübecks Erben; Berlin und die Brandenburgschen Lande Herr Maurer; Braunschweig Hr. Schröder; Breslau und ganz Polen Hr. W. G. Korn; Cassel Hr. Griesbach; Copenhagen Hr. Brummer; Danzig Hr. Troschel; Dresden Hr. Gerlach; Düsseldorf Hr. Tänzer; Erlangen Hr. Palm; Erfurt Hr. Kupfer; Frankfurt a. M. Hr. Eßlinger; Frankfurt a. O. die akademische Buchhandlung; Gießen, Wetzlar und Darmstadt Hr. Heyer; Glogau Hr. Benj. Gottl. Günther jun.; Görlitz Hr. Anton; Gotha Hr. Ettinger; Göttingen Hr. Schneider; Halle Herren Hemmerde u. Schwetschke; Hamburg Hr. Benj. Gottl. Hofmann; Hannover Herren Gebr. Hahn; Helmstädt Hr. Fleckeisen; Jena Hr. Hof-Commiss. Fiedler; Ingolstadt Hr. Krüll; Königsberg Hr. Nicolovius; Lemgo die Meyersche Buchhandlung; Lübeck Hr. Fr. Bohn; Magdeburg Hr. Creutz; Mainz Hr. Vollmer; Mannheim Herren Schwan und Götz; Memel Hr. Friedrich; München Hr. Lindauer; Nürnberg Herren Monath und Kußler; Prag Hr. Calve; Regensburg Herren Montag und Weiß; Riga Hr. Müller; Rostock Hr. Stiller; Salzburg die Mayrische Buchhandlung; Schleswig Hr. Röhß; Stettin Hr. Kaffke; St. Petersburg Hr. Lißner; Stutigardt, Wirtemberg und ganz Schwaben Hr. Löflund; Strasburg und Paris Herren Treuttel und Würz; Tübingen Hr. Cotta; Um die Wohlersche Buchhandlung; Wien Hr. Alois. Doll; Wittenberg Hr. Zimmermann; Zittau Hr. Schöps; Züllichau Hr. Darnmann; Zürich und die ganze Schweiz Hr. Ziegler und Söhne.

G. Martini.

Kunst-Anzeige, für Pferdezeichner und Pferdeliebhaber.

So schön, so zweckmäßig man auch in mehrern Werken alle Theile der Zeichenkunst unter Begleitung der kostbarsten Kupferstiche abgehandelt und vorgetragen, auch hiemit wirklich den größten Nutzen gestiftet hat; so wenig hat sich doch bis heute irgend ein Zeichner entschlossen, etwas Vollständiges über die Pferdezeichenkunst zu bearbeiten, und hiermit die Liebhaber dieses ganz eigenen Theils der Malerey zu erfreuen. Alles, was man darüber hat, sind zerstreuete Bruchstücke, die ohne Anweisung und Unterricht wenig oder gar nichts nützen. — Auch sind die Kunstblätter der Alten entweder zu schlecht, oder zu rar, und nicht selten (wie dies bey den vortrefflichen Blättern des Rugendas der Fall ist) mit einer so ausgezeichneten malerischen Leichtigkeit und Dreustigkeit hingeworfen, daß es dem angehenden Pferdezeichner beynahe unmöglich wird, der außerordentlichen Reckheit des Originals und dessen ungeheurem malerisch-harmonischen Wirrwar zu folgen.

Durch einige Umstände begünstigt und von kenntnißvollen Männern unterstützt, bin ich daher entschlossen, ein Werk über diesen Gegenstand unter folgenden Titel zu unternehmen:

Belehrende Ideen für angehende Pferdezeichner, und zum Vergnügen für Pferdeliebhaber.

Da nun dieses Werk ein weit ausgedehntes Handbuch werden soll, das, nach dem vorgenommenen reichhaltigen Stoffe, seine Endschaft nicht sogleich erreichen kann, so bin ich zu meiner und der Käufer Erleichterung bestimmt, selbiges in Heften erscheinen zu lassen.

Jeder Heft wird 12 Platten enthalten, welche ein für allemal folgende Gegenstände vortragen und abhandeln sollen:

a) 1 oder 2 Blätter Anatomie und Knochen, jedoch ohne Rücksicht auf thierärztliche Grundgesetze, und also hiervon nur so viel, als dem Zeichner und Maler zu wissen nöthig ist. — Wer Pferde gründlich richtig zeichnen will, muß die innere Struktur dieser thierischen Maschine genau kennen, und sich mit der Lage, Richtung und Verbindung der Muskeln und Knochen vertraut machen. — Diese Blätter sollen demnach sowohl mehrere nach der Natur instruktiv gezeichnete und berichtigte: ingleichen

aus

aus den größten und kostbarsten Werken entlehnte anatomische Gegenstände, z. B. Gerippe und Skelete, aus der Haut geschlagene oder Muskelpferde, Pferdeschädel und mannichfaltige Pferdephysiognomien, — als auch nach dem eigensinnigsten Maasstab und schönsten Verhältnissen geometrisch verzeichnete Pferde enthalten, und mit der nöthigen Anweisung begleitet werden.

b) 6 oder 7 Blätter liefern bloß in einem möglichst korrecten Kontur, Ideen von malerisch gut und vortheilhaft gestellten Pferden aller Art, mit und ohne Reuter. — Mit unter eine Gruppe, — auch wohl eine Halsbrecherey, — abgeworfene Reuter, scheue, böse, bäumende, gestürzte, erschossene Pferde. —

c) 2 Blätter vollkommen ausgeführte und von den besten Meistern mit möglichstem Kunstfleiß gestochene Pferde. — Diese erscheinen in braunen oder schwarzen Abdrücken. — Den Beschluß eines jeden Heftes machen

d) 2 Blätter, welche eben so fleißig ausgearbeitete, als gut, schön und der Natur getreu gemalte Pferde, mit und ohne Reuter, wie dieß die Umstände und der Vortheil des Ganzen mit sich bringen werden, vorstellen sollen. — Hier sollen nur nach und nach alle Hauptfarben der Pferde, mit ihren vorzüglichsten und merkwürdigsten Abweichungen geliefert, und bey dieser Gelegenheit auf getreue, nach der Natur gezeichnete und gemalte Vorstellung militairischer Uniformen, z. E. die der Sächs. Cavallerie, Rücksicht genommen werden.

Was nun aber die sämmtlichen Blätter im Allgemeinen betrifft, so soll nicht nur ein großer Theil derselben nach den besten Meistern alter und neuer Zeiten kopiret, und hierin die sorgfältigste Auswahl getroffen, sondern auch eigends für diese Sammlung neue Ideen gezeichnet und mit dem, der Ehre und der Empfehlung des Ganzen angemessenen, Fleiße ausgearbeitet werden, so daß einst in Zukunft dieses Werk, besonders wenn es durch eine günstige Aufnahme die nöthige Unterstützung findet, eine schätzbare Sammlung der besten Ideen und Gegenstände aus dem Reiche der Bataillenmalerey werden muß. — Bey allen Vorstellungen soll auf die Verschiedenheit der Nationen, Temperamente und Leidenschaften Rücksicht genommen, und die Figuren der Pferde und Reuter selbst in jeder nur denkbaren Lage und unter jeder Ansicht vorgestellt werden. Auch wird man sich zur Pflicht machen, nach und nach das Reitbahn- und Schulwesen, unter Beyfügung kurzer Reutregeln, mit abzuhandeln, um hierdurch den in der Reitkunst unerfahrnen Zeichner zu belehren, welche Figur Pferd und Reuter bey dieser oder jener Schule machen muß.

Das ganze Werk, wovon in der Jubilatemesse 1799 der erste Heft geliefert wird, erscheint mit einer zweckmäßigen Eleganz, im größten Quartformat, aufs schönste Schweizer- und Englisches Papier abgedruckt, und schon in der nahen Michaelmesse a. c. können bey Endesgesetzten mehrere bereits fertige Blätter vorgezeigt werden.

Die sämmtlichen Platten werden von den besten Meistern gestochen.

So sehr nun zu wünschen wäre, daß ich über die mit gegenwärtigen Unternehmen verbundenen nicht geringfügigen Kosten durch Pränumeration gedeckt seyn möchte, so bin ich doch zu gewissenhaft, als daß ich im gegenwärtigen Falle den Kunstliebhabern die Aufopferung der Pränumeration zumuthen sollte, ohne sie zuvor von dem Werth der Sache überzeugt zu haben. — Der erste Heft entscheidet also das Schicksal und den Fortgang des Ganzen! — Nach der Ablieferung dieses ersten Heftes aber, bin ich gedrungen, um Pränumeration zu bitten. Auch wird der Absatz desselben entscheiden: ob ich in der Folge jährlich zwey Hefte erscheinen lassen kann oder nicht. In jeder Buchhandlung kann man hierauf, wenn es nicht bey mir unmittelbar postfrey geschehen kann, Bestellungen machen, die alsdann richtig in meine Hände kommen werden.

Leipzig, im Julius 1798.

Theodor Seeger, Buchhändler.

Ankündigung einer Volksschrift.

So groß auch jetzt die Anzahl nützlicher Volksschriften ist, so sind doch wenige ganz für die Bedürfnisse und bürgerlichen Verhältnisse des Handwerkstandes berechnet. Diesem Mangel abzuhelfen hat ein Glied desselben, welches mannigfaltige Erfahrungen gemacht hat, und durch Bildung des Verstandes wie durch Ordnung und Thätigkeit zu den vorzüglichsten Männern jenes Standes gehört, eine Schrift im Volkston, d. h. in schlechter Einfachheit aufgesetzt. Sie enthält in einer unterhaltenden Geschichte theils allgemeine Belehrungen über Spiel, Trunk und Wollust, Vorurtheile und Aberglauben, Diät, häusliche Einrichtung, Ordnung in Einnahme und Ausgabe, Verheyrathung und Erziehung u. s. w. theils besondere Belehrungen über Gegenstände, welche den Handwerker vorzüglich angehen, über die Vortheile der Innungsverfassung, über die Mißbräuche beym Meisterwerden, das Verhalten auf der Wanderschaft, die Verfertigung ordentlicher Handwerksrechnungen u. s. w. Dieses Buch, welches von jeder Innung und Brüderschaft angeschafft zu werden verdient, wird unter dem Titel:

Gottfried Wackers

in der Crazischen Buchhandlung zu Freyberg erscheinen und 16 bis 18 Bogen stark werden. Um demselben einen so weiten Wirkungskreis zu verschaffen, als es uns zu verdienen scheint, setzen wir den Preis desselben auf die Hälfte dessen, was gewöhnlich ein Buch von so viel Bogen kostet, nämlich auf 8 gl. sächsisch, unter der Bedingung, daß pränumerirt und das Geld postfrey eingeschickt werde. Der Termin der Pränumeration geht bis zum

Ende

Ende des Novembers d. J. Wer binnen dieser Zeit die Gelder für 9 Exemplare postfrey und unmittelbar an die genannte Buchhandlung einschickt, bekommt das 10te Exemplar für die Bemühung des Sammelns. Wir bitten den angezeigten Termin nicht zu versäumen, weil nach demselben sogleich der Druck der schon ganz fertig liegenden Schrift angefangen wird und uns daran gelegen ist, einen ohngefähren Ueberschlag der Stärke der Auflage machen zu können. Uebrigens wird der nachherige Ladenpreis 12 gl. seyn.

Die Buchhandlungen, welche Sortimentsgeschäfte treiben, werden von uns ergebenst gebeten, Pränumeration für uns anzunehmen; und da wir hoffen, daß sie diese Bitte erfüllen werden, so kann man sich an jede solche Buchhandlung mit einzelnen Bestellungen wenden.

Freyberg, den 6ten August 1798.

Crazische Buchhandlung.

Bey Friedrich Nicolovius, Buchhändler in Königsberg, sind folgende neue Bücher erschienen.

Baczko, L. v., Geschichte Preußens, 5ter Band, gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Briefwechsel zwischen Friedrich dem Zweyten, König von Preußen, und dem Marquis d'Argens, gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Buttlers Hudibras, frey übersetzt von D. W Soltau, mit Kupfern in aqua tinta auf geglättetem Velinpapier, gr 8 brochirt 6 Rthlr.

Correspondance entre Frederic, II. Roi de Prusse, et le Marquis d'Argens, 2 Vol. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr.

Georgi, J. G, geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reichs, 3ter Band 2te Abtheilung, gr. 8. 20 gr.

(Der 2te Band erscheint zur nächsten Michaelis-Messe.)

Italienerin, die, oder der Beichtstuhl der schwarzen Büßenden, aus dem Englischen der Miß Anna Radcliff, 2ter Band, 8. 16 gr.

Jude, der, Schauspiel in 5 Aufz. Nach Richard Cumberlands englischen Original, 8. 8 gr.

Kant, Immanuel, über die Buchmacherey. Zwey Briefe an Herrn Friedrich Nicolai, 8. 3 gr.

Mangelsdorf, K. E., vorbereitende Uebungen zum Nachdenken für junge Leute von wenigstens zwölf Jahren. Ein Schul- und Familienbuch. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Schmelz, Theodor, Erklärung der Rechte des Menschen und des Bürgers. Ein Commentar über das reine Naturrecht und das natürliche Staatsrecht, 8. 12 gr.

Taschenbuch für praktische Aerzte und Wundärzte über die praktische Arzneymittellehre in ihrem ganzen Umfang, 2ter Band, 8. 20 gr.

Auch unter dem Titel:

Uebersicht der eigentlichen medicinischen und chirurgischen Arzneymittellehre nach einer streng pathologischen therapeutischen Classification, 9 20 gr

Ueber das nothwendige Wesen und dessen nothwendige Grundkraft, oder über die ersten Grundbegriffe der Naturkenntniß. Mit Kupfern. (In Commission.) 12 gr.

Vofs, Heinrich, Luise, ein ländliches Gedicht in 3 Idyllen Neue verbesserte Ausgabe mit neuen Kupfern, 8. 1 Rthlr 8 gr

Nächstens erscheinen.

Kant, Imman., der Streit der Facultäten, gr. 8.

— — Anthropologie, in pragmatischer Hinsicht, 2 Theile. gr. 8.

Fragmente eines alten freymüthigen Officiers über die Veredlung der Soldaten, 1ster Band 8.

Adelung, Friedrich, altdeutsche Gedichte in Rom, oder fortgesetzte Nachrichten von Heidelbergischen Handschriften in der Vatikanischen Bibliothek, nebst einer Vorrede von dem Herrn Hofrath Adelung über Handschriften von altdeutschen Gedichten in der Churfürstlichen Bibliothek zu Dresden 8.

So eben sind bey mir erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Greding J. Christ. neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtag Evangelien aus J. Kants moralischen und religiösen Schriften gezogen und bearbeitet, 1ten Bandes 1s Heft 8 gr.

Jeder Satz, der in diesen Materialien bearbeitet ist, ist aus Kants Schriften genommen, und trägt jedesmahl eine wichtige, moralische, religiöse oder ascetische Wahrheit vor. Wie der Herr Verfasser in der Vorrede zeigt, hat er die Idee, Kantische Sätze zu Kanzelvorträgen zu bearbeiten, aus Herrn D. Reinhards Musterpredigten genommen. Wer aus den bekannten Schriften des Herrn Verfassers, dessen Gabe neue Wahrheiten populär, verständlich und lichtvoll darzustellen, und bekannten Wahrheiten durch seine lebendige Darstellung einen neuen Glanz zu geben, kennt; wird gewiß hier kein gemeines Machwerk erwarten. Auch verbietet es mir die Bescheidenheit, diejenigen berühmten Namen zu nennen, welche diesem nützlichen Unternehmen schon ihren ehrenvollen Beyfall schenkten. Der Kenner der kritischen Philosophie wird überall reine Moral und Religion und der aufgeklärte Christ wird überall nur Christusreligion finden. Jener wird die Spuren der leitenden Philosophie nicht verkennen, und der Nichtkenner der kritischen Philosophie wird diese suchen, und was er dafür hält, nicht finden. Die Bearbeitung ist biblisch, und hält sich genau an das jedesmalige Evangelium. Magdeburg im Juny 1798.

E. Ch. Keil.

Der Genius der Zeit 1798 September. Altona bey Hammerich, enthält:

1. Einladung zur Aufmerksamkeit auf einen geheimen, und vielleicht noch allgemein unbekannt gebliebenen Grund der Agendestreitigkeiten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. 2. Etwas über die jetzigen Angelegenheiten Europens in Beziehung auf die in Rußland genommenen Maaßregeln. 3. Reflectionen. 4. Völlige und beynahe ins Erstaunen gehende Gleichheit der Gründe, warum das Römische Recht in Deutschland eingedrungen ist, und dies der nemliche Fall mit den Französischen Freyheits- und Gleichheits-Grundsätzen seyn wird. 5. Genius der Esthen und Letten. 6. Anthropologische Fragmente, aus Bacon's Schriften gesammelt, von H. L. Benath 7. Verbreitung der Religions-Freyheit in Persien und Indien, durch einen dortigen sehr angesehenen Fürsten. 8. Soll der allgemeine Schriftsteller-Frieden Statt haben. Beantwortet, besonders in Hinsicht auf eine Aeußerung des Herrn Campe, von Fr. Gutehr. 9. Genius von England. 10. Aus einem Briefe. 11. Schriften, die Kantische Philosophie betreffend. 12. Schreiben an den Herausgeber des Genius der Zeit über eine Mißhandlung der Wolfischen Vermuthung über die Gesänge Homers. 13. Herr Kriegs- und Domainen-Rath Zerboni. 14. Nachtrag zu Nr. 1.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Musaget; ein Begleiter des Genius der Zeit. Herausgegeben von A. Hennings, 3tes Stück, 8. Altona bey Hammerich.

es enthält:

1. Zustand der bildenden schönen Künste in Dännemark. 2. Charite und Polydor. 3. Die eine Farbe, von Halem. 4. Lindel und Clelia, von Harries. 5. Xerres und Demaratus, von Klausen 6. Der Sonntagsmorgen auf dem Lande, von Freudentheil. 7. Die Noth, von Freudentheil. 8. An Milly, von Schmidt-Phiseldek. 9. Gianette, von Ebendemselben. 10. An Madame E.

In meinem Verlage wird zur Ostermesse 1799. unter andern erscheinen:

Erläuterung der Wissenschaftslehre von Joh. Ernst Christian Schmidt, Prof der Theologie in Gießen. Gießen im Aug. 1798.

G. F. Heyer.

Kauf- und Handels-Sachen.

Wer beym Jugendunterrichte die Nothwendigkeit nicht nur der Mathematik selbst, sondern auch einer versinnlichenden Lehrmethode derselben erkennt, dem werden neuere Versuche, wie z. B. Gütles magische Belustigungen gewiß nicht unwillkommen seyn. Um nun den Jugendunterricht in der Mathematik, und namentlich in der Geometrie auch für sein Theil mehr zu erleichtern und allgemein zu machen, erbietet sich Hr. Secretair Seltenreich, ein von grosen Sachkennern anerkannter Mathematiker, der zugleich an meiner Erziehungsanstalt mit arbeitet, auch auswärtige Bestellungen in Verfertigung sowohl planimetrischer verzeichneter, und — der Zusammensetzung wegen — zerschnittener Pappfiguren, als auch dergleichen stereometrischer Körper, die sich auf die möglichste Weiße der abstrakten Genauigkeit nähern, so wie sie alle in Gütles Buche 1 Th angegeben sind, und zwar um wohlfeilere Preise, als die Nürnbergschen, mit gewißenhaftester Sorgfalt zu befriedigen. Diese geometrischen Figuren bestehen aus feiner, glatter und fester Pappe, und können in eben solche Futterale gelegt, auch noch überdieß auf Verlangen in hölzernen sauber gearbeiteten Kästchen versendet, zum Behuf der bürgerlichen Erziehung neben jedem mathematischen Lehrbuche mit Nutzen gebraucht werden. Liebhaber ersuche ich höflichst, sich deshalb mit ihren Aufträgen in frankirten Briefen, aber nicht mit leeren Anfragen, an mich Unterzeichneten zu wenden. Obrouf.

Fr. Chr. Gottl. Perlet, Vorsteher einer Erziehungsanstalt für Knaben.

Eine beträchtliche Anzahl Aepfel- und Birnbäume stehen diesen Herbst zu verkaufen. Sie sind insgesammt von den Kernen der auserlesensten Sorten erzogen, und in der Absicht durch Propfen oder Oculiren nicht veredelt worden, um neue Sorten zu erzielen. Da sie stark und hoch, folglich der Beschädigung nicht so leicht ausgesetzet sind, können sie besonders auf freye Plätze gut verpflanzet werden. Der Besitzer wird sie aber nicht anders als in Partien von 2 bis 300 Stück verkaufen. Das Nähere erfähret man in der Expedition des R. A. K. den 29. Sept. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Adam Weinberger, Bürger und Taglöhner dahier, hat sich schon seit 27 Jahren von Haus entfernt; worauf er von seinem Eheweib abgeschrieben worden, seitdem aber nichts mehr von sich hören lassen. Er sowohl oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit öffentlich vorgeladen, bis Martini dies Jahrs sich vor dahiesigem Oberamt zu stellen, und das in Pflegschaft laufende Vermögen von circa 400 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach verflossenem Termin dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Weiltingen, bey Dinkelsbühl den 1. Sept. 1798.

Herzogl. Würtenberg. Oberamt allda.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 8ten October. 1798.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung

der in Nr. 199. des R. A. vorgelegten Aufgabe, bey einem senkrechten Cylinder und einem Würfel von gleichem körperlichen Inhalt den Unterschied der Menge von kugelförmigen Körpern, die der Cylinder und Würfel in sich faßt, zu bestimmen.

Um die Auflösung dieser Aufgabe zu finden, muß folgendes vorausgesetzt werden:

1) Die runden Körper, womit Würfel und Cylinder gefüllt werden sollen, seyen vollkommene und gleiche Kugeln.

2) Ihre Lage in den beyden zum Maß bestimmten Gefäßen sey so, daß sie den möglich kleinsten Raum einnehmen. Das heißt: die neben einander stehenden sollen einander berühren, alsdann werden, wie aus der Beschaffenheit eines Cylinders und eines Würfels erhellt, die in den über einander liegenden Schichten befindlichen Kugeln gleich vertheilt seyn, so daß jede Schichte deren so viel enthält als die andere.

3) Die Seite des Würfels, der Durchmesser der Grundfläche des Cylinders und seine Höhe sollen sich von dem Durchmesser einer dieser Kugeln messen lassen.

Da nun diese Bedingungen bey gegebenen Würfeln, Cylindern und kugelförmigen Körpern mehr oder weniger fehlen, so sieht man leicht, warum die auf diese Theorie gegründeten Resultate, mit anzustellenden Versuchen, nicht völlig genau übereinstimmen können, indessen werden sie sich doch in sofern der Wahrheit nähern, (und zwar immer mehr, je mehr die gegebenen Würfel, Cylinder und kugelförmigen Körper die vorausgesetzten Eigenschaften haben,) daß man sich ihrer bey vorkommenden Fällen mit Nutzen wird bedienen können.

Es sey nun ein Würfel mit Kugeln angefüllt, von denen eine gewisse Anzahl $= m$ längs der Seite des Würfels so neben einander liegt, daß eine die andere berührt, und ihr Durchmesser sey $= 1$, so wird durch die Zahl m die Länge der Seite des Würfels ausgedrückt, folglich ist die Anzahl der Kugeln, womit der Würfel angefüllt ist, $= m^3$. Dieses m^3 gibt aber zugleich den körperlichen Inhalt des Würfels an. Nun sey ein senkrechter Cylinder, der Durchmesser seiner Grundfläche sey $= x$, seine Höhe $= y$, so ist sein körperlicher Inhalt $= \frac{1}{4}\pi x^2 y$, (wobey π die Peripheriezahl 3,141... bedeutet,) dieser soll nach der Bedingung der Aufgabe m^3 gleich seyn, d. i $\frac{1}{4}\pi x^2 y = m^3$, also $y = \frac{m^3}{\frac{1}{4}\pi x^2} = \frac{1,273 m^3}{x^2}$

Gedenkt man sich nun vom Mittelpuncte C eines Cirkels aus kleine Kugeln um eine im Mittelpuncte C befindliche in Reihen herumgestellt vor, so daß alle diese Kugeln einander berühren, so gehen in die erste Reihe 6, in die zweyte Reihe 12, in die dritte 18 Kugeln, und so machen diese Reihen die Glieder einer arithmetischen Progression aus, deren erstes Glied 6 und die Differenz auch 6 ist. Der Halbmesser des Cirkels, der aus C um die erste

erste Reihe beschrieben wird, (so daß seine Peripherie die mit der Fläche, worauf die Kugeln stehen, parallelen und auf sie projectirten größten Kreise der Kugeln berührt,) ist drey Mahl so groß als der Halbmesser einer dieser Kugeln, der Halbmesser des Cirkels, der aus C um die zweyte Reihe Kugeln eben so beschrieben wird, ist fünf Mahl so groß als der Halbmesser einer dieser Kugeln, und so gehen die Halbmesser dieser Cirkel in einer arithmetischen Progression fort, deren erstes Glied $= 3$, die Differenz 2 ist. (Diese beyden Behauptungen zu beweisen, ist hier der Ort nicht.)

Die Progressionen sehen so aus:

Progression der in den Kugelreihen befindlichen Kugeln	6, 12, 18, 24 ...
Progression der Cirkelhalbmesser, die zu jeder Kugelreihe gehören.	3, 5, 7, 9 ...

Die obere Reihe summirt, und dazu 1 addirt, (wegen der im Mittelpunct des Cirkels befindlichen Kugel,) gibt die Zahl an, wie viele Kugeln auf eine Cirkelfläche gestellt werden können, deren Halbmesser durch die Zahl ausgedrückt wird, die sich in der untern Reihe unter demjenigen Glied der obern befindet, bis zu welchem man summirt hat.

Z. E. $(6 + 12 + 18) = 36$, unter dem dritten Glied 18 steht 7, also können auf eine Cirkelfläche, deren Halbmesser 7 Mahl so groß ist, als der Halbmesser einer gegebenen Kugel, 36 solche Kugeln um eine im Mittelpunct des Cirkels befindliche Kugel gestellt werden.

Vergleicht man nun diese beyden Progressionen, und nennt die Anzahl der Glieder n, die Summe von n Gliedern der obern Progression s, so ist (nach der Lehre von der arithmetischen Progression) $s = 3n^2 + 3n$. Ferner in der untern Progression, in Beziehung auf den Durchmesser x des Cirkels, (wenn man den Durchmesser der Kugeln $= 1$ setzt) ist $x = 2n + 1$, also $n = \frac{x-1}{2}$. Diesen Ausdruck in die obige Formel für s substituirt gibt $s = \frac{3x^2-3}{4}$. Nun ist die Menge der Kugeln, die auf der mit $\frac{1}{2}x$ beschriebenen Cirkelfläche stehen könne, $= s + 1$, d. i. $= \frac{3x^2-3}{4} + 1$ oder $= \frac{3x^2+1}{4} = z$. Man betrachte nun diese Cirkelfläche z, (wo z eigentlich nur die Menge der berührenden Kugeln andeutet, die auf der mit $\frac{1}{2}x$ beschriebenen Cirkelfläche neben einander stehen können,) als die Grundfläche eines Cylinders, dessen Höhe $= y$, die, wenn sein körperlicher Inhalt $= m^3$ seyn soll, nach der oben befindlichen Formel $= \frac{1{,}273m^3}{x^2}$ ist. Dieses y soll andeuten, wie viele Schichten, die alle gleich groß sind, und von denen jede aus z Kugeln besteht, über einander gedacht werden sollen, und muß daher eigentlich eine ganze Zahl seyn. Wenn man nun z mit y multiplicirt, so gibt das Product die Menge von Kugeln an, die in einem Cylinder Platz haben, dessen Grundfläche zum Durchmesser x hat, und dessen Höhe y ist. Man nennt diese Menge Kugeln w, so ist $w = zy = \frac{3x^2+1}{4} \cdot \frac{1{,}273m^3}{x^2}$. Nach gehöriger Reduction ist $w = \frac{0{,}9549x^2 + 0{,}3183}{x^2} \cdot m^3$, so ist nun das Problem aufgelöst.

Zur Erläuterung diene folgendes Beyspiel. Es sey die Seite eines Würfels in 9 gleiche Theile getheilt, so gehen in diesen Würfel $9 \cdot 9 \cdot 9$ oder 729 Kugeln, deren jede einen Durchmesser hat, der dem 9ten Theil der Länge des Würfels gleich, d. h. $= 1$ ist. Man nehme nun an, der Durchmesser eines Cylinders oder x sey der Seite dieses Würfels gleich, d. h. $= 9$, so können auf diesen Durchmesser 9 solche Kugeln an einander gestellt werden. Also haben auf der Grundfläche des Cylinders $(6 + 12 + 18 + 24 + 1)$ oder 61 Kugeln Platz. Gesetzt nun, die Höhe dieses Cylinders sey $= 10$ (d. h. sie sey das Zehnfache des Durchmessers einer dieser Kugeln) so können in dem Cylinder 10 Schichten über einander stehen, deren jede 61 Kugeln enthält, folglich wird der Cylinder in allem 10 Mahl 61 oder 610 Kugeln enthalten. Allein da die Bedingung ist, daß er mit dem Würfel einerley Größe haben soll, so ist (nach obigen) seine Höhe $= y = \frac{1{,}273m^3}{x^2}$. Nun ist $m = 9$ und

$x = 9$,

$x = 9$, folglich ist $y = 1,273 . 9^3$ d. h. $= 11$, 457 oder $11\frac{457}{1000}$. Läßt man den Bruch weg, (weil er andeutet, daß die eine Schichte am Rande und demselben parallel durchschnitten werden müßte,) so hat man 11 Mahl 61 Kügeln oder 671 Kugeln, womit der Cylinder bis nahe gegen den Rand ausgefüllt ist. In dem Würfel aber von gleichem Volumen gehen 729 Kugeln, also 58 mehr. Rechnet man nach der oben angegebenen Formel von w, so findet man 698 Kugeln. Diese etwas größere Zahl rührt daher, weil der Bruch von y in die Berechnung der Formel Einfluß hatte. Sind die Kugeln bey einer mäßigen Größe des Würfels klein genug, (wie z. B. Erbsen in Vergleichung mit einem einschuhigen Würfel,) oder im Allgemeinen: ist der Durchmesser einer Kugel, mit denen der Würfel gefüllt werden soll, vielmahl in der Seite des Würfels enthalten, d. h. ist die Zahl m groß, so muß allerdings dieser Bruch mit in Betrachtung gezogen werden.

Drückt man in der obigen Formel für w den Durchmesser x im Verhältniß zu m aus, und setzt $x = tm$, wo t eine ganze oder gemischte Zahl, oder einen ächten Bruch bedeuten kann, so ist $w = \frac{[0,9549t^2 m^3 + 0,3183]}{t^3} m.$

Setzt man aber, λ soll eine ganze Zahl bedeuten, so daß $x = \lambda m$ ein Vielfaches von m bedeutet, so erhält man durch die Reduction x diese specielle Formel:

$w = \left[0,9549m^3 + \frac{0,3183}{\lambda^3}\right] m.$ Ist $x = m$, so ist $w = 0,9549m^3 + 0,3183m.$

Diese vorletzte Formel zeigt, daß, je größer x in Beziehung auf m ist, desto kleiner der Bruch wird, dessen Nenner λ^3 ist, deßwegen kann er in diesem Fall ohne merklichen Fehler aus der Rechnung weggelassen werden, so wie auch, wenn zwar x kleiner als m, aber m eine große Zahl ist. Dann verwandelt sich obige Formel in diese: $w = 0,9549m^3$, oder $w = \frac{9549}{10000}m^3$. Und dann findet man w durch die bloße Regel de Tri, indem man schließt, $10000 : 9549 = m^3 : w$. Z. E. die Seite des Würfels habe einen Schuh, und man setze 81 Erbsen sollen aneinander gelegt eben diese Räume ausmachen, so braucht man zum Ausfüllen des Würfels 531441 Erbsen. Diese Zahl ist m^3. Nun schließe man: $10000 : 9549 = 531441 : w$, so findet man $w = 507473$, also gehen in einen Cylinder von dieser Beschaffenheit ohngefähr 23968 Erbsen weniger, als in den Würfel von gleichem Volumen. — Gesetzt x sey $= m$, und man rechnet nach obiger Formel, so erhält man für den eben angeführten Fall $w = 507489$ Erbsen, also etwas, nämlich $0,3183m$ mehr, als bey dem Gebrauch der Regel de Tri.

Hingegen ist es auch möglich, daß mehr runde Körper in einen Cylinder gebracht werden können, als in den Würfel von gleichem Volumen, in dem Fall, wenn $x = \frac{1}{m} . m$, das ist $= 1$ im Verhältniß auf die durch eine ganze Zahl ausgedrückte Seite des Würfels. Denn hier ist der Durchmesser der Cyl. Grundfl. dem Kugeldurchmesser gleich, folglich hat auf ihr nur eine einzige Kugel Raum, die andern stehen über einander in der Röhre des Cylinders, und so gehen so viele Kugeln hinein, so viele Durchmesser die Röhre lang ist. Nun ist $y = 1,273m^3$, (weil hier $x^3 = 1$ nicht dividirt) also gehen in den Cylinder nicht nur m^3 Kugeln, sondern überdieß $\frac{273}{1000}m^3$. Hier darf also die obengedachte Regel de Tri nicht angebracht werden. Aber die Formel gibt das Gehörige, wenn man z. E. $m = 4$ und $t = \frac{1}{4}$ setzt, nämlich man findet $w = 81$, m^3 ist aber nur $= 64$. — Will man wissen, wie groß die Höhe eines Cylinders von gegebener Grundfläche ist, wenn er so viel runde Körper enthalten soll, als ein Würfel von gleichem Volumen, so ist das gesuchte $y = \frac{4m^3}{3x^2 + 1}$.

Johann Wolfgang Müller, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Nürnberg.

Nachtrag.

Noch halte ich für nöthig, die Resultate zusammen zu stellen, welche aus den vorhin angegebenen Formeln hergeleitet werden, und welche die Kennzeichen lehren, wodurch man im Allgemeinen das Verhältniß der Menge kugelförmiger Körper, die ein Würfel und Cylinder von gleicher Größe enthalten, bestimmen kann.

I. Wenn ein Cylinder und Würfel von gleichem körperlichen Inhalt gegeben, und beyde

beyde mit gleich großen Kugeln gefüllt sind, so sind in Absicht auf die Menge dieser Kugeln drey Fälle möglich, 1) kann der Cylinder und Würfel, jeder eine gleich große Menge enthalten, 2) kann der Würfel mehr als der Cylinder, und 3) der Cylinder mehr als der Würfel enthalten.

Um zu bestimmen, welcher von den drey Fällen Statt findet, muß man auf das Verhältniß des Durchmessers D der Cylindergrundfläche zum Durchmesser der Kugeln Rücksicht nehmen. Man messe also D und die Seite A des Würfels mit einer Linie C, die dem Durchmesser einer von den Kugeln womit Cylinder und Würfel gefüllt sind, gleich ist. Gesetzt nun, dieses C sey in A m mahl und in D n mahl enthalten, so ist dieses n das in den Formeln vorkommende x und A verhält sich zu D wie m zu n, ferner ist A = m mahl C und D = n mahl C.

Wenn nun 1) sich findet, daß n die Zahl $2\frac{65}{100}$ ist, das heißt, daß D = $2\frac{65}{100}$ C (m sey was es wolle) so wird der Cylinder, der mit dem Würfel gleichen Inhalt hat, auch eine gleiche Anzahl Kugeln in sich fassen. (Dieser Satz läßt sich aus der für w gefundenen Formel herleiten, indem man denjenigen Werth von w, in welchem x vorkommt, dem m^3 gleich setzt, und x entwickelt, eigentlich aber müßte man, wenn eine sehr große Schärfe im Rechnen erforderlich wäre, noch mehrere Decimalstellen zu 2,65 . . . . suchen.)

Wenn sich 2) findet, daß n kleiner ist als $2\frac{65}{100}$, so würde der Cylinder, der mit dem Würfel gleichen Inhalt hat, mehr Kugeln enthalten, als der Würfel. Dieses Zunehmen der Anzahl von Kugeln geht bis auf $\frac{4\,m^3}{\pi}$, d. h. das Höchste ist ohngefähr $1\frac{273}{1000}$ von der im Würfel befindlichen Kugelanzahl.

Wenn sich endlich 3) findet, daß n größer ist als $2\frac{65}{100}$ so würde der gedachte Cylinder weniger Kugeln enthalten, als der Würfel. Die Gränze dieses Abnehmens ist $\frac{2\frac{65}{100}}{\pi}$ von der im Würfel befindlichen Kugelanzahl.

Exempel. Die Seite A eines Würfels sey 10 Zoll lang. Gesetzt, an dieser Seite können 100 kugelförmige Körper stehen, so ist m = 100, also gehen in den Würfel 1000000 solche Körper. Für den Durchmesser D der Cylindergrundfläche wollen wir verschiedene Fälle annehmen.

1) D sey $\frac{1}{8}$ Zoll. So schließe man A : D = m : n, d. h. 10″ : $\frac{1}{8}$″ = 100 : 2 so ist n oder x = 2, d. h. die Länge von D beträgt 2 Durchmesser von den kugelförmigen Körpern. Dieß ist nun weniger als $2\frac{65}{100}$, folglich muß dieser Cylinder bey gleichem Volumen mit dem Würfel mehr Kugeln enthalten als der Würfel. Man rechne nun nach der vorhin für w gefundenen Form 1, in der x vorkommt, da ist $w = \frac{0,9549 \cdot 2^3 + 0,3183}{2^3} \cdot 1000000$ Dieses berechnet gibt w = 1034475 Kugeln, also wirklich mehr als der Würfel enthält.

2) D sey $\frac{53}{100}$ Zoll, so ist 10″ : $\frac{53}{100}$ = 100 : $2\frac{65}{100}$. In diesem Fall soll nun der Cylinder so viele Kugeln fassen, als der Würfel. Wenn man nun w nach der Art, wie eben erinnert wurde, berechnet, so findet man 1000225, welcher Unterschied bey einer Million unbeträchtlich ist, und davon herrührt, daß π und 2,65 . . . zur Erleichterung des Rechnens nur auf wenige Decimalstellen berechnet ist.

3) D sey 4 Zoll, so ist 10″ : 4″ = 100 : 40 also n oder x = 40, also größer als $2\frac{65}{100}$ folglich enthält dieser Cylinder weniger Kugeln als der Würfel. Sucht man w auf die oben angegebne Art, so findet man es 955099. Also enthält der Cylinder in diesem Fall schon beträchtlich weniger, als der Würfel, weil sein Durchmesser 40 beträchtlich größer ist, als $2\frac{65}{100}$. Rechnet man, wie ich gezeigt habe, vermittelst der Regel de Tri, so findet man nur : 954900, folglich zu wenig. Man sieht also, daß die Regel de Tri nur angebracht werden darf, wenn n oder x beträchtlich größer ist, als $2\frac{65}{100}$, und zwar gibt sie das Gesuchte immer genauer, je größer x ist. Bey den eingeführten cyl. Maßen ist aber x immer beträchtlich größer, als $\frac{65}{100}$ C.

II. Wem ein Würfel gegeben ist, und man will einen Cylinder verfertigen, der nicht nur gleiches Volumen mit ihm hat, sondern auch eine gleiche Anzahl kugelförmige Körper in sich faßt, so messe man die Seite A des Würfels mit einem Maß, das dem Durchmesser einer solchen Kugel gleich ist. Wie viel Mahl dieses Maß auf A getragen werden kann,

Digitized by Google

kann, drücke man durch m aus. Dann nehme man $2\frac{65}{1000}$ Theile von m als den Durchmesser D der Grundfläche. Mit der Hälfte von D beschreibe man einen Cirkel, dessen Fläche ist die Grundfläche des verlangten Cylinders. Seine Höhe ist $= \frac{1,273\,m^3}{x^2}$ oder $= \frac{4m^3}{3x^2+1}$, welche Werthe in diesem Fall gleich sind, es ist aber $x = 2\frac{65}{1000}$, daher sind diese Ausdrücke $= 0,18145\,m^3$. Z. E. m sey $= 100$, $D = 2\frac{65}{1000}$, so ist die Grundfläche des Cyl. $= \frac{1}{4}\pi D^2 = 5,5126$, seine Höhe $= 0,18145$. 1000000 d. i. $= 181450$. Die Grundfläche mit der Höhe multiplicirt gibt den körperlichen Inhalt des Cyl. $= 1000261$, unbeträchtlich von einer Million unterschieden, womit auch die für ihn oben N. 2 gefundene Anzahl Kugeln übereinstimmte.

J. W. Müller.

Die Frage in Nr. 199. läßt sich am leichtesten und faßlichsten beantworten, wenn man einen besondern Fall annimmt. Ich will daher an statt der Früchte, Kugeln annehmen, welche im Durchmesser 1 Zoll halten, und deren Menge für beyde Maße von gegebenem gleichen Inhalt angeben.

Da nun, wie bekannt, zwey solche Maße bey gleichen Höhen und Grundflächen einerley Inhalt haben; so nehme ich die Höhen gleich an, und werde solchemnach zuförderst zu untersuchen haben: wie viel dergleichen Kugeln auf einer gegebenen Kreisfläche und auf einer dem Inhalte nach eben so großen Fläche eines rechtwinkligen Vierecks so dicht als möglich neben ein gelegt werden könen.

Die Kreisfläche halte im Durchmesser 19 Zoll; so wird auf diese Fläche ein reguläres Sechseck voll Kugeln gelegt werden können, dessen Seite auf 10 Kugeln bestehet und in welchem die Summe aller Kugeln 271 ist. Jede Seite dieses Sechsecks aber schließt mit dem Kreisbogen einen noch unausgefüllten Raum ein, welcher nach angestellter Berechnung 5 Kugeln fassen kann. Daß also in allen 6 Räumen 30 Kugeln und auf der ganzen Kreisfläche 301 Kugeln liegen können. Der Inhalt dieser Kreisfläche beträgt 283, 385 Quadratzoll.

Wenn man hingegen ein rechtwinkliges Viereck von 19 Reihen Kugeln, deren jede 17 und 16 Kugeln enthält, zusammensetzt; so werden 10 Reihen, jede zu 17 Kugeln, 170, und 9 Reihen, jede zu 16 Kugeln, 144 Kugeln enthalten; daß also der Raum dieses Vierecks 314 Kugeln enthält.

Bey dieser Anordnung der Kugeln liegen wie vorhin die Kugeln der folgenden Reihen in den Räumen, welche sich zwischen 2 und 2 Kugeln der vorhergehenden Reihe befinden: es hält daher die Breite dieser 19 Reihen oder eine Seite des Vierecks 16,588 Zoll, die andere Seite aber 17 Zoll; folglich beträgt der Inhalt 281, 996 Quadratzoll. Der Inhalt dieses Vierecks ist zwar um 1,3 Quadratzoll kleiner, als der Inhalt des Kreises; jedoch würde ein Viereck, welches vollkommen denselben Inhalt, als der Kreis, nämlich 283, 385 Quadratzoll hätte, nicht mehrere Kugeln fassen können. Dieses etwas kleinen Inhalts ohngeachtet, können auf dem Viereck 13 Kugeln mehr, als auf der Kreisfläche liegen.

Um aber einen Dresdner Scheffel von 5351 pariser Cubikzoll mit diesen Kugeln anzufüllen, würde man für diese Grundfläche eine Höhe nöthig haben, welche um einen halben Zoll größer ist, als die Höhe von zwanzig Schichten solcher Kugeln, deren Durchmesser ein pariser Zoll ist. Solchemnach würde ein würfelartiger Scheffel über 260 dergleichen Kugeln mehr, als ein cylindrischer Scheffel enthalten.

M. Lüdike.

Die Krankheit und der Tod meines guten Vaters und die mir dadurch verursachten, unvorherzusehenden Geschäfte; so wie eine in diesem Sommer unternommene Reise; — keinesweges aber mein Herr Verleger, sind die Ursach, warum die, auf Michaelis versprochene Schuldibel, deren Druck übrigens nicht nur ununterbrochen fortgeht, sondern auch bereits weit genug gediehen ist, nicht, wie Herausgeber und Verleger dieß hofften und wünschten, noch in der Messe, sondern erst einige Wochen nach derselben; aber doch gewiß gegen Weihnachten abgeliefert werden kann, welches ich, damit mein, durch seine Betriebsamkeit in Geschäften und genaueste Pünktlichkeit in Erfüllung seiner Versprechungen, sonst rühmlich bekannter Herr Verleger nicht durch meine, oder vielmehr durch unvermeidlicher, nicht vorauszusehender Umstände Schuld unangenehm compromittirt werde; dem Publikum hiermit anzuzeigen, mich für verpflichtet halte. Derenburg im Sept. 1798.

Zerrenner.

Bücher-Anzeigen.

Fortsetzung der Verlagebücher von Herold und Wahlstab, Buchhändler in Lüneburg 1798.

Schiffbruch des Halsewell. Aus dem Engl. übersetzt v. G. E. L. Timäus. Zweyte verb., mit gegenüberstehendem Original und einer Erklärung der schwersten Wörter, vermehrte Auflage. 8. 12 gr.

Schmidts botanisches Jahrbuch a. d. Jahr 1798, für Naturforscher, Aerzte, Oekonomen, Prediger, Apotheker, Forstmänner und Gärtner, gr. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

(Wird Michaelis fertig.)

Erster Schritt nach Latium, oder kurze und überaus faßliche Anweisung zur lateinischen Sprache, nebst einem kleinen Wörterbuche und vielen Aufgaben zur Uebung. 8. 8 gr.

Schule des Ehestandes, oder Geschichte d. Jakob Jessamy und Miß Jenny Jessamy's. A. d. engl. 3 Theile. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Sitten- und Unterhaltungsschriften für die Jugend. 2te Auflage. 8. 16 Gr.

Taschenbuch für lustige Leute von edler Denkungsart. 2 Theile. 2te Auflage. 8. 1 Rthlr.

Tode Fungi Mecklenburgenses selecti. 2 Tomi, cum Tabulis aeneis. Druckpap. 4. 2 Rthlr. 12 gr. Auf Postpapier 3 Rthlr.

Urians Revocirung. 2te Auflage. 8. 3 gr.

Urtheil über die französische Republick, von einem unwissenden Bürger. 8. 3 gr.

Kaiserliche Verordnung, die Abstellung der im heil. römischen Reiche bey den Handwerkszünften eingeschlichenen Mißbräuche betreffend. 8. 3 gr.

Voght, über Hamburgs Armenwesen. A. d. Engl. von Eschenburg. gr. 8. 5 gr.

Juristisches Wörterbuch, oder alphabetische Erklärung aller in den Rechten vorkommenden Redensarten, zum gemeinnützlichen Gebrauch. 2 Thle. 8. 16 gr.

Kleines lateinisches, französisches, deutsches Wörterbuch zum Gebrauch der Jugend, bey dem ersten Unterricht der Jugend in der lateinischen und französischen Sprache. 8. 4 gr.

Sunder Zollrolle von Waaren, nebst kaufmännischen Anmerkungen. 8 3 gr.

Zum Laufen hilft nicht schnell seyn; oder äußerst merkwürdige Lebensgeschichte des Kaufmanns Hasenclever in Landshut, nebst dessen Bemerkungen über den Handel von Nordamerika; ein angenehmes und nützliches Lesebüchlein für den sich der Handlung widmenden Jüngling. 8. 6 gr.

Essais récréatifs sur l'histoire naturelle p. N. G. Geve; premier Tome d'après les papiers de l'auteur fini par I. D. Schulze, avec 18 planches enluminées. gr. 4. 5 Rthlr.

Reflexion sur le divorce par Madame Necker. 8. 6 gr.

A new and easy Guide to the English Language and a collection of tales and letters of most of the greatest personages of the world. in 2 Volumes. 8. 1 Rthlr.

A circumstantial Narrative of the loss of Halsewell, which was unfortunately wrecked at Seacombe; the 22 edition english and german. 8. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Christlicher Religionsunterricht für die Jugend, von L. F Sintenis. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer d. J. 1798. 9 gr. Inhalt.

Einleitung. Erster Abschnitt. Von der Religion überhaupt. Zweyter Abschnitt. Von der christlichen Religion. Dritter Abschnitt. Von Jesu, als dem Christus. Erstes Hauptstück. Gott ist nur ein Einziger, unsichtbar und über Alles vollkommen. Zweytes Hauptstück. Gott führt unaufhörlich die Aufsicht über die Welt. Drittes Hauptstück. Gottes Liebling unter allen Geschöpfen auf Erden ist der Mensch. Viertes Hauptstück. Gott hat das Glück des Menschen an seine Tugend gebunden.

L. E. Fleckeisens in Helmstedt neue Verlagsbücher:

Aufruf, patriotischer, und herzliche Bitte um baldige Errichtung einer zweckmäßigern und höchstnothwendigen Gesinde-Polizey gr. 8. 14 gr.

Bischoff, J. N. Handbuch der deutschen Canzley-Praxis für angehende Staatsbeamte und Geschäftsmänner, 2ter Band 1stes Buch 8. 1 Rthl.

Christiani, J. W. Anfangsgründe der Staatsrechenkunst, 1ste Abtheilung gr. 8 18 gr.

Crell, von, Chemische Annalen 1798. 8. 3 Rthlr.

Gunther, G. A. historia juris romani in usum auditor. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Henke, Neues Magazin für die Religionsphilosophie ꝛc. 2ter Band 16 u. 28 gr. 8. 1 Rthlr 4 gr.

— — Eusebia 2ten Bandes 28 u. 36 gr. 8. 2 Rthl.

Kuhnhard, H. Beyträge zur Geschichte der Universität Helmstedt und ihrer merkwürdigsten Männer gr. 8. 7 gr.

Lorenz Grundriß der reinen und angewandten Mathematik, 1ster Theil reine Mathematik, zweyte verbesserte Auflage gr. 8. 20 gr.

Pfaff, J. F Disquisitiones analyticae maxime ad calculum integralem et summat. pertinentes vol. I. 4. 2 Rthlr. 20 gr.

Reune, W. H. G., über die Definition der Salze und die Eintheilung der Säuren 8. 5 gr.

Rötger, G. S. Jahrbuch des Pädagogiums zur L. Frauen in Magdeburg, 7tes Stück gr. 8. 4 gr.

— — Nekrolog für Freunde deutscher Literatur, 2tes Stück gr. 8. 18 gr.

Schmidt, von, genannt Phiseldeck, J. Ueber den Eid gr. 8. 8 gr.

Seidenstücker, D. H. P. Acten eines auf den Lippstädtischen Gymnasium für die Schüler eingerichteten Gottesverehrung betreffend 8. 8 gr.

Stimme,

Stimme, die, eines Staatsbürgers in der Rechtssache des Herrn von Berlepsch gr. 8. 10 gr.

Stolz, J. J. nöthige Antwort auf Hr. D. Ewalds: Wahrheit, Gerechtigkeit und Liebe gr. 8. 8 gr.

Veitheim, A. F. von, Etwas über die Onyrgebirge des Ereſias, und den Handel der Alten nach Oſt-Indien gr. 8. 7 gr.

Kühne, H. Th. Handbuch der Engliſchen Sprache, in welchem die Wörter nach der Verſchiedenheit des Vokallautes und der Sylbenzahl zufolge des von W. Smith entworfenen Abriſſes geordnet, 1te und 2te Abtheilung gr. 8. 2 Rthlr. 4 gr.

Bey Göpferdt in Jena iſt ſo eben erſchienen und in alle ſoliden Buchhandlungen verſendet:

Lilien der deutſchen Dichtkunſt für einſame Spaziergänge zur Stimmung des Geiſtes für Innigkeit, Schönheit, Erhabenheit und Wahrheit, in Taſchenformat auf Schreibp. 1 Rthlr. 4. gr.

Dieſe Sammlung iſt nicht ſowohl auf Kunſt und Kritik, als auf die edelſten Empfindungen des menſchlichen Herzens berechnet. Man wird daher ſo viele andre an ſich vortrefliche Werke unſrer Dichter, die das Herz leer laſſen, oder ſich gar mit jenen Empfindungen nicht vertragen, hier übergangen finden. Man kann dieſe Sammlung als ein Erbauungsbuch höherer Art anſehen, das zumal nach der Beſtimmung auf deren Titel

„in der groſſen Tempels Freye"

ſeinen Zweck hoffentlich erreichen wird.

Hannover im Verlage der Helwingſchen Hofbuchhandlung:

Joſeph und Caroline, oder der Hirte in der Sologne. Wahre Geſchichte der Schickſale eines jungen Officiers von der Legion der Ardennen, durch ihn ſelbſt in Briefen erzählt. Aus dem Franzöſiſchen, 8. 1798.

In einer Correſpondenz, die, wie der Augenſchein lehrt, nicht erdichtet iſt, werden uns die Schickſale eines jungen Franzoſen während einiger ſeiner Lebensjahre erzählt die dadurch an Intereſſe gewinnen, weil ſie grade in die erſten Jahre der franzöſiſchen Revolution fallen. Er trennt ſich von ſeiner angeſehenen Familie und verläßt ſeine Vaterſtadt Paris, um zu Marſeille Soldat zu werden; weil er mit dem Verkauf ſeiner Freyheit die Schulden, in welche er durch Verführung ſchlechter Freunde gerathen iſt, bezahlen will. Dieſe jugendliche Unbeſonnenheit ſtürzt ihn in Leiden und führt eine Reihe von Begebenheiten herbey, die man mit Theilnehmung und Rührung lieſt.

Dieſe freundſchaftlichen Briefe, welche durchgehends edele Empfindungen athmen und einflößen, und mit manchen lehrreichen Bemerkungen durchwebt ſind, verdienen als eine unterhaltende und nützliche Lectüre empfohlen zu werden. Sie enthalten keine Ideale, ſondern wahre Schilderungen von Menſchen, die größtentheils gut, und ſelbſt bey ihren Verirrungen liebenswürdig ſind.

Neues Magazin für Prediger. Herausgegeben von D. W. A. Teller 12ter Bd. 1s Stück. 1 Alph. 2 Bogen gr. 8. 1798. Jena, Friedrich Frommann. 18 gr.

Inhalt: I. Abtheilung. 1. Abhandlung über den Gebrauch der Glückſeligkeitslehre in Predigten und überhaupt in jedem Volksunterrichte. 2. Drey Anzeigen. II. Abtheilung. 1. Entwürfe zu Predigten. a) 12 über Evangelien. b) 14 über Epiſteln. c) 4 über freye Texte. d) 10 Caſuiſtiſche Entwürfe. III. Abtheilung. 2 Homilien über Evangelien. IV. Abtheilung. Nachrichten aus der neueſten Preußiſchen Kirchengeſchichte.

J. J. Fülleborn Beyträge zur Geſchichte der Philoſophie 16tes Stück 8. 14 gr.

D. J. Fr. Chr. Löffler Predigten. 3r Band. Zweyte verbeſſerte Ausgabe. Nebſt einer Unterſuchung der Frage: ob der Prediger auf Reſultate neuerer theologiſcher Unterſuchungen Rückſicht nehmen dürfen?

Hat auch den Titel:

Predigten dogmatiſchen und moraliſchen Inhalts für Freunde einer verſtändlichen Religionslehre. Erſte Sammlung gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Verſuch eines Commentars über das allgemeine Landrecht für die Preußiſchen Staaten. In Briefen. 1ſter Band. 2te Abtheilung gr. 8. auf Schreibpapier 16 gr. Auf Druckpapier 14 gr.

haben ſo eben die Preſſe verlaſſen und ſind in allen Buchhandlungen zu haben.

Jena, im Auguſt 1798.

Friedrich Frommann

Chriſtiani, C. Uebungen in der engliſchen und franzöſiſchen Sprache, in Aufſätzen über alle Theile der Rede ꝛc. nebſt vollſtändiger franz. und engl. Phraſeologie. Hannover im Verlage der Helwingſchen Hofbuchhandlung 1798. 8.

Eigentlich eine zweyte Auflage der Uebungen von denſelben Verfaſſer, indeß iſt durch die Umarbeitung und Vermehrungen ein neues Buch daraus entſtanden. Die Verbeſſerungen beſtehen in der Säuberung von allen Druckfehlern und nunmehrigen Vollſtändigkeit der vorher ſehr mangelhaften engliſchen Phraſeologie. Zu den Vermehrungen gehören die franzöſiſche Phraſeologie, die kaufmänniſchen Circularbriefe und viele hinzugefügte Aufſätze zur Uebung im Engliſchleſen und Ueberſetzen ins Deutſche. Zur Uebung im Franzöſiſchleſen finden wir vorzüglich gut gewählte Erzählungen und Briefe. Das Ganze iſt jetzt für den Lernenden ſo zweckmäßig abgefaßt, daß wir bey einer abermaligen neuen Auflage weder Verbeſſerungen noch Erweiterungen hinzuzufügen wüßten.

Zur Oſtermeſſe 1799. erſcheint der erſte Theil (von A — E) eines vollſteinischen Idiotikons, oder Sammlung plattdeutſcher alter und neugebildeter Worte, Redensarten, Volkswitze, Sprüch-

Sprüchwörter, Spruchreime, Wiegenlieder von Joh. Fried. Schütze, Königl. Dän. Kanzleysekretair. Der Verfasser wird mit diesem Buche, in den Erläuterungen plattdeutscher Worte, Sprüche, Weisen und Anekdoten, die oft jenen das Daseyn gaben, zugleich einen Beytrag zur vollständigen Volksliteratengeschichte und somit ein Unterhaltungs- und Lesebuch liefern. Endesunterzeichnete Buchhandlung und der Verfasser erbieten sich die Namen der Subscribenten und Beförderer des Buches bis Ausgang dieses Jahres anzunehmen. Den Subscriptionspreiß wird die möglichste Billigkeit bestimmen. Das Werk wird 3 Bände umfassen, deren erster bereits zum Druck fertig liegt. Im Julius 1798. *)

Hammerichsche Buchhandlung in Altona.

*) den 2. Oktober erhalten. d. R.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät des Selbherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden des im April dieses Jahres allhier in Mitau verstorbenen Edelgebohrnen und hochgelahrten Justizraths Johann Jeremias Lutz sämmtliche Erben, Gläubiger und zu dessen Nachlaß gehörige Interessenten, sie mögen sich in oder außer einem Besitz befinden, so wie deren Vor- und Zunamen, Titel, Würden und Besitzlichkeiten für ausdrücklich benannt gehalten werden, bey allen ihren beweg- und unbeweglichen Haabe und Gütern auch bey ihren an den gedachten Justizrath Lutzschen Nachlaß, unter irgend einem rechtlichen Titel und Vorwande, zu machenden Ansprüchen und Anforderungen, ingleichen unter der Verwarnung, daß der Erscheinenden ihre beyzubringenden Anforderungen u. Beweise darüber, in Anziehung der Nichterscheinenden, für anerkannt und liquid gehalten werden sollen durch dieses Proklama, auf allerunterthänigstes Ansuchen des Edlen und Wohlgelehrten Christian Nicolaus Himmelreich, Untergerichts-Advokaten und gerichtlich bestellten Curator des bemeldeten Justizrath Lutzschen Nachlasses nach Ablauf des auf den 2. 3. und 4ten August dieses Jahres einfällig gewesenen ersten Angabe-Termins, wiederum dergestalt ediktaliter citirt und vorgeladen, daß sie den 1. 2. und 3ten December dieses Jahres, als in dem durch Eines Rußisch Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts-Verabscheidung d. d. Mitau den 4ten August dieses Jahres zur Angabe festgesetzten zweyten und letzten Präklusiv-Termin, vor gedachtem Kayserlich-Kurländischen Oberhofgericht zu Mitau, nach geschehener Aklamation, in Person oder gnüglicher Vollmacht, auch wo es nöthig, in Assistenz und Vormundschaft, ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre etwanige Anforderungen und Ansprüche an den sämtlichen Nachlaß des obgedachten weyland Justizraths Lutz daselbst angeben, und die darüber habenden Instrumente, Dokumente, Kontrakte, Obligationen, Pfand-Verschreibungen und Vergleiche, auch sonstige rechtliche Befugnisse und Beweise zum Protokoll bringen, hienächst das weitere rechtliche Verfahren gewärtigen sollen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich obgedachten ersten Angabe-Termin nicht gemeldet oder in dem zweyten und letzten Präklusiv-Termin nicht noch angeben werden, auch nach Ablauf dieses Präklusiv-Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich unter Eines Rußisch-Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau den 5ten August 1798.

Blanc. tum Citationis Edictalis
(L. S.) ad Judicium Aulicum supremum.
Jacob Wilhelm von Rüdiger,
Obersecretair mpp.

Aufforderung an des Speisewirths Huth in Halle Gläubiger.

Der gewesene Speisewirth und Cofferier Huth zu Halle, ist vor kurzen verstorben und hat seinen vier unmündigen Kindern nichts als eine Menge ausstehender Schulden, wovon sich die Schuldscheine und Rechnungen, nebst vielen Briefen, im Nachlasse gefunden, hinterlassen. Man will gern glauben, daß die meisten der Schuldner blos eine günstigere Lage ihrer Umstände erwartet haben, um sich ihrer Schuldigkeit zu entledigen. Da aber die betrübte Lage der Kinder und ihre Armuth weiter keine Nachsicht erlaubet und ich als Vormund der Kinder bereits von der vormundschaftlichen Behörde angewiesen bin diejenigen, welche dieser Aufforderung gemäß, binnen vier Wochen, keine Zahlung geleistet, oder wenn sie dazu nicht sogleich vermögend sind, eine zuverläßige Versicherung, wegen der baldigen Bezahlung, ertheilet haben werden, gerichtlich zu belangen, so hoffe ich von allen und jeden, besonders aber denen, welche eingezogener Erkundigung nach, bereits in öffentlichen Aemtern stehen, um so mehr, daß sie mich nicht in diese Nothwendigkeit versetzen werden, da es gewiß einen hohen Grad von Hartherzigkeit und Gleichgültigkeit gegen die Ehre, oder großen Leichtsinn, voraussetzen würde, denen armen Kindern das Ihrige länger vorzuenthalten. Die Briefe und Gelder werden franco an mich, oder auch geradezu an das hiesige Vormundschaftsamt eingesendet. Halle im Magdeburgischen den 17ten September 1798.

Johann Christoph Röhler,
Bürger und Tröbler allhier.

Berichtigung. In Nr. 232. S. 2657 Z. 7 von unten lese man: doch nur beynahe $\frac{1}{15}$ der Composition; Z. 2 von unten statt Lauge lese man Asche; S. 2658. Z. 4 und 5. Der würksame Theil der Asche zum Löschen.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 9ten October. 1798.

Gesundheitskunde.

Ueber die Vernachlässigung der körperlichen Erziehung des weiblichen Geschlechts.

Die Hälfte der Menschheit wird durch verabsäumte Sorgfalt für Körperbildung und Gesundheit unverantwortlich zurückgesetzt. Es ist ein unglückliches Vorurtheil, daß man schon von den ersten Lebensjahren an einen großen Unterschied in der Behandlung beyder Geschlechter macht. Allzuängstlich für die Bildung der Mädchen besorgt, glaubt man sie in einem gewissen Zwang erhalten zu müssen, und unterdrückt dadurch die freye Entwickelung ihrer Kräfte. Die Knaben werden allenfalls nicht eingeschnürt, aber die armen Mädchen bis zum Ersticken durch Schnürleiber (Fütschel) und Schnürbrüste eingepreßt. Gleich von der Geburt an windelt man sie noch weit unbarmherziger, als die Knaben, insbesondere wickelt man den ganzen Körper von der Brust an, wobey zugleich die Beine eingefaltet werden. Eine unerträgliche Marter für das arme Kind. Und die Absicht des Schnürens und Wickelns? — Man glaubt dadurch ihnen einen schönen Wuchs zu verschaffen, Krümmungen der Beine und des Rückgrads zu verhüten. Aus gleicher Ursache gibt man den Mädchen in der Folge enge und zwängende Kleider. Schönheit auf Kosten der Gesundheit und des Lebens wäre freylich etwas theuer erkauft. Wie aber, wenn man durch alle diese Tortur ein solches Gut nicht einmahl erhandelte; wenn man dadurch gerade Natur und Schönheit verderbte, dem gesunden Wachsthum schadete? — So ist es! Die stark gewickelten Kinder streben sich des unnatürlichen Zwanges zu entledigen, ziehen die Beine hervor und bringen sie in eine krumme Lage, wodurch sie endlich in einer schiefen Richtung fortwachsen; die Umwickelungen so wie in der Folge die Schnürbrüste drücken einzelne Theile des Körpers fest, die Eingeweide werden zurückgetrieben, und drängen sich gegen andere nicht gepreßte Stellen des Körpers; so entstehen Brüche. Der Bau des weiblichen Körpers verhütet bloß, daß die Brüche bey ihnen nicht so häufig als bey Mannspersonen entstehen können; indessen bleiben die übrigen Folgen dieses unvernünftigen Einzwängens nicht außen; die gestörte Wirkung der Verdauungskraft durch den Druck auf den Unterleib, die Kurzathmigkeit, das Hindringen des Bluts zum Kopf; die schiefen Schultern, die man fast bey allen starkgeschnürten Frauenzimmern wahrnimmt.

Die Mädchen werden zum größten Nachtheil der Gesundheit von der Wiege an zum Stillsitzen gezwungen. Man gibt ihnen lauter Spielwerke, wobey sie sitzen müssen; sie werden in der Stube eingesperrt, nur selten und auf kurze Zeit in die freye Luft gelassen; ihre Kleidung hindert sie an aller starken und freyen Bewegung; das Mädchen sitzt an ihrem Puppentisch, mit bleichen Wangen, trüben matten Augen, indeß der muntere Knabe draußen im Schnee und Wind sein Spiel treibt.

Man

Man bildet sich ein, das Stillsitzen sey bey Mädchen ein natürlicher Hang; aber es ist nichts so unnatürlich; eine Folge einer verkehrten Erziehung. Man glaubt wol gar, eine muntere freye Bewegung schicke sich für Mädchen nicht; daher werden die unglücklichen Geschöpfe von allen Bewegungsspielen abgehalten; müssen immer Schritt vor Schritt an der Seite der alten Großmutter daherschleichen, werden höchstens wöchentlich ein Par Mahl in einem Garten hin und her geführt, und dann wider zu ihren elenden Puppen zurückgetrieben. Die Natur hat das andere Geschlecht gewiß nicht zur Schwäche und zum Elend bestimmt; wol aber wird die schönste Hälfte der Menschheit durch die Erziehung verdorben, die hier im geraden Widerspruche mit der Natur ist. Daß aber unsere Töchter so unnatürlich behandelt werden, kömmt daher, weil ihre Mütter eben so erzogen wurden. Fürchten wir uns etwan vor den Folgen, wenn wir jenem Geschlechte eine Menschen würdigere, der Gesundheit gemäßere Erziehung geben, und die Kräfte des Körpers ausbilden? Wahrlich diese unverantwortliche Vernachlässigung des zweyten Geschlechts ist ein Vorurtheil, das von Barbaren und slavischen Völkern auf uns gekommen ist, wo die Weiber unter dem Joche der Dienstbarkeit seufzten. Weiß man nicht, daß durch Entwickelung und Stärkung der Körperkräfte auch die Seelenkräfte entwickelt und gestärkt werden? Bedarf nicht jenes Geschlecht der Gesundheit und Körperstärke für seine natürliche Bestimmung, als Mutter und Säugerin? Je mehr für diese gesorgt wird, desto mehr werden die Geburten erleichtert, desto mehr wird zugleich für die Gesundheit und das Wohlseyn der Kinder gesorgt. Ist es etwa eine Schande gesund seyn; sind die jugendlichen Rosenwangen bloß für das Landmädchen? Ist ein bleiches kränkliches Ansehen, eine Todtenfarbe, weiche zarte Glieder, schlaffe Haut, ein Abzeichen vornehmer Geburt? so muß es auch das damit Bezeichnete seyn, eine lebenswierige Krankheit und Schwäche, die Anlage zu einer kurzen Lebensdauer. Sollte man nicht auch die Mode mitmachen, wie ein Schatten herumzuschleichen, und mitten im Genuß des Lebens als ein Meteor zu verschwinden?

Diese bessere, vernünftigere, und gesundere Erziehung des weiblichen Geschlechts kann bey der höchsten und feinsten Kultur bestehen, ohne daß die dadurch erworbenen physischen Vollkommenheiten in Wildheit ausarten. Das unschätzbare Gut der Gesundheit kann ohne auf Kosten der Sittlichkeit erlangt werden. — Doch der Raum verstattet mir bloß, auf diesen wichtigen Gegenstand aufmerksam zu machen. Görlitz.

Dr. C. A. Struve.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. C des Allg. Litt. Anz. d. J. S. 1015 äußert Hr. Diaconus Kinderling die Meinung, daß Ottonis Imp. confirmatio donationum factarum monasterio *Bergensi* de a. 974 cum sigillo, das Kloster Bergen bey Magdeburg angehe, und unter die von Polyk. Leyser zu einem diplomatico historiae germanicae corpori gesammelten ungedruckten und jetzt verlornen Urkunden gehöre. Allein beydes verhält sich ganz anders. Das will ich beweisen.

Monasterium Bergense in jenem Diplom ist keinesweges das vor Magdeburg, sondern das auf dem alten Nordgau im Bißthum Eichstädt bey Neuburg an der Donau gelegene Kloster Bergen zum h. Kreuz, welches im J. 976 des Baierischen Herzogs Berthold Wittwe, Wildrut oder Biledrut, erbauet und stattlich dotirt hat, die auch die erste Aebtissin darin gewesen. An diesem Kloster Bergen geben *Buccelinus* in Germania sacra P. II. p. 13. Falkenstein in den Nordgau. Alterthümern Th. II. Kap. 4. *Hundius* in Metropoli Salisburg. T. II. p. 147 f. *Gewoldus* in den lateinischen Zusätzen zu diesem Werk, unter dem Wort: Bergen, *Bruschius* in Chronologia monasterior. Germ. p. 349—356. und *Brunnerus* in Annal. Boicae gentis P. II. p. 137. hinlängliche Nachricht. In der diplom. Geschichte und ausführlichen Beschreibung d. nürnberg. Landstadt Hersbruck, 1788. 8. mußte ich von diesem Kloster reden, weil daselbe in und um Hersbruck viele Unterthanen und beträchtliche Gefälle, und deswegen auch einen eigenen Probst oder Pfleger und eine Probstey in diesem Städtchen hatte. Die Exi-

stenz

istenz obiger Urkunde vom Kaiser Otto war mir bekannt; und nach vielem Nachfragen erhielt ich endlich durch den nun sel. geh. Rath Lorber von Störchen aus der hochfürstl. Bibliothek zu Bamberg das Original derselben, wohin es im J. 1010 gekommen seyn mag, in welchem Jahre Kaiser Heinrich II. dem von ihm gestifteten Bißthum Bamberg den ganzen Ort Hersbruck mit allen Zugehörungen überließ. Diese noch nicht gedruckte, und wegen ihres Alterthums doppelt merkwürdige Bestätigungsurkunde des Kaisers Otto nebst dem in Holz geschnittenen kaiserlichen Siegel habe ich in gedachter Geschichte von Hersbruck S. 7 — 10 eingerückt. Uebrigens erhellet von selbst, daß, weil das Kloster Bergen erst im J. 976 erbauet worden, eine Bestätigungsurkunde über verschiedene demselben gemachte Schenkungen vom Jahr 974 unter die Undinge gerechnet werden müsse.

Nürnberg. Waldau.

Dienst-Gesuche.

1) Ein Prediger in der Schweiz, den die Unglücksfälle seines Vaterlandes hart trafen, wünscht in einem protestantischen Lande, als Hauslehrer, oder auch als Reisegesellschafter eines Herrn, sein Unterkommen zu finden.

2) Ein junger Mann von juristischen und cameralistischen Kenntnissen, der besonders auch im Studium der Landwirthschaft und mehrerer Sprachen es zu einer nicht gemeinen Fertigkeit gebracht hat, wünscht irgend wo eine Stelle als Beamter, Gutsverwalter, Secretär ꝛc. zu erhalten, und kann nöthigenfalls Caution von mehrern Tausenden präsiren. Die Adresse erfährt man in der Expedition des R. A.

3) Ein Frauenzimmer von gutem Herkommen, die in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren ist, und schon bey Herrschaften gedient hat, sucht als Haushälterinn oder Kammerjungfer bey einer Herrschaft unter zu kommen. Die Adresse erfährt man in der Expedition des R. A.

Gelehrte Sachen.

Erklärung.

In Nr. 218 des R. A. sind Hermina und Cölestine, ein Par Schriften auf Pränumeration angekündigt, und dabey gesagt: „man kann sich an die Gräff'sche Buchhandlung wenden." Hat der anonyme Verfertiger jener Ankündigung meine Handlung damit gemeint, so hätte es sich doch wol geschickt, daß er erst, ehe er das Publicum an meine Handlung verweist, bey mir angefragt hätte, ob ich mich des Geschäfts, Pränumeranten zu sammeln, oder Pränumeration anzunehmen, unterziehen wolle. Da ich nun gar nichts hiervon weiß, auch Hr. Jean Paul Richter, nach seiner Erklärung, keinen Antheil hieran hat, so zeige ich dem Publicum an, daß ich keine Pränumeration auf obige Schriften annehmen werde.

Leipzig, den 1. October 1798.

H. Gräff.

In der Wohlerschen Buchhandlung in Ulm ist zu haben:

Lebens- und Regierungsgeschichte des Papstes Pius VI. Aus ächten und bewährten Quellen, 1ster bis 6ter Theil, 8. Cesena, 1781 — 96. à 4 Rthlr.

Die Wichtigkeit dieses Buches im gegenwärtigen Zeitpunkte braucht wohl nicht weitläuftig bewiesen zu werden.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Nachdem die Kinder des ohnlängst verstorbenen Fürstl. Hessen Rheinfelsischen Hof-Cammerraths Ludwig Conrad Bettingers und dessen Ehegattin gebohrne Ehrmann dahier mittelst einer unterm 20 April a. c. bey hiesiger Fürstlichen Canzley eingereichten Vorstellung die Verlassenschaft gedachter ihrer Eltern, welche außer einer angeblichen beträchtlichen Forderung an des Herrn Herzog Christian von Zweybrücken Hochfürstlichen Durchlaucht p m. nur auf 126 Rthlr. laut gerichtlichen Inventarii taxirt ist, als Erben ab intestato repudiiret, hingegen aber erklärt haben, daß sie solche als Testaments-Erben ihrer Groß-Eltern mütterlicher Seite der Keller Ehrmannischen Eheleute in Zweybrücken in Abschlag auf die ihnen aus dieser Erbschaft noch zukommende ratam unter der Bedingung in Empfang zu nehmen wünschten, daß sie sothanen Nachlaß auf den Fall, wenn sich [illegible] nächst Creditores, welche nähere Ansprüche [illegible] anzeigen und begründen würden, melden sollten, ohn-

ohnweigerlich wieder herausgeben und keinen weitern Antheil daran nehmen wollten; als werden hierdurch alle und jede Creditores besagter Bettingerischen Eheleute, welche entweder als Erben oder sonst ex quocunque capite rechtliche Ansprüche an gemeldtem geringen Nachlaß zu haben glauben, vorgeladen, solche in Termino den 30sten Nov. a. c. auf hiesiger Fürstlichen Canzley Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zum Protocoll anzuzeigen und zu begründen und sich somit auf das Gesuch der Bettingerischen Kinder nothdürftig zu erklären, oder zugewärtigen, daß sie damit hernach weiter nicht gehört und jenem Gesuch so fort statt gethan werden solle. Signatum Rotenberg an der Fulde in Hessen, den 14ten September 1798.

Fürstlich-Hessen-Rheinfelsische Canzley das.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 22. September 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98¼	—	—
" Oster "	—	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	99¼	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	134	—
Hamburg in Bco. "	—	147¾	—
Paris à 2 Uso. "	—	76	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18¾	—
Rand-Ducaten	13¾	—	
Wichtige Duc. à 66 Ats.	10¾	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65¼ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverand'or "	9. 1⅝	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	—	9 avanc.	—
Neue Schild-Ld'or à 6⅝ Rthlr.	2¼	—	—
Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4⅝	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	4	—	—
Preuß. Münze.	5⅛	—	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	⅞	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 22. September 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	621, 22
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	23⅝
Ditto 2 Mon. dato	21 ⅜ ⅛
Hamburg in Banco a vista	35 ¼ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	34 ¼ ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klem ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	3 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅔ Stück — ditto	4 ⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 21. Sept. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 7 ⅛
Amsterdam in Banco a vista	38 ⅛
ditto 2 Mon. dato	39⅛
ditto in Cour. a vista	10⅛
ditto 2 Mon. dato	11⅛
Paris pro Ecu a 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	66⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	48⅛
Copenh. Cour. ditto	26⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	49⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. 1½ ß.
Ducaten	5⅛
Gute ⅔ Stück	30
Grob Dän. Courant	21
Klein ditto	21

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 10ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Etwas zur Beherzigung über die Art, wie in unsern Dorfkirchen für die Erb- und Gerichtsherrschaften gebeten wird.

Da man in unsern Tagen so ernstlich darauf bedacht ist, alles Anstößige aus dem öffentlichen Gottesdienste zu entfernen, so wäre wol zu wünschen, daß auch die Fürbitten für die Erb- Lehn- und Gerichtsherrschaften anders eingerichtet werden möchten. Die Prediger können hier nichts thun, wol aber die Gerichtsherrn selbst um eine Abänderung bitten und dieselbe bewirken. Für diese will ich hier eine Stelle aus Spazier's freymüthigen Gedanken über den Gottesdienst der Protestanten, Gotha 1788. zur Beherzigung abschreiben, da wahrscheinlich die wenigsten dieses Buch selbst lesen möchten. Sie steht S. 174 — 176 und lautet also:

„Einen Gebrauch kann ich bey dieser Gelegenheit nicht unberührt lassen, weil er zu auffallend und allgemein ist. Es ist nämlich in Dorfkirchen gewöhnlich, daß im Kirchengebet nach der landesherrlichen Familie auch für den hochadel. Erb- und Gerichtsherrn und seine hochadel. Gemahlin und hochadeliche Kinder besonders gebetet wird. Es ist das meines Erachtens eine sehr elaene Gewohnheit, daß eine Menge Menschen ihre Unterwürfigkeit und Unterthänigkeit gegen einen einzelnen Privatmann öffentlich und gerade dann, wenn sie mit dem höchsten Wesen reden, anerkennen sollen; und es ist eine überaus seltsame Forderung, daß sich ein Edelmann, nächst dem Könige vielleicht, der sich einen Knecht Gottes nennt, namentlich mit allen seinen Titulaturen und Chargen dem allmächtigen Herrn der Welt in einem öffentlichen Gebete vorführen läßt. Der Guthsbesitzer ist manchmahl ein Tyrann und Peiniger armer hülfloser Bauern und, wie die Fälle wol da sind, zuweilen der schlechteste Mensch im Dorfe; seine hochwohlgebornen Kinder sind oft sehr schlecht gerathene Luden, die Menschen und Thiere nach Herzenslust quälen und den ehrlichen Mann, wo sie ihn finden, mißhandeln. Ueber diese herrschaftlichen Personen, deren exemplarischer Lebenswandel sich so ganz in der Nähe übersehen läßt, seufzt der Landmann oftmahls sehr schwer; und ihnen soll er, wie seinem Landesherrn, ein öffentliches Opfer bringen und für sie jeden Sonntag feyerlich in der Kirche beten! Wie grausam, ihn auch hier noch an alle seine Last und sein Elend zu erinnern! — Ueberdem so unterhält dieß auch nur immer noch mehr den armseligen Ahnenstolz, der so gern sich überall mit Uebermuth ankündigt (und doch jetzt so lächerlich erscheint). — Ist der Guthsbesitzer wirklich ein braver Mann, ein Vater seiner Unterthanen, wie es deren denn auch genug gibt; nun so wird er sich in allem dem Segen verherrlicht genug finden, der von ihm herkommt, und jeder wird ohnehin gern im Herzen für ihn beten. — Entweder sollte also diese zweydeutige Fürbitte aus Kirchengebeten ganz wegbleiben; oder, wenn sie denn doch als Zeichen

chen der Herrlichkeit stehen bleiben soll, so ist es damit vollkommen genug, wenn mit Hinweglassung der Namen und Titel, allenfalls die Worte: auch bitten wir dich, o Gott, für unsern Guthsherrn — hergesagt werden; denn die Gemeinen wissen doch, wer damit gemeint ist, und vor Gott gilt weder Name, noch eitler Ruhm der Welt —." — Wer's lieset, merke drauf! —

Land- und Hauswirthschaft.

Den Liebhabern und Freunden der nordamerikanischen immer grünenden Bäume und Stauden, besonders aber der Pinus Strob. L. oder Weymouths-Kiefer genannt, macht Unterzeichneter aus langer Erfahrung bekannt, daß die Pinus Strob. in Deutschland, wie auch in den nordischen Ländern, selbst in Sibirien, fortgepflanzt und auf eine leichte und geschwinde Art vermehrt werden kann, nämlich durchs Pfropfen oder Impfen; und zwar auf die ordinaire fast überall wildwachsende Forche, Pinus silvestris L. Wenn man nur Zweige von der Pinus Strobus hat, so kann man davon ganz junge, auch schon starke Forchen-Waldungen in kurzer Zeit bekommen, welches durch den Samen von gedachter Forche viel langsamer geht. Wie schön und nützlich aber der Pinus Strobus und wie sehr es der Mühe werth ist, ihn überall anzupflanzen, will ich weiter nicht berühren, indem der berühmte Linné schon davon geschrieben hat.

Das Propfen der gedachten Pinus Strobus muß absolut noch bey kalter Witterung geschehen, und je nachdem das Klima und die Witterung ist, entweder im Jan. oder Februar, denn wenn es später geschieht, (ausgenommen in Rußland, Schweden, Norwegen,) so werden wenig wachsen, weil es harzig ist und bey warmer Witterung der harzige Saft flüssig und klebrig wird; mithin derselbe durch die Propfung in den Spalt oder die Rinde durchdringt. Uebrigens wird die Propfung wie bey andern Bäumen gemacht und mit ordinairem Baumwachs verstrichen.

Eben so kann ich auch mit Wahrheit aus Erfahrung behaupten, daß die Pinus Cedrus Liban. auch auf die Pinus abies rubra et alba auf die nämliche Art gepropft werden kann. —

Auch habe ich die Probe gemacht, den Tulipanen-Baum (Liriodendron-Tulipifera L.) durchs Propfen auf andere Holzarten zu vermehren, besonders auf Syringa, (oder Philadelphus L.) damit aber noch nicht reußiren können. Vielleicht glückt es einem andern besser, und es ist der Mühe werth, diesen schönen Baum fortzupflanzen, das vielleicht durch Oculiren geschehen könnte.

Scheidlin, herzogl. Würtembergischer erster Hofgärtner zu Ludwigsburg.

Wider die Schnecken ist folgendes Mittel probat. Asche mit etwas Salz vermischt umher gestreuet vertreibt dieselben, auch kann etwas ungelöschter klarer Kalk darunter genommen werden. Es hilft gewiß.

Kauf- und Handelssachen.

Anfrage. Wo wird in Sachsen oder am Rhein das beste und feinste schwarze Bleyweiß (oder Wasserbley) oder sogenanntes Potlot für Bleystiftmacher gegraben und versandt, und an wen hat man sich dieserwegen zu wenden. Der Name des Einsenders dieser Anfrage ist in der Expedition des R. A. zu erfahren.

Gelehrte Sachen.

So lange noch die gewöhnliche Art der Kalender dem gemeinen Manne in die Hände gegeben wird, bleibt die Absicht derer unerfüllt, die an der Aufklärung desselben arbeiten. Denn da der Kalender eine der am häufigsten gelesenen Schriften ist, so könnte man billig erwarten, daß die Kalendermacher es sich angelegen seyn lassen würden, den unter dem gemeinen Manne herrschenden Aberglauben auszurotten. — Aber ein flüchtiges Durchblättern eines gewöhnlichen Kalenders beweist leider zu sehr, daß die Verfertiger derselben sich dieser Gelegenheit nicht bedienen, sondern vielmehr alles mit dem größten Eifer dazu beytragen scheinen, den ungebildeten Mann nur noch mehr mit Aberglauben zu erfüllen. Es würde daher eine große Wohlthat für viele Menschen-Classe seyn, wenn man etwa folgenden

genden Vorschlag zur Verbreitung besserer Kalender aus zu führen suchte.

Man unterwerfe die Kalender der strengsten Censur solcher Männer, die sich als einsichtsvolle Volksschriftsteller ausgezeichnet haben, oder übertrage ihnen selbst das Geschäft, den Kalender mit nützlichen und lehrreichen Aufsätzen in einer allgemein faßlichen Sprache zu versehen. H. l. B.

Vorschlag. Würden nepos und neptis Enkel und Enkelin nicht richtiger durch Klein-Sohn, Klein-Tochter ausgedrückt, als durch Groß-Sohn, Groß-Tochter? Es sind ja diesen ähnliche Begriffe schon so ausgedrückt durch: Klein-Knecht, Klein-Köther, Klein-Schulze, Klein-Meister, im Gegensatze von Groß-Knecht, Köther, Schulze, Meister. Die Abstufung würde dann auch richtiger, besonders wenn pronepos und proneptis auch durch Junger-Klein-Sohn, Junge-Klein-Tochter; auch wol noch eine Generation durch Jüngster-Klein-Sohn ausgedrückt würde. Nun dieße es: 1) Ur-älter-Vater. 2) Aelter-Vater. 3) Groß-Vater. 4) Vater. 5) Sohn. 6) Klein-Sohn. 7) Junger-Klein-Sohn. 8) Jüngster-Klein-Sohn. J. L. G. Leopold.

Rüge. Verdient wol das den Namen einer neuen Auflage, wenn man von einem Buche den Titel abschneidet und ihm ein neues Titelblatt beylegt, wie es ehemahls Herr Schwickert in Leipzig bey Gehlers physikalischem Wörterbuche gethan hat, einem Werke, welches doch wahrhaftig keiner solchen Practik bedurfte, um an Mann gebracht zu werden? Im Meß-Catalogo ist diese sogenannte neue Auflage nicht angezeigt; sie wurde aber an einzelne seiner Correspondenten versendet. Dieß ist doch kein Indicium bonae causae. —

Auction von Büchern, Handzeichnungen und Instrumenten.

Es wird den 5. November 1798. zu Frankfurt am Main auf der großen St. Gallen Straße Lit. E. No. 8. eine Sammlung wohlconditionirter, meistens cameralistischer Bücher, bey welcher

23 sehr sauber verfertigte mathematische Zeichnungen, russische Bergwerks- und Fabriken-Baue, wie auch General-Karten von Gouvernements, *) enthaltend.

Das von Hrn. Lasius herausgegebene Kabinet von Gebirgsarten des Harzes, bestehend in 119 Stück, samt dem dazu gehörigen Buch des Hrn. Lasius betitelt: Beobachtungen über die Harzgebirge. 2 Theile, und der auf Leinwand gezogenen petrographischen Karte vom Harz,

ein Microscopium mit vier verschiedenen Linsengläsern,

ein Areometre de comparaison pour les esprits, von Renard in Straßburg.

zwey Thermometer nach de Luc von Renard mit Glasröhren über der Scala.

ein Thermometre de comparaison von Renard, mit vierfacher in einer Glasröhre befindlicher Scala nach Fahrenheit, Reaumur, Ducrest, und de Luc, einer mit Spiritus und einer mit Quecksilber gefüllten Glasröhre, welches 4fache Termometer in einer besondern mit Fußgestell und Deckel versehenen Glasröhre hänget.

ein portativer Barometer de Toricelli, und Thermometer nach de Luc von Renard, 33 englische Zoll hoch, in einer runden Capsel, wovon der obere Theil beweglich ist, so daß dadurch der ganze Baro- und Thermometer verschlossen werden kann, **)

befindlich sind, an den Meistbietenden verkauft.

Auswärtige Liebhaber können sich mit ihren Aufträgen an die Herrn Auerufer Reichard, Kleidinger, Reutlinger und den Antiquar Hrn. Hader wenden, bey welchen auch Catalogi zu haben sind.

*) Sie sind vortrefflich gezeichnet, an Ort und Stelle aufgenommen und mit einer russischen Beschreibung versehen. d. E.

**) Alle angeführte Instrumente sind unversehrt und wohl erhalten. d. E.

In Marburg soll mit Anfang Novbrs. d. J. eine Sammlung medic. phys. botan. chirurg. Bücher Modo auctionis verkauft werden. Der Catalog ist gratis zu haben, in der neuen Akademischen Buchhandlung daselbst, und bey Hrn. Gottfried Kresse in der Nicolaistraße No. 598. in Leipzig, der sich auch zu Commissiones erbietet. Es kommen darunter seltene Werke vor, als Wirmanns großes Kräuterbuch. — Tournefort Herbarium, Eustachii Tabulae, Smelli Tabellae, Halleri Icones, desselben Stirpes helvet. u. m. andere.

So eben ist im Druck erschienen:

De Augustanae confessionis fructu ad notionem verae Religionis a Jesu institutae instaurandam redundante. Oratio quam ad memoriam Augustanae confessionis ex *Instituto Lynkerimo* recolendam die XV Septembris CIↃIↃCCXCVIII. in *Templo Academico Jenensi* recitavit *Johannes Godofredus* Wit-

Wittig ministerii ecclesiastici Altenburgensis Candidatus. Jenae, typis Eizdorfii et soc. 20 S. in 4. Dieser Rede des Hrn. Wittig, der sich als einen geschickten, fleißigen Mann ankündigt, sind Animadversiones in Ciceronis de Divinatione lib. I. c. 1 sqq. von Hrn. Hofrath Schütz auf 8 Seiten angehängt, die bey Gelegenheit der Ankündigung jener Rede aufgesetzt sind.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Es ist den 23. dieses in einem hiesigen Bergwerksteich an der Straße von Annaberg nach Stollberg, Glauchau und Hohenstein eine unbekannte todte Mannsperson aufgefunden worden, die deutliche Merkmale einer an ihr, auf eine grausame Art verübten Ermordung an sich hatte. Dem Ansehen nach scheint diese Mannsperson 20 bis 24 Jahr alt gewesen zu seyn, und war von mittlerer Statur, auch proportionirlichen Körperbau, und hatte eine Länge von reichlich 72 Zoll, ingleichen braune Haupthaare, die hinten in einen mit schwarzseidenen Band umwundenen Zopf zusammen gebunden waren, die Kleidungsstücken, welche diesem Unglücklichen seine Mörder noch gelassen hatten, bestanden in folgendem: Um den Hals hatte er ein baumwollenes Halstuch, dessen Grund grünlicht schwarz und gelb gemustert war. Auf dem Leibe trug er ein flächsenes Hemde, und über solches einen mit weisen Barchend gefütterten Brustlaz von braunen Livree mit rothen Plätzen, auch waren die Knöpfe daran von den nemlichen Zeug überzogen. Ueber diesen Brustlaz hatte er eine Weste mit Ermel von baumwollenen und dunkel violetnen Zeug mit rothen Streifen und ebenfalls mit dergleichen Zeug überzogenen Knöpfen. Die Beinkleider waren von schwarzen Zeug mit weiß und blau gestreiften Barchend gefüttert, auch mit einer Uhrtasche versehen, hatten oben schwarzleinerne, unten bei den Knieen aber kleine geschliffene stählerne Knöpfe, und statt der Beingürtelschnallen waren sie daselbst mit schwarz floretseidenen Bändern zugebunden, hinten wurden sie von einem ledernen Riemen zusammen gehalten, auch befand sich daran ein Beinkleiderhalter oder Hosenheber von bräunlichgelben Tuch. An den Beinen hatte der Erschlagene wollene blau und weiß melirte oder gemüschte Strümpfe, in denen sich oben die Buchstaben G. L. mit rothen Garn eingezeichnet befanden, die Strumpfbänder hingegen waren von dunkelgrünen Tuch. In den beiden Taschen des Brustlazes und der Weste; ingleichen in der einen Beinkleidertasche fand man folgende Sachen, als; 1 Feuerstahl nebst Feuerstein, 1 kleines Zuthuer Messer mit Schaalen von Horn mit Meßing beschlagen, 35 Stück Nähnadeln in ein Papyier eingewickelt, ein kleines rundes Vorlegeschloß mit Schlüssel daran steckend, einen Preußischen Sechßer, einen wollenen Geldbeutel mit 2 Ringen, als einen von geschliffenen Stahl und einen von gelben Meral und gekreist, in diesem Geldbeutel aber 1 Laubthaler, 2 Churfächß. ½ und 10 dergl. ¼ Stücken, ingleichen einen kleinen Schlüssel, der ebenfalls zu obermähnten Vorlegeschloß paßte, und solniges schloß, außerdem hat der Erschlagene auch einen Tabacks-Räumer von Haasenbein, an einem ledernen Riemchen in einem Westenknopfloch eingebunden gehabt. Uebrigens ist dieser Unglückliche heute auf den Kirchhof zu Geier feierlich beerdiget worden, und wird solches hiermit, um ihn seinen unbekannten Angehörigen, so viel möglich seyn wollen, kenntlich zu machen, und ihnen Nachricht von dem traurigen Schicksal ihres Anverwandten zuzubringen, so wie auch um die Ausfindigmachung seiner Räuber und Mörder zu befördern, hiermit bekannt gemacht, wie dann auch die Angehörigen dieses Unglücklichen, welche in vorstehender Beschreibung ihren vermißten Anverwandten erkennen sollten, hiermit ersuchet werden, von den andern Kleidungsstücken, ingleichen von den Waaren und andern Sachen, die der Erschlagene, als er von den Seinigen zulezt weg- und auf die Reise gieng, an und bey sich gehabt hat, so wie von andern zur Entdekkung seiner Mörder dienlichen Umständen, alsbaldige Nachricht anhero gelangen zu lassen, und daß davon behufiger Gebrauch werde gemacht werden, zu gewärtigen. Geyer mit Ehrenfriedersdorf den 26. Septbr. 1798.

Churfürstl. Sächs. Bergamt allda.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 22. Sept. 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
in Courant		135¼	—
	2 Mon. Sicht	—	134¾
Hamburg in Bco. l. S.		—	149¾
	2 Mon. Sicht	148¾	—
Augsburg		—	100¼
Wien.		100⅝	—
à 2 Usp.		99¾	—
London à 2 Usp.		155	154⅝
	2 Mon. Sicht	—	—
Paris		76⅛	—
à 2 Usp.		—	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		100¼	—
Lyon		—	—
Leipzig M. Species		102	—
	in Meßzahlung	—	99¾
Bremen Ld.		111	—

In Nr. 213. S. 2438 Z. 17 v. unten lese man Lebens statt Leben, und Z. 6. von unten schreiben st. Schreiben.

Kaiserlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Donnerstag, den 1. October 1782.

Allerhöchste Ernennungen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Spanischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Großbritannischen Hofe, Herrn Grafen von Stahremberg, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Französischen Hofe, Herrn Grafen von Mercy, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Preußischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Polnischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Schwedischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Dänischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Portugiesischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Sardinischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Neapolitanischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Sicilianischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Sardinischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Neapolitanischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Se. Majestät der Römische Kayser, unser Allergnädigster Herr, haben Sich bewogen gefunden, den bisherigen Kayserlichen Gesandten am Königlich-Sicilianischen Hofe, Herrn Grafen von Cobenzl, zu Ihrem Bevollmächtigten und Gesandten bey Ihro Majestät der Kayserin von Rußland zu ernennen.

Klima, durch das gemäßigte Klima der Mittelmeerländer, durch das kalte Klima der Polarländer. Die Grenzen dieser Klimate sind nicht scharf, sondern gehen allmählich ineinander über.

Die Tropen sind die Länder, die zwischen dem nördlichen und dem südlichen Wendekreis liegen. Sie haben ihren Namen von den Wendekreisen, weil die Sonne, wenn sie ihren höchsten Stand erreicht hat, in diesen Kreisen umkehrt. Die Tropen sind also die Länder, die am meisten von der Sonne beschienen werden. Sie haben daher das heißeste Klima. Die Sonne steht hier fast das ganze Jahr hindurch hoch am Himmel. Sie scheint fast jeden Tag gleich lang, nämlich 12 Stunden. Es gibt hier keine Jahreszeiten, sondern nur eine Regenzeit und eine Trockenzeit. Die Regenzeit ist die Zeit, in der die Sonne am höchsten steht. Dann ist es sehr heiß und es regnet viel. Die Trockenzeit ist die Zeit, in der die Sonne nicht so hoch steht. Dann ist es nicht so heiß und es regnet wenig. Die Tropen sind daher sehr fruchtbar. Sie haben eine üppige Vegetation. Hier wachsen Palmen, Bananen, Kaffee, Kakao, Zuckerrohr, Reis, Baumwolle und viele andere Pflanzen. Hier leben auch viele Tiere, die in unseren Breiten nicht vorkommen, wie Affen, Papageien, Schlangen, Krokodile und Elefanten.

Die Subtropen sind die Länder, die zwischen den Wendekreisen und den Polarkreisen liegen. Sie haben ein gemäßigtes Klima. Die Sonne steht hier nicht so hoch am Himmel wie in den Tropen. Sie scheint im Sommer länger als im Winter. Es gibt hier vier Jahreszeiten: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Im Sommer ist es warm und es regnet wenig. Im Winter ist es kalt und es regnet viel. Die Subtropen sind daher auch fruchtbar. Sie haben eine üppige Vegetation. Hier wachsen Palmen, Orangen, Zitronen, Oliven, Wein, Tabak, Getreide und viele andere Pflanzen. Hier leben auch viele Tiere, die in unseren Breiten nicht vorkommen, wie Affen, Papageien, Schlangen, Krokodile und Elefanten.

Die Polarländer sind die Länder, die zwischen den Polarkreisen und den Polen liegen. Sie haben ein kaltes Klima. Die Sonne steht hier sehr niedrig am Himmel. Sie scheint im Sommer fast den ganzen Tag und im Winter fast gar nicht. Es gibt hier nur zwei Jahreszeiten: Sommer und Winter. Im Sommer ist es kühl und es regnet wenig. Im Winter ist es sehr kalt und es schneit viel. Die Polarländer sind daher sehr unfruchtbar. Sie haben eine spärliche Vegetation. Hier wachsen nur Moose, Flechten und Gräser. Hier leben auch nur wenige Tiere, wie Eisbären, Robben, Pinguine und Rentiere.

Die Tropen sind also die Länder, die am meisten von der Sonne beschienen werden. Sie haben das heißeste Klima. Die Subtropen haben ein gemäßigtes Klima. Die Polarländer haben ein kaltes Klima. Die Tropen sind sehr fruchtbar. Die Subtropen sind auch fruchtbar. Die Polarländer sind sehr unfruchtbar. Die Tropen haben eine üppige Vegetation. Die Subtropen haben auch eine üppige Vegetation. Die Polarländer haben eine spärliche Vegetation. In den Tropen leben viele Tiere, die in unseren Breiten nicht vorkommen. In den Subtropen leben auch viele Tiere, die in unseren Breiten nicht vorkommen. In den Polarländern leben nur wenige Tiere.

Die Tropen sind also die Länder, die am meisten von der Sonne beschienen werden. Sie haben das heißeste Klima. Die Subtropen haben ein gemäßigtes Klima. Die Polarländer haben ein kaltes Klima. Die Tropen sind sehr fruchtbar. Die Subtropen sind auch fruchtbar. Die Polarländer sind sehr unfruchtbar. Die Tropen haben eine üppige Vegetation. Die Subtropen haben auch eine üppige Vegetation. Die Polarländer haben eine spärliche Vegetation. In den Tropen leben viele Tiere, die in unseren Breiten nicht vorkommen. In den Subtropen leben auch viele Tiere, die in unseren Breiten nicht vorkommen. In den Polarländern leben nur wenige Tiere.

Impfen vergrößere ich doch unstreitig die Gefahr. Ueberdem wird ja das Impfen bey der herrschenden Pockenseuche, wegen der Gefahr doppelter Ansteckung, widerrathen, und die Aerzte halten es dagegen für sicherer, die Impfung in einer pockenfreyen Periode vorzunehmen.

Ist die Gefahr, andere anzustecken, bey aller möglichen Vorsicht unvermeidlich; so ist es lieblos und ungerecht, wenn ich durch Anwendung eines, mir oder dem Andern zuträglichen, aber gemeinschädlichen Rettungsmittels, die Sicherheit eines Dritten, nämlich des ganzen mich umgebenden Publicums, das die Pocken noch nicht überstanden hat, ohne dessen Einwilligung störe. Dieß wäre aber der Fall, wenn die Pocken sich durch die weite Athmosphäre fortpflanzen könnten — wenn das Gegentheil noch nicht außer allen Zweifel gesetzt worden ist.

Ist diese Gefahr vermeidlich: so soll sie auch würklich vermieden werden. Geimpfte, Angehörige und Aerzte müssen in dieser Absicht alle nähere, würklich Gefahr bringende — mittelbare so wohl als unmittelbare — Gemeinschaft mit allen Menschen vermeiden, welche die Pocken noch nicht überstanden haben. An sich möglich ist diese Vorsicht allerdings; aber die Beobachtung derselben in ihrem ganzen Umfange ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft. Wer diese nicht überwinden kann oder mag — dem ist das Impfen unerlaubt. Denn ohne diese Vorsicht verfährt man bey der Impfung (von Seiten des zu Impfenden, der Angehörigen und des Arztes) durchaus selbstsüchtig und egoistisch; man ist alsdann für alles Uebel, was daraus entspringen mag, nicht nur vor seinem eigenen Gewissen, sondern selbst vor einem äußerm Gerichte verantwortlich und straffällig.

3) Die Gewissensfrage: ob ich mir oder einem Andern die Pocken einimpfen, oder einimpfen lassen solle? muß ein jeder gewissenhafter Mensch für sich selbst beantworten. Wer auf bloße fremde Meinung, aus bloßer Modesucht, oder um für aufgeklärt zu gelten, oder auch aus Selbstliebe und Privatneigung für sein Kind, aus Ehrgeiz, Gewinnsucht u. s. f. ohne eigne, redliche Prüfung der moralischen Gründe für und wider die Sache, sich oder einen andern inoculirt; der thut offenbar Sünde. Und wenn auch alles noch so glücklich ablief, wenn er sich und den Seinigen durch diese Handlung das Leben gerettet und niemanden geschadet hätte; so war es doch sehr gewissenlos, da, wo es Menschenleben galt, ohne eigne geprüfte Ueberlegung zu handeln.

Wer aber aus ängstlicher Besorglichkeit für sich oder die Seinigen (deren Grundlosigkeit er doch bey kaltem Blute selbst einsieht), aus Weichlichkeit oder Weichherzigkeit, oder aus Gleichgültigkeit gegen den Werth des Lebens, oder aus abergläubischer Rücksicht auf die göttliche Vorsehung (in welcher er alsdann nicht eine weise und heilige Vorsicht ehrt) oder aus andern ähnlichen Gründen, die Inoculation unterläßt, ohne durch Nachdenken und Erkundigung von der Gefährlichkeit, und Gemeinschädlichkeit und Pflichtwidrigkeit dieser Handlung überzeugt zu seyn: der thut ebenfalls Sünde, und wenn er auch würklich sich in seinem Urtheile geirrt und also durch jene Unterlassung sich oder die Seinigen dem Tode entrissen und das Publicum gegen die Gefahr der Ansteckung gesichert hätte. Stirbt aber er oder sein Kind nachher an den natürlichen Pocken: so ist er moralisch dafür verantwortlich. Die Ausflucht, welche selbst ein neuerer Moralist aus der Kantischen Schule für diesen Fall an die Hand gibt: „daß das Kind alsdann doch nicht durch eine Handlung meiner Freyheit sondern durch bloße Naturwürkung gestorben, also nicht getödtet und gemordet worden sey", ist ganz ungültig; denn die Unterlassung ist ja selbst ein Gegenstand eines freyen Entschlußes, folglich eben so wol als eine That zu beurtheilen, als wenn ich auch positive Weise gehandelt hätte. — Mit einem Worte, die Pockenimpfung oder ihre Unterlassung ist für jeden, der von ihr, als einem angeblichen Rettungsmittel etwas weiß, niemahls etwas Gleichgültiges oder bloß Erlaubtes, sondern entweder Pflicht oder Sünde, je nachdem sie nach seiner Ueberzeugung für jeden Einzelnen oder für das Publicum gefährlich oder gefahrlos und zuträglich ist.

Es kommt also lediglich darauf an, ob einer sich bewußt ist, daß er von der Pflichtmäßigkeit oder Pflichtwidrigkeit der Handlung

oder

Alle diese Verbindungen (Kreuzer, etwa alle 2 Stunden) verkehren nur bei Tage. Nachtverbindungen bestehen nicht. Die Fahrzeit beträgt 1 Std. 30 Min. Die Fahrpreise betragen 1. Klasse 1,50 RM, 2. Klasse 1 RM. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Kinder unter 4 Jahren fahren frei. Gepäck wird bis zu 50 kg frei befördert. Für Handgepäck wird nichts berechnet. Hunde werden gegen Zahlung von 0,50 RM befördert. Fahrräder werden nicht befördert. Die Fahrkarten werden an Bord gelöst. Die Fahrzeit beträgt 1 Std. 30 Min. Die Fahrpreise betragen 1. Klasse 1,50 RM, 2. Klasse 1 RM. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Kinder unter 4 Jahren fahren frei. Gepäck wird bis zu 50 kg frei befördert. Für Handgepäck wird nichts berechnet. Hunde werden gegen Zahlung von 0,50 RM befördert. Fahrräder werden nicht befördert. Die Fahrkarten werden an Bord gelöst.

Bahn- und Autobus-Linien.

Bahnlinie Hamburg–Lübeck.

Die Bahnlinie Hamburg–Lübeck ist eine der ältesten Bahnlinien Deutschlands. Sie wurde 1841 eröffnet. Die Strecke ist 63 km lang. Die Fahrzeit beträgt 1 Std. 30 Min. Die Fahrpreise betragen 1. Klasse 1,50 RM, 2. Klasse 1 RM. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Kinder unter 4 Jahren fahren frei. Gepäck wird bis zu 50 kg frei befördert. Für Handgepäck wird nichts berechnet. Hunde werden gegen Zahlung von 0,50 RM befördert. Fahrräder werden nicht befördert. Die Fahrkarten werden an Bord gelöst.

Die Bahnlinie Hamburg–Lübeck ist eine der ältesten Bahnlinien Deutschlands. Sie wurde 1841 eröffnet. Die Strecke ist 63 km lang. Die Fahrzeit beträgt 1 Std. 30 Min. Die Fahrpreise betragen 1. Klasse 1,50 RM, 2. Klasse 1 RM. Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Kinder unter 4 Jahren fahren frei. Gepäck wird bis zu 50 kg frei befördert. Für Handgepäck wird nichts berechnet. Hunde werden gegen Zahlung von 0,50 RM befördert. Fahrräder werden nicht befördert. Die Fahrkarten werden an Bord gelöst.

Wien, Landstraße, Marxergasse 25, Ecke Beatrixgasse, Gasthaus zum „Goldenen Hirschen“, Einlaß 6 Uhr, Beginn 7 Uhr abends.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Adler über „Die Lehren der Wahlen“.

Alle Genossen und Genossinnen werden ersucht, in großer Anzahl zu erscheinen.

Der Bezirksvertrauensmann.

Wien, Landstraße, Marxergasse 25, Ecke Beatrixgasse, Gasthaus zum „Goldenen Hirschen“, Einlaß 6 Uhr, Beginn 7 Uhr abends.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Adler über „Die Lehren der Wahlen“.

Alle Genossen und Genossinnen werden ersucht, in großer Anzahl zu erscheinen.

Der Bezirksvertrauensmann.

Wien, Landstraße, Marxergasse 25, Ecke Beatrixgasse, Gasthaus zum „Goldenen Hirschen“, Einlaß 6 Uhr, Beginn 7 Uhr abends.

Tagesordnung: Vortrag des Genossen Dr. Adler über „Die Lehren der Wahlen“.

Alle Genossen und Genossinnen werden ersucht, in großer Anzahl zu erscheinen.

Der Bezirksvertrauensmann.

Gratis-Beilage.

Arbeiter-Kalender.

Kalender für das Jahr 1907. Herausgegeben von der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“. Preis 20 Heller.

Der Kalender enthält außer dem Kalendarium und den Jahrmarktsverzeichnissen eine Reihe von Artikeln, die sich mit den Ereignissen des Jahres 1906 beschäftigen, und eine Übersicht über die Geschichte der Arbeiterbewegung im Jahre 1906. Ferner enthält er Artikel über Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftswesen, Arbeiterbildung, Frauenbewegung, Jugendbewegung, Arbeiterbewegung in den Kulturländern, Arbeiterbewegung in Österreich, Arbeiterbewegung in Wien, Arbeiterbewegung in Niederösterreich, Arbeiterbewegung in Oberösterreich, Arbeiterbewegung in Salzburg, Arbeiterbewegung in Tirol, Arbeiterbewegung in Vorarlberg, Arbeiterbewegung in Kärnten, Arbeiterbewegung in Steiermark, Arbeiterbewegung in Krain, Arbeiterbewegung in Küstenland, Arbeiterbewegung in Dalmatien, Arbeiterbewegung in Bosnien und Herzegowina, Arbeiterbewegung in Ungarn, Arbeiterbewegung in Kroatien und Slawonien, Arbeiterbewegung in Siebenbürgen, Arbeiterbewegung in Bukowina, Arbeiterbewegung in Galizien, Arbeiterbewegung in Polen, Arbeiterbewegung in Böhmen, Arbeiterbewegung in Mähren, Arbeiterbewegung in Schlesien, Arbeiterbewegung in Sachsen, Arbeiterbewegung in Bayern, Arbeiterbewegung in Württemberg, Arbeiterbewegung in Baden, Arbeiterbewegung in Hessen, Arbeiterbewegung in Nassau, Arbeiterbewegung in Hessen-Nassau, Arbeiterbewegung in Rheinland, Arbeiterbewegung in Westfalen, Arbeiterbewegung in Hannover, Arbeiterbewegung in Braunschweig, Arbeiterbewegung in Oldenburg, Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Arbeiterbewegung in Pommern, Arbeiterbewegung in Brandenburg, Arbeiterbewegung in Berlin, Arbeiterbewegung in Potsdam, Arbeiterbewegung in Frankfurt, Arbeiterbewegung in Posen, Arbeiterbewegung in Westpreußen, Arbeiterbewegung in Ostpreußen, Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein, Arbeiterbewegung in Lübeck, Arbeiterbewegung in Hamburg, Arbeiterbewegung in Bremen, Arbeiterbewegung in Elsaß-Lothringen, Arbeiterbewegung in Luxemburg, Arbeiterbewegung in Belgien, Arbeiterbewegung in Holland, Arbeiterbewegung in Frankreich, Arbeiterbewegung in Spanien, Arbeiterbewegung in Portugal, Arbeiterbewegung in Italien, Arbeiterbewegung in Schweiz, Arbeiterbewegung in Dänemark, Arbeiterbewegung in Schweden, Arbeiterbewegung in Norwegen, Arbeiterbewegung in Finnland, Arbeiterbewegung in Rußland, Arbeiterbewegung in Türkei, Arbeiterbewegung in Griechenland, Arbeiterbewegung in Rumänien, Arbeiterbewegung in Serbien, Arbeiterbewegung in Bulgarien, Arbeiterbewegung in Montenegro, Arbeiterbewegung in Albanien, Arbeiterbewegung in Asien, Arbeiterbewegung in Afrika, Arbeiterbewegung in Amerika, Arbeiterbewegung in Australien, Arbeiterbewegung in Neuseeland, Arbeiterbewegung in Südsee, Arbeiterbewegung in Polarregionen, Arbeiterbewegung in Weltraum, Arbeiterbewegung in Zukunft.

Der Kalender ist in allen Buchhandlungen und Trafiken zu haben.

Verlag der Arbeiter-Zeitung.

Arbeiter-Kalender.

Kalender für das Jahr 1907. Herausgegeben von der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“. Preis 20 Heller.

Der Kalender enthält außer dem Kalendarium und den Jahrmarktsverzeichnissen eine Reihe von Artikeln, die sich mit den Ereignissen des Jahres 1906 beschäftigen, und eine Übersicht über die Geschichte der Arbeiterbewegung im Jahre 1906. Ferner enthält er Artikel über Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftswesen, Arbeiterbildung, Frauenbewegung, Jugendbewegung, Arbeiterbewegung in den Kulturländern, Arbeiterbewegung in Österreich, Arbeiterbewegung in Wien, Arbeiterbewegung in Niederösterreich, Arbeiterbewegung in Oberösterreich, Arbeiterbewegung in Salzburg, Arbeiterbewegung in Tirol, Arbeiterbewegung in Vorarlberg, Arbeiterbewegung in Kärnten, Arbeiterbewegung in Steiermark, Arbeiterbewegung in Krain, Arbeiterbewegung in Küstenland, Arbeiterbewegung in Dalmatien, Arbeiterbewegung in Bosnien und Herzegowina, Arbeiterbewegung in Ungarn, Arbeiterbewegung in Kroatien und Slawonien, Arbeiterbewegung in Siebenbürgen, Arbeiterbewegung in Bukowina, Arbeiterbewegung in Galizien, Arbeiterbewegung in Polen, Arbeiterbewegung in Böhmen, Arbeiterbewegung in Mähren, Arbeiterbewegung in Schlesien, Arbeiterbewegung in Sachsen, Arbeiterbewegung in Bayern, Arbeiterbewegung in Württemberg, Arbeiterbewegung in Baden, Arbeiterbewegung in Hessen, Arbeiterbewegung in Nassau, Arbeiterbewegung in Hessen-Nassau, Arbeiterbewegung in Rheinland, Arbeiterbewegung in Westfalen, Arbeiterbewegung in Hannover, Arbeiterbewegung in Braunschweig, Arbeiterbewegung in Oldenburg, Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Arbeiterbewegung in Pommern, Arbeiterbewegung in Brandenburg, Arbeiterbewegung in Berlin, Arbeiterbewegung in Potsdam, Arbeiterbewegung in Frankfurt, Arbeiterbewegung in Posen, Arbeiterbewegung in Westpreußen, Arbeiterbewegung in Ostpreußen, Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein, Arbeiterbewegung in Lübeck, Arbeiterbewegung in Hamburg, Arbeiterbewegung in Bremen, Arbeiterbewegung in Elsaß-Lothringen, Arbeiterbewegung in Luxemburg, Arbeiterbewegung in Belgien, Arbeiterbewegung in Holland, Arbeiterbewegung in Frankreich, Arbeiterbewegung in Spanien, Arbeiterbewegung in Portugal, Arbeiterbewegung in Italien, Arbeiterbewegung in Schweiz, Arbeiterbewegung in Dänemark, Arbeiterbewegung in Schweden, Arbeiterbewegung in Norwegen, Arbeiterbewegung in Finnland, Arbeiterbewegung in Rußland, Arbeiterbewegung in Türkei, Arbeiterbewegung in Griechenland, Arbeiterbewegung in Rumänien, Arbeiterbewegung in Serbien, Arbeiterbewegung in Bulgarien, Arbeiterbewegung in Montenegro, Arbeiterbewegung in Albanien, Arbeiterbewegung in Asien, Arbeiterbewegung in Afrika, Arbeiterbewegung in Amerika, Arbeiterbewegung in Australien, Arbeiterbewegung in Neuseeland, Arbeiterbewegung in Südsee, Arbeiterbewegung in Polarregionen, Arbeiterbewegung in Weltraum, Arbeiterbewegung in Zukunft.

Der Kalender ist in allen Buchhandlungen und Trafiken zu haben.

Verlag der Arbeiter-Zeitung.

Arbeiter-Kalender.

Kalender für das Jahr 1907. Herausgegeben von der Redaktion der „Arbeiter-Zeitung“. Preis 20 Heller.

Der Kalender enthält außer dem Kalendarium und den Jahrmarktsverzeichnissen eine Reihe von Artikeln, die sich mit den Ereignissen des Jahres 1906 beschäftigen, und eine Übersicht über die Geschichte der Arbeiterbewegung im Jahre 1906. Ferner enthält er Artikel über Arbeiterversicherung, Arbeiterschutz, Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftswesen, Arbeiterbildung, Frauenbewegung, Jugendbewegung, Arbeiterbewegung in den Kulturländern, Arbeiterbewegung in Österreich, Arbeiterbewegung in Wien, Arbeiterbewegung in Niederösterreich, Arbeiterbewegung in Oberösterreich, Arbeiterbewegung in Salzburg, Arbeiterbewegung in Tirol, Arbeiterbewegung in Vorarlberg, Arbeiterbewegung in Kärnten, Arbeiterbewegung in Steiermark, Arbeiterbewegung in Krain, Arbeiterbewegung in Küstenland, Arbeiterbewegung in Dalmatien, Arbeiterbewegung in Bosnien und Herzegowina, Arbeiterbewegung in Ungarn, Arbeiterbewegung in Kroatien und Slawonien, Arbeiterbewegung in Siebenbürgen, Arbeiterbewegung in Bukowina, Arbeiterbewegung in Galizien, Arbeiterbewegung in Polen, Arbeiterbewegung in Böhmen, Arbeiterbewegung in Mähren, Arbeiterbewegung in Schlesien, Arbeiterbewegung in Sachsen, Arbeiterbewegung in Bayern, Arbeiterbewegung in Württemberg, Arbeiterbewegung in Baden, Arbeiterbewegung in Hessen, Arbeiterbewegung in Nassau, Arbeiterbewegung in Hessen-Nassau, Arbeiterbewegung in Rheinland, Arbeiterbewegung in Westfalen, Arbeiterbewegung in Hannover, Arbeiterbewegung in Braunschweig, Arbeiterbewegung in Oldenburg, Arbeiterbewegung in Mecklenburg, Arbeiterbewegung in Pommern, Arbeiterbewegung in Brandenburg, Arbeiterbewegung in Berlin, Arbeiterbewegung in Potsdam, Arbeiterbewegung in Frankfurt, Arbeiterbewegung in Posen, Arbeiterbewegung in Westpreußen, Arbeiterbewegung in Ostpreußen, Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein, Arbeiterbewegung in Lübeck, Arbeiterbewegung in Hamburg, Arbeiterbewegung in Bremen, Arbeiterbewegung in Elsaß-Lothringen, Arbeiterbewegung in Luxemburg, Arbeiterbewegung in Belgien, Arbeiterbewegung in Holland, Arbeiterbewegung in Frankreich, Arbeiterbewegung in Spanien, Arbeiterbewegung in Portugal, Arbeiterbewegung in Italien, Arbeiterbewegung in Schweiz, Arbeiterbewegung in Dänemark, Arbeiterbewegung in Schweden, Arbeiterbewegung in Norwegen, Arbeiterbewegung in Finnland, Arbeiterbewegung in Rußland, Arbeiterbewegung in Türkei, Arbeiterbewegung in Griechenland, Arbeiterbewegung in Rumänien, Arbeiterbewegung in Serbien, Arbeiterbewegung in Bulgarien, Arbeiterbewegung in Montenegro, Arbeiterbewegung in Albanien, Arbeiterbewegung in Asien, Arbeiterbewegung in Afrika, Arbeiterbewegung in Amerika, Arbeiterbewegung in Australien, Arbeiterbewegung in Neuseeland, Arbeiterbewegung in Südsee, Arbeiterbewegung in Polarregionen, Arbeiterbewegung in Weltraum, Arbeiterbewegung in Zukunft.

Der Kalender ist in allen Buchhandlungen und Trafiken zu haben.

Verlag der Arbeiter-Zeitung.

Nr. 9 Gesetz über die Verfassung der Stadt Berlin (Berlin-Gesetz) vom 13. April 1950

Gesetz über die Verfassung der Stadt Berlin (Berlin-Gesetz) vom 13. April 1950

Vom 13. April 1950

Inhaltsübersicht

I. Grundsätze
II. Gesetzgebung
III. Verwaltung
IV. Rechtsprechung
V. Finanzwesen
VI. Übergangs- und Schlußbestimmungen

Die Alliierte Kommandantur hat am 29. März 1950 folgendes Gesetz erlassen:

I. Grundsätze

Artikel 1

(1) Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Die Verfassung der Stadt Berlin darf nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland stehen.

Artikel 2

(1) Die Hoheitsgewalt wird durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(2) Die Gesetzgebung steht dem Abgeordnetenhaus und dem Senat zu.

(3) Die vollziehende Gewalt und die Verwaltung stehen dem Senat und den Bezirksämtern zu.

(4) Die Rechtsprechung steht den Gerichten zu.

Artikel 3

(1) Die Stadt Berlin ist eine Gemeinde mit einheitlicher Verwaltung.

(2) Die Bezirke sind Verwaltungsbezirke.

Artikel 4

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht der Selbstverwaltung.

(2) Die Selbstverwaltung wird durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Artikel 5

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Gesetz zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Verordnung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 6

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Satzung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Verordnung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 7

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Gesetz zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Verordnung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 8

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Gesetz zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Verordnung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 9

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Gesetz zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Verordnung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 10

(1) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Gesetz zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

(2) Die Stadt Berlin hat das Recht, ihre Angelegenheiten durch Verordnung zu regeln, soweit nicht durch Gesetz etwas anderes bestimmt ist.

dazu gehörige Anhang wird Michaelis ohnentgeldlich nachgeliefert.

Teller, Dr. W. A. neues Magazin für Prediger 7ter Band, 1stes Stück gr. 8. 18 gr.

Das zu diesem Bande gehörige Portrait folgt beym 2ten Stück.

Jena. Friedrich Fromman.

Werden wir uns wiedersehen nach dem Tode, in Hinsicht auf Kants Unsterblichkeitslehre beantwortet von J. G. Münich. 8. 1798. 12 gr.

Der gefällige Ton, der in diesen Briefen herrscht und die Leichtigkeit, mit welcher der Verfasser so abstrackte Materien zu behandeln versteht, wird Lesern und Leserinnrn eine angenehme Unterhaltung gewähren. Jedem fühlenden Herzen ist die aufgeworfene Frage wichtig und daher wird diese mit Geist und Gefühl verfaßte Beantwortung, der gebildeten Damenwelt, wie dem Denker willkommen seyn.

In der Henningsschen Buchhandlung in Erfurt ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Allgemeines Jahrbuch der Universitäten, Gymnasien, Lyceen und anderer gelehrten Bildungsanstalten in und außer Teutschland. Ersten Bandes, viertes Heft, enthält:

I. Versuch einer Beantwortung der Frage: was können unsere Bildungsanstalten für die Beförderung der physischen Erziehung thun, von D. H. Köpke.

II. Ueber die Universität Erlangen und das derselben inkorporirte Gymnasium illustre. Dritter Brief.

III. Briefe eines Reisenden über das akademische Gymnasium zu Coburg.

IV. Annalen gymnasiastischer Bildungsanstalten Arnstadt, Baireuth, Bautzen, Culmbach, Frankfurt am Mayn, Freysing, Gera, Gotha, Heidelberg, Hof, Neustadt an der Aisch, Oldenburg, Werningeroda, Zeiz.

V. Annalen akademischer Bildungsanstalten. Heidelberg, Ingolstadt, Salzburg, Upsal.

An die Leser der Ribbeckschen Schriften.

Das Publikum hat schon längst zum Vortheil der von unserem allgemein geschätzten Herrn Prediger Ribbeck herausgegebenen Predigten entschieden, und die öffentlichen Blätter haben ihnen einmüthig das verdiente Lob beygelegt.

Ohne daß ich noch etwas zur Verbreitung derselben beyzutragen für nöthig halten sollte, begnüge ich mich bloß die zahlreichen Leser der Ribbeckschen Schriften auf die seit 3 Jahren bey mir erschienenen Predigten dieses Verfassers, durch diese Nachricht aufmerksam zu machen, um mich dadurch der Beantwortung der Anfragen deshalb zu überheben.

Von den im Jahre 1796. erschienenen zehn Predigten mit Hinsicht auf den Geist und die Bedürfnisse der Zeit und des Orts sind seit dieser Zeit auch der 2te 3te und 4te Theil erschienen, und damit diese Sammlung geschlossen worden. Alle 4 Theile kosten 3 Rthlr. 6 gr.

Von einer neuen Sammlung ist in voriger Ostermesse der erste Theil unter dem Titel Familienpredigten erschienen. Dieser erste Theil ist auch unter dem besonderen Titel Predigten über die Achtung gegen die Jugend zu haben, und kostet 14 gr.

Vor einigen Tagen hat eine Sammlung von acht Predigten über die Unsterblichkeit der Seele 8. 20 gr. die Preße verlassen, die allen denen willkommen seyn wird, die an den früher erschienenen 4 Predigten über das Wiedersehen eine angenehme und nützliche Lektüre fanden.

Noch bemerke ich hier, daß die im vorigen Jahre bey mir ohne Angabe des Verfassers erschienene Abhandlung: Nicodemus, oder Rücksprache mit Geistlichen und Layen in Sachen religiöser Wahrheit 8. 12 gr. aus der Feder des Herrn Pastor Ribbeck geflossen ist. Jeden Freund der Wahrheit wird diese Schrift interessiren, und er wird manche für unser Zeitalter beherzigende Wahrheit und Winke finden die besonders Geistlichen in ihren Amtsverhältnissen von Nutzen seyn werden.

Magdeburg den 14. August 1798.

G. Ch. Keil

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Demnach alle diejenigen, welche an den Kaufgeldern des von dem vormaligen Mehlverwahrer und Schiffer Martin Keller in Dresden, vormals zu dem Churfürstl. großen Garten verkauften Stück Feldes, einige Ansprüche zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche auch des beneficii restitutionis in integrum, den 15. Febr. 1799. vor dem Churfürstl. Sächsl. Amte allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, mit den gnädigst verordneten Procuratore fisci, nicht weniger unter sich selbst darüber zu verfahren, und sodann den funfzehnten May 1799. zu Anhörung eines Urtels oder andern Bescheids, mittelst der allhier, nicht minder an den Rathhäusern zu Wittenberg, Torgau, Altenburg und Halle angeschlagenen Edictalien Vigore Commissionis peremtorie citiret und bedeutet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 12ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Anfrage eines Patrioten im R. A. 1794. II. B. Nr. 151 die Einziehung geistlicher und weltlicher Stellen in unterschiedlichen deutschen Reichsstädten betreffend, ist bisher noch nicht weiter beherziget worden.

Sollte ihr die dort gewünschte Prüfung bald — oder nach den dermahligen Aussichten — post festum zu Theil werden, so wird man nicht zu vergessen haben, daß es in Reichsstädten gewiß recht viele Stellen gibt, welche wenige Beschäftigung und noch weniger für den Lebens-Unterhalt gewähren. Die Einziehung solcher Stellen bleibt also immer Gewinn für den Staat. Denn der damit unglücklicherweise beehrte Staatsdiener wird, wenn er ohne eignes Vermögen ist, auf die Pflicht der Selbsterhaltung eingeschränkt und nun — gute Nacht Staats-Vortheil! Alle seine Bemühungen sind darauf gerichtet, das tägliche Brod zu erwerben, und sich mit möglicher Nachgiebigkeit — es entstehe auch daraus, was es wolle — sich Wege auf bessere Aussichten zu bahnen.

Mehr Mühe wird vielleicht auf die Fragen zu verwenden seyn: wie vereiniget man in Reichsstädten mehrere ihren Geschäftskreisen nach verträgliche Aemter und Stellen? Wie sind die Wahlen anzuordnen, damit nur brauchbare Subjecte Aemter und Stellen erhalten? Wie müssen alle reichsstädtische Magistrate und Staatsdiener einander vom ersten bis zum letzten controlliren, um wahrzunehmen, daß den Staatskörper eine lebendige Seele beherrsche, da man häufig an solchen Körpern nur Zuckungen entdeckt, die außer Leben keine Kraft zum Denken und zum Handeln verrathen?

Naturkunde.

In Nr. 81 des Int. Bl. der Jen. allgem. Lit. Zeit. gibt die Berlinische Naturforschende Gesellschaft folgende Preisfrage auf: „Ob man unter der Voraussetzung, daß zur Erzeugung des Hagels in der Luft Electricität erforderlich sey, hoffen könne, die Gewitterwolken zur Bildung desselben unfähig zu machen, und seine Entstehung zu verhindern, so wie etwa bey den Blitzen durch die Ableitung geschehe? Was bis jetzt für Wahrnehmungen und Data vorhanden seyn, auf die man hierbey vorzüglich Acht zu geben habe?" Einsender dieses glaubt, folgender Schluß liege als Beantwortung in der Frage selbst: Atqui bey den Ableitungen wird die Entstehung des Blitzes nicht verhütet, sondern nur das bewürkt, daß der Blitz einen bereits gebahnten Weg antrifft, und sich solchen nicht erst machen darf; ergo zeigen die bisherigen Data, daß auch die Entstehung des Hagels nicht werde verhindert werden können. Es ist wahr, daß die Ableiter die Blitzmaterie auch still ableiten, aber nicht eher, als bis der Ableiter in den Würkungskreis der Wolke kommt; dieses hat also bloß in einzelnen Fällen Statt; wenn bey schon ausgebro-

brochenem Gewitter die Gewitterwolke in die Nähe eines mit einem Blitzableiter versehenen Gebäudes kommt. Das Gewitter selbst aber wird bekanntlich nie dadurch verhindert, mithin auch nicht der Hagel als Folge und Begleitung des Gewitters. Wie sollten auch etliche Ableitungsstangen solches vermögen, da ihr Würkungskreis bekanntlich nicht weit geht und da die vielen tausend ableitenden Spitzen der Baumblätter, ferner die Bergspitzen solches nicht vermögen? Da jedoch in waldigen, gebürgigen Gegenden die Hagelwetter seltner sind, als in Ebenen, so möchte die Schonung und Nachpflanzung der Wälder immer einige gute Würkung für solche einzelne Gegenden haben, jedoch die Hagelwetter nie völlig verhüten. Und — könnte man es auch, so fragt sichs immer: soll man es? würden nicht aus der veränderten Witterung andere Nachtheile entstehen? Man vergleiche damit die von mir und dem Herrn Böse in Weißenfels zu gleicher Zeit geäußerten und übereinstimmenden Gedanken über diese Materie in Nr. 29 und 30 des R. A. 1798. M. J.

Land- und Hauswirthschaft.

Empfehlung einer Kleeart, welche alle bisherige übertrifft.

So sehr auch die Luzerne (medicago sativa) ihres schnellen Wuchses wegen unter den Futterkräutern vor dem gemeinen Klee (trifolium pratense) und der Espercette (Hedysarum Onobrychis) einigen Vorzug verdient, so sind doch letzte ein weit angenehmeres und besser nährendes Futter, auch in Absicht der Erforderniß eines guten Bodens weniger delicat, daß also der Mangel der Quantität reichlich durch die bessere Qualität ersetzt wird.

Es kann demnach für das ökonomische Publicum nicht unangenehm seyn, mit einer Futterpflanze bekannt zu werden, welche beydes in sich vereinigt, und diese ist Trifolium flexuosum, abgebogener Klee, Monatsklee; er wächst an vielen Orten Deutschlands wild, und unterscheidet sich von dem gemeinen Wiesenklee durch seine lang eyförmige oder eyförmig lanzettähnliche Blätter, die denen des Bergklee's gleich sind; ferner durch gefranzte, grüne, rothe, gestreifte Blattansätze, die beym gemeinen Klee franzenlos und wie vertrocknet sind; durch blaßrothe Blumen mit weißen Flügeln oder Seiten-Blumenstücken. Die Blätter haben fast die doppelte Länge des gemeinen Klee's.

Die Fruchtbarkeit dieser Pflanze ist außerordentlich, und vielleicht die einzige. In gutem Boden kann er 8 — 9 Mahl abgemähet werden, wenn er nach jedem Schnitt mit Gyps überstreuet wird. In mittlern wenigstens immer 6 Mahl.

Zwar sind die Blätter nicht so saftig, als bey dem gemeinen Klee, deswegen ist er aber auch besser zu trocknen, und der Abgang an Gewicht ist wegen seiner geringen Wässerigkeit kleiner.

Aus eben diesen Gründen blähet er auch weniger das Vieh auf, und man kann ihn im Ueberfluß füttern, ohne Schaden für das Vieh zu befürchten.

Er kommt auf jedem Boden fort — selbst auf so geringem, wo keine andere Kleeart fruchten würde.

Nur ist der Same leider! wie so manches nützliche Futtergewächs schwer zu erhalten. Eine Anzeige, wo solcher in einiger Quantität zu bekommen wäre, würden Freunde der Landwirthschaft mit innigstem Danke aufnehmen.

P. im Wirtemberg. M.

Dienst-Gesuche.

Ein mit den besten Zeugnissen versehener ganz vorzüglich geschickter Licentiatus juris, kathol. Religion, wünschet bey einem zur Jurisprudenz reifen Cavalier als Lehrer und Hofmeister angestellet zu werden. Das weitere ist in der Expedition des R. A. zu erfragen.

Der junge Mann, der in Nr. 170 des R. A. Hofmeister zu werden wünscht, hat einen Platz erhalten. Die andern Subjecte aber sind noch frey.

Familien-Nachrichten.

Beantwortung der Aufforderung und Bitte Nr. 189 Sign. L — sch. zu S — g den 1. August 1789.

Es wird derjenige, welcher von dem jetzigen Aufenthalt des Herrn Rittmeisters von

Wedell

Wedell Nachricht zu erhalten wünscht, um sich in einer ihm und seiner Familie äußerst wichtigen Angelegenheit schriftlich an ihn wenden zu können, ersucht, sich dieserhalb an den Kammerherrn von Griesheim in Magdeburg zu wenden, und sich diesem näher zu entdecken. Den 6. Octobr. 1798.

Kauf- und Handels-Sachen.

Ein ganz moderner ächt französischer Wagen, der mit allen Bequemlichkeiten versehen, und sowol zum Stadt- als Reisewagen zu brauchen ist, stehet zu verkaufen. Die nähere Beschreibung des Wagens ist folgende: er besteht aus einem ganz modern und dauerhaft gebauten Kasten, welcher auswendig grün lackirt, inwendig mit ganz feinem französischen Tuch ausgeschlagen, und mit grün und weißen Borden und Schnüren verziert ist. Er ist bequem viersitzig, die Sitzpolster liegen der Bequemlichkeit und Erleichterung des Wagens halber auf begurteten Rahmen, vor welchen statt der sonst gewöhnlichen Kasten, Riemen zum Packen vorgezogen sind. Die Fenster sind venetianisches Glas, und vor diesen sind noch seidene Rouleaux und Jalousien. Unter dem Kasten befindet sich ein geräumiges Magazin, welches aber, wenn der Wagen als Stadtwagen gebraucht werden soll, abgeschraubt werden kann. Die Thüren des Wagens sind zu verschließen, und die Schlösser, so wie die übrigen metallenen Knöpfchen und Leisten vergoldet. Das Gestell des Wagens ist ebenfalls so gut als dauerhaft gearbeitet. Auch befinden sich daran 2 eiserne Achsen, vier feste dauerhafte Räder, in welchen lauter metallene Büren sind, zwey Schwanhälse, mehrere Stahlfedern und Schrauben, und dieß alles, so wie der ganze Wagen sehr sauber und schön gearbeitet. Unter dem Boden ist auch ein kleines Magazin zur Aufbewahrung der Schraubenschlüssel und anderer auf einer Reise nöthigen Geräthschaften, welches aber auch, wenn der Wagen zum Stadtwagen gebraucht werden soll, abgenommen werden kann.

Frische und tragbare Squillen oder Meerzwiebeln sind zu haben bey

G. Thorey, Apotheker in Hamburg.

Danzig, den 28. Sept.

Am 21. Sept. kam an unser Commerz-Collegium der Befehl, keine Schiffe, die aus Petersburg, oder einem andern russischen Hafen kommen, in unsern Hafen einlaufen zu lassen, auch auf den Flüssen, die aus Russisch-Polen kommen, ein Gleiches zu beobachten. Den Dorfschulzen ist angesagt, auf die Bündeljuden zu merken, die aus Rußland kommen, und keinen über die Grenze zu lassen. Die Ursache ist die Pest, welche sich im russischen Polen äußert.

Vor einigen Wochen sollte hier eine neue Auflage von 3 ggl. p.Pf. auf die geringen Sorten englischen Taback gemacht werden, weil die inländischen Fabriken litten. Allein die Committee der hiesigen Kaufleute hat Vorstellung dagegen gemacht und bewiesen, daß die Fabrikanten, die sich dagegen beschweren, nichts leiden, der König aber offenbar verliert, weil er weniger Zollabgaben erhält. Man erwartet, daß die Auflage nicht ihren Fortgang haben werde.

Der Krieg macht uns den zum Bedürfniß gewordenen Kaffee und Zucker immer theurer; einige hiesige Kaufleute haben aus England welchen verschrieben und der Preis in loco ist schon 3 fl. D. C., hier muß er also in kurzen wenigstens 3 fl. 6 gl. kosten; jetzt kaufen wir ihn noch zu 3 fl. p.Pf. — Bis zum 8ten Sept. sind in unsern wöchentlichen Nachrichten 789 Schiffe als eingekommen, und 781 als ausgegangen angegeben.

Getreide-Preise vom 15. Sept.

der Schfl.	Weizen.	Roggen	Gerste.	Hafer.
bester.	7 1/10 fl.	5 1/10 fl.	5 1/4 fl.	3 3/4 fl.
mittler.	7 fl.	5 fl.	5 1/8 fl.	3 1/10 fl.
schlechtester.	6 fl.	4 1/10 fl.	4 1/2* fl.	3 1/4 fl.

vom 22. Sept.

der Schfl.	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
bester	8 1/10 fl.	5 1/10 fl.	5 1/10 fl.	3 1/4 fl.
mittler.	7 1/4 fl.	5 1/8 fl.	5 1/4 fl.	3 1/10 fl.
schlechtester.	6 fl.	4 fl.	5 1/10* fl.	3 1/10 fl.

* Die Ursache, warum die Gerste so theuer ist, ist die Dürre, welche wir im May und Jun. hatten.

Preis einiger anderen Bedürfnisse:

Kaffe 3 fl. - - - - pro Pfund.
Zucker 2 fl. 24 gl. - -
Moskobade 1 fl. 18 gl. - - -
Syrop 24 gl. - - -
Butter 21 gl. - - -

Rind-

Rindfleisch 15 gl. - - pro Pfund.
Schöpsenfleisch 12 gl. - - -
Kalbfleisch 12 gl. - - - -
Schweinefleisch 12 gl. - - - -
Eyer 15 gl. - - pro Mandel.
1 Paar Hühner, 1 fl.
1 — Enten 2 fl.
1 Gans 2 fl. 15 gl.

Wechsel- und Geld-Course
vom 4. Sept.

London 3 Monat 25 fl. 10 à 12 gr.
Amsterdam 70 Tage holl. Courant 367. 70 T. holl. Banco 347.
Hamburg 10 W. 165⅝ à 166
Holländische ränd̃ige Ducaten gegen Pr. Courant 12 fl. 27 à 28 gr. gegen Danziger Geld 13 fl. 2 gl.
Ordinäre Ducaten gegen Danziger Geld 13 fl. 2 gl.
Ordin. Ducaten gegen Danz. Geld 12 fl. 18. gl.
Friedrichsd'or 22⅛ fl.

vom 11ten Sept.

London 3 M. 25 fl. 21 à 24 gr.
Amsterdam 70 Tage holl. Cour. 367.
Hamburg 10 W. 167⅛.
Holländische ränd̃ige Ducaten gegen Pr. Courant 12 fl. 27 gr. gegen Danz. Geld 13 fl. 1 gr. Ordin. Duc. gegen Danz. Geld 12 fl. 18 gl. Frdor 22⅛ fl.

Gelehrte Sachen.

Von Haygarth's sketch of a plan to exterminate the casual small — pox, and to introduce general inoculation &c. London 1793. 2 Bände, erscheint ehestens in meinem Verlage ein gedrängter Auszug in deutscher Sprache, woran bereits gedruckt wird.

Gotha, den 3. October 1798.

Justus Perthes.

Von den zu Paris bey Pougens in diesem Jahr herausgekommenen:

Melanges extraits des Manuscrits de Mme Necker wird eine abgekürzte und mit Anmerkungen begleitete Uebersetzung erscheinen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung. Da die beyden Pferdehändler Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Maynz aus Braunschweig ohnerachtet der unterm 20sten Juny h. a. erlassenen Edictal-Vorladung in dem zu Ausschwörung des ihnen auferlegt gewesenen Reinigungs-Eides auf den 29sten Aug. h. a. anberahmt gewesenen Termin nicht erschienen sind, und darauf von Hochfürstl. Canzley zu Rotenberg unterm 7ten dieses gegen sie in contumaciam erkannt worden ist; so citire ich oben gedachte beyde Pferdehändler nunmehro abermals hierdurch edictaliter und dergestalt zur Publication des ergangenen Urtheils auf den 20sten December d. J. vor das peinliche Gericht dahier sub praejudicio, daß im Nichterscheinungsfall solches pro publicato angenommen und im Betretungsfalle vollzogen werden soll. Sign. Sontra, den 20sten September 1798. C. W. Hartenbach.

Fürstlich Hessen Rheinfelsischer Amtsverwalter u. peinlicher Richter das.
in Fidem
Joh. Henr. Simon, Act. Crim.

Vorladung. Nachdem die Kinder des ohnlängst verstorbenen Fürstl. Hessen Rheinfelsischen Hof-Cammerraths Ludwig Conrad Bettinger und dessen Ehegattin gebohrne Ehrmann dahier mittelst einer unterm 20. April a. c. bey hiesiger Fürstlichen Canzley eingereichten Vorstellung die Verlassenschaft gedachter ihrer Eltern, welche außer einer angeblichen beträchtlichen Forderung an des Herrn Herzog Christian von Zweybrücken Hochfürstlichen Durchlaucht p. m. nur auf 126 Rthlr. laut gerichtlichen Inventarii taxirt ist, als Erben ab intestato repudiiret, hingegen aber erklärt haben, daß sie solche als Testaments-Erben ihrer Groß-Eltern mütterlicher Seite der Keller Ehrmannischen Eheleute in Zweybrücken in Abschlag auf die ihnen aus dieser Erbschaft noch zukommende ratam unter der Bedingung in Empfang zu nehmen wünschten, daß sie sothanen Nachlaß auf den Fall, wenn sich hiernächst Creditores, welche nähere Ansprüche darauf anzeigen und begründen würden, melden sollten, ohnweigerlich wieder herausgeben und keinen weitern Antheil daran nehmen wollten; als werden hierdurch alle und jede Creditores besagter Bettingerischen Eheleute, welche entweder als Erben oder sonst ex quocunque capite rechtliche Ansprüche an gemeldtem geringen Nachlaß zu haben glauben, vorgeladen, solche in Termino den 30sten Nov. a. c. auf hiesiger Fürstlichen Canzley Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zum Protocoll anzuzeigen und zu begründen und sich somit auf das Gesuch der Bettingerischen Kinder rechtsbeständig zu erklären, oder zugewärtigen, daß sie damit hernach weiter nicht gehört und jenem Gesuch so fort statt gethan werden solle. Signatum Rotenberg an der Fulde in Hessen, den 14ten September 1798.

Fürstlich-Hessen-Rheinfelsische Canzley das.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 13. October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die zu große Nachsicht, womit Obrigkeiten die öffentlich lasterhaften Geistlichen behandeln.

Gewiß ist in unsern Tagen nichts wichtiger, als auf alles, was die Bildung und Verbesserung des moralischen Characters des Landvolks dezielet, die genaueste Aufmerksamkeit zu wenden; je mehr oder weniger dieses geschiehet, desto mehr oder minder läßt sich die Fortdauer der Ruhe unsrer Staaten in Deutschland erwarten, und im äußersten Falle würde wenigstens die Explosion minder schrecklich seyn, wenn der Geist und die Gefühle des größeren — wol roheren, aber deswegen nicht gefühllosen Theils des Volks die gehörige Richtung vorher erhalten hätten.

Unseren bestehenden Einrichtungen nach sind die nächsten zu diesem erhabenen Zwecke führenden Mittel: Geistliche und Schul-Anstalten! — Ich schweige ganz davon, wie wenig noch in vielen Ländern das für Schul-Anstalten gethan ist, was gethan werden sollte; dieesmahl will ich hier bloß eine warnende Bemerkung über die Geistlichen patriotisch mittheilen, die öffentlich darzustellen ich um so mehr bewogen werde, da ich selbst in der mir zur Würkung angewiesenen Sphäre darüber in sehr kurzer Zeit mehrere Erfahrungen gemacht habe.

Der Prediger, besonders der Landprediger, kann die Fülle des Guten, das er dem menschlichen Geschlechte zu spenden vermag, weniger durch Gewalt, und was der ähnelt, als bloß durch Güte bewürken. Nur dann kann durch Güte ein Zweck erreichet werden, wenn der, auf den gewürckt werden soll, den Würckenden liebt und hochachtet, wenn dann hieraus das nöthige Vertrauen entsteht, um dessen Ueberredungs-Gründe wahr zu finden und ihnen leichtern Eingang zu verschaffen. Ein Geistlicher, der also nicht das Vertrauen seiner Gemeinde besitzt, ist ganz unnütz auf seinem Posten und kann den vornehmsten Zweck seiner politischen Existenz durchaus nicht erfüllen. Jeder denkende Seelenkenner weiß aber, welch eine mißliche Sache es mit der Erwerbung und der Erhaltung des Vertrauens bey jedem Menschen — vorzüglich aber bey dem, wegen der Ungleichheit des Standes, der Bildung und der andern Verhältnisse so leicht zum Argwohn geneigten Landmann sey, wie leicht sich die Hochachtung in Verachtung und dann auch sogleich das Vertrauen in Mißtrauen verwandle. Augenblicklich entstehet diese Veränderung, wenn der Prediger Blößen in seinem Lebenswandel gibt, oder wol gar sich auffallender Laster schuldig macht. Sey er nun ein Cicero in der Redekunst; sey er der Sorgfältigste in der Ausübung jeden Theils seiner Amtsverrichtungen; er ist nun nicht nur zum Nutzen auf immer ganz verloren, sondern er fängt auch an in eben dem Grade zu schaden, wie er hätte nutzen sollen. Wer wird aber nun die Nothwendigkeit bestreiten wollen, solch einen schädlichen Staatsdiener sogleich von seinem Posten weg zu nehmen, damit auch kei-

keinen Augenblick Stockung in Ausübung der für das Volkswohl heiligsten Pflichten entstehe! Und doch handelt man in vielen Staaten so häufig gegen diesen unläugbaren Satz, läßt Geistliche, die der Trunkenheit äußerst ergeben und desfalls mehr als einmahl vergebens erinnert worden sind; Geistliche, die noch schwererer Vergehungen sich schuldig oder doch höchst verdächtig gemacht haben, immer auf ihrer Stelle, ja sogar dann, wenn ihre Gemeinden gegen Sie eingekommen sind und also der Beweis des verlornen Zutrauens und der dafür eingetretenen Verachtung öffentlich vorliegt. Allein man will den Mann, der wol gar Familie hat, nicht unglücklich machen, hofft seine wol noch mögliche Besserung! Hier ist aber Mitleiden ein wahres Staatsverbrechen und der Kampf dieser sonst so schönen Tugend mit der Gerechtigkeit und Pflicht dürfte hier, wo auf der einen Wagschale die Erhaltung eines oder einiger wenigen Individuen, auf der andern aber das dadurch entstehende Verderben einiger hundert Staatsbürger, ja künftiger Generationen liegt, keinen Augenblick zweifelhaft seyn. Auch hebt Besserung den nun einmahl eingewurzelten Grund des Uebels nie, denn das einmahl verlorne Zutrauen wird in solchen Fällen, wie mir jeder, der den Character des Landmannes practisch studierte, wird zugestehen müssen, nie wieder allgemein erworben.

Jede höhere Staatsverwaltung sollte also durchaus hierin das Volk und nicht jene Individuen vor Augen haben, sollte — er gibt sich ein so trauriger Fall — nie einen Augenblick anstehen, die Hindernisse, die sich der Beförderung des Volksglücks in den Weg legen, ohne individuelle Rücksichten aus dem Wege zu räumen, sollte dann lieber auf andere mögliche und mit dieser höhern Pflicht sich vertragende Mittel denken das verdiente Elend der Einzelnen zu mildern.

Möchten Deutschlands kleinere und größere Regenten, die jetzt mehr als je Ursache haben, auf die Verbesserung der Moralität ihrer Völker zu denken, dieses doch wohl beherzigen und nicht ferner dadurch, daß sie, wie leider in vielen Gegenden geschiehet, Geistliche, die durch ihren schlechten, laste haften Lebenswandel offenbar das Vertrauen ihrer Gemeinden verloren haben, immer auf ihrem wichtigen Posten lassen, den krebsartigen Uebeln, die meistens in Immoralität und Irreligiosität ihren Grund haben, immer neue Nahrung geben!

Dieses ist die wahre Propaganda; eine solche gleichgültige Behandlung der Volks-Verbesserung untergräbt mehr, als wol viele denken, die Thronen, und bereitet Grenelscenen vor, die die bey der französischen Revolution eingetretenen weit übertreffen würden. K. K. H.

Land- und Hauswirthschaft.

Anpflanzung der Ulmen abermahls empfohlen.

Jeder erfahrne Landwirth, Gärtner und Forstmann wird dem minder unterrichteten Holz-Culturfreunden gern mit dem Zeugnisse an die Hand gehen, daß der Verfasser des Artikels in Nr. 204 S. 2328 u. f. des R. A. den großen Nutzen und Vorzug der Ulmen vor vielen andern Holzarten nach der Wahrheit dargestellt und nicht übertrieben hat. Nachstehende Vergleichung liefert einen Beleg dazu. Die Maße der Acacien, denen man einen so hohen Rang neuerlich anweist, sind von den in Medicus Zeitschrift angeführten günstigsten Wachsthumsfällen — die Maße der Ulmen aber von gepflanzten zu Dennstädt bey Weimar annoch stehenden und beschaulichen Bäumen genommen.

I. Alter und Maße von Acacienbäumen aus Medicus Schrift von diesem Baum:

Nr.	Alter. Jahre.	Höhe. 'Schuh' Zoll	Stärke im Durchschnitt.
1	50 — 60	72′ — 80′	24″ — 30″
2	im höchsten Alter, unbestimmt.	60′ — 80′	2′ — 3′
3	22 und 9 Monat.	46′	1′ 7″
4	14	18′ — 21′	8″
5	12	14′	6″ 7″
6	90	70′	3′

Nr. 1. erstes Stück S. 40 aus des Försters Kröhne Nachricht im Leipzig. Int. Bl. v. J. 1770. S. 280.

Nr.

Art. 12. Artikel 12. Art. 12. Articolo 12.

Art. 13. Artikel 13. Art. 13. Articolo 13.

Art. 14. Artikel 14. Art. 14. Articolo 14.

Art. 15. Artikel 15. Art. 15. Articolo 15.

Art. 16. Artikel 16. Art. 16. Articolo 16.

Art.

Mann Lust und Liebe hat, seine Ausstaffirung
zu machen, der gehe zu mir, ich habe alle
Sorten Tücher, Cattun, Zeuge, Bänder,
Strümpfe, Schuhe, Hüte, Handschuhe, Ma-
schetten und dergl. Ich verkaufe solche
Waaren so billig, als sie in Leipzig
selbst zu haben sind.

Johann Christian Hoffmann.

Ich habe die Ehre, meinen Gönnern und
Freunden ergebenst zu melden, daß ich
mich hier als Kaufmann etablirt habe,
und mit allen Sorten Tüchern, Cattun,
Zeugen, Bändern, Strümpfen, Schuhen,
Hüten, Handschuhen, Maschetten und
dergl. handle. Ich verkaufe solche Waaren
so billig, als sie in Leipzig selbst zu haben
sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Christian Hoffmann.

Bekanntmachung mit Anzeige, daß ich mich
hier als Kaufmann etablirt habe.

Ich habe die Ehre, meinen Gönnern und
Freunden ergebenst zu melden, daß ich
mich hier als Kaufmann etablirt habe,
und mit allen Sorten Tüchern, Cattun,
Zeugen, Bändern, Strümpfen, Schuhen,
Hüten, Handschuhen, Maschetten und
dergl. handle. Ich verkaufe solche Waaren
so billig, als sie in Leipzig selbst zu haben
sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Christian Hoffmann.

Bekanntmachung mit Anzeige, daß ich mich
hier als Kaufmann etablirt habe.

Ich habe die Ehre, meinen Gönnern und
Freunden ergebenst zu melden, daß ich
mich hier als Kaufmann etablirt habe,
und mit allen Sorten Tüchern, Cattun,
Zeugen, Bändern, Strümpfen, Schuhen,
Hüten, Handschuhen, Maschetten und
dergl. handle. Ich verkaufe solche Waaren
so billig, als sie in Leipzig selbst zu haben
sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Christian Hoffmann.

Bekanntmachung mit Anzeige, daß ich mich
hier als Kaufmann etablirt habe.

Ich habe die Ehre, meinen Gönnern und
Freunden ergebenst zu melden, daß ich
mich hier als Kaufmann etablirt habe,
und mit allen Sorten Tüchern, Cattun,
Zeugen, Bändern, Strümpfen, Schuhen,
Hüten, Handschuhen, Maschetten und
dergl. handle. Ich verkaufe solche Waaren
so billig, als sie in Leipzig selbst zu haben
sind, und bitte um geneigten Zuspruch.

Johann Christian Hoffmann.

Ein Gesetz Bonifacius VIII. über die Ehe.

Ein Gesetz Bonifacius VIII. über die Ehe.

Ein Gesetz Bonifacius VIII. über die Ehe.

...ie Abteilung und Bearbeitung der Ware durch Arbeiter, Angestellte und Beamte. Diese Arbeiter, Angestellten und Beamten sind in der Regel Lohnempfänger, d. h. sie erhalten für ihre Arbeit einen Lohn, der in Geld ausgedrückt wird. Dieser Lohn ist ein Teil des Preises, den der Käufer für die Ware bezahlt. Der Preis der Ware setzt sich also zusammen aus dem Lohn für die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die an der Herstellung der Ware beteiligt waren, und dem Gewinn des Unternehmers. Der Gewinn des Unternehmers ist der Teil des Preises, der übrig bleibt, wenn man von dem Preis der Ware den Lohn für die Arbeiter, Angestellten und Beamten abzieht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht.

...Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht.

...Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht.

...Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht.

...Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht. Der Gewinn des Unternehmers ist also der Teil des Preises, der dem Unternehmer für seine Arbeit und für das Risiko, das er trägt, zusteht.

Klosters nach einem alten in der Karthaus vorgefundenen Gemälde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Neueste Staaten-Kunde. Ein Journal für Regenten und Völker. Drittes Heft. Deutschland 1798.

Enthält:

I. Wie soll man den wohlthätigen Einfluß der Religion auf den Staat befördern, ohne sich dabey den Klippen des Aberglaubens, der Frömmeley, der Heucheley und der Unduldung zu nähern?

II. Bucnaparte. Vom Herausgeber.

III. Ueber den Einfluß des Medizinalwesens auf den Staat und über die Vernachläßigung desselben in den meisten deutschen Staaten. Von Hrn. Geheimen Rath und Medizinal-Präsidenten Schöpf in Ansbach.

IV. Finanzzustand des Kaiserl. Kammergerichts zu Wetzlar. Zusammengestellt vom Herausgeber.

V. Offensiver und defensiver Friedens und Allianztraktat zwischen der französischen und helvetischen Republik.

VI. Korrespondenz. 1) Schreiben aus Rastadt. 2) Schreiben aus dem Kloster W****.

VII. Seeräubereyen der französischen Marine.

VIII. Miszellen. 1) Geistlicher Wandel nicht im Lichte. 2) Merkwürdigkeiten aus Rußland.

Von dieser Schrift erscheint, so oft hinlängliche, interessante und zweckmäßige Materialien da sind, ein Stück von 8 bis 9 Bogen, in gr. 8. broschirt. Vier Stücke machen Einen Band aus, und dieser kostet 1 Rthlr. 16 Gr. Sächs. oder 3 Fl. Reichsgeld.

Man braucht nur immer auf Einen Band zu abonniren, und kann die Bestellung in jeder Buchhandlung und auf jedem Postamt machen.

Die Hauptspedition hat die Grauische Buchhandlung in Hof übernommen, und wird für prompte Lieferung sorgen.

In der Schumannschen Buchhandlung erscheint zur Ostermesse 1799 der erste Theil einer vermehrten, verbesserten und den Bedürfnissen der Zeit angepaßten Auflage von:

Dictionaire universel de commerce etc. Par *Savary*.

Dies dem kaufmännischen Publikum vorläufig anzuzeigen hielt sich die Verl. Handl. verbunden; eine ausführlichere Nachricht von diesem Unternehmen behält sie sich noch vor. Wer sich dieses unentbehrliche und in seiner Art einzige Werk auf die möglichst wohlfeile Weise anzuschaffen gedenkt, der kann dieses durch bloße Unterschrift seines Namens und Einsendung desselben an die Verlags- oder eine andere gute Buchhandlung bewerkstelligen.

Diejenigen Liebhaber, welche dies bis Ende d. J. nicht thun, werden sich's dann gefallen lassen, den vierten Theil mehr zu bezahlen, obschon diese Ausgabe nicht blos eine neue, sondern auch eine wohlfeile werden soll.

Einige Parabeln Jesu in Gesprächen für erwachsenere Kinder von M — r. 8. Leipzig 1798. 10 gr.

Die Absicht des Verfassers bey diesem Büchlein geht dahin die moralischen Vorträge Jesu, die uns größtentheils nur abgebrochen und kurz aufbehalten worden sind, auch für Kinder genießbar zu machen. Er hat deshalb vors erste nur diejenigen Gleichnißreden gewählt, die für Kinder nach ihrem Fassungsvermögen verständlich und in dem Kreise ihrer Pflichten anwendbar seyn können; ferner hat er nach dem Beyspiele der meisten Campischen Kinderschriften den Dialog der fortlaufenden Erzählung vorgezogen; Gegenwärtiges Bändchen enthält: 1) über die Parabel vom Samariter, 2) über die Geschichte vom verlohrnen Sohn, 3) daß Gleichniß von anvertrauten Geldern. Um die Erzählung und den Dialog lebhafter zu machen, sind hie und da ähnliche Beyspiele aus dem menschlichen Leben zur Erläuterung eingemischt, und, wo es nöthig, Erklärungen zum bessern Verständniß der Sache nicht übergangen worden.

Bey P. J. Döring in Frankfurt a. Main ist neu herausgekommen und sauber brochirt zu haben:

Frohe Lieder zur Geselligkeit und Freude 2 gr. Launigte und scherzhafte Räthsel, Charaden und Logogryphen zur angenehmen Unterhaltung fürs gesellige Vergnügen 3 gr. Sammlung der vorzüglichsten Aufsätze in Stammbücher 6 gr. Moralische Skizzen zur Veredlung des Verstandes 12 gr. Der Rathgeber für diejenigen so Heyrathen wollen, oder Anweisung wie man mit seinem künftigen Ehegatten glücklich und zufrieden leben kann 8 gr. Diese fürtreffliche Abhandlung sollte wegen seiner Wichtigkeit recht viel gelesen und wohl beherzigt werden.

Die neue umgearbeitete Auflage der kleinen Schrift: Ueber Leipzig vorzüglich als Universität betrachtet. Ein Beytrag zur Geschichte teutscher Bildungsanstalten. Mit dem Motto von Schiller:

Dem Verdienste seine Krone,
Untergang der Lügenbrut.

ist in einem grünen Umschlage broschirt nun wieder für 6 gr. zu haben. Mehrere Abschnitte sind ganz umgearbeitet. Der Verfasser hat auf die Urtheile mehrerer Recensenten Rücksicht genommen, und in der Vorrede sich deshalb erklärt.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 15ten October. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die Anfrage an Straßenbaumeister im R. A. Nr. 83 d. J.

Wenn eine Chaussee 21 nürnberger Schuh breit, in der Mitte 1½ Schuh und an den beyden Rabatten 6 Zoll hoch von guter Art Steinen angelegt wird, doch so, daß der Grund von groben Steinen 9 bis 6 Zoll wenigstens dick seyn muß und genau an einander angeschlossen wird, daß immer einer zwey andere bindet, die unvermeidlichen Klüfte mit kleinen Steinen ausgekeilt, und dann die übrige Höhe mit mittelmäßigen Steinen aufgefüllt, solche durch eiserne Schlägel von 3 Pf. Schwere (woran die beyden Platten 1½ Zoll im Quadrat haben) bis zu solchen Theilen, die den Hühnereyern gleich sind, 4 bis 5 Zoll tief geschlagen, und dem Gewölbe der Chaussee 11 bis 12 Zoll Höhe von dem obern Theil der Rabatten angerechnet gegeben wird, so wird der Chausseekörper, wenn solcher auf folgende Art unterhalten wird, gewiß in seiner ersten Anlage und Dicke erhalten.

Eine gut angelegte Chaussee erfordert auf jede halbe Stunde Länge einen fleißigen Verbesserer, der einige Jahre beym wirklichen Chausseebau, besonders bey der Versteinerung und Regulirung derselben in Arbeit gestanden haben muß, damit er lerne und wisse, wie die hergelegte Figur in ihrem Zirkel und ihrer Dicke zu erhalten seyn. Dann sind zu einer halben Stunde oder 600 Ruthen Länge obiges Maßes 30 Ruthen gute Steine für 1 Jahr nöthig. Eine Ruthe Steine ist 12 Schuh lang und breit und 4 hoch, macht an Cubikmaß 576 d. g. Schuh, diese Quantität gibt 40 einspännige Knöppkarren voll Steine des Inhalts 14,⅖ Cubikschuh. Die 30 Ruthen Steine geben 1200 obige Fuhren, folglich auf eine Ruthen-Länge Chaussee 2 d. g. Karren.

Da man von der Chausseebreite ⅓ Quadratmaß annehmen kann, welche um einige Zoll tief in einem Jahre abgefahren wird, so ist dieser Verlust mit 28⅘ Cubik Schuh Steine hinlänglich zu ersetzen. Wenn mit dieser Quantität Steine ein bis zwey Jahre continuirt wird, so hat man im dritten mit 20, höchstens 24 Ruthen Steine zu einer halben Stunde zur Genüge.

Dieß ist das richtige Verhältniß, welches ich über 15 Jahre erprobt habe. *)

Diese Steine müssen sogleich im Frühjahre richtig angefahren werden, und zwar alle Ruthen lang ein Karren voll; auf der andern Seite werden sie nicht gerade über, sondern triangelmäßig angefahren, damit der Verbesserer der Chaussee solche nicht zu weit tragen müsse, wenn er solche verbraucht. Dann muß derselbe bey trocknem Wetter bis gegen den Herbst seine Steine in obengesagter Größe zerschlagen haben, um bey eintretender nasser Witterung die zerschlagenen Steine verbrauchen zu können, aber zuvor muß der Koth mit eisernen Krücken abgezogen, und dann die tiefen

*) Bey geraden und ebenen Chausseen wird die erste Quantität Steine immer aufgehen, bey gegen auf krummen und mehr Fall habenden Chausseen ist die andre Anzahl Steine genug.

tiefen Gleisen oben, aber nicht gehäuft ausgefüllt werden; damit die Chaussee keinen Gänserücken bekomme. Ferner muß er seinen größten Fleiß dahin anwenden, die tiefen Gleise so bald möglich unsichtbar zu machen, damit der Fuhrmann keine Gleise halten könne. Dieses wird für den Verbesserer eine große Erleichterung, wenn er es einmahl dahin gebracht hat; ein fleißiger Mann kann es bald dahin bringen.

Antwort auf die zweyte Frage. Ich habe mehrjährige Erfahrungen gemacht, daß es sparsamer sey, die Fuhrleute in einem Gleise fahren zu lassen, als mehrere dergleichen zu dulden, welches aus folgenden Gründen einleuchtend seyn wird.

a) Der Reparator würde mehr Arbeit im Abziehen und Einhauen erhalten;

b) es würden ungleich mehr Steine aufgehen;

c) der Reparator würde allein die Arbeit nicht verrichten können;

d) die Chaussee würde für Reisende und angespanntes Rindvieh sehr empfindlich zu passiren seyn, wenn mehrere Gleise mit Steinen beschüttet würden.

Ich halte für schicklich, dem Fuhrwesen die Freyheit einzuräumen, die Breite der Chaussee von einer Rabatte bis zur andern befahren zu dürfen. Das Fuhrwesen bleibt deswegen doch lieber in der Mitte, weil die hohen Fuhren und überhaupt jede Fuhre ihr Gleichgewicht eher hat, als wenn solche abhangend gehen. Es ist auch deswegen zuträglich, das Fuhrwerk auf der Chaussee fahren zu lassen, wo der versteinerte Körper und zwar in der Mitte am dicksten ist, als mit Zwang, welches nie ohne Frevel abgeht, fahren zu lassen. Dieß würde der Chaussee Nachtheil und der Casse mehr Kosten bringen.

Antwort auf die dritte Frage. Ich glaube kaum, daß man die Steine auf eine andere Art wohlfeiler klein zerschlagen bekommen kann, als wie beym hiesigen Chausseebau. Ich lasse die Steine nicht vor dem Auftragen klein schlagen, sondern alsdann erst, wenn solche in gehöriger Höhe von 18 Zoll in der Mitte aufgeführt sind. Dann lasse ich die neue Chaussee durch Jungen von 15 bis 18 Jahren mit eisernen, 3 bis 3½ Pf. schweren Schlägeln, an welchen die beyden Hammerplatten nur 1¾ Zoll ins Gevierte haben dürfen, und die mit ungeschälten elastischen Stielen versehen seyn müssen, portionweise schlagen. Durch solche Stiele wird das Steine-Schlagen erleichtert und befördert; das portionweise Schlagen richte ich nach Tagelohn ein; einer mit 20 kr. des Tags muß 12 Schuh lang ein Stück Chaussee von der ganzen Breite 4 bis 5 Zoll tief nach oben benannter Größe schlagen; ein anderer um 18 kr. 10¾ Schuh, um 16 kr. 9⅜ Schuh, so nach Proportion fort.

Diese Art ist beym Bau der Chaussee von besondern Nutzen, indem durch dieses Steinklopfen die Chaussee eine besondere Festigkeit erhält, weil die Steine dadurch sehr in einander getrieben werden.

a) Zur Frohne werden nimmermehr die Steine so geschwind zerschlagen;

b) noch weniger egal, weil die Frohnarbeit mit Nachlässigkeit verrichtet wird.

c) darüber kann ich nicht entscheiden, weil mir die dortige Einrichtung des Chausseebaues unbekannt ist, um welchen Preis meine oben benannte Quantität allenfalls kommen könne. Aber das kann ich versichern, daß man eine Quadratfläche von 212 Schuh 4 bis 5 Zoll tief, je nachdem die Steine bös oder gut, um 20 höchstens 24 kr. geschlagen erhalten kann.

Mühlen oder Pochwerke, um Steine zur Chaussee und Reparatur egal klein zu bekommen, sind mir keine bekannt, solche können nach Art der Walk- oder Gypsmühlen angelegt werden, die aber sehr massiv ausfallen müßten. Obschon dieses ausführbar ist, so zweifle ich dennoch, den wahren Endzweck zu erreichen, die Steine wohlfeiler klein zu erhalten. 1) können dergleichen Werke gewiß äußerst selten bey einem Steinbruche angebracht werden; 2) müßten die Steine zweymahl zu und von der Mühle geführt werden. Dergleichen Auslagen machen den Chausseebau sehr kostbar; 3) müssen Leute und Werke unterhalten werden; 4) da die Chausseen sich weiter extendiren, so wäre alle Stunden Wegs so ein Werk nöthig, außerdem würden die Transportkosten sich sehr vermehren, und man würde doch keine Steine von etwa gleicher Größe erhalten. Meiningen.

J. B. Weißenberg, Lieutenant und Chaussee-Inspector.

Allerhand.

Ueber das von bey Geschlechtsnamen. R. A. Nr. 239 vor. J.

Ueber den Arnoldum de Dorstat könnte vielleicht des nunmehr verstorbenen königlich preuß. Oberconsistorial-Präsidenten von der Hagen Nachrichten von dem Geschlechte derer von Dorstat Auskunft geben. Ich habe dieses nicht oft vorkommende Werkchen nicht bey der Hand, um selbst nachsehen zu können. Herr Domherr von Meding führt daraus im ersten Theile seiner Nachrichten von adlichen Wappen zwey vollständige dorstattische Wapen an, davon das eine einer Herren Linie dieses Namens gehört hat, aus welcher der angeführte Arnoldus gewesen seyn mag. Das Siegel wird entscheiden können, um so eher, als sich damahls der niedere Adel wol noch keiner Siegel bediente. — r.

Anfrage. Zufällig kam mir neulich Nr. 132 des Hamb. unpart. Corresp. v. Jahr 1786 in die Hände. In einem Schreiben aus Paris war folgendes angeführt:

„Ein Bernhardinermönch hat dem Gene„ral-Controlleur ein Pulver vorgezeigt, das „wenig kostet, und womit man jeden Gegen„stand ungemein heiß machen kann, welche „Wärme 2 Stunden dauert. Er machte in „Gegenwart des Hrn. v Calonne einen Ver„such mit einem Stück Marmor, welches so „heiß ward, daß die Hand des General-Con„trolleurs die Hitze nicht ertragen konnte, ob „er sie gleich in einiger Entfernung davon „hielt. Dieses Geheimniß soll, wie man sagt, „öffentlich bekannt gemacht werden, und wür„de ein treffliches Gegenmittel wider die Thea„rung des Holzes seyn."

Es fragt sich nun, ob von dieser Erfindung nichts weiter bekannt geworden, oder ob sie in der Folge als im Großen unanwendbar befunden ist? Wer darüber Nachricht geben kann, den bitte ich, sie im R. A. bekannt zu machen.

E. im Sept. 98. C. G. F. M.

Dienst-Anerbieten.

Sollte sich ein Gemüß-Gärtner entschließen wollen, sich allhier zu Langensalza, wo es an geschickten Leuten der Art sehr mangelt, nieder zu lassen; so offerirt der Advocat Böttger daselbst demselben, gegen die billigsten Bedingungen, einen beträchtlichen Theil seines gleich an der Stadt gelegenen Gartens, wo bereits Gemüße gezogen worden sind, und dessen Boden sich dazu vorzüglich gut qualificiret, nebst einer dabey befindlichen sehr bequemen und geräumigen Wohnung, auf mehrere Jahre in Pacht zu überlassen. Jedoch müste sich eine dergleichen Person mit den gewöhnlich nöthigen Zenguissen versehen, wodurch allen Bedenklichkeiten der hiesigen Obrigkeit, der Aufnahme wegen, begegnet werden könnte. Pachtlustige können sich daher in Zeiten bey Unterzeichnetem melden, damit noch, wo möglich, vor Ablauf dieses Jahres mit demselben ein Pacht zu Stande gebracht werden könne. Langensalza, den 6ten October 1798.

Johann Wilh. Böttger, Adv.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 231. S. 2652.

Ich besitze ein solches Buch, welches über 24 verschiedene Arten, so wol blasender und schlagender, als mit Saiten bezogener Instrumente beschreibt, und mache es zum Behuf des Anfragers hiermit bekannt.

Johann Christoph Hack, Schullehrer zu Stregda bey Eisenach.

Erinnerung. Lessing hat seine besten Sinngedichte vorzüglich aus Einem lateinischen Dichter des mittlern Zeitalters genommen. Hr. Dietz zu Güstrow läugnet dieß im A. L. A. 1798. Num. CXXIII. D. 1247. Er hat aber wol den Aufsatz im teutschen Mercur: „Cordus und Lessing" nicht gelesen.

Der unter den in Nr. 182. des R. A. zum Verkauf angebotenen Büchern als fehlend angegebene 3te Band von Wiegleb's Magie hat sich vorgefunden. Wer mit diesem Werke zugleich das von Halle kaufen will, soll beyde für 3½ wichtigen Fridrichsd'or bis Gotha franco erhalten. d. Expedit. d. R. A.

Neues

Wien, [illegible] angeführt. Die Beschreibung [illegible] Wien, 1740. 8. [illegible]

Ferdinand Sigismund Kurtz, Beschreibung der Stadt Wien. Wien, 1740. 8. [illegible]

Johann Georg Keyßler, Neueste Reisen durch Deutschland, Böhmen, Ungarn, die Schweiz, Italien und Lothringen. Hannover, 1740. 4

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 16ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Aphorismen über die Motion für die Abschaffung der Currende, R. A. Nr. 217. 1798.

Abulus non tollit usum. Eben darum, weil unser Zeitalter mehr raisonnirt, sentimentirt und radotirt, als handelt, ist desto fester über gewisse alte Stiftungen zu halten, die ihm, so wenig es hören will, von Zeit zu Zeit in die Ohren schreyen, was unsre Väter, ohne die Ausdrücke: Gefühl, Empfindung, Moralprincip u. d. gl. auch nur den Namen nach zu kennen, thaten! —

Die Erfahrung spricht laut gegen die der Currende gemachten Vorwürfe: sie entwürdige verderbe Kopf und Herz. Zu allen Zeiten verdankten die größten Männer — selbst Luther — Anstalten dieser Art, was sie für die Welt wurden. Hier lernten sie in frühster Jugend geschäftig seyn zum Dienste der Menschen, was ihnen andere Natur ward, Subordination und geschmeidiges Einpassen in bürgerliche und Amts-Verhältnisse — Eigenschaften, die überall mangeln müssen, wo man in Schulen, aus lauter Liberalität, Buben zu Herren creirt, noch eh' sie lernten — gehorchen.

Freue dich, Zeitgeist, man arbeitet dir hier und da trefflich in die Hände!

Da lobe ich mir Chorschüler, die unter genauer Aufsicht stehen, wohl gehalten sind und verhältnißmäßig gut bezahlt werden; die wenig und verständlich singen. Mitten im Geräusch von Geschäften und Zerstreuungen erinnern sie uns an unsere höhere Bestimmung, an unsern edlern Beruf. Nicht zu gedenken, daß sie oft dem einsam, heimlich Leidenden, dem Kranken ein Wort des lindernden Trostes, religiöse Beruhigung ins Herz gossen und ihn erquickten.

Die verlorne Zeit kommt da nicht in Betrachtung, wo das Publicum noch Empfänglichkeit für Veranlassungen hat, an Gott zu gedenken; wo wöchentlich nur etliche Stunden, oder täglich eine halbe gesungen wird. So viel Zeit ist immer übrig, zumahl wo sie sonst zweckmäßig vertheilt ist.

Wo freylich der Sinn für so etwas verschwunden ist, da thue man auch mit der Currende, was dienlicher däucht! Ein Gut, das seine Nutzbarkeit verloren hat, hat auch keinen Werth mehr. Institute aufheben, wobey auf die Wohlthätigkeit der Menschen mitgerechnet ist, mag immer leichter gehen, als solche errichten.

In unserer Stadt jedoch wolle es keines wagen, das Alumneum anzufechten. Wer er sey, er würde unverrichteter Sache abziehen müssen.

Ich segne sie dafür mit dem Wunsche: 1 Chron. 30, 18! M. Bt. M—ll.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Nr. 105 des R. A. steht eine Anfrage: Ob Verwandlung der Todesstrafe in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe Schärfung

sung oder Milderung sey? Es sind in Nr. 129 und 162 Antworten erfolgt, welche jedoch von keinem rechtlichen Princip, sondern von Erfahrungen und Gefühlen einzelner Menschen ausgehen. Man wünscht aber vorzüglich eine Antwort, welche die Sache von der rechtlichen Seite betrachtet; es fragt sich also: sind positive Gesetze oder Entscheidungen in einzelnen Fällen vorhanden, welche hier ein Licht geben können? Die Veranlassung zu dieser Frage gab ein in Würtemberg vorgekommener Fall, wo bey der Verurtheilung einer Kindsmörderinn die verschiedenen Behörden nicht einerley Meinung waren.

Aus Würtemberg.

Beytrag zu der Nr. 215 und 244 des R. A. 1797 über die schlechte Beschaffenheit des Kalbfleisches.

In der Chur-Bayerischen Landes-Ordnung Tit. 27 ist unter andern verboten, daß kein Metzger ein Kalb unter 4 oder wenigstens 3½ Woche schlachte. Ueberhaupt wäre es Zeit, dem Schlachten oft kaum 8 Tage alter Kälber Schranken zu setzen, und dieser Unordnung die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Wie kommt es, daß wir von der musterhaften preußischen Polizey noch keine Verfügungen hierüber haben? Es müßten denn deßfalls Verordnungen für einzelne Provinzen vorhanden seyn.

Land- und Hauswirthschaft.

Mittel gegen die Selbst-Entzündung des Heues.

Um die so gewöhnliche Selbstentzündung des Heues, wenn es zu grün auf einander gesetzt wird, zu verhüten, bedient man sich in der Gegend von Newcastle eines ganz einfachen Mittels. Man stopft einen großen Sack so fest mit Heu voll, als man kann, und bindet ihn oben zu. Diesen Sack setzt man aufrecht auf die Erde, und legt den Heuschober rund um ihn her an. So wie der letzte so hoch geworden ist, als der Sack, so zieht man diesen in die Höhe, und fährt fort mit dem Baue des Heuschobers, und wenn dieser vollendet ist, so nimmt man den Sack heraus, da dann in der Mitte eine cylindrische Höhlung bleibt, welche die Luft-Circulation im Innern des Heuschobers unterhält, und so die Entzündung verhindert.

Im J. 1784 hat das hiesige Bauamt angefangen, die öffentlichen Spaziergänge auch durch die Pappel zu verschönern. Jeder Liebhaber von solchen lobenswerthen Anstalten, und jeder Freund der so nöthigen Holzzucht freute sich herzlich darüber und wünschte dem Unternehmen den besten Fortgang. Der schnelle und schöne Wuchs dieser Bäume veranlaßte dann auch manchen Bürger, an schicklichen Plätzen vor dem Hause, im Hofe, an feuchten Stellen in seinem Gute die schöne Pappel zu pflanzen; so daß man jetzt schon mehrere Tausend im Staatgebiete zählt. Das Bauamt selbst hat indessen seinen Plan mit der Pappelpflanzung erweitert, und mehrere Gemeinde-Plätze damit besetzt. Die Pappeln gedeihen alle vortrefflich, so weit ihnen nur der Muthwille einiger Bäume Verderben nicht schadet. Aber leider sind schon oft die hoffnungsvollsten jungen Bäume auf die gewissenloseste Weise verletzt, geschält, ja gar umgehauen worden, und einige etwas entlegenere Alleen sind schon zwey und drey Mahl vergebens ausgesetzt worden. —

Als das Bauamt auch in diesem Frühjahr wieder rühmlich fortfuhr, Pappeln zu pflanzen, so hörte ich einen Winzer, der seine Bemerkungen darüber machte, sagen, da das Pappelholz zwar schnell wachse, aber an Güte eins der schlechtesten Hölzer sey, so könne man mit noch größerem Vortheile den ebenfalls sehr schnell wachsenden wilden Kirschbaum pflanzen, der neben seinem festeren Holze, das er beym Fällen liefert, noch viel Annehmlichkeit durch seine Blüthe und Frucht gewähre.

Eßlingen. J. J. R.

Anfrage. Woher kommt es, daß man zuweilen, bey aller auf die Reinigkeit der Gefäße und die Fütterung des Viehes verwendeten Sorgfalt, sehr viele Mühe und Zeit verschwenden muß, ehe man Butter bekommt; ja, daß es manchmahl unmöglich wird welche zu erhalten? Welche Vorsicht und Mittel sind gegen diese Unannehmlichkeit an zu wenden?

Eine Antwort auf diese Anfrage findet sich in Nr. 56. des R. A. v. 1795 S. 529 u. 530, welche befriedigende Auskunft gibt.

der Redact.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

An den liebloſen Recenſenten der Theater-Nachricht in der Wiener politiſchen Zeitung, welcher eine ausgebildete Schauſpielerinn auf Koſten eines zwölfjährigen Mädchens erhebt, um dieſem Kinde und ihren Eltern zu ſchaden.

In Nr. 64 dieſer Zeitung vom 11. Aug. d. J. ſchreibt dieſer Anonymus von dem talentvollen Kinde des würdigen Schauſpielers Brückel:

„Am 9ten die Korſen, Schauſpiel von „Kotzebue, worin Madame Stollmers zum „zweyten Mahl in der naiven Rolle der Gärtners-Tochter auftrat. Mit Widerwillen erinnerte man ſich der Karrikatur, zu welcher „vormahls die kleine Brückel dieſen Charakter umgeſchaffen hatte.“

Auf dieſe offenbare Lüge, womit ſelbſt das Wiener Publicum beleidigt ſeyn muß, welches dieſes Kind acht Mahl dieſe Rolle ſpielen ſahe, und ihm nie den verdienten Beyfall entzog, glaubt man mit Zuverläſſigkeit nichts weiter nöthig zu haben, als eine Stelle aus Iffl ands Dienſtpflicht zur Warnung für den Recenſenten hier anzuführen. — Der Jude Baruch ſagt nämlich im 4. Akt 4. Sc. zu Falkbring: — „Hamann — (☞ wem dieſe Stelle dunkel iſt, beliebe in der Bibel das Buch Eſther nachzuſchlagen und das 7te Capitel zu leſen) habe ſie geleſen vom Hamann? — Wenn ſie ſollte an des Hamanns ſeinen Platz hinankommen, die ganze Welt kommt und guckt zu.

Gelehrte Sachen.

Beantwortung einiger Anfragen.

1) Im R. A. 1795. Nr. 302. S. 3082. Ein Buch unter dem Titel: Die drey ärgſten Erznarren in der ganzen Welt, ſchrieb der bekannte Chriſtian Weiſe, Rector des Gymnaſiums zu Zittau. Von ihm ſind mehrere ähnliche Werke vorhanden, z. B. die drey Hauptverderber in Deutſchland, unter dem Namen Siegismund Gleichviel 1673.; die drey klügſten Leute der Welt, unter dem Namen Catharinus Civilis, 1682. Dieſes Werk ſowol, als die Erznarren hat man zu Augsburg wieder aufgelegt, oder vielmehr nachgedruckt.

2) Im R. A. 1796 Nr. 150 S. 5203. Unter den Schriften über den Kanzler Krell verdienen folgende vorzüglich genennt zu werden:

1. Erzählung des Verlaufs der in des ehemahligen Churſächſ. Kanzlers Dr. Nic. Krellens Unterſuchungsſache vorgenommenen Land- und Ausſchußtags-Verhandlungen; in Klotzſchens und Grundigs Samml. vermiſchter Nachr. zur ſächſ. Geſch. (Chemnitz, 1770. 8.) Th. 4. S. 1—185. Vorgeſetzt iſt das von einer Münze entlehnte Bruſtbild des Kanzlers.
2. Nachtrag von zehn Schriften zur Erläuterung der Lebensgeſchichte Krells, ebendaſ. Th. 5. S. 195—333.
3. Kleine Nachleſe zur Geſchichte des unglückl. Kanzler Krells, von M. Köhler in Leipzig; im Magazin der ſächſ. Geſch. B. 5. (Dresd. 1789. 8.) S. 574—601.
4. Regierungsgeſch. Herzog Friedr. Wilhelms, als Adminiſtrat. der Chur Sachſen; in D. Weiſſens Muſeum für die ſächſ. Geſch. B. 3 St. 1. (Leipz. 1796.)

3) Im R. A. 1797 Nr. 128. Welches iſt das zweckmäßigſte Geſangbuch für die Schüler der obern Claſſen? — Man kann, wenn man will, unter folgenden wählen:

1. Gebete und Lieder für die Schule zu Schleiz, von M. Chriſtian Gottfried Müller, jetzt Rector der Stiftsſchule zu Zeiz. Schleiz 1782. Iſt auch für andere Schulen brauchbar.
2. Geſangbuch für höhere Schulen und Erziehungs-Anſtalten, von Dr. Auguſt Herm. Niemeyer, Halle 1785.
3. Chriſtliches Geſangbuch für Stadt- und Landſchulen, von M. Kämpfe und Wokenius. Leipz. bey Gräff, 1797.

Fr. A.

In meinem Verlage, gleich nach Michaeli dieſes Jahrs, erſcheint folgendes Werkchen:

Magiſter Adolph Bogislaus Buch geweſener Superintendent zu Neuſtadt an der Orl. Ein Beytrag zur Charakteriſtik der Gelehrten.

Es iſt kein gewöhnlicher trockener Lebenslauf: ſondern ein Gemählde, worin die Züge eines in ſeiner Art merkwürdigen und originellen Mannes aufgeſtellt ſind. Der Verfaſſer hat nicht blos die Abſicht, den vielen da und dort zerſtreuten Bekannten des Verſtorbenen in dieſer Schrift ein Denkmahl der alten Freundſchaft zu übergeben: ſondern ihm war

war es vorzüglich darum zu thun, seinen Gegenstand so zu bearbeiten, daß auch ganz fremde Leser eine angenehme und lehrreiche Unterhaltung dran finden möchten. Bis Michaeli a. c. kann man mit 6 gr. darauf pränumeriren; der nachherige Preis wird aber 8 gr. sächs. seyn.

Schumannsche Buchhandlung.

Dr. G. Henrici kritischer Versuch über den höchsten Grundsatz der Sittenlehre erscheint nun nach nochmaliger genauern Durchsicht vom Hrn. Verf. gewiß zur Michaelimesse. Dieß zur Antwort auf die bisher ergangenen Anfragen nach diesem zur Ostermesse versprochenen Werke, dessen verzögerte Erscheinung den Käufern nicht gereuen wird.

Jena den 5ten September.

J. G. Voigtsche Buchhandlung.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 10 October 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe.	98⅛	—	—
" Oster "	96¼	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	75⅛	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	132¼	—
Hamburg in Bco. "	—	147⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	75	—
Augspurg " "	—	98⅛	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	98	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19	—
Rand-Ducaten	13	—	
Wichtige Duc. à 66 Als.	10⅛	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65⅝ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	206	—	—
Almarco Louisd'or	190⅛	—	—
Souverraind'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	9	avanzo	—
Neue Schuld-Ld'or à 6⅛ Rthlr.	2⅛	—	—
Laubthaler à 4 St.	—	4⅛	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	3⅛	—	—
Preuß. Münze.	5	—	—
Cassen-Billets	—	1	—
110 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 6. October 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	621. 22
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	21 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	20 ⅞ ⅛
Hamburg in Banco a vista	35 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	
Holl. Rand-Ducaten av.	3 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅞ Stück — ditto	4 ⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 5. October. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 7 ₰
Amsterdam in Banco a vista	39 ₰
ditto 2 Mon. dato	39¼
ditto in Cour. a vista	12⅝
ditto 2 Mon. dato	13
Paris pro Ecu a 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48⅛
Copenh. Cour. ditto	26⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	52
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	
Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 Rthlr. 12 ß.
Ducaten	5⅛
Gute ⅞ Stück	30⅛
Grob Dän. Courant	20⅛
Klein ditto	20⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 17ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die Titel-Sucht unsers aufgeklärten Zeitalters.

Der verjährte Gebrauch, überflüssiger Titulaturen ist im R. A. schon sehr oft und mit Nachdruck gerügt worden. Und doch scheinet man durch alle Vorstellungen nur wenig ausgerichtet zu haben. Denn was einmahl durch das Herkommen privilegirt ist, lässet sich nicht leicht abschaffen. Viele würden es für unverzihliche Verletzung des Wohlstandes, und fast für ein schweres Verbrechen ansehen, wenn man nicht die eingeführten Benennungen: Hochwohlgeboren, Wohlgeboren, Hochedelgeboren u. s. w. in Briefen beybehalten wollte. Mehrere verlangen ein höheres Prädicat, als ihnen eigentlich gebühret, und bürgerliche Personen, die in einigem Ansehen stehen, sind nicht einmahl mit dem Hochedel zu frieden. Man kommt daher oft in eine unangenehme Verlegenheit, wenn man das dem Titelsüchtigen angemessene Prädicat treffen will, und macht sich unnöthige Besorgnisse, wenn man es nicht getroffen zu haben glaubt. Sollte es nicht schicklicher seyn, die eingeführten Titel, so viel wie möglich, zu vereinfachen, und den in unsern mündlichen Unterhaltungen herrschenden Ton auch in unsere schriftlichen Unterredungen überzutragen? Die zu gehäuften Titulaturen wird wol niemand im geselligen Umgange billigen. Wer einen Doctor beym Eintritt in sein Zimmer im Briefstyl anreden wollte: Wohlgeborner, Hochedelgeborner, Großachtbarer, Hoch- und Wohlgelahrter Herr! Insonders Hochgeehrtester Hr. Doctor! Werthgeschätzter Gönner! — würde mit Recht ausgelacht. Man würde glauben, er sey aus Peter Squenz'ens Schule, oder habe seine Complimente von den ehemahligen Gevatterbriefen der Küster und Dorfschulmeister copirt. Was nun in mündlichen Anreden nicht schicklich ist, sollte auch in schriftlichen Unterredungen nicht geduldet werden.

Die äußern Aufschriften der Briefe hat man seit einigen Jahren kürzer und zweckmäßiger einzurichten gesucht. Man bedienet sich nicht mehr, oder doch nur selten, der französischen Sprache. Man häuft die Titel nicht ohne Noth. Man bezeichnet den Mann, an den man schreibt, nur nach seinem Hauptcharacter. Statt der vormahligen weitschweifigen Bemerkung aller Aemter und Würden, z. B. dem Wohlgebornen, Ehrenvesten, Großachtbaren und Wohlführnehmen Herrn Herrn Ehrenfried Pappermann, hochbestallten Erb- Lehn- und Gerichtsherrn auf Krimla und Hackpfüssel, und wohlangesehenen Kauf- und Handelsherrn ꝛc. schreibt man jetzt viel einfacher: An Herrn Kaufmann Pappermann. Mehr Worte bedarf es auch nicht, um den Mann, an den man schreibt, zum Behuf der sichern Briefbestellung kenntlich zu machen. — Ganz anders verhält es sich mit Bittschreiben an den Landesherrn, oder hohe und niedere Landescollegien, wo man allerdings die vollständigen Titel beybehalten muß, so lange der einmahl eingeführte Kanzleystyl geltend ist.

Ueberhaupt kann man den Gebrauch unnöthiger und überflüssiger Titulaturen in Briefen wol noch übersehen. Wer daran Geschmack findet, mag sie immer beybehalten, nur darf man es andern nicht zur Sünde anrechnen, die vom altmodischen Herkommen abweichen.

Weniger verzeihlich ist dagegen eine andere Art der Titelsucht, da man sich selbst Würden und Ehrenstellen beylegt, sie seinem Namen beyschreibt, und sich von andern also nennen lässet. Dieß war sonst der gewöhnliche Kunstgriff unserer durch das Licht der Aufklärung verscheuchten literatischen und politischen Abentheurer, eines Masius's, Grossingers's, Pannach's, wodurch sie das leichtgläubige Publicum zu hintergehen suchten. Der verunglückte Religionsvereiniger Masius ließ es dabey nicht bewenden, daß er seinen nicht übel klingenden Geschlechtsnamen Meese, des Wohlklangs wegen, wie er vorgab, in Masius umschuf; er nennte sich auch in seinen Schriften Magister, wiewol von keiner Universität dazu ernannt; fürstlichen Rath, ohne den Fürsten anzugeben, der ihm dieses Prädicat beygelegt haben sollte; geheimen Agenten der Fürsten des christlichen Europa, und kein europäischer Regent kannte dieses Irrlicht; Correspondenten der Gelehrten und Künstler, und kein wahrer Gelehrter und Künstler wollte sich mit ihm einlassen. Wo mag sich dieser Abentheurer, der so viele Rollen spielte, und keine glücklich spielte, gegenwärtig aufhalten? Hat er seinen im März 1792 bekannt gemachten Entschluß, nach Nordamerika zu segeln, und den Heiden das Evangelium zu predigen, ausgeführt? Dieß wünschte ich zu wissen. — Grossinger, eines Fleischhauers Sohn aus Ungarn, verstand die Kunst, sich unter dem Namen eines Herrn von Grossing selbst zu adeln, und durch Erdichtung eines Damenordens die deutschen adelichen Frauen und Fräulein um vollwichtige Ducaten zu prellen. Seine unerhörten Betrügereyen sind zu Wien, ich weiß nicht, ob mit Gassenkehren, oder Schiffsziehen, nach Verdienst belohnt worden. — Pannach, ein geborner Oberlausitzer, betrog unter dem Namen eines Freyherrn von Mortczini und Ritters des Stephansordens die Universität Wittenberg, und durch das daselbst erschlichene Magisterdiplom die halbe Welt. Da ihn die Schrift: Der geistliche Abentheurer, oder der als Ueberwinder im Glauben und als Virtuose im Predigen herumfahrende Ritter des heil. Stephansordens, Freyherr von Mortczini (Königsberg 1784. 8.) völlig entlarvte, ward ihm das Handwerk auf immer gelegt. Jetzt lebt er, unter dem Namen Pallini, als Vorsteher einer Freymaurerloge zu Kopenhagen. —

Diese drey genannten Abentheurer waren die letzten irrenden Ritter in Deutschland. Seit der Zeit haben alle ähnliche Geister, unter welchen Gestalten und Titeln sie auch erschienen, dem immer mehr zunehmenden Lichte der Aufklärung weichen müssen. In unsern Tagen achtet man weniger auf glänzende Titel, und lässet von unbekannten Menschen, wenn sie auch Freyherren, Doctoren, von vielen Academien privilegirte Künstler zu seyn vorgeben, sich nicht so leicht fangen. Wer noch jetzt das vernünftige Publicum durch Charlatanerie überlisten, und eine nur einigermaßen bedeutende Rolle spielen wollte, müßte sich wahrlich! mehr als menschliche Weisheit erworben haben. Und doch würde er sein Wesen nicht lange ungehindert treiben können.

Noch verdient ein sehr strafbarer Mißbrauch der academischen Titel bemerkt und gerügt zu werden. Es gibt viele Afterärzte, Bader, quacksalbernde Hirten, auf Messen und Märkten öffentlich ausstehende Heilmänner, die sich vom Volke Doctoren nennen lassen. Dieses Unwesen, das den promovirten Arzt, der seine Wissenschaft gründlich erlernet hat, mit dem Pfuscher in eine Classe setzt, sollte schlechterdings nicht geduldet werden. Man sollte die Afterärzte, Urinseher, und wie sie Namen haben, durch die strengsten Mittel vom Mediciniren abhalten. Gelinde Mittel fruchten bey diesen Leuten wenig. Was man ihnen am Gelde abnimmt, verdienen sie in einer Woche wieder. Sie setzen ihr Handwerk ruhig fort, und betreiben es desto eifriger, um sich wegen des erlittenen Verlustes schadlos zu halten. Körperliche Züchtigungen, Ausstellen an den Pranger, Gefängniß- und Zuchthausstrafen würden hoffentlich sicherer wirken, und dem schändlichen Mißbrauche des ehrenvollen Doctortitels sowol, als des unbefugten Medicinirens, ein allen Freunden der Menschheit erwünschtes Ende machen. Fr. K.

Berich-

Geschichtsquellen und Chronikschreiber. Die Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters sind für die Geschichte der Kirche und des Christenthums von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten Geschichtsquellen und Chronikschreiber, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

1) Griechische Geschichtsquellen und Chronikschreiber. Die griechischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber sind für die Kirchengeschichte des Mittelalters von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten griechischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

a) Griechische Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters. Die griechischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten griechischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

b) Griechische Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit. Die griechischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten griechischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

2) Lateinische Geschichtsquellen und Chronikschreiber. Die lateinischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber sind für die Kirchengeschichte des Mittelalters von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten lateinischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

a) Lateinische Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters. Die lateinischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten lateinischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

b) Lateinische Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit. Die lateinischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten lateinischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

3) Deutsche Geschichtsquellen und Chronikschreiber. Die deutschen Geschichtsquellen und Chronikschreiber sind für die Kirchengeschichte des Mittelalters von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten deutschen Geschichtsquellen und Chronikschreiber, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

a) Deutsche Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters. Die deutschen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten deutschen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

b) Deutsche Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit. Die deutschen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten deutschen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

4) Französische Geschichtsquellen und Chronikschreiber. Die französischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber sind für die Kirchengeschichte des Mittelalters von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten französischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

a) Französische Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters. Die französischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten französischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

b) Französische Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit. Die französischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten französischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

5) Englische Geschichtsquellen und Chronikschreiber. Die englischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber sind für die Kirchengeschichte des Mittelalters von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten englischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

a) Englische Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters. Die englischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten englischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber des Mittelalters, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

b) Englische Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit. Die englischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit sind für die Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit, weil sie nicht nur die Thatsachen der Kirchengeschichte, sondern auch die Ansichten und Meinungen der Zeitgenossen über dieselben enthalten. Sie sind daher eine Hauptquelle für die Kirchengeschichte, und ihre Kenntniß ist für jeden Kirchenhistoriker unerläßlich. Wir geben hier eine Uebersicht der wichtigsten englischen Geschichtsquellen und Chronikschreiber der neueren Zeit, nach den Ländern geordnet, in denen sie geschrieben haben.

Dem Justiz-Amte Mühlhausen wurden hierauf diese Vorfälle eröffnet, und dasselbe angegangen, die Einrückung jenes Widerrufs im Namen der Gemeinde selbst zu betreiben, welches auch folgendes Schreiben an die Behörde abgehen ließ:

Hochwohlehrwürdiger und hochgelehrter,
hochzuverehrender Herr Pfarrer!

Der hiesige Gemeind-Ausschuß hat mir den Widerruf über die dem Burgermeister Röder in dem fränkischen Merkur gesetzte Ehrensäule, dann die weitere abgegangenen und das hierauf erhaltene Antwortschreiben mit dem Ersuchen vorgelegt, Euer Hochwohlehrwürden nun zu melden, daß, da es Pflicht eines jeden Verfassers eines öffentlichen Blatts sey, vorgebrachte Unwahrheiten, wenn er hievon belehrt werde, ohne Anstand zu widerrufen, so gewärtige derselbe den Abdruck jenes Widerrufs nach seinem buchstäblichen Inhalt in dem fränkischen Merkur um so sicherer, als derselbe sonst eben diesen Wiederruf in einem andern öffentlichen Blatte mit der Bemerkung einrücken lassen werde, daß Euer Hochwohlehrwürden jenen Widerruf aufzunehmen, ganz ohne Gründe und Ursache versagt hätten, und gewärtige binnen 8 Tagen bestimmte Erklärung.

Noch füge ich die Versicherung an, daß jener Widerruf nichts als bekannte Wahrheiten enthalte, selbst einem Theil gnädigster Dorfsherrschaft zur Wissenschaft gebracht worden, und habe die Ehre mit gröster Hochachtung zu beharren.

Mühlhausen am
24. Aug. 1798.

Euer Hochwohlehrwürden
gehorsf. D—r.
Joh. Phl. Rukser, Amtsverweser.

Statt eines schuldigen Antwortschreibens erhielt das Justiz-Amt Mühlhausen unter der Aufschrift: Herrn Amtsverweser Rukser zu Mühlhausen, die von dem Herrn Pfarrer Bundschuh seinem Zeitungsblatte N. 36. vom 4. September d. J. einverleibte Erklärung des Inhalts:

„Verschiedene Nachbarn von Mühlhausen haben gegen die in Nro. 10. des Merkurs gerühmten Verdienste des Burgermeisters (Schultheisens) Röders eine seyn sollende Berichtigung eingeschickt. So willkommen mir Berichtigungen sind und seyn müssen, so trage ich doch dießmal Bedenken, den aus Mühlhausen eingegangenen Aufsatz einzurücken, weil aus demselben nur zu deutlich erhellet, daß es gewisse Leute übel empfinden, wenn einer aus ihrer Mitte als vorzüglicher Beförderer des Guten signalisirt wird. Der Einsender des Artikels von Mühlhausen hat den wackeren Röder nie mit einem Auge gesehen, und wohnt bei zehn Meilen von dessen Dorfe. Was er schrieb, schrieb er also durchaus nicht als Lobredner desselben. Er wußte dessen Existenz nicht einmal, wurde aber hievon und von der patriotischen Denkungsart dieses edeldenkenden Bauern durch Mühlhäuser, sage durch Mühlhäuser, unterrichtet.„

Wir überlassen das Benehmen des Herrn Pfarrer Bundschuh dem unbefangenen Leser zur reifern Beurtheilung und Würdigung, und ersuchen Sie den unter dem 18. Jun. d. J. an gedachten Herrn Bundschuh abgegangenen Widerruf, mit dieser Geschichts-Erzehlung, Ihrem Zeitungsblatte, gegen die Gebür, wörtlich vorbeschriebenermaßen einzurücken. Mühlhausen, am 25. September 1798.

Gemeind-Ausschuß.

Joel Moses; Mathes Löw; Thomas Clauß; Andreas Sopper; Martin Popp; Conrad Kühn; Johann Holler; Michael Bauereis; Johann Wedel; Johann Müller, Bader; Johann Schmidt; Adam Clauß; Johann Heinrich Strahlmann; Caspar Hertlein; Johann Haselbacher; Andreas Holler.

Die Uebereinstimmung vorstehender Abschriften mit den Urschriften und den wahren Unterschriften der Gemeindsglieder bescheint. Mühlhausen am 25. Septbr. 1798.

(L. S.) Hochgräflich und Hochfreyherrlich von Egloffsteinisches Justiz-Amt.
Johann Philipp Rukser, Amtsverweser.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 12. Oct. 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
„ in Courant	„ „	134⅛	—
„ „	2 Mon. Sicht	134⅛	—
Hamburg in Bco. k. S.	„	—	150
„ „	2 Mon. Sicht	149⅛	—
Augsburg „ „	„ „	—	100⅝
Wien. „ „	„ „	100	—
„ à 2 Uso.	„ „	99⅝	—
London à 2 Uso.	„ „	—	154⅝
„ „	2 Mon. Sicht	—	—
Paris „ „	„ „	—	76⅝
„ à 3 Uso.	„ „	—	75⅝
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	„	—	100
Lyon	„ „	—	76⅝
Leipzig M. Species	„ „	—	—
	in Meßzahlung		
Bremen Ld. „ „	„	111	—

Kaiserlich
allergnädigst privilegirtes
Reichs-Post-Anzeiger.
Donnerstag, den 17 October 1793.

Der Adler mit Flederwänden.

Der neue Adler mit Flederwänden, welchen Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, dem Reichs-Erbmarschall Grafen von Pappenheim, Excellenz, zu verleihen geruhet haben, ist nunmehro fertig, und kann bey dem Reichs-Erbmarschall-Amte, Excellenz, in Augenschein genommen werden.

Dieser Adler ist, wie der vorige, mit einem Schilde auf der Brust, worinn das Reichs-Erbmarschall-Amt, Excellenz, seine Wappen hat, und mit einem Reichsapfel in der Klaue versehen.

Er ist aber, wie der vorige, nicht mit einem Schilde auf der Brust, worinn das Reichs-Erbmarschall-Amt, Excellenz, seine Wappen hat, und mit einem Reichsapfel in der Klaue versehen.

Er ist aber, wie der vorige, nicht mit einem Schilde auf der Brust, worinn das Reichs-Erbmarschall-Amt, Excellenz, seine Wappen hat, und mit einem Reichsapfel in der Klaue versehen.

Er ist aber, wie der vorige, nicht mit einem Schilde auf der Brust, worinn das Reichs-Erbmarschall-Amt, Excellenz, seine Wappen hat, und mit einem Reichsapfel in der Klaue versehen.

nung gewöhnt, gesund und unverkrüpelt zurück zu erhalten? Wie manche rechtschaffene und zärtliche Mutter hat schon gegen mich beym Anblicke ihres vier, sechs, achtjährigen noch unverdorbenen und hoffnungsvollen Kindes mit Angst und Abscheu die zwey bis drey fürchterlichen Jahre erwähnt, worin bisher in der Regel die Zerstörung der Gesundheit, Verspottung aller Grundsätze, und Verwilderung aller Sitten erwartet werden mußte! Diese Besorgniß wird den verständigen Vater, die rechtschaffene Mutter künftig bey den preußischen Universitäten wo nicht verlassen, doch weit weniger drücken; und es könnte eine Frage seyn, ob solche Eltern sie für ihre Kinder wählen werden, wenn nur auch sonst alles ist, wie es seyn soll? In der That, es wird gar zu schwer, keine Satyre zu schreiben, wenn man solche Behauptungen liest!

Und wie heißt denn nun der Eyerkuchen, über den ein so gewaltiger Lerm erhoben wird? Studenten, gewissermaßen die wichtigste Classe der Menschen, die Hoffnung des Staates, von deren jetziger Bildung künftig Aufklärung, Recht, und Glückseligkeit der ganzen Gesellschaft, ganzer Reiche, vielleicht ganzer Erdtheile abhängt, sollen keine Nomaden, Zigeuner, Buschhottentotten, sollen nicht mehr vogelfrey seyn, sondern mit ihren Eltern und Anverwandten und Mitbürgern zu gleicher Ordnung unter gleichen, nur ihrer Jugend wegen etwas mildern Gesetzen erzogen werden; sollen, wenn sie ungezogene Jungen sind, die Ruthe bekommen, wo ihre Eltern in gleichem Falle in das Zuchthaus oder auf die Festung kommen würden; sollen endlich zu dem Stolze erhoben werden, sich nicht mehr neben die Handwerkspursche stellen zu wollen, welche bisher nebst ihnen unter allen Menschenclassen die einzigen waren, die es zuweilen wagten, ihrer Obrigkeit in Haufen zu trotzen, und Auswanderungen *) vorzunehmen. Das ist alles! Und ist denn das zuviel? oder unrecht? Man muß ein Professor von der Mehrheit seyn (gewisse Menschen bedürfen die ausdrückliche Versicherung, daß der Verfasser auch sehr vortreffliche Männer dieses Standes kennt und ehrt und liebt) um z. B. die Greuel des jenaischen Aufruhrs oder des für die academische Obrigkeit noch mehr als für die Studenten schändlichen Sturms der königl. Abgeordneten in Halle ohne Erbitterung und Verachtung hören zu können. Welche andere Classe von Menschen dürfte, ich will nicht sagen, so etwas, nur den zwanzigsten, den funfzigsten Theil davon thun! Man stelle sich einmal vor, ein Haufen junger Officiere, welchen der General befohlen hat, den Hut eine Linie mehr links zu tragen, oder den Zopf einen Zoll höher zu binden, oder den Zipfel des Schnupftuches nicht aus der Tasche hängen zu lassen, machten darüber eine Verschwörung; zogen mit Steinen bewaffnet vor das Haus ihres Generals, und wünschten ihm brüllend das Pereat, daß sie seinen Fenstern und Geräthen brächten; wie schrecklich würde ihnen das vergolten werden! Und Studenten, die nichts sind, ob sie gleich alles werden können, sollen, wenn sie dasselbe zum Spaße, aus Muthwillen, zur Feyer der Prorectorwahl thun, mit einem spaßhaften Arreste, mit einer Geldstrafe für ihre Eltern, oder höchstens mit einer wirkungslosen Verweisung bestraft werden?

Ich las kürzlich: „die französische Revolution, Fichte's Wissenschaftslehre und Göthe's Meister sind die drey großen Tendenzen dieses Jahrhunderts." Das Fragment von einem Menschen **) der dieß schrieb, schrieb da freylich eine ganze Narrheit; allein seinen Ausdruck möchte ich bergen, um zu sagen, daß unser neues Universitätsgesetz denn doch eine etwas größere und würdigere Tendenz unsers Jahrhunderts ist, als eine lächerliche Ichslehre, dergleichen kein klügeres Volk haben mag, und ein ganz hübscher Roman, dergleichen schon jedes gebildete Volk vollkommnere hat. Alle verständige Kenner der Wissenschaften und der Welt waren längst einig, daß die Universitäten in ihrem bisherigen Zustande Ungeheuer wären, die durchaus nicht mehr in den jetzigen Zusammenhang der Dinge paßten. Diesen Fehler zu vermindern, sie

*) Wie vor einigen Jahren die Studenten aus Jena und vor etwa 18 Jahren die Schneidergesellen aus Leipzig.

**) Er gibt eben heraus: „Probe einer neuen Ausgabe der griech. und röm. Klassiker in Fragmenten, nebst einer Vorrede in Fragmenten"!

Gesetzes, welches Preußen 1867 in Kraft setzte, ist die Gewerbefreiheit in Preußen eingeführt worden. Die Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 hat dieselbe auf das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes ausgedehnt. Die Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hat dieselbe auf das ganze Gebiet des Deutschen Reiches ausgedehnt. Die Gewerbefreiheit besteht darin, daß jeder, der sich einem Gewerbe widmen will, dazu berechtigt ist, ohne daß es einer besonderen Erlaubnis bedarf. Die Gewerbefreiheit ist also das Gegenteil des Zunftzwanges. Die Gewerbefreiheit ist eine Errungenschaft der Neuzeit. Sie ist eine Folge der Aufklärung und der Französischen Revolution. Sie ist eine Folge der Erkenntnis, daß der Zunftzwang ein Hemmnis für die Entwicklung des Gewerbes ist

Daß nun diese großen Schüler, die durch Geld nicht gestraft werden können, weil sie keines haben, und zu schätzen wissen; und durch viel Gefängniß nicht gestraft werden dürfen, um nicht am Lernen und an Gesundheit einzubüßen, für grobe Ungezogenheiten die Ruthe bekommen, mit aller Vorsicht, die das Edict befiehlt; das ist so billig, als sich etwas denken läßt, und so gelinde, als es nur gegen Menschen möglich war, die noch nichts sind. Denn lesen Sie nur die Gesetze, wornach Sie und ich gerichtet werden würden, wenn wir Lust hätten, Aufruhr zu machen, und unserer Obern Verordnungen zu zerreissen!

„Wer die von der Obrigkeit angeschlagenen Patente, Verordnungen und öffentliche Anzeigen aus Muthwillen abreißt, beschädigt, oder sonst schimpflich behandelt; (heist es im allgem. Landrechte T. 2. Tit. 20. §. 210.) der soll, nach Beschaffenheit des verübten Muthwillens, seines Alters, Standes und Vermögens mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeiten, Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr, oder verhältnismäßige Geldstrafe belegt werden".

„§. 168. Wer einen Aufruhr erregt, der hat, wenn auch noch keine würkliche Gewalt verübt worden, und noch kein Schade geschehen ist, dennoch ein- bis vierjährige Zuchthaus- oder Festungsstrafe verwirkt".

„§. 183. Muthwillige Buben, welche auf den Strasen oder sonst Unruhe erregen, oder grobe Unsittlichkeiten verüben, sollen mit verhältnismäßigem Gefängnisse, körperlicher Züchtigung oder Zuchthausstrafe belegt werden".

So lauten die Gesetze, welchen alle Staatsbürger unterworfen sind; und niemand, so viel ich weiß, hat sie zu hart gefunden. Warum klagt und schreit man denn, daß ihnen nun auch die Studenten, welche gerade ganz vorzüglich häufig gegen sie sündigten, unterworfen werden? O wie weit, wie weit sind wir noch zurück, so hoch wir auch im Glanze der Aufklärung zu stehen wähnen! Denn wahrlich! das ganze Geschrey hat nichts zum Grunde, als den alten Ammenglauben von academischer Freyheit, von Innungsgeist, und Studentenwürde. Dieß alles mochte zu seiner Zeit allenfalls nützlich, oder weniger schädlich seyn; als es Secundaner von 20 Jahren und Studenten von 30 gab: aber jetzt? jetzt, da man zu glauben scheint, man müsse zur Universität wie zum Regimente gehen: in den ersten Höschen; um desto schneller zu avanciren! Was soll denn aus mehren hundert sechzehnjähriger Knaben werden, die man nicht bloß nicht in scharfer Zucht hält, sondern noch dazu mit dem Wahne privilegirter, gesetzloser Freyheit erfüllt! Sie müßten ja mehr als Menschen seyn, und verdienten nur gleich auf der Stelle ihrer Professoren, Professoren zu werden, wenn sie das zu tragen wüßten!

Das Gesetz hingegen werden sie tragen, wie wir alle. Kein braver Bürger fühlt seine Ehre gekränkt, und sich herabgesetzt, daß dort §. 210 von körperlicher Züchtigung und §. 168 von Zuchthaus steht; so wie sich kein Soldat für beschimpft hält, daß ein Galgen bey der Hauptwache steht; ob er gleich sicher daran kommt, wenn er es darnach macht. Das ist der Punct! Alle Studenten haben es völlig in ihrer Gewalt, das ganze Gesetz nur auszulachen, oder, noch vernünftiger, in ewige Vergessenheit zu bringen. Dazu gehört weiter gar nichts, als keine Ungezogenheiten mehr zu begehen. Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben.

Xpsilon.

Kauf- und Handelssachen.

Zu einem frequenten und nützlichen Handlungsgeschäfte wünscht man einen Compagnion, der einige tausend Thaler dazu schießen könnte. Das Geschäft ist schon lange gangbar, da es aber Artikel enthält, die gänzlich mit baarem Gelde müssen eingekauft werden, so wünscht man — da es vortheilhaft ist — Vergrößerung darin.

Wem es gefällig, er mag Kaufmann seyn oder nicht, seinen Namen nennen wollen oder nicht — er findet in dem Hause alle mögliche Bequemlichkeit, kann als Privatmann angenehm leben, und mit eignen Augen sehen, wie sein Capital nützlich arbeitet. Einem jungen Kaufmann, der jezt mit einigen tausend Thalern kaum ein Haus kaufen kann, möchte diese Gelegenheit auch nicht unwillkommen seyn! Wem beliebt, etwas näheres zu wissen, schicke seine Frage in versiegeltem Briefe Sign. G H an die Expedition des N. A., worauf er sogleich pünktliche Auskunft erhält.

G. J. Bestelmeier in Nürnberg läßt außer seinen schon bekannten Sachen folgende ganz neue geschmackvolle Lustre und Lampen verfertigen, als:

Lu-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Herr Hofrath Mönch in Marburg bewiesen; da zudem noch mein Freund der Herr Dr. Peerson in Göttingen, welcher neulichmalen, in Botanischer Rücksicht von Cleßner herreiste, dieses in einer besondern Abhandlung ausführlich zeigen wird, so wird man in meiner Abhandlung vorläufig bloß die vorzüglichsten und seltensten Pflanzen, die man dort entdeckt hat, angeführt finden.

Uebrigens lasse ich das Werk auf meine Kosten drucken, und es wird längstens in 6 Wochen erscheinen. Diejenigen so bis dahin höchstens aber bis Ende November d. J. darauf subscribiren, erhalten die Abhandlung auf Schreibpapier nebst den ersten Kupfer-Abdrücken um den billigen Preiß für 16 Sgr. in Louisd'or à 5 Rthlr. und wer sich der Mühe unterzieht, Subscribenten darauf zu sammlen, erhält auf 10 Exemplar eins frey. Nach dieser Zeit wird der Preiß um ein Drittheil höher seyn. *)

Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen an Unterzeichneten. Cassel den 27. Sept. 1798.

Schaub, Dr. und Privatlehrer der Chemie daselbst.

*) Die Expedition des R. A. macht sich ein Vergnügen daraus, Pränumerations-Gelder anzunehmen; verbittet sich aber bloße Subscribenten.

Es ist in einer Buchhandlung Deutschlands so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Muße des französischen Generals Franz Wimpfen, seit 30 Tagen, daß er in Paris ist; oder Bemerkungen über das deutsche Reich nebst einem Fingerzeige, welchen der Kongreß zu Rastadt anwenden dürfte, um leicht die Entschädigungen für die drey geistlichen Churfürsten und die weltlichen Fürsten und Grafen, die einen Theil ihrer Souverainität auf dem linken Rheinufer verloren haben, auszumitteln. Paris, geschrieben im April 1798. Aus dem Franz. übersetzt.

Diese äußerst interessante Schrift, welche ihres Inhaltes wegen keiner Empfehlung bedarf, hat durch die Anmerkungen des Herrn Uebersetzers, der sich als ein erfahrner Staatsmann besonders auszeichnet, wesentlich gewonnen, und wird jedem auf diesen Gegenstand aufmerksamen Leser, sehr willkommen seyn.

Auch ist unter der Presse, und ehestens in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Frieden zu Campo-Formio, ein Schauspiel in 5 Aufzügen.

Daß es unter Kaufleuten so manche giebt, welchen die über ihr Fach erschienenen Schriften gar nicht, oder nur unvollständig bekannt sind; daß es viele giebt, die deshalb eine für sie so nöthige Sammlung von solchen Schriften entweder ganz entbehren, oder doch so mangelhaft, so ohne alle nutzbare Anordnung besitzen, daß sie entweder gar keinen oder nur wenigen Vortheil aus derselben ziehen können: daran hat ohne Zweifel der Mangel einer Anleitung hierzu, oder besser, eines genauen, vollständigen Verzeichnisses die vornehmste Schuld. Wie vortheilhaft und interessant es aber seyn müsse, ein Buch zu haben, worin man über jeden Zweig der Handlung, die seit 100 Jahren erschienenen Schriften verzeichnet findet, damit man solche im benöthigten Falle sich anschaffen könne, braucht wohl keines besondern Beweises. Und hat nicht jeder wißbegierige Kaufmann, bey jeder bedeutenden Spekulation nöthig, sich mit deren Gegenstand so genau als nur möglich bekannt zu machen? Wie wird er das aber auf eine vollständige Art können, wenn ihm ein Verzeichnis mangelt, in welchem er alles, über jenen Gegenstand geschriebene, aufgeführt findet? Nun trift es auch wohl, daß sich sowohl theoretische als praktische Kaufleute über mehrere Gegenstände der Handlung schriftlich auslassen, daß sie solche beschreiben, mit einem Worte, Schriften über dieselben herausgeben wollen; wie unvollständig und schwankend wird aber ihre Arbeit ausfallen, wenn ihnen unbekannt ist, was und wie darüber schon geschrieben und gedruckt wurde. Denn um dieses Wie? auch zugleich zu beantworten, wird in meiner Literatur der Handlungswissenschaften bey jedem Werke nicht nur dessen Inhalt aufgeführt, sondern auch alle Urtheile werden mit Verweisung auf die Journale worin sie sich befinden, dabey angemerkt werden. Dieses Werk nun, an welchem ich mehrere Jahre unablässig gearbeitet habe, soll den Titel erhalten:

Allgemeines Repertorium der Literatur der gesammten Handlungswissenschaften und ihrer vornehmsten Hülfskenntnisse; oder Verzeichnis aller einzeln gedruckten Schriften und in Sammlungen und Werken anderer Art zerstreuten Aufsätze in allen Sprachen, welche seit Anfang dieses Jahrhunderts über jene Gegenstände erschienen sind. Ein Handbuch für den Kaufmann und den Gelehrten. 2 Bände gr. 8.

Ein Buch dieser Art, in welchem man etwas vollständiges antreffen könnte, existirt weder in der deutschen, noch in einer andern Sprache. Grubers Literatur für Kaufleute, obgleich das Ausführlichste, ist bey weitem nur Bruchstück; Schedels Biographie ist mehr eine Anleitung zur Kenntniß der wichtigsten Bücher für den Kaufmann, als eine Literatur der Handlungswissenschaften selbst; und auch Beckmann hat nicht die Absicht gehabt, auf 28 Seiten etwas Vollständiges zu liefern. Ob ich also in dieser Rücksicht durch die Herausgabe meines Buches etwas Unnützes bewerkstelligte, kann gar nicht die Frage seyn.

Zugleich will ich auch hierbey den Wunsch so vieler Gelehrten und Bücherfreunde, wo nicht ganz, doch theilweise befriedigen, indem ich nämlich den

Anfang

Anfang zur Herausgabe eines allgemeinen Repertoriums der gesamten Literatur dieses Jahrhunderts, worüber sowohl im Reichsanzeiger, als in andern Schriften vieles verhandelt worden ist, machte. Der Kaufmann und der Fabrikant sind daher nicht die einzigen, für welche es Interesse hat. Jeder Gelehrte von Profession wird Vortheil von diesem Werke ziehen können; und ganz vorzüglich der Historiker wegen des historischen Theils der Handlungsliteratur; der Rechtsgelehrte wegen der vollständigen Nachweisung aller Schriften, die sich mit dem Handlungs- und Wechselrecht beschäftigen; der Staatsmann und Geograph endlich wegen der Literatur der Handlungsstatistik und Handl. Erdbeschreibung.

Dabey wird es aber immer für jeden Kaufmann, der sich Bücher kaufen und Bücher kennen lernen will, am unentbehrlichsten und vom vorzüglichsten Nutzen seyn. Eine Anzahl von mehr als 200 Pränumeranten, welche sich auf eine bloß vorläufige Anzeige (in meinem Handbuche der geographischen Gewerb- und Produktenkunde, Erf. 1797) eingefunden hat, beweist dies hinlänglich. Um den wohlfeilsten Ankauf des Werkes aber auch jenen, welchen die genannte Anzeige nicht zu Gesicht kam, zu gewähren, so ist die Verlagshandlung entschlossen, allen diejenigen, welche bis Ostern 1799 sowohl bey ihr, als bey jedem, welcher diese Anzeige ausgiebt, subscribiren, das Werk um ein Viertheil wohlfeiler zu lassen, als der nachherige Ladenpreiß (etwa 2 Rthlr.) seyn wird.

Der Verfasser.

Da die Namen der Subscrib. dem Werke vorgedruckt werden, so bitten wir, solche bald, und deutlich geschrieben, an uns einzusenden. Ronneburg, Ende August 1798.

Schumannische Buchhandl.

In Gotha wendet man sich an Herrn Chr. And. Hilbr.

So eben hat die Presse verlassen und ist in den vorzüglichsten Buchhandlungen zu haben:

Darstellungen aus der Welt der Erlanger Musensöhne. Zur Rückerinnerung und Beherzigung. 8. Frankfurt und Leipzig (20 agl.)

Diese Darstellungen sind (wie der Verfasser in der Vorrede sagt) die Beschreibung einer lustigen Fahrt durch die Stationen der grossen Chaussee, welche die Staaten angelegt haben, um mit möglichster Bequemlichkeit zum Tempel der Weisheit prouchirt zu werden. Sie mögen also allen denen, die auf demselben Wege in früherer oder späterer Zeit gefahren sind, eine angenehme Rückerinnerung bieten, und eine nützliche Lektüre für alle diejenigen seyn, die früher oder später denselben Pfad betreten wollen. Jene werden in ihnen Resultate über ihr vergangenes, diese Bemerkungen für ihr jetziges oder zukünftiges Leben finden. Jene wird sie ein Lachen kosten, daß sie Thoren waren; diese, daß sie Thoren sind ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In der Ostermesse 1798 erschienen in meinem Verlage folgende Bücher:

Frauenlob, H. üb. die Weiber und Mädchen für die wirklichen Zeitumstände, zur Beherzigung und Erbauung und zugleich als Ehrenrettung des andern Geschlechts 8. 3 gr. oder 12 kr.

Jeschers Sustentationsgeschichte der Kayserl. und Reichs-Kammergerichts-Kanzley, nebst Verbesserungsvorschlägen 4. 22 gr. oder 1 Fl. 40 kr.

Meerwein, C. über den Schaden der aus einer willkührlichen Verkleinerung der Bauerngüter, selbst bey gleichförmiger Vertheilung der darauf haftenden Pflichten, für all' und jede Staaten nothwendig entstehen muß. gr. 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Sattlers, C. C. H. staatsrechtl. Abhandl. über das Recht der evangel. Reichsstände, die Mitglieder ihrer Religion zu einer ausserordentl. Reichsdeputation einseitig und ohne Mitwirkung der kathol. Stände zu wählen und zu benennen. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl.

Senkenbergs, R. K. Freyherr. von, Gedanken über einige Gegenstände die deutsche Sprache betreffend, 8. 12 gr. oder 48 kr.

Tranchierkunst, vollkommene und neue, oder doppelte Anweisung alle Gattungen sowol gebratener als gebratener Speisen auf die geschickteste Art zu zerlegen und mit der besten Wohlanständigkeit vorzulegen. Neueste Auflage. 8. 4 gr. oder 15 kr.

Ueber die Gesetze und Verfassung der Maltheser-Ordens Republik, nebst einer Abhandl. über die Unanwendbarkeit der östreichischen Amortizationsgesetze auf die Mitglieder derselben 8. 12 gr. oder 48 kr.

Ueber die Errichtung einer Kapitalien- Gülten- Wein- und Viehsteuer 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Ueber den Ländererlust des deutschen Reichs auf der linken und die Entschädigung durch Sekularisationen auf dem rechten Rheinufer 8. 4 gr. oder 15 kr.

Weckherline, F. A. H. Darstellung der Grundsätze nach welcher Frohndienste und insbesondere Landesfrohnen auszutheilen und auszugleichen sind 8. 16 gr. oder 1 Fl.

Weihenmayers, J. F. Erfahrungen und Bemerkungen eines Landpredigers nach einer Amtsführung von 17 Jahren, 1stes Heft. 8. 16 gr. oder 24 kr.

Frankfurt am Mayn.

Georg Ludwig Macklot.

Neue

Neue erläuternde Uebersetzung der biblischen Stellen, die bey der Religionsgeschichte des hannöverschen Catechismus angeführt sind. Hannover im Verlage der Helwingschen Hof-Buchhandlung 1798. 82 Seiten in 8.

Eine solche Uebersetzung war aus vielen Ursachen sowohl für Schullehrer als Schulkinder sehr zu wünschen, wenn die Religionsgeschäfte Nutzen schaffen sollten. Der ungenannte Verfasser hat dadurch eine sehr nützliche Arbeit, die ihm wohl gelungen ist, unternommen, daß er zugleich die biblischen Stellen, welche zum bessern Verstande in dem Catechismo selbst angeführt sind, theils ganz, theils Auszugsweise, in einer deutlichern und erläuternden Uebersetzung hat abdrucken lassen. Das Ganze enthält 43 Abschnitte aus dem alten und 16 aus dem neuen Testamente, über jeden Abschnitt ist der Haupt-Inhalt desselben angezeigt.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neues Edinburger Dispensatorium, nach der vierten Ausgabe aus dem Englischen übersetzt, und mit Anmerkungen begleitet von D. Samuel Hahnemann, zweiter und letzter Theil, welcher die einfachen und zusammengesetzten Zubereitungen enthält, gr. 8. Leipzig, bei Gerh. Fleischer d. J. 1798. 2 Rthl.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Johann Christian Feigel, ein Beckerbursche, am 24. Sept. 1728 allhier gebohren, gieng im Jahre 1750 in die Fremde. Die letzte Nachricht, die man von seinem Aufenthalte erfahren können, besteht darinnen, daß er im siebenjährigen Kriege von Merseburg aus zur Preussischen Feldbeckerey hinter Dresden gegangen, bey dieser einige Jahre geblieben, und nach dem Friedensschluß sich mit nach Berlin gewendet, um seinen Abschied zu holen. Unterdessen ist ihm einiges Vermögen zugefallen, welches bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden; und da er nunmehr das 70ste Jahr beschritten, so haben seine Anverwandten um die Ausantwortung und Vertheilung dieses Vermögens angesuchet. Es wird daher dieser Johann Christian Feigel, oder in so fern er nicht mehr am Leben wäre, seine etwanigen Leibeserben, wie auch alle diejenigen, welche an seinem Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch, er rühre aus einem Erbschafts-Schuld- oder jedem andern Rechte her, zu haben vermeinen, Kraft dieses durch gegenwärtigen öffentlichen Ausruf resp. unter der Verwarnung, daß der Abwesende für todt erachtet werden solle, und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen

auf den achtzehnten Februar 1799

zu rechter Gerichtsfrühe an gewöhnlicher Rathsstelle entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zu ihren Ansprüchen sowol quoad personam als quoad causam gehörig zu legitimiren, und hiernächst

am acht und zwanzigsten Februar 1799

wiederum an besagter Stelle zu erscheinen und die Publication eines decreti praeclusarii gegen die Ausgebliebenen zu erwarten, welches Decret auch dann, wenn niemand erscheinen wird, für publicirt geachtet werden soll; so dann

am eilften März 1799

die Ausantwortung und Vertheilung des gnäsionirten Vermögens unter die Erschienenen und Legitimirten zu gewärtigen, oder auch eventualiter auf den Fall, daß unter denselben der Legitimation oder des Vorzugs halber Streit entstehen sollte, durch ordentliche zur hiesigen Praxis legitimirte Advokaten, der Prozeßordnung und dem Gerichtsgebrauch gemäß binnen sieben Tagen gegen einander zu verfahren, und zu diesem Behuf vor der Zulassung zu den Acten 3 Rthlr. in harten Conventionsmünzsorten zum Urtheilsverlag zu erlegen, zum Urtheil zu beschließen, und der Acten-Introtulation und Versendung nach auswärtigem Erkenntniß, oder auch nach Befinden, der Ertheilung eines Bescheides gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten. Lobenstein den 25. September 1798.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Nachdem der Conrector Borries Hollmann bey hiesiger St. Michaelis-Schule angezeigt, wie er durch unverschuldete Umstände sich außer Stand gesetzt sehe, seine Gläubiger zu befriedigen und um deren Zusammenberufung ersucht hat; als werden alle, welche an benannten Conrector Hollmann aus irgend einem Grunde Forderungen machen, hiemit ein für allemal, mithin peremtorisch citirt, am 10n November d. J. wird seyn der Sonnabend vor dem 23n Sonntage Trinitatis, Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen; widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter gehört, sondern sofort, und ohne weitern Präclusivbescheid von diesem Concurs ab und zur Ruhe verwiesen werden. Decretum Lüneburg, den 6. Octbr. 1798.

Vom Klosteramte St. Michaelis.

Wedekind, K. K. Amtschreiber.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 19ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ankündigung einer Erziehungs-Anstalt für Mädchen.

Die Erziehung, von deren Vortrefflichkeit oder Vernachlässigung meistens das Schicksal des Menschen abhängt, ist das wichtigste und erhabenste Augenmerk des Menschenfreundes, dem die Würde seines Wesens vorschwebt. Hier ist nicht der Ort, wo ich ins Detail dieser wichtigen Angelegenheit des Menschen, der grössern Vervollkommnung desselben, noch der fortschreitenden Geistescultur unsers Zeitalters dringen kann, sondern ich weise nur im allgemeinen auf die Verbesserungen hin, die darin gemacht worden sind, und die keinem aus der gebildeten Classe unserer Nation fremd geblieben seyn können.

Da ich von dem Gedanken durchdrungen bin, den jeder sittlich gute Mensch als Grundsatz annehmen muß, meine Talente und Kräfte dem Wohl meiner Mitmenschen zu weihen; da meine Lage, meine Verhältnisse und Geschäfte so einfach sind, daß ich den größten Theil meiner Zeit auf ein ernstes Geschäft verwenden kann: so wünsche ich eine Familien-Erziehung für Mädchen guten Standes, unter dem Beystande meiner guten Mutter einzurichten.

Keine Speculation auf Gewinn leitet mich bey diesem Unternehmen, mein Wunsch ist: Nutzen zu stiften und die sittliche Ausbildung meines Geschlechts befördern zu helfen; zwar bin ich nicht reich, aber ich habe so viel ich brauche.

Die Stadt Meiningen ist in vieler Hinsicht ein vortheilhafter Ort, um den Zweck, den man sich bey Bildung junger Mädchen vorgesetzt hat, zu erreichen; man kann in jedem Fache zur Ausbildung eines jeden Talents zweckmäßige Lehrer bekommen; zur Bildung des Aeußern, sind der Hof, der Adel und die Einrichtung einer gemischten Gesellschaft, welche unter dem Namen des Casino bekannt ist, günstig. Doch bey allen diesen schönen Mitteln eine gute Erziehung zu geben, würde ich schwerlich meiner Lieblingsneigung folgen, wenn nicht eigene Erfahrung in diesem Fache meinen Muth unterstützte: ich war schon so glücklich, durch die Ausbildung zweyer guten lieben Mädchen den Beyfall der vernünftigen Classe des hiesigen Publicums zu erhalten.

Ich mache keine Profession von Gelehrsamkeit und niemand darf daher fürchten, daß durch mein Zuthun irgend eine meiner Zöglinge die Grenzen überschreiten werde, die ihrer Bestimmung selbst von der Natur angewiesen zu seyn scheinen. Das Feld des Wissens soll für sie ein anmuthiges Gefilde seyn, wo sie Blumen pflücken, um damit ihren Lebensweg und den ihres Gefährten zu bestreuen, aber kein mühevoller Pfad über Berge und Abgründe. Es ist zu bekannt, was ein Frauenzimmer von guter Erziehung wissen muß, als daß ich mich hier weitläuftig darüber zu erklären brauchte; meine wenigen Kenntnisse, die ich besitze, werde ich ihnen mittheilen, und wo mein Wissen nicht hinreicht, werden ihnen gute und geschickte Lehrer gehalten.

Sitt-

Sittlichkeit, ein gebildeter Verstand, Entwickelung der Talente, Geschmack und Geschicklichkeit in jeder Art feiner Arbeit, die zweckmäßigste Eintheilung der Zeit, ein Geist der Ordnung, welcher sich bis auf die kleinsten Details eines größern oder kleinern Hauswesens erstreckt, sind die Hauptstützen meines Zwecks und versprechen meinem Unternehmen den glücklichsten Fortgang. Vernünftige gebildete Männer gehen gerne an der Hand eines so sorgfältig gebildeten Weibes durchs Leben, ja gute Fürstinnen wählen gerne solche Mädchen zu ihren Gesellschafterinnen. Gewiß werden meine Zöglinge bey Verstand und gutem Willen keine untergeordnete Rolle in guter Gesellschaft spielen, denn der beste Ton ist und bleibt der, den die Ausbildung des Herzens und des Verstandes unserm Mutterwitze gibt. Und diese Ausbildung muß nicht allein gründlich, sondern so gefällig, angenehm und liebenswürdig seyn, als der Gegenstand, auf den sie angewendet wird, Empfänglichkeit dafür hat.

Ich werde mich bestreben, sie die schwere Kunst zu lehren, durch Bescheidenheit eben so liebenswürdig zu seyn, als sie es durch ihr Wissen, ihre Talente und ihren Körperreiz sind. Sie sollen im allgemeinen sich nach der großen Welt formen, und die Vergnügen und unschuldigen Freuden genießen, welche ihre Jugend und ihre Verhältnisse ihnen erlauben.

Unter Mädchen von guter Herkunft verstehe ich solche, deren Verhältnisse und Aussichten zu dieser Art von Einrichtung passen; ich achte jeden Stand, und eine jede wird mit Liebe von mir empfangen werden. An meiner Mutter werden sie eine zweyte Mutter, und an mir eine warme Freundin finden.

Damit ich desto sorgfältiger für die Bildung meiner Zöglinge arbeiten kann, bestimme ich ihre Anhahl höchstens auf 7 bis 8. — Diejenigen Aeltern oder Vormünder, die sich entschließen, mir ihre Kinder anzuvertrauen, werden gebeten, mir spätstens Weihnachten Nachricht davon zu geben, damit die gehörige Anstalt mit Logis, Mobilien ꝛc. dazu getroffen wird, denn ich wünschte mit dem Anfange des Frühlings die bestimmte Anzahl von Zöglingen aufnehmen zu können. Aeltern, die eine genauere Bestimmung der Art des Unterrichts, der Lebensweise in meiner Mutter Hause, Kost, Wäsche, Preis der Pension ꝛc. wünschen, bitte ich, sich unmittelbar an mich zu wenden, sie sollen vollkommen befriedigt werden. Da mein Plan so einfach, da er aus wahrhaft reiner, menschenfreundlicher Absicht und aus Liebe für mein Geschlecht niedergeschrieben ist: so habe ich dabey weder Collision zu befürchten, noch — selbst von unsern gelehrten Aristarchen und Zeloten — eine ungütige Aufnahme zu erwarten. Die Ausführung dieser Angelegenheit meines Herzens, in ihrer erreichbaren Vollkommenheit, sey ein Geschenk, welches ich dem Publicum, so wie meinem verehrten Landesfürsten weihe, möchten es beyde gut und willkommen heißen! dieß wird einen großen Theil meiner Glückseligkeit ausmachen. Meiningen, den 28. Sept. 1798.

Wilhelmine von Löbel.

Gesundheitskunde.

Von Teufelsbesitzungen mit Epilepsie und widernatürlichen Erbrechen, als einer vorgeschützten Krankheit.

Dazu sind meistentheils folgende unlautere Absichten:

1) auf Seiten der Knaben, z. B. bey Armen, um Wohlhabende zu Mitleiden und Aufthun ihres Geldbeutels zu bewegen;

2) auf Seiten der Eltern und Angehörigen der Kranken, z. B. bey Leuten, die mit etwas handeln, um Menschen hinzuziehen, welche ihre Waare abnehmen;

3) auf Seiten des Quacksalbers, der bey den Kranken gebraucht wird, allezeit Geldschneiderey, entweder von den Kranken und Angehörigen selbst Geld zu bekommen, damit er ihren Betrug mit bekräftigen helfe, oder um Leicht- und Abergläubige bey natürlichen Krankheiten anzuführen, ingleichen auch dadurch Zutritt in Absicht der Viehkrankheiten zu bekommen und dadurch den Einfältigen bereden zu können, daß sein krankes Vieh behext, beschrieen, bezaubert sey, und er sich dadurch gewinnen lasse, für Geld dieser Noth abhelfen zu lassen.

Diese und andere vorgebliche Krankheiten nach Vermögen zu vereiteln, erfordert das allgemeine Beste von jedem Staatsbürger, besonders

sonders vom Arzte und am allervorzüglichsten vom Physicus. Ich will dazu eine kleine Anleitung geben, weil in hiesigem Bezirke vor einiger Zeit dergleichen Geschichte vorfiel und nicht wenige dieser sogenannten Teufelsbesitzung und Ausbrechen widernatürlicher Sachen Glauben beymaßen.

1) Man spähe recht genau die Aufführung einer solchen Person vor ihrer vorgeblichen Teufelsbesitzung aus.

2) Man gebe Acht, ob sie Sachen ausbricht, die wider alle Erfahrung nicht können trocken ausgebrochen werden, z. E. trocknes Moos, Häckerling ꝛc. oder Sachen, die vermöge ihrer Structur nicht wol in den Magen, noch weniger aus demselben zurückkommen können, z. E. zusammengebundene Getraide-Aehren.

3) Man sehe, ob die widernatürlichen Bewegungen des Körpers, das Herumwälzen und Grimmassenmachen (wodurch sie die Epilepsie nachahmen wollen) mit offenstehenden Augen und erweiterter unbeweglicher Pupille, mit Unempfindlichkeit der Augen gegen das Licht, der Nase gegen starken Schupftoback, mit Schaum vor dem Munde verbunden und wie der Puls beschaffen; ingleichen ob die Eßlust gut, ob sie sich gegen die Arzneyen weigere, ob sie in der Einsamkeit den Zufall nicht habe.

4) Man rede davon, daß sich solche Personen schaden, daß sie in Versorgungshäuser müssen gebracht werden, daß starke Brech- und Purgirmittel, ingleichen Brennen, Vesicatoria, ja gar Trepaniren nöthig sey, daß die aufgezogenen Stellen so lange müssen durch wiederholte Blasenmittel aufgehalten werden, bis die Zufälle wegblieben.

5) Man lasse sichs merken, daß man ihre Zufälle bezweifle, thue dar, daß es keine Teufelsbesitzungen gebe, daß dieß schrecklich sündlich sey, vorzugeben, bezeuge daß das Publicum sie meiden und verabscheuen werde, man thue dann als wenn man sich nicht um sie bekümmere, laure aber fleißig auf sie, besonders wenn sie denken allein zu seyn, oder in Zeitpuncten, wo sie sich vergessen und zu Handlungen und Aeußerungen veranlaßt werden, die mit der simulirten Krankheit unvereinbar sind und sehe hierauf, ob die Paroxisni weniger werden oder wegbleiben.

Von solchen erdichteten Krankheiten findet man schon im Galen, im Paräus, in Pyls Repertorium für öffentl. und gerichtl. A. W. I. S. 39. in Filz Annalen der Staats-Arzneykunde I S. 152 und in Baldingers neuem Magazin für Aerzte 48 Stück, Nachrichten. In den letzten ist eine Beschreibung und Heilart einer Daemonia imaginaria vom Professor Siebold dem jüngern zu Würzburg; mit Teufelsdreckpillen und Laxanzen hob er die vorgeblichen Besitzungen zum Theil; die beträchtliche Menge von Teufeln, die die Besessene im Leibe noch zu haben vorgab, mußte aber durch Prügel ausgetrieben werden.

Dr, Struve, Amts- und Landphysicus zu Borna.

Allerhand.

Der ewige Krieg.

Ueberall ist auf dieser Erde Verfolgung. Eine jede Thierart, der Mensch nicht ausgenommen, verfolgt und würgt nicht nur andre Arten, sondern auch seines Gleichen. Und dieses scheint nach der Einrichtung des Ganzen nothwendig zu seyn. Der Urheber der Dinge muß also seine Gründe gehabt haben, warum er es also wollte.

Ist es aus der Vernunft bereits erwiesen, daß solche Gründe in Ansehung des künftigen Lebens nicht fortdauern; sonst thue doch der, wer's kann, dem großen Haufen diesen wichtigen Dienst in einer für den gemeinen Menschen-Verstand begreiflichen Schreibart.

Wo man nicht stirbt, fällt das Würgen weg. Und wo kein Mangel ist, hört der Grund des Verfolgens auf, antwortete ein kluges Frauenzimmer. A. H. H.

Hat wol schon jemand die nachstehende Frage bearbeitet, oder gedenkt sie jemand nächstens zu bearbeiten, und durch den Druck bekannt zu machen:

„In wie weit sind Mönche, sonderheitlich aber Jesuiten und Exjesuiten Schuld daran, daß sich sehr viele der jenseitigen Rheinpfälzer, und unter diesen vorzüglich die in den Gegenden von Germersheim, der jetzigen französischen Regierung so freudig in die Arme geworfen haben?

Püt-

Pütters vortrefliche Schrift „Systematische Darstellung der pfälzischen Religionsbeschwerden nach der Lage, worin sie jetzt sind, gr. 8 Göttingen, Vandenhöck 1793." zündet zur Entwickelung dieser Frage ohnstreitig ein großes Licht an.

Anfrage. Hat man sonst kein Portrait des Dr. Luthers mit einem Bart, als das in Kupfer gestochene, welches in Gregor. Rivii (Lauterbachs Monastica Historia Occidentis) sich Nr. 1. S. 50. befindet?

Gelehrte Sachen.

Antworten auf die Frage in Nr. 92 S. 1080 Schriften für junge Frauenzimmer betreffend.

1) Unter den mir bekannten Büchern glaube ich: Elisa, oder das Weib, wie es seyn sollte — und: Schönes Bild der Resignation — empfehlen zu können; überzeugt, daß es wenige geben wird, die so ganz wie diese in aller Rücksicht den Wünschen des Anfragers entsprechen werden. A. M.

---

2) Sollte Millers Uebersetzung eines holländischen Romans: Lara Reinert, in 4 Theilen nicht eine sehr belehrende Lectüre für junge gebildete Frauenzimmer seyn? — Einsender dieses hat dieß Buch mit der innigsten Rührung aus den Händen gelegt. S. A — Z.

Bücher-Verkauf.

Joachim von Sandrart Teutsche Academie der Edlen Bau- Bild- und Mahlerey-Künste, mit vielen schönen Kupfern, zwey Folianten ganz neu in Franzband gebunden, wird um 30 fl. Rheinisch verkauft, bey dem Notar Walter in Nürnberg, wohnhaft im Stöpfelgäßgen neben dem Rosenbecken.

Anzeige für jeden, dem Leben und Gesundheit lieb sind.

Ein Buch, das für die gesamte Menschheit von großem Nutzen seyn muß, wenn es allgemein gelesen und beherzigt wird, und das darum nicht genug empfohlen werden kann, ist so eben im Druck erschienen und betitelt:

Die Schule der Erfahrung für alle, denen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind; Warnende Thatsachen zu Verhütung alltägl. Unglücksfälle, 1r Theil, 8. Berlin,

es ist in allen Buchhandlungen Deutschlands für 16 gl. zu bekommen.

Für Taubenliebhaber und Oekonomen.

Wer zu seinem Nutzen und Vergnügen Tauben halten und sie mit beträchtlichem Vortheile vermehren will, dem ist nachfolgende so eben im Druck erschienene Schrift zu empfehlen.

Gründlicher Unterricht in der Taubenzucht. Nach dreißigjähriger Erfahrung aufgesetzt, und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen herausgegeben von einem Taubenfreunde, 8. Berlin 1798. Diese Schrift ist in allen Buchhandlungen Deutschlands für 4 gl. zu bekommen.

Zur Michaelis-Messe 1798. erscheinen bei G. L. Mackiot in Frankfurt a. M.

Häberlins, F. D. neueste teutsche Reichshistorie 27r Band, fortgesetzt von R. K. Frhrn. von Senkenbrg, gr. 8.

Naide, oder das Mädchen aus dem Morgenlande, 2r Theil, 8.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Vorladung. Da die beyden Pferdehändler Heinrich Conrad Geffers und Heinrich Maynz aus Braunschweig ohnerachtet der unterm 20sten Juny h. a. erlassenen Edictal-Vorladung in dem zu Ausschwörung des ihnen auferlegt gewesenen Reinigungs-Eides auf den 29sten Aug. h. a. anberaumt gewesenen Termin nicht erschienen sind, und darauf von Hochfürstlicher Canzley zu Rotenberg unterm 7ten dieses gegen sie in contumaciam erkannt worden ist; so citire ich oben gedachte beyde Pferdehändler nunmehro abermals hierdurch edictaliter und dergestalt zur Publication des ergangenen Urtheils auf den 20sten Dezember d. J. vor das peinliche Gericht dahier sub praejudicio, daß im Nichterscheinungsfall solches pro publicato angenommen und im Betretungsfalle vollzogen werden soll. Sign. Sontra, den 20sten September 1798.

C. W. Hattenbach.
Fürstlich Hessen Rheinfelsischer Amtsverwalter u. peinlicher Richter daß.
in Fidem
Joh. Henr. Simon, Act. Crim.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 20. October. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Etwas über den Brief wegen der bayreuther Schulprüfung. A. L. A. 1798. S. 1190.

Ein Brief, welcher sich in Nr. 118 des A. L. A. von 1798 findet, und wol schwerlich einem gegen den Verfasser „geäußerten Wunsche zu Folge", sondern sehr wahrscheinlich in eigenen Angelegenheiten geschrieben ist, könnte in Kamtschatka geschrieben seyn oder gelesen werden, und würde immer jedes verständigen Mannes Unwillen erregen. Wenn ihn etwa einer von den nach der Schulprüfung in Bayreuth für unreif erklärten Schülern geschrieben hat, so sieht man schon aus ihm hinlänglich, wie berechtigt die Richter zu ihrem Urtheile waren. Ich weiß von der Schulprüfung der Abiturienten in Bayreuth natürlicherweise gar nichts, und will auch aus der ganzen schlaffen Erzählung davon nur die einzige Alberaheit ausheben, da von dem Hrn. Prof. Kapp gesagt wird: „in der Geschichte wählte er einige Perioden aus der deutschen, wobey aber die Antworten nicht fallen konnten, wie man es erwartete, weil dieß nur von gründlichen Geschichtforschern, nicht aber von Jünglingen zu erwarten ist." Hier gibt es nur zwey Fälle. Entweder der Consistorialrath Kapp, ein alter, erfahrner, berühmter Schulmann, hat keine Beurtheilungskraft; oder der Hr. Briefschreiber. Wir wollen das letzte glauben; um so lieber, da man nur das ganze Gewäsch zu lesen braucht, um es zu schauen.

Ich habe es nur mit dem Eingange zu thun, wo über strenge Schulprüfungen vernünftelt wird, weil dergleichen neuerlich auch in Bayreuth eingeführt seyn sollen. Man finde sie zu hart, „denn weiland war keine so strenge Prüfung, und doch kamen auch geschickte Leute zurück."

Weiland kannte man keine vernünftige Behandlung der Blattern, keine Einimpfung, und doch blieben Menschen leben. Oder: weiland lehrte man sehr sorgfältig Logik, und doch kamen solche Schlüsse zum Vorschein!

„Man weist Leute ab, die sich auf Universitäten, wie 1000 Beyspiele lehren, erst hätten bilden können, und läßt im Gegentheil nur diejenigen fort, die sich bisher fleißig bewiesen haben, aber oft, wie die Erfahrung lehrt, sich ändern. Kann dieses Verfahren für Recht gesprochen werden"?

Nein, weiser Mann! durch aus nicht! Offenbar sollte es umgekehrt seyn! Dummköpfe und liederliche Pursche sollte man auf die Universität schicken, denn die können sich dort bilden; fleißige Schüler aber müssen durch aus zurückbehalten werden, damit sie nicht umschlagen. Wer weiß, war der Briefschreiber nicht auch ehemahls ein kluges Kind und ein fleißiger Schüler! — Ich bin überzeugt, der dortige Regierungs-Präsident, welcher wie ich von guter Hand weiß, ein sehr braver und gelehrter Mann ist, und alles Gute mit Wärme ergreift, wird augenblicklich jenen Grundsatz annehmen, wenn der Briefschreiber ihm nur durch bestimmte Angabe der 1000 Beyspiele zeigt, daß Menschen nicht nach dem ent-

entscheiden dürfen, was sie sehen, was wirklich ist; sondern nach dem, was sie allenfalls vermuthen, was seyn könnte. Indessen würde es nicht undienlich seyn, wenn sich der Herr vorher einige arithmetische Begriffe verschaffen wollte, um so ungefähr zu verstehen, was 1000 eigentlich sagen will.

„Ja, haben einige Deputirte und Examinanten so viel Recht über mich und meinen Sohn"?

Wie viel denn? Das ist ein wenig undeutlich. Etwa daß sie ihre Pflicht thun, die doppelte und dreyfache Pflicht: gegen den Staat, der ihnen diese gewissenhaften Prüfungen aufträgt; gegen den Vater, der ihren Schulen seyn Kind anvertrauet hat; und gegen den Sohn, der durch Unfleiß sich lebenslängliches Unglück vorbereitet? Soviel Recht, diese wichtigen Pflichten aus zu üben, sollten die Excaminatoren nicht haben?

„Soll denn mein Glück oder Unglück von einigen Männern und wenigen Stunden *) abhängen"?

Man bemerke, daß der Hr. Briefschreiber, der bey dem vorhergehenden Einwurfe den Vater vorstellte, sich bey diesem förmlich zum Kinde macht. Wirklich war er es schon bey allen.

Was mag denn das arme Kind hier unter Glück und Unglück verstehen? Das reizende Glück, ein Pursche zu heißen? das fürchterliche Unglück, noch ein halbes Jahr auf der Schule bleiben zu müssen? Oder hat das Zeugnis der Unreife in Baireuth etwa noch andere Folgen? Folgen auf das ganze Leben, wie die Prüfungen zu einem Amte in spätern Jahren von rechtswegen haben müssen? Dann hätte der klägliche Briefsteller doch ja nicht vergessen sollen, sie anzuführen; denn das würde wichtiger und lehrreicher seyn, als alles, was er so armselig zusammen gelesen hat.

Den natürlichen Schluß aus den angeführten sinnreichen Einwürfen gegen die strengen Schulprüfungen, daß also gar keine oder äußerst leichte Prüfungen angestellt werden sollten, und daß man jeden thun lassen könne, was ihm beliebt, misbilligt er auf eine höchst kahle Weise, und entkräftet selbst diese kahle Misbilligung wider durch den Zusatz:

„Dem Staate erwüchse dadurch freilich „kein Nachtheil, weil er die ungeschickten „Mitglieder, bey der mit ihnen anzustellenden „Prüfung, wenn sie von Universitäten zurück„kommen, immer noch zu entfernen Fug und „Recht hat".

Das stünde wirklich dort? fragen die Leser erstaunt; und ich verdenke ihnen weder Zweifel noch Erstaunen. Aber sie mögen nachschlagen, um zu finden, daß ich alles wörtlich und im Zusammenhange abgeschrieben habe. Allerdings krönt dieser Zusatz das Ganze bis zum Ekel, bis zur Verächtlichkeit elende Gewäsch, dessen alberner Tadel mit den feigen Krümmungen des Verfassers einen äußerst widrigen Eindruck macht.

Den von der Universität Kommenden hat also der Staat ein Recht, streng zu prüfen, aber den auf die Universität Gehenden nicht? Das wahre Glück oder Unglück eines ganzen Lebens darf also von einigen Männern und wenigen Stunden abhängen; aber das eingebildete eines halben Jahres nicht?

Und wenn nun ein verdorbener, abgewiesener Candidat auftritt, und dem Staate vorwirft: du, du hast mich unglücklich gemacht! Jetzt ist meine Jugend verloren; mein weniges Vermögen verthan; ich habe keine Kräfte, das Versäumte nachzuholen; keine Mittel, es zu versuchen. Zu einem Lehrpurschen von Handwerkern bin ich zu alt, selbst zum Tagelöhner und Soldaten vielleicht nicht stark und gesund genug. Hättest du mich als Knaben, als Schüler strenger prüfen lassen, so wäre das alles nicht erfolgt! — was will der unverständige Briefsteller aus seinem abgeschmackten Gewäsche dagegen erwiedern?

Allein ist es denn auch der Briefschreiber, dem alles dieß zu Schulden kommt? Führt er jene elenden Gründe nicht bloß als fremde an? O! man lese nur das Ganze, um seinen Geist zu fühlen; er ist in jeder Zeile unverkennbar! Zum Ueberflusse sagt er mit dürren Worten: „ich glaube kaum, daß sich diese „Gründe

*) Man findet, daß nach des Briefstellers eigener Angabe die Prüfung 11½ Stunden gedauert hat. Da kann man denn doch schon mit den Kenntnissen eines jungen Menschen bekannt werden; und auch der blödeste hat Zeit, sich zu fassen. Dieß beyläufig.

„Gründe so leicht werden entkräften lassen." Wollen wir weiter Zeugniß, wer sie aufstellt?

Aber was soll der ganze Aufsatz? In der Beschreibung der Prüfung selbst ist durchaus nichts unregelmäßiges, parteyisches oder sonst tadelhaftes zu erkennen; die allgemeinen Gründe gegen strenge Prüfungen überhaupt sind so unbeschreiblich seicht; was wollte der Aufsatz? — Nichts! nichts, als gedruckt seyn! Nebenher denn doch wol den Grundsatz der strengen Prüfungen untergraben! Und nur diese Rücksicht konnte bey mir den Ekel überwinden, ihm eine Stunde zu widmen und Dinge sagen zu müssen, worüber unter vernünftigen Menschen unmöglich verschiedene Meinungen seyn können. Allein Faulheit, Liederlichkeit und Eigenliebe wird immer von ganzem Herzen auf der Seite des Briefstellers seyn, und diesen muß man entgegen arbeiten. Zum Besten des Staats, zum Besten der unverständigen Jugend muß man zu befördern suchen, daß die Prüfungen derselben so zeitig, so zahlreich und so streng als möglich angestellt werden. Nur dadurch, daß der Staat untaugliche Schüler streng zurückweist, kann er sich das sonst nicht ganz zu tadelnde Mitleiden ersparen, untaugliche Candidaten (zum Nachtheile der Aemter) nicht zurück zu weisen.

Gelehrte Sachen.

Ein Wort an einige Schriftsteller!

Es erhebt sich seit einiger Zeit ein großes Geschrey gegen manche unter Ihnen, daß Sie Werke ankündigen und — nicht schreiben; daß Sie in Ihren vorläufigen Nachrichten wer weiß wie viel schönes versprechen, und in der Ausführung — nichts halten; a) daß Sie Subscriptionen sammeln und Pränumeratio-nen annehmen, und — durch langes Zaudern der Gutmüthigkeit der Zahler spotten; b) daß Sie, was wol noch das schlimmste ist, weil es gar oft die Besten unter Ihnen trift, — einen Theil Ihrer Schriftstellerey zur Schau ausstellen, und ihrer Zusage uneingedenk das Publicum auf das Uebrige Jahre lang warten lassen c) um vielleicht die Generation, welcher Sie die Fortsetzung Ihrer Geistes-Werke versprochen haben, aussterben zu lassen, damit Sie auf ein Mahl Ihrer Zusage quitt werden! — Dieß ist nicht hübsch und sollte nicht in einem Zeit-Alter Statt finden, wo so viel von Humanität, Beförderung der Aufklärung und Worthalten geschrieben und gesprochen wird. Sie sind bald in dem Falle, daß ein Concurs der Gläubiger Ihres Geistes ausbrechen wird, und welcher Rechtsfreund hätte wol Dreistigkeit genung, den Contradictor zu machen und die Forderungen der Leswelt zu widersprechen? *)

E. A.

Vorläufige Antwort auf die in Nr. 221 des N. A. d. J. vorkommenden Fragen, eine Diätetik für Gelehrte betreffend.

Le Camus, diätetisches Taschenbuch für Gelehrte; Hildebrand's in Hinsicht auf Diätetik vorzügliche Abhandlung über Hypochondrie (in Hufeland's medicinisch-practischem Journale); Hufeland's Kunst das Leben zu verlängern, werden über die mehrsten der aufgestellten Fragen befriedigende Antwort ertheilen. — Einige derselben scheinen auf neue, vielversprechende Gesichtspuncte zu führen, die aus der Cultur der Geisteskräfte für Gesundheit und Lebensdauer entspringenden Gefahren, zu vermindern. Ich werde in dem diätetischen Wörterbuche, dessen Plan ich in einem eignen Avertissement dem Publicum vorgelegt habe,

*) a) Wer wollte gern den Troß der Ephemerischen Scribler herzählen?
b) Man sehe die Klagen und Aufforderungen im N. A. und in andern litterarischen Blättern.
c) Dieß ist der Fall mit Frank's medicinischer Polizei, — Posselt's Geschichte der Teutschen, — Schreiter's Uebersetzung der Gibbon'schen Geschichte, — Leonhardi's Naturgeschichte für alle Stände, — Crome's Europens Produkte, — dessen dreifachem Anhang zu den Wahl-Capitulationen der römischen Kayser Leopolds II. und Franz II. — Veit Weber's Holzschnitten, — Müller's von Itzehoe Herrn Thomas — Schiller's kleinen prosaischen Schriften, — Hahnemann's Apotheker-Lexikon, — Martens Abriß des Staats-Rechts und dessen Sammlung der Reichsgrundgesetze, — Malblank's Anleitung zur Gerichts- und Canzley-Verfassung, — Eberhard's Versuch einer Geschichte der Fortschritte der Philosophie in Deutschland, — Mounier's Entwicklung der Ursachen u. s. w. von Gentz, — Bechstein's gemeinnütziger Naturgeschichte Deutschlands nach den 3 Reichen der Natur, — Gerhard's Taschenkabinet der Münzkunde u. s. w.

habe, genaue Rücksicht auf dieselben nehmen, so daß ein Gelehrter in jenem Lexicon die bewährtesten Verhaltungsregeln beysammen finden wird, seinen Stand — der seiner jetzigen Beschaffenheit nach leider! so wie viele andere größtentheils nicht naturgemäß und folglich auch kein Freund der Gesundheit ist — für Gesundheit und Lebensdauer so unschädlich als möglich zu machen.

Da die Ankündigung des diätetischen Wörterbuchs, ob sie gleich bereits vor geraumer Zeit an sämmtliche Buchhandlungen versendet worden, noch nicht hinlänglich bekannt zu seyn scheint, so theile ich sie hier mit. Freunde und Beförderer physischen Wohls und vernünftiger Krankenpflege werden gebeten, sich für dieses Werk in dem Kreise ihrer Bekannten zu verwenden, und Subscribenten zu sammeln. — Wer 8 Subscribenten sammelt, erhält ein Freyexemplar.

Bücher-Anzeigen.

Unter den vielen Theilen der praktischen Heilkunde, ist keiner, dem man so mit Fug und Recht allgemeine Ausbreitung wünschen könnte, als die Diätetik. Von ihr hängt nicht allein die ungestörte Erhaltung körperlicher Gesundheit, sondern auch größtentheils die ruhige, heitere, unbefangene, richtige Stimmung des Geistes, ab. Ihr Beistand ist dem Arzte zum siegreichen Kampfe gegen jede Krankheit unentbehrlich. Eine einzige Uebertretung ihrer Forderungen, kann den schönsten Gewinn seines Fleißes und seiner Kunst, plötzlich wieder vernichten; sie ist oft das wichtigste, das einzige Rettungsmittel des Lebens aus den Gefahren völliger Zerrüttung.

Ich glaube mir daher schmeicheln zu dürfen, daß ein Buch, welches die Lehren dieser gemeinnützigen Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange umfaßt, nach richtigen Principien ausgearbeitet und am Probierstein der Erfahrung kritisch geprüft, den Freunden der Gesundheit und einer kunstmäßigen, richtigen Krankenpflege, nicht unwillkommen seyn werde, und kündige ihnen hiermit ein solches unter dem Titel an:

Diätetisches Lexicon, oder theoretisch-praktischer Unterricht über Nahrungsmittel, Verdauung, Ernährung, Erhaltung der Gesundheit, Krankenpflege, Krankendiät, Kochkunst, Getränke ꝛc. Ein Familienbuch ꝛc.

Dieses Wörterbuch soll die Stelle einer diätetischen Bibliothek vertreten, indem es den sämtlichen Vorrath diätetischer Werke möglichst benutzt, und den Kern derselben koncentrirt enthält. Ich werde dabei den großen Fehler, den sich so viele Diätetiker zu Schulden kommen lassen, und wodurch sie den Wirkungskreis dieser Wissenschaft beträchtlich beengt haben, übertriebene Strenge der diätetischen Vorschriften, und Ausschüttung des Kindes mit dem Bade, sorgfältigst zu vermeiden suchen, eingedenk der Wahrheit des Ausspruches des großen Richters: „Gar zu gern urtheilt der diätische Arzt zu allgemein, zu theoretisch und zu strenge. Er droht „Unglück und Verderben; man übertrete seine „Vorschriften ungestraft, und verlacht ihn.“

Man wird also außer den generellen Regeln der Diätetik, in diesem Buche finden: 1) Die Physiologie der Verdauungsorgane; 2) sämmtliche Nahrungsmittel, sowohl einfache, als zusammengesetzte; 3) Anweisung zum vortheilhaften Gebrauch derselben; 4) Die Diätetik der Kochkunst; 5) Unterricht über den Nutzen und Schaden aller andern durch Luxus oder Sorge für Sicherung der Gesundheit erfundenen und im gemeinen Leben eingeführten Dinge; 6) eine möglichst kurze, pathognomonische Charakteristik einer jeden Krankheit, und die schicklichste, sicherste Diät derselben (im weitesten Umfange des Worts) wobey ich in langwierigen Krankheiten so verfahren werde, daß der Früh-, Mittags- und Abendtisch, jeder für sich, angegeben wird, und zwar so, daß Abwechselung auf acht und mehr Tage Statt findet. Hierdurch hoffe ich die Verlegenheit so mancher sorgsamen, gewissenhaften Hausfrau, in Rücksicht der Wahl zweckmäßiger Speisen und Getränke für Kranke, glücklich zu heben. 7) Diät der Wöchnerin, der Säugenden, der Neugebohrnen. 8) Physische Erziehung der Kinder. 9) Die beym Gebrauch der vorzüglichsten Bäder und Gesundbrunnen Deutschlands, nöthigen diätetischen Vorschriften und Erinnerungen u. s. w.

Um nicht zu weitläuftig in Darlegung des Planes zu seyn, und doch eine hinlängliche Idee von der Reichhaltigkeit dieses Werks zu geben, will ich lieber einen Theil der Wörter des Buchstaben A hieher setzen: Aal, Abendtisch, Aderlaß, Aderkropf, Agrest, Alp, Amelmehl, Amme, Ammer, Ananas, Anis, Ansprung, Ansteckung, Apfel, Apfeldrey, Apfelmost, Apfelsine, Aprikose, Armband, Artischocke, Aschkuchen, Asthma, Auerhahn, Aufblähung, Aufstoßen, Augenschwäche, Augentriefen, Auster, Auszehrung.

Ich habe mir bey der Ausarbeitung zum Gesetz gemacht, weder zu weitschweifig, noch zu kurz zu seyn, und werde mich ganz vorzüglich um Faßlichkeit und Deutlichkeit bestreben. So hoffe ich, Freunden physischen Wohls und vernünftiger Krankenpflege, einen theoretisch-praktisch-diätetischen Rathgeber in die Hände zu liefern, dessen sie sich in allen Leibesnöthen, Bedenklichkeiten beym Gebrauch dieses und jenen Nahrungsmittels und bey gesellschaftlichen Unterhaltungen hierüber, mit dem größten Vortheil bedienen können, und zugleich die Bemühungen der Aerzte bey der Kur der Krankheiten beträchtlich zu unterstützen.

D. Ludwig Vogel.

Da

Ehe, als eine Frau und Gehülfin des Mannes, [illegible] [illegible] [illegible]

dulae maxillares). Ohne Speigel würden die Verrichtungen des Mundes, der Luftröhre, des Schlundes und Magens, entweder nur sehr unvollkommen, oder wol gar nicht, von statten gehen. Indem er die Zunge befeuchtet, und die Auflösung der schmeckbaren Stoffe der Speisen befördert, ist er 1) ein Haupterforderniß zum Schmecken. Eine trockene Zunge schmeckt nicht; dieß fühlen Personen, die mit offenem Munde schlafen, und dadurch die Zunge in einen trockenen Zustand versetzen; sie schmecken nicht eher, als bis die Zunge aufs neue von Speichel befeuchtet worden ist. Eben deshalb hat auch ein Fieberkranker, so lange ihm der Mund trocken ist, keinen Appetit zu Essen — Aber nicht bloß das Schmecken, sondern auch 2) das Verdauen der Speisen, wird durch den Speichel befördert; indem er ihnen unter dem Kauen beygemischt wird, beginnt der erste Grad ihrer Auflösung und Verdünnung, also gleichsam die erste Verdauung. Daß er aber auch bey der Bearbeitung derselben im Magen sehr nützlich sey, beweisen die Nachtheile, welche aus zu großem Speichelverluste entstehen, und hauptsächlich den Magen betreffen, als Magendrücken und schlechte Ernährung wegen mangelhafter Auflösung der Speisen; ferner, die vielfältigen Erfahrungen, daß man jene Verdauungsbeschwerden durch fleißiges Verschlucken des Speichels vermindern, ja wohl gar heben könne. Börhave machte einmal den Versuch, und spuckte allen Speichel aus, und es erfolgte völliger Mangel an Eßlust. 3) Befördert er auch noch, indem er Rachen, Schlund und Speiseröhre schlüpfrig macht, das Verschlucken der Speisen. 4) Ist er zur Sprache und zum Gesang unentbehrlich. — Werden die Backenmuskeln weder durch Kauen noch Sprechen stark in Bewegung gesetzt: so sondert sich binnen einer Stunde ein Loth Speigel ab. Man kann also füglich annehmen, daß die Speichelabsonderung, da sie durch Sprechen, Kauen u. s. w. vermehrt wird, täglich 1 bis 2 Pfund beträgt.

Neue Handlungs-Bibliothek; herausgegeben von einer Gesellschaft praktischer und theoretischer Kaufleute. Ronneburg und Leipzig, in der Schumann'schen Buchhandlung.

Man hat zwar von Zeit zu Zeit dem Kaufmanne den Vorwurf gemacht, daß er sich, in Verhältnis zum Gelehrten und Künstler, zu wenig um das bekümmere, was über sein Fach geschrieben wird; man hat vorgegeben, daß er an dem Grundsatze hange: alles Theoretische nütze ihm nur wenig oder nichts, und was nicht von einem praktischen Kaufmanne geschrieben sey, könne für den Praktiker auch keinen Nutzen haben. Allein, obschon diese Beschuldigungen im Einzelnen Statt haben mögen, so beweißt doch die Menge der merkantilischen Schriften, welche von Tag zu Tag erscheinen und gekauft werden, daß es viele Kaufleute giebt, die lesen und Lektüre lieben; und man darf wirklich nicht lange suchen, um bei mehrern die besten Handbibliotheken von Schriften über die verschiedenen Zweige ihres Faches anzutreffen. Unter denjenigen Schriften nun, welche in den Händen der mehresten Kaufleute sich befinden, und von ihnen mit dem ausgezeichnesten Beyfalle aufgenommen worden sind, gehörten vorzüglich die Handlungsbibliothek von Büsch und Ebeling, und die verschiedenen periodischen Schriften des thätigen Schedel. Die Handlungsbibliothek hat, zum Bedauern vieler, aufgehört. Um nun den, dadurch für alle Freunde merkantilischer Lektüre entstandnen Verlust einigermaßen wieder zu ersetzen, haben sich mehrere Gelehrte und Kaufleute vereinigt, die neue Handbibliothek herauszugeben. Jährlich sollen davon etwa 4 Hefte zu 8 bis 10 Bogen erscheinen; und jedes Heft wird enthalten:

1) Aufsätze, Abhandlungen, Nachrichten ꝛc., welche ins Gebiet des Handlungs-, Fabrik- und Manufakturwesens, und in die Hülfswissenschaften desselben einschlagen. — Gründlichkeit, Wahrheit, Deutlichkeit und Gemeinnützigkeit sollen dabey stets vor Augen schweben, und obschon hiermit jeder Gelehrte und Kaufmann zur Theilnahme eingeladen wird, so können doch nur solche Beiträge angenommen werden, welche von obigem Gehalte sind. — Ein eignes Augenmerk wird man nehmen: a) auf Biographien merkwürdiger, noch lebender, oder schon verstorbener Kaufleute und Fabrikanten, und jedes Heft wird deren eine erhalten, so wie jeder Band von 4 Heften mit dem Bildnisse eines solchen Mannes geziert werden soll. b) Auf merkantilische Beschreibungen des neuesten Zustandes von Städten und Ortschaften, welche der nähern Kenntniß des Kaufmanns würdig sind. Zweckmäßige Beiträge sowohl zu diesen, als zu den Biographien, werden mit besonderm Danke angenommen, auf Verlangen, auch honorirt. Schon anderswo gedruckte Aufsätze werden nicht in diese Handlungsbibliothek aufgenommen.

2) Beurtheilungen von Schriften, die Interesse für den Kaufmann haben. Angabe des Inhalts und Unpartheilichkeit im Urtheil werden dabei zur Richtschnur dienen.

3) Merkantilische Tages-Geschichte. Diese wird von Vierteljahr zu Vierteljahr (oder vielleicht auch nur bey dem Schlusse eines ganzen Jahres) aufzählen und in gehöriger Ordnung darstellen: a) die politischen Vorfälle, welche auf Handlung Bezug haben. b) Gesetze, Verordnungen ꝛc. und c) Nachrichten von neuen Erfindungen, Entdeckungen, von Banquerouten ꝛc. —

Die Zahl der Mitarbeiter ist so auserlesen als beträchtlich. Die Namen: Berghaus, Buse, Canzler, Höck, Gatterer (Bergrath) Schulze, Rössig, Rosenthal, Schedel, Sinapius, Veillodter, Ablenstädt, Roth, welche wir nur vorläufig nennen, sind wichtig und bekannt genug, um zu den größten Erwartungen zu berechtigen.

Da dieses Werk auch als erweiterte Fortsetzung des Schede'schen Kronikons für Handlung, Künste ꝛc. angesehen werden kann, so brauchen die Interessenten jenes Werkes auf dieses keine besondre Bestellung zu machen, da es Ihnen ohnedies, (wenn Sie es der Empfang des 3ten Heftes jenes Werkes nicht verbeten haben,) zugesendet wird.

Der Ladenpreis eines jeden Heftes wird 12 Gr. sächs. seyn, wer aber sogleich nach Ansicht dieser Anzeige Bestellungen macht, erhält dasselbe für 9 Ggr. in einem Umschlage, — Für Gotha wendet man sich an Hrn. Chr. Andr. Hildt.

Unter allen Mitteln, den Wohlstand und das Glück eines Staats zu befördern und zu erhöhen, verdient gewiß keins mehr Aufmerksamkeit und Begünstigung, als Fabriken. Und haben solche Landesbedürfnisse zum Zweck, so gewähren sie auch den Unternehmern, besonders in unsern Zeiten, das vorzüglichste Fortkommen. Unstreitig gehört daher die Fabrikation des rheinischen Fruchtessigs mit zu den gemeinnützigsten Verarbeitungsanstalten, da derselbe bey seiner äussersten Wohlfeilheit, doch an natürlicher Säure, Farbe und Haltbarkeit dem Weinessig nicht nachstehet, und an Annehmlichkeit des Geschmacks ihn noch übertrifft. Durch sorgfältige Geheimhaltung und möglichste Verbergung der Verfahrungsart bey dieser Essigbereitung, wurde aber bisher ihre allgemeinere Benutzung gehindert, und eine Beschreibung derselben fehlt uns noch ganz. Diesem Mangel werde ihn um die vielen patriotischen Wünsche zu erfüllen, die schon so oft von Beförderern der vaterländischen Industrie an mich ergangen sind, in einer Schrift abzuhelfen suchen, welche unter dem Titel:

Die rheinische Fruchtessigsiederey, nach praktischen Grundsätzen beschrieben, in der Classischen Buchhandlung zu Heilbronn erscheinen wird.

Alle Eigenthümlichkeiten, die bey den Gebäuden, Gerätschaften, Materialien und der Essigfabrikation vorkommen, wie auch die Eigenschaften, Aufbewahrung, Wartung und der Verkauf dieses Essigs, sollen vollständig und genau dargestellt, hauptsächlich Verhältnisse und Maase allgemein anwendbar bestimmt, und jeder Freund der Oekonomie und des Fabrikwesens, durch die zuverlässigsten und befriedigendsten Mittel, dieses wichtigen Gewerbszweigs theilhaftig gemacht werden. Ich werde mir dabey nicht die mindeste Zurückhaltung erlauben, und nichts vortragen, was nicht durch meine Erfahrung im Großen bestätigt ist. Mit diesen Resultaten hingegen darf ich zuversichtlich hoffen, allen nützlich zu werden, denen die Fruchtessig-Fabrikation im Großen als Gewerbszweig, oder im Kleinen zum bloßen Hausbedarf werth seyn wird.

Der Verfasser. *

* Anm. des Verlegers. Der Name desselben wird jetzt noch verschwiegen, weil er nicht aus Ruhm — und Gewinnsucht schreibt, sondern nur Gutes wirken will.

Unterzeichneter Buchhandlung gereicht es zum wahren Vergnügen, mit der hier angekündigten und von derselben in Verlag genommenen Schrift, eine bedeutende Lücke in unsrer technologischen und ökonomischen Literatur ausfüllen, und eine Menge Frucht — und Bier-Essigarkana als unnütz und schädlich vertilgen zu können.

Da der Hr. Verfasser in seiner eigenen Fruchtessig-Fabrik, welche nach der, in ihrer Art einzig gewesenen Bauerischen Essigsiederey zu Frankenthal eingerichtet und betrieben worden ist, seine Kenntnisse anzuwenden, zu vermehren und zu berichtigen, vieljährige Gelegenheit gehabt hat, so gründen sich seine Abhandlungen auf eigene untrügliche Erfahrung. Wer also mit den erforderlichen ökonomischen Einsichten eine solche Fabrike anlegen will, in welcher vom April bis zu Ende des Augusts jeden Jahrs, mit einem Kessel über 2000 rheinische Ohm Essig gebraut, und dann bloß mit Sonnenwärme bereitet werden können; oder wer auch nur den unentbehrlichen Essig für seinen Haushalt in einem Bier- Branntwein- oder Wasch-Kessel selbst zu verfertigen gedenkt, wird in der angezeigten Schrift, dies wird hiermit aufs feyerlichste verbürgt, eine vollkommene Anleitung dazu finden, und sich am Ende für seinen geringen Aufwand an Zeit, Mühe und Kosten, gewiß ansehnlich belohnt sehen. Kurz die Eigenschaften dieser Beschreibung, werden sie jedem Cameralisten und Technologen, dem Kaufmann wie dem Bürger, und jedem Bier- und Essigsieder interessant machen.

Sie wird hiermit auf Subscription angeboten. Der Preis für die Subscribenten ist 1 Laubthaler, und der Subscriptionstermin dauert bis Ostern 1799. Bey einem hinlänglichen Abonnement, wird sie dann zur Leipziger Jubilatemesse künftigen Jahrs, jedem Abonnenten zugesendet werden. Mann kann in allen Buchhandlungen subscribiren Wer aber sonst noch Subscribenten sammeln will, dem sollen solche Bedingungen zugestanden werden, daß er sich diesem Geschäft mit Nutzen unterziehen kann.

Heilbronn, den 8ten Septbr. 1798.

Classische Buchhandlung.

Bey F. A. Leupold, Buchhändler in Leipzig, sind an vergangener Ostermesse folgende neue Bücher erschienen und um beygesetzte Preise zu haben.

Anfangsgründe der Tanzkunst, mit vorzüglicher Rücksicht auf die Menuet und die Françaisen; theils zur nützlichen Wiederhohlung, theils für diejenigen Aeltern bestimmt, die ihren Kindern keinen Tanzmeister halten können. Von J. F. Martinet, Tanzmeister zu Lausanne. Aus dem Franz. m. 9. Kupfern. Taschenform. Schreibpap. in farb. Umschlag brochirt. 12 gr.

Con-

Conversationslexikon, mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten. 3ten Theiles 1stes Heft, in 8. Druckpap. 18 gr. (3ten Theiles 2tes Heft wird nach der Michaelimesse fertig.)

Ehestandscodex der Neufranken, nebst Im. Kants Gedanken über die Ehe, und einem Anhang üb. d. Ehescheidung, nebst einer Einleitung des Herausgebers; ein Beytrag zur Philosophie über die Ehe. Taschenform. Schreibpap. 4 gr.

Hausmanno, F. A. D. Beyträge zur Kenntniß der Churſächsischen Landesversammlungen, 1ster Theil, in 8. Schreibpap. 8 gr.

Heydenreichs, K. H. Prof. Philosophie über die Leiden der Menschheit; ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populairen Inhalts, 2ter Theil in 8. auf ordin. Druckpapier 16 gr. auf weiß Druckpap. mit splendiderer Druckeinrichtung 20 gr.

Löbel, R. G. D. Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel zu gefallen. Nach Moncrif. Ein Beytrag zur Philosophie des Lebens und zur Erziehungskunde in 8. Schreibpap. 16 gr.

In Commission.

Niederlausitzsches Addreßverzeichniß aller in der ganzen Provinz in öffentlichen Civilämtern und beym Militair als Officiers stehenden Standesherrschaften und Rittergüter besitzenden, charakterisirten und graduirten, auch Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe treibenden Personen und befindlichen Ortschaften, auf das Jahr 1798 in 8. 7 gr.

Der Barbier und Schornsteinfeger; ein komisches Singspiel in 1 Akt, von Authenrieth, in Musik gesetzt von Eisiger. 2 gr.

Zur Michaeli-Messe erscheinet.

Hausmanno, F. A. D. Beyträge zur Kenntniß der Churſächsischen Landesversammlungen, 2ter Theil in 8 Schreibpapier.

Heydenreichs, K. H. Prof. Philosophie üb. die Leiden der Menschheit; ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populairen Inhalts, 3ter Theil, in 8. Druckpapier.

In den Messen 1796 und 97 waren neu.

Beytrag zu gesellschaftlichen Tänzen für kleinere Zirkel, 1stes Heft, bestehend aus 8 Anglaisen für 2 Violinen, 1 Flöte, und Violoncello. Sauber in Kupfer gestochen nebst den dazu gezeichneten Touren. Taschenform. Holl. Pap. in buntem Futteral. 18 gr.

Conversationslexikon mit vorzüglicher Rücksicht auf die gegenwärtigen Zeiten. 1ster und 2ter Theil, in 8. jeder Theil 1 Rthlr.

Der Freund des weiblichen Geschlechts; nach dem Franz. Taschenform. Schreibpap. in farb. Einband gebunden. 12 gr.

Heydenreichs, K. H. Prof. Beyträge zur Kritik des Geschmacks; 1ster Theil in 8. auf Druckpap. 10 gr. Schweizerpap. 16 gr. (Der erste Theil enthält „Grundsätze der Kritik des Lächerlichen, mit Hinsicht auf das Lustspiel; nebst einer Abhandlung über den Scherz und die Grundsätze seiner Beurtheilung, u. s. w.“ und wird auch unter diesem Titel ausgegeben.)

— — Philosophie üb. d. Leiden der Menschheit; ein Lesebuch für Glückliche und Unglückliche, speculativen und populairen Inhalts, 1ster Theil. in 8. auf ordin. Druckpap 12 gr. auf weiß Druckpapier mit splendiderer Druckeinrichtung 18 gr.

Mein Zimmer eine kleine Welt. Nach dem Franz. Voyage autour de ma chambre des Hr. Meister, Capitain bey dem königl. Sardin. Marineregiment, frey bearbeitet von A. G. Schelle; nebst einer Vorrede von Prof. K. H. Heydenreich. Taschenform. Druckpap. 12 gr.

Mori, D. Sam. Frider. Nath. Praelectiones exegeticae in tres Joannis epistolas, cum nova earundem periphrasi latina. in 8. Druckpap. 8 gr.

Neue Theorie der schönen Gartenkunst. Von J. C. A. Grohmann. Zwey Theile, in 8. auf Druckpap. 1 Rthlr. auf Holl. Pap. 1 Rthlr. 6 gr.

Novellen aus der neuesten Zeit und Sittengeschichte, 1stes Bändchen in 8. Druckpap. 12 gr.

Principia juris civilis et judiciarii hodierni, ex legibus romanis, germanicis et saxonicis civilibus ducta, tabulisque synopticis exhibita. Zwey Theile in 4. beyde Theile zusammengebunden 1 Rthlr. 12 gr.

(In Commission.) Niederlausitzsches Addreßverzeichniß u. s. w. auf das Jahr 1797. 5 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Ueber die evangelische Brüdergemeine. Ein Nachtrag zu dem Werke: Die Einheit des Staats und der Kirche, mit Rücksicht auf die deutsche Reichsverfassung, 8. 1798. 16 gl.

In allen Buchhandlung Teutschlands ist zu haben:

Sammlung größerer Kupfer aus dem Verlage von Voß und Comp. in Leipzig fol. 2 Rthlr. 16 gr.

Enthält auf 14 Blättern größtentheils schöne Ansichten, welche von Günther und Veith gezeichnet und gestochen sind.

In allen Buchhandlungen ist erschienen:

Freymüthige aber bescheidne Prüfung der neuerlich ergangenen königlich preussischen Verordnung, betreffend die Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe störenden Excesse der Studirenden. 8. 1798 und kostet geheftet 5 gr.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 22ten October. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die drey Fragen im R. A. Nr. 83. S. 971.

Die Frage, wie eine regelmäßig erbaute Chaussee auf immer nach Regeln gut und zweckmäßig unterhalten werden soll, so daß der dieselbe Passirende sein Chausseegeld (des guten Fortkommens wegen) mit Recht bezahlt, verdient wohl beherzigt zu werden. — Ob ich dieselbe aber in Ansehung eines richtigen Maßstabes der zur jährlichen Reparation erforderlichen Steine, so wie die übrigen zwey Fragen, a) wegen des Befahrens derselben, und b) wegen der Steinmühlen oder Stempelwerke, in ihrem ganzen Umfange nach Wunsch beantworten werde, will ich nicht behaupten. Inzwischen, da ich in diesem Fache diene, so glaube ich Veranlassung zu haben, dem Anfrager meine Meinung darüber bekannt zu machen.

1) Wenn ich annehme, eine neue Chaussee von ohngefähr 700 Ruthen Länge wird zum ersten Mahl befahren und trägt das erste Jahr 1000 fl. ein; und zur ersten Reparation sind auf 6 laufende Ruthen (zu 18 Fuß Breite) 24 Cubikfuß geschlagene Steine nothwendig; und das folgende Jahr die Chaussee 1500 fl. einträgt; so ist aus den Verhältnissen des Einkommens sichtbar, daß sie um ½ mehr als das vorige Jahr befahren wurde, folglich, um das Steinlager in seiner gehörigen Dicke zu erhalten, auch ½ mehr Steine darauf verwendet werden müssen, und diese Verhältnisse des Einkommens von einem in das andere Jahr als ziemlich zuverlässiger Maßstab angenommen werden können. Ganz zuverlässig würde er aber alsdann seyn, wenn das Jahr hindurch bemerkt worden, ob mehr oder weniger Frey-fuhren, als das vorhergehende Jahr passirt sind.

Ein zweyter Maßstab wäre auf folgende Art zu erhalten. Bekanntlich muß bey jeder vorzunehmenden Reparation einer Chaussee der sich von den Steinen abgefahrne Staub, oder der hieraus entstandene Unrath, ehe die kleingeschlagenen Steine wieder eingefahren werden, so viel thunlich, rein aus den Gleisen der Chaussee abgezogen und so lange neben dem Steinlager auf dem Glacis aufgehäuft werden, bis dieser zu anderem Behuf gebraucht oder auf die neben gelegenen Aecker geworfen werden kann.

Wenn man nun durch dieses Verfahren auf 6 l. R. der angegebenen Breite 24 Cubikfuß Grund abräumt; und (wie man füglich annehmen kann) 1 Cubikfuß Grund sey vorher 2 Cubikfuß geschlagene Steine gewesen, *) so

*) Um sich hiervon genau zu überzeugen, würde erfordert, ein Maß von einem Cubikfuß zu verfertigen, dieses mit geschlagenen Steinen, wie sie zum Gebrauch erfordert werden, zu füllen, den cubischen Inhalt zu Staub schlagen und hiermit das Maß wieder füllen, als nach welcher Differenz sodann richtig bestimmt werden kann, wie sich ein Cubikfuß zum Chaussee-Gebrauch geschlagener Steine zu dem daraus entstandenen Staube verhält.

so folgt hieraus, um das Steinlager in seiner gehörigen Dicke zu erhalten, daß für einen Cubikfuß Grund 2 Cubikfuß geschlagene Steine erfordert werden.

Verfährt man aber bey den Reparationen bloß nach Gutdünken, so daß man den abgeraumten Grund nicht berechnet, und etwa, weil die Oberfläche der Chaussee in diesem Jahre ziemlich gleich gefahren ist, wozu besonders Kutschen und leichtes vierrädriges Fuhrwerk mit breit gefelgten Rädern ohne Nägel vieles beytragen, und daher keine so tiefen Gleisen sichtbar geworden sind, dem äußerlichen Ansehen nach das Reparationsquantum erforderlicher Steine mit eben so viel Cubikfuß besetzt, als Abraum-Haufen vorhanden sind, so kann ein aufmerksamer Beobachter genau bestimmen, in wie viel Jahren eine sonst gute und regelmäßig angelegte Chaussee durchgefahren sey und das einmahl darauf verwendete Capital, wo nicht ganz, doch größtentheils, dem Staate verloren gehen muß; statt daß bey einer nicht übertriebenen Sparsamkeit, aber eben so wenig auch bey Verschwendung, das Capital erhalten wird und die Landesherrschaften die Passagegelder mit Recht fordern können und dabey den Ruhm behalten, wo nicht die besten, doch gute, dem Zweck gemäße Straßen in ihren Landen zu haben.

2) Ich halte die Verordnung für besser, welche (Kutschen und leichtes vierrädriges Fuhrwerk ausgenommen) Lastwagen und Karrn führende Fuhrleute dahin anweisen, immer ein und das nehmliche Gleise zu halten, als das Gleise beständig zu übersetzen. Denn wenn das erste befolgt wird, so erhalte ich nur zwey Gleise, statt daß im andern Falle über die ganze Chausseebreite Gleise entstehen. Daher folgt denn, daß eine gut und regelmäßig angelegte Chaussee, zumahl dann, wenn die Abweisesteine nicht mit in der Reihe der Wandsteine, oder doch dicht dahinter, sondern etliche Fuß weit in das Glacis gesetzt stehen; so daß durch das Befahren über und hinter diesen Wandsteinen her, diese dadurch auf ihrer Oberfläche verlieren und bey anhaltendem nassen Wetter gar aus ihrer Richtung gedrückt werden; zuletzt durch das Ausfüllen der vielen Gleise aus ihrer regelmäßig runden Lage gefahren wird, statt daß bey fleißiger Reparation von zwey Gleisen dieser Fall nicht so leicht zu erwarten stehet.

Diese Ausfüllung von zwey Gleisen darf aber nicht von einem Jahre in das andere verschoben werden, weil sonst die Chaussee leicht durchgefahren seyn würde; sondern, so bald die zwey Gleise sich 6 Zoll tief gefahren haben, so müssen zu deren Ausfüllung die kleingeschlagenen Steine vorräthig stehen, und der Chausseewärter muß, sobald er nasse oder feuchte Witterung erhält, diese Ausfüllung zu jeder Jahrszeit sogleich vornehmen, und, sobald er diese Arbeit verrichtet hat, die Fuhrleute anweisen, nunmehr die ausgefüllten Gleise zu übersetzen, und wenn der Fuhrmann die ausgefüllten Gleise das erste Mahl rechts übersetzt hat, so muß er die zum zweyten Mahl ausgefüllten links übersetzen, damit die vorher ausgefüllten nunmehr durch den Pferdehuf zusammen getreten werden und sich festbinden.

Es muß aber auch eben diese Gleisen-Ausfüllung mit gehöriger Sorgfalt unternommen werden; und zwar müssen erstlich die Steine so klein geschlagen seyn, daß nicht ein Stein den Raum der Gleise ausfüllt, sondern mehrere sich neben einander zusammen drücken können; zweytens müssen die Steine nicht zu hoch nach der Oberfläche der Chaussee aufgetragen werden; drittens mit dem Rechenbalken wohl zusammen gedrückt, und viertens muß der Chausseewärter alsdann seine Straße fleißig auf und nieder gehen, und jeden Stein, welcher sich etwa herausgedrückt hat, mit Sorgfalt wieder einziehen, so lange, bis sich diese ausgefüllten Gleise wieder so fest, wie die übrigen Theile der Chaussee, gebunden haben.

Auf diese Art könnte also meines Erachtens die Verordnung, welche dem Fuhrmann gebietet, immer eine Gleise zu halten, besser als jene seyn, weil durch diese Befahrungsart eine gut angelegte Chaussee, (zumahl wo nicht die strengste Aufsicht gehalten wird) nicht so leicht aus ihrer regelmäßigen Lage gefahren werden kann. Allein bey diesen Gleisen-Ausfüllungen kann es nicht immer sein Bewenden haben, sondern der, dessen Aufsicht ein Chaussee-District anvertraut ist, muß zu beurtheilen wissen, in wie viel Jahren

ren die Chaussee ihrer ganzen Breite nach einer neuen Decke bedarf, welches dadurch gar leicht bemerkt werden kann, wie durch die, in die Reihe der Wandsteine gesetzten Abweiser, jene geschont bleiben, folglich als die einzigen Richtungszeichen anzusehen, und somit die zu große flächen- oder carnisartig gewordene Lage über die Oberfläche her gar leicht verrathen.

3) Stein-Mühlen oder Stempelwerke zum Behuf des Steinschlagens zum Chausseebau sind mir nicht bekannt; ich bin aber der Meinung, daß dergleichen zu bewerkstelligen sind, z. B. zu Hanau auf dem Kesselstädter Wege am Kinzigfluß stehet eine Gypsmühle, welche mittelst eines unterschlächtigen Wasserrades von ohngefähr 24 oder 28 Fuß im Durchmesser einen Mahlgang treibt und zwey schwere Hämmer bewegt, welche angeblich in 24 Stunden 576 Cubikfuß Gypssteine ganz zermalmt. Sollte man nun auf ähnlicher Mühlen in eben dieser Zeit nicht 1152 Cubikfuß Steine, wie sie zum Behufe des Chausseebaues verbraucht werden können, wohlfeiler und von gleicher Dicke als durch Handschlagen erhalten können? Es käme auf einen Versuch an. Bergen.

Carl, Fürstl. Hessischer Amtswege-Commissarius.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine Bitte an die Polizey-Behörde in Lauchstädt.

Ich reiste im Sommer 1797 durch Lauchstädt. Seit beynahe 30 Jahren hatte ich den Ort nicht gesehen. Meine Zeit war kurz; die Neugierde aber trieb mich an, den schönen mondhellen Abend dazu zu benutzen, die seit jener Zeit erweiterten neuern Anlagen zu sehen, während man im Saale tanzte. Aber würklich war es doch für einen rechtlichen Menschen unmöglich, sich vor dem liederlichen Gesindel, von dessen Frechheit mich Meß- und See-Städte, und Residenzen der Fürsten und der Musen, nie etwas ähnliches sehen ließen, durch den untern Theil der Allee und durch die Seiten-Partien zu bringen, wenn man sich nicht dazu aufgelegt fand, den Weg mit dem Stocke in der Hand zu reinigen. Daß ich meinen Entschluß aufgeben und mit unbefriedigter Neugierde in den Gasthof zurückgehen mußte, kann der Polizey zu Lauchstädt sehr gleichgültig seyn. Aber daß ich das um deßwillen mit großem Unwillen that, weil ich oft junge — erst reifende — Männer in Lauchstädt weiß, deren Unschuld ich gern erhalten, oder deren Sittlichkeitsgefühl ich doch wenigstens durch Scenen solcher Art nicht gern ganz abgestumpft sehen möchte, das kann — das sollte ihr nicht gleichgültig seyn! Ich kenne die Welt nicht bloß aus moralischen Büchern, und es wird mir nicht einfallen, eine Orts-Polizey wegen Gelegenheiten zur Verführung verantwortlich machen zu wollen. Aber in einem so kleinen Raume unerzählbare Beweise der unnatürlichsten Frechheit zu verhüten, das könnte doch so schwer nicht seyn. Der Nachtheil, wenn das nicht geschiehet, mag aber um so größer seyn, wenn auch Landleute, wie ich es dort fand, zu den Adlern gehören, die sich bey solchem Aase sammeln.

Tg.

Gelehrte Sachen.

Anfragen. 1) Der würdige Herr M. Dolz hat in der dritten Sammlung seiner von verdienstvollen Männern als musterhaft empfohlnen katechetischen Unterredungen versprochen, daß er auch Catechisationen für die untern Classen liefern wolle, und deßhalb schon einige Winke ertheilt, wie sie beschaffen seyn müßten; woraus zu schließen ist, daß er auch in dieser Gattung von Catechisationen den Jugenderziehern etwas musterhaftes in die Hände liefern werde. Warum hat Hr. M. D. sein Versprechen noch nicht erfüllt? Daß er es erfülle, wird gewiß der Wunsch jedes Jugendfreundes seyn.

Ferner ist es auffallend, daß schon mit dem 4ten Bande der katechetischen Unterredungen geschlossen worden ist. Es wäre zu wünschen, daß der würdige Hr. Verf. noch mehr Bände liefern möchte, da noch so manche Gegenstände übrig sind, über die er gute zweckmäßige Catechisationen liefern kann. Wird doch so manche Sammlung von Predigtentwürfen in mehrern dickleibigen Bänden fortgesetzt; sollten nicht auch gute Catechisationen, daran wir immer noch keinen Ueberfluß haben, mehr als vier kleine Sammlungen füllen dürfen? 2) Es

2) Es ist allgemein bekannt, daß die Freyschule zu Leipzig unter den Schulanstalten Deutschlands einen vorzüglichen Rang behauptet. Es würde daher gewiß kein unzweckmäßiges Unternehmen seyn, wenn das Publicum eine vollständige Beschreibung von dem Ursprunge, Fortgange, der stufenweisen Vervollkommnung, der Methode, die bey jedem Unterrichtsgegenstande in den verschiedenen Classen beobachtet wird, erhielte, da doch schon von Anstalten z. B. von der Rochow'schen eine solche Beschreibung geliefert worden ist. Dieses Werk würde gewiß ein großer Beytrag zu Erziehungsschriften seyn, wenn sich besonders der verdienstvolle Hr. Dir. Plato mit mehrern an dieser Anstalt angestellten Lehrern zu diesem Zwecke vereinigte. Schon Hr. Inspector Zerrenner hat im 10ten Bande des Schulfreundes S. 85 diesen Wunsch geäußert, der hier nochmahls öffentlich wiederholt wird. X.

3) Wer ist der Herr Vogel, und wo hält er sich auf, der das Lustspiel: Gleiches mit Gleichem nach dem Italienischen bearbeitet hat?

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Johann Christian Feigel, ein Beckerbursche, am 24. Sept. 1728 allhier gebohren, gieng im Jahre 1750 in die Fremde. Die letzte Nachricht, die man von seinem Aufenthalte erfahren können, besteht darinnen, daß er im siebenjährigen Kriege von Merseburg aus zur Preussischen Feldbeckerey hinter Dresden gegangen, bey dieser einige Jahre geblieben, und nach dem Friedensschluß sich mit nach Berlin gewendet, um seinen Abschied zu holen. Unterdessen ist ihm einiges Vermögen zugefallen, welches bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden; und da er nunmehr das 70ste Jahr beschritten, so haben seine Anverwandten um die Ausantwortung und Vertheilung dieses Vermögens angesuchet. Es wird daher dieser Johann Christian Feigel, oder in so fern er nicht mehr am Leben wäre, seine etwanigen Leibeserben, wie auch alle diejenigen, welche an seinem Vermögen irgend einen gegründetes Anspruch, er rühre aus einem Erbschafts-Schuld- oder jedem andern Rechte her, zu haben vermeinen, Kraft dieses durch gegenwärtigen öffentlichen Aufruf resp. unter der Verwarnung, daß der Abwesende für todt erachter werden solle, und bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen

auf den achtzehnten Februar 1799

zu rechter Gerichtsfrühe an gewöhnlicher Rathsstelle entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zu ihren Ansprüchen sowol quoad personam als quoad causam gehörig zu legitimiren, und hiernächst

am acht und zwanzigsten Februar 1799

wiederum an besagter Stelle zu erscheinen und die Publication eines decreti praeclusarii gegen die Ausgebliebenen zu erwarten, welches Decret auch dann, wenn niemand erscheinen wird, für publicirt geachtet werden soll; so dann

am eilften März 1799

die Ausantwortung und Vertheilung des quästionirten Vermögens unter die Erschienenen und Legitimirten zu gewärtigen, oder auch eventualiter auf den Fall, daß unter denselben der Legitimation oder des Vorzugs halber Streit entstehen sollte, durch ordentliche zur hiesigen Praxis legitimirte Advokaten, der Prozeßordnung und dem Gerichtsgebrauch gemäß binnen sieben Tagen gegen einander zu verfahren, und zu diesem Behuf vor der Zulassung zu den Acten 3 Rthlr. in harten Conventionsmünzsorten zum Urtheilsverlag zu erlegen, zum Urtheil zu beschließen, und der Acten-Inrotulation und Versendung nach auswärtigem Erkenntniß, oder auch nach Befinden, der Ertheilung eines Bescheides gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten. Lobenstein den 25. September 1798.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Nachdem der Conrector Borries Hollmann bey hiesiger St. Michaelis-Schule angezeigt, wie er durch unverschuldete Umstände sich außer Stand gesetzt sehe, seine Gläubiger zu befriedigen und um deren Zusammenberufung ersucht hat; als werden alle, welche an benannten Conrector Hollmann aus irgend einem Grunde Forderungen machen, hiemit ein für allemal, mithin peremtorisch citirt, am 10n November d. J. wird seyn der Sonnabend vor dem 23n Sonntage Trinitatis, Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Amtsstube persönlich oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Forderungen anzugeben und klar zu machen; widrigenfalls aber gewärtig zu seyn, daß sie nach Verlauf dieses Termins damit nicht weiter gehört, sondern sofort, und ohne weitern Präclusivbescheid von diesem Concurs ab und zur Ruhe verwiesen werden. Decretum Lüneburg, den 6. Octbr. 1798.

Vom Klosteramte St. Michaelis.

Wedekind, K. K. Amtschreiber.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 23ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zu Nr. 202. des R. A. 1797.

Anzeigen von Verstorbenen in öffentlichen Zeitungen sollten, so viel wie möglich, kurz und einfach abgefasset werden. Will man ja seine Empfindungen über die Größe des erlittenen Verlusts ausdrücken, so muß man wenigstens nicht affectiren, und seine Sprache in Romanen-Ton ausarten lassen. Der gezierte und pretiöse Ausdruck kleidet den Trauernden ganz und gar nicht. Man bemerkt es zu deutlich, wie es ihm Mühe kostete, zu künsteln, was der tiefe Schmerz, den man mit Worten ausdrücken will, nicht leicht zuläßet. Das Herz macht beredt, sagten die Alten. Dazu bedarf es keiner gesuchten Worte, keines rednerischen Schmucks, vielweniger des Romanen Tandes. — Einst ward ich durch eine Anzeige in der Leipz. Zeit. unangenehm getäuscht. Ich glaubte, als ich die ersten Zeilen laß, das Wetter habe in die Wohnung des Anzeigers geschlagen, bis ich am Schlusse erfuhr, daß seine Gattin sanft und selig entschlafen sey. Für den guten Mann, den dieser Verlust traf, allerdings ein harter Schlag, aber nicht so für's Publicum, dem man es meldet. — Ein andrer nennete, bey einer ähnlichen Veranlassung, in eben diesen Zeitungen das menschliche Leben ein mühseliges Raupenleben und glaubte vielleicht durch diesen modischen Ausdruck zu gefallen; aber mir, und allen, die das Leben des Menschen nicht auf das: esse, trinke, scherze! einschränken, und den Werth unsers irdischen Daseyns zu schätzen wissen, war diese Benennung höchst anstößig.

Was die Unterschrift der sämmtlichen Familienglieder mit Titel und Würden betrifft, so bin ich auch der Meinung, daß sie allerdings, besonders bey angesehenen adelichen und bürgerlichen Familien Statt finden könne. Es kann dies freilich oft aus Eitelkeit geschehen, aber dem Sammler genealogischer, zum Theil auch literarischer Nachrichten sind diese Angaben, zu einer Zeit, da keine Gedächtnißpredigten mit Biographien mehr gedruckt werden, oft sehr nützlich. In dieser Absicht wäre zu wünschen, daß man bey vorzüglichen, besonders durch Stand, Gelehrsamkeit, Kunstkenntniß, oder andre Verdienste ausgezeichneten Personen, statt der gedehnten Schilderung der Größe des Verlustes und der Fühlbarkeit des Schmerzes, Zeit und Ort der Geburt, und wenn man weiter gehen wollte, die wichtigsten Amtsveränderungen mit der Jahresanzeige bemerkte. — So würden diese speciellern Angaben nicht nur dem Genealogen, sondern auch dem Freunde der Gelehrten- und Kunstgeschichte brauchbar. Aber viele sind so unachtsam, daß sie selbst die Zahl der Lebensjahre, woran doch den entfernten Freunden viel gelegen seyn kann, bey der Anzeige eines Verstorbenen bekannt zu machen vergessen.

Allerhand

Allerhand.

Meine Vertheidigung gegen die Angriffe und Beschuldigungen in Jobst Heinrich Jägers Waldraupen- und Borkenkäfer-Geschichte hat auf meinen Geguer einen solchen Eindruck gemacht, daß er mir unter dem 27. Sept. eine schriftliche Kausforderung auf Kugelbüchsen oder Hirschfänger zuschickte, und dabey in einem ziemlich rohen Tone eine entscheidende Antwort verlangte. Da ich mich nun mit Hrn. Jäger in keine unmittelbare Correspondenz einlassen kann, und ihn doch auf sein Schreiben antworten soll; so sehe ich mich genöthigt, dieses durch dem R. A. zu thun, in der Hoffnung, daß es ihn als Freund der Publicität nicht unangenehm seyn wird.

So gerne ich die Wünsche meiner Nebenmenschen zu erfüllen trachte; so kann ich doch Ihr Begehren, mein Herr Wildmeister und Forstrevier-Inhaber, mich mit Ihnen auf Kugelbüchsen oder Hirschfänger einzulassen nicht erfüllen, denn ich weiß nur mit der Feder, aber nicht mit diesen Mordinstrumenten umzugehen, habe mich auch nie mit Todtschießen und Todtstechen abgegeben, und würde also, als ein Ungeübter in dieser Kunst den Kürzern ziehen. Wer von uns beyden am besten deutsch versteht, wollen wir nicht unter einander entscheiden; sondern das Publicum entscheiden lassen, wenn es unsere Schriften wird gelesen haben. Ihnen mehr über diesen Punct zu sagen, wäre so gut, als sich mit Ruß weiß waschen zu wollen.

Um aber künftig Ruhe für Sie zu haben, und mich nicht der Gefahr auszusetzen, von Ihnen erschossen oder erstochen zu werden, habe ich Ihren Brief an den Durchlauchtigsten Herzog nach Gotha abgeschickt, und mir unterthänigst Satisfaction erbeten, welche ich mir von diesem gerechtigkeitsliebenden Fürsten gewiß versprechen kann. Hirschberg, den 6. October 1798. Dr. Zinke.

An Menschenfreunde.

Rothenburg, ein kleines Städtchen in der Oberlausitz ohnweit Görlitz, ist d. 21. Jul. durch Verwahrlosung ein Raub der Flamme geworden, und über 100 Familien sind dadurch in die bitterste Armuth und Dürftigkeit versetzt. Jeder gefühlvolle Menschenfreund, der irgend einen nähern Antheil an dem Schicksale der Unglücklichen zu nehmen sich gedrungen fühlt, wird durch den stillen Beyfall seines Herzens sich belohnt finden, wenn er einen kleinen Theil von seinem Ueberflusse den bedauernswürdigen Einwohnern des verunglückten Städchens zufließen läßt, und einen, wenn auch geringen, doch immer schätzbaren Beytrag zur Linderung des Jammers so vieler Nothleidenden entweder an die Herausgeber der gegenwärtigen Blätter oder an den Hrn. Diakonus M. Ehrlich in Rothenburg übersendet, der davon den besten und würdigsten Gebrauch machen wird. "Auch meine stille Wohnung, so schreibt dieser letztre wegen seines vortrefflichen Karakters allen seinen Bekannten ehrwürdige Mann an einen seiner Freunde — auch meine stille Wohnung, der Ort, wo häusliche Zufriedenheit, Eintracht und geräuschloser Friede wohnte, ist zum Schutthaufen; mein Garten, den ich 7 Jahre lang als einen theuren Liebling gepflegt und oft mit meinem Schweiße gedüngt habe, ist zur Wüste worden. Aus einem nicht unbeträchtlichen Wohlstande bin ich durch den Verlust eines großen Theils meiner Habseligkeiten zur Armuth herabgesunken. Meine kleine auserlesene Bücherlammlung ist zerstreut, meine schriftliche Sammlungen sind gänzlich vernichtet. — Meine Gefühle, welche der erste Anblick der grausenvollen Ruinen schuf, (ich war bey der fürchterlichen Scene nicht gegenwärtig) verweigern jede Darstellung. Ein Heuboden war und blieb 1 Monat der einzige Zufluchtsort für mich und mein Weib. Jetzt hat eine kleine Stube in dem nächsten Dorfe uns mitleidig aufgenommen. Nicht mein Verlust, denn dieser ist geringer, als mein Muth, sondern das stete Zusammentreffen mit unglücklichen Menschen drückt mich nieder. Es ist eine unbeschreiblich qualvolle Lage, immer auf Menschengesichter zu stoßen, die der Gram unverkennbar gezeichnet hat. Und es läßt sich durchaus nicht hoffen, daß die Zeit, die so viele Eindrücke verlöscht, bey allen jene Zeichnung verwischen werde. Ach, wie viel wollte ich manchmal um ein heitres Gesicht geben!"

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit tief gebeugtem Herzen mache ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch bekannt,

kannt, daß am 8. d. M. mein geliebter Mann Johann Gottlieb Rehm, des herzoglich sächsischen gesammten Hofgerichts Protonotarius mir durch eine Apoplexie, die den 3ten Tag repetirte, von der Seite gerissen wurde. Von der Theilnahme meiner Freunde an meinem Kummer überzeugt verbitte ich mir alle Beyleidsbezeigungen. Jena, den 12ten October 1798.

Johanna Rehm, geb. Dehn.

Gelehrte Sachen.

Rechtfertigung.

In die vor kurzem bey Albrecht in Wolfenbüttel erschienene: „Reise des Amtmanns „Waumann, des Försters Dornbusch und Ehrn Schlottenii von Biesterberg nach *** zur Geoatterschaft," sind eine Menge, oft sogar den Sinn verunstaltende Druckfehler eingeschlichen. Zum ersten Bande sind zwar einige derselben angezeigt: aber gewiß nicht der vierte Theil, und zum zweyten Bande ist gar keine Anzeige derselben geschehen. Ich halte es also für meine Pflicht, hiermit öffentlich zu erklären, daß die Schuld nicht an mir gelegen hat, daß das Büchel nicht correcter, oder doch mit einem vollständigen Sündenregister versehen, dem Publicum übergeben ist, worin der Hr. Verleger mir gewiß nicht widersprechen wird. Lucas Veit.

Vom 1sten October dieses Jahres an habe ich neben meiner seit einigen Jahren hier errichteten Buchdruckerey mich auch noch auf buchhändlerische Geschäfte eingelassen. Jeder Antrag auswärtiger Freunde, der auf Litteratur und Gelehrsamkeit Bezug hat, wird daher mir nicht nur sehr willkommen seyn, sondern auch nach Möglichkeit zur Zufriedenheit des Committenten vollführt werden.

Leipzig, Mich. Messe 1798,

Johann Wilhelm Kramer.

Bücher-Auction.

Zu Zerbst wird vom 2 Januar des künftigen Jahres an eine Auction von 2700 mathematischen, physikalischen, theologischen, juristischen, medicinischen, geographischen, genealogischen, numismatischen und heraldischen Büchern gehalten werden, welche noch zur ehemahligen dasigen Fürstl. Bibliothek gehören, und unter welchen abermahls viel seltene und kostbare Werke in den prächtigsten Bänden sich befinden. So z. E. Cosmographie Blaviane, novus Atlus absolutissimus bey Janßon und Blaeu, Scheuchzers Kupferbibel sowol deutsch als lateinisch, Besleri hortus Eystettensis, v. Rhede hortus Malabaricus, der dänische Vitruvius, Architecture Italienne p. Rubbens, Architecture françoise p. Blondel etc. Der Catalog davon ist bey dem Consistorialrath Sintenis zu Zerbst noch für diejenigen zu haben, welche ihn durch seine auswärtigen Freunde etwa noch nicht erhalten oder zu sehen bekommen sollten.

Bücher zu verkaufen.

Is. Newtoni opuscula mathem. philos. et philolog. collegit partimque latine vertit ac recenut Ioh. Castillioneus in tres tomos distributa, Lausannae et Genevae apud Marc. Mich. Bousquet, 1744 ist in 3 wohlconditionirten, in weißen Pergament-Rücken und Ecken gebundenen 4to Bänden für 5 thlr. Sächsisch zu verkaufen. Man wendet sich deßhalb in frankirten Briefen an die Frau Conrector Georgi in Mühlhausen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der heimlich fortgegangene Buchdrucker Namens Arnold, angeblich aus Berlin gebürtig, wird hierdurch erinnert, binnen 4 Wochen seine hinterlassene Schulden zu bezahlen, widrigen Falles man ihm das verdiente Schicksal zubereiten wird. Erfurt, den 16. Oct. 1798.

Kauf- und Handels-Sachen.

Auctions-Anzeige.

Montags den 7ten Jan. und folgende Tage 1799 soll zu Dresden in dem an der Roßmarien- und Schößergaßecke gelegenen v Feralischen Hause in gewöhnlicher Auctions-Expedition die von weyl. Herrn Geheimenrath und des Domstifts zu Meißen Domdechant, Reichsgrafen von Dallwitz hinterlassene sehr ansehnliche Sammlung zum Theil von den besten Meistern gefertigter Oehlgemälde dergl. Pastelgemälde und Handzeichnungen, auch Kupferstiche öffentlich durch den Auctionator, Karl Leberecht Fäßel oder dessen Assistent, Wilhelm Friedrich Ziesemer verauctionirt werden. Das Verzeichniß davon

davon ist in obbemerkter Auctions-Expedition zu haben.

Sämereyen.

Unterschriebener hat das Vergnügen zu benachrichtigen, daß bey ihm mehrere Sorten selbsterbaueter Sämereyen, vorzüglich weisser und rother Braun- oder Kappus- und Zwiebelsamen, im Einzelnen und in Quantität, zu verkaufen sind. Er bürgt für die Aechtheit des Samens, weil er ihn selbst erbaut, und erwartet gefällige Bestellungen, da er bisher immer, zur Zufriedenheit seiner Freunde, auf pünktliche Besorgung der Aufträge und billige Preise hielt. Das Nähere in Ansehung der Sorten und der Preise, ist aus dem unentgeltlich zu erhaltenden gedruckten Catalogue zu ersehen.

Erfurt im October 1798.

Joh. Christoph Winne, in der Augustgasse unweit dem Waghause.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 19. October 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98½	—	—
" Oster "	97	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	75½	—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	—
detto in Curr. à Uso.	—	132½	—
Hamburg in Bco. "	—	148	—
Paris à 2 Uso. "	—	75	—
Augspurg " "	—	98½	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	12¾	—	
Gewinnen. Wichtige Duc. à 66 Ass.	10¾	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65½ ditto	9	—	—
Gewinnen. Leichte à 65 ditto	9	—	—
Gewinnen. Almarco " ditto	—	—	—
Gewinnen. Almarco Louisd'or	—	—	—
Gewinnen. Souveraind'or "	9. 2	—	—
Gewinnen. Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 avanzo	—
Gewinnen. Neue Schild-Ld'or à 6½ Rthl.	2¾	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4¾	—
Verlieren. Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Verlieren. Preuß. Courant.	—	3¾	—
Verlieren. Preuß. Münze.	—	5¾	—
Verlieren. Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	⅝	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 13. October 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	621. 22
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	21 ⅝
Ditto 2 Mon. dato	20 ⅝
Hamburg in Banco a vista	36 ⅛ ⅛
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	
Holl. Rand-Ducaten av.	3 ⅝
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅓ Stück — ditto	4 ¾
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 12. October. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 6 ₰
Amsterdam in Banco a vista	39¾
ditto 2 Mon. dato	39⅞
ditto in Cour. a vista	13¾
ditto 2 Mon. dato	14
Paris pro Ecu a 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48¼
Copenh. Cour. ditto	26¾
Wien in Cour. 6 Wochen dato	53
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	
Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. 1 ß.
Ducaten	30¾
Gute ⅓ Stück	
Grob Dän. Courant	21¼
Klein ditto	21⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 24ten October. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachricht an Gartenfreunde und Gärtner.

Die Gartenwege, welche nach der neuen Gartenmode gar sehr vermehrt werden, und nach der gewöhnlichen Art, sie zu reinigen, eine kostbare, langwellige, schwere und unfruchtbare, aber gleichwol höchstnöthige Arbeit ist, hat wol schon manchem Gärtner Veranlassung gegeben, nachzudenken: ob diese Arbeit nicht durch eine Maschine besorgt werden könnte? Es sind auch wol schon mancherley Arten gemacht, aber auch wieder zurückgesetzt worden, weil die Arbeit doch damit, theils schwer, theils langweilig geblieben.

Durch Erfindung einer Maschine, welche das Schoren oder Schaufeln, nebst dem Durchstoßen mit einem Rechen, nicht etwa wie Pflug und Egge, sondern fast noch besser, wie die Handarbeit besorgt, und welche durch ein Pferd gezogen und etwa zwey Mann regieret wird, habe ich diese Arbeit gar sehr abgekürzt und erleichtert, indem damit in einer Stunde mehr Arbeit verrichtet wird, als durch 4—5 Tagewerke, und noch mehr. Weil man nun in großen Gärten nicht leicht zu viel Leute hat, so können die durch diese Maschine ersparten zu andern nützlichern und nöthigern Arbeiten gebraucht werden.

Da diese Maschine den höchsten Beyfall meines gnädigsten Fürsten und Herrn, auch nach unten gesetztem Zeugnisse, den meiner Herren Obern erhalten hat, so glaube ich nichts unnützes zu unternehmen, wenn ich allen Allerhöchst, Höchst und hohen Herrschaften, großen Garten-Besitzern und Gärtnern diese Erfindung sich zu Nutze zu machen bestens empfehle.

Zu diesem Behufe habe ich mich entschlossen, einen Kupferstich fertigen zu lassen, nach welchem jeder Wagner, Schreiner und Schlosser, der einen Riß versteht, die Maschine leicht nachmachen kann.

Um mich sowol wegen der Kosten als eines billigen Honorariums sicher zu stellen, wähle ich den Weg der Vorauszahlung.

Man pränumerirt 2 Carolins oder 12 thlr. 12 gl. oder 22 fl. Reichsgeld. Wenn bis Ende Februar's 1799 eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten einkommen, so soll der Kupferstich nebst Erklärung und Anweisung zum Gebrauch Anfangs April oder May gedachten Jahres versendet werden, wo denn die Maschine noch mit Anfang der schönen Jahreszeit gebraucht werden kann.

Diejenigen Herren Liebhaber, welche ein Modell nach verjüngtem Maßstabe zu haben wünschen, als welches allerdings besser ist als ein Bild, können solches ebenfalls das Stück zu 3 Carolins erhalten.

Briefe und Geld werden frey einzusenden gebeten, und wo das nicht ganz geschehen kann, so viel beyzulegen, als das fehlende Porto beträgt. Alle hochlöbliche Kunst- und Buchhandlungen, auch Zeitungs-Expeditionen, welche sich Pränumeration zu sammeln, gütigst unterziehen und mehrere Exemplare bestellen, erhalten 10 pCt. Rabatt und können

nen solches am einzusendenden Gelde sogleich abziehen.

Ich hoffe den Dank aller Gartenfreunde und Gärtner damit zu verdienen, und wünsche, daß künftig diese Maschine in jedem großen und mittelmäßigen Garten als ein unentbehrliches Werkzeug zu finden seyn möge. Rotenburg an der Fulde, den 12ten October 1798. Ernst Stitzel.

Der hiesige Fürstl. Hessen-Rheinfelsische Hofgärtner Ernst Stitzel hat für die Reinigung der Gartenwege und Promenaden eine so brauchbare und nützliche Maschine erfunden, daß in kurzer Zeit sehr viele Arbeit mit geringen Kosten verrichtet werden kann, die sonst viele Menschen beschäftigte. Dieß attestiren wir als Augenzeugen. Rotenburg an der Fulde, den 12. Oct. 1798.

Fürstl. Hess. Rh. Hofcanzley daselbst.
(L. S.) Hüpeden, O. F. Gleim,
J. W. Zippelius.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Noch eine Antwort auf die Anfrage wegen Gebrauchs des spanischen Mantels.

Durch eine Anfrage im R. A. wurden mehrere einzelne kurze Nachrichten von dem Gebrauche des spanischen Mantels, als einer Criminalstrafe, veranlaßt. Es ist mir allerdings auffallend gewesen, daß man in der Frage und in den Antworten von dieser Strafe beynahe überall, wie von einer Sache unserer Vorzeit sprach. Im Preußischen, wenigstens im Magdeburgischen, ist dieß noch gar keine veraltete ungangbare Art der Bestrafung. Der spanische Mantel findet sich daselbst noch auf vielen Gerichtsstuben, auch weiß ich mehrere Fälle, daß er getragen ist. Ja ich dächte auch, es wäre diese Art der Strafe in vielen Fällen sehr zweckmäßig, da sie Schande ohne Unanständigkeit, und Schmerz ohne Gefahr für den Körper, vereiniget, und ich wäre würklich begierig zu wissen, was sich gegen den Gebrauch dieser Criminalstrafe, welche man nach meiner Meinung wol zu empfehlen hätte, mit guten Gründen sagen ließe.

Besonders häufig ward der spanische Mantel zur Zeit der französischen Regie im Preuß. gebraucht, wo er in Fällen von mittlerer Strafbarkeit für gemeine Mannspersonen eine gewöhnliche Strafe war. Auffallend war es allerdings, daß denn in solchen Fällen dieß Strafinstrument auch nach seiner Bauart ganz dazu geeignet war, Beweise der öffentlichen Meinung über Verbrechen dieser Art zu veranlassen. Fast jeder, der vor dem Accisehause, wo der Contrebandier mit dem spanischen Mantel ausgestellt war, um diese Zeit vorüberging, trat dann, wie bey dem Opfern an der Kirchthüre, still und ernsthaft heran, udd legte oben auf den mit einem Rande versehenen hölzernen Mantel sein Scherflein, wie in ein Opferbecken. Natürlich wurde die Last für den Körper dadurch nicht merklich schwerer, und in der Einbildung immer leichter, ganz gewöhnlich aber die Ungeduld des Bestraften auch immer größer, da er wohl sahe, wie viel er bekam, aber es nur sehen, nicht in Besitz nehmen konnte. Ohne Theilung mag denn das auch nicht allemahl abgegangen seyn. Gewiß aber hörte in diesen Fällen die Strafe ganz auf, zweckmäßig zu seyn, und der Contrast des richterlichen gesetzmäßigen Erkenntnisses mit der so laut und thätig geäußerten öffentlichen Meinung mußte nothwendig großen Schaden im Ganzen thun. — Und darum denn preisen wir uns im Preußischen so glücklich, daß jene Zeiten nun doch nicht wiederkehrten!

G—ſ—r.

Land- und Hauswirthschaft.

Noch ein Beytrag zu dem Mittel, die Pferde gegen den Fliegenstich zu sichern,

dessen in Nr. 288 des J. 1795 in Nr. 203 und 223 des J. 1796 des R. A. ist gedacht worden.

Ich besitze einen alten Schächer aus dem vorigen Jahrhundert, betitelt. Schatzkammer rarer und neuer Curiositäten u. s. w. Hamburg 1689 dritte Auflage. In diesem las ich vor einigen Tagen und fand folgende Mittel, die Fliegen zu tödten:

„Thut Tabacksblätter in einen Topf, und „lasset sie 24 Stunden in Wasser weichen, her„nach thut dazu Honig, und lasset es zusam„men eine Stunde kochen, und folgends thut „Rockenmehl darein, als wie Zucker, dieses „locket die Fliegen an sich, und alle die davon „trinken, sterben gewiß.“

Ein

Ein anderes.

„Nehmt so viel Citrullen- oder Kürbis„blätter als ihr wollt, stoßet sie und drücket „den Saft daraus, damit waschet die Mau„ren oder andere Dinge, die ihr vor den Flie„gen bewahren wollet, so kommen sie sicher„lich nimmer darauf; man kann auch den „Bauch und die Schenkel der Pferde zu dem „Ende damit reiben."

Ferner heißt es im dritten Theil des nämlichen Buchs bey dem Mittel, Fliegen, Mücken und Wanzen zu vertreiben:

„Kürbisblätter verbrannt in einem Ge„mach tödtet alle Fliegen. Oder siede Kür„bis im Wasser, und besprenge die Gemächer „damit, so sammlen sich die Fliegen bey den „Tropfen und sterben davon."

So wäre denn das Mittel der Kürbisse schon vor mehr als 100 Jahren im Gebrauch gewesen. Nordhausen, den 12. Oct. 1798.

Neuenhahn d. j.

Anfrage an Oeconomen.

Werden die Kerne von den Tollbeeren oder Wolfskirschen (Belladonna) welche so häufig in den jungen Schlägen der Waldungen sich zeigen, nicht auf Oel genutzt und welcher Gebrauch wird von diesem Oel gemacht?

Aus dem Würtembergischen, den 9ten October 1798.

Gelehrte Sachen.

Anzeige
einer Entdeckung für Mathematiker.

Ich glaube einen Beytrag zu der Theorie der Gleichungen liefern zu können. Jede cubische Gleichung, welcher folgende allgemeine Bildung zu kommt,

$$x^3-3.[nd+m(1-d)]x^2+3.[n^2d+m^2(1-d)]$$
$$x-[n^3d+m^3(1-d)]=0$$

hat zur Wurzel: $x=\frac{m.\sqrt[3]{(1-d)}+n.\sqrt[3]{d}}{\sqrt[3]{(1-d)}+\sqrt[3]{d}}$

wobey man für n, d, und m jede Zahl in Concreto bejaht und verneint (auch je zwey davon $=0$) annehmen kann.

Leicht begreiflich geht x die mögliche Wurzel an, welcher bekanntlich zwey imaginäre zur Seite gehen.

Aus dieser vollständigen cubischen Gleichung habe ich folgende mit drey Gliedern abgeleitet, welche, der Anwendung wegen, mir noch erheblicher zu seyn scheint, als die oben stehende vollständige selbst:

$$y^3-3.mny+mn.(m+n)=0$$

hat zur Wurzel: $y=\frac{m.\sqrt[3]{n}-n.\sqrt[3]{m}}{\sqrt[3]{n}-\sqrt[3]{m}}$

Man wendet bloß den Nenner dieses Bruchs um, und schreibt ihn also $\sqrt[3]{m}-\sqrt[3]{n}$, wenn das letzte Glied der cubischen Gleichung nicht bejaht, sondern verneint ist, d. h. wenn sie

$$y^3-3mn.y-mn.(m+n)=0$$ heißt.

Von der Gleichung in dieser letzten Gestalt habe ich Anwendungen auf Geometrie vorgenommen, welche mich auf Constructionen und auf gewisse unerwartete Sätze geleitet haben, deren kein analytisch-geometrisches Werk, so viel ich auch nachgeschlagen, Erwähnung thut.

Literatoren in der Mathematik werden mir wol Auskunft geben können, ob meine Formeln in irgend einem Buche stehen? Mittelst der letzten läßt sich die Cardanische Regel ganz entbehren. Auch gibt diese Formel den möglichen Werth von y gar oft viel bequemer. Oft muß man aber doch auch eine kurze Vorbereitung sich gefallen lassen, um sie sicher und bequem benutzen zu können. Das werden gelehrte Analytiker leicht finden.

Wer sich etwa deßhalb an mich selbst wenden mag, dem werde ich gerne Auskunft darüber geben, auch den Beweis der Formeln mittheilen. Ich mache aus meinen Entdeckungen gar kein Geheimniß. Meine öffentlichen Geschäfte erlauben es mir nur gegenwärtig nicht, ein Buch darüber zu schreiben, wozu ich doch Stoff genug hätte. Auch möchte ich nicht gerne nur einen Bogen mit Formeln, (reich an Wurzel-Zeichen) füllen, die doch vielleicht irgendwo schon anzutreffen sind. Fänden sie sich wirklich nirgends vor, so kann ich auch noch allgemeinere mittheilen, zu welchen ich eben durch die angeführte geleitet worden bin.

C. L. Schübler, Mitglied des inn. Raths zu Heilbronn am Neckar, den 25. Sept. 1798.

Bey

Bey J. F. Unger in Berlin und in allen Buchhandlungen sind nachstehende Sorten Kalender zu haben:

Der historisch-genealogische Kalender, enthält:

Die Geschichte der Bartholomäusnacht oder die Blutbochzeit zu Paris. Mit 4 illuminirten Vorstellungen der damaligen Trachten, 5 Bildnissen und 8 historischen Gegenständen von D. Chodowiecki. Dieser Kalender kostet sauber gebunden 2 Rthlr. 8 Gr.

Vorstehender Kalender in französischer Sprache, 1 Rthlr 8 Gr.

Militärischer Kalender, welcher enthält:

Den Beschluß der Geschichte des Feldzuges am Rhein, vom Jahr 1792 Nebst den Bildnissen Sr. Majestät des Königs und 11 berühmter Generäle. Dieser Kalender kostet sauber gebunden 1 Rthlr. 8 Gr.

Berlinischer Damen Kalender, enthält:

Außer 5 Blättern der neuesten Moden noch 12 Kupfer aus zwey beliebten Romanen, und Erzählungen zur angenehmen Unterhaltung. Vom Verfasser der grauen-Mappe. Er kostet sauber gebunden 1 Rthlr. 8. Gr.

Berlinischer Hand- und Schreib-Kalender auf alle Tage im Jahre.

Dieser Kalender hat ohngefähr die Einrichtung des mit Beyfall aufgenommenen Gothaischen Taschenbuchs, nur ist die innere Einrichtung weit zweckmäßiger und brauchbarer vorzüglich für Kön. Preußische Länder. Folgendes ist der Inhalt desselben:

I. Verschiedene erklärte Kalendersachen, als: 1) Zeitberechnung einiger merkwürdigen Begebenheiten; 2) Zeichen des Thierkreises; 3) Zeichen der Sonne, der Planeten und des Mondes; 4) Umlaufszeit, Entfernung und Größe der Sonne und der Planeten; 5) Zeit und Festrechnung; 6) der Russische Kalender; 7) der Jüdische Kalender; 8) der Türkische Kalender; 9) die Mondsviertel; 10) die Jahrszeiten; 11) die Finsternisse.

II. Drey und funfzig doppelte Seiten zur Einnahme, Ausgabe und Anmerkungen auf jeden Tag des Jahres.

III. Meilenzeiger von Berlin, Königsberg in Preußen, Danzig, Posen, Stettin, Breslau, Warschau, Magdeburg, Wesel, Leipzig, Hamburg und Frankfurt am Mayn nach den bekanntesten Städten in Deutschland, der Schweiz, Italien, Frankreich, Spanien, Großbritannien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Rußland, dem vorigen Polen, Ungarn und der Türkey.

IV. Neueste Nachrichten von den Postverfassungen und Postgesetzen deutscher und auswärtiger Staaten in Rücksicht der Reisenden. 1) Im Herzogthum Braunschweig-Lüneburg; 2) in den Chur-Braunschweigischen oder Hannöverschen Staaten, 3) in den Königl. Schwedischen Staaten; 4) im Königreich Dännemark, die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die Grafschaft Ranzau, die Herrschaft Pinneberg und die Stadt Altona eingeschlossen; 5) im Fürstenthum Hessen-Cassel; 6) in den Königl. Preußischen Staaten; 7) im Churfürstenthum Sachsen; 8) im Bisthum Osnabrück; 9) im Herzogthum Oldenburg; 10) im Bisthum Münster; 11) in Oestreich, Böhmen, Ungern und dem Kaiserl. Antheil von Schlesien; 12) in Ostfriesland; 13) Kaiserliche Reichs- oder Fürstl. Thurn und Taxische Postverfassung.

V. Vergleichung der Berliner und Leipziger Längen Maaße und Gewichte mit denen in verschiedenen auswärtigen europäischen Staaten.

VI. Geographisch-kaufmännische Nachrichten einiger Staaten und Reichsstände, Stifter und Reichsstädte in Deutschland.

VII. Anzeige der merkwürdigsten Sachen für Reisende in den vornehmsten Städten des deutschen Reichs.

Dieser Kalender kostet ungebunden auf feines Postpapier gedruckt 1 Rthlr.

Der Große Etuis-Kalender, enthält:

Zwölf Fabeln von Lafontaine, deutsch und französisch, mit 12 saubern Kupfern. 12 Gr.

Der kleine Etuis-Kalender, mit 12 Kupfern, welche Trachten fremder Nationen vorstellen. 4 Gr.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 19. Oct. 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco, 2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant	134¼	—
" 2 Mon. Sicht	133¼	—
Hamburg in Bco. k. S.	150¼	151⅛
" 2 Mon. Sicht	149¼	—
Augsburg	—	100⅝
Wien.	49¼	—
" à 2 Uso.	99¼	—
London à 2 Uso.	—	155
" 2 Mon. Sicht	—	—
Paris	76⅞	76⅝
" à 3 Usq.	75¼	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	—	100⅞
Lyon	—	76⅛
Leipzig M. Species	—	—
in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	111	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 25. October. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Ueber den Kaffee und dessen Surrogate.

Der Kaffee, ein auswärtiges Product zum Behuf eines Getränkes, das die leidige Mode erfand, macht jetzt einen der wichtigsten Handelsartikel aus. Bey seiner Einführung vor hundert Jahren war er, wie jetzt die Cichorie, nur ein Nebenartikel einzelner Krämer, und fand, bey der damahls allgemeiner herrschenden Neigung zum Bier und Wein wenig Abgang. Auch da man anfing, ihn häufiger zu trinken, war der Handel immer noch sehr unbeträchtlich. Man pflegte damahls gemeiniglich auf vier Personen ein Loth zu rechnen. Im Jahr 1694. kam der erste Kaffee in seiner natürlichen Gestalt nach Leipzig. Zuvor ward er aus Holland gebrannt geschickt. Wer hätte glauben sollen, daß dieser anfangs so unbedeutende Handel nach hundert Jahren beträchtlicher werden würde, als ehemahls der so blühende Waidhandel in Sachsen und Thüringen? — Von der Zeit an gingen jährlich große Summen in das Ausland, und bald noch größere, seitdem die Mode, dieses warme Getränk zu trinken, auch unter den Bauern und Handarbeitern geltend ward. Dieser an ehnliche Geldverlust ist wol für jedes Land eine der schädlichsten Folgen der zu übertriebenen Kaffeeconsumtion. Wenn auch mehrere Tausende in der Nähe und Ferne durch Hervorbringung, Zubereitung und Versendung, so wie durch den Verkauf dieses Products ihren Unterhalt finden, wenn auch die Staats-Einkünfte durch die darauf gelegten Abgaben beträchtlich vermehret werden, und der Handelsmann durch den Verkauf viel gewinnt; so ist doch der Verlust im Ganzen immer wichtiger. Besonders leidet die ärmere Volksclasse, die noch immer, auch bey dem so hoch gestiegenen Preise, einem so überflüssigen Getränke nicht entsagen kann.

Die Bierbrauerey, der einzige Nahrungszweig der meisten kleinen Städte, ist darüber allenthalben sehr gesunken. Jede Stadt hatte sonst mehr gangbare Brauhäuser, die jetzt zur Hälfte leer stehen, und verfallen. Wer noch brauet, liefert, um doch etwas bey dem so sehr verminderten Abgange zu gewinnen, ein dünnes geringhaltiges Getränk, das vor dem ehemahligen Nachbier wenig Vorzüge hat. Uebernahm sonst jedes einzelne Mitglied der Braugesellschaft ein ganzes Gebräude, so müssen jetzt mehrere zu diesem Behuf zusammentreten, und es oft nur bey einem halben Gebräude bewenden lassen. Möchte man nur den übermäßigen Genuß des Kaffee's einschränken, und sich an das gesündere Bier gewöhnen, dann würden die Brauereyen, zum größten Vortheil des Nahrungsstandes, allenthalben sichtbar emporkommen. Aber dann müßte man auch freylich dafür sorgen, daß immer gesundes und nahrhaftes Bier geliefert würde! —

Den schädlichen Einfluß des zu häufig und zu heiß genossenen Kaffeegetränkes auf die menschliche Gesundheit zu bestimmen, ist Sache des Arztes. Als Laie kann ich hierüber nicht

nicht urtheilen. Doch habe ich oft von verständigen Aerzten gehöret und mehrmahls gelesen, daß der zu häufige Genuß warmer Getränke, besonders des Kaffee's, Magen und Eingeweide erschlaffe, und die Nerven außerordentlich angreife, das zu heiße Trinken über dieses den Zähnen sehr schädlich sey. Leider scheinet diese Beobachtung durch die Erfahrung bestätigt zu werden. Man kannte vormahls keine handfestern Leute, als unsere Bauern. Bey einem felsenfesten Körperbau waren sie geschickt, die beschwerlichsten Arbeiten bis in ihr hohes Alter mit vieler Leichtigkeit zu verrichten, und blieben von vielen Krankheiten befreyet, die in ihrer gegenwärtigen Lage, bey einer verzärtelten Lebensart, ganz unvermeidlich sind; aber diese Handfestigkeit ist in unsern Zeiten sehr gesunken, und scheinet immer mehr zu sinken. Dagegen sind gewisse Krankheiten, die von Nervenschwäche herrühren, rheumatische Zufälle, Hämorrhoiden u. s. w. unter dem Landmann herrschender geworden, die er sonst kaum dem Namen nach kannte. Die meisten Bauern werden jetzt, wie die Erfahrung lehrt, vor den Jahren alt, und frühzeitig abgestumpft. Daß diese ungewöhnliche Entkräftung, außer andern Ursachen, vorzüglich auch dem übermäßigen Kaffeetrinken zugeschrieben werden müsse, ist kaum zu bezweifeln. Noch schädlichere Folgen ziehet der unzeitige und unordentliche Genuß dieses Getränkes unter der ärmern Volksclasse nach sich. Hier gibt es viele Haushaltungen, wo man entweder aus Bequemlichkeit, oder aus vermeinter Sparsamkeit, auch wol, um nicht in seinen Arbeiten zu lange aufgehalten zu werden, die Zubereitung der nöthigen Speisen unterläßt, und statt dessen heißen Kaffee, durch allerley Zuthaten verfälscht, im überflüssigen Maße, mit etwas schwarzen, oft unausgebackenen Brode oder Kartoffeln genießt. Ohne Arzt zu seyn, ist es einem jeden leicht begreiflich, daß diese einfach scheinende Beköstigungsart, wenn sie zu oft wiederholt wird, keine gesunde Nahrung geben kann. Schädlich ist es auch, wenn Mutter und Kinderwärterinnen den Säuglingen, oft schon in den ersten sechs Wochen, heißen Kaffee einschwelgen, und wenn man überhaupt alle Kinder, ohne Rücksicht auf ihr Alter, an dem gemeinschaftlichen Kaffeegenuß Theil nehmen läßt. Man bildet sich ein, das sey ein rechter Labetrank und ein sehr bewährtes Stärkungsmittel für die Kleinen. Eifert man wider diesen Mißbrauch, so wird man wegen seines vermeinten Unverstandes bemitleidet oder verlacht. Möchten nur alle Eltern des würdigen Hofr. Fausts Gesundheitskatechismus kennen, und die darin vorgetragenen guten Lehren befolgen, dann würde es hoffentlich um die physische Erziehung der Kinder besser stehen!

Eine zu wenig erkannte schädliche Folge des übermäßigen Kaffeegenusses ist die vermehrte Holzconsumtion. In einer mäßig großen Stadt kann täglich leicht eine Klafter Holz zum Kaffeebrennen und kochen verwendet werden. Dies beträgt, auf ein Jahr berechnet, für ein ganzes Land eine Summe von mehrern tausend Klaftern. Würde dieser übertriebene Aufwand eingeschränkt, und dagegen die Braunahrung erweitert, so würde gewiß viel Holz erspart werden können; denn offenbar sind die zahllosen kleinern Feuer in so vielen tausend Wirthschaften Holz verderbender, als einzelne große Feuer, wo man, wie in Braubäusern, auf einmahl Getränke in beträchtlicher Quantität zubereitet. Zwar behilft sich der Aermere zur Winterszeit durchs Kochen im Ofen, aber es würde ihm dann weniger an Brennholz fehlen, wenn er in der wärmern Jahreszeit nicht so viel auf das Kaffeekochen verwenden müßte.

Ueberhaupt muß man sich billig wundern, daß bey dem immer mehr steigenden Preise dieses Handelsartikels das übermäßige Kaffeetrinken mehr zu- als abzunehmen scheinet. Ungeachtet der Preis des Kaffees und des dazu unentbehrlichen Zuckers um die Hälfte gestiegen ist, und das Pfund, das sonst für 6 bis 7 Gr. erkauft ward, jetzt mit 12 bis 14 Gr. bezahlet werden muß, so hat doch der Handelsmann nie mehr Kaffee und Zucker abgesetzt, als in den bisherigen Leipziger Messen. Viele kaufen weit mehr, als sie zum Hausbedarf nöthig hatten, weil sie ein noch höheres Aufsteigen der Preise befürchteten. Macht man von dieser seltnen Erscheinung den Schluß auf die Zukunft, so muß der Kaffee und Zuckerhandel immer blühender und ausgebreiteter werden, je mehr diese Producte im Preise stei-

gen.

gen. Es wird nie an Abnehmern fehlen, sollte auch das Pfund einen Thaler, und noch höher zu stehen kommen.

Der Aermere kann hier freilich nicht gleichen Schritt halten, und doch will er das Kaffeetrinken nicht lassen, sey es auch nur um der Mode willen. Vielen ist es so zur andern Natur geworden, daß sie sich eben so schwer davon entwöhnen können, als der Säufer von übermäßigem Genusse des Branteweins. Diesen armen Leuten zu helfen, die Mode in Ansehen zu erhalten, und sich beyläufig etwas zu verdienen, hat der Speculationsgeist verschiedene Surrogate erfunden, und sogar Kaffee-Essenzen erdacht. Man hat alle Getreidearten, alle Hülsenfrüchte, ja sogar die Frucht der Eiche und Roßkastanie, Kakaoschalen u. s. w. versucht, und kaum ist ein zum Brennen taugliches Product des Pflanzenreiches übrig, das nicht die Kaffeetrommel passiren mußte. Beynahe allgemeinen Beyfall hat die Cichorie erhalten, ob mit Recht, kann ich nicht entscheiden; doch ists glaublich, weil man an vielen Orten, und noch neuerlich zu Dresden, landesherrliche privilegirte Cichorien-Kaffeefabriken angelegt hat. — Eben so häufig werden in einigen Gegenden die Möhren oder gelben Rüben zu diesem Behuf angewendet. Ob diese weniger unschädlich sind als die Cichorie, und überhaupt ohne Nachtheil der Gesundheit als Surrogat des Kaffee's benutzt werden können, wünschte ich von einsichtsvollen Aerzten im R. A. zu erfahren. — Die neueste Entdeckung vom Sprachmeister Mitsching zu Dresden lieset man mit den Worten des Erfinders im R. A. d. J. Nr. 8. Er nennet sein Produkt wilden Rosenkaffee, richtiger: Hagenbuttenkaffee, und lehret die Bereitungsart sehr genau. Doch hat er nicht bemerkt, was eigentlich von der Frucht der wilden Rose gebrannt werden soll, ob die Frucht allein, von Samenkörnern gereinigt, oder, wie es scheinet, mit diesen zugleich. Der oben S. 79 in einer Anmerkung geäußerte Wunsch einer nähern Erklärung kommt zu spät, da der Erfinder im November vor. J. zu Dresden verstorben ist.

Ueberhaupt bedarf es aller dieser Künsteleyen nicht. Man entsage der Mode und gewöhne sich das Kaffeetrinken ab. Dann ist reines Bier oder Wasser mit etwas Wein vermischt, das beste Surrogat. Ich habe mich durch ein sehr leichtes Mittel von allen warmen Getränken entwöhnt, bin nun von manchen übeln Nervenzufällen befreyet, die mich sonst bald plagten, und befinde mich Gott Lob! viel gesünder. — Handelsleute, und alle, die durch den Kaffee gewinnen, werden mit diesem gutgemeinten Vorschlage sehr unzufrieden seyn; ich glaube aber nicht, daß sie etwas zu fürchten haben. Die leidige Mode wird schon ihr Ansehen zu erhalten wissen, und das Sprüchwort immer wahr bleiben: Usus est tyrannus!

Fr. K.

Familien-Nachrichten.

Der Herr Domherr von Brietzke zu Großwulknitz im Anhalt Cöthenschen erbietet sich unter gewissen Bedingungen, die Anfrage wegen des Aufenthalts des Herrn Rittmeisters von Wedell auf Kriegsdorf, im August des R. A. zu beantworten. Er bittet daher sich dieserhalb schriftlich an ihn zu wenden.

Todes-Anzeige.

Das am 15ten d. M. erfolgte Ableben meiner lieben Mutter, der verwitweten Frau Hofräthin, Friederike Margarethe Georgi, mache ich allen meinen Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller Beyleidsversicherungen, hiermit bekannt und empfehle mich Ihren geneigten Wohlwollen. Ohrdruff, den 18. Oct. 1798.

Charlotte Sophie verwittwete Kammer-Commiss. Saul.

Allerhand.

Auf das von Herrn Streng erfundene sich selbst bewegende Rad unterzeichnet einen Louisd'or, unter den in Nr. 201. des R. A. vom Jahre 1797 S. 2154 bemerkten Bedingungen

Thiele, Tischler in Freyberg.

Auch wünsche ich mit dem Verfertiger des guten Essigs, nach S. 1883 des R. A. in Correspondenz zu treten.

Berichti-

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erklärung.

Ich sehe mich genöthigt, sowohl auf die nach Uebersendung eines Exemplars jener kurzen Darstellung meines neuen Zahlensystems ꝛc. ꝛc. ꝛc. (im N. A. No. 195.) erhaltenen Antwort vom Secretair der königlich preußischen Academie der Wissenschaften, Herrn Doktor Merian, als auch in Rücksicht der von mehreren an mich ergangenen Anfragen; ob ich die Schrift des Herrn Professors J. P. Grüson in Berlin „enthüllte Zaubereyen und Geheimnisse der Arithmetik nebst einer Einleitung zur Kenntniß der Rechnung mit Decimalbrüchen und Buchstaben Berlin 1796. gekannt, gelesen, und etwa mein neues System da heraus genommen, und als ein Plagiarius, vor dessen Klauen niemand sicher ist, auf eine schändliche Art verschwiegen hätte: auf mein Ehrenwort, offen und frey hier öffentlich um der Wahrheit willen zu erklären; daß ich erst diesen Monat mir habe dessen Zaubereyen der Arithmetik kommen lassen, und daraus ersehen habe, daß Hr. G. einiges davon, einen bloßen Grundriß entworfen habe, und mehr wohl nicht; ferner zu erklären, daß ich schon mein neues System kannte und es einigen Freunden, verdienstvollen Gelehrten, kurz mitgetheilt hatte, als ich vor zwey Jahren Anno 1796. in dem Leipziger Meß-Verzeichnisse von der Ostermesse eine Anzeige von obiger Schrift gefunden habe. Allein, da der Titel des Buchs mir weder vermuthen noch entfernt ahnden ließ, daß etwa ein Entwurf von meinem oder einem andern neuen bessern Zahlen-System darin vorkommen könnte: (man soll ja nach demselben „enthüllte Zaubereyen und Geheimnisse der Arithmetik erhalten, aus welcher ist unbestimmt gelassen, ob die Dekadik oder irgend eine andere gemeint sey? ob also der ersten ihre Zaubereyen und Geheimnisse enthüllt werden sollten? Dieses stand zu vermuthen, weil von keiner andern auf dem Titel die Rede war, auch nicht von einer allgemeinen Arithmetik, denn es steht ja da nicht der Arithmetiken, sondern der Arithmetik (einer, das heißt doch wol der bekannten Arithmetik,) „nebst einer Einleitung zur Kenntniß der Rechnung mit Decimalbrüchen und Buchstaben darin finden;) so hatte ich auch keine Lust und kein Verlangen, mir das Buch verschreiben oder kommen zu lassen. — Warum? Weil es längst anerkannte Sache ist, daß bey der bekannten Schreibseligkeit, die Leute, die nach solchen Büchern in unsern Zeiten kaufen, die das Wort Zaubereyen an der Stirne tragen, meistentheils und fast stets, selten einen Fall ausgenommen, sich getäuscht und um ihr liebes Geld betrogen sehen. — Weil ich ferner keine Zaubereyen und Geheimnisse, sondern Wahrheit, lautere helle Wahrheit, Verbesserung, Aufklärung der Wissenschaft nicht auf Nebenwegen suchte, nicht bezaubert, noch vom Zauber (ich kenne keinen,) befreit seyn wollte, nicht etwa in verirrende vom rechten Forschungsweg abführende, vielleicht nach alter egyptischer Sophisterey schmeckende, Zeit verderbende Geheimnisse, enthüllt oder unenthüllt, eingeweiht zu seyn wünschte, noch solche erspähen wollte, noch mich mit unnützen Spielereyen aus den nächst vergangenen Jahrhunderten abgeben mochte, wodurch sich die damals sogenannten Algebristen so verächtlich machten, und man sie für Taschenkünstler und für was alles ausschrie, denn für lauter so etwas hielt ich dem Titel nach damals den Gehalt jenes Buches.

Wahrheit suchte ich, die ich, mir gleichviel geltend, ob ich oder ein anderer sie vor oder mit mir zugleich aufgefunden hatte, überall allgemein zu machen, sie andern Menschen mitzutheilen, und dazu empfänglich zu machen, mich troz aller Hindernisse eifrigst bestreben werde.

Da ich dieses mir als eine der heiligsten Pflichten gegen meine Mitmenschen, wie jeder andere gewissenhafte Mann, halte, dieses jener innere heilige Richterstuhl, dem alles unterworfen ist, ob es gleich geradezu mancher leugnet, die Vernunft, jedem gebieter. Wer also darwider handelt, der ist höchst strafbar in den Augen aller edeldenkenden nach reinen moralischen Grundsätzen handelnden Menschen.

Warum zeigte Herr Professor Grüson seinen Entwurf der Duodecimal-Arithmetik *), nicht mit ein paar Worten auf dem Titel jener Zaubereyen,

*) Man pflegt fälschlich dieses System Duodecimal Arithmetik oder Dyodekadik zu nennen. Denn ich könnte nach gleichen Schlüßen, wenn anstatt der Dekadik die Nonadik als Grundsystem gesetzt würde, jenes neue System auch Trianonadik oder Nonadriadik, oder wie Duodecimal aus dem Lateinischen hergeleitet von tres und novem Trenovimal System; oder von der Ogdoadik im Begriffe ausgehend, auch Tetraogdoadik oder Ogdoetradik, oder von quatuor und octo Quatuoroctimal System nennen. Ich nenne das vollkommenste Zahlensystem von dem dessen Grundzahl bezeichnenden Worte kann Tannadik, oder vielmehr von τέλειος, ου, ον d. i vollkommen Teleosadik. Etwa Zwölfadik zu sagen, wie man mir eben zurufen wird, geht nicht an. denn vor das erste bezeichnet zwölf keinen einfachen, sondern einen zusammengesetzten von einem vorhergehenden Systeme abgeleiteten Begriff; er leitet sich her von zwei-lif, d. i. zehn, wie elf, eilf von ein-lif und dann können diese Worte elf und zwölf nicht mehr hier beibehalten werden. Sobald eine Anzahl Einheiten durch eine einfache Ziffer ausgedrückt wird, die jedesmalige Grundzahl des Systems mitgerechnet, so wird auch ein einsylbiges den Begriff ausdruckendes Wort dafür erfordert, auch können nicht mehr die, die verschiedenen Stellen der Ziffern bezeichnenden Worte z. E. hundert, tausend u. s. w. beibehalten, sondern es müßen andere, die neuen Begriffe ausdruckenden Worte angenommen werden, weil es immer an Zahlen hier aus der Dekadik erinnern und große Verwirrungen in den Begriffen und im Rechnen anrichten und verursachen würde. Wbg.

welches die Aufmerksamkeit anderer für das Buch erregt haben würde. — Vielleicht mögte mich hierauf Hr. G. auf die Recension in allgem. Lit. Zeit. Nro. 312. III Band 844 S. Jahrgang 1797. jener Zauberepen verweisen, so dienet ihm hierauf aufrichtig gesagt, daß ich solche damals nun zu meinem größten Leidwesen nicht gelesen hatte; zu meinem größten Leidwesen, weil dieses Nichtlesen gegen mich den Schein eines Plagiats oder nicht Aufmerksamseyns in der Litteratur erwecken mögte. Ich war eben zu jener Zeit verreist, als solches Blatt mir von der Lese Gesellschaft zugeschickt wurde, jezt bin ich erst darauf aufmerksam gemacht worden. Zur gefälligen Nachricht bemerke ich hier beiläufig, daß, als ich zu Ende des April 1796. (zu welcher Zeit ich mein System schon kannte, da ich es aus Bedürfniß suchte, und bereis schon anfieng Logarithmen, den Umkreiß des Cirkels, bequeme Reduktionstafeln zwischen beyden Systemen, dem neueren und der Dekadik darnach für mich zu berechnen,) einem meiner Freunde etwas von meinem neuen Zahlen-Maaß-Gewicht und Münz-System sagte, er mich auf eine sehr gut gerathene kurze Abhandlung von allen möglichen Arithmetiken vom Herrn Franz Conrad Bartl, Professor der Mathematik in Olmütz, aufmerksam machte, welche im ersten Bande 1796. Monat Januar des allgemeinen europäischen Journals Brünn bey Traßler steht. Dieser stellt darin alle Arithmetiken, Leibnitzens Diadik, die Triadik, Tetradik ꝛc. bis zur Dekadik in der Kürze deutlich auf, und erläutert solche durch Beispiele in der Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, sagt: daß man sich auf gleiche Weise noch mehrere Arithmetiken entwerfen könnte, zweifelt aber an einer bessern als die Dekadik. —

Warum behandelte Hr. Prof. G. es nicht vollständig in einer eigenen Schrift und legte es in allen seinen Falten dem Publikum dar, wenn er sich von dem Bessern, Bequemern, der Fassungskraft des Menschen Angemessenern, Vollkommnern des Systems überzeugt fühlte, was er wahrscheinlich erst durch die kurze Darstellung ꝛc. ist, wie viele andere Gelehrte. Wäre er dieses nicht der Wissenschaft, die er thätig zu bearbeiten doch vorgiebt, wäre er dieses nicht der Menschheit und deren Veredlung und Vervollkommnung schuldig gewesen, dieses System auf das Beste darzustellen, und auf dessen allgemeine Einführung trotz aller in dem Weg liegenden Hindernisse zu dringen und sich angelegen seyn zu lassen? — Würde man wohl, wenn man einige genauere Kenntniße darin besessen hätte, sich dieses Fehlers, dieser Unachtsamkeit gegen die Wissenschaft haben zu Schulden kommen lassen? — Sollte man wohl so wenig Zutrauen zu der Güte des neuen Systems gehabt haben, und man habe sagen können: daß das System seiner Vortheile ungeachtet wohl schwerlich Eingang finden würde? — Kann man würklich so kleingläubig, so muthlos

seyn? — Welchen Mangel an Energie zeigte dieses an! — Wenn? zu welcher Zeit soll denn Verbesserung und Cultur in den Wissenschaften eintreten, und endlich mit Ernst angefangen werden? — wollen wir noch lange schlummern? — Freilich wenn nicht jezt bei einem solchen Gegenstande die ersten Bearbeiter und Beförderer derselben und die ganze Gelehrten-Republik einmal aufstehen, und ernstlich endlich aus einer gewißen Unthätigkeit herausgehen, — doch mehrere thun es schon — sich auch die Verbesserung mancher geringscheinender Mängel (eigentlich giebt es gar keine, sie sind alle von großer Würkung,) eifrigst angelegen seyn lassen wollen, freilich wenn nicht alles recht thätige Hand ans Werk legt! — Persönlichkeiten oder Ehrsucht müssen freilich wegfallen, Vorurtheile auch. —

Auch ihr freyen unabhängigen Republikaner in jedem monarchischen oder nicht monarchischen Staate, o ihr Kaufleute! wo nur mancher unter euch Sklave einer niedern Gewinnsucht ist, zeigt was ihr durch Verein vermögend seid! — und rivalisirt mit jenem Stande. — Will man denn die Nachkommen von sich sagen lassen: diese, jene — waren nachläßige Verbeßerer der Wißenschaften. — Würde nicht dem Mathematiker eine richtige entsprechende wahre Ueberzeugung (die sich jeder von ihnen, wenn er etwas davon kannte, der Wißenschaft schuldig war, sich zu verschaffen) — von der Wahrheit, daß dieses neue System vollkommner als alle andere wäre, würde ihm nicht eine solche Ueberzeugung eine innere, ich mögte sagen heilige Kraft verliehen haben, überall die nachdruckvolleste Sprache aller ächten wahren alten Reformatoren das Wißen ihrer Zeit führen zu können? überall alle gebildet seyn wollende Menschen zur thätigen Ausbreitung und Annahme bei ihrem Wahrheits- und Ehrgefühl aufzufordern. Gewiß man würde so gehandelt haben bei einer völligen Ueberzeugung. Her Professor Grüßon würde die Kraft der Wahrheit stark genug gefühlt und laut vor aller Welt seine Stimme erhoben haben. Man würde sagen können, was das heisen wolle, sich von einer Wahrheit für das Wohl der Menschen überzeugt haben. Würde man wohl so schwach gewesen seyn, lieber jene güldene Wahrheit öffentlich und laut nicht zu reden und sie eher zu verschweigen, als sich dadurch, indem man sie redete, dem Schein und dem Vorurtheil, von andern für einen mit müßigen eitlen Spekulationen sich abgebenden Mann gehalten zu werden, auszusetzen? Sollte man würklich diese Schwachheit, so wenig Philosophie beseßen haben? Nein! in der That gewiß nicht!

Er kannte gewiß das neue Zahlensystem nicht in seinem vollen Umfange, denn sonst würde ihm dieses gewiß auch die Brücke gewesen seyn, worüber er wie andere zu gleichen viel helleren wichtigern Aufschlüßen und klarerem Lichte in mancher Wiß-

Wißenschaft gelangt wäre und hätte gelangen müßen.

Ist es nicht der kräftigste und unwiderlegbarste Beweiß des Vollkommenern einer neuen Entdeckung in einem Felde der Wißenschaft, wenn zwei Bearbeiter derselben, zu gleicher Zeit, ohne daß der eine von dem andern etwas weiß, noch irgend eine Nachricht von seinen Beschäftigungen besizt, auf gleiche Ideen geleitet werden und gleiche Resultate daraus ziehen, doch der eine sie gründlicher verfolgt und den Gegenstand zum Wohle der Menschen mehr erschöpft und ihm eine größere Allgemeinheit zu verschaffen sich bestrebt. Und fand nicht ein solcher Fall schon zwischen Newton und Leibniz mit der Differenzial- und Integralrechnung statt. Befindet sich nicht Herr Professor Grüson mit mir in diesem Falle?

Möchte nicht der Geist jenes grosen Reformators seiner Zeit das Vollkommene meines Systems gefühlt haben, indem er sich eben kaum (zwölf) auserwählte Jünger erwählte? und nicht mehr und nicht weniger.

Und liegt es nicht selbst in der Vernunft gegründet, stellt nicht Kant kaum Kategorien, Leibniz kaum Monaden auf, beide schloßen nach Vernunftgesezen.

Sind nicht die Perioden unseres Lebens von kaum zu kaum Jahren? und wählt nicht der gemeine Menschenverstand stets zwölf oder kaum oder Dutzende von Dingen seiner Bedürfniße?

Nu aller nächsten werde ich zeigen, ob meine für jeden Staatsbürger bestimmte populäre neue Arithmetik oder neues Zahlensystem genannt Teliosadik als den ersten Theil und die Anwendung auf und Vereinigung mit dem darnach regulirten allgemeinen Maaß- Gewicht- und Münzsystem als den zweiten Theil auf Subscription oder Pränumeration herausgebe. Ich ersuche im Voraus alle und jeden dieser Sache für das Wohl der Menschen seine thätigste Unterstüzung angedeihen zu laßen. Sie werden dafür von der Nachwelt gesegnet werden. So geschrieben Eisenach, den 7. October 1798.

J. T. C. Werneburg, C. P. et M.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung und Bitte an Kaufleute, Fabrikanten, Künstler ꝛc.

Um das allgem. Handl. und Fabr. Addreßbuch von Deutschland ꝛc. mit der Zeit zu einem Werke zu erheben, das an Zuverläßigkeit, Vollständigkeit und Brauchbarkeit alles bisher gelieferte übertrift, so bittet der Herausgeb. alle Kaufleute, Fabrikanten, Buchhändler, Buchdrucker, Kupferdrucker, Apotheker, Besitzer von Leihbibliotheken, Hammerwerken, Papiermühlen, von Salpetersiedereyen, von Handels-Instituten; auch alle Künstler, welche fabrikmäßig arbeiten, ihre vollständige Addresse, nebst Angabe ihrer vorzügl. Handl. oder Fabrik-Artikel: der Messen, die sie beziehen und der Wohnungen oder Niederl., die sie daselbst haben, demselben gefällig anzuzeigen. Den meisten muß eine allgemeine Bekanntmachung ihrer Fabriken oder ihrer Handlung und Geschäfte nicht anders als angenehm und vom grösten Nuzen seyn; allein auch solche, welche keiner weitern Bekanntmachung bedürfen, werden nicht ermangeln dem Verf. diese Bitte zu erfüllen, da in seinem Werke eben dadurch, daß es ihren Namen nicht enthielt, eine sehr auffallende Lücke entstehen würde. Es geschieht dies bis Ende dieses Jahres an denjenigen der hiergenannten Freunde, welcher der nächste ist, in portofreyen Briefen:

I. Niedersachsen. Halle: Beck. Postsekr. Magdeburg: J. Cl. Poppe. Halberstadt: Schmelzer, Kfm. Braunschweig; Roer u. Hodann. Wolfenbüttel: Albrecht, Buchh. Helmstädt: Fleckeisen, Buchh. Hildesheim: Gerstenberg, Buchh. Hannover: Ritscher, Buchh. Hamein: Albers, Postl. Göttingen: Schröder, Buchh. Celle: Schulze, jun. Buchh. Kiel: Reyher, Dr. Rostock: Stiller, Buchh. Neustrelitz: Michaelis, Buchh. Hamburg: Verlagsgesellsch. und Jobst Schram Lübeck: Römhild, Buchdr. Bremen: Körber, Commiss. Goßlar: Kircher, Buchh. Nienburg: Danner, Buchh. Nordhausen: Gros, Buchh. — II. Obersachsen. Berlin: Sonnin, Kand. Frankfurt a. d. O. akadem. Buchh. Brandenburg: Leich, Buchh. Potsdam: Horvath, Buchh. Stendal: Franzen und Große. Cottbus: Exped. der Anzeigen f. Gelehrte. Stralsund: Rect. Groskurd. Barth: Bremer, Schiffsbefrachter. Stettin: Leich, Buchdr. Stargard: Post-Amt. Dessau: Tänzer, Bhdl. Cörben: Aue, Buchh. Wittenberg: Rühne, Buchh. Barby: Post-Amt. Langensalza: Zolling, Buchhdl. Naumburg: Mehnert, Kand. Theol. Zeitz: Webel, Buchh. Camburg: Hofmann u. C. Dresden: Starke, Kfm. Pirna: Esler, Gener. Accis Einn. Leipzig: Hölzel, Advoc. Merseburg: Post-Amt. Freiberg: Meißner, Kreis-Amtm. Chemnitz: Wesselhöft, Buchh. Annaberg: Freier, Buchh. Zwickau: Pfündler, Buchh. Schneeberg: Baumgärten, Buchh. Plauen: Engel, Konrekt. Reichenbach: Sturm Dr. Grätz; Braune, H. Drier. — Schleiz: Riedl, Pfeffer, Küchler. Hohenstein b. Chemnitz: Grundman, Dr. Weimar: Dani, Postschr. Jena: Voigt, Buchh. Bahla: Grünewald, Buchdr. Eisenach: Wittekindt, Buchh. Gotha: Hildt jun., Kfm. Arnstadt: Langbein, Buchh. Rudolstadt: Hotteler, Buchh. Coburg: Bergner, Advoc. Quedlinburg: Ernst, Buchh. — III. Im Ober und Niederrhein. Cassel: Griesbach, Buchh. Marburg: akadem. Buchh. St. Goar: Post-Amt. Gießen: Krieger, Buchh. Wezlar: Winkler, Buchhdl. Frankfurt a. M. Behrens und Körner. Offenbach: Bredt-

Bank, Gesellschaft für Handel und Industrie, Mannheimer Bank, Pfälzische Bank, Rheinische Creditbank, Rheinische Hypothekenbank, Süddeutsche Bank, Württembergische Vereinsbank, Württembergische Notenbank, Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, Bayerische Vereinsbank, Bayerische Handelsbank, Bayerische Bodencreditbank, Bayerische Landesbank, Bayerische Staatsbank, Bayerische Gewerbebank, Bayerische Industriebank, Bayerische Kommunalbank, Bayerische Sparkassenbank, Bayerische Genossenschaftsbank, Bayerische Raiffeisenbank, Bayerische Volks

Raum zusammengedrängt hat; so ist doch alles deutlich und nichts merkenswerthes übergangen. Sie hilft also einen großen Mangel ab, da man bisher wenig Sprachlehren hatte, die nicht zu weitläufig und auch nicht zu kurz beym ersten Unterricht waren. Hier ist aber das gehörige Maas gehalten und daher wird sie jedermann vorzüglich zweckmäßig und brauchbar finden.

Voyage pitoresque de l' Istrie et de la Dalmatie, contenant la description historique des monumens, des sites, productions, costumes, moeurs et usages des habitants et enrichi d' Estampes, Cartes et Plans au Nombre de 60 à 66 — gr. in Fol.

Von diesem schönen und prachtvollen Kunstwerke haben wir die 5te und 6te Lieferung erhalten und an die Interessenten versandt. Das ganze wird aus 12—13 Lieferungen bestehen. Jede derselben ist für 4 Rthlr. entweder direkte von uns oder durch eine, jedem Käufer am nächsten gelegene Buchhandlung zu erhalten. Da nun ehestens eine Lieferung Text zu den bisherigen Kupfern erscheint, welcher das Verzeichniß derer, so diese Unternehmung durch den Ankauf unterstützen, vorgedruckt werden soll; so bitten wir unsere Herren Geschäftsverwandte um die baldigst mögliche genaue Anzeige der Namen ihrer resp. Abnehmer.

Voß und Comp. in Leipzig.

Bey Salomo Linke auf der Grimmaischen Gasse ist zu haben:

Der Revolutionsalmanach fürs Jahr 1799 mit 15 Portraits, 6 Karikaturen, 12 Monatskupfern, verschiedenen Ansichten einer Schaumünze auf Buonaparte den Italiker, Abbildungen der Mandate, Schau und Geldmünzen in Frankreich seit der Revolution der Preis ist 1 Rthlr. 8 gr.

Romanenkalender fürs Jahr 1799 1 Rthlr. 8 gr.

Göttinger Taschenkalender für 1799. 16 gr.

— — derselbe französisch 1799. 16 gr.

— — Musenalmanach 1799. 18 gr.

Jahrbuch der Freude 1799. 12 gr.

Lebensbeschreibungen berühmter Kinder, oder Muster der Nachahmung für das jugendliche Alter, 1stes Bändchen 8. 12 gr.

Cäciliens Briefwechsel mit ihren Kindern, oder lehrreiche und unterhaltende Briefe, vorzüglich zur Bildung des Briefstyls für junge Leute 3 Bändchen jedes 16 gr. und auf Schreibpapier 20 gr.

Moral in Fabeln; ein Lesebuch mit Bildern und Denkreimen 8. 12 gr.

Charaden und Logogriphen 8. — 12 gr.

Der kleine Sänger, oder Auswahl von 71 Liedern geselliger Freuden 12. 4 gr.

Salomo Linke,
auf der Grimmaischen Gasse.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Johann Christian Feigel, ein Beckerbursche, am 24. Sept. 1728 allhier gebohren, gieng im Jahre 1750 in die Fremde. Die letzte Nachricht, die man von seinem Aufenthalte erfahren können, besteht darinnen, daß er im siebenjährigen Kriege von Merseburg aus zur Preussischen Feldbeckerey hinter Dresden gegangen, bey dieser einige Jahre geblieben, und nach dem Friedensschluß sich mit nach Berlin gewendet, um seinen Abschied zu holen. Unterdessen ist ihm einiges Vermögen zugefallen, welches bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestanden; und da er nunmehr das 70ste Jahr beschritten, so haben seine Anverwandten um die Ausantwortung und Vertheilung dieses Vermögens angesuchet. Es wird daher dieser Johann Christian Feigel, oder in so fern er nicht mehr am Leben wäre, seine etwanigen Leibeserben, wie auch alle diejenigen, welche an seinem Vermögen irgend einen gegründeten Anspruch, er rühre aus einem Erbschafts-Schuld- oder irdem andern Rechte her, zu haben vermeinen, Kraft dieses durch gegenwärtigen öffentlichen Ausruf resp. unter der Verwarnung, daß der Abwesende für todt erachtet werden solle, und den Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen

auf den achtzehnten Februar 1799

zu rechter Gerichtsfrühe an gewöhnlicher Rathsstelle entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte zu erscheinen, sich zu ihren Ansprüchen sowol quoad personam als quoad causam gehörig zu legitimiren, und hiernächst

am acht und zwanzigsten Februar 1799

wiederum an besagter Stelle zu erscheinen und die Publication eines decreti praeclusivi gegen die Ausgebliebenen zu erwarten, welches Decret auch dann, wenn niemand erscheinen wird, für publicirt geachtet werden soll; so dann

am eilften März 1799

die Ausantwortung und Vertheilung des quästionirten Vermögens unter die Erschienenen und Legitimirten zu gewärtigen, oder auch eventualiter auf den Fall, daß unter denselben der Legitimation oder des Vorzugs halber Streit entstehen sollte, durch ordentliche zur hiesigen Praxis legitimirte Advokaten der Prozeßordnung und dem Gerichtsgebrauch gemäß binnen sieben Tagen gegen einander zu verfahren, und zu diesem Behuf vor der Zulassung zu den Acten 3 Rthlr. in harten Conventionsmünzsorten zum Urtheilsverlag zu erlegen, zum Urtheil zu beschließen, und der Acten-Insinulation und Versendung nach auswärtigem Erkenntniß, oder auch nach Befinden, der Ertheilung eines Bescheides gewärtig zu seyn. Wornach sich zu achten. Lobenstein den 25. September 1798.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 26ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Warum hat man angefangen, Lateinische Lettern den Deutschen Druckschriften zu gebrauchen?

Im R. A. Nr. 100. d. J. ist von einem Einsender zur Ursache angegeben, weil die Deutschen Lettern den Augen derer, die viel bey Licht lesen müssen, schädlicher wären, als die Lateinischen. Allein ich glaube aus eigner Erfahrung behaupten zu können, daß die sehr kleinen Lateinischen Lettern, wie z. B. in der kleinen Ausgabe der Wielandschen Werke, dem Auge eben so schädlich, ja wol noch schädlicher sind, als die Deutschen Lettern.

Die wahre Ursache, warum wir in Deutschen Druckschriften Lateinische Lettern gebrauchten und noch gebrauchen, liegt vielmehr darin, weil man aus der Diplomatik gelernt hat, daß unsere so genannten Deutschen Buchstaben ursprünglich Römische Buchstaben sind, die aber durch Gothischen Geschmack mehrere Schnörkel und vermeintliche Zierrathen erhielten: also mit einem Worte verunstaltete lateinische Buchstaben sind. Wer nur einige Diplomatische Kenntniße besitzt, und Handschriften aus verschiedenen Jahrhunderten gelesen oder auch nur gesehen hat, wird sich von der Richtigkeit dieser Sache überzeugt haben. Mit Recht fingen daher unterrichtete Deutsche Gelehrte an, ihre Deutschen Schriften mit den alten und reinen Römischen Buchstaben drukken zu lassen, und die neuern Gothischen und unreinen Buchstaben, die wir Deutsche nennen, mit den ersten zu vertauschen. Daß diese Vertauschung noch nicht mehr Eingang gefunden hat, zeugt nicht sehr vortheilhaft für unsere diplomatischen Kenntniße und für unseren Geschmack, da die Römischen Buchstaben offenbar viel simpler und schöner sind, als unsere Gothischen Mißgeburten. Und warum sollen wir Deutschen allein die Gothischen Buchstaben noch beybehalten? Unsere Nachbaren, die Engländer, Franzosen u. s. w. haben sie seit Jahrhunderten aufgegeben, außer daß die Engländer noch zuweilen auf Titeln, Unterschriften u. s. w. sich derselben bedienen. Man hat bey uns fast bey allen andern Gegenständen den Gothischen Geschmack unterdrückt: warum ist man denn so starrsinnig bey der Beybehaltung der Gothischen Buchstaben, und erschwert dadurch dem Ausländer die Erlernung unserer Sprache? — Die Einführung der lateinischen Lettern in Deutschen Druckschriften ist also weiter nichts, als eine Wiederherstellung der ursprünglich reinen Schrift, und Abschaffung entstellter Buchstaben. Hätte man aber bey einem solchen Vorhaben Widerspruch von Gelehrten erwarten sollen?

Celle im Lüneburgischen. D.

Gelehrte Sachen.

Zusatz zur Auflösung der Aufgabe über Cylinder und Würfel gleiches Inhalts.

Da ich über diese Auflösung nähere Untersuchung anstellte, so muß ich noch folgendes erinnern. Wenn der Durchmesser x des Cylinders größer als 2d, (d bedeutet den Durchmesser

messer der Kugeln, womit er gefüllt wird,) aber kleiner als 15 d ist, und diese Zahlen die Glieder einer arithmet. Reihe, deren Exponent 2 ist, ausmachen, so kann die Lage von den einander berührenden Kugeln auf seiner Grundfläche in der Form eines regulären Sechsecks dargestellt werden, wie ich in meinem Aufsatze zeigte. Zu dieser in Form eines Sechsecks gelegten Schicht Kugeln läßt sich nun zwischen der hohlen Seite des Cylinders keine neue Kugel aus Mangel des Raums hinzusetzen, weil der sinus versus von 30° = 0,067x, folglich für einen kleinern Halbmesser als 7½d noch nicht 1d ist. Ist aber dieses der Fall, (wie bey dem Durchmesser 15d, oder dem Halbmesser 7½d,) so gehen in einen Cylinder, dessen Grundfläche diesen Durchmesser hat, (und x = m = 15) auf einmahl 114 Kugeln mehr. Da nun ähnliche Sprünge Statt finden, für x = 30, oder x = 35 ꝛc. so kann hier durch keine Formel genau die Anzahl der kugelförmigen Körper angegeben werden, besonders weil noch die unregelmäßige Zunahme der Kugeln, die in dem von der Seite des Sechsecks abgeschnittenen Segment nebeneinander Platz haben, hinzukommt. Hieraus erhellt, daß die angegebenen Formeln für genauere Berechnung nur gültig sind, wenn der Durchmesser der Grundfläche des Cylinders kleiner als 15 d ist, daß sie aber, wenn dieser Durchmesser größer als 15d ist, nur die Gränze angeben, unter welche die Zahl der im Cylinder befindlichen Kugeln nicht fallen kann. — Die Wahrheit des Satzes, daß, wenn x kleiner als 2d ist, der Cylinder mehr Kugeln enthalte, als der Würfel von gleichem Volumen, läßt sich auf folgende Art anschaulich darstellen. Man gedenke sich den Würfel A in eine gewisse Anzahl kleiner Würfel, deren Seite = d getheilt, und in jedem dieser kleinen Würfel einen Cylinder, dessen Höhe und der Durchmesser der Grundfläche = d, endlich in diesem Cylinder eine Kugel, deren Durchmesser gleichfalls = d. Werden diese kleinen Würfel auf einander gesetzt, so entsteht ein vierseitiges Prisma, welches dem Würfel A gleich ist, und so viele Kugeln, als kleine Würfel enthält. Die in den kleinen Würfeln befindlichen Cylinder bilden so über einander gestellt einen Cylinder, der eben die Kugeln, als das Prisma enthält, aber einen kleinern körperlichen Inhalt hat, als dieses, das heißt, als der Würfel A. Soll er nun dem Würfel A gleich werden, so muß seine Höhe zunehmen, alsdann gehen aber mehrere Kugeln in ihn, als in den Würfel A, der mit ihm gleichen körperlichen Inhalt hat.

Nr. 1 in dem Nachtrage hat also seine Richtigkeit, so auch Nr. 2. Aber das Resultat Nr. 3 muß aus den oben angeführten Gründen so geändert werden, daß, wenn der Durchmesser der Grundfläche des Cylinders über 15d ist, sich die Anzahl der Kugeln, welche der Cylinder faßt, allmählig wieder der Anzahl der in dem Würfel befindlichen nähert, je größer dieser Durchmesser wird.

Nürnberg, den 12. Oct. 1798.

Johann Wolfgang Müller.

Freymüthiger, kraftvoller und nachdrücklicher geschrieben, als die vom Herrn Direct. Plato abgefaßte Nachrede zu den in einer Freyschule in Leipzig vom M. Markus gehaltenen und nach meiner Einsicht sehr gut gerathenen Katechesen, habe ich lange nichts gelesen. — Freunde der jungen Menschheit! leset, prüfet und erfüllet!

Dr. Christ. Friedr. Schulze.

Dienst-Anerbieten.

On cherche pour l' education de deux enfants dont l' un est une fille de 9 ans et l' autre un garçon plus jeune, une *demoiselle bonnete* d'un age moyen et bien elevée, qui soit deja exercée dans cette *partie*, et qui sache parler et ecrire exactement les langues allemande et française. On desireroit aussi qu'elle put donner des leçons de Clavecin, de Geographie, enseigner les petits ouvrages du sexe, enfin qu'elle fut egalement propre par ses moeurs et par ses talents, à donner une bonne education à des enfants. Une personne qui reuniroit ces qualités, et qui voudroit s' engager à remplir convenablement cette place, peut compter sur de très bons appointements, sur une residence agreable et le meilleur traitement. — Elle doit etre de la religion lutherienne ou reformée et elle n'a qu'à s'addresser à Mr. *Joseph Feldmeyer et fils* à Gotha.

Für die Erziehung von zwey Kindern, deren eines ein Mädchen von 9 Jahren und

das

...ſtorbenen Kaiſers Ferdinand I. Leib- und ...
...Kammerdiener, Johann Baptiſt Orſini, ...
...Kammerdiener, Johann Baptiſt Orſini, ...
...Kammerdiener, Johann Baptiſt Orſini,

Jahr 1 Loth 18 Quentchen und 40 Grän wie im
Jahr 1 Loth 18 Quentchen und 40 Grän wie im

Jahr 1 Loth 18 Quentchen und 40 Grän wie im

Jahr 1 Loth 18 Quentchen und 40 Grän wie im

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 27. October. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Machtsprüche mit Scheelsucht vereint sollen die Basis meines gerechten Tadels über die Kunstproducte des Magazins für das Jagd- und Forstwesen seyn, behauptet dreust die Baumgärtnerische Buchhandlung, gestützt auf den eitlen Wahn, durch eine glücklich erhaschte und äußerst feine Distinction jeden meiner künftigen Gegenbemerkungen geschwächt zu haben.

Diese Aeußerung macht es mir zur Pflicht, mich mehr ins Detail dieses Prachtwerkes einzulassen, der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu zeigen, was die Differenz zwischen Kunstkupferstichen und belehrenden Kupferstichen wol seyn möchte, und ein unbefangenes Publicum zu bitten, Richter zwischen mir und der Baumgärtnerischen Buchhandlung zu seyn, dieses Magazin jedoch nur auf einen Augenblick seinem ewigen Schlafe zu entziehen; denn nur zu gewiß hat dasselbe mancher mit mir auf die Seite gelegt, da bey der jetzt erdrückenden Menge von Magazinen, Journalen ꝛc. Titel und gepränge volle selbst fabricirte Recensionen nur allzuleicht täuschen.

Der für die oft erwähnte Buchhandlung sprechende Satz beruht einzig darauf: „existirt „hier ein Unterschied zwischen Kunstkupferstich„chen und belehrenden Kupferstichen?“

Kupferstiche, welche naturhistorische Gegenstände darstellen sollen, müssen unbedingt getreu und der Natur so nahekommend als möglich seyn?

Kann eine Forderung gerechter, ganz in der Natur der Sache selbst gegründeter seyn, als diese? Denn wird diese Forderung nicht befriedigt, so nützen die Kupferstiche nicht allein zu nichts, sondern sie schaden offenbar, wenn derjenige, welcher kein Naturforscher ist, und dadurch belehrt werden soll, wie dieß der affigirte Zweck des Magazins für das Jagd- und Forstwesen seyn könnte, sollte und müßte, sucht in der offnen Natur den Gegenstand vergeblich, von welchem ihm eine Carricatur vorgepinselt ist.

Der seine Mitbürger belehrende Zoologe und Botaniker muß, diesem Endzwecke entsprechend, die getreueste Abbildung von Thieren und Pflanzen liefern; denn sind im entgegengesetzten Falle dergleichen Abbildungen mehr, als ein Bilderbuch für unmündige Kinder!

Bey Werken der Naturgeschichte können Abbildungen nicht belehrend seyn, wenn dieselben nicht mit allem möglichem Fleiß und Kunst gemacht sind; dieß ist mathematisch gewiß, folglich fällt der Unterschied zwischen Kunstkupferstichen und belehrenden Kupferstichen ganz hinweg, und existirt nur alsdann zwischen Werken der Kunst und elenden Pinseleyen, wo offenbar von Buchhändler-Speculation die Rede ist.

Von allen diesem tief überzeugt erklärt die Baumgärtnerische Buchhandlung in Nr. 265 des R. A. ganz freywillig, daß die Kunst nicht den geringsten Antheil an den illuminirten Kupferstichen des Magazins habe, aber auch leider muß die Kunst über die ihr aufgebürdeten Geschöpfe erröthen. Sollten denn diese für belehrenden Abbildungen der Natur nicht getreu seyn?

Heft III. Tab. 3 ille mihi erit magnus Oedipus, welcher nach diesen Abbildungen das Insect in der Natur findet; Pyralis viridana ein grünlicher Klump, der nicht den Schatten generischer Kennzeichen der Pyralis hat; wo sind die dachicht herunter hängenden Flügel? denn in ruhiger Stellung pflegen die Flügel ein griechisches Delta zu bilden; wo sind alae rhomboidae? Und ist der Eichenzweig nicht unter aller Critik?

2) Pyralis prasinana (wird prasinaria heißen sollen) alis anticis viridibus strigis duabus obliquis flavicantibus posticis albis, Linn. syst. n. 2. 875. 285. Wie paßt dieses zu der Abbildung?

3) *Phalaena crataegata* seticornis alis flavissimis anticis maculis costalibus tribus ferrugineis. 1) Sind dieß alae flavissimae? 2) maculis tribus etc. hier stehen ein ganzes Dutzend.

Fabricius bestimmt den Wohnsitz derselben bloß auf Eschen, Obstbäumen und Weiden, hier wohnt sie auf einem Weißdorn, der ganz Natur ist.

Mich noch länger mit Recension dieses Magazins zu beschäftigen, fühle ich keinen Trieb, ohngeachtet es an Gegenständen nicht fehlt, worunter auch die so wohlgerathene Robinia pseudo Acacia gehört. Zufrieden, dem Ausspruche eines vorurtheilsfreyen Richters ohne Grauen entgegen sehen zu können, versage ich keineswegs der Kupferplatte des New-Foundlandischen Hundes, die nach der vom Hrn. Hofrath Blumenbach gelieferten Abbildung in seinen Beyträgen zur Naturgeschichte sehr gut gerathen ist, das verdiente Lob.

Da mich aber übrigens meine Scheelsucht nicht empfänglich für dergleichen belehrende Abbildungen macht, so biete ich der Baumgärtnerischen Buchhandlung die drey Hefte, die ich von diesem Prachtwerke besitze, für ein Drittheil des Ladenpreises an. Fühlt sich die Baumgärtnerische Buchhandlung durch Wahrheiten beleidigt, so stehen ihr andere Wege offen, aber auch nie mehr ein Wort öffentlich mit ihr.

A. M. Rhym.

Die Antwort des Hrn. Prof. Leonhardi, Verfassers des Magazins für das Jagd- und Forstwesen, ist kurz, soll dieselbe vielleicht auch laconisch seyn? Ich gab mir viele Mühe, Witz darin zu finden, aber ich fürchte, die Magazine des Witzes werden dadurch keinen Zuwachs erhalten. Es ist mir unerklärbar und es gränzt an das Lächerliche, daß in den Augen des Hrn. Professors der Name Rhym erdichtet zu seyn scheint; soll vielleicht mein Name mehr Neigung zum Anonymen haben, als der Name Leonhardi? Doch um den Hrn. Professor von der Würklichkeit dieses Namens zu überzeugen, darf sich derselbe nur erklären, die dabey sich ereignenden Unkosten tragen zu wollen, so soll es nicht an gerichtlichen Beweisen fehlen, daß existirt

A. M. Rhym, der Forstwiss. Befl.
Clausthal am Harz.

Dienst-Gesuche.

Eine Spezerey-Handlung in einer Mittelstadt Thüringens kann einen jungen Menschen, der die Lehrjahre in solcher gestanden, als Diener in eine anderweitige Handlung empfehlen; er ist ein solider, accurater, fleißiger und durchaus ehrlicher junger Mann, der zu seinem fernern Fortkommen eine gute Stelle in einer andern Handlung verdient. Wer ein solches Subject braucht, kann durch die Expedition des R. A. die Addresse jener Handlung erfahren.

Dienst-Anerbieten.

Ein Mechanicus, welcher nächst dem gewöhnlichen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten, als Reißzeuge ꝛc. auch physicalische Maschinen und Kunstwerke verschiedener Art verfertiget, sucht einen Lehrling, der zu dergleichen Lust und Talente hat. Die nähern Bedingungen sind in Leipzig bey dem Kaufmann Johann Gottfried Klett in der Nicolaistraße zu erfahren.

Kauf- und Handels-Sachen.

An die Freunde und Liebhaber meiner seit 8 Jahren angekündigten und häufig gelieferten Pflanzen- und Mineralliensammlungen.

Bey meiner Abreise aus Sachsen nach Mähren habe ich den ganzen sehr ansehnlichen Vor-

Vorrath meiner für Liebhaber und Anfänger bestimmten Mineralien und Pflanzen meinem viejährigen Freunde und Beystande in meinen litterarischen und besonders naturhistorischen Arbeiten, dem Herrn Pfarrer Heim zu Gumpelstadt bey Salzungen, zurück gelassen. Alle Liebhaber belieben sich also wegen Befriedigung ihres Bedürfnisses an ihn zu wenden. Er wird auch selbst noch das Nöthige über die verschiednen Arten von Sammlungen, die er zu liefern gedenkt, bekannt machen. — Ob mir meine künftigen Amts- und andre Geschäfte gestatten werden, ferner wie bisher, Mühe und Zeit auf planmäßige Sammlungen für andre zu verwenden, weiß ich noch nicht. Hingegen versichre ich desto gewisser und bereitwilliger mit Doubletten böhmischer, mährischer, östreichischer, tyroler, ungarischer und schweizerischer Mineralien zu dienen, worüber sich Liebhaber gefälligst mit mir in Correspondenz setzen mögen. Brünn im October.

Andre, Director der protestantischen Schule.

In Basel ist eine Buchhandlung mit einem ansehnlichen Vorrath deutscher, französischer und lateinischer Sortiments- und Verlagsbücher zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von C. A. Serini seligen Wittwe in Basel, an welche man sich in frankirten Briefen zu wenden hat.

Es wird eine vollständige Schriftgiesserey mit wenigstens zu allen gewöhnlichen deutschen und Antiqua-Schriften nöthigen Stempeln und Matrizen zu kaufen gesucht. Sollte eine dergleichen in irgend einer deutschen Stadt seyn, die jedoch wegen des Transports nicht gar zu weit von Leipzig entfernt seyn muß, so bittet man den Anschlag davon und den dafür zu fordernden Preis an die Expedition des R. A. einzusenden, wo man das Nähere erfahren wird.

Es sucht Jemand eine Post-Halterey im Reiche mit Zubehör und hinlänglichen Güthern um einen billigen Kaufpreis. Wer eine abzutreten Willens ist, beliebe eine ausführliche Nachricht an die Expedition des R. A. zu weiterer Beförderung einzuschicken.

Es wird von Jemanden eine Mannigfaltigkeit von seltenen Ost- und Westindischen Hölzern, so wie auch von Hölzern aus deutschen Gewächshäusern, und mehrere Arten von Kunst-Farbe- und Apothekerhölzern gesucht, und wenn es auch in nicht gar großen Quantitäten wäre. Wer dergleichen abzustehen hat, der beliebe die Sorten und Preise zu melden an die

Expedition der Gothaischen Handlungs-Zeitung.

Gelehrte Sachen.

Anzeige.

Die Klagen über Dienstboten, welche jetzt mehr als sonst von allen Seiten gehöret werden, würden wo nicht ganz gehoben, wenigstens doch sehr vermindert werden, wenn Herrschaften überhaupt und Hausfrauen insbesondere mehr ihr Augenmerk auf Führung und Leitung ihrer Dienstboten richteten. Die berühmte und allgemein geschätzte Verfasserin des Unterrichts in der Küche und Haushaltung fühlte den Mangel eines zunächst für die dienende Classe bestimmten Unterrichts, und, aufgefordert von mehrern Seiten, gab sie ein

Lesebuch für weibliche Dienstboten. 8. Halle bey Hemmerde heraus, das in einem deutlichen und faßlichen Vortrag geschrieben den Beyfall aller kundigen Hausfrauen erhalten hat. Außer den Verhaltungsregeln gegen Herrschaften und Nebengesinde enthält es die Pflichten und Geschäfte 1) einer Kinderwärterin, 2) des Hausmädchens, 3) des Nähemädchens (wozu eine Kupfertafel), 4) der angehenden Köchin, 5) der geübten Köchin, 6) der Haushälterin und 7) der Krankenwärterin. Möchte es doch jede Herrschaft ihren Dienstboten in die Hände geben, aber auch junge Frauen, die so vieles darin zu desto glücklicherer Einrichtung und Führung ihres Hauswesens finden werden, bestens benutzen! Es kostet in allen Buchhandlungen 15 gl.

Acht und zwanzig Ursachen von der Ruhrkrankheit. Ein Gespräch zwischen einem Prediger und einem Arzte über diese Krankheit und über die Mittel, wodurch dieselbe völlig kann vermieden und ausgerottet oder auch geheilet

heilet werden. Zur Belehrung und Warnung für jedermann. Preiß 3 gl.

Die Ruhr gehört bekanntlich unter die Krankheiten, gegen die wir kein allgemeines und zuverläßiges Mittel haben, und wobey der Leidende zugleich unter den entsetzlichsten Schmerzen jeden Augenblick den Tod vor Augen sieht. Der Verfasser dieser kleinen Schrift glaubte daher keinen unbedeutenden Beytrag zur Verminderung des Menschenelends zu liefern, wenn er die verschiedenen Ursachen der Ruhr allgemeiner bekannt machte, wodurch nun ein jeder sich vor dieser schrecklichen Krankheit verwahren kann.

Obige Schrift ist in Leipzig bey P. Fr. Vogel unterm Paulino, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben.

Bücher-Verkauf.

Folgende gebundene Bücher sind um beygesetzte Preise zu haben, und wendet man sich desfalls in postfreyen Briefen an den Pfarrer Götz in Cassel. Quarto. Michaelis Uebersetzung des N. T. und die Anmerkungen, Göttingen 1789. 5 Bände, 5 Rthlr. Reinbecks Betrachtungen über die Augsb. Confession; fortg. von Conz. complet, 2 Rthlr. 12 Ggr. Gothas. gel. Zeitungen 1780 — 1797. 6 Rthlr. Octav. Cramers Predigten, Kopenhagen 1759. 10 Theile, 3 Rthlr. Dess. Passionspredigten, 5 Th. 1 Rthlr. 12 Ggr. Tillotsons Predigten, Helmst. 1739. 8 Th. in 4 B. 2 Rthlr. Beyers Magazin für Prediger, Leipzig 1789. 12 B. 6 Rthlr. Seilers größeres biblisches Erbauungsbuch compl. 17 Th 5 Rthlr. Campe Revision des Schul- und Erziehungswesens, 16 Bände, 6 Rthlr. Bergsträssers Synthematographie, Hanau 1785. 5 Sendungen 1 Rthlr. 12 Ggr. Götting. gel. Anzeigen, 1781. 1784 — 1792. 1794 — 1797. 3 Rthlr. Die klassischen lateinischen Autoren, zweybrücker Ausgabe, 42 Autoren in 74 halb Frb. wovon man das besondere Verzeichniß haben kann, für 8 vollwichtige Pistolen.

Bücher-Auction. Die Johann Georg Fleischerischen Erben zu Frankfurt am Main machen hierdurch bekannt, daß ihr beträchtliches Waarenlager in ungebundenen, wohl conditionirten Büchern periodisch den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung soll überlassen und mit der ersten Lieferung welche A. und B. enthält in der Mitte Dezember dieses laufenden oder im Januar nächsten Jahres der Anfang gemacht werden. Catalogen sind einzusehen und ungeldlich zu haben: In Augspurg bey Hr. Joh. Ant. Rieger, in Cleve bey Hr. J. W. Haunenmann, in Duisburg bey Hr. Contrector Cramer, in Erlangen bey Hr. Jod. Jac. Palm, in Frankfurt bey Hr. P. H. Guthauman und Hr. Antiquario Hacker, in Gotha in der Expedition des R. chs-Anzeigers, in Hamburg bey Hr. Antiquario Ruprecht, in Jena bey Hr. Hofcommissarius Fiesler, in Leipzig bey Hr. Benj. und Gerhard Fleischer, wie auch bey Hr. Proclamator Weigel, in München bey Hr. Centner, in Nürnberg bey Hr. Zeh und Klauhaußer, in Regenspurg bey Hr. Montag und Weis, in Stuttgardt bey Hr. Antiquarius Cotta, in Wittenberg bey Hr. Tritte Doct. juris, als welche in postfreyen Briefen auch Aufträge anzunehmen geneigt seyn werden.

Bücher-Anzeigen.

Pränumerations-Anzeige.

Schon längst machte ich das Publikum auf die Erscheinung eines Werkes aufmerksam, dessen Wichtigkeit und äusserstes Interesse für Natur-Völker- und Länderkunde wol nicht leicht von Kennern und Verehrern dieser Wissenschaften bezweifelt werden wird, wenn ich ihnen nur den Namen Pallas nenne.

In den Jahren 1793 und 94 unternahm dieser große Gelehrte auf Allerhöchste Kaiserliche Erlaubniß eine zweyte Reise in die südlichen Statthalterschaften des Rußischen Reichs, deren naturhistorische und statistische Bemerkungen der Gegenstand des hiermit anzuzeigenden und in meinem Verlage erscheinenden großen Werkes sind. Das Ganze besteht aus 2 großen Quartbänden mit etlichen 60 colorirten Kupfertafeln, größtentheils in Folio, die in besondern Heften dem Texte beygelegt werden. Das Werk selbst wird mit neuen Didotschen Lettern auf weiß holländisch Druckpapier gedruckt, und die Kupfer werden selbst von dem Künstler in Aberlischer Manier radirt, der den Herrn Staatsrath auf seinen Reisen begleitet, und alle Gegenstände aufgenommen und gezeichnet hat, so daß man in dieser Rücksicht auf Treue und Richtigkeit der mahlerischen Darstellungen mit voller Zuverläßigkeit rechnen kann. Was übrigens das Talent und die Verdienste dieses Künstlers betrift, so verweise ich das Publikum auf das Urtheil des Herrn Staatsraths in seiner Vorrede zum ersten Bande dieses Werkes, und hauptsächlich auf die Sache selbst. Einige Blätter liegen bereits bey mir zur Ansicht fertig.

Der erste Band enthält zum Theil Ergänzungen der vorigen Reisen des Herrn Verfassers, theils Nachrichten über den neuern veränderten Zustand einiger Gegenden, und endlich Nachrichten von noch ganz unbereiseten Provinzen des großen rußischen

schen Reichs. Der zweyte Band, welcher nach Erscheinung des ersten in der darauf folgenden Messe wird geliefert werden können, enthält die Beschreibung der Taurischen Halbinsel oder sogenannten Krym, die vorzüglich mit mehreren Prospecten dieses schönen Landes begleitet seyn wird. Man wird aus dieser ausführlichen Beschreibung die natürliche Beschaffenheit, Vorzüge und Merkwürdigkeiten dieser zwar kleinen, aber von jeher berühmten Halbinsel genugsam kennen lernen. Die sämmtlichen Kupfer enthalten die merkwürdigsten Nationen in den dasigen Steppen und auf dem Kaukasus, ihre Trachten und Gepräche; Thiere, Ruinen, Prospecte, hauptsächlich von der Krim und dem kaukasischen Gebirge, dem tatarischen Gottesdienst in Astrachan, Landkarten ꝛc.

Um dieses äusserst interessante Werk so gemeinnützig als möglich zu machen, habe ich zugleich eine französische Ausgabe, ganz wie die des Originals besorgt, die zu gleicher Zeit mit der deutschen Originalausgabe erscheint; die Uebersetzung ist von einem französischen Gelehrten, der bereits als Schriftsteller hinlänglich bekannt ist, und die deutsche Sprache vollkommen studirt hat.

Wie äusserst kostbielig die Herausgabe eines solchen Werkes sey, ist mehr als zu einleuchtend; daher bin ich entschlossen, das Ganze auf Pränumeration unter folgendem Titel anzukündigen:

P. S. Pallas
Russisch-Kaiserlichen Staatsraths und Ritters ꝛc.
Bemerkungen
auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reichs in den Jahren 1793 u. 94.
Mit colorirten Kupfern.

Der erste Band, welcher über 3 Alphabete stark werden wird und etliche 30 colorirte Kupfertafeln und Vignetten enthält, erscheint zur Ostermesse 1799. Der Pränumerations-Preis dieses ersten Bandes, sowol für das deutsche Original, als auch für die französische Ausgabe ist 13 Rthlr. 12 Gr. in Sächs. Conv. Geld. Bis mit Ende des Monats März 1799 steht der Pränumerations-Termin offen, nach Verlauf desselben ist der gewöhnliche Ladenpreis 18 Reichsthaler. Auch habe ich von beyden Ausgaben Exemplare auf geglättet Velin-Papier besorgt, wofür der Pränumerations-Preis des ersten Bandes 18 Reichsthaler ist; nach Ablauf des Termins wird der Preis desselben ebenfalls verhältnißmäßig erhöht. Wer die Güte haben und Pränumeranten sammeln will, erhält auf 10 Exemplare das 11te frey.

Ich ersuche daher alle löbliche Buchhandlungen und Postämter, so wie jeden insbesondere, der die Güte haben und die Mühe des Sammelns übernehmen will, Namen und Gelder der Interessenten bis mit Ablauf des anberaumten Termins

*) Die Expedition des N. A. erbietet sich zur Annahme von Pränumeration.

directe an mich einzusenden, weil die Namen der Pränumeranten dem Werke noch vorgedruckt werden müssen, weshalb ich auch um Deutlichkeit bey Angabe derselben, so wie der Charaktere und Orte bitte.

Uebrigens versichre ich, daß in Ansehung des Papiers und Druckes nichts gespart werden wird, um dem Werke die möglichste typographische Schönheit zu geben; so wie ich ebenfalls versichern kann, daß die Kupfer mit vorzüglichem Fleisse gearbeitet und mit der größten Sorgfalt, so wie sie nach der Natur gezeichnet sind, theils von dem Künstler selbst, theils unter seiner Aufsicht auch colorirt werden. Die Pränumeranten erhalten natürlich davon die besten Blätter und Abdrücke.

Da der gelehrte und verdienstvolle Herr Verfasser mit dem Beschlusse dieses Werkes wahrscheinlich Abschied von der gelehrten Welt nehmen wird, so steht um so mehr zu erwarten, daß seine letzten gelehrten Arbeiten von jedem Freunde und Verehrer der Natur-Völker- und Länderkunde, die durch die rastlosen und gefahrvollen Bemühungen dieses großen Mannes so unendlich an neuen Entdeckungen gewonnen haben, mit eben dem Beyfalle, wie alle seine übrigen Werke werden aufgenommen werden. Leipzig im Monat August 1798.

Gottfried Martini. Buchhändler
auf der Ritterstraße Nr. 760.

Folgende Buchhandlungen nehmen besonders Pränumeration an, als in:

Altona Herr Hammerich; Augsburg die Stagesche Buchhandlung; Bayreuth Lübecks Erben; Berlin und die Brandenburgschen Lande Herr Maurer; Braunschweig Hr. Schröder; Breslau und ganz Polen Hr. W. G. Korn; Cassel Hr. Griesbach; Copenhagen Hr. Brummer; Danzig Hr. Troschel; Dresden Hr. Gerlach; Düsseldorf Hr. Danzer; Erlangen Hr. Palm; Erfurt Hr. Kayser; Frankfurt a. M. Hr. Esslinger; Frankfurt a. O. die akademische Buchhandlung; Giessen, Wetzlar und Darmstadt Hr. Heyer; Glogau Hr. Benj. Gottl. Günther jun.; Görlitz Hr. Anton; Gotha Hr. Ettinger; Göttingen Hr. Schneider; Halle Herren Hemmerde u. Schwetschke; Hamburg Hr. Benj. Gottl. Hofmann; Hannover Herren Gebr. Hahn; Helmstädt Hr. Fleckeisen; Jena Hr. Hof-Commiss. Goedler; Ingolstadt Hr. Krüll; Königsberg Hr. Nicolovius; Lemgo die Meyersche Buchhandlung; Lübeck Hr. Fr. Bohn; Magdeburg Hr. Creutz, Mainz Hr. Vollmer; Mannheim Herren Schwan und Götz; Memel Hr. Friedrich; München Hr. Lindauer; Nürnberg Herren Monath und Kussler; Prag Hr. Calve; Regensburg Herren Montag und Weiß; Riga Hr. Müller; Rostock Hr. Stiller; Salzburg die Mayrsche Buchhandlung; Schleswig Hr. Röhß; Stettin Hr. Kaffke; St. Petersburg Hr. Logier; Stuttgard, Würtemberg und ganz Schwaben Hr. Löflund; Strasburg und Paris Herren Treuttel und Würtz;

Tübin-

Tübingen Hr. Cotta; Ulm die Wohlersche Buchhandlung; Wien Hr. Aloys. Doll; Wittenberg Hr. Zimmermann; Zittau Hr. Schöps; Züllichau Hr. Darnmann; Zürich und die ganze Schweiz Hr. Ziegler und Söhne.

G. Martini.

Ankündigung einer neuen Geographie und Statistik von Europa.

Keine Wissenschaft hat in dem Laufe ganzer Jahrhunderte solche Total-Veränderungen und Umwälzungen erfahren, als die Geographie und Statistik in dem kleinen Zeitraume der letzten zehen Jahre. Eine der mächtigsten Monarchieen hat sich in einen Freystaat umgebildet; zwey neue Republiken haben sich auf den Trümmern monarchischer Staaten erhoben; drey Andere, deren Verfassungen Jahrhunderte lang fest gestanden hatten, haben sich nach dem Muster der grossen Republik umgeformt; eine Andere hat ihre Endschaft erreicht und ist einer Monarchie einverleibt worden; ein ganzes großes Reich ist aus der Liste der Staaten verschwunden; einem Andern stehen noch die wichtigsten Veränderungen in Ansehung seiner Integrität und Verfassung bevor; ein Anderes kämpft noch um die Erhaltung seiner Oberherrschaft über die Meere und den darauf beruhenden Alleinhandel; Andern sind durch Friedensschlüsse ihre Grenzen eingeengt und ihre Selbstständigkeit beschränkt worden; noch Andere haben den Umfang ihres Gebiets auf Kosten der Untergegangenen erweitert und ihre Macht erhöhet. Mit einem Worte, fast überall, wo wir unsere Augen hinwenden, finden wir in der physischen und politischen Beschaffenheit der Länder eine ganz neue Ordnung der Dinge.

Unter diesen Umständen ist ein neues System der Erdbeschreibung und Statistik jetzt ein Hauptbedürfniß für das Publikum. Dies würde Büsching, der Vater der Geographie, selbst anerkennen, und seinem Werke, durch das er die Fackel in dieser Wissenschaft angezündet und vorangetragen hat, seinen nunmehrigen Werth bestimmen, daß es nämlich auf ewige Zeiten ein Denkmahl deutschen Fleißes und Wegweiser auch für den künftigen Geographen bleiben wird, wie es bisher gewesen ist. Aber, auch selbst diese große Revolution in der Geographie abgerechnet, würden doch die Aufklärungen und neuen Aufschlüsse in der Länder- und Völkerkunde, die wir seit 1787, wo die letzte Auflage seines unsterblichen Werks erschien, über alle Staaten Europens erhalten haben, eine völlig umgearbeitete Ausgabe desselben nothwendig gemacht haben. Eben dieses gilt auch unstreitig von allen übrigen, nach Büschings erschienenen, Systemen der Erdbeschreibung. Die vortreflichen Werke eines Normann und Fabri, welche mit ungleich mehr Geschmack und Beurtheilungskraft das Feld der neuesten Geographie und Statistik bearbeitet haben, sind nur eben erst angefangen; erfodern aber doch, auch selbst in diesen ersten Bänden, eine völlige Umarbeitung. Dabey ist ihr Plan so weitläuftig angelegt, daß bis zur Vollendung ihrer schätzbaren, aber auch gewiß sehr kostbaren, Werke noch eine beträchtliche Reihe von Jahren hingehen wird.

In der Ueberzeugung also, daß ein neues, nach den bereits erfolgten und noch bevorstehenden politischen Veränderungen eingerichtetes, und aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen ausgearbeitetes System der Geographie und Statistik, als unentbehrliches Handbuch für Jedermann, ein wirkliches Bedürfniß für unsere Zeiten ist, habe ich die Auffoderung meines Herrn Verlegers, ein solches Werk auszuarbeiten, angenommen, um so mehr, da ich selbst schon seit einiger Zeit mit diesem Gedanken umgieng und auch völlig dazu vorbereitet war. Schon seit drey Jahren bin ich mit Zusammensuchung der Materialien zur Fortsetzung von Randels Annalen der Staatskräfte von Europa fast ausschließlich beschäftigt, bey welcher Gelegenheit ich alle die Quellen und Hülfsmittel, die ich zur Ausarbeitung dieses neuübernommenen Werkes nothwendig gebrauche, auf das sorgfältigste habe studiren müssen, um wenigstens in Absicht auf Fleiß und Genauigkeit in den Angaben und Anführung der Quellen dem mühsamen Verfasser der Annalen nicht nachzustehen.

Ich kündige also hiermit eine neue Erdbeschreibung, in Verbindung mit der Statistik eines jeden Landes, an. Mein Hauptzweck dabey ist, einem Jeden, dem der neueste physische und politische Zustand der sämmtlichen europäischen Staaten nicht gleichgültig ist, ein Handbuch zu liefern, worin er seine Neu- und Wißbegierde in dieser Hinsicht zu befriedigen gewiß seyn, und das ihm gleichsam zu einer Bibliothek der Länder- und Völkerkunde von Europa dienen kann, kurz, daß die Geographie und Statistik eines jeden Landes in ihrem ganzen Umfange, nach den neuesten und sichersten Quellen bearbeitet, in sich fassen soll. Einem jeden Staate wird die eigentliche Statistik nach dem Plane, wie ich ihn in meinem Grundriß der Staatskunde des deutschen Reichs in ihrem ganzen Umfange, Berlin 1796, bey der preussischen und österreichischen Monarchie vorgezeichnet habe, nebst einem kurzen Abriß der Geschichte desselben, vorangeschickt, worauf alsdann die eigentliche geographische Beschreibung des Landes folgt. Ich werde dabey nie meinen Zweck, eine allgemeine, für Jedermann interessante und brauchbare, Geographie zu liefern, aus den Augen verlieren, und daher nur das Merkwürdige, das einen Jeden ohne Unterschied interessiren kann, ausheben und alles das übergehen, was nur für den Bewohner eines einzelnen Staates oder gar nur einer einzelnen Stadt Interesse haben kann, und was also nur in die detaillirte Topographie eines Landes oder in einzelne Städtebeschreibungen gehört.

hört. Ich werde, um in wenigen Worten Alles zu sagen, nur die Quintessenz alles für Jedermann Merk- und Wissenswürdigen aus der ungeheuren Masse der vorhandenen Materialien ausziehen und Alles vermeiden, was nur die Bogenzahl zu vervielfältigen dienen könnte.

Dabey werde ich doch die höchstmöglichste Vollständigkeit in Ansehung des geographischen Theils anzubringen bemühet seyn, damit das Werk in allen Fällen dem Nachschlagenden Genüge leiste. Also nicht nur alle Städte und Marktflecken, mit ihren Natur- und Kunst- auch historischen Merkwürdigkeiten, sondern auch alle Dörfer, wenn auch ein Theil derselben nur ihrer Lage nach angegeben werden kann, sollen darin aufgeführt werden, so daß das Werk theilweise nicht bloß die Dienste eines Handbuchs für Reisende, sondern auch selbst die Stelle eines sogenannten Zeitungslexicons soll vertreten können. Was die Ausarbeitung betrift; so werde ich mich bestreben, die Muster eines Ebeling, Normann, Fabri und Gilbert (in seinem Handbuch für Reisende) in Absicht auf Genauigkeit, Darstellung und Aushebung des Merkwürdigen nachzukommen. Es gehört, wie ich glaube, nur ein gewisses geographisches Gefühl, Beurtheilungskraft und Fleiß dazu, um ein Werk, so wie ich es mir denke, zu liefern. Der erste Band mag entscheiden, ob ich diese Eigenschaften besitze.

In Ansehung des Plans, nach welchem ich die einzelnen Staaten zu bearbeiten gedenke, will ich nur folgendes bemerken. Ein jeder Staat wird nach seinem ganzen Länderbestand im Zusammenhange beschrieben, ohne dabey Rücksicht auf die verschiedene Lage der einzelnen Länder zu nehmen, so daß man die innern Staatskräfte sowohl als die gesammte Ländermasse eines jeden Staats gleichsam in Einem Gemählde übersehen kann. Dazu gehören denn auch die Kolonieen, welche mehrere Staaten in den entferntern Erdtheilen besitzen. Auch diese machen einen integrirenden Theil derselben aus und müssen folglich auch gleich mit beschrieben werden.

Der erste Band, der zu Ostern 1799 erscheinen soll, wird eine Einleitung in die Geographie überhaupt, und in die mathematische und physikalische insbesondere, so wie eine allgemeine Uebersicht von Europa, enthalten. Alsdann wird der Staat von Dänemark und Schweden folgen, weil dieses die einzigen Staaten unseres Erdtheils sind, welche bey allen Stürmen, welche das übrige Europa erlitten hat, bis jetzt unerschüttert geblieben sind. Bey einem jeden Staate werde ich die Quellen und Hülfsmittel angeben, aus denen ich geschöpft habe. Einzelne Citate würden zu viel Raum einnehmen. Indessen wird man die Belege zu den wichtigsten Angaben in der Fortsetzung der Annalen der Staatskräfte von Europa auf das Genauste angegeben finden und sich daraus überzeugen können, daß ich weder Büschings Werk, noch andere Systeme und Handbücher der Geographie, ausgeschrieben habe, indem es mir darum zu thun ist, den neuesten Zustand der Staaten darzustellen, und ich dem zu folge auch nur die neuesten Quellen, sie mögen in noch so verschiedenartigen Werken befindlich seyn, benutzen darf.

In welcher Folge ich die übrigen Staaten beschreiben werde; hängt vorzüglich von den bevorstehenden Friedensschlüssen ab. Indessen kann ich doch so viel darüber sagen, daß, sobald durch den Abschluß des rastädter Friedens der künftige Zustand von Deutschland bestimmt seyn wird, die Beschreibung dieses uns zunächst interessirenden Landes, so wie alsdann die der preussischen und östereichischen Monarchieen, allen übrigen Staaten vorangehen wird.

Fürs erste mache ich mich bloß zur Erdbeschreibung von Europa und dessen auswärtigen Kolonieen anheischig. Habe ich diese zur Zufriedenheit des Publikums beendigt; so dürfte ich mich auch entschließen, die sogenannten fremden Erdtheile nach demselben Plane zu bearbeiten. Wie bald ich mit Europa fertig werden dürfte; hängt hauptsächlich von den politischen Conjuncturen und von der Fortdauer meiner Gesundheit ab. Je schneller ich, ohne Schaden des Publikums, damit zu Stande kommen kann, desto angenehmer wird es mir seyn; und um dies zu bewerkstelligen, werde ich alle meine Kräfte dazu aufbieten. Berlin, den 1sten October 1798.

Friedr. Leop. Brunn,
Professor am Königl. Joachimsthalschen Gymnasium.

Ich habe geglaubt, dem Publikum einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn ich demselben so früh als möglich ein Werk in die Hände lieferte, welches einem gewiß allgemein anerkannten Bedürfniß abzuhelfen im Stande wäre, und in dieser Hinsicht habe ich den Herrn Verfasser obiger Ankündigung zur Ausarbeitung eines solchen Werkes aufgefodert. Seine bisherige Arbeiten im Fache der Geographie und Statistik werden, wie ich glaube, im Voraus entscheiden, ob er dieser neuen Arbeit gewachsen sey oder nicht. Ich meinerseits werde nichts unterlassen, um die Anschaffung dieses Werkes zu erleichtern. Das Format von Büschings Erdbeschreibung wird beybehalten, der Druck aber geschmackvoller und vielleicht auch ökonomischer eingerichtet, auch besseres und größeres Papier dazu genommen werden. Der Preis soll so gering als möglich bestimmt werden, so daß das Alphabet wo nicht weniger doch nicht über 16 Groschen zu stehen kommen soll. Der erste Band erscheint gewiß zur Ostermesse 1799. Berlin, den 1sten October 1798.

Joh. Friedr. Unger.

Justiz-

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen. Nachdem sich veroffenboret hat, daß verschiedene von den hiesigen Gerichten seit vielen Jahren ausgefertigte Consense zur Cassation nicht zurück gegeben worden, auserdem auch andere Verschreibungen, Cautionsscheine und vorbehaltene Hypotheken in den hiesigen Gerichtsbüchern ungelöscht stehen, welche doch wahrscheinlich bezahlt worden und als gelöscht anzunehmen seyn dürften, überhaupt aber sowohl den Gerichten allhier, als selbst den Gläubigern, wie auch den Schuldnern und jetzigen Besitzern der Grundstücke daran gelegen seyn muß, daß die Hypotheken-Bücher den gedachten Gerichten in gehörige Ordnung gebracht, und vollkommen berichtiget werden, und zu den Behuf die Erlassung der Edictalien durch ein Fürstlich Regierungs-Rescript gnädigst anbefohlen worden; Als werden demselben gemäß alle und jede, welchen entweder von hiesigen Gerichten wegen Darlehne eine Hypothek ausdrücklich constituirt, oder sonst Grundstücke zur Caution gesetzt worden, nicht minder diejenigen, welche sich dergleichen Unterpfand, oder auch das Eigenthum selbst an verkauften Grundstücken zur Sicherheit ihrer Forderungen vorbehalten haben, Kraft dieser Edictalien aufgefordert, sothane in Händen habende Consense und Documente binnen hier und den Vierzehnden Merz künftigen Jahres 1799. welcher hierdurch pro termino peremtorio bestimmt wird, den Fürstlichen Gerichten allhier, entweder im Original zu produciren, oder in vidimirten Abschriften anher einzureichen, und ihr Unterpfands Recht, es mag aus diesem oder jenem Geschäfte herrühren, zu bescheinigen, mit der ausdrücklichen Verwarnung und unter dem Präjudiz, daß nach Ablauf dieser festgesetzten Frist, die nicht producirten Consense, und Cautionsscheine, constituirte und reservirte Hypotheken für nichtig und erloschen geachtet, hiernächst auch derselben Inhaber aller ihnen hieran zustehenden Unterpfands-Rechte und Ansprüche, desgleichen der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in vorigen Stand für verlustig erklärt werden sollen, immaßen

der Eilfte April 1799.

zur Publication des auf die von dem hierzu bestellten Procurator anzubringende Ungehorsams-Beschuldigung zu ertheilenden decreti praeclusivi et cassatorii zugleich hiermit anberaumt wird. Signatum Ostmannstedt, den 16ten October 1798.

(L.S.) Fürstl. Sächs. Gerichte daf.
Siegmund Christian Gottlieb Kirchner,
Gerichtshalter.

Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden des im April dieses Jahres allhier in Mitau verstorbenen Edelgebohrnen und hochgelahrten Justizraths Johann Jeremias Lutz sämmtliche Erben, Gläubiger und zu dessen Nachlaß gehörige Interessenten, sie mögen sich in oder außer einem Bezk befinden, so wie deren Vor- und Zunamen, Titel, Würden und Beschaffenheiten für ausdrücklich benannt gehalten werden, bey allen ihren ewig- und unbeweglichen Haabe und Gütern auch bey ihren an den gedachten Justizrath Lutzschen Nachlaß, unter irgend einem rechtlichen Titel und Vorwande, zu machenden Ansprüchen und Anforderungen, ingleichen unter der Verwarnung, daß der Erscheinenden ihre beyzubringenden Anforderungen u. Beweise darüber, in Ansehung der Nichterscheinenden, für anerkannt und liquid gehalten werden sollen durch dieses Proklama, auf allerunterthänigstes Ansuchen des Edlen und Wohlgelahrten Christian Nikolaus Himmelreich, Untergerichts-Advokaten und gerichtlich bestellten Curator des bemeldeten Justizrath Lutzschen Nachlasses nach Ablauf des auf den 2. 3. und 4ten August dieses Jahres ersfällig gewesenen ersten Angabe-Termins, wiederum dergestalt edictaliter citirt und vorgeladen, daß sie den 1. 2. und 3ten December dieses Jahres, als in dem durch Eines Russisch Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts-Verabscheidung d. d. Mitau den 4ten August dieses Jahres zur Angabe festgesetzten zweyten und letzten Präklusiv-Termin, vor gedachtem Kayserlich Kurländischen Oberhofgericht zu Mitau, nach geschehener Afklamation, in Person oder gnüglicher Vollmacht, auch wo es nöthig, in Assistenz und Vormundschaft, ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre etwanige Anforderungen und Ansprüche an den sämtlichen Nachlaß des obgedachten weyland Justizraths Lutz daselbst angeben, und die darüber habenden Instrumente, Dokumente, Kontrakte, Obligationen, Pfand-Verschreibungen und Vergleiche, auch sonstige rechtliche Befugnisse und Beweise zum Protokoll bringen, hiernächst das weitere rechtliche Verfahren gewärtigen sollen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich obgedachten ersten Angabe-Termin nicht gemeldet oder in dem zweyten und letzten Präklusiv-Termin nicht noch angeben werden, auch nach Ablauf dieses Präklusiv-Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich unter Eines Russisch-Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau den 5ten August 1798.

Blancetum Citationis Edictalis
(L. S.) ad Judicium Aulicum supremum.
Jacob Wilhelm von Rüdiger,
Obersecretair mpp.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 29ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Plan zu einem Institute für ausgewachsene Kinder *)

Verschiedene Kuren, die ich an gebrechlichen, ausgewachsenen Kindern, während meiner 15jährigen Praxis, glücklich vollendete, erregten längst den Gedanken in mir, daß ein öffentliches chirurgisch-medicinisches Institut für solche Unglückliche äußerst wünschenswerth, und für die leidende Menschheit nothwendig sey. Dieser Gedanke beschäftigte mich oft, und da ich diesen gewiß allgemeinen Wunsch noch nirgends realisirt weiß, so habe ich mich unter den nachher zu erwähnenden Bedingungen entschlossen, ein solches Institut zu errichten.

Ich habe dieses Project in seinem ganzen Umfange reif durchdacht; und nach unparteyischer Selbstprüfung, ob ich auch wol die dazu nöthigen Eigenschaften besitze — bin ich überzeugt, daß mein Bestreben, der leidenden Menschheit auch in diesem Falle mich nützlich zu machen, nicht ohne guten Erfolg seyn würde.

Ohne mich auf eine weitläuftige Beschreibung der traurigen Folgen einzulassen, denen Gebrechliche vorzüglich ausgesetzt sind; weiß ja jedermann, daß solche Unglückliche gewöhnlich ein sieches und kurzes Leben haben; daß öfters ihre Moralität unter solchen Gebrechen leidet; und daß sie nicht selten auf bürgerliches Glück, und auf so manche Freuden des Lebens, Verzicht thun müssen. Welcher Menschenfreund sieht solche Unglückliche ohne Wehmuth an? Wie schmerzhaft mag es aber erst für zärtliche Eltern seyn, wenn aus solchen Gründen zu ihrer Liebe ein ewiger Kummer sich mischt! — Wer sollte mit mir nicht wünschen, daß sowol dieses menschliche Elend und mit ihm die zahllosen traurigen Folgen davon einst wo möglich verringert werden möchten? Ich hoffe demnach, daß mein Unternehmen Beherzigung und Unterstützung verdiene.

Sollten mißdeutende Menschen, die weder mich noch meine Denkungsart kennen, mein Project vielleicht bloß für eine Finanzspeculation ansehen, und mir den Einwurf hier machen: daß zu solchen Kuren kein kostspieliges Institut nöthig ist, weil doch fast jeder Ort einen Arzt oder Wundarzt hat, dem man sie anvertrauen kann; so finde ich hier folgendes darauf zu antworten für nöthig.

1) Verbinden nicht alle Aerzte mit ihren Kenntnissen auch anatomische und chirurgische, die doch so wesentlich zu diesen Kuren gehören.

2) Ist es im Allgemeinen eben so wenig der Fall, daß selbst die geschicktesten Wundärzte, denen man aus dieser Rücksicht dergleichen Kuren anvertrauen könnte, auch gründ-

*) Nach der Versicherung eines glaubwürdigen Mannes, der den Unternehmer des wohlthätigen Instituts seit vielen Jahren kennt, verdient dessen Geschicklichkeit und Eifer öffentlich gerühmt und sein Institut empfohlen zu werden. Der Redact.

gründliche Kenntniſſe von der innerlichen Arzneywiſſenſchaft beſitzen ſollten, ohne welche das Heer innerlicher kränklicher Anlagen, die entweder als erſte oder mitwirkende Urſachen zu äußerlichen körperlichen Verunſtaltungen angeſehen werden müſſen, nie genau erforſcht, und das Uebel ſelbſt nie gründlich gehoben werden kann. Der Kunſtverſtändige wird mir hier beyſtimmen.

3) Sind nicht alle Aerzte und Wundärzte genug Kinderfreunde, um dergleichen Kuren zu unternehmen, die doch überdieß Schonung, Gelaſſenheit, anhaltende Geduld und Application für kindiſche Launen erfordern.

4) Herrſchen bey ſolchen Kuren, wie es leider die Erfahrung beweiſt, noch eine Menge Vorurtheile und falſche Grundſätze, wodurch ſolche Unglückliche oft noch unglücklicher gemacht werden. Hieher rechne ich alle äußerliche Zwangsmittel, Schnürbrüſte mit eiſernen Stäben und andere künſtliche Maſchinen, unter deren Laſt Unglückliche dieſer Art, oft ohne alle Hülfe, oft mit den nachtheiligſten Folgen für ihre innere Geſundheit, zeitlebens ſeufzen müſſen! Glücksfall iſt es demnach immer, wenn man in ſolchen Nothfällen an einen Mann kommt, der hierüber richtiger urtheilt und handelt. Wären äußerliche Zwangsmittel, zu deren Anwendung meine Gefühle nicht geeignet ſind, diejenigen, durch die man dergleichen äußerliche Fehler verbeſſern und heben könnte, ſo würde ich mein Project ſogleich aufgeben, und die Ausführung jedem andern überlaſſen, der mehr Hartherzigkeit beſitzt, als ich. Im Gegentheile bin ich vielmehr überzeugt, daß man mit gelinden Mitteln, wenn ſie nur für die gegenſeitige Geduld nicht zu ermüdend ſind, ſeinen Entzweck einzig und allein erreichen kann, und daß jede härtere Behandlung immer eine nutzloſe Grauſamkeit bleibt.

5) Finden ſich bey Privatkuren dieſer Art eine Menge häuslicher und anderer Hinderniſſe, die entweder die Kur erſchweren und äußerſt langſam, oder die ſie bisweilen ganz unmöglich machen.

Kurz ich getraue mir behaupten zu können, daß nur eine öffentliche Anſtalt zu dieſem Endzwecke denjenigen allgemeinen Nutzen einſt in ſeinem ganzen Umfange gewähren kann, der außerdem ſelten u. ſchwer erreicht werden wird.

Was ich unter den vorher erwähnten häuslichen Hinderniſſen verſtehe, kann ſich zwar ein jeder leicht ſelbſt denken, allein da hier ſo manches in Anſchlag kommt, was doch vielleicht überſehen werden könnte, ſo lege ich jedem, der ſich lebhaft mit mir dieſe Hinderniſſe ſowol von Seiten der Aeltern als der Kinder, bey denen man vorzüglich auf ihre Launen und Gefühle Rückſicht nehmen muß, denken will, folgende Puncte zur Prüfung und Beurtheilung vor.

a) Bisweilen haben Aeltern einen übertriebenen Grad von Zärtlichkeit gegen ihre Kinder, ſo daß ſie ſich nicht überwinden können, nur das Geringſte mit ihnen vornehmen zu laſſen, und wenn ſie auch von der Nothwendigkeit und dem großen Nutzen davon überzeugt ſeyn ſollten. Finden ſie ſich ja bisweilen noch aus ihrer falſchen Zärtlichkeit heraus, ſo iſts dann gewöhnlich zu ſpät, um den Fehler zu verbeſſern, der während ihrer unverantwortlichen Nachſicht entſtand.

b) Oder ſie ſind zu weich, zu empfindſam, um das mit anzuſehen was dergleichen Fehler, ohne grauſam zu ſeyn, bisweilen nothwendig machen. Gewiß würde ſich jedes Kind, ohne die geringſten Schmerzen zu empfinden, alles gern gefallen laſſen, wenn es durch die Aeltern nicht ſelbſt zaghaft und mißtrauiſch gemacht würde.

Durch dieſe Verhätſchelung erwachſen die ſogenannten Mutterkinder, die ſich gar nicht von ihren Aeltern, am wenigſten von der Mutter einen Augenblick trennen können, und ſo unterbleibt eine nöthige Sorgfalt, die Aeltern nicht nur ihren Kindern, ſondern auch dem Staate ſchuldig ſind, bis ſie endlich ihren Irrthum zu ſpät einſehen. Man denkt ſich freylich gewöhnlich nur barbariſche, ſchmerzhafte Handgriffe, denen man zarte Kinder nicht gern ausſetzen will, und in ſofern iſt dieſe Schonung einigermaßen verzeihlich; aber eben ſo unbegreiflich iſt es, daß eben dieſe Aeltern öfters ſo kurzſichtig und grauſam ſeyn können, ihre Kinder durch harte, ſchmerzende und höchſt ſchädliche Panzer, zu ihrer ewigen Qual einpreſſen zu laſſen! Ich kann mir dieſe ſo oft vorfallenden Grauſamkeiten nicht ohne Schauder denken!

c) Vertrauen auch Aeltern ihr Kind einem Manne an, der hinlängliche Einſicht und

Geſchick-

Geschicklichkeit zu einer zweckmäßigen Kur besitzt, so werden diesem nur allzuoft durch die ängstliche Gegenwart der Aeltern und durch die Unfolgsamkeit des Kindes, die Hände gebunden daß er bey weitem das Gute nicht stiften kann, was er außerdem, wenn er das Kind bloß in seinen Händen hätte, gewiß stiften würde.

Es ist leider eine wahre und richtige Erfahrung, daß nicht nur gesunde, sondern vorzüglich auch gebrechliche Kinder, theils von Natur, theils durch unverantwortliche Nachsicht, eigensinnig, mißlaunig, mit einem Worte — ungezogen werden. Es ist aber auch ein eben so richtiger Erfahrungssatz, daß auch die ungezogensten Kinder sich unter fremden Händen leicht umschaffen lassen, so bald sie nur keinen Rückenhalt, keinen Beystand von ihren Aeltern haben. Und wahrhaftig, es gehört ein exemplarischer Mann, ein Mann, der mehr als Menschenliebe besitzt, dazu, der unter solchen Umständen, die seine hülfreiche Hand binden, nicht verdrießlich, nicht nachlässig werden, und sein angefangenes Werk nicht aufgeben sollte.

d) Es ist unmöglich, daß bey solchen Kuren in Familien alle hinderliche Nebenumstände entfernt werden könnten, auf die doch dabey so unendlich viel ankommt. Dahin rechne ich vorzüglich die Sitte oder Mode, gebrechliche Kinder doch auch bisweilen in solchem Anzuge erscheinen zu lassen, der ihrem körperlichen Zustande höchst schädlich ist. Ferner die Unmöglichkeit, sie immer eine passende Diät befolgen zu lassen; die zärtliche Nachsicht der Aeltern in andern Dingen, die für sie nachtheilig sind; die oft so schlechte Aufsicht bey unvermeidlichen Abwesenheiten der Aeltern; die Sorglosigkeit gedungener Wärterinnen; die undurchdachte Gefahr bey so manchen Kinderspielen u. d. gl.

Durch diese und andere häusliche Hindernisse leidet nicht nur der körperliche Zustand gebrechlicher Kinder, sondern auch ihr Seelenzustand und ihre Moralität. Mehrentheils haben Aeltern aus Zärtlichkeit und Mitleid bey der Erziehung solcher unglücklichen Kinder zu viel Nachsicht, auch selbst in solchen Dingen, die einst ihre höhere Bestimmung fordert. Hieraus entsteht Eigensinn, Empfindlichkeit

und mancher andere Fehler des menschlichen Herzens; und alle diese Fehler entstehen und reifen bey solchen Unglücklichen weit eher, weil sie mit als eine physische Folge eines gebrechlichen Körpers betrachtet werden müssen, in welchem sich das ganze Nervensystem in einem widernatürlich gereizten Zustande befindet, das zu jeder Erschütterung, zu jedem Eindruck mehr empfänglich ist. Oder ein gebrechliches Kind, wenn es auch in der Erziehung nicht vernachlässigt worden ist, wird, so bald es sein Elend fühlt, nicht selten traurig, mürrisch und sogar menschenscheu, wenn sichs um seiner Gebrechen willen von andern, wie es oft der Fall ist, zurückgesetzt und verachtet sieht; wenn es von seinen Gespielen ausgeschlossen, vielleicht sogar von böser Jugend gehöhnt und verspottet wird.

Alle diese Hindernisse und andere denkbare üble Folgen mehr, deren Erwähnung hier zu weitläuftig seyn würde, fallen bey einem öffentlichen Institute für solche Unglückliche weg. Der verlorne Frohsinn eines dießfalls traurigen Kindes kehrt wieder zurück, wenn es mehrere Unglückliche seines Gleichen sieht; es schöpft bey sichtbarer Genesung anderer, neue Hoffnung zu seiner eignen; es wird folgsam, willig zu allem, was sein Zustand erfordert. Kurz, ich müßte mich ganz irren, wenn ich glauben könnte, daß man die großen Vortheile, die einst die Ausführung dieses Projects gewähren kann, nicht einsehen, nicht äußerst wünschenswerth finden sollte. Unbegreiflich und traurig ist freylich die Erfahrung, daß es auch Aeltern gibt, die sogar solche Unglücksfälle für Schicksale von Gott ansehen; oder die zu schwach, zu kurzsichtig, zu ohnmächtig, oder auch wol zu karg sind, die rechten Mittel wider solche Gebrechen zu gebrauchen, und die sich in soferne mit dem kläglichen Troste beruhigen, daß es ja mehr solche Unglückliche auf der Welt gibt; ohne daran zu denken, daß sie die gerechtesten Vorwürfe von ihren verwahrlosten Kindern zu erwarten haben, wenn diese einst ihr Elend in seiner vollen Größe fühlen! Zum Glück der Menschheit gibt es aber auch Aeltern, die ohne übertriebene Zärtlichkeit, ohne sich von falschen Vorurtheilen wider eine gute Sache einnehmen zu lassen, ihr größtes Glück in ihren

gut erzogenen und gesunden Kindern finden, die alle ihre Pflichten kennen, und denen keine Aufopferung für ihre Kinder in nöthigen Fällen zu groß ist, wenn sie ihnen nur dadurch mehr innern und äußern Werth geben können. Für solche brave Aeltern, die nichts fürs Wohl ihrer Kinder verabsäumen, dürfte die Errichtung eines solchen Instituts sehr willkommen seyn, wenn sie sich vielleicht in dem traurigen Falle befinden, davon Gebrauch zu machen.

Hier muß ich armen Aeltern, die zwar seltner, aber doch auch bisweilen über solche Unglücksfälle in ihren Familien seufzen müssen und nicht im Stande sind, an diesem Institute, wenn Gott mir seine Realisirung gewährt — Theil zu nehmen; diesen doppelt Unglücklichen muß ich das zum Troste einstweilen sagen, daß ich mir's, so bald es meine Einrichtung und meine Kräfte verstatten, gewiß zur Pflicht machen werde, auch einige arme Kinder aufzunehmen, und unentgeltlich sie zu besorgen. Bis dahin ist es ja vielleicht auch möglich, daß edle Menschenfreunde, die in der Welt schon so viel Gutes stifteten, sich auch in diesem Falle dieser Unglücklichen annehmen. Oder vielleicht blickt ein wohlthuender, ein menschenliebender Landesvater, der das Glück seines Staates in der Menge seiner gesunden und thätigen Bürger nur fühlt; vielleicht blickt ein solcher gerührt auf sie herab, und nimmt sich ihrer an.

Der Plan zu diesem Institute, wenn es durch Zutraun und Unterstützung einst denjenigen Grad von Vollkommenheit erreicht, den ich mir dabey denke, erfordert freilich so manches, wofür ich erst in der Folge sorgen könnte und würde, wenn meine Hoffnung zur Realisirung im Großen nicht vergeblich bleibt. Hieher rechne ich vorzüglich ein räumliches schickliches Haus, in welchem stets eine bestimmte Anzahl Kinder aufgenommen werden können; eine Aufseherin, eine Gouvernante, die so wol in wirthschaftlichen Dingen, als in andern weiblichen Arbeiten den nöthigen Unterricht geben könnte; einen Pädagogen, und einige für Reinlichkeit und Küche bestimmte Personen.

Für alle diese Bedürfnisse habe ich zwar schon vorläufig gesorgt, allein es würde zu voreilig seyn, wenn ich eine kostspielige Einrichtung gleich Anfangs unternehmen wollte, ohne zu wissen, ob das Ganze Zutrauen und Beyfall erhalten wird. Da ich aber das Publicum so bald als möglich zu überzeugen wünsche, daß selbst auch in bezweifelten Fällen für solche Unglückliche oft noch Hülfe ist; so erbiete ich mich hiermit, einige Kinder einstweilen in meiner Wohnung aufzunehmen, wo ebenfalls für alle ihre Bedürfnisse bestmöglichst gesorgt werden soll.

Die übrigen Bedingungen hierbey würden folgende seyn:

1) Für Wohnung, Kost, Wäsche und jede andre Pflege, auch mit Inbegriff meiner täglichen Mühe, rechne ich nach Verhältniß der Jahre und der Bedürfnisse monatlich eine Vergütung von 12 — 16 Rthlr.

2) Jeder verlangte Unterricht, es sey in welchem Fache es wolle, würde besonders vergütet werden müssen.

3) Alle zur Kur gehörige, innerliche und äußerliche Arzneymittel, so wie auch jede andre zufällige Auslage, würden berechnet werden, und ebenfalls besonders zu vergüten seyn.

4) Die Aufnahme gebrechlicher Kinder würde sich nur auf solche einschränken, bey welchen der Fehler im Knochengebäude des Rumpfes liegt.

5) Der gewöhnliche Zeitraum des zur Aufnahme fähigen Kindes-Alters würde nur von 2 — 12 Jahren festgesetzt werden können.

Je frühzeitiger ein körperlicher Fehler an einem Kinde entdeckt wird, und je früher man Hülfe sucht, desto geschwinder und gewisser wird man sie zwar erwarten können; allein, bevor ein Kind noch nicht ohne Beystand laufen kann, würde es der beschwerlichen Wartung wegen, nicht aufgenommen werden können. Doch ließe sich hierbey unter gewissen Bedingungen vielleicht eine Ausnahme machen.

Bey Kindern, die dem Ende ihres Wachsthums nahe sind, oder bey denen der körperliche Fehler schon verschiedene Jahre alt ist, läßt sich, wie jedermann leicht beurtheilen kann, die Hülfe seltener und ungewisser versprechen.

Alles kommt hier auf die Art des Fehlers, und auf andre Nebenumstände an. So viel ist übrigens gewiß, daß durch Kunst und Geduld

duld so gar veraltete Uebel verbessert, und bisweilen ganz gehoben werden können. Ich erinnere mich hierbey eines Falls bey einem 15jährigen Mädchen, daß schon ihre völlige körperliche Bildung hatte, dabey aber sehr schief war. Ich hatte das Vergnügen, diese Kur durch erhaltende Geduld so glücklich zu vollenden, daß man in einigen Monaten keine äußerliche Spur des ehmaligen körperlichen Fehlers mehr entdecken konnte. Auf Verlangen wird diese Person die Wahrheit eigenhändig bestätigen. Der Weitläuftigkeit wegen erspare ich mir die Mühe, wirkliche, hierher gehörige Attestate bey zu fügen.

Uebrigens sehe ichs für keine Kleinigkeit an, wenn zärtliche Aeltern ihre Kinder mir als einem Unbekannten anvertrauen sollen, hoffe aber doch, durch nähere Bekanntschaft mit denjenigen, die vielleicht zaghaft dabey seyn können, jede Art von Bedenklichkeit wenigstens so lange zu widerlegen, bis einst redende Beweise alle diese Besorgnisse unnöthig machen werden, wozu mir lediglich das Zutrauen des Publicums Gelegenheit geben kann.

Glaucha, im Schönburgischen.

Dr. Carl Gottfried Heintze.

Kauf- und Handelssachen.

Das von der verstorbenen Maria Elisabetha Herbertin gebl. Mangoldin hinterlassene, in der langen Gasse hieselbst gelegene Wohnhaus, nebst Mange- und Schönfärbergerechtigkeit, welche dem Stadtrath allhier zu Lehn gehet und jährlich 2 Fl. Fr. Erbzinß entrichtet, soll voluntarie gerichtlich und mit Begebung alles Näherrechtes

den 2ten Novembr. a. c.

an den Meistbietenden verkauft werden.

Es bestehet solches in einem sehr geräumigen mit Mange, Keller und zur Färberey gehörigen Kesseln versehenen Wohnhause und Hintergebäude, Remisen und sonstigem Zubehör, und wird einem Manne, der die Schönfärberey versteht, um so mehr hinlänglichen Zuschlag und Nahrung gewähren, als eines Theils nur zwey Färberey-Gerechtigkeiten in hiesiger Stadt vorhanden, wovon die jetzt verkauft werdende allein bisher im Gange gewesen, die andere aber seit längern Jahren gar nicht gebraucht worden; andern Theils ein guter und geschickter Färber denen hiesigen Tuchfabrikanten, so ihre feinen Tücher mehrentheils außerhalb färben zu lassen genöthigt gewesen, nebst dem Publicum und andern umliegenden Ortschaften sehr willkommen seyn würde.

Es werden daher inländische und auswärtige ihre Kunst verstehende Schönfärber, so besagte Färberey zu kaufen gesonnen, hiermit eingeladen, am oben angezogenen Licitations- und Adjudications-Termin zu rechtsfrüher Zeit auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, sich gebührend zu melden und zu gewärtigen, daß mit dem Schlag 12 Uhr gedachtes Wohnhauß nebst Mange- und Färber-Gerechtigkeit mit Zubehör dem Meistbietenden werde gerichtlich adjudiciret und heimgeschlagen werden. Datum Meiningen, den 17. October 1798.

Bürgermeistere und Rath.

Es stehet eins von D. Christian Gotthold Hoffmann verfertigtes doppeltes Barometer, eines der schönsten in seiner Art, von dessen Gattung überall nur drey Stück jemals existirt haben, zu verkaufen. Dieses Barometer zeiget jede Luftveränderung, jede Stürme, Regen, und Donnerwetter nicht nur da, wo dieses Barometer hängt, sondern auch in einer 1. 2. 3. 5. 10. 50. und 100 Meilen weit entfernten Gegenden; besonders giebt das Steigen und Fallen dieses Barometers bey Gewittern sowohl im Sommer als Winter die genaueste Nachricht:

A.) Wenn ein Gewitter sich zusammenzieht und dem Orte wo das Barometer steht oder hängt so nahe kommen soll, daß man wenigstens den Donner schwach hören kann, so fängt dieses Barometer auch bey dem hellesten Himmel 3. 4. 6 Stunden zuvor an langsam zu steigen. Steiget das Barometer binnen 3. 4. Stunden

A. nach Dr. Hoffmanns Scala.		B. welche gleich sind.	So zeiget es an, daß das Gewitter von dem Orte des Barometers entfernt bleiben werde:
1 Grad.	=	2½ Cub. Zoll Pariser Zoll Maaß	3. 4. bis 6 Meilen.
1¼ —	=	3¾ — —	1. 2. — 3 —
2 —	=	5 — —	½ oder ¾ —
2½ —	=	6¼ — —	1000 od. 1500 Schritt
3 —	=	7½ — —	400 — 500 —
3¼ —	=	8¾ — —	100. 200. od. 300 —
3½ —	=	9¾ — —	50. 100 Schritt.
4 —	=	0 1 Linie	dann siehts um das
oder			Haus wo das Barometer hängt gefährlich aus, weil das
4½ —	=	1 Linie 1½ Scrupel	

Gewitter ganz gerade über selbiges Haus zu stehen kommt, und es nur auf dem Zufalle beruhet, ob die Hauptgewitter Wolke noch ehe sie gerade über das Hauß zu stehen kommt, oder hernach wenn sie über selbiges schon weggezogen, Gelegenheit findet sich zu entladen, und den gefährlichsten Blitz auszuschießen. Man hat also in diesem Fall Ursach von dem Hauße sich auf jene Seite wo das Gewitter nicht stehet 1000 oder nur 500 Schritt zu begeben; um sich nicht dem Blitzstrahle auszusetzen.

So

So wie dieses Barometer das Ankommen des Gewitters durchs Steigen anzeiget, eben so zeiget es das Fortgehen durchs Fallen an.

Es ist dieses Barometer ein wahrer Probierstein für alle andere Barometer.

Es mag in die heißesten Sonnenstrahlen oder in den wärmsten Ofen oder die größte Kälte gehangen werden, so schadets seiner Richtung im mindesten nicht, ja es kann ohne alles Bedenken und Gefahr ein brennend Licht gerade unter, oder allernächst an den obern Quecksilber-Kolben 2. 3. 5. 15 Minuten lang gehalten werden, ohne daß sich der rothe Safft in der zweyten Röhre im geringsten bewegen wird, denn das Quecksilber ist in dem obern Kolben und der einen Röhre auf das schärfste ausgekocht und luftleer, und auch dadurch erhält es vor andern Wettergläsern seinen Vorzug.

Die Vorzüge die dieses Barometer hat können hier nicht alle beschrieben, sondern aus den, dabey befindlichen von Dr. Hoffmann selbst beschriebenen Grundsätzen und Erläuterungen nachgelesen werden.

Wo und bey wem dieses Barometer zu verkaufen stehet, erfähret man in der Expedition des Reichs-Anzeigers.

Eine Chaise, die alle Bequemlichkeiten zum Reisen hat, in englischen Stahlfedern hängt, fast gar nicht gefahren worden ist; steht zu verkaufen, bei dem Sensal Meyer in Erfurth.

Gelehrte Sachen.

Musikalische Anzeige.

Allen Freunden und Freundinnen des Gesangs am Klavier glauben wir die angenehmste Nachricht zu ertheilen, wenn wir Ihnen bekannt machen, daß nächstens eine Sammlung von zwölf Liedern in Musik gesetzt von Fr. Hugo Reichsfreyherrn von Dalberg in unserm Verlag erscheinen wird. Wer die süßen originellen Melodien dieses erhabenen Tonkünstlers kennt, wem je die vortrefflichen Compositionen von Schubarts ehlicher gute Nacht und guter Morgen, sein sterbender Christ *) nach Herder und mehrere Meisterwerke seiner blühenden Phantasie den süßesten Genuß gewährten, der ist auch überzeugt, daß jedes seiner Stücke den höchsten Zweck der Musik, den Sinn der Worte und die Empfindungen des Dichters in die Zuhörer überzutragen, mit der höchsten Gefälligkeit und dem bezaubernden Reiz des Ausdrucks vollkommen erreicht, und dem wird gewiß diese vorläufige Nachricht Vergnügen machen. Gegenwärtige Sammlung enthält unter andern die seelenvollsten Melodien zu Schillers Würde der Frauen, und an die Freude, der Sterne von Kosegarten, den drey Rosen nach Guldberg, den Sonntag von Klamer Schmidt, Lebewohl von Lerse u. s. w. Sie werden in der Breitkopfischen Offizin sauber gedruckt, mit einem gestochenen Titel und Vignette von unsern besten Künstlern spätestens zu Weynachten in allen Buch- und Musikalien-Handlungen zu haben seyn, wohin sich die Liebhaber mit ihren Bestellungen gefälligst wenden, und dabey bemerken wollen, ob Sie ihre Exemplare auf Schweizer- oder fein Notenpapier verlangen. Der Preiß des erstern wird nicht über 1 Rthlr. 12 gr. von letztern ohngefähr 1 Rthlr. 8 gr. seyn. Erfurt im October 1798. Beyer und Maring.

*) Folgenden Druckfehler im Intelligenz-Blatt der Allgem. Litter. Zeit. No. 139. Seite 1159 rügen wir hierbey. Zeile 36 steht sterbender Geist muß heißen, sterbender Christ.

Bücher-Anzeigen.

Wohlfeile Bücherpreise.

Um den Liebhabern die Anschaffung folgender, zum Theil kostbaren Werke zu erleichtern, sind die Preise derselben von jetzt an bis zur Jubilate-Messe 1799 auf die Hälfte herabgesetzt worden. Man kann sich an alle gute Buchhandlungen und auch an mich selbst in frankirten Briefen wenden. Nach Verlauf des festgesetzten Termins tritt der vorige Ladenpreis wieder ein.

Hupels nordische Miscellaneen 28 Stücke.

— — neue nord. Miscellaneen 18 Stück. Zusammen 27 Bände 1781 — 98. 8. (Ladenpreis 28 Rthlr. 14 gr.) jetzt 14 Rthlr. 7 gr.

Bibliothek der Romane 21 Bände mit Kupf. 1778—1794. 8. (Ladenpreis 15 Rthlr. 18 gr.) jetzt 7 Rthlr. 21 gr.

Andersons Geschichte des Handels von den ältesten bis auf jetzige Zeiten. 7 Theile. 1773 — 79. 8. (Ladenpreis 11 Rthlr.) jetzt 5 Rthlr. 12 gr.

Rußische Bibliothek, zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Litteratur in Rußland. Herausgegeben von H. L. C. Bacmeister. 11 Bände. 1772 — 89. 8. (Ladenpreis 10 Rthlr. 22 gr.) jetzt 5 Rthlr. 11 gr.

Gadebusch livländische Jahrbücher. 9 Bände 1770 bis 1783. 8. (Ladenpreis 12 Rthlr.) jetzt 6 Rthlr.

— — livländische Bibliothek. 3 Bände 1777. 8. (Ladenpreis 2 Rthlr. 16 gr.) jetzt 1 Rthlr. 8 gr.

— — Versuche in der livländischen Geschichtskunde 8. 2 Bände. 1779 — 84. 8. (Ladenpreis 1 Rthlr. 8 gr.) jetzt 16 gr.

Geschichte des deutschen Reichs, von C. G. H. 3 Theile 1778. 8. (Ladenpreis 4 Rthlr. 12 gr.) jetzt 2 Rthlr. 6 gr.

Zend-Aveſta, Zoroasters lebendiges Wort, worin die Lehren und Meinungen dieses Gesetzgebers von Gott, Welt, Natur und Menschen enthalten. 3 Theile und Anhang, zusammen 5 Bände in gr. 4. 1777 — 83. (Ladenpreis 11 Rthlr. 20 gr.) jetzt 5 Rthlr. 22 gr.

Der

Der Frau von Gomez angenehme und lehrreiche Erzählungen. 2 Theile, neue Aufl. mit Kupf. 1767. 8. (Ladenpreis 3 Rthlr.) jetzt 1 Rthlr. 12 gr.

Le Bret, Geschichte der Republick Venedig. 3 Theile, in 4 Bänden. gr. 4. 1769—77. (Ladenpreis 16 Rthlr.) jetzt 8 Rthlr.

Giannone Geschichte des Königreichs Neapel. 4 Theile, gr. 4. 1778—80. (Ladenpreis 9 Rthlr.) jetzt 4 Rthlr. 12 gr.

Novum Testamentum, XII. Tomis distinctum graece et latine. var. lect. codd. mosqq. animadv. adj. etc. recensf. Chr Fr. Matthaei 8. 1781—88. (Ladenpreis auf Druckp. 12 Rthlr. auf Schreibpap. 14 Rthlr.) jetzt 6 Rthlr. und 7 Rthlr.

Memoiren, historische und galante Romane aus den Zeitaltern Ludwigs XIV. XV. u. XVI. 5 Bände mit Kupf. 8. 1792—94. (Ladenpreis 4 Rthlr.) jetzt 2 Rthlr.

Merkwürdigkeiten verschiedener unbekannter Völker des Rußischen Reichs. Ein Auszug aus Georgis und Pallas Reisen. 4 Theile. 8. 1773—1777. (Ladenpreis 3 Rthlr. 20 gr.) jetzt 1 Rthlr. 22 gr.

Moldenhawers Erläuterung der schweren Stellen des neuen Testaments. 4 Theile. gr. 4. 1763—70. (Ladenpreis 7 Rthlr. 12 gr.) jetzt 3 Rthlr. 18 gr.

Leipziger Michaelis-Messe 1798.

Johann Friedrich Hartknoch.

Anzeige für das schöne Geschlecht.

Elisa, oder das Weib wie es seyn sollte. Dritte verbesserte und mit Kupfern von Penzel verschönerte Auflage, 8. brochirt auf Schreibpap. 1 Rthlr. 8 gr. und noch wenige auf holländisch. Papier 1 Rthlr. 12 gr.

Elise ou le modèle des Femmes. Roman moral. Traduit de l' allemand sur la troisième Edition originale par S. H. Catel, professeur à Berlin. Avec six gravures de Penzel 12 brochirt 1 Rthlr.

Welches Mädchen von guter Erziehung, kennt nicht diese musterhafte Elisa, und hoffentlich nicht eine von ihnen hat dieses Buch aus den Händen gelegt, ohne sich vorgenommen zu haben, eine gute Gattin zu werden? — Ich freue mich, daß meine Absicht, dieses Buch ins Französische übersetzen zu lassen, so gut aufgenommen worden ist. In vielen Pensions-Anstalten ist es, als Lesebuch zur Uebung im Französischen mit Beyfall eingeführt und selbst nach Frankreich ist eine große Anzahl Exemplarien verlegt worden. Man hat auch dort diesem tugendhaften Muster weiblicher Größe den ihm gebührenden Beyfall nicht versagen können. Herr Professor Catel hat seine Uebersetzung ganz im Geiste der französischen Sprache geliefert. Jetzt arbeitet er daran, auch die Briefe an Lina von Sophie von La Roche ins Französische zu übersetzen; auch von dieser Arbeit hat das Publikum alles das zu erwarten, was nur irgend kann geleistet werden. Ich empfehle diese Bücher allen Eltern um ihren Töchtern ein angenehmes Geschenk zu machen.

Leipzig im October 1798. Heinr. Gräff.

Braunschweig in der Schulbuchhandlung 1798.

Neue lateinische Sprachlehre. Zur allgemeinen Schul-Encyclopädie gehörig. Von Joh. Andr. Nizhaub. 8. 18 gr.

Der Verf. ehemaliger Schul-Director zu Idstein, welcher längst als gründlicher Philolog und besonders als ein guter Kenner der lat. Sprache bekannt war und an dem nun, leider, die Gelehrsamkeit einen treuen Diener verlohren hat, erhielt von dem Hrn. Schulrath Campe den Auftrag, eine zweckmäßige lat. Sprachlehre zu der allgem. Schulencyclopädie auszuarbeiten. — Der Verf. hat nicht nur seine guten Vorgänger z. B. Scheller, Bröder, Wenk ꝛc. weislich benutzt, sondern man sieht auch auf jeder Seite, daß er selbst gedacht, selbst den Quellen nachgespürt und daß er die Philosophie der Sprache richtig angewandt hat. Ein besonderer Vorzug dieser Sprachlehre ist, daß der Verfasser die Regeln nicht gehäuft, sondern mehr, als seine Vorgänger die einzeln Sprachvorschriften unter wenigere allgemeine Grundsätze gebracht hat, welches für den Lehrer und Lernenden eine große Erleichterung ist. Diese Grundregeln sind aber höchst deutlich und vollständig vorgetragen und durch die treffendsten Beyspiele erläutert. — Ueberhaupt kann also diese Sprachlehre nicht nur öffentlichen Schulanstalten, sondern auch besonders Privatlehrern, als vorzüglich bequem und brauchbar empfohlen werden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen für 12 gr. gebunden zu haben:

Schreib-Tafel für Damen auf 1799 mit einem sauber in Kupfer gestochnem Titelblatte und Marianens Bildnisse.

Diese Schreib-Tafel enthält: I. den Calender für 1799 mit feinem Papier durchschossen, so eingerichtet, daß eine Haushaltungs-Rechnung bequem darinnen geführt werden kann. II. Ein Küch- und Haushaltungs-Taschenbuch für Frauenzimmer folgenden Inhalts: 1) Empfehlung der Ordnung und Sparsamkeit. 2) Einige Klugheits-Lehren und Vorsichtigkeits-Regeln. 3) Ueber Reinlichkeit in der Küche und bey Tische; ein Gespräch. 4) Einige ökonom. Nützlichkeiten: Vom Einmachen der Früchte und vom Einsalzen oder Einpöckeln des Fleisches. 5) Bewährte Hausmittel. 6) Vom Färben und Bleichen der Leinwand und Baumwolle. 7) Vorschläge zu einer kleinen Haushaltungs-Wissenschafts-Bibliothek. — Dies Taschenbuch wird auch einzeln gebunden für 6 gr. verkauft.

Des Buchhändlers K. C. Stiller zu Rostock neuer Verlags Catalogus, worinnen viele im Verkaufs-Preise sehr herabgesetzte Bücher verzeichnet sind, wird in allen Buchhandlungen an Bücher-Freunde unentgeltlich ausgegeben und ist auch in der Exped. des A. A. zu haben.

Anfang

In der Erbsteinischen Buchhandlung in Meissen erscheinet binnen hier und Neujahr 1799 eine ganz viel verbesserte und mit einer Abhandlung vermehrte Ausgabe der vor 12 Jahren in meinem Verlag herausgekommenen:

Nelkentheorie oder einer nach der Natur in systematischer Ordnung nach der Natur gemalten Nelken-Tabelle vom Hrn. Past. Mag. J. C. Rudolphi

Liebhaber die hierauf binnen hier und Neujahr 1799 1 Rthlr. sächsisch Geld franco an mich oder in Gotha an Hrn. Buchhändler Ettinger und in Leipzig an Hrn. Buchhändler Supprian baar einsenden, erhalten selbige um Ein Drittel wohlfeiler, als sie nach diesem Termin im Ladenpreise zu 1 Rthlr. 12 gr. in allen Buchhandlungen kosten und zu haben seyn wird. Meissen, den 1sten October 1798.

K. Fr. W. Erbstein, Buchh.

Das 9te Stück des deutschen Obstgärtners 1798 ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

Erste Abtheilung. I. Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume; Nr. 5. des Pfirschenbaums. (Fortsetzung.) II. Ueber die Haselnüsse. (Fortsetzung.) III. Birn-Sorten. Nr. 60. Die Sommer Zuckerbirn. IV. Aepfel-Sorten. Nr. 47. Die glatte gelbe Reinette. V. Pflaumen-Sorten. Nr. 11. Die gelbe Spätzwetsche. Zweyte Abtheilung. I. Aufmunterung zur Beförderung der Obst- und Baumpflege von Hamburgs wahren Patrioten. II. Ueber die Pomologie der Alten, und zwar der Römer. Marcus Portius Cato. (Fortsetzung.) III. Ueber das Blühen und Fruchttragen des doppeltragenden Apfelbaums zu Frauen-Prießnitz, ohnweit Jena, in der jedesmaligen Christnacht. IV Sülze-Birnen zu machen. V. Pomologische Literatur. 1) Hedwigs zerstreute Abhandlungen. 2) Christs Handbuch der Obstbaumzucht. VI. Pomologische Correspondenz.

Der Jahrgang von 12 Heften, mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern 6 Rthlr. Sächs. oder 10 Fl. 48. Xr. Rheinisch.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladungen. Wider den gewesenen k. k. Herrn Cadet Heinrich Aloisius von Egloffstein ist von Unserm aufgestellten und excitirten Geschlechtsfiskal wegen dessen mancherley unerlaubten und Familienfideicommißwidrigen Handlungen Klage erhoben, und bey Unserer conventionellen Familien-Austrägal-Instanz nach bisheriger Suspension von dem Revenüe-Genuß auf dessen Ausschließung angetragen worden.

Dieserwegen wird bey ermangelnder Nachricht dessen jetzigen Aufenthalts, auch in Bezug schon vor einigen Jahren durch Zeitungen erfolgten Erklärungen, beklagter Heinrich Aloisius von Egloffstein hiermit edictaliter und peremtorie eingeladen, binnen 3 Monaten a dato, wovon Wir demselben Einen für die erste, einen Monat für die zweyte, und Einen für die dritte letzte und peremtorische Frist bestimmen, entweder persönlich oder per mandatarium bey Unserer Familie-Austrägal-Instanz dahier zu Cunreuth sich einzulassen, zu antworten, und mit dem Kläger bis zum rechtlichen Erkenntniß zu verfahren, auf den Gegenfall aber Vorschritte in contumaciam gegen sich, und nach vorhergängiger Aktenversendung der Entscheidung, was sich zu Recht gebühret, zu gewärtigen.

Cunreuth bey Erlang in Franken, den 9ten Oktober 1798.

Obmann und Gemein-Geschlecht von Egloffstein.

Johann Ehrhardt Fischer von hier, ein Sohn des ehehin gewesenen hiesig herrschaftlichen Kutschers Valentin Fischers den 14. März 1734. gebohren, wird hierdurch, oder daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen legitime Leibes-Erben, edictaliter citirt und vorgeladen, von jetzt an in sechs Monaten, wovon zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dem allhiesigen Amt unausbleiblich, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, in eigener Person oder durch genugsam Gevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber, und nach fruchtlosem Verlauf des 20sten Aprils 1799. zu gewärtigen, daß er, Johann Erhardt Fischer an diesem Tage für verschollen und todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten sein bis jetzt unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes 690 Fl. Fränkisch betragendes Vermögen gegen oder ohne Caution werde ausgehändigt werden. Signatum Lahm den 15. Oct. 1798.

Freyherrlich von Lichtensteinisches Amt das.

Lüneburg. Alle und jede, welche an den Nachlaß des neuerlich hieselbst im unverehelichten Stande verstorbenen, aus Meilenbach im Schwarzburg-Rudolstädtischen gebürtigen, weyland hiesigen Bürger und Glashändler Johann Gottlieb Müller, aus Erbschafts- oder irgend einem sonstigen Rechte Ansprüche machen zu können glauben, sind auf den 17ten November dieses Jahrs zu Angabe und Klarmachung ihrer Forderungen und Ansprüche, vor hiesiges Obervormundschafts-Amt geladen, sub poena praeclusi et perpetui silentii.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 3ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Giesen, vom 4. Oct. 1797.

Hier ist seit dem 1sten Jul. dieses Jahres ein neues Lesekabinet eröffnet worden, das seiner vortrefflichen Einrichtung wegen allgemein bekannt zu seyn verdient. Der neue Universitätsbuchhändler Heinrich Gottfr. Stamm, der Kenntnisse und Humanität zu Beförderung gelehrter Anstalten besitzt, hat dieses Institut errichtet.

Es ist ein wahres Verdienst, welches er sich dadurch um das hiesige Publicum erwirbt, indem er ihm alle Tage von Morgens 8 Uhr bis am Abend um 10 Uhr einen Vereinigungspunct bey sich darbietet, wo man sich einander antreffen kann. Aber nicht nur für hiesige Gelehrte, Studierende u. s. w. ist diese Vereinigung interessant, sondern auch vorzüglich für fremde Gelehrte, Kaufleute, Künstler u. s. w. welche hier die schönste Gelegenheit vorfinden, Bekanntschaften zu machen oder sich durch Lectüre ihren Aufenthalt angenehm zu machen. So sind öfters der größte Theil der für einige Zeit hier lebenden Gelehrten, der hiesigen Professoren, Studierenden, Kaufleute u. s. w. in dieser täglichen Versammlung anzutreffen. Außerdem trifft man auch Männer aus allen Ständen an. Der Vereinigungsort ist ein großer Saal, der ganz der Litteratur und Gelehrsamkeit gewidmet ist. In diesem Saale stehen mehrere große Tische, auf welchen sehr viele gelehrte und politische in- und ausländische Zeitungen, Journale, Monatsschriften u. s. w. ausgelegt sind. Die inneren Verzierungen des Saales, so wie auch die ausgestellten Kupferstiche verrathen des Unternehmers guten Geschmack. Die an den großen Saal stoßenden drey Nebenzimmer sind der eigentliche Versammlungsplatz derer, die sich nicht mit Gelehrsamkeit und Literatur erfreuen wollen. Hier befinden sich diejenigen, welche sich bey einer Pfeife Taback u. s. f. freundschaftlich unterhalten wollen. Da jetzt die Tage kalt und die Abende lang werden, so versammelt sich der größte Theil der Mitglieder hauptsächlich gegen Abend und bleibt — wenn man will, denn im Kommen und Fortgehen herrscht die größte Freiheit, bis 10 Uhr. Die ganze Gesellschaft, welche schon aus 139 Mitgliedern bestehet, ist ganz freundschaftlich untereinander gemischt, alles geschieht mit der größten Ordnung und Ungezwungenheit.

G. G.

Allerhand.

Ueber Titel.

Daß Rangordnungen, Amtsbenennungen und Titulaturen zur Staatenkunde (Statistik) gehören, ist bekannt, und Herr von Schwarzkopf hat durch sein Buch über die Staatskalender diesen Zweig der historischen Beywerke mühsam, aber verdienstlich bearbeitet. Seitdem ich eben diese Abhandlung gelesen habe, bin ich aufmerksamer auf diese jährlich erscheinenden Notizen gemacht worden, werfe sie nicht mehr nach Verfluß des Jahrs unter

unter die alten Kalender, und habe schon verschiedenes gesammelt, was bey einer neuen Auflage derselben als Anhang gebraucht werden könnte. Auch die wöchentlichen Nachrichten (Intelligenzblätter), welche in den großen und mittelmäßigen Städten Deutschlands im Druck erscheinen, und die Namen der Gebornen, Verehlichten und Verstorbenen dieser Städte ihren Mitbürgern melden, werden mit größerer Aufmerksamkeit von mir gelesen und haben mir schon zu verschiedenen Bemerkungen Anlaß gegeben. So sieht man z. B. mit Verwunderung in den Intelligenzblättern der Reichsstadt Frankfurt, daß, was man in einer Handelsstadt nicht vermuthen sollte, daselbst sehr nach auswärtigen Titeln gehascht werde, ungeachtet sie dem Erwerber im Verhältniß mit seinen übrigen freyen Reichsbürgern nicht den mindesten Vortheil gewähren; — daß daselbst den Herrn von keine Söhne, sondern Junker geboren werden; — daß sich dort keine eheliche ledige Töchter, wie in andern Ländern, sondern, außer den Witwen (oder, wie es hier heißt, Wittiben,) lauter Jungfern verheurathen, ungeachtet ihr Vater das Prädicat Herr nicht erhält; — daß zwar alle Handelsmänner, nicht aber die Krämer und Händler (die Herrn Weinhändler und Buchhändler ausgenommen) Herrn sind, als Garn- und Leinwandhändler, Sauerwasserhändler; daß unter den Zunftgenossen, ungeachtet mehrere derselben in den Magistrat gezogen werden, als Metzger, Fischer ꝛc. nur die Bierbrauermeister und Kleinuhrenmacher sich des Vorsatzes — Herr — vor ihren Namen zu erfreuen haben und dergl. Was mir aber in einem Blatte (Nr. 37 vom 1. May 1798) besonders auffiel, war ein gewisser Herr Weinhändler und Königl. Großbritannischer Weinschenk, welchem ein Sohn geboren wurde.

Wahrscheinlich ist es ein Auswärtiger, der das Frankfurtische Bürgerrecht beybehalten hat, und deswegen, wie es bey Fremden zur Legitimation ihrer Nachkommen Sitte ist, dieses Ereigniß dem Kirchenbuch der Stadt Frankfurt einrücken ließ. Aber was ist ein königl. Großbritannischer Weinschenk für ein Amtsname, oder soll es Mundschenk, Kellermeister oder etwas ähnliches heißen? Als ein Gewerbe sind Weinschenken allgemein bekannt, nicht aber als Titel. Hierüber könnte Herr von Schwarzkopf die beste Auskunft ertheilen. Eben diese Auskunft wünschte man auch, weil es in einer Mühe hinginge, über den Titel, Rang und Amtsverrichtung eines königl. Großbritannischen Commissarius zu erhalten.

Es gibt in und außer Deutschland ein Heer von Commissarien, und es wurde in manchen Ländern darüber geklagt, weil oft durch Errichtung solcher außerordentlichen Staatsdiener in die Landesverfassungen Eingriff geschieht und Geschäfte, die für die verfassungsmäßigen Collegien gehören, besondern Personen anvertraut werden. Aus dieser Ursache, vielleicht auch weil sie nur auf dem Mißbrauch unterworfene Taggelder angestellt sind, ist dieser Name in manchen Provinzen verhaßt oder verächtlich. Allein, dieses bey Seite gesetzt, so bezieht sich der Name Commissarius ordentlicherweise auf eine Commission oder auf einen Auftrag, welcher gemeiniglich durch einen Beysatz angezeigt wird, als Steuer-Commissar, Bücher-C. Proviant- oder Polizey-C. ꝛc. Ein Commissarius aber ad omnia läßt sich so wenig, als ein solcher Auftrag gedenken. * *

Zur Antwort auf die Frage in Nr. 224 des R. A.

Der Mechanicus Johann Christian Hoffmann in Leipzig hat eine Maschine erfunden, mit welcher man meerschaumene Tabacksköpfe bald braun rauchen und den Rauch zum Fenster hinausleiten kann. Die Tabacksköpfe recht vielmahl mit weichem Druckpapier umwunden befördert auch das baldige Braunwerden, weil es die äußere Luft abhält, welche den Kopf von außen erkältet.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Bemerkungen über die Beantwortung der Frage Meidingers französische Grammatik betreffend. (R. A. Nr. 223 S. 2554.)

Warum hat Recensent die 13te Ausgabe (wahrscheinlich den fehlervollen Nachdruck), und nicht die 14te verbesserte, die doch schon seit

seit der letzten Ostermesse existirt, recensirt? — Vieles, was Devonale an dieser Grammatik im pöbelhaftesten Tone getadelt hat, ist darum nicht tadelnswürdig; z. B. in der 48sten Aufgabe findet er sechs Fehler, und ist kein einziger darin. Es muß doch etwas mehr seyn als der geringe Preis und das Practische dieser Sprachlehre, das sie so empor gebracht; denn wer kann sich so viele Tausende, die sich ihrer mit gutem Erfolge bedienen, alle als Schwachköpfe denken! — Ist Curas Sprachlehre nicht wohlfeiler und auch practisch? — Einzelne Stellen aus dem Zusammenhang zu reißen und sie zur Schau zu stellen, ist hämisch; und auch diese Stellen enthalten unschuldigen Scherz, und kein Gift für junge Leute; nur ein Gift suchender Rec. kann dessen darin finden. Die moralischen Aufgaben erwähnet er nicht, z. B. die 128ste. Kurz, man siehet deutlich aus der ganzen Recension, daß bloß Neid und Habsucht Meidingers Grammatik herabzuwürdigen sucht.

Dienst-Gesuche.

1) Ein junger Mann, der sich schon seit mehrern Jahren mit dem Unterrichte junger Leute beschäftigt, und sich auch dem Publicum durch einige Schriften bekannt gemacht hat, wünscht als Begleiter eines Studirenden die Universität beziehen zu können. Das Weitere ist in der Expedition des R. A. zu erfahren.

2) Ein Mann von biederm Character, unbefleckter Treue und unermüdetem Fleiße, der von Jugend auf mit ökonomischen Geschäften umgegangen ist, wünscht als Wirthschafts-Aufseher angestellt zu werden.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit dem innigsten Gefühle der Wehmuth entledige ich mich der für mich so traurigen Pflicht, allen meinen auswärtigen hochgeschätzten Gönnern und Freunden die Anzeige zu machen, daß in der abgewichenen Nacht meine geliebte Gattinn, Albertine Maria Caroline, geborne Häßlein dieses irdische Leben mit dem vollkommenern vertauschte.

Sie entschlummerte an den Folgen einer beynahe 5 Monate währenden Nerven-Abzehrung nach vielen Leiden — sanft, mit vollem Bewußtseyn bis an die letzte Minute, mit der Fassung, Ruhe und Standhaftigkeit des Geistes, die nur der Christ auf seinem Sterbebette hoffen kann, in einem Alter von nicht gar 26 Jahren.

Allen denen, welche ihre wissenschaftlichen und häuslichen Kenntnisse, ihr feines Gefühl für alles Schöne und Gute, ihr edles zur Freundschaft und zum Wohlthun gestimmtes Herz kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, wird es nicht schwer werden sich zu überzeugen, wie schmerzlich mir ihr Verlust fallen müsse, nachdem mir von der Vorsehung nur 7 Jahre in der zärtlichsten Ehe mit ihr zu leben gegönnt war; und von allen jenen hoffe ich der herzlichsten Theilnahme an denselben versichert seyn zu können.

Ich danke Ihnen für die Freundschaft, die Sie der Seligen geschenkt haben, indem ich mich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft angelegentlichst empfehle.

Nürnberg, am 7. Oct. 1798.

Johann Friedrich Frauenholz.

Gelehrte Sachen.

Ankündigung. Von dem so eben zu Paris erschienenen höchst interessanten Werke:

L'ancien et le nouveau Paris, ou anecdotes galantes et secretes, propres à peindre nos moeurs passées et présentes; par Nougaret.

hat Unterzeichneter von einem geschickten Manne eine Uebersetzung veranstaltet, die nächstens erscheinen soll. Welches zu Vermeidung aller Concurrenz bekannt macht

Späth, Königl. Preuss. privil. Buchhändler zu Gunzenhausen.

Noch vor Ausgang dieses Monats wird die Abbildung und Beschreibung der neu erfundenen Wagensicherung, so schiene an sämmtliche resp. Pränumeranten versandt werden. Cöthen, den 14. October 1798.

Aurische Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Demnach alle diejenigen, welche an den Kaufgeldern des von dem vormaligen Mehl-

Mehlverwahrer und Schiffer Martin Keller in Dresden, vormals zu dem Churfürstl. großen Garten verkauften Stück Feldes, einige Ansprüche zu haben vermeinen, sub poena praeclusi und bey Verlust ihrer etwanigen Ansprüche auch des beneficii restitutionis in integrum, den 15. Febr. 1799. vor dem Churfürstl. Sächsl. Amte allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, mit den gnädigst verordneten Procuratore fisci, nicht weniger unter sich selbst darüber zu verfahren, und sodann den funfzehnten May 1790. zu Anhörung eines Urtels oder andern Bescheids, mittelst der allhier, nicht minder an den Rathhäusern zu Wittenberg, Tennstädt, Altenburg und Halle angeschlagenen Edictalien Vigore Commissionis peremtorie citirt und bedeutet worden; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 26. October 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	98⅛	—	—
" Oster "	97	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	—	—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	132⅛	—
Hamburg in Bco. "	—	148⅛	—
Paris à 2 Uso. "	—	75½	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19½	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	12⅛	—	
Wichtige Duc. à 66 Aſs.	10⅛	—	—
Bresl. à 65⅛ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain d'or "	9. 2	—	—
Verlieren. Louisd'or à 5 Rℳ	—	9 avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6⅓ Rℳ	2⅓	—	—
Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4⅛	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	—	3⅛	—
Preuß. Münze.	—	5⅛	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 24. October 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	622⅛. 23
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	22 21⅛
Ditto 2 Mon. dato	21 20⅛
Hamburg in Banco a vista	36 ⅛
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅔ Stück — ditto	4 ⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 23. October. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß 6 ⅛
Amsterdam in Banco a vista	39
ditto 2 Mon. dato	39⅛
ditto in Cour. a vista	12⅛
ditto 2 Mon. dato	13
Paris pro Ecu à 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	63⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	48⅛
Copenh. Cour. ditto	26⅛
Wien in Cour. 6 Wochen dato	52⅛
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ß. ⅛ ß.
Ducaten	5
Gute ⅔ Stück	30⅛
Grob Dän. Courant	21⅛
Klein ditto	21⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 31ten October. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An das Publicum.

Das von mir angekündigte Lehr- und Erziehungs-Institut für Knaben hat zu Johannis d. J. seinen Anfang genommen, und bisher einen meine Erwartung übertreffenden Fortgang gehabt. Die Zahl der auswärtigen Pensionärs beläuft sich auf 4 und wird zu Ostern 99 mit einigen, welche bereits mit mir contrahirt haben, vermehret werden. Der einheimischen Zöglinge sind 7, aber auch diese Zahl scheint, ungeachtet der Concurrenz mit zwey andern hier bestehenden Instituten, im Steigen begriffen zu seyn. Dieses Zutraun wird mein und meiner Herrn Mitarbeiter Eifer verdoppeln, und wenige Jahre, binnen welchen sich die Früchte unsrer Bemühung zeigen müssen, werden über die Güte und Dauer dieses Unternehmens entschieden haben.

Der Plan bleibt im Allgemeinen eben so, wie ich ihn im R. A. unlängst dem Publicum vorgetragen habe; nur daß auch noch Unterricht in der Musik und im Tanzen gegeben wird. Aber auswärtige Pensionärs kann ich durchaus zu keinem niedrigern Preise, als zu 150 Rthlr. annehmen, weil mich die Erfahrung gelehrt hat, daß es ganz unmöglich sey, mit wenigerem aus zu kommen. Uebrigens sehe ich es gern, wenn der Pensionär sein Bett — lieber aber eine Matratze selbst mitbringt. Desgleichen wünsche ich, daß jeder mit hinlänglicher Leibwäsche, etwas Tischzeug, Handtüchern und einem silbernen Löffel versehen sey, welches alles bey dem Abgange zurück gegeben wird. Ueber andre ähnliche Kleinigkeiten behalte ich mir mündliche oder schriftliche Rücksprache vor. Einen gedruckten Plan kann jeder, der ihn wünscht, von mir erhalten. Altenburg, den 21sten Oct. 1798.

E. A. Schuderoff, der Th. Cand.

Naturkunde.

Hat man Erfahrungen, daß Fichten vom Blitz getroffen worden? Diese Anfrage erinnere ich mich im R. A. gelesen zu haben. Zu den darüber ertheilten bejahenden Antworten verdienet ein ähnlicher Fall aus frühern Zeiten bemerkt zu werden. In den Morgenstunden des 15 Jul. 1755. fuhren widerhohlte Blitze mit fürchterlichem Krachen in der Nähe von Königstein an der Elbe herab. Eine Fichte am struppener Wege ward ganz und gar zersplittert, sonst bemerkte man keinen Schaden. — Es ist also nie rathsam, unter Bäumen, von welcher Gattung sie auch sind, und nicht einmahl unter freystehenden Häusern und Mühlen bey einem nahen Gewitter Schutz und Sicherheit zu suchen. Ein trauriger Fall ereignete sich d. 17. Jul. vor. Jahres bey Brandis, einem adelich Bodenhausenschen Rittergute und Städtchen in der Gegend von Grimma in Churſachsen. Mehrere Personen, die gegen Abend vom Brandiser Markte kamen, wurden von einem furchtbaren Wetter übereilet, und nahmen ihre Zuflucht unter die dasige Mühle. Plötzlich fuhr ein Strahl unter sie herab. Alle wur-

wurden betäubt, einige mehr oder weniger beschädigt. Zwey sollen sogar an den Folgen der Verletzung gestorben seyn. Man gehe also unter diesen Umständen entweder seinen Weg ruhig fort, oder lege sich, wenn der heftige Sturm und Regen das Gehen verhindert, auf die Erde. Dies hält man bey einem nahen Gewitter für eines der bewährtesten Verwahrungsmittel. Immer besser, ganz vom Regen durchweicht, als seiner Gesundheit, oder gar seines Lebens verlustig zu werden!

Fr. R.

Allerhand.

Wohlfeiles Mittel zur Verschönerung der Haut. *)

Alt ist dieß Mittel zwar — denn schon 1660 war es bekannt — dem ungeachtet könnte es probat seyn. Wenigstens kann auf der Probe desselben keine Gefahr haften. Und wer's probirt, wird die Güte haben, im R. A. zu referiren.

„Nimm ganz neugelegte Eyer, so viel „du willst, laß solche acht Tage in schar„fem Weinessig liegen, bis die Schalen „ganz weich werden, wie ein Schwamm! „Alsdann nimm eins nach dem andern „heraus, zerstich es über und über mit „einer Nähnadel, und laß das klare Wasser, „so viel darin ist, herausrinnen, sammle das„selbe in ein Glas und setze es an die Sonne; „oder zur Winterzeit sonst auf eine warme „Stelle, jedoch ist es besser in der Sonne; je „länger es an der Sonne steht, je besser wird „es durch Distilliren. Von solchem Wasser „nimm alle Morgen und Abend, und wasche „dein Gesicht mit einem feinen leinenen Tüch„lein. Solches macht ein wunderschönes An„gesicht, und erhält die Haut klar. Wer aber „will, mag unter dieses Wasser ein wenig „Goffer (das ist Kampfer) thun, insonderheit „wenn man im Gesicht was blätterich und „ausgefahren ist.

Eben dieser Verfasser gibt S. 478 ein Mittel an, feine Wolle zu bekommen. Indem er Müttern das Selbststillen ihrer Kinder empfiehlt, schreibt er. „Die Kinder schlagen „oft mehr der Säugammie nach, als der Mut„ter. Daß Kaiser Tiberius so stark gesoffen, „das haben die Römer seiner versoffenen Am„me zugeschrieben, die den Kannen gern den „Boden besehen. Man probire es und lasse „eine junge Ziege von einem Schaf saugen, „man wird befinden, daß sie so feine ge„linde Haare bekommen werde, wie Wol„le. Hergegen lasse man ein Lamm an „einer Ziege saugen, und sehe, ob die Wol„le werde seyn wie anderer Wolle."

Erinnerung an Kupferstecher.

Ich zweifle kaum, daß nicht mehrere Erzieher sich schon in der Verlegenheit befunden haben werden, die mir schon oft die neugierigen Fragen der Kinder bey Vorzeigung von Thierfiguren erregten. Viele Künstler pflegen dabey die Geschlechtstheile so auszeichnend auszudrücken, daß sie sie wirklich besonders con amore zu zeichnen scheinen. Ich bin nichts weniger als über jede Aufklärung ängstlich, die man Kindern über den Geschlechts-Unterschied geben muß und vielmehr überzeugt und durch die Erfahrung belehrt, daß man mit Unbefangenheit darüber sprechend am sichersten einer schädlichen Neugierde und üppigen Phantasie vorbeugen könne. Doch glaube ich auch nicht, daß es anständig ist, die parties honteuses überall gleichsam geflissentlich vor Augen zu legen und die Einbildungskraft dadurch unzeitig zu reitzen, was dadurch gewöhnlich geschieht, wo es doch auf eine so genaue Bezeichnung in dieser Rücksicht nicht ankömmt, wie in so vielen Kupfern zu Kinderschriften, auf Münzen, Wappen ꝛc. auffallend bemerkt wird.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Es starb am 10ten Oct. 1798 unser geliebter Vater, der Fürstl. Sächs. Rath und Amtmann Johann Emanuel Voigt zu Romneburg, an den Folgen eines Blutverlustes im

*) Aus Dr. Johann Balthasar Schuppii Schriften S. 471. Diese über ein Säculum alten Producte eines deutschen Originalkopfs verdienten allerdings, in Excerpten neu aufgetischt zu werden. Vielleicht liefert der R. A. manchmahl ein solches Bruchstück.

im 61. Jahre seines mühevollen und thätigen Lebens. Wie tief uns dieser unersetzliche Verlust sämmtlich gebeugt hat, machen wir andurch allen unsern auswärtigen Freunden — von deren Theilnahme wir uns im voraus versichert fühlen — bekannt.

Des Erblaßten Wittwe und 6 hinterlassene Kinder.

Nachfrage. Wo befindet sich dermahlen der Handelsmann Col. Bachmann, welcher sich gewöhnlich in Constanz und dortiger Gegend aufgehalten? Der, so sichere Nachricht hiervon geben kann, soll außer dem allenfallsigen Briefporto Ersatz, nach Umständen eine gute Belohnung erhalten.

Gelehrte Sachen.

Die im R. A. Nr. 218 S. 2492 geäußerten Wünsche des Hrn. Redacteurs Hennicke in Ansehung der vermißten Gränzbezeichnung der in dieser Nr. angekündigten Situationskarte, so wie auch der Verlängerung des Subscriptions-Termins betreffend.

So wichtig die richtige Gränzbezeichnung auf einer Landkarte für jeden Geschäftsmann ist, so gerne hätte ich solche pünktlichst beobachtet, wenn zu erwägen sich mir, so zu sagen, nicht mit Gewalt aufgedrungen hätte, daß gegenwärtig vielen Ländern Deutschlands höchstwahrscheinlich eine große Veränderung ihrer Gränzen bevorstehe.

Dieser Unvollkommenheit, welche in kaum angeführter Besorgniß ihren Beweggrund hat, und wegen welcher man, wie ich hoffe, mir Verzeihung wiederfahren lassen wird, werde ich indeß auf eine andere Art abzuhelfen suchen.

Ich habe mir nämlich vorgesetzt, die ganze Fläche auf meiner angekündigten Situationskarte auf eine andere, welche ich vielleicht Generalkarte nennen könnte, nach dem Cassinischen Maßstabe vorzustellen, so daß höchstens nur zwey große Blätter dazu erforderlich seyn werden.

Auf derselben, die zu gleicher Zeit mit ersterer bearbeitet wird, sollen nicht allein alle Gränzen ganz genau bezeichnet, sondern auch die Anzahl der Häuser in den Städten und Dörfern und noch überdieß, vermittelst Zahlen und einer beygefügten Tabelle, die Höhen der Gebirge angegeben werden. Letzteres konnte bey gegenwärtiger Ausgabe deswegen nicht geschehen, weil die trigonometrischen Berechnungen der Höhen aus den gemessenen Vertikalwinkeln zu viel Zeit erfordert, und mithin die Fortsetzung noch hätte müssen verschoben werden. Den Vortheil, den der hierzu gewählte Maßstab in der Folge gewährt, wird jeder Kenner, der die Fortsetzung der Cassinischen Karte durch ganz Deutschland wünscht, anerkennen.

Freylich werden auf gedachter sogenannten Generalkarte die Ansichten der beyderseitigen Gebirge von der Rh infläche aus in das Vogesische und Odenwälder, insonderheit aber in das Gebirge längs der Bergstraße sich nicht so deutlich zeichnen lassen, als auf den Randbögen der gegenwärtig angekündigten, wovon bereits zwey Blätter erschienen sind; weil auf jener der Maßstab um vieles kleiner, als auf dieser, angenommen werden muß. Indessen gewährt letztere aber auch auf der andern Seite wieder den Vortheil, daß commandirende Feldherrn beym Entwurf einer Disposition, so wie auch beym Recognosciren; daß ferner der Officier in seinen Dienstgeschäften mit ungleich weniger Mühe das Terrain überschauen und so in viel kürzerer Zeit, die oft sehr theuer ist, ihre Plane ausführen können, als auf mehr gedachter großen Karte, welche, wie schon mehrmahls mündlich und schriftlich gegen mich geäußert wurde, in dieser Rücksicht gegen ihres großen Maßstabes einigem Tadel ausgesetzt ist.

Eine Abhandlung über die Gebirgs-Positionen, Vortheil und Nachtheil der in diesem Kriege gebrauchten Collonenwege, wird diese Generalkarte dem Officier, der die älteren und neueren Feldzüge mit Nutzen studieren will, noch mehr unentbehrlich machen, und es wird dann einem jeden Kenner gar nicht schwer fallen, sich aus dieser Generalkarte, die neuesten Gränzlinien auf die große Karte selbst überzutragen.

Noch finde ich aber zu bemerken für nöthig, daß diejenigen Liebhaber, welche jetzt auf das ganze Werk subscribiren, jedes Blatt

von

von der Generalkarte um den nämlichen, wie der gegenwärtige Subscriptionspreis ist, erhalten sollen: den Ladenpreis aber behält man sich bis zur Ausgabe derselben vor.

Was die gewünschte Verlängerung des Subscriptions-Termins betrifft, so will ich solchen um so lieber bis künftige Ostermesse verlängern, als ich glauben darf, daß dieses Werk entlegenen Liebhabern nicht wol früher zu Gesichte kommen kann. Darmstadt, den 14. Oct. 1698.

Haas, Capitain bey dem Fürstl. Hessen Darmstädtischen Feldartillerie-Corps.

Bücher-Verkauf.

Die allgemeine Staats- Kriegs- Kirchen- und Gelehrtenchronik, Leipzig bey Joh. Heinr. Zedler 1733 bis 1747. 11 bis 15t Bd. in Fol. sauber in Pergament gebunden, ist um zwey Louisd'or zu verkaufen. Liebhaber werden gebeten, sich in frankirten Briefen zu wenden an den Regierungsadvocat Schwendler in Meiningen.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Auf Befehl Sr. Kayserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. werden des im April dieses Jahres allhier in Mitau verstorbenen Edelgebohrnen und hochgelahrten Justizraths Johann Jeremias Lutz sämmtliche Erben, Gläubiger und zu dessen Nachlaß gehörige Interessenten, sie mögen sich in oder außer einem Besitz befinden, so wie deren Vor- und Zunamen, Titel, Würden und Besitzlichkeiten für ausdrücklich benannt gehalten werden, bey allen ihren beweg- und unbeweglichen Haabe und Gütern auch bey ihren an den gedachten Justizrath Lutzschen Nachlaß, unter irgend einem rechtlichen Titel und Vorwande, zu machenden Ansprüchen und Anforderungen, ingleichen unter der Verwarnung, daß der Erscheinenden ihre beyzubringenden Anforderungen u. Beweise darüber, in Ansehung der Nichterscheinenden, für anerkannt und liquid gehalten werden sollen durch dieses Proklama, auf allerunterthänigstes Ansuchen des Edlen und Wohlgelahrten Christian Nikolaus Himmelreich, Untergerichts-Advokaten und gerichtlich bestellten Curator des bemeldeten Justizrath Lutzschen Nachlasses nach Ablauf des auf den 2. 3. und 4ten August dieses Jahres einfällig gewesenen ersten Angabe-Termins, wiederum dergestalt edikaliter citirt und vorgeladen, daß sie den 1. 2. und 3ten December dieses Jahres, als in dem durch Eines Rußisch Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts-Verabscheidung d. d. Mitau den 4ten August dieses Jahres zur Angabe festgesetzten zweyten und letzten Präklusiv-Termin, vor gedachtem Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichte zu Mitau, nach geschehener Akklamation, in Person oder gnuglicher Vollmacht, auch wo es nöthig, in Assistenz und Vormundschaft, ganz ohnfehlbar erscheinen, ihre etwanige Anforderungen und Ansprüche an den sämtlichen Nachlaß des obgedachten weyland Justizraths Lutz daselbst angeben, und die darüber habenden Instrumente, Dokumente, Kontrakte, Obligationen, Pfand-Verschreibungen und Vergleiche, auch sonstige rechtliche Befugnisse und Beweise zum Protokoll bringen, hienächst das weitere rechtliche Verfahren gewärtigen sollen, unter der Verwarnung, daß alle diejenigen, welche sich obgedachten ersten Angabe-Termin nicht gemeldet oder in dem zweyten und letzten Präklusiv-Termin nicht noch angeben werden, auch nach Ablauf dieses Präklusiv-Termins mit ihren Forderungen und Ansprüchen nicht weiter gehört werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll: Wornach sie sich zu achten haben. Urkundlich unter Eines Rußisch-Kayserlich-Kurländischen Oberhofgerichts-Insiegels und der gewöhnlichen Unterschrift. Gegeben zu Mitau den 5ten August 1798.

Blanketum Citationis Edictalis
(L. S.) ad Judicium Aulicum supremum.
Jacob Wilhelm von Rüdiger,
Obersecretair mpp.

Frankfurter Wechsel-Cours,
den 26 Oct. 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		—	—
"	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant		—	134⅝
"	2 Mon. Sicht	—	133⅛
Hamburg in Bco. k. S.		150⅜	—
"	2 Mon. Sicht	149⅛	—
Augsburg		—	100⅛
Wien.		99⅛	—
" à 2 Uso.		99	—
London à 2 Uso.		—	155
"	2 Mon. Sicht	—	—
Paris		76⅛	—
" à 3 Uso.		76	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		—	100⅞
Lyon		—	76⅛
Leipzig M. Species		—	
	in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.		111	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 1. Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Zu Beantwortung der Anfrage in Nr. 226. des R. A. S. 2585.

Die schon oft empfohlenen Walzen beym Chausseebau sind nicht zweckmäßig. Eine Allee bildet eine ebene Fläche, diese kann ich der Länge nach walzen und ebenen. Eine Chaussee muß aber eine gewölbte Fläche bilden, von der die Feuchtigkeiten so schnell als möglich ablaufen können; diese will ganz anders behandelt seyn, wenn ihre ursprüngliche, und dem Zweck angemessene Form beybehalten werden soll. Durch das Walzen, es geschehe der Länge oder der Breite nach, wird die Wölbung der Chaussee nach und nach auseinander getrieben und verdorben. Es kommt nicht allein darauf an, daß die durch die Räder gemachten Erhöhungen (Hörste) nur niedergedrückt und planirt werden, auch die Fahrgleise, je nachdem sie sich hier und da tiefer oder flächer vorfinden, müssen durch jene Hörste gleichförmig wieder zugefüllt und jede Vertiefung gehörig ausgefüttert werden. Dieses möchten doch wol nur Handarbeiter, die ohnedem besoldeten, unentbehrlichen Chaussee-Knechte, genau und zweckmäßig verrichten können. Es ist auch beym Eingleisen sehr genau darauf zu sehen, daß der Boden weder zu trocken noch zu naß ist; diesen günstigen Zeitpunct wird der Handarbeiter, nach einiger Erfahrung, weit besser abpassen, und bey der Arbeit mit Schaufel und Hacke weit genauer und fühlbarer beobachten können, als mit der Walze, zumahl wenn solche nicht von dem Chaussee-Knecht, sondern durch einen Lohn-Fuhrmann mit Pferden bewegt werden soll. Endlich aber ist auch bey dem Eingleisen durch Walzen das reinliche und nette Ansehen der Chausseen nie zu erhalten, sondern es muß hinterher doch durch Handarbeiter wieder hergestellt werden. Bis jetzt haben auch die gemachten Versuche; „durch Walzen, oder „Schleppen beym Planieren der Straßen, „und beym Eingleisen auf Stein- und Kieß-„Chausseen die Handarbeiter ganz, oder zum „Theil, entbehrlich zu machen" den gehofften Erfolg nicht gehabt; es erfordert mehr Zeit und mehr Kosten, ohne die eigentliche Absicht zweckmäßig zu erreichen, zumahl wenn das Walzen oder Schleppen der Breite nach verrichtet werden soll, dann ist, wegen des öftern Umwendens der Aufwand an Zeit noch beträchtlicher, und die Arbeit für Menschen und Zugvieh noch weit beschwerlicher. Der Vortheil, den man sich von den breiten Felgen der Räder an den Sand- (Kieß) Karren für den Chausseebau verspricht, steht mit dem Aufwande, den diese Einrichtung verursachen müßte, in gar keinem Verhältniß. Dem Lohnfuhrmann, oder wol gar dem Fröhner, kann es nicht zu gemuthet werden, diese Abänderung aus seinen Mitteln zu bestreiten, da er so schon für die Anschaffung des Kieß-Kastens sorgen muß. Soll diesen Aufwand aber die Straßenbau-Casse bestreiten, so muß man nur erst Chausseebau betreiben und die Anzahl der Kieß-Wagen und Karren gesehen und berechnet

rechnet haben, die zu Erbauung eines Stücks Chaussee, nur von drey Stunden, in einem Sommer erforderlich sind, um sich sogleich zu überzeugen, daß dieser Vorschlag wegen der großen Kosten und des unbeträchtlichen Nutzens gar nicht ausführbar ist. W. A. M.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erinnerungen gegen den Aufsatz im N. A. Nr. 226. S. 2585 und 86.

Denen, die etwan von dem Werthe dieses Aufsatzes urtheilen wollen, überlasse ich, bloß den meinigen in Nr. 205 des N. A. dagegen zu halten. Das ist alles, was ich für sie deßhalb zu erinnern habe. Folgendes soll daher eigentlich nur zur Belehrung des Verfassers des Aufsatzes in Nr. 226 dienen.

1) Wird er finden, wenn er meinen gedachten Aufsatz gegen den seinigen hält, daß er nicht richtig angegeben, was ich gesagt habe; so wie unter andern aus seinen Ausdrücken folgt, daß ich von Fehlern an den Leipziger Kurszetteln gesprochen, und solche für unverzeihlich ausgegeben; statt daß ich des Irrthums in der Erklärung jenes Blattes als sehr verzeihlich gedacht habe.

2) Wird er seine von mir angeführten eigenen Worte finden, die dasjenige bloß sagen, was er nun nicht will gethan haben, und solchem hinzufügt: der gute Mann habe ihn nicht verstanden, welches wol daher rühren möchte, weil der Ausdruck pCt öfters am unrechten Orte gebraucht werde. Der gute Mann aber muß frey gestehen, daß er nicht einzusehen vermögend, wie jener von ihm erwähnte unrichtige Gebrauch ein Mißverständniß jener klaren Worte verursachen könne; es sey denn, daß er, so wie es würklich scheint, damit sagen wolle, er habe ihn selbst dabey in Ausübung gebracht; welches das Geständniß eben des Fehlers wäre, den ich von ihm angezeigt, und er, wie oben gedacht, von sich ablehnen will.

3) Habe ich jenen unrichtigen Gebrauch, oder daß man sich, wie er weiter sagt, der Kürze wegen, so wol beym Verluste als beym Agio, des Ausdrucks pCt bediene, obgleich der Verlust niemahls pr. 100, sondern wenn der Curs z. B. 4, pr. 104 zu verstehen sey, nur bey ihm und bey keinem der gesehenen Leipz. Curszettel angetroffen, worin der Ausdruck pCt. gar nicht steht. Wenn solches aber irgendwo würklich geschähe, so wäre es immer eine offenbare Falschheit, die weder der Kürze noch einer andern Ursache wegen je zu dulden ist. Ueberdieß wäre man dabey, in Beziehung auf jene Curszettel, statt kürzer, vielmehr weitläuftiger, weil nach ihrer Angabe der bey dem Verlust gebrauchte Ausdruck pCt. zugleich falsch und zu viel ist, und man so, wie sie selbst thun, z. B. nur zu sagen hat: die Laubthlr. verlieren 4, nicht aber 4 pCt.

4) Folgert er nun aus gedachtem Satze, daß man auch füglich sagen könne: eine Sorte verliere 100, 1000 ꝛc. pCt. Es folgt aber sehr natürlich daraus, daß solches eben so falsch wäre. Auch wird dasselbe durch seine Auslegung von auf und in 100, und wenn man mit und unter 100 noch dabey zu Hülfe nähme, doch nicht anders. Denn der Ausdruck pCt. hat und kann nur einerley und nicht mehrerley Auslegung leiden oder Bedeutung haben, wie er ihm beylegt. Das letzte anzunehmen, hieße den Anlässen zu Verwirrungen, Streitigkeiten und allerhand andern Uebeln allen Raum geben. Er kann aber dadurch freylich seine obgedachten klaren Worte nach seinem Belieben auslegen, so wie er würklich thut.

5) Setz: er den Curs des Verlusts $= C = 100 + G$, die Summe, daran der Verlust gesucht wird $= S$, sagt sodann $\frac{(100-C)}{100} S$ werde in $-\frac{GS}{100}$ verwandelt, und fragt darauf: ob dieser negative Werth etwas anders, als eine Zugabe bedeuten könne? Er deutet aber nichts anders an, als daß in seinem Ausdrucke die Unmöglichkeit oder Ungereimtheit angenommen ist, daß an 100 mehr als 100 könnte verloren werden. Denn $-\frac{GS}{100}$ ist auch $= \left(\frac{100-(100+G)}{100}\right) S$, und dieß heißt so viel als 100 geben $100-(100+G)$ was S? Setzt man nun z. B. $G = 4$, so bedeutet jenes 100 geben $100-104$, welches eben so viel sagt, als an 100 werden 104 verloren.

6) Scheinen seine nach der Algebra ausgedrückten Sätze, nebst der dabey gebrauchten unnöthigen großen Weitläuftigkeit, deren ich

Digitized by Google

ich schon in meinem ersten Aufsatze gedacht habe, welche seine Anzeige jenes Irrthums für die meisten Menschen unstreitig dunkler statt klarer machen, eine Gelehrsamkeit zeigen zu wollen in einer Sache, die doch keine enthält, und sich mit dem bloßen Satze der Regel de tri abfertigen läßt. Denn was ist in Betreff jener Anzeige für jedermanns hinlänglichen Unterricht mehr zu sagen nöthig, und was kann deßhalb richtiger und deutlicher gesagt werden, als bloß dieses: daß der Curs oder die Zahl bey dem Verluste der Geldsorten in jenen Curszetteln, nicht wie bey dem Gewinn von 100, sondern von 100 mit Hinzuzählung jener Zahl zu verstehen sey. Wäre solche nun z. B. 4½ oder 23 oder 116 u. s. w. und man wollte wissen, wie viel an 1000 oder an einer andern beliebigen Summe verloren werde; so setzte man nur 104½ verlieren 4½, oder 123 verlieren 23, oder 216 verlieren 116 u. s. w. was verlieren 1000 oder eine andere beliebige Summe?

7) Müßte der Curs der Geldsorten in jenen Curszetteln, um den Ausdruck pCt. überhaupt hinzufügen und dabey gebrauchen zu können, natürlicherweise auch überhaupt nach pCt. angegeben werden. Es müßten deswegen bey dem Verluste keine größeren Brüche vorkommen, als bey dem Gewinn, weil keins genauer als das andere genommen zu werden pflegte und würde überhaupt nicht mehr Umstände machen als jetzt, hingegen manche Vortheile daraus entspringen. Es würde nämlich obige Erklärung ganz unnöthig werden, alles Mißverständniß des Cursus von selbst wegfallen, und eine leichtere Berechnung Platz haben, um den Verlust an einer gegebenen Summe zu finden; indem man dabey, so wie es jetzt nur bey dem Gewinn geschieht, die Division bloß durch Abschneidung zweyer Ziffern verrichten könnte.

8) Dünkt mich, daß er die von ihm erwähnte Veranlassung zu seiner Anzeige oder Rüge jenes Irrthums, wie er sie nennt, sehr schicklich vor derselben hätte können hergehen lassen; wobey er zugleich die Unredlichkeit jenes Banquier's, obwol die Sache nur einige Thlr. betrifft, mit Recht und nach der genauern Bedeutung des Worts, würde gerügt haben. Ferner sollte ich denken, daß es unter der großen Zahl von Kaufleuten doch würklich noch viele gäbe, die ehrlich genug wären, um jenen Irrthum nicht zu benutzen. Im übrigen glaube ich gern alles, was er bey seinen aufgeworfenen verschiedenen Fragen zu glauben für gut hält, und glaube noch dazu, daß ungeachtet seiner Anzeige jenes Irrthums die nicht jedermann lesen wird, noch Betrug in jenem Stücke vorgehen kann, welchem wol am besten durch obgedachte kleine Aenderung in jenen Curszetteln möchte gesteuert werden.

9) Macht er den Schluß: weil ich gesagt, daß dagegen, daß er jenen Irrthum angezeigt habe, nichts einzuwenden wäre, so sey mein ganzer Aufsatz überflüssig. Ein Schluß, der mir zu neu ist, um ein Wort weiter darüber zu sagen. Nur erinnere ich, daß ich in Ansehung seiner, eben so wie er in Betreff jenes Intelligenzblatts, die Anzeige und Berichtigung eines Fehlers vorgenommen. Zwar hätte ich freylich dasjenige, was ich von ihm gebilligt, unberührt lassen können, weil es zu jener Anzeige nicht nöthig war. Ich wollte ihm aber dadurch nur das Unangenehme, das ihn solche möchte empfinden lassen, so viel möglich versüßen. Wie ich denn zum Beschluß meiner Erinnerungen noch beyfüge, daß ich durch dieselben, so viel es die nöthig gefundenen Berichtigungen zuließen, eben so wenig ihm, als er durch seine Anmerkungen über jenes Intell. Bl. dem Verf. desselben einiges Mißfallen erwecken wollen.

Allerhand.

Nachricht. Die unter dem 26 Octob. von einem Ungenannten eingeschickte Erinnerung gegen Scherer's allgem Journal der Chemie kann im N. A. nicht abgedruckt werden. Die für den Abdruck beygelegten Gebühren erhält der Einsender bey näherer Anzeige, wohin sie geschickt werden sollen, zurück.

der Redact.

Gelehrte Sachen.

Anfragen. 1) In welchen Glücks-Umständen ist Joh. Gottfr. Jugel gestorben? — Sind wol dessen herausgegebene Schriften von einigem Nutzen für die höhere Chemie?

2) Chri-

2) Christoph Schütz Wiederbringung aller Dinge aus der Offenbarung Johannis bewiesen wird zu kaufen oder zum Lesen gegen dankbarlichste Rückerstattung gesucht.

3) Wo bekömmt man gut gestochene Kupfer von Luther, Voltaire, Rousseau, Franklin, Washington, Buonaparte, und wie theuer das Stück? S. P.

Antwort.

Der Anfrager beliebe sich an das Fürstl. S. privil. Industrie-Comptoir in Weimar, an Frauenholz'ens Kunsthandlung in Nürnberg oder an die von Herzberg'sche Kunsthandl. in Augsburg zu wenden? d. Redact.

Ankündigung einer Uebersetzung.

Zur Vermeidung einer unangenehmen Collision ist zu bemerken, daß von folgendem französischen Werke:

Nouvelles par Florian.

eine deutsche Uebersetzung erscheinen wird. Diese letzte Schrift Florians ist für die schöne Welt von reichhaltigem Interesse, und wird mit Kupfern von Tury in der Uebersetzung noch anziehender werden.

Bücher-Anzeigen.

Das vor einiger Zeit im R. A. angekündigte Buch: Die einzige Ursache der Hundswuth und die Mittel dieß Uebel ganz auszurotten, von Carl Paulus, Past. extraord. des reform. Minist. zu Rinteln. Rinteln 1798, gedruckt bey Anton Henrich Bösendahl — ist nunmehr erschienen, und um es in recht viele Hände zu bringen, für den geringen Preis von 5 gl. zu haben.

In der Kaiserlich privilegirten Kunst- und Buchhandlung bey A. Gottl. Schneider und Weigel, ist zu haben:

Bruns neue systematische Erdbeschreibung von Aegypten 2 Thle mit einer Karte von Abyssinien gr. 8. 2 rthlr. 12 gr.

Diese 2 Theile, welche den 1sten und 2ten Theil der vortrefflichen Erdbeschreibung von Afrika eben dieses Verfassers enthalten, werden für diejenigen, welche sich das ganze aus 6 Theilen bestehende Werk von Afrika nicht beylegen wollen, besonders gegeben. Sie handeln ganz Aegypten ab, und geben über die Sitten und Gebräuche dieses Landes sehr viele Auskunft. Sie machen uns mit neuen Dingen bekannt, die man in andern Büchern vergebens beysammen sucht. Der Verfasser handelt von der physikalischen Beschaffenheit des Landes, Klima, Luft, Regen, Winde und Krankheiten, vom Nilstrom, Naturprodukten, Nationalverschiedenheit, Sprachen, Volksmenge, Kleidung und Wohnung, Kultur und Topographie von Ober- Nieder- und Mittelägypten, u. s. w.

Ferner haben in Erinnerung bringen wollen, die Reise nach den Nilquellen in Aegypten, nebst Beschreibung des Landes und seiner Bewohner, mit einer Karte von Bruce. gr. 8. 16 gr.

Anzeige für Eltern, Lehrer und Kinderfreunde.

Von den beliebten Weihnachtsgeschenken des Herrn K. St. C. Weisse, für Kinder, ist das 8te Bändchen erschienen, und in allen Buchhandlungen roh für 12 gr. gebunden für 16 gr. zu bekommen. Für diejenigen, welche diese in ereignete Kinderschrift nicht kennen sollten, zeige ich hier den Inhalt der 8 Bändchen an.

Erstes. — Interessante und rührende Geschichte des Prinzen Li-Bu, eines Eingebohrnen der Pelew-Inseln. Nebst einer kurzen Erzählung von diesen Inseln, und den Sitten der Einwohner. Mit Kupfern, roh 10 gr. gebunden 14 gr.

Zweytes. — Der kleine Jack. Eine Volksgeschichte. Mit Kupfern, roh 10 gr. gebunden 14 gr.

Drittes. — Das blinde Kind. Eine kleine Familiengeschichte. Mit Kupfern, roh 12 gr. gebunden 16 gr.

Viertes bis 8tes — Das geöffnete Schreibepult, zum Unterricht und Vergnügen junger Personen, 5 Bändchen. Mit Kupfern und Vignetten, jedes Bändchen roh 12 gr. gebunden 16 gr.

In diesem Schreibepult wechseln kleine angenehme Erzählungen, Dialogen und dramatische Aufsätze mit einander ab. Alles was für Kinder, welche gerne lesen, interessant und nützlich ist, ist hier fleißig durch den würdigen Herausgeber zusammen gestellt worden. Das 4te und 5te Bändchen führt auch den besondern Titel:

Der Besuch von Einer Woche, oder Winke zum nützlichen Gebrauch der Zeit, in Erzählungen und Unterhaltungen aus der Natur- und Sitten-Geschichte für die Jugend.

Leipzig, im September 1798.

Heinrich Gräff.

(Sind in allen Buchhandlungen zu haben.)

Vor bald zwey Jahren kündigte ich eine deutsche Bearbeitung des merkwürdigen Werkes:

Histoire générale et impartiale des erreurs, des fautes et des crimes commis pendant la Revolution française sous les quatre Legislatures et pas-

particuliérement sous le regne de la Convention nationale par L. Prudhomme VI. vol. Paris.

an. — Schon längst würde ich auch dem Publikum den Anfang meiner Arbeit vorgelegt haben; allein die Versiegelung der Prüdhommischen Papiere, welche nach dem 18ten Fructidor erfolgte, ließ daran zweifeln, ob das Werk je vollständig erscheinen werde. Und ein bloßes Bruchstück wollte ich nicht liefern. Jetzt ist dieser Zweifel völlig gehoben, das französische Werk ist da. Prüdhommes Absicht war es keineswegs, die Revolution selbst zu verunglimpfen; er wollte nur vor den wilden Ausbrüchen warnen, die bisher so oft statt gefunden hatten; er wollte zeigen, daß es höchst nöthig sey, die Revolution zu beendigen. Seine Schreibart ist schön, seine Darstellung kräftig und warm. Niemand wird die Greuel der Vendée, das traurige Schicksal Lyons u. s. w. lesen, ohne daß ein Schauder nach dem andern ihn überläuft. Vollständigkeit ist ein anderer Vorzug dieses Werks. Man darf behaupten, daß es für jeden gebildetern Menschen unentbehrlich ist. Der eigentliche Geschichtsforscher findet darin eine Menge, sonst wenig bekannter Nachrichten, und manchen wichtigen Aufschluß. Der bloße Dilettant erhält eines der anziehendsten Lesebücher.

Ich habe mich bemüht, mein Orginal zu erreichen, und es meinen deutschen Landsleuten in seiner ganzen Kraft und Schöne wieder zu geben. Um die Anmerkungen nicht zu sehr zu häufen, hab' ich sie nur da beygefügt, wo es mir am aller nöthigsten zu seyn dünkte. Die zwey ersten Bände erscheinen in künftiger Ostermesse; die beyden folgenden ein Jahr später; und die zwey letzten, (welche aber im Orginal die ersten sind) werden ein Werk für sich ausmachen; indem sie keine Geschichtserzählung, sondern ein Verzeichniß von mehr als 25,000 Individuen enthalten, welche während der Revolution auf die eine, oder andere Weise sind hingerichtet worden. Ihr Herkommen, ihre Todesart u. s. w. sind pünktlich angegeben. Das Werk führt den Titel:

Irrthümer, Fehler und Verbrechen der vier Legislaturen Frankreichs und insonderheit des Nationalkonvents. Vom Beginn der Revolution bis auf den heutigen Tag. Nach dem Französ. des L. Prüdhomme, bearbeitet von W. Aschenberg in Kronenberg bey Solingen.

Wir haben den Verlag des angezeigten Werks übernommen, und liefern es sauber gedruckt in groß Octav auf gutem weißen Druckpapier, und mit ein paar Kupfern verziert. Den Preiß können wir noch nicht genau bestimmen; doch wird derselbe nicht höher, als 1 Rthlr. 12 gr., für jeden Band kommen. Wer bis zu Ende Februars des künftigen Jahrs, in postfreyen Briefen, entweder bey uns, dem Herausgeber, oder der ihm zunächst gelegenen Buchhandlung unterzeichnet, erhält sein Exemplar

auf gutem Schreibpapier, mit den ersten Kupfer-Abdrücken, so, wie die Namen der Subscribenten der Reihe nach eingehen. Wir bitten aber, jedesmal bey der Bestellung zu bemerken, ob man die beyden letzten Bände mit verlangt. Uebrigens dürfte es den Liebhaber in der Folge reuen, wenn er nicht unterzeichnet hätte; indem wir keine Exemplare mehr auf Schreibpapier abdrucken lassen, als diejenigen, so für die Unterzeichnen bestimmt sind. Die respektiven Buchhandlungen und Postämter, so wie unsre bekannten, oder unbekannten Freunde, werden unter den gewöhnlichen Vortheilen sich mit Subscriptions-Sammlung bemühen. Düsseldorf, den 20sten Septbr. 1798.

Joh. Christ. Dänzer's,
Buchhändl.

Vom Journal des Luxus und der Moden, ist das 10te Stück Monat Oktober 1798 erschienen, und hat folgenden Inhalt:

I. Modenanecdoten aus der Vorzeit. II. Ueber die Huldigungsfeyerlichkeit in Berlin. Fortsetzung der im September-Stück angefangenen Nachrichten. III. Künste. 1) Neue Kupferstiche aus London und Dessau. 2) Lord Findlaters Zeichnungen für die schöne Baukunst. 3) Beckers neue Garten- und Landschaftsgebäude. IV. Musik. 1) Reichardt's neue Liedersammlungen. 2) Ankündigung einer musikalischen Zeitung. V. Theater. 1) Ueber die Abschaffung der Coulissen. 2) Englische Theaternachrichten. Schillers Räuber in Brandenburghause. Palmers Tod. 3) Breslauisches Theater. 4) Theaterkorrespondenz: Altenburg, Weimar. VI. Badechronik. 1) Radeberg und Tharand. 2) Eger. 3) Nenndorf. VII. Modennachrichten. 1) Französ. Moden. 2) Englische Moden. 3) Deutsche Moden. VIII. Ameublement. Blumenpyramide. IX. Erklärung der Kupfertafeln. Taf. 29. Zwey Büsten mit dem neuesten griechischen Haarputze. Taf. 30. Zwey Damen nach dem neuesten englischen Geschmack gekleidet, mit dem Dunstable Hut und in der Curriele robe. Taf. 31. Eine Blumenpyramide nebst Vogelkäfig für ein Damenzimmer.

In meinem Verlage erscheinen in wenigen Wochen folgende Schriften, die gewiß Empfehlung verdienen:

Bequemer Bibelkommentar für Schullehrer, Prediger und Layen, herausgegeben von einer Gesellschaft von Auslegern. 1ster Band, gr. 8., welcher bis zum zweyten Buch der Könige geht. 2 Rthlr.

Versuch über die venerische Krankheit und die sie begleitenden Zufälle, erläutert durch verschiedene Krankengeschichten. Erster Versuch — 1r Theil, über die antivenerischen Wirkungen der Salpetersäure, der oxygenirten Salzsäure, der Porasche und einiger ähnlicher Mittel, die man neuerlich

als

als Surrogate des Queckſilbers vorgeſchlagen hat, von William Blake; a. d. Engl. 12 gr.

Wird fortgeſetzt.

Oſtindien in Hinſicht auf Europa, von Anquetil Duperron; a. d. Franz. überſetzt von Eliesar Gottlieb Küſter. 1ſter Theil. 21 gr.

Der zweyte Theil erſcheint bald nach dem erſten.

Romanzen und Balladen der Deutſchen, herausgegeben von Friedrich Walz 1ſtes Bändchen mit 4 Kupfern und 1 Vignette, gezeichnet von Schubert, geſtochen von Klauber und Kohl. 1 Rthlr.

Daſſelbe auf Holl. Poſtpapier in farbigem Umſchlag mit den erſten Kupferabdrücken. 1 Rthlr. 8 gr.

In der Michaelismeſſe ſind erſchienen:

Degens, J. F. Litteratur der deutſchen Ueberſetzungen der Griechen. 2ter Band, L—Z. 2 Rthlr. (Der erſte Band dieſes Werks koſtet 1 Rthlr. 8 gr.)

Die Litteratur der deutſchen Ueberſetzungen der Römer, 2 Bände, koſtet 2 Rthlr. 20 gr.

Montesquieu's hinterlaſſene Schriften, nach ſeinem Tode als ein Nachtrag zu ſeinen Werken herausgegeben. Ueberſetzt von Eliesar Gottl. Küſter, 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Galanterieen aus dem gelobten Lande mit 1 Kupfer, 8. 1 Rthlr.

Altenburg, den 20. October 1798.

Carl Heinrich Richter.

Aufgefordert von verſchiedenen meiner Freunde habe ich mich entſchloſſen, meine als Thierarzt ſeit zwey und zwanzig Jahren gemachten Verſuche und Erfahrungen, unter dem Titel:

Magazin für die Thierarzneykunde; oder Beobachtungen, Verſuche und Erfahrungen über die innerlichen und äußerlichen Krankheiten der Pferde und des Hornviehes.

in einer periodiſchen Schrift, von welcher alle Vierteljahr ein Heft erſcheinen ſoll, herauszugeben. Alle wahrgenommenen Krankheiten ſollen anatomiſch und phyſiologiſch beſchrieben, und die Erkenntniß und Heilung derſelben deutlich angezeigt, und genau erläutert werden. Mein zwölfjähriger Dienſt als Regiments Pferdearzt bey einem hannöverſchen Cavallerieregiment, und die Stelle als Pferdearzt bey dem Friedrich Wilhelms-Geſtüte, wobey ich ſeit zehn Jahren ſtehe, haben mir Gelegenheit verſchafft, Verſuche anzuſtellen und Erfahrungen zu ſammlen, die ich öffentlich bekannt zu machen mich nicht ſcheuen darf.

Ich ſchmeichle mir, daß die Krankheiten der Fohlen und der tragenden Stuten, welche, ſo viel ich weiß, bis jetzt noch nie recht deutlich beſchrieben worden ſind, dieſe Schrift einem jeden intereſſant machen ſollen. Auch die Hülfe, welche man den Fohlen bey der Geburt leiſten kann, ſoll nicht unberührt bleiben. Die Krankheiten des Rindviehes ſollen einen Theil dieſer Schrift ausmachen. Die Beſchreibung derſelben gründet ſich ebenfalls auf meine langjährige Erfahrung. Da ich Gelegenheit gehabt habe, die jetzt allgemeine Hornviehſeuche verſchiedentlich zu unterſuchen; ſo iſt es mir gelungen, ſolche Mittel dagegen zu verordnen, welche die gewünſchte Wirkung geleiſtet haben. Dieſe werde ich in den erſten Blättern bekannt machen, damit jedermann ſogleich in den Stand geſetzt wird, ſie bey eintretenden Fällen anwenden zu können.

Ich hege die gegründete Hoffnung, daß dieſe Quartalſchrift für alle Eigenthümer von Pferden und Rindvieh äußerſt nützlich ſeyn wird, da ſie auf die Beſchreibung der Krankheiten und die Heilung derſelben ſicher bauen können, indem ſie durch öfter gemachte Verſuche und Erfahrungen beſtätiget ſind.

Ohnerachtet ſich verſchiedene Thierärzte anheiſchig gemacht haben, mich bey Herausgabe dieſes Werkes mit ihren Beobachtungen und Beyträgen gütigſt zu unterſtützen, ſo wird es mir doch ſehr angenehm ſeyn, wenn auch andere mir Beyträge zu dieſer Quartalſchrift in Poſtfreyen Briefen mittheilen, und lade ich hiezu jedermann, des allgemeinen Beſtens wegen ein. In ſo fern ich ſelbige meinem Plane und Endzwecke gemäß finde, ſollen ſie mit des Einſenders Namen unterzeichnet, jederzeit im nächſten Hefte dieſer Quartalſchrift eingerückt werden. Im erſten Hefte wird enthalten ſeyn:

1) Abhandlung über die jetzt ſo häufig ſich einfindende Rindviehſeuche, welche allgemein unter dem Namen: der Milzbrand, bekannt iſt.

a) Oft wiederholte Unterſuchungen bey Zergliederung des Viehes, welches an dieſer Krankheit geſtorben iſt, und Entdeckung der Krankheitsmaterie nebſt ihren verſchiedenen Wirkungen.

b) Entdeckung der entfernten Urſachen, wodurch die Krankheitsmaterie im Körper erzeugt wird.

c) Angeſtellte Verſuche zu Vorbeugung und gänzlicher Heilung dieſer Krankheit.

2) Ausführliche Abhandlung über die Entſtehung und Heilung der Kolik oder Darmgicht bey den Pferden.

3) Beobachtungen über die Befruchtung oder Empfängniß der Stuten.

4) Abhandlung über die Augenkrankheit der Pferde, nebſt denen darüber angeſtellten Beobachtungen und verſuchten Operationen. Mit einer Kupfertafel.

Johann Nicolaus Roblwee,
Königl. Preuß. Pferdearzt beym Friedrich-Wilhelms-Geſtüt.

Dieſe Quartalſchrift habe ich in Verlag genommen. Alle Vierteljahr erſcheint davon ein Heft von wenigſtens ſechs Bogen, in Octav auf gut Papier ſauber gedruckt, nebſt einer Kupfertafel, in einem farbigen Umſchlage geheftet. Für den ganzen aus Vier Heften beſtehenden Jahrgang wird bey Empfangnehmung des Erſten Heftes 1 Rthlr. 12 gr. bezahlt, wofür dieſe periodiſche Schrift in jeder ordent-

Digitized by Google

ordentlichen Buchhandlung zu bekommen seyn wird. Wer sich in Postfreyen Briefen desfalls an mich selbst wendet, darf sich der pünktlichsten Uebersendung jedes Heftes am Anfange eines Quartals versichert halten. Das erste Heft erscheint zu Ende Decembers dieses Jahres.

Berlin, am 1sten October 1798.

Friedrich Maurer. Buchhändler.

Die Stärke des Vorurtheils von A. Lafontaine rechtmäßige Auflage ist zu haben: in Frankfurt am Mayn bey Herrn Behrens, in Mannheim bey Herrn Schwan und Götz, und in Tübingen bey Herrn Heerbrandt. Das Exemplar kostet 4 gr. oder 16 kr. rhein., also ist das Original wohlfeiler wie der jüngst erschienene Nachdruck.

Bey Breitkopf und Härtel in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen und Postämtern zu haben:

Allgemeines Journal der Chemie, herausgegeben von D. Alex. Nicol. Scherer, Herzogl Sachsen-Weimar. Bergrath. gr. 8. Erstes Heft. Mit 2 Kupfertafeln. Der Inhalt desselben ist:

Plan.

I. Abhandlungen über Gegenstände der theoretischen und praktischen Chemie.

1) Untersuchung über den Ursprung der durch Friction bewürkten Wärme. Vom Hrn. Grafen Benjamin von Rumford in München. Zusatz des Herausgebers. 2) Versuche und Beobachtungen über die Mischung und Eigenschaften der Blasensteine, vom Hrn. D. George Pearson in London. 3) Beschreibung eines ökonomischen Laboratoriums und einer neuen Methode, chemisch reines Wasser zu bereiten; vom Bürger Morveau in Paris.

II. Literatur; Correspondenz; kurze Nachrichten.

1) Literatur. a) französische. b) englische. 2) Correspondenz. 1. Schreiben des Bürger van Mons in Brüssel. 2. Schreiben des Bürger Guyton Morveau in Paris 3. Schreiben des Herrn D. William Henry in Manchester. 3) Notizen. 1. Zubereitung des Phosphors zum medicinischen Gebrauch. 2 Neues weißes Pigment. 3. Varia, mitunter Paradoxa. 4. Anwendung der Erden statt der Alkalien beym Bleichen.

Bemerkungen über des Grafen Rumford's Aufsatz.

Sechs Hefte dieses Journals vollenden einen Band, welcher das Bildniß eines verdienten Chemikers enthalten und mit erläuternden Kupfern versehen seyn wird.

Diejenigen, welche darauf zu abboniren wünschen, belieben sich an die nächste Buchhandlung oder Postamt zu wenden, von welchen sie es ohne Erhöhung des Preißes postfrey erhalten werden.

Das Abonnement auf 12 Hefte ist ein Carolin oder 6 Thaler Sächsisch.

Leipzig im September 1798.

Anzeige für solche, denen die Gesundheit ihrer Zähne am Herzen liegt.

Kein Uebel in der Welt, keine Krankheit ist allgemeiner und dabey schmerzhafter, als das Zahnweh. Eine Folge vernachläßigter Reinlichkeit geheimer Schärfen, und vieler Ursachen mehr, plagt es uns schon in der frühesten Jugend, und wohl uns, wenn der Verlust mehrerer Zähne hinreichte, in spätern Jahren gegen diesen Feind uns zu sichern. Eine Menge von Haus- und Universalmitteln ist erfunden, gebraucht, und wieder verworfen worden. Keins half im allgemeinen und wird dies auch nie. Das einzige Mittel nun, die Kunst uns vor Krankheiten der Zähne zu bewahren wird uns in einer neuen Noth- und Hülfstafel gelehrt, welche sich bald in den Händen aller befinden wird, denen es um ihr eignes Wohl, oder um das Wohl anderer zu thun ist. Sie führt den Titel:

Von den Mitteln, die Gesundheit der Zähne zu erhalten, ihren kränklichen Zufällen vorzubeugen und solche anzuwenden. Eine Haustafel für alle Stände. Von Friedrich Hirsch. Fol. Preiß 1 gr. sächss.

Der Verfasser ist praktischer Zahnarzt und als Schriftsteller in diesem Fache schon rühmlich bekannt.

Schulmänner, Lehrer, Geistliche, Aerzte und andere, welche zur möglichsten Verbreitung dieser Tafel beytragen können und wollen, erhalten bey uns, und in der Barthischen Buchhandlung zu Leipzig für 1 Rthlr. sächss. 30 Exemplare. Briefe und Gelder müssen jedoch frankirt seyn.

Ronneburg, den 24sten October 1798.

Schumannsche Buchhandlung.

(Auch in der Expedition des R. A. sind Exemplare zu haben.)

Vom juristischen Journale ist erschienen:

Ister Band, 2tes Heft. Inhalt: 1. Die Beweisfrist ist nicht de momento in momentum, sondern nur de die in diem zu berechnen. 2. Ein merkwürdiger Rechtsfall, wo die in C. 9. §. vlt. l. 22. et 23. ff. de reb. dub. etc gegründete rechtliche Vermuthung durch Gegenvermuthungen für entkräftet geachtet wurde. 3. Anekdoten. 4. Gedanken z. Theorie d. Rechts d. Nothwehr. 5. Anmerk. z. p. 380. Das I. B. — 6. Skizze eines Verzeichnisses von d. Schriften d. alten röm. Rechtsgelehrten ꝛc. Von Dr. und Professor Schmidt zu Giesen.

Ister Band 3tes Heft Inhalt: 1. Die Einrede d. nicht gezahlten Geldes findet nach d. Ablauf v. 2 Jahren noch statt, wenn der Aussteller d. handschrift. Bekenntnisses den Beweis derselben übernehmen will. 2. Ein Notar kann, bey e., unter seiner Autor vorgehenden Handlung, den daran theilnehm. Weibespersonen, Vormünder zu dieser Handl. bestätigen. 3. Ein weitl. Prozeß, durch einen antichretischen Vertrag veranlaßt. 4. Die churfl. mainzische Verordn. z. Abschaffung d. Näherrechts.

rechts. 5. Anekdoten. 6. Wie können die Vortheile, welche durch d. Wandern d. Handwerksgesellen möglich sind, befördert und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden? Eine Preisschrift von Dr. Voigt. 7. Widerlegte Rechtmäßigkeit d. Lebensstrafen, aus Gründen d. Mor. u. d. Naturrechts.

Dieses, überhaupt jedem Juristen zu beliebigen Beyträgen offenstehende Journal, wird auch im kommenden Jahre fortgesetzt. Alle Monate erscheint davon für den Preis von 6 gr. ein Heft von 5 und mehr Bogen; wer aber auf den ganzen Jahrgang subscribirt, erhält alle 12 Hefte für 2 ½ Rthlr. welche entweder ganz, oder vierteljährig vorausbezahlt werden müssen ꝛc. Die Bestellungen darauf können bey uns, wie auch in jeder andern Buchhandlung und auf allen Posterpeditionen gemacht werden. Man bittet nur, solche noch vor Ende Dec. d. J. zu bewerkstelligen, weil bloß so viel Exemplare als bestellt worden, abgedruckt werden sollen. Ronneburg und Leipzig Oct 1798.

Schumannsche Buchh. zu Ronneb. u.
J. A. Barth zu Leipz.

Literarische Nachrichten.

Das Taschenbuch für Frey-Maurer 1799 oder Jahrbuch der Maurerey 2ter Band wird nun binnen kurzen erscheinen, und denen, welche sich bis zu Ausgang dieses Monats dazu gemeldet haben, noch um den Subscriptions-Preis mit doppelten Kupfern abgelassen werden, so wie ich auch jedem, der bis zur Erscheinung desselben auf 9 Exemplare mit 12 Rthlr. pränumerirt, das 10te Exemplar frey gebe. Jeder Denkende und für die Würde des Gegenstandes erwärmte Maurer wird übrigens bey dem Reichthum von interessanten Aufsätzen, womit dieses Werk diesesmal beschenkt worden ist, gewiß volle Befriedigung darin finden, und sich mit ganzer Ueberzeugung gedrungen fühlen, die Behauptung des würdigen Hrn. Herausgebers zu rechtfertigen, daß dieses Jahrbuch d. M. mit der Zeit in seinem Zusammenhange ein vollständiges Repertorium aller maurerischen Denkwürdigkeiten und ein allgemeines Ordens-Magazin abgeben werde.

Auch ist so eben in meinem Verlage herausgekommen:

Versuch eines kleinen Wörterbuchs der Liebe, nebst einem neuen Göttergespräche, als Denkmal der Freundschaft an Vermälungstagen geliebter Freunde und Freundinnen. Paphos im Jahre der glücklichen Ehen. Schreibp. mit einem saubern Fälzchen und Goldschnitt. 3 gr.

Dasselbe auf fein Engl. Velin-Papier. 4 gr.

Auf verschiedene Anfragen, ob ich die in verwichener Messe bey mir herausgekommene kleine deutsche Sprachlehre:

Vollbedings Katechismus der deutschen Sprache à 9 gr. bey Abnahme mehrerer Exemplare nicht um einen wohlfeilern Preiß geben könnte, um selbige besonders in niedern Schulen anwendbar zu machen, zeige ich hier endlich noch an, daß ich für frey eingesandte 3 Rthlr. Sächs. jeden, und für 5 Rthlr. zwanzig Exemplare geben werde, in geringerer Anzahl aber nichts von obigem Ladenpreise ablassen kann. Cöthen den 14. October 1798.

J. A. Aue, Buchhändler.

Zur Bildung guter, zufriedener Gattinnen. Briefwechsel zwischen einer Mutter und ihrer eben verheiratheten Tochter, von H. Fr. Rehm. 8. 1798. 316 Seiten. Kassel bei Griesbach.

Der Verfasser, der sich schon durch viele Schriften, unter andern auch durch die im Jahr 1794 herausgegebenen: Vaterlehren und Vorsichtsregeln über Keuschheit und Erhaltung derselben ꝛc. dem Publiko rühmlichst bekannt gemacht hat, übergiebt hier demselben wieder ein neues Produkt, welches besonders in den Händen einer jeden jungen Gattin, als eine äußerst belehrende, angenehme und unterhaltende Lektüre, zu seyn verdienet. Es faßt unter andern in einem schönen und fließenden Styl die Mittel in sich, im Ehestande glücklich und zufrieden zu leben, und ist nicht allein Gattinnen; sondern auch allen erwachsenen Töchtern mit Recht zu empfehlen.

Dieses Buch, das gewiß nicht ohne die größte Zufriedenheit aus den Händen gelegt werden wird, ist in allen Buchhandlungen für 21 ggr. zu bekommen.

Ankündigung einer medizinischen Zeitschrift unter dem Titel:

Magazin zur Vervollkommnung der theoretischen und praktischen Heilkunde.

Wird Herr Dr. Andreas Röschlaub, der Heilkunde ordentlicher und öffentlicher Lehrer zu Bamberg, noch vor Ende dieses Jahres eine Zeitschrift eröffnen. Der Plan, nach welchem in derselben von Philosophen und philosophischen Aerzten wird gearbeitet werden, enthält vier Rubriken: 1) Kritik alles heilkundigen Theoretisirens; 2) Kritik aller nun vertheidigten Theorien, besonders nach ihrem fundamentalen Theile. Kritik der Einwürfe, die sich die gegenseitigen Partheien machen. 3) Prüfung des empirischen Theiles aller Theorien. 4) Bearbeitung oder Beyträge zur Bearbeitung einer gründlichen Theorie der Heilkunde. In beyden letzten Rubriken werden alle Theile der Medizin ohne Ausnahme geprüfet und bearbeitet. Daher erhellet, daß dieses Magazin für Theoretiker und Praktiker, für solche, die mit äußerlichen und innerlichen Krankheiten sich beschäftigen, gleiches Interesse haben werde. Ob sich gleich der Herausgeber an keine bestimmte Zeit der Herausgabe der einzelnen Hefte binden wird, so verspricht er doch drey Hefte zu 10 oder 11 Bogen, welche einen Band ausmachen, kurz aufeinander folgen zu lassen. Eine weitläuftigere Ankündigung und Auseinandersetzung des Planes von diesem Magazine ist in allen Buchhandlungen gratis zu haben. Den Verlag von diesem Magazin übernahm die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt am Mayn.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 2ten November. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

1) Meine Erklärung über die in Nr. 223. des Kais. privil. R. A. d. J. eingerückte Beschwerde eines Augsburgers.

Mit dem lebhaftesten Schmerz und Unwillen habe ich aus dem besagten kleinen Aufsatz eines ungenannten Augsburgers leider zu spät erfahren, daß dem Verfasser der in dem 4ten Stück des diesjährigen N. T. Merkurs abgedruckten Beyträge zur Geschichte des Waffenstillstands von 1797 u. 98. — den ich seit mehrern Jahren als einen gut denkenden, verständigen und geschickten Mann kenne und eben darum nicht das mindeste Mistrauen in ihn setze — in einem unglücklichen Augenblick ein Ausdruck aus der Feder gefallen ist, der nicht nur die Achtung, die jeder teutsche Biedermann den respectabeln Reichsstädten Nürnberg und Augsburg schuldig ist, gröblich verletzt, sondern noch besonders, was Augsburg betrifft, der notorischen Wahrheit auf eine, keine Entschuldigung zulassende, Art zu nahe tritt.

Ich würde mich zu tief unter mich selbst erniedrigen, und das mir seit 33 Jahren so vorzüglich werthe Augsburg noch mehr beleidigen, als es von dem Verfasser der besagten Beyträge hoffentlich aus bloßer Uebereilung geschehen ist, wenn ich für nöthig hielte, erst noch zu erklären; daß ich jene ungebührliche Stelle höchlich mißbillige, keinen Antheil an derselben nehmen, und sie, wofern ich sie, bey Durchsicht des Manuskripts, gewahr worden wäre, unfehlbar in einem Journal, dessen Herausgeber ich bin, nimmermehr geduldet hätte. Indessen büße ich doch in meinem Gemüthe sehr schmerzlich dafür, daß ich mir selbst eine Nachläßigkeit Schuld geben muß, über welche, unglücklicher Weise, gerade die zwey deutschen Städte sich zu beklagen haben, für die ich (aus Gefühlen, über welche ich jetzt nicht ins Besondere gehen kann) nächst meiner eignen Vaterstadt, die vorzüglichste Achtung und Zuneigung hege. — Denn ich erkenne nur zu wohl, daß weder alle die zufälligen Ursachen, die mir damahls, da mir die besagte Handschrift zur Durchsicht zugeschickt wurde, eine aufmerksame Durchlesung derselben unmöglich machten, noch mein nicht ungegründetes Vertrauen in die Diskretion des Verfassers, das Vergehen entsündigen kann, der Schuldigkeit eines Herausgebers fremder Aufsätze kein Genüge gethan zu haben.

Ich werde, da das Geschehene auf keine andere Art gut zu machen ist, dafür sorgen, daß das Blatt im 4ten Stücke des Merkurs 1798. das mit dieser häßlichen Makel befleckt ist, umgedruckt, und dem letzten Monatsstück ein andres Blatt beygelegt werde, welches die Abonnenten an die Stelle des herauszuschneidenden anheften zu lassen belieben werden: übrigens aber soll aller mögliche Bedacht genommen werden, daß er nie wieder durch ein Versehen dieser Art vermehret werden könne. Geschrieben zu Oßmannstädt, im Weimarischen, den 20. October 1798.

Wieland.

2) Erklä-

2) Erklärung.

Um allen weitern Mißverständnissen und Verdrießlichkeiten vorzubeugen, bittet der Verfasser der Beyträge zur Geschichte des Waffenstillstands im 4ten Stück des dießjährigen neuen teutschen Merkurs S. 414 Z. 9 zu lesen: nicht die Schicksale anderer, ehedem gleichfalls mächtiger Reichs- und Handelsstädte erdulden mußte.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ist es rathsam, die Mode der schwarzen Kleidung bey der Communion allgemein beyzubehalten?

Man hat nun zwar wol in den mehrsten Städten des protestantischen Deutschlands die altväterische Sitte abgeschafft, daß Männer von einigem Ansehen und selbst ehrwürdige Bürger bey der Communion in schwarzen Mänteln erscheinen mußten. Aber schwarze Kleidung wird denn doch dabey noch überall zur Wohlanständigkeit gerechnet. Und würklich würde ich diese an sich löbliche Sitte gern unangetastet lassen, wenn alle die, welche doch billig zur Communion gehen sollten, mit eigner schwarzen Kleidung versehen wären. Dieß ist aber häufig der Fall nicht. Und so wird jene Sitte von Zeit zu Zeit immermehr ein Hauptgrund, warum so viele — und gerade aus den Ständen, in welchen dieß am wenigsten ohne Nachtheil geschehen kann — so viele und immer mehrere ganz von der Communion zurückbleiben. Bey dem Militair und bey Livree-Bedienten versteht sichs von selbst, daß niemand es erwartet, sie in der Kirche in schwarzer Kleidung zu sehen. Auch bey jungen Mannspersonen, bey Studenten, Schülern, Handlungsdienern, Gesellen und Lehrlingen ist man die anständige farbige Kleidung nun wol schon überall vor dem Altar zu sehen gewohnt. Aber nicht so allgemein ist dieß auch bey jungen Bürgern schon der Fall. Und von dem Frauenzimmer fordert man die Beybehaltung der schwarzen Kleidung fast noch ganz allgemein. Auf dem Lande möchte ich dann auch diese Begriffe von kirchlicher Wohlanständigkeit gern noch so lange beybehalten sehen, als die mehrere Sitten-Einfachheit und die Kleidungs-Simplicität das erlaubt. Aber in unsern Städten, besonders in unsern größern Städten, ist es nun einmahl schon dahin gekommen, daß niemand aus dem gemeinen Bürgerstande mit schwarzer Kleidung Staat machen zu können glaubt. Staat aber will denn doch jeder und jede gern machen. Was also dazu erübriget werden kann, wird auf farbige Kleidung verwandt. Fordern nun Sitte und Anstand für die Communion unnachläßig eine schwarze Kleidung, so bedarf es eines besondern Aufwandes, um sich dazu ins Zeug zu setzen. Viele scheuen diesen so wenig gefälligen Aufwand ganz, und machen ihn nie. Andere, welche sich früherhin ein schwarzes Kleid anschafften, konnten, da sie größer und stärker wurden, dasselbe nicht forttragen, sondern verkauften oder versetzten, als Noth ins Haus trat, diesen Theil ihrer Garderobe, den sie nur so selten gebrauchten, und an dem ihr Herz am wenigsten hing, vor allen übrigen zuerst, oder sie mögen doch, da sich die Mode geändert hat, in der unmodernen Kleidung sich nicht öffentlich sehen lassen, noch weniger aber auf die Aenderung Kosten wenden, da sie mit demselben Gelde wol andere ihnen nöthiger scheinende Bedürfnisse abzustellen wissen. Die ganz natürliche Folge davon ist also, daß diese alle sich der kirchlichen Pflicht lieber ganz entziehen. Oder erlauben dieß Umstände und Connexionen nicht, so sehen sie den zu machenden Aufwand als eine gehässige Abgabe an, und lassen sich die heilige Handlung dadurch selbst einen gehässigen, andern Lieblingswünschen in den Weg tretenden Zwang werden; oder sie gehen mit unmodisch gewordenen und sehr oft auch mit erborgten wenig passenden schwarzen Kleidern zum Abendmahle, schämen sich ihres Anzuges und lassen dadurch denselben sich selbst, und auch wol andern höhnisch lächelnden Beobachterinnen weit mehr Veranlassung zur Zerstreuung werden, als es die mannichfaltigsten und buntesten Moden, welche um eben dieser Ursache willen die Vorzeit verbot, würden geworden seyn.

Wer in größern Städten lebt, wird es mir gewiß zugeben, daß alles, was ich sagte, von der Erfahrung beglaubiget werde. Ganz besonders ist das bey weiblichen Domestiken der Fall. Unsere städtischen Prediger mögen es sagen, wie gewöhnlich es sey und immer

immer mehr werde, daß diese von den Communionen zurückbleiben. Das nennt man denn Verachtung der Religion. Aber man frage nur näher nach dem eigentlichen Grunde, und man wird ihn größtentheils in der fehlenden, oder zu schlecht und unmodisch gewordenen Kleidung finden. Man nehme doch also dieß durch einen so unwesentlichen Gebrauch veranlaßte Hinderniß, da wo dieß nöthig ist, ganz weg. Soll dieß aber geschehen, so muß man nicht sagen: Nun ja, wer kein schwarzes Kleid hat, der komme im farbigen Anzuge. Dann wäre es ja ein Bekenntniß der Armuth und des Mangels, wenn jemand bunt vor dem Altar erschiene. Wer wird dieß Bekenntniß ablegen, und nicht zur Vermeidung desselben doch lieber zurückbleiben wollen! Auch würde das denn mit dem würklichen Putz im farbigen Kleide einen widersinnigen Contrast machen. — Nein! soll jenes Hinderniß weggeräumt werden, so muß es Sitte, so muß es Mode werden, in jeder Farbe, und in jedem an sich nur anständigen Anzuge vor dem Altare zu erscheinen; so muß das Haus- und Kammermädchen es sehen, daß ihre Frau von allen ihren schönen schwarzen Kleidern darum doch keines wählt, weil sie heute zum Abendmahl gehen will. — So erfordern es unsere Zeiten. Und dagegen erlauben es ja denn auch unsere Zeiten, alles Unwesentliche wegzuwerfen, um wesentlichen Nutzen zu befördern. M. in Niedersachsen.

G—ſ—r.

Kauf- und Handelssachen.

Durch die am 26 Oct. d. J. vorgenommene Verloosung der mit dem 1. Febr. 1799 abzuzahlenden 18 Obligationen des dritten Kurfürstl. Mainz. Anlehens von Einhundert tausend Thalern sind folgende Nummern herausgekommen:

Nr. 145. 28. 149. 181. 87. 148. 29. 204. 142. 23 143. 144. 104. 146. 329. 67. 147. 150. welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Erfurt, den 27. Oct. 1798.

Kurf. Mainz. Kommerzien-Deputation.

Da vor einiger Zeit in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, daß ich nicht im Stande wäre, meine und meines Schwiegervaters Gläubiger zu befriedigen und deßhalb der Concursprozeß eröffnet werden müssen, nunmehr aber der angekündigte Concursprozeß von Hochl. Stadtgerichte aufgehoben, und die Meyer- und Haßfeldt. Gläubiger durch mich befriediget worden, so daß ich die vorige Handlung in meinem eigenen Namen fortsetze, so mache ich dieses einem geehrten Publicum und meinen Freunden bekannt. Mühlhausen, den 27. Oct. 1798.

Johann Christian Haßfeld.

Eine Neubert'sche Schlauchspritze mit einem eisernen Kasten und vier Rädern, dann ein Hollsteiner Wagen mit Zubehör stehet zu Weimar zu verkaufen. Auf dem Gütherhandlungs-Büreau daselbst kann man das nähere erfahren.

Anfrage. Wo kann man wol frischen Samen von der Kichererbse, oder Cizererbse, (Cicer arietenum Linn) in Quantitäten erhalten, und um welche Preis wird der Centner oder Scheffel abgelassen? Die Antwort kann an die Exped des R. A. eingeschickt werden, welche sie an den Anfrager besorgen wird.

Gelehrte Sachen.

Antwort auf die Anfrage in Nr. 245 S 2813.

Herr Vogel, der Verfasser des Lustspiels Gleiches mit Gleichem nach dem Italienischen, lebt in Mannheim und ist Schauspieler bey der Bühne daselbst.

M. den 26. Oct. V.

Jemand, der die Färbe- und Leinengarn-Bleichkunst practisch versteht, jetzt aber einen jungen Menschen in dieser Kunst belehren will, wünscht ein oder mehrere Bücher zu kennen, welche eine gründliche Anweisung über das Färben und Bleichen des Linnengarns enthalten. Wer daher in diesen beyden Künsten bessere Kenntniß hat, wie der Einsender, der wird diesem eine besondere Freundschaft erzeigen, wenn er demselben durch den R. A. ein oder das andere Buch anzeigt.

Bey dem Buchhändler R. F. Köhler in Leipzig sind nachstehende Musikalien in Commission zu haben:

Dürend's 6 deutsche Arietten für's Clavier und Fortepiano. quer 4. 1 thlr.

Hebenstreit Sophia F. W. Bitte um Frieden zu Gott, ein Gedicht von Ständlin für's Clavier und Fortepiano. 8. 2 gl.

— — Vaterlands und Friedensgesänge von Voß, Gleim, Jacobi, Halem und Pokels, für's Clavier oder Fortepiano, von ebenderselben, (beyde empfehlen sich durch eine sowol reine, als musterhafte Setzkunst) 4. 10 gl.

Jonne C. neue und neueste Tänze mit vollstimmiger Musik und Touren, bestehen in Angloisen, Polonoisen, Quadrillen, Walzern und schottischen. 5 Lieferungen, 6 thlr. 16 gl. ohne Kapsel 5 thlr. 8 gl.

— — neueste Tänze fürs Clavier und Fortepiano. 4. 1 thlr.

— — die Spanier in America. ein Ballet in 2 Akten fürs Clavier oder Fortepiano in Musik gesetzt von Wollenek.

Neue Landkarten.

1.) Karte von der Straße der Dardanellen, worauf die Fahrt aus dem schwarzen, durch das Meer von Marmora, den Archipelagus, oder weiße Meer in das Mittelländische abgebildet ist, von Güßefeld. 8 gr.

2.) Karte vom Archipelagus, Griechenland, worauf die ehemaligen Venetianischen Inseln, Corfu, Cephalonien, Zante u. s. w. 8 gr.

3.) Afrika nach Vaugondy, Rennell u. s. w. worauf Aegypten und darinn Cairo, Suez und das rothe Meer deutlich vorgestellet ist. 8 gr.

4) Europa neu entworfen von Güßefeld, 9 gr. 5 gr.

Arrowsmiths Globus in 2 Blättern, ganz neu gezeichnet, und für Deutschland brauchbar entworfen. 1797 — 98. Sind in der Kaiserlich privilegirten Kunst- und Buchhandlung bey Adam Gottlieb Schneider und Weigel und in allen Kunst- und Buchhandlungen zu haben.

An Pferde-Liebhaber.

Auf so viele Anfragen wegen des dritten Theils des Dictionair für Pferdeliebhaber, Cur- und Hufschmiede, oder vollständiges Handwörterbuch der sämtlichen Roßkunde in gr 8. mit Kupfern, erwiedern wir ein für allemahl, daß an dem dritten Theile unausgesetzt gedruckt wird, welches die Breitkopf und Härtlische Druckerey bezeugen kann. Die Kupfer dazu liegen bereits fertig: und das Ganze wird noch vor Weynachten erscheinen.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Lorenz Schirmer, Ackermann aus dem der Reichsstadt Schweinfurt zugehörigen Dorf, Oberndorf, ist zwar, wegen heimlichen Austretens und dadurch neben andern Umständen auf sich geladenen schweren Verdachts eines wiederholten Ehebruchs, auch mitgenommener großen Summe Geldes aus dem gemeinschaftlichen Vermögen, schon den 17ten July dieses Jahrs durch eine seinem Bevollmächtigten zu Gochsheim Georg Weber, zugestellte Edictal-Citation aufgefordert worden, sich binnen 6 Wochen vor dem löbl. Dorfs-Vorstand zu stellen und sich in Ansehung seines Vergehens und seiner Ehefrau suchenden Scheidung sub praejudicio zu verantworten.

Da aber derselbe diese Zeit über nichts von sich hören lassen; so wird er nochmals auf Dienstag den 27sten November dieses Jahrs hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, sich vormittags um 9 Uhr bey der ernannten löbl. Rathsdeputation ohnfehlbar einzufinden und sich über den angeschuldigten wiederholten Ehebruch und von seiner Frauen gesuchten Ehetrennung nicht weniger des Geldverschleppens halber so gewiß vernehmen zu lassen, als im Ausbleibungsfall ohne weiters gegen ihn in contumaciam rechtlich verfahren werden wird. Sign. Schweinfurt, den 14ten October 1798.

(L. S.) Canzley das.

Johann Ehrhardt Fischer von hier, ein Sohn des ehehin gewesenen hiesig-herrschaftlichen Kutschers Valentin Fischers den 14. März 1734. gebohren, wird hierdurch, oder daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen legitime Leibes-Erben, edictaliter citirt und vorgeladen, von jetzt an in sechs Monaten, wovon zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dem allhiesigen Amt unausbleiblich, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, in eigener Person oder durch genugsam Gevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber, und nach fruchtlosem Verlauf des 20sten Aprils 1799. zu gewärtigen, daß er, Johann Erhardt Fischer an diesem Tage für verschollen und todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten sein bis jetzt unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes 690 Fl. Fränkisch betragendes Vermögen gegen oder ohne Caution werde ausgehändigt werden. Signatum Lahm den 15. Oct. 1798.

Freyherrlich von Lichtensteinisches Amt das.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 3. Novemb. 1798.

Gelehrte Sachen.

Einige Erinnerungen gegen den Aufsatz Nr. 204 des R. A.: wodurch sich Lüge von Wahrheit unterscheide.

So gern ich in dem Verfasser dieses Aufsatzes den Schüler der reinen Sittenlehre anerkenne, — so sehr vermisse ich in ihm den philosophischen Analysten; und so richtig er den Unterschied beyder Worte angezeigt haben mag, wie dieser Unterschied in einigen neuern Moralcompendien bestimmt worden ist, — so wenig entwickelt er den allgemeinen, jene Worte betreffenden Gebrauch unserer Sprache, — was er doch im Titel versprach. Ehe man Wörtern neue Bedeutungen aufprägen will, muß man erst das Gepräge der alten mit Fug und Recht vertilgt haben, und das heißt: man muß unumstößlich erweisen können, daß die alte Bedeutung, folglich auch der alte Sprachgebrauch durchaus unstatthaft, der neue Begriff hingegen einzig richtig sey, und daß das Wort eines neuen Gepräges nothwendig bedürfe. Aber damit übereile man sich doch ja nicht; denn es könnte leicht seyn, daß der Standpunct des Systems dem Blicke eine Richtung gäbe, die uns gerade diejenigen Reflexionen entrückt, welche die Harmonie der Sprache mit sich selbst und mit der Präcision der Begriffe bewähren; wovon ich in dieser Widerlegung mehr als ein Beyspiel zu geben hoffe.

Zuerst kritisirt H. Pfl. die alten eudämonistischen Definitionen der Lüge und Unwahrheit, und setzt hinzu: „Gerade, als ob sonst nichts unerlaubt wäre, als nur, was dem Nebenmenschen schadet!" Aber wie? wenn der Eudämonist die ganze Vollkommenheit des Menschen im Leibnitzischen Sinne im Auge hatte, von welcher durch die Lüge irgend ein Theil verletzt werden muß; wie weit wäre denn jene Definition von denen des Verf. entfernt? Und, wenn er fortfährt: „Das Wohl oder Wehe unserer Mitmenschen darf niemahls der Maßstab dessen seyn, was erlaubt oder nicht erlaubt seyn soll," so waltet hier vielleicht nur Mißverstand ob. Alle unsere Handlungen gehen, — wie das wol mit wirklichen Handlungen in einer wirklichen Welt nicht anders seyn kann — auf bestimmte Gegenstände und die Beschaffenheit derselben. Sie müssen sich also, außer der Vernunftform, welche sie zu moralischen macht, nach empirischen Verstandesregeln richten; und diese Regeln liegen in dem Verhältnisse unsers Thuns und Lassens zum gesammten Zustande des Menschen, worin ohne Zweifel Wohl und Wehe desselben mit inbegriffen ist. Also — gerade umgekehrt! Mein eignes und Anderer Wohl und Wehe sind der Maßstab einzelner Handlungen; sie fordern meine Thätigkeit auf, bestimmen ihr Richtung und Gränze, und weisen der Willkühr, dem Verstande und der Urtheilskraft ihren Bezirk an, um ihre Dienste jedesmahl regelmäßig zu thun: aber Wohl und Wehe sind nicht der oberste Grund meines Handelns; von ihnen geht die höchste Maxime der Vernunft nicht aus; sie bestimmen, —

denn

denn das wäre widersprechend — den Willen oder die Freyheit nicht. Dagegen frage ich den Verf. in Bezug auf seine Definitionen: ob unsere sittliche Würde nicht verringert wird, wenn wir durch Wort oder That dem Wohle eines Andern widerrechtlich — eine Bestimmung, die sich der Eudämonist gewiß auch dachte! — schaden? Ob dieser Schaden nicht eben das sey, wodurch wir unsere Würde verringern, worin wir in einem concreten Falle uns versündigen? Aber warum stellt er denn seinen Begriff so auf die Nadelspitze und drückt ihn so weitschichtig aus? Eine Handlung, die meine s. W. verringert, ist geradehin unerlaubt; und also sagt des V. Definition weiter nichts, als: Lüge ist eine unerlaubte Mittheilung falscher Vorstellungen u. s. w. —

Aber nun einige Exceptionen. Erstlich gibt es eine Mittheilung falscher Vorstellungen anstatt der wahren, die jedermann Lüge nennt, und die doch keineswegs pflichtwidrig, vielmehr sehr erlaubt und zweckmäßig ist; womit ich die zweyte Bemerkung verbinde, daß man jemanden geradezu Schuld gibt, er habe gelogen, wenn man auch seine Gesinnung und Absicht, und die individuellen Umstände, unter denen er die Unwahrheiten debitirte, durchaus nicht kennt, indem man sich bloß damit begnügt, zu wissen, daß es Unwahrheiten sind. Ich selbst fragte einst einen muntern Knaben, der mehrere Geschwister hatte, die der Vater, einer der trefflichsten Kinderlehrer, bisweilen mit Verstandes-Uebungen unterhielt: „Sage mir doch, lieber Fritz! was erzählt euch denn der Vater Alles, wenn ihr bey ihm auf der Stube seyd?" — „Ja! manchmahl erzählt er uns lauter Lügen." — „Der Vater! Lügen?" — Ja! ja! gestern z. E. hat er uns erzählt, es gäbe ein Land, worin Jahr aus Jahr ein Aepfel, Birnen, Rosinen, Mandeln, Aprikosen und Kirschen an den Bäumen hingen, daß man sie nur so abpflücken könnte, — wo Wein und Milch in Bächen flösse, wie in unsern Bächen das Wasser, — wo man weder Latein, noch Schreiben, noch Rechnen zu lernen brauchte, weil man nicht nöthig hätte, sich Geld zu verdienen, — und — ich weiß selber nicht mehr, was es alles für Zeug war; ich habe mich bald schäckig gelacht. Aber mein kleiner Gustel glaubt immer alle Lügen; und da wollte der Vater nur sehen, ob er das auch glauben würde; und da hat er's uns so erzählt; ja! und Sie hätten nur sehen sollen, was der Vater für ein sauer Gesicht dazu machte, als wenn alles lauter Wahrheit wäre." — Wenn man Kinder im Ernste mißbrauchte, und ihnen ein solches Eldorado in den Kopf setzte; würde H. Pfl. dergleichen Insinuationen nicht Lügen nennen? Daß der Vater kein Lügner ist, selbst wenn er so erzählt, versteht sich von selbst; aber daraus ergibt sich eben, daß man Lügen sagen, vorsagen, nachsagen könne, ohne den Namen des Lügners zu verdienen. —

Oder, was meint H. Pfl. zu folgender Anekdote? Ein alter General will mit aller Gewalt, daß man ihm Ader lasse. Aber das Unglück ist, daß er bey dieser Operation allemahl in Ohnmacht fällt, und daß sie also schnell verrichtet werden soll, da es doch so schwer hält, die Ader zu treffen. Die Zurüstungen sind gemacht; der General sitzt schon in seinem Bade, das nun bald ein Blutbad werden soll; der Chirurgus, den Schnäpper in der zitternden Hand, weiß seiner Verlegenheit kein Ende; jetzt werden Sr. Gnaden nur noch die Augen verbunden, denn Sie konnten von jeher kein Blut sehen, und — der Chirurgus gibt dem Helden mit dem umgekehrten Schnäpper einen derben Druck aufs Bein, läßt den Schwamm gleichfalls seine blinden Dienste thun, legt Bausch und Binde um, und gratulirt. Alles Blutgeräthe wird hinaus geschafft. „Wie war mein Blut?" fragt Se. Gnaden; —, das schönste, das ich je gesehen habe," erwiedert der listige Vogel. — Aber, wenn wir diese Umstände nicht wüßten, nicht wüßten, daß der General nur aus abergläubischem Eigensinne an der Aderlässe festhält, daß er sich seit der letzten gleichfalls blinden Aderlässe recht wohl befunden hat, daß der Arzt des Hauses sie selbst vollkommen billigt, wenn wir weder die leidende noch handelnde Person kennten: würden wir nicht sagen: „der arme Mann ist schändlich belogen?" Oder, dürften wir nur sagen: „er ist beunwahrheitet?" — A erkundigt sich bey B, ob C ein verträglicher Mensch sey, denn er will sich mit ihm in Handelsgeschäften verbinden, und

kennt

kennt ihn schon von jeder andern guten Seite, nur, daß ein dumpfes Gerücht ihm von dieser Seite Argwohn einflößte. B versichert auch in dieser Rücksicht von C alles Gute, ob ihm gleich manche kleine Instanzen bekannt sind; aber er will seinen Freund nicht gern um sein Glück bringen, und hat die beste Hoffnung, daß der letzte Verdruß, den seine Unverträglichkeit ihm zuzog, verbunden mit einer kräftigen Vorstellung, ihn anders machen wird. D, mit dem er jenen Verdruß hatte, spricht: „Wer dem C Verträglichkeit nachrühmt, der muß es lügen." Will er mit dieser Aeußerung den Charakter des B verdächtig machen? Will er ihm Schuld geben, er habe eine pflichtwidrige, boshafte Versicherung gegeben? Will er mit einem Worte über die gute oder schlechte Absicht dieser Versicherung absprechen? Nichts weniger! wir reden ja tausend Mahl so; nur das will er sagen: „Es ist nicht wahr, daß C verträglich sey," nur für eine ihm bekannte, ihm handgreifliche Unwahrheit will er das Zeugniß des B erklären, um dessen moralische Gesinnung er sich übrigens gar nicht bekümmert. Ihm, — und das heißt hier: dem Sprachgebrauche zufolge, die in seinem Munde liegt, hat B gelogen.

Wäre des H. V. Definition richtig, so könnte drittens dieselbe Unwahrheit, von dem Einen gesagt, Lüge, von dem Andern gesagt, bloße Unwahrheit heißen; weil man von jenem annehmen dürfte, er habe durch die Mittheilung dieser falschen Vorstellungen seine sittliche Würde verringert, welches dem Character des letzten widerspräche. Ein junger Herr will heurathen; er hat ein Frauenzimmer in's Herz geschlossen, und fragt nun zwey Freunde um Rath, die beyde von seiner Absicht nicht ganz ununterrichtet geblieben sind, von denen es aber nur Einer wirklich aufrichtig mit ihm meint. Der Falsche mißgönnt ihm den Besitz dieser Hand; der Aufrichtige hofft ihm zu einer bessern Parthie behülflich seyn zu können. Beyde, um ihn von jedem ersten Versuche abzuschrecken, versichern ihm die wissentliche Unwahrheit: sie sey schon mit einem Andern versprochen, und er sey in der Gefahr, auf eine schimpfliche Art abgewiesen zu werden. Der H. V. wende seine Definitionen an; und die sonderbare Sprachverwirrung, welche sie anrichten, muß ihm einleuchten. Gesetzt, die Welt hielte sich an seinen philosophischen Sprachgebrauch, so würde mir heute jemand sagen: „Der gute junge Herr ist durch eine Lüge um die schöne Hand gebracht worden;" und morgen hieße es: „Nein! nicht eine Lüge, sondern eine bloße Unwahrheit ist Schuld daran"; und nun müßten wir uns erst um die geheimen Gesinnungen und Absichten der Rathgeber streiten, ehe wir von dem Vorfalle bestimmt reden könnten. Aber nicht davon, sondern nur von dem Avis ist die Rede, das dem Heurathslustigen seinen Plan vereitelt hat, nur von der hinderlichen Sache, von der falschen Nachricht, möchte sie doch aus einem Munde, aus einer Seele kommen, aus welchen sie wollte. Oder wird H Pfl. über ausgestreute falsche Nachrichten nie eher mitsprechen, als bis er mit der Inquisition des Herzens in's Reine ist, aus dem jene Nachrichten herflossen? Was ist doch das für eine Philosophie, deren Sprachgebrauch uns stumm macht? „Ich weiß es gewiß, es ist nicht wahr, daß das Frauenzimmer mit einem Andern versprochen wäre, jedermann weiß das Gegentheil; und diese Lüge mußte den guten Mann von seinem Glücke zurückschrecken?" — „O nein! sagt man mir, keine Lüge, nur eine Unwahrheit; denn man hat ihn zu seinem größern Glücke irre geleitet." — „Ja! wohl, fällt ein dritter ein, ja wohl ist er schändlich belogen worden; denn man mißgönnte ihm sein Glück" — „Und worüber stritten Sie denn, meine Herren? Ich dachte, Sie sprächen von den Heurathsplanen des Herrn von A; aber wie ich höre, lesen Sie Sich ein philosophisches Collegium über die Begriffe: Lüge und Unwahrheit. Unterdessen, ehe Sie ausmachen, wie man sich philosophisch richtig über diese Geschichte des Tages ausdrücken müsse, wird der H. v. A. wol Zeit haben, hinter die Lüge zu kommen, das Frauenzimmer wirklich zu erorbern, und auch wol ein Paar Kinder mit ihr zu zeugen. — Ich dächte, es müßte dem H. V. und meinen Lesern schon jetzt auffallen, daß jene kantischen Begriffe, anstatt den gewöhnlichen Sprachgebrauch treu zu copiren, vielmehr ihn verfälschen, indem sie die Worte: Lüge und Unwahrheit — auf die Subjectivität des Redenden beschränken,

anstatt, daß der Sprachgebrauch etwas Objectives, damit bezeichner. Lüge ist Unwahrheit, die an die Stelle der Wahrheit gesetzt worden ist, — aus welchen Gesinnungen, Absichten, Beweggründen, selbst unter welchen äußern Umständen, die zur Mittheilung der Wahrheit mehr, oder weniger aufforderten, die Täuschung bewirkt werde, — das macht sie weder mehr, noch weniger zur Täuschung und Lüge; von der täuschenden Eröffnung selbst, nicht von ihren Gründen, weder äußern, noch innern ist die Rede. Das und das Buch, sagt man, wenn man sich etwas stark ausdrücken will, enthält unter manchen Anekdoten, die wahr seyn mögen, viel ausgemachte Lügen, ohne, daß man damit von der Verschuldung, oder Nichtverschuldung des Schriftstellers, von seiner Wahrheitsliebe, oder Unredlichkeit, von der Leichtigkeit, oder Schwierigkeit, die er hatte, das Falsche zu vermeiden, mit einem Worte! ohne, daß man davon, ob er ein Unschuldig-Betrogener, oder ein wissentlicher Betrüger sey, das Geringste zu verstehen geben wollte; man hält sich an sein Buch, nicht an ihn, man nimmt die Sache, wie sie klar vor Augen liegt, und nennt das Kind bey'm rechten Namen, und nennt es — Lüge. Eine an und für sich selbst noch so grobe, eine einleuchtend erwiesene Lüge gleich wol nicht eher Lüge nennen wollen, als bis man weiß, daß ein Lügner sie gesagt habe, das kommt mir eben so vor, als wenn man einen Tisch nicht eher Tisch nennen wollte, als bis man gewiß wüßte, daß ihn ein Tischler, und nicht etwa ein Zimmermann gemacht hat. „Es ist und bleibt ein Tisch, mag ihn gemacht haben, wer da will." Doch wie, wenn ich dem H. V. sogar zeigte, daß Unwahrheiten, die jedermann Lügen nennt, und die wirklich die empörendsten, entsetzlichsten Lügen sind, auf die allerunschuldigste Art, — daß Lügen ohne Lügner entstehen können? Er nehme meine Erzählung wofür er will, für Wahrheit oder Dichtung; genug, daß sie für unsern Zweck, und — für mich mehr als zu wahr ist. Ein junges Ehepaar, gegen dessen Unschuld selbst der leiseste Verdacht ein Verbrechen gewesen wäre, lebte in den ersten Monaten eines Ehestandes, und die gute junge Frau hatte gleich Tausenden ihres Geschlechts das Unglück, zu abortiren. Die Afterweisheit einer beystehenden Freundin verführt durch ihr neugieriges Auge, fällte das Urtheil: Das würden Zwillinge geworden seyn. Nur eine kleine Zeit unschädliche Vermuthung! Die Vermuthung wandert mit der Geschichte selbst aus dem Dorfe in die Stadt, vielleicht schon an der dritten, vierten Hand. Das klatschende Dorfweib macht entweder sein Späschen, indem es mit der Vermuthung, historisch ausgedrückt, überraschen will: „Die junge Frau ist mit Zwillingen niedergekommen;" oder die ungelenke Erzählerin sagt: „es ist der jungen Frau unrichtig gegangen, und — es sind sogar Zwillinge gewesen;" oder eine städtische Müssiggängerin hört mit halben Ohren die richtige Erzählung nebst der leidigen Hypothese, überhört über der letzten auffallendern die factische weniger auffallende Hauptsache, und nun bleibts dabey: die junge Frau hat Zwillinge geboren. Diese Nachricht breitet sich aus; sie interessirt, aus gewissen Ursachen mehr als jede ähnliche, wenn sie ein anderes Paar getroffen hätte, Klubb's und Gesellschaften; sie kömmt selbst in die glänzenden Zirkel von Herren und Damen, die sich institutmäßig nun einmahl unterhalten sollen, um sich bey allem ihrem stummen Glanze nicht zur Last zu fallen; so fliegt endlich die Lüge aus der Stadt, wo sie in so viel selbst vornehmen Mäulern ihre gehörige Rundung und ihr festes Gepräge erhalten hat, zurück aufs Land. Freylich sollte man mehr Glauben an menschliche, nie verdächtig gewordene Tugend haben, und die aufgeklärten und so fein geschliffenen Herren und Damen sollten wenigstens in solchen Puncten ein wenig gewitzter und vorsichtiger seyn. Indessen sie sagten die Lüge bloß nach, bestätigten sie bloß; die Lüge war schon da — eine Lüge ohne Lügner. Und Lüge wird es H. Pfl. doch nennen, wenn die Unschuld eines Ehepaares so laut, so bestimmt, so ohne die geringste zweifelnde Einschränkung gelästert wird? Hier, dünkt mich, muß der objective Sinn des Worts, der alle Subjectivität ausschließt, ins Auge springen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bücher-

Bücher-Anzeigen.

Von dem Journal, London und Paris 1798 ist das 4te Stück nebst den nöthigen Kupfern zu den Carricaturen gehörig, erschienen, und hat folgenden Inhalt:

I. London. 1) Die Bank exerciert. Schilderung einer Feuersbrunst in London. Wandernde Rotunde. Werbeverheißung für Ostindien. 2) Neue Arten von Betrügereyen. Morris. Erpressungen durch Pasquille. Tödtlicher Faustkampf in Stepneyfields. 3) Das Panorama. 4) Die Gegend um Brightheimstone. Täuschende Nachahmung des Meers. Blick auf die englische Bauart. 4) Das Panorama. b) Die Aussichten von Windsor. Paradieß von England. Die Themse. 5) Astley's Amphitheater. Große Bereiterkünste.

II. Paris. 1) Botanischer Garten und Nationalmuseum der Naturgeschichte. Menagerie der wilden Thiere. Der geiräßige Bijour. Vorlesungen. Fertige und halbfertige Säle des Naturalienkabiners. Besuch bey den Elephanten. Schöne Aussicht von Belvedere. (Hierzu gehört der Plan des botanischen Gartens. No. XI.) 2) Aufgeschobener Vergrößerungsplan des Nationalmuseums der Naturgeschichte. Innere Organisation seiner Verwaltung und Festigkeit der Conservatoren ihr Recht zu behaupten. 3) Gärten von Tivoli. Eingänge. Witzige Warnungen. Die schönen Milchmädchen. 4) Tivoli. Der französische Garten. schlechte Erfrischungen. Jardin pittoresque. 5) Tivoli. Die große Wiese. Lazzari's Arlequinade. Fantoccini. Luftspringer. Bänkelsänger. Mât de Cocagne, oder Kletterbaum. Ombres impalpables. Raritätenkästen! Prenez tour. Warum hier so viel Gaukler? 6) Tivoli. Illumination. Ueber die neueste Mode der Damen. Fortdauerndes Hin- und Herschwanken zwischen Entblößung und Verhüllung. 7) Tivoli. Feuerwerke. Cascade von Tivoli mit dem Tempel des Hercules. Feuergirandoln. Rückweg über den Pavillon von Hannover beym Glacier. Tortoni, Vellonis Zögling. 8) Das Bänkelsängerlied von Tivoli. III. Englische Carricaturen. 1) Vereinte Irländer im Dienste. Eine irländische Mordbrennerscene. (Hierzu gehört die Carricatur No. XII.) 2) Das Schatzkammergespenst. Pitt in Bath als ein gefährlich Kranker vorgestellt. (Hierzu gehört die Carricatur No. XIII.) XIV. Ist die Musik zur Ballade les plaisirs de Tivoli.

Der Jahrgang von 8 Heften mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern, Adreß- und Zeitungs-Comptoiren 6 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 11 Fl. Sächs.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Das sechste Stück des Archivs der Aerzte und Seelsorger wider die Pockennoth. Leipzig in der Wengandschen Buchhandlung 1798. 19 ½ Bogen enthält:

I. Einführung der Pockentafel in den fränkischen Provinzen durch Sr. Exc. den Königl. Preuss. Minister Freyherrn von Hardenberg.

II. Zwey neuere Beschlüsse unsers Königs; verglichen mit unserer Angelegenheit.

III. Pockenzustand des Jahres 1797.

IV. Fernere Nachträge zur Geschichte des Pockenzustandes im Jahre 1796.

V. Gegenanstalten. 1) Zwey Sendschreiben an den Congreß zu Rastadt. 2) Gemeinschaftliche Pockenkasse der Aerzte. 3) Eigener Artikel in den Fakultätsstatuten zu Rostock. 4) Anordnung der Pockenberichte in Churfachsen. 5) Antworten aus Würzburg, Stralsund und Hildesheim.

VI. Vermischte Aufsätze, Bemerkungen und Beobachtungen von den Herren D. D. Schäffer, (Leibarzt zu Regensburg), C. L. Hoffmann (Geheimen Hofrath zu Maynz), Vogel (Hofrath und Professor zu Rostock), Hufsey (zu Preßburg), Ungnad (Physicus zu Züllichau), Schmidt (Physicus zu Wunsiedel im Fürstenthum Bayreuth), Opitz (Hofrath, Stadt- und Landphysicus des Fürstenthums Minden), Tiemann (zu Bielefeld), Weis (zu Leer in Ostfriesland), Klipsch (Stadtphysicus zu Magdeburg), C. A. Struve (zu Görlitz), Schobelt (Physicus der Straßburgischen Inspection), D.... (zu G....) und vom Herrn Prediger Haun (zu Wasserleben in der Grafschaft Wernigerode).

VII. Die schuldvollsten Ausfälle auf unsere Angelegenheit. 1) Vom Herrn Dr. und G. H. Gruner zu Jena. 2) Von einem Schreiber an der medic. Salzburger Zeitung. 3) Vom Hrn. Dr. Sponitzer zu Cüstrin.

VIII. Ein vorläufiges Dokument zum Erweise der Nothwendigkeit, auch die elendesten Ausfälle je zuweilen in diesem Archive zu beantworten.

IX. Ueber den Nutzen, den selbst die Ausfälle der obigen Art veranlassen können.

X. Von den *variolis vaccinis*, welche die Menschen vor den Pocken schützen sollen, nach Edward Jenner.

XI. Kurze Erinnerung an einige Hauptwahrheiten.

XII. Ueber die Frage: ob die Impfung nach reinsittlichen Grundsätzen erlaubt sey?

XIII. Vermischte Angaben.

Ankündigung einer allgemeinen Bibliothek der philosophischen Literatur.

Die unterzeichneten Herausgeber haben sich entschlossen, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern eine Zeitschrift herauszugeben, worin alle zur deutschen philosophischen Literatur gehörige Schriften mit Wahrheitsliebe und Freymüthigkeit beur-

beurtheilet werden sollen. In diesen Plan gehören also die Beurtheilungen nicht nur von solchen Schriften, in welchen die Philosophie als Wissenschaft behandelt wird: sondern auch von denjenigen, in welchen entweder philosophische Wahrheiten für das größere Publikum populär dargestellt, oder philosophische Principien zur Begründung und Vervollkommnung anderer Wissenschaften angewendet werden. Um den Lesern durch dieses Journal jährlich eine möglichst vollständige Uebersicht der ganzen philosophischen Literatur zu verschaffen, werden die Herausgeber darauf sehen, daß nicht nur alle größere Werke sondern auch alle in unzähligen Zeitschriften zerstreute Aufsätze und kleinere Gelegenheitsschriften, die hieher gehören, recensirt werden. Die Verfasser dieser letztern werden daher gebeten, ihre Produkte an die Verlagshandlung zu senden, weil den Herausgebern sonst manche dieser kleinern Abhandlungen entgehen könnten. Um die Ausdehnung und die Grenzen dieses Fachs der Literatur, über welches sich die philosophische Bibliothek verbreiten soll, vorläufig doch einigermasen zu bestimmen, wollen wir die einzelnen Wissenschaften, die dazu gehören, hierher setzen. Diese sind: Theoretische Philosophie (Logik und Theorie der Vorstellung). Allgemeine praktische Philosophie. Rechtslehre. Sittenlehre. Theorie des Geschmacks. Teleologie. Religionslehre. Allgemeine Naturwissenschaft. Philosophische Grundlage der Mathematik. Anthropologie und Psychologie. (Philosophie der Geschichte. Philosophische Sprachlehre). Staatswissenschaft. (Gesetzgebungswissenschaft. Justizwissenschaft. Staatserziehungswissenschaft. Staatswirthschaftslehre). Allgemeine Erziehungswissenschaft. Moralische Klugheitslehre. Geschichte der Philosophie. Die Herausgeber werden am Ende des zweyten Jahrganges bekannt machen, welche Recensionen jeder von ihnen im ersten Jahre verfertiget hat. Am Ende des dritten Jahres, werden die Recensionen vom 2ten Jahre angegeben u. s. w. Den übrigen Mitarbeitern steht es frey, ob sie sich ebenfalls nennen wollen.

J. E. C. Schmidt. B. Grolmann. F. W. D. Snell.
Professoren zu Giesen.

Den Verlag dieser philosophischen Bibliothek habe ich übernommen. Jedes Jahr erscheinen vier Stücke mit einem farbigen Umschlage, jedes von 8 — 10 Bogen in Octav. Das erste Stück erscheint gleich nach Neujahr 1799. Der Preis des ganzen Jahrgangs von vier Stücken ist 4 fl. rheinisch.

Heinrich Gottfried Stamm,
Universitäts-Kunst- u. Buchh. in Giesen.

Anzeige für alle, besonders schlesische Geschäftsmänner.

Es hat nunmehr auch der 2te und letzte Band des Privatentwurfs eines, vorzüglich für Geschäftsmänner bestimmten, systematischen *Repertorii* der preußisch-schlesischen Verfassung von dem Herrn Cammer-Assistenzrath **Bater** in Breslau, nebst einem vollständigem alphabetischen Register über das Ganze, die Presse verlassen und ist in Commission zu haben: a) In Schlesien, 1) in Bunzlau bey dem Hn. Proconsul Wolf; 2) in Hirschberg bey dem Hrn. Stadtsyndicus Friederici; 3) in Liegnitz bey dem K. Justiz-Commissair Hrn. Beling; 4) in Breslau bey dem K. Oberamtsregierungsportalrendanten Hrn. Schmidt, 5) in Militsch bey dem Hrn. Regierungsrath Franz; 6) in Reichenbach bey dem Proconsul Hrn. Schögel; 7) in Glatz bey dem Buchhändler Hrn. Peinemann; 8) in Neisse bey dem K. Ingenieur-Lieutenant Hrn. Bateri; 9) in Oplauschen Creise bey dem Hrn. Creissecretair Henich zu Lburlangwitz; 10) in Brieg bey dem Hrn. Professor Müller; 11) in Lorel bey dem Hrn. Creissteuereinnehmer Weyde. b) In Berlin bey dem Kaufmann Hrn. Seefisch, bey der Petrikirche. c) In Sachsen: 1) in Dresden bey den Gebrüdern Hrn. Walther, Hofbuchhändler; 2) in Leipzig bey dem Buchhändler Hrn. Fischer; 3) in Freyberg bey dem Buchdrucker Hrn. Gerlach. Der erste Band kostet 1 Lothlr. oder 1 Thlr. 16 gr. pr. Cour. der zweyte aus 56½ Bogen in zwey Hälften bestehende Band 2 Thlr 18 gr. Sächs. oder 3 Thlr. pr. Cour. mithin das ganze Werk auf Schreibpapier 4 Thlr. 6 gr. Sächs. oder 4 Thlr. 16 gr. pr. Cour. außer dem Porto von dem Orte eines der Herrn Commissionairs bis zum Aufenthalt des Käufers. Freyberg, den 20. August 1798.

Dieses ganze Werk ist wieder ein rühmliches Denkmahl sowohl der musterhaften Preußischen Censurfreyheit, als auch des eisernen Fleißes des Herrn Verfassers, von dessen Nutzen sich ein Jeder, auch schon bey einer flüchtigen Durchsicht überzeugen kann. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß dieses Repertorium nicht nur bald das Handbuch aller schlesischen Geschäftsmänner seyn werde, sondern daß auch in andern Provinzen und Ländern patriotischgesinnte Gelehrte zu ähnlichen nützlichen Arbeiten aufgemuntert werden mögen. G.

Nachricht an alle Beförderer des unächten Acacienbaums.

Unächter Acacienbaum. Zur Ermunterung des allgemeinen Anbaues dieser in ihrer Art einzigen Holzart. Von F. C. Medicus. Anhang zum 2ten Bande nebst vierfachem Register. 3ter Bd. 6 St. 4r Bd. 16 u. 26 St. geheftet 1 rthlr. 15 gr.

Der Herr Regierungs-Rath Medicus fährt unermüdet fort, die ihm von allen Orten Deutschlands zugesandten Erfahrungen und Versuche mit dem Acacienbaume öffentlich dem Publiko zur Beherzigung vorzulegen. Nunmehro ist die gute Sache zu weit gediehen, als daß sie je wieder auf die Seite geworfen werden sollte. Wie nachahmungswürdig ist folgendes Beyspiel:

Vor 3 Jahren verschrieb der Magistrat einer klei-

kleinen Stadt 1 Pfund Acaciensaamen, vertheilte denselben in kleinen Portionen an diejenigen Bürger welche Gärten besaßen, und nach Medicus Anweisung ward er von diesen gesäet und behandelt. Der Saame gieng herrlich auf, die Pflanzen wurden gehegt und gepflegt, und so wie dieselben versetzt werden konnten, lieferte ein Jeder die seinigen ab, und schon ist ein kleiner Wald davon formirt, welcher zur Freude der Bewohner dieses kleinen Städtchens empor wächst. Ueberzeugt von dem guten Fortgange dieser Sache, verschrieb der Magistrat das Jahr darauf abermals 1 Pfund und verfuhr damit auf gleiche Weise. Mögte dieses wahrhaft aufgestellte Beyspiel zu Nachahmung reizen, wie leicht würde es dann seyn, daß in 10 Jahren überall Acacienwälder anzutreffen wären.

Die in oben angezeigten Heften der Schrift enthaltenen Erfahrungen beweisen, daß es überall eifrige Beförderer dieser gemeinnützigen Sache giebt. Zum Beweise will ich die Oerter und Länder aufführen, wo es oft mehr als Einen unermüdeten Anpflanzer giebt. Möge jede ihrer Bemühungen auch ferner gesegnet seyn.

Aus dem Thüringischen, Böhmischen, Bayerschen, Anspachischen, Vogtlande, Nürnbergischen, Würtembergischen, Westphälischen, Hessendarmstädtischen, Brandenburgischen, Neuburgischen. Aus Nordorf, Hohenaschau, Neubeyern, Rosenheim, Ungern, Oberhausen, Birkach, Markbreit, Dännemark, Schlesien, Neuwied, Markt-Eybölden, Südpreußen, Magdeburg, Helmstädt, Bebenhausen, Ottendorf im Lande Hadeln, Ludwigsburg, Schafhausen, Reutlingen, Ingolstadt, Memmingen, Gießen, Triest, Philippsburg, Hamburg Rostock, Eller bey Düsseldorf, Leye bey Osnabrück, Lerching bey Auchstadt, Zweybrücken, Hasse u. a. m.

Wegen Acaciensaamen.

Ich kann den Liebhabern die Versicherung geben, daß Sie zu Ende dieses oder zu Anfang des künftigen Jahres, wieder guten frischen Saamen, das Pfund in dem Preise wie voriges Jahr erhalten können. Alle Bestellungen welche bis Ende dieses Jahres bey mir eingehn executire ich ganz gewiß. Leipzig im October, 1798.

H. Gräff.

Vorläufige Nachricht von einem Handbuch der gesammten Chemie.

Die Chemie ist eine Wissenschaft, welche sich täglich neue Verehrer und Freunde erwirbt, welche man allgemein zu schätzen anfängt, seitdem man ihren wohlthätigen Einfluß auf Gewerbe, Künste, Fabriken und auf das Staatswohl überhaupt einsehen lernt; seitdem man bemerkt, daß sie es ist, welche uns tausend Vortheile und Bequemlichkeiten gewährt, daß sie es ist, welche die Arzneykunde auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit erhebt.

Mit Recht kann man sagen, daß jetzt die glänzendste Epoche der Chemie beginnt, daß sie täglich neuen Zuwachs erhält, neue Eroberungen macht und ihr Gebiet erweitert. Daher ist aber auch das Studium derselben mit so vielen Schwierigkeiten verbunden, daß man mit Ernst daran denken muß dasselbe zu erleichtern. Dies wird geschehen, wenn man die reine Chemie von der angewandten trennt, welches bis jetzt gar nicht oder nur dem Namen nach geschehen ist. Im Grunde giebt es nur eine Chemie; aber die Anwendung derselben ist fruchtbar, und es ist vortheilhaft ja nothwendig, die Grundsätze von ihrer Anwendung zu trennen. Bisher hat man beyde immer vermischt vorgetragen. Daher war man nicht im Stande, ein systematisches Ganze aufzustellen; der Anfänger verlohr die Uebersicht, und es gehörte viele Festigkeit dazu, bey so vielen Schwierigkeiten sich in die unübersehbar weitläufige Wissenschaft hineinzuarbeiten. Damit will ich nicht gesagt haben, daß in der reinen Chemie keine Versuche vorgetragen werden sollen, dieß wäre ein unsinniger Gedanke; aber die Versuche sollen keinen andern Zweck als den chemischen haben, die Eigenschaften und Verhältnisse der Körper kennen zu lernen und ihre Gesetze zu entwickeln. Daher handelt die reine Chemie z. B. vom Salpeter und dessen Erzeugung; aber die ausführlichere Beschreibung der Salpetersiederey gehört in die angewandte Chemie. In der reinen Chemie wird von den Metallen und ihren Eigenschaften gehandelt; die Gewinnung derselben im Großen, die Ausscheidung derselben aus ihren Erzen gehört aber in die angewandte Chemie. Man sieht leicht ein, daß eine reine Chemie in diesem Sinne bis jetzt noch nicht existirt, eben so wenig als eine angewandte; Grens Grundriß der Chemie und Lavoisiers vortreffliches Handbuch nähern sich aber einer reinen Chemie nach meinen Grundsätzen. Es haben zwar schon mehrere Scheidekünstler die Eintheilung in die reine und angewandte Chemie versucht, aber die Sache aus dem unrechten Gesichtspunkte betrachtet. So haben sie z. B. die Lehre von den Salzen aus der reinen Chemie verwiesen und in der Halurgie aufgestellt; die Lehre von den Gasarten aus der Chemie verbannt und in der physischen Chemie vorgetragen. Das heißt aber die Chemie verstümmeln und auf Einheit und Ordnung Verzicht thun, und das Studium derselben erschweren. Ich habe schon voriges Jahr im Journal der Pharmacie 4 B. 2. St. S. 18. dem chemischen Publico eine Bearbeitung der ganzen Chemie nach diesen Grundsätzen versprochen, und da ich nun öfters schriftlich zur Herausgabe derselben ersucht worden bin, so habe ich mich entschlossen, jetzt die vorläufige Nachricht davon bekannt zu machen, damit mein Herr Verleger im Stande sey, den Weg der Subscription zu eröfnen, um dieses Werk dem Publico um einen billigen Preiß liefern zu können. Genau kann ich nicht bestimmen, wann es erscheinen wird, da ich durchaus mich nicht übereilen will. Zu einer andern Zeit werde ich den ausführlichern Plan dieses

Werks

Werks in einer besondern Anzeige darlegen. Daher erinnere ich für jetzt nur soviel, daß die ganze Chemie nach einem ganz neuen Plan ausgearbeitet ist, und daß ich einen Weg eingeschlagen habe, welcher noch nicht befolgt worden ist, der aber das Studium dieser Wissenschaft erleichtert und deutliche systematische Uebersicht gewährt, wodurch er sich hoffentlich empfehlen und Beyfall finden wird.

Trommsdorff.

Auch für dieses Werk eröffnen wir den Weg der Subscription, und setzen, da das Werk wahrscheinlich Michaelis 1799 erscheinen wird, den Subscriptionstermin bis Ende Septemb. des künftigen Jahres fest. Der Subscriptionspreiß wird um ein Viertel geringer als der nachherige Ladenpreiß seyn, und wer auf mehrere Exempl. subscribirt erhält das 6te Exemplar frey.

Hennings'sche Buchhandlung,
in Erfurt.

Außer allen Buchhandlungen werden nachfolgende Herrn Subscription annehmen:

Altona, Hr. Apoth. Gehrt. Augsburg, Hr. von Aiten. Berlin, Hr. Assess. Heun für sämtliche K. P. Lande (auch kann man sich für die K. P. Lande an die Expedition des preuß. Volksfreunds wenden.) Berne in Oldenb., Hr. Ap. Münster. Braunschweig, Hr. Apoth. Heyer. Buckenburg, Hr. Apoth. Borchers. Dresden, Hr. Apoth. Ficinus. Duisburg, Hr Apoth. Tiez. Eisenach, Gebr. Klunge. Eutin, Apoth. Kind. Flensberg, Hr. Kauf. Timmermann. Frankfurt a. M., Hr. Rechnagel für die sämt. Rheingegenden. Gießen, Kauf. Louis Tasche für ganz Hessen. Hamburg, J. A. Mangold. No. 81. Heidelberg, Hr Apoth. Henking. Hildesheim, Doct Henke. Landsberg, Hr. Dokt. Rhodes. Landshut in Schles., Hr. Apoth Pfeiffer. Langensalza, Hr Senator Wieglieb. Mayns. Hr. Apoth. de Bilieau. Nördlingen, Hr. Assess. Dürrel. Plauen, Hr. Apoth. Trömer. Pyrmont, Hr. Apoth. Krieger. Rostok, Hr. Hofr. Vogel. Salzburg, Hr. Landschaftsap. Hochmuth. Schwerin, Hofmedikus Bouchholz. Stade, Hr. Schlichthorst. Stollberg, Hr. Apoth. Böiger. Stuttgardt, Apoth. Walz jun. für ganz Würtemberg und angränzende Lande. Thorn, Hr. Ap. Witt. Wanfried, Apoth. Frobese. Würzburg, Hr. Prof. Pickel. Zellerfeld, Hr. Bergapotheker Drechsler. Zürch, D. Lavater und Apoth. Paul Mayer für die ganze Schweiz.

An das deutsche Volk und seine Freunde.

Vom Volks-Schriftsteller Steinbeck sind jetzt unter der Presse:

1) Magazin fürs deutsche Volk. 1stes Bändchen und

(2 Versuch eines Erziehungsbuchs für deutsche Bürger und Landleute 2tes Bändchen

und beide Schriften werden in kurzem in meinem Verlage erscheinen. In dem 2ten führt er sein, dem deutschen Bürger und Landmann, in seiner bekannten Manier, das beyzubringen, was ihm zur vernünftigen Erziehung seiner Kinder unumgänglich zu wissen nöthig ist, und gewiß wird auch dieses 2te Bändchen der großen Lobeserhebungen würdig werden, die das erste in der allgemeinen Litteraturzeitung und andern Kritischen Blättern erhalten hat.

Um das Publikum indessen vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, hab' ich das blos zu sagen, daß er das in dasselbe verweben wird, was Hufeland über den Einfluß der psychischen Herkunft und ersten körperlichen Erziehung auf die lange oder kurze Dauer des menschlichen Lebens in seiner Kunst das menschliche Leben zu verlängern so gründlich gelehrt hat, und dieß zwar deswegen, weil es alle Aeltern, also auch alle Aeltern im Bürger- und Landmannstande wissen sollten, diese Punkte aber in der Volksschrift zu der er das Hufelandsche Meisterwerk bekanntlich unter dem Titel: Hufelands Gesundheitsbibel, umarbeitet, weil diese zu einem Schulbuche bestimmt ist, nicht berührt werden dürfen.

Das Magazin wird einen Schatz von Abhandlungen über Dinge enthalten, die jedes Mitglied des deutschen Volks durchaus wissen sollte. Unter andern ist es aber auch zur Aufbewahrung und allgemeiner Bekanntmachung solcher kleinen Schriften und Abhandlungen bestimmt, die entweder gar nicht in den Buchhandel kommen, oder da stehen, wo sie dem Volk unbekannt bleiben, aber doch Gegenstände enthalten, die allgemein beherziget zu werden verdienen, und wer in seiner Gegend dergleichen Pieces kennt, wird sich dem Herrn Herausgeber sehr verpflichten, wenn er ihr dieselben kommunicirt.

Was den Preis obiger Schriften anlangt: so wird derselbe, so wohlfeil als möglich gestellt und nächstens bestimmt werden. So viel läßt sich im voraus versichern, daß keine theurer als 8 Gr. und wahrscheinlich wohlfeiler kommen wird. Wer Bestellungen auf dieselben sammlen, sich so für ihre Verbreitung und dadurch für Menschenwohl und Veredlung interessiren will — dem sichere ich bey einer Verschreibung von wenigstens 12 Exemplaren der einen oder der andern einen Rabbatt von 16 Procent oder 4 Gr. vom Thaler hiermit zu.

Altenburg, d. 24 Oct. C. H. Richter.

Noch vor Ausgang dieses Monats wird die Abbildung und Beschreibung der neu erfundenen Wagensicherungsmaschiene an sämmtliche resp. Pränumeranten versandt werden. Cörben, den 14. October 1798. Anesche Buchhandlung.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 5ten Novemb. 1798.

Gelehrte Sachen.

Fortsetzung der Erinnerungen gegen den Aufsatz in Nr. 104. wodurch sich Lüge von Unwahrheit unterscheide, zu Nr. 256.

Ich gehe nun zu einigen bekannten Angaben über, aus denen sich der Sprachgebrauch der Worte: Lüge und Unwahrheit bestimmen lassen wird. Man spricht von großen, groben, impertinenten, boshaften, abscheulichen Lügen; woraus unmittelbar folgt, daß, da jene Beywörter doch wol nicht müßig seyn sollen, auch kleine, feine, erträgliche, gutmüthige Lügen möglich sind. Man hat nützliche, aber, so viel ich weiß, nie edle Lügen, sondern nur edle Unwahrheiten. Man setzt gemeiniglich zusammen Lug und Trug; er hat jedermann belogen und betrogen — entsprechend dem Französischen: dire des mensonges, — und faire des mensonges, wie z. B. in der Redensart: à force de dire des mensonges on s'accoutume à en faire. Aus welcher letzten Bemerkung sich ergibt, daß Lügen und Betrügen charakteristisch ähnlich seyn müssen, und daß es von dem einen zum andern nur einen kleinen Uebergang gibt, obgleich beyde unterschieden sind. Endlich hat es der Vorschlag einiger Moralisten, unter denen Formey einer der ersten war, noch nicht dahin bringen können, daß man anstatt Nothlüge — den Ausdruck Nothunwahrheit brauchte. — Es ist ein sicherer Kanon des unsere beyden Worte betreffenden Sprachgebrauchs, daß man jede Lüge ohne Beywort auch eine Unwahrheit nennen kann, daß man, um bescheidener zu reden, sie gemeiniglich so nennt, daß beyde denselben Kreis von Gegenständen mit einander gemein haben, und also einander im Sprachgebrauche genau folgen. Der Kreis ihrer Gegenstände sind nie Dinge des allgemeinen, vernünftigen oder verständigen, folglich auch nicht des wissenschaftlichen Raisonnements. „Es ist ein Gott," — „Alles hat seine Ursache," — dieß nennt jedermann Wahrheiten; aber das Gegentheil von beyden ist keine Unwahrheit, folglich auch keine Lüge, sondern es ist Irrthum; Unwahrheiten und Lügen werden nicht wie die Irrthümer gelehrt, sondern nur gesagt; und, mit einem Worte! Lüge und Unwahrheit gelten nur von Gegenständen der Erfahrung. — Nach dergleichen Angaben hätte Hr. Pfl. die morgenländische Erzählung, die er aus Herder anführt, beurtheilen sollen, um die Sprache derselben vollkommen richtig zu finden, ohne zu erwähnen, daß in dem Ausdrucke Lüge eine Katachrese liegt, die das Ganze colorirt und hebt. Der H. V. fand vielleicht hier eine edle Unwahrheit; aber das soll sie nicht seyn, um den Fürsten gegen den Minister nicht zu sehr in Schatten zu stellen; auch gebührt ihr das Beywort „edel" an sich nicht, — denn es wäre vielleicht Pflicht des Ministers gewesen, den armen Sklaven mit mehr Aufopferung zu retten. Es ist, wie die Erzählung lautet, weiter nichts, als die besänftigende, nützliche Lüge eines guten Mannes, — eine gutmüthige Lüge. Anstatt Schriftsteller

steller bewährten Geschmacks nach philosophischen Begriffen, wie der Verf. hier thut, meistern zu wollen, muß man sie vielmehr mit einem philosophischen, aber unbefangenen Geiste lesen, um Sprachgebrauch aus ihnen zu lernen, und die Richtigkeit der Begriffe an ihrer festen Sprache zu prüfen. Den Hrn. Verf. hat seine Moral gegen das unschuldige Wort „Lüge" nun einmahl so empört, daß er es, auch wenn es noch so passend erscheint, nicht leiden mag. Seine Moral ist auf den Lügner böse; er denkt bey jeder Lüge an den Lügner, denn er hat sich einmahl einen Begriff von jener gemacht, in welchem die Subjectivität des letzten die Hauptsache ist; und dieß muß nun jenes unschuldige Wort entgelten. Dieselbe Täuschung ist den Verfassern unserer neuesten und besten Moralcompendien begegnet. H. Schmid in seinem Versuche einer Moralphilosophie 3te Ausgabe S. 861 sagt: „Eine Unwahrheit (falsiloquium) ist Lüge (mendacium), d. h. eine Verletzung der Menschheit u. s. w." Nun wird erklärt, wann diese Verletzung der Menschheit Statt finde. Und endlich heißt es: „Kann aber der Andere präsumiren, daß ich meine wahre Gesinnung verhehlen will: so ist die Unwahrheit keine Lüge." Dagegen setze ich die so leicht klar zu machende Instanz, daß es Unwahrheiten gibt, bey denen der andere nicht präsumiren darf, daß ich meine wahre Gesinnung verhehlen will, sondern denen er bona fide trauen, die er für baare Wahrheit annehmen muß, wenn nicht der Zweck der Unwahrheit, und mit ihm die Unwahrheit selbst unmöglich werden soll, eine Unwahrheit, die keineswegs Verletzung der Menschheit, sondern die vielmehr höchst erlaubte, menschenfreundliche, pflichtmäßige Klugheit ist, und deren Gegentheil eine grausame Wahrheit seyn würde. Da liegt ein armer Kranker, über den der Arzt den Stab schon längst gebrochen hat. Es ist unmöglich, daß er wieder genese. Aber sein Haus und, so viel Menschen urtheilen können, auch sein Herz ist in der besten Verfassung. Ein wenig Hoffnung der Wiedergenesung wäre für ihn, der ohnedieß so lange und viel litt, das einzige und beste Labsal, das man ihm noch gewähren könnte; die gewisse Aussicht auf den Tod würde ihn tödten, ehe er stürbe; jene bis auf den letzten Augenblick unterhaltene Hoffnung wird ihm den Tod zur bewußtlosen, kurzen Ueberraschung machen. Der Arzt kennt die Stärke seiner Liebe zum Leben, seine schmachtende Sehnsucht nach einem Anhalte der Hoffnung. „Sagen Sie mir, Freund! spricht er zu diesem Arzte, dem längst das Herz für ihn brach, sagen Sie mir, halten Sie meine Krankheit für eine Krankheit zum Tode?" Der Arzt — kann er — ja! noch mehr! — soll er nicht dem feurigen, beynahe bittenden Wunsche gemäß antworten, der sich ihm in der Frage an das Herz drängt? Aber ich frage: Wenn der Arzt seine beruhigende Antwort nicht mit dem festesten, zuversichtlichsten Tone gibt; wenn der Patient nur im mindesten präsumiren darf, daß jener seine wahre Meinung und Gesinnung verhelen wolle: ist er dann noch im Stande, seine tröstende, einzigtröstende Unwahrheit geltend zu machen, und wird nicht der grausende Blick der mörderischen Wahrheit, die hinter der doppelt verdächtigen Hülle nur desto unverkennbarer ist, mit allen seinen Schrecken über den armen Kranken herfallen? Und nun — hat der Arzt den Kranken belogen? Aber hier ist keine Unwahrheit, die die Menschheit verletzt; es ist vielmehr eine wenigstens unschuldige, menschenfreundliche, wol gar pflichtmäßige. Aber der Kranke kann ja nicht präsumiren, daß der Arzt seine wahre Gesinnung verhelen will; und der Arzt soll seine Unwahrheit so sagen, daß alle Möglichkeit der Präsumtion wegfällt, wenn er nicht den Zweck seiner Menschenfreundlichkeit, wenn er nicht seine Unwahrheit durch sie selbst vernichten will. Folglich wäre hier weder Lüge noch Unwahrheit; und man sieht, daß die Begriffe verfehlt sind. — Hr. Jakob in seiner philosophischen Sittenlehre 1794 hält nicht einmahl seine eignen Begriffe fest, verwirrt den Sprachgebrauch den er zu befolgen glaubt, und verstößt sogar gegen das unabänderliche Urtheil des gesunden moralischen Verstandes. § 683 stellt er die Wahrhaftigkeit und Aufrichtigkeit auf und sagt nun: „der erstern steht die Lüge, der letztern die Verstellung entgegen." Damit vergleiche man § 70, wo es heißt, „Der Friedfertigkeit steht die Zanksucht, der Wahrhaftigkeit die Lügenhaftigkeit entgegen; wenn sie —

doch

(doch wol die Wahrhaftigkeit?) — aus den moralischen Schranken tritt, wird sie Waschhaftigkeit, Plauderhaftigkeit." — Hierüber nur einige Fragen: 1) Ist Lüge und Lügenhaftigkeit eins? Ist der, der ein Mahl eine Lüge sagt, schon ein lügenhafter Mensch? 2) Ist es von der herrschenden Gesinnung der Wahrhaftigkeit in der That unentschieden, daß sie Tugendgesinnung sey? wie in dem Paragraphen selbst, und noch ein Mahl ganz ausdrücklich in der Anmerk. behauptet wird. Müssen legale Handlungen sie erst dazu machen? Folgt der Wahrhaftige nicht einem allgemein vernünftigen Grundsatze, und können Ausnahmen, die durch diesen Grundsatz schon ausgeschlossen und also keine wahren Ausnahmen sind, ihn in seiner festen Handlungsweise irren? Kann die Wahrhaftigkeit als solche je aus ihren moralischen Schranken treten, kann sie je Unwahrhaftigkeit werden? Ist Lügenhaftigkeit etwas moralisch Gutes, kann sie's je seyn, wie sie's können müßte, wenn Wahrhaftigkeit nicht geradezu und beständig Tugendgesinnung wäre? —

Nach diesen Reflexionen und Kritiken wird es desto leichter seyn, eine kleine Theorie der Lüge und Unwahrheit aufzustellen, und die Bestimmungen des Sprachgebrauchs über beyde Worte richtig zu verzeichnen. Wohl zu merken! Ich rede noch nicht von dem Character des Lügners, der sich nachher von selbst ergeben muß; sondern nur von der Eigenthümlichkeit des Lügens, Lügensagens, als eines einzelnen actus, und der Lüge, als eines besondern Objects. Der Lügner ist und bleibt ein schändlicher Mensch; aber die Lüge ist darum an und für sich so schändlich nicht. Jede Lüge ist eine Unwahrheit, das heißt, sie ist das Gegentheil einer Wahrheit der wirklichen, aber veränderlichen Erfahrung, oder einer solchen Wahrheit, die man einzig und allein aus dieser Erfahrung wissen kann. Hiermit schließe ich das Gegentheil jeder wissenschaftlichen, so wol analytischen, als synthetischen Wahrheit aus. Wer mir, um vom letzten noch ein Beyspiel zu geben, weiß machen wollte, der Magnet ziehe das Eisen nicht an sich: der sagt mir keine Lüge, nicht einmahl eine Unwahrheit, sondern vielmehr einen Irrthum, er macht den falschen, irrigen Lehrer. Denn der Satz: Der M. zieht das E. an sich, gehört in ein wissenschaftliches System, dessen Wahrheiten falsche Behauptungen mit der wissenschaftlichen Miene, in der Form eines Lehrzusammenhangs, und also Irrthümer entgegen gesetzt sind. Ich erinnre noch einmahl: Unwahrheiten und Lügen werden nicht gelehrt, sondern bloß gesagt; da hingegen Irrthümer und falsche Behauptungen nicht bloß gesagt, sondern gelehrt werden. — Die so bestimmte Unwahrheit nun, der Stoff der Lüge, muß eine Form haben, welche sie zur Lüge macht; und diese Form besteht darin, daß sie für Wahrheit gegeben, daß sie unter dem Ansehen, dem Scheine, der Gültigkeit der Wahrheit mitgetheilt wird. Folglich ist Täuschung das Wesen der Lüge; und die Lüge kann also gerade so unschuldig, und selbst pflichtmäßig, aber auch so boshaft und abscheulich seyn, als es die Täuschung ist. Ich sage: Täuschung, nicht die Moralität der Täuschung ist das Wesen der Lüge; die Lüge ist und bleibt Lüge, wenn auch jene Moralität derselben noch gar nicht untersucht ist, ja! wenn sie auch niemahls in Frage kömmt. Unmoralität z. B macht die Lüge erst selbst unmoralisch, schändlich u. s. w. — Unwahrheit nun ist das bloße Gegentheil der oben bestimmten unwissenschaftlichen Wahrheit, — der mögliche Stoff einer Lüge, ohne ihre Form; Unwahrheit wird entweder ehrlicher Weise erklärt, weil der Erklärer selbst die Sache nicht besser weiß; oder der Zweck der Täuschung wird von der Güte des Hauptzwecks so sehr verdunkelt, daß jener gar nicht mehr in Betrachtung kömmt, man vergißt die Täuschung über dem Adel der Seele, der sie zur Hülle brauchte, — edle Unwahrheit. — Aus dem Allen ergibt sich der Begriff des Lügners, des lügenhaften Menschen, und der Lügenhaftigkeit. Der Lügner besitzt die Fertigkeit des Lügens; und er übt sie entweder mechanisch, oder absichtlich aus. Da nun wörtliche Täuschung in einzelnen Fällen das Wesen einzelner Lügen ist, so muß Fertigkeit in dieser Täuschung der Character des Lügners seyn. Nun ist aber für jeden Moralischguten, der den Character der Wahrhaftigkeit behaupten soll, Wahrheit einzig und allein Regel, Lüge und Unwahrheit nur Ausnahme,

nahme, eine Ausnahme, die er gern vermiede, wenn höhere Pflichten und dringende Umstände sie ihm nicht abnöthigten. Folglich ist der Lügner, der die Ausnahme zur Regel macht, und die Regel alle Augenblicke verletzt, — er, der aus Fertigkeit beständig auf Täuschung Anderer ausgeht, er ist wenigstens ein ganz verkehrter und verschrobener Mensch. Ist er aber vollends absichtlicher Lügner, so macht er Täuschung zu seinem ausdrücklich gedachten Grundsatze, und es ist sein beständiger Wille, andere zu mißbrauchen; und nun wird er, selbst ohne alle weitere boshafte Absicht, ein schändlicher Mensch. An einen solchen Character läßt man sich nicht gern erinnern, und in seine Gemeinschaft möchte man auch nicht auf die entfernteste Art gezogen werden. Darum will der menschenfreundliche, vorsichtige und gute Ton, daß man den Ausdruck Lüge so wenig, als möglich brauche, und daß man, anstatt von jemanden zu sagen: „Er hat gelogen" lieber die unbestimmtere Redensart brauche: „Er hat eine Unwahrheit gesagt". Bienstädt, im Gothaischen.

J. H. Gebhard, Pfarrer.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:
Saul II. genannt der Dicke, König von Kanonenland, mit Kupfern 1799. Preiß 1 Thlr. 10 Gr. —

Wer erkennt in der gefälligen Form, in dem einnehmenden Vortrag der verwickeltesten Begebenheiten, nicht den Verfasser ähnlicher mit dem größten Beyfall aufgenommener politischen Gemälde. Das Leben eines großen Mannes der eine Krone trug, sie bey gefährlichen Verhältnissen, unter überraschenden Gefahren trug, gewinnt noch an Interesse, durch Darstellung von Thatsachen, die bisher Geheimnisse der Kabinette blieben, die keine fremde Feder kannte, und die unser Urtheil über einen der merkwürdigsten Zeiträume, über eine der wichtigsten Personen entscheiden.

Das 5te Stück von dem Journal London und Paris 1798, ist erschienen, und hat folgenden Inhalt:

I. London. 1) Londner Irrenhaus. Verschiedene Classen der Verirrten und Ursache ihres Wahnsinns. 2) Vauxhall. Musik. Cascade. Feuerwerke. Erfrischungen. Fahrt auf der Themse. 3) Merlin's mechanisches Museum. Die Podagrastühle. Theetisch. Sanitorius Wage. Cupido's Circus. Die kreuzende Fregatte. Die Stimmenharfe. Parrin. Das Krankenbette. Englisches Lied, auf den Gesundheitsstuhl. 4) Blick auf die glückliche Familie eines englischen Landpredigers. 5) Miß Linword's Stickereyen. Lieblingsgemälde der Engländer. Reynold's Mädchen mit der Katze. Barber's Waldbewohner. Opie's Gelübde des Jephta. Thierstücke. 6) Hang zu Wahrsagerkünsten. Powell. Die wandernde Zigeunerfamilie. (Hierzu gehört das Kupfer No. XV.) 7) Geständnisse eines nach London zurückkehrenden Deutschen. 8) Abendspatziergang durch London. II. Paris. 1) Museum der Künste im Louvre. Aeussere Ansicht. Ruinen. Wandernde Buden. 2) Große Gallerie. Saal des Apollo. Schöne Aussicht. 3) Reglements der Conservatoren. Buonaparte wird zum großen Nachtheil des Museums bewirthet. 4) Säuberungen und Restaurationen der Gemälde. 5) Die heilige Cäcilie von Raphael. Andere Hauptstücke aus Italien. 6) Sitzung der freyen Gesellschaft der Künste und Wissenschaften in Louvre. 7) Pariser Carricaturen. III. Englische Carricaturen. 1) Schweinefutter. Die Opposition als Schweine, wird aus des Pächters Hof vertrieben. (Hierzu gehört die Carricatur No. XVI.) Beylage. Die unzufriedenen Schweine. Eine Fabel. Englisch und Deutsch. 2) Seekrebse für die Damen, oder die Londner Volontairs im Ausmarsche. (Hierzu gehört die Carricatur No. XVII.) IV. Englisches Volksliedchen. Tink a Tink. (Hierzu gehört das Notenblatt No. XVIII.)

Die vorhergehenden 4 Hefte von dieser Zeitschrift haben folgende größtentheils ausgemahlte Carricaturen Kupferstiche. No. 1. Die Cometenfurcht. No. 2. Die Landung in England. No. 3. Der tägliche Reichs- und Staatsanzeiger Fox. No. 4. Nächtliche Haussuchung; die Staatsnachtwechter thun einen Fehlgriff. No. 5. Der Freyheitsbaum mit dem Teufel, der den John Bull versucht. No 6. Pitts Duell mit Tierney. (No. 7. ist ein großer Plan von London.) No. 8. Fors Hausandacht zu St. Annes Hill. No. 9. Der Telegraph der Opposition. Jekylls Wiederruf. (No. 10. ein Blatt Musik. No. 11. Plan des botan. Gartens in Paris.) No. 12. Vereinte Irländer im Dienste, eine irländische Mordbrennerscene. No. 13. Das Schatzkammergespenst. Pitt in Bath als ein gefährlicher Kranker vorgestellt. (No. 14. ein Blatt Musik.)

Der Jahrgang von 8 Heften mit ausgewahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern, Addreß und Zeitungs-Comptoiren 6 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 11 Fl. Rhn.

Fürstl. S. pr. Industrie Comptoir zu Weimar

Der

Der Genius der Zeit 1798 October. Altona bey Hammerich enthält:

1. Einige Briefe aus Amerika. Herrn D. v. Bülows Nachrichten, die Nordamerikan. Freystaaten betreffend Mitgetheilt vom Herrn Professor Ebeling in Hamburg, 1., 2., 3ter Brief. (Die Fortsetzung folgt.) 127. 2. Auszug aus Briefen. Auf einer Reise geschrieben. 177. 3. Auszug eines Briefes aus Italien. 189. 4. Irland. 193. 5. Genius von Frankreich. 203. 6. Die Schweiz. 232. 7. Schreiben aus Rom vom May 1798 nebst einem Gedicht: die Zeiten. 242. 8. Verschwörung in Irland. A. d. Engl. 252. 9. Ueber den Zug der französischen Armee nach Egypten, von Niebuhr. 259. 10. Der Gesandte Siepes 276.

So eben ist in unserm Verlag erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menschen und Bürgers, herausgegeben von J. E. C. Schmidt, K. Grolmann, und F. M. D. Snell ꝛc. 1sten Bandes 1stes Stück, 8. geheftet. Der Inhalt dieses Stückes ist folgender:

1. Würdigung der Gründe, für und wider das Unternehmen, über Rechte und Pflichten des Menschen zu schreiben. 2) Ueber die Nothwendigkeit, die Menschen in der Rechtslehre und Gesetzkunde zu unterrichten. 3) Ueber das Gefühl der Achtung. 4) Einige Vorschläge zur Verbesserung der Landschulen. 5) Ueber ächten und unächten Kosmopolitismus und Patriotismus. 6) Anhang. Gedicht an die Freundschaft.

Von diesem Journal erscheinen jährlich wenigstens 3 Stücke von 36 Bogen, welche einen Band ausmachen. Jedes Stück kostet in einen farbigen Umschlag geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Hadamar im October 1798.

Neue Gelehrten Buchhandlung.

Eben ist erschienen:

Dämonion oder das Reich des Lasters und der Thorheit. Eine Zeitschrift, dem Genius der Wahrheit gewidmet von Rebmann dem jüngern. Ein Begleiter des neuen grauen Ungeheuers. 1stes Heftlein. Auch unter den Titel:

Reise eines neuen Schildbürgers oder freymüthige Bemerkungen über Chemnitz von Rebmann dem jüngern. 1stes Heft. 6 gr.

Nahrungsblatt für Deutsche jeden Berufes und Gewerbes.

Zu einer Zeit, wo Deutschland, durch das Ungeheuer eines eben so Beyspiellosen, als Länder verheerenden Krieges heimgesucht wird, wo es an Mitteln des bequemern Lebens so sehr erschöpft ist, kann wohl nichts zweckmäßiger, nichts mehr zu einer günstigen Aufnahme berechtiget seyn, als eine Zeitschrift, deren Herausgeber darauf hinarbeiten, alle Stände des deutschen Vaterlandes mit den Mitteln zur Verbesserung ihres Wohlstandes, auf bequeme und wohlfeile Art, bekannt zu machen.

Diese Zeitschrift wird, für den Gelehrten und für den Layen, für den Künstler und für den Handwerksmann, für den Kaufmann und für den Fabrikanten, für den Offizier und für den Staatsmann, für den Landgeistlichen und für seine Gemeine — wenn gleich nicht jedem, auf jedem einzelnen Blatte, doch im Ganzen — großes Interesse haben, und jedem, beym Schlusse eines Jahrgangs, das Bekenntniß abnöthigen, daß sich ihm nicht leicht ein paar Gulden so hoch verintressirt haben, als diejenigen, womit er sich dieses Blatt erkaufte.

Alles, was der Reichthum der neuern Literatur, von Zeit zu Zeit, sey es in großen Werken, oder in kleinen Schriften, in Journalen, oder in fliegenden Blättern, auf Nahrungsverbesserung, nahe, oder ferne Beziehung hat, wird, in unserm Nahrungsblatte, wie in einem öffentlichen Archive, niedergelegt.

Daß nicht bloß dem Großen und Reichen, sondern auch dem gemeinen Manne, dem Professionisten und Künstler der Zutritt erleichtert werde, dafür wird der unterzeichnete Verleger, durch möglichst niedrigen Preiß unsers Nahrungsblattes, vielleicht auch die Staatsvorsteher und Obrigkeiten, durch obrigkeitliche Begünstigung, sorgen. M. und G. zur Leipziger Michaelmesse 1798.

Die Gesellschaft der Unternehmer des Nahrungsblattes.

Von diesem Nahrungsblatte, dessen Verlag ich übernommen habe, kommt mit Anfang des Jahres 1799 zu Ende eines jeden Monathes, ein Stück von 4 bis 5 Bogen in 8. mit farbigem Umschlage, heraus. Der Pränumerationspreiß des ganzen Jahrganges ist bis Ende Decembers 1798. 1 Thl. 8. Gr sächs., nach Verlauf dieser Zeit aber 2 Thl.

Alle Buchhandlungen, Postämter, Intelligenz- und Addreßkomtoirs, u. a. m. welche sich der Mühe des Pränumerantensammelns zu unterziehen die Güte haben wollen, und Ihre Aufträge an mich postfrey ergehen lassen, erhalten auf vier Exemplare das fünfte frey. Neustadt an der Orla, den 6ten October 1798.

Johann Karl Gottfried Wagner, Buchdrucker und Verleger.

So eben ist in der Langbein- und Klügerischen Buchhandlung erschienen:

Vergnügen und Unterricht. Eine Monatsschrift für Kinder mit Kupfern und Musik von Langbein. Erster Band. Erstes Stück. 4 gr.

Rudolstadt im October 1798.

Unter dem Titel

Ostindien ein historisches geographisches Lesebuch ist 1794 in meinem Verlage ein Werk erschienen, das den durch seine Geschichte der Reisen,

und

und andrer geographischen Werke rühmlichst bekannten Herrn Dr. Ehrmann in Stuttgardt zum Verfasser hat. In dem gegenwärtigen Augenblicke, wo alle Augen der Welt auf Buonaparte's Fahrt gerichtet sind, glaube ich dieses Buch um so mehr jedermann empfehlen zu dürfen, als es mit der größten Genauigkeit und in einem blühenden Styl abgefaßt ist, und unsre gelehrten Zeitungen, und selbst einige ausländische Journale dasselbe mit gebührendem Lobe angezeigt und empfohlen haben! Der reichhaltige Inhalt erlaubt mir nicht, hier einen Auszug zu liefern, daher ich hier nur noch bemerke, daß es in einem gefälligen Format gedruckt, 27 Bogen stark ist, und nur 1 Rthlr. oder 1 Fl. u. 30 Kr. kostet. Heidelberg im October 1798.

Friedrich Pfähler.

Für Frankfurt am Mayn und die umliegende Gegend habe ich Herrn Friedrich Eßlinger daselbst Exemplare in Commission gegeben. Wem dieses daher näher liegt, beliebe sich an ihn zu wenden; nur Buchhändler beziehen es direkte von mir.

In Friedrich Maurers Buchhandlung in Berlin, sind in der Leipziger Ostermesse 1798 folgende neue Bücher erschienen:

Archiv, Berlinisches, der Zeit und ihres Geschmacks. Jahrgang 1798. Jenner bis Juni. gr. 8. Der ganze Jahrgang 4 Rthlr. 12 gr.

Bellings, Karl Dan., Anweisung die deutsche Sprache auf eine leichte Art zu erlernen, nebst einer ausführlichen Abhandlung über den richtigen Gebrauch des Dativs und Akkusativs, mit einer Vorrede vom Hrn. Ob. Consist. Rath Teller. 8. 10 gr.

Eytelweins, J. A., Vergleichungen aller in den Königl. Preuß. Staaten eingeführten Maaße und Gewichte. gr. 8. 8 gr.

Geschichte des heutigen Europa, aus dem Engl. von Joh. Friedr. Zöllner. 13ter Theil, oder neueste Geschichte von Europa, seit dem Ende des siebenjährigen Krieges, von Hrn. Prof. Seidel bearbeitet, 1ster Theil, m. K. 8. 1 Rthlr.

Handzeichnungen und Bruchstücke eines Naturmenschen; ein poetisches, philosophisches, historisches und satyrisches Gemengsel. 8. 12 gr.

Klischnig, K. F. Rede bey der Todtenfeyer Friedrich Wilhelms II, Königs von Preußen, am Schlusse des J. 1797 gehalten. 8. geh. 2 gr.

Rambachs D. Friedr., Friedrich von Zollern. Ein vaterländisches Schauspiel in fünf Aufzügen. (Der vaterländischen Schauspiele 2ten Theiles 1stes Stück.) 8. 14 gr.

Ramlers, K. W., Gedächtnißrede auf Bernhard Rode, Direktor der Königl. Akademie der bildenden Künste und mechanischen Wissenschaften zu Berlin. Mit Rodens Bildnisse, gr. 8. geh. 6 gr.

Sagen der Vorzeit von Veit Weber, 7ter Band, enthält: 1) Der Findling von Egisheim; 2) Glaubensmuth; 3) Nackt und Blos; mit K. 8. 1 Rthlr. 4 gr.

Schattenspiele. 2ter Theil oder No. 3. 4. und 5. mit Kupf. 8. 1 Rthlr.

Schlossers, Ad. lateinisches Lesebuch zum Gebrauch der Königl. chirurgischen Pepiniere zu Berlin, wie auch aller angehenden Aerzte und Wundärzte der Königl. Preuß. Armee und aller Studirenden überhaupt. gr. 8. 18 gr.

Schmidts, Joh Ernst, starke Gründe des menschlichen Trostes und Tugendfleißes aus dem großen Buche der Natur; zur Vorbereitung auf höhere Glaubenslehren. gr. 8. 20 gr.

die Schule der Erfahrung, für alle, welchen Zufriedenheit, Leben und Gesundheit werth sind. Warnende Thatsachen zur Verhütung alltäglicher Unglücksfälle, 1ster Theil. 8. 16 gr.

Seidels, Hrn. Prof, neueste Geschichte von Europa, seit dem Ende des siebenjährigen Krieges. 1ster Theil m. K. 8 1 Rthlr.

Tabellen zur Ausrechnung des Silbers und Goldes nach dem feinen Gehalt und in der rohen Masse, nebst einer Anweisung zum Gebrauch der Tabellen und einer Vergleichung vieler Gewichte mit dem cölln. Markgewichte. 2te Aufl. lang 12. 20 gr.

Tiedemanns, Dietr. und D. Jenisch zwey Preisschriften über die beträchtlichen Vortheile, welche alle Nationen des jetzigen Zeitalters aus der Kenntniß und historischen Untersuchung des Zustandes der Wissenschaften bey den Alten ziehen können. Herausgegeben von der Königl. Akad. der Wissenschaften zu Berlin. gr. 8. 1 Rthlr.

Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft, Erbunterthänigkeit oder Gutspflichtigkeit in Preußen. Ein Geschenk für den Preuß. Adel zur Beherzigung beym Landtage 1798. 8. 6 gr.

Unterricht, grundlicher, in der Taubenzucht. Nach dreyßigjähriger Erfahrung aufgesetzt und zum allgemeinen Nutzen und Vergnügen herausgegeben von einem Taubenfreunde. 8. 4 gr.

Wagners, Sam. Christ., die Gespenster; kurze Erzählungen aus dem Reiche der Wahrheit. 2ter Theil m. K. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

— Desselben Buchs 1ster Theil, 2te verbess. Aufl. m K. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Der Zauberer Angelon in Elis. Eine Geschichte seltsamen Inhalts von C. Fr. Benkowitz, m. K. 8. 20 gr.

Die Zauberinn Zydonia. Schauspiel in einem Aufz. von Heinr. Zschocke 8. 12

So eben hat folgendes Buch die Presse verlassen:

J. G. Seliger's Beicht und Communionbuch für nachdenkende und gutgesinnte Christen nach dem Bedürfniß unserer Zeit 8. Landsberg a. d. Oder beym Verfasser und Züllichau bey Darnmann. 4

Bey Letzterem erscheinen zur Michaelismesse noch folgende Bücher:

Eb-

Ch. K. G. Bauer's Predigten, 2 Bände gr. 8. Pränumerations-Preis 1 Rthlr. 16 gr. sächs.

Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäßigen Lebensklugheit in Erzählungen und praktischen Aufsätzen. Herausgegeben von Friedrich Rochlitz. 8. 2ter Band.

Ueber Orthodoxen und Hetrodoxen. Ein Wort des Friedens zur Apologie für Beyde. 8.

Was wird in das Ukermärkische Provinzial-Landrecht als ein Gesetz nicht aufgenommen werden? Von K. 8. 1 gr. (Ueber einen den Kreisständen gethanen Vorschlag, bey Hofe dahin anzutragen: daß dem neuen Provinzial-Landrecht für die Ukermark das Gesetz einverleibet würde, die Prediger sollten keine Bienen halten, als welches Recht nur allein dem Herrn des Guts zustände.)

Folgende Verlags-Bücher sind bey dem Buchhändler Kaiser in Erfurt, in der Jubilate-Messe 1798 herausgekommen:

Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten- und Blumenfreunde, herausgegeben von Neuenhahn d. j. 7tes Stück 8. 6 gr.

Antihipochondriakus, der junge, oder Etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung, 3tes und 4tes Porziönchen, 8. 8 gr.

Arnould, System der Seehandlung und Politik der Europäer, während des achtzehnten, und als Einleitung in das neunzehnte Jahrhundert. Ein Handbuch für den Staats- und Kaufmann, für den Statistiker und Geschichtsschreiber, mit Hinsicht auf die Ruhe, Sicherheit und Freyheit aller europäischen Staaten, nach ihren Friedens-Kommerz- und Schiffahrts-Traktaten und andern öffentlichen Urkunden ꝛc. gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Bauerschubert, Joseph, kurze Volkspredigten, zum Unterrichte und zur Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres, 3ter Band. 8. 12 gr.

Gebhard, Fr. H., Predigten über die Evangelien aller Sonn-Fest- und Apostel-Tage. Nebst einer Vorrede über den Geist des Protestantismus, 1r Band, 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Geschichten und Romane, kleine, oder liebenswürdige Scenen des häuslichen und bürgerlichen Lebens, als Mittel zur Vertreibung der Hausscheue und der Bürgerlichen Unzufriedenheit, aus dem Archive unserer Tage und der Vorzeit, 8. 16 gr.

Ich und mein Vetter, oder zwanzig Kapitel über geistliches Wesen und Unwesen, 8. 8 gr.

Kochbuch, allgemein brauchbares, oder Anweisung, wie junge Frauenzimmer und Hausmütter schmackhafte Speisen und Getränke, Backwerk, allerhand Säfte, Früchte, Confituren ꝛc. bereiten, und sonstige für ihre Bestimmung nöthige ökonomische Kenntnisse erlangen können ꝛc., 2ter und letzter Band 8. 18 gr.

Auch unter dem Titel:

Das große Thüringsch-Erfurtische Kochbuch ꝛc. 2ter Band, 8.

Landung der Franzosen in England!! oder Frage: Was wird Frankreich ohne Beyhülfe der europäischen Haupt-Seemächte wider England vermögen? beantwortet aus der Geschichte und den wechselseitigen See- und politischen Verhältnissen dieser Staaten. Ein Auszug aus dem Systeme politique et maritime des Européens, vom Bürger Arnould, gr. 8. 8 gr.

Möhler, Johann Gottfried, theoretisch-praktisches System der Lehre von gerichtlichen Klagen und Einreden, aus römischen, canonischen, und ursprünglich deutschen, sowohl allgemeinen oder Reichsgesetzen, als auch besondern oder Provinzial insonderheit sächsischen und preußischen Rechten, aus praktischer Rechtsgelehrten Schriften zusammen gezogen, mit den nöthigsten Hülfsmitteln und zweckmäßigen Formeln versehen, zum Gebrauch für Richter, Advokaten und andere dergleichen Personen, 1ster Theil, gr. 8. 1 Rthlr. 12 gr.

Nitsch's P. F. A., allgemeine Völkergeschichte zum Schulgebrauch und Selbstunterrichte, nach seinem Tode fortgesetzt von M. J. Dominikus. 2ter Th. 8. ebd. 18 gr.

Nitsche, K. G., Gemeinnütziges encyklopädisches Hand-Lexikon, für Gelehrte und Ungelehrte, Künstler, Zeitungsleser, auch Bürger- und Landschulen. Als Hülfsmittel zur Erklärung der vorzüglichsten, auch fremden und neuen französischen Wörter und Redensarten; welche sowohl in Schriften, als Zeitungen und Conversationen öfters vorkommen, gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

Schulfreund, der deutsche, ein nützliches Hand- und Lesebuch für Lehrer in Bürger- und Landschulen, herausgegeben von H. G. Zerrenner, 10tes Bändchen 8. 6 gr.

Schumann, A., Handbuch der merkantilisch-geographischen Gewerb- und Produktenkunde, für Kaufleute, Geschäftsmänner und Statistiker, enthaltend eine möglichst vollständige Uebersicht der Erzeugnisse der Natur, des Kunst- und Industriefleißes, der Handlung und Gewerbe in allen Theilen der Welt. Erster Theil Deutschland enthaltend. Ersten Bandes erste und zweyte Abtheilung, gr. 8. 12 gr.

Vogel, D. Ludwig, Taschenbuch für angehende Geburtshelfer, enthaltend eine vollständige Anweisung zur medicinischen und chirurgischen Praxis der Geburtshülfe, 8. 10 gr.

Das Lichtenbergische Magazin für das Neueste aus der Physik und Naturgeschichte, welches ich vom 1sten bis zum 11ten Bande fortgesetzt hatte, ist vor Kurzem mit dem 4ten Stücke zum 11ten Bande geschlossen worden. Eine neue Fortsetzung desselben, nach einem etwas veränderten Plane, wodurch es zu einer Art von Repertorium wird, welches ei-

nen

nen kurzen Ueberblick des neuesten Zustandes der Physik und des Vorzüglichsten aus ihren Hülfswissenschaften gewährt, ist seit Anfang dieses Jahres, unter dem Titel erschienen:

Magazin für den neuesten Zustand der Naturkunde mit Rücksicht auf die dazu gehörigen Hülfswissenschaften; herausgegeben, von J. H. Voigt Prof. der Math. ꝛc. Jena in der Akademischen Buchhandlung. Das 1ste u. 2te Stück, jedes zu 12 Bogen mit Kupfern, Preiß 12 gr.

und ist in jeder guten Buchhandlung zu haben. Das 3te Stück wird zur Michaelimesse fertig.

Jena im Sept. 1798.

Professor Voigt.

Einem hochgeehrten Publiko dienet hierdurch zur Nachricht, daß bey mir Endesgenannten folgende medizinische Piece zu haben ist, und zwar unter dem Titel:

Kurze theoretisch praktische Anweisung, wie man die sämmtlichen venerischen Krankheiten, wie auch, Hypochondrie, Nervenschwäche, Ausschläge, Krämpfe, erfrorne Glieder, Geschwüre und andere offene Schäden, Quetschungen, Verrenkungen, Augenschwäche u. s. w. an sich selbst auf eine ganz vollkommene sichere und gründliche Art heilen kann! — Diese Anweisung ꝛc. ist 9 und ½ Bogen stark, auf Schreibpapier, und kostet brochirt 8 gr.

Hierbey ist aber zu merken, daß die eben erwähnten wichtigen Krankheiten oder üblen Zufälle, nächst verschiedenen der Anweisung ꝛc. beygefügten Rezepten, hauptsächlich, vermittelst einiger zu diesem Behufe von mir selbst zusammengesetzten, und bereits seit 12 Jahren überaus bewährt befundenen Medikamenten, geheilt werden.

In besondern unentgeltlich auszutheilenden gedruckten Avertissements wird über die Wirkungen und Preise der Medicamente eine nähere Nachricht ertheilt. Leipzig im Monat Aug. 1798.

S. H. Burgheim,
der Arzneygelahrheit Doktor allhier.

Mein Logis ist auf der Hällschen-Gasse No. 466.

Kauf- und Handels-Sachen.

Das von der verstorbenen Maria Elisabetha Herbertin gebl. Mangoldin hinterlassene, in der langen Gasse hieselbst gelegene Wohnhaus, nebst Mange- und Schönfärbergerechtigkeit, welche dem Stadtrath allhier zu Lehn gehet und jährlich 2 Fl. Fr. Erbzinß entrichtet, soll voluntarie gerichtlich und mit Begebung alles Näherrechtes

den 27ten Novembr. a. c.

an den Meistbietenden verkauft werden.

Es bestehet solches in einem sehr geräumigen mit Mange, Keller und zur Färberey gehörigen Kesseln versehenen Wohnhause und Hintergebäude, Remisen und [illegible] Zubehör, und wird einem Manne, der die Schönfärberey verstehet, um so mehr hinlänglichen Zuschlag und Nahrung gewähren, als eines Theils nur zwey Färberey-Gerechtigkeiten in hiesiger Stadt vorhanden, wovon die jetzt verkauft werdende allein bisher im Gange gewesen, die andere aber seit längern Jahren gar nicht gebraucht worden; andern Theils ein guter und geschickter Färber denen hiesigen Tuchfabrikanten, so ihre feinen Tücher mehrentheils auswärts färben zu lassen genöthiget gewesen, nebst dem Publicum und andern umliegenden Ortschaften sehr willkommen seyn würde.

Es werden daher inländische und auswärtige ihre Kunst verstehende Schönfärber, so besagte Färberey zu kaufen gesonnen, hiermit eingeladen, am oben angezogenen Licitations- und Adjudications-Termin zu rechtsfrüher Zeit auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, sich gebührend zu melden und zu gewärtigen, daß mit dem Schlag 12 Uhr gedachtes Wohnhauß nebst Mange- und Färber-Gerechtigkeit mit Zubehör dem Meistbietenden werde gerichtlich adjudiciret und heimgeschlagen werden. Datum Meiningen, den 17. October 1798.

Bürgermeistere und Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung. Wider den gewesenen k. k. Herrn Cadet Heinrich Aloisius von Egloffstein ist von Unserm aufgestellten und excitirten Geschlechtsfiskal wegen dessen mancherley unerlaubten und Familienfidecommißwidrigen Handlungen Klage erhoben, und bey Unserer conventionellen Familien-Austrägal-Instanz nach bisheriger Suspension von dem Revenüe-Genuß auf dessen Ausschließung angetragen worden.

Dieserwegen wird bey ermangelnder Nachricht dessen jetzigen Aufenthalts, auch in Bezug schon vor einigen Jahren durch Zeitungen erfolgten Erklärungen, beklagter Heinrich Aloisius von Egloffstein hiermit edictaliter und peremtorie eingeladen, binnen 3 Monaten a dato, wovon Wir demselben Einen für die erste, einen Monat für die zweyte, und Einen für die dritte letzte und peremtorische Frist bestimmen, entweder persönlich oder per mandatarium bey Unserer Familie Austrägal-Instanz dahier zu Cunreuth sich einzulassen, zu antworten, und mit dem Kläger bis zum rechtlichen Erkenntniß zu verfahren, auf den Gegenfall aber Vorschritte in contumaciam gegen sich, und nach vorhergängiger Aktenversendung der Entscheidung, was sich zu Recht gebühret, zu gewärtigen.

Cunreuth bey Erlang in Franken, den 9ten Oktober 1798.

Obmann und Gemein-Geschlechd von Egloffstein.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 6ten Novemb. 1798.

Gesundheitskunde.

Anfrage an Aerzte wegen des so gefährlichen Zahnens der Kinder.

Es ist eine traurige und allgemeine Erfahrung, wie viele übrigens muntere und gesunde Kinder in den ersten drey Jahren ihres Lebens an dem Durchbruch der Zähne nicht nur außerordentlich viel leiden, sondern auch darüber sterben müssen. Warum dieß nur bey cultivirten, nicht aber bey rohen und wilden Nationen, auch nicht bey Thieren der Fall ist, darüber kann nur der Physiker eine befriedigende Antwort geben. Wir haben zwar auch andere Krankheiten und Uebel, die rohen Völkern unbekannt sind, doch weiß diese die menschliche Kunst theils zu heilen, theils zu mildern; aber an jenem Uebel des gefährlichen Zahnens scheinet alle menschliche Kunst zu scheitern. Auch Concipient dieses hat schon zwey gesunde und muntere Kinder an diesem so hartnäckigen Uebel verloren. Das erste war ein Knabe von ¼ Jahren, der beym Durchbrechen der ersten Zähne an einem Nervenfieber die Schuld der Natur bezahlen mußte. Das andere war ein Mädchen von beynahe drittehalb Jahren, die bereits vier Back- und sechs Schneidezähne hatte, welche aber jedesmahl nach vorhergegangenem heftigen zum Theil blutigen Durchfall sich zeigten. Nun traten aber auf einmahl die vier sogenannten Augenzähne ein, die sich durch große Buckeln zu erkennen gaben, dabey fand sich ein acht Tage lang anhaltendes Erbrechen ein, welches endlich in heftige Krämpfe des Kopfs ausartete, wo die Patientin in zwölf Tagen nur zwey Tage etwas zu sich kam. Die gute Natur dieses Kindes sträubte sich gewaltig wider ihre Auflösung. Durch heftiges Schwitzen am Kopfe, durch viele kleine mit gelber Materie angefüllte Bläschen ebendaselbst schien die Natur die anhaltenden heftigen Krämpfe vermindern zu wollen, aber die Lebenskraft war so erschöpft und der Körper der Patientin so ausgezehrt, daß nur noch ein mit Haut überzogenes Gerippe beym Tode derselben übrig war, und also die Genesung unmöglich schien. Der consulirte brave und thätige Arzt wendete vom Anfange der Krankheit bis zu Ende alle nur mögliche Bemühungen an, aber ohne glücklichen Erfolg. Endlich waren etliche Tage nach dem Tode zwey von gedachten Augenzähnen völlig durchbrochen. Und nun erfolgte also von selbst, was durch eine dreywöchentliche schwere Arbeit der Natur nicht hatte bewerkstelligt werden können.

Nun ist die Frage: Ob es denn wirklich außer den innern, kein bewährtes äußeres Mittel gibt, diesen traurigen Zustand der Kinder zu erleichtern und den Durchbruch der Zähne zu befördern. *) Mir ist zwar bekannt, daß das behutsame Oeffnen der Buckeln am Zahnfleische als ein solches in medicinischen Schriften vorgeschlagen wird, aber hat man

*) Hat man denn wegen des Bestreichens des Zahnfleisches mit gutem Weine (s. Jahrg. 1796 des R. A. 1. Band) keine Erfahrungen gemacht? d. R.

man denn dasselbe hier oder da mit gutem Erfolge angewendet? — Auch besitze ich selbst eine kleine Schrift: Leroy bewährtes Mittel, die Kinder gesund, hauptsächlich aber zu der gefährlichen Zeit des Zahnens beym Leben zu erhalten, aus d. Franz. Wien, 1787. worin das Ansetzen eines Blutegels hinter jedem Ohre als ein untrügliches Mittel wider die Todesgefahr beym Zahnen der Kinder empfohlen wird. Auch werden daselbst zur Beförderung des Ausflusses für scharfe Feuchtigkeiten kleine Vesicatorien hinter die Ohren zu setzen angerathen und der Gebrauch aller innern Mittel hierbey als unnütz verworfen. Sollten nun irgendwo diese gedachten Mittel, nämlich die Blutegel, und in deren Ermangelung kleine Vesicatorien mit glücklichem Erfolge angewendet worden seyn: so verdiente eine solche Erfahrung zum Besten der Menschheit bekannt gemacht zu werden, da so vielen tausend Aeltern durch die Zahnkrankheiten ihre Kinder entrissen werden. Menschenfreundliche Aerzte werden also um Bekanntmachung ihrer etwanigen Erfahrungen hierin, oder wenigstens um ihr Urtheil über die Anwendbarkeit und den Nutzen gedachter Mittel im R. A. recht herzlich gebeten, damit doch auch, wo möglich, diesem verwüstenden Uebel Einhalt gethan werden könnte.

Fr. J. G. M.

Aufforderung.

Die Frau Kriegsräthin Ebersmann in Halle soll ein untrügliches Mittel wider den tollen Hundsbiß besitzen? Ist dieses gegründet, so wird sie hiermit aufgefordert, solches zum Besten der leidenden Menschheit bekannt zu machen, A. S.

Allerhand.

An den Herrn Candidat Steinbeck in Langenberg bey Gera.

Sie lassen 3 bis 4 Briefe von mir unbeantwortet: dieß veranlaßt mich, Sie hiermit öffentlich — meinem Versprechen gemäß, — aufzufordern, mir entweder meine drey Abhandlungen nebst Beylagen in Manuskript ungesäumt nach Dresden zuzuschicken, oder endlich einmahl Nachricht wegen des versprochenen Druckes derselben zu geben. Ein ehrlicher Mann hält sein Wort.

Dresden. August Zeis.

Der Kaufmann Johann Friedrich Blume in Braunschweig überschwemmt beynahe ganz Deutschland mit seinen Braunschweigischen Lotterie-Loosen. Seine Zudringlichkeit und Unverschämtheit treibt er so weit, armen Leuten und Wittwen Loose zuzusenden, und sie durch Bezahlung vielen Portos in Contribution zu setzen. Sollte diesem Menschen der R. A. zu Gesicht kommen, so wird er hierdurch erinnert, seine Lotterie-Loose niemanden aufdringen zu wollen, und nur dem in unfrankirten Briefen zuzusenden, der es verlangt *). Z.

*) Man lasse für solche Briefe das Porto von der Post seines Orts sich wieder erstatten, und schicke die Briefe an den Einsender zurück. Er muß so für eigne Briefe doppeltes Post-Porto bezahlen und dadurch wird er abgehalten, seine Lotterie-Loose unfrankirt zu versenden.

der Redact.

Dienst-Gesuch.

Ein verdienstvoller, von Seiten seines Geistes als auch Herzens gleich achtungswürdiger Gelehrter, 30 Jahre alt, der sich seit 10 Jahren fast ausschließend der practischen Erziehung gewidmet, in allen seinen Verbindungen den ungetheiltesten Beyfall erhalten, auch als Schriftsteller sich bekannt gemacht hat, wünscht jetzt, da sein bisheriger Zögling seine eigentliche Bestimmung antritt, eine andere ähnliche Stelle. Sein eigentlicher und liebster Wunsch ist, einen oder mehrere Zöglinge auf Reisen zu begleiten, oder auch sie erst dazu vorzubereiten. Seit vielen Jahren mit sehr angesehenen Familien und Personen von gebildeter Erziehung in Verbindung, besitzt er alle Erfordernisse, die diese künftigen Verhältnisse verlangen. Da seine bisherige Lage ihn sehr häufig verpflichtete, mit in Deutschland reisenden Ausländern umzugehen, so wird er als Führer auf Reisen um desto mehr zu empfehlen seyn. Philosophie, Geschichte, Geographie, Statistik, Naturkunde, Griechisch, Lateinisch, Italiänisch, Englisch und Französisch, sowol schreiben als spre-

sprechen, sind diejenigen Wissenschaften, in denen er Unterricht ertheilen wird. Hiermit verbindet er viele litterarische Kenntnisse und eine ausgebreitete Lectüre. Ein angenehmes Aeußere, dauerhafte Gesundheit, Menschenkenntniß und feine Sitten machen ihn eines solchen Postens nur noch empfehlungswürdiger. Mehrere der angesehensten Gelehrten in Sachsen werden ihn sehr gern empfehlen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes und der nothwendige Einfluß, den diese nun zu schließende Verbindung auf sein ganzes Leben hat, erfordern, daß diejenigen, die ihn zum Freund und Führer ihrer Kinder oder Angehörigen wählen, sich bestimmt über ihren Plan und die damit verbundenen Bedingungen erklären. Der Ort des Aufenthalts, oder der Plan der Reise, so wie der künftige Stand seines jungen Freundes im Staate, sind ihm ganz gleich. Alle Briefe, die diesen Gegenstand betreffen, bittet man wo möglich frey an die Expedition des R. A. in Gotha sobald als möglich gelangen zu lassen, mit der Addresse: an Herrn Wilhelm M. Doctor der Philosophie, und dem Zusatz: in Betreff eines Erziehers. Auf diesem Wege, wenn die Briefe an die Expedition des R. A. addressirt sind, wird er sie durch Einsendern dieses richtig erhalten, auch unverzüglich beantworten. So lange als es im R. A. nicht angezeigt ist, ist dieses Geschäfte auch noch nicht als beendiget anzusehen.

Kauf- und Handelssachen.

In Basel ist eine Buchhandlung mit einem ansehnlichen Vorrath deutscher, franzöfischer und lateinischer Sortiments- und Verlagsbücher zu verkaufen. Das Nähere erfährt man von C. A. Serini seligen Wittwe in Basel, an welche man sich in frankirten Briefen zu wenden hat.

Musikalische Instrumente.

Den Liebhabern der Musik und besonders auch Handelshäusern mit musikallschen Instrumenten kann ich, nachdem verschiedentlich in Briefen darüber bey mir angefraget worden, die Versicherung geben, daß ich durch Beyhülfe meiner Söhne nunmehr im Stande bin, auch größere Bestellungen auf Violinen, Violoncellos, Gamben ꝛc. anzunehmen und nach Wunsch zu befriedigen, und daß gegenwärtig mehrere Violinen von erprobter Güte bey mir vorräthig sind. Die Instrumente nach ächt Cremoneser und Steinertscher Form und Manier mit aller erforderlichen Eleganz gearbeitet und in Ansehung ihres rein egalen, dicken und scharfen Tons, darf ich mich auf das Urtheil der größten Kenner und den schätzbaren Beyfall aller derer berufen, die bereits dergleichen von mir erhalten haben, so wie ich mich auf das beziehe, was in mehrern gelehrten Zeitschriften und Blättern, als im R. A., ingleichen im Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Moden XII. Band 1797 darüber gesagt wird. Der Preis für eine Violine ist 2 Ld'or in Gold und für Violoncello's und Gamben 5 Ld'or.

Wechmar bey Gotha, den 30. Oct. 1798.

Arthmann.

Obenbesagtes kann ich Unterschriebener mit Wahrheit bezeugen.

Gotha, den 30. Oct. 1798.

J. C. Schlick.

Sämereyen.

Unterschriebener hat das Vergnügen zu benachrichtigen, daß bey ihm mehrere Sorten selbsterbaueter Sämereyen, vorzüglich weißer und rother Kraut- oder Kappus- und Zwiebelsamen, im Einzelnen und in Quantität, zu verkaufen sind. Er bürgt für die Aechtheit des Samens, weil er ihn selbst erbaut, und erwartet gefällige Bestellungen, da er bisher immer, zur Zufriedenheit seiner Freunde, auf pünktliche Besorgung der Aufträge und billige Preise hielt. Das Nähere in Ansehung der Sorten und der Preise, ist aus dem unentgeltlich zu erhaltenden gedruckten Catalogus zu ersehen.

Erfurt im October 1798.

Joh. Christoph Winne, in der Augustgasse unweit dem Waghause.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Johann Ehrhardt Fischer von hier, ein Sohn des ehehin gewesenen hiesig-herrschaftlichen Kutschers Valentin Fischers den 14. März 1734. gebohren, wird hierdurch, oder daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen legitime Leibes-Erben, edictaliter citirt und vorgeladen, von jetzt an in sechs Monaten, wovon zwey für den ersten, zwey

zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und letzten Termin anberaumt werden, vor dem allhiesigen Amt unausbleiblich, und bey Verlust des beneficii restitutionis in integrum, in eigener Person oder durch genugsam Gevollmächtigte zu erscheinen, widrigenfalls aber, und nach fruchtlosem Verlauf des 20sten Aprils 1799. zu gewärtigen, daß er, Johann Erhardt Fischer an diesem Tage für verschollen und todt erklärt, und seinen nächsten Verwandten sein bis jetzt unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes 690 Fl. Fränkisch betragendes Vermögen gegen oder ohne Caution werde ausgehändigt werden. Signatum Lahm den 15. Oct. 1798.

Freyherrlich von Lichtensteinisches Amt das.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ℔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 2. November 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	99	—	—
" Oster "	97¼	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	—	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	133	—
Hamburg in Bco. "	—	148¼	—
Paris à 2 Uso. "	—	75½	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19½	—
Rand-Ducaten	12¾	—	
Wichtige Duc. à 66 Ass.	10¼	—	—
Gewinnen. Bresl. à 65¾ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco - ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain'd'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	9 avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6¾ Rthl.	2¼	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4¾	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	—	3¾	—
Preuß. Münze.	—	5¾	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	¼	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 31. October 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	622. 23
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	21¾
Ditto 2 Mon. dato	20½ ℔.
Hamburg in Banco a vista	36½ ℔
Ditto 2 Mon. dato	34¼
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2 ℔
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ℔ Stück — ditto	4 ℔
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 30. October. 1798.

London pro ℔ Lsterl. a 2 Uso	36 ß 7 ₰
Amsterdam in Banco a vista	38⅞
ditto 2 Mon. dato	38⅞
ditto in Cour. a vista	10¼
ditto 2 Mon. dato	11¼
Paris pro Ecu a 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	69¼
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruſados ditto	49
Copenh. Cour. ditto	26¾
Wien in Cour. 6 Wochen dato	52¾
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	12 ℔. ¼ ß.
Ducaten	5
Gute ℔ Stück	30¾
Grob Dän. Courant	21¼
Klein ditto	21¼

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 7ten Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Beantwortung der Fragen an Straßenbaumeister, in Nr. 83. des R. A. *)

ad 1.) Der Maßstab zu dem, zur Herstellung einer Chaussee erforderlichen, Steinquantum kann kein anderer seyn, als der jedesmahlige Bedarf zu Ausfüllung der entstandenen Gleise und Löcher; es käme also darauf an, diesen zu bestimmen. Aus mancherley Ursachen, die vorzüglich in der verschiedenen Beschaffenheit des Bodens und der offenen, oder gesperrten Lage der Straße ihren Grund haben, werden einzelne Chausseedistrikte stärker durchgefahren, als andere. Ein geübter Straßenbaumeister muß nun den Reparaturbedarf dieser Strecken einzeln abschätzen und hieraus einen wo möglich genauen Ueberschlag von dem Ganzen zusammensetzen. Ich sage: möglich genauen, denn wenn sich auch der körperliche Inhalt der Vertiefungen einigermaßen berechnen ließe, so würde der Ueberschlag, wie praktische Sachkenner zugeben werden, dadurch um nichts genauer werden. Ein Gebäude ist eine Masse, die sich in reguläre Körper zerlegen läßt, und doch kann der beste Baumeister keinen völlig genauen Ueberschlag zu Stande bringen. Auch ist diese vollkommene Schärfe, selbst wenn die Behörden, wie gewiß nur äußerst selten geschehen mag, etwas mehr als das allernöthigste zugestünden, unnöthig; die übrigen Steine verderben ja nicht und die Reparatur muß das folgende Jahr wiederholt werden.

ad 2.) Zweckmäßige Verordnungen über den Gebrauch einer Chaussee dürfte es doch nur wenige geben, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil auf so langen Strecken die Reisenden nur schwer zu Befolgung derselben angehalten werden können. Unter diesen wenigen müßte ein Regulativ über die Breite der Wagenspuren und der Felgen oben an stehen. Hierdurch allein könnten die Reparaturkosten beträchtlich vermindert werden; so lange aber nicht die Haupt- und Handelsstraßen durch ganz Deutschland aneinander hängend in Chausseen verwandelt sind, dürfte, der andern Schwierigkeiten nicht zu gedenken, die Ausführung dieser in manchem Betrachte höchst fruchtbaren Idee unter die frommen Wünsche gehören.

Die Verordnung, einerley Gleise zu halten, ist aus der Bemerkung entstanden, daß ein Gleise weniger auszusteinen kostet, als mehrere. Werden aber die Gleise nicht tiefer dadurch und zwar in dem Maße als das Wasser sich darin sammelt, und nicht abfließen kann? Man wird mir einwenden, daß man die Gleise niemahls so tief werden lassen, sondern solche sogleich ausfüllen müsse. Hierauf antworte ich, daß ein flaches Gleise mit einer schmalen Reihe Steine ausgefüllt die Straße nicht bessert, sondern verdirbt. Ein einziges Fuhrwerk, das nahe daran hinstreift, hebt

*) Zwey frühere Beantwortungen sind abgedruckt in Nr. 239. und 245. des R. A. d. Redact.

hebt die Steine aus und zerstreuet sie, dann ist das Uebel ärger gemacht. Ueberdem ist es eine harte Zumuthung, in ausgefahrnen Löchern zu fahren, wenn man eine ebene Bahn vor sich hat. Kann man die Mittel anwenden und durch fleißiges Bearbeiten die Straße eben erhalten, so sollte man vielmehr verbieten, in den Gleisen zu fahren, und je kräftiger auf dieses Verbot gehalten werden kann, je ebener und besser würde die Bahn dadurch werden. In diesem Falle werden bey schlimmen Wetter und Jahrszeit nicht Löcher und Gleise, sondern nur Dellen und flache Vertiefungen entstehen; wenn diese ausgefüllt werden, so kann ihnen der Fuhrmann nicht so, wie einem schmalen ausgesteinten Gleise, ausweichen, er muß darüber hinfahren und das ausgefüllte mit dem andern gleich fahren.

ad No. 3.) Dem Einsender dieses, der beträchtliche Strecken Chausseen in Deutschland bereist und sich über das ganze Geschäft des Straßenbaues zu unterrichten gesucht hat, ist von Stempelwerken zum Zerschlagen der Reparatursteine nichts bekannt. Wenn Tagelöhner genug zu haben sind, so dürfte die ganze Arbeit eben so schnell gefördert werden können, als mit Maschinen, und dieses ist wol im Winter und Frühjahr immer der Fall. — Wenn die Steine von gleicherer Dicke zerschlagen werden, so ist dieses eher ein Nachtheil als ein Vortheil; ein Gemische von größeren und kleineren Steinen setzt sich eher und fester zusammen, als wenn sie alle von einerley Dicke wären. — Wohlfeiler sind Stempelwerke gewiß nicht, als Handschlagen, denn 1) die Errichtung und Unterhaltung einer Anzahl solcher Maschinen wird weit mehr kosten, als die Anschaffung von Handschlagen, weil man mehrere, ja auf 2 Stunden Weges eine errichten muß, wenn der Transport der Steine zur Mühle und von da auf die Chaussee nicht unerschwinglich theuer werden soll. Kann diese Maschine in 4 Wochen die auf 2 Stunden Weges nöthigen Steine zerschlagen, so steht sie das übrige Jahr müssig. 2) Auch auf 2 Stunden Chaussee eine Maschine nur gerechnet, so müssen die Steine aufgeladen, unter die Stempel und herausgebracht, von neuem aufgeladen und an den Ort ihrer Bestimmung gefahren werden. Die Transportkosten würden offenbar dadurch verdoppelt werden, ja sie würden noch höher steigen, da kleine Steine beschwerlicher aufzuladen sind, als große. Eine Ruthe Steine kostet in den meisten Fällen mehr Fuhr- als Schlagenlohn, für den zweyten Transport könnten sie also schon geschlagen werden, die Kosten der Errichtung und Unterhaltung des Stempelwerks, der dabey doch immer nöthigen Arbeiter wären also verloren. Dieses sind Gründe, welche die Errichtung der Maschinen zum Zerschlagen der Steine im Allgemeinen widerrathen; aber auch in den günstigsten Fällen, wo die Steine dicht neben der Chaussee, oder neben der Maschine gebrochen würden, bleibt immer ein weiterer Transport, als sonst Statt gefunden hätte, und vertheuert diese Einrichtung. Daß man in jetzigen Zeiten, wo es ohnedies schwerer als sonst hält, die herkömmlichen Frohnden zu Chausseen zu erhalten, nicht darauf denken werde und dürfe, sie auf diese Art zu vermehren, versteht sich von selbst. K.

Allerhand.

Wahre Beicht-Anecdoten. Zur Beherzigung für Consistorien.

Die Zeiten sind vorbey, da man noch in der protestantischen Kirche die Beichte für ein unerläßlich nothwendiges Stück zur Seligkeit hielt, und der Wunsch, daß diese aus dem Pabstthume in unsre Kirchengesellschaft übergegangene Ceremonie in eine öffentliche zweckmäßige Vorbereitungsandacht zur Abendmahlsfeyer, oder wie man sie auch mit einem nicht ganz schicklichen Namen zu benennen pflegt — in die allgemeine Beichte verwandelt werden möge, wird immer allgemeiner. Wenn man daher von Seiten der Consistorien aus zu großer Vorliebe für das Alte noch länger Bedenken tragen sollte, diesen billigen Wunsch zu erfüllen; so wird man, anstatt Religionsliebe in den Herzen der Menschen zu unterhalten, dem Leichtsinne und den Spöttereyen nicht bloß über Afterreligion und unzweckmäßige Religionsgebräuche, sondern auch allmählig über wahre Religion und zweckmäßige Religionsanstalten Thor und Thür öffnen. Auf welche Sonderbarkeiten schon Einer und der Andre gefallen sey, um sich von

den

den lästigen Fesseln des Beichtzwanges loszumachen, das mögen folgende Beyspiele, die nicht erdichtet, sondern wirklich vorgefallen sind, beweisen.

In einer angesehnen Stadt in S. lebt ein Prediger, der taub ist. Weil in dieser Stadt noch gebeichtet werden muß; so giengen mehrere Personen, die zu dem gelehrten Stande gehören zu diesen tauben Prediger, um zu beichten. Aber was beichteten sie? Das Erste Beste, was ihnen einfiel. Einer z. B. Der Vogelfänger bin ich ja, sein lustig heisa hopp sa sa!! Ein Mädchen oder Weibchen wünsche Papageno sich ꝛc. Nachdem die Mundbewegung des Beichtenden aufhörte, wurde er von dem alten Manne auf das vermeintlich abgelegte Bekenntniß der Sünden ganz treuherzig absolvirt.

Ein, in einer gewissen Kunst berühmter Mann suchte bey seinem Beichtvater um die sogenannte allgemeine Beichte an. Da ihm aber seine Bitte abgeschlagen ward; so setzte er eine sogenannte Beichte schriftlich auf, trug sie zu dem Prediger und sagte: „Ich habe Ihnen hier meine Meynung aufgesetzt. Da ich meinem Gedächtnisse nicht trauen darf, so werden Sie mich vom Hersagen der Beichte freysprechen; darauf giengen beyde in die Kirche und der berühmte Mann erhielt mündlich auf seinen eingereichten Beichtzettel die Absolution.

Ein anderer rächte sich für die ihm verweigerte allgemeine Beichte auf folgende sinnreich ausgedachte Art: Er kam in den Beichtstuhl und redete den Prediger so an: Hr. * *. Ich bin gesonnen, Morgen zum Abendmahle zu gehen, will Ihnen aber zuvor dem Kirchgebrauche zu Folge, hier dieß Bekenntniß, daß ich noch viele Mängel an mir bemerke, ablegen, und darüber von Ihnen dasjenige vernehmen, was Ihnen Ihr Amt mir in diesem Falle zu sagen zur Pflicht macht. Der Prediger antwortete: Recht gern, beichten Sie in Gottes Namen. Anstatt der erwarteten Beichte erfolgte aber von dem Beichtenden die Antwort: Was ich so eben gesagt habe, das war meine Beichte. Da der Prediger über diese unerwartete Antwort in Verlegenheit gerieth, so stotterte er in aller Angst etwas Unzusammenhängendes her, welches zu sagen ihm sein Amt unmöglich zur Pflicht gemacht haben konnte.

Noch ein anderer rächte sich für den Beichtzwang auf folgende Art. Er kam kurz vor 12 Uhr in den Beichtstuhl und las seine zu Papier gebrachte Beichte, die mehrere Bogen füllte, so langsam ab, daß es 1 Uhr schlug, da er sie vollendet und die kurze Absolution darüber gehört hatte. Der Prediger kam durch diesen Scherz um sein Mittagsbrod; denn um 1 Uhr hatte er ein bestimmtes Amtsgeschäfte zu verrichten, das nicht aufgeschoben werden konnte.

Zu welchen abgeschmackten Hülfsmitteln ganz Unwissende ihre Zuflucht nehmen, um dem traurigen Geschäfte, eine Beichte herzusagen, zu entgehen, das mag folgendes Beyspiel lehren.

In G. einer kleinen Stadt in N. kommt ein Tagelöhner, der erst vor kurzem sich in diesem Orte häuslich niedergelassen hatte, in den Beichtstuhl. Nachdem er die gewöhnliche Anrede hergesagt hatte, stößt er einen lauten Seufzer nach dem andern, mit abwechselnden brummenden Tönen, aus der Fülle seiner Brust heraus, ohne nur einen einzigen verständlichen Ton hören zu lassen. Der Prediger erinnert ihn ganz freundlich, er möchte doch ein wenig deutlicher sprechen. Allein, anstatt diese Bitte zu erfüllen, sieht er den Prediger mit unwilligen Augen an, und seine bisher kläglich brummenden Töne verwandeln sich nunmehr in Töne des brummenden Unwillens. Bey dem Nachhausegehen redete ihn der Prediger so an:

Prediger: Aber, lieber Freund, sag' er mir doch, warum redet er denn nicht deutlich? Ich habe von seiner ganzen Beichte kein Wort verstanden.

Der Mann: Hm! dat hed ick al min Lewdage sau gehalden, und ed had mei Niemand nischt gesaot, un he wil ed nu anders hen, (das habe ich all' mein Lebtage so gehalten und es hat mir Niemand etwas gesagt, und Er will es nun anders haben.)

Prediger: Kann er denn etwa keine Beichte?

Der Mann: Hm, wenn ick enne Bichte künde, denn würde ick ed nich sau machen. (wenn ich eine Beichte könnte, dann würde ich es nicht so machen.)

N. Kauf-

Kauf- und Handels-Sachen.

Zu Versteigerung der an den Meistbietenden vom 1ten Januar 1800 an ferner weit zu verpachtenden Wirthschaft auf dem herrschaftlichen Rathskeller allhier, ist der 3te und letzte Termin auf den 1ten November d. J. angesetzt worden; denen Pachtlustigen wird solches hiermit bekannt gemacht, um die Bedingnisse in Kurfürstl. Kammer-Kanzley einzusehen, und an obbemeldten Tage in Kurfürstl. Kammer ihre Gebote zu eröfnen, wo sodann der Meistbietende mit resolution versehen werden soll.
Erfurt den 31ten October 1798.
Kurfürstl. Mainz. Kammer.

Endes unterzeichneter machet hiemit bekannt: daß er sich in Verfertigung verschiedener Sorten geschnittener eiserner Pressen, mit mässingner geschnittener Mutter, als Papier-, Münz-, Cattun-, und Taback-Pressen, 1 2 und 3gängigen Quinten von 1 Centner bis zu 3 und 4 Centner schwer, ferner eiserner und stählerner Glätterwellen, wie auch andern höltzernen Maschienen-Werken für Papier-, Cattun- und Tabacks-Fabriken, durch vieljährigen Fleiß und Erfahrung dermaßen perfectioniret hat, daß er sich getrauen darf, seine Dienste in dergleichen Arbeiten hiemit öffentlich anzubieten, mit der Versicherung, daß diejenigen, die ihn mit ihrem Vertrauen beehren wollen, gegen die billigsten Preise mit meisterhafter und reeller Arbeit zu ihrer größten Zufriedenheit bedienet werden sollen. Nur erbittet er sich die Briefe franco aus.

Johann Lindner, Werkmeister und Preßwerkmacher, auch Wirth zum schwarzen Adler in Mögeldorf bey Nürnberg.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachricht. Es ist den 20sten des vorigen Monats bey der Herzoglichen Regierung ein, von Gottlob Wilhelm Rahn, der Rechtsgelahrheit Beflissenen, unterzeichnetes, von Frankenhausen, den 26. August 1798. datirtes, eine Beschwerde gegen die Expedition des Reichsanzeigers enthaltendes Schreiben eingegangen, welches jedoch, wie aus dem auf dem Umschlage sehr deutlich ausgedruckten Worte, Eisenach, erhellet, an dem letztern Orte auf die Post gegeben worden war.

Ob nun gleich Herzogliche Regierung hierauf unter dem 15ten des gegenwärtigen Monats eine schriftliche Resolution an den besagten Rahn erlassen, auch dieselbe nach Frankenhausen abgeschickt hat; so ist sie jedoch von da mit der Nachricht zurückgekommen: daß, eingezogener genauer Erkundigung nach, Niemand, der diesen Nahmen führe, an gedachtem Orte vorhanden sey. Herzogliche Regierung siehet sich daher veranlasset, solches hierdurch öffentlich bekannt zu machen, damit der Verfasser des obigen Schreibens, wenn er auf dasselbe eine Resolution zu erhalten wünschen sollte, sich deshalb selbst allhier bey der Herzoglichen Regierungs-Canzley melden könne. Friedenstein, (bey Gotha) den 30sten Oktober 1798.

Herzogl. Sächsis. Regierung daselbst.

Aufforderung. Michael Wenzel, ein Sattlergeselle aus Schweinfurt, ist seit ohngefähr 6 Jahren, von hier weg in die Fremde gegangen, ohne daß man von seinem Befinden und dem Orte seines Aufenthaltes bis daher bestimmte Nachricht erhalten konnte. Da nun auch seit ohngefähr 6 Wochen seine Schwester gestorben, und die noch lebende Mutter wünscht, daß oben genannter Michael Wenzel ihr höchstens binnen 6 Monaten von seinem Aufenthalt entweder schriftliche Nachricht geben, oder sich in Person vorzeigen möge: so erwartet sie in anberaumter Zeitfrist Entsprechung ihres Wunsches, oder es soll derselbe im Rechtfalle als verschollen angesehen werden.

Schweinfurt, d. 28. Oct. 1798.

Maria Margaretha Müllerin.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 2. Nov. 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant	" "	135	—
" "	2 Mon. Sicht	134⅛	—
Hamburg in Bco. k. S.	"	—	150⅝
" "	2 Mon. Sicht	149	—
Augsburg " "	" "	101⅛	100⅛
Wien. " "	" "	99½	—
" à 2 Uso.	" "	98⅛	—
London à 2 Uso.	" "	—	155
" "	2 Mon. Sicht	—	—
Paris " "	" "	76⅛	—
" à 3 Uso.	" "	75⅛	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		—	100⅝
Lyon	" "	—	76⅛
Leipzig M. Species	" "	—	—
	in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	" "	111	—

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 8. Novemb. 1798.

Moralische Gegenstände.

Kritik.

Der R. A. Nr. 236 gibt uns eine gemeinfaßliche Beantwortung der Frage: „Ist die Inoculation der Pocken sittlich erlaubt?“ Ich lasse zwar der Beantwortung sehr gern die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie die Sache, von welcher hier die Frage ist, eines Theils sehr faßlich, wahr und richtig darstellt; allein andern Theils enthält sie auch Irrthümer, die mir im hohen Grade moralisch verwirrend und gefährlich zu seyn scheinen. Da nun diese Sache, wie der Verfasser selbst bemerkt, jeden gewissenhaften Menschen, der in einer so wichtigen Angelegenheit nach entscheidenden Gründen handeln will, unstreitig im hohen Grade interessiren muß; so ist es Pflicht, diese Irrthümer aufzudecken, damit die Abhandlung, die sie enthält, nicht auch ihre Leser mit hineinziehe. Es sind folgende:

1) Außer einer medicinischen Frage, deren Beantwortung ihren Gegenstand mit vieler Einsicht behandelt, und die um so mehr Aufmerksamkeit verdient, je treffender sie das hervorzieht und bemerklich macht, was noch erst beobachtet und ausgemacht werden muß, ehe diese Frage in jeder Hinsicht sich ganz bestimmt und befriedigend entscheiden läßt, unterscheidet der Verfasser in dieser Sache noch eine zweyfache Frage, nämlich eine moralische und eine Gewissensfrage. Allein wenn entschieden werden soll: ob etwas sittlich erlaubt sey oder nicht; so ist diese Unterscheidung gänzlich unstatthaft und irrig. Denn jede moralische Frage ist auch immer zugleich eine Gewissensfrage, weil alles, was moralisch ist, auch jedesmahl das Gewissen angeht; und umgekehrt, jede Gewissensfrage ist auch jedesmahl zugleich eine moralische Frage, weil alles, was nicht moralisch ist, auch unser Gewissen gar nichts angeht. Offenbar also ist jene Unterscheidung hier ganz unstatthaft und irrig.

2) Aus dieser irrigen Unterscheidung und aus der Art, wie jene beyden Fragen beantwortet werden, geht nun aber wieder ein neuer Irrthum hervor, indem dabey die Voraussetzung zum Grunde liegt: in dem Gebiete der Moralität gebe es nebst einer zweyfachen moralischen Gesetzgebung, auch einen zweyfachen moralischen Richterstuhl, nämlich a) die Gesetzgebung und den Richterstuhl des Moralgesetzes selbst und b) die Gesetzgebung und der Richterstuhl des Gewissens. Das möchte nun noch hingehen, wenn beyde bloß als objective und subjective verschieden betrachtet würden; sehr schlimm aber ist es, daß beyde hier gerade so erscheinen, als ob jeder von beyden ganz für sich bestehend, von dem andern unabhängig, und zuweilen wol gar einer dem andern wirklich widersprechend wäre. Jenen nun, den Richterstuhl des Moralgesetzes, läßt der Verfasser die moralische Frage: ob die Inoculation der Pocken geschehen solle und dürfe, dahin entscheiden: wenn und wo bey der Inoculation keine Lebensgefahr, weder für den Inoculirten selbst, noch für andere, zu besorgen

gen ist, da soll und darf sie nicht geschehen; ist aber Lebensgefahr damit verbunden, so soll und darf sie nicht geschehen. Allein den Richterstuhl des Gewissens läßt er dieselbe Frage dahin entscheiden: wer in Ansehung der Inoculation der Blattern ohne eigene geprüfte Ueberlegung und ohne Ueberzeugung handelt; der handelt moralisch unrecht, und sündiget in beyden Fällen, er mag sie unternehmen oder er mag sie unterlassen. Ein jeder also sey seiner Meinung gewiß. Denn was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. — Da haben wir also einen zweyfachen moralischen Richterstuhl; beyde sind von einander ganz unabhängig; ja, der eine kann sogar mit dem andern in einem offenbaren Widerspruche stehen; der eine kann gebieten oder gestatten, was der andere verbietet und nicht gestattet; oder der eine kann verbieten und nicht gestatten, was der andere sogar als Pflicht gebietet. Das sittlich Erlaubte ist also an sich gar nichts Festes, nichts Bestimmtes; sondern die ganze Moralität, Recht und Pflicht, Unrecht und Sünde hängt am Ende bloß vom Glauben, bloß von subjectiver Ueberzeugung oder Meinung ab. Welch ein Wirrwarr, welch ein Widerspruch! Gewiß ein Irrthum, der für die Moralität höchstverwirrend ist, und sie im Grunde gänzlich aufhebt. Nein, die Moralität muß nothwendig einen festen, sichern und unveränderlichen Grund haben; und es kann also durchaus in ihrem Gebiete nicht zwey Gesetzgebungen und nicht zwey Richterstuhle geben, die von einander unabhängig wären und mit einander wol gar zuweilen im geraden Widerspruche stehen könnten. Nein, es gibt nur eine einzige moralische Gesetzgebung; folglich im Grunde auch nur einen einzigen moralischen Richterstuhl; und das ist der Richterstuhl des Moralgesetzes selbst. Nur das Moralgesetz entscheidet und gebietet, was Recht und Pflicht ist, und was also geschehen soll und muß. Wenn also über die Frage entschieden werden soll: ob etwas sittlich erlaubt sey oder nicht, so ist der Richterstuhl des Gewissens in dieser Hinsicht nicht ein von jenem unterschiedener, nicht ein von jenem unabhängiger, sondern er ist mit jenem in dieser Hinsicht ganz derselbe, ganz identisch. Denn was ist denn das Gewissen? Nichts anders als inneres Bewußtseyn oder inneres Gefühl von dem wirksamsten Einflusse, den das Moralgesetz, das in unserer Vernunft wesentlich enthalten ist, auf unser Gemüth hat. Das Gewissen also kann und darf durchaus nicht anders entscheiden, nicht anders sprechen, als das Moralgesetz an und für sich selbst entscheidet. Scheint es anders zu sprechen, so ist es nicht das Gewissen, welches spricht, sondern es ist die Stimme eines practischen Irrthums, den man für die Stimme des Gewissens nimmt. Denn ein irrendes Gewissen gibt es eigentlich gar nicht, und kanns nicht geben; sondern nur ein schlafendes, nur ein unterdrücktes Gewissen kann es geben und gibt es wirklich. Ein irrendes Gewissen ist eine contradictio in adjecto. Nicht das Gewissen irrt, sondern der Verstand irrt und unterdrückt alsdann oder betäubt die Stimme des Gewissens. Dieses an sich selbst hingegen muß nothwendig und kann nie anders, als durchgängig mit der Stimme des Moralgesetzes vollkommen gleichlautend seyn. Denn wäre sie das nicht, so wäre sie das nicht mehr, was sie ist, nicht mehr gleichsam das Echo von der Stimme des Moralgesetzes, d. h. der ganze Begriff des Gewissens würde dann völlig aufgehoben, völlig durch sich selbst zerstört werden. Was also das Moralgesetz, es sey absolut und unbedingt, oder bedingt, d. h. mit Hinsicht auf Verschiedenheit der Zeiten und der Umstände, an sich als Recht und Pflicht gebietet; das muß nothwendig in eben dem Maße auch das Gewissen jedesmahl als Recht und Pflicht gebieten; was hingegen das Moralgesetz verbietet; das muß nothwendig auch das Gewissen verbieten. Denn das Moralgesetz gebietet oder verbietet mit Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit. Folglich kann und darf auch das Gewissen in jedem Falle nie anders entscheiden, als in ebendemselben Falle das Moralgesetz entscheidet. Was also nach Entscheidung des Moralgesetzes in jedem Falle Recht und Pflicht ist, das ist und bleibt auch unveränderlich in diesem Falle Recht und Pflicht vor dem innern Richterstuhle des Gewissens, und auch dieser muß nothwendig es in diesem Falle dafür anerkennen. Was hingegen nach Entscheidung des Moralgesetzes in jedem Falle Unrecht oder Sünde ist; das ist und bleibt auch in diesem

Falle

Falle unveränderlich Sünde oder Unrecht, und auch das Gewissen kann darin durchaus nichts ändern. Kurz, Pflicht ist Pflicht und Sünde ist Sünde; diese kann nie Pflicht oder pflichtmäßig werden; und jene an sich selbst betrachtet kann nie Sünde werden. Nur Materie und Form kann und muß man sowol bey dieser als bey jener unterscheiden. Jene (nämlich die Materie der Pflicht oder der Sünde,) besteht in der innern Güte und Gesetzmäßigkeit der Handlung, oder in der innern Verwerflichkeit und Gesetzwidrigkeit derselben an sich selbst; diese hingegen (nämlich die Form der Pflicht oder der Sünde) besteht in der innern Gesetzmäßigkeit oder Gesetzwidrigkeit der Maxime oder der Gesinnung, mit welcher die Handlung von dem Handelnden vollbracht, und wodurch seine Handlungsweise entweder moralisch gut oder moralisch böse wird. Vernunft und Gewissen fordert nämlich Achtung für die Heiligkeit und für die Würde des Moralgesetzes, als eines Gesetzes der Vernunft, und folglich auch der Gottheit selbst. In dieser pflichtmäßigen Achtung für das Sittengesetz, für jede Pflicht insonderheit, so wie überhaupt für alles das, was recht und gut ist, besteht die Gesetzmäßigkeit der Maxime, oder die pflichtmäßige moralische Gesinnung, mit welcher jeder Vernünftige durchgängig handeln soll und muß. Jede Maxime oder Gesinnung also, die nicht Achtung für das Moralgesetz selbst ist, oder mit dieser Achtung nicht bestehen kann, ist mithin eine gesetzwidrige Maxime, oder eine unmoralische Gesinnung. Es kann also jemand bey einer und ebenderselben Handlung materialiter recht handeln und seine Pflicht thun, und doch auch zugleich moralisch unrecht handeln, wenn nämlich die Handlung an sich selbst zwar gesetzmäßig, und also moralisch recht und gut, die Maxime aber oder die Gesinnung, nach welcher er handelt, nicht moralisch recht und gut ist; und umgekehrt, es kann jemand materialiter im hohen Grade moralisch unrecht oder sündlich, und doch auch zugleich formaliter moralisch gut handeln, wenn nämlich die Handlung an sich zwar dem Moralgesetze zuwider, folglich unrecht oder sündlich ist, die Maxime aber oder die Gesinnung, nach welcher gehandelt wird, moralisch gut ist; und zwar kann dieß alsdann geschehen, wenn jemand eine Handlung, die an sich böse und also materialiter gesetzwidrig ist, aus einem Irrthum des Verstandes für recht und gut hält, und also selbst durch die Achtung, die er für Recht und Pflicht hat, bewogen wird, materialiter gesetzwidrig und also sündlich zu handeln. Handelt nun aber wirklich jemand entweder zwar materialiter recht, formaliter aber moralisch unrecht; oder zwar formaliter moralisch gut, materialiter aber moralisch unrecht oder sündlich; so ist zwar die Sündlichkeit seiner Handlung in beyden Fällen nicht so groß, als sie seyn würde, wenn sie materialiter und formaliter gesetzwidrig zugleich, und also in zweyfacher Hinsicht sündlich wäre; aber er sündigt doch in jedem Falle, es sey nun, daß er bloß materialiter recht, formaliter aber unrecht, oder bloß materialiter unrecht, formaliter aber recht und gut handelt. Denn unstreitig gebietet doch das Moralgesetz: unsere Handlungen sollen und müssen in aller Absicht, folglich nicht bloß nach ihrer Materie, sondern auch nach ihrer Form, und eben so wenig bloß nach dieser, sondern auch nach jener, moralisch gut, sie sollen und müssen beydes z. gleich seyn. Fehlt es also an einem von beyden Erfordernissen; so ist das jedesmahl Uebertretung des Moralgesetzes, folglich Unrecht oder Sünde. So entscheidet der Richterstuhl des Moralgesetzes, und auch der Richterstuhl des Gewissens kann darin durchaus nichts ändern, und eine Handlung, die an sich materialiter gesetzwidrig und also Sünde ist, kann das Bewußtseyn einer moralisch guten Maxime, mit welcher sie vollbracht wird, eben so wenig zu einer an sich pflichtmäßigen und moralisch guten machen, wenn gleich ein Irrthum des Verstandes sie dafür hält; als eine Handlung, die an sich materialiter recht und gut ist, deshalb zu einer an sich moralisch bösen werden kann, wenn gleich die Maxime, nach welcher sie gethan wird, eine unmoralische oder moralisch böse seyn sollte. Das liegt in der Natur der Sache selbst. Nun bedarf es doch aber wol keines Beweises, daß Glaube, Meinung und Ueberzeugung die Natur der Dinge unmöglich ändern, unmöglich irgend einen Einfluß darauf haben kann. Welch ein Irrthum ist es

also, die moralische Rechtmäßigkeit, oder Unrechtmäßigkeit einer Handlung bloß von Glauben, Meinung und Ueberzeugung abhängig machen! Auf welch einem erbärmlich schwankenden Fundamente würde doch denn die ganze Moralität, nebst der ganzen moralischen Gesetzgebung beruhen! Wenn also die Frage ist: ob etwas sittlich erlaubt sey oder nicht; so kann und darf man durchaus nicht antworten: ein jeder sey nur seiner Meinung gewiß. Nein, dieser Irrthum erscheint vielmehr offenbar hier als solcher, der den Grund aller Moralität gänzlich umkehrt, und in der That sie ganz zernichtet. Hierzu kommt nun aber endlich,

3) auch noch ein exegetischer Irrthum, der, wie es scheint die Quelle von jenem ist, aber auch eben deswegen in einen sehr gefährlichen moralischen übergeht, weil er einen gänzlich mißverstandenen Satz, der doch offenbar zu einem Princip der Moralität gänzlich untauglich ist, gleich wol zu einem solchen Moralprincip macht, nach welchem die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit einer Handlung, so zu sagen, in letzter Instanz, beurtheilt und entschieden werden soll. Dieser gänzlich mißverstandene Satz ist nemlich der bekannte, von dem Verfasser hier angeführte biblische Ausspruch: was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde. Aber der Verfasser hat nicht bedacht, daß der Apostel Paulus in dieser Stelle, wie der ganze Zusammenhang deutlich ausweiset, bloß von solchen Dingen redet, die an sich moralisch indifferent sind, nemlich von dem Halten auf gewisse besondere Tage, und von dem Essen des Fleisches, das den Götzen war geopfert worden. Bloß hiervon redet er; keinesweges aber auch von solchen Handlungen, die das Moralgesetz, als an sich gute oder böse, entweder gebietet oder verbietet. Nur von jenen gilt der Satz: was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde, d. h. wenn man sie nicht für Sünde hält, und fest überzeugt ist, daß sie es nicht sind; so thut man auch würklich keine Sünde, wenn man sie thut; hält man hingegen sie für Sünde, und thut sie dennoch; so sind und werden sie dem, der sie thut, auch würklich Sünde. Denn wenn er etwas thut, was er doch für Sünde hält; so beweiset er dadurch, daß er für Recht und Pflicht nicht die Achtung hat, die er demselben schuldig ist. Er handelt also formaliter moralisch böse, obgleich seine Handlung an sich selbst materialiter moralisch indifferent ist. Bey solchen Dingen hängt also allerdings die ganze Moralität bloß vom Glauben, bloß von subjectiver Ueberzeugung oder Meinung ab. Allein wie wäre es möglich, und wie läßt es sich denken, daß jener Satz auch zugleich von solchen Dingen oder Handlungen gelten könnte, die durch das Moralgesetz entweder als Pflicht schlecht hin geboten, oder als unrecht und sündlich an sich selbst verboten sind. Wäre das; so müßte man ja den Satz auch umkehren können. Man müßte also ganz allgemein und ohne Einschränkung sagen können? was aus dem Glauben geht, daß ist recht. Nun? — Also thaten die Juden keine Sünde, wenn sie Jesum verwarfen und ihn kreuzigten; denn ihr Betragen floß ja aus dem Glauben, daß das würklich so recht wohl gethan wäre. Also thut man keine Sünde, wenn man ehedem so genannte Hexen verbrannte, oder einen Johann Huß auf den Scheiterhaufen setzte, oder überhaupt sogenannte Ketzer mit Feuer und Schwerdt wüthend verfolgte, und sie mit Dragonern, Kanonen und Bajonetten zu bekehren suchte; denn auch das ging ja aus dem Glauben ꝛc. — So! Nun dann gute Nacht Moralgesetz! Dein ganzes Fundament ist denn auf einmahl ganz dahin! Denn wenn gefragt wird: ob etwas sittlich erlaubt sey oder nicht, und man antwortet darauf: ein jeder sey seiner Meinung gewiß; was nicht aus dem Glauben geht, daß ist Sünde; was heißt das anderes, als: man kann darüber verschiedener Meinung seyn; aber das schadet nichts, wenn ein jeder seiner Meinung nur gewiß ist. Erschrekt man nicht vor einer solchen den ganzen Grund der Moralität durchaus zerstörenden Lehre? Schwanket nicht der Boden unter unsern Füßen? Offenbar ist es also ein höchst verderblicher Mißbrauch, den man mit jenem biblischen Ausspruche treibt, wenn man das, was Paulus bloß von moralisch indifferenten Dingen sagt, auf das ganze Gebiet des Moralgesetzes ausdehnt, indem man zu einer allgemeinen moralischen Vorschrift, oder wol gar zum höchsten Moralprincip, zur höchsten letzten Instanz im Gebiete der Moralität einen Satz erheben will,

will, der doch dazu ganz und gar nicht tauglich ist. Denn jedes taugliche Moralprincip muß nothwendig die Eigenschaft haben, das vollkommen zu sichern, daß wir nicht sündigen wenn wir demselben pünctlich folgen. Wer sieht und fühlt nun aber nicht, daß dem Satze: ein jeder sey seiner Meinung gewiß; ein jeder handele nach seiner Ueberzeugung, diese durchaus nothwendige Eigenschaft gänzlich fehlt. Denn man kann ja nach seiner Ueberzeugung sehr pünctlich handeln, und dennoch wie aus dem Obigen erhellet, ein sehr armer Sünder seyn, oder wol gar ein großer Missethäter werden. Zwar kann freylich in einzelnen Fällen, wo man die bestimmte moralische Vorschrift, nach welcher gehandelt werden soll und muß, noch nicht kennt, niemand anders handeln, als nach seiner Ueberzeugung; allein das ist doch mehr nur ein natürlicher Erfolg, der sich von selbst macht, als daß sich eine allgemeine moralische Vorschrift daraus bilden ließe. Will man aber ja eine solche daraus machen; so muß sie so lauten: ein jeder bestrebe sich, seine Meinung und Ueberzeugung von dem, was Recht oder Unrecht ist, möglichst zu berichtigen, und es dahin zu bringen, daß sie mit der Entscheidung des Moralgesetzes selbst durchgängig genau und vollkommen übereinstimme, weil er sonst beständig in der größten Gefahr ist, in Sünden zu fallen und ein Verbrecher zu werden, im Fall die Ueberzeugung, nach welcher er handelt, eine irrige seyn sollte. Das höchste Moralprincip selbst aber lautet eigentlich so: denke und handle jederzeit vernünftig und gewissenhaft; habe also Achtung für die Würde und Heiligkeit des Sittengesetzes, das deine Vernunft als ein Gesetz der Gottheit selbst wesentlich enthält, und handele folglich aus Achtung für dasselbe durchgängig mit Einstimmung und in Gemäßheit desselben. Wer diesem Moralprincip genau und pünctlich Folge leistet; der sündiget nicht und kann nicht sündigen; er ist davor vollkommen sicher.

Um nun aber endlich auf die Inoculation der Pocken wieder zurückzukommen; so ist allerdings die erste Frage, die erst ganz aufs Reine gebracht werden muß, eine medicinische. Sie muß aber nur noch genauer, und zwar dahin bestimmt werden: ist die Inoculation der Pocken ein Mittel, die beständige Lebensgefahr, worin ein jeder, der die Pocken nicht gehabt hat, unvermeidlich sich befindet, merklich zu vermindern, und also auch derselben glücklich zu entgehen? Hierüber also muß der erfahrne Arzt entscheiden. Man merke indessen wohl! es ist hier nicht von einer Lebensgefahr die Rede, in welche jemand ohne Noth und bloß freywillig sich hinein begibt, sondern von einer solchen, worin ein jeder, der die Pocken noch nicht gehabt hat, unvermeidlich jeden Augenblick von Kindheit an bis ins späte Alter schwebt. Die Frage also, ob das Sittengesetz je erlauben könne, daß man bloß willkührlich sich selbst in Lebensgefahr begebe, oder andere hineinziehe, fällt mithin hier gänzlich weg. Ist nun aber jene erste medicinische Frage erst ganz entschieden; so kann es auch gar nicht weiter zweifelhaft seyn, wie das Moralgesetz entscheiden wird. Das Moralgesetz gebietet nämlich: sorge für die Erhaltung deines Lebens und deiner Gesundheit, und bestrebe dich also, jede Lebensgefahr, die dir drohet, möglichst von dir abzuwenden. Ist es also nur erst ganz entschieden, daß die Inoculation ein Mittel ist, die beständige und unvermeidliche Lebensgefahr, womit die Pocken einen jeden, der sie noch nicht gehabt hat, ohne Unterlaß bedrohen, merklich zu vermindern, leichter also und glücklicher derselben zu entgehen, und folglich Leben und Gesundheit zu erhalten; so muß auch nothwendig das Moralgesetz nicht etwa nur gestatten, daß sie geschehen dürfe; sondern es muß gebieten: sie soll geschehen. Und so ist es denn nicht nur bloß sittlich erlaubt, sondern es ist alsdann wirkliche Pflicht, allgemeine Menschenpflicht, die Inoculation der Pocken, nach Befinden des Arztes, zu rechter Zeit u. unter den günstigsten Umständen als ein solches Mittel wirklich zu gebrauchen. Ja, auch der Umstand, daß wir nicht isolirt, sondern mit andern Menschen zusammen leben, kommt dann hierbey weiter gar nicht in Betrachtung. Denn was wir thun sollen, das dürfen wir auch thun; und dürfen es desto sicherer und unbedenklicher thun, weil alle und jede dasselbe thun sollen. Denn was das Moralgesetz als Pflicht gebietet; das gebietet es Allen. Kurz, die Inoculation der Pocken ist entweder sittlich erlaubt, oder sie ist es nicht.

Eins

Eins von beyden; entweder, oder. Ein moralisches Mittelding kann es hier durchaus nicht geben. Ist nun aber das erste; so ist sie entweder bloß sittlich erlaubt, oder sie ist auch zugleich Pflicht. Ist sie nur bloß sittlich erlaubt; so kann sie zwar und darf geschehen; aber es ist alsdann nicht moralisch nothwendig, daß sie geschehe. Ist sie aber nicht bloß sittlich erlaubt; sondern zugleich auch Pflicht, allgemeine Menschenpflicht; so soll sie geschehen und muß geschehen. Ist sie aber nicht nur nicht Pflicht, sondern auch nicht einmahl bloß sittlich erlaubt; so soll und muß sie gänzlich unterlassen werden. Was nun aber von allem diesem in Ansehung der Inoculation wirklich Statt findet; darüber kann mit Sicherheit nach dem Moralgesetze nur erst alsdann entschieden werden, wenn über jene medicinische Frage erst ganz mit Sicherheit entschieden ist. Sollte nun also, wie ich aber doch glaube, über jene medicinische Frage noch nicht mit Sicherheit entschieden werden können; so ist und bleibt auch bis dahin die Inoculation sowol ein physisches als ein moralisches Wagestück, und der moralische Schleichweg, worauf der Verfasser einer Pflicht oder einer Sünde zu entschlüpfen gedenkt, ist also hiermit ganz verschlossen.

Sovo.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Neue Verlags-Artikel von Carl Ludwig Hartmann in Berlin zur nächsten Michaelis-Messe 1798.

Authentische Geschichte des Krieges wegen der pragmatischen Sanktion Kaiser Karls VI. in Deutschland und Italien. Nebst dem Originalbericht von der Unternehmung des Prätendenten Karl Eduad, in Schottland und England. Erster Theil. Aus dem französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Friedrich Leopold Brunn, Professor am Königl. Joachimsthal. Gymnasium in Berlin. 8. Berlin 1798. 1 Rthlr. 8 gr.

Classische Blumenlese der Deutschen. Zweyter Band. 8. Berlin 1798. 1 Rthlr. 4 gr.

Lehrreiches landwirthschaftliches Wörterbuch. In alphabetischer Ordnung herausgegeben von J. G. F. Belz. Zweyte Auflage. Mit des Hrn. Direktor Achard Anleitung über den Anbau künstlicher Wiesen, vermehrt. 8. Berlin 1798. 12 gr.

Leonardo und Aurelia. Ein Original-Schauspiel in 5 Aufzügen. 8. Berlin 1798. 8 gr.

Die Aufmerksamkeit des Publikums ist jetzt ohne Zweifel auf die Unternehmung des Generals Buonaparte in Egypten, und auf das Benehmen der Pforte gerichtet. Deswegen sowohl, als auch wegen der kriegerischen Unruhen im türkischen Reiche überhaupt, ist die Bekanntmachung eines Buchs vielleicht angenehm, das über die Staatsverfassung des türkischen Reichs, und über die Sitten und Gebräuche seiner Bewohner, mehrere Kenntnisse verbreitet. Da der Verfasser eine geraume Zeit Chef der türkischen Artillerie gewesen ist; so läßt sich erwarten, daß er Gelegenheit genug gehabt hat, alles gehörig zu beobachten und gründlich darüber zu urtheilen. Es heißt:

Denkwürdigkeiten über die Türken und Tartern; vom Baron von Tott. Berlin 1794.

besteht aus 3 Bänden in 8. und kostet bey Unterschriebenem und in vielen Buchhandlungen Deutschlands brochirt 1 Rthlr. 16 gr. Berlin den 15ten Septbr. 1798.

Carl Ludwig Hartmann.

Da gewisse Umstände jetzt nicht mehr vorhanden sind, welche mich bisher abhielten, mein, auf die, an mich im Reichsanzeiger von 1793 wiederholt ergangene Aufforderung, in eben dem Blatte gegebenes, eventuelles Versprechen, in Hinsicht eines vollständigen Religions-Lehrbuchs für Schulen zu erfüllen: so habe ich ein solches bis zum Druck fertig ausgearbeitet, welches bald unter dem Titel:

Christliches Religions-Lehrbuch für Lehrer und Kinder in Bürger- und Landschulen, nebst den fünf Hauptstücken des Katechismus Lutheri mit Worterklärungen.

erscheinen wird. Es wird dasselbe nicht über 8 gr. kosten und 15 bis 16 Bogen betragen. Es bedarf übrigens der Versicherung wohl nicht, daß ich, so viel in meinen Kräften stand, mich bemüht habe, mich jenes mir öffentlich geäußerten ehrenvollen Zutrauens durch Lieferung eines Lehrmittels nicht unwerth zu zeigen, das hoffentlich für Lehrer und Lernende zur Beförderung reiner Sittlichkeit und einer vernünftigen und würdigen Religionskenntniß nicht unbrauchbar seyn wird. Derenburg, im März 1798.

Zerrenner.

Weil ich dieses Religions-Lehrbuch in Verlag bekommen habe: so ersuche ich alle diejenigen, welche dasselbe etwa zu besitzen wünschen, ihre Namen mir, oder der nächst gelegenen Buchhandlung, nebst der Anzahl der verlangten Exemplare, wissen zu lassen, und zu seiner Zeit die bestellten Exemplare zu gewärtigen. Erfurt, den 20. Sept. 1798.

G. A. Keyser.

Bey Gottlieb Heinrich Jlgen in Gera ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Sammlung vorzüglicher Aufsätze im Fache der Beredsamkeit, Politik und Statistik, die in

Jta-

Italien unter dem Schutz der Freyheit ans Licht getreten sind. Den gegenwärtigen Volksrepräsentanten gewidmet. Aus dem Ital. übersetzt von Chr. A. Behr 1798, 17½ Bogen 8.

Diese Schrift, welche wichtige Aktenstücke und Beyträge zur neuesten Geschichte des venetianischen Staats, und zur Kenntniß des Zustandes und der ehemaligen politischen Verhältnisse desselben mit Frankreich enthält, verdient gewiß um so eher auch den deutschen Lesern durch eine gute Uebersetzung bekannt gemacht zu werden, je anziehender sie sowohl von Seiten ihres Inhalts als auch ihrer Sprache sind. Die Grundsätze der Mäßigung die die Verfasser neben der größten Freymüthigkeit äußern, die Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit des Inhalts die durch die gegenwärtige Zeit noch erhöhet wird, werden ihr gewiß viele Leser verschaffen und keinen unbefriedigt lassen. Der Preiß ist 16 gr.

Im Verlage der Crazischen Buchhandlung in Freyberg sind seit Ostern 1798 folgende Schriften erschienen:

Baader, F. Versuch einer Theorie der Sprengarbeit. Neue Aufl. mit 1 K. 8. 3 gr.

Komark, J. Beschreibung einer mineralogischen Reise durch Ungarn, Siebenbürgen und das Banat. 8. 12 gr.

Guido von Sohnsdom, 1ster Theil. Neue verbesserte und umgearbeitete Aufl. 8. 18 gr.

Hübler, M. D. G. J. Handbuch der allgemeinen Völkergeschichte alter Zeiten, vom Anfang der Staaten bis zum Ende der römischen Republik. Auch unter dem Titel:

Vorlesungen über die synchronistischen Tabellen der allgem. Völkergeschichte ꝛc., 1ster Band, gr. 8. 1 Rthlr.

(Ist in den götting. gel. Anzeigen 1798 Nr. 109. wegen der zweckmäßigen Zusammenstellung der neuen Erweiterungen und Bereicherungen dieses Theiles der Geschichte als ein sehr brauchbares Werk dargestellt worden.)

Journal, neues bergmännisches, herausgegeben von A. W. Köhler und E. A. S. Hoffmann. 2ten Bandes 1—2stes Stück. 8. 16 gr.

Julius, ein Seitenstück zum Guido von Sohnsdom. Von ebendemselben Verfasser. 1ster Theil, mit 1 Kupf. 8. 20 gr.

Tennecker, S. von, Bruchstücke zur Kenntniß von Pferden, vorzüglich die Krankheiten und Kuraten betreffend. 2 Hefte. Neue verbesserte Auflage, 8. 12 gr.

Ein Wort zu seiner Zeit für Mütter und erwachsene Töchter. In Briefen einer Mutter. Herausgegeben von B. E. Sonntag 8. 20 gr.

(Der Recensent die[se] Schrift in den göttingf. Anzeigen Nr 147. bittet seine Leser, dieselbe den lesenden Frauenzimmer, sehr zu empfehlen.)

In dieser Michaelis-Messe erschienen folgende Fortsetzungen:

Guido von Sohnsdom, 2ter Theil. Neue verb. Aufl. 8.

Journal, neues bergmännisches, 2ten Bandes 3—4tes St. 16 gr.

Julius, ein Seitenstück zum Guido von Sohnsdom. 2ter Theil 8. 16 gr.

Tabellen, synchronistische, der Völkergeschichte, hauptsächlich nach Herrn Hofr. Gatterers Versuch einer allgemeinen Weltgeschichte, *Zweyte Lieferung*, vom Ende der römischen Republik bis in die Mitte des 11ten Jahrhunderts. (*M. D. G. J. Hübler.*) Fol. 12 gr.

(Die erste Lieferung dieser Tabellen ist in der obengedachten Recension der Vorlesungen darüber aufs neue als sehr zweckmäßig empfohlen und die Fortsetzung derselben gewünscht worden.)

Braunschweig in der Schulbuchhandlung.

Handbuch der mittlern Geschichte, von der Gründung der jetzigen europäischen Staaten, bis auf die Kirchenverbesserung von Jul. Aug. Remer, Hofrath und Professor zu Helmstädt. 2te Auflage 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Dieses Lehrbuch ist keine trockene Aufzählung der Thatsachen, wiewohl solche hier in vollständiger Deutlichkeit geordnet sind, sondern es ist die Frucht eines philosophischen Geschichtsforschers, der die Resultate über die Begebenheiten, über die Sitten und den Charakter der Völker, über die Fortschritte der Kultur und Aufklärung, über das innere Verhältniß der Staaten, des Regierers zu dem Regierten, der Stände untereinander, über die Beschaffenheit und den Werth der Religion untersucht und ins Licht stellt. Es gewährt demnach einen sichern Leitfaden zu einem zweckmäßigen Unterrichte. Besonders sind diese Vollkommenheiten bey der gegenwärtigen Auflage durch Zusätze und Berichtigungen so vermehrt, daß es in dieser Hinsicht Lesern und Lernenden der Geschichte kaum etwas zu wünschen übrig läßt, und daher mit vollem Rechte empfohlen werden kann.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Briefe zu Beförderung der Humanität, herausgegeben von J. G. Herder. 10 Sammlungen in 5 Bänden. 8. 1793—97. 5 Rthlr. 16 gr.

Eine Schrift zu Beförderung der Humanität, die Herders Name an der Stirne trägt, bedarf, bey Deutschen die dieses Namens werth sind, keines Epheukranzes. Wohl aber wäre es möglich, daß viele darum noch keine Kenntniß von dem Inhalte der letztern Sammlungen hätten, weil die Göttinger Anzeigen ausgenommen, kein kritisches Blatt davon zu sprechen Zeit gehabt hat. Wir verweisen daher jeden der den Geist dieses treflichen Buchs noch nicht kennt, auf die meisterhafte Dar-

stel-

stellung deſſelben in No. 207. von Poſſelt's Weltkunde, die kein Freund der Humanität ungeleſen laſſen wird.

In allen guten Buchhandlungen iſt zu haben:

1.) Abhandlung von einem auf weſtphäliſche Art eingerichteten Bauernhauſe, einem mit einem Landhauſe, Garten und engliſchen Bosquet verſehenen Landgute von 4 und einem Dorfe von 96 ſolcher Häuſer mit 12 Kupfern, 4o. 16 gr.

2) Abhandlung von einer vollkommen eingerichteten Branntweinbrennerey. Mit Kupfern, 4o. 20 gr.

3) Rechtliches Bedenken über die Regalität der Steinbrüche, 4o. 2 gr.

4) Von verſchiedenen beſondern Düngungen der Wieſen und Felder. Mit 2 Kupfern, 4o. 4 gr.

Des Herrn von Cancrin vermiſchte meiſt ökonomiſche Schriften, beſtehen aus 12 Abhandlungen verſchiedenartigen Inhalts, die vorher nie einzeln gegeben worden ſind. Es kann daher den Kennern und Verehrern dieſes verdienſtvollen Mannes, nicht anders als angenehm ſeyn, daß nun dieſe Abhandlungen mit beſondern Titelblättern verſehen, einzeln zu haben ſind, und der Liebhaber nun nicht mehr genöthigt iſt, um eines ihn beſonders intereſſirenden Aufſatzes willen, das ganze Werk zu kaufen. Der praktiſche Werth dieſer Abhandlungen iſt übrigens zu bekannt, als daß es nöthig wäre, noch etwas zu ihrer Empfehlung hinzuzuſetzen.

Folgende 2 Abhandlungen ſind nächſtens in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Von der vortheilhafteſten Zubereitung des Kieſels, Granits und anderer feſten Steinarten zu dem Chauſſeebau mit 2 Kupfertafeln, 4o. 3 gr.

Abhandlung von verſchiedenen Methoden die Moräſte und Sümpfe auszutrocknen, mit 6 Kupfern, 4o. 9 gr.

Leipzig im September, 1798.

In allen guten Buchhandlungen iſt zu haben:

Storch, Heinrich, hiſtoriſch ſtatiſtiſches Gemälde des Ruſſiſchen Reichs am Ende des XVIIIten Jahrhunderts 1ſter und 2ter Theil mit illum. Karten. 8. 5 Rthlr. 12 gr.

Es iſt gewiß ein für die Kulturgeſchichte ſehr wichtiges und jedes Beyfalls würdiges Unternehmen, am Ende des XVIIIten Jahrhunderts eine vollſtändige Beſchreibung eines Landes zu liefern, deſſen Bewohner ſeit dem Anfange deſſelben Jahrhunderts aus dem Schlummer der Barbarey und Unwiſſenheit durch Peter den Großen geweckt, ſich auf eine ſolche Höhe erhoben haben. Die Bemühungen des verdienſtvollen Verfaſſers machen um ſo gegründetern Anſpruch auf den Dank des Publikums, da ſie an Vollſtändigkeit und Genauigkeit alles erſchöpfen, was bisher geleiſtet worden iſt. Nach ſeinem Plane ſoll dies Werk den ganzen ſtaatswirthſchaftlichen, politiſchen und ſittlichen Zuſtand des Ruſſiſchen Reichs darſtellen und nach und nach in 7 Bänden erſcheinen, denen noch ein Supplementband folgen wird, in welchem alle während der Ausarbeitung vergegangenen Veränderungen, Berichtigungen, Regiſter u. ſ. w. aufgenommen werden ſollen. Der 1ſte Band enthält bereits 1) eine geographiſche Einleitung 2) eine hiſtoriſche Ueberſicht aller im ruſſiſ. Reiche wohnenden Nationen und Völkerſchaften 3) eine Schilderung des phyſiſchen Zuſtandes der Einwohner, Der 2te Band, mit welchem ſich die Schilderung des bürgerlichen und ſittlichen Zuſtandes der Bewohner anfängt, beſchäftigt ſich mit der hervorbringenden Induſtrie. Die veredelnde Induſtrie, die Beförderungsmittel derſelben, Handel, Sprachen, Religionen, Erziehung, Wiſſenſchaften und Künſte, Sitten und Gebräuche ſollen in den 3 folgenden Bänden, (von denen der 3te unter der Preſſe iſt,) aufgeſtellt werden. Die beyden letzten Bände ſind für die Darſtellung der Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung beſtimmt. — In genauer Verbindung mit dieſem Werke ſteht das bekannte vortreffliche Gemälde von St. Petersburg, von demſelben Verfaſſer, mit welchem vereinigt, es alles enthalten wird, was zu einer genauen Kenntniß dieſes großen, merkwürdigen Reichs gehört. Die ſchöne Schreibart, die lebendige Darſtellungsgabe des Verf. die die trockenſten Gegenſtände intereſſant zu machen weiß, kennt das Publikum bereits, und wird ſie auch in dieſem Werke wieder finden, welches ſich eben durch dieſe Eigenſchaften zu einer ſehr angenehmen Lektüre für alle gebildete Leſer eignet.

Sammlung kleiner Kupferſtiche und Vignetten aus dem Verlage von Voſs und Comp. 10 Hefte 4. 10 Rthlr.

Dieſe 10 Hefte enthalten gegen 140 Kupfer von Chodowiecky, Bauſe, Kohl, Penzel, Berger, Lips, Böttcher, Darnſtedt, Hüllmann, Schule, Dornheim, Stölzel, Manger u. A. nebſt der dazu nöthigen Erklärung. Wegen des äußerſt geringen Preiſes können dieſe Kupfer außer zur die Sammlungen der Kunſtliebhaber, auch noch zum Nachzeichnen für die Jugend gebraucht werden. Jedes Heft koſtet einzeln 1 Rthlr. und iſt in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben.

Neues deutſch-franzöſiſches Wörterbuch. Ein Hülfsmittel zur bequemern Anwendung der neuern franzöſiſchen Wörter und Redensarten, von *Fr. La Caſſe*, gr. 8. 18 gr.

Dieſes allen Lehrern der franzöſiſchen Sprache, und ſolchen, die Unterricht in derſelben erhalten, gleichnöthige Hülfsmittel iſt in allen Buchhandlungen zu haben. Voß u. Comp. in Leipzig.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 9ten November. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die Wasserstraßen nach Hamburg.

Hamburg — dieser Handlungsort, der bey dem gegenwärtigen Kriege den größten Theil von Deutschland mit fremden Producten versieht, der unermeßliche Summen gewinnt, dessen Einwohner Industrie mit Genuß verbinden, in dessen Elbhafen mehr denn 400 beladene Schiffe liegen; wo der Magistrat mit Weisheit und Würde für das Glück der ihm anvertrauten Bürger sorgt — ist wol gewiß eines jeden Deutschen Aufmerksamkeit werth. In dieser Hinsicht theile ich hier einige Bemerkungen mit. Möchten sie zu nähern Berathungen und Verbesserungen Anlaß geben.

Für die Sicherheit der Schiffe auf der Rhede hat der Magistrat und unter diesem die Stack-Deputation aufs rühmlichste gesorgt. Der Hafen bey Ritzebüttel (Curhaven) ist unter Direction des Baudirecteurs Woltmann ganz umgeschaffen; die zweckmäßigsten Werke sind dort angelegt; der Wuth der Meereswogen sind Bauwerke entgegen gestellt, welche ihr und der Zeit trotzen, die dem Gestade und dem Schiffer Sicherheit gewähren. Kurz es ist hier nach einem reiflich durchdachten Systeme gearbeitet, die Natur des Locals ist aufs sorgfältigste erforscht worden. In diesen Arbeiten hat sich die Hamburger Stack-Deputation ein bleibendes Denkmahl errichtet, welches den Grundsatz rechtfertigt, den weise Gouvernements befolgen, nämlich den geschickten Männern keine Schwierigkeiten bey Ausführung der Bauwerke entgegen zu stellen, sondern sie beseitigen zu helfen. Da der Raum hier zu beschränkt ist, so darf von den Ritzebüttelschen Bauwerken ein Mehreres nicht angeführt werden, und wir wollen also die Elbefahrt betrachten.

Je mehr man sich Hamburg nähert, entsteht einem wegen der vielen Inseln und Untiefen, womit die Elbe gleichsam bedeckt ist, die Frage: warum wird dem Strome kein für die Schiffahrt besseres Bett angewiesen, warum überläßt dieß die Hamburger Admiralität größtentheils der Natur, da doch die Elbfahrt im Sommer bey anhaltendem Ostwinde von den vielen Sandbänken *) große Ungemächlichkeit erfährt? Die Ursache, weswegen im Hamburgischen Gebiete der Natur so wenig nachgeholfen wird, liegt wol darin 1) daß man die mit einer Flußcorrection verknüpften Kosten gescheuet hat und 2) daß man Schwierigkeiten von Seiten der Churhannöverischen Kammer, welche das Recht hat, die Anlagen von Bauwerken zu versagen befürchtete. Die erste Ursache scheint bey Hamburgs Reichthum

keine

*) Die Bezeichnung des Fahrwassers wird von der Admiralität und unter diesem Collegium von dem geschickten Loosen-Commandeur, der mit an einer neuen Seekarte der Rhede vor Curhaven, die bis zur Weser- und Eyder-Mündung gehen wird, arbeitet, besorgt. Das Fahrwasser ist mit der größten Genauigkeit durch Tonnen kenntbar gemacht. Links demselben liegen die weißen, rechts die schwarzen Tonnen. Jede wird 60 bis 80 Rthlr. kosten.

keine Rücksicht zu verdienen, und die zweyte fällt auch wol weg; denn was würde das Hannöverische Land seyn, wenn Hamburgs Elbfahrt dergestalt erschwert wäre, daß es nicht mehr so wie jetzt die Lage von diesem majestätischen Flusse benutzen könnte? Ueberdem steht ein sehr einsichtsvoller Hydrotect, der Oberdeichgrafe Rehner demjenigen Districte vor, welcher dem Hamburgischen Gebiete gegenüber liegt. Dieser würde also gewiß seinen Obern keine Berichte abstatten, welche gut und zweckmäßige Bauwerke hintertreiben könnten. Gefahrvoller aber als alle Inseln und Untiefen ist für Hamburgs Elbefahrt, und also für dessen Handel die Versandung der Norder Elbe, Oberhalb Hamburg theilt sich nämlich die Elbe in zwey Arme, der eine heißt die Süder Elbe, und fließt nach Harburg; der andere wird die Norder Elbe genannt, diese strömt längs Hamburg. Der Scheidungspunct beyder Arme liegt außer der Richtung der ungetheilten Strom Rinne, daher die Versandung der Mündung von der Norder Elbe, vor welcher der größte Strom vorüberzieht. Ja, das Bett ist hier so hoch, daß die Flußschiffe durch die Mündung nur bey hoher Fluth passiren können. Ueberdem steht aber zu befürchten, daß sie bey einer Eisstopfung gänzlich versanden wird, denn auf diesen Rücken kann sich leicht ein Eisdamm festsetzen. Unter diesen Umständen ist es also Zeit, daß solche Bauwerke aufgeführt werden, welche die Norder-Elbe offen und tief erhalten.

Wollte man es aber so lange mit einer zweckmäßigen Rectification des Flusses anstehen lassen, bis die gänzliche Versandung dieser Mündung erfolgt ist; so dürfte es große Kosten und viele Zeit erfordern, bevor sie wieder die gehörige Tiefe erhält. Wie groß die Schwierigkeiten sind, dergleichen bis zu einer gewissen Höhe angewachsene Versandungen fortzubringen, dieß beweiset leider die Erfahrung am Leck und bey der alten Maas in Holland, wo man es gleich wie hier versäumte, bey Zeiten die Hydrotechnik zu Hülfe zu rufen; wo man bis 1772 (als die große Verbesserung der obern Flusse, welche unter des General-Inspectors Bruning Direction vorgenommen wurde) immer sagte: das Uebel werde wol von der Natur gehoben werden, es nehme die Erhöhung der Flußbetten nicht so merklich zu, als es die Schiffer, die Uferbewohner und die Hydrotecten behaupteten."

Indessen scheint es, als wenn es der Hamburger Admiralität gegenwärtig Ernst sey, die Elbe in ihrem Laufe zu verbessern und dem großen Unglück zuvor zu kommen, daß Hamburgs oberer Elbfahrt durch eine gänzliche Versandung der Norder-Elbe-Mündung bevorsteht. Es werden wol deswegen genaue Stromkarten von dem Grenz-Inspector Reinecke aufgenommen. Derselbe wird auch sowol in dem unvertheilten Flusse oberhalb den Scheidungspuncten, als in den beyden Armen Geschwindigkeitsmessungen anstellen, und hoffentlich werden die Herren Rehner, Wolemann und Reinecke zu Rathe gezogen werden, um die Correction des Flusses zu projectiren. Es scheint übrigens (nach den Stromkarten zu urtheilen), daß ein Schöpfwerk an dem Separationspuncte einen erwünschten Effect hervorbringen werde.

Auch die Wasserstraße (der Rheiderstieg) von Hamburg nach Harburg ist äußerst beschwerlich, die Schiffer müssen des Locals sehr kundig seyn, um sie zu durchsegeln. Sie wird auch, wenn man von der verflossenen Zeit auf die Zukunft schließt, endlich ganz zuschlämmen, ja sie muß jetzt schon zum Theil durchs Baggern tief erhalten werden. Es scheint also nöthig zu seyn, auch hier die Hydrotechnik zu Rathe zu ziehen. Daß dort Verbesserung thunlich ist, beweiset der Hannöverische Vorschlag, wo ein offner und tiefer Canal durch zweckmäßige Bauwerke erhalten wird. Im Allgemeinen läßt sich aus der geringen Geschwindigkeit des Ebbe- und Fluthstroms der Elbe, aus der Menge des Materials, welches dieser Fluß führt, schließen: daß die Natur die künstlichen Arbeiten sehr begünstigen werde, und es ist hier mit Anhägerungswerken manches zu erlangen, was in schnellen Strömen nur durch große Bauwerke bewerkstelligt werden kann. Selbst weiter Strom aufwärts beweisen dieß die mit großer Kenntniß von dem Oberdeichgrafe Rehner entworfene und von dem Oberdeich-Inspector Dammert ausgeführten Bau- und Anhägerungswerke bey Schützschnur ohnweit Hitzhacker. Dort sind ehemahlige

Strom-

Stromarme durch bloße Verzäunungen angehängert und Bauwerke haben der Elbe einen zweckmäßigen Lauf angewiesen. Wie viel Land könnte nun aber nicht erst im Hamburger Gebiete gewonnen, nicht urbar gemacht werden!

Nun zum Schluß noch ein Wort über den Hannöverischen Wasserbau. Derselbe wird im Ganzen sehr zweckmäßig betrieben, und es würden die Ufer dieses Landes noch unschädlicher geleitet werden, wenn die Local-Verfassung manchem Projecte nicht unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen stellte. Man ist jetzt mit der Aufnahme guter und richtiger Stromkarten emsig beschäftigt, ein Beweis, daß die Kammer den Wasserbau zweckmäßig betrieben wissen will. Ja es ist nicht daran zu zweifeln, daß für die Kosten zu Geschwindigkeitsmessungen hergegeben, solche mit dem Brunningaischen und Woltmannischen Strommesser, so wie mit dem Stabe des Cabeo *) zugleich anstellen lassen werde. Aus diesen Messungen würden dann große Vortheile, nicht nur für den Staat, sondern auch für die Wissenschaften, fließen.

Allerhand.

Die von Hrn. J. L. L. H—n aus S—a eingeschickte Frage wegen Anwendung der Brillen ist zu allgemein, als daß eine passende Antwort darauf erfolgen könnte. Am sichersten handelt man bey der Auswahl der Brillen, die von herumreisenden Optikern zum Verkaufe ausgeboten werden, wenn man es seinem Hausarzte überläßt, die unseren Augen angemessene Beschaffenheit der Brillen zu bestimmen und dieselben selbst auszuwählen. Bey dieser Vorsicht entgeht man der Gefahr, Brillen zu erhalten, deren Gebrauch das Gesicht schwächt oder ganz verderbt. d. Redact.

Der Verfertiger des Wein-Essigs in Nr. 165. S. 1883. wird ersucht, das Nähere seiner Offerte schriftlich mit Aufschrift J. C. U. und sodann unter Couvert an Hrn. Joh. H. Buhl zum Pelikan in Stein am Rhein einzusenden.

*) Allgemeine auf Geschichte und Erfahrung gegründete theoretisch practische Wasserbaukunst, 1r B. S. 162. 175. 198. 332.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Frau Friderike Justine Katharine Böttcher geb. Fricken zu Mühlhausen, vorher zu Sambach, macht allen ihren Verwandten, Freunden und Bekannten den nach einem dreywochigen Krankenlager, am 26. October d. J. erfolgten Tod ihres Ehegatten, Herrn Carl Christian Wilh. Böttcher in einem 66sten Jahre hierdurch bekannt, und verbittet alle Condolenz-Bezeigung.

Gelehrte Sachen.

Auf die Anfrage im R. A. Nr. 231. in welchem Buche sich Nachrichten von allen musicalischen Schlüsseln und Tonleitern, imgleichen von sämmtlichen musicalischen Instrumenten befinden? ertheile hiermit zur Nachricht, daß ich von erstern in dem von mir herausgegebenen Versuche eines Lehrbuchs der practischen Musik Anleitung gegeben habe, wovon noch Exemplare bey mir vorhanden sind; in Absicht sämmtlicher dermahlen bekannter und gewöhnlicher Instrumente, ihrer Tonleitern und Applicaturen ertheile ich Nachricht in dem von mir ausgearbeiteten

Lehrbuche der theoretischen Musik in systematischer Ordnung,

welches künftige Ostermesse von mir herausgegeben, und wovon nächstens im R. A. und andern öffentlichen Nachrichten nähere und umständlichere Anzeige ertheilet werden soll.

Eisenberg, den 25sten October 1798.

Johann Joseph Klein, H. S. Hofadvocat und Organist das.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bey dem Fürstlich Sächsischen Amte allhier soll auf Ansuchen der Fischerischen Geschwister deren gemeinschaftlich besitzende Ziegel- und Kalkbrennerey bey Seidenrode unter der Veste Leuchtenburg an die Meistbiethenden verkauft und öffentlich versteigert werden, und ist der 20ste December dieses Jahres zum ersten Licitations-Termin und der 8te Januar 1799. zum Erstehungs-Termin bestimmet worden. Diese Ziegel- bren-

brennerey bestehet in einem Wohn- und Trockenhaus, Ziegel- und Kalkofen, Garten, geräumigen Platz und halben Brunnen, lehnet mit 5 pro Cent dem Amte, zinset jährlich 3 Mfl. — — und steuerfrey, hat auch die Freyheit des Thongrabens allenthalben, wo er anzutreffen, auch in Herrschaftlicher Waldung einen besondern Kalksteinbruch und noch ein Stück Berg oder Hackelante, Viertelhn und Zehend. Welches also hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cahla, den 29ten Oct. 1798.

Fürstl. Sächs. Amt daselbst.

Bey dem botanischen Universitäts-Gärtner Klippstein und Dietzel in Jena sind große Acacienbäume von 8 bis 10 Fuß hoch, das Stück für 4 und 3 gr., ingleichen kleinere in Menge das Schock für 5 Rthlr. zu haben. — Auch sind schwarze amerikanische Nüsse, Juglans nigra, auch dergleichen junge jährige Bäume, ingleichen Berberitzen-Sträucher, von 2 bis 3 Fuß hoch und auch Kerne zum aussäen; ferner wilde Castanien-Kerne, schock- oder metzenweis um billige Preise zu haben.

Briefe deswegen erbittet man sich postfrey.

Einige Tausend ein und zweyjährige Saamenstämmchen von der weißblühenden Acacie, 3 bis 8 Schuh hoch, sind hundert- und halbhundertweis in billigen Preisen zu verkaufen; und kann man sich deshalb in postfreyen Briefen an Senator Gemelings Wittwe allhier wenden. Heilbronn am Neckar, den 29. Oct. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen. Da über das Vermögen des hiesigen Schutz- und Handelsjuden Wolf Moses der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde daran und an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben gedenken, hierdurch citiret und geladen, am 4ten December d. J. am 22sten Januar und spätestens den 12ten März 1799 im hiesigen Fürstl. Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und dieselben zu bescheinigen, mit dem gerichtlich zu bestätigenden Contradictor über die Richtigkeit der Forderungen, und mit den übrigen Gläubigern über die Priorität zu verfahren, sodann aber rechtlichen Bescheides und weiterer Verfügung gewärtig zu seyn, und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in den bestimmten Liquidations-Terminen nicht melden, auf vorhergegangene Ungehorsams-Beschuldigung, mit ihren Forderungen von der Concursmasse, mit Verlust des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden abgewiesen werden, als zu welchem Ende denn auch der 12te März 1799 zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides als Termin hierdurch bestimmt und angesetzt wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Wolf Moses Etwas schuldig sind, oder Geld, Documente und andre Sachen von ihm in Händen haben, hierdurch angewiesen, solches so fort beym hiesigen Fürstl. Justiz-Amte anzuzeigen, und sowohl die Gelder als andre Sachen, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, oder bey Verlust des an den Sachen habenden Pfand- und sonstigen Rechts, an niemand anders als an die Concursmasse zu bezahlen und abzuliefern. Dessau den 11ten October 1798.

Fürstl. Anhalt. Justiz-Amt daselbst.

Vorladung ausgetretener Tuchmacher-Gesellen. Bey gerichtlicher Untersuchung desjenigen Aufstandes, den ein großer Theil der hier in Arbeit gestandenen Tuchmacher-Gesellen, wegen des, durch Drang der Umstände in etwas herabgesetzten Arbeitslohns, am 5. und 6ten September dieses Jahres sich zu Schulden kommen lassen, hat sich ergeben, daß Johann Gottfried Schmidt aus Rochlitzberg, Johann Christian Friedrich Cramer aus Eisenberg, Johann Heinrich Rudolph und Joh. Christian Gottfried Leubner eben daher, die Urheber dieses Aufstands und Austreibens der Gesellen aus der Arbeit gewesen, und sich, auf die Fortarbeitenden zu schimpfen, ermächtiget haben, auch am 6ten September ohne Kundschaften und mit wiederholter Verhetzung anderer Bursche auf und davon gegangen sind.

Es werden daher diese vier Inculpaten andurch öffentlich geladen, binnen dato und 8 Wochen und spätstens bis

zum 29sten December dieses Jahres

vor hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, sich über die gegen dieselben vorhandenen Anzeigen vernehmen zu lassen und dann weiterer Gebur Rechtens zu gewärtigen; außerdem aber, im Fall ungehorsamlichen Ausbleibens gewärtig zu seyn, daß dieselben des ihnen angeschuldigten Vergehens für geständig und überwiesen werden geachtet und deßfalls, nach Maasgabe der, wegen Abstellung der Handwerks-Mißbräuche in den Jahren 1731 und 1772 ergangenen Reichsschlüsse und kaiserlichen Edicts, ihrer Bestrafung halber und sonst gegen dieselben werde verfahren werden. Zeulenroda, am 20sten October 1798.

Fürstl. Reuß. Plauische Stadtvoigtey-Gericht daselbst.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 10. Novemb. 1798.

Gesundheitskunde.

Antwort auf die Anfrage im 232. Stück des R. A. den Stein betreffend, der in Krünitzens Encyclopädie als ein Augenmittel empfohlen wird.

Ein jeder, der sich des aus cyprischem Vitriol, Salpeter, Alaun und Kampfer bestehenden auflöslichen Steins als eines Augenmittels bedienen will, wird wohl thun, wenn er die Bereitung desselben einem Apotheker überläßt. Da überdieß dieß Medikament in allen Apotheken unter dem Namen Lapis divinus — göttlicher Stein — bekannt und vorräthig ist: so gewährt dieß Anfragern den Vortheil, daß er nicht nöthig hat, sich einen so großen Vorrath von zwölf Unzen selbst zu bereiten. Der Apotheker in Eisenach wird es für seine Pflicht halten, ihm, so oft ers verlangt, ein Quentchen oder nach Erforderniß ein Loth abzulassen. Ob übrigens die Eigenschaften dieses Steins seinem überirdischen Namen entsprechen, lasse ich dahin gestellt seyn. Viele Arzneymittel haben ihre glänzenden Namen nicht ihrer Wirkung, sondern ihrem Ursprunge und oft kleinen Nebenumständen zu verdanken. Es geht in der Medicin, wie im gemeinen Leben: es heißt manches göttlich, woran noch so viel menschliches klebt *). — Wir haben ein Wunder-Salz, (Sal mirabile Glaub.) was noch nie ein Wunder verrichtet hat. Man wunderte sich bey seiner Entdeckung — daß mans nicht eher entdeckt hat; wir haben ein anderes, das wird ein doppeltes Geheimniß — Arcanum duplicatum — genannt, nicht etwa deßwegen, weil es geheime Wirkungen oder Tugenden besitzt, sondern weil es demjenigen Laboranten, der dieß Salz zuerst bey seinen Arbeiten entdeckte, ein unerklärbares Geheimniß war, wo es her kam? Damahls war die Chemie noch in ihrer Kindheit; man sang in ihrer Werkstatt — was jetzt noch sehr passend in den Kirchen gesungen wird: — Unser Wissen und Verstand ist mit Finsterniß umhüllet! Heutzutage können wir die Wunder und die wunderwirkenden Salze, die einfachen und doppelten Geheimnisse — und in Augenkrankheiten obigen göttlichen Stein entbehren.

Die salzsaure Schwerspath-Erde, (Terra ponderosa salita) hat ohnstreitig unendliche Vorzüge vor jenem Stein. Ihre Berei-

*) Wir haben einen Stein, oder vielmehr ein metallisches Salz, der heißt: Höllenstein (Lapis infernalis) — neuere Chemiken nennen ihn besser: Caustikum Lunare — der nie die Hölle gesehen und ohnstreitig heilsamere Wirkung hervor bringt, als der göttliche Stein. Wir haben einen himmlischen Theriak (Theriac coelestis) den die von aller Krankheit freien Bewohner jener Gefilde — die kein Auge gesehen — nie gekostet haben, und der, dem Himmel sey Dank! auf dieser Welt wenig mehr gebraucht wird. — Wir haben eine Goldwurzel, (Rad. asphodeli) die des Aufbewahrens nicht werth ist. Auch der Teufel ist unser Lieferant: er liefert uns Rad. morsus Diaboli, ja wir verwahren und speisen sogar seinen — Dr. (Asa foetida). Ob in diesem bald zu Grabe gehenden Jahrhunderte noch der Anfang damit gemacht werden wird, den Augias Stall der Apotheker aus zu fegen? —

Bereitung aber erfordert, neben chemischen Kenntnissen, die strengste Accuratesse. Ein Quentchen desselben wird in einer Unze destillirten oder Rosenwasser aufgelöset und in die Augen gestrichen. Wer dieß Salz nicht näher haben kann, der fordere es, das Loth 16 gl. in frankirten Briefen von dem

Apotheker Liphardt in Finsterwalde.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Vorschlag zum Gebrauch der Publicität bey Aemterbesetzungen.

Da bey vielen Instanzen die traurige Gewohnheit herrscht, daß es schlechterdings erforderlich ist wenn jemand das Amt erhalten soll, er darum suppliciren muß, — eine für den Mann von wahrem Verdienste sehr erniedrigende Sache, — so wäre sehr zu wünschen, wenn nach Besetzung eines Amtes von Wichtigkeit, z. B. einer bedeutenden Prediger- oder Schullehrerstelle nicht nur der Name des, dem es ertheilt worden, sondern auch der der übrigen Candidaten in öffentlichen Blättern bekannt gemacht würde, und zwar am besten ohne weitere Bemerkung. Auf diese Art könnte die Publicität dem Leichtsinn und der parteyischen Begünstigung, mit der man oft die wichtigsten Aemter vergibt, vorgebeugt werden; da würde man zuweilen sehen, wie gerade dem Unwürdigsten das Amt ertheilt und Männer von anerkannten Verdiensten zurückgewiesen werden. * * * *.

Aus wahrer Liebe für Erziehung und Unterricht bin ich entschlossen, von künftigen Ostern an, Knaben von 9 Jahren und drüber in Pension zu nehmen. Eltern, die mir ihre Söhne anvertrauen wollen, werden gebeten, sich wegen der Bedingungen und ihrer Forderungen an mich zu wenden und ihre Briefe unter meiner Addresse an die Grieshammer'sche Buchhandlung nach Leipzig zu schicken.

Hayn bey Leipzig, am 27. Oct. 1798.

Heinrich Cornelius Hecker, Pastor zu Hayn und Kreidnitz.

Land- und Hauswirthschaft.

Mit vieler Ueberlegung thaten schon verständige Forstmänner den Vorschlag, durch

zweckmäßigen Unterricht der Schuljugend es dahin zu bringen, daß diese weder als Kinder, noch einst als Erwachsene aus Bosheit oder Unwissenheit dem gemeinen Wesen Schaden zufügte.

Die Waldbeschädigung, wenn sie aus Bosheit geschiehet, zähle ich unter die groben Laster, und doch sehen wir so oft, daß das Holz noch in der größten Zartheit von den schlecht erzogenen Kindern sein Verderben erhält. Da die Eltern selbst ihre Kinder ohne Belehrung lassen, ihnen nur ihre eigenen Jugendstreiche erzählen, und dazu lachen, wenn sie sehen, daß der Apfel nicht weit vom Stamme fällt, so ist es nicht anders möglich, als daß alle Arten von Ausgelassenheit täglich zunehmen vorzüglich in einem Lande, wo es an befriedigenden Schulanstalten fehlt, indem man genug gethan zu haben glaubt, wenn jede Religion ihren Schulhalter hat. Zudem ist dieser oft so schlecht besoldet, daß er sein Vieh am Stricke auf die Weide führen, und mit der Geige für Geld bey Hochzeiten und Kirchweihen in die Wirthshäuser ziehen muß, wo er denn selbst mit den Tact zum Absingen schändlicher Lieder gibt, welche von fünf und sechsjährigen Knaben, die ungescheut die gut besetzten Wirthshäuser belagern helfen dürfen, sehr gut verstanden werden.

In Hrn. Bergrath Gatterer's sehr nützlichem Forstarchiv fand ich den Forstkalender eines pfälzischen Försters, welcher den wärmsten Dank verdient, da er schon 1767 ganz vortreffliche Grundsätze aufstellte, deren Befolgung in vielem Betrachte uns glücklich machen würde. Bey jedem Monate bringt der unvergeßliche Mann einen schicklichen Vers an, der, seinem Gehalte nach, zu loben ist. Diese Verse sollte man die Jugend lehren, damit sie wenigstens einen kurzen Begriff des Schadens erhalten könnte, welcher aus der Unterlassung der gegebenen Regeln entstehet. Künftig erleben unsere Nachkommen vielleicht eine Zeit, da man es besser macht; wir erlebten bisher nur, daß man es anders macht.

C. Z.

Allerhand.

Auf einer Reise nach Dresden fand ich eine Frau, die mich sogleich durch ihren Blick

Digitized by Google

voll Rechtschaffenheit einnahm. Sie bot mir nach einigen Gesprächen ihr Logis an, und riß mich dadurch aus einer großen Verlegenheit. Ungeachtet sie das Unglück hat, schon seit 3 Jahren von ihrem Manne treuloser Weise verlassen und vorher fast ihrer ganzen Habe beraubt worden zu seyn: so ist ihr Character doch weder durch jenes Beyspiel von Niederträchtigkeit, noch auch durch das Gefühl der drückenden Armuth, worin sie sich nun so lange befindet, schlechter geworden. Die Kleinigkeit an Gelde, die sie von mir annahm, ist bey weitem nicht hinlänglich, ihr alle Pflege und Wartung zu vergelten, die ich 10 Tage hindurch bey ihr genossen habe. Ich kenne wenigstens vor der Hand keinen andern Weg der Erkenntlichkeit, als ihre Wohnung jedem zu empfehlen, der in Dresden als eine fremde Privatperson einige Zeit sich aufhalten will. Sie wohnt auf der großen Brüdergasse in des Tischer Mankens Hause, und heißt Sophia Fischerin. M. J. D. S.

Unterzeichneter ersuchet den Hrn. Burgmüller, Tonkünstler, dessen gegenwärtiger Aufenthalt ihm unbekannt ist, die ihm vor 3 Jahren zur Setzung übergebene Oper: Marano und Oneyo unter folgender Zuschrift zu übersenden.

J. Koller, Hofmeister der jungen Herren von Fahnenberg in Regensburg.

Gelehrte Sachen.

Acht und zwanzig Ursachen von der Ruhrkrankheit. Ein Gespräch zwischen einem Prediger und einem Arzte über diese Krankheit und über die Mittel, wodurch dieselbe völlig kann vermieden und ausgerottet oder auch geheilet werden. Zur Belehrung und Warnung für jedermann. Preiß 3 gl.

Die Ruhr gehört bekanntlich unter die Krankheiten, gegen die wir kein allgemeines und zuverläßiges Mittel haben, und wobey der Leidende zugleich unter den entsetzlichsten Schmerzen jeden Augenblick den Tod vor Augen sieht. Der Verfasser dieser kleinen Schrift glaubte daher keinen unbedeutenden Beytrag zur Verminderung des Menschenelends zu liefern, wenn er die verschiedenen Ursachen der Ruhr allgemeiner bekannt machte, wodurch nun ein jeder sich vor dieser schrecklichen Krankheit verwahren kann.

Obige Schrift ist in Leipzig bey P. Fr. Vogel unterm Paulino, wie auch in allen Buchhandlungen zu haben.

Pränumerations-Anzeige.

Auf des Russisch-Kaiserl. Staatsraths ꝛc. P. S. Pallas Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reichs in den Jahren 1793 und 94. mit colorirten Kupfern, welche in zwey besondern Ausgaben, einer deutschen und einer französischen, in Nr. 232 und 250. des R. A. auf Pränumeration angekündigt sind, nehmen außer der Expedition des R. A. und den dort angezeigten Buchhandlungen (die Vollmer'sche in Mainz und die Schneider'sche in Göttingen abgerechnet) die Dieterichsche in Göttingen, die Gebrüder Hellwing in Hannover und das Industrie-Comptoir in Weimar gleichfalls Pränumeration an. Leipzig, den 17. Oct. 98. Martini, der Verleger.

Um allen unangenehmen Collisionen auszuweichen mache ich hiermit bekannt, daß in meinem Verlage eine gute Uebersetzung des französischen Werkes

L'Europeenne sauvage ou Histoire de Madame de Valville par A. C***, ancien Officier de Vaisseaux de Commerce

mit nächstem mit aller äußern Eleganz erscheinet und der Abdruck dieses Romans bereits so weit vorgerückt ist, daß selbiger binnen hier und Weyhnachten a. c. in allen Buchhandlungen zu haben seyn wird.

Meißen, den 24sten October. 1798.

K. F. W. Erbstein.

Wenn die Aussprüche der philosophirenden Vernunft und des reinen Herzens eine so günstige Aufnahme im Publikum gefunden haben, daß der erste Theil in Jahresfrist vergriffen und eine neue Auflage nöthig worden ist, wobey die Verfasser, die Bürger Grohr und Wyttenbach die Wünsche einiger Herren Recensenten mit ihren eigenen vor Augen haben und dieselben zu erfüllen streben werden; so wird der zte und letzte in dieser Michael-Messe erschienene auf diesen Beyfall nicht minder rechnen dürfen.

J. G. Voigtsche Buchhandlung in Jena.

Kauf- und Handelssachen.

Durch die am 25. Oct. d. J. vorgenommene Verloosung der mit dem 1. Febr. 1799 abzu-

abzuzahlenden 18 Obligationen des dritten Kurfürstl. Mainz. Anlehens von Einhundert tausend Thalern sind folgende Numuern herausgekommen:

Nr. 145. 28. 149.. 181. 87. 148. 29. 204. 142. 23. 143. 144. 104. 146. 329. 67. 147. 150. welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Erfurt, den 27. Oct. 1798.

Kurf. Mainz. Kommerzien-Deputation.

Das von der verstorbenen Maria Elisabetha Herbertin gebl. Mangoldin hinterlassene, in der langen Gasse hieselbst gelegene Wohnhaus, nebst Mange- und Schönfärbergerechtigkeit, welche dem Stadtrath allhier zu Lehn gehet und jährlich 2 Fl. Fr. Erbzinß entrichtet, soll voluntarie gerichtlich und mit Begebung alles Näherrechtes

den 27ten Novembr. a. c.

an den Meistbietenden verkauft werden.

Es bestehet solches in einem sehr geräumigen mit Mange, Keller und zur Färberey gehörigen Kesseln versehenen Wohnhause und Hintergebäude, Remisen und sonstigem Zubehör, und wird einem Manne, der die Schönfärberey verstehet, um so mehr hinlänglichen Zuschlag und Nahrung gewähren, als eines Theils nur zwey Färberey Gerechtigkeiten in hiesiger Stadt vorhanden, wovon die jetzt verkauft werdende allein bisher im Gange gewesen, die andere aber seit längern Jahren gar nicht gebraucht worden; andern Theils ein guter und geschickter Färber denen hiesigen Tuchfabrikanten, so ihre feinen Tücher mehrentheils außerwärts färben zu lassen genöthiget gewesen, nebst dem Publicum und andern umliegenden Ortschaften sehr willkommen seyn würde.

Es werden daher inländische und auswärtige ihre Kunst verstehende Schönfärber, so besagte Färberey zu kaufen gesonnen, hiermit eingeladen, am oben angezogenen Licitations- und Adjudications-Termin zu rechtsfrüher Zeit auf allhiesigem Rathhauße zu erscheinen, sich gebührend zu melden und zu gewärtigen, daß mit dem Schlag 12 Uhr gedachtes Wohnhauß nebst Mange- und Färber-Gerechtigkeit mit Zubehör dem Meistbietenden werde gerichtlich adjudiciret und heimgeschlagen werden. Datum Meiningen, den 17. October 1798.

Bürgermeistere und Rath.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung. Wider den gewesenen k. k. Herrn Cadet Heinrich Aloisius von Eglofsstein ist von Unserm aufgestellten und excitirten Geschlechtsfiskal wegen dessen mancherley unerlaubten und Familienfideicommißwidrigen Handlungen Klage erhoben, und bey Unserer conventionellen Familien-Austrägal-Instanz nach bisheriger Suspension von dem Revenüe-Genuß auf dessen Ausschließung angetragen worden.

Dieserwegen wird bey ermangelnder Nachricht dessen jetzigen Aufenthalts, auch in Bezug schon vor einigen Jahren durch Zeitungen erfolgten Erklärungen, beklagter Heinrich Aloisius von Eglofsstein hiermit edictaliter und peremtorie eingeladen, binnen 3 Monaten a dato, wovon Wir demselben Einen für die erste, einen Monat für die zweyte, und Einen für die dritte letzte und peremtorische Frist bestimmen, entweder persönlich oder per mandatarium bey Unserer Familie Austrägal-Instanz dahier zu Cunreuth sich einzulassen, zu antworten, und mit dem Kläger bis zum rechtlichen Erkenntniß zu verfahren, auf den Gegenfall aber Verschritte in contumaciam gegen sich, und nach vorhergängiger Aktenversendung der Entscheidung, was sich zu Recht gebühret, zu gewärtigen.

Cunreuth bey Erlang in Franken, den 9ten October 1798.

Obmann und Gemein-Geschlecht von Eglofsstein.

Der Lorenz Schirmer, Ackersmann aus dem der Reichsstadt Schweinfurt zugehörigen Dorf, Oberndorf, ist zwar, wegen heimlichen Austretens und dadurch neben andern Unmündern auf sich gelabenen schweren Verdachts eines wiederholten Ehebruchs, auch mitgenommener großen Summe Geldes aus dem gemeinschaftlichen Vermögen, schon den 17ten July dieses Jahrs durch eine seinem Bevollmächtigten zu Gochsheim Georg Weber, zugestellte Edictal-Citation aufgefordert worden, sich binnen 6 Wochen vor dem löbl. Dorfs-Vorstand zu stellen und sich in Ansehung seines Vergehens und seiner Ehefrau suchenden Scheidung sub praejudicio zu verantworten.

Da aber derselbe diese Zeit über nichts von sich hören lassen; so wird er nochmals auf Dienstag den 27sten November dieses Jahrs hiermit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, sich vormittags um 9 Uhr bey der ernannten löbl. Rathsdeputation ohnfehlbar einzufinden und sich über den angeschuldigten wiederholten Ehebruch und von seiner Frauen gesuchten Ehetrennung nicht weniger des Geldverschleppens halber so gewiß vernehmen zu lassen, als im Ausbleibungsfall ohne weiters gegen ihn in contumaciam rechtlich verfahren werden wird. Sign. Schweinfurt, den 14ten October 1798.

(L. S.) Canzley daf.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 12ten Novemb. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Beytrag zur Beantwortung der „Anfrage an Oeconomen und forstverständige Männer" — in Nr. 215. d. R. A. v. d. J.

Auf einem Stücke Landes, dessen Boden ein sehr magrer, kleinkörniger Flugsand ist, soll ein Acacienwald angepflanzt werden, und es wird angefragt: wie man dasselbe, an der daran stoßenden lebhaften Straße und einer Viehweide her, durch einen lebendigen Zaun, gegen den Anlauf von Menschen und Vieh am besten und schnellsten sichern könne; auch wie die dazu in Vorschlag zu bringenden Gewächse zu behandeln seyen?

Wenn in dieser Anfrage nur beyläufig gesagt wird, daß der befragte Zaun um einen Acacienwald gezogen werden solle; so bemerkt man hier ebenfalls nur im Vorbeygehen, daß dieser Acacienwald im Flugsande — schwerlich gedeihen wird, selbst wenn man (wie es dem Einsender billig scheint) voraussetzt, daß es in der Anfrage mit dem Worte Flugsand so genau nicht genommen, sondern darunter überhaupt ein sehr magrer, trockner, obgleich nicht eigentlich flüchtiger d. i. vom Winde leicht verwehbarer, nackter Sand verstanden werde.

Der eigentliche Gegenstand der Anfrage ist der lebendige Zaun (Haag) den man in dem beschriebenen Boden baldigst aufzustellen wünscht. Es wird dabey hinzugefügt, daß schon Pappelstecklinge in Vorschlag gebracht seyen, und gefragt: ob diesem Rathe zu folgen sey?

Daß unsre besten Zaunsträucher (z. B. der Weisdorn) im dürren Sandboden nur schlecht und langsam fortkommen, ist eben so bekannt, als daß verschiedene Pappelarten, insbesondere die weiße oder Silberpappel, die gemeine oder Schwarzpappel, und die italienische Pappel, in solchem Boden besser und schneller, als alle sonst zu Verzäunungen gebräuchliche Holzarten, aufwachsen. Daß ferner diese Pappelarten auch zu lebendigen Zäunen würklich brauchbar sind, beweisen viele Verzäunungen, die man davon in pappelreichen Gegenden vorfindet. — Einsender dieses ist daher nicht ungeneigt, dem gedachten Vorschlage beyzupflichten; nur würde er anrathen, dabey mit mehr Sorgfalt, als gewöhnlich der Landmann anwendet, zu Werke zu gehen.

Am sichersten kommt man bey so schlechtem Boden unstreitig zum Zwecke, wenn man schon bewurzelte Setzlinge in hinlänglicher Menge erhalten kann, oder wenn man einige Jahre Zeit, und dabey Gelegenheit hat, sich dieselben aus Stecklingen erst zu erziehen. Nach der bekannten, und in jeder guten Anweisung zur Holzzucht beschriebenen Methode, kann man auf einem halben Dutzend Quadratruthen einige tausend Stück erziehen, die im dritten Jahre, bey der erforderlichen Höhe, versetzbar sind. Doch wähle man den Boden der Pflanzschule nicht viel besser als der des künftigen Zaunes ist. Man wird darum nicht glauben, daß die Stecklinge mit eben so gutem Erfolge sogleich in die Zaun-

Zaunlinie gesteckt werden könnten. In dieser können sie bis zu ihrer Anwurzelung unmöglich so gut gepflanzt werden, viele werden sich vielleicht gar nicht bewurzeln, folglich im zweyten Jahre eine stärkere Rekrutirung nothwendig machen, und sie werden überdies, bey der anfänglichen Höhe von wenigen Zollen über der Erde, (wie sie zum guten Bewurzeln unstreitig am zweckmäßigsten ist,) noch einer besonderen Befriedigung bedürfen.

Die Versetzung selbst geschieht im Herbste des dritten Jahres, mit möglichster Schonung der Wurzeln, die allenfalls nur da beschnitten werden dürfen, wo sie beym Ausheben oder Transporte beschädigt worden sind. Das durch die Versetzung gestörte Verhältniß zwischen den einsaugenden und den zu ernährenden Theilen, ist jedoch durch schickliche Beschneidung der Nebenäste wieder zu begünstigen. In der Zaunlinie wird hierauf, nach Erforderniß der Wurzeln, ein Graben gemacht, wobey man die Erde auf der einen Seite nach der Schnur, so viel es der Boden erlaubt, scharf absticht, sie auf die andere Seite wirft, und nach geschehener Einsetzung wieder sanft beytritt. Eine kleine Vertiefung dieser beygetretenen Erde, gegen den benachbarten Boden, wird das Regenwasser so viel besser aufnehmen. Verstatten es die Umstände, so ist es sehr nützlich, den Boden des Pflanzgrabens mit etwas besserer Erde zu vermischen, und die frischgesetzten Stämmchen, zumal bey trockner Witterung, sogleich anzugießen. Sie werden übrigens, wie es hier der Zweck erfordert, dicht nebeneinander gestellt, und am besten noch durch eine Querverbindung aus Stangen oder auch bloßem durchflochtenem Reißig und in den erforderlichen Entfernungen einzuschlagenden Pflöcken befestigt.

Daß es nothwendig sey, für einen hinlänglichen Vorrath von Setzlingen zur künftigen Ausbesserung und Nachhülfe im voraus zu sorgen, bedarf wol kaum einer besondern Erinnerung. — Zum weiten Transport werden die Stecklinge für die Pflanzschule (wenn sie etwa in der Nähe nicht zu haben sind) bündelweise zusammen gebunden, am obern und untern Abschnitte mit Lett überschmiert, dieser noch mit Mooß bedeckt, und die Bündel in Kästen gepackt.

Sollte diese Methode, wornach die Pappeln zum Zaune erst in der Pflanzschule vorbereitet werden, für die vorwaltenden Verhältnisse zu weitläuftig oder langwierig scheinen, so könnte man wol auch aus größeren Steckreißern, die sogleich unmittelbar in die Zaunlinie gebracht werden, (obgleich bey so dürrem Sande mit weniger Hoffnung eines so bald erfolgenden allgemeinen Anwurzelns) einen Pappelzaun errichten. In hiesiger Gegend (wo freylich die Pappelsteckreißer leicht in Menge zu haben sind) verschafft man sich viele solche Pappelzäune auf eben die Weise, wie gewöhnlich die todten Verzäunungen aus allerley Reißig verfertigt werden. Man steckt nemlich 4 bis 5 Fuß lange, auch längere Aeste dicht beysammen in die Erde und gibt ihnen durch eingeschlagene Pflöcke und eine Querverbindung mit Stangen u. s. w. die gehörige Festigkeit. Auf etwas feuchten Plätzen schlagen sie gewöhnlich gut an: auf trocknem Sande hingegen bleiben sie mehrentheils aus, und man begnügt sich mit der todten Verzäunung. Ohne Zweifel aber hängt hierbey sehr viel von der Sorglosigkeit ab, womit man die Arbeit vornimmt. Um sogleich ein dichtes Flechtwerk zu haben, bringt man die Aeste vom ersten besten Baume samt allen Nebenästen und Zweigen in die Erde, und um schnell fertig zu seyn, oder auch aus Unwissenheit, und aus Gleichgültigkeit, einen grünen oder dürren Zaun zu erhalten, werden sie weder gehörig ausgesondert und zu geschnitten, noch erforderlich tief und mit Schonung der in die Erde kommenden Rinde und Knospen eingesteckt. Bey dieser Verfahrungsart muß man sich wundern, daß die Steckreißer gemeiniglich doch im ersten Jahre noch grünen, ja viele auch in den folgenden wieder ausschlagen. — Zweckmäßiger verfährt man daher hierbey auf folgende Weise.

Schon bey der Anschaffung und Auswahl ist es nicht gleichgültig, von welchen Bäumen die Steckreißer genommen werden. Bäume die in guter fetter Erde und auf feuchtem Standorte erwachsen sind, haben in ihren innern Theilen ein schwammigeres Gewebe, ein weicheres, poröseres Holz, und weitere Gefäße. Sie strotzen von Saft, und die Aeste und Zweige zeigen einen geilen Wuchs. Bringt man diese als Steckreißer in trocknen,

magern

magern Sand, so ist begreiflich, daß hier der geringe Zufluß von Nahrung, der überdieß anfangs noch nicht durch eine ordentliche Wurzel unterstützt werden kann, bey weitem nicht hinreicht, die Gefäße zu füllen, in geschmeidiger Ausdehnung zu erhalten, und neue Organe zu bilden; zumahl wenn die Steckreißer beträchtlich lang sind, und nicht durch öfteres Begießen feucht erhalten werden können. Bleibt das Reis auch im ersten Jahre grün, wo zum Theil noch Säfte vom vorigen Standplatze mitwürken, so verspricht es doch für die Folge keine Dauer, und wird selbst im glücklichsten Falle, da es von nun an eine festere Holzmasse über den weicheren, porösern Kern auflegen muß, seinem früheren Verderben durch Kernfäule ausgesetzt bleiben. — Man wähle also so viel möglich Aeste von gesunden Bäumen auf ähnlichem, trocknen, nicht zu fetten Standorte, wie hier der Standort des künftigen Zaunes seyn soll.

Die Länge der Steckreißer richtet sich hier im Ganzen nach der Höhe, die der Zaun — wenigstens für das erste Jahr erfordert. Kann der neue Zaun anfangs etwa am Querverbande mit Dornen gegen das Maul des Viehes besteckt und behängt werden, so wird eine Zaunhöhe von 3 bis 4 Fuß gegen das Ueberspringen schon sichern. Je kürzer überhaupt die Stecklinge genommen werden können, desto eher reicht die spärliche Nahrung im ersten Jahre zur Bildung und Belebung der neuen Theile hin.

Diesen Steckreißern nun gebe man am dicken Ende, gleich unterhalb einer Knospe, einen glatten, schiefen Abschnitt, womit der untere Theil weggeschafft wird, so weit er etwa aufgerissen, zersplittert oder an der Rinde und den Knospen verletzt ist. Zugleich nehme man alle Seitenäste und Zweige mit scharfem Werkzeuge glatt am Hauptstamme, ohne Verletzung der Rinde, ab, und lasse allenfalls nur einige wenige der stärksten zurück, die man aber bis auf höchstens 3 bis 4 Knospen, nebst der Spitze des Hauptstammes (nach Erforderniß der Länge mit Inbegriff des Theils, der in die Erde kommt) scharf abstutzt. Reisser, die an Rinde, Knospen und Holz nicht durchaus unverletzt sind, wirft man am besten unter den Abfall.

Alle diese Vorsichten sind umsonst, wenn nicht auch beym Einstecken in die Erde glimpflich und überhaupt sachgemäß verfahren wird. Aus der in die Erde kommenden Rinde und den damit verbundenen Knospen sind die künftigen Wurzeln, so wie aus den Knospen über der Erde die Zweige zu erwarten. Werden diese beym Einstecken abgeschunden und verletzt, so ist kein gedeihlicher Erfolg zu hoffen. Hieraus folgt, daß es am zweckmäßigsten sey, die Steckreißer mit gleicher Vorsicht, wie oben die bewurzelten Setzlinge, mittelst eines Grabens zur Erde zu bestatten. Man senke sie dabey wenigstens 1 bis 1½ Fuß und überhaupt so tief ein, als es die Länge der vorhandenen Steckreißer, mit Rücksicht auf die anfängliche Höhe des Zaunes, nur immer verstattet. Hierdurch bringt man so viel mehr einsaugende Fläche und Knospen für die künftigen Wurzeln unter die Erde, und diese finden in der Tiefe so viel eher einen etwas feuchten Grund. Eben dieses letztern wegen wird es im dürren Sandboden rathsam seyn, während des Einsetzens mit der Eröffnung des Pflanzgrabens nicht zu weit und schnell vorzuschreiten, damit der entblößte Grund nicht zu sehr austrocknen und überhaupt zu diesem Geschäfte wo möglich feuchte Witterung zu wählen, wenn es Zeit und Umstände nicht erlauben, den Boden der Zaunlinie vorher zu verbessern, und die Steckreißer anzugießen.

Als Pflöcke zur Befestigung des Zaunes und seines Querverbandes kann man sich selbst wieder starker Aeste von Pappeln bedienen, die man oben und unten glatt abwirft, von ihren Seitenästen sauber befreyt, und als Setzstangen gehörig tief und vorsichtig in die Erde bringt. Sie schlagen nicht ungerne an, und leisten auf diese Weise doppelten Dienst. Zum Querverbande selbst dient, außer dem Abfalle von den Steckreißern und verschiedenen bekannten geringern Holzarten, unter andern auch die Pfrieme (Breme, Hasenprahm, Ginster), die ohnehin in den meisten Gegenden als häufiges Unkraut verwünscht wird. — Uebrigens kann eine solche Pappelwand, wenn sie mit Fleiß angelegt ist, glücklich anwurzelt, (wozu freylich auch die Witterung vieles beytragen muß), und sorgfältig unterhalten wird, zugleich allerley Stangen- und Reißholz zum

wirth-

wirthschaftlichen Gebrauch abwerfen, indem man sie districtweise von Zeit zu Zeit in beliebiger Höhe abstumpft, auch einzelne Stämme in gehöriger Entfernung von einander zu starken Bäumen heranwachsen läßt, oder als Kopfstämme benutzt. Doch sieht man leicht ein, daß eine solche Benutzung mit der Qualität des Bodens im Verhältniß stehen, und auf dürrem Sande weniger als in bessern, etwas feuchtem Grunde darauf zu rechnen sey. Auch würde es überhaupt rathsam seyn, die verschiedenen Pappelarten, ihres verschiedenen Wuchses wegen, nicht zu sehr untereinander zu mischen, sondern lieber für jede Art eine eigene Abtheilung der Zaunlinie zu bestimmen. Als Hochstämme werden sich die italienischen Pappeln noch am besten unter den andern vertragen, weil sie ohne starke Ausbreitung am schönsten aufwärts streben. Die Schwarzpappeln schicken sich vorzüglich zu Kopfstämmen.

Es wird kaum nöthig seyn, noch hinzuzufügen, daß beyde hier angegebenen Methoden, sich bald einen lebendigen Pappelzaun zu verschaffen, auch sehr schicklich mit einander verbunden, und unter den allenfalls nicht in hinlänglicher Menge vorhandenen schon bewurzelten Setzlingen, auch unbewurzelte Stecklinge angebracht werden können, die ohnehin der Abfall beym Zuschneiden in Menge darbietet. Nützlich würde es insbesondere seyn, eine Reihe kurzer Stecklinge noch an der innern Zaunseite anzubringen, die vor dem Viehe sicher stehen, und zur Verdichtung und Ergänzung des Hauptzaunes dienen, zumahl wenn die Stämmchen in diesem anfangs, um einigen Raum zum Dickerwerden zu behalten, oder auch in Ermangelung eines zureichenden Vorrathes, nicht ganz nahe zusammengestellt worden sind. — Um übrigens durch einen solchen Zaun namentlich eine Acacienpflanzung zu schützen, wird seine möglichst dichte Anlage insbesondere auch der Haasen wegen räthlich, so fern man von diesen, nach Beschaffenheit der angränzenden Gegend, etwas zu befürchten hat.

Bey dieser oder irgend einer andern lebendigen Verzäunung werden hier die Schwierigkeiten hauptsächlich dadurch vermehrt, daß der Zaun unmittelbar an einer Viehweide herziehen soll, wo das Vieh — nicht etwa bloß vorbeygetrieben wird, sondern seinen beständigen Aufenthalt behält, und vielleicht bey Tag und bey Nacht ohne alle Aufsicht weidet. Dornsträucher würden freylich wol am angemessensten seyn, wenn nicht die gemeinsten und besten derselben einen bessern Boden und längere Zeit zu ihrer Erziehung verlangten, auch einige, die sich noch mit magerem Boden begnügen, wie z. B. der Sauerdorn, (Berberitzenstrauch, Berberis vulgaris L.) und der Wolfsdorn (Bocksdorn, Lycium europaeum und L. barbarum L.) nicht in den meisten Gegenden unter die seltneren Sträucher gehörten. Den Haag hoch durch eine besondere Schutzwehr von Planken, Querstangen oder todtem Strauch- und Flechtwerke zu decken, erfordert doppelten Aufwand, und verträgt sich selten mit einem wirthschaftlichen Holzverbrauch. Weniger kostspielig und holzfressend, auch weniger dem Diebstahle und sonstigem Frevel ausgesetzt, ist die schon oben im Vorbeygehen erwähnte Besteckung und Behängung des lebendigen Zaunes mit Dornen, wo diese zu haben sind. Einen Graben nahe vor denselben herzuziehen, ist im dürren Sandboden schon um deswillen nicht zu rathen, weil er dem Zaungewächse die ohnehin spärlich vorhandene Feuchtigkeit entzieht; aus gleichem Grunde geht es hier noch weniger an, den Zaun auf den erhöhten Rücken des Auswurfes zu setzen. Eher würde es vortheilhaft seyn, ihn selbst in die Tiefe des Grabens zu pflanzen, wodurch er zugleich einen feuchteren Stand erhielte. Besteckte man dabey denselben noch obenher mit Dornen, so würde dem Viehe — unten durch den Graben und oben durch die Dornen, der nahe Zutritt erschwert. Freylich halten sich dergleichen Gräben im leichten Sande, wenn sie nicht mit sehr schiefer Löschung angelegt, oder am Rande mit Flechtwerk versehen werden, selten lange offen. — Die Anwendbarkeit dieser und anderer noch denkbaren Verwahrungsmittel hängt übrigens, wie man leicht einsieht, immer sehr von örtlichen Verhältnissen, und insbesondere auch von den Kosten ab, die man dazu verwenden will und kann; wornach sie also der vernünftige Landwirth zu wählen, zu verwerfen oder zu verbessern wissen wird.

In der Anfrage wird noch eines jähen Abhanges an der Nordseite des beschriebenen Districtes erwähnt und dabey gefragt: ob es möglich sey, durch Besamung mit Birkensamen hier ein Wäldchen zu ziehen?

Daß die nördliche Lage eines Abhanges an sich der Birkensaat nicht im Wege stehe, ist wol keinem Zweifel unterworfen. Ob aber die sonstige Beschaffenheit des hier gemeinten Abhanges diese Birkensaat nicht dennoch widerrathe, läßt sich aus dem bloßen Beysatze „jäher" Abhang — nicht beurtheilen, wenn nicht wenigstens die Beschaffenheit des Bodens näher angegeben wird. Die Birke verträgt sich zwar auch mit sehr schlechtem Boden; aber ihren Samen auf nackten, vom Winde verwehbaren Flugsand zu streuen, würde eben so zweckwidrig seyn, als ihn einem nicht hinlänglich mit Erde überdeckten Felsboden anvertrauen zu wollen. Und doch könnte hier, nach der vorausgeschickten Beschreibung des Districts überhaupt, — das erstere und nach der angegebenen Jähe des Abhanges, die nur in den längsten Tagen etwas Sonne zu lassen soll, — das letzte der Fall seyn. Ueberhaupt kann eine solche Ansaat, auch außer den Fällen, wo der Boden an sich und dessen Lage und Mischung, für die Holzart nicht tauglich ist, sehr zweckwidrig, zumahl an Berghängen, ausfallen, wenn man dabey nicht genau nach den Regeln verfährt, welche die verschiedene Beschaffenheit der Oberfläche, so wie die Natur des dahin bestimmten Holzsamens, begreiflich unter sehr verschiedenen Modificationen, an die Hand geben. Dabey kann die Frage entstehen, ob diese oder jene Holzart, die sich übrigens ganz gut mit dem vorhandenen Districte vertragen mag, nicht schicklicher durch die Pflanzung, als durch die Saat, hier in Anbau zu bringen sey? — Doch ist hierüber in der Anfrage weder das Erforderliche voraus geschickt, noch auch — eigentlich angefragt worden. Geschrieben im October 1798. K.

Gelehrte Sachen.

Anzeigen.

Die Partituren der unten genannten Opern sind bey unterzeichnetem um billige Preise zu haben. Bestellungen bittet man sich Postfrey aus. — Auch von neuen oder ältern in dieser Anzeige nicht genannten Opern nimmt man Bestellungen sowohl für Partituren als auch für ausgeschriebene Stimmen an. Auf Correctheit kann sich jeder Liebhaber verlassen. (Tert.)

Allegri (greogria) Miserere. latein.
André. Eins wird doch helfen Op. in 2 Act. deutsch.
— Laura Roserti Op. in 3 Act. —
— Kurze Thorheit ist die beste Op. in 2 Act. —
Ansoso die Geitzigen. Op. in 3 Act. —
Becke (Hauptmann v.) List gegen List. Op. in 3 Act. —
Baroni die Mode. Op. in 3 Act. —
Benda Walder. Op. in 3 Act. —
— Ariadne auf Naxos. —
— Medea. —
Bay (Tomaso) Miserere. latein.
Cimarosa der Schmauß. Op. in 2 Act. —
Durante (Francesco) Messa de requiem a otto voce. —
Ditersdorf Democrit. Op. in 2 Act. deutsch.
— L Eter Oratorio Sacro. italien.
— Giob Oratorio Sacro. —
Delaide Töffel u. Dortchen. Op. in 1 Act. deutsch.
— Julie. Op. in 3 Act. —
Dalairach Vormünder. Op. in 2 Act. —
Grerry Unverhofft kommt oft. Op. in 3 Act. deutsch.
— Graf Albert. Op. in 3 Act. dsch. u fz.
— Ferdinand und Klärchen. Op. in 3 Act. deutsch.
— Peters Hochzeit. Op. in 1 Act. dsch. u. fz.
— das Blendwerk. Op. in 2 Act. —
— das redende Gemälde. Op. in 1 Act. —
— Zemiré et Azor Op. en 4 Act. franz.
— Lucile. Op. en 1 Act. —
Gasmann (Fioriano) la Betulia liberata oratorio Sacro. italien.
Gluck Iphigenie en Tauride Op. en 4 Act. franz.
— Iphigenie en Aulide Op. en 4 Act. —
— Armide Op. en 5 Act. —
— Orpheus et Eurydice Op. in 3 Act. deutsch.
Händel Alexanders feaste or the Power of music. engl.
— Messiah en Oratorio. —
— te Deum laudamus. latein.
— Ein Krönungsstück. engl.
— Ezio. Op. in 3 Act. italien.
— Admetus. Op. in 3 Act. —
— Alcina. Op. in 3 Act. —
— Jephta en Oratorio. engl.
Hasse (Giovanni) Sant Elena et Calvario Oratorio. italien.
Haydn (Giusp) il retorno di Tobia oratorio. —
— Musica instrumentale sopra le sette ultime parole del nostro redentore in Croce. —
Hauk Robert und Hannchen. Op. in 1 Act. deutsch.
Jomelie te Deum and sein requiem. latein.
Kreuser Prolog bey Eröfnung des Mainzischen National-Theaters. deutsch.
Kerpen (von) die Räthsel. Op. in 2 Act. —

Mozart

	(Text.)
Mozart die verstellte Gärtnerin. Op. in 3 Act.	deutsch.
— der Schauspiel-Director. Op. in 1 Act.	—
— die Entführung aus dem Serail. Op. in 3 Act.	—
— Figaro. Op. in 4 Act.	it.u.dsch.
— Don Juan. Op. in 2 Act.	—
— Così fan tutte. Op. in 2 Act.	—
— die Zauberflöte. Op. in 2 Act.	deutsch.
— Idomeneo. Op. in 4 Act.	it.u.dsch.
— La Clemenza di Tito. Op. in 2 Act.	it.u.dsch.
— Messa in C. dur.	—
Millico (Gius.) la Pieta d'amore.	italien.
Le Moine Phäder. Op. in 4 Act.	franz.
Monsigni Rose et Colas. Op. in 1 Act.	deutsch.
Nicolai der Geburtstag. Op. in 3 Act.	—
Naumann der Hausfreund. Op. in 3 Act.	—
Neefe Sophonisbe Duodrama	—
Palestrina Stabat Mater.	latein.
— Fratres ego enim accipio.	—
Piccini Aris Op. in 3 Act.	dsch.u.fz.
— die Fischerin. Op. in 2 Act.	deutsch.
— Gute Mädchen. Op. 3 Act.	—
Paisello die beyden Flüchtlinge. Op. 1 Act.	dsch.u.it.
Pergolesi Stabat Mater.	latein.
— Salve Regina.	—
— Confitebor.	—
Rosetti der Sterbende Jesu Oratorium.	deutsch.
Sacchini l'Olympiade. Op. en 3 Act.	franz.
— Dardanus. Op. en 3 Act.	—
Sarti les Noces de dorine. Op. en 4 Act.	—
Stegmann Musik zur Bildsäule.	deutsch.
— Kaufmann von Smirna. Op. in 1 Act.	—
— Musik zu Macbeth.	—
Seydelmann das Meisner Bauernmädchen. Op. in 2 Act.	—
Salieri die Messe zu Venedig. Op. in 3 Act.	—
— Palmira. Op. in 3 Act.	—
— la grotta di Trofonio. Op. in 2 Act.	italien.
— la Passione di Jesu Christo Oratorio.	—
Schuster La Passione di Jesu Christo Oratorio	—
Schulz Choeurs d'Athalie.	franz.
Trajetta das Dienstmädchen. Op. in 1 Act.	deutsch.
Winter das unterbrochene Opferfest, Op. in 2 Act.	—
Zulehner (Carl) Messa in C.	latein.
Musik zu Ritter Alfons.	—
Der zaubernde Soldat	—
der betrogene Geitzige.	

Mainz, den 15ten September 1798.

Carl Zulehner.

Bücher-Anzeigen.

Es hat nicht leicht ein Buch ein größeres Publikum, und ein lebhafteres Intresse für sich gehabt, als Knigges Schrift über den Umgang mit Menschen. Zu diesem Schatze von Erfahrungen, und praktischen Lebensregeln, hat kürzlich Herr P. C. Reinhardt (Bruder des französischen Gesandten) einen theoretischen Commentar herausgegeben, und darin mit gleichem Scharfsinne die Ursachen auseinandergesetzt, warum nach der Organisation des Menschen und der bürgerlichen Gesellschaft sich alles so verhält, wie Knigge lehrt. Mit einem reinen humanen Sinn, bey einer liberalen Denkungsart, und mit einer ungemeinen Anmuth des Vortrags, hat er die feinsten Fäden entwickelt, die Menschen sympathetisch aneinanderketten, und hierdurch das eigentliche Licht über jenes interessante Gemählde gegossen. Dieses Buch, das wenigstens für das denkende Publikum von Knigges Schrift ein lebhaftes Interesse haben muß, ist unter dem Titel;

P. C. Reinhards Theorie des gesellschaftlichen Menschen.

in allen Buchhandlungen um den Preiß von 1 Thlr. 12 gr. zu haben.

Aegypten, in historischer, geographischer, physikalischer, wissenschaftlicher, artistischer, naturgeschichtlicher, merkantilischer, religiöser, sittlicher und politischer Hinsicht mit 1 Charte und 6 Kupfern. Berlin und Leipzig 1798.

Dieses für jeden Freund der Geschichte wichtige, und für den, der mit der Zeit fortgeht und Antheil an den jetzigen großen Vorgängen nimmt, gewiß sehr willkommene Buch, hat die Presse verlassen und ist zu 1 Thl 8 gr. in allen Buchhandlungen zu haben. Die Kupfer liefern außer einer genauen Landcharte die Abbildung von den alten ägyptischen Göttern, den Denkmählern, Kopfputzen, Trachten ꝛc. der Aegypter, und die Ansicht ihrer schönern Städte; den Beschluß macht ein Register der wissenswürdigsten Gegenstände in Aegypten, nach welchem man Auskunft über Alles, was in den Zeitungen ꝛc. vorkommt, finden wird. Leipziger Michaelismesse 1798.

Wilhelm Heinsius

Nach guten Originalen werden in meinem Verlage alle bis jetzt bekannte Thiere, Vögel, Fische, Amphibien, Insekten und Würmer in Kupfer gestochen, und dazu zweckmäßige Beschreibungen, welche unter der Aufsicht des Herrn Prof. Blügels verfertiget werden, geliefert. Alle Wochen erscheint 1 Bogen Text und 1 illuminirtes Kupfer. Für beydes wird nicht mehr als 1 Gr. Sonnabends bezahlt. Ich bitte Jeden, dem es Vergnügen macht, sich selbst, oder seine Kinder zu belehren, oder mich durch die wöchentliche Abholung in Stand zu setzen, dieses Unternehmen zu beendigen, mir als Abnehmer bey mir zu unterzeichnen. Jeder, wer diese Gefälligkeit für mich hat, erhält alle Sonnabend 1 Bogen und 1 Kupfer zugeschickt. Auswärtige zahlen auf die erste Lieferung 1 Rthlr. voraus, wer 4 Abnehmer sammlet, erhält 1 Exemplar gratis.

Daß dieses Projekt Eltern, Erziehern, Kindern, und überhaupt jedem Liebhaber der Natur-

ge-

geschichte gleich angenehm seyn wird, bezweifle ich keinesweges, und erwarte getrost Deren Unterzeichnung. Mit dem 1sten Decbr. nimmt dieses Projekt seinen Anfang.

Dyrsßig.
Kunsthändler in Halle.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Predigten über die ganze christliche Pflichtenlehre: von A. Funk, Prediger in Altona. Dr. Carl Venturini, und Dr. J. M. Olshausen, Prediger in Oldesloh. Erster Theil. 392 Seiten in gr. 8. 1 rthlr. 6 gr.

auch unter dem besondern Titel:

Predigten über die ersten nothwendigen Vorbegriffe der christlichen Pflichtenlehre.

Dies ist der Anfang des im vorigen Jahre von den genannten Herren Verfassern unter dem Titel: „Predigten über die Moral nach den Grundsätzen der Vernunft und des Christenthums," angekündigten Werks, eines Werks, das bey der in unserm Zeitalter auf dem Gebiete der Moral und der Religion durch die kritische Philosophie erfolgten, oder vielmehr erneuerten Revolution zur Verbreitung rein moralisch-religiöser Begriffe und sittlich guter Gesinnungen, hohes Bedürfniß ist, und dieses Bedürfniß um so mehr befriedigen wird, da in demselben mit Uebergehung aller müssigen Schulspekulationen und gelehrter Kunstwörter in einer für jeden Nachdenkenden eben so faßlichen als edlen Schreibart, und mit der sorgfältigsten Beobachtung der genauesten Richtigkeit und Deutlichkeit in den moralischen Begriffen auf diesen großen Zweck hingewirkt wird.

Dieser erste Band enthält folgende Predigten: I. Hauptzüge im Bilde eines sittlich guten Menschen nach dem Geist und Sinne des Christenthums, Röm. 14, 22. II Die Handlungen der Menschen erhalten ihren Werth vor Gott, nicht durch die nützlichen Folgen, welche sie veranlassen sondern durch die Güte der Gesinnungen, aus welchen sie entspringen. Marc. 12, 41—44. III. Die Würde des Menschen gründet sich auf die Freyheit seines Willens. Matth. 6, 26. IV. Wie vereinigt der Christ seine Verpflichtung zur Tugend mit seinem Triebe zum Wohlseyn? Matth. 6, 23. V. Von dem wohlthätigen Einflusse der Religion auf unsere Sittlichkeit. 1 Joh. 5, 4. VI. Wichtiger Einfluß einer sittlich guten oder bösen Gesinnung auf unsrer Ueberzeugung in der Religion. 1 Joh. 7, 16, 17. VII. Von welchen Menschen kann man sagen, daß sie ihre Bestimmung in diesem Leben erreichen! Luc. 18, 17, 18. VIII. Die vorzüglichsten Hindernisse der Vervollkommnung im Guten. Röm. 3, 23. IX. Einige falsche und höchstschädliche Vorstellungen von der Verderbtheit des menschlichen Herzens. Röm. 7, 18. X. Richtige Urtheile über das im Menschen wahrgenommene Böse. Gal. 6, 4. XI Grundsätze zur richtigen Beurtheilung des sittlichen Werthes im Menschen. Matth. 7, 18—20. XII. Vernunftmäßige und dem Geist des Christenthums entsprechende Vorstellung von dem Werke der Menschenerlösung durch Jesum Gal. 3, 13. XIII. Was lehrt das Christenthum über die Belohnung des Guten und Bestrafung des Bösen. Röm. 26, 10. XIV Besserung liegt allen Menschen ob. 1 Joh. 4, 1. XV. Eine Warnung, die Besserung nicht aufzuschieben. Luc. 15, 11—18. XVI. Warum bleiben die guten Entschließungen der Menschen so oft unausgeführt. Matth. 26, 33—35. XVII Wie nöthig es sey, daß jeder Mensch nach einer möglichst vollkommnen Kenntniß seiner Pflichten strebe! Ephes. 4, 17—19. XVIII. Die Verdienste Jesu um unsere Tugend. 1 Kor. 1, 30. (Von diesen 18 Predigten sind die 6 ersten von Herrn Funk, die folgenden 6 von Herrn Venturini und die 6 lezten von Herrn Olshausen).

Schon aus diesen hier angeführten so zweckmäßigen und interessanten Hauptsätzen erhellet zur Gnüge, daß man hier nichts Gemeines zu erwarten hat, und ich hoffe, daß die überaus glückliche Ausführung derselben keinen Leser unbefriedigt lassen wird.

Die Herren Verfasser glauben, das ganze Werk in 8 Bänden, wovon jeder 18 bis 20 Predigten halten wird, zu beendigen. Der 2te Band würde schon auf Michaelis dieses Jahrs erschienen seyn, wenn nicht einige widrige Zufälle; besonders der durch die unglückliche Feuersbrunst in Oldesloh verursachte Verlust der sämmtlichen Papiere und Bücher des Herren Doktors Olshausen, dies unmöglich machten. In der Folge wird soviel möglich in jeder Messe ein Band herauskommen. Um aber keinem Leser wider seinen Willen das ganze Werk aufzudringen, erhält jeder Band neben dem allgemeinen Titel einen besonderen, wodurch er ein für sich bestehendes Ganze wird. Altona, im July 1798. *)

J. F. Hammerich.

*) den 2. October erhalten. d. R.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig 1798.

M. A. von Winterfeld vermischte Schriften. Erster Theil; über die physische Erziehung; vorzüglich über den diätetischen Gebrauch kalter und warmer Bäder. 8. 12 gr.

Mann kennt den Hrn. Verf schon als einen denkenden Kopf, der überall, besonders da wo er von der gewöhnlichen Methode abzugehen scheint, nach reifen Gründen verfährt. Er lieferte schon vor einigen Jahren zum braunschweigischen Journal, das Tagebuch eines Vaters über sein neu gebohrnes Kind. Dieser Aufsatz hat einen Gegner gefunden, deswegen giebt er ihn hier verbessert, erweitert, und mit Anmerkungen begleitet abermals heraus, wobey er den Nutzen seiner, mit seinen Kindern vorgenommenen Behandlung deutlich an den Tag legt. — Besonders beweißt er den Vortheil des Badens der jungen Kinder. Der Verfasser rauchte

tauchte seine Kinder gleich ins Wasser und fuhr damit täglich fort, und sie sind gesund und stark, und bedurften noch keines Arztes.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage wegen verdächtiger Personen.

Es sind am 16ten des vorigen Monats zwey verdächtige Kerls und eine Weibsperson in Kirchhasel und am 23. und 26. darauf 2 Manns- und 5 Weibspersonen in und über Teuchel durch die hiesigen Landjäger, ebenfalls als verdächtig, arretirt und an das Fürstl. Justiz-Amt allhier zur Untersuchung abgegeben worden.

Die zwey Kerls, so am 16ten eingebracht worden, sind leibl. Brüder und nennen sich Johann Michael und Johann Gottfried Franke, dieser ist 18 Jahr alt, länglichter Statur, trägt einen weißlichen Rock und hat rothe Kopfhaare, jener aber ist 28 Jahre alt, ebenfalls länglichter Statur, trägt gegenwärtig einen blauen Ueberrock und einen dreyeckigten Huth mit einer Huthschnure, die wollene Quasten hat.

Die Weibsperson, so bey selbigen gewesen, nennet sich Johanna Maria Sabina Waltherin, ist 18 Jahr alt, mittler Statur und gegenwärtig hoch schwanger.

Der Waltherin Vater ist ein Bürstenbinder, den beyden Franken ihr Vater aber ein Kammerjäger und halten sich selbige mit ihren Weibern im sogenannten grünen Häuchen, welches das Hospital zu Saalfeld ist, auf.

Die am 23. und 26. dies. M. eingebrachten verdächtigen Personen hingegen sind folgende.

1) Johann Peter Kattenbach 28 Jahr alt, will nach einem bey sich habenden vom Stadtrath zu Michaln ausgestellten Paß, de dato den 10ten May 1798 ein Bürstenbinder und Stockhändler aus Pößneck seyn, hat aber weder Bürsten noch Stöcke bey sich, und giebt an, daß er in zarter Jugend von Pößneck weggekommen und mit seiner jetzt 75jährigen Mutter im Lande bald da, bald dort herum gewandert sey.

2) Johanna Elisabetha Kattenbachin, 75 Jahr alt, mittler Statur. Sie ist des erstern Mutter und ihr Mann soll Nachtwächter in Pößneck gewesen seyn.

3) Maria Magdalena Oexelin geb. Kattenbachin, so 28 Jahr alt und die Tochter vorgedachter Kattenbachin ist. Sie hat 2 Kinder, ein Mädchen von 8 und ein dergl. von 3 Jahren, beyde in Unehren erzeugt, bey sich.

4) Maria Elisabetha Schippnerin, so 20 Jahr und eines schon ziemlich bejährten Schweinhändlers Ehefrau seyn will. Sie hat auch 2 Kinder, ein Mädchen von 5 und ein Knäblein von 3 Jahren bey sich, und ist gegenwärtig hoch schwanger.

5) Maria Elisabetha Fischerin, so mittler Statur und 19 Jahr alt ist, und die Tochter des Fuhrschützens zu Kleinheubach bey Mühlhausen seyn will.

6) Eva Margaretha Elisabetha, so 20 Jahr alt, und aus See, bey Meiningen, wo ihre Eltern Kesselflickers Leute gewesen seyn sollen, gebürtig ist, sie ist dick und kurzer Statur und kann ihren Zunahmen nicht angeben. Wegen Lähme in den Armen will selbige zu aller Arbeit untüchtig und daher schon in früher Jugend auf solche Art in der Welt herum geirret seyn, und endlich

7) Hahß Tannenbaum, ein elender, kleiner halbnackend einhergehender Kerl, so ohngefähr etliche 30 Jahr alt und aus Sauerbrunnen bey Stuttgardt gebürtig zu seyn angiebt. Sein Vater soll daselbst Musicant gewesen seyn, und sich nebst seiner Mutter im Brandewein zu todte gesoffen haben.

Bey dem am 16ten v. M. eingezogenen Personen sind nun auch nicht allein

2 Stück wollene und
4 Stück baumwollene Zeuge

sondern auch

11 Stück Laubthaler und
3 Kopfstücke

vorgefunden worden, welches Geld nebst den Zeugen höchstwahrscheinlich in der Nähe herum gestohlen worden seyn mag, und bey der sub No. 5 genannten Fischerin hat sich ein sehr derbgestopftes Federküssen von blau und weisen Barchent, und einem rothstreifigten baumwollenen Ueberzuge und eine ganz neue Schürze von dergleichen Zeuge, in ihrem Korbe vorgefunden.

Da diese Personen, wovon die weiblichen insgesammt Körbe, die mit Betten und Küchengeräthe angefüllt sind, bey sich haben, als Landstreicher, die vorzüglich auf Jahrmärkten und in Dörfern, wo sie ankommen können, zu rauben und zu stehlen pflegen, sehr verdächtig sind, so ermangele ich nicht, diese Actenmäßige Beschreibung von selbigen andurch öffentlich bekannt zu machen und ersuche zugleich alle diejenigen, die gegen diese Inhaftaten, wegen begangener Diebstähle indicia angeben können, solche entweder schriftlich oder mündlich bey Fürstl. Justiz-Amte allhier anzuzeigen, so wie auch diejenigen, die an obigen assignirten Sachen das Eigenthum gehörig docuren können, solches binnen Sächß. Frist, bey Verlust ihrer Ansprüche daran, zu bewürken hierdurch aufgefordert werden.

Rudolstadt, den 7ten Nov. 1798.

Fürstl. Schwarzburgisch zur Amts-Hauptmannschaft daselbst und zu Blankenburg verordneter Amtmann.

Ernst Friedrich August Wolffarth.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 13. Novemb. 1798.

Moralische Gegenstände.

„Ist die Inoculation der Pocken „auch nach reinsittlichen Grundsätzen er„laubt?"

Bey dieser in Nr. 187 S. 2119 aufgeworfenen Frage muß mir der Hr. Verf. ein Par Bedenklichkeiten zu äußern erlauben. Sie sind folgende.

1) Der Gedanke der Aeltern an die Preisgebung der Kinder möchte wol nicht als zureichender Grund angeführt werden können, die Behauptung des Verf. zu unterstützen: sonst könnte man mit gleichem Rechte den Aberglauben, die Gespensterfurcht, den Glauben an Sympathie u. s. w. die sich in manchen Seelen so festgesetzt haben, daß sie eben so unüberwindlich waren, gegen ihn anführen, und eben so gut sagen, daß diese Tapferkeit schätzbar sey. Denn wir müssen diese Ueberzeugung von ihrer und nicht von unsrer Seite betrachten, und da konnten sich ja diese so wenig als jene entschließen, ihre vorgefaßte Meinung fahren zu lassen. Aber ist diese Meinung denn auch gegründet? Mir deucht, ich dürfte das Nein! womit diese Frage sich ein jedes gleich selbst beym Lesen beantwortet, nicht erst hinschreiben. Und wie? wenn wir gefragt würden: ist es mit dem jetzt freylich gänge und gebe gewordenen Kantischen Systeme so ausgemacht richtig, daß es bis ans Ende der Zeiten das einzig wahre seyn und bleiben werde? Wer von mehrern dergleichen Systemen gehört und ihren Verfall nach und nach gesehen und ihn überlebt hat, dem müssen wenigstens Zweifel dagegen aufstoßen und erlaubt seyn; und wenn es allenfalls diesem nach immer ungewiß bleibt, ob die Gründe, die er aufstellt, nicht wenigstens künftig einmahl wieder umgestoßen werden möchten, der kann nicht unbedingt auf dieselben hin etwas behaupten.

2) Der Grundsatz: es ist schlechthin unerlaubt ꝛc. würde ferner allen Patriotismus tödten, und das größeste Unglück verursachen können. Die Ungarn hätten zufolge desselben nie gegen die Türken, die sie bekriegten, und in die Sklaverey schleppen konnten, kurz ihnen, nach dem Verf eine künftige bloß mögliche, im Allgemeinen größere Gefahr droheten als der Tod war, sich bewaffnen und zu Felde ziehen dürfen; denn sie zogen sich dadurch eine Todesgefahr zu, welche durch Abtretung von Land und Leuten auf eine andere Art zu verhüten war. Und dergleichen Beyspiele möchten sich mehr auffinden lassen.

Aber nun müssen wir auch den Grundsatz genauer beleuchten und sehen, ob er auf den vorliegenden Fall auch anwendbar sey; und da fällt denn doch in die Augen, daß die Todesgefahr 1) nicht unbedingt gewiß, vielmehr sehr ungewiß ist. Es wäre unrecht, wenn man das Papier mit den bekannten Berechnungen anfüllen wollte, aus welchen sich solches ergibt, nur sey mir eine daraus hergenommene Frage erlaubt anzuführen: ob ich nicht mit mehr Recht diesen ganzen Grundsatz zu Gunsten der Inoculation umdrehen, und sagen könne: es ist schlechterdings unerlaubt, sich der Todesgefahr der natürlichen Pocken auszusetzen, um einer bloß möglichen

— und

— und noch dazu ohne Vergleich geringern — zu entgehen; zumahl da es erst erwiesen werden muß, daß jene so, wie es gutmüthige Männer nach ihrem Lieblingssysteme glauben und hoffen, verhütet werden könne. Denn zum wenigsten haben wir doch bis dahin, daß jene Anstalten da sind, die Pflicht, uns nicht mit gebundenen Händen dem tödtenden Feinde gelassen zu überliefern, sobald wir ein Mittel haben, ihn durch eine Kriegslist, wenn nicht mit öffentlicher Gewalt, zu überwinden. Daß ich aber an der Ausführbarkeit jener Vorschläge noch immer aus guten Gründen zweifle, das muß ich nach meiner Ueberzeugung bekennen, und ich bitte die Vertheidiger jener Hoffnungen, mir nicht böse darüber zu werden. Ich habe über die Sache auch nachgedacht, bin mit der Zeit und den Menschen und ihren Einrichtungen und Willen und Kräften sehr gut bekannt, aber ich habe das zum Besten der Menschheit allerdings wünschenswerthe, und von mir auch gewünschte Resultat nicht herausbringen können.

3) Uebrigens hätte ich gern gesehen, daß der Verf. hier den Vergleich mit der Rindviehseuche nicht gemacht hätte. Es geht diesem Gleichnisse, wie vielen andern — es paßt durchaus nicht — man mag nun auf den Unterschied zwischen Menschen und Vieh, zwischen dieser Viehseuche und den Pocken, zwischen der mehr nach Jahren wiederkehrenden Seuche und den fast immer fortdauernden Pocken, sehen, oder auf den Rücksicht nehmen, der zwischen den dort möglichen Polizeyverfügungen und den hier fast unmöglichen Anstalten der Art, zwischen der dort leichten und hier unvermeidlich schweren Abhaltung der Verbreitung, zwischen dem dort erlaubten und hier nicht anwendbaren Todtschlagen der angesteckten Subjecte vorhanden ist, wozu noch hundert andere Verschiedenheiten kommen, die ich jetzt nicht aufzählen will. Es möchte also mit dem declamatorischen Aufruf an Aeltern und Polizeybeamte, auch wenn sie beyde darauf eingingen und eingehen könnten, noch nicht viel gethan seyn.

4) Ich muß aber noch einmahl auf die vermeintliche Stütze des Verf., die er seine Meinung durch den Gegengrund der Aeltern wider die Inoculation, da sie sie nicht einer selbst herbeygeführten Todesgefahr Preis geben wollen, zu geben sucht, zurückgehen, und dieselbe durch die, so viel ich weiß, bisher noch von allen pro et contra schreibenden Schriftstellern ausgelassene Bemerkung umstoßen, daß ein gewisses Factum dieser Behauptung geradezu widerspreche. Ich habe nämlich tausend Mahl sehen müssen, daß die Mütter diejenigen von ihren Kindern, welche die Pocken noch nicht hatten, zu denjenigen hinlegten, die daran krank lagen, damit sie sollten angesteckt werden, und zwar noch dazu in der wenig edlen Absicht, daß es Ein Aufwarten sey. Sie wußten doch die Gefahr; aber dachten sie daran? oder machten sie sich was daraus? Derselbige Fall trat, nur unter anderer Gestalt, ein, wenn man die gesunden Kinder von den Kranken die Pocken kaufen ließ, folglich um von denselben angesteckt zu werden, sie mit ihnen in Berührung brachte.

5) Wenn aber auch — wenigstens für die jetzige Zeit — nichts weiter für die Inoculation spräche, so thut es doch die Antwort auf die Frage: was ist besser? entweder sich vierzehn Tage lang einer sehr unwahrscheinlichen Todesgefahr aussetzen, mit der moralisch wahrscheinlichsten Ueberzeugung, daß man, wenn sie überstanden ist, sie nie wieder erlebe? oder: achtzig Jahre lang in Todesfurcht schweben? Denn das bleibt doch ausgemacht, daß ich, wenn ich auch zwanzig Mahl der Ansteckung durch Entfernung oder Absonderung, angenommen daß solches auch sich thun lasse, entgehe, ich doch in Lagen kommen kann, wo ich selbst ohne es zu wissen, ihr ausgesetzt und wirklich angesteckt werde, so lange nicht auf der ganzen Erde keine Pocke mehr zu finden ist, und wer will mit der eingeschränkten Menschenkraft diese Krankheit mit der Hoffnung von nur einigem wahrscheinlichen Erfolge von dem ganzen Erdboden zu vertilgen unternehmen! W — B. † † †

Dienst-Anerbieten.

In ein bürgerliches Haus in Gotha wird ein Bedienter verlangt, welcher, außer der gewöhnlichen Aufwartung, auch die Gärtnerey ziemlich versteht, und Geschick und Lust zu mancherley andern Geschäften hat, womit er die müßigen Stunden ausfüllen soll, und die ihm selbst zu seiner künftigen Versorgung beför-

besorgerlich seyn können. Sein Gehalt soll Anfangs der gewöhnliche seyn, und in bestimmten Zeiten immer höher steigen; wenn er sich rechtschaffen aufführt und durch Fleiß und Geschicklichkeit dem Hause immer nützlicher zu werden sucht. Eine nothwendige Bedingung ist, daß er keinen Taback rauche. Wer Lust und Beruf zu dieser Stelle hat, melde sich persönlich in der Expedition des R. A. wo er das Weitere erfahren wird.

Dienste-Gesuch.

Ein junger Mann von 24 Jahren, der in mehrern Fächern, theils als Secretair theils als Rechnungsführer gearbeitet hat, und mit den besten Zeugnissen seiner Fähigkeiten und seines sittlichen Betragens versehen ist, bietet seine Dienste in dieser Qualität an. Die Expedition des R. A. nimmt die deshalb an ihn eingehenden Briefe an, und ertheilt auch nähere Nachrichten von ihm.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Allen meinen Freunden und Verwandten mache ich hiermit den Verlust meines Schwagers Hrn. Johann Christoph Ehrich von Springer, Landgräfl. Hessen-Casselsch. geheimen Rath und Kanzlar auf der Universität Rinteln, bekannt. Er starb im 71sten Jahre den 6ten October Abends 8 Uhr am Schlage, und hinterläßt eine einzige tiefgebeugte Tochter. Alle Beyleids-Bezeugungen werden verbeten.

Jakob Friedrich Heinrich Frenzel
in Erfurt.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Auction.

Zu Gießen soll den 15, 17ten und folgende Tage des Monats Dec. d. J. die hinterlassene Bücher-Sammlung des verstorbenen Majors und Professors Werner, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden. Cataloge darüber sind gratis zu bekommen:

In Gießen, bey Hrn. Buchhändler Heyer; in Wetzlar, bey Hrn. Antiquarius Budge; in Frankfurt, bey Hrn. Buchhändl. Streng; in Darmstadt, in der Heyerischen Buchhandl. in Marburg, bey Hrn. Buchhändl. Krieger; in Dillenburg, bey Hrn. Buchbinder Bernhard; in Cassel bey Hrn. Hofbuchhändler Griesbach; in Leipzig, bey Hrn. Buchhändl. Böhme und Hrn. Auctionator Weigel.

Anzeige und Warnung.

Ein Schurke, der sich meinen Freund nennet, hat die Frechheit gehabt, die 12te Ausgabe von meiner französischen Grammatik nachzudrucken, und um das Publikum recht zu täuschen, hat er auf den Titel 15te, nach Vailly verbesserte Ausgabe gesetzt. Dieser Nachdruck ist sehr elend; denn außer der unzählbaren Menge Druckfehler, sind auch sehr viele Wörter und ganze Zeilen ausgelassen. Meine 14te durchaus verbesserte Original-Edition, die in letzter Oster-Messe herausgekommen, ist bey mir, und in allen soliden Buchhandlungen à 1 Fl. zu haben.

J. V. Meidinger,
Sprachlehrer in Frankfurt a. M.

Aegyptische Seeschlacht.

Der Capitain Capel, der nach der Schlacht bey Abukir vom Admiral Nelson als Courier an den Englischen Gesandten in Wien geschickt wurde, übergab dem Kaiser den Plan dieses Seetreffens, welcher nun in allen Buchhandlungen für 8 gr. zu haben ist.

Kauf- und Handels-Sachen.

Compagnon zu einer Bleich-Anstalt.

Daß Bleich-Anstalten in den königlichen Fürstenthümern Anspach und Bayreuth bis jetzt noch beynahe vergeblich gesucht werden, ist wol eine eben so bekannte Sache, als vortheilhaft und nützlich ein dergleichen Etablissement in seiner Art ist.

Vollkommen überzeugt von der Wichtigkeit des letzten Satzes, und aufgemuntert durch die vorliegenden königlichen Unterstützungs-Versicherungen, an deren Erfüllung nicht zu zweifeln ist, hat sich daher der Unterzeichnete, der bereits viele und mancherley Bleichen in Deutschland nicht bloß gesehen hatte, entschlossen, unter der besondern Mitwürkung erfahrner, dem Geschäfte gewachsener, sachverständiger Personen, ganz nach Unserer Art, eine Leinewand- und Garnbleiche anlegen, um so gewisser anzulegen, als die Lage des hiesigen Orts unstreitig ganz vorzüglich dazu geeigenschaftet ist. Der dazu erforderliche, sehr geräumige Platz, ist bereits ausersehen, und gegen eine gewisse jährliche sehr billige Abgabe, bis auf ewige Zeiten, und auf so lange höchsten Orts bewilliget worden, als dieses Bleich-Etablissement existiren wird; auch müssen die zu diesem Behufe unumgänglich nöthigen Gebäude in der Mitte des künftigen Frühjahrs unfehlbar ganz vollendet da stehen.

Da

Da ich aber, vermöge meines sehr geschäftvollen Amtes, nicht im Stande bin die Aufsicht und Vigilanz über das Ganze allein über mich zu nehmen; so bin ich geneigt, unter billigen Bedingungen, und wenn Jemand ein gewisses, verhältnismäßiges Kapital gleich baar einzulegen, gesonnen ist, einen Compagnon, der solide Eigenschaften besitzt, und ehrlich und rechtschaffen zu denken und zu handeln gewohnt ist, zur Seite zu ziehen, und an dem Ganzen Theil nehmen zu lassen.

Wer dazu Lust hat, und diesen Forderungen zu genügen im Stande ist, der beliebe sich bald, und unfehlbar bis gegen das Ende dieses Jahrs, in Porto freyen Briefen, directe an mich zu wenden, wo ich alsdann die näheren Aufschlüsse unverzüglich mittheilen nicht säumen werde. Wasserrüdingen, im Anspachschen, am 15. Oct. 1798.

Wilhelm Rehm,
Königl. Preuß. würkl. Polizey-Director.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅔ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 9 November 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz Neujahr-Messe,	99	—	—
" Oster "	97⅓	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	—	—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	—
detto in Curr. à Uso.	—	33	—
Hamburg in Bco. "	—	148⅓	—
Paris à 2 Uso. "	—	75⅓	—
Augspurg " "	—	98⅓	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19⅓	—
Rand-Ducaten	12⅓	—	
Wichtige Duc. à 66 Aſs.	10⅓	—	—
Bresl. à 65⅓ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain'd'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rℛ	9	avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6⅓ Rℛ	2⅓	—	—
Laubthaler à 4 St. à Charld.	—	4⅓	—
Sächs. Conp. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	—	3⅓	—
Preuß. Münze.	—	5⅓	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	⅓	—

Gewinnen. / Verlieren.

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 5. November 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	624⅓
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	
Ditto 2 Mon. dato	21⅓
Hamburg in Banco a vista	20⅓ ⅓
Ditto 2 Mon. dato	35⅓ 36
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	34
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2 ⅓
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅔ Stück — ditto	4 ⅓
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Groten	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 6. November. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß. 7 ₰.
Amsterdam in Banco a vista	38⅓
ditto 2 Mon. dato	39⅓
ditto in Cour. a vista	12⅓
ditto 2 Mon. dato	13
Paris pro Ecu à 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	63⅓
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruſados ditto	47
Copenh. Cour. ditto	26⅓
Wien in Cour. 6 Wochen dato	52⅓
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ₰. 1 ß.
Ducaten	
Gute ⅔ Stück	5
Grob Dän. Courant	36⅓
Klein ditto	23⅓

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 14ten Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Klage über die Inserenten und Spediteurs der Intelligenzblätter und Zeitungen.

Verabladungen, die im R. A. oder in Intelligenzblättern und Zeitungen eingerückt werden, sind ganz unnütz und oft schädlich, wenn sie nicht so zeitig eingesandt werden, daß der Verabladete sie vor dem angesetzten Termin wenigstens erhalten kann. *) Dieß ist aber nur gar zu häufig der Fall. Unter tausend Beyspielen hiervon führe ich nur eins an. D. d. den 5ten May 1797 schickte der Probst Pater Burdorff eine Edictal-Citation an den hamburg. Correspondenten ein, welche in der Beylage zu Nr. 74 den 10ten May inserirt wurde, darin hieß es, daß der Musquetier Heinrich Lehmann hierdurch zum ersten, zweyten und dritten Mahl und also peremtorie citirt würde, um vor dem den 16. May und folgende Tage angesetzten Consistorialgericht persönlich zu erscheinen ꝛc. Wie läßt sich als wahrscheinlich annehmen, daß eine solche Citation ihren Zweck erreichen werde, da der hamb. Correspondent in den mehrsten Gegenden Deutschlands erst nach Verlauf von mehrern Tagen ankommt? und da nun vollends der Verabladete ausdrücklich persönlich erscheinen soll, welche empörende Grausamkeit wäre es, wenn wegen seines Außenbleibens gegen ihn erkannt würde? Und wem fiele bey einem solchen Verfahren vor dem Richterstuhle der Vernunft und der Billigkeit die Schuld zur Last? In diesem benannten Falle offenbar dem Hrn. Probst. In vielen andern Fällen aber liegt die Schuld, daß die Inserate dem, den sie angehen, so spät zu Gesichte kommen, an den Spediteurs der Intelligenzblätter. So erhält man z. B in dem preußischen Westphalen das Duisburger Intelligenzblatt an den mehrsten Orten erst 14 Tage nachdem es gedruckt ist. Welchen Nutzen können alsdann die Ankündigungen von Verkäufern z. B. für dem Kauflustigen oder für dem Verkäufer haben? Und verdiente diese Beschwerde nicht die Aufmerksamkeit der Magistrate und vorzüglich der gesetzgebenden Macht? E. M.

*) Es ist häufig der Fall, daß Edictal-Ladungen und andere obrigkeitl. Bekanntmachungen wenige Tage vor dem in denselben angesetzten Termine zum Abdruck im R. A. eingeschickt werden; einigemahl ist sogar schon der Fall vorgekommen, daß der Termin schon verflossen war, als wir die Bekanntmachung durch die Post erhielten. Die Ausfertigung selbst aber ist gewöhnlich um zwey bis drey Monate früher datirt. der Redact.

Naturkunde.

Zu dem Aufsatze Nr. 180 S. 2039 kann ich zu den Erfahrungen, welche der Hr. Verf. auf der 2040sten Seite aufgezeichnet hat, noch folgende zwey hinzuthun.

1) Wenn die jungen wilden Enten flügge sind, so legt die Brütente einer jeden derselben einen Halm oder dergleichen über den Schna-

Schnabel, da sie denn ganz still sitzen. Auf einmahl aber gibt ihnen die Alte ein Zeichen mit einem gewissen Laute und fliegt auf, und die jungen folgen ihr sogleich.

2) Ein Forstmann nahm verschiedene Abende wahr, daß ein Fuchs zu einer gewissen Zeit sich auf einen abgehauenen Baumstamm setzte, und wenn er ein Weilchen gesessen hatte, auf einmahl einen starken Sprung immer nach einer und derselben Stelle wagte. Das war ihm freylich nicht erklärbar; aber nicht lange, so klärte sichs auf. Der Fuchs hatte nämlich ein Stück Holz in eine gewisse Entfernung von dem Stumpfe getragen, und sich geübt, diese Stelle mit seinem Sprunge zu erreichen, weil er wußte, daß das Thier, welches er erhaschen wollte, immer gerade so weit von dem Stamme seinen Weg nahm, und zu einer gewissen Zeit da hindurch ging. Als er nun seiner Sache gewiß war, sprang er, wie der neugierige Jäger, der ihn jeden Abend da belauerte, wahrnahm, im Ernste zu, und faßte auch glücklich seine Beute.

Ich könnte zu diesen, fast vernünftige Ueberlegung beweisenden, Beyspielen noch ein Par wol eben so merkwürdige von einem Hunde und einem Pferde hinzufügen, wenn ich nicht befürchten müßte, daß die Erzählung im N. U. zu viel Raum wegnähme. * * *

Allerhand.

Bitte an Postämter.

Alle Postämter und Zeitungs-Expeditionen werden gebeten, politische Zeitungen und andere Blätter nicht ferner zwey Mahl zusammengelegt oder gebrochen zu versenden. Sie selbst gewinnen bey dem einfachen Zusammenlegen die Hälfte der Zeit, die beym doppelten Brechen nöthig ist, und die Interessenten erhalten ihre Blätter an den Ecken nicht so zerrieben und durchstoßen, wie dieß bey weiten Versendungen der Fall ist, wo die äußern Blätter oft ganz unleserlich ankommen.

Kl. M. in Südpreußen. K. H.

Anfrage. Was ist der Reim zu Nürnberg?

Schuppius in seinen Schriften Seite 507 schreibt: „Manche Hure und Ehebrecherin „fragt zwar nichts darnach, daß man von ihr „rede, sondern saget: wer keine Huren und „Buben in seinem Geschlechte hat, der gehe „nach Nürnberg, und wische den Reimen „aus. Allein, ich sage euch, ihr gottlose „Huren, wer nicht in die Hölle will, der denke „nicht an den Reim in Nürnberg ꝛc.

Ein Gelehrter in dieser Reichsstadt kann vielleicht hierüber Auskunft geben. Wahrscheinlich ist der Reim jetzt schon lange ausgelöscht.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung an Hrn. Dr. Heusinger.

Einsender dieses hätte zwar gewünscht, daß es dem Hrn. Dr Heusinger gefällig gewesen wäre, seine Gedanken über die Erziehung der Kinder vor dem sechsten Jahre dem Werke, welches eine theoretisch-practische Anleitung zur Erziehung von dem sechsten bis in das vierzehnte Jahr enthalten wird, vorangehen zu lassen. Da inzwischen solches nicht geschehen ist, so bleibt ihm nichts als die inständige Bitte an den verehrungswürdigen Verfasser übrig, daß er eine deshalbige Abhandlung wo möglich dem 2ten Theile der Familie Werthheim beydrucken, oder bald nach demselben besonders herausgeben möge. Diese Bitte ist gewiß auch jene aller Hausväter, welche die vortrefflichen Heusingerischen Grundsätze bey der physischen und moralischen Bildung einer heranwachsenden Familie in Ausübung bringen, mithin über die Erziehung der Kinder vor dem sechsten Jahre allererst belehrt seyn wollen. Anholt, den 26sten October 1798.

N.

Sprachbemerkung.

Ein Recensent in der allgem. Litter. Zeit. Nr. 353 S. 324 v. J. 1797 bey Beurtheilung der „Beyträge zur weitern Ausbildung der deutschen Sprache" äußert sich nicht zum Vortheil für unsere reiche Muttersprache, und scheint an fremden undeutschen Worten, die oft gar keinen deutschen Begriff haben, mehr Gefallen zu finden, als an den bessern einheimischen; — vielleicht bloß, weil sein Ohr verwöhnt ist. Wer wird sich, ruft er aus, das schöne Wort Pilger nehmen lassen! „Reisten entscheidet er aus Adelungs Wörter-

„buch

„buch, — begreift ja ursprünglich, wie noch „jetzt im Englischen und Holländischen, das „Fahren in dem Wagen mit in sich; und „wie sollte dieß ein Zeichen des Hochmuths „gewesen seyn, da zu der Zeit, wo das Wort „Hoffart entstande, die größten Fürsten und „Herren zu Pferde ritten.' Er will demnach weder das deutsche Wort Waller noch Wallfahrer im eigentlichen Begriffe wieder hergestellt wissen, weil es zu unausdrucksam klinge.

Wallen, von einem Ort zum andern, von einem Lande ins andere fortziehen. Daher die

Wallen, deutsch-gothische Völker, die immer weiter zogen, aus kalten in südliche und westliche Länder wallten, von den Römern, die kein W aussprachen, und aus Wehrmann Germanus machten, — Galli genannt; sie selbst aber hießen sich Kälten, Kaltländer ꝛc. Ut Galli appellarentur, non nisi sero usus obtinuit. Celtas (Κέλτους) enim cum ipsi antiquitus se, tum alii eos nominarunt. Pausan. Attic. c. 3.

Auch alle die, welche aus frommen Aberglauben in das heilige Land zogen, gingen oder wanderten, oder sonst ein wunderthätiges Bild besuchten, ehe am Ende des Mittelalters das schöne Wort Pilger, Pilgram, Pilgrim aufkam, hießen Waller, Wallfahrer. Aber keiner von ihnen ritt oder fuhr in Wagen. Sie gingen mit einem Wanderstab in der Hand und einer Wallertasche zu den heiligen Orten. Ein solcher Gang hieß eine Wallfahrt.

Fahren drückt in der ältern deutschen Sprache aller Mundarten aus „gehen, sich begeben, thun, verrichten, besorgen.

Vom Land fahren, d. h. ins Elend wandern. So mußte 1377 Ulrich von Hohenfels, Schulmeister zu Eichstett, vom Lande fahren, weil er den Bischoff und das ganze Kapitel befehdet hatte. Falkenstein Cod. dipl. S. 212.

Landfahrer und Landstreicher ist einerley. Das in die Herberge einfahren geschah immer ohne Wagen. Vor den König fahren, in der deutschen Rechtssprache „seine Beschwerden demselben vortragen, oder die Urtel an die obere Hand ziehen." Allemann. Lehnrecht Kap. 18. „Vnd uuideruuirst „der sinen manne eine ein Vrteyll vnd hett „dez Folge selb dirte, er zuher die Vrteyll „nuol an den obern Herrn, ob er in Tutschen„lande ist ꝛc." Kap. 29. „so far er für den „Künig, st der nit im Land, so far er für den „Lantrichter vnd habe genug."

Durch Haubtfahrt in der verbesserten kölnischen Gerichts-Ordnung v. J. 1528 Fol. 14 wird die römische appellatio ausgedrückt: „dweill auch durch die Haubtfarten, „so von einem Gericht zum andern geschehen ꝛc."

Nachfahren aber heißt, Jemand gerichtlich verfolgen, Bayer. Recht Tit. 18 bey Heumann S. 119: „wer hinz den andern icht „ze klagen hat, vmb welcherley sach daz ist, „an vmb aygen vnd vmb Lehn, der sol in „nachvarn vnd beklagen in dem Gericht, da „er inne gesessen ist.

Die Tagesfahrt ist der Gerichtstag, jetzt Termin genannt, auch ein schönes Wort, das die römische Pfaffheit aufgebracht und damit unsere deutsche Gerichtssprache wie mit mehr andern herrlich bereichert hat.

Die Holzfahrt, das Recht in einem Walde zu hauen und zu holen, Brennholz, Zaunholz und Zimmerholz.

Auf die Weide fahren, d. i. das Vieh dahin treiben. „Der Schäfer sol in keine „Kuhweid fahren, als oft er darüber fuhre, „sol ers verbüßen ꝛc. Sol mit den Schaafen „nit in Wald fahren ꝛc." So reden deutsche Briefe und Urkunden, (keine Documente oder Instrumente: denn auch der Schustersknecht ist ein Instrument.)

Far til Odens, far til Walhallas, war der nordisch-deutsche Todtenwunsch, oder die kurze Leichenrede der Hannßen (Anses) „fahr „hin zu Odin, begib dich in Wahlhalle.

Worm. Monument. Danica L. I. c. 4.

Rayßler Antiquit. Septentr. S. 137.

Daher die Redensart: Todesverfahren. Anders verstand das Paradisfahren ein Todschwacher und glaubte, er würde auf einem Wagen geführt oder gefahren werden bey Heinrich Babelius facetiarum. 1544. 8. S. 40. „Aegrotabat alius, et cum de ejus „vita desperatum est, coepit sacerdos homi„nem admonere *suae migrationis*: et inter alia

„con-

„consultationis verba ita dixit: praepara te „ad summam felicitatem *ingrediendam*, hodie „enim *ueberis in Paradisum*. Ad hoc aegrotus; „Hoc mihi, profecto, gratissimum est: nam, „si longa est via, non possem *ire pedibus*, „adeo defessus sum et infirmus.“

Hochfahren, stolz einhergehen, — sich mehr einbilden, als hinter einem ist, — zusammengezogen oder verkürzt, — Hoffart, wie Schuldheiß, der über Schuld und Schulden richtete, in Schulz, wol gar mit dem angehängten falschen t, das einige das wohlklingende nennen — also der Schulze, — der Franke, — der Franzose, — der Jude, in Obersachsen der Gute gesprochen.

Ansbach. Reynitzsch.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Juliane Wilhelmine Louise, verwittweten Fürstin zu Schaumburg-Lippe ꝛc. Vormünderin und Regentin, gebornen Landgräfin zu Hessen ꝛc.

und

Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludewig, Regierenden Grafen von Wallmoden-Gimborn ꝛc. Mitvormund und Mitregenten ꝛc.

Wir zum Gräflich Schaumburg-Lippischen vormundschaftlichen Consistorium verordnete Direktor und Räthe verabladen hiedurch, auf Nachsuchen des Kolon Hans Harm Schönbeck No. 15. zu Gelldorf, dessen vor länger als einem Jahre von dort entwichene Ehefrau Sophie gebohrne Arend, am Mittwoch 21. November oder Mittwoch 19. December dieses Jahres, oder spätestens am Mittewoch 30. Januar künftigen Jahres in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu gewöhnlicher Tageszeit vor hiesigem Consistorium zu erscheinen, wegen ihrer Entweichung rechtliche Entschuldigungen vorzubringen und darauf Bescheides, im Falle gänzlichen ungehorsamen Ausbleibens aber zugewärtigen, daß die zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemann bestandene Ehe aufgehoben und diesem ihrem Ehemann eine anderweite Verheyrathung gestattet werde. Bückeburg, 19. October 1798.

Gräflich Schaumburg-Lippische zum vormundschaftlichen Consistorium verordnete Direktor und Räthe.

Sander.

Kauf- und Handelssachen.

Danzig, den 30. Octob. 98. Durch eine Cabinetsordre vom 9. Oct. ist die Ausfuhr der Gerste und des Habers bis zur künftigen Erndte verbothen exclus. der Vorräthe, welche die Kaufleute jetzt auf den Speichern haben.

Getreide-Preise vom 20. Oct.

der Schfl.	Weizen.	Roggen	Gerste.	Haser.
bester,	8 fl.	5⅔ fl.	4⅔ fl.	3⅓ fl.
mittler.	7⅓ fl.	5⅓ fl.	4⅓ fl.	3⅓ fl.
schlechtester.	6⅔ fl.	5 fl.	4⅔ fl.	3⅓ fl.

Wechsel- und Geld-Course vom 23. Oct.

London 3 Monat 25 fl. 26 à 27 gr.
Amsterdam 70 Tage holl. Courant 360 à 62.
Hamburg 10 W. 168 à 168½.
Holländische ründige Ducaten gegen Pr. Courant 12 fl. 25 gr. gegen Danz. Geld 12 fl. 29 gr. Ordin. Duc. gegen Danz. Geld 12½ fl. Frdor 22 fl. 15 Gr.

Eingekommen sind bis zum 20. Oct. 1914 Schiffe. Ausgegangen 997.

Es wünscht jemand durch den Reichs-Anzeiger zu erfahren, wo man eine beträchtliche Quantität feine damastne Tafeltücher bekommen kann, ob es vielleicht dergleichen Fabriken giebt und an wen man sich deswegen in Handelsangelegenheiten wenden kann.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 9. Nov. 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
„ in Courant		133⅓	—
„	2 Mon. Sicht	133½	—
Hamburg in Bco. k. S.	2 Mon. Sicht	150½	—
Augsburg		149	—
Wien.		—	106½
„ à 2 Uso.		99½	—
London à 2 Uso.		98½	—
„	2 Mon. Sicht	—	155
Paris		—	—
„ à 2 Uso.		—	76½
Basel neue Thaler zu 6 Livr.		—	—
Lyon		—	100½
Leipzig M. Species		—	76½
	in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.		111	—

Druckfehler. In Nr. 261. S. 2993. 2994 kommt der Name Kehner dreymahl anstatt Zehrer vor.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 15. Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Vorschläge, wie man sich auf dem Lande gegen nächtliche Einbrüche der Diebe zu sichern habe.

Unter dieser Aufschrift hat ein Landprediger M. E. einen kurzen Aufsatz in die Dresdn. gel. Anz. d. J. St. 3. einrücken lassen, der wegen seiner Gemeinnützigkeit durch den R. A. allgemeiner bekannt gemacht zu werden verdient. Einige Zusätze und großtentheils aus Erfahrung geschöpfte Bemerkungen habe ich, in Klammern eingeschlossen, mit beygefüget:

Selten wird man ein Blatt Zeitungen aus der Hand legen, ohne in den Avertissements von einem Einbruch in irgend eine Landpfarrwohnung gelesen zu haben. — — Ich bedaure allezeit die Ausgabe, welche auf die Bekanntmachung des Diebstahls und specifische Anzeige der gestohlnen Sachen gewendet wird, indem selten dadurch etwas entdeckt worden ist. Es scheint daher keine vergebliche und undankbare Beschäftigung zu seyn, diejenigen Vorkehrungen öffentlich bekannt zu machen, welche zur Verhüthung des Diebstahls von mir angewendet werden, und denen es nächst Gott vielleicht zuzuschreiben ist, daß ich bey meinem länger als 15jährigen Aufenthalte auf dem einsamen Lande von wirklichen Diebeseinbrüchen befreyet geblieben bin, da hingegen meine sämmtlichen Herren Nachbarn dieses unangenehme Begegniß früher oder später erfahren mußten:

1) Habe ich diejenigen Thüren und Fensterladen, welche wegen ihrer versteckten Lage dieser Gefahr am meisten ausgesetzt sind, auf eigene Kosten inwendig mit Blech beschlagen lassen, wo dann die gebrauchten diebischen Instrumente wenig Schaden zufügen. Es verstehet sich von selbst, daß die inwendigen den äußerlichen Laden vorzuziehen sind, doch sind diese einmahl vorhanden, so muß an ihnen ein eiserner Schließhaken, fast wie die Zahl 2 geformt, inwendig befestiget seyn, welcher beym Zumachen in das von dem Maurer verfertigte, 3 Zoll tiefe Loch desjenigen Fenstergewändes, woran der Laden hängt, geräumig einpaßt.

(Das Beschlagen der Thüren und Fensterladen mit Blech möchte für viele zu kostbar seyn. Dauerhaft gearbeitete Thüren vom festem Holze mit guten Schlössern und Riegeln sind im Nothfall hinreichend. Eine gewisse dabey sehr leicht anzubringende Einrichtung macht alle gewaltsame Einbrüche unmöglich. Man lässet nämlich inwendig im Hause in beyde Seiten der Mauer, woran die Thüre befestiget ist, ungefähr zwey Ellen hoch von der Erde, eine Oeffnung von der Tiefe einer viertel oder halben Elle brechen, und legt Abends einen dazu gefertigten starken Querbalken vor, der von einer Oeffnung in die andere reicht. Schließt dieser vorgelegte Balken genau an die Thüre, und ist die Widerlage der Mauer stark genug, so ists unmöglich, die Thüre von aussen zu eröffnen, wenn sie auch mit keinen festen Schlössern und Riegeln verwahret seyn sollte. Um das Eindringen der ausgelernten Diebe zu verhüten, die von außen selbst den Schlössern, Riegeln und Bändern beyzukommen

men wissen, ist es allerdings rathsam, um die Schlösser, Riegel und Bänder herum, wenigstens 6 Zoll breites starkes Eisenblech schlagen zu lassen. — Thüren, die in das Haus, oder aus Kammern in Stuben führen, lässet man von außen mit Riegeln versehen. Dadurch wird dem Diebe der Eingang aus einem in mehrere Zimmer versperret. Er kann höchstens nur das Behältniß ausräumen, worein er gestiegen ist, z. B. die Küche, oder eine Kammer, und kann, ohne ein zu hörbares Geräusch zu erregen, nicht weiter, weil die Thüren zur Küche und Kammern von außen verriegelt sind. — Könnte man nun auch noch vor alle Fenster inwendig Vorsetzladen anbringen, deren obere, untere und Seitenriegel genau in die Mauer einpassen, so wäre man so ziemlich vor allen Einbrüchen gesichert. Allenthalben diese Laden anzubrigen, ist etwas unbequem, weil sie alle Abende vorgestellet, und am Morgen wieder hinweggenommen werden müssen. Doch sollten wenigstens die entlegensten damit versehen seyn.)

2) Sind nicht alle Fenster mit Laden versehen, so setze man in abgelegenen Zimmern an die Fenster, Wein- Bier- oder andere Gläser, die der Dieb im Dunkeln, selbst im Mondschein, nicht sehen, und leicht dadurch beym Oeffnen des Fensters ein Geräusch erregen wird wodurch die Menschen aufgeweckt, oder er wenigstes dadurch furchtsam werden wird.

(Das Geräusch von herabgeworfenen Gläsern kann allerdings den Dieb erschrecken, aber aus abgelegenen Zimmern möchte sich der Schall, zumal, wenn alles im tiefen Schlafe liegt, nicht allzuweit verbreiten. Man lasse, wenn mann will, sehr große hölzerne Kugeln drehen, befestige sie an einem ihrer Größe angemessenen Faden, und klemme das Ende der Faden in die Fenster ein, daß die Kugeln etwas unter das Fensterbret herabhangen. Beym Oeffnen der Fenster fallen die Kugeln herab, und machen, wenn sie auf einen mit Bretern getäfelten Fußboden fallen, ein sehr durchdringendes Geräusch. Man kann auch die Kugeln durch eine sehr leichte Verrichtung über die Fenster an der Decke anbringen, da sie denn durch den tiefern Fall ein so starkes Geräusch verursachen, daß fast das ganze Haus erschüttert wird. Diese Methode möchte ich indessen nicht anrathen. Man könnte, wenn man aus Unvorsichtigkeit ein solches Fenster öffnete, durch eine herabfallende Kugel beschädigt, oder gar erschlagen werden. — Zu den mehr zusammengesetzten Mitteln, das Einsteigen zu erschweren, gehöret die Verbindung der abgelegensten Fenster mit einem blind geladenen Pistol, oder mit einer im Schlafzimmer angebrachten Klingel. Wird ein solches Fenster nur einigermaßen hereingedrückt, um es zu öffnen, so brennet das Pistol ab, und die Klingel kommt in Bewegung. — Wollte man die Fester, an welche man selten, oder gar nicht kommt, mit Blech, auf Hechelart bestachelt, ausschlagen lassen, um den Dieben die Hände zu beschädigen und das fernere Eindringen zu verleiden; so möchte diese Methode einigen zu kostbar, andern zu grausam vorkommen. — Ueberhaupt bedarf es aller dieser Mittel nicht, wenn man die N. 1. empfohlenen Vorsetzladen anwendet.)

3) Man entferne aus der Nachbarschaft des Hauses alle Leitern. Unvorsichtig bleiben oft die Gartenleitern in dem Baumgarten stehen, oder sie werden an unverschlossene Orte hingestellet, und erleichtern den Dieben das Einsteigen.

(Sehr lange Leitern lassen sich freylich nicht gut aufbewahren. Man pflegt sie gemeiniglich auf dem Lande an die Wände der Ställe von außen der Länge hin aufzuhängen. Dies könnte füglicher von innen geschehen, oder man könnte sie, wo es der Raum zulässet, in der Scheune aufbewahren.)

4) Aus gewissen physischen Gründen, die ich hier mit Fleis verschweige, sind Hündinnen nützlicher als Hunde. Dieselben werden mit mehrerm Nutzen im Hause, als außer demselben gehalten. Auf die Wachsamkeit kleiner Hündchen bauet man gemeiniglich zu viel. So wachsam und kläffend sie bey Tage sind; so furchtsam sind sie oft des Nachts, daß sie anstatt zu bellen, sich verkriechen. Besonders sind die Spitze als gute Wächter zu empfehlen. Man strafe ja den bellenden Hund nicht, gesetzt daß er uns auch einige Mahl im Schlafe vergeblich gestöret hat.

(Rathsam ist es, einen wachsamen Hund im Hause zu halten, und einen starken Bullenbeißer des Nachts im Hofe herumlaufen zu lassen.

sen. Dieser sey schwarz von Farbe, damit ihn die Diebe nicht so leicht bemerken, und einen tödtlichen Streich beybringen.)

5) Jeder Bemittelte, der in abgelegenen Häusern wohnt, halte bey langen Nächten wenigstens in einem Zimmer ein Nachtlicht, das man weit auswärts sehen kann.

6) Gutes Schießgewehr, nur blind geladen, gehört mit zu den Vertheidigungsanstalten gegen Diebe. Das Schießen zum Fenster hinaus wird leicht jemanden wecken, der dem Bestohlnen zu Hülfe eilt. Wenigstens muß der Dieb es befürchten. Auch wird Pachter und Gesinde dadurch am ersten geweckt.

(Schießen ist allerdings das beste Mittel, den Dieb zu erschrecken, und die ganze Nachbarschaft rege zu machen. Wo es aber bey Strafe untersagt ist, durch Abbrennung eines Gewehrs die Schlafenden in ihrer Ruhe zu stören, muß man sich eines andern in die Ferne schallenden Werkzeuges bedienen, entweder einer stark schreyenden Pfeife, oder noch besser, einer großen Schnurre, die man in der stillen Nacht wol eine Viertelstunde weit hören kann.)

7) Man bringe Glockenzüge aus unserer Schlafkammer in die Gesindekammern an.

(Auch kann man einen Glockenzug außer dem Gebäude in der Höhe anbringen, der bey bemerktem Geräusch im Hofe, aus dem Schlafzimmer in Bewegung gebracht werden kann. Auf diese Art hat man nicht nöthig, bey jedem Geräusch aufzustehen, zum Fenster hinauszusehen, und sich der Erkältung auszusetzen. Man kann dieses Mittel, so oft man erwacht, und wenn man auch nichts Verdächtiges bemerkt, zum Zeichen der Wachsamkeit anwenden.)

8) Im Hannöverischen Magazin wurde ein Sprachrohr als ein Mittel, die Nachbarn bey Einbrüchen zu wecken, vorgeschlagen. Auch ist

9) nicht aus der Acht zu lassen, daß man in der Sonnabendsnacht gleichsam zweyfache Vorsicht und Verwahrung nöthig hat, indem eine aufmerkende Beobachtung bestätiget, daß in dieser Nacht die mehresten Diebstähle begangen werden.

(Unter mehrern Vorsichtsregeln bemerke ich nur noch einige: Man stelle sich nicht reicher, als man ist, und halte es so geheim, als möglich, wenn man eine beträchtliche Geldsumme eingenommen hat. Das sind Schätze, nach welchen die Diebe graben. — Man zeige nicht jedem ohne Unterschied alle Gelegenheiten im Hause, die Behältnisse, wo man seine Kostbarkeiten aufbewahret, Schlafzimmer u. s. w. Selbst vor dem Gesinde muß man vieles verborgen halten, denn von dieser Seite ist mehrmahls den Dieben hülfreiche Hand geleistet worden. Man wähle zu Dienstboten Personen von geprüfter und bewährter Treue, und belohne sie ihrer Ehrlichkeit gemäß. Dann ist unser Haus immer gut verwahret, wir mögen anwesend oder entfernt seyn.)

Wenn Edelleute auf dem Lande, Landpfarrer oder bemittelte Dorfbewohner über diesen für sie so wichtigen Punct etwas ausführliches zu lesen wünschen, so belieben sie das Journal von und für Deutschland, oder die Beschreibung eines Instruments, wodurch ein Dieb, er mag durchs Fenster einzielgen, oder durch eine Wand brechen, allemahl entdeckt, wenigstens aber sicher verscheucht wird. Schwerin 1797 in der Lübeckischen Hofbuchhandlung zu Bayreuth, nachzuschlagen.

(Eben so lehrreich sind die Bemerkungen des würdigen Past. Germershausen zu Schlalach im 5ten Bande der Hausmutter (Leipzig 1781. gr. 8.) S. 746—761. Hier wird in 3 Abschnitten von dem Verhüten diebischer Einbrüche, vom Verhalten bey wirklichen Einbrüchen, und dem Verhalten nach erlittenem Diebstahle gehandelt. Die angegebenen Vorsichtsregeln werden zum Theil durch merkwürdige Beyspiele erläutert.) Fr. K.

Allerhand.

Nachricht.

Nachdem durch die erklärte Zahlungsunvermögenheit und Entweichung des Karl Lang, welcher dahier ein Schwäbisches Industrie-Comtoir errichtet hat, dessen Vermögen unter gerichtliche Administration gekommen, und es nach der Lage der Sache unmöglich ist, daß die schon längst angekündigte Lotterie des Industrie-Comtoirs, deren Ziehung auf den 1. Jan. 1799 bestimmt ist, gezogen werden kann, vielmehr dieselbe gänzlich unterbleiben

den und aufgehoben werden muß; Als wird daſſelbe hiermit richterlich bekannt gemacht. Es werden demnach alle diejenigen Looſe, welche von nun an irgendwo bezogen werden würden, hierdurch als gänzlich ungültig erklärt, zugleich aber auch alle, welche als Langiſche Commiſſionairs noch unverſchloſſene Looſe in Handen haben werden, dieſelbe an die niedergeſetzte Commiſſion dahier zu ſenden, angewieſen. Dabey werden diejenigen, welche ſchon Looſe bezogen und bezahlt haben, hiermit zur Liquidation derſelben in dem heute auf den 8ten Jenner 1799 anberaumten Liquidations-Termin verwieſen, welches zu jedermanns Nachricht hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Den 9ten Oct. 1798.

Heilbronn'ſche Kanzley.

Zur Nachricht und Warnung.

Das Mittel, das Hr. Wahrmann in der Extrapoſt, ſo bey Linke in Leipzig erſcheint, angegeben, die Fliegen zu vertreiben, iſt nicht probat. Man hat deßfalls alle Verſuche gemacht, ſich aber getäuſcht gefunden.

Dillenburg, den 29ten October 1798.

K. Schmitt.

Kauf- und Handelsſachen.

Es ſoll die Herrſchaftliche Ziegelhütte zu Jena, deren Pacht mit Michaelis des künftigen 1799. Jahres zu Ende geht, von dieſer Zeit an auf einige noch zu beſtimmende Jahre an den Meiſtbietenden, welcher hinlängliche Caution beſtellen, auch ſich gehörig legitimiren kann, daß er die zu Fertigung guter Waare erforderliche Kenntniß beſitze, verpachtet werden, und iſt zu dieſer Verpachtung der Licitations-Termin auf den 15. Dec. a. c. anberaumt worden; welches hiermit bekannt gemacht wird, und haben ſich diejenigen, ſo dieſe Ziegelhütte zu pachten, geſonnen ſind, bey hieſiger Fürſtlichen Cammer an gedachtem Tage zu melden, und zu gewärtigen, daß mit ihnen über dieſen Pacht tractiret und demjenigen, welcher die ſicherſten und annehmlichſten Conditiones offeriren wird, der Pacht obgenannter Ziegelhütte zugeſchlagen werden ſoll. Signatum Weimar, den 20. Oct. 1798.

Fürſtl. Sächſiſ. Cammer daſ.

Eine ächte engliſche Schneidmaſchine, zum Schneiden großer meſſingerner Räder; eine engliſche Krazmaſchine für Wolle; eine engliſche Kalander mit meſſingerner Walze, zur Appretirung der Kämelotbel und Plüſche; desgleichen, zwey londner ſtählerne Roſten und Gleiſen, zur Verfertigung der Preßſpähne, ſind zu verkaufen. In Frankfurt am Mayn bey Dav. Wilh. Fuchs kann man näheres erfahren.

Den Freunden der Holzcultur mache ich hiermit bekannt, daß bey mir wieder eine ſtarke Niederlage von friſchen in- und ausländiſchen Holzſamen anzutreffen iſt, welche vorzüglich zur Anziehung nützlicher Waldungen gebraucht werden können, als:

			Rthlr.	gr.
Acer pſeudo platanus, gemeiner Ahorn	das Pfund		—	3
— platanoides, Spitzahorn	—	—	—	4
— campeſter, Maſſeller	—	—	—	4
Betula alba, Birke	—	—	—	3
— alnus, Eller	—	—	—	5
Carpinus betulus, Hainbuche	—	—	—	3
Crataegus torminalis, Elsbeere	—	—	—	6
Fraxinus excelſior, Aeſche	—	—	—	3
Ilex aquifolium, Stechpalme	—	—	—	16
Pinus ſylveſtris, Kiefern	—	—	—	10
— montana, Krumbholzkiefer	—	—	1	12
— cembra, Zirbelnuß	—	—	—	16
— ſtrobus, Wepmuthskiefer	—	—	—	3
— larix, Lerchenbaum	—	—	—	20
— abies, Weistanne	—	—	—	4
— picea, Fichte	—	—	—	8
— balſamea, Balſamtanne	—	—	2	12
Prunus domeſt. rotunda, Pflaumenkern	—	—	—	4
— avium, wilde Süßkirſche	—	—	—	6
Pyrus communis, wilde Birnkern	—	—	1	—
— malus, wilde Apfelkern	—	—	1	—
Robinia pſeudo acacia, unächte Acacia	—	—	1	16
Sorbus aucuparia, Vogelbeere	—	—	—	4
Tilia europea, gemeine Linde	—	—	—	8
Ulmus campeſtris, Ulm, Rüſter	—	—	—	8

Außerdem ſind auch noch mehrere Sorten Saamen von ſchön blühenden Geſträuchern, ſo wie auch alle Saamen, vom vorzüglichſten Gemüſe, Blumen und Futterkräutern, botaniſchen Pflanzen und jungen Obſtbäumen bey mir zu haben, von welchen allen Liebhaber ein vollſtändiges Verzeichniß von mir erhalten können. Für die Güte des Saamens kann ich bürgen, da ich ſie mir Sorgfalt theils ſelbſt baue, theils durch zuverläſſige Leute ſammeln laſſe, und ſie nicht wie gewöhnliche Saamenhändler aufs Gerathewohl zuſammen kaufe.

Die Bezahlung geſchieht in ſächſiſchen Gelde und wird bey der Beſtellung frey mit eingeſand.

J. L. Reicherr,

Herzogl. Hofgärtner in Weimar.

Gelehrte

Gelehrte Sachen.

Der Verleger der Reisen unter Sonne Mond und Sternen über eine Berichtigung.

Der Verfasser der beyden Berichtigungen im Lit. Anz. und im Intelligenzblatt der allg. Literat. Zeitung, welche gegen den Verleger und Verfasser der Reisen unter Sonne ꝛc. gerichtet sind, verräth eine sehr vertraute Bekanntschaft mit den Lehren des Catechismus, soviel Witz, Laune und Beurtheilungsgabe; daß das Publikum in dieser Mischung unfehlbar den Keim künftiger Originalwerke entdecken wird. Mit Vergnügen vermeide ich bey diesen Erwartungen und erlaube mir, mehr Worte darüber zu verliehren als eine scheinbare Privatsache verdient. Die Ausgezeichnete Divinationsgabe, mit welcher der Berichtiger die Absicht des Verlegers ohne dessen schriftliche oder mündliche Erklärung derselben, bestimmt, verdient aufrichtige Bewunderung. Bey einem so seltenen Tiefblick in das menschliche Herz, mit welchem derselbe die verborgensten Absichten durchschaut, kann man es ganz natürlich finden, daß er auf meine Meinung keine Rücksicht nahm. Sein Ausspruch muste über jeden Zweifel erhaben seyn, wenn er erklärte, daß ich Jean Pauln ein Werk, an dessen Entstehung dieser nicht den entferntesten Antheil hat, unterschieben wolle! mit eben so vollkommnem Zutrauen mußte man sich dem unfehlbaren Geschmacksurtheil dieses Herzenskundigen unterwerfen, welcher die Uebereinstimmung mit Jean Pauls Werken genau anzugeben weiß. Den Werth und Gehalt der Geister zu wägen versteht er so vortreflich, daß Jean Paul selbst durch die Versicherung, jene Reisen seyen sein Produkt nicht, ihm etwas sehr Ueberflüßiges gesagt haben wird. Sonderbar ist es aber doch, daß er es noch für nöthig hielt, diesen über die Paternität jenes Produkts zu fragen. In dieser Lage der Sache, kann man es dem Verleger jener Reisen verzeihen, wenn er in seinem Unglauben an die Weisheit des Berichtigers annehme, der unbekannte Berichtiger habe sich wohl selbst getäuscht und in dieser Täuschung ehrlicherweise geglaubt, daß er Jean Pauls Werk lese, wenn er die Schrift eines andern las. In diesem Irthum blieb er so lange bis Jean Paul selbst ihn vom Gegentheil überzeugte. Man kann diesen Irthum, welcher dem Verfasser der Reisen, wenn der Berichtiger ein competenter Richter wäre, nicht zur Schande gereichen würde, einer beweglichen Phantasie leicht verzeihen, welche keinen festen Vergleichspunct finden kann, indem sie mich bald einem Erfinder einer neuen Dichtungsart, bald einem altgriechischen Schauspieldirecteur ähnlich macht, zuletzt aber doch eingesteht, daß sie selbst diesem Bilde wenig traue. Sehr treffend urtheilt der Berichtiger über eine Stelle Jean Pauls, worin dieser den Weltlauf mit einem Jahrmarkte vergleicht. Ganz gewiß wird Jean Paul diesen unrichtigen Vergleich, welcher auf den Verleger seines Campanerthals nicht paßt, zurücknehmen, da ihm die Weisheit dieses Berichtigers keinen andern Ausweg läßt. Und die Folge, welche aus der unbedingten Anerkennung dieser Geistessuperiorität von selbst fließt, kann keine andre seyn, als daß der Verfasser des Campanerthals ihm die künftige Revision seiner Schriften übertrage. Offenbar würden die aus der weitumfassenden Catechismusgelehrsamkeit des Berichtigers geschöpften Bemerkungen, mit diesen Schriften vermischt, ein Gemälde aufstellen, worin Schatten und Licht richtig beobachtet sind. Ein Verdienst, welches den kleinen Fehler, das Gebot, du sollst keinen falschen Leumund machen, übertreten zu haben, wieder vergüten könnte; würde er sich dasselbe erwerben, so nehme ich keinen Anstand die Beleidigung, welche er mir durch das übertretene Gebot zugefügt hat, zu vergeben. Für eine solche Billigkeit dürfte ich wohl eine kleine Erkenntlichkeit erwarten, welche mir darin zu bestehen scheint; daß er dem Publikum sage, wie er meine geheimen Absichten erforscht habe. Aus einer Anzeige der Reisen unter Sonne Mond und Sterne, welche der Berichtiger selbst für sehr zweydeutig ansieht, wird derselbe den Beweisgrund seiner Behauptung nicht herleiten, und dieser natürliche Ideengang würde einem Manne von genialischer Kraft zu gewöhnlich seyn. Das Erforschungsmittel muß übernatürlicher Art seyn; weil der Verleger nur in dieser Anzeige seine Meinung öffentlich erklärt hat, und die darin erklärte Absicht mit derjenigen, welche der Berichtiger ihm unterlegt, nicht zu vereinbaren ist. In dieser Anzeige wird Jean Pauls Phantasiegemälden ein neues Originalwerk entgegengestellt und dadurch nichts weiter gesagt, als daß es von jenen verschieden sey. Zugleich wird behauptet, daß wer an jenen Geschmack fände, eben so wohl sich an diesem ergötzen könne. Und der starke Absatz, verbunden mit der Stimme des Auslands, welches die Reisen in seine Landessprache überträgt, belehren mich, daß ich in meinem Urtheil keine Privatmeinung aufstellte, ob ich gleich nichts weniger als einen unfehlbaren Urtheilsspruch aufzustellen zur Absicht haben konnte. Das Urtheil eines sehr competenten Richters, welches ich aus einem Briefe Jean Paul Friedrich Richters an mich wörtlich hierhersetzte, wird dem Publikum mehr darüber sagen, als ich durch eine weitere Ausführung ihm zu sagen vermag, „die mir übersandte Reisen verrathen so viel „Witz, Phantasie und Gefühl, daß es sehr Schade „ist, daß der Verfasser sich durch eine fremde Ma„nier seine Manier verdunkelt, und dadurch des „Effekts, welchen er hätte machen können, sich „zum Theil beraubt hat.“ Mehr kann und darf ich nicht sagen.

Wilhelm Henning
in Erfurt.

Bücher-

Bücher-Anzeigen.

Hermina. Ein Taschenbuch mit Kupfern, dem sanftern Geschlechte geweiht. ꝛc.

D. Cölestini güldene Seelen-Apotheke. Ein Schatzkästlein für Apotheker und Nichtapotheker, auf's Jahr 99. Mit Kupfern.

Da der Inhalt dieser beyden Taschenbücher durchaus von der Meisterhand der beliebtesten Schriftsteller seyn wird, so bleibt dem Verleger statt aller überflüßigen Anpreißung nichts übrig, als die Versicherung, daß beyde, von Seiten des Inhalts sowohl, als der äußern Eleganz, als ein würdiges, nützliches und angenehmes Neujahrsgeschenk auf jeder Toilette, und jedem Freund einer genußvollen Unterhaltung willkommen seyn werden.

In der Voraussetzung, daß jeder, der seinen werthen Namen dem letztern vordrucken läßt, eine gute Gattin, Tochter, Schwester oder Freundin habe, deren theuern Namen er gern vor dem erstern finden möchte, werden beyde unzertrennt verkauft, und zwar für den äußerst geringen Preis von einem halben Laubthaler sogleich, und eben so viel beym Empfang zur Neujahrsmesse für beyde überhaupt zahlbar. Da der nachherige Verkaufspreis doppelt so hoch, und das erstere allein schon die ganze Pränumeration werth seyn wird, so erhalten die Pränumeranten offenbar die ganze Apotheke so gut als geschenkt: um ihnen jedoch diese Pille noch stärker zu vergolden, und den Gang des etwas verspäteten Geschäftes zu beschleunigen, sind fünfzig Ducaten folgendermaßen bestimmt: 1) Jeder Pränumerant erhält zehn auf einander folgende Nummern; unter wessen Nummern sich dann diejenige befindet, die in der Braunschweiger Lotterie in der ersten Classe zuerst gezogen wird, der erhält eine Prämie von dreyßig Ducaten baar. 2) Wer Pränumeration sammelt, erhält a) zehn Procent Provision; b) von demjenigen seiner Pränumeranten, dem die Prämie zufällt, zehn Ducaten; c) bey dreyßig und mehr Pränumeranten so viele eigne Nummern auf die dreyßig Ducaten Prämie, als die Zahl seiner Pränumeranten beträgt; d) diejenigen zwanzig, welche die meiste Pränumeration baar und bald einschicken, erhalten jeder tausend solche Nummern, davon eine eben so nach der Dresdner Ziehung eine besondre Prämie von zwanzig Ducaten erhält.

Zur völligen Sicherstellung des Publicums hierüber werden 1) alle Pränumeranten unter demjenigen Sammler aufgeführt, bey dem sie unterzeichneten; 2) die Nummern eines jeden sogleich beygedruckt; 3) die eingehenden Zahlungen bleiben deponirt, bis die Ablieferung der Bücher würklich erfolgt; selbst dann bleiben 4) die ausgesetzten funfzig Ducaten ebendaselbst, bis das Glück solche einem Eigenthümer zuerkannt haben wird. Alle Anfragen, Bestellungen und Zahlungen richtet man daher postfrey (also am besten mit Meßgelegenheit oder durch Einschluß und Anweisung an hiesige Häuser) an den Herrn Buchhändler Johann Gottfried Grasse am neuen Neumarkt Nro. 21. in Leipzig.

Ehestandsalmanach, für das Jahr 1799.

Dieser Almanach ist eine Fortsetzung des im vorigen Jahre herausgegebenen. Sowohl Recensenten, als das Publikum haben bereits auf das vortheilhafteste über dessen Interesse, und Werth entschieden. Die darin abgehandelten Gegenstände betrafen das Wohl und Weh der Ehen, und können weder von wirklichen, noch künftigen Eheleuten genugsam erwogen werden. Der beygesetzte Inhalt wird hinreichen, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erregen. 1.) Ueber die physische Liebe zum andern Geschlechte nach ihren mannigfaltigen Verhältnissen zu verschiedenen Zeiten, und bey verschiedenen Völkern. 2.) Beschreibung der männlichen Zeugungstheile. 3.) Beschreibung der weiblichen Geburtstheile. 4.) Ueber die monathliche Reinigung. 5.) Ueber die Brüste. 6.) Ueber das Zahnen der Kinder. 7.) Ueber die Inoculation der Pocken. 8.) Fortsetzung über physische Erziehung. 9.) Fortsetzung der Ehestandsbibliothek. 10.) Nachtrag zum 1sten Theile dieses Almanachs.

Almanach und Taschenbuch der Galanterie und des Guten Tons. Auf das Jahr 1799. Mit Kupfern. Leipzig bey G. Benj. Meißner. Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Nach erfolgter für den Anfang hinreichenden Unterzeichnung auf die durch ausführlichere Ankündigungen bereits bekannt gemachte

Thüringer Stadt- und Land-Zeitung

nimmt solche mit künftigem 1799sten Jahre ihren Anfang. Wöchentlich erscheint ein Bogen in Quart, politischen, merkantilischen, technologischen, ökonomischen, pädagogischen, diätetischen und litterarischen Inhalts. Das Churfächs. Wohllöbl. Post-Amt zu Jena übernimmt die Hauptversendung gegen halbjährige Vorausbezahlung von 16 Groschen Sächs. oder 1 Gulden 12 Kreuzer Rhein. so wie es auch postfreye Briefe und Beyträge besorgen wird an die

Expedizion der Thüringer Stadt- und Land-Zeitung.

Neue Verlagswerke der Michaelis-Messe 1798. Von Wilhelm Oehmigke dem jüngern in Berlin.

Der Anekdotenfreund, eine Sammlung kleiner Erzählungen, Schwänke ꝛc. 2ter Heft, 8. 799 6 gr.

Das Bildniß Sr. Majestät Friedrich Wilhelm des II., Königs von Preußen, von Lowe gezeichnet, und von Meyer gestochen, vier Zoll hoch und drey

Zoll

Zoll breit, auf Velinpapier avant la lettre schwarz 1 thl. 8 gr.
— auf Velinpapier mit Unterschrift 1 thl.
— auf Velinpap. bunt gedruckt 2 thlr.
Das Bildniß Ihro Majestät der Königin Louise von Preußen, nach Hrn. Schadow, von Oeling gemahlt, und von Jügel gestochen, en Medaillon, vier Zoll hoch und drey Zoll breit auf Velinpap. avant la lettre schwarz. 1 thl. 8 gr.
— mit Unterschrift. 1 thl.
— bunt gedruckt. 2 thl.
Almanach, neuester, für Spieler für 1799, enthält die gründlichste Anweisung zu einer leichten Erlernung des Whist, l'Hombre-, Quadrille-, Tarok-, Cassino-, Konnektionen-, Puquet und noch anderer neuen Karten ꝛc. Spiele, herausgegeben von Cäsar, 8. sauber gebunden. 1 thl. 4 gr.
Leben und Schwänke relegirter Studenten, ein Spiegel menschlicher Leidenschaften, 3ter Band. m. 1 Kupf. 8. 799. 1 thl.
Der Arzt für Freudenmädchen und ihre Kunden, ein Noth- und Hülfsbüchlein, 8. Pisa 799. 16 gr.
Neue Bildergallerie für junge Söhne und Töchter zur angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung aus dem Reiche der Natur, Kunst, Sitten und des gemeinen Lebens, 6ter Band mit schwarzen Kupfern. 2 thl. 4 gr.
— mit illum. Kupf. 3 thl. 22 gr.
— auf englisch Papier bunt. 4 thl. 18.
Desselben Buchs neue Aufl. 1—4. Band, m. schw. Kupf. 8 thl. 12 gr.
— mit bunt. Kupf. 14 thl. 18 gr.
— auf englisch Papier illum. 23 thl.
Der Menschenfreund in plötzlichen Todesgefahren, geheft. 4 gr.
Die Freuden geselliger Zirkel, ein Almanach zum Vergnügen aufs Jahr 1799 herausgegeben von Adolphi, sauber gebund. 18 gr.
Gynäologie oder über Jungfrauschaft, Beyschlaf und Ehe ꝛc. 12ter Band mit 1 illum. Kupf. 8. 799. 2 thl.
Der Naturfreund oder Darstellungen aus der gemahlten Welt, ein nützliches und angenehmes Lesebuch für die wißbegierigen Kinder, mit 6 illum. Kupfertafeln, gr. 8. 799, gebunden 22 gr.
Polterabende, ein Taschenbuch auf das Jahr 1799 für Freunde des geselligen Vergnügens, 8. mit Kupf. gebund. 18 gr.
Die Kunst, ein hohes Alter zu erreichen, ein aufgelöstes Problem, 2tes Bändchen m. 1 Kupf. 8. 799. 1 thl. 16 gr.
Rumpfs neuester Wegweiser durch die preußischen Staaten, 2 Bände, neue Aufl. m. Kupf. u. Karten, 8. 799 gebund. 2 thl. 16 gr.
Neuer Schauplatz der Natur und Künste in einer Reihe der vorzüglichsten Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften, Thieren, Pflanzen ꝛc. 2ter Band, gr. 8. 799. mit schwarzen Kupf. 2 thl. 4 gr.

Dasselbe mit illum. Kupf. 3 thl. 20 gr.
Wilhelm Leewend, eine moralische Geschichte vom Verfasser des Siegfried von Lindenberg, 2tes Bändchen 8. 799. 1 thl. 4 gr.
Dasselbe auf Schreibpap. 8. 799. 1 thlr. 8 gr.
Das Buch der Kindheit oder die gelben Erzählungen nach Freville, deutsch und franz. m. Kupf. 8. 799 gebund. 14 gr.
Huldigungsreise Sr. Maj. Königs Friedrich Wilhelm III. und dessen Gemahlin. 6 gr.
Anmuth und Schönheit, ein Almanach für Damen aufs J. 1799 mit bunt. Kupf. 2 thl. 8 gr.

In der Ostermesse 1798 waren neu:

Der Anekdotenfreund, eine Sammlung von kleinen Erzählungen, Schwänken, für Freunde des Witzes, des Scherzes und der Laune ꝛc. 1ster Band, 1stes Heft. 8. 6 gr.
Anleitung zur mathemat. physischen und Staaten-Geographie, 2tes Heft mit Kupf. gr. 4. 2 thl. 4 gr.
Thomas Coriats Curiositäten, oder Beschreibung seiner Reise durch Frankreich, Italien, die Schweiz und die Niederlande, 2 Bände nach der vierz. engl. Ausgabe frey übersetzt von Sprengel, 8. 2 thl. 8 gr.
Leben und Schwenke relegirter Studenden, ein Spiegel menschlicher Leidenschaften, 2 Bände, m. Kupf. 8. 2 thl. 8 gr.
Wilhelm Leewend, eine moralische Geschichte aus der wirklichen Welt zur Beförderung der Menschenkunde. Nach einem niederländischen Original der Frau E. Becker verw. Wolf und der Demois. A. Decken frey bearbeitet vom Verf. des Siegfried von Lindenberg, 1ster Band. 8. auf Druckp. 1 thl. 4 gr.
— auf Schreibpap. 1 thl. 8 gr.
Gallerie der Welt in einer bildlichen und beschreibenden Darstellung von merkwürdigen Ländern und Völkern, nach ihrem körperlichen, geistigen und bürgerlichen Zustande, von Thieren, von Natur- und Kunsterzeugnissen, von Ansichten der schönen und erhabenen Natur, von alten und neuen Denkmälern u. s. w. in beständiger Hinsicht auf Humanität und Aufklärung, gr. 4. 1ster Band 4tes Heft, mit schwarzen Kpf. 1 thl. 4 gr.
— mit illum. Kupf. 1 thl. 22 gr.
— auf engl. Papier mit illum. Kupf. 2 thl. 8 gr.
Bourguet, Dr. und Prof. der Chemie beym Königl. Collegio-Medico-Chirurgico zu Berlin, Chemisches Handwörterbuch nach den neuesten Entdeckungen mit einer Vorrede versehen von Dr. Sigismund Friedrich Hermbstädt, königl. Ober-Sanitäts-Rath und Professor, 1ster Band gr. 8. 1 thl 8 gr.
Fischer, E. G., der Rechenschüler. Ein Schulbuch zum Leitfaden des ersten Unterrichts im rechnen für alle Volksklassen, 8. 10½ Bogen. 5 gr.
Kiesewetter, Versuch einer faßlichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuen Philosophie

für

für Uneingeweihte, zweyte völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Auflage, gr. 8. 1 thl.

Kunst, die, ein hohes Alter zu erreichen; ein aufgelöstes Problem wie der Begattungstrieb von seinem Erwachen an zu behandeln, und bis zu seinem Verschwinden als Würze und Verlängerungsmittel des Lebens zu benutzen ist, mit Erörterung der wichtigsten hierher gehörigen Fragen, vom Verfasser der Gynäologie, 8. 1 thl. 9 gr.

Dornenlese aus der geheimen Geschichte der Menschheit. Deutschland 1798. Zwey Bändchen. 8.

Eine Sammlung der interessantesten Anekdoten und Charakterzüge, größtentheils aus dem Privatleben und der geheimen Geschichte berühmter und berüchtigter Männer aus verschiedenen Zeitaltern. An Unterhaltung kann es dem Leser nicht fehlen, da der Verf. so sehr dafür gesorgt hat, theils durch die Wahl seiner Gegenstände, theils durch die Mannigfaltigkeit derselben, und wem es um mehr als Unterhaltung, wem es um Menschenkenntniß zu thun ist, wird ebenfalls hier volle Befriedigung finden. — Das erste Bändchen enthält nur eine Rubrik: Frankreich unter den Königen. Eine Reihe sehr merkwürdiger Darstellungen. Der größte Theil des zweyten liefert die geheime Geschichte eines Prinzen, dessen Namen jeder nicht ganz ununterrichtete Leser leicht wird errathen können. Dann folgen vermischte Anekdoten und Denkwürdigkeiten ꝛc. von denen verschiedene auch auf die Geschichte unsrer Tage Bezug haben, andere als Seitenstücke dazu dienen können. Ueber den Plan und den Zweck dieser Sammlung hat sich der Verf. in der Vorrede zum ersten Bändchen, die man nicht überschlagen muß, hinlänglich erklärt.

Literarische Nachrichten.

Das Taschenbuch für Frey-Maurer 1799 oder Jahrbuch der Maurerey 2ter Band wird nun binnen kurzen erscheinen, und denen, welche sich bis zu Ausgang dieses Monats dazu gemeldet haben, noch um den Subscriptions-Preiß mit doppelten Kupfern abgelassen werden, so wie ich auch jedem, der bis zur Erscheinung desselben auf 9 Exemplare mit 12 Rthlr. pränumerirt, das 10te Exemplar frey gebe. Jeder Denkende und für die Würde des Gegenstandes erwärmte Maurer wird übrigens bey dem Reichthum von interessanten Aufsätzen, womit dieses Werk diesesmal beschenkt worden ist, gewiß volle Befriedigung darin finden, und sich mit ganzer Ueberzeugung gedrungen fühlen, die Behauptung des würdigen Hrn. Herausgebers zu rechtfertigen, daß dieses Jahrbuch d. M. mit der Zeit in seinem Zusammenhange ein vollständiges Repertorium aller maurerischer Denkwürdigkeiten und ein allgemeines Ordens-Magazin abgeben werde.

Auch ist so eben in meinem Verlage herausgekommen:

Versuch eines kleinen Wörterbuchs der Liebe, nebst einem neuen Göttergespräche, als Denkmal der Freundschaft an Vermählungstagen geliebter Freunde und Freundinnen. Paphos im Jahre der glücklichen Ehen. Schreibp. mit einem saubern Fälzchen und Goldschnitt. 3 gr.

Dasselbe auf fein Engl. Velin-Papier. 4 gr.

Auf verschiedene Anfragen, ob ich die in verwichener Messe bey mir herausgekommene kleine deutsche Sprachlehre:

Vollbedings Katechismus der deutschen Sprache à 9 gr. bey Abnahme mehrerer Exemplare nicht um einen wohlfeilern Preiß geben könnte, um selbige besonders in niedern Schulen anwendbar zu machen, zeige ich hier endlich noch an, daß ich für frey eingesandte 3 Rthlr. Sächs. zehen, und für 5 Rthlr. zwanzig Exemplare geben werde, in geringerer Anzahl aber nichts von obigem Ladenpreise ablassen kann. Cöthen den 14. October 1798.

J. A. Aue, Buchhändler.

Von des Herrn Geheimenrath Klein's Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preußischen Staaten ist in der Michaelmesse d. J. der XVII. Band fertig geworden; welcher besonders auch wegen der Nachricht von den durch Königl. Gnade befreyten Vestungs- und Zuchthaus-Gefangenen merkwürdig ist. Die Herrn Pränumeranten werden ersucht die Vorauszahlung mit 19 gr. Konventionsgeld oder 20 gr. Brand. Geld an die Friedrich Nicolaische Buchhandlung in der Brüderstraße zu Berlin einzusenden. Der XVIII. Theil kommt in der Ostermesse 1799 heraus.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung. Wir Stadtschultheiß, Anwald und Richter der Kayserlichen freyen Reichsstadt Heilbronn fügen hiermit zu wissen; Demnach der hiesige Bürger, Carl Lang, von welchem ein Schwäbisches Industrie-Comtoir dahier errichtet worden ist, sich mit Hinterlassung vieler Passiv Schulden von hier wegbegeben hat; Als laden wir alle diejenige, welche an diesem Carl Lang und dessen Ehefrau eine Forderung zu haben vermeinen, vor; entweder selbst oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Anwald, Dienstags den 8ten Januar 1799. Vormittags um 8 Uhr vor unsrer hierzu verordneten Commission auf dem allhiesigen Rathhaus zu erscheinen; ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und weitre Handlungen zu pflegen; im Fall aber sie in diesem Termin nicht erscheinen würden, zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse gänzlich ausgeschlossen werden. Urkundlich unsers Präsidiums hier vorgedruckten Insigels. So geschehen Heilbronn, den 9ten Oct. 1798. (L.S.)

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 16. November. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Avertissement.

Es ist zeither verschiedentlich geschehen, daß bey der Herzoglichen Regierung allhier gegen den Rath Becker, als Herausgeber des Reichs-Anzeigers und der Nationalzeitung, theils von Privatpersonen, theils aber auch bisweilen von auswärtigen Landes-Collegiis selbst Beschwerden angebracht worden. Da diese Beschwerden fast niemahls in der Form rechtlicher Klagen eingerichtet waren, so konnte darauf von Seiten der Regierung nichts anders geschehen, als deßhalb den Rath Becker mit seiner Verantwortung zu vernehmen, und solche sodann den Beschwerdeführenden mitzutheilen. Allein nur höchst selten beruhigten sich die letztern bey dieser Verantwortung. Ihre anderweiten Vorstellungen mußten also dem Rath Becker nochmahls zur Erklärung vorgelegt werden, und hieraus entstand sehr häufig ein Schriftwechsel, welcher zwar der Regierung, so wie auch in den Fällen, wo auswärtige Landes-Collegia mit Antheil nahmen, diesen selbst viele Bemühung verursachte; jedoch gewöhnlich nach langem Zeitverluste am Ende doch zu nichts anderm führte, als daß demjenigen, der sich beschwert erachtete, überlassen werden mußte den Rath Becker deßhalb in rechtlichen Anspruch zu nehmen.

Um nun diese Unbequemlichkeit in Zukunft zu vermeiden, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht:

daß hinführo auf keine gegen den Rath Becker, als Herausgeber eines oder des andern der obigen beyden Blätter, bey Herzoglicher Regierung allhier, außer dem ordentlichen rechtlichen Wege angebrachte Beschwerde etwas werde verfüget werden, sondern daß diejenigen, welche über denselben in der besagten Eigenschaft eine gegründete Beschwerde führen zu können glauben, dieserhalb gegen ihn eine förmliche, nach Vorschrift der hiesigen Proceßordnung, mit der Unterschrift eines in den Herzoglich Gothaischen Landen recipirten Advocaten versehene Klage bey der Herzoglichen Regierung allhier einzureichen, und darauf von der letztern die schleunigste und unparteyischste Justizverwaltung zu erwarten haben werden.

Friedenstein (bey Gotha), den 10ten November 1798.

Herzogl. Sächs. Regierung das.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Potsdam, den 1. November. Bey der am 23ten vor. M. unter dem Vorsitze des zeitherigen Directors, des Herrn Kriegsraths von Werdeck, gehaltenen öffentlichen allgemeinen Herbst Versammlung der Märkischen ökonomischen Gesellschaft verlas der Herr Professor Schmidt aus Berlin seine Abhandlung über die Unzweckmäßigkeit der aus alten Zeiten herrührenden und zum Theil ganz außer Gebrauch gekommenen Meisterstücke, die noch immer von einigen Gewerken beybehalten werden:

den: Der Hr. Domcapitular von Rochow Bemerkungen über die Witterung und den Ausfall der dießjährigen Erndte und über den Kartoffelbau: Der Hr. Amtsrath Hubert eine Nachricht von seinen Versuchen mit einer vom Hrn. Pfarrer Dax zu Rohrdorf in Nr. 18 des R. A. von 1796 bekannt gemachten Weitzenart: Hr. Kaufmann Braumüller eine Abhandlung über den daraus entstehenden wichtigen Nutzen, wenn die Wissenschaften dem Nährstande die Hände bieten, und wenn der Nährstand die Wissenschaften zu seinen Führerinnen wählt: Hr. Prediger Germershausen über die Frage, ob die Saatzeit durch Vereinigung der Egge mit dem Pfluge nicht abgekürzt werden könne? Der Hr. Conrector Baumann über den auch bey uns einzuführenden vortheilhaften Anbau des Spelzweitzens: Hr. Oberbaurath Schultze eine Nachricht aus dem Linné von einem Flaschen-Kürbisse, der sogenannten Herkulerkeule, wobey er zugleich einen dergleichen fast 4 Fuß hohen hier gezogenen Flaschen-Kürbiß überreichte: Herr Inspector Bauer zu Zoffen seine Versuche mit dem Kartoffelbau und einer neuen Art schwarzer Gerste. Der Hr. Director gab der Gesellschaft Nachricht von den bisherigen Verhandlungen der Deputation in ihren monatlichen Conferenzen, welche vornehmlich die Anschaffung eines ökonomischen Gartens und die Herausgabe der Annalen und des gemeinnützigen Volksblatts betrafen, und zeigte an, daß endlich ein Viehartzneybuch mit einem versiegelten Billet und dem Denkspruche: der Gerechte erbarmet sich seines Viehes, eingegangen sey, dessen Verfasser sich um den 1792 darauf gesetzten und 1796 bis auf 25 Friedrichsd'or erhöheten Preis bewirbt, und welches sachverständigen Oeconomen und Thierärzten zur Prüfung und Beurtheilung übergeben worden. Hr. Prediger Schröder zu Böke verlas eine Nachricht aus Carvers Reisen von einer kühnen Methode der Indierinnen in Nordamerika, wodurch sie die schwersten Geburten in einigen Secunden befördern: Herr Zechlin, Gastwirth zu Dyroz seine Beantwortung der ihm aufgegebenen Frage: wie ist auf dem Lande gutes Brod und gutes Bier zu erhalten? Hr. Kriegsrath von Werdeck theilte einen Versuch mit, den Reis in hiesiger Gegend anzubauen. Hr. Justizamtmann Polchow verlas einen Entwurf der Theorie von den Pflichten der Polizeyobrigkeit in den mittlern und kleinen Provinzialstädten, vorzüglich der preußischen Staaten: Hr. Feldprediger Janisch die practischen Bemerkungen des Hrn. Obersanitätsraths Hermbstädt über das Glaubersche Wundersalz als eins der wirksamsten Präservativ- und Heilmittel bey den Krankheiten der Hausthiere: Hr. Hofgärtner Salzmann einen Aufsatz über die in Deutschland jetzt herrschende Sucht, den Engländern nachzuahmen. Hr. Amtsrath Hubert überreichte das Modell einer Feuerlöschungsmaschine und der Hr. Feldprobst Klerschke eine Probe von Flachswolle, die ihm aus der Uckermark zugeschickt worden. Noch waren folgende Abhandlungen eingegangen, die wegen Kürze der Zeit nur dem Inhalt nach angezeigt werden konnten, und welche theils den Annalen theils dem gemeinnützigen Volksblatte einverleibt werden sollen: Ueber ein wirklich brauchbares inländisches Zuckersurrogat von Zwetschen (Pflaumen) vom Hrn. Doctor und und Apotheker Piepenbring zu Meinberg im Lippschen: *) Oeconomische Gedanken des Hrn. Hauptmann von Beust zu Minden über die bessere Benutzung der Schminkbohnen: Ueber die Bepflanzung unserer Landstraßen mit Obstbäumen, vom Hrn. Conrector Bauer in Potsdam: Ueber den Kürbißsyrup vom Hrn. Prediger Schultze zu Ragow: Ueber den Holzanbau, vom Hrn. Bürgermeister Gulde zu Cotbus: Ist es vortheilhafter, den Ackerbau durch Pferde oder Ochsen zu betreiben, vom Hrn. Kaufmann Türk in Elmingshausen: Ueber die Benutzung der Unreinigkeiten in den heimlichen Gemächern vom Hrn. Conrector Baumann: Warum sind die Holzungen der Dorfgemeinen in weit schlechterm Zustande, als die königlichen und die der Gutsherrschaften, vom Hrn. Oberförster Röhler zu Liebenwalde: Die Menschen gehören dem Vaterlande; aber braucht man auch überall die gehörigen Mittel, sie für das Vaterland zu erhalten? vom Hrn. Kaufmann Türk zu Elmings-

*) Eine Nachricht des Hrn. Dr Tömlich in Gotha von der Verfertigung eines Zuckers Surrogats aus Zwetschen findet sich im R. A. 1797. Nr. 245. S. 2642. der Redact.

Elmingshausen. Wider die schleunige und durchgängige Verwandlung der Natural-Hofdienste in Dienstgeld, vom Hrn. Braun in Berlin. Endlich ward der Beschluß gemacht mit der Aufnahme des Kammerherrn und Ritters des rothen Adlerordens, Hrn. Grafen von Lehndorf, des Hrn. Hauptmanns von Oppen auf Fredersdorf im sächsischen Churkreise, des Hrn. Conrectors Bauer in Potsdam und des Hrn. Doctors und Bürgermeisters Gulde zu Cotbus zu ordentlichen Mitgliedern.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mann von 30 Jahren, der von Jugend auf sich viele Erfahrungen in der Landwirthschaft zu sammeln Gelegenheit hatte, diese auf den Universitäten zu Jena ud Erlangen mit den Kenntniſſen dieses Fachs vermehrte, und seit 3 Jahren Verwalter eines sehr ansehnlichen Oeconomiewesens ist; der diese Stelle mit allgemeiner Zufriedenheit seines Hrn. Prinzipals bekleidet, die Bierbrauerey und Brantweinbrennerey versteht, auch sich durch einige ökonomische Tractate bekannt gemacht hat, wünscht, je eher je lieber, eine in diesem Fache einträglichere Stelle, wobey es ihm besonders seine eigene Oeconomie zu führen erlaubt seyn dürfte, antreten zu können. Das Weitere ist in der Expedition des R. A. zu erfahren.

Ein Frauenzimmer, welches in Waschen und Platten, in Weisnähen und Putzmachen wohl erfahren ist, nicht weniger in Gold- und Silbersticken und Frauenzimmer-Kleider verfertigen kann, wünscht bey einer adelichen oder andern Herrschaft diese Weihnachten als Kammerjungfer in Dienste zu kommen; diejenigen Herrschaften, welche ihre Dienste annehmlich finden, belieben ihre Briefe versiegelt unter der Adresse M. F. an die Expedition des R. A. einzusenden.

Gelehrte Sachen.

Herr Hofr Wieland braucht in seinem Oberon, in der 42. Stanze des 6ten Gesanges, das Wort versteinen d. i. zu Stein werden, und sagt hiervon in dem angefügten Glossario: „versteinen, zu Stein werden, statt des gewöhnlichen versteinern, wo das r in der Endsylbe überflüssig und sogar unrichtig ist. Wenn man verbessern, verschönern ꝛc. sagt, so geschieht es darum, weil etwas besser, schöner — werden soll, als es war. Bey versteinen hingegen ist die Rede nicht davon, etwas noch steinerner, als es ist, sondern etwas, das noch kein Stein war, zum Stein zu machen. — Wider das von W. gebildete versteinen läßt sich wol nichts einwenden; allein ob versteinern wirklich unrichtig ist, das wollen wir sehen. Allerdings heißt versteinern nicht, etwas noch steinerner, als es ist, machen; sonst müßte es versteinernern (eine große Beleidigung für das Ohr) heißen. Versteinern ist von dem Positiv steinern gebildet, der ehedem wahrscheinlich steiner lautete, wie alber, nüchter. Und so wäre denn versteinern wol eben so richtig, als versteinen, welches indessen auch nicht zu verwerfen ist. M.

Zum R. A. 1797. Nr. 257. S. 2770. Von dem Erfinder des sächsischen Porcellans dem bekannten Baron von Böttcher findet man einige zuverlässige Nachrichten in dem Beytrage zur Geschichte der höhern Chemie (Leipz. 1785. 8.) S. 380 ff. — Handschriftliche Aufsätze von und über ihn sind mir nicht bekannt. Fr. R.

Es werden die Jahrgänge der Allg. Litt. Zeitung v. J. 1785 und 1786. zu kaufen gesucht, diejenigen so diese Jahrgänge ablassen wollen, belieben ihre Briefe nebst Preis an den Buchdrucker und Buchhändler Göpferdt in Jena zu adressiren.

Bücher- und Kupferstich-Verkauf.

Eine Sammlung von Bildnissen berühmter Tonkünstler, Sänger und Sängerinnen, von den besten Meistern gestochen, alle in schwarzen auch einigen vergoldeten Rahmen und unter Glas, an der Zahl 224 Stück, ist für den billigen Preis von 20 Louisd'or zu verkaufen. Kauflustige können bey dem Paucker J. H. Speck in Sondershausen ein Verzeichniß von selbiger bekommen, worin: Format, Mahler und Kupferstecher angeführt sind; derselbe bittet sich aber portofreye Briefe aus.

Auch stehen bey selbigen 8 Jahrgänge Jenaische Litteratur Zeitung 90 bis 97 incl. in 32 saubern Pappbänden für 6 Louisd'or zum Verkauf; Käufer wenden sich ebenfalls mit freyen Briefen an ihn.

Fol-

Ellis, Edward Sylvester, 1840-1916.
The Boy Settlers; a story of Camp and Cabin. Illustrated. New York, Scribner, 1918. 5 p.l., 3-312 p. 19 cm.

Ellis, Edward Sylvester, 1840-1916.
The Boy Settlers; a story of Camp and Cabin. Illustrated. New York, Scribner, 1918. 5 p.l., 3-312 p. 19 cm.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 17. Novemb. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über Holz-Ersparung in Stuben-Oefen, oder in einem jeden Ofen läßt sich Holz ersparen.

Ohngeachtet der in verschiedenen Provinzen Deutschlands bereits eingeführten forstwirthschaftlichen Verbesserungen findet man in mehreren öffentlichen Anzeigen und Schriften fortwährende Klagen über zu nehmenden Holzmangel, wodurch das Publicum auf den Gedanken gerathen möchte, als wenn gedachte Verbesserungen in der Holz-Cultur den davon zu erwartenden Erfolg nicht hätten, imgleichen die seit Anfang dieser Periode über die Verbesserungen des Forstwesens erschienenen Schriften bloß in theoretischen Speculationen bestünden, deren Ausführung keinen sonderlichen Nutzen gewährte. So gegründet diese Zweifel scheinen könnten, so ist eines Theils doch der Zeitpunct, seit dem bessere Forstverwaltungen eingeführt worden, noch zu kurz, als daß deren wohlthätige Wirkung bereits sehr bemerklich, geschweige denn dem entweder schon eingetretenen, oder drohenden Holzmangel dadurch abgeholfen seyn könnte, welche auch von dieser Seite allein noch so bald nicht zu erwarten seyn dürfte, wenn nicht anderseits zugleich alle nur mögliche Mittel, um den Holzverbrauch zu vermindern, damit verbunden werden. Es ist die Absicht nicht, hier von den Holzvernutzungen zu großen Gewerken, deren ein Staat oftmahls nicht entrathen kann, zu reden, sondern nur auf die Holzverschwendungen im kleinen und einzelnen, welche zusammengenommen aber ein beträchtliches Ganzes ausmachen, aufmerksam zu machen. Seit einigen Jahren sind zwar mehrere Vorschläge über Holzersparungen durch Stubenöfen geschehen, die aber der Erwartung nicht entsprechen dürften, indem selbige eines Theils in Vertauschung der bisherigen alten gegen neue so genannte Sparöfen bestehen, daher mit Unkosten verknüpft sind, welches allein schon nicht empfehlend für dieselben ist, andern Theils auf Gesetzen beruhen, die leichter zu geben als aus zu führen stehen, von den neuen angepriesenen Oefen auch noch zum Theil zu erweisen seyn möchte, daß selbige vor den alten Oefen einen wesentlichen Vorzug verdienten, welches aus einander zusetzen hier aber zu weitläuftig fallen würde, und nur der Satz zu erweisen ist: „Daß in einem jedweden „Stubenofen ein beträchtliches an Holz (oder „sonstigem Feuermaterial) erspart werden „könne, so bald ein jeder, der selbige zu heitzen hat, sein Schärflein dazu bey zu tragen, „willig und bereit seyn wird. Das ganze „Geheimniß besteht im Zuhalten der Oefen; „wenn selbige geheitzt worden, welches durch „Thüren von Eisenblech, dergleichen Vorsätzen, oder durch dazu eingerichtete Steine, „mit geringer Mühe und wenigen Kosten bewerkstelliget werden kann.“ Mancher Leser wird sich vielleicht wundern, einen so einfachen Satz als etwas wichtiges aufgestellt zu finden, da schon in mehreren Ländern seit langen Jahren Verordnungen wegen eiserner Oefen und Camin-

Ecclesiastical Law

Ecclesiastical Courts

Ecclesiastical courts are courts which administer ecclesiastical law. Ecclesiastical courts have existed in many countries, including Christian countries, Islamic countries, Jewish communities, and Hindu communities. Ecclesiastical courts have existed in many countries, including Christian countries, Islamic countries, Jewish communities, and Hindu communities. Ecclesiastical courts have existed in many countries, including Christian countries, Islamic countries, Jewish communities, and Hindu communities.

Ecclesiastical Law

Ecclesiastical law is the law of the church. Ecclesiastical law has existed in many countries, including Christian countries, Islamic countries, Jewish communities, and Hindu communities. Ecclesiastical law has existed in many countries, including Christian countries, Islamic countries, Jewish communities, and Hindu communities. Ecclesiastical law has existed in many countries, including Christian countries, Islamic countries, Jewish communities, and Hindu communities.

2) *Sam. Holmes's* Journal — during his attendance as one of the Guard on Lord *Macartney's* Embassy to China and Tartary. S. 418.
3) *W. Francklin's* History of the reign of *Shah-Aulum* — interspersed with geographical and topogr. Observations on several of the principal cities of *Hindostann* etc. S. 423.
4) *Bode's* astronom. Jahrbuch für das J. 1800. S. 430.

III. Karten-Recensionen.

1) Karte u. Uebersicht der ganzen Operation am Oberrhein im J. 1793. S. 438.
2) *Atlas d'Italie* composé des Cartes physiques anciennes et modernes, avec une carte itinéraire de la marche d. armées Franç. p. *P. E. Mentelle* et *P. G. Chanlaire*. S. 440.
3) Liefländische Karten v. L. A. Grafen Mellin: 1) d. Walk'sche. 2) d. Wenden'sche. 3) d. Wolmar'sche. 4) d. Werro'sche. 5) d. Dorpt'sche und 6) d. Fellin'sche Kreis. S. 451.
4) Karte d. Schwarzen Meeres, nach Murdoch'scher Projection entworfen, nach d. neuesten astron. Ortsbestim. berichtiget auf d. Seeberger Sternw. Gezeichn. v. Ferd. Götze (Eine Handzeichnung.) S. 454.

IV. Correspondenz-Nachrichten.

1) Ausz. a. e. Schreib. d. Canon Aloys David. Astron. Bestim. v. Leitmeritz, des Georgenberge, d. Hasenberge, v. Schüttenitz, Hradischko, Melnik und d. Geltsch bey Libeschitz. S. 467.
2) Schreiben d. kön. geheim. Ober-Bauraths Eytelwein. Ueber richtigere Bestimmung d. Maße u. Gewichte. S. 473.
3) Schreib. d. Hofr. Kästner. Ueber Franz. Gradmess. u. Maße. Zusammenkunft der Astronomen in Gotha. S. 475.
4) Ausz. a. zwey Briefen v. Dr. Burckhardt. *La Place's* Theorie d. Ebbe u. Fluth. Längenbestim. durch Monds-Rectascension. Bedeck. des φ ♂ in Montauban und d. ♂ ♂ in Viviers beob. — mit corresp. Beob. in Wien u. Ofen. Bedeck. d. ♈ in Lilienthal u. Utrecht. Sonnenfinst. in Montpellier d. 24. Jun. 1797. Beauchamp's Verlust s. astronom. Apparats u. Reisen. Attagine u. Suez. Bedeck. d. η ♌ in Paris. Neue Canäle in Frankreich u. Schriften darüb.. Don Fernandez üb. neu entdeckte Producte in d. Span. Besitzungen. S. 477.
5) Schreiben d. Prof. Seiffer. Astron. Bestim. v. Allendorf an der Werre. S. 486.
6) Schreiben d. Insp. Köhler. Astron. Bestim. v. Hubertsburg, Stauchitz, Lauben, Wermsdorf, Wurzen, Buttelstädt, Gotha, Inselberg, Zottelstädt, Burghaßler, Markranstädt, Leipzig. Bedeckung des γ ♎ in Hubertsburg und des φ ♂ in Burkartshayn. Vorgebl. Sonnen-Cometen. Durchmesser u. Abplattung d. Mars. S. 487.
7) Schreiben d. Ober-Amtm. Schröter. Abplattung u. Durchmesser d. Mars. S. 495.

V. Vermischte Nachrichten.

1) Spanisches Original d. Memoiren d. Marquis de St. Philippe zu S. 87 der A. G. E. II. B. S. 498.
2) Initia astronomica speculae Earthyanianae Albensis in Transilvania — auct. Ant. Martonfi. S. 498.
3) Berichtigung d. N. Weltkunde den Flächen-Inhalt d. Batav. Republik betr. S. 499.
4) Größen-Richtung des Mondes gegen d. N. Weltkunde. S. 501.
5) Berg-Höhen zu S. 331. d. A. G. E. 1. B. S. 502.
6) Bohnenberger's Karte von Wirtemberg 2 Bl. S. 502.
(Mit diesem Stücke wird ausgegeben Karte des Arabischen Meerbusens nach d. neuesten Ortsbestimmungen auf der Seeberger Sternwarte entworfen.)

Der Jahrgang von 12 Stücken kostet bey uns, in allen Kunst- und Buchhandlungen, und auf allen löbl. Postämtern, 6 Rthlr. Sächs. oder 10 fl. 24 kr. Rhein.

Fürstl. S. pr. Industrie Comptoir zu Weimar.

Ankündigung eines Patriotischen Archivs für Deutschland. Mit dem Motto:

Der Gottheit — den Fürsten — dem Vaterlande!

Der Zweck dieses Archivs ist: den in einen gefahrvollen Schlummer versunkenen Patriotismus der Deutschen neu zu beleben, und deutsches Volksglück in allen seinen Zweigen, Religiosität, Sittlichkeit, Gemeinsinn, Zufriedenheit mit der Landesverfassung ꝛc. zu befördern. Sein unterscheidender Charakter bestehe darin, daß es nicht, wie so viele Schriften der Zeit, diesen Zweck durch Tadel der Fürsten, Verfassungen und Stände, sondern mehr durch Hinweisung auf deren oft verkanntes Gute zu erreichen suche. Gleich entfernt von Schmeicheley und Verläumdung, wird es nur der Wahrheit huldigen. Sein Inhalt entspreche folgendem Plane:

I. Patriotische Rügen und Belehrungen.
1) Quellen politischer Unzufriedenheit: Gleichgültigkeit gegen die Religion; Ehrgeiz und Goldsucht; Neuerungswuth und Empfindeley; Tadelsucht und Intoleranz; Luxus und Zerstreuungssucht.
2) Mittel, dergleichen Quellen zu verstopfen:
a) didactische, z. B. daß der Mensch zur Vervollkommnung seiner und der Dinge, nicht aber zur Vollkommenheit selbst, auf Erden bestimmt sey; daß die Gesetze der Weisheit und Gerechtigkeit, nicht Willkühr und Gewalt, unser Streben nach einem vollkommnern Zustande leiten müssen;

müssen; daß der ruhige Gang der Zeit, den die Vorsehung selbst vorzeichne, und selbst in allen ihren Veränderungen nehme, der sicherste, für alle insgesammt — für die Geschlechter gegenwärtiger und künftiger Zeiten, der wohlthätigste sey; daß man in jedem Staate, worin man der Ehrfurcht für die Gesetze, die einer schützenden Göttinn, Altäre errichtet, glücklich sey; daß nur das Sittengesetz die Rechtmäßigkeit und den Nutzen der Preßfreyheit begründe. ꝛc.

b) Historische, z. B. lebhafte Gemälde aus der Vorzeit, wie Schreckensscenen aller Art jeder gewaltsamen Umschaffung der Dinge auf den Fuß nachfolgen; und wie das Ziel solcher Reformen fast immer verfehlt, oder doch für einen zu theuern Preis errungen ward.

II. Patriotische Vorschläge und Ermunterungen, z. B. wie unsere Jugend durch Gewöhnung an kleine, dem Vaterlande dargebrachte Opfer für erhöheten Patriotismus empfänglich zu machen wäre; wie dem zuletzt auch der besten Staatsverfassung Gefahr drohenden Bestechungssysteme und der niedrigen Selbstsucht am sichersten zu entgegnen sey. ꝛc.

III. Patriotische Characterzüge und Thatsachen, hergenommen

1) von regierenden Personen. Sollte eine Sammlung ausgezeichneter Fürstentugenden dem Herzen gutmüthiger Deutschen nicht unbeschreiblich wohlbehagen? Nicht so manches vorschnelle, harte Urtheil über die Großen unterdrücken? — Nicht auch in dieser Hinsicht den erstorbenen Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit neu beleben?

2) Von Gutsherrschaften und Staatsbeamten. Es ist mindestens ein folgenreicher Schriftstellerleichtsinn, hier jede Blöße schonungslos aufzudecken. Anstatt Oel in das Feuer zu gießen, ist es dem Herzen des Vaterlandsfreundes behaglicher, auch dem Verdienste volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und so die empörte Menschheit gleichsam mit sich selbst auszusöhnen. Unzufriedenheit unter den Völkern zu verbreiten, ist eben so leicht, als himmlisch und segenreich ist, diesem Zwecke der Hölle mit vereinigten Kräften entgegen zu arbeiten.

3) Aus dem Bürger- und Bauernstande. Bekanntlich ist die Tugend nicht minder ansteckend, als das Laster. Eine patriotische Handlung, eine ausgezeichnende Bürgertugend kann, in das gehörige Licht gestellt, hundert ähnliche veranlassen.

IV. Patriotische Literatur. Schriften, welche den Geist ächter Vaterlandsliebe athmen, wird man empfehlen; die — ich will annehmen, unabsichtlichen Ruheführer bescheiden zurechtweisen, nicht erbittern.

V. Patriotisches Intelligenzblatt. Bündige Nachrichten von den verschiedenen gemeinnützigen Verbindungen deutscher Vaterlandsfreunde.

Es ist mir geglückt, nach diesem Plane Mitarbeiter für mein Archiv zu vereinigen, welche, dem Kopfe und Herzen nach, im Publiko ehrenvoll bekannt sind. Indessen bedarf ich, besonders wegen No. III. des Plans, Materialien aus sehr verschiedenen Gegenden Deutschlands. Ich ersuche daher Alle, welche mir Züge ächtdeutscher Vaterlandsliebe verbürgen und mittheilen können, um diese patriotische Gefälligkeit.

Von diesem Archive erscheinen im Jahre 1799 vier Hefte, jedes zu 16 bis 18 Bogen. Zwey Hefte geben einen Band, deren jedem das Brustbild eines liebenswürdigen deutschen Patrioten beygefügt wird. Wer unter meiner Addresse einen Dukaten Vorausbezahlung postfrey einsendet, erhält den Jahrgang um diesen Preis. Der nachherige Verkaufpreis ist vier Rthlr.

So stehe nun dieß Archiv in der Mitte zwischen dem Heere von Schriften, welches in der großen Angelegenheit des Tages für und wider die Verfassungen der Völker auftritt. Guter Wille mag beyde Partheyen leiten; aber die Nachtheile sind nicht zu berechnen, welche Beyde für die wirklich gute Sache hervorbringen. Sie alle verletzen das in Medio veritas. Ich gehöre zu keiner Parthey, nur die Wahrheit ist mir theuer! Aber sie reizt auch mehr als je, ihr das Wort zu reden, seit die Begebenheiten der Zeit die Edlern in allen Völkern um ihre Altäre versammelt, und ihnen auch Diejenigen auf das Neue zugeführt haben, die eine Zeit lang durch gerechte und süße Hoffnungen eines großen Ansehens — sich täuschen ließen.

Rathenow an der Havel, im October 1798.

Sam. Chr. Wagener,
Feldprediger.

Bey J. P. Döring in Frankfurt a. M. wie auch in allen hiesigen Buchhandlungen ist zu haben: Der Rathgeber für diejenigen, so heyrathen wollen, oder Anweisung, wie man mit seinem Ehegatten glücklich und zufrieden leben kann 2 gr. oder 8 Kr. und nicht 8 gr. wie ohnlängst unrichtig angezeigt worden.

Chemische Receptir-Kunst oder *Taschenbuch für praktische Aerzte* welche bey dem Verordnen der Arzneyen Fehler in chemischer und pharmaceutischer Hinsicht vermeiden wollen von D. *Joh. Bartholmae Trommsdorff* Professor der Chemie auf der Universität zu Erfurt, wie auch Apotheker daselbst etc. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Erfurt bey Beyer und Maring 1799.

Die erste Auflage dieses Werks, welches das medicinische Publikum mit allgemeinen Beyfall aufgenommen hat, war im Laufe eines Jahres vergriffen, diese 2te ist drey Bogen stärker und kostet in allen Buchhandlungen 1 Rthl. oder 1 Fl. 48 Kr. Rheinisch.

Den

Digitized by the Internet Archive in 2011 with funding from Boston Public Library

http://www.archive.org/details/annualreportofbo1858bost

Digitized by the Internet Archive in 2011 with funding from Boston Public Library

http://www.archive.org/details/annualreportofbo1859bost

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 19ten Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber Aufklärung und Veredlung unserer Nation.

In unsern Tagen, wo so viel über Aufklärung geschrieben wird, dürfte es wol manchem überflüssig scheinen, und eine undankbare Bemühung seyn, nur noch ein Wort darüber zu verlieren. Allein ich glaube geradezu das Gegentheil. Ich bin vielmehr fest überzeugt, daß gerade über keinen Gegenstand, als eben über diesen, — denn er betrift doch wol nichts geringes, — genug gesagt werden kann. Sorgfältig sollte man die Ursachen aufsuchen, welche der Aufklärung, der Verbesserung, der Veredlung unserer Nation im Wege stehen; sorgfältiger aber noch die Wege ausspähen, in welchen sie ihres wohlthätigen Zwecks so leicht verfehlt und in Verfeinerung übergeht: welche vielleicht schädlicher noch ist, als rohe Barbarey.

Die mehrsten, die schon darüber geschrieben haben, sehen auch gemeiniglich durch das Vergrößerungsglas, bey diesen ist es schon hoch am Tage; das durch Künste und Wissenschaften ausgebildete Deutschland hat da schon alle seine Mitbürger erleuchtet, wo doch erst hier und da ein ausgeworfenes Samenkorn Frucht bringt, und im Gegentheil so viele Samenkörner auf unfruchtbares Land, oder gar auf den Felsen fallen und verderben; sie sprechen von überall geschehenen nützlichen, zum Theil vortrefflichen neuen Einrichtungen, Verbesserungen und Anordnungen. Daran denken sie nicht leicht, ob auch die neue Verbesserung, von der man sich so viel Gutes versprach, ihren Fortgang hat, ob man Anordnungen besorgt und befolgt, wie sie vorgeschrieben sind, oder ob, welches bey den mehrsten doch wol der Fall seyn mag, Eifer, Treue, Beharrlichkeit fürs Gute nicht so gar bald dabey erkaltet, daß eignes Interesse mit dem gemeinen Besten so oft in Collision kömmt und endlich daß auch die Menschen fürs Gute noch lange nicht so recht empfänglich sind, wie sie seyn sollten; wodurch doch bey der besten Absicht der Endzweck verfehlt wird.

Kurz wir haben unsere vorgebliche Aufklärung meistentheils nur in Schriften — aber practische Beweise wenig im gemeinen Leben. Ihren oft einseitigen Raisonnements fehlen Thatsachen und eigne Beobachtung — es sind fromme Wünsche und vielleicht gutgemeinte Träume aus dem goldnen Zeitalter.

Im gemeinen Leben findet man immer die kräftigsten Beweise zu dem Satze: daß es mit unserer so gepriesenen Aufklärung noch lange nicht so weit sey, als viele glauben. Betrüger behaupten da ihre Herrschaft noch vielfältig über den Verstand und den Beutel der Leute, und Wunderdoctoren curiren mit einer Zuverlässigkeit, weil sie die Einbildungskraft der Schwachköpfe und des Pöbels auf ihrer Seite haben, welche viele in Erstaunen setzt. Ein Gaßner, Meßmer, Cagliostro und Consorten haben unserm so gepriesenen philosophischen Jahrhunderte unauslöschbare Schandflecke angehängt, welche schwerlich bey der

der Nachwelt in Vergessenheit gerathen werden. Denker und Gelehrte wurden selbst mit unter von diesen Betrügern geblendet, und unterstützten manchmahl sogar durch ihren eigenen Vorschub Unternehmungen, die doch dem gesunden Menschenverstande stracks entgegen liefen — doch wem ist dieses nicht alles bekannt?

Neue Experimente in der Physik und Chymie und sonstige Entdeckungen in der Natur der Dinge haben so manchen Aberglauben besiegt und in seiner Blöße dargestellt — dennoch behalten Hexen, schwarze und weiße Gespenster ihr weiland so furchtbares Ansehen, sowol bey dem gemeinen Haufen, als auch bey Leuten, welche ihre Begriffe darüber längst hätten berichtigen können und sollen. Man will sich nun aber einmahl nicht davon überzeugen. Aus Liebe zum Alten — ein Charakterzug unserer lieben Deutschen, welcher sich besonders der Aufklärung mächtig entgegen stemmt — und aus Liebe zur Gemächlichkeit läßt man vieles beym Alten.

Die Vernunft trägt allemahl den Sieg über Sinnlichkeit und Phantome der Imagination davon, Wahrheit schwimmt allemahl oben, wo Vernunft prüft, dennoch bleiben Vorurtheile und Uebel wie eingewurzelt; wenn man gleich von den Nachtheilen derselben sich überzeugt hat, so handelt man doch öfters wider eigene Ueberzeugung und schadet sich mit Wissen und Willen. Selbst die geißelndste Satyre ist nicht im Stande, solche Uebel auszurotten, man lacht höchstens über den muntern Witz und die muthwillige Laune mit — und läßt es dann beym Alten.

Wo die Fackel der Vernunft leuchtet, da wirkt Aberglaube und Vorurtheil im Stillen fort. Wahrheit und Vernunft spricht höchstens nur da, wo Thorheit handeln, und das vielmahl in einer Person.

Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß bey der jetzigen Lage durch Schriftstellerey, und wie es besonders viele von den Herren Volks-Reformatoren anfangen, unsere Nation wenig gebessert und veredelt wird

Schriftsteller, welche dazu berufen oder vielmehr auserwählt sind, denn Beruf wollen sie alle haben, unsern Landsleuten das so wohlthätige Licht der Vernunft aufzustecken, verdienen freylich den wärmsten Dank und nur diejenigen, welche weder Geschick noch hinlängliche Erfahrung und Sachkenntnisse davon haben, verderben die gute Sache. Soll der gemeine Mann aber alle Schriften lesen, welche mit dem Gepräge an der Stirne, für das Volk, für den Bürger und Landmann ihr Heil unter demselben versuchen sollen? — Das geschieht nun wol zum Glück am allerwenigsten. Das Gute sollte er freylich lesen, aber wer besorgt für ihn die gehörige Auswahl? —

Der Endzweck, warum man den gemeinen Mann und unsere Nation überhaupt aufklären will, ist doch die Besserung derselben. Nun fragt sichs, ob derselbe erreicht wird, wenn eine Empfindung, die vielleicht kaum heute erweckt, morgen wieder durch andere Vorstellungen verdrängt wird, wo Ideen in Verwirrung kommen, und eine Empfindung die andere jagt, wird da das Lesen, wo man nur liest, um gelesen zu haben, wird es ihn da, sag' ich, zu einer wahren Berichtigung von Denken, Empfinden und Handeln bringen. Man erwäge nur einigermaßen den Endzweck, warum so viele Schriftsteller und Skribler ist auftreten und schreiben, und man muß bald gewahr werden, warum sie nicht nur ihren Endzweck so oft verfehlen, sondern warum sie oft noch Unheil anrichten. Der eine schreibt aus Noth, denn seinen Geistswerken fehlt es meistens an innerer Güte und äußerer Eleganz; den andern plagt der Autorkitzel; diesem ist es oft nicht genug, etwas Erträgliches oder Mittelmäßiges zu schreiben, er geräth auf Abwege und will sonderbar scheinen, wodurch er seinen Lesern, die nicht wissen, daß der Hr. Verfasser ein Narr ist, und sich oft selbst nicht versteht, verwirrte Ideen beybringt. Schreibt ein dritter nun vollends gar um sich auf Unkosten eines andern lustig zu machen, oder den guten Namen desselben mit Füßen zu treten, gibt er solche Beyspiele von Großmuth und Humanität seiner Nation zum Besten, was lassen sich da für Früchte von seiner Arbeit erwarten.

Kurz wer nicht außerordentliche Talente zur Schriftstellerey und zur schriftlichen Volks-Belehrung insbesondere besitzt, der würde unläugbar mehr Nutzen stiften, wenn er durch sein

sein eignes Beyspiel in dem Zirkel seiner Mitbürger so viel Gutes selbst zu verbreiten suchte, als ihm möglich wäre. Denn wer Wahrheit ernstlich sucht, andern selbst mit tugendhaften Beyspielen vorangeht, in dessen Seele wohnet Ruhe und Heiterkeit, denn stille Freude, seine Pflicht als Mensch gethan zu haben, krönt seine Handlungen.

Die besten Vorschläge aber werden immer so lange ohne Nutzen bleiben, als bis Versuche davon gemacht werden; der erste, der dieses thut, macht andere aufmerksam und verbreitet sie.

Die erste Grundursache aber, warum unsere Aufklärung so schlechte Fortschritte macht, ist, wie wol jedermann wissen wird, in unserer Erziehung zu suchen. Die erste Bildung des Herzens und des Geistes thut viel, sie thut beynahe alles; aus ihr kömmt Tugend und Liebe zur Wahrheit, sie entwickelt Talente, welche vielleicht auf immer verborgen geblieben wären. Erziehung hat so viel Einfluß auf unser ganzes Leben, daß in derselben Tugend und Laster, Irrthum und Wahrheit, bloß in der ersten Bildung seines Subjects, in den ersten Begriffen und in der Leitung dessen sittlicher Gefühle zu suchen ist. Wie weit wir aber in der Erziehung und besonders des weiblichen Geschlechts, welches doch den größten Einfluß auf die Verbesserung und Bildung des Menschen hat, noch zurück sind, kann wenigen unbekannt seyn. Ich bin nicht Willens, hier weder die Fehler der alten Pädagogik zu rügen, noch auch die neuen anzupreisen, sie fehlen vielleicht beyde, die eine freylich mehr als die andere, dazu ist hier der Platz nicht, und ich fühle mich auch nicht geschickt dazu. Zum Schlusse kann ich aber nicht umhin, Erzieher und Lehrer auf eine Wissenschaft aufmerksam zu machen, die gewiß die nützlichsten Folgen für die Bildung ihrer jungen Zöglinge haben würde, wenn sie zweckmäßig in den Bürger- und Landschulen gelehrt würde; ich meine die Mathematik, und besonders die Geometrie. Letzte macht besonders jeden jungen Weltbürger zum Selbstdenken außerordentlich geschickt, bildet ihn zum Wahrheitsforscher und er bekömmt dadurch eine Festigkeit in seinen Grundsätzen und Handlungen, eine ausharrende Geduld, sich von dem wie und warum jeder Sache zu überzeugen, daß diese Wissenschaft allein auf eine vortheilhafte Bildung eines jungen Menschen einen ganz außerordentlichen Einfluß hat. Wundern muß man sich daher, daß man von dieser Wissenschaft und von der Mathematik überhaupt, die dem Gelehrten, Künstler und Handwerker, beynahe jedem unentbehrlich ist, noch keinen solchen Gebrauch gemacht hat, als sie es verdiente, und sie in Schulen so vernachlässigt.

Mathematische und andere solide Künste und Wissenschaften sind auch überhaupt nicht bloß darum anzuempfehlen, daß sie für sich ihren großen Nutzen haben, sondern sie geben auch noch dem, welcher sie treibt, eine Selbstzufriedenheit und bewahren ihn öfters vor großen Thorheiten und Ausschweifungen im gemeinen Leben.

Zuletzt wünsche ich noch, daß diese zum Theil nur hingeworfenen und abgerissenen Bemerkungen Menschenkennern Gelegenheit geben möchten, viel Interessantes und Zweckmäßiges über diesen Gegenstand zu liefern.

Buttstädt. J. Karl Lieber.

Land- und Hauswirthschaft.

Etwas über den sogenannten Erdbeerklee, trifolium fragiferum L.

Die außerordentliche Höhe, welche dieser Klee erreichen soll, bewog mich, denselben anzubauen. Ich wählte dazu einen Boden, wo 4 Fuß tief gute Erde war, und säete den Samen, nachdem ich das Stück Land dazu tief hatte umgraben lassen, im April aus. Der Klee ging gut auf, und ich konnte selben zu Ende July, als er 2 Fuß hoch gewachsen war, abmähen lassen. Die Kühe, welchen er gegeben wurde, fraßen ihn ungern. Das folgende Jahr erreichte er im July eine Höhe von 7 Fuß, der Stengel hatte am Stamme 2¼ Zoll im Umfange, und ich konnte ihn nicht als Futterkraut benutzen. Die Hälfte dieses Kleestockes wurde, als der Klee 2 Fuß hoch war, abgehauen und den Kühen, die ihn wie das vorige Jahr ungern fraßen, gegeben; er wuchs aber spät wieder, und gab jung gefüttert nur zwey Erndten.

Ich mache diese Erfahrungen deswegen bekannt, um jeden Oeconomen, welcher sich durch den hohen Wuchs, den dieser Klee erreichet

Digitized by Google

reichet, zum Anbau desselben möchte verleiten lassen, davon abzuhalten; es wäre denn, daß er im schlechtesten Boden — wo ich noch keinen Versuch damit gemacht habe — fortkäme, alsdann könnte man man ihn, wenn er bis zur Blüte gelangt wäre, abhauen, in Bündel binden, selbige neben einander stellen und trocknen lassen. Diesen so getrockneten Klee könnte man herngch im Winter den Schafen vorlegen, damit diese die Blätter und zarten Zweige abfräßen, — die starken Stengel aber wären recht gut zur Feuerung zu benutzen.

Stadtworbis. Dr. Gremler.

Familien-Nachrichten.

Aufforderung.

Herr Dr. und Apotheker Albrecht Höpfner aus Bern in der Schweiz, Herr Johann Christian Ohme aus Mühlhausen, Herr Christian Friedrich Bender aus Saalfeld (nicht Herr Läritz aus Saalfeld, wie im R. A. Nr. 238. gestanden, solches ist ein Schreibfehler gewesen), oder wer sonst Nachricht von diesen Herren geben kann, gebeten, so bald wie möglich der Expedition des R. A. einige Nachricht mitzutheilen.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Saul II. genannt der Dicke, König von Kanonenland, mit Kupfern 1799. Preiß 1 Thlr. 10. Gr.

Wer erkennt in der gefälligen Form, in dem einnehmenden Vortrag der verwickeltesten Begebenheiten, nicht den Verfasser ähnlicher mit dem größten Beyfall aufgenommener politischen Gemälde. Das Leben eines großen Mannes der eine Krone trug, sie bey gefährlichen Verhältnissen, unter überraschenden Gefahren trug, gewinnt noch an Interesse, durch Darstellung von Thatsachen, die bisher Geheimnisse der Kabinette blieben, die keine fremde Feder kannte, und die unser Urtheil über einen der merkwürdigsten Zeiträume, über eine der wichtigsten Personen entscheiden.

Gotha. In der Ettingerschen Buchhandlung ist erschienen und in allen angesehenen Buchhandlungen zu haben:

Tägliches Taschenbuch für alle Stände auf das Jahr 1799.

In diesem nach den nützlichen und bequemen englischen Memorandum Books für Deutsche eingerichteten Taschenbuche, das bisher den ungetheilten Beyfall des Publicums erhalten hat, findet man eine Menge allgemein nützlicher Notizen zusammengedrängt, die man täglich braucht, und doch in den gewöhnlichen Sackkalendern vermißt. Dieses Taschenbuch muß sich eben dadurch allen Hausvätern, Geschäftsmännern, Kaufleuten, Reisenden u. s. w. vorzüglich empfehlen. Dabey ist das Aeußere sauber und nett, so daß es auch Personen von Geschmack willkommen seyn muß. Der Inhalt dieses siebenden verbesserten Jahrgangs ist folgender: Vorne steht diesmal eine Flußkarte von Deutschland mit Angabe der vornehmsten Städte, die an den Flüssen liegen. Dann folgt: — Von den Finsternissen und andern merkwürdigen Himmelserscheinungen des Jahres 1799. — Zeit- und Fest-Rechnung auf das gemeine Jahr 1799. — Mondesviertel. — Calender der Juden. — Neuer französischer Calender. — 53 doppelte Seiten zur Einnahme, Ausgabe und Anmerkungen auf jeden Tag des 1799sten Jahres eingerichtet. — Von der Erde. — Darstellung, was eine Orts-Veränderung auf der Erde am Himmel beträgt. — Von der Sonne, dem Monde und den Planeten. — Die vorzüglichsten Flüsse Deutschlands. — Von dem Meere. — Statistische Notizen. — 772 Postrouten, zu welchem 42 größtentheils Städte Deutschlands als Mittelpunkt angenommen sind; mit Angabe der Meilenzahl von einer Station zur andern, und Hinweisung in die entferntesten Staaten. (Von neuem durchgesehen und mit 10 Routen vermehrt.) — Post-Nachrichten für Reisende in- und außer Deutschland. — Vergleichung der Meilen. — Angabe der Geleise in verschiedenen Ländern. — Verzeichniß der in einigen Ländern Europens üblichen Längen- und Flächenmaaße, Getraide- und Weinmaaß, Gewicht und Münzen. — Nachrichten von dem neuen französ. Gemäß. — Vergleichungstafel der neuen französischen Maaße, dem Gewichte, ꝛc. mit der Alten. — Bestimmung des Werthes der bekanntesten in- und ausländischen Münzen nach dem 20 fl. und 24 Guldenfuß und in Louisd'or à 6 Rthlr. — Gewicht verschiedener Geldsorten von 50 bis 20000 Rthlr. — Sechs auf verschiedene Art berechnete Tabellen, wie sich das Sächsische gegen das Reichsgeld und umgekehrt, sowohl in Groschen und Thalern zu Kreuzer und Gulden, als auch in Convemions- und Reichs-Gulden verhält. — Besondere Zahlendenennungen. — Interesse-Rechnung von 1 Jahr und 1 Monat zu verschiedenen pCten. — Die europäischen Regenten, nach ihrer Rangstufe und Würde. — Ver-

Graf Pietro d'Albi und Gianetta von Gustav Fredou 3 Theile. 8.

Spieß, Krist. Heinr., die Ritter mit den güldenen Horn. 1ster Theil.

Nahrung, erste, für den keimenden Verstand guter Kinder, insbesondere für Julius, Carl, Louise, Berti, entworfen von ihrer Mutter, mit vielen illum. Kupfern 8. gebunden, deutsch französisch.

Landbaukunst, die schöne, oder neue Ideen und Vorschriften zu Landgebäuden, Landhäusern und Oekonomie-Gebäuden etc. dargestellt durch Kupfer von einigen der besten Baumeister und Conducteurs in Sachsen. Erläutert von Friedr. Meinert 2te Abtheilung. 5 Rthlr.

Gallerie der Menschen, ein Bilderbuch für die Jugend, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse und Befriedigung ihrer Wißbegierde mit vielen illum. Kupfern 2ter Theil. 8. gebunden.

Magazin für Freunde des guten Geschmacks 4ter Band 6tes, 7tes u. 8tes Heft (wird fortgesetzt.) gr. 4

Theiß. O Sonntags Unterhaltungen für gebildete Religionsfreunde. 1stes Heft 8. 16 gr. (wird fortgesetzt.)

Brenckenhoff, L. S. von Paradoxen größtentheils militairischen Inhalts 8. 20 gr.

Leben, Meinungen und Thaten Dr. Martin Luthers, ein Lesebuch für den Bürger und Landmann. Dritte vermehrte und verbesserte Aufl. mit Luthers Bildniß. 8. 12 gr.

Dr. Martin Luthers Sittenbuch aus seinen hinterlassenen Werken mit Auswahl des Besten und Wichtigsten gezogen. Ein Schul- und Lesebuch für Protestanten. Zweyte Aufl. 20 Bogen. 8. 12 gr.

J. Hußens Leben, ein Lesebuch für den Bürger mit Hußens Bildniß 8. 16 gr.

Calvins Leben, Meinungen und Thaten, ein Lesebuch für seine Glaubensgenossen. 8. 12 gr.

Phil. Melanchthons Leben, ein Seitenstück zu Luthers Leben. 8. 12 gr.

Diese fünf Werke, deren Werth vom Publikum anerkannt ist, sind von einem Verfasser, der diese Folge von Biographien berühmter Reformatoren noch durch die nächstens zu liefernden Lebensbeschreibungen von Wiclef und Zwingly vermehren wird.

Voß und Comp. in Leipzig.

Ich zeige hiermit dem Publicum an, das nunmehro das nachstehende Werkchen die Presse verlassen hat:

Dr. Paul Gehrhards Worte des Trostes für Weiber, welche schlechte Männer haben. 12 gr.

ich glaube jedes unglückliche Weib wieder auszusöhnen, wenn ich ihr dieses vortreffliche Werkchen empfehle, denn der Verfasser dessen Lieblingsgeschäft es ist, unglückliche Weiber zu trösten und Ihnen Mittel an die Hand zu geben, wie dieses und jenes anders einzurichten wäre, wird gewiß lauten Beyfall ärndten. O möchten doch Eltern ihren erwachsenen Töchtern dieses Buch zum Geschenk machen, so würden gewiß so viele unglückliche Ehen nicht mehr statt finden. Man findet es in jeder soliden Buchhandlung.

Güntherſche Buchhandlung in Leipzig.

Für Landwirthe, Oekonomen und Guthsbesitzer sind folgende Bücher zu empfehlen:

Sammlung nützlicher und auf Erfahrung gegründeter Aufsätze aus der Haus und Landwirthschaft, 8. 8 gr. Bose, C. A. H. Ueber den Gewinn des Oehls aus inländischen Pflanzen, Gewächsen und Bäumen, 8. 4 gr. Mittel die Weinberge gegen die nachtheiligen Folgen der Nachtfröste zu sichern und dadurch den Wein-Miswachs zu verhüten, 8. 2 gr. Locatelli, Joseph. von erfundenes Ackerinstrument, womit Waizen, Roggen, Hafer, Gerste und alles andere Getreide in gleicher Austheilung und Tiefe mit merklichen Nutzen und Ersparung zwey Drittheil Saamens, auch wahrhafter Vermehr und Verbesserung der Früchte, kann zugleich gepflügt und gesäet werden, a. d. span. mit 1 Kupfer das Instrument vorstellend, 8. 2 gr. und sind in dieser bevorstehenden Messe zu haben, beym Buchhändler, Wilhelm Rein zu Leipzig in der hohen Lilie auf dem neuen Neumarkt.

Für Guthsbesitzer, Landwirthe und Oekonomen sind folgende Bücher zu empfehlen:

Anweisung wie der Landmann seinen Dünger vermehren, und denselben mit Vortheil auf den Aeckern, Wiesen und dergleichen gebrauchen müsse, 8. 4 gr. Anweisung, grundliche, zur Vertilgung der dem Landmann höchst schädlichen Thiere und Insekten, 8. 5 gr. Anweisung Oehl aus einheimischen Erdgewächsen mit Vortheil zu pressen, 8. 2 gr. Sammlung ökonomischer Nützlichkeiten, 8. 5 gr. Chabert, des Bürgers Unterweisung über die Art, die Kühe zu behandeln und zu erziehen, a. d. frz., 8. 2 gr. Anweisung für angehende Hausmütter und Wirthschafterinnen gute Butter und Käse zu machen, 8. 2 gr. Anleitung zum Brodbacken besonders für Landwirthinnen, 8. 2 rthlr. Geschäfte, die, der Erndte, 8. 2 gl. und sind um beygesetzte billige Preise in der jetzigen Leipziger Michaeli Messe zu haben: bey Wilhelm Rein Buchhändler zu Leipzig auf dem Neuen Neu-Markt in der hohen Lilie.

Kaiserlich privilegirter

Reichs = Anzeiger.

Dienstags, den 20. Novemb. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

In der Sitzung der mathematisch-physikalischen Gesellschaft zu Erfurt am 7ten Februar wurde eine vom Herrn Professor Langsdorf eingeschickte Abhandlung: dynamische Grundsätze der Wärmelehre vorgelesen. Nachher verlas Herr Professor Siegling der Aeltere eine Abhandlung: Versuch einer neuen Farbennomenclatur. In der Versammlung am 28ten Februar trug Herr Conrector Weingärtner seine Beurtheilung der vom Herrn Bendavid bekannt gemachten allgemeinen Auflösung höherer Gleichungen vor.

In der Versammlung am 26. März wurde eine von Herrn M. Becker Pfarrer zu Klein Brembach eingeschickte Abhandlung: Anmerkungen zu der Kästnerschen Aufgabe $X^x = A$, vorgelesen.

In der Versammlung am 6. May beschäftigte sich Herr M. Hoffmann mit einer Untersuchung der Ursache der Bevölkerung des Meeres. Hierauf wurde eine vom Herrn M. Becker eingeschickte Abhandlung: Ueber das Verfahren eine unbekannte Größe in innere engere Grenzen einzuschließen, vorgelesen.

Am 30. Junius feyerte die Gesellschaft ihr Stiftungsfest. Herr Conrector Weingärtner verlas eine Abhandlung, welche von der Geschichte und Werth der kombinatorischen Analytik handelte. Die Gesellschaft schritt nachher wie gewöhnlich zur Wahl eines neuen Präses, und bestätigte einstimmig wieder ihren zeitherigen den Herrn Kammerrath und Professor Reinhard. Der Herr Professor Möller beehrte die Gesellschaft mit einer Hymne an die Wahrheit.

In der Versammlung am 30. Jul. verlas Herr Rector Möller eine Abhandlung; Ueber die Sprachverwirrung in der Entomologie. Nachher handelte er auch von der Vertilgung der eben jetzt so große Verwüstung drohenden Raupen der Phalaena Bombyx Chrysorrhoea.

In der Sitzung am 4ten October verlas Herr Professor Trommsdorff seine Abhandlung: Einige Fragen aus der Metaphysik der Chemie, kritisch beantwortet.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ueber die schlechte Beschaffenheit des Kalbfleisches.

Es ist zu verwundern, daß die Polizey in Göttingen *), woran jetzt doch so viele Männer von Seiten der Stadt und der Universität

*) Eine den obigen Gegenstand betreffende Frage ist aus Göttingen im vorigen Jahre schon eingeschickt und auch in Nr. 215. S. 2309—2313 des R. A. 1797 abgedruckt worden. Es wurde hierauf in Nr. 231. S. 2485 und Nr. 244. S. 2629 von einer Badischen und Weimarischen Verordnung, den Verkauf des schlechten Kalbfleisches zu verhindern, Nachricht ertheilt. In Göttingen selbst muß wol keine Rücksicht auf jene Frage genommen seyn, da noch jetzt die Klagen über das überhaupt genommen notorisch schlechte Kalbfleisch daselbst fortdauern. d. Redact.

versität Theil nehmen, diesen wichtigen Punct bisher noch keiner vorzüglichen und nachdrücklichen Aufmerksamkeit gewürdigt hat. Hoffentlich geschieht es doch einmahl, damit fernerhin keine Kälber von 2 bis 3 Tagen geschlachtet werden. Selbst die Licentcasse würde dabey offenbar gewinnen, da alles geschlachtete Vieh gewogen und nach dem Gewicht verlicentet wird. Aus diesem Grunde läßt sich vielleicht eine Verordnung in dieser Hinsicht auch mit mehr Nachdruck in Ausführung bringen. Vielleicht bringt die nächste Kälberperiode in Göttingen besseres Kalbfleisch, als sie bisher gewöhnlich gab! C — r.

Antwort auf eine Anfrage im R. A. die protestantischen bürgerlichen Mädchenstifter in Deutschland betreffend.

Zu Soest in der Grafschaft Mark gibt es zwey Mädchenstifter; das eine heißt St. Walpurg. Hierin werden bürgerliche und adeliche Mädchen aufgenommen. Das andere heißt Paradies, und ist bloß für bürgerliche. Beyde Stiftungen sind gut.

Anfrage. Ein armer ehrlicher Mann, dem kürzlich die Frau gestorben und 5 Kinder hinterlassen hat, findet sich ganz außer Stande, solche gehörig zu erziehen und unterrichten zu lassen. Man fragt daher an: ob nicht irgendwo eine milde Anstalt ist, wo arme Kinder erzogen und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gebildet werden? — Man verlangt nicht, daß solche ganz umsonst aufgenommen werden sollen; es hat sich ein Menschenfreund erboten, einen Zuschuß zu geben, wenn nur die 2 jüngsten, ein Knabe von 8 und ein Mädchen von 9 Jahren untergebracht werden könnten.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Unter andern Behauptungen, die Hr. Professor Hetzel zu Gießen in seinen französischen Gesprächen gewagt hat, ist doch auch folgende (Nr. 2 S. 28) gar zu auffallend. Da übersetzt nämlich derselbe die Redensart Höflichkeiten erwiedern durch se venger d'honnêtetés, und behauptet warnend in einer Anmerkung, man solle ja nicht se revancher sagen, wobey der Hr. Prof. die Deutsch-Franzosen zurechtweiset. Wie aber in aller Welt solche Unrichtigkeiten entstehen mögen! Hier ist, glaube ich, der Aufschluß. Gewöhnlich sprechen unsere unbelesenen Landleute diesen Ausdruck so aus: se revenger, seiner also noch als es seyn soll, welches nicht selten der Fall ist. Da nun die erste Sylbe re durch das stumme e deutschen Ohren kaum hörbar wird, und meistens gänzlich entgehet, so vernehmen diese venger, wo revenger für revancher gesagt wurde. Wahr ists, daß se revancher (im Guten) von gemeinem Styl ist, daß prendre sa revanche besser ist, und rendre la pareille noch besser; allein eben so wahr ist es auch, daß se venger eben so wenig im Guten zu gebrauchen ist, als das deutsche sich rächen.

Professor Perrault zu Frankfurt.

Land- und Hauswirthschaft.

Eine der Gesundheit dienlichere Zubereitung des Kaffee's.

Man gießt am Abend zuvor, als der Kaffee fertig seyn soll, auf die gewöhnliche Menge gemahlnen Kaffee's in einen Topf so viel warmes oder kaltes Wasser, daß das Wasser einen Zoll über dem Kaffee steht, und läßt ihn so verschlossen stehen bis am Morgen. Frühmorgens gießt man das darauf stehende Wasser in eine Schaale ab, und gießt auf den Kaffee im Topfe so viel kochender Wasser, als man gewöhnlich dazu braucht, rührt alles auf, verschließt den Topf mit einem Deckel, und läßt den Kaffee setzen. Bevor man ihn einschenkt, gießt man das die Nacht darüber gestandene Wasser dazu. — Oder man weicht eine größere Menge gemahlnen Kaffee's für mehrere Tage in Wasser ein, und nimmt Morgens ein gehöriges Maß davon heraus, und behandelt dieses wie den vorigen, nur daß man hierbey auch von dem überstehenden Wasser dazu nehmen muß. Wenn er sich nicht klar absetzt, so war er zu stark gebrannt. * * *

Dienst-Anerbieten.

In ein bürgerliches Haus in Gotha wird ein Bedienter verlangt, welcher, außer der gewöhnlichen Aufwartung, auch die Gärtne-

rey

rey ziemlich versteht, und Geschick und Lust zu mancherley andern Geschäften hat, womit er die müssigen Stunden ausfüllen soll, und die ihm selbst zu seiner künftigen Versorgung beförderlich seyn können. Sein Gehalt soll Anfangs der gewöhnliche seyn, und in bestimmten Zeiten immer höher steigen; wenn er sich rechtschaffen aufführt und durch Fleiß und Geschicklichkeit dem Hause immer nützlicher zu werden sucht. Eine nothwendige Bedingung ist, daß er keinen Taback rauche. Wer Lust und Beruf zu dieser Stelle hat, melde sich persönlich in der Expedition des R. A. wo er das Weitere erfahren wird.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mann von 24 Jahren, der in mehrern Fächern, theils als Secretair theils als Rechnungsführer gearbeitet hat, und mit den besten Zeugnissen seiner Fähigkeiten und seines sittlichen Betragens versehen ist, bietet seine Dienste in dieser Qualität an. Die Expedition des R. A. nimmt die deshalb an ihn eingehenden Briefe an, und ertheilt auch nähere Nachrichten von ihm.

Kauf- und Handelssachen.

Gegen den Verkauf von des verstorbenen Glockengießers Mayer Gießhaus in Rudolstadt, der von des Verstorbenen Schwiegersohne in der Gothaischen Zeitung angekündigt ist, protestire ich hiermit. An diesem Gießhause habe ich vier Antheile; es kann also ohne meine Einwilligung nicht verkauft werden. Rudolstadt, den 11. Novemb. 98

Christ. Aug. Mayer.

Nachdem hochfürstl. Landes-Regierung in dem Marktflecken Marksuhla jährlich 2 Roß- und Viehmärkte anzulegen befohlen, auch hochfürstl. Cammer zum Behuf derselben eine dreyjährige Zoll- und Geleitsfreyheit zugestanden haben, und hierauf hierzu

Mittewochs und Donnerstags nach dem Sonntag Quasi modo geniti, und

Mittewochs und Donnerstag nach Simon Judä ausgewählt worden sind, Als wird solches hierdurch jedermännlich zu seiner Nachachtung bekannt gemacht. Sign. Eisenach und Marksuhla, den 3ten November 1798.

Fürstl. S. Ober Amt und Gericht das.

Verkauf von Kuxen.

Das Könitzer Berg-Revier, das im Schwarzburg-Rudolstädt. liegt, ist von je her in seinen Kupfer- und Eisenbergwerken sehr ergiebig und edel gewesen, auch liefert es noch immer Kupfer-Erze und ist durch seine Eisenbergwerke sehr berühmt. In diesem Revier ist bisher unter andern auch ein Gebäude, der Tobias Ehrenfried genannt, daraus vor wenig Jahren die reichhaltigsten Kupfererze erschroten wurden, aufs neue betrieben worden, weil man nach bergmännischen Gründen die sicherste Hofnung zu neuen herrlichen Kupfererz-Anbrüchen sich machen konnte. Es wurde aber bisher sehr schwach belegt, weil ein Theil der Gewerken viel darauf zu verwenden nicht vermogte. Zu dieser Anzahl der Gewerken gehöre auch ich, der ich mehr als 4 rthlr quartaliter auf 16 Kuxe zu bezahlen nicht im Stande bin. Da nun aber die übrigen Hr. Gewerken wünschen geschwinder ihre Absicht zu erreichen, so haben sie festgesetzt, nur noch bis zu Ende des gegenwärtigen Quartals mit so schwacher Betreibung zufrieden zu seyn. Ich sehe mich daher genöthiget hierdurch bekannt zu machen, daß ich gesonnen bin, meine 16 Kuxe an einen andern zu überlassen, der im Stande ist mehr darauf zu verwenden als ich. Ich erbiete mich hierdurch dem Ersten, dem Besten sie entweder unter der Bedingung zu überlassen, daß wenn die Grube den baaren Verlag erstattet und Ausbeute giebt, wir gemeinschaftlich diese Vortheile nach dem Verhältniß unserer gezahlten Zubußen ziehen; oder es zahlet mir derjenige, welcher meine 16 Kuxe übernimmt, etwas gewisses und wenigstens so viel, als ich bisher darauf verwendet habe und genießet sodann alle Vortheile allein. Wer sich zur Uebernehmung der ermeldeten Kuxe unter der einen oder der andern Bedingung entschließen sollte, beliebe sich in portofreyen Briefen an Hr. Bergmeister Taubert in Könitz zu wenden.

Eine ächte englische Schneidmaschine, zum Schneiden großer messingerner Räder; eine englische Kratzmaschine für Wolle; eine englische Kallander mit messingerner Walze, zur Appretirung der Kämelvelbel unnd Plüsche; desgleichen, zwey londner stählerne Rollen und Gleisen, zur Verfertigung der Preßspähne, sind zu verkaufen. In Frankfurt am Mayn bey Dav. Wily. Fuchs kann man näheres erfahren.

Gelehrte Sachen.

Nachstehende Bücher sind um beygesetzte billige Preise zu verkaufen;

Horatius cum quatuor commentariis. Venetiis, in Fol. 1498. 4 Rthlr.

Novum testamentum graecum etc. Studio Millii edit. Kusteri Roterodami 1710. in Fol. 5 Rthlr.

S. Bo-

S. Bocharti opera omnia 3 tomi in Fol. Amstelodami 1692. 5 Rthlr.

Vetus Testamentum ex versione 70 interpretum etc. edidit Lambertus Bos. Franequerae 1709. in gr. 4 3 Rthlr.

Edmundi Castelli Lexicon syriacum etc. edidit J. D. Michaelis Göttingae 1788 in 4. 4 Rthlr.

J. D. Michaelis orientalische Bibliothek 23 Theile und ebendesselben neue orientalische und exegetische Bibliothek 8 Theile Göttingen von 1771 bis 1791. 10 Rthlr.

J. Buxtorfi Lexicon chaldaicum talmud. et rabbinicum. Basileae 1640 in Fol. 3 Rthlr.

Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an

C. F. Witzel,
Buchbinder in Schmalkalden.

Wechsel- und Geld-Cours in Conv. Spec. u. ⅞ dermaligen Wechsel Cour.

Leipzig, den 15. November 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	99½	—	—
" Oster "	97½	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	76½	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	132½	—
Hamburg in Bco. "	—	148½	—
Paris à 2 Uso. "	—	75	—
Augspurg " "	—	98½	—
Wiener Curr. à Uso.	—	98	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19½	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	12½	—	
Wichtige Duc. à 66 Aß.	10½	—	—
Bresl. à 65½ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain d'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr.	9	avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 64 Rthlr.	2½	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4½	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	—	3½	—
Preuß. Münze.	—	5½	—
Cassen-Billets 10 und 20 kr.	—	1	—
	—	½	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 14. November 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	625. 26
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	21
Ditto 2 Mon. dato	19 ½ ⅛
Hamburg in Banco a vista	36½ ¼
Ditto 2 Mon. dato	34½
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅞ Stück — ditto	4 ⅞
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 13. November. 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	36 ß. 5 ₰.
Amsterdam in Banco a vista	38½
ditto 2 Mon. dato	39¼
ditto in Cour. a vista	14
ditto 2 Mon. dato	23¾
Paris pro Ecu à 2 Uso	23¼
Bourdeaux — ditto	64
Cadix pro Ducat ditto	
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	49½
Copenh. Cour. ditto	26½
Wien in Cour. 6 Wochen dato	53½
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ₰. 15½ ß.
Ducaten	4½
Gute ½ Stück	30½
Grob Dän. Courant	21½
Klein ditto	21½

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 21ten Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Die Kunst, Gold zu machen.

Ich habe immer darauf gehofft, die hermetische Gesellschaft, die wir schon so oft ihr Wort im R. A. haben machen hören, sollte einmahl kurz und gut das Geheimniß, Gold zu machen, entsiegeln; allein es scheint, sie will mit solchen Entsiegelungen nichts zu thun haben. Nach meiner Ueberzeugung gibt es keinen kürzeren, vernünftigeren und ergiebigeren Weg, Gold zu machen, als folgenden, welchen ich zu Nutz und Frommen aller Goldköche, preßhaften Suchern und vermeintlichen Adepten hersetze.

Hast du ein Amt, eine Handthierung, ein Gewerbe oder irgend ein Geschäft, so warte es ab und verrichte alles mit Fleiß, Eifer, Treue und Sorgfalt; habe dabey festes Vertrauen auf den Seegen und das Gedeihen, welches die Vorsehung dazu geben wird. Hast du einen Acker, so baue ihn zur rechten Zeit, dünge und beste ihn; hast du nur einen Garten, so arbeite fleißig darin, thue das Deinige und überlaß das Uebrige der Natur: denn die Erde ist der Schmelztiegel, die Sonne das Feuer, welches alles zeitiget und im Herbst die goldfarbenen Früchte der Erndte darreicht. Hast du einen Weinberg, so umhacke und dünge ihn fleißig, und verfahre mit ihm, wie jene im Weinberge Gold suchenden Kinder eines klugen Vaters, dessen Goldtopf sein Weinberg war. Hast du ein sumpfiges Erdreich, so mache es durch Abzugsgraben trocken; mache ein wüstes urbar und nutze sie beyde. Hast du Kinder, so bilde sie zu wahren Christen und zu rechtschaffnen Staatsbürgern: dieß Gold deiner thätigen Hände wird dich im Alter mehr laben als aurum potabile und du wirst bey den Redlichen unsterblicher seyn, als wenn du wöchentlich einen Gran des verjüngenden Weisensteins verzehrtest. Hast du aus der Frucht deines Fleißes das Gold gewonnen, wornach die Menschen so begierig geizen und so rastlos streben, so wende es an zu Werken und Stiftungen, welche der Menschheit nützen, weil das Gold die, welche es nicht recht gebrauchen, ins Verderben stürzt. Genießest du die goldnen Früchte deines Fleißes in Ruhe und Zufriedenheit und bey dem Danke, der dem höchsten Geber gebühret; gibt dein Gewissen dir das Zeugniß reiner Absichten, aufrichtiger Liebe, standhafter Treue, so hast du das ächte, gediegene Gold, welches immer glücklich macht, niemand rauben kann und welches zur Unsterblichkeit führt.

Bährens, Dr.

Land- und Hauswirthschaft.

Antwort auf die in Nr. 127 des R. A. enthaltene Anfrage *).

Die entfernteste Ursache des hohen Holzpreises in Wirtemberg und besonders in seiner Haupt-

*) Eine andre Beantwortung von einem wohl unterrichteten Einwohner Stuttgardts ist in Nr. 151. des R. A. abgedruckt. der Redact.

Hauptstadt ist wol der Ueberfluß am Gelde. In jenem Lande muß des Geldes mehr, als des Holzes seyn; dieß war wenigstens vor dem Uebergange der Franzosen über den Rhein der Fall, wie der Verfasser zu bemerken Gelegenheit hatte.

Eine nähere Ursache scheint vorzüglich der Holzwucher, den die Bauern und Waldbewohner in Wirtemberg ungestört treiben können, darzubieten. Diese erhalten nämlich aus den Cameral- und kirchenräthlichen Waldungen, wenn sie mit den Forstbedienten gut stehen, nicht nur mehrere zu ihrem Bedürfnisse nicht erforderliche Klafter Brennholz sondern solche auch sogar in der herrschaftlichen Taxe von 8—9 fl. Nach Verflusse von einem halben Jahr verfahren sie solche höchstens eine Meile weit und verkaufen dennoch die Klafter zu 18 bis 24 fl. Dieser im Staate in mehrern Rücksichten sehr schädliche Handel würde dadurch zuverlässig gehoben, wenn die Herrschaft alles Aufkaufen des Holzes zum Wiederverkaufe gänzlich und strenge verböthe, (zugleich aber auch ohne alle Nachsicht über dem Verbote hielte) dagegen aber eine etwas höhere, mit den gegenwärtigen Werthen der übrigen Dinge im Verhältnisse stehende Holztaxe bestimmte, und Holzmagazine anlegte, woraus nicht nur das Deputatholz abgegeben, sondern auch das Publicum für die festgesetzte Taxe so viel möglich mit dem nöthigen Holze versehen werden könnte; wobey jedoch zu bemerken, daß Becker und Besitzer Holz fressender Fabriken, deren Holzbedürfnisse im Verhältnisse gegen das von andern Staatsbürgern zu groß ist, gewissermaßen und vorzüglich in Rücksicht des Vorlaufs einzuschränken wären. Als eine dritte Ursache des hohen Holzpreises dürfte auch dieß angeführt werden, daß die öffentlichen Staatsdiener ungleich mehr Deputatholz aus den herrschaftlichen und Gemeide-Waldungen erhalten, als sie zu ihrem Bedürfnisse nöthig haben, welches entweder zum unnützen Verbrauche oder auch zum Wucher Anlaß geben kann, und in Wirtemberg auch wirklich gibt.

Im Durchschnitt kann man annehmen, daß zur Erwärmung einer mittelmäßig großen Stube, die den ganzen Tag geheizt wird, jährlich 3 bis 4 Klafter hartes Brennholz, die Klafter zu 144 Cubikschuh gerechnet, erforderlich sind. Wenn nun das Holzbedürfniß der Staatsdiener auf diese oder ähnliche Art bestimmt, der Ueberschuß aber denselben abgenommen, und sie, da jener einmahl ein Theil ihrer Besoldung ist, auf eine andere Art von dem Staate entschädiget würden, so könnte so vielleicht auch diesem abgeholfen und manche Klafter Holz, die unnütz verbrannt wird, für den Staat gewonnen werden. Auch die Bewirthschaftung der Waldungen selbst trägt nicht nur schon jetzt zu dem hohen Holzpreise bey, sondern wird es in der Folge durch den reellen Holzmangel, den sie in die hohen Forste hineinbringt, noch mehr thun. Die Plänter- und Schleichwirthschaft herrscht in Wirtemberg noch im höchsten Grade.

In den Nadelholzwaldungen, wie z. B. auf dem Schwarzwalde bey Freudenstadt, Neuenburg, Adelberg, Weizheim ꝛc. wird überall gepläntert, kein regelmäßiger Hang geführt und der Anflug nicht begünstiget, sondern vielmehr dem Windbrecher auf diese Art völliger Zugang gestattet.

Was für einen großen Schaden die Plänterwirthschaft in Fichtenwaldungen nach sich zieht, ist jedem Forstverständigen bekannt, da dadurch der gewisse Ruin einer solchen Holzung erfolgt.

Die Buche wird in mehrern Revieren auf Stangen-Schlagholz betrieben; sie taugt gar nicht hierzu und wird, auf Baumholz bewirthschaftet, sowol in Rücksicht des Holz- als Maß-Ertrags ungleich vortheilhafter besonders in den jetzigen Lagen benutzt. Ueberhaupt hat der Verfasser gefunden, daß in diesem Lande mehr auf Stangen-Schlagholz- als Baumholz-Wirthschaft Rücksicht genommen wird, ungeachtet das Oertliche der letzten gänzlich angemessen zu seyn scheint. Freylich wird bey jener mehr Geld überkommen; aber dem Forstgrunde und Boden wird doch bey weitem weniger Holz abgewonnen, als er zu ertragen fähig ist. Da, wo die Schlagholzwirthschaft betrieben wird, hauptsächlich in den Gemeindewaldungen, rodet der Johnhauer die Stöcke ohne Rücksicht auf ihr Alter und ihre Beschaffenheit aus und eignet sich solche zu.

Es würde nicht wirthschaftlich gehandelt seyn, im Schlagholze alte Stöcke, von denen kein

kein gesunder Wiederausschlag mehr zu hoffen und deren Ausroden zulässig ist, im Boden verfaulen zu lassen, da sie sehr gutes Brennholz geben; aber eben so inconsequent ist es gehandelt, wenn man junge gesunde Stöcke mit ausroden läßt.

Das so sehr schädliche Streurechen, wodurch dem Walde außerdem noch seine natürliche Bedeckung geraubt wird, geht in den meisten Revieren häufig im Schwange, und die eingeschränkte Erlaubniß wird sehr gemißbraucht. Ueberhaupt herrschen in Wirtemberg noch manche forstmännische Mängel, die freylich noch von ältern Zeiten herrühren, wo die Leitung der Forste Männern übertragen war, die das Forstwesen oft nur dem Namen nach kannten, und als Weidmänner den Leidenschaften ihrer Herrn und ihren eigenen zu viel Gehör gaben. Vielleicht waren auch gerade sie diejenigen, welche den wenigen schätzbaren Männern, die die Forstwissenschaft nach neuern vernünftigen Grundsätzen und practischen Erfahrungen auf eine bessere Art einrichteten und dadurch dem immermehr um sich greifenden Holzmangel und der daraus folgenden Theurung vorbeugen wollten, aus allen Kräften entgegen arbeiteten und ihren alten Schlendrian noch ferner zu treiben sich bemüheten. Ein solches Verfahren würde nun freylich bey der gegenwärtigen Einrichtung des einsichtsvollen Fürsten und der thätigen Landstände nicht mehr gelingen.

Sachkenner bitte ich um gefällige Beantwortung folgender Fragen:

1) Ob Graßböden oder Wiesen im Frühjahr oder im Herbste zweckmäßiger mit Aschen zu besäen sind?

2) Ob die bey einigen großen Braunbier-Siedereyen — oder Brauereyen — schon hier und da eingeführten Hopfenpressen mit gutem — allenfalls mit welchem Erfolg benutzt werden?

Ulm, am 9. Nov. 98. K.

---

3) Ist es wahr, daß im Eichsfelde wirklicher Holzmangel herrscht? Wenn diese Frage aus hinlänglichen Gründen mit Ja kann beantwortet werden, welche Mittel sind alsdann anzuwenden, um selbigen zu entfernen?

Allerhand.

An den Hrn. Candidaten Steinbeck.

Es thut mir leid, daß ich Sie letzthin öffentlich zur Zurücksendung meiner Abhandlungen aufgefordert habe. Allein ich erhielt Ihren Brief vom 28. Oct. erst, nachdem ich jene Aufforderung an die Expedition des R. A. eingeschickt hatte, und die beyden vorhergehenden Briefe, deren Sie erwähnen, sind wir nie zu Gesicht gekommen. Dresden, den 14. Nov. 1798. August Zeis.

Gelehrte Sachen.

Der Verfasser der Rüge *) im R. A. Nr. 235 S. 2699 v. 1798. beweiset durch seinen Zweifel am Indicium bonae causae, ein Indicium non bonae mentis. S.

*) Sie betrift die neue Auflage von Geblers physikal. Wörterbuche — bey Schwickert in Leipzig. der Redact.

Verkauf sehr seltener Werke.

1. Anthologia graeca, Ald. 1550.
2. Apollonii Lexicon Homeric. ed. Villoif. in charta reg.
3. Alcoran, iussu Imperatr. Russ. typis impr. selbst in Rußland jetzt eine Seltenheit, da alle Exempl. nach ihrer Bestimmung abgegangen sind.
4. L'historia Augusta da Fr. Angeloni. Rom. 1685.
5. Hesychii Lexicon, Venet. 1514. ed. princ.
6. Homeri Opp. Venet. Ald. 1517. Voll. II.
7. — — — Venet. Ald. 1524. Volt. II.
8. — — — Glasguae 1756. et 1758. in charta splend.
9. — — Ilias Turnebi, Paris 1554.
10. Ineptus religiosus, 1652. De eo vid. Lessings Schr. Th. 3.
11. Josephus Havercampi, T. I. II. Amst. 1726.
12. Lactantius, Venet. 1478.
13. — — Aldi, 1535.
14. — — Bas. 1563.
15. Lucanus, s. l. 1477.
16. Livius, per Melchiorem Sessam, et P. de Ravanis, Venet. 1520.
17. Livius, 1482. Tarvis.
18. — — Venet. Ald. 1521. Est ed. Ald. II.

19. Lucre-

19. Lucretius Iuntae, 1512.
20. Maittaire Ann. typogr. T. I. Amst. 1733 T. II. 1722. T. III. 1725.
21. Meursii Elegantiae lat. sermonis. Aretini Pornodidascalus ed. novist.
22. Panegyrici vett. Bas. 1520.
23. Poetae min. gr. ed. Winterton. Cantabr. 1677.
24. Symbolae lit. Romanae. Vol. I—X.
25. — — Florentinae. Vol. I—VI.
26. Terentius, Argent. 1503.
27. Virgilius, cum Servii comm. Ven. 1558.

Nr. 5. 6. 16. 17. sind am Rande hie und da etwas beschrieben, sonst gut conditioniret, und sauber gebunden. Letzteres gilt auch von allen Uebrigen. Von den mehresten dieser Bücher ist ihre Seltenheit bekannt. Nur auf Nr. 16. glaube ich aufmerksam machen zu müssen. Der einzige, der diesen Livius anführt, ist Maittaire; ältere Ausleger desselben, Hearne, Clericus ꝛc. übergehen ihn, und die Neuern scheinen seine Existenz zu bezweifeln. Es muß diese Ausgabe gleich bey ihrer Erscheinung irgend ein Unfall betroffen haben, dem nur sehr wenige Exemplare entgangen sind.

Wer binnen hier und dem letzten Jenner k. J. auf jedes einzelne Buch ein dem Werthe desselben angemessenes Gebot thut, [illegible] hält selbiges portofrey nach Leipzig und Frankfurt am Mayn. Man wendet sich deshalb in frankirten Briefen, worin man zugleich sichere Anweisung zu Erhebung der Gelder gibt, an die Expedition des N. A.

Am 18ten Nov. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen. Da über das Vermögen des hiesigen Schutz- und Handelsjuden Wolf Moses der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde daran und an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben gedenken, hierdurch citiret und geladen, am 4ten December d. J. am 22sten Januar und spätestens den 12ten März 1799 im hiesigen Fürstl. Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und dieselben zu bescheinigen, mit dem gerichtlich zu bestätigenden Contradictor über die Richtigkeit der Forderungen, und mit den übrigen Gläubigern über die Priorität zu verfahren, sodann aber rechtlichen Bescheides und weiterer Verfügung gewärtig zu seyn, und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in den bestimmten Liquidations-Terminen nicht melden, auf vorhergegangene Ungehorsams-Beschuldigung, mit ihren Forderungen von der Concursmasse, mit Verlust des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden abgewiesen werden, als zu welchem Ende denn auch der 14te März 1799 zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides als Termin hierdurch bestimmt und angesetzt wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Wolf Moses Etwas schuldig sind, oder Geld, Documente und andre Sachen von ihm in Händen haben, hierdurch angewiesen, solches sofort beym hiesigen Fürstl. Justiz-Amte anzuzeigen, und sowohl die Gelder als andre Sachen, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, oder bey Verlust des an den Sachen gehabten Pfand und sonstigen Rechts, an niemand anders als an die Concursmasse zu bezahlen und abzuliefern. Dessau den 12ten October 1798

Fürstl. Anhalt. Justiz-Amt daselbst.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Juliane Wilhelmine Louise, verwittweten Fürstin zu Schaumburg-Lippe ꝛc. Vormünderin und Regentin, gebornen Landgräfin zu Hessen ꝛc.

und

Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludewig, Regierenden Grafen von Wallmoden-Gimborn ꝛc. Mitvormund und Mitregenten ꝛc.

Wir zum Gräflich Schaumburg-Lippischen vormundschaftlichen Consistorium verordnete Direktor und Räthe verabladen hiedurch, auf Nachsuchen des Kolon Hans Harm Schönbeck No. 15. zu Gelldorf, dessen nun länger als einem Jahre von dort entwichene Ehefrau Sophie gebohrne Arend, am Mittwoch 21. November oder Mittwoch 19. December dieses Jahres, oder spätestens am Mittwoch 30. Januar künftigen Jahres in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu gewöhnlicher Tageszeit vor hiesigem Consistorium zu erscheinen, wegen ihrer Entweichung rechtliche Entschuldigungen vorzubringen und darauf Bescheides, im Falle gänzlichen ungehorsamen Ausbleibens aber zugewärtigen, daß die zwischen ihr und ihrem gedachten Ehemann bestandene Ehe aufgehoben und diesem ihrem Ehemann eine anderweite Verheyrathung gestattet werde. Buckeburg, 19. October 1798.

Gräflich Schaumburg-Lippische zum vormundschaftlichen Consistorium verordnete Direktor und Räthe.

Sander.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 22. Novemb. 1798.

Naturkunde.

Die hermetische Gesellschaft ans Publicum und an ihre Correspondenten.

Es gewinnt seit einiger Zeit das Ansehn, daß viele die Absichten der hermetischen Gesellschaft nicht einsehen können, und manche sie nicht einsehen wollen. Die Verunglimpfungen einiger Uebelgesinnten gehen so weit, daß man sie laut mit der hämischen Geißel verfolgt und ihr, wie der Ungenannte in Nr. 106 des R. A. vorwirft, sie triebe Obscurantenwesen und wolle einen längst des Landes verwiesenen Unsinn wieder zurückbringen. Es scheint also Zeit zu seyn, den Plan der Gesellschaft und ihre Einrichtung hierdurch bekannt zu machen, um die vorlauten Klöffer zu unterrichten, daß sie doch ihr Urtheil sein für sich behalten, bis sie urtheilen können.

Seit 20 Jahren bemerkten verschiedene sachkundige Männer, daß die historisch-kritische Untersuchung der Alchemie von Herrn Wiegleb nicht die vermeinte Würkung hatte, sondern vielmehr die Steinsucher in stärkere Gährung brachte, so daß nach Erscheinung dieses Buchs mehrere mit dem größten Eifer sich der Alchemie befliſſen und daß selbst angesehene Chemisten die Wahrheit der Alchemie aus Gründen zugaben, ob sie gleich nicht alle Lust hatten, diese Gründe durch practische Versuche aufs Reine zu bringen. Privat-Erfahrungen eines gewissen gelehrten Mitglieds der hermetischen Gesellschaft bestätigten die Vermuthung, daß seit 20 Jahren der Weisenstein häufiger und eifriger gesucht werde, als jemahls. Diese Bemerkung veranlaßte einige Gelehrte zu einer engern Verbindung, welche schon in den 80ger Jahren entstand. Die Meinungen dieser Männer waren über Alchemie, wie die im großen Publicum, getheilt, in für und wider. Nicht alle von ihnen hatten practische Versuche gemacht; die meisten aber waren gute Scheidekünstler und innigst vertraut mit dem gesammten Vorrath alchemistischer Erfahrungen und Schriften. Jahrelang correspondirten diese Männer freundschaftlich unter sich, ohne sonderliche Rücksicht auf practische Versuche

Im Jahr 1796 beschlossen sie, in dem R. A. die Hermetik zur Sprache zu bringen, jedoch so, daß weder die eine noch die andre Partey sich über das für und wider geradezu erklären, sondern beydes dahin gestellt seyn lassen sollte. Indessen, da der Partey für alle die Gründe, Wege und Stoffe bekannt sind, die die Gewißheit der Kunst zu befestigen scheinen, und da die andere Partey wider gleichfalls mit den Argumenten vertraut ist, welche der Kunst können entgegen gesetzt werden, so wurde folgender Beschluß als Grundlage der Verhandlungen angenommen.

1) Alle die verständigen und klugen Sucher sollen mit allen Gründen für die Kunst geleitet, ihre etwaigen Irrthümer ihnen gewiesen und manches ihnen gesagt werden, dessen sie bedürfen.

2) Alle die ungeschickten, geldsüchtigen Sucher werden in ihren Beruf gewiesen.

3) Alle

3) Alle Zweifler werden so wenig verachtet als widerlegt, sondern ihre Gründe gegen die Kunst gesammelt, wenn sie ohne Leidenschaft vorgetragen werden; thun sie es aber mit Bitterkeit, so antwortet man ihnen nach Verdienst.

4) Alle Namen der Correspondenten bleiben in tiefster Verborgenheit und werden nur dem Stifter der Gesellschaft, den Mitgliedern aber nur namenlose Copien der Briefe bekannt, und auch diese noch ohne alle persönliche und örtliche Beziehungen.

5) Jährlich werden aus diesen allgemeinen Verhandlungen allgemeine Resultate nach für und wider gezogen.

6) Etwa zwey Jahre dauern diese Discussionen, worauf es von der Stimmenmehrheit der Mitglieder der Gesellschaft abhängt, ob sich die Hermetik zu einem wissenschaftlichen Vortrage qualificire? worauf dann, im Bejahungsfall ein Ausschuß ernannt wird, ein wissenschaftliches System zu entwerfen. (Dieses ist bereits geschehen.)

7) Nach würklicher Erscheinung dieses Systems wird auch die Critik der recensirenden Tribunale darüber gehört und in diesem Zeitraum, welcher 2 Jahre dauert, läßt die Gesellschaft nach ihrem Plane durch einen engern Ausschuß practische Versuche machen, so vollkommen und genau, als sie noch nie gemacht wurden.

8) Das Resultat der practischen Versuche, das Urtheil der Critik und was die Gesellschaft sonst gefunden hat, wird in jeder Rücksicht nach der Stimmenmehrheit, dann bekannt gemacht, und so muß das Endurtheil Zweiflern und Suchern in jeder Rücksicht erfreulich seyn.

Zwey Jahre sind nun verflossen und nach 2 Jahren wird der ganze Knoten gelöset seyn. Mögen nun die Gründe für oder wider siegen, so werden beyde vielleicht auf eine Art dargestellt werden, wie noch nie geschah, und die Welt wird begreifen, wie reinmoralisch die Absichten der Gesellschaft waren, die, bey dem Gefühl und Bewußtseyn ihrer Grundsätze und Absichten, den Spöttern, welche sie nicht begreifen, ein mitleidiges verachtendes Stillschweigen entgegen setzt.

Ruhig ging bisher die Gesellschaft auf ihrem Wege fort, und ruhig wird sie ferner

ihren Plan zu verfolgen wissen. Die Zukunft wird entscheiden, wie sehr das Publicum sich an den Personen und den Absichten der Gesellschaft irrte. Nur eine kurze Zeit noch nimmt sie Briefe an und beantwortet sie so kurz als möglich.

Antworten.

Dem Hrn. K. zu Z. und B. zu A. erwiedern wir, daß wir aus der beschriebenen Geschichte des behauseten Künstlers nach Gründen vermuthen, daß derselbe ein geschickter und ehrlicher Mann gewesen sey, der, allem Anschein nach naturgemäß verfuhr, wie auch der gute Erfolg zeigte. Wir ersuchen den Hrn. Briefsteller, uns den Proceß nach genommener Abschrift in originali zuzustellen, und einen Weg anzugeben, auf welchem unsere Antwort an ihn gelangt. Wir werden dann aufrichtig unser Urtheil sagen und anzeigen, ob und wie derselbe für den Hrn. Besitzer mit Nutzen gebraucht werden könne, ob und was bey demselben absichtlich ausgelassen sey oder nicht.

Dem Hrn. H—pp. in E—ch melden wir, daß der Urin das Menstruum nicht sey und daß wir den innerlichen Gebrauch seines daher bereiteten Trinkgoldes dringend widerrathen müssen.

Hr. J. C. M. in O. stelle nur seine Arbeiten nach Jakob Böhm und Consorten ein, warte seines Berufs und treibe nützlichere Sachen.

Der „unbekannte Freund" wird auf dem angezeigten Wege Antwort erhalten.

Hr. L. K—st in G—de ist zu allen chemischen Arbeiten völlig ungeschickt.

Der würdige Hr. Hptm. v. d. Pf. zu S—de wird das Verlangte erhalten.

Der Hr. Verfasser des mit „Aqua Mercurialis" unterschriebenen Briefes hat sich über seine Aq merc. nicht deutlich erklärt. Seine Grundsätze scheinen richtig zu seyn, wenn sie es nur in Rücksicht der letztern sind, worüber wir nicht urtheilen können, bis sich der Herr Briefsteller bestimmt ausdrückt.

Des Hrn M. im S—se uns mitgetheilte poetische Beschreibung seines Azoths haben wir nicht dunkel gefunden, und können, da er seiner Sache gewiß ist, nichts thun, als ihm Glück wünschen. Sich näher uns zu entdecken kann vielleicht außer seinem Plane liegen; außer dem unsern liegt es, dieses zu verlangen,

langen, wenn es der Correspondent nicht seiner selbst wegen zu wünschen Ursache hat. Wir schätzen Hrn. M sehr hoch und ehren seine Kenntnisse.

Aus dem letzten Schreiben des Hrn. X. in A. sehen wir, daß er einen Stoff bearbeitet, an den wir darum nicht denken konnten, weil er nichts bringt! Die erste Idee, von der Hr. X. ausgeht, ist völlig irrig. Das wir „das glimmende Docht nicht auslöschen" wollen beweisen wir dadurch, daß wir ihm hierdurch ein Privatschreiben, auf einem uns anzuzeigenden Wege, anbieten.

Hr. J. F. H—ch im Voigtlande beschwere sich nicht mit Dingen, die er nicht fassen kann.

Dem verdienstvollen Hrn. F. J. B—r zu R. bey R. erwiedern wir, daß beyde Briefe richtig bey uns eingegangen, daß wir die nähere Bekanntschaft mit einem Manne hochschätzen, der unbefangen mit uns redet, und daß wir nächstens ihm über alles das Verlangte mittheilen werden.

Dem Hrn. A. G—f in W—r müssen wir rathen, sich von den Klippen zurückzuhalten, von denen die Steinsucher so leicht in unabsehbare Abgründe hülflos hinabstürzen. Es scheint noch nicht ganz spät zu seyn, diesem aufrichtigen Winke schleunige Folge zu leisten: thue das, so wirst du leben.

Des Hrn. J. C. W. in E. beyde Briefe haben wir erhalten und werden mit erstem das Verwußte übersenden.

Dem Hrn. L. S—t in M—m antworten wir auf sein Schreiben vom 20. Dec. vorigen Jahrs, daß seine Arbeit mit einem Brennspiegel nach einer Handschrift des Sitonius, welche dazu noch unächt ist, vergeblich seyn werde.

Das Partikular, welches Hr. J. G. S—z in L. uns wohlmeinend mitgetheilt hat, ist ganz unerheblich.

Hrn. G. F—h in G—n der uns eine Probe seines artigen Präparats zugesandt hat, erkennen wir zwar noch für keinen wahren Adepten, aber doch für einen geschickten und brauchbaren Metallkünstler, wenn er das Beygelegte, welches viele Eigenschaften des Goldes zeig., selbst verfertiget hat. Dieses wollen wir dem Hrn. C. F. G. in M—g auf sein Verlangen vorerst antworten. Vielleicht, geschieht solches weitläuftiger noch in einem Privatschreiben.

Des Hrn. A. Z. T. S. in L—t Briefe vom 20. und 27. März haben wir erhalten. Aufrichtig gestehen wir ihm, daß er im letzten Briefe den wahren Stoff, nach unserer Meinung, richtig errathen habe. Er lese und vergleiche, was ächte Schriftsteller davon angegeben haben, so wird er gestehen müssen: aut hic aut nusquam. Kein Naturstoff adoptirt sich nach unserer bisherigen Erfahrung so sehr, als dieser, den hermetischen Arbeiten. Die Animation desselben ist sehr leicht; schwer und weitläuftig aber seine Bearbeitung. Wir werden künftig vielleicht nähere Fingerzeige geben.

Hrn. J. R. M. in G. rathen wir, von hermetischen Arbeiten sich ganz loszureißen, weil er da gewiß sein Glück nicht finden wird.

Die beyden Briefe der Herren J. F. B. und J. C. D. aus E—n haben wir zwar richtig erhalten, wir können uns aber nicht auf das Verlangte einlassen, weil wir solches nicht versprochen haben.

Hr. F. B—s in S—u ist nicht auf dem rechten Wege; sein Irrthum ist aber der Irrthum mehrerer und rührt von übelverstandenen Autoren her.

Dem Hrn. Elementarius der aus dem Vollmonde wieder in den R. A. Nr. 80. hervortritt, sieht man es deutlich an, daß er wünscht, in seinem Planeten geblieben zu seyn und sich nicht auf eine ihm unbekannte Sphäre gewagt zu haben; deswegen wollen wir ihn auch nur kurz abfertigen. Denn mit einem Spiesbürger aus dem Monde, der mit Kämmen handelt und mit Läusen und Ungeziefer sich wehret, wird ein gesitteter Erdbürger ohnehin nicht gerne in Collision kommen wollen. Was er sonst noch etwa einwirft, findet in unsern Verhandlungen im R. A. sich schon sattsam beantwortet. Da kann z. B. Hr. Elementarius des breitern sehen, daß die herm. Ges. niemanden zum Goldmachen anreizt, vielmehr die Irregehenden warnt. Mit ihm aber weiter darum zu disputiren: ob das allgemein bekannt werden der Goldkunst der Menschheit schade oder nicht schade? ist sehr überflüssig. Denn nach seiner Meinung ist

ja

ja die Hermetik ein Unding und so dann wäre dieser von ihm angefangene Dispüt, seinerseits, jenem Handel über die Haut des Bären ähnlich, welcher noch nicht gefangen war. Er wünscht endlich als ein Ungläubiger zu seiner Ueberzeugung, von der hermet. Ges. einen einzigen Gran des Weisensteins zu erhalten, um damit die Kleinigkeit von einem Zentner Bley zu Gold zu machen. Der Wunsch ist nicht dumm; wir aber antworten darauf, daß die Erfüllung desselben nicht in unserem Plane liege. Damit muß er sich beruhigen.

Die hermetische Gesellschaft.

Dienst-Gesuch.

Eine noch junge Wittwe von vornehmer Gebürt, vorzüglicher Erziehung, und vortrefflichem Character, die Deutsch und ganz fertig Französisch spricht, wünscht als Erzieherin oder Gesellschafterin, oder als beydes zugleich, in einem guten Hause, es sey adelich oder bürgerlich, unter zu kommen. Nähere Auskunft von ihr gibt die Hofräthin Schütz in Jena.

Gelehrte Sachen.

Etwas auf die No. 245. d. A. A. geschehene Anfrage: Warum Herr Dolz mit dem 4ten Bande seine Catechesen geschlossen habe? Einsender hat gegen diese Anfrage nicht das mindeste. Allein er wundert sich, daß die vom M. Marcus bey Bornschein und Comp. in Leipzig herausgekommenen und in der Arbeitsschule daselbst gehaltenen Catechesen bis jetzt gleichsam unbemerkt geblieben sind, da sie doch in jeder Rücksicht verdienen, gelesen und beherzigt zu werden. Die Materien nicht nur, sondern auch der Vortrag des Verfassers charakterisiren ihn als einen Mann, der einem Dolz mit allem Rechte an die Seite gesagt zu werden verdient. Um mein Urtheil zu verbürgen verweise ich den Käufer lediglich auf die im A. A. No. 249. vom Hrn. D Christian Friedrich Schulz geschehene Anzeige, worin er sagt, daß er nichts freymüthiger, kraftvoller und nachdrücklicher zu lesen habe, als die vom Dir. Plato abgefaste Nachrede zu den sehr wohlgerathenen Catechesen des M Marcus. Seine letzten Worte sind: „Freunde der jungen Menschheit leset, prüfet und erfüllet.“ M. Marcus Catechesen kosten in allen Buchhandlungen 10 Gr.

X.

Bücher-Anzeigen.

Beym Buchhändler Fr. Wilmans in Bremen ist kürzlich erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ewald, J. L. die Kunst ein gutes Mädchen, eine gute Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden. Ein Handbuch für erwachsene Töchter, Gattinnen und Mütter. 2 Bde mit 5 Kupfern von Penzel und Musick von Fränzl auf Schreibpapier, geheftet 2 rthlr. gr.
Dasselbe auf Velin Papier 2 — 12 —

Ein musterhaftes Gegenstück zu Campens väterlichem Rath an seine Tochter, und gewiß das angenehmste Weyhnachts-Geschenk für das schöne Geschlecht.

Herr Ewald widmet dieses, in dem ächten Tone solcher Schriften, geschriebene Buch zunächst seinen Töchtern. Denn mit vollkommenem Rechte sagt er: „Brauchbareres, Anwendbareres weiß „ich wenigstens nicht zu sagen, als was ich, nach „Anwendung alles mir möglichen Vaterscharfsinns, „mit der treusten Benutzung aller meiner Erfahrungen, und mit der wärmsten Vaterliebe meinen „eignen Töchtern gesagt habe.“ Wer sollte also einem solchen Buche nicht viele Leserinnen wünschen, und sich im Geiste des Glückes freuen, das der edle Verfasser dadurch, wenn anders Deutschlands Mädchen ächte Abkömmlinge Thusneldens sind, stiften wird!

B.

Hermina. Ein Taschenbuch mit Kupfern, dem sanftern Geschlechte geweiht. ꝛc.

D. Cölestini güldene Seelen-Apotheke. Ein Schatzkästlein für Apotheker und Nichtapotheker, aufs Jahr 99. Mit Kupfern.

Da der Inhalt dieser beyden Taschenbücher durchaus von der Meisterhand der beliebtesten Schriftsteller seyn wird, so bleibt dem Verleger statt aller überflüßigen Anpreißung nichts übrig, als die Versicherung, daß beyde, von Seiten des Inhalts sowohl, als der äußern Eleganz, als ein würdiges, nützliches und angenehmes Neujahrsgeschenk auf jeder Toilette, und jedem Freund einer genußvollen Unterhaltung willkommen seyn werden.

In der Voraussetzung, daß jeder, der seinen werthen Namen dem letztern vordrucken läßt, eine gute Gattin, Tochter, Schwester oder Freundin habe, deren theuern Namen er gern vor dem erstern finden möchte, werden beyde unzertrennt verkauft, und zwar für den äußerst geringen Preis von einem halben Laubthaler sogleich, und eben so viel beym Empfang zu Neujahrsmesse für beyde überhaupt zahlbar. Da der nachherige Verkaufspreis doppelt so hoch, und das erstere allein schon die ganze Pränumeration werth seyn wird, so erhalten die Pränumeranten offenbar die ganze Apotheke so gut als geschenkt: um ihnen jedoch diese Pille noch süßer zu vergolden, und den Gang des etwas verspäteten Geschäftes zu beschleunigen, sind zufällig

Duca-

Ducaten folgendermaßen bestimmt: 1) Jeder Pränumerant erhält zehn auf einander folgende Nummern; unter wessen Nummern sich dann diejenige befindet, die in der Braunschweiger Lotterie in der ersten Classe zuerst gezogen wird, der erhält eine Prämie von dreyßig Ducaten baar. 2) Wer Pränumeration sammelt, erhält a) zehn Procent Provision; b) von demjenigen seiner Pränumeranten, dem die Prämie zufällt, zehn Ducaten; c) bey dreyßig und mehr Pränumeranten so viele eigne Nummern auf die dreyßig Ducaten Prämie, als die Zahl seiner Pränumeranten beträgt; d) diejenigen zwanzig, welche die meiste Pränumeration baar und bald einschicken, erhalten jeder tausend solche Nummern, davon eine eben so nach der Dresdner Ziehung eine besondre Prämie von zwanzig Ducaten erhält.

Zur völligen Sicherstellung des Publicums hierüber werden 1) alle Pränumeranten unter demjenigen Sammler aufgeführt, bey dem sie unterzeichneten; 2) die Nummern eines jeden sogleich beygedruckt; 3) die eingehenden Zahlungen bleiben deponirt, bis die Ablieferung der Bücher wirklich erfolgt; selbst dann bleiben 4) die ausgesetzten funfzig Ducaten ebendaselbst, bis das Glück solche einem Eigenthümer zuerkannt haben wird. Alle Anfragen, Bestellungen und Zahlungen richtet man daher postfrey (also am besten mit Meßgelegenheit oder durch Einschluß und Anweisung an hiesige Häuser) an den Herrn Buchhändler Johann Gottfried Grasse' am neuen Neumarkt Nro. 21. in Leipzig.

Der Kinderalmanach auf das Jahr 1799 oder: Tägliches Taschenbuch für Kinder (Leipzig in der Müllerschen Buchhandlung in Commission) kann als eines der nützlichsten Weihnachtsgeschenke allen Eltern, Erziehern, Kindern und Kinderfreunden gewissenhaft empfohlen werden. Der Kalender ist ganz besonders für Kinder geeignet worden, und paßt nicht allein den Verbesserten sondern auch den Neufränkischen und Jüdischen Kalender. Seine Einrichtung ist darinnen vorzüglich und vortheilhaft, daß er als ein Censurbuch für Kinder angesehen werden kann, wo von Tag zu Tag eingezeichnet wird, wie das sittliche Betragen der Zöglinge den Tag über gewesen, und welche Fortschritte man in den Wissenschaften und Künsten gemacht habe. Welch ein Vortheil und welch ein Spörn für Kinder, wenn sie am Ende eines Monathes, eines Jahres sehen und Rechenschaft ablegen können, wie gut sie, wie fleißig oder saumselig sie gewesen sind. Der Nutzen davon muß unausbleiblich seyn. Der Text zu diesem Taschenbuche enthält ferner noch: Erste Bildung der Kinder für den gesellschaftlichen Umgang, mit vier kleinen artigen Vignetten. Die Ausführung des ganzen hat Herr G. C. Claudius, (der unter dem Namen Franz Ehrenberg auch den berühmten Leipziger Frauenzimmeralmanach herausgegeben) besorgt, der sich auch längst durch mehrere Kinderschriften nicht allein den Beyfall des Publikums erworben hat, sondern sich auch noch überdieß der besondern Empfehlung eines Salzmanns und Weisse, schon bey seinen frühern Schriften schmeicheln durfte. Dieser Kinderalmanach wird in den Gegenden, wo keine fremden Kalender eingeführt werden dürfen, nichts verlieren, wenn man ihn als das: Tägliche Taschenbuch für Kinder kauft. Er ist sehr niedlich eingebunden, wird zur Beförderung der Allgemeinnützlichkeit um den wohlfeilen Preis zu 14 gr. verkauft und ist in allen guten deutschen Buchhandlungen zu haben.

In der Ettingerschen Buchhandlung sind folgende neue Bücher fertig worden und in allen Buchhandlungen zu haben:

Adonis, oder der gute Neger. Eine wahre Anecdote. Aus dem Franz. eines Pflanzers von St. Domingo 8. 16 gr.

Galletets kleine Weltgeschichte zum Unterricht und zur Unterhaltung. 4ter Th 8. 1 thlr. 8 gr.

Der Mann mit dem rothen Ermel. 8. 1 thlr.

Unterricht von Pachtannahmen und Uebergaben. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, gr. 8. 16 gr.

Schriften für die Jugend, welche eben so angenehme als nützliche Weihnachtsgeschenke seyn werden und dafür einstimmig anerkannt, und bey Endesunterschriebenen und in allen guten Buchhandlungen zu haben sind:

1) D. Paul Gerhards vollständiges Handbuch einer technologischen und ökonomischen Naturgeschichte für deutsche Bürger, Landwirthe und ihre Kinder. 3 Bände 8. mit vielen sehr richtigen und saubern Abbildungen. Alle 3 Bände mit illum. Kupfern kosten 4 Rthlr. 20 gr. mit schwarzen Kupfern 3 Rthlr. 10 gr.

Zur Empfehlung dieses Werks ist das gewiß hinreichend, daß mehrere gelehrte Zeitungen und Journale, namentlich die allgem. deutsche Bibliothek, die Oberdeutsche Litteraturzeitung und die Erfurter gelehrte Zeitung, diese Naturgeschichte als die zweckmäßigste zum Schul- und Selbstunterricht empfohlen und sie allen Andern in dieser Rücksicht vorgezogen haben.

2) Ebendesselben topographisches Bilderwerk, in welchem so wohl die Jugend zur angenehmen Erlernung der Geographie, als auch Reisende und Zeitungsleser zur nützlichen Unterhaltung die Prospecte der interessanten Städte ꝛc. finden. Mit deutscher und französischer Beschreibung 1—2tes Heft 1798 in 4. In diesen beyden Heften sind folgende Oerter abgebildet und nach allen ihren Merkwürdigkeiten kurz beschrieben. Venedig, Mantua, Cadix, Marseille, Dresden, Frankfurt, Mainz, Paris, Rastadt, Rom. Der Preis eines jeden Hefts mit illum. Kupfern ist 1 Rthlr. 12 gr, mit braunen Kupfern 18 gr.

Leipzig. J. G. Breygang, Buchh.

In

In allen guten Buchhandlungen ist zu haben: Die Savojardische Familie. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer, mit 1 Kupf. 8. 12 gr.

Dieser kleine Roman, dem eine wahre Begebenheit aus dem Leben des Verfassers zum Grunde liegt, hat ungemein viel Interesse, und gehört nach dem Urtheil mehrerer kritischen Blätter unter die bessern Produkte dieses Fachs. Die Schicksale der liebenswürdigen aber unglücklichen Familie, wird niemand ohne Theilnahme lesen. Die Entwickelung ist überraschend und die ganze Darstellung lebhaft und hinreissend.

Einladung zu einer vortheilhaften Anschaffung von nachfolgendem Buche:

Geographisches Handbuch, für die Jugend und Liebhaber der Geographie 4 Theile gr. 8. mit 17 Landkarten.

Dieses geographische Handbuch, das sich durch besondere Vollständigkeit, und Aufführung der neuesten Entdeckungen so wie durch dazu gehörige gut gestochene und colorirte Karten und durch den Beyfall kritischer Blätter empfohlen hat, will ich von jetzt an, um dasselbe noch gemeinnützer zu machen, den Preiß von 1 Exemplar der bisher 7 Rthlr. war für diejenigen, welche sich directe an mich wenden, auf 4 Rthlr. 8 gr. für diejenigen die dieses Buch wegen Entfernung nur von denen ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen beziehen können auf 5 Rthlr. festsetzen. Leipzig im Septbr. 1798.

Fried. Aug. Leo.

An Pferdeliebhaber.

Bey dem Buchhändler Seeger in Leipzig ist das 2te Bändchen des mit so vielem Beyfall aufgenommenen Meßgeschenks zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde. Herausgegeben von S. von Tenneker, mit 8 Kupfern für 1 rthlr. 12 gr. und das 4te Heft Der vereinigten Pferdewissenschaften von S. von Tenneker, mit Kupfern. für 1 rthlr. 8 gr. auf holländ. Pappier für 1 rthlr. 20 gr. erschienen; und in jeder Buchhandlung zu haben. Beyde Bändchen des ersten kosten 3 rthlr. und die 4 Hefte des letzten kosten 5 rthlr. 8 gr. und auf holländ. Pappier 7 rthlr. 8 gr.

Für Oekonomen, Landwirthe und Guthsbesitzer sind folgende Bücher zu empfehlen:

Abhandlungen und Regeln, ökonomische, für praktische Landwirthe zur Verbesserung des Feldbaues der Viehzucht und der innern Haushaltung, 8. 16 gr. Anweisung, gründliche, für Landwirthe zur wohlfeilen und feuerfesten Bedachung ökonomischer Gebäude und Landhäuser nebst kurzen Bemerkungen über Ziegel und Kalkbrennereyen, 8. 4 gr. Hauswirth, der geschäftige, oder gemeinnützige Anweisung wie man sich in Wirthschaftssachen viele Vortheile und Erleichterung verschaffen kann, 8. 6 gr. Obstgärtner, der ausführliche, oder gründliche Anweisung wie man mit Vortheil allerhand Obstbäume und andere nützliche Gewächse verpflanzen und behandeln kann, 8. 10 gr. und um beygesetzte billige Preise in der bevorstehenden Messe zu haben, bey Wilhelm Rein Buchhändler zu Leipzig auf dem Neuen Neu-Markt in der hohen Lilie.

Für Gutsbesitzer, Pächter, Oekonomen und jeden Liebhaber der Landwirthschaft sind folgende Bücher zu empfehlen:

Aufsätze aus der höhern Oekonomie, für Gartenfreunde, Thierärzte, und Manufakturisten. 8. 797. 20 gr. Bose, C. A. H Handbuch der praktischen Landwirthschaft allen Liebhabern derselben zugeeignet 1ster Band den Feldbau enthaltend. 1798. 20 gr. Desselben Buches 2ter Bd., oder Uebersicht der praktischen Wiesenbehandlung und der Viehzucht 98. 1 Rthlr. Engel, C. H. L. von, Versuch zur Beantwortung der Frage: welche Vortheile hat die Landwirthschaft vor der Aufklärung im 18ten Jahrhundert 98. 1 Rthlr. und um beygesetzte billige Preise in der bevorstehenden Michelmesse zu haben bey Wilhelm Rein, Buchhändler zu Leipzig auf dem Neuen Neu-Markt in der hohen Lilie.

Almanach und Taschenbuch der Galanterie und des Guten Tons. Auf das Jahr 1799. Mit Kupfern. Leipzig bey G. Benj. Meißner. Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Kauf- und Handelssachen.

Auctions-Anzeige.

Montags den 7ten Jan. und folgende Tage 1799 soll zu Dresden in dem an der Roßmarien- und Schößergaßecke gelegenen ô Feralischen Hause in gewöhnlicher Auctions-Expedition die von weyl. Herrn Geheimenrath und des Domstifts zu Meißen Domdechant, Reichsgrafen von Dallwitz hinterlassene sehr ansehnliche Sammlung zum Theil von den besten Meistern gefertigter Oehlgemälde dergl. Pastelgemälde und Handzeichnungen, auch Kupferstiche öffentlich durch den Auctionator, Karl Lebrecht Fißel oder dessen Assistent, Wilhelm Friedrich Ziesemer verauctioniret werden. Das Verzeichniß davon ist in obbemerkter Auctions-Expedition zu haben. Auswärtige können sich mit diesfallsigen Commissionen an den Finanzarchiv-Sekretär Wirschel in Dresden wenden.

Einige Tausend ein und zweyjährige Saamenstämmchen von der weißblühenden Acacie, 3 bis 8 Schuh hoch, sind hundert- und halbhundertweis in billigen Preisen zu verkaufen; und kann man sich deshalb in postfreyen Briefen an Senator Hemelings Wittwe allhier wenden. Heilbronn am Neckar, den 29. Oct. 1798.

Anzeiger

Anzeiger

des von Hendrich'schen Güther- Handlungs- und Geld-Negotiations-Bureau zu Weimar.

A. Zu verkaufende Güther.

I. Alodial-Güther.

		Im Anschlag.
1b	Ein im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth	116,000 rthl. in Neuen ⅓
2b	Ein dergl. in der Oberlausitz gelegenes	72,000 — in Species.
3b	Ein im Canton Donau in Schwaben gelegenes Guth	139,095 — in Louisd'or.
4b	Ein in Westphalen gelegenes Guth	10,000 — in Louisd'or.
5c	Ein in Sachsen gelegenes Guth	40,000 — in Species.
6c	Ein im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gelegens	375,000 — in Neuen ⅓
7f	Ein dergl daselbst	74,000 — in Neuen ⅓
8f	Ein Guth in der Mittelmark	230,000 — in Louisd'or.
8g	Ein in Churſachſen nahe bey Dresden gelegenes Guth	50,000 — in Louisd'or.
9h	Ein im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth	160,000 — in Neuen ⅓
10k	Ein im Stifte Merſeburg gelegenes Guth	55,000 — in Species.
11m	Ein Guth in der Oberlauſitz	162,650 — in Species.
12m	Ein dergl. im Canton Rhön und Werra	21,000 — in Louisd'or.
13o	Ein bey Wittenberg gelegenes Guth	160,000 — in Species.
14o	Ein im Canton Rhön und Werra gelegenes Guth	5,000 — in Louisd'or.
15r	Eine Herrſchaft in Böhmen	160,000 — in Species.
16s	Ein in Pommern gelegenes Guth	185,000 — in Louisd'or.
17s	Ein in Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth	168,000 — in Neuen ⅓
18t	Ein daſelbſt gelegenes Guth	135,000 — in Neuen ⅓
19z	Ein in Sachſen gelegenes Guth	153,000 — in Species.
		Summa 2,470,745 rthlr.

II. Mann- und Weiberlehn Güther.

		Im Anschlag.
1a	Ein im Herzogthum Coburg gelegenes Guth	25,000 rthlr. in Louisd'or.
2l	Ein im Herzogthum Gotha gelegenes	122,000 — halb Louisd' halb Spec.
		Summa 147,000 rthlr.

III. Mannlehn Güther.

1a	Ein Mannlehn Guth in der Niederlauſitz	52,398 rthlr. in Species.
2b	Ein dergl. in Mecklenburg-Schwerin	50,000 — in Neuen ⅓
3b	Ein dergl. daſelbſt	118,000 — in Neuen ⅓
4b	Ein dergl. in der Oberlauſitz gelegenes	76,575 — in Species.
5d	Ein im Trepß-Amt Leipzig gelegenes Guth	54,000 — in Species.
6d	Ein im Herzogthum Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth	60,000 — in Neuen ⅓
7g	Ein dergl. daſelbſt gelegenes	140,000 — in Neuen ⅓
8g	Ein dergl. in Mecklenburg-Schwerin gelegenes	260,000 — in Neuen ⅓
9l	Ein in Thüringen gelegenes Mannlehn Guth	51,000 — in Species.
10m	Ein in Mecklenburg-Schwerin gelegenes	46,000 — in Neuen ⅓
11r	Ein daſelbſt gelegenes Guth	198,000 — in Neuen ⅓
12s	Ein in der Lauſitz gelegenes Guth	67,700 — in Species.
13t	Ein im Herzogthum Eiſenach gelegenes Guth	17,800 — in Species.
14w	Ein in Mecklenburg-Schwerin gelegenes Guth	118,000 — in Neuen ⅓
15w	Ein im Stift Naumburg gelegenes Guth	52,000 — in Species.
		Summa 1,361,473 rthlr.

IV. Handlungen, Fabriken, Manufacturen, Berg- und Hüttenwerke.

1. Ein Eiſenhammer in der Grafſchaft Mark mit dazu gehörigen Güthern.
2. Ein dergl. im Maynziſchen mit dazu gehörigen Berg- und Hüttenwerkern.
3. Ein großes zu einer Fabrick ein eingerichtetes wohlgelegenes Haus, ſammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden, ingleichen Gärten zu Friedberg in der Wetterau.
4. Eine Cattun-Fabrick im Preußiſchen.
5. Eine dergl. ohnweit Frankfurth am Mayn.
6. Ein zu einer Fabrick eingerichtetes Haus in der Wetterau.

Digitized by Google

V. Mühlen, bürgerliche Gebäude, auch Weinbergs- und andere steuerbare Güther.

1. Ein mit einem wohleingerichteten Wohnhaus auf dem linken Rhein-Ufer gelegenes Weinbergs-Guth, wozu 23 Morgen Wemberg und ein gut angelegter Garten gehöret.
2. Ein dergl. auf dem rechten Rhein-Ufer bey Rüdesheim. Das mit 10 Stuben versehene Haus ist in gutem Stand. Es gehören dazu 7 Morgen Felder und Wiesen, 11 Morgen Weinberg, ein Küch-Garten.
3. Ein Erbzinß Guth ohnweit Weimar.
4. Eine Mühle im Saal Grund nicht weit von Jena.
5. Ein Mühlen- und Landguth nicht weit von Würzburg.
6. Ein Gasthof mit 57 Dresdner Scheffel Feld, 20 Scheffel Wiese, 30 Scheffel Holz und der freyen Brauerey im Voigtland.

B. Herrschaften und Güther, so zu kaufen gesucht werden.

Eine Reichs-Herrschaft mit Sitz und Stimme auf dem Reichstag.

C. Geld-Negotiation.

Ein Capital von 11,000 rthlr. auf den 1sten Consens auf ein Guth in Sachsen gesucht.

Ein Capital von 5,000 rthlr. gegen den 1sten Consens werden ebenfalls gesucht.

D. Dienstempfehlungen bey der Oeconomie anzustellender Personen.

1. Ein Verwalter der Caution stellen kann, auch schon wichtige Güther administrirt und in der mit ihm gehaltenen Unterredung, Beweise seiner Geschicklichkeit, sowohl in ökonomischen Kenntnissen, als in der Rechnungs-Führung abgelegt, auch sich mit Attestaten seiner vorigen Herrschaften legitimiret hat, sucht angestellt zu werden.
2. Ein Mann von ökonomischen Kenntnissen sucht als Oeconomie-Inspector und Rechnungsführer angestellt zu werden.
3. Ein junger Mann von guter Herkunft und ansehnlichen Vermögen, der die Rechte studiret hat, auch französisch und englisch fertig schreibt und spricht, sucht ebenfalls ein Unterkommen bey der Oekonomie. Da er mir von guter Hand empfohlen worden, so glaube ich ihn wieder empfehlen zu können.
4. Ein Stärken-Fabrikant, der mit den besten Zeugnissen versehen ist, wunscht bey einer Stärken-Fabrick angestellt zu werden.

E. Pachtungen und Pachter, so gesucht werden.

Eine Pachtung von 2—3000 Rthlr. jährliches Pachtgeld wird gesucht.

F. Bekanntmachungen und Bitten.

Außer denen angezeigten Güthern habe ich deren noch verschiedene in den Herzogl. Mecklenburgischen, Hollsteinischen, Herzogl. Sachsen Weimarischen, Gothaischen und Altenburgischen Landen; in Thüringen, Franken, am Rhein, in Böhmen, Sachsen und Schwaben zu verkaufen, die ich in dieser Anzeige auf ausdrückliches Verlangen der jetzigen Besitzer nicht mit aufführen darf. Von diesen werden auf meinem Bureau ebenfalls Anschläge ausgegeben.

Vom Anfang des 1799 Jahres übernimmt das Bureau und besorget alle Arten von Handlungs- und andere Commissionen, die es mit größter Pünklichkeit und unter sehr billigen Bedingungen in und außer der Leipziger und Frankfurter Messe, auch von hieraus aller Orten durch Deutschland besorgen wird.

Vorjetzo hat das Bureau den auswärtigen Verkauf einer sehr beträchtlichen Baumschule von einigen tausend Stücken der besten Stein- und Kern-Obst-Sorten, welche in hochstämmigen oculirten, copulirten und gepfropften Bäumen bestehet, übernommen. Man wird dafür Sorge tragen, daß ein jeder Käufer die Bäume zu rechter Zeit in der besten Qualität überliefert bekommt. Die Preise werden billig gemacht, und der Transport, so viel es möglich, wohlfeil behandelt und die Emballage billig angesetzt werden.

Auch ist bey dem Bureau eine Quantität inländische Seide zum Verkauf niedergelegt worden.

Ferner hat das Bureau einige 100 Ctr. fränkische Zwetschen, ingleichen eine große Quantität fränkischen Klee-Saamen en gros zu verkaufen.

Hiernächst wiederhole ich meine gehorsamste Bitte, mir alte Güter-Anschläge gegen billige Bezahlung mitzutheilen, weil ich mir ein kleines Archiv zum Behuf meines Güther-Handels anlegen und einrichten will.

In dem halben Jahr von Ostern bis Michaelis dieses Jahres sind bey dem Bureau die Lehn-Güther Gräven, Lanken, Lindenbeck und Beckendorf im Ritterschaftlichen Amte Lübz im Herzogthum Mecklenburg Schwerin, an den Herrn Hauptmann Isenbart, jetzt zu Gräven, und das Allodial-Guth Törpla, im Herzogthum Altenburg, im Amte Eisenberg, an den Herrn Geheimden Hofrath und Ordinarium Dr. von Eckart, zu Jena, verkauft worden. Ich zeige dieses um deswillen an, damit alle diejenigen, welche durch mich Güther zu kaufen oder zu verkaufen gedenken, sich wegen der Behandlungs-Art näher erkundigen können.

Alle in diesen Handlungs- und Commissions-Geschäften an mich abgesendet werdende Briefe bitte ich zu frankiren.

Weimar, im November 1798. Franz Ludwig von Hendrich.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 23. November. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Anticritik gegen den Recensenten in der allgem. Litter. Zeit. Nr. 208. vom 1. July 1797 des Werks: Ueber Tokays Weinbau ꝛc. *)

Die unerwartete Ehre, seine kleine Schrift beynahe auf 2 vollen Seiten beurtheilt zu sehen, erkennt der Verfasser dankbar.

Sein Lob der Auszeichnung „vor so vie„len seiner Amtsbrüder, Forschung in den „Reichen der Natur und durch technologische „Benutzung ihrer verschiedenen Producte" hätte er zu genießen gewünscht, ohne daß seine Amtsbrüder dabey compromittirt worden wären. Wer die Lage eines Comitats-Arztes in Ungarn kennt, und die dazu vorbereitenden hohen Schulen der k. k. Erbländer kannte: wird es seinen Amtsbrüdern leicht verzeihen, wenn sie bloß pharmaceutische Chemiker, und nicht auch Technologen geworden sind.

Nie wollte der Verfasser sein Werkchen als etwas vollkommenes aufstellen; er gab selbst in dem Inhalt und Seite 12 die Veranlassung und den Gesichtspunct zur Beurtheilung desselben an, nämlich die Untersuchung der Ursachen, welche das Verderben der k. k. Cameralweine bewirkten. Es fällt also dem Verf. nicht zur Last, daß der Rec. seine Schrift als Bruchstück betrachtet.

Die voreilige Stelle der Ankündigung des Alaunsteins und des daraus erhaltenen, dem Römischen gleichkommenden Alauns, besonders die Benennung der Localität, hätte der Verf. ganz weggewünscht: dieß war Mißbrauch meines Vertrauens. Nun da diese Entdeckung zur Benutzung im Großen reif, selbst schon der Regierung bekannt und erprobt ist: so wird Hr. Abbé Estner die äußere Characteristik dieses merkwürdigen, dem Tolfaer ähnlichen Steines in allen von mir ausgeschürften Abänderungen, und ich seine physischen Lagen und seine chemischen Bestandtheile dem Publicum mittheilen.

Wenn die Schreibart in dem Werkchen mangelhaft ist: so wisse der Rec., daß der Verf. in der nämlichen Stunde oft in 3 Landessprachen sprechen und schreiben muß, ohne noch die gelehrten mitzurechnen, in denen er Amtsberichte ausfertigen oder studieren muß.

Doch gegen auffallende Mängel in der Schreibart glaubt der Verfasser sich vertheidigen zu müssen, und er verweist den Rec. auf die Recension seiner Schrift in der Neuen Allgemeinen deutschen Bibliothek, Band XXXIII. S. 466.

Der

*) Der vollständige Titel dieses Buchs heißt: Ueber Tokay's Weinbau, dessen Fexung und Gährung. Von Johann Derczény von Derczen, der Gerichtstafeln des Zempliner und Beregher Comitats Assessor, und des erstern Physikus Ordinarius. Mit geognostischen Beylagen. Wien, bey Blumauer 1796. III S. 8.

Der merkwürdige Gelehrte, den Rec. einen Dänen nennt, heißt Jens d' Esmarck. Er ist ein rühmlich bekannter königl. Dänischer Berg Officier, der zu gleicher Zeit mit dem Russisch Kayserl Siberischen Berg-Officieren Hrn. Meder und Derjabin, und dem Brasilianer Chevalier da Camara, königl. Portugiesischen Pensionair Ungarns und Siebenbürgens mineralogische Werkstätte und Minen bereiste. Der Verfasser wünscht ein Schüler von so erfahrnen Meistern gewesen zu seyn, aber leider konnte er die drey ersten Herrn nur einige Stunden lang in Schmölnitz sprechen, und mit letzterm bestieg er nur in 3 kurzen Tagen die Carpatischen Zipser-Alpen, ein Par Tage die Tokayer Gebürge, und 2 Wochen verlebten wir zusammen froh in dem Sauerbrunnen zu Lublo.

2) Die Aeußerung des Recensenten: „Ein guter Cameralist würde die Ursachen der „Verderbung der k. k. Weine hiervon bloß in „der Nachläßigkeit der vielen und gut besol„deten Cameral Beamten suchen," läßt sich unter dem Mantel des Incognito laut sagen — aber Rec. lese aufmerksam S. 17, 18, 19, 21 und 23, vorzüglich 24. 25. 34. 35. 37. 48 60. 61. 68. 72. 73. 98. und er wird nicht bloß physische Ursachen dieser Verderbung finden. Der Verfasser spricht von Kennern und Unwissenden, von Weinsterern, die so und so handelten, und gute und schlechte Resultate erhielten. In solchen Fällen muß der Verf. die Schlußfolgen dem Leser überlassen. Auch bey guter Sache nutzt das Prügel-Hineinwerfen nichts, die jeder schonenden vernünftigen Zurechtweisung und Belehrung schaden, weil sie Leidenschaften gegen den Verf. erregen.

4) Eine populaire Sprache (die Recens. mir abspricht) ist in der neuen Chemie nicht durchgehends möglich: weil selbst die neue chemische Kunstsprache nicht ganz entschieden, vollkommen berichtiget und allgemein angenommen ist. Der aufmerksame Leser wird diese Popularität bey der Erklärung der Kohlensäure oder fixen Luft nicht vermissen, weil solche bey einem so bekannten Gegenstande möglich war?

5) In verwickelten Fällen glaubte der Verf. besser zu thun, die Grundsätze großer neuer Chemiker, die er auch namentlich anführt, mit ihren eignen Worten aufzustellen, und sein Verdienst dabey bloß auf die faßlichen practischen Folgerungen, und die Anwendung auf Thatsachen einzuschränken. Selbst der Recensent findet ja seine Bemerkungen sogar schätzbar.

6) Rec. findet hier einen Widerspruch, daß die goldgelbe Farbe des Tokayer Weins zum Theil vom Farbestoff der eichenen neuen Fässer herzuleiten sey — gegen die Behauptung, daß unausgebrannte eichene Fässer die Weine verderben. Wenn aber Rec. das mehr oder weniger dabey in Anschlag gebracht, wenn er den ersten Satz auf die ordinairen Tokayer angewendet hätte: wenn er auf die Praxis der Weinhändler mit wenigen frischen Holzspänen weiße Weine gelb zu färben, Rücksicht genommen hätte; wenn er bedacht hätte, daß bey inwendig verkohlten Fässern, die vom siedenden Wasser nicht ausgewaschenen zurückbleibenden Kohlentheilchen von den durch Gährung ausgeschiedenen überflüssigen Zucker-, Weinstein und schweren Erdtheilchen mitgerissen zu Boden fallen, und in die Hefen sinken, so würde seine ganze Tirade über die Theoretiker weggeblieben seyn.

7) Das viel durch einander Geworfene des Rec. ist Theorie mit Praxis verbunden in speciellen Fällen, so wie die Grade der Gährung auf einander folgen. Die neue Chemie ist noch kein mathematisches System, wo man mit a — b geradezu auftreten und beweisen könnte. Auch war nicht dieß der vom Recens. hier aufgefaßte Hauptfehler der Beamten. Sie hatten schon bey der Anmachung ihrer Weine in der Flüssigkeit und den Troken-Beyren Essigstoff.

Eine Weinessig-Fabrik ist gewiß ein Weinlager in freyer warmer Luft. Jede Haushälterinn setzt ihr Essigfäßchen auf oder nahe zu dem Ofen, füllt es mit Wein und lüftet es, wenn sie geschwind Essig haben will. Rec. lese die Bereitung der französischen Essige im Großen mit täglicher Umfüllung der Flüssigkeiten, und er wird finden, daß das Zutreten des Sauerstoffs, also freye Luft mit der Wärme zum Essigmachen unumgänglich nöthig sey.

Nicht Grünspan, Franz. Branntewein, Essig will der Verf. dort verstanden haben, wo es

Ecclesiæ Romanæ, quæ ab Apostolis fundata, & per Petrum, & Paulum martyrio consecrata, ab ipsis Apostolis, & Christo Domino, qui in ea sedem Apostolicam, & Cathedram veritatis, & Ecclesiam omnium Ecclesiarum, & Petrum principem, cui dixit Dominus, Tu es Petrus, & super hanc petram ædificabo Ecclesiam meam, & portæ inferi non prævalebunt adversus eam, & tibi dabo claves regni cœlorum, & quodcumque ligaveris super terram, erit ligatum & in cœlis, & quodcumque solveris super terram, erit solutum & in cœlis, & pascendas oves meas, & confirma fratres tuos, & Paulum vocatione, & electione, & Petrum humilitate, & Paulum doctrina, & Petrum fide, & Paulum prædicatione, & Petrum confessione, & Paulum martyrio, & Petrum passione, & Paulum coronatione, & Petrum cruce, & Paulum decollatione, & Petrum sepultura, & Paulum ascensione, & Petrum, & Paulum gloria, & honore, & Petrum, & Paulum æternitate, & immortalitate, & Petrum, & Paulum æterna beatitudine, & Petrum, & Paulum æterna felicitate, & Petrum, & Paulum æterna jucunditate, & Petrum, & Paulum æterna exultatione, & Petrum, & Paulum æterna lætitia, & Petrum, & Paulum æterna quiete, & Petrum, & Paulum æterna requie, & Petrum, & Paulum æterna pace, & Petrum, & Paulum æterna salute, & Petrum, & Paulum æterna redemptione, & Petrum, & Paulum æterna vita, & Petrum, & Paulum æterna

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 24. Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Staatswirthschaftliche und staatswissenschaftliche Gedanken.

I. Sind bey den immer mehr und mit Recht einreißenden Klagen über Holzmangel nicht folgende Bemerkungen des Nachdenkens werth?

1) In Ländern, welche, wie so manches in Deutschland, weder hinlängliches Holz zur gewöhnlichen Nothdurft, noch hinlängliche Frucht zu eigener Consumtion, bauen, sind holzfressende Gewerbe aller Art, selbst wenn einige Bewohner solcher Länder auch dabey gewönnen, ein wahrer Weg zum allgemeinen Verderben. Ein Land, dem es an Holz in obbesagter Art ermangelt, muß also durchaus die großen, bloß auf Gewerbe berechneten Brandweinbrennereyen abschaffen. Es darf überall keine holzfressende Fabriken in unverhältnißmäßiger Anzahl, als da sind: Färbereyen, Druckereyen und Pressen wollener und anderer Zeuge, keine überflüssigen Töpfer- und Ziegel-Oefen, Kalkbrennereyen ꝛc. dulden. Es darf eben so wenig große engländische Bierbrauereyen anlegen, wenigstens so lange nicht, als es weder hinlänglich Holz zum unentbehrlichen Gebrauch hat, noch seine eigene hinreichende Frucht bauet.

2) Ein Land obbeschriebener Art muß, so viel möglich, auch den Holz-Luxus vermeiden.

Unsere Vorväter kannten keine Redoutensäle noch Komödienhäuser, noch Conzert- und Klubbzimmer, noch Kaffeehäuser ꝛc. Sie behalfen sich, auch die vornehmern Familien verschiedener Stände, mit ihren Angehörigen in einem, höchstens ein Par Zimmern. Jetzt verlangt manche Haushaltung (noch lange nicht von der ersten Classe) darum drey und vier Mahl mehr Zimmer, weil beynahe jedes Individuum eines solchen Haushalts ein besonderes Zimmer braucht, zumahl wenn zahlreiche Kinder und ihre Erziehung und Absonderung vom Gesinde es nöthig macht. Gewiß kostet in manchem Lande der Haushalt des Ministers jetzt mehr, als vor 200 Jahren der Haushalt des Hofs; und so steigt denn das Holz und jedes andere Bedürfniß an Geräthe, Kleidern, Diener-Anzahl beyder Geschlechter ꝛc. verhältnißmäßig in jeder Classe abwärts, vom Minister bis auf den Bothen herab. Unsere Väter kannten keine Thee- und Kaffeefeuer. Ihre Weiber und Töchter kochten und wuschen mit Hülfe der Mägde selber. Köche, Mamsellen, Gouvernantinnen, Kammerdiener, Kammerjungfern, deren jedes seine Stube haben will, waren damahls nur an fürstl. Höfen und in sehr hohen und reichen Häusern anzutreffen.

Dazu kommt die Moeuble-Wuth. Alle halbe Jahre eine neue Façon von Stühlen, Tischen, Bureau's, Consolen ꝛc. Alles das frißt Holz, mehr als unsere Väter brauchten.

3) Von der Narrheit, daß das Wohl eines Landes in großer Menschenanzahl überall bestehe, wie die physiokratischen Menschen-Fabrikanten behaupteten, sind wir zurückgekommen. Wir finden jetzt, die Basis

Basis des Staatenwohls beruhe darauf, daß man die Menschen-Anzahl, die man hat, hinreichend beschäftige, und sie so in den Stand setze, sich ehrlich zu nähren, ohne zu betteln, zu stehlen, zu tagedieben. Nun sind wir aber außer der Ueberzahl der Eingebornen noch mit den französischen Emigranten beseliget, die an manchen Orten mit offenen Armen aufgenommen von ihrem kleinen Kapital zehren, und am Ende dem Lande zur Last fallen! Man meint, sie brächten Geld ins Land; aber man sieht nicht, daß sie die Holz-Consumtion vermehren, die Consumtibilien und Quartiere theuer machen, und, da sie nicht arbeiten wollen, den Hang zur Tagedieberey vermehren, und im Luxus den Ton angeben, folglich sehr schädliche Menschen sind. (Ausnahmen verstehen sich von selbst.) Am Ende wird manches Land, das kaum seine einheimischen nichtadelichen Armen ernähren kann, auch noch eben so viele adeliche fremde Bettler ernähren, oder sie doch fortjagen müssen.

II. Man schreit mit Recht allenthalben nach guten Gesinde-Ordnungen, weil das Verderben dieser Classe sehr eingerissen ist. Man mache sie also und halte darauf; nur begünstige man die Kläger, nicht die Beklagten! Das heißt: man mache eine Gesinde- nicht aber eine Herrschafts-Ordnung. Predige da nicht viel von Herrschaftspflichten gegen das Gesinde, definire nicht viel über Menschenrechte, lege den Herrschaften nicht noch mehr Lasten auf, als sie schon in Ansehung des Gesindes tragen, am wenigsten die der Verbindlichkeit, daß sie das kranke ausgediente Gesinde lebenslang ernähren sollen; denn das kann der Privatmann nicht; das muß der Staat. So lange der arme kranke unheilbare Dienstherr nicht erst selber gewiß ist, daß der reichere Staat ihn lebenslang ernähren kann und will, so lange muthe man ihm doch nicht zu, er, der verhältnißmäßig weit Aermere, solle eine Pflicht erfüllen, die über seine Kräfte geht. Mancher Dienstherr kann mit Noth einen Diener, eine Magd halten. Der Fall kann eintreten, daß er in einem Jahre drey solche Subjecte lebenslang zu ernähren bekomme! Nicht zu rechnen, daß das ein schönes Feld wäre, mit faulem, boshaften, verstellungsreichen Gesinde über seine Qualification zur lebenslänglichen Erhaltung auf Kosten des Dienstherrn, sich so lange vor der Obrigkeit herum zu prozessiren, bis Herr und Diener dem Armenhause als Inventaria zufielen!

Lieber Gott! Columbus und sein Ey, dieß schöne Bild des Nachdenkens für den Staatsmann, wie für den Haushalter über weniges, ist ganz vergessen! Bringt Herren und Dienern nur die Haustafel in Kopf und Herz, so könnt ihr alle Gesinde- — und noch so manche andere — Ordnung, Verordnung, Mandate und Edicte ersparen!

Philanthropos.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Erfurt. In der Sitzung der hiesigen Churf. Akademie nützl. Wissenschaften am 2ten Jul. wurden verschiedene die innere Einrichtung der Akademie angehende Puncte verhandelt, die eingelaufenen Briefe vorgelesen, die eingeschickten Bücher vorgelegt, und zwey durch Schriften rühmlich bekannte Gelehrte zu Mitgliedern aufgenommen; nämlich: Herr Joh. Wilh. Kache, Doct. der Philos. evang. luth. Prediger zu Mühlheim am Rhein, vorher zu Hückeswagen im Herzogthum Berg, Verfasser der Schriften; Ueber die humane Sympathie, Antonins Untersuchungen mit sich selbst, u. s. w. Herr Friedrich Graf von Beust, Fürstl. Sächs. Weimarischer Kammerherr, Verfasser der Beyträge zur Sächsischen Geschichte, Herausgeber der histor. und statist. Aufsätze über die Sächs. Lande, Sächs. Provinzialblätter u. s. w.

Allerhand.

Bemerkung, wie nothwendig es sey, wenn man von Jemanden etwas rühmliches sagen will, den Ausdruck wohl zu erwägen, veranlaßt durch das Hrn Ingenieurs-Lieutenants Hoffmann Plan das Aken'sche Feuerlöschungsmittel in Deutschland einzuführen. R. Z. Nr. 107

Herr Hoffmann erzählt hierin von der Frau Fürstin von Neuwied: „daß höchstdieselbe sich nicht gescheuet hätte, selbst persönlich gefährliche Mittel zu ergreifen." In der

der Verbindung, worin hier diese Worte stehen, können sie nichts anders heißen: als die Mittel, welche die Frau Fürstin gebrauchte, waren an sich gefährlich, und alsdann wäre ihr Gebrauch bey einer Feuersgefahr nicht rühmlich gewesen. Dieß war es aber gewiß nicht das, was Hr. Hoffmann sagen wollte.

E. M.

Antwort den spanischen Mantel betreffend.

Seit der Besitznehmung von Pohlen ist die Strafe des spanischen Mantels in ganz Südpreußen eingeführt worden.

Was will der Name Speck-Student sagen?

Was ich neulich im R. A. über das Wort Speck-Spanier las, erinnert mich an die Worte D. Luthers, welcher in einem A. 1543 zu Wittenberg öffentlich angeschlagenen Programm die dasigen Musensöhne so anredet: „Darum rathe ich euch, Speck-Studenten, „die ihr ohne Zucht und Ordnung lebet, daß „ihr euch bey Zeiten trollet ꝛc."

Dienst-Anerbieten.

Es wird von einem jungen noch unverheiratheten, in einem öffentlichen arbeitsvollen Amte stehenden Manne zur geringen Bedienung seiner einzelnen Person, hauptsächlich aber zum Mundiren und Copiren ein erwachsener unverheiratheter ehrlicher Mensch gegen annehmliche Bedingungen gesucht. Die Person, den Ort, und die nähere Bestimmung dieser Bedingungen selbst, welche übrigens nach der einzelnen Beschaffenheit der Umstände des Orts, der Zeit und des Subjects selbst noch abgeändert werden können, erfährt man in der Expedition des R. A. und beym Hrn. Kaufmann Rohden in Guben im Markgrafthum Niederlausitz.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mann von 30 Jahren, der von Jugend auf sich viele Erfahrungen in der Landwirthschaft zu sammeln Gelegenheit hatte, diese auf den Universitäten zu Jena ud Erlangen mit den Kenntnissen dieses Fachs vermehrte, und seit 3 Jahren Verwalter eines sehr ansehnlichen Oeconomiewesens ist; der diese Stelle mit allgemeiner Zufriedenheit seines Hrn. Prinzipals bekleidet, die Bierbrauerey und Brantweinbrennerey versteht, auch sich durch einige ökonomische Tractate bekannt gemacht hat, wünscht, je eher je lieber, eine in diesem Fache einträglichere Stelle, wobey es ihm besonders seine eigene Oeconomie zu führen erlaubt seyn dürfte, antreten zu können. Das Weitere ist in der Expedition des R. A. zu erfahren.

Gelehrte Sachen.

Eine Sprachbemerkung.

In der allgem. Litt. Zeit. findet man oft, daß in Titeln der Bücher beym Dativ das e in Parenthese steht, um dadurch anzuzeigen, daß der Autor sogleich im Titel unrichtig declinire, und ich hätte denn hier auch unrichtig Dativ für Dative geschrieben. Man kann es für ein Zeichen ansehen, daß der Recensent kein Oberdeutscher sey. Aber ein anderer Recensent, der in einer andern grammaticalischen Sache (worin ich ihm auch zum Theil gern widersprechen möchte,) dem Oberdeutschen keine Stimme einräumt, gibt in Nr. 353 vom J. 1797 die vortreffliche Bemerkung: „Herr „Heynatz nimmt die Weglassung des e, wel„ches den Dativ bezeichnet, nach Bedürfnis„sen des Wohlklangs in Schutz, wie Rec. „glaubt, mit Recht, weil unsere Sprache „durch den Ueberfluß trochaischer Endungen „eintönig wird. Dem Dichter ist jene „Freyheit unentbehrlich, aber auch in Prosa „kann durch die nämliche Endung der Nach„druck verstärkt und der Hiatus vermieden „werden. Redensarten, wie von Haus zu „Haus, würden durch das angehängte e ih„ren lebhaften Ausdruck einbüßen." Wäre es nicht gut, wenn diese gründliche Erinnerung zur allgemeinen Maxime der Litt. Zeit. angenommen würde, damit diese hierin gleichförmig verfahre? — Wo weder Pause, noch Zweydeutigkeit, noch Collision der Tonsylbe das e erfordert, vielmehr ein Wort dadurch mit zwey Tonsylben, auch wol mit collidirenden, begabt wird, da kann jene Correctur dem Verfasser und seinen Dienern keine Belehrung geben. — Grammatische Re-

gein

geln müssen aus dem Sprachgebrauch genommen werden, und nicht diesen ohne Ursach und gegen vernünftiges Sprach-Interesse für unrichtig erklären. — Da jedermann sich das Recht gibt, dem Correcturenleser, der genug zu thun hat, um den Abdruck dem Original zu conformiren, für den herrlichen Corrector-Namen, den er tragen muß, Arbeiten aufzulegen, die ihm der Setzer nicht zu befolgen braucht, und bey denen er seine Weisheit sehr vergeblich anbringen kann; so ist es meiner Wenigkeit auch begegnet, daß ein gelehrter Buchhändler mir zu bestellen schrieb, ich solle besser Achtung geben, im Jahr sey wider die Sprache. Der gute Mann wußte nicht, daß Joh. Andr. Fabricius (Leipzig 1739) in seiner deutschen Grammatik das Wort Jahr vom e des Dativs excipirte. Was damahls gar unrecht war, das ist jetzt gewiß nicht eher nöthig, bis es mit einer Tonsylbe collidirt, und etwa gesagt wird, daß jemand im . . . ten Jahr(e) starb.

Nachricht für Buchhändler:

Ein dem lesenden Publikum durch seine beliebten, und in öffentlichen Blättern vortheilhaft beurtheilten Schriften nicht unbekannter Schriftsteller bietet durch unterzeichnete Buchhandlung den Herrn Buchhändlern folgendes zum Druck schon fertig liegende Manuscript an:

Die Unbekannte.

Die nähern billigen Bedingungen sowohl, als die vollkommene Bestätigung der Versicherung, daß Alles darin vereinigt sey, was ein Buch interessant, unterhaltend macht, und die Einbildungskraft durch richtige Haltung der Charaktere, durch ungezwungenen Dialog und besonders durch rasche Spannung der Aufmerksamkeit auf abwechselnde Szenen auf das angenehmste beschäftigt, kann man erfahren in der

Aueschen Buchhandl. in Cöthen.

Bücher-Anzeigen.

Jedem Herausgeber einer Zeitung muß der Begriff, den er sich von dem Worte Zeitung macht, deutlich vor Augen gestellt seyn, und nach dem, welchen sich Einsender dieses von diesem Worte macht, bedeutet solches nichts anderes als eine Darstellung von Thatsachen in Rücksicht ihrer Neuheit. Diese Thatsachen mögen nun ausgemacht gewiß seyn oder nicht, wenn sie nur für den Augenblick dafür gehalten werden und neu sind. Jenes zu untersuchen ist die Sache des Geschichtschreibers und wissenschaftlichen Beobachters, die Erzählung derselben, wie sie gegenwärtig erscheinet, die Sache des Herausgebers von Zeitungen des Verkündigers von Neuigkeiten. Je mehr der letztere dem erstern sich nähert, desto mehr eignen Werth hat derselbe, den Werth der Neuheit nicht mit in Anschlag gebracht.

Nicht allein den Begriff, was eine Zeitung sey, sondern auch das Publikum, für welches man Zeitungsschreiber, Verkündiger neuer Thatsachen, seyn will, deutlich vor Augen zu haben, ist eine zweyte Pflicht eines jeden, der für das Allgemeine schreiben d. h. auf das Allgemeine wirken will, und daher ist es eine unabläßige Foderung, wenn nicht aller schriftstellerischer Glaube bancrott machen soll, daß Titel und Innhalt einer Zeitung mit einander in der größten Uebereinstimmung stehen, denn was ist hier der Titel anderes, als das Aushänge-Schild für das Publikum?

Ein drittes Erforderniß für einen solchen Schriftsteller, sich einen bestimmten und deutlichen Plan zu entwerfen und mit den zu Ausführung dieses Plans nöthigen und eigenthümlichen Hülfsquellen hinlänglich bekannt zu seyn, versteht sich von selbst.

Dieses vorausgesetzt wagen es einige Freunde des Guten und Nützlichen sich unter ein Schriftsteller-Heer zu begeben, dessen Name bald Legion seyn wird, aus der Ueberzeugung, daß viele Neuigkeiten schreiben oder nur abschreiben, die entweder nicht wahr oder nicht neu sind, andere nicht einmal den größten Theil des sich vorgebildeten Publikums vor Augen haben, oft nur einige ja nur einzelne interessiren, die Menge derer gar nicht gerechnet, welche gar nicht das zu leisten suchen, oft nicht leisten wollen, wozu sie sich dem Titel nach anheischig gemacht haben. Daß hier nicht von allen Zeitungen und Zeitschriften die Rede sey, daß sehr viele ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, ja sich selbst in der Ausführung übertroffen haben, ist ausgemacht gewiß so wie, daß selbst unter denen, welche dieser oder jener Vorwurf treffen könnte oft sehr viel Gutes und Vorzügliches anzutreffen sey.

Die Spreu vom Waizen zu sichten und eine den hier aufgestellten Erfordernissen entsprechende Zeitung denen in die Hände zu liefern, welche hier zu wählen weder Gelegenheit, Zeit noch Kenntnisse haben und für welche daher doch so manches gute, wissenswerthe, nützliche und wichtige unsrer Tage verloren gehen könnte, dürfte nun doch wohl kein so ganz unverdienstliches Geschäffte seyn, zumal wenn die Triebfeder dazu nicht Gewinnsucht, sondern der Wunsch ist, andern nützlich zu werden. Daher wird sich der Plan einer herauskommenden Thüringer Stadt- und Land-Zeitung so wie das Publikum, für welches solche bestimmt ist aus folgendem Innhalte derselben von selbst bestimmen lassen, und die erfolgende Aufnahme entscheiden, ob man jenes lebhaft vor Augen gehabt habe.

Eine politisch-historische Darstellung der neusten Weltbegebenheiten in einer faßlichen auch dem etwas gebildeten gemeinen Manne verständlichen Sprache mit den nöthigsten aber kurzen Erläuterungen machen in jedem Blatte den Anfang, so wie die neusten oft weniger zuverlässigen Zeitungs-Nachrichten den Beschluß.

Hingegen werden folgende Gegenstände nicht allein aus Liebe zur Mannichfaltigkeit sondern aus der Ueberzeugung wie nützliches sey, dieselben möglichst zu verbreiten nach Beschaffenheit der Umstände und nach einer gewissen Ordnung mit einander abwechseln:

1) Neuigkeiten und neue Verordnungen, welche die Handlung und Gewerbe überhaupt betreffen.

2) Gemeinnützige Wahrnehmungen und neue Erfindungen für Künstler und Handwerker ins besondere.

3) Neue Entdeckungen und Erfahrungen in der Stadt- und Landwirthschaft.

4) Forstwirthschaftliche Bemerkungen und neue Veranstaltungen in Rücksicht auf Verbesserung des Forstwesens.

5) Fortschritte in der Naturwissenschaft und Naturgeschichte nebst Anzeigen und kurzen Erläuterungen ungewöhnlicher Naturereignisse.

6) Bekanntmachungen und nützliche Vorschläge, welche auf Beförderung der Gesundheit und Abwendung von Leibes- und Lebens-Gefahren abzwecken nebst Anzeigen der sich hierauf beziehenden neuern Polizey-Gesetze.

7) Neuerungen und Neuigkeiten, welche die physische, moralische und intellectuelle Kindererziehung betreffen, nebst Anzeigen und Bemerkungen über schon bestehende und noch entstehende Erziehungs-Anstalten.

8) Anzeigen und kurze Beurtheilungen der neusten und besten Bücher, welche in diesen genannten Fächern erscheinen so wie solcher, welche Sittlichkeit, bürgerliche und häusliche Glückseligkeit befördern können.

9) Anzeigen der bisher in Deutschland erschienenen Zeitungen, Zeitschriften und Almanache, welche fortgesetzt werden so wie der neu herauskommenden, nebst Bemerkungen über ihre Entstehung, ihr Alter, ihre Bestimmung und in wie weit sie ihren Zweck erreicht haben, oder noch erreichen werden.

Die Hauptversendung dieser Zeitung, wovon wöchentlich ein Bogen in Quart mit dem Anfange künftigen 1799sten Jahres erscheinen wird, hat das Kursächs. Wohlöbl. Post-Amt zu Jena gegen halbjährige Vorausbezahlung von 16 Gr. Sächs. oder 1 Gulden 12 Kreuzer Rhein übernommen, welches auch postfreye Briefe und Beyträge besorgen wird an die

Expedizion der Thüringer Stadt- und Land-Zeitung.

Das Journal des Luxus und der Moden von Monat November ist erschienen und enthält folgende Artickel. I. Ueber Arbeitsbeutel und Taschen. 1) Schöpfung der Balantine. 2) Wo steckten die Griechinnen und Römerinnen ihre Schlüssel und Schnupftücher hin? II. Literarische Moden. Ein Fragment. III. Badechronik. 1) Freienwalde. 2) Carlsbad und Töplitz. IV. Musik. Allg. musik. Zeitung. V. Theater. 1) Theater Correspondenz. 2) Nachrichten v. d. Weimarischen Hof-Theater. VI. Modennachrichten. 1) Aus London. 2) Aus Paris. 3) Aus Deutschland. VII. Tafel-Service. Eine Engl. Saladiere von neuestem Geschmacke. VIII. Erklärung der Kupfertafeln, welche liefern. Taf. 32. Fig. 1. Eine junge deutsche Dame in Morgenkleidung. Fig. 2. dergleichen in einem Engl. Huthe und Spitzenmantel. Taf. 33. Eine junge deutsche Dame im neuestem vollem Anzuge. Taf. 34. Eine Engl. Saladiere von Silber und blauen Glaße nach neuestem Geschmack.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Im Verlag des Unterzeichneten erscheint, Taschenbuch für Frauenzimmer von Bildung auf das Jahr 1799. Herausgegeben von C. L. Neuffer; mit 6 Kupf. aus Görbes, Herrmann und Dorothea von Chodowiecki und Küffner, zwey vorzüglich gut ausgearbeiteten Landschaften und dem schönen Bildniße Emiliens nach der Zeichnung des Prof. Leybold nebst der Musikcomposition eines Rundgesanges von Zumsteeg, mit einen vollständigen deutsch und französischen Kalender. Hübsch gebunden mit vergoldtem Schnitt. 1 Rthlr. 8 gr. Sächs.

Schönheit der Kupfer und des Drucks, Reichhaltigkeit und unterhaltende Mannichfaltigkeit des Inhalts, und der in all diesen Hinsichten äußerst billige Preis werden dieses Taschenbuch ganz vorzüglich empfehlen. — Unter den Mitarbeitern findet man die Namen eines Reinhard (französischen Gesandten in Florenz) Conz, Hölderlin, Gerning, einer Wilhelmine Matsch ꝛc. Größere und kleinere sowohl prosaische als poetische Aufsätze bald mehr in belehrenden, bald mehr in erzählenden und gefälligen Ton, wechseln darin beständig mit einander ab. Der Zweck das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, Wahrheit, Kenntniß, Bildung und Sittlichkeit besonders bey dem schönen Geschlecht dadurch zu befördern, wurde von dem Herausgeber sorgfältig und streng befolgt.

Dieses Taschenbuch wird in allen guten Buchhandlungen in der zweyten Hälfte des Monats November in den obengenannten Preise zu haben seyn.

Herr Heinrich Graff in Leipzig hat die Auslieferung für die Sächsischen Buchhandlungen gefälligst übernommen.

Stuttgart im October 1798.

J. Steinkopf.

Anzeige

Ad Lectorem.

Ad Lectorem.

stein-Lackfirniß mit geringen Kosten zu machen, und einen geschwinden Anstrich damit zu verfertigen, welcher an Glanz jeder Lakirung gleich kommt, ohne daß warme oder kalte Nässe etwas schadet. Dieses Mittel ist besonders beym Lakiren der Kutschen und Meubeln zu empfehlen, wobey an Zeit und Kosten erspart wird.

Diese kleine Abhandlung, welche sehr gut aufgenommen wurde, veranlaßte den Verfasser noch folgende herauszugeben, unter dem Titel:

Praktisches Handbuch für Künstler, Lakirliebhaber und Anstreicher aller Oelfarben, 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

welches an Brauchbarkeit und innern Werth eben so vorzüglich bleibt, als es eine deutliche und nutzbare Anweisung gibt, wie durch den Bernstein-Lackfirniß allerley Holz- Horn- Leder- und Blechwaaren, geschwind und wohlfeil, mit verschiedenen Couleuren, zu lakiren sind.

Kaum hatte ich diese beyden Schriften, als mein rechtmäßiges Eigenthum, so auf meine eigenen Kosten drucken lies, der Steinischen Buchhandlung als Verlag verkauft, als sich der Buchbinder und Buchhändler Lachmüller in Bamberg drüber hermachte, beyde zusammen in Eins nachdruckte und um einige Kreuzer wolfeiler ausbot: allein dieser Nachdruck ist so fehlerhaft, daß die Mittel öfters ganz falsch darin angegeben sind, und ich's also für Pflicht halte, das verehrliche Publikum hievor zu warnen, und alle Exemplare, welchen nicht die Firma der Steinischen Buchhandlung vorgedruckt ist, als unächt, unrichtig und unbrauchbar, zu brandmarken.

Heinrich Friedrich August Stöckel,
Hofschreiner in Schleiz.

Briefwechsel der Familie des neuen Kinderfreundes.

Unter diesem Titel wird Herr Engelhardt, allein, da Herr Merkel anderer litt. Arbeiten wegen, nicht Theil daran nehmen kann, jenes so gut aufgenommene Werk fortsetzen. Der 1ste Theil erscheint mit Kupfern und Noten gegen Weihnachten für 8 gr. Pränumeration und 12 gr. Ladenpreis. Die neuen Verhältnisse, in denen die Familie erscheint, geben zu neuen und interessanten Belehrungen Anlas. Gustav ist auf einer Schule und geht bald auf die Universität. Eduard ist auf der Lehre bey einem Tischler und wird sich zu seiner Zeit in die Fremde begeben. Franz wird Soldat und befindet sich in einer Militärschule. Heinrich steht als Lehrling bey einem Kaufmann in Hamburg. Agnese und Elise, beschäftigen sich mit der Wirthschaft und weiblichen Kenntnissen. Die Freunde der Familie, der Oberste Wallenstein, der Kaufmann Werner, der Rath Steinau und Herr Walther nehmen immer noch, theils durch persönliche Besuche, theils durch Briefe, an den Verhältnissen der Familie Antheil. Immer wird der Verfasser der Jugend zeigen, daß es ein großer Unterschied sey, zwischen dem Aufenthalt in dem älterlichen Hause und außer demselben. Doch soll von Gegenständen, die nicht für das jugendliche Alter passen, besonders von sogenannten Herzensangelegenheiten, nie die Rede seyn, denn der Briefwechsel ist dem nämlichen Alter gewidmet, als der Kinderfreund selbst. Da Herr Engelhardt durch den neuen Kinderfreund, wie auch durch seine historischen Gemälde, der Jugend schon längst vortheilhaft bekannt ist, so dürfen wir zur Empfehlung des Briefwechsels weiter nichts hinzufügen. Gewiß ist es schon Empfehlung genug, wenn ein Werk von 12 Theilen, wie der neue Kinderfreund, eine neue Auflage erlebt, davon bey uns schon 6 Theile mit Kupfern und Noten erschienen sind. Die eben angezeigte Fortsetzung desselben wird auch, um sie ganz allgemein zu machen, den Titel führen:

Familienbriefwechsel zur Bildung der Jugend.

Leipzig im September 1798.

Barthische Buchhandlung.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Ladung. Conrad George Breithaupt, ein Sohn des dahier gestorbenen Posthalters Joh. Werner Breithaupt, der die Handlung erlernt gehabt, ist im Jahr 1769 von hier weg nach Holland gegangen, und soll sich von da nach Ost-Indien begeben haben. Nachdem nun derselbe bis dahin von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und dessen hiesige Verwandte um Ausfolgung des sub cura stehenden Vermögens gebethen haben; so wird gedachter Conrad George Breithaupt oder dessen etwanige eheliche Leibeserben hierdurch aufgefordert, Dienstag den 8ten Januar zukünftigen Jahrs dahier vor Fürstl. Stadt-Gericht zu erscheinen, nach vorgängiger Legitimation sothanes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß solches denen sich legitimirten hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Milsungen in Hessen, den 21ten Jul. 1798. *)

F. H. Stadt-Gericht dahier,
Burchardi, Müller.

*) Den 21. November erhalten. d. Redact.

Die Behrens'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M. zeigt hiermit an, daß bey der Anzeige von juristischen Büchern im 200 Stück bey Quistorps peinlichem Recht anstatt 3 thlr. 4 gl. — 3 fl. 4 gl. stebt, und dieses Werk nur für 5 fl. 24 kr. gegeben werden kann, und Obiges also nur ein Druckfehler ist.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 26ten Novemb. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Zu Nr. 242 des R. A. die Universität Halle betreffend.

Zur Nachricht für das Publicum dient

1) daß die Universität Halle gegen das Edict, die Universitäts-Polizey betreffend, nicht protestirt, sondern dafür gedankt und nur über einige Puncte desselben nach Anleitung des Preußischen Gesetzbuchs P. II. T. 20. §. 156. ihre Bedenklichkeiten eröffnet hat.

2) Daß also auch ihr Bericht nicht, wie der Briefsteller Nr. 242 sich auf eine für ein ansehnliches Collegium sehr beleidigende Weise ausdrückt, zerrissen zu werden verdiente, auch wirklich nicht zerrissen, sondern gnädig beantwortet worden.

3) Daß der academische Senat sich der Einführung einer bessern Disciplin nicht widersetzt, vielmehr selbst darauf gedrungen und seit vielen Jahren um kräftigere Unterstützung durch eine besser eingerichtete Schaarwache angesucht und

4) bey den vorgeschlagenen und zum Theil wirklich vollzogenen Maßregeln, die Verringerung der Studirenden so wenig gefürchtet hat, daß er vielmehr um die Erlaubniß bat, die schlechtgesinnten und unfleißigen Jünglinge ihren Aeltern und Vormündern nach Hause zu schicken.

5) Daß der letzte Tumult, bey welchem der academischen Justiz ein Pereat gerufen wurde, zum sichern Beweise dienet, daß die Studenten sie nicht für nachsichtig gehalten haben müssen.

Alles Vorstehende verbürgt der der Expedition des R. A. bekannte Einsender, welcher, wenn Y sich nennt, ein gleiches zu thun bereit ist, als wahr, aber er zweifelt

6) ob das feine Gefühl, welches der Briefsteller von Nr. 242 den Stubensitzern auf Universitäten abspricht, mit dem Tone, in welchem sein Schreiben abgefaßt ist, sich vereinigen lasse.

Sonderbar ist es, daß andere der Universität einen ganz entgegengesetzten Vorwurf gemacht, die academische Polizey zu finster und mürrisch, und die Schaarwächter, welche nur die Arme blau schlagen, aber kein Bajonet in den Leib rennen, abscheulich gefunden haben.

Diesen habe ich nur 3 Fragen vorzulegen:

1) Ob der Student ein Privilegium habe, die Gesetze, welchen alle übrige Einwohner des Orts unterworfen sind, zu verletzen?

2) Ob es von der Willkühr der Universität abhing, wie weit sie das durch Landesgesetze verbotene Tabackrauchen auf der Straße dulden oder hindern wollte.

3) Wer, wenn es keine Schaarwächter mehr gibt, bey Abwesenheit des Regiments, Ordnung unter den Studenten halten soll?

X.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Ueber Erzeugung der Blausäure.

Ich glaube es der Wahrheit schuldig zu seyn — vor deren Interesse alle übrige Rücksichten schweigen sollten — hierdurch jene mit-

ne

Welches ist besser, wenn der Ausgang eng ist, daß die Spitze in den Gehörgang hineingeht, (bey der einen jener Maschinen ist die Oeffnung in der Größe einer Erbse bestimmt) oder wenn der Ausgang ohngefähr die Weite des Eingangs im Ohr hat, da dann die Röhre nur fest angeschlossen aufsitzt? Des leicht möglichen Anstoßens wegen halt', ich es in jedem Falle für besser, wenn die Röhre außen aufsitzt, daß sie nicht tiefer ins Ohr gestoßen werden kann.

Wenn nur ein Auffänger ist, welches ist dann besser, wenn der Schall nur zu einem Ohre oder zu beyden fortgeleitet wird, besonders wenn man auf dem einen besser hört als auf dem andern?

Da ich eine solche Maschine suche, die beständig am Kopfe getragen werden könnte, um die Hände frey zu behalten, so fiel mir besonders Dejenige in obigem Buche auf, die auf dem Hute getragen werden kann. Dadurch wurde ich auf den Gedanken geleitet, ob nicht die jetzt Mode seyenden Hüte mit hohen Kappen bequem dazu benutzt werden könnten. Ich will hier meine Ideen zur Prüfung und Verbesserung vorlegen.

Vorn an der Kappe würde der Trichter angebracht, der zum Einschieben gemacht wäre in eine Röhre, die sich in eine in der Kappe befindliche platt gedrückte dünne Kugel endigte. Vielleicht wärs auch eben so gut, den Boden ganz platt, und das Ganze einem Gewölbe ähnlich zu machen. Wäre nur ein Ausgang, z. B. nach der linken Seite, so würde ich die Eingangs-Röhre nach der rechten Seite und etwas aufwärts am Ende gerichtet leiten, daß der Schall in der Mitte der rechten Seite anprallte. Bey zwey Ausgängen müßte die Eingangsröhre sich in der Mitte der Kugel öffnen. Sollte es wol zur Verstärkung der Repercussion etwas beytragen, wenn einige Linien von der Mündung ein freystehender Streifen vom dünnsten Messing oder Silber, wie die Zungen bey den Schnarrwerken in den Orgeln, nur etwas breiter, mit einem Ende angelötet würde? Die Ausgangsröhre durchbohrte die Kappe auf der Seite in einer Weite etwa von einem Zoll, krümmte sich gegen die Krempe; (wenn es zweckmäßig ist, so könnte hier noch ein Schneckengang angebracht werden) u. durchbohrte diese, die gekrümmte Mündung würde zum Anschieben gemacht von Metall oder Elfenbein, die ans Ohr sich anschlösse. Sollte der weiche Filz das Erbeben der metallnen Kugel hindern, so könnte sie eine Linie von dem Filz abstehen. Unter die Kugel müßte noch eine nach der Form des Kopfes gekrümmte Platte angelötet werden, (die vielleicht etwas durchlöchert seyn müßte, nur nicht da, wo sie an die Kugel angelötet ist, der Ausdünstung wegen,) damit das Ganze bequem auf dem Kopfe ruhte, und durch Löcher am Rande dieser Platte würde es mit dem Hute in feste Verbindung gebracht. Die Ausgangsröhre müßte fest am Boden angelötet seyn, um damit wie mit einem Henkel den Hut zu heben. Bequem in vieler Rücksicht wäre eine solche Maschine; ob sie aber der Absicht ganz entsprechen, ob ein solches Gewölbe den Schall merklich verstärken, oder was für andere Einrichtungen im Innern zu dieser Absicht dienlich seyn möchten? das ists eben, worüber ich um geneigte Belehrung bitte.

Meine Vermögens-Umstände sind zu beschränkt, um Versuche zu machen; und ich hoffe, keine vergebliche Bitte zu thun. Der Hr. D. Reinick in Danzig, der nach seiner Anzeige im R. A. 1796 Nr. 46 sich viel mit Hörmaschinen beschäftiget hat, wäre vielleicht am ersten im Stande, darüber gründliche Auskunft zu geben, ohne deßhalb Belehrung von andern gelehrten und erfahrnen Männern, die ich nicht kenne, zurückweisen zu wollen.

Aus Süd-Preußen. V.

Antwort auf die Aufforderung in Nr. 258 S. 2961.

Herr Candidat Zeis in Dresden wird, ehe seine im 258 St. befindliche Aufforderung in Gotha angekommen seyn konnte, von meinem jüngsten Bruder einen Brief, mit allem, was er verlangen kann, erhalten und daraus gesehen haben, daß ein ehrlicher Mann Wort hält. *) Langenberg, den 11. Nov 98.

Steinbeck.

*) Bey dem Empfange dieser Antwort des Hrn. Candid. Steinbeck am 22. Nov. auf die Aufforderung in Nr. 258. des R. A. war schon eine nähere Erklärung des Hrn. Zeis, in Nr. 271. S. 3108. für Mutw den 21. Novemb. abgedruckt. d. Redact.

Dienst-

Dienst-Anerbieten.

Die in Nr. 264. und 270. angebotene Stelle eines Bedienten in einem bürgerlichen Hause in Gotha ist schon besetzt; alle weitere Nachfragen sind daher vergeblich.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Mit Wehmuth melde ich allen meinen Gönnern und Freunden, daß mir am 31. October früh 9 Uhr meine Gattinn, geborne Beumelburg, nachdem sie eine Stunde vorher, ohne großen Kampf, Zwillingstöchter geboren hatte, im 29. Jahre ihres Lebens und dem 2ten unserer sehr vergnügten Ehe durch einen schnellen Tod entrissen worden ist. Liebenswürdigkeit verbunden mit Gründlichkeit des Characters, und ihr vielfaches stilles Verdienst machen mir die Theure ewig unvergeßlich. Gleichwol verbitte ich gehorsamst alle Beyleidsbezeugungen, und hoffe wegen der Verspätung dieser Anzeige, welche durch besondere Umstände nothwendig ward, gütige Verzeihung. Bienstädt, den 20. Nov. 1798.

Friedrich Heinrich Gebhard, Pfarrer.

Gelehrte Sachen.

Aufforderung an Hrn. Hofrath Beckmann in Göttingen.

Es ist gewiß der Wunsch vieler Leser der ökonom. physikal. Bibliothek die es Gelehrten, daß, nachdem selbige bis zum 20sten Bande fortgesetzt worden, ein vollständiges Namen- und Sachregister über sämmtliche Bände geliefert werden möchte. Dadurch würde die Brauchbarkeit dieses Werks nicht wenig vermehrt werden. Vielleicht erschiene die Fortsetzung der Bibliothek alsdann auch in einer besseren Form, mit mehr Oeconomie in den Titeln und größerer Vollständigkeit der anzuzeigenden Schriften, deren doch eine große Anzahl sehr ungerne hier vermißt wird.

* * c.

1) Die Besitzer des Houttuyn'schen linneischen Pflanzen Systems, angefangen von Müller, fortgesetzt von Dr. Panzer, wünschen mit Recht, in ein oder zwey Supplement-Bänden die neuen Bereicherungen des Pflanzenreichs zu erlangen.

2) Wird gewünscht die Fortsetzung der getreuen und zusammenhängenden Geschichte der Französischen Revolution für Leser aus den gemeinen Ständen. Chemnitz 1794 wovon erst 2 Theile heraus sind.

Bücher-Verkauf.

Bey P. J. Döring in Frankfurt am Mayn, sind folgende neue Bücher sauber in Halbfranzband gebunden um beygesetzten wohlfeilen Preis zu haben: Leben Quintus Heymeran von Flamming von Lafontain 4 Thl. 5 fl. Die Familie von Halten 2 Th. 3 fl. Die Familie St. Julie 1 fl. 30 Kr. Der Himmel auf Erden 1 fl. Schröder historisches Handbuch der Religion 4 Theile 4 fl. Weikards medicinische Schriften 2 Th. 6 fl. Weikards, der philosophische Arzt 2 Th. 4 fl. Tissots, über die Krankheiten der Nerven 6 Th. 4 fl. 30 Kr. Kotzebue jüngste Kinder meiner Laune 6 Th 4 fl. Langbeins Feyerabende 2 Th. 1 fl. 20 Kr. Barths System der moralischen Religion 3 Th. 5 fl. Empfehlung für junge Personen 1 fl. Bildergallerie für Söhne und Töchter 3 Th. mit 450 feinen illuminirten Abbildungen 18 fl. Historische Unterhaltungen mit Kupfern 3 fl. Gellerts Schriften in 8 Bänden. 5 fl. Das Buch für alle Menschen. 1 fl. 30 Kr.

Bücher-Anzeigen.

Vergnügen und Unterricht. Eine Monathsschrift für Kinder, ihre Lehrer und Freunde. Zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in und außer den Schulstunden. Mit Kupfern u. Musik.

Das Wochenblatt, welches ich in Verbindung mit mehrern Freunden vernünftiger Erziehung und gemeinnütziger Aufklärung fast zwey Jahre herausgab, hatte das Glück nicht allein eine ziemliche Anzahl Leser in Thüringen zu finden, sondern auch in einigen kritischen Zeitschriften, namentlich in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung und der Zeitung für Prediger und Schullehrer, außer dem auch noch im A. d., dem Wochenblatt des aufrichtigen Volks-Arztes, der Steinbeck'schen Volkszeitung und den Sächsischen Provinzialblättern als nützlich und zweckmäßig empfohlen zu werden. — Dieses Beyfalls ohngeachtet war ich, des vielen Aufwandes an Geld und Zeit wegen nicht Willens, es weiter fortzusetzen, und nur die Wünsche einiger gutgesinnten wißbegieriger Kinder, edeldenkender Eltern und Erzieher konnten mich bewegen, meinen Vorsatz einigermaßen zu ändern, und an die Stelle des Wochenblatts eine Monatsschrift unter obigen Titel treten zu lassen.

Von diesem neuen Unternehmen sollen nicht allein diejenigen Mängel, welche sich von dem Wochenblatt

chenblatte aus mancherley Rücksichten nicht wohl entfernen ließen, sämmtlich wegfallen, sondern es soll auch mehrere bedeutende wichtige Vorzüge erhalten, und, wie ich mir schmeichle, zu einer wahrhaft nützlichen, angenehmen, empfehlungswürdigen Zeitschrift erhoben werden. Jedes Heft wird aus vier Bogen Lectüre und einen Blat Musik bestehen. Bey der Musik wird vorzüglich darauf gesehen werden, daß sie nicht allein leicht sondern auch melodisch und gefällig sey; bald wird eine kleine Sonate, bald ein muntres Liedchen, bald ein Tanz und d. gl. m. geliefert werden. Hierdurch denk ich Kindern nicht allein die Erlernung des so angenehmen als nützlichen Clavierspielens zu erleichtern, sondern auch durch den Reiz der Neuheit mit mehr Vergnügen und Interesse zu verknüpfen. — Jeder Jahrgang erhält das wohlgetroffene und mit möglichster Kunst bearbeitete Portrait eines um die Erziehung und das Vergnügen der Jugend wohl verdienten Mannes, als Rochow, Niemann, Campe, Salzmann u. s. f.

Bey der Wahl der Aufsätze wird mit der größten Strenge verfahren, und besonders auf Verbindung des Angenehmen mit dem Nützlichen, auf Beschäftigung und Uebung des jugendlichen Nach- und Selbstdenkens, des Scharfsinns, Bildung des Geschmacks und Veredelung des Herzens gesehen werden.

Aus den neuesten Reisebeschreibungen, Biographien und Gedichten werden die für Kinder interessanten Denkwürdigkeiten ausgezogen. Ein Arzt wird denjenigen Theil der Gesundheitskunde, welcher sich mit Aufsuchung der Mittel beschäftiget, Krankheiten und Lebens-Verkürzung zu verhüten und Vorurtheile zu verbannen, in der Manier der moralischen Kinder Klapper des sel. Musäus bearbeiten. Jedes Heft erhält 8 neue Charaden. Kurz, so wohl ich, als alle meine Mitarbeiter werden keine Mühe sparen, das Ziel dieser Monatsschrift, Unterricht und Vergnügen zu erreichen.

Um die Anschaffung dieses Werks möglichst zu erleichtern, und zu verbreiten, soll der Preis eines jeden Stücks nicht höher als 4 Groschen sächs. seyn. Doch muß ich um Pränumeration bitten; wer auf 6 Exemplare pränumerirt, erhält ein Freyexemplar. Wer gleich auf den ganzen Jahrgang vorausbezahlt, zahlt nur 1 Rth 20 gr. und erhält statt eines Portraits zwey. Die Pränumeranten wenden sich entweder an die ihm zunächst liegenden Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen, oder unmittelbar an die Langbeinische Buchhandlung zu Arnstadt *). Briefe und Gelder werden postfrey erbeten. Der Pränumerations-Termin dauert bis zur Leipziger Michaelismesse a. c. wo das erste Stück ausgegeben wird.

*) Zur Beförderung dieses nützlichen Unternehmens nimmt Pränumeration an

die Expedition des N. T.

Erzieher und Freunde der Jugend werden ersucht, diese Ankündigung in den Familien ihrer Bekanntschaft zu verbreiten. Arnstadt, im Aug. 1798.

Langbein.

An die Leser der Ruhestunden für Frohsinn und häusliches Glück.

Wir überzeugten uns, nach mehrern Erfahrungen, daß sich die besten Menschen; aus den politischen Stürmen, zurück sehnten in die stillern häuslichen Verhältnisse, wo sie eine sanftere Ruhe, ein inneres frohes Gefühl, und eine stille Zufriedenheit mit dem, was sie umgibt, empfinge. Wir überzeugten uns daß edle, gute Menschen, um froh zu seyn, nicht persönliche Satire, nicht Scenen der wilden Lache suchen, daß sie lieber häusliche Gemählde-Schilderungen anspruchloser Tugenden im einfachen Gewande lesen. Wir wissen, daß oft Kleinigkeiten den häuslichen Frieden stören, den Frohsinn hindern; wir suchen die Ursachen dieses verminderten Frohsinns, und häuslichen Glücks darzustellen, und dadurch das Gegentheil zu befördern. Auch die Leser, welche eine wissenschaftliche Unterhaltung in einem guten Gewande suchen, werden nicht ganz leer ausgehen.

Diese guten Zwecke vereinigten mit uns viele der gelesensten Schriftsteller, Männer von reiner Moralität, und Thätigkeit für Menschenwohl, einen Lafontaine, Starke, Tiedge, Streithorst, Schmidt, Richter, Matthisson, Eschenburg, Ewald, Schlichtegroll, Lenz, Schreiber, von Salisch, von Rochow, Mahlmann, Maaß, und mehrere, die, nach den Inhaltsanzeigen, schon Beyträge geliefert haben.

Wir werden unsern Weg bescheiden fortgehen, und das Publikum, das den ersten Band gütig und mit Beyfall aufnahm, wird mit uns zu frieden seyn, wenn es auch ein einzelner Kritiker nicht durchaus wäre, der nur vollendete Kunstwerke sucht, die unter den Werken der Menschen so selten sich finden, daß nie eine Zeitschrift sich rühmen konnte, nur solche aufzustellen. Halberstadt.

Die Herausgeber.

Der zweyte Band erschien in der Michaelis-Messe und enthält 1) Der Dichter, ein häusliches Gemählde, von Starke. 2) Die Dreho gel, nach einer wahren Geschichte, von Hoare. 3) Heinrich der Löwe, eine Probe aus einem großen noch ungedruckten Heldengedichte, von Kunze. 4) Der achtzigste Geburtstag, eine Scene häuslicher Glückseligkeit, von Streithorst. 5) Häusliche Scenen aus Athen, von Nachtigall. 6) Der losgesprochene Zauberer und 7) der Mantel, von Lucianus. 8) Das Glück, von Tiedge. 9) Fanny Macbeth, von Wymar. 10) Das häusliche Glück in einem Pallaste, von Schlichtegroll. 11) Freie Uebersetzungen aus dem Horaz, von Klamor Schmidt. 12) So erhält sich häusliches Glück, von Aloliben. 13) So-

krates

1 Chronicles 1:1–1:54

1 ADAM, Sheth, Enosh,
2 Kenan, Mahalaleel, Jered,
3 Henoch, Methuselah, Lamech,
4 Noah, Shem, Ham, and Japheth.
5 The sons of Japheth; Gomer, and Magog, and Madai, and Javan, and Tubal, and Meshech, and Tiras.
6 And the sons of Gomer; Ashchenaz, and Diphath, and Togarmah.
7 And the sons of Javan; Elishah, and Tarshish, Kittim, and Dodanim.
8 The sons of Ham; Cush, and Mizraim, Put, and Canaan.
9 And the sons of Cush; Seba, and Havilah, and Sabta, and Raamah, and Sabtecha. And the sons of Raamah; Sheba, and Dedan.
10 And Cush begat Nimrod: he began to be a mighty one in the earth.
11 And Mizraim begat Ludim, and Anamim, and Lehabim, and Naphtuhim,
12 And Pathrusim, and Casluhim, (of whom came the Philistines,) and Caphtorim.
13 And Canaan begat Zidon his first born, and Heth,
14 The Jebusite also, and the Amorite, and the Girgasite,
15 And the Hivite, and the Arkite, and the Sinite,
16 And the Arvadite, and the Zemarite, and the Hamathite.
17 The sons of Shem; Elam, and Asshur, and Arphaxad, and Lud, and Aram, and Uz, and Hul, and Gether, and Meshech.
18 And Arphaxad begat Salah, and Salah begat Eber.
19 And unto Eber were born two sons: the name of the one was Peleg; because in his days the earth was divided: and his brother's name was Joktan.
20 And Joktan begat Almodad, and Sheleph, and Hazarmaveth, and Jerah,
21 Hadoram also, and Uzal, and Diklah,
22 And Obal, and Abimael, and Sheba,
23 And Ophir, and Havilah, and Jobab. All these were the sons of Joktan.
24 Shem, Arphaxad, Salah,
25 Eber, Peleg, Reu,
26 Serug, Nahor, Terah,
27 Abram; the same is Abraham.
28 The sons of Abraham; Isaac, and Ishmael.
29 These are their generations: The first born of Ishmael, Nebajoth; then Kedar, and Adbeel, and Mibsam,
30 Mishma, and Dumah, Massa, Hadad, and Tema,
31 Jetur, Naphish, and Kedemah. These are the sons of Ishmael.
32 Now the sons of Keturah, Abraham's concubine: she bare Zimran, and Jokshan, and Medan, and Midian, and Ishbak, and Shuah. And the sons of Jokshan; Sheba, and Dedan.
33 And the sons of Midian; Ephah, and Epher, and Hanoch, and Abida, and Eldaah. All these are the children of Keturah.
34 And Abraham begat Isaac. The sons of Isaac; Esau, and Israel.
35 The sons of Esau; Eliphaz, Reuel, and Jeush, and Jaalam, and Korah.
36 The sons of Eliphaz; Teman, and Omar, Zephi, and Gatam, Kenaz, and Timna, and Amalek.
37 The sons of Reuel; Nahath, Zerah, Shammah, and Mizzah.
38 And the sons of Seir; Lotan, and Shobal, and Zibeon, and Anah, and Dishon, and Ezer, and Dishan.
39 And the sons of Lotan; Hori, and Homam: and Timna was Lotan's sister.
40 The sons of Shobal; Alian, and Manahath, and Ebal, Shephi, and Onam. And the sons of Zibeon; Aiah, and Anah.
41 The sons of Anah; Dishon. And the sons of Dishon; Amram, and Eshban, and Ithran, and Cheran.
42 The sons of Ezer; Bilhan, and Zaavan, Jakan. The sons of Dishan; Uz, and Aran.
43 Now these are the kings that reigned in the land of Edom before any king reigned over the children of Israel; Bela the son of Beor: and the name of his city was Dinhabah.
44 And when Bela was dead, Jobab the son of Zerah of Bozrah reigned in his stead.
45 And when Jobab was dead, Husham of the land of Temani reigned in his stead.
46 And when Husham was dead, Hadad the son of Bedad, which smote Midian in the field of Moab, reigned in his stead: and the name of his city was Avith.
47 And when Hadad was dead, Samlah of Masrekah reigned in his stead.
48 And when Samlah was dead, Saul of Rehoboth by the river reigned in his stead.
49 And when Saul was dead, Baal-hanan the son of Achbor reigned in his stead.
50 And when Baal-hanan was dead, Hadad reigned in his stead: and the name of his city was Pai; and his wife's name was Mehetabel, the daughter of Matred, the daughter of Mezahab.
51 Hadad died also. And the dukes of Edom were; duke Timnah, duke Aliah, duke Jetheth,
52 Duke Aholibamah, duke Elah, duke Pinon,
53 Duke Kenaz, duke Teman, duke Mibzar,
54 Duke Magdiel, duke Iram. These be the dukes of Edom.

Recht diese kleine Schrift jeden praktischen Arzt, besonders aber wird es denen Französischen Feld-Aerzten ein unentbehrliches Handbuch seyn.

Gleich nach der Michaeli-Messe erscheint in meinem Verlage

Romanzen und Balladen der Deutschen gesammlet von Carl Friedrich Waiz 1stes Bändchen mit 4 Kupfern und Vignette, gezeichnet von Schubert, gestochen von Klauber und Kohl. 1 Rthlr.

— auf holl. Schreibp. in farbigem Umschlag mit den ersten Kupferabdrücken. 1 Rthlr. 8 gr.

Es enthält eine Sammlung der besten Gedichte dieser Gattung die sich eben so sehr durch Strenge der Auswahl als ein geschmackvolles Aeußere empfehlen und daher zu einem angenehmen Weihnachtsgeschenck für Damen sehr geschickt sind.

Da es des Herausgebers Absicht ist, dem Publikum eine vollständige Sammlung der schönsten Romanzen und Balladen der Deutschen zu liefern und dadurch zu zeigen wie weit es Deutschlands Dichter in dieser Art von Gedichten gebracht haben: so werden nach und nach mehrere Bändchen dem ersten an innerer und äußerer Schönheit gleich folgen.

Sollten Dichter geneigt seyn dazu noch ungedruckte Beyträge zu liefern so werde ich Ihre Bemühungen durch ein billiges Honorar gern vergüten. Altenburg den 24. Septbr. 1798.

Carl Heinrich Richter,

Verzeichniß neuer Verlagsartikel von Carl Heinrich Richter, Buchhändler in Altenburg. Michaeli Messe 1798.

Degen, Joh. Fr. Litteratur der Deutschen Uebersetzungen der Griechen, 2ter Theil L—Z. 2 Rthl.

Galanterien aus dem gelobten Lande, 1stes Bändchen mit 1 Kupfer 8. 1 Rthl.

Montesquieu's hinterlassene Schriften nach seinem Tode herausgegeben. A. d. franz. von Elieser Gottl. Küster Generalsuperintendenten zu Braunschweig 8. 1 Rthl. 6 gr.

Waiz, Dr. Fr. Aug. Kleine Aufsätze die Geschichte des mineralischen Brunnens zu Bibra betreffend, gesammelt und mit Zusätzen herausgegeben von J. G. Ziegler. gr. 12. 6 gr.

Gleich nach der Messe erscheinen:

Bequemer Bibelcommentar für Prediger, Schullehrer und Layen herausgegeben von einer Gesellschaft von Auslegern, 1ster Bd gr. 8. 2 Rthlr.

Romanzen und Balladen der Deutschen gesammlet von Carl Friedrich Waiz, 1stes Bändchen mit 4 Kupfern und Vign. gezeichnet von Schubert gestochen von Klauber und Kohl 8. 1 Rthl.

Dasselbe auf holl. Schreibpap. in farbigem Umschlag mit den ersten Kupferabdrücken. 1 Rthl. 8 gr.

Ostindien in Hinsicht auf Europa von Anquetil Düperron, ostindischen Reisebeschreiber und ehedem Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften. Uebersetzt von Elieser Gottlieb Küster. 2 Theile. (kostet ohngefähr 2 Rthlr.)

Verzeichniß der Bücher, welche der seel. Hr. Superintendent Chr. Jac. Schäffer in Regensburg selbst verleget hat, jetzt aber Joh. Jac. Palm, Buchhändler in Erlangen, sämmtlich nebst allen Kupferplatten und Verlagsrechten an sich gekauft und nun für beygesetzte Preise bey ihm allein zu haben sind.

Museum ornithologicum, exhibens enumerationes et descriptiones avium, quas nova prorsus ratione partas in museo suo asservat Jac. Chr. Schäffer, cum 52. tab. aen. pictis. 24 fl. od. 16 Rthl.

Icones et descriptio fungorum Bavariae et Palatinatus circa Ratisbonam, cum indice triplici. Tomi IV. edit. 3. cum CCCXXX. tab. pict. Ratisb. 1780. 4. Natürlich ausgemahlte Abbildung und Beschreibung Baierischer und Pfälzischer Schwämme, die um Regensburg wachsen, mit 330 illuminirten Kupfern, 100 fl. od. 70 Rthl.

Elementa ornithologica iconibus, vivis coloribus expressis, illustrata cum Tabulis LXX. pictis edit. 2. Ratisb. 1779. 4. 30 fl. od. 20 Rthl.

— idem lib. cum fig. nigris cum CXL. tab. aen. pictis 15 fl. od. 10 Rthl.

— entomologica cum appendice. Einleitung in die Insektenkenntniß mit 140 illum. Kupfern, edit. 3. Regensb. 1780. 30 fl. od. 20 Rthl.

— id. liber cum fig. nigris 15 fl. od. 10 Rthl.

Icones insectorum circa Ratisbonam, indigenorum, nativis coloribus expressae et brevi descriptione donatae, 3. tomi cum ind. et CCLXXX. tab. pict. 4. 1779. Natürlich ausgemahlte Abbildung und kurze Beschreibung Regensb. Insekten. 3 Bände mit 280 illum. Kupfertafeln, Regensburg 1779. 4. 75 fl. od. 50 Rthl.

Botanica expeditior, aeri incita, mit 1 Titelkupf. Regensb. 8. 6 fl. od. 4 Rthl.

Isagoge in Botanicam expediorem. Tabulae IV. Ratisb. mit illum. Kupf. 1 fl. 30 kr. od. 1 Rthl.

Fistium Bavar. circa Ratisbonen. pentas cum tab. IV. pictis, Ratisb. 1761. 4. 2 fl. od. 1 Rthl. 8 gr.

Epistola de studii botan. faciliori ac tutiori methodo, cum specim. tab. sexual. et univers. aeri incis. Ratisb. 4. 1760. 15 kr. od. 4 gr.

Der Gichtschwamm mit schleimigem Huthe, mit 5 illum. Kupf. Regensb. 1760. 4. 1 fl. 30 kr. od. 1 Rthl.

Vorläufige Beobachtung der Schwämme um Regensburg, mit 4 illum. Kupf. Regensb. 1770. 4. 1 fl. od. 16 gr.

Zweifel und Schwierigkeiten, welche in der Insektenlehre annoch vorwalten, 2 Stücke, mit illum. Kupf. Regensb. 1766. 45 kr. od. 12 gr.

Versuche mit Schnecken, 2 Stücke, nebst einem Nachtrag. 2te Aufl. mit 7 illum. Kupf. Regensb. 1770. 4. 1 fl. 45 kr. od. 1 Rthl. 4 gr.

Ent-

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 27. Novemb. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Beantwortung der in Nr. 231 des R. A. gemachten Anfrage und Bitte in Absicht der Quantität des auf einem Morgen auszusäenden Fichten-Samens.

Wenn der Fichten-Same rein, gut und abgeflügelt ist, so kann man mit 8 Pf. Samen einen Morgen cultivirten Boden hinlänglich ansäen: es müssen aber die Sadeln *) ordentlich abgesteckt und der Same durch Leute gesäet werden, die dergleichen Samen-Arten zu säen verstehen, das heißt, die Leute müssen immer wenig Samen in die Hand nehmen und beym Aussäen einen gleichen Schritt halten, auch eine gleichförmige Bewegung der Hand beym Ausstreuen des Samens beobachten. Hingegen zu uncultivirten Plätzen, die weder mit dem Pflug noch mit der Hand bearbeitet worden sind, braucht man auf einen Morgen 9 bis 10 Pfund dergleichen reinen abgeflügelten Fichten- oder Fohren-Samen. Es ist aber auch nicht nur unnöthig, Culturkosten auf Plätze zu verwenden, die mit Fichten- oder Fohren-Samen angesäet werden sollen, sondern auch unwirthschaftlich. Unnöthig, weil dergleichen kleine Holzsamen aller Orten auch auf dem Grasboden, wenn solcher zuvor mit dem Vieh rein abgeweidet und abgegraset worden ist, keimen und Wurzel schlagen kann. Mehrere und beträchtliche uncultivirte Oerter, sogar solche, die mit der Heide (Erica vulgaris) ganz überzogen gewesen, sind theils mit Fichten- theils mit Fohren-Samen von mir angesäet worden, die so schön und gleich wie die Hanfländer erwachsen sind. Die Ansicht der Waldungen in dem Wirtembergischen Forst Freudenstatt kann diesen Erfahrungssatz zur Gnüge bestätigen.

Unwirthschaftlich ist die Cultur des Bodens, weil solcher nach geschehener Ansaat den Sommer hindurch durch Schlagregen sammt dem Samen oder schon aufgegangenen Pflänzchen hinweggenommen werden kann, oder wenn dieß auch nicht geschehen, im nächsten Frühjahre, wenn die Sonne den gefrornen Boden auszieht, die zarten Pflänzchen mit herausgezogen werden, und dann, was noch übrig bleibt, von dem überhand nehmenden Grase, dem durch die geschehene Bearbeitung des Bodens Luft gemacht worden, und das der Schnee darüber hinlegt, erstickt wird.

Alles dieses aber hat man bey der Ansaat eines uncultivirten Bodens, der mehr oder weniger wund ist, nicht zu befürchten.

In Ansehung des Maßes und Gewichts bemerke ich noch, daß ein Wirtembergischer Morgen 150 Quadratruthen enthalte, die Ruthe aber 16 Schuh habe, und 1 Pfund Wirtemberg. Gewichts um 32 Aß Cölnischen Gewichts schwerer als das Braunschweigische Pf. sey. Stuttgarr, am 16. Nov. 1798.

N. N.

Anfrage

*) Eine Sadel ist ein mit Zweigen oder mit weißen kleinen Holzpfählen ausgesteckter Gang 5 bis 6 Schritt breit, in dessen Mitte der Säemann geht.

Orten unter dem Vorgeben, als sey er von mir in Geschäften der hiesigen Fürstlichen Meubles- und Wagen-Fabrik verschickt, nicht nur Schulden gemacht, sondern so gar für gedachte Fabrik Waaren ausgenommen, und ausstehende Gelder erhoben, auch mehrere Bestellungen angenommen haben soll, ohne mir die geringste Anzeige davon zu thun.

Da nun dieser mein Bruder hierzu auf keine Art beauftragt ist, auch mit mir in gar keiner Verbindung steht, so halte ich es für Pflicht, jedermann vor demselben hierdurch öffentlich zu warnen und zu bitten, an Niemanden, er sey wer er wolle, für Rechnung der Fürstl. Fabrik Waaren oder Gelder ohne meine schriftliche Anweisung zu verabfolgen oder auszuzahlen, und sich mit seinen Bestellungen directe an mich zu wenden.

Friedrichshöhe, am 17. Nov. 98.

Joh. Jacob Holst, Fabrik-Director.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mann von 24 Jahren, der in mehrern Fächern, theils als Secretair theils als Rechnungsführer gearbeitet hat, und mit den besten Zeugnissen seiner Fähigkeiten und seines sittlichen Betragens versehen ist, bietet seine Dienste in dieser Qualität an. Die Expedition d. R. A. nimmt die deshalb an ihn eingehenden Briefe an, und ertheilt auch nähere Nachrichten von ihm.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Zu Nürnberg ist am 10ten November Hr. Gottlieb Christian Karl Link, der Rechte Doctor, gemeiner Bürgerschaft ordentlicher Advocat und des Pegnesischen Blumen-Ordens Mitglied ꝛc. unvermuthet an einem Stickflusse gestorben. Seinen auswärtigen Freunden, Correspondenten und Clienten mache ich diesen empfindlichen Verlust geziemend bekannt, mit der ergebensten Bitte, in Fällen, wo sie wegen ihrer Acten oder sonstigen Angelegenheiten, Auskunft zu haben wünschen, sich gefälligst an mich, der ich die Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft dieses meines Freundes zu besorgen habe, zu wenden.

Dr. Johann Albert Colmar, R. St.,
Nürnberg. Raths-Consulent.

Gelehrte Sachen.

Folgende Bücher werden zu kaufen gesucht: 1) Historiae Byzantinae Scriptores fol. 28 Tomi. Venetiis. 2) Olivier Entomologie. 4to. Die Bedingungen können der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen angezeigt werden.

Sollte sich jemand irgendwo befinden, der den Hamburger Correspondenten von 1780 bis mit 1786 gesammlt hätte, und gegen Bezahlung zu verlassen willens wäre, so bittet man dieses im R. A. bekannt zu machen, und den verlangten Betrag genau bestimmen zu lassen. Milsungen, den 14. Nov. 1798.

Fürstl. Hessische Post-Expedition.

Von dem Buche: Pl. J. Marperger's ausführliche Beschreibung des Haar- und Federhandels u. s. w. Leipzig bey Braun 1717. 368 Seiten. 8. (oder eine andere Ausgabe) brauche ich noch einige Exemplare. Ich bitte daher diejenigen, welche es besitzen, mir davon bald den Preis anzuzeigen.

Schumann'sche Buchhandl.

Ein bekannter Gelehrter, der sich zu seiner Zeit nennen wird, beschäftigt sich gegenwärtig mit der Uebersetzung der

Notographie philosophique p. *Pinel* 2 Voll.

die von dem Nationalinstitut zu Paris öffentlich mit dem Preis als eine mit von den wichtigsten der im Jahr 6 der Republik herausgekommenen medicinischen Schriften gekrönt worden ist. Den Verlag dieser Uebersetzung hat übernommen

die Raspesche Buchhandlung in Nürnberg.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist nachstehende merkwürdige Schrift, welche Prüfung und Beherzigung verdient, zu haben:

Ueber die Zweckwidrigkeit eines neuen Krieges gegen die Französische Republik; und über die Gefahr, besonders für das deutsche Reich, 8. 7 ggr. sächsisch oder 30 Kr. rheinisch.

Gotha. In der Ettingerschen Buchhandlung ist zu haben:

Wezel seit seines Aufenthalts in Sondershausen. Ein Nachflug zu Hr. von Hessens Durchflügen durch Deutschland, und eine Aufforderung an alle Freunde der schönen Litteratur, die eines der trefflichsten deutschen Genien nicht länger in unwürdiger Abgeschiedenheit schmachten lassen wollen. Vom Bürger J. N. Becker, 8. 6 gr.

Justiz-

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vom Herzogl. Amte allhier werden der abwesende Johann Heinrich Beck, aus Tonna, oder dessen Erben, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen Anspruch zu machen haben, auf den 27ten May 1799. zu Angebung und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit peremtorisch vorbeschieden. Sign. Tonna im Herzogthum Gotha, den 9ten Nov. 1798.

Herzogl. Sächs. Amt das.
Carl Renatus Thienemann, G. Vicar.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächs. Wechselzahlung.

Leipzig, den 23. November 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe.	99¼	—	—
" Oster "	97¼	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	76¼	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	132	—
Hamburg in Bco. "	—	148¼	—
Paris à 2 Uso. "	—	75	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97¼	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 19¼	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	12¼	—	
Wichtige Duc. à 66 Aß.	10¼	—	—
Bresl. à 65½ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain d'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 ℛ℔	—	8¼ avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6¼ ℛ℔	2¼	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Charld.	—	4¼	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	—	3¼	—
Preuß. Münze.	—	5¼	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	½	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 21. November 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	624. 23
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	21
Ditto 2 Mon. dato	20 19 ½
Hamburg in Banco a vista	37½
Ditto 2 Mon. dato	34 ½ ½
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	
Holl. Rand-Ducaten av.	3 ½
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ½ Stück — ditto	4 ½
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 20. November. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß. 1 ₰.
Amsterdam in Banco a vista	38½
ditto 2 Mon. dato	39¼
ditto in Cour. a vista	37½
ditto 2 Mon. dato	14
Paris pro Ecu a 2 Uso	23½
Bourdeaux — ditto	23½
Cadix pro Ducat ditto	64
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	49½
Copenh. Cour. ditto	26½
Wien in Cour. 6 Wochen dato	58
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	
Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 ₰. 15 ß.
Ducaten	4½
Gute ½ Stück	30½
Grob Dän. Courant	22½
Klein ditto	8½

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 28ten Novemb. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Es hat die löbliche Feuer Inspection zu Jena im R. A. Nr. 188 d. J. eine vom dortigen Kupferschmidt Herold verfertigte Feuerspritze angepriesen, (ohne dabey anzuzeigen, wie hoch der Strahl aus dem Rohre geht,) welche das Wasser 400 Schuh hoch durch einen Schlauch auf den Thurm treibt.

Es wird uns demnach auch erlaubt seyn, unserm hiesigen Hof-Kupferschmidt Röser das erbetene Zeugniß öffentlich zu geben, daß er mit dergleichen Spritzen längst bekannt ist.

Es kommt hierbey auf 3 Fragen an:

1) Hat man die Arbeit von uralten Spritzen abgesehen, oder vom Glockengießer gießen lassen, oder die Stiefel oder Cylinder von Kupfer selbst verfertiget?

2) Hat man auch die Erfahrung gemacht, daß gegossene Stiefel bey dem Gebrauch zersprungen sind? daß kupferne Stiefel zu weich sind, und vom unreinen Sandwasser sich ausschleifen?

3) Hat man Bedacht mit darauf genommen, den Wind hinter das Wasser zu setzen, inmaßen der Wind dem Wasser die ganze Kraft gibt?

Ob wir nun wol voraussetzen, daß bey der Heroldischen angerühmten Spritze auf alle diese Erfahrungsregeln werde gehörige Rücksicht genommen seyn; so müssen wir doch dem Hof-Kupferschmidt Röser allhier, welcher nunmehro funfzig Feuerspritzen zum Fahren und Tragen verfertigt, welche gedrückt und welche gedrehet werden, mit Schläuchen und ohne Schläuche, mit Windkörper und ohne Windkörper, und nach seinen in Händen habenden obrigkeitlichen Attestaten, 136 Nürnberger Schuh hoch oder weit gegangen sind von der Mündung des Leitrohrs an, durch Schläuche aber achthundert Ellen weit getrieben werden können, das Zeugniß reichhaltiger Erfahrung und nützlicher Erfindungen geben, wie er denn eben jetzt wieder eine neue Art von Spritzen erfunden hat, die unglaubliche Wirkung thut, und wovon das kleine Modell bey ihm zu sehen ist, das nach folgender Beschreibung bekannt gemacht zu werden verdient.

Es hält dieses Modell nur ⅓ Pf. Wasser, welches es durch einen Sauger in sich zieht — und solches durch einen Schlauch — und auch durch ein Rohr zugleich, vierzig Schuh hoch, von der Mündung des Mundstücks angerechnet, mit einem zusammen haltenden Strahl, und zwar in einer Minute zwey und dreyßig Pfund Wasser auswirft. — Berechnet man nun dieses ins Große: so gießt eine solche Spritze, wenn der Stiefel 60 Pf. Wasser hält, in einer Minute 30 Eimer Wasser aus. Das Rohr der Spritze sammt den Stiefeln ist von geschlagenem Messing, ¼ Zoll stark, die 2 Cylinder sind mit Schlagloth zusammen gelöthet, ganz rein ausgebohrt, und alles mit Schrauben zusammen geschraubt und nicht mit Zinn zusammen gelöthet, dergleichen untaugliche Arbeit ihm schon mehrmahls zur Abänderung unter die Hände gegeben worden.

D. m.

Versicherung, daß beyde Taschenbücher richtig erscheinen werden, so wie solche in der letztern Ankündigung im R. A. versprochen sind.
Leipzig, am 19. Nov. 98.

Dr. Fischer.

Land- und Hauswirthschaft.

Bitte an Oeconomen.

Ein junger Oeconom, welcher auf den 1sten May 1799. 1200 Stück schurfähiges Schafvieh als Inventarium zu übernehmen hat, wünscht durch den R. A. von einem erfahrnen Landwirthe, z. B. Herrn Amtsverwalter Fink zu Lößig ꝛc. belehrt zu werden, wie er es anzufangen habe, daß er in jedem künftigen Jahre wieder 1200 Stück Schafvieh zur Schur bringt, und wie viel er an männlichen und weiblichen Schafvieh von jedem Alter, auch Sauglämmern überkommen muß, ingleichen wie viel Stücke er jährlich von diesen 1200 Stücken ausmärzen kann? Als Vordersätze zu der Berechnung bemerkt er, daß auf der guält. Schäferey; 1) von jedem 100 St. Schafvieh jährlich 6 St. sterben; 2) von jedem 100 St. Schv. welche zu den Stähren gelassen werden, 10 St. gölte oder unfruchtbar bleiben; 3) die Mutterschafe, welche zum erstenmahl zu den Stähren gelassen werden, 2½ Jahr alt seyn müssen; 4) die eine Hälfte der Lämmer, wie auf andern Schäfereyen, gewöhnlich männlichen, die andere weiblichen Geschlechts ist.

Der Herr Beantworter würde seiner Gefälligkeit die Krone aufsetzen, wenn er die Art der Berechnung und die Ursachen dazu gütigst mit bekannt machen wollte, denn an diesen ist Anfragern am meisten gelegen.

tz.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Wenn Personen von Stande daran gelegen ist, die Addresse eines Arztes zu erfahren, welcher bey seinem längst berühmten Namen in diesem Zweige der Arzneykunde, die schwierigsten venerischen Krankheiten mit Glück behandelt, und so eingerichtet ist, daß das undurchdringlichste Incognito bey ihm beobachtet werden kann, so bin ich bevollmächtigt, den postfrey Anfragenden seinen Namen und Wohnort anzuzeigen. Gotha, den 20. November 1798.

K. J. Becker.

Ein Mittel gegen das Durchliegen oder Wundliegen.

Man kocht ungesalzenes Ochsen- oder Kalbfleisch und nimmt den Schaum davon und bestreicht damit des Tages 3 bis 4 Mahl die durchgelegenen Theile.

Gelehrte Sachen.

Erinnerung. Von Gibbon's Geschichte des Verfalls des Römischen Reichs erschien zu Leipzig in der Weygand'schen Buchhandlung im Jahre 1779 eine gute deutsche Uebersetzung, die den Prof. Wenk in Leipzig zum Verfasser hatte. Den 2ten bis 8ten Theil so wie den 13 und 14ten Theil, die zugleich mit dem dritten Theile heraus kamen, übersetzte aber der Prof. Schreiter, und seine Arbeit ist gleich lobenswürdig. Aber nicht lobenswürdig ist es, daß die Uebersetzung seit 1792. da der 8te Band in der Richterschen Buchhandlung heraus kam, ins Stecken zu gerathen scheint. Die Käufer des theuern Werks würden sich ja höchlich zu beschweren haben, daß sie ein unvollständiges Werk besäßen, das ihnen nichts werth wäre. Es wird also hierdurch dringend an die Vollendung erinnert.

Anfragen. 1) Hr. Wieland braucht immer die Redensart: sich für etwas geben, für die sonst gewöhnliche: sich für etwas ausgeben. Dem ersten Anscheine nach kommt es mit Gellerts sehen für aussehen überein. Sollte jenes aber nicht weniger Fehler seyn, als dies letzte? M.

2) Wird Hr. Heynatz seine größere deutsche Sprachlehre, die er schon vor 27 Jahren versprochen, noch herausgeben?

Musikalische Nachricht.

Daß ich seit geraumer Zeit an den versprochenen Nachträgen zum Lexicon der Tonkünstler arbeite, wird hiermit besonders denjenigen Herrn Componisten bekannt gemacht, deren Artikel im Lexi-

Lexicon, wegen Mangel an bestimmten Nachrichten, entweder gänzlich fehlen, oder doch unvollständig ausgefallen sind: mit der Bitte, daß sie ihre Biographien, so weit sie die Kunst angehen, oder was sie sonst zur Berichtigung und Ergänzung der übrigen Artikel angemerkt haben, besonders Sterbefälle, gütigst an mich einschicken; ich werde dankbarlich den besten Gebrauch davon zu machen suchen. Sondershausen, den 3. November 1798.

Ernst Ludwig Gerber.
Hof-Secretair.

Zur Pränumerations-Anzeige von Pallas neuen Reisen. Da ich seit einigen Tagen vom Hrn. Staatsrath Pallas nicht nur das vollendete Manuscript dieser Reisen, sondern auch noch 8 interessante Zeichnungen von Ruinen, Grabmälern, Kostums, Charten ꝛc. zu großen Kupfern und Vignetten erhalten habe, die dem angekündigten ersten Bande noch beygefügt werden sollen: so kann ich nicht nur mit Gewißheit versichern, daß der versprochene erste Band zuverlässig kommende Ostermesse erscheint, sondern ich erinnere auch zugleich, daß, da bereits so viele Pränumeranten eingegangen sind, ich, der noch hinzukommenden 8 Kupfer ungeachtet, die bey Bestimmung des Pränumerationspreises natürlich nicht in Anschlag gebracht werden konnten, den einmahl festgesetzten Preis zum Vortheil der Herren Pränumeranten nicht erhöhen will; daß aber der nachherige Ladenpreis ganz gewiß um 2 Thlr. noch erhöht werden wird, zeige ich hiermit an. Eine architectonische Zeichnung von einem sehr geschickten Architect in Taurien wird von dem hiesigen berühmten Künstler, Hrn. Aubertin, in getuschter Manier gearbeitet. Leipzig, d. 20. Nov. 1798.

Gottfried Martini, Buchhändler.

Als ein recht nützliches Weyhnachtsgeschenk für Kinder ist folgendes Buch sehr zu empfehlen

Technologische Spaziergänge:

oder Unterredungen eines Vaters mit seinen Kindern über einige der wichtigsten Erfindungen. Es ist in allen Buchhandlungen zu haben und kostet 18 gr.

Ich zeige hiermit dem Publicum an, das nunmehro das nachstehende Werkchen die Presse verlassen hat:

Dr. Paul Fehrards Worte des Trostes für Weiber, welche schlechte Männer haben. 12 gr.

ich glaube jedes unglückliche Weib wieder auszusöhnen, wenn ich ihr dieses vortreffliche Werkchen empfehle, denn der Verfasser dessen Lieblingsgeschäft es ist, unglückliche Weiber zu trösten und Ihnen Mittel an die Hand zu geben, wie dieses und jenes anders einzurichten wäre, wird gewiß lauten Beyfall ärndten. O möchten doch Eltern Ihren erwachsenen Töchtern dieses Buch zum Geschenk machen, so würden gewiß so viele unglückliche Ehen nicht mehr statt finden. Man findet es in jeder soliden Buchhandlung.

Güntherſche Buchhandlung in Leipzig.

An Pferdeliebhaber.

Bey dem Buchhändler Seeger in Leipzig ist das 2te Bändchen des mit so vielem Beyfall aufgenommenen Meßgeschenks zur belehrenden Unterhaltung für Liebhaber der Pferde. Herausgegeben von S. von Tenneker. mit 8 Kupfern für 1 rthlr. 12 gr. und das 4te Heft der vereinigten Pferdewissenschaften von S. von Tenneker, mit Kupfern, für 1 rthlr. 8 gr. auf holländ. Papier für 1 rthlr. 20 gr. erschienen; und in jeder Buchhandlung zu haben. Beyde Bändchen des ersten kosten 3 rthlr. und die 4 Hefte des letzten kosten 5 rthlr. 8 gr. und auf holländ. Pappier 7 rthlr. 8 gr.

Kauf- und Handels-Sachen.

Eine ächte englische Schneidmaschine, zum Schneiden großer messingerner Räder; eine englische Drahtmaschine für Wolle; eine englische Ballander mit messingerner Walze, zur Appretirung der Kämelvelbel und Plüsche; desgleichen, zwey londner stählerne Rollen und Gleisen, zur Verfertigung der Preßspähne, sind zu verkaufen. In Frankfurt am Mayn bey Dav. Wilh. Fuchs kann man näheres erfahren.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 23. Nov. 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco. 2 Mon. Sicht	—	—
in Courant 2 Mon. Sicht	133⅝	—
	132⅝	—
Hamburg in Bco. k. S. 2 Mon. Sicht	151	150⅝
	149¼	—
Augsburg	100⅜	—
Wien.	99	—
à 2 Uso.	98⅝	—
London à 2 Uso.	154⅜	—
2 Mon. Sicht	—	—
Paris	76⅝	—
à 3 Uso.	75⅛	—
Basel neue Thaler zu 6 Liv.	100⅜	—
Lyon	—	76⅝
Leipzig M. Species in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	—	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 29. Novemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Eine unmaßgebliche Aeußerung über den rauhen Ton in Rescripten und über die Abkürzung des Geschäfts-Ganges bey Kammer-Collegien zur Nr. 81. des R. A.

Wenn der Einsender dieses Aufsatzes x. y. z. die Geschäftsmänner auffordert, ihre Gedanken und Vorschläge zur Concentrirung der Cameral-Regierungs- und Polizey-Geschäfte im R. A. mitzutheilen, so fordert derselbe wirklich etwas, das, wie man glaubt, über die Gränzen des R. A. weit hinaus sieht. Ein solcher Gegenstand würde ein rechtliches Werk erfordern. Indessen um die gute Absicht des Einsenders nicht ganz zu vereiteln, und ihm ein Gnüge zu leisten, will man denselben auf ein Büchelchen aufmerksam machen, welches ihn ganz befriedigen möchte. Dieses Büchelchen ist von dem Hofr. von Sonnenfels in Wien, und betitelt: Ueber den Geschäftsstyl, bey Kurzbeck in Wien 1785.

Im allgemeinen ist zu bemerken, daß der Geschäftsgang im Oesterreichischen, welcher durch den unsterblichen Joseph in allen Zweigen der Staatsverwaltung erschaffen worden ist, gewiß ein nachahmungswürdiges Muster für alle Staaten seyn dürfte, insbesondere auch was Rechnungssachen betrifft. Eine genaue Bekanntschaft mit Geschäftsmännern in Wien kann über jeden Theil dieses Gegenstandes zufriedenstellende Auskunft verschaffen. Allein billig entsteht hier die Frage: lassen sich die Geschäfte in Deutschlands Staaten, besonders in jenen von geringerm Umfange, in eine andere als die gewöhnliche Form so schlechterdings unmodeln? Man glaubt berechtigt zu seyn, zu behaupten, daß, so lange die deutsche Verfassung so bleibt, wie sie wirklich ist, auch der Geschäftsgang so bleiben wird, wie er bisher gewöhnlich war. Bey dieser Behauptung hat man aber nur die Geschäfte, welche auf die Staatsverwaltung Bezug haben, im Auge.

Es ist ein reichs-constitutioneller Satz, daß ein deutscher Regent die gesetzgebende, die richterliche und die vollziehende Gewalt in sich vereinige. Es ist ein reichs-constitutioneller Satz, daß diese drey einem Staate nothwendigen Gewalten, besonders in kleinern deutschen Staaten, der Reichs Majestät untergeordnet seyn. Ein Reichsstand ist nicht unabhängig; er hat über die Staatsverwaltung dem Kaiser und dem Reiche Rechenschaft, wenn sie gefordert wird, abzulegen. Die Landeshoheit ist Kais. Majestät und dem Reiche subordinirt.

Die Staats-Verwaltung wird in Deutschlands Staaten, so wie in den übrigen großen Staaten, durch Collegien besorgt, und besonders findet man zu diesem Ende in den kleinern Staaten äußerst zweckmäßig ein solches Collegium, welches man treffend Regierung nennt; dieses Collegium verbindet die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt.

Da die Regenten solcher kleinen Staaten auch zugleich und zwar größtentheils wichtige Gutsbesitzer, Gutsherrn sind, so haben sie

sie auch zu Besorgung der Einnahme, Aufgabe, Verrechnung und Verbesserung dieser ihrer guthsherrlichen Einkünfte und Gefälle ein Collegium errichtet, das man ebenfalls treffend Rent-Kammer nennt, weil es zu Besorgung der Renten geschaffen ist.

Das Collegium erster Art ist ein Collegium des Staats, und weil es die Staats-Verwaltung, die Landeshoheits-Gegenstände zu besorgen hat und die Staats-Verwaltung die Landeshoheit unter Kais. Majestät und dem Reiche steht, so klebt diesem Collegium ein repräsentativer Character nach der deutschen Reichs-Verfassung unablösbar an, vermöge welches es den Regenten des Landes vorstellt, und dadurch Kais. Majestät und dem Reiche verantwortlich wird.

Das Rentkammer-Collegium ist hingegen von ganz verschiedener Art. Dasselbe hat mit der Staats-Verwaltung nichts zu schaffen; es ist Kais. Majestät und dem Reiche eine ganz fremde Stelle, sie trägt an diese keine Verantwortlichkeit, es ist nur ihrem Constituenten und dessen Regierung verantwortlich.

Nach dem bisher Gesagten wird man daher ganz richtig den Begriff dieser beyden Collegien bestimmen, wenn man sagt: das Regierungs-Collegium eines deutschen Reichsstandes sey ein nach der deutschen Verfassung zu Besorgung der Staats-Verwaltung errichtetes reichs-constitutionelles, Kais. Majestät und dem Reiche verantwortliches Collegium; das Rentkammer-Collegium sey eine nach Willkühr eines deutschen Reichsstandes zu Besorgung seiner Renten und Gefälle errichtete, der Staatsverwaltung verantwortliche Stelle.

Diese der deutschen Verfassung gemäßen Begriffe dürften daher wol in Erwägung gezogen werden, wenn man in dem Geschäftsgange eine Aenderung vornehmen will. Bey einem Regierungs-Collegium, welches nach den Vordersätzen ein reichs-constitutionelles Collegium ist, möchte der Geschäftsgang nicht zu ändern seyn, so lange die deutsche Reichs-Constitution in ihrer bisherigen Form besteht. Der Geschäftsstyl leidet Aenderungen, und er hängt bloß von der Aufklärung der Subjecte ab, die das Collegium bilden, und zum Ruhm der deutschen Geschäftsmänner gereicht es, in diesem Fache bereits den aufgeklärtesten Nationen gleich getreten zu seyn.

Die Geschäfte einer deutschen Regierung, in so ferne sie die gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt besorgt, müssen daher ganz die Formen der Reichs-Verfassung unabänderlich beybehalten; eine wesentliche Aenderung hierin würde ein Eingriff in die deutsche Verfassung seyn, deren unzuberechnenden üblen Folgen nur auf den deutschen Regenten selbst, der solche beginnen würde, nur auf dessen Unterthanen zurück fielen.

Bey einem Rentkammer-Collegium läßt sich eine Aenderung füglich treffen, was liegt der Staats-Verwaltung eines deutschen Reichslandes daran, ob eine Rent-Kammer in Tabellen, oder auf eine andere Art rechnet, ob sie auf Bitte eines Gültbauern um Nachlaß 6 oder nur einen Bogen verschreibt, bey dieser Stelle also können die Geschäfte concentrirt und nützliche Abänderung darin getroffen werden. Ein gleiches kann in Gnaden-Sachen, zu deren Besorgung die sogenannten Cabinette eigentlich bestimmt sind, eingeführt werden, und über diese Gegenstände enthält die Sonnenfelsische Schrift die zweckmäßigsten Aufschlüsse und Anweisungen.

Hiermit glaubt man in der Kürze über den ausgesetzten Gegenstand etwas Zweckmäßiges gesagt zu haben. Man glaubt, den Geschäftsmännern, welche etwa über diesen Gegenstand sich weitschichtiger äußern könnten, einen nicht unwürdigen Wink gegeben zu haben, worauf allerdings Bedacht zu nehmen seyn dürfte.

Dieses von einem Manne, der weder Regierungs-, weder Rent-Kammer noch Cabinets-Geschäfte besorgt oder besorgt hat, der aber leidenschaftlicher Verehrer der deutschen Verfassung ist. A. B. C.

Allerhand.

Neue Volks-Lustbarkeit zu Nordhausen.

Es können etwa 20 Jahre seyn, als der verstorbene Büchsenmacher Meyer auf den Gedanken kam, mit Pulver-Geschütz auf dem Wasser zu ricochettiren; er ging nämlich an dem Ufer eines Weyhers mit geladener Kugelbüchse, und erblickte am entgegenstehenden Ufer einen Baum und dessen Bild im Spiegel

des

des Wassers. Dieß veranlaßte ihn, weil er ein guter Billardspieler war, *par bricol* nach diesem Baum zu schießen. Er bemerkte an dem Baume ein ausgezeichnetes Fleck, visirte mit seiner Büchse auf dessen Bild im Wasser, gab Feuer und die Kugel schlug in das avisirte Fleck des wahren Baums. Dieser Versuch bewog ihn, ein Ricochett-Scheibenschießen anzustellen. Indem man nämlich jenseit des Wassers am Ufer eine Scheibe stellt, nach ihrem Bilde im Wasser visirt und Feuer gibt, so wird man die Scheibe so sicher treffen, als wenn man nach ihr selbst visirt hätte. Dieses Scheibenschießen lief nach Wunsch ab und machte den Schützen und Zuschauern wahren Spaß.

Im Monat Junius d. J. hat man es wiederholt, und man schoß so sicher nach einem schwarzen Fleck von 2 Zoll im Durchmesser, auf weißem Grunde in der Entfernung von 400 Fuß, daß die 12 ersten Schüsse ins Schwarze kamen, ja der erste Schuß, der geschah, ging durch den Mittelpunct der Scheibe.

Die Stärke der Ladung der Büchse ist bey diesem Schießen umgekehrt, wie beym gewöhnlichen. Bemerkt nämlich der Schütze bey seinen Probeschüssen, daß seine Kugeln zu hoch in die Scheibe schlagen, so muß er die Pulvermenge vergrößern, und bemerkt er, daß er zu tief schießt, so muß er seine Büchse mit weniger Pulver laden. Ich will zu diesem scheinbaren Widerspruch den Beweis, der mathematisch richtig ist, nicht anführen. Ihn zu finden, ist leicht; und es wird doch manchen Schützen einigen Spaß machen, wenn er ihn selbst gefunden hat.

Berg-Commissarius Rosenthal.

Auf das Anerbieten in Nr. 165. S. 1880 einen Essig fabriciren zu lehren, der an Helle und Säure dem Weinessig gleich kommt, ohne schädlich zu seyn, ist Unterzeichneter erbötig, ein der Sache angemessenes, auch wol, wenn es probat befunden wird, gutes Honorarium zu zahlen. Es erwartet also baldige Antwort

J. H. C. Feuerstacke, Braumeister auf dem Fürstl. Amte Heimburg, ohnweit Blanckenburg am Harz, den 20. Nov. 1798.

Nachricht. Der namenlosen Rüge der Schrift: „das Grabwahl des Leonidas" kann der Abdruck im R. A. nicht gestattet werden. Man wünscht daher zu erfahren, wie über die mitgeschickten 16 Sgl. Insertions-Gebühren dispouirt werden solle.

der Redact.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Es kann dem Publicum, besonders aber den Lesern des R. A. dasjenige nicht entfallen seyn, was in Betreff des von unserm Erblasser, dem weyl. Churfürstl. Sächs. Commercien- und Hessen-Philippsthalischen Medicinalrath, Matthäus Böhm, erfundenen und gefertigten, nach ihm sogenannten Böhmischen Liquors, sowohl für den bewährten Nutzen, und die durch die Erfahrung bestätigte Ohnfehlbarkeit der erwünschten wohlthätigen Wirkung desselben in mancherley Uebeln, als auch wider denselben und dessen Gebrauch, unter der dreusten Behauptung der in der Folge sichern Schädlichkeit seiner (an sich und in Ansehung der Zusammensetzung und chemischen Behandlung immer noch unbekannten) Bestandtheile, so mannigfaltig, und in mancherley Absicht unter masquirter Besorgniß für das Wohl der Menschheit, aus Unwissenheit, Irrthum, und aus Bosheit, hingeschrieben worden ist. Weit entfernt, daß wir uns deßfalls in eine weitläuftige Discussion einlassen, oder zum Besten des Medicaments, nur etwas berühren sollten, sind wir davon überzeugt, daß es denen Kennern, und denenjenigen, so es gehörig und vorschriftmäßig, auch unter der Leitung eines verständigen Arzt oder Wundarztes gebraucht oder angewendet haben, zu empfehlen überflüssig seyn, und eine neue oder wiederhohlte Empfehlung nur zu neuen Debatten, (welche wir jedoch, so wie allen Federkrieg, schlechterdings vermeiden wollen) Veranlassung geben würde, führen wir nur das Publicum und die Leser dieses öffentlichen Blattes, auf das 207te Stück des Reichs-Anzeigers von 7ten Septbr., ai. praet. zurück, worinne Dr. Immanuel Gottlieb Knebel allhier zu Görlitz, unsern Erblasser, den Commerzien- und Medicinalrath, Matthäus Böhm, als ein warnendes Beyspiel wider den Gebrauch des von ihm erfundenen, und verfertigten Liquors, producirt, und unter einer Menge persönlicher Beleidigungen, und Verletzungen der Ehre und des guten Nachrufs des seel. Verstorbenen, die Behauptung: „daß der Böhmische Liquor nun seine Periode überlebt, und die Churfürstl. Sächs. Regierung, alles anwenden würde, was in ihren Kräften stünde, um ihn bald in Vergessenheit zu bringen," hinzu gefügt hat. Vielleicht wird so mancher, eine besondere Vertheidigung oder Erwiederungen gleicher Art, von uns erwarten! Da jedoch Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. vermöge des sub dato 25sten Junp

Juny a. c. ertheilten gnädigsten Rescripts, und nach vernommenen Dafürhalten E. Hohen Churf. Sanitaets-Collegii, uns nicht allein den Verkauf des von unserm Erblasser verfertigten Liquors, sondern auch die fernere Fertigung und Dispensation desselben, in der, in denen deshalb erlassenen öffentlichen Bekanntmachungen enthaltenen Maaße, und unter denen darinne angeführten Einschränkungen und Bedingungen, höchst gnädigst verstattet, und wir benannten Dr. Knebel; wegen derer in dem 207ten Stück des Reichs-Anzeigers vom 7ten Sept. a. praet. emanirten ehrenrührigen Ausdrücke, bey E. E. Rathe zu Görlitz, in rechtlichen Anspruch genommen haben, hierauf aber vermöge des, am 23sten May, a. c. eröfneten Decisi, dahin: „daß Denunciat, der in dem 207ten Stück des Reichs-Anzeigers gebrauchten Anzüglichkeiten halber, Denuncianten eine Abbitte vor Gerichte, zu thun schuldig, und hierüber um 5 Thlr. zu bestrafen, auch zu Abstattung derer aufgelaufenen Kosten anzuhalten," rechtlich erkannt, auch die zuerkannte Abbitte und Ehrenerklärung, am 4ten July, a. c. gerichtlich geleistet worden: So bleibt uns nichts übrig, als Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unsern gnädigsten Herrn, für die uns erzeigte höchste Gnade, hiermit öffentlich den lebhaftesten unterthänigsten Dank abzustatten, die strackliche Beobachtung der Gerechtigkeitspflege hiesigen Orts, schuldigst und ehrerbietung voll, zu beloben, und dieses als einen redenden Beweis der unerschütterlichen Gerechtigkeits- und Billigkeits-Liebe unsers theuersten Landesherrn öffentlich bekannt zu machen. Görlitz, den 21. Oct. 1798.

Des verstorbenen Churfürstl. Commercien- und Hessen-Philippsthalischen Medicinalraths, Matthäus Böhm, nachgelassene Erben.
Maria Dorothea verw. Böhmin, geb. Braunzweigin.
Christiane Frieder verehl. Herrmann, geb. Böhmin.
Christian Ephraim Herrmann.

Da im R. A. vor. Jahres Nro. 207. unter der Ueberschrift: Gesundheitskunde. Ein warnendes Beyspiel; auf uns, die Endesgenannten, welche die Oeffnung des Leichnams des verstorbenen Herrn Commercien-Raths Böhme und zwar genau nach dessen uns hinterlassenen Vorschrift verrichteten, sich der Herr Doctor Knebel allhier einige beleidigende Ausdrücke erlaubte, so glaubten wir es unserer Ehre schuldig zu seyn, bey der Obrigkeit des ermeldeten Herrn Doctor Knebel auf die uns gebührende Genugthuung anzutragen. Auf eine von uns dießfalls bey dem Stadt-Gerichte allhier eingereichte Denuntiation und des Herrn Doctor Knebel darauf geschehene Verantwortung wurde rechtliches Erkenntniß eingeholet, worauf von E. Hochl. Schöppen-Stuhle zu Leipzig folgendes Urtel einging: „Unser freundlich Dienst zuvorn.

Ehrenveste, Hoch- und Wohlgelahrte Hoch- und Wohlweise, günstige Herrn und gute Freunde."

Als Dieselben Uns die in Denuntiations-Sachen Dr. Christian Wolldemar Salomo Fiebigers und Johann Adolph Grupens, Denuncianten an einem, Dr Immanuel Gottlieb Knebels, Denunciaten andern Theils ergangenen Acten nebst einer Frage zugeschickt und Sich des Rechtens darüber zu belehren gebeten haben.

Demnach sprechen Wir, Churfürstl. Sächsische Schöppen zu Leipzig, darauf für Recht:

Dieweil Denunciat, daß er der Verfasser des Fol. 9° befindlichen Blattes des Reichs-Anzeigers sey, abzuleugnen nicht vermocht, sein wegen der erfolgten Censur und Ermangelung des animi injuriandi gebrauchter Vorwand aber, da die wider beyde Denuncianten gerichteten Stellen grobe Anzüglichkeiten enthalten, kein rechtliches Absehen verdienet, so ist Denunciat Denenselben eine Abbitte vor Gerichte zu thun schuldig und hierüber um Zehn Thaler zu bestrafen, sowohl zur Abstattung der aufgelaufenen Unkosten anzuhalten. Von Rechtswegen.

Zu Urkund mit unserm Insiegel versiegelt Churfürstliche Sächsische Schöppen zu Leipzig."

Dieses sowohl, und daß Herr Doctor Knebel die ihm auferlegte Abbitte wirklich geleistet, wird, statt jeder Antwort auf die Sache selbst hiermit von uns öffentlich bekannt gemacht. Görlitz, den 21. Oct. 1798.

Dr. Christian Wolldemar Salomo Fiebiger, practicirender Arzt.
Johann Adolph Grupe, Stadt-Chirurgus.

Kauf- und Handelssachen.

Anzeige an Mineralogen und Freunde der Mineralogie.

Eisenachs nahe gelegene Berge, Thäler und Schlüfte mit Inbegriff jener, welche innerhalb eines Kreyses von zwey bis dreyhundert Entfernung liegen, haben schon manchen Beognosten zu sehr lehrreichen und bey Begründung einer richtigen Theorie der Entstehung und Bildung der verschiedenen Schichten und Gebirgsarten entscheidenden Betrachtungen Veranlassung gegeben, und — sie werden es in der Folge bey mehr bergmännischer Bearbeitung noch mehr. Von jeden angehenden Geognosten verdiente in der That diese Gegend besucht und bereist zu werden, sie würden sie gewiß nicht ohne einige Belehrung verlassen. Unter andern ist es für ihn äußerst merkwürdig, daß die Schichten der nach der Nordseite gelegenen Berge, alle gegen Mittag einfallen und streichen, die südlichen, ans Todtliegende angrenzenden Berge hingegen, gegen Mitternacht einfallen und streichen; beyde Berge werden durch das Thal wodurch die Nesse und Hirschel fließt, getrennt und man sollte glauben, daß, daselbst die Schichten der Erde gleichsam von einander gebrochen oder geborsten

wär. u

wären. Doch will es sich für einen solchen Geognosten nicht allemal schicken, unsere und ähnliche Gegenden zu besuchen, er begnügt sich lieber mit einer instructiven Sammlung aller sich da vorfindenden Gebirgsarten und Mineralien. Dergleichen biete ich ihnen von der hiesigen und umliegenden Gegend und dem ganzen Eisenacher Land an. Sie bestehen nur aus 60 bis 70 lehrreichen Stücken nachfolgender Gebürgsarten und Mineralien und ich überlasse eine solche jeden, hier zur Stelle, gegen eine Louisd'or in Golde.

1) Alaunschiefer; 2) Augit, in Basalt sehr selten; 3) Basalte von verschiedener Textur; 4) Bergkristalle; 5) Bergmilch; 6) Bergseife, ist selten und kommt sonst nirgends in Deutschland vor, ich entdeckte sie im Monat April dieses Jahrs in einem Basaltbruche unweit von hier und erst kürzlich in einer etwas größern Quantität. 7) Bituminöser Mergelschiefer (Kupferschiefer). 8) Brandschiefer; 9) Bituminöser Mergel mit Fischabdrücken; 10) schaaliger und anderer Baryte oder Schwerspate; 11) Carneol rother mit weißen Adern und Flecken in nieren- und tropfsteinartigen und stumpfkantigen Stücken; 12) Calcedone und Achate im Porphyr als der Matrix; 13) Dachschiefer; 14) Kieselstein, der am Stahl Feuer giebt und mit Säueren aufbraußt; eine Art Kalchstein, der in Hornstein übergeht, aus einer Gegend des Werragrundes, kein Tyroler; 15) recht dichter Kalchstein mit in Kalchspath übergegangenen eingesprengten Echiniten, von schwarzer und gelblich grauer Farbe, ein wahrer Marmor, bricht in großen Blöcken. — 16) Klözkalke, 17) Krauenerde in Gyps eingesprengte vollkommene kleine Rhomben und auch auf Thonschiefer tafelförmig wie Zeolith; 18) Kreidefarbe; 19) Gypsmergel; 20) alle Gypsesorten hiesiger und übriger Thüringer, in Drusen mit salzsteinartigen Ueberzug; 21) Hornblendeschiefer; 22) Hornsteine, auch der sandartige Hornstein, vom Herrn Rath jetzigen Director Andre in einen hiesigen Basaltbruche gefunden; 23) Kalkspiner; 24) Gemeiner Hammer, oder sogenanntes Katzensilber; 25) Kieselschiefer; 29) Olivine; 30) Schieferthon; 31) Strangesteine in Granit; 32) Strahlstein mit einen Anflug von Schwefelkies und kleinen Quarzkristallen, auch zellig; 33) Trippel eisenachischer. Diesen habe ich zu Anfange dieses Monats sehr nahe von hier entdeckt von hell ochergelber Farbe. Nach angestellten Proben von sachverständigen Mineren kömmt er im Polieren der Metalle und Steine ganz dem englischen Rottenstone bey und steht diesem nicht darin nach. 34) Steinkohlen, bituminöses Holz, oder Braunkohle, und bituminöse Erde, oder Mulm; 35) Granite, Syenite, Glimmerschiefer, Hornsteinschiefer; Grauite mit einen Anflug von apfel- und pistaziengrüner Glimmerde auch sehr kleinen Quarzkristallen in vierseitigen Säulen pyramidalisch zugespitzt; 36) Breccie. 37) gemeiner Strahlstein in Quarzgeschieben; 38) graue Wacke; 39) Porphyre; 40) in Würfeln kristallisirter Schwefelkiese, (welche ich auch neulich erst gefunden habe) wo mehrere Würfeln sich durchbrechen, die Matrix ist verhärteter Mergelschiefer. Auch nierenförmige Schwefelkiese; 41) Kupfererze; 42) Kobalterze und Eisenerze; auch 43) Nickel und Wismuterze. 44) Versteinerungen und angeschwemmte Gebirgsarten.

Da auch Mineralogie jetzt gleichsam zum Lieblings- und Modenstudium der gebildeteren Stände geworden ist, und man wohl bey jeden erwachsenen Menschen, der jetzt Erziehung und Bildung genossen haben will, einige Kenntnisse in derselben voraussetzt, so biete ich auch Lehrern, Erziehern, und Eltern für ihre Gymnasiasten, oder Eleven und Kinder zum Unterricht in den ersten Anfangsgründen der Mineralogie, Mineralien-Cabinetchen von 20 bis 50 der lehrreichsten Stücke von den meisten Gattungen jedes Geschlechts zum Verkauf gegen eine halbe Carolin an.

Wollte man etwa Weihnachtsgeschenke daraus machen, so müssen die Bestellungen bey Zeiten gemacht werden. Briefe und Gelder werden portofrey erbeten. Eisenach im November 1798.

J. F. C. Werneburg, Mitglied der Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena.

Bey Klippstein und Dietzel in Jena ist frisch und gut zu haben:

Pseudo-Acacien-Samen das Pfund	2 Thlr.	12 gr.
Kiefern-Samen das Pfund	—	12 gr.
Fichten-Samen das Pfund	—	8 gr.
Tannen-Samen das Pfund	—	8 gr.
Lucern-Klee das Pfund	—	7 gr.

Gelehrte Sachen.

Auctionsanzeige.

Den 17. Decemb. u. f. Tage sollen in des Univ. Buchdr. Gerlings Hause eine starke Sammlung hauptsächlich medicinisch-theol. juristischer auch alter und neuer seltener Bücher, unter denen sich auch Georgi allgem. Bücher-Lexicon nebst den 3 Supplb. befindet, und einigen guten Kupferstichen, versteigert werden. Cataloge sind in der Expedition des N. A. zu haben.

Bücher-Anzeigen.

Bey Unterzeichneten sowohl, als in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Stuttgarter Almanach zur angenehmen Unterhaltung auf das Jahr 1799 mit 13 Kupfern, 12 Stuttgart bey J. C. Löflund, gebunden mit goldenem Schnitt und einem Futteral.

Dieser neue Almanach wird, wie ich hoffe, keinem der vielen Calender und Almanache, die für das

das künftige Jahr erscheinen, weder an äußerer Zierlichkeit noch an innerem Werthe etwas nachgeben. Die eine Seite des Umschlags enthält 2 Lilien mit einem Kranze von Eichenlaub zusammen gebunden, und die andere eine völlig aufgegangene Sonne. Das Titel-Kupfer ist das gutgetroffne Bildniß unserer allgemein geliebten regierenden Frau Herzogin Königlichen Hoheit, geb. Kronprinzessin von Grosbrittanien. Die übrigen 12 Kupfer stellen alte, in der wirtembergischen Geschichte merkwürdige Schlösser oder ihre Ruinen richtig gezeichnet und gut gestochen vor, nehmlich die Schlösser: 1. Wirtemberg, 2. Teck, 3. die Ruinen von Diepoldsburg und Raubern, 4. das zerstörte Berg-Schloß Sulzburg, 5. die Bergfestung Neuffen, 6. die Burg Wirtlingen, 7. die Trümmer von Hohen-Urach, 8. die zerstörte Burg Achelberg, 9. die wenigen Trümmer des ehemals so merkwürdigen Berg Schlosses Hohen Staufen, 10. das ruinirte Schloß Iberg bey Stetten, 11. das ehemalige Schloß Neuhausen bey Hosen, 12. das zerfallene Gemäuer des Berg-Schlosses Weinsberg. Der Inhalt ist außer der Zueignungs-Schrift an der Frau Herzogin Königliche Hoheit, und einem sehr pünktlichen und vollständigen deutschen, französischen, russischen, türkischen und jüdischen Calender, 1. eine zwar kurze aber genaue historische und topographische Beschreibung der 12 in Kupfer gestochenen Schlösser und Ruinen, 2. die unglückliche Täuschung; ein Familien-Gemälde nach einer wahren Begebenheit von Verfasser des Leipziger Frauenzimmer-Almanachs (Claudius), 3. Gedanken, 4. Therese, eine Geschichte, 5. Theodors kurze Sittenlehre, 6. Was möchte man an keinem Frauenzimmer vermissen? 7. Welche namenlose Gottheit trennt sich von Europens Völkern mit dem scheidenden achtzehnten Jahrhundert? Da die ungenannten Herrn Verfasser nicht öffentlich genannt seyn wollen, so versichere ist nur — wovon übrigens einen jeden Leser die Aufsätze selber überzeugen werden — daß es größtentheils Männer sind, die als gründliche und angenehme Schriftsteller von ganz Deutschland bereits anerkannt und geschätzt sind, und deren Aufsätze gewiß manches große und theure Buch durch innern Werth und Gehalt aufwiegen. Mehr glaube ich nicht als Empfehlung dieses „Stuttgarter Almanachs" sagen zu dürfen, und ich bitte also nur noch die Freunde und Freundinnen einer sowohl nützlichen als angenehmen Unterhaltung, sich bald bey mir zu melden, um noch gute Kupfer-Abdrücke zu erhalten. Einige wenige Exemplare haben illuminirte Kupfer, diese kosten 1 Rthl. 20 gr. und die mit schwarzen Kupfern 1 Rthl. 8 gr. Stuttgart, den 1sten Octob. 1798.

J. C. Löflund, Buchhändler
in der Gymnasiumsgasse.

In einigen Wochen erscheint in meinem Verlage allhier eine zur durchgängig, mit einfachen

und rührenden Anmerkungen, nebst Worten des Danks einer guten Tochter an ihre Mutter bey der Feyer ihres Geburtstags, sehr vermehrte und verbesserte Auflage von den Worten einer edlen Mutter an den Geist und das Herz ihrer Tochter, von Hrn. Profess. K. H. Heydenreich, mit einem neuen in Aberli'scher Manier radirten und colorirten Titelkupfer. Da diese so allgemein beliebte Schrift sich binnen kurzer Zeit, eines zweymaligen, wiewohl äußerst schlechten und fehlerhaften Nachdrucks ungeachtet (der nunmehr durch diese neue durchaus verbesserte und vermehrte Auflage vollends ganz unnütz wird), gänzlich vergriffen hat: so steht wohl zu erwarten, daß sie in diesem neuen und schönern Gewande als ein nützliches Geschenk für Frauenzimmer aus den gebildetern Ständen mit noch mehrerem Beyfalle werde aufgenommen werden, als vorher. Sie wird auf schönes Papier mit neuen Didotischen Schriften gedruckt, und in farbigen Umschlag brochirt, gr. Taschenformat 12 Gr., und gebunden mit vergoldetem Schnitt in Futteral 16 Gr. Ferner erscheint eben daselbst noch vor Weihnachten d. J. D. Chr. Ernst Weiße Zusätze und Berichtigungen zu Schreibers Sächs. Land- und Ausschußtägen, nebst einigen wichtigen Landtagsverhandlungen, gr. 8. Leipzig den 20. Nov. 1798.

Gottfried Martini, Buchhändler.

Schönheit und Gesundheit sind gewiß die großen Vorzüge des weiblichen Geschlechts, und unzertrennlich, mit einander verbunden; denn daß kann wohl niemand glauben, daß es möglich wäre, ohne Gesundheit, schön seyn und bleiben zu können. — Freylich ist das weibliche Geschlecht mehreren Gelegenheiten zur Krankheit ausgesetzt als das männliche. Die vielen Veränderungen, das Monatliche, die Schwangerschaft, das Gebähren, das Wochenbette, das Stillen und die Zeit wo das Monatliche wieder wegbleibt; haben zu großen Einfluß auf Gesundheit und Schönheit der Weiber, daß, wenn zu diesen Zeiten nicht alles gethan wird, was die Gesundheit fordert, gar leicht Schönheit und Gesundheit verlohren gehen kann. Wie oft lehret es nicht die Erfahrung, daß beydes zugleich verlohren gehet; weil zu wenige sich recht zu verhalten wissen. Und doch hängt oft die ganze Zufriedenheit des Mannes, und die Wohlfarth des ganzen Hauses, von der Gesundheit der Hausmutter ab, und es gehen wohl ganze Familien Glücks-Güter, durch das stete Krankseyn eines Weibes verlohren, vorzüglich wo Kinder sind. —

Doch könnten die meisten Krankheiten vermieden werden, wenn Weiber und Mädchen, sich zur Zeit des Monatlichen, in der Schwangerschaft, im Wochenbette, u. s. w. zu verhalten wissen: denn hier verliehren durch unrechtes Verhalten, die meisten Schönheit und Wohlseyn.

Eine Großmutter, welche nicht nur sich und ihre Töchter, sondern auch ihre Enkeltöchter, so ver-

verhalten, daß sie dadurch schön und gesund waren, und es bis ins Alter blieben, giebt dem weiblichen Geschlechte Rath und Anleitung, in Gesprächen, welche sie darüber mit ihren Enkeltöchtern gehalten. Diese Gespräche sind für Mädchen, auch schon für dreyzehn und vierzehnjährige Mädchen, und junge Weiber, zu einem Weihnachtsgeschenke abgedruckt worden, unter dem Titel Schönheits und Gesundheits-Catechismus für Frauenzimmer bey dem Buchhändler J. B. G. Fleischer in Leipzig, zu haben der Preis ist 14 gr.

Die im vorigen Jahre von mir herausgegebene Anleitung zum Schönschreiben ꝛc. ꝛc. hat sich bereits vergriffen; da ich eben meinem Versprechen gemäß mit der Besorgung des zweyten Theils, der die Canzley-Lateinische und Fractursschrift enthalten sollte, beschäftigt war. *)

Dieser unvermuthete Absatz, den ich für einen Beweis halte, etwas Nützliches geliefert zu haben, bewegt mich auch, statt der vorgehabten Herausgabe der Canzley-Lateinischen und Fractursschrift, eine neue Ausgabe des ganzen Werkchens zu veranstalten; um so mehr, da ich die mir gegebenen Winke bey der Currentschrift so gerne benützen und dem Ganzen mehr Uebereinstimmung geben wollte.

Das Ganze soll nach meinem Plane aus 36 in Kupfer gestochenen Platten in gr. 8. bestehen, wovon 16 die Current, 4 die Canzley, 6 die Fractur, 10 die Lateinische und Französische Schrift ꝛc. enthalten sollen. Hierzu kommen noch ein erklärender Text von ohngefähr 6 Bogen und 4 volle Bogen gedruckte Materialien, welche außer andern nützlichen Sachen, auch Briefaufsätze, Quittungen u. dergl. enthalten sollen — in gr. 8.

Ich habe dabey, um das kostspielige und lästige Aufziehen der einzelnen Blätter auf Pappendeckel zu vermeiden, die Einrichtung getroffen, daß die gestochenen Blätter sowohl, als die gedruckten Materialien auf ein gutes starkes Papier abgedruckt werden; so, daß man nun das Ganze entweder in ein Buch zusammen binden, oder in einzelne Blätter zum Nachschreiben zerschneiden lassen kann.

So wie bey der Current, so werde ich auch bey der Canzley-Latein und Fracturschrift bemüht seyn, sie auf die einfachsten Grundsätze zurück zu führen.

Vorzüglich schmeichle ich mir, durch die von mir erfundene Methode, die Römische Quadratschrift auf eine sehr leichte und bequeme, alle älteren mühevollen und verwickelten Austheilung derselben entbehrlich machende Art regelmäßig zu entwerfen, allen Kalligraphen und Künstlern, welche diese Schrift auf was immer für Materialien zu verfertigen haben, einen angenehmen Dienst zu leisten. Jedermann, dem an einer regelmäßigen Verzeichnung dieser so einfachen als schweren Schriftart gelegen ist, und der sich mit ihr beschäftigt hat, wird wissen, wie weitläuftig und mühsam ihre Austheilung nach den von den bisherigen Kalligraphen angegebenen Regeln ist; um so angenehmer wird es daher seyn, wenn ich eine Methode bekannt mache, nach welcher diese Schrift nach jedem gewählten Verhältniß-Maaße nicht nur rein und regelmäßig, sondern auch — ich möchte sagen: auf eine spielende Art entworfen werden kann.

Zwey Gründe bestimmen mich vorzüglich bey dieser Ausgabe, den Weg der Pränumeration einzuschlagen: erstens um mich in Rücksicht meiner nicht unbeträchtlichen Kosten zum voraus zu decken, indem mir die Herbeybringung des Subscriptionspreises bey der ersten Ausgabe unerwartet viele Mühe und Unannehmlichkeiten verursachte; und dann, um zum voraus die Zahl der gewissen Abnehmer zu wissen, weil ich dann, wenn diese Zahl meinem Wunsche gemäß ist, gesonnen bin, noch einige Platten über die versprochene Anzahl zu liefern.

Der Pränumerationspreiß aufs Ganze ist 1 fl. 56 kr. Rhein., oder 1 Rthlr. 2 gr. Sächs. Den Besitzern der ersten Auflage aber, um ihnen die gebührende Achtung zu beweisen, und ihnen nicht doppelte Kosten zu verursachen, wenn sie nicht belieben sollten, die ganze zweyte um vieles vermehrte Auflage zu kaufen, steht es frey, auf die Canzley-lateinische und Fracturschrift mit 1 fl. 12 kr. zu pränumeriren, welches aber nur bis zum Ablaufe des Pränumerations-Termins, der bis Ende Februars 1799 offen steht, geschehen kann, nach dessen Verlaufe kein Theil mehr von dem andern getrennt wird.

Das Uebrige, welches allenfalls noch zu sagen wäre, ist schon in der Ankündigung der ersten Auflage gesagt, und ich habe nur noch beyzufügen, daß die berühmte Monath- und Kußlerische Buchhandlung in Nürnberg Pränumeration annimmt; bey welcher auch eine nähere Anzeige, nebst beygelegtem Probe-Abdruck, der darin vorkommenden Schriftarten, gratis zu haben ist. Wer außerdem noch für mich gefälligst Pränumeranten sammeln will, und mir das Geld für 7 Exemplare einsendet, dem biete ich das 8te Exemplar unentgeltlich an.

Da die Hälfte der Kupferplatten schon fertig ist, so kann ich den Herren Abnehmern die Versicherung ertheilen, daß das ganze Werkchen, wo nicht gleich nach Ablauf des Pränumerations-Termins, doch zuverläßig zur Leipziger Ostermesse 1799 erscheinen wird. Altdorf, am 9. Sept. 1798.

Joh. Georg Heinr. Müller,
dritter Lehrer an der lateinischen
Stadtschule zu Altdorf.

*) Nach den Proben, die mir davon zu Gesichte gekommen sind, verdient diese Anleitung zum Schönschreiben ꝛc. Beyfall und Empfehlung.
der Redact.

Bey

Bey Johann Jacob Palm in Erlangen haben kürzlich nachstehende neue Bücher die Presse verlassen und sind in allen Buchhandlungen zu haben, welche nicht in den diesjährigen Herbstmesse-Katalog aufgenommen worden sind:

Auszug aus der Preuß. Gerichtsordnung, – dem Landrechte und dem Servis- und Kontonreglement. Ein Handbuch für das Königl. Preuß. Militär, Beamten und Unterthanen. 8. 45 kr. od. 12 gr.

Hagens, Fr. Wilh. Materialien zu Uebungen in der Ciceronianischen Schreibart, 4te Sammlung 8. 30 kr. od. 8 gr.

Hufnagel, Wilh. Fr. für Christenthum, Aufklärung und Menschenwohl, 3ten Bandes 1stes Heft. 8. 24 kr. od. 6 gr.

Mohl, Carl Fr. Beantwortung der Preißfrage, wie können die Vortheile, welche durch das Wandern der Handwerksgesellen befördert, und die dabey vorkommenden Nachtheile verhütet werden? welche von der Universität zu Göttingen den Preiß erhalten hat. 8. 30 kr. od. 8 gr.

Ortloff, Joh. Andr. Beantwortung eben dieser Preißfrage, welcher das erste Accessit zuerkannt worden. 8. 30 kr. od. 8 gr.

Strampfer, Geo. Wilh. vom Hutrechte, eine juristisch-kameralistische Abhandlung. 8. 12 kr. od. 3 gr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Es ist von Herzogl Regierung hiesigen Herzogl. Amts Commission ertheilt worden, in des Kauf- und Handelsmann Johann Christian Friedrich Otto Schulden Wesen, die Edictales jedoch nur ad liquidandum zu erlassen, zu welchem Ende

der 4te Januar 1799.

zum Termin anberaumt worden; und werden daher alle noch unbekannte Ottoische Gläubiger hierdurch edictaliter und peremtorie auch bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch beschieden, besagten Tages bey dem Amt allhier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung ad acta zu liquidiren und rechtbehörig zu bescheinigen und des weiteren zu gewärtigen; diejenigen Gläubiger, welche sich in diesen Termin nicht melden, werden für präcludirt erachtet. Meinigen, den 14. Nov. 1798.

Herzogl. S. Amt allhier, vi Commissionis.

Nachdem der seit länger als vierzig Jahre abwesende, von Wegwitz bey Merseburg gebürtige Gottfried Menzel ohne daß von dessen Leben und Aufenthalt einige Nachricht zu erlangen gewesen, ingleichen dessen rechtmäßige Erben und Gläubiger oder wer sonst an dessen Vermögen gegründete Ansprüche zu haben vermeinet, vor dem Adelich Schmidt von Wegwitzischen Gerichten zu Wegwitz Nempitz und Zscherneddel, mittelst der zu dem Ende erlassenen und sowohl zu Wegwitz, als auch bey denen Rathhäusern zu Leipzig, Merseburg, Freyburg, Halle und Erfurt angeschlagenen Edictalien auf den 8ten März 1799 unter der Verwarnung, daß bey ihrem Außenbleiben der Abwesende für todt, die übrigen Erben aber für präcludirt zu achten sowohl bey Verlust des Benefici restitutionis in Integrum zu liquidiren, Anbringen und Bescheinigen ihrer Rechte und Ansprüche peremtorie vorgeladen, hiernächst der 26. April d. a. pro termino Introductionis Actorum und der 21. Juny d. a. pro termino publicandae sententiae anberaumet worden ist; als wird solches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Adelich Schmidt von Wegwitzische Gerichte allda, wie auch zu Nempitz und Zscherneddel ꝛc.

Lüneburg. Wider alle und jede, welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an den Nachlaß weyl. hiesigen Bürgers und Glashändlers Johann Gottlieb Müller, aus Mellenbach im Schwarzburg-Rudolstädtschen gebürtig, in termino edictali nicht gemeldet haben, ist decretum praeclusivum erkannt.

Warnung. Zwey allhier in Arbeit gestandene Schlossergesellen, Namens Johann Adam Gottlieb Munger, von Bayreuth, und Joseph Freyberger von Schiltach aus dem Schwarzwald, sind am 30. v. M. October ohne Kundschaft von hier fortgegangen und haben schon auf der Herberge in Augsburg, nachhero aber auch noch in einem unter falschen Namen an das hiesige Schlosser-Handwerk geschriebenen Brief, nicht allein über gedachtes hiesiges Schlosser-Handwerk, sondern sogar auch über dieserliges Handwerks-Amt zu schimpfen sich erfrechet. Die Ursache, warum diese beyden Pursche von hier fortgegangen sind, ist keine andere, als weil sie sich vor Untersuchung und Bestrafung eines begangenen Unfugs fürchteten, und sie sich hieben weder auf den Beystand der Meistere, noch auch der übrigen hier gebliebenen Gesellen verlassen konnten. Um desto sträflicher ist aber ihr Verfahren, und man siehet sich daher andurch veranlaßt, obgemeldte beyde Schlossergesellen andurch aufzufodern, sich, wenn sie ein gutes Gewissen haben, anhero zu begeben, und ihren ehrlichen Namen zu hohlen. In so lange aber, als solches nicht geschiehet, werden alle Schlosser-Handwerks-Innungen gewarnt, diesen beyden unruhigen Purschen keine Arbeit zu geben. Ulm den 15ten October 1798.

Reichs-Stadt Ulmisches Handwerks-Amt.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 30. November. 1798.

Allerhand.

Aufforderung an Menschenfreunde.

Vernehmet, edle gute Menschen, die traurige Geschichte eines bey Erfüllung seiner Berufspflichten unglücklich gewordenen braven jungen Mannes; haltet ihn eures Mitleids und eines bessern Looses würdig, und könntet ihr seine Lage verbessern helfen, so thut es mit der vollkommensten Gewißheit, einen würdigen Gegenstand eurer thätigen Menschenliebe gefunden zu haben! —

Dieser arme Unglückliche, Namens Franz Adolph Sachse ist aus Dittersbach bey Frauenstein im Erzgebürge gebürtig, wo sein Vater Prediger war, allein dieser wurde ihm schon in seinem dritten Lebensjahre durch den Tod entrissen. Seine Mutter verheirathete sich nach einigen Jahren wieder, und zog mit ihrem Gatten nach Dobrilugk. Hier entschloß sich der Jüngling, da er sein 15tes Jahr erreicht hatte, zur Handlung, und sein Stiefvater, der nun die Sorge für sein künftiges Wohl über sich nahm, brachte ihn nach Dresden in die Lehre. Güte des Herzens, emsiges Bestreben, sich nützliche Kenntnisse zu erwerben, und Treue für das Interesse seines Lehrherrn erwarben ihm in kurzen desselben Liebe und unbegränztes Zutrauen. — Ununterbrochene Thätigkeit, Ruhe des Herzens durch das Bewußtseyn eines tugendhaften Lebenswandels erzeugt, heitere Aussichten in die Zukunft durch den beträchtlichen Umfang seiner Kenntnisse eröffnet, ließen ihm seine Lehrjahre schwind und nicht ohne Annehmlichkeit vorüber gehen. Seine Hoffnung für die Zukunft stieg von Tag zu Tag durch das Gefühl seiner sich täglich noch vermehrenden Kräfte. Es eröffneten sich auch wirklich die hellsten Aussichten für ihn, diese wurden aber plötzlich wieder verdunkelt, seine schönsten Pläne vernichtet, auf ewig vernichtet.

Ueberhäufte Geschäfte hatten eines Tages sein Blut in starke Wallung gebracht, und die Thätigkeit der ausdünstenden Gefäße seines Körpers bis zu einem hohen Grade vermehrt, als ein neues nicht so geschwind zu beendigendes Geschäfte ihn in ein kaltes Gewölbe rief. Dieser so schnelle Uebergang aus einer warmen Atmosphäre und bey so erhitztem Körper in eine in beträchtlichem Grade kältere hatte nun einen so nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit, daß er nur mit Mühe und mit gänzlichem Verluste seines Gesichts sein unglückliches Daseyn erhalten konnte. — Wer weint diesem armen Unglücklichen hier nicht eine Thräne des Mitleids! einem fleißigen braven Jüngling von 20 Jahren! — der auch seinen Fleiß, seine Treue gleich nach seinem Unglück — freilich nur zu seiner innigsten Betrübniß — belohnt fand, und in einer ansehnlichen Handlung Londons eine Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 150 Pf. Sterl. bekommen konnte. Aber alles war nun in traurige Nacht dahin gestorben, was sowohl auf seinen Geschäftstrieb, als auch auf Lebensgenuß abzweckte. — So groß indeß und unermeßlich dieser Verlust für ihn war; so war

war er doch nicht der einzige schmerzhafte Streich vom widrigen Geschicke ihm versetzt. Sein eignes Vermögen belief sich auf 2200 Thaler in baarem Gelde 800 Thlr., verwandte er dazu, sein verlornes Gesicht wo möglich durch Hülfe der Aerzte sich wieder zu verschaffen. Er brauchte nahe und entfernte in der Heilkunst berühmte Männer, wobey natürlich die Unkosten beträchtlich seyn mußten. Er duldete acht Jahre lang die schrecklichsten Schmerzen; allein nirgends fand er die gehoffte Hülfe, überall kehrte er ungeheilt in sein Vaterland zurück. Und so ist nun ewige Nacht schon seit 12 Jahren sein steter Begleiter. —

Der übrige Rest seines Vermögens, ein Capital von 1400 Thlr., wurde ihm nicht weniger auch vom grausamen Schicksal entrissen. Ein Einwohner Dresdens und zwar einer seiner nahesten Anverwandten, dem er es geliehen hatte, wurde durch Unglücksfälle im vorigen Jahre genöthiget, seinen Gläubigern einen Accord anzubieten. Es kam zum völligen Concurs, und der Arme, der sich nicht bey der Masse gemeldet hatte, weil er auf diese Art mehr von seinem Capital zu retten hoffte, verlor dasselbe ganz, und ist in diesem Augenblick ohne die mindeste Hoffnung, je etwas für seine Forderung zu erhalten. — So verlor er auch diese für ihn so wesentliche Stütze in seinem jammervollen Zustande. Ein edler Menschenfreund in Leipzig, von seiner dermahligen traurigen Lage unterrichtet, suchte ihm in seinem Elende einige Linderung zu verschaffen, und schickte ihm 40 rthlr. mit beygefügter Versicherung, diese Summe ihm jährlich zu schicken. Vor mehrern Wochen erhielt er die traurige Nachricht von dem Tode dieses Edeln. Schon glaubte er, daß nun mit dem Tode seines großmüthigen Wohlthäters vielleicht auch seine Unterstützung aufhörte, und er war deßhalb in banger Erwartung — allein nein! die Erben des Verstorbenen, gleich edel und gut, sicherten ihm zusammen eine jährliche Unterstützung von 20 Thlr. zu. O wie wohl muß das Andenken dieser That ihrem Herzen thun!

So, jedoch ohne ausreichende Hülfe, ohne Trost in seinem unübersehlichen Elende lebt jetzt der Arme in Gera, sich selbst überlassen — und ist nur durch die Wohlthaten, die ihm hier edle Menschen von Zeit zu Zeit zufließen lassen, im Stande, sein kummervolles Leben fortzuschleppen. Da seines Ehrgefühl und Schamhaftigkeit ihm den Muth benehmen, andere gute Menschen selbst um Unterstützung anzusiehen, durchlebt er manchen für ihn so langen Tag in banger Besorgniß, diesen seinen Wohlthätern auch am Ende lästig zu werden, und so ist seine Phantasie mit den schrecklichsten Bildern der Zukunft beschäftigt.

Aber dennoch ist seine Seele stark, seine Hingebung in Gottes allweise Vorsehung unbegränzt, sein Glaube an die moralische Vollkommenheit seiner Nebenmenschen groß. Um daher durch allgemeinen thätigen Beystand ihn in eine bessere Lage zu versetzen, und doch seine Ehrliebe und Schamhaftigkeit zu schonen, habe ich es wagen wollen, gefühlvolle und edeldenkenden Menschen um einige Unterstützung für ihn anzusiehen indem ich mir mit der Hoffnung schmeichle, keinem Tadel deßhalb ausgesetzt zu werden — Jeder aus willigem Herzen ihn Unterstützende wird seinen herzlichen Dank — und was noch mehr als dieß ist — das beseligende Gefühl, das aus dem edlen Bewußtseyn einer edlen vollbrachten That entspringt — sich erwerben. — Man beliebe die milden Beyträge entweder an mich oder an den Unglücklichen selbst gefällig zu übersenden. Gera, den 19. Nov. 98.

Joh. Georg Engelhardt,
bey dem Kaufmann Hrn. Gerhardt.

Land- und Hauswirthschaft.

Nützliche Verschönerung der Forste.

Es ist bekannt, wie vielerley Straßen und Wege durch Waldungen gehen und in wie mancherley Krümmungen sie sich wenden und ziehen, um in Verhältniß zur geraden Linie zwischen ihren Endpuncten noch einmahl so lang zu werden, und deyher noch einmahl so viel Forst-Grund wegzunehmen. Anderer Nachtheile jetzt nicht zu gedenken.

Zwischen zwey Puncten ist die gerade Linie die kürzeste. Schon aus diesem mathematischen Satze leuchtet der Vortheil ein, wenn die Krümmungen der Wege, nach Maßgabe des Terrains, abgeschnitten — und jedesmahl möglichst weite zwey Puncte derselben durch eine

gerade

gerade Linie verbunden werden können. Die Anlage neuer Landstraßen beweiset dieses in Rücksicht des Zierlichen und Oeconomischen; es entsteht hierdurch schon eine Ersparniß an der Zeit für den Wanderer und ein Gewinn am Forst-Grunde, weil bey gleicher Länge und Breite der gerade Weg den geringsten Flächen-Inhalt und den Vortheil des wenigsten Aufwandes auf die Unterhaltung hat. Es hat aber noch mehr nützliche Folgen, die sich weiter unten zeigen werden.

Der erste Einwurf dagegen wird der seyn: daß — wenn ein dergleichen gerader — oder nunmehr neuer Weg, den ich jetzt eine Allee nennen will, durchgeschlagen werden soll, das darauf stehende Holz verloren gehe. Freylich wird das Holz auf dieser Fläche niedergeschlagen, aber es gehet nicht verloren, denn

1) wird es eben so bald ins Geld gesetzt.

2) Die Forst-Einrichtung wird dadurch nicht gestört, sie mag auf einer Bewirthschaftungsmethode beruhen, auf welcher sie wolle, indem das, was bey dieser Gelegenheit in baubare Districte fällt, auf den Jahres-Ertrag zugerechnet werden kann.

3) Die alten nunmehr abgeschnittenen Wege werden sogleich wieder in Cultur genommen und bepflanzt, mithin gewinnt die Nachkommenschaft.

4) Wenn diese Alleen zur Verschönerung in Laubhölzern mit irgend einer Nadelholzart, oder überhaupt des gefälligern Ansehens wegen, mit Hölzern, welche den Hauptbestand des Forstes nicht ausmachen, zu beyden Seiten bepflanzt werden, so werden jetzt gewiß mehr Bäume gepflanzt als weggeschlagen worden sind, oder was in dermahlen zuwachsenden Hölzern im Nichtfalle dereinst da stehen würde.

5) Die hierdurch entstehenden Abschnitte haben besonders in Nadelhölzern den Vortheil, daß einem entstandenen Brande bald Einhalt gethan werden kann; und beym Buschießen können sich die Schützen bequemer und mit weniger Gefahr, einander zu schießen, anstellen, als wenn alles in den Hecken stehen oder die Triebe unverhältnißmäßig groß angelegt werden müssen.

Man braucht sich mit dieser Einrichtung nicht zu übereilen, sondern kann damit gelegentlich oder so vorschreiten, wie die Reihe der

Holzschläge in einem Districte folget. Hieraus entstehen folgende Vortheile: entweder sind die Schläge so angelegt, daß sie an einer oder mehrern Seiten an einem bereits vorhandenen Wege wenden; so werden diese so lang es möglich in eine Direction gebracht und abgepflanzt; oder es ist kein Weg vorhanden, so müssen doch deren zur Abfahre, nicht so wol des gegenwärtigen als auch der folgenden Schläge halber eingeräumet werden, und geschiehet dieses nicht in einer bestimmten Richtung, so gibt es die Erfahrung, wie vielfältiger Schaden angerichtet wird, wenn die Fuhrleute freyen Willen haben.

Es müssen aber auch die Jahresschläge zur Sicherheit des künftigen Forsthaushalts im Walde sowol als auf den Forstkarten deutlich bezeichnet werden, und wie kann dieses besser geschehen, als wenn jeder Schlag nach Befinden der Umstände mit einer breitern oder schmälern Allee abgepflanzt wird? Fallen die Jahresschläge zu klein aus, so läßt man 2 oder 3 Jahre zusammen kommen, ehe man eine Allee dazwischen läßt, und pflanzt zwischen den einzelnen Schlägen nur eine Reihe anderer Bäume hindurch.

In den preußischen Forsten werden die Alleen oder Stellungen durchgehauen, ohne auf die Wege, auf Holzbestand und Jahresschläge zu sehen; man findet sie also ohne alle diese Rücksichten schon nutzbar und nöthig; um wie viel nützlicher müssen sie also dann seyn, wenn sie auch noch die Wege aufnehmen, die Jahresschläge und nicht selten auch den Holzbestand bezeichnen?

So wenig sich in öconomischer Rücksicht die Garten-Cultur auf die Wald-Cultur anwenden läßt, so bequem und vortheilhaft läßt sich hier die Garten-Kunst in die Waldungen bringen, da sie beyder zur Verschönerung einer Landschaft und mit der Zeit zur Hervorbringung eines Naturgartens dienet.

Ein nach dem Vorhergesagten behandeltes Revier ist das Dankenfelder, ohnweit Bamberg. Man findet daselbst für das Nützliche und Schöne dieser Einrichtung, so wie dafür einen Beweis, daß es keinen sachmäßigen Grund gibt, warum es nicht aller Orten so seyn könnte. Selbst die äußern Gränzen der dortigen beträchtlichen Laub-Waldungen

sind

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 1. Decemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Ehrenrettung des Glaser'schen Feuerlöschungsmittels.

In Nr. 232 des R. A. warnt ein Ungenannter vor dem Glaser'schen Feuerlöschungsmittel, welches wiederholt im R. A. empfohlen und angepriesen worden, und erklärt Heerd-Aschenlauge und Potasche für äußerst [illegible] Feuerlöschungsmittel.

Hier muß vor allen Dingen bemerkt werden, daß nicht sowohl Potasche als vielmehr bloße Holzasche von Glasern als ein Feuerlöschungsmittel empfohlen und erprobet worden. Ja man könnte auch, sagt Glaser in seiner letzten die Feuerlöschungsmittel betreffenden Schrift, man könnte auch in den Spritzenhäusern sehr nützlich ein oder etliche Fäßlein voll zarten Potaschenpulver vorräthig halten; und bey den öffentlich von ihm gemachten Proben brauchte er bloß trübe Holzaschenlauge und gute helle Seifensiederlauge. Und so ist auch im R. A. nicht sowohl Potasche als vielmehr Holzasche zum Gebrauch bey Löschung eines ausgebrochenen Feuers empfohlen und angepriesen worden, der Potasche ist beyläufig gedacht worden, weil solche wegen ihrer Kostbarkeit kein allgemein anwendbares Mittel sey. Der Verf. der Warnung hätte also nicht Potasche und Heerdasche zusammensetzen, als einerley betrachten und es so vorstellen sollen, als ob das eine wie das andere zum Gebrauche beym Feuerlöschen sey empfohlen worden, und es fällt das, was er gegen die Potasche als Feuerlöschungsmittel sagt, von selbst weg, indem nicht sowol Potasche als vielmehr Holzasche zum Gebrauche bey Löschung eines ausgebrochenen Feuers empfohlen und angepriesen worden; und seine Gründe gegen das Glaser'sche Löschungsmittel, die von dem zu befürchtenden Steigen des Preises der Potasche hergenommen sind, können dasselbe nur in so weit treffen, als die empfohlne trübe und helle Lauge so wie die Potasche von Holzasche verfertiget wird, und also eine größere Consumtion der Holzasche, und folglich ein höherer Preis desselben entstehen würde, wovon der Verfasser fürchtet, daß endlich die Potasche für Geld gar nicht einmahl mehr zu haben seyn würde, daß es folglich auch an Glas, Seife ꝛc. mangeln werde, weil man ohne Potasche diese beyden Fabrikate nicht verfertigen könne, aus Amerika keine Potasche mehr bezogen werde, indem man daselbst Glas- und andere Fabriken angelegt habe, wobey man die Potasche nicht entbehren könne, und weil in Deutschland selbst ohnedem jetzt mehr Asche als sonst verbraucht, und weniger davon abgeliefert werde.

Gesetzt, aber nicht zugegeben, die Holzasche stiege wirklich durch den Verbrauch bey Feuersbrünsten etwas im Preise, und dieses zöge einen etwas erhöheten Preis der Potasche, und freylich auch des Glases und der feinen Seife nach sich, was wäre wol für das gemeine Wohl wichtiger, Sicherung des Eigenthums gegen die Wuth des Feuers — und daß die Holzaschenlauge dieses leiste, ist durch Versuche hinlänglich bewiesen, und kann selbst von dem

hernach sagt er doch selbst, sie werde als Düngmittel auf das Land gefahren, man betrachte sie als Auskehricht, also hätte sie ja in manchen Gegenden und Haushaltungen einen sehr geringen, ja gar keinen Werth! Für solche Gegenden müßte es also selbst etwas wünschenswerthes seyn, daß man von der Holzasche Gebrauch beym Feuerlöschen mache, damit solche einen Werth erhielte oder doch mehr gesucht würde. Im Thüringerwalde, wo doch Garnbleicherey in der Nähe sind, wird gegenwärtig das Goth. Malter gute Holzasche für 1 thlr. 8 gl. bis 2 thlr. verkauft, und in andern Gegenden wird solches nicht höher als mit 4 thlr. bezahlt.

Der Verf. warnt vor dem Gebrauch der Holzasche zum Feuerlöschen, weil ohnedem jetzt weniger Asche als sonst abgeliefert werde, und die Ursache sollen die holzersparenden Oefen seyn. Allein diese Oefen sind noch bey weitem nicht so allgemein gekannt und gebraucht, als daß sie einen merklichen Einfluß haben könnten, und wo man in denselben einen Rost anbringt, daß das Holz hohl liegt und schnell wegbrennt, und wo man die Asche öfters ausziehet, da erhält man bekanntlich auch eine größere Quantität Asche. Und dann wird jetzt bey weitem nicht mehr so viel Stroh zur Feuerung gebraucht, wie ehemahls, sondern fast jeder Landwirth sucht Holz zu bekommen, und verbraucht sein Stroh zum Dünger auf seine Felder, auch muß jetzt fast jeder Landwirth wegen des durch den Kleebau vermehrten Viehstandes eine größere Menge Stroh zur Streu haben als sonst. Was also durch die holzsparenden Oefen am Holze erspart und an Asche weniger geliefert wird, das wird durch die größere Zahl der mit Holz statt des Strohes geheizten Oefen wieder ersetzt. Daher steigt auch bey allen sparenden Oefen der Preis des Holzes von Tag zu Tag, weil Landleute, welche sonst nichts als Stroh verbrannten, jetzt Meilen weit fahren und Holz kaufen. Daß also jetzt die Quantität der im Ganzen vorhandenen Asche geringer seyn sollte, als ehemahls, ist sehr zu bezweifeln, vielmehr ist solche an mehrern Orten vorhanden und also um so mehr als ein feuerlöschendes Mittel zu empfehlen, weil sie jetzt fast überall so leicht zu haben ist.

Die Berechnung, welche der Verf. der Warnung beybringt über die Quantität der benöthigten Asche des Holzes zur Kochung der Lauge, und der zur Aufbewahrung nöthigen Gefäße, ist offenbar übertrieben. Nach dieser Berechnung sollen für eine Stadt, welche nur drey Spritzen besitzet, 1013 Tonnen Asche angeschafft werden müssen. Wozu eine solche Menge Asche nöthig seyn soll, läßt sich gar nicht absehen. Glaser hat ja bewiesen, daß Lauge sehr schnell das Feuer löschet, und daß man also nur wenig Asche und Lauge braucht, er verlangt daher auch selbst nicht mehr, als daß in jedem Spritzenhause ein einziges Faß mit etwa 1. Mltr. zart abgesiebter guter Holzasche vorräthig seyn soll, und daß in jedem Hause eine höchstens 2 Metzen Asche aufbehalten werde, und sogleich und ehe noch die Asche aus dem Spritzenhause herbeygeschafft werden könne, bey einem aufgebrochenen Feuer davon Gebrauch zu machen. Auch bedarf es ja nicht einer öftern Erneuerung, sondern wenn man die Asche wohl bedeckt, an einen trockenen Orte aufbewahret, und vor dem Regen wohl in Acht nimmt, so bleibt sie eine lange Zeit brauchbar, und wenn der gesammelte Aschenvorrath erneuert wird, so darf man ja den alten nicht ganz wegwerfen, sondern man kann in der Haus- oder Feldwirthschaft davon mannichfaltigen Gebrauch machen, und da oft viele Jahre lang ein Ort von Feuersbrünsten verschont bleibt, so bleibt auch der gesammelte Aschenvorrath unvermindert, die Consumtion der Asche durch den Verbrauch bey Feuersbrünsten ist also bey weitem nicht so groß, als es der Verf. der Warnung vorstellt. So verlangt Glaser auch nicht mehr als ein Paar Sturmwasser Fäßer voll starker heißer Seifensiederlauge, die im Spritzenhause vorräthig gehalten werden sollen. — Es heißt ferner in jener Berechnung, hundert Klafter Holz würden nicht zur Ausziehung und Kochung der Lauge verschlagen. Fürwahr eine unbegreifliche Angabe, da nicht eine Klafter, ja nicht ein einziges Scheitholz zur Verfertigung der Lauge nothwendig ist, indem die Seifensiederlauge mit kaltem Wasser ausgezogen wird, und die trübe Holzaschenlauge augenblicklich durch Vermischung der Asche mit dem Wasser bey den

Spritzen

Spritzen selbst verfertiget werden kann. — Endlich sollen nach jener Berechnung 337 recht starke Tonnen, und ein warmes Magazin zur Aufbewahrung der Lauge erforderlich seyn! — Nach Glasern braucht man nicht mehr als 3 Fässer, in dem einen soll man Holzasche und in den beyden andern soll man Lauge vorräthig aufbehalten, und diese sollen in dem gewöhnlichen Spritzenhause hingestellt werden, weil Lauge schon an sich schwer gefriert, und bey einem harten Winter durch Vermischung mit Küchsalzwasser hinlänglich vor dem Gefrieren gesichert werden kann; zugleich wird durch diese Vermischung die feuerlöschende Kraft der Lauge noch vermehrt, und solche desto länger vor dem Faulen bewahrt und erhalten. Und zur Aufbewahrung der Holzasche in den Häusern kann jeder zum Kochen unbrauchbare Topf noch gebraucht werden. Der große Kostenaufwand, welchen nach jener Berechnung das Glaser'sche Feuerlöschungsmittel erfordern würde, fällt also weg.

Was aber bey der Lauge als Feuerlöschungsmittel betrachtet, von ganz vorzüglicher Wichtigkeit ist, ist dieses, daß auch selbst die vom Seifensieden im Kessel übrig gebliebene reine und helle Lauge, welche die arme Leute zum Waschen des leinenen Zeugs um eine Kleinigkeit verkauft wird, daß auch diese schon gebrauchte Lauge noch zum Feuerlöschen vortrefflich zu brauchen ist, und daß die vom Bleichen benutzte Lauge, obgleich Unreinigkeiten vom Tuche oder Garn darunter gekommen sind, doch ein sehr wirksames und kräftiges Feuer löschendes Mittel ist. Was also bisher gar keinen oder doch nur einen sehr geringen Werth hatte, dies ist nach den von Glaser gemachten Versuchen ein vortreffliches und wirksames Mittel, sein Eigenthum vor der schrecklichen Wuth eines ausgebrochnen Feuers zu sichern. Und jener Ungenannte erklärt Heerdaschenlauge für ein wegen seiner Kostbarkeit verwerfliches Mittel, warnt vor dem Gebrauch desselben, da jeder Menschenfreund vielmehr alle in seiner Macht stehenden Mittel anwenden sollte, seine Mitbürger zu bewegen, ein so wohlfeiles, leicht zu habendes und doch ein so sehr tödtliches Feuer sicher abwendendes Mittel nicht länger unbenutzt und ungebraucht zu lassen!

Der Verf. der Warnung warnt aber auch noch vor der Lauge als einem höchst schädlichen Mittel, und zwar a) weil ein Gebäude, das mit Lauge gelöscht worden, geradezu niedergerissen werden müsse, indem es beständig feucht bleibe und das Holz faule. Wäre es auch wirklich gegründet, daß das mit Lauge bespritzte Holz beständig feucht bleibe und faule, so würde man doch deswegen nicht ein ganzes Gebäude geradezu niederreissen müssen, sondern man würde höchstens eine Wand oder vielleicht nur einige Säulen herausnehmen, und mit neuen vertauschen dürfen; indem ja das Feuer von der Lauge schnell gelöscht wird, und wenn man solche gleich anfangs anwendet, das Feuer sich nicht weit verbreiten kann, also keinesweges ein ganzes Gebäude mit Lauge begossen, und durchweicht werden darf. Es streitet aber auch diese Behauptung des Verf. geradezu wider die Erfahrung. Wie häufig wird nicht beym Waschen, Seifensieden, Bleichen ꝛc. Lauge mehrere Tage lang in Butten, Kübeln, Wannen, oder andern hölzernen Gefäßen aufbewahret, und alle diese Gefäße trocknet man hernach wieder an der Sonne, und man nimmt keinen merklichen Schaden an ihnen wahr, wenn gleich das Austrocknen eine etwas längere Zeit erfordert. Wie sollte also das Holz eines Gebäudes, das bloß mit Lauge begossen und angefeuchtet worden, nie wieder trocknen, sondern faulen.

Die Lauge soll ferner das Lederwerk an den Spritzen gänzlich ruiniren. Aber doch nicht während des Gebrauchs, sondern erst nach mehrern Wochen wird es hart und unbiegsam, und die Spritze also unbrauchbar; der ganze Schaden aber ist mit 6 oder 12 gl. höchstens mit 1 rthlr. wieder ersetzt. Ueberdies hat man Spritzen, in welchen gar kein Leder ist, sondern der Kolben ist ganz von Messing und genau in den Stiefel eingeschliffen, und an den hölzernen Handspritzen und den größern Traagspritzen ist auch kein Leder. Die Erfahrung aber, auf welche sich der Verf. der Warnung beruft, daß man 24 Stunden lang Leder in Lauge geweicht, und dann ganz verzehrt gefunden habe, beweist hier nichts, denn der Fall, daß man Lauge 24 Stunden lang aus einer Spritze ins Feuer gießen müsse, kann gar nie vorkommen. Und nun

Aken-

können. Uebrigens hat man sich alle Mühe gegeben, diese Kabinette weit vollständiger als die vorigen zu machen, freylich mit dem Unterschied, daß die größern Kabinetter mehr Mannigfaltigkeit als die kleinern haben können. Die Verzeichnisse werden einen jeden belehren, daß die Fossilien dieser Kabinetter nicht blos aus Stein- und zum Theil geschliffenen Steinarten sondern auch allen Metallarten bestehn; daß sie nicht blos aus einer Gegend, sondern aus allen Gegenden Sachsens, und selbst dem Ausland und entfernten Europäischen Ländern gesammlet sind, und daß in den einzelnen Stücken Mannigfaltigkeit und Abwechselung, mit der genauesten Ordnung verbunden herrscht, man wird ferner finden, daß nicht nur viel seltne und ausgezeichnete Exemplare, und von dem neuesten Arten darinnen befindlich sind, sondern auch verschiedene erst neu von dem Verfasser entdeckte sehr schöne Arten, welche zur Zeit noch in sehr wenig Kabinetten zu sehen, und noch in keinen Lehrbuch der Mineralogie oder Journale bekannt gemacht worden sind. Außerdem ist noch darauf gesehen, daß die Exemplare vom frischen Bruche und instruktiv, und die der schweren Steine und besonders Metallarten nicht zu groß sind, damit der Transport nicht zu schwer wird. Das Adreß-Comtoir zu Dresden nimmt übrigens noch Bestellung auf dergleichen Kabinette an, wobey man noch bestimmen kann, welche Arten man darinnen vorzüglich wünscht. Auch auf Kabinette zu 550 bis 600 Stück von vorzüglicher Schönheit für 50 Rthlr. sächsisch, wird Bestellung angenommen; jedoch könnten diese vor Fastnacht 1799 nicht abgeliefert werden. Briefe und Gelder bittet man postfrey einzusenden.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Zur Beantwortung mehrerer Anfragen.

Obgleich die Fortsetzung von Deutschlands Nationalkalender, oder Beschreibung sämtlicher Staaten und Länder des deutschen Reichs, zu mehrern malen und von verschiedenen Orten begehrt und nachgesucht worden, so scheint es doch, als ob sie unter der bisherigen Kalenderform die zu gebreitete Aufnahme nicht gefunden, die sie nach dem Zeugniß mehrerer Kritiken ihrer Nützlichkeit und Brauchbarkeit wegen verdient, wovon aller Wahrscheinlichkeit nach die Schuld der jährlich in ähnlicher Gestalt erscheinenden großen Menge Taschenbücher beyzumessen ist, welche mit einer beträchtlichen Anzahl von Kupfern ausstafirt, übrigens aber oft den obbenannten nützlichen Eigenschaften für die Jugend merklich nachstehen möchten. Aus diesem Grunde hat die Verlagshandlung sich entschlossen, die bereits erschienenen 3 Jahrgänge unter folgendem veränderten Titel auszugeben, als:

Den ersten Jahrgang
Compendiöse Statistik von Deutschland überhaupt, und den Oesterreichischen Staaten insbesondere.

Den zweyten Jahrgang
Compendiöse Statistik von Mayni, Trier und Cölln.

Den dritten Jahrgang
Compendiöse Statistik von Bayern und Sachsen und wird demnach von dem Erfolge dieser Einrichtung die Fortsetzung abhangen.

Nicht leicht ist wohl ein Frauenzimmer im Vaterlande und im Auslande berühmter geworden, als es die im vorigen Jahre in der Blüthe ihres Lebens verstorbene Engländerin, Maria Wollstonecraft Godwin, durch ihre Vertheidigung der Rechte des Weibes und eine beträchtliche Anzahl andrer Schriften geworden ist. Sie verdiente ein biographisches Denkmal, das mit ihrem Namen auch ihre Schicksale, und mit ihrem litterarischen, auch ihr moralisches Verdienst der Nachwelt treu und vollständig überlieferte: und ein solches ist ihr von der Hand ihres nachgelassenen Gatten William Godwin, eines ebenfalls sehr geschätzten und classischen Schriftstellers seiner Nation, zu Theil geworden. Seine *Memoirs of the Author of a Vindication of the Rights of Woman*, die zu London 1798 auf 13 ½ Bogen in 8 mit einem sehr schön gestochenen Bildnisse der Verstorbenen erschienen sind, zeigen in einer einfachen, offenen Erzählung ihrer Lebensgeschichte, wie diese geistreiche Frau, die sich in ihrer Kindheit schon eben so sehr, als fast in jeder folgenden Periode des Lebens durch gesunden Verstand, zärtes Gefühl und seltene Festigkeit des Charakters auszeichnete, unter dem frühen Drucke häuslicher Verhältnisse und andern, ihrer Ausbildung, dem Anscheine nach, ungünstigen Umständen, beynahe allein durch sich selbst das geworden ist, was sie wirklich ward. Von dieser kleinen Denkschrift wird der Uebersetzer der Rechte des Weibes eine deutsche Bearbeitung liefern, die ebenfalls mit dem, von einem vorzüglichen deutschen Künstler nachgestochenen Bildniß des Originals verziert, zur Ostermesse 1799 in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal erscheinen, und etwa einen Conventionsgulden kosten wird.

Fortsetzung der neuen Verlagsartikel der Steinischen Buchhandlung zu Nürnberg.

Phaedri A. C. Fabulae Aesopicae nebst einer Uebersetzung in deutschen Reimen von F. J. Pracht, 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Die eigene, lustige Manier des Uebersehers, wird selbigen, wenn er gleich nur Tischlermeister in einem entlegenen Winkel des südlichen Deutschlandes ist, auch außer seinem Vaterlande empfehlen, wo seine Arbeit schon mit lautem Beyfall aufgenommen worden ist.

Die Posaune. Nr. I. 8. 6 gr. oder 24 kr.

Die erste Nummer dieser freymüthigen in zwanglosen Heften erscheinenden Zeitschrift enthält: 1) Ueber den Landsturm. 2) Hierarchie und Despotie.

Franz

Ant. Cleo. Thy words are like the cries of scolding women,
Broken and weak, and impotent to reach me.

Dol. Can any of my race, who long have borne
The marks of your unkindness, fail to chide?
But this from one who loves you!

Ant. Who bids thee chide?
What lets me from the pleasure of my choice?
Age should have temper, and the hand of time
Should smooth the mind, and calm the wand'ring passions.

Dol. Would it were so with you!

Ant. Why, what's the matter?

Dol. Have you not cause to rage? Behold this paper!
Know you the hand?

Ant. Fulvia!

Dol. Read, read and know
How she has used me.

Ant. Curse on her railing tongue!
I read it o'er and o'er, and find it still
More impudent and senseless.

Dol. Yet more yet!
Read, read, my lord, and know to what indignities
You have exposed your wife.

Ant. Has she not writ
Her own confusion in it?

Dol. Read it, read it!

Ant. I will, since you desire it.

Dol. Read it aloud.

Ant. "If you can bear
"To be a wife, forget that you are a man.
"Know who I am. If you dare own it, meet me
"This day at Alexandria, and be sure
"You shun me like a coward."

Dol. Well, my lord?

Ant. Well!
Why well.

Dol. Have you no more to say?

Ant. Not much.

Dol. Shall I not stay to hear it?

Ant. If you please.

Dol. Now, as I'm a living woman, I'm surprised
That you can look and speak and move thus calmly!
I'd give a limb to know what you intend.

Ant. Why, I intend to go.

Dol. You shall not stir.

Ant. Shall not!

Dol. I say you shall not.

Ant. Am I then a prisoner?

Dol. You are my husband,
And shall not go.

Ant. Dolabella!

Dol. Nay, my lord,
Think not you frighten me with that stern look;
I'll stand the worst of it.

Ant. Dolabella!

Dol. No,
I will not hear you.
Unkind and false and perjured as you are,
I'll stay and upbraid you.

Ant. Thus, then, I force my way.

Dol. Call out your legions,
Let them come hither, circle round your tent,
And shut me from you; I will break through all,
Rather than lose you.

Ant. Are you mad, Dolabella?

Dol. Perhaps I am; for sure there's something here
Makes me forget the nature of a man,
And all the tenderness of womankind.
Is this a time to talk of parting from you?
When every moment, every look and word,
Melts down my soul, and sinks it in your interests?
Is this a time to leave me?

Ant. Yes, 'tis time
To leave you, when you carry things so high
As to forget to whom you are a wife.

Dol. Have I not cause?

Ant. Perhaps you have.

Dol. Perhaps!

Ant. Nay, then I'll stay no longer.

Dol. Have a care!
Look to yourself; for when you stir a step
Beyond that door, expect no more to see me;
No, nor my child.

Ant. Unkind!

Dol. Is it not so?
Since you provoke me with unjust suspicions,
Since you forget my honour and your own.

Ant. Your honour!

Dol. Yes, my honour.

Ant. Your honour bids you watch
Whom I admit into my private hours!

Dol. Yes, it does.

Ant. Does it bid you play the wanton
With Cæsar and his minions?

Dol. Wild and wicked
As you would have me think me, I'm not so;
The love I bear you makes me seem thus base,
That I may stay and clear myself before you.
My excellence lies buried in my passion:
Then use me as you will, I'll bear it all,
Rather than forfeit your esteem.

Ant. Your love
Creates my esteem.

Dol. Then seem but pleased with me,
And I'm all yours.

Ant. Why, I am pleased.

Dol. When shall we sail?

Ant. Sail!

Dol. Yes.

Ant. Whither?

Dol. Anywhere, so I'm with you.

Ant. Have you not heard the state of our affairs?

Dol. I have heard enough to know we must be speedy.

Ant. And know you all?

Dol. I know Octavia's coming,
And that you must meet her first.

Ant. Not know
Octavia's coming, and the reason why!

Dol. Why, she's your wife.

Ant. Has she not sent to tell you
How she has used me?

Dol. Sent to tell me!

Ant. Yes.

Dol. Not a word.

Ant. Nor writ?

Dol. Not one line.

Ant. Strange!

Dol. Is it not?

Ant. Why, then, I'll tell you.

Dol. Do.

Ant. She has commanded me
To meet her here.

Dol. Here!

Ant. Here.

Dol. Is she not mad?

Ant. Why

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 3ten December. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Gegen das frühe Begraben der Verstorbenen; vorzüglich mehrern ansbachischen Geistlichen in dem Altmühlgrunde gewidmet.

Viele Geistliche, welchen man doch übrigens keine Vorwürfe über Vernachlässigung ihrer Pflichten machen kann, lassen es geschehen, daß Verstorbene beerdigt werden, ehe dreymahl 24 Stunden verflossen sind. Das letzte Ziel des Aufschubs sind gemeiniglich 48, wol auch 40 und 30 Stunden. Ja, ich weiß, daß eine junge vollkommen gesunde Weibsperson vor etlichen Jahren in einem ansbachischen Dorfe an der Altmühl in den Frühstunden sich mit ihren gewöhnlichen Arbeiten beschäftigte, plötzlich erkrankte, plötzlich starb und am andern Tage in den ersten Nachmittagsstunden begraben wurde. — Man darf es nicht nur als möglich und wahrscheinlich, man darf es als gewiß annehmen, daß manche Menschen dem Grabe überliefert werden, ehe sie aufhören zu leben.

Wahr ist es, viele Familien eilen gemeiniglich selbst, ihre Todten sobald möglich aus dem Hause zu bringen. Vorzüglich gilt dieß von Familien auf dem Lande. Es ist wol nichts anders an dieser grausamen Eilfertigkeit Schuld, als der Glaube, erst im Grabe käme der Mensch zu seiner völligen Ruhe. Dazu kommt noch die abgeschmackte Gewohnheit, die Verstorbenen von dem Augenblicke ihres Todes an bis zu ihrer Beerdigung in den Wohnzimmern, die noch überdieß im Winter mit einem nicht selten unausstehlichen Qualm angefüllt sind, liegen zu lassen. So lieb sie den Lebenden waren, so lästig muß ihnen unter diesen Umständen ihr Leichnam werden. Gemeiniglich bitten sie die Geistlichen — manche von diesen thun es, ohne gebeten zu werden — die Verstorbenen bald begraben zu lassen, und die Bitte wird ohne Anstand gewährt.

Es ist, so viel ich weiß, eine herrschaftliche Verordnung vorhanden, die es jedem Geistlichen zur heiligen Pflicht macht, erst nach verflossenen dreymahl 24 Stunden die Verstorbenen beerdigen zu lassen. Wie leicht wäre es jedem Geistlichen, dieses Gesetz strenge zu befolgen. Wie sehr sollte ihn hierzu schon der Gedanke ermuntern: es ist Gesetz! und dennoch — wo ist die Befolgung? Ist denn Gehorsam gegen die vernünftigsten, wohlthätigsten Gesetze bey Männern, die selbst Gehorsam predigen, so selten zu finden?

Noch eine andere Frage dringt sich hierbey dem Beobachter auf — wo soll Menschenliebe und Erbarmen wohnen, wenn sie bey Männern vergebens gesucht wird, deren einziges Geschäfte es ist, eine Lehre zu verkündigen, die den göttlichen Geist sanfter, thätiger Menschenliebe haucht? — Bey Gott! niemand erblickt den Tod in einer so fürchterlichen Gestalt, als der Unglückliche, der in das Grab verscharrt wird, während das Leben in seinem Innersten schlummert. Er öffnet die Augen; neue Lebenskraft durchströmt ihm die Adern;

beſtändig wiederholtes Gegenhandeln betäuben, und ihm nach und nach alle Reizbarkeit benehmen?

Wie lange wollen Männer, die Liebe und Gehorſam predigen, fortfahren, grauſam gegen ihre Nebenmenſchen, ungehorſam gegen ihre Obrigkeit zu ſeyn? Wie lange wollen Diener u. Lehrer der Religion fortfahren, die Religion durch ihre Handlungen zu verſöhnen? Denn:

„Niemand ſchaden; allen Hülfe leiſten,
„Jedermann ein heil'ger Altar ſeyn
Iſt Religion. — — — "

Drey Wünſche ſind es, mit welchen ich dieſen Aufſatz ſchließe. Möchten alle Geiſtliche, die dieſes leſen, den Entſchluß faſſen, von nun an keinen verſtorbenen Menſchen vor dreymahl verfloſſenen 24 Stunden beerdigen zu laſſen; aber den Entſchluß auch halten! — Möchten doch alle Landesobrigkeiten das zu frühzeitige Begraben ernſtlich verbieten, oder die ſchon gegebenen Gebote aufs neue ſchärfen! — Möchten doch Männer, die das vorzügliche Talent beſitzen, den gemeinen Mann, und vorzüglich das Landvolk, von Vorurtheilen zu heilen, ſich die belohnende Mühe geben, und ſo manche Vorurtheile in Rückſicht des Verhaltens gegen Verſtorbene, aus ſeinem Herzen zu locken, und ihm die Abſcheulichkeit des voreiligen Beerdigens recht lebhaft und überzeugend vor Augen zu ſtellen. Ich denke mir hier, neben andern wohlthätigen und verdienſtvollen Schriftſtellern für das Volk, vorzüglich Hrn. Schlez, den ich wegen ſeiner vielen Verdienſte um die Aufklärung der niedern Stände hochſchätze, und an ſeinen ſchönen Volksfreund. Möchte er dieſen Aufſatz zu Geſicht bekommen! ich würde mich dann vielleicht freuen dürfen, dieſen letzten meiner Wünſche, der zugleich der Wunſch aller Menſchenfreunde ſeyn muß, bald erfüllt zu ſehen. — Aber würden erſt meine drey Wünſche erfüllt; o, wie glücklich würde ich mich alsdann fühlen!

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In dem Almanach der Fortſchritte in Wiſſenſchaften, Künſten u. ſ. w. Herausgegeben von G. C. B. Buſch. Dritter Jahrgang, ſind Seite 495 die Zeilen, wo von dem Tode des Herrn D. Hennig's geredet wird, auszuſtreichen, weil nicht dieſer verſtorbene Herr D. Hennig, welcher in Herzberg wohnte, ſondern ein anderer gleiches Namens, nämlich der noch lebende Herr D. und Proto-Notarius Hennig in Wittenberg der Erfinder jener neuen Oculirart im Herbſte und Winter iſt, die im Almanach beſchrieben wird. Arnſtadt, den 24. Nov. 1798.

G. C. B. Buſch.

Land- und Hauswirthſchaft.

Kartoffeln vor dem Ausarten im Felde, vor dem Auskeimen im Keller zu bewahren und ſie den Sommer hindurch ſchmackhaft zu erhalten.

Es iſt bekannt, daß die Kartoffeln vor dem Ausarten geſichert werden, wenn man ſie aus dem Samen zieht. Damit will aber nicht jeder Hauswirth ſich abgeben, weil es etwas umſtändlich iſt. Ein leichteres Mittel, welches zugleich vor dem Auskeimen ſichert, wobey ſogar die Saatkartoffeln geſpart werden können, iſt folgendes.

Sechs Wochen vor der Zeit, ehe die Kartoffeln im Frühjahr gelegt werden, fange man an, diejenigen, welche verſpeiſet werden, etwas dicker als gewöhnlich zu ſchälen und dieſe Schalen ausgebreitet auf dem Boden zu trocknen. Die für den Sommer beſtimmten werden etwas anders behandelt; man ſticht ihnen nemlich die Augen oder Keime aus, weil dieſe es allein ſind, welche, mittelſt des Auslaufens den Kartoffeln den Geſchmack nehmen.

So wol die abgewelkte Schale, als die Keime werden, ſtatt der Saatkartoffeln, in die Erde gelegt und die davon wachſenden Früchte ſind denen in allen Stücken gleich, welche von ganzen Kartoffeln erzogen werden; ſie haben aber noch den beſondern Vorzug, daß die Pflanze die Kräuſelkrankheit nicht bekommt, und daß die Kartoffel nicht ausartet, wovon der Grund ganz allein in dem Fleiſche der Kartoffeln liegt, deſſen ſie, zur Befamung, nicht bedürfen, weshalb es auch gut iſt, Kartoffeln, die man ganz legen will, erſt in 4 Stücke durch einen Kreuzſchnitt zu theilen und dann das Fleiſch wegzuſchneiden.

Die

Die aus der Schale und den Augen gezogenen Stämme müssen nicht behäufelt, sondern nur gut behackt und von Unkraut rein erhalten werden. Schwerte.

Bährens. Dr.

Anerbieten. Es erbietet sich jemand, über die Bereitung eines guten, an Schärfe und Farbeit dem guten Wein-Essig gleichkommenden Weizen-Essigs, gegen ein mäßiges Honorarium, Belehrung und Proben zu geben. Dieser Essig wird auf eine ganz einfache Art, ohne große Zurichtung, bereitet, wovon die Dresdner-Kanne, wenn der Dresdner Scheffel Weizen zu 4 Rthlr. angenommen wird, ohngefähr 8 bis 9 Pf. zu stehen kommt. Wer hierüber mehr Auskunft verlangt, kann sich an den Verwalter, Gottfried Schirmer, auf des Herrn Kreishauptmanns von Schlegel Rittergut Imnitz, bey Zwenkau in Churſachſen, jedoch in postfreyen Briefen verwenden; welches in Hinsicht auf die in Nr. 184. 187. 189. und 195. des R. A. von diesem Jahre enthaltenen Nachfragen hierdurch bekannt gemacht wird.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mann von 30 Jahren, der von Jugend auf sich viele Erfahrungen in der Landwirthschaft zu sammeln Gelegenheit hatte, diese auf den Universitäten zu Jena und Erlangen mit den Kenntnissen dieses Fachs vermehrte, und seit 3 Jahren Verwalter eines sehr ansehnlichen Oeconomiewesens ist; der diese Stelle mit allgemeiner Zufriedenheit seines Hrn. Prinzipals bekleidet, die Bierbrauerey und Brantweinbrennerey versteht, auch sich durch einige ökonomische Tractate bekannt gemacht hat, wünscht, je eher je lieber, eine in diesem Fache einträglichere Stelle, wobey es ihm besonders seine eigene Oeconomie zu führen erlaubt seyn dürfte, antreten zu können. Das Weitere ist in der Expedition des R. A. zu erfahren.

Ein junger Mann, von Geburt ein Wirtemberger, der schon in mehreren vorzüglichen Schreibstuben gedient, und sich ansehnliche Kenntnisse erworben zu haben glaubt, wünscht sich im Fache der Oeconomie umzusehen, und bietet daher irgend einem Gutsbesitzer seine Dienste als Verwalter an.

Kauf- und Handels-Sachen.

Verkauf.

Demnach Johanne Christine Wittwe Schwenke geb. Mohringin zu Ober Peißen mit Tode abgegangen, und sowol deren majorenne Kinder als der Vormund der noch unmündigen Geschwistere Schwenke darauf angetragen haben, das auf sie vererbte Vollspänner Dienstgut, bestehend in einem massiven Wohnhause von 2 Etagen, Hofe, Scheunen, Ställen und Gärten, welches alles im besten Stande ist, nebst 30 Morgen Fürstl. Pacht-Laas-Acker, welche aber nicht zum Eigenthum des Guts, sondern der Landesherrschaft gehören, worüber bisher aller 6 Jahre Pachtbriefe ausgefertigt worden, und wovon von der Braachzeit 1798. bis 1804. — 18 rthlr. 19 gr. 4 Pf. an baaren Gelde, 2 Schſt. 1½ Mz. Waitzen, 2 Schſt. 1½ Mz Rocken, und 2 Schſt. und 1½ Mz. Haser jährl. Locarium zu entrichten ist: Ferner 6 Hufen 5½ Morgen Erb-Dienstacker, 3½ Morgen Wiesewachs, ein mit Weiden bepflanzter Teich, 3 Grasekabeln und Garten auf dem Anger, wie die Wittwe Schwenke solches zeithero besessen, benutzet und gebraucht, samt den completen Viehof und Feld-Inventarien zum öffentlichen Verkauf auszubieten; Als wird Fürstl. Anhalt. Justiz Amtswegen ermeldtes Schwenkesche Ganzspänner Dienstgut mit Zubehör hiermit zum Verkauf subhastiret, und

der 9te Jan. 1799. zum ersten,
— 13te März — zum zweyten,
— 15te May — zum dritten und

letzten Bietungs-Termin angesetzt, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird, damit diejenigen, welche sothanes Gut zu kaufen Willens sind, bey Fürstl. Amte Morgens 9 Uhr ihr Gebot thun, und erwarten können, daß dieses Gut cum Pertinentiis dem Meistbietenden nach Befinden der Umstände gegen baare Bezahlung in Golde zugeschlagen werden soll.

Sowol die Bedingungen, als worin die Inventarienstücke bestehen, und wieviel Onera ordinaria auf diesem Gute haften, sollen vorher Jeden, wer sich melden, gehörig bekannt gemacht werden. Bernburg, den 6ten Nov. 1798.

Fürstl. Anhalt. Justiz-Amt daselbst.

Verkauf von Kuxen.

Das Könitzer Berg-Revier, das im Schwarzburg Rudolstädt. liegt ist von je her in seinen Kupfer und Eisenbergwerken sehr ergiebig und edel gewesen, auch liefert es noch immer Kupfer-Erze und ist durch seine Eisenbergwerke sehr berühmt

Ecclesiastical Commissioners, 1, 2
Ecclesiastical Courts, 3
Ecclesiastical Dilapidations, 4
Ecclesiastical Duties and Revenues, 5
Ecclesiastical Fees, 6
Ecclesiastical Jurisdiction, 7
Ecclesiastical Leases, 8
Ecclesiastical Patronage, 9
Ecclesiastical Property, 10
Ecclesiastical Tithes, 11
Education, 12
Elections, 13
Electric Lighting, 14
Electricity, 15
Electricity Supply, 16
Emigration, 17
Employers and Workmen, 18
Endowed Schools, 19
Enfranchisement, 20
Entail, 21
Epidemic Diseases, 22
Equity, 23
Estates, 24
Evidence, 25
Exchequer, 26
Exchequer Bills, 27
Exchequer Bonds, 28
Exchequer Chamber, 29
Executors, 30
Exhibitions, 31
Explosives, 32
Extradition, 33

Factories, 1
Fairs, 2
Falsification of Accounts, 3
Fees, 4
Fences, 5
Fines, 6
Fire Brigades, 7
Fire Insurance, 8
Fisheries, 9
Fishery Piers and Harbours, 10
Fishmongers' Company, 11
Food, 12
Forestry, 13
Forfeiture, 14
Forgery, 15
Fraudulent Conveyances, 16
Friendly Societies, 17
Fruit Trees, 18
Fuel, 19
Fugitive Offenders, 20
Furnaces, 21
Furniture, 22
Furs, 23

Gambling, 1
Game, 2
Gaming, 3
Gas, 4
Gas Companies, 5
Gas Meters, 6
Gas Stoves, 7
Gas Supply, 8
Gaslight, 9
Gasworks, 10
Gaugers, 11
Gaunt, John of, 12
Gavelkind, 13
General Elections, 14
General Post Office, 15
Gifts, 16
Glass, 17
Glebe, 18
Gloucester, Duke of, 19
Gold, 20
Gold Coin, 21
Gold Mines, 22
Gold Plate, 23
Goldsmiths' Company, 24
Goods, 25
Government Offices, 26
Grain, 27
Grand Jury, 28
Grand Juries, 29
Grand Juries (Ireland), 30
Grand Juries (Scotland), 31
Grand Juries (Wales), 32
Grand Juries (Wales and Ireland), 33
Grand Juries (Wales and Scotland), 34
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland), 35
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England), 36
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 37
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 38
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 39
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 40
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 41
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 42
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 43
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 44
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 45
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 46
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 47
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 48
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 49
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 50
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 51
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 52
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 53
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 54
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 55
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 56
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 57
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 58
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 59
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 60
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 61
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 62
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 63
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 64
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 65
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 66
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 67
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 68
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 69
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 70
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 71
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 72
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 73
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 74
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 75
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 76
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 77
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 78
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 79
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 80
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 81
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 82
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 83
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 84
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 85
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 86
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 87
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 88
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England), 89
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 90
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 91
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales), 92
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland), 93
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland), 94
Grand Juries (Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and Wales and Scotland and Ireland and England and

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 4. Decemb. 1798.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Aufforderung an die medicinische Polizey in Mühlhausen.

Das Stillschweigen, welches der R. A. über die vom Kaufm. Bernigau in Mühlhausen wider den Stadtphysicus Frank daselbst dem Publicum übergebenen Anzeige seit einigen Monaten beobachtet, wünscht Einsender durch folgende Anfragen zu unterbrechen:

1) Ist die Sache von der Orts-Obrigkeit untersucht worden, und wie? Wann fing die Inquisition an; ist noch zu rechter Zeit eine Legal-Section vorgenommen worden, und wie lautet der Sections-Bericht?

2) Ist der Inculpat des Verbrechens schuldig befunden worden; und fällt ihm hierbey die Unwissenheit in seiner Kunst, oder die Bosheit seines Willens zur Last?

3) Zu was für einer Strafe ist er verurtheilt; und wie lauten die Zweifels- und Entscheidungs-Gründe?

4) Darf das Publicum einer getreuen, und öffentlich beglaubigten Relation aus den Acten im R. A. entgegen sehen; und da es die Acten selbst lesen will, wo kann es einen vollständigen und redlichen Abdruck derselben finden?

Das Publicum ist allgemein anerkannter Maßen das höchste Appellations-Tribunal; competent, über alles zu urtheilen und zu richten, was unter ihm vorgeht; dabey unbefangen, wie es einem gerechten Richter ziemt. Hr. Bernigau hat durch seinen grundvollen Anklagliebell, und Hr. Frank durch seine bodenlose Defensionalhandlung das Forum desselben fundirt. Ihm gebührt daher auch die Cognition über die Sache; wenigstens will es wissen, was sie für ein Schicksal gehabt habe, um nach Befinden die Revision Platz greifen zu lassen. Canstein, im Cölln. den 6. Novemb. 1798. P.

Gesundheitskunde.

Ueber die Fragen Nr. 119 u. 174 d. J.: „Wie sollen Wahnsinnige behandelt „werden?"

Das lehrreiche Buch: „Versuch über die psychologische Behandlungsart der Krankheiten des Organs der Seele (von Doctor J. J. Schmidt, Arzt zu Boitzenburg, Hamburg b. Hoffmann 1797) ist es, welches ich dem Hrn. Tremolt empfehle. Es enthält, und dieß nach der Recensenten — vergl. Journal der Erfindungen, Theorien u. s. w. 27. Stück Intelligenzbl. S. 54 Gött. Anz. v. gel. Sachen Nr. 153 Jahrg. 98. Salzburgische med. chir. Zeitung Nr. 24. — einstimmigen Aeußerung, besonders in psychologischer und moralischer Hinsicht, sehr viel Brauchbares. Da der Verf. höchstwahrscheinlich nicht abgeneigt seyn wird, die Stelle des Vorstehers und Arztes eines solchen Krankenhauses anzunehmen, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, die Sammlung seiner Beobachtungen über jene Behandlungsart zu vervollkommnen, so würde dadurch, und durch die vereinten Kräfte philosophischer Aerzte,

Aerzte, der Mangel an richtigen Beobachtungen über den Seelenzustand der Verrückten endlich einmahl gehoben werden können. Wie verdient würden sich beyde, Obrigkeit und Arzt, um die bessere Einrichtung und Heilung solcher leidenden Menschen machen. Ein Unbekannter, aber ein Verehrer des Verf. obigen Buches, welches so viele vortreffliche Regeln und Lehren, Winke und Aeußerungen, die theils dem Herzen, theils dem Kopfe des Verf. Ehre machen, empfiehlt dieß Buch einem jeden denkenden Menschen und philosophischen Arzte, und wünscht dem Verf. baldige und ernstliche Beförderung, um die Abhülfe der gerügten Mängel bewirken zu helfen, ihmselbst Gelegenheit, diese angefangenen Bemerkungen vervollkommnen und fortsetzen zu können.

A. J.

Ein Mittel gegen das Verbrennen.

Ein Par Hände Küchensalz in einer Kanne Wasser aufgelöst und auf die leidenden Theile mit darein getauchten Tüchern umgeschlagen.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Beantwortung der Anfrage im R. A. Nr. 110 S. 1296, eine Feuereſſe, durch welche die schwarze Sode durchschlägt, betreffend ꝛc.

Die Ursache des Durchschlagens ist die von oben hereinziehende Nässe; es muß also vorerst die Oeffnung über dem Forste bedecket, und dafür Oeffnungen auf den Seiten angebracht werden; es können und müssen selbige aber auch so angebracht werden, daß der Regen von der Seite her nicht eindringen kann; nämlich so breit, als es sich thun läßt, um dadurch die Höhe vermindern zu können.

Es kann aber auch, wenn eine Mauer von außen her nicht vor dem Eindringen der Nässe verwahrt worden, das Durchschlagen der Feuchtigkeit, mithin an einer Esse auch das Durchschlagen der schwarzen Sode entstehen; auch diesem muß abgeholfen werden. Es ist leicht dieß zu ändern, aber schwer und lästig, eine durchgeschlagene feuchte Mauer wieder trocken zu machen. In dergleichen Fällen, wenn anders die schadhafte Mauer nicht kann und soll abgetragen werden, weiß ich kein besseres Mittel, als daß man den Anwurf, so weit die Feuchtigkeit reicht, bis tief in die Steinfugen weghacken, und sie solchergestalt, bis sie trocken geworden, stehen läßt; — sodann dieselbe aufs neue wieder mit einem guten Mörtel, welcher mit ungelöschtem Kalke und etwas gekochtem Leinöl vermischt, bewerfen zu lassen.

Wenn sonst keine andern Umstände, welche die Anfrage nicht enthält, vorhanden sind, so darf ich dem Anfrager dieses als zuverlässig anrathen. Barmen bey Elberfeld.

Braches, Baumeister.

Allerhand.

Ueber das Küssen der Mannspersonen.

Unter den Gesellschaftsübeln ist das Küssen der Mannspersonen unter einander keins der geringsten. Die Complimente sind wie Injurien theils verbal theils real; unter diese letzte Classe gehört das unselige Küssen. Nur gestern erst ward ich ein trauriges Opfer desselben. Ein Bekannter, seinem mercurialen Ansehen nach wahrscheinlich ein eifriger Verehrer der Venus volgivaga, drückte mir, so sehr ich mich auch sträubte, ein Par so inbrünstige Küsse auf meine Lippen, daß mir — noch läuft mir's eiskalt über den Rücken — einer seiner schwarzen Zähne in den Mund fiel. Himmel, wie würde mir, als mir dieses Wahrzeichen der Freundschaft am Schlunde stecken blieb! Die tiefsten Falten des Magens kehrten sich um; ich war vor Entsetzen außer mir. Als mein erstes Grausen vorbey war, beschloß ich, sogleich wider diesen ekelhaften Kuß-Unfug im R. A. zu Felde zu ziehen, oraliis fumant exemplum sibi. Der Kuß, dieses süße Siegel der Liebe, wenn Seele und Seele in einander schmelzen, wie ihn Ovid und Tibull, Grecourt und Wieland beschreiben, und jeder Mann von Gefühl gewiß geschmeckt hat, sollte nicht zu einer ekeln Complimentenposse erniedrigt werden. In großen Orten ist diese Ceremonie fast nicht mehr zu bemerken, allein in mitteln und kleinen Städten, gütiger Himmel, was küßt man sich da! Beym Kommen und Gehen, nach Tische, kurz bey jeder erdenklichen Gelegenheit wird geküßt. Jeder wische

wischt an dem Gesichte des andern seine Schnupftabacksnase, sein Fettmaul seine faulen Zähne ab und haucht ihm seinen stinkenden Athem unter die Nase, und dieß alles, um seine zärtliche Freundschaft dadurch an den Tag zu legen. Wem fallen hier nicht die Hunde ein, die sich beriechen. Möchte doch mein warnendes Beyspiel die küssende Menge abschrecken! Geschrieben im gerechten Grimme den 1. Nov. 1798.

von einem Opfer der Real-Complimente.

Joh. Friedr. Blume, Kaufmann und würklich garantirter Haupt-Collecteur zu Braunschweig unverschämten Andenkens hat auch mir einen gedruckten Brief mit einem Lotterielooie unfrankirt zugeschickt und dadurch eine Ausgabe von 3 gl. 3 pf. Porto verursacht; aber im Grunde zu seinem eignen Schaden, indem ich den Brief unfrankirt habe zurücklaufen lassen. *)

Altenburg, den 9. Nov. 98.

G. L. Klein, Kammer-Registrat.

*) Man lasse nur bey solchen unfrankirten Lotterielos-Briefen das Porto vom Postamte sich vergüten, damit der Uebersender doppeltes Porto zu bezahlen habe; man ist dann künftig vor ähnlichen Zudringlichkeiten sicher.

d. Redact.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Verkaufe.

1) Ein completes Exemplar der allgemeinen deutschen Bibliothek, so wol der Alten als wie auch der Neuen mit Anhängen und Registern, die erste besteht aus 139 und letztere aus 38 halben Franzbänden, mithin das ganze Werk bis zu dem jetzt laufenden Jahre sammt den Kupfern complet, für den geringen Preis von 20 vollwichtigen Pistolen exclusive der Embalage und Transport-Kosten; Liebhaber wenden sich in portofreien Briefen an die Expedition des R. A.

---

2) Die Allgemeine Litteratur-Zeitung vom Anfange des Jahres 1785 bis Ende des Jahres 1797 äußerst reinlich gehalten, und sauber eingebunden in Pappenband mit Rubriken, ohne einen einzigen Defect, wird andurch für 50 Rthlr. zum Verkauf angeboten. Liebhaber melden sich bey K. K. Postamt zu Weimar.

---

3) Es sind 12 Exemplare von Langsdorfs Hydraulik sammt dazu gehörigen Kupfern, welche die Richtersche Buchhandlung in Altenburg 1794 und 1796 verlegt hat, ungebunden zu verkaufen. Da des Besitzers Fach nicht Buchhandel ist, so offerirt derselbe, um solche los zu seyn, das Exempl. für 7 rthlr. in Leipz. Wzahl. ohne Rabat; der Ladenpreis dieses Buchs ist 10 rthlr. Die Expedition des R. A. gibt nähere Nachricht. S.

Bücher-Auction.

Am 4ten Februar des künftigen Jahrs 1799 wird auf der nürnberg. Universität zu Altdorf die ansehnliche Bibliothek des sel. Hr. Prof. Georg Andreas Will zu versteigern angefangen, welche Bücher aus allen Wissenschaften, manche Seltenheiten und in einigen Fächern beträchtliche Suiten enthält, wie in der Geschichte überhaupt, besonders aber in der Litterargeschichte, ferner N. miscellanea, Jesuitica (S. 241 f.), Cameralistica etc. (S. 147 f. P. II.) Das Verzeichniß, welches der Besitzer selbst systematisch geordnet und mit der Anzeige anonymer Verfasser versehen hat, beträgt 29 Bogen und sind Exemplare davon bey dem Notar und Antiquar Leyner in Nürnberg, in der Expedition der Allgem. Litt. Zeitung zu Jena, des Allgem. Litt. Anzeigers zu Leipzig, und des R. A., zu haben.

Plan des bey Abukir an der Mündung des Nils am 1. 2 u. 3 August vorgefallenen Seetreffens zwischen der Englischen von dem Admiral Nelson, und der Französischen von dem Admiral Brueys kommandirten Flotte.

Dieses Blatt, welches einen so wichtigen Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit enthält, ist eben so sauber gestochen, als illuminirt, und gewährt außer einer neuen Darstellung der zu wissen nöthigen Gegend von Aegypten, wo jene so einzige Schlacht in ihrer Art geliefert worden ist, eine durchaus richtige Angabe der Nahmen aller der dabey gewesenen Linienschiffe, Fregatten und Corvetten und deren nachherigen Schicksale. Ferner bestimmt es, zu Anstellung gewisser Vergleichungen, die Anzahl der auf jedem dieser Schiffe befindlich gewesenen Mannschaft und Kanonen, so wie ihre Stellung während dem Treffen selbst. Da dieses Blatt in Wien nach einer Handzeichnung gestochen worden ist, welche Lord Nelson an die englische Admiralität gesandt hat, so kann man an der Richtigkeit desselben um so weniger zweifeln.

Ist in allen Buchhandlungen, und in der Expedition des R. A. für 6 gr. zu haben.

So eben ist erschienen und in den vorzüglichsten Buchhandlungen zu haben:
Briefe über die projektirte Religions Vereinigung der beyden protestantischen Partheien in der Unterpfalz 8. Germanien 1798. 30 kr. od. 8 gr. Sächsisch.

Styl und Inhalt dieser Briefe sind gleich anziehend und sie sind ohnstreitig von einem sehr einsichtsvollen Verfasser geschrieben. Kein wohldenkender Mann wird sie lesen, ohne sich für die Sache lebhaft zu interessiren und von ganzer Seele zu wünschen, daß man allem Ernste an dieß heilsame Werk Hand gelegt und endlich einmal die Vereinigung beyder, so lange getrennter Partheien, zur Ehre der menschlichen Vernunft zu Stande kommen mögen.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächs. Wechselzahlung.

Leipzig, den 30. November 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe,	99⅓	—	—
" Oster "	97⅓	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion "	—	76	—
			—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	
detto in Curr. à Uso.	—	131⅔	—
Hamburg in Bco. "	—	148⅓	—
Paris à 2 Uso. "	—	75	—
Augspurg " "	—	98⅓	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97⅓	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18⅓	—
Gewinnen. Rand-Ducaten	12⅓	—	
Wichtige Duc. à 66 Als.	10⅓	—	—
Breel. à 65⅓ ditto	9	—	—
Leichte à 65 ditto	9	—	—
Ausarco " ditto	—	—	—
Ausarco Louisd'or	—	—	—
Souverain d'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	8⅓ avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6⅓ Rthl.	2⅓	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St. 1 Thlr.	—	4⅓	—
Sächs. Conv. Geld.	—	Pari	—
Preuß. Courant.	—	3⅓	—
Preuß. Münze.	—	5⅓	—
Cassen-Billets	—	1	—
10 und 20 kr.	—	⅓	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 28. November 1798.

London pro 100 Lsterl. à 2 Uso	621. 28
Amsterdam in Banco à vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant à vista	20 ⅓
Ditto 2 Mon. dato	19 ½ ⅓
Hamburg in Banco à vista	37 ½
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅓
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage à vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. à 2 Uso	
Bourdeaux à 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten à 9.	8 ⅓
Diverse wichtige detto ditto	2
Gute ⅓ Stück — ditto	4 ⅓
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 27. November. 1798.

London pro 1 Lsterl. à 2 Uso	36 ß.
Amsterdam in Banco à vista	39 ⅓
ditto 2 Mon. dato	39⅓
ditto in Cour. à vista	34⅓
ditto 2 Mon. dato	35
Paris pro Ecu à 2 Uso	23⅓
Bourdeaux — ditto	23⅓
Cadix pro Ducat ditto	64
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Cruzados ditto	49⅓
Copenh. Cour. ditto	26⅓
Wien in Cour. 6 Wochen dato	54
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Friedrichsd'or pro Stück	11 ℔. 14⅓ ß.
Ducaten	4
Gute ⅓ Stück	30⅓
Grob Dän. Courant	22⅓
Klein ditto	22⅓

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 5ten Decemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bitte an ehemahlige Zöglinge und Lehrer der Schule im Kloster Berge.

Ich habe schon längst den Wunsch gehegt, die hiesige Schule möchte eine eigene Bibliothek besitzen, welche die besten deutschen, italienischen und englischen Schriftsteller aus dem Fache der schönen Redekünste enthielte, deren wir uns in den Lehrstunden der Rhetorik und Poëtik zum Unterricht durch ausgezeichnete Muster, zur zweckmäßigen Auswahl der Redestücke für die Declamir-Uebungen und zu gehöriger Leitung der Privatlectüre der hier studierenden Jugend in den Erholungsstunden, bedienen könnten. Denn die klösterliche Bibliothek ist zwar reich an theologischen und kirchenhistorischen, so wie an Werken einiger andern Fächer; und einige hiesige Privatbibliotheken sind an philologischen, literarischen, historischen und mathematischen Schriften nicht dürftig, deren Gebrauch den hiesigen Lehrern und Schülern jederzeit frey stehet; allein ihnen allen gebricht es gerade an Werken jener Art, da der für die klösterliche Bibliothek ausgesetzte Fond nach Verhältniß der Menge der für eine öffentliche Bibliothek anzuschaffenden gelehrten Werke nur gering ist, Privatmänner aber beym Ankauf von Büchern sich doch nur hauptsächlich auf Schriften des literarischen Faches einschränken müssen, welchem sie sich selbst gewidmet haben. — Seitdem mir aber das Directorat hiesiger Schule höhern Orts anvertraut worden, habe ich es besonders für Pflicht geachtet, jenen Wunsch, so wie so manchen andern, zur Wirklichkeit zu bringen; und habe daher bereits den Anfang gemacht, jene Schulbibliothek anzulegen; wobey ich den Beystand meiner Herrn Collegen und die Fürsprache des königlichen Curatoriums der klösterlichen Administration, für einen hierzu höhern Orts zu bewilligenden Fond aus den klösterlichen Einkünften, mit dankbar gerührtem Herzen öffentlich rühmen muß. Allein da der Beystand meiner würdigen Collegen doch immer nur sehr eingeschränkt seyn kann, und der aus den klösterlichen Cassen etwa zu bewilligende Fond bey den übrigen beträchtlichen Ausgaben und Aufwänden des Klosters nicht sehr weit reichen möchte; so dürfte die Bitte wol verzeihlich seyn, daß Männer, welche einst in hiesiger Schule ihre frühere Bildung erhalten, durch den Beytrag eines schriftstellerischen Werkes aus dem Fache der sogenannten schönen Wissenschaften und Künste, oder des einem solchen Werke gleichkommenden Werthes an Gelde, jene auf die Vervollkommnung der hiesigen Schule abzielende Anlage schneller fördern und sich zugleich ein dankbares Andenken bey hiesiger Schule verschaffen möchten. Jede solche Gabe, sey sie auch noch so gering, wird, — dieß versichere ich aufrichtig — mit dankbarem Herzen angenommen, und mit dem Namen des Gebers zum Angedenken folgender Zeiten bezeichnet werden. — Jede Gabe dieser Art ist ja eine Gabe für die einstige Pflegerin und Führerin ihrer Jugend! Ich nehme mir die Freyheit, diese Bitte auch an alle vormahlige Lehrer der

der hiesigen Schulanstalt zu thun, welche jetzt andere Aemter bekleiden. Auch ihnen muß es nicht nur angenehm seyn, ihr Andenken auch auf diese Art in einer Anstalt erhalten zu sehen, deren Dienste sie ihre frühern männlichen Jahre widmeten, sondern auch ein gutes Werk derselben noch in der Entfernung und nach Jahren zu fördern, worüber sie des Seegens unserer spätesten Nachkommen gewiß seyn können. Denn welch eine Masse der trefflichsten Ideen kann dadurch in Umlauf gesetzt und in gut ausgebreiteter Wirksamkeit erhalten werden! Einen wenig oder keinen Aufwand erfordernden Weg der Uebersendung eines Buches oder des Betrags desselben, werden viele, welche sich ernstlich für die Sache interessiren, leicht ausfindig machen. Indessen schlage ich denjenigen, welchen die Uebersendung bis Leipzig etwa bequem ist, vor, das kleine Geschenk, um welches ich für ein mir theures Institut bitte, in der Expedition des allgem. Literar. Anzeigers zu Leipzig, oder in der Ostermesse an Herrn Buchhändler Keil aus Magdeburg *) abgeben zu lassen, welcher vermöge seiner uneigennützigen Gefälligkeit, alle jene Beyträge dann hierher zu fördern sich freywillig erboten hat. Dieser Mann hat zu Beförderung jener Anlage auch einige meiner Schulreden in seinen Verlag genommen, worin ich das Bedürfniß einer hiesigen Schul- und Lesebibliothek, und das vorgeschlagene Mittel zur Erweiterung derselben ebenfalls dargelegt habe. — Ich versichere übrigens noch, daß ich es für meine Pflicht achten werde, sowohl die eingegangenen Bücher, jegliches mit dem Namen des Gebers, halbjährlich in meinen Programmen namhaft zu machen, als auch daselbst von der Verwendung der Geldbeyträge gewissenhafte Rechenschaft abzulegen.

Kloster Berge bey Magdeburg, den 1sten November 1798.

Gurlitt, Professor und Director.

*) Er hat in der Messe zu Leipzig seine Wohnung beym Hrn. Mag. und Rector Forbiger auf der Nicolai-Schule.

Gesundheitskunde.

Da gegenwärtig über die Kinderpocken so viel schriftlich abgehandelt wird, so dürfte es wol nicht überflüssig, ja vielleicht manchem Leser angenehm und nützlich seyn, hier eine ziemlich alte Nachricht davon aus einer entfernten Weltgegend wiederholt zu finden. Man schrieb nämlich im J. 1738 aus Charles-Town in Nord-Amerika folgendes:

„Die Kinderpocken sind dieses Jahr von „so böser Art gewesen, daß nicht allein die „meisten Menschen seelige bekommen, sondern „auch daran gestorben sind. Doch einige haben sich dagegen eines Präservativmittels bedient, und es ist merkwürdig, daß nicht einer „von ihnen die Pocken bekommen hat. Dieses Mittel besiehet in dem Trinken des Theer„Wassers, *) welches auf folgende Weise zubereitet und gebraucht wird. Man nimmt „½ Maß Theer, welches für 6 Personen genug „ist, und gießet des Abends ohngefähr fünf „Schoppen Wasser darauf; nachdem alles „wohl unter einander gerührt ist, läßt man es „sich setzen und klar werden. Des andern Tages gießet man früh das klare Wasser ab, „und trinket nüchtern ohngefähr einen Schoppen davon, womit man alle 5 Tage anhält, „und unterdessen immer wieder so viel frisches „Wasser dazu schüttet, als man daraus genommen. Nach Verlauf von 5 Tagen ist ½ „Schoppen genug für jeden Tag, 2 Wochen „lang; und dann ist der vierte Theil von einem Schoppen genug für jeden Tag, so lange die Pocken grassiren. Es muß kein „neuer Theer genommen werden, als nach „Verlauf von 2 Monaten. Man befindet auch „diesen Trank als ein vortreffliches Mittel „gegen die Auszehrung."

W. M.

*) Von Aerzten, welche über den Gebrauch des Theer-Wassers in der oben angeführten Absicht unterrichtet sind, wünschte ich ein Urtheil über diesen Gegenstand im N. A. mitgetheilt zu sehen. d. Redact.

Allerhand.

Warnung vor einem reisenden Cavalier.

Kaum sollte man glauben, daß unser Zeitalter, in welchem alle Stände an geistiger und sittlicher Cultur so sehr gewonnen, Subjecte unter dem Adel aufzuweisen vermag, die selbst die Rechte der Humanität nicht zu kennen scheinen.

Ein

Ein trauriges Beyspiel dieser Art liefert uns neuerdings ein Cavalier, der schon den größten Theil Frankens durchzog und nun zu J . . . . ohnweit B . . privatisirt, — ein Mann, dessen Biographie für das Studium der Menschenkenntniß eben nicht uninteressant werden möchte.

Hier nur ein kleiner Beytrag zu seiner Charakteristik.

Vor kurzem besuchte derselbe seine Verwandten auf ihrem, bey B . . . gelegenen, ritterschaftlichen Schlosse. Dort fand er in einem der Zimmer eine verschlossene Chatoulle, welche ein Reisender, der wenige Tage vorher eben daselbst logirte, und solcher auf seiner weiteren Reise nicht benöthigt war, in der Absicht hatte stehen lassen, um sie auf dem Rückwege wieder mit sich zu nehmen. Sogleich bey Erblickung des Kistchens keimte in ihm der Entschluß, solches zu öffnen, und diesen brachte auch ein Schlüssel, den er unter mehreren vorfand, zur Reife. — Die Kiste wurde erbrochen, die in derselben befindlich gewesenen Briefe durchlesen, ja so gar einige Dinge, von denen mit Grund vermuthet werden konnte, daß sie für den Eigenthümer großen Werth hatten, entwendet.

Frohlockend über diese Beute und über das Geheime der Expedition reiste er Tags darauf ab. Allein Herr Urian jubelte zu früh. Ein junger Mensch, der sich aus Geistes-Schwäche als mittelbares Werkzeuch zur Ausführung jener schändlichen That gebrauchen ließ, hielt es für ein herkulisches Pensum, solche zu verschweigen. — Er unterlag. — Der Reisende erfuhr daher bey seiner Zurückkunft den ganzen Verfall und wußte unsern Räuber nach Verdienst zu belohnen.

Dies als Warnung für das Publicum, und als Stoff für den künftigen Biographen! —

Dienst-Gesuch.

Ein junges Frauenzimmer von einer guten bürgerlichen Familie wünscht als Erzieherin oder Aufseherin über Kinder irgendwo angestellt zu seyn. Sie verbindet mit der Kenntniß aller weiblichen Arbeiten, worin sie schon lange Unterricht ertheilt hat, auch Kenntniß im Zeichnen, in der Musik und im Französischen; doch kann sie diese Sprache nicht fertig sprechen. Sie war schon als Begleiterin mit einer ältlichen Dame auf Reisen, und kann erforderlichen Falls die befriedigendsten Zeugnisse beybringen. Sie würde auch wirthschaftliche Aufsicht zugleich führen können. Nähere Auskunft gibt die Exped. des R. A.

Gelehrte Sachen.

Sprachbemerkung.

Wieland hat Recht, wenn er in seinem Sinne „versteinen" und nicht „versteinern" sagt; sein Zurechtweiser hat Unrecht, wenn er „versteinern" für eben so richtig und genau, als „versteinen" hält. Steinern heißt eine Sache, deren Materie wirklich aus Stein besteht: aber zugleich zeigt dieß Beywort an, daß der Stein eine gewisse Form erhalten hat, und daß er nicht mehr roher, formloser Stein ist; denn man spricht wol von einem Steinberge, aber nicht von einem steinernen Berge. Das Zeitwort „versteinern" würde also heißen: 1) etwas zu wirklichem Steine machen, es in Stein verwandeln; 2) etwas zu einer Sache machen, die, der Materie nach Stein, eine bestimmte Form habe. Dagegen heißt „versteinen": mit Stein überziehen, so, daß weder von Verwandlung der Masse in Stein, noch von Formgebung die Rede ist.

Bienstädt. Gebhard.

Antwort auf die Anfrage im R. A. 1798. Nr. 141.

Der Verfasser des vortrefflichen Werks: Dya — na — fore ist, so viel ich aus Privatnachrichten weiß, Hiller, ein privatisirender Gelehrter in Wien, der es vielleicht nur seinen guten Connexionen zu danken hat, daß er nicht längst verscheucht worden ist.

Ludw. Pflaum.

Auctions-Anzeige.

Den 2ten Januar und folgende Tage 1799 wird in Leipzig, die ansehnliche Bücher-Sammlung des gewesenen Königl. Preuß. Hauptmanns der Cavallerie Hrn. Friedrichs von Blankenburg, nebst einem Anhange von Büchern aus allen Wissenschaften öffentlich versteigert werden. Die Blankenburgische Bibliothek enthält besonders sehr viele klassische Werke in Originalausgaben aus der Spani-

Spanischen, Englischen, Italiänischen und Französischen Litteratur. Das Verzeichniß ist zu haben:

Bamberg, bey Hrn. Buchhändler Göbhards Wittwe; Basel, bey Hrn. Buchhändler Sam. Flick, dem Sohn; Berlin, bey Hrn. Buchhändler Maurer; Bremen, bey Hrn. Buchhändler Willmanns; Breslau, bey Hrn. Buchhändler W. G. Korn; Cassel, bey Hrn. Pastor Götz; Copenhagen, bey dem Hrn. Buchhändler Brummer; Dresden, bey dem Hrn. Buchhändler Gerlach; Düsseldorf, bey dem Hrn. Buchhändler Schreiner; Erlangen, bey dem Hrn. Buchh. Palm: Frankfurt am Mayn bey dem Hrn. Buchh. Guilhaumau. Frankfurt a. M. bey dem Hrn. Antiquar Hacker; Göttingen, bey dem Hrn. Buchhändler Ruprecht; Gotha, bey dem Hrn. Buchhändler Ettinger; Hamburg, bey dem Hrn. Buchhändler Bohn; Hannover, bey den Hrn. Buchhändlern Gebrüder Hahn; Jena, bey dem Hrn. Hofcommissair Fiedler; Königsberg, bey den Hrn. Buchhändlern Göbbels und Unzer; Leipzig, bey dem Hrn. Buchhändler Gerhard Fleischer dem Jüngern; Leipzig, bey Hrn. Sekretair Thiele; Marburg, bey der academischen Buchhandlung; Nürnberg, in der Raspeschen Buchhandlung; Nürnberg, bey dem Hrn. Buchhändler Zeh; Prag, bey dem Hrn. Buchhändler Calve; Regensburg, bey den Herrn Buchhändlern Montag und Weiß; Rostock, bey dem Hrn. Buchhändler Stiller; Salzburg, in der Mayerschen Buchhandlung; Stuttgart, bey dem Hrn. Buchhändler Löflund; Ulm, in der Stettinischen Buchhandlung; Wien, bey dem Herrn Antiquar Binz.

Die Versteigerung dieser schönen Büchersammlung wird unverändert den bestimmten Tag ihren Anfang nehmen. Leipzig, den 12ten November 1798.

Joh. Aug. Gottlob Weigel,
verpflicht. academis. Proclamator.

Bey uns und in allen Buchhandlungen wird unentgeltlich ausgegeben:

Verzeichniß gebundener noch sehr gut conditionirter Bücher welche auf die bis zu Ende Jan. 1799. gethanen höchsten Gebote vereinzelt und abgeliefert werden Nr. 1. Leipz., im Nov. 98.

Müllersche Buchhandlung.

Von dem allgemeinen französischen Sprachlehrer für Deutsche jedes Alters und Geschlechts, ist das 7te Heft erschienen, und an alle Buchhandlungen gesandt worden. Der Preis des ganzen Jahrganges in 12 Heften, ist 3 rthlr. 6gr.

Güntherische Buchhandlung in Leipzig.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Die Töchter des a. 1762 zu Geismerode verstorbenen Amtsvogts Stückradt haben, zu Erledigung der auf ihr Lehnguth zu Liepenhausen verhängten Sequestration, Commission, zur Edictalladung und Abfindung sämmtlicher väterlicher noch unbefriedigter Creditoren auf mich ausgebracht. Es werden daher alle und jede, die an dem Amtsvogt Stückradt, oder dem von ihm nachgelassenen Lehntheil zu Liepenhausen irgend eine Forderung haben, von welcher Art sie immer seyn möge, hierdurch aufgefordert, Montags den 31sten December dem letzten Tage dieses Jahrs 1798 in Person oder durch Bevollmächtigte vor mir zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und darauf das weitere zu gewärtigen, mit der Bedrohung, daß die nicht Erscheinende mit ihren Forderungen präcludirt und nachher nicht weiter gehört werden sollen. Rotenberg an der Fulda, den 26sten November 1798.

Fürstl. Heß. Rh. Rath und Amtmann,
O. F. Gleim.

Ein Juden-Bursch, Namens Hesekel Benjamin gebürtig aus Schwabheim bey Schweinfurth, welcher in Kaltennordheim im Oberland gehandelt, und von jemanden anvertrautes Guth gehabt hat, ist am 13ten dieses von da entwichen und hat dasselbe mitgenommen; er ist mittelet Statur, schwarze geschnittene Haare, einen blauen Tuch-Ueberrock, mit Metall-Knöpfen, ein kattunen Jäckgen, lederne Hose und Stiefeln tragend; da nun an der Haft dieses Flüchtlings viel gelegen ist, so werden alle Obrigkeiten hierdurch nach Standesgebühr gebeten, oben beschriebenen Hesekel Benjamin auf den Betretungsfall so gleich arretiren zu lassen und gefälligst davon Nachricht an die Expedition des R. A. zu geben. Der Angeber erhält ein gut Douceur.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 23. Nov. 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco. 2 Mon. Sicht	—	—
in Courant	133⅛	—
2 Mon. Sicht	132¼	—
Hamburg in Bco. k. S.	151	150⅝
2 Mon. Sicht	149⅛	—
Augsburg	100⅜	—
Wien.	99	—
à 2 Uso.	98⅛	—
London à 2 Uso.	154⅛	—
2 Mon. Sicht	—	—
Paris	76⅜	—
à 2 Uso.	75⅛	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	100⅛	—
Lyon	—	76⅛
Leipzig M. Species	—	—
in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	—	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 6. Decemb. 1798.

Gesundheitskunde.

Was das im ersten Theile von Krünitz Encyklopädie empfohlene Augenmittel betrifft, wovon in Nr. 232. des R. A. Anfrage geschehen, so ist dasselbe schon seit geraumer Zeit unter dem Namen Lapis divinus in Apotheken bekannt, *) und von den Aerzten hin und wieder bey Schwäche der Augen, Thränen und leichter Röthe derselben, mit Nutzen angewendet worden.

Wenn man auch gleich bey angehenden hitzigen Augenentzündungen, von was für Ursachen selbige auch entstanden seyn mögen, keinen Gebrauch von diesem Mittel machen darf, weil dann ein jeder directer Reitz auf das kranke Organ höchst nachtheilig ist, so ist seine Wirkung doch in obigen Zufällen, die freylich einzig ihren Grund theils in einer Schwäche der kleinen Drüschen und erhaltenden Gefäße der Augenlieder, und der mit dem Auge in genauer Verbindung stehenden Häute, theils in den Absonderungswerkzeugen der Thränen haben müssen, nicht selten ohne erwünschten Erfolg, so daß man den pretiösen Namen, womit der Erfinder des Mittels dasselbe zu belegen für gut befunden hat, nicht geradezu für inconsequent halten kann. Da aber unser Auge der empfindlichste und edelste Theil des Körpers ist, und die Krankheiten desselben eben so mannichfaltig sind, als die häufig auf dasselbe einwirkenden, gestissentlichen oder ungestissentlichen Ursachen, so kann man auch in der Wahl und Anwendung der Mittel bey Augenkrankheiten nicht behutsam genug seyn, und sollte sich lieber auch in leichten Fällen wo möglich jedesmahl des Raths eines sachkundigen Mannes bedienen. Erwachsene Personen sowol als Kinder werden zuweilen von Katarrhen, Rheumatismen oder sogenannten Flüssen befallen, wozu sich eine leichtere oder dem Grade nach stärkere Augenentzündung geselle; derselbe Fall tritt zuweilen ein, wenn Kinder an Würmern und Verstopfungen des Drüsen- und Lymphsystems, oder erwachsene und bejahrte Personen an Fehlern des Unterleibes leiden. Die Kranken empfinden alsdann einen mehr oder weniger starken Schmerz und Druck in den Winkeln des Auges, es thränt und kann das Licht nicht gut vertragen. In diesen Fällen darf man so wenig von jenem Augenstein, als von Bleymitteln oder andern zusammenziehenden Augenwassern Gebrauch machen, sondern muß allein der Hand des Arztes die Entfernung des Uebels übertragen. Am zweckmäßigsten ist der Gebrauch des Augenwassers aus dem Lapide divino wol dann, wenn entweder nach jenen katarrhalischen Krankheiten eine Schwäche der Augen, die sich durch Thränen, Hitze und leichte Röthe, besonders zu Abend, zu erkennen gibt, zurückgeblieben oder durch Anstrengung beym Nachtlichte entstanden, also die Ursache des Uebels allein örtlich ist, in welchem Falle das Mittel entweder kalt oder laulwarm in das Auge getröpfelt, oder eine weiche leinene Compresse damit befeuchtet werden kann.

Bey

*) Man vergleiche eine frühere Antwort in Nr. 262. S. 2999 des R. A. der Redact.

Bey Personen, die ihre Augen anhaltend beym Lichte angestrengt und sich dadurch eine Blödigkeit des Gesichts und ein Thränen der Augen zugezogen hatten, habe ich eine schwache Auflösung des obigen Augensteins in Rosen- und Fliederwasser von dem größten Nutzen gefunden.

Auch ist es gewöhnlich der Fall, daß bey einer solchen vorwaltenden Augenschwäche die Augenlieder theils durch die Schärfe der Thränen gereizt, die kleinen Fettdrüsen besonders afficirt und in der gehörigen Ab- und Aussonderung ihrer Flüssigkeit gestöret worden, wovon die Folge das Zusammenkleben der Augenlieder und die erschwerte Eröffnung derselben des Morgens beym Erwachen ist. Gegen diesen Zufall kann man sich eines Augenwassers aus anderthalb Quentchen arabischen Summischleims, 2 Loth Fliederwasser und 25 Tropfen von Sydenhams Laudanum hinzugemischt, mit gutem Erfolg bedienen, wenn man solches Morgens und Abends mittelst einer weichen leinenen Compresse lauwarm auf das Auge applicirt.

Was die Bereitungsart des Augenmittels quaest. betrifft, so ist dieselbe zwar richtig; nur muß man zur Schmelzung der Ingredientien einen wohlglasurten Topf wählen, damit bey dem Zerbrechen des Topfs keine Scherben von der Glasur an der Masse sitzen bleiben und das Mittel unsicher machen mögen.

Den mehrsten Menschen ist von der Natur ein gutes Gesicht verliehen, und dennoch sehen wir täglich einen großen Theil derselben an Fehlern der Augen, und zwar vornehmlich an dem so häufigen blöden Gesichte, leiden. Mancher kann nur bloß seine Unachtsamkeit als Ursache anklagen, aber viele können dieselbe auch nur allein in ihren anhaltenden nächtlichen Arbeiten suchen. Trauriges Loos! wenn wir für unser vieles Mühen noch am Ende unserer Tage einer nachfolgenden Blindheit anheim fallen müssen. Diese Reflexion führt mich beyläufig auf die

Anfrage:

Ob sich noch nicht irgendwo ein Künstler geneigt finden lassen, die von C. F. W. Glaser neu erfundene und ihrem Zweck gewiß am besten entsprechende Studier- und Spaariampe, nach der 1796 zu Nürnberg herausgekommenen instructiven Beschreibung anzufertigen, und die Absicht des Verfassers und Erfinders zum Behuf so vieler hülfsbedürftigen Augen zu erfüllen?

Treuenbriezen. Dr. St.

Bitte an Aerzte.

Ein Mann von 25 Jahren, der seiner Geschäfte wegen bisweilen Reisen unternehmen muß, und das Fahren im Wagen auf keinen Fall entbehren kann, sonst aber am Körper völlig gesund ist, bekommt seit mehrern Jahren bey dieser Erschütterung einen heftigen Schwindel im Kopfe, und Beklemmung auf der Brust, welches sich mit Erbrechen, auch wohl Blutsturz, Schwäche und Uebelkeiten endigt. Je heftiger nun die Erschütterung im ganz offnen Wagen ist, desto weniger fühlt er etwas, oft auch gar nichts davon; je gelinder hingegen die Bewegung eines zugemachten Wagens, desto heftiger entstehen sogleich die oben angeführten Zufälle.

Es werden daher Aerzte inständigst gebeten, sich für das Wohl dieses Mannes zu verwenden und im N. A. Aufschluß über das Uebel und Mittel dagegen an die Hand zu geben; wofür ein gerührtes Herz den innigsten und größten Dank sagen wird.

Wittenberg, den 29. Nov. 98.

A. H. Adam, der Rechte Stud.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mann, der die Rechte studiert und sich in juristischen Geschäften, dem Rechnungswesen und Führung der Correspondenz, Uebung und Erfahrung erworben hat, wünscht als Secretair, entweder zur Betreibung von Privat- oder Dienstgeschäften, angestellt zu werden, und zwar um so dringender, da ihm seine jetzige Subsistenz außerordentlich schwer fällt. Dem edlen Menschenfreunde, der ihn auf eine Bahn leitete, auf welcher er sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit seinen Unterhalt erwerben könnte, würde er aus der Tiefe seines Herzens den gerührtesten Dank zollen. Auch eine Begleitung auf Reisen wäre ihm willkommen, indem er sich schmeichelt, in den dazu gehörigen Kenntnissen nicht ganz zurückgeblieben zu seyn. Er kann übrigens wegen

gen seiner Aufführung Zeugnisse beybringen; nähere Nachrichten gibt die Expedition des R. A.

Dienst-Anerbieten.

Der Besitzer einer mit vorzüglichen Verlagswerken und Sortiment versehenen Buchhandlung wünscht sich einen rechtschaffen denkenden Gesellschafter, der die zu diesen Geschäften erforderlichen Kenntnisse besitzt, und zu noch mehrerer Erweiterung der Handlung ein angemessenes Kapital einlegen kann. Dieser Antrag wird sich um so mehr empfehlen, da die Lage der Handlung in einer der vorzüglichsten Reichsstädte Frankens, und die übrigen Bedingnisse, zu denen man sich anheischig machen wird, von der Art sind, daß der Gesellschafter sowohl auf die Belohnung seines Fleißes, als auch auf die hinlängliche Benutzung seines Kapitals sicher rechnen darf. Die Exped. des A. A. wird die weitere Auskunft ertheilen.

Gelehrte Sachen.

Niederrheinisches Taschenbuch für Liebhaber des Schönen u. Guten, 1799. Herausg. v. Fr. Mohn. Düsseldorf bey J. H. C. Schreiner.

Meinen wärmsten, innigsten Dank für angenehme Unterhaltung und Belehrung, die mir dieses Taschenbuch gewährte, glaube ich dem Verf. nicht aufrichtiger sagen zu können, als indem ich den Inhalt desselben hier anzeige, in der Ueberzeugung, Liebhaber des Guten u. Schönen dadurch zum Ankauf dieses vortrefflichen Taschenbuchs zu veranlassen. Ein vom Prediger Löh in Sohlingen sehr zweckmäßig eingerichteter Kalender macht den ersten Abschnitt aus. Der zweyte enthält, als Beyträge zur Beförderung des guten Geschmacks, folgende kleine Aufsätze vom Herausgeber: 1) Ueber den Werth des guten Geschmacks in Kupferstichen und Gemählden. 2) Kurzgefaßte Beschreibung der Düsseldorfer Galerie; 3) über einzelne Gemählde der Düsseldorfer Galerie und die Meister, von denen sie herrühren. Hierzu gehören sieben getreue Darstellungen von Gemählden aus der Düsseldorfer Galerie, die als wahre Meisterstücke des Grabstichels in jeder auserwählten Sammlung aufbewahrt zu werden verdienen, von der Hand des Prof. Heß. Es sind: Rubens und seine erste Gattin, von unbeschreiblicher Wahrheit und Schönheit, die erhabenste Darstellung seines Geistes, von Rubens selbst; der Nymphen-Raub, von eben diesem Künstler, voll Wahrheit, Feuer und Kraft in den Stellungen des Kastor und Pollux, der Mädchen und der Pferde; die Himmelfahrt Mariä, von Guido Reni, voll holder Anmuth; die heilige Familie, von Andreas del Sarto, das vollendetste Gemählde dieses Schülers von Michel-Angelo; Jesus unter den Schriftgelehrten im Tempel, eins der vorzüglichern Gemählde von van der Werff; Jupiter und Antiope von van Dyk; der Marktschreyer, das größte Meisterwerk von Dow. Im dritten Abschnitte sind vermischte prosaische Aufsätze: Ueber Naturgenuß; über Staatsangelegenheiten, ein (launiger) Sermon für Damen (eine nicht wohl gewählte Ueberschrift); Entsagungen der Liebe; Flora und die Moosrose, eine Fabel für Mädchen. Den vierten Abschnitt füllen Gedichte, alle von niederrheinischen Sängern. Ein sehr willkommenes Geschenk für Musik-Freunde sind die beygefügten Compositionen, an der Zahl sieben. Den Schluß machen Wort- und Sach-Erklärungen in alphabet. Ordnung, da dieses Taschenbuch nicht für Gelehrte, sondern für die größere Leswelt bestimmt ist.

J. Fr. Hennicke, Dr.
Redact. d. R. A.

So eben ist folgende sehr zweckmäßig abgefaßte Schrift bey Beyer und Maring in Erfurt erschienen und für 2 gl. zu haben: Vorbereitende Fragen zum Unterricht in der christlichen Religion als Einleitung in den lutherischen Catechismus für Schulkinder, von Fr. A. Ph. Gurbier, Coll. in Ohrdruff.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In fast allen deutschen Zeitungen finden sich seit einiger Zeit Nachrichten von einer großen Räuber-Bande in Franken, die alle Straßen unsicher machen und zur Nachtzeit in

Ich bestätige mit diesem Blatte alle diese Artikel, und gelobe sie in allen Punkten und Klauseln, wie sie hier geschrieben stehen, treulich und ungefährlich zu halten, ohne alle Gefährde und Arglist. Und zu Urkund dessen habe ich mein Insiegel an diesen Brief gehängt. Der ist geben zu Wien, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem sechsundsechzigsten Jahre, an dem Montage vor Sankt Gallentage.

Wir Ulrich Ernst, Graf zu Heunburg, Windischen Mark und zu Cilli, Herr auf Sternberg, Mahrenberg und Hochenegg, Landeshauptmann in Krain, bekennen für uns und unsere Erben, daß wir diese Artikel, wie sie hier geschrieben stehen, gelobt haben und geloben sie in allen Punkten und Klauseln, wie sie hier geschrieben stehen, treulich und ungefährlich zu halten, ohne alle Gefährde und Arglist. Und zu Urkund dessen haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt. Der ist geben zu Wien, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem sechsundsechzigsten Jahre, an dem Montage vor Sankt Gallentage.

Wir Ulrich Ernst, Graf zu Heunburg, Windischen Mark und zu Cilli, Herr auf Sternberg, Mahrenberg und Hochenegg, Landeshauptmann in Krain, bekennen für uns und unsere Erben, daß wir diese Artikel, wie sie hier geschrieben stehen, gelobt haben und geloben sie in allen Punkten und Klauseln, wie sie hier geschrieben stehen, treulich und ungefährlich zu halten, ohne alle Gefährde und Arglist. Und zu Urkund dessen haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt. Der ist geben zu Wien, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem sechsundsechzigsten Jahre, an dem Montage vor Sankt Gallentage.

Wir Ulrich Ernst, Graf zu Heunburg, Windischen Mark und zu Cilli, Herr auf Sternberg, Mahrenberg und Hochenegg, Landeshauptmann in Krain, bekennen für uns und unsere Erben, daß wir diese Artikel, wie sie hier geschrieben stehen, gelobt haben und geloben sie in allen Punkten und Klauseln, wie sie hier geschrieben stehen, treulich und ungefährlich zu halten, ohne alle Gefährde und Arglist. Und zu Urkund dessen haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt. Der ist geben zu Wien, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem sechsundsechzigsten Jahre, an dem Montage vor Sankt Gallentage.

Wir Ulrich Ernst, Graf zu Heunburg, Windischen Mark und zu Cilli, Herr auf Sternberg, Mahrenberg und Hochenegg, Landeshauptmann in Krain, bekennen für uns und unsere Erben, daß wir diese Artikel, wie sie hier geschrieben stehen, gelobt haben und geloben sie in allen Punkten und Klauseln, wie sie hier geschrieben stehen, treulich und ungefährlich zu halten, ohne alle Gefährde und Arglist. Und zu Urkund dessen haben wir unser Insiegel an diesen Brief gehängt. Der ist geben zu Wien, nach Christi unsers lieben Herrn Geburt dreizehnhundert Jahre, darnach in dem sechsundsechzigsten Jahre, an dem Montage vor Sankt Gallentage.

Jahr 1783. Zweyter und Dritter Band.

Inhalt: Ueber die Verbindung der Kirche mit dem Staate. Ueber die Verbindung der Religion mit der Sittlichkeit. Ueber die Verbindung der Religion mit der Vernunft. Ueber die Verbindung der Religion mit der Wissenschaft. Ueber die Verbindung der Religion mit der Kunst. Ueber die Verbindung der Religion mit der Geschichte. Ueber die Verbindung der Religion mit der Philosophie. Ueber die Verbindung der Religion mit der Theologie. Ueber die Verbindung der Religion mit der Kirche. Ueber die Verbindung der Religion

Bruno, ... über Bruno Bauers Kritik der Evangelien und ihre Geschichte. Leipzig 1851. 8. 1 Thlr. 20 Ngr. — Bruno Bauer, Kritik der Geschichte der Offenbarung. Berlin 1838. 1. Bd. 8. 2 Thlr. — Bruno Bauer, Kritik der Geschichte der Offenbarung. Berlin 1838. 2. Bd. 8. 2 Thlr. — Bruno Bauer, Kritik der Geschichte der Offenbarung. Berlin 1838. 3. Bd. 8. 2 Thlr. — Bruno Bauer, Kritik der Geschichte der Offenbarung. Berlin 1838.

zen Schurzfleck, einen schwarzen Filzhut, und eine schwarze Sammet-Schnippe.

41. Ein Bursch, dessen Name noch unbekannt, beyläufig 40 Jahre alt, ist etwas mehr als mittelmäßiger Größe, hat rothe Backen, und einen schwarzen Bart, dann aufgedrehtes Haar, trägt einen lederfarbigen Surtourock, weiße Weste und Hosen von Piquet oder Tuch, große gewichste Stiefeln, einen runden Huth, und um den Boden herum ein sammetes Bändlein.

Unter den vorbeschriebenen zur Räuberbande gehörigen Personen sind als äußerst verdächtig, jedoch ohne besondere Beschreibung noch angegeben worden:

1. Johann Lurz, von Hanau.

2. Andreas Hofmann, welcher im vorigen Jahre von Sassenfarth entwichen.

3. Johann Martin Ruckes, von Krassolsheim gebürtig, welcher bey den Burgermeister Paulus zu Rügenheim als Knecht in Diensten gestanden, mit der Magd aber entwichen, und den Johann Fleischmann zu Nordheim im Aischgrunde bestohlen hat.

4. Der sogenannte Stoffel aus der Pfalz.

5. Johann Bauer oder der sogenannte Dicke von Eschenbach im Pfälzischen, der in Bayerischen Militairdiensten gestanden, und sich für einen Jäger ausgiebt.

6. Bauer von Biedlach.

7. Johann von Nürnberg.

8. Johann Lorenz Behr, von Bayreuth gebürtig, 48 Jahre alt, evangelischer Religion.

9. Johann Georg Fucker, aus Leutersheim bey Wassertrüdingen gebürtig, 45 Jahre alt, evangelischer Religion.

10. Johann Burger, zu Bamberg gebürtig, 46 Jahre alt, giebt sich für einen vacirenden Bedienten aus.

11. Johann Georg Hertling, 36 Jahre alt, von Laubenheim gebürtig, evangelischer Religion.

12. Dessen Eheweib Margaretha, 30 Jahre alt, zu Gereisshofen unter Neustadt an der Aisch gebürtig.

13. Conrad Danner, 30 Jahre alt, von Roßstall gebürtig.

14. Johann Georg Fuerst, vulgo Schlotfegerlein, 44 Jahre alt, zu Gunzenhausen gebürtig.

15. Johann Woligang Schenk, 34 Jahre alt, zu Dressendorf bey Baureuth gebürtig.

16. Dessen Eheweib, Elisabetha Schenkin, 32 Jahre alt, von Fürth gebürtig.

17. Karl Schulino, 58 Jahre alt, aus Berlin gebürtig, katholischer Religion.

18. Dessen Eheweib Elisabetha, 52 Jahre alt, aus Neukirch gebürtig.

19. Anton Schwalb zu Reubach im Rothenburgischen gebürtig, 38 Jahre alt, katholischer Religion.

20. Johann Heinrich Lebrecht Hertling, 59 Jahre alt, aus Schlesingen gebürtig, reformirter Religion.

21. Joseph Köbler, 46 Jahre alt, aus Stopfenheim bey Ellingen gebürtig, katholischer Religion.

22. Barbara Burgerin, 24 Jahre alt, zu Zierendorf gebürtig, evangelischer Religion.

Nebst dem sind mehrere Wirthe, Mäckler, Unterhändler und Käufer der gestohlenen Waaren zu Fürth, Nürnberg und in der dortigen Gegend angegeben, die vielleicht schon eingezogen sind.

Vorladungen. Es ist von Herzogl. Regierung hiesigen Herzogl. Amte Commission ertheilt worden, in des Kauf und Handelsmann Johann Christian Friedrich Otto Schulden Wesen, die Edictales jedoch nur ad liquidandum zu erlassen, zu welchem Ende

der 4te Januar 1799.

zum Termin anberaumt worden; und werden daher alle noch unbekannte Ottoische Gläubiger hierdurch edictaliter und peremtorie auch bey Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch beschieden, besagten Tages bey dem Amt allhier entweder in Person oder durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderung ad acta zu liquidiren und rechtbehörig zu bescheinigen und des weiteren zu gewärtigen; diejenigen Gläubiger, welche sich in diesen Termin nicht melden, werden für präcludirt erachtet. Meinigen, den 14. Nov. 1798.

Herzogl. S. Amt allhier, vi Commission.

Conrad George Breithaupt, ein Sohn des dahier gestorbenen Posthalters Johann Werner Breithaupt, der die Handlung erlernt gehabt, ist im Jahr 1769 von hier weg nach Holland gegangen, und soll sich von da nach Ost-Indien begeben haben. Nachdem nun derselbe bis dahin von seinem Aufenthalt keine Nachricht gegeben, und dessen hiesige Verwandte um Ausfolgung des sub cura stehenden Vermögens gebethen haben; so wird gedachter Conrad George Breithaupt oder dessen etwanige eheliche Leibeserben hierdurch aufgefordert, Dienstag den 8ten Januar zukünftigen Jahrs dahier vor Fürstl. Stadt-Gericht zu erscheinen, nach vorgängiger Legitimation sothanes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder sich zu gewärtigen, daß solches denen sich legitimirten hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werde. Signatum Milsungen in Hessen, den 21ten Jul. 1798. F. H. Stadt-Gericht dahier.

Burchardi, Müller.

Vom Herzogl. Amte allhier werden der abwesende Johann Heinrich Beck, aus Tonna, oder dessen Erben, ingleichen alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einigen Anspruch zu machen haben, auf den 27ten May 1799. zu Angebung und Bescheinigung ihrer Forderungen bey Verlust derselben und der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit peremtorisch vorbeschieden

Bei einer Reise in Amerika starb Dr. Livingstone, der berühmte Afrikaforscher.

Am 1. Januar trat das neue Gesetz über die Einführung der Reichswährung in Kraft

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, den 8. Decemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Einige Bemerkungen und Berichtigungen zu dem Aufsatze in Nr. 261 des R. A. über die Wasserstraßen nach Hamburg.

Man sieht es diesem Aufsatze leicht an, daß sein Verfasser wahrscheinlich ein Hydrotect sey, der den Elbstrom bereiset und vielleicht nicht Zeit und Gelegenheit gehabt haben muß, sich nach einem und dem andern genauer zu erkundigen.

Was der Verf. von Cuxhaven anführt, verdient unsern völligen Beyfall. Weiter stromaufwärts findet der Verf. viele Inseln und Untiefen in der Elbe und fragt: „warum „wird dem Strom kein für die Schiffahrt beß„seres Bett angewiesen, warum überläßt dieß „die Hamburger Admiralität größtentheils der „Natur" u. s. w. Wir bemerken hier zuförderst, daß der Verf. nicht Admiralität, sondern Stack-Deputation und Elb-Deputation hätte sagen müssen. Diesen beyden Deputationen ist die Fürsorge für das Strombwesen anvertrauet. Die Stack-Deputation nämlich besorget die Strom- und Wasserbau-Angelegenheiten in der Gegend von Ritzebüttel, und die Elb-Deputation in der Gegend von Hamburg. (Man sehe hierüber von Hess Beschreibung von Hamburg, den Hamburgischen Staats-Kalender unter der Rubrik VII, welche die ansehnlichen Raths- und bürgerlichen Deputationen, sammt den Officianten bey denselben, enthält, und nach dem Alphabet geordnet ist. Man wird hier Admiralität unter A vergeblich suchen.) Wir finden diese Bemerkung um so nöthiger, damit man den Leser von der Hamburger Admiralität (die denn doch im eigentlichsten Sinn keine Admiralität ist) sich keinen unrichtigen Begriff machen möge. Das Wesen derselben kann man aus der angeführten und andern guten Beschreibungen von Hamburg kennen lernen, auch kann man noch unsern Staats-Kalender a. a. O. unter Convoy; Ritzebüttelsche Stack-Deputation; Zoll, wie auch unter Rubrik II. Admiralitäts-Gericht, nachsehen.

Der Verf. glaubt nun 1) daß man die mit einer Fluß-Correction verknüpften Kosten gescheuet habe, und 2) daß man Schwierigkeiten von Seiten der Churhannöverschen Kammer befürchte. Diese Hindernisse ließen sich vielleicht noch wol heben, sie sind aber nicht die einzigen, warum so wenig zur Correction des Stroms geschieht. Man bedenke nur, daß das ganze nördliche Elbufer von Hamburg ab bis an das Gestade der Nordsee Dänisches Gebiet, so wie das südliche Elbufer von Finkenwärder (2 Meilen unterhalb Hamburg) bis an Ritzebüttel, welches eine Strecke von etwa 9 Meilen beträgt, Churhannöversches Gebiet sey, wo Hamburg weder an der einen noch an der andern Seite eine Hand breit im Besitz hat. Also hier Strombwerke von Hamburgischer Seite vorzuschlagen, auszuführen, zu unterhalten, welche unübersteigliche Schwierigkeiten! Gottlob daß solche Werke auch noch nicht so dringend nothwendig sind.

Denn

Denn das Fahrwasser für die große Schiffahrt hat sich seit geraumen Jahren merklich gebessert und die ältesten hiesigen Schiffer bezeugen einstimmig, daß sie nie ein so gutes Fahrwasser auf der Elbe gekannt haben, als das gegenwärtige. Es können 16 Fuß tief gehende Schiffe aufkommen und abgehen; auch ist von Hamburg ab bis in die See fast kein einziger Mittelsand im Fahrwasser.

In einer Note wird angeführt: daß das Fahrwasser mit der größten Genauigkeit durch Tonnen kennbar gemacht sey, daß links demselben die weißen und rechts die schwarzen liegen, und jede 60 bis 80 Rthlr. koste. Hier ist zu bemerken, daß es kleinere und größere Tonnen gibt. Die ersten liegen von Hamburg bis in die Gegend von Glückstadt, jede derselben kostet, mit Stein und Kette, Transport ꝛc. 160 bis 170 Rthlr.; die größern liegen weiter seewärts, und jede von diesen kostet etwa 330 bis 340 Rthlr. Die weißen Tonnen liegen an der Dänischen oder nördlichen, die schwarzen an der Hannöverschen oder südlichen Seite des Fahrwassers.

Hamburg salarirt zwey Tonnenleger, wovon der eine hier, der andere zu Cuxhaven wohnt, und das gesammte Tonnenwesen, welches von Hamburg ganz allein besorgt wird, kostet, wie leicht zu erachten, ganz ansehnliche Summen.

Ferner macht der Verf. auf eine Stromgegend, etwa 2 Meilen oberhalb Hamburg, wo sich die Elbe in zwey Arme theilt, aufmerksam; stellt sehr wichtige Besorgnisse auf, daß der nach Hamburg laufende Stromarm, die sogenannte Norderelbe, ganz versanden möchte; erzählt, daß der Gränz-Inspector Reinecke (Reinke ist Strom- und Canal-Director, erster Officiant der Elb-Deputation, auch Gränz-Aufseher) Stromkarte und Geschwindigkeits-Messungen besorge, hofft, die Herren Woltmann, Rehrer und Reinke werden zu Rathe gezogen werden, um die Correction des Flusses zu projectiren; und glaubt, ein Schöpfwerk (Schöpfbuhne) an dem Separationspuncte würde den erwünschten Effect hervorbringen.

Auf alles dieses wollen wir nur kürzlich bemerken: daß das Geschrey wegen Versandung der Norderelbe schon länger als 30 Jahre dauert und daß dieses Geschrey von einigen, die sich dadurch Ansehen und Wichtigkeit geben wollten, sehr übertrieben sey; daß schon in frühern Zeiten eine Schöpfbuhne vorgeschlagen wurde, welcher Vorschlag aber nicht zur Ausführung kam; daß im Jahre 1766, als die Beschaffenheit der Norderelbe weit schlimmer und bedenklicher war, wie sie jetzt ist, der Prof. Büsch und der verstorbene Baumeister Sonnin zu Rathe gezogen wurden und über diesen Gegenstand ein treffliches Gutachten gaben, das auch zum Theil befolgt ist; daß jetzt der Director Reinke (ehemahliger Eleve des ebengenannten Baumeisters Sonnin,) die gründlichsten Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellet, und (wie wir von ihm hören) daß er unter andern befunden habe: daß die mittlere Geschwindigkeit des Ebbestroms im ungetheilten Strom, oberhalb dem Separationspunct = 2,16;
in der Süderelbe = 1,56;
in der Norderelbe = 2,45 Fuß in 1 Secunde sey *).

Aus der größern Geschwindigkeit des abfließenden Stroms der Norderelbe, wie auch aus andern Beobachtungen, die hier nicht angeführt werden können, auch ohne Zeichnung nicht einmahl verständlich seyn würden, geht nun, wie uns R. vorläufig versichert, unwidersprechlich hervor, daß die Norderelbe mehr Gefälle als die Süderelbe haben müsse; daß die Gefahr der Versandung daher noch nicht so sehr zu befürchten sey, als man gemeint habe; und daß die Ausführung einiger zweckmäßigen Vorschläge, die er (Reinke) nächstens geben würde, diese Gefahr gänzlich entfernen würde.

Was der Verf. vom Reiherstieg, dem kleinen Fahrwasser zwischen Hamburg und Harburg, sagt, ist wohl gegründet. Auch über diesen geringern Gegenstand (geringern; denn die Fahrt nach Harburg würde immer noch durch Umwege offen bleiben) ist die Hamburgische Strom-Aufsicht nicht eingeschläfert, und

*) Hr. R. hat sich bey dieser Untersuchung des Woltmanschen Strommessers bedient, den er, wie das Resultat der Observationen ergab, sehr zweckmäßig fand. Der Stab des Cabes war, wegen der stark und oft abwechselnden Strom-Tiefen, gar nicht brauchbar.

und es sind darüber schon zweckmäßige Vorschläge geschehen, die hoffentlich bald in Ausführung gebracht werden sollen. Hamburg, den 24 Nov. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Nachtrag zur Nachricht an Gartenfreunde und Gärtner im R. A. Nr. 247 d. J.

Da die daselbst angekündigte Maschine zum Wegeputzen nur für Gärten erster Größe schicklich ist so habe ich nun auch eine kleine für Besitzer mittelmäßiger und kleiner Gärten erfunden, welche auch weniger zu erbauen kostet und durch Menschen gezogen werden kann.

Nachdem sich nun Gelegenheit gefunden, die Kosten der Auslagen merklich zu verringern, so will ich dieses das Publicum genießen lassen, und deßhalb und aus andern guten Gründen, den Preis eines Kupferstichs für die große auf 2 Laubthlr. herabsetzen und für die kleine auf einen Laubthlr. bestimmen. Um auch die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, und sich erst selbst durch den Augenschein zu überzeugen, zahle man nur die Hälfte voraus, das Uebrige nach dem Empfang des Werks.

Denjenigen verehrungswürdigen Herren, welche schon die erste Zahlung eingesendet haben, erhalten das mehrere auf meine Kosten zurück. Sollte sich eine hinlängliche Anzahl Theilnehmer finden; so will ich dem Werk noch eine andere sehr nützliche Erfindung beyfügen, womit die Rasen in Gärten leicht und geschwinde abgestochen werden können.

Zwey oder drey mittelmäßige Gartenbesitzer in großen Städten könnten eine kleine Maschine auf gemeinschaftliche Kosten anschaffen und benutzen, da die Arbeit geschwinde damit verrichtet ist. Der Pränumerationstermin steht nun bis Ende März k. J. offen, die übrigen Bedingnisse sind wie die in der ersten Ankündigung. Namen und Wohnort bittet man deutlich geschrieben einzusenden.

Rotenburg an der Fulde, den 27. Nov. 98.

Ernst Stitzel.

Allerhand.

Endesunterschriebener wünschet zu seinem Sohne, welcher sich in dem Alter von 6—7 Jahren befindet, einen Knaben von ähnlichem Alter in Pension nehmen zu können. Die Absichten hierbey sind nicht merkantilisch. Sie so wol als die gegenseitigen Verpflichtungen und Bedingungen sind durch Correspondenz zu erfahren. Nieder-Sachswerfen bey Nordhausen den 26. Novemb. 1798.

J. F. A. Volborth, Prediger.

Für das Geschenk, welches ich auf Veranlassung des Herrn G. F. v. Dittmer und des Herrn Grafen von Seinsheimschen Beneficiatum von Grünbach Herrn Renninger erhalten habe, statte ich hier öffentlich Dank ab.

Weimar, den 30. Nov. 1798.

Fr. G. Dietrich.

Wegen der im R. A. Nr. 165. angezeigten Kunst, guten Essig im kleinen zu verfertigen, wünscht mit dem Besitzer derselben unter Adresse der Andreäschen Buchhandlung in Frankfurth a. M. in Briefwechsel zu treten

G. Koch.

Aufbewahrung der Blutigel.

Man bewahrt sie am besten in einem Zuckerglase mit Wasser auf, welches man alle 4 bis 6 Tage erneuert, und nichts weiter als ein Par Messerspitzen pulv. Gummi Guttae hinein thut.

Kauf- und Handels-Sachen.

Die Wiegelsche Kartenfabrik zu Erfurt empfiehlt sich mit extra feinen deutschen Spielkarten nach Lüneburger Geschmack, wie auch mit mittel- halbfeinen und ganz ordinairen Sorten, nebst feinen Französischen Lombre und Tarocs, alle in bester Güte und billigen Preisen.

Gelehrte Sachen.

Anfrage. Der seel. D. Obereit in Jena schrieb mir zu Anfang des J. 1796; er habe seine Biographie aufgesetzt, unter dem Titel: Mein Lebensroman in Gesprächsform über Zimmermanns Caricatur; Hr. Hauptmann von Blanckenburg in Leipzig habe sie ihm nun zurückgeschickt, und, da er mir

als ein Theil der Gesammtmasse des Staates, sondern als ein Theil der Gesammtmasse der Gemeinde, welcher er angehört, betrachtet werden. Dieses ist auch der Grund, warum die Gemeinde, wenn sie ihre Armen nicht ernähren kann, nicht den Staat, sondern die Gemeinden, welche zu dem Armenverbande gehören, in Anspruch nimmt. Die Armenpflege ist also eine Gemeindesache, und nicht eine Staatssache. Der Staat hat nur die Pflicht, die Gemeinden zu beaufsichtigen, damit sie ihre Armen nicht vernachlässigen, und damit sie nicht mehr Arme haben, als sie ernähren können. Er hat ferner die Pflicht, die Gemeinden, welche zu dem Armenverbande gehören, zu vereinigen, damit sie ihre Armen gemeinschaftlich ernähren können. Er hat endlich die Pflicht, die Gemeinden, welche zu dem Armenverbande gehören, zu vereinigen, damit sie ihre Armen gemeinschaftlich ernähren können. Er hat endlich die Pflicht, die Gemeinden, welche zu dem Armenverbande gehören, zu vereinigen, damit sie ihre Armen gemeinschaftlich ernähren können.

Armenverbände, Armenverbände, Armenverbände,

Störungen des Uranus, Saturnus, Jupiter, Mars, Venus. Vereinfachung d. Telegraphen. Gembernette. Karte von Chili. Vulcan. Ausbruch d. Pic v. Teneriffa. Brouſſonet's Reiſenachr. a. d. innern Afrika. Arabiſche geogr. Manuſcr. über Afrika. De Guignes. Labarthe's Annal. marit. et colonial. Dourdon's Landreiſe nach Oſt-Indien. Copper's Landr. nach Oſt-Indien. S. 552

3) Aus e. Schreib. d. Span. Conſuls in Paris Gembernette an Dr. Burckhardt. Mal Eſpina's Schickſal. Karte v. Chili. S. 564

4) Aus e. Schreiben v. Wurm. Rotation u. period. Umlauf d. Planeten-Trabanten. Wurm's Ideal über Anordnung d. Trabanten-Syſteme. Zahl d. Uranus-Monde. Epochen d. größten Venus-Glanzes. S. 565

V. Vermiſchte Nachrichten.

1) Einige Lebens-Umſtände d. kön. Span. Schiffs-Capitains Don Joſef de Mendoza y Rios. (Hierzu gehört das Portrait zum Decemb. St. d. A. G. E.) Arrowſmith's große Karte v. d. Süd-See. 568

2) *Hevelii Machina coeleſtis* 1 u. 2 B. zwey Exemplare in Breßlau. S. 573

3) *Hevelii Mach. coel.* 1 und 2 B. auf d. Bibl. in Riga. S. 573

4) Berichtigungen zu Trieſnecker's drittem Nachtrage in dieſem Hefte. S. 574

5) Zuſatz zu S. 527 von Otto's Aufſatze in d. Hefte. S. 575

6) Bedeckung des ♂ den 27. Octob. 1798 S. 575

7) Regiſter zum 2 B. der A. G. E.

Der Jahrgang von 12 Stücken koſtet bey uns, in allen Kunſt- und Buchhandlungen, und auf allen löbl. Poſtämtern, 6 Rthlr. Sächſ. oder 10 fl. 24 kr. Rhein.

Folgende für die Jugend als Weyhnachtsgeſchenke zu beſtimmende Schriften ſind in allen Buchhandlungen in Menge zu haben:

Neues A B C- und Leſebuch, in Bildern mit Erklärungen aus der Naturgeſchichte. Fünfte ſehr verbeſſerte Auflage. Mit ſchwarzen Kupfern, geheftet. 12 gr.
Mit illum. Kupf. geh. 16 gl.

Botaniſches Bilderbuch für die Jugend und Freunde der Pflanzenkunde, mit Deutſchem, Franzöſiſchem und Engliſchem Text, herausgegeben von *Friedrich Dreves*, 11 bis 41 Heft, jeder mit 6 illum Kupf. geheftet à 16 gr.

Bilderbuch, für die nachdenkende Jugend zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung, 2te verbeſſerte Auflage mit 24 illuminirten Kupfern, gr. 8. 2 rthlr. 8 gr.

Kleine Bilderſchule für die Jugend mit ſchwarzen und illum. Kupfern. gr. 8. Zweyte verbeſſerte Auflage, 1 rthlr.

Fritzchens Reiſe durchs A. B. C., vom Verfaſſer des A. B. C. und Leſebuchs mit Erklärungen aus der Naturgeſchichte. Mit illum. Kupf. geb. 12 gr.

Dr. Martin Luthers, Sittenbuch für den Bürger und Landmann, aus ſeinen hinterlaſſenen Werken mit Auswahl des Beſten und Wichtigſten gezogen. Ein Schul- und Leſebuch für Proteſtanten. Neue Auflage 8. 12 gr.

Joh. Ad. Schmerler, Sophrons Lehren der Weisheit und Tugend, oder Moral für Jünglinge. 2 Theile 8. Neue Aufl. geb. 1 rthlr.

Zu Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken ſind folgende Bücher, Muſikalien und Kunſtſachen zu empfehlen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Helmuth, J. H., Volksnaturgeſchichte. 1ſter bis 3ter Band mit 190 Abbildungen 8. 1797 u. 98. 2 Rthlr. 4 gr.

Daſſelbe Buch mit illum. Abbildungen 3 Theile. 5 Rthlr. 20 gr.

Wagner, F. L., Lehren der Weisheit und Tugend, in auserleſenen Fabeln, Erzählungen und Liedern, Ein Buch für die Jugend. 3te verm. und verb. Aufl. 8. 1799 8 gr.

Theobalds Morgengabe für ſeine Enkeltochter Pauline. Ein Buch für deutſche Töchter, aus den mittlern und höhern Ständen; zur Beherzigung in der Zeit der Liebe und des Frohſinns, von J. G. D. Schmiedtgen. Mit 1 Kupf. 8. 1798. 1 Rthlr. 8 gr.

Juchhei! oder das neue Hochzeitbüchlein; zur Luſt und Freude der Junggeſellen und Jungfern, von demſ. Verf. 8. 1798. 8 gr.

Helene, oder ſo kommt man zu Ehren. Ein Volksbuch: ein Gegenſtück zu Anna, oder der Fallſtrick der Ehre und des Reichthums, von demſelben 8. 1797. 16 gr.

Das Haus von Gradnow, oder die Liebe nach der Ehe, von demſ. 2 Theile. 8. 798. 1 Rthl. 16 gr.

Hahnemann, D. S., Handbuch für Mütter, mit 1 Kupf. 8. 796. 10 gr.

Illing, C. Ch., Handlungsakademie, als Handbuch in jeder Art Handlung zu gebrauchen. 2 Theile. 8. 797. 2 Rthlr.

— — kaufmänniſche Waarenberechnungen. 4. 796. 1 Rthlr. 8 gr.

— — Comtoirnachrichten. 8. 798. 1 Rthlr. 4 gr.

Laukharde, F. C., Anleitung zur Uebung in der Franzöſiſchen Sprache, gr. 8. 797. 1 Rthlr.

Ehler, C. F. Elementarübungen in der lateiniſchen Sprache, zum Gebrauch für Schulen 8. 798 8 gr.

Roſenmuller, D. J. G., Glaubens- und Sittenlehren des vernunftmäßigen und thätigen Chriſtenthums in Predigten über die Sonn- und Feſttagsevangelien des ganzen Jahres. 1ſter Theil. gr. 8. 798. 1 Rthlr. 8 gr.

Siemens, C. F., Poſtille; 1ſter und 2ter Theil. gr. 8. 798. jeder Th. 1 Rthl. 4 gr. 2 Rthl. 8 gr.

Ein-

Sintenis, C. F., christlicher Religionsunterricht für die Jugend. 8. 798. 8 gr.

Tannabich, G. Ch., Predigten über die Sonn- u. Festtagsevangelien des ganzen Jahres, zur Beförderung eines reinen und thät. Christenthums. 2 Theile, 2te Aufl. 8. 797. 2 Rthlr. 12 gr.

Der Geist Jesu, wie sich derselbe auf Erden geäussert hat, und beschrieben nach den interessantesten Situationen, Verhältnissen und Umständen betrachtet. 8. 797. 1 Rthlr. 12 gr.

Robert und Elise; oder die Freuden der höhern Liebe. Vom Verf. des Hallo. 2 Theile 8. 796. 2 Rthlr. 4 gr.

Neue Menschenfreuden, vom Vf. d. alten. 2 Thle. 8. 797. jeder Th. 1 Rthl. 2 Rthl.

Hallo der Zweyte, v. Verf. des Ersten. 2 Theile, mit 1 Kupf. 8. 797. 2 Rthlr.

Der praktische Bienen-Vater, in allerley Gegenden. Bearb. v. Comm. Rath Riem in Dresden und Pastor Werner in Röda, mit 1 Holzschn. 8. 798. 16 gr.

Schmidt, C. F., der ehrliche Baum- und Küchengärtner. 8. 798. 12 gr.

de Florian, Oeuvres complètes. 8. Vol. m. Didotschen Lettern auf Vel. Pap. m. 8 Kupfern. 12 Rthl.

— — auf Schreibepapier, 5 Rthl.

Rousseau, J. J., la nouvelle Heloïse. IV. Vol. gr. 12. 796. 2 Rthlr. 8 gr.

de Genlis, les Chevaliers du Cygne, ou la Cour de Charlemagne. Conte historique et moral pour servir de suite aux Veillées du Château. III. Vol. gr. 12. 795. 2 Rthlr. 12 gr.

* * *

Philipson, colorirte Muster zum Stricken, Sticken und Weben, bestehend aus Blumen, Bouquets, Guirlanden, Medaillons und Borten, 4. 1stes Heft. 1 Rthlr. 12 gr.

Musikalien.

Reichardt, J. F., Lieder geselliger Freude; 2 Thle. m. Kupf. 8. jeder Th. 2 Rthl. 4 Rthl.

— — Instrumentalmusik zu den Liedern geselliger Freude; 5. Hefte in Futteral. 8. 3 Rthl. 12 gr.

— — Lieder der Liebe und der Einsamkeit, zur Harfe u. zum Clavier zu singen, m. 1 Kupfer 4. 2 Rthlr.

— — Wiegenlieder für gute deutsche Mütter, mit 1 Kupfer. 8. 1 Rthlr.

Berlé, J. R., neue Volkslieder fürs Clavier. 1ste Sammlung Querfolio. 1 Rthlr. 12 gr.

Siebigk, L. et L. 25 Variations p. l. Clav. fur l'Ariette: Vetter Michel ꝛc. Querfolio. 16 gr.

Hayn, F. G., petites pieces p. l. P. F. Querfolio. 12 gr.

Schlesinger, Thema mit 6 Veränderungen für die Violine. Fol. 6 gr.

Zeichenbücher und Studien für Zeichner.

Zeichenbuch für geübte Landschaftszeichner. Querfol. 1 Rthlr. 12 gr.

Vorzeichnungen nach bewährten Mustern. 1stes u. 2tes Heft. Fol. 2 Rthlr.

49 Blätter, größtentheils Landschaftl. Inhalts; gezeichnet u. radirt von L. W. Kolbe. 8 Rthlr.

12 Blätter, größtentheils Landschaftl. Inhalts; v. demselben. 4 Rthlr

---

Almanach à l'usage ou Manuel de leur toilette contenant ce qu' elles doivent observer pour conserver la fraicheur du teint blanchir et adoucir la peau nétoyer et conserver les dents et encore mille d'autres choses qui sont utile dans une menage avec 12 Figures coloriées des plus nouvelles modes. Le prix est 1. Ecus broché est a trouver dans toutes les librairiès en Alemagne.

Baumgärtner.

An Taschenbücher Liebhaber,

So eben ist fertig geworden Der Chiromantische Kalender, oder Wahrsagekunst aus den Händen, nebst den Wahrsagen aus dem Adern, der Beurtheilung aus den Nägeln, der Ausmessung der Hand: um zu entdecken die Länge des Lebens die Zeit der Verheyrathung, und wenn die vornehmsten Zufälle im menschlichen sich ereignen mit Kupfern aus dem englischen übersetzt. Der Preis ist 8 gr. brochirt.

Bey Reinicke und Hinrichs in Leipzig ist in Commission erschienen:

Leipziger und Braunschweiger Calender für Frauenzimmer und junge Leute von Bildung, oder: Taschenbuch zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für häusliche und gesellige Zirkel mit Kupfern und Musik. 18 gr.

Die Neuheit, der mit Fleiß und glücklicher Auswahl gewährt diesem Werke einem nicht geringen Vorzug vor seines Gleichen. Der Verfasser hat sich nur auf Gegenstände eingelassen, die in andern ganz übergangen sind, und sich überall bemüht den Bedürfnissen und Erwartungen froher Zirkel Gnüge zu leisten.

Da sich die Anzahl der Leser des Frankfurter deutschen Journals immer noch vermehret; so glauben wir uns nicht zu viel zu schmeichlen, hieraus auf den gütigen Beyfall schliessen zu können den dieses Zeitungsblatt erhält. Diesen Beyfall für die Zukunft in einem noch höheren Grade zu verdienen, werden wir uns bemühen den Reiz der Neuheit durch schnellmöglichste Mittheilung wichtiger Vorfälle zu erhalten, auch so viel es in diesen verwirrten Zeiten immer möglich ist, der strengsten Wahrheit treu zu bleiben, und daher nicht sogleich jedes Gerücht für Wahrheit auszugeben, wenn nach Erwägung aller Umstände und deren genauere Prüfung noch Zweifelsgründe obwalten, die nach wirklich befundener Unwahrheit einen Wiederruf veranlassen und unserm Zeitungsblatt das Verdienst der Glaubwürdigkeit rauben könnten.

Dieses Journal erscheint bekanntlich so wie alle andere hiesige privilegirte deutsche Zeitungen wöchent.

wöchentlich viermal mit einer Extra-Beylage. Der Preiß deſſelben iſt hier in Frankfurt wie bey jenen, nämlich 3 fl. 30 kr. jährlich. Einheimiſche wenden ſich mit den Beſtellungen an das Journals-Comptoir dahier in der Fahrgaſſe, Lit. A. Nr. 161. Auswärtige an ihre Lokal Poſt-Aemter, oder an das hieſige Löbl. Kaiſerl. Ober-Poſt-Amt. Die benachbarte Boten können ſolches auf beſagtem Comptoir kouvertirt erhalten.

In Rückſicht der zum Einrücken uns zugeſchickt werdenden Gerichtlichen Ladungen, Litterariſchen Anzeigen, oder ſonſtigen Avertiſſements, verſprechen wir fernerhin die prompteſte Beförderung um einen gewiß billigen Preiß. Auch werden wir in Rückſicht deſſen, diejenige Herrn Buchhändler, die uns mit öftern Litterariſchen Anzeigen beehren wollen, noch beſonders zu begünſtigen ſuchen. Auswärtige gerichtliche Ladungen, oder ſonſtige Bekanntmachungen jeder Art, bitten wir gefälligſt nach zu Ende ſtehender Unterſchrift addreßirt, an uns directe einzuſenden.

Frankfurt a. M. den 28ſten November 1798

Expeditions-Comptoir des k. privilegirten Frankfurter deutſchen Journals.

Der 2. Band der Betrachtungen über die Kriegskunſt über ihre Fortſchritte, ihre Widerſprüche und ihre Zuverläſſigkeit. Auch für Layen verſtändlich, wennſie nur Geſchichte wiſſen 8. iſt ſo eben erſchienen und in allen Buchhandlungen à 1 rthlr. 12 gr. zu haben.

An Aeltern und Erzieher.

Der verdienſtvolle Herr Profeſſor Ebert zu Wittenberg, gab in verwichener Oſter-Meſſe d. J.

„Fabeln und Erzählungen für Kinder und junge Leute beyderley Geſchlechts

in Seegers Verlag zu Leipzig heraus, und verdienen mit Recht empfohlen zu werden. Sie ſind auf Schreppr. gedruckt, mit einem Titelkupfer und Vignette von dem berühmten Künſtler Herrn Jury zu Berlin gezieret, koſten 20 ggr. und ſind in jeder Buchhandlung, oder bey dem Verleger, für dieſen Preis zu haben.

An die Herrn Kaufleute. So eben iſt erſchienen:

Calandrier de deux Styles pour les Bureaux et Comtoirs des Marchands für das Jahr 99.

Die Einrichtung dieſes Kalenders iſt eine ganz neue Erfindung, man kann mit einem Blick das Verhältniß des neuen franzöſiſchen Kalenders zu den unſrigen überſehen und iſt dieſer Comtoir-Kalender eine höchſt nöthige Sache auf jeder Schreibſtube. Der Preis iſt 4 gr. in allen Buchhandlungen.

Baumgärtneriſche Buchhandlung.

Anzeige neuer Ueberſetzungen.

Unterzeichnete wiederhohlen hier die Anzeige, daß von nachbenamten Romanen und Reiſebeſchreibeſchreibung, die wir ſchon im July und September ankündigten, zur Oſtermeſſe 1799 ohnfehlbar Ueberſetzungen mit Kupfern und Karten bey uns erſcheinen werden; als:

Die Geheimniſſe des Schloßes Mewbrey 2 Bde. Aus dem Engl.

Pauliska oder Denkwürdigkeiten einer polniſchen Emigrantin 2 Bände; a. d. Franz.

Das Schloß in Gallizien, 2 Bände; a. d. Engl.

Reiſe durch Perſien nach Indien und Bengalen von Langlé, 2 Bände; a. d. Franz.

Erfurt im November 1798.

Beyer und Maring.

In der Voigt'ſchen Buchhandlung zu Jena erſcheinen im Monat Januar 1799. Staatsrechtliche Bemerkungen über die Friedensunterhandlungen in Raſtadt. Der Innhalt derſelben im Kurzen iſt: 1) Characteriſirung unſers Zeitalters in politiſcher Hinſicht. 2) Ueber die Grundſätze, die Staaten bey ihren Unterhandlungen gegen einander beobachten müſſen. 3) Kritik der Friedensverhandlungen in Raſtadt u. ſ. w. Leipzig im November 1798. J. A. Bergk.

Der Genius der Zeit 1798 November. Altona bey Hammerich, enthält:

1. Vierter Brief aus America. Herrn D. v. Bülows Nachrichten über die Nordamericaniſch. Freyſtaaten betreffend. Mitgetheilt vom Herrn Profeſſor Ebeling in Hamburg. 2. Burke's politiſche Laufbahn. 3. Däniſches Weſtindien. 4. Island. 5. Georg Zoëga. 6. Schöne Gartenkunſt. 7. Scandinaviſches Muſeum. 8. Nordamerica. 9. Genius von Frankreich. a) Geſetze des Innern. b) Kunſtwerke der Litteratur. 10. Ritter-Sitte. 11. Schleswig-Hollſteiniſche Kirchen-Agende. 12. An Herrn Doctor Thieß in Kiel.

Schleſiſche Provinzialblätter 1798. Zehntes Stück October. Innhalt:

1. Familiencorreſpondenz. Erſter Brief. 2. Ueber das Eigenthümliche der neueſten Theologie. Zweyter Brief. 3. Fragmente aus den Spaziergängen durch die Grafſchaft Glatz. 4. Nachricht von der Stadt Pilica und ihrer Gegend im neuſchleſiſchen Diſtrikt. 5. Welche neue Calender-Einrichtungen wären bey uns wünſchenswerth? 6. Etwas über den Getraidepreis am Ende des vorigen Jahrhunderts. 7. Hiſtoriſche Chronik.

Innhalt der litterariſchen Beylage.

1. Höhenbeſtimmungen einiger Oerter in der Grafſchaft Glatz ꝛc. durch Barometer-Beobachtungen. 2. Recenſionen. 3. Neue Schriften von einheimiſchen Verfaſſern.

So viele vortrefliche diplomatiſche Werke auch vorhanden ſind, aus welchen ſich ein Archivar in ſeinen Berufsgeſchäften berathen kann, ſo fehlt doch

Bank und Lagerhaus AG. in Berlin und Kassel in Kassel. Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juli 1919 aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich zu melden. Liquidator: Kaufmann Hermann Schmidt in Kassel.

Bekanntmachung. Die Gesellschaft Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger.

Bekanntmachungen. Die

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 10. December. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Erfurt. In der Versammlung d. Churf. Acad. d. W. am 4. Sept. wurde eine von dem Herrn Hof- und Kammerrath Joseph Barth dem Jüngern zu Eichstädt eingesandte Abhandl. vorgelesen. Sie enthält eine Beschreibung der im Fürstenthum Eichstädt befindlichen Mineralien vom Kieselgeschlechte, in systematischer Ordnung, mit Benennung der Gegenden, wo jedes derselben gefunden wird. Der Hr. Vf. hat zwar bis jetzt im ganzen Fürstenthum Eichstädt blos Kieselarten der ersten Classe (solche, die durch gemeines Feuer unschmelzbar sind) gefunden, und vermißt die von der zweyten Classe (durch gemeines Feuer schmelzbare) als Feldspath, Granat, Schörl, Zeolit, Pechstein und Basalt gänzlich; aber unter jenen sind sowohl unter den derben ungeformten und geformten figurirten Quarzarten, als auch unter den Jaspisarten mehrere Merkwürdigkeiten. Von Chalcedon zählt Eichstädt folgende Sorten: weißgrauen, hin und wieder bläulich und traubenförmig; lauchgrünen, von der eigenthümlichen Schwere zu 2606; blaulichgrünen, grasgrünen; gelben und zwar wachs honig- und braungelben; dendritischen u. s. w. mannichfaltige Karneolonge, Karneole, Achate, Feuer- und Horgsteine. Feuersteine gibt es zwar genug im Eichstädtischen, aber keine von feiner Art. Man findet daselbst sowohl Feuerstein-Schiefer in horizontaler Lage, zwischen Mergel oder thonartigen Saalbändern; als auch Feuerstein-Nieren in kugelichen oder knollichen Stücken. Dabey bemerkt der Hr. Verf. daß Versteinerungen im Feuerstein, als auch in Feuerstein verwandelt, oder vielmehr Abdrücke z. E. von Meerigeln, von deren Stacheln, von Herz- und Kammmuscheln; Terebratuliten, auch Korallen, Würmern, Blättern und Fischen gefunden würden. — Zugleich wurden die vierzehn eingegangenen Preis-Bewerbungsschriften, „die Verbindung „der Arzney-Wissenschaft mit der Chirurgie" betreffend, eingereicht, von welchen als vorläufige Quittung für deren Hrn. Verf. die Anfänge ihrer Motto's hieher gesetzt werden: 1) Nec minus Chirurgo medicina, quam Chirurgia medico opus est etc. 2) Vita sapientis viri longa, ars brevis. 3) Wenn der Same des Guten unfruchtbar bleibt u. s. w. 4) Id ante omnia scire convenit, quod omnes Medicinae partes etc. 5) πολλων δε ἐυκτιτων ἐυκτιτον. 6) Alterius sic altera poscit opem res etc 7) Utriusque Medicinae tam arctum est vinculum etc. 8) Ohne Motto sechs halbe Bogen in Quart. 9) Non omnia possumus omnes. 10) An tu existimas, dum esset Hippocrates ille Cous etc. 11) Dubiam salutem qui dat afflictis negat. 12) Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. 13) Id ante omnia scire convenit, quod omnes Medicinae partes etc. Zum Unterschied von Nr. 4. wird jetzt nur bemerkt, daß diese Abhandlung in gelbgesprengtem Papier in Quart, jene im Gegentheil in blaues Glanzpapier in Folio gebunden ist. 14) En prenant les hômes, les choses et les loix etc. Der fernere Verlauf der Sache wird zu seiner Zeit bekannt gemacht werden. Bellermann.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Litterarischer Unfug des Herr Prof. Niethammer, als Warnung für Schriftsteller, die Eine Schrift zwey Mahl zu Markte bringen, und für Verleger, sich vor dergleichen Unfug und Schaden in Acht zu nehmen, bekannt gemacht.

Im vorigen Jahre trug erwähnter Hr. N. der Stahl'schen Buchhandlung in Jena eine philosophische Abhandlung angeblich von 6 Bogen zum Verlag an, beyde Theile wurden einig, und der Druck begann. Jetzt erst erfuhr die Verlagshandlung, daß jene philosophische Abhandlung nichts anders, als des Hrn. N. Inaugural-Disputation, und also Lateinisch geschrieben sey. Hätte sie dieses zuvor gewust, so würde sie sich zum Drucke derselben schwerlich entschlossen, und so viel Honorar dafür bezahlt haben. Ob dies wol das erste Beyspiel, mithin um deswillen bemerkenswerth ist, daß Doctoranden ihre Disputationen im Manuscripte an Buchhändler verhandeln? „Einen solchen Ehrenpfennig zu nehmen, halten" wie Posselt in der N. Weltkunde, Nr. 215, sagt, „die Gelehrten in Holland sogar für unanständig." Es scheint aber, Hr. N. habe, was Kant letzthin über die Buchmacherey sagte, aus Erfahrung gewußt, „die Buchmacherey ist kein unbedeutender Erwerbszweig u. s. w." Es war noch kein Jahr verstrichen, so bot Hr. N. der Stahl'schen Handlung obige Piece De revelatione noch ein Mahl für 10 Karolin an. Man setze seiner Verwunderung hierüber Grenzen, und höre wie das möglich war, erinnere sich aber zugleich an Kant's Sprüchelchen: „Die Buchmacherey ist kein unbedeutender Erwerbszweig." Ob etwa Hr. N sich der Lateinischen Sprache nicht recht kundige Leser besonders hat verbinden wollen, oder ob etwa gar die Recension in der N. Allg. d Bibliothek, Bd. 39, St. 1, wo der Rec. ein Wort zu seiner Zeit sagt: Jünglinge, die kein akademisches Specimen zu liefern vermögen, ohne den Priscian mit Fäusten zu schlagen, sprechen schon von neuen Theorien über Offenbarung; betrachten die Religion als ein bloßes Hülfsmittel zur Moralität, dessen der freye Mensch vollkommen entbehren kann, erklären die Autorität Jesu für einen bloßen Nothbehelf, und drohen, alle diejenigen aus dem Lande der Vernunft zu verweisen, die nicht in ihre unbesonnenen Behauptungen einstimmen: oder ob er in diesem langen Zeitraume sein Erscheinung jener Inaugural Disputation auf dem Gebiete der kritischen Philosophie so neue und wichtige Entdeckungen gemacht hat, daß jene Piece durch eine von ihm selbst mit Veränderungen und Zusätzen besorgte Verdeutschung verdrängt zu werden verdiente, ohne dabey auf den für die Verlagshandlung daraus erwachsenden Schaden Rücksicht zu nehmen, wer mag das entscheiden? Kurz, er wollte diese Uebersetzung der Handlung für obiges äußerst billige Honorar, und also ein und dasselbe Schriftchen in noch nicht voller Jahresfrist 2 Mahl verkaufen. Was soll aber aus den Wissenschaften werden, wenn die Schriftstellerey so in Buchmacherey ausartet! Schlimm genug ist es schon, daß jetzt immer aus 99 Büchern das 100te gemacht wird. Der Himmel behüte uns aber, wenn es nun gar Sitte werden sollte, daß die Büchermacher uns aus einem zwey auferingen. Daß die Verlagshandlung ihre 10 Karolin lieber behielt, als sie bey einer Verdeutschung aufs Spiel zu setzen, davon sie im Original noch einen Vorrath von 500 Exemplaren hat, läßt sich leicht denken. Hr. Frommann aber, der von Züllichau nach Jena gezogen ist, hat, unerachtet ihm von der Verlagshandlung das Unrecht dieses doppelten Verkaufs deutlich auseinander gesetzt war, dennoch den Verlag davon übernommen, in der höchst unsichern Hoffnung eines nicht unbeträchtlichen Gewinns. Welcher rechtliche Mann aber, sey er Gelehrter oder Handlungs-Verwandter, wird nicht Hrn. Frommann's Entschluß mißbilligen? Mußte er mit Hrn. N. nicht so lange warten, bis die 500 Exemplare wo nicht ganz, doch größten Theils verkauft waren, oder sie der Verlagshandlung gegen eine billige Vergütung abnehmen? Die Stahl'sche Handlung hat sich hierdurch bewogen gefunden, den Preis jener Schrift: *Doctrina de revelatione*, von 6 Gr. auf 3 Gr. herabzusetzen

Nachschrift.

Der in Nr. 173 des Int. Bl. d. allg Lit. Zeit. angepriesene Versuch einer neuen Begründung der Lehre *de revelatione* wird also Volks-Reli-

gions-

glons-Lehrern, wenn solche anders der lateinischen Sprache eben so mächtig sind, als der Hr. Dr. ganz entbehrlich seyn, da diese das deutsche Gewand sich selbst geben, und die Mißverständnisse, welche die schöne Ciceronianische Schreibart in der neuern Philosophie etwa veranlassen dürfte, ohne einen Dolmetscher nöthig zu haben, selbst beseitigen können.

Aletophilus.

Land- und Hauswirthschaft.

In Pf. Christ's dritter Auflage seiner: Anweisung zur — Bienenzucht für alle Gegenden, bey welcher in einem mittelmäßig guten Jahre von 25 guten Stöcken 100 Gulden und in einem recht guten Bienenjahre 200 Gulden gewonnen werden können und dennoch jeder Stock in gutem Stande bleibt, v. J. 1798; ist S. 66 die Stelle ausgelassen, die in der zweyten Auflage v. J. 1783 S. 63 so heißt: „So befin„det sich zu Offenbach nahe am Maynstrome „ein sehr ansehnlicher Bienenstand mit Ma„gazinen, welche vortrefflich gedeihen, und „die der Besitzer auf tausend Stück zu ver„mehren gedenkt." Warum ist diese Stelle ausgelassen? Hat der Stand, und wie lange gedauert? Ist er etwa mit dem Tode des Besitzers oder durch den Krieg eingegangen? Oder war er von der Art, wie in den Beyträgen zum R. A. zweyten Sammlung S. 72 von dem berühmten Rohling ein Exempel eines Christischen Standes in der Gegend von Coblenz aufgestellt wird? Mehrere Freunde der Bienenzucht wünschen, daß Jemand richtige Nachricht hierüber im R. A. geben möge; zumahl jetzt ein Bienenstand bey Wien vom Hrn. von E — s angelegt, mit 600 Bienenstöcken eingewintert worden, der auch an tausend gelangen soll. Gelungene Beyspiele dieser Art: wer zuerst in Deutschland einen Bienenstand von tausend Stöcken aufgebracht hat; verdienen wol bekannt zu werden.

Allerhand.

Aufforderung.

In so fern der Hr. Graf J. C. L. L. zu — — — nicht so gerecht seyn wird, die am 16ten October 1792 von J. F. R. zu D. in E. empfangenen zwanzig Stück Louisd'or mit den Zinsen binnen 4 Wochen endlich zurück zu bezahlen, so soll mich nichts abhalten, das höchst ungebührliche Benehmen des Hrn. Grafen in dieser Sache, sollte es auch nur zum Nutzen anderer seyn, öffentlich in dem R. A. auf die verdiente Weise bekannt zu machen.

D. in E. G. R.

Der Verfertiger des im R. A. Nr. 165 angezeigten Essigs wird gebeten seine Adresse unter einem Umschlag: an Hrn. Ameis in Frankfurt am M. im goldnen Pfau, versiegelt und mit: an P. H. B. in B. bezeichnet einzusenden.

Dem Anfrager in Nr. 192 d. J. dient zur Nachricht, daß Joh. Christ. Jung in Großen-Behringen bey Gotha zersprungene Glocken löthen kann.

Dienst-Anerbieten.

Endesunterschriebener sucht einen Menschen, der die Aufwartung versteht, und mit Pferden umgehen kan, als Reitknecht in seine Dienste so fort zu haben. Erfurt den 1. Dec. 1798.

Carl Freyhr. von Rospoth, Königl. Preuss Kammerherr.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Eine allgemeine Verbreitung verdient: Taschenblatt der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren, von D. Christ. Aug. Struve (in Görlitz) 1799, welches auf zwey Median-Octav-Seiten neben einander die nöthigen Rettungsmittel für folgende zehn Fälle: 1) Ertrunkene. 2) Erwürgte. 3) Erstickte. 4) Vom Blitz Getroffene. 5) Erfrorne. 6) Leblose von einem Fall. 7) Todscheinende Neugeborne. 8) Biß toller Hunde. 9) Vergiftung. 10) Verbrennen enthält und auf dünne auf der Rückseite mit grünem Papier überzogene Pappe geklebt für 1 Ggl. verkauft wird. Man kann dieses Blatt entweder in einer Brieftasche oder auch für sich allein ganz bequem bey sich tragen.

der Redact.

Musika-

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Leipzig, 1771. 8.

Dieses Buch ist ein Auszug aus dem Handlungslexicon des Herrn Postlethwayt, und enthält alles, was zur Handlung gehört, in sich. Es ist in alphabetischer Ordnung abgefasset, und kann also einem jeden, der sich in der Handlung umsehen will, sehr nützlich und brauchbar seyn.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyte Auflage. Leipzig, 1773. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dritte Auflage. Leipzig, 1777. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierte Auflage. Leipzig, 1782. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfte Auflage. Leipzig, 1787. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechste Auflage. Leipzig, 1792. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebente Auflage. Leipzig, 1797. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achte Auflage. Leipzig, 1802. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunte Auflage. Leipzig, 1807. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zehnte Auflage. Leipzig, 1812. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Eilfte Auflage. Leipzig, 1817. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zwölfte Auflage. Leipzig, 1822. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyzehnte Auflage. Leipzig, 1827. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierzehnte Auflage. Leipzig, 1832. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfzehnte Auflage. Leipzig, 1837. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechzehnte Auflage. Leipzig, 1842. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebzehnte Auflage. Leipzig, 1847. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtzehnte Auflage. Leipzig, 1852. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunzehnte Auflage. Leipzig, 1857. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zwanzigste Auflage. Leipzig, 1862. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1867. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1872. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1877. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1882. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1887. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1892. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1897. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1902. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundzwanzigste Auflage. Leipzig, 1907. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyßigste Auflage. Leipzig, 1912. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1917. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1922. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1927. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1932. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1937. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1942. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1947. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtunddreyßigste Auflage. Leipzig, 1952. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neununddreyßigste Auflage. Leipzig, 1957. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierzigste Auflage. Leipzig, 1962. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundvierzigste Auflage. Leipzig, 1967. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundvierzigste Auflage. Leipzig, 1972. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundvierzigste Auflage. Leipzig, 1977. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundvierzigste Auflage. Leipzig, 1982. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundvierzigste Auflage. Leipzig, 1987. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundvierzigste Auflage. Leipzig, 1992. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundvierzigste Auflage. Leipzig, 1997. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundvierzigste Auflage. Leipzig, 2002. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundvierzigste Auflage. Leipzig, 2007. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfzigste Auflage. Leipzig, 2012. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2017. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2022. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2027. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2032. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2037. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2042. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2047. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2052. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundfünfzigste Auflage. Leipzig, 2057. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechzigste Auflage. Leipzig, 2062. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundsechzigste Auflage. Leipzig, 2067. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundsechzigste Auflage. Leipzig, 2072. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundsechzigste Auflage. Leipzig, 2077. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundsechzigste Auflage. Leipzig, 2082. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundsechzigste Auflage. Leipzig, 2087. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundsechzigste Auflage. Leipzig, 2092. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundsechzigste Auflage. Leipzig, 2097. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundsechzigste Auflage. Leipzig, 2102. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundsechzigste Auflage. Leipzig, 2107. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebzigste Auflage. Leipzig, 2112. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2117. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2122. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2127. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2132. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2137. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2142. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2147. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2152. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundsiebzigste Auflage. Leipzig, 2157. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtzigste Auflage. Leipzig, 2162. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundachtzigste Auflage. Leipzig, 2167. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundachtzigste Auflage. Leipzig, 2172. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundachtzigste Auflage. Leipzig, 2177. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundachtzigste Auflage. Leipzig, 2182. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundachtzigste Auflage. Leipzig, 2187. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundachtzigste Auflage. Leipzig, 2192. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundachtzigste Auflage. Leipzig, 2197. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundachtzigste Auflage. Leipzig, 2202. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundachtzigste Auflage. Leipzig, 2207. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunzigste Auflage. Leipzig, 2212. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundneunzigste Auflage. Leipzig, 2217. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundneunzigste Auflage. Leipzig, 2222. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundneunzigste Auflage. Leipzig, 2227. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundneunzigste Auflage. Leipzig, 2232. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundneunzigste Auflage. Leipzig, 2237. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundneunzigste Auflage. Leipzig, 2242. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundneunzigste Auflage. Leipzig, 2247. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundneunzigste Auflage. Leipzig, 2252. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundneunzigste Auflage. Leipzig, 2257. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Hundertste Auflage. Leipzig, 2262. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundhundertste Auflage. Leipzig, 2267. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundhundertste Auflage. Leipzig, 2272. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundhundertste Auflage. Leipzig, 2277. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundhundertste Auflage. Leipzig, 2282. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundhundertste Auflage. Leipzig, 2287. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundhundertste Auflage. Leipzig, 2292. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundhundertste Auflage. Leipzig, 2297. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achthundertste Auflage. Leipzig, 2302. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunhundertste Auflage. Leipzig, 2307. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Tausendste Auflage. Leipzig, 2312. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweytausendste Auflage. Leipzig, 2317. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreytausendste Auflage. Leipzig, 2322. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Viertausendste Auflage. Leipzig, 2327. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünftausendste Auflage. Leipzig, 2332. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechstausendste Auflage. Leipzig, 2337. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebentausendste Auflage. Leipzig, 2342. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achttausendste Auflage. Leipzig, 2347. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neuntausendste Auflage. Leipzig, 2352. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zehntausendste Auflage. Leipzig, 2357. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Elftausendste Auflage. Leipzig, 2362. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zwölftausendste Auflage. Leipzig, 2367. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyzehntausendste Auflage. Leipzig, 2372. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierzehntausendste Auflage. Leipzig, 2377. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfzehntausendste Auflage. Leipzig, 2382. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechzehntausendste Auflage. Leipzig, 2387. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebzehntausendste Auflage. Leipzig, 2392. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtzehntausendste Auflage. Leipzig, 2397. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunzehntausendste Auflage. Leipzig, 2402. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2407. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2412. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2417. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2422. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2427. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2432. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2437. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2442. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2447. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundzwanzigtausendste Auflage. Leipzig, 2452. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2457. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2462. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2467. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2472. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2477. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2482. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2487. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2492. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtunddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2497. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neununddreyßigtausendste Auflage. Leipzig, 2502. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2507. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2512. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2517. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2522. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2527. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2532. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2537. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2542. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2547. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundvierzigtausendste Auflage. Leipzig, 2552. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2557. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2562. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2567. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2572. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2577. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2582. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2587. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2592. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2597. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundfünfzigtausendste Auflage. Leipzig, 2602. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2607. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2612. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2617. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2622. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2627. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2632. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2637. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2642. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2647. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundsechzigtausendste Auflage. Leipzig, 2652. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2657. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2662. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2667. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2672. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2677. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2682. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2687. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2692. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2697. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundsiebzigtausendste Auflage. Leipzig, 2702. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2707. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Einundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2712. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Zweyundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2717. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Dreyundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2722. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Vierundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2727. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Fünfundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2732. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Sechsundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2737. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Siebenundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2742. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Achtundachtzigtausendste Auflage. Leipzig, 2747. 8.

Allgemeines Handlungs-Lexicon, oder Anleitung zur Handlungswissenschaft, in alphabetischer Ordnung. Neunundachtzigtausendste Aufl

...ſtrument, and ſtrikes the ſtring with the bow, the ſtring will ſound the ſame note as the tuning-fork. Then, if the ſtring be ſhortened by the finger, it will ſound a higher note, and if lengthened, a lower note. Hence it is evident, that the ſame ſtring may be made to ſound any note within the compaſs of the inſtrument, by ſhortening or lengthening it.

The ſtrings of the violin are commonly tuned to the notes G, D, A, E, the firſt being the loweſt, and the laſt the higheſt. The ſtrings of the violoncello are tuned to the notes C, G, D, A, the firſt being the loweſt, and the laſt the higheſt. The ſtrings of the double baſs are tuned to the notes E, A, D, G, the firſt being the loweſt, and the laſt the higheſt.

The ſtrings of the violin, violoncello, and double baſs, are ſtopped by the fingers of the left hand, and ſounded by the bow in the right hand. The bow conſiſts of a ſtick, to which a number of horſe hairs are attached. The hairs are rubbed with roſin, to make them adhere to the ſtrings.

The ſtrings of the violin are ſtopped in the following manner. The firſt finger of the left hand ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the nut; the ſecond finger ſtops it at the diſtance of a ſemitone from the firſt finger; the third finger ſtops it at the diſtance of a tone from the ſecond finger; and the fourth finger ſtops it at the diſtance of a ſemitone from the third finger. The ſtrings of the violoncello and double baſs are ſtopped in the ſame manner.

The ſtrings of the violin, violoncello, and double baſs, are ſounded by drawing the bow acroſs them. The bow is drawn acroſs the ſtrings in two directions, namely, from the nut towards the bridge, and from the bridge towards the nut. The former direction is called the down ſtroke, and the latter the up ſtroke.

The ſtrings of the violin, violoncello, and double baſs, are ſounded in the following manner. The firſt finger of the left hand ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the nut, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the down ſtroke; the ſecond finger ſtops the ſtring at the diſtance of a ſemitone from the firſt finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the up ſtroke; the third finger ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the ſecond finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the down ſtroke; and the fourth finger ſtops the ſtring at the diſtance of a ſemitone from the third finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the up ſtroke.

The ſtrings of the violin, violoncello, and double baſs, are ſounded in the following manner. The firſt finger of the left hand ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the nut, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the down ſtroke; the ſecond finger ſtops the ſtring at the diſtance of a ſemitone from the firſt finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the up ſtroke; the third finger ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the ſecond finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the down ſtroke; and the fourth finger ſtops the ſtring at the diſtance of a ſemitone from the third finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the up ſtroke.

The ſtrings of the violin, violoncello, and double baſs, are ſounded in the following manner. The firſt finger of the left hand ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the nut, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the down ſtroke; the ſecond finger ſtops the ſtring at the diſtance of a ſemitone from the firſt finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the up ſtroke; the third finger ſtops the ſtring at the diſtance of a tone from the ſecond finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the down ſtroke; and the fourth finger ſtops the ſtring at the diſtance of a ſemitone from the third finger, and the bow is drawn acroſs the ſtring in the up ſtroke.

die Vorschriften der Gewerbeordnung über Arbeiterausschüsse, Arbeitskammern und Einigungsämter (§§ 134 a bis 134 i, 139 a bis 139 l, 142 bis 144 a) finden auf sie keine Anwendung.

Die Vorschriften der §§ 105 bis 119 b, 120 a bis 120 e, 121 bis 133, 134 a bis 134 i, 135 bis 139 l, 142 bis 144 a der Gewerbeordnung finden auf die Betriebe der Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten und Brüche keine Anwendung.

Die Vorschriften der §§ 105 bis 105 h, 107

Nitrobenzene. Nitrobenzene, $C_6H_5NO_2$, is usually prepared by the action of a mixture of concentrated nitric and sulphuric acids on benzene. The mixture of benzene and nitrobenzene obtained is separated by distillation, the nitrobenzene being the less volatile of the two. Nitrobenzene is a pale yellow liquid, boiling at 205° C. It has a characteristic odour of bitter almonds, and is extensively used in perfumery under the name of essence of mirbane. It is also used in the manufacture of aniline, which is obtained by reducing nitrobenzene with iron filings and hydrochloric acid. Nitrobenzene is a powerful oxidizing agent, and is sometimes used as a substitute for arsenic acid in the manufacture of aniline dyes.

Nitrobenzene, Sodium. Sodium nitrobenzene, $C_6H_5NO_3S$, is prepared by the action of sodium hydroxide on nitrobenzene. It is a yellow crystalline solid, soluble in water. It is used as a substitute for nitrobenzene

Methode medicale simplifiée d'apres les principes de Brown, developés & confirmés par Mr. Weickard. II. edit. considerablem nt augmentée 8. 1798. 1 fl. 36 kr.

In Commission.

Meidingers, J. B., practische französische Grammatik, wodurch man diese Sprache auf eine ganz neue und sehr leichte Art und in kurzer Zeit gründlich erlernen kann. 14te Ausgabe, 8. 798. 1 fl.

Beck von Staatsämtern und Staatsdienern gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Duttenhofers pragmatische Geschichte der Religionsschwärmereien in der christlichen Kirche 2 Theile. gr. 8. 3 fl. 45 kr.

— — Predigten zur Beförderung eines reinern vernünftigern und rechtschaffenern Christenthums ganz in dem Geiste eines seel. Zollikofers geschrieben gr. 8. 2 fl.

Francks Erläuterung der Brownischen Arzneylehre, gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Gebetbuch für aufgeklärte catholische Christen auf holländisches Papier 45 kr.

Gedanken, allerneueste, über die wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands. 8. 45 kr.

Geschichte des Catechismuswesens im Würzburger Bisthum. 8 24 kr.

Das Grab aller Despoten. 2 Theile gr. 8. 3 fl. 15 kr.

Keßlers Lehrbuch die Kunst schön und geschwind zu schreiben, mit 19 in Kupfer gestochenen Vorschriften und 15 Bogen Text. gr. 4. 1 fl 30 kr.

Kirschbaums neues Bild und Musterbuch zur Beförderung der edlen Leinen- und Bild-Weberkunst in 74 Kupfertafeln, mit Erklärungen erläutert. 4. 4 fl. 30 kr.

Mayers Beichtreden am Krankenbette 3 Theile 8. 2 fl. 12 kr.

— — Betrachtungen über die Glaubens- und Sittenlehre der Christen nach Anleitung des Sterlerischen Lehrgebäudes in 2 Theilen gr. 8. 3 fl.

Röchlings historisches physicalisches und moralisches Magazin für Kinder beyderley Geschlechts 2 Theile 8. 3 fl. 45 kr.

Geheimnisse eines mehr als 50jährigen Wirtembergischen Staatsmannes. Zum Besten seiner Landsleute als ein Vermächtniß nach seinem Tode herausgegeben, oder ächter Regenten- oder Volksspiegel Wirtenbergs 8. 36 kr.

geheime Staatsnachrichten und Enthüllung der Cabalen, welche in den Cabinettern der Großen in Ansehung des franz. Kriegs auf die ungerechteste Weise sind begangen worden. Zur Besserung der Deutschen ans Licht gegeben von einem Weltbürger. 8. 36 kr.

Folgende Verlags-Bücher sind bey dem Buchhändler Keyser in Erfurt in der Mich. Messe 1798 herausgekommen:

Adloff, J. F., Sitten- und Historien-Büchlein für Kinder. Dritte Aufl. Mit Kupf. 8. 4 gr.

Annalen der Gärtnerey, nebst einem allgemeinen Anzeiger für Garten- und Blumenfreunde, herausgegeben von Neuenhahn d. 1 stes Stück. 8. 6 gr.

Antihypochondriakus, der junge, oder etwas zur Erschütterung des Zwergfells und zur Beförderung der Verdauung. 5tes Porziönchen 8. 4 gr.

Busch, G. C. B., Almanach der Fortschritte, neuesten Entdeckungen und Erfindungen in Wissenschaften, Künsten, Manufakturen und Handwerken ꝛc. Mit Kupf. 21er Jahrg. 1 thlr. 18 gr.

Auch unterm Titel:

Uebersicht der Fortschritte, neuesten Entdeckungen und Erfindungen in Wissenschaften, Manufakturen und Handwerken ꝛc. Mit Kupf. 21er Band. 8.

Herrmann, M. Ch. G., Gelegenheitsreden. 8. 4 gr.

Horrer, M. G. A., Almanach für Schullehrer in Stadt- und Landschulen, die Gutes wollen und gerne thun, auf das Jahr 1799. Erster Jahrg. 8. 12 gr.

Romanns, G. J., moralischer Unterricht in Sprüchwörtern, durch Beyspiele und Erzählungen erläutert. Erstes Bändchen. Neue verbesserte Aufl. 8. 8 gr.

Ranfft und Dr. Seelig, Bemerkungen und Regeln über die Cultur und Charakteristik der Aurikel, nebst der charakteristischen Beschreibung einiger dieser Blumen. Erste Lieferung. 8. 4 gr.

Mittel zur Vertilgung schädlicher Thiere, zum allgemeinen Besten jeder Haushaltung in der Stadt und auf dem Lande. Zweyte ganz umgearbeitete, vermehrte und verbesserte Auflage. 1 Rthlr Leipzig, bey Voß u. Comp., und in allen Buchhandlungen Deutschlands.

Die erste Ausgabe dieses gemeinnützigen Werks wurde in kurzer Zeit vergriffen, da nun dasselbe durch die gänzliche Umarbeitung der zweyten Auflage, wie wir uns schmeicheln, an seinem innern Werthe sehr gewonnen hat; so ermangeln wir nicht, das Publikum durch diese Anzeige davon zu benachrichtigen.

So eben ist in unsern Verlag erschienen, der Plan und Grundriß von Alt und Neu Alexandrien, mit seinen alten und neuen Hafen unter dem Titel: Plan particuliere de la Vieille et de la Nouvelle Alexandrie e des Ports. Da uns dieser Plan aus Paris zugesendet worden, so ist wohl an seiner Wahrheit nicht zu zweifeln. Er ist für 4 gr. in allen Buchhandlungen zu haben.

Baumgärtnerische Buchhandlung.

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 11. Decemb. 1798.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Im R. A. ist verschiedentlich der Wunsch geäußert worden, Auskunft über die Fabricirung des Grünspans zu erhalten. Da mir eben ein im Jahr 1792 herausgekommenes Werk, betitelt: Voyage fait en 1790 dans une partie de la France et de l' Italie par le Baron Sigismond de — — 1792.*) wiederum unter die Hände gekommen ist, worin S. 112 die Zubereitung des Grünspans, so wie der damit in genauer Verbindung stehenden Steintreffer, beschrieben wird, so wie sie im südlichen Frankreich und namentlich in Montpellier, wo der Grünspan einen Hauptzweig des Handels ausmacht, üblich ist; so glaube ich vielleicht den Anfragern einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie nicht nur auf jene Stelle der Voyage etc. aufmerksam mache, sondern wenn ich zugleich, da nicht alle Geschäftsmänner sich mit der französischen Lectüre abgeben, eine Uebersetzung jener Stelle beylege.

Der Handel in Montpellier und in der umliegenden Gegend besteht vorzüglich in Wein, Branntwein und Grünspan. Da dieser Grünspan als der beste in ganz Frankreich gerühmt wird und da derselbe, wie ich eben gesagt habe, einen sehr beträchtlichen Gegenstand des Handels ausmacht; so glaube ich, daß ihnen eine kleine Beschreibung von der in hiesigem Lande gewöhnlichen Zubereitungsart nicht unangenehm seyn wird. Hier ist sie ganz, wie ich sie von einem meiner Freunde erhalten habe, der vollkommen davon unterrichtet ist.

1. Zubereitung der Weintreffer in Fässern. Sobald man die Treffer unter der Presse hervornimmt, schüttet man sie in ein Faß, wo sie fest zusammengedrückt und bedeckt werden, damit keine Luft eindringen kann. Da man diese Treffer erst nach 2 Monaten brauchen kann, so bringt man die Hälfte davon in Krüge oder Töpfe, welche mit Rohrdecken oder mit Stroh bedeckt werden. So läßt man sie stehen, bis sie ganz zubereitet sind, das heißt, bis sie sich erhitzen und nach und nach wieder kalt werden, wo man sich alsdann derselben bedienen kann.

2. Zubereitung des Kupfers. Man läßt die Kupferplatten in kleine Tafeln schneiden, die ohngefähr 3 Zoll breit und 5 bis 6 Zoll lang sind, und die geschlagen und ins Wasser getaucht werden. Ist dieses geschehen, so legt man sie auf einen Tisch zwischen 2 Lagen Grünspan, so daß sie von unten und oben bedeckt sind, und läßt sie in dieser Lage 3 bis 4 Tage liegen, sodann aber abschaben und in ein warmes Behältniß bringen. Wenn sie ganz trocken und ein wenig warm sind, so legt man sie in den Krug oder Topf, (wenn nämlich die Treffern ganz bereitet sind) lagen-

*) Dieses Werk, das wenig bekannt geworden zu seyn scheint, verdient wegen der vielen interessanten Bemerkungen, die es enthält, eine vorzügliche Empfehlung. Möchte es doch dem verehrungswürdigen Verf. gefallen, auch den übrigen Theil seiner Reise durch Piemont, Savoyen und die Schweiz herauszugeben. der Redact.

Amtsrath, Gutsbes. Schmidt, Gr. Lafrentz, Gutsbes. Lafrentz, Gutsbes. Lafrentz, Gutsbes

beliebe der Herr Verf. und diejenigen, welche ähnliche Hülfe nöthig haben, die Lehren zu befolgen, die in dem practischen Bienen-Vater, der zu Leipzig bey G. Fleischer dem Jüngern, vom C. Rath Riem und Past. Werner erschienen ist, S. 204—207 für den Dec. gegeben und wobey dieses Aufsatzes gedacht worden. Auch kann der Herr Verf. von seinen Nachbarn am rechten Rheinufer, dem Pf. und Inspector Köhling zu Braubach bey Coblenz eine practische Anweisung finden, wenn er dessen Aufsatz in den Beyträgen zum K. A. 2. B. S. 67 f. *) lesen will. Noch wird ihm vom Herausgeber obgedachten practischen Bienen-Vaters eine schriftliche Anleitung angebothen, wenn er sich mit Briefen demselben näher zu erkennen geben wird.

*) In dieser zweyten Sammlung Beyträge, lese man S. 76, Z. 11. von unten, statt: Tiem's: Riem's.

Gelehrte Sachen.

Sprachbemerkung zu Nr. 267 S. 3059 und 3060 des K. A.

Hr. M. irret, wenn er das bisherige „versteinern" für eben so sprachrichtig hält, als das wieland'sche „versteinen." Beyde zugleich können nicht richtig seyn.

„Versteinen" kommt nicht von „steinern", sondern von „Stein" her, so wie verzinnen nicht von zinnern, sondern von Zinn, vergolden nicht von goldern, sondern von Gold, vererzen nicht von erzern, sondern von Erz, u. dergl. m.

Hr. M. denkt sich hierbey einen Positiv, nämlich „steinern" und glaubt: daß dieser ursprünglich „steiner" geheißen habe, so wie „alber, nüchter"; allein von Stein läßt sich eben so wenig ein Comparativ, als von Gold, Silber, Zinn u. s. w. denken. Man sagt: „ein goldener Knopf", nicht aber in Vergleichung mehrerer goldner Knöpfe; „der eine Knopf ist goldener, als der andere, und der dritte Knopf ist noch der goldenste von allen"; sondern: „der eine Knopf enthält mehr Gold, feineres Gold, weniger Beysatz, als der andere, und der dritte Knopf besteht aus lauterm Golde, aus dem feinsten Golde."

Auch sagten die Alten nicht „steiner", sondern nach Otfried „steinin", und die Niedersachsen sagen noch jetzt nicht „stenern", sondern „stenen".

Ganz eine andere Bewandniß hat es mit „albern, nüchtern" (nicht alber, nüchter). Man sagt auch: Silber, silbern, also versilbern, z. B. eine Waare versilbern, nicht aber versilberern.

Versteinern bleibt also ein Sprachfehler, und wir reden und schreiben hinführo nach Anweisung unsers Wielands „versteinen" statt: „in Stein verwandeln", z. B. „da steht er, wie versteint"! Canstein im Cölln. am 27. Nov. 98. P.

Kauf- und Handels-Sachen.

Nachdem man von Seiten unterzeichneter Eigenherrschaft des adelichen Guths Burgstall-Lohe gesonnen ist, die dazu gehörige Meyerey, welche mit einigen von dem jetzigen Besitzer zuerkauften besondern Stücken dermahlen in sechs und funfzig einem halben Morgen Feld, nur sechszehen drey Viertel Tagwerk Wiesen bestehet, zusammt einem vollständigen Wirthschafts-Inventario nebst der mit laufenden und Pump-Brunnen-Wasser wohleingerichteten braunen und weißen Bier-Brauerey und Felsenkeller, wie auch einer doppelten Brantweit-Brennerey aus fünf Kesseln bestehend, die zusammen 30 Nürnberger Eimer halten, in einen sechs- oder neunjährigen Pacht zu verlassen; als wird solches hiermit zu jedermanns Nachricht öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen Liebhaber, welche zu diesem Pacht Lust bezeigen, in denen auf Donnerstag den 29sten laufenden Monats November, Donnerstag den 13ten und Donnerstag den 20sten December sich jeder Zeit Nachmittag von 1 bis 3 Uhr bey unterzeichneten Eigenherrschaft in dem Burgstall-Lohe bey Bach melden, die näheren Bedingungen vernehmen, sofort ihre Pacht-Aufbothe zum Protocoll geben, und in dem letzterem sich eines billigen Pacht Zuschlags an den Meistbietenden aus freyer Hand gewärtigen mögen. Sign. Burgstall-Lohe bey Bach, den 14ten November 1798.

Hoffmännische Eigenherrschaft des adelichen Guths Burgstall-Lohe.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Steckbrief.

Ein wegen vieler begangenen Diebstähle allhier in Arrest und Untersuchung gewesener Kerl Namens Lorenz Wehr, welcher einige 40 Jahr alt, langer hagerer Statur, länglichten blassen etwas narbichten Angesichts ist, blonde Haare hat, die er in einem Zopfe trägt, einen buckigten Gang hat, geschwinde spricht, und dabey etwas anstößt, hat

Gele-

Gelegenheit gefunden, ſich ſeiner Feſſeln zu entledigen, und aus dem Gefängniſſe zu entſpringen, hat bey ſeiner Entweichung einen dunkelblauen alten Rock, alte Schuhe, grau wollene Strümpfe an und einen dreyeckigten ſchwarzen Huth aufgehabt.

Da Uns nun an deſſen Wiederhaftwerdung viel gelegen iſt, ſo erſuchen Wir andurch jede Obrigkeit zur Beyhülfe Rechtens und unter Verſicherung gleichmäßiger Willfährigkeit, auf obbeſchriebenen Mehr genaue Aufſicht halten, und in Betrachtungsfall zur gefänglichen Haft bringen zu laſſen, Uns ſofort gefällige Nachricht zu ertheilen, wo wir ſodann nicht ermangeln werden, alle desfalls aufgegangene Koſten zu bezahlen auch das nöthige wegen Auslieferung deſſelben zu veranſtalten. Erfurt, den 6ten December 1798.

Kurfürſtl. Mainz. Provinzial-Gerichte.
Bleckert.

Wechſel- und Geld-Cours in Sächſ. Wechſelzahlung.

Leipzig, den 7. December 1798.

In die Meſſen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Meſſe,	99⅛	—	—
" Oſter "	97¼	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michaal "	—	—	—
Clon "	—	76	—
Amſterd. in Bco. à Uſo.	—	—	—
detto in Curr. à Uſo.	—	131¼	—
Hamburg in Bco. "	—	148¼	—
Paris à 2 Uſo. "	—	75¼	—
Augſpurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uſo.	—	97⅛	—
Prag à Uſo. " "	—	—	—
London à 2 Uſo p. Pf. St.	—	6. 18	—
Gewinnet. Rand-Ducaten	12¼	—	—
Wichtige Duc. à 66 Als.	10¼	—	—
Breſl. à 65⅝ ditto	8⅝	—	—
Leichte à 65 ditto	8⅝	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souverain'd'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rthlr	—	8⅛ avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6⅛ Rthlr	2⅛	—	—
Verlieren. Laubthaler à 4 St.	—	4⅛	—
1 Charld.	—	Pari	—
Sächſ. Conv. Geld.	—	3¼	—
Preuß. Courant.	—	5⅛	—
Preuß. Münze.	—	1	—
Caſſen-Billets 100 und 20 kr.	—	⅜	—

Wechſel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis- Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 28. November 1798.

London pro 100 Lſterl. a 2 Uſo	62 1. 22
Amſterdam in Banco a viſta	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a viſta	20 ¼
Ditto 2 Mon. dato	19 ½ ¼
Hamburg in Banco a viſta	37 ⅜
Ditto 2 Mon. dato	36 ⅜
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a viſta	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uſo	
Bourdeaux à 2 Uſo	
Holl. Rand-Ducaten av.	2 ⅛
Diverſe wichtige detti ditto	2
Gute ⅛ Stück — ditto	4 ⅛
Hanndv. Caſſa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Däniſch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechſel- und Geld-Cours in Banco.

den 27. November. 1798.

London pro 1 Lſterl. a 2 Uſo	36 ß.
Amſterdam in Banco a viſta	35½
ditto 2 Mon. dato	35⅝
ditto in Cour. a viſta	35⅝
ditto 2 Mon. dato	35 ⅛
Paris pro Ecu a 2 Uſo	23⅜
Bourdeaux — ditto	23⅜
Cadix pro Ducat ditto	64
Venedig — — ditto	
Liſſabon pro Cruſados ditto	49⅜
Copenh. Cour. ditto	36⅜
Wien in Cour. 6 Wochen dato	34
Prag in Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	
Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 M. 14½ ß.
Ducaten	4
Gute ⅛ Stück	2
Grob Dän. Courant	
Klein ditto	

Wiener
privilegirten
Reichs-Anzeiger.
Donnerstag den 31. October.
1793.

Gemeinnützige Nachrichten.

Wien. Seine Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. dieses Monats, dem Professor der Mathematik an der Universität zu Pavia, Abbate Mascheroni, in Rücksicht seiner Verdienste um die Mathematik, und seiner Kenntnisse in der Hydraulik, die Stelle eines Professors der Mathematik an der Universität zu Padua, mit dem Gehalte von 1200 Gulden, und dem Professor der Mathematik an der Universität zu Padua, Abbate Fontana, in Rücksicht seiner Verdienste um die Mathematik, und seiner Kenntnisse in der Optik, die Stelle eines Professors der Mathematik an der Universität zu Pavia, mit dem Gehalte von 1200 Gulden, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Wien. Seine Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. dieses Monats, dem Professor der Mathematik an der Universität zu Pavia, Abbate Mascheroni, in Rücksicht seiner Verdienste um die Mathematik, und seiner Kenntnisse in der Hydraulik, die Stelle eines Professors der Mathematik an der Universität zu Padua, mit dem Gehalte von 1200 Gulden, und dem Professor der Mathematik an der Universität zu Padua, Abbate Fontana, in Rücksicht seiner Verdienste um die Mathematik, und seiner Kenntnisse in der Optik, die Stelle eines Professors der Mathematik an der Universität zu Pavia, mit dem Gehalte von 1200 Gulden, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Tabacksblättern bereitet gegeben. Während diesen Operationen blieb er zwar noch immer sprachlos, jedoch fing er schon an, einige Lebenszeichen zu geben. Es traten nun Krämpfe mit heftigen Zähnknirschen ein. Man flößte ihm einige Tropfen liquor anod. Hoffm. ein; worauf die Krämpfe sich verminderten. — Herr Schröder gab nunmehr Brechweinstein, stieg damit bis auf 12 Gran, bis starkes Erbrechen erfolgte. — Nach vier Stunden erholte der Kranke sich vollkommen.

Am 8ten Julius d. J. sprang ein Mädchen, A—S—K— im Rödingsmarkt bey hoher Fluth in den Kanal, und ward nach einigen Schwierigkeiten beym Herausziehen durch Quartiersleute, unter welchen sich besonders einer, Namens Peter Sackmann, durch Entschlossenheit auszeichnete, gerettet. Sie gab keine Lebenszeichen, und ward zum Hrn. Chirurgus Vogel gebracht. Herr V. entkleidete, rieb und bürstete den Körper, gab der Verunglückten Lavements, und spritzte verdünnten Salmiakspiritus in die Nase. Diese fortgesetzte Behandlung bewirkte erst nach zweystündiger Bemühung die ersten Lebenszeichen. Herr V. behielt das Mädchen noch 24 Stunden in seinem Hause, und gab ihr die zur vollkommenen Herstellung erforderlichen Arzeneyen.

Am 13ten August d. J. fiel ein 9jähriger Knabe C—l— auf dem Stadtteich, Abends um 7 Uhr, bey hoher Fluth und stillem Wetter aus einem Magdeburger Schiffe ins Wasser. Erst nach einer Viertelstunde entdeckten die zu Hülfe eilenden Leute den Knaben auf dem Grunde des Wassers, und hoben ihn mit einem Rettungshaken heraus. Herr Chirurgus Gottschalk, welcher von dem Unglücksfalle, noch ehe man den Knaben fand, unterrichtet ward, hielt alle Wiederbelebungsmittel bereit. Man brachte nun den anscheinend leblosen Körper, den Hr. Gottschalk sogleich entkleiden ließ, ihn mit warmen Tüchern trocknete, rieb und bürstete. Er gab ihm eine Klystier von Chamomillen, flößte warmes Wasser in den Mund, und bewirkte durch Ipecacuanha ein gelindes Erbrechen. Mit mäßigem Reiben fuhr er fort und sah den Knaben nach diesen eine Stunde fortgesetzten Belebungsmitteln sich erholen. Ein starkes Seufzen war das erste Lebenszeichen, nach und nach ward er wieder munterer und befand sich am folgenden Tage vollkommen wohl.

Folgende permanente Preis-Aufgabe für Wundärzte wird hierdurch wie gewöhnlich publicirt.

„Demjenigen hiesigen Wundarzt, welcher erwiesenermaßen durch anhaltende Bemühung und Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, einen im Wasser Verunglückten, welcher nach einem besonders langen Zeitraum erst wieder aus dem Wasser gezogen werden konnte, und leblos herausgezogen ward, wieder zum Leben gebracht hat, für einen solchen sich in einem Jahr auszeichnenden, und von der Gesellschaft als vorzüglich wichtig erklärten Rettungsfall, eine außerordentliche Prämie von 150 Mk. Courant. Der Termin dieser Aufgabe geht von Ostern bis Ostern."

Auch werden bey dieser Gelegenheit die sämmtlichen Herren Wundärzte wiederholt und angelegentlichst ersucht, dem Aufseher der Rettungsgeräthe, Herrn Chirurgus Ehlers, bey jedem ihnen vorkommenden Rettungsfall, den von einem der Rettungskasten gemachten Gebrauch sogleich gefälligst anzuzeigen, damit Hr. Ehlers einen solchen Kasten nachsehen, und das etwa Fehlende an gebrauchten Medicamenten u. s. w. ersetzen könne.

Hamburg, den 12ten Nov. 98.

F. J. L. Meyer, Dr. Secretair der Gesellschaft. — P. A. Schütt. Dr. Vorsteher der Rettungsanstalt.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In Nr. 228 des N. A. d. J. hat ein Ungenannter, der sich aber mit den Buchstaben C. Fr. H— dt unterzeichnet, über die hiesige Stadt und hiesige Obrigkeiten einige Bemerkungen, Klagen und Ausrufungen wegen der Hazardspiele und deren Bestrafung und Nichtbestrafung einrücken lassen.

Wenn es dem Hrn. Einsender würklich darum zu thun gewesen ist, durch diese Art von Publicität etwas nützliches, nämlich die Abstellung eines Mißbrauchs oder Gebrechens zu bewürken, so wird derselbe hiermit aufgefordert, dem Stadtrath hieselbst die Personen zu nennen, die er ungestraft und ohne Scheu

ein

ein verbotenes Hazardspiel spielen sah. Der Hr. Einsender soll, wenn sich der Fall zur stadträthlichen Jurisdiction vereigenschaftet, durch die Folgen überzeugt werden, daß man, wie er sich auszudrücken beliebt, hier mit den Gesetzen nicht spielt, und man wird ihm noch besonders dankbar dafür seyn; Daferne aber der Hr. Einsender binnen 4 Wochen die verlangte Anzeige nicht machen wird, so stellt er sich dadurch nicht nur selbst in die Reihe der muthwilligen Pasquillanten, denen es bey ihren Anfällen von Publicität nicht sowohl um Beförderung des allgemeinen Besten, als vielmehr um öffentliche Verunglimpfung zu thun ist, sondern man wird ihm auch näher auf die Spur zu kommen, und zur wohlverdienten Bestrafung zu verhelfen wissen *). Gera, den 30. November 1798.

Bürgermeister und Rath.
Marcus Friedrich Semmel, Bürgermeister.

*) Zu diesem Behuf ist der Original-Aufsatz dem Hrn. Bürgerm. S. überschickt worden.
der Redact.

Berichtigung.

In Possels allgemeiner Zeitung vom 27. Nov. d. J. wird vom B. Renaud bey Baccarat im Depart. de la Meurthe als neue Erfindung gerühmt, die Treibstöcke der Drillinge in den Mühlrädern von seinem Glas verfertiget zu haben. Diese Erfindung ist in Deutschland so wenig neu, daß sie bereits vor geraumer Zeit im Odenwald angewendet und die Cylinder dazu von grünem Glase auf unsrer Hütte verfertigt worden sind. Mannheim, den 30. Nov. 1798.

Friederich et Comp.

Allerhand.

Hr. J. M. Armbruster in Konstanz, Redacteur des Volks-Freunds, und Hr Jacob Otto in Chur, ersuchen wir hiermit, uns auf die an sie erlassenen Briefe endlich einmahl zu antworten; oder zu gewärtigen, daß wir ihr Verfahren durch den R. A. bekannt machen werden.

Raspesche Buchhandl. in Nürnberg.

Auf die Anfrage in Nr. 270. des R. A. in welchem Institute einige mutterlose Kinder untergebracht werden können, ist eine Antwort am 7 Decemb. eingegangen und sogleich dem Anfrager überschickt worden.

der Redact.

Dienst-Gesuch.

Ein junger Mann, der die Rechte studiert und sich in juristischen Geschäften, dem Rechnungswesen und Führung der Correspondenz, Uebung und Erfahrung erworben hat, wünscht als Secretair, entweder zur Betreibung von Privat- oder Dienstgeschäften, angestellt zu werden, und zwar um so dringender, da ihm seine jetzige Subsistenz außerordentlich schwer fällt. Dem edlen Menschenfreunde, der ihn auf eine Bahn leitete, auf welcher er sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit seinen Unterhalt erwerben könnte, würde er aus der Tiefe seines Herzens den gerührtesten Dank zollen. Auch eine Begleitung auf Reisen wäre ihm willkommen, indem er sich schmeichelt, in den dazu gehörigen Kenntnissen nicht ganz zurückgeblieben zu seyn. Er kann übrigens wegen seiner Aufführung Zeugnisse beybringen; nähere Nachrichten gibt die Expedition des R. A.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 30. Nov. starb mein innigstgeliebter Mann, Friederich Fleischmann, Herzoglich Meiningischer geheimer Kabinetssecretair, an einem hitzigen Nervenfieber. Ich mache diesen für mich unersetzlichen Verlust allen meinen und seinen auswärtigen Freunden und Anverwandten hierdurch bekannt, verbitte mir, Ihrer herzlichen Theilnahme versichert, alle gewöhnliche Beyleidsbezeigungen, und empfehle mich und meine Kinder Ihrer fernern Gewogenheit. Meiningen, den 3. Dec. 98.

Christiane Fleischmann, geb. Schultes.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladungen. Nachdem über des Beutler Joh. Georg Urbans allhier Vermögen ein Concursus creditorum entstanden, und daher Montags d 4. März künftigen 1799. Jahres zum Liquidations Termin anberaumt worden ist; Als werden sämmtliche Urbanische Gläubiger hiermit

mit edictaliter, bey Verlust ihrer Forderungen, auch der Wiedereinsetzungs-Wohlthat im vorigen Stand Rechtens hiermit citiret, ermeldten Tages vor Fürstl. Ober-Amte allhier zu gewöhnl. Vormittagszeit entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, geschickt, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu bescheinigen, darüber mit dem Curatore litis wie auch unter sich wegen des Vorgangs Rechts zu verfahren, und fernerer Verfügung zu gewarten. Sign. Eisenach, den 26. Nov. 1798.

(L.S.) Fürstl Sächsisch. Ober-Amt das. J. P. Sätzer.

Da bey denen allhiesigen Stadtgerichten zu Erforschung des eigentlichen Status passivi des Kaufmanns Georg Ernst Raths allhier dessen sich noch nicht gemeldete Creditores öffentlich vorzuladen für nöthig befunden und der Freytag nach Ostern künftigen 1799sten Jahres, wird seyn

der 29ste März gedachten Jahres

zum Liquidationstermin anberaumet worden; Als werden alle etwa noch unbekannte Gläubiger genannten Kaufmann Raths edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citiret, gedachten Tages zu rechtsfrüher Zeit entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und durch Vorlegung derer in Händen habenden Original-Schuldverschreibungen und anderer Documente oder durch Beybringung sonstiger Bescheinigungsmittel zu beweisen, sodann einen gütlichen Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber weiterer rechtlicher Anweisung zu gewärtigen und wird zugleich die Verwarnung beygefügt, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termin nicht melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern mit solchen für präcludirt und derselben für verlustig werden erkläret werden. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter des Raths und gemeiner Stadt Insiegel, auch gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden. Signatum Meiningen, den 10. November 1798.

(L. S.) Bürgermeistere und Rath.

Zu dem Nachlasse des im Monat Juni d. J. ohne Leibes Erben dahier verstorbenen, aus Ramesin im Churfürstl. Sächsis. Amte Bitterfeld gebürtig gewesenen Schwarz- und Schönfärber-Meisters, Ernst Friedrich Brodreiß, haben sich bis jetzt dessen Vaters- und Mutter-Bruders Kinder zu Gernsbach im Baden'schen, und zu Rödgen bey Zörbig in Sachsen und noch einige angebliche Verwandten zu Mosbach in der Pfalz gemeldet. Da aber bey dem Herzogl Amte dahier unbekannt ist, ob nicht mehrere eben so nahe, oder noch nähere Intestat-Erben desselben irgendwo vorhanden sind, und daher die öffentliche Vorladung resolviret worden ist; So werden alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des gedachten Färbers Brodreiß einige Erb- oder andere gegründete Ansprüche machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, auf d. Montag

den 4. März des zukünftigen Jahres

vor dem Herzogl. Amte hieselbst entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Verwandtschaft mit dem Erblasser gehörig darzuthun, und resp. ihre Ansprüche an dessen Nachlasse rechtserforderlich zu bescheinigen, im Ausbungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand verlustig erkannt, und der Nachlaß den sich gemeldet habenden Competenten verabfolget werden solle. Gegeben Römhild, den 30 November 1798.

Herzogl. Sächsis. Gemeinschaftl. Amt daselbst.

Kauf- und Handels-Sachen.

Bey der am 30. November gehaltenen Verloosung der mit dem 1. März 1799. abzuzahlenden 21 Partial-Obligationen von dem unterm 2. März 1797 im Namen Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz aufgenommenen Anlehn von Ein hundert tausend Thalern, sind folgende Nummern gezogen worden:

N. 120. 12. 392. 186. 253. 215. 371. 389.
75. 197. 105. 384. 312. 347. 388. 137. 353.
19. 78. 30. 156.

Welches hiermit bekannt gemacht wird. Erfurt, den 30. Nov. 1798

Kfl. Maynz. Commercien-Deputation.
Spoerlin.

Frankfurter Wechsel-Cours, den 7. Dec. 1798.

		Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.	2 Mon. Sicht	—	—
" in Courant	2 Mon. Sicht	132¼	—
Hamburg in Bco. f. S.	2 Mon. Sicht	131¼	—
Augsburg		149	150⅝
Wien.		100⅛	—
London à 2 Uso.		98¼	—
Paris	2 Mon. Sicht	97⅛	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	à 2 Uso.	—	152½
Lyon		76¼	—
Leipzig M. Species		75⅛	—
Bremen Ld.	in Meßzahlung	100⅛	—
		—	76½
		—	—
		110¼	—

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 13. Decemb. 1798.

Land- und Hauswirthschaft.

Prüfet alles.

Bey der jetzt überhand nehmenden Geheimnißkrämerey aller Art hat das wißbegierige Publicum alle Ursache auf seiner Hut zu seyn, weil nicht selten eine Prellerey mit unter läuft. Traurig ist für mich die Bemerkung, daß so gar Apotheker sich an jenes Völklein anschließen, das auf diesem Wege ihre Börse zu spicken sucht; Apotheker, die der anständigern und edlern Mittel tausende haben, bey Fleiß, Geschicklichkeit und Rechtschaffenheit sich und ihrer Familie Brod zu verschaffen. Es ist zwar billig, daß jemand, der mit vieler Mühe, Arbeit, Zeit- und Geldaufwand eine nützliche Entdeckung macht, sich bey Bekanntmachung derselben schadlos zu halten sucht, aber alsdann muß das Resultat auch der Erwartung entsprechen. Wir haben zwar noch keine öffentlichen Klagen gehört, daß dieser oder jener hintergangen ist, das ist aber immer noch kein Beweis, daß ein jeder vollkommen befriediget worden ist. Viele schämen sich es zu gestehen und laut zu sagen, daß sie betrogen sind, andern ist der Weg der Publicität nicht bekannt oder versperrt.

Man nehme ein öffentliches Blatt, welches man will, zur Hand, so wird man darin ein Kunststück angekündigt finden, worauf ein Thaler, ein Ducaten oder Friedrichsd'or und noch mehr voraus bezahlt werden muß. Hier wird ein Gährungsmittel verkauft, dort ein Essig zu machen gelehrt; ein dritter nutzt den dermahligen hohen Preis des Zuckers und lehrt uns gegen Vorausbezahlung — o höre es doch, Welt und Afterwelt! Zucker — aus Rosinen bereiten. Ich hätte dawider nichts, wenn die Rosinen bey uns zu Lande so gemein und so häufig wären, daß wir sie als Schweinefutter verbrauchen müßten, da aber diese Waare mit dem Zucker zugleich verhältnißmäßig im Preise steigt, so kann ein jeder leicht denken, wie zufrieden die Herren Apotheker mit dem theuer erkauften Geheimniß gewesen seyn mögen. Es ist schlechterdings nothwendig, diesen Schleichhandel einzuschränken. Wenn man bey einem öffentlichen Handel, wobey man die zu erkaufende Sache mit Augen sieht, mit Händen begreift und mit allen übrigen Sinnen prüft, schon betrogen werden kann, wie viel leichter kann man da hintergangen werden, wo man etwas bezahlen muß, das man noch nicht gesehen hat. Und ist das nicht auch schon verdächtig, daß mancher dieser Geheimnißkrämer sich versteckt? Der wirklich geschickte Mann darf das Licht nicht scheuen. — Prüfet alles! Der will mich z. B. einen guten Essig machen lehren. Nun schließe ich so: entweder ist das ein Weinessig oder ein gemeiner Fruchtessig. Die Bereitung des einen sowol als des andern ist kein Geheimniß. Oder es ist ein gekünstelter Essig; alsdann fragt sichs, ob die dazu erforderlichen Ingredienten auch heilsam und der Gesundheit nicht nachtheilig sind? Wäre es daher nicht gut und nothwendig, daß ein jeder seine Sache, ehe er sie feil bieten darf, von ihrer Behörde untersuchen und prüfen ließe?

Art. 4 of Schenkwirth, und der Bürger Johann Georg Schenk, Schenkwirth, beide zu Hausen, Amts Rockenhausen, haben unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, mittelst Vertrag vom 15. Juli 1835, die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihnen bestand, aufgehoben.

Kaiserslautern, den 17. Juli 1835.

Der Königliche Notar
Schmitt.

Der Unterzeichnete hat mittelst Vertrag vom 15. Juli 1835 die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihm und seiner Ehefrau Elisabetha Schenk bestand, aufgehoben.

Johann Georg Schenk, Schenkwirth zu Hausen.

Die Unterzeichnete hat mittelst Vertrag vom 15. Juli 1835 die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihr und ihrem Ehemann Johann Georg Schenk, Schenkwirth zu Hausen, bestand, aufgehoben.

Elisabetha Schenk.

Der Königliche Notar Schmitt zu Kaiserslautern, Art. 4 des Gesetzes vom 16. Juni 1824, macht hiermit bekannt, daß der Bürger Johann Georg Schenk, Schenkwirth, und die Bürgerin Elisabetha Schenk, beide zu Hausen, Amts Rockenhausen, unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, mittelst Vertrag vom 15. Juli 1835, die Gütergemeinschaft, welche zwischen ihnen bestand, aufgehoben ha

Ich erinnere nur noch an eine deutsche Kaiserkrönung, an die mancherley geistlichen Trachten und an die alten Ritterrachten. — Vielleicht ließe sich noch eine Speculation damit verbinden. Der Unternehmer könnte zu seinen Figuren eine eigne kurze Beschreibung verfertigen lassen, mit guten Holzschnitten geziert, und sie zum Verkauf bey sich führen. Es sollten sich wol Liebhaber dazu finden, die durch die Lectüre die gehabten Vorstellungen zurückrufen wollten. Stellte die Figur eine berühmte Person vor, so würde eine kurze Beschreibung beygefügt.

Nachricht. C. L. Schübler's, Mitglieds des inn. Raths zu Heilbronn am Neckar, Beytrag zu der Theorie der Gleichungen in Nr. 247. S. 2827, 8. des N. A. hat den Professor des königl. Gymnasiums in Brieg, Wilh. H. C. Müller, zu einem Aufsatze über Auflösung cubischer Gleichungen veranlaßt. Dieser Aufsatz ist dem Hrn. Schübler im Manuscript mitgetheilt worden, da er diesen besonders interessirt. der Redact.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Von verschiedenen Freunden aufgefordert hat sich ein gutes Haus in einer kleinen Stadt, wenige Meilen von Leipzig entfernt, entschlossen, junge Frauenzimmer zu erziehen, und will unter sehr billigen Bedingungen selbigen so wol in der Religion, im Schreiben, Rechnen, Geographie, Historie und der franz. Sprache den nöthigen Unterricht ertheilen, als auch ihnen die weiblichen Kenntnisse, als Nähen, Stricken, Sticken so wol weiß und bunt, als auch in Gold und Silber, Waschen, Platten, Kleider machen und das, was ein Frauenzimmer in der Küche zu wissen nöthig hat, erlernen. Der Anfang dazu soll auf Ostern 1799 gemacht werden.

Man mache solches hiermit dem Publicum bekannt, und bittet, daß Eltern und Vormünder, wenn sie davon Gebrauch machen wollen, sich gefälligst in frankirten Briefen entweder an den Hrn. Pastor M. Schmid in Glösa bey Chemnitz, oder an Hrn. Frdr. Severin und Comp. Buchhändlern in Weissenfels wenden, wo sie das Nähere erfahren können.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 26ten dieses Abends entschlief sanft zum Erwachen in einem bessern Leben unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, die verwittibte Räthin, Frau Johanna Sophia Dorothea Kostin, geborne Martiusin allhier. Ein hitziges Brust- und Faulfieber, welches sich zu der von ihr schon einige Zeit her verspürten außerordentlichen Abnahme ihrer Lebenskräfte gesellte, setzte ihrer irdischen Wallfahrt in dem 68sten Jahre das Ziel.

Unsern auswärtigen Gönnern, Anverwandten und Freunden machen wir dieses hierdurch so schuldigst als ehrerbietigst bekannt, und versichert von Ihrer hochgeneigten und freundschaftlichen Theilnahme an unserer schmerzlichen Rührung über die Trennung von einer so würdigen Frau und gegen uns alle zärtlich gesinnten Mutter, verbitten wir alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen. Schalkau, den 29. Nov. 1798.

Der Verstorbenen nachgelassene Kinder und Schwiegersöhne.

Philipp Friedrich Motsch, Herzogl. Sächs. Meining. Regierungsadvoc.

Christian Daniel Siegemund Greiner, Churfürstl. Sächs. Kammer-Rath.

Johanna Augusta Louise Carolina Kostin, geb. Motschin.

Elias Martin Kost, Herzoglich Sächs. Meining. Regierungs-Advocat und Stadtsyndicus.

Sophia Louise Christiane Hertel, geb. Motschin.

Johann Christ. Friedrich Hertel, Herzogl. Sächs. Meining. Amts-Commissarius.

Christoph Samuel Motsch, Berenter.

Justiz- und Polizey-Sachen.

In Nr. 284. S. 3261 f. ist ein Verzeichniß von Diebs-Kameraden, die zur fränkischen Räuberbande gehören, aber noch nicht gefänglich eingezogen sind, abgedruckt; hier folgt nun die im angeführten Stücke versprochene Beschreibung der inhaftirten Personen.

der Redact.

Ver-

Inhalt.

Seite

Bericht über die Verhandlungen der Gesellschaft 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilungen 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Mathematik, Astronomie und Geodäsie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Physik 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Chemie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Mineralogie, Geologie und Paläontologie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Botanik 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Zoologie, Anatomie und Physiologie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Geographie und Reisen 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Land- und Forstwirthschaft 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Medicin 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Technologie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Bergbau, Hüttenwesen und Salinenkunde 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Architektur und Ingenieurwesen 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Schiffbau und Schiffahrt 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Handel und Statistik 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Gewerbe 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Kunst 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Pädagogik 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Militärwesen 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Rechts- und Staatswissenschaften 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Sprachen und Literatur 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Geschichte und Alterthumskunde 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Philosophie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Theologie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Landwirthschaft 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Forstwirthschaft 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Medicin 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Technologie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Bergbau, Hüttenwesen und Salinenkunde 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Architektur und Ingenieurwesen 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Schiffbau und Schiffahrt 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Handel und Statistik 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Gewerbe 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Kunst 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Pädagogik 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Militärwesen 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Rechts- und Staatswissenschaften 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Sprachen und Literatur 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Geschichte und Alterthumskunde 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Philosophie 1
Bericht über die Sitzungen der Abtheilung für Theologie 1

70. Franz Gruendel, von Zedlitz bey Staffelstein gebürtig, ein abgedankter Soldat.
71. Dessen Frau, Anne Marie, von Wichsenstein gebürtig.
72. Johann Adam Hofmann, aus Vestenbergsgreuth, von der Räuberbande.

Bey dem Fürstlich-Bambergschen Amte Ebermannstadt ist zu Arrest gebracht, und nach Bamberg eingeliefert worden:

73. Johann Seubert, ein Sohn des vorbesagten Hanns Jörg Seubert, von Hundsboden.

Bey dem Fürstlich-Bambergschen Zentamte Bechhofen sind inhaftirt:

74. Johann Hözel, von Amperbach, vulgo Schmier Hannes.
75. Dessen Frau, Barbara, von Lisberg gebürtig.

Bey dem Fürstlich-Bambergschen Zentamte Burgebracht sind wegen falscher Pässe, anderer Urkunden und Sigillen eingezogen worden:

76. Ein angeblicher Baron von Nietsch, genannt Gredi, der auch auf seinen Namen ausgefertigte Kundschaften von verschiedenen Handwerkern bey sich gehabt.
77. Eine angebliche Frau von Benassen, gebohrne von Weickersreuter.
78. Adam Lochner, von Obervillgelheim, der angebliche Bediente derselben, welcher den Tag nach der Arrestirung der erstern dahin nachgekommen.
79. Gottfried Beder von Merrieben in Thüringen, ein Schneidersgesell, welcher vom 8ten auf den 9ten den Wirth Fritzmann zu Falkenstein bestohlen, und wegen weiterer in dem dortigen Amte begangenen Diebstähle dort eingezogen worden ist.

Bey dem Fürstlich-Würzburgischen Amte Haßfurt sind zu Arrest gebracht worden:

80. Ein Jude, Bernard Meyer, aus Oberriedheim in der Grafschaft Leiningen, der sich auch für einen vertriebenen Kaufmann ausgegeben.
81. Rifka, dessen angebliche Frau, die nach ihrem Angeben aus der Gegend von Fürth gekommen seyn will.
82. Jude, Jakob Model, aus Rußel im Zweybrückschen.

Dann sitzen noch:

Bey dem Zentamte zu Gerolzhofen von der Bande:

83. Der sich mit einem falschen Namen, Hanns Jörg Straus angebende Arrestant, Kaspar Klein, vulgo der Franken-Kasper genannt, welcher nach mehreren genauen Beschreibungen für denselben erkannt worden, und mit den Gliedern der Räuberbande, nebst andern beträchtlichen Diebstählen auch den bey dem Herrn Weihbischoffe zu Bamberg hat ausführen helfen.
84. Johann Christian Klein, vormahls zu Sassenfarth und Lisberg eine kurze Zeit ansäßig, nun aber herrn- und schuzlos, der ebenfalls nach allen vorgekommenen Umständen zur Räuberbande gehöret.

Vorladungen. Alle diejenige, welche an den hier verstorbenen bürgerlichen Handelsmann Friedrich de Balthasar Allian Forderungen haben, werden hierdurch vorgeladen, dieselben binnen 3 Monaten peremtorischer Frist, das ist, von nun an bis den 23. Febeuar des kommenden Jahres 1799 bey hiesigem Stadtgericht, oder bey der zu diesem Schuldenwesen angeordneten Gerichts-Deputation entweder in Person oder durch hinlänglich beglaubigte und unterrichtete Anwälde anzubringen; und daselbsten entweder im Wege der Güte oder des Rechtens weiters zu handlen. Die ausbleibenden Gläubiger müssen im Fall gütlicher Beylegung dieses Schuldenwesens den Beschluß des in Anbetracht der Summe gröbern Theils der Gläubiger sich gefallen lassen; im Fall dessen rechtlichen Entscheidung aber werden sie von der gemeinen Masse ausgeschlossen werden. Augsburg, den 22. Nov. 1798.

Franz Carl von Imhof, auf Spielberg und Oberschwambach Reichs-Stadt-Voigt.

Vermöge Bescheides und Urtheils des Stadtgerichts allhier vom 12ten dieses Monats und Jahres wird der hier ausgetretene hiesige Bürger und Kaufmann Friedrich August Rund, als Gemeinschuldner und dessen sämtliche Gläubigerschaft damit öffentlich vorgeladen, daß erster in Person, letzte aber in Person oder auch durch hinlänglich beglaubigte und instruirte Anwälde binnen einer peremtorischen Frist von drey Monaten, das ist, von nun bis auf den 13ten Februar des künftigen Jahres 1799 entweder vor dem Stadtgericht, oder bey der zu diesem Schuldenwesen angeordneten Deputation zu erscheinen, im Weg der Güte oder des Rechtens weiters zu handlen hat. Die ausbleibenden Gläubiger müssen im Fall gütlicher Beylegung dieses Schuldenwesens den Beschluß des in Anbetracht der Summe gröbern Theils der Gläubiger sich gefallen lassen, im Fall dessen rechtlicher Entscheidung aber werden sie von der gemeinen Masse ausgeschlossen werden. Augsburg, den 13. Nov. 1798.

Franz Carl von Imhof, auf Spielberg und Oberschambach, Reichs-Stadt-Voigt.

Warnungen. Zwey allhier in Arbeit gestandene Schlossergesellen, Namens Johann Adam Gottlieb Ninnger, von Bayreuth, und Joseph Freyberger von Schiltach aus dem Schwarzwald, sind am 30. v. M. October ohne Kundschaft von hier fortgegangen und haben schon auf der Herberge in Augsburg, nachhero aber auch noch in einem unter falschen Namen an das hiesige Schlosser-Handwerk geschriebenen Brief, nicht allein über gedachtes hiesiges Schlosser-Handwerk, sondern sogar auch über dieseitiges Handwerks-Amt zu schimpfen sich erfrechet. Die Ursache, warum diese beyden Bur-

sche

Mo. 1.—2. Juli 1900 (Nr. 1—2) Reichsgesetzblatt 2171

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine, vom 14. Juni 1900. Vom 30. Juni 1900. 2171

Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine, vom 14. Juni 1900. Vom 30. Juni 1900.

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine, vom 14. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 213) wird bestimmt, was folgt:

§ 1. Die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine, vom 14. Juni 1900 (Reichsgesetzbl. S. 213) wird dem Reichsmarineamt übertragen.

§ 2. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Berlin, den 30. Juni 1900.

Der Reichskanzler
Graf von Bülow

Nach- und Zusatzlieferungen.

Die Nach- und Zusatzlieferungen zu den Ausgaben des Reichsgesetzblatts werden nur an Abonnenten des Reichsgesetzblatts abgegeben. Bestellungen sind an die Postanstalten zu richten.

Berlin, den 2. Juli 1900.

Reichsdruckerei.
Dr. Conrad.

Inhalt: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Kaiserliche Marine, vom 14. Juni 1900. Vom 30. Juni 1900. S. 2171. — Nach- und Zusatzlieferungen. S. 2171.

Verlag der Reichsdruckerei. Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Conrad in Berlin.

Druck der Reichsdruckerei.

3) Alle zum Schreiben und Zeichnen gehörige Materialien, ingleichen auf Pappe gezogene und in Kupfer gestochene Vorschriften.
4) Immerwährende kleine und große Calender.
5) Die neuesten Musikalien von den berühmtesten Meistern z. B. von Mozart, Salieri u. s. w.
6) Landcharten.
7) Kupferstiche, sowohl französische, als auch sämmtliche bey der cholcographischen Gesellschaft in Dessau, in der Frauenholzischen Kunsthandlung in Nürnberg und beym Industrie-Comtoir in Weimar herausgekommene.
8) In Kupfer gestochene Stammbuchblätter, schwarze und illuminirte, wie auch ausgemahlte Titelblätter dazu.
9) Die Gegenden um Jena, Dresden, Berlin, Pirna und Halle, illuminirt.
10) Englische und französische Galanterie-Waaren, als: Zahnpulver, englischen Wundbalsam, ächte englische Stiefelschwärze, wie auch zu Pferdegeschirr, Kutschen u. s. w. chinesische Schminke, weiße und rothe u. s. w.

Auch wird auf die neuesten heraus zu kommenden Schriften und Musikalien Pränumeration, ingleichen auf englische, französische, italiänische, spanische und portugiesische Bücher Bestellung angenommen.

Ein vollständiges gedrucktes Verzeichniß aller zu habenden Artikel ist bey uns gratis zu bekommen. Jena, im December 1798.

Friedrich Fiedlerische
Papier- u. Schreib-Materialien-Handlung.

Militärische Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wahre und mit Actenstücken belegte Darstellung der Veranlassung, durch welche ich nach 43 Dienstjahren aus dem Königlich Preußischen Dienst entlassen worden bin, von W. F. E. Grafen von Schwerin, des brandenburgischen rothen Adler- und St. Johanniter-Malteser-Ordens-Ritter, ehemahligem königl. Preußischen General-Lieutenant, Chef eines Infanterieregiments, Gouverneur von Thorn, und General-Inspecteur der Infanterie in Westpreußen. gr. 8. mit 2 Planen. Zweyte Auflage.

Der Hr. Verf. dieses Werks, dessen erste Auflage sich in 4 Wochen vergriffen und wovon auch jetzt nur sehr wenig Abdrücke gemacht worden sind, war von 1757 bis 1773, also während des ganzen siebenjährigen Kriegs Flügeladjudant bey Friedrich dem Großen, welcher denselben stets seiner gnädigsten Aufmerksamkeit und eines besonders militärischen Unterrichts würdigte. Eben derselbe Schwerin war es auch, dem sein Oheim, der Feldmarschall Schwerin, in der Schlacht bey Prag, mit der Fahne in der Hand, nach dem tödtlichen Kartätschenschusse, in die Arme sank. In der Schlacht bey Zorndorf gegen die Russen wurd'er verwundet, gefangen genommen, und nach St. Petersburg gebracht, wo er das Glück hatte, sich die besondere Gnade des Großfürsten, nachherigen Kaisers Peters III. zu erwerben. Dieß war die Ursache, warum er einige Jahre nachher, wie es Friedrich der Große in seinen Werken selbst bezeugt, von seinem Könige zum Kaiser gesandt wurde, und daselbst nicht wenig zu dem so schleunigen Frieden und der Allianz beytrug. Man hält ihn mit Recht, wie auch sein Werk beweist, für einen der besten Schüler Friedrichs II. und für einen der besten jetzt lebenden Taktiker. Sein Werk dient Stabs-Officieren zur Anleitung, musterhafte Rapports zu machen, und wird daher von unterzeichneter Buchhandlung auch unter dem Titel:

Muster zu militärischen Rapports für Stabs-Officiere.

verkauft. Der Preis ist in allen Buchhandlungen 1 Rthlr. 8 gr.

Baumgärtnerische Buchhandlung in Leipzig.

Bey Fried. Aug. Leo ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Magazin für Freunde des guten Geschmacks. 4ter Band 6tes Heft. gr. 4. 1 Rthlr. 18 gr. Es enthält Ideen zu Denkmälern und Leichensteinen, anwendbar in engl. Partien, oder auch auf Kirchhöfen.

Dasselbe 4ter Band 7tes Heft. 1 Rthlr. 18 gr. Enthält verschiedene neue Ideen zu Verschönerung engl. Garten-Partien.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Annalen der Universität zu Schilda oder Bockestreiche und Harlekinaden der gelehrten Handwerksinnungen in Deutschland,

Zur Auflösung der Frage:

Woher das viele Elend durch so manche Herren Theologen, Aerzte, Juristen, Kameralisten und Minister? von F. C. Laukhard. 1ster Theil. 8. 1798. à 1 Rthlr. 12 gr.

Das October Stück des Journals für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode, das 4. Stück des XV. Bandes enthält:

I. Handels- und andere Nachrichten, Asien betreffend, bis zum 27. Febr. 1796. Von Karl Hänsel in Pirna. II. Von den Kräften des Holzes. Mit 1 Kupfer. Von Braubach in Bremen. III. Einige Zusätze zu der: Reise durch die neu eroberten Provinzen Rußlands. IV. Von dem mannigfachen Nutzen der Kanäle. Von Dr. U. J. Seetzen in Jever. V. Fragmentarischer Beytrag zur Beförderung des Fabrik-Wesens in Deutschland. Von H. VI. Ueber die Woll-Manufakturen zu Witney. VII. Ueber den Byssus der Alten. Von Dr. Rössig. VIII. Ueber die Bereitung des Vitriol-Oels

aus

der Bürger, der Bürger, der Bürger,

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 14. December. 1798.

Gesundheitskunde.

Bemerkungen über die Rindviehseuche bey Gelegenheit der Epizootie im Nassau-Weilburgischen.

In Nr. 18 des R. A. d. J. werden die glücklichen Curen bekannt gemacht, die auf dem Fürstl. Nassau-Weilburgischen Domänengute zu Freyenfels an dem mit der Viehpest behafteten Rindvieh durch die bekannte Deho-Schallern'sche Curart im Frühjahre 1797 verrichtet worden seyn sollen. Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, dem Publicum hierdurch ebenfalls Nachricht zu geben, welchen Erfolg die Bemühungen der Landesregierung und des Physicats zu Weilburg bey der damahligen Epizootie gehabt haben. Ohne Menschenfurcht und Menschenhaß, lediglich aus Liebe zur Wahrheit, die hier von Wichtigkeit und gar nicht gleichgültig ist, werde ich zugleich über die Viehseuche und die verschiedenen Mittel und Heilarten dagegen meine Gedanken und Urtheile, meine Grundsätze, Begriffe und Erfahrungen freymüthig eröffnen, — und zuförderst mehrere Thatsachen als Beweise anführen, wie wenigen Glauben Versuche im Kleinen verdienen, wie sie auf erfaatem Domänengute und anderwärts über die Heilung der Rindviehpest angestellt wurden, und wie wenig solche den Werth oder Unwerth einer Curart entscheiden können. Nullius addicta, nullius inimicus.

Von 17 Stücken Rindvieh, welche daselbst nach der Deho-Schallernschen Methode behandelt wurden, sollen 11 glücklich genesen und 6 krepirt seyn, auch einige Kühe, denen keine Arzney beygebracht wurde, unter schrecklichen Convulsionen verkalbt und den Geist aufgegeben haben. Nach dem Bericht des dasigen Hofmanns aber, der die unmittelbare Aufsicht über das kranke Vieh hatte, sind von den Genesenen 3 fast gar nicht krank gewesen; denn sie hatten ihre Freßlust und Kräfte nicht verloren, und deßwegen auch nichts von Arzney bekommen. Man bemerkte an ihnen nur, daß sie ein wenig Hitze im Kopfe und in den Augen, also, wie es schien, die Krankheit in einem sehr geringen Grade gehabt haben, und ohne allen Arzneygebrauch gar wohl wieder zur Genesung gelangen konnten. Es waren demnach mehr nicht als 8 Stücke, welche beym Gebrauch der Deho-Schallernschen Mittel hier wieder gesund wurden. Sed post hoc, non propter hoc. Man versuche diese Cur nicht in einem oder etlichen, sondern in 20 bis 30 Ställen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, und sie wird, gleich jeder andern Quacksalberey, entweder in keinem einzigen oder höchstens etwa nur in einem oder etlichen, zufälligerweise von einem solchen Erfolg gekrönt werden.

Bey keiner Gelegenheit haben Aerzte und Nichtärzte aus einzelnen Beobachtungen und ungefähren Zufällen häufiger falsche Schlüsse gezogen, als bey Heilung der Viehseuche. Ursachen und Wirkungen wurden hier gemeiniglich mit einander verbunden, die wie das Regenwetter und der Jahrmarkt zusammen-

menhiengen. Zum Beweise dessen mögen folgende eigne und fremde Erfahrungen dienen. Aus Mangel an Disposition und aus andern Ursachen bleiben einige Thiere von der Ansteckung frey; andere bekommen die Seuche nur in einem sehr gelinden Grade. Bey der bösartigsten Seuche werden im Durchschnitt von 9 Stücken 2, auch ohne allen Arzneygebrauch wieder gesund. Beym Gebrauch der unsinnigsten, abgeschmacktesten, würksamsten und unwürksamsten, schicklichen und unschicklichsten Mittel durcheinander, sind von 10, 20 bis 30 Kranken, 2 bis 3 Viertheil, zuweilen auch alle wieder gesund worden. Der gröbste Quacksalber hat bey der ungeschicktesten und unsinnigsten Behandlung oft Mühe zu tödten; und wenn Kranke auf dem Wege vermehrter Krankheit würklich zur Genesung gehen, so ist dieß Glück eigentlich der klügern und stärkern Natur beyzumessen.

Im Stalle des Hrn. P. H. zu W. wurde alles Rindvieh, an der Zahl 12 Stücke, von der Viehpest ergriffen. Man räucherte darin bloß mit Lappen von alten ledernen Schuhen, und — die Kranken genasen alle. Das Mittel wurde, wie leicht zu denken, hierauf noch in vielen andern Ställen versucht, aber in keinem einzigen mehr von einem glücklichen Erfolg begleitet.

Von 8 Stücken Rindvieh, welche in einem Stalle zusammen die Viehseuche hatten, verlor Hr. P. G. zu A. mehr nicht als eins. Er ließ auf Anrathen eines Bauern folgende unsinnige und abgeschmackte Cur mit den Kranken vornehmen. Beym Anfang der Krankheit wurden jedem Stück Vieh 2 Eyer im Hals zerdrückt, hierauf Branntewein, der mit Knoblauch, Wachholderbeeren, Birkwurz und ½ Schoppen Essig angesetzt war, eingeschüttet. Nach diesem ward ihm ein Trank gereicht, der aus zerstoßenem Leinsamen, Wachholderbeeren, Wegerichsamen, Kreutzblumen, gemeinem Salz, Schwefel und Schießpulver, ½ Schoppen Essig und hinlänglichem Wasser gekocht worden. Als sich der Durchfall einfand, erhielt es Morgens starken Kaffee und Abends den vorigen Trank, wozu nun noch Molken gesetzt wurde. Zwischen durch ward den Kranken auch etlichemahl Fischthran und gedörrtes Rindfleisch eingegeben. Hr. P. G. versichert jedoch, daß dieser Mischmasch in andern Ställen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit zwar auch, aber durchaus mit schlechtem Erfolg gebraucht worden sey.

Wer ohne alle Kenntniß und Vernunft, bloß nach dem Erfolg in einzelnen seltnen Fällen Curen beurtheilt, wird diese beyden eben so wahr und wichtig, als die Freyensteiner, finden.

Ein Vieharzt rühmte sich, mit den Hoffmännischen Tropfen (Liquor anod. min.) viel Rindvieh an der Viehpest curirt zu haben. Man brauchte dieß Mittel irgendwo bey zehn Kranken, und gab jedem täglich mehrere Lothe davon, nach Vorschrift und — alle krepirten. Das Mittel peitschte die Nerven der kranken Thiere dergestalt, daß sie, wenn sie sich, der Mattigkeit wegen, schon einen oder etliche Tage lang niedergelegt hatten, wieder aufstiegen, und nach etlichen Stunden todt niederfielen. Alles, was damit ausgerichtet wurde, bestand also darin, daß die Kranken nicht liegend, sondern stehend und zwar etwas früher den Geist aufgaben.

Von 11 Stücken Rindvieh, welche in einem gewissen Stalle gar sorgfältig nach der Dehoischen Methode, d. h. mit Wein, Knoblauch, Pfeffer und Theriak an der Viehseuche behandelt wurden, blieb nicht eins leben; und von 19 Stücken in 3 Ställen, bey welchen die Deho-Schallernsche Curart, d. h. hitzige und kühlende, stärkende und schwächende, laxirende und stopfende Mittel zugleich angewandt wurden, verreckten mehr als 3 Viertheil.

In Nr. 60 der Jen. allg. Lit. Zeit. vom jetzigen Jahr versichert ein Recensent ebenfalls, daß bey Anwendung der Dehoischen Curmethode die Zahl der todten Stücke Rindvieh sehr groß gewesen sey, und kann sich daher der Meinung noch immer nicht entschlagen, daß wir wider die Rindviehseuche, so wenig als wider die Pest, bis jetzt ein Mittel kennen, von welchem sich mit einiger Gewißheit die Genesung des kranken Viehes erwarten läßt.

In mehrern Ställen, wo gar nichts gebraucht wurde, kamen 2 bis 3 Viertheil der Kranken, auch einmahl alle mit dem Leben davon.

Auch in andern von der Viehseuche heimgesuchten Ländern werden Aerzte und Nicht-

Aerzte,

Jahre von der Gesellschaft gewählt. Mit der Wahl des Präsidenten ist zugleich die Wahl des Vizepräsidenten verbunden. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Sie hält jährlich eine Hauptversammlung ab, welche in der Regel in Berlin stattfindet. Außerordentliche Versammlungen können auf Beschluß des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten. Die Einberufung muß mindestens 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Die Beschlüsse werden in Niederschriften beurkundet, welche der Präsident und ein Mitglied des Vorstandes unterzeichnen. Die Niederschriften sind den Mitgliedern mitzuteilen. Die Gesellschaft wird durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Beschluß der Hauptversammlung. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung kann auch durch gerichtliche Entscheidung erfolgen. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft fällt an das Deutsche Reich. Es ist für Zwecke der Luftfahrt zu verwenden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu bauen, zu erwerben, zu veräußern, zu vermieten und zu betreiben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu chartern und zu verchartern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versichern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verpfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu belasten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pachten und zu verpachten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leasen und zu verleasen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu tauschen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu schenken. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu vererben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu enteignen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu requirieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu beschlagnahmen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu konfiszieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versteigern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verkaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu kaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu mieten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leihen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verleihen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu tauschen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu schenken. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu vererben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu enteignen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu requirieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu beschlagnahmen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu konfiszieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versteigern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verkaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu kaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu mieten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leihen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verleihen.

Jahre von der Gesellschaft gewählt. Mit der Wahl des Präsidenten ist zugleich die Wahl des Vizepräsidenten verbunden. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Sie hält jährlich eine Hauptversammlung ab, welche in der Regel in Berlin stattfindet. Außerordentliche Versammlungen können auf Beschluß des Vorstandes oder auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern einberufen werden. Die Einberufung erfolgt durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten. Die Einberufung muß mindestens 14 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Tagesordnung durch Bekanntmachung im Deutschen Reichsanzeiger erfolgen. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Präsidenten den Ausschlag. Die Beschlüsse werden in Niederschriften beurkundet, welche der Präsident und ein Mitglied des Vorstandes unterzeichnen. Die Niederschriften sind den Mitgliedern mitzuteilen. Die Gesellschaft wird durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Beschluß der Hauptversammlung. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung kann auch durch gerichtliche Entscheidung erfolgen. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft fällt an das Deutsche Reich. Es ist für Zwecke der Luftfahrt zu verwenden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu bauen, zu erwerben, zu veräußern, zu vermieten und zu betreiben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu chartern und zu verchartern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versichern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verpfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu belasten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pachten und zu verpachten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leasen und zu verleasen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu tauschen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu schenken. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu vererben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu enteignen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu requirieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu beschlagnahmen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu konfiszieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versteigern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verkaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu kaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu mieten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leihen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verleihen.

Absatz 2 Statuten.

Die Statuten der Gesellschaft werden durch Beschluß der Hauptversammlung festgestellt. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Die Statuten können auch durch gerichtliche Entscheidung festgestellt werden. Die Statuten sind den Mitgliedern mitzuteilen. Die Gesellschaft wird durch den Präsidenten oder den Vizepräsidenten gerichtlich und außergerichtlich vertreten. Die Gesellschaft wird aufgelöst durch Beschluß der Hauptversammlung. Der Beschluß bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Die Auflösung kann auch durch gerichtliche Entscheidung erfolgen. Das Vermögen der aufgelösten Gesellschaft fällt an das Deutsche Reich. Es ist für Zwecke der Luftfahrt zu verwenden. Die Gesellschaft ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu bauen, zu erwerben, zu veräußern, zu vermieten und zu betreiben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu chartern und zu verchartern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versichern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verpfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu belasten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pachten und zu verpachten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leasen und zu verleasen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu tauschen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu schenken. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu vererben. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu enteignen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu requirieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu beschlagnahmen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu konfiszieren. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu pfänden. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu versteigern. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verkaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu kaufen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu mieten. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu leihen. Sie ist berechtigt, Luftfahrzeuge zu verleihen.

Ehren zu Pferd und Wagen zu Ehren. In Ehren halten, hochhalten, hochachten, hochschätzen, verehren, lieben, achten, schätzen, respektieren, anerkennen, bewundern, anbeten, vergöttern, vergöttlichen, vergöttern, vergöttlichen, vergöttern, vergöttlichen

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 15. Decemb. 1798.

Gesundheitskunde.

Fortgesetzte Bemerkungen über die Rindviehseuche im Nassau-Weilburgischen.

Es war im Sommer des Jahrs 1796, als die Rindviehseuche auch im Nassau-Weilburgischen ausbrach. Sie dauerte bis ins folgende Jahr; und wurde offenbar durch fremde Friesische Kühe, welche der durchziehenden französischen Armee nachgeführt wurden, was keine Obrigkeit verhindern konnte, in die Stadt Weilburg sowol, als die umliegenden Dörfer gebracht; denn die Seuche brach daselbst gerade in denjenigen Häusern zuerst aus, wo dergleichen schon würklich kranke Thiere geschlachtet, und das Fleisch unter die Soldaten ausgetheilt wurde.

Von Seiten hiesiger Landes-Regierung und des Physicats geschah indessen alles, was in Betreff dieses schrecklichen Uebels geschehen konnte. Erstere ließ nämlich damahls folgende Schrift:

„Die Vorbauungs- und Rettungsmittel bey gegenwärtig grassirender Rindviehseuche, auf Erfordern einer Hochfürstl. Nassau-Weilburgischen Regierung in etlichen Berichten vorgelegt von Dr. Joh. Phil. Vogler ꝛc. Wetzlar 1796."

abdrucken, und solche in Stadt und Land austheilen. Der Hauptinhalt derselben besteht in Vorsichtsregeln gegen Ansteckung. Die Heilart, welche aber außerdem auch noch gegen die Viehpest darin vorgeschrieben wird, ist, wie aus dem beyliegenden Exemplar zu ersehen, die kühlende oder sogenannte antiphlogistische, und besteht in der Aderlässe nach Umständen, in Laxativen, Tränken und Klystieren, die aus Glauber- oder Friedrichsalz, Salpeter, Salmiak, Essig, Vitriolgeist, frischem Lein- oder Baumöl ꝛc. bereitet worden. Wider den scharfen, faulen, entkräftenden Durchfall wird Mehltrank mit Mohnköpfen, Alaun, Weidenrinde ꝛc. gekocht, und Klystiere aus Weismehl, Mohnsaft und Oel vorgeschlagen.

Allein sehr wenige Viehbesitzer bedienten sich dieser Heilmethode. Ich kann daher auch nur wenige Beyspiele von ihrem Erfolg erzählen. Eins derselben aber, ein Beyspiel im Großen, wie die heiße, erregende Methode, so viel man weiß, noch keins aufzuweisen hat, ist merkwürdiger und beweiset weit mehr den Nutzen der angewandten Heilmittel, als der kleine Versuch zu Freyensels, der zufälligerweise mit Hülfe der gütigen Natur ohne Zweifel glücklich ablief.

Zu Reichelsheim, einem Nassau-Weilburgischen Flecken in der Wetterau, brach die Viehseuche zu Anfang Septembers 1796 nur in einigen Ställen aus, und wurde dadurch sehr bald im ganzen Flecken verbreitet, daß die Gemeinde nicht von Stund an ihr Vieh in den Ställen ließ, sondern den Hirten noch immer fort zum Ausfahren nöthigte. Nichts war nun da natürlicher und gewisser, als daß in kurzem fast die ganze Heerde angesteckt werden würde, weil das Vieh aus inficirten und gesun-

Schulen Pfalz-Zweibrücken's. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Bayern. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hessen-Darmstadt. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hessen-Kassel. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Nassau. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Sachsen-Weimar. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Sachsen-Meiningen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Sachsen-Coburg-Gotha. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Sachsen-Altenburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Anhalt-Dessau-Cöthen-Bernburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Schwarzburg-Sondershausen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Schwarzburg-Rudolstadt. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Reuß ältere Linie. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Reuß jüngere Linie. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Lippe-Detmold. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Schaumburg-Lippe. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Waldeck. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hamburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Lübeck. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Bremen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Frankfurt a. M. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Luxemburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Limburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Liechtenstein. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hohenzollern-Hechingen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hohenzollern-Sigmaringen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Reuß-Greiz. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Schwarzburg-Rudolstadt. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Reuß jüngere Linie. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Lippe-Detmold. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Schaumburg-Lippe. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Waldeck. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hamburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Lübeck. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Bremen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Frankfurt a. M. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Luxemburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Limburg. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Liechtenstein. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hohenzollern-Hechingen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Das Schulwesen in Hohenzollern-Sigmaringen. Mit 1 Tab. 1 Bog. 8. (6 Sgr.)

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 1. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 2. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 3. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 4. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 5. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 6. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 7. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 8. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 9. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 10. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 11. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 12. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 13. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 14. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 15. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 16. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 17. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 18. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 19. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 20. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 21. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 22. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 23. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 24. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 25. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 26. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 27. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 28. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 29. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 30. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 31. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 32. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 33. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 34. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 35. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 36. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 37. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 38. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 39. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 40. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 41. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 42. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 43. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 44. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 45. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 46. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 47. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 48. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 49. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 50. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 51. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 52. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 53. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 54. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 55. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 56. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 57. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 58. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 59. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 60. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 61. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 62. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 63. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 64. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 65. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 66. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 67. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 68. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 69. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 70. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 71. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 72. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 73. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 74. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 75. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 76. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 77. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 78. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 79. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 80. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 81. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 82. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 83. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 84. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 85. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 86. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 87. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 88. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 89. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 90. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 91. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 92. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 93. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 94. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 95. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 96. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 97. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 98. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 99. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Allgemeine Weltgeschichte für Kinder. Bd. 100. Leipzig, Weidmann. 1779. 8. 1 Rthlr.

Digitized by Google

von den Gliedfüßlern, so wie die Würmer, Mollusken und Strahlthiere. Die Wirbelthiere haben ein Gehirn, das aus 5 Theilen besteht, nämlich aus dem Großhirn, Zwischenhirn, Mittelhirn, kleinen Hirn und verlängerten Mark. Das Großhirn ist bei den Säugethieren und Menschen am größten und besteht aus 2 Halbkugeln, die durch einen Balken mit einander verbunden sind. Das Zwischenhirn enthält die Sehhügel, das Mittelhirn die Vierhügel, das kleine Hirn ist bei den Säugethieren und Menschen am größten und besteht aus 3 Paaren Schenkeln und dem Wurm, das verlängerte Mark ist der Anfang des Rückenmarks. Das Rückenmark ist eine Fortsetzung des Gehirns und liegt in der Wirbelsäule. Es besteht aus einer weißen und einer grauen Substanz. Aus ihm entspringen die Rückenmarksnerven, welche sich in die Muskeln und in die Haut begeben. Das Gehirn und Rückenmark sind von 3 Häuten umgeben, der harten, der Spinnwebenhaut und der weichen Haut. Zwischen der harten und der Spinnwebenhaut befindet sich eine Flüssigkeit, welche das Gehirn und Rückenmark vor Erschütterungen schützt. Die Nerven sind Fortsetzungen des Gehirns und Rückenmarks und bestehen aus einer weißen und einer grauen Substanz. Sie werden in Gehirn- und Rückenmarksnerven eingetheilt. Die Gehirnnerven sind 12 Paare, nämlich: 1) Geruchsnerven, 2) Sehnerven, 3) gemeinschaftliche Augenmuskelnerven, 4) Rollnerven, 5) dreigetheilte Nerven, 6) Augenmuskelnerven, 7) Gesichtsnerven, 8) Gehörnerven, 9) Zungenschlundkopfnerven, 10) Umherschweifende, 11) Beinerven, 12) Zungenfleischnerven. Die Rückenmarksnerven sind 31 Paare, nämlich: 8 Halsnerven, 12 Rückennerven, 5 Lendennerven, 5 Kreuznerven und 1 Steißnerven. Sie werden in Empfindungs- und Bewegungsnerven eingetheilt. Die Empfindungsnerven entspringen aus der hintern Seite des Rückenmarks, die Bewegungsnerven aus der vordern Seite des Rückenmarks. Die Empfindungsnerven haben ihre Ganglien, die Bewegungsnerven nicht. Die Empfindungsnerven vereinigen sich mit den Bewegungsnerven, ehe sie aus der Wirbelsäule treten. Die Nerven sind die Leiter der Empfindungen und Bewegungen. Die Empfindungen werden durch die Empfindungsnerven zum Gehirn geleitet, die Bewegungen durch die Bewegungsnerven vom Gehirn aus. Die Nerven sind die Leiter der Empfindungen und Bewegungen. Die Empfindungen werden durch die Empfindungsnerven zum Gehirn geleitet, die Bewegungen durch die Bewegungsnerven vom Gehirn aus.

Nervenschwäche, s. Schwäche.

Nervenwasser, s. Hydrocephalus.

Nesselfieber, s. Hautkrankheiten.

Nesselsucht, s. Hautkrankheiten.

Netzhaut, s. Auge.

Neuralgie, s. Gesichtsschmerz.

Neurose, s. Nervenkrankheiten.

Nieren, s. Harnorgane.

Nierenentzündung, s. Harnorgane.

Nierenkrankheiten, s. Harnorgane.

Nierenschmerz, s. Harnorgane.

Nierenwassersucht, s. Harnorgane.

Nierenwehe, s. Harnorgane.

Nierenzerrung, s. Harnorgane.

Nierenzerschlagung, s. Harnorgane.

Nierenzerschmetterung, s. Harnorgane.

Nierenzerschneidung, s. Harnorgane.

Nierenzerstechung, s. Harnorgane.

Nierenzerstörung, s. Harnorgane.

Nierenzerstückelung, s. Harnorgane.

**Nierenzerstück

seit einigen Jahren die bekannten Italienischen Transparents, welche meistens in Mondschein-Scenen und nächtlichen Feuer-Stücken bestehen, hier fertigen ließ; habe ich diese angenehmen Vorstellungen nun bequemer eingerichtet, und sie mit einem leichten Kästchen versehn, und zur Vorstellung einrichten lassen. Ein fertiges solches Kästchen, 20 Zoll lang, und 15 Zoll hoch, Pariser Maaß, mit darzu gehörigen Leuchtern, und einem transparenten Mondschein-Tableau liefere ich für 2 Carolin oder 22 fl. Reichs Geld, hier zur Stelle. Liebhaber die mehrere Vorstellungen, entweder Mondscheine, Feuer oder andere Nachtstücke, zu haben wünschen, können auf Verlangen mehr dergleichen Tableaux, die alle in das Kästchen passen, jedes Stück zu Sechs Laubthlr. oder 16 fl. 30 Kr. haben. Dermahlen habe ich folgende hierzu nach Natur gezeichnete Tableaux vorräthig.

A. Mondschein-Scenen.

1) Der See mit dem kleinen Tempel im Garten der Villa Borghese zu Rom.
2) Ansicht des Lago Maggiore von der Isola Bella genommen.
3) Durchsicht einer Felsenhöhle, durch welche sich Aegyptische Pyramiden und Grabmähler präsentiren.
4) Verschiedene mahlerische Prospekte.
5) Einige dergleichen, wobey sich Feuer-Scenen präsentiren.

B. Nächtliche Feuer-Stücke.

1) Vesuv bey seiner letzten Eruption.
2) Nächtliches Bombardement und Brand der Stadt Mayntz.
3) Belagerung und Brand der Stadt Frankfurt a M.
4) Hamlet, wie der Geist seines Vaters vor ihm verschwindet.
5) Die Feuer- und Wasserprobe, Scene aus der Zauberflöte.

Da ich aber diese Stücke nicht immer ganz fertig und vorräthig habe, so belieben sich die Liebhaber mit ihren Bestellungen deßhalb an mich selbst, oder an das hiesige provil. Industrie-Comptoir zu wenden. Weimar, den 30. Nov. 1798.

G. Ul. Kraus,
Herzogl. Weimarisch. Rath u. Director der hiesig. freyen Zeichenschule.

Nachricht an das Publicum, den englischen Gesundheits-Wachstaffent, und dessen heilsame Wirkung gegen Gicht und Podagra betreffend.

Jedem wahren Menschenfreund und redlichen Arzt wird es gewiß nicht gleichgültig seyn, wenn von Zeit zu Zeit einfache Mittel entdeckt werden, wodurch die Leiden der Menschheit auf eine ganz einfache Art nicht nur gelindert und gehoben, sondern auch weniger langwierig und kostspielig gemacht werden. Eines der schmerzhaftesten Uebel dieser Welt ist gewiß das Podagra und die Gicht; beyde eben so eingreifend hartnäckig und langwierig. Wie mancher, der mit dieser Krankheit heimgesucht worden, hat mit Sehnsucht sich nach Hülfe umgesehen, und ist dennoch nur auf eine sehr kurze Zeit, oder vielleicht gar nicht geheilt worden. Die gewöhnliche Curart, das Uebel durch erwärmende Ueberschläge, von Pelzwerk oder dergl. und durch innerliche abführende Mittel zu heben, ist bekannt; allein bisher noch immer als unzureichend befunden worden, weil das Uebel, auch bey der strengsten Diät nicht lange ruhig wieder reaktiv geworden. Aufgefordert von mehr als hundert dergleichen Patienten, worunter auch Aerzte vom ersten Range sind, (deren Namen zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht werden sollen) kann ich ohne Anmaßung und Prahlerey die vortreffliche, schnelle und heilsame Wirkung des englischen Gesundheitstaffent, jedem Hülfsbedürftigen mit gutem Gewissen nicht genug empfehlen. Seine Heilkraft ist gegen Gicht und Podagra, Geschwülste, Geschwüre, Salzflüsse von bösartigen verdorbenen Säften und Kopfweche; so wie auch durch Erkältung erhaltene Rücken- oder Seitenschmerzen. Er stärkt vorzüglich schlaffe Nerven, sollten sie auch durch Schlag herrühren, und bringt sie wieder in ihre vorige elastische Spannung, weil seine heilwirkende Kraft die bösen verdorbenen Säfte gelinde aus den pordsen Theilen des Körpers an sich zieht, die stockenden Feuchtigkeiten reiniget, und in die erforderliche Bewegung bringt. Daher jeder Patient, der sich dieses Mittels bedienet, sogleich die Bemerkung machen kann, daß dieser Taffent, wenn er selbigen über denjenigen Theil des Körpers legt, woran er Schmerzen fühlt, und über Nacht im Bette ausdünstet, am andern Tag sehr feucht seyn, und ein Jucken verursachen wird. Die Art, wie dieses Mittel gebraucht wird, ist sehr einfach, und dem gesunden Menschenverstand leicht begreiflich, kann aber auch aus dem Gebrauchszettel eingesehen werden. Von diesem Gesundheits-Taffent werden unterschiedliche Kleidungsstücke, in nachfolgenden billigen Preisen, verfertiget: ein Paar Mannsstrümpfe und ein Brusttuch, jedes von 6 fl. rheinisch; Socken, Handschuhe, Schlafhaube, zu 3 fl. zwey Ermel, oder eine Elle von 4 Fl.; eine Weste von 10 fl. Da dieser Gesundheitstagent schon einigemahl mit demjenigen englischen grünen Wachstaffent, wovon man jetzt runde Hüte überzieht, ist verwechselt worden, so hab' ich zum Unterschied eine Probe in die Expedition des R. A. niedergelegt, welche von jedermann eingesehen, oder auch kleine Proben davon abgelangt werden können. Schließlich muß ich noch ausdrücklich erinnern, daß diese Bekanntmachung schlechterdings nicht aus Interesse, sondern aus wahrem Mitleiden gegen die leidende Menschheit veranstaltet und angewendet wird. Briefe und Gelder erwartet man postfrey. Nürnberg, den 30. Nov. 1798.

Friedrich Gotthelf von Schütz, wohnhaft im weißen Hirsch am Catharinen Graben.

Abraham

Abraham Jacob Maurer aus Nürnberg beziehet zum erstenmahl die kommende Braunschweiger Licht-Messe mit einem gut sortirten Manufactur-Waaren-Lager und Spiegeln. Er bittet dahero um geneigten Zuspruch versichert nebst schönen und preiswürdigen Waaren, auch die möglich billigsten Preise. Sein Gewölbe ist in der Behausung des Herrn Brendecke, am Jungfernstieg.

Preis-Note von feinem Zwischengold, und feinem Silber, als Antwort auf die Anfrage, in Nr. 201. d. R. A. 1798.

	fl.	Kr.
Ein Buch extra feines Zwischengold, zu 300 Blatt	2 —	——
Ein Buch ordinair fein Zwischengold dito	1 —	36 —
— — ordinair fein Zwisch. 250 Blatt	1 —	20 —
— — feines Silber, zu 300 Blatt	——	48 —
— — dito zu 250 Blatt	——	32 —

Ist zu haben in Augsburg, bey
Lorenz Jacob Haid,
Fein-Goldschlager.

Gelehrte Sachen.

Bücher-Anzeigen.

Ankündigung einer Erlangischen Litteratur-Zeitung.

Bey der beträchtlichen Menge von Rezensionsjournalen und gelehrten Zeitungen fehlte es bisher doch immer noch an einem Institute, welches alle Schriften, die jährlich in dem weitläuftigen Gebiete der Wissenschaften und Künste, in und ausser Deutschland erscheinen, umfaßt, und sie zugleich, mit einem kritischen Urtheil begleitet, den Freunden der Litteratur innerhalb Jahresfrist bekannt gemacht hätte. Die überschwenglich große Bücherzahl, die jährlich nur allein in unserm Vaterlande erscheint — welches aber auch das Meiste hierin thut — hat bisher alle Unternehmungen dieser Art fruchtlos gemacht. So groß indessen aber auch die damit verknüpften Schwierigkeiten sind; so will man doch einen Versuch zu ihrer Besiegung wagen, indem man mit dem Anfange des Jahres 1799 unter dem Titel

Erlangische Litteraturzeitung

eine litterarische Zeitschrift oder sogenannte gelehrte Zeitung wöchentlich in fünf einzelnen Nummern oder halben Bogen den Gelehrten und Freunden der Wissenschaften in die Hände liefern wird, und in welcher man durch folgende Einrichtung den Unvollkommenheiten und Mängeln anderer ähnlicher Institute auf eine gewisse Weise entgehen zu können glaubt.

Drey Nummern wöchentlich bestehen aus eigenen Rezensionen, die von einer Gesellschaft würdiger und angesehener Gelehrten ausgearbeitet werden. Sie sollen sich blos über unsere deutsche Litteratur verbreiten. Ausländische Schriften werden zwar auf keine Weise davon ausgeschlossen: sie sind aber immer nur als Ausnahme von der Regel anzusehen. Diese Rezensionen sollen sich durch Gründlichkeit, Freymüthigkeit, und möglichst strenge Unpartheilichkeit auszeichnen, und den besten Kritiken anderer Tagebücher gleich kommen.

Die zwey übrigen wöchentlichen Nummern werden litterarische Beyträge enthalten, und durch diese soll eigentlich der Unvollständigkeit, die in allen gelehrten Journalen und Zeitungen statt findet, abgeholfen werden. Es ist, nach der Natur eines einzelnen Instituts, aus mehrern Gründen, so gut, als unmöglich, auch nur die vorzüglichen in- und ausländischen Schriften ausführlich zu rezensiren, und auf diese Weise dem Gelehrten innerhalb Jahresfrist zu referiren, was für seine Wissenschaft im In- und Auslande erschienen und geleistet worden ist. Der Zweck dieser Beyträge ist nun kein anderer, als diesen Mangel auf eine gewisse Weise zu heben, und alle litterarische Erzeugnisse, die in den ersten Nummern unserer Zeitung nicht aufgeführt und beurtheilt worden sind, mit einer kurzen Angabe des Inhalts und Werths der Schrift, theils durch selbst veranstaltete kurze Notizen, theils auch als Auszüge aus den Referaten anderer Gelehrten in aus- oder inländischen Journalen, mit Anführung derselben, anzugeben. In dieser Hinsicht wird man besonders darin Auszüge aus Rezensionen französischer, englischer u. s. w. Werke, Anzeigen kleiner akademischer und scholastischer Schriften, die man in vielen gelehrten Tagebüchern nur zerstreut antrift, aufzunehmen und zu vereinigen suchen. Man wird hieraus leicht einsehen, daß dadurch für den Gelehrten überhaupt, der auf die Kultur und Fortschritte der Wissenschaften im Allgemeinen, und auf die seinige insbesondere, achtet, und der theils wegen des großen Kosten oder Zeitaufwandes, auch oft wegen besonderer Verhältnisse und Lagen, die ungeheure Menge gelehrter Journale und Zeitungen nicht durchlaufen kann, ein sehr fühlbares Bedürfniß befriedigt wird; so wie auch der Litterator dadurch jährlich ein möglichst vollständiges litterarisch-bibliographisches Magazin erhält, das ihm in den meisten vorkommenden Fällen hinreichende Auskunft zu verschaffen im Stande ist.

Ueberdieß wird man in dieser Zeitschrift die Tagegeschichte, in so fern sie mit der Gelehrsamkeit und den Wissenschaften in genauer Verbindung steht, nicht außer Augen lassen, und von Zeit zu Zeit, theils durch eigene dazu eröffnete Korrespondenz, theils durch Aufnahme des Merkwürdigsten aus andern Blättern, dem Leser derselben das Nöthige und Wissenswürdigste mittheilen. Auf diese Weise wird man sich bemühen, nicht nur was auf den wissenschaftlichen Zustand einzelner Länder und besonders auf unser Vaterland Bezug hat, sondern auch, was den Gelehrten in den verschiedenen Wissenschaften und der Litteratur überhaupt

Ehre des Weltmeeres im Weltkrieg. Berlin, Mittler & Sohn, 1919. 8°. 1 Bl., 64 S. mit 1 Abb. im Text. M 2.—

Ehrenbuch der Deutschen Marine. Hrsg. vom Reichsmarineamt. Berlin, Mittler & Sohn, 1926. 4°. 1 Bl., 144 S. mit 1 Abb. im Text, 1 Taf. und 1 Karte. Geb. M 12

Lucretius Carus, Titus, 99 B.C.–55 B.C.

Lucretius Carus, Titus, 99 B.C.–55 B.C.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 17. December. 1798.

Gesundheitskunde.

Gründe für die kühlende und wider die heiße erregende Heilart der Rindviehseuche.

Ich war schon vorhin überzeugt, und bin es durch eigne Versuche und Erfahrungen bey der neulichen Epizootie, desgleichen durch die Erfahrungen des Herrn Prof. Reich noch mehr worden, daß die heiße erregende Methode überhaupt nicht, auch nicht die sogenannte Dehoische, sondern die kühlende antiphlogistische Heilart der Viehseuche die wahre, beste und vorzüglichste sey. Die Gründe, warum ich jener meinen Glauben und Beyfall nicht gebe, sondern der letzen zugethan bin, sind folgende:

Die heiße erregende Curmethode gegen die Viehseuche, namentlich auch die Dehoische, hat, so viel ich weiß, bisher nur in seltenen Fällen und zufälligerweise einen glücklichen Erfolg gehabt; und bis hierhin sind die Versuche und Erfahrungen, welche zu Gunsten der kühlenden antiphlogistischen Methode bey der Viehseuche ausfielen, und öffentlich bekannt wurden, viel zahlreicher gewesen, als die über die heiße oder Dehoische, wie bereits in den vorhergehenden Aufsätzen gezeigt wurde.

Letzte Methode ist aber nicht nur der Erfahrung, sondern auch der gesunden medicinischen Vernunft zuwider.

Auch ist es falsch, daß die Seuche schwache, schlecht genährte, durch Arbeit sehr angestrengte Thiere leichter, als andere befalle. Die Ansteckung macht unter starken und schwachen, fetten und magern keinen Unterschied wie man bey der Epizootie hier zu Lande durchaus bemerkte.

Die heiße Dehoische Methode oder der Gebrauch des Weins, Pfeffers, Knoblauchs und Theriaks gegen die Viehseuche, ist ebendas, was die längst verworfenen bezoardica und alexipharmaca, als Wein und geistige Arzneyen, Gewürze, Campher, Theriak waren, die man in vorigen Zeiten allen Menschen in Faul-, Fleck- und Nervenfiedern gab und damit die Kranken scharenweis ins Grab stürzte.

Die hitzigen Dehoischen Arzneymittel gegen die Viehseuche kommen im Grunde mit denjenigen überein, welche von Schäfern, Hirten, herumreichenden Quacksalbern und andern kenntnißlosen Leuten dem gemeinen Mann häufig angerathen, und bey weitem in den meisten Fällen mit dem schlechtesten Erfolg gebraucht wurden. Nur zufälligerweise genaß bey der unsinnigsten, abgeschmacktesten, verkehrtesten Behandlung zuweilen alles kranke Vieh in einem Stalle, oder der größte Theil desselben, wovon im vorhergehenden einige Beyspiele angeführt wurden. Die gute Natur stritt hier nicht nur mit der Krankheit, sondern auch mit dem anmaßlichen Arzt, und — überwand beyde.

Die Viehseuche ist immer mit Fieber, innerlichen Entzündungen, und in ihrem Anfange eine Zeit lang mit Leibesverstopfung, bald mehr bald weniger verbunden. Reitzende, hitzige, stör-

stärkende Mittel, als Wein, Pfeffer, Knoblauch, Theriak, nach Deho, vermehren ohne Widerrede alle diese Zufälle, und können daher unmöglich eine gute, sondern vielmehr eine höchst schädliche schlechte Würkung hervorbringen.

Fieber ist Beunruhigung des Nervensystems, die sich durch Unordnung und Heftigkeit im Kreislauf des Bluts offenbaret. Diese Unruhe und Unordnung ist der Arzt berufen zu mäßigen, oder wenigstens den Absichten der Natur zu überlassen, und nicht mit neuen Unruhen zu vermehren.

Wollte man, neben jenen hitzigen und reitzenden Mitteln, etwa auch noch kühlende schwächende, z. B. die Aderlässe, Salmiak, Salpeter, kühlende Klystire ꝛc. bey der Viehseuche zugleich anwenden; so wäre das ein contradictorisches, gegen gesunde medicinische Vernunft verstoßendes Verfahren, indem ja die Kranken zugleich laxirt und gestopft, erhitzt und gekühlt, gestärkt und geschwächt würden.

Mit den Faul- und Nervenfiebern (synochus, typhus) bey Menschen verhält sichs eben so. Auch sie sind immer, nur mehr oder weniger, mit Leibesverstopfung, Fieber und innerlichen Entzündungen verbunden, die durchaus nicht mit geistigen, hitzigen, reitzenden, stärkenden Mitteln behandelt werden dürfen, wol aber dadurch beträchtlich vermehrt und verschlimmert werden können. Synochus und typhus sind gemeiniglich beysammen, und jener geht diesem voran.

Fieber und Entzündung ist, was in hitzigen Krankheiten überhaupt, und besonders in Faul- und Nervenfiebern, zu denen auch die Viehseuche oder sogenannte Viehpest mit Recht gezählt wird, reitzt und schwächt. Schwäche ist also Würkung, nicht Ursache der Fieber, oder nach dem Brownschen System, indirecte Schäche, d. h. verlohrne Reitzfähigkeit oder Incitabilität von übermäßigem Reitz. Je heftiger der Reitz, je geringer endlich die Erregung. Bey starken Sthenien fühlen sich daher die Kranken äußerst matt.

Nicht von der Neigung zur Fäulniß, nicht von der gesunkenen Lebenskraft, nicht von der Abnahme der Dichtigkeit der Säfte hängt bey sogenannten Faulfiebern der calor mordax ab, sondern die Organe, die hier, wie bey andern Fiebern, Wärme entbinden, sind gereitzt, ihre Lebenskraft würkt stärker als im natürlichen Zustande.

Ist also das Faul- und Nervenfieber ein a debilitate indirecta, d. h. ein von übermäßigen Reitzen, von fast erschöpfter Erregbarkeit entstandener Zustand, so ist durchaus nicht abzusehen, wie man ihn durch heftige Reitze heilen soll. Diese Reitze müßten ja nothwendig mit der Ursache der Krankheit gleich mäßig würken, und die wenige noch vorhandene Erregbarkeit vollends erschöpfen. Wer noch Sinn für diese in die Augen springende Wahrheit hat, lese Goldhagen de abusu excitantium in febribus &c. — Pfaff über thierische Electricität und Reitzbarkeit ꝛc. — Huflands Bemerkungen über die Brownsche Praxis in seinem Journal der practischen Heilkunde ꝛc. Desgleichen die treffliche Schrift: Ueber Fäulniß lebender und todter thierischer Körper, über Faulkrankheiten und fäulnißwidrige Mittel, Hildburgshausen 1795.

Es ist daher ungereimt, und auch nach meinen zahlreichen Erfahrungen höchst schädlich und gefährlich, reitzende, hitzige und stärkende Mittel anzuwenden, wo Leibesverstopfung, Fieber und Entzündung mit Schwäche vorhanden sind; denn Schwäche ist, wie schon gesagt und selbst nach Browns Zeugniß, Folge übermäßiger Reitze und Erregung in Fiebern. Kühlende schwächende Mittel würken hier als stärkende, und zwar als — mittelbar oder indirect stärkende.

Fieber mit der stärksten, anhaltenden Hitze erschöpfen die Lebenskraft und bewirken die größte Schwäche. Hier helfen die reitzenden, erhitzenden und stärkenden Mittel nichts, sondern begünstigen und befördern vielmehr die Zerstörung der Maschine. Alle fiebermäßigende, fiebervertreibende, kühlende Mittel, als zeitige Aderlässe, Säuren, Salpeter, Salmiak, kühlende Purgirmittel und Klystiere ꝛc. sind dagegen die wahren antiseptischen und Stärkungsmittel, weil sie die durch übermäßigen Reitz exaltirten Kräfte herabstimmen, die sonst den Kranken aufreiben würden. Die Kraft und Beruhigung, welche man so oft nach Abführung von Unreinigkeiten, besonders bey vorhandener Leibesverstopfung in hitzigen Fiebern fühlt, ist eben so, als wenn man einen fremden Körper aus einer Wunde nimmt.

Die

Die reizend-stärkenden Mittel bey matten fieberhaften Kranken sind eben das, was bey matten kranken Pferden Sporn und Peitsche sind. Sie werden durch diese heftige Erregung und Bewegung nicht gestärkt, sondern eigentlich geschwächt und früher zu Boden gedrückt.

Entzündungen einzelner Theile oder Eingeweide bestehen in übermäßig erhöhter Reitzbarkeit oder Lebenskraft, in stärkern Zuflüssen, Congestionen und Absonderungen daselbst. Erhöhung der Reitzbarkeit in einzelnen Organen des Körpers zieht aber Verminderung und Depression derselben, oder Ableitung der Säfte und Kräfte, Ableitung des Reitzes und der Reitzbarkeit in den übrigen nach sich. In fieberhaften und andern Krankheiten ist daher selten oder niemahls die Erzeugung im ganzen System bloß erhöht oder bloß geschwächt, sondern Sthenie und Asthenie oder Stärke und Schwäche zugleich in verschiedenen Theilen vorhanden.

Bey einem zusammengezogenen, kleinen, weichen und schnellen Puls ist oft sthenischer Zustand da, wie z. B. in der Peripneumonie, gastritis, enteritis etc. — und gerade durch diesen Zustand des Pulses wird die Aderlässe nebst der ganzen antiphlogistischen Methode angezeigt. Nach der Aderlässe tritt auch hier gemeiniglich die Lebhaftigkeit der Reaction sogleich wieder ein, und die Kranken werden geheilt.

Bey Faul- und Nervenfiebern entstehen Entzündungen des Gehirns, der Lunge, der Leber, des Magens, der Gedärme ꝛc. die in der That keine passiven oder asthenischen Entzündungen sind; denn sie verschlimmern sich offenbar auf China, Wein, Kampher ꝛc. und bessern sich auf mäßige Blutausleerungen, temperantia, laxantia antiphlogistica etc. Im Gehirn, in den Lungen, in den Eingeweiden ist hier ein activ entzündlicher Zustand, während die Stimmung in dem ganzen System sehr begreiflich nervös ist.

Ein sthenischer Zustand ist aber nicht nur mit Faul- und Nervenfiebern, sondern auch oft mit Wechsel- und auszehrenden Fiebern, sogar mit asthenischen Blutflüssen verbunden, und erheischt die antiphlogistische schwächende Heilart.

Schwäche ist ferner eine Folge des leidenden Hirns in Faul- und Nervenfiebern. Das entzündete und von Congestionen des Bluts gedrückte Gehirn kann nun mit dem ganzen System der Nerven seine Schuldigkeit nicht mehr thun, die Triebfeder der ganzen thierischen Maschine ist gehemmt, die Lebenskraft unterdrückt, die innern und äußern Sinne geschwächt. Hier geistige, hitzige, reitzende, stärkende Mittel, Wein, China, Campher, Schlangenwurz, Baldrian, Moschus, versüßte Säuren, Naphten ꝛc. geben wollten, hieße Oel ins Feuer gießen.

Wenn das Hirn leidet, leidet auch der ganze Unterleib mit und daher rühren gallichte Zufälle. Die gastrischen Zufälle in Fiebern entstehen nicht von im Blut befindlichen, und durch die Eingeweide des Unterleibes auszuleerenden Materie. Alle Ursachen, wie sie nur bey hitzigen gastrischen Krankheiten oder sogenannten Gallenfiebern vorkommen, würken unmittelbar oder mittelbar durch Consensus als Reitze auf die Leber und die zur Verdauung dienenden Eingeweide, und können fehlerhafte oder vermehrte Secretion, Krämpfe und Entzündung daselbst hervorbringen. Entzündungen und andere widernatürliche Reitze in den Eingeweiden des Unterleibes, in der Leber, im Magen und Darmkanal, bewürken daselbst eine fehlerhafte, veränderte, vermehrte Absonderung und Ausleerung gastrischer und gallichter Säfte. Heftiges Fieber erzeugt falsche Galle; und Fäulniß kommt nicht von den unreinen Stoffen in den ersten Wegen, sondern von den heftigen Actionen im Körper, die durch diese Stoffe vermehrt werden, und von ansteckenden Krankheitsmaterien, in so fern sie durch ihren Reitz Fieber erregen. Allein nicht nur die Galle, sondern auch alle übrige Säfte, als Speichel, Magensaft, Blut, Schweiß, Urin ꝛc. nehmen in Fiebern eine krankhafte, verdorbene, scharfe Qualität an, die nicht als Ursache, sondern als Folge derselben zu betrachten ist. — Was ich eben gesagt habe, soll dazu dienen, die Nothwendigkeit und Entbehrlichkeit, den Nutzen und Schaden der Laxative und Brechmittel bey dergleichen Krankheiten, namentlich auch in der Viehseuche, richtig zu bestimmen und zu beurtheilen.

In Faul- und Nervenfiebern, zu denen auch die Viehseuche oder Viehpest gehört, ist Schwäche endlich auch eine Folge leidender Eingeweide der Brust und des Unterleibes von Reiz, Entzündungen, Zuflüssen und Congestionen daselbst. Diese Eingeweide sind zur Nahrung und Stärkung, zum Leben und Wachsthum des ganzen Körpers und seiner Theile unentbehrlich, — und ihre Functionen so lang gestört und geschwächt, als ihre Affection dauert.

Fieber und Entzündungen einzelner Theile mit allgemeiner Schwäche, asthenische Fieber und Entzündungen à la Brown erfordern also ebenfalls antiphlogistische Behandlung, und werden, nach meinen hinlänglichen und richtigen Erfahrungen, weit geschwinder und glücklicher auf diese Art geheilt, als mit reizenden, hitzigen und stärkenden Mitteln.

Zahlreiche, vieljährige und richtige Versuche, Erfahrungen und Vergleichungen in der Menschen-Heilkunde über die Cur der Fieber überhaupt und insbesondere der Faul- und Nervenfieber, haben mich aufs höchste überzeugt, daß in diesen Krankheiten ein antiphlogistisches kühlendes Heilverfahren immer das Hauptwerk oder die Basis ist, daß nach der vorhergegangenen starken oder schwachen Leibes-Constitution, nach dem höhern oder geringern Grad der in der Krankheit selbst vorhandenen Schwäche, so wie der fieberhaften und entzündlichen Zufälle, diese Heilmethode entweder in ihrem ganzen Umfange angewendet oder nur eingeschränkt und modificirt werden muß.

Nach diesen meinen Erfahrungen können reitzend-stärkende Mittel in Faul- und Nervenfiebern nicht eher, als nach gehobenen fieberhaften und entzündlichen Zufällen gegen die alsdann noch etwa vorhandene große Nervenschwäche, — nur den Reconvalescenten mit Nutzen gegeben werden. Ohne alle stärkende Arzneyen wurden Menschen nach diesen Krankheiten oft munterer und kraftvoller, als sie vorher waren. Das Princip des Lebens, von dem die Erregbarkeit, die Kraft abhängt, wird während dem Fortgang des Lebens von selbst und immer wieder von neuem erzeugt.

Bey der größten Nervenschwäche während dem Fieber konnten die Kranken, nach meinen Erfahrungen, dennoch augenscheinlich nichts, oder doch nur äußerst wenig, nur sehr mäßige behutsame Gaben von reitzend-stärkenden Mitteln vertragen.

Durch ein kühlendes Abführmittel und Klystier hab' ich vielen Kranken schleunig geholfen, die in Faul- und Nervenfiebern durch reitzend-stärkende Mittel von andern bis zum heißen Brand und zur Raserey à la Campbell et Brown exaltirt worden waren. Man sehe das 5te Capitel meiner Schrift: Von der Ruhr und ihrer Heilart, 2r Th. Gießen 1797.

Eben so können und werden auch die armen Ochsen und Kühe, deren Erregbarkeit in der Viehseuche von übermäßigem Reiz erschöpft, und dem fatalen Soffen Grad der Brown'schen Scale so nahe ist, durch reitzend-stärkende Mittel vollends zu Tode stimulirt werden.

Mit den Grundsätzen und Erfahrungen über Faul- und Nervenfieber und deren Cur, welche ich hier vorgetragen habe, harmonirt auch Hrn. Eschenmayers Anwendung der Kantischen Metaphysik der Natur und Principien der Dynamik auf Chemie und Pathologie. S. dessen Sätze aus der Natur-Metaphysik auf chemische und medicinische Gegenstände angewandt, Tübingen 1797. Er schließt nämlich aus seinen Sätzen, daß es keine bloß sthenischen und asthenischen Krankheiten gebe, wiewohl das plus mehr auf eine Seite und das minus mehr auf die andere Seite fallen kann, — ferner daß keine bloß stärkende und schwächende Methode angewandt werden sollte, sondern daß vielmehr beyde Methoden bey einerley Krankheiten, aber zu verschiedenen Zeiten angewandt, am zuträglichsten seyn würden.

Weilburg im November 98.

Vogler, Dr.

Kauf- und Handelssachen.

Der von mir gefertigte Chocoladen-Caffee, von E. Hochlöblichen Churfächsis. Sanitäts-Collegium approbirt und als ein nahrhaftes, stärkendes und der Gesundheit zuträgliches Getränk anerkannt, ward bald so allgemein beliebt, daß er nicht nur fast in allen Städten Sächsens sondern auch in mehreren beträchtlichen Städten Deutschlands Absatz erhielt und als ein Surrogat des zu einen so hohen Preise gestiegenen Caffees verkauft ward.

Wie

Ver. d. Hrn. B. Schlesinger, d. H. Bern. u. d. Hrn. Ad. Schlesinger, d. H. Berl.

Berlin, den 1. Juli 1870.

Die Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Königlichen Eisenbahn-Betriebswerkstätten zu Oppeln soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an uns einzureichen.

Oppeln, den 1. Juli 1870.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 1000 Ctr. Steinkohlen für die Königlichen Eisenbahn-Betriebswerkstätten zu Oppeln soll im Wege der Submission vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten bis zum 15. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr an uns einzureichen.

Oppeln, den 1. Juli 1870.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Blattes. Damit daſſelbe kein Quodlibet, kein buntes Farbengemiſch darſtelle, welches, wie die meiſten Zeitungen thun, die Nachrichten in ein Chaos durch einander wirft, werden wir dieſelben in folgende Fächer ordnen.

1) Geſchichte unſerer Zeit. In dieſem Abſchnitte geben wir keine Mixtur von Gerüchten, Sagen, unbeſtätigten Zeitungsnachrichten in einzelnen Artikeln von Paris, London, Wien u. ſ. w. Er liefert eine möglichſt vollſtändige, getreue, pragmatiſche Erzählung der Weltbegebenheiten, abgeſondert nach allen Staaten, in gedrängter Kürze, aus Officialberichten, ächten Urkunden und Quellen. Nichts wird hier aufgenommen, was ſich nicht beſtätigt hat, und den Stempel der Wahrheit trägt; damit unſer Blatt nicht als Zeitung, die blos eine Miſchung von wahren und falſchen Nachrichten giebt, verworfen, ſondern als Zeitgeſchichte aufbewahrt zu werden verdiene.

2) Reviſion. Da bey aller Vorſicht und Prüfung ſich dennoch etwas unwahres in unſere Zeitgeſchichte einſchleichen könnte, ſo wird, wenn ſelbſt Iris getäuſcht wäre, dieſer Artikel den Irrthum berichtigen.

3) Miſcellen. Außer der zuſammenhangenden Zeitgeſchichte, liebt man auch die Novellen des Tages, die Sagen und Gerüchte, deren Beſtätigung zu erwarten iſt. Die Neubegierde der Leſer ſoll in dieſer Rubrik, unter den Artikeln von Paris, London, Wien u. ſ. w. befriedigt werden. Für dieſen Artikel verbürgt ſich Iris nicht Er bekommt ſeine Sanction durch den erſten Abſchnitt.

4) Kurze Notizen. In dieſer Abtheilung werden einzelne, minder intereſſante Nachrichten aufgenommen.

5) Rügen. Dieſer Abſchnitt enthält eine Kritik der ſchiefen Vorſtellungen, Täuſchungen und Unwahrheiten, durch welche das Publicum, welches Wahrheit für ſein Geld verlangt, in andern Blättern hintergangen worden iſt. Da dürfte leicht unſere Iris manchen partheyiſchen Journaliſten aus ihrem Farbenbogen beträufeln.

6) Literariſche Nachrichten. Ueber dieſen Artikel liefert die Iris eine Anzeige der neueſten Schriften, welche auf die Weltereigniſſe Bezug haben, bisweilen den Inhalt derſelben und Auszüge, Critiken und Recenſionen über ſie, für das Intereſſe der Leſer, welche ſich aus größern Schriften belehren wollen.

7) Characteriſtik der Zeit, und Biographien wichtiger Männer in der Zeitgeſchichte.

Was endlich die Leſer in den Abſchnitten 8) Kirchenſachen, 9) Naturereigniſſe, 10) Erfindungen und Künſte, 11) Schul- und Erziehungs- 12) Genealogiſche und gelehrte, 13) Handlungs- und ökonomiſche Nachrichten, wohl geordnet finden werden, braucht nicht erörtert zu werden. Auch werden ſie 15) einer ergötzenden Anecdote gern bisweilen ein Plätzchen gönnen.

Und hiermit giebt unſere Iris ihre Viſitenkarte an das Publicum ab.

Damit ſie ihre Rolle auf der großen Schaubühne beſſer ſpiele, wird ſie zwey Souffeurs, bey andern Blättern Redacteurs genannt, haben. Dieſe, von welchen die Logen und das Parterre keine Notiz nehmen, bedienen ſich ihres Privilegiums, unter der Bühne zu bleiben. Am Dienſtage, Mittwochen, und Freytage nach altem Style, erſcheint jedesmahl ein Blatt, und bisweilen eine Beylage, in gr. 4to Format, auf gutem Papiere und mit neuen ſchönen Lettern gedruckt, bey dem Bürger Peter Schüller. In die Beylage werden Buchhändler- und andere Anzeigen gegen Inſertionsgebühren angenommen. Der Preis beträgt jährlich 15 Livres, für welchen das Franzöſiſche Poſtamt den Jahrgang der Iris den andern Poſtämtern innerhalb und außerhalb der Republik überlaſſen wird, von deren Billigkeit man ſich zu ihrem eigenen Vortheile eine nur mäßige Erhöhung dieſes Preiſes verſpricht. Möge denn unſere Iris dem Publicum eine angenehme Geſellſchafterin ſeyn. Sie erbittet ſich eine günſtige Aufnahme am 12ten Nivoſe in der Republik, und außer den Gränzen derſelben am 1ſten Januar 1799. Crefeld, am 2ten Frimaire im 7ten Jahre der Republik oder 22. Nov. 1798.

Comtoir der Iris.

Das erſte Heft von den Aktenſtücken zur Geſchichte des Raſtädter Kongreſſes, hat bereits die Preſſe verlaſſen. Der Inhalt davon iſt folgender:

I. Aktenſtücke, welche der Eröffnung der Sitzungen der Reichs-Deputation vorangiengen: 1) Beſtimmung des Kongreß-Ortes. 2) Ernennung der Friedensdeputation. 3) General-Reichs Vollmacht. 4) Spezial-Vollmacht. 5) Reichs-Inſtruktion. 6) Schema Seſſionis. 7) Vollmacht der Kayſ. Plenipotenz. 8) Legitimation in Raſtadt.

II. Die 4 erſten Sitzungen der R. Deputation, nebſt den dazu gehörigen Konklusen, Beſchlüſſen, Noten, Beylagen und Anlagen aus dem Protokolle der Deputation. Den Hauptgegenſtand davon machen 1) die wichtigen Ereigniſſe, welche im December 1797 am Rheine vorfielen, nähmlich das Vordringen der franz. Truppen über die Waffenſtillſtands-Linie, die Beſitznehmung von Maynz, und der Rückzug der Oeſterreich. Völker in die Erblande; 2) die Schwierigkeiten, welche die Franz. Geſandtſchaft gegen die Vollmacht und Inſtruktion der Reichs-Deputation erhob, aus; darauf beziehen ſich die meiſten Berathſchlagungen dieſer vier Sitzungen, wovon die §§. 6. 12. u. 16. beſonders verdienen, geleſen zu werden. Am intereſſanteſten ſind die folgenden zu dieſen Sitzungen gehörigen Beylagen: 1) Oeſterreichiſches Promemoria in Betreff des Rückzuges der Oeſterr. Völker in die Erblande. 2) Schreiben des Direktorial-Geſandten, Freyherrn von Albini an das Reichs-Armee-General-Interims-Kommando. 3) Antwort des Gene-

rals

...ich Kleider in der Stadt bei Nacht und Nebel ...
...Kleider, Schuhe, Wäsche, Hüte, Mäntel, Schirme, Stöcke, Handschuhe, Taschen, Koffer, Reisetaschen, Rucksäcke, Schlafsäcke, Zelte, Isomatten, Kochgeschirr, Besteck, Geschirr, Töpfe, Pfannen, Messer, Gabeln, Löffel, Schöpfkellen, Schneebesen, Reiben, Dosenöffner, Flaschenöffner, Korkenzieher, Eierbecher, Salzstreuer, Pfefferstreuer, Zuckerdosen, Teekannen, Kaffeekannen, Milchkännchen, Sahnekännchen, Teelöffel, Kaffeelöffel, Esslöffel, Suppenlöffel, Vorlegelöffel, Servierlöffel, Kuchengabeln, Tortenheber, Fischbestecke, Fischmesser, Fischgabeln, Hummergabeln, Austernmesser, Austernforken, Buttermesser, Käsemesser, Käsegabeln, Käsehobel, Käsereiben, Käseglocken, Käsedosen, Käsebretter

Ausgabe der Bücher, Schriften und Zeitungen, welche in Preußen verboten sind, 1. Aufl. Leipzig 1843. 8. — Verzeichniß der in Preußen verbotenen Bücher, Schriften und Zeitungen, 2. Aufl. Leipzig 1844. 8. — Verzeichniß der in Preußen verbotenen Bücher, Schriften und Zeitungen, 3. Aufl. Leipzig 1845. 8. — Verzeichniß der in Preußen verbotenen Bücher, Schriften und Zeitungen,

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Dienstags, den 18. Decemb. 1798.

Gesundheitskunde.

Schluß der Bemerkungen über die Rindviehseuche bey Gelegenheit der Epizootie im Nassau-Weilburgischen.

Als Zusätze zu meinen vorigen Aufsätzen über die Viehseuche theile ich hier noch einige vermischte Bemerkungen mit, die mir spätere Erfahrung verschaffte. Sie sollen theils zur Bestätigung vorheriger Behauptungen dienen, theils aber auch um deßwillen hier einen Platz finden, weil sie mir noch nicht so bekannt und berührt zu seyn scheinen, als sie es, ihrer Brauchbarkeit wegen, zu werden verdienen.

Ein Bauer zu Weinbach, einem Nassau-Weilburgischen Dorfe, wo die Viehseuche im Herbst 1796 völlig ausgebrochen war, hatte 9 Stücke Rindvieh, die alle die Seuche nebst dem gewöhnlichen Durchlauf bekamen, der ungefähr 8 Tage lang dauerte. Er stellte die Kranken in einen Schafstall, brauchte alles, was er von gemeinen Leuten hörte, durcheinander, — und alle 9 Stücke genasen, auch die trächtigen Kühe darunter, ob sie gleich sämmtlich verkalbten.

Ein anderer Bauer daselbst hatte 4 Stück Rindvieh, 2 Ochsen nämlich, einen Stier und eine Kuh. Die Ochsen standen in einem besondern Stalle, der Stier und die Kuh ebenfalls. Erstere bekamen die Viehseuche, aber in einem gelinden Grade und wurden zu Hause im Stalle gelassen. Ein Ochs hatte nur auf einen Tag, der andere 3 Tage lang die Freßlust dabey verloren. Weder Verstopfung noch Durchfall war bey beyden vorhanden, der Abgang jedoch weicher, als gewöhnlich, und bey dem einen blutig. Ihr Kopf zitterte, die Ohren waren kalt, die Augen roth und triefend. Der Stier und die Kuh aber blieben gesund, ob sie gleich auf eben derselben Hofraithe nicht weit von den kranken Ochsen die ganze Zeit über standen. Es war den Kranken weiter gar nichts, als Gerstentrank zu saufen gegeben worden.

Ein dritter Bauer daselbst hatte nur 3 Kühe in einem Stalle stehen, der auf die Straße stieß, wo viel krankes und gefallenes Vieh vorbey geführt wurde. An dem Stalle war noch obendrein ein Gefach eingestoßen: — und doch blieben die Kühe darin bey der damahligen Epizootie gesund und völlig von der Ansteckung frey. Das war aber auch die einzige Hofraithe im Dorfe, welche von der Seuche verschont wurde. Der Bauer schrieb solches der täglichen Reinigung seines Stalles und dem Ausräuchern mit alten Schuhlappen und Wachholderbeeren zu, obgleich in unzähligen andern Ställen der nämliche Rauch ohne diesen glücklichen Erfolg gemacht wurde.

Diese 3 Fälle bestätigen und beweisen abermahls, wie wenig aus Beyspielen und Versuchen im Kleinen über die Heilung der Rindviehseuche sichere und allgemeine Schlüsse gezogen werden können und dürfen.

Zu Miehlen, einem Nassau-Weilburgischen Flecken, brach die Viehseuche, nachdem sie schon eine Zeitlang vorher in den umliegenden Orten grassirt hatte, zuerst im Hause des dasigen

Kaufen Gebrauch und Be kann Gebrauch von
Gebrauch machen, wenn machen, wenn

Stadt und auch das Gebiet Mexiko, das
Land, das sich um die Stadt herumzieht,
und das Land, das sich um die Stadt herumzieht,
und das Land, das sich um die Stadt herumzieht,
und das

Ausgabe gestellt, bekannt und in Kraft gesetzt worden ist, und daß die Ausgabe der Bücher, welche nach dem Inhalt dieses Gesetzes verboten sind, nicht mehr stattfinden darf.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahr bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweimal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünf Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreimal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits viermal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfunddreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits elfmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zwölfmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreizehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu sechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierzehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfzehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu siebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechzehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebzehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu achtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtzehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunzehnmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu neunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfundneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundert Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünf Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertdreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfunddreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundzwanzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtunddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neununddreißigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu hundertfünfundneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundert Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünf Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertdreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfunddreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundvierzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundfünfzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu zweihundertfünfundneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundert Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünf Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertdreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfunddreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundsechzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundsiebzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu dreihundertfünfundneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundert Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünf Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertdreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfunddreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundachtzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweiundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreiundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechsundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundsiebzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achtundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundachtzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunundneunzigmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits hundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu vierhundertfünfundneunzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundhundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundert Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweihundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünf Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreihundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierhundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfzehn Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfhundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits sechshundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfundzwanzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits siebenhundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertdreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits achthundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfunddreißig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits neunhundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits tausendmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfundvierzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits einundtausendmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits zweitausendmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfundfünfzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits dreitausendmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits vierhundertmal bestraft worden ist, wird mit Gefängniß bis zu fünfhundertfünfundsechzig Jahren bestraft.

Wer nach dem Inhalt dieses Gesetzes verbotene Bücher ausgibt, nachdem ihm die Ausgabe derselben untersagt worden ist, und nachdem er wegen Ausgabe solcher Bücher bereits fünfhundertmal bestraft worden ist, wird mit

Ausgabe Bücher der Geschichte, Geographie und Reisebeschreibungen, Kunst, Musik, Poesie, Philologie, Philosophie, Pädagogik, Theologie, Jurisprudenz, Medizin, Naturwissenschaften, Technologie, Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Kameralwissenschaft, Militärwissenschaft, Handel, Gewerbe, Manufakturen, Fabriken, Bergbau, Hüttenwesen, Salinenwesen, Münzwesen, Bankwesen, Finanzwesen, Staatswirtschaft, Polizeiwissenschaft, Staatsverfassung, Staatsverwaltung, Staatsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht, Lehnrecht, Privatrecht, Strafrecht, Prozeßrecht, Gesetzgebung, Gesetzkunde, Gesetzauslegung, Gesetzanwendung, Gesetzverbesserung, Gesetzverwerfung, Gesetzaufhebung, Gesetzabänderung, Gesetzerneuerung, Gesetzbestätigung, Gesetzbestrafung, Gesetzbegnadigung, Gesetzamnestie, Gesetzabolition, Gesetzrehabilitation, Gesetzrestitution, Gesetzkassation, Gesetzrevision, Gesetzrevokation, Gesetzsuspension, Gesetzdispensation, Gesetzinterpretation, Gesetzkommentar, Gesetzkodifikation, Gesetzkompilation, Gesetzsammlung, Gesetzbuch, Gesetzbuchausgabe, Gesetzbuchübersetzung, Gesetzbuchkommentar, Gesetzbuchkodifikation, Gesetzbuchkompilation, Gesetzbuchsammlung, Gesetzbuchverbesserung, Gesetzbuchverwerfung, Gesetzbuchaufhebung, Gesetzbuchabänderung, Gesetzbucherneuerung, Gesetzbuchbestätigung, Gesetzbuchbestrafung, Gesetzbuchbegnadigung, Gesetzbuchamnestie, Gesetzbuchabolition, Gesetzbuchrehabilitation, Gesetzbuchrestitution, Gesetzbuchkassation, Gesetzbuchrevision, Gesetzbuchrevokation, Gesetzbuchsuspension, Gesetzbuchdispensation, Gesetzbuchinterpretation, Gesetzbuchkommentar, Gesetzbuchkodifikation, Gesetzbuchkompilation, Gesetzbuchsammlung

Ausführung der Strafe und Tilgung der Strafe durch Verjährung. Die Strafe wird durch Verjährung getilgt, wenn sie nicht binnen 30 Jahren vollstreckt wird. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem das Urtheil rechtskräftig wird. Sie wird durch jede Vollstreckungshandlung unterbrochen. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Vollstreckung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Verurtheilte sich der Vollstreckung durch Flucht entzieht. Die Verjährung der Todesstrafe tritt nicht ein.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

Verjährung der Strafverfolgung. Die Strafverfolgung verjährt, wenn nicht binnen 30 Jahren ein Urtheil ergeht, welches die Strafverfolgung zulässig macht. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an welchem die That begangen ist. Sie wird durch jede richterliche Handlung unterbrochen, welche auf Verfolgung der That gerichtet ist. Nach der Unterbrechung beginnt die Verjährung von Neuem. Sie ruht, solange die Strafverfolgung gesetzlich ausgesetzt ist. Die Verjährung ist ausgeschlossen, wenn der Beschuldigte sich der Strafverfolgung durch Flucht entzieht. Die Verjährung tritt nicht ein, wenn die That mit Todesstrafe bedroht ist.

geben, werden gewiß von dieser Holz-Bibliothek sehr nützlichen Gebrauch machen können.

Bestelmeiersche Handlung
in Nürnberg.

Für die Chur-Sächsischen Land-Stände bey der Eröffnung des Land-Tags im Jahre 1799. — Was hat Chur-Sachsen, den Aspecten nach, von dem Land-Tage des Jahres 1799 zu erwarten? Briefe eines Sachsen von der Schweizer-Gränze her an einen seiner Landsleute. No. 1. Meist auf Anlaß des neu errichteten Grabmals des Leonidas. 8. (Die Fortsetzung erscheint nächstens).

Obige Schrift ist so eben bey Ziegler und Söhne in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben.

Wechsel- und Geld-Cours in Sächs. Wechselzahlung.

Leipzig, den 14. December 1798.

In die Messen.	G.	B.	Ld'or.
Leipz. Neujahr-Messe	99⅝	—	—
" Oster "	97¼	—	—
Naumburger "	—	—	—
Leipz. Michael "	—	—	—
Lion " "	—	76¼	—
Amsterd. in Bco. à Uso.	—	—	—
detto in Curr. à Uso	—	131¼	—
Hamburg in Bco. "	—	148¼	—
Paris à 2 Uso. "	—	75⅛	—
Augspurg " "	—	98¼	—
Wiener Curr. à Uso.	—	97	—
Prag à Uso. " "	—	—	—
London à 2 Uso p. Pf. St.	—	6. 18	—
Gangbare. Rand-Ducaten	12¼	—	
Wichtige Duc. à 66 Aß.	10⅝	—	—
Gangbare. Bresl. à 65⅛ ditto	8¼	—	—
Leichte à 65 ditto	8¼	—	—
Almarco " ditto	—	—	—
Almarco Louisd'or	—	—	—
Souveraind'or "	9. 2	—	—
Louisd'or à 5 Rthl.	—	8¼ avanzo	—
Neue Schild-Ld'or à 6¼ Rthl.	2¼	—	—
Verschiedene. Laubthaler à 4 St.	—	4¼	—
1 Charld.	—	Pari	—
Sächs. Conv. Geld.	—		—
Preuß. Courant.	—	4	—
Preuß. Münze.	—	5¼	—
Cassen-Billets	—	1	—
L10 und 20 fr.	—	⅛	—

Wechsel- und Geld-Cours, in wichtigen Louis-Carl- und Friedrichsd'or à 5 Rthlr.

Bremen, den 12. December 1798.

London pro 100 Lsterl. a 2 Uso	621. 20
Amsterdam in Banco a vista	
Ditto 2 Mon. dato	
Ditto in Courant a vista	21
Ditto 2 Mon. dato	19 ⅛
Hamburg in Banco a vista	37 ⅛ ¼
Ditto 2 Mon. dato	34 ⅛
Ditto in grob dän. Cour. 14 Tage a vista	
Ditto in klein ditto	
Paris pro Liv. Tourn. a 2 Uso	
Bourdeaux a 2 Uso	

Holl. Rand-Ducaten av.	2 ⅛
Diverse wichtige detti ditto	2
Gute ⅛ Stück — ditto	2 ⅛
Hannöv. Cassa-Geld ditto	
Holl. Courant — ditto	
Dänisch Courant ditto	
Bremer Grotens	

Hamburger Wechsel- und Geld-Cours in Banco.

den 11. December. 1798.

London pro 1 Lsterl. a 2 Uso	36 ß.
Amsterdam in Banco a vista	39
ditto 2 Mon. dato	39⅛
ditto in Cour. a vista	12⅛
ditto 2 Mon. dato	13
Paris pro Ecu a 2 Uso	24
Bourdeaux — ditto	24
Cadix pro Ducat ditto	64⅛
Venedig — — ditto	
Lissabon pro Crusados ditto	49⅛
Copenh. Cour. ditto	26⅛
Wien in Cour- [illegible]monen dato	54
Prag — Cour. — — ditto	
Breslau in Bco. — — ditto	

Louis Carl- und Fried'or pro Stück	11 Mk. 15 ß.
Ducaten	44
Gute ⅛ Stück	30⅛
Grob Dän. Courant	22⅛
Klein ditto	20⅛

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Mittwochs, den 19. Decemb. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

An Eltern, die eine billige und dabey zweckmäßige Gelegenheit für die Bildung des Kopfes und Herzens ihrer Kinder suchen.

Wie leicht auf öffentlichen Schulen, bey aller Zunahme an Kenntnissen, reine Sitten, ein unschuldiges, unverdorbenes Herz und jener trauliche Familiensinn in Gefahr gerathen, und wirklich häufig verloren gehen, wissen rechtschaffene Eltern von selbst. Wenn es nun darum zu thun ist, daß sein Kind nicht bloß geschickt, sondern auch gut werde und wenigstens so unverdorben und unschuldig bleibe, wie dasselbe das väterliche Haus verließ (und ist dieß nicht die Hauptsache?) dem wäre zu rathen, dieß Kind erst auf einige Jahre einer Familienschule anzuvertrauen, wo nebst der Sorge für die Ausbildung des Verstandes, auch für die Erhaltung reiner Sitten, eines unverdorbenen Herzens und des Familiensinnes gesorgt werde.

Mein Amt und meine übrige Lage gestatten es mir, eine solche Anstalt im Kleinen zu errichten. Den Grund dazu legte ich schon vor einigen Jahren: im kommenden Jahre wünschte ich sie in etwas zu erweitern.

Meinem Plan gemäß darf aber keine große Verschiedenheit des Alters und der Zeit der Aufnahme der Zöglinge Statt finden. Ich nehme daher nur Knaben von 6—8 Jahren, und nicht später, als auf künftige Ostern an.

Die Gegenstände des Unterrichts sind: Naturgeschichte, Naturlehre, Ortho- und Calligraphie, Arithmetik, Mathematik, astronomische, physische und politische Geographie, vaterländische Geschichte, Religions- und Pflichtenlehre, deutsche, französische und lateinische Sprache. Schon seit 11 Jahren habe ich in diesen Wissenschaften Unterricht ertheilt und kann Zöglinge zum Beweise aufstellen. Auch fehlt es hier nicht an Gelegenheit zur Erlernung der Tanzkunst und der Musik.

Was nun die Bedingungen der Aufnahme betrifft, so bestimme ich dieselben jetzt darum nicht, weil sie so billig sind, wie man sie nur erwarten kann.

Die Expedition des R. A. wird die deßhalb einlaufenden Briefe an mich besorgen.

Geschrieben im December 98.

Ein Prediger im Anhaltischen.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Erinnerung gegen die Anmerkung des Predigers Waldau.

Mit Verwunderung lese ich im R. A. Nr 234, daß der Prediger Waldau behauptet, die Urkunde des Kaisers Otto II. von 974, welche ich aus Leysers Verzeichnisse angeführt und von dem Magdeburgischen Kloster Bergen verstanden hatte, müsse von dem Eichstädtischen Kloster Bergen verstanden werden. Da nun dieß letzte Kloster erst 976 gestiftet worden, so müsse die vorgebliche Urkunde von 974 ein Unding seyn. Ich erwiedere hier darauf

auf nur so viel, daß ich nicht falsch gelesen, sondern nochmahls nachgesehen habe, und Leyser hat vermuthlich auch richtig geschrieben; meine weitere Erklärung werde ich in dem Allg. Liter. Anz. ablegen. Jetzt nur dieses: der Schluß: weil eine Urkunde für das Eichsfäldische Kloster Bergen von 976 vorhanden ist, so kann keine Urkunde des K. Otto II. von 974 für das Magdeburgische Kloster vorhanden seyn, ist nach meiner Logik nicht folgerichtig. Kinderling.

Das 10te Stück im Oct. 1798 der allg. deutschen Theaterzeitung in Brünn meldet unter dem Artikel Weimar:

„Herr Schiller hat die deutsche Bühne „mit einem neuen Stück: Graf Wallenstein „beschenkt. Dieses Trauerspiel ist in 3 Vor„stellungen abgetheilt und erfordert also drey „Abende. Es ist bereits auf dem hiesigen „Hoftheater unter Schröders Direction und „auf andern Theatern, wiewohl bisher nur „im Manuscript, mit außerordentlichem Beyfall gegeben worden."

Widerlegung eines Augenzeugen.

Weimar, den 8. Dec. 1798. Von den sich zu gewärtigenden 3 Stücken des Herrn Schiller (deren oben gedacht wird) ist noch zur Zeit bloß das erste communicirt und noch auf keiner andern als auf der hiesigen Bühne unter Direction des Herrn Geheimenraths von Göthe, betitelt: Wallensteins Lager. Ein Vorspiel zu den beyden Trauerspielen Piccolomini und Wallenstein gegeben worden. Herrn Schröders Gegenwart hat sich noch nicht realisirt und kann um so unmöglicher (wie willkommen sie auch dem Publicum wäre) auf das Directions-Geschäfte Einfluß gehabt haben. B.

Das Angeben meines Bruders Christ. August Mayer allhie: im R. A. Nr. 270, als stünden ihm 4 Theile der hiesigen Glockengießerey zu, ist durchaus wahrheitswidrig. Es sind unser 5 Geschwister, mithin gehört ihm nicht mehr als der 5te Theil. Da nun niemand in einer Gemeinschaft zu bleiben gezwungen werden kann: so folgt es von selbst, daß auch mein Bruder in die öffentliche Feilbietung der gemeinschaftlichen Glockengießerey willigen müßte, wenn er auch nicht, wie doch geschehen, bereits darein gewilliget hätte, um so mehr, als zwey unmündige Geschwister dabey interessirt sind. Seine dawider eingelegte Protestation ist daher so gut als nicht geschehen anzusehen und ist solche lediglich seiner Jugend und Unkunde der Rechte, nicht aber, wie ich mir schmeichle, seinem bösen Herzen zuzuschreiben. Rudolstadt, den 6. Dec. 1798.

Maria Sophia Frieder. Neserin, geb. Mayerin.

Dienst-Anerbieten.

Sollte ein junger Mensch von guter Erziehung, der so wol im Rechnen als Schreiben gut geübt ist, Lust haben, sich dem kaufmännischen Fache zu widmen; so kann solcher in einer Material-Handlung in Gotha als Lehrling sein Unterkommen finden, worüber die Expedit. des R. A. nähere Nachricht ertheilt.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mann von 24 Jahren, der Theologie studiert und die zum Erzieher und Lehrer nöthigen Eigenschaften durch Studium und Erfahrung sich erworben hat, wünscht seine jetzige Stelle als Hauslehrer mit einer andern zu vertauschen. Ein Mann, der ihn kennt und beurtheilen kann, empfiehlt ihn als geschickt zu einem solchen Geschäfte. Das Nähere erfährt man in der Exped. des R. A.

Alle diejenigen Personen, welche die feinste Bildhauer-Arbeit in Holz, Stein, Marmor oder Gyps verfertiget zu haben wünschen, ersuche ich ergebenst, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren, unter der Versicherung, daß ich solche gegen die billigsten Preise übernehmen und zu vollkommenster Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde. Ich verfertige auf Verlangen allerley Arten von Monumenten nach dem neuesten Geschmack, Einfassungen von holländischen Caminen, auch Uhrgehäuse; ingleichen Statuen, Basreliefs und Portraits von Gyps. In meiner Wohnung zunächst dem Siebleberthore können dergleichen von mir gefertigte Stücke oder dahin gehörige Zeichnungen, so wie auf dem hiesigen Gottesacker das Monument des unlängst verstorbenen

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderat Wilhelm Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, sein Amt niedergelegt hat, ist der Gemeinderat Ernst Hermann Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, zum Gemeinderat in Ebersbach gewählt worden.

Dresden, am 15. Juli 1911.

Ministerium des Innern.
Graf Vitzthum von Eckstädt.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderat Wilhelm Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, sein Amt niedergelegt hat, ist der Gemeinderat Ernst Hermann Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, zum Gemeinderat in Ebersbach gewählt worden.

Dresden, am 15. Juli 1911.

Ministerium des Innern.
Graf Vitzthum von Eckstädt.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderat Wilhelm Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, sein Amt niedergelegt hat, ist der Gemeinderat Ernst Hermann Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, zum Gemeinderat in Ebersbach gewählt worden.

Dresden, am 15. Juli 1911.

Ministerium des Innern.
Graf Vitzthum von Eckstädt.

Bekanntmachung.

Nachdem der Gemeinderat Wilhelm Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, sein Amt niedergelegt hat, ist der Gemeinderat Ernst Hermann Kühn, Landwirt in Ebersbach, Amtsbezirk Bischofswerda, zum Gemeinderat in Ebersbach gewählt worden.

Dresden, am 15. Juli 1911.

Ministerium des Innern.
Graf Vitzthum von Eckstädt.

chen Urtheile aufmerksam zu machen — auf eine im 1sten Stück des 40sten Bandes der N. allg. deutschen Bibl. S. 259 befindliche Recension meiner Schrift, die wenigstens bey den vorwaltenden Umständen nicht von einem jungen Professor, der sich etwa dadurch den Weg zu einer Pension habe bahnen wollen, herrühren kann. D. den 7. Dec. 98.

C. A. A.

In unterzeichneter Buchhandlung erscheint zur Jubilatemesse 1799 von nachstehendem Werke eine deutsche Uebersetzung:

An Essay on the Management, Nursing and Diseases of Children from the Birth and on the treatment and Diseases of Pregnant and Lying-Women: the second Edition; By William Moss.

Um Collision zu vermeiden zeigt dies hiermit an.

Leipzig den 30. Nov. 1798.

Güntherſche Buchhandlung, im Gewandgäßchen No. 620.

Von folgender englischen Schrift: Observations concerning the prevention and cure of the venereal disease etc By W. Buchan, M. D. wird die kommende Ostermesse in unterzeichneter Buchhandlung eine, mit Anmerkungen und Zusätzen bereicherte, deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Gemeinnützige Anleitung, den venerischen Krankheiten zuvor zu kommen und dieselben zu heilen, erscheinen; welches hiermit, zu Vermeidung aller Collisionsfälle, angezeigt wird.

Von Kleeſeldſche Buchhandlung.

Von le Prisonnier en Espagne, ou Coup d'oeil philosophique et sentimental sur les provinces de Catalogne et de Grenade, pr. Mallias, einer kürzlich in Paris erschienenen und mit größtem Beyfall aufgenommenen Schrift wird gleich nach Neujahr eine gute deutsche Uebersetzung fertig werden, Welches wir zur Vermeidung aller Collision hiermit anzeigen.

Z B.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Vorladung. Nachdem von dem Leben und Aufenthalt des im Jahre 1778 von hier weggegangenen Schuhmacher-Gesellen, Johann Christian Serno, keine Nachricht eingelanget, und dessen Geschwister, Marie Dorothee verehlichte Matthesiussin, geborne Serno, zu Belzig, und Herr Johann Gottlieb Serno, Chirurgus zu Wittenberg, zu dessen aus der Verlassenschaft, des im Jahre 1795 zu Plauen Schleuse im Brandenburgischen verstorbenen Königl. Preußis. Zollverwalters, Herr Johann Andreas Serno, erhaltenen, und ohngefähr in 1700 Thlr. in Golde bestehenden Erbantheils sich gemeldet, auch um Erlassung gewöhnlicher Edictalien gebeten haben; Als wird gedachter Johann Christian Serno, dafern derselbe noch am Leben, oder dessen etwanige Leibes, und andere bekannte, und unbekannte Erben, nicht weniger alle diejenigen, welche an diesem Vermögen ex jure crediti, hereditatis, vel alia quacunque causa, gegründete Ansprüche zu machen gedenken, hierdurch öffentlich vorgeladen, künftigen

20ten April 1799.

vor uns in Person und resp. legitime zu erscheinen, ihre Erb- und sonstige Ansprüche zu liquidiren, und zu bescheinigen, mit den sich angegebenen Erben, auch bestellten Curatore absentis Herrn Advocat Friedrich Ludolph Kegel zu Belzig, die Güte zu pflegen, und Vergleich zu treffen, in Entstehung eines Vergleichs aber innerhalb eines dreyfachen Septidui rechtlich zu verfahren, und so dann den

20sten May 1799.

der Acten Inrotulation und Versendung nach rechtlichen Erkenntniß, auch den darauf folgenden

20sten Jun. 1799.

der Publication eines Bescheids, oder nach Befinden einzuholenden Urthels, gewärtig zu seyn, nicht weniger zu Annehmung künftiger Ausfertigungen Procuratores in loco Judicii zu bestellen. Die diesfallsigen Anschläge sind außer dem hiesigen Judicio, zu Leipzig, Wittenberg, Torgau, Meißen, Zerbst und Brandenburg öffentlich ausgehangen worden.

Stadt Belzig im Sächsischen Chur-Creis, den 19. November 1798.

Bürgermeister und Rath allda.

Frankfurter Wechsel-Cours,

den 14. Dec. 1798.

	Briefe	Geld
Amsterdam in Bco.		
2 Mon. Sicht	—	—
in Courant	132	—
2 Mon. Sicht	131¼	—
Hamburg in Bco. f. S.	150¾	—
2 Mon. Sicht	149¾	—
Augsburg	100¼	—
Wien.	98	—
à 2 Uso.	97½	—
London à 2 Uso.	153¾	—
2 Mon. Sicht	—	—
Paris	76¼	—
à 3 Uso.	75¾	—
Basel neue Thaler zu 6 Livr.	—	100
Lyon	—	76¼
Leipzig M. Species	—	—
in Meßzahlung	—	—
Bremen Ld.	110¾	—

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Donnerstags, den 20. Decemb. 1798.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

Antwort

eines Mitgliedes der Juristen-Facultät zu Rinteln auf die Aufforderung, welche in der Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde, 1. Theil 1. Stück Herborn und Hadamar 1797. 8. N. V. S. 397. folgbefindlich ist.

Herr Burchard hat in dem ersten Hefte seiner Ephemeriden der theoretischen und practischen Rechtsgelahrtheit S. 87 und 88, aus den Entscheidungs Gründen eines Urtheils der hiesigen Facultät ein angebliches Paradoxon ausgehoben, worauf die Facultät aus Schonung gegen einige Mitglieder derselben bisher nichts erwiederte.

Referent und Correferent, zwey sonst verdiente Männer, der Canzler von Springer und der Doctor und Professor Wippermann sind verstorben und können keine Rede und Erläuterung mehr geben.

Da Herr Burchard in den Grenzen der Bescheidenheit blieb; so war dagegen nichts zu sagen.

Bey welchem Gelehrten, Philosophen und Rechtsgelehrten findet man nicht wol einen oder den andern Satz, welcher als ein Paradoxon angesehen werden kann? Wie viele Sätze eines Mevius, Leyser ꝛc. sind als irrig angefochten, und in neueren Zeiten mißbilliget worden?

Irren ist menschlich, und eine Infallibilität zu behaupten thöricht. Welches Collegium könnte sich wol rühmen, nie in seinen Entscheidungen geirrt zu haben? Und angenommen, es seye im vorliegenden Falle geirrt worden, so geschahe es doch nur in einem einzelnen Entscheidungs-Grunde, keineswegs aber in der Hauptsache.

Es ist sonderbar, daß der verstorbene Canzler von Springer, welcher so viele Jahre erstlich Professor zu Erfurt, und dann Director zu Bückeburg gewesen, in der letzteren Periode seines Lebens, in Beurtheilung und Entscheidung vorkommender Rechtsfälle, oft und mehrentheils den wahren Gesichtspunct verfehlte, so daß seine Entscheidungen von der Facultät stets fast gänzlich abgeändert werden mußten. Demohngeachtet wollte er stets referiren, und glaubte, daß man seine Relationen zu strenge beurtheile.

Nur kurz vor seinem Tode begab er sich des Referirens. Bey der durch Gedächtnißschwäche und Abnahme des Gesichts zunächst veranlaßten unglaublichen Weitläuftigkeit, womit derselbe in seinem Alter arbeitete, war es leicht möglich, daß ein Paradoxon sich in die Zweifel [illegible] und Entscheidungsgründe einschleichen [illegible] übersehen werden konnte.

Den Herausgebern der Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde beliebt es nun, die Bemerkung des Herrn Burchard wieder aufzuwärmen, und der Juristen-Facultät zu Rinteln aus ihrem Stillschweigen einen entehrenden Vorwurf zu machen, auch sie aufzufordern, sich öffentlich zu rechtfertigen, damit nicht, wie sie sich sehr grob

grob und beleidigend ausdrücken, aus dem "Stillschweigen ein Bekenntniß ihrer "Schande gefolgert werden könne.

Die Juristen-Facultät zu Rinteln, deren Gutachten und Entscheidungen seit langen Jahren wegen ihres Fleißes und sorgfältigen Prüfung der Fälle, die ausgezeichnetste Achtung bey den angesehensten Dicasterien Teutschlands finden, kann sich über den hämischen und niedrigen Ausfall der Bibliothek leicht hinwegsetzen, und diese nichtswürdige verunglimpfende Anzapfung mit Verachtung erwiedern.

Auch ist es leider! eine bekannte Wahrheit, daß junge Schriftsteller, die im Wahne stehen, sich irgend eine Art von literarischem Rufe erworben zu haben, blindlings und mit Insolenz vermeintliche Schwächen Anderer aufzudecken suchen. Daß dieses auch hier wahrscheinlich der Fall seyn müsse, erhellet schon daraus, daß diese Sache, die in gar keiner Verbindung mit einer Bibliothek des Criminalrechtes stehet, in dieselbe aufgenommen wurde; oder — sind wol gar die Herausgeber derselben von peinlichen Ideen so eingenommen, daß sie paradoxe Sätze der Gelehrten für Criminal-Fälle halten? Und wirklich! es müßte eine Facultät sehr viele Zeit übrig haben, wenn sie allen zank- und schreibsüchtigen Scribenten auf ihre gallichten Ausfälle antworten sollte; und doch gehet diese sonderbare Menschenclasse in ihrem übermüthigen Schwindel so weit, eine ganze Facultät vor ihr forum zu laden, und in Nichterscheinungsfalle sogleich mit ihrem Bannstrahl-Anathema, oder was ihnen zuerst in die Hand kommt, dreinzuschlagen.

Einsender dieses bedauret, daß Schriftsteller, deren Absicht ist, das Feld der peinlichen Jurisprudenz zu bearbeiten, so leichtfertig mit Entehren und Schande absprechen. Billig hätten sie sich der Grundsätze der Vernunft und des Criminalrechts erinnern sollen: daß man lieber jemand bey Ehren erhalten, als die Ehre rauben müsse; daß man im Zweifel die gelindere und billige Auslegung vorziehe, und nicht einmal Culpa lata zur Entehrung zureiche. Die Wahrheit der angeführten Thatsachen, welche den verewigten, sonst verdienstvollen, und vorzüglich im Cameralfache berühmten Canzler von Springer betreffen, können übrigens sehr viele Zeugen, insbesondere aber der Herr Professor und Doctor der Rechte Bucher zu Marburg, und der Herr Professor und Doctor der Rechte Wiederhold zu Rinteln als Collegen des verstorbenen bekräftigen. Mit Vergnügen wird es der Einsender dieses bemerken, wenn die Verfasser der Bibliothek statt unedler Ausfälle, sich würklich um die Cultur des peinlichen Rechts verdient machen. Rinteln im December 1798.

C. G. Graebe.

Antwort auf des Hrn. Professors Perault, in Frankfurth, Rüge. R. A. Nr. 270.

Hr. Prof. Perault wird die Güte haben, wenigstens den Schluß des ersten Curses meines Franz. Elementarwerks (welcher, auf Neujahr, erscheinet) abzuwarten, wo er, außer einem besondern Druckfehler-Verzeichnisse, bemerken wird, daß das ganze Blatt (S. 27. 28), wegen noch mehrerer Nachlässigkeiten des Abschreibers, Setzers, und Correctors, von mir des Umdruckens werth geachtet worden sey. Gießen, den 10ten Dec. 1798.

Wilhelm Friedrich Hezel, F. Hess. Geh. Reg. Rath und Prof.

Gelehrte Sachen.

Erläuterung über den Gebrauch und die Anwendung der (den 24. Oct. 1798) im R. A. Nr. 247 kundgemachten cubischen Formeln.

Die mitgetheilte Auflösungs-Formel, welche der Gleichung

$$y^3 - 3.mn.y - mn.(m+n) = 0$$

zugehört, hält im Concreto alle Proben aus, man mag für m und n jede Zahl einsetzen, die man nur will. Nur, wenn m und n imaginäre Größen sind, hört die Anwendung meiner Formel in practischem Gebrauch auf. Wie und wenn man auf dergleichen Größe stößt, sehen geübte Analysten für sich ein. Mancher Folgen wegen füge ich aber doch folgende Erklärung bey:

Es sey eine Gleichung in Zahlen vorgelegt:

$$y^3 - 42.y - 126 = 0$$

Eben so viel ist $y^3 - 3.14.y - 126 = 0$

Der

Der Coefficient des mittlern Glieds ist bey jeder Aufgabe dieser Art in solche zwey Factoren umzubilden. Eben dadurch wird man veranlaßt, (indem man sich 3.mn = 3.14 vorstellt) auch das letzte Glied,

$$126 = 14.(m+n)$$

zu denken. Daraus folgt aber unmittelbar der Werth von $(m+n) = 9$, weil $\frac{126}{14}$ allerdings $= 9$ ist.

Hiermit kennt man das Product und die Summe der zwey Größen, m und n. Sie selbst aber (einzeln) findet man durch Formirung und Auflösung einer quadratischen Gleichung, nach einem sehr bekannten Theorem. Es sind hier ganze Zahlen 2 und 7. Setzt man solche in meine Auflösungs-Formel für die cubische Gleichung selbst schlechthin ein, so ist man am Ziel und hat das Aequivalent von y.

Bey Annahme anderer Zahlen in der cubischen Gleichung wird man gar oft nicht so bequeme ganze Zahlen zu behandeln haben, sondern mehr oder weniger zusammengesetzte Irrationalgrößen, (auf welche die quadratische Gleichung gar oft führen wird). Die Auflösung wird aber dennoch meiner Formel ganz unterworfen seyn und sich rein zu Stande bringen lassen

bey $y^3 - 42.y - 125 = 0$
$\ldots\ldots\ldots\ 124 = 0$
$\ldots\ldots\ldots\ \ldots$
$\ldots\ldots\ldots\ 105 = 0$

d. h. bey allen Gleichungen, in welchen der Coefficient des mittlern Glieds bleibt und bloß das letzte sich ändert von 125, 124, 123 .... bis auf 105. Wird aber das letzte Glied $= -104$ angenommen, so wird die quadratische Gleichung auf imaginäre Größen, (als Werthe von m und n) führen, und der practische Gebrauch meiner Auflösungs-Formel wird da aufhören.

In der That reicht die Grenze ihres Gebrauchs noch etwas über 105 hinaus und geht bis 194,763 ... so daß sich also $104\frac{3}{4}$ schon nicht mehr annehmen läßt. Und das erfährt man so:

Man werfe sich die Frage auf: Wenn $mn = 14$ gilt, welche kleinste Zahl kommt dem letzten Glied $14(m+n)$ zu? Sie zu beantworten schreibe man für m den gleichbedeutenden Werth $\frac{14}{n}$ ein; (welcher aus der Annahme $mn = 14$ nothwendig folgt.) Darauf nehme man,

$$14\left[\frac{14}{n} + n\right] = 0 \text{ gesetzt,}$$

das Differential nach bekannten Regeln. Man wird $nn = 14$ finden, woraus sich $n = \sqrt{14}$ ergibt. Setzt man diesen Werth von n in die Gleichung $mn = 14$ ein; so folgt daraus, daß auch m nicht mehr als n betrage, wenn der Betrag des letzten Glieds, in Beziehung auf das zweyte, ein Minimum seyn soll.

Unsere allgemeine Gleichung verwandelt sich demnach für diesen besondern Fall in folgende,

$$y^3 - 3.mm.y - mm(2m) = 0$$

und im Concreto wird daraus

$$y^3 - 3.14.y - 14.(2.\sqrt{14}) = 0$$

oder $y^3 - 42.y - 104,763\ldots = 0$

Und das ist eben die letzte Gleichung, (bey $mn = 14$), bey welcher meine Auflösungs-Formel noch von practischem Gebrauch ist.

Hiermit ist aber auch zugleich die Grenze ihrer Anwendung für jede andere Annahme bestimmt. Denkt man sich $mn = a$ als eine bestimmte, ganze oder gebrochene Zahl, so erscheint unsere allgemeine Gleichung in folgender Gestalt,

$$y^3 - 3.a.y - a\left(\frac{a}{n} + n\right) = 0 \text{ *)}$$

und die besondere, wenn das letzte Glied ein Kleinstes seyn soll, in folgender:

$$y^3 - 3.a.y - a.(2\sqrt{a}) = 0$$

Die Benutzung dieser Formel erspart durchgehends die Mühe empirischer Versuche, und macht der Ungewißheit ein Ende, ob auch wol eine vorgegebene Gleichung auf imaginäre Größen führen dürfte oder nicht?

Meine Angaben leiten übrigens sicher auf die Sätze hin, welche in der Kästn. Anal. des Unendl.

*) Die Auflösungs-Formel hierzu ist (am bequemsten eingerichtet)

$$y = \frac{a - n.\sqrt[3]{an}}{\sqrt[3]{(an)} - a}$$

Unendl. §. 185 und in Lamberts Zusätzen trig. Taf. §. 89—96 nachzusehen sind.

Die Anwendung auf Geometrie fange ich mit folgendem Problem an:

Es sey eine Linie gegeben, AQ; auf ihr werden zwey gleich hohe Lothe

A M G Q

gedacht; deren Stellen sind bekannt, (auf M und Q), aber nicht ihre Höhen. Das hintere Loth mag PQ; das vordere NM heißen; jedes = y. Man soll y finden.

Bedingungen: 1) Die Weite M von A sey bekannt, AM = m; und das hintere Loth sey der Cathetus eines Dreyecks, GPQ, dessen Basis GQ = m + n ebenfalls bekannt sey.

2) Auch MG sey bekannt = 3n; (so daß hiernach die Distanz der 2 Lothe (m + 4n) betrüge.

3) Zwischen G und Q stehe ein Loth, kleiner als y, von gegebener Höhe = n. Es mag HZ = n heißen.

Der Punct, wo Z liegt, ist nicht gegeben; aber doch so viel bekannt, daß PQ zu HZ, wie GQ zu GZ sich verhalte; oder

$$y : n = m + n : \frac{n}{y}(m + n)$$

4) Eben der Punct Z sey der Endpunct eines Kreis-Diameters, dessen Anfang in A sey und der aus zwey Segmenten, m und $\frac{yy}{m}$, bestehe.

Hiermit ist genug gegeben, um y zu finden. Man findet y mittelst Formirung einer cubischen Gleichung und deren Auflösung. Ist dieses geschehen, so läßt sich die Stelle des Puncts Z genau berechnen und der Kreis beschreiben.

Jeder, der das Problem auflößt, wird sich von der Anwendung der mitgetheilten Formeln überzeugen.

Von diesem Problem bin ich auf andere übergegangen.

Heilbronn, den 5. December 1798.

C. L. Schübler.

Rüge. Der Calender ist unstreitig das Buch, das am sichersten in die Hand des ungelehrten Theils der Nation gelanget, besonders in Ländern, wo man sich auf keine Art um die Leserey und Kenntnisse des Publicums bekümmert. Man sollte doch daher diesen so viel möglich zum Vehikel gebrauchen, um unter den ungebildeten Ständen wissenswerthe Wahrheiten zu verbreiten. Dieß hat man aber in dem Schwarzburg-Sondershäusischen Calender auf das Jahr 1799. nicht gethan. Denn die den größten Theil einnehmenden „Betrachtungen an einem Frühlingsabend (e), die Gegend im Grase, Empfindungen an einen (m) Winterabend (e), der Bericht vom Aderlassen u. s. w. die allgemeine Regel vom Säen und Pflanzen, die Nachricht von den Stufen-Jahren u. s. w, sind zwecklos.

Was aber wol am meisten auffällt, das ist der Zusatz auf dem Titel nach der Jahrzahl 1799. „Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts."

Nach diesem Calender sind in den beyden Monaten May und Junius der Tag 16 und die Nacht 8 Stunden, und im Monat August der Tag 13 und die Nacht 10 Stunden, also Tag und Nacht nur 23 Stunden lang.

Wie der Herausgeber die Anschuldigung, daß man in Sondershausen erst am Ende des siebenzehnten und also noch über ein volles Jahrhundert vor der ganzen übrigen Christenheit zurück sey, — verfechten will, überläßt man ihm, und wäre nur neugierig zu wissen, wer der Redacteur und Censor dieses Werkes ist, das auch ohne sein gnädigstes Privilegium vor dem Nachdrucke im Auslande ganz sicher seyn wird. —

Bücher so zu verkaufen.

In Folio. Weck, Dresdner Chronik Pgb. 16 gr. Florini Josephi Jüdische Historie bl. P. 1 rthlr. Florini Hausvater 2 B. m. v. K. Pgb. 1 rthlr. 8 gr. Geograph. crit. Lexicon XIII Bde Bgb. 10 rthlr. Topographia Helvetiae, Rhaetiae, Valesiae, Brunsv. Luneb. sup. Sax. Misniae, Thuringiae, Lusatiae, Bohemiae, Moraviae, et Silesiae, Provinc. austriacarum, Tyrol. cet. Bavariae, Sueviae, Hassiae cum vic. reg. Sax. inf. Palatinat. Rheni cum vic. reg. et Germaniae inf. mit ausserordentl. vielen Merianischen Kupfern, XI B. Pgb. 5 Louisd'ors.

In Quart. von Rapin, allgemeine Ges. von England XI B. m. K. Pgb. 10 rthlr. Sammlung aller Reiseb. mit sehr vielen Kupfern XI B. Pgb. 7 rthlr. Allgemeine Ges. von Deutschland von Barre 8 B. ganz Lederb. 6 rthlr 16 gr. Allgem. Welthistorie von Baumgarten m. v. K. g. Lb. 17 Bde 10 rthlr. Deutsche Kriegscanzley 4. B. Pgb. 1 rthl.

1 rthl. Helyots Gesch. der geistl. Orden 3 B. m. f. v. K. Pgb. 2 rthlr. 16 gr.

Octav. Etat de la France 4 B. glb. 1 rthlr. Staatscanzley, 114 B. Pgb. 4 Louisd'or. Selecta Juris publici 42 Tom. Pgb. 12 rthlr. Hübner Histor. c. Suppl. 21 Bände blPg. 1 Louisd'or. Sammlung aller Reisen mit Kupfern hFgb. 1 rthlr. 8gr.

Kaufslustige wenden sich an den Dr. Mann zu Neustadt an der Orla, jedoch wird für das Porto nicht gestanden.

Folgende Bücher sind um die Hälfte des Ladenpreises zu verkaufen:

1. Neues systematisches Conchylien-Cabinet von Friedrich Heinrich Wilhelm Martini und unterdessen Ausstadt nach der Natur gezeichnet und mit lebendigen Farben erleuchtet von Andreas Friedrich Happe. Nürnberg, bey Raspe 1771. Erster und Zweyter Band in Pergament gebunden und neu.
2. The History of the Decline and fall of the Roman Empire, by Edward Gibbon. Basel by Tourneisen MDCCLXXXIX. Die 14 ersten Theile in 14 Pappbänden ganz neu.

Man kann sich deshalb in frankirten Briefen an den Postmeister John zu Greusen wenden.

Bücher-Anzeigen.

Neuer Jesus Sirach, ein Buch der Weisheit in Lehren und Beyspielen, für alle Stände und für die gegenwärtigen Zeiten. 8. Leipzig in der Weygandschen Handlung. 10 gr.

Wenn der alte Sirach wieder aufstünde und den Demokratischen und Aristokratischen Unsinn, den Luxus und das Verderben unserer Zeiten ansehen würde und in seiner spruchreichen Kraftsprache seinen Unmuth und seine Lehren der Welt mittheilen wollte, so würde er, unserm Dünken nach, so gesprochen haben, wie der Verfasser, der hier zur Lehre und zur behaglichen Unterhaltung ein Büchelchen liefert, welches Herren und Damen auf ihrem Schreibepult und ihrer Toilette sich nicht aus den Augen kommen lassen sollten, um Morgens und Abends eine Herzstärkung daraus zu machen.

Anzeige eines Weyhnachtsgeschenks für die Jugend. Vom Briefwechsel des neuen Kinderfreundes von Engelhardt ist nun der 1ste Theil mit Kupfern und Noten erschienen. Die Familie des Kinderfreundes erscheint darin ziemlich zerstreut und in ganz neuen Verhältnissen. Der Hauptplan des Verf. ist, der Jugend zu zeigen, daß es ein großer Unterschied sey, in dem älterlichen Hause und außer demselben sich zu befinden, ein Nebenplan, der Jugend Muster eines leichten und gefälligen Briefstyls zu geben. Da Hr. Engelhardt schon durch den neuen Kinderfreund, historische Gemälde für die Jugend und andre Arbeiten längst vortheilhaft bekannt ist, so dürfen wir zur Empfehlung des Briefwechsels nichts weiter sagen. Der Pränum. Preis ist 8 gr., der Ladenpreis 12 gr. Leipzig im Dec. 1798.

Barthische Buchhandlung.

Das neunte Heft der homilet-kritischen Blätter — dessen Abdruck durch unvorhergesehene Hindernisse verzögert worden ist, wird in Kurzen in allen Buchhandlungen zu haben seyn. Es ist von den bisherigen an Preiß und Bogenzahl so ungleichen Heften, deren Erscheinung auch an keine Zeit gebunden war, das letzte. Mit dem künftigen Jahre erscheinen von nun an jährlich vier Quartal-Hefte, von 12 bis 14 Bogen, deren zwey Einen Band geben. Stendal den 18ten Novbr. 1798.

Die Franzen und Großische Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen wird nächstens folgende schon längst erwartete und sehr interessante Schrift zu haben seyn: Kritik des neuen Dresdnischen Gesangbuchs nebst einem Prognostikon über den öffentlichen Cultus in Sachsen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden, oder allgemeines Hülfsbüchlein fürs Stadt- und Landvolk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe. Bearbeitet vom Commissions-Rathe Riem in Dresden und Pastor Werner in Röda und von einigen Bienenfreunden berichtiget. Mit einem Holzstiche. 8. 1798. à 16 gr.

Die Kölische Buchhandlung zu Würzburg hat im Verlage oder in Commission:

Natalis Alexandri, Historia ecclesiastica. Editio novissima. Tomi XVIII. et Supplementi partes II. Bingii. 785—91. 4. 50 fl. oder 30 Rthlr.

* Die 4 ersten Bände sind nicht mehr einzeln zu haben, wohl aber der 5te und fgg. jeder zu 1 fl. 24 kr. oder 20 ggr.

Anzeigen, Würzburger wöchentliche, von gelehrten und andern gemeinnützigen Gegenständen. 2ter Jahrgang 1798. gr. 4. 4 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr.

Auszüge aus den Lebensgeschichten der bekanntesten Heiligen mit moralischen Anwendungen begleitet zum Gebrauche der Bürger-Sodalität in Würzburg. 12. Mit 72 Kupfern schwarz 1 fl. oder 14 ggr. illuminirt 1 fl. 18 kr. oder 18 ggr.

Beckers Noth- und Hülfsbüchlein (für Katholiken umgearbeitet.) Gotha und Würzburg 1790. 8. 27 kr. od. 7 ggr.

Berg's und Zirkel's Predigten über die Pflichten der höheren und aufgeklärteren Stände bey den bürger-

gerlichen Unruhen unserer Zeit. 793. 8. Schreibpapier. 57 kr. od. 13 ggr.

Betrachtungen, merkwürdige, über das Leben und die Administration des gegenwärtigen Staats-Ministers von England, Hrn. Will. Pitt, nebst einigen Bemerkungen und Anekdoten von den berühmtesten und glänzendsten Gliedern des brittischen Parlamentes. A. d. Engl. übersetzt von J. A. R. 796. 8. 1 fl. od. 14 ggr.

Blank's (Bonavita) Musiv-Gemählde oder mosaische Kunstarbeiten in dem fürstl. Kunstkabinette zu Würzburg. Nebst dem Bildnisse des Verfassers und mit einer Vorrede von A. M. Köl 796. gr. 8. 1 fl. 30 kr. od. 20 ggr.

S. Bonifacii Epistolae, notis illustratae a Steph. Alex. Würdtwein. Magontiaci. 789. Fol. 5 fl. oder 3 Rthlr.

Ciceronis (M Tullii) Opera philosophica. Vol. I. Tusculanarum disputationum libri quinque. Ad optimas edit. recudi curavit et selectam lectionis varietatem adiecit A. M. Köl. 8 maj 36 kr. oder 9 ggr.

Darstellung der ausschließenden Gerechtsamen des fürstl. Hochstiftes Würzburg auf die Stadt Kitzingen das Kloster daselbst und Zugehörungen. Mit Beylagen. gr. 8. 1 fl. 57 kr. od. 1 Rthl. 4 ggr.

Feder (Mich.) Sammlung klassischer der Moral angehörender Bibeltexte. 1stes Bändchen, die Pflichten gegen Gott enthaltend 796 8. 12 kr. oder 3 ggr.

Gedanken, freymüthige, eines deutschen Staatsbürgers über die Säcularisirung der geistlichen Wahlstaaten Deutschlands in rechtlicher und politischer Hinsicht. Altona und Hamburg. gr. 8. 36 kr. oder 8 gr.

Hubertt, Franz, Vergleichung der Würzburgischen und mehrerer andern fremdherrischen Fruchtmaße gegen das Würzburgische Stadtmaß. 1777. 4. 1 fl. 30 kr. oder 20 ggr.

Meyer, K. J., über den Aderlass als Präservativ-Mittel. gr. 8. 12 kr. od 3 gg.

Röschlaub (Andr.) von dem Einflusse der Brownischen Theorie in die praktische Heilkunde. gr. 8. 1 fl. 12 kr. od. 18 ggr.

Salver (Joh. Octavian) Proben des hohen deutschen Reichsadels, oder Sammlung alter Denkmähler, Grabsteine, Wapen, In- und Urschriften. Mit Kupfern 775. Folio. 12 fl. oder 6 Rthlr. 16 ggr.

Schmitt (Jos. Adam) Präludium für Anfänger und solche, welche schon etwas geübt sind. Nro. I. bis VI. Fol. 54 kr. od. 12 ggr.

Schneidt (J. M.) juristisch-mathematisches Magazin. 1stes Heft. gr. 8. 36 kr. oder 8 ggr.

— — letztes Wort oder Schlußsatz auf Hrn. Koch's Paar Worte den Schaltag betreffend. gr. 8. 6 kr. oder 2 ggr.

Stumpf (Sebast.) Topographie des fürstl. Würzburgischen Amtes Bischofsheim an der Rhön. 796. 8. 15 kr. od. 4 ggr.

Thomann (Nicol.) Geschichte einer metastatischen Augenentzündung. Mit Kupf. 796. gr. 4. 24 kr. oder 6 ggr.

— — über die klinische Lehranstalt an dem Julius-Hospitale zu Würzburg. gr. 8. 15 kr. od 4 ggr.

— — de mania ac amentia. gr. 8. 15 kr. oder 4 ggr.

Uebersicht der dem Hochstifte Würzburg von den königl. Preuß. Fürstenthümern in Franken zugefügten Beeinträchtigungen. Nebst einem Schreiben Sr. Hochfürstl. Gnaden zu Wurzburg an den königl. Preuß. Minister Freyherrn von Hardenberg. gr. 8. 18 kr. oder 4 ggr.

Weber (Dr G M.) über die Repartition der Kriegsschäden in juristischer und kammeralistischer Hinsicht, nebst einer kritischen Darstellung aller bisher gemachten Vorschläge. gr. 8. 3 fl. 12 kr. oder 1 Rthl. 22 ggr.

Wirth's (Franz Jos.) Anweisung zur Schönschreibkunst nach Grundsätzen. Querfol. 1 fl. 24 kr. oder 20 ggr.

Diese Bücher sind in allen Buchhandlungen um die beygesetzten Preise zu haben.

Das 2te Bändchen von Hrn. Prof. Lenz mineralogischen Taschenbuche, welches die Metalle abhandelt, ist erschienen und in allen Buchhandlungen gebunden für 1 Rthl. zu haben. Der Verfass. ist schon längst von einer guten Seite bekannt und die durchgängig guten Recensionen über dieses Werk überheben uns einer weitläuftigen Anzeige. Da der Verf. auch hauptsächlich auf diejenigen, so noch nicht in dieses Studium eingeweiht sind, Rücksicht nahm; so ist es als ein brauchbares Handbuch für junge Leute doppelt empfehlungswerth.

Neue Kinderspiele von G. C. Claudius 8. Leipzig in Böhmens Buchhandlung 1797. 1 Rthlr.

Diese Kinderspiele zeichen sich dadurch von den übrigen Kinderspielen aus, daß der Verfasser sie äußerst angemessen für die Kräfte der Kinder eingerichtet hat, und wenig Vorerkenntnisse von ihnen verlangt. Zuerst lenkte er sein Augenmerk darauf, ihnen die Puppen, womit sie gern spielen, auf eine interessante Weise angenehmer und nützlicher zu machen, als es zeither noch nicht geschehen ist, obgleich diese Methode den Kindern so nahe liegt, und gleichsam ihren Wünschen entgegen kömmt. Ferner ist durch neue Spiele für die Uebung des Verstandes gesorgt worden, und der Inhalt dieser ist einige leichte arithmetische Belüstigungen, die kleinen Erzähler, der mündliche Bericht, der schönste Preiß, der kleine Taschenspieler. Für die Uebung des Gesichts, vorzüglich des Auges enthalten sie, den glücklichen Freund, den Schützer mit verbundenen Augen; die Scheibe. Endlich machen einige Spiele für die Bewegung den Beschluß, die dazu eingerichtet sind, auf eine sehr leichte doch unterhaltende Weise den Körper gewandt und behend zu machen. Alle diese Spiele sind

sind im Ton des gesellschaftlichen Umgangs dargestellt worden; um die Kleinen auch darinne zu üben und zu bilden. Wo es nöthig war, sind diese Spiele den Kindern auch in mancherley Figuren verdeutlichet worden; und die Eltern werden finden, daß sie ihnen die kleinen Zuthaten, die dazu nothwendig seyn möchten, entweder selbst fertigen oder für einen äußerst geringen Preiß sich anschaffen können. Auch sind diese Spiele neu und nicht aus andern Spielen entlehnt, wie das der Fall, jetzt so häufig bey so vielen Kinderspielen ist.

So eben ist bey mir erschienen:

Ostindien in Hinsicht auf Europa, von Anquetil Düperron, übersetzt vom Hrn. Gen. Sup. Küster in Braunschweig.

Kaum halte ich es für nöthig, etwas zur Empfehlung dieses Buches zu sagen, da der Scharfsinn, die gründliche Gelehrsamkeit und die ausgebreitete Sprachkenntniß des Verf aus seinen andern Schriften bekannt sind, daß gewiß schon sein Name für die Brauchbarkeit und Güte dieser Schrift bürgen kann. Der darin enthaltene Reichthum von mannigfaltigen, theils aus eigner Erfahrung, theils aus sichern Quellen mit Vorsicht geschöpften Nachrichten über Ostindien, in statistischer und merkantilischer Hinsicht, wird gewiß für jeden, dem es um Länder- und Völkerkunde zu thun ist, wichtig seyn und einen bleibenden Werth behaupten. Dem Dilettanten wird dieses Buch eine angenehme Unterhaltung, dem Staatsmann, dem Gelehrten, dem Kaufmann, wird es Belehrung gewähren. Da der Verf das Land, worüber er schreibt, in einer langen Reihe von Jahren, als Menschenkenner und sachverständiger Beobachter, selbst durchreiset ist, und nachher alle von verschiedenen europäischen Nationen über dasselbe geschriebenen Werke gelesen und sorgfältig geprüft hat: so darf man wohl seinen Nachrichten um desto weniger ihre Glaubwürdigkeit absprechen. Die Schilderung der politischen Verhältnisse, der verschiedenen Nationen Ostindiens, die Darstellung des Handels, der in und mit diesem Lande getrieben wird, und der besten Art und Weise, wie er getrieben werden kann, erheben den Leser auf einen Standpunkt, von welchem aus er eine richtige Uebersicht dieser Dinge haben kann. Auch die Verdienste des Uebersetzers sind bekannt genug, daß man nicht nur etwas Vorzügliches mit Recht erwarten kann, sondern diese Erwartung gewiß auch befriedigt finden wird. Mit der möglichsten Treue ist die Uebersetzung ausgearbeitet, ohne jedoch dem Genius der deutschen Sprache im Mindesten zu nahe zu treten; vielmehr wird man die in dieser Hinsicht zu machende Forderung jederzeit erfüllt finden. Der erste Band dieses Werkes, welcher über ein Alphabet stark ist, kostet 1 Rthl. (der zweyte und letzte Band ist schon zur Hälfte fertig und wird bald nachfolgen.) Altenburg, den 8. December 1798.

Carl Heinrich Richter.

Ich glaube nicht zuviel zu sagen, wenn ich das Publikum nochmals auf nachstehendes Werkchen, aufmerksam mache, und es zugleich als Weihnachts-Geschenk empfehle.

Dr. Paul, Gerhardts Worte des Trostes für Weiber, welche schlechte Männer haben, roh 12 gr. gebunden 14 gr.

Dieses kleine nützliche Buch, ist nicht etwa eine leicht hingeworfene Satyre, die für einige Augenblicke nur fähig wäre, das Herz eines solchen Weibes, die wirklich so unglücklich ist — einen schlechten Mann zu besitzen — zu zerstreuen, oder wohl gar leichtsinniger über diesen im menschlichen Leben unglücklichsten Fall zu machen. Der Verfasser, der, wie es scheint, wahre Begriffe von menschlicher Glückseeligkeit im Ganzen, und häuslicher Glückseeligkeit besonders sich eigen gemacht hat, untersucht vor allen Dingen das, was den Mann eigentlich zum schlechten Mann macht, und beweißt damit vorzüglich, wie leicht auch ein biedrer Mann durch seine, alles Urtheils unfähigen Frau in den kränkenden Ruf eines schlechten Mannes kommen könne. Ohne Partheilichkeit, vielmehr mit Strenge werden dem Weibe die große und hohe Pflichten vor Augen gestellt, die jede Gattin vom Gatten zu fordern, berechtiget ist, und die nur der schlechte Mann verweigert. Aber auch die heilige Pflichten der Frauen können nicht unberührt bleiben — da das Ganze, häusliche Glückseligkeit im möglich erhöhten Grade zu befördern bemüht ist — die nur auf beyderseitigen Erkenntniß: einander jede Minute gefällig seyn zu wollen — ruht, nur fest steht.

Güntherische Buchhandlung in Leipzig, im Gewandgäschen No. 620.

Bey Ad. Gottl. Schneider und Weigel in Nürberg, ist erschienen:

Sammlung deutscher Briefe zum Uebersetzen in das Engl. 8. 20 gr. Ein Uebungsbuch für diejenigen, welche die Englische Sprache erlernen wollen, worin die vorkommenden Wörter und Redensarten erklärt werden.

Eine ähnliche Sammlung zur Uebung in den Französischen 8. 20 gr.

Eine Sammlung zum Uebersetzen in das Italienische von Valenti in Jena, ebenfalls 20 gr. sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Baurenfeinds Anweisung zur Schönschreibekunst, zweyter Theil in zwanzig Blättern Folio, enthält die lateinischen Cursiv und Anfangsgründe, nebst ihrer Proportion, desgleichen rotund, römische, das große Alphabet, romana antiqua, hebräische, griechische, französische und italienische Vorschriften; da Baurenfeind der Wiederhersteller der Schreibekunst ist, so werden Künstler und Kalligraphen, durch diese regelmäßige Anweisung nach einfachen Grundsätzen, diese verschiedenen Schriften leicht nachbilden lernen, sie kosten nur 20 gr. so wie dessen deutsche Vorschriften um eben diesen Preiß erlassen werden.

Auch

Auch sind nachstehende unschädliche und unanstößige Kinderschriften, deren Werth entschieden ist, zu haben:

Angenehme Unterhaltungen und Erzählungen aus dem Schauplatz der Jugendwelt, für Erwachsene und Kinder mit Kupfern von Küffner, 8. illum. 16 gr. schwarz 12 gr.

Das sogenannte Nürnbergsche A B C. für Kinder in saubern Kupfern sinnlich dargestellt. 8. illum. 16 gr. schwarz 12 gr.

Voit A b c und Lesebuch neue Aufl. 8. illumin. 12 gr. schwarz 8 gr.

Dessen Unterhaltungen aus der Naturgeschichte mit illum. Kupf. 8. 2 Rthlr. 8 gr.

Dessen Beschreibung der Handwerke und Künste, 3 Bände illum. 8. 8 Rthlr. 16 gr. mit schwarzen Kupf. 5 Rthlr. 16 gr

Der kleine Lateiner mit illum. Kupf. 8. 2 Rthlr. schwarz 20 gr.

Schauplatz der Natur und Kunst, ein Französ. Lesebuch illum 8. 1 Rthlr. 8 gr. u. schwarz 20 gr. ohne Kupf. 10 gr.

Kohlhaas Naturgeschichte aller drey Reiche, 2 Th. mit Kupf. 8. 2 Rthlr. 16 gr.

Bechsteins getreue Abbildungen aus der Naturgeschichte 16 Hefte, illum. 8. 8 Rthlr.

Dieselben mit doppelten Kupf. illum. und schwarz à 16 gr. 10 Rthlr. 16 gr.

Schulbuch für Stadt- und Landkinder mit 24 ill. Kupf. 8. 12 gr.

100 Aesopi und andere Fabeln für die Jugend mit illum. Kupf. 8. 1 Rthlr. 4 gr. schwarz 16 gr.

Rosenblätter, ein Lehr- und Lesebuch für die Jugend mit illum. Kupf 4 Theile 8. 3 Rthlr. 8 gr. schwarz 2 Rthlr 8 gr.

Preisler und Ihle gründliche Zeichnungskunst, 10 Hefte à 12 gr. 5 Rthlr. enthält 66 Kupfertafeln Fol.

An die Herren Kaufleute, Fabrikanten und Manufakturisten.

Häufigen Anfragen zu Folge machen wir bekannt, daß der Erste Theil des von unserm ältern Bruder herausgegebenen

Fabriken- und Manufacturen-Addreß-Lexicon von Deutschland und einigen angränzenden Ländern, oder Verzeichniß der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren, die sie verfertigen, und welche Messen sie damit beziehen; nach den Waaren alphabetisch geordnet, und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniß derselben begleitet,

erst in 6 bis 8 Wochen wieder zu haben seyn wird. Dieser Theil wird gegenwärtig sehr stark vermehrt und berichtigt neu gedruckt, indem nicht allein mehrere neue Artikel, sondern auch fast unzählige neue Fabriken-Addressen hinzu gekommen sind. Der Zweyte Theil erscheint im bevorstehenden Sommer ebenfalls.

Zugleich zeigen wir an, daß dies Fabriken- und Manufacturen-Addreß-Lexicon in der Folge nicht mehr durch das hiesige Industrie-Comptoir debitirt werden wird, sondern daß wir dieß Geschäft übernommen haben, und daher von jetzt die Bestellungen darauf unter unserer Addresse erwarten. Auch bitten wir, von nun an die neuen Addressen, welche in diesem Werke abgedruckt werden sollen, entweder an uns, oder an den Herausgeber selbst, in frankirten Briefen zu überschicken.

Gebrüder Gädike, Buchdrucker in Weimar.

Subscriptions-Ankündigung einer dritten vermehrten Auflage des Lazarus von Bethanien, oder Betrachtungen über Krankheit, Sterblichkeit und Fortdauer nach des Leibes Tode v. J. F. Troschel, in groß Octav.

Die gute Aufnahme, welche die zweyte Auflage der Schrift: Lazarus von Bethanien ein rein christliches Lesebuch u. s. w. sowol bey gelehrten Beurtheilern, als bey Lesern die wahre Erbauung suchen, gefunden hat, macht eine 3te Auflage nöthig. Der Herr Verfasser hat sich aus eben diesen Gründen für verpflichtet gehalten, dieses Buch durchgängig zu berichtigen, und zu verbessern, auch ihm einige nöthige Zusätze zu geben; insbesondere aber zwey neue Abhandlungen „Vernunftgründe für die Unsterblichkeit der Seele und über den Selbstmord" hinzuzufügen. Er kann daher dasselbe mit allem Recht als ein Handbuch für Familien, wo es doch gewöhnlich der Leiden und Klagen so manche giebt, anempfohlen werden, und kein mit sich und dem Schicksal Unzufriedener wird es, ohne sich beruhigt und getröstet zu fühlen, von sich legen. Uebrigens soll es meine Sache nicht seyn, ein Buch, das durch zwey Auflagen bereits bekannt ist, durch marktschreyerische Worte oder Fingerzeige in Holz geschnitten, dem Publicum aufdringen zu wollen, und die Absicht dieser Anzeige ist nur, ein nützlich Buch bekannt und gemeinnützig zu machen. Um diese Absicht zu erreichen, sind die 3 Theile der 2ten Auflage nebst den sämmtlichen Zusätzen jetzt mit größerer Schrift in einem Band in groß Octav dessen Bogenzahl 15 Alphabet beträgt, zusammengedruckt worden. Die Subscribenten erhalten das Ex. bis zur Ostermesse 1799. für 1 rthlr, nachher ist der Ladenpreis 1 rthlr. 8 gr. Finden sich Menschenfreunde, die dieses Buch anderen in die Hände zu bringen, geneigt sind; so biete ich solchen auf 12 Ex. ein Freyexempl. an. Diejenigen der Herrn Buchhändler, die so gern sich des Potagelöffels bedienen, sollen bey einem kleinern auch satt werden.

Noch bemerke ich, daß für die Besitzer der zweyten Auflage, die beyden Abhandlungen: Ueber Unsterblichkeit der Seele und über den Selbstmord, in kleinem Formate, besonders abgedruckt sind, und für 6 gl. verkauft werden. Berlin, im Dec. 1798. Christian Friedrich Himburg, Buchhändler.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 21. December. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

London, den 26 September. Die königliche Gesellschaft der Humanität (the Royal Humane Society) breitet sich immer mehr aus; sie zählt jetzt über sechshundert Mitglieder, worunter die vornehmsten Personen in England sind; seit ihrer Stiftung 1774 bis zu ihrer letzten Versammlung am 19. August dieses Jahres hat sie zweytausend dreyhundert neun und funfzig Menschen gerettet. Im vorigen Sommer verunglückten um London sehr viele Menschen durchs Baden; aber die Zahl der Geretteten ist in diesem Jahre weit beträchtlicher als sonst. Bloß im Monat August wurden fünf Selbstmörder wieder zum Leben gebracht. Die Societät ist nicht nur bemüht, Unglückliche zu retten, sondern auch das Verunglücken so viel möglich zu verhüten. So wurde auf ihre Veranlassung an der Londner Brücke eine Warnung gegen das Baden an dieser gefährlichen Stelle angeschlagen; auch wurden an den Ecken an der Black-Friars-brücke eiserne Stacheln befestiget, um die Kinder von dem Baden abzuhalten. Voll hinreissender Beredsamkeit ist eine in Gegenwart der Mitglieder der Humanitäts-Societät *) am 15. April 1798, dem Jahres-Tage, in der Braunschweiger Gesandschafts-Kapelle von Thompson, Kaplan des Lord-Bischoffs zu Peterborough gehaltene feyerliche Rede über Luc. 7, v. 15.

Nach gehaltener Rede erzählte Th. folgende sehr rührende Rettungsgeschichte. Ein Knabe spielte in der Unschuld seines Alters an dem äußersten Ufer eines Stroms und stürzte ins Wasser. Der ältere Bruder brachte die traurige Nachricht seiner Schwester, die nun zu Hülfe eilte. Nach 15 Minuten ward das Kind gefunden und aus dem Wasser gezogen. In diesem Augenblicke kommt der Vater in voller Verzweiflung an das Ufer und findet das Kind allem Anscheine nach todt. Er bringt es zu Hause; hier wenden Eltern und Geschwister unter lauter Weinen die von der Societät vorgeschriebenen Rettungsmittel an. Lange Zeit war keine Hoffnung des Erfolgs. Ein Vater und eine Mutter hoffen jedoch immer noch unter diesen Umständen, wenn die andern vielleicht alle Hoffnung aufgeben und ihnen alle Hülfe vergeblich scheint; und sie wurden auch endlich durch Entdeckung schwacher Merkmahle des wiederkehrenden Lebens belohnt; dadurch aufgemuntert verdoppelten sie ihre Bemühungen, allein über zwey Stunden lang schien der Erfolg nicht ihren Wünschen zu entsprechen (diese ganze Zeit über lag das Kind als wie eine Leiche vor ihnen.) Doch dieß erschlaffte ihren Eifer nicht. So schmerzhaft als es ihnen fiel, fuhren sie dennoch mit den

*) Am Jahresfeste der Gesellschaft versammeln sich die Geretteten mit ihren Rettern und den Mitgliedern der Gesellschaft in der Kirche, wo einer der ersten Geistlichen in London eine der Feyerlichkeit gemäße Rede hält. Die Anzahl der im vorigen Jahre geretteten und jetzt versammelten betrug 135.

den Rettungsmitteln fort, so daß nach einer Stunde die Lebens-Verrichtungen sichtbar wurden. — Und endlich, sagt der glückliche Vater in seinem Berichte dieses Vorfalls, erholte sich mein geliebtes Kind etwas, fing an ein Par unzusammenhängende Worte zu sprechen und richtete sich auf. *)

Im Jun. 1798 rettete Prinz Ernst, Sohn des Königs von England, einem Menschen das Leben, der im Begriff war, ein Selbstmörder zu werden und bezahlte, als der Kranke ein heftiges Fieber bekam, die Curkosten. Die königl. Gesellschaft der Humanität ließ ihm wegen dieser edlen That am 11. August durch eine eigne Deputation ihrer ersten Mitglieder eine goldene Preismedaille überreichen. D. Hawes, einer der Stifter dieser Gesellschaft, überreichte sie ihm unter folgender Anrede:

„Ew. königl. Hoheit. Die Directoren der königl Gesellschaft der Humanität, ein Institut, welches unter dem Schutze Ihres erhabenen Vaters steht, haben uns abgeordnet, Ew königl. Hoheit aufzuwarten und Sie zu ersuchen, die goldene Preismedaille und die Transactionen der Societät anzunehmen; diese sind die wahren und ausgezeichnetsten Beweise dessen, was wir erreicht haben; jene wird ein bleibendes Denkmahl der Wohlthätigkeit und Menschenliebe Ew. königl Hoheit seyn, die Sie bey Rettung eines unglücklichen verzweifelnden Selbstmörders so gottähnlich bewiesen haben."

Der Prinz äußerte die wärmsten Wünsche für das Wohl der Humanitäts-Gesellsch. und versicherte die Deputation, er würde in jedem ähnlichen Falle durch das große Vergnügen, das er bey dieser Veranlassung gehabt habe, ermuntert, das Nämliche thun.

Land- und Hauswirthschaft.

Heizung ohne Feuer.

Auf die Anfrage, welche ich jüngsthin hierüber im R. A. las, sind' ich unter meinen Papieren folgende Antwort: „der Apotheker Caretre Sobies zu Lille in Flandern erfand das schon zuvor von einem Bernhardiner-Ordensgeistlichen entdeckte Mittel: ein Zimmer zwey Stunden lang ohne Feuer in gleicher Wärme zu erhalten. Es besteht darin: man nimmt eine zinnerne Flasche, ungefähr wie eine Wärmflasche, worauf der Deckel mit einer Schraube befestigt werden kann, legt einige Stücke Kalk, welche vorher mit kaltem Wasser angefeuchtet werden müssen, hinein, verschließt das Gefäß und 2 Minuten darauf wird man es brennend heiß finden." Canstein im Cölln. 1798. P.

Gesundheitskunde.

Anerbieten.

Wenn Personen von Stande daran gelegen ist, die Addresse eines Arztes zu erfahren, welcher bey seinem längst berühmten Namen in diesem Zweige der Arzneykunde die schwierigsten venerischen Krankheiten mit Glück behandelt, und so eingerichtet ist, daß das undurchdringlichste Incognito bey ihm beobachtet werden kann, so bin ich bevollmächtigt, den postfrey Anfragenden seinen Namen und Wohnort anzuzeigen. Gotha, den 20. November 1798.

R. Z. Becker.

Allerhand.

Danksagung. Die von mir in Nr. 141. des R. A. an Menschenfreunde gethane Bitte, mir den Todten-Schein meines Sohnes zu verschaffen, ist mir durch Herrn Jaumann, Rechtspractikanten zu Wien, auf eine ganz edle und uneigennützige Weise gewährt worden. Sind mein Dank und meine Kräfte zu schwach, ihm zu vergelten, so müsse ihn das süße Bewußtseyn der That selbst lohnen.

Rodach, den 6ten Novemb. 1798.

C. El. Ludwigin.

Die

*) Man merke bey diesem Falle den glücklichen Erfolg der ununterbrochen fortgesetzten Anwendung der Rettungsmittel, ungeachtet die erste Spur des Lebens wieder verschwand, wo leider sehr bald alle weitere Mühe aufgegeben wird. Man lese folgendes Werk, ein Repertorium der wichtigsten Rettungsfälle und Beobachtungen der größten Meister in der Kunst, Scheintodte zu beleben, wie es Fothergill nennt; Abhandlungen der Londner königl. Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodter von Dr. Hawes 1r Band übers. von Dr. C. A. Struve. Breslau, bey Korn dem ältern 1798.

Die verwittwete Amts-Phys. D. Ek zu Lub im Würzburgischen hat im Monat May und August zwey Briefe von mir erhalten, worin sie ersucht worden, gegen ein Aequivalent ihr Bleichmittel einem hiesigen Bleicher bekannt zu machen. Man fordert daher dieselbe hiermit öffentlich auf, die an sie abgeschickten Briefe gefälligst zu beantworten.

Franz Wilhelm Rose, Cant. und Collega des Lycei zu Lauban in der Oberlausitz.

Antwort auf die Frage im R. A. Nr. 274: „Was will der Name Speck-Student sagen?"

Nahe vor Wittenberg liegt ein Gehölz, welches die Specke genannt wird Vor, zu und auch nach Doctor Luthers Zeiten, als die Aufklärung noch nicht bis in die Wälder gedrungen war — war dieser Hain sehr dunkel und schattig und wurde deshalb von eigenen Dryaden oder Waldnymphen bewohnt. — Zu diesen Halbgöttinnen nun wallfahrteten viele Menschensöhne, um ihnen ihr Opfer darzubringen — und Doctor Luther, der, wie bekannt, ein erklärter Feind des Heidenthums war, las ihnen in dem im R. A. A. Nr. 274 angeführten Programm den Leviten dafür Uebrigens sagt man noch von diesen Nymphen, daß sie zum Unterschied von denen des alten Heydenthums, ihre Opferheerde und Altäre selbst errichtet hätten. — Im gemeinen Leben wurden sie schlechtweg Speck-Nymphen genannt.

Wittenberg. K**g*.

Gelehrte Sachen.

Bitte und Wunsch.

Sollte sich irgend ein Buch oder Dissertationshändler, Sammler, Arzt, oder wer er sey, im Stande befinden, mir von folgenden Schriften (vom Prof Weber in Rostock) Exemplare käuflich abzulassen; so ersuche ich, mir das Vergnügen zu machen, daß ich mich bald im Besitz derselben sehe:

1) Critices semiologiae medicinalis rudimenta — — erud. disquis. publ. subm. Did. Frid. Büttner. 91. 8.

2) Sanitatis humanae ex facie medicinae practicae commutata schematismus. exhib. Joh. Phil. Struker. 93. 8.

3) Seboldt — — mali hypochondriaci veri ac nervosi — — notio etc. 95. 8.

4) Wischke — morbi hypoch. veri ac nervos. — signa 95. 8.

Das specimen de sopore etc. besitze ich durch die Güte meines Freundes, des Hrn. Dr. Reddelien in Wismar. Die erste der angeführten Schriften, an der mir am mehrsten gelegen ist, bemühte er sich vergeblich mir aus Rostock selbst zu verschaffen. Sollten außer den fünf hier genannten noch mehrere in Absicht auf Behandlung der Materien ähnliche Schriften aus Webers Feder mir unbekannter Weise vorhanden seyn und man wollte auch diese gefälligst beylegen, so würden die Ansprüche des literarischen Freundes auf meine Dankbarkeit desto größer seyn, so wie meine Freude darüber. Görlitz im Nov. 98.

Dr. Immanuel Gottlieb Knebel.

Anfragen. 1) Es wünscht jemand das Frischesche Vögelwerk. Berlin gedruckt bey Birnstiel 1763 in Folio auf einige Monate geliehnt zu erhalten. Wer dasselbe besitzt und lehnsweise einem rechtschaffnen Manne anvertrauen will, dem kann eine Caution darüber ausgestellt und erforderlichen Falls auch ein Recompens für die Lehnungs-Zeit ausbezahlt werden. Die Expedition des R. A. nennt in diesem Fall den Verlanger und seinen Wohnort.

---

2) Hat man von dem unterhaltenden Roman Il Filocopo des Boccaccio, der in Venedig 1612 auf 390 kl. 8. S. in sieben Büchern gedruckt ist, eine deutsche Uebersetzung? Ich würde, wenn noch keine vorhanden ist, meine geschäftlosen Stunden auf eine Uebersetzung verwenden. K. S.

---

3) Werden die im Leipziger Michaelismeß Catal. schon unter den fertig gewordenen Schriften stehenden 2 Bücher Smyth Beschreibung des Kerkerfiebers und Smyth Nachricht von Versuchen nicht bald erscheinen? M * * *.

Die Richterſche Buchhandlung zu Altenburg, welche bereits vor einiger Zeit eine gute und fleißige Ueberſetzung der Hiſtoire de Pierre III. mit ſchönen Kupfern von einem unſerer erſten deutſchen Künſtler angekündigt hat, iſt durch die im Intelligenz-Blatt der A. L. Z. Nro. 157 u. 159. und in anderen

Hessen, Großherzogthum Hessen-Darmstadt. Provinz Rheinhessen. Provinz Starkenburg. Provinz Oberhessen. Provinz Starkenburg. Provinz Oberhessen. Provinz Starkenburg. Provinz Ober

Kaiserlich-Königlich privilegirter
Reichs-Anzeiger.
Montag den 6. Juny 1937.

Kaiserliche Gesetzgebung.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden, Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn und Böhmen, Lombardien und Venedig, Dalmatien, Croatien, Sclavonien, Gallizien, Lodomerien und Illyrien, König der Erzherzogthümer Oesterreich, Herzog von Salzburg, Steyer, Kärnthen, Crain und der Bukowina, Großfürst von Siebenbürgen, Markgraf von Mähren, Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, Großherzog von Krakau, Herzog von Lothringen, Salzburg, Wurtzburg, Auschwitz und Zator, Herzog von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara, gefürsteter Graf von Habsburg, Tyrol, Kyburg, Görz und Gradiska, Fürst von Trient und Brixen, Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien, Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg, Herr von Triest, Cattaro und auf der Windischen Mark, Großwoywod der Woywodschaft Serbien, etc. etc. etc.

Nachdem Wir Unsere getreuen Stände Unserer Provinz unter der Enns, in Unserer Residenzstadt Wien, zu einem Landtage versammelt haben, und Uns Unsere getreuen Stände Unserer Provinz unter der Enns, in Unserer Residenzstadt Wien, in Ansehung der Verbesserung der Gerichtsordnung, Unterthänigst gebeten haben, daß Wir Unsere Gnade dahin eintreten lassen, und Unsere Gerichtsordnung

Kern von der Frucht, und dann kocht sie mit etwas Wasser, mit der Mischung Kalkwasser und Zucker, und mit Gummi arabicum, zu einem Syrup, und gießt diesen in Flaschen.

Die Kirschen, welche man zum Einmachen bestimmt hat, müssen nicht zu reif, aber auch nicht zu unreif gepflückt werden. Man nimmt sie mit den Stielen ab, und sondert die faulen und wurmstichigen aus. Dann werden sie in einem Kessel mit Wasser gekocht, bis sie weich sind, und dann in ein Sieb geschüttet, damit das Wasser abtropfe. Hierauf werden sie in einen Topf gethan, und mit Zucker bestreut, und dann wieder gekocht, bis sie eine dicke Brühe haben. Wenn sie kalt geworden sind, werden sie in Gläser gethan, und mit Papier zugebunden.

Die Kirschen, welche man zum Einlegen in Branntwein bestimmt hat, müssen nicht zu reif, aber auch nicht zu unreif gepflückt werden. Man nimmt sie mit den Stielen ab, und sondert die faulen und wurmstichigen aus. Dann werden sie in Gläser gethan, und mit Zucker bestreut, und dann mit Branntwein übergossen, und zugebunden.

Die Kirschen, welche man zum Einlegen in Essig bestimmt hat, müssen nicht zu reif, aber auch nicht zu unreif gepflückt werden. Man nimmt sie mit den Stielen ab, und sondert die faulen und wurmstichigen aus. Dann werden sie in Gläser gethan, und mit Zucker bestreut, und dann mit Essig übergossen, und zugebunden.

Die Kirschen, welche man zum Einlegen in Zucker bestimmt hat, müssen nicht zu reif, aber auch nicht zu unreif gepflückt werden. Man nimmt sie mit den Stielen ab, und sondert die faulen und wurmstichigen aus. Dann werden sie in Gläser gethan, und mit Zucker bestreut, und dann mit Zucker

Cupit itaque Soc. R. I) tam experimentis, tum calculo inquiri in leges motus, saltem generaliores, vaporum aquae ebullientis per canales datae longitudinis et amplitudinis, datisque simul et canalium materie et gradu caloris medii ambientis, aliisque, de quibus non est, quod hic moneantur, naturae hujus fluidi elastici gnari; II) ex his, quodammodo habitis, colligi quantum caloris gradum data quantitas vaporum per canales sic deductorium, cum data quantitate aquae aut frigidae, aut cuiuslibet datae temperiei, dato tempore communicare possit?

Da aus einer Menge der zuverlässigsten Versuche erhellet, daß durch die Dämpfe des in unverschlossenen Gefäßen frey kochenden Wassers ein großer Vorrath von sogenannter latenter Wärme ganz zwecklos fortgeführt und zerstreut werde, der, gehörig zusammengehalten und, z. B. durch schicklich angelegte Röhren geleitet, vielleicht von nicht unbedeutendem Vortheil für die Haushaltung sowohl, als manche Gewerbe seyn möchte: so ergreift königl. Societät diese Erfahrungen, bloß als Gelegenheit, den mathematischen Naturforscher, nach Vermögen, auf die Bestimmung der Bewegungsgesetze der Dämpfe aufmerksam zu machen. Sie wünscht daher: I) eine durch Versuche sowohl, als die nöthige mathematische Betrachtung erläuterte Bestimmung der Gesetze der Bewegung der Dämpfe des kochenden Wassers durch Röhren von gegebener Länge, Weite und Beschaffenheit der Materien, woraus sie bestehen; ferner der Temperatur des sie umgebenden Mittels und ähnlichen weitern Bestimmungen, an die der Kenner dieses elastischen Fluidums hier nicht weiter erinnert zu werden braucht. Ferner wünscht sie, II) dieses alles gewisser Maßen als bekannt vorausgesetzt, dargethan zu sehen, welchen Grad von Wärme eine gewisse Menge von Dämpfen, durch solche Canäle und unter solchen Umständen gesammelt und fortgeleitet, einer gegebenen Menge von kaltem Wasser, oder überhaupt von gegebener Temperatur, in einer gegebenen Zeit mittheilen könne?

Für jede dieser Fragen ist der Preis funfzig Ducaten und der Termin der Einsendung der September jedes Jahres.

Auch werden zwey neue ökonomische Fragen aufgestellt.

Auf den Julius 1799:

Unter welchen Umständen ist die Verpachtung oder Administratur einer Apotheke, welche einer Gemeinde gehört, vorzuziehen und wie kann im ersten Fall das Pachtgeld am zuverlässigsten bestimmt werden?

Auf den November 1799:

Hat die Inoculation der Pocken bey den Schafen wahren Nutzen; sichert sie wider die Ansteckung und was für Regeln sind alsdann dabey zu beobachten? Die Societät wünscht, daß die Beantwortung durch zuverlässige Erfahrungen bestätigt werde.

Der Preis für jede Aufgabe ist zwölf Ducaten; der Termin zur Einsendung der Schriften ist der May für die erste und der September für die zweyte.

Dienst-Gesuche.

Ein junger Mann, der die Rechte studiert und sich in juristischen Geschäften, dem Rechnungswesen und Führung der Correspondenz, Uebung und Erfahrung erworben hat, wünscht als Secretair, entweder zur Betreibung von Privat- oder Dienstgeschäften, angestellt zu werden, und zwar um so dringender, da ihm seine jetzige Subsistenz außerordentlich schwer fällt. Dem edlen Menschenfreunde, der ihn auf eine Bahn leitete, auf welcher er sich durch Fleiß und Arbeitsamkeit seinen Unterhalt erwerben könnte, würde er aus der Tiefe seines Herzens den gerührtesten Dank zollen. Auch eine Begleitung auf Reisen wäre ihm willkommen, indem er sich schmeichelt, in den dazu gehörigen Kenntnissen nicht ganz zurückgeblieben zu seyn. Er kann übrigens wegen seiner Aufführung Zeugnisse beybringen; nähere Nachrichten gibt die Expedition des R. A.

Ein Musicus, den seine jetzige Lage nöthigt, ein anderweitiges Unterkommen zu suchen,

suchen, wünscht eine Stelle als Musik-Director, Organist oder Musiklehrer zu erhalten. Er spielt Orgel, Clavier und Violine mit Fertigkeit, hat lange Uebung im Unterricht gehabt, und viele eigne Compositionen geliefert. Seine Bedingungen werden höchst billig seyn. Die Expedition des N. A. gibt nähere Nachricht.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Noch tief gebeugt von dem Schmerze, welcher uns betraf, als wir vor vierzehen Tagen unsre verehrungswürdige Stiefmutter durch den Tod verlohren, raubte uns das Schicksal heute, nach einem siebenwöchentlichen Krankenlager, unsern innigst geliebten Vater, den Fürstl. Sächs. Weimarischen Bergrath und Hofmedikus Herrn D. Wilhelm Heinrich Sebastian Bucholtz, im vier und sechzigsten Jahre seines ruhmvollen Alters. Wir verfehlen nicht, diesen uns äußerst schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und verbitten uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Weimar, den 16. Dec. 98.

Carl Bucholtz, Kurf. Maynzischer Lieutenant unterm Löbl. Regiment von Knorr.

Caroline Ulrich geb. Bucholtz.

Gelehrte Sachen.

Man thut mir die unverdiente Ehre an und hält mich für den Verfasser einiger Erzählungen in Karl Stille's Manier und Absicht; der Urtheile eines, ich weiß nicht welchen, Pächters Martins über Revolution, und noch zweyer Bücher, deren Verf. aber, wie ich höre, eben so unbestimmt theils auf meinen Pächter Martin, theils auf den Namen, den ich als Schriftsteller angenommen habe, (Karl Stille) anspielen sollen, daß dadurch leicht ein Mißverstand bey gewissen Lesern, die es mit der Prüfung so genau nicht nehmen, veranlaßt werden könnte. Ich mag mir nicht das Eigenthum eines andern zueignen, auch selbst nicht in der Meinung von andern zueignen lassen, und erkläre daher ehrlich: daß ich an jenen Büchern auch nicht den entferntesten Antheil habe. Die wenigen Bücher, deren Verfasser ich bin, sind:

Der Pächter Martin und sein Vater. 2 Bände, Leipzig bey Göschen;

Sechs Jahre aus dem Leben Burgfelds. Ebendas.

Erzählungen von Karl Stille. 2 Bände. Riga und Leipzig, bey Hartknoch;

Beyträge zur reinern Gottesverehrung, von K. Stille. Ebend.

Die Zauberlaterne. Mühlhausen, bey Danner. — Zu welchem kleinen Buche, beyläufig gesagt, der Titel nicht etwa, nach der Verfertigung desselben, als neues Aushängeschild, hervey gesucht, sondern in genauer Beziehung auf den Inhalt (auf die Reihe von Gemählden, Schilderungen und Erzählungen, die es enthält) gewählt worden ist.

Mühlhausen, den 10. Dec. 98.

H. G. Demme.

Von Kossius Gumal und Lina, eine Geschichte für Kinder zum Unterricht und Vergnügen, besonders um ihnen die ersten Religionsbegriffe beyzubringen, ist vor kurzen der zweyte Theil fertig geworden, und bey mir, in der Ettingerschen und allen auswärtigen Buchhandlungen für 18 gl. zu haben. Der erste Theil, von welchem schon eine neue Auflage erschienen ist, die dieser lehrreichen Schrift für Kinder unstreitig zur Empfehlung gereicht, kostet 14 gl. Gotha 1798.

Justus Perthes.

Manuscripte und Bücher zu verkaufen.

Man ist gesonnen, folgende Bücher dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu überlassen. Da sie jedoch unter dem Werthe nicht verkauft werden können, so sind die leidentlichsten Preiße bey jedem Werke angemerkt, unter welchen keines abgegeben wird. Wer also bis künftige Ostern das größte Angebot auf ein jedes dieser Werke wird gemacht haben, der wird dasselbe gegen baare und Postfreye Bezahlung ohne weiteres erhalten. Sollte aber ein oder der andere Käufer eine beträchtliche Anzahl zu nehmen entschlossen seyn, so können wegen des Preises besondere Unterhandlung gepflogen, und sodann noch vor Ablauf des Termins, die weitere Anzeige in öffentlichen Blättern gemacht werden.

1. *Codex de Disciplinis mathematicis.*

Dieser Codex scheint nach critischen diplomatischen Regeln in dem 10. Jahrhundert geschrieben wor-

worden zu seyn. Die Characteres sowol die Uncial- als Currentschrift, die selten vorkommenden Abbreviaturen, die Auseinandersetzung des Diphtonges ae die langen f und e, die mit dem Griffel gezogenen Linien, das etc. in der Mitte der Worte bestätigen meine Behauptung: Was noch die Hochschätzung desselben vermehrt, ist die schöne Schrift, die mathematischen Figuren, und die gute Erhaltung, besonders aber die abgehandelte Materie. Dieser Codex enthält 88 Pergament-Blätter. Die Inhalts-Anzeigen der Capitel sind roth, die Figuren gelb, roth und grün ausgemahlt. Er kann nicht unter 200 fl. abgegeben werden.

II. *Apocalypsis cum commentario.*

Ist vom 11ten oder 12ten Jahrhundert, schön und fleißig geschrieben. In dem Text sind die Abkürzungen wenig; desto häufiger kommen sie in dem Commentar vor. Der Diphtong ae ist mit einem geschweisten e ausgedrückt. Die Linien sind noch mit den Griffel gezogen und das Runde der Minuscul verliehrt sich. Der angehängte Tractat geographischen Inhalts ist vom 13ten Jahrhundert.

Dieser Codex hat 86 Pergament-Blätter in 4. und wird nicht unter 100 fl. erlassen.

III. *Gatteri de magni tractatus de moribus Alexandri Magni in Hexametris.*

Vom Ende des 12ten Jahrhunderts; der Vocal i ist gar selten gestrichelt, die Linien sind mit Reiß-Bley gezogen. Qualterus Magnus, oder Magus oder Mapaeus oder Mapezius ein Archidiaconus zu Oxford, so am Ende des 12ten Jahrhunderts, ist vorher Canonicus zu Salisbury gewesen, hat die Tücke der Clerisey aufgedeckt, und verschiedenes wider die Päbste, den römischen Hof und den Cistersienser Orden in Versen geschrieben als apocalypsis Goliae pontificis; ad impios praelatos librum; ad malos pastores, ad christi sacerdotes; de malis curiae romanae, etc. die allesammt in Hieronymi Wolfii lectionibus memorabilibus stehen, andere aber nebst verschiedenen Schriften mehr, als, typographiae compendium; de fide trinitatis; cambriae epitome, &c., in England im Manuscripte liegen. Siehe Jöchers Gelehrten Lexicon.

Dieses Gedicht ist in 10 Bücher abgetheilt und dem Guillelmo Remensi episcopo zugeschrieben, der Codex hat 94 Quart-Blätter, bestand aber aus mehreren, wovon einige sichtbar herausgeschnitten worden. Er wird nicht unter 100 fl. gegeben.

IV. Ein hebräisches Manuscript.

vermuthlich aus dem 12ten Jahrhundert, die Linien sind mit Reißbley gezogen. Es enthält:

Tres priores Pentateuchi libros: librum geneseos, excepiis tantum tredecim primis, qui desunt, capitis primi versibus.

Libri Exodi integrum.

Libri Levitici usque ad capitis decimi noni versum 35 Desiderantur ergo versus duo et capita octo.

Dieser Codex besteht aus 125 Pergament Blättern in gr. 12. Er wird nicht unter 88 fl. erlassen.

V. Ein deutscher Codex, geistlicher Herzen-Baumgarte genannt. Ist aus dem 11ten Jahrhundert und schön geschrieben, auch besonders für den Sprachforscher von Werth.

Er ist in klein 4. hält 226 Pergament Blätter, und wird nicht unter 60 fl. erlassen.

NB. Es scheint daß einige Blätter herausgerissen worden.

VI. *Expositio in cantica canticorum.*

Dieser Codex trägt das Gepräg des 12ten Jahrhunderts, ist schön geschrieben, und wohl erhalten. Die Deckel des Einbands sind mit dem Portrait des Pfalzgrafen Otthainrich und seinem Schilde geziert. Er ist in gr. 8. und hält 30 Pergamentblätter. Er wird nicht unter 66 fl. gegeben.

VII. *Psalterium cum canticis.*

Im 12ten Jahrhundert geschrieben, so ziemgut conservirt. Ein schätzbares Alterthum. Einige Blätter sind von neuerer Schrift, auch scheinen ein Paar herausgeschnitten zu seyn. Er ist in 4. hat schöne Anfangs-Buchstaben, hält 157 Pergament Blätter und kann nicht unter 100 fl. erlassen werden.

VIII. *Biblia sacra.*

Dieser ausnehmend schöne wohlerhaltene und wegen dem außerordentlich feinen Pergament, niedlichen Characteren, und trefflich in Gold und Farben gemahlten Anfangs Buchstaben merkwürdige Codex ist aus dem 14ten Jahrhundert. Er hält 512 Pergament Blätter in klein 4. und wird nicht unter 110 fl. erlassen.

IX. Ein auf Papier geschriebenes Manuscript über alchimistische Prozesse, aus dem 15ten Jahrhundert, gr. 12. Hält 251 Blätter, wird nicht unter 12 fl erlassen.

Incunabula und andere seltene Bücher.

Ein Psalterium. Nach der Anzeige der Blätter zu urtheilen, vom Ende des 15ten Saec, 5 fl. 30 Kreuzer.

Eine Bibel in Fol 1485. die ersten Blätter sind herausgerissen, liegen jedoch bis auf das allererste dabey. 10 fl.

Joannis de Tambaco liber de consolatione theologiae, fol. 1466. 15 fl.

Herbarium oder Kräuterbuch, Fol. 1521, gedruckt bey Renatum Beck 4 fl.

Marsilius Ficinus de Triphii vita 1489. Argentinae à Joan Knoblauch, mit beygebundenen geschriebenen Noten. 6 fl.

Valerius Maximus 1505 per Joanem Petit. Beygebunden ist Justini historia, Lucii Flori epitoma, Sexti Rufi historia, impressa in campo galliardo per Joannem Petit. 4 6 fl.

Galeni opera. Parisis et nusquam antea per Henricum Stephanum 1540 4. 7 fl.

Eyn schon nützlich Büchlein dryen sterken der heil. Christenheit etc. Einige Werke Augustins,

stins, Bernhards, Bonaventurae, u. Thomasi Aquin. enthaltend, gedruckt zu Basel durch Mich. Hurter 1507. in 12. 5 fl.

Supplementum cronicarum. Venetiis per Magistrum Bernhardinum Ricium de Novaria 1492. in Fol. 5 fl.

Nicolai Deniisae Sermones de Sanctis per Henricum Gran in Hagenau 1510. gr. 4. mit Holzstichen. 5 fl.

Johan von Eck Auslegung der Evangelien. Ingolstadt 1530. 5 fl.

Postillae majores, 1512. in Fol. Beygebunden ist Legenda aurea Jacobi de Foragine etc. per jacobum Saccon, impensis Jacobi Huguetan 1512. in Fol. 7 fl.

Marini Barlesi Scodrensis Leben Scanderbegi, Augsburg durch Heinrich Steiner 1533 mit Holzstichen. Fehlen die ersten 19 Blätter in Fol. 6 fl.

Brunonis expositio Psalmorum, ohne Seitenzahlen, und vermuthlich zwischen den Jahren 1460 u. 1470 gedruckt in Fol. 11 fl.

Schwarzenbergs Werke, nehmlich das Büchle wieder das Zutrinken, memorial der Tugend und die Uebersetzung von einigen Werken Ciceronis mit Holzstichen, worunter einige von Hansen Scheifelein. Augsburg durch Heinrich Steiner 1533. 3 Theile in Fol. 22 fl.

Flavii Josephi Geschichte, Straßburg durch Theodosium Rikel 1575 mit mehreren schönen Holzstichen, in Fol. 4 fl.

Julius Caesar per Thomas Wolfium Basileae 1528 in 8. 2 fl.

Sallustius Coloniae Agripinae per Quilterum Fabricium 1556. in 8. 1 fl. 30 kr.

Atlas major sive Cosmographia Blaviana Amstelodami sumtibus Joannis Blaev 11 Thle. gr. Fol. mit den prächtigst illuminirten Karten vollkommen gut erhalten, in englischen Lederband, ein eben so seltenes als prächtiges Kunstwerk, kann nicht unter 300 fl. erlassen werden.

Conradi Gesneri Historia Animalium, Tiguri per Christ Froschoranum 1551 in fol. 3 Theile in engl. Band. 18 fl.

Tabernae Montani Kräuterbuch, Frankfurt durch Paulum Jacobi 1625. in fol. Franzband. 7 fl.

Oeuvres de Picart. Amsterdam. 1734. Ein seltenes vortreffliches Kupferwerk. fol. Frb. 22 fl.

Petri Andreae Matthioli opera. Naturhistorischen Inhalts. Basel 1674. mit Holzstichen. fol. 5 fl.

Joannis Scapulae Lexicon Graecum Basileae 1605. fol. in Schweinsleder. 5 fl.

Cuvillies Morceaux de Caprice. &c. ein architectonisches Zeichenwerk. gr. Fol., sehr schön und gut erhalten. Franzband. 15 fl

Wielands Werke in der Prachtausgabe in Quart Leipzig bey Göschen auf Velinpappier mit Kupfern 30 Bände broschirt. 250 fl.

Die Bestellungen auf diese Bücher nimmt die Felßecker'sche Buchhandlung in Nürnberg an.

Anzeige für das juristische Publikum.

Bonorum possessio. Litterarisches Testament, nebst Commentar, Revision und Codizill, vom Geh. Rath und Canzler Dr. Koch, 8. 8. Giessen, 1799. 1 1thlr. 20 ggr. sächsisch, oder 3 fl. 18 Kr. Rheinisch. Je weniger man bisher etwas Befriedigendes über die verwickelte Lehre der Bonor. poss. hatte, je sehnlicher man des Herrn Verfassers unlängst gethanes Versprechen erfüllt wünschte, desto angenehmer muß es dem gelehrten Publicum seyn, diese Arbeit nun von diesem gelehrten Veteran, nachdem er ihr ein mehr als 30jähriges Studium widmete, vollendet zu sehen. Man findet in diesem Werke:

1) Ein ausführliches, auf Grundsätze gebautes System der Lehre der *bonorum possessio*, mit Critik und Würdigung aller darüber erschienenen Schriften.

2) Einen umständlichen Commentar über die berühmte Stelle *L. 12. de bon. poss. contra tabulas*, nebst Prüfung der Interpretationen aller andern Rechtsgelehrten dieses Fragments: am weitläuftigsten der Scholastiken, und der des Hrn. Prof. Hugo.

3) Revision der in der 6ten Auflage des Höpfnerischen nstituti nen Commenta s hierher gehörigen Puncte, nebst einer vollständigen berichtigenden Critik.

4) In dem Codicill und den Zusätzen verbreitet sich der Hr. Verf. über mehrere wichtige Gegenstände der Rechtswissenschaft, deren Anzeige jedoch hier zu weitläuftig seyn würde. Ich werde zwar der Verfassung unsers Buchhandels gemäß, dieß Werk erst zur Leipziger Ostermesse 1799. ausgeben; indessen da ich überzeugt seyn darf, daß dem gelehrten Publicum durch frühere Ausgabe desselben ein Dienst geschiehet: so habe ich zu dem Ende einstweilen eine Parthie Exemplare in meine Niederlage nach Leipzig abgesandt, allwo man es bey Hr. Böhme durch jede Buchhandlung bestellen und gleich erhalten kann.

Gießen, im Dec. 1798.

Georg Friedrich Heyer, Universit. Buchhändl.

Neidharts, Dichters und Ritters mit der eisernen Stirn, Reise nach seiner Entlassung aus dem Dienste der Themis in die Dienste der Thalia. 8. Wien und Riga, im Verlag des Theaters. 1 rthlr. 6 gr.

Ein Büchelchen ganz nach dem Geschmacke der neugierigen Lesewelt, welche Veränderung und Zerstreuung liebt, bald hie und da und nirgends vergnügter ist, als wenn es über eines Dritten und nicht ihre eigene Haut hergeht, wobey Leser und Leserinnen sagen können: „Mich trift es nicht!“ Wer auf solche Art sich zu vergnügen Lust hat, dem können der Ritter Neidhart und seine Abenteuer mit der vollkommensten Ueberzeugung empfohlen werden.

In allen Buchhandlungen sind folgende vier sehr freymüthig geschriebene Werkchen zu haben:

Betrachtungen eines patriotischen Wirtembergers über die geheimen Friedens-Artikel des verstorbenen Herzogs von Wirtemberg mit der französischen Republik. Reutlingen 8. 12 kr. od. 3 ggr.

Der jämmerliche Prediger mit dem Vorspruche: Unser Reich ist nicht von dieser Welt. Oder: Noch Etwas über die Secularisirungen besonders nach Grundsätzen der Kantischen Philosophie. Regensburg. 8. 24 kr. oder 6 ggr.

Ueber Schadloshaltung der jenseits des Rheins verlierenden Reichsstände. Bericht eines Reichstagsgesandten an seinen Herrn über 2 Schriften unter dem Titel: Ueber Entschädigung u. s. w und noch Etwas über Entschädigung u. s. w. Wohnfurt in Franken 8. 18 kr. oder 4 ggr.

Die Vernunft fordert die Secularisirungen nicht. Regensburg 8. 24 kr. od. 6 ggr.

Albini (Bern. Siegfr.) Tabulae anatomicae Sceleti et musculorum corporis humani. cum tabb. aen. Sceleti XXX V. et musculorum XXV. Lugd. Bat. 747. Fol. maj. in 2 Bänden sind für 8 Carolin bey uns zu haben. Wir erbitten uns freye Zusendung der Briefe und Gelder. Das Porto trägt der Käufer: jedoch werden wir dafür sorgen, daß die Fracht nicht hoch zu stehen komme. Würzburg den 20sten September 1798.

Kölnische Buchhandlung.

Das 11te Stück des deutschen Obstgärtners 1798. ist erschienen und enthält mit den ausgemahlten und schwarzen Kupfern folgende Abhandlungen. Erste Abtheilung. I. Naturgeschichte der Geschlechter der Obstbäume. No. 5. der Pfirschenbaum (Forts.). II. Aepfel-Sorten. No 50. Der gestreifte Sommer Calville. III Pflaumen-Sorten. No. 12. Die Damascener Pflaume von Mangiron. No 13. Die grüne Weinpflaume. IV. Aprikosen Sorten. No. 3. Die Aprikose von Nancy. V. Von den Haselnüssen (Forts.) Zweyte Abtheilung. I Geschichte meiner Obstbaum-Pflanzung seit 20 Jahren; von Hrn. Pfarrer Reichardt in Adelmannsfelden. (Forts.) II. Anfrage über einige Obstsorten aus den Zeiten Kaiser Carls des Grosen. III. Berichtigung einiger französischen Ausdrücke, die Namen der Obstsorten betreffend; im deutschen Obstgärtner

F. S. privil. Industrie-Comptoir in Weimar.

Die zu Leipzig in der Expedition des Allg. Litt. Anzeigers erscheinenden

Oeconomischen Hefte, oder Sammlung von Nachrichten, Erfahrungen und Beobachtungen für den Land- und Stadtwirth, klein 8.

werden auch für das J. 1799 ununterbrochen fortgesetzt. Da diese seit dem J. 1792 bestehende und mit so vielem Beyfall aufgenommene ökonomische Zeitschrift sich über alle nur irgend interessante Gegenstände der Haus- und Landwirthschaft verbreitet, und dieselbe durch den fortdauernden Beytritt so vieler achtungswürdiger und berühmter ökonomischer Schriftsteller, der beabsichtigten Vollkommenheit immer näher kömmt; so wird sie derjenige, welcher sich über irgend einen ökonomischen Gegenstand belehren will, nicht leicht ohne Erfüllung seines Wunsches aus den Händen legen. Der ganze erste und der zweyte Band zur Hälfte mußten sogar, welches bey Journalen ein seltner Fall ist, neu aufgelegt werden. Der I. bis mit XI. Band, oder die Jahrg. 1792 bis mit 1798. kosten, nebst dem, zum I. bis IX. Bande oder die Jahrgänge 1792 bis 1797 gehörigen Register. 16 rthlr. 12 gr. Der Jahrgang 1799 besteht aus 12 Monats-Stücken nebst den nöthigen Kupfern, und kostet 3 rthlr. oder 5 fl. 24 Kr. Rhein., um welchen Preis er in allen Buchhandlungen zu haben ist.

Wer eine mit der sorgfältigsten Wahl veranstaltete Sammlung deutscher Gesellschaftslieder, die bey ihrem poetischen Werthe, singbar, allgemein verständlich und mit dem seltenen Vorzuge ausgezeichnet sind, daß sie durch keinen ihrer Töne die Grazien verscheuchen — bisher noch vermißt hat; findet nicht ohne Vergnügen seinen Wunsch befriedigt durch das:

Allgemeingültige Gesellschaftsgesangbuch 12. Baireuth, bey J. A. Lübecks Erben gebunden 14 gr. oder 1 fl. Rheinisch,

welches alljährlich fortgesetzt wird.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

C. C. Illings Comtoir-Nachrichten für Kaufleute, enthaltend, eine Erklärung der Münzen und des Wechsel-Curses der vornehmsten Handels-Orte, nach derer habenden beständigen und variirenden Valuten; nebst Vergleichung des Ellenmaaßes und Gewichts eines jeden Orts mit dem Maaße und Gewichte zu Amsterdam, Berlin, Breslau, Hamburg, Leipzig, Nürnberg und Wien. 8. 1798. für 1 rthlr. 4 gr.

In der Ostermesse 1799 kommt heraus: Kirwans Mineralogie, II ter Band; Bildung der Erdkugel und Entstehung der Mineralien, und auch besonders unter dem Titel: Kirwans Geologische Versuche; oder Untersuchungen über die ursprüngliche Bildung und jetzige Beschaffenheit unserer Erdkugel. Von diesen Versuchen sind bis jetzt in England nur drey gedruckt, und die sechs übrigen sind dem Hrn. Bergrath von Crell vom Verfasser im Manuscript zugesendet worden, daher die deutsche Uebersetzung vor dem Engl. Original einen großen Vorzug hat. Herr v. Crell wird auch die Uebersetzung mit lehrreichen Anmerkungen begleiten.

Fr. Nicolai.

Kauf-

Kauf- und Handelssachen.

Verkauf einer Apotheke.

In einer hübschen Landstadt des Herzogthums Weimar, an der Churſächſiſchen Gränze, iſt eine am Markte gelegene privilegirte Apotheke mit oder ohne Inventarium, nebſt Material-Handlung, zu verkaufen! Das darzu gehörige Wohnhaus iſt erſt ſeit 9 Jahren von Grund aus neu gebaut und ſehr geräumlich; hat einige Stuben, Cammern, Keller und alle Bequemlichkeiten. Es kann auch ein beträchtliches Stück Holzung; ingleichen ein großer Baum- und Küchen-Garten beydes nahe an der Stadt, mit verkauft werden. Liebhaber müſſen ſich je eher, je lieber bey dem Herrn Hof-Advocat und Stadtſchreiber Peucer in Buttſtädt melden und allenthalben mehrere reelle Auskunft erwarten.

Auf den 14ten Januar künftigen Jahres ſoll auf der ſogenannten alten Caſſe allhier, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr eine Auction von zwey vollſtändigen Weberſtühlen und dem Eingeweide von einem dritten dergleichen zu Fertigung der Fußteppiche, an nachſtehenden Stücken, als:

1. und 2. Zwey neue ganz vollſtändige Weberſtühle zu Fabricirung engliſcher Fuß-Teppiche mit allen Zubehör.

3. Das Eingeweide zu einem dergleichen Weberſtuhle, welches ebenfalls noch neu iſt, und aus folgenden Stücken beſteht, als:

a. das Geſchirre an 4 Schäften,
b. das ſtählerne Blatt,
c. der contre marche, worin das Geſchirr hängt,
d. vier kurze und zwey lange Schäfte zu den Fußtritten, mit der Stellage, worinne ſie gehen,
e. fünf Fußtritte nebſt Eiſen und Stellage, wovon 3 Fußtritte auf dem Boden in der Kammer feſtgemacht ſind,
f. vier Bohl-Bäume,
g. die Sitze-Bank,
h. der Ketten-Baum,
i. die Stellage dazu,
k. die Klappe zu ſelbigem,
l. ein Spannſtab,
m. ein Spanneiſen,
n. ein Streifriegel,
o. ein Spuhlkaſten.

4. Eine Parthie hölzerne Spuhlen.
5. Ein vollſtändiges Spuhlrad.
6. Ein Kamm-Faß.
7. Eine Parthie Bindfaden in Rollen.
8. Ein paar Geſchirr-Henckel.
9. Ein paar Kronen zum Garnſpulen mit Kronen-Knecht.
10. Ein Spinnrad zur Wolle.
11. Ein ditto zum Zwirn.
12. Eine blecherne Wage mit 3 Stück bleyern Gewichten, von ½, 1 und 5 Pfund und 3 ſteinern Gewicht.
13. Zwey Drazuetten zum Samtſchneiden.
14. Eine eiſerne Form zum Gießen der bleyernen Gewichte an den Weberſtühlen.
15. Eine kleine Wollſcheere.
16. Zwey Schlichtbürſten.
17. Eine große hölzerne Garnwinde.
18. Ein Schir-Rahmen und
19. Eine Schir-Latte mit dazu gehörigen hölzernen Spuhlen und eiſernen Drathen.
20. Eine hölzerne Garn-Trockne.
21. Eine Baum-Stelle.
22. Ein hölzerner Oefner zum Kettenbaum.
23. Ein hölzerner Kaſten mit Schloß und zerbrochenen Deckel.
24. Eilf Stück meſſingerne Ruthen zum Samtſchneiden.
25. Ein eiſernes Inſtrument, die Stifte in den Weberſtühlen zu ſchlagen.
26. Eine in der Wand der Kammer feſtgemachte Kammſchraube, worinne die Wolle gekammt wird.
27. Eine Wollſchlaghorde mit zwey Böcken.
28. Eine Wollwäſche.
29. Ein altes in ein Wollrad gehöriges hölzernes Rad mit eiſerner Welle und eine Spindel.
30. Ein Kammrichter.
31. Ein eingemauerter kupferner Farbe-Keſſel.

gegen gleich baare Bezahlung gehalten werden.

Die Weberſtuhle ſelbſt ſtehen, da ſie zu Vermeidung alles Nachtheils, nur von einem Kunſtverſtändigen auseinander genommen werden können, auf dem Fürſtl. Luſtſchloß Belvedere, woſelbſt ſelbige vor der Auction bey dem daſigen Schloßvoigt Schröter in Augenſchein genommen werden können. Weimar, den 12ten Dec. 1798.

Beantwortung der Anfrage in Nro. 265. des R. A. d. J.

In der Stadt und Grafſchaft Schlitz ſind eine Menge Drillich- und Damaſt-Weber und Bleicher, bey denen man jeder Zeit beträchtliche Vorräthe von Drillich und Damaſt um die billigſten Preiſe erhalten kann. Auch können alle beliebige Muſter, Deviſen, Wappen und Petſchafte in Damaſt ſchön verarbeitet ſowohl in Tafeltüchern, als Servietten geliefert werden. Ich habe die Ehre mich zu Beſtellungen anzubieten, erwarte recht viele Aufträge und werde ſie durch meine Freunde unter den Handelsleuten und Fabrikanten von dieſen Artikeln aufs reelleſte bedienen laſſen. Auch werden hier Kaffee-Servietten von gelber, grüner, rother, blauer Farbe, mit den niedlichſten Muſtern, verfertigt. Die Waare wird ſicher die hieſigen Meiſter loben. Die Erziehung und Bereitung des Flachſes, das Spinnen des Garns und der Verarbeitung deſſelben auf ſo mannichfaltige Weiſe, iſt das Hauptgeſchäfte der Einwohner dieſer Grafſchaft.

Schlitz ohnweit Fulda am 27ſten Novbr. 1798.

Freſenius, Konſiſtorial-Aſſeſſor und Stadtpfarrer allh.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 24. December. 1798.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Bremer Wittwen-Cassen-Sachen.

Den sämmtlichen Mitgliedern des Bremer Wittwencassen Instituts ist es bekannt, daß dessen bisheriger Verwalter, der Oberpostmeister Anthony mit Tode abgegangen ist und daß jetzt an dessen Stelle ein neuer Verwalter von der Societät gewählt werden muß. Einem jeden Mitgliede ist diese Bestellung gleich wichtig; und jedes Mitglied hat gewiß besorgt über diese Wahl nachgedacht. Man wird um so aufmerksamer, je mehr man deßwegen durch Anträge von Bremen und Stade angegangen wird. Gegenwärtig sind sämmtliche Mitglieder durch den bisherigen Aufseher dieses Instituts, den Consistorialrath Watermeyer in Stade, aufgefordert, über die Candidaten zu dieser Stelle zu stimmen und zugleich über die Frage zu entscheiden, ob die Administration und mit derselben die Casse von Bremen nach Stade zu verlegen sey? Bey dieser Aufforderung findet sich eine Beylage, worin die Stader Interessenten die Verlegung nach Stade vertheidigen. Dagegen haben die Bremer Interessenten Bemerkungen gemacht. Der ganzen Gesellschaft wird es zukommen, zu entscheiden.

Der erste und vorzüglichste Gesichtspunct in Beurtheilung dieser Fragen ist die mögliche höchste Sicherheit unsers Instituts. Wenn man von diesem Gesichtspuncte ausgehet; so fällt gewiß jedem auf, daß man in den Grundgesetzen der Stiftung von den Verbindlichkeiten und Befugnissen eines Verwalters nur sehr wenige Auskunft findet. Das Ganze, was ich darüber gefunden habe, enthält der dritte Titul der Grundartikel zu der Einrichtung für die künftig beytretenden Mitgenossen vom März 1783. Vielleicht enthalten die vom Consistorialrath Watermeyer in seinem Vorschlage vom 17. Nov. 1798 angezogenen ersten Grundgesetze der alten Einrichtung vom 2. Januar 1754 darüber mehr. Allein wie viele der Mitglieder besitzen diese Grundgesetze; oder wie viele von ihnen kennen sie; und haben diese Grundgesetze der alten Einrichtung Verbindlichkeit für die Genossen der neuen Einrichtung? — da diese nur nach den Grundsätzen der neuen Einrichtung in die Societät getreten sind; so scheinen dagegen die gegründetsten Zweifel zu reden.

Sind die Pflichten eines Verwalters noch nicht bestimmt, oder sind die Pflichten noch Zweifeln unterworfen; so ist das ein grosser Mangel unsers Instituts. Man muß erstaunen, in den Bemerkungen der Bremer Interessenten zu lesen, daß an 14,000 Thlr. Zinsreste bey der Administration sich finden. Es sind ja Zinsreste darunter, die das Capital merklich übersteigen. Wie ist es möglich, daß die Stiftung sich erhalten kann, wenn das so fortgeht! Bey dem Nachdenken über die Ursachen dieser entsetzlichen Zinsenreste drängt sich unwillkührlich der Gedanke auf, daß jener Mangel der Einrichtung unsers Instituts wol gar zu den Ursachen mitzurechnen sey. Man hat bey Abfassung der neuen Grundartikel fast einzig

einzig nur die Grundsätze festzustellen gesucht, auf welche die Berechnung zu bauen war. So nothwendig das war; so dringend wird uns das Ordnen der übrigen Einrichtung. Denn wozu hilft alle Berechnung, wenn die übrige Verwaltung nicht auf dieselben soliden Grundsätze zurückgebracht ist!

Ich setze, wie vorhin gesagt, zum voraus, daß in den alten Grundgesetzen von 1754 über die Pflichten des Verwalters hinreichende Auskunft sich nicht findet. In dieser Voraussetzung ist jetzt gerade der passendste Zeitpunct, dem Mangel abzuhelfen, weil ein künftiger Verwalter das befolgen muß, welches er bey seiner Annahme zu befolgen gelobt hat; wollen wir damit warten, bis nach seiner Bestellung; so haben wir auch seine Widersprüche zu überwinden.

Die Erhaltung des ganzen Instituts liegt jedem Mitgliede ungemein am Herzen. Es ist ein großer Gegenstand, wenn man erwägt, daß viele hundert Wittwen und Waisen über kurz oder lang einen Theil, oder wol gar ihre ganze Versorgung lebenslang daraus erhalten sollen. Es ist jetzt schon damit eine Verwaltung von nahe an 200,000 Thlr. verbunden. Von Bestellung des Verwalters hängt außerordentlich viel ab. Von den Candidaten kennen die wenigsten auswärtigen Genossen irgend einen. Jedem ist daher daran gelegen, daß er vor seiner Abstimmung sich genau erkundigt und von dem Ganzen unterrichtet.

Wenn nun der Consistorialrath Watermeyer in seinem Vorschlage die Stimmeneinsendung vor dem 16ten Januar 1799 fordert und diesem den Nachtheil beyfügt, daß, wer gar nicht, oder auf nicht genug bestimmte Art seine Stimme angibt, angesehen werden soll, als einer, der den meisten Stimmen beytritt; so muß ich dafür halten, daß, wenn ich dahin gestellt seyn lasse, ob und in wiefern der Consistorialrath Watermeyer einen solchen peremtorischen Stimmungs-Termin vorzuschreiben befugt gewesen, dieser Termin in jedem Betracht zu kurz ist. Die Aufforderung des Consistoralraths Watermeyer ist zwar schon vom 17. Nov. 1798 Allein mir und den hiesigen Interessenten ist sie erst am 11. Dec. 1798 zur Wissenschaft gekommen.

Hier auf und am Harz sind an 30 Mitglieder. Diese sämmtlichen Mitglieder haben es mir vorhin schon erlaubt, von dem Ganzen zuförderst Erkundigung einzuziehen; ihnen dann davon zu referiren; und erst hiernächst werden wir uns wegen eines gemeinschaftlichen Schlusses vereinigen. Um aber über die Vorschläge des Cons. Raths W. sich gründlich zu unterrichten, wird die Eröffnung einer Correspondenz an mehrere von hier entferntere Orte erfordert. Ich muß mir die Grundgesetze von 1754, den Frühlings-Zustand von 1773, den Herbstzustand von 1781 und den Herbstzustand 1782 zu verschaffen suchen. Das ist in dem kurzen Zeitraum nicht möglich. Bey dem oben berührten Mangel der Einrichtung unserer Stiftung dürfte die Stimme der Interessenten, mit welchen ich vereiniget bin, noch zur Zeit gar nicht, oder wenigstens schlechterdings nicht bestimmt für oder gegen die aufgeworfenen Fragen ausfallen können. Und ich muß daher gegen den Termin sowol, als gegen das angedrohte Präjudicium im Namen sämmtlicher hier auf und am Harz befindlicher Mitglieder, mit welchen ich vereinigt bin, hiermit öffentlich sprechen und den Hrn. Consistorialrath Watermeyer gehorsamst bitten, den Termin vorerst ganz aufzuheben und dagegen zu veranlassen, daß vor allen Dingen die Pflichten und Verhältnisse eines künftigen Verwalters, in einer förmlichen Instruction bestimmt, diese von der ganzen Societät genehmiget und von hoher Landesregierung bestätiget werde.

Da ich mich von der ganzen Einrichtung unserer Stiftung so viel mir möglich ist, unterrichten will; so versichere ich auch, daß ich mit Vergnügen nach meinen Kräften dazu beytragen werde, unsern allgemeinen Zweck zu befördern und, wenn es verlangt wird, den Versuch zu einem Plan einer Instruction zu öffentlicher Prüfung zu entwerfen. Zellerfeld, den 11. December 1798.

A. F. Ebert, Stadtrichter daselbst.

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Schon verschiedenemahl ist im N. M. über die Verbesserung oder Vermehrung der Säge- oder Schneide-Mühlen geschrieben worden, besonders erinnere ich mich eines Ungenannten in Nr. 286. 1796 der auch eine richtige Holz Ersparniß dadurch angibt. Der damahlige Professor Höck in Erlangen widerholte

holte es in Nr. 21. 1797; ob aber schon hieran gearbeitet worden, oder ob wirklich schon eine Vermehrung oder Verbesserung zu Stande gekommen ist, werde ich nun wahrscheinlich erfahren, wenn ich Liebhabern hiervon eine von mir erfundene ankündige, welche weder durch Wind noch Wasser getrieben wird, und doch so viel, als jede andere Wasser-Schneidemühle gewährt. Sie kann von jedem Baulustigen so groß gebauet werden, daß sie lange oder kurze, starke oder schwache Bäume, und auch Brennholz schneidet; sie gewährt dieses alles. Bis hieher habe ich solche nur mit einer Säge erfunden, und will solche auch nur hiermit ankündigen. Es ist ein leicht übersehbares Werk und muß jeden beym ersten Anblick alles, was ich hiervon sage, entsprechen. Aus diesem Grunde kann ich solche nicht anders weder in Zeichnung mit Beschreibung, noch in Modell heraus geben, bis ich eine Anzahl von 50 Subscribenten jeden zu Einen Carolin für eine dergleichen Zeichnung und Beschreibung habe. Ein Modell, welches schon etwas wichtig gemacht werden muß, wenn es thätig seyn soll, kostet aber drey Carol. Den Empfang unterziehe ich mich jedesmahl über zehn Subscribenten zugleich im R. A. nach Vorschrift zu bekennen, damit die Zahl bekannt werde. Es ist zu dieser Maschine nicht mehr als ein Mann, wie zu einer gewöhnlichen Schneidemühle zur Aufsicht und Vorrichtung nöthig. Hoffentlich wird sie Besitzern von Waldungen, welche die gewöhnlichen Schneidemühlen entfernt haben, willkommen seyn, auch können sie Baulustige sehr gut benutzen, weil sie überall kann angelegt werden.

Blanckenhain bey Erfurth oder Jena den 15. December 1798.

Christian Wilhelm Speck, Inhaber der hiesigen Porcellain-Fabrik.

Allerhand.

Entwöhnung vom Kaffee.

Wenn Beyspiele wirken, so ist es nöthig und gut, daß diejenigen, die Nachahmung verdienen, immer bekannter werden. Daher fordere ich diejenigen auf, die sich in Absicht des Folgenden mit mir in gleichem Falle befinden, es in dem R. A. bekannt zu machen.

In Nr. 248. desselben eifert jemand wider das überhandgenommene Kaffee-Trinken, tadelt es insbesondere, daß man die Kinder von zarter Kindheit an daran Theil nehmen läßt, und sagt am Schlusse: „Man entsage der Mode, und gewöhne sich das Kaffee-Trinken ab. Dann ist reines Bier oder Wasser mit etwas Wein vermischt das beste Surrogat. Ich habe mich durch ein sehr leichtes Mittel von allen warmen Getränken entwöhnt, bin nun von manchen üblen Nervenzufällen befreit, die mich sonst baß plagten, und befinde mich Gottlob! viel gesünder.“

So ists auch mit mir. Von meiner Kindheit an war ich an Thee und Kaffee gewöhnt. Seit 26 Jahren habe ich mich von allen diesen warmen Getränken entwöhnt, und trinke weder Kaffee, Thee noch Chocolade. Ich trinke seitdem das ganze Jahr durch im Winter, wie im Sommer, früh Morgens ein frisches reines unvermischtes Glas Wasser, befinde mich dabey Gottlob gesund, und schreibe es dieser Gewohnheit mit zu, daß ich in meinem 49sten Jahre nichts von Kopf-, Magen- und Zahnwehe, nichts von Hämorrhoiden, nichts von Nervenschwäche weiß. Eben so gewöhne ich meine Kinder. Sind sie von der Mutterbrust entwöhnt, so bekommen sie eine Zeitlang Wasser mit etwas lauwarmer Milch, bis im Sommer der Anfang damit gemacht wird, daß sie früh Morgens ein Glas kaltes unvermischtes Wasser trinken. Eben das trinken sie bey Tische, und den ganzen Tag über. Nie bekommen sie Kaffee oder Thee, sehr selten etwas weniges Wein. Dabey sind sie munter, gesund und vergnügt.

Götz, erster Prediger bey der lutherischen Gemeinde in Cassel.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Nachfrage nach einem verlornen Sohne.

Der 20ste Junius dies. Jahres ist in meinem Leben der schmerzhafteste Tag gewesen, wo ich meinen geliebten Sohn Johann Heinrich Gottfried Göbel 9 Jahr alt im Dorfe Frose ohnweit Heim in der Gemeinde-Schenke verloren habe. Er hatte blondes abgestutztes Haar, hellblaue Augen, rundes röthliches Gesicht und ein munteres lebhaftes Gemüth.

Ob

Ob ich gleich 8 bis 9 Wochen lang bis nach Berlin und Breslau überall herum nachgeforscht habe, so konnte ich ihn doch nirgends auffinden; so viel weiß ich, daß er sich zu Anfang des Jul. 8 Tage lang auf der Hammerhütte in Bernburg bey Hrn. Factor Kohl aufgehalten, der ihn zu seinem Vater zurückgewiesen hat. — Da mir aber nichts mehr am Herzen liegt, als je eher je lieber nähere und gute Nachricht von ihm zu erhalten; so ersuche ich hierdurch alle resp. Obrigkeiten oder edle Menschenfreunde ganz gehorsamst, das, was sie etwa von diesem meinen lieben Sohn wissen und noch erfahren, dem Herrn Bergrath Veßler in Harzgerode gütigst mitzutheilen.

Ich sein betrübter Vater werde dafür ewig dankbar seyn.

J. Heinr. Goebel, aus Maegdesprung.

Da der aus dem Gefängniß allhier entsprungene und mit Steckbriefen verfolgte *) Lorenz Wehr, im hiesigen Territorio wieder ergriffen worden, so wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit auswärtige besonders benachbarte Obrigkeiten wegen dessen Haftwerdung aller weitern von uns requirirten Bemühung überhoben seyn mögen. Erfurt, den 14ten Dec 1798.

Kurfürstl. Maynz. Provincial-Gerichte allhier. Bleckert.

*) Siehe R. A. Nr. 287. S. 3308.

Vorladungen. Der Reichs-Stadt Ulmische Unterthan und Burgers Sohn Johann Jacob Erhard zu Bermaringen, der vor 50 Jahren schon aus Ulmischen Militair-Diensten desertirte, inzwischen aber nichts von sich hören ließ, wird, so wie seine etwanige rechtmäßige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, und ihnen ein für allemahl ein endlicher und peremtorischer Termin von 18 Wochen anberaumt, während welchem er oder seine Intestat-Erben entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten erscheinen, und sein in vormundschaftlicher Administration stehendes Vermögen zu 124 fl. 43 Kr. in Empfang nehmen, außer dem aber ernannter Johann Jacob Erhard für erschollen geachtet, so fort sein Vermögen seinem anrufenden einzigen leiblichen Bruder Johannes Erhard von hier ausgefolgt werden wird. Bermaringen, den 18. Nov. 1798. *)

Reichs-Stadt Ulmisches Amt allda.

*) Den 20. December erhalten. d. Red.

Da bey denen allhiesigen Stadtgerichten zu Erforschung des eigentlichen Status passivi des Kaufmanns Georg Ernst Roths allhier dessen sich noch nicht gemeldete Creditores öffentlich vorzuladen für nöthig befunden und der Freytag nach Ostern künftigen 1799sten Jahres, wird seyn der 29ste März gedachten Jahres zum Liquidationstermin anberaumet worden; Als werden alle etwa noch unbekannte Gläubiger genannten Kaufmann Roths edictaliter und peremtorie, auch bey Verlust der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hierdurch citiret, gedachten Tages zu rechtsfrüher Zeit entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an Gerichtsstelle zu erscheinen, sich gebührend anzumelden, ihre Forderungen ad Acta zu liquidiren und durch Vorlegung derer in Händen habenden Original-Schuldverschreibungen und anderer Documente oder durch Beybringung sonstiger Bescheinigungsmittel zu beweisen, sodann einen gütlichen Vergleich zu treffen, in dessen Entstehung aber weiterer rechtlicher Anweisung zu gewärtigen und wird zugleich die Verwarnung beygefügt, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in dem angesetzten Termin nicht melden, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern mit solchen für präcludirt und derselben für verlustig werden erkläret werden. Urkundlich ist diese Edictalcitation unter des Raths und gemeiner Stadt Insiegel, auch gewöhnlicher Unterschrift ausgefertiget worden. Signatum Meiningen, den 10. November 1798.

(L. S.) Bürgermeistere und Rath.

Kauf- und Handels-Sachen.

Feuerspritzen und Wasserschleudern.

Unterzeichneter empfiehlt hiermit seine von ihm erfundene Feuerspritze, welche ganz ohne Röhrwerk, ohne Kolben und Ventile wirkt, und wo auch alles dickschlammige und grobsandige Wasser aufs Beste genutzt werden kann. Wegen ihres äußerst wenig einnehmenden Raumes kann sie innerhalb eines Gebäudes in allen Winkeln, und besonders unter Feuereffen sehr gut gebraucht werden, und wird nur durch einen Mann in Bewegung gesetzt. Sie treibt einen 1 Leipziger Zoll starken Wasserstrahl, sie ist sehr dauerhaft, und besonders wegen ihrer Einfachheit nach vielfältigen Gebrauch keiner Reparatur unterworfen, auch bey der strengsten Kälte gehet ihre Wirkung ununterbrochen fort. Eine solche Spritze kostet mit Beschreibung ihrer Manipulation und Emballage fest 11 Rthlr. Sächs. Geld, oder den Louisdor zu 5 Rthlr., und kann sehr bequem auch auf dem Postwagen in fremde Länder ganz unbeschadet versendet werden.

Ferner empfehle ich auch die von mir angegebene Wasserschleuder, welche bey Feuersgefahr große Dienste leistet, und wo auch alles unreine

reine Wasser genutzt werden kann. Eine solche Schleuder kostet mit Beschreibung ihrer Manipulation und Emballage 2 Rthlr

Von diesen beyden Löschinstrumenten habe ich ihrer Vortheile wegen auch in fremde Länder viele versenden müssen.

Um nun bey Verschreibung auf dergleichen Löschinstrumente mir nicht doppelte Briefkosten zu verursachen, so wollte ich bitten, gleich im ersten Briefe das Geld an mich mit einzusenden, wofür die Herrn Einsender die Ablieferung gedachter Instrumente eher zu gewarten haben, als diejenigen, welche erst nach Empfang derselben das Geld zu übersenden versprechen, und mir dadurch mehr Briefunkosten machen.

Freyberg, den 15ten December 1798.

Carl Immanuel Löscher,
vormaliger Gräfl. Thunischer Bergmeister in Böhmen, nunmehro ansässig in Freyberg.

Auf die Anfrage in Nr. 265. dient zur Nachricht, daß bey mir eine Partie Leinen-Damast von Nr. 8 und 5 vorräthig liegt. Der äußerste Preis von Nr. 8 ist 17 bis 18 Fl. und von Nr. 5 zu 12 bis 13 Fl. das Stück Frankfurter Geld in baarer Zahlung. Man beliebe seine Briefe zu addressiren an Herrn Mäßieg in Eisenach. Schlitz den 8. Dec. 1798

Joh. Phil. Schilling, sen.

Anfrage. Es wünscht Jemand durch den R. A. zu erfahren, wo nachstehende Gewächse ächt und wie theuer sie zu haben seyn:

Crinum fricanum, afrikanische Affodil-Lilie oder Hakenblume, auch blaue Tuberose; die sogenannte rothe Tuberose von welcher man den botanischen Namen nicht angeben kann; Datura Stramonium Flore duplici et triplici violaceo; Datura Stramonium Flore pleno albo; Cyanus moschatus Flore luteo pleno, gelber Bisamknopf, nach Walthers Gartenbuch wahrscheinlich Centaurea Amberboi Mill.

Gelehrte Sachen.

Bücher- und Kupferstich-Auction.

1) Die Johann Georg Fleischerischen Erben zu Frankfurt am Mayn benachrichtigen hierdurch ein geehrtes Publikum, daß die bereits angekündigte Auction ihres Bücher-Lagers den 14ten Januar nächst kommenden Jahres ihren Anfang nehmen wird; daher die Liebhaber höflichst ersucht werden, bis dahin ihre Aufträge an die namhaft gemachten Herrn Commissionaire einzusenden, und im nöthigen Fall von diesen auch den Catalog zu beziehen, welcher als die erste Lieferung die Buchstaben A und B enthält.

2) Eine Parthie sehr schöner Kupferstiche und Kupferstichwerke von französischen, italienischen, englischen, deutschen ꝛc. berühmten Meistern, soll Montags den 21. Januar 1799 und folgende Tage in Leipzig von früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in des Herrn Dr. Kochs Hause auf dem neuen Neumarkte Nro. 623. in der 3ten Etage gegen baare Bezahlung in Conv. Spec. verkauft werden von Christian Friedrich Hecht E. E. Hochweis. Raths verpflichteten Proclamator. Das gedruckte Verzeichniß hiervon ist im Durchgange des Rathhauses bey E. P. Düre zu bekommen.

Bücher-Anzeigen.

Von dem Journal: London und Paris 1798 ist das 6te Stück nebst den nöthigen Kupfern zu den Carricaturen gehörig erschienen, und hat folgenden reichhaltigen Inhalt:

I. London. 1) Vorurtheile des Auslandes gegen den Charakter des Engländers durch Thatsachen widerlegt. 2) Hydepark. 3) Femmes entretennes zu London. 4) Fleischconsumtion in London. Fleisch und Victualienhändler. 5) Lady Hamilton's Perücke. (Aus dem Courier einer Abendzeitung.) 6) Loutherbourg's Gemälde der Niederlage der spanischen Armade 1588. II. Paris. Fest des Ackerbaues. Man muß warten! Operndekorationen. Bachus und Apollo auf dem Triumphwagen. Ausgedroschene Garbe von vergoldeten Ochsen gezogen. Vergoldete Hähne auf den Salons. Ein Lastträger der Kornhalle auf einem Mehlsacke sitzend und in Prozession getragene Tempel und Inschriften. 2) Fest des 14ten Julius. Woher die Menge von Zuschauern? Geschmackvollere Einrichtung des Amphitheaters auf dem Marsfelde. Die Herren lassen warten. Personal des Aufzugs. Luftballon. Grobheiten der Soldaten. Tanz. — (Hierzu gehört der Plan des Marsfeldes No. XIX.) 3) Der Bottler Conjurer auf eine andere Art. 4) Feyerliche Austheilung der Preise unter die Zöglinge der drey Pariser Centralschulen. Jubel der Jugend. *Joubert. Mentelle. Mallin.* 5) Acht und funfzigste Sitzung des Lycée des arts. Lokal und neueste Geschichte dieser Anstalt. Sie artet in ein Winkeltheater aus. Verschwenderische Lobsprüche. Erfindungen und Modelle mit Medaillen beehrt. III. Englische Carricaturen. 1) Die beste Art den Streit beyzulegen, oder Fox und Pitt im Zweykampfe. (Hierzu gehört die Carricatur No. XX.) 2) Zeugniß der Unbescholtenheit, oder das Bild des Verräthers (O'Connor's), entworfen von seinen Freunden und ihm selbst. (Hierzu gehört die Carricatur No XXI. IV. Londner Volksscene. *Nelson for Ever.* Illumination in London wegen Nelson's Sieg über die französische Flotte. (Hierzu gehört die kolorirte Kupfertafel No. XXII.)

Der Jahrgang von 8 Stücken mit ausgemahlten und schwarzen Kupfern, kostet bey uns, in allen

len Kunst- und Buchhandlungen, auf allen löbl. Postämtern, Addreß- und Zeitungs-Comptoiren 6 Rthlr. 8 gr. Sächs. oder 11 fl. Rhein.

F. S. privil. Industrie-Comptoir zu Weimar.

Von dem zu Leipzig, in einer eignen Expedition seit July 1796 erscheinenden

Allgemeinen litterarischen Anzeiger, oder: Annalen der gesammten Litteratur für die geschwinde Bekanntmachung verschiedener Nachrichten aus dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Kunst. gr. 4.

werden wöchentlich 4 Nummern, mit 2 auch mehrern Beylagen geliefert. Der ALA. verbreitet sich nicht nur über Alles, was von deutscher Litteratur irgend merkwürdig und interessant ist, sondern stellt auch, außer den besondern Nachrichten kurze Uebersichten der ausländischen z. B. Französischen, Englischen, Amerikanischen, Schwedischen, Dänischen, Italienischen, Griechischen ꝛc. Litteratur auf. Recensionen werden nur von eigentlich sogenannten litterarischen Werken geliefert, die aber jedes Mal gründlich und musterhaft sind. Da ein so großer Schatz von mannigfaltigen Nachrichten, wie dieser A. L. A. enthält, besonders durch Register noch brauchbarer wird, so wird, außer den monatlichen Inhalts-Anzeigen, zu jedem Bande ein solches veranstaltet, und man wird gestehen, daß das bereits erschienene, in Ansehung seiner Oekonomie, Vollständigkeit und litterarischen Genauigkeit alle andern weit hinter sich zurück läßt. Der I. Band, oder der halbe Jahrgang 1796, aus 83 Bogen bestehend, kostet 1 Rthlr. 8 gr. Der II. und III. Band, deren jeder aus 2 Hälften (über 250 Bogen) besteht, oder die Jahrgänge 1797 und 1798, jeder 4 Rthlr. Der IV. Band oder der Jahrgang 1799 kostet in wöchentlicher Lieferung 4 Rthl. 12 gr. Sächs. od. 8 Fl. 15 Kr. Rhein. oder 3 Laubthaler, und monatlich brochirt 4 Rthlr. Sächs. od. 7 Fl. 15 Kr. Rhein. oder 2 ⅔ Laubthlr. und 30 Kr. Man abonnirt und pränumerirt auf den A. L. A. bey allen Postämtern und bey einer jeden Buchhandlung.

In der Andräischen Buchhandlung zu Frankfurt a. M. ist neu erschienen:

Des Kaiserl. u. Reichs-Cammergerichts-Kalender für 1799 mit einem Verzeichniß derjenigen Reichsstände und einigen andern Grafen und Stände, welche Processe an dem K. K. C. Gericht haben, nebst Beyfügung der Anwalde, durch welche ihre Sachen geführt werden — gebunden 38 kr.

Euler, Karl Anton, unterrichtende Gebete und Andachten für die katholische Jugend 8. 12 gr. oder 48 kr.

Köhler, Gregor, praktische Anleitung für Seelsorger sowohl in als außer dem Beichtstuhle in Betreff der Ehehindernisse gr. 8. 6 gr. oder 21 kr.

Manderbach, L. G. D., neu ausgearbeitete Entwürfe zu Volkspredigten über die gesammten Pflichten der Religion 2 Theile gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Stricker, Joh. Heinr., Abhandlung von den Dezimalbrüchen und deren Anwendung auf mancherley Arten von Berechnungen gr. 8. 10 gr. oder 40 kr.

Als ich vor einem Jahre bekannt machte, daß eine Gesellschaft von Gelehrten, an deren Spitze einer unsrer ersten Theologen steht, sich damit beschäftige einen Bibelkommentar über das alte und neue Testament in ohngefähr 5 Bänden auszuarbeiten, fand das Unternehmen vielen Beyfall. Die Herausgabe dieses Werks würde auch längst ihren Anfang genommen haben, wenn nicht manche unvorhergesehene Hindernisse eingetreten wären. Jedoch ist diese Verzögerung gewiß nicht zum Schaden des Publikums, da dieselbe zur zweckmäßigern Einrichtung und mehrerer Brauchbarkeit des Ganzen ohnstreitig viel beygetragen hat, und ich kann mit desto größerer Zuversicht ein Werk empfehlen, dessen Anfang unter dem Titel

Bibelkommentar zum Handgebrauch für Prediger, Schullehrer und Layen, nach den jetzigen Interpretationsgrundsätzen, ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten. Erster Band.

so eben in meinem Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben ist. Dieser erste Band ist im größten Oktavformat enge gedruckt 2 Alphabet stark, enthält die Bücher Mose, Josua, der Richter, Ruth, Samuels und der Könige, und kostet 2 Rthlr. sächsisch.

Auf die folgenden Bände, welche zusammen ohngefähr 8 bis 9 Alphabet betragen dürften, nehme ich nun ebenfalls so wie auf den ersten Subscription an. Allein da sich die Stärke eines jeden Bandes der Materien wegen, die nicht füglich getrennt werden können, nicht genau bestimmen läßt, so werde ich bey dem zweyten und künftigen Bänden den Subscriptionspreiß nach Alphabeten berechnen, (um nicht in die unangenehme Verlegenheit zu kommen, mir, oder gar den gütigen Beförderern des Unternehmens zu schaden,) und den Herren Subscribenten dasselbe zu 16 Gr. sächsisch ansetzen. Der nachherige Preiß eines Alphabets ist 1 Rthlr. Der Termin der Subscription auf den zweyten Band ist bis Ostern offen, und ich gewähre die nehmlichen Vortheile, wie beym ersten Band, nehmlich bey einer Bestellung von 6 Exemplaren, 1 Freyexemplar. Altenburg im November 1798.

Carl Heinrich Richter.

In unserm Verlage ist 1798. erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte des Menschen nach seiner geistigen und körperlichen Natur für jeden gebildeten Leser.

Nach

Nach dem Franz. des Herrn Le Camus; frey bearbeitet, vom Hofrath von Eicken, 8. 1 rthl. 16 ggr.

Grundriß eines Systems der Nosologie und Therapie, von Philipp Hoffmann, gr. 8. 12 ggr.

Des Herrn von Z . . . n, unentbehrliche Hausmittel, oder medicinisches Noth- und Hülfsbüchlein für jedermann. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von seinem Freund M . . . d. 8. 12 ggr.

Gründliche Unterweisungen in der Handlungswissenschaft, nach der rühmlichst bekannten Darstellung des Herrn Professs. Büsch in Hamburg, herausgegeben, von Joh. Weissenstein, Director des Handlungs-Instituts in Elberfeld, 8. 12 ggr.

Elberfeld, Comptoir für Literatur.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Freymüthige aber bescheidene Prüfung der neuerlich ergangenen kön. Preuss. Verordnung betreffend die Verhütung und Bestrafung der die öffentliche Ruhe stöhrenden Excesse der Studierenden, 8. geheft. 5 gr.

Man sieht es dem Verfasser dieser Schrift an, daß er sich vorzüglich in keine umständliche Deduction über das auf dem Titel genannte Edict einlassen, sondern blos um sich eines gewissen Erfolgs zu versichern, den nächstgelegenen Folgen einer solchen Verordnung und die Mittel in Betrachtung ziehen wollte, vermittelst deren sich, auch ohne Beeinträchtigung der bisherigen wohlgegründeten Observanz, derselbe gute und lobenswerthe Endzweck erreichen ließe. Da der Gegenstand, von dem hier die Rede ist, von ausgedehnter Wichtigkeit ist, und ein allgemeines Interesse hat, so bedarf es keines Anhängeschildes für diese Schrift, der schwerlich Mangel an Wahrheitsliebe, oder eben so wenig auch, Mangel an Bescheidenheit zum Vorwurf gemacht werden könnte.

Ueber die Zulässigkeit der ernsten Satyre, und deren Anwendung auf der Kanzel, mit Beyspielen erläutert vom Prof. J. G. Münch in Altorf, 8. Leipzig, in der Weygandschen Buchhandlung. 12 gr.

Was eigentlich die ernste Satyre ist, wie sie überhaupt im Gespräch, in jedem Vortrage, im Lehrgedicht und denn hauptsächlich im Lehrvortrage auf der Kanzel anzuwenden, durch sie den Vortrag anmuthig und hinreissend zu machen und durch Anpreisung des Lasters und der Thorheiten des Zeitalters — ohne durch Witzeleyen, durch Invectiven zu erbittern, oder bey dem uninteressirten Theile der Zuhörer Mitleid zu erregen, — zu bessern, und bey den feinern Zuhörer durch Erweckung ästhetischer Gefühle Vermehrung der Tugend zu befördern, weil auch der Geschmack der Tugend hold ist — dies ist der wichtige Gegenstand dieser Schrift, zu deren Lobe man weiter nichts sagen will, als daß der Verfasser seinem Thema ganz gewachsen ist und es mit Schönheit und Würde ausgeführt hat.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch der Metrik, von G. Hermann, Professor zu Leipzig, 8. Leipzig, 1799. 1 rthlr.

In der Waltherschen Kunst- und Buchhandlung zu Erlangen ist so eben erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Aktenstücke zur Geschichte des Rastadter Congresses. Erstes Heft.

Inhalt:

I. Aktenstücke, welche der Eröffnung der Sitzungen der Reichs-Deputation vorangiengen: 1) Bestimmung des Kongres-Ortes. 2) Ernennung der Friedensdeputation. 3) General-Reichs-Vollmacht. 4) Spezial-Vollmacht. 5) Reichs-Instruktion. 6) Schema Sessionis. 7) Vollmacht der Kayf. Plenipotenz. 8) Legitimation in Rastadt.

II. Die 4 ersten Sitzungen der R. Deputation, nebst den dazu gehörigen Konklusen, Beschlüssen, Noten, Beylagen und Anlagen aus dem Protokolle der Deputation. Den Hauptgegenstand davon machen 1) die wichtigen Ereignisse, welche im December 1797 am Rheine vorfielen, nähmlich das Vordringen der Französischen Truppen über die Waffenstillstands-Linie, die Besitznehmung von Mayn;, und der Rückzug der Oesterreich. Völker in die Erblande; 2) die Schwierigkeiten, welche die Franz. Gesandtschaft gegen die Vollmacht und Instruktion der Reichs-Deputation erhob, aus; darauf beziehen sich die meisten Berathschlagungen dieser 4 Sitzungen, wovon die §§. 6. 12. und 16. besonders verdienen, gelesen zu werden. Am interessantesten sind die folgenden zu diesen Sitzungen gehörigen Beylagen: 1) Oesterreichisches Promemoria in Betreff des Rückzuges der Oesterr. Völker in die Erblande. 2) Schreiben des Direktorial-Gesandten, Freyherrn von Albini an das Reichs-Armee-General-Interims-Kommando. 3) Antwort des Generals Staader an den Freyherrn von Albini. 4) Drey Berichte der Deputation an die Reichs-Versammlung. 5) Zwey Erlasse der Deputation an die Kayserl. Plenipotenz. 6) Promemoria der Bayerischen Gesandschaft. 7) Zwey Erlasse der Kayserl. Plenipotenz an die Reichs-Deputation. 8) Zwey lateinische Noten der Kayserl. Plenipotenz an die Franz. Minister, wegen der Polizey-Ordnung und der Bestimmung der Neutralitäts-Gränzen; Antwort der Franz. Minister; Note des Freyherrn von Albini an die Franz. Minister. Die beyden letzten Noten sind in Franz. Sprache abgefaßt, und alle vier stehen im Original-Text mit der Uebersetzung.

Diese Sammlung ist also, wie man schon an diesem Heft bemerken kann, nicht blos eine Herausgabe des Protokolls der Deputation; darauf schränkt

schränkt sie sich nicht ein; ihr Endzweck geht dahin, die zur Geschichte einer in den Jahrbüchern Deutschlandes höchstmerkwürdigen Epoche, die zur Geschichte des Rastadter Kongresses gehörigen Aktenstücke, ihrer Ordnung nach, aufzunehmen; sie wird also viele Urkunden liefern, die man im Protokolle der Deputation nicht findet. Auch wird immer der Original-Text der in irgend einer fremden Sprache erschienenen Urkunden mit einer Uebersetzung begleitet. In den Abstimmungen bey den Sitzungen der Deputation sind manche unnütze Wiederhohlungen weggelassen worden.

Ein Heft von 8 Bogen auf Druckpapier kostet 6 gr. oder 24 kr. und auf Schreibpapier 8 gr. oder 32 kr. Drey Hefte machen einen Band aus.

Bey Zeßler in Frankfurt am Mayn erscheint nächstens:

Kleines Farbebuch oder Anleitung, Wolle, Baumwolle, und Leinen zu färben, für Fabrikanten und Färber, von Joseph Sellier Fabrikant in Rouen. Aus dem Französisch. *)

worauf man das kunstverwandte Publicum nicht nur, sondern auch das wirthschaftliche Frauenzimmer und den Oeconomen im Voraus aufmerksam machen will. Der practische Färber wird darin manches finden, das ihm bisher durch Gewohnheit und Herkommen sanctionirt, keiner Verbesserung fähig schien, und viele Farben und Schattirungen auf einem viel wohlfeileren und weniger umständlicheren Wege zu erhalten lernen. Dabey ist dieses Werkchen ohne allen gelehrten Schmuck in einer allgemein verständlichen Sprache geschrieben und so übersetzt, als es sich von einem Manne, welcher selbst Eingeweihter dieser Kunst und kein Neuling in der litterarischen Welt ist, erwarten läßt. In einem Anhange liefert der Uebersetzer in einem Auszuge aus dem vortreflichen englischen Farbebuch von Bancroft, unter andern die Beschreibung einer wohlfeileren jedoch besseren Zinncomposition nebst ihrer Anwendung beym Färben und die manchem vielleicht nicht unwillkommene Nachricht von der Querrcitrourinde einem noch nicht gar lange bekanten Material zum Gelbfärben, welches nicht nur schöner und dauerhaftere Schattirungen liefert, sondern auch ungleich wohlfeiler als die bisher gewöhnlichen ist.

*) Die obige Anzeige kann auch als Antwort auf die Anfrage in Nro. 255. S. 2924 des R. A. wegen einer Anweisung über die Färbekunst des leinenen Garns dienen.

d. Redact.

In der Heyerischen neuen Buchhandlung zu Darmstadt sind zur Leipziger Michaeli-Messe folgende neue Verlagsbüger erschienen:

Molitors, Heinrich, Versuch über die Mittel den schädlichen Folgen des Geldmangels vorzubeugen. 8. 9 gr. od. 40 kr.

Die Kunst das menschliche Leben zu verlängern, ein freyer Auszug aus dem Hufelandschen Buche in einer Tabelle, von J. G. S. einzeln das Stück 1 gr. 60 Stück 1 Rthlr. 16 gr.

Portmanns, J. G., leichtes Lehrbuch der Harmonie, Composition und des Generalbasses. 4. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

— — neueste und wichtigste Entdeckungen in der Harmonie, Melodie und dem doppelten Contrapunkte, Eine Beylage zu jeder musikalischen Theorie 8 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 fl.

Vorstehende Sachen sind vergessen worden dem Leipziger Allg. Bücher Verzeichniß einzurücken. Man findet solche kurz nach der Messe in allen Buchhandlungen.

M. Jac. Theod. Franz Rambachs, allgemeinfaßliche und ausführliche Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung für Schulen und für solche, die sich selbst unterrichten wollen mit 6 Kupfertafeln gr. 8. Frankfurt in der Andreäischen Buchhandlung für 54 kr. oder 14 ggr.

Die so nützliche mathematische Erdbeschreibung gemeinfaßlich vorzutragen, ist zwar schon mehrmalen versucht worden, aber gewiß ist die Ausführung dieses nicht leichten Unternehmens niemand so vollkommen gelungen, als dem Hrn. Verfasser der gegenwärtigen, denn unerachtet er alles, was zur völligen Einsicht in die mathematische Erdbeschreibung nöthig ist, ausführlich und gründlich vorgetragen, so ist dies doch überall auch mit solcher Deutlichkeit geschehen, daß selbst von denen, die in mathematischen Wissenschaften ganz unerfahren sind, alles sehr leicht verstanden werden kann. Mit Recht kann also auch diese Anweisung eine allgemeinfaßliche und vollständige heißen. Es ist aber auch kein Zweifel, daß sie bey diesen schätzbaren Eigenschaften nicht blos den Schulen, sondern auch allen denen, die sich noch selbst in der mathematischen Erdbeschreibung unterrichten zu können wünschten, angenehm und willkommen seyn werde.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stimme eines Artikers über Fichte und sein Verfahren gegen die Kantianer 8. Schreibp. 12 gr.

In der Anzeige des Hrn. Otto von seinen Tuschen in Nr. 284. S. 3270 muß in der 7ten Zeile von unten statt Tasche gelesen werden Tusche, und in der 3ten Z. v. unten statt Kosten, Kasten.

(Den 25. 26. u. 27. werden wegen der Feyer des Christfestes keine Stücke ausgegeben.)

Digitized by Google

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Freytags, den 28. December. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Halbjährige Nachrichten von den Verhandlungen und Preisfragen der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe.

Am 15ten November d. J. ward die halbjährige öffentliche Michaelisversammlung der Gesellschaft gehalten. Der Bericht des Unterzeichneten über die Verhandlungen des verflossenen Halbenjahres ward in dieser Versammlung erstattet und enthielt folgende Hauptgegenstände:

I. Departementer-Verwaltung.

Die ansehnliche Erweiterung der Naturalien-Sammlung für die Lehranstalt in der Naturgeschichte, durch den von der Freygebigkeit unserer Mitbürger erhaltenen Beytrag eines Theils des Boltenschen Cabinets, bestehend aus Thieren aller Arten in Spiritus und Vögeln.

Die bey der Rettungsanstalt für Ertrunkene geschehene Meldung von funfzehn Rettungsfällen. Drey Verunglückte wurden durch chirurgische Hülfe wieder belebt, ein Verunglückter konnte, dieser ungeachtet, nicht gerettet werden, und elf ins Wasser Gefallene wurden durch schleunige Vorkehrungen gerettet und hergestellt. Die öffentliche Bekanntmachung und Affigirung einer Anzeige der jetzigen Aufbewahrungsorte von 20 Rettungskasten und der übrigen Rettungsgeräthe in und außer der Stadt.

Die an sechs der vorzüglichsten Zöglinge der Zeichnungsschule öffentlich ertheilten silbernen Ehrenmünzen.

Die Eröffnung des dießjährigen Wintercursus, in der Unterrichtsanstalt für Professionisten am 3. October und deren Erweiterung; der dem Publicum erstattete Bericht (s. Addreß-Comtoir Nachrichten 48stes Stück v. d. J.) über den Zustand und Erfolg dieser Anstalt, — „für deren durch eine neue zweyjährige Subscription abermahls gegebene „Unterstützung, den edelmüthigen Beförderern der Anstalt der lebhafteste Dank erstattet „wird."

Die von der Anstalt zur Beförderung der Obstbaumzucht, des Gemüsebaues und der Industrie auf der Geest überhaupt geschehene Vertheilung von 500 Pf. Kleesamen, Spörgelsamen und einer Partey aus Frankreich von Hrn. D. C. Meyer, Hamburgischen Consul zu Bordeaux, zum Geschenk erhaltener Obstkerne, von welchen noch ein Vorrath in dem Hause der Gesellschaft für Beförderer der Obstbaumzucht zur Vertheilung übrig ist — und die Zusendung eines englischen Patentpflugs an einen der thätigsten Landwirthe dieser Gegend, zum Geschenk.

II. Fortgesetzte und neue Verhandlungen.

Die zur Errichtung einer Anstalt für Seebäder an der Nordsee, von einem Unternehmer geschehenen, mit dem Modell eines Badeschiffes begleiteten Vorschläge und die zu einer eventuellen Ausführung derselben gege-

denen

benen Erörterungen. (vergl. 4ter Bd. der Verhandl. und Schriften. S. 371 u. f.)

Die mit einem vorgeschlagenen Mittel gegen den Seewurmfraß an Schiffen und Wassergeräuden, bestehend in dem Tränken und Ueberziehen des Holzes mit einem Dekokt von Coloquinten und Schwefelleber, in Curhaven angestellten mehrjährigen Versuche, welche die Unzulänglichkeit dieses Mittels erwiesen haben — und die zu demselben Zweck mit dem vorgeschlagenen Holz der amerikanischen Kohlpalme (Areca oleracea, Choupalmiste Cabbage-tree) zwar gemachten, aber wegen der Vergänglichkeit dieses Holzes nicht gelungenen Versuche.

Die durch die Verhandlung der Gesellschaft zur Verbesserung der Elbfischereyen (s. 4r Bd. der Verhandl. und Schriften S. 323 u. f.) veranlaßten hiesigen und auswärtigen gesetzlichen Verbote der engen Fischernetze und anderer der jungen Fischbrut verderblichen Fischergeräthe.

Die Verwendung zur Errichtung einer Unterrichtsanstalt im Schwimmen.

Die über die Vorschläge zur Errichtung von Dampfmaschinen in Hamburg, mit den englischen Verbesserern derselben Boulton und Watt und mit deutschen Sachkundigen eröffnete Correspondenz, zu näheren dem hiesigen Local angemessenen Erörterungen.

Die an der Elbemündung angefangenen Versuche mit Anlegung von Austerbänken.

Die Anzeigen des glücklichen Fortgangs der auch von der Gesellschaft unterstützten Industrieschule des Hrn. Ohrt zu Hamm — und die in Altona und Wandsbeck im Großen angestellten und gelingenden Versuche mit der neuen Methode der Lederbereitung des Gärber Seguin in Paris.

Die Ankündigung des Herrn Chirurgus Ehlers der Wiedereröffnung seiner anatomischen Demonstrationen für diesen Winter und deren Ausdehnung auf den Unterricht für Hebammen.

Die unentgeltliche Vertheilung der folgenden gemeinnützigen Schriften:

1) einer in Leipzig erschienenen Schrift unter dem Titel: Feuerbüchlein, oder kurze Anweisung für Bürger und Landleute, wie sie sich vor, während und nach einer Feuersbrunst zu verhalten haben — auf dem Lande vertheilt;

2) der Roth- und Hülfstafeln des Herrn Dr. Struve in Görlitz: Uebersicht der Rettungsmittel in plötzlichen Lebensgefahren zum Gebrauch für Wundärzte — zum Behuf der Rettungsanstalten vertheilt;

3) einer während der in hiesiger Gegend grassirenden Ruhr von mehrern der Gesellschaft angehörigen Aerzten entworfenen größtentheils diätetischen Anweisung unter dem Titel: Vorsichtsregeln sowohl zur Verhütung der Ruhr, als auch bey dieser Krankheit selbst zu beobachten. Zum Besten der Landleute hiesiger Gegend bekannt gemacht und in den hiesigen und nahen holsteinischen Landgegenden 1500 Exemplar vertheilt;

4) der Anweisung für Schulmeister niederer Schulen zur pflichtmäßigen Führung ihres Amts, von Hrn. Past. Rist zu Niendorf — in den Landschulen des hamburgischen Gebiets vertheilt.

Die durch die hiesigen Address Comptoir Nachrichten, 728 und 738 Stück v. d. J. geschehene Publication einer deutschen Uebersetzung der italienischen Schrift des Hrn. Grafen von Berchtold: Beschreibung eines heilenden und vorbeugenden Mittels gegen die Pest — welches seit einigen Jahren in den dieser tödtlichen Seuche unterworfenen Ländern mit dem besten Erfolg angewendet wird.

Die dankbare Erwähnung mehrerer, sowohl von unsern schätzbaren Mitbürgern und von Auswärtigen, als auch von mehrern Verfassern gemeinnütziger Schriften erhaltenen Geschenke.

III. Ertheilte Belohnungen und Unterstützungen.

Die dem Hrn. Gottschalk, Wundarzt auf dem Stadtdeich, für einen bewirkten verzüglichen Rettungsfall zuerkannte goldne Ehrenmünze.

Die bey demselben Rettungsfall zwey Rettern ertheilte außerordentliche Belohnung.

Die der Frau Margaretha Makens in Curslack, für ihre am 2. Sept. d. J. einigen bey der Curslacker Schleuse mit Rath und Thatkräftigen Personen geleistete Hülfe, ertheilte Prämie.

Die

Die in den Zeichnungsschulen der Gesellschaft ertheilten silbernen Medaillen.

Der zur Unterstützung der Industrieschule zu Hamm unterzeichnete Beytrag.

IV. Eingegangene Preisschriften.

1. Auf die noch bis diesen Weihnacht offenstehende Preisfrage, wegen Vertilgung des Seewurms: eine Preisschrift mit der Devise: Labor improbus omnia vincit — entspricht den Forderungen der Aufgabe nicht.

Eine Preisschrift mit der Devise: non mihi sed omnibus — enthält unter mehrern guten allgemeinen Ideen über Conservirung des Holzes in der Luft, keine Vorschläge solcher Mittel, die, nach der Analogie aller bisherigen Erfahrungen, gegen den Seewurmfraß zureichen würden.

Ueber den aus dem Holsteinischen eingegangenen Vorschlag eines Arcani ist eine bis jetzt unbefriedigende Correspondenz geführt worden.

2. Auf die mit vorigen Johannis abgelaufene Preisfrage, die Errichtung von kleinern oder größern gemeinschaftlichen Kornmagazinen, sind folgende Preisschriften eingegangen:

eine Schrift mit der Devise: ne quid nimis.
eine Schrift — —: Sammlet und bewahret das Uebrige ꝛc.
eine Schrift mit der Devise: Egalité dans l'inégalité.
eine Schrift mit der Devise: l'art d'etre heureux est d'aimer son semblable.
eine Schrift mit der Devise: et terra horreis haud inimica.

Keine der in diesen Schriften geschehenen Vorschläge entspricht der Forderung der Aufgabe (s. 13tes Stück dieser halbjährigen Nachrichten) von einer bestimmten Rücksicht auf das Locale von Hamburg: — dagegen leisten die anderweitigen der Gesellschaft übergebenen ausführlichen Vorschläge zur Anlegung von Magazinen von in Fässern geschlagenem Mehl, (s. Addreß Comptoir Nachr. 85stes und 86stes Stück v. d. J.) diesem Gegenstand eine volle Gnüge. Die Gesellschaft hat dem Verfasser derselben Hrn. Johann Friedrich Mohn hieselbst den Preis von 30 Species Ducaten und dem Verfasser der Preisschrift mit der Devise: Egalité dans l'inégalité, Hrn. Ritz, Kaufmann in Altona, welcher, indem er den Vorschlägen des Hrn. Mohn beytritt, einige aus seiner Erfahrung über diesen Gegenstand gesammelte Beyträge mittheilt, ihre goldne Ehrenmünze zuerkannt. — Mit dem Vorbehalt, über die Verwendung der Prämiensumme andere Vorschläge zu thun, hat Herr Mohn dieselbe an die Gesellschaft resignirt und sie vor der Hand bey der Casse niedergelegt.

3. Ein Concurrent zu der Aufgabe die hiesige Verfertigung von Tobacksschneide-Messer betreffend, (s. 13tes Stück dieser Nachrichten) hatte sich mit keine Genüge leistenden Probearbeiten gemeldet. — Die Aufgabe ist bis zu weitern Verfügungen zurückgenommen.

4. Ein hiesiger Preisbewerber hatte papierne Tapeten zur Concurrenz dieser Aufgabe (s. 13tes St.) eingesandt. Die Aufgabe ist prolongirt worden, um wo möglich mehrere Concurrenten zu veranlassen und bis dahin ist die Entscheidung über die eingegangenen Papierproben suspendirt.

V. Publicirte Preisaufgaben.

1. Permanente Aufgabe. Demjenigen hiesigen Wundarzt, welcher erweisenermaßen durch anhaltende Bemühung und Anwendung der vorgeschriebenen Rettungsmittel, einen im Wasser Verunglückten, welcher nach einem besonders langen Zeitraum erst wieder aus dem Wasser gezogen werden konnte und leblos herausgezogen ward, wieder zum Leben gebracht hat, für einen solchen sich in einem Jahr auszeichnenden und von der Gesellschaft als vorzüglich wichtig erklärten Rettungsfall, eine außerordentliche Prämie von 150 Mark Courant. Der Termin dieser Aufgabe geht von Ostern bis Ostern.

2. Prolongirte Aufgaben. a) Demjenigen hiesigen Bleicher, welcher eine Probe von Leinwand nach Harlemer Art so bleicht, daß sie der Holländischen an Güte d. h. an Weiße und Appretur, gleich kommt, einen Preis von 20 Sp. Ducaten. Die Anmeldungen geschehen vor Weihnacht 1799 bey Herrn Professor Brodhagen in der A B C Straße Nr. 154.

b) Auf die hiesige Verfertigung des Bleyzuckers, des Bleyweißes und Mennigs, welche den Holländischen und Englischen an

ingerer

innerer Güte gleich kommen, einen Preis von zusammen 15 Spec. Ducaten. Die Anmeldungen geschehen vor Weihnacht 1799 ebenfalls bey Hrn. Prof. Brodhagen.

c) Auf die hiesige Anwendung einer Walz- oder Plättmaschine zur Verfertigung des Stanniols und des sogenannten Thee-Kisten- und Tobacks-Bleyes, eine Belohnung von 10 Spec. Ducaten. Die Anmeldungen geschehen vor Johannis 1799 bey eben demselben.

d) Auf die besten, in einer hiesigen Fabrik verfertigten papiernen Tapeten, die den französischen an Schönheit und Preis gleich kommen, eine Prämie von 10 Spec. Ducaten. Die Anmeldungen geschehen vor Weihnacht 1799 bey Hrn. Director Reinke bey der kleinen Michaeliskirche Nr. 143.

e) Auf die beste hiesige Verfertigung von gewalzten messingenen Leisten, die den französischen, zur Verzierung von Mobilien gleich kommen, einen Preis von 10 Spec. Ducaten. Die Anmeldungen geschehen vor Weihnacht 1799 ebenfalls bey Herrn Director Reinke.

f) Auf die beste, durch einen in Gegenwart einiger Mitglieder der Gesellschaft anzustellenden Versuch erprobte Anweisung, den weißen Copal-Firniß zu machen, der demjenigen gleich kommt, den man auf einigen englischen Mobilien antrifft und sich, so wie dieser, schleifen und poliren läßt, einen Preis von 5 Spec. Ducaten. Die Anmeldungen geschehen vor Weihnacht 1799 bey eben demselben.

3. Neue Preisaufgabe. Demjenigen hiesigen Formschneider, welcher nach einer ihm zu liefernden Musterzeichnung (die bey dem Kattunfabrikanten Herrn Nicolaus Heinrich Burmester beym Drillhause Nr. 145 bereit liegt und abgefordert werden kann.) in Birnbaumholz den besten Form verfertiget, einen Preis von 10 Spec. Ducaten; und demjenigen, der einen solchen Form, der dem besten am nächsten kommt, verfertigt, einen Preis von 6 Spec. Ducaten. — Die Richtigkeit der Musterzeichnung muß hierbey genau beobachtet werden; der Form muß gut anpassen, auch der Schnitt weder zu tief noch zu flach und gerade seyn. So wenig die geraden als die schregen Basten, Blumen und Ranken, dürfen weder von der Seite noch unterschnitten werden; der Grund muß sehr gleich aufgeputzt seyn; auch darf der Form, wenn er fertig ist, weder mit Oel noch mit sonst etwas überstrichen, sondern bloß mit Wasser gereinigt seyn. Die Preisbewerber melden sich mit den fertigen Formen und ihren versiegelten Namen und Addressen vor Johannis 1799 bey obbenannten Hrn. A. H. Burmester.

4. ward die folgende, vorige Ostern publicirte Aufgabe, wiederholt bekannt gemacht:

Demjenigen, der auf Hamburgischen Gebiet in diesem Jahr die größte Birkenkoppel (jedoch nicht weniger als einen Morgen oder drey Scheffel Einsat groß) anleget, sie mit Wall und Graben gehörig befriediget, den Boden präpariret und im künftigen Frühjahr 1799 mit guten Birkensamen besäet, eine Prämie von 100 Mark Courant; wovon er die Hälfte zu erheben hat, so bald es erwiesen ist, daß der Birkensamen aufgegangen, die andre Hälfte aber nach Verlauf von 5 Jahren, wenn er nehmlich während dieser Zeit die Koppel gut verpfleget und in guter Befriedigung unterhält. — Die Anmeldung zu dieser Prämie geschieht bey Hrn. Director Reinke bey der kleiner Michaelis Kirche Nr. 143.

Auf die beste Eintheilung der Kamm- und Stirnräder, welche so eingerichtet sind, daß die Zähne (Kämme) derselben, die wenigste Reibung bey den Trillingen (Drehlingen) und Getriebe verursachen, durch Modelle und genaue auf mathematische Beweise gegründete Zeichnungen erläutert, einen Preis von 15 Sp. Ducaten für das beste Modell nebst Zeichnung einer Mühle mit vorgelegtem Werke (Zeuge) — und einen Preis von 10 Sp. Ducaten für das beste Modell einer einfachen Mühle. Die Anmeldungen geschehen vor Johannis 1799 bey Herrn Professor Brodhagen in der A. B. C. Straße Nr. 134.

VI. Innere Verfassung der Gesellschaft.

Versicherung der Bücher-, Modell- und Naturalien Sammlungen und Mobilien der Gesellschaft, bey der hiesigen Association zur Versicherung gegen Feuersgefahr.

Der Beytritt von zehn neuen contribuirenden Mitgliedern,

Die

Am Abend von den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Am Sonntag Ausflug nach Tschernowitz. Treffpunkt am Bahnhof.

Am Montag Ausflug nach Kimpolung.

Die Abreise findet am Montag statt.

Deutsch-Brünn.

Am 21. Juni d. J. um 8 U. V. veranstaltet Deutsch-Brünn einen Ausflug nach Austerlitz, wozu alle Freunde und Gönner eingeladen werden.

Deutsch-Brünn.

Am 21. Juni d. J. um 8 U. V. veranstaltet Deutsch-Brünn einen Ausflug nach Austerlitz, wozu alle Freunde und Gönner eingeladen werden.

Deutsch-Gablonz.

Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Haindorf, Wallfahrtskirche, wohin unter anderen Musik, Gesang, Reigen, Wettlaufen, Sackhüpfen, Kegelschieben, Preisschießen, Tanz, Kinderbelustigungen, Tombola, Feuerwerk etc. geboten sind. Abfahrt vom Bahnhofplatze um 8 U. V. Rückfahrt um 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Haindorf wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Gablonz.

Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Haindorf, Wallfahrtskirche, wohin unter anderen Musik, Gesang, Reigen, Wettlaufen, Sackhüpfen, Kegelschieben, Preisschießen, Tanz, Kinderbelustigungen, Tombola, Feuerwerk etc. geboten sind. Abfahrt vom Bahnhofplatze um 8 U. V. Rückfahrt um 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Haindorf wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Leipa.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Leipa.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Trübau.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Trübau.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Wsetin.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Wsetin.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Zlabings.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

Deutsch-Zlabings.

Am Sonntag, den 21. Juni, Ausflug nach Hirschberg, Abfahrt 8 U. V. vom Bahnhofe. Rückkehr 10 U. N. Bei ungünstiger Witterung findet der Ausflug am nächsten schönen Sonntage statt.

Am Sonntag, 5. Juli, wird der Ausflug nach Hirschberg wiederholt.

Am Sonntag, 19. Juli, findet ein Ausflug nach Tannwald statt.

J. J. Sackett, J. Fitzpatrick, Wm. H. H. Hart, Wm. Hamilton, Wm. Hamilton, Jr., Wm. Hamilton, 3d, Wm. Hamilton, 4th, Wm. Hamilton, 5th, Wm. Hamilton, 6th, Wm. Hamilton, 7th, Wm. Hamilton, 8th, Wm. Hamilton, 9th, Wm. Hamilton, 10th, Wm. Hamilton, 11th, Wm. Hamilton, 12th, Wm. Hamilton, 13th, Wm. Hamilton, 14th, Wm. Hamilton, 15th, Wm. Hamilton, 16th, Wm. Hamilton, 17th, Wm. Hamilton, 18th, Wm. Hamilton, 19th, Wm. Hamilton, 20th, Wm. Hamilton, 21st, Wm. Hamilton, 22d, Wm. Hamilton, 23d, Wm. Hamilton, 24th, Wm. Hamilton, 25th, Wm. Hamilton, 26th, Wm. Hamilton, 27th, Wm. Hamilton, 28th, Wm. Hamilton, 29th, Wm. Hamilton, 30th, Wm. Hamilton, 31st, Wm. Hamilton, 32d, Wm. Hamilton, 33d, Wm. Hamilton, 34th, Wm. Hamilton, 35th, Wm. Hamilton, 36th, Wm. Hamilton, 37th, Wm. Hamilton, 38th, Wm. Hamilton, 39th, Wm. Hamilton, 40th, Wm. Hamilton, 41st, Wm. Hamilton, 42d, Wm. Hamilton, 43d, Wm. Hamilton, 44th, Wm. Hamilton, 45th, Wm. Hamilton, 46th, Wm. Hamilton, 47th, Wm. Hamilton, 48th, Wm. Hamilton, 49th, Wm. Hamilton, 50th, Wm. Hamilton, 51st, Wm. Hamilton, 52d, Wm. Hamilton, 53d, Wm. Hamilton, 54th, Wm. Hamilton, 55th, Wm. Hamilton, 56th, Wm. Hamilton, 57th, Wm. Hamilton, 58th, Wm. Hamilton, 59th, Wm. Hamilton, 60th, Wm. Hamilton, 61st, Wm. Hamilton, 62d, Wm. Hamilton, 63d, Wm. Hamilton, 64th, Wm. Hamilton, 65th, Wm. Hamilton, 66th, Wm. Hamilton, 67th, Wm. Hamilton, 68th, Wm. Hamilton, 69th, Wm. Hamilton, 70th, Wm. Hamilton, 71st, Wm. Hamilton, 72d, Wm. Hamilton, 73d, Wm. Hamilton, 74th, Wm. Hamilton, 75th, Wm. Hamilton, 76th, Wm. Hamilton, 77th, Wm. Hamilton, 78th, Wm. Hamilton, 79th, Wm. Hamilton, 80th, Wm. Hamilton, 81st, Wm. Hamilton, 82d, Wm. Hamilton, 83d, Wm. Hamilton, 84th, Wm. Hamilton, 85th, Wm. Hamilton, 86th, Wm. Hamilton, 87th, Wm. Hamilton, 88th, Wm. Hamilton, 89th, Wm. Hamilton, 90th, Wm. Hamilton, 91st, Wm. Hamilton, 92d, Wm. Hamilton, 93d, Wm. Hamilton, 94th, Wm. Hamilton, 95th, Wm. Hamilton, 96th, Wm. Hamilton, 97th, Wm. Hamilton, 98th, Wm. Hamilton, 99th, Wm. Hamilton, 100th, Wm. Hamilton, 101st, Wm. Hamilton, 102d, Wm. Hamilton, 103d, Wm. Hamilton, 104th, Wm. Hamilton, 105th, Wm. Hamilton, 106th, Wm. Hamilton, 107th, Wm. Hamilton, 108th, Wm. Hamilton, 109th, Wm. Hamilton, 110th, Wm. Hamilton, 111th, Wm. Hamilton, 112th, Wm. Hamilton, 113th, Wm. Hamilton, 114th, Wm. Hamilton, 115th, Wm. Hamilton, 116th, Wm. Hamilton, 117th, Wm. Hamilton, 118th, Wm. Hamilton, 119th, Wm. Hamilton, 120th, Wm. Hamilton, 121st, Wm. Hamilton, 122d, Wm. Hamilton, 123d, Wm. Hamilton, 124th, Wm. Hamilton, 125th, Wm. Hamilton, 126th, Wm. Hamilton, 127th, Wm. Hamilton, 128th, Wm. Hamilton, 129th, Wm. Hamilton, 130th, Wm. Hamilton, 131st, Wm. Hamilton, 132d, Wm. Hamilton, 133d, Wm. Hamilton, 134th, Wm. Hamilton, 135th, Wm. Hamilton, 136th, Wm. Hamilton, 137th, Wm. Hamilton, 138th, Wm. Hamilton, 139th, Wm. Hamilton, 140th, Wm. Hamilton, 141st, Wm. Hamilton, 142d, Wm. Hamilton, 143d, Wm. Hamilton,

Allmanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen für 1799. Herausgegeben von W. G. Becker. Mit Kupfern von Chodowiecky, Bohl und Darnstedt, Landkarte, Spielen, Musik und Tänzen. Leipzig, bey Voß u. Comp

Dieses Jahrbuch ist nun in allen hiesigen und auswärtigen Buchhandlungen zu haben, und wir können, ohne zu erröthen, behaupten, daß dasselbe so wohl in Rücksicht seines interessanten Inhalts, der Menge der Kupfer und andrer Zugaben, so wie der Wohlfeilheit und des gefälligen Aeußern, trotz der übrigen Menge von erschienenen Kalendern, gewiß mit vielem Rechte um den Vorzug wetteifern kann.

A. E. Mangelsdorffs vorbereitende Uebungen zum Aufmerken und Nachdenken für junge Leute von wenigstens zwölf Jahren. Ein Schul- und Familienbuch. 8. Königsberg bey Friedrich Nicolovius. 1798. 1 Rthlr 8 ggl.

Eine undankbare Mühe war es ohnfehlbar nicht, neben den Sulzerschen Vorübungen, der Jugend oder ihren Erziehern, ein andres ähnliches Werk, zur Weckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens in die Hände zu liefern, um so weniger wenn mann bedenkt, daß seit der Erscheinung des Sulzerschen Werks, manches einer nähern Prüfung unterworfen ist, was nicht frühzeitig genug zur Kenntniß der Jugend kommen kann, und zuweilen auch wohl auf einem andern Wege, nicht so leicht allen Eltern und Erziehern bekannt werden dürfte, obgleich es auf die physische, wie auf die moralische Bildung von dem entscheidendsten Einflusse ist. Hierher rechnen wir vorzüglich den in gegenwärtiger Sammlung enthaltenen zweckmäßigen Auszug aus der bekannten Hufelandischen Schrift über die Kunst das menschliche Leben zu verlängern. Einer besondern Empfehlung dieses Büchleins dürfen wir uns übrigens um so eher begeben, da sich Hr. Prof. Mangelsdorff, durch seinen Lesebedarf aus der Geschichte, schon als Schriftsteller für ein gewisses Jugendalter, in ein so günstiges Vorurtheil bey dem Publikum gesetzt hat, und wir können die Versicherung hinzufügen, daß Eltern und Erzieher kein angenehmeres und nützlicheres Werk als Neujahrsgeschenk für die Jugend wählen können.

In der Classischen Buchhandlung zu Heilbronn und Rothenburg an der Tauber ist im Druck erschienen:

Versuch einer historisch-statistisch- und topographischen Beschreibung der Reichsstadt Rotenburg und deren Gebiet. Erster Theil.

In Absicht, daß dieses mühsam bearbeitete Werk die genauesten und interessantesten Nachrichten von den Reichsstädten und insbesondere von Rotenburg, dessen Geschichte und Statistik wegen Mangel an gedruckten Quellen noch ganz unbekannt ist, liefert, verdient es ein Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit zu werden. Die vielfachen Gegenstände desselben werden in 2 Theilen vorgetragen werden. Der 2te Theil wird wegen genauester Nachsuchung der Archivakten und anderer Quellen, erst nach einer Jahresfrist erscheinen. Der ausgearbeitete 1ste Theil aber enthält in der Einleitung eine Litteratur der Reichsstädte und Rotenburgs; in der 1sten Abtheilung eine statistische Uebersicht und ausführliche Geschichte Rotenburgs; in der 2ten Abtheilung die politischen Verhältnisse der Reichsstädte überhaupt und insbesondere Rotenburgs gegen andere Staaten, vorzüglich aber in Rücksicht des deutschen Kaysers, der Reichsstände, Reichsgerichte, Reichskreis- und Deputationstage.

Der Verleger hat auf seiner Seite nichts gespart, um durch geringen Preiß, guten Druck und Papier den Ankauf dieses gemeinnützigen Werkes zu erleichtern und dessen würdige Aufnahme zu befördern, es kostet 1 fl. rheinisch und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

In der Andreäischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist für 1 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. zu haben:

Paulizki, Dr. Heinr. Felix, Anleitung für Landleute zu einer vernünftigen Gesundheitspflege worinn gelehret wird wie man die gewöhnlichsten Krankheiten durch wenige und sichre Mittel hauptsächlich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann. — Ein Hausbuch für Landgeistliche, Wundärzte und verständige Hauswirthe zumal in Gegenden wo keine Aerzte sind, 2te Auflage mit Vermehrungen und Verbesserungen von Dr. J. C. G. Ackermann 8. Frankf. 798

Verzeichniß neuer Bücher, welche zur Leipziger Michaelismesse 1798. bey Joh. Fried. Unger aus Berlin und in allen Buchhandlungen zu haben sind:

An meine Mitbürger auf der rechten Seite des Rheinufers, über die Frage: Besitzen denn die Franzosen die Freyheit, welche sie uns anbieten? 8. 4 gr.

Antwort des Director Iffland auf das Schreiben an ihn über das Schauspiel der Jude und dessen Vorstellung auf dem hiesigen Theater, 8. 2 gr.

Auch ein Schreiben über das Schauspiel der Jude, nicht an den Director Iffland, 8. 2 gr.

Gesänge im Clavierauszuge aus der Geisterinsel. Ein Singspiel von Gotter, in Musik gesetzt von Joh. Fr. Reichardt, 16 gr.

Jahrbücher der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem 2ten 5 - 8 Stück, wird fortgesetzt. Der Jahrgang 5 Rthlr.

Caroline Lichtfeld, zweyte Auflage. 1 Rthlr.

Shakespeare's dramatische Werke, von Aug. Wilh. Schlegel. Dritter Theil. 1 Rthlr.

Dieselbe Ausgabe auf Velin-Papier. 1 Rthlr. 16 gr.

Stern-

Sternbalds Wanderungen, 2ter Band. 1 Rthlr.
Der Veteran. Schauspiel von August Wilhelm Iffland.
Zustand des alten und neuen Aegyptens, in Ansehung seiner Einwohner, der Handlung, des Ackerbaues, der politischen Verfassung u. s. w. A. d. Franz. des Herrn Savary; Zweyte Auflage mit einer Karte von Aegypten, eine Karte des mittelländischen Meeres, und die Abbildung der größten Pyramide. Drey Bände. 2 rthlr. 12 gr.

In der Ostermesse waren neu:

Agnes von Lilien, 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.
Dasselbe auf Velin-Papier. 4 Rthlr.
Ausführliche Beschreibung des Kriegs-Schauplatzes zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel. Mit Plane. 1 Rthlr. 12 gr.
Charakteristik Friedrichs des Zweyten Königs von Preußen, 3 Bände mit dessen Bildniß. Auf fein Schreibpapier. 4 Rthlr.
Dasselbe auf Velin-Papier. 7 Rthlr.
Fürstenspiegel. Auf Velin-Papier geheftet. 1 rthlr.
Geschichte der römischen und griechischen Poesie, von Friedr. Schlegel. 1 Rthlr.
Jahrbücher der preußischen Monarchie unter Friedrich Wilhelm dem 3ten 1 — 4tes Stück, wird fortgesetzt. Der Jahrgang 5 Rthlr.
Italiänische Chrestomathie unter dem Titel: Manuale della Lengua e Letteratura Italiana in Prosa. 20 gr.
Gedike Kinderbuch. Zweyte verbesserte Auflage. 12 gr.
Neues Berliner Kochbuch, zweyter und dritter Theil, neue Auflage. 1 Rthlr.
Die Schachmaschine, Lustspiel in 4 Aufzügen von Heinrich Beck. Einzig rechtmäßige Ausgabe. Auf fein Schreibpapier. 16 gr.
Auf Druckpapier. 8 gr.
Franz Sternbalds Wanderungen. 1r Bd. 1 Rthlr.
Wirthschaftliche Gärtnerey von G. F. Ideler. 1r Th. 1 Rthlr. 12 gr.

Justiz- und Polizey-Sachen.

Edictal-Citationen. Da über das Vermögen des hiesigen Schutz- und Handelsjuden Wolf Moses der Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde daran und an den Gemeinschuldner Ansprüche zu haben gedenken, hierdurch citiret und geladen, am 4ten December d. J. am 22sten Januar und spätestens den 12ten März 1799 im hiesigen Fürstl. Justiz-Amte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und dieselben zu bescheinigen, mit dem gerichtlich zu bestätigenden Contradictor über die Richtigkeit der Forderungen, und mit den übrigen Gläubigern über die Priorität zu verfahren, sodann aber rechtlichen Bescheides und weiterer Verfügung gewärtig zu seyn, und zwar alles dieses unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich in den bestimmten Liquidations-Termine nicht melden, auf vorhergegangene Ungehorsams-Beschuldigung, mit ihren Forderungen von der Concursmasse, mit Verlust des Rechts der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, werden abgewiesen werden, als zu welchem Ende denn auch der 14te März 1799 zur Eröffnung eines Präclusions-Bescheides als Termin hierdurch bestimmt und angesetzt wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche dem Gemeinschuldner Wolf Moses Etwas schuldig sind, oder Geld, Documente und andre Sachen von ihm in Händen haben, hierdurch angewiesen, solches so fort beym hiesigen Fürstl. Justiz-Amte anzuzeigen, und sowohl die Gelder als andre Sachen, bey Vermeidung nochmaliger Zahlung, oder bey Verlust des an den Sachen gehabten Pfand und sonstigen Rechts, an niemand anders als an die Concursmasse zu bezahlen und abzuliefern. Dessau den 11ten October 1798.

Fürstl. Anhalt. Justiz-Amt daselbst.

Michael Fischer von Gingen ist in seinem ledigen Stand schon vor ungefähr 50 Jahren nach Pensylvanien gezogen, hat zwar bald nachher in seine Heimath geschrieben, inzwischen aber nichts mehr von sich sehen und hören lassen. Er oder seine allenfälligen Leibeserben werden daher hiermit vorgeladen, binnen 3 Monate in eigener Person oder durch Bevollmächtigte bey unterfertigtem Amt zu erscheinen, ansonsten Er für todt erklärt, und sein in Pflegschaftlicher Verwaltung stehendes wenige Vermögen seinen sich darum gemeldeten Verwandten extradirt werden würde. Den 13. Dec. 1798.

Reichsstadt Ulmisches Amt Groß Sissen u. Gingen.

Nachfrage. Es sind bereits 18 Jahre, daß Georg Christian Fenik, welcher dahier in Dinkelsbühl den 14ten November 1761. gebohren wurde, sich als Tuchmachersgeselle in die Fremde begeben und von ihm seit 13 Jahren, unerachtet alles Nachforschens nichts näheres erfahren konnte, als daß ihn ein hiesiger Freund auf dem Cap der guten Hoffnung angetroffen habe. Man will ihm also durch den Weg des R. A. zu wissen thun, daß seine Eltern mit Tode abgegangen seyn und seine Geschwister sehnlichst wünschten, daß er sich nach Haus begeben und seine in circa 300 fl. bestehende Erbschaft beziehen oder ihnen sonst auf eine sichere Art von seinem Aufenthalte Nachricht geben möge.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Sonnabends, d. 29. Decemb. 1798.

Gemeinnützige Gesellschaften.

Die herzogl. Mecklenburg. Landwirthsch. Gesellschaft gab d. d. Güstrow den 11. Jun. 1798 folgende Preisfrage, welche längstens bis 1. April 1799 beantwortet seyn soll, auf, worüber Einsender einige Bemerkungen zu machen sich die Freyheit nimmt.

Er ist nicht so eitel zu glauben, daß die hochlöbl. Ldw. Ges. nach diesen seinen Aeußerungen die Frage anders stellen werde, sonst hätte er seine Bemerkungen derselben in Ehrerbietigkeit zugestellet: dagegen hofft er, daß die künftigen Beantworter vielleicht aus diesen seinen Bemerkungen behuf ihrer Arbeiten einigen Nutzen ziehen können, welches ihn verlasset, sie dem R. A. zu übergeben. Es ist nöthig, den ganzen ersten Theil der desfallsigen Ankündigung der hochlöbl. Ldw. Ges. vor Augen zu haben:

„Die mecklenb. Landw. Ges. ersucht solche Männer, welche mit der physischen Beschaffenheit, der bisherigen Wirthschaftsart, der Verfassung und Handels-Verbindungen Mecklenburgs bekannt sind, folgende von ihr hiermit aufgegebene Preisfrage zu beantworten: Wird der Mecklenburgische Landwirth, bey dem immer steigenden Werthe hiesiger Grundstücke, bey der zunehmenden Anzahl und den wachsenden Preisen der ihm nothwendigen Handelsartikel, die er aus dem Auslande beziehet, bey der sich vermehrenden Theurung der Handarbeit, endlich bey so manchen veränderten Staats-Verhältnissen, „ferner noch allein mit dem Ertrage aus dem „Kornbau und der Viehzucht sich begnügen „können? Wird er nicht vielmehr die Summe „seiner Erwerbzweige vermehren müssen und „welches dürften dann die vorzüglichsten der„selben seyn?"

Da die Ldw. Ges. nur von solchen Männern zweckmäßige Abhandlungen zu erhalten hofft, welche mit der physischen u. s. w. bekannt sind: so vermindert sie durch diese Aeußerung die Concurrenz der Preisbewerber. Der Einsender sagt dieß nicht um seinetwillen; denn er kann und wird nicht mitwerben. Aber er bemerkt um Anderer willen, daß, wenn diese Forderung an einen Preiswerber vollgültig verstanden werden soll, ein solcher Mecklenburg nicht etwa nur aus Schriften kennen, nicht etwa nur bereiset haben, sondern, daß er das Innere Mecklenburgs und zwar die Wirthschaften der Hüfener und Halbhüfener eben so genau, wie die größten Domainen, kennen müsse. Er muß jede Marktstadt in der Mitte des Landes eben so genau kennen, als die Küsten-Oerter und Gränzstädte. Er muß die Verhältnisse der Landesherrschaft und der Unterthanen, so wie sie jetzt stehen und wie sie in Zukunft vermuthlich stehen werden, kennen; ob jene eine stets zunehmende Population mittelst Anlegung neuer Colonien gerade zu vornehmen dürfe und es auch wolle? Ob diese dagegen durch Anbau und Besetzung neuer Leibzucht- und Arbeiter-Häuslein die Menschenmasse vermehren dürfen, können und wollen? — In der Frage selbst sind Dinge, die sich

sich schwerlich vereinbaren lassen. Z. E. wird sich der mecklenb. Landwirth bey der sich vermehrenden Theurung der Handarbeit — — ferner noch allein mit dem Ertrage aus dem Kornbau und der Viehzucht begnügen können? — Gerade beym Kornbau und der Viehzucht ist die Handarbeit am geringsten, die Handarbeit und ihre sich vermehrende Theurung also am unmerklichsten. Schon bey der erhöhten Bewirthschaftung der Länderey, auf Kornbau und Viehzucht berechnet, ist mehr Handarbeit erforderlich; noch mehr aber bey dem Anbau des Flachses, Tabacks, der Farbe- und Specereygewächse und deren Bearbeitung bis zu derjenigen Beschaffenheit, da diese Dinge Handelsartikel werden. Sie roh an diejenigen überlassen, welche sie handelswürdig machen, heißt, den Landmann anleiten, seinen Schweiß dem Artisten und Manufacturisten für nichts und wider nichts zu überlassen. — Und für welche Classe sind Gewerbe, welche vertheuerte Handarbeit in größerer Maße erheischen, nützlich? für welche schädlich? — Hat man zum Nutzen und Frommen der Besitzer und Nießbraucher oder Verweser größerer Güter angefragt, so fällt die Antwort verneinend, — hat man aber für die Verbesserung des Bauern-Wohlstandes angefragt, so fällt sie bejahend aus. Denn der Bauer, vorausgesetzt, daß er seine veredelten Producte nach ihrem wahren Werthe losswerden kann, gewinnt dabey; indem er ganz oder doch größtentheils die theurere Handarbeit mit seinen Kindern und durch kluge Einrichtung mit dem ohnehin nöthigen Gesinde verrichtet und also mit seinem und der Seinigen Fleiße und Kräften mehr als bisher wuchern kann. — Ferner: wird der Landwirth bey dem immer steigenden Werth hiesiger Grundstücke u. s. w.? — Wenn er den Ertrag aus dem Kornbau und der Viehzucht zu erhöhen weiß, ohne der Handarbeit merklich mehr zu machen, so muß er verlieren; im Gegentheile — gewinnen. Erhöhet muß aber der Ertrag der Grundstücke werden, wenn dieselben im Preise steigen, oder Käufer und Pächter müssen zusetzen. Wird aber dieser erhöhte Ertrag ohne Vermehrung der Handarbeit und also der Handarbeiter (denn diese werden sich hinziehen, wo es etwas für sie zu thun gibt!) erzielet: so fehlet ein Theil derjenigen Menschenmasse, welche erforderlich ist, dieses und jenes zu consumiren, welches sich nicht bis zur Marktwaare ausbilden und veredlen lässet, welches durchaus frisch hinweg consumiret werden muß, oder verdirbt. Beyspiele hiervon zu geben würde zu sehr ins Einzelne führen. Ein Exempel wird es erläutern. Alle diejenigen Drathzieherey en fabriciren mit Schaden, welche viel in den Nummern 1 — 10 müssen sitzen lassen und die diese Nummern hernach nicht für den wahren Preis absetzen können; also auch hier! Gegen die vertheuerte Handarbeit ließe sich also nichts besseres antworten, als: tu ne cede malis, sed contra audentior ito! — „Welche Artikel dürften die vorzüglichsten seyn?" Wenn Mecklenburg solche Artikel aus dem Auslande zieht, die sich vielleicht auch im Lande bauen ließen, so müssen diese die erzten seyn, deren Anbau versucht wird und um hierin zum Zwecke zu kommen, muß die Landwirthsch. Gesellsch. — die doch wol Fonds haben muß, indem sie Preissummen ausbietet — hinzutreten und alle mögliche Kosten auf Versuche wenden; denn durch Versuche wird vielfältig bewiesen, daß dasjenige, was kürzlich unmöglich schien, unter den gehörig erfüllten Bedingungen leicht möglich ist; — Ausserdem muß Mecklenb. zuerst auf den Anbau solcher Artikel denken, die in demjenigen Auslande, von woher es etwas beziehet, sehr gesucht werden, damit in der Folge der Zeit ein Tauschhandel als der natürlichste und sicherste könne betrieben werden. — Was nach allen Versuchen von den bisher üblichen oder von zu erprobenden Artikeln am besten gedeihet, muß hauptsächlich, d. h. zum Ueberschuß und das andere nur zur Nothdurft gebauet werden. Und wenn das, was am besten geräth, nicht so gut könnte abgesetzt werden, wie ein anderer mehr gesuchter, aber minder vortheilhaft zu erbauender Artikel, so muß die herzogl. Mecklenb. Löw. Ges. ihr Augenmerk darauf richten, jene mit Vortheil gewonnenen Artikel auch vortheilhaft zu versilbern, worüber im Mecklenburgischen, das gleich unmittelbar seewärts handeln kann, keine Frage entstehen darf; indem es schlechthin keinen Artikel der Landwirthschaft gibt, der nicht irgendwo in Gottes weiter Welt seinen Marktplatz fände. Dieß begründet zu finden, muß

nag man nur die Verzeichnisse der in Seestädten einlaufenden Schiffe mit ihren Ladungen nachlesen. — Nach der Ansicht des Einsenders würden also in obiger Hauptfrage noch folgende Nebenfragen zur Beantwortung liegen:

1) Welche der bisher nothwendig geglaubten Handelsartikel des Auslandes könnte der Mecklenburger vielleicht a) gänzlich entbehren? oder b) eintauschen? und auf welchen Anbau zu vertauschender Artikel hätte er sich mehr als bisher zu legen?

2) Was wäre in Rücksicht der immer theurer werdenden Handarbeit zu thun? a) das Personale der Handarbeiter zu vergrößern? (wodurch größere Conzurrenz und stärkere Consumtion erfolgte) b) oder darauf zu sinnen, bey welcher Art von Handarbeit diese Theurung am ersten zu übertragen wäre? — ob bey erhöhter Cultur des Bodens? oder bey mehrerer Veredlung der Producte? oder bey beyden zugleich? — Denn es ist doch nicht gleichviel, ob ich einen Tagelöhner, der 6 gl. kosten soll, beym Eindinden eines Zaunes, oder beym Auswurf eines Wässerungs- oder Abzugsgrabens stehen habe?

Wer zu viele Endzwecke erreichen will, erreicht gewöhnlich keinen, und so dürfte es vielleicht mit obiger Frage ergehen, welche — der Einsender hegt übrigens allen schuldigen Respect gegen die erlauchte Mecklenburgische Landw. Ges. — offenbar zu viel umfaßt. Nam is solum, qui bene distinguit, bene docet.

Appenrode, den 1. Nov. 1798.

Just. Ludw. Günther Leopold.

*) den 18. December erhalten. d. Redact.

Dienst-Gesuche.

Alle diejenigen Personen, welche die feine Bildhauer-Arbeit in Holz, Stein, Marmor oder Gyps verfertiget zu haben wünschen, ersuche ich ergebenst, mich mit geneigten Aufträgen zu beehren, unter der Versicherung, daß ich solche gegen die billigsten Preise übernehmen und zu vollkommener Zufriedenheit auszuführen mich bestreben werde. Ich verfertige auf Verlangen allerley Arten von Modellen nach dem neuesten Geschmack, Einfassungen von holländischen Caminen, auch Uhrgehäuse; ingleichen Statuen, Basreliefs und Portraits von Gyps. In meiner Wohnung zunächst dem Sieblebenthore können dergleichen von mir gefertigte Stücke oder dahin gehörige Zeichnungen, so wie auf dem hiesigen Gottesacker das Monument des unlängst verstorbenen Bürgers und Metzgers, Mstr. Kühn, als eines meiner neuesten Producte dieser Art nach Belieben in Augenschein genommen werden. Gotha, den 9. Dec. 1798.

Rathgeber.

Ein junger Mensch von einer guten Familie, welcher sich bereits schon in einer Tuch- und Seidenhandlung einige Handlungskenntnisse erworben hat, wünschet in einer andern Ellenhandlung noch einige Jahre als Lehrling seine Kenntnisse zu erweitern und wird sich einem jeden Lehrherrn durch die besten Zeugnisse dazu empfehlen, auch sich etwaige sonstige billige Bedingungen gefallen lassen.

Familien-Nachrichten.

Johann Wilhelm Heller, welcher aus dem Dorfe Bindersleben bey Erfurt in Thüringen gebürtig ist und ehedem im französischen Mühlhausen sich niedergelassen haben, vor einigen Jahren aber von dort nach Basel gezogen seyn soll, wird hierdurch ersucht, dem Endesgesetzten seinen jetzigen Auffenthalts-Ort anzuzeigen, indem ihm eine Erbschaft zugefallen ist, worüber man seine Instructionen zu erhalten wünscht. Ichtersbausen im Herzogthum Gotha am 20. December 1798.

Carl August Friedrich Knauer,
H. S. Gothaischer Hofadvocat.

Todes-Anzeige.

Es rief die Vorsehung, in der Nacht vom 5ten bis 6tem Decemb. d. J. unsere liebe Mutter, die verwittwete Frau Act. Friederiken Sophien Schuchardtin, geb. Schröterin allhier, im 75sten Jahre ihres Alters, durch einen Schlag in jene frohe Ewigkeit. Wir entledigen uns daher hierdurch, gegen alle Verwandte und Freunde, unserer Pflicht, und überzeugt des Antheils den sie an diesem uns betroffenen Trauerfalle nehmen, empfehlen wir uns, unter Verbittung schriftl. Beyleidsbezeu-

bezeugungen, denselben zum fernern gütigen Wohlwollen. Greußen den 16ten Dec. 1798.

Johann August Wilhelm Gottfried Schuchardt, Fürstl. Schw. Regier. Advocat.

Dorothee Magdalene Friederike Schuchardtin.

Kauf- und Handelssachen.

Sind die Schläuche aus Hanf, nach Christian Schulz'ens in Wien Erfindung gemacht, auch eben so dauerhaft, als die bisher bey Feuersbrünsten gebräuchlichen Schläuche aus Leder? Sind sie auch schon an andern Orten, oder nur in Wien zu haben?

Gelehrte Sachen.

Anfrage. Unter zehen Pferden, die lahm gehen, wurden es neune durch den Beschlag! das ist ein altes, durch lange Erfahrung bestätigtes Sprichwort, das sich noch heut zu Tage immerfort bewährt. Wenn denn nun die mehresten Hufschmide in dem Baue des Pferdefußes so unwissend sind, daß sie bey jeder neuen Bewaffnung desselben, ich meine die Benagelung mit einem Hufeisen, Gefahr laufen, ihn zu vernageln oder auf sonst eine Art, denn es gibt ihrer mehrere, zu verderben, und man kann doch die Pferde in unserm Klima, auf unserm Boden und bey den Dinstleistungen, die wir von ihnen verlangen, nicht unbeschlagen gehen lassen kann: gibt es denn kein Werk in Deutschland, das eine genaue und deutliche Beschreibung des Pferdefußes, seiner Theile und ihrer Zwecke und Verrichtungen, erläutert durch richtige bestimmte und instructive Zeichnungen enthält, aus welchem man jene Menschen zu unterrichten, sicher und klug in ihrem Geschäfte, indem sie aus Unwissenheit so viel Schaden veranlassen, zu machen vermöchte? Eine Anzeige von einem solchen Werke würde mich, und gewiß auch viele andere sehr verbinden; und es würde mir kein Preis zu hoch seyn, mich an seiner Ankaufung und Vertheilung unter die Hufschmide meiner Gegend zu verhindern.

K. v. W. in B. bey F.

Auctions-Anzeigen.

1) Zu Augsburg wird den 28. Januar 1799 die Büchersammlung des seel. Apotheker Michel, welche sehr alte und seltene Werke theol. medic. philolog. historischen und geographischen Inhalts enthält, nebst einer Anzahl von andern Incunabeln und andern seltnen Werken öffentlich an die meistbietenden verkauft werden. Verzeichnisse davon sind in der Expedition des R. A. zu bekommen.

2) Im Monat März 1799 wird ebendas. die schöne und merkwürdige Bibelsammlung des seeligen Pfarrers Steiner zu Augsburg entweder im Ganzen, oder wenn sich bis dahin keine Liebhaber dazu finden sollten, einzeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Verzeichnisse derselben sind in der Expedition des R. A. zu erhalten.

Bücher-Anzeigen.

Anzeige einer Uebersetzung.

Zu Verhütung aller unangenehmen Collision wird hiermit bekannt gemacht, daß das vor Kurzem in Paris erschienene Buch:

Recueil d'anecdotes biographiques, historiques et politices, sur les Personnages les plus remarquables et les evenements les plus frappants de la Revolution.

in einer deutschen Uebersetzung mit Anmerkungen bis zu Ostern 1799 ganz gewiß erscheinen wird.

Nachricht

die Würzburger gelehrten Anzeigen betreffend.

Die Würzburger gelehrten Anzeigen werden auf höchsten Befehl und mit gnädigster Unterstützung unsers gnädigsten Fürsten in dem Tone und Formate, wie in den Jahren 1796—96, mit lateinischen Lettern gedruckt, fortgesetzet. Die Redaction dieses vaterländischen gelehrten Instituts ist mir Endesunterzeichnetem bereits übertragen worden. Der Herausgeber schmeichelt sich um so eher den Beyfall des gelehrten Publikums, als er in Verbindung mit angesehenen in- und ausländischen Gelehrten für baldige Bekanntmachung und gründlich abgefaßte Kritik der vorzüglichsten neuesten Schriften und Werke aus dem weit umfassenden Gebiethe sämmtlicher Wissenschaften und Künste, vorzüglich aber der deutschen Literatur, und zugleich für die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte des Frankenlandes sorgen wird.

Von diesen gelehrten Anzeigen erscheinen wöchentlich zwey Stücke, Mittwochs und Samstags, jedes von einem halben oder ganzen Bogen. Zugleich erscheinet eine Beylage, deren Fortsetzung sich an keine bestimmte Zeit, sondern nach der Anzahl

hl und Auswahl der dahin bestimmten Gegen-
nde richten, und nach einer ihr besonders gege-
nen Seitenzahl folgen wird. In dieser Beylage
l eine kurze Nachricht 1. von kleinen akademi-
en Schriften; — 2. vom Inhalte periodischer,
ochen- Monats- und Quartalschriften; — 3. von
uen Büchern, die auf Unterzeichnung oder Vor-
sbezahlung heraus kommen sollen; — 4. von
icherversteigerungen; — 5. von Büchern, wel-
um beygesetzte Preise verkaufet, oder von Bü-
rn, welche zum Verkaufe gesucht werden; —
von Ehrenbezeigungen, Belohnungen und Be-
derungen der gelehrten oder literarisch gemein-
ützigen Menschen; — 7. von Todesfällen solcher
enschen; — 8. von öffentlichen literarischen An-
lten; — 9. von neuen Entdeckungen oder Be-
achtungen in Wissenschaften und Künsten; — 10.
n Preißaufgaben und Preißaustheilungen; —
. von Fortschritten in der Industrie und Kultur
unserem Vaterlande; — 12. Beyträge zur Ge-
ichte desselben; — 13. Original-Aufsätze über
senschaftliche Gegenstände; — 14. und endlich
erichtigungen von den in die gelehrten Anzeigen
igeschlichenen Irrthümern, auch Vertheidigungen
gen die darin gefällten Urtheile geliefert werden.

Der Jahrgang ist in vier Theile oder Quar-
e abgetheilt: diese und die Beylagen erhalten
r Aufbewahrung der Blätter besondere Umschläge,
iche zugleich mit dem Anfange des Quartals und
e Beylagen ausgegeben werden. Das Ende ei-
s jeden Quartals enthält ein Register über die
rin recensirten und angezeigten Schriften; auf
iche Weise wird auch dem Ende der Beylagen
n Verzeichniß der darin enthaltenen Nachrichten
d Beyträge beygefügt.

Am Ende des künftigen Jahres wird man ein
niversal-Repertorium über sämmtliche Jahres-
nge dieser Anzeigen verfertigen, dessen Heraus-
be aber von der Anzahl der Pränumeranten ab-
ngen soll.

Der Aufwand bey diesem gelehrten Institute
acht es nothwendig, daß man kein Exemplar ohne
re Vorauszahlung abgeben kann.

Der ganze Jahrgang kostet, wie bisher, für
ländische Leser netto 3 fl 12 kr. rheinisch. Die
öchentliche Versendung geschiehet durch das hie-
e löbl. kaiserliche Reichs-Postamt, und vermöge
ner besonderen Begünstigung von des Herrn Für-
n von Thurn und Taxis Durchlaucht werden auch
e äußersten kaiserl. Reichs Grenz-Postämter für
n ganzen Jahrgang in wöchentlichen Lieferungen
hr nicht als 5 fl. 42 kr. rhein. oder 3 Rthl. 4 gr.
hsisch fordern.

Wer die Zusendung monatlich oder viertel-
hrig verlanget, wendet sich an die ihm zunächst
legene Buchhandlung, welche den ganzen Jahr-
ng für 4 fl. 48 kr. rhein. oder 2 Rthlr 20 gr.
hs. liefert, ohne daß dieselbe für Porto noch et-
s anrechnen darf.

Liebhaber in der Stadt Würzburg bestimmen sich, ob die gelehrten Anzeigen ihnen in die Wohnung gebracht werden sollen, oder ob sie dieselben in der Kölischen Buchhandlung nächst dem Dom wollen abholen lassen.

Liebhaber, welche die Zusendung durch Boten verlangen, belieben sich in frankirten Briefen an den Redacteur zu wenden, und genau zu bestimmen, ob ihnen die Blätter wöchentlich, monatlich oder vierteljährig gesendet werden sollen. Sie werden in der Kölischen Buchhandlung allhier abgegeben.

Man kann zwar zu jeder Zeit beytreten, aber man machet sich allezeit zur Abnahme eines halben Jahrganges verbindlich, für welchen man auch die Hälfte jedes Mahl im Januar und Julius voraus zahlen muß, worüber man eine Quittung erhält.

Liebhaber werden ersuchet, ihre Bestellungen bald zu machen, weil nicht viel mehr Abdrücke gemacht werden, als der sichere Absatz erfordert, und weil es schon oft geschah, daß später beytretenden Abonnenten kein vollständiges Exemplar mehr gegeben werden konnte.

Defecte, welche durch die Schuld der hiesigen Expedition entstehen, und sogleich nach Erscheinung des Blattes angezeiget werden, werden unentgeldlich ersetzet: man wendet sich sogleich an den Redacteur selbst. Sonst aber kostet jeder halbe Bogen 4 kr.

Ankündigungen, Bekanntmachungen, u. dgl. werden dann unverzüglich eingerücket, wenn die Einsendung durch eine solide Buchhandlung geschiehet, welche sich für die Zahlung der Einrückungsgebühren verbindlich machet. Man zahlet für jede Zeile 3 kr., und solche Ankündigungen u. d. gl. werden in die Beylage der gelehrten Anzeigen eingerücket.

Alle Einsendungen, Bestellungen, u. s. w. welche die gelehrten Anzeigen betreffen, erbittet sich der Herausgeber, so viel möglich, frankirt, und in Einschlüssen mit dem Beysatze: für die gelehrten Anzeigen.

Würzburg, den 10ten December 1798.

Dr. J. B. Siebold,
Professor der Arzneykunde.

Das in Leipzeig in der Expedition des Allgem. litt. Anzeigers erscheinende
Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode gr. 8.
verdient die Aufmerksamkeit eines Jeden, dem die Fortschritte oder der Zustand der Fabriken, Manufakturen und nützlichen Gewerbe nicht gleichgültig sind. Die Handlung wird fast allgemein als Haupt-Grundlage des Flors und der Macht eines Volks betrachtet, und was ist es anders, als der Handel, verbunden mit den Fabriken und Manufakturen, wodurch England einem Feinde die Spitze bietet, den fast das ganze übrige Europa nicht bezwin-

zwingen kennte? Daß man sich nicht nur über diese, sondern auch über die mannigfachen, damit verwandten Gegenstände in der genannten Zeitschrift lehrreich unterrichten könne, wird Jeder wissen dem sie näher bekannt ist. Schon die lange Dauer derselben dürfte keinen unwichtigen Beweiß von ihrem Nutzen abgeben. Von 1791. bis mit 1798. sind 15 Bände erschienen, welche 32 Rthlr. 16 gl. kosten. Jeder Jahrgang bestehet aus 2 Bänden oder 12 Monats-Stücken, und jedes Monats-Stück aus 5 oder mehrern Bogen. Von den ersten 5 Bänden wurde sogar, (ein seltener Fall bey Zeitschriften!) im J. 1797. eine neue Auflage veranstaltet. — Für diejenigen, die diese nützliche Zeitschrift etwa noch nicht kennen sollten, dienet zur Nachricht, daß jeden Monat ein Heft mit 3 auch 4 schwarzen und kolorirten Kupfertafeln erscheint, wovon die erste, natürliche Proben von neuen Manufaktur-Artikeln, die andere aber Zeichnungen von Gegenständen, die in die Künste und Gewerbe einschlagen, wie auch die neuesten Modetrachten enthalten. Der Jahrgang kostet in allen Buchhandlungen und auf allen Postämtern 5 Rthlr. oder 9 Fl. Ueber das Ganze soll im künftigen Jahre ein Register geliefert werden, welches bey der Größe des Werks und dem vielfach verschiedenen Inhalte desselben allerdings zu wünschen ist.

Zu meinem größten Vergnügen erfahre ich, daß mein Jäger-Mädchen, welches erst in der dießjährigen Ostermesse fertig wurde, schon vergriffen ist, und mache mich, trotz meiner übrigen dringenden Arbeiten, sogleich an die Bearbeitung einer neuen Ausgabe dieses Werkchen, welche zur Oster-Messe 1799, mit dem möglichsten Lüster erscheinen soll. Zugleich läßt sich hierdurch, in eben dieser Langbein und Klügerschen Buchhandlung zu Arnstadt und Rodolstadt, ein neues Mädchen von mir zur künftigen Oster-Messe bey dem Publico anmelden und um eben so gütige Aufnahme bitten; nemlich: das Garten-Mädchen. Es ist ein gutes unschuldiges Geschöpfchen, dessen sich weder Weib, noch Mädchen, noch Fürst noch Bauer wird schämen dürfen, und hofft, wenn auch hin und wieder eine mitleidige Thräne ihrem Schicksale fließt — auch manches zufriedene Lächeln zu verursachen. Ich denk' es ist genug damit gewonnen, da es in Unserer jetzigen Welt so wenig zu lachen giebt, und der ernsteste Mann doch auch zuweilen — wenigstens lächeln will. Meiningen, den 15. Nov. 1798. *)

Carl Gottlob Cramer.

*) Den 17. December erhalten. Der Redact.

Literärische Anzeige

Probleme aus der alten und neuen Geschichte, von J. F. Roos.

Dieses so eben erschienene Buch ist in allen Buchhandlungen für 48 kr. zu haben.

Es sind zwar schon mehrere, das preußische Recht betreffende Sammlungen und periodische Schriften vorhanden; aber es scheint noch so manches Bedürfniß, und mancher Wunsch der Freunde dieses Rechts, vorzüglich der practischen preußis. Rechtslehrer unerfüllt zu seyn. Dies erweckte in mir den Gedanken, ein

Archiv des preußischen Rechts

anzulegen und auf Subscription herauszugeben, welches folgende Stücke enthalten soll:

a) Abweichungen des preußischen von dem gemeinen Recht; wobey zugleich die Controversen, welche in dem gemeinen Recht vorkommen, nach dem preußischen Recht entschieden werden.

b) neuere Verordnungen, welche eine Abänderung des Allgem. Landrechts, oder der Gerichtsordnung enthalten, und die Entscheidungen der Gesetz-Commission.

c) Meditationen über verschiedene schwere Stellen des Landrechts, und Bemerkungen über einzelne Gesetze.

d) Wichtige Rechtsfälle, welche theils aus Civil- theils aus Criminalacten, die bey einer königl. preußischen Regierung verhandelt, ausgezogen sind.

e) Kurze Anzeigen sowol der neuern über das preußische Recht erschienenen Schriften, als auch der über das Natur- Staats- und Völkerrecht herausgekommenen, nebst einer kurzen Critik derselben. Auch werden die wichtigsten bey den königl. preußis. Regierungen vorgefallenen Veränderungen ein Gegenstand dieser Anzeigen seyn.

Die hiesige Waltherische Buchhandlung in Erlang hat die Hauptexpedition dieses Archivs übernommen, doch kann man sich auch an die Hemmerde und Schweischke Buchhandlung in Halle, an die Kornsche Buchhandlung in Breslau, oder an mich selbst wegen der Subscription, doch in postfreyen Briefen wenden. Alle drey Monathe erscheint ein brochirtes Stück von 10 bis 12 Bogen. Das erste soll bis zu Ende März herauskommen. Der Pränumerationspreis ist 45 Kr. oder 10 Groschen sächs. Der Ladenpreis aber wird 1 Gulden, oder 14 Groschen sächs. betragen. Bis zu Anfang des Februars 1799. steht die Subscription offen. Erlang, den 2ten December 1798.

C. A. Gründler,
Doctor und ordentl. Lehrer des gemeinen u. preuß. Rechts auf der königl. preuß. Friedrich-Alexanders Universität in Erlang.

Physiologie, philosophisch bearbeitet von Carl Christian Erhard Schmid. Erster Band 1798. ist zu Jena in der Akademischen Buchhandlung erschienen.

Dieser Band enthält vornehmlich neue philosophische Untersuchungen über das Wesen, die Grundsätze, die Methode, und Geschichte einer Wissenschaft

laft der animalischen Natur, und über die Mögkeit und den Werth einer rationellen Medicin, r die Theorie sowohl als für die Praxis. Ueberall mmt der Verfasser auf alle, ältere und neueste, dicinische Theorien und Systeme critische Rücksicht. lgende, den Sinn entstellende, Druckfehler sind verbessern:

Seite 289 Z. 4 l. der gerechte Tadel.
Seite 340 Z. 5 u. 6 l. aufsteigen (bey directer Asthenie), oder von den stärkern zu immer schwächern übergehen (bey indirecter Asthenie).

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

ie Fürstentochter 2r Bd Preis 16 gr.

Die Erwartung mit der das Publicum den sten Theil dieses Buchs aufnahm, mit der es der fung ungewöhnlicher Erscheinungen entgegensah, rd in diesem Theile mit dem die Geschichte ließt, befriedigt. Die sonderbaren Triebfedern, e in der Hülle eines Geisterromans versteckt lieh und die Versetzung in ein entferntes Zeitalter, erden den aufmerksamen Leser nicht hindern die s Räthsel aus der Gegenwart zu lösen.

---

llgemeines Küchenlexikon für Frauenzimmer, welche ihre Küche selbst besorgen oder unter ihrer Aufsicht besorgen lassen. 2 Theile complett 4 Rthlr.

Man findet in diesem Buche alles, was die sammte Hauswirthschaft überhaupt, und die Küchenwirthschaft insbesondere betrift, auf das deutchste und vollständigste beschrieben; es gibt Anleitungen von den geschmackvollsten inländischen nd ausländischen Zubereitungen der Speisen, vom inmachen und Einsetzen aller Arten von Früchten, on Verfertigung der Compoten, der Confituren, n Gefrornen, der Küchen und Zuckerbeckerey, on Bereitung des Weins und dessen Verbesseung, so wie aller übrigen Getränke, Säfte, Supe, und vieler andrer in die Haus- und Küchenwirthschaft einschlagender Dinge. Die Vollständigkeit des Werks zu beweisen, sey es hinlänglich zu bemerken, daß man darin über 300 Arten on Suppen, über 180 Arten von Brühen und auen, über 100 Arten der Zubereitung der Eier, ehr als 70 von Aepfeln, 40 von Artischoken, 22 on Austern und eben so viel vom Blumenkohl; ber 40 Gerichte von Enten; mehr als 130 Gerichte von Kalbfleisch, über 150 von Rindfleisch, über 0 von Lammfleisch, über 70 von Schöpsenfleisch, ber 60 von Schweinefleisch, über 30 von Rebhühern, über 70 von Tauben, über 30 von Haasen, ber 100 von Hühnern, 30 von Hirschen, 40 von rebsen, 18 von Forellen, 60 vom Hecht, 12 vom chs, 40 von Karpfen ꝛc. mehr als 20 Arten von icaffees, eben so viel von Gefrornen, 30 von roßen und kleinen Köpfen, 40 von großen und einen Kuchen, 18 von Nudeln, mehr als 90 Pasteten, 60 Potagen, 20 Paupidons, 30 Puddings, 60 Ragouts, über 50 Arten von Sallat, über 30 Gerichte von Spargel, eben so viel von Spinat und über 140 Arten von Torten ꝛc. findet. Aus dieser kurzen Anzeige wird man leicht auf die Vollständigkeit der übrigen Artikel schließen können, welche der eingeschränkte Raum hier alle namhaft zu machen nicht gestattet, und sich hoffentlich überzeugen, daß es in allen Provinzen Deutschlands mit Nutzen gebraucht werden kann.

Doß u. Comp. in Leipzig.

In der Schulbuchhandlung zu Braunschweig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hildebrandts, G. F. Lehrbuch der Anatomie des Menschen, 1r Thl. Zweite vermehrte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 12 ggl.

Der Beifall, womit das Publicum die erste Auflage aufgenommen hat, läßt uns dasselbe auch für diese hoffen, besonders, da der Herr Verfasser durch mehrere hinzugefügte neuere Entdeckungen und sonstige Berichtigungen, diesem Werke eine größere Vollkommenheit gegeben hat. Eine neue Ausgabe des 2ten Theils ist auch schon unter der Presse, und wird bald erscheinen.

Vorbereitung zur deutschen und lateinischen Sprachkenntniß, theoretisch und practisch für Anfänger, von Herrn Rector J. G. Pürrmann, zweyte verbesserte und mit einer Tabelle vermehrte Auflage 8. 16 gr.

Wir empfehlen diese Grammatick, so wohl ihrer Brauchbarkeit wie auch ihres äußerst geringen Preises wegen, jedem Lehrer der lateinischen Sprache zur Einführung bey seinen Schülern und versprechen demselben ohngeachtet des geringen Preises noch einen ansehnlichen Rabbat, wenn er eine Anzahl Exemplare zusammen nimmt und sich deßhalb directe an uns wendet.

Frankfurt den, 1ten October 1798.

Gebhard und Körber.

L. T. Rosengartens Poesieen.

Die Anzeige, daß diese Poesieen, eines unserer beliebtesten Dichters, die Presse verlassen haben, wäre längst gemacht worden, wäre nicht, durch einen fatalen Aufenthalt, der Transport der Exemplare für ganz schwedisch Pommern zwey Monate unterwegs gewesen. Jetzt werden auch die dortigen respectiven Subscribenten ihre Exemplarien besitzen, und ich eile dem Publiko, welches nicht subscribirt hat, von der Erscheinung derselben zu unterrichten. Schon bey der ersten Ausgabe dieser Gedichte, haben Kenner und Dilettanten dem Verfasser derselben das günstigste Urtheil gesprochen; wie viel mehr kann man sich nach einem Zeitraume von 10 Jahren, als so lange er an dieser verbesserten und vermehrten Ausgabe gefeilt und

polirt

polirt hat, von ihm versprechen. — Auch das Aeussere hat eine andre und schönere Gestalt erhalten. Es sind viererley Ausgaben davon erschienen. 1) Auf Velin und geglättet, benebst ein großes, 12 Zoll hohes, Portrait des Dichters, von Lips. — 2) Auf englisch Druckpapier. — 3) Auf ein solches ungeglättet. — 4) Auf ord. Schreibpapier. — Zu allen diesen Ausgaben die Portraits, des Dichters und seiner Tochter, von Lips, 6 Kupfer von Penzel — 4 Kupfer von Schule. Wer aber das große, 12 Zoll hohe, Portrait, welches sonst apart 2 Rthlr. kostet, zu No. 2. 3. oder 4. mit nimmt, zahlt 1 Rthlr. mehr. — Nur die Ausgabe auf Schreibpapier hat einen bestimmten Preis, von 4 Rthlr. Die übrigen, als die Erste, worauf 2 Friedrichsd'or (von der Gattung sind nur wenige, und kostet das Exempl 1 thlr. mehr als No. 2.) subscrib worden, sind der Willkühr der Herren Buchhändler, welche auf Speculation darauf subscribirt und es liegen haben, überlassen. Leipzig, im September 1798.

Heinrich Gräff.

Bey Reinike und Hinrichs in Leipzig ist in Commission erschienen:

Leipziger und Braunschweiger Kalender für Frauenzimmer und junge Leute von Bildung oder: Taschenbuch zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung für häußliche und gesellige Zirkel mit Kupfern und Musik. 18 gr.

Die Neuheit der mit Fleiß und glücklicher Auswahl bearbeiteten Materien gewährt diesem Werke einen nicht geringen Vorzug vor vielen seines gleichen. Der Verfasser hat sich nur auf Gegenstände eingelassen, die in andern ganz übergangen sind, und sich überall bemühet den Bedürfnissen und Erwartungen froher Zirkel Gnüge zu leisten.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Beyträge zum republikanischen Gesetzbuche enthalten in Anmerkungen zum allgemeinen Landrecht und die allgemeinen Gerichtsordnung für die preußischen Staaten, 8. 15 ggr.

Nro. II. der Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland. An den Congreß in Rastadt gerichtet ist in allen Buchhandlungen für 4 gr. zu bekommen.

In meinem Verlage sind nachstehende neue Schriften so eben fertig geworden, und durch alle Buchhandlungen und Lesebibliotheken Deutschlands zu haben.

Heidenreichs, B. H. kleine Monatsschrift für Freunde der Religion und Feinde des Aberglaubens 1stes bis 3tes Heft, 8. jedes Heft 6 gr.

Sammlung vorzüglicher Lieder zur Unterhaltung freundschaftlicher Zirkel 2te Ausgabe 8. 8 gr.

Sophie von Bernerode oder Verirrungen in der Liebe theils Welt- theils Klostergeschichte. Mit einem Kupfer 8 gr.

Tittmann, Dr. C. A. Ueber die Unterrichtung des Volks in den Straf-Gesetzen auf Schulen 8.

Dessen Versuch über die wissenschaftliche Behandlung des peinlichen Rechts 8. 12 gr.

Ernst von Wartburg; eine Familiengeschichte aus den Zeiten des Rittergeistes und Pfaffenthums. Mit einem Kupfer. 8. 18 gr.

Wodurch könnte dem überhandnehmenden Futtermangel am leichtesten abgeholfen werden? Eine Untersuchung zur Beherzigung der Chur-Sächsischen Landstände bey dem künftigen Landtage 8. 4 gr.

Bis zu Weyhnachten werden fertig:

Heidenreichs, B. H. über die feine Lebensart im Umgange mit Menschen; nach Bellegarde. Ein Taschenbuch für jeden Jüngling welcher auf Bildung für die Welt Anspruch macht, mit einem Kupfer 8.

Dessen philosophische Beobachtungen zur Verlängerung des menschlichen Lebens. Corollarien zu der Schrift des Herrn Hufeland. Mit einem Kupfer 8.

Lauras Briefwechsel mit ihren Zöglingen: als Beytrag einer anständigen Unterhaltung für gebildete Frauenzimmer herausgegeben von T. Mit einem Titelkupfer 8.

Ciceronis, M. T. Tusculanarum Disputationum Libri V. cum commentario Joannis Davisii cuius et suas animadversiones adsperst, et varietatem lectionis Davisiae primae, Ernestii et Wolfii edidit, adjecit Jo. Friedr. Jac. Reitzenbach 8

Johann Wilhelm Kramer.

Für die Chur-Sächsischen Land-Stände bey der Eröffnung des Land-Tags im Jahre 1799. — Was hat Chur-Sachsen, den Aspecten nach, von dem Land-Tage des Jahres 1799 zu erwarten? Briefe eines Sachsen von der Schweizer-Gränze her an einen seiner Landsleute. No. I. Meist auf Anlaß des neu errichteten Grabmals des Leonidas. 8. (Die Fortsetzung erscheint nächstens).

Obige Schrift ist so eben bey Ziegler und Söhne in Zürich erschienen und in allen Buchhandlungen für 18 gr. zu haben.

Moral für alle Kaufleute von Chr. A. Büsch.

Ist in der Stammschen Universitätsbuchhandlung zu Giesen erschienen und für 12 kr. in allen soliden Buchhandlungen, zu bekommen.

Der Verfasser, der dem kaufmännischen Publikum schon so manches gute Buch in die Hände geliefert hat, ist zu bekannt, als daß ich hier etwas zur Empfehlung der obigen Schrift zu sagen, brauchte.

Kaiserlich privilegirter

Reichs-Anzeiger.

Montags, den 31. December. 1798.

„Die Register zum ersten und zweyten Bande des Reichs-Anzeigers von 1798 werden, so bald es seyn kann, nachgeliefert."

Naturkunde.

Ein Bedenken.

An die hermetische Gesellschaft.

Meine Herren! In Ihrer Antwort für Hrn Wiegleb finde ich die befremdende Aeußerung, daß Sie die genaue Kenntniß der Bestandtheile des Goldes nicht für nöthig halten, in dessen Vervielfältigung mit Glücke unternehmen zu können; und in der Folge werfen Sie ihm vor, daß er die Luftschiffahrt vor zwanzig Jahren für unmöglich gehalten habe, da sie nachher doch, wie wir wissen, wirklich geworden ist. Ohne weder Sie, noch Hrn. Wiegleb näher zu kennen und ohne Partey zu nehmen, erlauben Sie mir nur ein Par Gedanken herzusetzen, wie sie der schlichte Menschenverstand erzeugt hat. Ich will sie in 5 Fragen einkleiden.

Erste Frage: wie würden Sie den Philosophen genannt haben, welcher vor diesen zwanzig Jahren die Luftschiffahrt für möglich gehalten, auf die Frage aber: warum? und wie er denn deutliche Begriffe von allem dazu erforderlichen habe? geantwortet hätte: nein! aber das ist auch nicht nöthig. Ich frage: was würden Sie von dem gedacht haben?

Zweyte Frage: kann man, ohne nach gewissen Grundsätzen zu handeln, welche die chemische Bekanntschaft mit der zu behandelnden Materie voraussetzen, dieselbe mit einer solchen Gewißheit bearbeiten, als Sie in Ihren Antworten im R. A. erblicken lassen? oder macht man dann nicht Experimente auf Gerathewohl?

Dritte Frage: diese Gewißheit, mit welcher Sie manchem Ihrer Correspondenten seinen Irrthum zeigen, andern eine andere Aussicht eröffnen, wieder andern versichern, daß ihre Arbeiten nicht zum Allgemeinen, wol aber auf was Partielles führen, diese Gewißheit, sage ich, setzt sie nicht schon den völligen Besitz des Schatzes und der Methode, ihn zu erlangen, voraus? Oder kann man, ohne Amerika entdeckt zu haben, Charten davon verzeichnen?

Vierte Frage: Bedarfs, wenn die Herren, wie man nach dieser zuversichtlichen Sprache schließen muß, den Lapidem wirklich kennen und haben, und tagtäglich wieder erzeugen und vermehren können, bedarf es, sage ich, dann noch einer verbundenen Gesellschaft, die zusammengetreten ist, ihn finden zu wollen? Weiß sie aber selbst noch nicht, ob sie auf dem rechten Wege ist, wie kann sie denn andern denselben zeigen, oder sie vor einem Irrwege warnen? Dieses Dilemma wünschte ich aufgelößt zu sehen. Um mich aber im voraus vor dem Vorwurfe zu sichern, ich sey kein Adept; sey gar ein Verächter der edlen hermetischen Kunst und ein Ungläubiger — so versichere ich hiermit, daß ich von einigen bekannt

gewor-

gewordenen Verwandlungsgeschichten mich völlig überzeugt halte.

Fünfte Frage: ich wünschte die Versicherung der Gesellschaft, daß nicht eigentliche Alchemie, sondern hermetische Kunst, der Zweck ihrer Vereinigung und ihrer Arbeiten sey, mit der Aeußerung, daß die Bestandtheile der Metalle zu kennen unnöthig sey, aus zweyerley Gründen mit einander reimen zu lernen. Einmahl weil doch wirklich vom Goldmachen — dem Zweck der Alchemie — die Rede ist; und zweytens, wie höhere Chemie einen ihrer Namen, der Trennung und Zusammensetzung bezeichnet, verläugnen und zugleich ohne die ersten Anfangsgründe der Kunst und ohne sich ja von selbst findende Erkenntniß der Bestandtheile der Körper — der ganze Zweck der Chemie — gedacht werden könne? und wie es zugehe, daß aus allem, was sie sagt und thut, doch nur ein einzelner Gegenstand als Zweck durchblickt; da die höhere Chemie deren so sehr viele hat und haben kann? So viel für dießmahl.

So weit hatte ich geschrieben, als ich in Nr. 106 noch eine Stimme las, die in der Hauptsache, wie man sieht, auch die meinige ist. Doch kann ich nicht umhin, dem Verf. über ein Par Stellen mein Bedenken zu äußern.

1) Jedes Metall ist in seiner Art edel ꝛc. Bley ist freylich das Bley, das es nun einmahl seyn sollte. Allein wenn die Metalle überhaupt nach ihrer Grundmischung alle aus einerley Stoffe bestünden und es nur auf das mehr oder weniger dieses oder jenes Grundtheils ankäme, um gerade das zu seyn, was es ist, und man könnte z. E. vom sogenannten unedlen Metalle das zu viele Phlogiston und die glasartige Erde scheiden und das eigentliche metallische Princip so zu sagen verdichten, würde man da nicht ein anderes Metall bekommen? und wäre da das Glauben an die Möglichkeit der Verwandlung wirklich Unsinn?

2) Wegen der Folgen von der Wirklichkeit des Goldmachens, die der Verf. behauptet, möchte wol nichts zu besorgen seyn. Denn wenn es nur einer wüßte, so könnte höchstens für den des Goldes zu viel seyn; weil er es nicht einmahl dürfte laut werden lassen, daß er im Besitze dieses Geheimnisses wäre, und es daher nicht einmahl ganz nach Wunsche brauchen könnte.

3) Verargen würde es wol eigentlich niemand Herrn Wiegleb, wenn er vor 20 Jahren die Luftschiffahrt, oder wie der Verf. will, das Aufsteigen des Luftballs (welches wir aber wol, wenn wir nicht sophistisiren wollen, in gegenwärtiger Absicht dürften für eins annehmen können) für unmöglich gehalten hätte. Man hatte diese Unmöglichkeit ja mathematisch erwiesen. Daß nun aber die Physik ihre Schwester Lügen strafen würde, das konnte man nicht wissen. Indessen ist dieses doch eben kein verwerfliches Argument, wenn man von den eingetretenen unglaublichen Vorfällen auf künftige mögliche, jetzt aber noch für eben so unglaublich gehaltene, schließt.

B. W.

Berichtigungen und Streitigkeiten.

In der Steinbeckischen Volks-Zeitung Nr. 43. vom 27sten November d. J. steht ein abhandungswerther Aufsatz von einem ungenannten Oeconomen des Stifts Zeitz unterzeichnet, worin einem Sächs. Amte ungesetzliches Benehmen beym Salzwesen beygemessen wird.

Da nun unter andern auch dem hiesigen Stifts Amte, zu Folge herrschaftl. Befehle, unter gewissen hier eintretenden Verhältnissen, eine bestimmte Salzprovision geordnet ist, so wurde, um schiefen Urtheilen zu begegnen, der Volks-Zeitungs-Expedition davon Nachricht gegeben, auch der Name jenes Einsenders zu wissen verlangt.

Letzteres erfolgte nicht, und die Notiz erschien zwar in Nr. 46. allein mit einem Anhange, welcher die Sache abermahls im gehässigen Lichte darstellt.

— In wie ferne dergleichen ohne vorgängige genaue Erkundigung unternommene Anmerkungen zur Competenz des Zeitungs-Herausgebers gehören, bleibt zu höherer Entscheidung ausgesetzt; um aber das Publicum wegen einer vollkommen gesetzlichen Abgabe nicht länger in Ungewißheit zu lassen, findet man für nöthig hierdurch zu bemerken:

daß dem hiesigen Beamten, vermöge des Salzmandats 1 gl. — und vermöge späterer wiederholter höchster Patental-Befehle 2 gl.

2 gl. — Provision vom Scheffel Salz zugeeignet, er auch, im Widerspruche durch Decisiv-Rescript dabey geschützt und demselben die Salz-Provision, wovon er jedoch schon seit 1781 die Hälfte den Salz Verkäufern freywillig abgelassen, als ein Theil seiner Besoldung ausdrücklich bestimmt werden sey.

Bey dieser actenmäßigen Lage der Sache kann das Amt Zeitz ruhig abwarten, was der genannte Zeitzer Oeconom, oder wer sich ist dazu berufen glaubt, Klage führen oder die mit stillschweigender Verachtung zu übergehende Anzeigen irgendwo eindrucken lassen wolle. Zeitz, den 17. Dec. 1798.

Allerhand.

Darf ich es wagen, theilnehmenden, mitleidsvollen Seelen einen unglücklichen, höchstbeklagenswürdigen Menschen zu empfehlen?

Ein armer, aber rechtschaffener Tagelöhner, Namens Christ. Schlüfter im Steinthal, hieb am 26. April d. J. einen Baum im Walde um, der ihn im Fallen traf und so schädigte, daß er seitdem unter den Händen des Wundarztes und unter beständigen Schmerzen das Bette hüten muß; auch weiß er nicht, ob er je wieder das so sehr beschädigte Bein gebrauchen kann. Hierzu denke man sich die Sorgen, die ihn martern: er, der von Handarbeit sich nähren muß, muß da liegen! Auch hat er Familie, nämlich eine 70jährige Mutter, die keine Handreichung thun kann, eine Frau, die bey diesen Umständen in Wochen gewesen, und ein Kind von 4 Jahren. Vor einigen Jahren hat er sich durch Bauen seiner Hütte in Schulden gesteckt, deren Interessen zu drücken. Hierzu kommen noch die Kosten des Wundarztes; 5 thlr. hat dieser schon erhalten und 15 rthlr. will er noch haben.

Die gütigen Geber können ohnmaßgeblich ihre milden Beyträge zur Unterstützung dieses Unglücklichen unter der Addresse: an den reitenden Förster Rahne im Steigerthal zum Amt Neustadt unterm Hohenstein bey Nordhausen einsenden; dieser wird über das Empfangene im R. A. quittiren.

F. A. H.

Dank-Adresse.

Wie gern wünschte ich die Namen derjenigen Herren Apotheker und anderer edlen Menschenfreunde, die mich durch milde Beyträge von so mancherley Art zur Wiederaufbauung meines Hauses und zur Wiederherstellung meiner Officin unterstützt haben, öffentlich zu nennen! Allein da ich befürchte, diese wahren Freunde in der Noth auf diese Weise zu beleidigen, so mögen sie wenigstens erlauben, daß ihnen diese Anzeige, wenn sie ihnen zu Gesichte kömmt, sagen darf, daß sie einer unglücklichen Familie die Thränen des Kummers in Thränen der Freude und des Dankes verwandelt haben. Mit gerührtem Herzen segnet sie nun in der Stille diese Gönner und Wohlthäter, deren Namen ihr immer theuer und unvergeßlich bleiben werden. Liebenwerda, den 22. Dec. 1798.

Gotttraut Siegismund Friederich Bärensprung, Apotheker.

Die Aufforderung im R. A. Nr. 286 S. 3291 betreffend.

Hr. G. K. zu D. in E. wird ersucht, seine etwa zu machende Forderung dem Schuldner schriftlich anzuzeigen, um sich dadurch jener eben so weitläuftigen als sonderbaren Correspondenz zu überheben.

Der Verfertiger des Essigs in Nr. 165 wird ersucht, das Nähere seiner Offerte schriftlich mit Aufschrift H. R. und sodann unter Couvert an Hrn. Wilhelm Gotthelf Hann et Comp. in Dresden einzusenden.

Nachricht. Der am 27. Decemb. 1798 erhaltene, von Joh. Aug. R.....k aus Z—au in der Ob. L. eingeschickte Brief enthält das Avertissement nicht, das zum Abdruck im R. A. bestimmt war. Der Einsender des Briefs wird daher gebeten, dasselbe einzuschicken.

der Redact.

Anfrage. Bekanntlich werden die Violinen und Violoncells von Amati besonders hochgeschätzt. Da aber mehrere Geigenmacher mit Namen Amati gelebt haben, wovon der eine den Vornamen Anton, der andere Hieronymus und der dritte Nicolaus geführt hat:

hat: so fragt sich: welcher von diesen dreyen die besten und am meisten geschätzten Violinen und Violoncells verfertiget, in welchem Zeitraum und an welchem Ort jeder derselben gelebt und gearbeitet habe, und woran eines jeden Violinen und Violoncells hauptsächlich zu erkennen seyn? Kenner musikalischer Instrumente werden daher höflichst ersucht, in dem R. A. hierüber gefällige Auskunft und Nachricht so bald möglich zu ertheilen.

W. B.

Nützliche Anstalten und Vorschläge.

Nachtrag zu der Anfrage in Nr. 285 des R. A.: „ist es rathsam, die Mode der schwarzen Kleidung bey der Communion allgemein beyzubehalten?"

Wenn man mit gutem Erfolg zweckmäßige Verbesserungen bewirken will, so ist dazu unumgänglich nöthig, daß man in seinen Ausdrücken und Behauptungen bestimmt und zuverlässig sey. Jener Anfrager nennt die schwarze Kleidung bey dem Abendmahle eine an sich tadelhafte Sitte. Davon läßt sich doch wol schwerlich ein haltbarer Grund angeben. In dem Journal von und für Deutschland ist darüber manches gesagt worden, wo ich auch meine Gegengründe angeführt habe. Er versichert, daß die schwarze Kleidung bey der Communion überall noch zur Nothwendigkeit gerechnet werde. Hier in Cassel geschieht das nicht. Wenn gleich noch manche Manns- und Frauenspersonen in schwarzer Kleidung dabey erscheinen, so sieht man doch immer den größten Theil von jenen in ihren gewöhnlichen farbigen Kleidern, und viele von diesen in weißen Kleidern zu demselben kommen, besonders da es seit einigen Jahren hier ziemlich allgemein geworden ist, daß die weiblichen Confirmanden ohne Unterschied der Stände in weissen Kleidern confirmiret werden. Cassel in Hessen. — e —

Künste, Manufacturen und Fabriken.

Antwort auf die Anfrage im R. A. Nr. 255 S. 2924 wegen der Färbe- und feinen Garnbleichkunst. (vergl. Nr. 298 S. 3452).

Das bekannte vollständige Färbe- und Bleichbuch für Fabrikanten und Färber, von J. F. Gülich, wovon bis dato 6 Bände heraus sind, welche zusammen 6 Rthlr. oder 9 fl. kosten und wovon auch die Theile einzeln in der Stettinischen Buchhandlung in Ulm, so wie in den meisten Buchhandlungen Deutschlands zu haben sind, ist eines der besten und brauchbarsten Werke in diesem Fach.

Gelehrte Sachen.

Nachricht, besonders für die Herren Buchhändler.

Da durch Unvorsichtigkeit eines Buchbinders 400 Exemplare des in meinem Verlag herauskommenden täglichen Taschenbuchs für alle Stände auf das Jahr 1799 im Backofen (in welchem man sie trocknen wollte) verbrannt sind, so werden diejenigen, die noch keine Exemplare von mir erhalten haben, die Ursache allein in der Verbrennung und in dem dadurch auf einige Zeit entstandenen Mangel an gebundenen Exemplaren suchen. Zugleich bitte ich alle diejenigen, die noch unverkaufte Exemplare liegend haben, mir solche aufs baldigste zu remittiren. Gotha, den 20. Dec. 1798. Ettinger.

Bücher zu verkaufen.

Nachstehende (gewiß zum Theil höchst seltene) Bücher will ich für beystehende Preise in preußischem grob. Courant, den Louisd'or zu 5 ⅓ Rthlr. gerechnet, verkaufen. Wer Lust hat, diese Bücher in Ganzen oder einzeln zu erhandeln, beliebe sich in postfreyen Briefen an mich unterschriebenen zu wenden.

1) Ein alchemistisches sehr seltenes Manuscript betitelt, Novena bene oder das große A. B. C. 1609, etwan 100 Bogen stark, leserlich geschrieben, ungebunden, mit sehr vielen mystischen und astronomischen Handzeichnungen. 1 Louisd'or oder 5 Rthlr. 12 gr.

2) Offenbahrung göttlicher Majestät 1675 in 4. mit Kupfern in 2 Theilen mit Schreibpapier durchschossen, schön gebunden, kostet 12 Rthlr. jetzt 3 Rthlr.

3) Das selbige Buch, eine Ausgabe von 1619, ohne Kupfer 2 Thle. in einem Franzband, kostet 8 Rthl. jetzt 2 Rthlr.

4) Ein alchemistisches Manuscript mit 17 Seiten chemischer Recepte, worunter das erste vom König Christian V. soll mit 1000 Ducaten bezahlt worden seyn, gebunden 1 Rthlr.

5) Eine schöne Bibel, sehr reich gebunden in 4. Nürnberg 1717 mit vielen feinen Kupfern und Futteral in Corduan und Gold. 5 Rthlr. 12 gr.

6) Aus

Ausführliche Beschreibung der Sonnenuhren 8. 1694 mit vielen Kupfern. 12 gr.

Histoire metallique de la Rep de Hollande 2 vol. mit vielen Kupfern 1688 in Franzband beyde Theile. 2 Rthlr.

Les Entretiens des Voyageurs sur la Mer 2 Theile in 2 Franzbänden mit Kupfern. 2 Rthlr.

Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung Jahrgang 1795 ganz neu gebunden, so viel ich weiß ohne Fehler. 3 Rthlr

) Allgemeine Litt. Zeitung Jahrgang 1796, ungebunden, etwas defect. 2 Rthlr.

) Das goldene Kalb, oder über die Natur des Goldes, item Betrachtungen der geheimen Natur. 12 gr.

) Das politische Journal den ganzem Jahrgang 1792 1 Rthlr.

) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande 1ster bis 7ter Band 1748 in 4. mit sehr vielen schönen Kupfern, sehr gut conditionirt, und gebunden zusammen 6 Louisd'or.

) Phytanthoza iconographia oder Darstellung etlicher tausend Pflanzen von Weinmann 4 große Bände in Folio in Pergament gebunden, gut conditionirt, complet und die 1025 illuminirten Kupfern, die etwan 3000 Pflanzen darstellen, noch so gut wie neu, auch bey jeder Pflanze der Linneische Namen correct beygeschrieben, nebst dem dazu gehörigen Index, betitelt: Weinmanni thesaurus rei herbariae, nach Linne's System; wodurch Weinmann jetzt völlig für den neuern Botaniker brauchbar wird. Zusammen 16 Louisdor. Bekanntlich kostet Weinmann sonst 100 Rthlr. ohne Band und ohne Linneische Namen und der neue Linne'ische Index. 2 Rthlr.)

) Jablonsky, Naturgeschichte der Insecten: Der Käfer, 1ster und 2ter Band. Der Schmetterlinge, 1ster, 2ter und 3ter Band. Schön gebunden, aber ohne Kupfer, für diejenigen Naturfreunde, die sich das herrliche Werk completiren wollen, zusammen 5 Rthlr.

) Martini Geschichte der Natur 1r bis 7r Band inclusive, schön gebunden, jedoch ohne Kupfer gleichfalls für Naturfreunde, die dies einzige Werk completiren wollen. Der 7te Band endigt mit 12 — Zusammen 7 Rthlr.

) Abhandlungen der schwedischen Academie der Wissenschaften 47 Bände, alle gebunden, 8. neyste Auflage 1778, mit vielen Kupfern. Zusammen 10 Louisd'ors.

Mirow in Mecklenburg Strelitz.

Cammerherr und Landdrost
von Kamptz.

Bücher-Anzeigen.

Raritätenkasten des Mannes wie der grossen Welt. Für unsere Tage, 8 Leipzig in der Heygandschen Handlung 1 Rthlr. 4 gl.

Ein niedlicher, nicht sehr großer Kasten, worinn aber so viel zu sehen, daß Jean Paul nicht mehr hätte hereinbringen können. Es sind zu schauen alle Wappen der Menschheit vom Bettlerranzen bis zum Brustsiern; alle Arten von Gegenden, öden Wüsteneien bis zum gelobten Lande, das verheissen ist allen Gläubigen; das ganze Bergwerk des menschlichen Herzens, Arrondirungssysteme, der Thurm zu Babel, Riesen und Zwerge, das goldene Kalb, welches beschnittene und unbeschnittene Juden noch jetzt anbeten; Vexierstühle, Zenien, Leute mit langen Nasen, die Wunderquelle, das goldene Vögelchen und was dergl. schöne Sachen mehr — endlich die verkehrte Welt. — Das Glas, wodurch man guckt, ist neu, aber nicht wie die meisten neuen, so daß man oft mit den schärfsten Augen nicht deutlich dadurch sehen kann, sondern daß Jeder, wer nur gesunde Augen hat, alles gehörig erkennt.

Warum blieb das Christenthum nicht in seiner Reinheit und Einfalt? Nach J. Aleph Turrentins Anleitung untersucht von Chr. Aug. Behr, dritten Diakon an der Hauptkirche zu Gera. Für Religionslehrer und gebildete Leser aus allen Ständen. Leipzig und Gera bey G. H. Jügen, 1799. 8. 18 gr.

Dieses Werk des schon durch mehrere Schriften rühmlichst bekannten Herrn Verf., das so eben die Presse verlassen hat und in allen Buchhandlungen zu haben ist, enthält außer einer Abhandlung vom reinen Christenthume und einer Uebersicht der widrigen Schicksale, die das Christenthum in Hinsicht auf Lauterkeit und Einfalt gehabt hat eine gründliche und freymüthige Erörterung der vorzüglichsten Ursachen der Verfälschung desselben oder einen ausführlichen Commentar über eine Rede Turrentins über diesen Gegenstand. Es ist daher gewiß besonders in unsern Zeiten, wo auf der einen Seite so viel über Verfälschung des Christenthums geklagt, auf der andern aber zur Reinigung und Läuterung desselben vieles gethan wird, eine sehr wichtige und interessante Schrift, die in den Händen eines jeden Religionslehres und jedes denkenden und gebildeten Mannes zu seyn und gelesen zu werden verdient, da der Gegenstand nicht nur an sich höchst wichtig und ganz für unsere Zeiten ist, sondern auch durch die zweckmäßige Behandlung und Ausführung, durch die reine Sprache und besonders durch die häufig eingewebten Beyspiele und Thatsachen aus der Religions- und Kirchengeschichte an Interesse noch mehr gewinnt und ebenso unterhaltend als belehrend wird.

In der akademischen Buchhandlung zu Jena ist in dieser Michaelismesse fertig geworden:

Handbuch der theoretischen und praktischen Chemie, entworfen von Dr. Joh. Fr. Göttling Prof. auf

auf der Academie zu Jena. Erster systematischer Theil.

Der Verf. weicht darin von der Einrichtung der bisher erschienenen chemischen Handbücher ab, daß er dem praktischen Theil einen systematischen vorausschickt. Er macht in diesem Theil mit den als einfach anzunehmenden Grundstoffen, welche nach seiner Annahme in ihrer völligen Einfachheit nicht in Anschauung gebracht werden können, und wozu er auch die Alkalien und Erden zählt, den Anfang. Hierauf geht er, nach dem er das Nöthige von den verschiedenen Zuständen der Körper, von den Verwandschaften und von den Operationen voraus geschickt, zu zusammen gesetztern Gegenständen über, als zum Feuer, zu verschiedenen Luftarten und dem Wasser. Die Säuren sind nach ihren säurungsfähigen Grundlagen geordnet, die in einfache und zusammen gesetzte eingetheilt werden. Darauf kommt er zu den verbrennlichen Körpern, welche ebenfalls nach ihren Grundlagen aufgeführt sind; auch das Ammoniak und die Metalle haben hier ihren Platz erhalten. Endlich kommt er zu den Metallkalken und den Salzen. Letztere zerfallen in drey Abtheilungen, nehmlich in Salze mit alkalischer und amoniakalischer Grundlage, in Salze mit erdigten Grundlagen, und in Salze, welche Metallkalke zum Grunde haben. Was nun das Theoretische anbelangt, so folgt der Verf. seinen eigenen Meynungen, doch ermangelt er nicht, diesen auch immer die lavoisiersche Erklärung entgegen zu stellen, und ihre Abweichung anschaulich zu machen.

Die Materie des Wechselrechts ist noch von Niemanden solid und für alle Stände brauchbar bearbeitet; hin und wieder wurde nur gewünscht, daß jemand, mittelst Vergleichung der vorhandenen vielen Wechselgesetze, diese Lücke ausfüllen mögte. Im Verlage der unterzeichneten Handlung wird auf nächstkommende Ostermesse 1799. und folgende Messen ein aus ohngefehr sechs Alpabet bestehendes Werk in drey Bänden in gr 8. herausgekommen, in welchen der Versuch gemacht, und nach Vergleichung der älteren und neueren Wechselgesetze, so viel deren nur aufzubringen gewesen, nicht nur viele dem Geist und Analogie des Wechselrechts angemessene Berichtigungen dargestellt, sondern auch allenthalben gezeigt wird, wie und in welchen Fällen die Wechselgesetze von gemeinen Rechten, und wie dieselben auch unter sich auf eine ganz auffallende Art von einander abweichen. Um dieses aufs beste und sicherste zu bewirken, auch das Werk vorzüglich für den Handelsstand brauchbar zu machen, ist die alphabetische Ordnung gewählt worden, und darnach wird bey jedem Wechselgeschäfte, unter seinem eigenen Artikel, Nachricht und Belehrung so mitgetheilt, daß die Verordnungen der gemeinen Rechte in kurzen Sätzen, doch aber mit Nachweisung auf die Gesetze und einige der besten Schriftsteller vorausgeschickt, und dann die vorhandenen Wechselgesetze mit ihren mancherley Abweichungen unter sich angezogen werden, wodurch dasselbe für Rechtsgelehrte aus allen Ständen, als für Kauf- und Handelsleute und andre Wechselliebhaber brauchbar und ihnen fast unentbehrlich wird. Der Verfasser desselben ist der Markgräfl. Badische Hofrath Herr Scherer in Carlsruhe, und das Werk wird den Titel führen: Handbuch des Wechselrechts, worinnen theils die Art und Weise wie die Wechselgeschäfte zu behandeln und zu beurtheilen, gezeigt, theils die vielen Abweichungen der Wechselgesetze unter sich dargestellt werden; zum nützlichen Gebrauch für Rechtsgelehrte aus allen Ständen, absonderlich auch für Kauf- und Handelsleute, und alle diejenige, welche sich mit Wechselgeschäften abgeben, drey Bände, in gr. 8.

Frankfurt am Mayn, im October 1798.

Andreäische Buchhandlung.

Vorläufige Anzeige die Wohlfahrtszeitung betreffend.

Diese mit Anfang des laufenden Jahres von den beliebten Volksschriftsteller Herrn Steinbeck herausgegebene und mit so vielem Beyfall aufgenommene Zeitung wird auch im folgenden Jahre fortgesetzt. Da sie schon bey ihrem ersten Eintritt im Publicum freundlich aufgenommen wurde, so ist nicht zu zweifeln, daß ihre wiederholte Erscheinung der Gesellschaft, in die sie sich wagte, ferner willkommen seyn werde. Zu dieser Hoffnung glauben wir dadurch berechtigt zu seyn, daß ihr Verfasser sichs immer mehr angelegen seyn läßt, seinen Gegenstand, Glückseligkeit und Wohlfahrt unter einer großen, aber nicht minder achtungswerthen Classe der deutschen Nation allgemeiner zu machen, so zu bearbeiten, daß mit der Zeit reiche Früchte daraus erwachsen.

Der Pränumerations Preis für dieselbe ist halbjährig 18 gr. Sächß. Man bestellt sie auf dem Postamte oder in der Buchhandlung seines Orts, wofür ersteres sie wöchentlich, letztere aber monatlich liefern. Das Churfurstl. Sächß. Ober Post-Amt in Leipzig hat die Hauptversendung, die Buchhandlungen aber beziehen solche von der Expedition der Wohlfahrtszeitung in Jena. Jena, den 20. Dec. 1798.

Nächstens wird in einer bekannten Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung der Briefe des Lords Bolingbroke, Staatssecretairs der Königin Anna; und von Dallaway Constantinopel ancient and modern, with Excursions to the Sheres and Islands of the Archipelago and tho the Troad erscheinen.

Magazin für die Philosophie des Rechts und
r Gesetzgebung, angelegt von Dr. K. Grol-
zun, 1n Bandes 1s Heft, 8d br.
eben in der Stammischen Kunst- und Buch-
lung zu Giesen, erschienen, und nun in allen
handlungen für 8 ggl. oder 30 kr. rhein. zu
l. Das zweite Heft erscheint nächstens.
Jährlich werden vier Hefte davon geliefert.

Praktischer Unterricht in den bewährtesten
d vortheilhaftesten Bereitungsarten der na-
lichen und künstlichen Weine, der Wein-
öne, wie auch von den Weinverfälschungen
d ihren Entdeckungsmitteln. Nebst einem
hange, der das zweckmäßigste einiger dahin
schlagenden Schriften enthält. Leipzig bei
ß u. Comp. und in allen Buchhandlungen
Rthlr.
Da uns die fremden köstlichern Wein-Sorten
n Theils gekünstelt zugebracht werden, so kann
roßen Anzahl von Liebhabern solcher Getränke
t erwünschter seyn, als gegenwärtige Anwei-
, diese Kunst im Großen und Kleinen selbst
üben. Man erspart dadurch einen beträcht-
Geldaufwand, und erlangt auch bei dieser
händigen Praxis den wichtigen Vortheil, auf
Gesundheit vorzügliche Rücksicht nehmen zu
n. Wie sehr daher außer Weinhändlern u. s.
ich einer jeden Hausmutter, die sich bey we-
osten durch eine reizende Mannigfaltigkeit
ichnen will, diese Schrift zu empfehlen sey,
f keiner besondern Belege.

Die Begierde, womit aus Mangel an besseren
eils unvollständige, theils unrichtige Notizen
em Maltheserritterorden und den ihm zustän-
Inseln Maltha, Gozo, und Conimo gegen-
g aufgesucht werden, so wie die Menge der
en ächtesten Quellen geschöpften Materialien
er Hr. Verf. des, von uns angekündigten,
len Gemählde's von Maltha bewogen, das-
theilweise herauszugeben. Der erste Theil
daher, in kurzen, aus Licht treten, das Ganze
is zur Ostermesse vollendet seyn, indem wir,
ein Theil des ausgearbeiteten Manuscripts
kommt, solches sogleich der Presse übergeben,
dann dem Publiko in die Hände liefern wer-
um dem Bedürfnisse eines vollständigen und
ässigen Werkes bald möglichst abzuhelfen.
emerken bey dieser Gelegenheit, daß der Hr.
außer anderen zum Theil handschriften Quel-
ch die ältere und neueste in Frankreich über
a erschienene Werke und Brochüren besitzet
is Brauchbare daraus gezogen hat, wovon
ur die neueste Notice historique sur l'état
etc. des iles de Malte et de Goze par Mimaut
en wollen.

Verzeichniß der vorzüglichsten und allgemein
gut aufgenommenen literarischen Verlagsartikel
des Fürstl. Sächs. privil. Industrie-Comptoirs zu
Weimar.

Andres Reise durch verschiedene Städte Italiens.
1 Rthlr.
Batsch Botanik für Frauenzimmer, mit illuminirten
Kupfern. 1 Rthlr.
Dessen dazu gehöriger geöffneter Blumengarten mit
100 illum. Kupfern. 6 Rthlr. 8 gr.
Bernardis Lehrbegriff der Schwimmkunst. 2 Theile
2 Rthlr.
Bertuchs Bilderbuch für Kinder No. 1—42. mit
ausgemahlten Kupfern jedes Heft 16 gr. und mit
schwarzen Kupfern 8 gr.
Funckens ausführlicher Text dazu. 1r. u. 2r. Band
4 Rthlr. 12 gr.
Bechsteins Taschenbücher der Forstbotanik. 9 gr.
Böttigers griechische Vasengemälde. 1stes und 2tes
Heft. 1 Rthlr. 15 gr.
Die Tischbeinischen Originalkupfer dazu. 3 Rthlr.
Feders Fastenpredigten. 2 Theile. 12 gr.
Dessen Sammlung prosaischer Aufsätze als ein Mu-
sterbuch für Studenten in kathol. Gymnasien.
1 Rthlr. 12 gr.
Fabriken- und Manufacturen Addreßlexikon von
Teutschland. 1ster Theil. 1 Rthlr.
Franklins kleine Schriften 2 Theile. 2 Rthlr.
Gaspari über den methodischen Unterricht in der
Geographie. 6 gr.
Dessen vollständiges Handbuch der Erdbeschreibung
1ster Band. 3 Rthlr. und dazu gehöriger At-
las. 1 Rthlr.
NB. Die Lehrbücher der Erdbeschreibung wer-
den nächstens neu aufgelegt, mit den bisherigen
geogr. Veränderungen bereichert, erscheinen.
Guide des Voyageurs en Europe, par Reichardt.
4 Rthlr. 12 gr.
Guthsmuths Lehrbuch der Schwimmkunst. 18 gr.
Heusingers Versuch einer Encyklopädie der Philo-
sophie. 2 Rthlr. 12 gr.
Hilds Beschreibung inn- und ausländischer Holz-
arten. 12 gr.
Dessen Sammlung der Original-Hölzer. 1ste Lie-
ferung. 8 Rthlr.
Hindu-Gesetzbuch oder Menus Verordnungen,
ein Inbegriff des Indischen Systems religiöser
und bürgerlicher Pflichten. Uebersetzt von W.
Jones, und J. C. Hüttner. 2 Rthlr.
Hunnius Arzt für Schauspieler und Sänger. 18 gr.
Journal des Luxus und der Moden. Jahrg. 1786
bis 1798. Jeder 4 Rthlr.
Lobers Anfangsgründe der medizinischen Anthropologie
und Staatsarzneykunde. 2 Rthlr.
Dessen anatomische Tafeln. I—IV. Lieferung. 1te
Hälfte mit deutschen oder lateinischen Texte.
16 Rthlr. 12 gr.
Dessen medizinisch-chirurg. Beobachtungen. 1ster Band
1 Rthlr.

Lange

Lange das Evangelium Johannes übersetzt und erklärt. 1 Rthlr. 12 gr.
Dessen 3 Briefe Johannes übersetzt und erklärt. 1 Rthlr.
London und Paris, eine Zeitschrift mit Kupfern. Jahrg. 1798. 6 Rthlr. 8 gr.
Munnoz Geschichte der neuen Welt, aus dem Spanischen mit Anmerkungen von M. C. Sprengel. 1ster Band. 2 Rthlr. 6 gr.
Der deutsche Obstgärtner, Herausgegeben v. J. V. Sickler. Jahrg. 1794—1798 24 Rthlr.
Prüfung des Brownschen Systems der Heilkunde, herausgegeben von A. F Marcus 1—3tes Stück 1 Rthlr. 18 gr.
Allgemeines Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 3 Bände. 8 Rthlr.
NB. Auf den 1sten Band von 1791—1795 wird 2 Rthlr. 16 gr. Pränumeration angenommen, und selbiger nächstens geliefert.
Ritters Beweis, daß ein beständiger Galvanismus den Lebensproceß im Thierreiche begleite. 18 gr.
Grafen von Rumfords kleine Schriften. 1ster Bd. 2 Rthlr. 12 gr.
Voigts praktische Gebirgskunde. 1te Aufl. 1 Rthl.
von Zachs geographische Ephemeriden mit Kupf. und Charten. Jahrg. 1798. 6 Rthlr.

Man kann sich wegen dieser Sache auch an jede beliebige Buchhandlung wenden.

In der Herrmannschen Buchhandlung zu Frankfurt a. M ist erschienen:
Allgemeine Weltgeschichte zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte 4ter Theil gr. 8.

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Deutschen zur Unterhaltung für Liebhaber und Ungelehrte 1ster Theil gr. 8. 2 fl.

Nach einem Zeitraum von 4 Jahren erhält das Publikum endlich von einem angenehmen und nützlichen Werke die Fortsetzung, welche der Kriegsunruhen wegen eher zu erscheinen, verhindert wurde. Der Zweck und die Art der Bearbeitung desselben ist rühmlich bekannt; wir führen also nur hier an, daß dieser Theil die Geschichte von der allmäligen Bildung des deutschen Reichs bis auf das Jahr 1106 in sich begreift. Diejenigen Liebhaber die vorzüglich eine kürzere doch angenehme Geschichte nur von Deutschland wünschen, haben also hierdurch Gelegenheit, ihre Wünsche zu befriedigen, ohne die vorhergehenden 3 Theile, welche 6 fl. 48 kr. kosten, mit kaufen zu müssen.

In der Schumannschen Buchhandlung zu Neuneburg ist erschienen und gratis zu haben: Verzeichniß der Leih-Bibliothek. Forts. No. 1., welches von No. 2395 bis 3364 geht und Werke aus allen Theilen der Literatur enthält. Das ältere Verzeichniß 6 Bogen stark kostet einen Groschen.

In der Göbhardtschen Buchhandlung in Bamberg ist erschienen:
Andachtsbuch für gebildete Katholiken, zum Gebrauche für Freunde des praktischen Christenthums; mit Kupfern, 8. auf Druckpapier 21 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Auf Schreibpapier. 1 Rthlr. oder 1 fl. 30 Kr.

Depisch's, J. B., Homilien zur Erklärung des Wortverstandes der gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien; 3 Bände, dritte verb. Aufl. 8. 1 Rthlr 20 gr. oder 2 fl. 45 kr.

Da die Vortreflichkeit dieses Werkes schon längst entschieden ist, so habe ich weiter nichts zu erwähnen, als daß der Herr Verf. bey dieser neuen Ausgabe die Uebersetzung der Evangelien mit dem Grundtexte nochmals verglichen, dieselben in vielen Stellen verbessert, und noch da und dort die Auslegungen einiger neuern Exegeten benutzt hat. Seine Homilien über die Sonn- und Festtagsepisteln sind bereits unter der Presse und werden nächstens in 3 Bänden erscheinen.

Huths, Ph. J von, Bildung des Priesters; neue Auflage, mit dem Porträt des Verfassers gr. 8. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl.

Jakobs, J., dissertatio analytica qua praecipuae proprietates linearum secundi ordinis, quas sectiones conicas adpellare solemus investigantur; 8. 6 gr. oder 24 kr.

Kauf- und Handels-Sachen.

In einem nahrhaften ohnfern des Saalstrohms gelegenen Städtchen Thüringens, ist eine wohleingerichtete, mit ansehnlicher Kundschaft versehene Apotheke, worzu 2 neben einander lingende Wohnhäuser mit 6 Stuben, mehrern Kammern und erforderlicher übriger Bequemlichkeit, dann ein zur Viehhaltung mit Ställen und Scheuer wohlversehener Hofraum, und ein daran liegender Garten gehören, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich dieserhalb in frankirten Briefen, entweder an die verwittibte Frau Apothekerin Winkler zu Orlamünda, oder an den Hofadvocat und Stadtschreiber Carl Theodor Günther allda, wenden, und von ihnen das Nähere erfahren, nur mag solches binnen dato und 6 Wochen geschehen, indem sonst mit einem schon vorhandenen Kaufliebhaber auf dessen geschehenes Gebot der Kaufhandel abgeschlossen werden wird.

O., den 22sten December 1798.

Es ist eine, mit ausgesuchter Kundschaft versehene — in einer ohnweit Gotha und Erfurt gelegenen sehr volkreichen und wegen häufigen Verkehrs und Handels nahrhaften Stadt — befindliche Barbier-Stube zu verkaufen. Kaufluftigen wird die Expedition des Reichsanzeigers den Nämen der Stadt, und an wen sie sich deßfalls zu wenden haben, eröffnen.

(Den 1sten Januar, als am Neujahrs-Tag, wird kein Stück ausgegeben.)

Register

zum zweyten Bande des Reichs-Anzeigers 1798.

(Die erſte Ziffer zeigt die Nummer, die zweyte nach dem Comma die Seitenzahl an. Unter folgende Hauptrubriken ſind die Gegenſtände alphabetiſch geordnet: Auctionen, Buch- und Kunſt-Handlungen, Bücher Anzeigen, Teutſche Reichs- und Staats-Sachen, Dienſt-Anerbieten, Dienſt-Geſuche, Erziehungs-Anſtalten, Geſellſchaften, Kauf- und Handels Sachen, Kupferſtiche, Land-Karten, Naturſachen Muſikalien, Preis-Fragen und Ertheilungen, Steckbriefe und Warnungen, Todes-Anzeigen, Verordnungen, Vorladungen. Alle übrige Sachen aus dem Gebiete der Juſtiz und Polizey, der Moral, der Natur und Kunſt, der Geſundheitskunde für Menſchen und Thiere, der Land- und Hauswirthſchaft, der Wiſſenſchaften, der menſchlichen Gewerbe und Beſchäftigungen aller Art u. ſ. w. finden ſich unter dem Hauptworte, das ihren Gegenſtand bezeichnet.)

A.

Aaron aus Archshofen? 204, 2331

Acacien gedeihen nicht auf Flugſand 263, 3007

— gegen Ulmenbäume verglichen 238, 2730

—, Wäldchen v. Meoinue beſchrieben, Erinnerung dagegen 217, 2482

Advocatia, verſchied Bedeutungen 192, 2187. 226, 2587

Aemterbeſetzungen. Nutzen d. Publicität dabey 262, 3001

Aerzte, beſondere zur Heilung der Seelenkrankheiten zu bilden 174, 1975, 1977. 209, 2389. Bitte an dieſ um e. Mittel geg. d. Uebelwerden b. Fahren 284, 3258

Ager, Bedeutung in alten Güther-Verſchreib? 191, 2173

Alaunerde, reine b Prag 216, 2474

Allgem. Literar. Anzeiger, Ergänzung einer v. d. Cenſur geſtrichenen Stelle 216, 2475

— Literat. Zeitung, frühe u. ſpäte Anzeige mancher Schriften? 201, 3217. Anm. 214, 2445

Amati, Anton, Hieronymus und Nicolaus, wenn und wo ſie gelebt, und woran eines jeden Violinen und Violoncells zu erkennen? 301, 3493

Ammi copticum Linn. 154, 1762

Aemter, geiſtliche und weltliche über Erziehung, derſ 237, 2719

Andre's in Eiſenach, Nachricht an ſeine Correſpondenten 177, 2013. 213, 2435

Anerbieten, einen Tiſchgenoſſen aufzunehmen 154, 1764

Anna Catharina, Gräfin zu Naſſau-Saarbrücken und Saarwerden in Ottweiler, der. Tauf- und Taufſchein? 184, 2084

Apotheker zur Unterſtützung des abgebrannten Apothekers in Liebenwerda aufgef. 213, 2435

Arand, Edler von Ackerfeld 207, 2163

Ar. Au.

Arborum adſcenſio num pueris ſit commendanda? 218, 2489

Armbruſter in Connani, aufgeford. z. Brief-Beantwortung 288, 3315

Armen-Anſtalt für Kinder? 270, 3097 Anm. 288, 3315

Arnold aus Berlin, an d. Bezahlung ſeiner Schulden erinnert 246, 2820

Arzneymittel, Muſterung v. Apothek. Lipharbt 262, 2999

Arzt, der, für alle Menſchen, gegen e. Recenſion vertheid. 172, 1951

Auctionen:

von Büchern in Gotha 152, 1741. 195, 2220 in Dortmund 154, 1765 in Erfurt 170, 1933 in Caſſel 170, 1934 in Blankenburg 170, 1934 in Strasburg 188, 2134 in Leipzig 192, 2188 in Arnſtadt 202, 2303 in Erfurt 202, 2304. 227, 2605. 278, 3192 in Langenſalz 218, 2494 in Marburg 235, 2700 in Zerbſt 246, 2819 in Frankfurt a. M. 250, 2861 in Gießen 264, 3027 in Altdorf 282, 3244 in Leipzig 283, 3252 in Augsburg 300, 3478 v. Steiner's Bibel-Sammlung in Augsburg 300, 3478 von Büchern, Handzeichnungen und Inſtrumenten in Frankf. a. M. 231, 2652. 235, 2699 von Büchern u. Kupferſtichen in Frankfurt a. M. 298, 3447 v. Gemählden, Handzeichnungen u. Kupferſt. in Dresden 200, 2286. 246, 2820. 272, 312. v. Kupferſtichen u. Kupferſtichwerken in Leipz. 298, 3448. v. Mobilien in Eiſenach 83, 977. 190, 2157. v. Rheinweinen in Erfurt 184, 2087. 190, 2158. 195, 2221 v. Wederſtühlen in Weimar 297, 3437

Aufforderung zur Unterstützung e. jungen Studierenden 153, 1756 — zur Unterstützung v. Pitters 154, 1763 — z. Unterst. e. armen Mädchens 167, 1899 z. Unterst. e. kranken Handwerkers a. W—n 185, 2100 zu e. Vorschuß v. 2000 Fl. 220, 2511 — an den Grafen J. C. E L. zu — zur Bezahlung v. 20 Louisd'or 286, 3291 Antw. 301, 3492
Aufklärung und Veredlung unserer Nation 269, 3079
Augenmittel in Schütz'ens Auszuge aus Krünitz's Encyclopädie? 232, 2659 Antw. 262, 2999. 284, 3255
Augsburg, gerechtfertiget gegen e. Verunglimpfung im N. teutsch. Merkur 223, 2551 Wieland's Erklärung darüb. 255, 2919 Erklärung d. Verf. d. Beyträge z. Gesch. d. Waffenstillst. 255, 2921
—— sche Bibliothek, Bücher-Verkauf. 179, 2029
Bachmann, Col. Aufenthalt dess.? 253, 2859
Bad. kaltes S. Seebad.
Barby's Abgebrannte, zur Unterstüz. derf. aufgef. 212, 2420
Bärensprung's in Liebenwerda Danksagung f. erhaltene Unterstützung 301, 3492
Bartsch's in Pfenburg Zudringlichkeit mit Lotterielooſen 220, 2515
Baum, Concertmeister, um Zurücksend. v. Clavier-Concerten gebeten 224, 2565
Bauriedel, J. M. Warnung vor demf. 187, 2123
Begraben, frühes, Erinnerungen dag. 281, 3223
Beicht-Anecdoten 259, 2970
Bender, Chr. Fr. dess. Aufenthalt? 269, 3085
Berkhaud, Nachrichten von demselben? 291, 3350
Berthner's Erinnerung geg Haydinger's Verkauf f. Arcane 232, 2659
Bibel, hebräische, ohne Vocale mit deutschen Interpunctionszeichen? 192, 2187
Bienenzucht in Kasten und Körben Sg's in B...dt 191, 2167. 287, 3306
Bierbrauerey, Verfall derf. 248, 2838
Birken-Anpflanzung, vortheilhafteste? 165, 1884 Antw. 230, 2632
Blattern S. Pocken
—— Ausrottung dem Friedens-Congreß in Rastadt vorgeschlagen v. Faust 182, 2055
Blausäuren Erzeugung nach Vauquelin 275, 3152
Bleichen mit dephlogistis. Salzsäure zu lehren, Anerbieten 287, 3305
Bleyglasur, Schädlichkeit durch e. neues Beyspiel bestätigt 193, 2194
Blume'ns J. Fr. Zudringlichkeit mit Lotterieloosen 258, 2962. 282, 3243
Blutigel-Aufbewahrung 283, 3276

Beckmann in Göttingen aufgeford. e. vollständ. Register üb. s. ökonom. physikal. Bibliothek zu liefern 275, 3157
Böhm's Erben, deren Proceß mit D. Knebel 278, 3188
Böttticher, vorgebl. Erfinder d. sächs. Porcellains 205, 2340. 267, 3060
Brand, Mittel dagg. 282, 3241
Brand-Versicherungs-Anstalt in Braunschweig u. Churſachsen 160, 1823
Branntweinsbrennerey im Großen in Thüringen, Bedenklichkeiten darüber 189, 2145. 197, 2244 Berichtigung und Zusatz zu 189, 2145
Brescius'e, Zuruf an meine Oberlauſ. Mitbürger, die sehr nöthige Verbesserung einig. Volksschulen betr. 227, 2602
von Brietzke erbietet s. zu Nachrichten vom Rittm. von Wedell 248, 2836
Brombeerstrauch, Ausrottungs-Art 164, 1869
Brüche, Heilung derf.? 166, 1889
Brücke bey Ostrau, nöthige Reparatur derf. 226, 2585
Brückel in Wien, Rechtfertigung derf. 240, 2755
Buch- und Kunst-Handlungen.
Academische Buchhandlung in Jena 239, 2749. 257, 2957. 300, 3482. 301, 3496.
—— —— in Frankfurt a. d. O. 232, 2663. 250, 2864
—— —— in Marburg 215, 2466
Ackermann in Sorau 238, 2735
Addreßkomtoir in Dresden 185, 2110. 220, 2517. 221, 2538. 238, 2735. 281, 3232. 289, 3330
Ahl in Coburg 171, 1948. 198, 2260
Andreä in Frankfurt a. M. 200, 2283. 202, 2305. 209, 2391. 254, 2918. 291, 3355. 298, 3449. 3454. 299, 3467. 301, 3497
Anton C. G. in Görlitz 169, 1925. 211, 2412. 221, 2539. 232, 2663. 250, 2864
Arnold in Bautzen 221, 2538
—— in Dresden 209, 2391
—— in Pirna 189, 2150. 191, 2177. 193, 2197. 208, 2374. 209, 2392. 213, 2438. 214, 2453. 231, 2654
Aue J. A. in Köthen 167, 1908. 203, 2320. 206, 2355. 227, 2607. 252, 2892. 254, 2917. 256, 2942. 266, 3053
Bachmann u. Gundermann in Hamburg 170, 1937
Barth in Leipzig 152, 1745. 185, 2110. 198, 2260. 218, 2496. 221, 2538. 254, 2917. 274, 3150. 291, 3355. 295, 3408

Bauer und Mann in Nürnberg 286, 3294. 3297
Baumgärtner in Leipzig 151, 1733. 190, 2163. 191, 2179. 196, 2234. 255, 2925. 285, 3282, 83. 286, 3296, 97. 286, 3302. 289, 3332, 3334. 291, 3358
Bechtold F. in Altona 164, 1871. 165, 1885. 167, 1907
Beck K. G. in Nördlingen 215, 2469. 285, 3285
Becker, R. Z. in Gotha 166, 1893. 94. 200, 2277. 211, 2413. 221, 2531, 32, 33. 230, 2636. 238, 2735. 293, 3382
Behrens in Frankf. a. M. 176, 2005. 198, 2260. 200, 2283. 206, 2354. 230, 2638. 231, 2653. 238, 2735. 254, 2915. 275, 3162
Berrin M. A. 269, 3092
Beſtellmeyer G. H. in Nürnberg 190, 2163. 293, 3388
Beyer u. Maring in Erfurt 167, 1905. 179, 2032. 212, 2426. 238, 2740. 251, 2882. 268, 3076. 281, 3235. 284, 3260. 285, 3284
Beygang J. G. in Lpzg. 238, 2738. 272, 3120
Böhme in Lpzg. 295, 3410. 297, 3434
Bohn F. in Lübeck 197, 2248. 227, 2608. 232, 2663. 250, 2864
Bornſchein u. Comp. in Lpzg. 161, 1840. 188, 2138. 214, 2452. 272, 3117
Bösendahl A. H. in Rinteln 254, 2909
Braun in Augsburg 179, 2034
Breitkopf u. Härtel in Lpzg. 158, 1809. 184, 2090. 185, 2104. 208, 2374. 224, 2568. 226, 2597. 254, 2915
Brummer in Koppenhagen 232, 2663. 250, 2864
Buchhandlung d. Erziehungsanſtalt in Schnepfenthal 280, 3220
—— d. Verlagsgeſellſchaft in Altona 274, 3145
Buch- und Oekonomiehandlung in Penig 238, 2735
Burkhard in Görlitz 221, 2538
Bürglen C. F. in Augsburg 185, 2107

Calve in Prag 203, 2322. 209, 2398. 218, 2502. 232, 2663. 250, 2864. 291, 3357
Carl u. Comp. in Osnabrück 219, 2509
Claß in Heilbronn 244, 2803. 286, 3300. 299, 3467
Comtoir d. Iris in Crefeld 292, 3370
—— f. Literatur z. Elberfeld 200, 2278. 298, 3451
Cotta J. G. in Tübingen 188, 2132. 214, 2448, 2449. 215, 2460. 232, 2664. 250, 2865. 290, 3342
Crai in Freyberg 152, 1743. 196, 2238. 197, 2250. 232, 2666. 260, 2987
Creut in Magdeburg 232, 2663. 250, 2864
Cruſius S. L. in Lpzg. 196, 2235. 209, 2395. 293, 3384
Dänzer in Düſſeldorf 232, 2663. 250, 2864. 254, 2910
Darnmann in Züllichau 152, 1744. 232, 2664. 250, 2865. 257, 2954
Dieterich in Göttingen 211, 2412. 262, 3004.
Döring M. J. in Frankf. a. M. 238, 2742. 268, 3076. 275, 3158
Doll Aloyſius in Wien 232, 2664. 250, 2865
Dreyßig in Halle 238, 2739. 263, 3019. 293, 3386
Dyk J. G. in Lpzg. 202, 2307. 208, 2376. 290, 3342

Ebner in Stuttgard 155, 1779
Erdſtein in Meißen 221, 2538. 251, 2885. 262, 3004
Eßlinger in Frankf. a. M. 232, 2663. 250, 2864. 257, 2953
Ettinger C. W. in Gotha 153, 1757. 179, 2034. 209, 2394. 224, 2572. 232, 2663. 250, 2864. 269, 3086. 272, 3120. 273, 3133. 274, 3145. 276, 3178. 297, 3430. 291, 3357. 301, 3494
Expedition d. Bamberger Zeitung 291, 3358. 292, 3371
Expeditions-Comtoir d. deutſ. Journals in Frankf. a. M. 285, 3283
Expedition d. allgem. litterar. Anzeigers in Lpzg. 164, 1874. 167, 1906. 170, 1940. 184, 2090. 188, 2139. 191, 2178. 214, 2440. 215, 2464. 218, 2497. 219, 2509. 281, 3238. 289, 3332, 34. 297, 3435. 298, 3449. 300, 3480
—— d. deutſ. Reichs- u. Staatszeitung 158, 1808. 188, 2136. 212, 2424. 236, 2714.
—— d. Petite Mercure François in Gießen 158, 1809. 223, 2557
—— d. preuß. Volksfreundes in Berlin 256, 2941
—— d. Reichs-Anzeigers in Gotha 187, 2124. 197, 2247. 201, 2293. 206, 2351. 208, 2374. 232, 2662. 242, 2777. 251, 2884. 254, 2916. 275, 3158. 282, 3244
—— d. Thüringer Stadt- u. Land-Zeitung 266, 3050. 274, 3142
—— d. Volksfreundes in Ansbach 161, 1843.
—— d. Wohlfahrtszeitung in Jena 301, 3498.
Felßecker in Nürnberg 191, 2181. 218, 2497

Fiedler in Jena 232, 2663. 250, 2864. 289, 3331
Fleischer, G. in Lpzg. 165, 1886. 169, 1926. 170, 1941. 171, 1949. 182, 2070. 196, 2230. 213, 2438. 218, 2499. 2500. 224, 2567. 228, 2620. 233, 2682. 236, 2715. 242, 2781. 286, 3297
—— J. B. G. in Lpzg. 152, 1743. 200, 2277. 215. 2467, 2468. 231, 2531. 2533. 269, 3088. 3091. 278, 3194. 293, 3385
Fleckeisen in Helmstädt 238, 2663. 233, 2688. 250, 2864
Franzen u. Groß in Stendal 226, 2589. 295, 3408
Frauenholz J. F. in Nürnberg 225, 2579. 254, 2909
Friedrich in Memel 232, 2663. 250. 2864
Frommann F. in Jena 233, 2684. 236, 2717
Füchsel A. in Zerbst 158, 1808. 231, 2653
Gabler, Ch. E. in Jena 293, 3382
Gädicke in Weimar 295, 3414
Gebauer in Halle 191, 2180. 230, 2520
Gebhard u. Körber in Frankf. 300. 3484
Gelehrten-Buchhandl. in Gießen 257, 2951
—— —— in Hadamar 293, 3383
Gerlach in Dresden 221, 2538. 232, 2663. 250, 2864
—— in Freyberg 256. 2938
Gerstenberg u. Dittmar in Hildesheim 176, 2004
Geßner in Luzern 269. 3091
Göbhard in Bamberg 179, 2034. 301, 3502
Göpferdt in Jena 209, 2394. 214, 2450. 233, 2683
Göschen, G. J. in Lpzg. 238, 2734
Gräff in Lpzg. 214. 2442. 215. 2464. 218, 2496. 221, 2535. 36. 251, 2883. 254. 2910. 256, 2939. 274, 3144, 3145. 48. 300. 3485
Graffé J. G. in Lpzg. 266. 3049. 272, 3118
Grattenauer in Nürnberg 179. 2034. 218. 496
Grau G. A. in Hof 179, 2035. 191. 218. 199, 2270. 202, 2304. 203, 2318. 209, 2395. 224, 2569. 231, 2654. 238, 2741. 239, 2749
Griesbach in Cassel 232, 2663. 250, 2864. 254, 2918
Grieshammer, G. A. in Lpzg. 171, 1948. 200, 2282. 202, 2305
Guilhauman, P. H. in Frankf. a. M. 173, 1970. 179. 2030. 182, 2070. 196. 2235. 190. 2166. 208. 2379. 209, 2391
Günther u. Böhm in Hamburg 220, 2517

Günther B. G. jun. in Glogau 212, 2421. 231, 2653. 232, 2663. 250. 2864
—— in Lpzg. 179, 2035. 181. 2054. 184. 2093. 268, 3077. 269, 3093. 277, 3182. 281, 3234. 283, 3253. 294, 3397. 295, 3412. 296. 3421
Hahn in Hannover 161, 1839. 215, 2467. 232, 2663. 250, 2864
Hammerich, J. F. in Altona 161, 1842. 1843. 164, 1872. 184, 2093. 197, 2249. 232, 2663, 2669. 233, 2685. 250. 2864. 257, 2951. 263. 3019. 281, 3237. 285. 3284.
Hanisch, J. G. in Hildburghausen 203, 2319. 213, 2418. 286. 3295
Hartknoch, J. F. in Riga 251, 2882
Hartmann C. L. in Berlin 158, 1810. 191, 2182. 260, 2985
Heerbrandt in Tübingen 254. 2915
Heinsius in Lpzg. 207, 2366. 208. 2375. 209, 2393. 224. 2568. 230, 2643. 263, 3018
Helwing in Hannover 233, 2683. 2684. 242, 2781. 262, 3004
Hemmerde u. Schwetschke in Halle 221, 2539. 2541. 232, 2663. 250, 2860. 2864. 300, 3482
Hennings in Erfurt 155, 1776. 188, 2139. 200, 2283. 202. 2306. 203, 2322. 213. 2438. 236, 2717. 238. 2735. 36, 37. 256, 2941. 269. 3091. 281, 3233
Henschmann J. G. H. in Nürnberg 185, 2107
Herold u. Wahlstab in Lüneburg 226, 2594. 230, 2643. 233, 2681
Herrmann in Frankf. a. M. 179, 2032. 200, 2278. 292, 3371. 301, 3501
Herzberg in Augsburg 254, 2909
Heyer G. F. in Gießen 151, 1734. 152, 1747. 202, 2308. 208. 2379. 209. 2393. 232, 2663. 69. 250. 2864. 267. 3061. 297. 3434. 298, 3453
Hilscher in Dresden 221, 2538
—— Ch. G. in Lpzg. 165, 1885. 166, 1894. 256. 2938
Himburg Ch. F. in Berlin 295, 3414
Hofmann B. G. in Halle 232, 2663
—— in Hamburg 179, 2034. 190. 2164. 226, 2592. 250. 2864
—— C. G. in Schleusingen 170. 1935
—— u. Comp. in Camburg 202, 2309. 224, 2572. 238, 2719
Jäger in Frankf. a. M. 152, 1744. 179. 2034. 203. 2321. 204. 2332. 206, 2356. 207, 2366. 208, 2377

Illaen G. H. in Gera 158, 1809. 224, 2572. 260 2986. 301 3496
Industrie Comtoir in Weimar 152, 1747 154, 1765. 156, 1789. 157, 1797. 158, 1811. 159, 1822. 160, 1830. 161, 1845. 162, 1852. 163, 1860 164, 1874 165. 1885. 166, 1894. 173, 1968. 179, 2033. 185, 2110. 194, 2206. 198 2260. 206. 2355. 210, 2402. 212, 2427. 214, 2443. 215, 2464. 220. 2523. 226, 2591. 251, 2885. 254, 2909. 256, 2935. 257 2949. 262, 3004. 268, 3072. 281, 3232. 285 3278. 297. 3435. 298, 3448. 301, 3500
Kaffle in Stettin 232, 2664 250, 2864
Kayser in Erfurt 224, 2571 232, 2663 244, 2799. 250, 2864. 257. 2955. 260, 2986
Keil, G. Ch in Magdeburg 207, 2366 218, 2494. 232 2668 236 2787
von Kleefeld in Lpzg 2,6 2714 294, 3397
Köhler K. F. in Lpzg. 191, 2182. 203, 2322. 209, 2396. 214. 2451. 255 2925
Köl i. Wurzburg 295, 3408 297, 3435
Korn, J. F. d ält. in Breslau 206, 2357 232, 2663
—— W. G. in Breslau 250, 2864. 300, 3482
Körner H. in Frankf. a. M. 179, 2035 181, 2054. 184, 2093. 212, 2425. 231, 2653. 281, 3234
Kramer J. W. in Lpzg 246 2819. 300 3486.
Krüll in Ingolstadt 232, 2663 250, 2864
Lanabein u. Klüger in Arnstadt und Rudolstadt 185, 2108 206, 2352 209 2394. 257, 2952. 275, 3158. 300. 3481
Leo F. A. in Lpzg. 202, 2308. 203, 2324. 208, 2378. 220, 2523. 269, 3092. 272, 3121. 286 3296. 289, 3332
Leupold F. A. in Lpzg. 208, 2375. 244, 2804
Linke S. in Lpzg 167, 1909. 171, 1950. 179, 2031. 248. 2845
Lindauer in München 232, 2663 250, 2864
Lippert in Halle 185, 2108
Lißner in St. Petersburg 232, 2664. 250, 2864.
Löffler T. in Mannheim 151, 1733
Löflund in Stuttgard 232, 2664. 250, 2864. 278. 3192
Lübecks Erben in Bayreuth 152. 1744. 205, 2341. 232, 2663. 250 2864. 297, 3436
Macklot in Carlsruhe 179 2034
—— G. L. in Frankf. a. M. 242, 2780, 243, 2790

Magazin f Litteratur in Lpzg 202, 2307
Martini G. in Lpzg. 155, 1780. 164, 1875. 230. 2644. 232, 2663. 236, 2715. 250, 2864. 262, 3004. 290. 3348
Maurer F. in Berlin 194, 2207, 2209. 200, 2280. 232, 2663. 238, 2735. 250, 2864. 254. 2915. 257, 2953
Mayr in Salzburg 232, 2664. 250, 2864
Meißner G. B. in Lpzg. 203, 2323. 266, 3050. 272, 3122
Meyer in Lpzg. 196, 2238. 220, 2523. 223, 2557
—— in Lemgo 224, 2572. 232, 2663. 250, 2864
Meyer in Stuttgard 198, 2260
Michaelis in Neustrelitz 152. 1747. 191, 2179
Monath u. Kußler in Nürnberg 232, 2663. 250, 2864. 278. 3196
Montag u. Weiß in Regensburg 232, 2663. 250, 2864
Müller in Lpzg. 164, 1878. 197, 2249. 212, 2428 272, 3119. 283. 3253
—— in Riga 232, 2663. 250, 2864
Musikalisches Magazin auf d. Höhe in Braunschweig 185, 2103
Mutzenbecher in Hamburg 185, 2110. 221, 2537
Neumann in Erfurt 202. 2310
Nicolai Fr. in Berlin 166, 1893. 266, 3054. 293. 3385. 297, 3436
Nicolovius F. in Königsberg 197, 2249. 227, 2613. 232, 2663, 2667. 250, 2864. 299, 3467
Omigke d. j. in Berlin 179, 2034. 266. 3050
Palm in Erlangen 232, 2663. 250, 2864. 278, 3197
Peinemann in Glatz 256, 2938
Perthes in Gotha 184, 2092. 223, 2557. 224, 2569. 232, 2660. 237, 2725. 297, 3430
Pfähler Gebr. in Heidelberg 257. 2953
Pott in Lpzg. 152. 1745
Poultier J. in Paris 152, 1746. 158, 1808
Pränumerations- u. Subscriptionskomtoir in Mannheim 212. 2425
Raspe in Nürnberg 152. 1746. 212, 2421. 269, 3087. 276, 3172. 292, 3374 293. 3383
Rein in Lpzg. 155, 1779. 179, 2034. 203, 2121. 224. 2571. 269, 3094. 272, 3132
Reinike u. Hinrichs in Lpzg. 167. 1904. 176, 2005 185, 2108. 205, 2341. 208, 2379. 209, 2392. 214, 2451. 281, 3232. 285, 3282 289, 3330. 293, 3384. 296, 3421. 300, 3485

Renger in Halle 212, 2428. 236, 2714
Richter C. H. in Altenburg 209, 2395. 254, 2912. 256, 2942. 275, 3163. 281, 3238. 295, 3411. 296 3420 298, 3450
Ritter in Lübben 238, 2735
Röhß J. G. in Schleswig 208, 2380. 232, 2664. 250, 2864
Rühl C. H. G. in Sondershausen 199, 2269
Schneider in Göttingen 232, 2663. 250, 2864
—— u. Weigel in Nürnberg u Jena 170, 1940. 190, 2163. 2165. 191, 2177. 193, 2198. 212, 2428. 254. 2909 255, 2925. 295, 3412
Schöps in Zittau 190, 2161. 221, 2529. 232, 2664. 250, 2865
Schreiner J. H. C. in Düsseldorf 284, 3259
Schröder in Braunschweig 232, 2663. 250, 2864
Schulbuchhandlung in Braunschweig 179, 2034. 221, 2538. 224, 2572 251, 2884. 260, 2988. 263, 3020 269 3092. 300, 3484
Schüller P. in Crefeld 292, 3370
Schulze G. E. F. d. j. in Zelle 221, 2531/33
Schumann in Zwickau 224, 2572. 226, 2596. 227, 2607. 238, 2735/2741. 240, 2757. 242, 2779. 244, 2801. 254, 2916. 301, 3501. 313, 3437
Schwan u Götz in Mannheim 232, 2663. 250, 2864. 254, 2915. 281, 3235. 285, 3285. 286, 3297
Seeger Th. in Lpzg. 232, 2666. 272, 3121. 273, 3133. 277, 3182. 281, 3238. 285, 3283
Seyerin F. u. Comp. in Weissenfels 202, 2310. 218, 2494. 226, 2606. 228, 2620
Simmer J. C. D. in Coburg u. Lpzg. 191, 2178/2179. 203, 2322
Spath in Gunzenhausen 188, 2139. 252, 2892
Stage in Augsburg 232, 2663. 250, 2864
Stahl W. in Jena 275, 3161
Stamm H. G. in Gießen 179, 2034. 182, 2070. 185, 2109. 224, 2567/2568. 230, 2643. 256, 2937. 300, 3486. 301, 3499
Stein in Nürnberg 238, 2735. 274, 3148. 275, 3161. 280, 3220
Steinkopf J. in Stuttgard 274, 3144
Stiller in Rostock 232, 2663. 250, 2864
Supprian in Lpzg. 190, 2163. 191, 2177. 196, 2233. 275, 3161
Treuttel u. Würz in Strasburg 193, 2197. 212, 2424. 225, 2578. 232, 2664. 250, 2864
Troschel in Danzig 232, 2663. 250, 2864
Unger J. F. in Berlin 196, 2231. 197, 2247. 221, 2542, 247, 2829. 250, 2865. 299, 3468
Universitäts-Buchhandlung in Gießen 238, 2735
Varrentrapp u. Wenner in Frankf. a. M. 188, 2139. 191, 2175. 230, 2642. 275, 3162
Vieweg F. d. ält. in Berlin 195, 2219
Vogel P. F. in Lpzg. 203, 2321. 212, 2429. 250, 2861 262, 3004
Voigt J. G. in Jena 215, 2463. 224, 2572. 240, 2757. 262, 3004. 285, 3284. 286, 3293
Vollmer in Mainz 221, 2536. 232, 2663. 250, 2864
Voß u. Comp. in Lpzg. 152, 1745. 158, 1812. 197, 2250. 200, 2280. 209, 2396. 221, 2534. 244, 2806. 248, 2845. 260, 2990. 269, 3093. 281, 3238. 286, 3298, 3302. 299, 3466. 300, 3483. 301, 3499
Wagener J. K. G. in Neustadt a. d. Orla 257, 2952
Waisenhaus in Halle 202, 2307. 281, 3233
Walther in Dresden 256, 2938
—— in Erlangen 198, 2261. 289, 3334. 291, 3357. 292, 3371. 298, 3452. 300, 3482
Webel J. W. in Zeitz 203, 2323
Weidmann in Lpzg. 236, 2715. 286, 3298/3299
Wesselhöft in Chemnitz 238, 2735
Weygand in Lpzg. 167, 1904. 171, 1949. 180, 2044. 256, 2936. 293, 3382. 295, 3407. 298, 3451. 299, 3465. 301, 3485
Wilmanns in Bremen 179, 2034. 272, 3118. 275, 3160
Wittekindt in Eisenach 153, 1757. 179, 2034. 238, 2740. 281, 3234
Wohler in Ulm 188, 2134. 201, 2291/2317. 232, 2664. 234, 2692. 250, 2865
Wolf P. P. in Lpzg. 179, 2036. 184, 2098. 269, 3088/3091
Zeßler in Frankf. a. M. 298, 3453
Ziegler u. Söhne in Zürch 196, 2233. 232, 2664. 250, 2865. 293, 3389. 296, 3422
Zimmermann in Wittenberg 196, 2237. 232, 2664. 250, 2865

Bücher-Anzeigen.

A circumstant. Narrative of the loss of Halsewell 22 edit. engl. and german 233, [2682
A new and easy Guide to the English Language 2 V. 233, 2681/82
Abbildung einig. schönen Vögel ꝛc. nebst Beschreibung, 7 Geschenk 237, 2739
—— getreue u. Zergliedr. deutsch. Gewächse 1 B. 209, 2398

Abbildung u. Beſchreibg. d. neu erfund. Wagenſicherungsmaſchine 252, 2892. 256, 2942
—— ——d. beſtänd. Elektrizitätsträgers ꝛc. 275, 3165
—— —— des Magenwurmkäfers 275, 3166
—— —— e. dreyfach nützl. Sägmaſchine ꝛc. 275 3166
—— zoologiſ. genau nach d. Natur colorirt, 1 H. 202, 2307
A. B. C. das ſogenannte Nürnberg. 295, 3413
—— des Zeichnens nach Bartolozzi 293, 3386
—— n. f. Kinder ohne Unterſchied der Religion 293, 3386
—— Buch in 5 Sprachen 293 3386
—— —— v. Verf. d. Mädchenſpiegels ꝛc. 293, 3386
—— Buchſtabier- und Leſebüchl. 292, 3374
—— u. Leſebuch, in Bildern m. Erklärg. a. d. Naturgeſch. 5 Aufl. 285, 3279
—— —— 293. 3386
—— -Spiel f. Kinder ꝛc. 292. 3374
—— —— technolog. moral. u. naturhiſt. 293, 3386
—— Syllabier- u. Leſebuch f. Kinder aller Stände 220, 2523
Abentheuer u. merkw. Reiſen d. geſtrengen Herrn Lümmel auf Lümmelsdorf 161, 1840
Abercrombie's, J. vollſt. Anleitung z. Erziehung aller in Deutſchland wachſenden Obſtbäume. A. d. Engl. v. F. H. H. Lüder 227, 2609
Abhandlung v. e. auf Weſtphäliſ. Art eingerichteten Bauerhofe 260. 2989
—— v. e. vollkommen eingerichtet. Branteweinbrennerey 260 2989
—— v. verſchied. Methoden d. Moräſte u. Sümpfe auszutrocknen 260, 2989
—— d. Londner Geſellſch. z. Rettung Verunglückter u. Scheintodter v. J. 1774/84. herausg. v. Hawes ꝛc. 206, 2357
—— merkw. holl. Aerzte ꝛc. a. d. Holl. v. D. D. Collenbuſch. 1 B. 2 St. 171, 1949
—— üb. einige d. wichtigſt. Gegenſtände a. d. Land- u. Hauswirthſchaft 179, 2035. 184, 2093
—— u. Regeln. ökonom. z. Verbeſſerung d. Feldbaues 272, 3121
—— v. Inſekten, 3 B. 275, 3165
Abregé d' hiſtoire naturelle des quadrupedes 238, 2739. 293, 3386
Acheron 164, 1871
Ackermann's D. J. Fr. Verſuch e. phyſ. Darſtellung d. Lebenskräfte organ. Körper. 1 B. 191, 2175
Adam, Büſch u. Lichtenberg üb. e wichtige Pflichten gegen d. Augen, v. S. Th. Sömmerring 3. Aufl. 191, 2175
Adams G. Vorleſungen üb. d. Experimentalphyſik a. d. Engl. 196, 2235
Addreßverzeichniß, Niederlauſitz. f. 1797. 244, 2806
Adelung's F. altdeutſ. Gedichte in Rom. 232, 2668
—— J. C. grammat. krit. Wörterbuch d. hochdeutſch Mundart 3 B. 2 Aufl. 158, 1809
Adelſtan, jovialiſch-politiſ. Reiſe in Italien, während Buonaparte's Feldzügen 196, 2233
Adleff's J. F. Sitten- und Hiſtorienbüchlein f. Kinder. 3 Aufl. 286, 3302
Adolphi, die Freuden geſelliger Zirkel f. 1799. 266, 3051
Adler, J. G. Ch Novi teſt. verſiones ſyriacae, etc. 208, 2381. — Kurze Ueberſicht bibliſ. kritiſ. Reiſen nach Rom 208, 2381 — Reiſ-bemerkungen auf e. Reiſe nach Rom 208, 2381
Adonis ou le bon Négre. deutſ. überſ. 153, 1717
Adonis, od. d. gute Neger a. d. Fr. 272, 3120
Aegypten in hiſtoriſcher geogr. Hinſicht 263, 3018
Aſterholzbeck, der ꝛc. 275, 3166
Agnes von Lilien 2 Th. 221, 2542. 299. 3469
Aktenſtücke, neueſte, in d. Prozeſſe d. Hrn. v. Berlepſch. 190, 2162
—— z. Geſchichte d. Raſtädter Kongreſſes. 1 H. 292, 3370
Albini, B. S. Tabulae anatomicae 2 B. z. verk. 297, 3435
Albrecht's M. F. H. Jeſus, ein Buch f. Kinder 286, 3296
Albrecht, S. das höfl. Geſpenſt. 165, 1885
Alciphronis rhetoris epiſtolae, 197, 2249
Aleri gradus ad Parnaſſum, edit. nova. 292, 3374
Almanach à l'uſage, ou Manuel de leur toilette 285. 3282
Almanach, Stuttgarder, z. angenehm. Unterhaltg f. 1799. 278, 3192
—— und Taſchenbuch d. Galanterie u. d. guten Tons f. 1799. 266, 3050. 272, 3122
—— z. Beförderung d. allgm. u. häusl. Glückes f. 1799. 231, 2653
van Alpen's, H. S. öffentl. v. allen Menſchen und Chriſten z. beherzig. Unterricht üb. die Religion ꝛc. 292, 3372
Alpon's Verſuch üb. d. Eigenſchaften d. Sauerſtoffs als Heilmittel 158, 1809
Amalie Melford. Geſchichte e. Dame d. ſich v. Theater d. Welt hinter d. Couliſſen gezogen hat 215, 2462, 238, 2740

Amelie, ou les ecarts de ma jeunesse, 2 V. deutsch. Uebers. 166, 1892
Amelang's Vertheidig. d. Pred. Schulz in d. zweyten Instanz 226, 2692
An meine Mitbürger a. d. rechten Seite des Rheinufers 209 3468
Andachtsbuch f. Erbauung suchende Christen 196, 2233
—— f. gebildete Katholiken 301 3502
Anderson's Geschichte des Handels, 7 Th. 251, 2882
Andre's Ch C. deutsch. franz. Wörterbuch sinnl. Gegenstände 220, 2520. Merkwürdigk. d Natur, Kunst u. d. Menschenlebens 1 B. 208. 2378 2 B 281, 3223
André's Reise durch verschied. Städte Italiens 301. 3500
Anekdoten d. noch lebenden Buchhändlers Lackington zu London 226. 2594
—— d. Vorzeit e. Beyt. z. Geschichte d. Sitten 1. 2. Samml. 269, 3089 2 Samml. 152, 1743
—— freund, der e. Samml d. kl. Erzähl. 1 B. 1 H. 266, 3052 2 H. 266, 3050
Angerstein's Anweisung Choralgesänge nicht nur richtig, sondern auch schön z. spielen. 226, 2589
Anleitung f. d. prakt. Menschenleben 286, 3296
—— Lebensläufe zweckmäßig abzufassen 206, 2357
—— z. Abfassung rechtlich. Schutzschriften 202, 2309
—— z. Brodbacken 269, 3094
—— z. Harfenspiel 190, 2160. 203, 2317. 226, 2588
—— z. mathemat. physik. u. Staatengeographie 2 H. 266. 3052
—— kurze z. deutsch. Stenographie 269, 3089
—— kurze z. e. gründlichen Studium d. Rechtsgelehrsamkeit 226. 2594
Anmuth u. Schönheit ein Almanach f. Damen f. 1799. 266, 3052
Annalen d. leidenden Menschheit 5 St. 161, 1841
Anschütz's J M. Berichtigungen u. Zusätze z. sein Schrift üb d. Gebirgs u. Steinarten d. churs. Hennebergs 197, 2250
Antihypochondriakus d. junge, 3 u. 4 Portz. 257, 2955 5 Portz. 286, 3302
Antwort, die d. Rannes in Schweden an s. Freund d. Holsteinis Kirchspielvogts, üb. d. neue Agende 208, 2380

Anweisung, das Clavier z. spielen 293, 3336
—— gute Butter u. Käse z. machen 269, 3094
—— Oel a. einheimis. Erdgewächsen m. Vortheil zu pressen 269, 3094
—— wie der Landmann s Dünger vermehren müsse ꝛc 269 3094
—— wie Malereyen c. auf e. leichte Art z. kopiren sind 292, 3374
—— wie man Schmetterlinge fangen und ordnen soll 293 3386
—— z. Billard-, Schach ꝛc. Spiel 4 Th. 293. 3386
—— z. Erlernung d. Tarock- ꝛc. u. Bostonspiels 226, 2595
—— z. Erlernung d Casino-, Connectionen- u. Kegelspiels 226, 2595
—— z. Sticken 6 Th. 292 3374. 293, 3386
—— gründliche z. Vertilgung d. dem Landmann höchst schädl. Thiere u. Insecten 269, 3094
—— —— z. wohlfeilen u. feuerfesten Bedachung ökonom Gebäude u. Landhäuser 272, 3121
—— prakt z. Verfertigung d. Feuerretuls ꝛc. 202, 2307
—— —— z. e. fruchtbaren Einrichtg d gewöhnlich. Sonn u. Festtägl Episteln 196 2237
Anzeige d nothwend Verhaltungsregeln b. nahen Gewittern 211, 2412
Anzeigen, Würzburgis d. gelehrt. u. and. gemeinnützl. Gegenständen f. 1798. 295, 3408
Anzeiger, allgem. litter. 1. 2. 3 u. 4 B. d 1796, 99. 298, 3449 d. Juny 1798 164, 1873. Jul. 184. 2090. August 215, 2464. Septemb. u. Octob. 281, 3232
Apologie f. d. unterdruckte Judenschaft in Deutschland; Nr. 2 300, 3485
Apus piscisormis etc 275, 3166
Archiv Berlinisches d. Zeit u. ihres Geschmacks f. 1798. Jenner — Jun. 200, 2080
—— d Aerzte u. Seelsorger wider die Pockennoth 6 St. 256 2936.
—— skizzirter Religionsvorträge f. denkende Prediger 3 B. 203, 2319
Aristophanes. d Wolken, v. Chr. G. Schütz 2 Aufl. 191, 2180
Aristoteles Politik u. Fragmente 227, 2608
Armpolypen d. grünen ꝛc. 275, 3166
Arnould's Frankreichs Handlungs-Bilanz 227, 2609 — System d. Seehandlung u Politik der Europäer 257 2955
Ἀρριανου Ἰνδικη. Arriani historia Indica c. F. Schmieder 191, 2180
Arzneykräuterwissenschaft, erleichterte; 2. Aufl. 275, 3175

Arzt, der, s. Freudenmädchen und ihre Kunden 266, 3051
Auch e. Schreiben üb. d. Schauspiel: d. Jude, 299, 3468
Aufklärungen üb. Ursprung u. Fortschr. d. Unterschieds d. Stände. Nach J. Millar 167, 1904
Aufmunterungen f. bildungsbeflissene Jünglinge 196, 2235
Aufruf, patriot., u. herzl. Bitte um baldige Errichtg e. zweckm. Gesinde-Polizey 233, 2682
Aufsätze a. d. höhern Oekonomie, s. Gartenfreunde, Thierärzte ꝛc. 272, 3122
—— in Stammbücher, u. verm. Ausg. 293, 3386
—— z. Geschichte u. Beschreibung d. Ober- u. Niederlausitz 1 S. 169, 1925
Augusti's J. Ch. W. neue theol. Blätter, 2 J. 1 u. 4 Q. 234, 2570
Aurora, e. romant. Gemälde d. Vorzeit 215, 2464
Auszüge a. d. Lebensgesch. d. bekannt. Heiligen 295, 3408
—— a. d. neuesten u. vorzügl. medic. Werken d. Neufranken 226, 2592
—— a. d. Preuß. Gerichtsordn. d. Landrechte u. d. Servis- u. Kantonreglement 278, 3197
—— d. Rastadter Friedensverhandlungen 1 H. 179, 2031
—— vertrauter Briefe a. Rastadt 1 u. 3 L. 190, 2164
Avanturen a. d. Feldzügen d. Deutschen a. Rheine 2 B. 201, 2293
Avantures de Telemaque, franz. u. deutsch 203, 2318
d'Aviler's Cours d'architecture. Nouv. Edit. par le Sieur Mariette zu kaufen? 219, 2509
Baader's F. Versuch e. Theorie d. Sprengarbeit; n. Aufl. 260, 2987
Baemeisters Zinntabellen 226, 2594
—— H. L. C. Russische Bibliothek 251, 2882
v. Baczko's L. Geschichte Preussens 5 B. 232, 2667
Bahrdt, C. F. Hexaplorum Origenis quae supersunt, a Fl. N. I. Drusio et tandem a B. de Montfaucon conc. 227, 2609
von Barentin üb. d. Beschaffenheit d. franz. Königthums deutsch übers. 202, 2306
Barton's Abhandlg. üb. d vermeinte Zauberkraft d. Klapperschlange 208, 2379
Batsch's Botanik f. Frauenzimmer 301, 3500. Uebersicht d. Kennzeichen z. Bestimmung d. Mineralien ꝛc. 214, 2450
Bauerschubert's, J. kurze Volkspredigten 257, 2955
Baumann, I. F. A. Calamitates belli funesti a Neofrancis g. 269, 3090
Baumés kl. chemische Schriften 173, 1970
Baurenfeind's Anweisg. z. Schönschreibek. 2 Th. 295, 3412
Bayle's P. historis. kritis. Wörterbuch im Auszuge neu geordn. u. übers. 1 u. 2 Th. 227, 2609
—— Dictionaire historique et critique n. Aufl. 269, 3087
Beccarias Abhandlg üb. Verbrechen u. Strafen; a. d. Ital. 238, 2738
Bechsteins getreue Abbildungen a. d. Naturgesch. 16 H. 295, 3413. J. M. Taschenblätter d. Forstbotanik ꝛc. 1 Th. 214, 2447. 301, 3500
Beck, H. Die Schachmaschine e. Lustspiel ꝛc. 221, 2542. 299, 3469
—— von Staatsämtern u. Staatsdienern 286, 3301
Becker's R. Z. Noth- u. Hülfsbüchlein f. Katholiken umgearb. 295, 3408. Noth- u. Hülfsbüchlein 2 Th. 200, 2275. 293, 3381. Mildheimisches Liederbuch 293, 3382
—— W. G. Darstellungen 1 Th. 200, 2080. Erhohlungen 2 B. 1798. 221, 2534. Taschenbuch f. Gartenfreunde. f. 1799. 299, 3466. Taschenbuch z. geselligen Vergnügen f. 1798. 217, 2486. 299, 3467
Beckford's W. Geschichte v. Frankr. 215, 2464
Bedenken, rechtl. üb. d. Regalität d. Sternbrüche 260, 2989
Beer's J. C. höchst nützl. Bibelkern 292, 3374
Begebenheiten, merkw. u. Charactere a. d. mittl. u. neuern Gesch. 206, 2356
Behr, Ch. A. Warum blieb d. Christenthum nicht in sein. Reinheit u. Einfalt? 301, 3496
Bellermann's J. J. Abhandlungen ökon. technol. naturwissensch. u. vermischten Inhalts 200, 2283
Belling's K. D. Anweisung d. deutsch. Sprache auf e. leichte Art zu lernen 200, 2080. 257, 2953
Belz's J. G. F. lehrreiches Landwirthschaftl. Wörterbuch 260, 2985
Bemerkungen u. Gefühle auf e. Reise üb. d. Harz 203, 2324
Bencour v. Clairwell e. Roman Th. II. 269, 3089
Benkowitz, C. Fr. d. Zauberer Angelion in Elis 200, 2281. 257, 2954
Beobachtung, vorläufige d. Schwämme um Regensburg 275, 3164

Berchtold's Grafen Leop. von, Beſchreibung eines neuen heilenden u. vorbeug. Mittels gegen d. Peſt 229, 2623
Bergeri oeconomia juris dit. noviſſ. c. not. I. A. Bachii et C. S. Winkleri 200, 2284
Berghaus, J. J. der ſelbſtlehrende doppelte Buchhalter; 215, 2465
Bergk's J. A. Reflexionen üb. Kants Tugendlehre 209, 2394. Staatsrechtl. Bemerkungen üb. d. Friedensunterhandl. in Raſtadt 285, 3284
von Berlepſch's, F. L. Pro Memoria, dem erlauchten Friedens-Congreſſe z. Raſtadt überreicht 151, 1734. 226, 2593
Bernardi's Lehrbegriff d. Schwimmkunſt. 2 Th. 301, 3500
Bernſtein's J. G. ſyſtem. Darſtellung des chirurg. Verbandes 239, 2749
Berquin's Kinderfreund; a. d. Franz. 191, 2177. 209, 2392
Berrin M. A. Die Weltcharte, e. Spiel 286, 3296. das Seeweſen-Spiel 286, 3296
Bertuchs Bilderbuch f. Kinder No. 1-42. 301, 3500
Beſchreibung aller Länder u. Völker d. Erde ſammt der. Geſchichte. 4 B. 293, 3386
—— d. Inſel Malta u. d. Maltheſerritter-Ordens ꝛc. 269, 3090
—— d. Pferdefuſſes 300, 3477
—— v. Teplitz 218, 2502. v. Carlsbad 218, 2502
—— wie Theer- u. Kohlenöfen einzurichten ſind, a. d. Schwed. 226, 2595
—— ausf. d. Kriegsſchauplatzes zwiſchen d. Rheine, d. Nahe u. d. Moſel 231, 2542. 299, 3469
—— ausf. u. Abbildung d. n. franz. Kaſtells la chute de l'Angleterre a. d. Fr. d. B. Le Blanc. 5 Aufl. 203, 2323
—— hiſtor. geogr. d. Inſel Malta 208, 2376
Beſuch, der, von e. Woche, od. Winke z. nützl. Gebrauche der Zeit 215, 2466
Betrachtungen e. patriot. Wirtembergers üb. d. geheim. Friedensartikel d. verſtorb. H. v. Wirtemb. m. d. franz. Republ. 297, 3435
—— merkw. üb. d. Leben u. d. Adminiſtrat. d. gegenwärt. Staatsminiſters v. Engl. Hrn. W. Pitt a. d. E. v. J. A. R. 295, 3409
—— üb. d. Kriegskunſt üb. ihre Fortſchritte ꝛc. 285, 3283
—— üb. d. Verfahren m. verſtorb. Perſonen b. Chriſten u. Juden 206, 2357
Betryer's Darſtellung d. Rechte d. Neutralität a. d. F. 281, 3237
Bettenberg's F. H. Lehrbuch d. Kriegswiſſenſchaft, Th. II. 269, 3089
Beurtheilung d. jetzigen Mode gewordenen polit. Grundſätze ꝛc. 165, 1886
Beyer's J. G. R. Muſeum f. Prediger 2 B. 1 St. 196, 2235
Beytrag z. d. allgem. Grundſätzen d. Forſtökonomie 191, 2182
—— z. Berichtigung d. Urtheile üb. d. Browniſche Syſtem 214, 2450
—— unſ. Tage z. d. Siegen d. Lichts üb. d. Finſterniß in d. Liturgie 226, 2595
Beyträge, n. z. Beförderung d. Nachdenkens, d. geſelligen u. häusl. Freude 203, 2321. 212, 2429
—— z. d. Grundſätzen d. Forſtökonomie 214, 2451
—— z. republikaniſ. Geſetzbuche 300, 3485
—— z. Verbeſſerung d. Kirchen- u. Schulweſens in proteſt. Ländern 2 B. 2 St. 281, 3237
Bibelkommentar, bequemer, f. Schullehrer von e. Geſellſchaft v. Auslegern 1 B. 254, 2912. 298, 3450
Bibliothek, allgem. deut. z. verk. 214, 2446. 282, 3243
—— compend. d. gemeinnütz. Kenntniſſe f. alle Stände 191, 2180
—— f. Romanleſer 1 u. 2 B. 220, 2523. 223, 2557
—— polygraphiſ. d. Teutſchen 203, 2323
Bieber's D. J. A. Sammlung aller wildwachſ. d. Geſundh. nachtheil. Pflanzen 211, 2411
Bilder f. Kinder m. Hinſicht auf d. Spaziergänge d. Hrn. Andre und Bechſtein 6 H. 293, 3385
Bilder-Allerley; Ein Geſchenk f. gute Kinder; 1 u. 2 B. 1-18 H. 161, 1840
—— bibel 292, 3374
—— buch, neues, f. d. Jugend ꝛc. 1 B. 152, 1744. 289, 3334
—— —— f. d. nachdenkende Jugend 2 Aufl. 285, 3279
—— —— moraliſ. natur. hiſtor. 293, 3386
——, Catechismus, illum. welcher d. Lehren Luthers nebſt Erzählgg. enth. 238, 2739. 293, 3386
——, Gallerie, n. f. junge Söhne u. Töchter 6 B. 266, 3051
——, Mappe z. Illuminiren u. Zerſchneiden 293, 3386
—— Schule, kl. f. d. Jugend ꝛc. 2 Aufl. 285, 3279
—— Werk, topogr. 238, 2738

Birch, A. quatuor Evangelia graece 208, 2381
Bischoff's J. N. Handb. d. deutsch. Canzleypraxis 1 B. 233, 2682
—— K. A. Handb aller Naturproducte u. ihr. Zubereitung 2 Th. 292, 3374. — Unterhaltung üb. d. gestirnten Himmel ꝛc. 292, 3374
Blank's B. Mosiv-Gemälde od. mosaik. Kunstarbeiten in d. fürstl. Kunstkabinet z. Würzburg. 295, 3409
Blate's W. Versuch üb. d. venerisch. Krankh. a. d. E. 254, 2912
Blätter, homil. kritische 9 H. 295, 3408
Blumenbach üb. d. natürl. Verschiedenheiten im Menschengeschlechte — v. Gruber 158, 1809
Blumenbuch, n. f. junge Personen beyderl. Geschlechts. 292, 3374
Blumenlese, classische d. Deutschen 1 B. 191, 2182. 2 B. 260, 2985
Blumenpolypen d. süßen Wasser's 275, 3166
Blumenzeichner, der, z. Sticken und Mahlen 293, 3386
—— f. Damen, welche sticken u. bunt ausnähen ꝛc. wollen 3 Aufl. 191, 2179
Bloz J. Fr. die Gartenkunst 4 Th. 209, 2397
Böckh's, C. G. Rathgeber junger Leute beyderley Geschlechts 2 B. 274, 3148
Böhmers Anweisung z. Unterricht in d. Knochenlehre; a. d. Latein. ꝛc. 209, 2395
Bonifacii . S. Epistolae a St. A. Würdrwein 295, 3409
Borheck D. A. C. Apparatus ad Herodotum intelligend. et interpret. V. 4 224, 2572
Borkhausen's M. F. B. deutsch. Thiergesch. 1 Th. 191, 2175
Bornkessels, J. G. musikalis Weihnachtsgeschenk f. d. schöne Geschlecht 286, 3293
Botkowich d. Rumelier. Geschichte e. Nomaden u. Gaudiebs 2 Th. 227, 2606
Bose's, C. A. H. Handbuch d. prakt. Landwirthschaft 272, 3122. — üb. d. Gebrauch d. Oels a. inländ. Pflanzen ꝛc. 269, 3094
Botanica expeditior, aeri incisa 275, 3164
Böttiger's griechische Vasengemälde 1 u. 2 H. 301, 3500
Boucquet — S. Handbuch f. Müller u. Bäcker
Bourgurt's, D chemisch. Handwörterbuch nach d. neuest. Entdeckungen; 1 B. 266, 3052
—— kurzer Grundriß d. Naturlehre 191, 2182
Bouterweck's D. F. Dialogen 1 S. 218, 2427
Bowles von d. Kunst m. Wasserfarben z. mahlen 191, 2178
Braga u. Hermode e. neues Magazin f. d. Alterthümer d. Sprache ꝛc. 1 B. 215, 2465
Braun, P. P. Notitia hist. liter. de codicibus manuscr. in biblioth. monasterii Ord. S. Benedicti ad SS. Udalricum et Afram, &c. V. 6. 206, 2357
von Brenkenhoff's C. Paradoxen, größtentheils militär. Inhalts 3 Aufl. 220, 2524. 269, 3093
Brees D. R. prakt. Untersuchung üb. krankhaftes Athemhohlen a. d. E. 215, 2468
Brentano, D. die heil. Schrift d. alt. Test. 1 Th. 191, 2175. 3 Th. 1 B. das.
Briefe angesehener Gelehrten, Staatsmänner ꝛc. a. D. C. F. Bahrdt, 4 Th. 167, 1904
—— d. Lord Bolingbroke, Uebers. 301, 3498
—— f. Kinder zweckmäßig belehrenden ꝛc. Inhalts 221, 2538
—— üb. d. projectirte Religions-Vereinigung d. beyd. protestant. Partheyen in d. Unterpfalz 282, 3245. 285, 3286
—— üb. d. wicht. Gegenstände d. Menschheit 4 Th. 231, 2653
—— vertrauliche, üb. d. vormahlige staatsrechtl. Verhältniß d. Waadtlandes zur Stadt Bern 179, 2034
Briefsteller, d. neueste 293, 3386
Briefwechsel, geheimer, d. Ninon v. Lenclos ꝛc. a. d. Fr. v. Stampeel 2 B. 155, 1780. 164, 1875
—— zwischen Friederich II. K. v. Pr. u. d. Marquis d'Argens. 232, 2667
Brissons M. J. Anfangsgründe d. Naturgesch. u. Chemmie d. Mineralien; a. d. Fr. v. F. C. Drechsler 221, 2537
Bruder, der graue, nach Veit Weber 215, 2466
Bruns's D. P. J. Handbuch d. alten Erdbeschreib. 2 B. 1 Abth. 170, 1941. — Handb. d. neuen Geographie 2 Th. 170, 1941. neue systemat. Erdbeschreibung v. Aegypten 2 Th. 254, 2909. Versuch e. systematis. Erdbeschreib. d. entferntest Welttheile ꝛc. 5 Th. 170, 1940.
Bruun's F. L. neue Geographie u. Statistik v. Europa 250, 2865. 68
Buch, das, d. Kindheit od. d. gelben Erzählungen nach Freville, deutsch. u. franz. 266, 3052
—— das, z. Todtlachen 238, 2739. 293, 3386
—— welches blasende, schlagende u. mit Saiten bezogene Instrumente beschreibt 239, 2748
Buchan's, W. Observations concerning the prevention and cure of the venereal disease etc. deutsch. Uebers. 294, 3397

Bücher-Lexikon, allgem. od. alphabetis. Verzeichniß aller in Deutschland ꝛc. gedruckten Bücher 209, 2393
Büchling's Tugendspiegel 293, 3386
Burgheim's D. S. H. kurze theoret. prakt. Anweisung, wie man d. sämmtl. venerisch. Krankheiten heilen kann 196, 2233. 257, 2957
Burke, E. üb. d. neuen polit. Zustand d. europ. Staaten seit d. franz. Revolut. a. d. Engl. 190, 2164. 226, 2594. Briefe üb. d. Frieden mit Frankreich a. d. Engl. von A. Wittenberg 226, 2595. Ideen üb. d. Natur d. franz. Revolution 202, 2306
Burton's, F. Vorlesungen üb. weibl. Erziehung u. Sitten. 2 B. nach d. Engl. v. Weiß 215, 2465. 274, 3146
Büsch's Zusätze z. Darstellung d. Handlg 2 Th. 190, 2164. Darstellung d. in d. nördl. Gewässern üblichen Strandrechts 190, 2164. Versuch e. Mathematik z. Nutzen u. Vergnügen des bürgerl. Lebens 1 B. 2. Aufl. 190, 2164
—— Ch. A. Moral f. alle Kaufleute 300, 3486. Väterl. Rath f. meinen Sohn, d. im Begriff ist, sich d. Handlungswiss. zu widmen 185, 2109
Busch's G. C. B. Almanach d. Fortschritte in Wissenschaften, Künsten ꝛc. 286, 3302
—— G. kurze Nachricht v. d. nähern Umständen d. Brandes in Rothenburg 208, 2374
Buse, G. G. Das Ganze d. Handlung 155, 1776
Busnols u. Windus Erzählungen ihrer Reisen in die Barbarey 2 Th. 191, 2182
Buttler's Hudibras frey übers. v. D. W. Soltau ꝛc. 232, 2667
Büttner's, D. Critices semiologiae medic. rudim. 296, 3419
Cacilien's Briefwechsel m. ihr. Kindern 248, 2845
Calandrier de deux Stiles pour les Bureaux et Comtoirs des Marchands; s. 99. 285, 3283
Calender, immerwährende, kleine u. große 289, 3331
—— Leipz. u. Braunschweig f. Frauenzimmer ꝛc. 285, 3282
Calvin's Leben, Meinungen u. Thaten 269, 3093
Camerarii D. I. G. commentatio de Variatione aberrationis et nutationis 167, 1905
von Cancrin, v. d. vortheilhaft. Zubereitung d. Kiesels, Granits ꝛc. 260, 2989. Abhandl. v. verschied. Methoden d. Moräste u. Sümpfe auszutrocknen 260, 2989
Candide F. sieben wunderbare Lebensjahre e. Kosmopoliten 2 B. 1 Abth. 221, 2537
Cannabich's G. Ch. Predigten 285, 3281, faßl. u. gründl. Religionsunterricht 199, 2269

Cantor, d. lustige, od. n. Gesangbuch f. fröhl. Gesellschaften 167, 1905. 286, 3297
Carl Lidstädt od. Unglück ohne Schuld 213, 2437
Caroline Lichtfeld. 2 Aufl. 299, 3468
Caroline et Belloval; deutsche Uebers. 203, 2325
Carolinens Blumenkranz enth. Pfänderspiele 293, 3386
Cäsar's neuest Almanach f. Spieler 1799. 266, 3051
Cassandra od. d. neue Prophet Micha üb. d. Säcularisationen u. ihre Folgen 174, 1981
Catalogus plantarum horti botan. ducal Ienensis 209, 2394
Catel's, S. H. Elise ou le modele des femmes Roman. moral. Trad. de l'allemand 251, 2883. 274, 3147
Cavallo's T. Versuch üb. d. Eigenschaften d. künstl. Luftarten als Heilmittel a. d. Engl. v. D. Scherer 158, 1810
Chabert's Unterweisung üb. die Art d. Kühe z. behandeln u. z. erziehen a. d. Fr. 269, 3094
Chaillet's geistl. Reden; nach d. Fr. v. M. L. E. Eichorius 155, 1782. 164, 1877
Chamfort's Maximen, Charakterzüge u. Anekdoten, a. d. Fr. v. N. P. Stampeel 2 Th. 155, 1781. 164, 1876
Chaos, das, od. d. Wortfügung e. n. Spiel 269, 3090
Charaden u. Logogriphen 248, 2845
Charakteristik Friedrichs II. K. v. Pr. 3 B. 221, 2542. 299, 3469
—— d. Generals Bonaparte ꝛc. 269, 3089
Charakterzüge ein. Maitressen 238, 2739. 293, 3386
Charettes Leben a. d. Fr. 191, 2175
Charon u. Merkur d. Weltbeschauer; e. Zeitsch. 291, 3358
Chastel's F. Th. kl. wissensch. Terminologie 207, 2366
Chrestomathie, ital. 299, 3469
Chrisclius's J. W. Anweisung holzersparende Stubenöfen anzulegen 2 Aufl. 209, 2398
Christ, J. L. vom Weinbau, Behandlung d. Weines ꝛc. 292, 3373
Christiani's C. Uebungen in d. engl. u. franz. Sprache 233, 2684
—— J. W. Anfangsg. d. Staatsrechenkunst 1 Abth. 233, 2682
Cicero od. Cato d. Aeltere v. hohen Alter v. J. G. A. K. 165, 1886, dessen 2. Reden z. Vertheidigung d. Dichters Archias ꝛc. übers. v. K. G. Schelle 1 B. 155, 1781. 2 B. 164, 1876. Opera philosoph. V. 1. Tusculanar. disput. lib. 5. 295, 3409. Tusculanar. disputatt. libri 5. v. J. G. C. Neide 236, 2716. Tusculanar. dispu-

disputatt. libri 5. a. I. F. I. Reichenbach 300, 3486
Cipriani's Anweisung z. Zeichnen 1 H. 208, 2377
Claudius's G. C. Kinderalmanach f. 1799. 272, 3119. neue Kinderspiele 295, 3410
Clery's Tagebuch üb. d. Begebenheiten im Tempelthurm während d. Gefangensch. Ludw. XVI. ꝛc. a. d. Franz. 185, 2110. 226, 2594
Codex de disciplinis mathematicis z. verk. 297, 3430
Cölestini's D. güldene Seelen-Apotheke. f. 1799. 214, 2446. 218, 2495. 266, 3049. 272, 2535
Comédie: l'enlevement, en trois actes, traduit de l'Allemand de I. E. Jünger 191, 2175
Commerschbuch d. Halleschen Studenten 293, 3386
Collenbusch's D. D. Wochenblatt d. aufricht. Volksarztes 1798. Jan. — May 209, 2395
Confessions et dispositions testamentaires de l'Angleterre 190, 2165.
Conspectus horti bot. ducalis Ienensis 214, 2450
Contes arabes, deutsch üb. 185, 2110
Conversations-Lexikon m. vorzügl. Rücksicht auf d. gegenwärt. Zeiten 1 u. 2 Th. 244, 2805
Coriat's, Th. Curiositäten od. Beschreibung sein. Reise durch Frankreich 2 B. a. d. Engl. von Sprengel 266, 3052
Cornova, J. der zweite punis. Krieg nach Livius 203, 2322
Correspondence entre Frederic II. R. de Pr. et le Marquis d'Argens 2 V. 238, 2667
Cramer's, C. G. Jägermädchen; n. Ausg. 300, 3481. Harfen-Mädchen 300, 3481
Cramp D. C. de Aequationum decrementalium primi ordinis solutione generali 167, 1905
von Crebillions Begebenheiten d. Gräfin v. Savoyen 226, 2595
von Crells chem. Annalen 98. 233, 2682
Creuzer, G. Fr. Herodot u. Thucydides 197, 2250
Crichton, An enquiry on the nature of mental derangement 162, 1851
Currie's, I. medical reports on the effects of water cold and warm as a remedy in fever and other diseases. Deutsch. Uebers. 212, 2421
Dallaway's Constantinopel ancient and modern 301, 3498
Damenkalender, Berlinischer 196, 2231
—— —— f. 1799. S. Lafontaine.
Daniels H. G. W. von Testamenten, 1 Th. 209, 2391
Das andere Geschlecht, das bessere Geschlecht 195, 2220
Das galante u. in d. Oekonomie geübte Frauenzimmer 2 Th. 208, 2376
—— linke Rheinufer in ältern u. neuern Zeiten 285, 3286
—— Lüneburgsche Boston 226, 2595
—— mit d. Menschheit ausgesöhnte Frankreich 158, 1809
—— Schloß in Gallizien 2 B. a. d. Engl. 285, 3284
Danz's J. T. B. Abhandlungen üb. d. method. Unterricht in d. Geschichte 196, 2235
Darstellung, diplomat. d. letzten Reichskrieges m. Frankreich 281, 3235
Darstellungen a. d. Welt d. Erlanger Musensöhne 242, 2779
—— d. ausschließ. Gerechtsamen d. fürstl. Hochst-Würzburg a. d. Stadt Kitzingen ꝛc. 295, 3409
De Luc's chronolog. Geschichte d. Naturlehre v. D. Kühn 167, 1905
De Musca Cerambyce etc. 275, 3166
Debonale's S Cours de la langue françoise 190, 2164
Decharmes, P. L'art du blanchiment de toils, fils et corons de tout genre deutsch. Uebers. 193, 2197
Degen's J. F. Literatur d. deutschen Uebersetzg. d. Griechen 2 B. 254, 2913. d. Römer. 2 B. 254, 2913
Delametherie's Theorie d. Erde. A. d. Engl. v. D. Eschenbach 3 B. 158, 1809
Delphina, ou le spectre amoureux 2 V. deutsch. Uebers. 223, 2557
Denker's, W. gesammelte u. geprüfte Erfahrgg. f. Stadt- u. Landwirthe 275, 3162
Depisch's J. B. Homilien z. Erklärung d. Sonn- u. Festtagsevangelien 3 B. 3 Aufl. 301, 3502
Derczény von Derczen über Tokays Weinbau, dess. Fexung u. Gährung 273, 3127
Der Geist Jesu, wie sich derselbe auf Erden geäussert hat 285, 3281
—— gute Genius d. schönen Geschlechts 203, 2323
—— Schatz in d. Waldburg. 152, 1745
Des Maladies des familles et de leur plus prompte guerison deutsch. Uebers. 207, 2366
Desault's P. J. hinterl. chirurg. Werke, v. X. Bichat, a. d. Fr. v. D. E. Hebenstreit 158, 1810. — auserl. chirurg. Wahrnehmg a. d. Franz. 1-4 B. 209, 2392. 5 u. 6 B. 209, 2392
Destillateur, d. aufrichtige 293, 3386
Deutsche, der, in Venedig 203, 2324
Deutschlands Flora 1 Abth. 4 H. 2 Abth. 2 H. 218, 2497

Deutschlands Gewinn u. Verlust b. d. Rastadter Friedensbasis ꝛc. 158, 1808
—— Nationalkalender 280, 3220
Diarium d. Römisch-Königl. Wahl u. Kaiser-Krönung 152, 1744. 205, 2341
Dicta classica V. Test. nor. perpet. illustrata. S. I. 167, 1904
Dictionaire f. Pferdeliebhaber Cur- u. Hufschmiede, 3 Th. 255, 2925
Dictionaire universel françois et latin, T. 1-6. z. verk. 187, 2124
Die Fürstentochter 2 B. 300, 3483
— gute Sache d. Freymaurerey in ihrer Würde dargest. 236, 2716
— Muse meiner eilfjährigen Gefangenschaft 200, 2278
— Nachahmung, e. Schauspiel 215, 2466
— Nonne im Walde u. ihre Schwestern 209, 2395
— obersten Hofkapellane u. Großalmosengeber in Bayern 181, 2054
— Vernunft fordert d. Sekularisirungen nicht 297, 3435
— vier Jahreszeiten in bildl. u. erzählend. Darstellung f. Kinder ꝛc. 220, 2523
Diel, D. A. F. A. Ueb. Anlegung e. Obstorangerie in Scherben 2 Aufl. 200, 2283
Dienstbote, d. rechtschaffene, f. männl. u. weibl. Dienstboten 200, 2281
Dietrich's, F. G. ökon. botanis. Gartenjournal 1 B. 2 H. 281, 3234
Dispensatorium, n. Edinburger, a. d. E. v. D. Hahnemann 2 Th. 242, 2781
Dodsley, R. The Oeconomy of human life 190, 2165
Dolz's M. J. Ch. prakt. Anleit. z. schriftl. Aufsätzen üb. Gegenstände d. gem. Lebens 152, 1745
Domaschong's J. Taschenk. f. Pferdeliebhaber u. Pferdebesitzer 203, 2321. 212, 2429
Dori, J. A. üb. d. höchste Gut u. dessen Verbindung mit d. Staate 155, 1782. 164, 1877
Dornenlese a. d. geheimen Geschichte d. Menschheit. 2 B. 266, 3053
Doussin-Dubreuil, J. L. von d. Epilepsie od. fallend. Sucht. 2 Th. a. d. Fr. 285, 3286. Abhandlung von d. Schleime, dessen Ursachen u. Wirkungen. a. d. Fr. 285, 3286. 286, 3297.
—— vom gutartigen Tripper ohne venerisch. Gift. a. d. Fr. 286, 3297
Dräseke üb. d. Frieden 226, 2595. Trauerrede am Sarge f. unvergeßl. Collegen J. Dr. E. Dusch 226, 2595

Drevet's, F. botan. Bilderbuch f. d. Jugend und Freunde d. Pflanzenkunde 209, 2398
—— Gr. Resultate d. philosophirend. Vernunft üb. d. Natur der Sittlichkeit 2 Th. 196, 2235
Dreyer's J. C. H. Einleitung z. Kenntniß d. Lübeck. Verordnungen 227, 2609
Droysen, C. L. üb. d. beste Art d. Jugend in der christl. Religion z. unterrichten 274, 3148
Ducray-Duminil's Viktor, od. d. Sohn des Waldes; a. d. Fr. übers. v. F. Oertel 2 Th. 238, 2738
Duperron's, A. L'Inde en rapport avec l'Europe deutsch übers. 179, 2029. 191, 2174
Duperron's A. Ostindien in Hinsicht auf Europa a. d. F. v. C. G. Küster 1 Th. 254, 2913. 2ter Th. 275, 3164. 295, 3411
Duttenhofer's pragm. Geschichte d. Religionsschwärm. in d. christl. Kirche. 2 Th. 286, 3301. Predigten 286, 3301
Dyk, J. G. Natur- Ursachen u. Resultate d. franz. Revolution 208, 2376
Ebel's J. H. Schilderung d. Gebirgsvölker d. Schweiz ꝛc. 179, 2036
Ebeling's Erklärung e. illum. Karte v. Frankreich 226, 2595
Eberhardt's G. A. neuest. A. B. C. Syllabier- u. Lesebuch 269, 3092. 286, 3296
Ebers new and complete Dictionary of the German and English languages 158, 1809
Ebert's Fabeln u. Erzählungen f. Kinder u. junge Leute beyderl. Geschlechts 285, 3283
—— Jahrbuch z. belehrend. Unterhaltung f. Damen. f. 1799. 273, 3133. 281, 3238
Egelschnecken, die, in d. Lebern d. Schafe 275, 3166
von Eggers's, C. H. D. deutsches Magazin 7-12 St. 98. 281, 3237.
Ehestands-Almanach für d. Jahr 1799. 266, 3050
—— Codex d. Neufranken 244, 2805
Ehrensels's, F. Jugendjahre — v. e. prakt. Erzieher. 196, 2233
Ehrlich, J. üb. d. Gebrauch u. Nutzen versüngt. Wagen b. d. Fruchthandel 285, 3285
Ehrmann's, D. psychol. Fragmente z. Makrobiotik 191. 2175
—— Ostindien, e. histor. geogr. Lesebuch 257, 2952
—— T. F. Geschichte d. merkw. Reisen 20-22 B. 292, 3372
von Eicken's, Geschichte d. Menschen nach s. geists- u. körperl. Natur. — Nach d. Franz. d. Hrn. Le Camus 298, 3450.

Ein

Ein Wort im Vertrauen üb. d. Facultäten b. Universit. Lpzg. 164, 1878. 212, 2428
Eisenbach, M. G. M. Die von Kaiser Joseph II. in s. Staaten gegründete Toleranz in e. Species Facti 152, 1744
Elementa entomolog. 275, 3164.
—— ornitholog &c. edit 2. 275, 3164
Elisa, od. d. Weib, wie es seyn sollte. 3. Aufl. 215, 2465. 251, 2883. 274, 3147
Emmert, I. H. the flowers of the britiſh Litterature; 2. Aufl. 209, 2394
Empfehlung u. erweitert. Gebrauch e. sehr bequem. Ofens 275, 3165
Encyklopädie, bibliſche 4. B. 204, 2331. 269, 2394
—— deutſche. 19 B. 191, 2175
Engels Briefwechſel d. neuen Kinderfreundes 185, 2109
von Engel's C. H. C. Verſuch z. Beantwortung d. Frage: welche Vortheile hat die Landwirthſchaft v. d. Aufklärung im 18 Jahrh. 272, 3122
—— J. C. Geſchichte d. ungriſchen Reiches u. ſ. Nebenländer 2. Th. 191, 2180
Engelhardt's Briefwechſel d. neuen Kinderfreundes 221, 2539. 274, 3149. 295, 3407
Entwurf e. allgemeinen Farbenvereins. 275, 3165
Ephemeriden, allgem. geograph. 2 B. 2 St. 173, 1568. 3 St. 210, 2402. 4 St. 216, 2591. 5 St. 268, 3072. 6 St. 285, 3278. Der erſte u. zweyte B. 301, 3501
Epiſtola de ſtudii botan. facilit. et tut. Methodo 275, 3164
Erfahrung u. Beobachtung f. d. Land- u. Stadtwirth 166, 1889
Erholungsſtunden f. frohe Geſellſch. 4 B. 164, 1871
Erneſti's Predigten 188, 2138
—— G. G. Predigten üb. d. gewöhnl. Sonn- u. Feſttagsevangelien v. D. Roſenmüller 203, 2319
—— J. H. M. neues Handbuch d. Dicht- und Redekunſt 2 Th. 152, 1744
Ernſt v. Wartburg 300, 3486
Erſch's gelehrtes Frankreich 3 B. 190, 2164
Erſte wiſſenſch. Nahrung allen edeln jungen Freunden gewidmet 209, 2393
Erſter Schritt nach Latium, od. kurze Anweiſg. z. latein. Sprache ꝛc. 233, 2681
Erzählungen im moral. Kreiſe 286, 3297
Esmark's J. Beſchreibung e. mineralog. Reiſe d. Ungern 260, 2987.

Etzler's E. J. C. Fortſetzung d. Pflanzenthiere 9 L. 269, 3087.
Etuis-Kalender, d. große u. d. kleine 196, 2232. 247, 2830
Egler's C. F. Beyträge z. Kritik d. Schulunterrichts 3 St. 165, 1886. Elementarübungen in d. latein. Sprache 165, 1886. 285, 3280
Euaenius, d. Verhängniß, ein Roman 1 B. 202, 2309
Eulenwitter, d. wunderbare 275, 3166
Euler's K. A. unterricht. Gebete u. Andachten f. d. kathol. Jugend 298, 3449
—— M. n. Handlungslexik. in deutſch. franz. Rubriken 3 Aufl. v. J. H. Stricker 190, 2166. 209, 2392

Eutropii breviarium hiſtoriae rom. v. A. C. Meinecke 224, 2572
Ewald, J. L. die Kunſt e. gutes Mädchen, e. gute Gattin ꝛc. z. werden. 2 B. 272, 3118
von Ewald's J. Belehrg. üb. d. Krieg, beſond. üb. d. klein. Krieg 208, 2380. Beyſpiele groſſer Helden, a. d. ältern u. neuern Geſchichte 208, 2380
Eytelwein's J. A. Vergleichung aller in d. kön. Preuß. Staaten eingeführt. Maße u. Gewichte 200, 2080. 257, 2953
Fabriken- und Manufact. Addreß-Lexicon v. Deutſchland 1 Th. 158, 1812. 2 Aufl. 295, 3413. 301, 3500
Facius's F. W. deutl. Anweiſ. f. d. Zeichenſchüler 2 B. 1 H. 167, 1905
Fabri's J. E. Handbuch d. neuſt. Geographie 6. Aufl. 221, 2542
Falkenhain's Neſſeln 191, 2182
Falconer's W. Betrachtg. üb. den Puls a. d. Engl. v. U. Kauſch 209, 2393
Familie Hohenſtam, die, 4 Th. 274, 3148
Familienunterhaltung, 164, 1871
Fata, wunderliche eines Eidevant 193, 2197. 213, 2438

Färberin, die kleine 293, 3386
Feder's, M. Sammlg. klaſſ. der Moral angehör. Bibeltexte 1 B. 295, 3409. — Predigten 301, 3500
—— Sammlung prof. Aufſätze 2 Th. 164, 1874. 301, 3500

Ferdinand Ehrenfels Jugendjahre 191, 2177
Feſt's J. E. hinterl. Predigten 155, 1782. 164, 1877
Feuerbach's P. J. A. Antihobbes od. üb. d. Grenzen d. bürgerlichen Gewalt 164, 1875

Früer-

Feuerbach's philos. juriſt. Unterſuchung üb. d. Verbrechen d. Hochverraths 191, 2181
Fick's J. C. Magazin d. neueſt. vorzügl. Reiſebeſchreibung a. fremd. Sprachen überſ. 2 Th. 203, 2322 — Taſchenbuch für Reiſende, neue Aufl. 248, 2844
Finkenſcheer's D. G. W. A. gelehrtes Fürſtenth. Bayreuth 188, 2139
—— von d. Einrichtung u. d. Zuſtande d. Lyceums in Culmbach 203, 2319
Fiebel, neue, od. Leſe-Schreib- u. Rechenbuch ꝛc. 292, 3374
Fink's J. H. Beantwortung d. vom Chev. J. Sinclair aufgeworf. Fragen betreff. d. verſchied. Schaafarten in Deutſchland 220, 2520 — Beſchreibung d. Pocken d. Schaafe 191, 2180
Fiſcher, Ch. A. Die Savojardiſche Familie 172, 3121
—— E. G. der Rechenſchüler 266, 2595
—— M. G. E. Guſtav od. d. Papagay 286, 3296
—— J. F. Denkmahl von ſein. Sohne D. J. E. Fiſcher 226, 2595
—— J. W. Predigten üb. die Gleichnißrede v. verlohrnen Sohne ꝛc. 206, 2357
Flajani's J. prakt. Beobachtungen üb. d. Auflöſung d. Gliedmaßen, a. d. Ital. v. D. K. G. Kühn 269, 3087
Flathe S. Nouveau dictionaire françois-allemand et allemand-françois etc.
Flora e. Monatsſchr. 188, 2132
de Florian, Oeuvres complétes 8 V. 285, 3281; Nouvelles, deutſche Ueberſ. 254, 2909
Flügge's C. W. Verſuch e. Geſch. d. theol. Wiſſenſchaften 3 Th. 191, 2180
Forſter's Beobachtungen u. Wahrheiten ꝛc. 158, 1810
—— J. R. u. G. S. Klügels Abbildung von fremd. Völkern u. Thieren 293, 3386
—— —— naturhiſtor. Zinnfiguren 7 L. 293, 3388
Fortſetzung d. allgem. Weltgeſchichte 49 Th. 2 B. v. J. C. v. Engel 191, 2180
Frachtbriefe v verſchied. Sorten 287, 3238
Fragments in the manner of Sterne, 2 ed. deutſ. Ueberſetzg 198, 2261
Fragmente e. alten freymüth. Officiers üb. d. Veredelung d. Soldaten, 1 B. 232, 2668
—— geſchichtl. u. naturhiſt. 1 B. 219, 2509
Frank's Erläuterung d. Brownſchen Arzneyl. 286, 3301
Frank, Ch. d. blinde Heidelmeyer 269, 3089
Frankfurter hinkender Bote f. 1799. 204, 2332
Franklin's kl. Schriften 2 Th. 301, 3500
Frankreich im Jahr 1798. a. d. Briefen deutſ. Männer in Paris 227, 2608
—— s n. Geſetzbuch v. Verbrechen und Strafen 191, 2181. 209, 2396, 214, 2451
Franz's F. Ch. Verſuch üb. d. Rettungsmittel d. in d. Voigtländ. Waldungen durch den Raupenfraß betroffenen Holzes 196, 2234. 275, 3162
Franzoſen packt in Deutſchland ein, und geht nach London 203, 2319
Frauenlob, H. üb. d. Weiber u. Mädchen f. d. wirkl. Zeitumſtände 242, 2780
Fredau's, G. Graf Pietro d'Albi und Giannetta 3 Th. 269, 3093
Freſenius's F. A. Volkskatechismus und Leſebuch üb. d. Kunſt, d. Menſchen-Leben zu verlängern 202, 2309
Freudenkranz, der, e. Neujahrsangebinde 293, 3386
Freund, der, d. weibl. Geſchlechtes; n. d. Fr. 244, 2805
Freville, Cäciliens Briefwechſel m. ihren Kindern 274, 3148
Frieden, der, i. Campo-Formio e. Schauſpiel 242, 2777
Friedrich Wilhelm II. od. Sammlg. aller Anekdoten v. ihm. 2 H. 238, 2739
—— —— —— u. Katharinens II. letzte Heldenthaten. Nach d. Fr. d. Boiſſy d'Anglas 152, 1745. 158, 1800
—— —— III. od. Sammlung aller Anecdoten u. Cabinetsordres v. ihm 293, 3386
Friederikens frohes Buch guth. Lieder ꝛc. 293, 3386
Fritzchens Reiſe durchs A. B. C. 285, 3280
Froſchmäusler, d. neue, e. Heldengedicht 1 B. n. Aufl. 226, 2595
Fruchteſſigſiederey, die rheiniſche, nach prakt. Grundſ. beſchrieben 244, 2803
Frühlingsblumen, e. Sammlung unterhalt. Familiengeſchichten v. Fr. v. E. 2 B. 202, 2310.
Fuchs's N. G. F. Ch. Beyträge z. d. neueſt. Erfahrungen d. d. Bleyglaſſur 1—3 St. 214, 2450
—— P. J. alte Geſchichte v. Mainz 203, 2392
Fülleborn's J. J. Beyträge z. Geſchichte d. Philoſophie 9 St. 233, 2684

Funk's A. D. C. Venturinis u. D. J. M. Olshausen's Predigten üb. d. ganze christliche Pflichtenlehre 1 Th. 263, 3019.
Funkens ausführl. Text z. Bertuchs Bilderbuch f. Kinder 1 u. 2 B. 301, 3500
Fürstenspiegel 221, 2542. 299, 3469

Gadebusch's livländis. Bibliothek 3 B. 251, 2882
Versuche in d. livländis. Geschichtskunde 2 B. 251, 2882
Galand's Oeuvres posthumes deutsch. Uebers. 185, 2119
Galanterien a. d. gelobt. Lande 254, 2913. 275, 3163
Gallerie d. Menschen, e. Bilderbuch f. d. Jugend 2 Th. 269, 3093. 286, 3296
—— d. Welt in e. bildl. u. beschreibend. Darstellung v. merkwürd. Ländern und Völkern 1 B 4 H. 4 H. 266, 3052
Galletti's kl. Weltgesch. 4 B. 274, 3145
Garaldine, e. Gesch. a. d. Engl. übers. II. B. 166, 1893
Gaspari üb. d. method. Unterricht in der Geographie 301, 3500 vollständ. Handbuch der Erdbeschreibung 1 B. 301, 3500
Gatterers D. C. W. J. allgem. Repertorium d. gesammt. Bergwerks-Litteratur 1 B. 152, 1747
Gaupp's J. Beyträge z. Befestigung d. Reichs d. Wahrheit u. Tugend 206, 2357

Gebetbuch f. aufgekl. kathol. Christen 286, 3301
Gebhardt's D. G. L. christl. Religion im ganzen Umfange 224, 2573
—— F. H. Predigten 257, 2955
Geburtstags-Gedichte 188, 2137
Gedanken, allerneueste, üb. d. wichtigst. Angelegenheiten Deutschlands 286, 3301.
—— freymüth. e. deutsch. Staatsbürgers üb. d. Säcularisirung d. geistl. Wahlstaaten Deutschlands 295, 3409
—— freymüth. üb. d. Ursachen d. Verfalls d. mehresten Landstädte 281, 3232. 289, 3330
—— spiel, magisches ꝛc. 292, 3374
Gedike's Kinderbuch. 2 Aufl. 221, 2542
Geheimnisse, die d. Schlosses Mewbrey 2 B. a. d. Engl. 285, 3284
—— e. mehr als 50jähr. Wirtemb. Staatsmannes ꝛc. 286, 3301
Geißler's G. St. Petersburger Hausirer 230, 2235
—— J. G. der Uhrmacher 9 Th. 196, 2235
Geist d. theol. Litterat. d. J. 1797. 152, 1747
Geister-Hexen-Zauber- u. Kobolds-Geschichten 1 B. n. Aufl. 238, 2740. 281, 3235
Gemälde a. d. Nordischen Vorzeit 197, 2250
—— histor. in Erzählungen merkw. Begebenh. a. d. Leben berühmt. u. berücht. Menschen 5 B. 227, 2611
—— neuestes v. Malta 213, 2437. 301, 3499
Genius d. Zeit. Aug. 1798. Jul. 184, 2393. Aug. 197, 2249. Sept. 232, 2669. Oct. 257, 2951. Novemb. 285, 3284
de Genlis: Die verwegenen Wünsche a. d. Fr. 274, 3145
de Genlis, les Chevaliers du Cygne 285, 3281
Georgi's J. G. geogr. phys. u. naturhistor. Beschreibung d. russis. R. 3 B. 2 Abth. 2 B. 232, 2667.
Gerhard's P. vollständ. Handbuch e. technolog. u. ökonom. Naturgesch. f. deutsch. Bürger 1 Th. 3 B. 258, 2738. 272, 3120. Vertraute Briefe an s. reisende Tochter ꝛc. 238, 2738 Worte d. Trostes f. Weiber, welche schlechte Männer haben 269, 3093. 277, 3181. 295, 3412
von Gersdorf's u. D. Knebels Anzeige d. wohlm. Verhaltungsregeln b. Gewittern 169, 1926
Gesänge f. Freunde d. Aufklärung u. geselliger Freuden 209, 2395
Geschäfte, die, d. Erndte 269, 3094
Geschichte aller Brandenburg. Regentinnen. 238, 2739. 293, 3387
—— aller merkw. Verschwörungen u. Rebellionen 161, 1841
—— aller Religionen und Sektiker 238, 2739. 293, 3386
—— Authentis. d. Krieges wegen d. pragmat. Sanktion K. Karls 6 in Deutschl. u. Italien 1 Th. a. d. Fr. v. F. L. Brunn 260, 2986
—— physische u. psycholog. meiner siebenjähr. Epilepsie 161, 1834
—— d. Catechismuswesens im Würzburger Bisthume 286, 3301
—— d. Deutschen f. Liebhaber u. Ungel. ꝛc. —— S. Weltgesch. allgem.
—— d. deutsch. Reiches v. C. G. H. 3 Th. 251, 2882
—— d. Grafen Benjowsky 3 Aufl. 226, 2595
—— d. Malteserordens nach Vertot v. M. N. bearb. 2 B. 275, 3161
—— d. Menschen nach s. geistig. u. körperl. Natur Nach d. Fr. d. Hr. Le Camus vom H. v. Eicken 209, 2278

Geschichte d. protest. Theologie 2 Th. 1 Abh. 196, 1236 — 3 Th. 2 Abtheil. n. Aufl. das. — d. wicht. Revolutionen in d. römis. Republik 1 B. 202, 2310. 227, 2606
— e. Deutschen d. neuesten Zeit 227, 2610
—, e. glückl. Familie im Genusse häusl. Freuden. 2 B. 197, 2350
— G. Wackers 232, 2666
— u. Denkschriften d. Amsterdamer Rettungsanstalten f. im Wasser verungl. Menschen 11 St. a. d. Holl. v. D. D. Collenbusch 171, 1948
— kl. f. Kinder 269, 3089. 293, 3385
— romant. der Vorzeit B. 10. 269, 3089
— u. Romane, kl. 257, 2955
Geschichts-Erzählungen v. großen u. seltenen Menschen uns. Zeitalters 2 B. 167, 1904
— u. Staatsblätter d. gegenw. Zeitläufte. No. 1 u. 2 167, 1904. 178, 1949
Gesellschafter, d. angenehme, 4 Th. 293, 3387
Gesellschaftsgesangbuch, allgemeingültiges 297, 3436
Gesindewesen, das deutsche, sowohl im Allgem. als Besondern z. verbessern 215, 2465
Getraide- u. Consumtions-Tabellen 281, 3238
Geudner's J. G. Predigten 2 B. 203, 2319
Gevatterbriefe 281, 3238
Geyer's Belustigungen im Reiche d. Natur. 1 B. v. J. D. Schulz 226, 2595
Geve's, N. G. Essais recreatifs sur l'histoire naturelle T. 1. p L. D. Schulze 233, 2681
Giamone's Geschichte d. Königreichs Neapel 4 Th. 251, 2883
Gibbon's Bekehrung d. Kais. Constantins d. Gr. a. d. Engl. 226, 2595. Leben d. Attila Königs d. Hunnen 226, 2595
Gichtschwamm, der, m. schleimigen Huthe 275, 3164
von Göchhausens M. R. 2 Th 153, 1757.; 281, 3234
Godwin, W. Memoirs of the Author of a Vindication of the Rights of Woman. — deutsch. v. d. Uebersetzer d. Rechte d. Weibes 280, 3220
von Gomez, angenehme u. lehrreiche Erzählungen 2 Th. u. Aufl. 251, 2883
Göß, G. M. F. von d. span. Schaafzucht in d. Fürstenth. Anspach u. Bayreuth Th. 2. 269, 3087
Goschitz's E. W. Experimental Oekonomie 2 Th. 169, 1925
Gottesverehrungen d. Neufranken 3 H. 208, 2376
Gotthardt, D. J. Ch. das Ganze d. Federviehzucht ꝛc. 179, 2032. 281, 3235. der deutsche Gemüß- od. Küchengartenbau 179, 2033. die Kultur u. Benutzg d. türk. Waizens, od. Mays's 179, 2033. Unterricht in d. Behandlung d. Obstbäume ꝛc. 179, 2032. vollst. Unterricht in d. Bienenzucht 179, 2033
Gölling's J. F. A. Handbuch d. theoret. u. prakt. Chemie 239, 2750. 301, 3496
Göß's G. F. ausführl. Belehrung üb. d. Eidschwur 228, 2620
— Predigten b. d. Feyer d. Aerndtefestes; 223, 2557
Goulard's chirurg. Werke; 2 Th. a. d. Fr. v. D. Z. Vogel 227, 2609
Grab, das, aller Despoten 2 Th. 286, 3301
Grafen, die, v. Lemann, e. Familiengeschichte. 1 Th. 202, 2310
Gräter's F. D. Broga u. Hermode 3 B. 1 Abth. 214, 2452
Greving, J. W. von den Quellen d. römischen bürgerl. Rechtes a. d. Latein. v. Ch. W. Weise 1 Th. 202, 2309
Greding's J. Ch. u. prakt. Materialien z. Kanzelvorträgen üb. d. Sonn- u. Festtagsevangelien 232, 2668
Gren's F. A. C. Annalen d. Physik 236, 2714
Grimm, D. C. Exercitatio critica super loco Suetonii 158, 1810
Griesbachii, D. I. I. commentarius criticus in textum graec. nov. test. 1 209, 2394
Grohmann's schöne Gartenkunst 205, 2341. 244, 2806
Grolmann's, D. Biblioth. f. d. peinl. Rechtswissensch. und Gesetzk. 1 B. 2 St. 293, 3383
— Grundsätze d. Criminalrechtswissensch. ꝛc. 152, 1747
— Magazin. f. d. Philosophie d. Rechts- u. d. Gesetzgebung 179, 2034. 185, 2109
— A. Geist des Seneka 182, 2070. 185, 2109
Grossier's, allgem. Beschreibung d. chinesis. Reichs a. d. Fr. 2 B. 209, 2392
Gründlers D. C. A. Versuch e. Einleitg. in d. preußis. Rechte 289, 3334. 300, 3482
Gründlicher Unterricht in d. Taubenzucht 219, 2506
Grundsätze z. Bildung f. Geist und Herz 155, 1781. 164, 1877
Guido v. Sohnsdom. 1 Th. n. Aufl. 260, 2987
Gülich's J. F. Färbe- u. Bleichbuch für Fabrikanten u. Färber 301, 3493
Gumal u. Lina. 2 Th. 223, 2557. 301, 3500
Günther's, G. A. histori. jur. roman. in usum audit. 233, 2682

Gutbier's Fr. P. Ph. vorbereitende Fragen z. Unterricht in d. christl. Religion 284, 3260
Guths Muths's, kleines Lehrbuch d. Schwimmkunst z. Selbstunterrichte 161, 1844 301, 3500
Gustav's III. Tod. dramatis. dargest. 4 B. 274, 3148
Gustav Mehrwelt. 155, 1782. 164, 1878
Gütle's J. K. n. Gesellschaftsspiele z. angenehm. Unterhalte. f. Personen beyderl. Geschlechts 269, 3090 Zigeunerkarte od. Wahrsagerkunst a. d. Hand ꝛc. 269, 3090
von Guttenberg's, F. A. Freundschaft und Herzensschwäche; e. Schausp. 285, 3286
Gynäologie od. üb. Jungfrauschaft Beyschlaf u. Ehe ꝛc. 12 B. 266, 3051
Häberlin's F. D. neueste deutsche Reichshistorie 27 B. fortges. v. K. K. v. Senkenberg 243, 2790
Hagemann's G. Neue Schauspiele 281, 3234 Die Martinsgänse. Nachspiel 281, 3234. Selika und Berissa Schauspiel 281, 3234 Weihnachtsabend, e. Schauspiel 281, 3234
Hahnemann's D. S. Handbuch f. Mütter 285, 3280
Hagen's F. W. Commentar üb. Cicero's auserlesene Briefe 275, 3161. messianis. od. mehrere Naturpsalmen d. bibl. prophet. Anthologie 2 B. 275, 3161 Materialien z. Uebungen in d. Ciceronian. Schreibart. 4 S. 278, 3197
Haining's, Briefe an Emma v. L. T. Rosegarten 2 B. 274, 3147
Halle's Magie z. verk. 239, 2748
Hallenberg. F. disquisitio histor. philol. de nom. Dei-Gud 190, 2164
Hallo's d. j. wahre Charakteristik d. Adels in ältern und neuern Zeiten ꝛc. 286, 3300
—— zweyte; v. Verf. d. ersten. 2 Th. 285, 3281
Hamburger Correspondent v. 1780-86? 276, 3172
Hamlet Prinz v. Dänemark neu übers. v. A. W. Schlegel 221, 2542
Handbuch f. angehende Archivare u. Registratoren 285, 3285
—— exegetis. d. alten Testamentes 5 St. 238, 2738
—— exeget. d. N. Test. 12 St. 196, 2236 — 2. 3. 4 St. 3 Aufl. 196, 2236
—— geograph. f. d. Jugend u. Liebhaber d. Geographie 4 Th. 272, 3121. 286, 3296

Hand- u. Schreib-Kalender Berlinis. 196, 2231. 247, 2829.
Handel's, D. G. Ph Ch. Pharmacopoea militaris Franco-Gallica 275, 3162
Handlungsbibliothek, neue: v. e. Gesellschaft prakt. u. theoret. Kaufleute. 244, 2801
Handlungs- u. Fabriken-Adreßbuch v. Deutschland ꝛc. 248, 2841
Handwerker, d. gelehrte, e. komisch. Erzählg. 269, 3089
Handwörterbuch, geograph. f. alle Stände 215.
—— moral. f. denkende Leser a. allen Ständen 203, 2319
Handzeichnungen u. Bruchstücke e. Naturmenschen ꝛc. 200, 2080. 257, 2953
Hannchen's Winterfreuden, 293, 3387
Hans von Greifenhorst; Ritterschauspiel 215, 2466
—— Stürzelbacher und sein Sohn, v. Verf. d. Erasmus Schleicher 2 Th. 269, 3090
Happe A. T. Botanica pharmaceut. fasc. 52-54. 215, 2466
d'Harcourt ou l'heritier supposé; trad. de l'Anglois de M. Robinson 3 V. deutsch. Uebers. 223, 2557
Harlekin's Reisen u. Abenteuer ꝛc. 191, 2182
Hartmann's, J. deutsche Kraftsprüche 185, 2108
Hatzfeld's F. H. prakt. Anleit. wie die Kriegsschäden z. reräquiren ꝛc. 152, 1747
Hausbedarf, ökon. moral. f. Mädchen v. reiferm Alter ꝛc. 2 B. 190, 2163. 196, 2234
Hausens C. R. nach d. Quellen ausgearb. Darstellung d. Weinbaues ꝛc. 191, 2182
Hausfreund, der, e. Wochenschrift 176, 2004
Hausirer, St. Petersburger 236, 2715
Hausmann's F. K. D. Beyträge z. Kenntniß d. churſächsis. Landesversammlg. 1 Th. 244, 2805
Hausmittel, des Hrn. v. Z...u unentbehrliche 200, 2079
Hauspostille f. Verliebte 1 B. 199, 2270. 206, 2350
Hauswirth, der geschäftige, 272, 3121
Hautefierl's, B. Sammlung medic. chirurg. Wahrnehmungen; a. d. Fr. v. J. Everel 2 Th. 227, 2609
Haygarth's sketch of a plano exterminate the casualsmall-pox 237, 2725
Hechtel's J. K. Beyträge z. geselligen Freude 269, 3089
Hefte, ökonom. 167, 2906. 214, 2449. 289, 3333. 297, 3435
Heidemann's D. Th. sanfte Naturschwärmereyen 2 B. 269, 3089

Heim's J. L. geolog. Beschreibung d. thüringer Waldgebirges. 2 Th. 1 Abth. 203, 2319
Heinrich u. Caroline 202, 2310
Heinrich's, A. Beschreibung e. Studier- Nacht- u. Sparlampe 206, 2357
—— D. F. moralis. Betrachtgg 209, 2393
Heldenberg, F. der Förster 2 H. 275, 3161
Helene. Nach d. Fr. d. Verfasserin v. Lottens Tagebuche 2 B. 155, 1782. 164, 1878
Helmuth's J. H. Volkenatur 1-3 B. 285, 3280
Henke's, n. Magazin f. d. Religionsphilosophie ꝛc. 2 B. 1 u. 2 St. 233, 2682. Eusebia 2 B. 2 u. 3 St. 233, 2682
Hennebergisch. Wetterhahn 181, 2054
Hennert, C. W. üb. d. Raupenfraß u. d. Windbruch in d. königl preuß. Forsten 224, 2571
Hennings, A. Der Musaget, ein Begleiter d. Genius der Zeit 2 St. 164, 1872. 3 St. 232, 2669. 281, 3237
—— und Aemus, e. Beytrag z. Litteraturgesch. d. 18 Jahrh. 281, 3237
—— A. sittl. Gemälde 1 B. 152, 1746
—— D. F. Anal. litter. Epilepsiam spect. 215, 2465
—— D. J. G. üb. d. Rechte u. Befugnisse d. Eltern b. d. Verheirath. ihrer Kinder 169, 2237
Henrici's D. G. kritis. Versuch üb. d. höchst. Grundsatz d. Sittenlehre 240, 2757
Heppe's J. C. Vogelsang nach s. verschied. Arten, 152, 1746
Herbst, J. F. W. über die Harfe nebst e. Anleitung sie richtig zu spielen 213, 2436
Herder's J. G. Briefe z. Beförderung d. Humanität. 10 Sammlgg 260, 2988
Hering's Schnurren u. lustige Einfälle f. Klavier u. Gesang 2 B. 281, 3238
Hermanni, G. observationes crit. in locos quosd. Aeschyli et Euripidis 165, 1886
Hermine e. Taschenbuch m. Kupfern 214, 2446. 218, 2495. 266, 3049. 272, 3118
Herrmann's, G. Handbuch d. Metrik 298, 3452
—— M. Ch. G. Gelegenheitsreden 286, 3302
Heusinger's Versuch e. Encyklopädie d. Philosophie 301, 3503
Heydenreichs K. H. Betrachtungen üb. d. Rechte d. Völker 155, 1782. 164, 1878. Beyträge z. Kritik d. Geschmackes 1 Th. 244, 2806. Briefe üb. d. Atheismus 155, 1780. 164, 1876
—— kleine Monathsschrift f. Freunde der Religion u. Feinde d. Aberglaubens 1-3 H. 300, 3485. Launige Skizzen 1 Th. 203, 2324. Miscellaneen üb. berühmte Männer u. Frauen d. b. froher Laune gestorben sind. Nach d. Fr. d. Deutschen 155, 1781. 164, 1876. Philosophie üb. d. Leiden d. Menschheit. 1 Th. 244, 2806. Philosophie üb. d. Leiden der Menschh. 2 Th. 208, 2375. philosoph. Beobachtungen z. Verlängerung d. menschl. Lebens 300, 3486. philosoph. Taschenbuch f. denkende Gottesverehrer. 1 Jhrg. 155, 1780. 164, 1876. Programm üb. d. abergläubis. Täuschungen 155, 1781. 164, 1877. psychologis. Entwickelung d. Aberglaubens 167, 1904. 180, 2044. üb. d. feine Lebensart im Umgange m. Menschen, nach Bellegarde 300, 3486. Vesta; kleine Schriften üb. d. Philosophie d. Lebens 1 B. 155, 1782. Worte e. edlen Mutter an d. Geist u. d. Herz ihrer Tochter 2 Aufl. 278, 3194
Hezel. Die Kunst auf d. möglichst. geschwinde Art französ. sprechen u. schreiben z. lernen. 223, 2556. 230, 2643
—— neues franz. Elementarwerk 4 C. 223, 2556
Hildebrandt's, G. F. Lehrbuch d. Anatomie d. Menschen 1 Th. 2 Aufl. 2 Th. 2. Aufl. 300, 3484
Hildt's J. A. Beschreibung in- u. ausländ. Holzarten 159, 1828. 301, 3500 Sammlung d. Original-Hölzer 1 H. 301, 3500
v. Hillesheims A. Fr. W. Ausgabe d. Müllenkampfisch u. v. Mollischen Sammlung d. Forstordnungen verschied. Länder 195, 2219. Beyträge z. Salzkunde 285, 3286
Hindu-Gesetzbuch od. Menus Verordn. Uebers. v. W. Jones und J. C. Hüttner 301, 3500
Hirsch, F. Von den Mitteln d. Gesundheit d. Zähne z. erhalten 254, 2916
Histoire de Pierro III. Uebersetz. dav. 296, 3420
Historiæ Byzantinae scriptores 28 T. 276, 3172
Historie, neuere 31 Th. 2 B. 191, 2180
Hochheimer's C. F. A. allgemein. ökonom. chem. technolog Haus- u. Kunstbuch; 281, 3238
Höck, D J. D. A. über Kammerordnungen 203, 2319
Hoeklra, I. A, iets over Gods Grootheid blykbaar in zyne luistervolle eigenschappen 164, 1871
Hofbauer's J. C. Naturrecht a. d. Begriffe d. Rechts entwickelt 2 Aufl. 221, 2541
Hoffmanni, G. F. Plantae lichenosae delineatae et descr. V. z. f. 2. &c. 196, 2236
Hofmann's J. L. Erfahrungen u. Versuche f. Künstler, Fabrikanten und Handwerker 3 B. 196, 2238. prakt. Anweisung auf e. leichte u. wohlfeile Art gute Elektrisirmaschienen z. bauen 196, 2236
—— Ph. Grundriß e. Systems d. Nosologie u. Therapie 200, 2079. 298, 3451
Hofkalender, Gothaischer f. 1799, 232, 2660

Holl's Bibliothek, deutsche 293, 3388
L'Hombre, d. neue königl. 14 Aufl. 226, 2595
Horrer's, Almanach f. Schullehrer in Stadt- u. Landschulen 224, 2571. 286, 3302
von Hoven's D. F. W. Geschichte e. epidem. Fiebers 214, 2450
Huberti's, F. Vergleichung d. Würzburg. Fruchtmaaße gegen d. Würzb. Stadtmaaß. 295, 3409
Hübler's M. D. G. J. Handbuch d. allgem. Völkergesch. alter Zeiten 197, 2250. 260, 2987
—— synchronistis. Tabellen z. Völkergesch. 2 Lief. 260, 2988
Hübner's Schmetterlingswerk 226, 2589
Huldigungsreise Sr. Maj. K. Friedr. Wilhelm III. v. Preußen u. dessen Gemahlin 266, 3052
Hufeland's C. W. Kunst d. menschliche Leben z. verlängern 2 Aufl. 239, 2749
—— L'art de prolonger la vie humain; trad. de l'allemand p. A. du Vau 239, 2750
—— Journal d. prakt. Arzneyk. und Wundarzneyk. 5 B. 1-4 St. 6 B. 1 u. 2 St. 239, 2749. 6 B. 3 u. 4 St. 2750
—— G. Abriß d. Wissenschaftskunde u. Methodologie d. Rechtsgelehrsamkeit 239, 2749
Hufnagel's W. Fr. Hauptsätze d. christl. Glaubens- u. Sittenlehre ꝛc. 191, 2175
—— für Christenthum, Aufklärung und Menschenwohl 3 B. 1 H. 278, 3197. Predigt a. Erndte- u. Dankfeste 1796. 191, 2175. Predigt a. Epiphanias Sonnt. 191, 2175
Hunnius D. F. W. Der Arzt f. Schauspieler u. Sänger 166, 1894. 301, 3500
Hußen's J. Leben 269, 3093
Hupel's nord. Miscellaneen 28 St. 251, 2882. neue nord. Miscell. 18 St. 251, 2882
von Huth's, Ph. J. Bildung d. Priesters; 2. Aufl. 301, 3502
Jacobi's, H. neuest. u. vollst. allgem. Handlungs- u. Waarenlexicon 1 B. 286, 3300
Jäger, der, eine Familiengeschichte 202, 2310
Jahrbuch, allgem. d. Universitäten, Gymnasien ꝛc. 1 B. 4 H. 236, 2717
—— d. Freude f. 1799. 248, 2845
—— d. Maurerey. — S. Taschenbuch f. Freym.
Jahrbücher d. preuß. Monarchie unt. Friedr. Wilh. III. 1-4 St. 221, 2542. 5-8 St. 299, 3468
Jahreszeiten, die vier, in bildl. u. erzählend. Darstellung 269, 3092. 286, 3296
Jakobs, I. dissertatio analytic. qua praecip. proprietat. linear. secundi ord. investigantur 301, 3502
Jannon's Geschichte v. Liefl. u. Esthland 2 Thl. 267, 3062
Ich und mein Vetter od. zwanzig Kapitel üb. geistl. Wesen und Unwesen 257, 2955
Icones insectorum circa Ratisbonam indigenorum 3 T. 275, 3164
—— et descriptio fungor. Bavar. et Palatinat. circa Ratisbonam T. 4. ed. 3. &c. 275, 3164
Ideen, belehr. f. ungeb. Pferdeleichn. u. z. Vergnügen f. Pferdeliebh. 232, 2664
Ideler's G. F. Wirthsch. Gärtn. 1 Th. 221, 2542. 299, 3469
Irmchen's A. E. kurze prakt. Predigt. 2 B. 196, 2236
Jesus Sirach, neuer e. Buch d. Weish. 167, 1905, 295, 3407
Iffland's Antwort auf d. Schreiben a. ihn üb. d. Schauspiel: der Jude 299, 3468
—— Der Veteran e. Schausp. 221, 2542. 299, 3469 d. Magnetismus; Nachspiel; n. Aufl. 285, 3286 Dramatische Werke 1-5 B. 238, 2733
Il Filocopo von Bocaccico. 7 B. Uebers. 296, 3420
Ilgen, D. K. die Urkunden d. Jerusalems-Tempelarchivs in ihrer Urgestalt 221, 2541
Illing's C. Ch. Handlungsakademie 2 Th. 170, 1941. 285, 3280. kaufmänniſ. Waarenberechngg 285, 3280. Comtoirnachr. 285, 3280
Justitutionen d. gesammt. posit. Rechts 239, 2749
v. Jocher's W. Auszug d. gem. Logarithmen 2 Aufl. 188, 2140
Jörden's D. J. H. Gesch. d. klein. Fichtenraupe ꝛc. 179, 2035. 191, 2181
—— D. P. G. Worin besteht d. größte Reichthum e. Staates 199, 2270
Joscher's Sustentationsgesch. d. kaiserl. u. Reichskammergerichtskanzley 242, 2780
Joseph's, E., Kunst reich z. werden 221, 2534
Joseph u. Caroline, od. d. Hirte in d. Sologne. a. d. Fr. 233, 2683
Journal f. Fabrik, Manufact. Handlung u. Mode. v. 1791 bis 98. 300, 3480 Jul. 1798. 170, 1939. Aug. 191, 2178 Septemb. 218, 2497. Octob. 289, 3332. Novemb. 289, 3333
—— Frankf. deutsches 285, 3282
—— general de la littérature de France 7 H. 193, 2197
—— juristis. 1 B. 2 H. 2 B. 3 H. 254. 2916. 3 u. 4 H. 226, 2596. 5 u. 6 H. 2 B. 1 H. 227. 2607. 2608
—— d. Luxus u. d. Moden v. 1786 98. 301, 3500. Juny 98. 154, 1765 Jul. 179, 2033 Aug. 1798. 206, 2355. Sept. 98. 212, 2427 Octob. 10 St. 254, 2912. Nov. 98. 274, 3144
—— f. Prediger 35 B. 1. 2 St. 184, 2092

Iris vom Niederrheine, polit. u. litter. u. Zeitung 292, 3368
Irrthümer, Fehler u. Verbrechen ꝛc. — S. Prudhome.
Isagoge in Botanicam expeditior. 275, 3164
Ist es auch wohl wahrscheinlich, daß d. Geister d. Verstorbenen d. Lebendigen nahe seyn, u. auf sie wirken können 228, 2620
Juchhei! od. d. neue Hochzeitbüchlein zur Lust u. Freude d. Junggesellen u. s. w.
Jude, der. Ein Schauspiel; a. d. Engl. 191, 2182
Jugel's J. G. Schriften, nützl. f. d. höhere Chemie 254, 2908
Jugendfreund, der, 212, 2421
Jung's D. J. H. staatswirthschaftl. Ideen 1 St. 215, 2466
Junker's J. C. W. Archiv d. Aerzte u. Seelsorger wider die Pockennoth 4 u. 5 St. 167, 1905
Julian's Widerlegung d. Bücher Augustins: Ueber d. Ehestand u. d. Lust v. G. H. K. Rosemüller 155, 1780. 164, 1876
Julius; e. Seitenstück z. Guido v. Sohnsdorf. 1 Th. 260, 2987. 2 Th. 260, 2988
Justchen's Gesellschaftsbuch f. 1799. 293, 3385
Kalender, chiromantisch. od. Wahrsagerkunst a. d. Händen ꝛc. 285, 3282
—— deutsch. u. franz. f. 1799. 231, 2653
—— histor. genealog. 196, 2231. 247, 2829
—— d. Kaiserl. u. Reichs-Cammergerichts f. 1799. 298, 3449. Leipz. u. Braunschweigisch. f. Frauenzimmer ꝛc. 293, 3384. 300, 3485
—— militärischer 196, 2231. 247, 2829
Kampke's, Geld- u. Wechselberechnungen 218, 2499. 234, 2573
Karoline Lichtfeld. 2 Aufl. 221, 2542
Kant's J. allgem. Naturgesch. u. Theorie d. Himmels. N. Aufl. 203, 2323. Anthropologie in pragmat. Hinsicht. 2 Th. 332, 2668. Der Streit d. Facultäten 232, 2668. üb. d. Buchmacherey 197, 2249. 232, 2667. von d. Macht d. Gemüths durch d. bloßen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister z. seyn. ꝛc. 176, 2005. 239, 2749. Verkündigung d. nahen Abschlusses e. Traktats z. ewigen Frieden in d. Philosophie 185, 2108. 215, 2462
Kayser's D. Ideen üb. d. Laster d. Selbstbefleckung u. Vorschläge, wie derf. Einhalt zu thun 202, 2309
Keil's, J. E. Vorkenntniß d. Witterung jed. Jahres 2te Aufl. 275, 3161
Keller's Beschreib. d. Reichsstadt Eßlingen 184, 2093
Kellner's Unterricht im Generalbaß; 7 Aufl. 226, 2595
Kerner's J. S. Darstellung vorzügl. ausländ. Bäume u. Gesträuche ꝛc. B. 1. H. 1, 4 269, 3089
Keßler's Lehrb. d. Kunst, schön u. geschwind z. schreiben ꝛc. 286, 3301
Ketzereyen a. allen Fächern d. menschl. Wissens 179, 2032
Kiesenfuß, der fischförmige ꝛc. 275, 3166
—— d. krebsartige ꝛc. 275, 3166
Kinderfreund, der, f. Anfänger im Lesen u. Denken 164, 1871
Kirchmann's Anleitung z. Deich-, Schleusen- u. Stock-Baukunst 2 Aufl. 226, 2595
Kirwan's Mineralogie; 3 B. 297, 3436. geologische Versuche 297, 3436
Kiesewetter's Versuch e. faßl. Darstellung d. wichtigst. Wahrheiten d. neuen Philosophie f. Ungeweihte, 2. Ausg. 286, 3052
Kirschbaum's n. Bild- u. Musterbuch z. Beförder. d. edl. Leinen- u. Bildweberkunst 286, 3301
Klärchens u. Laurens Liebesgeständnisse 165, 1886
Klauhold, K. A. d. Bild eines vollkommn. Richters 152, 1748. 165, 1886
Klein's Annalen d. Gesetzgebung u. Rechtsgelehrs. in d. preuß. Staaten. 17 B. — 18 Th. 266, 3054
—— u. Kleinschrod's Archiv d. Criminalrechtes 1 St. 221, 2541
von Klein's Leben u. Bildnisse großer Deutschen. 4 B. 212, 2425
Kleuker, D. J. F. d. Bramahnische Religionssystem im Zusammenhange dargest. ꝛc. 227, 2618
Klinger, F. M. Der Schwur gegen d. Ehe; e. Lustspiel 227, 2613
—— J. S. Verstandesübungen 231, 2650
Klingert's K. H. Beschreibung e. in allen Flüssen brauchbaren Tauchermaschine 206, 2357
Klüdnig's K. F. Rede b. d. Todtenfeyer Friedrich Wilhelms II. K. v. Pr. 257, 2953
Klügel's Abbildung u. Beschreib. aller bis jetzt bekannten Thiere, Vögel ꝛc. 263, 3018
Knebel's D. J. G. Grundriß z. e. Zeichenlehre d. gesammten Entbindungswiss. 206, 2357
Kudrzschker's D. J. Ch. Geschichte d. Reichsexcarjats durch Deutschland u. Italien 155, 1780. von Verdammung d. Missethäter z. Bergarbeit ꝛc. 155, 1780. 164, 1875
Koch, D. Bonorum possessio. — Litterarisches Testament ꝛc. 297, 3434. Bestätigung d. Lehren üb. Mündigkeit z. Testiren ꝛc. 152, 1748

Koch's, K. Heinrich Rougraf v. Meiningen; e. Trauerspiel 164, 1871
Kochbuch, allgem. brauchbares 257, 2955
—— hamburg. f. Hausfrauen in Hamburg und Niedersachsen 226, 2596
—— Leipz. bürgerl. f. angehende Hausmütter ꝛc. 212, 2429
—— neues Berliner, 2 u. 3 Th. n. Aufl. 299, 3469
Koch- und Haushaltungsbuch, 293, 3387
Köchin die kl. 293, 3387
Köhler's A. W. u. E. & E. Hoffmann's neues bergmännisch. Journal. 2 B. 1, 2 St. 260, 2987 2 B. 3, 4 St. 2988
—— G. prakt. Anleitung f. Seelsorger sowohl in als außer d. Beichtstuhle, 298, 3449
Kold's E. Zweifel u. Bedenklichk. gegen manche n. Aufklärgg. in der Theologie 269, 3089
Kolbe's L. W. 49 Blätter größtenth. landschaftl. Inhalts 285, 3282 12 Blätter größtentheils landschaftl. Inhalts 285, 3282
Kohlhaas's Naturgef. aller drey Reiche 2 Th. 295, 3413 reine und angewandte Mathematik 2 Th. 212, 2428
Kohlschütter, D. C. Ch. Ius civile privatum, quod in Saxonia elect. unmur 200, 2282
Kölle's, J. L. C. Flora d. Fürstenthums Bayreuth ꝛc. f. Jugendlehrer ꝛc. v. Th. Ch. Ellrodt ꝛc. 152, 1744
Koppe's D. Sammlung v. Aufsätzen rechtswissensch. Inhaltes 215, 2466
Kosegarten's L. T. Poesien 2 B. 215, 2465 Des Herrn Abendmahl; an Serena 174, 3147
Kräfte, Wirkung u. Bewegungsgesetze d. beständ. Elektrizitätsträger's 275, 3165
Kramer, G. der belehrende Kunst-, Waid- und Schönfärber 203, 2429. 212, 2489
Kramer's Elementa juris criminalis 208, 2380 Systemat. Darstellung d. peinl. R. 208, 2380
Krause F. A. G. Pauli ad Corinthios Epistolae graece, perpetua annotat. illustr. V. I. 209, 2392
Krause's J. C. Geschichte d. wicht. Begebenheit. d. heut. Europa 221, 2541
Krebsbüchlein, neues, f. Damen, woraus sie lernen können, wie man methodisch d. Mann martern ꝛc. 161, 1840
Krebels Reisen durch Frankreich ꝛc. 230, 2644 Reisen durch Italien 230, 2644 durch England, Schottland und Irrland 230, 2644
—— vornehmste Reisen, wie solche durch Deutschland ꝛc. auf e. nützliche und bequeme Weise anzustellen sind ꝛc. 15 Aufl. 230, 2644
Kritik d. christl. Offenbarung 196, 2236
—— des Jahres 1797. Ein Taschenbuch 161, 1842
—— d. neu. Dresden Gesangbuchs ꝛc. 295, 3408
Kritter's J. A. Prüfung e. kl. Schrift unter d. Titel; Ankündigung u. Plan e. allgem. Witwen- u. Waisencasse, 191, 2175
Krohn's D. H. G. Abhandlung von d. Vorrechte der vollen Geburt vor d. halben in Erbschaftsfällen 3 B. 227, 2609
Kronen-, u. Käulenkäfer, d. weichschaalige ꝛc. 275, 3166
Kronheim, K. Ein Beytrag z. Geschichte menschl. Verirrung u. Besserung von H. F. v. L. 196, 2234
Klügelstein's D. J. F. vollständ. System d. Feuer-Polizey-Wissenschaft 1 Th. 158 1812
Küchenlexikon, allgem. f. Frauenzimmer 2 Th. 300, 3483
Küchentaschenbuch f. Frauenzimmer z. tägl. Wahl d. Speisen ꝛc. 286, 3294
Kugelann's J. G. Verzeichniß d. Käfer Preussens; mit e. Vorrede v. Hellwig 191, 2180. — v. J. K. W. Illiger 220, 2520
Kühl's moral. Erzählungen f. d. Jugend 227, 2609
Kühnes F. Th. Handbuch d. engl. Sprache 1 u. 2 Abth. 233, 2683
Kuhnhards, H. Beyträge z. Geschichte d. Universität Helmstädt ꝛc. 233, 2682
Kundschafter, d. n. in Frankr. u. England 230, 2644
Kunst, die, d. menschl. Leben z. verlängern, v. J. G. S. 298. 3454
—— die, e. hohes Alter z. erreichen ꝛc. v. Verf. d. Gynäologie 266, 3052
—— die, zeichnen z. lernen ꝛc. nach C. le Brun u. Robert; n. Ausg. 209, 2393
Künstler, der ökon. welcher Brantewein ꝛc. z. verfertigen lehret. 2 Aufl. 212, 2429
Laas's Predigten u. Homilien üb. d. Sonn- u. Fest-Evangel. 1 B. 230, 2644
von La Coste, Fr. n. deutsch. franz. Wörterbuch 260, 2990
La Neutralité du Palatinat du Rhin 285, 3286
La Places, P. S. Darstellung d. Weltsystems 2 Th. a. d. Fr. v. Hauff 191, 2175
von La Roche, E. Briefe an Lina als Mädchen und Mutter. 3 B. 274, 3145. Erscheinungen am See Oneida. 3 B. 215, 2466. 274, 3146. mein Schreibtisch. An Hrn. G. R. P. in D.

274, 3146. schönes Bild d. Reſignation 2 B. 274, 3145
Lafontaine's Damenkalender f. 1799. 214, 2448. Muſeum f. d. weibl. Geſchlecht. 2 Th. 221, 2539. die Stärke d. Vorurtheils 254, 2915. d. Tochter d. Natur; 2. Aufl. 169, 1925
Lafon's D. Philoſophie d. Heilkunde a. d. Franz. 269, 3087. 293, 3383
von Lambert Marg. ſämmtl. Schriften z. Bildung junger Frauenzimmer; v. K. H. Heidenreich 155, 1782. 164, 1878
Lambert's S. Principes des moeurs chez toutes les nations 3 V. deutſche Ueberſ 208, 2376
Landſchaftszeichner f. Anfänger 293, 3387
Landung d. Franzoſen in England 257, 2956
Lang, W. T. üb. d. Unzulänglichk. d. Vernunftreligi. z. völl. Beruhigung d. Menſchen 285, 3286
Langbein's Vergnügen u. Unterricht 206, 2352. 257, 2952. 275, 3158
Lange, das Evangelium Johannis überſetzt u. erklärt 301, 3501. drey Briefe Johannis überſ. u. erklärt 301, 3501
Langen's Arzt f. alle Menſchen. 2 Aufl. 230, 2644
Langen's Briefe üb. verſchied. Gegenſtände d. Natur- u. Arzneyk. 230, 2644 Chirurgie f. angeh. Wundärzte 230, 2644
Langer's A. Gedächtnißpredigt auf K. Friedrich Wilhelm II. v. Pr. 206, 2358
Langhans's heilſ. Betracht üb. d. wichtigſt. Wahrht d. chriſtl. Glaubens- u. Sittenlehre 2 B. 230, 2644 heilſ. Betrachtgg. üb. den Anfang u. Fortgang e. gottſeel. Lebens 2 B. 230, 2644 abgekürzte Vorträge göttl. Wahrheiten üb. d. evang. Texte. 3 Th. 2. Aufl. 230, 2644
Langle's Reiſe durch Perſien nach Indien u. Bengalen 2 B. a. d. Fr. 285, 3284
Langsdorf's K. Ch. Entwurf z. Vorleſungen üb. mehrere d. Kameraliſten u. Technologen wichtige Gegenſt. 209, 2295
Lateiner, d. kl. od. orbis pictus 2. Aufl. ins Franz. überſ. 193, 2197. 295, 3413
Laterne, die, für d. mittl. Claſſe d. deutſ. Volks 164, 1871
Latham's J. Allgem. Ueberſicht d. Vögel a. d. Engl. 3 B. 2 Th. 190, 2165
Laukhard's F. C. Anleitung z. Uebung in d. Franz. Sprache 285, 3289. Annalen d. Univerſität Schilda 289, 3332. Leben u. Thaten d. Rheingrafen Carl Magnus 172, 1958. de Latoonaye's Promenade d'un Francois dans l'Irlande deutſ. Ueberſ. 269, 3090
Lauras Briefwechſel m. ihren Zöglingen 300, 3486
Laurops C. P. freymüth. Gedanken üb. d. Holzmangel u. d. Mittel ihm abzuhelfen 281, 3237
Le Brei's Geſchichte d. Republik Venedig 3 Th. 251, 2883
Lechateau de Mortimore, deutſ. Ueberſ. angek. 166, 1893
Le Clerc's Abhandlungen üb. d. ganze Civilbaukunſt 2 Th. 2. Aufl. 191, 2177
Le petit Mercure François 158, 1808
L'Europeenne ſauvage ou Hiſtoire de Madame de Valville p. A. C. deutſ. Ueberſ. 262, 3004
Le Vaillant's Geſchichte d. afrik. Vögel v. D. J. R. Forſter 293, 3387
Leben d. Däniſ. Staatsminiſters Grafen A. P. v. Bernſtorff 167, 1907
—— Jeſu ꝛc. f. Kinder. 293, 3387
—— Meinungen u. Sittenſprüche e. Lüderlichen 164, 1872
—— u. Thaten D. Mart. Luthers 269, 3093
—— u. Feldzüge Bonaparte's 238, 2739. 293, 3387
—— u. Schwänke relegirter Studenten ꝛc. 2 B. 266, 3052
—— Thaten u. Meinungen e. Kammerjunkers v. ihm ſelbſt beſchrieben 197, 2249. 218, 2500
Lebensbeſchreibung berühmt. Kinder 1 B. 246, 2845
Lebensgeſchichte d. Gemahlin Ludwigs XVI. 1 u. 2 Th. 202, 2306
Lebens- u. Regierungsgeſchichte d. Papſtes Pius VI. 1-6 Th. 234, 2692
Lebensläufe merkw. Perſonen, die ſich a. d. niedrig. Herkunft emporgeſchwungen haben 1 Th. 230, 2644
Lee, H. Erzählungen a. Canterbury; a. d. Engl. v. F. v. Oertel 1 Th. 238, 2731
Leiden, die, d. Familie Bourbon 2 Th. 202, 2309
Leidenfroſt, I. G. opuscula phyſico-chemica et medica 224, 2573
Leipziger muſikaliſche Zeitung 184, 2088
Lentin's L. F. B. Beyträge z. ausübenden Arzneywiſſenſch. 2 Th. 196, 2236
Lenz's mineral. Taſchenbuch 2 B. 295, 3410
Leonard's Faldoni, od. Briefe e. Lyonerin; a. d. Fr. 227, 2612
Leonardo u. Aurelia; e. Original-Schauſpiel 260, 2985

Park's travels into Afrika etc. überf. v. Herausgeber d. Magazins v. Reisebeschr. 188, 2138
Parkin's Entwürfe, Ländereyen im engl. Landschafts-Styl anzulegen 203, 2325
Pasigraphie, od. Grundlegung d. Kunst durch zwölf Zeichen zu schreiben 208, 2380
Pässe 281, 3238
Passions- u. Flitterwochen d. Lebens 1 Th. 209, 2395
Paul'e, J. Hermina, e. Taschenb. d. sanftern Geschlechte geweiht 218, 2495. 221, 2535. Palingenesien 1 Th. 209, 2394. Raritätenkasten d. Mannes m. d. großen Brille 301, 3495
von Paula Schrank's, F. Fauna Boica 280, 3221
Paulus, C. Die einzige Ursache d. Hundswuth u. d. Mittel dieß Uebel ganz auszurotten 254, 2909
Paulus, D. H. E. G. Historia Cerinthi 214, 2451
Paulicka od. Denkwürdigkeiten e. polnis. Emigrantin 2 B. a. d. Fr. 285, 3284
Pauligki's, D. H. F. Anleitung f. Landleute z. e. vernünft. Gesundheitspflege 299, 3468
Penzel's, A. J. Samml. merkw. u. nicht. Briefe, welche ꝛc. 167, 1905. 293, 3382
Penzenkuffer's C. W. F. Missionsgeschäfte d. Dalai-Lama v. E. 152, 1744
Persoon C. H. Icones et descript. fungor. minus cognit. fascic I. 158, 1810
Peschek, D. Ch. A. d. blaue Büchlein 190, 2160. Geschichte d. sächs. Feldspitäler am Rhein in d. neuest. Feldzügen 190, 2160. Wörterbuch d. Hausarzneykunde 190, 2161
Pfaff's I. F. Disquisitiones analyt. maxime ad calculum integral. et summar. pertinentes. V. I. 233, 2682
Pfeil's D. J. G. B. Belehrungen e. Vaters f. seine Kinder, üb. Religion u. Moral 165, 1885
Phaedri, A. C. Fabulae Aesopicae v. F. J. Pracht 280, 3220
Pilgrim, der, m. d. grünen Schnapsack 203, 2320
Pinel's Nosographie philosoph. V. 2. deutsch. Ueberf. 276, 3172
Piscium Bavarico-Ratisbonensium pentas 275, 3164
Placat d. Abänderungen d. Zölle in Dänemark betreffend 208, 2380
Plank's D. G. J. Geschichte d. Entstehung ꝛc. unsers protestant. Lehrbegriffs 5 Th. 1 Abth. 196, 2236
Plaudereyen a. d. Reiche d. Liebe 227, 2607
Plouquet initia bibliothecae med. pract. et chirurgiae tom. 2-5. z. verk. 200, 2277
Plutarch's moral. Abhandlungen a. d. Griech. v. Kaltwasser. 8 B. 292, 3373
Pockel's C. F. n. Beyträge z. Menschenk. überh. 190, 2164
Pohl's H. F. u. J. D. Schr-f's allgem. Heirathstempel 238, 2734
Pölitz's K. H. L. Lehrbuch d. Philosophie 2 Aufl. 209, 2394
Polterabende, e. Taschenbuch f. 1799. 266, 3051
Portal's A. Beobachtungen üb. d. Natur u. Behandl. Art d. Rachitis ꝛc. a. d. Fr. 202, 2310. 227, 2607
Portefeuille, ökon. z. Ausbreitg nützl. Kenntnisse u. Erfahrungen a. allen Theilen d. Landwirthschaft. 1. 2 u. 3 B. 4 B. 1 H. 227, 2610
Portmann's, J. G. leichtes Lehrbuch d. Harmonie, Composition u. d. Generalbasses 298, 3454 neueste u. wichtigst. Entdeckungen in d. Harmonie, Melodie ꝛc. 298, 3454
Portrait d. verstorbenen D. L. J. Fr. Höpfner 191, 2175
Posaune, die, e. Zeitschr. Nr. 1. 280, 3220
Posewitz's, D. J. F. S. Journal f. Medicin 293, 3383
Posselt's, D. E. L. Taschenbuch f. d. neueste Geschichte. f. 1799. 286, 3295
Postkutsche, d. od. Schwärmereyen menschl. Leidenschaften 227, 2607
Postspiel, n. Abdr. 293, 3387
Praikler's u. Ible's gründl. Zeichenk. 10 H. 295, 3413
Prediger, der jämmerliche 297, 3435
Predigten, dogmat. u. moral. Inhalts 233, 2684
—— üb. d. Achtung gegen d. Jugend. S. Rittbeck.
Predigtentwürfe, psychologische, v. J. F. W. T. 4 H. 196, 2236
Priesterehe, die, als Grundlage e. höchst nothw. Verbesserung d. kathol. Kirchenwesens 191, 2176. 275, 3162
Principia juris civil. et judiciar. hodierni 2 Th. 244, 2806
Priorat, das, od. Geschichte e. Waise 4 B. a. d. Engl. 166, 1893
von Promnitz, Ch. F. Vertheidigung d. Vernunft u. Religion wider d. Kritik d. Hrn. Kant. 5 Abh. 200, 2281
Provinzialblätter, Schlesische, 5 St. 1798. 159, 1822. 6 St. 171, 1949. 7 St. 190, 2016. 8 St. 218, 2498. 10 St. 285, 3284
Prudhomme's L. Histoire generale et imp. des erreurs, des fautes et des crimes commis pend.

pend. la revolut. francaise etc. 6 vol. deutsch. 254, 2911
Prüfung d. Schrift d. Hrn. D. Löfflers üb. d. kirchl. Genugthuungslehre 203, 2319
—— freymüth. aber bescheidene, d. kön. preuß. Verordnung betreffend d. Verhütg. u. Bestrafg. d. die öffentl. Ruhe störend. Excesse d. Studirenden 241, 2806. 298, 3451
Puffendorfii Animadverf. juris 200, 2284
Pulteney's R. Geschichte d. Botanik a. d. Engl. v. K. 167, 1905
Purrmann's, J. G. Vorbereitung z. deutsch. und latein. Sprachkenntniß 300, 3484
Pythia, od. d. Kunst s. Schicksal vorher z. bestimmen 293, 3387
Quatremere-Disjonval, Aranéologie ob. Naturgeschichte d. Spinnen; a. d. Fr. 191, 2176
Quintiliani, M. F. de institutione oratoria libri 12; a. Spalding 196, 2236
Quistorp's Grundsätze d. deutsch. peinl. Rechts 2 Th. 6 Aufl. herabgesetzt. Pr. 200, 2284
von Quistorp's J. C. rechtl Bemerkgg. a. allen Theilen d. Rechtsgelahrtheit 2 Th. 269, 3089
Raccolta delle più eleganti e delle più interessanti Novelle di G. Boccaccio da C. G. Penzenkuffer 269, 3089
Radcliff, A. die Italienerin, od. d. Beichtstuhl d. schwarzen Büßenden, a. d. Engl. 2 B. 232, 2667
Radirkunst, die, od. Anweisung im Kupferstechen 293, 3387
Ramann's, J. S. katechet. Erklärung d. Leidensgeschichte 196, 2236. moral. Unterricht in Sprüchwörtern durch Beyspiele u. Erzählgg erläut. 1 B. 11 Aufl. 286, 3302
Rambach's D. F. Friedrich v Zollern, e. Schausp. 200, 2080. 257, 2953
—— M. J. Th. F. allgemeinfaßl. u. ausführl. Anleitg z. mathemat. Erdbeschreibg 298, 3454. Erleichternde Anleitung z. lat. u. deutsch. Orthographie 202, 2305
Ramler's K. W. Gedächtnißrede auf Bernhard Rode 257, 2953. kurzgef. Einleitung in d. schönen Künste u. Wissensch. 221, 2539
Ranft's u. D. Seelig's Bemerkungen u. Regeln üb. d Cultur u. Characteristik d. Aurikel 1 L. 286, 3302
Rathgeber, der, f diejenigen so heirathen wollen 238, 2742. 268, 3076
—— der, in d. Pockenkrankheit f. Väter und Mütter a. d. Lande ꝛc. 196, 2234. 275, 3161
Rathlef's Beyträge z. Oekonomie d. 18 Jahrh. 230, 2644
Räthsel, launigte u. scherzhafte Charaden 230, 2742
Rehmann's d. L. Dämonion ob. d. Reich d. Lasters u. d. Thorheiten 257, 2951
Rechenbuch f. m. 6jähr. Sohn 230, 2644
Rechnungs-Tabellen, ökon. 166, 1894
Recueil d'anecdotes biographiques sur les Personnages de la Revolution 300, 3478
Recueil des principaux actes publics sur les relations politiq. de la France avec les états de l'Italie 191, 2176
Rehm's, H. F. Briefwechsel zwischen e. Mutter u. ihrer verheiratheten Tochter 254, 2918
—— J. R. kurzgef. Betracht. üb. d. christl. Glaubenswahrh. 269, 3089. neue Morgen- u. Abendandachten 269, 3089
v. Reiche's, A. L. G. Beyträge z. Rechtsgelehrs. u. Geschichte 151, 1745
Reich's, D. n. u. vollständ. Gartenkalender 191, 2181
Reichs- u. Staats-Handbuch, genealog. f. 1798. 1 u. 2 Th. 191, 2175
Reichs- u. Staatszeitung, deutsche. Junn. 1798. 158, 1807. July 188, 2136. Aug. 212, 2424. Septemb. 236, 2713
Reichardt's Guide des Voyageurs en Europe 301, 3500
Reinhard's D. F. V. Versuch üb. d. Plan, welchen d. Stifter d. christl. Religion z. Besten d. Menschen entwarf. 4 Aufl. 196, 2237
—— P. C. Theorie d. gesellsch. Menschen 263, 3018
Reinhold's C. L. Verhandlungen üb. d. Grundsätze d. Moralität 1. B. 197, 2248. C. L. Verhandlungen üb. e. Einverständniß in d. Grundsätzen d. sittl. Angelegenheiten 227, 2608
Reise, Veith's, B. nach Sicilien u. Athen a. d. Engl. ꝛc. 286, 3295
Reisen, neue, in Deutschland 2 Th. 203, 2324
—— unter Sonne, Mond u. Sterne 213, 2438
Reiter's, M. kathol. Gebetbuch in pohlnischer Sprache 206, 2358
von Reitzenstein. Die Sittenveredelung durch bessere Gesetze 286, 3300.
Religion und gottesdienstl. Gebräuche d. Theophilanthropen in Frankreich. A. d. Fr. 2 H. 155, 1781. 3 H. 164, 1878. 3 H. 236, 2715
Remer's, J. A. Handb. d. mittl. Geschichte 3 Aufl. 260, 2988
Renne, W. H. G. üb. d. Definition d. Salze u. d. Eintheilung d. Säuren 233, 2680

Repers

Repertorium, allgem. d. Litteratur d. geſammt. Handlungswiſſ. u. ihrer vornehmſt. Hülfskenntniſſe 2 B. 242, 2778

—— d. Litteratur f. d. J. 1785-1790. 3 B. — 1 B. f. 1791-95. 301, 3501

—— d. geſammt. poſitiv. Rechts d. Deutſchen, 1 Th. 236, 2715

Reſtaut's Abrégé des principes de la Grammaire franç. 165, 1886

Retzius's A. J. Verſuch e. Aufſtellung d. Mineralreichs a. d. Schwed. 196, 2236

Revolution, die, in d. Schweiz im Jahr 1798. 184, 2090

Revolutions-Almanach f. 1799. 248, 2845

Ribbeck's Predigten 4 Th. 236, 2718 Familienpredigten. 236, 2718

Richardſon's, Clariſſa a. d. Engl. v. L. T. Roſegarten 16 B. 274, 3147

Richter J. B. üb. d. neueren Gegenſtände d. Chemie 9 St. 206, 2358. üb. d Oberſchleſ. Landmann als Menſchen betrachtet 206, 2358 Trauerrede b. d. Sarge d. Fürſten Friedrich Erdmann, F. z Anhalt-Köthen 260, 2358

Riem u. Werner. Der prakt. Bienenvater in allerley Gegenden 285, 3281

Riemann's, A. F. prakt. Anweiſung z. Deichbau f. Förſter 169, 1926

Rievethal's J. G. deutſ. Ueberſetzungsbuch f. diejen. welche den engl. Sprache erlernen 228, 2620

Riolan's beſondere Geheimniſſe d. ſchön. Geſchlechts 203, 2321. 212, 2429

Ritters J. W. F. medicin. chirurg. Handbuch 164, 1872 Beweis, daß e. beſtänd. Galvanismus d. Lebensproceß im Thierreiche begleite. 165, 1885. 301, 3501

Ritzhaub's J. A. kl. latein. Sprachlehre f. Anfänger 248, 2844. 251, 2884

Robert u. Eliſe od. d. Freuden d. höhern Liebe: v. Verf. d. Hallo 2 Th. 285, 3281

Robinſon, M. Walſingham a. d. Engl. 3 B. 166, 1893

Röchling's hiſt. phyſik. u. moral. Magazin f. Kinder beyderl. Geſchlechts. 2 Th. 286, 3301 hiſtoriſch-phyſikal. Leſebuch v. Aufl. 285, 3286

Rochlitz's F. Erinnerungen z. Beförderg. e. rechtmäß. Lebensklugheit 1 Th. 152, 1744. 2 Th. 257, 2955

Röding's geiſtl. Lieder 4 Aufl. 230, 2644

Rohlwes's Abhandlung v. d. äußerl. u. innerl. Krankh. d. Pferde 2 B. 230, 2644 Magazin f. d. Thierarzneykunde; 254, 2914

Romanenkalender f. 1799. — 248, 2845

Romani's, D. Cl. prakt. Italien. Grammatik v. Savini 269,

Roos's J. F. Probleme a. d. alten u. neuen Geſchichte 1 Abth. 185, 2109. 300, 3481

Roose's D. C. A. G. Beyträge z. öffentl. u. gerichtl. Arzneyk. 1 St. 269, 3098

Röschen's Feyerſtunden enth. Räthſel ꝛc. 293, 3387

—— Geheimniſſe 2 Th. 298, 2374. 231, 2654

Roſcher C. F. von d. verderbl. Einfluß d Lotteriweſens auf d. Staat; 2 Aufl. 281, 3236

Röſchlaub's, A. v. d. Einfluſſe d. Brownſchen Theorie in d. prakt. Heilkunde 295, 3409 Magazin z. Vervollkommnung d. theoret. u. prakt. Heilkunde 254, 2918

Roſenblätter e. Lehr- u. Leſeb. f. d. Jugend 4 Th. 295, 3413

Roſenmüller's D. J. G. Glaubens- u. Sittenlehren d. vernünft. u. thätigen Chriſtenthums 218, 2500 hiſtoria interpretat. librorum ſacr. in eccleſia chriſtiana 203, 2320. Religionsgeſchichte f. Kinder 7 Aufl. 203, 2319

—— P. Verſuch in Gedichten vermiſchten Inhalts 203, 2319.

Roſenritter, Erzählungen f. Kinder 293, 3387

Röthe's G. H. Jahrbuch d. Pädagogiums z. lieb. Frauen in Magdeburg 7 St. 233, 2682. Nekrolog f. Freunde d. deutſ. Litteratur 3 St. 233, 2682

Rothe's D. Anleitung z. Kenntniß d. beſten medic. Schriften 236, 2714

Rougemont's J. C. Verſuch üb. d. Zugmittel in d. Heilkunde; a. d. Fr. v. Wegeler 209, 2393

Rouſſeau I. I. la nouvelle Heloiſe; 4 V. 285, 3281

Rudolphi's M. J. C. Nelkentheorie 251, 2885

Ruheſtunden f. Frohſinn u. häusl. Glück. 2 B. 275, 3160

von Rumford's kl. Schriften 1 B. 301, 3501

Rumpf's neueſt. Wegweiſer durch d. preuß. Staaten 2 B. 11. Aufl. 266, 3051

Rüttingers J. G. Handbuch üb. d. Catechismus Lutheri durch Fragen 203, 2320

Sahir od. Evas Erſtgebohrner im Paradieſe 227, 2611

Salluſt's röm. Geſch. überſ. v. J. Ch. Schlüter ꝛc. 209, 2395

Salver's, J. D. Proben d. hohen deutſ. Reichsadels, 295, 3409

Samm-

Sammlung d. vorzügl Aufsätze in Stammbücher 238, 2742
—— deutsche Briefe z. Uebersetzen ins Englische 295, 3412
—— deutsche Briefe z. Uebung in d. Fr. 295, 3412
—— nützl. u. auf Erfahrung gegründ. Aufsätze a. d. Haus- u. Landwirthschaft 269, 3094
—— ökon. Nützlichkeiten 269, 3094
—— vorzügl. Aufsätze im Fache d. Beredtsamkeit, Politik ꝛc. a. d. Ital. v. Chr. A. Gebr 260, 2986 2987
—— vorzügl. Lieder z. Unterhaltung freundschaftl. Zirkel. 2 Ausg. 300, 3485
—— v. klein. Gedichten u. prof. Aufsätzen 164, 1872
v. Sandrart's J. teutsche Akademie d. edlen Bau- Bild- u. Mahlereykünste z. verk. 243, 2789
Sänger, der kleine, od. Auswahl v. 71 Liedern geselliger Freude 248, 2845
Satan's Kreutz- u. Querzüge durch Europias Länder u. Völker 230, 2638
Sattelstiege, die, 275, 3166
Sattler's C. T. H. staater. Abhandlg. üb. d. Recht d. evangel. Reichsstände d. Mitglieder ihrer Religion ꝛc. einseitig z. wählen u. z. benennen 242, 2780
Sauerbrunn's, K. G. H. Forsttagen. 285, 3286
Saul II. genennt d. Dicke, König v. Kanonenland 257, 2949. 269, 3085
Savary's Dictionaire universel de commerce 1 Th. 238, 2741 Zustand d. alten u. neuen Aegyptens ꝛc. a. d. Fr. 2 Aufl. 3 B. 299, 3469
Schaeffer's, I. C. Museum ornithologicum 275, 3164.
Shakespear's dramat. Werke v. A. W. Schlegel 3 Th. 221, 2542. 299, 3468
von Schallern's, deutl. Anweisung, die Viehpest, Löserdürre zu erkennen u. solche sicher zu heilen 166, 1887
Schattenspiele 2 Th. 200, 2081. 257, 2954
Schaub's D. vollst. mineralog. u. bergm. Beschreibung d. Meißner's 242, 2775
Schaumann's J. Ch. G. Geschichte d. Republik Frankreich 1 u. 2 Abth. 191, 2180
Schauplatz d. Natur u. Kunst, e. franz. Lesebuch 295, 3413
—— neuer, d. Natur u. Künste in e. Reihe d. vorzügl. Gemälde v. merkw. Völkerschaften ꝛc. 266, 3051. 3052

Schebel's J. C. Ephemeriden d. Handlung 1 B. 227, 2610
Scheiver's J. P. Unterricht im Rechtschreiben f. Bürger u. Landschulen 203, 2319
Schelle, R. G. Mein Zimmer e. kleine Welt; nach d. Fr. d. Hr. Meister 244, 2806
Schelle's R. G. Lobrede auf Rousseau nach d. Fr. 164, 1877
Scherer's Handbuch d. Wechselrechts. 3 B. 301, 3497
Scherer's D. A. M. allgem. Journal d. Chemie 185, 2104. 1 H. 254, 2915. Grundzüge d. neuern chemis. Theorie 214, 2451. Nachträge z. d. Grundzügen d. neuern chemis. Theorie; 214, 2451. Uebersicht d. Zeichen f. d. n. Chemie 214, 2451. Untersuchungen üb. d. Natur u. Anwendung aller bekannt. Düngungsmittel 226, 2597
—— D. J. L. W. Sammlung von Homilien 267, 3062
Scherr's J. C. F. Beyträge z. Archiv d. medic. Polizey 7 B. 2 S. 167, 1905
Scheyer's J. G. prakt. Baukunst ökonom. Gebäude 2 Th. 215, 2468. 269, 3089
Schiffbruch des Halsewell. a. d. E. v. G. E. L. Timäus; 2 Aufl. 233, 2681
Schiller's Don Carlos; neue Auflage 2 162, 1851
Schink, J. J. Eigenkraft od. der Schwärmer f. Wahrheit u. Recht; 190 2164
Schlumeier's D. J. A. Predigten üb. d. Katechismus Luthers. 2 Th. 227, 2610. Beytrag z. Schwed. Reformations- u. Bibelübersetzungsgesch. 227, 2610
Schirlitz, M. C. C. die gerettete Ehre d. Heiligkeit Gottes b. Zulassung schändl. Thaten 203, 2324
Schlegel's F. Geschichte d. röm. u. griech. Poesie 221, 2542. 299, 3469
Schlez's Volksfreund; eine Monatsschrift. 5 H. 161, 1843
Schlichtegroll's, F. Auswahl vorzügl. Gemmen. 1 B. 225, 2579. Choix des principales pierres gravées 225, 2579. Nekrolog f. 1795. 2 H. 184, 2092
Schlosser's A. lateln. Lesebuch z. Gebrauche d. königl. chirurg. Pepiniere z. Berlin 200, 2081. 257, 2954
Schlosser's J. G. 2 Schreiben an e. jungen Mann, d. d. krit. Philosophie studiren will 227, 2608
Schmalz's, Th. Erklärung d. Rechte d. Menschen u. d. Bürgers ꝛc. 227, 2613. 232, 2667

Schmeis-

Leonhardi's Beschreibung zweyer chin. Maschinen, welche die Chinesen z. Bewässerung ihrer Gärten ꝛc. brauchen 190, 2164. Beschreibung u. Abbildung e. neuen engl. Maschine z. schnellen Abfahren d. Heues ꝛc. 190, 2164
—— Magazin f. d. Jagd- u. Forstwesen 4 H. 196. 2234
—— üb. die Erziehung und Pflanzung der Pappeln überh. 190, 2163
Leppentin's C. N. philos. Gesundheitsbuch 227, 2609
Les dangers de l'intrigue 4 T. deutsch. Uebers. 193, 2197
Lesbare Sachen z. gemeinütz. Unterricht f. d. Jugend 164, 1872
Lesebuch, engl. histor. 230, 2644
—— f. weibl. Dienstboten 250, 2860
—— naturhistorisches 4 B. 293, 3387
Leseübungen in d. franz Sprache ꝛc. 293, 3387
Leveque's n. Gemählde d. Stadt Rom u. d. Kirchenstaates überh. a. d. Fr. 227, 2609
von Liebenroth's, F. geognost Beobachtgg u. Entdeckungen d. Gegend v. Dresden 218, 2494. 227, 2607
Lieder, frohe, z. Geselligkeit u. Freude 238, 2742
Lina's Ferien 8 B. 286, 3294
Lindheimer's, D. F. Lustspiele 285, 3286. Täuschung u. Sittengemälde ꝛc. 285, 3286
Lint's C. F. Grundriß d. Physik 190, 2164. 226, 2593
—— F. C. C. neuer Katechismus d. Kanzleystyls, v. Fischer 191, 2179
von Linker, der besorgte Forstmann 4 St. 1798. 162, 1852
Litteratur-Zeitung, allgem. Jenaische 13 Jhrgg z. verk. 188, 2134 v. J. 1785 u. 86 f von 90-97. incl. z. verk. 267, 3060. v. 1785-97. z verk 282, 3243
—— —— Erlangis. 291, 3354
Lloyds militair. prakt. Handbuch f. Offiziere 209, 2392
Löbel D. R. G. üb. d. Nothwendigkeit u. d. Mittel z. gefallen 244, 2805
Lobrede auf Rousseau nach d. Fr. v K. G. Schelle 155, 1781
von Locatelli's, J. erfundenes Ackerinstrument, womit Waitzen kann zugleich gepflügt u. gesäet werden; a. d. Evan. ꝛc. 269, 3094
Loder's Anfangsg. d. medic. Anthropologie u. Staatsarzneyk. 301, 3500. anatom. Tafeln 1-4 B. 1 H. 301, 3500. Journal f. d. Chirurgie, Geburtshülfe ꝛc. 1 B. 4 St. 2 B. 1 St. 239, 2749. medicin. chirurgis. Beobachtgg. 1 B. 301, 3500
Löffler's D. J. Fr. Ch. Predigten. 3 B. 2 Ausg. 233, 2684
London u. Paris; 1 Jhrg. No. 1. 156, 1788. 2 St. 194, 2206. 3 St. 215, 2463. 4 St. 256, 2935. 5 St. 257, 2949. 6 St 298, 3448. Jahrg. 1798. 301, 3501
Lorenz's Grundriß d. rein. u. angewandt. Mathemat. 1 Th. 2 Aufl. 233, 2682
Lorentzen's P. n. kl. Fibel 208, 2380
Lösch's L. F. vollst. Anleit. z. Einrichtung u. Führung d. Cameral-Rechnungswesens 2 Ausg. 286, 3300
Lossius's Gumal u. Lina, 2 Th. — 1 Th. n. Aufl. 297, 3430
Ludovici's, neueröffnete Academie d. Kaufleute v. Schedel 158, 1810
Luther's, D. M. Sittenbuch a. seinen hinterlassenen Werken 2 Aufl. 269, 3093. Sittenbuch f. d. Bürger u. Landmann. n. Aufl. 285, 3280
Madelung's J. H. Schrift von d. inländ. Arzneymitteln, nach Grundsätzen d. Würtemberger Dispensatoriums 162, 1853
Madihn's L. G. Abhandlung. Soldaten haben a. in Friedenszeiten d. innere Testamentsform. z. beobachten nicht nöthig 200, 2282. Grundsätze d. Naturrechts 1. 2 Th. 200, 2282. principia juris romani 200, 2282
Maier's D. allgem. Geschichte d. Faustrechtes in Deutschland 1 B. 221, 2542
Magazin, allgem. homilet. üb. d. Evangelien u. Episteln d. Sonn- u. Feyertage 2 B. 1 St. 203, 2319
—— d. neuest. franz. u. engl. Geschmackes in Kleidungen 3 St 269, 3092
—— f. Festtagspredigten v. Casualfälle 1 Th. 1 Abth. 293, 3383
—— f. Freunde d. guten Geschmacks 4 B. 4 H. 1 H. 202, 2308. 2 H. 203, 2324. 3 u. 5 H. 208, 2378. 6. 7 u. 8 H. 269, 3093
Magdeburg u. d. umliegende Gegend 207, 2366
Magister A. B. Genlich. e. Beytrag z. Charakteristik d. Gelehrten 240, 2756
Malchen Tolff, e. Geschichte f. angehende Liebhaber 224, 2571
Mallet du Pan's Essai histor. deutsch. Uebers. 290, 3342
Mancherley z. Unterhaltung f. Kinder in Nebenstunden v. M. 202, 2307
Manderbach's K. E. D. neu ausgearb. Entwürfe z. Volkspredigten. 2 Th. 298, 3450

Mongelsdorff's, K. E. vorbereit. Uebungen z. Aufmerken u. Nachdenken f. junge Leute 232, 2667. 299, 3467

Mann, der kluge v. Verf. d. Erasmus Schleicher 3 Th. 286, 3298

—— der, m. d. rothen Ermel 272, 3180

Manſa's Plane z. Anlagen engliſcher Gärten 1. 2 H. 203, 2325

Marcus's, A. F. Prüfung des Brownſchen Syſtems d. Heilkunde 1. 3 St. 301, 3500

—— M. K. W. Katecheſen üb. ſittliche religiöſe Wahrheiten 161, 1840

Marpergers ausführliche Beſchreibung d. Haar- u. Federhandels 197, 2046. 276, 3172

Marſch's H. Unterſuchung d. Frage: ob d. engl. Regierung Schuld an d. gegenwärt. Kriege zwiſchen England u. Frankreich ſey 208, 2377

v. Martens Betrachtungen üb. d. Memoire ꝛc. welche Hr. Fr. L. v. Berlepſch an d. Congreß zu Raſtadt gerichtet hat, a. d. Fr. 184, 2091

Martinet's J. F. Anfangsgründe d. Tanzkunſt a. d. Fr. 244. 2804

Martini's J. C. hiſtor. geograph. Beſchreib. des ehemal. berühmt. Frauenkloſters Engelthal im Nürnb. Gebiete; 2. Aufl. 269, 3087

Maſſias Le Priſonnier en Eſpagne, 294, 3397

Materialien f. alle Theile d. Amtsführung e. Lehrers in Bürger- u. Landſchulen 1 B. 1 St. 202, 2309. 238, 2738

—— neueſt. z. Staatskunde 2 Th. 215, 2466

Materialiſt d. kleine franz. 209, 2394

Matthaei, Ch. F. Nov. teſtamentum 12 T. diſtinct 251, 2883

Maurerbiene, die 275, 3166

May's I. C. Lettres marchandes fort propres à s'exercer dans le ſtile epiſtolaire du negociant ed. 4. 209, 2393

Mayer's Beichtreden am Krankenbette. 3 Th. 286, 3301. Betrachtungen üb. d. Glaubens- u. Sittenlehren d. Chriſten 2 Th. 286, 3301

—— F. Zur Culturgeſchichte d. Völker; 2 B.

—— T. Feldmeßk. f. d. Jugend 2 Aufl. 212, 2429 227, 2613 Encyclopäd. Wörterbuch 12 B. 1 Abth. 236, 2716

Meaſe, J. Ueber die Krankheit v. d. Biſſe tollen Hunde ꝛc. v. Lettſom a. d. Engl. 206, 2358

Medicus, F. C. unächter Acacienbaum 3 B. 3. 6 St. 215, 2465. 4 B. 1 u. 2 St. 256, 2938 Anhang z. zweyten Bande d. Werks: unächter Acacienbaum 215, 2465

Meerwein C. üb. d Schaden der a. e. willkühr. Verkleiner. d. Bauerngüter entſtehen muß 242, 2780

Meidinger's J. V. franzöſ. Grammatik 14. Originalausg. 264, 3028. 286, 3301

Meine Erholungsſtunden in Briefen üb. intereſſ. Gegenſt. a. d. menſchl. Leben 215, 2465. 274, 3148

—— Fußreiſe durch d. drey brittiſ. Königreiche 221, 2537

Meinecke's A. C. Wortregiſter z. Eutropii breviarium hiſtoriae romanae 224, 2572

Meiners Vergleichung d. ält. u. neue. Rußlands 152, 1745. 2 Th 269. 3089

Meinert, F. die landwirthſchaftl. Baumiſſenſchaft 2 Th 201, 2540 die ſchöne Landbaukunſt 1 Abth. 203, 2325 2 Abth. 269, 3093

Meißners A. G. hiſtor mahler. Darſtellungen a. Böhmen 209, 2398

—— G. B. Gemälde üb. d. Oberlauſitz 203, 2324

—— kl. Luſtfiſcherey 275, 3162

Melanchthon's Ph. Leben 269, 3093

Melanges extraits des Manuſcrits de Mrl Necker. Ueberſetzg. angek. 237, 2725

Mellin, G. S. A. die Kunſtſprache d. kritiſ. Philoſophie 236, 2716 encyclopäd. Wörterbuch 2 B. 1 Abth. 236, 2716

Memoiren, hiſtor. u. galante Romane a. d. Zeitaltern Ludwigs 14, 15 u. 16. 5 B. 251, 2883

Menſchenfreund, der, in plötzl. Todesgefahren 266, 3051

Merkwürdigkeiten verſchiedn. unbekannt. Völker d. Ruß. Reiches 251, 2883

Meuſel, J. G. d. gelehrte Teutſchland, 6 B. 5 Aufl. 224, 2573

—— D Eroberung v. Quito Schauſpiel ꝛc. 165, 1886

Meyer's Anfangsgründe d. Rechenkunſt 238, 2739 Anweiſung z. Schönſchreiben 238, 2739 Vorſchriften z. Vorlegen b. Schönſchreiben 238, 2739

Meyer, G. C d. neue Menſch 2 B. 1 H. 164, 1879

—— J. G. n Schulbuch 1 u. 2 B. 295, 3409

—— K J üb d. Aderlaß als Präſervativ-Mittel 295, 3409

Meynier's J H. lehrreiche Aufgaben üb. d. ganze franz. Wörterbuch n. Aufl. 269, 3089 Vocabularſpiel 269, 3090

Mezler's D. F. X. Verſuch e. Geſchichte d. Aderlaſſes 201, 2291

Michaelis's Ch. F. Entwurf d. Aeſthetik 188, 2140 Kritik d. teleol. Beurtheilungs-Vermögens ꝛc. 188, 2140 Lehrbuch d. Kritik d. reinen

reinen Vernunft 188, 2140 moral. Vorlesungen 188, 2140
—— M. L. F. philos. Rechtslehre z. Erläuterung v. Fichte's Naturrecht ꝛc. 2 B. 214, 2451 systematis. Auszug a. J. G. Fichte's Grundlage d. gesamt. Wissenschaftslehre 188, 2140
Mienchens Neujahrsbuch enth. Pfänderspiele ꝛc. 293, 3387
Minna's Feyerstunden 2 Th. 274, 3148
Miscellanea in prosa, osia Scelta diverse del conte Algarotti, Lande &c. 190, 2165
—— poetica contenente poesi diverse di Torquato Tasso, Metastasio &c. 190, 2165
Mittel, die Weinberge geg. d. nachtheiligen Folgen d. Nachtfröste z. sichern 269, 3094
—— z. Vertilgung schädl. Thiere 286, 3302
Minoch's J. J. sämmtl. auserlesene Schriften 1 B. 169, 1925
Mohl C. F. Beantwort. d. Preisfrage üb. d. Wandern der Handwerksgesellen 278, 3197
Moldenhawer's Erläuterung d. schweren Stelle d. N. Test. 4 Th. 251, 2883
Molitor's H. Staatswirthschaftl. Beantwortung d. Frage: wie können d. Schulden ꝛc. getilgt werden 152, 1748 Versuch üb. d. Mittel d. schädl. Folgen d. Geldmangels vorzubeugen. 298, 3454
Monatsschrift, n. Berlinis. 293, 3385
—— neue, von u. f. Mekleuburg 6 Jahr. 12 St. ꝛc. 215, 2466
—— n. z. Nutzen u. Vergnügen f. d. erwachsene Schuljugend 5 Jhrg. 206, 2358
Moneta's J. pohlnis. Grammatik v. D. Vogel; n. Aufl. 206, 2358
Monmorin's Histoire de Pierre III. Empereur de Russie 212, 2423. 226, 2597
Montesquieu's hinterlassene Schriften v. E. G. Küster 254, 2913. 275, 3163 Persische Briefe a. d. Fr. v. Michaelis 188, 2140
Moody A Sketch of modern France deutsche Uebers. 198, 2261
Moral in Fabeln ꝛc. 248, 2845. 274, 3148
Moreau de St. Mery, Reise d. holländ. Gesandschaft nach China 209, 2393
Mori D. S. F. N. Praelectiones exegeticae in tres Ioannis epistolas 244, 2806
—— superhermeneutica N. T. aeroases academicae. a. H. C. A. Eichstaedt V. 1. 191, 2182. 214, 2451. 228, 2620
Mosengeil's, F. Stenographie 2 Aufl. 281, 3235
Moser's Taschenb. f. deutsch. Schulweisser 189, 2150
Moss's, An Essay on the Management Nursing and Diseases of Children from the Birth etc. 2 Edit. deutsch. Uebers. 294, 3397
Mößler's J. G. theoret. prakt. System d. Lehre v. gerichtlichen Klagen u. Einreden ꝛc. 257, 2956
Moustier's Briefe an Emilien üb. d. Mythologie a. d. Fr. 281, 3235
Müller J. C. F. d. vollständ. Monatsgärtner 2 Aufl. 209, 2392
Müller's J. G. H. Anleitg z. Schönschreiben ꝛc. neue Aufl. 278, 3195
—— D. J. B. Orthodoxie u. Heterodoxie od. Bemerkgg üb. d. richtigen Gebrauch d. Arzneymittel 1 B. 206, 2356
—— K. L. M. Winterblumen 2 Aufl. 164, 1877
von Münch's, H. Protocollen d. Reichsfriedensdeputation z. Rastatt 296, 3421
Münch, J. G. üb. d. Zulässigkeit d. ernsten Satyre 298, 3451. Werden wir uns wiedersehen nach d. Tode? 152, 1745. 236, 2717
Münchhausen's u. Saume's Rückerinnerungen, Gedichte ꝛc. 291, 2175
Munnoz's Geschichte d. neuen Welt. a. d. Spanis. v. M. C. Sprengel. 1 B. 301, 3500
Murhardi, D. Bibliotheca mathematica 158, 1010
—— System d. Elemente d. allgem. Größenlehre 224, 2573
Musenalmanach, Göttinger f. 1799. 248, 2845
Musse d. franz. Generals Wimpfen 242, 2777
Muth, Pl. üb. d. Einfluß d. königl. Benedictinerstiftes auf d. Petersberge z. Erfurt auf die erste Urbarmachung d. hiesig. Gegend ꝛc. 238. 2740
Nachrichten v. d. Fortgange d. naturforschend. Gesellschaft z. Jena 209, 2394. 214, 2451
—— staatswissensch. u. juris. 286, 3295
Nachtigal, J. C. C. Koheleth oder Versammlung d. Weisen 191, 2180. 220, 2520
Nachträge z. Sulzer's allgem. Theorie d. schönen Künste. 5 B. 2 St. 208, 2376
Nahrung, erste, f. d. keimenden Verstand guter Kinder 269, 3093. 286, 3296
Nahrungsblatt f. Deutsche jeden Berufs u. Gewerbes 257, 2952
Naide, od. d. Mädchen a. d. Morgenlande. 2 Th. 243, 2790
Natalis Alexandri historia ecclesiast. edit. nov. 2 P. T. 18. 295, 3408
Nationalzeitung, medic. f. Deutschland 209, 2395
Naturfreund, der, od. Darstellungen a. d. gemahlt. Welt 266, 3051
Naturgeschichte, gründl. d. Tauben 188, 2133

Naumann's J. A. Naturgeschichte d. Land- u. Wasservögel d. nördl. Deutschlands ꝛc. 2 B. 1 H. 203, 2321
Necker's Verwaltung d. Finanzwesens in Frankreich 3 Th. a. d. Fr. 227, 2609
— — Reflexion sur la divorce 233, 2681
Nehr's J. G. Kritik über Kants Rechtslehre 275, 3161
Neidhart's Reise nach s. Entlassung a. d. Dienste d. Themis in d. Dienste d. Thalia 297, 3434
Nelto's, J. F. Zeichen- Mahler- u. Stickerbuch z. Selbstbelehrung f. Damen ꝛc. 2 Th. 286, 3294. Wasch- Bleich- Platt- u. Nähbuch ꝛc. 2 Aufl. 286, 3294. Muster franz. Aermel, Hemdekragen ꝛc. platt u. im Tambourin zu nähen 286, 3294
Neubeck, D. V. W. Die Gesundbrunnen; ein Gedicht in 4 Gesängen 238, 2734
Neue Menschenfreuden; v. Verf. d. alten. 2 Th. 285, 3281
Neuenhahn's Annalen d. Gärtnerey ꝛc. 7 St. 257, 2955. 286, 3302
Neuentdeckte Theile a. Raupen u. Zweyfaltern 275, 3166
Neuffer's C. L. Taschenb. f. Frauenzimmer v. Bildung, f. 1799. 274, 3144
Neuhof's D. medic. Taschenb. f. Reisende 203, 2321. 212, 2329
Neveu, das Zeichnen u. die damit verwandten Künste; a. d. Fr. 1 Th. 206, 2358
Nevor's u. Wyttenbach's Aussprüche d. philosophir. Vernunft u. d. reinen Herzens üb. die d. Menschheit wicht. Gegenstände. 3 B. 239, 2750. 262, 3004
Newtoni, Is. opuscula math. philos. et philolog. a I. Castillioneus. 3 T. z. verk. 246, 2820
Nicodemus od. Rücksprache mit Geistlichen u. Layen in Sachen relig. Wahrheit. Ribbeck Verfasser dies. Werkes 236, 2718
Niemann's Zuspruch an alle Einwohner d. Herz. Schleswig u. Holstein betreff. d. Einführung d. n. Kirchenagende 164, 1872
Niemeyer's D. G. Bibliothek f. Prediger und Freunde d. theolog. Litterat. v. A. H. Niemeyer u. H. B. Wagnitz 3 Bd. 202, 2307
Nitsche's K. G. gemeinnützl. encyclopäd. Handlexicon 257, 2956
Nitsch's P. F. A. allgem. Völkergesch. v. M. J. Dominikus 2 Th. 257, 2956. kurzer Entwurf d. alten Geographie 3 Aufl. v. Mannert 209, 2393
Nerrmann's geogr. statist. Handbuch. 2 Abth. 4 B. 1 Th. 4 B. 1 Th. 190, 2164
Nosographie philosophique ou la Methode de l'Analyse appliquée a la Medecine deutsch. v. D. A. Eker 290, 3342
Noth- u. Hülfstafel z. Verhütung d. Feuersgefahr 227, 2607
———n z. Vertilg. d. schädl. Waldraupen 2 Aufl. 167, 1906. 179, 2033
Novellen a. d. alt. u. n. Welt 203, 2384
—— a. d. neust. Zeit- u. Sittengeschichte 1 B. 244, 2806.
—— z. angenehm. Unterhalte. 3 B. 227, 2607
Nougaret's L'ancien et le nouveau Paris deutsch. Uebers. 252, 2892
Numa Pompilius 2ter König v. Rom; a. d. Fr. d. G. v. Florian 2 Th. 227, 2610
Obstgärtner, d. ausführl. 272, 3121. 3122
—— d. teutsche v. 94-98. 301, 3501. 5 St. 1798. 152, 1747. 6 St. 157, 1797 7 St. 212, 2427. 8 St. 220, 2523. 9 St. 251, 2885
Obstmädchen, das, welches lehret, wie man alles Obst trocknen soll 293, 3387
Oemler's, Ch. W. Resultate d. Amtsführung e. alten Predigers 215, 2465
Oesterwyk-Hülshoff's W. die Geschichte Josephs f. Kinder a. d. Holl. v. Jacobi 167, 1906
Ohm's Anweisung d. franz. Sprache z. lernen 293, 3387
v. Olenschlagers J. D. neue Erläuterung d. güld. Bulle Kayf. Carls IV. 209, 2392
Olivier's Entomologie 276, 3172
Onze journées, deutsch. übers. 185, 2110
Opuscula entomologica 275, 3166
Ortloff's, J. A. Beantwort. d. Preisfrage: wie können die Vortheile, welche durch d. Wandern d. Handwerksgesellen entstehen, befördert werden 278, 3197
Ovidius Naso P. Werke 2 B. enth. d. Heroiden ꝛc. übers. N. G. v. Eichhoff 192, 3373
Pallas's P. S. Bemerkungen auf e. Reise in d. südl. Statthalterschaften d. Russ. Reichs in d. J. 1793 u. 94. 232, 2662. 250, 2862. neue Reisen — 277, 3181. 290, 3342
Pandora, e. neues Gesellschaftsspiel 269, 3090
Panzer's Faunae insectorum Germaniae initia. 1794-98. 60 H. 164, 1878
Parabeln Jesu; einige in Gesprächen f. Kinder 202, 2307. 238, 2742
Pariser Litteratur- u. Kunstzeitung f. d. Deutschen 179, 2030

Park's

Schmerler, J. A. Sophrons Lehren d. Weisheit u. Tugend. 2 Th. 2. Aufl. 285, 3280
Schmid's C. C. E. Physiologie philosoph. bearb. 1 B. 239, 2750. 300, 3482
Schmidts botanis. Jahrbuch f. 1798, 233, 2681
von Schmidt, genannt Phiseldeck, J. Ueber d. Eid 233, 2682
Schmidt, C. F. der ehrl. Baum- u. Küchengärtner 285, 3281
—— C. G. Beschreibung v. Königsborn 169, 1925
—— J. T. einzig mögliche Art gutes Gesinde z. erhalten; 2. Aufl. 191, 2179
—— G. G. Anfangsgründe d. Mathematik 4 Th. 2 Th. 1 Abth. 191, 2176
—— J. E. Ch. allgem. Bibliothek d. neuest. theolog. Litter. 1 St. 151, 1734. 152, 1748. 2 St. 267, 3061. Erläuter. d. Wissenschaftslehre 232, 2669. Lehrbuch d. Sittenlehre in Hinsicht auf d. moral. Vorschriften d. Christenthums 208, 2379. starke Gründe d. menschl. Trostes u. Tugendfleisses ꝛc. 257, 2954
—— J. E. C. K. Grolmann's u. J. W. D. Enell's Journal z. Aufklär. üb. d. Rechte u. Pflichten d. Menschen u. Bürgers. 1 B. 2 St. 293, 3383. allgem. Bibliothek d. philosoph. Litteratur 256, 2936. 2937
—— M. J. Geschichte d. Deutschen 1-11 Th. 181, 2053
—— W. über d. sinnl. Erkenntnißvermögen 203, 2319
Schmieder's, E. F. Lexikon über d. Cornel. Nepos 221, 2541
Schmiedtgen's, Anna od. d. Fallstrick d. Ehre u. d. Reichthums. 2. Ausgabe 209, 2394. Das Haus v. Grodnow od. d. Liebe nach d. Ehe 2 Th. 285, 3280. 292, 3374. Helene oder so kommt man z. Ehren 285, 3280. Juchhei! od. d. neue Hochzeitbüchl. 285, 3280. Theobalds Morgengabe f. seine Enkeltochter Pauline 196, 2230. 285, 3280
Schmit's, F. homilet. Reden üb. d. gewöhnl. sonntägl. Episteln 1 Th. 206, 2358
Schneider's, S. G. hallesche Wochenschrift 1 Viertelj. 185, 2108
—— J. G. kritis. griechisch-deutsch. Handwörterb. 236, 2716
Schneidt's J. M. juristisch-mathem. Magazin 1 H. 295, 3409. letztes Wort od. Schlußsatz auf Hrn Koch's paar Worte d. Schaltag betreffend 295, 3409
Schönheits- u. Gesundheits-Catechismus f. Frauenzimmer 278, 3195

Schönheits- u. Gesundheits-Catechismus f. schöne Geschlecht 293, 3385
Schorch. Ch. F. I. Nova Collectio responsor et sentent. selectior. facultatis jurid. Erfordensis 202, 2306. neue Sammlung ausserl. Gutachten u. Urtheilssprüche d. Erfurter Juristen-Facultät 202, 2306
Schreiben e. reisend. preuß. Patrioten a. d. franz. Directorium 193, 2197
Schreibepult, d. geöffnete, z. Unterricht u. Vergnügen junger Personen. a. d. Engl. 215, 2466
Schreib-Tafel f. Damen f. 1799. 251, 2884
Schubart's Englische Blätter. 8 B. 3 u. 4 H. 171, 1949. 236, 2715. 9 B. 1 u. 2 H. 267, 3062
Schubert's F. S. ökonom. Rathgeber in allerley Vorfällen d. Stadt- u. Landlebens 203, 2322
Schübler's C. L. Anleitung z. Kopfrechnen 286, 3300
Schule d. Eheſtandes. a. d. Engl. 3 Th. 2 Aufl. 233, 2682
—— die, der Erfahrung f. alle, welchen Zufriedenheit, Gesundheit u. Leben werth sind. 1 Th. 194, 2209. 200, 2281. 243, 2790. 257, 2954
Schulbuch f. Stadt- u. Landkinder 295, 3413
Schultes's J. L. diplomat. statist. Nachrichten v. d. Kreisstadt Eisenberg im Osterlande 293, 3382
von Schultes's J. A. histor. statist. Beschreibung der gefürst. Grafschaft Henneberg 1 B. 4 Abth. 203, 2320. histor. Schriften u. Sammlg ungedruckter Urkunden z. Erläuterg d. deut. Gesch. u. Geographie d. mittl. Zeitalters; 1 Abth. 203, 2319
Schulze, M. D. die Natur in Bildern u. Gleichnissen 285, 3278
—— J. H. Ursachen v. d. Verfall d. Stadt Neustadt im Holsteinischen 227, 2609
—— D. J. L. Samml. einiger auf d. Gedächtnißpredigten d. Grundlegung d. halliſ. Waisenhauses sich beziehende Reden ꝛc. 281, 3233
Schumann's A. Handbuch d. merkantilisch-geograph. Gewerb- u. Productenkunde. 2 Th. 2 B. 1 u. 2 Abth. 257, 2956
Schütz animadversiones in Ciceronis de divinatione lib. 275, 2701
—— Ch. Wiederbringung aller Dinge a. d. Offenbarung Johannis bewiesen 254, 2909
von Schütz's F. W. neues Archiv d. Schwärmerey u. Aufklärung 4 H. 164, 1871
—— F. W. E. Krohnenburg 1 Th. 269, 3092

Schütze's C. F. Lebensbetracht. b. d. Gedanken an d. Uebergang in die Ewigkeit 190, 2165. 226, 2593
—— J. F. Idiotikon, holstein. 233, 2684. 2685
Schwab's F. X. Handb. d. kaufm. Rechenkunst 1. 3 H. 280, 3221
Schwabe's, D. C. Katechismus d. Geburtshülfe f. Hebammen 275, 3161
Schwamm's, G. Conrad, e. komis. Roman 227, 2612
Schwanenberg's J. F. theoret. prakt. Lehrbuch f. Davids- u. Pedalharfe 197, 2245
Schwarz, J. H. C. der christl. Religionslehrer nach sein. moral. Bestimmung ꝛc. 1 B. 152, 1748. 209, 2393
Schwarze Rettiche, gebaut von meinem Hausfator 167, 1905
Schwediauer's, F. Traité compl. sur les symptomes &c. des maladies syphilitiques 213, 2438
von Schwerin's, Graf W. F. E. wahre Darstellung d. Veranlassg. durch welche ich nach 43 Dienstjahren a. d. königl. Preuß. Diensten entlassen worden bin 289, 3131. Muster z. militär. Rapports f. Staabsofficiere 289, 3132
Seboldt — mali hypochondriaci &c. notio? 296, 3410
Sechs Findlinge; e. Lesebuch 189, 2150. 214, 2453
von Seckendorff's, C. A. Forst-Rügen 1 Th. 167, 1908. 293, 3384. einige Worte, an d. Landstände Sachsens z. d. Landtage 1799. 293 3384
Segnitz's D. Handb. d. prakt. Arzneymittel 2 Th. 185, 2108
Seide's, Gräfin Sidonie v. Montabour v. Verf. d. Gräfin Seraphine 203, 2310
—— C. A. Novellen 1 B. 2 Aufl. 152, 1745
—— neueste Geschichte v. Europa 1 Th. 200, 2281, 257, 2954
Seidenstickers D. H. P. Acten, e. auf d. Lippstädt. Gymnasium f. d. Schüler eingeführte Gottesverehrg betr. 233, 2682
Seliger's J. G. Beicht- u. Communionb. f. nachdenk. u. gutgesinnte Christen 257, 2954
Sellier's, J. klein. Farbebuch 298, 3453
von Senkenberg's H. K. Gedanken üb. einige Gegenstände d. teutsch. Sprache betreffend 242, 2780
Seume's Nachrichten üb. d. Vorfälle in Polen im J. 1794 ꝛc. 155, 1780. 164, 1876. Odyssin 1 B. 155, 1781, 164, 1876
Seyffarth's M. J. T. Uebersetz. u. Erklärung d. gewöhnl. Episteln u. Evangelien 1 Anh. 196, 2237
Seyler, Oberon König d. Elfen e. Operette nach Wieland 3 Aufl. 230, 2644
Siebenkees, J. P. Anecdota graeca ed. Götz 280, 3221
Simeni's F. Blicke in Walhalla 214, 2451
Simpius's J. L. merkantil. Blätter 11 12 H. 238, 2738
Sintenis's C. F. christl. Religionsunterricht f. d. Jugend 233, 2682. Postille 2 Th. 299, 3466
Sittensprüche u. Erzählung. f. die Jugend 164, 1872. Sitten- u. Unterhaltungsschriften f. die Jugend 2 Aufl. 213, 2681. Skizzen, moral. z. Veredelung d. Verstandes 238, 2742
Smyth's Beschreib. d. Kerkerfiebers. 296, 3420 Nachricht v. Versuchen 296, 3420
Snell, Ch. W. üb. einige Hauptpunkte d. philosoph. moral. Religionslehre 197, 2250
Sobiech S. compendium theologiae moralis 206, 2358
von Soden, J. Reichsg. der Blinde e. Schausp. 188, 2140. D. Mythologie d. Christus Religion 188, 2140
Sömmering's S. Th. Darstellung d. menschlichen Sinnorgane 1 H 191, 2177. Th. über Ursache u. Verhütung d. Nabel- u. Leistenbrüche 191, 2176 tabula sceleti feminini, 191, 2176. de corporis humani fabrica; ed. nov. 191, 2176. tabula Embryonum humanor. 91 2176
Sonnenmüller's neueste Destillirkunst 203, 2321. 212, 2429
Sonntag K. G. Ein Wort zu seiner Zeit f. verständ. Mütter u. erwachs. Töchter 152, 1743 196, 2238. 260, 2987
Sonntagskind, das reisende 1 H 164, 1872
Sonntagslaunen d. Herrn T. Lauscht 165, 1905
Sophie aus Rousseaus Emil. 155, 1781. 164, 1877
—— v. Bernerode 300, 3486
Sörgel's M. C. A. Geschichte d. europ. Kriege d. 18 Jahrh. 2 B. 197, 2250
Spaziergänge, technolog. 277, 3181
Spieß's Ch. H. Biographien d. Wahnsinnigen 4 Th. 197, 2250. der Wahrsager e. Taschenbuch f. Frauenzimmer ꝛc. 197, 2250 die Ritter m. d. güldenen Horn. 1 Th. 269, 3093. Hans Heiling, ꝛc. 2 Th. 197, 2250. Reisen u. Abentheuer d. Ritters Benno v. Elsenburg 3 Th. 197, 2250

Seitz, D. A. Th. üb. Erziehung guter auch neuer Obst- u. Spielarten auf Kernstämmen ohne Veredelung 167, 1906. 179, 2033. patriot. Vorschläge z. Anpflanz. solcher Holzarten, d. sich vor allen andern durch g. geschw. Wuchs auszeichnen 179, 2033

Sprachlehre, latein. f. d. 1 Cursus 269, 3090

——r, allgem. franz. f. Deutsche jeden Alters u. Geschlechts 6 H. 181, 2054. 268, 3077. 283, 3253. 8 H. 296. 3421

Staarstecher, der, z. Nutzen u. Frommen aller franzöf gesinnten deutsch. Bürger 181, 2053. 194, 2206

Staatenkunde, neueste 1 u. 2 H. 202, 2304. 3 H. 238, 2741

Staats-Anzeigen neueste 4 B. 1 St. 164, 1874. 2 St. 184, 2090. 3 St. 212, 2423. 3 B. 4 St. 161, 1842

——, Kriegs-, Kirchen- u. Gelehrtenchronik 1, 15 L. 253, 2901

Stadt- u. Land-Zeitung, Thüringer 266, 3050

Statistik, compendiöse v. Deutschland ꝛc. S. Deutschlands Nationalkalender.

Stäudlin's C. F. Beyträge z. Philosophie u. Gesch. d. Religion u. Sittenlehre überhaupt 4 B. 227, 2609

Staudtmeister's J. C. Bienenlehre 275, 3162. wichtige Entdeckungen b. d. Bienen 160, 1829. 221, 2541

Steinacker's M. Betrachtg üb. Puncte aus Moral, Religion ꝛc. 203, 2319

Steinbeck, C. H. der aufricht. Kalendermann 1 Th. u. Aufl. 269, 3089. Magazin f. deutsche Volk. 1 B. 256, 2941. Versuch e. Erziehungsbuches f. deutsch. Bürger u. Landleute. 2 B. 256, 2941. Wohlfahrtszeitung d. Deutschen f. 1798. 269, 3089. f. 1799. 301, 3498

Steinmetz M. W. Z. einige Sätze üb. d. christl. Glaubens- u. Sittenlehre 269, 3090

Sternbald's, F. Wanderungen. 1 B. 259, 3469. 2 B. 299, 3469. 3 B. 221, 2542

Stieglitz's, D. C. J. Gemählde v. Gärten im neuern Geschmacke ꝛc. 209, 2397. Zeichnungen e. d. schönen Baukunst 209, 2396

Stimme e. Ungenannten über Fichte u. sein Verfahren gegen d. Lantziger 298, 3454

—— die, e. Staatsbürgers in der Rechtssache d. Hrn v. Berlepsch 233, 2683

Stöckel's, H. F. A. gründl. Anweisung d. Bernstein aufzulösen u. m. deutsch. z. lakiren 247, 3148. prakt. Handb. f. Künstler, Lackirer, Lederbereiter ꝛc. 274, 3149

Stoll's, M. Heilungsmethode in d. prakt. Krankenhause z. Wien übers. v. G. L. Fabri. 2 Th. 1 B. u. Aufl. 206, 2358

Stolpertus, e. junger Brownianer am Krankenbette. 3 Th. 285, 3286. 286, 3297

Stolz's D. J. J. nöthig. Antwort auf Hrn D. Ewalds: Wahrheit, Gerechtigkeit u. Liebe 233, 2683. sämmtl. Schriften d. neuen Testaments 3 Ausg. 2 Th. 196, 2233

Storch's, H. histor. statist. Gemälde d. russisch. Reiches a. Ende d. 18 Jahrh. 1. 2 Th. 260, 3089

Stöver, D. H. unser Jahrhundert v. C. D. Voß 6 Th. 281, 3237

Strampfer, G. W. v. Hulfrechte 278, 3197

Strasser von den zweckmäß. Brand-, Lösch- und Rettungsmitteln 185, 2099. 190, 2165

Striesow's, C. F. Theodicee d. göttl. Offenbarung 227, 2610. bibl. Andachtsb. f. Christen 227, 2610

Stricker's, J. H. Abhandl. v. d. Denkmalbrüderchen 298, 3450

Struben's rechtl. Bedenken. 5 Th. 200, 2284

Struchemeyer, I. C. Rudimenta linguae graecae; ed. 2. 209, 2395

Struve's D. C. A. Krankenbuch üb. d. Erhalt. d. menschl. Lebens ꝛc. 1 B. 206, 2358. Krankenzeddel. 2 Ausg. 169, 1926 sämmtl. Noth- u. Hülfstafeln; 2. Aufl. 169, 1925. tabellar. Uebersicht z. Gebrauche d. Krankenexamen 169, 1926. Taschenblatt d. Rettungsmittel in plötzl. Lebensgefahren 286, 3292. üb. Gesundheitswahl u. Volksvorurtheile. 2 B. 206, 2358

Strup's J. Erzählung d. Abentheuer u. Begebenheiten auf s. Reisen in Italien 2 Th. 214, 2451

Stucker, I. Ph. Sapitatis human. etc. 256, 3419

Stumpf's, S. Topographie d. fürstl. Würzb. Amtes Bischofsheim an d. Rhön 295, 3409

Stunden d. Wahrheit u. Tugend 2 Th. 152, 1745

Sturm's Betracht. üb. d. Werke Gottes im Reiche d. Natur u. Vorsehg. 4 Aufl. 2 B. 221, 2541

von Suhm's P. F. Versuch e. Entwurfs e. Geschichte d. Entstehung d. Geschichte im Allgem. 227, 2716

Sunder Zollrolle v. Waaren, nebst kaufmänn. Anmerk. 233, 2681

Supplement au Dictionaire de la langue allemande et francois p. Chr. Fr. Schwan 281, 3235. 285, 3286
Supplement z. d. Verzeichniſſe d. Geiſſl. Mineral. Sammlung 155, 1780. 164, 1876
Swift's D. J. vorzüglichſte u. gemeinn. Predigten 167, 1905
—— u. Arbuthnot's vorzüglichſte prof. Schriften 1. u. 2 B. 167, 1905. 299, 3465
Tabellen z. Ausrechnung d. Silbers u. Goldes 2 Aufl. 200, 2281. 257, 2954
Tableaux de la Suiſſe 2 Edit. 12 Tom. zu verkauf. 230, 2642
Tarif, vollſtänd. franzöſ. 203, 2321
Taſchenbuch f. Denker u. Denkerinnen 2 Th. 292, 3371
—— f. Freymaurer. f. 1799. 2 B. 254, 2917. 266, 3053
—— — Küchen-Blumen ꝛc. u. Landwirthſchafts-freunde 293, 3387
—— — Liebende 1 Jhrg. 2 Aufl 191, 2177. 197, 2249. 204, 2332
—— — luſtige Leute v. edler Denkungsart. 2 Aufl. 2 Th. 233, 2681
—— — prakt. Aerzte u. Wundärzte 2 B. 232, 2667
—— tägliches f. alle Stände; f. 1799. 269, 3086. 301, 3494
—— tägliches, f. Frauenzimmer. f. 1799, 291, 3357
—— tägl. f. Kinder f. 1799. 272, 3119
Taſchenkalender, Göttinger f. 1799. 248, 2845
—— großbritt. hiſtor. genealog. ꝛc. 204, 2332
Taubenbuch, nützl. u. vollſtänd. 188, 2134
Teller's D. W. A. u. Magazin f. Prediger 7 B. 1 St 236, 2717. 12 B. 1 St. 233, 2684
Tench's W. Briefe a. Frankreich a. e. Freund in London; a. d. Engl. 203, 2319
von Tennecker's S. Bruchſtücke z. Kenntniß von Pferden 2 H. 2. Aufl 260, 2987. Meßgeſchenk z. belehrend. Unterhaltung f. Liebhaber d. Pferde 2 B. 272. 3121. 277, 3182. vereinigte Pferdewiſſenſchaften 4 H. 272, 3121. 277, 3182
Textor's Vermächtniß an Theone 212, 2424. 281, 3234
Thaer's A. Einleitung z. Kenntniß d. engl. Landwirthſchaft 161, 1839. 215, 2467
—— u. Beneke's Annalen d. Niederſächſiſ. Landwirthſchaft 221, 2531
Theaterzeitung f. Hamburg u. Altona 1. 2 u. 3 H. 164, 1872
Theilung, die, d. Niederlande nach d. neuen Quadrupel-Allianz 181, 2054
Theobald's Morgengabe f. ſeine Enkeltochter Pauline 196, 2230
Theophraſti Characteres 280, 3221
Theorie, d. beſte, v. Strafen u. Belohnungen in d. Schulen ꝛc. a. d. Holländ. v. Jacobi 167, 1906
Thieme, M. Ch. T. Gottmann ou l'ami des enfans trad de l'allemand. 196, 2237
Thienemann's Th. G. Beſtimmung d. Standortes, v. welchem alle Verſuche d. Wundergeſch. d. N Teſt. a. natürl. Urſachen z. erklären ſind 196, 2237
Thier- u. Landſchaftszeichner, d. große 293, 3387
Thieß's D. J. D. Communionbuch f. aufgeklärte Chriſten 3 Aufl. 209, 2394. Sonntags-Unterhaltungen f. gebildete Religionsfreunde 1 H. 220, 2524. 269, 3093
Thomann's, N. Geſchichte e. metaſtat. Augenentzündung 295, 3410. üb. d. kliniſche Lehranſtalt an d. Julius-Hoſpitale z. Würzburg 295, 3410. de mania ac amentia 295, 3410
Thomae's, Ch. G. unpartheyiſche Kritik d. vorzügl. z. Leipzig aufgeführten Concerte ꝛc. 220, 2517
Thüringer Stadt- u. Land-Zeitung 274, 3141. 43
Tiedemann D. u. D. Jeniſch üb. d. Vortheile, welche alle Nation d. jetzig. Zeitalters a. d. Kenntniß u. hiſtor. Unterſuchung d. Zuſtandes d. Wiſſenſchaften b. d. Alten ziehen können ꝛc. 200, 2281. 257, 2954
Timäus, Leben Th. Day e. d. edelſten Männern unſ. Jahrhunderts 176, 2005
Tittmann, D. L. A. Ueber die Unterrichtung d. Volkes in d. Strafgeſetzen auf Schulen 309, 3486 Verſuch üb. d. wiſſenſch. Behandlung d. peinl. Rechtes 300, 3486
Tode, Fungi Mekienburgenſes ſelecti 2 t. 233, 2681
Topographia u. eigentl. Beſchreibung d. Städte ꝛc. in d. Herz. Braunſchweig u. Lüneburg ꝛc. z. verk. 198, 2260
von Tott's Denkwürdigk. üb. d. Türken u. Tartaren. 260, 2986
Towaſen's Reiſe nach Ungarn ꝛc. deutſ. Ueberſ. 188, 2139
Tranchirkunſt, vollkommene u. neue 242, 2780
Tribut de l'amitie aus manes de Charette 191, 2176

Trimelt's J. G. Handbuch d. Naturgeſchichte f. Deutſchlands Jugend 206, 2354
Treka, W. v. Krzowitz, Abhandl. üb. d. Hämorrhoidalkrankheit; nach d. Latein. in 3 B. v. D. F. G. Knebel 206, 2358
Tromsdorff's, D. J. B. chemiſche Receptirkunſt 268, 3076. Handbuch d. geſammt. Chemie 256, 2939. Journal d. Pharmacie 5 B. 2 St. 196, 2237. pharmac. Waarenkunde 238, 2715. Zuſätze dazu 269, 3090. 91
Troſchel's J. F. Lazarus v. Bethanien 295, 3414 über Unſterblichkeit d. Seele u. über Selbſtmord 295, 3414
Ueber Apotheker 214, 2452
—— d. Aufhebung d. Leibeigenſchaft ꝛc. 200, 2281. 257, 2954
—— d. Bauart m. Erdſtoff od. d. ſogenannte Piſe-Arbeit 171, 1948
—— d. Beförderung d. Zutrauens zwiſchen Regenten u. Unterthanen 203, 2324
—— d. Errichtung e. Capitalien, Gülten-Wein- u. Viehſteuer 242, 2780
—— d. evangel. Brüdergemeinde 244, 2806
—— d. Geſetze u. Verfaſſung d. Maltheſer Ordens-Republik ꝛc. 242, 2780
—— d. Länderverluſt d. deutſch. Reiches auf d. linken ꝛc. Rheinufer 242, 2780
—— Leipzig beſonders als Univerſ. betrachtet. 2 Ausg. 199, 2269. 238, 2742
—— Naturmerkwürdigk. nebſt Abbildg. berühmt. Berge ꝛc. 293, 3387
—— d. nothw. Weſen u. deſſen nothw. Grundkraft 232, 2668
—— Orthodoxen u. Heterodoxen 257, 2955
—— d. Pacification u. Idemniſation 151, 1733
—— d. polit. religiöſe u. moral. Verfaſſung d. Juden 281, 3237
—— d. Zweckwidrigkeit e. neu. Krieges geg. d. franz. Republik 276, 3172
—— Schadloshaltung d. jenſeits d. Rheins verlierend. Reichsſtände 297, 3435
Ueberſetzung. u. erläuternde d. bibl. Stellen, d. bey d. Religionsgeſch. d. Hannöv. Katechismus angeführt ſind 242, 2781
Ueberſicht d. dem Hochſtifte Würzburg v. d. k. preuß. Fürſtenth. in Franken zugefügten Beeinträchtig. 295, 3410
Uebungen im Zeichnen, Tuſchen u. Coloriren romant. Scenen 202, 2307
von Ulmenſtein's F. W. pragmat. Geſchichte d. Zölle Deutſchlands u. d. teutſ. Reichs-Zollgeſetze 220, 2520
Univerſal-Repertorium f. d. Würzburg. gelehrt. Anzeigen 300, 3479
Unterhaltungen, angenehme, und Erzählungen a. d. Schauplatze d. Jugendwelt 295, 3413
—— kleine romant. in geſellſch. Zirkeln f. Damen 161, 1841
—— romant. 3 B. 192, 2270. 206, 2358
Unterredungen, kl. katechet. üb. Abſchnitte d. Thiemiſ. Gutmau. 161, 1840
Unterricht für d. Bürger u. Landmann üb. d. v. D. J. C. G.
—— gründl. in d. Taubenzucht 200, 2281. 257, 2954. 243, 2790
—— ökon. prakt. üb. d. vortheilh. Anbau u. d. beſte Benutzung d. Kartoffeln 2 Aufl. v. K. F. H. 152, 1745
—— prakt. in d. vortheilhafteſt. u. bewährteſt. Bereitungsarten d. natürl. u. künſtl. Weine ꝛc. 301, 3499
—— v. Pachtabnehmen v. Uebergeben 2 Aufl. 272, 3120
—— v. Scheintode u. d. ſicherſten Mittel d. Lebendigbegraben z. verhüten 206, 2358
Unterſuchung ob die Verſchuldung e. Kindermörderin d. Todesſtrafe angemeſſen iſt v. H. 197, 2250
Urions Revoirung 2 Aufl. 233, 2681
Urſachen, ſechs u. zwanzig, v. unverſchuldeter Dummheit 207, 2366
—— v. d. Ruhrkrankheit, acht u. zwanzig 262, 3003
Urtheil üb. d franz. Republik v. e. unwiſſend. Bürger 237, 2681
Uſteri, A. Beul u. Eicher. An ſchweizeriſ. Republikaner 284, 2991
Valentin's Sammlung deutſ. Briefe z. Ueberſ. ins Italieniſche 295, 3412
Wandalen, die d. 18 Jahrh. od. Geſchichte d. franz. Einfalls in e. Landſtrich in Franken 203, 2320
v. Vargas's, Ed. Verſuche 1 Th. 227, 2607
Vaumes Traite de la fievre putrid 190, 2165
Vater's J. S. kl. hebr. Sprachlehre e. Aufl. 196, 2237
Vega's G. mathemat. Betrachtungen 167, 1906
Veillodter's, V. K. Kommunionbuch f. denkende Chriſten 286, 3294. Predigten üb. ſelbſtgewählte Texte 218, 2498
von Veltheim A. F. Etwas üb. d. Onyxgebürge d. Kreſtas 233, 2683
Venturini's G. Beſchreibg. u. Regeln eines n. takt. Kriegsſpieles 208, 2380 ſyſtemat. Lehrbuch d. angewandten Taktik 208, 2380

Verordnungen, die neuſten, welche d. Verhältniß d. Judenſchaft in Böhmen i. Staate feſtſetzen 191, 2176
—— kaiſerl., die Abſtellung d. Mißbräuche bey dem Handwerker 233, 2681
—— üb. d. Zoll u. d. Conſumtion d. Königr. Dänemark u. Norwegen 208, 2380
Verſuch eines Auszuges a. d. Polizeyverordnungen in d. Preuß. Staaten. 206, 2358
—— e. Beſchreibung d. Reichsſt. Rotenburg u. der Gebiet. 1 Th. 299, 3467
—— e. Commentars üb. d. allgem. Landrecht f. d. preuß. Staaten 1 B. 2 Abth. 233, 2684
—— e. Kulturgeſch. v. d. älteſten b. auf d. neueſten Zeiten 214, 2452
—— e. klein. Wörterbuches d. Liebe 254, 2917. 266, 3054
—— üb. Stutereyen. Nach d. Franz. v. C. v. S. 215. 2466
Verſuche, feenere, m. d. beſtänd. Elektrizitätträger 275, 3166
—— m. Schnecken 2 St. 2 Aufl. 275, 3164
—— u. Muſter ſämmtl. ohne Lumpen Pappier z. machen ꝛc. 6 B. 275, 3165
Vertheidigung d. Leipziger Damen S. Der gute Genius
Verzeichniß d. Geißler. Mineral. Samml. in Leipzig 2 Th. 155, 1780. 164, 1875
—— d. Leih-Bibliothek z. Rounenburg — Fortſ. No. 1. 301, 3501
—— neuer Bücher, welche ſeit Michaelis 1797. Julii 98. erſchienen ſind 167, 1904
—— neuer Bücher f. d. Michaelismeſſe 98. 285, 3285
—— ſyſtem. e. Magazins v. verſchied. Spiel- Kunſt- u. and. nützl. Sachen 190, 2163
—— v. klein. Schriften als e. einzeln. Predigt ꝛc. 286, 3298, 99
Vetter Samuels komiſche Erzählungen 152, 1746
Vetterlein's, C. Fr. R. Chreſtomathie deutſ. Gedichte 3 B. 2 Abth. 203, 2320
Vie des enfans célébres 167, 1909
Vieth's Anfangsgr. d. Mathematik 2 Th. 152, 1745. Anfangsgr. d. Naturlehre f. Bürgerſchulen 152, 1745. phyſikal. Kinderfreund. 1 B. 152, 1745. Verſuch e. Encyklopädie d. Leibesübungen 2 B. 158, 1810
Villeneuve's Nouveau dictionaire françois-allemand et allemand-françois 236, 2715
Vindiciae D. Lutheri 214, 2451
Virgils Aeneis travеſtirt v. Blumauer ꝛc. 185, 2107
Voigt's, C. F. T. Triumph d. deutſ. Witzes in e. Sammlg d. ſtechendſt. Sinngedichte 2 B. 291, 3358
—— J. H. Magazin f. d. neueſt. Zuſtand d. Naturkunde ꝛc. 1 B. 3 St. 239, 2750. 257, 2956
—— prakt. Gebirgskunde. 1 Aufl. 301, 3501
—— N. üb. d. Europäiſche Republik 188, 2139
Voiſenon's Romans et contes, nouv. ed. 3 V. deutſ. Ueberſ. angek. 166, 1893
Volt's, A. B. C. u. Leſeb. u. Aufl. 295, 3413.
Beſchreibung d. Handwerke u. Künſte 3 B. 295, 3413 Unterhalt. a. d. techno'. Naturgeſch. 3 Th. n. Aufl. 190, 2162. Unterhaltungen a. d. Naturgeſch. 295. 3413
Vogel's, H. Beſchreibung ſeiner dreyßigjähr. Seereiſen 3 Th. 274, 3148
—— D. L. diätet. Lexicon 244, 2797. Stunden d. Erhohlung u. d. Troſtes. 1 Th. 185, 2108. Taſchenb. f. angehende Geburtshelfer ꝛc. 257, 2956
Völkel, üb. d. Wegführung d. Kunſtwerke a. d. eroberten Ländern nach Rom ꝛc. 158, 1810. 208, 2374
Volksblatt, helvetiſches 269, 3091
Volksfreund, n. privil. preuß. 12 St. 209, 2394
—— d. e. Monatsſchr. z. angenehm. u. nützl. Unterhalt. 2 Jhrg. 5 St. 202, 2305
Vollbeding's Katechismus d. deutſ. Sprache 206, 2355 Le preuve de l'amour filial traduit de l'Allem. 206, 2355. ſorgfält. Auswahl ſolcher Theile u. Abſchnitte d. Bibel, welche ſich vorzügl. z. Unterricht u. z. Belehrung d. Jugend eignen 206, 2355. zweckm. Darſtellg u. deutl. Erklärg d. veralteten Wörter u. Redensarten in Luthers Bibelüberſ. 206, 2355
Volpato's u. R. Morghen's Zeichenbuch 1 L. 293, 3385
Von d. Nothwendigk. ein. Reichspolizeygeſetzes üb. d. Landwirthſchaft 285, 3286
— d. vortheilhaft Zubereitung d. Kieſels, Granits u. ander. feſter Steinarten z. Chauſſeebau 260, 2989
— verſchied. beſond. Dingungen d. Wieſen u. Felder 269, 2989
Vorleſungen, bibl. exeget. üb. d. Dogmatik nach Döderlein 224, 2573
Vorſchriften z. Kunſt z. ſchreiben 206, 2358
Vorübungen f. Anfänger d. engl. Sprache 269, 3090
Vorzeichnungen nach bewährt. Muſtern, 1. 2 H. 285, 3281

Voyage pittoresque de l'Istrie et de la Dalmatie 248, 2845

—— pittoresque de la Syrie etc. 225, 2578

Voß, C. D. das Jahrhundert d. Aufklärung; e. Gallerie histor. Gemälde 3 Th. 281, 3837

Voß's H. Louise, ein ländl. Gedicht in 3 Idyllen; n. Aufl. 232, 2668

Waage, die Europens 203, 2320

Wagener's J. C. histor. topograph. Beschreibung d. Stadt Ratkenow u. ihres Gebietes 182, 2067. 187, 2124. patriot. Archiv f. Deutschland 268, 3074, 3076. d. Gespenster 200, 2281

Wagner, D. Das Ständchen; e. Lustsp. 199, 2270 215, 2462

—— F. L. Lehren d. Weisheit u. Tugend in auserles. Fabeln ꝛc. 182, 2070. 285, 3280

—— neues Handbuch d. Jugend in Bürgerschulen 196, 2235

Wagnitz's H. B. Moral in Beyspielen 6 Th. n. Aufl. 191, 2130

Wahrheit u. Dichtung; e. unterhalt. Wochenblatt f. d. Bürger u. Landmann. 3 u. 4 Q. 1798. 227, 2607

Walz's F. Romanzen u. Balladen d. Deutschen 1 B. 254, 2913. 275, 3163

—— D. F. A. kl. Aufsätze d. Geschichte d. mineral. Brunnens in Sibra 275, 3163

Walter's G. Th. Cyphon od. d. gutmüthige Jude. a. d. Engl. 1 Th. a. 3 u. letzt. B. 203, 2320

von Wallenroth's Begebenheiten d. Ritters W v. Weloigk 191, 2182

Walther's, F. L. Versuch e. Systems d. Kameralwissensch. 4 B. 152, 1748. 202, 2303. Lehrbuch d. Staatswirthschaft 152, 1748

Wartung, die, u. Pflege d. vorzügl. deutsch. Holzarten 179, 2033

Warum findet die Einführung d. neuen Gesangbücher jetzt so viel Schwierigkeiten 155, 1782. 164, 1878

Was hat Churſachſen d. Aspecten nach v. d. Landtage d. Jahres 1799. zu erwarten? No. 1. 296, 3421 300, 3486

— soll aus dem Pabſthume werden? 170, 2036

— wird in d. Ukermärk. Provinzial-Landrecht als e. Gesetz nicht aufgenommen werden? 257, 2955

Watson's D. R. Gesch. d. Regierung Philipps II. K. v. Spanien a. d. Engl. 2 B. 227, 2610

Weber, D. G. M. üb. d. Repartition d. Kriegsschäden 295, 3410

—— V. Sagen d. Vorzeit 7 B. 200, 2081, 457, 2953

Weckherlin's F. A. H. Darstellung d. Grundsätze, nach welchen Frohndienste auszutheilen u. auszugleichen sind. 248, 2780

Wegner's angenehme u. lehrr. Erzähl. f. d. Jugend 293, 3385

Weihenmaier's J. F. Erfahrungen u. Bemerkgn e. Landpredigers. 1 H. 242, 2780

Weikard's M. A. philosoph. Arzt n. Aufl. 2 B. 209, 2391. medic. prakt Handbuch a. Brownische Grundsätze u Erfahrung gegründet 2 Th. 2 Aufl. 286, 3300. Methode medicale simplifiée d'après les principes de Brown 286, 3300

Weise die drey ärgsten Erzнarren in d. Welt 240, 2735 die 3 Hauptverderber in Deutschland 240 2755. d. 3 klügsten Leute in d. Welt 240, 2755

Weiße. Das blinde Kind n. d. Engl. 274, 3147. d. geöffnete Schreibepult, z. Unterricht u. Vergnügen junger Personen. 5 B. 274, 3147

—— d. kl. Jack, e. Volksgeschichte, n. d. Engl. 274 3147

Weiße's dramat. Unterhaltgn z. Belehrung u. z. Vergnügen junger Personen. n. d. Engl. 274, 3146. interessante u. rührende Geschichte d. Prinzen Libu nach d. Engl 274 3147

—— D Ch. Ernst Abhandl. u. Urkunden a. d. Gesch. u. d. Staats-Rechte d. Sächs. Länder 155, 1782. 164. 1878. diplomat. Beyträge z. sächs. Geschichte u Staatskunde 230, 2645. 236. 2715 üb. d. Säcularisation deutsch. geistl. Reichsländer 238, 2734. Zusätze u. Berichtigungen z. Schreibers sächsis. Land- u. Ausschußtägen ꝛc. 278, 3194

Weiß's M. Ch. Fragmente üb. Seyn, Werden u Handeln ꝛc. 155. 1781. 164, 1877

Weisse's Weihnachtsgeschenke f. Kinder 8 B. 254, 2910. der Besuch v. e. Woche, od. Winke z. nützl. Gebrauche d. Zeit 254, 2910

Weissenstein's J. gründl. Unterricht in d. Handlungswissenschaft 200, 2079. 298, 3451

Wellners, u. einiger s. Getreuen Leben, Meinungen u. Thaten 2 Th. 194, 2213. 216, 2476

Weltgeschichte, allgem. z. Unterhaltung f. Liebhaber u. Ungelehrte; 1 Th. 301, 3501

—— als Mittel d. Gesellschaft z. unterhalten 293, 3387

—— e. Buch sich u. andere angenehm u. nützl. zu unterhalten ꝛc. 238, 2739

Weltmann, der u. d Dichter 227, 2610

Wenk's H. B. Hessische Landesgeschichte 2 B. 2 Abth. 191 2176 Leben u Character d. verstorb. D. L. J. Fr. Höpfner ꝛc. 191, 2176

Werdermanni I. C. G. Principia jurisprudentiae naturalis 196, 2237
Werneburg's J. F. Ch. kurze Darstellung eines neuen Zahlen-Systems 195, 2218
—— Schriften 195
Werner's G. F. theoret. prakt. Abhandlung üb. holzersparende Stubenöfen ꝛc. 170, 1937
—— K. G. neue Spiele z. Beförderung d. Freude u. d. geselligen Vergnügens 203, 2324
—— P. J. Gedächtnißrede auf Friedrich Wilhelm II. K. v. Pr. 206, 2358
Werther's C. F. Auswahl d. besten Novellen d. Boccaccio 224, 2572
Westphal's E. C. Teutsches u. Reichsstands-Privatrecht 2 Th. 2. Aufl. 167, 1905
Weyhnachtsfeyer, die, in d. Freyschule z. Lpzg. 152, 1745
Weyel seit sein. Aufenthaltes in Sondershausen v. Becker 276, 3172
Wichmann, Ch. A. Flor u. Verfall d. Länder als natürl. Folgen d. Begünstigung od. Bedrückg. d. Landwirthsch. ꝛc. Nach d. Fr. d. Ritters F. Quesnay 152, 1744
Wie kann man d. verlohrne od. verminderte männl. Vermögen wieder erlangen u. stärken. 2 Th. 269, 3091
— sichert man sich vor Brief-Erbrechung und deren Verfälschung 227, 2609
Wiegleb's Magie 3 B. z. verk. 239, 2748
Wieland's sämmtl. Werke, Supplemente 6 B. 238, 2734
Wildau L. od. Neue versöhnt. 196, 2234
Williams H. M. a Tour in Swizerland; deutsch. Uebers. 198, 2261
von Wimpfen's neueste Reisen nach Saint Domingo. 1 Th. 218, 2426
Winckleri ad L. H. Bergeri Oeconomiam jur. 200, 2284
Winke üb. Deutschlands alte u. n. Staatsverfassung 193, 2197
Winterbach's J. W. unpartheyis. Geschichte d. Reichsstadt Rothenburg ꝛc. 286, 3309
von Winterfeld's M. A. vermischte Schriften. 1 Th. 263, 3020
Wirkungen d. Liebe 2 B. 199, 2270. 206, 2358
Wirth's, F. J. Anweisung z. Schönschreibekunst 295, 3410
Wischke — morbi hypoch. veri ac nervosi Signa. 296, 3420
Witt, J. G. einige Materialien z homilet. Bearbeitung d. neuen Perikopen 1 Jhrg. 1. u. 2 Q. 196, 2237. kurze Betrachtungen a. alle Sonn- u. Festtage 1 u 2 Q. 196, 2237
Wittich's Landschullehrer 189, 2150
Wittig, I. G. De Augustanae confessionis fundamento 235, 2700
Wochenblatt, neues Schleusingisches 170, 1935
Wodurch könnte d. überhandnehm. Futtermangel am leichtest. abgeholfen werden 300, 3486
Wolf's P. Ph. Geschichte d. röm. kathol. Kirche unter Pius VI. 5 B. 179, 2036
Wolfrath's F. W. homilet. Handbuch üb. einige d. gewöhnl. Evangelien 1 B. 1 Th. 208, 2381
Wolf's, J. G. Archiv f. d. Geschichte Schlesiens ꝛc. 238, 2738
Wörterbuch, juriſt. 2 Th. 233, 2681
—— kleines lat. franz. deutsches z. Gebrauche d. Jugend ꝛc. 233, 2681
Wörter- u. Namenspiel-Lotto ꝛc. 292, 3374
Wünsch's Unterhaltungen üb. d. Menschen 2 Th. 2 Aufl. 158, 1810
Würfelspiel, europäisch-geograph. 292, 3374
Würmer, d. eingebildeten, in Zähnen ꝛc. 275, 3166
Würzburger gelehrte Anzeigen 300, 3478
Zange's französ. Lesebuch f. d. mittlern Classen 203, 2321. 212, 2429
von Zangen's, K. G. Erörterung d. Frage: was für eine Klage gegen e. Fuhrmann statt finde, welchem die z. Transport bedungene Sachen weggekommen ꝛc. 152, 1748
Zapatti's histor. Nachrichten v. d. Zeremonien, welche vor d. letzten Krankh. u. d. Tode e. Pabstes bis z. Wahl u. Krönung e. neuen vorgehen a. d. Ital. mit Anmerk. 196, 2234
Zeichenbuch f. geübte Landschaftszeichner 285, 3281
—— neues theoret. prakt. 3 H. 284, 2569. 4 H. 239, 2749
—— d. Universität Jena 196, 2234
Zeitung, allgem. 215, 2460
Zend-Avesta, Zoroaster's lebendiges Wort 3 Th. 251, 2882
Zerrenner's christl. Religions-Lesebuch 260, 2986. der deutsche Schulfreund 257, 2680. Schulbibel 233, 2610
Ziegler's D. C. L. Versuch e. pragmat. Gesch. d. kirchl. Verfassungsformen in d. ersten 6 Jahrhunderten d. Kirche 196, 2237
Zimmermann's E. juriſt. mathem. Abhandlung üb. Anatocismus u. Interusurium 191, 2176
—— J. G. latein. Anthologie a. alten Dichtern 2 Ausg. 152, 1748

Zinke's D. E. G. Bemerkungen üb. d. schädl. Waldraupe 209, 2394. Vertheidigungen gegen d. Angriffe u. Beschuldig. in Jäger's Waldraupen- u. Borkenkäfergeschichte 224, 2572
Zöllner's J. F. Geschichte d. heut. Europa a. d. Engl. 13 Th. v. Seidel 200, 2080
Zolltarif, n. franz. 179, 2034
Zschokke, H. Die Zauberin Zodonia; e. Schausp. 257, 2953
Züge z. e. Gemälde d. russis. Reiches unter d. Regier. d. Catharina II. ꝛc. 152, 1744. 200, 2282
Zum Laufen hilft nicht schnell seyn, od. äußerst merkw. Lebensgesch. d. Kaufm. Hasenclever in Landshut 233, 2681
Zurückweisung d. Versuchs d. Wundergeschichten d. N. T. a. natürl. Ursachen z. erklären 155, 1780
Zweifel u. Schwierigkeiten, welche in d. Insectenlehre noch vorwalten e. St. 275, 3164
Zwiefalter u. Afterjüngferchen ꝛc. 275, 3166

Buchecker-Oehl verursacht keine Diarrhöe 186, 2113
Bücher z. verk. 182, 2066. b. Götz in Cassel 250, 2861. b. P. J. Döring in Frankf. a. M. 275, 3158. b. d. Exped. d. Reichs-Anz. 168, 1916. 171, 1950. 176, 2005. 185, 2103. 206, 2352. b. Felßecker in Nürnberg 197, 2431. b. J. G. B. Fleischer in Lpzg. 167, 1904. b. John in Greusen 295, 3407. b. J. Isaak in Schweinfurt 198, 2260. b. v. Kamptz in Mirow 301. b. Luther in Hannover 226, 2589. b. D. Mann in Neustadt a. d. Orla 295, 3406. b. G. C. Maurer in Coburg 192, 2188. b. Römer in Dillenburg 158, 1807. b. A. Schwemer in Nürnberg 267, 3061. b. C. F. Witzel in Schmalkalden 270, 3100
Burgmüller, aufgeford. e. Oper zurück zu schicken 262, 3003
Busse F. G. in Dessau üb. e. wichtige Erfind. 293, 3380
Buttern, Schwierigkeit dess.? 240, 2754. Antw. ebendas.
Catharina Franc. Isab. Maria, geb. Princessin de Croy, Gräfinn zu Roeux, der. Tauf- u. Trauschein? 184, 2085
Chausseebau um Leipzig durch steinerne Walzen fest zu machen? 226, 2585. Antw. 254, 2903
—— Unterhaltung? 239, 2743. 245, 2807. 259, 2967
Cavalier, reisender, Warnung vor dems. 283, 3250
Cedernbaum, Pinus, Cedrus Liban. Verwahrung dess. durchs Pfropfen 235, 2697

Christianne, geb. Gräfinn v. Ahlefeldt in Langeland u. Rixingen, der Tauf- u. Trauschein? 184, 2085
Courszettel in öffentl. Blättern, üb. angebl. Fehler ders. 205, 2335. 226, 2585. 254, 2905
Cramer, G. L. zur Bezahlung s. Schulden in Weimar aufgef. 156, 1787
Currende, Untauglichkeit ders. 217, 2479. Vertheidigung ders. 240, 2751
Dächer, hölzerne, dauerhaft zu machen 164, 1868
Demme, H. G. in Mühlhausen, bisherige Schriften dess. 297, 3429
Derczeny von Dereczen über Tokay's Weinbau, dessen Feyung u. Gährung, geg. e. Recens. vertheidigt 273, 3127
Diätetik, besondere für Gelehrte? 221, 2527. Anm. 244, 2796
Diebs-Einbrüche zur Nachzeit, wie zu verhüten 266, 3039

Dienst-Anerbieten.
Apotheker-Lehrling 220, 2515
Bedienter 264, 3026. 270, 3098. 275, 3157
—— u. Schreiber 274, 3139
Buchdrucker u. Setzer 210, 2402
Buchhandlungs-Diener 218, 2490. 268, 3072. 299, 3463
Erzieherinn 203, 2316. 249, 2850
Gärtner 279, 3205
Gemüß-Gärtner 239, 2747
Handlungs-Lehrling 294, 3394
Haushälterinn od. Gesellschafterinn 150, 1724. 204, 2331
Hauslehrer 231, 2651
Lehrling b. e. Mechanicus 250, 2858
Lehrbursch in e. fürstl. Küche 162, 1851
Marqueur 199, 2268
Mauer-Meister, zwey 290, 3340
Reitknecht 286, 3292
Sackbauer od. Vogt 215, 2460
Tenorsänger, erster u. zweyter 218, 2490

Dienst-Gesuche.
Actuar od. Privatsecretair 170, 1933
Administrator, Inspector, Verwalter u. dergl. 222, 2546
Ausgeberinn od. Gesellschafterinn 167, 1901
Beamter, Guthsverwalter, Secretair u. dgl. 234, 2691
Bedienter 174, 1979
Begleiter e. Studirenden 252, 2891
—— junger Leute auf Reisen 258, 2962
Bildhauer 294, 3394. 300, 3475
Buchdrucker 231, 2651

Buchhandlungs-Associe 223, 2553
—— Diener 197, 2245
—— Lehrling 207, 2364
Cassen-Beamter od. Rechnungsführer 224, 2564
Chirurgus 207, 2364
Erzieher junger Leute 211, 2410. 262, 3001
Erzieherinn od. Aufseherinn 283, 3251
—— od. Gesellschafterinn 224, 2564. 272, 3117
Franzose als Hauslehrer 184, 2086. 188, 2132. 191, 2174
Gesellschafterinn od. Aufseherinn d. Kinder 225, 2577
Handlungs-Commis 163, 1860
—— Diener 250, 2858
—— Lehrling 207, 2364. 300, 3476
Haushälterinn 178, 2019. 291, 3350
—— od. Castellanenn 181, 2052
Hauslehrer 178, 2019. 188, 2131. 207, 2363. 234, 2691. 294, 3394
Hausverwalter 165, 1884. 176, 1999
Hofmeister 170, 1933. 237, 2722. 249, 2851
Jäger 231, 2651
Kammerjungfer 223, 2553. 267, 3059
—— od. Haushälterinn 186, 2115. 234, 2691
Kaufmanns-Diener 178, 2019
Kupfer-Drucker 149, 1715
Lehrer u. Hofmeister 237, 2722
Musicus 218, 2489. 223, 2553. 227, 2604. 291, 3350. 297, 3428
Musik-Director, Musik-Lehrer od. Organist 151, 1732
Organist 194, 2203
Portraits- od. Decorations-Mahler 167, 1901. 175, 1988. 180, 2043
Rechnungsführer in e. Fabrik, Handlung u. s. w. 159, 1821. 190, 2157
Schreiber 170, 1932
Secretair für Privat- od. Dienstgeschäfte 288, 3316. 297, 3428
—— od. Rechnungsführer 264, 3027. 270, 3099. 276, 3171
Verwalter 161, 1860. 281, 3229
—— Jäger od. Bedienter 275, 3132
—— der d. Bierbrauerey u. Branntweinbrennerey versteht 267, 3059. 274, 3139. 281, 3229
Wirthschafts-Aufseher 252, 2891

Dietrich's in Weimar Danksagung 285, 3276
Dinte, schwarze a. Tormentillwurzeln 221, 2529. unvertilgbare 206, 2349 nach Wehrt's Vorschrift 228, 2615
Dolz um die Fortsetz. s. katechet. Unterredungen gebeten 245, 2812. 272, 3117

Dorothea, geb. Gräf. zu Nassau-Saarbr. u. Saarwerden in Ottweiler, der Tauf- u. Trauschein? 184, 2085
Dresden, Candidaten-Prüfung im Oberconsistorium 193, 2191
Dresdner Gesangbuch, neues, üb. Einführung dess. in Neustadt üb. Stolpen 156, 1783
Druckschrift, lateinische, zur Einführung empfohlen 249, 2847
Durchfall verschieden v. Ruhr 183, 2074
Durch- oder Wundliegen, Mittel dageg. 277, 3180
Ebersmann aufgef. z. Bekanntmachung d. Mittels geg. d. tollen Hundsbiß 258, 2961
Frh. von Eberstein in Heidelberg, Anerbieten 150, 1723
Ehescheidungen, gutwillige 198, 2255
Ehme, J. Chr. Aufenthalt dess.? 238, 2733. S. Ohme.
Eichen, üb. Anpflanzung ders. 156, 1786. 161, 1835
Eichstädt, Reichs-V. A. Zeitungs-Expedition z. Bezahlung d. polit. Journals aufgef. 154, 1764
Eides-Leistungen in Hess. Darmstadt 181, 2051. 186, 2114
Eisenvitriol, üb. d. Verwandlung in Kupfervitriol 164, 1865
Ek, Wittwe in Aub, Aufforder. an dies. z. Mittheilung ihres Bleichmittels 296, 3419
Engelbrecht'sche Buchh. in Augsburg aufgef. die Kupfer zu d. naturhister Unterhaltungen auf bessers Papier drucken zu lassen 220, 2516
Enterlein S. Nashornkäfer
Epileptische Mädchen geheilt v. D. Waitz in Naumburg 170, 1930
Erdbeer-Klee, Trifolium fragiferum L. 269, 3084
Erziehung, körperliche des weiblichen Geschlechts üb. Vernachläss. ders. 234, 2687

Erziehungs-Anstalten
Erziehungs-Institut für junge Frauenzimmer in Bremen 198, 2257. in Meiningen 243, 2783 in einer kl. Stadt b. Leipzig 289, 3323
Forst-Lehrinstitut in Dillenburg 198, 2257. in Dessau 213, 2432
Lehr- u. Erziehungs-Anstalt, kaufmänn. in Erfurt 185, 2127 — in Dinkelsbühl 190, 2151
—— Institut für Knaben in Altenburg 253, 2895. im Anhaltischen 294, 3391
Pharmaceutisch-chemisches Institut in Erfurt 203, 2312
Essig v. Weizen zu bereiten, Anerbieten z. Belehrung darüb. 281, 3229
—— Bereitung Anerbieten z. Belehrung darüb. 165, 1883, 220, 2514 Anfrage deßhalb 187, 2122.

2122. 189, 2148. 195, 2220. 206, 2349. Unterzeichnung darauf 225, 2578. 238, 2733. 248, 2836. 278, 3187. 285, 3276. Aufforder. an denf. 261, 2995. 286, 3292. 301, 3492
Eſſig-Recept unentgeltl. Austheilung 289, 3319 f.
Ettinger's Nachricht an d. Intereſſenten d. täglichen Taſchenbuchs für alle Stände 1799. 301, 3494
Expedition der deutſ. Reichs- und Staatszeit., Warnung an Poſtämter 187, 2123
—— des Reichs-Anzigers, Nachricht an R. L. a. B. 200, 2375
Fabrikanten und Manufacturiſten zu Einſendung ihrer Adreſſen aufgef. 213, 2436
Fahren, Wallfahrt u. ſ. w. 265, 3035
Fallſüchtige, allgem. Rathſchläge für dieſ. 161, 1831
Farbe, blaue aus d. Wurzeln d. Waldbingelkrautes 221, 2539
Färbe- u. Bleichkunſt, Schriften darüb.? 255, 2924 Antw. 301, 3493
Fauſt's Adreſſe an d. Friedens-Congreß in Raſtadt 182, 2055
Feder's G. G. Rechtfertig. üb. verſpätete Erſcheinung d. Proſpects v. Norohauſen 162, 1851
Feldmäuſe zu vertilgen 162, 1849
Feuereſſe, üb. Verbeſſerung derſ. 161, 1837. 282, 3241
Feuerlöſchmittel von Aken's 155, 1767. 175, 1983. 176, 1991. 185, 2095. 213, 2415
—— J. F. Glaſer's 152, 1735. 176, 1991. 212. 2415 Warnung davor 232, 2655. Ehrenrettung deſſ. 280, 3207. Wehrländer's 170, 1927
Feuerlöſchung mit gemeinem Waſſer 170, 1928 von D. van Marum 179, 2023
—— Bemerkungen über die Aufſätze in No. 170, 175 u. 179. 202, 2295
Feuer-Maſchine im Januar. St. 1797 des Journals für Fabriken u. ſ. w. 199, 2267
Fichten werden vom Blitz getroffen 253, 2896
Fichtenſaamen auf e. Waldmorgen v. 160 □ Ruthen? 231, 2649. Antw. 276, 3167
Fiebiger D. u. Grupe, deren Proceß mit d. D. Knebel 278, 3189
Fiſch-Mangel in der Saale, Mulde, Elſter und Pleiße? 238, 2733
Fiſcher, Sophia, in Dresden 262, 3002
Flachs ſo fein als Seide zu bereiten 164, 1867
Fliegen zu vertreiben, unbewährtes Mittel dagegen 266, 3045
Flöhe, Anſchirrung derſ. an e. elfenbein. Wagen 216, 2475
Forſten-Verſchönerung durch Alleen vorgeſchlag. 279, 3202

Franks D. in Mühlhauſen, Vertheidig. geg. J. Chr. Bernigau weg. d. Accouchements 159, 1817. Erinnerung dageg. 164, 1869. Replik darauf 171, 1945
—— Accouchement beurtheilt v. D. Tröbner 177, 2007 — v. H. in S. 178, 2015 (von ebend emſ.) 181, 2047. v. D. u. Prof. Deutſch in Erlang 183, 2071
Franklins-Oefen 165, 1882
Frauenzimmer, junge, Schriften für dieſ. 188, 2132. 243, 2789
Freuzel's in Töttelſtädt Nachricht an d. Oberſten Frentzel 179, 2028
Friedrich Ludwig Graf zu Naſſau-Saarb. u. Saarwerden in Ottweiler, deſſ. Tauf- u. Trauſchein? 184, 2085
Froſt-Ableiter 164, 1868
von Frundsberg (nicht Fornisberg) 171, 1948
Fuchsat tobaccki 293, 3380
Futter-Kräuter S. Gras Klee-Arten u. ſ. w.
Futterpflanzen v. Prof. Rößig empfohlen 164, 1863. 64. v. Schkuhr empf. 164, 1866
Futter-Treſpe empfohlen von G. in L. 149, 1713
Gartenwege, Reinigungsmaſchine derſ. 247, 2823. 285, 3275
Gedanken, ſtaatswirthſchaftl. u. ſtaatswiſſenſch. 274, 3135
Gehler's phyſikal. Wörterbuch in e. vorgeblich neuen Aufl. gerügt 235, 2699. Erinnerung dageg. 271, 3108
Gehörmaſchinen empfohlen 226, 2583
Geiſtliche, Laſterhafte, üb. zu große Nachſicht d. Obrigkeit dageg. 238, 2727
Geſangbücher f. Schüler d. obern Claſſen 240, 2756.
Geſchäfts-Gang, beſonders b. Kammer-Collegien 278, 3183
Geſchlechtstheile b. Thierfiguren, Erinnerung an Kupferſtecher weg. derſ. 253, 2898
Geſchichte d. franzöſ. Revolution f. Leſer aus den gemeinen Ständen der Fortſetz gew. 275, 3158
Geſenius, die Vorausbezahlung auf deſſen Reiſebeſchreibung betreffend 211, 2411

Geſellſchaften.
in Berlin, G. d. naturforſch. Freunde 180, 2048
— Erfurt, Academie d. W. 163, 1857. 274, 3138. 276, 3169
— Göttingen, Societät d. W. 167, 1895. 297, 3423
— Güſtrow, Mecklenburg. Landwirthſch. G. 158, 1804
— Hamburg f. Beförderung d. Künſte u. nützl. Gewerbe 288, 3311. 299, 3455

in Hannover, naturhistor. G. 205, 2337
Hermetische G. 272, 3111. Bedenken u. Fragen an dies. 301, 3487
in Leipzig, ökonom. Societät 164 1863
— London. Humanitäts- G. 296, 3415
Mährisch-ökonomische G. 169, 1919. 267, 3056
in Mähren, k. k. Ackerbau Gesellsch. 160, 1825
— Nürnberg, z. Beförderung vaterl. Industrie 151, 1731
Oberlausitz gelehrte G. 172, 1953
Westphälische naturforsch. G. 192, 2184
Wittenberger Provinzial-Vers. 164, 1865

Gesinde-Ordnungen, staatswirthschaftl. u. staatswissenschaftl. Gedanken dar. 274, 3137
Gesindel, lüderliches, in Sachsen, eine Ursache seiner Vermehrung 225, 2575
Gesindemangel, Ursachen dess. 203, 2311
Getraide-Ausfuhr-Verbot in churſächs. Thüringen - Nachtheil dess. 231, 2647
—— Säcke-Stehlen, dem Stehlen ders. vorzubeugen? 227, 2603
Gewitter, Verhalten dabey 253, 2896
Gibbon's Geschichte d. Verfalls d. R. Reichs, an d. Vollendung d. Uebersetzung erinnert 277, 3180
Gicht zu curiren, an wen man sich zu wenden habe? 203, 2314
Gläserne Treibstöcke d. Drillinge, e. deutsche Erfindung 288, 3315
Gleichungen, Beytrag z. Theorie ders. 247, 2827. 289, 3303. Erläuterung üb. d. Gebrauch und d. Anwendung d. Formeln in No. 247. 295, 3402
Gleitwalze 164, 1865
Glocke, zersprungene, zu repariren? 192, 2186. Antw. 203, 2314. 213, 2433. Jung's Anerbieten dazu 286, 3292
Göbel, J. H. G. Nachrichten v. dems.? 298, 3444
Gold zu machen 271, 3103
Goldküste (La cote d'or) in Frankreich 199, 2166
Goldmachen, ob es möglich 186, 2113
Gothaische gelehrte Zeitung S. Verordnungen.
Götzinger's M. W. L. Predigt üb. d. Wichtigkeit d. Versprechens, welches v. jung. Christen vor u. bey d. ersten Genusse d. heil. Abendmahls abgelegt wird 156, 1783
Graf v. Beust, Mitglied d. Acad. d. W. in Erfurt 274, 3138
Gräff, H. Erinnerung geg. d. Ankündigung v. Herwina u. Cöleſtine 234, 2692. Antw. 277, 3178
Gras-, Klee-, u. Futterkräuter-Arten f. e. engl. Garten am zweckmäßigſten? 198, 2258. Antw. 213, 2434

Gräter's in Schw. Halle. Nachfrage weg. e. vermißten Packets 185, 2099
Grünspan-Bereitung in Montpellier 287, 3303
Guths-Verpachtung a. d. linken Rheinufer, ſtreitiges Pachtgeld? 168, 1911. 2 Antw. 206, 2343 u. 2345. 210, 2399. 219, 2507. Gegenbemerkung üb. d. 2 und 3 Beantwort. 222, 2543
Gyps z. Klee-Düngung empfohlen 170, 1932
Haas E. Situationskarte.
Haas, Nachricht von dems.? 291, 3350
Hackmaschine zu Kraut, Rüben u. d. gl. 164, 1868
Hagelwetter im Winter 222, 2546
Halle in Beziehung auf d. Universitäts-Polizey-Edict 275, 3151
Halsgeschwüre d. Tauben, Heilung ders. 219, 2506
Hamburg, Lehranstalt f. junge Künſtler, Professionisten u. Fabrikanten 158, 1799
—— Wasserstraßen dahin 261, 2991. Berichtigungen 285, 3271
Handwerks-Gesellen-Zusammenrottirungen 154, 1759
Harfenspiel, Anleitung dazu? 190, 2160. Antw. 203, 2317. 213, 2436. 226, 2588
Hautverschönerungsmittel 253, 2897
Hazardspiele in Gera gerügt 228, 2618. Antw. 288 3314
Hechtelmaschine 164, 1868
Hecke, lebendige. Anlegung auf ſandigem Boden? 215, 2459. Antw. 263. 3007
Heidelbeeren, rothe, Preußel- od. Mehlbeeren, Warnung f. unreifen 203, 2313
Heinße Dr. S. Institut.
Heitzung, künſtliche in Frankreich erfunden? 239, 2747. Antw. 296, 3417
Heller J. W. a. Bindereleben aufgef. f. Aufenthaltsort anzuzeig. 300, 3476
Helme-Fluß, sonderbare Bemerkung darüb. 190, 2155
Hennig D. in Wittenberg, Erfinder e. neuen Oculirart 281, 3228
Hermetische Gesellschaft gerechtfertiget 186, 2113. ein Bedenken, nebſt 5 Fragen an dies. 301, 3487
Herold's Feuerspritzen 188, 2141
Heu, Mittel geg. d. Selbstentzündung dess. 240, 2753
Heusinger D. aufgef. z. e. Abhandlung üb. d. Erziehung vor dem 6 Jahre 265, 3034. Bitte an s. Correspondenten 194, 2205
Hexameter, ältere deutsche 203, 2317
Heynatzen's größere deutsche Sprachlehre? 277, 3180
Hezel's franzöſ. Gespräche, Unrichtigkeiten in dens. 270, 3097. Antwort darauf 295, 3402
Holst, J. Dan. Warnung vor dems. 276, 3170

Holzersparung 164, 1865. in Stubenöfen 268, 3063
Holzmangel im Eichsfelde? 271, 3107
—— ſtaatswirthſch. u. ſtaatswiſſenſch. Gedanken dar. 274, 3135
Holzpreiſe, hohe in Stuttgard 151, 1727. 271, 3104
Holzſaat, Grundſätze derſ. 214, 2441
Holzſamen, reifer, üb. Einſammlung deſſ. 170, 1930
Holzverbrauch durch d. Kaffe vermehrt 248, 2834
Hopfenpreſſen? 271, 3107
Höpfner Dr. Aufenthalt deſſ.? 238, 2733. 269, 3045
Hörmaſchine, beſte Einricht. derſ.? 275, 3154
Houttuyn's Linneiſch. Pflanzen-Syſtem, Supplem. Bänd. dazu gewünſcht 275, 3157
Humphrey Alexander? 160, 1827
Hundswuth d. Seebad z. heilen 153, 1755. 165, 1879. d. Seebad u. ſtarke Bewegung zu heilen 157, 1794
Hutfabrikant in Würzburg, junger 211, 2411
Hypochondrie, Aufforder. z. Heilung derſ. 178, 2020
Jäger, J. H. ſiehe Ludewig u. Zinke deſſen Geſch. d. Waldraupen u. Borkenkäfer 154, 1761
Jäger-Requiſita der Forſtbedienten unpaſſende 197, 2244. Erinner. darüb. 206, 2347
Induſtrie Comptoir in Weimar. Aufforder. an deſſ. 170, 1933
Inſtitut, chirurgiſch-medic. f. ausgewachſene Kinder 251, 2871
Inſtrument z. Prüfung d. Goldmünzen? 190, 2156
Intelligenzblätter. S. Vorladungen.
Johann Philipp, Wild- u. Rheingraf zu Dhaun u. Kyrburg, deſſ. Tauf- u. Trauſchein? 184, 2084
Johannette Louiſe, geb. Wild- u. Rheingräf. zu Dhaun u. Kyrb. in Püttlingen, d. Tauf- und Trauſchein? 184, 2085
Journal-Ergänzungs-Comtoir 157, 1796
Jugel, J. G. 254, 2908
Junge, J. Chr. Anerbieten z. Glocken-Löthen 286, 3292
Juncker, J. C. W. üb. d. Luftpocken aeg. Dr. Eponitzer 149, 1711. Erinner. dag. 166, 1890. deſſ. Ausrottungsplan d. Pocken 166, 1890
Kaffee, Deutſchlands größter Feind d. größere Wohlfeilheit u Güte d. Bier zu beſiegen 215, 2455. geſündere Zubereitung deſſ. 270, 3098. inländiſcher, e. Wickenart, ob der Geſundheit zuträglich? 204, 2330. deſſ. Surrogate 248, 2831. v. Kiebrich-Samen 181, 2051
—— Surrogat a. Kartoffeln 215, 2457
—— Trinken, üb. Entwöhnung davon 298, 3443
—— u. Zucker-Einführung, wie zu vermindern 211, 2407
Kalbfleiſch, ſchlechtes, üb. Polizey-Verfügungen dag. 240, 2753. 270, 3095

Kalender, Schwarzburg-Sondersh. gerügt 295, 3405
—— Verbeſſerungs-Vorſchläge 184, 2084. 235, 2698. 287, 3305
Kalkdüngung 167, 1900. 181, 2049
Kammerjäger, conceſſionirte, ſollten abgeſchafft werden 228, 2617
Kartoffeln, Frankf. 164, 1864
—— vor d. Ausarten im Felde, v. d. Auskeimen im Keller zu bewahren u. im Sommer ſchmackhaft zu erhalten 231, 3228. z. Kaffee-Surrogat empfohlen 215, 2457

Kauf- u. Handels-Sachen.

Acacien-Samen d. Gräff in Lpzg. 256, 2939
Acatien-Stämme b. Hemelings W. in Heilbronn 261, 2997. 268, 3077. 272, 3122
Acken's Feuerlöſch-Mittel in trockener Geſtalt b. Hr. Erneſti in Sondershauſen 190, 2160
Aeſchen, junge a. Samen 175, 1989
Apotheke z. verp. 230, 2645. im Weimariſchen 297, 3422. in e. Stadt Thüringens 301, 3502
Auberge in Churſachſen 150, 2045
Aurickeln b. D. Selig in Plauen 184, 2087
Balſam z. Vertreib. d. Wanzen u. and. Ungeziefers 200, 2285
Barbierſtube 301, 3502
Barometer v. D. Chr. G. Hoffmann 251, 2880
Bäume u. Geſträuche verſch. Art b. Klippſtein u. Dietzel in Jena 261, 2997
—— u. Stauden aller Art b. Fr. Schober in Lpzg. 200, 2286. 202, 2303. 208, 2382
Bier-Wagen, zuverl. 205, 2336
Biſchof- u. Punſch-Eſſenz b. Klett in Lpzg. 214, 2454. 227, 2606
Blumen- u. Gartenſämer. aller Art b. F. Schober in Lpzg. 200, 2286. 202, 2303. 208, 2382
—— Zwiebeln u. Sämer. b. Pfeilſchmidt in Dresden 203, 2326
Buchdruckerey 201, 2294. 212, 2430
Buchhandlung in Baſel 250, 2859. 258, 2963. in Berlin 154, 1765. 158, 1806
Bremer Wechſel- u. Geld-Cours f. jede Woche.
Brückenauer Waſſer b. A. Meny in Gotha 201, 2293
—— Wernazer u. Sinnberger Waſſer 151, 1734. 165, 1885
Capital von 600 Rthlr.? 190, 2157. v. 5000 Rthlr.? 272, 3125. v. 11000 Rthlr. auf e. Guth in Sachſen? 272, 3125
Capitalien auf Leibrenthen 173, 1973. v. 16000 Rthlr. in Churſachſ. z. verleih. 173, 1973
Cattun-Fabrik b. Frankfurt a. M. 173, 1973. 272, 3124. in e. bequemen Gegend Deutſchlands 173, 1973 in Preuß. 272, 3124

Cement-Stahl-Fabrik z. Ludwigſtadt 149, 1716
Chaiſe in Erfurt 251, 2881
Chocolade, verſchied. Arten b. Klett in Lpzg. 214, 2454. 227, 2605
Chocoladen-Koffee b. Bletſpiel in Halle 179, 2036. 187, 2125. 191, 2174. b. C. F. Clauß in Dresden 292, 3366. 299, 3464
Churmainz. Anlehn, drittes 236, 2712. 255, 2923. 262, 3005. 288, 3318
Clavicord u. Fortepiano in Gera 186, 2115
Compagnon f. Handlung m. etlichen Tauſend Thaler 242, 2774. mit etlichen 1000 Thalern in f. Buchhandlg.? 218, 2490. z. f. Bleichanſtalt? 264, 3029
Comtoir d. deutſ. Caffees z. Jena 197, 2253
Crême de Bretagne, blanc et gris 194, 2214. 211, 2413
Crimum africanum, afrik. Aſfodil-Lilie? 298, 3447
Cromwell's-Thaler 201, 2294
Cyánus moſch.? 298, 3447
Dachte z. Nachtlichtern neuerfund. 179, 2037
Damen-Spiel m. Würfeln. b. Geißler in Wöhrd 189, 2150
Danziger Handelsnachrichten, Getraidepreiſe- u. Wechſel- u. Geldcourſe, zu Anfang jeden Monats.
Datura Stramon. 298, 3447
Dinte, unvertilgbare ſchwarze 179, 2037 — nach Wehrs's Vorſchrift 228, 2617
Eiſenhammer in d. Graff. Mark 173, 1973. 272, 3124. im Maynz. nebſt Berg- u. Hüttenw. 173, 1973. 272, 3124
Erblehngut, ſchriftſ. unweit Kahla 206, 2351. 211, 2413. 216, 2477
Erblehn-Ritterguth im Saalgrunde 149, 1716. 157, 1798. 161, 1838. 170, 1941. 177, 2013. 182, 2064. 185, 2103
Erbzinsguth ohnweit Weimar 272, 3125
Falck's in Nürnberg Handelshaus 183, 2077
Farbe, Kobold b. F. Jäger in Harzgeroda 179, 2036.
Feuerkünſte b. Zeltner in Nürnb. 188, 2140
Feuerſpritzen nach Karſtens Manier b. Herold in Jena 188, 2141
— u. Waſſerſchlaudern neuerfund. v. Löſcher in Freyberg 298, 3446
Flöten-Uhren b. Wegler in Ansbach 224, 2566
Formen z. Gebrauche d. Paſtillen b. W. Ortelli in Weimar 163, 1862
Frankfurter Wechſel-Courſ f. jede Woche 151, 1734

Gartenſämereyen b. Hofmann in Nürnberg 281, 3232. b. Winne in Erfurt 246, 2821. 258, 2964.
Gaſthof, nebſt Feld, Wieſen ꝛc. im Voigtlande 272, 3125
Geſundheits-Wochetaffent, engl. b. F. G. v. Schütz in Nürnberg 291, 3352
Gießhaus in Rudolſtadt 270, 3092
Gloſer's Studier- u. Sparlampe b. Heſſler in Nürnb. 299, 3465
Gläſer u. Bouteillen z. phyſik. Gebrauche in welſchen Böhm. Fabriken? 160, 1827
Glockenthaler, vollſt. Sammlung 201, 2294
Gras- od. Heuſamen, guter? 207, 2365
— u. Kleeſamen b. Beck in Göppingen 220, 2524. b. Fritſch in Lpzg. 226, 2597
Guth in Burgſtall-Lohe zu verp. 280, 3216. 284, 3269. 287, 3308
Güther gegen Leibrenthen 173, 1973
— in verſchiedenen Gegenden Deutſchlands 173, 1972. 272, 3124
Gypsabgüſſe 222. 2549
Hamburger Wechſel- u. Geld-Courſ f. jede Woche
Handſpritzen v. Metall u. Holze 190, 2160
Hanf-Schläuche u. Schultzen's Erfindung? 300, 3477
Haſenhaar-Garn, ächtes b. Schwemer in Nürnb. 268, 3077
Haßfeld's J. C. in Mühlhauſen Handlung 255, 2924
Haus u. Zubehör in Battenberg 200, 2284. 203, 2325. 206, 2350. z. f. Fabrik z. Friedberg in d. Wetterau 173, 1973. 272, 3124. zwiſchen Kahla u. Rudolſtadt 214, 2453 in Deſſau, nebſt Garten 224, 2566
Haydingers Arcane 200, 2285. Erinnerung 232, 2659
von Hendrich's Güther-Handlungs- u. Commiſſ. Büreau 173, 1972. 272, 3125
Heracleum ſibiricum, Samen od. Pflanzen? 191, 2273
Herbſt-Guckel-Rübſamen, weißer? 165, 1884
Herrſchaft m. Sitz u. Stimme auf d. Reichstage 272, 3125
Himbeer-Eſſig b. Albrecht z. Catterfeld 236, 2713
Hölzer, ſeltene in- u. ausländ.? 250, 2860.
Holzſämereyen? 207, 2365. Antw. in Meiningen 230, 2645. b. Albrecht in Catterfeld 236, 2713. b. Klipſtein u. Dietzel in Jena 278, 3192. b. Röſe in Eiſenach 289, 3330. 296, 3422. u. Obſtkerne b. Reichart in Weimar 266, 3046
Imperial-powder b. J. A. Lampert in Schweinfurt 201, 2294

Instrumente, mathem. u. physik. b. du Mouceau in Ansbach 224, 2565
—— meteorol. b. Voigt in Jena 221, 2530
—— musikal. b. Arthmann in Wechmar 258, 2964. b. Rittmüller in Göttingen 227, 2605
Inventions-Waldhorn 170, 1942
Kichererbse od. Cicererbse? 255, 2924
Klemda in Eisenach 158, 1805. 159, 1820. 160, 1827. 181, 2052. 187, 2124
Klee-Samen b. Klippstein u. Dietzel in Jena 278, 3192
Klett, J. Gottfr. in Lpzg. übernimmt s. Vaters Handlung 214, 2454. 227, 2605
Kürschner-Waaren b. Hempel jun. in Arnstadt 286, 2597
Kuxe zu Ilmenau 164, 1870. im Könitzer Berg-Revier 270, 3100. 271, 3230. 31.
Lampen, ökonom. nach antiquer Form b. Hoffmann in Lpzg. 281, 3231
—— u. Leuchter b. Gesteimeyer in Nürnberg 242, 2774
Landauth mit e. Haus u. e. Mühle 173, 1973, 272, 3125
Lehnmühle in Zschopau z. verp. od. zu verk 202, 2303. 208, 2381. 216. 2476
Leinen-Damast? 264, 3038. Antw. 297, 3438. 298, 3447
Leipziger Wechsel- u. Geld-Cours f. jede Woche.
Lichter u. Seife b. Klett in Lpzg. 214, 2454. 227, 2606
Luftpumpen b. Hellner in Nürnb. 188, 2140
Luttershof zwischen Bach u. Völkershausen 189, 2149. 192. 2189
Mahlereyen 284. 3270
Mahlmühle am Saalstrome 173, 1973. 272, 3125
Manufehmgüther, zu Obertopfstedt u. in Weissensee 210, 2404. 222, 2548
Manufehmritterguth Oberzeische in Altenburg 158, 1806
Maschinen, versch. eiserne u. hölzerne b. Lindner in Mögeldorf 259, 2973
—— versch. engl. f. Tuchmacher 266, 3046. 270, 3100. 277, 3182
Maurer's Manufacturwaaren-Lager in Braunsch. 291, 3353
Mehl- Preussel- od. rothe Heidelbeeren b. Albrecht z. Catterfeld 161. 1838
Mineralien b. Andre in Brünn 250, 2859. b. Wernerburg in Eisenach 278, 3192
Mineralien-Cabinette 149, 1716. 157, 1798. in Dresden 280, 3218
Monatrosen-Saamen? 290, 3341
Münze, eine englische 201, 2294
Naturalien-Cabinet 197, 2253
Obstbäume verschied. Art 232, 2670. b. Heinemann in Buhla 297, 3368. b. Reichart in Weimar 266, 3046. im Handlungs-Bureau in Weimar 272, 3125
—— u. andere Bäume zu Dennstädt 236, 2713
—— Stauden, Blumenzw. u. Gartensämereyen b. F. Schober in Leipzig 200, 2286. 202, 2303. 208, 2382
Oeconomie d. Ritterguthes z. Synderstädt z. verpachten 164, 1870. 166, 1894
Oefen, holzsparende, nach Werners Erfindung in Güntherofeld 165, 1884
Oelsenf, engl. Samen davon 191, 2173
Pachtung v. 2 à 3000 Rthlr.? 272, 3125
Pappfiguren geometr. b. Seltenreich in Ohrdruff 232 2670
Pedal-Harfen? 190, 2160. Antwort b. J. G. C. Kleinstreuber in Berlin 202, 2302. 273, 3134. b. de Mouceau in Ansbach 224, 2565. b. Rittmüller in Göttingen 227, 2605
Pendule b. Wegler in Ansbach 224, 2566
Pflanzen- u. Mineral. b. Hein z. Gumpelstadt 250, 2859
Pistolen, e Paar v. Kuchenreuther 170, 1942
Posthalterey im Reiche? 250, 2859
Potaschen-Kessel, eiserner 164, 1870. 170, 1942
Pressen verschied geschnittene, eiserne b. Lindner in Mögeldorf 259, 2973
Pulver z. Löschung e. Feuersbrunst b. Beuthner in Moderwitz 200, 2285
Puppen, englische im Industr. Compt. in Weimar 289. 3329
Rathskeller in Erfurt z. verp. 212, 2429. 217, 2485. 230, 2645. 259, 2973
Reichs-Herrschaft m. Sitz u. Stimme auf d. Reichstage? 173, 1973
Repositur f. d. Erwerb u. d. Veräußerung v. Grundstücken z. Ostheim vor d. Röhn 194, 2213
Ritterguth bey Leipzig 201, 2293. 204, 2332. 207, 2365
—— Steinfeld 224, 2566
Roß- u. Vieh-Märkte z. Mark-Suhla 270, 3099
Salz z. Vertreibung d. Maulwürfe, Mäuse u. Hamster 200, 2286
Sämereyen b. Beck in Göppingen 220, 2524 b. D. Degen in Celle 281, 3231
Schlauchspritze, Neubertische, in Weimar 255, 2924
Schriftgießerey? 250, 2859

Seide, inländ. in Weimar 272, 3125
Service v. Meißner Porcellain 149, 1716
Socken, geißhärne b. M. Heynemann 212, 2430
Spergel, Spörk od. Mariengraß, Saamen? 160, 1827. Antw. 226, 2597
Spielkarten, deutsche nach Lüneburger Geschmack 285, 3276
Squillen od. Meerzwieb. b. Thorey in Hamburg 237, 2723
Stein- od. Eisenlackfirniß b. Nürnberger in Zerbst 194, 2214
Tabaks-Fabrik, d. Gebr. Schütze 176, 2000
Thaler- u. Medaillensammlung 208, 2382
Tuberose, blaue u. rothe? 298, 3447
Tusche, engl. b. Otto in Jena 284, 3270
Vögel, ausgestopfte 273, 3134
Vollspänner's Dienstguth nebst Inventarium 281, 3230
Wagen, Holsteiner in Weimar 255, 2924. modern. franz. 237, 2723
Waldholzsämerey b. F. G. Klemm in Ilfeld 190, 2159
Wappen-Sammlung, Kaiserl. Königl. churf. u. s. w. 175, 1989
Wasser, gebrannte b. Klett in Leipzig 214, 2454. 227, 2606
—— —— u. wohlriech. b. Spangenberg in Weimar 212, 2430
—— künstliche 200, 2286
Wassermaschine b. Zeltner in Nürnb. 188, 2140
Weinbergs-Guth a. linken Rheinufer 173, 1973. 272, 3125
—— —— a. d. rechten Rheinufer 173, 1972. 272, 3125
Weine v. allen Sorten b. Schott in Gotha 201, 2293
Wohnhaus b. in Weißenfels 175, 1988. 185, 2103 nebst Mange u. Schönfärbegerechtigkeit in Meiningen 251, 2879. 257, 2958. 262, 3005
—— u. Garten in Carlshafen 219, 2510
Ziegelhütte in Jena j. verp. 266, 3045
Ziegel- u. Kalkbrennerey b. Seidenrode 261, 2996
Zwischen Gold u. Silber feines? 201, 2294 Antw. 291, 3353

Kiefer als Bauholz brauchbar? 213, 2434
Kindweilar, Andr. Warnung vor dems. 221, 2530
Kirchengebete auf d. Dörfern für d. Erb- u. Gerichtsherrsch. 235, 2695
Klebrich-Samen (Gelium Aparine) zum Kaffee empfohlen 181, 2051
Kleidung, schwarze, b. d. Communion bey zu heißen? 255, 2921
Klein-Sohn statt Enkel vorgeschlagen 235, 26
—— Tochter statt Enkelin vorgeschlagen 235, 26
Kloster Bergen b. Magdeburg, Bitte an d. ehem. Zöglinge u. Lehrer d. Schule das. 283, 324 Streit üb. d. Bestätigungsurkunde dess. 23. 2690. 294, 3391
Klystirspritzen, zinnerne bey öfterer Reinigung unschädlich 201, 2289
Knebel's D. Bitte um Mittheil. verschied. Schriften v. Prof. Weber in Kiel 296, 3419
Knoppern, ungarische 224, 2565
Kopf-Ausschlag, Mittel dag. 163, 1857. 226, 2584
Kornkäfer, kleiner (Coccinella septem punct.) stillt d. Zahnschmerzen 186, 2111
Krankheiten, venerische zu heilen, Anerbieten e. Arztes 277, 3179. 296, 3418
Krätze d. Seewasser zu heilen 165, 1882
Krell, Kanzler, Schriften üb. dens. 240, 2756
Krieg, ewiger 243, 2788

Kupferstiche.

Abbildung d. Brandenb. Thores in Berlin v. D. Berger 200, 2282. 201, 2292
—— zweyer Gegenden v. Potsdam v. D. Berger 200, 2282
Aussichten mahler. Gegenden 6 H. 202, 2307
—— sächs. u. böhm. Gegenden v. F. Müller 1. 2 H. 203, 2324
Bildniß Friedrich Wilhelms III. v. Pr. v. Meyer 266, 3050
—— d. Königs u. d. Königin v. Pr. 198, 2260 228, 2619
—— d. K. Louise v. Pr. v. Jagel 266, 3051
Buonaparte's Portrait v. Fritzsch 226, 2595
Gegenden, die, um Jena, Dresden ꝛc. 289, 3331
Gohlis b. Leipzig v. F. Müller 203, 2324
Hausirer, St. Petersburger v. G. Geißler 230, 2644. 236, 2715
Kirchhof auf d. Oybin b. Zittau v. F. Müller 203, 2324
Kupfer, f. allen Handbibeln u. bibl. Erzählungen 292, 3374
Kupferstiche, d. chalcograph. Gesellsch. in Dessau 289, 3331
—— v. franz. ital. ꝛc. Meistern 298, 3448
Lavoisier's Bildniß 214, 2451
Philipson's color. Muster f. Stricken ꝛc. 1 H. 271, 1949. 285, 3281
Plan d. Seeschlacht b. Abukir 264, 3028. 282, 3244

Kupferſtiche. Land.
Plan d. Wilhelmsbades u. d. Faſanerie v. Kellermann 212, 2421. 231, 2653
— particul. de la vielle et de la nouvelle Alexandrie et des Ports 286, 3302
Portraits v. Luther, Voltaire, Rouſſeau, Franklin, Waſhington u. Buonaparte? 254, 2909
Proſpect v. Nordhauſen v. G. G. Feder 162, 1851
Sammlung groß. Kupfer a. d. Verlage v. Voß u. Comp. in Lpzg. 244, 2806
—— kleiner Kupferſtiche u. Vignetten a. d. Verlage v. Voß u. Comp. 10 Hr. 260, 2990
—— v. Bildniſſen berühmter Tonkünſtler ꝛc. 224 St. 267, 3060
Stammbuchblätter 289, 3331
Stölzel's Vorſtellung d. Auferſteh. Jeſu 209, 2390
Tiſchbein's Originalkupfer z. Böttigers griech. Vaſengemälden 301, 3500
Titelblätter in Stammbücher 289, 3331
Uebungen im Zeichnen ꝛc. romant. Scenen 202, 2307
Würfelſpiel, europäiſch-geograph. 292, 3374
Küſſen der Mannsperſonen gerügt 282, 3242
La côte d'or in Frankreich 199, 2266
Lairitz, Fr. Ch. Auffenth. deſſ.? 238, 2733. 269, 3085
Lackfirniß, engl. Verfertigung deſſ. 169, 1921
Lampen, üb. d. Gebrauch derſ. 192, 2185
Landkarten.
Arrowſmith's Globus, 2 Bl. 255, 2925
Atlas antiquus von d'Anville 170, 1941
Atlas, groß. deutſch v. F. J. J. v. Reilly 185, 2104
— kl. v. 17 Karten 286, 3296
Atlas major ſive Cosmographia Blaviana 11 Th. 297, 3433
Atlas z. Gasparis vollſt. Handb. d. Erdbeſchreib. 301, 3500
Charte chorogr. de la Belgique pr. L. Capitaine et Chantaire 191, 2176
Europa neu entw. v. Güſſefeld 255, 2925
Generalkarte v. Haas 253, 2899
Karte v. ganz Afrika nach Vaugondy u. Rennell 170, 1941. 255, 2925
—— d. ſüdl. Spitze v. Afrika nach le Vaillant, v. Forſter 170, 1941
—— v. Archipelagus, Griechenland ꝛc. 255, 2925
—— v. d. Straße d. Dardanellen v. Güſſefeld 255, 2925
—— v. Frankreich v. Ebeling 226, 2595
—— neue, v. Holſtein, Hamburg ꝛc. 208, 2380
—— des Mittell. Meeres 222, 2619
—— d. Herrſch. Pleſſe u. d. Amtes Neuengleichen ꝛc. 191, 2176
Plan d. Feſtung Straßburg ꝛc. 191, 2176
Reiſekarte v. Dresden durch d. Oberlauſitz v. G. B. Meißner 203, 2324
Landkarten. Me.
Schul-Atlas f. d. alte Erdbeſchreib. 2 L. 224, 2572
Schul-Atlas f. d. Jugend 238, 2739
Situationscharte d. Gegenden zw. d. Rhein, Neckar u. Main v. Haas 218, 2491
—— v. d. deutſ. u. franz. Poſitionen in d. Gegend um Trier u. Saarburg ꝛc. 191, 2177
Specialkarte d. Rheinl. v. beyd Ufern 4 Bl. 285, 3286
Lapis divinus als Augenmittel 262, 2999. 284, 3255
Lauchſtädt, Aufforder. an d. Polizey deſſ. 245, 2811
Leipzig, üb. d. Gehalt d. Univerſit. Lehrer daſ. 210, 2400
Leipziger Frroſchule, e. Beſchreib. derſ. gew. 245, 2813
Lenhardi's D. Vertheidig. ſ. Geſundheitsſtrafe 173, 1964 D. Sponitzer's Bemerk. üb. denſ. 199, 2263. chemiſ. zerlegt v. Apoth. Thorey 221, 2529
Leonhardi's Jagd- u. Forſtmagazin geg. Khym vertheidiget 205, 2339 Khym's Antw. 250, 2855
Leſecabinet in Gießen 252, 2887
Leſſing's Sinngedichte a. e. latein. Dichter des Mittelalters entlehnt 239, 2748
Liefland, Warnung für die, welche dahin reiſen wollen 159, 1815
Lilienfeinin, der, jetzig. Aufenthalt? 197, 2245
Lotterie d. Induſtrie-Comtoirs in Heilbronn findet nicht Statt 266, 3044
Lotterieloos, Zudringlichkeit gerügt 258, 2962. Mittel dagegen ebend. 282, 3243
Ludewig's, H. G. Streitigkeit mit J. H. Jäger 154, 1761. 185, 2101
Ludwigin in Rodach, Dankſag. an Jaumann in Wien 296, 3418
Luftmaſchinen, ihre bisher. Verbeſſer. v. Nutzen? 223, 2553
Lüge u. Wahrheit, Unterſchied derſ. 256, 2927. Fortſ. 257, 2943
Luther's D. M. Portrait m. e. Bart? 243, 2789
Mädchen, taubſtumme, kann d. Hörmaſchinen Hülfe erwarten 226, 2583
Mädchenliſte, proteſtantiſche 270, 3097
Magnetnadel, Gebrauch a. Fußreiſen 171, 1943
Maier, Verfaſſ. d. Dya-na-ſore 283, 3252
Mantrl. ſpaniſ. e. Strafe im Preuß. 247, 2825. 274, 3139
Manufacturweſen, öffentl. Bekanntmachung neuer Erfindungen darin gewünſcht 211, 2409
Marſchhauſen a. Wernigerode Aufforder. a. denſ. 172, 1954
Maſchine z. Reinig. d. Gartenwege 247, 2823
Maß, cylindriſches geg. quadrat. verglichen? 199, 2269. Antw. 233, 2672 u. 2679. Zuſatz 249, 2848
Maßſyſtem, neufränk. in Journal f. Fabrik u. ſ. w. 200, 2271
Mauer v. Bruchſteinen, d. Naßwerden derſ. im Winter zu hindern 188, 2131

Mayer's, C. A. in Rudolſtadt, Nachr. v. ſ. Antheile an d. Glockengießerey daſ. berichtiget 294, 3393
Meidinger's fr. Gramm. weg. Druckf. u. ſ. w. getad. 223, 2554. Antw. 252, 2890
—— Warn. vor e. Nachdr. ſ. fr. Grammat. 264, 3028
Miethsleute, Churf. Verfüg. z. Schutz derſ. gerügt 225, 2575
Mihule, z. Bezahl. e. Schuldforder. aufgef. 201, 2290
Milch, blaue, Verhütungsmittel 169, 1920
Monatsklee, Trifolium flexuoſum ſehr empf. 237, 2721
Mönche, Jeſuiten u. Exjeſuiten ob ſie Schuld darin ſind, daß ſich d. Rheinbewohner f. Frankr. erklärt haben? 243, 2788
Monſe in Budiſſin m. e. gold. Medaille beehrt 154, 1760
Mühlhauſen, Aufforder. an d. medicin. Polizey, Frank's Accouchement betr. 282, 3239
Mühlhäuſer Gemeinde-Ausſchuß, deſſ. Berichtigung, den Bürgermeiſt. Röder betr. 241, 2763
Müller, Mitgl. d. Akad. d. W. in Erfurt 276, 3170
—— W. H. C. in Brieg über Auflöſung cubiſcher Gleichungen 289, 3323

Muſikalien.

Allegri, Miſerere, in Partituren 263, 3016
Andre's verſchied. Muſikalien 263, 3016
Anſoß. Die Geitzigen in Partit. 263, 3016
Authenrieth; d. Barbier u. Schornſteinfeger; e. kom. Singſpiel v. Eſſiger 244, 2805
Bach's Melodien zu einigen Lied. d. neuen Hamb. Geſangbuchs 226, 2594
Baroni. Die Mode in Partitur 263, 3016
Bay's T. Miſſerere in Partit. 263, 3016
von Becke's verſchied. Muſikalien 263, 3016
Benda's Walder; e. Oper in Partit. 263, 3016
Berle's, Volkslieder, neue, für's Clavier 1 S. 163, 1860. 285, 3281
Beytrag z. geſellſ. Tänz. f. klein. Zirkel 1 H. 144, 2805
Bornkeſſel's J. G. Auswahl kleiner Lieder 215, 2462
—— muſikal. Weihnachtsgeſchenk f. d. ſchöne Geſchlecht 286, 3293
Cimarosa. Der Schmauß e. Oper in Partit. 263, 3016
Delairach's Vormünder. e. Oper in Partit. 263, 3016
Der betrogene Geitzige in Partit. 263, 3017
Der zaubernde Soldat in Partit. 263, 3017
Deſaides verſchied. Muſikalien 263, 3016
Dittersdorf's verſchied Muſikalien 263, 3016
Durande Fr. Meſſa de requiem a otto voce in Partit. 263, 3016
Durend's deutſ. Arietten f. Clavier u. Fortepiano 255, 2925
Fleiſchmann's, F. Clavierauszug ſ. Compoſition v. Gotters Geiſterinſel 230, 2637
Freut euch des Lebens u. Ey Ey! mein lieber Auguſtin. 213, 2438
Gasmann's V. la Betulia liberata in Partit. 263, 30
Geſänge im Klavierauszuge a. d. Geiſterinſel v. Geter, v. J. F. Reichardt 221, 2542. 299, 3468
Gluck's muſikal. Werke 263, 3016
Gretry's verſchied. Werke 263, 3016
Günther's E. F. Polonoiſen nebſt 12 Angloiſen Clavier 269, 3089
Händel's verſchied. Werke 263, 3016
Hardry's, A. F. Muſikbegleit. f. d. Pianoforte z. Liedern geſelliger Freude 191, 2174
Härting's, F. W. 23 Veränder. üb. d. beyde Volkslieder:
Haſſe, G. Sant Helena et Calvario Oratorio in Partit. 263, 3016
Haydn's verſchied. Werke 263, 3016
Hayn, F. G. petites pieces pour le pianof. 285, 328
Hebenſtreit's S. F. W. Bitte um Frieden zu Gott u. Stäudlin ꝛc. 255, 2925
—— Vaterlands- u. Friedensgeſänge v. Voß, Gleim ꝛc. 255, 2925
Heut's Robert u. Hannchen Oper in Partit. 263, 3016
Hunger's G. G. ſix Polonoiſes pour le Clavecin a quatre mains. 215, 2466
Iomelie's Te Deum u. Requiem. in Partit. 263, 3016
Jonne's verſchied. Muſikalien 255, 2925
von Kerpen. Die Räthſel. Oper in Partit. 263, 3016
Kreuſer's Prolog b. Eröffnung d. Mainzer Nationaltheaters in Partit. 263, 3016
Le Moine Phädre. Op. in Partit. davon 263, 3017
Miliico, G. la Flora d'amore in Partit. 263, 3017
Monſigni Roſe et Colas. Op. in Partit. 263, 3017
Mozart's Collection compl. 2 Lieſer. 185, 2103 — Werke 1 H. 3 Voſ. u. 2 H. 224, 2568 — vermiſchte Werke 263, 3017
Muſik z. Ritter Alfons. Partit. davon 263, 3017
Muſikalien, d. neueſt. d. berühmt. Meiſter 289, 3331
Neeſe. Sophonisbe. Duodrama in Partit. 263, 3017
Neumann. Der Hausfreund. Oper in Partit. 263, 3017
Nicolai. Der Geburtstag. Oper. in Partit. 263, 3017
Paiſiello, d. beyden Flüchtlinge; e. Oper in Partit. 263, 3017
Panneberg's 30 engl. Tänze u. 6 Cotillons 230, 2644
Pergoleſi's verſchied. Muſikalien 263, 3017
Piccini's verſchied. Muſikalien 263, 3017
Reichardt's J. F. verſchied. Muſikal. 285, 3281
Roſetti der ſterbende Jeſus. Partit. 263, 3017
Sachini's verſch. Muſik. 263, 3017
Salieri's verſch. Muſikalien 263, 3017
Sammlung von 12 Liedern v. F. H. von Dalberg ꝛc. 251, 2881
Sarti, les Noces de Dorine Op. in Partit. 263, 3017
Schleſinger's, Thema mit 6 Veränder. f. d. Violine 285, 3281

Schmitt's, J. A. Präludium No. 167. 295, 3409
Schulz Choeurs d'Athalie in Partit. 263, 3017
Schuſter, la Paſſione di Ieſu Chriſto in Partit. 263, 3017
Seydelmann, das Meißner Bauermädchen. Oper. in Partit. 263, 3017
Siebigk's 25 Variations pour le Clav. ſur l'Ariette Vetter Michel ꝛc. 285, 3281
Stegmann's verſchied. Muſik. 263, 3017
Trajetta; das Dienſtmädchen. Oper in Partit. 263, 3017
Umbreits C. G. G. 12 Orgelſtücke 166, 1894
Völker's J. C. u. J. A. Junghanß's Kirchenſtücke 164, 1871
Weddigen's geiſtl Oden u. Lieder, m. Melodien v. M. Müller 206, 2351
Werner's K. G. 3 geſellſch. Lieder 203, 2324
Wiegenlieder f. gute deutſ. Mütter v. J. F. Reichardt 224, 2574
Winter. Das unterbrochene Opferfeſt. Oper. in Partit. 263, 3017
Zulchner, C. Meſſa in C. in Partit. 263, 3017

Muſikaliſche Schlüſſel u. Tonleitern u. ſ. w. Schriften darüb.? 231, 2652. Antw. 239, 2748. 261, 2996
Muſikaliſche Werke, Fehler derſ. gerügt 194, 2204
Mutterkorn im Schwan-See? 189, 2146. Antw. 198, 2259
Nashornkäfer-Larve, den Weinbergen verderblich, Mittel dag.? 276, 3169
Neumann's Leih- u. Leſebib. in Erfurt 180, 2043
von Neuhauſen's Begnadigungsbrief 172, 1955
Nicolai in Görlitz aufgef. z. Herausgabe ſ. Fugen f. d. Orgel 209, 2390
Nordhauſen, merkw. Naturereigniß daſ. 190, 2155
Notendrucker u. Notenſtecher, Bitte an dieſ. 194, 2204
Noth- u. Hülfsbüchlein f. alle, d. in der Liebe ausgeſchweift haben, Anerbieten d. Verfaſſers z. Heilung ſolcher Kranken 220, 2514
Ober-Jägermeiſter, e. unpaſſende Benennung in manchen Ländern 197, 2243
Obereit's Lebensbeſchreibung, Bitte um Mittheilung derſ. 285, 3276
Obſtbäume, Bamberger, vertheidigt 163, 1858
Oefen nach Lekäi's Erfind. 175, 1937. 203, 2314
Oel, e. heilendes u. vorbeugend. Mittel geg. d. Peſt 229, 2613
——, Senf, engliſcher 150, 1722
Ohme J. Chr. deſſ. Aufenthalt? 269, 3085. S. Ehme.
Otto in Thur, aufgeford. z. Briefbeantw. 281, 3215
Penſions-Anſtalt f. Knaben in Heyn 262, 3001
Pentameter, älteſte deutſche? 203, 2317
Peſt, heilendes u. vorbeug. Mittel geg. dieſ. 229, 2613

Pferde, das Durchgehen derſ. zu hindern 153, 1781 — geg. d. Fliegenſtich zu ſichern 247, 2826
Pferdefuß, genaue Beſchreibung deſſ.? 300, 3477
Pfeyff auff. in altdeutſchen Comödien? 192, 2187. Antw. 215, 2461
Pitters S. Aufforderung.
Plato's Nachrede z. M. Markus Katecheſen 249, 2850. 272, 3117
Pocken, Streitigkeiten darüb. zwiſchen Juncker u. Sponiger 149, 1711. 183, 2075. 197, 2239. Präſervativmittel dag. 283, 3250
Pocken-Inoculation, ob nach reinſtitl. Grundſätzen erlaubt? 187, 2119. Antw. 214, 2439. 218, 2487. 224, 2559. 236, 2703. Kritik geg. No. 236. 260, 2975. 264, 3023
Porcellain, ſächſiſches wahrer Erfinder deſſ. 205, 2340
Poſtämter u. Zeitungsexpedet aufgeford. d. Zeitung. nicht zweymal zu brechen 265, 3033

Preisfragen.
Apotheke, Verpacht. od. Adminiſtratur? 297, 3428
Athemholen d. Inſecten u. Gewürme? 297, 3426
Birkenkoppel, größte 299, 3462
Bleyweiß-Bereitung 299, 3460
Bleyzucker-Bereitung 299, 3460
Copalfirniß, weißer 299, 3461
Dämpfe, Bewegungsgeſ u. ſ. w. derſ.? 297, 3426
Hagel-Entſtehung zu verhindern? 180, 2042
Hang zu ausländiſ. Producten u. Fabrikaten, wie d Einwohner kl. Staaten z. benehm.? 151, 1731
Handwerker dahin z. bringen, d. Erfahr. u. Verbeſſer. d. Ausländer zu benutzen? 167, 1899. 297, 3424
Kamm- u. Stirnräder, beſte Eintheil. 299, 3462
Kornmagazin-Anlegung in Hamburg 299, 3459
Leinwand-Bleiche n. Harlemer Art 299, 3460
Maſchine z. Zerſtoßen des Kalks? 172, 1953
Mennigs-Bereitung 299, 3460
Muſter-Form f. Kattunfabr. 299 3461
Platt-deutſch. Mundart, Entſtehung, Bildung u. Geſchichte derſ. 297, 3423
Pocken-Inoculation b. d. Schafen? 297, 3428
Seewurms Vertilgung 299 3459
Tabacks-Schneidemeſſer 299 3460
Tapeten, papierne 299, 3460, 61
Vermehr. d. Erwerbszweige d. Mecklenburg. Landwirths? 158, 1805 Bemerk. darüb. 300, 3471
Walz- od. Plättmaſchine zur Verfertig. d. Staniols u ſ w. 299, 3461
Wandern der Handwerksgeſellen 167, 1895
Preußiſches Univerſitäts-Polizey-Edict beurtheilt 242, 2767
Pſychologie d. Thiere, Beyträge dazu 180, 2039. 265, 3030

Pulvermühle, wohleinger. Beschreibung. u. Abbildung derf. ? 172, 1954
Pütter's, St. systemat. Darstellung d. pfälzisch. Religionsbeschwerden 243, 2789
Quittung üb. Beytr. f. d. Abgebrannten in Ruglswalda 159 1816. üb Beytr. f. d. Abgebr. in Neufang die Müllerin in d. Finkenau u. d. Schuhmacher Rahm in Geresbach 178, 2021, üb. Beytr. f. d. Eglinger 190, 2157
Raupen. S Waldraupen.
Raupen Vertilg. 175 1985. Erinner. dag. 194, 2199
Reche, Mitgl. d. Acad. d. W. in Erfurt 274, 3138
Rechtsgelehrte z. Beantwort versch Fragen in Schulden-Sachen dafgef. 189 2143. — üb. Betrügereyen e. Kaufmannsdieners 191, 2172
Redacteur d. R. A. Nachricht an v. L. in M. 168, 1916. auf e. anonyme Anfrage 177, 2013 an zwey unbek Einsender 178, 2020. an C. B. v. N. in H. 178, 2029 an e. ungen. Einsender 184, 2086 an d Hofr. K. in H—r 186, 2116. an d. Verfertiger des Essigs in N. 165. 217, 2485. an e. unbek. Einsender 254, 2908. an J. E. L. H.—n aus S. a 261, 2995 an d. Einf. d namenlosen Rüge betreff. das Grabmahl d. Leonidas 278, 3188 Antw. d. C. A. A. 294, 3396. an J. A. K. d. aus Z—au 301, 3492. an v. P. in K. die Futter-Trespe betreff 290, 3340 an d. Einsender e. Rüge des Oberpfälz. Wochenblatts 290, 3341
Reductions-Zirkel sechsspitziger Erfind. dess. 216, 2471
Reichs-Kammergericht in Wetzlar, üb Verleg. dess. 196, 2223. 213, 2431
Reim zu Nürnberg? 265, 3034
Reise d. Amtmanns Baumann, d. Försters Dornbusch u. s. w. Entschuldig. d. Verf. weg. d. Druckfehler darin 246, 2819
Reisen unter Sonne, Mond u. Sternen v. Verleg. gerechtfertigt 266, 3047
Repertorium üb. die allg. d. Bibliothek, unnöthig 188, 2133
Reps od. Winterkohl, Verpflanzung dess. in d. Rheingegenden 200, 2273
Richter, Jean Paul Fr. üb. die in s. Namen angekünd. „Hermina" und „Fürstentochter" 231, 2651
Ricochett-Scheibenschießen in Nordhausen 278, 3186
Rindvieh üb. Krankheiten dess. 163, 1855
Rindviehpest zu heilen nach v Schallern's Anweisung 166, 1887. Heil. derf. im Weilburgisch. 215, 2456 290, 3335. Forts. 291, 3343. Schluß 292, 3375. Gründe für d. kühlende u. wider d. heiße erregende Heilart derf. 292, 3359
Rinteln, Vertheidig. d. Juristen-Facultät das. geg. d. Herausg. d. Bibliothek f. d. peinliche Rechtswissenschaft 295, 3399

Ritter's, J. M. A. Danksagung a. s. Freunde in M. chin 171, 1947
Röder in Mühlhausen an der Ebrach im Fränk. Merk gerühmt, Berichtigung deswег. 241, 2763
Röser's Feuerspritzen 277, 3175. dess. Rettungsleiter in Feuersgefahr 277, 3177
Rothenburger Abgebrannte, z. Unterstütz. derf. aufge 246, 2817
Rübsamen 150, 1723
Rudolstadt, Vogelschießen das. 166, 1891
Ruhmersche Grundf. a. Bleyweiß z. verfert. 164, 186
Ruhr, vor dem Laxiren als Präservativ dageg. gewarn 201, 2287. — derf. u. Durchfall 183, 2074
Ruhrwurzel, Radix tormentillae 221, 2530
Rußland, Warn. f. d. welche dah. reis. woll. 158, 181
Sachse, Fr. Ad. e. blindgewordner Kaufmannsdiener Aufforder. z. Unterstützung dess. 279, 3199
Säge od. Schneidemühl. üb. Verbesserung od. Vermehrung derf 298, 3441
Salsola Kali zum Anbau empf. 164, 1868
Samgetraide, ein- u. mehrjähriges, Erfahrung darüb 203, 2315. 216, 2473
Savazin's Geschichte, Bitte um deren Fortsetz. im Journal für Fabrik 216, 2474
Schaafe Mittel geg. d. Traben derf. 164, 1865
Schaafheerde v. 1200 St. Behandl. derf. 277, 3179
Scharlachfeigen-Saft empfohlen 164, 1864
Schreer, D. Pfarrer im Schell befördert 194, 2204
Scherf, s. Kopfausschlag.
Schlegel, s. Quacksalbereyen, Warnung davor 277, 3177
Schlüster, Tagelöhner im Steigerthal, Aufforder. z. Unterstütz dess. 301, 3491
Schiffbarmachung kleiner Flüsse 192, 2183
Schmidt, J. Lor. genannt Schrödter 187, 2123
Schmiedgen, J. G. D. üb versagte Bekanntmachung s. beyden Schriften. Theobalds Morgengabe für s. Enkeltochter Pauline, und. Juchhei! od. d. neue Hochzeitbüchlein 196, 2830
Schnecken, Mittel dageg. 235, 2695
Schreiner-Gesellen-Verweisung a. d. Hannöverischen 219, 2507
Schriften, zweckmäßigste landwirthschaftl. periodische? 198, 2259
Schriftsteller, Klage üb. Nichterscheinung angekündigter Werke derf. 244, 2795
Schübler, C. L. in Heilbronn 247, 2828
Schuldisciplin im Gothaischen verb. 207, 2359
Schullehrer, deren Anzahl in Staatskal. zu bemerken 232, 2660
Schulmann, Bitte um e. Vorschuß v. 150 bis 200 thlr. 195, 2220. Antw. e. d. Bitte (auch in No. 232. befindl.) 227, 2599

Schulmänner, nöthige Verbeſſerung ihrer geringen Beſoldungen 227, 2599
Schulprüfung in Bayreuth 244, 2791
Schützens Wiederbringung aller Dinge u. ſ. w. zu kaufen od. zu leſen? 254, 2909
Schwan-See, ausgetrockn. Entſtehung d. Mutterkorns in demſ.? 189, 2146. Antw. 198, 2259
Schwindſüchtiger, Heilung deſſ. d. Vitriolgeiſt- und kaltes Bad 165, 1879
Seebad, e. Heilmittel d. Hundswuth 153, 1755. 157, 1794. 165, 1880 184, 2079. Heilmittel d. Krätze 165, 1882. d. Waſſerſucht 165, 1880
Semen Adiswaen 154, 1762
Senf als Oelgeſäme 169, 1923. engliſcher weißer 150, 1722
Seſam, d. Benutzung 164, 1868
Siegel mit Damen-Abbildungen 172, 1954
Siegling's Abhandl. Wie iſt d. Bauholz-Mangel vorzubeugen? 163, 1857
Situations Karte d. Gegenden zw. d. Rhein, Neckar u. Main u. ſ. w. von Haas 218, 2491. Antw. 253, 2899
Sommerkorn, Erfahrungen darüb. 203, 2315
Sonder'ſches Kaiſer Kammer-Wagen, großer Mißbrauch deſſ. 157, 1791
Speck-Student? 274, 3139. Antw. 296, 3419
Sportelweſen, Einricht. im Oeſter. 166, 1889 Sporteln ſ. Juſtizperſonen ſollten beybehalten, Kammer-Sporteln abgeſchafft werden 190, 2154. Vertheidig. d. Gerichtsſporteln 208, 2367, 209, 2383
Sprachbemerkung, vermiſchte 265, 3034. 274, 3138. 277, 3189 283, 3252. üb. d. e beym Dativ 274, 3140. 287, 3307
Springhaken, e. Art Pflug 164, 1866
Staar, grauer, glückl. Heilung deſſ. 193, 2196
Staats- u. Adreß-Kalender, Verbeſſer. derſ. 232, 2660
—— Umwälzung, Urſprung dieſ. Worts 220, 2515
Stahl's Streitigkeit mit Niethammer 276, 3170

Steckbriefe u. Warnungen.
Eibnerin, od. Hußin 150, 1724. Freyberger J. a. Schlitach 278, 3198. 284, 3269. 289, 3328
Gießlerin, A. E. a. Eiſenach 279, 3205
Heſtel, B. a. Schwabheim 283, 3254
Lindweiler, A. a. Baſel 221, 2530
Lampert, M. a. Kaltenweſtheim 225, 2582
Langath, J. Ch. a. Kirchheim 188, 2142
Müller, J. 153, 1757
Munger, J. A. G. v. Beureuth 278, 3198. 284, 3269. 289, 3328
Park, Ch. L. a. Halle 178, 2022
Perſonen, verſchied. Geſchlechts in Rudolſtadt inhaftirt 263, 3021
Räuberbande in Franken 284, 3261. 289, 3325
Schlegel, ein Abdecker, 277, 3177
Seppe', J. a. Jglau 279, 3205
Wehr, L. 287, 3308. Wiederinhaft. deſſ. 295, 3445
Steinbeck aufgef. v. A. Zeis 258, 2961. Erinnerung dag. v. Zeis 271, 3198. Steinbeck's Antw. 275, 3156
Steinkohlen, Aufſuchung derſ. 174, 1977
Stiget's Maſchine z. Reinigung d. Gartenwege 247, 2823 285, 3275
Stolze'ns, J. El. Warn. v. J. M. Bauriedel 187, 2123
Strena's in Worzheim ſich ſelbſt bewegend. Rad, Subſcription darauf 225, 2578. 248, 2836
Tabaksköpfe, meerſchaumene, bald braun zu machen? 224, 2565. Antw. ebendaſ. Maſchine dazu 252, 2890
Taubſtumme, Unterweiſung derſ. 168, 1913
Theerwaſſer e. Präſervativmit. geg. d. Pocken 283, 3250
Teufelsbeſitzungen mit Epilepſien u. widernatürl. Erbrechen 243, 2786
Thier-Arzneykunde 163, 1855
Thiere naturhiſtoriſche Claſſification derſ. nach ihren Inſtincten u. Sinnen? 218, 2619
Tigges aus Paderborn? 190, 2156
Titel-Sucht unſeres Zeitalters 241, 2759, 252, 2888
Todes Anzeigen, wie ſie abgefaßt ſeyn ſollten 246, 2815

Todes-Anzeigen.
Böttcher 261, 2996
Buckolz 297, 3429
Döbner, geb. Spener 186, 2116
Fleiſchmann 288, 3316
Frauenholz, geb. Häßlein 252, 2891
Gebhard, geb. Beumelburg 275, 3157
Gerber, geb. Koch 169, 1925
Georgi 248, 2836
Heuſinger, geb. Jungmann 222, 2547
Hofmeyer 293, 3381
Holdefreund 200, 2291
Koſt, geb. Martius 289, 3324
Krondiegel 214, 2445
Kuntz, geborne Morgen 149, 1715
Link 276, 3171
Ahne 246, 2818
Schüler 151, 1732
Schuchardt, geb. Schröter 300, 3476
von Springer 264, 3027
Straſſer, geb. Kohe von Koppenfels 186, 2115
Wagt 253, 2898
Walther 171, 1948
von Wangenheim, geb. v. Wangenheim 222, 2547
Wedekind 159, 1821
Winckel 198, 2259
Winkler 227, 2554
Wunder, geb. Lungershauſen 184, 2085

Todesstrafe, üb. Verwandlung derſ. in Zuchthausſtrafe 162, 1847. 240, 2752
Tollhäuſer in Franken, Schwaben u. ſ. w. wohleingerichtete? 174, 1975. in Würzburg 179, 2028. in Weimar 184, 2084. Anzeige e. Schrift üb. Behandlung d. Wahnſinnigen 282, 3249
Töpferglaſur, bleyfreye 276, 3169
Torferde, d. Anwendung z. Rothgerberey 164, 1868
von Tſchirnhauſen, Erfind. d. ſächſ. Porcellains 205, 2340
Tulipanenbaum, Liriodendron-Tulipifera L. durchs Pfropfen zu vermehren 235, 2698
Ulmen-Anpflanzung empfohlen 204, 2327, 238, 2730
Umbreit's Berichtigung ſ. Orgelſtücke 181, 2052

Verordnungen.
Altenburg, Wechſel-Ordnung 280, 3217
Cöthen, verbotene Ausſpielung v. Rittergüthern 177, 2013
Gotha, Beſchwerden gegen d. Rath Becker, als Herausgeber d. R. A. u. d. N. Z. 267, 3055. Verbeſſerung d. Schuldisciplin 207, 2362
Hannover, Verſetzung d. Prediger 230, 2631
Nürnberg, Publicand. weg. ausgetret. Schreiner-Geſellen 219, 2507
Preuß. Edict für d. Univerſitäts-Polizey 242, 2767. 275, 3151. — Verbot d. Gothaiſchen gel. Zeitung aufgehob. 273, 3133
Verſteigerung v. Häuſern u. ſ. w. Mißbrauch dabey 208, 2373
Verſteinen und verſteinern 267, 3059
Vieh-Fütterung im Sommer mit Klee, dem Mangel derſ. vorzubeugen? 198, 2258
Vitriolgeiſt, Gebrauch deſſ. in d. Schwindſucht 165, 1879
Vitriolöl-Bereitung a. Schwefel empfohlen 164, 1864
zu lehren, Anerbieten 289, 3322
Volborth, Predig. ſucht e. Knaben z. Geſellſchafter ſ. Sohns 285, 3275
Vogel, Verf. d. Luſtſpiels: Gleiches mit Gleichen? 245, 2813. Anm. 255, 2924
Vögel, d. nachtheilige Verminderung 169, 1921
Vogel-Läuſe, Mittel dage. 188, 2131
Volks-Blätter z. Verdrängung ſchädl. od. geſchmackloſer Volksleſereyen, Streit üb. deren Fortſetz. 205, 2340
Volksmenge in Sachſen, üb. d. Beſtimmung 164, 1865
Von bey Geſchlechtsnamen 239, 2747
Vorladungen ſollten geraume Zeit vor dem Erſcheinungstermine gedruckt werden 265, 3031

Vorladungen.
Ander J. G. a. Römhild 158, 1814
Arnold a. Berlin 246, 2820
de Balthaſar Kilians, F. a. Augsburg Gläubiger 289, 3328
Baur's Ch. Ch. a. Augsburg Gläubiger 175, 1989
Beck, J. H. a. Touna 276, 3173. 281, 3238. 284, 3268
Bettinger's L. C. a. Rotenberg. Gläubiger 230, 2646, 234, 2693. 237, 2726
Breithaupt, C. G. a. Miſſungen 274, 3150. 280, 3221. 284, 3268
Brodreiß's, C. F. a. Rameſin Erben u. Gl. 288, 3317
Bunzel, J. A. u. A. a. Nürnberg 220, 2525. 239, 2750. 268, 3078
Conradi, C. A. a. Quedlinburg 211, 2414
Cramer, G. L. 156, 1788
—— J. Ch. F. a. Eiſenberg 261, 2998
Dancour's J. a. Grüningen Erben u. Gl. 160, 1830
Defertshäuſer, J. W. v. Bauerbach 218, 2503
von Egloffſtein, H. A. a. Cunreuth 251, 2886. 257, 2958. 262, 3006
Erhard, J. J. a. Germaringen 298, 3445
Feigel, J. Ch. a. Lobenſtein 242, 2781. 245, 2913. 248, 2846
Fiſcher, J. E. a. Lahm 251, 2886. 255, 2926. 258, 2965
—— M. v. Gingen, 299, 3470
Frank, G. Ch. a. Dinkelsbühl 299, 3470
Freyberger J. v. Schiltach 278, 3198. 289, 3328
Ganß, J. M. a. Fribus 163, 1861
Geffers, H. C. a. Braunſchweig 156, 1788. 160, 1830. 165, 1886. 231, 2654. 243, 2790. 237, 2725
Göbel, J. H. G. a. Mägdeſprung 298, 3444
Goldmann. — S. Ganß.
Heitſchel, J. Ch. a. Römhildt 158, 1813
Hiepe, J. F. a. Rieſtädt 154, 1766
Hindenburg, J. P. D. a. Quedlinburg 211, 2414
Hollmann's a. Lüneburg Gläubiger 242, 2782. 245, 2814
Hosfeld's a. Mühlhauſen Creditoren 193, 2198
Huth's in Halle Schuldner 233, 2686
Inhaber v. Conſenſen u. Documenten, b. Fürſtl. Gerichten z. Ohmannſtädt 250, 2869
Kauz, J. E. F. u. J. Ch. a. Rieſtädt 154, 1766
Keil's J. Ch. a. Dröbel Erben u. Gl. 179, 2038
Keller's, M. in Dresden Gläubiger 205, 2342. 215, 2470. 236, 2718. 252, 2893
Koch's J. u. S. M. a. Sangerhauſen Erben 152, 1750

Kuhnold, J. G. a. Seubtendorf 158, 1812
Lamperti, E. Ch. Riethnordheim 161, 1846
Landgraf, J. E. a. Schloß-Vippach 183, 2078. 188, 2142. 196, 2222
Lang's, C. a Heilbronn Gläubiger 266, 3054. 268, 3078. 271, 3110
Lang, F. J. a. Wellkingen 179, 2038. 183, 2078 187, 2126
Leubner, J. Ch. G. a. Eisenberg 261, 2998
Lutz's, J. J. a. Mitau Erben u. Gl. 152, 1748. 161, 1845. 167, 1910. 233, 2685. 250, 2870. 253, 2901
Mann, E. N. u. B. a. Schlitz 149, 1718
Mehner's E. G. F. a. Wittenberg Erben und Gl. 227, 2614
Menzel, G. a. Wegwitz 278, 3197
Meyer's u. Hopfeld's Gläubiger in Mühlhausen 193, 2198
Moses's W. a. Dessau Schuldner u. Gläubiger 249, 2854. 261, 2998. 271, 3109. 290, 3341. 299, 3469
Müller, J. a. Mittelhausen 175, 1989
—— J. G. a. Mellenbach Erben und Gl. 251, 2886. 278, 3198
Munck's A. a. Eisenach Gläubiger 280, 3221
Munger, J. A. G. a. Bayreuth 278, 3198. 289, 3328
Ott, J. a. Nürnberg 170, 1942. 176, 2006. 184, 2094
Otto's J. Ch. F. a. Meiningen Gläubiger 273, 3134. 278, 3197. 284, 3268
Rahn, G. W. a. Frankenhausen? 259, 2974
Rapp, E. D. a. Ulm 175, 1990. 184, 2094. 188 2142
Rein, J. A. a. Rießtädt 154, 1766
Richter, J. W. Ch a. Quedlinburg 211, 2414
Rimrodt, F. W. u. H. L. a. Sülbeck 178, 2022
Röser, J. G. a. Herboleben 280, 3222
Roth's, G. E. a. Meiningen Gläubiger 288, 3317. 298, 3446
Rudolph J. H. a. Eisenberg 261, 2998
Rund, F. A. a. Augsburg 289, 3328
Schade, J. D. a. Stregda 187, 2126
Scheller, H. a. Rubstadt 197, 2254
Schirmer, L. a. Oberndorf 249, 2854. 262, 3006
Schönbeck, G. a. Gelldorf 265, 3037
Schmidt, Ch. a. Arnstadt, Erben u. Gl. 152, 1749. 158, 1814
—— J. G. a. Ronneburg 261, 2998
—— J. H. a. Coburg 174, 1980. 196, 2222. 225, 2581

Schwab J. a. Hartershausen 149, 1718
Serno, J. Ch. a. Belzig 294, 3398
Severitt, C. a. Salzderhelden 149, 1718
Slevogt S. E. F. a. Jena 227, 2614
Sommer, C. a. Schlitz 149, 1718
Stückrad's a. Germerode Gläubiger 283, 3253. 3254
Ulbricht's, Ch. G. a. Freyberg Erben u. Gl. 174, 1980
Urban's J. G. a. Eisenach Gläubiger 288, 3316
Waupel's, M. a. Ziegenhayn Gläubiger 220, 2526. 223, 2557. 226, 2598
Weinberger, J. A. a. Wellkingen 225, 2582. 229, 2630. 232, 2670
Wenzel, M. a. Schweinfurt 259, 2974
Wolff, A. G. u. A. H. a. Quedlinburg 211, 2414
Zopfe's N. Erben u. Gl. 161, 1846

Wachsfiguren, Cabinette interessanter zu machen 289, 3322

Wachtelweitzen, Melampyrum arvense Lin. 221, 2530

Wahnsinnige E. Tollhäuser Anzeige e. Buchs über d. Behandlung derf. 282, 3849

Waitz'es D. in Naumburg Aufforderung an s. Freunde 167, 1899

Waldbeschädigung, wie derf. vorzubeugen 262, 3002

Waldbingelkraut, Mercurialis perennis Linn. 221, 2530

Waldraupen, Fraß 150, 1719 — Vertilgung 193, 2195 durch Fliegen 201, 2289

Wallen, fortziehen 265, 3035

Wallensteins Lager von Schiller, Berichtigung e. Nachricht darüb. 294 3393

Walrad, Wild- u. Rheinar. zu Dhaun u. Kyrburg in Pöttlingen, dess. Tauf- u. Trauschein? 184, 2085

Waschmaschine 164, 1866

Wassersucht durchs Seebad zu heilen 165, 1880

Wedel's Nelken-Flor in Jena 164, 1870

von Wedel, Rittmeister, Aufenthalt dess. 189, 2148. Anm. 237, 2722. 248, 2836

Weimar, Berichtigung wegen d. Parks das. 194, 2202

Weise, Chr. dessen Schriften 240, 2755

Weißenbruch's ökonom. Lehr- u. Hülfsbuch geg. e. Recens. vertheidigt 187. 2121

Weißenfel's, J. F. in Halle 160, 1826

Werneburg's in Eisenach allgem. Formel für jedes Multinomium 199, 2268 — neues Zahlen-,

Maß-, Gewicht- u. Münz-System 195, 2215. Erklärung darüb. weg. beschuldigt. Plagiats 248, 2837
Weymouthskiefer, Pinus Strobus L. leichte Vermehrungsart derf. 235, 2697
Wiener Bank-Capitalien-Verkauf, Berichtigung deswegen 194, 2203
Wiesen mit Asche zu besäen? 271, 3107
Wiesen-Verbesserung 169, 1920.
von Wimpfen's F. neueste Reisen, Druckfehler und Berichtigungen in denf. 186, 2116
Winterkorn im Frühling ausgesäet 203, 2315. bis zum 20 Februar u. im März ausgesäet 222, 2546
Winther's Hefen-Recept? 163, 1859. deff. Arcanum, saures Bier zu verbessern 163, 1860. Warnung dafür 219, 2503. dessen Geldprellerey 189, 2148

Wittwen-Casse in Bremen, üb. e. wichtige Angelegenheit derf. 298, 3439
Wolfelirschen, Belladonna, Oel aus d. Kernen? 241 2827
Wolle Verfeinerung derf. 253, 2897
Woltermann aus Osnabrück? 190, 2156. Antw. 218, 2489
Zähnen der Kinder, Erleichterungsmittel dabey 258, 2959
Zähne, hohle, schmerzloses Ausbrennen derf. 221 2529
Zahnschmerzen, geheilt durch d. kleinen Kornkäfer (Coccinella septem. punct.) 186, 2111
Zeiger-Stifts-Amt gerechtfertiget geg. e. Beschuldigung in d. Volks-Zeitung 301, 3490
Zinke's D. Streitigkeit mit J. H. Jäger 246, 2817 Jäger's Antw. 249, 2851
Zwickauer Special-Wittwen Fiscus, Aufforder. zur Theilnahme an demf. 173, 1959

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google